Erich Scheible

Die Gewann- und Flurnamen der Gemarkungen Wimpfen am Berg, Wimpfen im Tal und Hohenstadt auf der Basis des Parzellenbrouillon-Kartenwerks der Jahre 1840 – 1843/44 sowie nach

Wihelm Will
„Flurnamenstudien an Hand einer Sammlung der Flurnamen der hessischen Exklave Wimpfen am Neckar. Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde bei der Philosophischen Fakultät der Hessischen Landes-Universität zu Gießen …“, 1931
Gießen

Anhang zu:
Die Geschichte der hessischen Exklave Wimpfen. Band 2 (1836 – 1870)
Bad Wimpfen 2008

Bad Wimpfen
2010
redigiert
2013

Inhaltsübersicht

1. P L A N D A R S T E L L U N G E N 3
2. A L P H A B E T I S C H E Ü B E R S I C H T E N 4
I. GEMARKUNG WIMPFEN AM BERG 6
II. GEMARKUNG WIMPFEN IM TAL 147
III. GEMARKUNG HOHENSTADT 220
3. N A C H B E T R A C H T U N G 311
4. T O N D O K U M E N T 314

Hinweis: Es sind nur die Textseiten durchnummeriert, während den Abbildungen keine Seitenzahlen beigegeben sind. Diese sind den Textseiten jeweils unmittelbar nachgefügt.

1. P L A N D A R S T E L L U N G E N:

Diese finden sich jeweils vor Beginn der beschriebenen drei Markungsbereiche Wimpfen am Berg, Wimpfen im Tal und Hohenstadt präsentiert und dienen der Auffindung der Lage sowie der Einordnung in den Katalog der verschiedenen Nutzungsformen der jeweils beschriebenen Flur- und Gewannbereiche, wobei die Kategorie a. ein Grob-, die Kategorie b. (mit Lupenvergrößerung) eine Feinorientierung vermittelt:

- **a. Übersicht der Fluren und deren Abteilungen von Wimpfen am Berg, Wimpfen im Tal und Hohenstadt**
- **b. Gemarkungspläne von Wimpfen am Berg, Wimpfen im Tal und Hohenstadt zum Parzellenbrouillon-Kartenwerk von 1840/43**

Diese Plandarstellungen tragen die folgenden Titel:

- **Abb. Ia: Übersicht der Fluren und deren Abteilungen in der Gemarkung Wimpfen am Berg zum Parzellenbrouillon-Kartenwerk von 1840/43 1 : 10 000; gefertigt von Wilhelm Will (1931); verkleinerte fotografische Darstellung**
- **Abb. Ib: Gemarkungsplan von Wimpfen a. B. 1 : 10 000 zum Parzellenbrouillon-Kartenwerk von 1840/43, gefertigt von Wilhelm Will (1931); ergänzt von Erich Scheible (2005/06)**

- **Abb. IIa: Uebersicht der Fluren und deren Abtheilungen in der Gemarkung Wimpfen im Thal zum Parzellenbrouillon-Kartenwerk von 1840/43; entommen aus: Copie Parzellen Karten der Gemarkung Wimpfen im Thal. Bearbeitet im Jahr 1844; in etwa größenentsprechende Ausschnitt-Kopie**
- **Abb. IIb: Gemarkungsplan von Wimpfen im Tal 1 : 10 000 nach dem Parzellenbrouillon-Kartenwerk von 1840/43, gefertigt von Wilhelm Will (1931), ergänzt von Erich Scheible (2005/06)**

- **Abb. IIIa: Uebersicht der Fluren und deren Abtheilungen in der Gemarkung Hohenstadt zum Parzellenbrouillon-Kartenwerk von 1840/43; entnommen aus: Copie Parzellen Karten der Gemarkung Hohenstadt. Bearbeitet im Jahr 1844; leicht verkleinerte Ausschnitt-Kopie**
- **Abb. IIIb: Gemarkungsplan von Hohenstadt 1 : 10 000 zum Parzellenbrouillon-Kartenwerk von 1840/43, gefertigt von Wilhelm Will (1931), ergänzt von Erich Scheible (2005/06)**

2. A L P H A B E T I S C H E Ü B E R S I C H T E N:

Die Gewann- und Flurnamen sowie die Namen der Wege, der Brunnen, der Grabenführungen und die damit zusammenhängenden Volksmund-Namen und Mundart-Formen im Bezug zum Parzellenbrouillon-Kartenwerk von 1840 – 1843/44 und zu den dazugehörigen Grundbüchern

I. GEMARKUNG WIMPFEN AM BERG,
II. GEMARKUNG WIMPFEN IM TAL,
III. GEMARKUNG HOHENSTADT.

V e r w e n d e t e A b k ü r z u n g e n:

Gemarkungen:
WB = Wimpfen am Berg
WT = Wimpfen im Tal
HO = Hohenstadt

Bodennutzungsformen (siehe Spalte 2):
A = Ackerland
Gb = Grabgartenland
Gs = Grasgarten, d. h. Baumgartenland
Wi = Wiesenland
Wb = Weinbergland
Wa = Hochwaldgebiet
Hb(N)Wa = Hainbuchen-(Nieder)wald
BNWa = Birken-Niederwald
KfWa = Kiefernwald
Ö = Ödland; auch Wü = Wüstung
St = Steinbruch

Maßbezeichnungen:
Mrg. = Morgen (1 hess. Mrg. = 2 500 m^2)
Vrtl. = Viertel (1 hess. Vrtl. = 625 m^2)
Rt. = (Quadrat-)Ruten (Wimpf. Maß)
Kl. = (Quadrat-)Klafter (hess. Maß; 1 Kl. = 6,25 m^2)

Namensbestandteile:
Gw = Grundwort
Bw = Bestimmungswort
Ew = Eigenschaftswort
AB = Adverbiale Bestimmung

Himmelsrichtungen:
N = Norden
S = Süden
O = Osten
W = Westen
NW = Nordwesten
SO = Südosten
NNW = Nordnordwesten usw.

Flurbücher und –karten:
GKW 1807 = Gemarkungskartenwerk von wenig vor 1807
Lb 1817/20 = Lagerbuch, angelegt 1817/20, weitergeführt bis ca. 1843
PBKW 1840/43 = Parzellenbrouillon-Kartenwerk, angelegt 1840/43
Gb 1840/43 = Grundbuch, angelegt 1840/43, weitergeführt bis ca. zum Zweiten Weltkrieg

Sonstige Abkürzungen:
Jh. = Jahrhundert
ahd. = althochdeutsch
mhd. = mittelhochdeutsch
mda. = mundartlich
Gem. = Gemarkung

A n m e r k u n g e n:

⇒ Es sei nachdrücklich empfohlen, beim Studium dieser umfangreichen dreiteiligen jeweiligen „Übersicht“ immer wieder die zugehörige jeweilige „Übersicht der Fluren und deren Abteilungen“ (siehe die Abb. Ia, IIa und IIIa!) sowie den jeweiligen „Gemarkungsplan“ (siehe die Abb. Ib, IIb und IIIb!) zu Rate zu ziehen, wozu in der Regel besondere Hinweise im laufenden Text, da störend und Platz beanspruchend, nicht gegeben sind.

⇒ Grundsätzliches zum Landbau und zur Gemarkungsstruktur ist zu entnehmen aus:
- **Erich Scheible, Die Geschichte der hessischen Exklave Wimpfen, Band 1 (1802 – 1836**); dort das Kapitel G, S. 344 – 401, mit den folgenden Teilkapiteln:

1. Hinentwicklung zum Ackerbürgerstädtchen (S. 344 – 367): Geologische Grundlagen; Bodennutzungsformen, bezogen auf die Parzellengliederung nach dem GKW von 1807 und dem Lb von 1817/20; Grundsätzliches über die der Wimpfener Flurnamen sowie die sporadische Deutung derselben
2. Der Ackerbau (S. 367 – 379) mit der diesbezüglichen Gewann-Gliederung (Äcker) nach dem GKW von 1807 und Lb von 1817/20

3. Der Gartenbau (S. 380 – 381) mit der diesbezüglichenen Gewann-Einteilung (Grab- und Pflanzgärten) nach dem GKW von 1807 und Lb von 1817/20
4. Der Viehbestand und Wiesenbau (S. 381 – 384) mit der entsprechenden Gewann-Einteilung (Wiesen) nach dem GKW von 1807 und Lb von 1817/20
5. Der Weinbau (S. 384 – 388) mit der entsprechenden Gewann-Einteilung (Weinberge) nach dem GKW von 1807 und Lb von 1817/20
6. Der Obstbau (S. 388 – 390) mit der entsprechenden Gewann-Einteilung (Gras- und Baumgärten) nach dem GKW von 1807 und Lb von 1817/20
7. Der Waldbau (S. 390 – 396) mit der entsprechenden Gewann-Einteilung (Wald) nach dem GKW von 1807 und Lb von 1817/20
8. Die Grundlasten und die Verwandlung der Naturalzehntabgaben in feste jährliche Grundrenten (S. 396 – 401)
   - **Erich Scheible, Die Geschichte der hessischen Exklave Wimpfen, Band 2 (1836 – 1870);** dort das Kapitel B.7. Die Reform der Land- und Forstwirtschaft, S. 187 – 202, mit insbesondere den folgenden Teil-Kapiteln:

d. Die Neuvermessung der Parzellen mit Schaffung des PBKW's und der Grundbücher von 1840/43 (S. 190 – 197), woraus die Abbildungen Ia, IIa und IIIa entnommen sind. Diese bieten die für die Auffindung der in der nachfolgenden Zusammenstellung I, II und III der Flur- und Gewann-Namen der Gemarkungen Wimpfen am Berg, Wimpfen im Tal und Hohenstadt aufgeführten einzelnen Gewanne immer wieder notwendig werdende räumliche Orientierungshilfe
e. Die Ablösung der Zehntgrundrenten und Grundzinsen (S. 197 – 202)

⇒ Eine wichtige Anschauungshilfe bieten auch die zwischen die Textseiten immer wieder eingeschobenen Seiten mit Bildgut, auf das in den Spalten 2 und ggfls. auch 3, 4 sowie 1 durch das Zeichen „***Abb.**" mit fortlaufender Nummer hingewiesen wird. Auch wenn die beigegebenen drei Gemarkungspläne und alphabetischen Übersichten am PBKW von 1840/43 festgemacht sind, präsentiert das Bildgut zum geringeren Teil Ausschnitte von diesem, sondern bevorzugt solche des GKWs von 1807[+], weil im Gegensatz zum erstgenannten sich dort auch ansprechende instruktive Details wie Bach- und Grabenführungen, Fußwege, Brunnen, Brücken, Wasserdurchlässe, Ruhestätten, Objekte mit Volksmundsnamen u. a. m. sowie auch in der jeweiligen Parzelle in der Regel der Name des Besitzers und die Flächengröße (wenngleich oft nur schwer lesbar, nicht im Falle von WT und HO) zu finden sind. Um mit dem Bildgut dieser Art klarzukommen, ist beim Studium des jeweiligen Flurplanausschnitts zunächst auf die wechselnde himmelsrichtungsmäßige Einordnung mit Hilfe des jeweiligen Richtungspfeiles (Nordrichtung, die allerdings vielfach nur mehr oder minder grob bestimmt ist) zu achten. Auch ist darauf hinzuweisen, dass die Gewann-Einteilung im GKW von 1807 und dem dazugehörigen Lb von 1817/20 meist differenzierter ist als diejenige des diesbezüglich oft durch Gewann-Zusammenfassung eine Veinfachung vornehmenden PBKWs und des dazugehörigen Gbs von 1840/43, auf welche die 3 Gemarkungspläne abgestimmt sind. Gelegentlich eingefügte Fotos sowie eine größere Anzahl von Luftbildern aus Google earth (Stand 2000), dazuhin einige wenige Ausschnitte des aktuellen Entwurfs „Stadt Bad Wimpfen - Flächennutzungsplan 2020" geben das jetzige Zustands- und Planungsbild wieder und lassen die vielfältigen Veränderungen erkennen, die durch Flurbereinigung der Nachkriegszeit der ausgehenden 1950er und beginnenden 1960er Jahre mit Aussiedlung der Bauernhöfe sowie Überbauung verursacht worden sind. Somit ist versucht, den wichtigen Gegenwartsbezug herzustellen.

[+]Dort ist Wimpfener (nichtmetrisch-nichtdezimales) Maß, nämlich: Mrg. (Morgen), Vrtl. (Viertel) und Rt. (Quadrat-Ruten), verwendet, im Gegensatz zum Lb von 1817/20, das bereits (metrisches, doch nur teildezimales) hessisches Flächenmaß beinhaltet, nämlich: Mrg. (Morgen), Vrtl. (Viertel), Kl. [(Quadrat-)Klafter]. Doch stimmen die dort zu findenden Flächenzahlen mit denen des Gbs von 1840/43 nicht überein, weil diese die z. T. ganz erheblich differierenden Werte der damaligen Neuvermessung beinhalten. Hier sei als Verständnishilfe eine vergleichende tabellarische Übersicht eingeschoben, die erkennen lässt, warum die Flächenangaben im GKW von 1807 in Wimpfener Maß gegenüber jenen im Lb von 1817/20 in hessischem Maß in der Regel niedrigere Flächenwerte aufweisen: Denn der aus der Reichsstadtzeit übernommene Wimpfener (Feld-)Morgen war (nach der Vergleichung des Jahres 1818) um 364 m^2 größer als der hessische Morgen und damit auch das Wimpfener Viertel 91 m^2 größer als das hessische Viertel.

Nach der Vergleichung des Jahres 1818	Feld- od. Kleiner Morgen[++]	Viertel	(Quadrat-)Rute
Wimpfener Flächen-Teilmaße:	zu 4 Vierteln od. 160 Ruten	zu 40 Ruten	als der 40. Teil des Viertels
bzw.	bzw.	bzw.	bzw.
Hessische Flächen-Teilmaße:	400 (Quadrat-)Klaftern	100 (Quadrat-)Klaftern	als der 100. Teil des Klafters
Wimpfener Feldmaß:	2864 m^2	716 m^2	17,90 m^2
Hessisches Feldmaß:	2500 m^2	625 m^2	6,25 m^2

[++]Auf die Darlegung der Gegebenheiten beim Wimpfener Großen (=Wald-)Morgen wird hier verzichtet. Näheres über diesen sowie über die diesen Flächenmaßen zugrunde liegenden Längenmaße ist in Band 1, Seite 292 – 294, berichtet.

⇒ Bezüglich des Bildgutes ist noch anzumerken, dass im laufenden Text Hinweise auf dieses nur in Ausnahmefällen gegeben sind. Dies geht auf den Umstand zurück, dass ursprünglich daran gedacht gewesen ist, diese Untersuchung dem o. a. Band 2 als Anhang beizugeben und dort aus Platzgründen auf die Beigabe von Bildgut ganz zu verzichten. Nachdem wegen der Umfänglichkeit dieses Bandes jedoch eine gesonderte Schaffung dieser Arbeit notwendig geworden ist, kann nunmehr denn doch die Beigabe von solchem erfolgen, ein Umstand welcher der Veranschaulichung dienen soll. Nachträglich jedoch noch Bezugsetzungen zu diesem Bildgut in den großteils abgeschlossen gewesenen Text einzuarbeiten, hätte wegen dessen Darbietung in fünfspaltiger Tabellenform nur unter der großen Mühe einer völligen Neu-Formatierung geschehen können. Das Manko der in der Regel in den Textspalten fehlenden Bildhinweise dürfte sich aber dadurch ausgleichen, dass Text und diesen berührendes Bildgut in der Regel Seite an Seite stehen und somit Bezugsetzungen zwischen beiden Ebenen auch ohne direkte Hinweise quasi automatisch induziert werden.

I. GEMARKUNG WIMPFEN AM BERG:

1. FLURNAMEN einschließlich der Namen der WEGE, BRUNNEN, GRABENFÜHRUNGEN sowie der nicht im Grundbuch erfassten (VOLKSMUNDSNAMEN) in alphabetischer Folge; in bes. Fällen beigegeben: „MUNDARTFORMEN“ *, dazuhin insbes. die zugehörigen *Gewann-Namen* **/*** der Parzellenbrouillons von 1840 bis 1843; -APPELLATIVBILDUNGEN- ****	2. Lage = Flur/Abt. der Gewanne - Diese Rubrik erleichtert insbes. das Auffinden im Gemarkungsplan	3. Kulturart(en) = Bodennutzungsformen (siehe die oben genannten Abkürzungen!) - Reihenfolge = Rangfolge	4. Historische Formen ***** mit dem Jahr der Nennung (vielfach nur in Auswahl sowie mehr oder minder in Beschränkung auf den Kern des Urkundentextes) - Leerstellen werden vielfach mit ergänzenden Texten zu den Spalten 5 und 1 gefüllt.	5. D e u t u n g bzw. D e u t u n g s v e r s u c h ****** ggfls. unter Berücksichtigung sowohl des Grundwortes (= Gw) als auch des Bestimmungswortes (= Bw) sowie der Adverbialen Bestimmung (= AB)

Erläuterungen

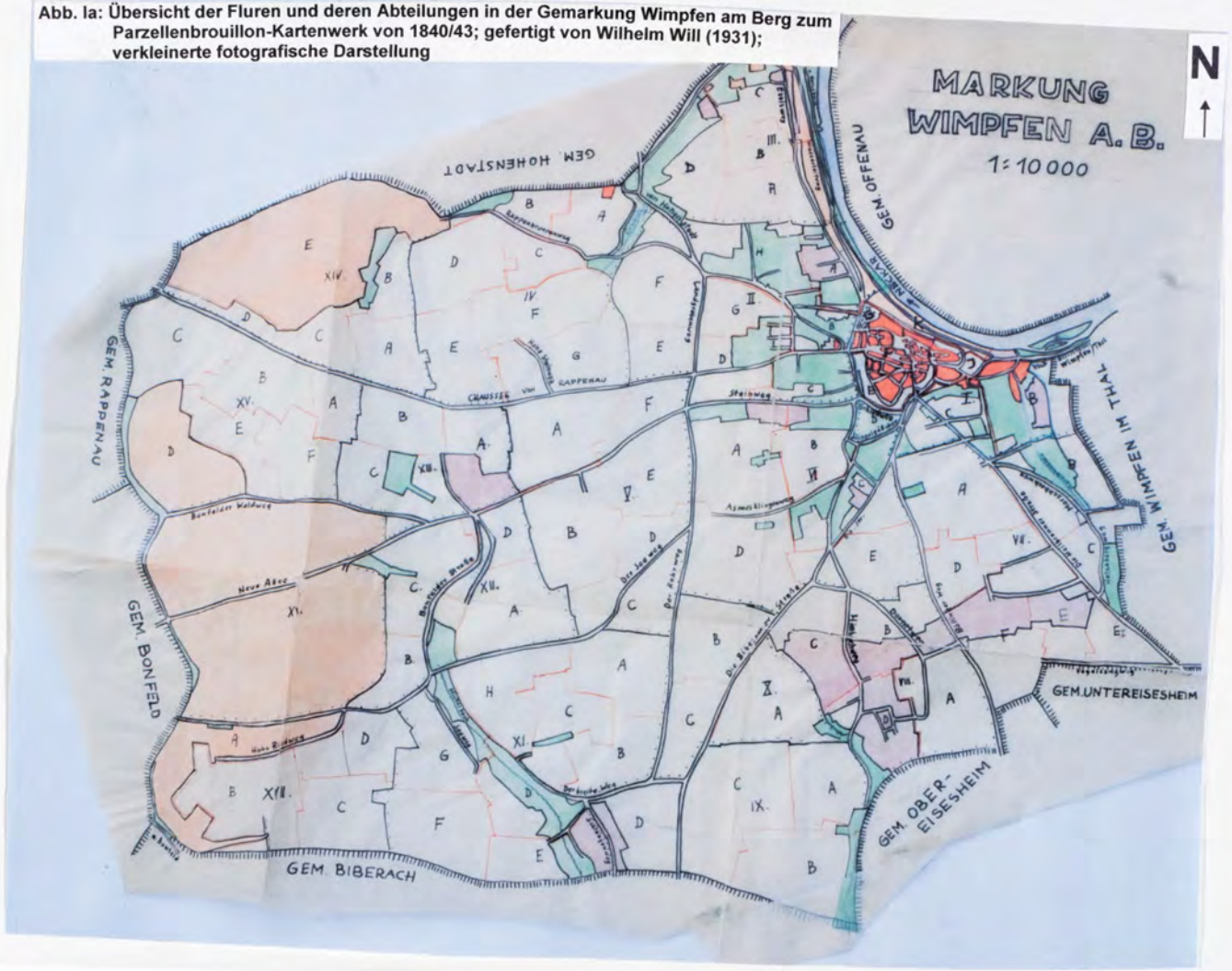
zu den oben mit * versehenen Begriffen sowie zu den in die Spalten 2 und 3 und ggfls. auch 4 und 1 angezeigten **Abbildungen** und **Hinweisen**:

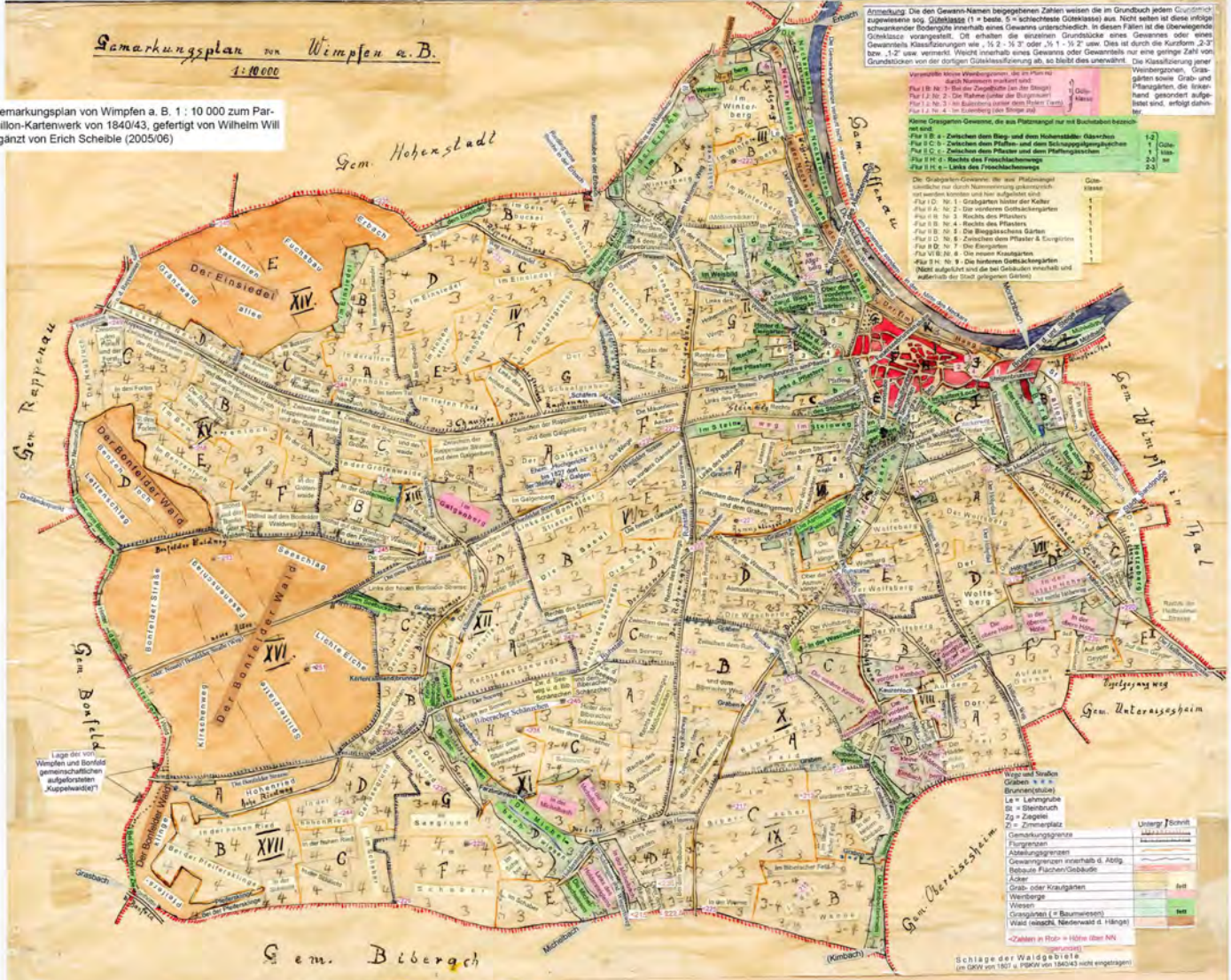
** Die den Flurnamen oft beigegebenen Mundartformen beziehen sich auf die persönliche Erinnerung des Autors der 1930er- bis 1950er- Jahre. „A^{O}“ bzw. „a^{o}“ bedeutet einen zum O tendierenden A-Laut, „O^{A}“ bzw. „o^{a}“ einen zum A tendierenden O-Laut. Auslassungszeichen beziehen sich auf die bei der Mundart Wimpfens häufige Auslassung des R-Lautes.-* *** Die im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jhs. oft (selbst manchmal innerhalb desselben Quellenwerkes) unterschiedlich und mit der heutigen Rechtschreibung unvereinbar geschriebenen Gewann-, Weg- und anderen Objekt-Namen sind jeweils in der Schreibweise des jeweiligen Quellenwerks wiedergegeben, so des Parzellenbrouillon-Kartenwerkes von 1840/43 (PBKW 1840/43) und der dazugehörigen Grundbücher von 1840/43 (Gb 1840/43) oder des Gesamtkartenwerkes von 1807 (GKW 1807) und der zugehörigen Lagerbücher von 1817/20 (Lb 1817/20). Grammatikalische Verstöße der Namengebung wie z. B. „In den „Riedäcker“ bleiben unkorrigiert.-* **** Gewann-Namen, die Doppelbezeichnungen (z. B. zwei Weg-Namen oder einen Weg- und einen anderen Gewann-Namen usw.) enthalten und deshalb im Fortgang noch einmal aufgeführt sind, werden im Wiederholungsfall in Klammern gesetzt.-* ***** Unter Appellativbildungen sind Namen von enger umrissenen bedeutungsvollen Einzelobjekten gemeint.-*	*Die hier angegebene Lage der Gewanne richtet sich nach dem im PBKW 1840/43 verwendeten Flächenraster per Fluren (in römischen Ziffern) und Abteilungen (in Großbuchstaben).* *----------* ***Abb. ...** weist auf eine mit lfdr. Nr. und Titel versehene Abbildung hin, die im Bezug zum anstehenden Text steht und zwischen den Textseiten eingefügt ist.-* ***Siehe ... !** gibt Hinweise auf (Forts. s. Spalte 3!)*	*Die hier in Abkürzung angegebenen Bodennutzungsformen wie z. B. A (Ackerland), Gb (Grabgärten), Wb (Weinberge) usw. finden sich oben auf S. 4 erklärt.* *----------* *Forts. v. Spalte 2 unten: an anderer Stelle eingefügte **Abbildungen**, die ebenfalls im Bezug zum anstehenden Text stehen.- Bei weiterem Platzbedarf werden Abbildungen und Hinweise auch in die Spalten 4 und 1 eingefügt.*	****** Die in der Regel WILHELM WILL[1] (1931) wie z. T. auch LUDWIG FROHNHÄUSER[2] (1870) - letztere meist bezogen auf das 14./15. Jh. - sowie der auf den Ratsprotokollen des 17. Jhs. basierenden Sammlung von DR. RAINER RUSCHKE[3] (2007) entnommenen „historischen Formen“ sind in der originären Schreibweise der Urkunden wiedergegeben. Wo - was häufiger - offenkundige Verschreibungen oder Lesefehler (insbesondere bei den lateinischen Texten) vorliegen, sind da und dort Korrekturen vorgenommen.-* *Von der Fülle der von WILL präsentierten historischen Flurnamen-Formen (Regel: je älter, desto zahlreicher) wird dann und wann vor allem bei gehäuft wiederkehrenden gleichen Formen nur eine Auswahl geboten.-* *Der von WILL vielfach beigegebene oft umfängliche Kontext ist manchmal mehr oder minder reduziert oder nur auf die Kernstelle eingegrenzt wiedergegeben.-* *Teilweise sind den historischen Nennungen noch instruktive Gewannbezeichnungen aus dem GKW von 1807 und den Lagerbüchern von 1817/20 sowie dem PBKW und den dazugehörigen Grundbüchern von 1840/43 beigefügt. Auch hier ist die wechselnde Schreibweise in der Regel unverändert übernommen.*	****** Es ist bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen worden, dass WILL bezüglich der Deutung der Flurnamen Zurückhaltung geübt hat. Ihm ging es erstlinig darum, die Entwicklung der Furnamen im Laufe der Zeiten zu erforschen und darzustellen, was in die am Ende seiner Dissertation (S. 43 – 50) gegebene Übersicht „Der Fln.-Bestand in zeitlicher Anordnung“ mündet. Demgegenüber wird hier jeder Name einer Bedeutungsanalyse zu unterziehen versucht, wobei freilich in nicht wenigen Fällen (siehe deshalb die obige Formulierung „Deutung bzw. Deutungsversuch“!) die Richtigkeit der Deutung in Frage gestellt ist und manchmal oft zwei Lösungsmöglichkeiten einander (da und dort unter stärkerer Gewichtung der einen gegenüber der anderen) gegenübergestellt sind. Es dürfte in allen diesen unklaren Fällen letztlich weniger darauf ankommen, eine sichere Lösung zu liefern, als im Rahmen der Lösungsversuche die Eigenschaften und Besonderheiten eines Gewann- oder Flurareals, eines Brunnens, einer Wegführung etc. hervorzukehren und damit zum tieferen Kennenlernen der Struktur der drei Gemarkungen Wimpfens in den 1840er Jahren beizutragen.-* *Angemerkt sei noch, dass die 1840 bis 1843/44 auf der Grundlage der staatlichen Vermessung gefertigten Parzellenbrouillons sowie die dazugehörigen Grundbücher das gesamte Repertoire der althergebrachten und damals noch im kollektiven Gedächtnis verankerten Flurnamen wiedergeben. Die in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts vollendete Reduktiom der Landwirtschaft auf einen minimalen Bevölkerungsanteil im Verein mit den vielen Veränderungen durch die Flurbereinigung (Parzellenzusammenlegung, Wegebau, Zuschüttung von Hohlwegen u. a. m.) hat die Flurnamenkenntnis leider fast vergessen gemacht. Näheres dazu ist am Schluss in der „Nachbetrachtung“ (siehe 3.a – 3d!) berichtet. Dort ist auch die o. a. Übersicht von WILHELM WILL „Der Fln.-Bestand in zeitlicher Anordnung“ (siehe 3c, Abb. IVd1 bis IVd8!) wiedergegeben.*

Anmerkungen:

- Die Texte, durch welche die jeweils in der Spalte 1 anfangs aufgeführten FLURNAMEN und sonstigen Namensformen erläutert und gedeutet werden, beginnen unterschiedlich in der Regel entweder in Spalte 1 oder in Spalte 5 oder u. U. auch in Spalte 3, wobei die Textanfänge jeweils mit „**>**“ gekennzeichnet sind.
- Diese werden ggfls. aus Gründen der Platzersparnis in anderen noch Platz bietenden Spalten (betroffen 1, 4 und 5) weiter- und zu Ende geführt, was jeweils durch die folgenden Hinweise angezeigt ist: „(Forts. siehe Spalte . !)“ bzw. „Forts. von Spalte . :“.

Abb. Ia: Übersicht der Fluren und deren Abteilungen in der Gemarkung Wimpfen am Berg zum Parzellenbrouillon-Kartenwerk von 1840/43; gefertigt von Wilhelm Will (1931); verkleinerte fotografische Darstellung

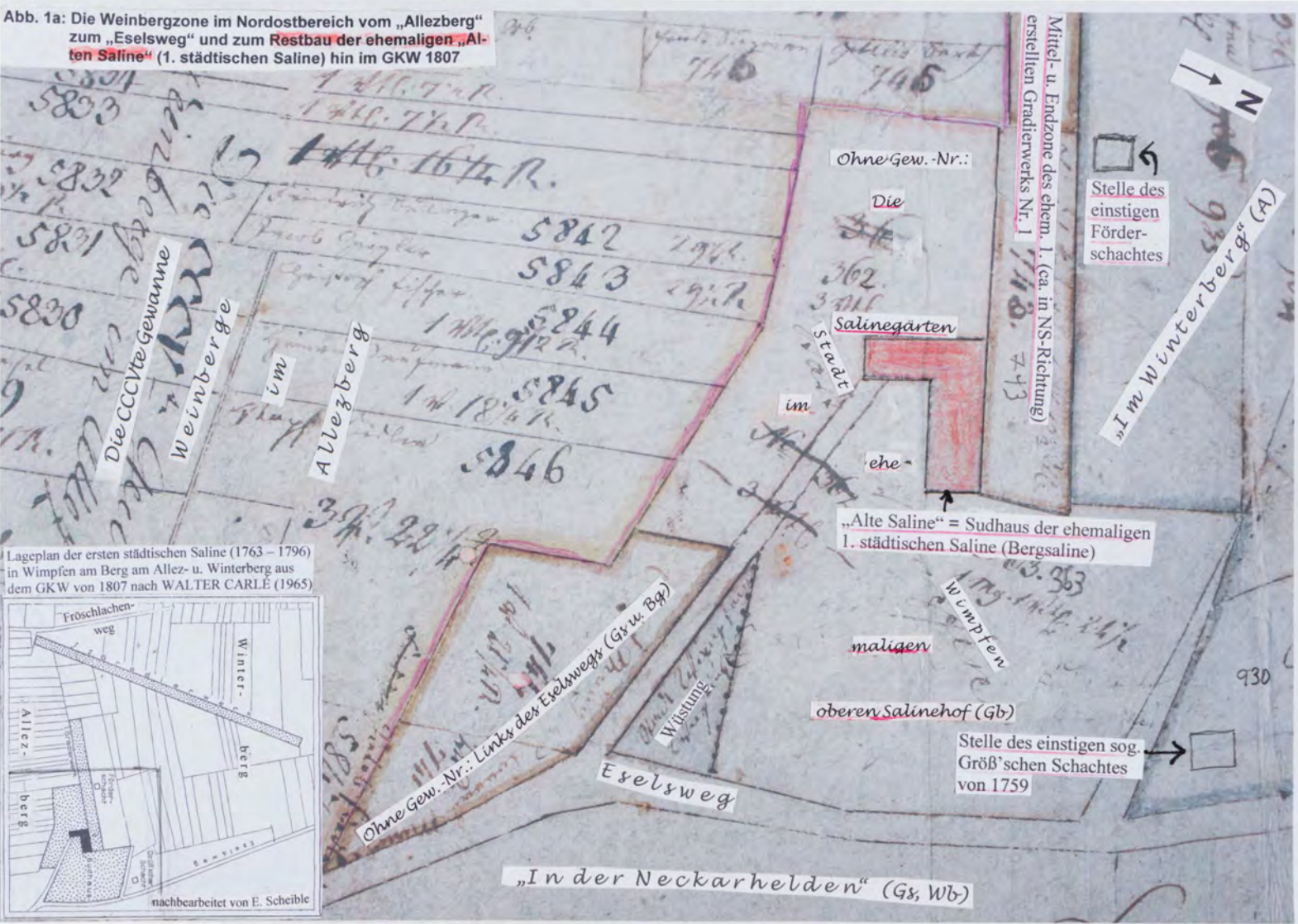



Gemarkungsplan von Wimpfen a. B.
1:10000
Gem. Hohenstadt
Gem. Eschenau
Gem. Rappenau
Gem. Wimpfen im Thal
Gem. Bonfeld
Gem. Untereisesheim
Gem. Obereisesheim
Gem. Biberach
Der Einsiedel
Der Bonfelder Wald
Der Bonfelder Wald
Der Wolfsberg
Der Galgenberg
Der Steinsberg
Der Kapellenberg
Der Winterberg
Der Kalkofen
Der Kirchberg
Der Hohenried
Der Sandgrund
Der Schubert
Der Kimbach
Der Mühlbach
Der Grasbach
Der Hohenried
Der Bonfelder Weg
Der Bonfelder Straße
Der Bonfelder Straße
Der Bonfelder Weg
Der Bonfelder Wald
Der Bonfelder Wald
Der Bonfelder Wald

ALLEZBERG = „ALSÄBÄRiCH“ ALLEZBERGGÄSSLE *-Im Allezberg* *-Im Allezberg* *-Zwischen dem Bieg- u. Allezberggässchen* Forts. von Spalte 4: „Im Allezberg“ aus der Hand von Heinrich Beck ein rd. 65 a großes hochgelegenes an den „Eselsweg“ und den „Allezbergweg“ grenzendes und als „Weinberg“ ausgewiesenes Grundstück (Lb 1817/20 Nr. 5823, 5824, 5825; Gb 1840/43 Nr. 53) und errichtet dort straßenseits die repräsentative „Villa Osterberg“ (heute: „Erich-Sailer-Heim“) sowie rückwärtig das aus zwei langgestreckten fachwerkenen Längs- und zwei flankierenden Quertrakten bestehende „Kindersolbad Villa Osterberg (Nathalien-Augusten-Heim)“. Hieraus erwächst: -1930 unter Bürgermeister Erich Sailer an der Stelle des letztgenannten das „Kurmittelhaus“ mit dem „Kurgarten“ davor, eine Heilstätte für Spezialkuren insbes. zur Behandlung von Asthma, Keuchhusten, Lungenemphysemen etc., wodurch der Stadt Wimpfen von der Regierung des Volksstaates Hessen das „Bad“-Prädikat verliehen bekommt.- Es ist hier nicht der Platz, alle Stufen der Weiterentwicklung sowie vor allem auch der räumlichen Ausdehnung desselben Richtung W in den beiden Gewannen „Im Allezberg“ bis hin zu dem Gewann „Im Weisbild“ sowie Richtung N im Gewann „Bei der alten Saline“ über die nunmehr vergangenen beinahe acht Jahrzehnte hinweg hin zum Kur- und Rehabilitationszentrum für Rheuma/Orthopädie, Herz/Kreislauf und Atemwege aufzuzeigen. Erwähnt werden sollen nur die folgenden drei neuesten Kulminationspunkte: -1995 – 1997 entsteht am NW-Rand des ehemaligen Gras- und Baumgarten-Gewanns „Im Allezberg“, nordwärts reichend bis zum ebensolchen Gewann „Rechts des Fröschlachenwegs“ und westwärtig mit Parkplätzen bis zum Gewann „Im Weisbild“, als neuester Bestandteil desselben die „Orthopädische Klinik“. -2002 verkauft die Stadt Wimpfen das „Kur- und Rehabilitationszentrum an die Stiftung Rehabilitation Heidelberg, wodurch dieses jetzt SRH-Gesundheitszentrum genannt wird. -2007/2008 wird von diesem	II A, II H II H II H ***Abb. 1a: Die Weinbergzone im Nordostbereich vom „Allezberg“ zum „Eselsweg“ und zum Restbau der ehemaligen „Alten Saline“ (1. städtischen Saline) hin im GKW von 1807** **---** **Siehe dazu auch die Abb. 32 unter „Helde(n)“!** **---** **Siehe die drei Abschnitte vom „Allezberggässchen“ unter „Bieggässchen“ in Abb. 6!** **---** ***Abb. 1b: Der heutige Bebauungsstand der beiden „Allezberg“- sowie der nord-, west- und südwärtigen Anlieger-Gewanne im Zuge - der dort ab dem Anfang des 20. Jhs. entstandenen Heilstätten, die Wimpfen 1930 mit**	Gs, Wb Gs Gs	1293: domus leprosorum (= Leprosen- oder Gutleute- oder Siechenhaus) 1350: in monte leprosorum (= Im Leprosenberg) apud vineas 1357: bei dem Leprosen- oder Gutleutehaus 1404: Weing. am malenczenberg 1404: an dem Maleczberg off dem Berg 1463: Weing. am Maylatzberg 1475: uff den weg am Alatschenberg 15. Jh.: Malazberg 1557: leprosa domus 1575: den weeg, so unnder dem Weing. am Allezberg geet 1630: im Alletsberg 1659: 7 Vrtl. Acker unter dem Alletsberg 1694: Weing. im Allezberg 1708: im Allezberg 1708: im Arlehsberg 1807: Im Allezberg --- Forts. von Spalte 5: Die Bedeutung des Bws „Malaz-“ dürfte sich durch eine Verlegung des „Gutleutehauses“, wenn überhaupt eine solche geschehen sein sollte, sowie durch geänderte Besitzverhältnisse im Gedächtnis der Menschen verloren haben, woraus dann jene schon 1575 fassbare entstellende Veränderung hin zu „Allez-“ herausgewachsen ist, von der WILL[4] annimmt, dass *„falsche Abtrennung des m diese verursacht hat“*.- Was die Namenbildung des drittgenannten mit dem Namen „Allezberg“ verbundenen Gewanns betrifft, so stellt die AB „Zwischen“ (genau wie das noch häufiger auftretende „Am“/„An der“, „Beim“/„Bei der“, „Über dem“/„Über der“ (auch „Ober der“), „Unter dem“/„Unter der“, „Links des“/„Links der“, „Rechts des“/„Rechts der“, „Hinter dem“/„Hinter der“ u. a. m.) eine Hilfskonstruktion dar, wodurch ein Gewann-Name durch die Bezugsetzung seiner Lage zu zwei angrenzenden Wegen (in anderen Fällen zu nur einem angrenzenden solchen und anderen benachbarten Objekten) gebildet wird und somit eigentlich keinen eigenständigen Namen bekommt.- Durch das an den Flurnamen „Allezberg“ gehängte zusätzliche Gw „-gässchen“ entsteht einer der gerade in den stadtnahen Garten-, Weinberg- und Grasgarten-Gewannen zahlreichen als „Gässchen“ erscheinenden Wegnamen	>Der „Allezberg“ stellt eine flache Anhöhe im NW der Stadt dar, die vom ca. 210 m über NN gelegenen heutigen „Alten Friedhof“ (im GKW 1807 und Lb 1817/20 wie auch im Gb 1840/43 noch als „Gottsacker“ erscheinend) und vom südwärtigen Fuß vom „Winterberg“ mit ca. 205 m über NN bis auf knapp 224 m über NN nahe beim Eintritt vom „Fröschlachenweg“ in den „Weg nach Hohenstadt“ aufsteigt. Das Gw „-berg“ reiht dessen Namen in die Flurnamen-Gruppe der häufigen sog. Bergnamen (Naturnamen) ein, zu denen auch z. B. die Namen „Winterberg“, „Galgenberg“, „Wolfsberg“, „Hetzenberg“ (WB), „Altenberg“, „Lerchenberg“ (WT) sowie „Hohenstadter Berg“, „Sommerberg“ (HO) gehören. Dieses Gw passt insofern auch, als dessen einigermaßen sonnenbegünstigter SO-Bereich Weinberge trug (siehe das zum „Eselsweg“ hin gelegene Weinberg-Grasgarten-Mischgewann „Im Allezberg“!), während die beiden anderen weniger sonnengerichteten Gewanne, nämlich das zum „Fröschlachenweg“ hin gelegene namensgleiche Gewann „Im Allezberg“ sowie das die Fußzone desselben einnehmende Gewann „Zwischen dem Bieg- und dem Allezberggässchen“, reine Graswiesen(= Baumwiesen)-Gewanne darstellten.- „Allezberggässle“ hießen drei zusammenhängende Weglein: - 1. das die beiden letztgenannten Gewanne trennende und vom „Hohenstädter Gässchen“ nach O stoßende Stichweglein; - 2. das vom „Eselsweg“ her nach NW ziehende Stichweglein, welches das Gras-Weingarten-Mischgewann „Im Allezberg“ vom Gewann „Ober den vorderen Gottsäckergärten“ trennte; - 3. das vom „Bieggässchen“ her nach N geführte und auf das Ende des vorgenannten treffende Stichweglein, in welches das erstgenannte wenig südlich der vorgenannten Vereinigungsstelle einmündete.- Das Bw „Allez-“ ist, wie die historischen Nennungen der Spalte 4 erkennen lassen, zweifellos aus dem ursprünglichen Namen „Malaz(en)berg“ o. ä. hervorgegangen. Mit „Malaz(en)“ sind die „Maladen“, d. h. die von der aus orientalischen Ländern nach Europa eingeschleppten infektiösen Haut- und sonstigen Organkrankheit der sog. Lepra („Beulenpest“, „Aussatz“) befallenen Menschen, gemeint. Da diese im 13. Jh. in größter Verbreitung stehende Krankheit als hochgradig ansteckend und unheilbar galt, wurden die Kranken („Sondersiechen“, „Gutleute“) radikal aus der Wohn- und Lebensgemeinschaft der Gesunden ausgeschlossen und in den außerhalb des Ortes erstellten sog. Sondersiechenhäusern (Leprosenhäuser, Gutleutehäuser) „ausgesetzt“ (daher: „Aussatz“, „Aussätzige“). Diese mussten sich durch eine spezielle Kleidung und (so beim Umherziehen zum Betteln) durch eine sog. Lazarusklapper oder ein Lazarushorn zu erkennen geben.- Da zwischen den Begriffsreihen der historischen Nennungen „Maleczberg“ - „Malazberg“ - „Allezberg“ u. a. m. einerseits und dem „domus leprosorum“ = „Gutleutehaus“ andererseits eine Sinnverbindung besteht, wurde der letztgenannte Begriff hier in die Liste der historischen Nennungen der Spalte 4 aufgenommen. Damit ist jedoch nicht unbedingt behauptet, dass sich ursprünglich dieses „Leprosen- oder Gutleutehaus“ auf diesem (oder an diesem) „Malazberg“

Unternehmen das Kurmittelhaus mit einem Aufwand von 2,6 Millionen € modernisiert und dadurch die insbesondere durch die Kurkrise verursachte zu geringe Betten- und Therapieauslastung wesentlich verbessert.- Leider ist durch die totale Überbauung vom „Allezberg“ dessen alter sinnträchtiger Name der Nachwelt nicht mehr direkt überliefert und so die Gefahr, gegeben, dass dieser früher oder später in Vergessenheit gerät, zumal auch von den 3 in der südwärtigen Fußzone desselben vorhanden gewesenen Wegabschnitten des Namens „Allezberggässle“ das nordost- und das südwärtige nicht mehr klar auszumachen und das nordostwärtige solche zu Ehren der Begründerin des Kindersolbades und Vorläufers vom „Kurmittelhaus“ auf dem „Allezberg“ in der „Osterbergstraße“ aufgegangen ist.	**dem „Kurmittelhaus“ das Prädikat „Bad“ eingetragen und 1995 – 97 mit der Erstellung der„Orthopädischen Klinik“ eine Abrundung erfahren haben, in Google earth 2009 (Stand 2000)**		wie z. B. „Pfaffengässchen“, „Klingelgässchen“,„Bieggässchen, „Schnappgalgengässchen“ usw.- Ist es nicht, um abschließend die heutige zentrale Bedeutung des „Allezberges“ für die Stadt Bad Wimpfen herauszustellen, ein merkwürdiger Zufall der Geschichte, dass der Platz, der im Mittelalter für von schwerer Krankheit gezeichnete Menschen lebens- oder mitbestimmend gewesen ist, im 19. Jahrh. wiederum ein Ort geworden ist, wo leidende Menschen Hilfe finden? Dies begann, um hier die drei wichtigsten Stationen auf dem langen Weg der Hinführung Wimpfens zum Bade- und Kurort hier aufzuführen, wie folgt: -1902, am 13. Januar kauft „Fräulein Auguste Osterberg die Jüngere aus Stuttgart“ im Grasgarten- und Weinberg-Gewann (Forts. siehe Sp. 1!)	unter allen Umständen befunden haben muss; denn diese von Stiftungen und Almosen getragene Einrichtung könnte dort auch nicht mehr als umfangreichen Mitbesitz oder wenigstens umfängliche Anrechte auf Abgaben aus den dortigen Weinberg- und Baumwiesenstücken gehabt und somit sich von Anbeginn an einer anderen abgelegenen Stelle außerhalb der Stadt befunden haben, zumal es das nötige Quellwasser nur im Randbereich dieser Anhöhe gegeben haben dürfte; denn die beiden nächstgelegenen Brunnen, nämlich der „Brunnen nahe des Allezbergwegs“ und der „Wasenmeisterbrunnen“ (siehe unter „Brunnen“!) finden sich erst an der südlichen bis südwestlichen Peripherie vom „Allezberg“. Andererseits könnten Ziegelfunde auf dem und am „Allezberg“ denn doch für die Lage des „Sondersiechenhauses“ in älterer Zeit auf diesen oder an diesem sprechen.- Das „Gutleutehaus“ mit der obligatorischen „Gutleutehaus-Kapelle“ ist im 15./16. Jh. ganz woanders auszumachen, nämlich am „Weg nach Rappenau“ („Pflaster“) oberhalb und unweit des heutigen Friedhofs. Über dieses ist in der Rubrik „Links des Pflasters“ berichtet.- (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 1a: Die Weinbergzone im Nordostbereich vom „Allezberg“ zum „Eselsweg“ und zum Restbau der ehemaligen „Alten Saline“ (1. städtischen Saline) hin im GKW 1807



Lageplan der ersten städtischen Saline (1763 – 1796) in Wimpfen am Berg am Allez- u. Winterberg aus dem GKW von 1807 nach WALTER CARLÉ (1965)

Abb. 32: Der obere Ostbereich des stadtnächsten der drei Gewanne „In der Neckarhelden“ im GKW 1807

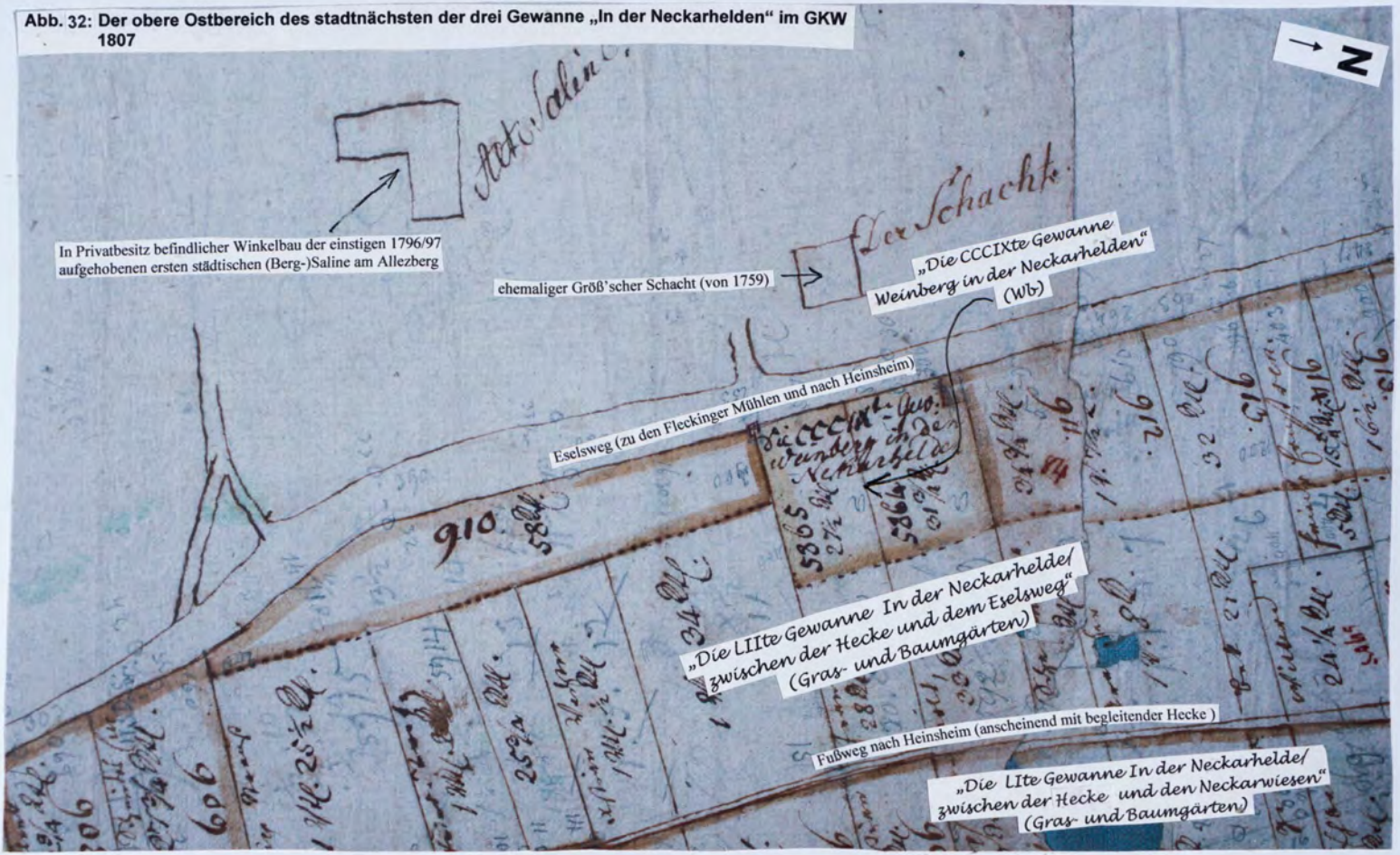
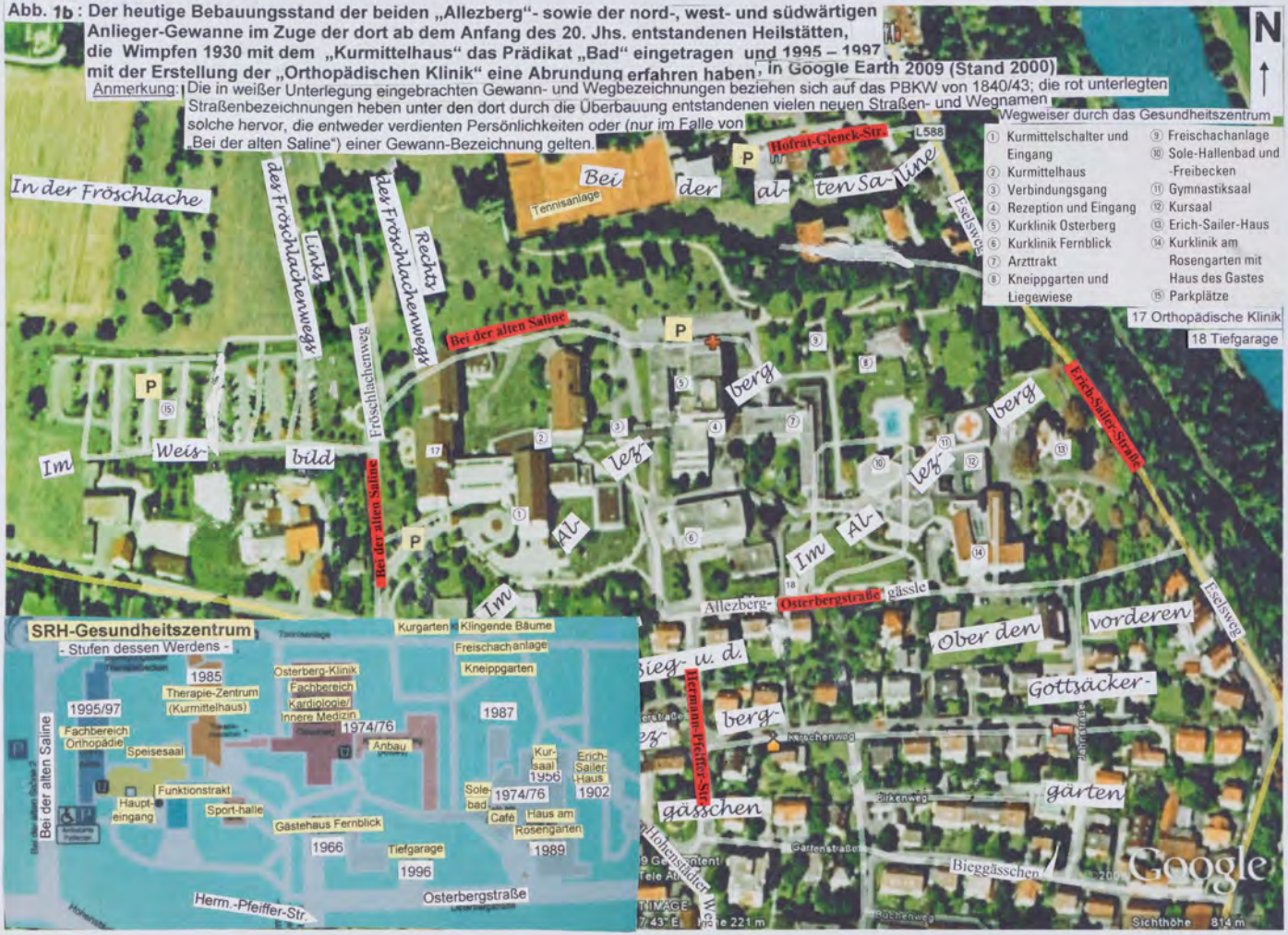


Abb. 6: Das „Bieggässchen“ mit den angrenzenden Klein-Gewannen sowie Wegen, insbesondere den drei den gleichen Namen „Allezberggässle“ tragenden nordwärtigen Wegführungen, im GKW von 1807 und Lb von 1817/20



Abb. 1b: Der heutige Bebauungsstand der beiden „Allezberg"- sowie der nord-, west- und südwärtigen Anlieger-Gewanne im Zuge der dort ab dem Anfang des 20. Jhs. entstandenen Heilstätten, die Wimpfen 1930 mit dem „Kurmittelhaus" das Prädikat „Bad" eingetragen und 1995 – 1997 mit der Erstellung der „Orthopädischen Klinik" eine Abrundung erfahren haben; in Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die in weißer Unterlegung eingebrachten Gewann- und Wegbezeichnungen beziehen sich auf das PBKW von 1840/43; die rot unterlegten Straßenbezeichnungen heben unter den dort durch die Überbauung entstandenen vielen neuen Straßen- und Wegnamen solche hervor, die entweder verdienten Persönlichkeiten oder (nur im Falle von „Bei der alten Saline") einer Gewann-Bezeichnung gelten.



ALLMEND(E) (ALLMET = „ALLMÄD“)	XII A, XII D	entf.	1291: ir almeinde 1431: eyn Stucke almende 1436: ob der almende zu Mi-	Forts. von Spalte 4: einstige weite Ausdehnung der „Allmend“.- Der in der alten Zeit nach der alamannisch-
(KERFEALLMENDBRÜNN-LEIN), auch: (ALLMENDBRUNNEN)	XII A	entf.	chelbach 1438: der Statt wimpfen all-	fränkischen Besiedlung für den ungeteilten Besitz an Wasser, Wald und Weide ge-
(ALLMEDWEG)	XII D, XII A,		ment, ... der Grasbach genant zwischen der Marck zu Wimpfen und der Marck	brauchte Begriff der (mhd.) „Almende“ oder „Almeinde“[5] hat sich durch die wachsende Erschließung der Gemarkung für den Acker-
(ALLMEDWÄLDLE)	entf.	NWa	Bonfeld gelegen 1529: allmuth und vieh tryeb	bau und Besitzaufteilung und -vergabe bis spätestens zum 13./14. Jh. (siehe die histo-
>„Allmet“ bzw. mda. „Allmäd“ ist ein Sammelbegriff für die folgenden 3 in der (Oberen) „Michelbach“ östlich der (Alten) „Bonfelder Strasse“ sich reihenden Gewanne unterschiedlicher Nutzung (Wiesen, Grasgärten und Äcker, nur Äcker):			1630: zwischen der ... Al-mutsstrassen 1659: gemeiner Stadt Vieh Allmat 1680: bej der nehern Allmuth 1693: in der vorderen Almuth 1710: bej der hindern Viehe-Allmandt 1733: die sog. Kerfen Wein-	rischen Formen der Spalte 4!) auf zwei nahe bzw. an der Peripherie der Gemarkung gele- gene, im Stadtbesitz befindliche und für den Viehtrieb benutzte, wildgrasbedeckte All- mendbereiche vermindert: die eine (kleinere) war die aus einem schmalen Streifen hinter dem „Bonfelder Wald“ am „Grasbach“ bestehende „Kuppelwaide“, deshalb so genannt, weil diese Wimpfen und Bonfeld
-Beim Kerfeallmend Brunnen, *-Die Kerfe Allmend,* *-Die Kerfe Allmend*.	XII B XII D XII D	Wi Gs, A A	gärten 1740: Weytenbäume ... in der hintern und vortern allmanth 1763: auf die Allmuth	gemeinsam gehörte (Näheres siehe dort!); die andere (größere) war die „Allmende“ in der oberen „Michelbach“, im GKW von 1807 auch mit „Aliment“ bezeichnet. Letztere wurde
Der am oberen Ende des erstgenannten Gewanns nächst des „Michelbaches“ auf der 1386 hessische Kl. (= 8287 m^2) großen Allmendwiese Nr. 5208 (laut GKW von 1807) bzw. 92 (laut Gb von 1840/43) der Stadt Wimpfen einstens sprudelnde „Allme(n)dbrunnen“ war einer von mehr als einem Dutzend in der Wimpfener Gemarkung (einschließlich jener am Rande der Stadt) vorhandenen Brun- nen, die ihr Wasser aus den (meist untersten Schichten) des Letten- oder auch des Gips- keupers empfingen. Dieser fin- det sich im GKW 1807 sogar mit Brunnenstock, -becken und -rohr eingezeichnet. Zwei nach dem Zweiten Weltkrieg dort niedergebrachte Bohrungen mit Quellfassungen verbesserten zusammen mit drei solchen vom „Oswaldbrünnle“ im „Bon- felder Wald“ (siehe dort!) die damalige Wimpfener Wasser- versorgung, die sich heute hauptsächlich auf Boden- seewasser stützt (Näheres siehe unter „Galgenberg“!).- Somit findet sich heute statt des „Kerfeallmendbrünnleins“ un- weit vom alten „Bonfelder Weg“ und vom in diesen auf der Gegenseite einmündenden Feldweg zwischen den Acker- Gewannen „Der Seebuckel“ und „Bei den lichten Eichen“ ein eingefriedetes Pumphäuschen.- Während laut GKW von 1807 die „Bonfelder Strasse“ die „Michelbach“ ab dem „Galgen- bergweg“ westwärtig bis zur Einmündung vom „Seeweg“ (Forts. siehe Spalte 4!)	***Abb. 2a: Der „Kerfen- brunnen“ auf der „Kerfen Aliment Wiese“ der Stadt Wimpfen mit den anlie- genden Gewannen im GKW von 1807** --- ***Abb. 2b: Das Pump- häuschen bei der unterirdi- schen Wasser- fassung unweit vom einstigen „Kerfe- allmend- brunnen“ im heute teilweise verwal- deten Wie- sen-Ge- wann des- selben Namens** --- **Siehe die „Allmend- höfe“ unter „Bi- beracher**	**Schänz -le” in den Abb. 5c und 5e sowie unter „Hohes Ried“ in Abb. 34!**	1807 und 1817/20: Schaaf- trieb (am „Seeweg“ im NW des Acker-Gewanns „Links am Seeweg“ gegenüber der „Kerfe-Allmed“ und über den „Seewiesen“) 1817/20: Beim Kerfen All- mend-Bronnen --- Forts. der Spalte 1: begleitete, geschah dasselbe ostwärtig der „Michelbach“ durch den „Allme(n)dweg“, den man als Verlängerung des „Galgenbergwegs“ anse- hen darf. Dieser findet sich zwar im PBKW 1840/43 als solcher nicht mehr einge- tragen und auf Karten des beginnenden 20. Jhs. nur noch in seiner nordwärtigen Hälfte erhalten. Doch blieb dieser weiterhin in Gebrauch und der Name im Gedächtnis des Volkes erhalten. Und in Google earth lässt sich heute der Verlauf eines Restweges vom „Seeweg“ her nach N weit über den obersten der vier „Allmendhöfe“ hinaus an den Begleitbäumen klar ausmachen, während dessen nördliches Drittel der Flurbe- reinigung endgültig zum Opfer gefallen erscheint.- Der Name „Allmedwäldle“ be- zieht sich auf ein im PBKW 1840/43 noch nicht als sol- ches gekennzeichnetes und somit in späterer Zeit ent- standenes kleines Auewäld- chen im untersten Bereich der „Seewiesen“ oberhalb vom „Holdersteigle“. Sein Na- me erinnert ebenfalls an die (Forts. siehe Spalte 5!)	Doch reden die Quellen von 1708 ab von Äckern, die „in der alten Weide“ liegen. Eine Erinnerung an den einstigen Weidebetrieb findet sich noch im GKW 1807 sowie im Lb von 1817/20 im Namen „Schaaftrieb“, welcher dort der am „Seeweg“ neben dem Anfang der „Seewiesen“ gelegenen 3 Vrtl. 46 Kl. großen städtischen Wiesen-Parzelle Nr. 5206 gege- ben ist. Als „nähere“ (auch „vordere“) und „hintere Allmend“ ist diese nämlich im begin- nenden 18. Jh. im Zuge der schrittweisen Umstellung zur Stallfütterung im Falle des erstgenannten Abschnitts ganz, im Falle des zweitgenannten nur teilweise zu Ackerland umgebrochen und, was den verbliebenen Wildgraswiesen-Anteil anbelangt, in gemeind- liche Allmendobstwiesen (Gras- und Baum- wiesen) verwandelt worden. Diese lieferten zusammn mit den an Wegen und auf anderem Gemeindewgrund sich reihenden Obstbäumen das alljährlich auf den Bäumen versteigerte Allmendobst. Über das allen drei Allmend-Objekten vorgehängte Bw „Kerfe“ ist bei der benachbarten gleichnamigen Acker- flur berichtet.- Hier sei noch darauf hinge- wiesen, dass nächst der „Allmend“ in den sich dieser anschließenden „Seewiesen“ und im „Seegrund“ nach dem Zweiten Weltkrieg in den Jahren 1960/61 im Zuge der Flurbereini- gung und Aussiedlung der Landwirt- schaftsbetriebe die 4 „Allmend-Höfe“ (dar- unter der von „Rosenwirt“ Peter Klenck in der „Kerfe“) angesiedelt worden sind, von welchen aus die Bearbeitung insbesondere der entlegenen Äcker und Wiesen der Gemarkung nunmehr ohne große An- fahrtswege vonstatten gehen kann. Dazu kam nordostwärts im Mittelbereich der „Kerfe- Allmend“-Gewanne ein (inzwischen als sol- cher aufgegebener) Champignonzucht-Hof und 1964 weiter michelbachaufwärts ost- wärtig entlang der „Bonfelder Straße“ (L 1107) die Großgärtnerei Döttling.

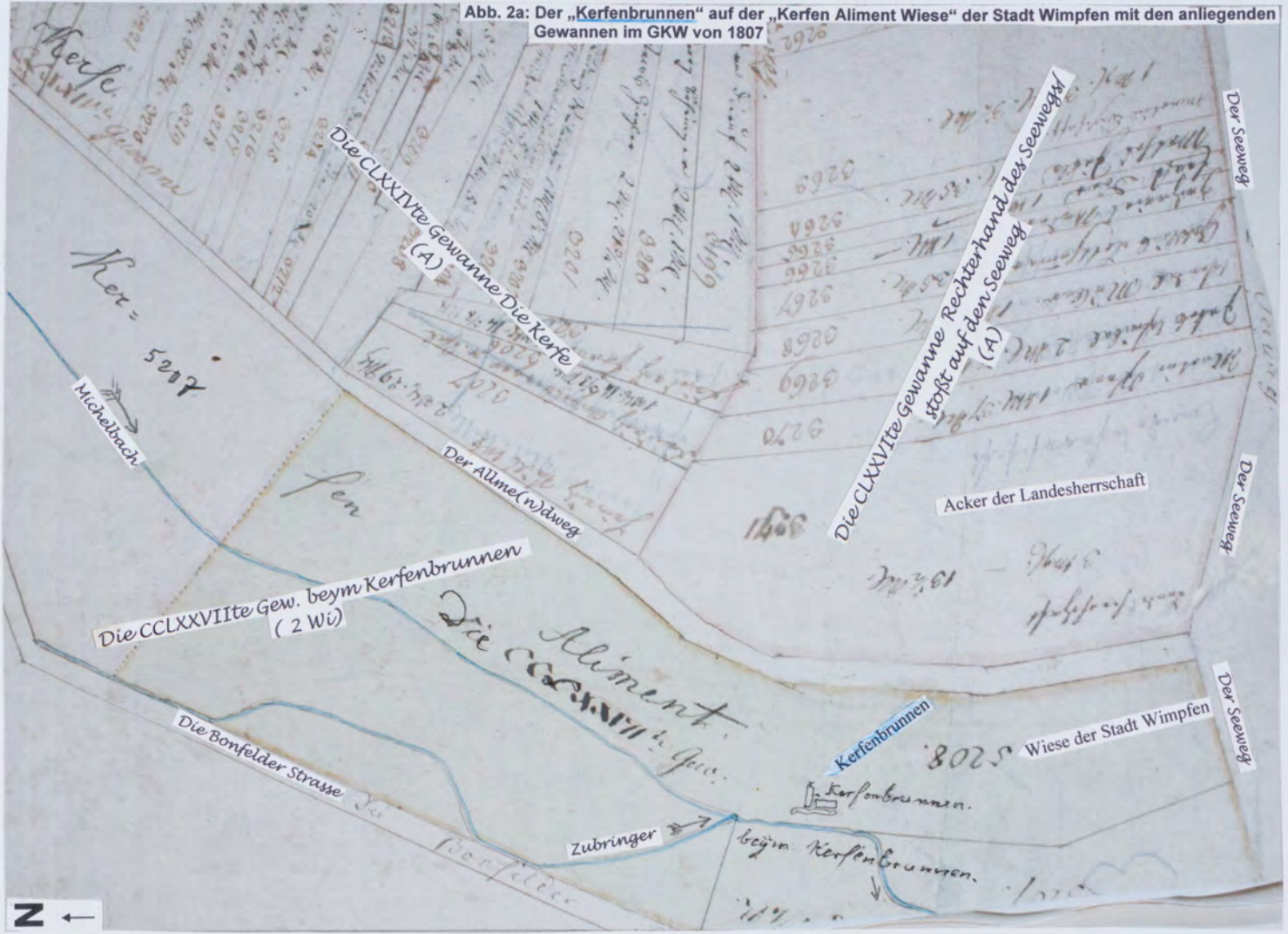
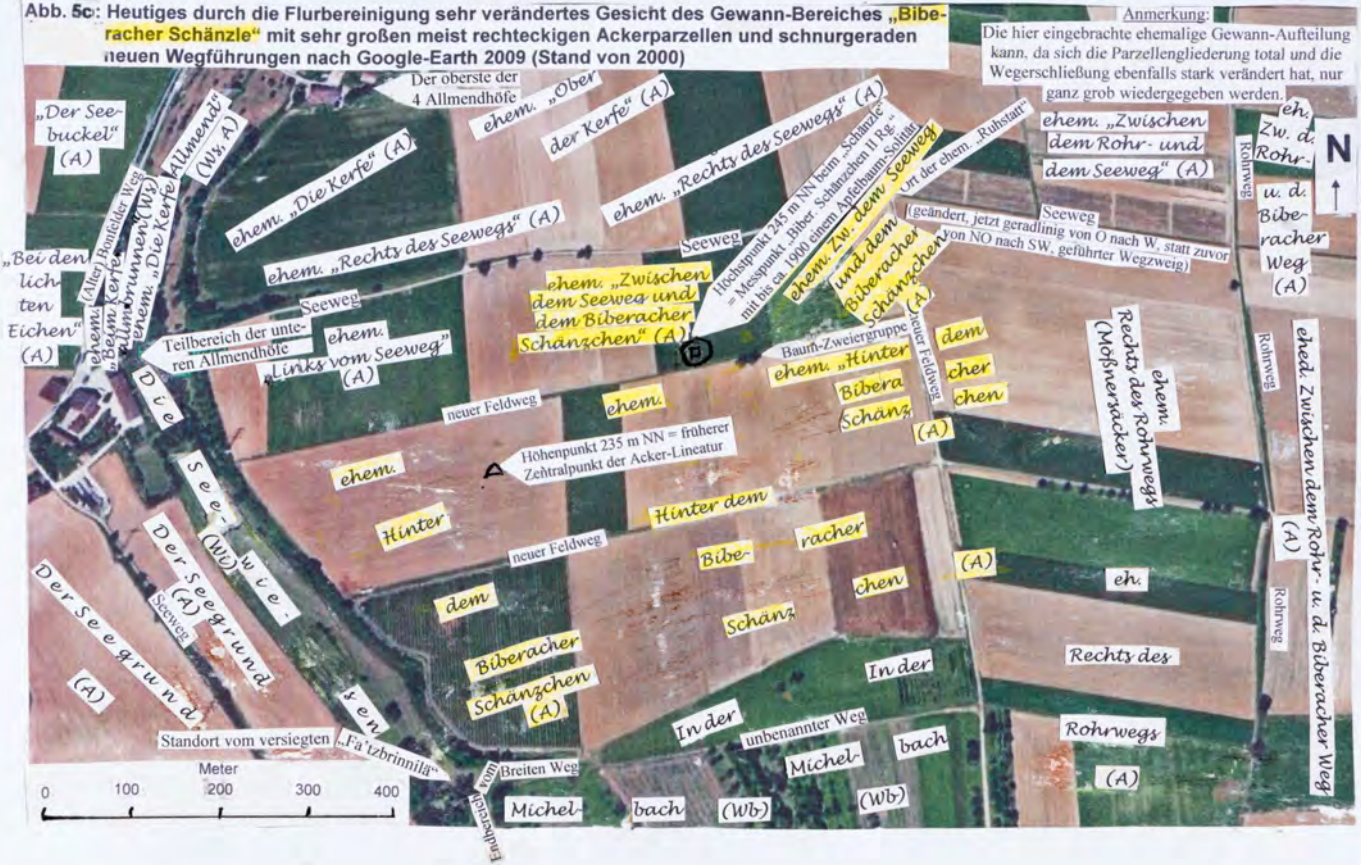


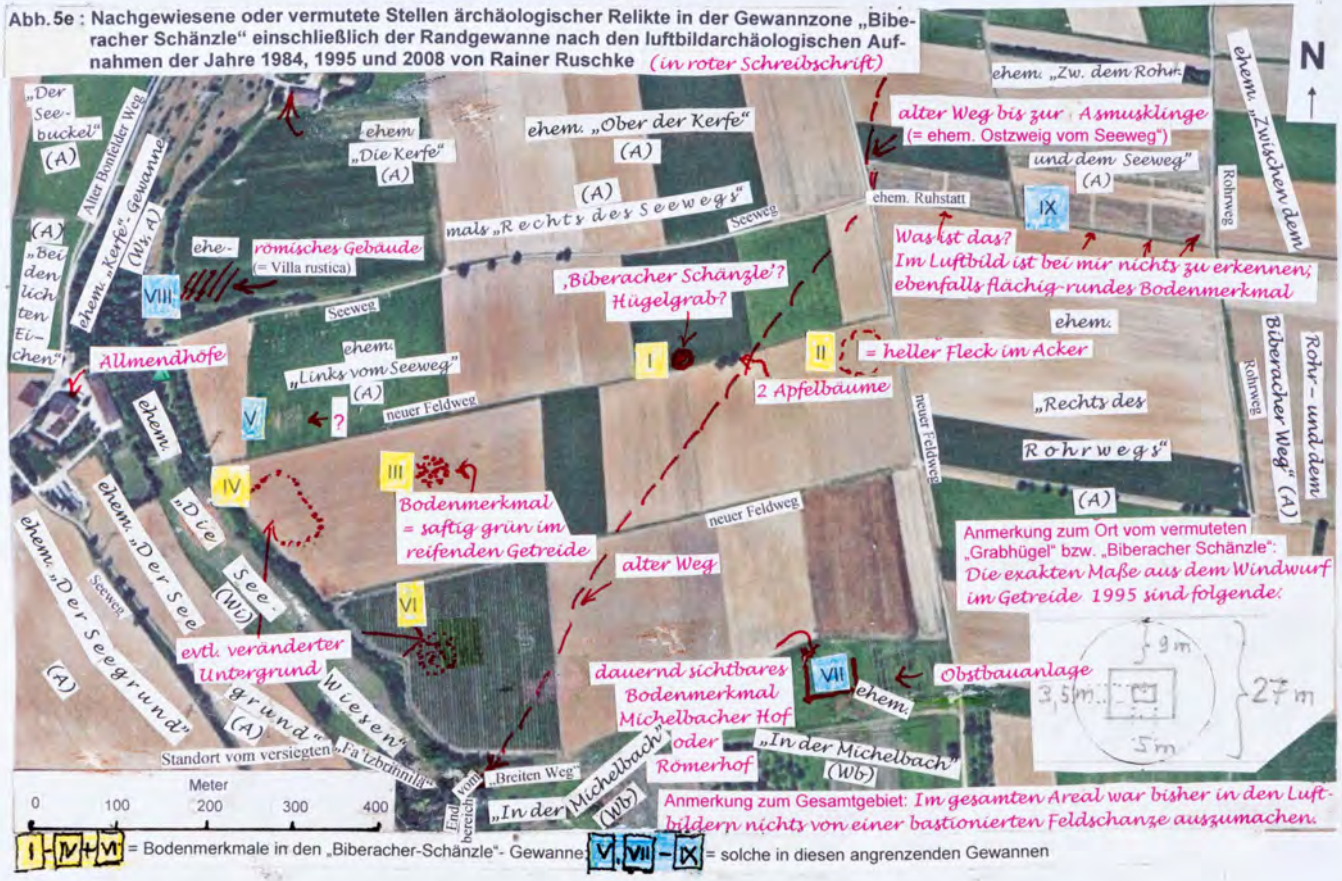
Abb. 2a: Der „Kerfenbrunnen“ auf der „Kerfen Aliment Wiese“ der Stadt Wimpfen mit den anliegenden Gewannen im GKW von 1807

Abb. 2b: Das Pumphäuschen bei der unterirdischen Wasserfassung beim einstigen „Kerfeallnendbrunnen“ im heute teilweise verwaldeten Wiesen-Gewann desselben Namens
(Anmerkung: Weiter gewanneinwärts zeichnet sich der Lauf vom „Michelbach“ ab.



Abb. 5c: Heutiges durch die Flurbereinigung sehr verändertes Gesicht des Gewann-Bereiches „Biberacher Schänzle“ mit sehr großen meist rechteckigen Ackerparzellen und schnurgeraden neuen Wegführungen nach Google-Earth 2009 (Stand von 2000)




Abb. 5e : Nachgewiesene oder vermutete Stellen ärchäologischer Relikte in der Gewannzone „Biberacher Schänzle" einschließlich der Randgewanne nach den luftbildarchäologischen Aufnahmen der Jahre 1984, 1995 und 2008 von Rainer Ruschke (in roter Schreibschrift)
N
„Der See-buckel" (A)
Alter Bonfelder Weg
ehem. „Kerfe" Gewanne (Wb, A)
ehem. „Die Kerfe" (A)
ehem. „Ober der Kerfe" (A)
ehem. „Zw. dem Rohr-
ehem. „Zwischen dem
alter Weg bis zur Asmusklinge (= ehem. Ostzweig vom Seeweg")
und dem Seeweg" (A)
ehem. Ruhstatt
Rohrweg
IX
Was ist das? Im Luftbild ist bei mir nichts zu erkennen; ebenfalls flächig-rundes Bodenmerkmal
(A) „Bei den lichten Eichen"
ehe-
römisches Gebäude (= Villa rustica)
VIII
Seeweg
mals „Rechts des Seewegs"
Seeweg
„Biberacher Schänzle"? Hügelgrab?
I
II
= heller Fleck im Acker
2 Apfelbäume
ehem.
Biberacher Weg" (A)
Rohr- und dem
Rohrweg
Allmendhofe
ehem. „Links vom Seeweg" (A)
?
V
neuer Feldweg
neuer Feldweg
„Rechts des Rohrwegs" (A)
ehem.
IV
III
Bodenmerkmal = saftig grün im reifenden Getreide
neuer Feldweg
Anmerkung zum Ort vom vermuteten „Grabhügel" bzw. „Biberacher Schänzle": Die exakten Maße aus dem Windwurf im Getreide 1995 sind folgende:
„Die
ehem. „Der See
See-
(Wb)
ehem. „Der Seegrund"
Seeweg
(A)
alter Weg
VI
9 m
3,5 m
27 m
5 m
evtl. veränderter Untergrund
dauernd sichtbares Bodenmerkmal Michelbacher Hof oder Römerhof
VII
ehem.
Obstbauanlage
„In der Michelbach"
(Wb)
grund"
(A)
Wiesen"
Standort vom versiegten „Fa'izbrünnla"
„Breiten Weg"
End-bereich vom
„In der Michelbach"
(Wb)
Anmerkung zum Gesamtgebiet: Im gesamten Areal war bisher in den Luftbildern nichts von einer bastionierten Feldschanze auszumachen.
Meter
0
100
200
300
400
I - III + VI = Bodenmerkmale in den „Biberacher-Schänzle"- Gewanne
V, VII - IX = solche in diesen angrenzenden Gewannen

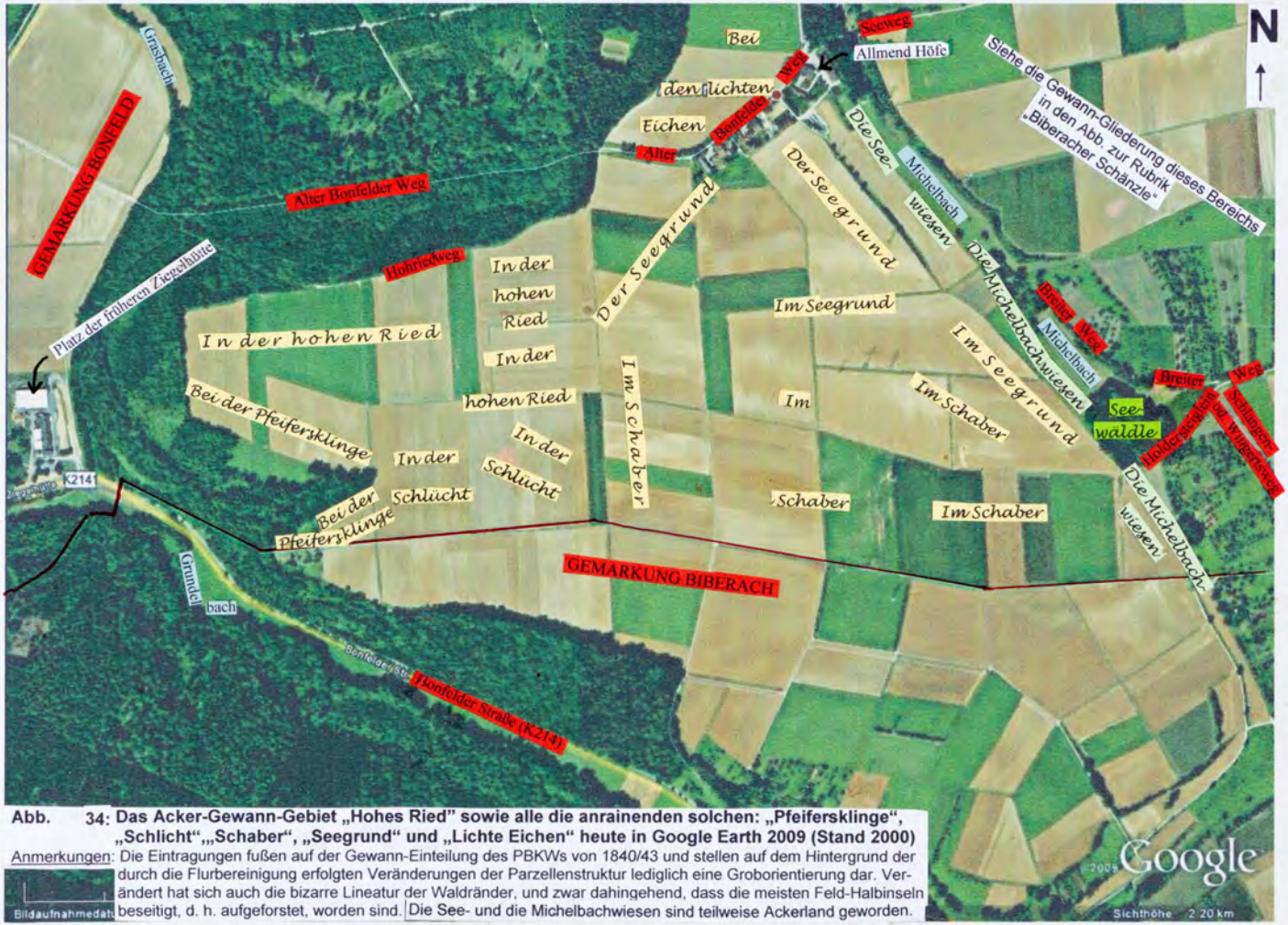
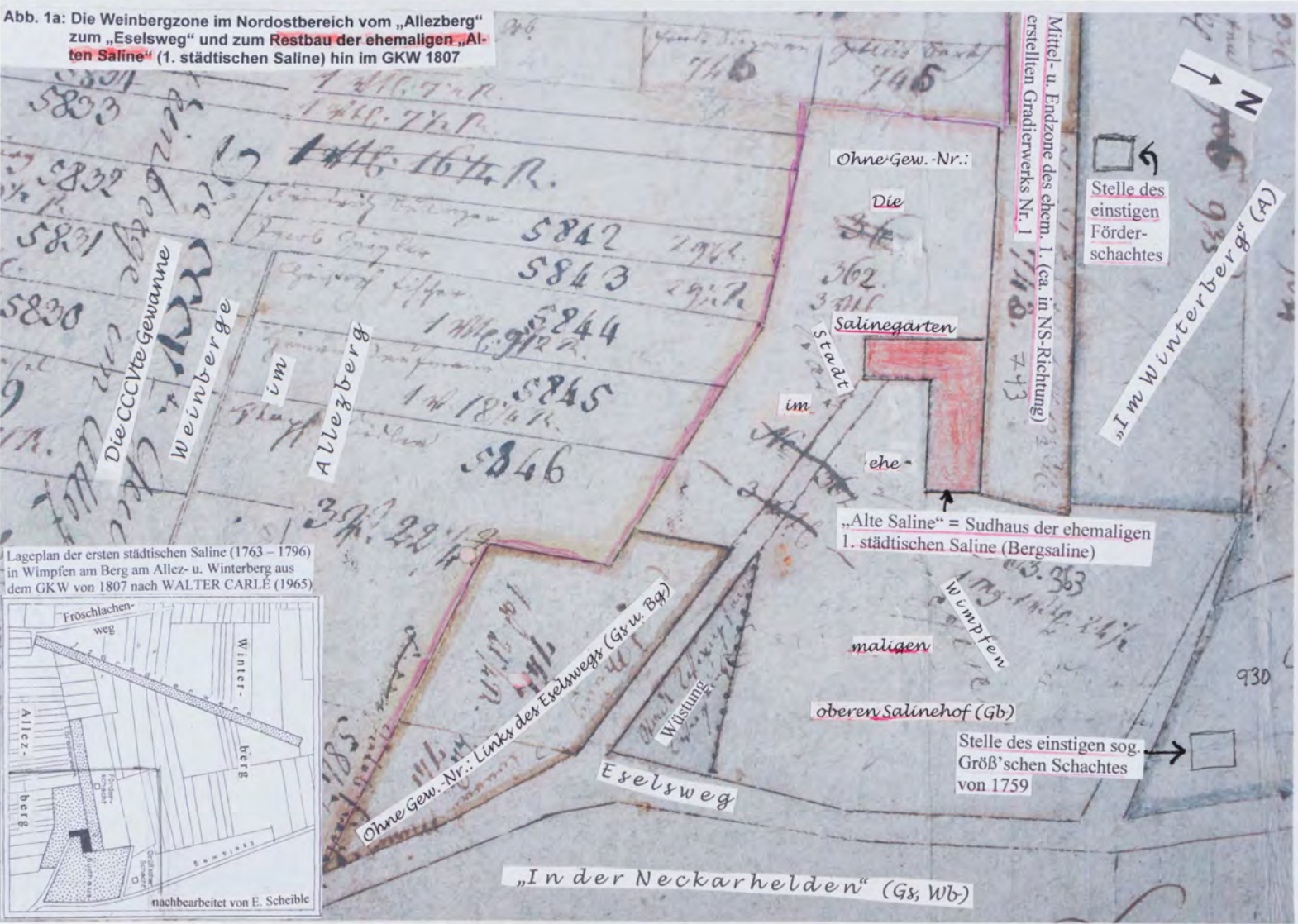


Abb. 34: Das Acker-Gewann-Gebiet „Hohes Ried" sowie alle die anrainenden solchen: „Pfeifersklinge", „Schlicht",„Schaber", „Seegrund" und „Lichte Eichen" heute in Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkungen: Die Eintragungen fußen auf der Gewann-Einteilung des PBKWs von 1840/43 und stellen auf dem Hintergrund der durch die Flurbereinigung erfolgten Veränderungen der Parzellenstruktur lediglich eine Groborientierung dar. Verändert hat sich auch die bizarre Lineatur der Waldränder, und zwar dahingehend, dass die meisten Feld-Halbinseln beseitigt, d. h. aufgeforstet, worden sind. Die See- und die Michelbachwiesen sind teilweise Ackerland geworden.

ALTE SALINE (ALTES SALINEHAUS) (OBERER und UNTERER SALINEHOF) *-Bei der alten Saline* **>**Das im NW dem Grasgarten-Gewann „Rechts des Fröschlachenwegs“ und in langer an den Enden gezackter Südfront den beiden Grasgarten- bzw. Wengert-Gewannen „Im Allezberg“ benachbarte, vornehmlich aus Gras- und Baumgärten bestehende, Gewann „Bei der alten Saline“ fällt durch seinen bizarren Umriss mit insgesamt nicht weniger als 17 Eckpunkten auf. Nicht nur, dass es mit seiner aus einem langgezogenen schmalen Wiesenstreifen bestehenden Westflanke das kleine südlichste der 5 „Winterberg“-Ackergewanne zerteilte und dazuhin noch dieses im S und O in 3 Abknickungen umschloss, sondern es trug in seinem ostwärtigen an den „Eselsweg“ stoßenden Bereich in einiger Entfernung von diesem auch eine aus einem Winkelbau mit Wohnhaus, Scheune und Stall sowie einschließendem Hofraum bestehende „Hofraithe“ (Gb/P II A Nr. 34). Diese gehörte nach häufigem Besitzwechsel seit 1838 je zur Hälfte Ludwig Trefz und Dietrich Staudinger. Zu deren Eigentum gehörte noch ein sich anschließender Grab- und Grasgarten (Nr. 32), ein Grabgarten (Nr. 33) sowie ein Grasgarten (Nr. 36).- (Forts. siehe Spalte 5!)	II H, II A **Siehe die Reste der ersten städtischen Saline zwischen „Allezberg“ und „Winterberg“ (Bergsaline) unter „Allezberg“ in Abb. 1a sowie unter „Helde(n)“ in Abb. 32!** **---** **Siehe die Reste der zweiten städtischen Saline am Ausgang vom „Erbachtal“ (Talsaline – Mössing’sche Saline) unter „Erbach“ in der Abb. 18b!**	Gs, Gb, 1 Wi	1817/20: Die XLIVte Gewanne Gras- und Baumgärten Bey der alten Saline (Nr. 798 – 805) 1817/20 (ohne Gewann-Nummer): Die Salinegärten in dem oberen Salinehof (Nr. 362 – 363 ½) 1817/20 (ohne Gewann-Nr.): Die Salinegärten in dem unteren Salinehof (Nr. 364) 1840/43: Bei der alten Saline (Gras- u. Baumgärten, je eine Wiese u. Hofraithe Nr. 34, mit Grab- bzw. Grasgärten Nr. 32, 33, 36) --- Forts. von Spalte 5: Was die im Lb von 1817/20 (doch nicht mehr im Gb von 1840/43) erscheinende Bezeichnung „Die Salinegärten im unteren Salinehof“ betrifft, so bezieht sich diese auf den Baurest des Siedehauses mit Hof- und Gartenbereich der von 1798 – 1818 als Nachfolgerin der ersten städtischen Saline am Ausgang vom „Erbachtal“ zwischen (südwärtig) dem „Winterberg“ und (nordwärtig) dem „Sommerberg“ betrieben gewesenen zweiten städtischen Saline („Talsaline“, „Mössing’sche Pachtsaline“), von der im Grenzbereich der Gemarkung WB und HO beim untersten Erbach ebenfalls unter dem Namen „Alte Saline“ noch lange Zeit Gebäudereste und deutliche Spuren existierten. Darüber ist in Bd. 1, S. 255 u. 256 (siehe dort vor allem die Abb. D 10 „Die Trümmer des Siedehauses der Mössing’schen Saline ...“!) berichtet.	Forts. von Spalte 1: Bei diesem Bauwerk (mit den dazugehörigen Gras- bzw. Grabgärten, letztere 1817/20 als „Die Salinegärten im <u>oberen</u> Salinehof“ erscheinend) handelte es sich um das einstige Sudhaus der von 1763 – 1796 dort betriebenen städtischen ersten Saline („Bergsaline“), deren Schuldenlast die Stadt fast in den Ruin und die Bürgerschaft zur „Holzrevolution“ des Jahres 1783 getrieben hatte. Ein schmaler in etwa W-O-Richtung laufender Graswiesen-Streifen, der die Verbindung zwischen dem westwärtigen und dem ostwärtigen Teilkomplex dieses Gewannes „Bei der alten Saline“ herstellte, markierte noch den Mittelteil des ehemaligen Gradierhauses 1, jener bereits genannte westseitig im Winkel von ca. 60 Grad zu diesem schräg zum „Winterberg“ hin laufende Wiesenstreifen den Verlauf des einstigen Gradierwerks 2 (siehe dazu in Band 1 die Abb 3b, S. 14!). Die beschriebene außergewöhnliche Form dieses Gewanns geht darauf zurück, dass dieses zum Zwecke der Begründung dieser ersten städtischen Saline aus den Randzonen der dortigen Gewanne „Im Allezberg“ und „Im Winterberg“ herausgeschnitten worden ist.- Zur Erinnerung an die „Alte Saline“ beim Nordhang vom „Allezberg“ sowie gleichzeitig an den Begründer der Saline Ludwigshalle am Ausgang vom „Morschbachtal“ und am „Altenberg“ wurde dem zu den Resten dessen einstigen Sudhauses vom „Eselsweg“ her einkommenden Stichweg der Name „Hofrat-Glenck-Straße“ gegeben. Und den Namen „Bei der alten Saline“ hat der Gemeinderat der neuen Wegführung ins Zentrum des Kurgebietes verliehen, die vom „Hohenstädter Weg“ her über den Südabschnitt vom „Fröschlachenweg“ einkommt, dann im Bogen Richtung Ost ausbiegt und im Parkplatzgebiet zwischen der Tennisanlage und den Gartenanlagen vom Gesundheitszentrum endet, wodurch die Erhaltung dieses denkwürdigen Namens im Bewusstsein der Einwohnerschaft gesichert erscheint.- (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 1a: Die Weinbergzone im Nordostbereich vom „Allezberg“ zum „Eselsweg“ und zum Restbau der ehemaligen „Alten Saline“ (1. städtischen Saline) hin im GKW 1807



Lageplan der ersten städtischen Saline (1763 – 1796) in Wimpfen am Berg am Allez- u. Winterberg aus dem GKW von 1807 nach WALTER CARLÉ (1965)

Abb. 32: Der obere Ostbereich des stadtnächsten der drei Gewanne „In der Neckarhelden“ im GKW 1807

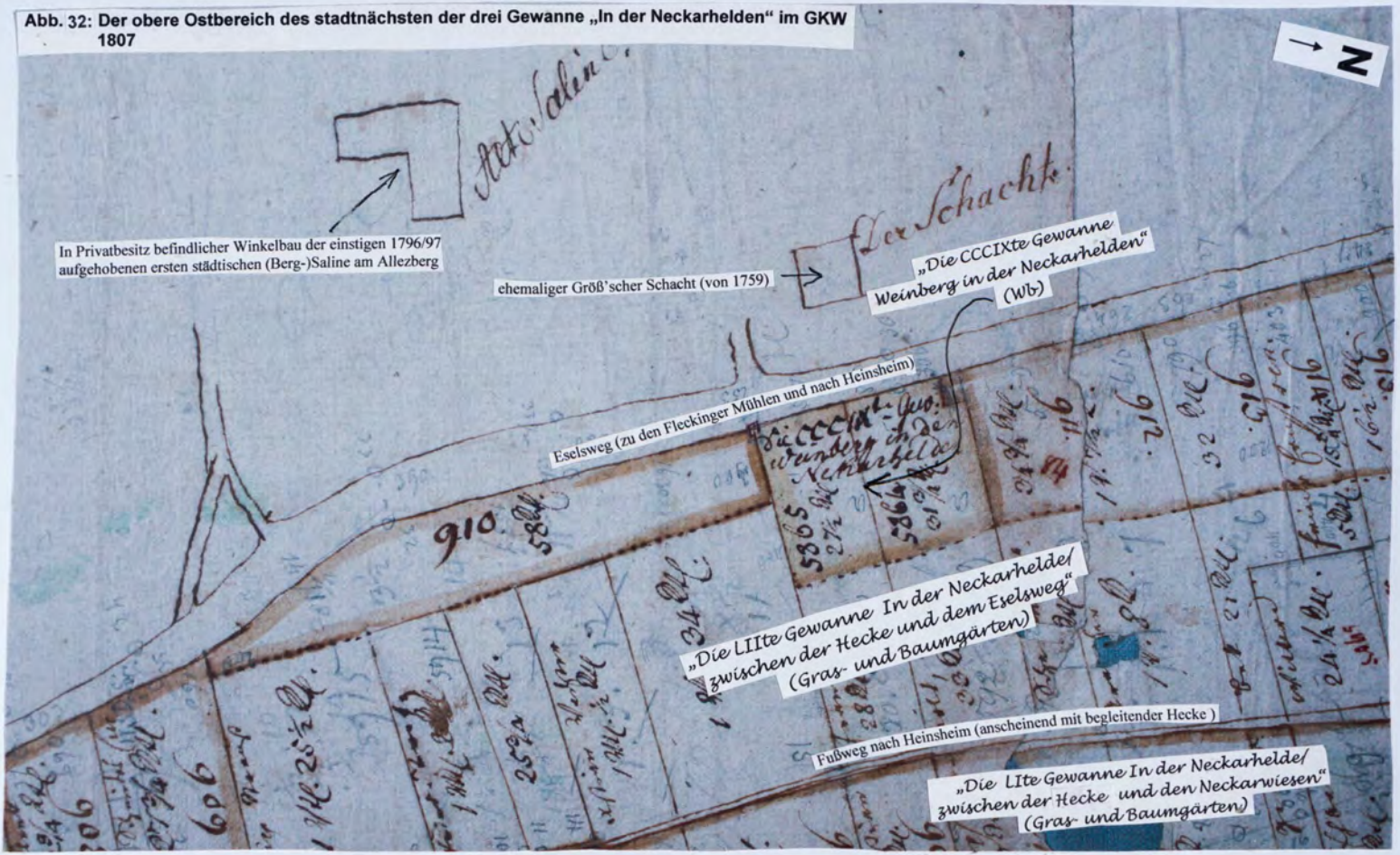
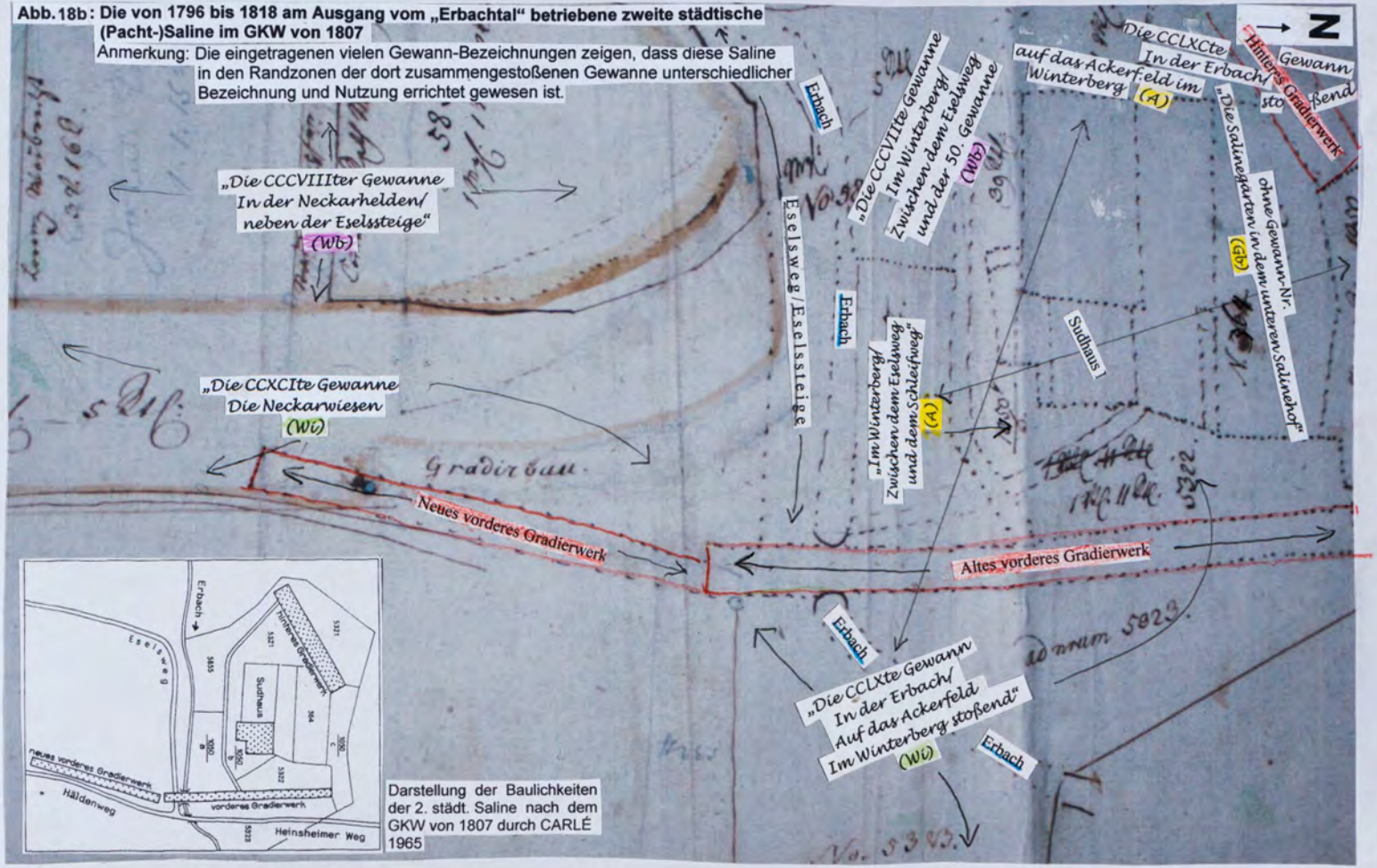


Abb. 18b: Die von 1796 bis 1818 am Ausgang vom „Erbachtal“ betriebene zweite städtische (Pacht-)Saline im GKW von 1807

Anmerkung: Die eingetragenen vielen Gewann-Bezeichnungen zeigen, dass diese Saline in den Randzonen der dort zusammengestoßenen Gewanne unterschiedlicher Bezeichnung und Nutzung errichtet gewesen ist.



Darstellung der Baulichkeiten der 2. städt. Saline nach dem GKW von 1807 durch CARLÉ 1965

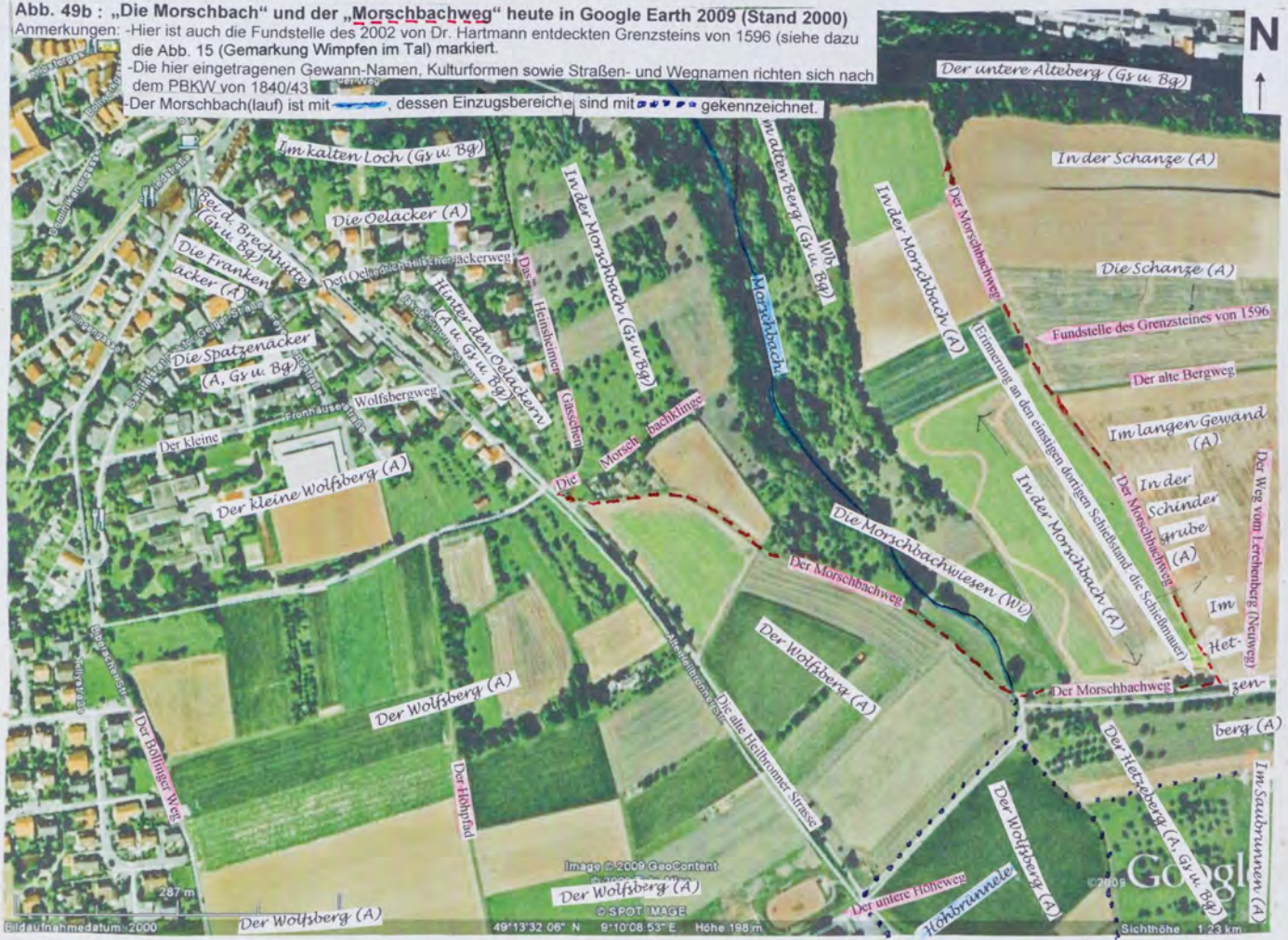
ALTER BERG „ALDÄ' BÄRICH“ *-Im alten Berg* *-Im alten Berg* Forts. von Spalte 4: jeweils ein Acker-Gewann des Namens „In der Morschbach“ an, die anscheinend bei der Namengebung aus der Sicht von WB wichtiger erschien als der von WT fast ganz vereinnahmte „Alte Berg“.	 I B VII B **Siehe das zweitgenannte Gewann „Im alten Berg“ heute unter „Morsch-**	 Gs, Wi, Wb, Wb & Gs, A & Wb & St Gs **bach“ in der Abb. 49b !**	Historische Nennungen siehe bei WT! --- Forts. von Spalte 5: Baumgärten sowie Wiesen, teilweise in gemischter Nutzung innerhalb derselben Parzellennummer. Das talaufwärtig sich anschließende zweite Gewann ist ein aus einem Dutzend Hangparzellen bestehendes reines Grasgarten-Gewann.- Oben liegt diesen beiden (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Über die Bedeutung des Namens „Alter Berg“ ist ausführlich unter der Rubrik dieses Namens bei WT berichtet.- Nachdem die Gemarkung von WB im SO an den „Alten Berg“ insofern stößt, als die rechte (ostwärtige) untere Hangzone der „Morschbach“ als Alteberghang gelten kann, ist dieser auch dort namenbildend für 2 Gewanne der über dem „Morschbächlein“, wie es im PBKW 1840/43 steht, durch die Beigabe der AB „Im“ geworden. Das tiefer gelegene derselben zeigt eine Mischung eigentlich aller Nutzungsformen: ganz unten 2 Steinbrüche, darüber ein kleines Ackergebiet, wieder darüber bergwärtig ein breiterer Streifen Weinberge, unter diesem ein schmälerer solcher von Gras- und (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 49b : „Die Morschbach“ und der „Morschbachweg“ heute in Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkungen: -Hier ist auch die Fundstelle des 2002 von Dr. Hartmann entdeckten Grenzsteins von 1596 (siehe dazu die Abb. 15 (Gemarkung Wimpfen im Tal) markiert.

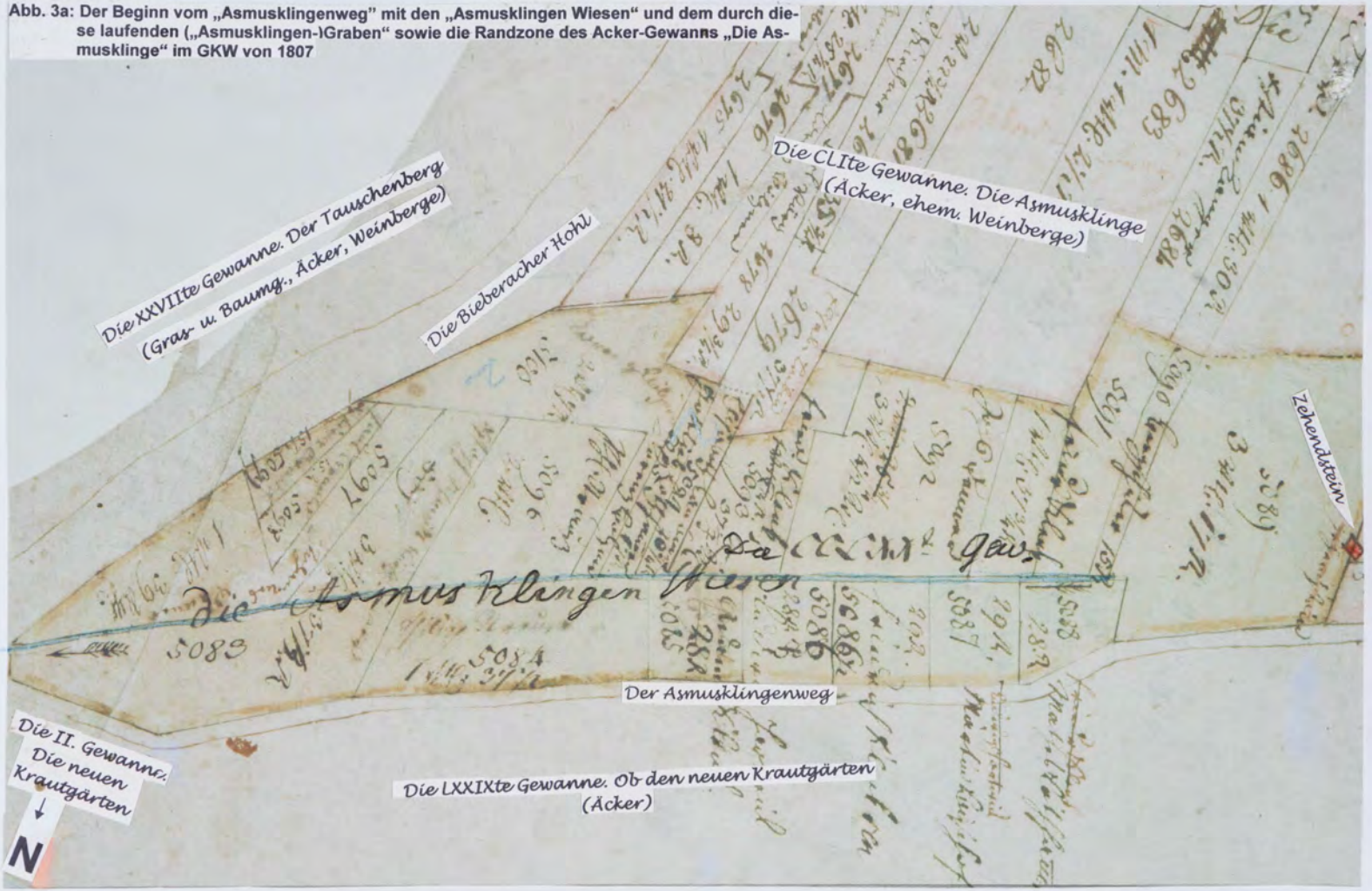
-Die hier eingetragenen Gewann-Namen, Kulturformen sowie Straßen- und Wegnamen richten sich nach dem PBKW von 1840/43

-Der Morschbach(lauf) ist mit ——, dessen Einzugsbereiche sind mit - - - - gekennzeichnet.



ASMUSKLINGE = „ASMÄSKLINGÄ“ *ASMUSKLINGENWEG*	VI A – D		1419: in Atzmanns Klingen 1521: in der Atzmanclingen 1575: in der Atzmahnsclingen 1658: Ahsmusklinge 1742: in der Ahsmuhs Kling	>Das Gw „-klinge“, das in WB sich z. B. noch im Namen „Morschbachklinge“, in WT im Acker-Gewann „In der Klinge“, in HO in „(Fleckinger) Mühlklinge“ findet; deutet an, dass hier eine der nicht wenigen mehr oder minder starken Talkerben vorliegt, deren beim Übertritt von den untersten Keuperschichten in den Muschelkalksockel steiler werdende Einkerbung mit dem Querschnitt einer Messerklinge verglichen wird. Nach WILL[6] handelt es sich hier um einen Typ der Metapher, den er mit „Formnamen“ umschreibt. Zwar ist der Klingencharakter bei der „Asmusklinge“ weniger ausgeprägt und war das eigentlich in einer „Klinge“ zu erwartende Bächlein nur in Gestalt einer (den „Graben“ genannten) Art Entwässerungsrinne vorhanden, der nordwärtig parallel in wenigem Abstand im trockenerem und etwas höherem Gelände vom in der anstehenden Zeit unterhalb des „Rohrwegs“ blind geendeten „Asmusklingenweg“ begleitet wurde.- Da im 14. Jh. in Böckingen eine „Atzmannsklingen“, wie die obigen 3 erstgenannten älteren Nennungen des 15. und 16. Jhs. lauten, sowie 1311 ein „Otto, genannt Atzmann“, nachweisbar ist, geht man zusammen mit WILL[7] wohl nicht fehl in der Annahme, hinter dem Bw „Asmus-“ diesen Besitzernamen zu vermuten, der im Laufe der Jahrhunderte im Zuge des Besitzerwechsels und damit des Verlorengehens der Personen- sowie der Namenserinnerung durch Verschleifung stark entstellt worden ist.- In Anbetracht des Umstandes, dass die „Asmusklinge“ über knapp 700 m hinweg in leichtem Südschwung von W nach O ihre Bahn zieht und beidseits von flacheren bis steileren Hängen begleitet ist, deren mittleren bis unteren rechtsseitigen (nach N gerichteten) Bereiche sich für den Ackerbau nicht eigneten und somit dem Wiesenbau dienten, wird es verständlich, dass diese „Klinge“ namengebend für 6 Gewanne geworden ist. Unter diesen findet sich im besagten Gebiet ein mit dem entsprechenden Gw belegtes Wiesen-Gewann; die anderen 5 Gewanne stellen Acker-Gewanne dar. Darunter befinden sich zwei, die ehedem Weinberge trugen und die durch den beigegebenen Artikel „Die“ unmittelbar an diese Klinge geknüpft sind. Ein anderes ist durch die AB „Ober der“ auf diese bezogen, während die restlichen zwei durch die AB „Zwischen dem/der“ auf den „Asmusklingenweg“ sowie die jenseits angrenzende „Wascherde“ bzw. den nordwärtigen „Graben“ bezogen sind. Die Bodengüte der im Kern vom Gipskeuper bestimmten (Forts. siehe Spalte 4!)
-Die Asmusklinge	VI C	A	---	
-Die Asmusklinge	VI D	A		
-Ober der Asmusklinge	VI E	A	Forts. von Spalte 5:	
-Die Asmusklingenwiesen	VI C	Wi	und im S jedoch von der	
-Zwischen dem Asmusklingenweg und dem Graben	VI A	A	zungenartig von W hereingreifenden Lehmdecke erreichten Gewanne pendelt	
-Zwischen der Wascherde und dem Asmusklingenweg	VI D	A	zwischen ½ 2/½ 3 dem „Graben“ zu, 3, ½ 3/½ 4 bis 4 der „Wascherde“ und 3 der „Biberacher Hohl“ zu.-	
Forts. von Spalte 4: einer Länge von 110 m sowie die scharf umbiegende SO-Ecke mit noch 25 m des östlichen Grabens, nicht aber die SW-Ecke mit anschließendem Graben, ausgemacht werden. Dieser war 1,70 m – 1,80 m tief und hatte eine 0,70 – 0,80 m breite, flache Sohle. Elf Meter von der Ost- und sechs Meter von der Südseite entfernt wurde ein dort bereits im Luftbild ausgemachter Brunnenschacht von 3,70 m oberem Durchmesser und sich auf 1,30 m verjüngendem trichterförmigem Querschnitt angegraben und dessen Tiefe von 18 m durch Bohrung bestimmt. Nach dem Bericht von JÖRG BIEL[8] „Eine neue Viereckschanze bei Bad Wimpfen, Kreis Heilbronn“ handelt es sich *„um eine der typischen spätkeltischen Viereckschanzen … Und auch der tiefe Brunnenschacht gehört zu diesem Denkmaltyp:“*- Damit fand die Hypothese der ortsgeschichtlichen Forschung, Wimpfen müsse insbesondere deshalb eine keltische Siedlung gewesen sein, weil sein Name auf eine keltische Wurzel zurückzuführen sei (siehe Bd. 1, S. 40/41!), freilich keine sichere Bestätigung; denn eine solche ergäbe sich nur durch den Nachweis einer keltischen Besiedelung des Altstadtkerns, d. h. insbesondere etwa des Pfalzgeländes und des Kirchenviertels, worüber unter „Eulenberg“ berichtet ist.	***Abb. 3a: Der Beginn vom „Asmusklingenweg” mit den „Asmusklingen Wiesen“ und dem durch diese laufenden („Asmusklingen-) Graben“ sowie die Randzone des Acker-Gewanns „Die Asmusklinge“ im GKW von 1807** **---** ***Abb. 3b: Der Kernbereich der Asmusklingen-Gewanne im GKW von 1807** **---** ***Abb. 3c: 1. Luftbild mit den Spuren der Südostecke sowie von**	**Teilen des südlichen Grabens einer keltischen Viereckschanze im Acker-Gewann „Ober der Asmusklinge“ 2. Stand der heutigen Überbauung u. a. des o. a. Ackergewanns „Ober der Asmusklinge“ nach Google earth 2009 (Stand von 2000)**	Als im bisher bezüglich keltischer Viereckschanzen völlig fundleeren Unterländer Gebiet durch die Luftbildarchäologie in den beginnenden 1980er Jahren sich Entdeckungen solcher Art häuften, ist es im Jahr 1984 RAINER RUSCHKE, der Wimpfens Gemarkung über Jahrzehnte hinweg systematisch per Luftbild durchfoscht hat, gelungen, auf der dominierenden Geländekuppe zwischen der „Biberacher Straße“ im SO, der Einmündung der (damals durch die dortige rege Neubautätigkeit schon verfüllten) „Biberacher Hohl“ im NO und der Weg- und Häuserzeile zur „Mansfeldstraße“ im N hin, d. h. im Nordbereich des Acker-Gewanns „Ober der Asmusklinge“ am leicht nach N abfallenden Hang, die Konturen des Südbereichs einer solchen keltischen Viereckschanze zu entdecken.- Im Hinblick darauf, dass der noch freie Bereich dieser Anlage durch ein Gartenhausgebiet überbaut werden sollte, wurden im September 1985 unter Leitung von M. N. FILGIS Probeschnite und kleine Flächenuntersuchungen an der Südostecke erschlossen. Während der größere Nordteil der Anlage bereits überbaut war, konnte der südliche Graben auf etwa (Forts. siehe Spalte 1!)	

Abb. 3a: Der Beginn vom „Asmusklingenweg" mit den „Asmusklingen Wiesen" und dem durch diese laufenden („Asmusklingen-)Graben" sowie die Randzone des Acker-Gewanns „Die Asmusklinge" im GKW von 1807



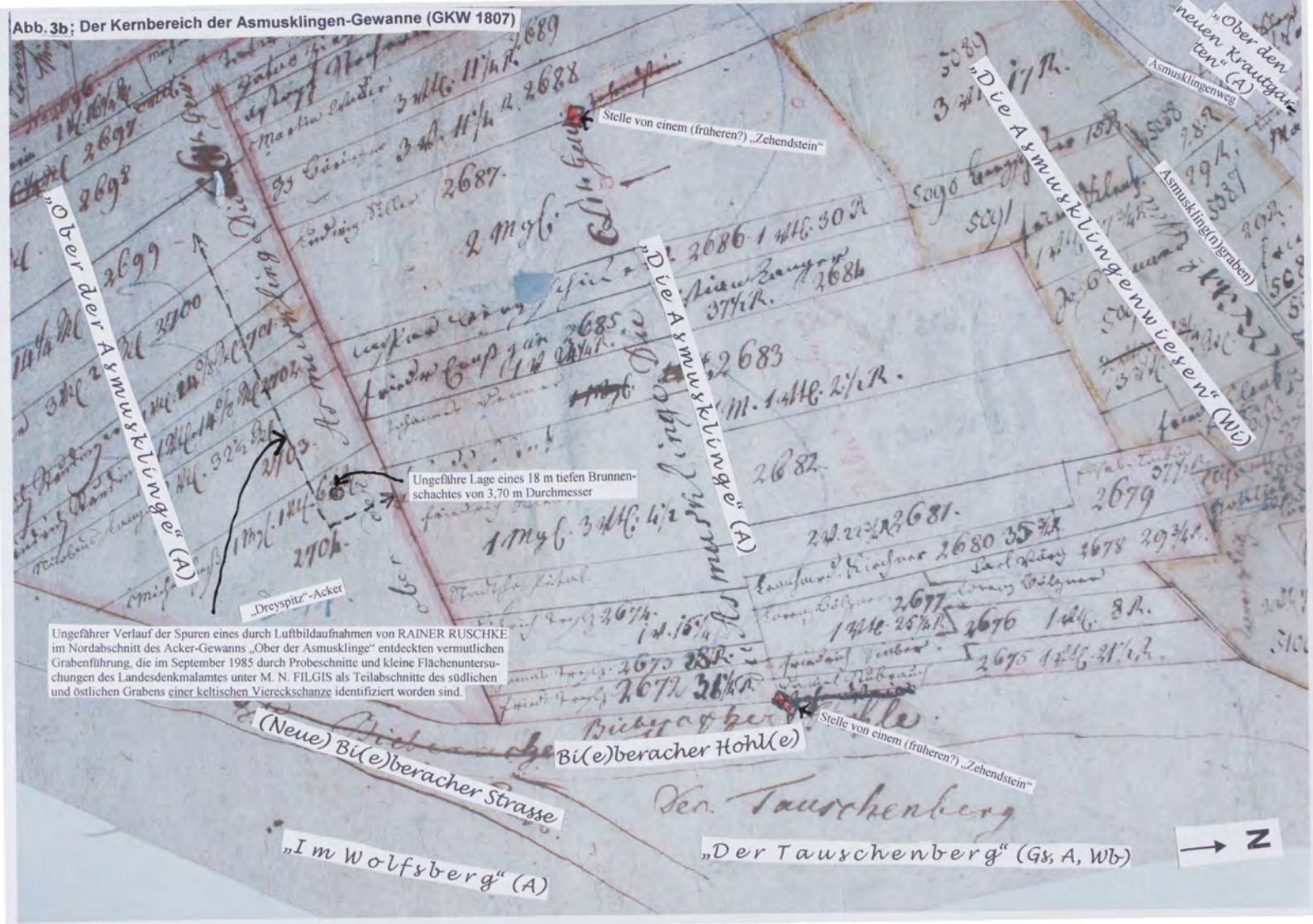

Abb. 3b: Der Kernbereich der Asmusklingen-Gewanne (GKW 1807)
„Ober den neuen Krautgarten" (A)
Asmusklingenweg
„Die Asmusklingenwiesen" (Wi)
Asmuskling(n)graben
Stelle von einem (früheren?) „Zehendstein"
„Ober der Asmusklinge" (A)
„Die Asmusklinge" (A)
Ungefähre Lage eines 18 m tiefen Brunnenschachtes von 3,70 m Durchmesser
„Dreyspitz"-Acker
Ungefährer Verlauf der Spuren eines durch Luftbildaufnahmen von RAINER RUSCHKE im Nordabschnitt des Acker-Gewanns „Ober der Asmusklinge" entdeckten vermutlichen Grabenführung, die im September 1985 durch Probeschnitte und kleine Flächenuntersuchungen des Landesdenkmalamtes unter M. N. FILGIS als Teilabschnitte des südlichen und östlichen Grabens einer keltischen Viereckschanze identifiziert worden sind.
Stelle von einem (früheren?) „Zehendstein"
(Neue) Bi(e)beracher Strasse
Bi(e)beracher Hohl(e)
„Im Wolfsberg" (A)
„Der Tauschenberg" (Gs, A, Wb)
N

Abb. 3c:

1. **Luftbild mit den Spuren der Südostecke sowie Teilen des südlichen Grabens einer keltischen Viereckschanze im Nordbereich des Ackergewanns „Ober der Asmusklinge“ (aus: Jörg Biel, Eine neue Viereckschanze bei Bad Wimpfen, Kreis Heilbronn, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1985, Stuttgart, S. 108 u. 109, Abb. 93**
2. **Stand der heutigen Überbauung u. a. des o. a. Ackergewanns „Ober der Asmusklinge“ nach Google -Earth 2009 (Stand von 2000):**



BENZENLOCH *-Im Benzenloch* *-Im Benzenloch* *-Im Benzenloch* *-Zwischen der Rappenauer Strasse und dem Rappenauer Teich und dem Benzenloch* Forts. von Spalte 4: Gemarkung beginnend und im Uhrzeigersinn weiterschreitend, sollen hier nunmehr alle diejenigen in den Gemarkungen WB, WT und HO existierenden Flurnamen-Bereiche aufgeführt werden, deren Rodungshintergrund vornehmlich aus ihren Namen herleitbar ist: <u>Talmarkung</u>: - Löhle - Butzenloch - Lohwasen - Rothfeld, Rothwingerte <u>Bergmarkung</u>: - Dornet(feld) - Vogelsangweg - Hohe Ried: - Lichte Eichen - Bonfelder Waldweg - möglicherweise Benzenloch - u. U. auch Grötenwaide - Neubruch - Forlen - Einsiedel(feld) <u>Hohenstädter Markung</u>: - Lochäcker - Riedäcker - Forlen(äcker und -wiesen) - Kohlplattenäcker - Hausäcker - Hahnenäcker - Weidmannshälden - Neidig Näheres zur etymologischen Herkunft all dieser Flurbezeichnungen und deren Bezug zur Rodungstätigkeit findet sich jeweils unter den einzelnen Flurnamen-Rubriken.- Was die Güteklasse der insgesamt rund 100 Äcker der „Benzenloch“-Gewanne anbelangt, so liegt deren Schwerpunkt bei 3 sowie ½ 3/½ 4, wobei diese in Richtung S zum „Bonfelder Wald“ hin abnimmt und dort teils 4 oder ½ 4/½ 5 und gar 5 in Waldnähe beträgt.	 XV B XV E XV F XV B ***Abb. 4a: Der Kernbereich der das höchstgelegene Gebiet der Gemarkung Wimpfen am Berg einnehmenden „Benzenloch”-Acker-Gewanne im GKW vom 1807 --- Siehe den „Benzenloch“-Bereich heute unter „Rappenauer Straße“ in der Abb. 53b! --- *Ab. 4b: Wassermeister a. D. und Jäger Helmut Klenk markiert (mit Zuhilfenahme der Wünschelrute) am Ostrand des „Benzenloch“-Bereichs die Lage der einst dort**	 A A A A **befindlichen Doline, die im Zuge der Flurbereinigung verfüllt worden ist (Fotos vom 25. August 2010)**	1769: beym Bentzenloch 1807: Benzen Loch 1817/20: Im Benzenloch (6 anstatt später nur 4 Gewanne) 1910: Binsenloch (Brieftext) --- Forts. von Spalte 5: sich aber nirgends findet. Somit ist, ausgehend von dem in einem Brief eines Amerika-Auswanderers aufgetauchten Namen „Binsenloch“, viel eher an in der ursprünglich feuchten Mulde u. a. gewachsene Binsen zu denken.- Über die Gründe und die Urheber der Rodungen auf den Gemarkungen WB, WT und HO gibt WILL[10], ausgehend von der besonderen Größe der Wimpfener Feldmark, die folgenden Aufschlüsse: *„Die Mark ist lediglich durch Rodung der riesigen Waldbestände so groß geworden. Die Rodungen aber waren nicht die Folge einer starken Bevölkerungsvermehrung, der der enge Lebensraum nicht mehr genügt hätte. Die* Grundherrschaften *haben gerodet, das Stift in erster Linie, dann die Heilbronner und Hornecker Deutschorden, das Hospital zum heiligen Geist. Das 12. und 13. Jahrhundert waren eine Zeit des stärksten wirtschaftlichen Zerfalls der Grundherrschaften. Die Zinse wurden in festen Geldsummen bezahlt, das Geld verlor seinen Wert, die Grundherrschaften verarmten und zerfielen infolgedessen. Ein Versuch zur Rettung aus dem Untergang war die Rodung: Wälder waren totes Kapital im Mittelalter. Es wurde nutzbar, wenn man Acker- und Weideland daraus machte, Pächter darauf setzte, die den Grundpreis und den Zehnten bezahlen mussten. Ergebnis dieser Bemühungen sind die Rodungen des Mittelalters im Wimpfener Gebiet.“*- Im SO der (Forts. s. Sp. 1!)	**>**Das Gw „-loch“ des weitab von der Stadt zwischen „Einsiedelwald“ und „Bonfelder Wald“ südlich der „Rappenauer Chaussee“ im Bereich des höchstgelegenen Gemarkungsgebiets (siehe dort den Messpunklt „In den Forlen IV Rg mit 258 m ü. NN!) befindlichen ausgedehnten Flurbezirks, der im PBKW von 1840/43 nur 4 statt im GKW von 1807 6 Acker-Gewanne umfasst, lässt an eine „Erdfall“ oder „Doline“ genannte größere lochartige Einsenkung denken, die häufig im aufgelösten und ausgehöhlten Gestein des Oberen Muschelkalks wie auch im unteren Gipskeuper entsteht. Solche (heute großteils verfüllte) Dolinen finden bzw. fanden sich mehrfach im den „Benzenloch-Gewannen“ nahegelegenen „Bonfelder Wald“. Nach Aussage von Frau MARGARETE WEYHING, GEB. MAISENHÄLDER, (Jahrgang 1937) befand sich im stadtwärtigen „Benzenloch“-Gewann Richtung „Grötenwaide“ tatsächlich früher ebenfalls eine solche Doline, deren Ränder hecken- bis baumbewachsen waren und bei der ein Hochsitz stand, die aber im Zuge der Flurbereinigung inzwischen verfüllt worden ist. Allerdings erscheint es von der großen Ausdehnung des „Benzenloch“-Gewann-Gebiets her fraglich, ob das Gw „loch“ sich allein auf diese begrenzte geologische Erscheinung zurückführen lässt. Nach WILL[9] besteht aber keinerlei Zweifel, dass sich hinter diesem das Wort „Loh“ [mhd. lô(ch)] verbirgt; das ist ein am Rande der Flur ursprünglich vorhanden gewesener Wald, der im Zuge der Urbarmachung gerodet und zu Ackerland verwandelt worden ist. Dafür dürfte auch die Lage der „Benzenloch“-Gewanne zwischen dem „Einsiedelwald“ und dem „Bonfelder Wald“ sowie die Berührung derselben mit dem letztgenannten sprechen. Im Hinblick darauf, dass dieser Name jedoch erst ab der zweiten Hälfte des 18. Jhs. fassbar ist, sind nun doch wieder Zweifel angebracht, ob das Gw „-loch“ in diesem Fall wirklich auf die Waldrodung bezogen ist.- Dennoch ist dieser Flurname in die nachfolgende lange Liste (siehe Spalte 1) jener Gewanne eingereiht, die alle auf die einstige Rodung der waldbedeckten Urlandschaft hinweisen sowie auf der Linie eines einst in den ersten Jahrhunderten der von den Ursiedlungen ausgegangenen Landnahme zunächst stehen gebliebenen Waldkranzes lagen, der schließlich Schritt für Schritt an seinem inneren Rande von Rodungszonen angetastet sowie zwischen „Bonfelder Wald“ und „Einsiedel“ sogar bis zur Markungsgrenze hin durchbrochen worden ist.- Was die Herleitung des Bws „Benzen-“ betrifft, so möchte man an den Nachnamen „Benz“ denken, der (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 4a: Der Kernbereich der das höchstgelegene Gebiet der Gemarkung Wimpfen am Berg einnehmenden „Benzenloch"-Acker-Gewanne im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

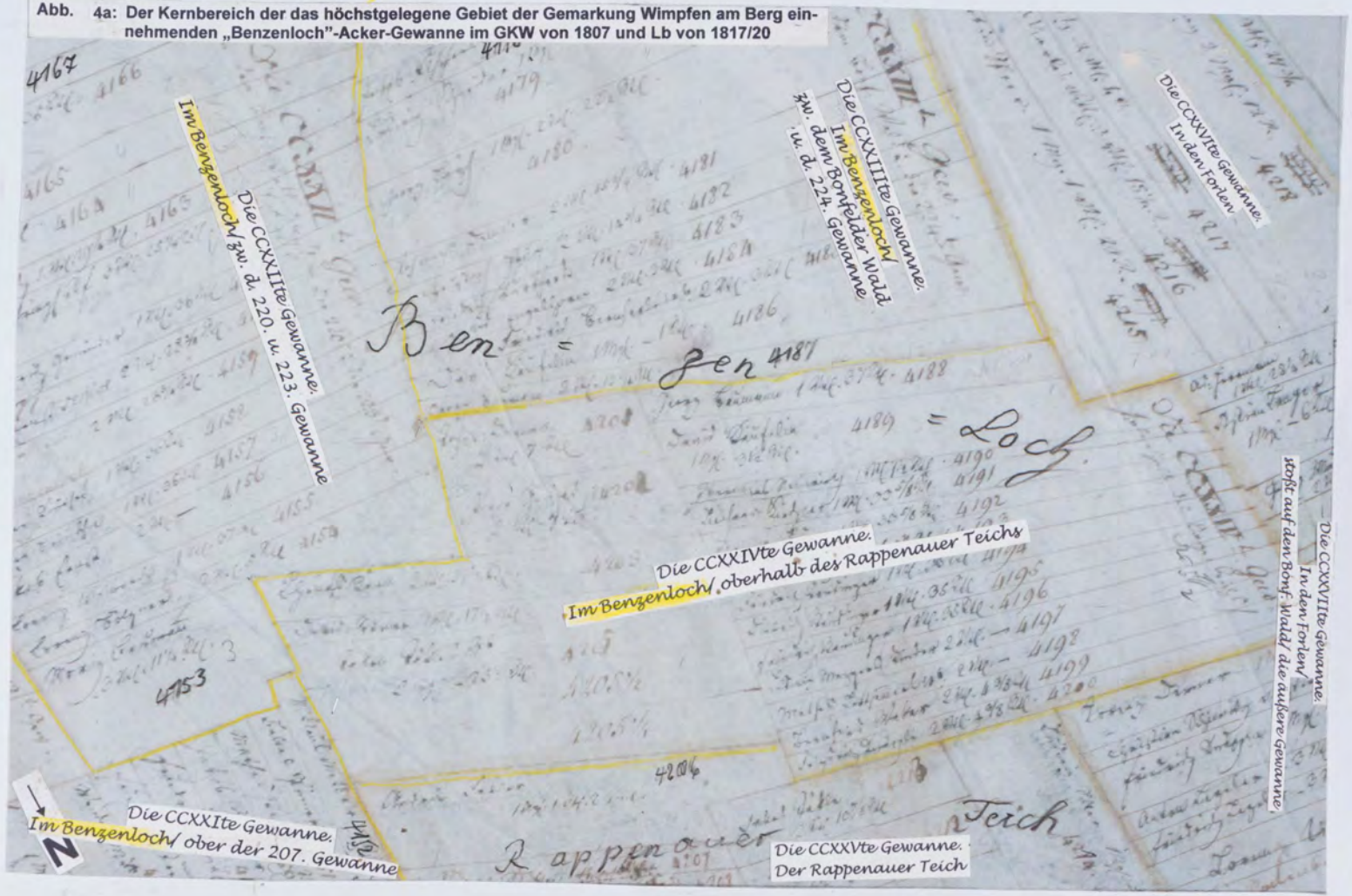


Abb. 53b: Die äußere Hälfte der „Rappenauer Straße“ in Google Earth 2009 (Stand 2000) mit den anrainenden Gewannen in der Kennzeichnung des PBKW von 1840/43

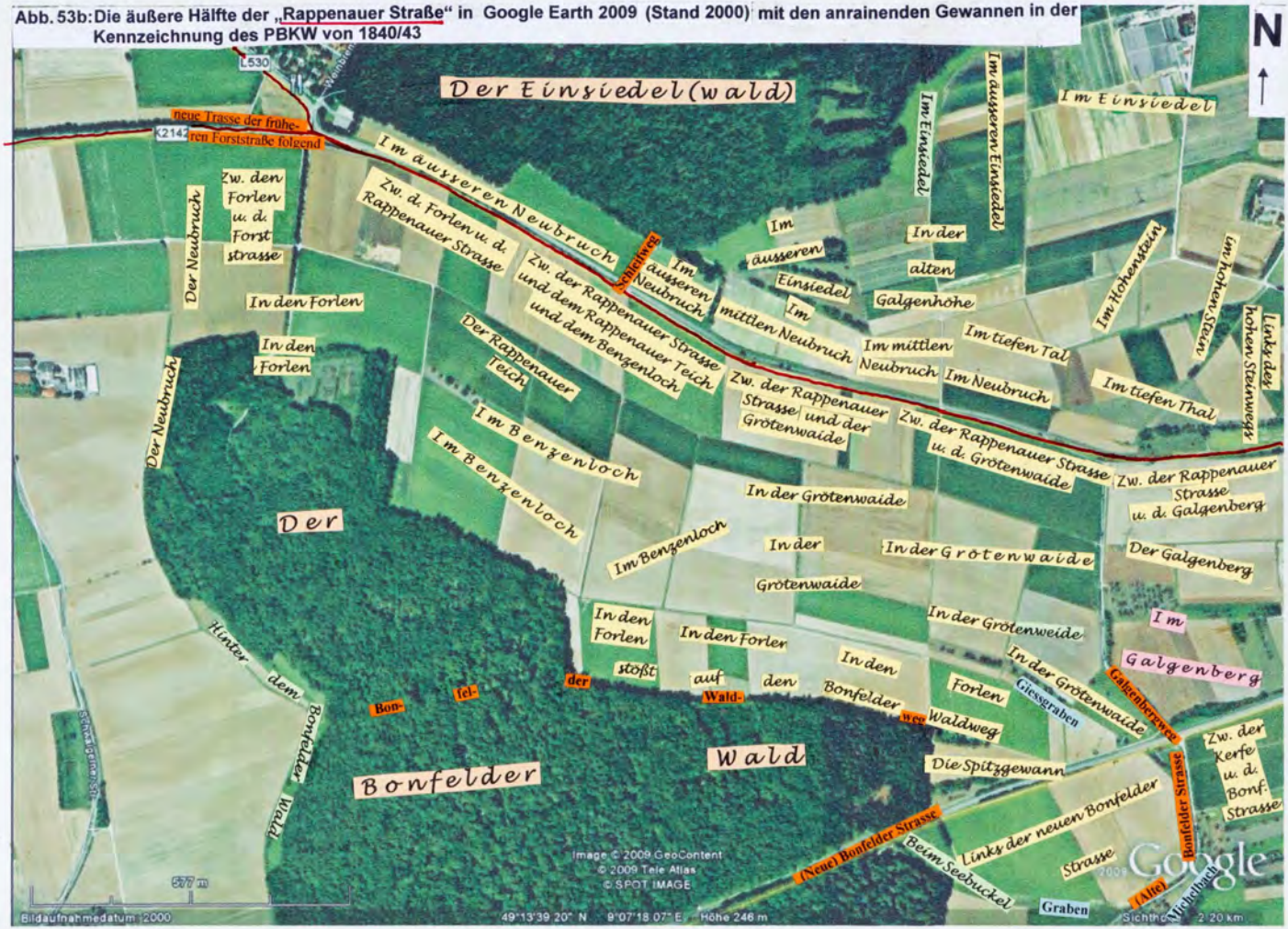


Abb. 4b: Wassermeister a. D. und Jäger Helmut Klenk markiert (mit Zuhilfenahme der Wünschelrute) am Ostrand des „Benzenloch"- Bereichs die Lage der einst dort befindlichen Doline, die im Zuge der Flurbereinigung verfüllt worden ist (Fotos vom 25. August 2010)

oben:

Blick nach NW = markungsauswärts über den Höchstbereich der Gemarkung Wimpfen a. B. (258 m ü. NN) hinweg der Rappenauer Gemarkungsgrenze zu; links hinten der NO-Bereich vom „Bonfelder Wald", mittig und rechts hinten der südwärtige Saum vom „Einsiedelwald"



unten:

Blick nach OSO = markungseinwärtig über das „Grötenweid"-Gebiet hinweg zum „Galgenberg"-Bereich hin, links hinten der Aussiedlerhof Angelberger, rechts hinten jenseits der „Bonfelder Straße" die Gärtnerei Döttling



BI(E)BERACHER SCHÄNZLEIN bzw. SCHÄNZLE bzw. SCHÄNZCHEN „BIWWERICHÄ' SCHENZLÄ" *-Hinter dem Biberacher Schänzchen* *-Hinter dem Biberacher Schänzchen* *-Hinter dem Biberacher Schänzchen* *-Zwischen dem Seeweg und dem Biberacher Schänzchen* *-Zwischen dem Seeweg und dem Biberacher Schänzchen* Forts. von Spalte 4: Darüber hinaus zeichnen sich in den Luftbildern von RUSCHKE im Umraum dieses Rundobjekts zwei weitere dieser Art ab, und zwar: - Das eine (siehe Nr. II!) findet sich ein Stück ostwärtig der Baum-Zweiergruppe und stellt ein *„ebenfalls flächig rundes Bodenmerkmal - heller Fleck im Acker"* dar.- -Das andere zeigt sich stark 400 m westsüdwestwärts der Baum-Zweiergruppe etwas nördlich des Zentrums des Parallelogrammform aufweisenden und an die „Seewiesen" grenzenden Ackerareals als *„rundes Bodenmerkmal = saftig-grün im reifenden Getreide"* (siehe Nr. III!).- Die ebenfalls eindeutige Rundform auch dieser beiden dort unter Umständen in der Erde steckenden archäologischen Relikte geht ebenfalls in keiner Weise mit der in der vorerwähnten Gemarkungskarte von 1760/70 eingezeichneten bastionierten Feldschanze zusammen. Der Widerspruch, der sich aus der kategorischen Feststellung von R. RUSCHKE ergibt, dass einerseits im „Biberacher Schänzle" bislang keinerlei Hinweise auf das Vorhandensein einer bastionierten Feldschanze feststellbar gewesen sind, andererseits aber in der vorgenannten Markungskarte eine solche sich eingezeichnet findet, lässt sich vermutlich folgendermaßen auflösen: Möglicherweise liegt hier ein Irrtum des Planzeichners dahingehend vor, dass von diesem das wohl zu seiner Zeit noch weniger durch die Pflugscharen verschliffene und somit stärker als heute ins Auge gesprungene Grabhügel-Objekt irrtümlicherweise für das Relikt einer solchen Feldschanze gehalten und nach dem ihm bekannten Muster derjenigen von WT kurzum so eingezeichnet worden ist.- Eine volle KLärung bezüglich	XI A XI C XI H XI A XI H XI A ***Abb. 5b: Gesamtansicht der 6 „Biberacher Schänzlein"-Gewanne mit den Nachbar-Gewannen nach dem GKW von 1807 zum Vergleich der damaligen Zerstückelung, Größen- und Formvielfalt der Parzellenstruktur mit jener in der nachfolgenden Abb. 5c erscheinenden erheblich anderen solchen von heute** **---** ***Abb. 5c: Heutiges durch die Flurbereinigung sehr verändertes Gesicht des Gewann-Bereiches „Biberacher Schänzle" mit sehr großen meist rechteckigen**	A A A A A A	14./15. Jh.: Schanze 1684: Rappenauer Schänzlein (Name f. d. „Alte Galgenhöhe") 1693: unter dem Biberacher Schänzle 1702: hinder dem Schantzlen ober der Michelbach 1764: Rappenauer Schänzlein (= Alte Galgenhöhe) 1765: gegen dem Biberacher Schänzle 1807: Bieberacher Schänzlein (enthalten in allen 6 Gewann-Namen) 1817/20: Biberacher Schänzle (enthalten in allen 6 Gewann-Namen) 1840/43: Biberacher Schänzchen (enthalten in allen 5 Gewann-Namen) --- Forts. von Spalte 5: unterschieden und sind dem mittleren und den 2 ostwärtigen dagegen die Nummern der beiden einschließenden Gewanne beigegeben. Aus den beiden unterscheidenden ABen „Hinter dem" und „Zwischen dem" und deren Bezogenheit auf die südwärtige Fünfer- bzw. Dreiergruppe einerseits sowie auf das an den „Seeweg" grenzende nordwärtige Gewann- bzw. die Gewann-Zweiergruppe andererseits lässt sich eindeutig folgern, dass das Bezugsobjekt „Biberacher Schänzchen" ein räumlich sich zwischen diesen beiden befindliches eng umrissenes Objekt darstellte, das sich also beim (oder im) südlichen Randbereich der Einer- bzw. Zweiergruppe sowie auch beim (oder im) nordwärtigen Randbereich der Fünfer- bzw. Dreiergruppe und somit am nordwärtigen der zwei bei der Flurbereinigung südwärtig vom „Seeweg" durch den Gewann-Bereich „Biberacher Schänzle" parallel zu diesem geführten neuen Feldwege befunden haben muss.- Sucht man nun nach Anhaltspunkten, welche die interessante Namengebung des Gws „Schänzchen" entschlüsseln und vor allem die im Raum stehende Generalfrage „bloßer Naturname oder auch Kulturname durch ein darauf von Menschenhand zusätzlich erstelltes Objekt?" klären könnten, drängt sich zunächst die (auch an späterer Stelle	>Eröffnend sei auf den Kontrast der Parzellengliederung und Wegführungen verwiesen, wie dieser aus der Gegenüberstellung der Abb. 5b mit der Abb. 5c hervorgeht. (Vergleich des Zustandsbildes der 6 „Bieberacher Schänzlein"-Gewanne von 1807, das dem von 1840/43, von der ursprünglichen Teilung des nordwärtigen Gewanns am „Seeweg" in 2 Gewanne abgesehen, entspricht, mit dem heutigen Zustandsbild nach der Flurbereinigung der 1950/60er Jahre). Aus diesem Kontrast ist zu lesen, dass die althergebrachten vielfach kleinzelligen, in unterschiedlichsten Größen und Formen sowie Lage- und Richtungsbeziehungen der einzelnen Ackerstücke sich darbietenden Besitzstrukturen sowie die Lebendigkeit der alten Wegführungen und damit die ursprünglich vielgestaltige „charaktervolle" Optik durch die Flurbereinigung in radikaler Weise - und gerade in dieser Gewann-Zone ganz besonders einschneidend - in Richtung einer, wie man sagen möchte, uniformen unästhetischen „Kultivierungsödigkeit" verändert worden ist. Dies geschah vor allem durch die Zusammenlegung und die Umformung der Ackerstücke zu großteils vereinheitlichten mehr oder minder umfänglichen Rechteckflächen sowie durch teilweise Begradigung der Feldwege und die Neuanlegung solcher in schnurgeradem und möglichst rechtwinkligem Zug zueinander.- Diese Negativwertung kann natürlich die Notwendigkeit der Durchführung der Flurbereinigung in keiner Weise in Frage stellen. Doch haben leider die tief wühlenden Baggerschaufeln derselben auch manche der vorhandenen, die Landschaft verlebendigenden, flacheren Höhen- und Senkenbildungen egalisiert und dabei manches im Boden steckende archäologisch kostbare Relikt in seiner Kenntlichkeit reduziert oder gar unkenntlich gemacht bzw. sogar für immer zerstört oder beseitigt. Dass diese Feststellung in besonderem Maße für die „Biberacher Schänzchen"-Gewanne gilt, geht aus den späteren Ausführungen zur Deutung des Namens hervor. Was die gewaltigen dortigen Gesichtsveränderungen betrifft, so werden diese ganz besonders am Beispiel der vereinheitlichenden Umverformung des mittleren der 3 Acker-Gewanne „Hinter dem Biberacher Schänzchen" deutlich, welches sich westwärtig von einem in etwa gleichgroßen, nordostwärtig von einem kleinen gleichen Namens sowie nordwärtig von zwei kleinen des Namens „Zwischen dem Seeweg und dem Biberacher Schänzchen" begrenzt zeigt und das Zentrum des sich zwischen dem „Seeweg" im N, dem „Rohrweg" im O, einem namenlosen Weg im S und der Hangkante zur „Michelbach" hin im W erstreckenden Ackergelände-Komplexes bildet.- Dessen herausstechendster (in der Abb. 5b markierter) Höhenpunkt von (ca.) 235 m NN im NW, an dem die Gewanngrenze tief und spitz in das Nachbargewann „Links am Seeweg" hineinspringt, wurde von 4, später durch Zusammenlegung 3 schmalen langseitig aneinanderliegenden Äckerlein in Trapezform von nicht mehr als 49, 24, 57, 24 Kl. (306, 150, 356, 150 m^2) mit einer im Gesamtkomplex der „Schänzchen"-Gewanne winzig erscheinenden Fläche von zusammen noch nicht 10 Ar eingenommen, von der fächerartig nach O hin 5 sich langsam verbreiternde längere Ackerzeilen, nach SO

dieser drei Objektspuren könnte natürlich auch hier nur eine archäologische Grabung bringen, die hinsichtlich der erstgenannten ganz besonders angezeigt erscheint.- Einer solchen harrt möglicherweise noch eine weiteres von R. RUSCHKE durch Luftaufnahmen aufgespürtes Objekt, das er im Grenzbereich vom „Biberacher Schänzle“ ausgemacht hat, nämlich: - In der nordwestwärtigen Randzone des vorerwähnten ehemaligen Gewanns der Flur XI H „Hinter dem Biberacher Schänzchen“ findet sich eine in etwa rechteckige, wohl um die 100 m lange und um die 40 m breite Umgrenzungslinie (siehe Nr. IV!), die fast bis zum Talrand der „Michelbach“ reicht und die RUSCHKE mit *„eventuell veränderter Untergrund“* umschreibt.- Hier sei aufgezeigt, dass auch in mehreren der das Gewannareal „Biberacher Schänzle“ umgebenden Gewanne archäologische Relikte zu vermuten sind, so: - Nordwestwärtig im ehem. Ackergewann „Links am Seeweg“, in etwa 25 m vom dortigen neuen Parallelweg zum die nordwärtige Begrenzung bildenden „Seeweg“ entfernt, springt in Google earth 2009 (Stand von 2000) eine ca. 40 x 40 m große Quadratform ins Auge (siehe Nr. V!), die RUSCHKE mit *„?“* und der Anmerkung *„in den Luftbildern nicht zu erkennen“* versehen hat.- - Im dem „Biberacher Schänzchen“-Areal südwestwärtig benachbarten ehem. Weinberg-Gewann „In der Michelbach“ - und zwar nahe einer Einkerbung des Talrandes über der „Michelbach“ (siehe Nr. VI!) - deutet sich nach RUSCHKE eine eher runde kleinere Zone an, die er mit *„eventuell veränderter Untergrund“* kennzeichnet.- - Davon ostsüdostwärtig im ehem. Ackergewann „Rechts des breiten Wegs“ in geringer Entfernung vom südwärts vorbeiziehenden namenlosen Feldweg zeichnet sich ein auch bei der Begehung unschwer deutlich auszumachendes, nach N hin offenes Objekt in annähernder Quadratform ab (siehe Nr. VII!), das RUSCHKE mit der Anmerkung *„dauernd sichtbares Bodenmerkmal - Michelbacher Hof oder Römerhof“* versehen hat.- Über Nr. IV – VII ist Weiteres unter „Michelbach“ im Hinblick auf die mit diesem und seiner Talung sowie in Nachbarschaft stehenden urkundlich nachgewiesenen 2 „(Frei-)Höfe“ berichtet.-	**Ackerparzellen und schnurgeraden neuen Wegführungen nach Google-earth 2009 (Stand von 2000)** **---** ***Abb. 5d: Ausschnitt (Südwestbereich) aus einer unbeschrifteten und undatierten Gemarkungskarte von mutmaßlich um 1760/70 mit einer ostwärtig der Michelbachseen eingezeichneten bastionierten Feldschanze** **---** ***Abb. 5e: Nachgewiesene oder vermutete Stellen archäologischer Relikte in der Gewannzone „Biberacher Schänzle“ einschließlich der Randgewanne nach den luftbildarchäologischen Aufnahmen der Jahre 1984, 1995 und 2008 von Rainer Ruschke** **---** **Abb. 5f: Luftbild des Grabhügels im „Biberacher Schänzle“ des Jahres**		unter der Rubrik „Hoher Stein“ - siehe dort! - zu Rate gezogene und in Abb. 36a in ihrer Gänze dargestellte) unbetitelte, undatierte und völlig unbeschriftete sowie unfertig anmutende Gemarkungskarte von mutmaßlich um 1760/70 in den Vordergrund. Dort findet sich (siehe dazu die Abb. 5d!) nämlich mitten im Gelände der „Schänzlein“-Gewanne, in etwa - grob gesehen - gleich weit vom „Seeweg“ im N, von drei damals noch existenten „Michelbachseen“ im W und vom „Rohrweg“ im O entfernt, der klare Grundriss einer bastionierten Feldschanze ganz vom Typus der in WT zweifelsfrei nachgewiesenen solchen eingezeichnet. Auf solche auch in der Gemarkung von WB im Dreißigjährigen Krieg errichtete Schanzen weisen die von R. RUSCHKE[15] im Zusammenhang mit der Erforschung der „Schanze“ in WT durchsuchten Ratsprotokolle dieses Zeitraums hin. In diesen ist von vor der Schlacht bei Wimpfen am 22. April 1622 begonnenen Schanzarbeiten *„am Spitalacker, an Öläckern, Auf der rechten Hand, da man gen Heilbronn geht“* die Rede, die von General Tilly befohlen worden sind. Und auch nach dieser Schlacht heißt es am 14. August 1622, dass das *„Volk aus der Hin(teren) Schanz ganz hinweg und die Stück aus der Schanz in die Stadt geführt worden“.* Außerdem wird am 26. Januar 1623 von *„der Obern Schanz der Altenberg“* gesprochen. Demnach gab es neben der auf den „Altenberg“ bezogenen „Oberen Schanz“ auch noch eine „Hintere Schanz“, die mit der Schanze des vorgenannten Plans identisch sein könnte. Schanzarbeiten wurden aber auch in der Endzeit des Dreißigjährigen Krieges durchgeführt; denn unter dem 28. Juni 1845 heißt es: *„In der Frühe des 28. Juni erschienen die Franzosen von Rappenau her vor der Stadt und begannen sich auf den benachbarten Höhen zu entwickeln, sie warfen Schanzen auf und armirten sie.“* Wenn dann im Ratsprotokoll vom 27. Januar 1736 von der von den Bürgern geforderten Erhöhung der Vergütungen *„für das Schanzwesen“* gesprochen wird, so handelt es sich nunmehr jedoch um die Beseitigung der noch vorhandenen Schanzen zum Nutzen des Landbaus. So sind am 18. Oktober 1740 genannt *„noch wüste Allmendplätz bey*	hin 6 schmale und sich langgezogen über um die 500 m bis hinüber zum Acker-Gewann „Rechts des Rohrwegs“ erstreckende solche herauswuchsen, wobei das ganze auffällige langgezogene Ackerstreifenwerk südwestwärtig sich in drei Ackerstreifen-Kolonnen bis zu den Weinbergen „In der Michelbach“ hin fortsetzte. Insgesamt umfassten die 6 Schänzlein-Gewanne ursprünglich die stattliche Zahl von 136 Ackerparzellen. Statt der früheren Vielgestaltigkeit und Feingliedrigkeit der Linienführungen (siehe die Abb. 5b!) sticht heute dort (siehe die Abb. 5c und 5e!) eintönige Rechtwinkligkeit und Großflächigkeit ins Auge.- Dass allerdings auch in früheren Jahrhunderten bereits gewisse einschneidendere Veränderungen in diesem Gemarkungsbereich vorgenommen worden sind, das zeigen, wie der Abb. 5e zu entnehmen, Luftfotos von RAINER RUSCHKE, nach denen ursprünglich quer durch die drei ostwärtigen „Biberacher Schänzle“-Gewanne eine Wegführung bestand, die vom Mittelbereich des „Seewegs“ in etwa an der Knickstelle bei der „Ruhstatt“ aus in Richtung SW hin zur SW-Bereich der „Schänzchen“-Gewannzone und damit zum Ende des mittleren Talabschnitts der „Michelbach“ verlief.- Das Beiwort „Biberacher“ weist (wie beim „Biberacher Feld“) die Nähe der Nachbargemarkung Biberach aus. Demgegenüber gibt die im GKW von 1807 generell verwendete Deminutivform „Schänzlein“ bzw. die im Lb 1817/20 einheitlich gebrauchte Mundart-Deminutivform „Schänzle“ bzw. die im Gb 1840/43 nunmehr durchweg „verhochdeutschte“ Form „Schänzchen“ Deutungsprobleme auf. Nach KEINATH[12a] steht *„Schanze (jüngeres Wort für Letze) für hoch- und spämittelalterliche Wehranlagen, die im Wald und am Waldrand vielfach erhalten sind ...“*. Doch setzt dieser Autor „Schanze“ in anderen Fällen in Bezug zu vorgeschichtlichen Anlagen wie Grabhügel und viereckige Zufluchtsstätten. Damit stimmt er mit VOLLMANN[12b] überein, nach dem „Schanzwerk“ ebenfalls „Letze“ heißt, was etwas ist, das aufhält, hindert, wie z. B. ein Verhau, und der jedoch Folgendes herausstellt: *„Der Name ‚Schanz’ besagt über das Alter dieser Erdwerke nichts, auch wo er als ‚Römer-, Hunnen- oder Schwedenschanze’ auftritt; die ‚Schanzen’ können keltischer, römischer, mittelalterlicher oder neuzeitlicher Herkunft sein.“* Ganz anders als im Falle der „Schanze“ in der Gemarkung WT (siehe dort!) denkt WILL[12c] jedoch erstrangig nicht an dort einst zutage getretene Reste einer Wehranlage des Dreißigjährigen Krieges, indem er im Blick auf die vorliegenden historischen Nennungen von 1684 und 1693 „Rappenauer“ und „Biberacher Schänzlein“ sowie auf die sehr viel ältere Nennung des 14./15. Jhs. „Schanze“ kategorisch Folgendes feststellt: *„Offenbar führen die Belege in die Entstehungszeit der Namen; trotzdem muß der Gedanke an kriegerische Anlagen verworfen werden. Der Vergleich mit irgendeinem Gegenstand*, der bis *dahin die appellative Bezeichnung ‚Schänzlein’ trug, hat den Namen hervorgerufen. Er ist deshalb etwa wie Buckel, Wanne usw. unter die ‚Namen der Natur’ einzureihen.“* Unter Bezugnahme auf den früher (Zeitangabe dazu fehlt) vorübergehend als Feldfläche aufgetauchten Namen „Schänzleinsberg“ denkt er an eine naturgegebene bergartige Bodenerhebung.-

- Jenseitig und unweit vom „Seeweg“ im südwestlichen Winkel des ehemaligen Acker-Gewanns „Rechts des Seewegs“ nahe des Talrandes über dem an den „Michelbach“ grenzenden ersten der drei „Allmendhöfe“ hat RUSCHKE bei einer Befliegung am 20. 02. 2008, nachdem er zuvor von seinem Luftbildarchäologen-Kollegen BRAASCH Hinweise bekommen hatte, Spuren eines Bodenmerkmals (siehe Nr. VIII!) entdeckt, das er in Übereinstimmung mit dem Vorgenannten sowie DR. HARTMANN als *„Römergebäude“* (gemeint: Villa rustica) deklariert hat. Was der Letztgenannte ihm gesagt hatte, nämlich, dass es sich mit Sicherheit um ein solches handle und er *„schon zehnmal dort war“*, fand RUSCHKE denn auch am Folgetag durch weitere Luftaufnahmen vor Ort dadurch bestätigt, dass er dort *„eine ganze Menge von römischen Ziegelbruchstücken und Schieferresten“* finden konnte. Damit ist hier ein zum Acker-Gewann „Rechts des Seewegs“ gehöriger Sachverhalt vorweggenommen.- - Überdies zeigt „Google earth 2009“ (Stand 2000) rund 300 m bis 600 m nord- bis nordnordostwärtig der oben beschriebenen Zweier-Baumgruppe, die Südgrenze des ehem. Gewanns „Rechts des Seewegs“ berührend und an dieser entlangziehend (siehe Nr. IX!), 4 im dunkleren Ackerbraun sich hell und markant abzeichnende scharfe Linien von jeweils um die 70 m bzw. bei der westlichsten von um die 40 m Länge, deren erste westwärtig direkt neben und parallel zum „Rohrweg“ läuft und sich nach W hin im Abstand von rd. 60 m, 120 m und 270 m von der erstgenannten Linie wiederholt. Bei diesen deutet sich nordwärtig schwach auch eine Abschlusslinie an. Im Hinblick darauf, dass RUSCHKE jedoch angibt *„Im Luftbild ist bei mir nichts zu erkennen“*, sind als Verursacher dieser Linien wohl am ehesten Fahr- oder sonstige landwirtschaftliche Betriebsspuren zu vermuten, so dass an die Möglichkeit echter archäologisch relevanter Bodenmerkmale (Villa rustica oder mittelalterliche Hofstelle oder gar bastionierte Feldschanze) hier wohl nicht gedacht werden kann. Darüber ist auch unter „Seeweg“ berichtet.- Mit den vorstehend beschriebenen bestehenden oder vermuteten archäologischen Fundstellen Nr. I – IV und VI sowie V und VII – IX stellt der Gewannbereich „Biberacher Schänzle“ einschließlich der	**1990 (aus: R. Landauer, Archäologie aus dem Cockpit ... ; in: Bad Rappenauer Heimatbote ... Nr. 19, Dezember 2009, S. 74 – 81, S. 76** **---** ***Abb. 5g: Der Gewann-Bereich Biberacher Schänzle“ mit der nahe beim Höchstbereich stehenden Baumgruppe heute, gesehen vom Mittelbereich des „Rohrwegs“ her (Foto vom 25. August 2010)**		*dem Rappenauer Schänzlein*“. Damit kann zwar mit Sicherheit nicht das „Biberacher Schänzchen“ gemeint sein, sondern vielleicht ein solches auf der o. a. „Alten Galgenhöhe“ befindliches, worauf sich der 1684 (zuletzt 1764) nachgewiesene Name „Rappenauer Schänzle“ beziehen könnte. Zwar könnten diese Abräumarbeiten durchaus auch einer am „Biberacher Schänzchen“ errichteten Feldschanze gegolten haben; doch muss man sich sehr wundern, dass - ganz im Gegensatz zum Pendant der „Schanz“ in WT - sich bis jetzt im „Biberacher Schänzle“ nicht die geringsten Spuren der Existenz einer solchen „bastionierten Feldschanze“ gefunden haben. Die letztgenannte Feststellung fußt auf den Ergebnissen, die R. RUSCHKE[16] auf der Basis seiner 1985 und 1995 erstellten Luftbilder treffen musste. Nach diesen sowie nach Luftaufnahmen von R. LANDAUER des Jahres 1990 (siehe die Abb. 5e und 5f!) zeichnet sich ca. 20/30 m westlich der genannten beiden Apfelbäume und nordwärtig direkt neben dem dortigen neuen Feldweg und damit in etwa am beschriebenen Höchstpunkt 245 m ü. NN, dessen Lage eben somit mit dem in die 5 Gewannbezeichnungen aufgenommenen „Biberacher Schänzle“ oder „Schänzchen“ in etwa zusammenfällt, zwar deutlich ein in der Erde steckendes Objekt ab. Doch besitzt dieses in keiner Weise, wie dies bei den Luftaufnahmen der „Schanz“ in der Gemarkung WT der Fall ist, eine eckige und gar an den vier Enden ausgezackte Formstruktur, sondern nimmt eine Kreisform ein. Dieses hat nach der von ihrem Entdecker gefertigten Lageskizze einen Radius von 27 m, und dessen Zentrum wird von zwei ineinander geschachtelten Rechtecken eingenommen, einem kleineren inneren von ca. 3,5 m x 5 m und einem äußeren größeren von 9 m x 11 m. Die Interpretation von RUSCHKE (siehe die nachfolgende Nr. I!) lautet richtig: *„Biberacher Schänzle“* und dahinter setzt er die Interpretation *„Hügelgrab?“* Die letztgenannte Bezeichnung stellt auch die Deutung seines in Dingen der Archäologie kundigen und in Ausgrabungen erfahrenen Beraters DR. HANS-HEINZ HARTMANN, BAD RAPPENAU, dar, die natürlich (deshalb das Fragezeichen!) nur	Dafür spricht zunächst auch die Tatsache, dass sich vom Höchstpunkt des „Galgenberges“ (255 m ü. NN) her über die „Bonfelder Strasse“, „Die Saeul“ und den „Seeweg“ hinweg zum Bereich „Biberacher Schänzchen“ hin, leicht fallend, ein flacher Höhenrücken zieht, dessen südlicher Höchstpunkt (siehe die Markierung in Abbb. 5b!) mit immerhin noch 245 m ü. NN stark 100 m südlich des „Seewegs“ im westwärtigen der beiden Gewanne „Zwischen dem Seeweg und dem Biberacher Schänzchen“ - und zwar knappe 20 m von dessen S-Rand zum mittleren der 3 Gewanne „Hinter dem Biberacher Schänzchen“ hin sowie knapp 65 m von dessen SO-Ecke entfernt - findet. An diesem Höchstpunkt hat Geometer Zaupitz den Messpunkt „Biber. Schänzchen II Rg“ gesetzt, und nicht per Zufall stand dort nach WILL[13] bis etwa 1900 quasi als belebende Landschaftsmarke ein alter solitärer Apfelbaum, aus dessen vom Genannten überliefertem Namen „senslespemls“ man allerdings nicht so recht klug wird. Handelt es sich vielleicht dabei um eine Verschreibung bzw. Entstellung durch Hörfehler und ist „Schänzlespemsles“ oder „Senslespemsles“ gemeint, wobei möglicherweise mit dem fraglichen Gw „-pemsles“ die Deminutivform des französischen „pommes“ = „Äpfel“ und mit dem Bw „Sensles-“ die sich in der Erntezeit an den Früchten dieses Baumes labenden Schnitter gemeint sein könnten? Heute ist trotz der beträchtlichen Veränderungen der Acker- und Gewanngrenzen sowie der Wegführungen durch die Flurbereinigung ca. 20/30 m östlich des o. a. Höchstpunktes nahe (unterhalb) des neuen südwärtig parallel vom „Seeweg“ geführten Feldweges als einziger Belebungspunkt noch eine einsam stehende Apfelbaum-Zweiergruppe zu finden.- Für das Vorliegen eines Naturnamens scheint auch die Tatsache zu sprechen, dass die eindeutig ebenfalls in höhenmäßig herausragendem Gelände liegende „Alte Galgenhöhe“ 1684 (und zuletzt 1764) auch „Rappenauer Schänzle“ geheißen hat, zudem, dass nach FROHNHÄUSER[14] der Name „Schänzle“ ja bereits im 14./15. Jh. und damit schon lange vor dem Dreißigjährigen Krieg auftritt. Sicher ist aber, dass in diesem Krieg die „Schanze“ (am naturgegebenen Höchstpunkt!) über WT auf dem Altenberg (Näheres siehe dort!) als „bastionierte Feldschanze“ der Tillyschen Truppen in der Zeit der Schlacht bei Wimpfen des Jahres 1622, also durch Menschenhand, entstanden ist.- Es erscheint sehr merkwürdig, dass im Lb von 1817/20 wie im neuen Gb bzw. im dazugehörigen PBKW von 1840/43 ein eigentliches Gewann „Im Biberacher Schänzle“ bzw. „Das Biberacher Schänzchen“ (etwa nach dem Muster der Bezeichnung „Die Schanze“ sowie „In der Schanze“ in WT) infolge des Fehlens einer die direkte Zuordnung vornehmenden AB gar nicht existiert, sondern bei der Namensbildung lediglich lagemäßige Bezugsetzungen zu einem das „Biberacher Schänzchen“ genannten Objekt erfolgen. Und zwar lautet diese im GKW 1807 und Lb von 1817/20 bei den 5 (mittleren bis südwärtigen) der 6 Gewanne bzw. im PBKW und Gb von 1840/43 bei 3 der 5 Gewanne „Hinter dem, während dem nordwärtigen kleineren an den „Seeweg“ grenzenden Gewann bzw. im PBKW und Gb von 1840/43 Gewann-Zweiergruppe die erweiterte AB „Zwischen dem Seeweg und“ beigegeben ist. Außerdem ist im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

Anlieger-Gewanne wohl die fundträchtigste bzw. am meisten fundversprechende Zone der Gemarkung WB dar.			eine vorläufige sein und letztlich nur durch Grabungen voll erhellt werden kann.- (Forts. siehe Spalte1!)	innerhalb der 3 westwärtigen Gewanne mit der Bezeichnung „Hinter dem“ noch zwischen der „vorderen“, „mittleren“ und „hinteren“ Gewanne (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 5b: Gesamtansicht der 6 „Biberacher Schänzlein"-Gewanne mit den Randzonen der Nachbar-Gewanne nach dem GKW von 1807 zum Vergleich der damaligen Zerstückelung, Größen- und Formvielfalt der Parzellenstruktur mit jener in der nachfolgenden Abb. 5c erscheinenden erheblich anderen solchen von heute

Anmerkung: Die meist am Rande des jeweiligen Gewanns in geringer Schriftgröße eingetragenen und somit schwer lesbaren Gewannnummern und -namen sind hier unter Beigabe der Parzellennummern und -zahl in den Mittelbereich des jeweiligen Gewanns gesetzt.

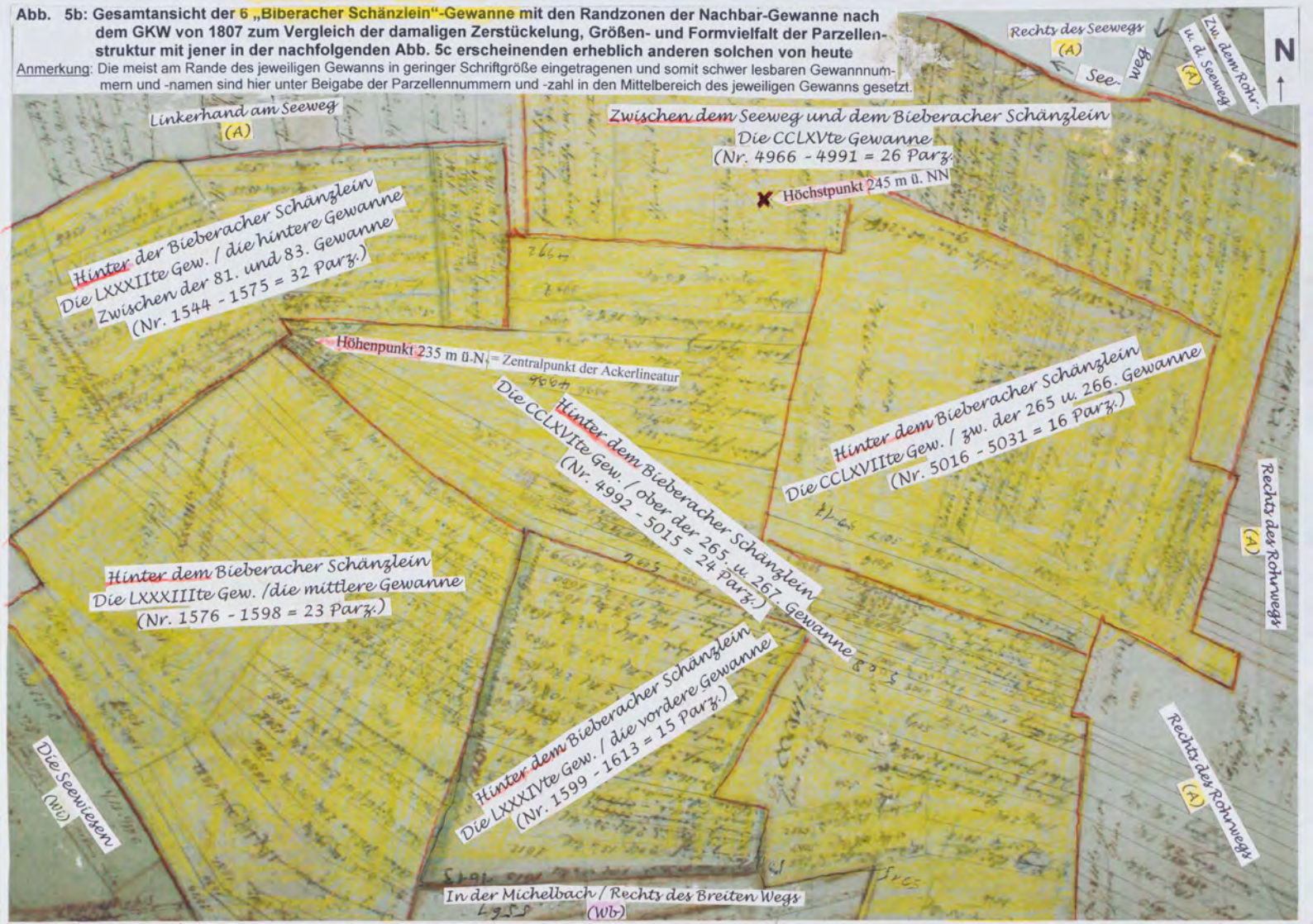


Abb. 5c: Heutiges durch die Flurbereinigung sehr verändertes Gesicht des Gewann-Bereiches „Biberacher Schänzle“ mit sehr großen meist rechteckigen Ackerparzellen und schnurgeraden neuen Wegführungen nach Google-Earth 2009 (Stand von 2000)

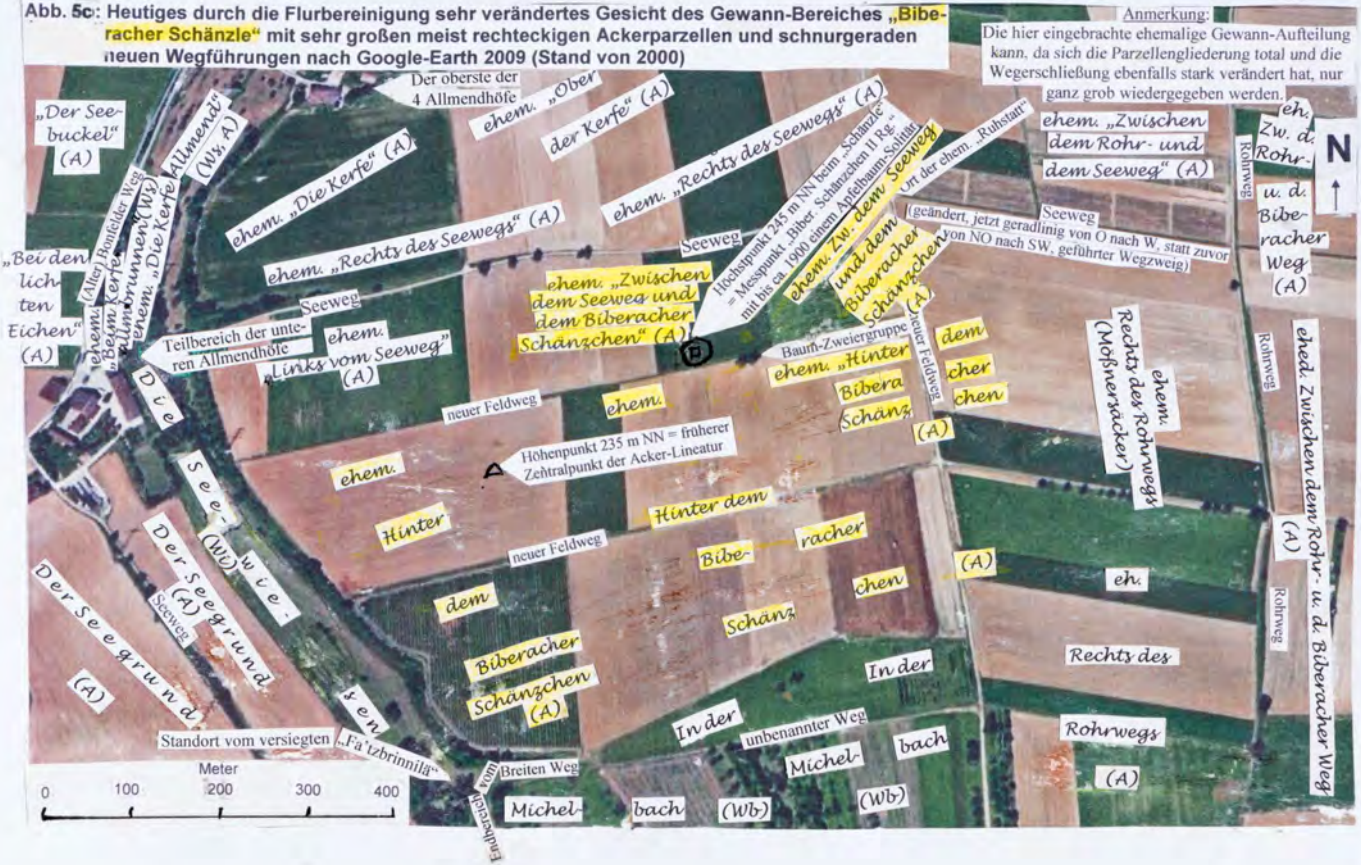
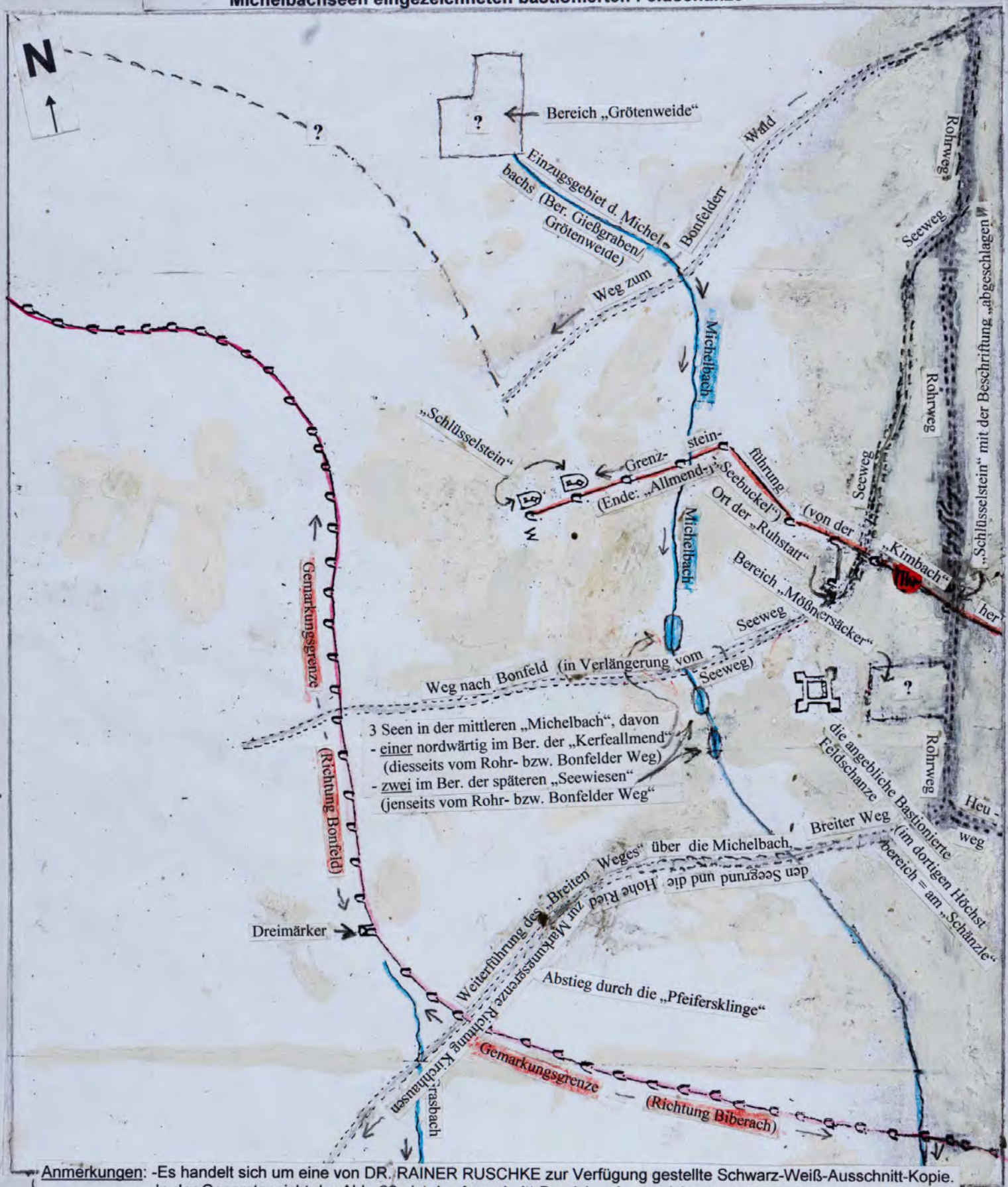


Abb. 5d: Ausschnitt (Südwestbereich) aus einer unbeschrifteten und undatierten Gemarkungskarte von mutmaßlich um 1760/70 mit einer ostwärtig der Michelbachseen eingezeichneten bastionierten Feldschanze



Anmerkungen: -Es handelt sich um eine von DR. RAINER RUSCHKE zur Verfügung gestellte Schwarz-Weiß-Ausschnitt-Kopie.
-In der Gesamtansicht der Abb. 36a ist der Ausschnitt-Bereich gekennzeichnet.
-Schwer sichtbare Stellen wurden nachgebessert, geschwärzte Stellen bestmöglich eliminiert.
-Farbkennzeichnung und (völlig fehlende) Beschriftung stammen vom Verfasser.

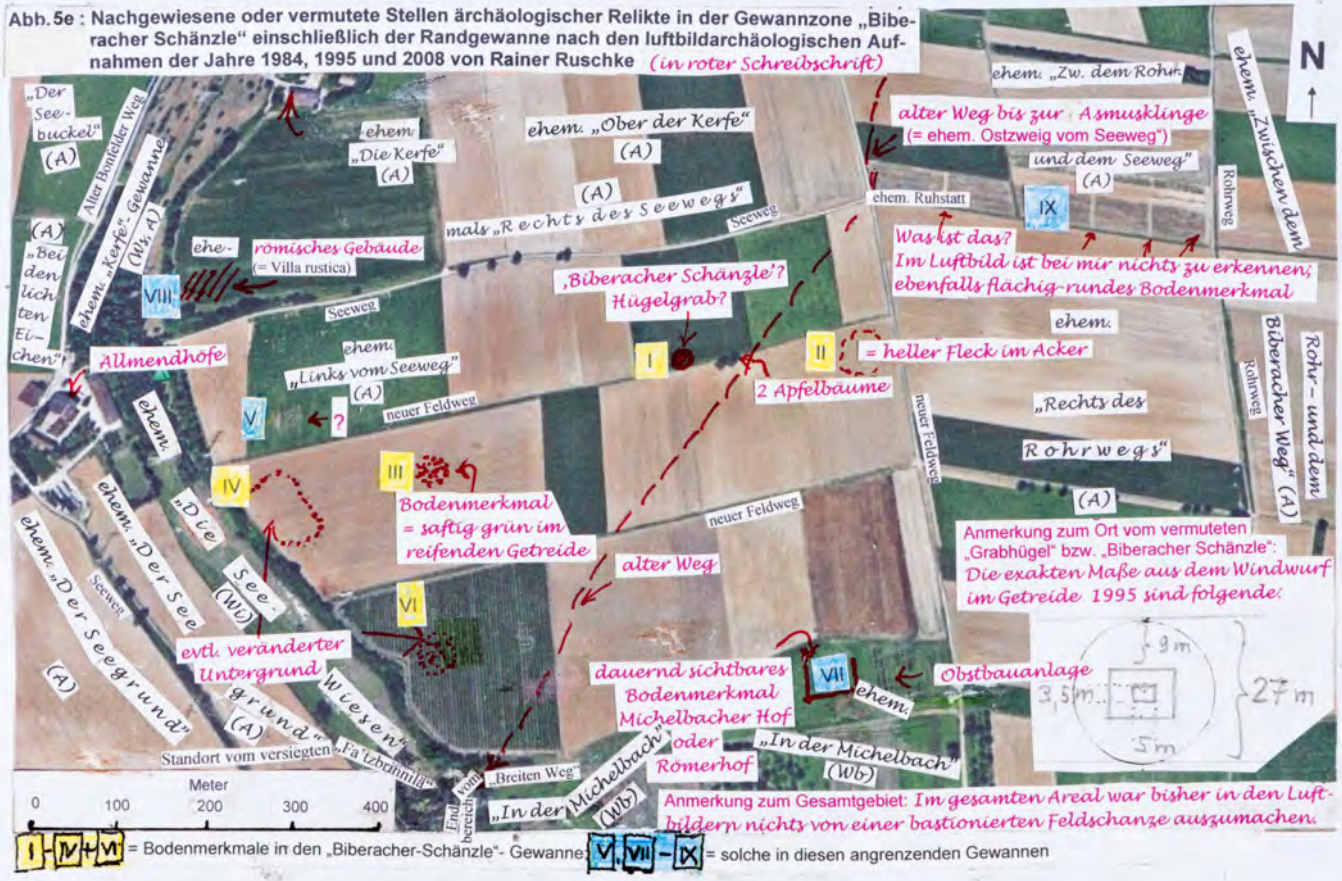

Abb. 5e : Nachgewiesene oder vermutete Stellen ärchäologischer Relikte in der Gewannzone „Biberacher Schänzle" einschließlich der Randgewanne nach den luftbildarchäologischen Aufnahmen der Jahre 1984, 1995 und 2008 von Rainer Ruschke (in roter Schreibschrift)
N
„Der See-buckel" (A)
Alter Bonfelder Weg
ehem. „Kerfe" Gewanne (Wb, A)
ehem. „Die Kerfe" (A)
ehem. „Ober der Kerfe" (A)
ehem. „Zw. dem Rohr-
ehem. „Zwischen dem
alter Weg bis zur Asmusklinge (= ehem. Ostzweig vom Seeweg")
und dem Seeweg" (A)
ehem. Ruhstatt
Rohrweg
IX
Was ist das? Im Luftbild ist bei mir nichts zu erkennen; ebenfalls flächig-rundes Bodenmerkmal
(A) „Bei den lichten Eichen"
ehe-
römisches Gebäude (= Villa rustica)
VIII
Seeweg
mals „Rechts des Seewegs"
Seeweg
„Biberacher Schänzle"? Hügelgrab?
I
II
= heller Fleck im Acker
2 Apfelbäume
ehem.
Biberacher Weg" (A)
Rohr- und dem
Rohrweg
Allmendhofe
ehem. „Links vom Seeweg" (A)
?
V
neuer Feldweg
neuer Feldweg
„Rechts des Rohrwegs" (A)
ehem.
IV
III
Bodenmerkmal = saftig grün im reifenden Getreide
neuer Feldweg
Anmerkung zum Ort vom vermuteten „Grabhügel" bzw. „Biberacher Schänzle": Die exakten Maße aus dem Windwurf im Getreide 1995 sind folgende:
„Die
ehem. „Der See
See-
(Wb)
ehem. „Der Seegrund"
Seeweg
(A)
alter Weg
VI
9 m
3,5 m
27 m
5 m
evtl. veränderter Untergrund
dauernd sichtbares Bodenmerkmal Michelbacher Hof oder Römerhof
VII
ehem.
Obstbauanlage
„In der Michelbach"
(Wb)
grund"
(A)
Wiesen"
Standort vom versiegten „Fa'izbrünnla"
„Breiten Weg"
End-bereich vom
„In der Michelbach"
(Wb)
Anmerkung zum Gesamtgebiet: Im gesamten Areal war bisher in den Luftbildern nichts von einer bastionierten Feldschanze auszumachen.
Meter
0
100
200
300
400
I - III + VI = Bodenmerkmale in den „Biberacher-Schänzle"- Gewanne
V, VII - IX = solche in diesen angrenzenden Gewannen

Abb. 5f: Luftbild des Grabhügels im „Biberacher Schänzle“ des Jahres 1990 (aus: R. Landauer, Archäologie aus dem Cockpit ... ; in: Bad Rappenauer Heimatbote ... “ Nr. 19, Dezember 2009, S. 74 – 81, S. 76

Anmerkung: Zu sehen ist hier der Graben um den Grabhügel sowie der daran vorbeilaufende „Seeweg“ und die westwärtig unweit davon jenseits desselben angrenzende Baumgruppe



Abb. 5g: Der Gewann-Bereich „Biberacher Schänzle“ mit der nahe beim Höchstbereich stehenden Baumgruppe heute, gesehen vom Mittelbereich des „Rohrwegs“ her (Foto vom 25. August 2010)



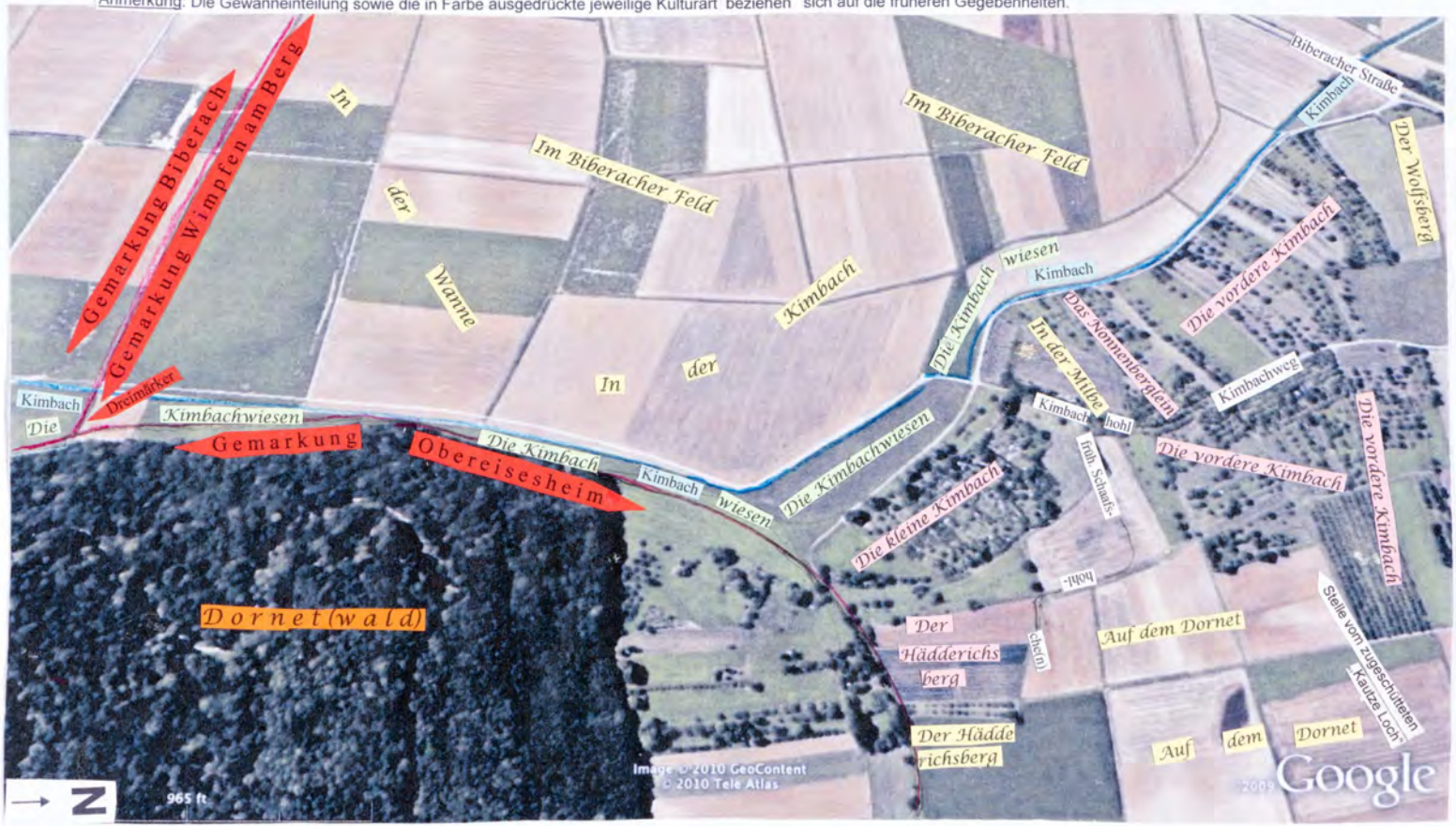
Anmerkung:
Rechts oben zeigt sich der Bewuchs des in den Abb. 54d und 54 erscheinenden Biotops.

BIBERACHER FELD *-Im Biberacher Feld* *-Im Biberacher Feld* *-Im Biberacher Feld* *-Im Biberacher Feld* *-Im Biberacher Feld* **>**Von diesen 5 gleichnamigen reinen Acker-Gewannen „Im Biberacher Feld“, die mit ihrer Güteklasse von vornehmlich 2, teils sogar ½ 1/½ 2, weniger von ½ 2/½ 3 oder 3 zu den begünstigteren Markungsbereichen gehörten, reihen sich 3, anfangend mit einem Winzling neben den Weinbergen der „Vorderen Kimbach“ an der „Biberacher Strasse“ beim „Brückle“ und weitergehend mit zwei ungewöhnlich großen, linkerhand (Forts. siehe Spalte 4!)	 IX A IX B IX C X A VIII C **Siehe den Acker-Gewann-Bereich „Im Biberacher Feld“ heute unter „Kimbach“ in Abb. 41a!**	 A A A A A **Siehe das Klein-Gewann „Im Biberacher Feld“ unter „Brückle“ in Abb. 13!**	1659: im biberacher Feld 1668: im Biberacher Feldt 1690: im Bieberacher feld 1756: im Biberacher feld --- Forts. von Spalte 1: der „Biberacher Strasse“ entlang, Richtung S der Biberacher Grenze zu. Dem südwärtigen derselben, das größenmäßig wohl ziemlich die Spitze unter allen Gewannen der Gemarkung von WB hält, fügen sich südostwärtig Richtung „Kimbach“ die restlichen 2 Gewanne dieser Gruppe an, die größenmäßig gegenüber ihren benachbarten Namensgeschwistern stark zufallen. Von der Biberacher Grenze waren diese durch die beiden Acker-Gewanne „In der Wanne“ getrennt. - (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Wie beim nahegelegenen „Biberacher Schänzchen“ weist die beigefügte Lagebezeichnung „Biberacher“ auf die Nähe des Nachbarorts Biberach hin, wodurch auch angedeutet sein dürftte, dass im Laufe der vorausgegangenen zwei Jhe. eine Großzahl von Biberachern dort gelegene Äcker als sog. Ausmärker erworben hatte und auch im 19. Jh. solche noch erfolgreich in ihren Besitz zu bringen gesucht hat.- Was deren Deklarierung mit „Feld“ betrifft, so tritt diese nach WILL[11] gegenüber den außergewöhnlich häufigen und schon sehr früh bezeugten „Äcker“-Namen ganz selten und auch erst ab dem 17. und 18. Jh. (siehe in der Gemarkung WT: „Lerchenfeld“, „Rothfeld“; in der Gemarkung HO: „Hahnenfeld“, „Rappenauer Feld“!) auf. Anders als die „Äcker“-Namen, so meint WILL, seien die „Feld“-Namen nicht dem Mund des Volkes abgeschaut, sondern Schöpfung der Geometer und weniger als jene geeignet, deren Acker-Eigenschaft auszuweisen.

Abb. 41a: Der Verlauf vom „Kimbach" heute nach Google earth 2010 (Stand 2000) mit den nach diesem benannten ehemaligen Weinberg- und Wiesen-Gewannen, außerdem den westwärtig anliegenden Acker-Gewann-Zonen „Biberacher Feld" und „Wanne" sowie den weiter ostwärtig gelegenen ehemaligen Weinberg-Gewannen „Der Hädderichsberg" und den Acker-Gewannen „Auf dem Dornet"

1. Ausfertigung

Anmerkung: Die Gewanneinteilung sowie die in Farbe ausgedrückte jeweilige Kulturart beziehen sich auf die früheren Gegebenheiten.



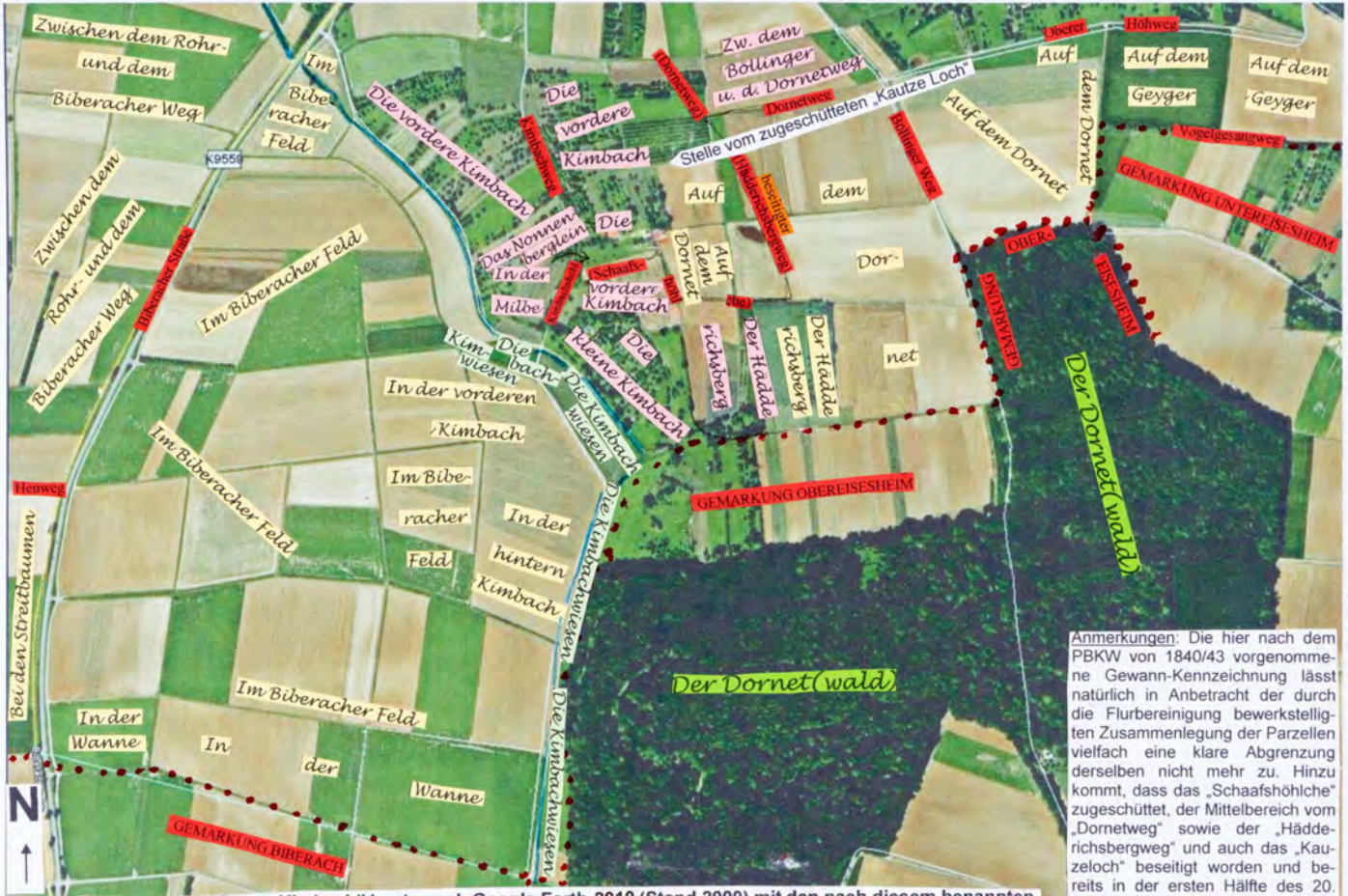
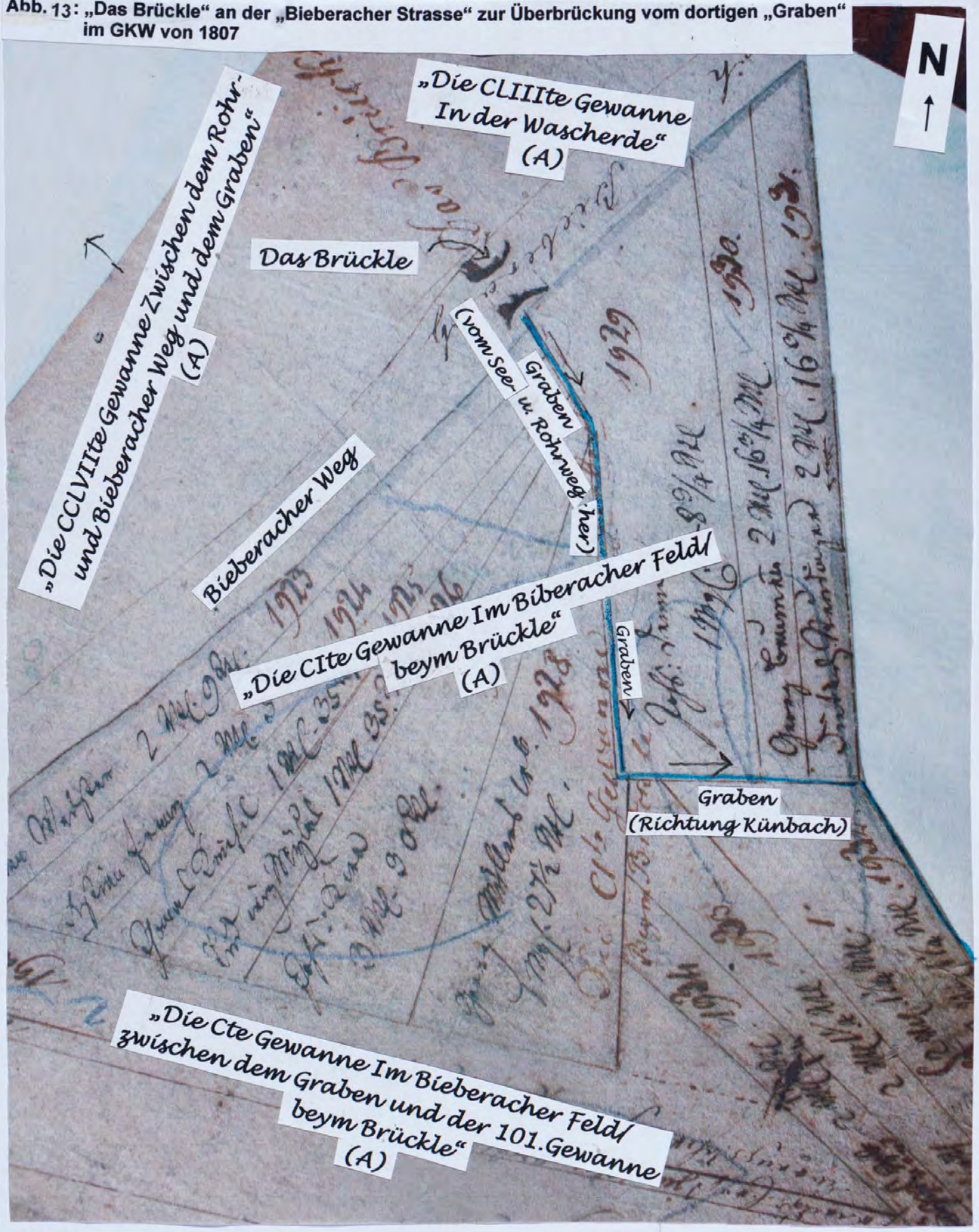


Abb. 41a: 2. Ausfertigung

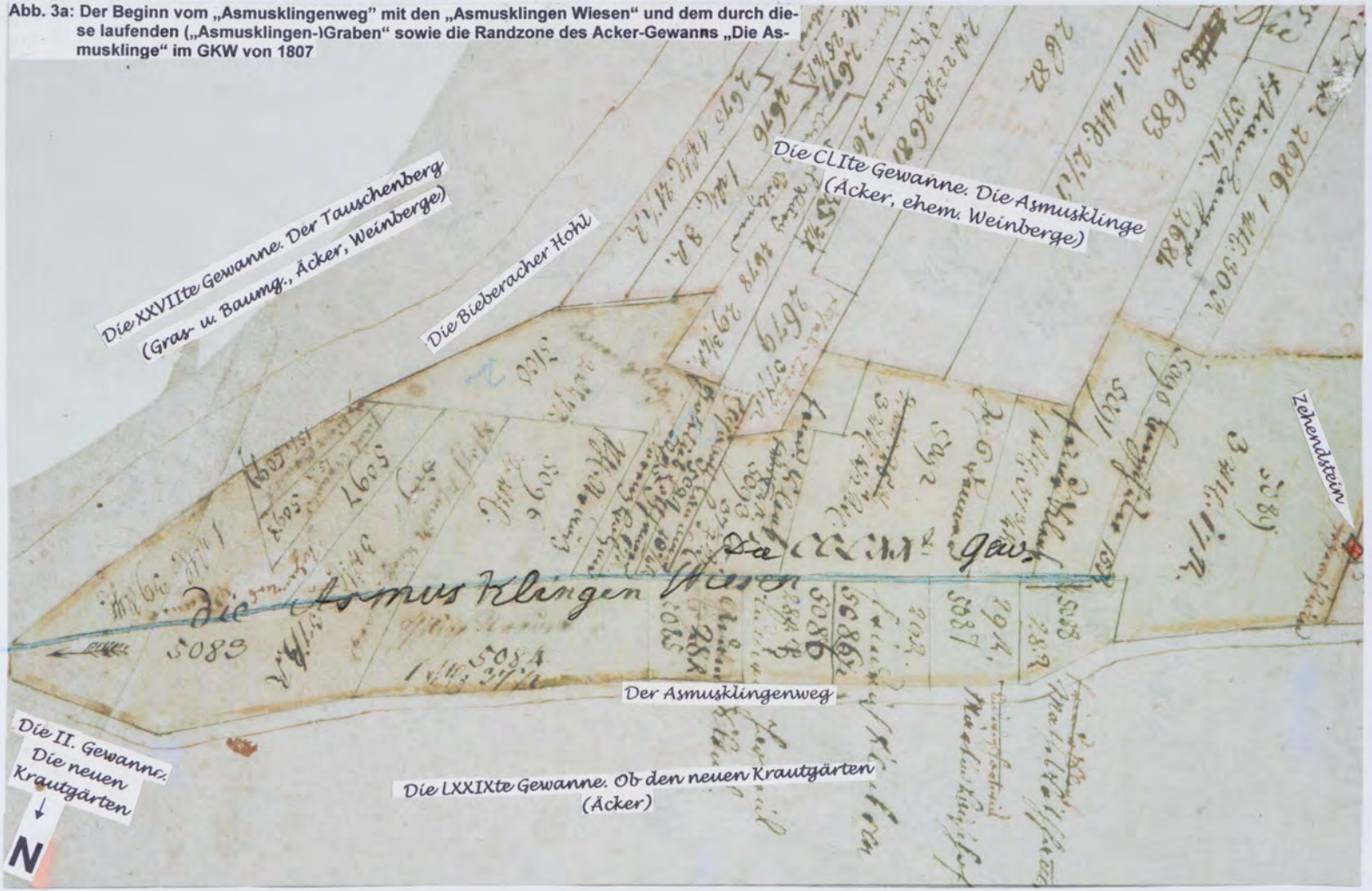
Der Verlauf vom „Kimbach" heute nach Google Earth 2010 (Stand 2000) mit den nach diesem benannten ehemaligen Weinberg- und Wiesen-Gewannen, außerdem den westwärtig anliegenden Acker-Gewann-Zonen „Biberacher Feld" und „Wanne" sowie den weiter ostwärtig gelegenen ehemaligen Weinberg-Gewannen „Der Hädderichsberg" und den Acker-Gewannen „Auf dem Dornet"

Abb. 13: „Das Brückle“ an der „Bieberacher Strasse“ zur Überbrückung vom dortigen „Graben“ im GKW von 1807



BIBERACHER HOHL = „BIWERRICHÄ‘ HOUL“ BIBERACHER STRASSE ALTER BIBERACHER WEG *-Zwischen dem Rohr- und dem Biberacher Weg* *-Zwischen dem Rohr- und dem Biberacher Weg* Forts. von Spalte 4: sowie der Schaffung des großen Seegarten-Parkplatzes und eines breiteren Ansatzes der (neuen) „Biberacher Straße“ (K 2040) zugeschüttet worden.- Bemerkenswert ist noch, dass der „Biberacher Weg“ (zusammen mit dem „Rohrweg“) nur Anhaltspunkt für die zwei großen o. a. Acker-Gewanne geworden ist, die vornehmlich der Güteklasse 2, teilweise sogar ½ 1/½ 2, kaum ½ 2/½ 3, angehörten und somit zu den fruchtbarsten der Gemarkung WB gezählt werden konnten.	I C u. I D I C – IX C I E – VI C X B X C **Siehe die „Biberacher Hohl“ unter „Asmusklinge“ in der Abb. 3a sowie unter „Tauschenberg“ in Abb. 68a, den Anfang vom (neuen) „Biberacher Weg“ unter**	 A A **„Bleiche“ in der Abb. 7a!** **---** ***Abb. 5a: Die heutige Ausdehnung von Wimpfen am Berg westlich und östlich**	1392: an den biberacher Weg 1436: an dem Biberacher Weege 1575: off der Biberacher Strassen 1659: beim Biberacher weg 1668: am Biberacherweg 1763: an der Biberacher Strassen 1807: Biberacher Hohle --- Forts. von Spalte 5: den Gewannen „Im Seegarten“ und „Im Steinweg“, wenn auch wegen des geringeren Gefälles dort weniger spektakulär. Leider sind diese beiden ehrwürdigen Zeugen alter Verkehrsnutzung im Zuge der Erschließung der Neubaugebiete „Südliche Stadterweiterung“ an der 2. Hälfte der 1970er Jahren und dort speziell der Cordova-, Ferdinand- und Mansfeldstraße (Forts. siehe Spalte 1!) **der neuen Biberacher Straße (K2040) nach Google earth 2009 (Stand 2000)**	**>**Ursprünglich ging der Weg nach Biberach vom Oberen Tor aus und die obere Schied entlang, dann den „Krautgartenbuckel“ abwärts, um dann zwischen „Tauschenberg“ und „Asmusklinge“ steil aufwärts durch die „Biberacher Hohl“ auf die Höhe der Acker-Gewannzone „Wolfsberg“ zu ziehen. In späterer Zeit (16. Jh.?) kam eine neue gerade Anfangsstrecke zustande, die vom Mittleren Tor aus direkt hoch zum „Wolfsberg“ führte und sich oben mit dem alten ersten Wegabschnitt, dem nunmehrigen „Alten Bi(e)beracher Weg“, traf, was wohl den Anlass bildete, jetzt gelegentlich den gesamten (neuen) „Bi(e)beracher Weg“ auch aufwertend als „Bi(e)beracher Strasse“ zu bezeichnen.- Die „Biwerrichä(r) Houl“ (Houl = Hohlweg) als Teil des (alten) „Biberacher Wegs“ war wegen ihrer tiefen Eingeschnittenheit besonders eindrücklich. An dieser stellte sich eine in den drei von vielen Höhen und Senken durchzogenen Wimpfener Gemarkungen weit verbreitete Erscheinung besonders deutlich dar, wonach an den Wegsteigungen der von den Fuhrwerken festgefahrene Weguntergrund in den vielen hundert bis tausend und mehr Jahren ihrer Benützung durch die Regengüsse mehr und mehr zu einem Hohlweg ausgewaschen worden war. Zu einem solchen geworden war der „Alte Biberacher Weg“ bereits am „Krautgartenbuckel“ zwischen (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 3a: Der Beginn vom „Asmusklingenweg" mit den „Asmusklingen Wiesen" und dem durch diese laufenden („Asmusklingen-)Graben" sowie die Randzone des Acker-Gewanns „Die Asmusklinge" im GKW von 1807



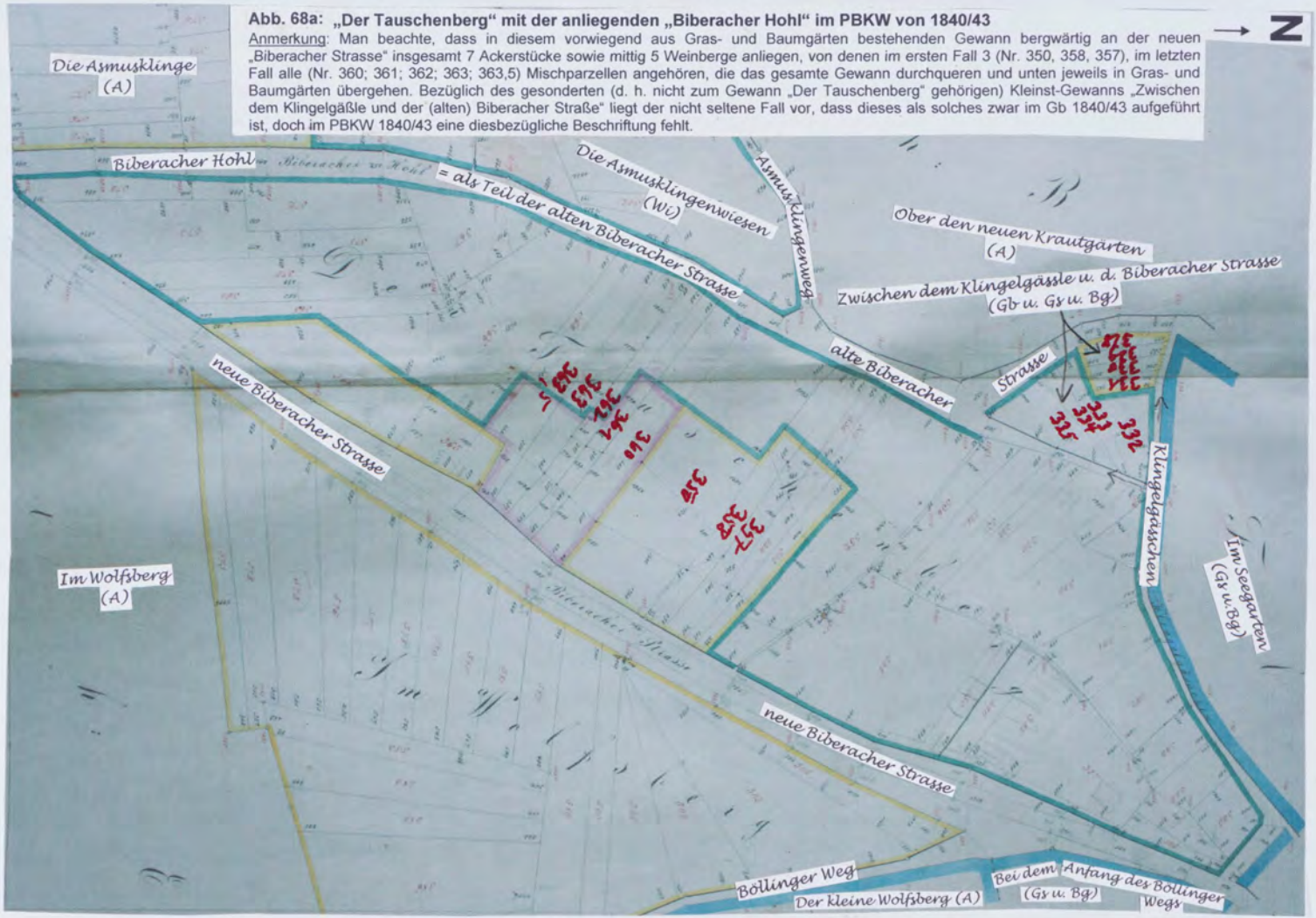


Abb. 68a: „Der Tauschenberg" mit der anliegenden „Biberacher Hohl" im PBKW von 1840/43

Anmerkung: Man beachte, dass in diesem vorwiegend aus Gras- und Baumgärten bestehenden Gewann bergwärtig an der neuen „Biberacher Strasse" insgesamt 7 Ackerstücke sowie mittig 5 Weinberge anliegen, von denen im ersten Fall 3 (Nr. 350, 358, 357), im letzten Fall alle (Nr. 360; 361; 362; 363; 363,5) Mischparzellen angehören, die das gesamte Gewann durchqueren und unten jeweils in Gras- und Baumgärten übergehen. Bezüglich des gesonderten (d. h. nicht zum Gewann „Der Tauschenberg" gehörigen) Kleinst-Gewanns „Zwischen dem Klingelgäßle und der (alten) Biberacher Straße" liegt der nicht seltene Fall vor, dass dieses als solches zwar im Gb 1840/43 aufgeführt ist, doch im PBKW 1840/43 eine diesbezügliche Beschriftung fehlt.

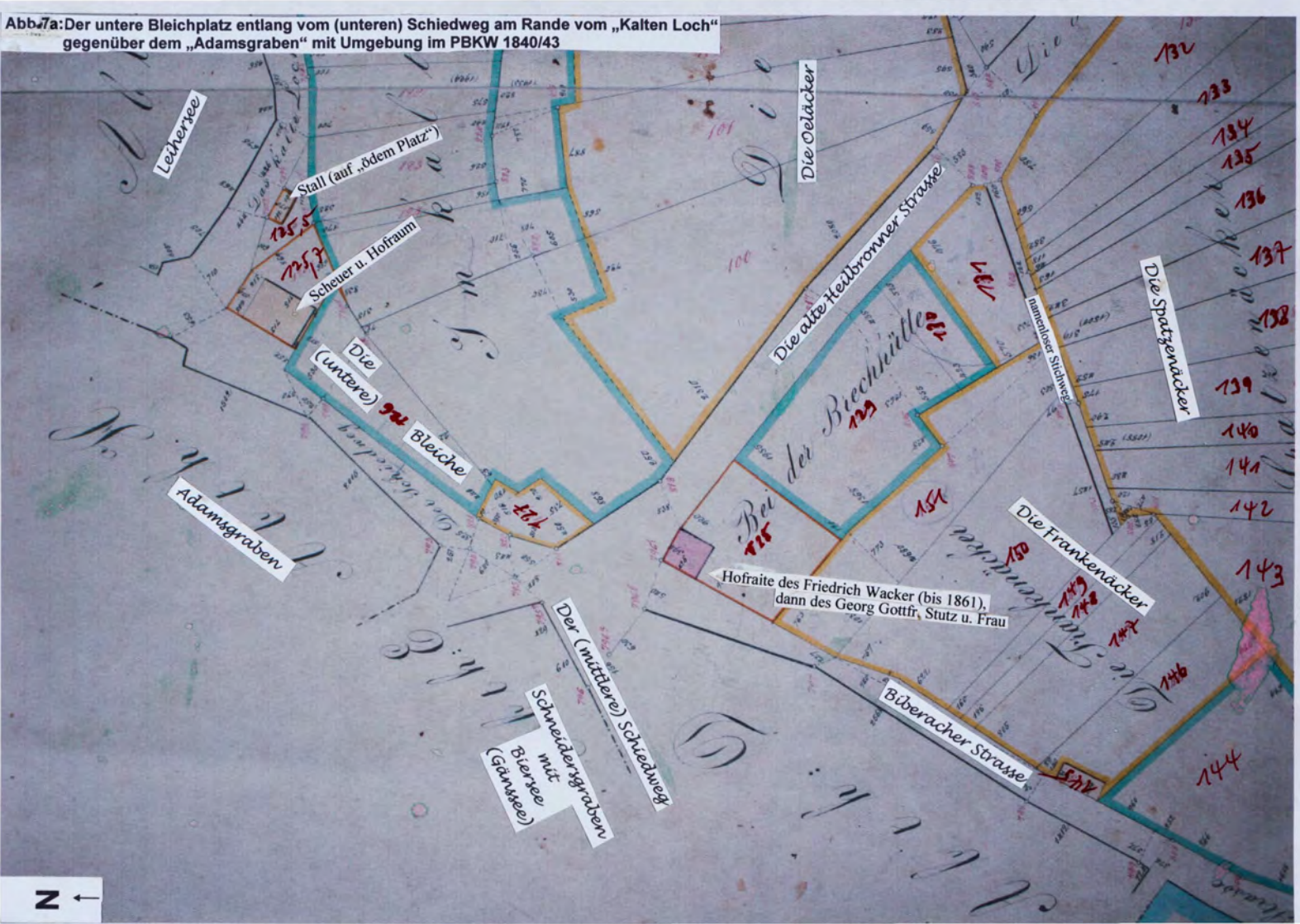
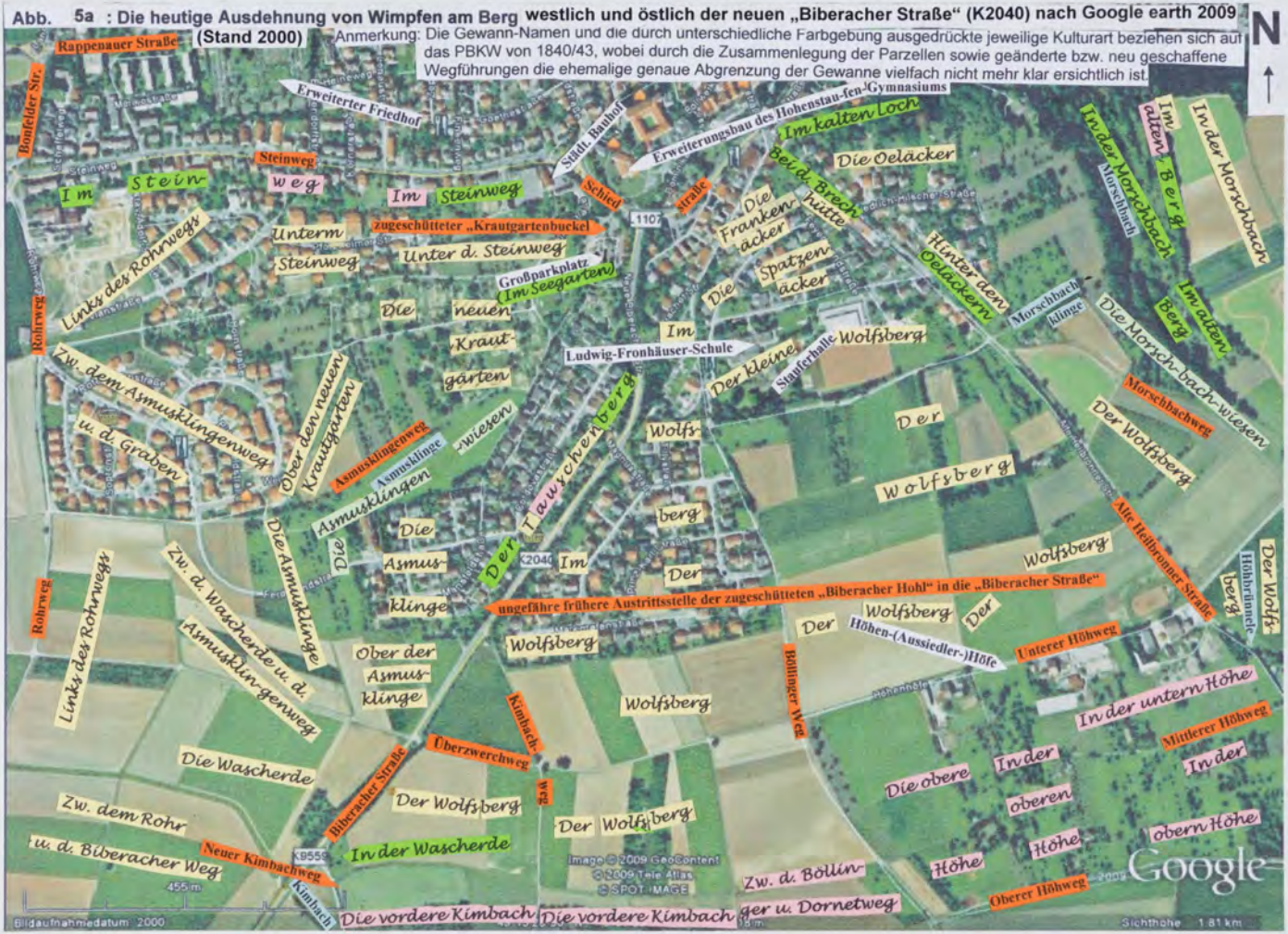

Abb. 7a: Der untere Bleichplatz entlang vom (unteren) Schiedweg am Rande vom „Kalten Loch“ gegenüber dem „Adamsgraben“ mit Umgebung im PBKW 1840/43
Lehrersee
Stall (auf „ödem Platz“)
Scheuer u. Hofraum
Die (untere) Bleiche
Adamsgraben
Die Oeläcker
Die alte Heilbronner Strasse
der Brechhüttle
Bei
namenloser Stichweg
Die Spatzenäcker
Die Frankenäcker
Hofraite des Friedrich Wacker (bis 1861), dann des Georg Gottfr. Stutz u. Frau
Der (mittlere) Schiedweg
Schneidersgraben mit Biersee (Gänsesee)
Biberacher Strasse
N ←

Abb. 5a : Die heutige Ausdehnung von Wimpfen am Berg westlich und östlich der neuen „Biberacher Straße" (K2040) nach Google earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die Gewann-Namen und die durch unterschiedliche Farbgebung ausgedrückte jeweilige Kulturart beziehen sich auf das PBKW von 1840/43, wobei durch die Zusammenlegung der Parzellen sowie geänderte bzw. neu geschaffene Wegführungen die ehemalige genaue Abgrenzung der Gewanne vielfach nicht mehr klar ersichtlich ist.



BIEGGÄSSCHEN = „BIECHGÄSSLÄ“	II A, B, H		1342: bi der Bunde 1405: Krautg. gen der bunt hin	**>**Im Blick auf dessen geraden Verlauf dürfte das Bw „Bieg-“ mit „biegen“ nichts zu tun haben. Auch erscheint es sehr unsicher, ob sich
-Die Bieggässchens Gärten	II B	Gb	1482: Garten in dem Bundt-	das im 14. – 16. Jh. ausgewiesene „Bundt-
(-Zwischen dem Bieg- und Allezberggässchen)	II H	Gs	gähslein 1510: Garten im Bundtgehslin	gähslein“ (möglicherweise im Sinne von „Verbindungsgässlein“) auf das in der 2. Hälfte
-Zwischen dem Bieg- und Hohenstädter Gässchen	II B	Gs	1576: Krautg. im Bietthgehsle 1659: krautgarten im Bieggässlein	des 16. Jh. auftauchende „Bietthgehsle“ überhaupt bezieht. Eine gesicherte Erkärung findet sich auch für dieses Bw sowie für die
***Abb. 6: Das „Bieggässchen“**	**ten sowie**	**chen**	1690: Krautgartlen im Bieg-	vorgenannten evtl. Veränderungen nicht.
mit den angrenzenden Klein-	**das Gras-**	**im**	gässle	1700 taucht für dieses vorübergehend auf-
Gewannen sowie Wegen, ins-	**und**	**PBKW**	1694: Krautgärtlein im Bieg-	grund seines Ausgangspunktes auch der
besondere den drei den	**Baumgar-**	**1840/**	gässele	Name „Gotsackergähsle“ auf.-
gleichen Namen „Allezberg-	**ten-Ge-**	**43**	1807: Bieg - Gähsle	Der Name dieses heute beidseitig voll
gässle“ tragenden nordwär-	**wann**	**unter**	1817/20: Bieggässchen	bebauten und aufwertend „Gartenstraße“ ge-
tigen Wegführungen, im GKW	**„Zwischen**	**„Ho-**	---	nannten ehemaligen „Bieggässchens“, hat
von 1807 und Lb von 1817/20	**dem Bieg-**	**hen-**	Forts. von Spalte 1:	sich auf ein Garten- und zwei kleine Gras-
---	**und Ho-**	**städter**	dieser beiden Kulturarten an.	und Baumgarten-Gewanne übertragen; au-
Siehe das „Bieggässchen“	**henstädt-**	**Gäss-**		ßerdem grenzten dort noch mehrere weitere
und die „Bieggässchen Gär-	**ter Gäss-**	**chen“**	**in der Abb. 35!**	solche Klein-Gewanne (Forts. s. Spalte 4!)

Abb. 6: Das „Bieggässchen“ mit den angrenzenden Klein-Gewannen sowie Wegen, insbesondere den drei den gleichen Namen „Allezberggässle“ tragenden nordwärtigen Wegführungen, im GKW von 1807 und Lb von 1817/20



Abb. 35: „Das Hohenstädter-Gässchen“ mit den umgebenden Gras- und Baumgarten- sowie Grabgarten-Gewannen im PBKW von 1840/43



(BLEICHE = „BLAAICH“) *-(Obere) Bleiche* *-(Untere) Bleiche* *-Bleiche in der Erbach,* letztere ursprünglich auch erscheinend als: *„Heilbronner Bleiche bei Wimpfen“* **>**Bei WILL sind die beiden erstgenannten stadtnahen städtischen Bleichplätze, nämlich die „Obere Bleiche“ vor dem „Oberen Tor“ (auf dem „Wasen“) und die „Untere Bleiche“ vor dem „Mittleren Tor“ (am unteren „Schiedweg“ gegenüber dem jenseits angrenzenden „Adamsgraben“) nicht aufgeführt. Dies geht darauf zurück, dass diese nur Einzelparzellen und somit keine Gewanne darstellten. Bei diesem erscheint lediglich die erst 1842 als private Einrichtung durch den Bürgermeister Friedrich Riedling eingerichtete „Bleiche in der Erbach“, die ein höchst umfangreiches Geländeareal mit dem auf Wimpfener Gemarkung im Randgewann „Im Geisbuckel“ diesseits vom „Erbach“ ca. 1842/43 erbauten „Oberen Erbachhof“ sowie dem ca. 1843/44 jenseits vom „Erbach“ auf Hohenstädter Gemarkung im Randgewann „In den vorderen Mesnersäckern“ erstellten „Unteren Erbachhof“ einnahm. Ihren ursprünglichen Namen „Heilbronner Bleiche bei Wimpfen“ bekam diese deshalb, weil sie ein Nachfolgebetrieb der Bleiche des C. B. Blaess in Heilbronn gewesen ist.- Näheres dazu, vor allem auch der Zweck einer solchen Bleiche im (Forts. siehe Spalte 5!)	II B I C IV A ***Abb. 7a: Der untere Bleichplatz entlang am (unteren) Schiedweg am Rande vom „Kalten Loch“ gegenüber dem „Adamsgraben“ mit Umgebung im PBKW 1840/43** --- ***Abb. 7b: Der „Obere Erbachhof“ und die angrenzenden Gewanne im PBKW von 1840/43** --- ***Abb. 7c: Der Quellhorizont beim „Oberen Erbach-**	**hof“ heute (Foto von August 2009)**	14./15. Jh.: Bleiche vor dem oberen Thor 1817/20: an der alten (unteren) Bleiche 1817/20: (obere) Bleiche auf dem Wasen 1842/43: Die Heilbronner Bleiche bei Wimpfen --- Forts. von Spalte 5: dieser beiden städtischen Bleichplätze ist in Band 1, S. 378/379, ausführlich berichtet. Derjenige an der „Schied“ im beginnenden „Schneidersgraben“ wurde noch bis in die Zeit meiner frühen Jugend (ausgehende 1920er und beginnende 1930er Jahre) beschickt.- Was die gewerbsmäßig betriebene „Bleiche in der Erbach“ anbelangt, so ist von dieser im Gb und PBKW 1840/43 nur der damals etwas früher erbaute und aus zwei Bautrakten bestehende Obere Erbachhof (Gemarkung WB) unter IV A Nr. 24 als „Hofraithe“ mit zwei Bautrakten und angeschlossen Nr. 25 (großes dreigeteiltes Ackerareal) eingezeichnet, noch nicht dagegen der etwas später erstellte „Untere Erbachhof“ (Gemarkung HO). Das für das Bleichgeschäft notwendige Wasser bot im Falle der „Oberen Bleiche“ wohl der Pumpbrunnen vor dem Speyrer Tor, an der „Unteren Bleiche“ der Biersee, bei der „Bleiche in der Erbach“ der gleichbenannte Bachlauf sowie der beim „Oberen Erbachhof“ hervortretende alte Quellhorizont, der heute mehreren Röhren Wasser spendet, das ein Seelein füllt.	Forts. von Spalte 1: Rahmen der damals noch betriebenen häuslichen Herstellung von Leinenstoffen per Handarbeit durch Brechen, Spinnen und Weben von Faserhanf und Flachs, findet sich vor allem in Band 2, S. 209 – 211, sowie dort in den Abb. B 60a, S. 289, B 62, S. 292, und B 63, S. 293.- Die beiden erstgenannten städtischen Bleichplätze finden sich im Gb/PBKW 1840/43 folgendermaßen verzeichnet: -Gb/P II B unter Nr. 139 die innerhalb des Grasgarten-Gewanns „Zwischen dem Bieg- und dem Hohenstädter Gässchen“ gelegene (Obere) „Bleiche“ (durch den Bau der „neuen Stadtanlag“ um 1840 weiter nach außen verlegt und verkleinert auf 235 Klafter, das sind 1 489 m^2); -Gb/P I C unter Nr. 126 zunächst mit 352 Kl. = 2200 m^2 am unteren Schiedweg gegenüber dem Adamsgraben als „Bleiche (Wiese)“ (siehe Abb. 7a!), doch dann verkleinert auf nur noch 192 Kl. = 1200 m^2 und laut Supplementband I/1 schließlich aufgegeben und in drei Stücke zerteilt. Es blieb der Stadt zunächst davon eine 128 Kl. = 800 m^2 große, doch nun als „Bauplatz“ deklarierte Wiese, welche 1868 durch Kauf und Bebauung des Johann Adam Hoffmann zur „Hofraithe“ wurde. Auf dem einen der zwei kleineren als „Bauplatz“ ausgewiesenen Teile erstellte schon 1851 Johann Ludwig Lotthammer ein Wohnhaus, und der andere Teil wurde 1867 ebenfalls bebaut. Als Ersatz diente jetzt der in Gb/P I E Nr. 206 als „Grasplatz (Bleiche)“ verzeichnete neue (Untere) Bleichplatz von nur noch 1638 m^2, der sich im „Schneidersgraben“ der Nordostflanke des „Biersees“ anfügte (siehe dazu in Band 2 die Abb. G 10, S. 558, mit Erläuterungen!) und sich durch seine vom Schiedweg etwas abgesetzte ruhigere Lage her wohl besser eignete als sein direkt an den frequentierteren unteren Schiedweg gelegener Vorgänger. Diese genaue Darlegung der Aufgabe des alten Bleichplatzes soll zeigen, wie auch schon in den wenig baufreudigen 1850/60er Jahren althergebrachte Kulturflächen am Stadttrand der Bebauung zum Opfer gefallen sind.- Über die Bedeutung (Forts. siehe Spalte 4!)

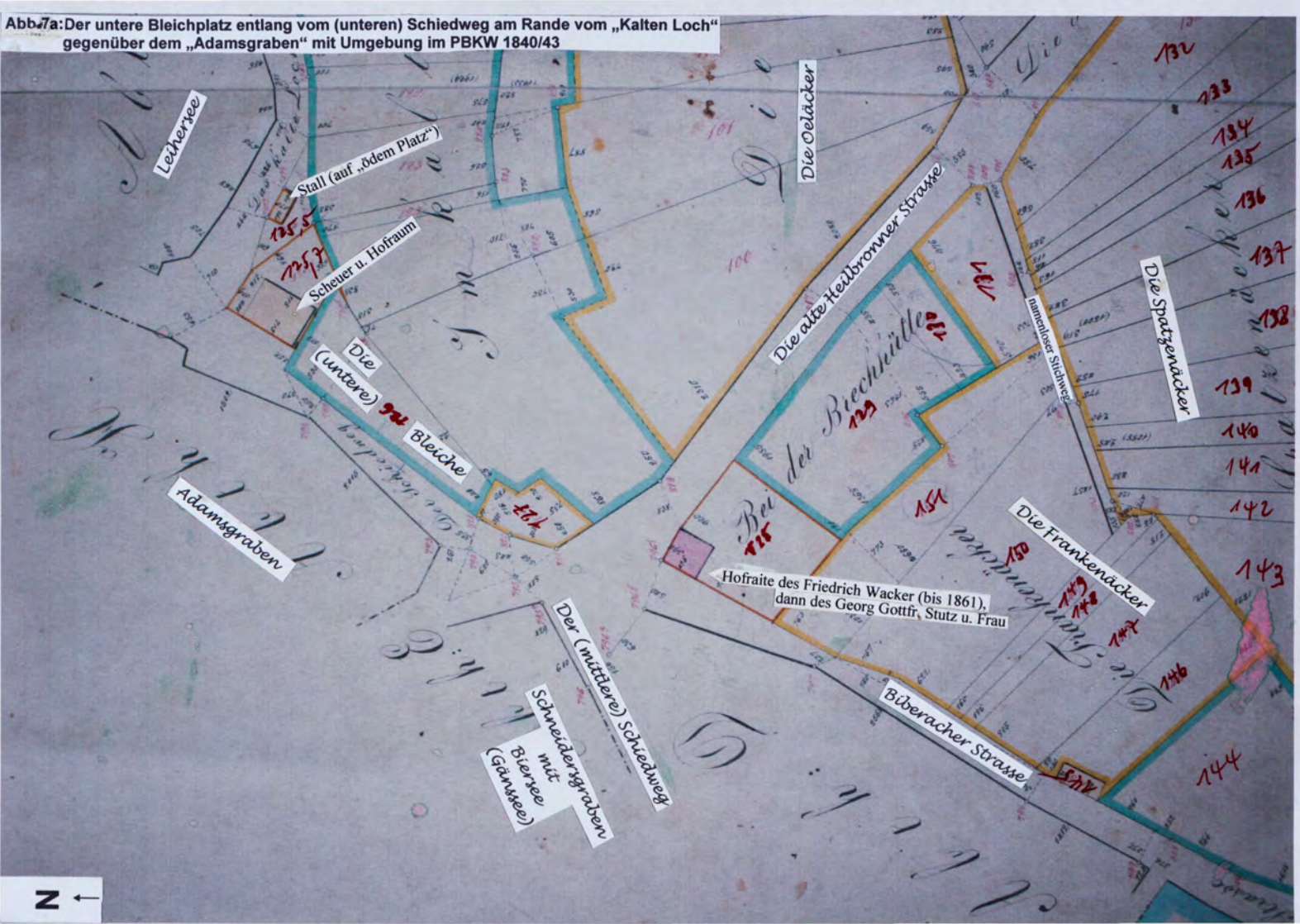

Abb. 7a: Der untere Bleichplatz entlang vom (unteren) Schiedweg am Rande vom „Kalten Loch“ gegenüber dem „Adamsgraben“ mit Umgebung im PBKW 1840/43
Lehrersee
Stall (auf „ödem Platz“)
Scheuer u. Hofraum
Die (untere) Bleiche
Adamsgraben
Die Oeläcker
Die alte Heilbronner Strasse
der Brechhüttle
Bei
namenloser Stichweg
Die Spatzenäcker
Die Frankenäcker
Hofraite des Friedrich Wacker (bis 1861), dann des Georg Gottfr. Stutz u. Frau
Der (mittlere) Schiedweg
Schneidersgraben mit Biersee (Gänsesee)
Biberacher Strasse
N ←

Abb. 7b: Der „Obere Erbachhof“ und die angrenzenden Gewanne im PBKW von 1840/43

Anmerkung: Es handelt sich hier lediglich um die Darstellung des ca. 1842/43, d. h. in der Zeit der Parzellenvermessung, entstandenen zweiteiligen Baukomplexes, aus der dessen Funktion als gewerbliche Bleiche (zusammen mit dem erst etwas später erstellten und deshalb im das PBKW von 1840/43 noch nicht aufgenommenen „Unteren Erbachhof“) nicht ersichtlich ist.

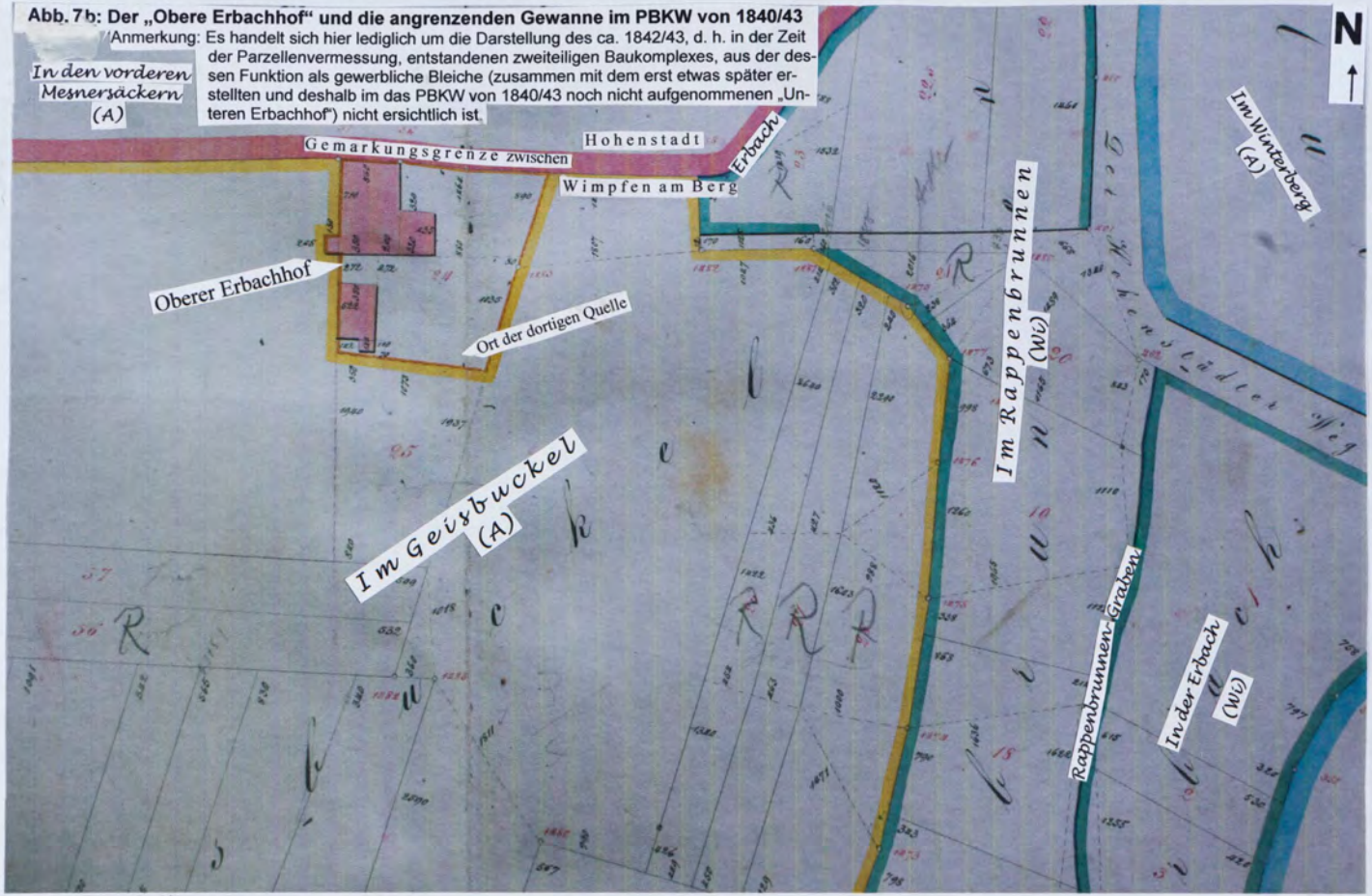


Abb. 7c: Der Quellhorizont beim „Oberen Erbachhof“ heute (Foto vom August 2009



BÖLLINGER WEG = „BELLINGÄ‘ WÄCH“ *-Zwischen dem Böllinger und Dornetweg* ***Abb. 8a:** **Der „Böllinger Weg“ heute in Google earth (Stand 2000) mit grober Kennzeichnung der anliegenden Gewanne in der Einteilung des PBKWs von 1840/43** **>**Dieser Feldweg zweigt laut PBKW von 1840/43 in der Übergangszone der südwestwärtigen „Spatzenäcker“ zum „Kleinen Wolfsberg“ hin von der „Biberacher Strasse“ in spitzem Winkel Richtung SSO ab und zieht, ohne wesentliche Richtungsveränderung sanft hin- und herschwingend, zunächst als Hohlweg in den westwärtigen Zentralbereich vom „Wolfsberg“ hoch und über diesen hinweg, dann wieder als Hohlweg am Westrand der „Höhen-Weinberg“-Gewanne vorbei und danach durch das Zentrum der hochgelegenen „Dornet“-Gewanne, um schließlich an der NW-Ecke vom „Dornet(wald)“ die Obereisesheimer Markungsgrenze zu erreichen, an dieser noch ca. 200 m entlangzulaufen und dann am Wald- und gleichzeitig Grenzknick in den „Dornet(wald)“ sowie in die (Forts. siehe Sp. 5!)	VII A, D u. F, VI C u. E, VIII A u. B VIII B ***Abb. 8b:** **Die umbenannte Anfangszone vom „Böllinger Weg“ heute (Foto von von September 2009)** **---** ***Abb. 8c:** **Blick auf die stadtwärtige Hälfte vom „Böllinger Weg“ vom hochgelegenen mit einer Sitzbank unter Schatten spendendem Baum besetzten Aussichtspunkt aus heute (Foto von Juni 2010)**	Wb **Siehe die Anfangsstrecke vom „Böllingerweg“ im PBKW von 1840/43 unter „Wolfsberg“ in Abb. 76!**	1339: prope viam quae itur in Bellingen 1349: 4 Mrg.Acker in loco dicto an dem Pellinger wege 1419: uff dem Bellinger Weg neben dem wyngarten-Acker 1576: am Böllinger weg 1690: ½ Mrg. Weingarten in der Höhe am Böllinger weeg 1738: eyn graben am Bölinger weg under dem wengert in der oberen Höh --- Forts. von Spalte 5: Acker-Gewannen erschloss, ist dieser nur in dem einen Fall des zwischen „Höhen“- und „Kimbach“-Weinbergen rechterhand angrenzenden Weinberg-Gewanns mäßiger Größe „Zwischen dem Böllinger und dem Dornetweg“ (heute hauptsächlich Ackerland) namenbildend geworden.- Was seinen heutigen Anfangsbereich im überbauten ehemaligen Gewann „In den Spatzenäckern“ in unmittelbarer Nachbarschaft der „Ludwig-Frohnhäuser-Schule“ betrifft, so gilt dieser heute als Verlängerung der (alten) „Biberacher Straße“, von welcher der dem „Böllinger Weg“ benachbarte Abschnitt im Zuge des Baus der „Neuen Biberacher Straße“ (K 2040) zugeschüttet worden ist,.und trägt auch in diesem Abschnitt jetzt deren Namen.	Fort. von Spalte 1: Obereisesheimer Gemarkung einzutreten.- Sein Name bezieht sich auf das einst im (ursprünglich „Biberach“ genannten) Böllinger Bachtälchen ca. 3 km abwärtig von Biberach und ca. 2 km nordwestlich von Neckargartach gelegene Dorf Böllingen, dessen Entstehung bis in das 6. Jh. zurückreichen dürfte und das im 8. Jh. im Lorscher Codex durch reiche Stiftungen allein 7-mal genannt ist. Welchen genauen Weiterverlauf in fremder Gemarkung dieser Nahverbindungsweg nach dem Verlassen vom „Dornet(wald“) und dann nach dem Erreichen vom aus dessen südwestwärtigem Komplex heraustretenden und Richtung Obereisesheim zustrebenden „Holzweg“ genommen hat, um dann direkt hinunter nach Böllingen im Tal des gleichnamigen Baches zu gelangen, das lässt sich heute nicht mehr klar ausmachen. Obgleich dieses (ähnlich wie bei den Weilern „Fleckingen“, „Michelbach“, „Wire“ und „Kienbach“; siehe jeweils dort!) spätestens im 15./16. Jh. bis auf den „Böllinger Hof“ und die „Böllinger Mühle“ abgegangen ist, blieb der alte Name an dem ursprünglichen direkten Verbindungsweg von Wimpfen nach dorthin über viele Jahrhunderte hinweg haften. Wie wir aus dem nachstehenden Vermerk von WILL[18] erfahren, hat sich das Verschwinden des Zielortes schließlich denn doch im 20. Jh. durch die Übertragung des Namens vom benachbarten „Dornetweg“ durch den Volksgebrauch namenlöschend bemerkbar gemacht: *„Heute wird der Böllinger Weg meist Dornetweg genannt, auf den im Grundbuch angegebenen Weg paßt der Name schlecht.“*- Obgleich der „Böllinger Weg“ auf seiner immerhin knapp 1,5 km langen Durchquerung des SO-Bereiches der Gemarkung WB wegmäßig eine Großzahl von (hauptsächlich) (Forts. siehe Spalte 4!)

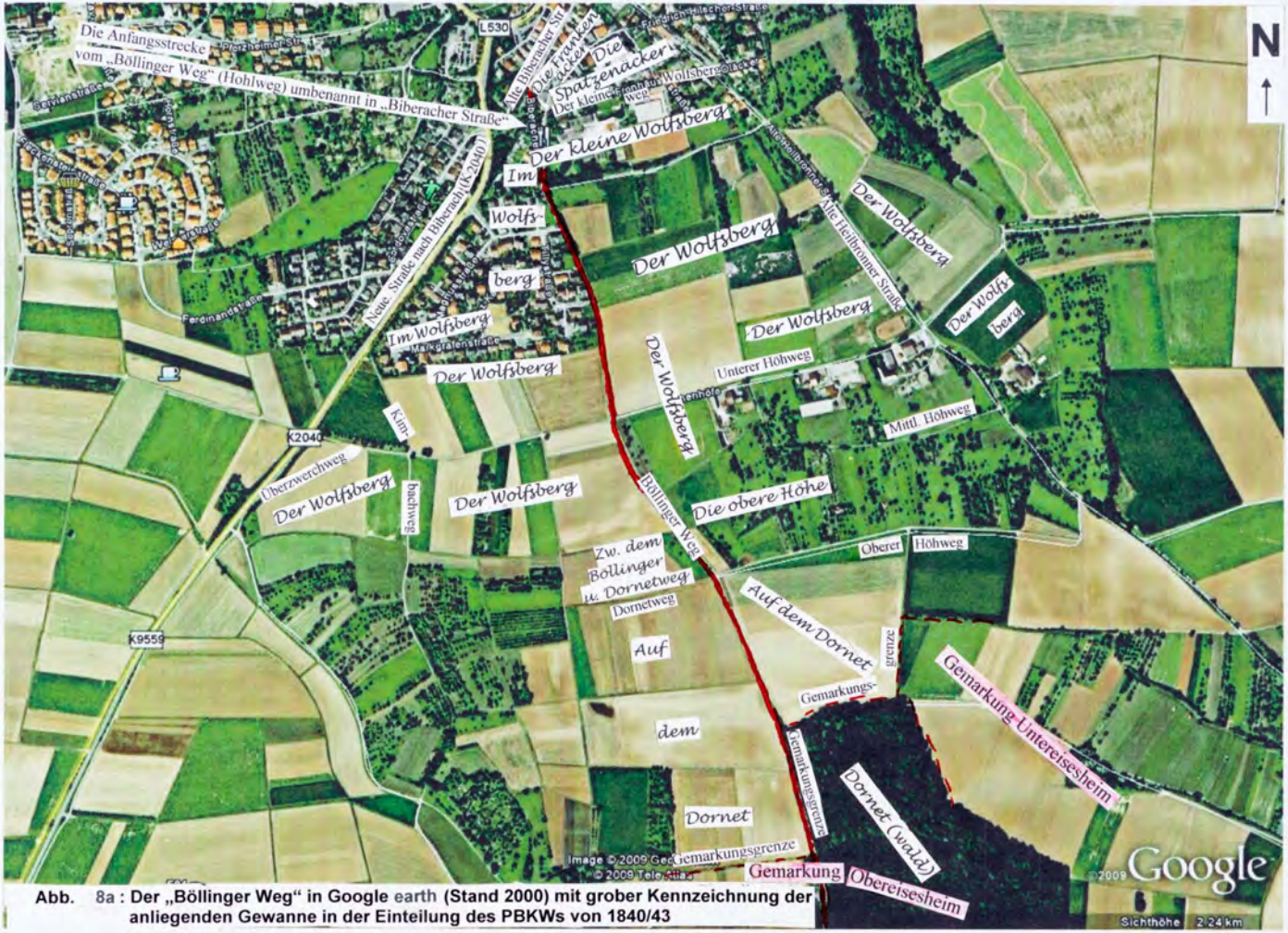


Abb. 8a : Der „Böllinger Weg" in Google earth (Stand 2000) mit grober Kennzeichnung der anliegenden Gewanne in der Einteilung des PBKWs von 1840/43

Abb. 8b : Die umbenannte Anfangszone vom „Böllinger-Weg“ heute (Foto von Sept. 2009)

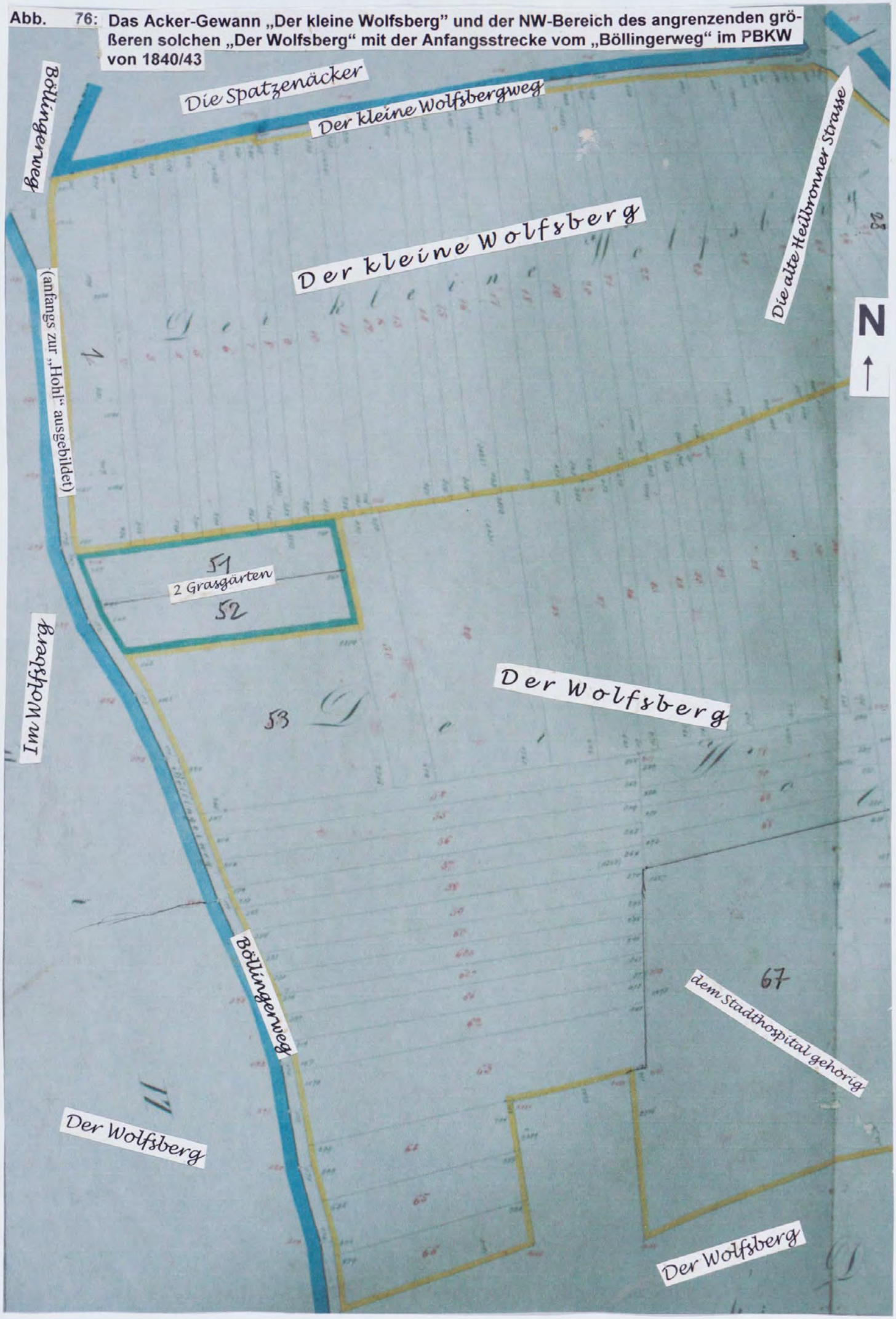


Anmerkung: Diese trotz teilweiser Auffüllung immer noch zum Hohlweg ausgebildete Anfangsstrecke, an der oben rechterhand „Im Wolfsberg“ über eine weite Strecke Wohnbebauung ansteht, heißt heute „Biberacher Straße“

Abb. 8c: Blick auf die stadtwärtige Hälfte vom „Böllinger Weg“ vom hoch gelegenen mit einer Sitzbank unter Schatten spendendem Baum besetzten Aussichtspunkt aus heute (Foto von Juni 2010)



Anmerkung: Beidseits vom „Böllinger Weg“ grenzen Acker-Gewanne vom „Wolfsberg“ an, vorne rechterhand die einstig mit Weinbergen besetzte Gewann-Zone „Obere Höhe“


Abb. 76: Das Acker-Gewann „Der kleine Wolfsberg" und der NW-Bereich des angrenzenden größeren solchen „Der Wolfsberg" mit der Anfangsstrecke vom „Böllingerweg" im PBKW von 1840/43
Böllingerweg
Die Spatzenäcker
Der kleine Wolfsbergweg
Die alte Heilbronner Strasse
Der kleine Wolfsberg
(anfangs zur „Hohl" ausgebildet)
N
51
2 Grasgärten
52
Im Wolfsberg
Der Wolfsberg
53
Böllingerweg
67
dem Stadthospital gehörig
Der Wolfsberg
Der Wolfsberg

BONFELDER WALD „BOUFÄLDÄ' WALD“			1291: einen walt und ein storkach … Zum nutzen des	>Der sich entlang des west- bis südwestlichen Randes der Gemarkung von WB erstreckende „Bonfelder Wald“ setzte und setzt
-Der Bonfelder Wald	XV D	Wa	Gemeinen Wesens an der	sich aus 3 Gewann-Komplexen zusammen:
-Der Bonfelder Wald	XVI	Wa	Bohnfelder Strassen	einem großen kompakten - einer abgerundeten Quadratform nahen - Mittelteil und zwei
-Der Bonfelder Wald	XVII A	Wa	(Ausschnitt der Stiftungsurkunde von König	kleineren schmalen Flankenteilen, deren südwärtiger stadtwärtig durch zwei tief hineingreifende rechteckige Rodungsareale vom
-Hinter dem Bonfelder Wald	XV D	Wi	Rudolf von Habsburg)	„Hohen Ried“ und ein dreieckiges solches
-Hinter dem Bonfelder Wald	XVI	Wi, A	1357: vor Bonfelderholcze	vom Acker-Gewann „Bei der Pfeifersklinge“
-Bei der Bonfelder Ziegelhütte	XVII A	Wi, A	1409: vor dem bonfelder holcz	her eine ziemlich bizarre Form erhalten hat.
BONFELDER WALDWEG	XIII B, XV F, E, D, XVI		1473: am Bonvelder Holtz 1492 :am Bonfelder Walt 1504: am Bonfelder Holtz	Dieser aufgelösten Form entsprechend, ist dieser im Gb von 1840/43 in drei Abschnitten, und zwar als „Buchenhochwald“, aufgeführt:
-Stöhst auf den Bonfelder Waldweg	XV E	A	1571: beim bonfelder waldt 1630: an Bonfelder Holtz	- der Mittelteil in Flur XVI (Abt. -) Nr. 11 mit 164 811 Kl. = 1 030 069 m^2;
-Stöhst auf den Bonfelder Waldweg	XV F	A	1690: an den Bonfelder Wald 1807: Bonfelder Wald	- der Nordteil in Flur XV Abt. D Nr. 269 mit 40 070 Kl. = 250 437 m^2 ;
-Stöhst auf den Bonfelder Waldweg	XIII B	A	---	- der Südteil in Flur XVII Abt. A Nr. 2 mit 29 769 Kl. = 186 056 m^2; das ergibt 1 466 562 m^2 = 146,66 ha = knapp 587 hessische Morgen.-
	***Abb. 10a: Die nordwärtige Endzone des langen schmalen Wiesen-Gewannes „Hinter dem Bonfelder Wald“ mit dem „Dreimärker“ am „Dreiländerpunkt“ im GKW von 1807** --- ***Abb. 10b: Der einstige „Dreiländerpunkt“ mit dem erneuerten aus einem Dreikant bestehenden „Dreiländerstein“ Nr. 140 aus zwei unterschiedlichen Blickwinkeln heute (Fotos von Juni 2010)** --- ***Abb. 10c: Der südwärtig vom „Dreiländerstein“ im Wiesengewann „Hinter dem Bonfelder Wald“ zu findende nächste Grenzstein Nr. 139 im Schräg-blick auf die großherzoglich-hessische Wimpfener Frontseite heute (Foto v. Juni 2010)** --- ***Abb. 10d: Doline im Fasanenschlag (Foto August 2010)**	Forts. von Spalte 5: der nicht weniger als 9 auf den „Bonfelder Wald“ bezogenen Gewann-Namen: Da ist zunächst die erste Gruppe der 3 durch den Artikel „Der“ auf diesen selbst gerichteten Namen. Dann folgen 2 langgestreckt-schmale Gewanne, deren Namen an diesem Wald durch die AB „Hinter dem“ festgemacht sind. Deren nördliches, das in seinem oberen Bereich dem „Dreiländerpunkt“ anliegt, weist im Gegensatz zum benachbarten „Neubruch“-Ackergewann nur Wiesen, deren südliches jedoch an seinem Ende noch einen einzelnen Acker auf. Aus dieser Art Bennnung schert ein noch südlich der beiden letztgenannten angeschlossener dritter Gewann-Streifen insofern aus, als dessen Lage auf ein Bauobjekt, dazuhin noch überraschenderweise auf ein außerhalb der Gemarkung gelegenes, nämlich an der „Bonfelder Ziegelhütte“, durch die AB „Bei der“ bezogen ist. Weiteres dazu siehe unter „Ziegelhütte“!- Die dritte Gruppe bestand aus 3 an den ostwärtigen Nordrand des Kerngebiets vom „Bonfelder Wald“ gelehnten Acker-Gewannen, deren wiederum mittels bloßer Lagebezeichnung gebildete Namen auf den dortigen „Bonfelder Wald(rand)weg“ bezogen waren, wobei diese sich der im Lb 1817/20 immer wieder hinter den Gewann-Namen (Forts. siehe Sp. 1!)	Der „Bonfelder Wald“ war und ist wie alle Waldgebiete in sog. Schläge, und zwar in 10 solche, unterteilt, deren Namen und Abgrenzung sich jedoch weder im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 noch im PBKW und Lb von 1840/43 aufgeführt finden, aber im Gemarkungsplan von WB eingetragen sind: „Benzenloch“ und „Lettenschlag“ (Nordzipfel); „Bonfelder Straße“, „Fasanenschlag“ und „Seeschlag“ (zwischen dem „Bonfelder Waldweg“ und der „Neuen Allee“); „Kirschenweg“, „Splitterplatte“ und „Lichte Eiche“ (zwischen der „Neuen Allee“ und der alten „Bonfelder Straße“); „Hohenried“ (zwischen der alten „Bonfelder Straße“ und dem „Hohe Riedweg“) sowie „Bei der Pfeifersklinge“ (Südzipfel).- Wie die historischen Nennungen ausweisen, trat neben die im ausgehenden 13. Jh. verwendete Bezeichnung „Wald“ in den folgenden Jhn. bis in das 17. Jh. hinein auch „Holz“, bis die letztgenannte Bezeichnung schließlich im Laufe des 17. Jhs. offenbar ganz verschwand.[19] Wenn man dem PBKW 1840/43 in allen seinen Teilen Glauben schenken kann, so war die Wegerschließung vom „Bonfelder Wald“ wie auch die der anderen Wimpfener Hochwälder bis zu den 40er Jahren des 19. Jhs. noch äußerst dürftig. Denn zu den bereits vorstehend angeführten beiden Wegen kam nur noch der „Bonfelder Waldweg“; dieser ging vom „Bonfelder Strasse“ aus, führte zuerst am „Spitzgewann“, dann am Nordrand des Waldes einerseits und den 3 Gewannen „Stößt auf den Bonfelder Waldweg“ andererseits entlang, um schließlich in den nördlichen Zipfel des Waldes ein- und wenig südwärts des Dreiländerpunktes über das schmale Wiesen- und Acker-Gewann „Hinter dem Bonfelder Waldweg“ an der Bonfelder Markungsgrenze wieder auszutreten.- Interessant ist die Analyse (Forts. s. Sp. 4!)
Forts. von Spalte 4: zu findenden ergänzenden Lokalisationsfloskel „Stöhst auf“ bediente. Doch laufen diese im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 unter dem anderen Namen „In den Forlen, stoßt auf den Bonfelder Waldweg, die mittlere“ bzw. „die äußere Gewanne“.- Alle Gewanne der zweiten und dritten Gruppe sind unbezweifelbar das Werk von späten (zeitlich nicht mehr genauer bestimmbaren) Randrodungen. Wie das „storkach“ - das bezieht sich auf eine Zone mit Storren = Baumstümpfen, wofür anderwärts meist „Stockach“ oder „Stöckich(t)“ steht und womit ein Rodungsgebiet mit (meist) vorläufiger Belassung der Baumstrünke gemeint ist - der frühesten Nennung des Jahres 1291 zeigt, reichen die Rodungen des ursprünglich natürlich sehr viel umfänglicheren „Bonfelder Wald“-Gebiets bis in das hohe Mittelalter zurück. Doch solche dürften sich weiter markungseinwärts bereits in den Jahrhunderten der nachrömisch-alamannischen Landnahme vollzogen haben, und durch die in der ca. 350 m ostwärtig des „Bonfelder Waldes“ im Acker-Gewann „Rechts des Seewegs“ (siehe dort sowie unter „Michelbach“!) nachgewiesene Villa rustica der Römerzeit wissen wir, dass dort schon Jahrhunderte zuvor (später wahrscheinlich wieder verwaldete) Rodungen stattgefunden haben.				

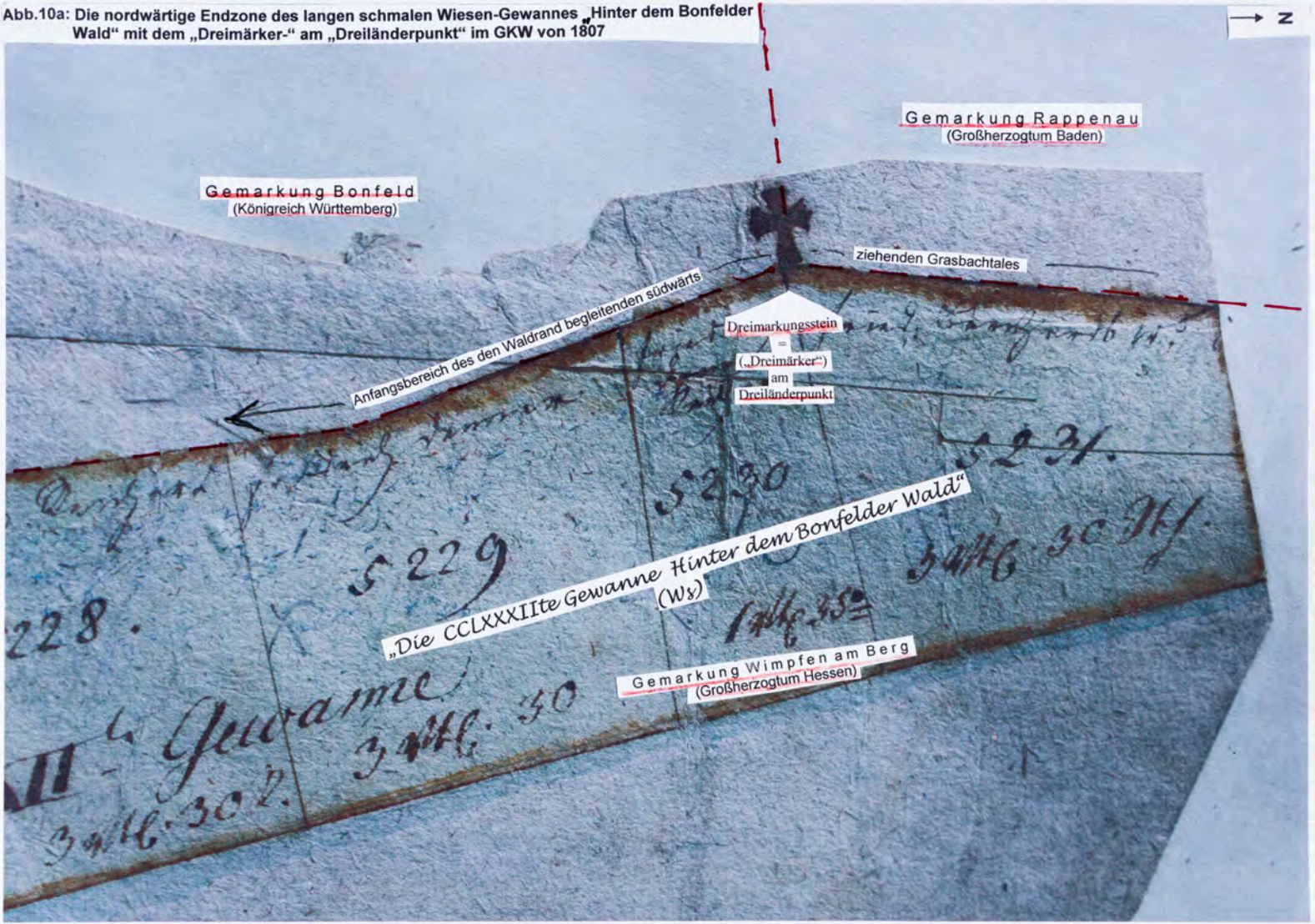

Abb.10a: Die nordwärtige Endzone des langen schmalen Wiesen-Gewannes „Hinter dem Bonfelder Wald“ mit dem „Dreimärker-“ am „Dreiländerpunkt“ im GKW von 1807
N
Gemarkung Rappenau
(Großherzogtum Baden)
Gemarkung Bonfeld
(Königreich Württemberg)
ziehenden Grasbachtales
Anfangsbereich des den Waldrand begleitenden südwärts
Dreimarkungsstein
=
(„Dreimärker“)
am
Dreiländerpunkt
„Die CCLXXXIIte Gewanne Hinter dem Bonfelder Wald“
(Ws)
Gemarkung Wimpfen am Berg
(Großherzogtum Hessen)

Abb. 10b: Der einstige „Dreiländerpunkt“ mit dem erneuerten aus einem Dreikant bestehenden „Dreiländerstein“ Nr. 140 aus zwei unterschiedlichen Blickwinkeln heute (Fotos von Juni 2010)

Schrägblick auf die königlich-württembergische = Biberacher (siehe „K.W. – B.“) sowie die großherzoglich-hessische = Wimpfener (siehe „G.H. – W.“) Frontseite



Anmerkung:
Der alte „Dreimärker“ aus Reichsstadt-zeiten ist im Reichsstadt-Museum im ehemaligen Bürgerspital ausgestellt.

Schrägblick auf die großherzogl.-badische = Rappenauer (siehe „G.B. – R“) Frontseite



Abb. 10c: Der südwärtig vom „Dreiländerstein“ im Wiesen-Gewann „Hinter dem Bonfelder Wald“ zu findende nächste Grenzstein Nr. 139 im Schrägblick auf die großherzoglich-hessische Wimpfener Frontseite heute (Foto von Juni 2010)



Abb. 10d: Doline im „Fasanenschlag“ vom „Bonfelder Wald“ (Foto vom 25. August 2010)



Anmerkung: Man beachte die an der Größe der Person von Wassermeister a. D. und Jäger abschätzbare erhebliche Ausdehnung und Einsenkung dieser größten Doline im „Bonfelder Wald“, die sich am Südrand vom „Fasanenschlag“ findet und gelegentlich bei hohen Niederschlägen vorübergehend einen von Wildenten aufgesuchten kleinen See beherbergt.

BONFELDER WEG, auch: BONFELDER STRASSE NEUER BONFELDER WEG, auch: NEUE BONFELDER STRASSE, auch: NEUE ALLEE *-Links der Bonfelder Strasse* *-Zwischen der Kerfe und der Bonfelder Strasse* *-Links der neuen Bonfelder Strasse* Forts. von Spalte 4: ehemaligen „Fuhspfad“ vor dem Beginn des Waldes gelegenen Acker-Gewanne im Lb 1817/20 mit „Links der neuen Bonfelder Strasse“ bezeichnet und im Gb 1840/43 zu einem einzigen solchen zusammengefasst. Demgegenüber blieb natürlich der Name der beiden anderen weiter waldauswärts linkerhand des vorher schon bestandenen Abschnitts der „Bonfelder Strasse“ gelegenen Acker-Gewanne, wie die obige Gewann-Auflistung erkennen lässt, auf die alten Gegebenheiten bezogen.-	II D, V E u. F, V A u. B, XIII A u. XII D, C, A, B, XI G, XVII D, XVI, XIII A, XII C, XVI, XIII B XII C, XVI V B XII D XIII C ***Abb. 9: Der Anfang vom ehemaligen „Fuhsweg nach Bonfeld“ durch den „Bonfelder Wald“, jetzt „der neu angelegte Waldweg“ bzw. die spätere**	entf. entf. A A A **„Neue Allee“ und der „Bonfelder Waldweg“, dazwischen das (später so gen.) „Spitzgewann“**	1295: parte vie qua itur bonvelt iuxta crusem 1395: am bonfelder Weg 1434: of den bonfelder Weg 1659: an der Bonfelderstrassen 1663: die bonfelderstrasse 1783: an der Bohnfelder Strahsen 1807: Die Bonfelder Strase 1807: Der neu angelegte Waldweg, so ehemaliger Fuspfad nach Bonfeld 1817/20: der neue Bonfelder Weg 1840/43: Neue Allee oder Neue(r) Bonfelder Strasse (Weg) --- Forts. von Spalte 5: „Neue Chaussee“ genannte Wegzweig, den die dem Nachbarort Bonfeld zu Fuß Zustrebenden bislang immer schon genutzt hatten, eine gewisse Wegersparnis für Fuhrwerke sowie auch einen Gewinn für die mangelhafte Wegerschließung vom „Bonfelder Wald“.- Was die drei an die „Bonfelder Strasse“ gekoppelten Gewann-Namen angeht, so wurden die beiden links vom (Forts. siehe Spalte 1!) **im GKW von 1807**	**>**Der erstmals im ausgehenden 13. Jh. nachgewiesene, doch sicherlich ältere, „Bonfelder Weg“ erscheint spätestens ab Mitte des 17. Jhs. als „Strasse“. Dieser nahm seinen Anfang an der „Rappenauer Strasse“ gegenüber dem Beginn vom „Landgrabenweg“ und lief zunächst ein kurzes Stück in etwa südwärts zum Treffpunkt von „Steinweg“ und „Rohrweg“ hinauf, um dort nach SW auszubiegen und zunächst hinauf, anschließend hinunter bis zur Kreuzung „Galgenbergweg“-„Allmendweg“ zu ziehen. Dort bog er nach S aus und lief dann in zwei südwestwärts gehenden Schwüngen zum SW-Rand vom „Bonfelder Wald“. Nach der Durchquerung desselben in O-W-Richtung trat er über das „Grasbachtal“ in die Bonfelder Markung ein.- Im GKW 1807 taucht unter dem Namen „Der neu angelegte Waldweg, so ehemals Fuspfad nach Bonfeld“, eine von der Wegkreuzung „Galgenbergweg“-„Allmendweg“-„Bonfelder Strasse“ ausgehende Weiterführung desselben auf, die in gerader Verlängerung Richtung WSW auf den Hauptkomplex des „Bonfelder Waldes“ zustrebt, diesen in nach leichter Rechtsknickung schnurgerader Führung durchquert und nach Überquerung vom „Grasbach“ ca. 250 m südlich des „Dreimarkungs- und Dreiländerpunktes“ in die Bonfelder Gemarkung eintritt. Dort knickt der Weg nach SW ab, um dann in leichten Bogenschwung schließlich wieder die alte Bonfelder Wegtrasse zu erreichen.- Alles in allem erbrachte dieser neue gerade sowie breitere und nach dem weiteren Ausbau wohl der 1820er Jahre auch die (Forts. siehe Spalte 4!)

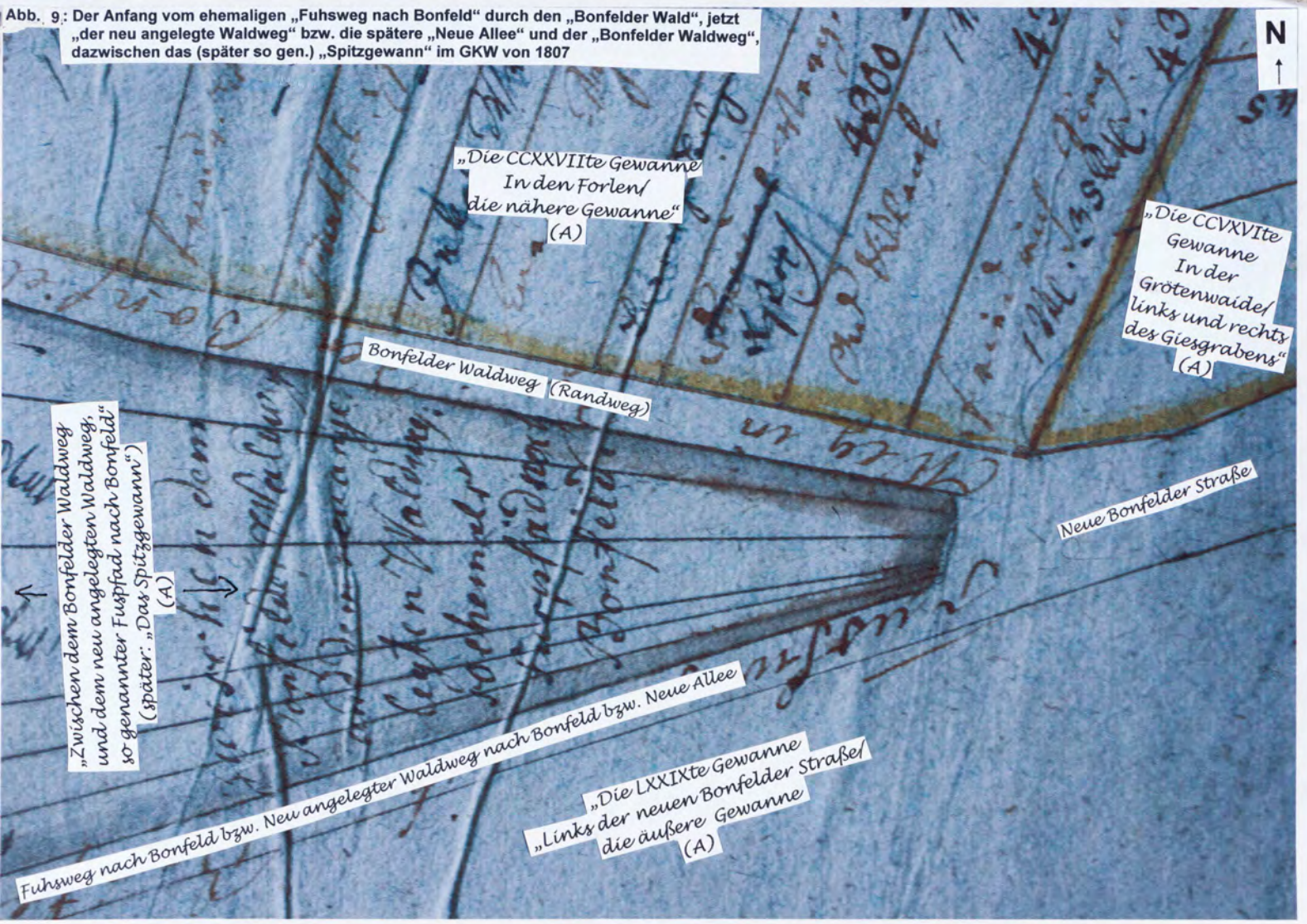
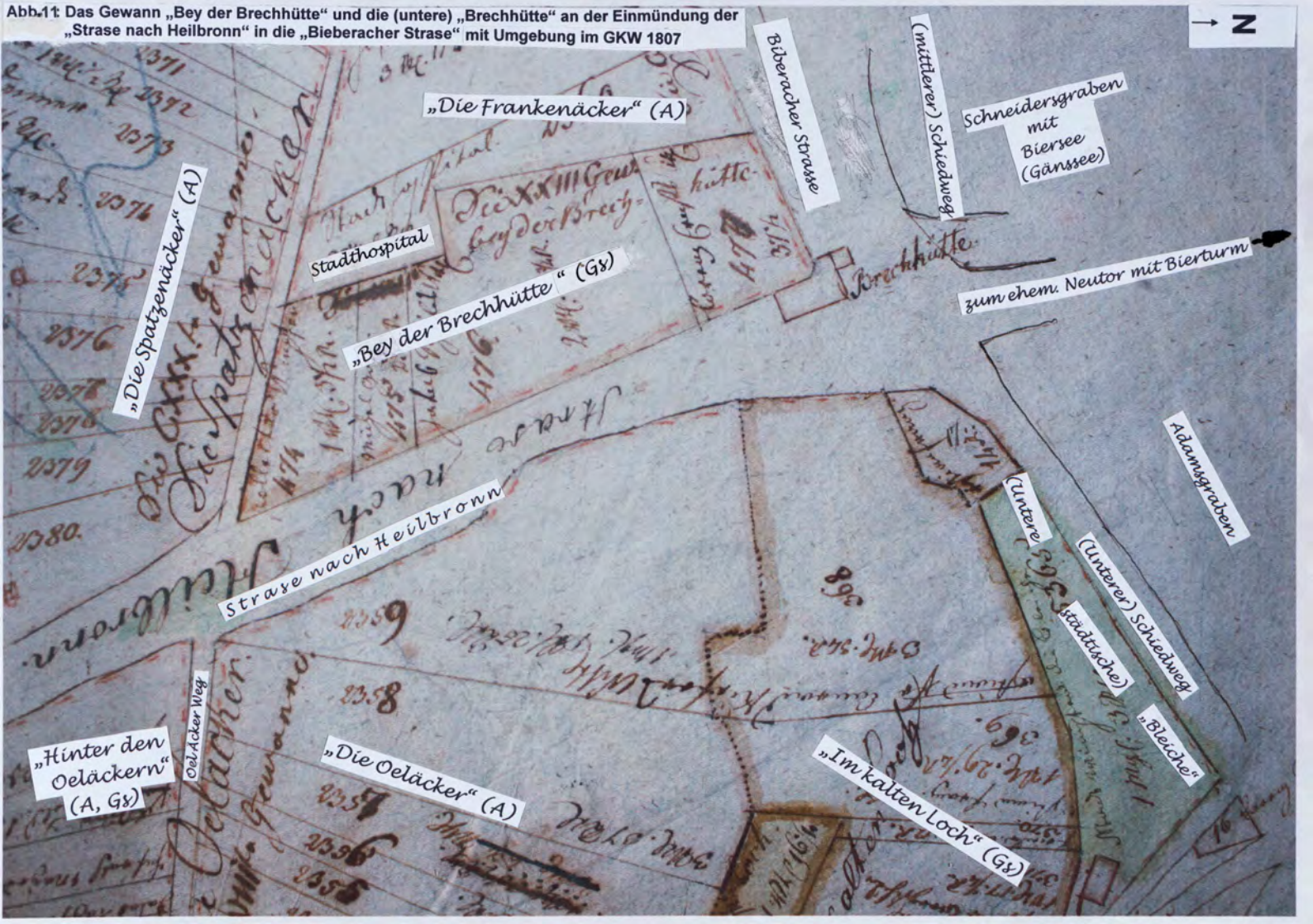


Abb. 9: Der Anfang vom ehemaligen „Fuhsweg nach Bonfeld“ durch den „Bonfelder Wald“, jetzt „der neu angelegte Waldweg“ bzw. die spätere „Neue Allee“ und der „Bonfelder Waldweg“, dazwischen das (später so gen.) „Spitzgewann“ im GKW von 1807

BRECHHÜTTE = „BRÄCHHIDDÄ“ *-Bei der Brechhütte* Forts. von Spalte 4: gestandenen Erzeugung von Leinenstoffen gedient hat, darüber ist ausführlich in Band 1, S. 378/379, berichtet. Die Nutzung der Brechhütten ist im Zuge der unter der wachsenden Verdrängung der häuslichen Gewinnung und Verarbeitung der Hanf- und Leinfasern mittels des von Hand betriebenen Brechens, Spinnens und Webens durch die industriell-maschinelle Herstellung von Leinenstoffen ab den 1830/40er Jahren spürbar zurückgegangen. Und somit finden sich diese Zeugen alter häuslicher Leinenherstellung bald danach ganz aufgegeben und abgebrochen und die Plätze derselben in allen Fällen in die anliegende Straße integriert.	I C ***Abb. 11: Das Gewann „Bey der Brechhütte“ und die (untere) „Brechhütte“ an der Einmündung der „Strase nach Heilbronn“ in die „Biberacher Strase“ mit Umgebung im GKW 1807**	Hofraithe, 2 Gs, 1 Gb	1817/20: Bey der Brechhütte 1840/43: Bei der Brechhütte --- Forts. von Spalte 5: damals noch in 4 - und nicht wie später nur in 2 - Parzellen (je 1 Gras- und 1 Grabgarten) aufgeteilt. Eine weitere städtische (obere) Brechhütte gab es bis zum Bau der neuen Vorstadt um 1840 noch auf dem Wasen vor dem um diese Zeit abgerissenen Speyrer Tor.- Welche zentrale Rolle die beiden städtischen „Brechhütten“ von WB sowie auch diejenige von WT (in HO findet sich keine solche verzeichnet) für die Verarbeitung des in den Gemarkungen von alters her angebauten Faserhanfes und Flachses (Echter Lein) in Verbindung mit dem jeweils einer solchen angegliederten städtischen Bleichplatz (siehe dazu unter Bleiche“!) sowie bei der am Ende (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Der Name dieses links an der Einmündung der (alten) „Heilbronner Strasse“ in die (neue) „Biberacher Strasse“ gelegenen Kleinstgewanns, das laut PBKW 1840/43 nur aus einer Grabgarten-Parzelle sowie einer die Ecke zwischen den genannten beiden Wegführungen einnehmenden und im Besitz des Friedrich Wacker befindlichen kleinen „Hofraithe“ Nr. 128 bestand, war an der im GKW 1807 noch eingezeichneten städtischen sog. (unteren) „Brechhütte“ (auch „Hanfbreche“) festgemacht. Diese stellte (siehe die Abb. 11!) einen L-förmigen Winkelbau dar, der die Ecke zwischen den vorgenannten beiden Wegführungen einnahm und in diese als Weghindernis hineinsprang. Diesen sucht man im PBKW 1840/43, da abgerissen, vergeblich. Stattdessen findet sich dort an der Ecke, und zwar jetzt nicht mehr in die Straßenführungen hineinragend, sondern innerhalb der Grundstücksgrenze liegend, ein quadratisches nunmehr im Besitz des o. g. Friedrich Wacker befindliches Gebäude, wohl der Anfang der dort um 1850 belegten „Wacker’schen (Bier-) Wirtschaft“ (siehe Abb. 7a!).- Das im GKW 1807 als „Die XXIII. Gewanne bey der Brechhütte“ erscheinende Grasgarten-Gewann war (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 11: Das Gewann „Bey der Brechhütte“ und die (untere) „Brechhütte“ an der Einmündung der „Strase nach Heilbronn“ in die „Bieberacher Strasse“ mit Umgebung im GKW 1807



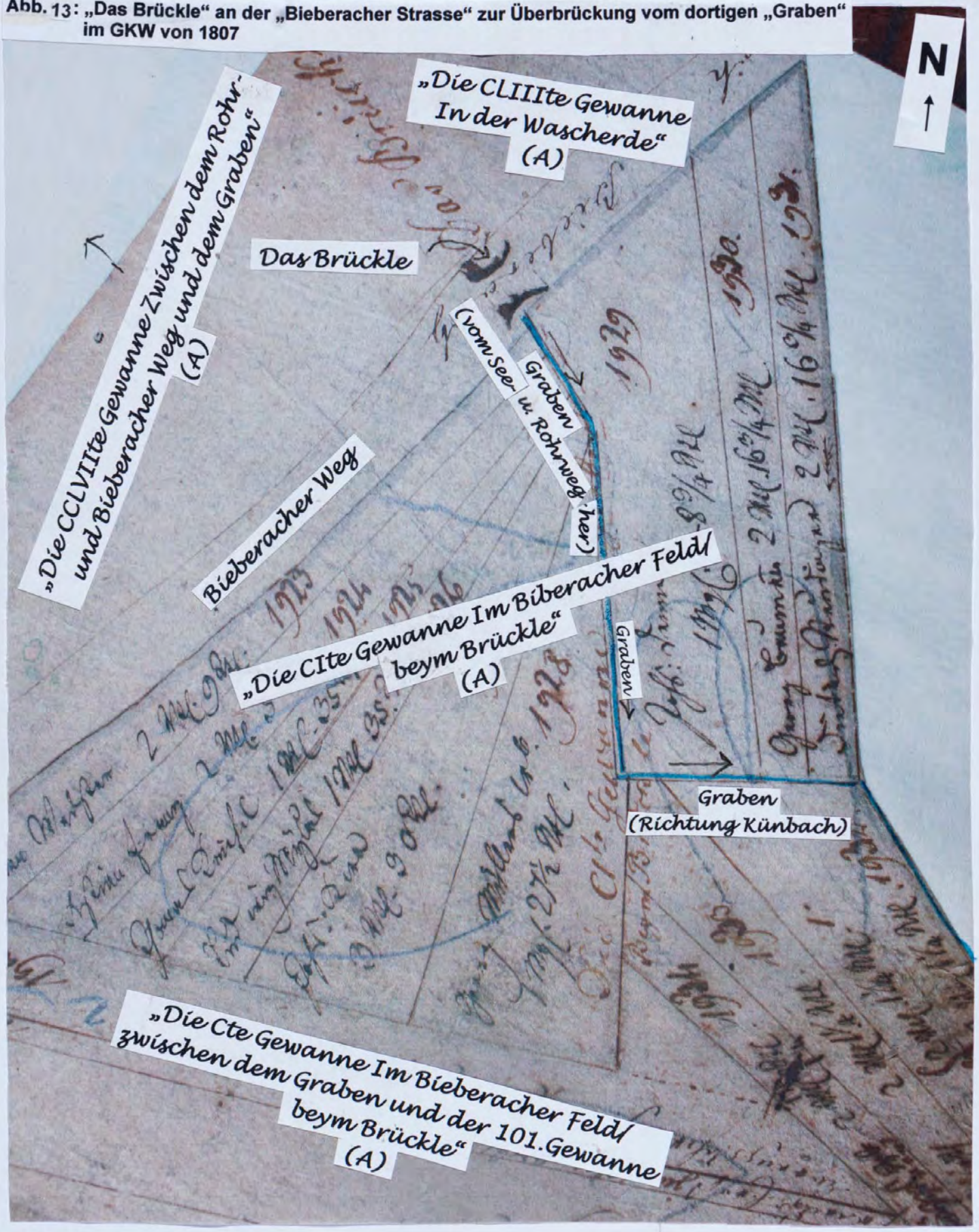
BREITER WEG = „DÄ‘ BRAAD WÄCH“ oder auch in jüngerer Zeit: „DÄ’ BRAAIDÄ WÄCH“ *-Rechts des breiten Weges* *-Links des breiten Weges* **>**Der „Breite Weg“ ist 1764 wohl nicht zu Unrecht mit dem „Rohrweg“ gleichgesetzt, weil jener, von N herkommend, nach Erreichen des NW-Bereiches des Acker-Gewanns „Bei den Streitbäumen“, wo von O her der „Heuweg“ einmündet, über eine sich nach WSW richtende Rechtskurve „nahtlos“ in diesen übergeht. Nach in etwa 350 m ungefähr geraden Laufes, nordwärtig begrenzt zunächst vom Acker-Gewann „Rechts des breiten Wegs“, dann vom Wengert-Gewann „In der Michelbach/ rechts des Breiten Wegs“, südwärtig zunächst vom Acker-Gewann „Links des breiten Wegs“ sowie dann (Forts. siehe Sp. 4!)	IX D, XI B, XI C, XI H; XI E XI B XI D ***Abb. 12: Teilabschnitt vom „Breiten Weg“ von der Abzweigung des „Holdersteigleins“ bis etwa zur Mittelzone der diesen talwärtig dort begleitenden „obern Michelbachwiesen“**	 A A **Siehe die Endzone vom „Breiten Weg“ unter „Farzbrünnlein“ in der Abb. 19a sowie den gesamten „Breiten Weg“ mit**	1598: Im Braittenweg 1691: in den breiten weg 1764: im Rohr- oder breiten Weg --- Forts. von Spalte 1: vom Weinberg-Gewann „Über der Michelbach/ links dem Holdersteigle“ setzt dieser nach dem Erreichen der Talkante der „Michelbach“ hinter der talseitigen vereinigten breiten Einmündung von „Schlangen- oder Wingertsweg“ und „Holdersteigle“ zu einem sanften Bogenschlag Richtung NW an, um dann über den „Oberen Michelbachwiesen“, bergwärtig (rechterhand) begleitet immer noch von den Weinbergen „In der Michelbach“, rund 350 m Richtung NW hochzuziehen (Forts. siehe Spalte 5!) **Ausnahme der Endstrecke über der „Michelbach“ unter „Streitbäume“ in der Abb. 67c!**	Forts. von Spalte 4: und schließlich nach dem Erreichen einer klingenartigen Taleinkerbung dort in rechtem Winkel bergauf zu schwenken und zwischen dem Acker-Gewann „Hinter dem Bieberacher Schänzle/ die mittlere Gewanne“ (linkerhand) und dem Weinberg-Gewann „In der Michelbach/ rechts des Breiten Wegs“ (rechterhand) noch stark 50 m hochzuziehen und dann blind zu enden.- Dem ihm beigegebenen Eigenschaftswort „breit“ gerecht werdend, lässt diese Feldwegstrecke im GKW von 1807 sowie im (maßstabgenauen) PBKW von 1840/43 eine deutlich größere (wenn auch unregelmäßige) Breite als der „Rohrweg“ erkennen. Denkbar erscheint aber auch, dass mit der Beifügung „breit“ gesagt sein soll, dass dieses Anschlussstück vom „Rohrweg“, nachdem dieser längs und geradeaus durch etwas mehr als die Hälfte der Germarkung nach S gezogen ist, von diesem aus westsüdwestwärts „in die Breite“ der Gemarkung läuft.- Sein Name hat sich auf die beiden in seiner Anfangszone anliegenden mäßig großen Acker-Gewanne der Bonität 3 bzw. 3 – 4 durch Zuordnung der Richtungsangaben „Rechts des“ und „Links des“ übertragen.



Abb. 12: Teilabschnitt vom „Breiten Weg“ von der Abzweigung des „Holdersteigleins“ bis etwa zur Mittelzone der diesen dort südwestwärtig begleitenden „obern Michelbachwiesen“

-(BRÜCKLE)- -(BRÜCKE)- „BRIGGLÄ“ **>**„Das Brückle“, das im GKW 1807 nicht nur als solches benannt, sondern auch durch zwei Bogenführungen eingezeichnet ist, bewerkstelligte den Übergang der „Bieberacher Strasse“ am beginnenden Gewann „Biberacher Feld“ über den dort querenden „Graben“. Damit war der vom Anfangsbereich des „Seewegs“ einziehende Wasserzubringer vom „Kimbach“ gemeint.- (Forts. siehe Sp. 4!)	X A ***Abb. 13: „Das Brückle“ an der „Bieberacher Strasse“ zur Überbrückung vom dortigen „Graben“ im GKW**	**von 1807**	1763: beym Bonfelder Brückle 1807: Das Brückle 1817/20: Im Bieberacher Feld zwischen dem Graben und der 101. Gewann beym Brückle 1817/20: Die Kuppelwaide neben der Brücke --- Forts. von Spalte 1: Im Gegensatz zum allein auf die bloße genaue Wiedergabe der Grundstücke gerichteten und deshalb sehr nüchtern (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: wirkenden PBKW 1840/43 stellt das GKW 1807 noch viele andere solcher notwendiger Überbrückungen von Gräben und Bächen (doch in der Regel ohne Benennung) dar, so z. B. die vom „Grasbach“ durch den (alten) „Bonfelder Weg“ bei der „Kuppelwaid“ an der Gemarkungsgrenze (siehe hierzu die Nennungen 1763 und 1817/20!) oder des die „Heilbronner Strasse“ unterquerenden Ableitungsgrabens für das Wasser des wenig oberhalb desselben sprudelnden „Höhbrünnleins“ hin zum „Morschbach“. Die meisten bestanden allerdings nicht aus einem Brücklein, sondern lediglich aus einem einfachen Wasserdurchlass per Rohrleitung.

Abb. 13: „Das Brückle“ an der „Bieberacher Strasse“ zur Überbrückung vom dortigen „Graben“ im GKW von 1807



BRUNNEN bzw. BRUNNEN-STUBEN (außerhalb des inneren Berings):		Be-schrei-bung zu finden:	Sporadische Hinweise zu den Brunnen sind noch zu finden in den nachfolgend genann-ten Rubriken bzw. in Band 2; Kap. G.4:	>Wenn auch die Mehrzahl der hier aufgelis-teten 14 innerhalb der Gemarkung WB und außerhalb der Hauptmauer gelegenen Brun-nen, zu denen auch die im oder nahe beim Stadtgraben befindlichen solchen gerechnet sind, unter den entsprechenden Rubriken (siehe Spalte 3!) beschrieben ist, so erscheint
1. ALLMENDBRUNNEN	XII B	s. „All-mend“!	Siehe auch bei „Michelbach“!	die hier eingeschobene Zusammenstellung zur Schaffung einer erforderlichen ordnenden
2. BRUNNENSTUBEN IM SEEGARTEN	I D	s. „See-garten“!	Kap. G.4, S. 478; Abb. G 4b, S. 555, Nr. 6	Übersicht notwendig.
3. BRÜNNLEIN AM WEG NACH HOHENSTADT	IIF	s. dort!		Wichtig ist der Hinweis, dass sich im laufen-den Text dieser Untersuchung die unter Nr. 5, 9, 10, 11, 12 genannten Brunnen gesondert
4. FA(R)ZBRÜNNLEIN	XI H	s. dort!	Siehe auch bei „Michelbach“!	unter ihrem Namen nicht beschrieben finden,
5. FEUERSEEBRUNNEN-STUBEN	I E	-	Kap. G.4, S. 477, Abb. G 4a, FSqu+Mbqu; S. 555, Abb. G 4b, Nr. 1	weil sie nicht Teil eines Gewannes sind. Zu-sammen mit dem „Höhbrunnen“, der „Brun-nenstube an der Schied“, den „Brunnenstu-
6. HÖHBRUNNEN	VII D[1]	s. „Hö-he“!	Kap. G.4, S. 478; Abb. G 4b, S. 555 , Nr. 11	ben im Seegarten“ und dem „Klingelbrunnen“ sowie der innerhalb der Stadt gelegenen
7. KLINGELBRUNNEN	VI D	s. dort!	Kap. G.4, S. 478; Abb. G 4b, S. 555, Nr. 7 u. 11/2. Spalte	Quellen („Klosterquelle“ und „Badbrunnen-quelle“) haben diese die Wasserversorgung
8. OSWALDBRÜNNLEIN	XVII A	s. dort!		(Trink-, Lösch- und Triebwasser) des Stadt-
9. PUMPBRUNNEN AM PFLASTER (VOR DEM SPEYRER TOR)	II B	-	Kap. G 4, S. 478; Abb. G 4b, S. 555, Nr. 2 u. 1/2. Spalte	gebiets bewerkstelligt.- Alle diese vorgenannten Quellen und Brun-nen sind im Teilkapitel G.4, S. 477 ff., im
10. SCHIED(SEE)BRUNNEN U. -BRUNNENSTUBE	I E	-	Kap. G 4, S. 478; Abb. G 4b, S. 555, Nr. 5 u. 12/2. Spalte	Zuge der Beschreibung des Brunnen- und Seennetzes des Stadtgebiets eingehend be-
11. STEIGENBRUNNEN	I C	-	Abb. G 4b, S, 555, Nr. 16/2. Spalte); siehe auch bei „Heinsheimer Gässchen“!	handelt und in Abb. G 4b, S. 555, zusammen mit allen weiteren innerörtlichen Brunnen in Spalten 1 und ggfls. auch 2 aufgelistet.-
12. BRUNNEN AN DER UN-TEREN STEIGE	I J	-	Abb. G 4b, S. 555, Nr. 17/2. Spalte)	Die hier in den Spalten 1 – 4 gegebene Zusammenstellung korrespondiert mit den
13. WASENMEISTERBRUN-NEN	II B	s. dort!	Siehe auch bei „Allezberg“!	Eintragungen der Gemarkungskarte von WB, in der jeweils der Name und die genaue Lage
14. BRUNNEN IN DEN VORD. GOTTSÄCKERGÄRTEN	IIA	siehe „Gotts-*	Siehe auch bei „Allezberg“! *äckergärten!	eines jeden der unter Nr. 1 – 14 aufgeführten Brunnen bei grauer Unterlegung markiert ist.

BRÜNNLEIN AM WEG NACH HOHENSTADT >Bevor der hinab zur „Erbach“ strebende und in seiner Mittelzone durchgehend stark zur „Hohl“ ausgewaschene „Weg nach Hohenstadt“, der heute unterhalb der Einmündung vom „Landgrabenweg“ jenseits des Straßengrabens eine breite und langgestreckte Zone Ödlandes beherbergt, das Wiesen-Gewann „In der Erbach“ (linkerhand) und das Grasgarten-Gewann „Im Winterberg“ (rechterhand) erreichte, trat am Fuß (Forts. siehe Spalte 4!)	II F ***Abb. 14: Der „Hessen-Brunnen“ am Hangrand bei der „Hohenstädter Straße“ unterhalb vom „Rappenbrunnenweg“**	**(Foto von September 2009)**	Forts. von Spalte 1: des vom Weg ein Stück abgesetzten und heute von Busch- und Baumwerk überwucherten Hohlwegrandes zum Acker-Gewann „Zwischen dem Hohenstädter und dem „Rappenbrunnenweg“ hin, dem rechtsseitig auslaufenden Acker-Gewann „In der Fröschlache“ gegenüber, ein Brünnlein zutage. Dieses trug offenbar früher keinen Namen und ist auch im GKW 1807 (wenn es je dort eingezeichnet gewesen ist) unauffindbar; denn in diesem nach dem Zweiten Weltkrieg in desolatem Zustand aufgefundenen (Forts. siehe Sp. 5!)	Forts. von Spalte 4: Gemarkungs-Kompendium, das heute gestückt in einer umfänglichen Mappe aufbewahrt ist, finden sich im in Frage kommenden Blatt die Randbereiche vom „Weg nach Hohenstadt“ abgeschnitten. Doch darf man wohl annehmen, dass dieses „Brünnlein am Hohenstädter Weg“, wie wir es nennen wollen, schon in älteren Zeiten geflossen ist.- Nach dem Zweiten Weltkrieg (1961) wurde dieses um einiges weiter abwärts verlegt und von der Wimpfener „Odenwaldclub“-Ortsgruppe“ der „Hessen-Brunnen“ genannt sowie mit einer entsprechenden metallenen Gedenktafel versehen.- Außerdem wurde in dieser Zeit etwas weiter abwärts auf der Gegenseite dem „Winterberg“ zu im Interesse von wanderlustigen Einheimischen wie von Kurgästen ein weiterer Brunnen mit eigener Quelle erschlossen.

Abb. 14 : Der „Hessen-Brunnen“ am Hangrand bei der „Hohenstädter Straße“ unterhalb vom „Rappenbrunnenweg“ (Foto von September 2009)



DORNET = „DOᴬ'NÄD“ *-Auf dem Dornet* *-Auf dem Dornet* *-Auf dem Dornet* *-Auf dem Dornet* DORNETWEG -(*Zwischen dem Böllinger und Dornetweg)* >Laut GKW von 1807 nimmt der „Dornetweg“ bereits an der „Bieberacher Strahse“ schräg gegenüber der Einmündung der „Bieberacher Hohl“ unmittelbar vor der „Ruhstätte“ seinen Anfang, wo er Richtung SSO hin abzweigt, dann an der Einmündung vom „Ueberzwergweg“ nach SO ausbiegt und quer über das Acker-Gewann „Der Wolfsberg“ hinweg sowie dann zwischen den Weinberg-Gewannen „Die Vordere Künbach“ und „Zwischen dem Böllinger und Dornetweg“ hindurchzieht. Nach dem Erreichen des Großgewanns „Auf dem Dornet“ knickt dieser plötzlich in rechtem Winkel nach NO ab, um nach kurzer Strecke in den „Böllinger Weg“ einzumünden. Somit stellte der „Dornetweg“ eine Querverbindung zwischen der „Bieberacher Strahse“ und dem „Böllinger Weg“ bei gleichzeitiger Wegerschließung der anliegenden „Wolfsberg“-, „Künbach“- und „Dornet“-Gewanne dar. Im Lb von 1817/20 hingegen (siehe in der Spalte 4 die letztgenannte Nennung!) und auch später bleibend ist dessen kurzes Anfangsstück bis hin zu seiner ersten Abknickung an der Einmündung vom „Ueberzwergweg“ dagegen mit „Kimbachweg“ bezeichnet.- (Forts. siehe Spalte 5!)	 VII E VII F VIII A VIII D VI E, VIII B VIII B ***Abb. 15: Der Nordwestbereich des großen Acker-Gewannes „Auf dem Dornet“ westwärtig vom „Häddenrichsbergweg“ mit der „Oedung (Das Kauzeloch)“ und dem Mess- und Höhenpunkt 235 m ü. NN „Häddenrichsberg IV. Rg“ im PBKW und Gb von 1840/43 --- Siehe den Acker-Gewann-Bereich „Auf dem	 A A A A Wb

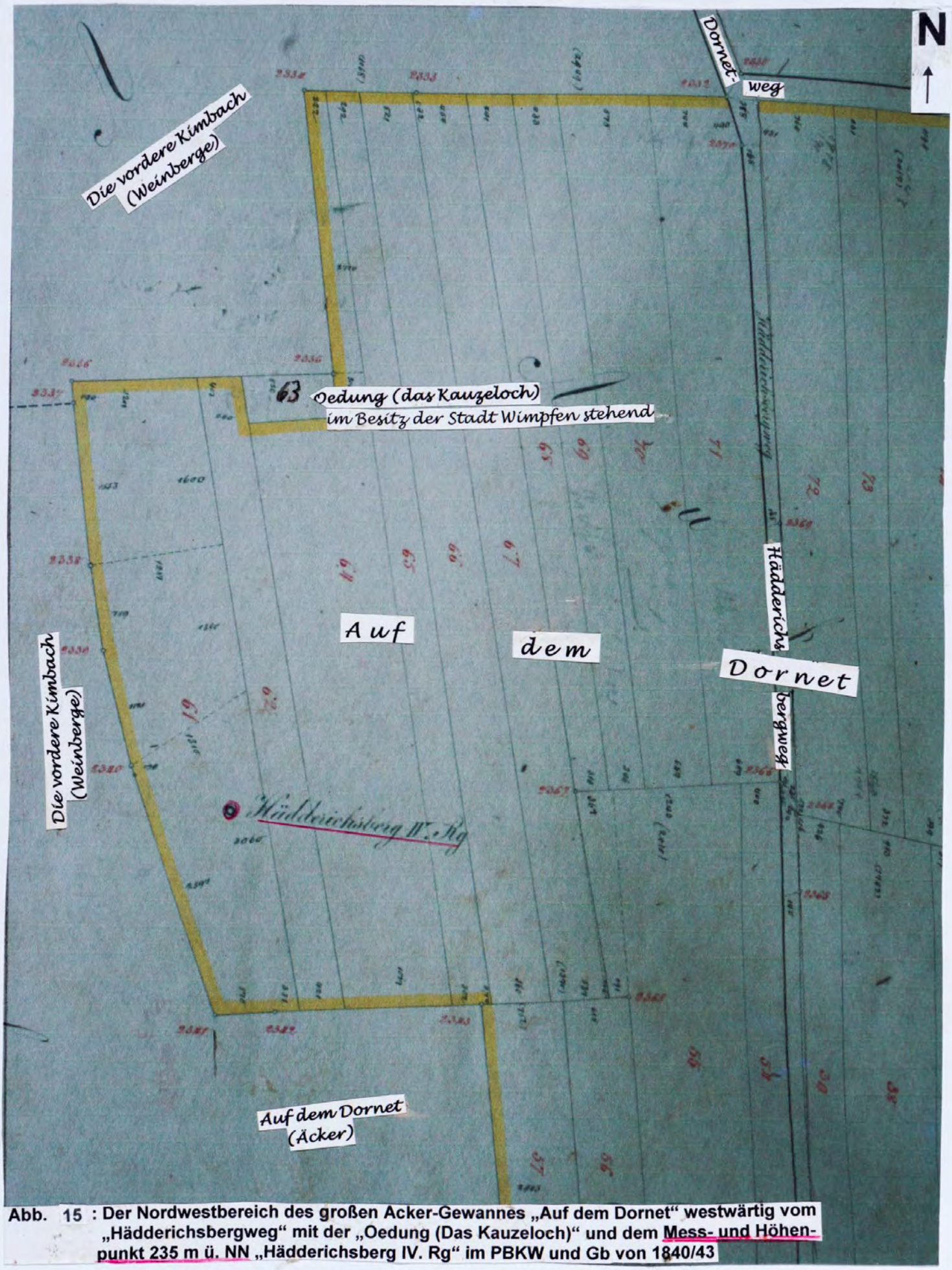
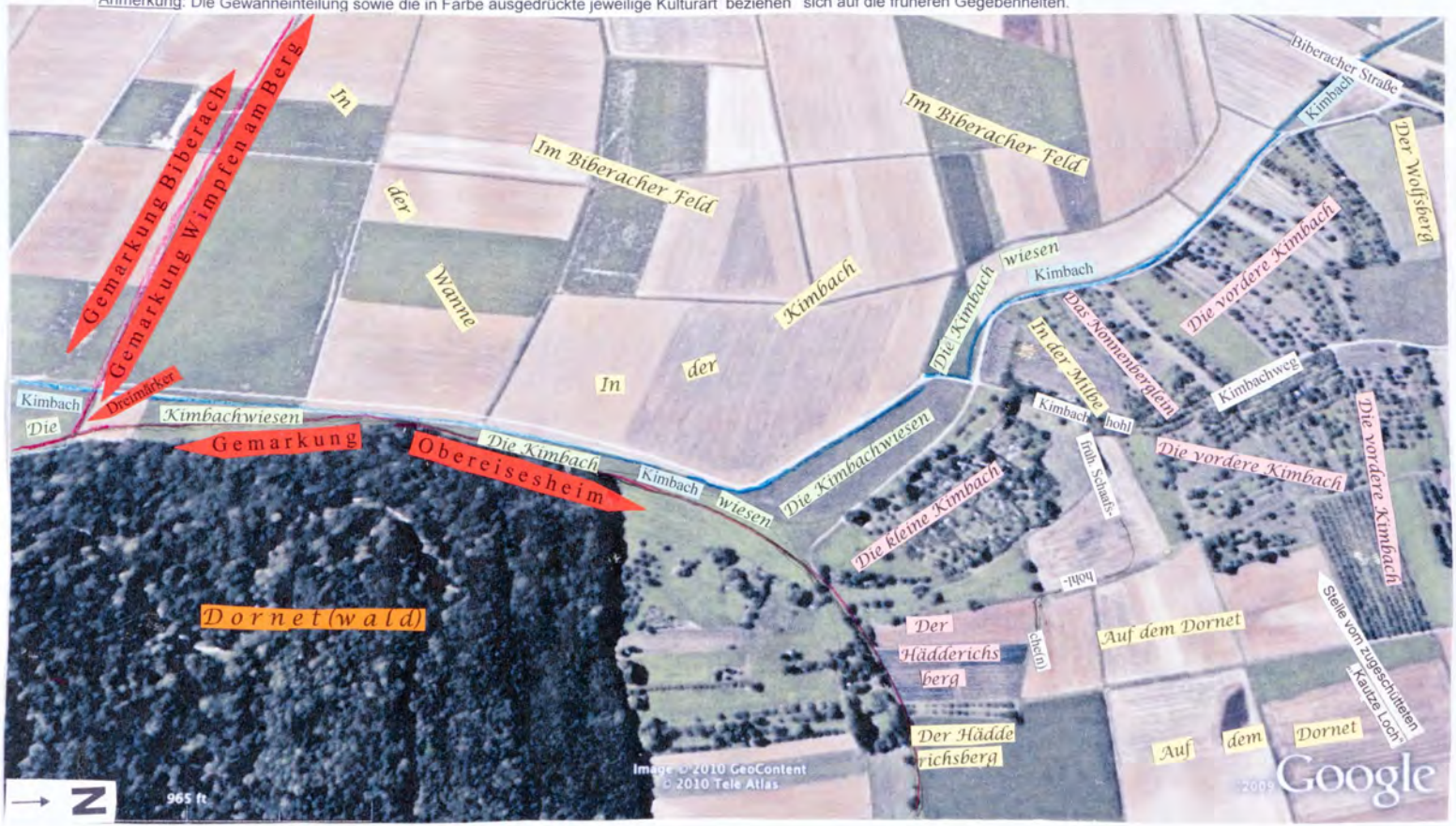


Abb. 15 : Der Nordwestbereich des großen Acker-Gewannes „Auf dem Dornet“ westwärtig vom „Hädderichsbergweg“ mit der „Oedung (Das Kauzeloch)“ und dem Mess- und Höhenpunkt 235 m ü. NN „Hädderichsberg IV. Rg“ im PBKW und Gb von 1840/43

Abb. 41a: Der Verlauf vom „Kimbach" heute nach Google earth 2010 (Stand 2000) mit den nach diesem benannten ehemaligen Weinberg- und Wiesen-Gewannen, außerdem den westwärtig anliegenden Acker-Gewann-Zonen „Biberacher Feld" und „Wanne" sowie den weiter ostwärtig gelegenen ehemaligen Weinberg-Gewannen „Der Hädderichsberg" und den Acker-Gewannen „Auf dem Dornet"

1. Ausfertigung

Anmerkung: Die Gewanneinteilung sowie die in Farbe ausgedrückte jeweilige Kulturart beziehen sich auf die früheren Gegebenheiten.



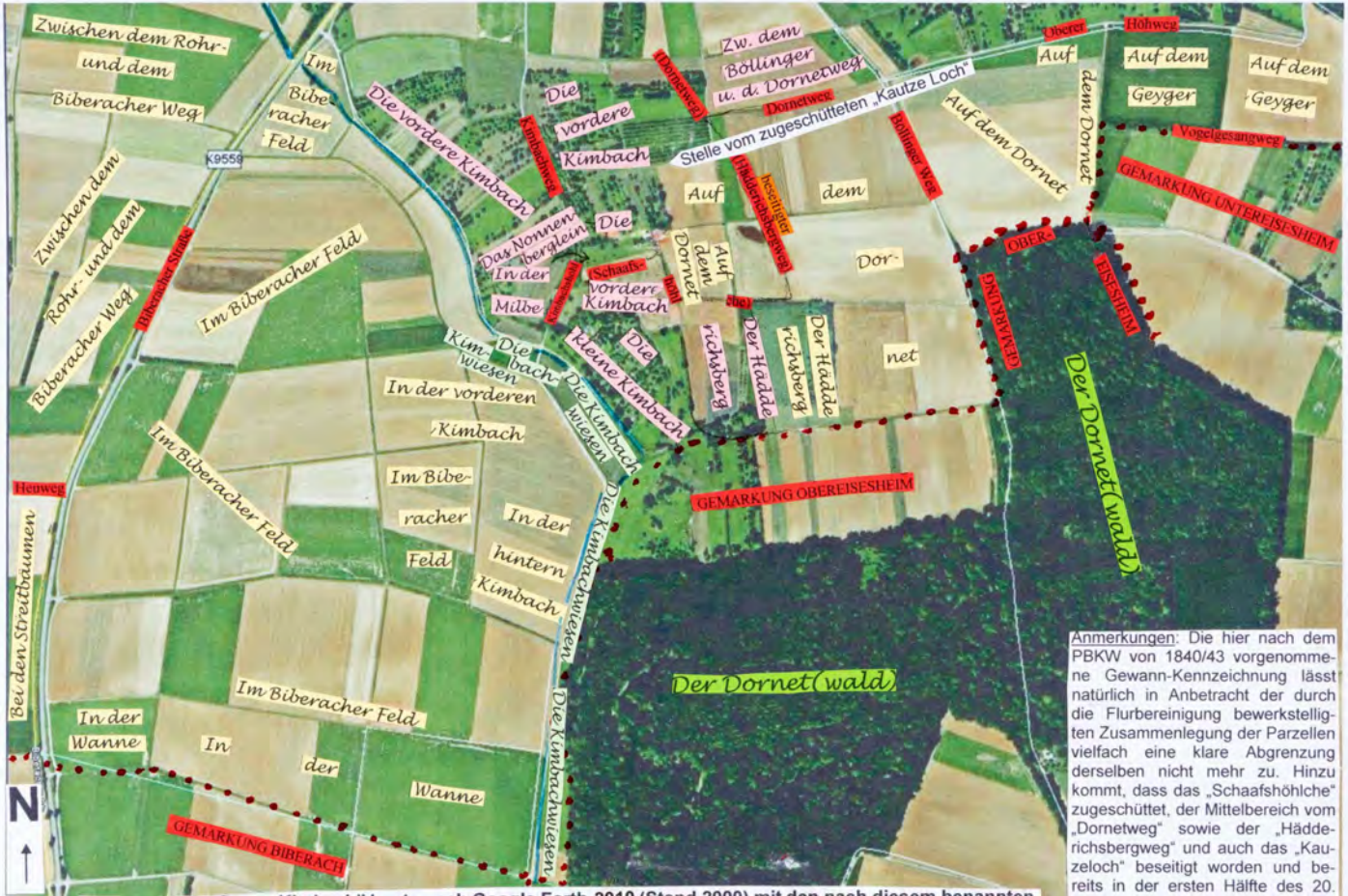
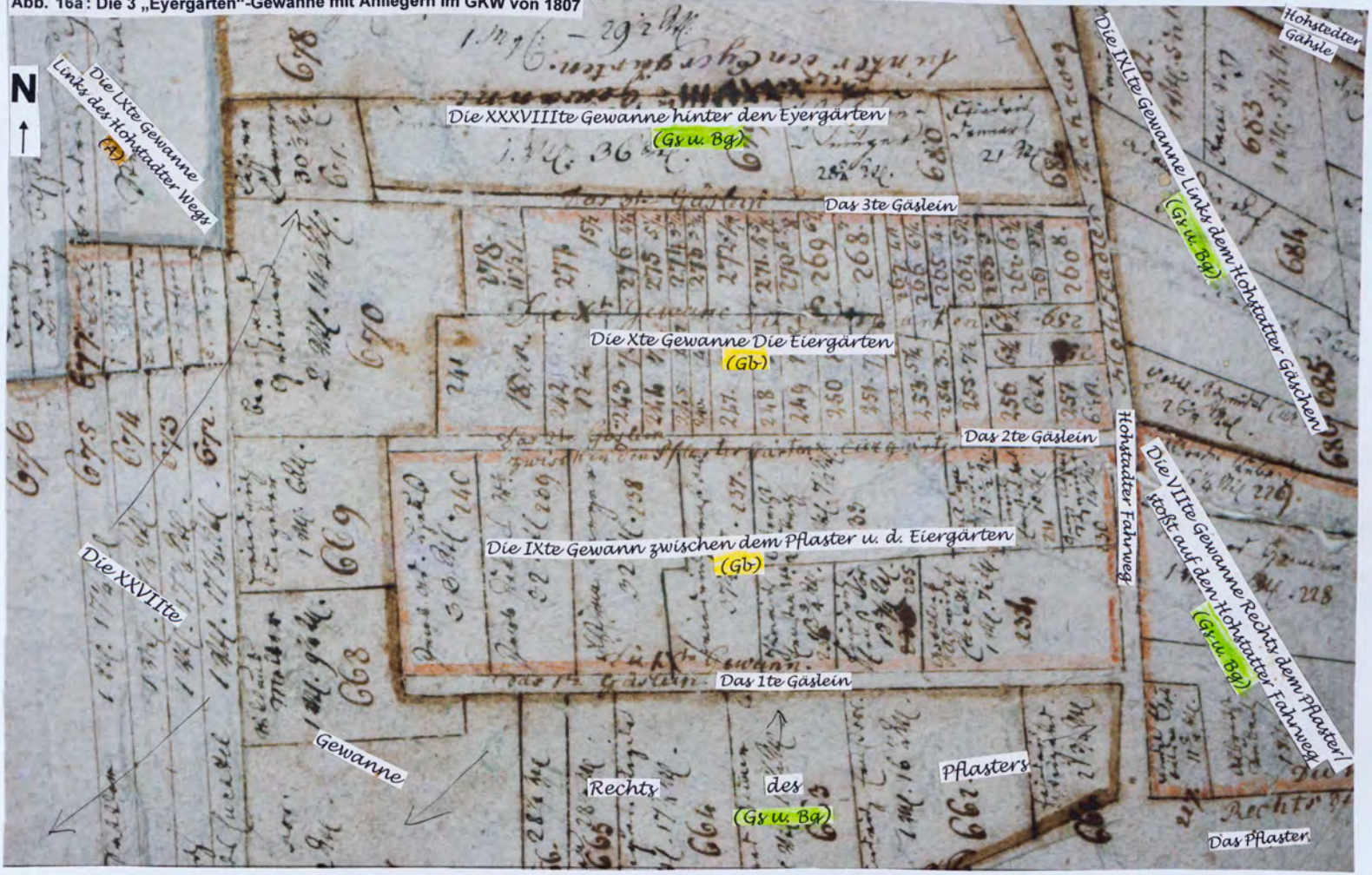


Abb. 41a: 2. Ausfertigung

Der Verlauf vom „Kimbach" heute nach Google Earth 2010 (Stand 2000) mit den nach diesem benannten ehemaligen Weinberg- und Wiesen-Gewannen, außerdem den westwärtig anliegenden Acker-Gewann-Zonen „Biberacher Feld" und „Wanne" sowie den weiter ostwärtig gelegenen ehemaligen Weinberg-Gewannen „Der Hädderichsberg" und den Acker-Gewannen „Auf dem Dornet"

EIERGÄRTEN = „AIJÄGÄ'DDÄ“ *-Die Eiergärten* *-Zwischen dem Pflaster & Eiergärten* *-Hinter den Eiergärten* Forts. von Spalte 4: Namen „Eiergärten“ enthaltenden und hintereinander an den „Hohstadter Fahrweg“ gereihten Klein- bis Kleinst-Gewanne waren durch drei Stichweglein voneinander getrennt, die „Das 1te Gäslein“, „Das 2te Gäslein“ und das „Das 3te Gäslein“ hießen, aber im PBKW von 1840/ 43 sich nicht mehr benannt finden.	 II D II D II G ***Abb. 16a: Die drei „Eyergärten“-Gewanne mit Anliegern im GKW von 1807**	 Gb Gb, Gs ***Abb. 16b : „Die Eiergärten“ sowie deren südwärtig benach-**	1575: Alle Gartten, so aus der Aigerin Ackher gemacht 1658: Eyergartten 1690: Krautg. in den Eyergärtten 1807: Die Eyergärten (geschrieben auch: Eiergärten) --- Forts. von Spalte 5: unter Beigabe der AB „Zwischen dem Pflaster“ bzw. „Hinter“ geworden. Die drei den (Forts. siehe Spalte 1!) **bartes nunmehriges Misch-Gewann „Zwischen dem Pflaster & Eiergärten“ im PBKW von 1840/43**	**>**Aus den historischen Nennungen wird Folgendes klar: Mit „Eier“ hat dieses Garten-Gewann, das wie alle Garten-Gewanne durch das Gw „-gärten“ als solches ausgewiesen ist, nichts zu tun. Denn aus dem Acker der „Aigerin“ wurden 1575, wie WILL[21] aus der Nennung dieses Jahres mit Recht schließt, zunächst durch Nutzungsänderung Gärten gemacht. Die rasch geschwundene Erinnerung an den Sinn (Herkunft aus „Aigerin“, dem Namen der früheren Besitzerin) ließ jedoch zusammen mit der Mundfaulheit (Abschleifung) und dem Suchen nach einer Sinngebung nach noch nicht einem Jahrhundert. „Eyer“- werden.- Die „Eiergärten“ sind schließlich zudem noch Bezugspunkt für die Bildung von zwei weiteren Gewann-Namen für je ein benachbartes Garten- bzw. Gras- und Baumgarten-Gewann (Forts. siehe Spalte 4!)

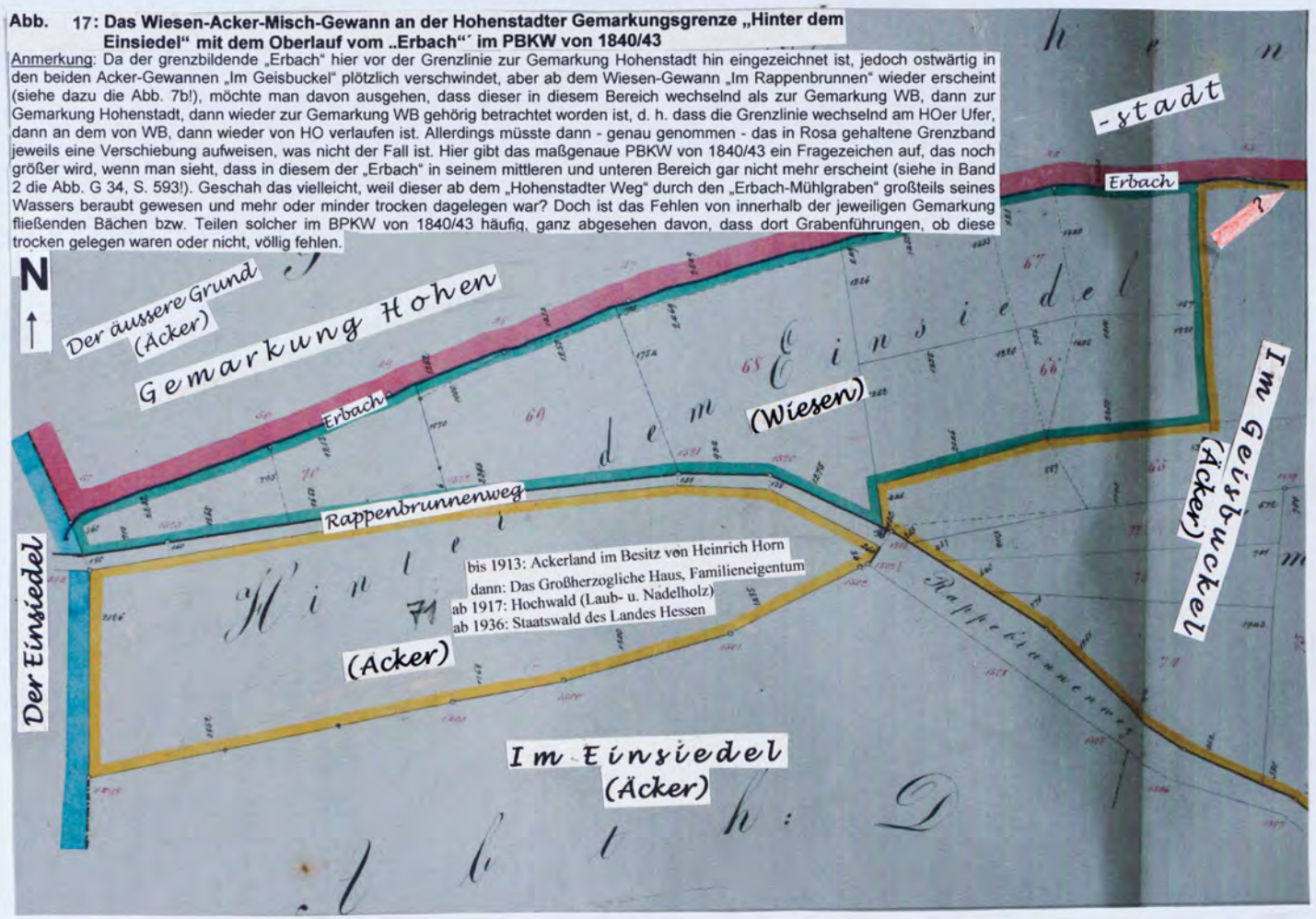
Abb. 16a: Die 3 „Eyergärten“-Gewanne mit Anliegern im GKW von 1807



EINSIEDEL = „A°SICH'L“			1402: bei dem Einsiedelbrunnen 1426: apud fontem dictum	>Im Gegensatz zu seinem größeren Nachbarn, dem „Bonfelder Wald“, findet sich der in der Regel - wie beim „Dornet“ - ohne das
-Der Einsiedel	XIV E	Wa	Eynsiedelborn 1522: 2 ½ Mrg. Acker beym	Grundwort „-wald“ benannte „Einsiedel“, der im Gb von 1840/43 unter der Flur XIV Abt. E
-Im Einsiedel	XIV B	Wi	Ansidel	Nr. 126 als „Eichenhochwald“ mit einer
-Im Einsiedel	IV C	A	1557: am wiesen beym Ainsiedel	Fläche von 88 756 Kl. = 554 744 m^2 = 55,47
-Im Einsiedel	IV D	A		ha = 221,88 hess. Mrg. verzeichnet ist, erst
-Im Einsiedel	IV E	A	1692: im Einsiedel	sehr spät (1522) erwähnt, obgleich natürlich
-Im äußeren Einsiedel	XIV B	A	1807 u. 1817/20:	dessen Existenz ebenfalls in Urzeiten zurück-
-Im äußeren Einsiedel	XIX B	A	-In dem Einsiedel bzw.	reicht. Er war und ist in 4 Schläge eingeteilt,
-Hinter dem Einsiedel	IV B	Wi, A	-Im Einsiedel bzw. -Im äußeren Einsiedel	die (von W nach O gehend) die folgenden
Forts. von Spalte 4:			(insges. 9 Ackergewanne und	Namen tragen: „Gränzwald“, „Kastanienal-
dementsprechend dem NO-Ausläufer des „Einsiedel“ anliegend und entlang der Hohenstadter Gemarkungsgrenze ostwärts ziehend zu finden ist. Hinzu kommen noch 3 Acker-Gewanne, darunter ein zentrales großes, die ebenfalls die AB „Im“ tragen und von denen 2 die Lagebestimmung „Im äußeren“ führen.-	***Abb. 17: Das Wiesen-Acker-Misch-Gewann an der Hohenstadter Gemarkungsgrenze „Hinter dem Einsiedel“ mit dem Oberlauf vom „Erbach“ im PBKW von 1840/43 --- Siehe**	**die Acker-Gewanne „Im Einsiedel“ unter „Hoher Stein“ in Abb. 36c sowie die westwärtig dieser gelegenen zwei solchen „Im äußeren**	1 Wiesen-.Gewann) --- Forts. von Spalte 5: reduziert sind. Unter den letztgenannten befindet sich ein den Mittelbereich des ostwärtigen Waldrandes begleitendes schmales Wiesen-Gewann mit der (psychologisch gesehen) die besondere Nähe signalisierenden AB „Im“ sowie ein etwas kleineres und aus 5 Wiesen und einem stark 3 ½ hess. Morgen großen Acker bestehendes Misch-Gewann mit der AB „Hinter dem“, das (Forts. siehe Spalte 1!)	lee“, „Fuchsbau“ und „Erbach“.- Es ist wohl nichts dagegen einzuwenden, wenn man annimmt, dass dieser seinen Namen von einem dort in alten Zeiten einsam hausenden Menschen (mhd. „einsidel“)[22], ob mönchisch lebender „Waldbruder“ oder bloß die Einsamkeit suchender Weltlicher, das muss offen bleiben, erhalten hat. Obgleich der Name „Einsiedelbrunnen“ urkundlich schon 1402 bzw. als „Eynsiedelborn“ schon 1426 und damit früher als der „Einsiedel(wald)“ auftaucht, so erscheint es naheliegend, diesen später nicht mehr genannten Brunnen im oder beim „Einsiedel(wald)“ und nach diesem benannt zu suchen. Aber vielleicht lag dieser, wie WILL[23] als Möglichkeit einräumt, gar nicht im oder beim „Einsiedel(wald)“, sondern ganz woanders.- Durch seine etwas nähere Lage zur Stadt ist der O-Rand vom „Einsiedel“ stärker als der „Bonfelder Wald“ der Rodung anheimgefallen. Deshalb tragen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 nicht weniger als 9 diesem Wald benachbarte Gewanne seinen Namen, die im PBKW und Gb von 1840/43 durch Zusammenlegung auf 7 (Forts. siehe Spalte 4!)
Die unmittelbare Nachbarschaft des „Einsiedel(waldes)“ zur Kernzone des Rappenauer Kurgebiets hat es mit sich gebracht, dass dieser gern von dessen Kurgästen aufgesucht wird. So sind in dessen Rappenau und Hohenstadt zugewandtem Rand- sowie im Zentralbereich ein Wander- und Joggingweg sowie 1976 ein „Arboretum“ zur Demonstration der dort vorhandenen Vielzahl von Baumarten entstanden.		**Einsiedel“ und das Wiesen-Gewann „Im Einsiedel“ unter „Galgenberg“/„Galgenhöhe“ in Abb. 23d!**		

Abb. 17: Das Wiesen-Acker-Misch-Gewann an der Hohenstadter Gemarkungsgrenze „Hinter dem Einsiedel“ mit dem Oberlauf vom „Erbach“ im PBKW von 1840/43

Anmerkung: Da der grenzbildende „Erbach“ hier vor der Grenzlinie zur Gemarkung Hohenstadt hin eingezeichnet ist, jedoch ostwärtig in den beiden Acker-Gewannen „Im Geisbuckel“ plötzlich verschwindet, aber ab dem Wiesen-Gewann „Im Rappenbrunnen“ wieder erscheint (siehe dazu die Abb. 7b!), möchte man davon ausgehen, dass dieser in diesem Bereich wechselnd als zur Gemarkung WB, dann zur Gemarkung Hohenstadt, dann wieder zur Gemarkung WB gehörig betrachtet worden ist, d. h. dass die Grenzlinie wechselnd am HOer Ufer, dann an dem von WB, dann wieder von HO verlaufen ist. Allerdings müsste dann - genau genommen - das in Rosa gehaltene Grenzband jeweils eine Verschiebung aufweisen, was nicht der Fall ist. Hier gibt das maßgenaue PBKW von 1840/43 ein Fragezeichen auf, das noch größer wird, wenn man sieht, dass in diesem der „Erbach“ in seinem mittleren und unteren Bereich gar nicht mehr erscheint (siehe in Band 2 die Abb. G 34, S. 593!). Geschah das vielleicht, weil dieser ab dem „Hohenstadter Weg“ durch den „Erbach-Mühlgraben“ großteils seines Wassers beraubt gewesen und mehr oder minder trocken dagelegen war? Doch ist das Fehlen von innerhalb der jeweiligen Gemarkung fließenden Bächen bzw. Teilen solcher im BPKW von 1840/43 häufig, ganz abgesehen davon, dass dort Grabenführungen, ob diese trocken gelegen waren oder nicht, völlig fehlen.



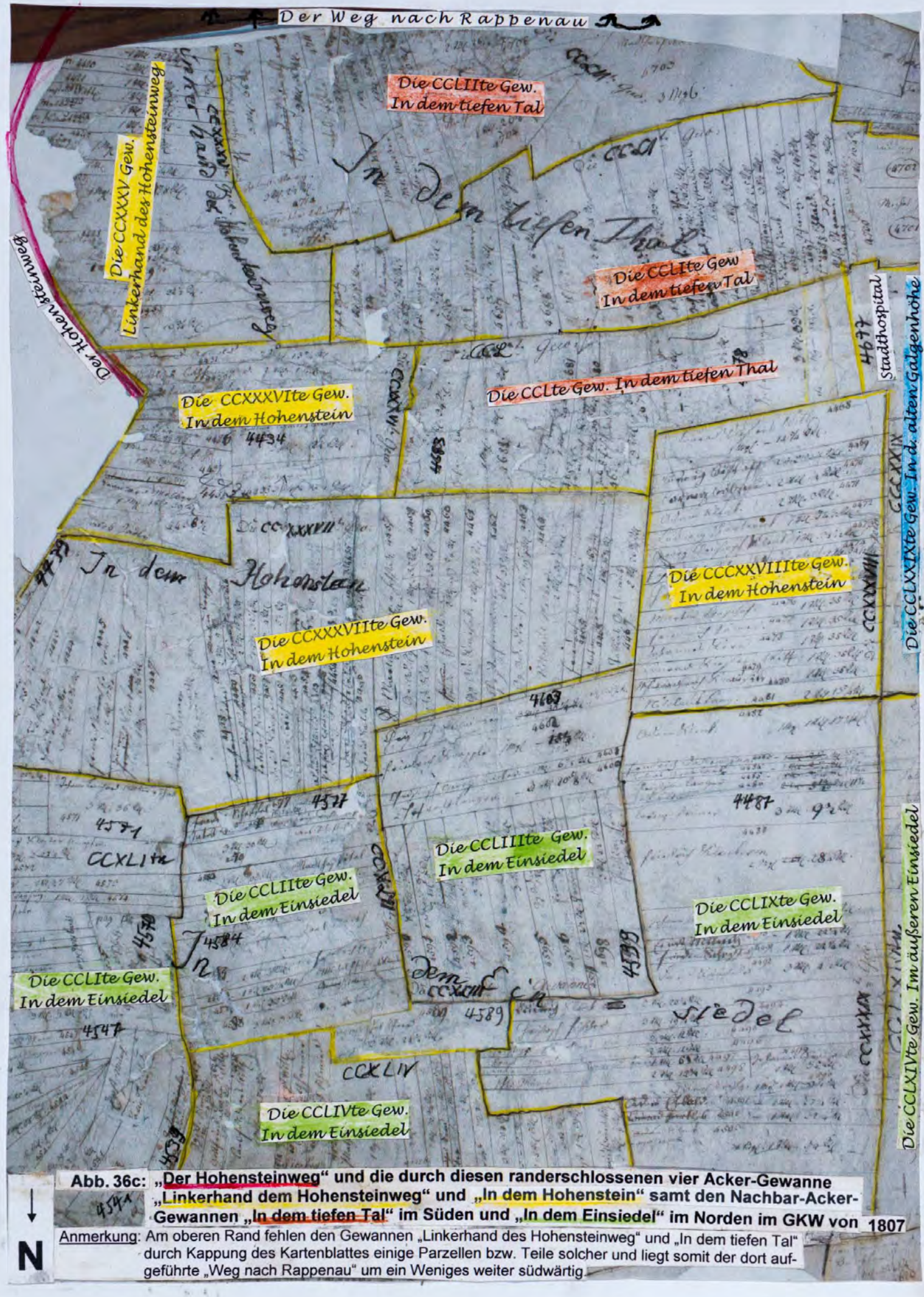
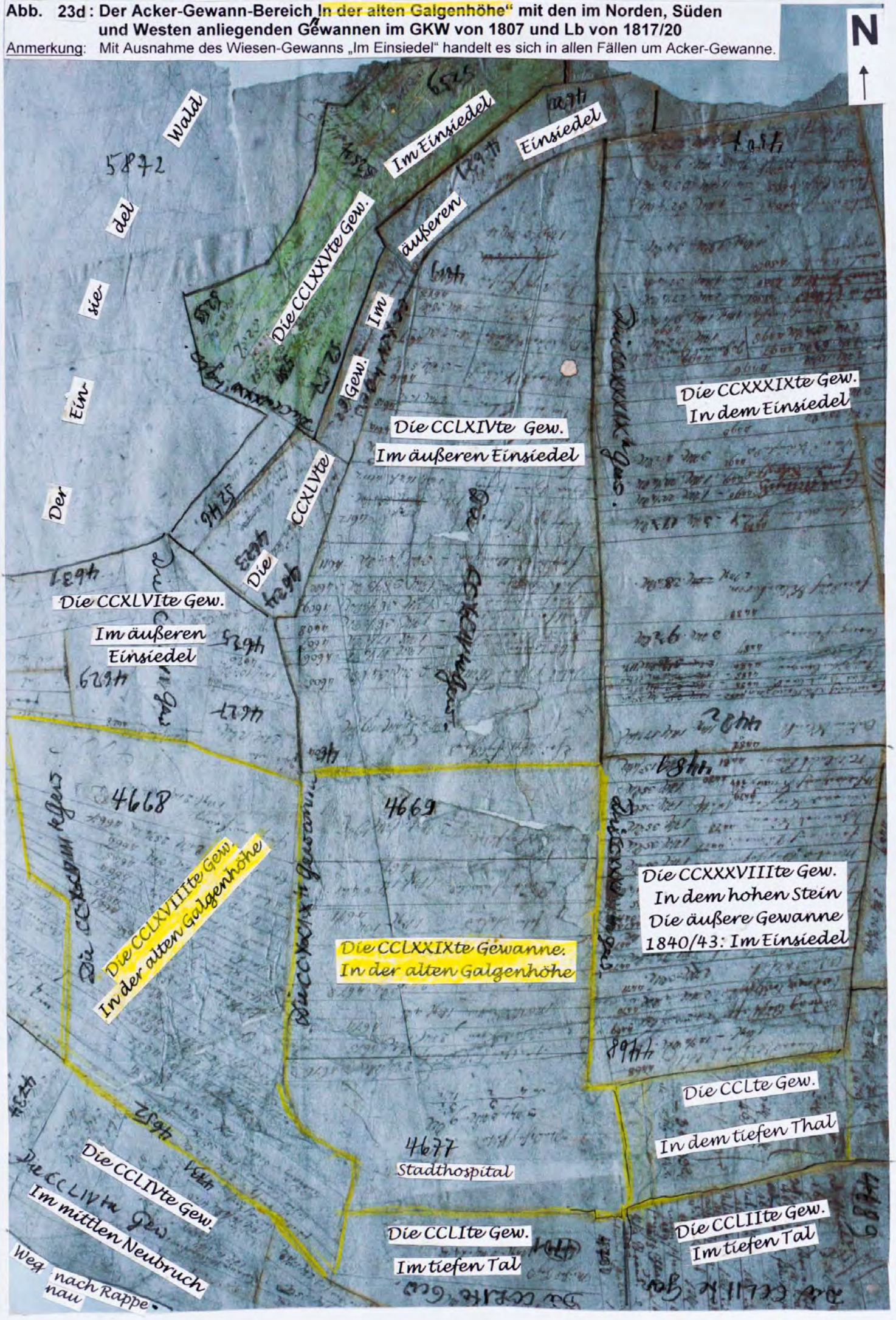


Abb. 36c: „Der Hohensteinweg“ und die durch diesen randerschlossenen vier Acker-Gewanne „Linkerhand dem Hohensteinweg“ und „In dem Hohenstein“ samt den Nachbar-Acker-Gewannen „In dem tiefen Tal“ im Süden und „In dem Einsiedel“ im Norden im GKW von 1807

Anmerkung: Am oberen Rand fehlen den Gewannen „Linkerhand des Hohensteinweg“ und „In dem tiefen Tal“ durch Kappung des Kartenblattes einige Parzellen bzw. Teile solcher und liegt somit der dort aufgeführte „Weg nach Rappenau“ um ein Weniges weiter südwärtig

Abb. 23d: Der Acker-Gewann-Bereich „In der alten Galgenhöhe“ mit den im Norden, Süden und Westen anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

Anmerkung: Mit Ausnahme des Wiesen-Gewanns „Im Einsiedel“ handelt es sich in allen Fällen um Acker-Gewanne.



ERBACH = „Ä'BACH“ OBERER ERBACHHOF *-In der Erbach* *-In der Erbach* **>**Das Quellgebiet vom „Erbach“ findet sich im Wiesen-Gewann „Im Einsiedel“, das den eingebuchteten Südostrand vom „Einsiedel(wald)“ begleitet, sowie in dessen sich anschließendem NO-Zipfel selbst. Bei der Fortsetzung der Beschreibung des Laufes dieses mit seiner Länge von rund 2 km nach dem „Michelbach“ zweitlängsten Baches der Gemarkung WB ist zu beachten, dass seine im Volksmund „die Erbach“ genannte Talung um die Zeit der Schaffung des PBKWs und Lbs von 1840/43 durch den Bau zuerst vom „Oberen „Erbachhof“, dann vom „Unteren Erbachhof“ mit Einrichtung der dortigen „Heilbronner Bleiche“ sowie dem damals vollendeten Bau des vom „Hohenstadter Weg“ ausgehenden und linkerhand über dem „Erbach“ abwärts geführten Anschlussweges zum „Weg nach Heinsheim“ (dessen Anfangsstück heute „Seniorenweg“ genannt), schließlich in der zweiten Hälfte der 1860er Jahre durch den schräg über das untere Erbachtal vom „Sommerberg“ zum „Winterberg“ geführten gewaltigen Eisenbahndamm einschneidende Veränderungen erfahren hat. Näheres über diesen Damm findet sich in Band 2 in der Abb. G 34, S. 593, in der die von diesem zugedeckten Gewanne und Gewann-Teile gekennzeichnet sind, sowie in den diesbezüglichen Ausführungen auf S. 601; außerdem sei auf die Rubrik „Salinenwasserleitung“ verwiesen, wo die Stollenführungen durch den Damm für diese und auch für den „Erbach“ beschrieben sind.- Der Klarheit wegen soll nunmehr der weitere Verlauf vom „Erbach“ und die Gewann-Besetzung seiner Talung zunächst so beschrieben werden, wie diese sich in der Zeit vor diesen Veränderungen dargestellt hat: Der „Einsiedl(wald)“ wurde vom werdenden Bachlauf an der Stelle verlassen, wo daneben (südwärtig) der „Weg zum Einsiedel“ oder „Rappenbrunnenweg“ in die NO-Flanke dieses Waldes eintrat und die Gemarkungen WB mit dem Acker-Wiesen-Gewann „Hinter dem Einsiedel“ und HO mit dem Acker-Gewann „Der äussere Grund“ an ihren Langseiten auf	XIV B u. E, IV B u. A, III D u. C III D IV A ***Abb. 18a: Der „Erbach“ an seinem Austritt aus dem (früher begehbaren) Stollen durch den Bahndamm nahe vom „Mineralschwimmbad“ heute (Foto von August 2009)** **---** **Siehe ein Stück des Oberlaufes von die Gemarkungsgrenze zwischen WB und HO bildenden „Erbach“ unter „Einsiedel“ in Abb. 17!** **---** **Siehe einen weiteren Abschnitt des Oberlaufes vom „Erbach“ mit dem „Oberen Erbachhof“ und dem kleineren der beiden Wiesen-Gewanne „In der Erbach“ unter „Bleiche“ in der Abb. 7b!** **---** **Siehe den Quellhorizont beim „Oberen Erbachhof“ heute unter „Bleiche“ in Abb. 7c!** **---**	 Wi Wi	1325: iuxta ripam nominatem die jrrebach 1385: In der Irrebach 17. Jh.: an der Irrenbach 1630: In der Errbach 1654: Wasserstuben in der Ehrebach 1682: in der Erpach 1690: in der Erbach 1732: in der erbach ---

einem Höhenniveau von 215 m ü. NN aufeinandertrafen. Somit fiel dem „Erbach“ die Rolle zu, Grenze zwischen den Gemarkungen WB und HO zu sein, was sich durchgängig bis zum Beginn seines untersten Abschnitts am Ende der „Mühlwiesen“ einerseits und des unteren der beiden Wiesen-Gewanne „In der Erbach“ andererseits fortsetzte, wobei aus dem PBKW von 1840/43 nicht klar ersichtlich wird, auf welcher Seite vom „Erbach“ (evtl. wechselnd einmal auf der Seite von WB, dann von WT usf.?) die Gemarkungsgrenze verlaufen ist. Die Wassermenge verstärkend, traten im Endbereich des oberen Bachtales oberhalb und unterhalb vom „Hohenstadter Weg“, der im Volksmund ganz speziell die „Erbach“ genannt wurde und heute noch so genannt wird, die folgenden Wasserführungen hinzu:
-Ein Zufluss aus einem Quellhorizont, der heute beim „Oberen Erbachhof“ mehreren Brunnenröhren mit einem anliegenden Seelein Wasser spendet und mit der 1654 genannten „Wasserstube in der Ehrebach“ identisch sein dürfte:
-Darunter der „Rappenbrunnen“-Graben, dessen Einzugsgebiet im süd- bis westwärtigen Höhenbereich „Schaafsgraben“ und „Hoher Stein“ zu suchen ist und der in den „Erbach“ unmittelbar rechterhand (talabwärtig) vom „Hohenstadter Weg“ einkam.-
(Forts. siehe Spalte 4!)

Siehe den Mittelbereich der „Erbach“ mit u. a. Teilen vom „Erbach-Mühlgraben“ unter „Neidig“ (Gem. HO) in der Abb. 20!

Siehe den Endabschnitt vom „Erbach-Mühlgraben“ im Lb von 1807 unter „Fleckinger Mühle“ (HO) in Abb. 24!

Siehe den Lauf vom „Erbach“ (ohne Anfangs- und Endzone) mit u. a. dem „Erbach-Mühlgraben“ heute unter „Mesnersäcker“ (Gem. HO) in der Abb. 18b!

***Abb. 18b: Die von 1796 bis 1818 am Ausgang vom „Erbachtal“ bestandene städtische (Pacht)-Saline im GKW von 1807**

Siehe das „Mineral-Freibad“ am Ausgang vom „Erbachtal“ unter „Mühle“ (HO) in Abb. 19!

sen und Baden und das Königreich Württemberg aufeinandertrafen. Konkret sah das so aus: Von der SO-Ecke des „Mühlwaldes“ schräg herab der Hangkante der O-Flanke des Hohenstädter Weinberg-Gewanns „Im Sommerberg“ entlang kam die Wimpfen-Heinsheimer Gemarkungsgrenze gelaufen. In spitzem Winkel auf den „Weg nach Heinsheim“ bald nach dessen Abzweigung vom „Eselsweg“ auftreffend, bog diese Richtung OSO zum Neckar hin hinaus und traf dann in der Mitte des Neckars auf die in der Neckarmitte laufende Offenauer Gemarkungsgrenze. Damit betrug der württembergische Flächenwinkel 180 Grad, der hessische solche ca. 80 Grad und der badische solche ca. 110 Grad.-
Was die beiden Wiesen-Gewanne von WB „In der Erbach“ anbelangt, die vom „Erbach“ ihren Namen erhalten haben, so ist festzustellen, dass die AB „In der“ nur für das tiefer gelegene längere der beiden zutraf, das den mittleren Bachlauf rechterhand ab dem „Hohenstadter Weg“ über ein langes Stück abwärts begleitete,, nicht jedoch für das kleinere, das weiter oben dem „Rappenbrunnen“-Graben rechterhand folgte und weit vom namengebenden „Erbach“ entfernt sein Ende fand.-
Über den über dem „Erbach“
(Forts. siehe Spalte 5!)

merkt: *„Irrwische kann man zuweilen in den feuchten Erbachwiesen sehen, und der Erbachgeist spukt noch jetzt, wenn auch meist nur nach Genuss von Erbachwasser aus der Schnapsbrennerei*“. Hierzu ist Folgendes zu sagen: Wenn man mit WILL in der Tat davon ausgeht, dass hinter dem Bw „Er-“, wie es im 14. Jh. heißt, in des Wortes eigenem Sinn „irre“ steht, so kann die Erklärung nur die sein, dass der alte Volksglaube das weitgehend die Grenze zwischen den Gem. WB und HO bildende Bachtälchen von „Irrlichtern“ = „Irrwischen“ (= evtl. durch sich entzündende aufsteigende Sumpfgase oder phosphoreszierende Hölzer) bzw. sagenhafte Spukgestalten nach Art ruhelos wiederkehrender Totengeister („Erbachgeistern“) heimgesucht sah.
Im Jahr 1937 erlangten das Wasser vom untersten Erbach und seine Talung, die vom ausgehenden 18. Jh. bis in das zu Ende gehende zweite Jahrzehnt des 19. Jhs. über ca. 20 Jahre hinweg Ort der zweiten Phase der Wimpfener Salzerzeugung gewesen war, für die Einwohnerschaft von Wimpfen und die Nachbarorte wieder eine ganz besondere Bedeutung, nämlich durch das am Talausgang zu Füßen vom „Mühlwald“ und „Sommerberg“ eingerichtete und Anfang Juni eröffnete Freibad oder auch Sportschwimmbad mit 10-Meter-Sprungturm, dessen Ruf trotz seiner exzellenten Lage und seiner, wie man im Blick auf die Olympischen Spiele des Vorjahres in Berlin lobte, „olympischen Maße“ nicht nur durch die zu große Entfernung von Wimpfen, sondern auch durch das trotz Vorwärmbecken erheblich zu kühle Wasser gelitten hat. Der letztgenannte Mangel wurde dadurch behoben, dass nach einer Anfang der 1960er Jahre begonnenen fünfjährigen Stilllegung mit abschließender Sanierung, wobei in den angrenzenden „Neckarwiesen“ die Erbohrung mineralisierten Wassers zu dessen Wiederbeschickung gelang, im Juni 1966 die Neueröffnung unter dem klingenden Namen „Mineral-Schwimmbad“ erfolgen konnte.

Abb. 18a : Der „Erbach“ an seinem Austritt aus dem (früher begehbaren) Stollen durch den Bahndamm nahe vom Mineralschwimmbad heute (Foto von August 2009)



Abb. 17: Das Wiesen-Acker-Misch-Gewann an der Hohenstadter Gemarkungsgrenze „Hinter dem Einsiedel“ mit dem Oberlauf vom „Erbach“ im PBKW von 1840/43

Anmerkung: Da der grenzbildende „Erbach“ hier vor der Grenzlinie zur Gemarkung Hohenstadt hin eingezeichnet ist, jedoch ostwärtig in den beiden Acker-Gewannen „Im Geisbuckel“ plötzlich verschwindet, aber ab dem Wiesen-Gewann „Im Rappenbrunnen“ wieder erscheint (siehe dazu die Abb. 7b!), möchte man davon ausgehen, dass dieser in diesem Bereich wechselnd als zur Gemarkung WB, dann zur Gemarkung Hohenstadt, dann wieder zur Gemarkung WB gehörig betrachtet worden ist, d. h. dass die Grenzlinie wechselnd am HOer Ufer, dann an dem von WB, dann wieder von HO verlaufen ist. Allerdings müsste dann - genau genommen - das in Rosa gehaltene Grenzband jeweils eine Verschiebung aufweisen, was nicht der Fall ist. Hier gibt das maßgenaue PBKW von 1840/43 ein Fragezeichen auf, das noch größer wird, wenn man sieht, dass in diesem der „Erbach“ in seinem mittleren und unteren Bereich gar nicht mehr erscheint (siehe in Band 2 die Abb. G 34, S. 593!). Geschah das vielleicht, weil dieser ab dem „Hohenstadter Weg“ durch den „Erbach-Mühlgraben“ großteils seines Wassers beraubt gewesen und mehr oder minder trocken dagelegen war? Doch ist das Fehlen von innerhalb der jeweiligen Gemarkung fließenden Bächen bzw. Teilen solcher im BPKW von 1840/43 häufig, ganz abgesehen davon, dass dort Grabenführungen, ob diese trocken gelegen waren oder nicht, völlig fehlen.

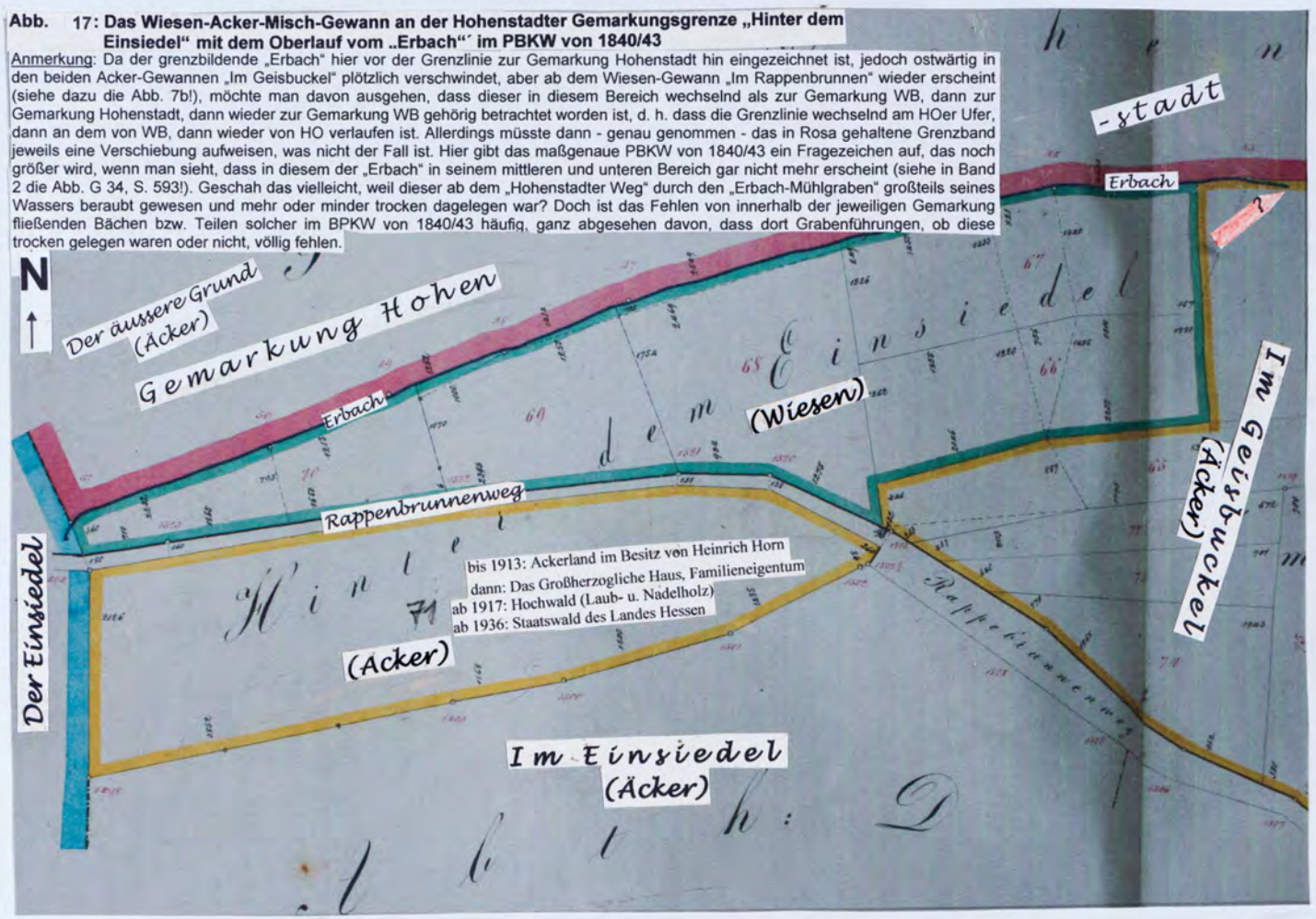


Abb. 7b: Der „Obere Erbachhof“ und die angrenzenden Gewanne im PBKW von 1840/43

Anmerkung: Es handelt sich hier lediglich um die Darstellung des ca. 1842/43, d. h. in der Zeit der Parzellenvermessung, entstandenen zweiteiligen Baukomplexes, aus der dessen Funktion als gewerbliche Bleiche (zusammen mit dem erst etwas später erstellten und deshalb im das PBKW von 1840/43 noch nicht aufgenommenen „Unteren Erbachhof“) nicht ersichtlich ist.

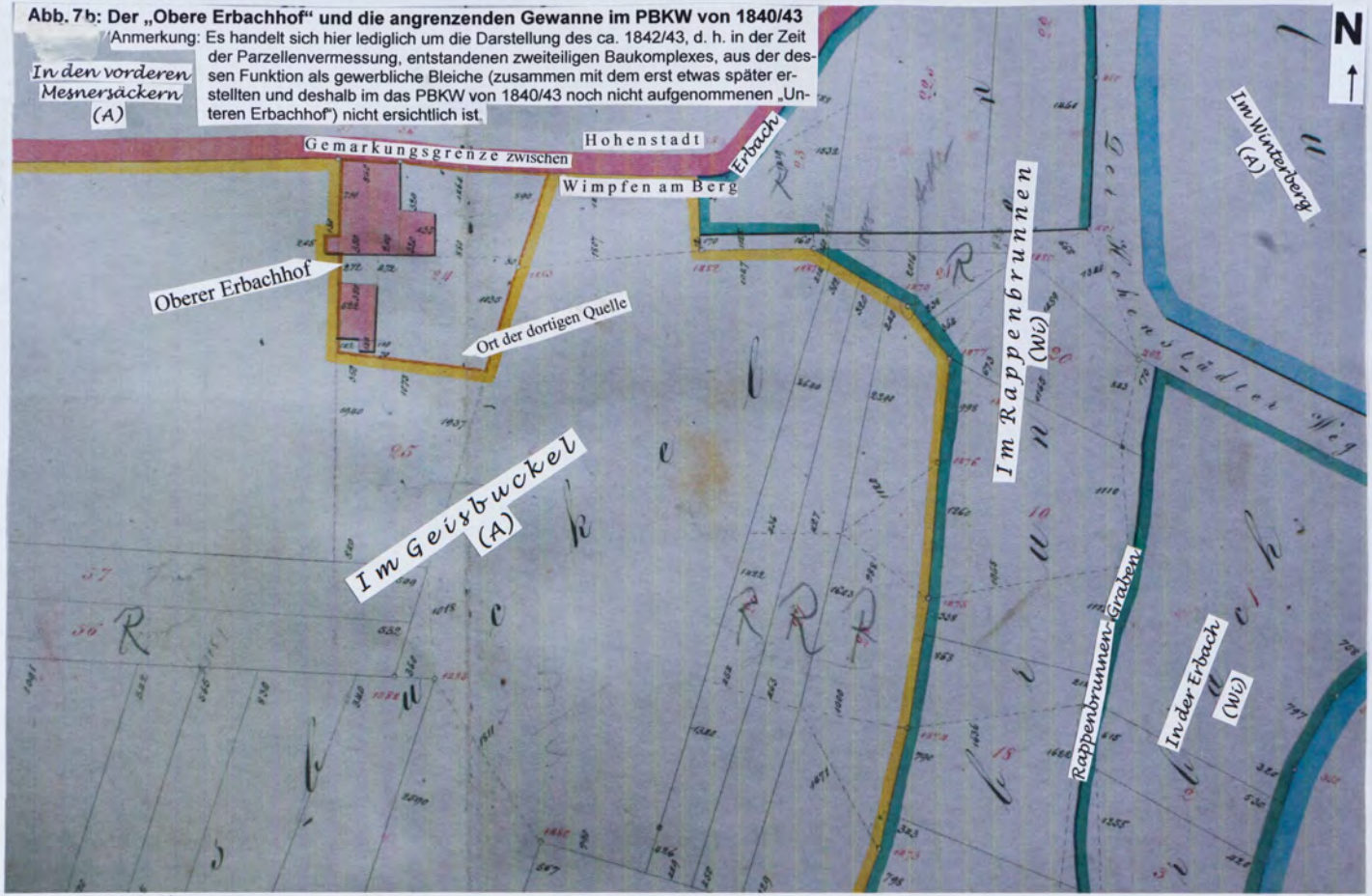


Abb. 7c: Der Quellhorizont beim „Oberen Erbachhof“ heute (Foto vom August 2009



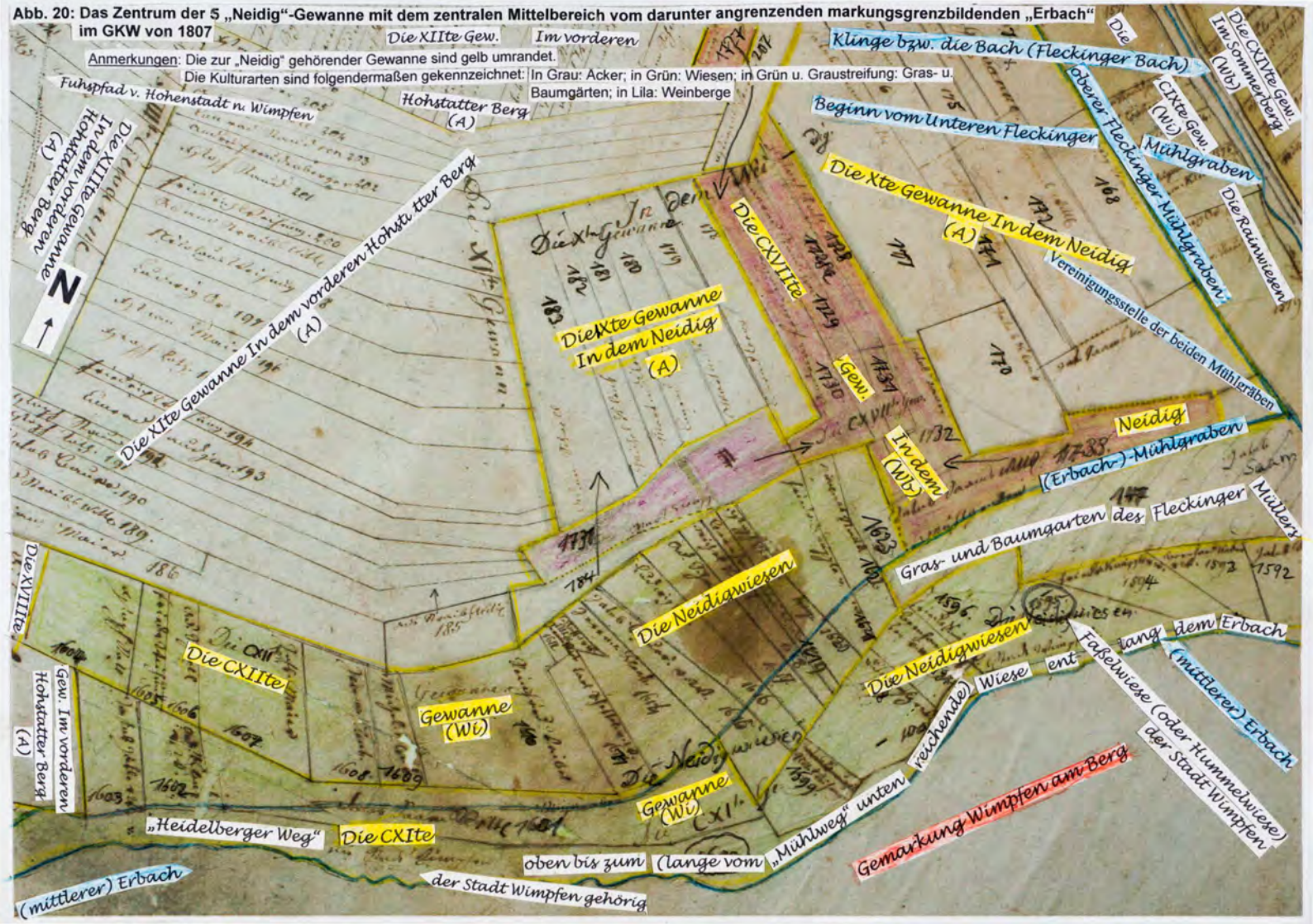
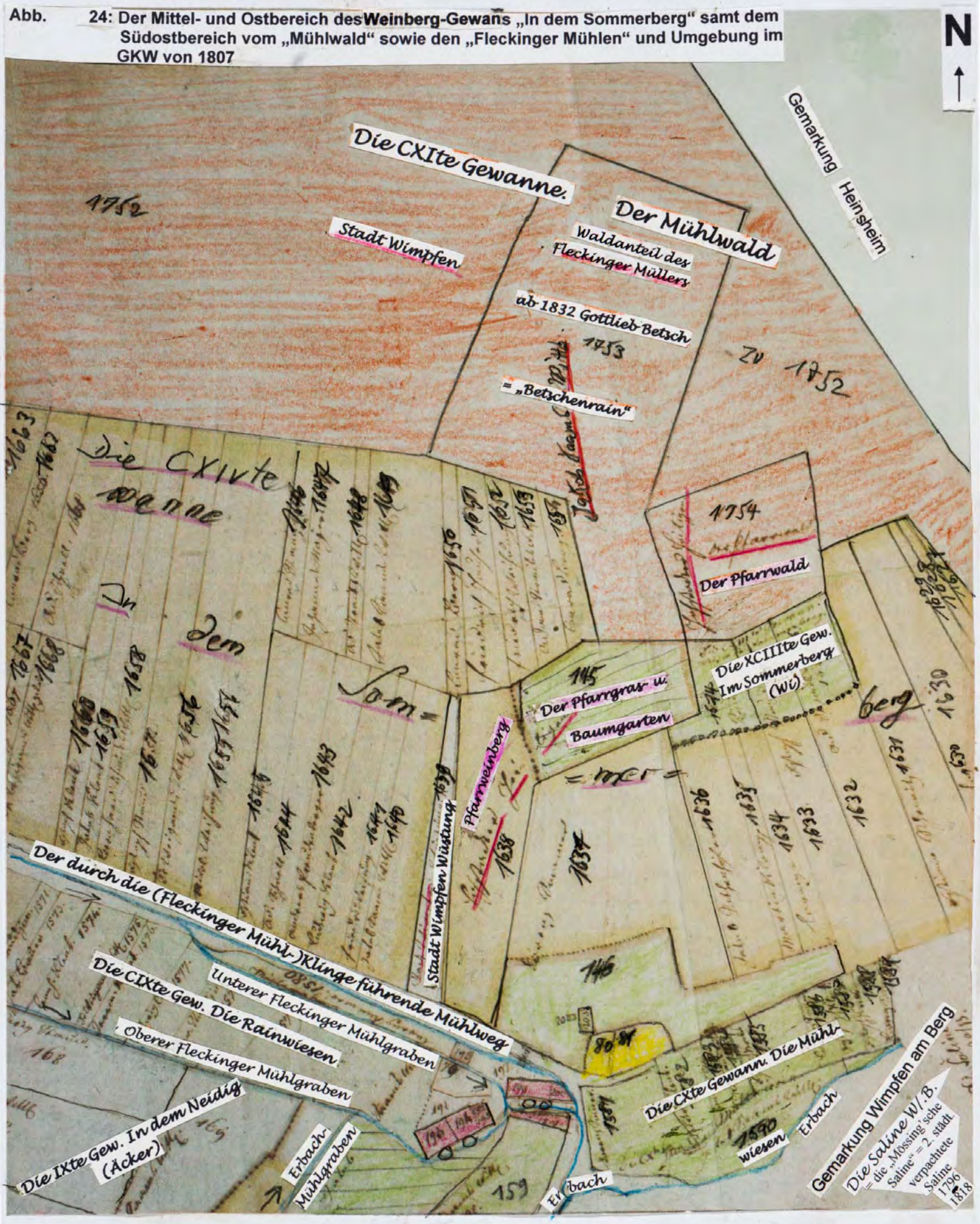

Abb. 20: Das Zentrum der 5 „Neidig"-Gewanne mit dem zentralen Mittelbereich vom darunter angrenzenden markungsgrenzbildenden „Erbach" im GKW von 1807
Anmerkungen: Die zur „Neidig" gehörender Gewanne sind gelb umrandet.
Die Kulturarten sind folgendermaßen gekennzeichnet: In Grau: Acker; in Grün: Wiesen; in Grün u. Graustreifung: Gras- u. Baumgärten; in Lila: Weinberge
Die XIIte Gew. Im vorderen
Die
Klinge bzw. die Bach (Fleckinger Bach)
Die CXIVte Gew. Im Sommerberg (Wb)
Fuhspfad v. Hohenstadt n. Wimpfen
Hohstatter Berg (A)
Oberer Fleckinger Mühlgraben
CIXte Gew. (Wi)
Mühlgraben
Beginn vom Unteren Fleckinger
Die Xte Gewanne In dem Neidig (A)
Die CXVIIte Gew.
Die Rainwiesen
Die XIIIte Gewanne In dem vorderen Hohstatter Berg (A)
Die XIte Gewanne In dem vorderen Hohstatter Berg (A)
Vereinigungsstelle der beiden Mühlgräben
Die Xte Gewanne In dem Neidig (A)
Gew.
In dem (Wb)
Neidig
(Erbach-)-Mühlgraben
Gras- und Baumgarten des Fleckinger Müllers
Die Neidigwiesen
Die XVIIIte
Die CXIIte
Gewanne (Wi)
Die Neidigwiesen
Faßelwiese (oder Hummelwiese) der Stadt Wimpfen
(mittlerer) Erbach
Gew. Im vorderen
Hohstatter Berg (A)
„Heidelberger Weg"
Die CXIte
Gewanne (Wi)
„Mühlweg" unten
Gemarkung Wimpfen am Berg
oben bis zum
(lange vom
der Stadt Wimpfen gehörig
(mittlerer) Erbach

Abb. 24: Der Mittel- und Ostbereich des **Weinberg-Gewans** „In dem Sommerberg“ samt dem Südostbereich vom „Mühlwald“ sowie den „Fleckinger Mühlen“ und Umgebung im GKW von 1807



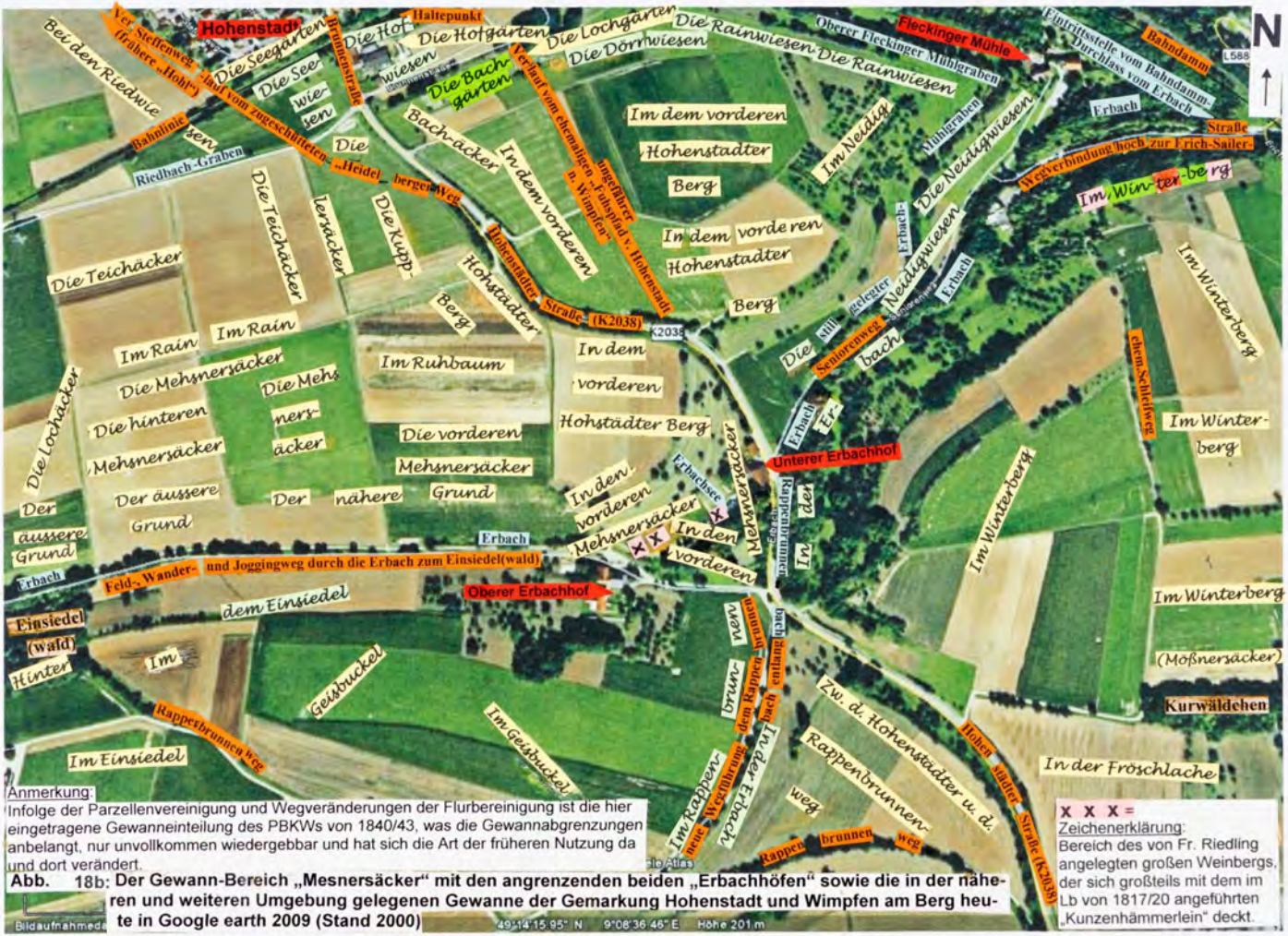
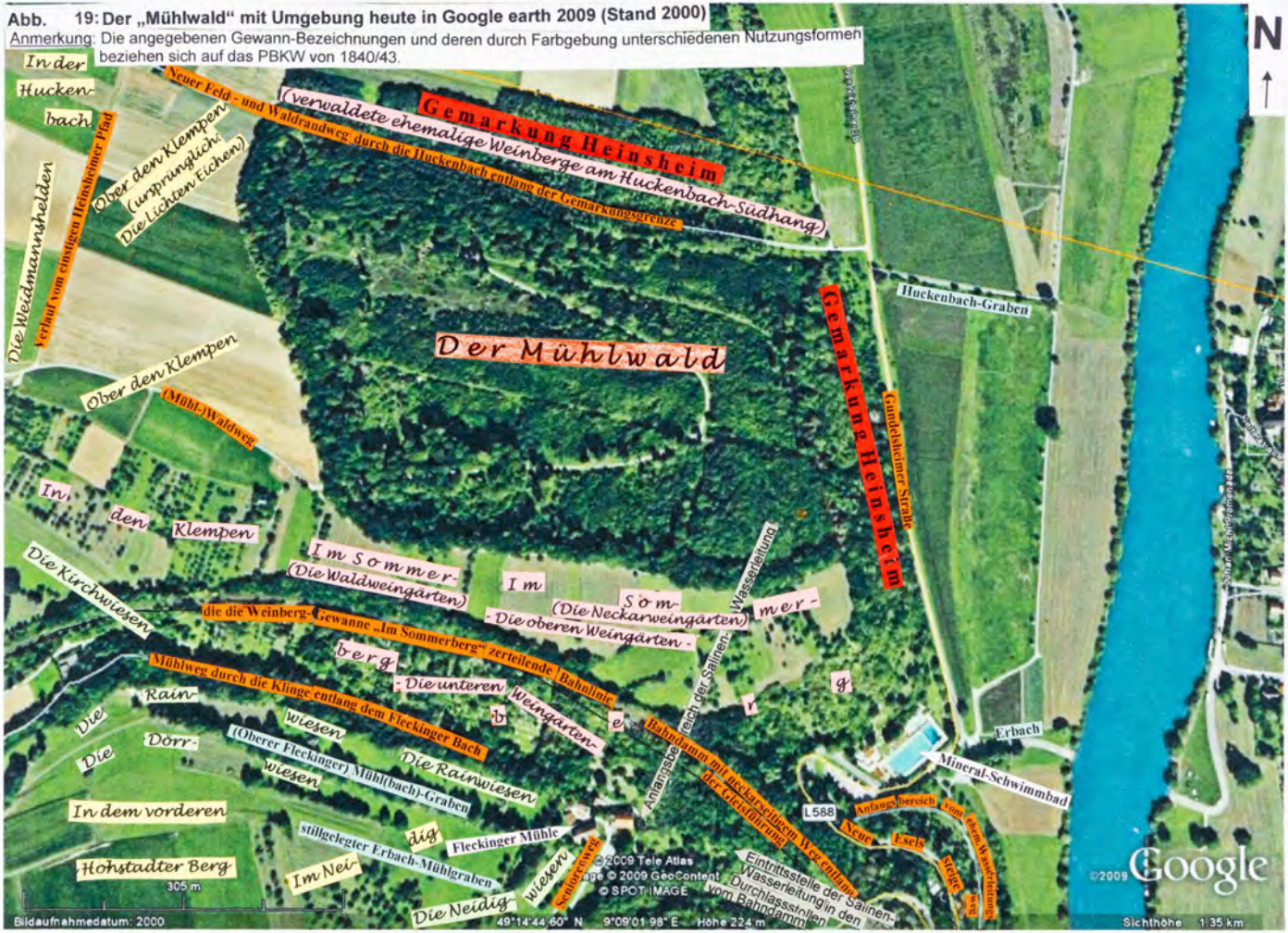


Abb. 18b: Der Gewann-Bereich „Mesnersäcker" mit den angrenzenden beiden „Erbachhöfen" sowie die in der näheren und weiteren Umgebung gelegenen Gewanne der Gemarkung Hohenstadt und Wimpfen am Berg heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

Abb. 19: Der „Mühlwald“ mit Umgebung heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die angegebenen Gewann-Bezeichnungen und deren durch Farbgebung unterschiedenen Nutzungsformen beziehen sich auf das PBKW von 1840/43.

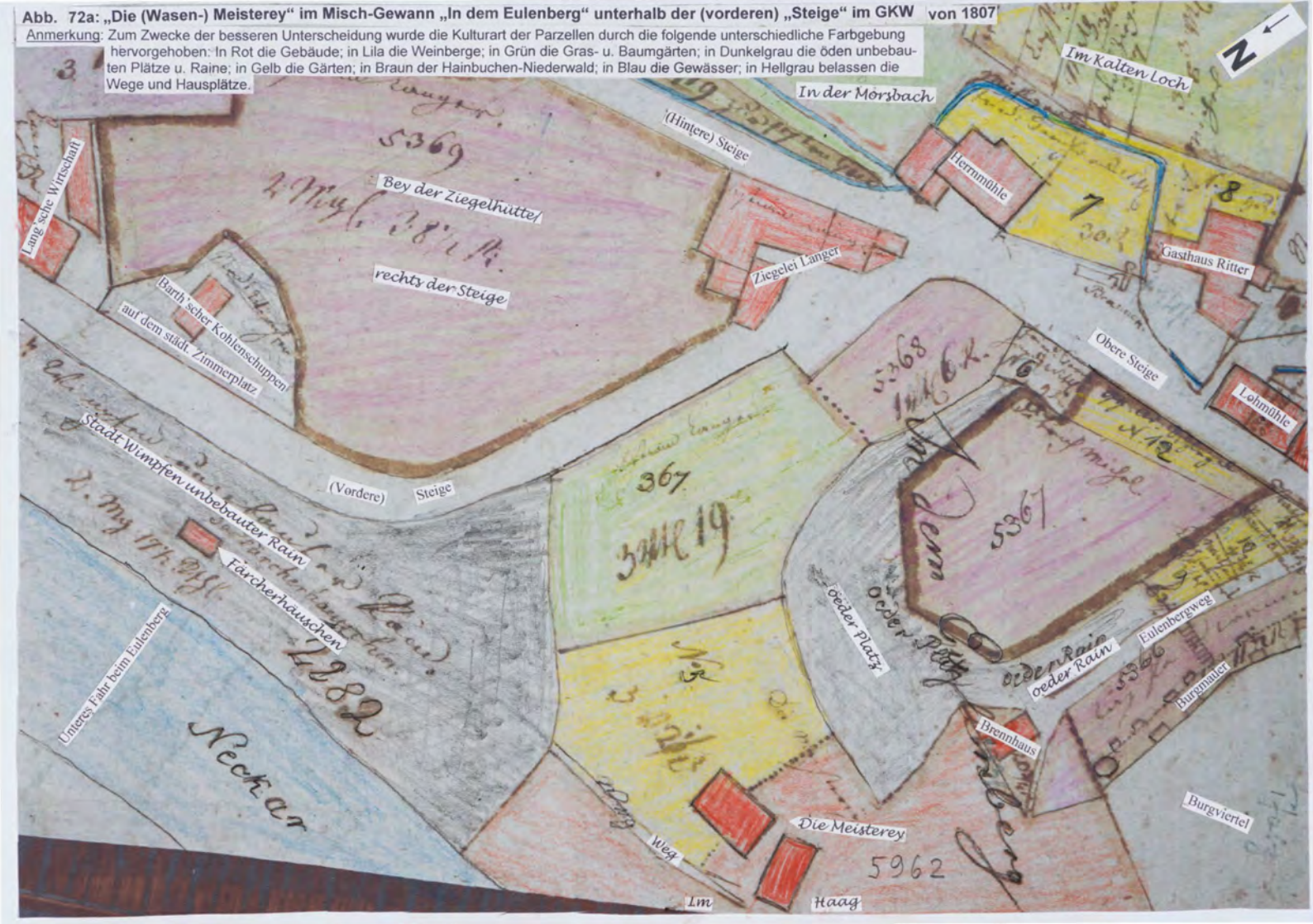


ESELSWEG ESELSSTEIGE **>**„Eselsweg“ hieß das lange Stück Weges Richtung Heinsheim ab dem „Speyerer Tor“ über das beim Zusammentreffen von „Haagweg“ und „Heldenweg“ gelegene „Kirschenbänkchen“ bis hin zum „Weg nach Heinsheim“ unten beim Eintritt der „Erbach“ ins „Neckartal“. Dessen entferntester Abschnitt war der extrem steil in einem Linksbogen oben vom Neckartalrand die äußerste „Neckarhelden“ von ca. 200 m auf 150 m zum „Weg nach Heinsheim“ hinab geführte „Eselssteige“.- (Forts. s. Sp.5!)	II A, III A, III B, III C **Siehe Teile vom „Eselsweg“ unter „Allezberg“ in Abb. 1a und Abb. 1b, unter „Bieggässchen“ in Abb. 6, unter „Erbach“ in Abb. 18b, unter „Hohenstadter**	**Gässchen“ in Abb. 35, unter „Winterberg“ in Abb. 75a und 75b sowie unter „Zimmerplatz“ in Abb. 78!-**	1575: am Eselsweg 1630: im Eselsweeg 1694: im Ehselsweeg 1784: die sog. Ehsels-Staig 1807 u. 1817/20: Der Eselsweg --- Forts. von Spalte 1: werden konnte, geschah durch einen schräg am Nordhang vom „Winterberg“ hinunter zum heutigen „Seniorenweg“ geführte neue Wegverbindung. Der „Eselsweg“ heißt heute „Erich-Sailer-Straße“, benannt nach Wimpfens erstem Berufsbürgermeister der Jahre 1919 – 1933, in dessen Amtszeit das Kurmittelhaus entstanden und der Stadt Wimpfen die Qualifikation „Bad“ zuerkannt worden ist.	Fortsetzung von Spalte 1: Das jeweilige Bw „Esels-“ erklärt sich daraus, dass auf diesem Weg das Getreide von Wimpfen zu den „Fleckinger Mühlen“ und in umgekehrter Richtung das Mehl usw. in die Stadt befördert wurde, was von altersher vornehmlich - nicht zuletzt des viel beklagten Zustandes der insbesondere immer wieder durch Regengüsse ausgewaschenen und so nur schlecht befahrbaren steilen „Eselssteige“ wegen - durch mit Säcken beladene Tragesel geschah.- Durch den Bau der Eisenbahn mit Erbachtaldamm in den ausgehenden 1860er Jahren wurde der Lauf der „Eselssteige“ durch den Bahnübergang unterbrochen und verändert, insbesondere durch die Herstellung einer oberen und unteren Haarnadelkurve in ihrer Steilheit abgemildert. Die Verbindung zur „Fleckinger Mühle“, die auf dieser neuen jenseits des Bahndammes zu liegen gekommenen Wegstrecke nicht mehr erreicht (Forts. siehe Spalte 4!)

EULENBERG (bei WILL nicht genannt) „AILÄBÄRICH“ *-Im Eulenberg* *-Im Eulenberg* EULENBERGWEG Forts. von Spalte 5: Wem es widerstrebt, diese zweitgenannte „akademisch“ anmutende Lösung für bedenkenswürdig zu betrachten, dem dürfte wohl nichts anderes übrig bleiben, als die erstgenannte Lösung als die wahrscheinlich richtige anzuerkennen.- Will man denn doch der Rückführung des Namens „Eulenberg“ auf „Aulenberg“ anhängen, so muss hier der Umstand Erwähnung finden, dass die 2007/2008 vom „Verein Alt Wimpfen“ im Keller und um das Gebäude Burgviertel 19 unter maßgeblicher Beteiligung von DR. HANS-HEINZ HARTMANN, BAD RAPPENAU, und STADTARCHIVAR GÜNTHER HABERHAUER durchgeführten archäologischen Grabungen eine solch dichte Menge von Funden erbracht haben, dass man auf eine permanente Besiedelung des „Wimpfener Bergsporns“ seit der Latènezeit (Webgewicht für einen stehenden keltischen Webstuhl von ca. 500 v. Chr.) über die Römerzeit (spätrömische Terra Sigillata aus Rheinzabern des 2. Jhs. n. Chr.), die Alamannenzeit (Fibel des 4./5. Jhs.) bis in die vor-, früh- und hochstaufische Zeit (Reste von über 70 Gefäßen der Zeit zwischen 800 bis 1200 n. Chr.; Wellenrandeisen (Forts. siehe Spalte 4!)	 I J I J I J **Siehe das im GKW von 1807 vermerkte Misch-Gewann „In dem Eulenberg“ unter „Wasenmeisterbrunnen“ in der Abb. 72a!**	 Wb und HbNWa Wb, Gs, Gb	1391: uf dem Ulenberg 1425: Vlnberc 1425: am mulerberg 1454: Ulnberg (oder Vlnberg?) 16./17. Jh.: Steinbruch am Eulenberg 1807: In dem Eulenberg --- Forts. von Spalte 1: und Wetzstein wohl eines Metzgers sowie Eisenschlacken und Tierknochen = Speiseabfälle aus dem 11./12. Jh.) schließen kann.[27]- Der tief in den Hang vom „Eulenberg“ eingeschnittene und nach diesem benannte „Eulenbergweg“ durchläuft den Grund eines ehemaligen sog. „Halsgrabens“, der das Pfalzgelände vom Terrain der einst wahrscheinlich auf dem Eulenberg gestandenen Burg des Engelhard von Weinsberg (siehe Band 1, S. 46 u. 51!) getrennt hat. Demnach ist dieser als ein von Menschenhand geschaffener Hohlweg anzusehen, dessen dort ausgeschachtetes Gestein zum Bau der verschwundenen Burg gedient haben dürfte. Dieser trennte auch das erst- vom zweitgenannten der beiden Gewanne „Im Eulenberg“, die früher in bunter Mischung Weinberge, Hainbuchen-Niederwald, Gebüsch, Gras- und Baumgärten sowie Gärten beherbergt haben.-	Forts. von Spalte 1: >Der von HAFER[25a] und FROHNHÄUSER[25b] überlieferte alte historische Name „Ul(e)nberg“/„Vlnberc“ wird vom Letztgenannten von vorneherein als „Eulenberg“ gedeutet, zumal dann später (ab dem 16./17. Jh.) diese Benennung selbst bleibend auftritt. Man könnte im Hinblick darauf, dass dieser durch die Zuordnung der AB „Im“ mit 2 Kleingewannen belegte „Berg“-Name sich auf das im N vom „Neckartal“, im S vom „Stadtbachtal“ und im O von der „Morschbach“ begrenzte steil abfallende Ende des die Kaiserpfalz tragenden Bergsporns bezieht, außerdem dort als Steinbruch genutzte Muschelkalk-Felsbänke anstehen und insbesondere auf den neckarseitigen Steilstabschnitten dichtes Baum- und Strauchwerk vorherrschte, annehmen, dass sich dort somit Eulen, vor allem der Steinkauz oder im Volksmund auch „Käuzchen“ (mda. „Kaizlä“) genannt, immer schon sehr wohlgefühlt haben. Deren im und um den „Eulenberg“ (wie auch in der nahen „Morschbach“) früher viel erschallter Abendruf „Kiwitt“ sowie der dort ebenfalls sehr verbreitete Ruf anderer Arten von Eulen ist im Wimpfener Volksmund abergläubisch als Todessignal („Jetzt muss gerade jemand sterben!“) gedeutet worden.- Allerdings stellen sich dennoch Zweifel hinsichtlich eines bestehenden Zusammenhangs zwischen den dort fraglos immer angesiedelt gewesenen Eulen und dem Flurnamen „Eulenberg“ ein, wenn man bedenkt, dass es sich beim alten Bw „Uln-“ des 14. und 15. Jhs. eher um den norddeutschen Ausdruck „Uhl“ für „Eule“ handelt.- Ausgehend von SCHÄFER[26], der darauf verweist, dass die Kaiserpfalz als Ort staufischer Hofhaltung auch „Hof“, „Saal“ oder „Aula“ (Hof, Palast) genannt wurde, hörte man früher bei Stadtführungen die andere Deutung: „Eulenberg“ = (rückführend) „Aulenberg“. Damit hatte man den Namen (unzulässigerweise?) auf den gesamten Bergsporn und damit auch auf das Gelände der Kaiserpfalz in der Vorstellung übertragen, dass im Gefolge ihres Abgangs und Zerfalls die Kaiserpfalz zu einer „Burg der Eulen und Falken“ geworden sei.- (Forts. siehe Sp. 1!)

Abb. 72a: „Die (Wasen-) Meisterey“ im Misch-Gewann „In dem Eulenberg“ unterhalb der (vorderen) „Steige“ im GKW von 1807

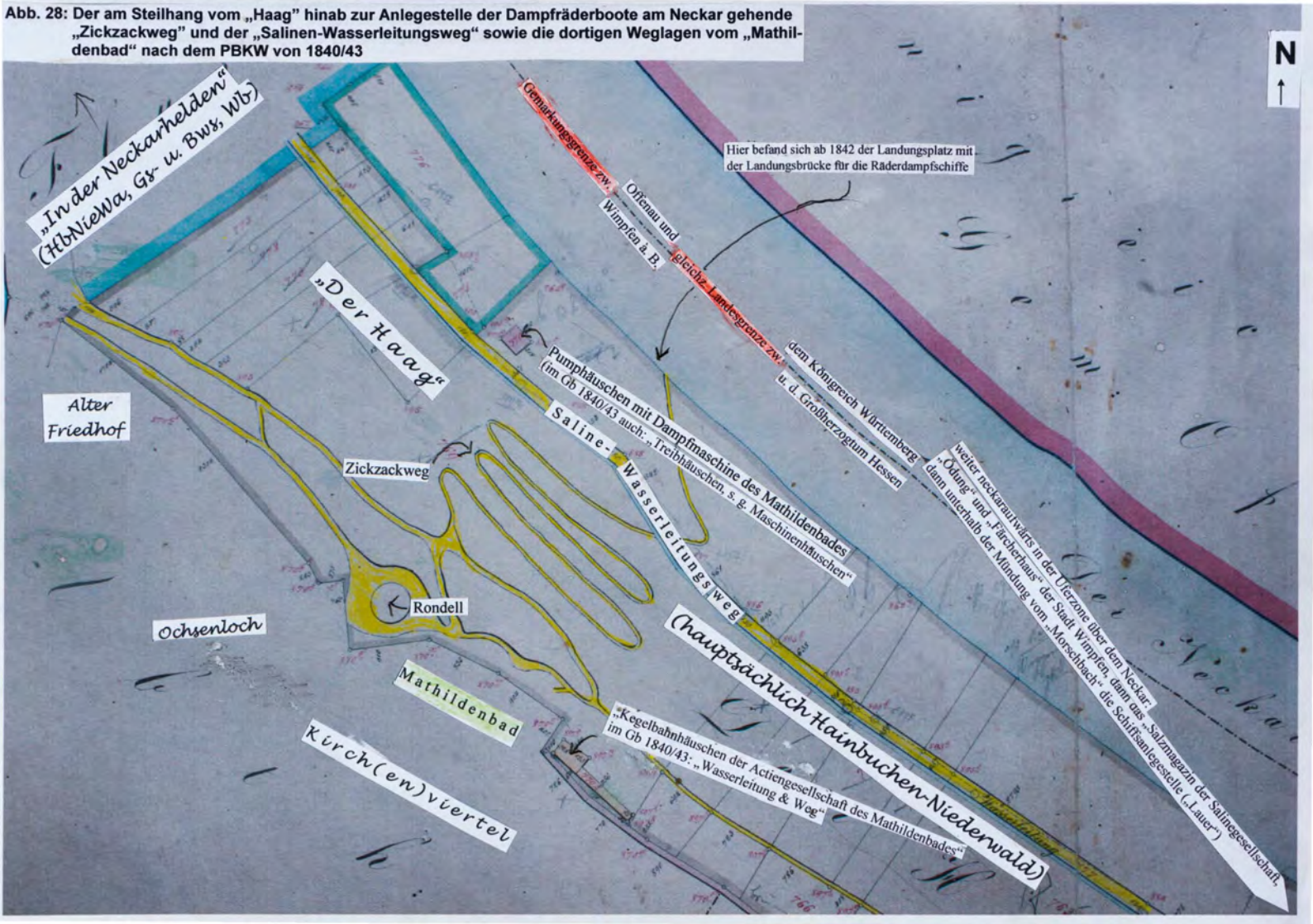
Anmerkung: Zum Zwecke der besseren Unterscheidung wurde die Kulturart der Parzellen durch die folgende unterschiedliche Farbgebung hervorgehoben: In Rot die Gebäude; in Lila die Weinberge; in Grün die Gras- u. Baumgärten; in Dunkelgrau die öden unbebauten Plätze u. Raine; in Gelb die Gärten; in Braun der Hainbuchen-Niederwald; in Blau die Gewässer; in Hellgrau belassen die Wege und Hausplätze.



(FACH) **>**Wenngleich sich dieser Name nirgends in den Gemarkungskarten und Lager- sowie Grundbüchern des 19. Jhs. findet und als historische Nennung fast nur in den Erbbestandsbriefen der Talfischergilde auftaucht, weil das damit bezeichnete Objekt jenseits der Gemarkungsgrenze auf Offenauer (württembergischem) Gebiet lag, war dieses von je her tief mit der Wimpfener Volksseele verbunden. Denn es handelt sich beim (Forts. siehe Spalte 5!)	I A	entf.	1374: Vach und Legschiff an der Neckarmühle 1374: daz fach daz zu der monte gehoret 1441: zwischen dem Zipfen und dem Mühlfach 1457: Neckarmühle und Vach 1638:Fach im Neckar 1658: Fahrt am Loch beim Fach --- Forts. von Spalte 5: diese Felsbarre im Fluss aus geologischer Sicht zustande gekommen ist, findet sich ausführlich in Band 2, Kap. B.2.f, S. 95 u. 96, dargestelllt.	Forts. von Spalte 1: „Fach“ um jene durch die Vollendung der Neckarkanalisation Mitte der 1930er Jahre vollends beseitigte felsenbesetzte und von reißenden Wellen des Neckars und „Lauffen“ (Stromschnellen) durchzogene Schiff- und Floßgasse, die seit der Gründung der „Neckarmühle“ wohl schon in staufischen Tagen oder bald danach jenseits der das Flussbett teilenden „Steinbarre“ (Navigationswehr) mitsamt dem „Mühlwehr“ angelegt worden sein dürfte. „Fach“ lässt sich ableiten von „fächern“, d. h. abteilen.- Was sich dort für Jung bis Alt Spektakuläres im Zuge des zu Tal und zu Berg fahrenden Schiffs- und des talwärtigen Floßverkehrs abgespielt hat und wie (Forts. siehe Spalte 4!)

-(FAHR)- Forts. von Spalte 4: verpachtet (neue Fergenordnung von 1539), deren Vorstandschaft in der 1. Hälfte des 19. Jhs. Angehörige der Familie Roßbach zu WT innehatten. Über die Besitzanteile der „Färchergesellschaft“ an den Wiesen auf dem „Mühlwörth“ ist unter dieser Rubrik und über das auf der Höhe des Ritterstifts gelegene „Mittelfahr“ sowie das weiter oben unterhalb von Jagsteld zu findende „Jagstfelder Fahr“ (auch „Oberes Fahr“) unter den entsprechenden Rubriken berichtet.	entf. **Siehe die Stelle vom „Unteren Fahr“ unter „Haag“ in Abb. 28!**	entf.	1330: var zo Wimpfen under unser burk an dem Nekher 1334: of dem Nidern var ze Wimphen under der Burk 1759: die Fahrt über den Neccar 19. Jh.: Unteres Fahr --- Forts. von Spalte 5: die Besitzerschaft, wenn auch um die Mitte des 15. Jhs. nur zur Hälfte und darob prozessierend, immer gewahrt.[28] - Das „Untere Fahr“ war von der Stadt stets erbrechtlich an eine Färchergesellschaft“ (Forts. siehe Spalte 1!)	Forts. von Spalte 1: **>**Das ebenfalls mit dem Neckar verbundene alte Wort „var“ - „Fahrt“ - „Fahr“ hängt mit „fahren“ - und zwar über Wasser - zusammen, wovon auch „Ferge“ (= Fährmann) und „Fähre“ abgeleitet ist. Wie die sporadisch gegebenen historischen Nennungen zeigen, gab es seit alten Zeiten ein (für WB wichtigstes) „Fahr unter der Burg“ (auch „Niederes“ oder „Unteres Fahr unter dem Eulenberg“). Ursprünglich im Besitz der Bischöfe von Worms gewesen, jedoch allmählich an die Herren von Weinsberg gekommen, hatte die Stadt Wimpfen dieses offenbar ganz mit allen Rechten und Zubehör in den 30er Jahren des 14. Jhs. gekauft, nachdem u. a. zuvor Berthold Veringen und seine Nachkommen dieses zu Erblehen besessen hatten, und (Forts siehe Spalte 4!)

Abb. 28: Der am Steilhang vom „Haag" hinab zur Anlegestelle der Dampfräderboote am Neckar gehende „Zickzackweg" und der „Salinen-Wasserleitungsweg" sowie die dortigen Weglagen vom „Mathildenbad" nach dem PBKW von 1840/43



-(FARZBRÜNNLEIN)- = „FA'TZBRINNILÄ“ **>**Der Lageort bzw. der Ausgangspunkt vom „Farzbrünnlein“, wie dieses von WILL[29] bezeichnet wird, oder mda. „Fa'tzbrinnilä“, findet sich im GKW von 1807: Und zwar fallen dort In der nordwärtigen Anfangszone der (oberen) „Michelbachs Wiesen“ am schmalen bergwärtigen (östlichen) Ende der Wiese Nr. 5193 (im Gb von 1840/43 Nr. 221) des Mathes Jäckle zwei nahe beieinander gelegene schwarze Kreisformen ins Auge, von denen je eine in Richtung „Michelbach“ gehende Schlängelung ausgeht. Während diejenige von der kleineren Kreisform am südwärtigen Endacker Nr. 1579 des Acker-Gewanns Nr. LXXXIII „Das Bieberacher Schänzle/die mittlere Gewanne“ ausgehende solche bald abbricht, zieht die größere - genau am Knickpunkt des Endstückes vom „Breiten Weg“ beginnende - solche entlang der südwärtigen Wiesengrenze bis zum „Michelbach“ hin.- Zweifellos sind hier Wasseraustritte und -führungen wiedergegeben, deren Ausgangspunkte sich sehr viel weiter oben im Bereich der Hangkante als das heute weiter unten vor der Talkante zu findende Brünnlein befunden haben dürften. Letzteres tritt aus einer Vermauerung als dickes gebogenes, doch wasserlos gewordenes Rohr über einem unschönen Betonzylinder hervor. Das Brünnlein in seiner alten Form lieferte nach WILL[29] *„sehr gutes Wasser“* und es soll dort *„auch die meisten Tauchsteine“* (Dauchsteine = Kalktuff-Steine) gegeben haben. Auch der letztgenannte Umstand spricht (Forts. siehe Spalte 4!)	XI C ***Abb. 19a: Die vermutliche Lage vom „Fatzbrinnilä“ im GKW von 1807** **---** ***Abb. 19b: Das (versiegte) „Fatzbrinnilä“ heute (Foto von April 2010)** **---** **Siehe die Kennzeichnung der Lage dieses Brünnleins unter „Bibera-cher Schänzle“ in den Abb. 5c und 5e!**	entf.	Historische Formen sind nicht bekannt. Auch ist im GKW von 1807 ein eigentliches solches Brünnlein im Gegensatz zum weiter oben auf der rechten Talseite gelegenen „Kerfeallmendbrünnlein“ nicht eingezeichnet --- Forts. von Spalte 1: dafür, dass das Brünnlein in seiner alten Form weiter oben unter dem Talrand im Nahbereich der darüber anstehenden Acker-, Weinberg- und Wiesenzonen befunden haben muss. Näheres über die Entstehung und die Eigenschaften dieser Steinart siehe unter „Steinbruch“ WB sowie unter „Der Obere Wörth“ WT! - Das „Fa'tzbrünnele“ lag somit im Übergangsbereich des die gesamte linke (ostwärtige) Oberhangzone der mittleren bis unteren „Michelbach“ und das anschließende Weinberggebiet „In der Michelbach“ und „Links des Holdersteigleins“ einnehmenden untersten Gipskeupers zum darunter anstehenden obersten Lettenkeuper hin, deren Schichtungen dort den unteren rechten Talhang bestimmen.- Der Umstand, dass einerseits der unterste Gipskeuper in der Regel stark wasserführend ist und andererseits die darunter anstehenden obersten Grenzschichten des Lettenkeupers (Grenzdolomit mit darunterliegenden Grünen Mergellagen) wasserstauend wirken, dürfte den Grund für das Hervortreten der abgebildeten Wasserführungen und der Existenz dieses Brünnleins gerade in dieser Zone abgegeben haben.- (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Legt man das von WILL verwendete Bw „Farz-“ zugrunde, das in der Wimpfener Mundart jedoch unter Weglassung des „r“ „Fa'tz“ gesprochen wird, so möchte man zunächst an den bei KEINATH[30] für den Wildkirschenbaum angegebenen alten (allerdings schwäbischen) Ausdruck „Farzel“ denken. Das erscheint keineswegs aus der Luft gegriffen, weil es früher an den unbebauten Weghängen und Waldrändern immer wieder Bäume dieser Art gegeben hat.- Doch möchte man mit den alten Wimpfenern dagegenhalten, dass hinter dem mda. Bw „Fa'tz-“ nichts anderes als das Verb „fa'tzen“ (farzen, furzen) steht und dies damit erklären, dass der Gebrauch des Wassers dieses vor allem den in den nahen Weinberg-Gewannen „In der Michelbach“ und in den „Michelbachwiesen“ und „Seewiesen“ einst schweißtreibend arbeitenden Wengerten bzw. Schnittern höchst willkommen gewesenen Brünnleins sehr die Verdauung in ganz bestimmter unangenehmer Richtung angeregt haben soll. Gestützt wird diese Auslegung durch den Umstand, dass die aus dem unteren Bereich des Gipskeupers tretenden Wässer meist einen hohen Kalziumsulfatgehalt aufweisen, der in der Tat verdauungsfördernd im obigen Sinne gewirkt haben könnte.- Ein humoristisches Parallelbeispiel zum Wimpfener „Fa'tzbrunnen“ im vorstehenden Sinne stellt die früher gut gefasste und gern besuchte sulfathaltige Quelle nordwestlich von Eutendorf bei Gaildorf dar, die sinniger- und lustigerweise „Forzbrunnen“ hieß.[31]- Während in den Zeiten des GKW von 1807 und des PBKWs von 1840/43 die an das Wimpfener „Fa'tzbrinnilä“ grenzenden „Michelbachwiesen“ noch intensiv bewirtschaftet und somit baum- und buschfrei gehalten waren, stellt heute der an dieses grenzende und vom „Michelbach“ durchzogene Distrikt eine einzige Baum- und Buschwildnis dar. Somit ist die darüber sich erhebende steile rechte (= ostwärtige) lange Talrandzone durch die fehlende Bewirtschaftung zu einem fast undurchdringlich gewordenen Busch- und Baumdickicht geworden, aus deren tal- und bergwärtigem Randbereich im Frühling das Weiß der blühenden Schlehe, wie in der Abb. 19b bestens zu sehen, ganz besonders heraussticht.

Abb. 19a: Die vermutliche Lage vom „Fatzbrinnilä“ im GKW von 1807

Anmerkung: Der „Michelbach“ sowie die beiden Wasseraustritte, bei denen das „Fatzbrinnilä“ damals zu vermuten ist, wurden in Blau, der Name des dortigen Wiesenbesitzers und die Parzellennummer durch rote Unterstreichung herausgehoben.

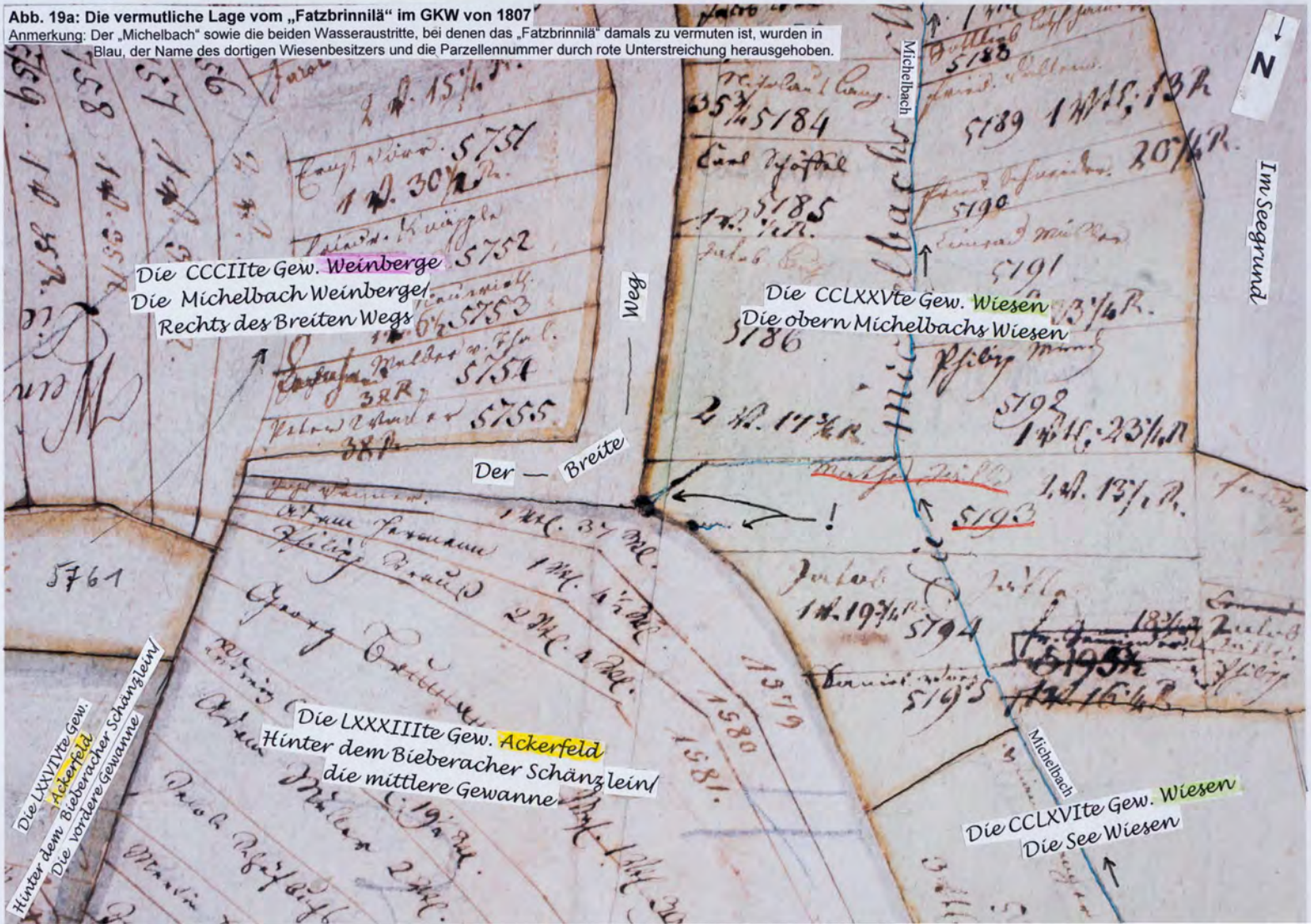
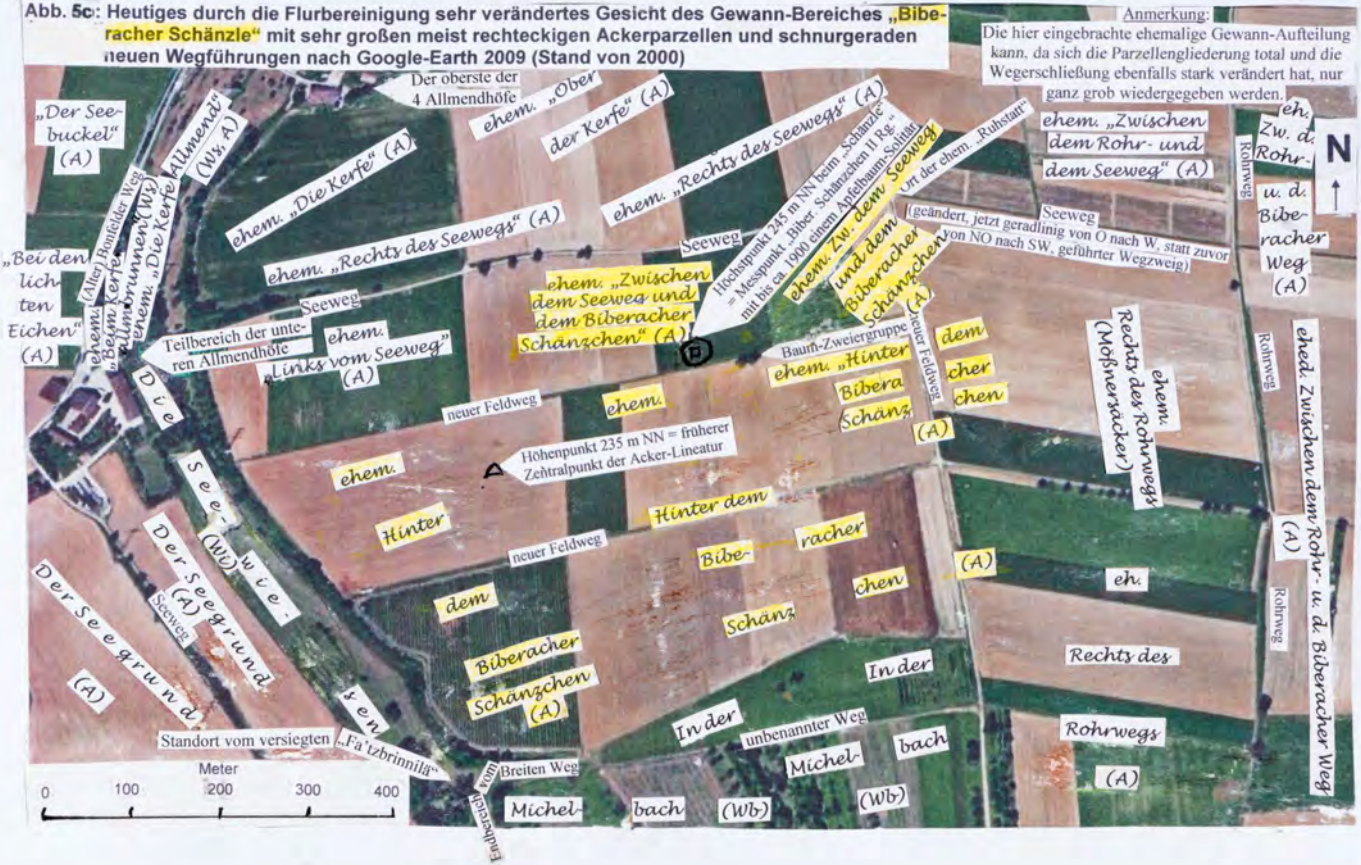


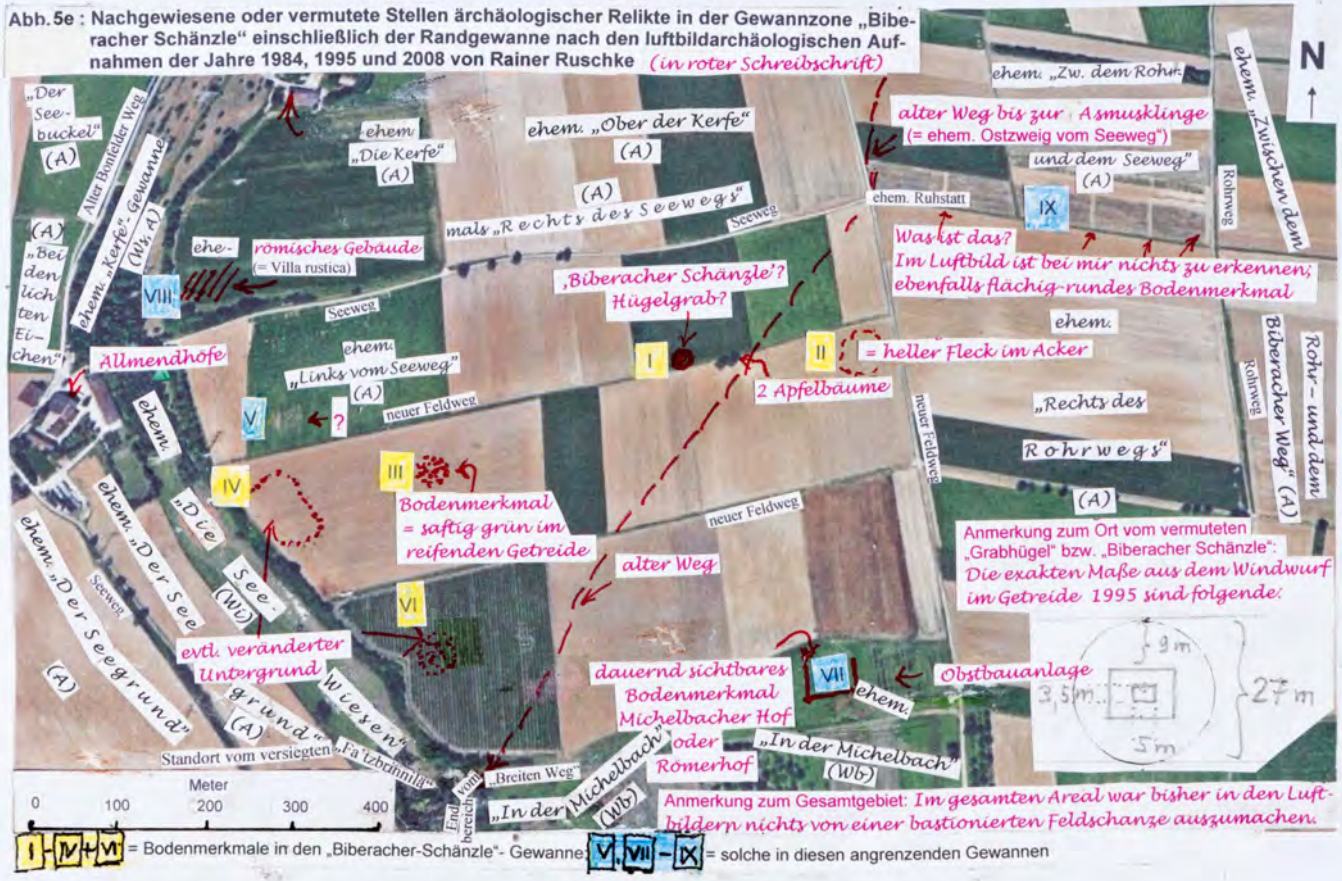
Abb. 19b: Das (versiegte) „Fatzbrinnilä“ heute (Foto von April 2010)



Anmerkung: Bei dem neben der Brunnenstelle Stehenden handelt es sich um den Landwirt („Rosenwirt jun.“) Peter Klenck, der den nordwärtigen der vier „Allmendhöfe“ bewirtschaftet.

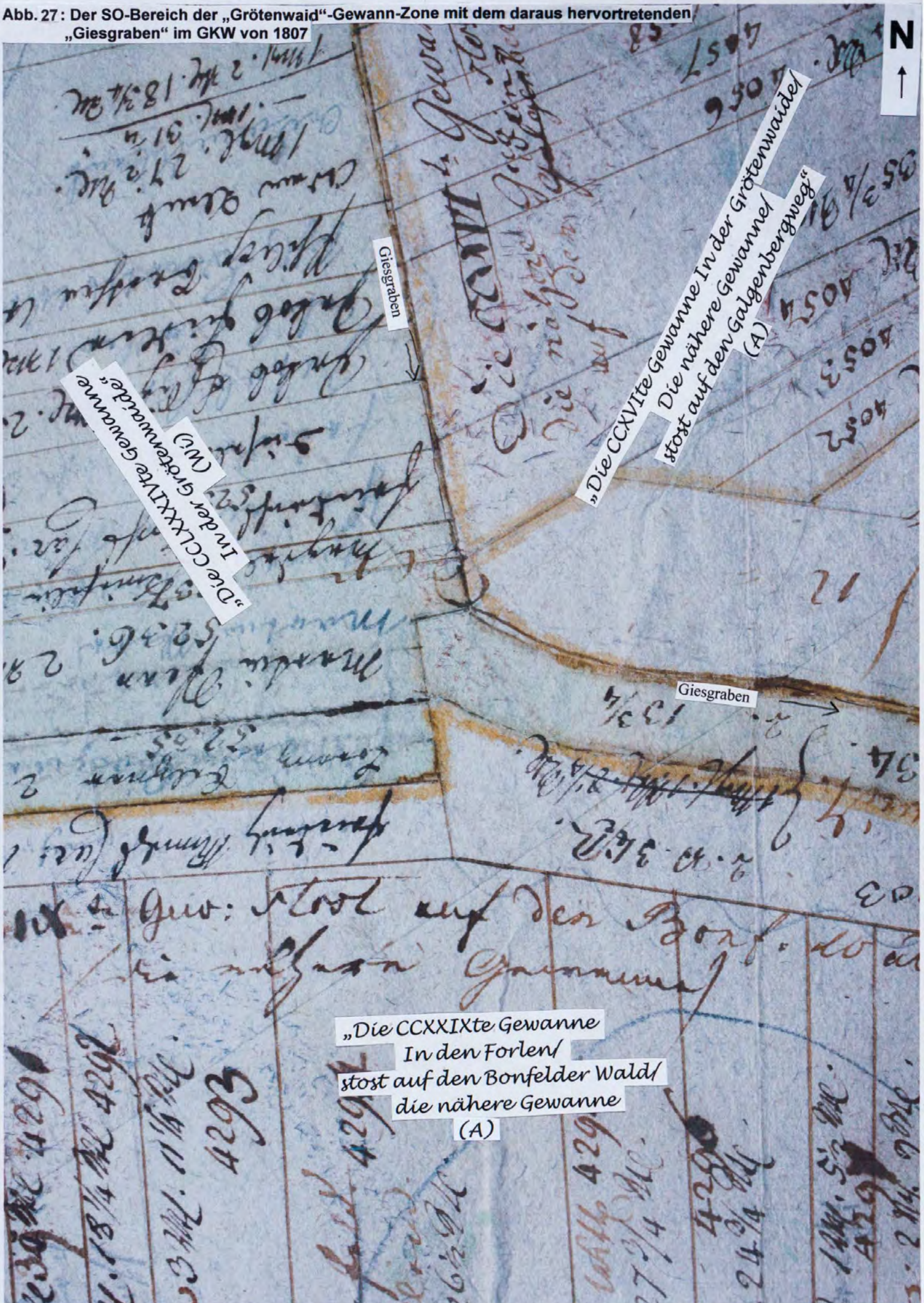
Abb. 5c: Heutiges durch die Flurbereinigung sehr verändertes Gesicht des Gewann-Bereiches „Biberacher Schänzle“ mit sehr großen meist rechteckigen Ackerparzellen und schnurgeraden neuen Wegführungen nach Google-Earth 2009 (Stand von 2000)




Abb. 5e : Nachgewiesene oder vermutete Stellen ärchäologischer Relikte in der Gewannzone „Biberacher Schänzle" einschließlich der Randgewanne nach den luftbildarchäologischen Aufnahmen der Jahre 1984, 1995 und 2008 von Rainer Ruschke (in roter Schreibschrift)
N
„Der See-buckel" (A)
Alter Bonfelder Weg
ehem. „Kerfe" Gewanne (Wb, A)
ehem. „Die Kerfe" (A)
ehem. „Ober der Kerfe" (A)
ehem. „Zw. dem Rohr-
ehem. „Zwischen dem
alter Weg bis zur Asmusklinge (= ehem. Ostzweig vom Seeweg")
und dem Seeweg" (A)
ehem. Ruhstatt
Rohrweg
IX
Was ist das? Im Luftbild ist bei mir nichts zu erkennen; ebenfalls flächig-rundes Bodenmerkmal
(A) „Bei den lichten Eichen"
ehe-
römisches Gebäude (= Villa rustica)
VIII
Seeweg
mals „Rechts des Seewegs"
Seeweg
„Biberacher Schänzle"? Hügelgrab?
I
II
= heller Fleck im Acker
2 Apfelbäume
ehem.
Biberacher Weg" (A)
Rohr- und dem
Rohrweg
Allmendhofe
ehem. „Links vom Seeweg" (A)
?
V
neuer Feldweg
neuer Feldweg
„Rechts des Rohrwegs" (A)
ehem.
IV
III
Bodenmerkmal = saftig grün im reifenden Getreide
neuer Feldweg
Anmerkung zum Ort vom vermuteten „Grabhügel" bzw. „Biberacher Schänzle": Die exakten Maße aus dem Windwurf im Getreide 1995 sind folgende:
„Die
ehem. „Der See
See-
(Wb)
ehem. „Der Seegrund"
Seeweg
(A)
alter Weg
VI
9 m
3,5 m
27 m
5 m
evtl. veränderter Untergrund
dauernd sichtbares Bodenmerkmal Michelbacher Hof oder Römerhof
VII
ehem.
Obstbauanlage
„In der Michelbach"
(Wb)
grund"
(A)
Wiesen"
Standort vom versiegten „Fa'izbrünnla"
„Breiten Weg"
End-bereich vom
„In der Michelbach"
(Wb)
Anmerkung zum Gesamtgebiet: Im gesamten Areal war bisher in den Luftbildern nichts von einer bastionierten Feldschanze auszumachen.
Meter
0
100
200
300
400
I - III + VI = Bodenmerkmale in den „Biberacher-Schänzle"- Gewanne
V, VII - IX = solche in diesen angrenzenden Gewannen

FORLEN „FO^{A}'LÄ“			1719: bey den langen Forlen in der Rappenauer Strassen ---	Forts. von Spalte 4: Forlen“, so dass wir eigentlich dort letztlich auf 7 solche des Namens „Forlen“ kommen.- „Forle“ stellt eine Namensvariante für „Forche“, „Föhre“ dar, womit die Waldkiefer = Gemeine Rotkiefer gemeint ist.[32] Dies sowie die Nähe dieser 4 Gewanne zum „Bonfelder Wald“ sowie auch zum „Einsiedel“ lässt die „Forlen“ wiederum zu einem der vielen Zeugen einstiger Waldrodung werden. Die Rodung muss - genau wie bei den angrenzenden „Neubruch“- sowie bei den „Allmend“-Gewannen (siehe jeweils dort!) - schrittweise in den fortgeschrittenen Jahrzehnten der ersten Hälfte des 18. Jhs. erfolgt und somit Werk der letzte Phase des über tausend und mehr Jahre gegangenen Rodungsprozesses gewesen sein. Dafür spricht deren Lage vor dem großen Grenzgewann „Im Neubruch“ bzw. deren Berührung mit dem bereits genannten beiden Waldungen, außerdem das späte erste Auftreten dieses Flurnamens.
-In den Forlen	XV C	A	Forts. von Spalte 1: „Zwischen“ und Bezugsetzung auf die „Forlen“ einerseits sowie die im W angrenzende „Forststrasse“ bzw. im N angrenzende „Rappenauer Strasse“ andererseits erhalten. Damit zeigen sich die „Forlen“ namengebend für insgesamt 4 Acker-Gewanne. Doch tragen im GKW 1807 und Lb 1807 noch die 3 am „Bonfelder Waldweg“ (siehe dort!) entlangziehenden und 1840/43 lediglich mit „Stößt an den Bonfelder Waldweg“ deklarierten Acker-Gewanne ebenfalls noch den Namen „In den (Forts. siehe Sp. 5!)	
-In den Forlen	XV B	A		
-Zwischen den Forlen und der Forststrasse	XV C	A		
-Zwischen den Forlen und der Rappenauer Strasse	XV C	A		
>Der Flurname „Forlen“ ist namengebend für zunächst zwei sich der NW-Spitze vom „Bonfelder Wald“ anfügende Acker-Gewanne geworden, indem diesen die AB „In den“ vorangesetzt ist. Zwei weitere solche, die sich nordwärtig des größeren dieser beiden Acker-Gewanne anfügen, haben ihren Namen durch die Vorschaltung der AB (Forts. siehe Spalte 4!)	**Siehe Teile der waldwärtigen „Forlen“-Gewanne unter „Bonfelder Wald“ in Abb. 9 sowie unter „Giessgra-**	**ben“ in Abb. 27!**		

Abb. 27: Der SO-Bereich der „Grötenwaid“-Gewann-Zone mit dem daraus hervortretenden „Giesgraben“ im GKW von 1807



FORSTSTRASSE oder: WEG IN DEN STADTFORST oder: FORSTWEG *(-Zwischen der Forststrasse und den Forlen)*	 XV C XV C	 A	1663: stoßt oben off die Forststrassen 1807: Weg in den Stadt Forst 1807 u. 1817/20: Die CCIVte Gewanne zwischen der Forststrase & den Forlen 1840/43: Acker-Gewann: Zwischen der Forststrasse und den Forlen ---	Forts. von Spalte 4: Zugehörigkeit zum Gebiet der Freien Reichsstadt Wimpfen seitens der tangierten Gemeinden über Jahrhunderte hinweg immer wieder heftigsten Widerstand gefunden und viele Streitigkeiten mit diesen erzeugt hat, ist bereits in Band 1 (siehe dazu dort S. 80 – 82 mit Abb. 14c sowie S. 393/394 mit der Abb. G 6!) sowie in Band 2 unter B.2.b, Seite 88 und 89, ausführlich berichtet worden.-
>Die Forststrassen“, wie es 1663 hochtrabend heißt, bzw. „Der Weg in den Stadt Forst“, wie im GKW von 1807 bescheidener gesagt ist, zweigte von der „Rappenauer Chaussee“ dort schräglinks ab, wo diese bei der Rappenauer Acker-Gewannzone „Am Bild“ auf die Gemarkungsgrenze stieß, und bidete über eine kurze Strecke linksseitig die Grenzlinie. Durch eine Einwärtsknickung derselben trat dieser Weg nach rund 150 Metern westwärts gerichtet in die Rappenauer Gemarkung ein, um dann als „Forstweg“ oder „Forststraße“ Rappenau weitab rechts sowie durch eine allmähliche Wendung nach NW auch Babstadt sowie Ober- und Untergimpern links neben sich liegen zu lassen und auf direktem Weg das „Forsthaus“ und damit den Wimpfener „Forst-(wald)“ zu erreichen.- (Forts. siehe Spalte 4!)	**Siehe den Anfang vom „Weg in den Stadt Forst“ sowie das kleine Acker-Grenz-Gewann „Zwischen der Forststrase & den Forlen“ im GKW von 1807 unter „Neubruch“ in der Abb. 50!**	***Abb. 19c: Zwei Ausschnitte von Karten der 1. Hälfte des 19. Jhs., die den Anfangsbereich vom Wimpfener „Forstweg“ wiedergeben**	Forts. von Spalte 1: Das hohe Alter dieses sicherlich bald nach der Schenkung des Forstwaldes durch König Heinrich VII. des Jahres 1223 hergestellten Überland-Verbindungswegs ist daraus zu spüren, dass dieser, obgleich dort nur ein mäßiges Gefälle gegeben ist (Ausgangspunkt am „Weg nach Rappenau“ bei ca. 248 m, ca. 250 m weiter auswärts noch 245 m ü. NN), sich an seinem Anfang auf einer Strecke von rd. 75 m um die 20 m breit ausgefahren und auch raingesäumt sowie rechterhand (nordwärtig) auf einer Länge von fast 300 m von einem hohlwegartigen Rain begleitet fand.- Über den Verlauf und die Geschichte desselben, dessen durch eine durchgehende Aussteinung demonstrierte (Forts. siehe Spalte 5!)	Somit stellte der in den Flurkarten und Flurbüchern vermerkte „Forstweg“ bzw. die „Forststraße“ das Anfangsstück jenes für die Finanzen der Stadt Wimpfen sowie durch den jährlichen Empfang des Bürgergabholzes elementar wichtigen Verbindungsweges zum „Forstwald“ dar.- Dessen sich auch ohne weitere Erklärung in seinem Sinn erschließender Name hat sich auf das diesem anliegende kleine trapezförmige Acker-Grenzgewann „Zwischen der Forststrasse und den Forlen“ übertragen. Dieses bestand aus 15 schmäleren bis breiteren trapezförmigen Ackerstücken, von denen 12 der extrem minden Güteklasse ½ 4/½ 5 und 3 der Klasse 4 angehörten und deren längeres Anthaupt jeweils dem „Forstweg“ anlag.- Durch die Verbreiterung der „Rappenauer Straße“ sowie die Schaffung einer Umgehungsstraße von Rappenau (K2142) mit eingreifenden Veränderungen im Bereich der drei Anschlussstellen in den Jahrzehnten der Nachkriegszeit sind heute klar sichtbare Reste des weitgehend der neuen Trasse durch Überbauung zum Opfer gefallenen altehrwürdigen „Forstweges“ leider nicht mehr auszumachen.

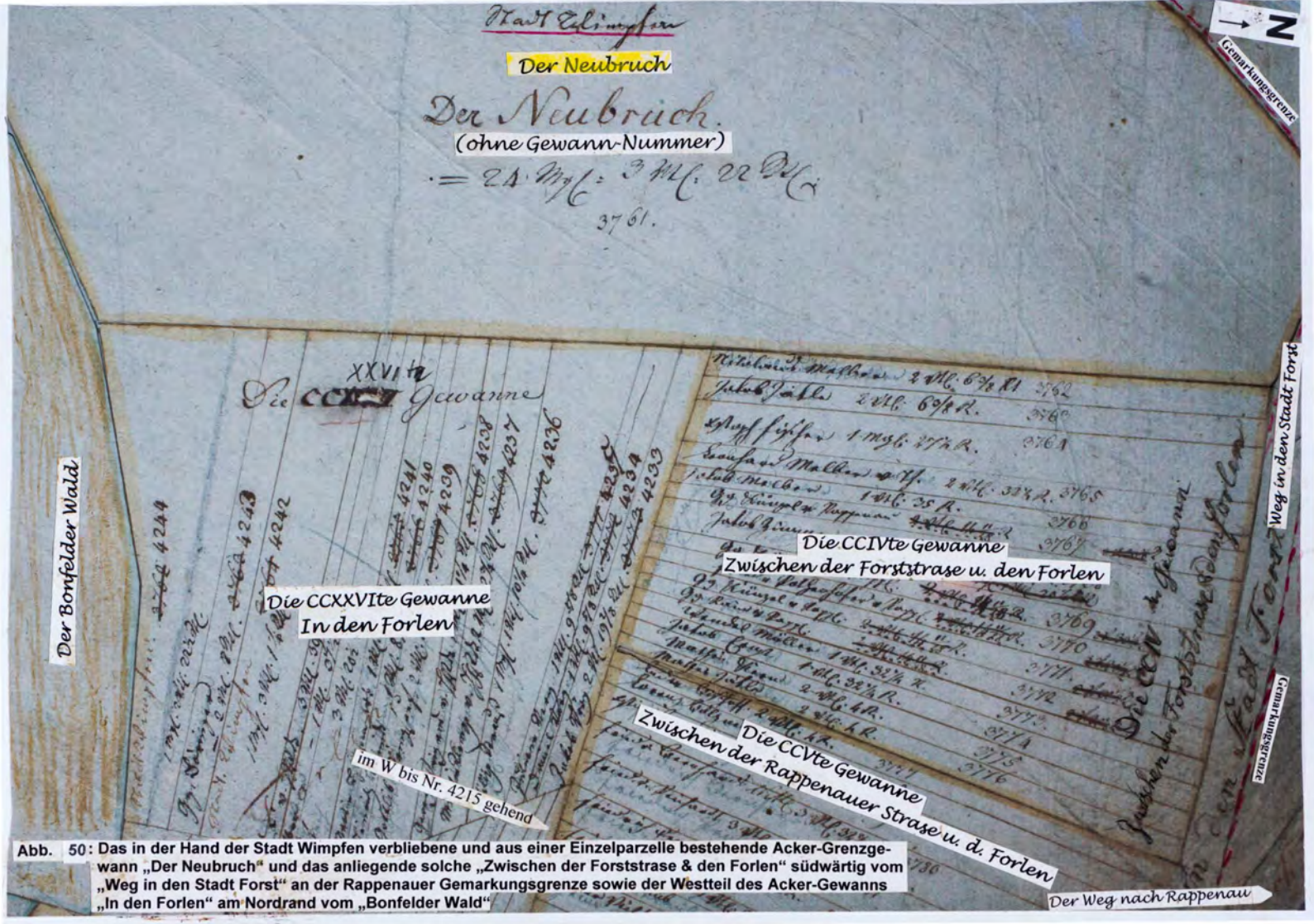
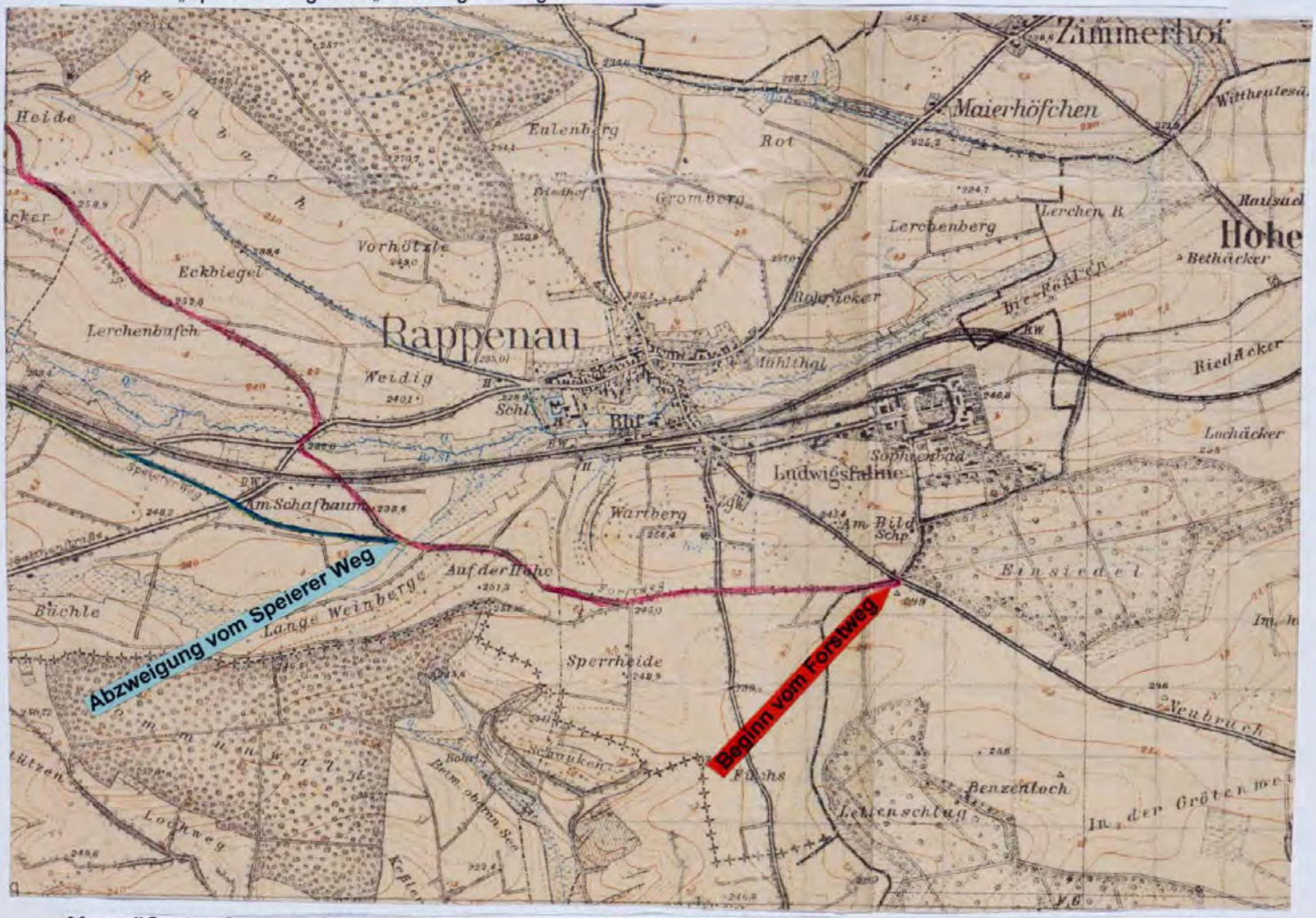


Abb. 50: Das in der Hand der Stadt Wimpfen verbliebene und aus einer Einzelparzelle bestehende Acker-Grenzgewann „Der Neubruch“ und das anliegende solche „Zwischen der Forststrase & den Forlen“ südwärtig vom „Weg in den Stadt Forst“ an der Rappenauer Gemarkungsgrenze sowie der Westteil des Acker-Gewanns „In den Forlen“ am Nordrand vom „Bonfelder Wald“

Abb. 19c: Zwei Ausschnitte von Karten der 1. Hälfte des 20. Jhs., die den Anfangsbereich vom Wimpfener „Forstweg“ wiedergeben

Ausschnitt Hauptkarte 1:25000, bearbeitet v. Großherzogl. Hess. Katasteramt 1907/08, Blatt Wimpfen

Anmerkung: Aus dem in Rot gekennzeichneten „Forstweg“ tritt nach ca. 2 km der „Speierer Weg“ heraus; d. h., dass sich „Speierer Weg“ und „Forstweg“ anfangs deckten.



Vergrößerter Ausschnitt der Topographischen Karte 1 : 25000 des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg Nr. 6720 Wimpfen II. Ausgabe 1937

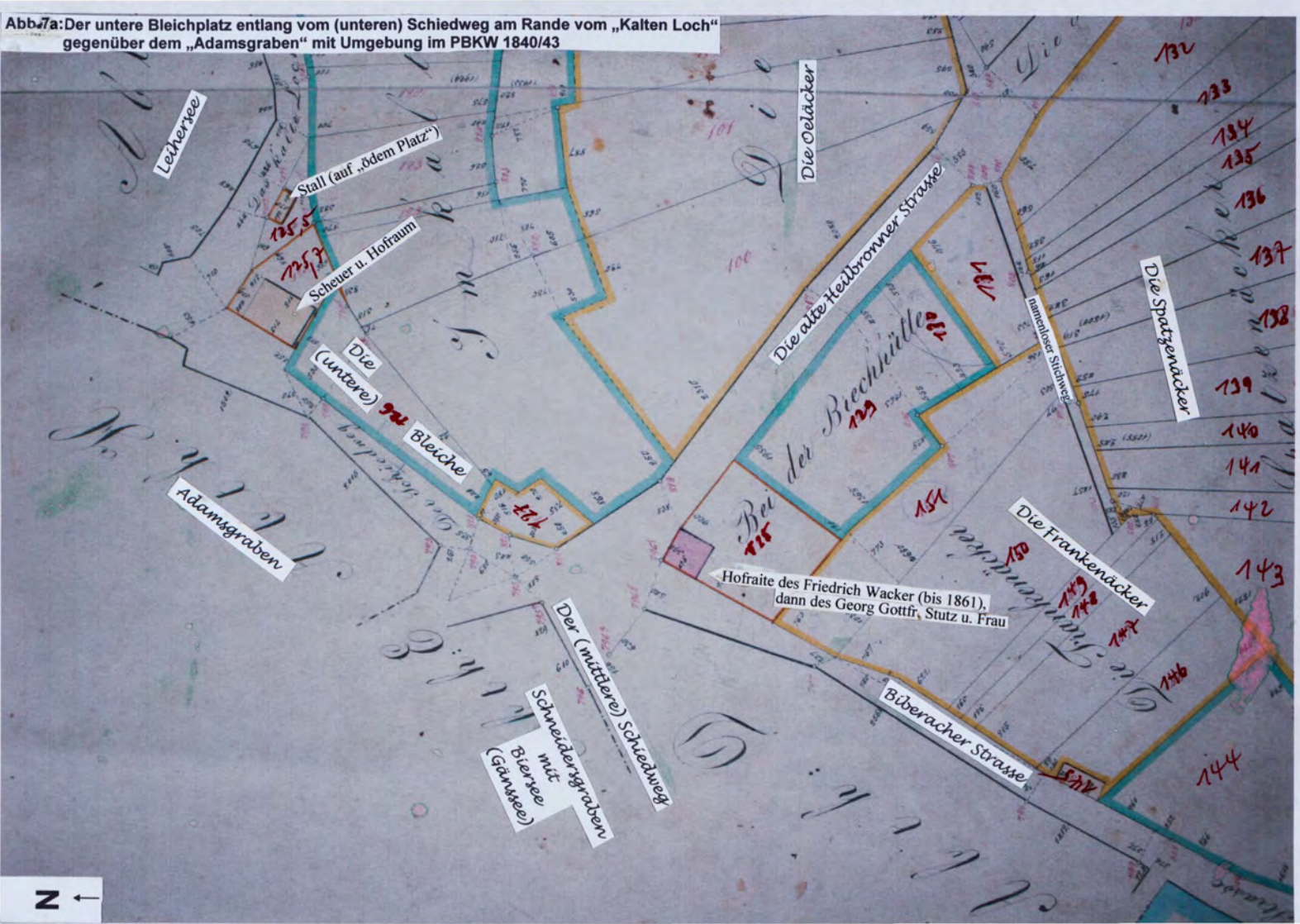
Anmerkung: Dort zeichnet sich beim genauen Hinsehen der an der Abzweigung an der Gemarkungsgrenze beginnende ca. 300 m lange rechtsseitige und ca. 75 m lange linksseitige Rain sowie die dazwischen liegende ganz erhebliche Breite der hohlwegartigen Ausgefahrenheit dieser uralten für die Bürgerschaft elementar wichtigen Wegführung ab



FRANKENÄCKER *-Die Frankenäcker* Forts. von Spalte 4: „Häfner Brennofen“ auf, der bis 1850 Johannes Frey, dann wechselnden Besitzern gehörte, und fand sich dort schließlich ab 1905 die Hofraithe des Wilhelm Hofmann und Ehefrau und vor dem Zweiten Weltkrieg auch im stadtnahen straßenwärtigen Randbereich ein Wohnhaus, so wurde dieses Klein-Gewann zusammen mit den benachbarten „Spatzenäckern“ in den 1960/ 70er Jahren ganz überbaut. Es entstand z. B. an seinem SO-Rand zum Misch-Gewann „Bei der Brechhütte“ hin die „Neuapostolische Kirche“.- Der Gewannn-Name „Die Frankenäcker“ ist durch die in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg vollendete Überbauung ohne Bewahrungsversuch der Hineinnahme in einen der dort entstandenen Straßennamen (genau wie der des benachbarten Gewanns „Die Spatzenäcker“) wohl leider auf dem Weg, aus dem öffentlichen Bewusstsein zu verschwinden.	I C ***Abb. 20: Die zusammen mit den „Oeläckern“ stadtnächsten Acker-Gewanne „Die Frankenäcker“ und „Die Spatzenäcker“ mit den benachbarten Gewannen im GKW von 1807 --- Siehe „Die Frankenäcker” auch unter „Bleiche“ in Abb. 7a!**	A, 1 Gs, 1 Häfner- und Brenn-ofen	Historische Nennungen finden sich nicht. --- Forts. von Spalte 5: Ernst, Carl Schlör, Lorenz Bischoff. Immerhin taucht selbst bei flüchtiger Suche im vorgenannten Planwerk sowie Verzeichnis der Grundbesitzer-Name „Frank“ noch mehrfach in anderen Gewannen auf: Johann, Jacob, Fiedrich umd Georg Frank u. a. m. Und auch in WB war in der 2. Hälfte des 19. Jhs. und im 20. Jh. (z. B. 1927: Pension und Fremdenheim G. Frank) sowie auch in HO dieser als Name von vermöglichen Grundbesitzern immer noch vertreten, vom heutigen gehäuften Vorkommen in WB im Einzelnen nicht zu reden! Auch wenn eine Besitzerschaft durch Vertreter dieses Namens sich an diesem Gewann in alter Zeit nicht nachweisen lässt, erscheint die Wahrscheinlichkeit groß, dass das Bw dieses Gewannnames auf eine solche zurückgeht.- Wies dieses Gewann laut Lb von 1840/43 im äußersten Acker Nr. 145 (1807: Nr. 2367) einen (Forts. s. Sp.1!)	**>**„Die Frankenäcker“, bestehend aus nur 5 sehr schmalen und 3 sehr viel breiteren Ackerstücken mit einem Häfners- und Brennofen an deren auswärtigem Ende sowie einem großen Gras- und Baumgarten, reihten sich dem Klein-Gewann „Bei der Brechhütte“ an und stießen mit ihrer Langseite an die „Biberacher Strasse“ und auf ihrer Gegenseite (RIchtung SO) an „Die Spatzenäcker“. Zusammen mit den „Oeläckern“ stellte dieses das stadtnächst gelegene Acker-Gewann von WB dar. Da sich für diesen Gewann- und gleichzeitig - da nur auf ein einzelnes solches bezogen - Flurnamen der (in der Gemarkung HO häufigst vorkommenden) „-äcker“-Gruppe keinerlei historische Formen finden lassen, dürfte dieser ziemlich jung sein. - Es liegt nahe, das Bw „Franken-“ dem Familiennamen Frank“ zuzuordnen, der in HO schon 1522 nachgewiesen ist: *„Acker am/ Siegelspacher Strahsen, wend ... fornen off Bernhard Francken“*.[33] Und im selben Jahr wird davon berichtet, dass ein zur Walpurgiskapelle HO *gehöriger „Hof, den Johann Frum, Pfarrer in Wimpfen … dem Benedict Francken, Bürger zu Wimpfen, in Hohenstatt gesessen um jährlich 30 Mltr. dreier Frucht in Erblehen gibt. Er hatte in jeder Flur 18 Mg. Feld, außerdem 7 ½ Mg. Wiesen.“*-[34] Allerdings finden sich die dort vorhandenen kleinen Äcker der Güteklasse 2 nach dem GKW von 1807 und auch dem Lb von 1817/20 alle in den Händen von Besitzern anderen Namens: Stadthospital, Hofrath Langer, Caspar Cramer, Conrad Müller, Christoph ???, Thomas (Forts. siehe Sp. 4!)

Abb. 20: Die zusammen mit den „Oeläckern“ stadtnächsten Acker-Gewanne „Die Frankenäcker“ und „Die „Die Spatzenäcker“ mit den benachbarten Gewannen im GKW von 1807



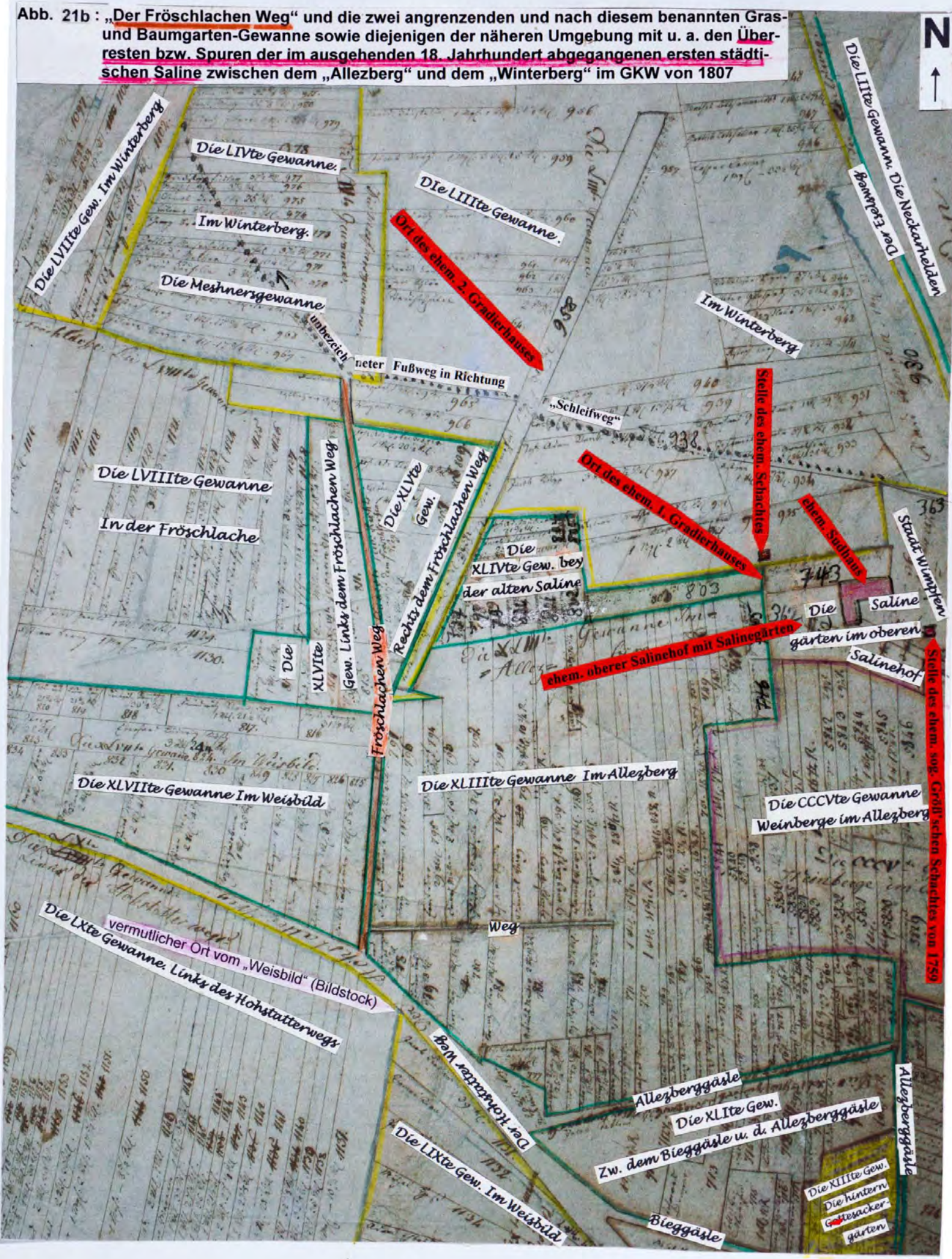

Abb. 7a: Der untere Bleichplatz entlang vom (unteren) Schiedweg am Rande vom „Kalten Loch“ gegenüber dem „Adamsgraben“ mit Umgebung im PBKW 1840/43
Lehrersee
Stall (auf „ödem Platz“)
Scheuer u. Hofraum
Die (untere) Bleiche
Adamsgraben
Die Oeläcker
Die alte Heilbronner Strasse
der Brechhüttle
Bei
namenloser Stichweg
Die Spatzenäcker
Die Frankenäcker
Hofraite des Friedrich Wacker (bis 1861), dann des Georg Gottfr. Stutz u. Frau
Der (mittlere) Schiedweg
Schneidersgraben mit Biersee (Gänsesee)
Biberacher Strasse
N ←

FROSCHLACHE, auch: FRÖSCHLACHE, „FRESCHLACHÄ“ FRÖSCHLACHENWEG *-In der Froschlache* *-Rechts des Fröschlachenwegs* *-Links des Fröschlachenwegs* **>**Der „Fröschlachenweg“ zweigte rechterhand vom „Hohenstädter Weg“ am Beginn des Gras- und Baumgarten-Gewanns „Im Weisbild“ ab, um in etwa nordwärtig geradlinig, doch mittig mit einem leichten Knick nach links zum „Winterberg“ hinzulaufen und in dessen südwärtiger Fußzone am Beginn des Acker-Gewanns „Die Mesnersäcker“ „blind“ zu enden. Entsprechend seines Fallens zur Senke zwischen „Allezberg“ und „Winterberg“ hin war sein Anfangsabschnitt zum Hohlweg ausgebildet. Seiner nordwärtigen Hälfte lagen die beiden nach ihm benannten langgestreckten kleinen Gras- und Baumgarten-Gewanne „Rechts“ bzw. „Links des Fröschlachenwegs“ an, bestehend (Forts. siehe Spalte 4!)	II H II H II H II H ***Abb. 21a: Das Acker-Gewann „In der Fröschlache“ im GKW von 1807 und Lb von 1817/20** **---** ***Abb. 21b: „Der Fröschlachen Weg“ und die zwei angrenzenden und nach diesem benannten**	 A Gs Gs **Gras- und Baumgarten-Gewanne sowie diejenigen der näheren Umgebung mit u. a. den Überresten bzw. Spuren der im ausge-**	1668: am Aletzberg oder Frosch-Lachen 1691: in der Froschlaich 1693: in der Frostlagen 1763: in der Frösch-Lachen 1807 und 1817/20: In der Fröschlache --- Forts. von Spalte 5: aus nur 4 bzw. 6 eher kleinen Parzellen. An das letztgenannte fügte sich westwärtig das bis an den „Hohenstädter Weg“ reichende Acker-Gewann „In der Froschlache“ (auch: „Fröschlache“), das sich aus 28 Äckern unterschiedlichster Größe und Form der Güteklasse ½ 2/½ 3 in der west- = wegwärtigen Randzone, der Güteklasse 3 im Zentrum und ½ 3/ ½ 4 im ostwärtigen Randbereich zusammensetzte.- (Forts. siehe Spalte 5!) **henden 18. Jahrhundert abgegangenen ersten städtischen Saline zwischen dem „Allez-“ und dem „Winterberg“ im GKW von 1807**	Forts. von Spalte 4: Was das Gw „-lache“ (Pfütze, flache Vertiefung) angeht, so handelt es sich, was die Gesamtheit dieses Flurbereichs betrifft, in der Tat um eine zwischen dem „Winterberg“ im N und dem „Allezberg“-Komplex im S gelegene schwache Senke, deren Mittel- und gleichzeitig Tiefstzone mit ca. 205 m sich sowohl im N als auch im S und O von den Fußzonen des „Winterbergs“ bzw. „Allezbergs“ mit 207,5 m bis 210 m ü. NN gesäumt findet und nur nach NW zum dort absinkenden „Hohenstädter Weg“ mit ca. 200 m ü. NN hin ein schwaches Gefälle aufweist, so dass allein dort dem Niederschlagswasser eine gewisse Abzugsmöglichkeit geboten gewesen ist. Man kann sich gut vorstellen, dass in einer solchen, naturgegeben gerne zur Bildung von Staunässe und Versumpfung neigenden, Übergangszone des untersten Gipskeupers zum oberen Lettenkeuper hin (insbesondere im Bereich der Gras- und Baumgarten-Gewanne „Links“ und „Rechts des Fröschlachenwegs“) in älteren Zeiten, bevor im Westbereich Drainagemaßnahmen zur Schaffung neuen, wenngleich im Kern weniger guten, Ackerlandes Abhilfe schufen, sich ein Froschparadies befunden hat. Dies ist ja auch durch das Bw „Frosch-“ (1668, 1691, 1840/43) oder in der Pluralform umgelautet „Frösch-“ bzw. mda. „Fresch-“ (1763, 1807, 1817/20) und dazu bestens passend 1691 durch das anstatt früher „-lache“ als Gw sinnigerweise verwendete „-laich“ zum Ausdruck gebracht.

Abb. 21a: Das Acker-Gewann „In der Fröschlache" im GKW von 1807 und Lb von 1817/20



Abb. 21b : „Der Fröschlachen Weg“ und die zwei angrenzenden und nach diesem benannten Gras- und Baumgarten-Gewanne sowie diejenigen der näheren Umgebung mit u. a. den Überresten bzw. Spuren der im ausgehenden 18. Jahrhundert abgegangenen ersten städtischen Saline zwischen dem „Allezberg“ und dem „Winterberg“ im GKW von 1807



GALGENBERG			1395: hinder dem galgen 1405: bi dem galgen	>Aus dem Zentrum der Bergmarkung zwischen dem „Bonfelder Weg“ und dem „Rappenauer Weg“, dem von der Stadt her nach Osten hin stetig ansteigenden Terrain entwachsend, erreicht der „Galgenberg“ an seinem höchsten Punkt, der sich laut PBKW 1840/43 ca. 60 m vom erstgenannten Weg nahe der NO-Ecke des kleinen Acker-Gewanns „Im Galgenberg“ sowie knapp 100 m nordwestlich der Einmündung des den Ostbereich vom Acker-Gewann „Links der Bonfelder Straße“ querenden Stichwegs fand, mit 255 m ü. NN die zweithöchste Höhe der Wimpfener Markung in ihrer Gesamtheit hinter dem ein Stück ostwärts gelegenen Gewann „Im Benzenloch“ mit 258 m ü. NN. Dieser hat somit das Gw „-berg“ wahrlich verdient. Durch seine etwa 750 m West-Ost- bzw. ca. 300 m Nord-Süd-Ausdehnung ist dieser namengebend für 5 Acker-Gewanne und ein (einigermaßen günstige SSW-Hanglage bietendes) größeres Weinberg-Gewann geworden. Während dem im Zentrum dieses Bergrücken-Komplexes gelegenen größten sowie dem sich westwärtig anschließenden kleinsten der Acker-Gewanne der Artikel „Der“ beigegeben ist, sind das Weinberg-Gewann und das diesem ostwärtig am „Bonfelder Weg“ anliegende kleine Acker-Gewann von dieser Gruppe durch die Beigabe der AB „Im“ unterschieden, währenddem den beiden dem „Weg nach Rappenau“ entlangziehenden langgestreckten Acker-Gewannen die auf auf diesen Weg und das Zentrum des „Galgenberg“-Komplexes und somit lageverweisende AB „Zwischen der ... und dem ...“ zugeordnet ist. Demgegenüber findet sich im neuen Flurkartenatlas die „Galgenberg“-Zone lediglich dreimal schlicht und einfach mit „Galgenberg“ bezeichnet.- Das Bw „Galgen-“ signalisiert, dass sich dort auf diesem markanten Markungsgebiet die Richtstatt befunden hat, wo kraft der dem Reichsstädtchen Wimpfen bzw. seinem Gericht zustehenden Hohen Gerichtsbarkeit (Blutgericht) Missetäter (Mörder, Räuber usw.) vom Henker (in Wimpfen „Scharfrichter“ oder abmildernd „Nachrichter“ genannt) gehängt wurden. Allerdings wurden dort manche zum Tod Verurteilte auch verbrannt statt gehängt, so z. B. laut Ratsprotokoll im Sommer des Jahres 1636 Burkhard Schweizer.- Über das mit dem des Abdeckers (Wasenmeisters) verbundene Amt des Nachrichters sowie über die „solenne“ (feierliche) Entfernung des Galgens im Jahre 1827 im Zuge der Übernahme der Gerichtshoheit durch das Großherzogtum Hessen des Jahres 1803 ist bereits ausführlich in Band 1, S. 414/415 bzw. S. 140, berichtet worden. Dass das Entfernen der mit Blei befestigten Trommeln der drei Sandsteinsäulen des Galgens damals große Mühe bereitet hat, dürfte darauf zurückgehen, dass nach den Ausführungen von REINHOLD BÜHRLEN[35] der Galgen als auf Reichsboden stehend betrachtet und deshalb mit einem Schutz vor Entfernung bietenden Steinfundament untermauert gewesen ist. Im vor der Entfernung des Galgens erstellten GKW 1807 findet sich diese Hinrichtungsstätte auf dem Galgenberg im Mittelbereich des auf dem in etwa langrechteckigen (ca. 70 m langen und 20 m breiten) Ackers Nr. 3984 (im Gb 1840/43 Flur V Abt. A Nr. 64) von 1 Wimpfener Vrtl. 35 Rt. (rd. 1 400 m^2) ausgewiesen, dessen SW-Ecke nur knappe 20 m vom näher am „Bonfelder Weg“ gelegenen
-Der Galgenberg	V A	A	1408: der alte Galgen	
-Der Galgenberg	XIII A	A	1419: hinder dem galgen	
-Im Galgenberg	V A	A	1426: alte Galgenhöhe	
-Im Galgenberg	XIII A	Wb	1446: nebent dem galgen	
-Zwischen der Rappenauer Straße und dem Galgenberg	V A	A	1571: auff der alten Galgenöhe	
-Zwischen der Rappenauer Straße und dem Galgenberg	XIII A	A	1630: im Galgenberg 1659: in der alten Galgenhöhe	
GALGENBERGWEG	XIII A u. C		1659: am galgenberg	
GALGENHÖHE			1668: hinder dem galgen 1668: im Galgenberg	
-In der alten Galgenhöhe	XIV A	A	1715: unter den Galgenberger weg 1738: unter den Galgenberg Wengerten	
Forts. von Spalte 4: im 13. Jh. das Hochgericht („Patibulum et carnificium“ = Galgen- und Henkersstätte) in unmittelbarer Nähe der jungen Stadt, wo auf Geheiß des Stifters des Grundes und Bodens und damaligen Inhabers der Jurisdiktion Engelhard von Weinsberg beim 1264 mit der Grundsteinlegung begonnenen Bau der Klosterkirche der Hochaltar errichtet wurde.[39] Dass der Galgen später so weit von der Stadt wegverlegt wurde, verwundert nicht, wenn man weiß, dass dieser zur Demonstration und Abschreckung meist auf den Höhen an oder in der Nähe von viel befahrenen Durchgangswegen (siehe die Lage des älteren sowie des jüngeren Galgens am uralten West-Ost-Überlandweg“; Näheres dazu findet sich unter „Steinweg“!) sowie oft sogar weitmöglich weg an der Markungsgrenze errichtet worden ist.[40] Was den mit rd. ½ km westlich der Richtstätte am äußersten Westrand der Großflur „Galgenberg“ weit von der letzten Richtstätte entfernt liegenden „Galgenbergweg“ anbelangt, der vom „Bonfelder Weg“ nordwärts als Stichweg bis über zur Hälfte der Strecke zur „Rappenauer Chaussee“ hin vorstieß und heute bis zu dieser durchgeführt ist, so diente dieser der Wegerschließung des Wengert-Gewanns „Im Galgenberg“ sowie der anrainenden „Grötenwaide“-Acker- und Wiesen-Gewanne und nicht etwa als Weg zum Galgen. Dieser sog, Malefiz- oder Armsünderweg der Deliquenten vom Gefängnis („Blockhaus“ im Roten Turm oder „das Gewölb“ im Blauen Turm) zur (Alten) „Galgenhöhe“ dürfte der „Rappenauer Weg“, zum „Galgenberg“ hin der beginnende „Alte Biberacher Weg“ sowie anschließend der „Steinweg“ und dann der „Bonfelder Weg“ gegangen sein sein. Ein Netz von Erschließungswegen zum und um den	***Abb. 23a: Der „das Hohe Gericht“ der „Stadt Wimpfen“ tragende Acker auf dem „Galgenberg“ nahe des Höchstpunktes von rd. 255 m ü. NN im GKW von 1807** --- ***Abb. 23b: (zum Vergleich mit der vorangehenden Abb.): Der Acker der einstigen Galgenstätte im PBKW von 1840/43; dort eingefügt unten:** --- ***Abb. 23c: Die Miniaturdarstellung vom „Hochgericht“ der Stadt Wimpfen im Lb von 1840/43** --- ***Abb. 23d: Der Acker-Gewann-Bereich „In der alten Galgenhöhe“ mit den im Norden,**	**schildes am dortigen Wasserhochbehälter (Foto vom Mai 2010)** --- ***Abb. 23g: Ausschnitt vom Entwurf „Stadt Bad Wimpfen - Flächennutzungsplan 2020“ (Bereich „Galgenberg“ mit den Randzonen der ost- und südwärtigen Gewanne von 2009/10**	1723: bey dem Hochgericht an der Rappenauer Strasse 1807: Nr. 3984 = Acker der Stadt Wimpfen „Das Hohe Gericht“ 1817/20: Das Hochgericht (darunter mit Bleistift: vermutlich Galgenstock oder Galgenstätte) - Stadt Wimpfen --- Forts. von Spalte 5: empfangen von dort ca. 70 % des benötigten Wassers, während ca. 30 % aus Eigenwasser stammt, nämlich aus den Quellbohrungen beim „Oswaldbrünnele“ I und III (Nr. II führt kein Wasser mehr) sowie aus der Quellfassung beim ehemaligen „Kerfeallmendbrünnele“ (siehe jeweils dort!).- Im Jahr 2000 wurde westwärtig davon und damit im Zentrum des Galgenberg-Gebietes der auf einem ausgedehnten parallelogrammförmigen Areal angelegte Aussiedlerhof von BERND (Jahrg. 1968) u. CORNELIA ANGELBERGER in Betrieb genommen, zu dem von der in Richtung Bonfeld führenden L 1107 aus ein die „Bonfelder Straße“ genannter Weganschluss besteht. Der Vater LOUIS ANGELBERGER (Jahrg. 1923) hatte seinen im Burgviertel unweit vom Blauen Turm gelegenen Bauernhof bereits 1955 aus der Stadt hinaus an den „Rohrweg“ (Acker-Gewann „Links des Rohrwegs“) verlegt, der jedoch der dort in den ausgehenden 1990er Jahren um sich greifenden Wohnbebauung wich. Von dieser modernen Hofanlage aus werden 100 – 110 ha Acker- u. Wiesenland, davon ca. 1/3 in Eigenbesitz, bewirtschaftet. Während die anderen Betreiber von Aussiedler-	

„Galgenberg“ wie heute gab es bis über die Mitte des 20. Jhs. hinaus noch nicht. Und was es mit dem „Schnappgalgenweg“ auf sich hat, das ist unter dieser Rubrik nachzulesen.-
Wie ein hier beigegebener Ausschnitt des seit kurzem vorliegenden Entwurfes „Stadt Bad Wimpfen - Flächennutzungsplan 2020“ zeigt, würde der überfällige Bau einer vom Regierungspräsidium geplanten Ortsumfahrungs-Trasse (siehe Abb. 23g sowie unter 3. Nachbetrachtung die Abb. Vb2 u. Vc!) elementar den „Galgenberg“ treffen, indem diese, herkommend von den Randzonen den Gewann-Bereichen „Säule“ und „Gänsäcker“ nach Überquerung der L 1107 (Zubringer zur Autobahnauffahrt Bad Rappenau) im Linksbogen, ostwärtig dicht an den Wasserhochbehältern vorbei, quer über dessen Höchstbereich hin zur K 2142 geführt werden soll.-
Was die von WILL 1931 angesprochene quer durch die Gemarkung WB und auch durch den N-Bereich der „Galgenberg“-Gewanne ziehende Kieselspur, Relikt einer Römerstraße, betrifft, die an der NW-Grenze an der Einmündung vom einstigen „Speierer Weg“ beim „Neubruch“ einsetzt und am „Steinweg“ endet, so ist Weiteres über diese unter „Steinweg“ berichtet. Hier ist anzumerken, dass diese im oben bereits erwähnten Flächennutzungsplan-Entwurf unter „DV (= vor- und frühgeschichtliches Bodendenkmal) Nr. 26“ festgehalten ist. Landwirt Louis Angelberger hat mir vor kurzem bei einer Gewann-Erkundung auf der Basis seiner Erfahrung die Existenz dieser Spur in Form immer wieder bei der Bodenbearbeitung auftauchender Steine vor Ort im Ackergebiet west- und ostwärtig vom „Galgenbergweg“ an der Südgrenze der Gewanne „Zwischen der Rappenauer Straße und der Grötenweide“ und „Zwischen der Rappenauer Straße und dem Galgenberg“ bestätigt.

Süden und Westen anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/ 20

Siehe den Ostbereich der „Galgenberg“-Gewanne laut GKW von 1807 unter „Wiege“ in Abb. 74!

***Abb. 23e: Der „Galgenberg“-Komplex mit den ostwärtig anliegenden Gewannen „Die Wiege“ und „Die Mäuerleinsäcker“ heute in Google earth 2009 (Stand Ende 1999)**

***Abb. 23f: Die dreimal mit „Galgenberg“ bezeichnete gleichnamige Gewannzone im neuen Flurkartenatlas mit unten eigefügtem Foto des Beschriftungs-**

höfen in Wimpfen am Berg alle mit Ausnahme von JÜRGEN VON LANGEN (Höhenhöfe 14) die Milcherzeugung aufgegeben haben, stehen im Landwirtschaftsbetrieb von Bernd Angelberger in den Stallungen ca. 60 Milchkühe mit einer Leistung von teilweise 30 – 35 l Liter pro Tag.-
Wie das Flurnamen- und Gewann-Pendant „In der alten Galgenhöhe“ erkennen lässt, befand sich der Galgen in älterer Zeit an einem von der Stadt noch etwas weiter entfernten und - da bis ca. 248 m ü. NN reichend - ebenfalls herausragenden Ort nördlich der „Rappenauer Straße“ unweit vom „Einsiedel(wald)“. Nach HAFER[36] ist dieser zu Anfang des 15. Jhs., nach WILL[37] erst „nach 1446“ auf den „Galgenberg“ verlegt worden. In den o. a. historischen Namen ist im vorgenannten Jahr von „nebent dem Galgen“ die Rede, was WILL[38] mit Recht auf die neue Richtstätte auf dem „Galgenberg“ bezieht, wobei er aber nicht beachtet, dass „der alte Galgen“ schon 1408 und die „alte Galgenhöhe“ schon 1426 genannt sind. Somit kam dem Gewann, auf dem sich die Richtstätte zuvor befunden hatte, in grausiger Erinnerung schließlich der Name „Alte Galgenhöhe“ zu.-
Dass diese nach einer Notiz des Jahres 1764 auch „Rappenauer Schänzle“ genannt wurde, dürfte daher rühren, dass die am 28. Juni 1645, d. h. in den Endjahren des Dreißigjährigen Krieges, von Rappenau her erschienenen Franzosen auf den benachbarten Höhen der Stadt Schanzen aufwarfen und diese armierten, die in etwa ein Jh. danach wieder beseitigt worden sind. (Näheres dazu siehe unter „Biberacher Schänzle“!).-
Nach den Mitteilungen in der Chronik des Dominikanerklosters von 1721 des JOACHIM BRODT befand sich (Forts. siehe Spalte 1!)

Höchstpunkt entfernt gewesen ist. Dieser Acker der Bonitätsstufe 3 ist dort mit „Stadt Wimpfen. Das Hohe Gericht“ bezeichnet und in dessen Mitte ist die vereinfachte Skizze eines „dreischläfrigen“ Galgens nach der Art des auf der Anhöhe über Beerfelden im SO-Odenwald noch erhalten gebliebenen solchen wiedergegeben. Im Lb von 1817/20 ist „das Hochgericht“ der „Stadt Wimpfen“, wie es dort heißt, deutlicher durch ein Miniaturbild dargestellt, das diesen dreischläfrigen Galgen genauestens abbildet: Dieser bestand aus drei im Dreieck aufgestellten Pfosten, die auf einen kleinen künstlichen kreisrunden Hügel gestellt und oben durch Querstangen miteinander verbunden waren; an diesem baumelten in grausiger Deutlichkeit des Zweckes dieser Einrichtung jeweils zwei Aufhängehaken. Die mit bräunlicher Tinte ausgeführte kleine Zeichnung ist noch (vielleicht von anderer Hand?) mit Bleistift in der Weise untermalt, dass der mittige Rundhügel durch zunächst einen zittrig gehaltenen Kreis vergrößert und erhöht sowie dann nach rechts in Form von 4 Kreiswiederholungen erweitert ist, was wohl die besondere Befestigtkeit des Galgens und die enorme Bedeutung dieses Ortes unterstreichen sollte. Ein seitlich rechts schräg gestellter Kugelbaum und unten die kaum leserliche Beischrift „Galgenstock“ (?) oder „Galgenstätte“ (?) schließen den Bleistiftzusatz ab.-
Von Interesse erscheint ein 1974 in der nördlichen Böschung vom „Bonfelder Weg“ unweit der höchsten Stelle sowie des Platzes des einstigen Galgens freigebaggertes und im Museum im Steinhaus aufbewahrtes Sühnekreuz, das aus hellem Sandstein besteht und in dem eine Pflugschar eingekerbt ist (Näheres siehe in: Hans Koppelt, Zwei Flurdenkmale in und um Bad Wimpfen; in: Regia Wimpina ... , Band 2, Bad Wimpfen 1983, S. 467 – 471, S. 469!). Ein solches am Bonfelder Weg ist schon 1295 genannt. Doch muss die Nähe zum Galgenberg bzw. zur Galgenstätte nach der Meinung des vorgenannten Autors *„keinen Anlaß für Zusammenhänge mit diesem Sühnekreuz bieten, es sei denn, man hätte ihm die Zusatzfunktion einer Beichtmarter verliehen. Dann hätte dort der Deliquent auf dem Weg zum Galgen seine letzte Beichtgelegenheit gehabt.“* -
In der vorbeschriebenen höchsten Zone des Galgenberg-Komplexes und beseitigten Galgens wurde in den Jahren 1957 und 1967 im Zuge der Neustrukturierung der Wasserversorgung je ein ausgedehnter Wasserhochbehälter eingebracht, die das „Wasserreservoir“ der „Mäuerleinsäcker“ von 1900 abgelöst haben. Diese sind an die Bodensee-Wasserversorgung angeschlossen und (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 23a: Der „das Hohe Gericht“ der „Stadt Wimpfen“ tragende Acker auf dem „Galgenberg“ nahe des Höchstpunktes von rd. 255 m ü. NN im GKW von 1807

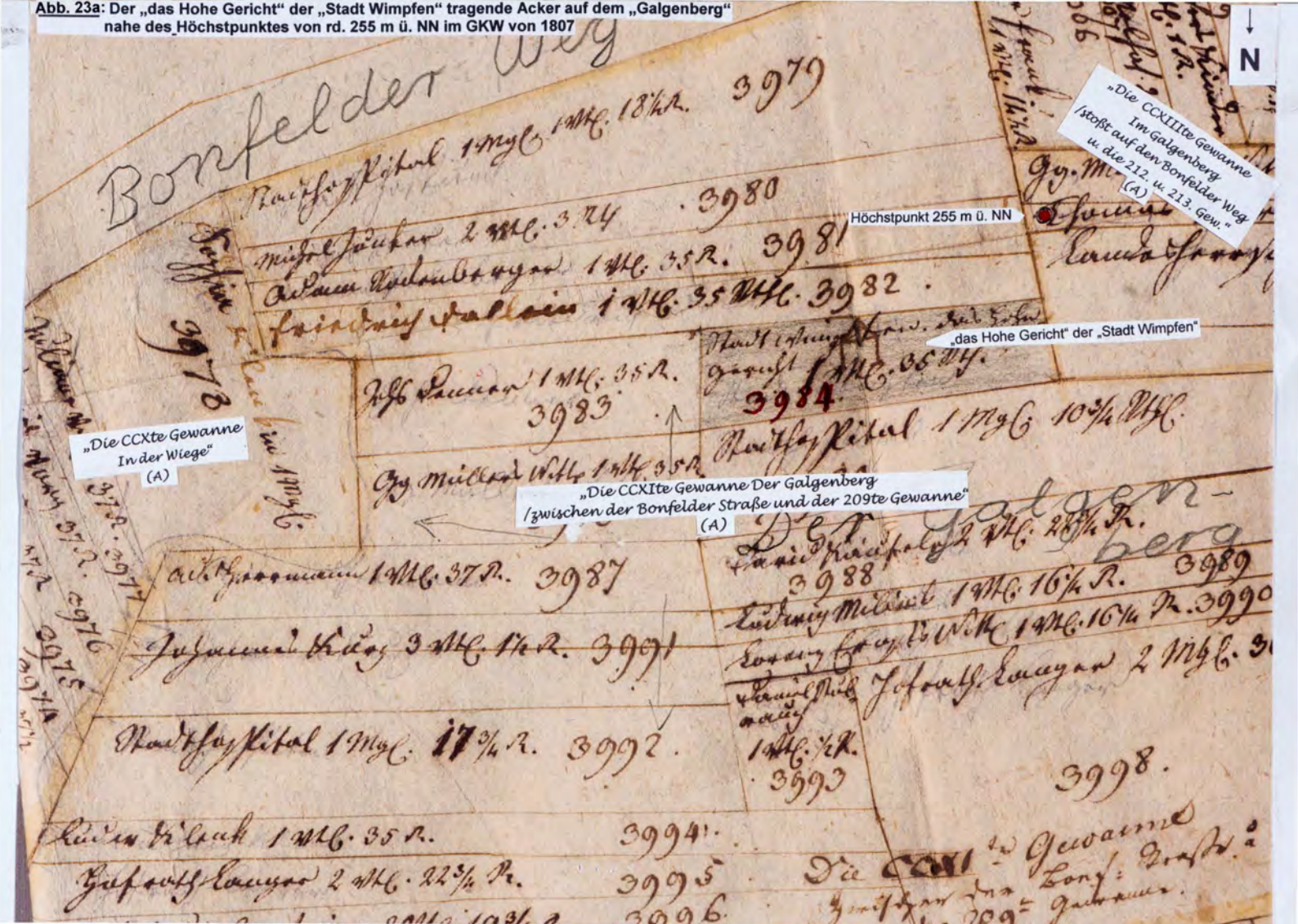


Abb. 23b (zum Vergleich mit der vorangehenden Abb.): Der Acker der einstigen Galgenstätte im PBKW von 1840/43

Anmerkung: Der Kartenausschnitt wurde auf den Kopf gestellt, um diesen himmelsrichtungsmäßig dem vorangehenden solchen anzupassen.



Abb. 23c: Die Miniaturdarstellung vom „Hochgericht" der Stadt Wimpfen im Lb von 1840/43

Abb. 23d: Der Acker-Gewann-Bereich „In der alten Galgenhöhe“ mit den im Norden, Süden und Westen anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

Anmerkung: Mit Ausnahme des Wiesen-Gewanns „Im Einsiedel“ handelt es sich in allen Fällen um Acker-Gewanne.

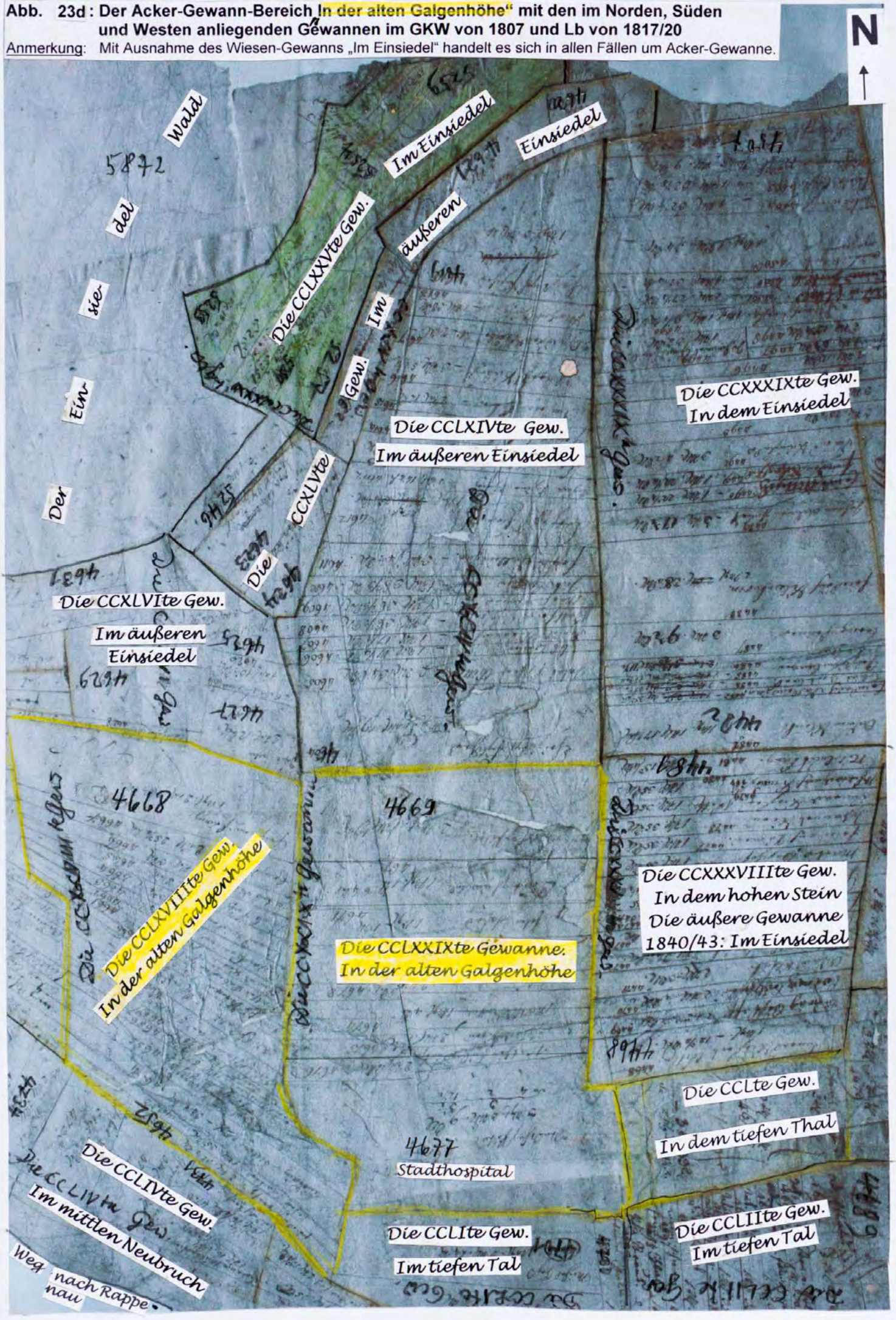


Abb. 74: Das Acker-Solitär-Gewann „In der Wiege“ mit Anrainer-Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

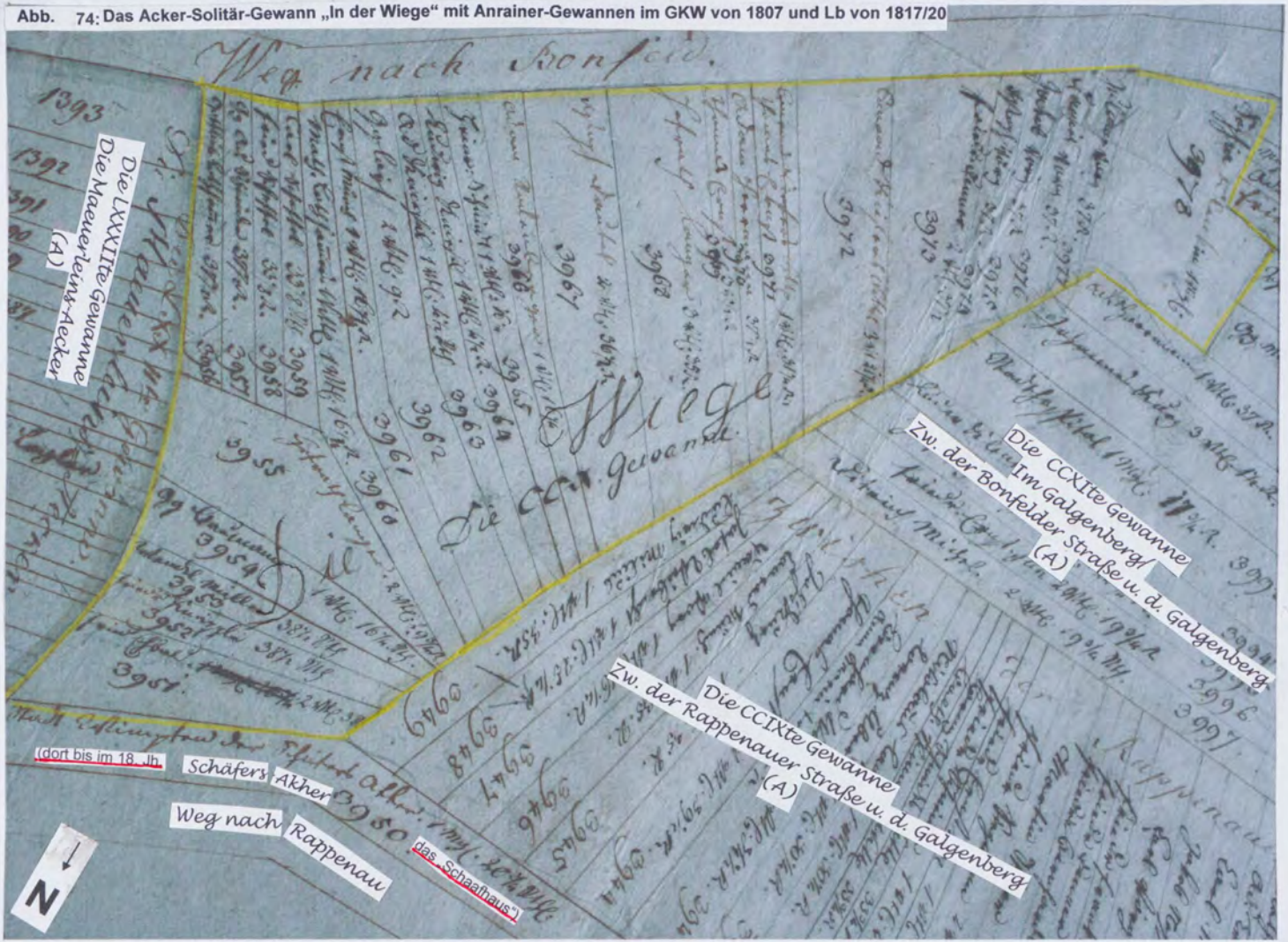
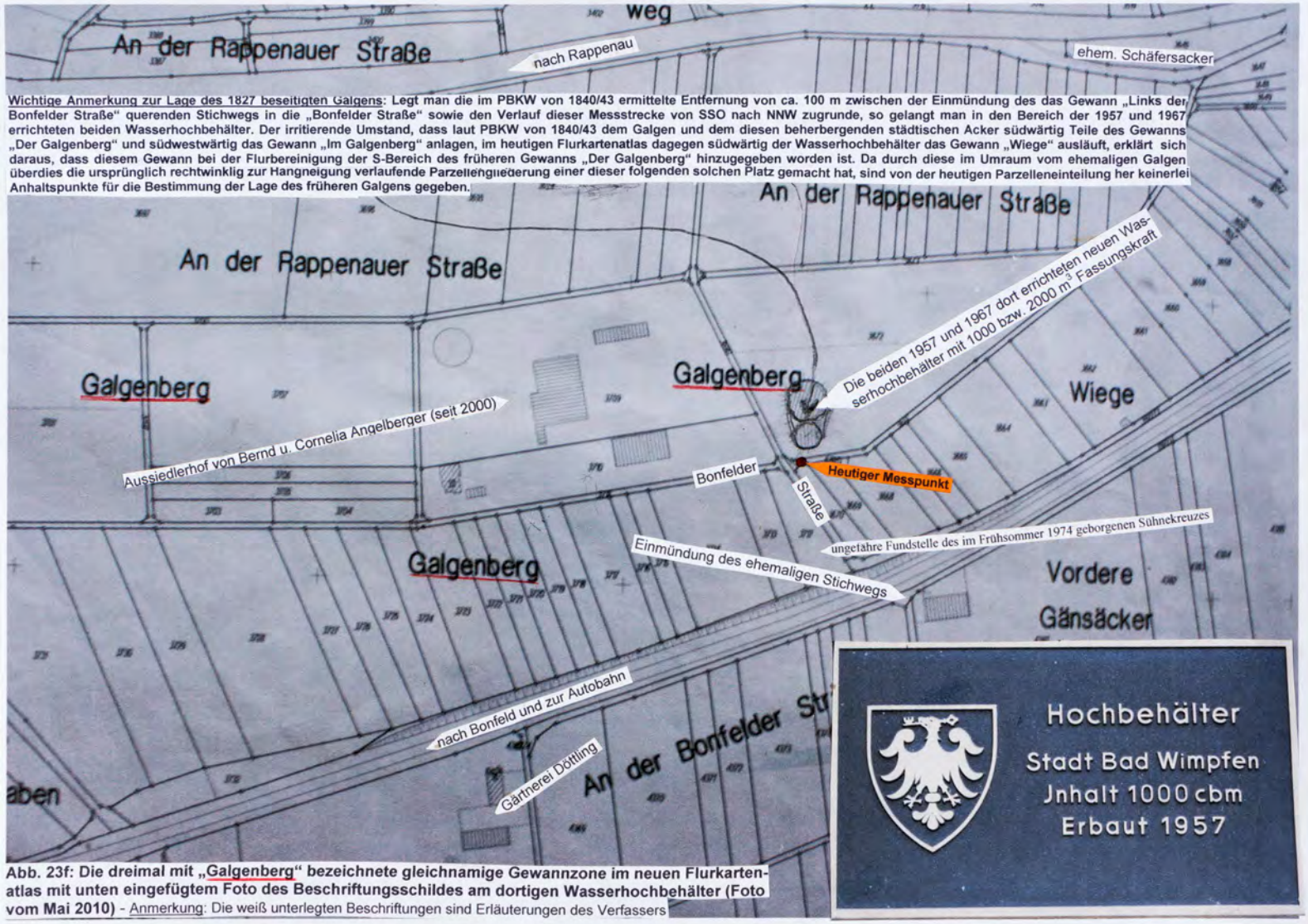


Abb. 23e: Der „Galgenberg"-Komplex mit den ostwärtig anliegenden Gewannen „Die Wiege" und „Die Mäuerleinsäcker" heute in Google earth 2009 (Stand Ende 1999)

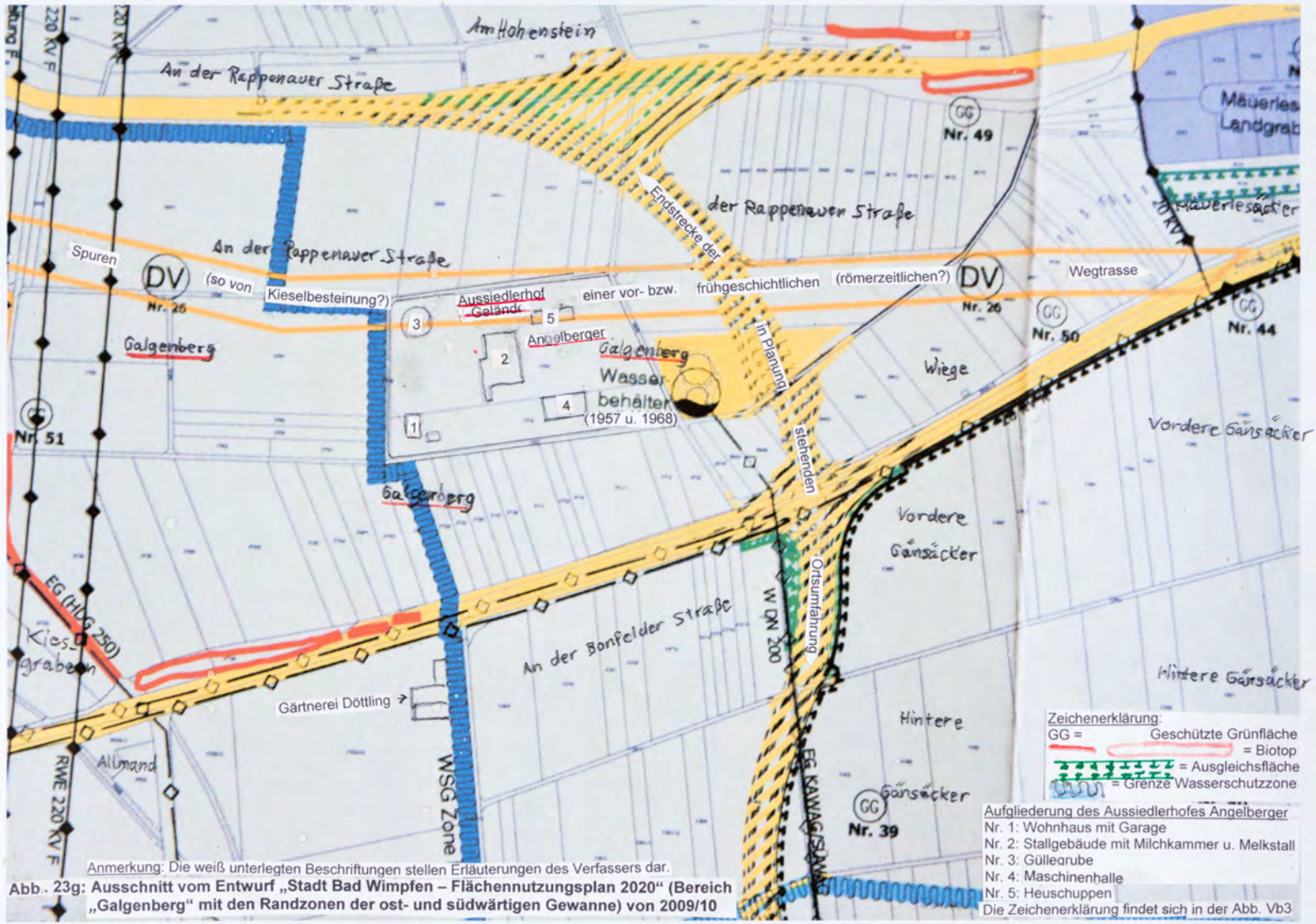
Anmerkungen: - Die Gewann-Bezeichnungen beziehen sich auf das PBKW von 1840/43, wobei die genaue ehemalige Abgrenzung teilweise unklar ist.
- Man beachte, dass die Weinberge des südwestwärtigen Gewanns „Im Galgenberg" zu Ackerland und Teilbereiche der Acker-Komplexe „Im Galgenberg" (ostwärtiger Mittelbereich und mittlerer Südbereich) wie auch der Ostbereich des Acker-Gewanns „Zwischen der Rappenauer Straße und dem „Galgenberg" und großteils auch „Die Wiege" jetzt zu streifenförmigen Baumwiesen (da und dort mit Gartenhäusern) bzw. Obstplantagen umgewandelt sind.





Wichtige Anmerkung zur Lage des 1827 beseitigten Galgens: Legt man die im PBKW von 1840/43 ermittelte Entfernung von ca. 100 m zwischen der Einmündung des das Gewann „Links der Bonfelder Straße" querenden Stichwegs in die „Bonfelder Straße" sowie den Verlauf dieser Messstrecke von SSO nach NNW zugrunde, so gelangt man in den Bereich der 1957 und 1967 errichteten beiden Wasserhochbehälter. Der irritierende Umstand, dass laut PBKW von 1840/43 dem Galgen und dem diesen beherbergenden städtischen Acker südwärtig Teile des Gewanns „Der Galgenberg" und südwestwärtig das Gewann „Im Galgenberg" anlagen, im heutigen Flurkartenatlas dagegen südwärtig der Wasserhochbehälter das Gewann „Wiege" ausläuft, erklärt sich daraus, dass diesem Gewann bei der Flurbereinigung der S-Bereich des früheren Gewanns „Der Galgenberg" hinzugegeben worden ist. Da durch diese im Umraum vom ehemaligen Galgen überdies die ursprünglich rechtwinklig zur Hangneigung verlaufende Parzellengliederung einer dieser folgenden solchen Platz gemacht hat, sind von der heutigen Parzelleneinteilung her keinerlei Anhaltspunkte für die Bestimmung der Lage des früheren Galgens gegeben.

Abb. 23f: Die dreimal mit „Galgenberg" bezeichnete gleichnamige Gewannzone im neuen Flurkartenatlas mit unten eingefügtem Foto des Beschriftungsschildes am dortigen Wasserhochbehälter (Foto vom Mai 2010) - Anmerkung: Die weiß unterlegten Beschriftungen sind Erläuterungen des Verfassers



Zeichenerklärung:
GG = Geschützte Grünfläche
= Biotop
= Ausgleichsfläche
= Grenze Wasserschutzzone

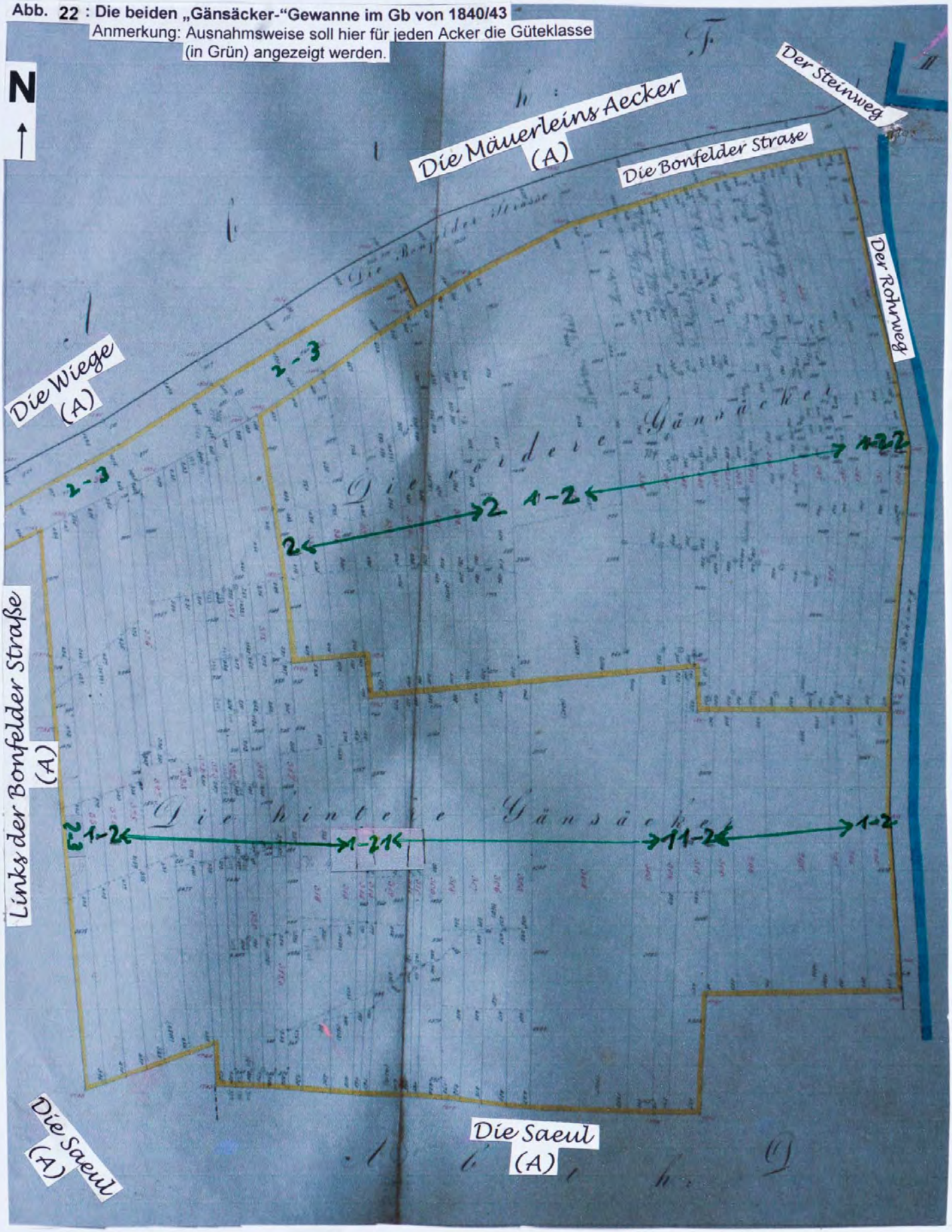
Aufgliederung des Aussiedlerhofes Angelberger
Nr. 1: Wohnhaus mit Garage
Nr. 2: Stallgebäude mit Milchkammer u. Melkstall
Nr. 3: Güllegrube
Nr. 4: Maschinenhalle
Nr. 5: Heuschuppen
Die Zeichenerklärung findet sich in der Abb. Vb3

Anmerkung: Die weiß unterlegten Beschriftungen stellen Erläuterungen des Verfassers dar.

Abb. 23g: Ausschnitt vom Entwurf „Stadt Bad Wimpfen – Flächennutzungsplan 2020“ (Bereich „Galgenberg“ mit den Randzonen der ost- und südwärtigen Gewanne) von 2009/10

GÄNSÄCKER *-Die vordere Gänsäcker* *-Die hintere Gänsäcker* **>**Diese zwei sich südwärtig der „Bonfelder Strasse“ entlang dem „Rohrweg“ anfügenden Acker-Gewanne bestanden aus drei bzw. vier Dutzend im O- bzw. W-Teil besonders langgezogenen und fast durchweg schmalen Äckern, ausgenommen in etwa mittig je einer breiten Parzelle. Diese stachen, nur einige Randäcker ausgenommen, durch ihre infolge hohen Lößlehmanteils herausragende Güteklasse ½ 1/½ 2 und teilweise sogar 1 hervor. Während in den „vorderen Gänsäckern“ aus fast allen Parzellen an den „Mesner“ (und die zweite evangelische Schullehrerstelle einnehenden „Mädchenschulmeister“) der Große und Kleine Zehnt bzw. ab 1818 die Zehntgrundrente sowie aus einer Minderzahl noch zusätzlich (Forts. siehe Spalte 4!)	 V E V E ***Abb. 22: Die beiden „Gänsäcker-“ Gewanne im Gb von 1840/43**	 A A	1575: 2 Mrg. Acker der Gänhsackher genandt 1659: in gänhseckern (3 Vrtl. Acker) 1668: 3 Vrtl. Acker in den Gänhsackern 1691: 2 ½ Vrtl. Acker in den Gänhsäckern 1742: Acker auf den gänhsäcker 1791: Gänsacker bihs Biebe-racher strahse --- Forts. von Spalte 1: Natural- und Geldgaben an die Stadtrentei zu reichen waren, ging bei den „hinteren Gänsäckern“ der Große und Kleine Zehnt bzw. die Zehntgrundrente durchweg an das Stadthospital; und auch hier waren bei einer Minderzahl der Äcker noch zu zusätzliche Natural- und Geldbeiträge zu leisten. Aus einem Ratsprotokoll von 1640 geht hervor, dass damals die Vorschrift bestand, dort sowie im „Wolfsberg“ Hafer anzubauen.- (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Die Lage der beiden Gewanne auf die Stadt beziehend, war dem erstgenannten kleineren Gewann die unterscheidende Lagebezeichnung „Die vorderen“ und dem sich diesem im S anfügenden und es westwärtig noch umschließenden zweitgenannten größeren „Die hinteren“ beigefügt. Problematisch ist die Deutung des dem (in WB ganz im Gegensatz zu HO für die Bildung von Gewann-Namen äußerst selten verwendeten) Gw „-äcker“ vorgehängten Bws „Gäns-“. Anders als bei den dem Neckar nahen und vom Wasser mitbestimmten „Gänswiesen“ und „Gänsäckern“ in WT (siehe dort!) ist hier sicher ein Bezug zu Wildgänsen auszuschließen und erstrangig an ursprünglich bestandene zusätzliche Naturalzinslieferpflichten der Besitzer in Gestalt von Gänsen zu Martini (11. November), d. h. sog. Martinsgänsen, zu denken, worauf auch die Verpflichtung des Haferanbaus für die Gänsemast hindeuten könnte. Für diese Mutmaßungen sichere Belege suchen zu wollen, dazu müsste in zeitlich weit zurückliegenden Zinsbüchern gesucht werden. Überhaupt bestehen, um dies hier einzufügen, bezüglich des konkreten Gesichts der Naturalbezehndung bis in deren Endphase der ersten Hälfte des 19. Jhs. hinein noch viele Unklarheiten, die nur durch aufwendige Spezialuntersuchungen beseitigt werden könnten.

Abb. 22 : Die beiden „Gänsäcker-“Gewanne im Gb von 1840/43
Anmerkung: Ausnahmsweise soll hier für jeden Acker die Güteklasse (in Grün) angezeigt werden.



GEISBUCKEL = „GAHSBUGGL“ *-Im Geisbuckel* *-Im Geisbuckel* *-Der kleine Geisbuckel* Forts. von Spalte 4: bis 220 m bzw. 230 m. ü. NN ansteigenden kleinen Höhenkomplexen werden lässt.- Im Gw „Geis-„ (mda. „Gahs“) dürfte eher ein sog. Formname, der sich des bildhaften Vergleichs mit dem knochigen Rücken einer Geiß (Ziege) bedient, denn ein von einer ursprünglichen Teilnutzung als Ziegenweide her gegebener sog. Nutzungsname vorliegen.	 IV A IV B II F ***Abb. 24: „Der kleine „Geisbuckel“ vom „Landgraben“ her (Foto von September 2009)**	 A A A **Siehe den „Kleinen Geisbuckel“ auch unter**	1419: am Geyhsberck 1659: am Gaishberg 1663: im Gaisberg 1706: im Geihsberg 1763: im Geisbuckel 1807 und 1840/43: Im Geisbuckel 1817/20: Im Gaisbuckel --- **„Landgraben“ in Abb. 44a und 44b sowie unter „Rappenbrunnen“ in Abb. 54a!**	**>**Wenn im Laufe des 17. Jhs. aus dem ursprünglichen Gw „-berg“ abwertend „-buckel“ wurde, so vermutlich deshalb, weil die diesseits und jenseits vom „Rappenbrunnenweg“ gelegenen und bis zur Hohenstädter Gemarkungsgrenze an der „Erbach“ reichenden 3 Gewanne dieses Namens eher kleinräumige getrennte „Buckel“ denn einen opulenteren „Berg“ einnehmen. Die Buckel-Eigenschaft rührt daher, dass das Endstück der später noch mehrfach zur Sprache kommenden langen und tiefen Erosionsrinne, die, vom NO-Fuß des „Galgenberges“ herkommend, durch die Gewannbereiche „Wiege“ und „Schaafsgraben“ bis hin zur mittleren „Erbach“ zieht, an ihren Rändern auch zuerst rechterhand den „Kleinen Geisbuckel“, dann linkerhand das östliche größere der beiden Gewanne „Im Geisbuckel“ streift und somit diese zu von ca. 190 m (Forts. siehe Sp. 1!)

Abb. 24 : „Der kleine „Geisbuckel“ vom „Landgraben“ her (Foto von Sept. 2009)



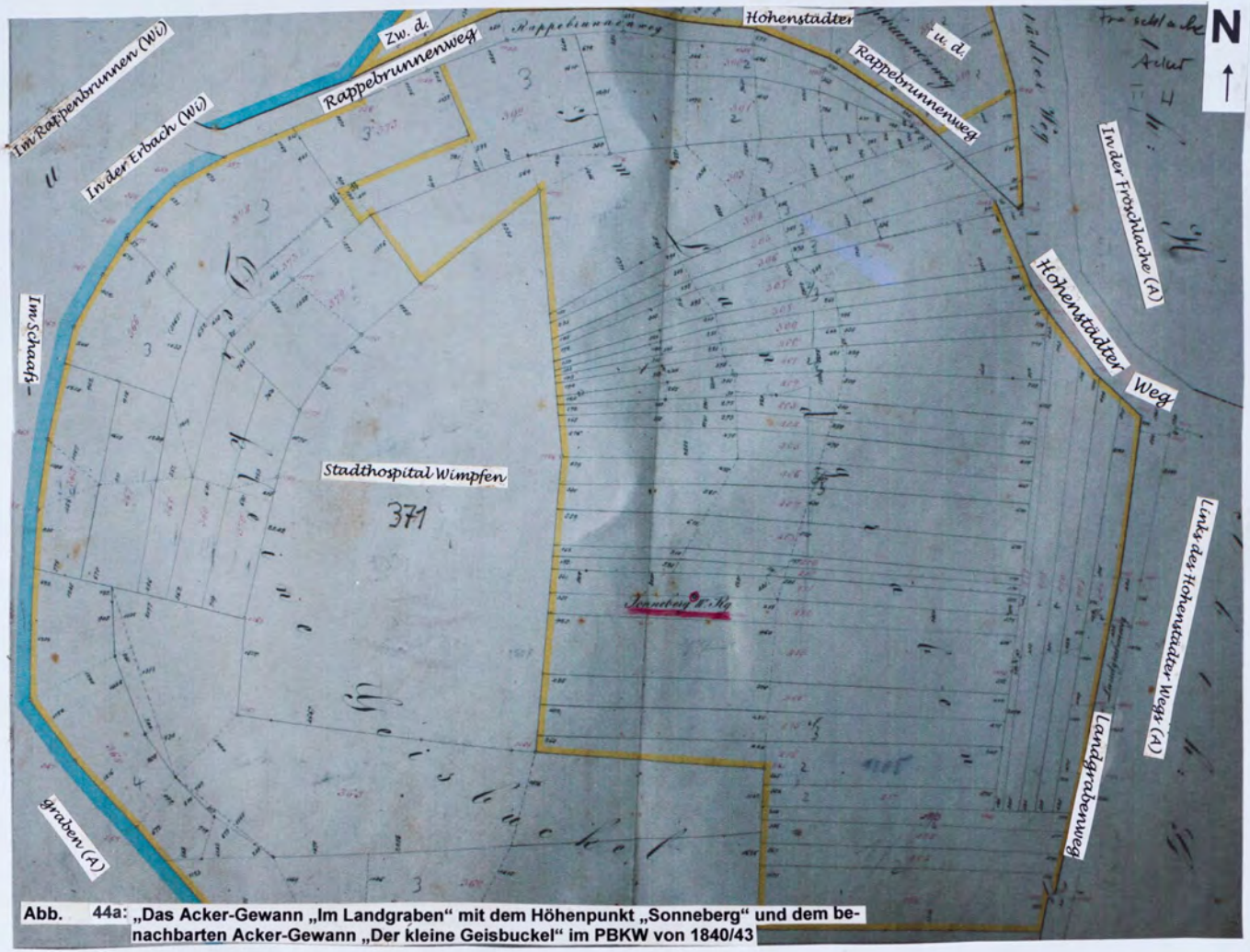


Abb. 44a: „Das Acker-Gewann „Im Landgraben“ mit dem Höhenpunkt „Sonneberg“ und dem benachbarten Acker-Gewann „Der kleine Geisbuckel“ im PBKW von 1840/43

Abb. 44b: Der „Landgraben“ mit Randzonen heute nach Google Earth 2009 (Stand von 2000)

Anmerkung: Die eingetragenen Gewannbezeichnungen beziehen sich auf den früheren Zustand vor der Überbauung, wobei sich die alten Gewanngrenzen sich in den überbauten Zonen teilweise nicht mehr klar ausmachen lassen.



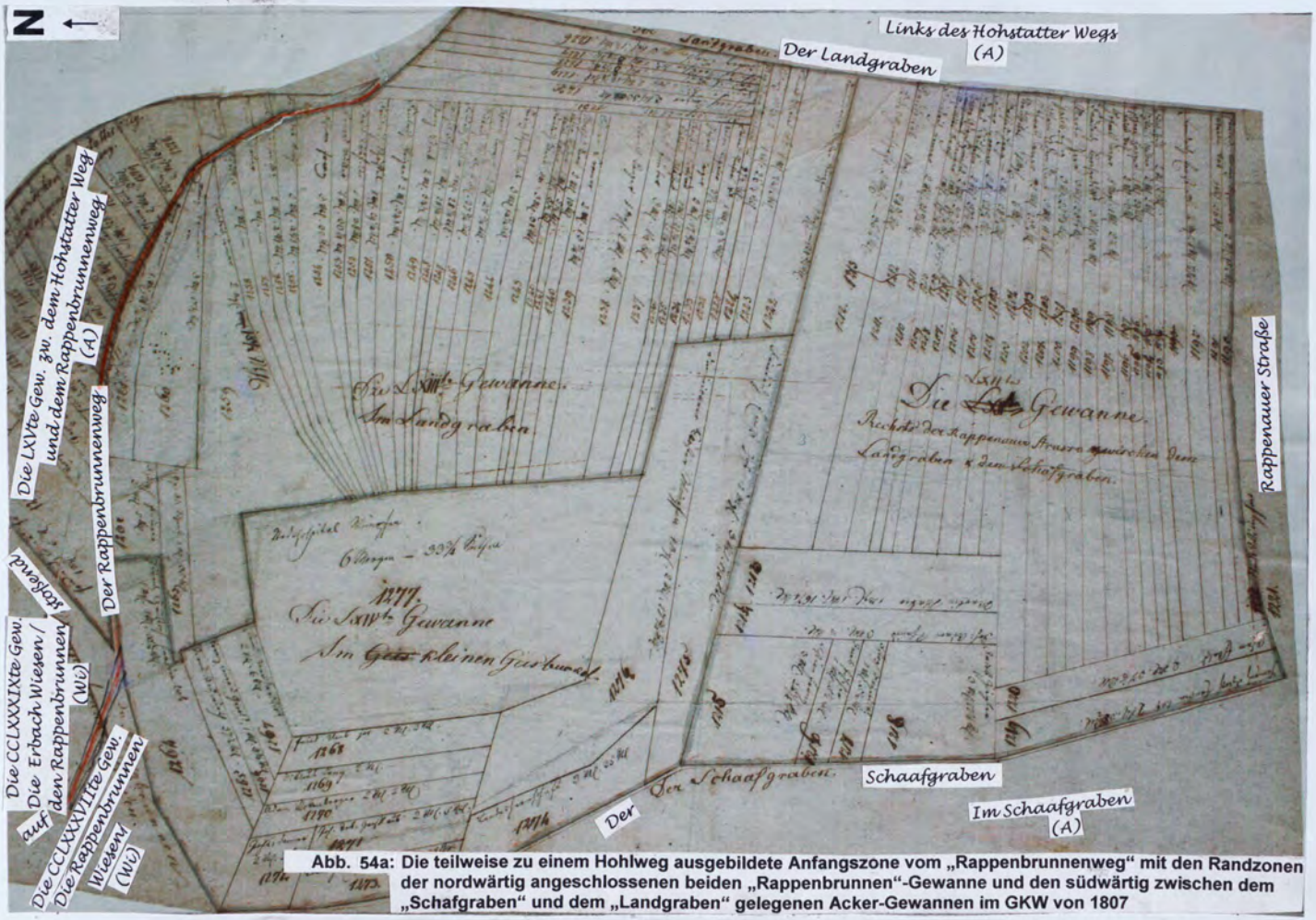


Abb. 54a: Die teilweise zu einem Hohlweg ausgebildete Anfangszone vom „Rappenbrunnenweg“ mit den Randzonen der nordwärtig angeschlossenen beiden „Rappenbrunnen“-Gewanne und den südwärtig zwischen dem „Schafgraben“ und dem „Landgraben“ gelegenen Acker-Gewannen im GKW von 1807

GEYGER, GEIGER *-Auf dem Geyger* *-Auf dem Geyger* **>**Die beiden gleichbenannten Acker-Gewanne „Auf dem Geyger“, bestehend aus einem kleineren rechteckigen mit gezackter Ostfront und einem größeren in Dreiecksform mit gezackter Westfront, nehmen in der Gem. WB in mehrfacher Hinsicht eine exponierte Stellung ein. Denn zum einen stellen diese die am weitesten nach O - und zwar in spitzem Winkel von ca. 45 Grad - einerseits (nordwärtig) in die Gemarkung WT, andererseits (südwärtig) in diejenige von Untereisesheim vorstoßende Gewann-Einheit derselben dar. Dies ergibt sich daraus, dass diese in der Winkelzone zwischen der in SO-Richtung ziehenden (alten) „Heilbronner Strasse“ und dem in etwa westostwärtig verlaufenden und auf diese treffenden „Vogelgesangweg“ liegen. Zum anderen erreicht dieser Gewann-Bereich an seiner NW-Ecke zur Randzone der Weinberge „In der oberen Höhe“ hin mit 238,5 m ü. NN den höchsten Höhenpunkt des Ostbereichs der Gem. WB, der den Höchstbereich des markungseinwärtig sich anfügenden ausgedehnten „Wolfsberg“-Komplexes mit 230 m ü. NN Höchsthöhe um nahezu 20 m übertrifft. Und der von dorther nach SO über die beiden „Geyger“-Gewanne ziehende flache Höhenrücken weist an seinem Ende an der SO-Spitze zwischen der „Heilbronner Strasse“ und dem „Vogelsangweg“ immerhin noch um die 230 m ü. NN auf.- Dort an ihrem Kreuzungspunkt mit dem „Vogelgesangweg“ und dem „Rothweg“ erreicht auch (Forts. siehe Spalte 4!)	 VII E VII E[1] **Siehe das westwärtige sowie den Randbereich vom ostwärtigen Acker-Gewann „Auf dem Geiger“ unter „Vogelgesangweg“ in Abb. 69a! --- *Abb. 25a: Der Gewann-Bereich und seine Umgebung „Auf dem Geyger“ heute nach Google earth (Stand 2000) --- *Abb. 25b: Der Markungsgrenzstein linkerhand der „Alten Heilbronner Straße“ am Beginn deren Abstiegs als tiefer Hohlweg in die Gemarkung von Untereisesheim**	 A A **(Foto von Aug. 2009) --- *Abb. 25c: Die „Geigerbank“ heute (Foto von August 2009) --- *Abb. 25d: Der Fernblick von der Höhenkante nahe des Westbereichs vom „Rothweg“ unweit von der „Geigerbank“ in das Neckartal und auf den Stufenrand des Keuperberg-**	1391: Hartmud Gyger git von 1 Mrg. Weg am Hertrichsberg 14. Jh.: Item Celerator de Spira 26 Heller de area dicti Gygers 1666: Im Gaiger 1696: aiserst des geigers 1706: von der Morhsbach und bihs in Geyger hinauf 1817/20: Auf dem Geiger 1840/43: Auf dem Geyger --- Forts. von Spalte 1: die „Heilbronner Strasse“ ihren höchsten Punkt und gleichzeitig die Markungsgrenze Untereisesheim, um von dort aus wieder über eine lange Strecke bis rd. 185 m ü. NN zum „Vorderen Schleckenbrunnen“ im „Riedbrunnental“ abzusteigen und abermals zum tief eingeschnittenen Hohlweg zu werden. Im Winkel zwischen dem letztgenannten und der „Heilbronner Strasse“, dort wo der linksseitige der beiden Wegraine mit ihren heute übermächtig gewordenen beiden Rainzeilen fast undurchdringlich ausgewucherten Baum- und Heckenbewuchses beginnt, steht heute noch der Grenzstein Nr. 26**,** auf dem sich diesseits seiner Mittelkrinne „GH“ (= Großherzogtum Hessen), jenseits derselben „KW“ (= Königreich Württemberg) und seitlich „LG“ (= Landesgrenze) eingemeißelt findet.- Durch seine beherrschende Lage bietet sich vom „Geiger“ aus ein freier Ausblick hin Richtung O und SO zum Neckartal und zum Heilbronner Becken mit dem Stufenrand der Löwensteiner Berge (Scheuerberg, Wartberg) und (Forts. siehe Spalte 5!) **landes um Neckarsulm und Heilbronn (Foto von August 2009)**	Forts. von Spalte 4: den Kämmen des Mainhardter Waldes im Hintergrund. Somit lud spätestens wohl schon seit dem ausgehenden 19. oder beginnenden 20. Jh. und lädt heute noch am Rain der „alten Heilbronner Straße“ unter einem Birnbaum die „Geigerbank“ zum ruhenden Verweilen und Schauen ein. Als im Zweiten Weltkrieg am 4. Dezember 1944 die Nachbar- und Industriestadt Heilbronn durch einen Luftangriff in einer halben Abendstunde zu einem riesigen brennenden Trümmerhaufen zusammensank und dort Tausende, darunter auch vor allem Schichtarbeit in den Fabriken leistende Wimpfener(innen), ihr Leben verloren, zog es viele Wimpfener dorthin, um von dort sowie wohl noch etwas weiter linkerhand hin zum Nordrand der „Rothwingerte“ von WT aus dieses grauenhafte Inferno mit eigenen Augen zu sehen.- Die beherrschende Lage der beiden „Geiger“-Gewanne hat es mit sich gebracht, dass diesen zusammen mit den sich westwärtig anschließenden „Dornet“-Höhengewannen als AB bezeichnenderweise „Auf dem“ beigegeben ist. Was den absonderlich wirkenden Namen „Geiger“ betrifft, so dürfte dieser nichts mit einem Geigenspieler zu tun haben. Denn nach der historischen Namensauflistung von WILHELM WILL gab es im Wimpfen des späten Mittelalters einen Speyerischen Keller (Verwalter) namens Hartmud Gyger, der aus einem Markungsareal, das nach diesem „Gygers“ hieß, 26 Heller zu zinsen hatte und auch am nahen „Hertrichsberg“ („Hädderichsberg“) Grund besaß.- Somit dürfte diese Gewannbezeichnung auf diesen Eigennamen und nicht auf einen Berufsangehörigen oder bloßen Ausübenden des Geigenspiels zurückgehen, ungeachtet des Umstandes, dass im Mittelalter Geigenspiel und -spielleute ganz besonders beliebt gewesen sind und somit „Geige“ in die Flurnamengebung als sog. Formname (z. B. bei: In der Geige, Bassgeige, Geigensack, Geigenhalde u. a. m.) durchaus vielfach eingeflossen ist. Man darf annehmen, dass die Bindung des Flurnamens an die Besitzerperson im Zeitenlauf in Vergessenheit geraten und somit (siehe die Nennung von 1666 „Im Gaiger“ und 1696 „aiserst des Geigers“!) vom Volksmund oder aber auch von einem Urkundenschreiber schließlich eine sinnsuchende Umbildung des ursprünglichen Namens „Gyger“ produziert worden ist.

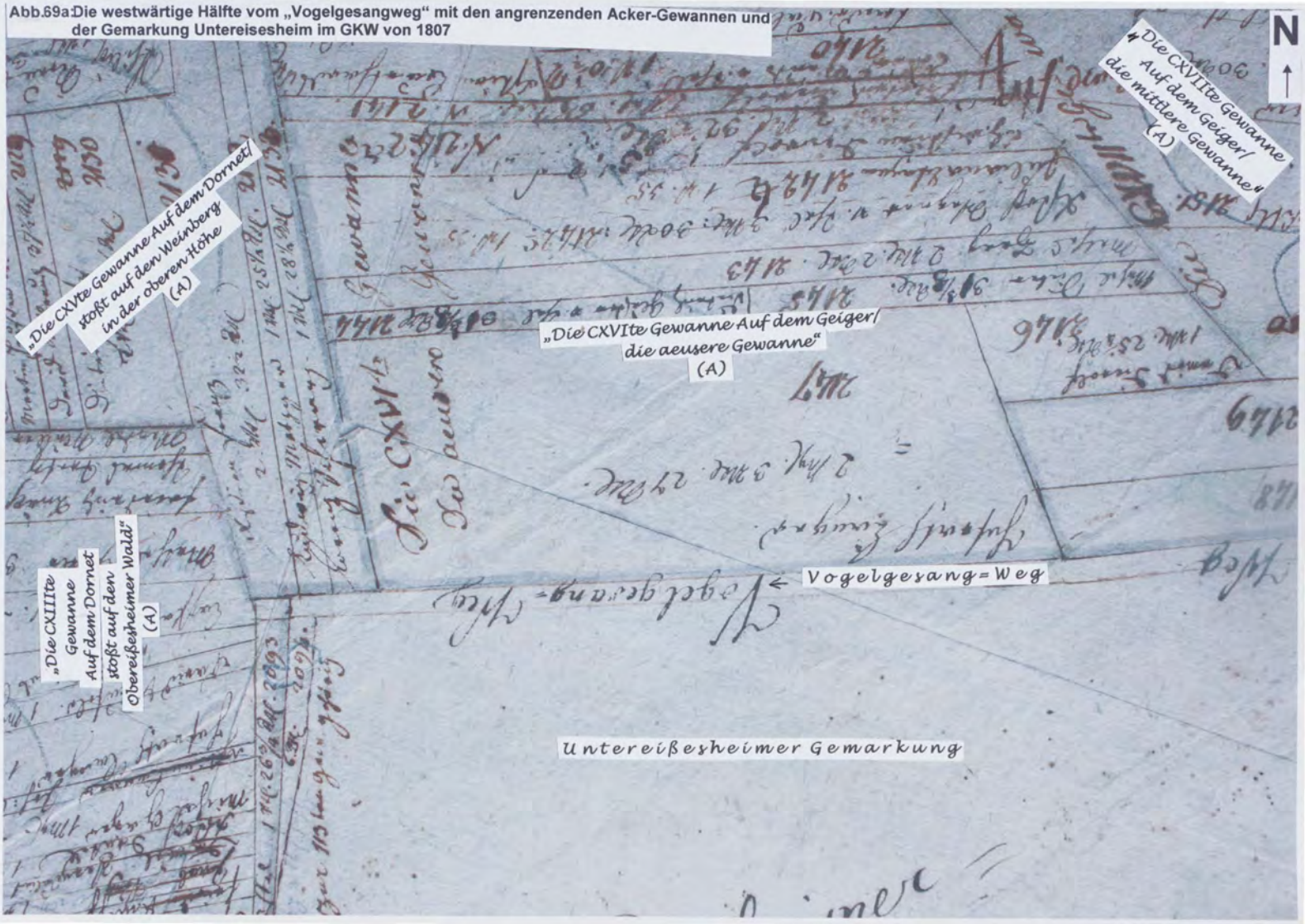

Abb.69a: Die westwärtige Hälfte vom „Vogelgesangweg“ mit den angrenzenden Acker-Gewannen und der Gemarkung Untereisesheim im GKW von 1807
N
„Die CXVIIte Gewanne Auf dem Geiger/ die mittlere Gewanne“ (A)
„Die CXVIte Gewanne Auf dem Dornet/ stoßt auf den Weinberg in der oberen Hohe (A)
„Die CXVIIte Gewanne Auf dem Geiger/ die aeusere Gewanne“ (A)
„Die CXIIIte Gewanne Auf dem Dornet stoßt auf den Obereißesheimer Wald“ (A)
Vogelgesang=Weg
Untereißesheimer Gemarkung

Abb.25a: Der Gewann-Bereich mit Umgebung „Auf dem Geyger“ heute nach Google earth (Stand 2000) – Anmerkung: Die heutige Gewann-Einteilung ist nur grob wiedergegeben.

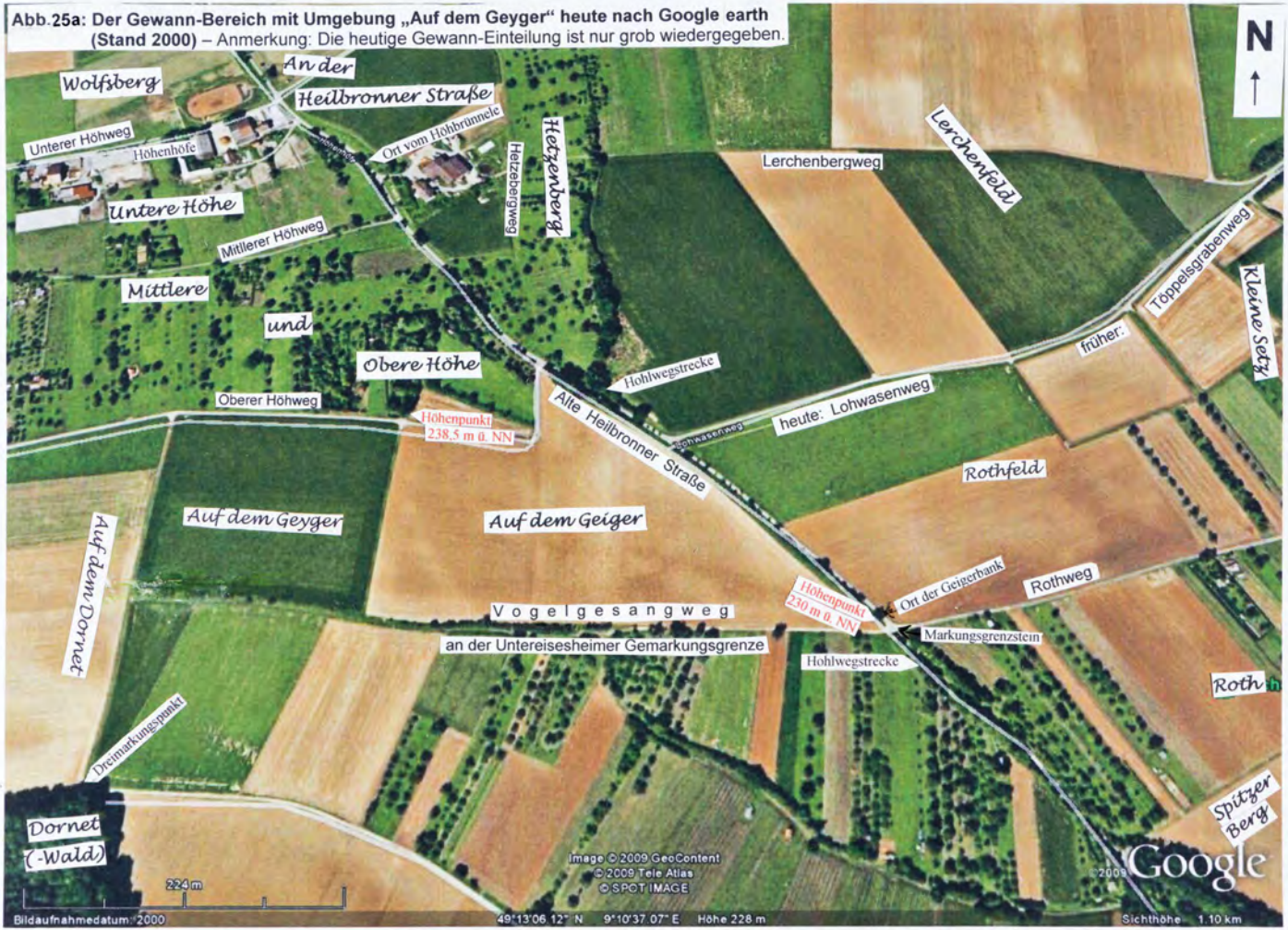


Abb. 25b: Der Markungsgrenzstein linkerhand der „Alten Heilbronner Straße“ am Beginn deren Abstiegs als tiefer Hohlweg in die Gemarkung von Untereisesheim (Foto von August 2009)

Anmerkung: Blick ca. von W nach O auf oben die längs laufende Krinne (= Grenzlinie) sowie die westwärtige (= zur „Alten Heilbronner Straße“ gerichtete) Flanke des Grenzsteins mit den Initialen L - G (= Landesgrenze des Großherzogtums Hessen nordwärtig und des Königreichs Württemberg südwärtig)



Abb. 25c : Die „Geigerbank“ heute (Foto von August 2009)
Anmerkung: Vorne die „Alte Heilbronner Straße“, hinten rechts eine vom „Vogelgesangweg“ an der Untereisesheimer Gemarkungsgrenze hinabziehende Baumzeile



Abb. 25d: Der Fernblick von der Höhenkante nahe des Westberreichs vom „Rothweg“ unweit von der „Geigerbank“ in das Neckartal und auf den Stufenrand des Keuperberglandes um Neckarsulm und Heilbronn (Foto von August 2009)

Anmerkung: Im Mittelbereich Untereisesheim, dahinter der Heilbronner Wartberg, links dahinter der Neckarsulmer Scheuerberg



GOTTSACKER GOTTSÄCKERGÄRTEN BRUNNEN IN DEN VORDEREN GOTTSÄCKERGÄRTEN *-Die vorderen Gottsäckergärten* *-Die hinteren Gottsäckergärten* *-Ober den vorderen Gottsäckergärten* Forts. von Spalte 4: zerstört und zugedeckt, doch fotografisch durch den höchst regen und erfolgreichen Erforscher der Wasserversorgungsanlagen der Stadt und ihrer Gemarkung sowie vor allem auch der Saline Wimpfen früherer Tage RICHARD MÜLLER dokumentiert worden sind.	I G II A II A II H II A **Siehe die drei „Gottesackergärten"-Gewanne unter „Bieggässchen"**	 Gb Gb Gs **in der Abb. 6!**	1691: Krautgarten gegen den Gottesacker über 1700: grahsgarten bei Gottesacker 1700: Stückle krautgarten im Gotsackergähsle 1763: in den Gottes-Acker-Gärten --- Forts. von Spalte 5: südlich vom früheren „Allezbergweg" (heutiger Ostbereich der Osterbergstraße) an der Jahnstraße fanden sich im Frühjahr 2006 bei Grabarbeiten für einen Hausbau Reste eines mit Schutt verfüllten Rundschachtes, die von einem dort einst vorhandenen Pumpbrunnen stammten und durch den Bagger (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Namengebend für 2 der insgesamt 6 nördlich vom „Pflaster" (Anfangsabschnitt der „Rappenauer Strasse") verstreut zwischen Baumwiesen gelegenen kleinen Garten-Gewanne sowie für ein dortiges Grasgarten-Gewann wurde der östlich derselben angrenzende „Gottsacker", den die Wimpfener des 19. Jhs., den antiquierten Aktenbegriff jetzt meidend, „Friedhof" nannten. Genau wie alle anderen Garten-Gewanne (Näheres über diese siehe in der Zusammenstellung der Gemarkungskarte von WB!) liegen diese zweckmäßigerweise in Stadtnähe und somit in der dort durchweg anstehenden Lettensowie da und dort in Resten noch aufliegenden Gipskeuperformation. Deren durch Störrigkeit gekennzeichneten Lettenböden waren nicht einfach zu bearbeiten. Dennoch waren diese alle Gartenareale in die Gütestufe 1 eingereiht.- Am Rande des letztgenannten Grasgarten-Gewanns ca. 30 m (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 6: Das „Bieggässchen“ mit den angrenzenden Klein-Gewannen sowie Wegen, insbesondere den drei den gleichen Namen „Allezberggässle“ tragenden nordwärtigen Wegführungen, im GKW von 1807 und Lb von 1817/20



GRABEN = „GRAWÄ“			14. – 15. Jh.: Giesgraben	Forts. von Spalte 4:
			1663: neben dem Giessgra-	aus der SO-Ecke des Wiesengewanns „In der
(-Zwischen dem Asmusklin-	VI A	A	ben	Grötenwaide“ und der Unterquerung der
genweg und dem Graben)			1690: 7/8 Mrg. Acker bei dem Höh(e)graben	„Bonfelder Strasse“ nahe der Einmündung vom „Allmedweg“ der „Michelbach“ hervor-
-GIES(S)GRABEN	XIII B	s. Nr. 8!	1807 und 1817/20:	geht. Und in Nr. 1 sowie 9 und 10 der langen
			-Die LXIIte Gew. Rechts der	Reihe der im GKW 1807 auffindbaren sowie
-SCHAAF(S)GRABEN	IV G u. F	s. Nr. 1,9,10!	Rappenauer Strahse, zwi-	im Lb 1817/20 bei gewissen Gewannen
			schen dem Landgraben und	beigefügten Gräben (siehe Spalte 4 oben!)
-GRABEN LINKS UND RECHTS DER BIBERACHER STRASSE UND VOM BRÜCK-	XI B, X A	s. Nr. 2!	dem Schaafgraben (1)	taucht der die letzten beiden Drittel der lang-
			-Die Cte Gew. Im Biebera-	gestreckten (vom SO-Fuß des „Galgenbergs“
			cher Feld, zwischen dem	herkommenden) Erosionsrinne einnehmende
LE			Graben und der 101. Ge-	„Schaafgraben“ auf, währenddem dem bei Nr.
-HÖH(E)GRABEN	VII D, VII D[1]	S. Nr. 4, 5, 6!	wanne und dem Brückle (2)	1 gleichzeitig genannten „Landgraben“ die
			-Die CIIIte Gew. Im Biebera-	Funktion des Wasserabflussgrabens nicht
-GRABEN OBER DEN KRAUT-	VI A,	s. Nr. 7!	cher Feld, beym Graben (3)	zukommt. Dem „Schaafgraben“ ist ebenfalls
GÄRTEN	VI B		-Die CXXVte Gew. Der	die Eigenschaft zu eigen, Bachzubringer zu
-GRABEN IN DER ASMUS-	VI D,	-	Wolfsberg, links der Heilbron-	sein, nämlich des „Erbachs“, indem er,
KLINGE	VI C		ner Strahse, zwischen dem	nachdem er die beiden nach ihm benannten
-GRABEN VOM ROHRWEG	X B, X A	s.Nr. 11	Bieberacher Flur und dem	„Schaaf(s)graben“-Gewanne begleitet und
ZUR KIMBACH HIN		u. 12!	Graben (4)	nach O abgegrenzt hat, in diesen über das
-GRABEN VOM BIBERACHER	IX C,	s. Nr. 3!	-Die CXXVIte Gew. Der	Wiesen-Gewann „In der Erbach“ eintritt.-
FELD ZUR KIMBACH HIN	IX A		Wolfsberg, links der Heilbron-	Nicht anders ist es bei den Nennungen Nr. 2
-GRABEN VOM SEEBUCKEL	XII C	-	ner Straße zwischen dem	und 3 sowie 11 und 12, die sich jeweils auf
HER			Graben und der 127. Gewan-	unbenannte lange mit „Graben“ bezeichnete
			ne (5)	Objekte beziehen, deren Ursprünge jeweils
>Ganz im Gegensatz zu den	***Abb. 26:**		-Die CXXXVIte Gew. Der	vom Großbereich „Biberacher Feld“ und meist
Wegen sind die in der Gemar-	**Das Ende**		Wolfsberg, zwischen der Heil-	vom Randbereich des „Rohrweges“ ausge-
kung WB vorhandenen zahl-	**vom**		bronner Straße und dem	hen und südwest- bis westwärts unter der
reichen Gräben nur in einem	**„Gies-**		Böllinger Weg, zwischen den	„Biberacher Strasse“ hindurch Richtung
Fall zur Bildung von Gewann-	**graben“**		Höhweinbergen und dem	„Kimbach“ ziehen, wie z. B. derjenige unter
Namen herangezogen worden,	**(äußerster**		Graben (6)	Nr. 2 beim „Brückle“. Und bei den drei
nämlich vom Acker-Gewann	**Zubringer**		-Die CLVte Gew. Zwischen	nachgenannten auf den „Wolfsberg“
„Zwischen dem Asmusklingen-	**vom „Mi-**		dem Ahsmusklingen Weg und	bezogenen Grabenführungen Nr. 4, 5 und 6
weg und dem Graben“. Aller-	**chelbach“)**		dem Graben (7)	handelt es sich in allen Fällen um Abschnitte
dings finden sich diese im GKW	**am Rande**		-Die CCXVte Gew. In der	des 1690 als „Höh(e)graben“ erscheinenden
1807 säuberlich eingezeichnet	**des Acker-**		Grötenwaide, links und rechts	Grabens, der seinen Anfang unweit vom
sowie im Lb 1817/20 in einem	**Gewanns**		des Giesgrabens (8)	„Böllinger Weg“ im südlichen der beiden
Dutzend Fällen (siehe Spalte	**„In der**		-Die CCXXXte Gew. Im	Groß-Gewanne „Im Wolfsberg“ nimmt, unter-
4!) noch als ergänzende Lage-	**Grötен-**		Schaafgraben, rechts der	halb der „Höhweinberge“ zunächst den „Höh-
bestimmungshilfen verwendet,	**waide“**		Rappenauer Straße, stoßt auf	pfad“, dann die „Heilbronner Strasse“ quert,
während solche sich weder im	**bei der**		den Schaafgraben (9)	dort das Wasser des nahegelegenen „Höh-
PBKW 1840/43 eingezeichnet	**Einmün-**		-Die CCXXXIVte Gew. Im	brunnens“ empfängt und in den „Morschbach“
noch im Gb 1840/43 in gewisse	**dung vom**		Schaafgraben, stoßt auf den	übergeht.-
Gewann-Namen (den o. a. Fall	**„Wingerts-**		Schaafgraben (10)	Die Nennung Nr. 7 bezieht sich auf einen
ausgenommen) integriert fin-	**weg“ (spä-**		-Die CCLVIte Gew. Zwischen	östlich des „Rohrwegs“ zwischen den Acker-
den. Doch verdienen es diese,	**ter auch**		dem Rohr- und Bieberacher	Gewannen „Links des Rohrwegs“ und
hier ausführlich Erwähnung zu	**„Galgen-**		Weg, stoßt auf den Rohrweg	„Zwischen dem Asmusklingenweg und dem
finden, weil sie die Topographie	**bergweg“)**		neben dem Graben (11)	Graben“ einkommenden wiederum - wie die
der Gemarkung wesentlich mit-	**in den**		-Die CCLVIIte Gew. Zwischen	weiteren genannten solchen - namenlosen
bestimmt und vor allem ihr	**„Bonfelder**		dem Rohr- und Bieberacher	„Graben“, der oberhalb den „Neuen Krautgär-
Netzwerk die für den Landbau	**Weg“**		Weg, neben dem Bieberacher	ten“ entlangzieht.-
so wichtige Entwässerung von	**im GKW**		Weg, stoßt auf d. Graben (12)	Dieser mündet in einen weiter südwärts
in Verebnungszonen durch	**von 1807**		---	unterhalb vom „Asmusklingenweg“ Richtung
Staunässe gefährdeten Acker-	**---**			„Alte Biberacher Strasse“ sowie „Klingelgäss-
und Wiesen-Gewannen be-	**Siehe dazu**		Forts. von Spalte 1:	chen“ ziehenden weiteren „Graben“, der zur
werkstelligt haben. Da den	**auch unter**		nichts anderes als die Haupt-	Bildung des Gewann-Namens „Zwischen dem
Menschen in den Zeiten der	**„Grötен-**		zubringer und damit, streng	Ausmusklingenweg und dem Graben“ ver-
Urbarmachung des Landes in	**waid“ die**		genommen, die äußersten	wendet ist und sein Wasser in den „Schied-
der Regel die Naturlandschaft	**Abb. 27!**		Oberläufe der Bäche dar, so	graben“ bzw. „Schiedsee“ einbrachte. Zu
in Gestalt ihrer Senken und			im Falle vom „Michelbach“,	nennen ist noch ein westlich der „Biberacher
Rinnen den Verlauf und die			vom „Kimbach“ und vom	Strasse“ vom „Rohrweg“ her kommender
Richtung der Anlage von Gra-			„Morschbach“. In anderen	weiterer „Graben“, der wie der vorgenannte
benführungen vorgegeben hat,			Fällen waren die Gräben	sowie alle nachgenannten Gräben sich nur im
rangieren die Gräben in ihrer			Mitzubringer zu den Ober- bis	GKW 1807 eingezeichnet, jedoch im Lb von
Bedeutung als Naturelemente			Mittelläufen derselben, so vor	1817/20 zu Lagebestimmungen von Gewan-
gleich hinter den Berg- und			allem vom „Erbach“, vom im	nen nicht herangezogen findet und ebenfalls
Hügelzonen einerseits und den			Lb 1817/20 als „Seegraben“	als Zubringer vom „Kimbach“ anzusehen ist.
Bachtälern andererseits.-			erscheinenden „Stadtbach“	Nicht zu vergessen den im Zusammenhang
Mittels „Drainage“, d. h. Anlage			und wiederum vom „Michel-	mit dem Wiesen-Gewann „Beim Seebuckel“
von Gräben in den tiefergele-			bach“ sowie vom „Kimbach“.-	beschriebenen „Graben“, der zum oberen
genen Senken und Rinnen so-			Dies zeigen deutlichst schon	„Michelbach“ hinführt. Wichtig zu wissen,
wie deren Hinführung zu den			die beiden erstgenannten	dass mit der vorstehenden Aufzählung kei-
Bachläufen, hat der Mensch			historischen Nennungen des	nesfalls eine erschöpfende Darstellung der
früher oder später der Natur			14./15. Jhs. und des Jahres	Grabenführungen gegeben ist.-
nachgeholfen, abflussarme			1663, nämlich vom „Gies(s)	Angefügt sei noch ein naturgegebener – je-
oder abflusslose Feuchtgebiete			graben“ (siehe oben Nr. 8 –	doch so gut wie trocken gefallener - Graben,

zu entwässern. Somit stellen manche dieser Grabenführungen (Forts. siehe Spalte 4!)			heute „Kiesgraben“!)), aus dem nach seinem Hervortreten (Forts. siehe Sp. 5!)	„Im tiefen Tal“ genannt, der sich zwischen dem „Hohen Stein“ und dem „Schaafgraben“ zum „Rappenbrunnenweg“ hin fortsetzt.

Abb. 26: Das Ende vom „Giesgraben“ (äußerster Zubringer vom „Michelbach“) am Rande des Acker-Gewanns „In der Grötenwaide“ bei der Einmündung vom „Wingertsweg“ (später auch „Galgenbergweg“) in den „Bonfelder Weg“ im GKW von 1807

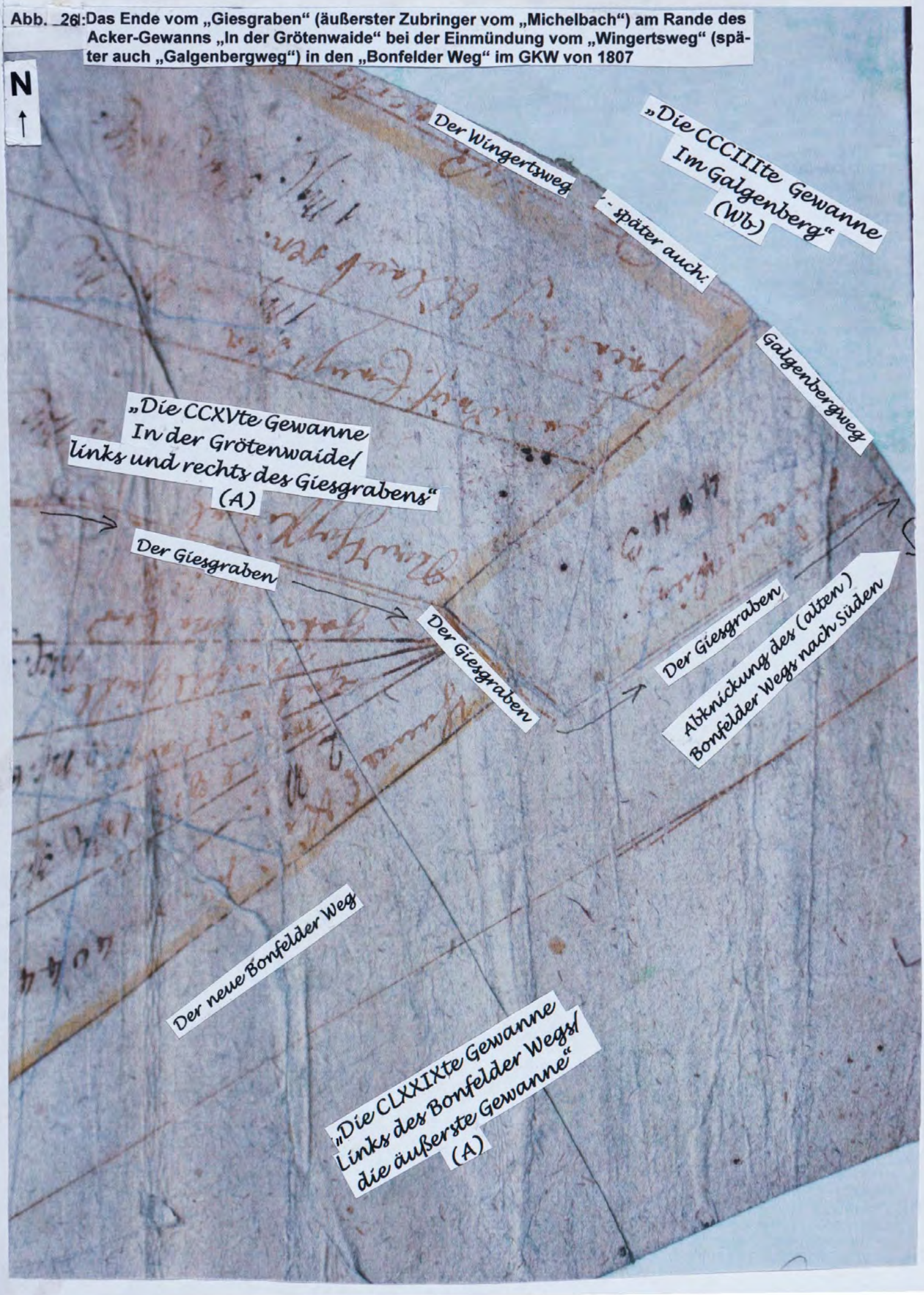
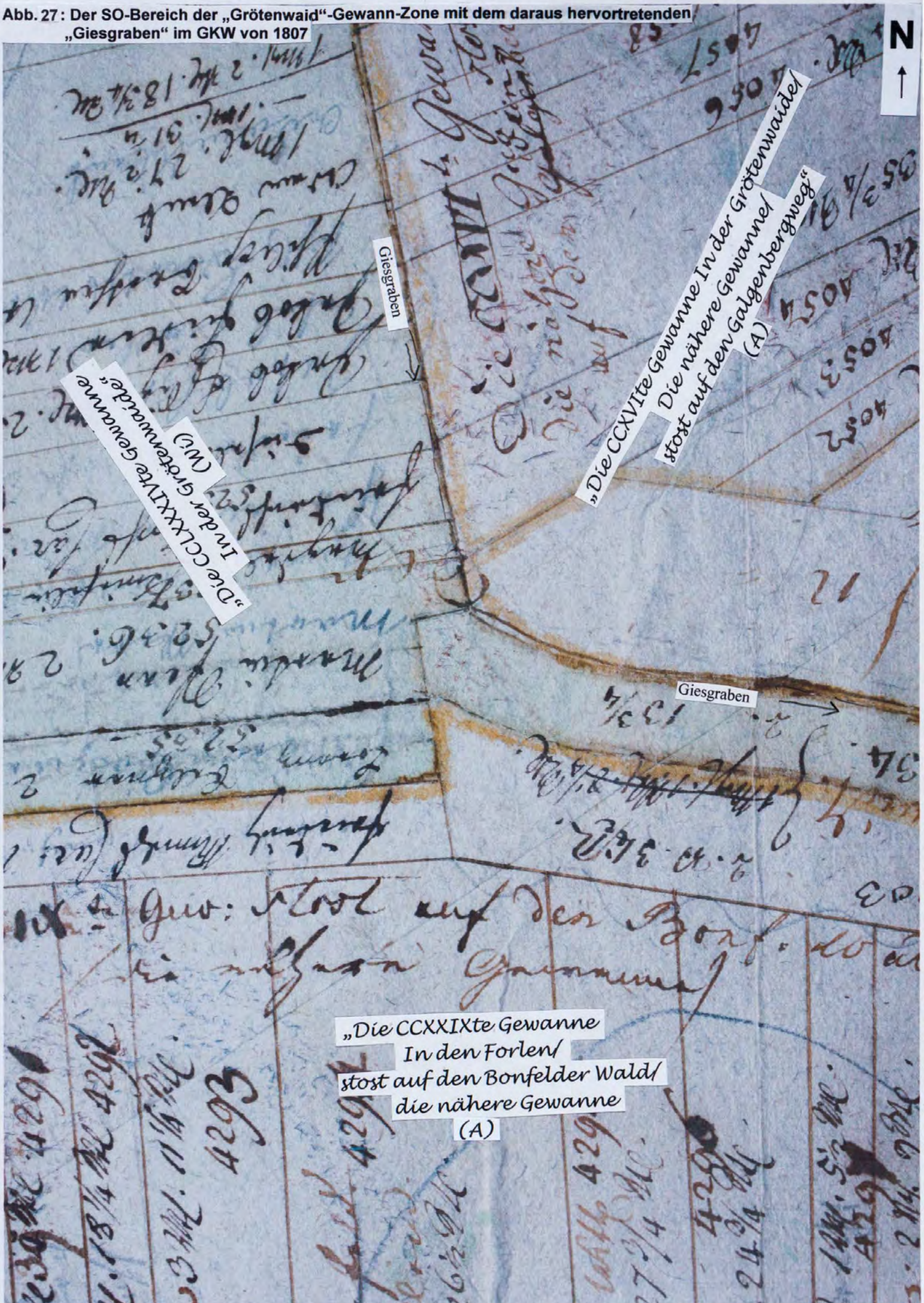


Abb. 27: Der SO-Bereich der „Grötenwaid“-Gewann-Zone mit dem daraus hervortretenden „Giesgraben“ im GKW von 1807



GRASBACH Forts. von Spalte 4: und auf dieser hatte das Ritterstift gemeinsam mit der Stadt das Jagdrecht ausgeübt. Die dortigen extrem langgezogenschmalen Wiesen- und Ackerstreifen führen im Gb 1840/43 (wie schon im Lb 1817/20) im Hinblick auf ihre Lage die auf den „Bonfelder Wald“ bezogenen Gewann-Namen „Hinter dem Bonfelder Wald“, dazuhin im Nordteil „Der Neubruch“, im Südteil „Bei der Bonfelder Ziegelhütte“ (Näheres über diese unter den entspr. Rubriken!).	siehe bei XVII! **Siehe die Endzone vom „Grasbachtal“ unter „Ziegelhütte“ (Gem. HO) in Abb. 77!**		1458: der Statt wimpffen allment stöckisch und der grasbach genannt zwischen der Marck zu Wimpfen, und der Marck zu Bonfeld 1529: hinab in die Grasbach 1763: in der Grasbach neben den Weigandischen und langerschen Wüstenäckern und der Bonfelder Marckung --- Forts. von Spalte 5: durch Umbruch zu Äckern und Anlegung von Wiesen und Eigentumstrennung der Stadt Wimpfen gemeinsam mit der Gemeinde Bonfeld gehört (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Obgleich dieser Flurname, der in der weiblichen Form (wie bei allen Bach-Namen) grundsätzlich nicht das Bächlein allein, sondern das gesamte Tälchen des westlich vom „Bonfelder Wald“ dem „Bonfelder Mühlbach“ (weiter abwärts: „Grundelbach“) zustrebenden „Grasbaches“ meint, im Lb 1817/20 sowie im Gb 1840/43 nicht mehr auftritt, soll dieser aus folgenden Gründen hier aufgeführt werden: Zum einen im Hinblick auf dessen Eintragung als Landschaftsmarke in der Gemarkungskarte von WB, zum anderen, weil dieser über viele Jhe. hinweg für die Wimpfener insofern besondere Bedeutung gehabt hat, als sich dort ein langer schmaler Wiesenstreifen, die „Kuppelwaid“ genannt, befunden hat. Diese hat bis zu ihrer Aufhebung im beginnenden 18. Jh. (Forts. siehe Spalte 4!)

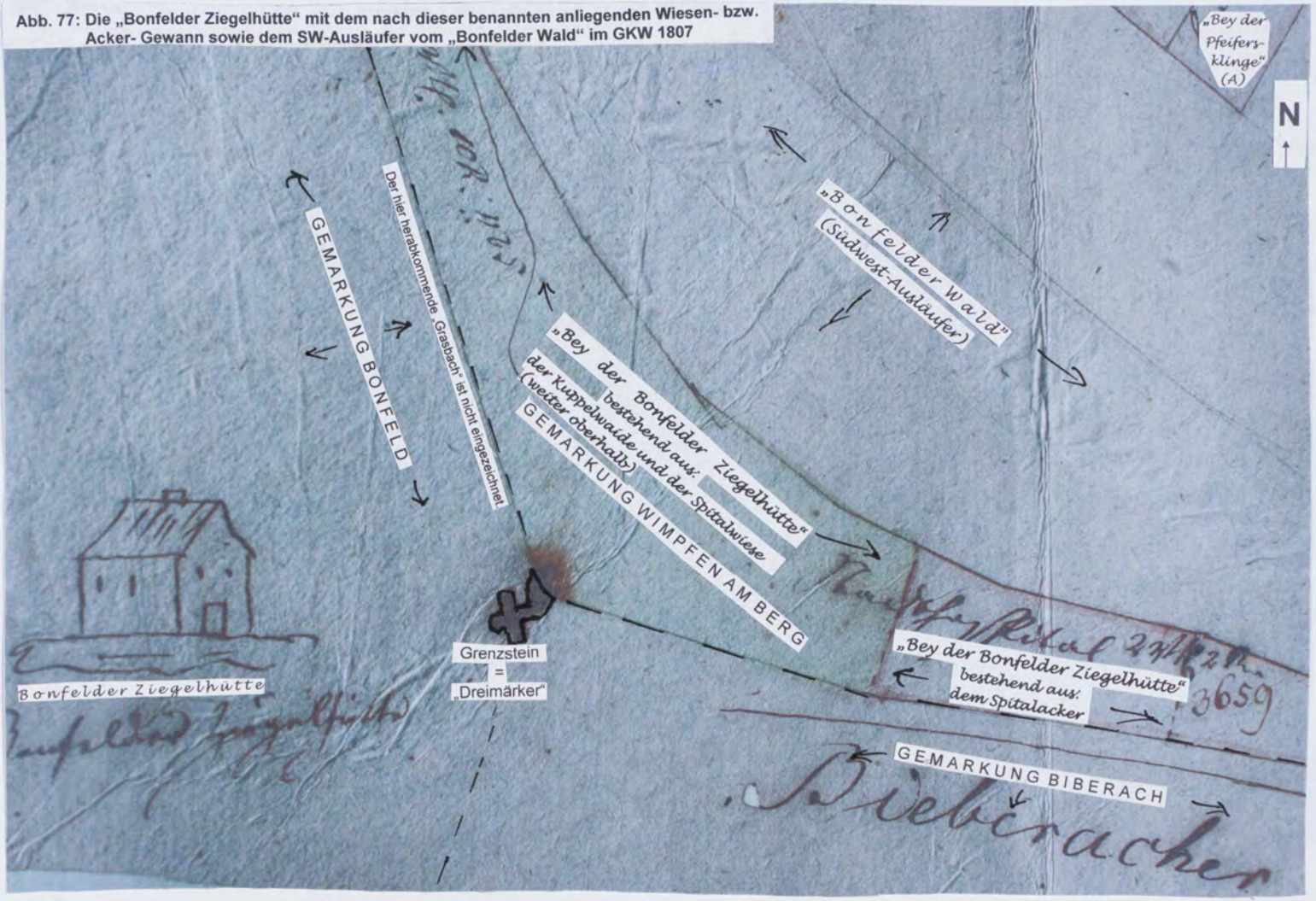
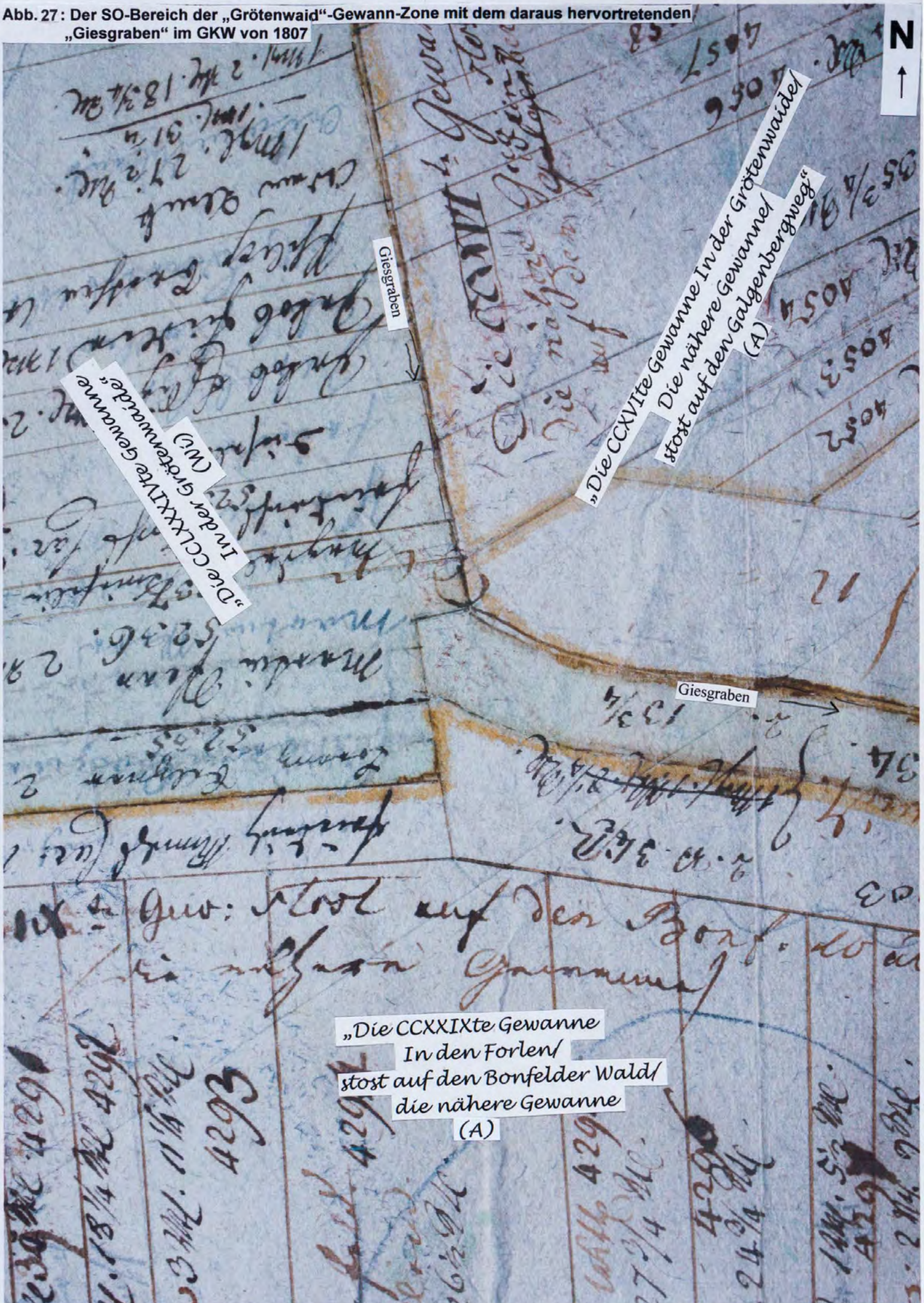
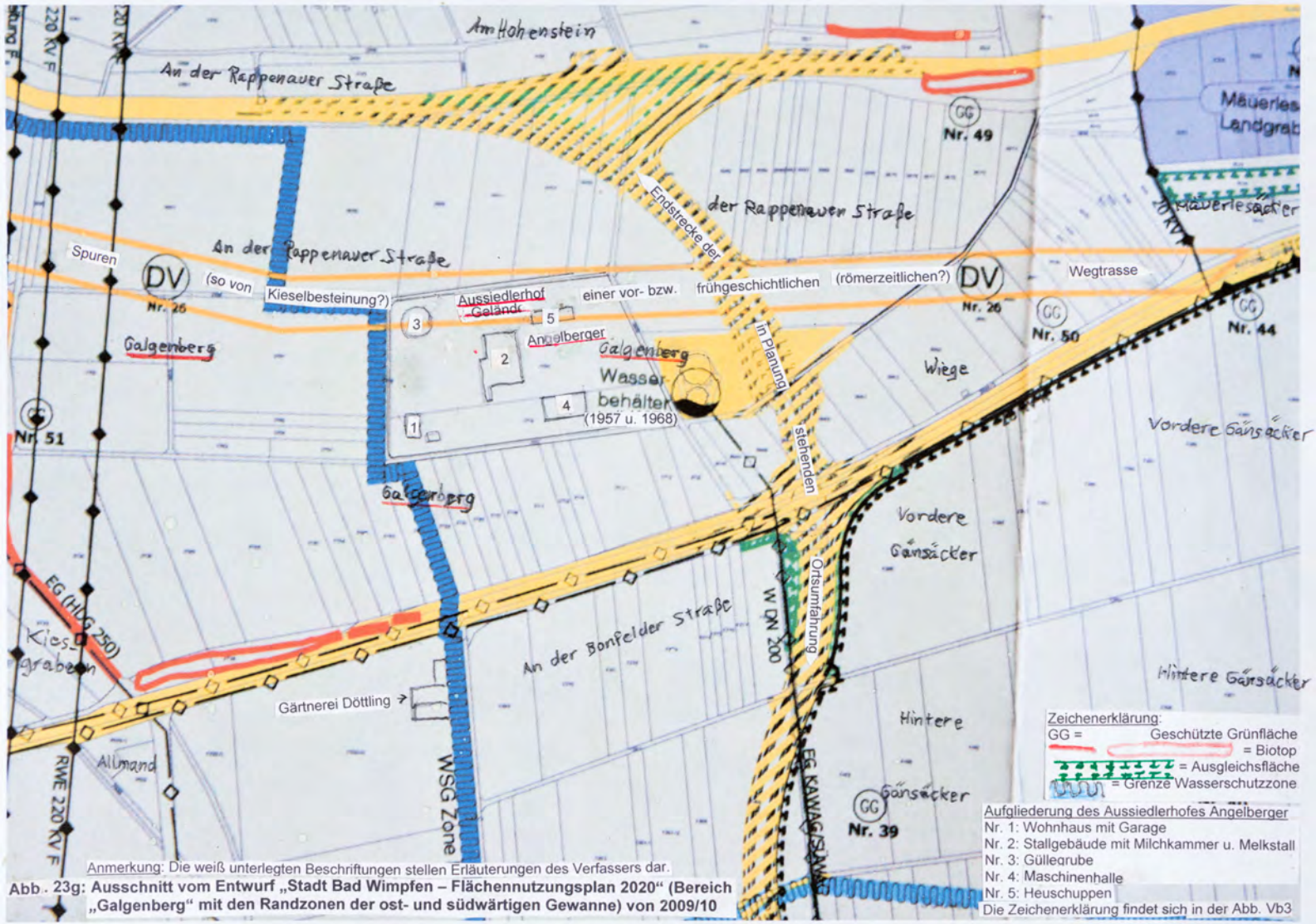


Abb. 77: Die „Bonfelder Ziegelhütte“ mit dem nach dieser benannten anliegenden Wiesen- bzw. Acker- Gewann sowie dem SW-Ausläufer vom „Bonfelder Wald“ im GKW 1807

GRÖTENWAIDE = „GREDÄWAID“			1547: in der Krederwayd gelegen 1592: off der kreder Waide	>WILL[42] lehnt die durch das Bw „Gröten-“ sowie die Betrachtung der historischen Namen sich aufdrängende Meinung, dass damit die
-In der Grötenwaide	XIII C	A	geackert	zur Paarung und Eiablage auf Wasser angewiesene Erdkröte handeln müsse, kategorisch mit der Begründung ab, dass dort schon
-In der Grötenwaide	X III C	A	1659: in der Krödten-Waidt	
-In der Grötenwaide	X III B	A u. Wi	1668: in der Krötenweitt	
-In der Grötenwaide	XV A	A	um 1680: in der Kredtenweitt	im 16. Jh. (siehe unter 1592!) Äcker gewesen
-In der Grötenwaide	XV F	A	(auch: Kraidenweitt)	sind. Er gibt, allerdings mit Fragezeichen
-Zwischen der Rappenauer Straße und der Grötenwaide	X III C	A	1691: in der Crötenweidt 1692: neben dem bonfelder	versehen, „Gereut“ (= Waldrodungsgebiet) als Möglichkeit der Herleitung an und übergeht
-Zwischen der Rappenauer Straße und der Grötenwaide	XV A	A	waldt oder so genant Krötenwaidt 1692: under den Galgenberg	dabei, dass der Ostteil des größten der insgesamt 7 „Grötenwaid“-Gewann, von denen
Forts. von Spalte 4:			wengerten bey der Crethenweyt	in der Tat 6 reine Acker-Gewanne darstellten,
„Galgenbergweg“ und der „Bonfelder Straße“ angrenzende ostwärtigste „Grötenwaide“-Bereich als das Gewann „Kiesgraben“ erscheint. Zweifellos ist dieser Name vom dort durchziehenden und an der „Bonfelder Straße“ austretenden „Giesgraben“ hergeholt, doch offenkundig ohne die Kenntnis von dessen Eigenschaft der wasserableitenden Grabenführung. Hieraus wird deutlich, wie ein Objektname in Missdeutung seines Sinngehaltes im Zuge einer Flurumwandlung verfälscht werden kann. Immerhin erscheinen die restlichen früheren „Grötenwaide“-Gewanne dort jetzt rechtschriftlich richtig als „Krötenweide“.	***Abb. 27: Der SO-Bereich der „Grötenwaid“-Gewann-Zone mit dem daraus hervortretenden „Giesgraben“ im GKW von 1807 --- Siehe die Eintragung „Kiesgraben“**	**unter „Galgenberg“ in Abb. 23g!**	1807: In der Grethenweid 1817/20: In der Grötenwaide --- Forts. von Spalte 5: Lettenkeuper sowie der unterste Gipskeuper auslaufend anstehen. Daraus erklärt es sich, dass aus der „Grötenwaide“ Richtung SO der „Gies(s)graben“ (Näheres siehe unter „Graben“!) hervorgeht, welcher als der oberste Zubringer vom jenseits vom „Bonfelder Weg“ Richtung S erodierenden „Michelbach“ anzusehen ist.- Wichtig erscheint noch der Hinweis, dass im heutigen Gewann-Atlas der dem (Forts. siehe Spalte 1!)	dem im N-Bereich ein Höhenniveau von an die 250 m ü. NN erreichenden „Grötenwaide“-Gebiet eine nach SO ziehende flache Rinne tritt und dieser einsinkende Bereich sich von den folgenden etwas höher gelegenen Einzugsgebieten umgeben findet: dem „Benzenloch“ (im W - 258 m ü. NN), der „Galgenhöhe“ (im N - 248 m ü. NN), dem „Galgenberg“ (im O - 255 m ü.NN), der „Säul“ im SO - 245 m ü. NN) sowie dem „Kirschweg“ im „Bonfelder Wald“ (im SW - 251 m ü. NN). Somit stellte diese Rinne ein Staugebiet des Wassers dar, zumal dort (wie in den östlich angrenzenden „Galgenberg-Wengerten) der von O hereinziehende wasserstauende und wasserspendende (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 27: Der SO-Bereich der „Grötenwaid“-Gewann-Zone mit dem daraus hervortretenden „Giesgraben“ im GKW von 1807





Zeichenerklärung:
GG = Geschützte Grünfläche
= Biotop
= Ausgleichsfläche
= Grenze Wasserschutzzone

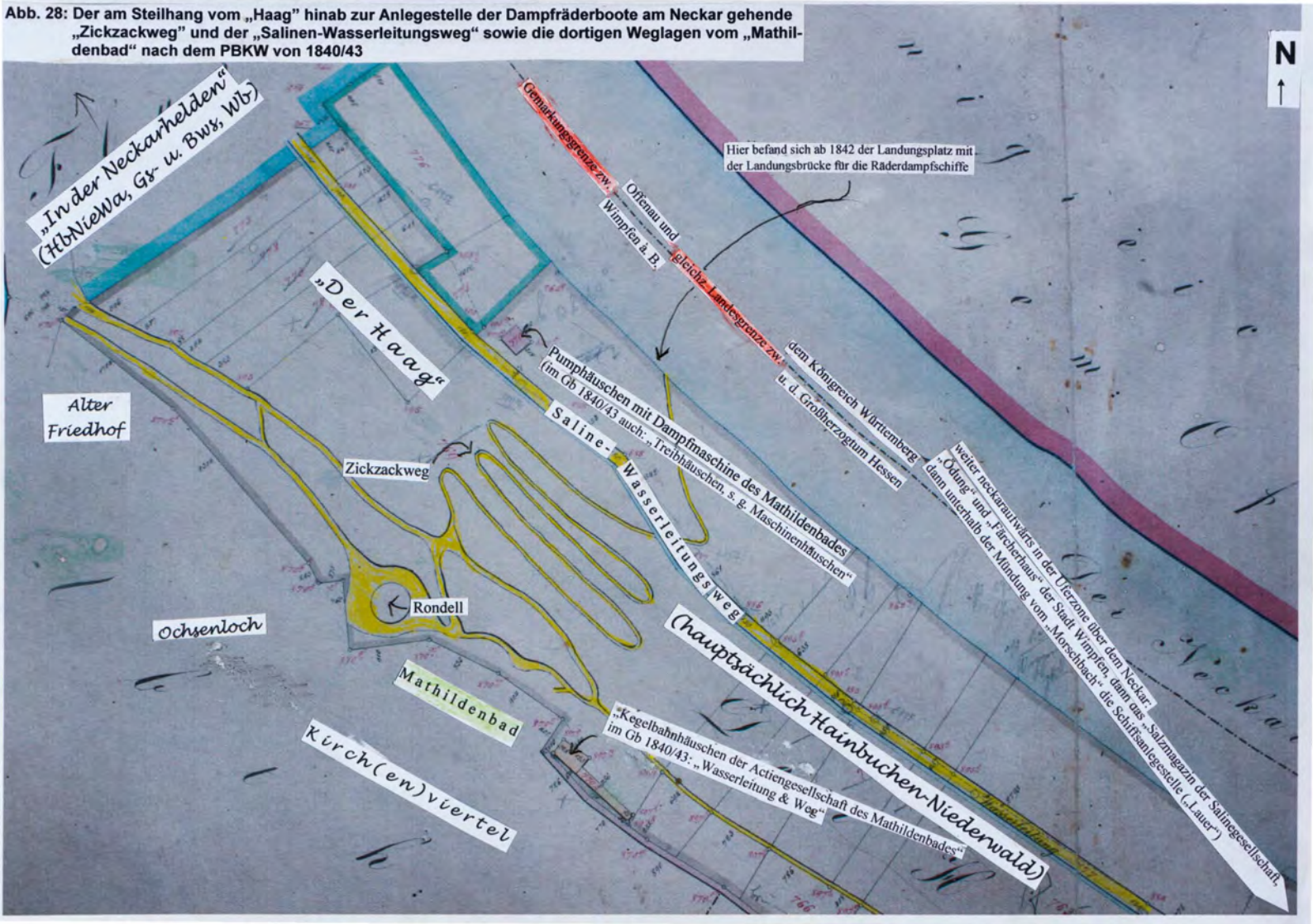
Aufgliederung des Aussiedlerhofes Angelberger
Nr. 1: Wohnhaus mit Garage
Nr. 2: Stallgebäude mit Milchkammer u. Melkstall
Nr. 3: Güllegrube
Nr. 4: Maschinenhalle
Nr. 5: Heuschuppen
Die Zeichenerklärung findet sich in der Abb. Vb3

Anmerkung: Die weiß unterlegten Beschriftungen stellen Erläuterungen des Verfassers dar.

Abb. 23g: Ausschnitt vom Entwurf „Stadt Bad Wimpfen – Flächennutzungsplan 2020“ (Bereich „Galgenberg“ mit den Randzonen der ost- und südwärtigen Gewanne) von 2009/10

HAAG – „HAACH“ *-Der (Im) Haag* Forts. von Spalte 4: am Ende vom Gewann „Der Haag“ (bzw. an anderer Stelle „Im Haag“) wurde zunächst von einer „Oedung“ mit „Färcherhaus“ der Stadt Wimpfen (Gb 1840/43 Nr. 752 und 753) und der diesseitigen Anlegestelle vom „Unteren Neckarfahr“ eingenommen, wohin von der (vorderen) „Steige“ her im Zickzack ein Pfad hinunterlief. Wenig flussaufwärts am oberen Ende vom „Haag“ lief der „Saline-Wasserleitungsweg“ aus. Dort folgte neckaraufwärtig das „Salzmagazin der Salinegesellschaft“ und schließlich unterhalb der Mündungsstelle vom „Morschbach“ der sog. „Lauer“ (Schiffsanlagestelle“), die beide mit der darüber angrenzenden (vorderen) „Steige“ durch den sog. „Lauerweg“ verbunden waren.	I K ***Abb. 28: Der am Steilhang vom „Haag” hinab zur Anlegestelle der Dampfräderboote am Neckar gehende „Zickzackweg” und der „Salinen-Wasserleitungsweg“ sowie die dortigen**	haupts. HbNWa **Weganlagen vom „Mathildenbad“ nach dem PBKW von 1840 /43**	1817/20: Der Haag Historische Namen liegen nicht vor, da bei WILL dieser Flurname nicht aufgeführt ist. --- Forts. von Spalte 5: unzugänglichen Busch- und Baumwerk wenig über dem Bodenniveau ungestört ihr Nester bauen und ihre Jungen hegen konnte. Über deren gerade bei den Badegästen viel bewunderten Gesang ist u. a. in Band 2, Seite 36, berichtet.- Das Holz der dort hauptsächlich damals wachsenden Hainbuche, welches das aller einheimischen Baumarten an Härte übertrifft und deshalb auch als „Eisenholz“ bezeichnet wird, war vor allem vom Wagner für die Herstellung von Rädern, Speichen, Stützgabeln für die Seitenteile von Bauernwagen, Deichseln u. a. m. hoch begehrt.- Die neckaraufwärtige Uferzone (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Der auch in WT (siehe dort!) auftretende Flur- und gleichzeitig Gewannname „Der Haag“ lässt sich aus dem mhd. Wort „hac“ herleiten, das ist (Schutz bietendes!) „Dorngesträuch“, „Gebüsch“, „Hecke“; damit kann sich dieses auch auf eine umfriedigte Stelle beziehen.[43] Dies passt bei Wimpfens „Haag“ insofern genau, als damit der zu Füßen der Bergstadt liegende mittlere und so die Scheitelzone eines sog. Prallhanges einnehmende Abschnitt des großen Wimpfener Neckarbogenhanges benannt ist, auf dessen steinmergel- und kalkbankdurchzogenem Steilhang kaum mehr als von dichtem Gestrüpp und Buschwerk durchsetzter „Hainbuchen-Niederwald“ (wie es das Lb 1817/201 und Gb 1840/43 ausdrückt) gedieh. Dadurch war der außer an den Wegführungen (Anlagenwege des Mathildenbades mit Rondell, Weg zum Eulenberg, Zickzackweg hinunter zur Fähre und Zickzackweg zur Anlegestelle des Dampfschiffes, Salinen-Wasserleitungsweg) schwerst zugängliche „Haag“ zusammen mit dem flussaufwärts angelehnten „Eulenberg“ und der untersten „Morschbach“, außerdem dem flussabwärtigen Steilhang der „Helden“ ein Dorado für die Beste der Sängerinnen unter den Singvögeln, die Nachtigall, die dort im (Forts. siehe Spalte 4!)

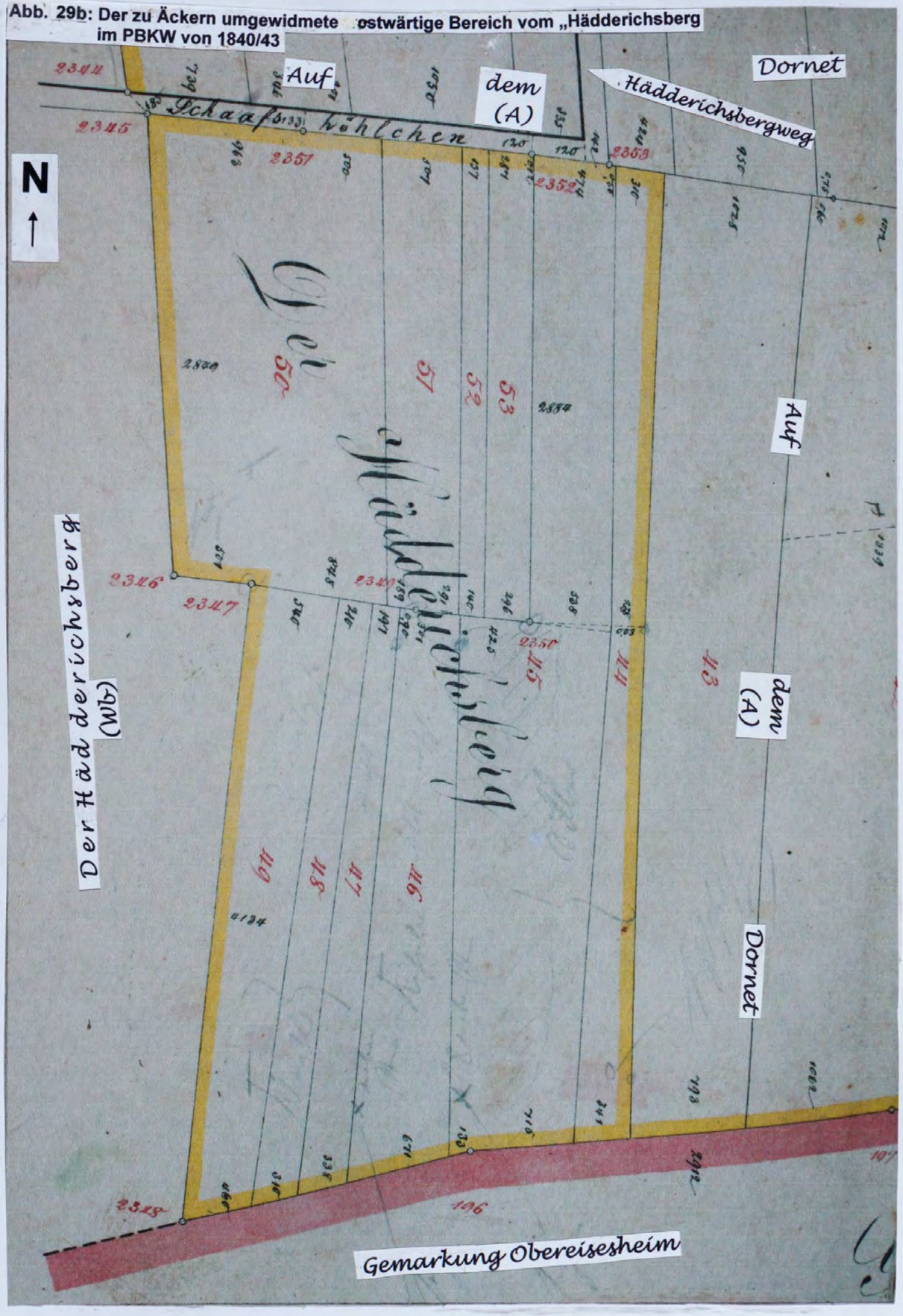
Abb. 28: Der am Steilhang vom „Haag" hinab zur Anlegestelle der Dampfräderboote am Neckar gehende „Zickzackweg" und der „Salinen-Wasserleitungsweg" sowie die dortigen Weglagen vom „Mathildenbad" nach dem PBKW von 1840/43



HÄDDERICHSBERG *-Der Hädderichsberg* *-Der Hädderichsberg* HÄDDERICHSBERGWEG Forts. von Spalte 4: den Schluss zu, dass hinter diesem nichts anderes als dieser Name steckt, der erst nach etwa einem halben Jahrtausend dem Drang nach Sinnunterlegung zum Opfer gefallen und jetzt dahinter die jedermann geläufige Mundartform für die Hederich-Pflanze gesehen worden ist.- Im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 findet sich auch dessen ostwärtige knappe Hälfte noch mit Weinbergen besetzt und sein Bereich als ein einziges Gewann mit zwei ineinander geschachtelten Reihungen von ca. 20 Parzellen unterschiedlicher Größe und Form größtenteils der Güteklasse 1 behandelt.- Heute besteht der „Hädderichsberg“-Distrikt in den westwärtigen zwei Dritteln aus Ackerland, im ostwärtigen Drittel aus Streuobstwiesen mit einigen lauschigen Gartenhäusern.	VIII A VIII A VIII D VIII A u. D ***Abb. 29a: Das Weinberg-Grenz-gewann „Der Häderichs-berg“ mit den Randzo-nen der Nachbar-Gewanne im GKW von 1807** **---** ***Abb. 29b: Der zu Äckern umgewid-mete ost-wärtige Bereich vom „Hädde-richsberg“ im PBKW von**	 A Wb **1840 /43 --- Siehe den „Häd-de-richs-berg-weg“ unter „Dor-net“ in Abb. 15**	1295: Item Herterirus de Wier de 3 jug. 1368: under dem Herttrichsberg 1391: Weingrt. am Hertrichsberge 1409: Weingrt. am Hertrichsberg 1503: Weingrt. am Hertersberg 1531: Weingrt. im Hertterichsberg 1595: Weingrt. im Herterichsberg gelegen 1693: Weingrt. im Hedrigsberg 1744: Weingrt. im Hertrichsberg 1807: Der Häderichsberg 1817/20: Im Hätterichsberg --- Forts. von Spalte 1: abgegangener Vorort) hinaus 1357 noch ein Pfründner sowie Stifter des Heiligkreuzaltars in Wimpfen i. T. namens „Burkard Hertrich“ sowie 1670 ein „Stephan Herterich zue Under Eyhsesheim“ belegt ist. Dies in Verbindung mit dem Umstand, dass das mit diesem Namen „Hert(e)rich“ übereinstimmende Bw sich bis zur Mitte des 18. Jhs. hin unverändert erhalten hat, lässt (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts .von Spalte 4: **>**Dort wo der von der „Biberacher Strasse“ herkommende „Dornetweg“ nach O zum „Böllinger Weg“ hin abzweigt, setzte der „Hädderichsbergweg“, nach S weiterführend, an, um nach ca. 250 m schon beim Erreichen der beiden „Hädderichsberg“-Gewanne, abbiegend nach W, in das „Schaafhöhlche(n)“ überzugehen.- Der diesem Weg den Namen gebende und 1840/43 aus je einem kleinen Acker-Gewann der Güteklasse 4 (ostwärtig) und Weinberg-Gewann (westwärtig) bestehende, an der Markungsgrenze nach Obereisesheim unfern vom „Dornet(wald)“ gelegene, „Hädderichsberg“-Distrikt trägt insofern sein Gw „-berg“ zu Recht, als sein beträchtliches oberes Höhenniveau von etwas mehr als 230 m ü. NN nach SSW bis SW zur „Kimbach“ hin auf nicht mehr als 210 m ü. NN abfällt.- Bei den Wimpfenern des 19. und beginnenden 20. Jhs. bestand kein Zweifel, dass mit dem Bw „Hädderichs-“ (1807 „Häderichs-“, 1817/20 „Hätterichs-“ geschrieben) nichts anderes als der „Hederich“, mundartlich so gesprochen wie 1840/43 geschrieben, das auf ihrer Markung weit verbreitete und als Ackerunkraut bekämpfte gelbblütige Wildkraut, gemeint ist. WILL[44] weist jedoch aus, dass über den in der erstgenannten historichen Nennung des Jahres 1295 aufgeführten „Herterirus de Wier“ (nach HAFER[45] war „Wier“, auch verzeichnet als „Wiere“, „wyer“ und „wuer“, ein bis um etwa 1500 vor dem Speyrer Tor - evtl. Richtung Bonfeld gelegener (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 29a: Das Weinberg-Grenzgewann „Der Häderichsberg“ mit den Randzonen der Nachbar-Gewanne im GKW von 1807




Abb. 29b: Der zu Äckern umgewidmete ostwärtige Bereich vom „Hädderichsberg im PBKW von 1840/43
N
Auf dem (A)
Dornet
Hädderichsbergweg
Schaafhöhlchen
Auf dem (A)
Dornet
Der Häd derichsberg (Wb)
Gemarkung Obereisesheim

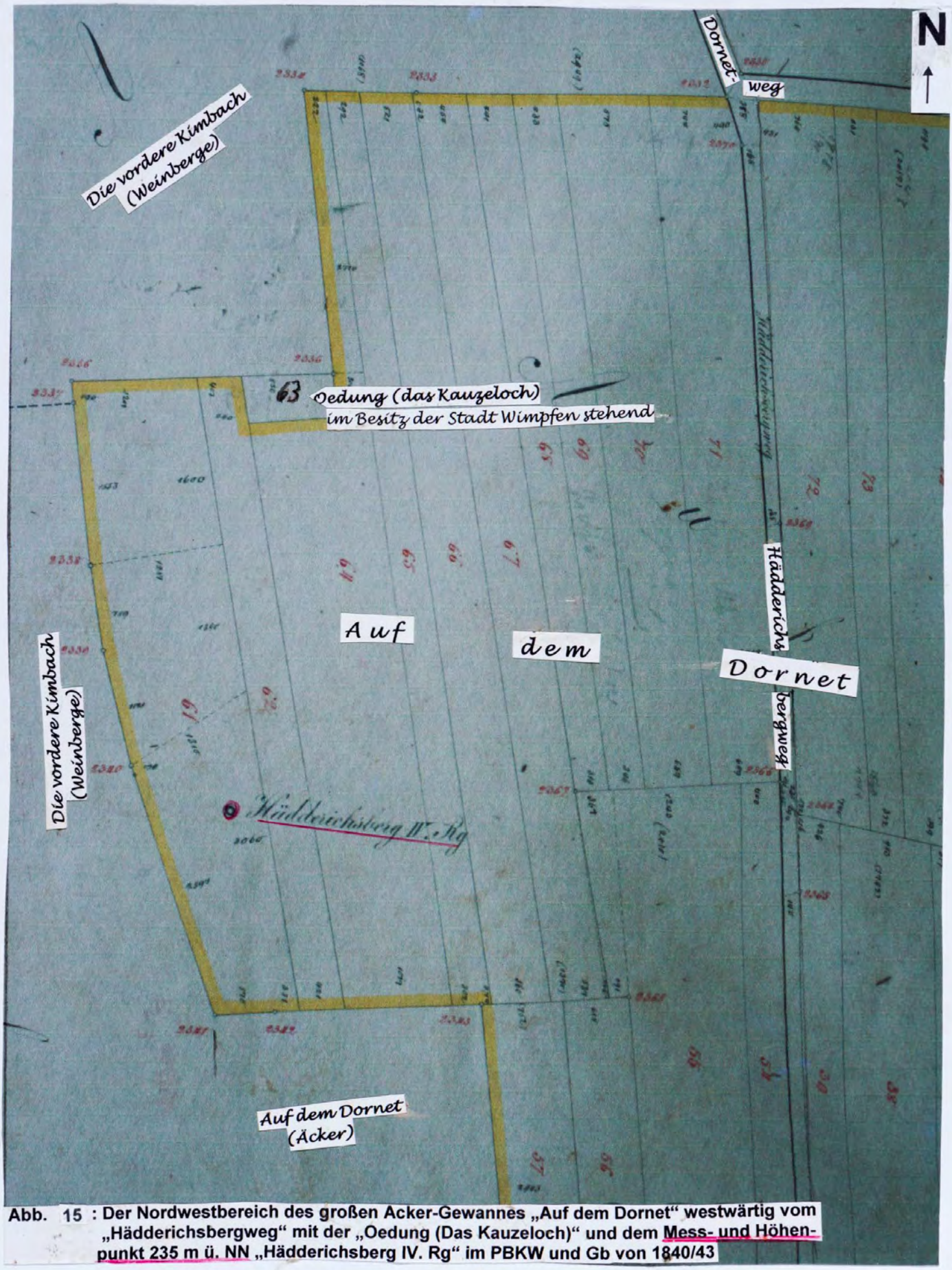


Abb. 15 : Der Nordwestbereich des großen Acker-Gewannes „Auf dem Dornet“ westwärtig vom „Hädderichsbergweg“ mit der „Oedung (Das Kauzeloch)“ und dem Mess- und Höhenpunkt 235 m ü. NN „Hädderichsberg IV. Rg“ im PBKW und Gb von 1840/43

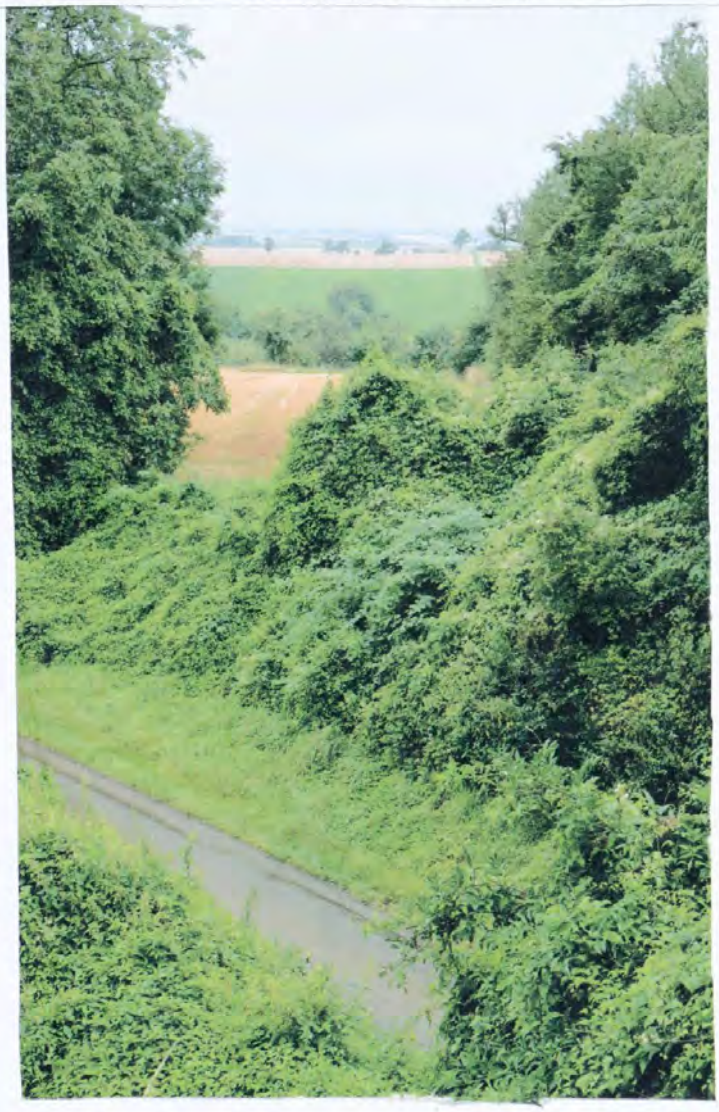
HEILBRONNER WEG (auch: HEILBRONNER STRASSE) „HALBRUNNÄ' WÄÄCH" *-Links der Heilbronner Strasse* *-Rechts d. Heilbronner Strasse* ***Abb. 30a: Das Ende der „(Alten) Heilbronner Straße" an der Untereisesheimer Gemarkungsgrenze beim „Geiger",** Forts. von Spalte 5: Robinien, Zwetschgen- und sonstigen der Pflege baren Obstbäumen sowie Brombeeren, Heckenrosen, Holunder und Schlehen u. a. m. total verwachsen.- Über die Bedeutung dieses Überlandwegs im Geflecht der Verkehrsadern in alter Zeit sowie vor allem über den allmählichen Schwund des Verkehrs und die endgültige Durchsetzung des Talverkehrs im 18. und im ersten Drittel des 19. Jhs. ist viel Konkretes in Band 1 ausgesagt (siehe dort die Abb. 6b, 9b u. 9d, S. 39, 47; 49; Abb. 11, S. 58; Abb. 12a u. 12b, S. 60, 61; Textstellen auf S. 322 u. 323, sowie noch Abb. E 9 u. E 10, S. 324 u. 325!).	I C, VII A, VII B, VII D, VII D[1], VII E, VII E[1] VII C VII E **ab dort der „Wimpfener Weg" genannt, heute (Foto von August 2009)** **---** ***Abb. 30b: Der zum tiefen und an den Rainen total zugewachsenen Hohlweg ausgebildete „Wimpfener Weg" ein Stück unterhalb seines Beginns mit Fernblick**	 A A **zum „Heuchelberg" (Foto vom August 2009)** **---** **Siehe die ungewöhnlich zahlreichen Fälle des Erscheinens von Abschnitten des „Heilbron-**	1391: hofstat am Heilprunner wege 1531: am Heilpronner weg 1531: am Halbrunner wege 1575: am obern endt dem Hailpronner weeg zu 1659: am Heilbronner weg 1690: am Heylbronner weeg 1705: stosst auf den Heilbronner weg bey dem Höhbronnen 1807: Strase nach Heilbronn 1817/20: Heilbronner Straße --- Forts. von Seite 5: undurchdringlich erscheinenden „Dom" von Gestrüpp- und Baumwerk, bestehend aus (Forts. siehe Spalte 1!) **ner Wegs" - und zwar:** **unter Rubrik - in Abbildung:** **„Bleiche" - 7a** **„Böllinger Weg" - 8a** **„Brechhütte" - 11** **„Oeläcker" - 20** **„Geyger" - 25a** **„Heinsh. Gässlein - 31a** **„Höhbrünnele" - 33b** **„Hoher Stein" - 36a, 36b** **„Kaltes Loch" - 37a** **„Klingelgässchen" - 42** **„Morschbach" - 49a, 49b** **„Vogelgesangweg" - 69b**	**>**Über diesen zwei anrainenden Gewannen von WB (und auch im Mittelalter dem „Heilbronner Tor" als Ausfallpforte der Stadt dorthin) sowie auch zwei Gewannen von WT den Namen bietenden „Heilbronner Weg" oder in neuerer Zeit auch achtungsgebietend „Heilbronner Straße" genannt; heute „Alte Heilbronner Straße", vermerkt WILL[46] Folgendes: *„Die bedeutende alte Strasse, die Wimpfen mit Heilbronn verband, führte wie die meisten alten Strassen über die Höhe. Die heutige Straße im Neckartal durch Wimpfen i. T., Unter- und Obereisesheim, war früher ein ganz unbedeutender Vizinalweg und hieß stets Untereisesheimer Weg."* Dessen hohes Alter durch seine in wohl anderthalb Jahrtausend und mehr (wohl schon zur Römerzeit Richtung Kastell Böckingen) erfolgte Benützung als Feld- sowie gleichzeitig Überlandweg wird besonders evident durch die vielen langen durch das Auf und Ab des natürlichen Geländes klingenhaft ausgewaschenen Hohlwegabschnitte. Diese (so beim „Wolfsberg", bei der „Höhe", ab dem „Geyger") setzen sich jenseits der Gemarkungsgrenze auf dem „Wimpfener Weg", wie die Unter- und Obereisesheimer sagen, fort. Dort sind die beiden hohen Wegraine und die Hangkanten-Zone durch die im Gefolge der nunmehr ganz auf die maschinelle Bearbeitung des angrenzenden Acker- und Baumwiesengeländes beschränkte Nutzung sowie durch die fehlende Pflege oder teilweise völlige Aufgabe desselben zu einem dichten (Forts. siehe Spalte 1!)

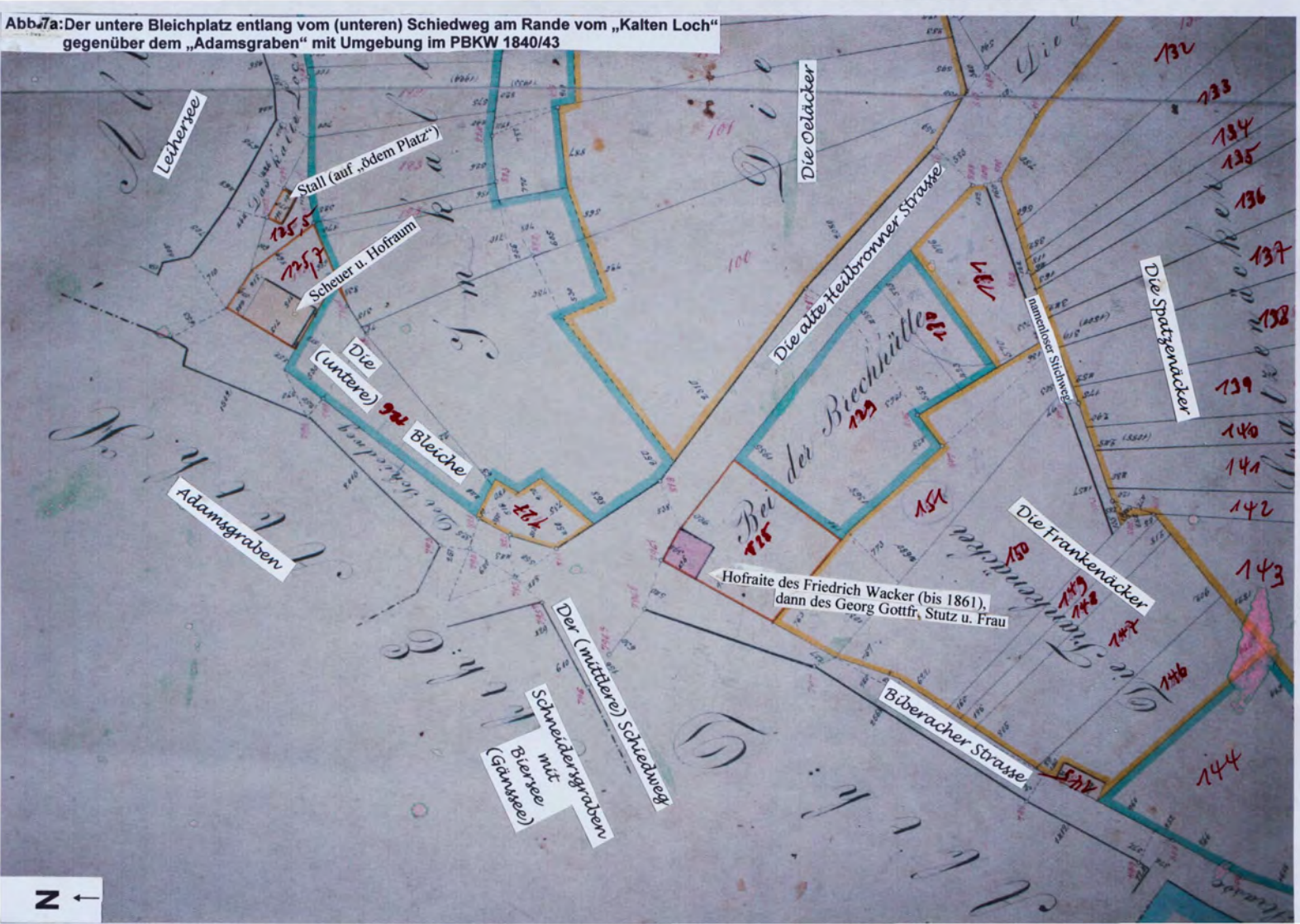
Abb. 30a: Das Ende der „(Alten) Heilbronner Straße" an der Untereisesheimer Gemarkungsgrenze beim „Geiger", ab dort der „Wimpfener Weg" genannt, heute (Foto von August 009)



Anmerkung: Linkerhand vorne der Ansatz vom „Rothweg" und am Rain der Markungsgrenzstein Nr. 26

Abb. 30b: Der zum tiefen und an den Rainen total zugewachsenen Hohlweg ausgebildete „Wimpfener Weg“ ein Stück unterhalb seines Beginns mit Fernblick zum „Heuchelberg“ (Foto von August 2009)




Abb. 7a: Der untere Bleichplatz entlang vom (unteren) Schiedweg am Rande vom „Kalten Loch“ gegenüber dem „Adamsgraben“ mit Umgebung im PBKW 1840/43
Lehrersee
Stall (auf „ödem Platz“)
Scheuer u. Hofraum
Die (untere) Bleiche
Adamsgraben
Die Oeläcker
Die alte Heilbronner Strasse
der Brechhüttle
Bei
namenloser Stichweg
Die Spatzenäcker
Die Frankenäcker
Hofraite des Friedrich Wacker (bis 1861), dann des Georg Gottfr. Stutz u. Frau
Der (mittlere) Schiedweg
Schneidersgraben mit Biersee (Gänsesee)
Biberacher Strasse
N ←

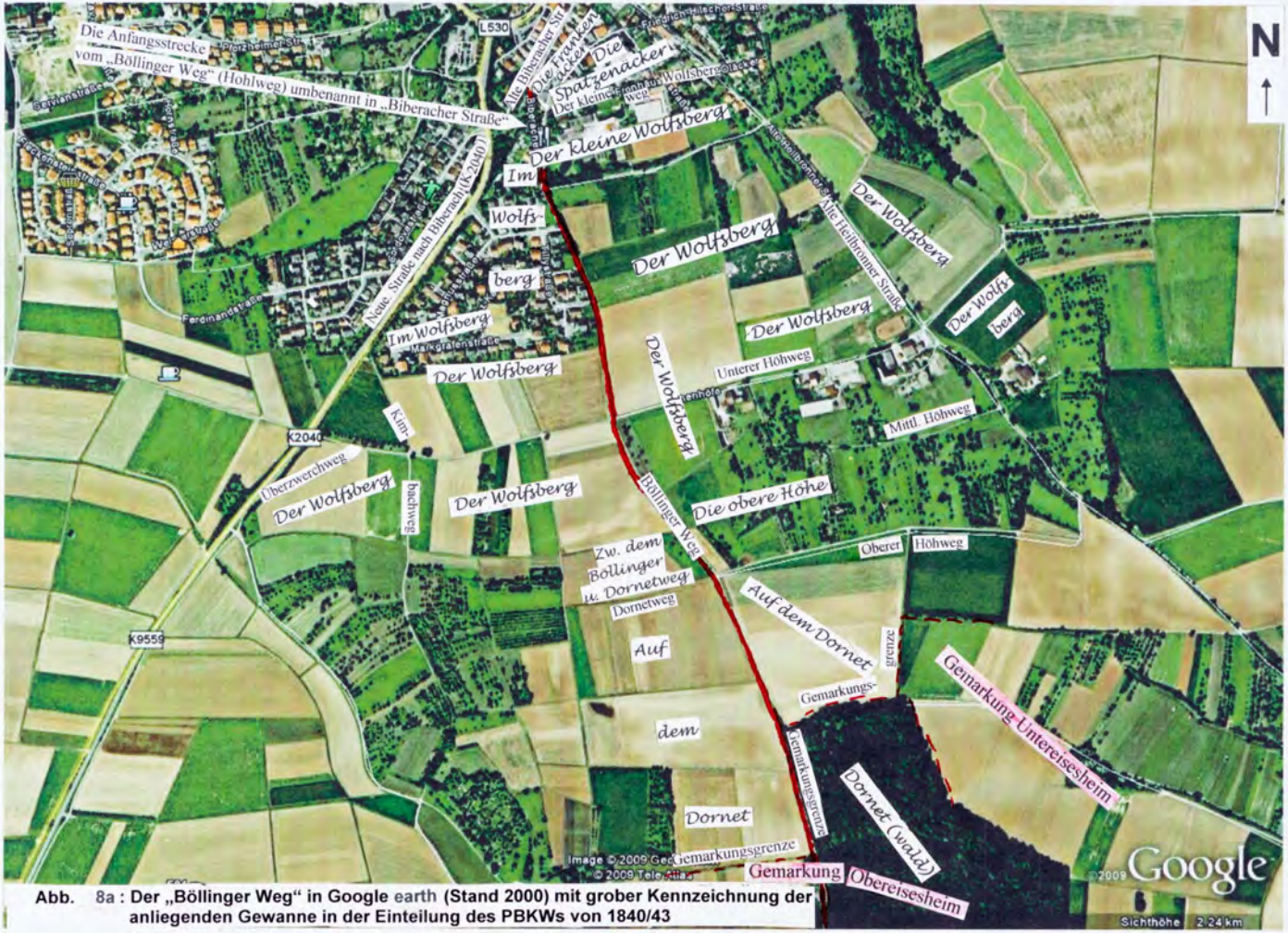


Abb. 8a : Der „Böllinger Weg" in Google earth (Stand 2000) mit grober Kennzeichnung der anliegenden Gewanne in der Einteilung des PBKWs von 1840/43

Abb. 11: Das Gewann „Bey der Brechhütte“ und die (untere) „Brechhütte“ an der Einmündung der „Strase nach Heilbronn“ in die „Bieberacher Strasse“ mit Umgebung im GKW 1807

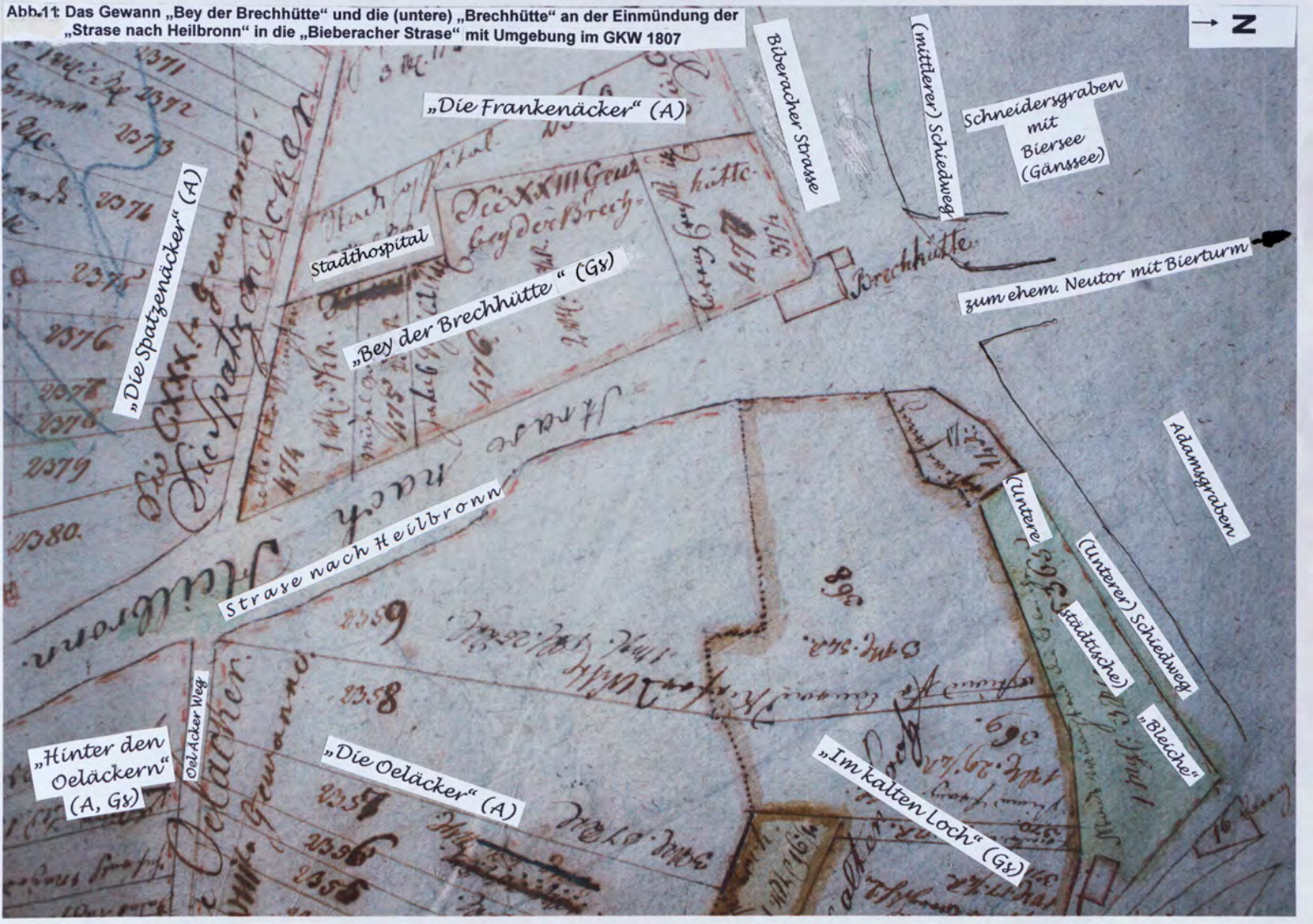


Abb. 20: Die zusammen mit den „Oeläckern“ stadtnächsten Acker-Gewanne „Die Frankenäcker“ und „Die „Die Spatzenäcker“ mit den benachbarten Gewannen im GKW von 1807



Abb.25a: Der Gewann-Bereich mit Umgebung „Auf dem Geyger“ heute nach Google earth (Stand 2000) – Anmerkung: Die heutige Gewann-Einteilung ist nur grob wiedergegeben.

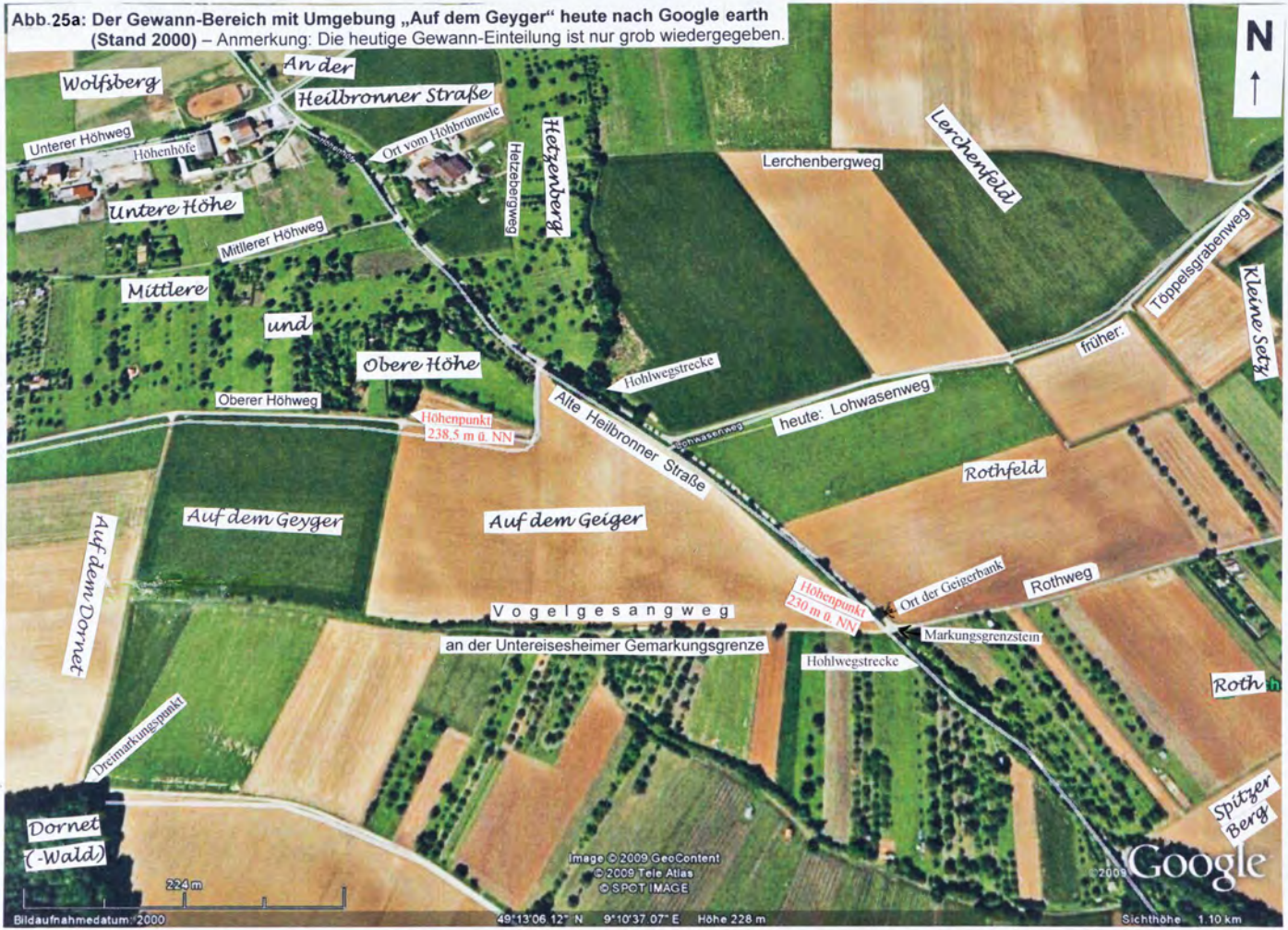


Abb. 31a: Der Verlauf vom „Heinzheimer Gäslein“ mit den anliegenden Wegen im GKW von 1807

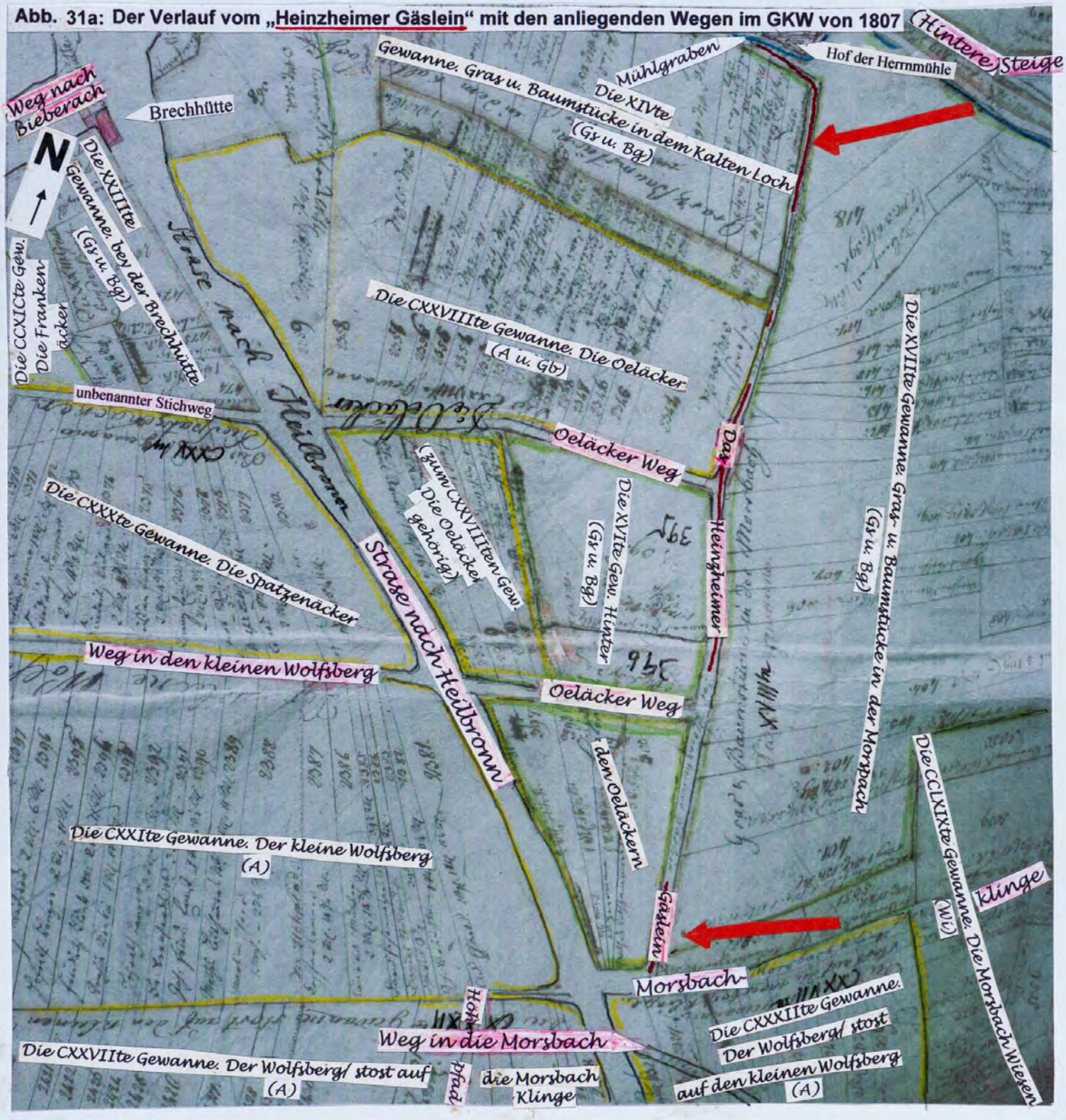


Abb. 33b:Das „Höhbrünnele“ mit den anliegenden Acker-Gewannen vom „Wolfsberg“ und Weinberg-Gewannen der „Unteren Höhe“ im GKW von 1807

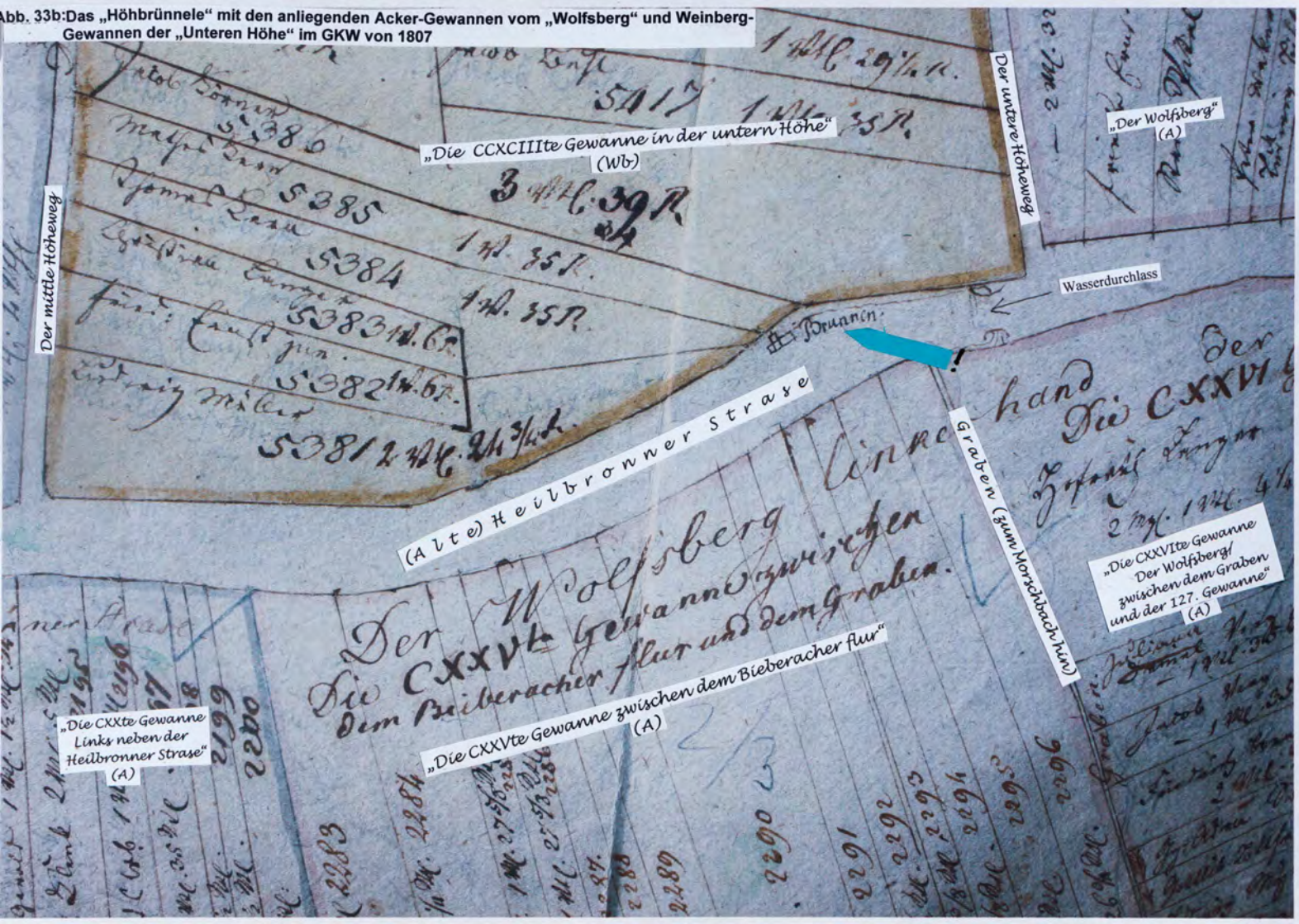
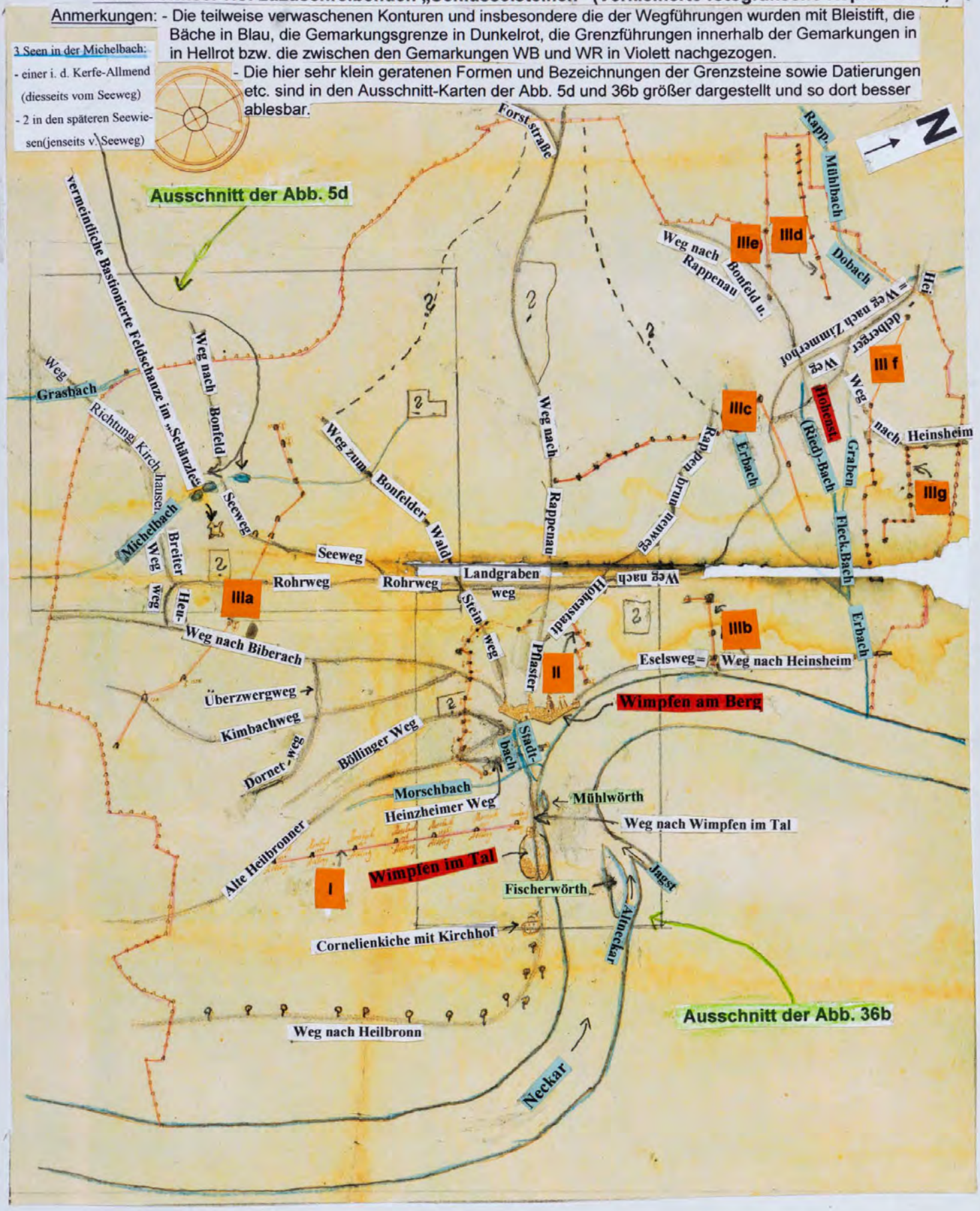
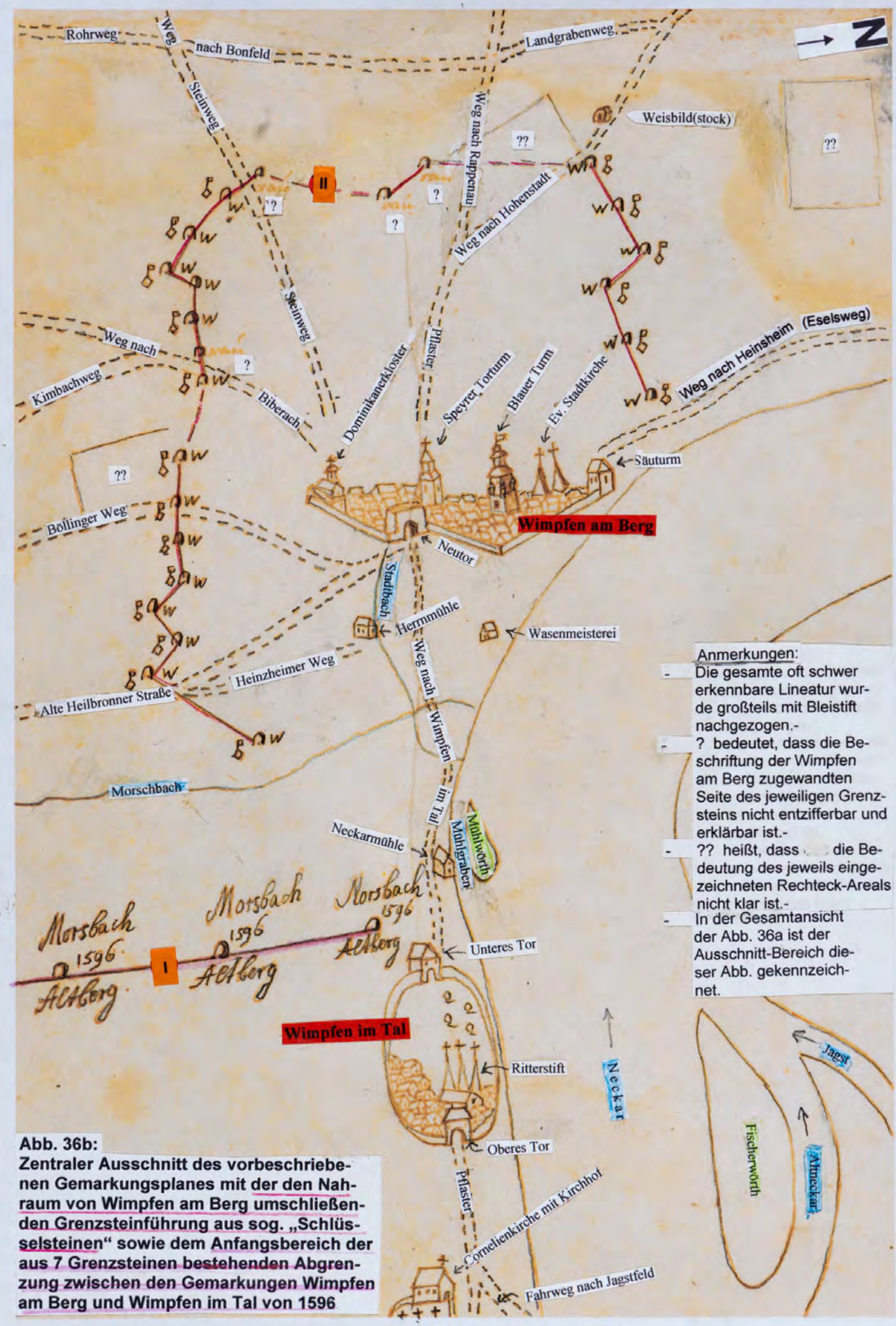


Abb. 36a: Der im Stadtarchiv Bad Wimpfen befindliche unbetitelte und undatierte Gemarkungsplan von vermutlich um 1760/70 mit den im laufenden Text beschriebenen Steinsetzungen, insbesondere den dem Wormser Hof zuzuschreibenden „Schlüsselsteinen" (Verkleinerte fotografische Reproduktion)





Anmerkungen:

- Die gesamte oft schwer erkennbare Lineatur wurde großteils mit Bleistift nachgezogen.-
- ? bedeutet, dass die Beschriftung der Wimpfen am Berg zugewandten Seite des jeweiligen Grenzsteins nicht entzifferbar und erklärbar ist.-
- ?? heißt, dass die Bedeutung des jeweils eingezeichneten Rechteck-Areals nicht klar ist.-
- In der Gesamtansicht der Abb. 36a ist der Ausschnitt-Bereich dieser Abb. gekennzeichnet.

Abb. 36b:
Zentraler Ausschnitt des vorbeschriebenen Gemarkungsplanes mit der den Nahraum von Wimpfen am Berg umschließenden Grenzsteinführung aus sog. „Schlüsselsteinen" sowie dem Anfangsbereich der aus 7 Grenzsteinen bestehenden Abgrenzung zwischen den Gemarkungen Wimpfen am Berg und Wimpfen im Tal von 1596

Abb. 37a : Das Gras- und Baumgarten-Gewann „Im kalten Loch“ und „Die Oeläcker“ im PBKW von 1840/43



Abb. 42: Der Anfangsbereich vom „Klingelgässle“ und der Standort vom „Klingelbrunnen“ mit den anrainenden Gewannen sowie der „Stadtkelter“, dem „Neutor“ und dem Anfang vom „Stadtgraben“ mit den beiden obersten Mühlen und dem „Biersee“ im GKW von 1807

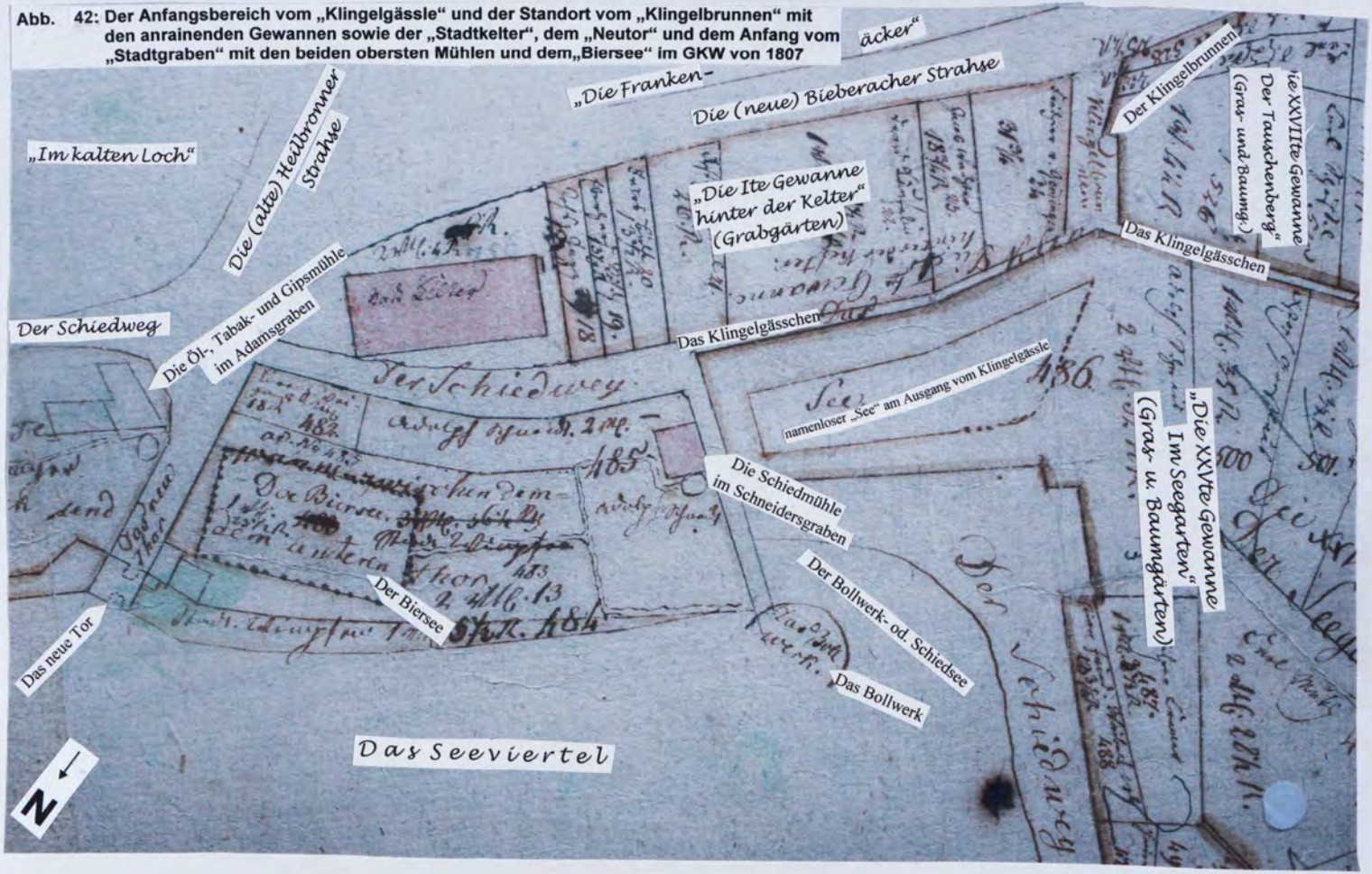


Abb. 49a: Der Oberlauf mit Zufluss („Graben") vom „Höhbrunnen" her sowie der beginnende Mittellauf vom „Morsbach" bei den „Morsbach Wiesen" im GKW von 1807



Abb. 49b : „Die Morschbach“ und der „Morschbachweg“ heute in Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkungen: -Hier ist auch die Fundstelle des 2002 von Dr. Hartmann entdeckten Grenzsteins von 1596 (siehe dazu die Abb. 15 (Gemarkung Wimpfen im Tal) markiert.

-Die hier eingetragenen Gewann-Namen, Kulturformen sowie Straßen- und Wegnamen richten sich nach dem PBKW von 1840/43

-Der Morschbach(lauf) ist mit ——, dessen Einzugsbereiche sind mit - - - - gekennzeichnet.

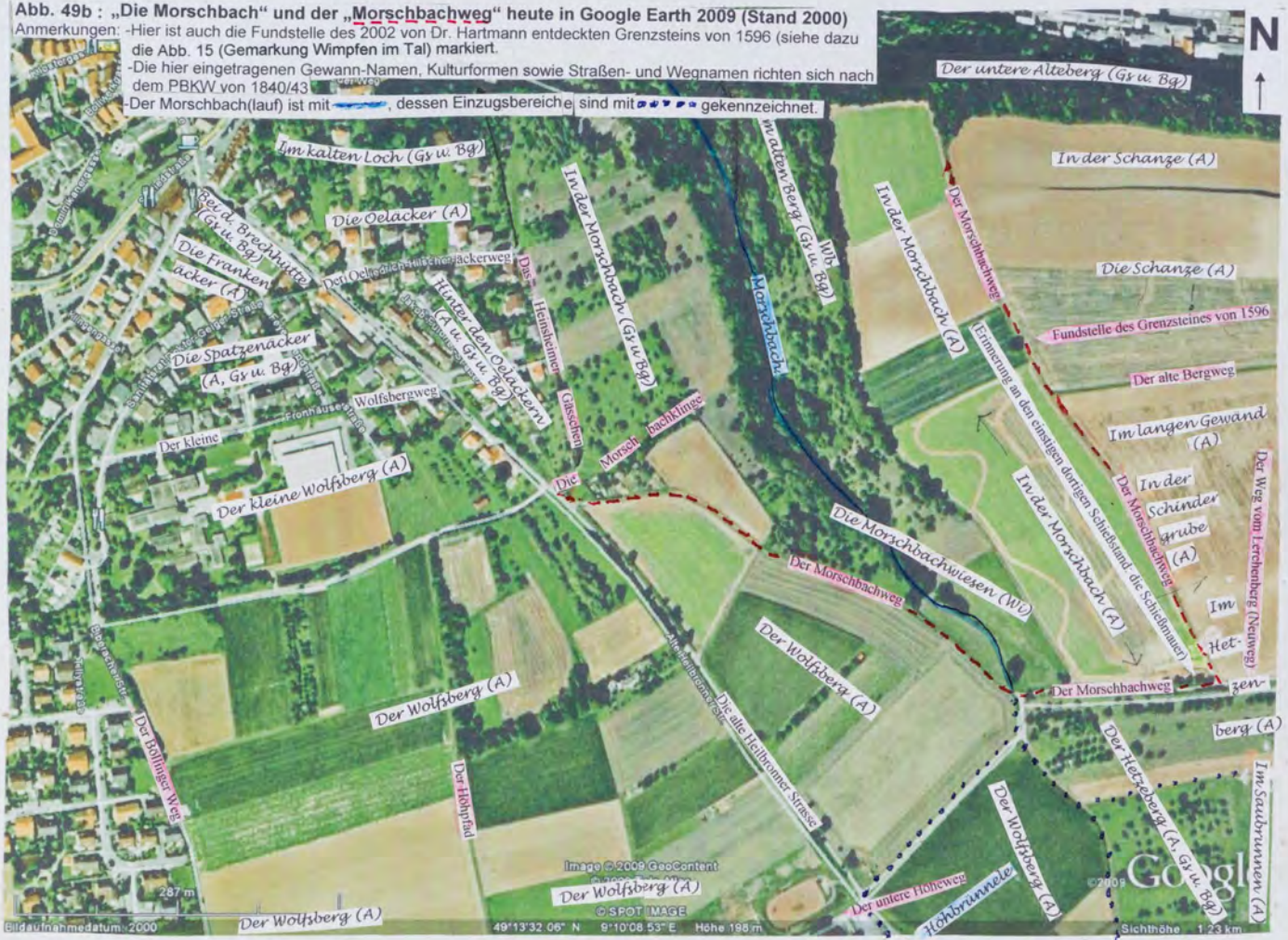


Abb. 69b: Heutiger Blick von der „Alten Heilbronner Straße“ an der Untereisesheimer Gemarkungsgrenze her auf die Abzweigung vom „Vogelgesangweg“ (Foto von August 2009)



HEINSHEIMER GÄS(S)LEIN = „HA^{O}SÄMÄ‘ GÄSSLÄ“ **>**Dieses die umfängliche Gruppe der Wegnamen mit dem Gw „-gässchen“ vertretende Weglein nahm seinen Anfang hinter der Abzweigung des Weges durch die „Morschbachklinge“ nahe der „Heilbronner Strasse“ am SO-Ende des Acker-Grasgarten-Gewannes „Hinter den Öläckern“. Unterwegs die beiden kurzen zur „Heilbronner Strasse“ führenden und jeweils „Öläckerweg“ genannten Verbindungswege aufnehmend und dann am Ostrand der „Öläcker“ und des „Kalten Lochs“ hinabziehend, trat es hinter der „Herrnmühle“ in den Bereich der (Hinteren) „Steige“ („Weg nach Wimpfen im Thal“) ein und lief nach zwei kurzen Knickungen Richtung „Eulenberg“ hin zwischen der „Ritterwirtschaft“ und dem „Steigenbrunnen“ aus.- In Band 1 wurde im Rahmen eines Versuchs der Deutung einer Reihe von Wimpfener Flur-, Gewann- und Wegnamen (S. 360 – 362) die Meinung vertreten, dass der Name dieses Gässchens wohl mit dem Nachbarort Heinsheim nichts zu tun habe.- (Forts. siehe Spalte 5!)	I C, I B ***Abb. 31a: Der Verlauf vom „Heinzheimer Gäslein“ mit den anliegenden Wegen im GKW von 1807** **---** ***Abb. 31b: Der untere Bereich vom „Heinzheimer Gässchen“ mit der näheren und ferneren Umgebung im GKW von 1807**		Ende 16./17. Jh.: - Hainzengäßle - Heinzebrünnlein 1807: Das Heinzheimer Gäslein --- Forts. von Spalte 5: gegangener Treidelarbeit den kürzesten Weg zurück zu ihren Ausgangsorten am untersten Neckar (Neckarhausen, Neckargemünd, Heidelberg usw.) durch den östlichen Kraichgau und Kleinen Odenwald nahmen. Denn auf diesem Weg bot der „Ritter“ ihnen Rast- und Unterkunftsmöglichkeit, von dem aus sie dann zum Neckar hinunter und diesem am linken Ufer dem „Haag“ und der „Helde“ entlang bis zur Einmündung der „Erbach“ zogen. Und von dort aus löste sich dann ihr Rückweg vom Neckar ganz, indem es über Hohenstadt auf dem „Heidelberger Weg“ nach Zimmerhof mit der alten bischöflich-wormsischen Weg- und Schiffsreiterstation „Goldenes Kreuz“ und von dort auf dem genannten Fernverbindungsweg weiterging. Weiteres dazu findet sich unter „Heidelberger Weg“ (HO) und im Unterkapitel des Bandes 2, B.2.f, S. 97 und 98.	Forts. von Spalte 1: Neuerliche Überlegungen führen aber nun doch zu der Annahme, dass das Beifügewort „Heinzheimer“, das wohl auch in dem von FROHNHÄUSER[47] überlieferten Namenskürzel des im 16./17. Jh. genannten „Hainzengäßle“ sowie des aus der „Wasserstube am Kaltenloch“ gespeisten „Heinzebrünnleins“ (=„Steigenbrunnens“) stecken dürfte, auf den Nachbarort Heinsheim hindeutet. Die zunächst bestehenden Zweifel wurden von dem Umstand gespeist, dass der Beginn dieses Gässchens weit außerhalb des Ortes an der „(Alten) Heilbronner Strasse“ in keinerlei Konnex zum Nachbarort Heinsheim stand. Wohl konnte man von dessen Ende an der „Herrnmühle“ und „Ritterwirtschaft“ her über den „Eulenbergweg“ oder die (Vordere) „Steige“ zum schmalen „Weg am Haag“ und von dort zum am Beginn der „Helden“ beim „Kirschenbänkchen“ beginnenden „Fußweg nach Heinsheim“ gelangen. Doch bedurfte ein Wimpfener, der nach Heinsheim wollte, dieses Gässchens nicht! Somit dürfte, so die neuerliche Überlegung, dieses Gässlein eine überörtliche Bedeutung in der Weise gehabt haben, dass die nach Heinsheim strebenden und dazu auf der „Heilbronner Strasse“ einkommenden Untereisesheimer, Obereisesheimer, Neckargartacher, Böckinger und Heilbronner dieses benützt haben, um diesen Ort auf kürzestem Wege (unter Umgehung des Stadtgebiets und seiner lästigen Torsperre und -kontrollen!) zu erreichen.- Auch benützten sicherlich manche Halfreiter mit ihren Pferdegespannen diesen Weg, die nach harter neckaraufwärts bis zum Endort Heilbronn (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 31a: Der Verlauf vom „Heinzheimer Gäslein“ mit den anliegenden Wegen im GKW von 1807

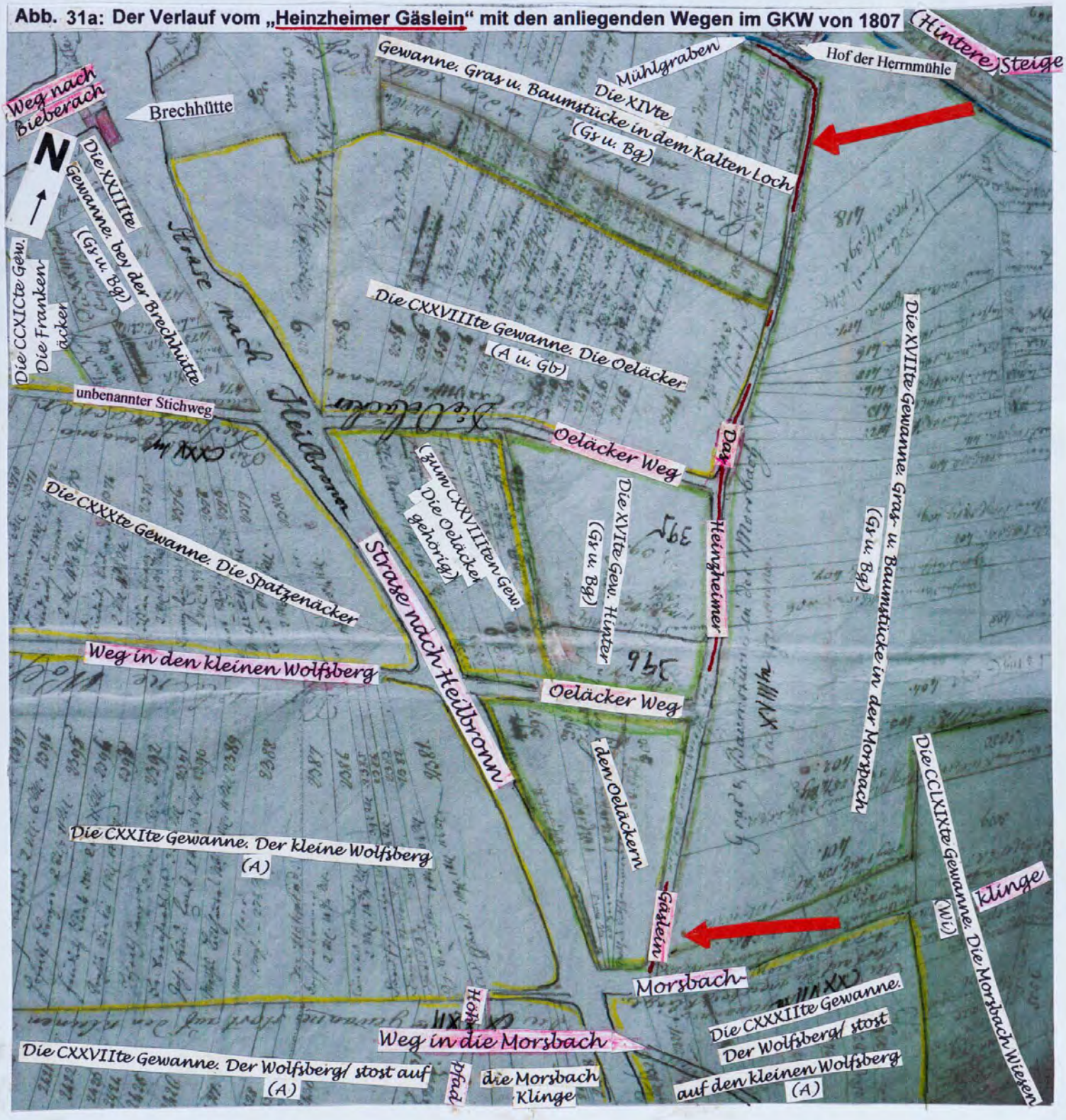
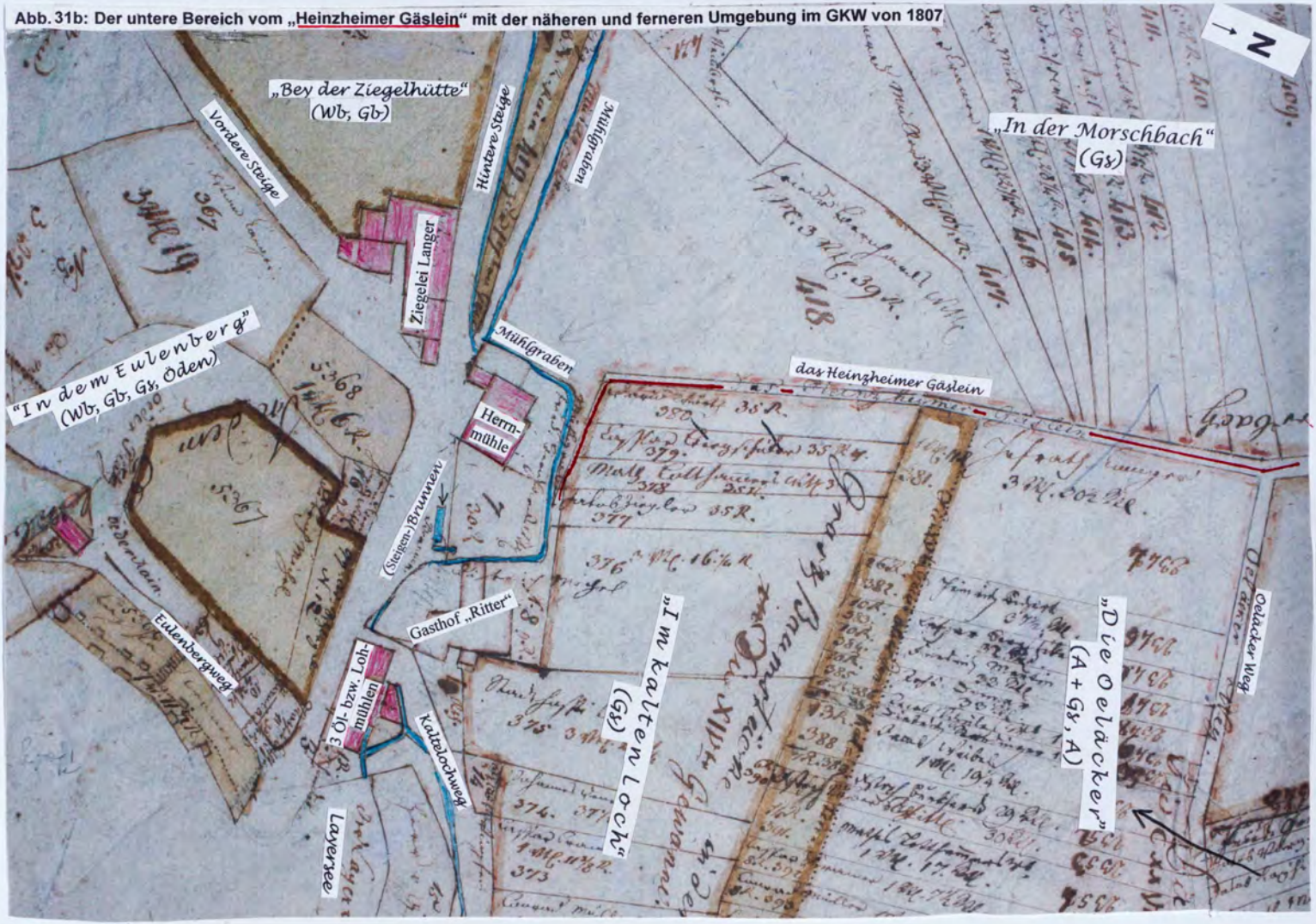


Abb. 31b: Der untere Bereich vom „Heinzheimer Gäslein“ mit der näheren und ferneren Umgebung im GKW von 1807



(NECKAR-)HELDE(N) „HÄLDÄ“ *-In der Neckarhelden* *-In der Neckarhelden* *-In der Neckarhelden* Forts. von Spalte 4 kreuzten sich in spitzem Winkel im Anfangsbereich des mitteren der drei Helden-Gewanne (unter dem darüber beginnenden „Winterberg“), weil der Fußweg dem Fahrweg nach Heinsheim im Tal zustrebte, die Salinen-Wasserleitung jedoch im Gegengefälle zum Neckar vom Unterwasser der „Fleckinger Mühlen“ her zum Antrieb der Solepumpen zur Saline Ludwigshalle hingeführt gewesen ist.	II A III A III C ***Abb. 32: Der obere Ostbereich des stadtnächsten der drei Gewanne „In der Neckarhelden“ im GKW von 1807** **---** **Siehe**	vorw. HbNWa Gs (2) Wb (1) vorw. HbNWa gleichz. teilw. Gs HbNWa gleichz. teilw. Wb, auch Ws u. 2 Wüstungen **Teile der „Neckarhelden“-Gewanne**	1691: Weingrt. in der Helden 1691: Helden, so in Holtz, wüsten Weingrt. und grahsstück besteht 1733: in der Hälten 1742: bey der schiehsmauer in die Helden --- Forts. von Spalte 5: Und zwar begann oben am „Gott(e)sacker“ (siehe jeweils dort!) beim Kirschenbänkchen“, langsam nach vom „Eselsweg“ aus nach unten ziehend, der „Fuhsweg nach Heinsheim“; und weiter unten lief, zum „Haag“ und dem „Salinedörfle“ führend, der „Salinen-Wasserleitungsweg“ (siehe dort!) mit der „(Trieb-)Wasserleitung“ der Saline. Die beiden trafen und (Forts. siehe Spalte1!) **unter„Allezberg“ in Abb. 1a, „Erbach“ in Abb. 18b, „Lehmgrube“ in Abb. 45a u. „Winterberg“ in Abb. 75b!**	**>**In der neckarabwärts von (oben) der NW-Ecke des „Gottesackers“ bis zum Ende der „Eselssteige“ in der „Erbach“ über rd. 1 250 m ziehenden „Helde(n)“ steckt „Halde“ (deshalb rechtschriftlich eigentlich „Hälde“; siehe dazu die Nennung von 1733 „in der Hälten“!); das ist ein Abhang, was für diesen langgestreckten dritten Abschnitt des steilen Prallhanges des Wimpfener Neckarbogens gut passt. Dies gilt auch insofern, als nach KEINATH[48] bevorzugt Weinberghänge mit dem Gw „-halde“ benannt wurden und am Anfang derselben einzelne und in ihrer Auslaufzone zum Erbachtal hin vermehrt sich in der Oberzone (Hangkante) Weinberge zwischen den Hainbuchen-Niederwald mischten. Letzteres nimmt aus heutiger Sicht schon wunder, weil es sich um nach O bis gar NO blickende Lagen handelte, wo es an guter Sonneneinstrahlung doch sehr mangelte. Außer Weinbergen fanden sich, vermehrt im mittleren Gewann, auch Grasgärten sowie da und dort auch vereinzelt Wiesen.- Was das BW „Neckar-“ betrifft, so ist über dieses unter der Rubrik „Neckarwieswen“ berichtet.- Dem steilen Hang der „Helde“ entlang zogen zwei Wege: (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 32: Der obere Ostbereich des stadtnächsten der drei Gewanne „In der Neckarhelden“ im GKW 1807

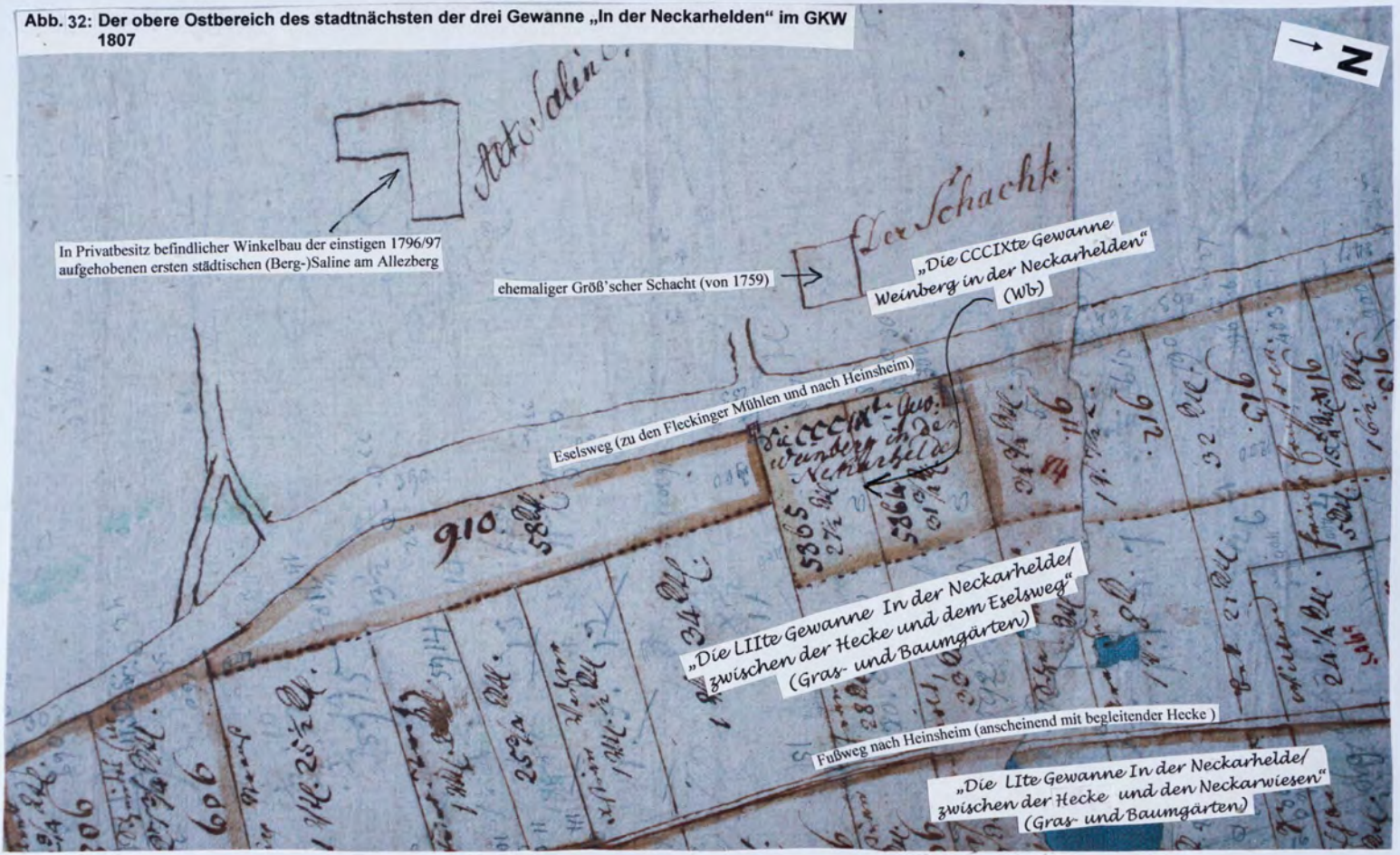
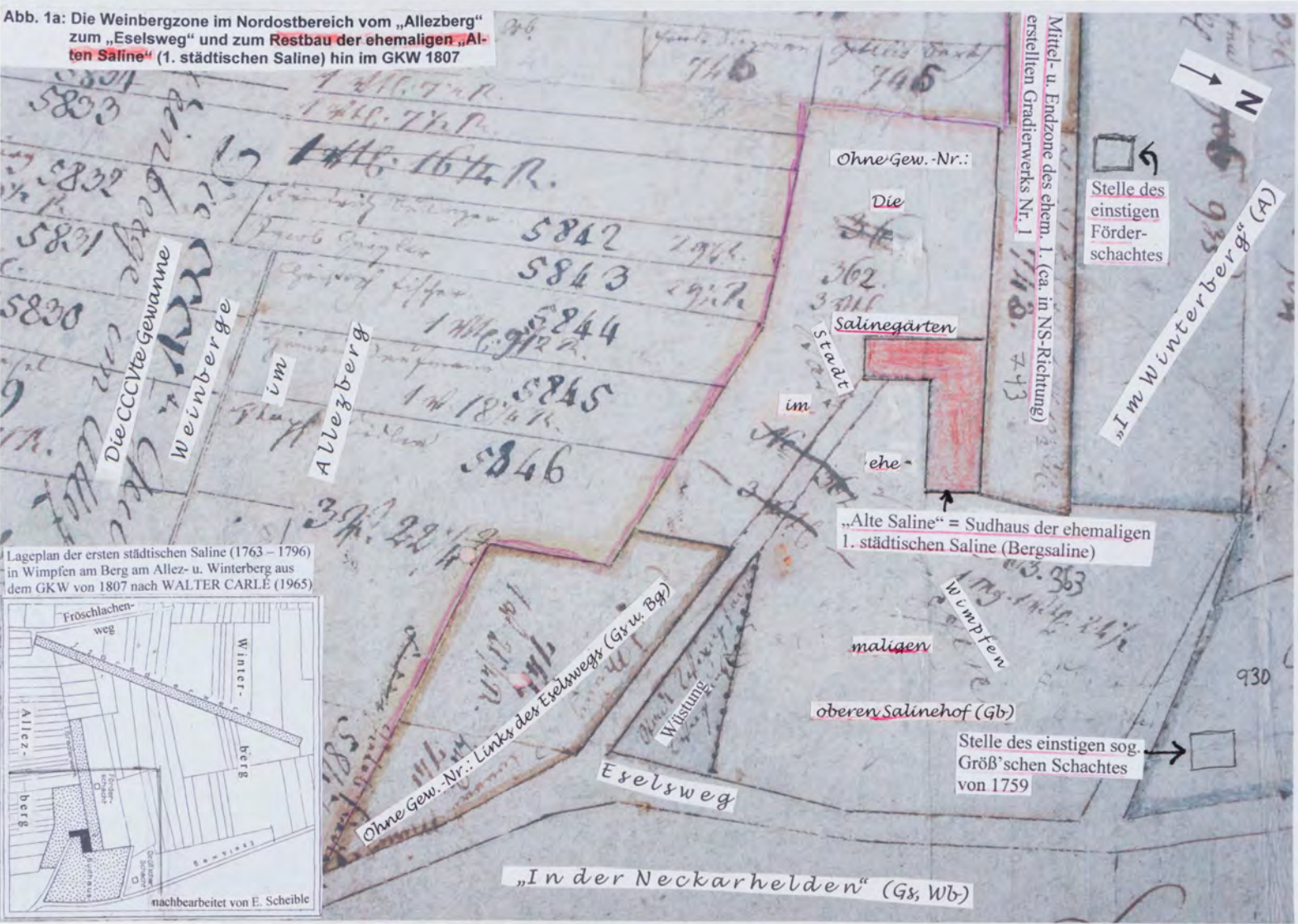


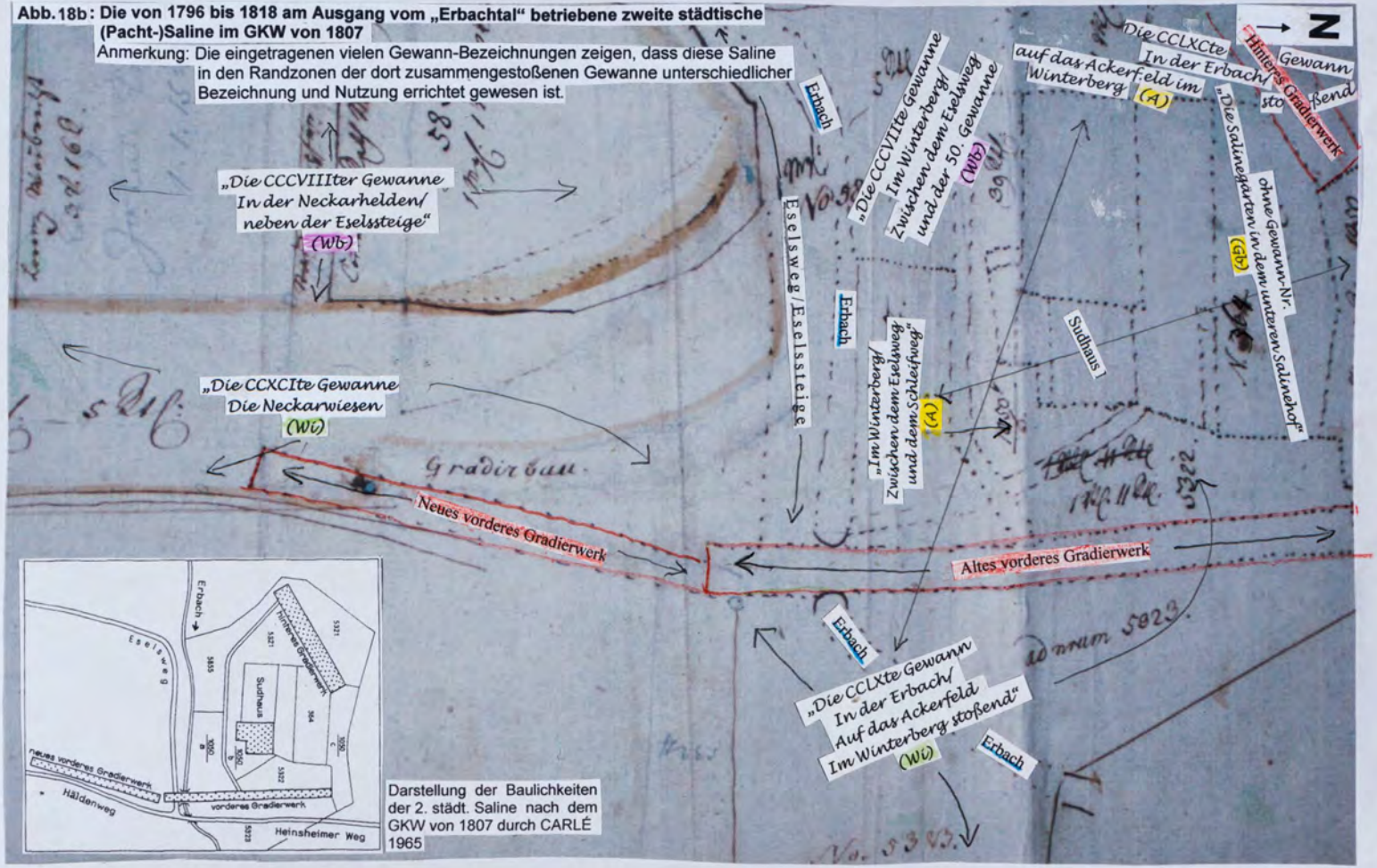
Abb. 1a: Die Weinbergzone im Nordostbereich vom „Allezberg“ zum „Eselsweg“ und zum Restbau der ehemaligen „Alten Saline“ (1. städtischen Saline) hin im GKW 1807



Lageplan der ersten städtischen Saline (1763 – 1796) in Wimpfen am Berg am Allez- u. Winterberg aus dem GKW von 1807 nach WALTER CARLÉ (1965)

Abb. 18b: Die von 1796 bis 1818 am Ausgang vom „Erbachtal“ betriebene zweite städtische (Pacht-)Saline im GKW von 1807

Anmerkung: Die eingetragenen vielen Gewann-Bezeichnungen zeigen, dass diese Saline in den Randzonen der dort zusammengestoßenen Gewanne unterschiedlicher Bezeichnung und Nutzung errichtet gewesen ist.



Darstellung der Baulichkeiten der 2. städt. Saline nach dem GKW von 1807 durch CARLÉ 1965

Abb. 45a: Die städtische „Leimengrube“ im „Winterberg“ am „Eselsweg“ im GKW von 1807

Anmerkung: 1848 hatte die „Leimengrube der Stadt Wimpfen“ sich bereits bis in den Acker Nr. 1003 der Erben von Martin Speer hinein ausgedehnt.

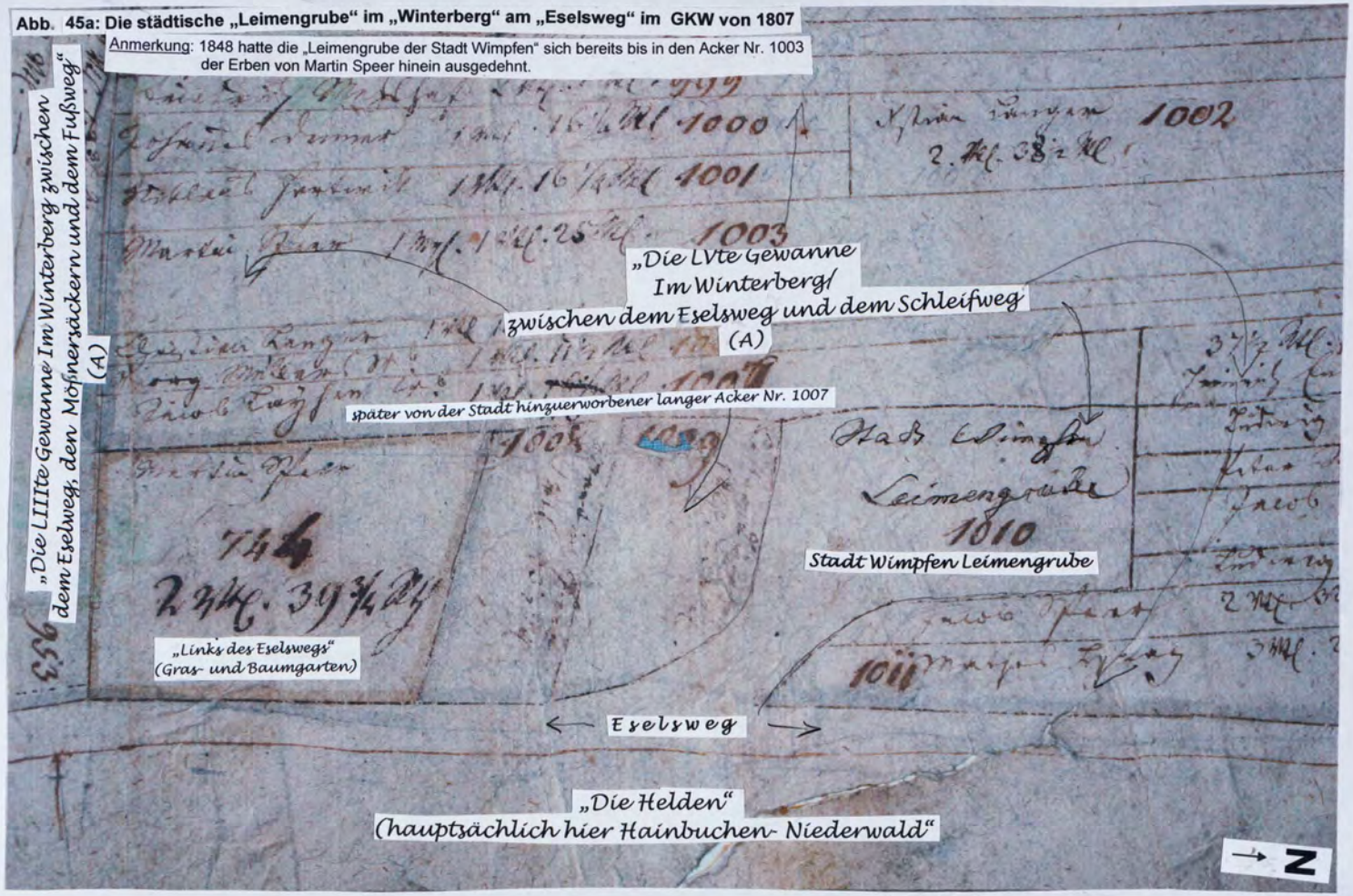
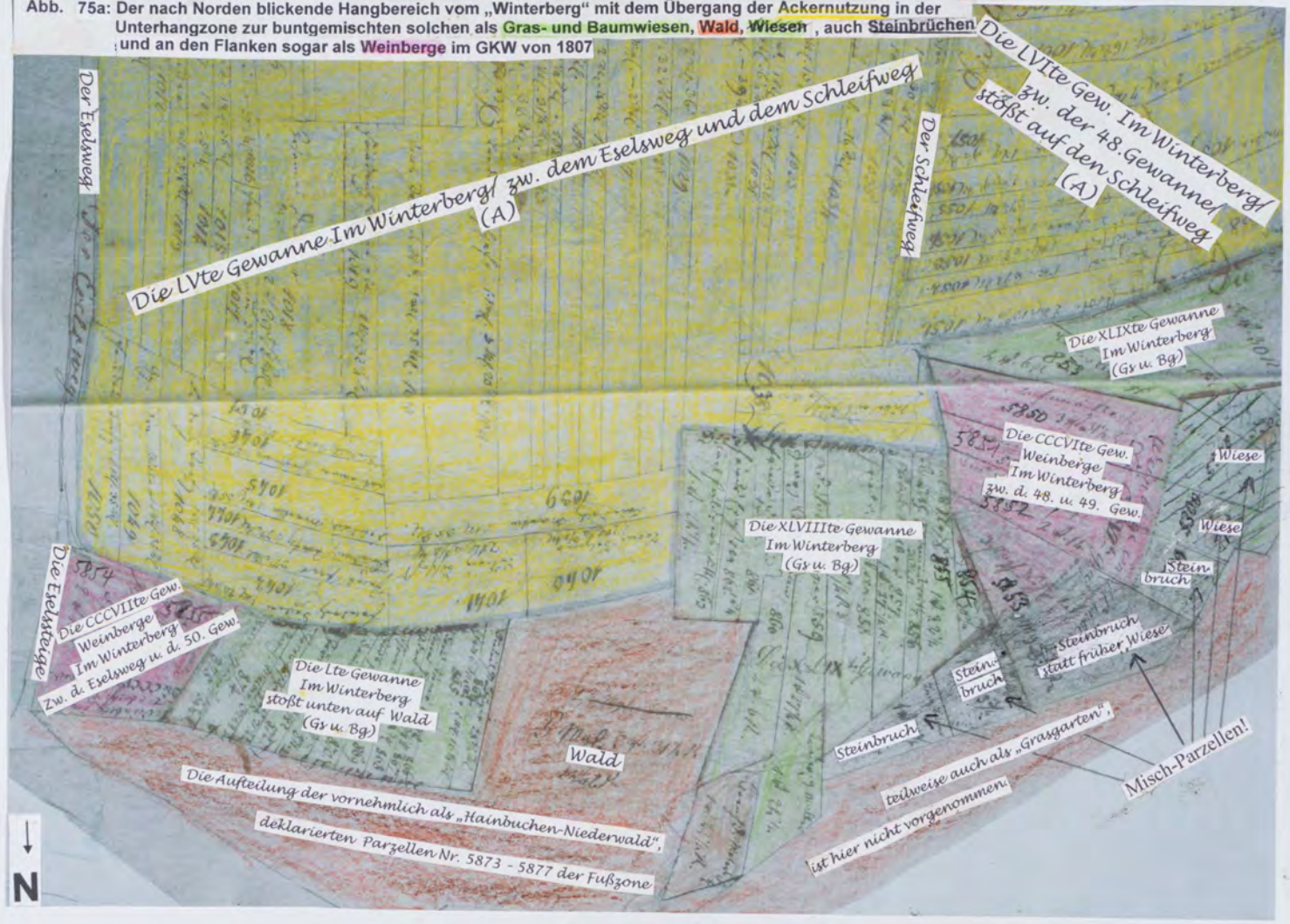


Abb. 75a: Der nach Norden blickende Hangbereich vom „Winterberg“ mit dem Übergang der Ackernutzung in der Unterhangzone zur buntgemischten solchen als Gras- und Baumwiesen, Wald, ~~Wiesen~~, auch Steinbrüchen und an den Flanken sogar als Weinberge im GKW von 1807



HETZE(N)BERG = „HÄTZÄBÄRCH“ HETZE(N)BERGWEG *-Im Hetzeberg* **>**Der „Hetze(n)bergweg“ stellt eine Weiterführung des von der „Heilbronner Strasse“ an der „Morschbachklinge“ Richtung „Morschbach“ abzweigenden „Morschbachwegs“ dar, der in leichtem Bogen und zum Schluss abknickend schließlich am Ostende der „Höhe“ zur „Heilbronner Strasse“ zurückfindet. Sein Name rührt davon her, dass er das ostwärtig (= bergwärtig) an ihm entlang ziehende langgestreckte Gewann „Im Hetzeberg“ begleitet, dessen vom nach O abknickenden „Morschbachweg“ begrenzte (Forts. siehe Spalte 4!)	VII B u. VII C VII C **Siehe Teile vom Acker- und Grasgarten-Gewann „Im Hetze(n)berg“ unter „Morschbach“ in den Abbildungen Nr. 49a und 49b!**	A und Gs	1575: under dem Hezenberg 1596: Weingarten im hetzenberg 1700: Acker im Hezenberg 1717: Acker im Hezenberg 1817/20: Im Hetzenberg --- Forts. von Spalte 1: Nordostflanke als annähernd des Rechteck von knapp 100 m Breite und ca. 60 m (nordwärtig) bis 120 m (südwärtig) Tiefe in die Nachbargemarkung WT hineinsprang. Dieses stellte ein im breiten kürzeren Nordteil aus Äckern und im schmalen längeren Südteil aus Gras- und Baumgärten bestehendes Misch-Gewann dar, dem sich oben in der Nachbargemarkung WT ein gleichgenanntes kleines Acker-Grenzgewann „Im Hetzenberg“ anschloss.- (Forts. siehe Sp. 5!)	Forts. von Spalte 4: Dessen sich im Gw „-berg“ spiegelnder Bergcharakter ergibt sich aus seiner Hang- bis Hangkantenlage über dem Morschbachtal. Aus dessen Oberzone wächst es von unter 200 m ü. NN über die Talkante mit um die 210 m ü. NN hinweg bis auf 220 m ü. NN zum „Lerchenbuckel“ hin hoch. Im Zusammenhang mit der Darstellung der Sagenüberlieferung in der „Geschichte der Stadt Wimpfen“ von FRIEDRICH HEID[49] (siehe Band 2, B.6.f, S. 181!) wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Bw „Hetze(n)-“ der Mundartausdruck für die in den Niederwald- und vor allem in den Gras- und Baumgartenzonen Wimpfens gerade von der Art des „Hetze(n)-berges“ immer und auch heute noch stark verbreitete Elster (Rabenvogel) darstellt und sicherlich nichts mit dem Hunnenkönig Etzel zu tun hat. Dementsprechend bevölkerten und bevölkern heute immer noch deren Nester, die durch ihre beträchtliche Größe und ihr Schutzdach leicht auszumachen sind, die immer noch vorhandenen vielen Streuobstbäume Wimpfens in reicher Zahl.

Abb. 49a: Der Oberlauf mit Zufluss („Graben") vom „Höhbrunnen" her sowie der beginnende Mittellauf vom „Morsbach" bei den „Morsbach Wiesen" im GKW von 1807

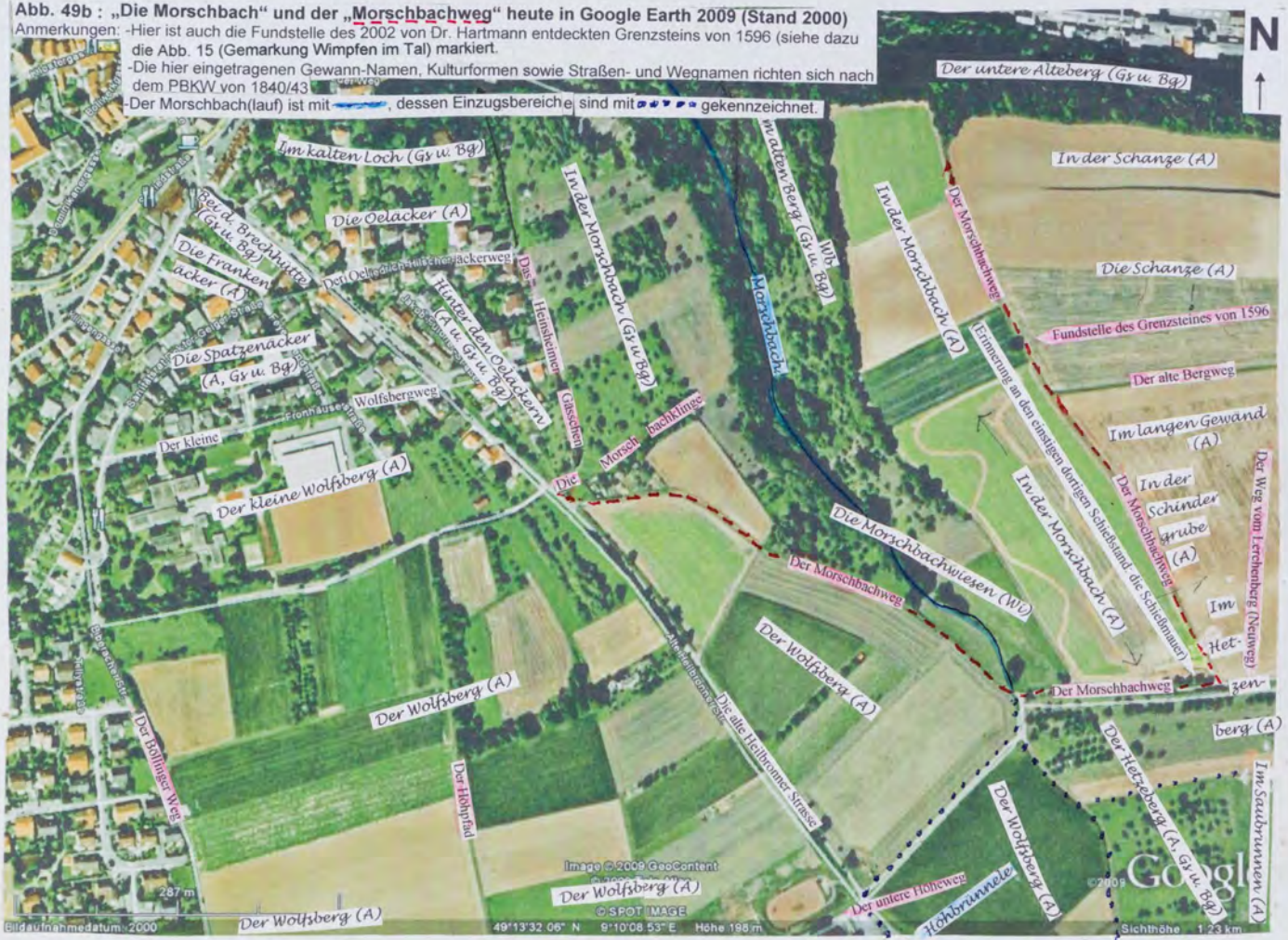


Abb. 49b : „Die Morschbach“ und der „Morschbachweg“ heute in Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkungen: -Hier ist auch die Fundstelle des 2002 von Dr. Hartmann entdeckten Grenzsteins von 1596 (siehe dazu die Abb. 15 (Gemarkung Wimpfen im Tal) markiert.

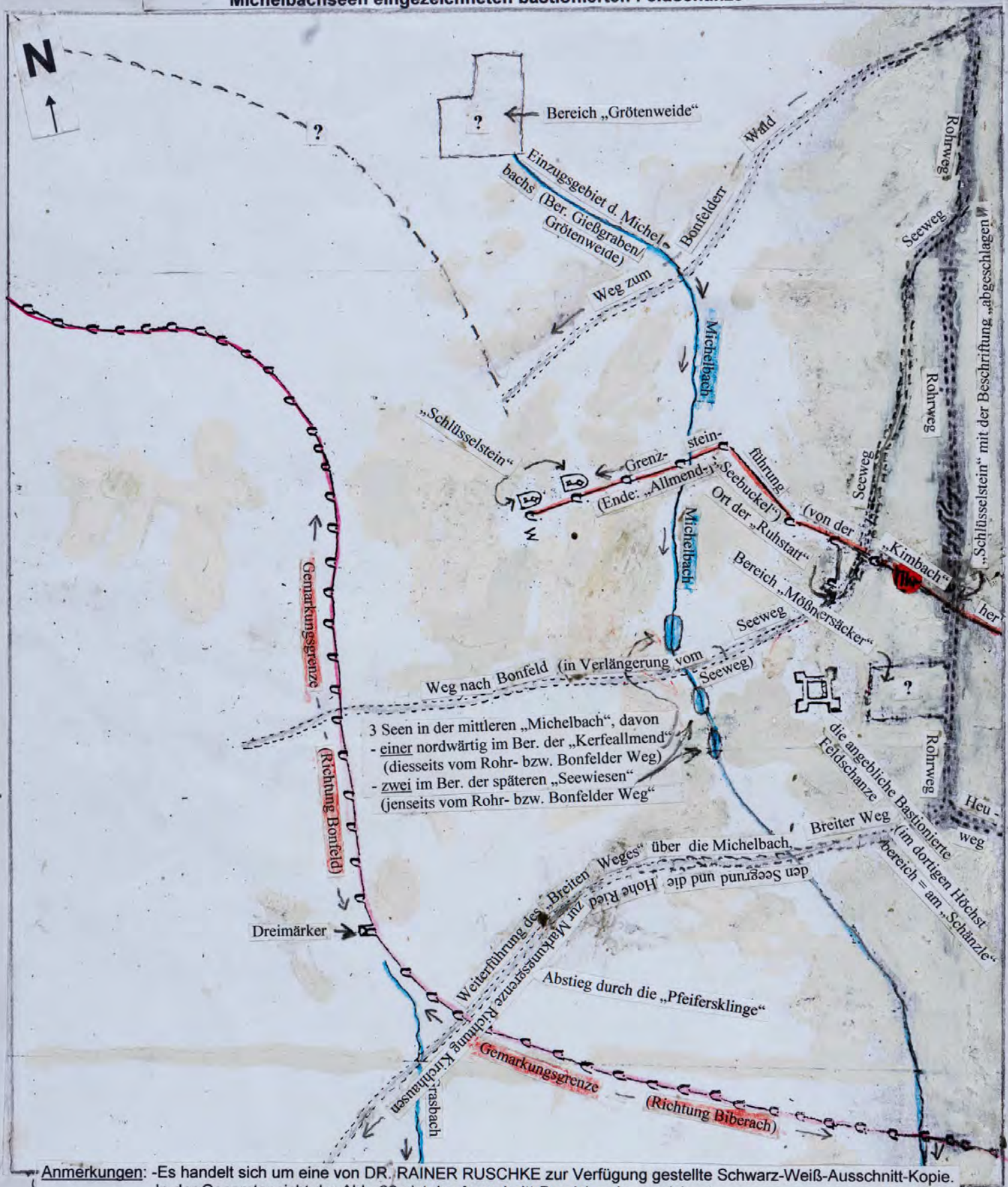
-Die hier eingetragenen Gewann-Namen, Kulturformen sowie Straßen- und Wegnamen richten sich nach dem PBKW von 1840/43

-Der Morschbach(lauf) ist mit ——, dessen Einzugsbereiche sind mit - - - - gekennzeichnet.



HEUWEG = „HAAIWÄCH“ **>**Der urkundlich bis ins späte Mittelalter rückführbare „Heuweg“ war ein in etwa O-W-Richtung verlaufender sehr kurzer Verbindungsweg zwischen der „Biberacher Strasse“ und dem zu dem umfänglichen Wiesengebiet der „Michelbachwiesen“ und „Seewiesen“ hinführenden „Breiten Weg.“ Wie die Nennung des Jahres 1719 zeigt, grenzte dieser an die „Streitbaum“-Äcker. (Forts. siehe Spalte 5!)	X C, IX D **Siehe den „Heuweg“ markiert in der Abb. 5d, Abb. 36a, Abb. 54 d sowie Abb. 67c!**	entf.	1436: Acker an der Schererin gelegen, am Heuwege 1598: ½ Mrg. Acker am Heuweg 1719: Acker beim Streitbaum, neben dem Heuweg --- Forts. von Spalte 5: führt, der im Grundbuch 1840 /43 den Namen „Bonfelder Waldweg“ führt. Offenbar handelt es sich hier um eine alte Volksmund-Bezeichnung, die darauf zurückgeht, dass auf diesem früher das entlang vom Grasbach gewonnene Heu abtransportiert wurde.	Forts. von Spalte 1: Seinen Namen hat dieser Weg zweifellos von seiner besonderen Bedeutung für die Abfuhr des Heus aus diesen weit von der Stadt entfernt liegenden dortigen Erzeugungsgebieten zur „Biberacher Straße“ und von dort zur Stadt hin bekommen. Trotzdem dieser Weg die Eingriffe der Flurbereinigung der 1950/60er Jahre überstanden hat, ist sein Name den heutigen Landwirten nicht mehr geläufig. So erklären Frau Hannelore Klenck und Herr Wassermeister a. D. Helmut Klenk übereinstimmend, dass heute den Namen „Heuweg“ der den Rand vom „Bonfelder Wald“ beim „Seeschlag“ nordwärtig begleitende und westwärtig dann den Nordbereich dieses Waldes durchquerende Weg (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 5d: Ausschnitt (Südwestbereich) aus einer unbeschrifteten und undatierten Gemarkungskarte von mutmaßlich um 1760/70 mit einer ostwärtig der Michelbachseen eingezeichneten bastionierten Feldschanze



Anmerkungen: -Es handelt sich um eine von DR. RAINER RUSCHKE zur Verfügung gestellte Schwarz-Weiß-Ausschnitt-Kopie.
-In der Gesamtansicht der Abb. 36a ist der Ausschnitt-Bereich gekennzeichnet.
-Schwer sichtbare Stellen wurden nachgebessert, geschwärzte Stellen bestmöglich eliminiert.
-Farbkennzeichnung und (völlig fehlende) Beschriftung stammen vom Verfasser.

Abb. 36a: Der im Stadtarchiv Bad Wimpfen befindliche unbetitelte und undatierte Gemarkungsplan von vermutlich um 1760/70 mit den im laufenden Text beschriebenen Steinsetzungen, insbesondere den dem Wormser Hof zuzuschreibenden „Schlüsselsteinen" (Verkleinerte fotografische Reproduktion)

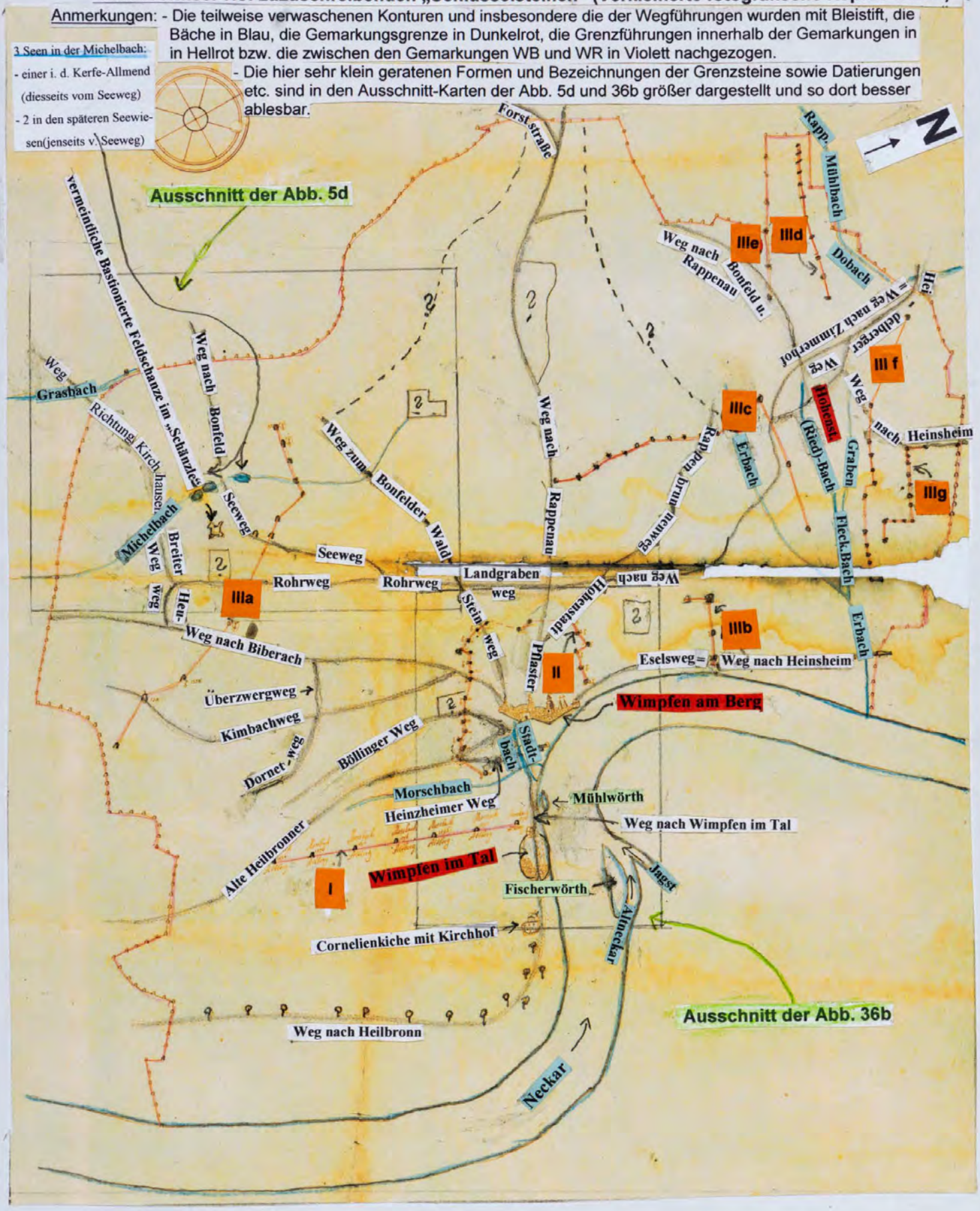


Abb. 54d: Der „Rohrweg“ mit den anliegenden (im NO-Bereich überbauten) Gewannen heute in Google earth 2010 (Stand 2000)

: Übergänge von Grabenführungen
R: Stelle einer früheren „Ruh(e)statt“
: Ungefährer Verlauf des im Zuge der Flurbereinigung entfernten Anfangsabschnittes vom Seeweg
: Ungef. Verlauf vom früheren „Spitzbubenwegle“

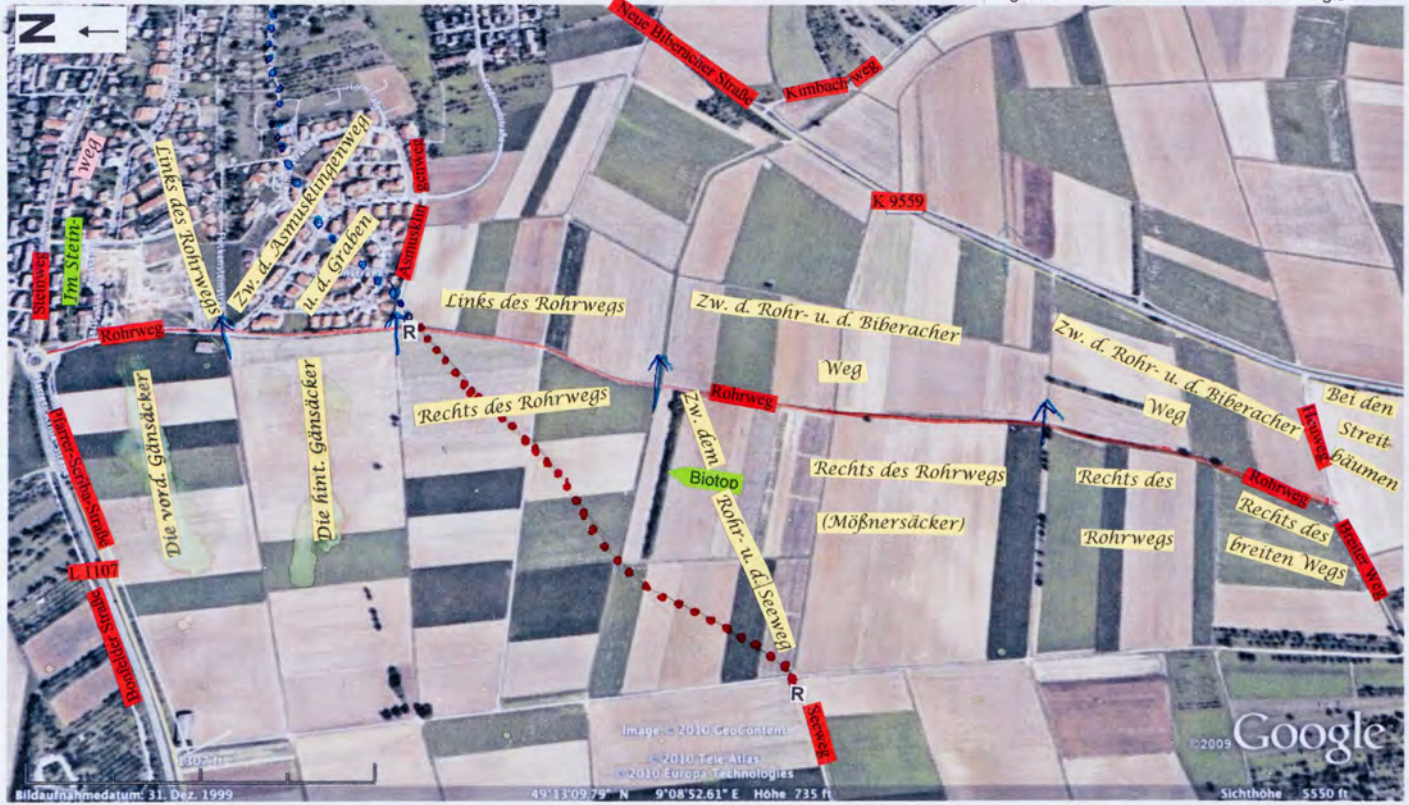
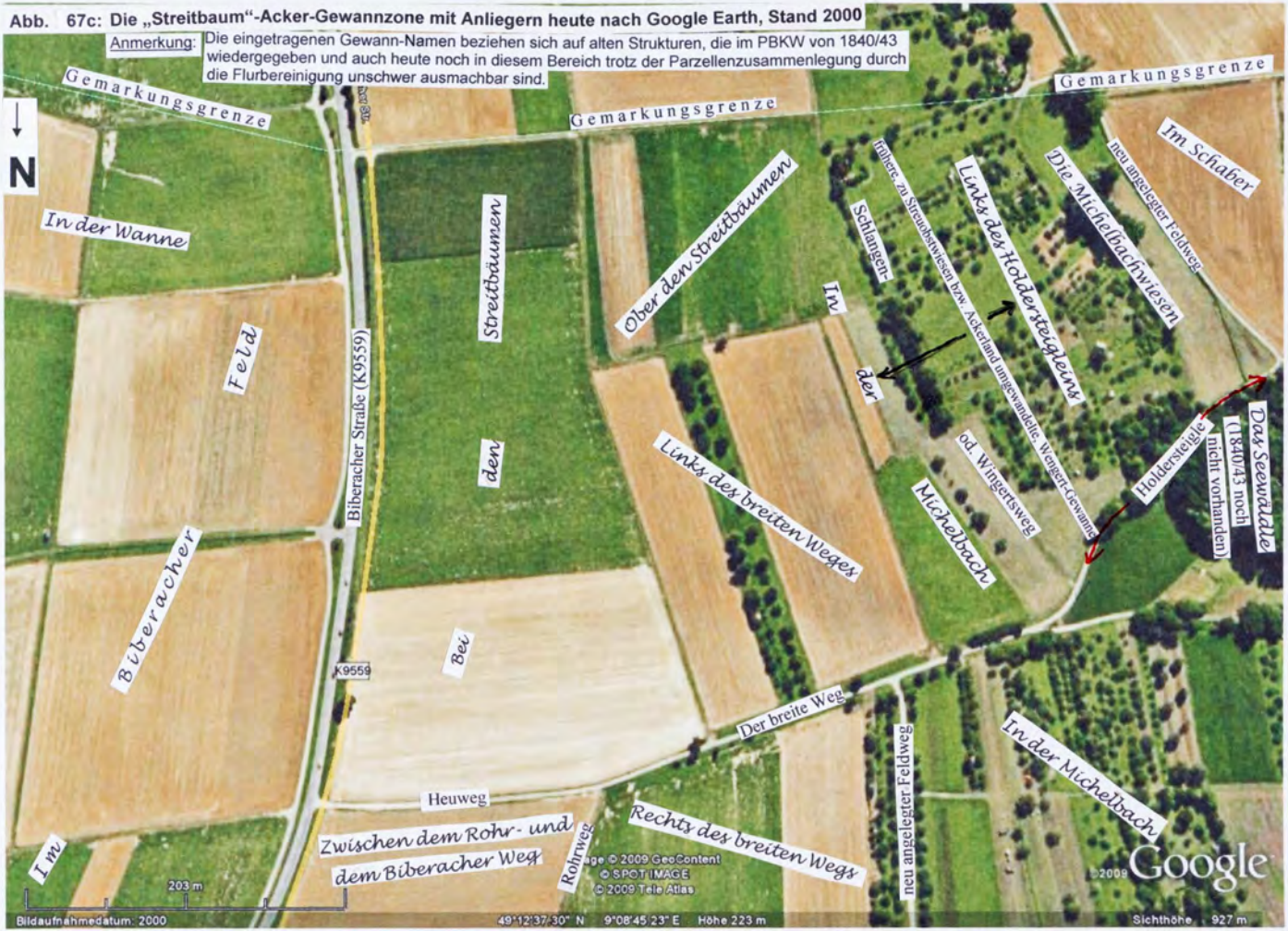


Abb. 67c: Die „Streitbaum“-Acker-Gewannzone mit Anliegern heute nach Google Earth, Stand 2000

Anmerkung: Die eingetragenen Gewann-Namen beziehen sich auf alten Strukturen, die im PBKW von 1840/43 wiedergegeben und auch heute noch in diesem Bereich trotz der Parzellenzusammenlegung durch die Flurbereinigung unschwer ausmachbar sind.



HOH(EN)STÄDTER WEG oder auch: HOH(EN)STADTER WEG = „HOUSCDHDÄMÄ‘ WÄCH“ auch: WEG NACH HOH(EN)-STADT *-Links des Hohenstädter Wegs* *-Zwischen dem Hohenstädter und dem Rappebrunnenweg*	II B, II G, II H, II F, II D, IV A II G II F	 A A	1389: Acker gelegen am Hohensteder Wege 1395: by der guten Lüt huse zwischen dem hohenstetter weg und dem Spirerweg öberzwerch gelegen 1425: Garten am hoenstetter wege 1463. an dem Schelmengraben an Hohenstatter wegk 1717: am Hohenstatter Fahrweeg	Forts. von Spalte 4: Begonnen hat der dortige Bebauungsprozess durch den kurz vor dem Zweiten Weltkrieg 1937/38 begonnenen Bau einer „Siedlung“ im Acker-Gewann „Links des Hohenstädter Wegs“ sowie „Hinter den Eiergärten“, die aus einer größeren Anzahl von Eigenheimen mit ansehnlichen Gärten von 8 – 9 Ar bestand und von der sog. „Heimstättensiedlung“ erstellt worden ist.. Die weitere bereits vor dem Zweiten Weltkrieg links und rechts unmittelbar am oder im Nahbereich vom „Hohenstädter Weg“ vollzogene punktuelle Erstellung von Gebäuden sowie die Phasen bis zur völligen Überbauung nach dem Zweiten Weltkrieg lassen sich hier nicht wiedergeben.-
>Der am Ende des „Pflasters“ („Rappenauer Strasse“ oder „Rappenauer Chaussee“) nach Norden abzweigende „Hohenstädter Weg“, heute „Hohenstädter Straße“, war bis über die Mitte der 1930er Jahre hinaus auf seiner Anfangsstrecke bis zum „Landgrabenweg“ hin fast nicht, und zwar links vor seiner ersten Biegung nach NW „Hinter den Eiergärten“ nur mit dem „Wasenmeisterhaus“ sowie ein Stück danach rechts hinter der Einmündung vom „Fröschlachenweg“ mit einem Bauernanwesen, bebaut. Und die früher dort links und rechts nacheinander zwischen den anliegenden vielen Grasgarten- und Acker-Gewannen einmündenden Gässlein und Feldwege trugen entweder keine eigentlichen oder tragen heute teilweise andere Namen: So sind die zuerst linkerhand die „Eiergärten“ abgrenzenden 3 „Gässlein“ (Forts. siehe Spalte 4!)	**Siehe den Mittelbereich vom „Hohenstädter Weg“ mit den rechterhand einkommenden drei Gässchen unter „Wasenmeisterbrunnen“ in der Abb. 72b!** **---** **Siehe den als „Hohenstadter Fahrweg“ bezeichneten Anfangsbereich**	**vom „Hohenstädter Weg“ im GKW von 1807 unter „Eiergärten“ in der Abb. 16a!** **---** **Siehe die erste Hälfte desselben heute unter „Landgraben“ in Abb. 44b!**	1807: Der Hohstatter Weg bzw. Hohstatter Fahr Weg 1817/20 und 1840/43: Der Hohenstädter Weg --- Forts. von Spalte 1: durch die heute durchgängig bis zum „Landgrabenweg“ reichende Bebauung Teile der „Breslauer Straße“, der „Lerchenstraße“ und der „Wilhelm-Leuschner-Straße“ geworden, und ein Stück hinter der ersten Biegung entstand die „Sudetenstraße“. Das in der vorangehenden Rubrik beschriebene - vor der ersten Rechtsbiegung eingemündete - „Hohenstädter Gässchen“ ist verschwunden und das dahinter eingekommene „Bieggässchen“ bzw. der nachfolgende „Fröschlachenweg“ heißen heute „Gartenstraße“ bzw. „An der Alten Saline“.- (Forts. siehe Spalte 5!)	Was den Namen „Hohenstädter Weg“ betrifft; so bezieht sich dieser auf den Umstand, dass dieser nach seinem Halbrechtsabbiegen hinter der Einmündung vom „Landgrabenweg“ sowie der linksseitigen Aufnahme vom „Rappebrunnenweg“ zunächst hinab zur „Erbach“ zog, um nach der dortigen Überschreitung der Gemarkungsgrenze beim „Unteren Erbachhof, jetzt von den Hohenstädtern umgekehrt der „Weg von Hohenstadt nach Wimpfen“ genannt, steil und mehr und mehr zum tiefen Hohlweg ausgebildet, den „Hohenstädter Berg“ hoch zum Ortsteil Hohenstadt zu ziehen.- Der Name „Hohenstädter Weg“ hat sich lediglich auf die nachgenannten zwei linkerhand angrenzenden Acker-Gewanne übertragen: „Links des Hohenstädter Wegs“ (westwärtig vom „Landgrabenweg“ begrenzt) und „Zwischen dem Hohenstädter und dem Rappebrunnenweg“ (eingeschlossen im NO und S von den im Namen steckenden beiden Wegen sowie im SW von den Wiesen-Gewannen „Im Rappenbrunnen“ und „In der Erbach“).-

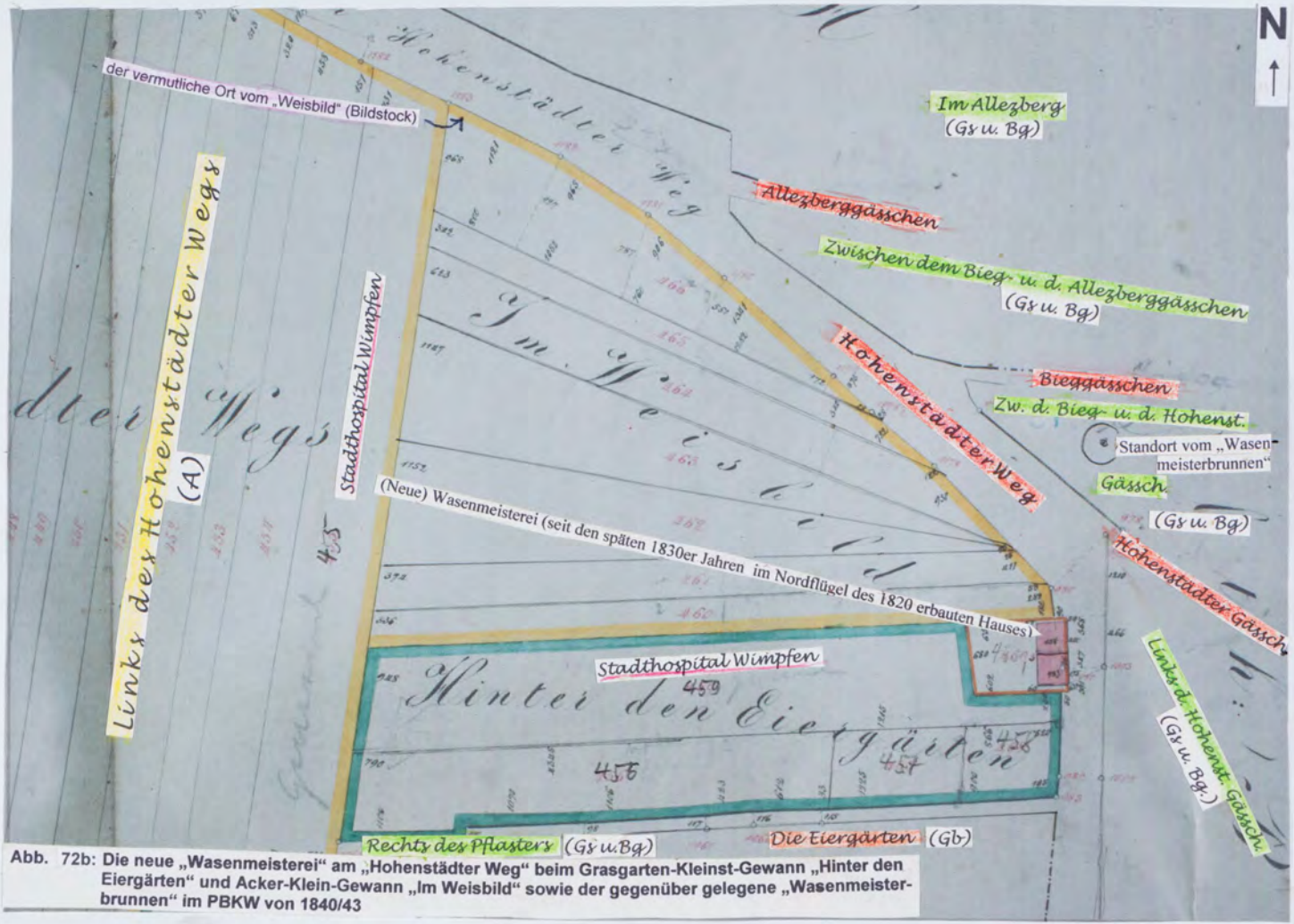


Abb. 72b: Die neue „Wasenmeisterei" am „Hohenstädter Weg" beim Grasgarten-Kleinst-Gewann „Hinter den Eiergärten" und Acker-Klein-Gewann „Im Weisbild" sowie der gegenüber gelegene „Wasenmeisterbrunnen" im PBKW von 1840/43

Abb. 16a: Die 3 „Eyergärten“-Gewanne mit Anliegern im GKW von 1807

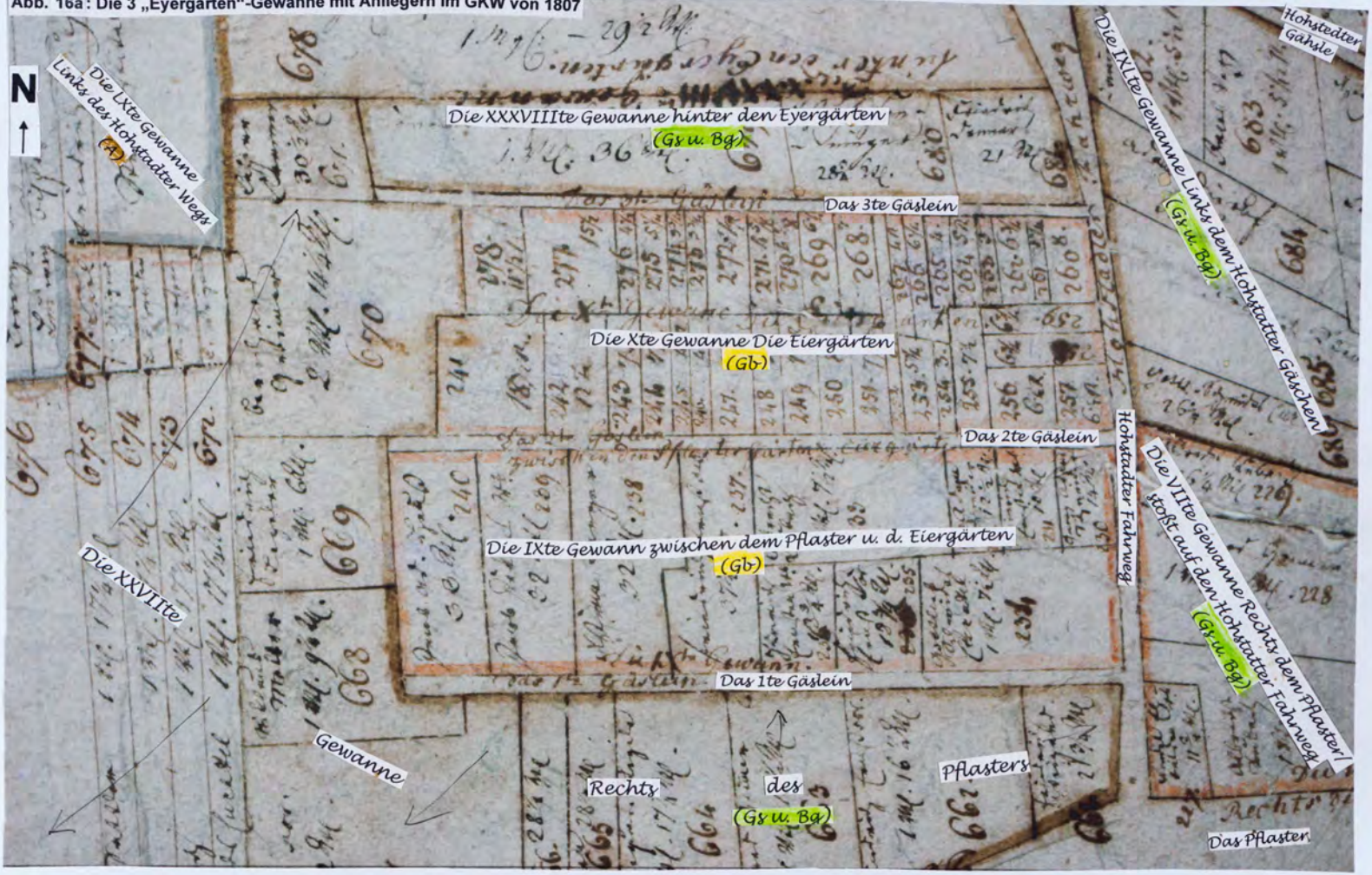


Abb. 44b: Der „Landgraben“ mit Randzonen heute nach Google Earth 2009 (Stand von 2000)

Anmerkung: Die eingetragenen Gewannbezeichnungen beziehen sich auf den früheren Zustand vor der Überbauung, wobei sich die alten Gewanngrenzen sich in den überbauten Zonen teilweise nicht mehr klar ausmachen lassen.

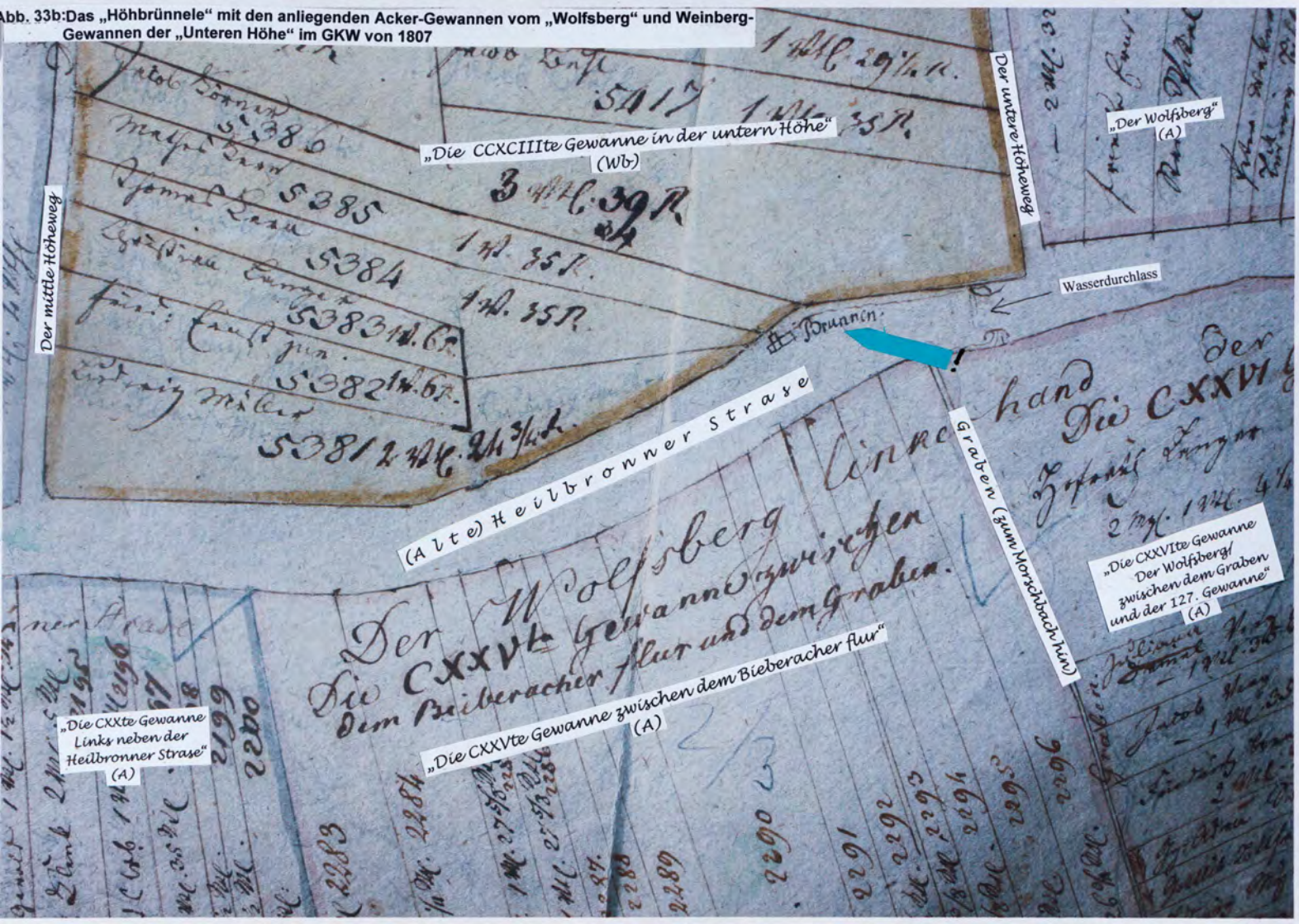


HÖHE = „HEEH“			um 1300: vinea dicta die Hohe	Forts. von Spalte 4:
				Der Name der aus 4 Wengert-Gewannen bestehenden „Höhe“ stellt (wie „Die Säul“, „Die Kerfe“, „Der Geiger“) den nicht gerade häufigen Fall eines Einzelwortes (d. h. eines nicht aus einem Gw und einem Bw zusammengesetzten Wortes) dar, das sehr treffend ist; denn deren in der „Ober(e)n Höhe“ erreichter Höchstpunkt von 238,5 m ü. NN übertrifft den des (von der Stadt her gesehen) vorgelagerten ausgedehnten „Wolfsberg“-Geländes mit 230,3 m ü. NN beachtlich und vermag demjenigen, der auf der „Heilbronner Strasse“ zur Markungsgrenze hinstrebt oder vermochte dem, der früher auf dem vergessenen „Höhpfad“ zum Nordrand des „Höhe-Bereichs gelangte, erste und beste Ausblicke ins „schwäbische Unterland“ zu bieten.-
-In der untern Höhe	VII D[1]	Wb	1490: Weingrt. an der Hohin	
-In der obern Höhe	VII E	Wb	gelegen	
-In der oberen Höhe	VII F	Wb	1492: in der Hohi	
-Die obere Höhe	VII F	Wb	1505: in der Hohin	
			1531: ein stuck Acker In der Hohe	
UNTERER HÖHEWEG	VII D[1]			
MITTLER HÖHEWEG	VII D[1] u. VII E		1576: Acker in der oberen Höhe	
HÖHBRUNNEN oder auch: HÖHBRÜNNELE = „HEEHBRINNILÄ“	VII D[1]		1582: Weingrt. in der mittelhöhe	
			1690: Weingrt. in der Höhe am Böllinger Weg	
HÖHPFAD			1690: bei dem Höhegraben	
			1690: Weingrt. in der Hohe am Heilbronnerweg	
>Das „Höhbrünnele“ lag, wie dessen Kleinstdarstellung mit kleinem Brunnenstock und Becken sowie der Beschriftung „Brunnen“ im GKW 1807 erkennen lässt, rechts am zur „Hohl“ gewordenen Aufstieg der „Heilbronner Strasse“ von der Senke hinter den östlichen Ackergewannen vom „Wolfsberg“, und zwar nur wenig oberhalb der Einmündung vom „Unteren Höheweg“ bei rd. 205 m ü. NN. Durch seine mäßige Entfernung von der Stadt sowie durch seine die Höhenlage des Marktplatzes von ca. 202 m um (freilich nur wenige Meter!) übersteigendes Höhenniveau versuchte man 1699, von dort zu diesem eine Deichelleitung zu legen, um an diesem hochgelegenen wasserlosen Platz endlich den immer so sehr vermissten Marktbrunnen springen lassen zu können. Dieser Versuch misslang jedoch, sicherlich weil die Höhendifferenz doch mäßigst, die aufwendige Deichelleitung durch ihr Auf und Ab sowie durch ihre Länge schwer dichtzuhalten und die Schüttung des Brünnleins durch seine hohe Lage und das daraus zu folgernde stark eingegrenzte Einzugsgebiet mäßig gewesen ist. Für das letztere spricht auch die folgende Notiz[50] von 1777: *„Der Höhe Bronnen* (Forts. siehe Spalte 4!)	***Abb. 33a: Das „Höhbrünnele“ mit den anliegenden Acker-Gewannen vom „Wolfsberg“ und Weinberg-Gewannen der „Unteren Höhe“ im GKW von 1807**	***Abb. 33b: Das „Höhbrünnele“ am westwärtigen Wegrain der „Alten Heilbronner Straße“ nahe der „Höhenhöfe“ heute (Foto von August 2009)**	1705: bey dem Höhbronnen 1708: in der mittlern Höe neben dem Häwpfadt 1735: an die undern Höhwengert 1738: under seinem wengert in der obern Höh --- Forts. von Spalte 1: *hat seinen laag in denen Weinbergen allda und keine sonderliche bronnenstuben, und nur mit Steinen beschit, damit sich das Wasser sameln kann und seinen Lauf hat, in trockenen Zeiten aver kein Wasser sich zeiget.“-* Erst 1869 konnte das Projekt des Marktbrunnens unter Bürgermeister FRIEDR. ERNST endlich verwirklicht werden.[51] Dabei wurde der Brunnen offenbar um ein gutes Stück höher auf ein Niveau von etwas mehr als 210 m ü. NN gebracht. Zuvor war sein Wasser in seiner Gänze über den nordwärts anliegenden „Höhgraben“ zum „Morschbach“ hin abgeflossen.- Zum Mittelbereich der „Höhe-Gewanne“ führte als Abkürzungsweg (Fußweg), ausgehend vom „Kleinen Wolfsberg“ und über den Mittelbereich vom „Wolfsberg“ ziehend, der „Höhpfad“.- (Forts. siehe Spalte 5!)	Dort steht - wie auch ostwärts in den Gewannen der „Kimbach“ und vom „Hädderichsberg“ sowie der unteren „Michelbach“ - der für den Ackerbau ungeeignete, dafür aber für den Weinbau günstigere Voraussetzungen bietende unterste Gipskeuper (als Decke über dem Lettenkeuper) an (siehe in Band 1 die Abb. G 1: „Vereinfachte geologische Karte der Wimpfener Markung mit Umgebung“, S. 345!). Was allerdings die für diese 4 Wengertbereiche wichtige Lage zur Sonne anbelangt, so bestand der Nachteil, dass die Höhenkante am S-Rand der Gewanne entlangläuft, d. h. dass es sich jeweils um mehr oder minder nach N geneigte Hänge handelt, von denen wohl noch am meisten Sonneneinstrahlung das westlichste derselben, „Die obere Höhe“, empfing. Immerhin boten sich für den Weinbau hier bereits wesentlich bessere Voraussetzungen als z. B. in den „Helden“-Gewannen. Hier wie da dürften manche Wengertbesitzer damals an deren Umwandlung in Graswiesen gedacht haben und dies da und dort, wie solches bereits in früheren Jahrzehnten geschehen war und durch die 1842 – 44 erfolgte Ablösung der meisten Grundzinsen und Gefälle (siehe in Band 2 das Teilkap. B.7.e, S. 197 ff.!) jetzt noch erleichtert wurde, auch realisiert haben.- Heute finden sich dort neben einigen Ackerzonen des süd- und westwärtigen Randbereichs hauptsächlich Streuobstwiesen und vereinzelt Gartenanlagen und -häuschen sowie am Nordsaum zum „Unteren Höheweg“ hin drei Aussiedlerhöfe, die sog. Höhen-Höfe“, zu denen ein jenseits im Gew. „Links der Heilbronner Straße“ gelegener weiterer solcher gerechnet wird.

Abb.33a:Das „Höhbrünnele“ am westwärtigen Wegrain der „Alten Heilbronner Straße“ nahe der „Höhenhöfe“ heute (Foto von August 2009)



Abb. 33b:Das „Höhbrünnele“ mit den anliegenden Acker-Gewannen vom „Wolfsberg“ und Weinberg-Gewannen der „Unteren Höhe“ im GKW von 1807



HOHENSTÄDTER GÄSSCHEN = „HOUSCHDÄMÄ' GÄSSLÄ“ *-Links des Hohenstädter Gässchens* *(-Zwischen dem Bieg- und dem Hohenstädter Gässchen)* **>**Das „Hohenstädter Gässchen“ stellte einen Abkürzungsweg vor allem für Nicht-Fuhrwerke dar, der vor dem Oberen Tor wenig hinter der Abzweigung vom „Weg nach Heinsheim“ („Eselsweg“) zwischen der in der Wegkreuzung gelegenen „(Oberen) Bleiche“ mit Brunnen und den dort beginnenden Grabgärten „Rechts des Pflasters“ schräg nach rechts, da wo heute die „Lindengasse“ abzweigt, ansetzte und vorbei an der 1840/43 schon linkerhand errichtet (Forts. siehe Spalte 5!)	II B II B II B **Siehe das „Hohstadter Gähsle“ unter „Zimmerplatz“ in der Abb. 78!** --- ***Abb. 35: „Das Hohenstädter Gässchen“ mit den umge-**	 Gs Gs **benden Gras- und Baumgarten- sowie Grabgarten-Gewannen im PBKW von 1840/43**	1659: Krautg. am Hohenstätter gähslein 1690: Grasg. In dem Hohenstätter gässle 1735: am Hostatter gässle 1807: Hohstadter Gähsle 1840/43: Das Hohenstädter Gässchen --- Forts. von Spalte 5: in den des rechterhand entlanglaufenden und an früherer Stelle bereits aufgeführten Grasgarten-Gewanns „Zwischen dem Bieg- und dem Hohenstädter Gässchen“.- Durch die Überbauung des gesamten Geländes links und rechts dieses Gässchens nach dem Zweiten Weltkrieg ist dieses nur noch in seinem die „Lindenstraße“ genannten Anfangsteil erhalten, sonst aber verschwunden.	Forts. von Spalte 1: gewesenen Scheuer des Jacob Schwarz und der kleinen „Hofraithe“ des Friedrich Kautter (Gb/P II B Nr. 140,5 u. 140) und dem rechterhand stehenden Gartenhaus des Jacob Essig (Gb/P B II Nr. 137,5) sowie dem damals schon vorhandenen Lindenbaum nach Südwesten abknickte, um danach zwischen den nach ihm benannten zwei Grasgarten-Gewannen zum Knick des „Hohenstädter Wegs“ vor der Einmündung vom „Bieggässchen“ zu ziehen; daher das der Grundbezeichnung „Gässchen“ vorangesetzte Beiwort „Hoh(en)städter“ oder auch „Hoh(en)stadter“. Die Verkleinerungsform „-chen“ charakterisiert dessen Charakter des für Fuhrwerke nicht befahrbaren Fußweges.- Dieses ist in den Namen der folgenden zwei beidseitig angrenzenden Gewanne eingeflossen: In den des Grasgarten-Gewanns „Links des Hohenstädter Gässchens“, das linkerhand von den beiden Garten-Gewannen „Rechts des Pflasters“ begrenzt wurde, sowie (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 78: Der an der Einmündung vom „Eselsweg“ (Weg nach Heinsheim) in die „Rappenauer Straße“ (= „Pflaster“) gelegene „Zimmerplatz“ im GKW von 1807

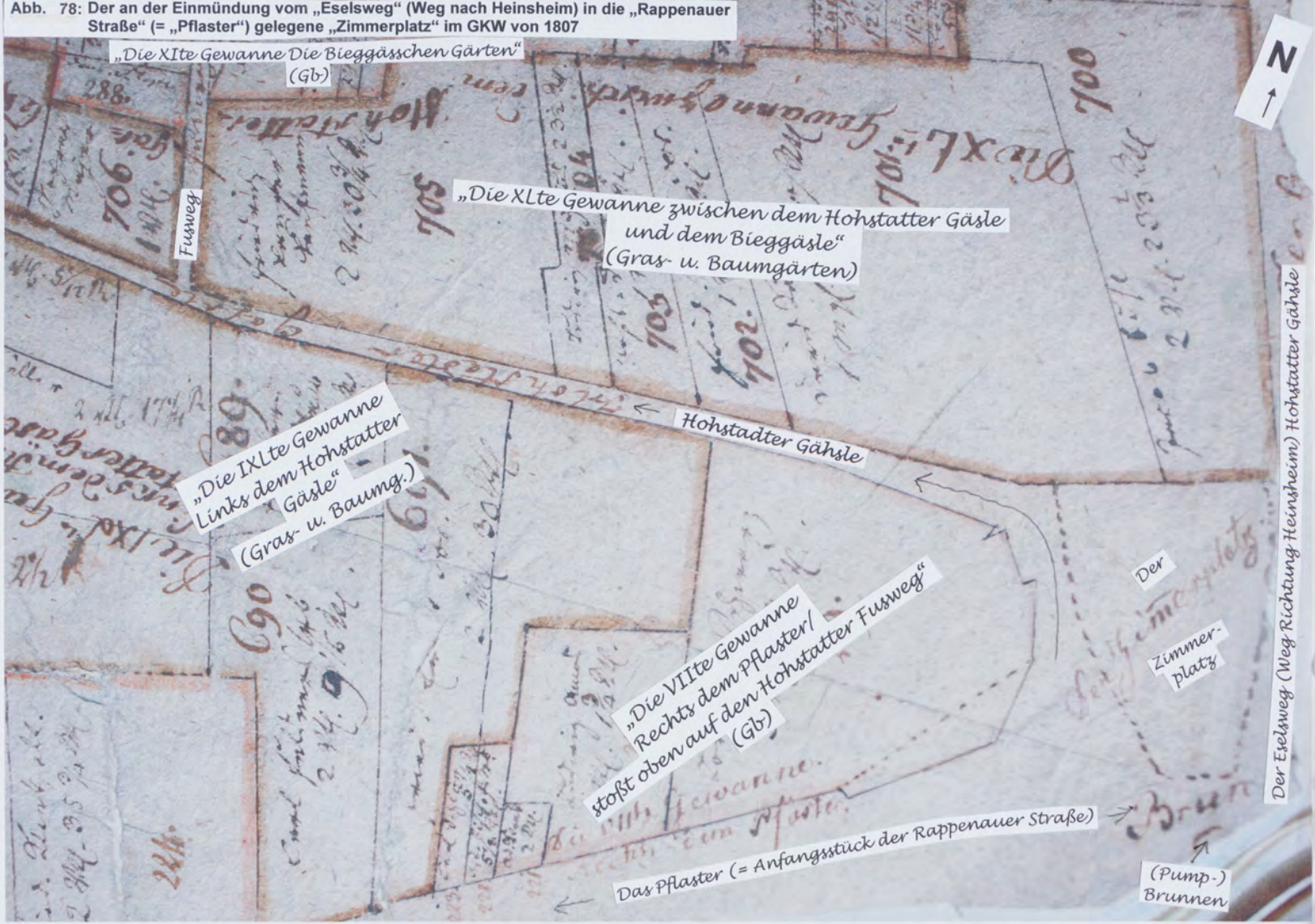


Abb. 35: „Das Hohenstädter-Gässchen“ mit den umgebenden Gras- und Baumgarten- sowie Grabgarten-Gewannen im PBKW von 1840/43

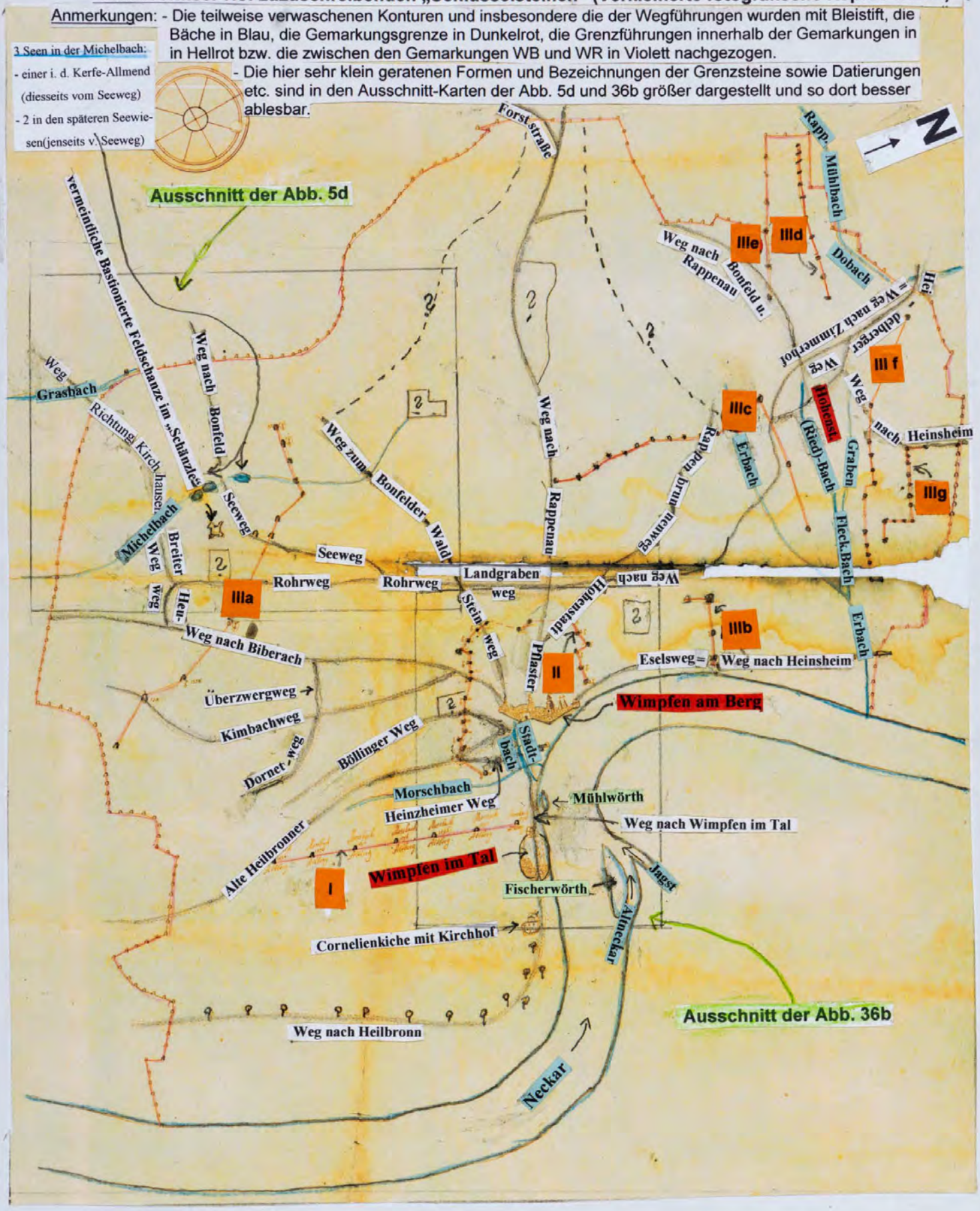


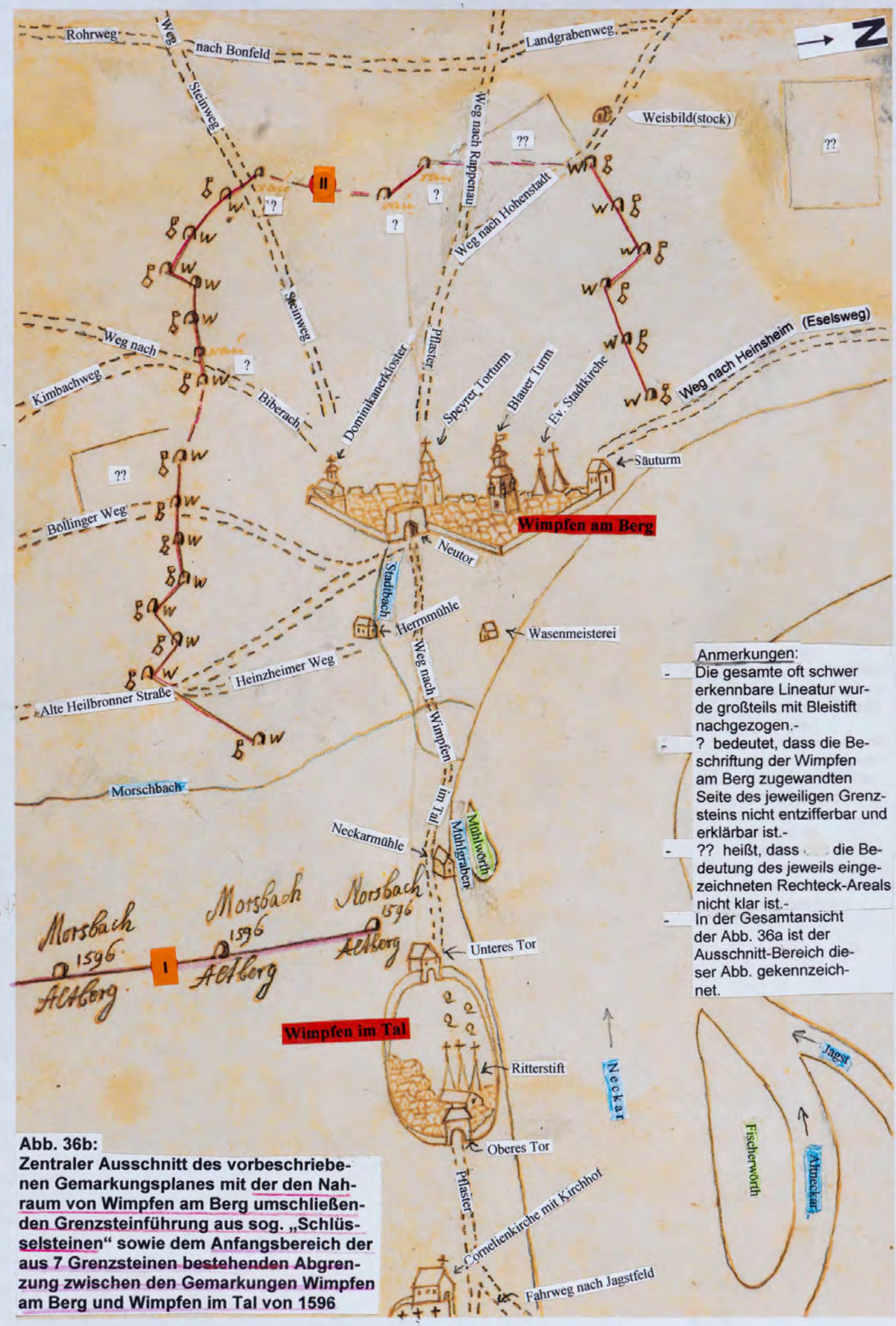
HOHER STEIN = „HOUCHÄ' STA^{O}“ HOHE(N)STEINWEG	IV G,IV F		1377: Acker by dem hohen marckstein in dem usern Tieffental 1506: bej dem Hohenstein	>Der „Hohensteinweg“ (auch: „Hohe Steinweg“) zweigte von der „Rappenauer Strasse“ zwischen den Acker-Gewannen „Der Schaafgraben“ und „Links des Hohen Steinwegs“
-Im hohen Stein *-Im Hohenstein* *-Links des Hohen Steinwegs*	IV F IV E V G	A A A	1630: am Hohen Stein 1659: bey dem hohen Stein 1690: am Hohen stein 1709: im Hornstein 1739: am Hohenstein	nach NW ab, um als Stichweg im SO-Bereich des östlichen größeren der beiden Acker-Gewanne „Im hohen Stein“ sowie im SW-Bereich des langgezogenen Acker-Gewanns „Im Schaafsgraben“ zu endigen. Somit stellte
Forts. von Spalte 4: minder ein rudimentäres Bild der althergebrachten Aussteinung des Inneren der Gemarkung bietende und zudem maßstäblich ungenaue und himmelsrichtungsmäßig verzerrte Karte hinsichtlich der Abgrenzung wormsischer sowie deutschherrischer gegenüber städtischer Bezugsrechte zweifelsfrei deuten zu wollen, erscheint ohne ein aufwendiges zusätzliches Studium einschlägiger Quellen (ältere bis älteste Lager- und Zehnt- und andere Zinsbücher, genaue vergleichende Sichtung der Rubriken „Ständige Beschwerden“ aller Lagerbücher von 1817/20 bzw. „Beschreibung und Betrag der Belastungen“ des Gbs von 1840/43 u. v. a. m.) unmöglich.- Im GKW 1807 finden sich an der Grenze von zwei Äckern des CLIten Acker-Gewanns „Die Asmusklinge“ zwei solche Steine mit der (allerdings durchgestrichenen) Beschriftung „Zehendstein“ eingezeichnet, der eine an der „Biberacher Hohle“, der andere ein Stück gewanneinwärts. Und im W-Bereich vom CCLXXten Gewann „Die Asmus Klingen Wiesen“ nahe vom „Asmusklingenweg“ ist ein weiterer solcher „Zehendstein“ dargestellt (siehe Abb. 3a und 3b!).- Was den vermuteten „Hohen Stein“ im hier behandelten und nach diesem benannten gleichnamigen Gewann angeht, so ist dessen genaue Lokalisation infolge der in der vorstehend beschriebenen Karte völlig fehlenden Darstellung der Gewannstrukturen sowie verzerrt-unklaren Wiedergabe des Wegsystems leider nicht gegeben.- In Band 1, S. 368, ist im Rahmen der Behandlung der verbesserten Dreifelderwirtschaft und des Flurzwangs bereits darauf hingewiesen worden, dass in den Lagerbüchern von 1817/20 der Gemarkungen WB, WT und HO unter der Rubrik „Beschreibung“ der Einzelparzellen immer wieder Eintragungen folgender Art zu finden sind: -„*hat*/besitzt/*stoßt auf einen Schlüssel“* oder -*„hat zwei Schlüßel"; oder* *-„hat mehrere Schlüssel";* oder gar (in HO) *-„hat 3 Schlüssel“* (Nr. 1463 der Hofwiesen in HO); oder auch	***Abb. 36a: Der im Stadtarchiv Bad Wimpfen befindliche unbetitelte und undatierte Gemarkungsplan von vermutlich um 1760/70 mit den im laufenden Text beschriebenen Steinsetzungen, insbesondere den dem Wormser Hof zuzuschreibenden „Schlüsselsteinen“ (Verkleinerte fotografische Reproduktion)*** --- ***Abb. 36b: Zentraler Ausschnitt des vorbeschriebenen Gemarkungsplanes mit der den Nahraum von Wimpfen am Berg umschließenden Grenzsteinführung aus sog. „Schlüsselsteinen“ sowie dem Anfangsbereich der aus 7 Grenzsteinen bestehenden Abgrenzung zwi-***		Forts. von Spalte 5: über die Ackerzone Im Einsiedel, anschließend über den Endbereich vom Rappenbrunnenweg und den Erbach und somit über die HOer Gemarkungsgrenze hinweg, dann vermutlich über den Grund bis wohl in die Lochäcker, dann dort nach ONO ausbiegend und über den Heidelberger Weg hinweg im Hohenstädter Berg vielleicht bis zum Rand vom Neidig verlaufend. Diese Steinführung, die auf der Gemarkung WB 11 und auf HOer Gemarkung nur 3 dort sehr weit gesetzte Steine ohne Beschriftung aufweist, erscheint, was die Deutung ihres Verlaufs betrifft, in Anbetracht der Unbeschriftetheit der Kartenvorlage ganz besonders problematisch.- Und laut Gemarkungskarte von 1760/70 finden sich auf HOer Gemarkung vier mit unbeschlüsselten und undatierten Steinen besetzte Linienführungen, die - grob gesehen - alle längs durch die Gemarkung von W nach O, wenngleich teilweise unter gewissen Abknickungen, ziehen: Die westwärtige Steinführung (Nr. IIId) beginnt nahe der Rappenauer Gemarkungsgrenze, und zwar dort, wo die HOer Gemarkung rechteckig in die Rappenauer Gemarkung hineinstößt. Diese besteht aus 11 Steinsetzungen, die eine leicht gebogene Gerade bilden und zunächst wohl am Nordbereich der Forlen-Waldung entlangzieht und ein Stück vor dem Weg nach Zimmerhof (Heidelberger Weg) endet. Südwärtig der vorgenannten geht eine ganz kurze Steinführung (Nr. IIIe), die zusammen mit dem Grenzstein nur 3 Steine umfasst, vom Rück-	Wie die älteste Nennung des Jahres 1377 vermuten lässt, handelt es sich bei dem für 3 (bzw. 1807 und 1817/20 für 4) Acker-Gewanne namengebend gewordenen „Hohen Stein“ (oder auch: Hohenstein) nicht um ein Gebilde der Natur (wie etwa um einen Felsblock oder eine Felsenzone), auch nicht um ein Relikt von Menschenhand aus älteren Zeiten (wie etwa einem solchen der Römerzeit), sondern um einen „Markstein“ (im Sinne von „Merkstein“), der zum „usern Tieffental“, d. h. zum südwestwärtig benachbarten Acker-Gewann-Bereich „Im tiefen Tal“ hin, postiert gewesen sein muss.- Ob dieser nun selbst besonders hochragend war oder auf hohem bis höchstem Höhenniveau stand, dürfte wohl im zweitgenannten Sinne zutreffen; denn das Grenzgebiet zwischen den beiden Gewann-Bereichen „Im Hohen Stein“ und „Im tiefen Tal“, das diesen Markstein beherbergt haben dürfte, nimmt die erkleckliche Höhe von ca. 220 m ü. NN westwärtig, über ca. 230 m ü. NN mittig sowie sogar ca. 240 m ü. NN ostwärtig ein und wird nur vom südwestwärtig anliegenden Gewann-Gebiet „In der alten Galgenhöhe“ mit seinen 248 m ü. NN Höchsthöhe übertroffen.- Dass es „Marksteine“ in der Gemarkung von WB nicht allein an der Gemarkungsgrenze gab, ist auf den Umstand zurückzuführen, dass der Wormser Hof in WB als Bischöflich-Wormser Sachwalter in vielen Markungszonen seit alter Zeit vor allem den Großen Zehnten und andere Zinsrechte (Gültrechte) besaß, die nicht nur in den Lagerbüchern festgehalten worden sind, sondern auch meist durch den „Wormser Schlüssel“ als Rechtssymbol auf der einen und ein „W“ auf der Gegenseite tragende Aussteinungen demonstriert sowie auch kartenmäßig genau dokumentiert waren. In solchem Zusammenhang steht die folgende Feststellung von WILL[55]: *„Der Wormser Hof, dessen Haupteinkünfte in Zehnten bestanden, hat im Jahr 1575 ein Lagerbuch angelegt, in dem alle Zehnteinkünfte genau verzeichnet waren. In Wimpfen am Berg besass der Hof den grossen Zehnten und die Stadt den kleinen. Die beiden waren räumlich scharf getrennt und durch einen Marksteinzug festgelegt, der von der Morschbach über den Wolfsberg und Biberacher Strasse zum Speirer Weg und zum Allezberg führte.“* Im Stadtarchiv Bad Wimpfen ist ein (bereits unter „Biberacher Schänzle“ angesprochener) unbeschrifteter und undatierter Markungsplan vorhanden, der sehr wahrscheinlich um 1760/70 im Zuge des damals vom Wormser Domkapitel beim Reichskammergericht angestrengten langwierigen Prozesses um den Bezug des Zehnten in der Kimbach, der Michelbach und im Hohen Ried sowie um den 1765 begonnenen solchen um die Bezehndung der Kleestücke gefertigt worden ist. In diesem Plan ist nicht nur die Markungs-

-*„hat ein unbedeutendes Schlüsselchen* (Nr. 687 in den schwarzen Klingenäckern HO)*“*, außerdem die im 14./15. Jh. auftauchenden -*„Schlüssel- oder Wegäcker“* bzw. der 1670 erwähnte 9 Mrg. 13 R. große -*„Schlüssel-Ackher, sonst der Wegsacker genant - neben der Strahsen“;* oder auch die Wendung -*„sambt dem Schlüssel, in welchem die Schanz begriffen“*, - und Ähnliches mehr. Es wurden diese Eintragungen in Band 1 dahingehend zu deuten versucht, dass diese sich auf ein nachgewiesenermaßen zur Zeit der alten Dreifelderwirtschaft „Schlüssel“ genanntes besonderes Zugangsrecht wegen fehlender Wegerschließung beziehen würden. Nunmehr erscheint es sehr viel wahrscheinlicher, dass es sich bei derartigen Hinweisen auf solche im genannten Plan eingezeichnete „Wormser Schlüsselsteine“ handelt. Auch diesbezüglich ergibt sich noch weiterer Aufklärungsbedarf.- Hinzuweisen ist diesbezüglich auch auf die folgende Abhandlung: -Hans Koppelt, Zwei Flurdenkmale in und um Bad Wimpfen; in: Regia Wimpina ..., Band 2, Bad Wimpfen 1983, S. 467 – 471. Dieser stellt Folgendes fest: *Im Wimpfener Museum, desgleichen im Bereich des Gymnasiums sind je vier eingebrachte Grenzsteine aufgestellt. Im Schutz der umliegenden Wälder finden sich noch ganze Reihen intakter Grenzmarkierungen in intakter Position. Allerdings sind es nur wenige Objekte, die in das Spätmittelalter zurückreichen.“* Bei diesen dürfte es sich hauptsächlich aber um solche Grenzsteine handeln, welche die Gemarkung nach außen zu den Nachbargemarkungen hin abgegrenzt haben, nicht jedoch um die hier betrachteten „Schlüsselsteine“, die den Zehntbereich der Stadt Wimpfen gegenüber demjenigen des Wormser Hofes geschieden haben.- Zurückblickend auf den fraglichen „Hohen (Mark-)Stein“, ist zu bedauern, dass dort wie überall die Flurbereinigung solch gravierende Eingriffe in die alten Feld- und Wegstrukturen gebracht hat, so dass die zur Lösung der auch hier letztlich offen bleibenden Namensdeutung notwendige Spurensuche vor Ort und auch über das Luftbild erschwert oder gar unmöglich gemacht ist.- Was die im vorbeschriebenen Plan im Bereich „Biberacher Schänzle“ eingezeichnete rätselhafte „bastionierte Feld-	**schen den Gemarkungen Wimpfen am Berg und Wimpfen im Tal --- *Abb. 36c: „Der Hohensteinweg“ und die durch diesen randerschlossenen vier Gewanne „Linkerhand dem Hohensteinweg“ und „In dem Hohenstein“ samt den Nachbar-Acker-Gewannen „In dem tiefen Tal“ im Süden und „In dem Einsiedel“ im Norden im GKW von 1807 --- Hinweise auf die im Plan des Feldmessers Ludwig Wieland von 1777 verzeichnete Besteinung A – H zwischen den Gemarkungen Wimpfen am Berg und Wimpfen im Tal siehe auch bei WT unter „Morschbachweg“ in Abb. 15!**		sprung der Gemarkungsgrenze aus in Verlängerung der Markungsgrenzlinie Richtung OSO bis hin zum Weg nach Bonfeld und Rappenau läuft und wenig jenseits desselben endet. Die längste den mittleren Nordbereich der HOer Gemarkung abgrenzende Steinführung (Nr. IIIf) ist, so weit ersichtlich, mit 14 Steinen besetzt. Diese beginnt geradlinig unweit vom Übertritt des Heidelberger Wegs in die Gemarkung Zimmerhof wohl beim Holzweg und der Grenze der Witthäulesäcker und zieht in etwa Richtung SO vermutlich an den Langen Hahnenäckern entlang, überquert dann wenig nach der zweiten Steinsetzung den Weg nach Heinsheim, läuft dann unter einer kleinen Abtreppung nach S hin weiter Richtung O bis hin in etwa zum Mittelbereich vom Sommerberg und endet dort nach einer kurzen Abknickung Richtung N. Die nordwärtige Steinführung (Nr. IIIg) läuft bei der Huckenbach südwärts ein kurzes Stück den Weg nach Heinsheim entlang, knickt dann Richtung O geradeaus laufend ab, um später (vielleicht Ober den Klempen = bei den Lichten Eichen?) ein gutes Stück südwärtig und dann wieder abknickend zuletzt ein kurzes Stück weiter ostwärts zu laufen und (am Mühlwald?) zu enden.- Wir dürfen annehmen, dass diese HOer Steinführungen, deren genauer Verlauf aus dem nur wenige Anhaltspunkte gebenden und verzerrt wirkenden Plan nur unzureichend ausgemacht werden kann, teilweise die Bezugsrechte der Deutschordenskommende Gundelsheim markieren (siehe dazu die Rubrik „Hahnenäcker“!).- Da sich im Lb von 1817/20 von HO zwar rund 4 Dutzend Nennungen von jeweils einem auf Äckern, Wiesen sowie auch in Weinbergen vorhandenen „Schlüsselstein“ finden, doch im vorgenannten Plan Steinführungen solcher nicht eingezeichnet sind, ist anzunehmen, dass die dort bestandenen Zehntbezugsrechte des Wormser Hofes nicht umstritten gewesen sind und somit der Festhaltung im besagten Plan nicht bedurften.- Letzteres gilt auch für die Gemarkung WT, in dessen Lb von 1817/20 ebenfalls immerhin ca. 2 ½ Dutzend solcher „Schlüsselsteine“ vermerkt, aber keinerlei Steinführungen solcher innerhalb des besagten Planes eingegrenzbesteinung der Stadt sowie die über der „Morschbach“ zum „Altenberg“ hin 1596 gesetzte Besteinung zur Kennzeichnung der Grenze zwischen der Stadtgemarkung und der stärkstens mit Zehnt- und Gültrechten des Ritterstifts belegten Talgemarkung (siehe Abb. 36 Nr. I) durch Symboldarstellung der gesetzten Steine mit der Aufschrift „Morsbach“ 1659 auf der Seite von Wimpfen am Berg sowie „Alteberg“ auf der Seite von Wimpfen im Tal festgehalten, sondern es sind auch die genauen Verlaufslinien der in der Gemarkung Wimpfen am Berg zwischen der Stadt und dem Wormser Hof bestehenden Bezehndungsgrenzen dargestellt.- So ist dort ein innerer Besteinungsring (siehe Abb. 36b Nr. III) von in 24 Steinen gelegt, von denen 19 stadtseitig mit „W“ (Stadt Wimpfen) und außenseitig mit dem Wormser Schlüssel (Wormser Hof) gekennzeichnet sind, und (unter Einschluss des um den Stadtbering bestehenden Gürtels vor allem von Grab- und Pflanz- und Krautgärten sowie von baumbesetzten Grasgärten) den folgenden (von WILL - siehe oben! - beschriebenen) Weg nahm: Untere Morschbach, vorderer Wolfsberg, innerer Heilbronner Weg, innerer Böllinger Weg, innerer Biberacher Weg, äußerer Steinweg, innerer Rappenauer Weg (Pflaster), innerer Hohenstadter Weg, innerer Weg nach Heinsheim (Eselsweg) beim Allezberg. Warum vier Steine dieses Grenzsteinringes, nämlich einer am Biberacher Weg sowie drei zwischen dem Steinweg und dem Weg nach Rappenau außen keinen „Schlüsselstein“ und innen eine auf dem Gemarkungsplan nur schemenhaft erkennbare (wohl andere Aufschrift als ein „W“) tragen und einer im Bereich etwa der Asmusklinge gar keine Aufschrift trägt, ist leider nicht klärbar.- Außerdem findet sich im SW der Gemarkung WB eine langgestreckte Grenzsteinlinie (IIIa) eingezeichnet, die mäßig von einer Geraden abweicht, d. h. in der Mittelzone leicht geschwungen verläuft, und in ihren beiden Endzonen leichtere Knickungen aufweist. Diese setzt sich aus 13 Steinen zusammen, von denen 6 auf der stadtnahen Seite den Wormser Schlüssel tragen und dessen letztem auf der stadtfernen Seite noch ein „W“ bzw. dem dritten von O her die Jahreszahl 1558 beigegeben ist. Die Zahlenbeschriftung des zweiten Steines von O her ist unklar (1738?). Diese LInie führt über die folgende Strecke: Kimbach, äußerster Kimbachweg, äußerer Biberacher Weg, äußerer Rohrweg, mittlerer Seeweg, Allmend (Mittlere Michelbach), Seebuckel. Jenseits vom Seeweg steht ein von dieser Grenzlinie abseitiger und ebenfalls unbeschrifteter 14. in Richtung Schänzle gesetzter Genzstein.- Außerdem findet sích auf halbem Weg zwischen der Stadt und der Gemarkungsgrenze Richtung Heinsheim vermutlich beim beginnenden Winterberg eine vom Heinsheimer Weg in Richtung WB gehende kürzere Linienführung (Nr. IIIb), die über nur 4 Steinsetzungen läuft und deren erste beidseits, deren mittlere aber nur stadtseitig den Schlüssel führt, während die dritte (so weit die verwaschene Zeichnung eine Deutung zulässt) aus einem Stein mit der Jahreszahl 1618 und zwei stadteinwärtigen Schlüsseln versehen sein dürfte; schließlich knickt diese Linie dort vor dem Erreichen vom Weg nach Hohenstadt in ca. rechtem Winkel nach SSW ab und endet nach kürzerer Strecke an einem Stein mit einwärtigem Schlüssel.- Eine weitere längere im NW-Bereich der Gemarkung WB vom Rappenauer Weg Rich-

schanze“ betrifft, so findet sich dieses besondere Problerm unter dem vorgenannten Gewann-Namen behandelt.			zeichnet sind.- Diese in der Zeit ihrer Entstehung wohl nur noch mehr oder (Forts. siehe Spalte 1!)	tung N ausgehenden Steinführung (Nr. IIIc) nimmt folgenden ungefähren Verlauf: Zunächst vermutlich entlang der Grenze Hoher Stein/Tiefes Tal, dann (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 36a: Der im Stadtarchiv Bad Wimpfen befindliche unbetitelte und undatierte Gemarkungsplan von vermutlich um 1760/70 mit den im laufenden Text beschriebenen Steinsetzungen, insbesondere den dem Wormser Hof zuzuschreibenden „Schlüsselsteinen" (Verkleinerte fotografische Reproduktion)





Anmerkungen:

- Die gesamte oft schwer erkennbare Lineatur wurde großteils mit Bleistift nachgezogen.-
- ? bedeutet, dass die Beschriftung der Wimpfen am Berg zugewandten Seite des jeweiligen Grenzsteins nicht entzifferbar und erklärbar ist.-
- ?? heißt, dass die Bedeutung des jeweils eingezeichneten Rechteck-Areals nicht klar ist.-
- In der Gesamtansicht der Abb. 36a ist der Ausschnitt-Bereich dieser Abb. gekennzeichnet.

Abb. 36b:
Zentraler Ausschnitt des vorbeschriebenen Gemarkungsplanes mit der den Nahraum von Wimpfen am Berg umschließenden Grenzsteinführung aus sog. „Schlüsselsteinen" sowie dem Anfangsbereich der aus 7 Grenzsteinen bestehenden Abgrenzung zwischen den Gemarkungen Wimpfen am Berg und Wimpfen im Tal von 1596

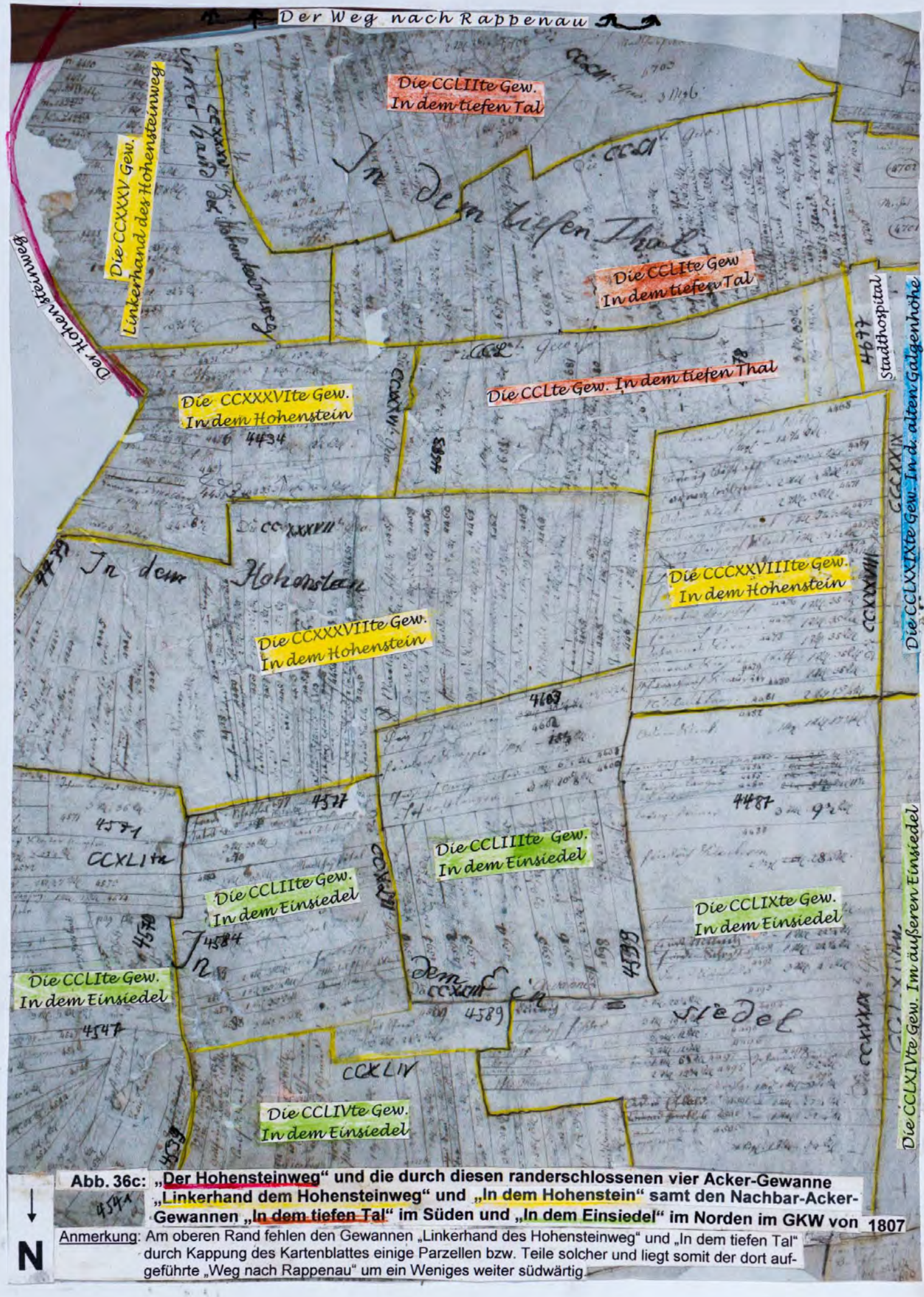


Abb. 36c: „Der Hohensteinweg“ und die durch diesen randerschlossenen vier Acker-Gewanne „Linkerhand dem Hohensteinweg“ und „In dem Hohenstein“ samt den Nachbar-Acker-Gewannen „In dem tiefen Tal“ im Süden und „In dem Einsiedel“ im Norden im GKW von 1807

Anmerkung: Am oberen Rand fehlen den Gewannen „Linkerhand des Hohensteinweg“ und „In dem tiefen Tal“ durch Kappung des Kartenblattes einige Parzellen bzw. Teile solcher und liegt somit der dort aufgeführte „Weg nach Rappenau“ um ein Weniges weiter südwärtig

Abb. 15: Der im Februar 2002 von Dr. Hans Heinz Hartmann verborgen in einer dichten Dornenhecke entdeckte Grenzstein mit der Aufschrift „Altberg - Morsbach - 159(6)", der die Grenze zwischen der Tal- und der Bergmarkung aufzeigte



Hans Heinz Hartmann freut sich sehr über die unscheinbare Entdeckung in der dichten Hecke. (Foto: Rudolf Landauer)

Anmerkung: Die Fundstelle spricht dafür, dass es sich um den im Plan des Feldmessers Ludwig Wieland von 1777 unter den die Grenze zwischen den Gemarkungen Wimpfen im Tal und Wimpfen am Berg aufzeigenden Steinen A – H um den Stein C handelt, der sich dort im Bereich vom ostwärtig eingekommenen „Weeg auf Dem altenberg Der Mohrspach zu" nahe der SW-Ecke des Acker-Gewanns „auf der Schanz" findet. Zwar ist von der Jahreszahl nur noch „159." lesbar; doch trug laut Aussage des undatierten unbetitelten Gemarkungsplanes von vermutlich um 1760/70 jeder dieser 8 Grenzsteine die Aufschrift „1596".

HOHES RIED = „HORRIED“			1436: Acker gelegen uff der Horith	Forts. von Spalte 4:
-In der hohen Ried	XVII B	A	1473: uff der hohen Rütt	Somit erscheint die Beifügung „Hohes“ klar gerechtfertigt. Das inselhafte Hineinstoßen des „Hohen Riedes“ in den „Bonfelder Wald“ im Verein mit dem fast dreiseitigen Umgebensein von diesem sowie deren historische Namensform des Jahres 1492 „uf der Hohen Reutt feldt“ lässt es zunächst durchaus plausibel erscheinen, die späteren Gw-Formen „Rüde“ - „Rüdt“ - „Ried“ auf „Reut(e)“ (= Gereute) auf dasjenige Gebiet des Gemarkungslandes zurückzuführen, das durch Ausgraben von Bäumen, Büschen und Wurzelstöcken urbar gemacht worden ist.[52] -
-In der hohen Ried	XVII C	A	1492: uf der Hohen Reutt feldt	
-In der hohen Ried	XVII D	A	1575: off der hohen Rüde	
-Hohenried (Schlag vom „Bonfelder Wald“)	XVII A		1598: Acker off der Hoh Rüdt	
			1598: Hohriedt, Hohrued, Hohenruedt	
HOHERIEDWEG	XVII A		1666: off der hohen Riedt, im Schaiber genannt	
	XVII B, XVII D		1703: uf der Hohried	
>Der „Hoheriedweg“ zweigt von der (alten) „Bonfelder Strasse“ südwestwärtig genau da ab, wo diese in den „Bonfelder Wald“ tritt, um dem Wald- und Feldrand der beiden größeren der drei „Hohe Ried“-Gewanne bis zum Beginn der Ein- und Ausbuchtungen des südwestlichen Waldzipfels zu folgen.-	***Abb. 34: Das Acker-Gewann-Gebiet „Hohes Ried” sowie alle die anrainenden solchen: „Pfeifersklinge“, „Schlicht“, „Schaber“, „See-grund“ und „Lichte Eichen“ heute in Google earth**	**2009 (Stand 2000)**	1708: auff der Hohen ried, ober dem Seegrund	
			1764: in der Hoheried ober dem Seegrund	

Das namengebend für diesen fernen Weg sowie für die 3 Acker-Gewanne „In der hohen Ried“ gewordene Gebiet stellt das Kernstück der im äußersten SW der Gemarkung WB hochgelegenen letzten Flur Nr. XVII dar, die im N und W sowie zur Hälfte auch im S vom bizarren Südzipfel des „Bonfelder Waldes“ eingeschlossen ist, mit ihrer Höchsterhebung von 244 m ü. NN (Forts. siehe Spalte 4!)			Forts. von Spalte 1: nur noch vom „Benzenloch“-Gebiet (258 m ü. NN), „Galgenberg (255 m ü. NN), der „Alten Galgenhöhe/Neubruch“ (248 m ü. NN), der „Saeul“ (245 m ü. NN) und vom Bonfelder Wald“ (243 m ü. NN) etwas übertroffen wird und den Rändern zu nur wenig abfällt.- (Forts. siehe Spalte 5!“)	WILL[53] verweist jedoch auf den von FROHNHÄUSER[54] genannten Ritter Friedrich von Hohenriet, der 1305 von König Albrecht I. zum Burghauptmann zu Wimpfen genommen worden ist sowie auf die in der Nennung von 1492 vorgenommene Unterscheidung zwischen der „Hohen Reutt“ und der „hohen Rüde“, dazuhin auf den des Weiteren nachgewiesenen Kleriker des Wormser Bistums Heinrich von Hohenriedt von Wimpfen (1374), deren Namen in dieses Gewann-Gebiet hineingeflossen sein könnten.- Doch dürfte letzlich weder die eine noch die andere Lösung als schlüssig im Sinne einer wissenschaftlichen Beweisführung gelten können. Auf jeden Fall muss der in Band 1, S. 385, vorgenommene Versuch einer Deutung (Ried = hochgelegene ehedem feuchte Stelle) als unwahrscheinlich gegenüber der erstgenannten Lösung verworfen werden.

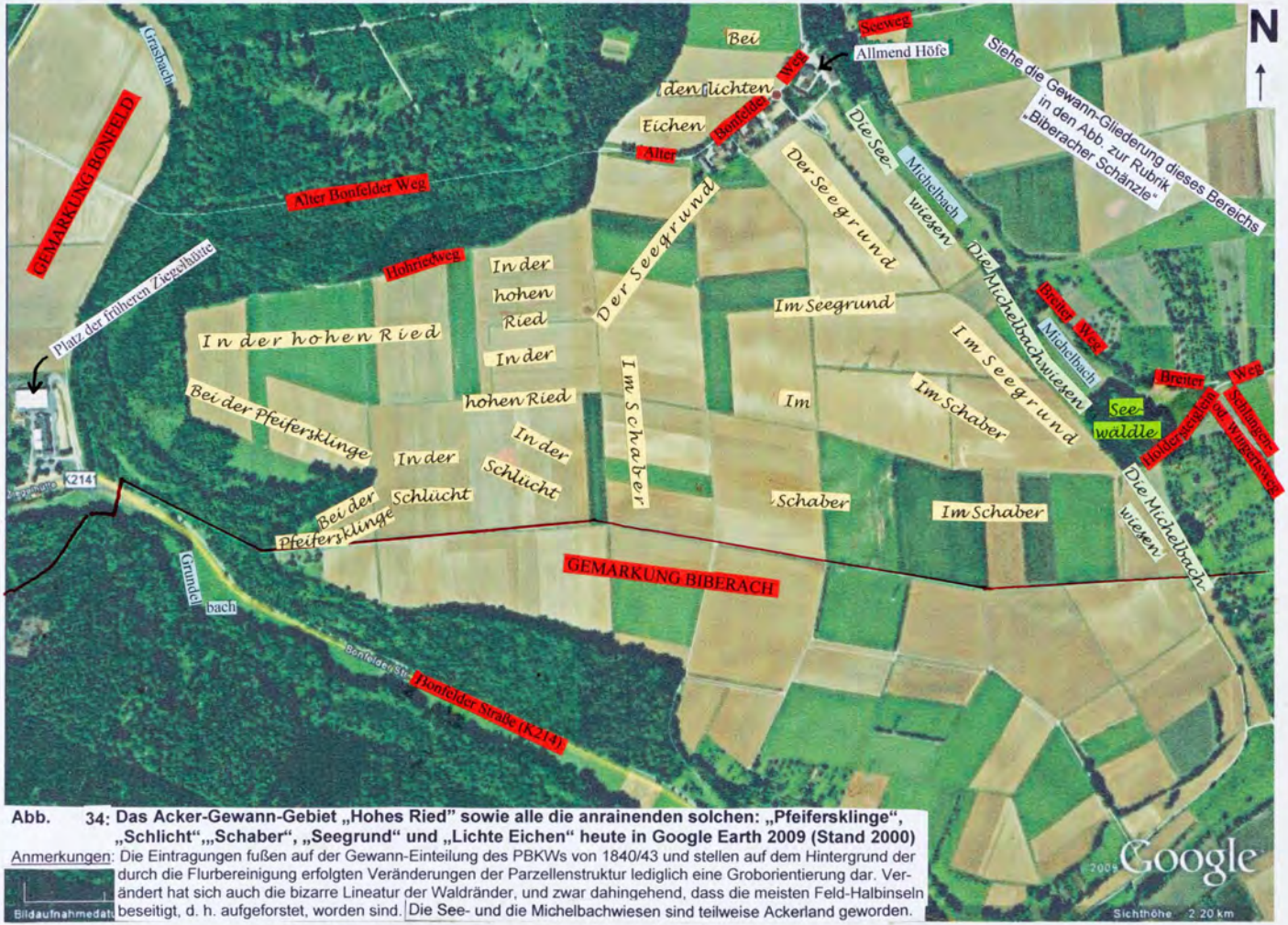


Abb. 34: Das Acker-Gewann-Gebiet „Hohes Ried" sowie alle die anrainenden solchen: „Pfeifersklinge", „Schlicht",„Schaber", „Seegrund" und „Lichte Eichen" heute in Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkungen: Die Eintragungen fußen auf der Gewann-Einteilung des PBKWs von 1840/43 und stellen auf dem Hintergrund der durch die Flurbereinigung erfolgten Veränderungen der Parzellenstruktur lediglich eine Groborientierung dar. Verändert hat sich auch die bizarre Lineatur der Waldränder, und zwar dahingehend, dass die meisten Feld-Halbinseln beseitigt, d. h. aufgeforstet, worden sind. Die See- und die Michelbachwiesen sind teilweise Ackerland geworden.

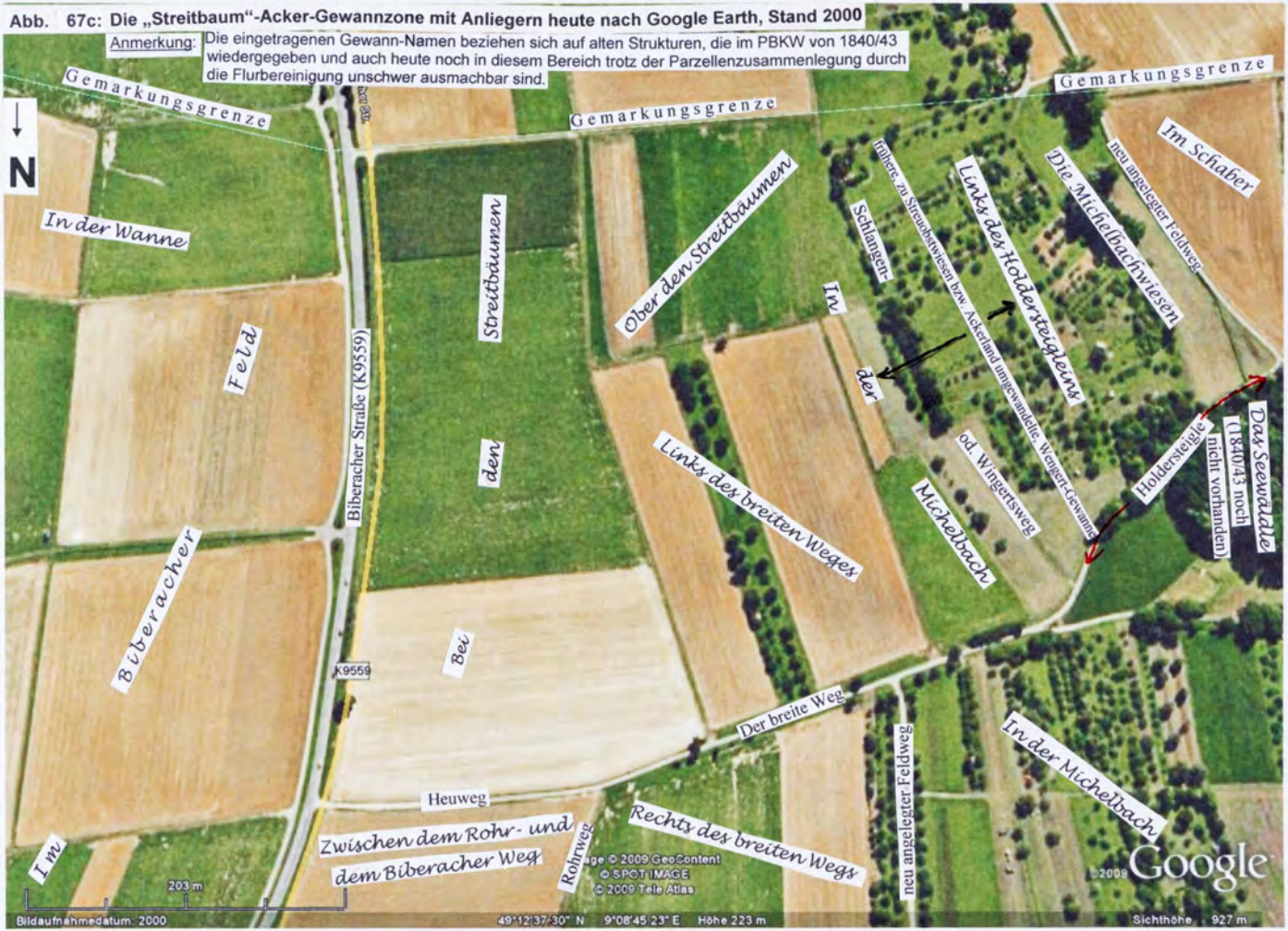
HOLDERSTEIGLEIN = „HOLDÄ'SCHDAICHLÄ“ *-Links des Holdersteigleins* Forts. von Spalte 4: gelblich-weißen Blütendolden und noch mehr seiner der Herstellung von Saft, Gelee und Likör u. a. m. dienenden schwarzvioletten Früchte wegen wohlgelitten bis sehr begehrt gewesen ist. Dessen Abholzen oder Verstümmeln sollte nach altem Volksglauben Unglück bringen, und durch das Berühren desselben sollten Krankheiten auf diesen übertragen (quasi „abgeleitet“) werden.[56] Weiteres dazu findet sich unter „Der Attigacker“ (WT).	XI D, XI E XI E **Siehe den Beginn vom „Holdersteiglein“ unter „Breiter Weg“ in der Abb. 12 sowie dessen heutiges Gesicht aus der**	 Wb **Luft unter „Streitbäume“ in der Abb. 67c!**	1666: Acker in der Michelbach am Holder 1693: Wiese im Holder 1756: Wiese in der Michelbach am Holdersteigle --- Forts. von Spalte 1: Bws „Holder-“, der Mundartform für den Holunderstrauch oder -baum, der als Wildpflanze vieler Ödlandstreifen (Wegraine und andere unbebaute Stellen) der Gemarkung sowie als am Rand der Gärten und Wiesen bei der und in der Stadt eigens gesetzte Kulturpflanze seiner für Tee gegen Erkältungen („Fliedertee“) verwendeten (Forts. siehe Spalte 5!)	**>**Das „Holdersteiglein“ zweigte zusammen mit dem „Schlangenweg“, der südwärts in etwa der Talkante der „Michelbach“ entlanglief, vom südlichsten Punkt des „Breiten Wegs“ nach SW ab, um zu den „Michelbachwiesen“ von ca. 210 m ü. NN auf etwas unter 200 m ü. NN zum „Michelbach“ hinunterzustoßen, dann den Bach zu überqueren und schließlich ein kurzes Stück bis zum Acker- und Grenz-Gewann „Im Schaber“ auf die alte Höhe wieder hochzusteigen und dort zu enden. Dieses wurde namengebend für das zwischen ihm und dem „Schlangenweg“ gelegene Weinberg-Gewann „Links des Holdersteigleins“.- Angesichts der wenig mehr als 250 m betragenden Länge desselben sowie seines Feldwegcharakters erscheint die Verwendung der Verkleinerungsform „-steiglein“ als Gw eingängig. Dies gilt auch für die Bedeutung des (Forts. siehe Spalte 4!)



Abb. 12: Teilabschnitt vom „Breiten Weg“ von der Abzweigung des „Holdersteigleins“ bis etwa zur Mittelzone der diesen dort südwestwärtig begleitenden „obern Michelbachwiesen“

Abb. 67c: Die „Streitbaum“-Acker-Gewannzone mit Anliegern heute nach Google Earth, Stand 2000

Anmerkung: Die eingetragenen Gewann-Namen beziehen sich auf alten Strukturen, die im PBKW von 1840/43 wiedergegeben und auch heute noch in diesem Bereich trotz der Parzellenzusammenlegung durch die Flurbereinigung unschwer ausmachbar sind.



KALTES LOCH = „'S KALD' LOCH“ „IM KALDÄ LOCH“ (DAS KALTE LOCH) = der Volksmunds-Name vom KALTELOCHWEG *-Im kalten Loch* **>**Bei WILL ist dieser Name nicht aufgeführt, obgleich ein an das „Seeviertel“, d. h. an den untersten „Schiedweg“ über dem „Adamsgraben“, die „Leiher-(see)-Vorstadt“ sowie an den Gasthof „Zum Ritter“ und die obere „hintere „Steige“ grenzendes und somit stadtnahes Grasgarten-Gewann des Namens „Im kalten Loch“ sowie auch dort noch „Der Kaltelochweg“ existierten. Dieses Gewann bestand aus 10 höchst unterschiedlich breiten Grasgärten, welche die Unterzone des vom „Wolfsberg“ über die „Oeläcker“ herabkommenden Abhangs einnahmen und sich somit alle mehr oder minder in Nordhanglage befanden und dadurch der Sonneneinstrahlung entbehrten, was besonders für die zur „Steige“ hin blickenden tiefer gelegenen und auch steileren solchen Stücke gilt.- Wohlüberlegt hat der Zeichner des PBKW von 1840/43 nicht nur das Gewann an sich, sondern auch den zu dessen Füßen von der oberen „hinteren Steige“ her ziehenden Weg mit (Forts. siehe Spalte 5!)	I C I C IC ***Abb. 37a: Das Gras- und Baumgarten-Gewann „Im kalten Loch“ und „Die Oeläcker“ im PBKW von 1840 /43** **---** ***Abb. 37b: Der Platz des abgebrochenen Gasthofes zum „Ritter“ am „Kalten Loch“ heute (Foto von September 2009)**	 Gs	16./17. Jh.: Das kalte Loch --- Forts. von Spalte 5: Bahnhof durch ein *„neues Eingangstor in die Stadt*“ zu setzen versprach.- Heraus kam 1991 zunächst der Abriss und eine durch einen unschönen Bretterzaun verdeckte Trümmerstätte und 1992 ein in den Folgejahren mehrfach vergeblich abgeänderter und schließlich durch eine Bürgerinitiative zu Fall gebrachter Plan eines mächtigen Bauriesen der Mischverwendung, bestehend aus talwärtig einer Art Eckturm von 24 Metern Höhe mit einem dort geplanten Restaurant „Zum dicken Turm“ und anschließemd 2 x 2 langen viergeschossigen Gebäude-Komplexen mit 84 Wohneinheiten, einer Ladenpassage und einem Lebensmittelmarkt unten, Praxen und Büros oben, darunter einer Tiefgarage auf 4 Ebenen. Das Ende war anderthalb Jahrzehnte nach Aufnahme der Planung im Jahr 2006 die Entfernung des als Schandfleck Wimpfens empfundenen Bretterzaunes und die Einebnung und Begrünung des Platzes, so dass nunmehr die einstige Existenz des „Ritter“ nur noch an der in den verwildert-verwaldet-verbuschten „Kalteloch“-Hang einschneidenden Bebauungslücke ablesbar ist.	Fortsetzung von Spalte 1: „Das Kalte Loch“ (auch: „Der Kaltelochweg“) tituliert. Denn von diesem wegen seiner Steilheit und Enge sicherlich mit Recht abschätzig als „Loch“ und zudem als „kalt“ eingeschätzten Weg dürfte dieser Flurname ausgegangen sein und sich auf das Anlieger-Gewann übertragen haben.- So gesehen, befand sich auch das am besonders steilen Hang und im Schatten und Beginn vom „Kaltelochweg“ gelegene Gasthaus „Zum Ritter“ des Wirtes und Metzgers Georg Adam Schlegel und dessen in den Bergabhang hineingesetzter großer Garten von 9,63 a sowie der sich darüber anfügende Gras- und Baumgarten, mit seinen 46,75 a der größte des Gewanns „Im kalten Loch“, an keinem günstigen Standort. Durch die Nähe des Bahnhofs der 1869 eröffneten Eisenbahn aber jetzt lagebegünstigt, wurde dieses unter den nachgefolgten Inhabern Vörg und Hatz zu einem zeitweise höchst gut besuchten Gasthof mit Badebetrieb mit zuletzt 94 Betten erweitert, bis, ausgelöst durch zeit- und betriebsbedingten Besucherschwund, 1920 der Verkauf an die Stadt Pforzheim erfolgte, die dort ein Schullandheim einrichtete und dieses bis in den Zweiten Weltkrieg hinein auch betrieb. In den Nachkriegsjahren als Flüchtlingsasyl dienend und vollends heruntergekommen, fand sich 1963 in dem Bad Friedrichshaller Landwirt Friedrich Heiß ein Käufer, der jetzt 17 Jahre lang Audi- und KS-Arbeitern Unterkunft bot. Dessen Sohn verkaufte schließlich 1983 den damals leer stehenden Komplex mit dem 70 Ar großen Gelände, nachdem die Stadt Wimpfen von ihrem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch gemacht hatte, an die Parat-Wohnbau Neckarsulm, die an dem neuralgischen engen Verkehrspunkt einen städtebaulichen Akzent gegenüber dem (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 37a : Das Gras- und Baumgarten-Gewann „Im kalten Loch“ und „Die Oeläcker“ im PBKW von 1840/43

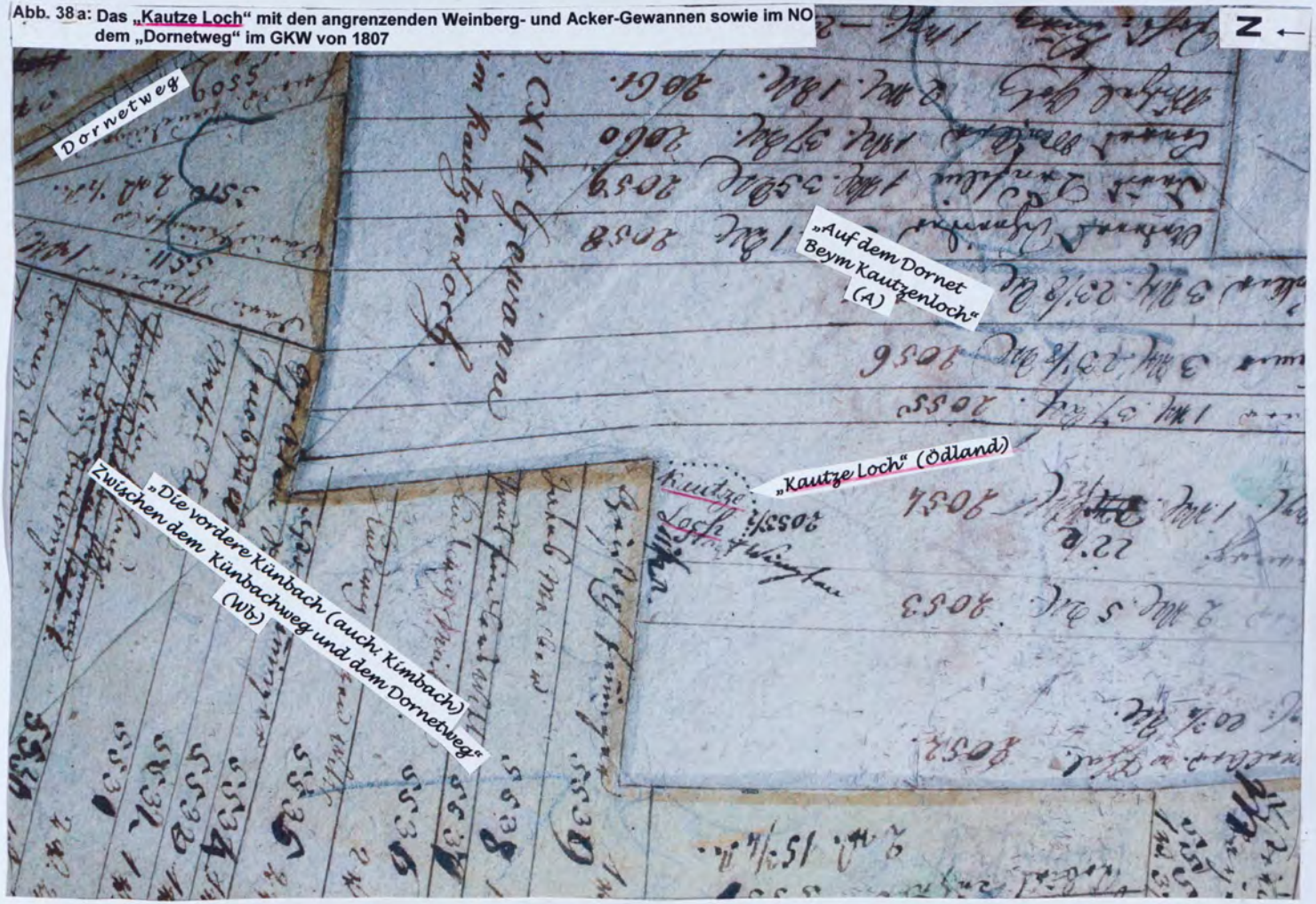


Abb. 37b: Der Platz des abgebrochenen Gasthofes zum „Ritter“ am „Kalten Loch“ heute (Foto von September 2009)



-(KAUZENLOCH)- = „KAUZÄLOCH“ **>**Das „Kauzenloch“ oder auch „Kautzeloch“ ist im Lb 1817/20 unter Nr. 2053 ½ und als im Besitz der Stadt Wimpfen stehend, mit 35 Quadratklafter = 218,75 m^2 Grundstücksgröße geführt und mit der Güteklasse 0, d. h. als Ödland, deklariert. Im GKW 1807 (dort: „Kautze Loch“) ist dieses durch einen gestrichelten Kreis kenntlich gemacht, während es im GKW von 1840/43 als annähernd rechteckige „Oedung“ von stark 10 m x 20 m der Flur VIII/Abt. A Nr. 63 ausgewiesen ist. Es fand sich dort, wo die SO Ecke des Weinberg-Gewanns „Die vordere Kimbach“ in etwa rechtwinklig in die nordwestliche Eckzone des großen dort auf 235 m ü. NN ansteigenden Acker-Nachbar-Gewanns „Auf dem Dornet“ hineinsprang, und zwar unmittelbar bei der Eckeinkerbung an der Grenze des letztgenannten, Gewanns und stark 100 m westsüdwestwärtig der nach S gerichteten Abzweigung des „Hädderichsbergwegs“ vom dort von NW nach ONO knickenden „Dornetweg“. Im Gb und PBKW 1840/43 ist auf die ergänzende Lagebeschreibung des Lagerbuches von 1817/20 „Beim Kauzenloch“ durch Anhängung an den Gewann-Namen „Auf dem Dornet“ (so wie dies überhaupt dort generell gehandhabt ist) zwar verzichtet. Doch blieb der Name mit der Weiterexistenz dieses die Menschen von jeher wegen seiner Ausgefallenheit bannenden Gemarkungspunktes erhalten.- (Forts. siehe Spalte 5!)	VIII A ***Abb. 38a: Das „Kautze Loch“ mit den angrenzenden Weinberg- und Acker-Gewannen sowie im NO dem „Dornetweg“ im GKW von 1807 --- Siehe die das „Kauzeloch“ bergende „Oedung“ im PBKW von 1840/43 unter „Dornet“ in der Abb. 15! --- Siehe die frühere Lage vom verfüllten „Kautze-Loch“ unter „Kimbach“ in Abb. 41a sowie unter „Nonnenberglein“ in Abb. 51!**	***Abb. 38b: Wassermeister a. D. und Jäger Helmut Klenk markiert (unter Zuhilfenahme der Wünschelrute) die Lage vom mit Erdaushub verfüllten früheren „Kauzeloch“ (Fotos vom 25. August 2010)**	1807: Kautze Loch 1817/20: Die CXIte Gewanne mit Nr. 2052 bis 2062: Auf dem Dornet/beim Kauzenloch 1840/43: Oedung (Das Kauzenloch) --- Forts. von Spalte 5: sich insofern nicht; als REINHARD WEYHING, der Schwiegersohn des früheren Stadtschäfers MAISENHÄLDER, der sich an die genaue Lage und das Aussehen vom nach der Flurbereinigung durch den Besitzer leider verfüllten und somit heute total verschwundenen „Kauzenloch“ noch gut erinnert, diese Annahme entschieden verneint hat.- Somit muss man statt an einen Tiernamen an den im 20. Jh. und auch heute noch in Wimpfen vorhandenen Familiennamen „Kautz“ als Verursacher des Bws „Kau(t)zen-“ denken, zumal dieser bereits im Wimpfen des 16. Jahrhunderts fassbar ist: In der Sturmordnung des Jahres 1546 findet sich nämlich der Name Quirin Kautz. Dieser gehörte der Webergesellschaft an und hatte zusammen mit 8 anderen Angehörigen dieses Berufsstandes im Falle der Feuer- oder Feindesgefahr den Stadtmauerabschnitt vom „Werkhaus“ bis zur „Predigerwacht“ (Predigerturn nahe der Dominikanerkirche) zu bewachen.- Es wird, nachdem das Kauzenloch verschwunden ist, wohl nur noch wenige Jahrzehnte dauern, bis die Erinnerung an dieses mit den letzten Augenzeugen vollends sterben wird.	Forts. von Spalte 1: Denn es handelte sich, wie das GKW von 1807 ausweist, um eine etwa 10 m im Durchmesser große runde trichterartige Einsenkung am Rand des Ackerlandes hin zum nordseitig angrenzenden Weinberggebiet Anders als beim „Butzenloch“ (WT) und sicherer als beim „Benzenloch“ (WB) zeigt hier das Gw „-loch“ ein solches in wirklichem Wortsinn an. Zwar könnte man in Anbetracht der nächsten Nähe der Weinberge der „Kimbach“ daran denken, dass dieser Name vielleicht einer Erdgrube gegolten haben könnte, der die Wengerter, wie dies früher in der Zeit des extremen Dungmangels häufig geschehen ist, als Dünger und auch Ersatz für abgeschwemmte Erde zur Aufbesserung ihrer Weinbergböden („Meliorisierung genannt) Mergel und Gips (sog. „Kerf“) entnommen haben. Das Gw „-loch“ deutet jedoch hier wohl eher auf einen echten Erdfall, d. h. auf eine sog. Doline, hin, die durch die Auslaugung des dort anstehenden Gipskeupers mit nachgefolgtem Einsinken der Deckschichten entstanden ist, und nicht auf eine Erdentnahmegrube hin. Dafür sprechen auch die in den angrenzenden „Kimbach“-Gewannen da und dort zu findenden Wasseraustritte.- Diese Einsenkung dürfte, wie vom Bw „Kau(t)zen-“ her zu vermuten, dem Steinkauz, einer kleinwüchsigen Eulenart, für den sich im Bereich der benachbarten „Kimbach“ mit ihren z. T. in Baumstücke umgewandelten Weinbergen sowie im nahen „Dornet(wald)“ Nisthöhlen in reicher Zahl boten, ein bevorzugter Jagdort gewesen sein. Denn in dieser Einsenkung könnten die speziellen Beutetiere des Kauzes in Gestalt von sog. Bodentieren wie Feldmäusen und den früher weit verbreiteten Hamstern in besonderer Zahl vorhanden gewesen sein.- Die ursprüngliche Annahme, dass das „Kauzenloch“ vielleicht umfängliches Hecken- und Baumwerk beherbergt haben und somit auch ein bevorzugtes Nistgebiet dieser Kleineulenart gewesen sein könnte, deren Ruf „guuig“ vom Volksmund als „Komm mit“ gedeutet wurde und der somit als Todesbote galt, bestätigte (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 38a: Das „Kautze Loch“ mit den angrenzenden Weinberg- und Acker-Gewannen sowie im NO dem „Dornetweg“ im GKW von 1807



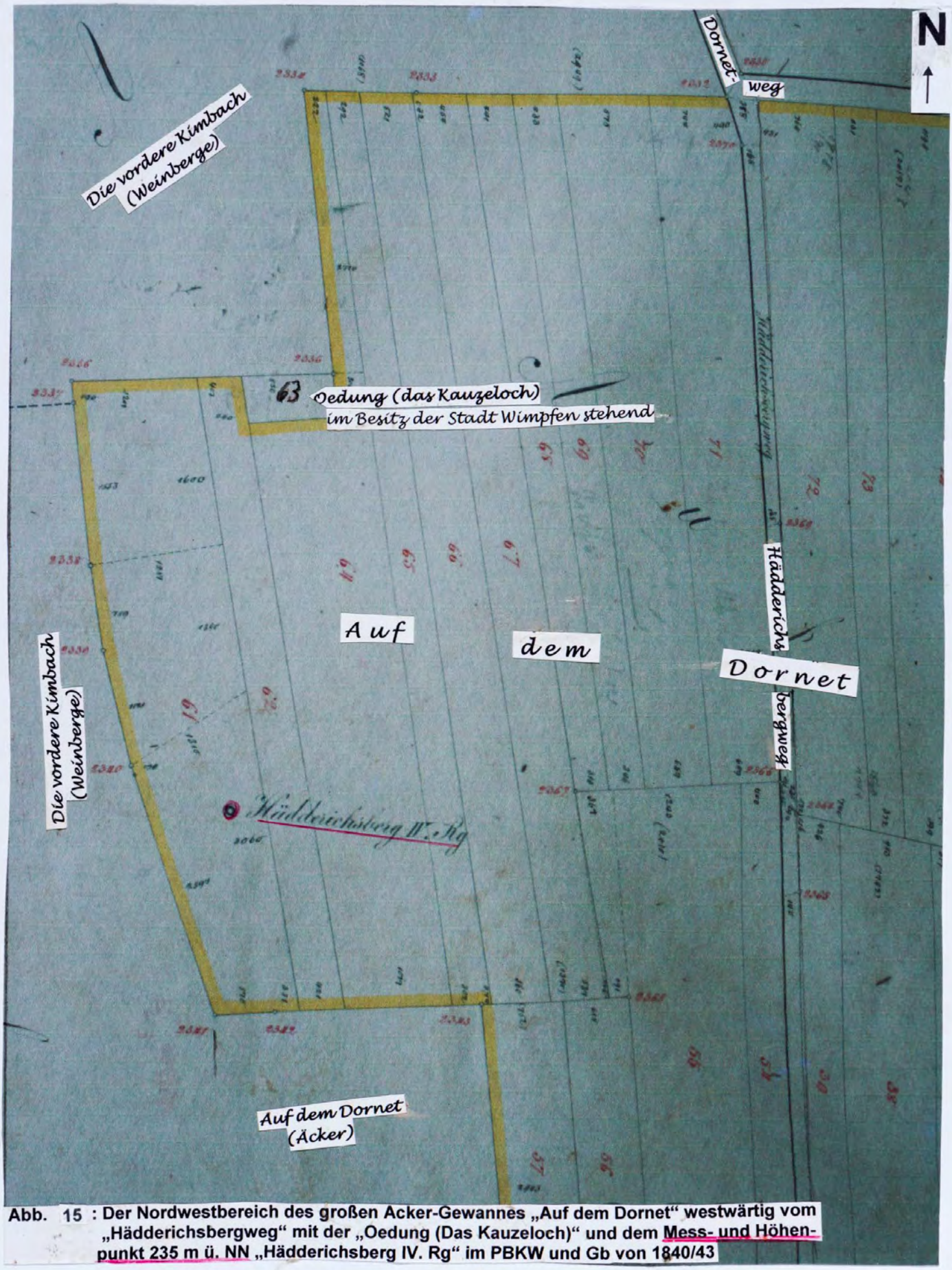
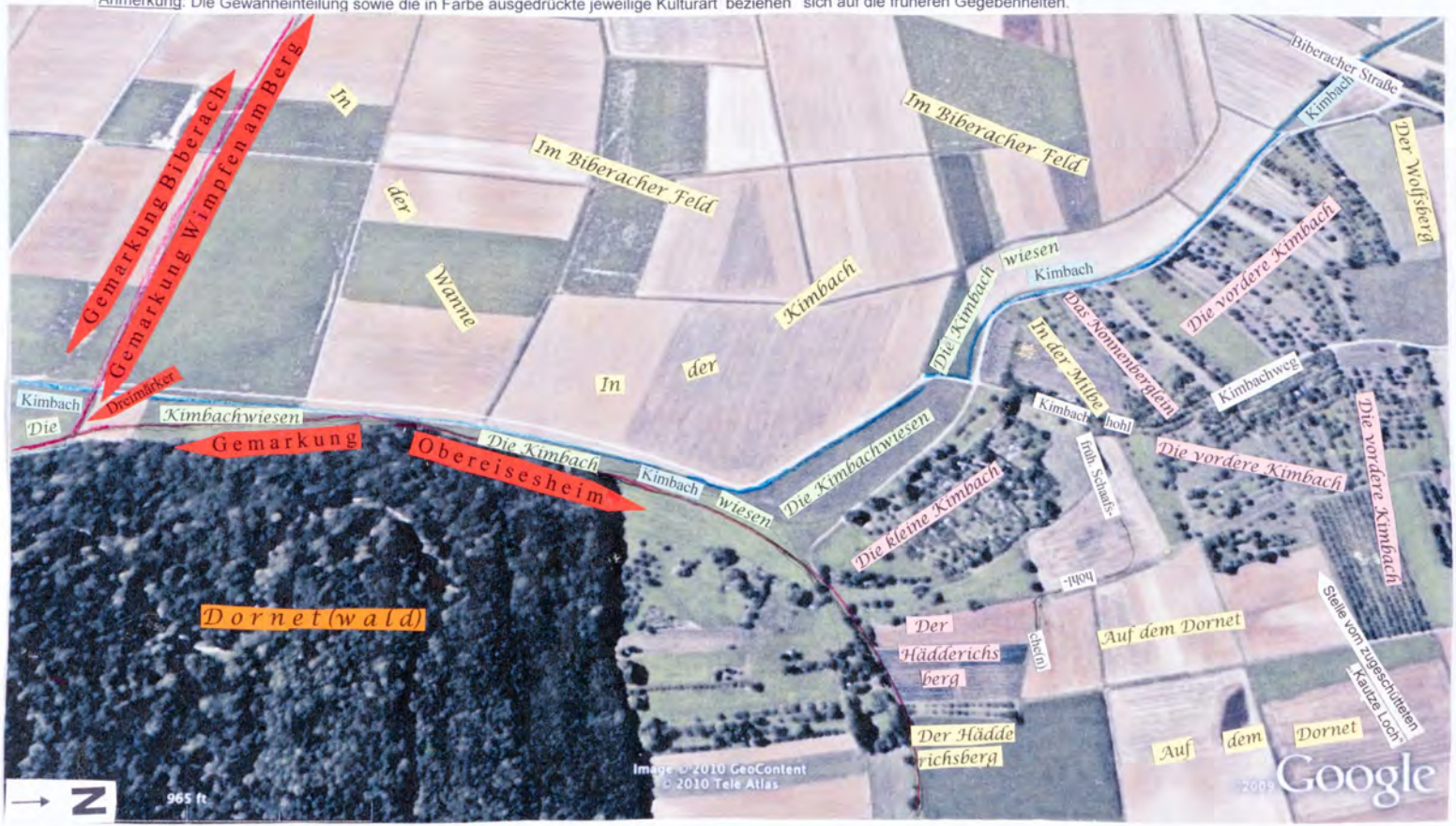


Abb. 15 : Der Nordwestbereich des großen Acker-Gewannes „Auf dem Dornet“ westwärtig vom „Hädderichsbergweg“ mit der „Oedung (Das Kauzeloch)“ und dem Mess- und Höhenpunkt 235 m ü. NN „Hädderichsberg IV. Rg“ im PBKW und Gb von 1840/43

Abb. 41a: Der Verlauf vom „Kimbach" heute nach Google earth 2010 (Stand 2000) mit den nach diesem benannten ehemaligen Weinberg- und Wiesen-Gewannen, außerdem den westwärtig anliegenden Acker-Gewann-Zonen „Biberacher Feld" und „Wanne" sowie den weiter ostwärtig gelegenen ehemaligen Weinberg-Gewannen „Der Hädderichsberg" und den Acker-Gewannen „Auf dem Dornet"

1. Ausfertigung

Anmerkung: Die Gewanneinteilung sowie die in Farbe ausgedrückte jeweilige Kulturart beziehen sich auf die früheren Gegebenheiten.



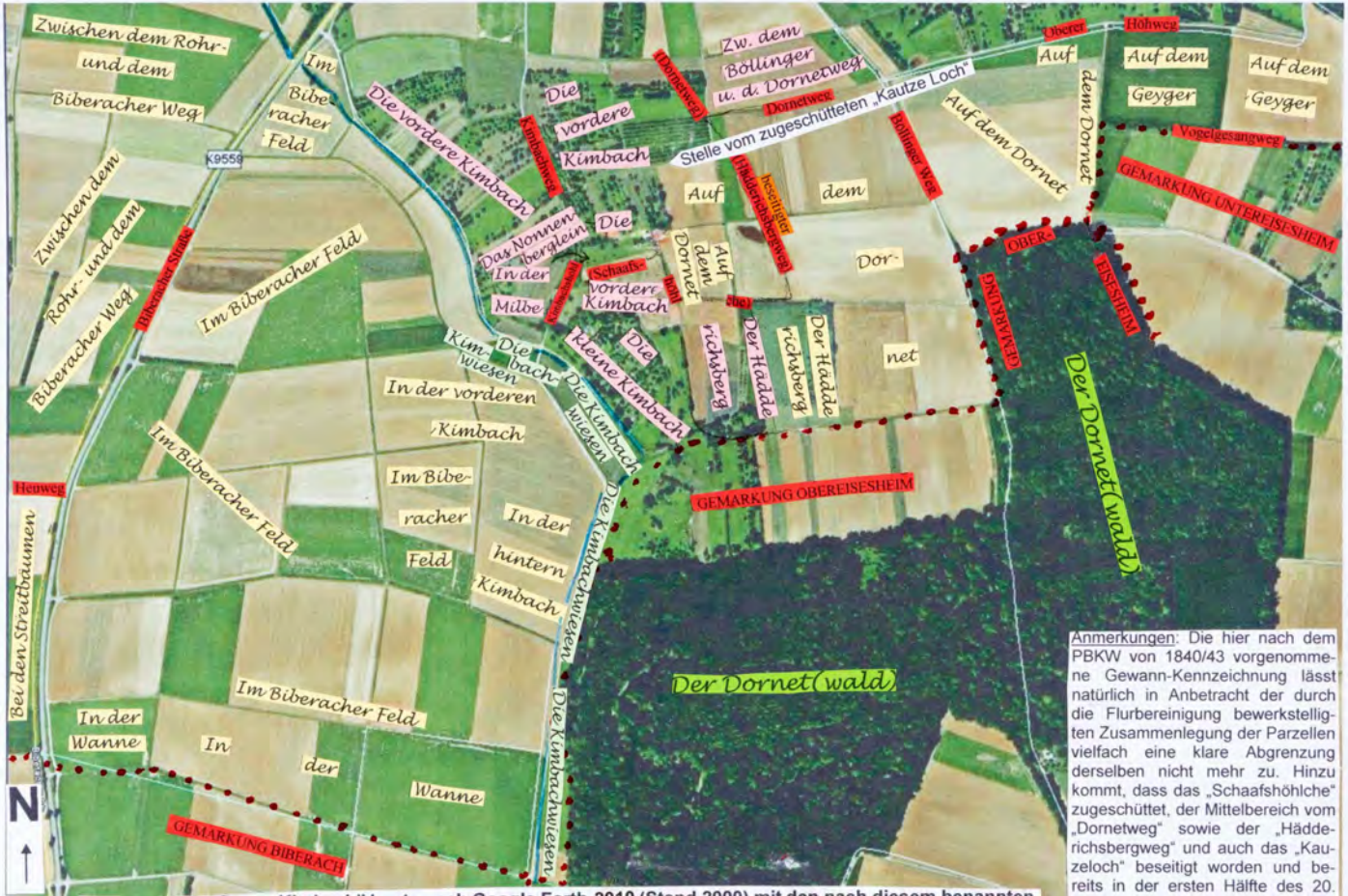


Abb. 41a: 2. Ausfertigung

Der Verlauf vom „Kimbach" heute nach Google Earth 2010 (Stand 2000) mit den nach diesem benannten ehemaligen Weinberg- und Wiesen-Gewannen, außerdem den westwärtig anliegenden Acker-Gewann-Zonen „Biberacher Feld" und „Wanne" sowie den weiter ostwärtig gelegenen ehemaligen Weinberg-Gewannen „Der Hädderichsberg" und den Acker-Gewannen „Auf dem Dornet"

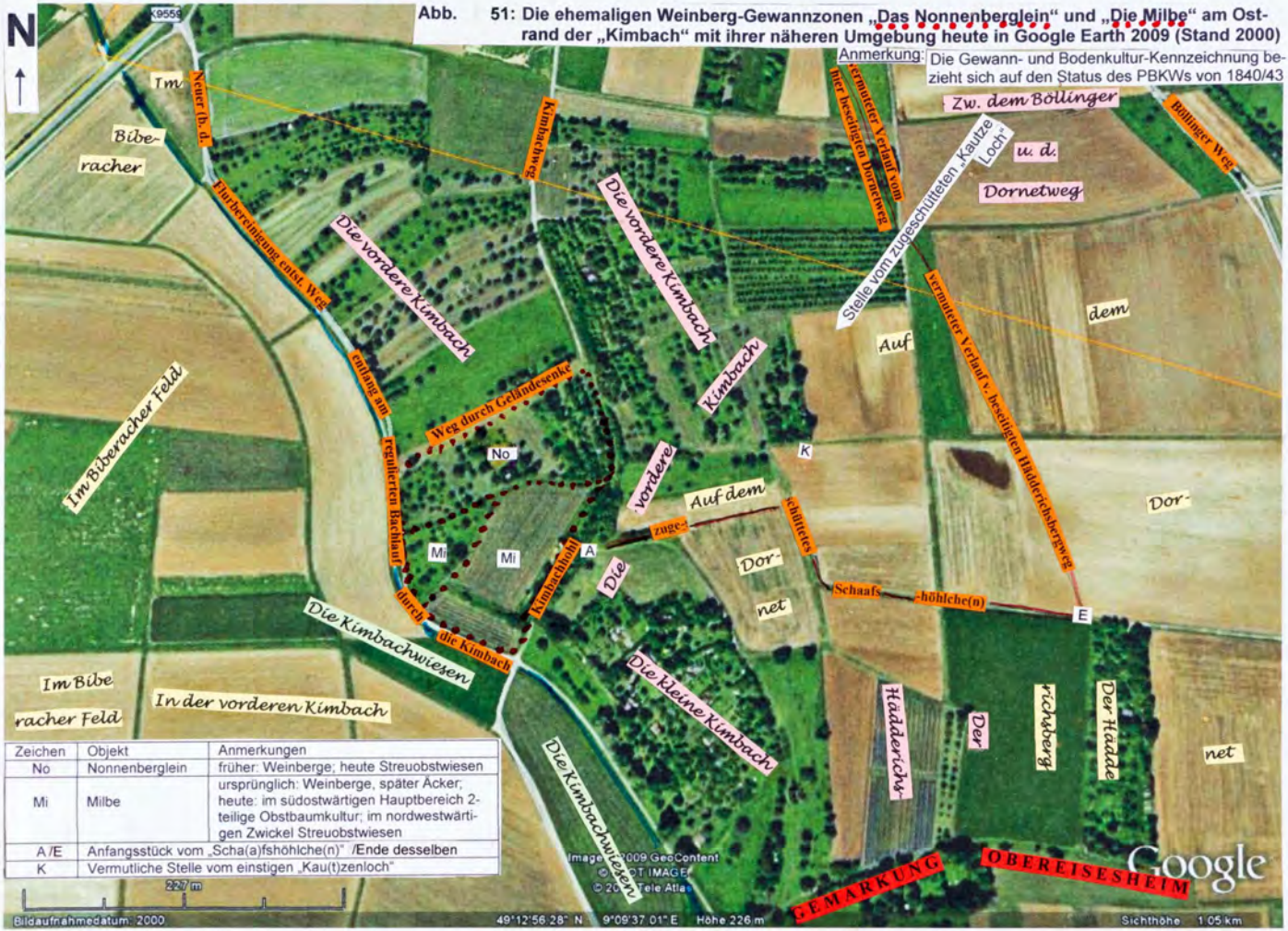


Abb. 51: Die ehemaligen Weinberg-Gewannzonen „Das Nonnenberglein" und „Die Milbe" am Ostrand der „Kimbach" mit ihrer näheren Umgebung heute in Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die Gewann- und Bodenkultur-Kennzeichnung bezieht sich auf den Status des PBKWs von 1840/43

Zeichen	Objekt	Anmerkungen
No	Nonnenberglein	früher: Weinberge; heute Streuobstwiesen
Mi	Milbe	ursprünglich: Weinberge, später Äcker; heute: im südostwärtigen Hauptbereich 2-teilige Obstbaumkultur; im nordwestwärtigen Zwickel Streuobstwiesen
A /E	Anfangsstück vom „Scha(a)fshöhlche(n)" /Ende desselben	
K	Vermutliche Stelle vom einstigen „Kau(t)zenloch"	

Abb. 38b: Wassermeister a. D. und Jäger Helmut Klenk markiert (unter Zuhilfenahme der Wünschelrute) die Lage vom mit Erdaushub verfüllten früheren „Kauzeloch“ (Fotos vom 25. August 2010)



oben:
Blick von S her hin zum heutigen von der „Kimbach“ her ostwärts geführten Stichweg sowie dahinter zu einer an die Stelle des Weinberg-Gewanns „Die vordere Kimbach“ hier getretene Obstplantage. An deren NO-Ecke schließt sich (siehe in der Abb. 51!) der zum „Böllinger Weg“ führende „Dornetweg“ an, dessen frühere schräg von NW nach SO vom Begegnungspunkt „Überzwergweg“ - „Kimbachweg“ her gekommener West- und Mittelteil der Flurbereinigung zum Opfer fiel.



unten:
Blick von N her hin über die hoch gelegene Gewann-Zone „Auf dem Dornet“ hinweg zum Rand vom „Dornet(wald)“ jenseits der in einer Senke liegenden Obereisesheimer Gemarkungsgrenze; rechts der NO-Rand des heute hauptsächlich Streuobstwiesen tragenden ehemaligen Weinberg-Gewanns „Die vordere Kimbach“

KELTER *-Hinter der Kelter* **>**Dieses sich der namengebenden „Stadt Kelter“ (GKW von 1807) südwestwärtig anschließende kleine stadtnahe Grabgarten-Gewann, das auf der Gegenseite derselben vom steilen Wegrain (mit „Klingelbrunnen“) zwischen „Biberacher Weg“ und „Klingelgässlein“ sowie stadtauswärtig vom (neuen) „Biberacher Weg“ und stadteinwärtig vom „Schiedweg“ und vom „Klingelgässchen“ begrenzt wurde, bestand ursprünglich aus 7 aneinandergereihten Grabgärten sehr unterschiedlicher Breite und Größe der Klasse 1. Bei diesem begann mit Nr. I zwar die Gewannzählung alter Tage, doch trugen diese Gärten die Nrn. 18 – 24, weil vorausgehend 17 andere verstreut „in verschiedenen Districten“ sowie „vor dem unteren Thor“ und „vor dem neuen Thor“ gelegene solche bereits eine Nummer erhalten hatten. Der Blick ins PBKW und Lb von 1840/43 zeigt (Forts. siehe Spalte 4!)	I D ***Abb. 39a: „Die Ite Gewanne Grab- und Pflanzgärten hinter der Kelter“ mit dem angrenzenden „See“ im GKW von 1807** **---** ***Abb. 39b: Die nunmehrigen „Grabgärten hinter der Kelter“ mit dem anstelle vom trocken gelegten „See“ jetzt benachbarten Gras- und Grabgär- -**	Gb, 1 Gs + Gb **ten mit anliegendem „Brenn-haus“ des Karl Wacker im PBKW von 1840/43** **---** **Siehe die „Kelter“ auch unter „Klingelbrunnen“ in Abb. 42!**	1348: Kelter vor dem Speirer Thor 1788: Stadtkelter vor dem (alten) Heilbronner Thor (jetzt: Neuthor) 1807: Die Stadt Kelter 1807 und 1817/20: Die Ite Gewanne Grab- und Pflanzgärten hinter der Kelter 1840/43: Kelterhaus --- Fortsetzung von Spalte 1: jetzt eine durch Parzellenteilung verursachte Erhöhung der Anzahl der Gärten auf 9. Verändert hat sich dort teilweise auch der Kulturstatus der jenseitig vom „Klingelgässlein“ gelegenen ehemaligen Gras- und Baumgarten-Parzelle mit dem namenlosen „See“ Nr. 486; denn dieser hat einem nun mit der Nr. 162 bezeichneten stattlichen „Gras- und Grabgarten“ Platz gemacht, der 288 hess. Kl. = 18 a umfasste. Demnach muss der „See“ zwischen ca. 1820 und 1840 trockengelegt und zu diesem Gras- und Grabgarten umgewidmet worden sein (Weiteres siehe bei „Seegarten“!).- (Forts. siehe Spalte 5)	Forts. von Spalte 4: Was die namengebende städtischen „Kelter“ anbelangt, der die AB „Hinter der“ beigegeben wurde, wobei dies vom neben dieser gelegenen Wegkreuz „Alte Heilbronner Straße“-„Biberacher Weg“-„Schiedweg“ her gesehen ist, so handelte es sich bei dieser um einen umfänglichen langgestreckten walmbedachten Steinbau, dessen Schlusssteine aus gelbem Sandstein des Nord- und Südtores mit der Jahreszahl 1788 vom sofortigen Wiederaufbau nach dem durch Blitzschlag in eine Scheuer um den Schützen- und Bierturm entstandenen verheerenden Großbrand des 30. Juli desselben Jahres künden. Während die im Mittelalter nachgewiesene andere Kelter vor dem „Speirer Thor“ für die Verarbeitung der Trauben aus den nordwärtigen kleineren Weinbauzonen am „Allezberg“, an der „Helde“, im „Winterberg“ und auch am „Steinweg“ sicherlich günstig gelegen war, konnte dies nicht für die vor dem „Neuthor“ zu unbekanntem Zeitpunkt entstandene „Stadtkelter“ gelten. Dafür war diese aber von den ausgedehnteren südwärtigen Weinbauzonen auf der „Höhe“, in der „Kimbach“ und am „Häddrichsberg“ sehr viel besser zu erreichen. In dieser ist im Herbst 1961 zum letzten Mal Obstmost gemacht worden. Im Folgejahr wurde begonnen, diese in ein Großraumlokal umzuwandeln, das zu Anfang des Jahres 1964 eröffnet und insbesondere der Ort der traditionellen „Prunk- und Fremdensitzungen“ der Wimpfener Faschingsgesellschaft wurde.

Abb. 39a: „Die Ite Gewanne Grab- und Pflanzgärten hinter der Kelter“ mit dem angrenzenden „See“ im GKW von 1807



Abb. 39b: Die nunmehrigen „Grabgärten hinter der Kelter“ mit dem anstelle vom trocken gelegten „See“ jetzt benachbarten „Gras- und Grabgarten“ mit anliegendem „Brennhaus“ des Karl Wacker im PBKW von 1840/43

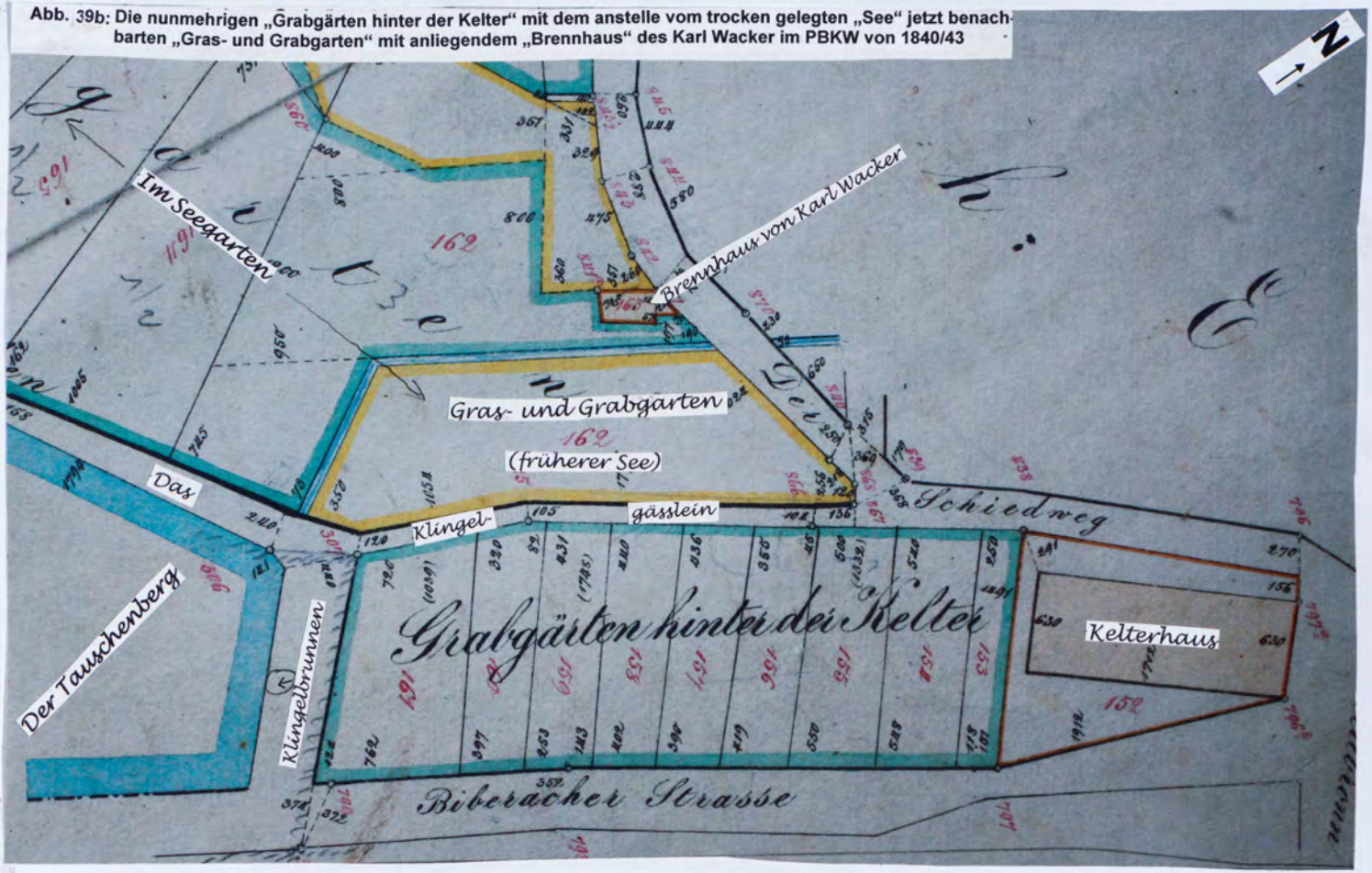
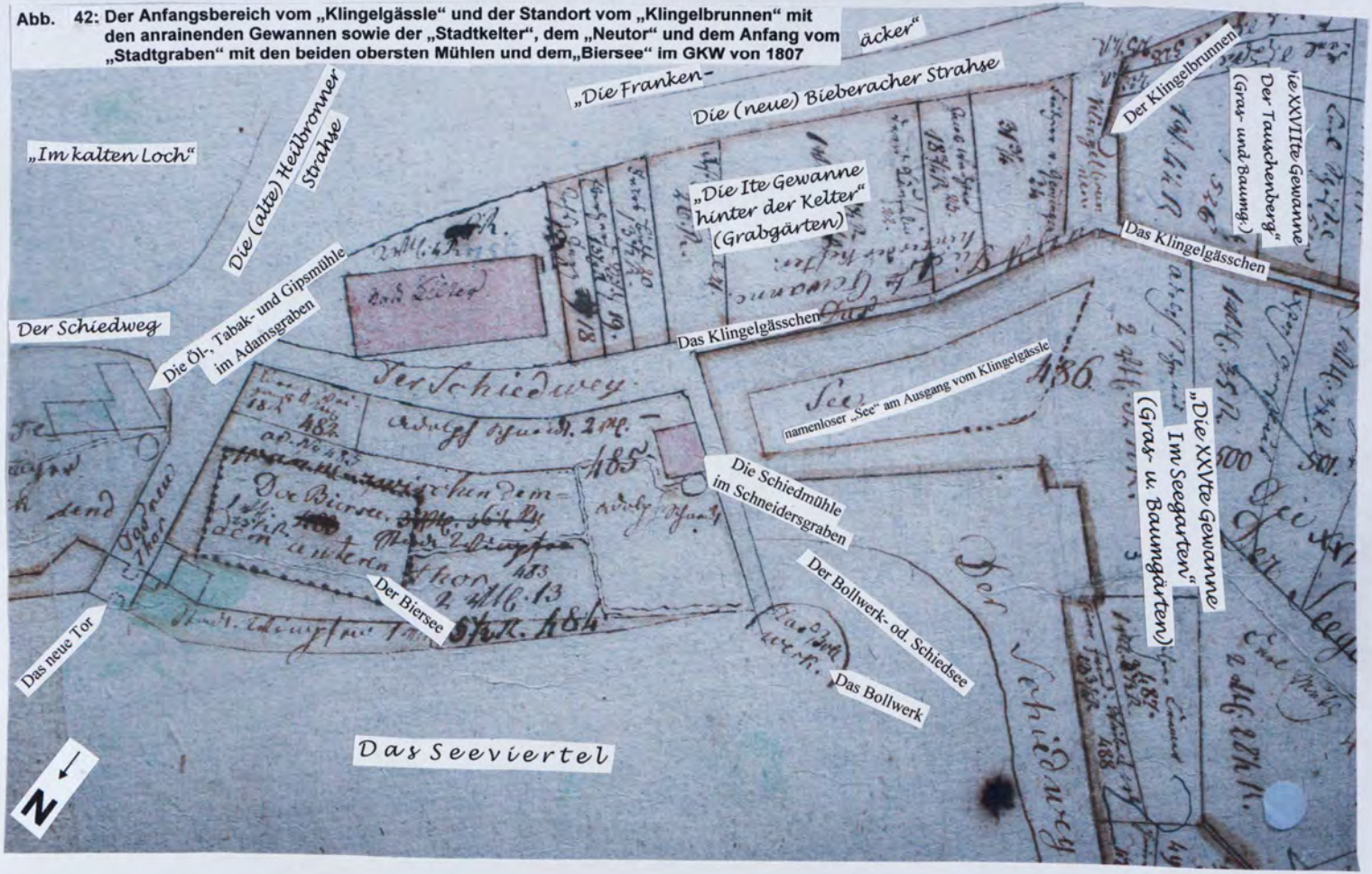


Abb. 42: Der Anfangsbereich vom „Klingelgässle“ und der Standort vom „Klingelbrunnen“ mit den anrainenden Gewannen sowie der „Stadtkelter“, dem „Neutor“ und dem Anfang vom „Stadtgraben“ mit den beiden obersten Mühlen und dem „Biersee“ im GKW von 1807



KERFE *-Die Kerfe* *-Ober der Kerfe* *(-Zwischen der Kerfe und der Bonfelder Straße)* *(-Die Kerfe Allmend)* *(-Die Kerfe Allmend)* (KERFENBRUNNEN) *(-Beim Kerfeallmend Brunnen)* >Über den „Kerfenbrunnen“ oder auch im Schreiberdeutsch „Kerfe(n)allmendbrunnen“ sowie die „Allmend“ im Allgemeinen wurde bereits oben unter den diesbezüglichen Rubriken berichtet. Dass in der Spalte 4 bei den historischen Namen hier auch die Nennungen „vordere“ (oder „nehere“, d. h. „nähere“) sowie „hintere Allmuth“ eingefügt sind, geschieht, um zum einen erkennen zu lassen, dass die ehemalige städtische „(Vieh)-Allmend“ vom „Seeweg“ bis hin zur „Bonfelder Strasse“ beim „Galgenbergweg“ als oberer Abschnitt der „Michelbach“ gereicht hat (siehe die Nennungen von 1680, 1693, 1710, 1740!). Zum anderen soll dadurch gezeigt werden, dass diese im Laufe der ersten Jahrzehnte des 18. Jhs. zu ca. ¾ ihrer S-N-Ausdehnung der damaligen letzten Welle des Umbruchs zu Ackerland zum Opfer fiel, und zwar die „vordere Allmend“ ganz, von der „hinteren Allmend“ jedoch nur die nördliche Zweidrittel-Zone, während die südwärtige Drittel-Zone Wiesenland blieb.- Das neugewonnene Ackerland (Forts. siehe Spalte 4!)	 XII A XII A XII D XII D XII B XII B XII B ***Abb. 40: Die namengebende absonderlich vierfach abgetreppte Südostflanke des Acker-Gewanns „Die Kerfe“ mit dem dort anliegenden solchen „Oberhalb der Kerfe“ und dem Westbereich des Acker-Gebiets „Die Saeule“ im GKW von 1807**	 A A A A Wi, A Wi	1680: Acker bej der nehern Allmuth an der Bonfelder Strassen 1693: Acker in der vorderen Almuth 1710: bej der hindern Viehe-Allmandt 1711: in den Kervenäckern 1715: in der sog. Kerben, unter dem Galgenbergweg 1733: die sog. Kerfen Weingärten, welche auf die vortere allmuth stoßen 1740: Weytenbäume ... in der hintern und vortern allmanth 1742: in der hintern Almanth 1764: Landacht aus der Kerfen 1764: Acker im Seegrund und in den Kerfenweingärten 1807: Die der Stadt Wimpfen gehörige Kerfen Aliment 1817/20: Beim Kerfen Allmend-Bronnen Weitere historische Nennungen siehe auch weiter oben unter „Allmendbrunnen“ und „Allmend“! --- Forts. von Spalte 1: wurde in zwei Gewanne geteilt, die nach den östlich angrenzenden beiden „Kerfe“-Acker-Gewannen den Namen „Die Kerfe Allmend“ (im GKW von 1807 „Kerfen Aliment“) erhielten. Von diesen war allerdings das südliche ein Wiesen-Acker-Mischgewann, dessen südliche Hälfte - wie schon gesagt - vom Umbruch verschont und somit Wiesenland blieb und in deren Zentralbereich nahe vom „Michelbach“ der „Kerfe(allmend)brunnen lag. Aus der Nennung (Forts. siehe Sp. 5!)	Forts. von Spalte 4: von 1764 geht hervor, dass aus dem umgebrochenen „Kerfe-Allmend“-Land von den damit bedachten Besitzern als Abgabe die sog. „Landacht“ zu leisten war.- Was den Gewann-Namen bzw. das Bw „Kerfe“ anbelangt, so wurde in Band 1, S. 360, die Meinung vertreten, dass dahinter „Kerf“, der Mundartausdruck für „Mergel“, stecken könnte. Zwar scheint diese Argumentation darin Bestätigung zu finden, dass die Mehrzahl der 30 Äcker der schlechtesten Güteklasse 5 und die restlichen der Klasse 4 oder ½ 4/½ 5 angehören. Da aber dieser schwäbische Begriff den Wimpfenern weniger geläufig ist, muss ganz eindeutig der anderen genannten Möglichkeit, dass damit eine „Kerfe“, d. h. „Kerbe“ [57], gemeint sein könnte, der Vorzug gegeben werden, zumal 1715 von der „sog. Kerben“ die Rede ist.- Damit ist allerdings nicht, wie dies meist bei Gewannen dieses Namens der Fall ist, eine (vertikale) Geländekerbe im Sinne etwa einer Rinne oder Scharte gemeint, sondern eine Einkerbung im Sinne einer (horizontalen) Kerblinie. Eine solche lässt sich unschwer in der Kernzone der 5 „Kerfe“-Gewanne beim größten und zentral gelegenen Acker-Gewann „Die Kerfe“ finden, das sich langgestreckt am „Allmendweg“ entlangzog und die Absonderlichkeit aufwies, dass seine lange SO-Grenze sich über 4 Abtreppungen erstreckte. Daher also der Name! - Der Umstand, dass gerade diesem Gewann nicht mehr als der Artikel „Die“ beigegeben wurde, lässt in diesem das namengebende Kern-Gewann erkennen, auf das sich sowohl das nordwärtige Nachbar-Acker-Gewann „Zwischen der Kerfe und der Bonfelder Strasse“ als auch das nordostwärtige solche „Ober der Kerfe“ und auch die beiden westwärtigen „Die Kerfe Allmend“ genannten Gewanne beziehen, welche die ostwärtige Kante und Niederung der oberen „Michelbach“-Talung einnehmen und bei denen durch den Artikel „Die“ ihre Eigenständigkeit als ehemalige Allmend-Bereiche ausdrücklich betont wird.

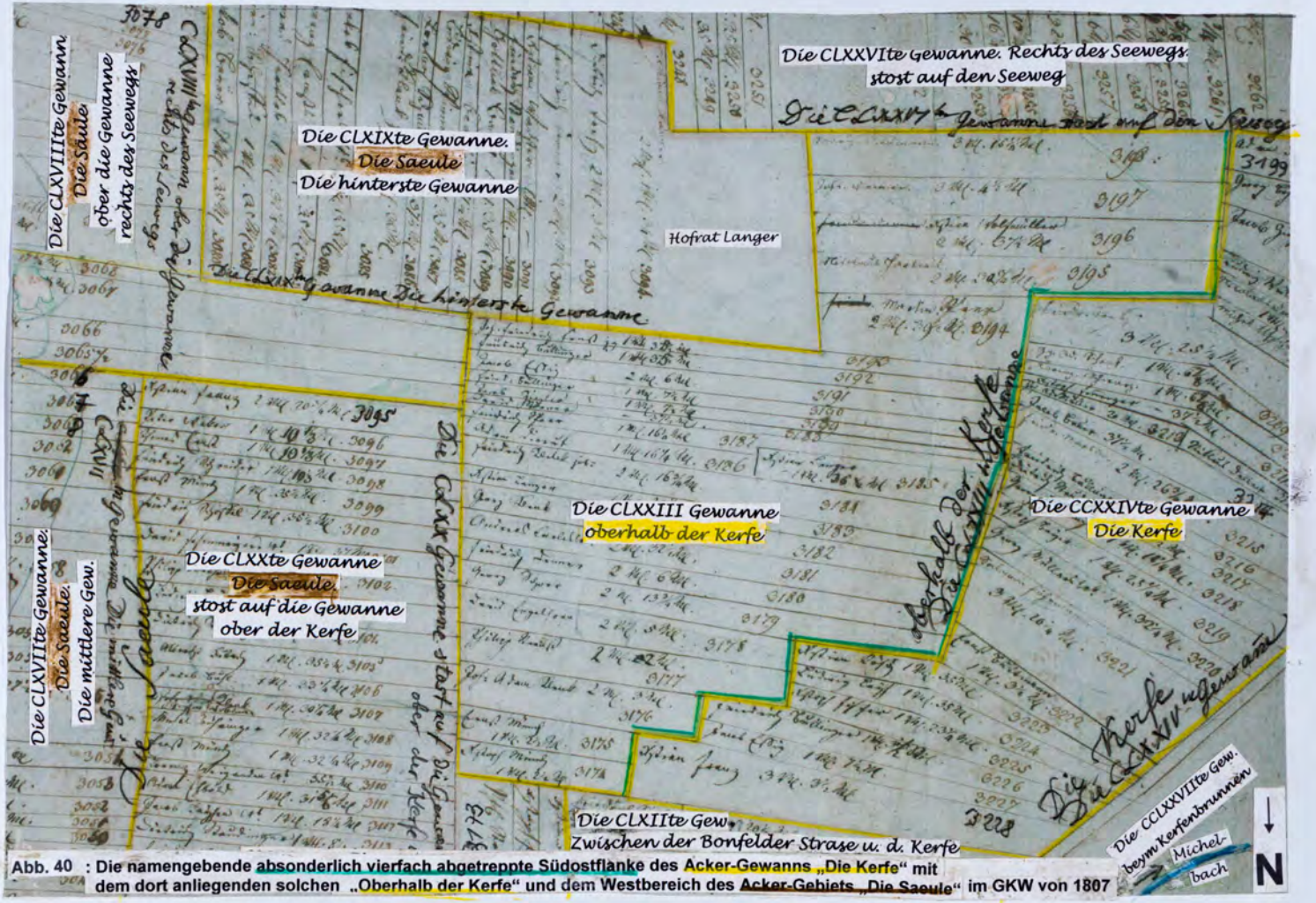


Abb. 40 : Die namengebende absonderlich vierfach abgetreppte Südostflanke des Acker-Gewanns „Die Kerfe“ mit dem dort anliegenden solchen „Oberhalb der Kerfe“ und dem Westbereich des Acker-Gebiets „Die Saeule“ im GKW von 1807

-(KERNS WÄLDLEIN)- = „KÄ'NÄ WÄLDLÄ" **>**Dieses lag am tiefsten Punkt (knapp unter 200 m ü. NN) des Grasgarten-Gewanns „Im Seegarten" und war Bestandteil eines seit 1823 bis 1891 über vier Generationen im Besitz der Familie Kern befindlichen Baumgartens (Forts. s. Sp. 4!)	I D **Siehe das Seelein im „Kä'nä Wäldlä" unter „Seegarten" in Abb. 60!**		Als historische Form nicht, nur im Volksmund, überliefert. --- Forts. von Spalte 1: mit einem Seelein (Gb/P Flur I/ Abt. D Nr. 166), worüber unter der Rubrik „Seegarten" genauer berichtet ist. Dieses winzige Wäldchen bestand aus einer Gruppe wasserliebender (Forts. siehe Sp. 5!)	Forts. von Spalte 4: Bäume, insbesondere Erlen und Weiden, die sich in diesem Feuchtgebiet um das an dessen tiefster Stelle befindliche „Seele" angesiedelt hatten. Der alte an der Besitzerfamilie Kern festgemachte Mundartname „Känä' Wäldlä" hat noch in den 30er- u. 40er Jahren des vorigen Jhs. und wohl auch noch bis in die Zeit der Umwandlung des Gewanns „Im Seegarten" in einen großen Parkplatz in den ausgehenden 1970er Jahren Bestand gehabt.


Abb.60: Das Grasgarten-Gewann „Im Seegarten“ mit dem angedeuteten kleinen „See“ sowie stadtwärts entlang vom „Klingelgässchen“ dem großen „See“
„Zwischen dem Klingelgässle und der Bieberacher Straße“ (Gs)
N
Teilstück vom (Alten) Bieberacher Weg, vom Volksmund genannt: Krautgartenbuckel (Hohlweg)
„Im Steinweg“ (Gs, Wb)
Beginn vom Steinweg
(Neuer) Bieberacher Weg, später auch Biberacher Strasse
„Der Tauschenberg“ (hier: Gs)
Das Klingelgässlein
„Im Seegarten“ (Gs, Gb)
Klingelbrunnen
„Grabgärten hinter der Kelter“
„See“
Anfangsstrecke vom (steilen) Schiedweg
im Volksmund: „Schiedbuckel“
„In der Schied“ (Gb, Gs, Oedung)
(Alter) Bieberacher Weg

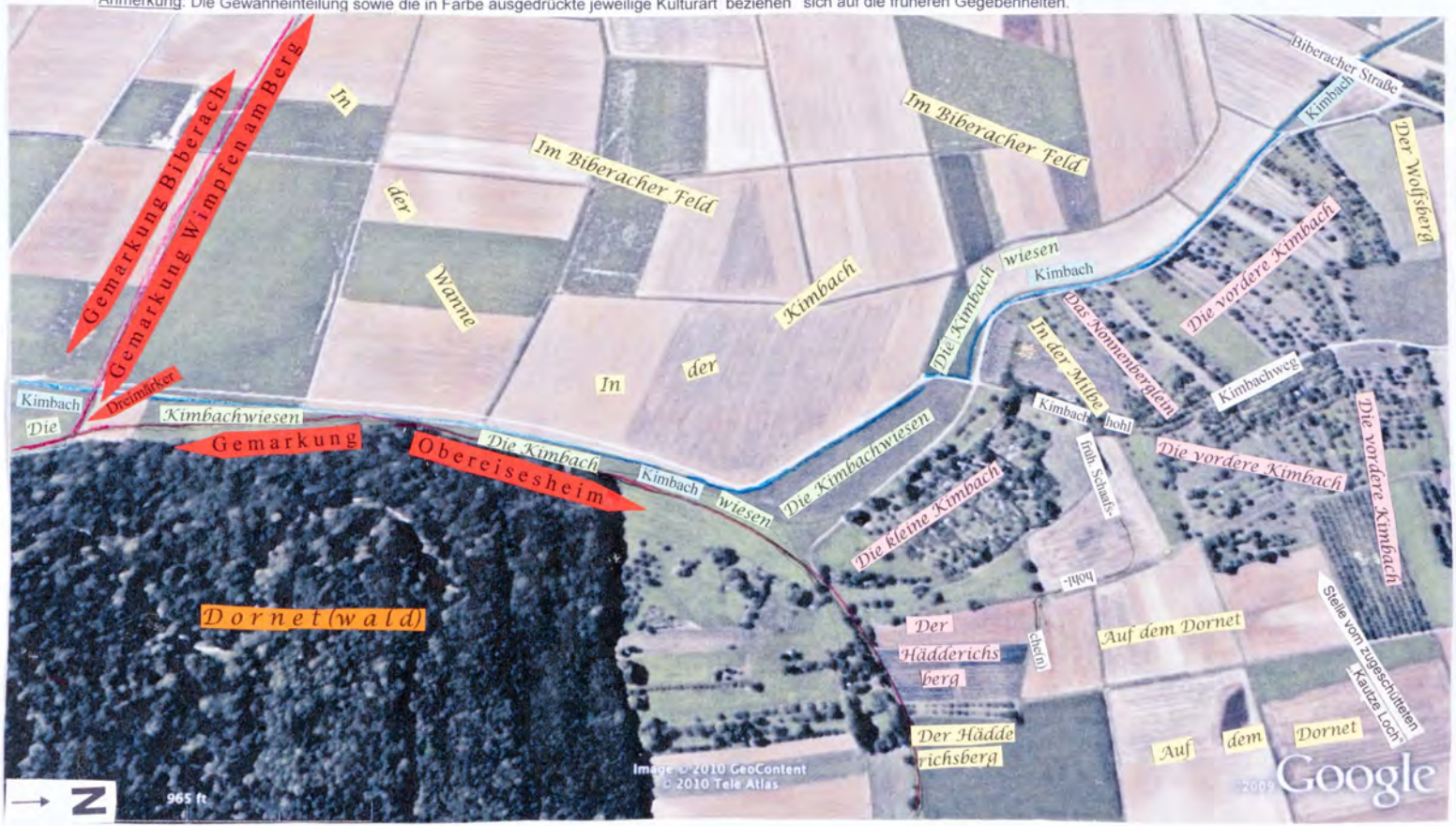
KIMBACH = „KIEHBACH“			856: deorsum Kienbach et de Kienbach pergit deorsum usque per mediam villam Biberach	Forts. von Spalte 1: Die lange (bei weitem nicht erschöpfend wiedergegebene) Liste der historischen Nennungen lässt erkennen, dass der bis zur Mitte des 18. Jhs. (freilich in den verschiedensten Schreibweisen mit ie, i, ih, ü, üh, y und gelegentlich auch zu „Kühbach“ oder „Kühnbach“ abgewandelt) unverändert bis ins beginnende 19. Jh. erhalten gebliebene Name „Kienbach“ sich bis 856 zurückführen lässt und damit die älteste bekannte Wimpfener Flurbezeichnung darstellt. Die Konsonantänderung von „n“ zu „m“ („Kimbach“) findet sich erst im PBKW 1840/43, was sehr wahrscheinlich eine Umbildung des Geometers oder Schreibers darstellt. Doch hat sich in der Mundartform „Kienbach“ in Obereisesheim die alte Form unverändert erhalten, wonach eine nordöstlich von Biberach Richtung Obereisesheim im 10. und 13. Jh. nachgewiesene, doch danach aufgegebene Hofsiedlung namens „Kienbach“ sowie der dorthin vom letztgenannten Ort führende „Kienbacher Pfad“ benannt worden sind.[58a] Da das Mundart-Bw „Kieh“ der Mundart-Mehrzahlform für das Wort „Kuh“ entspricht, stellte sich bei den Wimpfenern des 19. und 20. Jhs. die Vorstellung ein, als dass dieses mit nichts anderem als „Kuhtieren“ zu tun habe. Im Blick auf die Ursprungsform „Kienbach“ erscheint dies jedoch abgwegig.- Eine plausible Deutung des Gs „Ki(e)n“ könnte der „Kien“, d. i. harziges Fichten- und Forchenholz (siehe „Kienspan“, Ableitung von „Kienle“ = Fichtenzapfen; „Kiener“ = Kohlenbrenner)[58b] sein, das in den Zeiten vor der in diesem Tälchen und seiner Umgebung erfolgten frühen Rodung gewachsen und zur Herstellung von Kienspänen verwendet worden sein und dem Bach den Namen gegeben haben könnte. Der Bachname hat sich dann in der Rodezeit auf die diesem und seinem Tälchen anliegenden ostwärtigen Gewanne wie auch auf die weiter abwärts entstandene und später wieder abgegangene Hofsiedlung übertragen.- Was die den 2 Acker- sowie auch den 4 Weinberg-Gewannen des „Kimbach“-Gebietes im GKW 1807 und Lb 1817/20 unterscheidend beigegebenen AB „vorderen“ und „hinder(e)n“ betrifft, so findet sich die erstgenannte im PBKW und Gb von 1840/43 im Falle der südwärtigen Zone durch „kleine“ und merkwürdigerweise (vielleicht auch irrtümlicherweise) im Falle der nordwärtigen Zone durch „vorderen“ ersetzt und damit im letzten Fall der Unterscheidungscharakter aufgehoben.- Der die vielen Gewanne der „Kimbach“ erschließende und nach dieser benannte „Kimbachweg“ zweigt bei der Einmündung der „Biberacher Hohl“ („Alter Biberacher Weg“) in die „Biberacher Strasse“ in spitzem Winkel von dieser ab, um dann über verschiedene „Wolfsberg“-Gewanne den Rand der „Kimbach“-Weinberge zu erreichen und deren Gebiet (einschließlich der dazugehörigen Untergewanne „Das Nonnenberglein“ und „In der Milbe“; siehe dort!) zusammen mit mehreren querenden Stichwegen sowie dem „Schaafshöhlche(n)“ (siehe dort!) bis zur NW-Ecke des Gewanns „Die kleine Kimbach“ wegmäßig zu erschließen. Allerdings ist seine Anfangsstrecke bis hin zur Einmündung vom „Ueberzwergweg“ im GKW von 1807 zum „Dornet Weg“ gezogen. Anschließend zieht dieser noch ein längeres Stück dem
-Die vordere Kimbach	VIII B	Wb		
-Die vordere Kimbach	VIII C	Wb		
-Die vordere Kimbach	VIII D	Wb	1341: ob der Kinbach	
-Die kleine Kimbach	VIII D	Wb	1373: Acker in der Kinbach	
			1389: Weing. in der undern Kinbach	
-In der vorderen Kimbach	IX A	A		
-In der hindern Kimbach	IXA	A	1392: in der obern Kinbach	
			1398: in der Kienbach	
-Die Kimbachwiesen	X A	Wi	1426: Wiese in Kynbach	
-Die Kimbachwiesen	VIII D	Wi	1436: in der Kühbach	
-Die Kimbachwiesen	IX B	Wi	1436: in der Kühnbach	
-Die Kimbachwiesen	VI E, VIII B	Wi	1501: zu kinbach by dem Thornhart	
KIMBACHWEG (KIMBACHSHOHL)	VIII D, IX A		1506: in der Kunbach	
			1531: Inn der Khinbach am Überzwerchweg	
***Abb. 41a (2 Ausfertigungen): Der Verlauf vom „Kimbach” heute nach Google earth 2010 (Stand 2000) mit den nach diesem benannten ehemaligen Weinberg- und Wiesen-Gewannen, außerdem den westwärtig anliegenden Acker-Gewann-Zonen „Biberacher Feld“ und „Wanne“ sowie den weiter ostwärtig gelegenen ehemaligen Wein-**	**berg-Gewannen „Der Häderichsberg“ und den Acker-Gewannen „Auf dem Dornet“** --- ***Abb. 41b: Der Übertritt vom „Künbach“ (= „Kimbach“) in die Gemarkung von Biberach beim Wiesen-Gewann „Die hintern Künbach-Wiesen“ unweit vom dortigen „Dreimärker“, der das Zusammentreffen der Gemarkungsgrenzen von Wimpfen am Berg, Obereisesheim und Biberach kennzeichnet, im GKW von 1807** --- ***Abb. 41c: Der untere Bereich der heute durch wucherndes Baum- und Sträucher-**	***Abb. 41d: Der „Kimbach“ ein Stück oberhalb seines Austrittes in die Gemarkung Biberach heute (Foto von Juni 2010)** --- ***Abb. 41e: Grenzstein von 1896 in den ehemaligen „Kimbachwiesen“ ein Stück nordwärtig des Dreimarkungsgrenzpunkts Wimpfen am Berg-Biberach-Obereisesheim heute (Foto von Juni 2010)**	1551: Die Kinbachhohl 1595: inn der Vordern und hindern Kynbach 1630: in der Obern Kinbach 1658: Hinder die Künbach, über die See 1659: an den Kinbacher Weingart und der Anwandt 17. Jh.: am Kinbacherweg 1740: ein graben in der Kiehnbach 1807 und 1817/20: Die Künbach Wiesen; die vordere Künbach, die hintere Künbach (bezogen sowohl auf die Acker- als auch auf die Weinberg-Gewanne) 1840/43: die vordere Kimbach, die kleine Kimbach (bezogen auf die Weinberg-Gewanne) --- Forts. von Spalte 5: Grundgeneigtheit zur Talung bei gleichzeitiger Geländeneigung nach S hin sowie 3 aufeinanderfolgende Grabeneinschnitte vom Bachtal her) zu mehr oder minder tiefen Hohlwegen ausgebildet wurden, so der „Kimbachweg“ zur „Kimbachhohl“; und das „Schaafshöhlche(n)“, das von dieser ostnordostwärts abzweigte, dann bald in etwa rechtwinklig abbog und zusammen mit zwei parallelen anderen Wegführungen sich zu einem engen geschlossenen Hohlweggeviert von rund 100 m : 50 m Ausdehnung formierte.- Wenngleich durch die Geländeeinschnitte von der Talung her immer wieder auch nordwestwärtig geneigte Zwischenzonen aufweisend, boten die „Kimbach“-Weinberge, verglichen z. B. mit den Weinbergen der „Höhe“, in ihrer Gesamtheit günstigere Sonnenlagen.- Während das engmaschige „Schaafshöhlche“ durch die Flurbereinigung verfüllt wurde, befindet sich heute der unbenützte Mittelabschnitt der „Kimbachhohl“ im Zustand der beginnenden Ver-
>Im Gegensatz zum „Michelbach“ und zum „Morschbach“ sucht man den „Kimbach“, obgleich dessen Einzugsgebiet bis an den Rand vom mittleren „Seeweg“ reicht und nicht weniger als 4 (oder gar noch mehr) im PKW als „Graben“ erscheinende Zubringer festzustellen sind (siehe dazu die Rubriken „Brückle“, „ Rohrweg“ und „Graben“!) im PBKW 1840/43 vergeblich. Das hat seinen Grund nicht nur darin, dass dieses die Bachläufe nur lückenhaft und die „Graben“-Läufe gar nicht festhält, sondern dass dieser Bachlauf nur in Nässeperioden und durch Gewitterregen zu einem rechten Bach anschwoll und normalerweise nur als mehr oder minder feuchter Graben existierte.- Dennoch konnte dieser bzw. seine nach SO zum südöstlichsten Eckpunkt der Gemarkung WB ziehende Talung („die Kimbach“), die nahe vom Südende des Weinberg-Gewanns „Die kleine Kimbach“ an die Obereisesheimer Gemarkung stößt und danach, jetzt südwärts gerichtet, der dortigen linkerhand gelegenen (großteils vom Ostrand des „Dornet“-Waldes begleiteten) Grenze auf einer Strecke von rund 750 m entlangläuft, namengebend für nicht weniger als 10 und gleichzeitig 3 Arten von Gewannen (4 Weinberg-, 4 Wiesen- und 2 Acker-Gewannen) werden. - Nach dem Verlassen der Wimpfener Gemarkung um ein We-				

niges westwärts vom dortigen „Dreimärker“ in die Gemarkung von Biberach eintretend und von Quellbezirken des „Dornet“ verstärkt, nehmen der „Kimbach“ und seine Talung ihren Lauf zunächst weiterhin südwärts, um dann nach einer Wendung nach SO beim „Rosenberg“ unterhalb von Biberach sich mit dem „Böllinger Bach“ und seinem südostwärts gerichteten Tal zu vereinen.- (Forts. siehe Spalte 5!)	**werk domartig überwachsenen „Kimbachshohl“ (Foto von August 2009)** **---**		wachsung und sind die beidseitigen Randzonen (Wegrain, Hangkante und Grenzstreifen der anliegenden Grundstücke) zum undurchdringlichen Dickicht aus alles überwuchernden (in der Reifezeit eine Masse köstlicher meist ungeerntet bleibender!) Brombeeren, Restbeständen der einst die Ränder säumenden Zwetschgenbäume, Holunder, Heckenrosen, Robinien u. a. m. geworden.	Kimbachgrund entlang, um zuerst rechts das obere Gewann der „Kimbachwiesen“, dann links den Hauptbereich der beiden mittleren Gewanne derselben, gleichzeitig rechterhand die beiden „Kimbach“-Acker-Gewanne zu streifen. Dieser endete blind, die Markungsgrenze nach Obereisesheim etwa 25 m neben sich, ein Stück oberhalb des unteren der beiden mittleren „Kimbachwiesen“-Gewanne.- Bei Betrachtung der topographischen Karte sticht ins Auge, dass die durch die „Kimbach“-Weinberge laufenden Wegführungen durch die bewegte Morphologie (west- und südwestwärtige (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 41a: Der Verlauf vom „Kimbach" heute nach Google earth 2010 (Stand 2000) mit den nach diesem benannten ehemaligen Weinberg- und Wiesen-Gewannen, außerdem den westwärtig anliegenden Acker-Gewann-Zonen „Biberacher Feld" und „Wanne" sowie den weiter ostwärtig gelegenen ehemaligen Weinberg-Gewannen „Der Hädderichsberg" und den Acker-Gewannen „Auf dem Dornet"

1. Ausfertigung

Anmerkung: Die Gewanneinteilung sowie die in Farbe ausgedrückte jeweilige Kulturart beziehen sich auf die früheren Gegebenheiten.



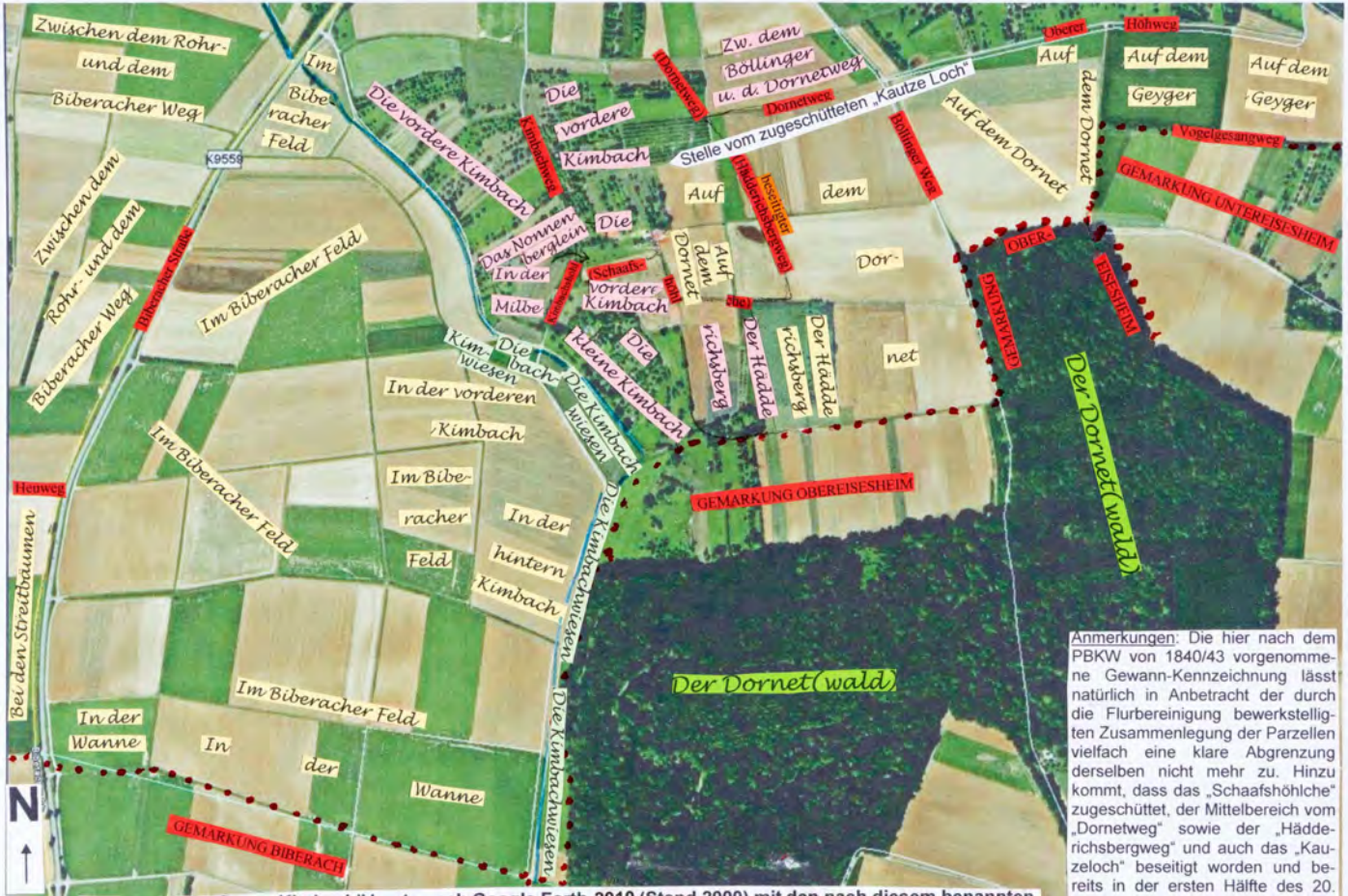


Abb. 41a: 2. Ausfertigung

Der Verlauf vom „Kimbach" heute nach Google Earth 2010 (Stand 2000) mit den nach diesem benannten ehemaligen Weinberg- und Wiesen-Gewannen, außerdem den westwärtig anliegenden Acker-Gewann-Zonen „Biberacher Feld" und „Wanne" sowie den weiter ostwärtig gelegenen ehemaligen Weinberg-Gewannen „Der Hädderichsberg" und den Acker-Gewannen „Auf dem Dornet"

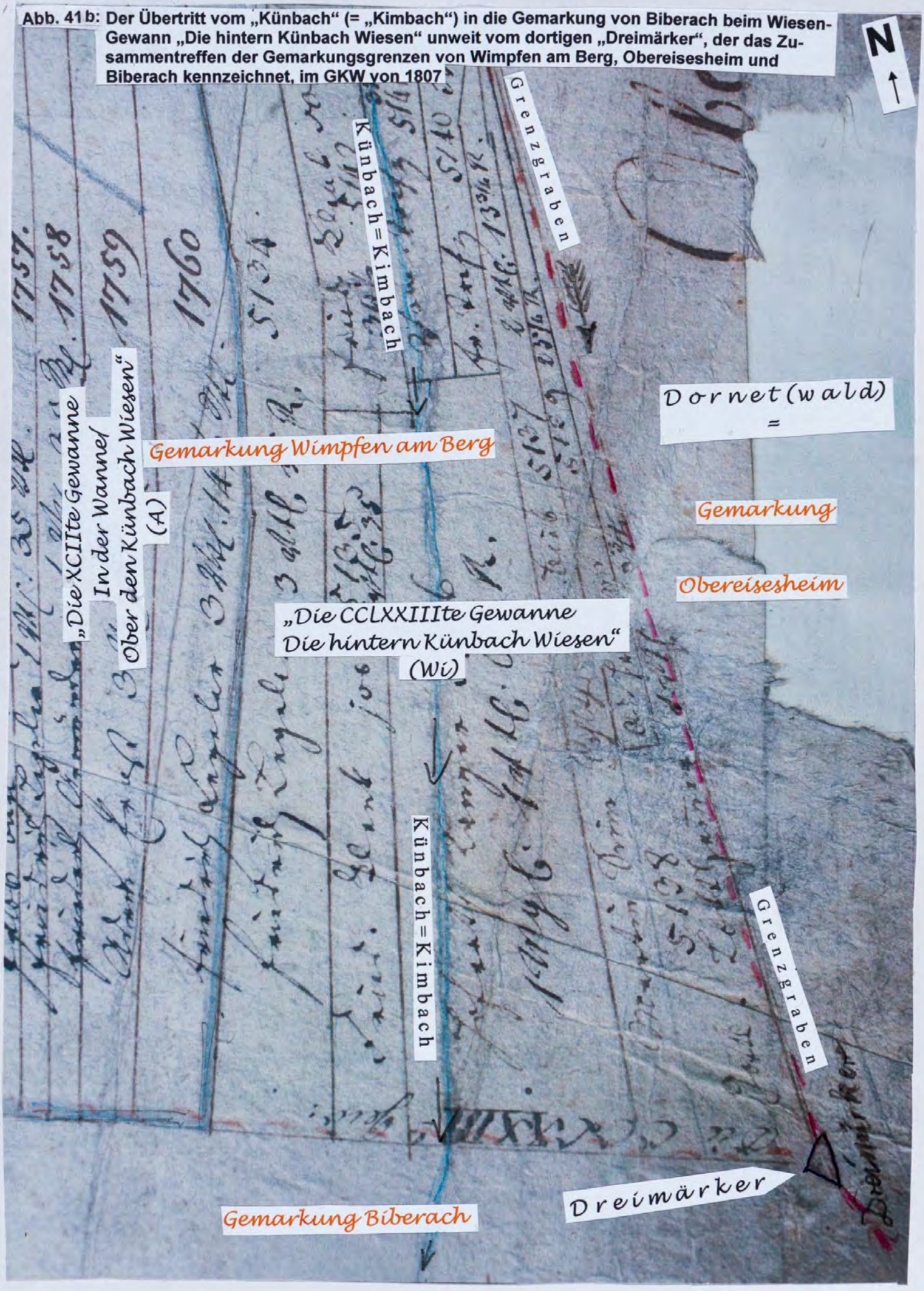

Abb. 41 b: Der Übertritt vom „Künbach“ (= „Kimbach“) in die Gemarkung von Biberach beim Wiesen-Gewann „Die hintern Künbach Wiesen“ unweit vom dortigen „Dreimärker“, der das Zusammentreffen der Gemarkungsgrenzen von Wimpfen am Berg, Obereisesheim und Biberach kennzeichnet, im GKW von 1807
N
Grenzgraben
Künbach=Kimbach
Dornet(wald)
=
Gemarkung Wimpfen am Berg
„Die XCIIte Gewanne
In der Wanne/
Ober den Künbach Wiesen“
(A)
Gemarkung
Obereisesheim
„Die CCLXXIIIte Gewanne
Die hintern Künbach Wiesen“
(Wi)
Künbach=Kimbach
Grenzgraben
Dreimärker
Gemarkung Biberach

Abb. 41c : Der untere Bereich der heute durch wucherndes Baum- und Strauchwerk domartig überwachsenen „Kimbachshohl“ (Foto von August 2009)



Abb. 41d: Der „Kimbach“ ein Stück oberhalb seines Austrittes in die Gemarkung Biberach heute (Foto von Juni 2010)



Siehe hinten den Hang des einstigen Weinberg-Gewanns „Die kleine Kimbach“ und rechts oben den Rand vom „Dornet(wald)“!

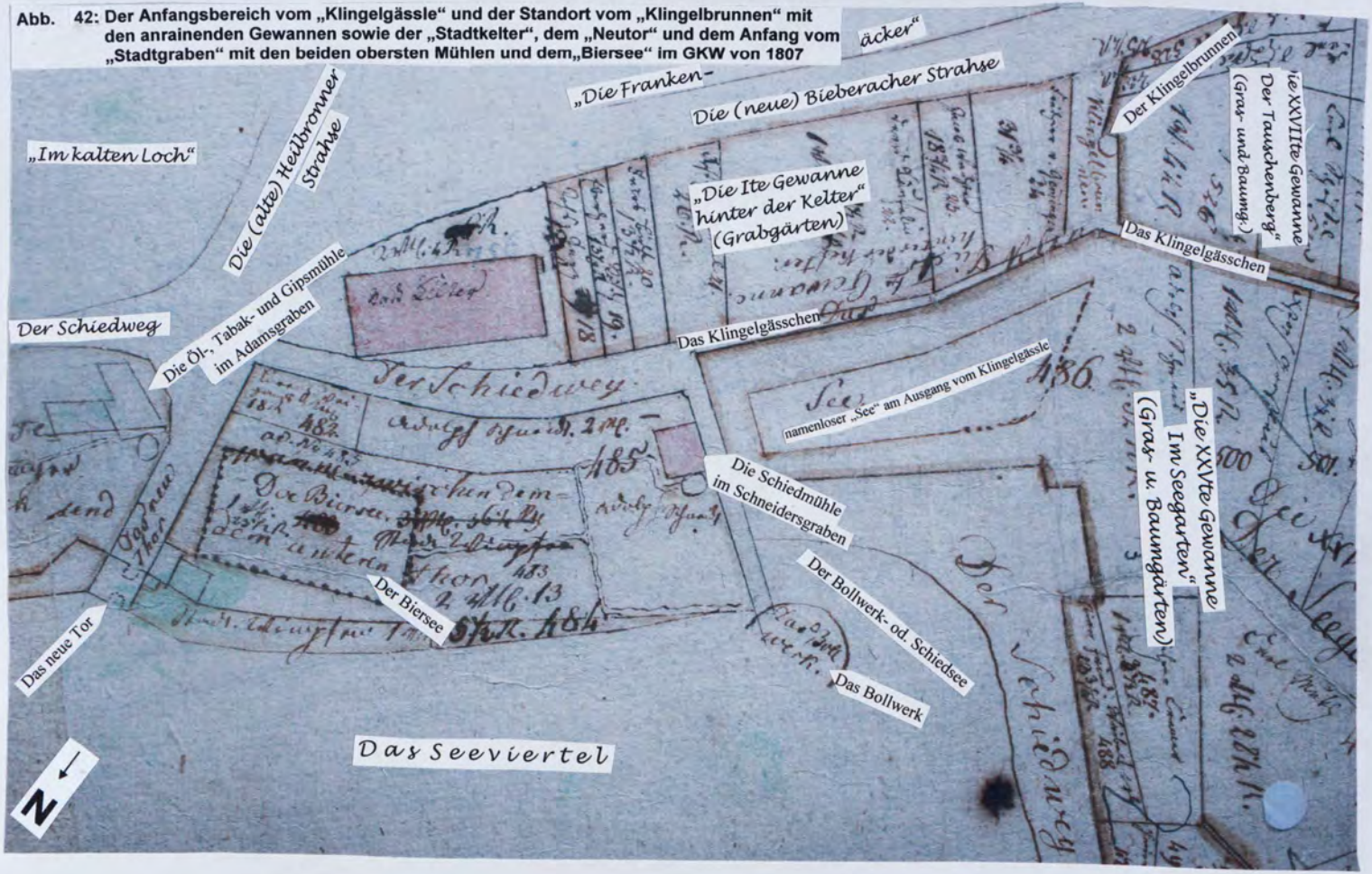
Abb. 41e: Grenzstein von 1896 in den ehemaligen „Kimbachwiesen“ein Stück nordwärtig des Dreimarkungsgrenzpunkts Wimpfen am Berg-Biberach Obereisesheim heute (Foto von Juni 2010)



Siehe oben im Grenzstein die in Nord-Süd-Richtung laufende und den Grenzverlauf markierende sog. Krinne, im Hintergrund den Hang des ehemaligen Weinberg-Gewanns „Der kleine Kimbach“ und rechts oben den Rand vom „Dornet(wald)“!

KLINGELBRUNNEN =„KLING'LBRUNNÄ“ KLINGELGÄSSCHEN = „KLING'LGÄSSLÄ“ >Der im GKW 1807 verzeichnete „Klingelbrunnen“ mit Brunnenstube stand ein Stück auswärts der Stadtkelter am (als Arm des „Klingelgässchens“ betrachteten) kurzen steilen Verbindungsweglein zwischen dem „Neuen Biberacher Weg“ und dem „Klingelgässchen“.[59] Sein Wasser wurde, wie PBKW 1840/43 I D und I E ausweisen, zur „Schiedmühle“ geleitet. Das „Klingelgässchen“ zweigte an der Abknickung vom „Schiedweg“ nahe der „Schiedmühle“ ab, zog in leichtem Rechtsbogen dem „Seegarten“ entlang und mündete ein Stück weit vor dem stadtauswärts abzweigenden „Asmusklingenweg“ in den „(alten) Biberacher Weg“. An die Endzone vom „Klingelgässle“ zum (neuen) „Biberacher Weg“ (Forts. siehe Spalte 4!)	I D I D, VI B ***Abb. 42: Der Anfangsbereich vom „Klingelgässle“ und der Standort vom „Klingelbrunnen“ mit den anrainenden Gewannen sowie der „Stadtkelter“, dem „Neutor“ und dem Anfang vom „Stadtgraben“**	**mit den beiden obersten Mühlen und dem „Biersee“ im GKW von 1807**	1368: Luzilin ob dem Klingelbrunnen 1463: Garten gelegen im Clingelgesslin 1483: Garten by dem clingelbronnen 1488: Acker gel. bey dem Clingelbronnen genannt der Clingelacker 1518: im klingelgesslin 1575: am Klingelbrunnen 1654: Klingelbrunnen Wahserstuben 1777: Der Klingelbrunnen, so zur Schiedmühlen laufft --- Forts. von Spalte 1: hin grenzte übrigens die Nr. I der im GKW 1807 und Lb 1817/20 aufgeführten insgesamt 310 mit römischen Nummern bezeichneten Gewanne der Gemarkung WB: „Die Ite Gewanne hinter der Kelter“, bestehend aus 8 Grab- und Pflanzgärten.- (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Das Bw „Klingel-“ des immerhin bis 1368 bzw. 1463 rückführbaren Brunnen- bzw. Wegnamens „Klingelbrunnen“ bzw. „Clingelgesslin“ möchte man im Hinblick darauf, dass ein kurz vor der Einmündung des letztgenannten in den „Alten Biberacher Weg“ genau in Richtung „Asmusklingenweg“ ausbiegender Zweig desselben, der jedoch wenig vor dessen Abzweigung ebenfalls den „Alten Biberacher Weg“ erreicht, am liebsten mit der hier - freilich nur noch in flachstem Auslauf zum „Klingelgässchen“ hin einkommenden - „Asmusklinge“ in Verbindung bringen und meinen, dass das Bw „Klingel“ vielleicht von dieser herrühren könnte.- Doch verbietet das allein schon deren seit mindestens einem halben Jahrtausend unverändert gebliebene historische Form „Klingelbrunnen“, für die sich leider keine plausible Erklärung finden lässt. Allerdings mutet wie eine Bestätigung der angedeuteten „Klingen-These“ der Umstand an, dass das in Spalte 1 angeführte von der heutigen „Biberacher Straße“ hinabstoßende steile und unten nach SW ausbiegende Weglein im Zuge der Erschließung neuer Baugebiete und Straßenveränderungen der ausgehenden 1970er Jahre ausgerechnet die „Klingengasse“ genannt worden ist.

Abb. 42: Der Anfangsbereich vom „Klingelgässle“ und der Standort vom „Klingelbrunnen“ mit den anrainenden Gewannen sowie der „Stadtkelter“, dem „Neutor“ und dem Anfang vom „Stadtgraben“ mit den beiden obersten Mühlen und dem „Biersee“ im GKW von 1807



KRAUTGÄRTEN *-Die neuen Krautgärten* *-Die neuen Krautgärten* *-Ober den neuen Krautgärten* (KRAUTGARTENBUCKEL) Forts. von Spalte 5: hat sich auf das höher als dessen südlicher Komplex gelegene westwärtige Acker-Nachbargewann „Ober den neuen Krautgärten“ übertragen.- Über den „Krautgartenbuckel“ wurde bereits unter „Alter Biberacher Weg“, dessen Teilstück dieser ist, sowie unter „Biberacher Hohl“ berichtet. Dieser erhielt seinen Namen von den „Krautgärten“, an denen er vorbeiführte. Wie die „Biberacher Hohl“ wurde der „Krautgartenbuckel“ nach dem Zweiten Weltkrieg - und zwar im Zuge der Schaffung eines großen Parkplatzes im benachbarten „Seegarten“ - zugeschüttet.-	 VI B VI B VI B ***Abb. 43: Die zwei „Krautgarten“-Gewanne mit den anrainenden Wegen und Gewannen im GKW 1807 --- Siehe den heute überbauten SO-Bereich**	 Gb Gb A **der „Krautgärten“ in Google earth (Stand 2000) unter „Asmusklinge“ in der Abb. 3c! --- Siehe auch Ab-**	1523: bey den newen garten gelegen 1575: off die neuwen Krautgartten 1630: krautgarten in den Newen Krauttgärtten 1678: stücklein Kraut-Gartten in den neuen Krautgärtten 1691: ein klein Krautstückle in neuen Krautgartten 1663: 20 Ruthen Garten in neuen Krautgärten 1817/20: Die IIte Gewanne Nr. 25 – 115: Die neuen Krautgärten / zwischen der Asmusklinge und dem Graben ... dem Weg und dem Bieberacher Weg 1817/20: Die IIte Gewanne mit Nr. 116 – 182: Die neuen Krautgärten / zwischen dem Fußweg und dem Graben **schnitte vom „Krautgartenbuckel“ unter „Schied“ in Abb. 58 und „Steinweg“ in Abb. 66a!**	**>**Obgleich die beiden „Krautgarten“-Gewanne die Beifügung „neuen“ tragen, gehen diese, wie die historischen Formen zeigen, mindestens bis in das frühe 16. Jh. zurück. Unter den insgesamt 11 „Garten“-Gewannen sind diese beiden mit ihren immerhin 258 Parzellen die größten und die von der Stadt entferntesten. Ihre Umfänglichkeit wird gerade durch das Bw „Kraut-“ unterstrichen, handelte es sich bei diesen doch um solche Gärten, in denen zumindest teilweise das mehr Platz als die gängigen Gartenerzeugnisse benötigende Kraut verschiedenster Art sowie auch Kartoffeln u. a. m. angebaut wurden. Die Beifügung „neuen“ stellt das geringere Alter gegenüber den anderen der Stadt nähergelegenen Gartengebieten heraus.- Durch das nordwärtige der beiden „Krautgarten“-Gewanne zog das als abkürzender Fußweg zwischen der Stadt (vom „Klingelgässchen“ und „Krautgartenbuckel“ her) zum „Rohrweg“ und „Seeweg“ hin benützte „Spitzbubenwegle“ (Näheres (siehe unter dieser Rubrik!). Nordwärtig ging an den „Krautgärten“ ein zum „Klingelgässchen“ führender Wasserabzugsgraben mit begleitendem Weg entlang.- Der Name „Krautgärten“ (Forts. siehe Sp. 1!)



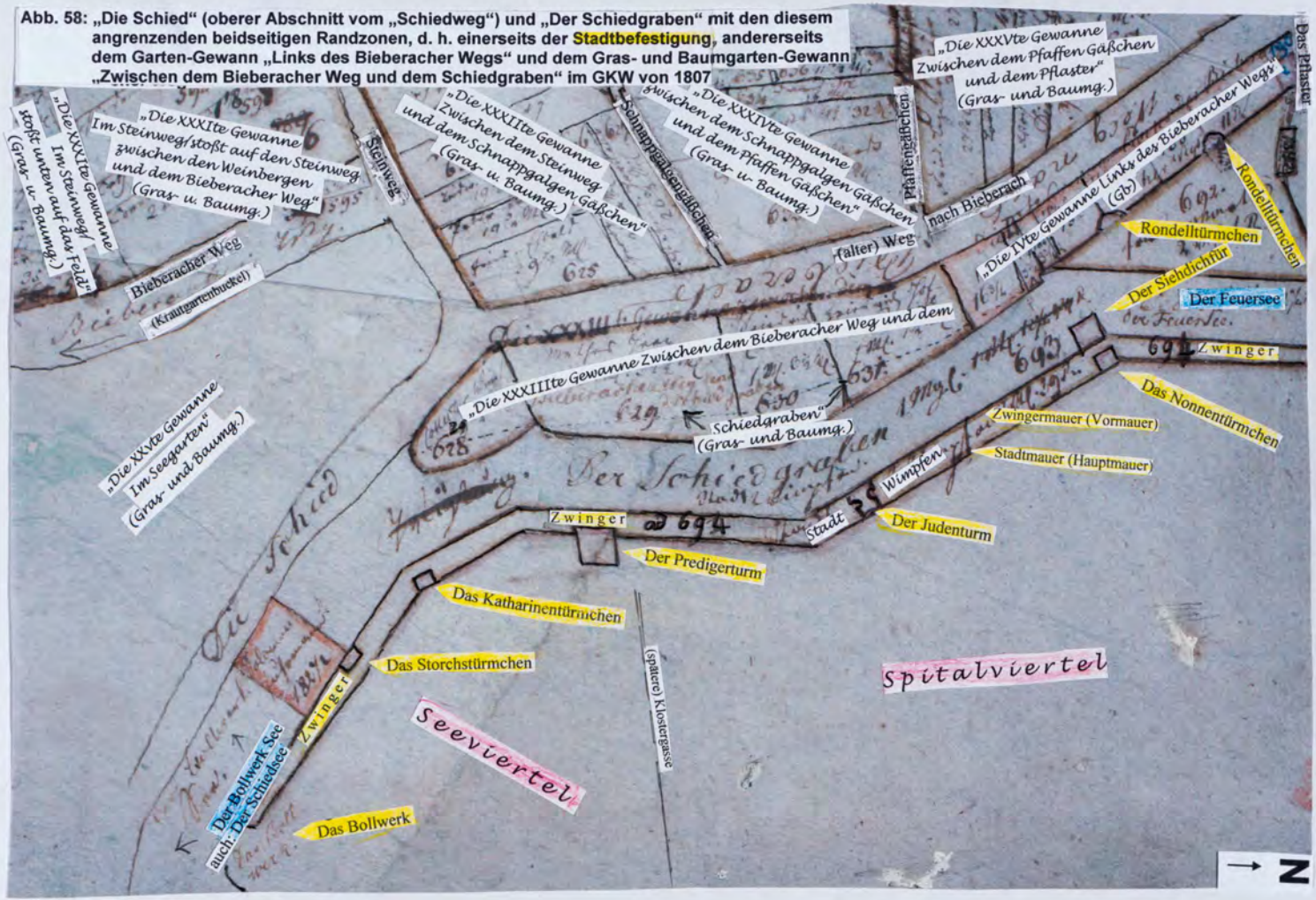
Abb. 43: Die zwei „Krautgarten“-Gewanne mit anrainenden Wegen und Gewannen im GKW 1807

Abb. 3c:

1. **Luftbild mit den Spuren der Südostecke sowie Teilen des südlichen Grabens einer keltischen Viereckschanze im Nordbereich des Ackergewanns „Ober der Asmusklinge“ (aus: Jörg Biel, Eine neue Viereckschanze bei Bad Wimpfen, Kreis Heilbronn, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1985, Stuttgart, S. 108 u. 109, Abb. 93**
2. **Stand der heutigen Überbauung u. a. des o. a. Ackergewanns „Ober der Asmusklinge“ nach Google -Earth 2009 (Stand von 2000):**



Abb. 58: „Die Schied“ (oberer Abschnitt vom „Schiedweg“) und „Der Schiedgraben“ mit den diesem angrenzenden beidseitigen Randzonen, d. h. einerseits der Stadtbefestigung, andererseits dem Garten-Gewann „Links des Bieberacher Wegs“ und dem Gras- und Baumgarten-Gewann „Zwischen dem Bieberacher Weg und dem Schiedgraben“ im GKW von 1807



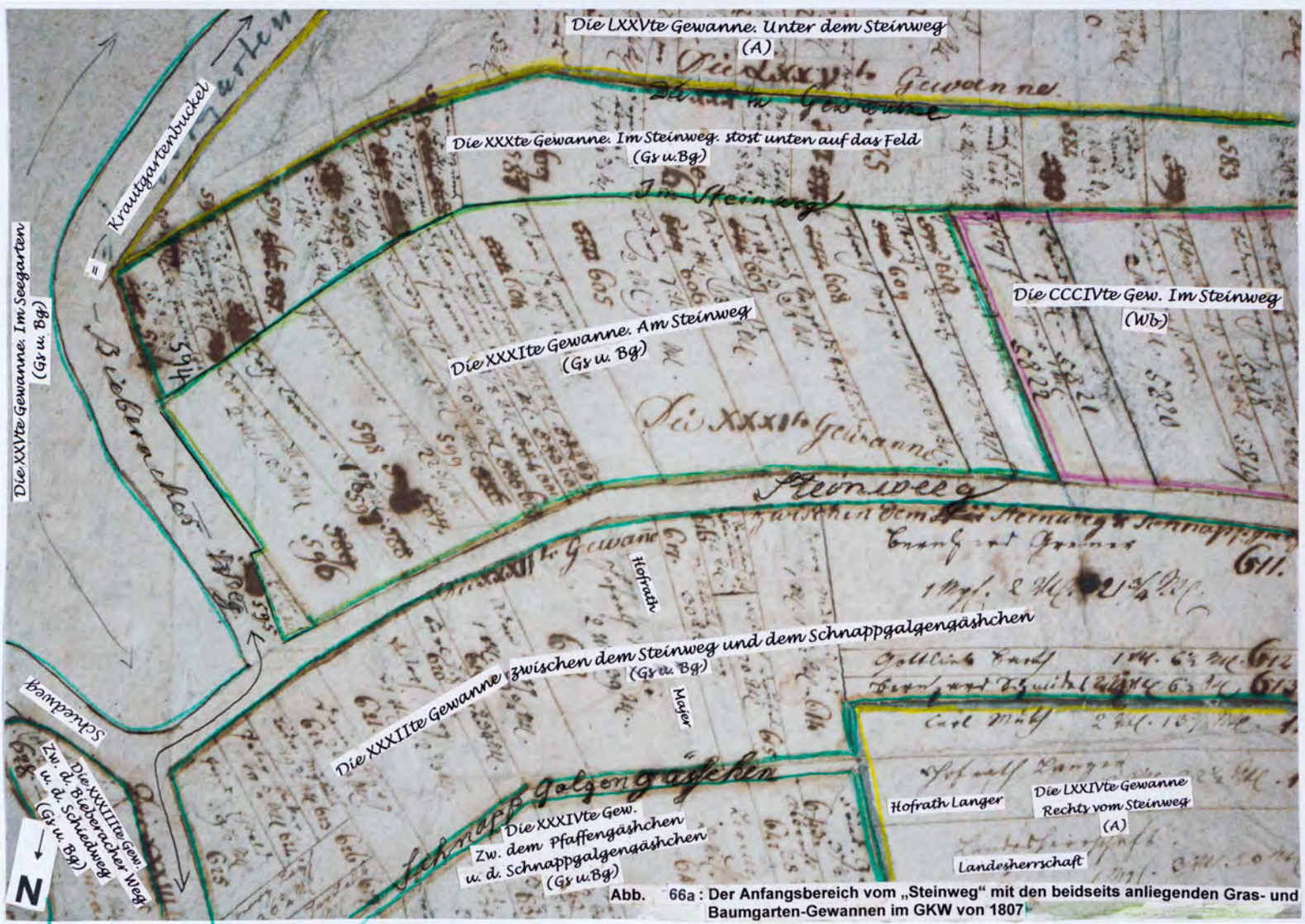


Abb. 66a : Der Anfangsbereich vom „Steinweg“ mit den beidseits anliegenden Gras- und Baumgarten-Gewannen im GKW von 1807

KUPPELWEID(E)	XVI, XVII A	urspr. Wi	Siehe unter „Ziegelhütte“!	Siehe unter „Ziegelhütte“!

LANDGRABEN *-Im Landgraben* LANDGRABENWEG **>**Der gegenüber dem Anfang der „Bonfelder Strasse“ an der „Rappenauer Strasse“ ansetzende, um die 450 m lange und früher teils bis zu 10 m und mehr breite sowie in seiner nördlichen Hälfte zur „Hohl“ ausgewaschene „Landgrabenweg“ stellte und stellt eine Verbindung zwischen der „Rappenauer Straße“ und dem „Hohenstadter Weg“ dar. WILL[60] merkt dazu folgendes an: *„In welcher Weise dieser Landgraben, ein ... Hohlweg, deutlich künstlich, als Landwehr zur Verteidigung dienen sollte, wird nicht mehr deutlich.“* Vermutlich diente dieser nie voll ausgebaute „Landgraben“ dem zusätzlichen Schutz der Stadt in Unruhe- und Kriegszeiten als eine Art Vorwerk (siehe dazu Band 1, S. 361!).- Anders als in den ungleich größeren und finanziell entschieden potenteren „Reichsstadt-Staaten“ Rothenburg ob der Tauber und Schwäbisch Hall ist es in Wimpfen sicherlich nie zur Anlegung eines dort (wie angeblich auch um Heilbronn) vorhanden (Forts. siehe Spalte 5!)	II F II E, II F, II G, II D ***Abb. 44a: Das Acker-Gewann „Im Landgraben” mit dem Höhenpunkt „Sonneberg“ und dem benachbarten Acker-Gewann „Der kleine Geisbuckel“ im PBKW von 1840/43** **---** ***Abb. 44b: Der „Landgraben“ mit Randzonen heute nach Google earth 2009 (Stand von 2000)**	A ***Abb. 44c: Der Eintritt vom zum Hohlweg ausgebildeten „Landgrabenweg“ in den „Hohenstadter Weg“ (Foto von September 2009)**	1630: in der Erbach zwischen der Landwehr und ... 1659: am landtgraben 1668: am Geihsberg und am landtgraben 1691: Acker am Landgraben --- Forts. von Spalte 5: Der „Landgraben“ hat dem an seine Nordhälfte westwärts sowie noch an den „Hohenstädter Weg“ und den „Rappenbrunnenweg“ grenzenden Acker-Gewann „Im Landgraben“ mit seinen rund 40 größtenteils langgestreckt schmalen Äckern vornehmlich der Güteklasse ½ 2/½ 3, wenigeren mit 3, 2 oder gar ½ 1/½ 2 seinen Namen gegeben. In seinem Südwestbereich findet sich im PBKW von 1840/43 der Mess- und Höhenpunkt 223 m ü. NN „Sonneberg IV. Rg“.- Die rasante Ausdehnung der Stadt WB der Nachkriegszeit hat im W durchgehend den „Landgrabenweg“ und punktuell sogar darüber hinaus u. a. durch die Eröffnung 1965 des Kindergartens „Rechts der Rappenauer Straße“ dessen Westseite erreicht. Bereits 1937/38 sind südwärts davon die beiden Tabaktrockenhallen (Näheres siehe unter „Rappenauer Straße“!) errichtet worden.	Forts. von Spalte 1: gewesenen geschlossenen äußeren Graben- und Wallrings gekommen, der im Gebiet der o. g. Reichsstädte an allen Ausfallstraßen mit sog. „Landtürmen“ besetzt gewesen und stolz die „Landwehr“ bzw. das von dieser umschlossene Gebiet die „Landhege“ genannt worden ist. Demgegenüber erscheint HAFER[61] jedoch (wohl im Blick auf die fortifikatorische Wertlosigkeit einer solchen auf einen Teilabschnitt beschränkten Anlage) das Vorhandensein eines Befestigungsringes wahrscheinlich. Und so mutmaßt er, dass dieser *„sich halbkreisförmig in etwa einem Kilometer Entfernung vor der Stadtmauer um die beiden Wimpfener Teilstädte zog, bei den Fleckinger Mühlen beginnend, entlang dem Tal des Erbach bis auf die Galgenhöhe, von dort aus auf den Wolfsberg führend, dann entlang des Töppelsgraben bis zur Warte am Butzenhart“.* Als Nachweis führt dieser vor allem die (1454 genannte und mit Sicherheit am Alten Berg zu suchende) *„butzenhart wart“* sowie die von WILL und FROHNHÄUSER angeführte (1464 genannte und entweder am „Sommerberg“ oder - eher - am „Neidig“ zu vermutende) *„alte Warte“* an, *„von wo ein Brunnenfluß nach den Fleckinger Mühlen“* gegangen ist. Dazuhin verweist HAFER auf die (schon 1531 als *„Zeune“* erscheinenden) 1453 erwähnten *„banzüne“* (Bannzäune) auf dem Wolfsberg.- In WT liegen die diesbezüglichen Dinge einfacher; denn dort ist 1541 vom *„Probstey Garten hinderm thall am landtgraben“* die Rede, womit nichts anderes als der dort um den Bering ziehende „Haag“ (siehe dort!) mit Graben, Weg und wahrscheinlich auch Hecke gemeint sein kann.- (Forts. siehe Spalte 4!)

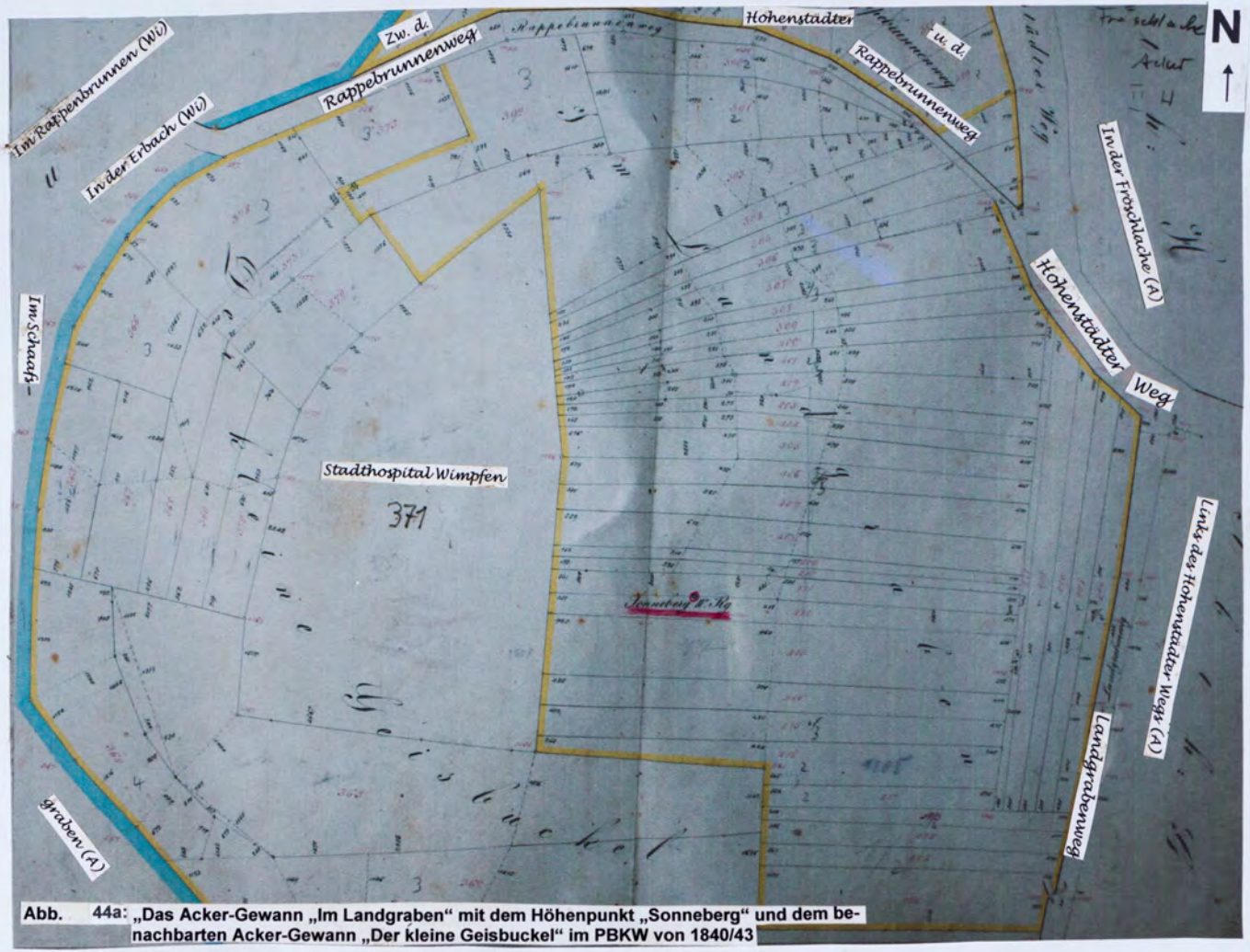


Abb. 44a: „Das Acker-Gewann „Im Landgraben“ mit dem Höhenpunkt „Sonneberg“ und dem benachbarten Acker-Gewann „Der kleine Geisbuckel“ im PBKW von 1840/43

Abb. 44b: Der „Landgraben“ mit Randzonen heute nach Google Earth 2009 (Stand von 2000)

Anmerkung: Die eingetragenen Gewannbezeichnungen beziehen sich auf den früheren Zustand vor der Überbauung, wobei sich die alten Gewanngrenzen sich in den überbauten Zonen teilweise nicht mehr klar ausmachen lassen.



Abb. 44c: Der Eintritt vom zum Hohlweg ausgebildeten „Landgrabenweg“ in den „Hohenstadter Weg“ (Foto von Sept. 2009)



Anmerkung: Im Hintergrund das Acker-Gewann „In der Fröschlache“

-(LEHMGRUBE)- = „LA^{O}HMÄGRIEWÄ“ **>**Über die Bedeutung der Lehm- und Tonvorkommen für die Herstellung von Ziegeln, und Ziegel(=Mauer)steinen, Blumentöpfen, Häfen, Schüsseln und anderen Töpferwaren ist unter „Ziegelhütte“ und „Wascherde“ berichtet. Außer an der „Wascherde“ an der „Biberacher Strasse“ waren bevorzugte Abbauorte dieses Rohstoffes und somit „Lehmgruben“ (im GKW von 1807 und Lb 1817/20 „Leimengruben“ (Forts. siehe Spalte 5!)	VI D; I C, VII A, III B ***Abb. 45a: Die städtische „Leimengrube“ im „Winterberg“ am „Eselweg“ im GKW von 1807** **---** ***Abb. 45b: Der israelitische Friedhof**	**am Rand der ehemaligen Lehmgrube heute (Foto von Sept. 2009)** **---**	1503: Krautgarten by der alten lemgruben gelegen 1575: alle Gartten Inn der Alten Leinengruben gelegen gehören in den Kleinen Zehnten 1692: bey der Lainengruben 1749: weg, welcher hinter der Leinen Gruben in den Winterberg gemacht wird 1763: Acker bey des Zieglers Leinengruben 1817/20: die Leimengrube im Winterberg zwischen dem Eselsweg u. dem Schleifweg --- **Siehe die „Lehmgrube“ am Gewann „Die Wascherde“ in Abb. 71!**	Forts. von Spalte 1: genannt, früher auch noch bis in das 18. Jh. hinein als „Leinengruben“ erscheinend) die „Spatzenäcker“ und der „Kleine Wolfsberg“ jeweils an der „Heilbronner Strasse“ vor bzw. hinter dem „Kleinen Wolfsbergweg“ sowie der 1749 und 1817/20 als Ort einer solchen genannte „Winterberg“, wo sich eine große „Lehmgrube“ direkt am „Eselsweg“ nahe seiner höchsten Stelle nachweisen lässt. Dessen Fläche samt derjenigen eines westwärtig angrenzenden und vor 1840 dazugekauften langen Ackers maß 1840/43 zusammen (388 + 194) 582 Klftr. = 3 637,5 m^2 = 0,37 ha.- Dort wurde im Revolutionsjahr 1848 für die Bürgerwehr ein Exerzier- und Schießplatz mit Schießmauer und 1896 in der südwestlichen Ecke der jüdische Friedhof eingerichtet.

Abb. 45a: Die städtische „Leimengrube“ im „Winterberg“ am „Eselsweg“ im GKW von 1807

Anmerkung: 1848 hatte die „Leimengrube der Stadt Wimpfen“ sich bereits bis in den Acker Nr. 1003 der Erben von Martin Speer hinein ausgedehnt.

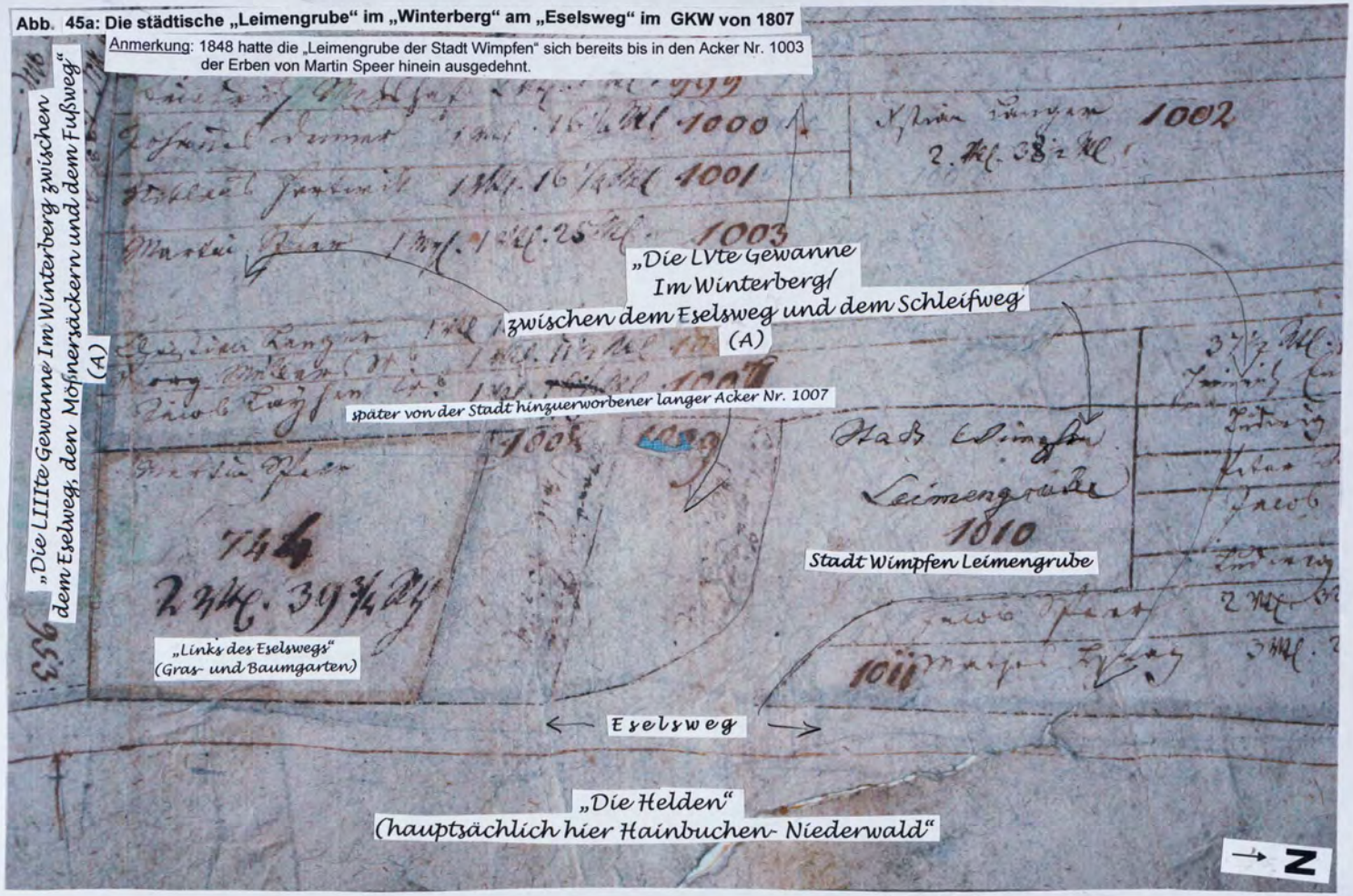
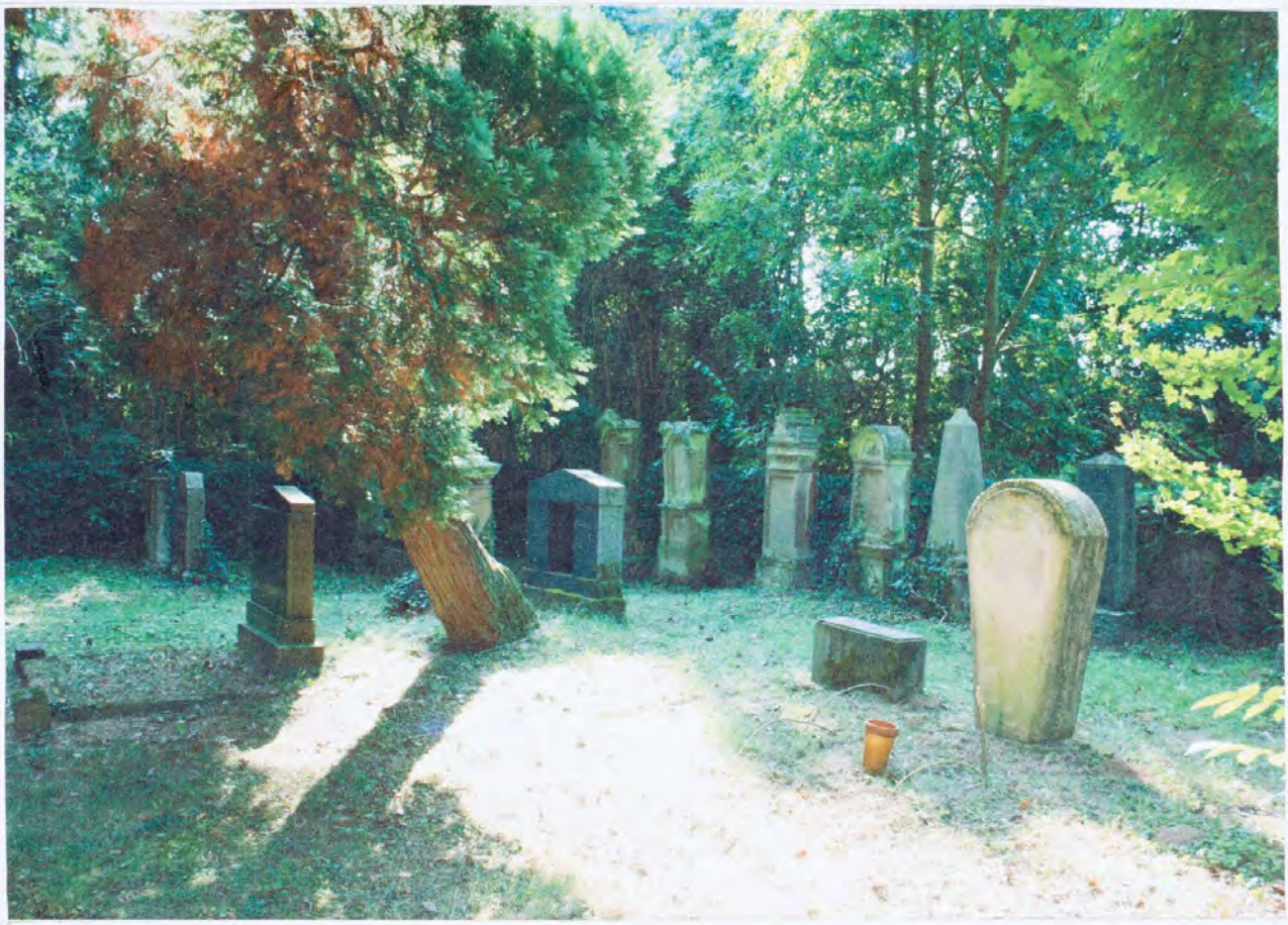


Abb. 45b: Der isrealitische Friedhof am Rand der ehemaligen Lehmgrube heute (Foto von Sept. 2009)



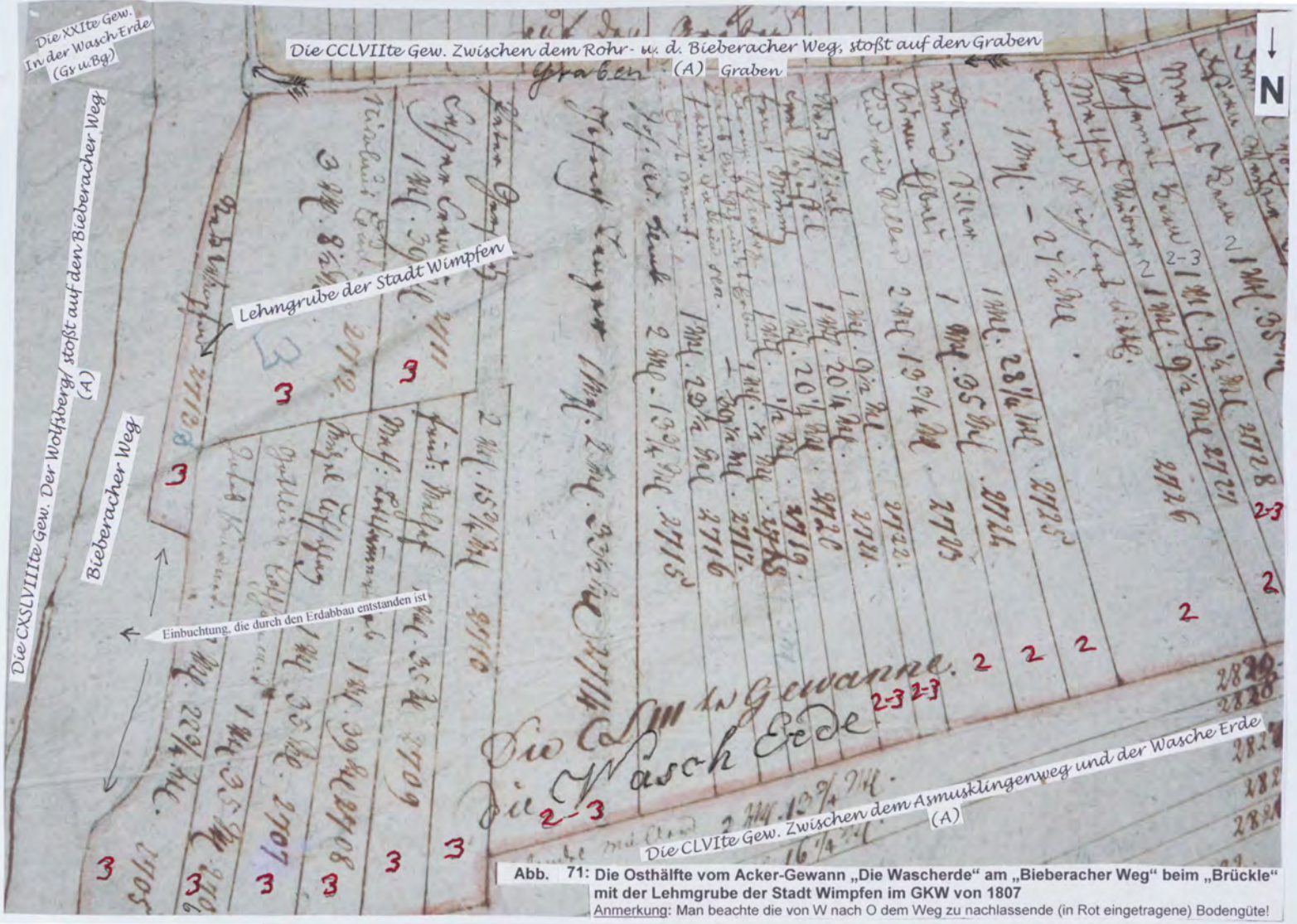


Abb. 71: Die Osthälfte vom Acker-Gewann „Die Wascherde“ am „Bieberacher Weg“ beim „Brückle“ mit der Lehmgrube der Stadt Wimpfen im GKW von 1807

Anmerkung: Man beachte die von W nach O dem Weg zu nachlassende (in Rot eingetragene) Bodengüte!

LICHTE EICHEN *-Bei den lichten Eichen* Forts. von Spalte 4: gegen 1700 durch Waldrodung entstanden sind, kann zweifelsfrei angenommen werden, dass hier ebenfalls eine Waldrodung der Spätzeit vorliegt.- (Forts. siehe Spalte 5!)	XII B **Siehe das Acker-Gewann „Bei den lichten Eichen“**	A **unter „Hohes Ried“ in Abb. 34!**	**>**Ältere Formen liegen nicht vor. Somit sowie in Anbetracht der Lage der „Lichten Eichen“ direkt am „Bonfelder Wald“, dazuhin aufgrund der Tatsache, dass Teile der südwestlich angrenzenden beiden Ackergewanne „Der Seegrund“ nachweislich erst (Forts. siehe Spalte 1!)	Forts. von Spalte 1: Diese kann logischerweise entweder nur gleichzeitig mit dem „Seegrund“-Areal oder (was wahrscheinlicher) etwas später in den ersten Jahrzehnten des 18. Jhs. erfolgt sein. Im Übrigen wird der Bezug zur Waldrodung ganz eindeutig durch den Gewann-Namen „Bei den lichten Eichen“ selbst ausgewiesen, auf den der Name des gerodeten Waldschlags übernommen worden sein dürfte.

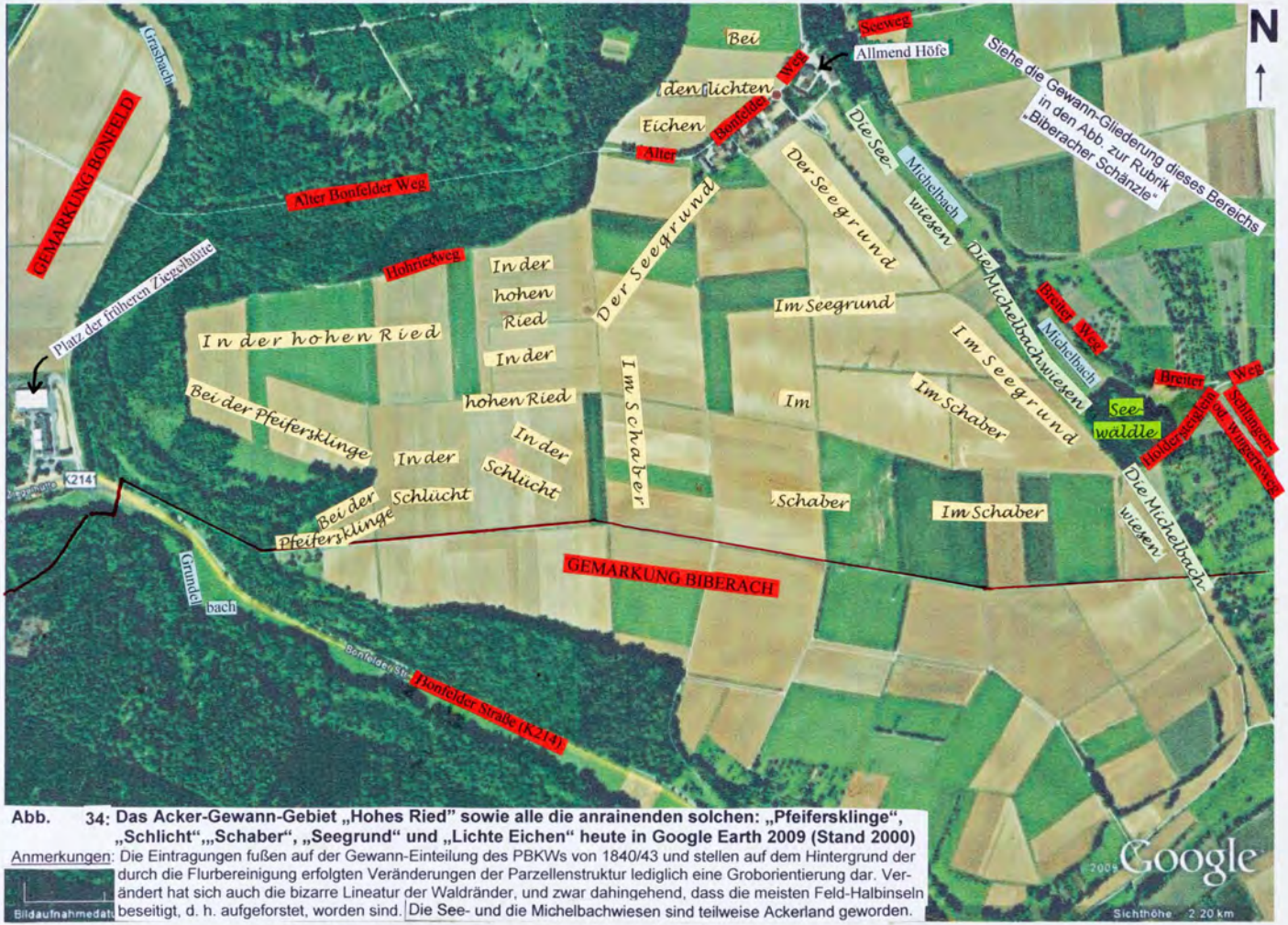


Abb. 34: Das Acker-Gewann-Gebiet „Hohes Ried" sowie alle die anrainenden solchen: „Pfeifersklinge", „Schlicht",„Schaber", „Seegrund" und „Lichte Eichen" heute in Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkungen: Die Eintragungen fußen auf der Gewann-Einteilung des PBKWs von 1840/43 und stellen auf dem Hintergrund der durch die Flurbereinigung erfolgten Veränderungen der Parzellenstruktur lediglich eine Groborientierung dar. Verändert hat sich auch die bizarre Lineatur der Waldränder, und zwar dahingehend, dass die meisten Feld-Halbinseln beseitigt, d. h. aufgeforstet, worden sind. Die See- und die Michelbachwiesen sind teilweise Ackerland geworden.

MÄUERLEINSÄCKER „MAIÄ'LÄSÄGGÄ“ *-Die Mäuerleins Aecker* **>**Dieses (laut PBKW von 1840/ 43) im N von der „Chaussee von Rappenau“ beim Ende vom „Pflaster“, im O vom tief zum Hohlweg ausgewaschenen Anfangsstück der „Bonfelder Strasse“ sowie auch im S von dieser eingeschlossene, im W an das Acker-Gewann „Die Wiege“ grenzende Gewann gehört - wie die beiden vorgenannten - keiner Gewanngruppe an, steht also für sich allein. Dieses lässt sich in die Gruppe jener Gewanne einreihen, deren Gw „-äcker“ dessen Bodennutzungsform ausweist.- Als östliche Weiterführung des „Galgenberg“-Komplexes erreicht sein am SW-Rand zu findendes Höchstniveau immerhin noch 235 m ü. NN, so dass dort an der Ecke dieses markant zum „Steinweg“ hin heraustretenden Gewanns bei der Einrichtung des Wasserleitungsnetzes im Jahr 1900 (Forts. siehe Spalte 5!)	V F ***Abb. 46: Die „Mäuerleinsäcker“ heute nach Google earth 2009 (Stand 2000)** **---** **Siehe die „Mäuerleinsäcker” heute auch unter „Galgenberg“ in Abb. 23e und 23g!**	A	1695: in Meierleinsäckern 1705 in den Mäuerlinsackern 1709: an dem sogenannten Mäuerles-Acker am Pflaster 1724: Acker in der Bonfelder Strahse, die Mäuerles-Äcker genannt --- Forts. von Spalte 5: „Rappenauer Straße“ anliegenden Ackerbereich „Rechts der Rappenauer Straße“ insbesondere im Hinblick auf deren Lage an der „Bonfelder Straße“ als dem Zubringer der A 6 in die Bebauungszone als zukünftige „Gewerbliche Baufläche Mäuerleinsäcker/Landgraben“ einbezogen. Damit wurde vom Gemeinderat trotz mancher vorhandener Bedenken und Widerstände konzediert, dort die bereits am Mittelbereich vom „Landgraben“ erfolgt gewesene Ausdehnung des Stadtgebiets von Bad Wimpfen am Berg über die westwärtige Begrenzungslinie „Landgraben“ - Anfangszone der „Bonfelder Straße“ - „Rohrweg“ hinaus fortzuführen.	Forts. von Spalte 1: das „Wasserreservoir“ erstellt wurde. Durch die Einrichtung eines Wasserhochbehälters 1956/67 weiter westwärtig auf dem höher gelegenen „Galgenberg“ ist dieses jedoch überflüssiig und beseitigt worden.- Das Bw „Mäuerleins“ erscheint im Gegensatz zu den vorliegenden historischen mundartlichen Formen eine „verhochdeutschte Schreiberform“. Zweifelsfrei rührt dieses von einstmalig dort angestandenen kleinen Mauern oder Mauerspuren her. Von vielen bei KEINATH[62] aufgeführten anderwärtigen Beispielen her („Mäurach“, „Mauren“, „Maueräcker“ u. a. m.; siehe auch in WT das Gewann „Im Mauergarten“!) möchte man erstrangig an solche aus der Römerzeit wie etwa die Reste eine Gutshofes (villa rustica) denken. Doch liegt ein archäologischer Nachweis nicht vor, und so könnten die „Mäuerlein“ auch nichts anderes als Reste von an den dreiseitig abschüssigen Rändern einst vorhandenen Stütz- oder auch Weinbergmauern gewesen sein; denn immerhin liegt diese leicht in Richtung NO geneigte Ackerflur innerhalb des vom Stadtrandgebiet her nach W ziehenden und erst hinter dem „Galgenberg“-Komplex endenden Gipskeupergrund-Bandes, das für einstig (vor dem Dreißigjährigen Krieg) dort vorhanden gewesene Weinberge spricht.- Vor einigen Jahren wurden die „Mäuerleinsäcker“ zusammen mit dem jenseits der (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 46 : Die Mäuerleinsäcker heute nach Google earth 2009 (Stand 2000)

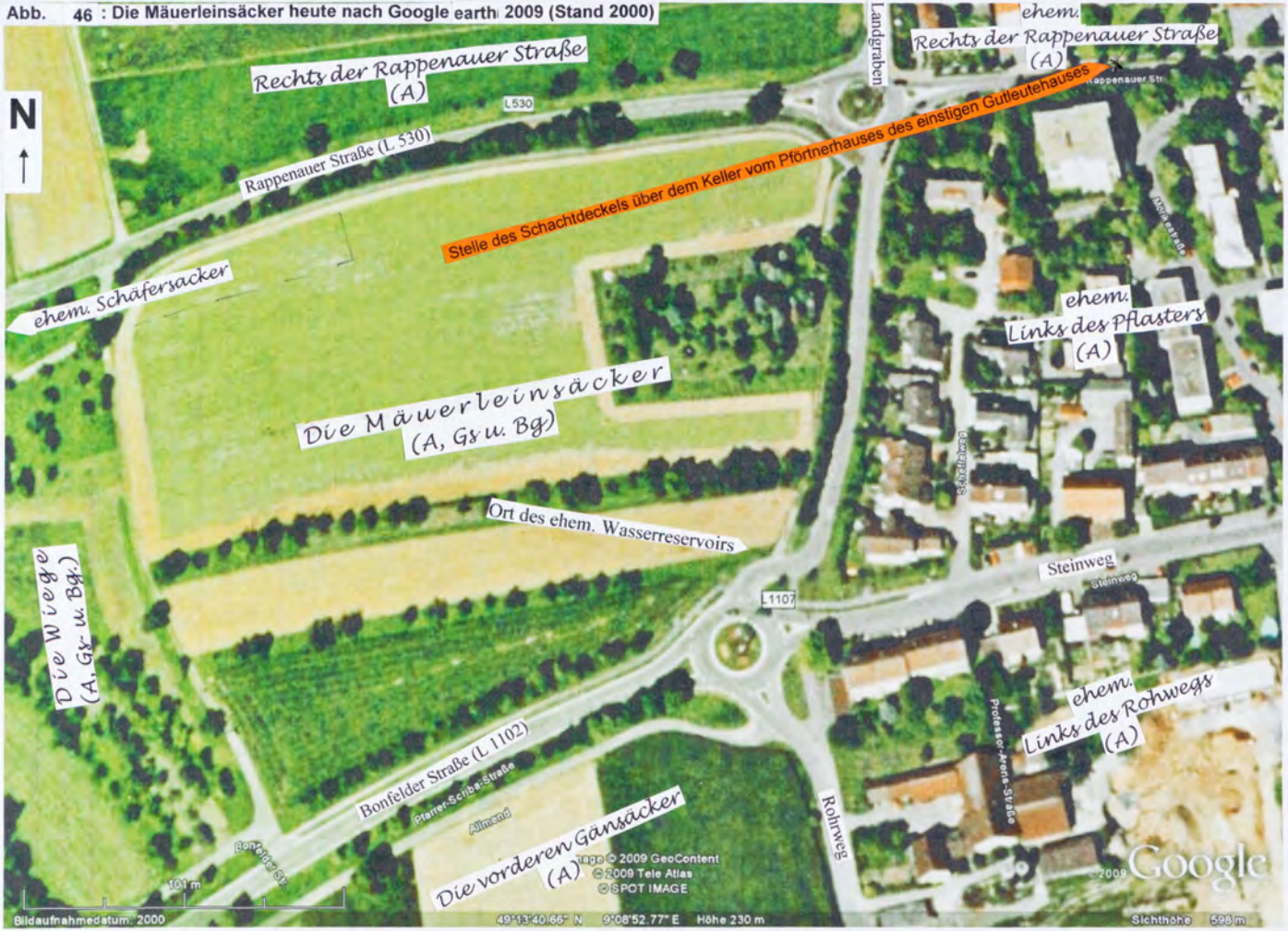
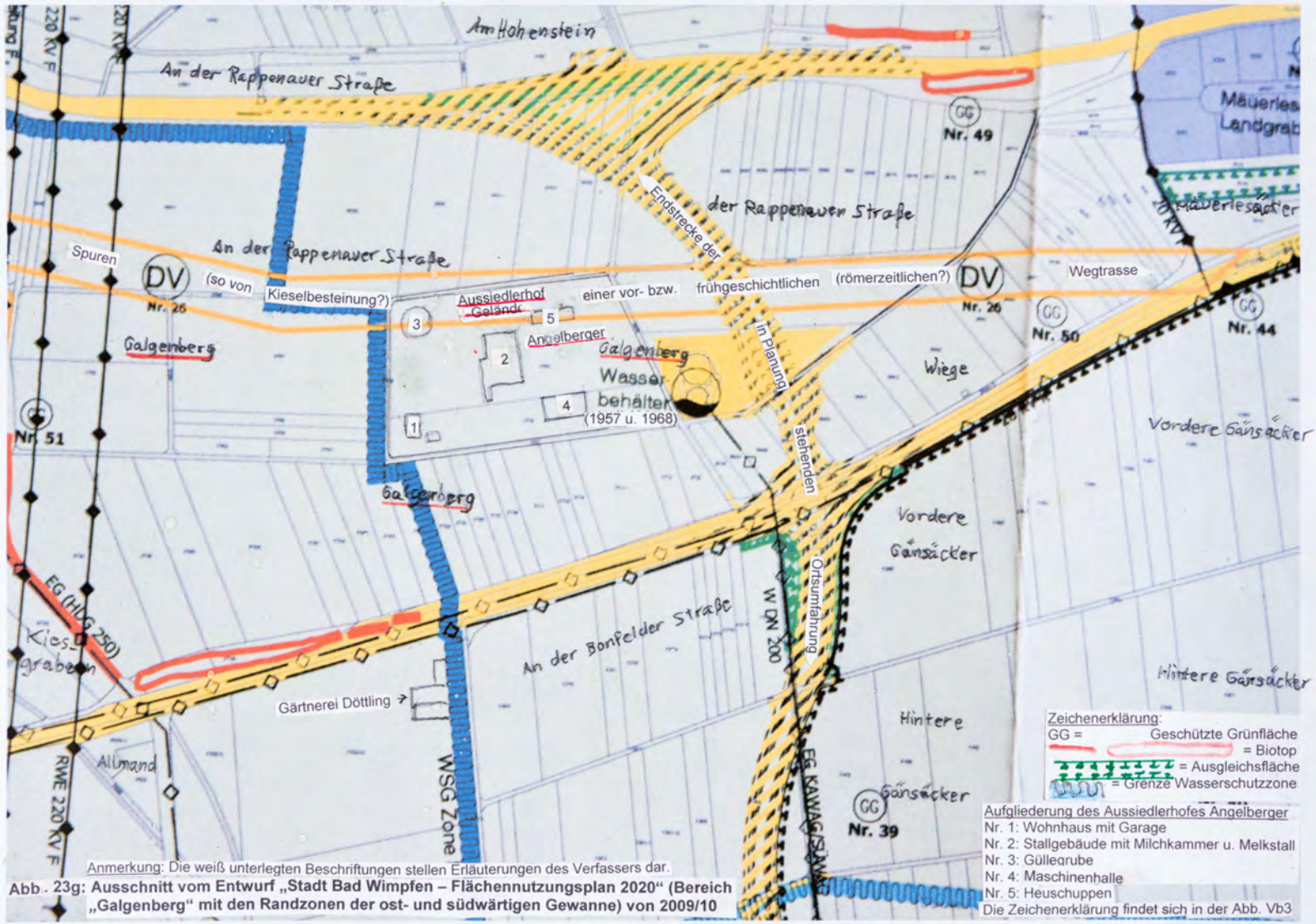


Abb. 23e: Der „Galgenberg"-Komplex mit den ostwärtig anliegenden Gewannen „Die Wiege" und „Die Mäuerleinsäcker" heute in Google earth 2009 (Stand Ende 1999)

Anmerkungen: - Die Gewann-Bezeichnungen beziehen sich auf das PBKW von 1840/43, wobei die genaue ehemalige Abgrenzung teilweise unklar ist.
- Man beachte, dass die Weinberge des südwestwärtigen Gewanns „Im Galgenberg" zu Ackerland und Teilbereiche der Acker-Komplexe „Im Galgenberg" (ostwärtiger Mittelbereich und mittlerer Südbereich) wie auch der Ostbereich des Acker-Gewanns „Zwischen der Rappenauer Straße und dem „Galgenberg" und großteils auch „Die Wiege" jetzt zu streifenförmigen Baumwiesen (da und dort mit Gartenhäusern) bzw. Obstplantagen umgewandelt sind.





Zeichenerklärung:
GG = Geschützte Grünfläche
= Biotop
= Ausgleichsfläche
= Grenze Wasserschutzzone

Aufgliederung des Aussiedlerhofes Angelberger
Nr. 1: Wohnhaus mit Garage
Nr. 2: Stallgebäude mit Milchkammer u. Melkstall
Nr. 3: Güllegrube
Nr. 4: Maschinenhalle
Nr. 5: Heuschuppen
Die Zeichenerklärung findet sich in der Abb. Vb3

Anmerkung: Die weiß unterlegten Beschriftungen stellen Erläuterungen des Verfassers dar.

Abb. 23g: Ausschnitt vom Entwurf „Stadt Bad Wimpfen – Flächennutzungsplan 2020“ (Bereich „Galgenberg“ mit den Randzonen der ost- und südwärtigen Gewanne) von 2009/10

(MESNERSÄCKER) (MESNERSGEWANNE) **>**Wie die Nennungen der Spalte 4 aussagen, gab es zwei - und zwar in verschiedenen Bereichen - liegende Gewanne dieses Namens, nämlich „Die Meshnersgewanne“ (1807) bzw. „Mößnersäcker“ (1817/20) im „Winterberg“ und „Die Mößners Gewanne“ (1807) bzw. „die Mößnersäcker“ (1817/20) am „Rohrweg“. Diese sind im Sprachgebrauch der Menschen zwar noch lange erhalten geblieben, erscheinen jedoch im PBKW und Lb von 1840/43 im Falle vom Gewann „Im Winterberg“ durch Einverleibung in die anliegende Gewannzone, im Falle des Gewanns „Rechterhand dem Rohrweg“ durch Weglassung der ergänzenden Benennung „die Mößnersäcker“ nicht mehr. Im erstgenannten Fall handelte es sich jetzt nur noch um den kleinen aus 15 mehr oder minder breiten Streifenäckern fast ausschließlich der Klasse ½ 2/½ 3 bestehenden westlichen Teilabschnitt des nunmehr wesentlich vergrößerten Gewannes „Im Winterberg“. (Forts. siehe Spalte 5!)	III A, XI A ***Abb. 47: „Die Mößners Gewanne“ (rechterhand vom „Rohrweg“) mit den Randzonen der Anlieger im GKW von 1807 --- Siehe „Die Meshnersgewanne“ („Im Winterberg“) unter „Frösch-lache“ in der Abb. 21b!**	A	1807: Die Meshnersgewanne. Die LIVte Gewanne 1817/20: Die LIVte Gewanne. Ackerfeld Im Winterberg, die Mößnersäcker 1807: Die CCLXIIIte Gewanne. Die Mößners Gewanne 1817/20: Die CCLXIIIte Gewanne. Rechterhand dem Rohrweg/ die Mößnersaecker --- Forts. von Spalte 5: Grundbesitzer, für sein durch Zusammenkauf mächtig gewordenes Ackerstück Nr. 16 (1807: Nr. 4918 – 4921) von 1869 hess. Kl. = 1,1681 ha = 4,67 hess. Mrg. eine jährliche Ablösungsbetrag von 7 fl 38 kr, von Friedrich Greiner, dem kleinsten dortigen solchen, für seinen Acker Nr. 3 (1807: Nr. 4937) von 220 hess. Kl. = 0,1375 ha = 0,55 hess. Mrg. eine solche von 53 kr zu bezahlen, wodurch, obgleich im PBKW und Lb von 1840/43 die Bezeichnung „Mößnersäcker“ infolge der damals erfolgten Ablösung weggelassen worden ist, das „Andenken“ an dieses Teilstück althergebrachter Naturalbesteuerung über viele Jahrzehnte ein ganz konkretes blieb.	Forts. von Spalte 1: Die „Mößners Gewanne. Rechterhand dem Rohrweg“ bestand aus 38 mit der „Anwande“ an den Rohrweg stoßende und dort aneinandergereihte mehr oder minder schmale lange Rechteckstücke hauptsächlich der Klasse 3.- Das Bw „Meshners-“ bzw. „Mößners-“ (= „Mesners-“) erklärt sich aus dem Umstand, dass der kleine und große Zehnt aus diesen Ackerbereichen ausnahmslos dem Mesner (Kirchendiener; gleichzeitig Mädchenschullehrer = Inhaber der 2. evangelischen Schullehrerstelle) zustand, was im Lb 1817/20 folgendermaßen vermerkt ist: *„groß und klein xbar an Mößner“.* Diese auch in WT und HO vorkommende Flurbezeichnung erinnert an die althergebrachten Naturaleinkünfte als wichtige Bestandteile der Besoldung der Stadtbediensteten. Nachdem diese die Grundbesitzer drückende Zehntabgabe - wie die meisten anderen dieser Art - im Jahr 1818 (siehe in Band 1 das Kap. G.8, S. 396 ff.!) durch eine feste jährliche Naturalgrundrente ersetzt worden war, wurde diese - wie in den 1840er Jahren auch so gut wie alle anderen Grundlasten - 1843 endgültig gegen die Zahlung einer Ablösungssumme beseitigt. Wie aus Band 2, Kap. B.7.3, S. 197 ff., hervorgeht, wurde den betroffenen Grundbesitzern die Zahlung der Ablösegebühr vom Staat vorgestreckt und gegen die Zahlung von 4 % jährlichen Zins auf 46 Jahre bis zum Jahr 1886 gestundet. Somit war laut Gb von 1840/43 z. B. vom Ochsenwirt Christian Mayer, dem größten dortigen (Forts. s. Spalte 4!)

Abb. 47: „Die Mößners Gewanne“ (rechterhand vom „Rohrweg“) mit den Randzonen der Anlieger im GKW von 1807

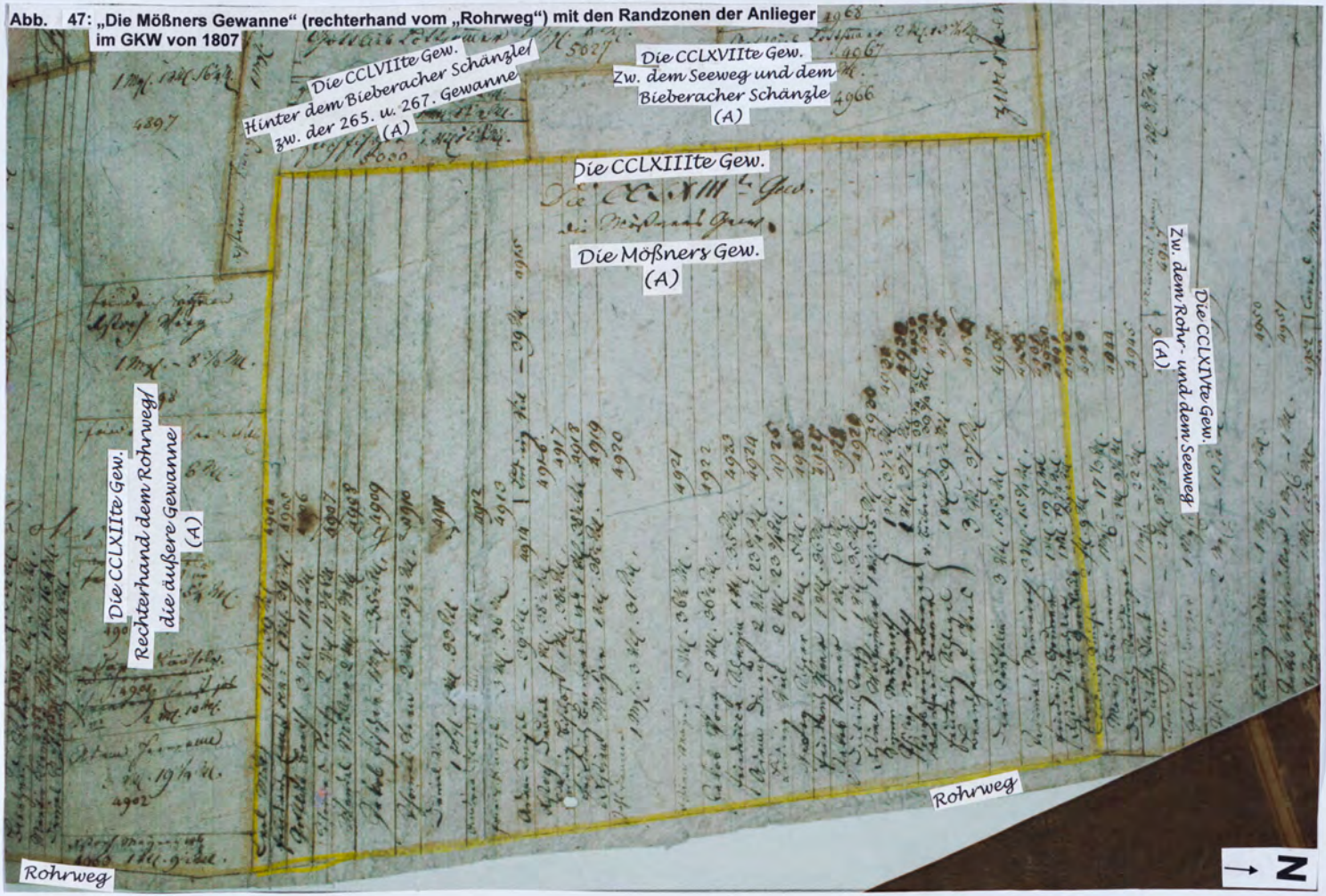
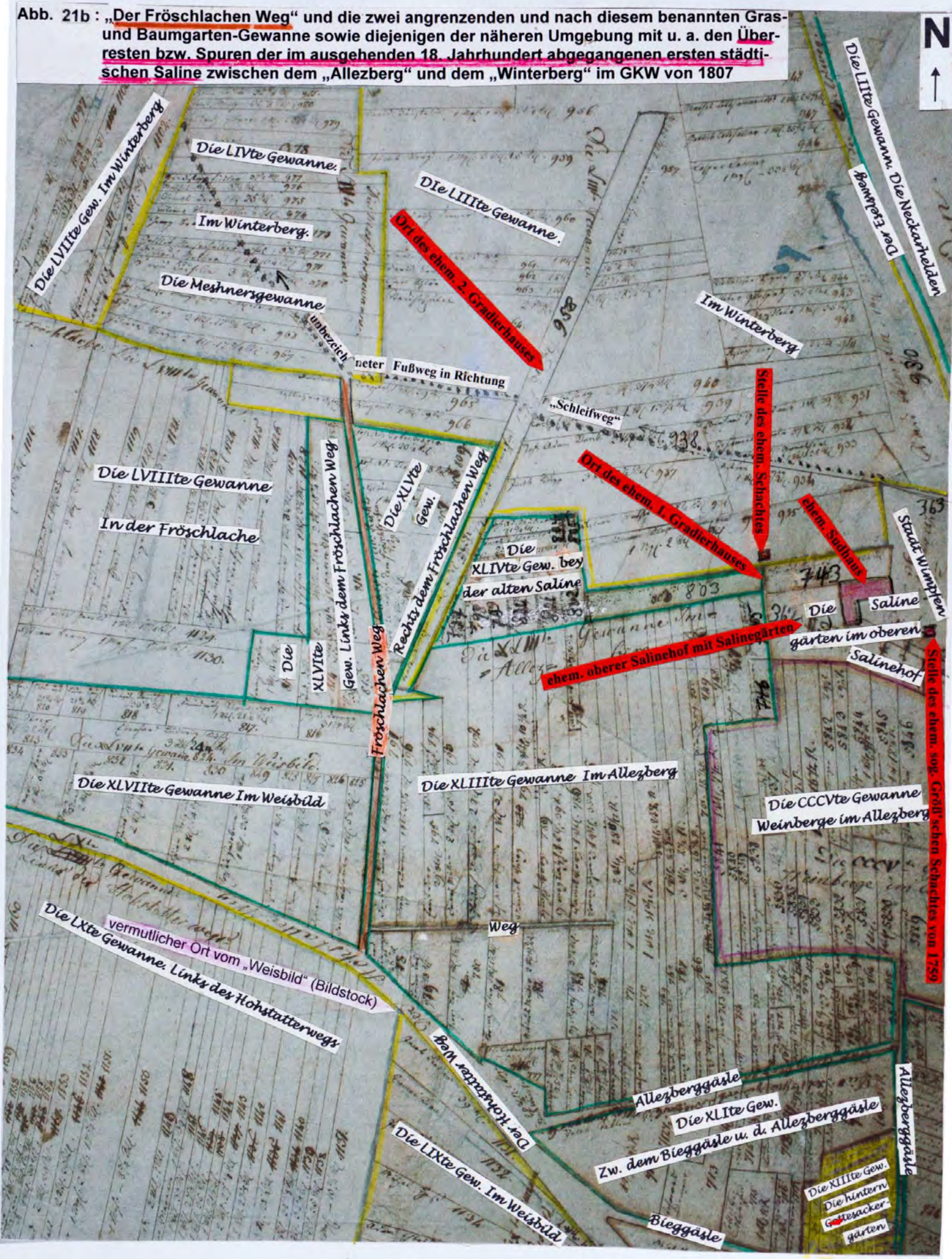


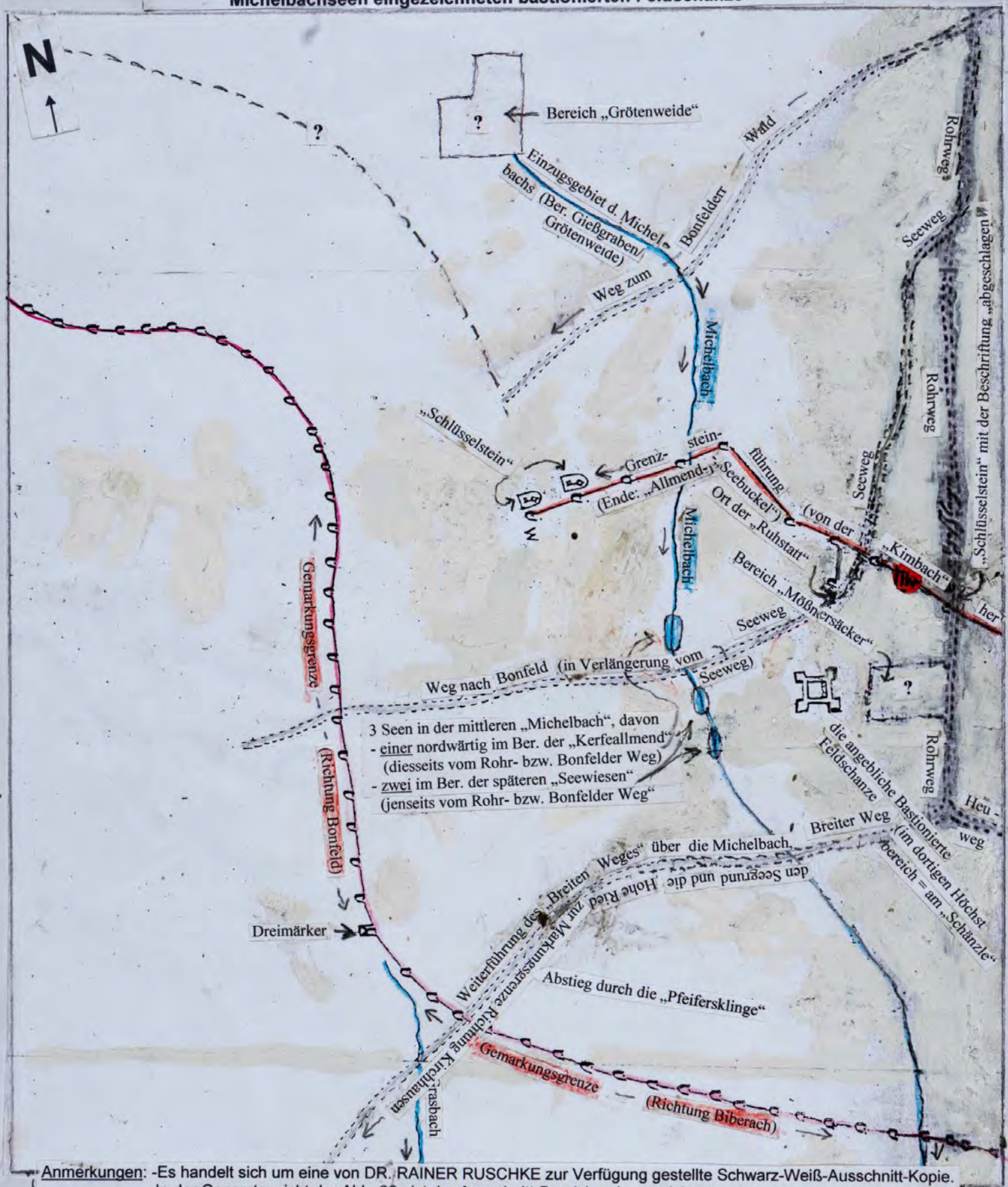
Abb. 21b : „Der Fröschlachen Weg“ und die zwei angrenzenden und nach diesem benannten Gras- und Baumgarten-Gewanne sowie diejenigen der näheren Umgebung mit u. a. den Überresten bzw. Spuren der im ausgehenden 18. Jahrhundert abgegangenen ersten städtischen Saline zwischen dem „Allezberg“ und dem „Winterberg“ im GKW von 1807



MICHELBACH *-In der Michelbach* *-In der Michelbach* *-In der Michelbach* *-Die Michelbachwiesen* *-Die Michelbachwiesen* **>**Der 3 Weinberg- und 2 Wiesen-Gewannen seinen Namen verleihende „Michelbach“ war im Gegensatz zum „Kimbach“ entschieden wasserreicher, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein dürfte, dass sein Einzugsgebiet in der Nähe des Wasserhalters und Wasserspenders „Bonfelder Wald“ liegt. Dieses reicht nordwärts bis zur „Grötenwaide“ hin, aus welcher der „Giessgraben“ (Weiteres darüber siehe unter „Graben“ und „Grötenwaide“!) als Ursprung des „Michelbaches“ hervorgeht. Auf seinem Weg Richtung SSO empfing dieser einen kleinen ersten Zulauf („Graben“) von dem an den Wald grenzenden „Seebuckel“ her sowie danach die Wasser zweier an der linken Talrandzone gelegener Brunnen (siehe unter „Kerfeallmendbrunnen“ und „Farzbrünnlein“!), außerdem einer dazwischen waldwärtig austretenden Quelle. Während sein rechts vom „Bonfelder Weg“ begleiteter Oberlauf ursprünglich als gemeinheitlche Viehweide diente, die später aber in Acker-, Wiesen- und Graswiesenland umgewandelt worden ist (siehe unter „Allmend“!), war sein Mittellauf im Talgrund mit 3 langgestreckten Wiesengewannen (Mittelteil: die „Seewiesen“), seine sonnengerichtete und vom dort anstehenden Gipskeuper bestimmte linksseitige Hangzone (inklusive dem Gewann „Links des Holdersteigleins“) aber mit 4 Weinberg-Gewannen besetzt. Die Erschließung dieser angrenzenden Gewanne durch Wege war, gemessen an den örtlichen Verhältnissen sowie der weiten Entfernung von der Stadt, günstig: „Bonfelder Weg“ (im NW bis SW), „Allmendweg“ (im NO), „Seeweg“ (in der Mittelzone), Breiter Weg“, „Schlangenweg“ und „Holdersteigle (im SO).- Wie das Gewann „Die Seewiesen“ und der „Seeweg“ erkennen lassen, war die langgedehnte Wiesenzone im oberen Mittelbereich der „Michelbach“ ursprünglich mit 3 Seen besetzt, worüber an späterer Stelle unter den diesbezüglichen Rubriken noch berichtet wird. Der Unterlauf des „Michelbaches“, liegt in der Biberacher Gemarkung, wo er vom „Grun-	XI B XI D IX D XI D XI E **Siehe den Gesamtlauf des „Michelbach“ unter „Biberacher Schänzle“ in der Abb. 5d!** **---** **Siehe „die Michelbach“, d. h. die Talung vom „Michelbach“ unter „Hohes Ried“ in Abb. 34!** **---** **Über mögliche archäologische Spuren der einstigen „Michelbachhöfe” ist auch unter „Biberacher Schänzchen“ berichtet; siehe dort vor allem auch die Abb. 5e!**	Wb Wb Wb Wi Wi	1276: Güter, die Engelhard dem Jüngeren von Weinsberg gehören, besitzt Cunraden scultetus in Michilnbach, apud foveam sita 1281: Acker iuxta viam qua itur versus Michelnbach 1295: Item C. Schutte de Michelnbach, Item Sifrid am Ende d. M., Item Ebelienz d. M., Item Volzo frater eius, Item Sifridus in fine 1385: ½ Morg. Weing. zu Michelnbach 14. Jh.: Sitzo Dinkelsbühel 40 Heller de agro in Michelnbach 1409: Acker zu Michelbach 1424: Wiese zu Michelbach 1436: wingarten ze Michelbach 1436: Jost Schick (oder Sickel), Bürger zu Wimpfen, empfängt von der Johannes-Altar-Pfründe als Erbbestandslehen den halber fryer hof … zu Michelbach in der marck 1501. Claus Vehe, zu Bybrach, tauscht gütter in dem houff zu Michelbach an die Stadt Wimpfen 1514: Weing. in der Michelbach gelegen 1575: Michelbach anlangendt steht hernach under ein sondern Tittel … ein sonnder understeinter bezirck oder marckung 1575: Besteinung des Zehenden Inn der Michelbach 1576: die dem Stift eigentümlich zugehörigen Feldstücke und Güter des sog. Biberacher halben Freyhofs mit allem Recht im Erbbestandbrief von 1436 werden den 3 Weigand Erben verliehen 1619: Philipp Bernhard von Sternenfels zu Michelbach 1642: Michelbacher Streit wegen des Zehends 1666: in der Michelbach am Holder 1681: Diacon - vocaty pastor - von Ochsenberg und Michelbach quittiert seinen Dienst 1690: in der Michelbach 1702: hinder dem Schantzlen ober der Michelbach 1756: bei denen Michelbacher Weg 1756: in der Michelbach am Holdersteigle --- Forts. von Spalte 1: *Wimpfener Bürger wird Erbpächter. Der Hof selbst steht damals schon nicht mehr in der Michelbach, nur die Güter liegen alle hier draußen. 1501 hat ein Biberacher Bauer Anteil an dem Michelbacher Hof und im Jahre 1576 endlich, als die Erbpacht von 1436 mit Bezugnahme auf die*	(Forts. von Spalte 4: an der fortan konsequent (siehe 1575, 1642, 1666, 1690, 1702, 1756!) festgehalten wird.- Allerdings findet sich in der Sammlung von RUSCHKE[67] die Eintragung von 1642 *„Michelbacher Streit wegen des Zehends“,* aus der dieser durch die Anmerkung *„war also damals ein bewirtschafteter Hof/Anwesen (Gülthof?)“* auf ein eventuelles Bestehenbleiben zumindest von einem dieser Höfe über das Ende des 15. Jhs. hinaus bis in diese Zeit und damit des Dreißigjährigen Krieges hinein schließen möchte. Doch dürfte sich diese Bezeichnung auf den Flur- und Gewann-Bereich und nicht auf die dortigen evtl. Siedlungsstellen beziehen.- RUSCHKE gebührt das Verdienst, durch seine in den Gemarkungen WB und WT in den letzten 2 ½ Jahrzehnten zum Zwecke der Aufspürung archäologischer Objekte erstellten Kette von Luftbildaufnahmen[68] drei Stellen ausgemacht zu haben, von denen man annehmen kann, dass sich an dieser oder jener je einer der im Mittelalter dort bestandenen beiden Michelbacher Hofstellen befunden hat. Wie WILL richtig geschlossen hat, befanden sich diese nicht im Bachtal selbst, jedoch nicht, wie dieser es für möglich ansah, in der fast einen Kilometer nordostwärtig von der „Michelbach“ entfernten Gewannzone „Die Saeul“, sondern über dem linken (ostwärtigen) Hangkantenbereich der „Michelbach“ und damit dem Bach und seinem Tälchen nächst- bis nahegelegen; denn darauf deuten die folgenden Spuren, die in Abb. 5e mit den beigegebenen Nummerierungen VII, V, IV und VI festgehalten sind: - Die deutlichste und so gut wie gesichert geltende Spur (siehe in Abb. 5e Nr. VII!) im NO-Bereich der Weinberg-Gewann-Zone „Rechts des breiten Wegs“ auf halber Strecke zwischen der Talkante der „Michelbach“ (im W) und dem „Rohrweg“ (im O), wo nach dem Genannten aus der Luft *„immer zu sehende Bodenmerkmale vom Michelbacher Hof oder von einem Römerhof“* sowie sogar beim Begehen des dortigen heutigen Wiesengeländes das aus der Luft ins Auge springende Rechteck noch deutlich auszumachen ist.- - Weniger klar und aus der Luft nur temporär erkennbar, doch z. B. in Google earth 2009 gut auszumachen, scheint etwas südlich der Einmündung des „Seewegs“ in das „Michelbachtal“ im Gewann „Links am Seeweg“ unweit der Hangkante (siehe in Abb. 5e Nr. V!) eine Zone, wo nach der Bildinterpretation von RUSCHKE möglicherweise ein *„veränderter Untergrund“* vorliegt, der in etwa ein Rechteck von etwas mehr als der Größe des vorgenannten einnimmt. - Und wenig südlich und weiter südöstlich davon und damit unweit des Hangbereichs über den „Seewiesen“ im westwärtigen Bereich des westlichen der ehemaligen 3 Acker- Gewanne „Hinter dem Biberacher Schänzchen“ (siehe in Abb. 5e Nr. IV!) bzw. des einstigen Weinberg-Gewanns „In der Michelbach“ (heute dort eine große Obstplantage; siehe in Abb. 5e Nr. VI!) deuten sich nach den Luftbildern zwei weniger klar umrissene Areale mit *„eventuell verändertem Untergrund“* an.- Gewiss können hier, insbesondere hinsichtlich des erstgenannten Areals, nur Grabungen vollends Klarheit schaffen. In Anbetracht der dargelegten urkundlichen Fakten erscheint eine Ausdeutung der im Luftbild festgehaltenen Siedlungsspuren in

delbach“ aufgenommen wird.- Die vor und nach 1400 ungewöhnlich verdichteten (hier nur z. T. wiedergegebenen) historischen Nennungen, wo Grundstücke die Lagebezeichnung „in“ oder „versus“ oder „zu“ bzw. „ze Michelbach“ und Namensbezeichnungen die Formulierung (lateinisch) „de“ oder „von Michelbach“ tragen, in Verbindung mit der Besonderheit, dass dort ein *„houff“* („halber fryer Hof“ = halber Freyhof) sowie eine besteinte und somit eigenständige *„Marken“* (Markung) bestand (siehe die Nennungen von 1436, 1501 u. 1576 bzw. 1576!), dies alles weist nach WILL[63] mit Sicherheit darauf hin, dass neben Fleckingen *„noch eine 2. Siedlung im Wimpfener Bann gelegen, von der allerdings weniger bekannt geworden ist, weil sie schon früh völlig spurlos verschwunden ist.“* Während dieser die Meinung vertritt, dass am oben genannten Hof auch der Deutschorden Heilbronn Anteile gehabt hat, konstatiert HAFER[64], der sich ebenfalls ausgiebig mit der Siedlung Michelbach befasst, aus dem Lagerbuch der Deutschordenskommende Heilbronn (1382, 1427, 1524) das Vorhandensein eines zweiten (dieser allein zugehörigen) Hofes, der aus 91 Mrg. Acker, 9 Mrg. Wiesen und einem Garten bestand und 1427 gegen einen jährlichen Zins von 12 Malter Roggen, 7 Malter Hafer und einem Huhn an den Wimpfener Bürger Contz Kyder verliehen wurde.- Diesen setzt WILL[65] mit dem o. g. „halben Freihof“ gleich, indem er davon ausgeht, dass dieser der einzige dort nachweisbare Hof, *„vielleicht ... nur der letzte Rest eines früheren Dorfes, von dem wir jedoch gar keine Kunde haben“,* gewesen und bereits zu Beginn des 16. Jhs. (bei Verbleib der Michelbacher Güter bei diesem) nach Biberach verlegt gewesen sei: *„1436 wird bei Gelegenheit eines neuen Erbpachtvertrages das ganze Besitztum des halben Freihofs zu Michelbach in der Marken beschrieben. Ein* (Forts. siehe Spalte 4!)			*alte Urkunde erneuert wird, da heisst der Hof der ‚Biberacher halbe Freihof'. Dorthin ist also die Wirtschaftssiedlung verlegt worden. Es sind gerade die letzten Spuren der Siedlung, die in unsre Ueberlieferung hineinragen, über ihre Grösse und ihr Alter lässt sich nichts ausmachen. Nicht einmal der Platz, an dem der Hof stand, konnte bisher festgestellt werden. Im Tal der Michelbach selbst scheint dafür kein Platz zu sein. Vielleicht stehen die jetzt verschwundenen Säulen am Bonfelder Weg, die der Gewann Säul ihren Namen gegeben haben, mit dem Hof in Zusammenhang. Tatsächlich sind Wimpfener Landwirte hier schon auf Steinplatten gestossen. Ob vielleicht auch eine Kapelle zu der Siedlung gehört hat?“-* Was die von WILL angesprochene Möglichkeit des dortigen einstigen Vorhandenseins einer dorfartigen Siedlung betrifft, so stimmt dieser mit HAFER[66] überein, der am Anfang seiner langen Ausführungen von einer *„wüst gewordenen Siedlung, deren Markung in die der Reichsstadt aufgegangen zu sein scheint“,* spricht und gegen Ende seiner Betrachtungen die folgende auf die beiden von ihm konstatierten Höfe bezogene Schlussfolgerung trifft: *„Übrig geblieben von Michelbach sind wohl Einzelhöfe und Hofgebäude, von denen aus die Bewirtschaftung der Felder und Weingärten erfolgte.“* Es stimmen beide Autoren hinsichtlich des Zeitpunkts des Abgangs der Hofsiedlung(en) überein, wobei die Argumentation von WILL besonders eingängig erscheint: Ab 1514 tritt an die Stelle der alten auf einen Siedlungsnamen hinweisenden AB „in“ oder „ze“ oder „zu“ die neue für alle anderen Talungen übliche weibliche (Volksmunds-)Version, nämlich „in der Michelbach“, welche nunmehr die Talung und nicht mehr eine Siedlung meint und (Forts. s. Spalte 5!)	Richtung der beiden Michelbacher Höfe jedoch - insbesondere hinsichtlich des deutlichen Rechteckbildes des erstgenannten Objektes - naheliegend und somit erlaubt. Dafür sprechen auch luftbildarchäologische Spuren von einem nach RUSCHKE[69] *„älteren Weg bis zur Asmusklinge“*, der eine Art SW-Variante vom „Seeweg“ dadurch darstellte, dass dieser nicht dem nach W gerichteten (heute noch erhaltenen) Mittelabschnitt vom „Seeweg“ folgte, sondern an dessen erster Biegung im Bereich der „Ruhestatt“ weiter geradeaus Richtung SW lief und wahrscheinlich am Ende vom „Breite Weg“ endete und mit dem 1756 genannten „Michelbacher Weg“ identisch sein dürfte.- Was die Herkunft des Bachnamens „Michelbach“ betrifft, der sich über 2 der dem Bachlauf direkt anliegenden Wiesen- und die 3 talnahen Weinberg-Gewanne hinaus auch auf die umrissenen talnahen Hofstellen übertragen hat, so dürfte das dem Gw „-bach“ vorgehängte Bw „Michel-“ nichts anderes sein als das alte mhd. Wort für „groß“ [70]. Also ist der „Michelbach“ der „große Bach“, was, wenn wir diesen mit den Nachbarbächen, dem westwärtigen „Grasbach“ und dem ostwärtigen „Kimbach“ vergleichen, durchaus passend erscheint. Wenn sich 1295 der Name „Michelbach“ (im Sinne der gleichnamigen Siedlungsstelle) an fünf Namen wie z. B. „C. Schutte“ und „Sifrid(us)“ angehängt findet, so stellt das verbindende „de“ lediglich eine Ortsbestimmung, nicht eine Namensbezeichnung dar. Dies dürfte auch bei der Namenserwähnung von 1619 (Philipp Bernhard von Sternenfels zu Michelbach) [70b] der Fall sein, wo „zu Michelbach“ sich wohl auf den Ortsnamen des Sternenfels nahegelegenen Michelbach am Heuchelberg bezieht.- Anders wohl bei der Namensnennung von 1681 „Diacon - vocaty (A. d. V.: muss wohl „vocatus“ heißen) pastor - von Ochsenberg und Michelbach“;[71] doch dürfte hier ein Zusammenhang mit dem Wimpfener „Michelbach“ vor allem in Anbetracht der späten Nennung sowie der ungewöhnlichen Häufigkeit seines Vorkommens (im Postleitzahlbuch etwa eineinhalb Dutzend mal zu finden) unwahrscheinlich sein. Im Falle der recht häufigen Ortsnamen, die „Michel-“ als Bw führen, ist diese von dem des Erzengels Michael, dem jeweiligen Patron der Ortskirche, hergeleitet. Dies auf die Namensbildung der Siedlungsplätze der „Michelbacher Höfe“ übertragen zu wollen, verbietet sich nicht nur durch den fehlenden Nachweis einer dort vorhanden gewesenen (und gar dem Erzengel Michael geweihten!) Kapelle, sondern auch aus der unbestreitbaren Tatsache, dass der Namengeber für die Siedlung der uralte bis in die Landnahmezeit zurückreichende Naturname „Michelbach“ gewesen ist.

Abb. 5d: Ausschnitt (Südwestbereich) aus einer unbeschrifteten und undatierten Gemarkungskarte von mutmaßlich um 1760/70 mit einer ostwärtig der Michelbachseen eingezeichneten bastionierten Feldschanze



Anmerkungen: -Es handelt sich um eine von DR. RAINER RUSCHKE zur Verfügung gestellte Schwarz-Weiß-Ausschnitt-Kopie.
-In der Gesamtansicht der Abb. 36a ist der Ausschnitt-Bereich gekennzeichnet.
-Schwer sichtbare Stellen wurden nachgebessert, geschwärzte Stellen bestmöglich eliminiert.
-Farbkennzeichnung und (völlig fehlende) Beschriftung stammen vom Verfasser.

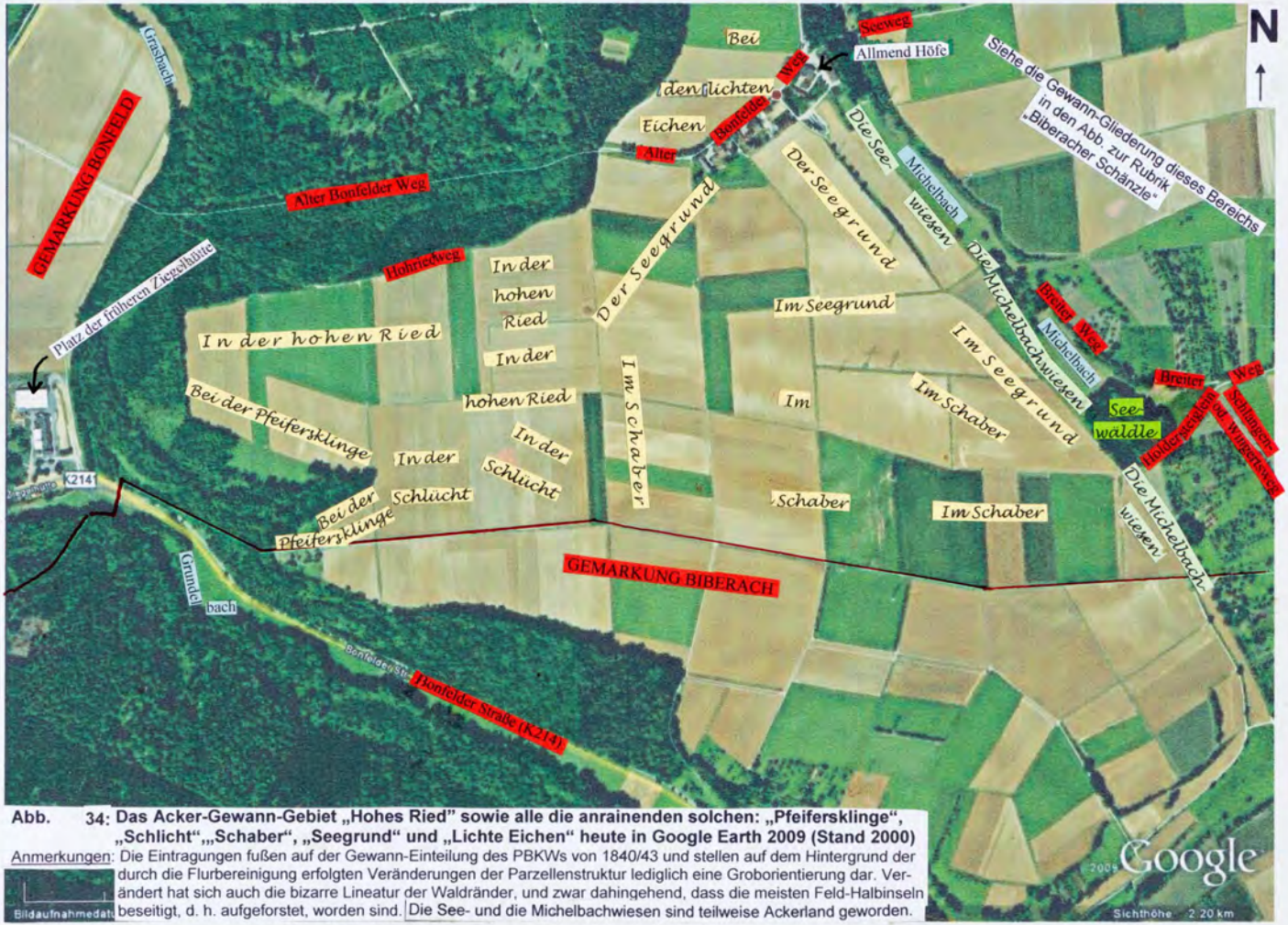
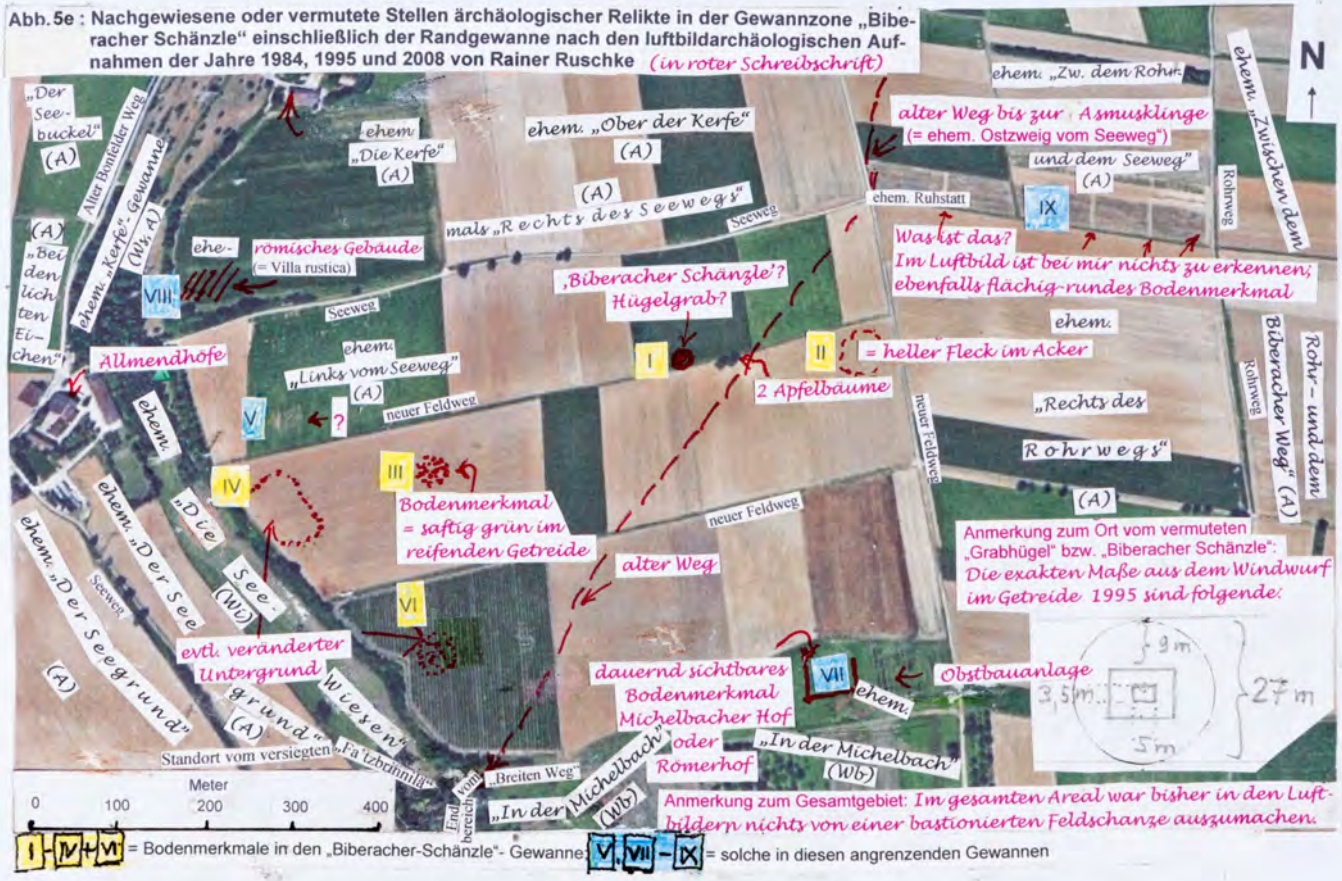


Abb. 34: Das Acker-Gewann-Gebiet „Hohes Ried" sowie alle die anrainenden solchen: „Pfeifersklinge", „Schlicht",„Schaber", „Seegrund" und „Lichte Eichen" heute in Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkungen: Die Eintragungen fußen auf der Gewann-Einteilung des PBKWs von 1840/43 und stellen auf dem Hintergrund der durch die Flurbereinigung erfolgten Veränderungen der Parzellenstruktur lediglich eine Groborientierung dar. Verändert hat sich auch die bizarre Lineatur der Waldränder, und zwar dahingehend, dass die meisten Feld-Halbinseln beseitigt, d. h. aufgeforstet, worden sind. Die See- und die Michelbachwiesen sind teilweise Ackerland geworden.


Abb. 5e : Nachgewiesene oder vermutete Stellen ärchäologischer Relikte in der Gewannzone „Biberacher Schänzle" einschließlich der Randgewanne nach den luftbildarchäologischen Aufnahmen der Jahre 1984, 1995 und 2008 von Rainer Ruschke (in roter Schreibschrift)
N
„Der See-buckel" (A)
Alter Bonfelder Weg
ehem. „Kerfe" Gewanne (Wb, A)
ehem. „Die Kerfe" (A)
ehem. „Ober der Kerfe" (A)
ehem. „Zw. dem Rohr-
ehem. „Zwischen dem
alter Weg bis zur Asmusklinge (= ehem. Ostzweig vom Seeweg")
und dem Seeweg" (A)
ehem. Ruhstatt
Rohrweg
IX
Was ist das? Im Luftbild ist bei mir nichts zu erkennen; ebenfalls flächig-rundes Bodenmerkmal
(A) „Bei den lichten Eichen"
ehe-
römisches Gebäude (= Villa rustica)
VIII
Seeweg
mals „Rechts des Seewegs"
Seeweg
„Biberacher Schänzle"? Hügelgrab?
I
II
= heller Fleck im Acker
2 Apfelbäume
ehem.
Biberacher Weg" (A)
Rohr- und dem
Rohrweg
Allmendhofe
ehem. „Links vom Seeweg" (A)
?
V
neuer Feldweg
neuer Feldweg
„Rechts des Rohrwegs" (A)
ehem.
IV
III
Bodenmerkmal = saftig grün im reifenden Getreide
neuer Feldweg
Anmerkung zum Ort vom vermuteten „Grabhügel" bzw. „Biberacher Schänzle": Die exakten Maße aus dem Windwurf im Getreide 1995 sind folgende:
„Die
ehem. „Der See
See-
(Wb)
ehem. „Der Seegrund"
Seeweg
(A)
alter Weg
VI
9 m
3,5 m
27 m
5 m
evtl. veränderter Untergrund
dauernd sichtbares Bodenmerkmal Michelbacher Hof oder Römerhof
VII
ehem.
Obstbauanlage
„In der Michelbach"
(Wb)
grund"
(A)
Wiesen"
Standort vom versiegten „Fa'izbrünnla"
„Breiten Weg"
End-bereich vom
„In der Michelbach"
(Wb)
Anmerkung zum Gesamtgebiet: Im gesamten Areal war bisher in den Luftbildern nichts von einer bastionierten Feldschanze auszumachen.
Meter
0
100
200
300
400
I - III + VI = Bodenmerkmale in den „Biberacher-Schänzle"- Gewanne
V, VII - IX = solche in diesen angrenzenden Gewannen

(MILBE) *-In der Milbe* **>**Für den nur aus einem Einzelwort bestehenden Namen „Milbe“, sind keinerlei historische Nennungen auffindbar. Denn dieser aus nur 9 Parzellen bestehende kleine Distrikt stellte ursprünglich kein eigentliches Gewann, sondern die südlichste Spitze des 298. (Weinberg-)Gewanns „Die hintere Künbach“ und somit eine Art „Untergewann“ dar. Sein Name ist somit als kein eigentlicher Gewann-Name, sondern - wie auch der vom nordwärtig anstoßenden „Nonnenberglein“ (siehe dort!) - als ein ursprünglicher Volksmundname zu betrachten. Als solcher ist dieser im GKW von 1807 (wie auch der vom „Nonnenberglein“) ausdrücklich zusätzlich vermerkt. Demgegenüber findet sich „Die Milbe“ (wie auch „Das Nonnenberglein“) im PBKW sowie im Lb von 1840/43 wie ein selbständiges Klein-Gewann behandelt. Allerdings finden sich dort jetzt alle ehemaligen 9 und nunmehr durch eine Zusammenlegung nur noch 8 Parzellen, deren Größe von 111 bis 394 Quadratklafter (6,94 a bis 24,62 a) reicht, als „Acker“ der Güteklasse 3 bezeichnet.- Demnach gehörte die „Milbe“ zu jenen Weinbergzonen, in denen die besonders hohen Arbeitsaufwand erfordernden und stärker als alle anderen Kulturarten Missernten ausgesetzten (Forts. siehe Spalte 4!)	VIII D ***Abb. 48a: Der im GKW von 1807 und im Lb von 1817/20 (wie auch das angrenzende „Nonnenberglein“) als Teil des Weinberg-Gewanns „Die hintere Künbach“ ausgewiesene Kleinstdistrikt „In der Milbe“** **---** ***Abb. 48b: Die nunmehr zu Ackerland umgewandelte und (wie auch das benachbarte „Nonnenberglein“) als selbständiges Mini-Gewann behandelte „Milbe“ im**	A **PBKW und Gb von 1840/43**	1807 und 1817/20: In der Milbe (als Kleinteil des Weinberg-Gewanns „Die hintere Künbach“ mit den 9 Weinbergparzellen Nr. 5562 – 5570) 1840/43: In der Milbe (wieder als Kleinteil des vorgenannten, jetzt zu „Die vordere Kimbach“ umbenannten, Weinberg-Gewanns; doch jetzt alle Stücke der Nrn. 229 – 237 als „Acker“ bezeichnet) --- (Forts. von Spalte 1: Weinberge zu Ackerland umgebrochen worden sind.- Die „Milbe“ nahm die Form eines in etwa gleichseitigen Dreiecks ein, dessen bergseitige NO-Spitze wie auch dessen südostwärtiger beim nach O abzweigenden „Schafshöhlchen“ leicht ausknickender SO-Schenkel dem durch das Geländegefälle dort mehr und mehr zum Hohlweg ausgebildeten „Kimbachweg“ anlagen, während der abschüssige N-Schenkel von den 9 Weinbergen des „Nonnenbergleins“ und der nach außen schwingende talwärtige W- bis SW-Schenkel an die nordwärtigen „Kimbachwiesen“ grenzte.- Auch wenn in Anbetracht der hier gegebenen SW-Lage sowie mäßigen Hanglage eher, gemessen an Wimpfener Verhältnissen, eine einigermaßen gute Weinbaulage vorlag, was auch aus der Einstufung in die Güteklasse ½ 1/½ 2 hervorgeht, muss der (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Umbruch zu Ackerland nicht wundernehmen, lag dieser doch im damaligen Trend, Weinberge aufzugeben. Heute ist die „Milbe“ samt dem unten angegrenzten größeren Wiesenstück Nr. 5109 (Lb 1817/20) bzw. 231 (Gb 1940/43) der ehemaligen oberen „Kimbachwiesen“ zu einer Obstplantage umgewandelt, ausgenommen die beiden nordostwärtigen Stücke, die inklusive der straßenwärts angrenzenden Wiesenstücke Nr. 5107 und 5108 bzw. 229 und 230 wie auch die Parzellen vom angrenzenden „Nonnenberglein“ Streuobstwiesen tragen.- Zunächst liegt es nahe, den Einfach-Namen dieses kleinen Solitär-Gewanns, dem die häufige AB „In der“ beigegeben ist, in Zusammenhang mit den „Milben“ (Einzahl: „Milbe“), jener Gruppe von mit winzigen Saugwerkzeugen versehenen Spinnentieren, zu bringen, zu denen neben der Pflanzensäfte saugenden Spinnmilbe u. v. a. auch der an Mensch und Säugetier Blut saugende Holzbock, wie diese Zeckenart in Wimpfen vornehmlich genannt wurde, gehört. Waren die Ränder dieses Gewannes „In der Milbe“ durch das an den anliegenden beiden tiefen Hohlwegen vom „Kimbachweg“ und „Schafshöhlche(n)“ sicher reichlich vorhandene Buschwerk, dazu durch den regen Verkehr von häufig in den Wengerten beschäftigten Menschen sowie Tieren (Zugtieren, Schafen) vielleicht ein Paradies für den Holzbock? Aber der wurde in Wimpfen eben nicht „Milbe“ geheißen!- Bliebe noch der wohl eher stimmige Versuch, an den in diesem Wort steckenden Hintersinn, nämlich dass Milben Mehl, Staub machen und auch lieben („milb“ = mehlig),[72] zu denken und von dort her auf den dortigen untersten Gispkeuper-Untergrund (Grundgipsschichten und Bochinger Bank) mit seinem besonders auffälligen grauen bis hellgrauen Verwitterungsboden aus ebensolchfarbigen bis hin zu weißen gipshaltigen Steinmergellagen als Namensgeber zu schließen.

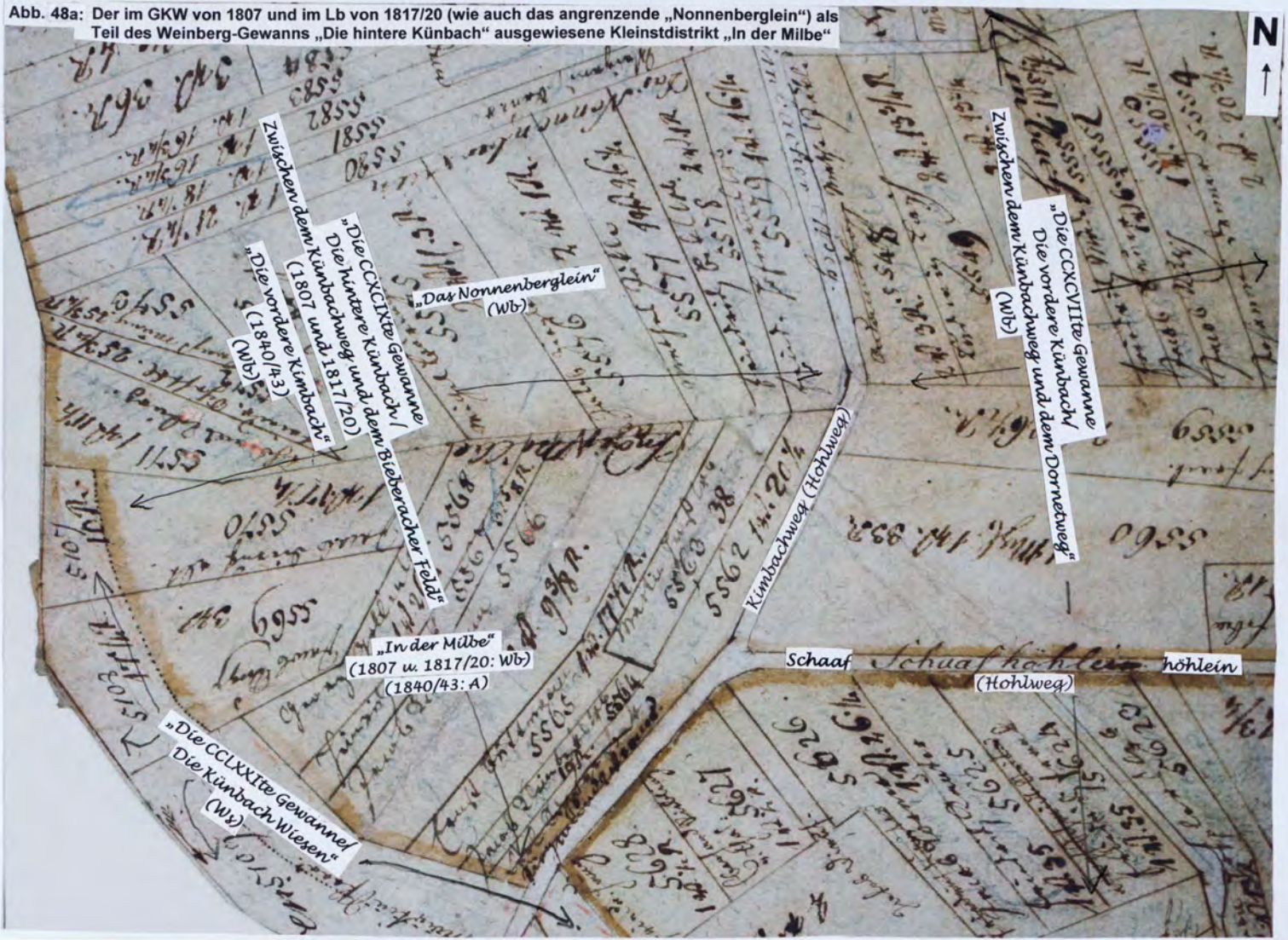
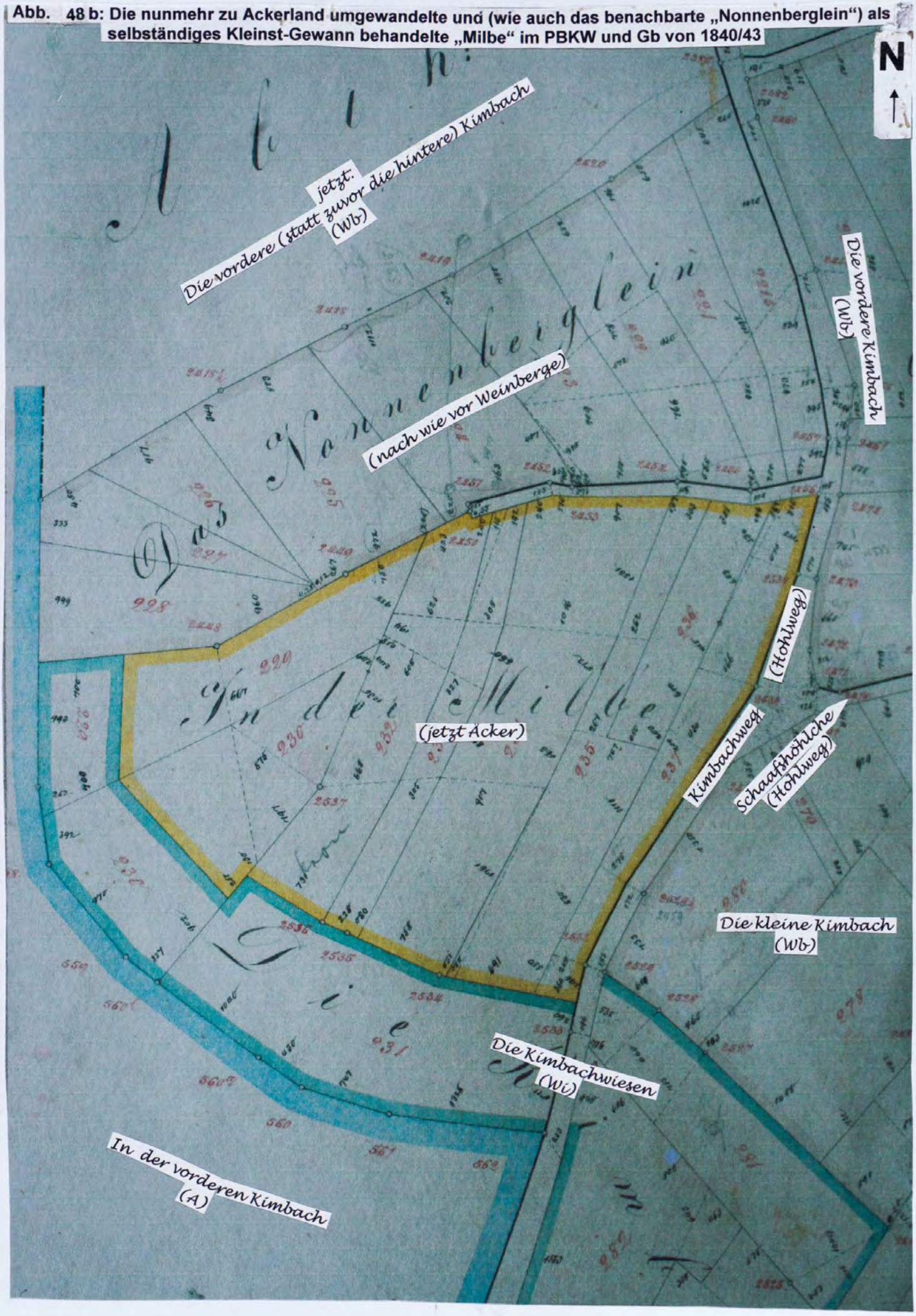


Abb. 48a: Der im GKW von 1807 und im Lb von 1817/20 (wie auch das angrenzende „Nonnenberglein") als Teil des Weinberg-Gewanns „Die hintere Künbach" ausgewiesene Kleinstdistrikt „In der Milbe"

Abb. 48 b: Die nunmehr zu Ackerland umgewandelte und (wie auch das benachbarte „Nonnenberglein“) als selbständiges Kleinst-Gewann behandelte „Milbe“ im PBKW und Gb von 1840/43



MORSCHBACH = „MO$^{A\uparrow}$SCHBACH“ *-In der Morschbach* *-In der Morschbach* *-In der Morschbach* *-Die Morschbachwiesen* MORSCHBACHKLINGE MORSCHBACHWEG **>**Der „Morschbach“, der (gegenläufig zum südwärts ziehenden und außerhalb der Gemarkung mündenden „Michelbach“ sowie „Kimbach“) in etwa nordwärts durch den mittleren Ostbereich der Gemarkung von WB zwischen dem „Altenberg“ im O und dem „Wolfsberg“ im W zieht und im Endbereich vom „Mühlgraben“ („Stadtbach“) in den Neckar mündet, empfängt sein Wasser aus den Lettenkeuperschichten sowohl der „Höhe“ („Höhbrunnen“) als auch des „Hetzenbergs“. Wasserreicher als der „Kimbach“, vermochte dieser (zusammen mit dem „Stadtbach“) ursprünglich zwei am Ausgang seiner unten steil in das Neckartal einkommenden („die Morschbach“ genannten) Talung zwei Mühlen zu treiben, nämlich die „Untere Lohmühle“ und die „Walkmühle“ (siehe dazu in Band 1 die Abb. E 5, S. 312!), die bereits 1370/71 als „mulen zu dem nagelloch“ bzw. „kesers mule“ (Kaisermühle) oder auch als „Walkmulen“[73] erwähnt sind. Doch wurde sein Wasser nach der Einrichtung der ersten städtischen (Berg-) Saline von deren in der unteren „Helden“ platzierten Wasserrädern mitbenutzt (Forts. siehe Spalte 5!)	I B I B VII B VII B I B, VII B VII B ***Abb. 49a: Der Oberlauf mit Zufluss („Graben“) vom „Höhbrunnen“ her sowie der beginnende Mittellauf vom „Morsbach“ bei den „Morsbach Wiesen“ im GKW von 1807** **---** ***Abb. 49b: „Die Morschbach“ und der „Morschbachweg“ heute in Google earth 2009 (Stand 2000)** **---** **Siehe das Gras- und Baumgar- -**	Gs, A A A Wi

Abb. 49a: Der Oberlauf mit Zufluss („Graben") vom „Höhbrunnen" her sowie der beginnende Mittellauf vom „Morsbach" bei den „Morsbach Wiesen" im GKW von 1807



Abb. 49b : „Die Morschbach“ und der „Morschbachweg“ heute in Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkungen: -Hier ist auch die Fundstelle des 2002 von Dr. Hartmann entdeckten Grenzsteins von 1596 (siehe dazu die Abb. 15 (Gemarkung Wimpfen im Tal) markiert.

-Die hier eingetragenen Gewann-Namen, Kulturformen sowie Straßen- und Wegnamen richten sich nach dem PBKW von 1840/43

-Der Morschbach(lauf) ist mit ——, dessen Einzugsbereiche sind mit - - - - gekennzeichnet.

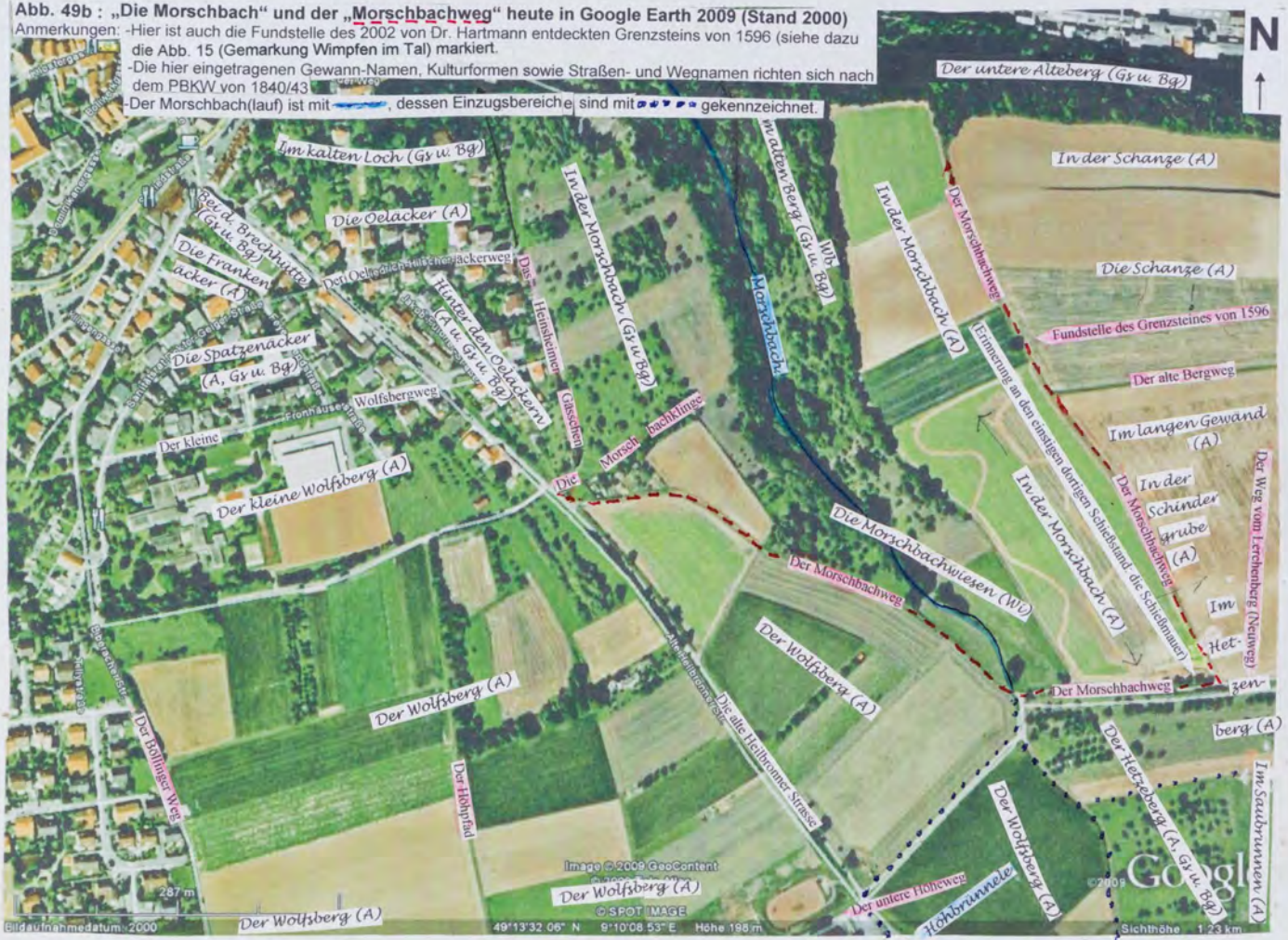


Abb. 31a: Der Verlauf vom „Heinzheimer Gäslein“ mit den anliegenden Wegen im GKW von 1807

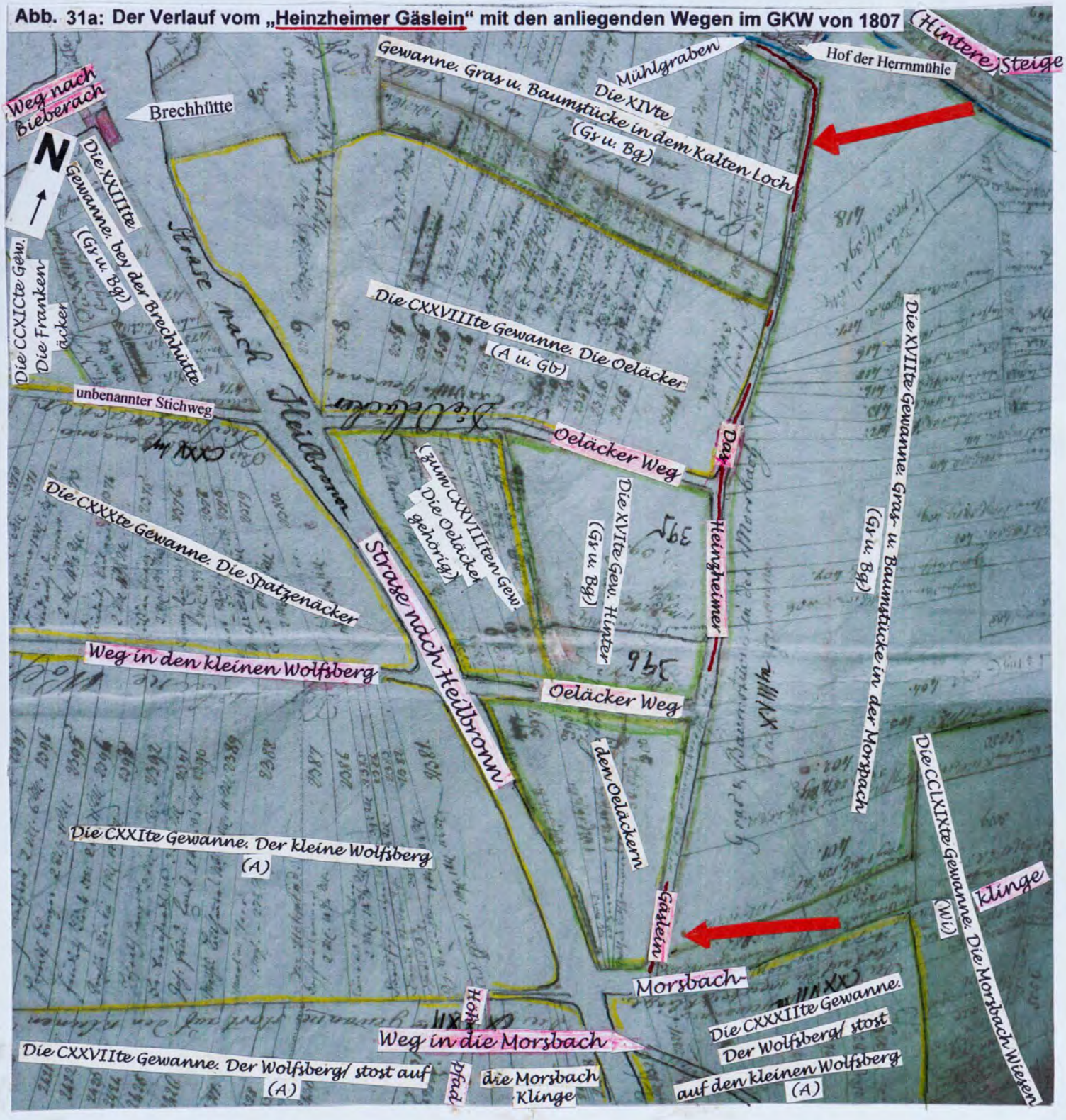


Abb. 65: Die „Steinbrüche“ am Austritt vom „Morschbachtal“ ins „Neckartal“ in der Fußzone vom „Altenberg“ an der Grenze der Bergmarkung zur Talmarkung im GKW von 1807

Anmerkungen: Die fehlenden Gewässer-, Weg- und Gebäudebezeichnungen sind ergänzt. Die Steinbrüche sind durch graue Schraffierung hervorgehoben.

Besonders wichtig erscheint auch der Hinweis, dass hier der Zustand von 2 Jahrzehnten vor dem Bau der Saline Ludwigshalle wiedergegeben ist.



MÜHLWÖRTH MÜHLGRABEN oder auch: MÜHLBACH sowie *-Der Mühlwörth* (als Teil des im Gb 1840/43 vermerkten 268. Gewanns „bei der Neckarmühle“) **>**Zusammen mit der bereits im Stiftsnekrolog des 13. Jhs. erwähnten „Neggermul“ („Neckarmühle“) gehörte der dem Antrieb der Mühlräder dienende und in seinem Mittelbereich durch Anlegung eines „Überlaufgrabens“ zweiarmige „Mühlgraben“ sowie der „Mühlwörth“ noch zur Gemarkung WB. Im durch den zusätzlichen kurzen Überlaufgraben in einen großen und kleinen Abschnitt geteilten Wiesen-Gewann des „Mühlwörth“ beginnt im PBKW sowie dem dazugehörigen Gb 1840/43 die Gewann-Beschreibung: Flur I /Abt. A Nr. 1: Wiese des Neckarmüllers Philipp Stein. Demgegenüber beginnt die Zählung im ehemaligen Lagerbuch von 1817/20 in der „Iten Gewanne bey der Kelter“ (siehe dort!). Durch die Angabe „268. Gewann bei der Neckarmühle“ ist - wie bei allen anderen im Grundbuch von 1840/43 aufgeführten (Forts. siehe Spalte 4!)	I A I A I A ***Abb. 49c: Das Wiesen-Areal „Der Mühlwörth“ im Gewann „Bei der „Neckarmühle“, Ort des Beginns der Parzellenzählung im Grundbuch von 1840/43, dargestellt im dazugehörigen PBKW auf Blatt Flur I, Abt. A** **---** ***Abb. 49d: Die Seite 6 im Grundbuch von 1840/43 mit dem**	**Beginn der Parzellenzählung bei der „Wiese Nr. 1“ von Neckarmüller Stein** **---** ***Abb. 49e: „Der Mühlwörth“ mit nordwärtigen Anliegern im GKW 1840 /43**	1441: den grohsen Werth im Neckher gelegen zwischen dem Zipffen und dem Mülefach 16. Jh.: Soll das Werth an der Neckhermühl dem stifft ohndisputirlich frey und aigen zu-gehören 1596: Zins von dem kleinen Mühlwerthlin 1709: Antheil am grohsen und kleinen Wörth gegen der Necker Mühl über gelegen --- Forts. von Spalte 1: Gewannen - die Bezugsetzung desselben zum vorhergehenden Lagerbuch von 1817/20 vorgenommen. Dies gilt auch für die Gewann-Nummer, indem im (neuen) Grundbuch zwei Nummern-Spalten mit den Bezeichnungen „Alt/Neu“ eingefügt sind und somit z. B. bei der Wiese Nr. 1 die Nr. 5037 des Lagerbuchs vorangestellt ist. Allerdings findet sich der frühere und vom Gb 1840/43 üblicherweise übernommene Gewann-Name „Bei der Neckarmühle“ im dazugehörigen PBKW von 1840/43 unüblicherweise durch einen anderen Gewann-Namen, nämlich durch „Der Mühlwörth“, ersetzt.- (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Das Gw „Wörth“[77] (auch „Wert“ oder oft „Wörd“ und „Wört“ geschrieben) leitet sich vom mhd. Wort „wert(h)“ ab und bedeutet hier (wie auch beim „grohsen Werth“ = „Fischerwörth“ von WT - siehe die Nennungen von 1441 und 1709!) „Land zwischen den Wassern“ (= „Insel“), während beim „Oberen Wörth“ von WT (siehe dort!) eine Halbinsel bzw. ein Uferland gemeint ist.- Von den 15 z. T. mit Büschen und Bäumen (Erlen, Kopfweiden, Pappeln - siehe in Bd. 2, die Abb. H 5b und H 5c, S. 623!) bestandenen Wiesen vom „Mühlwörth“ gehörten 9 dem Neckarmüller Philipp Stein, 5 der Färchergesellschaft und eine Jacob Rosbach zu Wimpfen im Tal. Zu diesem Gewann wurde auch die diesseits an den „Mühlbach“ grenzende „Hofraithe“ Gb/P I/Abt.A Nr. 14 und 14,5 („Mahlmühle“ und „Grabgarten“; im Lb Nr. 1123 - 1126) sowie die sich westwärts anschließende langgestreckte „Wiese“ Nr. 15 bzw. Nr. 5033 des städtischen Hospitals gerechnet.- Durch den nach dem Brand der alten radbetriebenen Neckarmühle des Jahres 1926 von Neckarmüller Gerlach im selben Jahr noch erstellten Neubau, der im Blick auf die im Gang befindliche Neckarkanalisation vom Fluss weg und in Richtung WT auf dem Zimmerplatz errichtet und jetzt mit Elektrizität betrieben wurde, war der landschaftsbelebende Mühlgraben überflüssig und im Zuge des Baus der Neckarbrücke („Hindenburgbrücke“) mit Höherlegung der anliegenden Straße (jetzt Karl-Ulrich-Straße) des Jahres 1927 begonnen, diesen zuzuschütten.[78] Die Neckarmühle hat 1960 nach fast 3 ½ Jahrzehnten des Bestehens ihren Betrieb eingestellt.

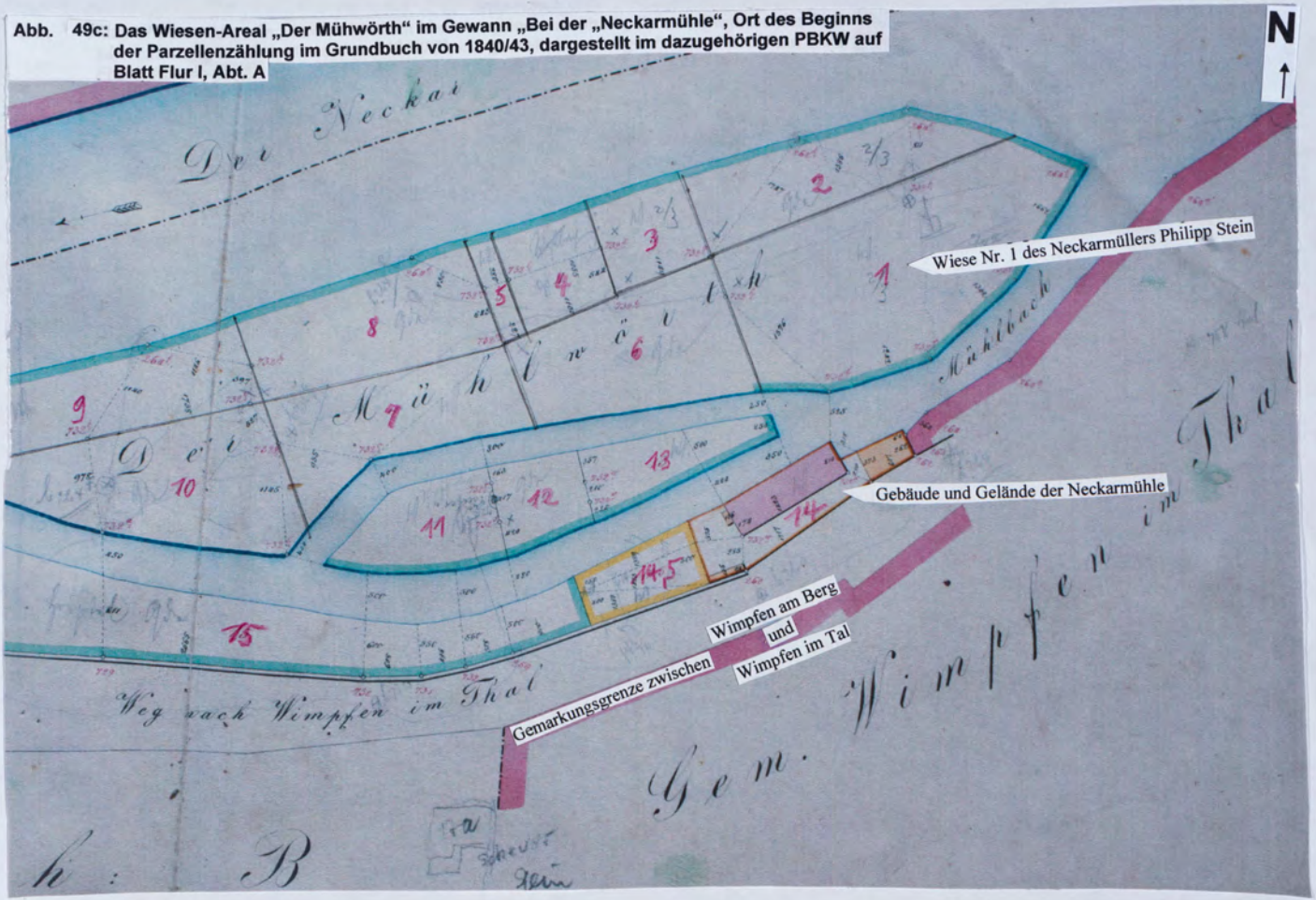

Abb. 49c: Das Wiesen-Areal „Der Mühwörth“ im Gewann „Bei der „Neckarmühle“, Ort des Beginns der Parzellenzählung im Grundbuch von 1840/43, dargestellt im dazugehörigen PBKW auf Blatt Flur I, Abt. A
N
Der Neckar
Wiese Nr. 1 des Neckarmüllers Philipp Stein
Mühlbach
Gebäude und Gelände der Neckarmühle
Wimpfen am Berg
und
Wimpfen im Tal
Gemarkungsgrenze zwischen
Weg nach Wimpfen im Thal
Gem. Wimpfen im Thal

Abb. 49d: Die Seite 6 des Grundbuchs von 1840/43 mit dem Beginn der Parzellenzählung (Wiese Nr. 1 bzw. 5037 früherer Zählung von Neckamüller Philipp Stein auf dem „Mühlwörth“)

1te Flur 26te Gewann bei der Viehtammüsse.

Art des Grundstücks und der Zehntbarkeit	Numer Alt	Numer Neu	Flächen inhalt Meter □Klaftern	Klasse	Reinertrag fl	Reinertrag xr	Bezeichnung der Be
Wiese mit Kurzschuppen Kurzweglatz	5037	1	~~11644~~ ~~708~~ ~~21346~~ ~~3591~~ 0	½ 2 ½ 3 7.	10	33	Stein, Philipp 861 Jann 28 „gesamt“ Kauf 1861 Jann. ab in 1862. 31/7.62 „gesammt geschätzt. D
			1943 aufgetheilt zu				½ u ⅓ siehe Zugl. F. 23
Wiese	5038	2	~~1872~~ ~~290~~ 0	½ 2 ½ 3 7.	4	21	Bürgerl. Gesellschaft, d 188 ab ½ 1942 E.M. 30/1939.
Wiese	5039	3	~~738~~ ~~118~~ 0	½ 2 ½ 3 7.	1	46	Stein, Philipp 861 Jann 28 „gesamt“ Kauf 1861 Jann. ½ 1942 E.M. 30/1939. ab in 1862. 31/7.62 „gesammt geschätzt. D.
Wiese	5040	4	~~738~~ ~~118~~ 0	½ 2 ½ 3 7.	1	46	Lobach, Jacob jün. Bin im Thal ½ 1942. 24. Mayer 30/1939. 1872 ab

Abb. 49e: „Der Mühlwörth“ mit nordwärtigen Anliegern im GKW 1840/43

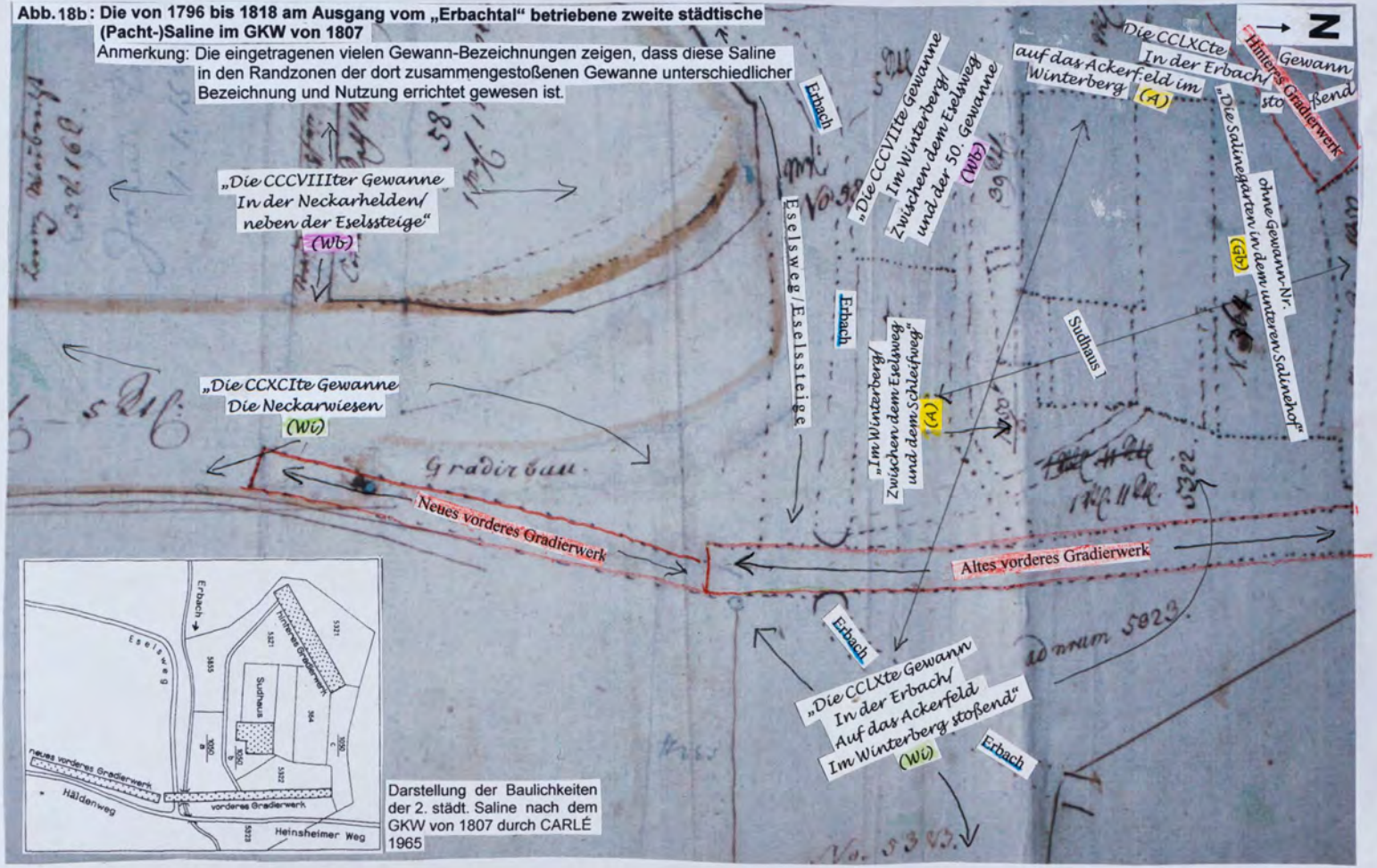
Anmerkung: Man beachte die Parzellennummern der Wiesen auf dem „Mühlwörth“ und deren Übereinstimmung mit denen der Spalte „Nummer-Alt“ der Abb. 49d!



NECKARWIESEN *(-In der Neckarhelden)* *(-In der Neckarhelden)* *(-In der Neckarhelden)* NECKARWIESEN *-Die Neckarwiesen* *-Die Neckarwiesen* Forts. von Spalte 4: die Nutzung - und zwar hier die durch Wiesenbau - angezeigt wird, was gerade bei den Wiesen-Gewannen häufigst geschieht (siehe z. B. „Michelbach-, Morschbach-, Kimbach-, Asmusklingen-, Seewiesen“ u. a. m.). Diese Form der Nutzung bietet sich vor allem auch in den Talgründen der Bäche und des Neckars besonders an.-	 II A III A III C III A III C **Siehe die nordwärtige Endzone des unteren der beiden „Neckarwiesen“-Gewanne unter „Erbach“ in**	 HbNWa Wb HbNWa Gs HbNWa Gs, Wb Wi Wi **der Abb. 18b sowie unter „Winterberg“ in der Abb. 75b!**	1391: Weingrt. an der neckarhalden 1455: Wingert sita iuxta Neckarum vulgariter Neckarhelden 1692: in der Neckerwiehsen 1711: in Neckar Wiesen 1713: in der Necker Wiesen --- Forts. von Spalte 5: Über die Mischnutzung der 3 „Neckarhelden“-Gewanne sowie über die Bedeutung des Gs „-helden“ (siehe die erstgenannte Nennung von 1391 „neckarhalden“, welche dessen Herkunft von „Halde“ ausweist!!) wurde bereits unter dem Flurnamen „Helde(n)“ berichtet.- Was die zwei „Neckarwiesen“-Gewanne betrifft, so reiht deren Gw „-wiesen“ diese in jene große Gruppe ein, bei der (Forts. siehe Sp. 1!)	**>**Das (wie bei „Neckarmühle“) die Lage beschreibende Bw „Neckar-“ gehört (wie die Namen von dessen die Markungsgrenze von WT ein kurzes Stück begleitenden bzw. diese beinahe berührenden Nebenflüssen „Jagst“ und „Kocher“ sowie wahrscheinlich auch der Ortsname „Wimpfen“ - siehe dazu Band 1, S. 40/41!) zu jenen zahlreichen sog. Naturnamen, die nach der unbezweifelten Meinung der Sprachwissenschaftler „vordeutschen, nichtgermanischen“ (insbes. keltischen) Ursprungs sind. Darüber finden sich im Beiwort zur Karte III,5 „Vordeutsche, nichtgermanische Gewässer- und Siedlungsnamen“ der Erläuterungen zum „Historischen Atlas von Baden-Württemberg“ folgende Deutungen, die hier unkommentiert wiedergegeben werden sollen: -Neckar, Ausonius: *Nicram < *Nikros, indogermanisch *neik/nik >heftig bewegen<;* -Jagst: anno 1024 *jagas < *Jagasa, indogermanisch *ieg/ig >Eis< (keltisch);* -Kocher: anno 795 *Cochane < *Kukana, indogermanisch *queq >biegen< (keltisch).*[79] (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 18b: Die von 1796 bis 1818 am Ausgang vom „Erbachtal“ betriebene zweite städtische (Pacht-)Saline im GKW von 1807

Anmerkung: Die eingetragenen vielen Gewann-Bezeichnungen zeigen, dass diese Saline in den Randzonen der dort zusammengestoßenen Gewanne unterschiedlicher Bezeichnung und Nutzung errichtet gewesen ist.



Darstellung der Baulichkeiten der 2. städt. Saline nach dem GKW von 1807 durch CARLÉ 1965

Abb. 75b: Die ungefähren Zentralpunkte (= x) der im PBKW 1840/43 eingetragenen 6 Gewanne „Im Winterberg“ und der Verlauf des 1987 von Rainer Ruschke gefundenen doppelten Abschnittswalles (=)



NEUBRUCH = „NAIBRUCH“ -Der Neubruch *-Der Neubruch* *-Im äussern Neubruch* *-Im äussern Neubruch* *-Im mittlen Neubruch* *-Im mittlen Neubruch* *-Im Neubruch* Forts. von Spalte 4: ziehende Gewann der sehr minden Klasse ½ 4/½ 5 mit einer Fläche von 24 Mrg., 3 Vrtl. und 22 Rt. Wimpfener Maß (oder 30 Mrg., 1 Vrtl. und 51 Kl. hessisches Maß) ungeteilt (Parzellen-Nr. 3761 im GKW von 1807 und Lb von 1817/20; Nr. 1 u. 1,5 FLur XV Abt. C im Gb von 1840/43) und verblieb in den Händen der Stadt Wimpfen. Laut Eintragung von 1927 bestand dieses Gewann durch Teilaufforstung damals aus rd. 5,22 ha Ackerland, 1,63 ha Nadel- und 1,49 ha Laubwald. Erwähnenswert ist noch die durch die hinter der AB „Im“ eingeschobenen Lagebeschreibungen „äussern“ und „mittlen“ sowie das vorgesetzte „Der“ und „Im“ erzielte grobe Unterscheidung all dieser vielen „Neubruch“-Gewanne. Hingewiesen sei zum Schluss noch auf die unter dem Flurnamen „Benzenloch“ gegebene Übersicht zu den Rodungsgewannen in ihrer Gesamtheit.	XV D XV C, XIV D XIV C XIV C XIV A XIV A ***Abb. 50: Das in der Hand der Stadt Wimpfen verbliebene und aus einer Einzelparzelle bestehende Acker-Grenzgewann „Der Neubruch“ und das anliegende solche „Zwischen der Forststrase & den Forlen“ südwärtig vom „Weg in den Stadt Forst“ sowie der Westteil des Acker-**	A A A A A A A **Gewanns „In den Forlen“ am Nordrand vom „Bonfelder Wald“ im GKW von 1807 --- Siehe alle „Neubruch“-Zonen heute unter „Rappe-nauer Straße“ in Abb. 53b!**	1763: 11 Morgen Acker in der Rappenauer Straße rechter Hand, der neue Acker genant neben der Strassen 1764: Landacht aus dem Neubruchsacker 1756, 1758 und 1761 bezahlt 1765: in der Rappenauer Strasse in den Neubruch-Äckern 1818: 24 Kreuzer per Morgen kleiner Zehnt in den Neubrüchen und dem Winterberg --- Forts. von Spalte 5: Mit Ausnahme des zwischen dem „Bonfelder Wald“ und dem „Einsiedel“ an der Rappenauer Markungsgrenze gelegenen stattlicheren Gewanns „Der Neubruch“ stehen die anderen von der Größe her alle hinter den Gewannen der NW-Zone der Gemarkung zurück. Wenige derselben erreichten die Güteklasse 3, das Gros liegt bei ½ 3/½ 4 bis 4. Während die letztgenannten alle bei der Rodung bzw. dem Umbruch zu Ackerland in teilweise gleichgroße, im gesamten gesehen, größenmäßig jedoch recht unterschiedliche Parzellen aufgeteilt und in den Besitz von Bürgern gegeben worden sind, blieb das erstgenannte größte an der Markungsgrenze sich entlang (Forts. siehe Sp. 1!)	**>**Es sind dreierlei Fakten aufzuführen, durch welche die 7 „Neubruch“-Ackergewanne als die wohl jüngsten Waldrodungs-Gewanne von WB ausgewiesen sind: - Das Bw „Neu-“ zeigt in Verbindung mit dem Gw „-bruch“ an, dass es sich hier um neu umgebrochenes, d. h. unter den Pflug genommenes Land gehandelt hat. - Die zusammenhängende Streifenform und die Waldrandlage bzw. Waldnähe derselben, die am Rand des Nordzipfels vom (von WB her gesehen hinter dem) „Bonfelder Wald“ als extrem schmales und kurzes Band begann, dann als um ein Mehrfaches breiteres und längeres solches an der Rappenauer Gemarkungsgrenze zwischen dem „Bonfelder Wald“ und dem „Einsiedel(wald)“ sich fortsetzte, dann wieder sehr schmales, aber dann wieder breiter werdendes Band zwischen der „Rappenauer Strasse“ und dem Südwestrand des „Einsiedel“ weiterlief und schließlich in einem sehr langen und in etwa ebenso breiten Streifen zwischen dieser und den Acker-Gewannen „Im äussern Einsiedel“, „In der alten Galgenhöhe“ und „Im tiefen Tal“ endete, weist ganz eindeutig mehrheitlich auf gerodetes Waldland, der westwärtige Bereich der Nachbarschaft zu den Ackergewannen dagegen wahrscheinlich auf umgebrochenes Allmend-Wiesenland hin. - Die Beschränkung der historischen Formen auf das 18. Jh. in Verbindung mit dem dort gegebenen Hinweis auf die Abgabe der sog. Flürlichen Landacht (auch „Martini-Gült“ genannt), mit der alle Neubruchstücke belastet worden sind, belegt die späte Zeit der Rodung bzw. des Umbruchs, die wohl etappenweise um die Mitte des 18. Jhs. im Zuge der Einführung der Stallfütterung vonstatten gegangen sein dürfte.- (Forts. siehe Spalte 4!)

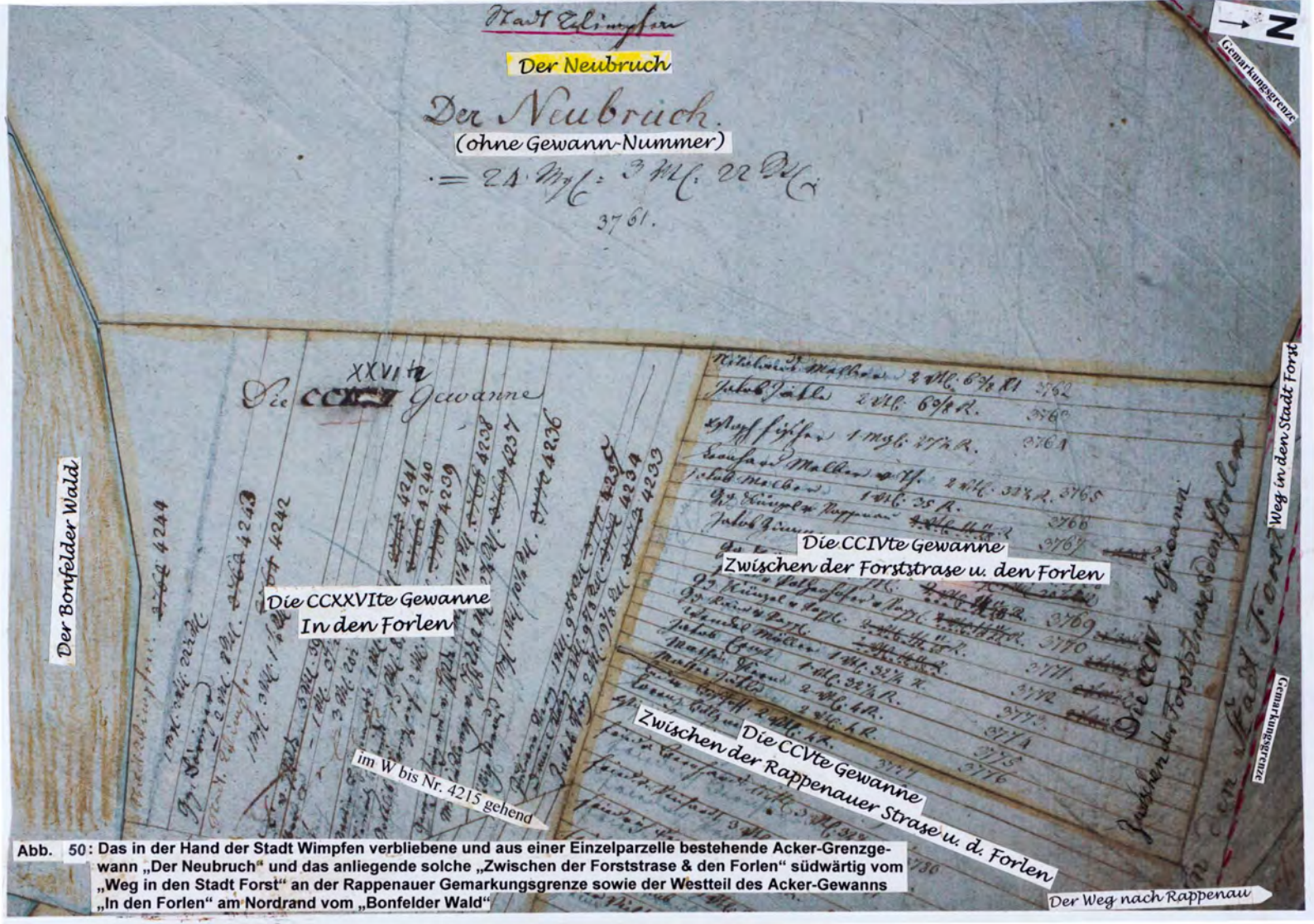
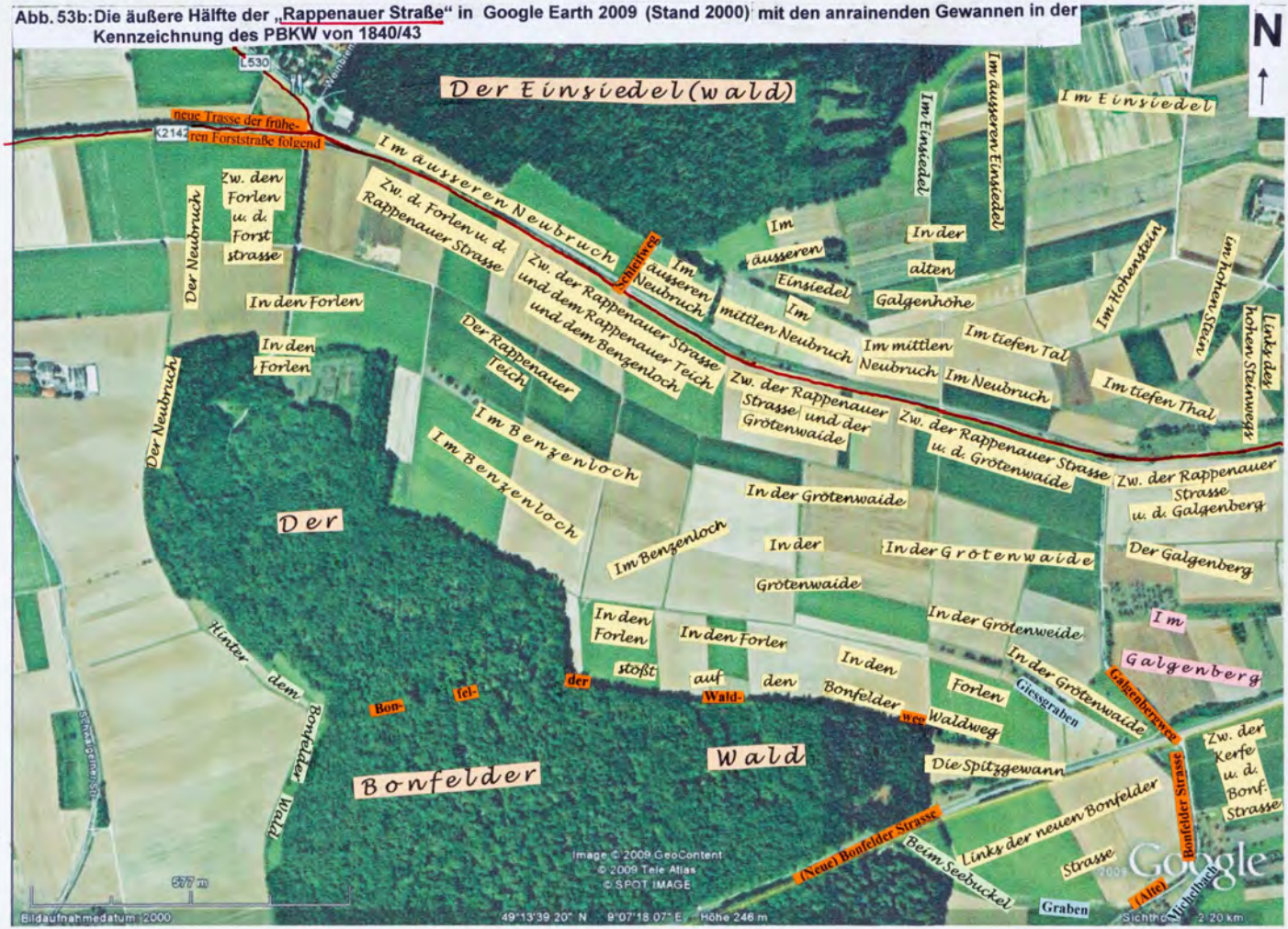


Abb. 50: Das in der Hand der Stadt Wimpfen verbliebene und aus einer Einzelparzelle bestehende Acker-Grenzgewann „Der Neubruch“ und das anliegende solche „Zwischen der Forststrase & den Forlen“ südwärtig vom „Weg in den Stadt Forst“ an der Rappenauer Gemarkungsgrenze sowie der Westteil des Acker-Gewanns „In den Forlen“ am Nordrand vom „Bonfelder Wald“

Abb. 53b: Die äußere Hälfte der „Rappenauer Straße“ in Google Earth 2009 (Stand 2000) mit den anrainenden Gewannen in der Kennzeichnung des PBKW von 1840/43



NEUE ALLEE oder auch: NEUER BONFELDER WEG oder: NEUE BONFELDER STRASSE	XVI und XII C **Siehe den Beginn der späteren „Neuen**	**Allee“ unter „Bonfelder Wald“ Abb. 9!**	**>**Im GKW 1807 wird vermerkt, dass die „Neue Allee“ zuvor nur ein Fußpfad gewesen ist. Über deren Entstehung wohl um die Wende vom 18. zum 19. Jh. sowie (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts.von Spalte 4: über das nach der „Neuen Bonfelder Straße“ benannte angrenzende Acker-Gewannn „Links der neuen Bonfelder Strasse“ ist bereits im Zusammenhang mit der Beschreibung der Gewanneinteilung und Wegerschließung vom „Bonfelder Wald“ berichtet worden.

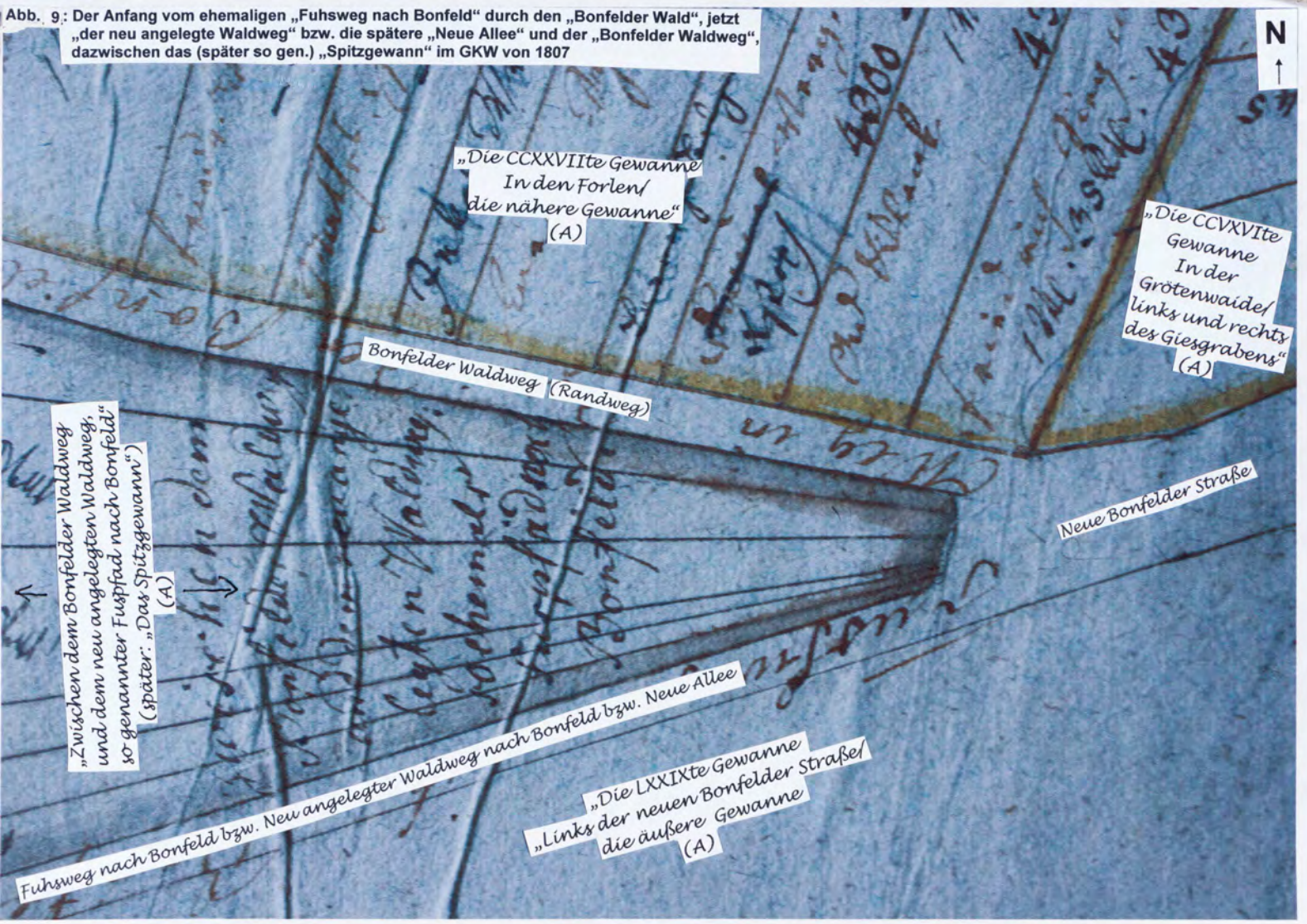


Abb. 9: Der Anfang vom ehemaligen „Fuhsweg nach Bonfeld“ durch den „Bonfelder Wald“, jetzt „der neu angelegte Waldweg“ bzw. die spätere „Neue Allee“ und der „Bonfelder Waldweg“, dazwischen das (später so gen.) „Spitzgewann“ im GKW von 1807

(NONNENBERGLEIN) *-Das Nonnenberglein* >Dieses kleine nach WSW gerichtete Hangareal, bestehend aus nur 9 aneinandergereihten kurzen Parzellen, nahm als nordwärtiger Nachbar der „Milbe“ die südwärtige Mittelzone des 298. (Weinberg-)Gewanns „Die hintere Künbach“ (GKW 1807) bzw. „Die vordere Kimbach“ (PBKW und Lb 1840/43) ein und stieß bergwärtig (ostwärtig) an den „Kimbachweg“, talwärtig (westwärtig) an das nördliche der beiden Acker-Großgewanne „Im Biberacher Feld“. Das „Nonnenberglein“ hat mit der benachbarten „Milbe“ nicht nur die Zahl ihrer Parzellen sowie in etwa die Gesamtfläche, sondern auch den Sonderstatus eines, man könnte sagen, „Untergewanns“ gemein. Denn obgleich im GKW von 1807 ebenfalls Teil des Weinberg-Gewanns „In der hinteren Kimbach“, trägt es ebenfalls (Forts. siehe Sp. 4!)	VIII D **Siehe „Das Nonnenberglein“ unter „Milbe“ in den Abb. 48a und 48b!** **---** **Abb. 51: Die ehemaligen Weinberg-Gewannzonen „Das Nonnenberglein“ und „Die Milbe“ am Ostrand der „Kimbach“ mit ihrer näheren Umgebung**	Wb **heute in Google earth 2009 (Stand 2000)**	1657: Weingarten der Nonnenweingart genant (wüst gelegen in der Kinbach) 1807 und 1840/43: Das Nonnenberglein (als Teil des 298. Weinberg-)Gewanns „In der hinteren“ bzw. „In der vorderen Kimbach“, bestehend aus 9 Weinbergen in Bürgerbesitz) --- Forts. von Spalte 1: einen Zusatznamen, der ihm sicherlich vom Volksmund verliehen worden und sowohl dort als auch im Gb von 1840/43 ausdrücklich vermerkt ist. Wie der benachbarten „Milbe“ ist dem „Nonnenberglein“ im PBKW und Gb von 1840/43 jetzt der Gewann-Status zuerkannt. Im Unterschied zur damals zu Ackerland umgebrochenen „Milbe“ zeigt sich dort dessen Weinberg-Funktion erhalten geblieben. Dieses stellt heute zusammen mit der Mehrzahl der anliegenden ehemaligen Weinberge der „Kimbach“ ein Streuobstwiesengebiet dar.- (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Das Gw „-berglein“ führt es sicherlich wegen seiner geringen Ausdehnung sowie seiner Hanglage in Form sowohl seines Abfallens vom „Kimbachweg“ aus Richtung W hinab zum Talgrund der „Kimbach“ als auch Richtung N zur dort vorhandenen Einsenkung mit Weg hin. Was das Bestimmungswort „Nonnen-“ betrifft, so weist WILL[80] unter Bezugnahme auf HEID und WAGNER auf den vor dem „Oberen Tor“ einstens vorhanden gewesenen „Nonnengarten“ sowie die im mittelalterlichen Wimpfen gegeben gewesene Existenz von einem „Nonnenkloster“ hin, das allerdings nach FROHNHÄUSER[81] nicht mehr als eine wahrscheinlich durch die Reformation eingegangene kleine Filiale des Frauenklosters Lobenfeld bei Neckargemünd gewesen ist (siehe dazu die diesbezüglichen Ausführungen in Band 2, Teilkapitel B.6.f, S. 175!), aber 1805 immerhin noch 16 Morgen Feldgüter in Wimpfen besessen hat, so u. a. einen im Gewann „Links des Rohrwegs“ gelegenen und im Lb von 1817/20 unter Nr. 1469 geführten Acker mit 2 Mrg., 3 Vrtl. und 48 Kl. (7 270 m^2). Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass das „Nonnenberglein“ mit dem nach den gewaltigen Bevölkerungsverlusten des Dreißigjährigen Krieges 1657 als „wüst“ gelegen erwähnten „Nonnenweingart“ identisch und danach früher oder später durchweg in bürgerlichem Besitz gelangt ist.

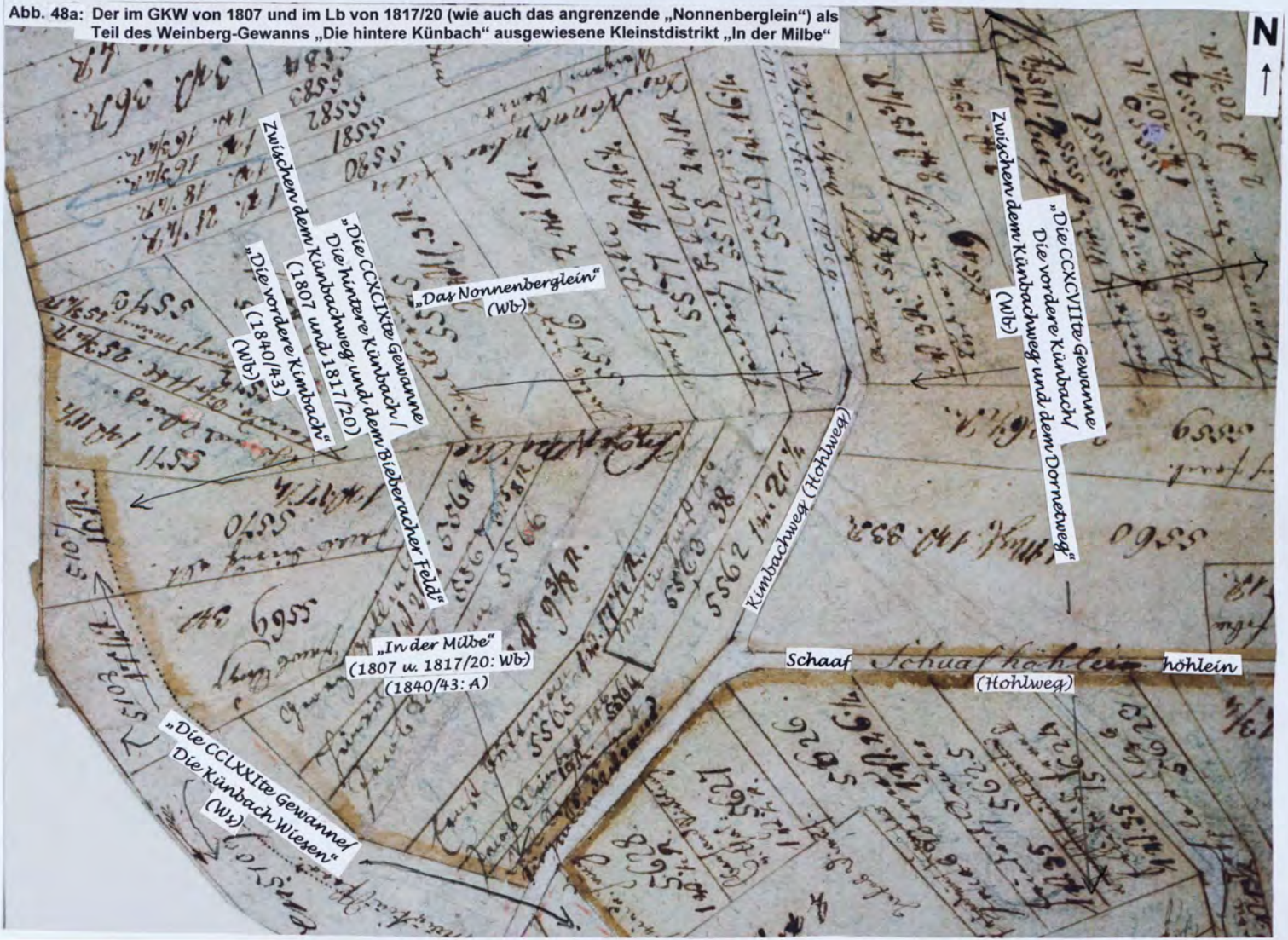
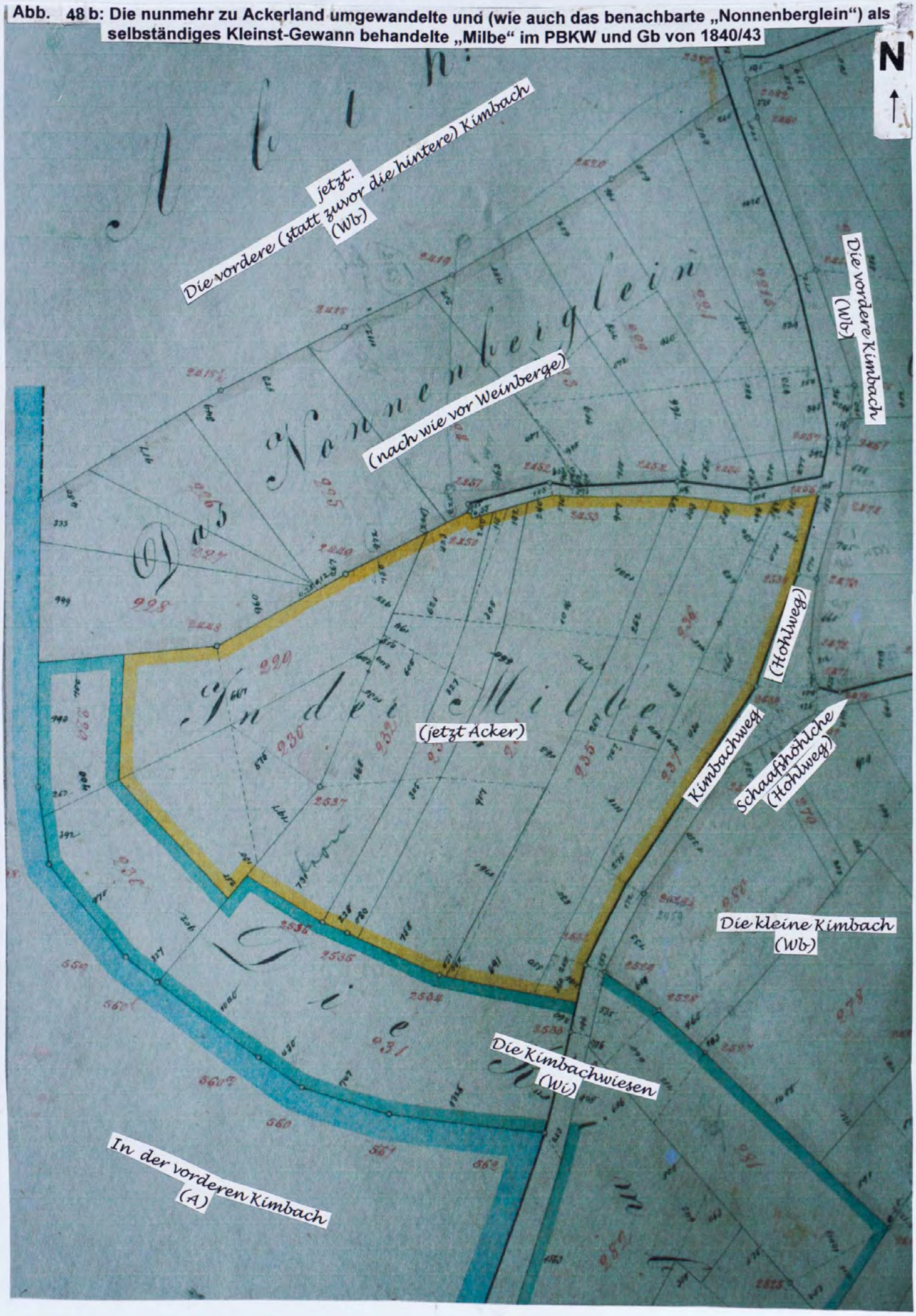


Abb. 48a: Der im GKW von 1807 und im Lb von 1817/20 (wie auch das angrenzende „Nonnenberglein") als Teil des Weinberg-Gewanns „Die hintere Künbach" ausgewiesene Kleinstdistrikt „In der Milbe"

Abb. 48 b: Die nunmehr zu Ackerland umgewandelte und (wie auch das benachbarte „Nonnenberglein“) als selbständiges Kleinst-Gewann behandelte „Milbe“ im PBKW und Gb von 1840/43



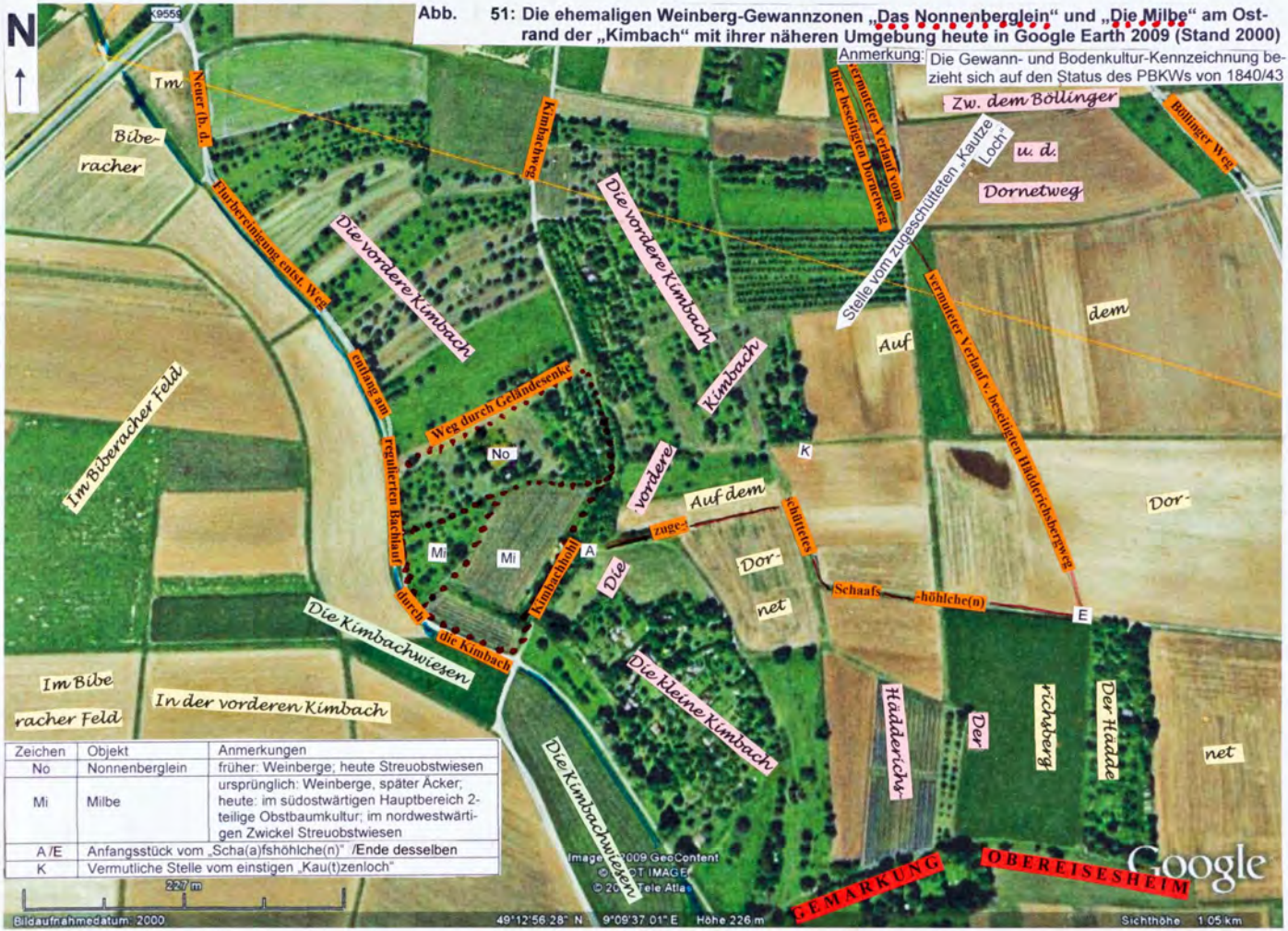


Abb. 51: Die ehemaligen Weinberg-Gewannzonen „Das Nonnenberglein" und „Die Milbe" am Ostrand der „Kimbach" mit ihrer näheren Umgebung heute in Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die Gewann- und Bodenkultur-Kennzeichnung bezieht sich auf den Status des PBKWs von 1840/43

Zeichen	Objekt	Anmerkungen
No	Nonnenberglein	früher: Weinberge; heute Streuobstwiesen
Mi	Milbe	ursprünglich: Weinberge, später Äcker; heute: im südostwärtigen Hauptbereich 2-teilige Obstbaumkultur; im nordwestwärtigen Zwickel Streuobstwiesen
A /E	Anfangsstück vom „Scha(a)fshöhlche(n)" /Ende desselben	
K	Vermutliche Stelle vom einstigen „Kau(t)zenloch"	

OELÄCKER = EHLÄGGÄ' OELÄCKERWEG *-Die Oeläcker* *-Hinter den Oeläckern* **>**Das erstgenannte eher kleine Mischgewann „Die Oeläcker", stadtauswärts über dem die „Untere Vorstadt" berührenden Grasgarten-Gewann „Im kalten Loch" liegend sowie mit seiner Westflanke an die „alte Heilbronner Strasse" und mit seiner Ostflanke an das „Heinzheimer Gäsle" stoßend, stellte zusammen mit dem nahegelegenen Kleinstgewann „Die Frankenäcker" die stadtnächste Ackergewann-Zone von WB dar. Sein Hauptareal bestand aus knapp anderthalb Dutzend zum „Kalten Loch" bzw. zur untersten „Schied" hinunterziehenden Äckern der Klasse 1, denen allen sich talwärtig (1807 bzw. 1817/20 in getrennter, 1840/43 in gemeinsamer Nummerierung) je ein kleiner bzw. bei den beiden vordersten der „Bleiche" zu gelegenen solchen je ein großer Grabgarten meist der Klasse ½ 2/½ 3 und oben der nach diesem Gewann benannte „Oeläcker Weg" anschlossen. Zum Gewann „Die Oeläcker" gehörten laut GKW 1807 und Lb von 1817/20 noch ein halbes Dutzend Äcker, die jenseits dieses Weges mit ihrer „Anwanne" anstießen und in Nachbarschaft zur „Strase nach Heilbronn" standen. Im PBKW von (Forts. siehe Spalte 4!)	 I C I C **Siehe die beiden „Oeläcker-Gewanne" sowie die den gleichen Namen „Oeläcker Weg" führenden beiden Anliegerwege unter „Heinzheimer Gässle" in der Abb. 31a! --- Siehe Teilbereiche der „Oeläcker" unter „Heinsheimer Gässchen" in der Abb. 31b, unter „Kaltes Loch" in der Abb. 37a sowie unter „Frankenäcker"**	 A & Gb A & Gs **in der Abb. 20!** --- ***Abb. 52a: Die Saline-Siedlung auf den Öläckern (aus: 200 Jahre Salz aus Wimpfen, Bad Wimpfen 1952, S. 47)**	1575: Garten stost am obern endt off Burkhardt Beyen Kindt Öläckher und wiesen 1658: Ölacker 1694: in den Öläckern 1708: sambt den Grahsstücken in den Öläckern 1728: bis an den Haag in den sogen. Oeläckern 1807: Die Oeläcker; hinter den Oeläckern 1807: Der Oeläcker Weg (gleicher Name für 2 Wege) 1817/20: Die Oel-Äcker --- Forts. von Spalte 1: 1840/43 sind diese jedoch den dort auswärtig anstoßenden 6 Gras- und Baumgartenstücken des Namens „Hinter den Oeläckern" zugeordnet, unter denen die beiden stadtnächsten Nr. 395 bzw. 93 und Nr. 396 bzw. 92 mit 902 Kl. (5638 m^2) bzw. 298 Kl. (1863 m^2) die größten waren. Diese waren von den übrigen durch einen parallel zum „Oeläcker Weg" von der „Strase nach Heilbronn" zum „Heinzheimer Gäslein" ziehenden Zwischenweg getrennt, der im GKW von 1807 ebenfalls den Namen „Oeläcker Weg" führt, im PBKW von 1840/43 und fortab aber unbenannt bleibt. Die AB „Hinter" ergibt sich üblicherweise aus der Lagebetrachtung von der Stadt her.- Da der Gewannbereich „Oeläcker" unten bereits ein Höhenniveau von 200 m ü. NN (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: und oben am inneren „Oeläcker Weg" bis zu ca. 205 m ü. NN erreicht, bot und bietet sich von diesem und besonders vom vorderen der vorgenannten zwei Wege aus ein beeindruckender Ausblick auf die Gebäude-, Dächer- und Türmelandschaft der Wimpfener Altstadt. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat der vordere der beiden Wege in Erinnerung an die gleich nach der Währungsreform im Gewann „Hinter den „Öläckern" entlang der „Alten Heilbronner Straße" entstandene „Saline-Siedlung" (Reihenhauszeile) sowie an den 1921 zum Leiter der damals eingerichteten chemischen Abteilung der Saline Ludwigshalle berufenen Direktor (bis 1941) den Namen „Friedrich-Hilscher-Straße" erhalten. Dafür wurde deren ursprünglicher Name „Öläckerweg" auf den bislang namenlos geführten stadtauswärtigen Parallelweg übertragen. Und der Mittelbereich vom ostwärtig angrenzenden einstigen „Heinzheimer Gäslein" wurde nach dem Vorstand der Abteilung Saline von 1900 - 1937 „Max-Frik-Straße" genannt.- Während der Sinn des Gws „-äcker" nach den bereits angeführten Parallelbeispielen der „Frankenäcker" und der „Mäuerleinsäcker" keiner Erkärung mehr bedarf, gibt das Bw „Oel-" gewisse Probleme auf. Es steht zu vermuten, dass der bis in das 16. Jh. zurück verfolgbare Name des erstgenannten Gewanns sich auf die einstens jährlich bis Martini (11. November) an die Kirchen- und Schulverwaltung für die Schulmeister und/ oder Pfarrer als Ersatz für die bei ihrer Amtsausübung notwendige Öllampen-Beleuchtung zu leistende Naturalabgabe des sog. Ölkorns aus diesen Äckern zurückgeht, so wie dieses auch im benachbarten Jagstfeld aus den Äckern des Distrikts „Ölberg" an den Schulmeister von Wimpfen im Tal in dessen Funktion als Mesner zu geben war (siehe dazu in Band 1, S. 209, Beispiel 4, sowie S. 398!).

Abb. 31a: Der Verlauf vom „Heinzheimer Gäslein“ mit den anliegenden Wegen im GKW von 1807

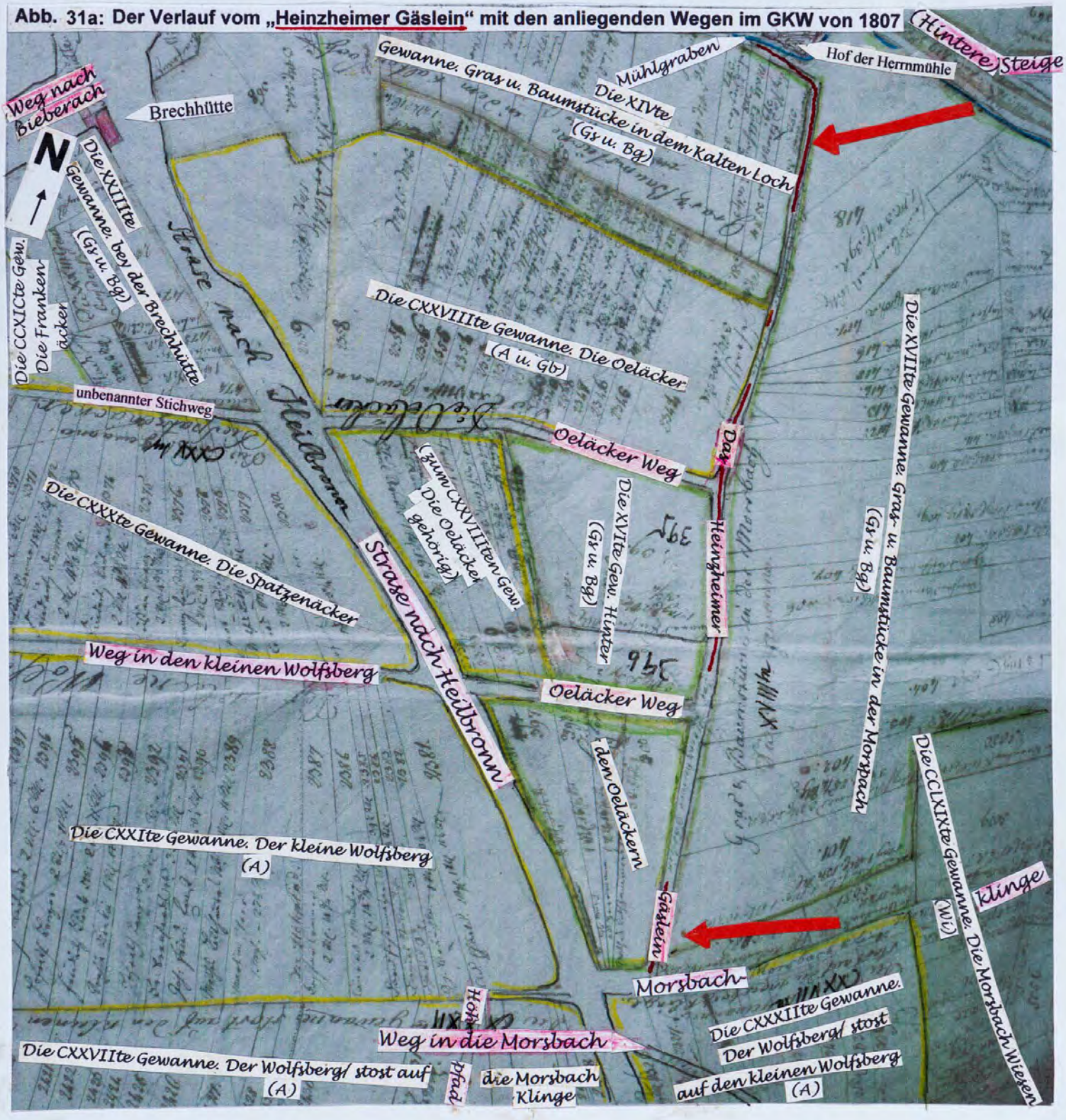


Abb. 31b: Der untere Bereich vom „Heinzheimer Gäslein“ mit der näheren und ferneren Umgebung im GKW von 1807

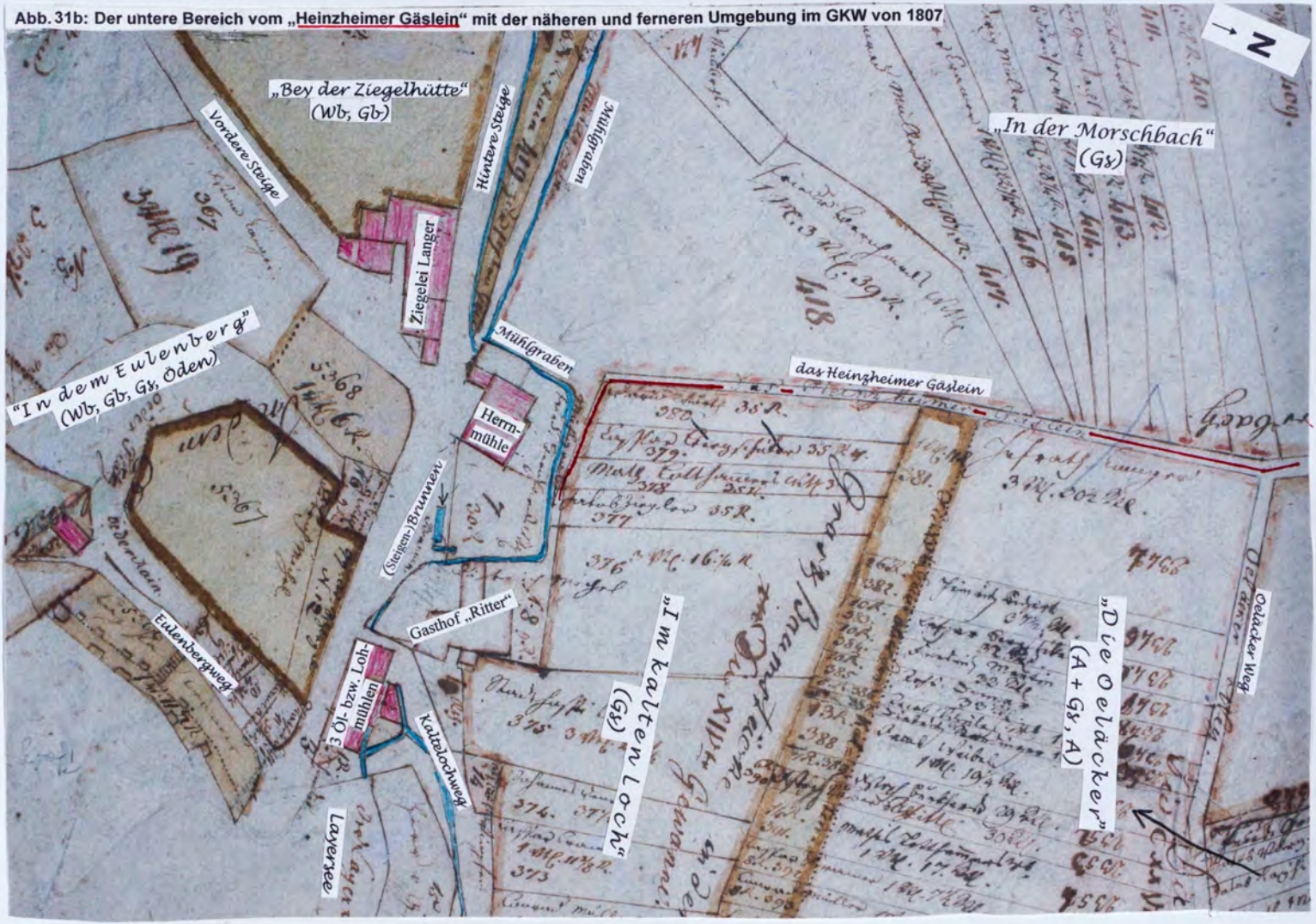


Abb. 37a : Das Gras- und Baumgarten-Gewann „Im kalten Loch“ und „Die Oeläcker“ im PBKW von 1840/43



Abb. 20: Die zusammen mit den „Oeläckern“ stadtnächsten Acker-Gewanne „Die Frankenäcker“ und „Die „Die Spatzenäcker“ mit den benachbarten Gewannen im GKW von 1807



Abb. 52a: Die Saline-Siedlung auf den Öläckern
(aus: 200 Jahre Salz aus Wimpfen, Bad Wimpfen 1952, S. 47)



Saline-Siedlung auf den Öläckern

OSWALD(S)BRÜNN(E)LE = „OSWALD(S)BRINNILÄ“ **>**Im SW-Bereich vom „Bonfelder Wald“, wenig linkerhand der (alten) „Bonfelder Strasse“ und wenig mehr als 100 m vom Austritt derselben in das „Grasbachtal“ und vom südwärts sich dehnenden Acker-Gewann „In der hohen Ried“ entfernt, lag früher das idyllische und gern besuchte „Oswald(s)brünnle“. Sein Wasser trat in schwachem Strahl aus einer kleinen Vermauerung über ein dünnes gebogenes Brunnenrohr hervor, zu dem eine Treppe hinabführte, und floss, ohne dass ein Becken vorhanden war, in einer mit einer Steinplatte überdeckten Abflussrinne weg und mündete in ein Seelein.- Bei einheimischen wie auswärtigen Natur- und Wanderfreunden und vor allem den Mitgliedern vom Wimpfener „Odenwaldclub“ ist dieses lauschig im Wald gelegene Brünnlein ein beliebter Nahwanderzielpunkt, Rast- und Aufenthaltsort gewesen, ebenso für viele Einwohner der nahegelegenen Ortschaften wie z. B. für die Naturfreunde aus Neckargartach, die gern dort ihre Feste feierten und dort sogar ein Naturfreundehaus bauen wollten, was der Gemeinderat jedoch zum Schutz und zur Wahrung der Stille des Waldes aber abgelehnt hat.- (Forts. siehe Spalte 5!)	XVII ***Abb. 52b: Der einstige Wassermeister Helmut Klenk zeigt in Begleitung von Altlandwirt Louis Angelberger im „Bonfelder Wald“ die bei der Quellfassung Nr. I gelegene Stelle vom beseitigten „Oswaldbrünnele“ auf (Foto von Juni 2010)**	entf.	Forts. von Spalte 1: erwähnten 2 Bohrungen mit Quellfassung beim „Allmendbrunnen“ sowie der Verlegung des Wasserreservoirs auf den „Galgenberg“ mit Vergrößerung desselben sowie Anschluss an die Bodensee-Wasserversorgung (siehe dort!) die Grundlage für die sich nunmehr vornehmlich auf die letztgenannte stützende Wasserversorgung Wimpfens schufen.- Leider hat damals die große Beliebtheit dieses Brünnleins insbesondere am 1. Mai und an den Himmelfahrtstagen sowie auch darüber hinaus zu anderen Festeszeiten eine unerträgliche Überfrequentierung des „Oswaldbrünnles“ gebracht und dort überdies zu schlimmen Festexzessen geführt. Nicht nur, dass die Waldesstille und der Waldbestand dadurch Schaden litten und die Verschandelung durch Abfall etc. untragbare extreme Formen angenommen hatte, auch gebot die Eigenschaft dieses Orts als Wasserschutzgebiet dringend Abhilfe. So sah die Stadt Wimpfen ca. 1990 keinen anderen Weg, als das altehrwürdige „Oswaldsbrinnilä“ zum Bedauern der Einwohnerschaft samt Seelein beseitigen zu lassen, zumal es damals durch die nahe Quellfassung Nr. I kein Wasser mehr geführt hat.	Forts. von Spalte 1: Da keinerlei historische Nennungen oder andere Überlieferungen zu greifen sind, muss sich die Deutung des Bws „Oswald-“ Mutmaßungen bedienen. Es dürfte hinter diesem entweder ein Familienname oder (eher) der männliche Vorname „Oswald“ stecken, der sich auf eine mit jenem unscheinbaren Brünnlein auf irgendeine Weise verbunden gewesene Person oder, falls dieser Name bis in das Mittelalter rückführbar sein solllte, auf die von schottischen Mönchen auf das europäische Festland bis in die Alpenländer verbreitete Legende vom heiligen Oswald, einem Patron der Schnitter und des Viehs und ein „Wetterherr“, beziehen könnte. Letzteres erscheint insofern nicht hergeholt, als dessen Name das Gw „-wald“ enthält, außerdem in der Legende vom Heiligen Oswald[82] auch ein Einsiedler und ein Rabe, sowie die vergebliche Jagd auf einen goldenen Hirsch bis tief in den Wald hinein und das von Oswald zu guter Letzt bewirkte Wunder, aus einem harten Stein das Taufwasser für seinen heidnischen Widerersacher fließen zu lassen, eine tragende Rolle spielen.- Stützt man sich auf den in Band 1, Abb. G 3, S. 347; wiedergegebenen „Geologischen Querschnitt …“ von KURT HERTERICH, so lag das „Oswaldbrünnlein“ in einer zweiteiligen Verwerfungszone mit einer Sprunghöhe von 27 bzw. 40 m, so dass nordwestlich im Untergrund noch ein Rest des untersten Gipskeupers, unter dem Brünnlein selbst aber nur noch der wasserhaltende Lettenkeuper anstand. Im Zuge der in den 1950er/1960er Jahren durchgeführten Neueinrichtung der Wasserversorgung wurden dort 3 Bohrungen niedergebracht, die in Brunnennähe bis zur Untergrenze, bei den brunnenferneren zwei Bohrungen bis in die Oberzone desselben hinabstießen und zusammen mit den schon (Forts. siehe Spalte 4!)

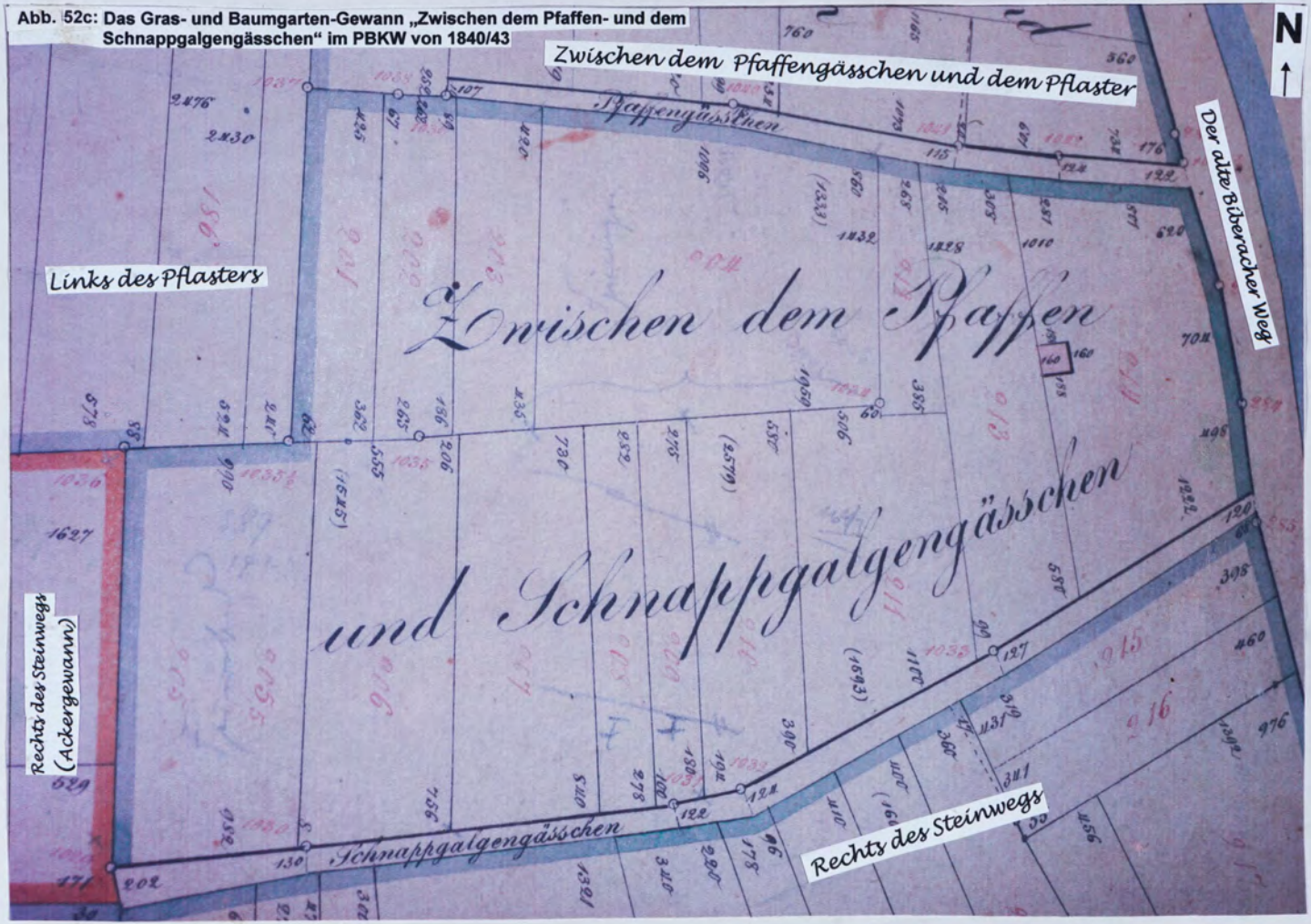
Abb. 52b: Der einstige Wassermeister Helmut Klenk zeigt in Begleitung von Altlandwirt Louis Angelberger im „Bonfelder Wald“ die bei der Quellfassung Nr. I gelegene Stelle vom beseitigten „Oswaldbrünnele“ auf (Foto von Juni 2010)



Anmerkung: Linkerhand ist ein Teil der Einzäunung der Quellfassung Nr. I sichtbar.

PFAFFENGÄSSCHEN = „PFAFFÄGÄSSDLÄ“ *-Zwischen dem Pfaffen- und dem Schnappgalgengässchen* *-Zwischen dem Pflaster und dem Schnappgalgengässchen* **>**Das „Pfaffengässchen“ wie das südwärtig von diesem parallel laufende „Schnappgalgengässchen“ stellten kurze „blind“ endende Stichweglein dar, die zwischen dem „Pflaster“ (= Anfangsteil der „Rappenauer Chaussee“) im N und dem „Steinweg“ im S vom ersten Abschnitt des „Alten Biberacher Wegs“ her nach W stießen und die angrenzenden kleinen Grasgarten-Gewanne wegmäßig erschlossen und somit, wie das bei den meisten der stadtnahen Grasgarten- sowie auch bei vielen der dort zu findenden (Forts. siehe Spalte!)	 II C II C ***Abb. 52c: Das Gras- und Baumgarten-Gewann „Zwischen dem Pfaffen- und dem Schnappgalgengässchen“ im PBKW 1840/43**	 Gs Gs	Historische Formen werden bei WILL nicht genannt. Nach FROHNHÄUSER[83] tritt der Name „Pfaffengäßle“ im ausgehenden 16. oder 17. Jh. auf. 1817/20: Pfaffen Gässchen --- Forts. von Spalte 1: Garten-Gewanne durch die Bezugsetzung zu den Namen der anliegenden „Gässchen“ oder „Wege“ der Fall ist, namengebend wirkten. Dementsprechend erhielt das südliche derselben unter Beigabe der AB „zwischen“ den Namen „Zwischen dem Pfaffen- und Schnappgalgengässchen“, das nördliche den Namen „Zwischen dem Pflaster und dem Schnappgalgengässchen“.- Die Besitzer dieser im erstgenannten Gewann 14, im (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: zweitgenannten Gewann 12 teilweise ansehnlichen (von 125 m^2 bis 1 994 m^2 großen) und sicherlich mit Obstbäumen besetzten Gras(- und Baum)gärten (auch „Baumstücke“) der Güteklasse 1 waren in der Mehrzahl Angehörige der vermögenderen Klasse. Im vordersten derselben Nr. 214 (1840/43 der Wittib des Christian Friedrich Schneider, ab 1863 Karl Link und Ehefrau geb. Schneider gehörig) stand auch ein Gartenhäuschen.- Was den Wegnamen „Schnappgalgengässchen“ betrifft, so ist dieser in der entsprechenden Flurnamen-Rubrik erklärt. Welcher Sachverhalt dem Bw „Pfaffen-“ zugrunde liegt, lässt sich vor allem in Anbetracht des Fehlens historischer Formen nicht mehr eruieren. Eventuell befanden sich die an das „Pfaffengässchen“ grenzenden - im beginnenden 19. Jh. durchweg zehnt- und fast alle auch sonstig abgabenfreien und in der 1. Klass zugeordneten - Parzellen ursprünglich teilweise in Kirchenbesitz und wurden diese von der Geistlichkeit genutzt bzw. musste aus diesen früher zur Kirchenkollektur gezinst werden.-

Abb. 52c: Das Gras- und Baumgarten-Gewann „Zwischen dem Pfaffen- und dem Schnappgalgengässchen“ im PBKW von 1840/43



PFEIFERSKLINGE *-Bei der Pfeifersklinge* *-Bei der Pfeifersklinge* **>**Das erstgenannte - dreiseitig (NW, SW, SO) vom bizarren Südzipfel des „Bonfelder Waldes“ eingeschlossene - Acker-Gewann, bis zu dessen Kern von SW her ein Geviert Waldes vorstößt, liegt zusammen mit dem gleichnamigen winzigen dreieckigen Nachbar-Gewann, das sich hinter einem spornartigen Ausläufer des genannten Waldes an der Biberacher Grenze findet, in der südwestlichsten Ecke der Gemarkung. Somit stellen diese beiden Acker-Gewanne „Bei der Pfeifersklinge“ die am entferntesten von der Stadt gelegenen Feld-Gewanne der Gemarkung von WB dar.- Das Gw „-klinge“ dieses erst im ausgehenden 16. Jh. fassbaren Gewann-Namens bezieht sich auf den Umstand, dass der (Forts. siehe Spalte 4!)	 XVII B XVII B ***Abb. 52d: Der Anfangsbereich der „Pfeifersklinge“ mit den Randbereichen der angrenzenden Acker-Gewanne „Bei der Pfeifersklinge“ sowie „In der Schlücht“ von N her (Foto von Juni 2010)** --- ***Abb. 52e: Der An-**	 A **fangsbereich der „Pfeifersklinge“ von innen aus (Foto von Juni 2010)** --- **Siehe die Gewanne „Bei der Pfeifersklinge“ in ihrer Ge-**	1598: 3 Morgen Acker off der Pfeiffers Klingen 1807: bey der Pfeiffersklinge --- Forts. von Spalte 1: genannte von SO nach SW in den Untergrund Richtung zur Markungsgrenze hin verlaufende schmale Waldsporn eine „Klinge“, die „Pfeifersklinge“, beherbergt. Damit ist jene scharfe Geländekerbe gemeint, die sich wachsend schluchtartig von rund 220 m auf 182 m ü. NN eintieft, somit einen Höhenunterschied von um die 40 m aufweist und jenseits der Gemarkungsgrenze in das Tälchen des von Bonfeld her einkommenden „Grundelbachs“ eintritt.- Dessen Gw „-klinge“ bedient sich - wie bei der „Asmusklinge“ in WB, der „Klinge“ bei den (Forts. siehe Spalte 5!) --- **samtheit heute aus der Luft nach Google earth 2009 (Stand 2000) unter „Hohes Ried“ in Abb. 34!**	Forts. von Spalte 4: Fleckinger Mühlen in HO und beim Ackergewann „In der Klinge“ in WT (siehe jeweils dort!) - des Formvergleichs mit dem Querschnitt einer Messerklinge. Von diesem Gw her ist die „Pfeifersklinge“ als trocken gefallene Talrinne anzusehen, durch die, wie Abb. 5d zeigt, früher eine (aufgegebene) Wegführung Richtung Grundelbachtal-Kirchhausen lief. Während die „Pfeifersklinge“ ihrer schweren Zugänglichkeit wegen vor der Rodung bewahrt geblieben ist, woraus sich ihre absonderliche Form des lanzenspitzenartigen Waldsporns erklärt, sind die angrenzenden Waldbereiche der Rodungstätigkeit zum Opfer gefallen. Diese dürfte spätestens (siehe die Nennung von 1598: „Acker off der Pfeiffers Klinge“, außerdem die unmittelbare Nachbarschaft zum „Bonfelder Wald“!) dort ausgangs des 16. Jhs. bzw. wahrscheinlich schon früher geschehen sein.- Indem WILL[84] darauf hinweist, dass der Familienname Pfeifer in Wimpfen noch vorkomme, möchte er hinter dem Bw „Pfeifer-“ weniger eine (anderwärts durchaus häufig sich in Flurnamen, da Pfeifer im Sinne von Spielern von Holzblasinstrumenten in alter Zeit beliebte Musikanten gewesen sind, widerspiegelnde) Berufsbezeichnung, sondern eher einen Namenshintergrund sehen.

Abb. 52d: Der Anfangsbereich der „Pfeifersklinge“ mit den Randbereichen der angrenzeden Acker-Gewanne „Bei der Pfeifersklinge“ sowie „In der Schlücht“ von N her (Foto von Juni 2010)



Abb. 52e: Der Anfangsbereich der „Pfeifersklinge“ von innen aus (Foto von Juni 2010)



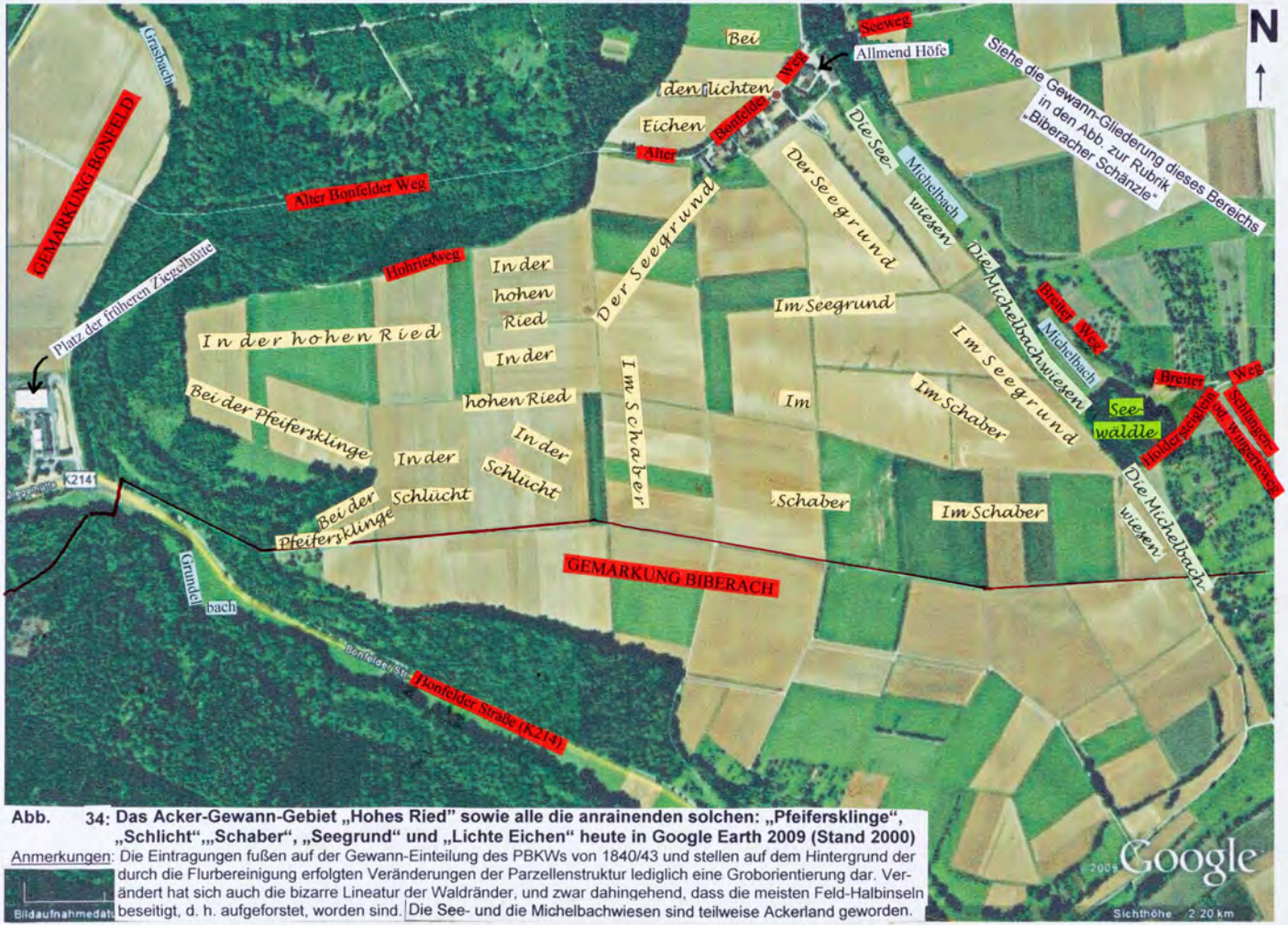


Abb. 34: Das Acker-Gewann-Gebiet „Hohes Ried" sowie alle die anrainenden solchen: „Pfeifersklinge", „Schlicht",„Schaber", „Seegrund" und „Lichte Eichen" heute in Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkungen: Die Eintragungen fußen auf der Gewann-Einteilung des PBKWs von 1840/43 und stellen auf dem Hintergrund der durch die Flurbereinigung erfolgten Veränderungen der Parzellenstruktur lediglich eine Groborientierung dar. Verändert hat sich auch die bizarre Lineatur der Waldränder, und zwar dahingehend, dass die meisten Feld-Halbinseln beseitigt, d. h. aufgeforstet, worden sind. Die See- und die Michelbachwiesen sind teilweise Ackerland geworden.

PFLASTER			14./15. Jh.: Pflaster, Pflastergässlein	>Während die Namen „Pflastergähslein“ bzw. „Pflastergähsle“ und „Pflastergärten“ des ausgehenden 17. Jhs. später nicht mehr auftauchen, hat sich deren Bw „Pflaster-“ in nicht weniger als 7 rechts und links des Anfangsteils der „Rappenauer Strasse“ gereihten kleinflächigen Gewannen unterschiedlicher Nutzungsformen (hauptsächlich Gras- oder/und Grabgärten, weiter auswärts linkerhand Richtung „Bonfelder Weg“ und „Rohrweg“ im westwärtigen der beiden Gewanne „Links des Pflasters“ auch Ackerland) erhalten. Deren ursprüngliche vornehmliche Verwendung als Gras- und Grabgartenländer ergibt sich nicht allein durch ihre Stadtnähe, sondern auch durch deren Lage in der Zone des untersten Gips- und des darunter anstehenden Lettenkeupers, in die sich weiter stadtauswärts von SW her zungenartig die Randzone der den Hauptteil der Gemarkung einnehmenden geschlossenen fruchtbaren Löß-Lehm-Decke einschiebt.-
(-Zwischen dem Pflaster und dem Pfaffengässchen)	II C	Gs	1587: Pflaster	
(-Zwischen dem Pflaster und Eiergärten)	II D	Gb	1670: oben am äuhseren Pflastergähslein in dem Steinweg	
-Rechts des Pflasters	II B	Gb, Gs	1690: Baum- und grahsgarten in dem pflaster	
-Rechts des Pflasters	II B	Gb	1693: grahsgarten in Pflastergärten	
-Rechts des Pflasters	II D	Gs	1695: grahsgarten im eisern pflastergähsle	
-Links des Pflasters	II C	Gs	1709: den halben theil an dem sogen. Mäuerlens-Acker am Pflaster	
-Links des Pflasters	II D	A	1734: wegen eines Birnbaums im Pflaster	
			1742: wegen eines Hags gleich beim obern Thor lincker Hand am Pflaster	
			1807: Das Pflaster (im GKW für den ersten Abschnitt der „Rappenauer Straße“ bis hin zum „Landgrabenweg“)	

(Forts. von Spalte 4!) einschätzte. Ob die damals ins Auge gefassten weiteren Nachgrabungen auf dem genannten Acker oder gar auf dem von ostwärtigen Nachbaracker von LUDWIG DIERUFF mit den Überresten der Kapelle, auf dem sich in früheren Zeiten auch ein ergiebiger Brunnen befunden haben soll, realisiert worden sind, darüber liegen leider keine Nachrichten vor.- Durch die Überbauung des Mittel- und Westbereichs vom Acker-Gewann „Links des Pflasters“ bis hin zur beginnenden „Bonfelder Straße“ mit großen Wohnblöcken der ausgehenden 1960er/beginnenden 1970er Jahre, wodurch z. B. der genannte Böschungs- und Geländestreifen vom Nordarm der „Mörikestraße“ bzw. von der verbreiterten „Rappenauer Straße“ überdeckt wurde, sind diese dinglichen Zeugen an das Gutleutehaus endgültig der Nachwelt verloren gegangen; doch mit Ausnahme des vorgenannten unter den Gehweg unweit der NO-Ecke des großen städtischen Wohngebäudes Mörikestraße 7 zu liegen gekommenen kleinen Pförtnerhaus-Kellers, dessen Gewölbe und lehmüberdeckter Bodengrund, wie mir der ehemalige städtische Wassermeister HELMUT KLENK gezeigt hat, über einen dort eigens angebrachten und mit einem Runddeckel verschlossenen Schacht einsehbar gehalten worden ist.- Mit der geschilderten Überbauung, die bis hinüber zum „Steinweg“ griff und auch die dort anliegenden stadteinwärtigen noch nicht überbauten Gewannzonen erfasste, war die Überdeckung der „Pflaster“-Gewannzonen entlang der „Rappenauer Straße“ vollendet. Herausgegriffen sei hier nur noch die Bebauung des NO-Bereiches des vorgenannten Acker-Gewanns „Links des Pflasters“, die bereits schon vor der Jahrhundertwende durch die Anlegung des auf dem zum Spitalgut gehörenden Acker des Gbs von 1840/43 Nr. 239 von	**Siehe solche Gewanne, die dem „Das Pflaster“ genannten ersten Abschnitt vom „Rappenauer Weg“ benachbart gewesen sind, oder Teilabschnitte desselben unter „Eiergärten“ in Abb. 16a und Abb.16b, unter „Hohenstadter Gässchen“ in Abb. 35 sowie unter „Zimmerplatz“ in Abb. 78! --- *Abb. 52f: Wassermeister im Ruhestand und Jäger Helmut Klenk nach dem Öffnen des Deckels auf dem Gehweg an der „Rappenauer Straße“ über dem Schacht zum Keller vom einstigen Pförtnerhaus des ehemaligen**	**Gewölbe des vorgenannten Kellers (Foto von Juni 2010) --- Siehe die Stelle des Deckels auf dem Gehweg der „Rappenauer Straße“ unweit des städtischen Wohngebäudes Mörike-straße Nr. 7, der die Gewölbeöffnung des vorgenannten Kellers vom einstigen Pförtnerhaus des ehemaligen Gutleutehauses zu-**	Forts. von Spalte 5: Jahres 1924 „Das Gutleutehaus zu Wimpfen“ berichtet, war damals im Acker-Gewann „Links des Pflasters“, beginnend im Bereich jenes der „Rappenauer Straße“ angrenzenden, erst schmalen, dann bis zu ca. 7 m breiter werdenden Böschungsstreifens, der 1840 /43 (Gb/P II D Nr. 258 mit 89 KL. = 556 m^2) als (immmer noch) im Besitz der „Collectur Wimpfen“ befindliches „Ödland(Acker)“ ausgewiesen war und auf dem zu Zeiten des Autors von altersher noch einige von der Kirche abgeerntete Birnbäume standen, noch altes Mauerwerk von ca. 1 m Höhe und 10 m Länge vorhanden. Dieses wurde von diesem als die Reste der ehemaligen Gutleutehaus-Kapelle gedeutet. Dass das zu Recht geschah, zeigt der Blick ins Lb 1817/20, wo dem unter der Nr. 660 ¾ - korrespondierend mit der obigen Nr. 258 - eingetragenen Gras- und Baumgarten-Streifen die folgende Anmerkung beigegeben ist: *„links des Pflasters hierauf stand dermals das Gute-Leuthauß“.*- Darüber hinaus fand sich weiter westlich dem Ende dieses Geländestreifens zu eine merkwürdige Vertiefung, von der alte Wimpfener behaupteten, dort befinde sich der Zugang zu einem Keller. Dies bestätigte denn auch die durch den Besitzer des dort angrenzenden Ackergeländes (Gb/PBKW 1840/43 Nr. 251 und 252) OTTO KLENK durchgeführte Grabung. Der ergrabene ca. 3,60 m breite und 4,50 m lange gewölbte	Mit dem namengebenden Flurnamen „Pflaster“ war ursprünglich die zumindest bis zum beginnenden „Landgrabenweg“ und „Bonfelder Weg“ hin reichende Anfangsstrecke der „Rappenauer Straße“ gemeint. Zwar stellt sich unwillkürlich der Gedanke ein, dass es sich bei diesem „Pflaster“ um ein Relikt der Römerzeit bzw. der Römerstraße Speyer–Wimpfen handeln müsse (Näheres siehe unter „Rappenauer Straße“!). Doch vertritt WILL[85] nachdrücklich und fundiert die Meinung, dieses sei *„eine Leistung des Mittelalters*, indem er mit den überzeugenden Argumenten, dass der „Steinweg“ schon sehr viel früher genannt sei und genau auf der durch die Überlieferung der Wimpfener Bevölkerung sowie die Ortsbesichtigung bezeugten Wegtrasse der Römerzeit liege, diesem den Vorzug der römerzeitlichen Herkunft zuerkennt. Als im Juli 1950 an der Rappenauer Straße außerhalb der dortigen Vorstadt Kanalrohre gelegt wurden, entdeckte man 40 – 50 cm unter der Straßendecke tatsächlich ein holperiges, buckliges Pflaster aus schmalen Steinen, ein sog. Rollpflaster, kein ausgesprochenes Kopfsteinpflaster und auch kein römerzeitliches Pflaster, das den mittelalterlichen Ursprung auswies und das der Fotograf HANS DIEHM zum bleibenden Andenken festgehalten hat.- Wie unter der Rubrik „Allezberg“ bereits angesprochen, befand sich auf dem Acker-Gewann „Links des Pflasters“ das „Gutleutehaus“ mit der „Gutleute-Kapelle“. Über diese berichtet FROHNHÄUSER[86] (sinngemäß) Folgendes: *Dort konnten im 16. Jh. Bürger und Bürgerskinder Pfründen erkaufen, jedoch auch Arme sog. Armenpfründen erlangen. Und Gebrechliche und Arme fanden unter Aufsicht und Betreuung eines Pflegers bei den guten Leuten Wohnung, mussten aber arbeiten, so viel sie konnten. Auch erhielten Fremde, Arme, unbemittelte Wanderer und Bettler Nachtquartier und aus dem Hospital die Morgensuppe. Doch heißt es bereits im ausgehenden 16. Jh., dass der Gottesdienst in der Gutleutehauskapelle verboten worden sei, weil diese baufällig und gefährlich geworden war. Durch den Dreißigjährigen Krieg waren die Einkünfte des Gutleutehauses 1624 sehr gering geworden; 1628 fanden sich noch 5 ständige Insassen; 1630 betrugen die Kapitalien etwa 2 700 fl. In diesem Krieg mehrfach geplündert und zerstört, wird das Gutleutehaus fortab zwar nicht mehr genannt,*

1685 hessischen Klaftern = 10531 m^2 = 105, 31 a = 1,05 ha dort errichteten und Mitte Dezember 1894 eröffneten neuen Friedhofs mit Leichenhaus und Wohnung des Friedhofwärters ihren Anfang genommen hat.	**Gutleutehauses (Foto von Juni 2010) --- *Abb. 52g: Blick hinab zum**	**deckt, unter „Mäuerleinsäcker“ in Abb. 46!**	Keller wurde von SCRIBA als der Keller des Pförtnerhauses der ehemaligen ummauerten Gutleutehaus-Anlage gedeutet, deren Form und Ausdehnung der Vorgenannte als Quadrat von 55 m Seitenlänge (Forts. siehe Spalte 1!)	*doch sah man die Kapelle noch 1719.- Off*enkundig hatte die Stadt deren Gelände mit Ausnahme eines kleinen Rests, nämlich eines schmalen parallel zur „Rappenauer Straße“ laufenden Geländestreifens, an sich gezogen und an verschiedene Bürger veräußert. Wie OTTO SCRIBA[87] in seinem Aufsatz des (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 16a: Die 3 „Eyergärten“-Gewanne mit Anliegern im GKW von 1807

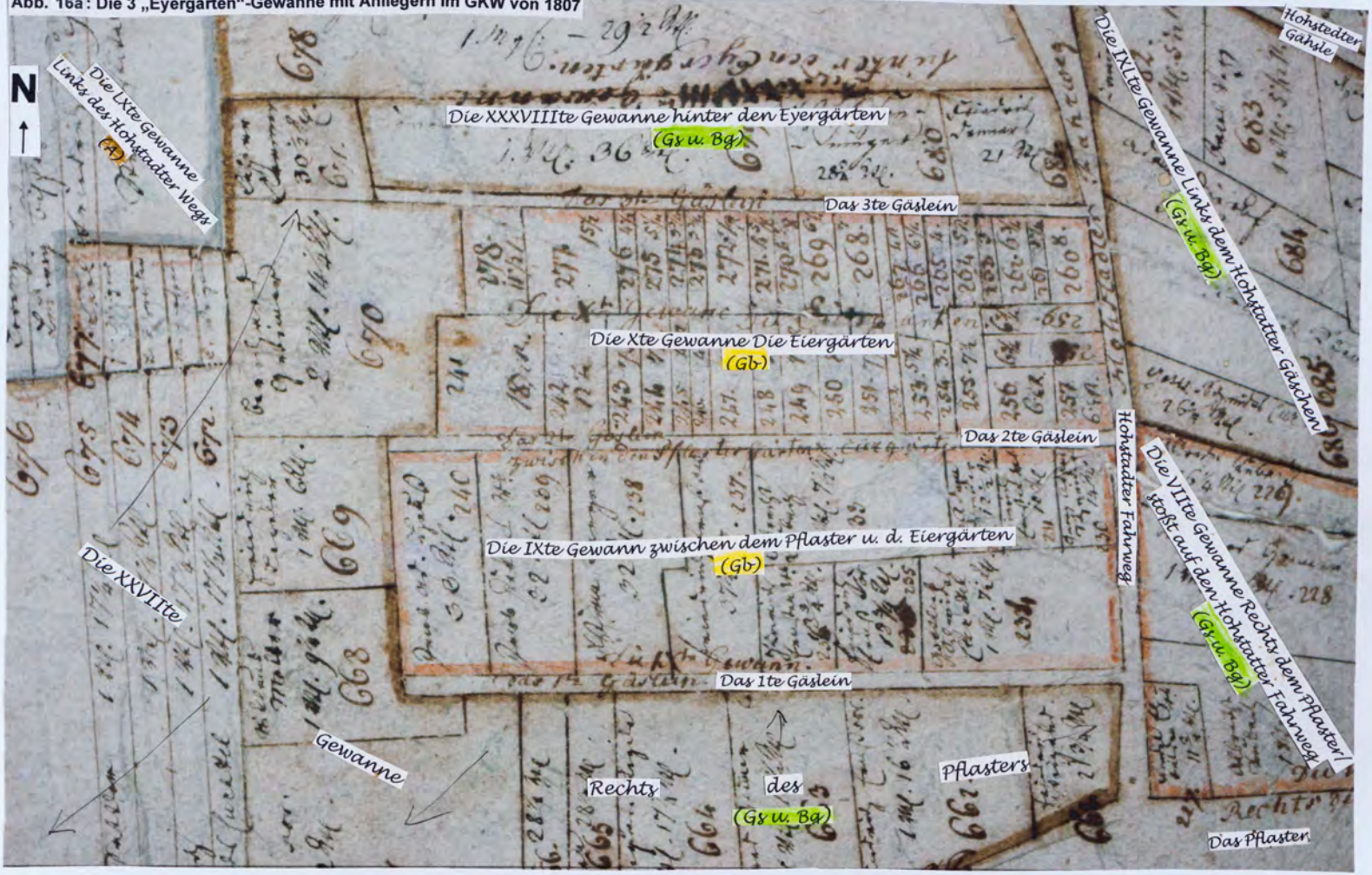


Abb. 16b: „Die Eiergärten“ sowie deren südwärtig benachbartes nunmehriges Misch-Gewann „Zwischen dem Pflaster & Eiergärten“ im PBKW von 1840/43

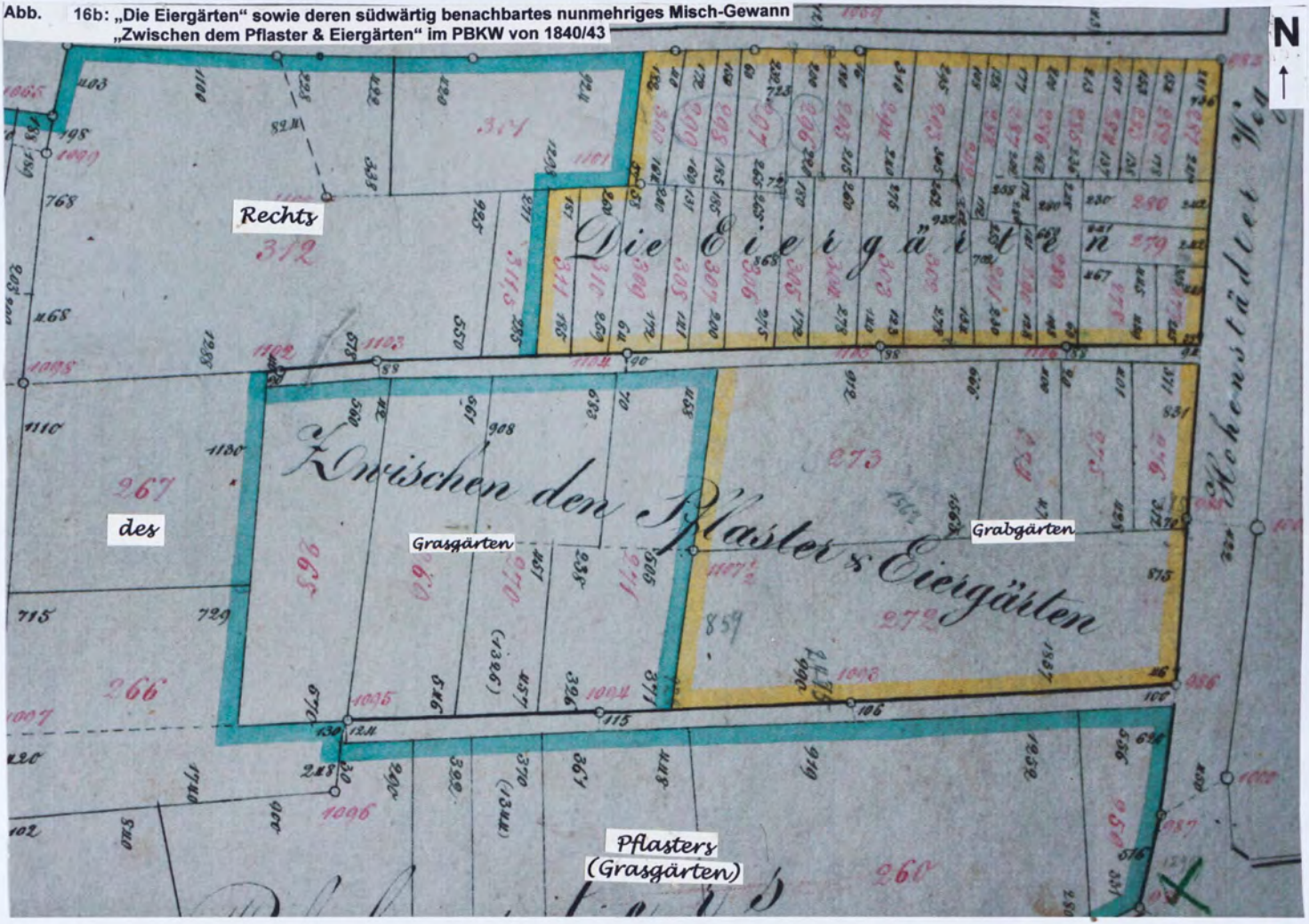


Abb. 35: „Das Hohenstädter-Gässchen“ mit den umgebenden Gras- und Baumgarten- sowie Grabgarten-Gewannen im PBKW von 1840/43



Abb. 78: Der an der Einmündung vom „Eselsweg“ (Weg nach Heinsheim) in die „Rappenauer Straße“ (= „Pflaster“) gelegene „Zimmerplatz“ im GKW von 1807

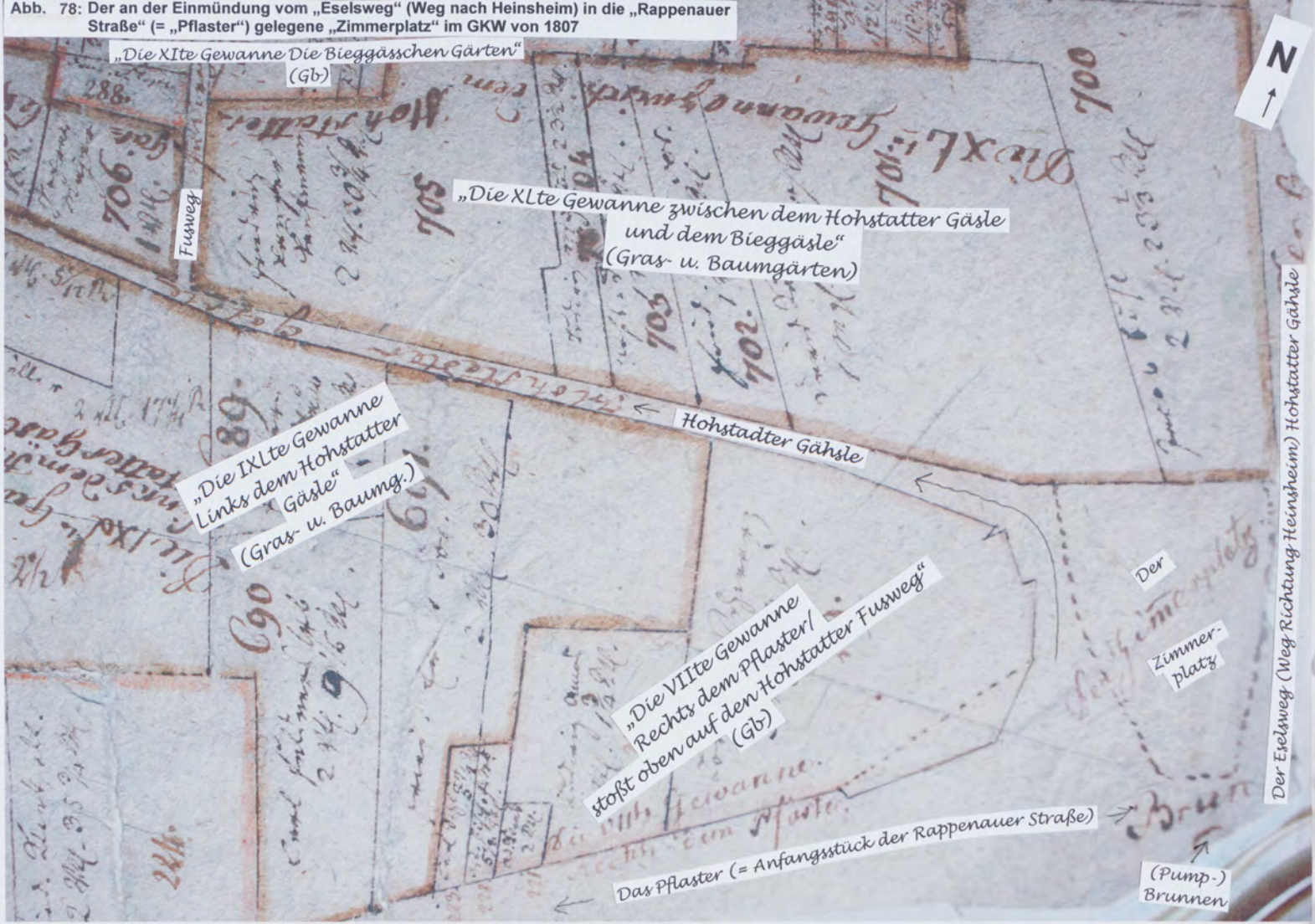


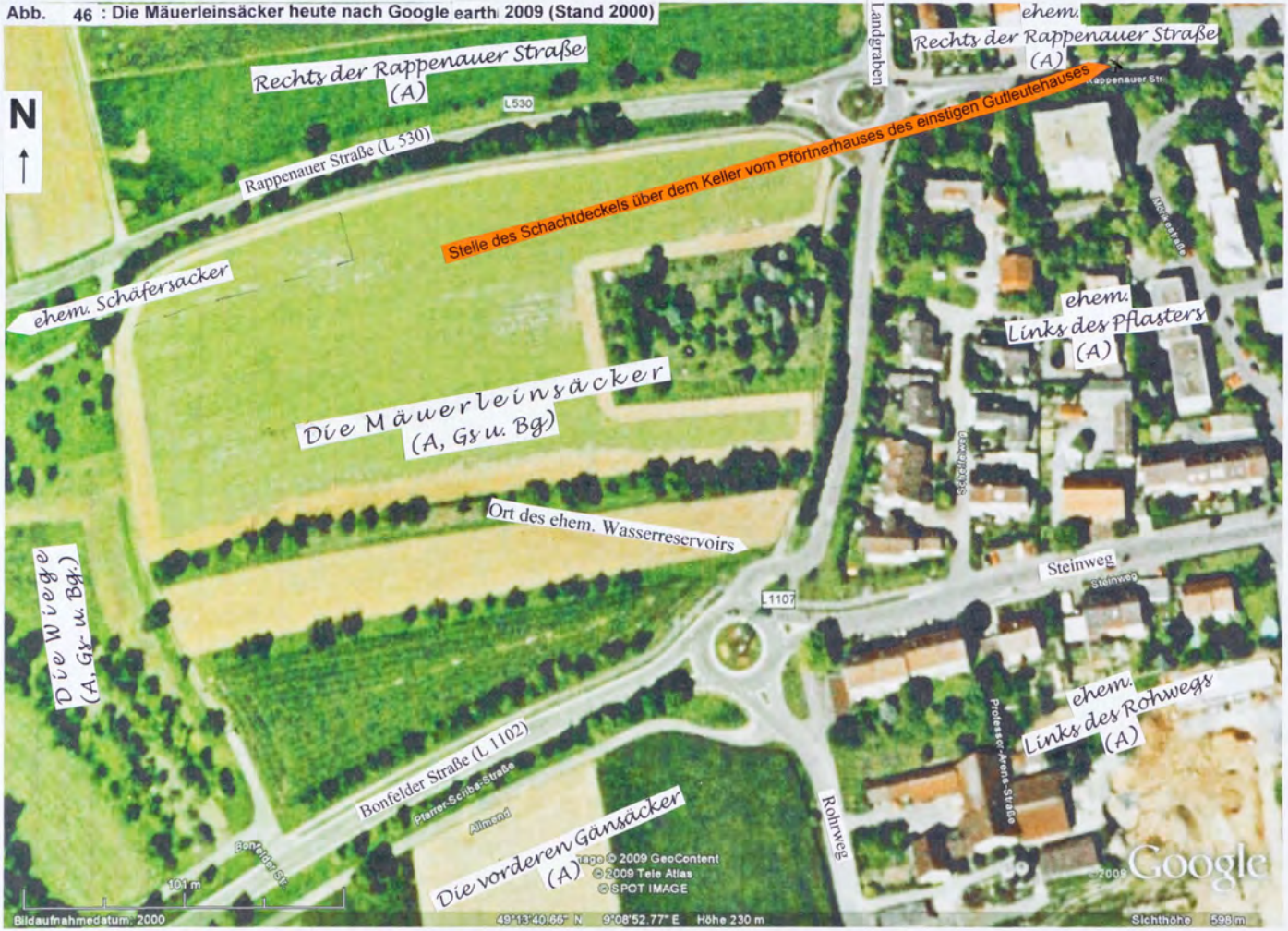
Abb. 52f: Wassermeister im Ruhestand und Jäger Helmut Klenk nach dem Öffnen des Deckels auf dem Gehweg an der „Rappenauer Straße“ über dem Schacht zum Keller vom einstigen Pförtnerhaus des ehemaligen Gutleutehauses (Foto vonJuni 2010)



Abb. 52g: Blick hinab zum Gewölbe des vorgenannten Kellers (Foto vonJuni 2010)



Abb. 46 : Die Mäuerleinsäcker heute nach Google earth 2009 (Stand 2000)



RAPPE(N)BRUNNEN = „RABBÄBRUNNÄ“ RAPPE(N)BRUNNENWEG = „RABBÄBRUNNÄWÄCH“ *-Im Rappenbrunnen* *(-Zwischen dem Hohenstädter und dem Rappebrunnenweg)* >Versucht man, die Stelle vom längst vergangenen „Rappenbrunnen“ zu finden, so gibt der vom „Hohenstädter Weg“ unterhalb der Einmündung vom „Landgrabenweg“ abzweigende und zur Nordostecke des „Einsiedel(walds)“ führende „Rappenbrunnenweg“ einen Anhaltspunkt. Wo dieser außer in den Endzonen und einem kurzen Mittelstück zur „Hohl“ gewordene und im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 in seinem äußeren Teil noch als „Einsiedelweg“ bezeichnete und somit als uralt anzusehende Feld- und Walderschließungsweg das Feld-Wiesen-Gewann „Hinter dem Einsiedel“ erreicht, sind der westwärtige Hauptzubringer vom „Erbach“ und dessen in den Waldrandzonen des „Einsiedel“ liegenden Quellhorizonte nicht mehr fern. Mit diesem Bereich dürfte der 1654 genauer beschriebene und längst verschwundene Brunnen jedoch im Blick auf den ursprünglichen Namen „Einsiedelweg“ nichts zu tun haben, auch nichts mit dem im 15. Jh. genannten „Eynsiedelborn“, der im oder am „Einsiedel(wald)“ oder aber auch ganz anderswo angesiedelt gewesen sein könnte.- Vielmehr ist der „Rappenbrunnen“ in jenem Gebiet zu suchen, wo der (Forts. s. Sp. 4!)	XIV A – D, II F IV A IV A ***Abb. 54a: Die teilweise zu einem Hohlweg ausgebildete Anfangszone vom „Rappenbrunnenweg“ mit den Randzonen der nordwärtig angeschlossenen beiden „Rappenbrunnen“-Gewanne und den südwärtig zwischen dem „Schafgraben“ und dem „Landgraben“ gelegenen Acker-Gewannen im GKW von 1807** --- ***Abb. 54b: Der Anfangsbe-**	Wi A **reich vom „Rappenbrunnenweg“ in Blickrichtung zum „Weg nach Hohenstadt“ hin (Foto von Sept. 2009)** --- **Abb. 54c: Der Ober- und Mittellauf vom „Rappenbrunnen“ genannten Bach mit Talung sowie**	1350: 9 Morgen Acker extra fontem dictum Rappenbrunen 1405: gelegen zu rappen(au) brunnen(aw) - später gestrihen 1409: gelegen zu rappenbrun 1654: (Brunnen) der Rappen genant, der zuvor in einen Kandel ist geloffen, solcher aber verfault und vergangen ist 1684: ob dem Rappen-Bronen 1691: an dem Rappenauer brunen 1692: im Rabbrunnen 1603: Grahsstückle beim Rapener Brunnen 1696: ob dem Rappenbronnen 1740: Rappenbrunnen Wehemags Graben 1777: Der Rappen-Bronnen 1777: Ein Bronnen gegen den Rappenbronnen über an den Äckern 1807: Einsiedelweg (anstelle des späteren äußeren Rappenbrunnenwegs) 1817/20: Einsiedelweg 1807: Rappenbrunnen Wiesen (2 Gewanne) 1817/20 u. 1840/43: Im Rappenbrunnen (als Name für das vorgen. Wiesengebiet) --- Forts. von Spalte 1: „Rappenbrunnenweg“ herkommt und den Oberlauf des ebenfalls „Rappenbrunnen“ genannten Baches und dessen Talung mit den im GKW von 1807 so genannten „Rappenbrunnen-Wiesen“ kurz vor dem (Forts. siehe Spalte 5!) **die Randzone des markungsauswärts angrenzenden „Geisberg“-Acker-Gebiets im GKW von 1807**	Forts. von Spalte 1: Erreichen des „Geisbuckel“-Gebiets überschreitet. Ca. 100 m oberhalb dieser Stelle am oberen Beginn dieses im PBKW von 1840/43 jetzt als „Im Rappenbrunnen“ bezeichneten Wiesen-Gewanns tritt dieser Bach bei der Vereinigungsstelle vom von S her einkommenden (dem „Galgenberg“-Gebiet entstammenden) „Schaaf(s)graben“ mit einer von SW aus der Randzone der „Alten Galgenhöhe“ hereinziehenden namenlosen Grabensenke zutage. Richtung NNO ziehend und rechterhand bereits von den „Erbach Wiesen“ (1807) bzw. dem Wiesen-Gewann „In der Erbach“ (1817/20 und 1840/43) begleitet, mündet dieser rund ½ km lange Bachlauf beim „Hohenstadter Weg“ in den diesen querenden „Erbach“.- Die Kette der Nennungen wirkt ob ihrer vielfältigen Bw-Varianten („Rappen-“, „Rappenau-“, „Rappenauer“, „Rab-“, „Rappener“) zunächst verwirrend. Man denkt hinsichtlich dessen Herleitung unwillkürlich sowohl an schwarze Pferde als auch an schwarze Raben, die dort ihre Weide- bzw. Nahrungsgründe gehabt haben könnten, weniger wohl an den hinter dem nahen „Einsiedel(wald“) mit seiner Markungsgrenze anrainenden Nachbarort Rappenau, wobei man, wollte man doch der letztgenannten Möglichkeit den Vorzug geben, letztlich dennoch auf die schwarze Pferdegattung der „Rappen“ zurückkommen würde; denn kompetente Forscher wie GUSTAV NEUWIRTH[89] wollen den Namen „Rappenau“ mit dieser (und nicht mehr wie früher mit „Rabe“ oder „Rabanus von Helmstatt“) in Verbindung bringen.- Bemerkenswert ist noch, dass sich der Name „Rappenbrunnen“, als dessen Namensobjekt verschwunden war, von seinem ursprünglichen Sinnträger gelöst hat, aber durch die erfolgte Übertragung auf den daraus entsprungenen Bach und das diese (zuammen mit den „Erbachwiesen“) füllende Talgebiet sowie auf den „Rappenbrunnenweg“, der spätestens um 1840 sogar dessen Weiterführung, nämlich den „Einsiedelweg“, vereinnahmt hat, erhalten geblieben ist. Das gilt z. B. auch in der Gem. WB für den „Schaaf(haus)graben“, das „Pflaster“, die „Saeul“ und das „Biberacher Schänzchen“.[90]

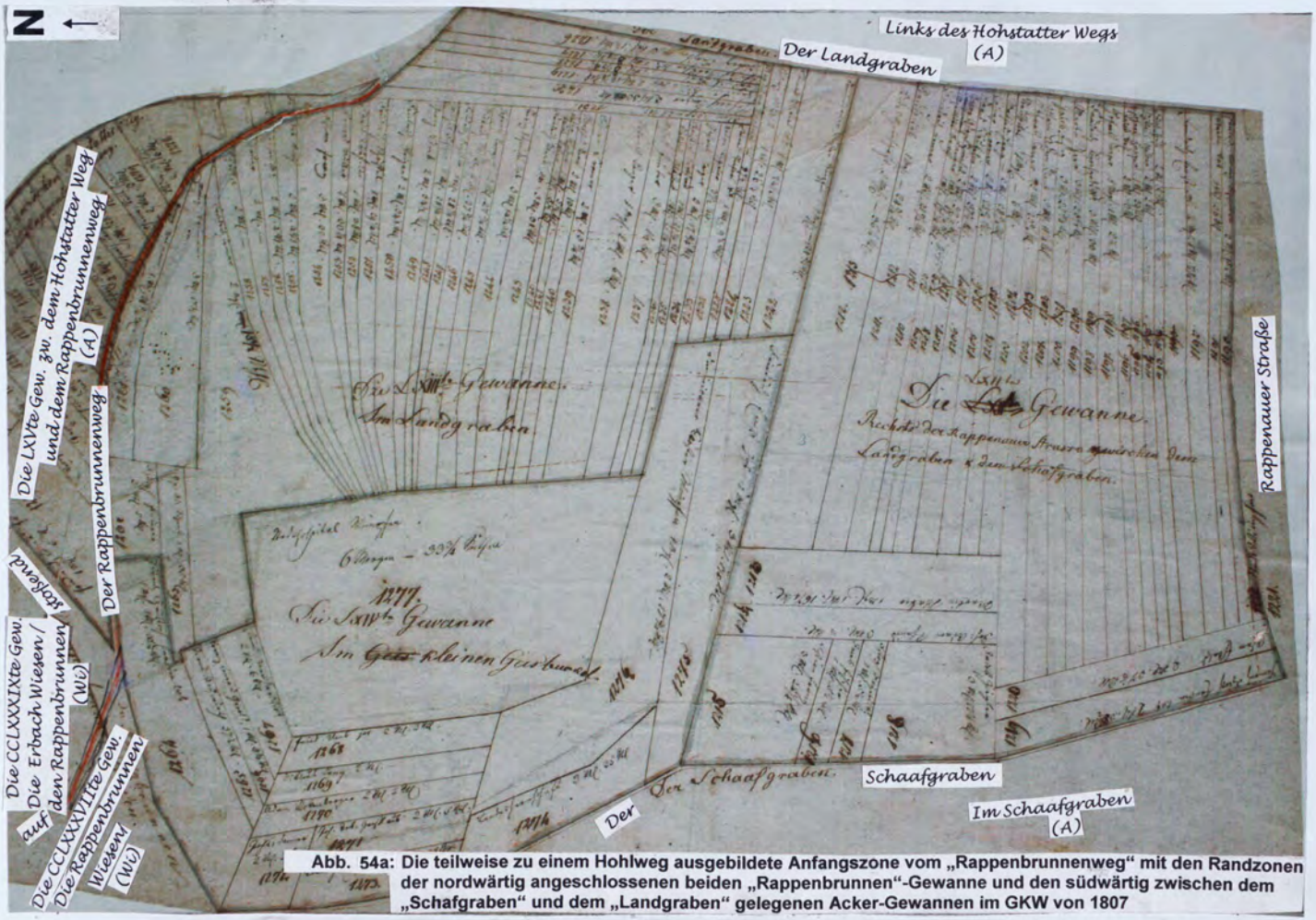


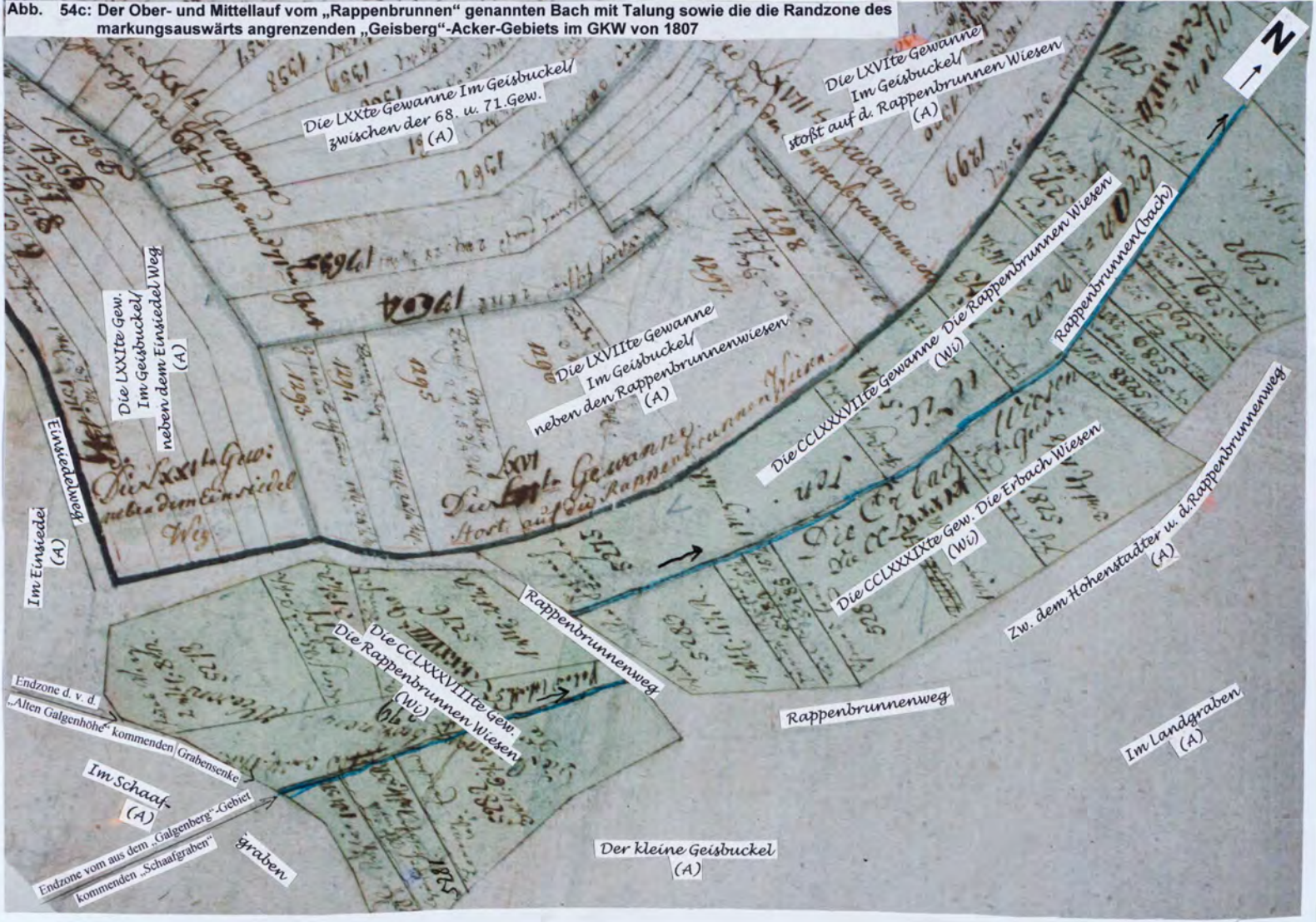
Abb. 54a: Die teilweise zu einem Hohlweg ausgebildete Anfangszone vom „Rappenbrunnenweg“ mit den Randzonen der nordwärtig angeschlossenen beiden „Rappenbrunnen“-Gewanne und den südwärtig zwischen dem „Schafgraben“ und dem „Landgraben“ gelegenen Acker-Gewannen im GKW von 1807

Abb. 54b: Der Anfangsbereich vom „Rappenbrunnenweg“ in Blickrichtung zum „Weg nach Hohenstadt“ hin (Foto von September 2009)



Anmerkung: Man beachte die rechterhand (Richtung Süd zum Acker-Gewann „Im Landgraben“ hin) gegebene Ausbildung zum Hohlweg

Abb. 54c: Der Ober- und Mittellauf vom „Rappenbrunnen“ genannten Bach mit Talung sowie die die Randzone des markungsauswärts angrenzenden „Geisberg“-Acker-Gebiets im GKW von 1807



RAPPENAUER STRASSE = „RABBÄMÄ‘ STROOSÄ“ oder: RAPPENAUER CHAUSSEE, CHAUSSEE VON RAPPENAU *-Rechts der Rappenauer Strasse* *-Rechts der Rappenauer Strasse* *(-Zwischen der Rappenauer Strasse und dem Galgenberg)* *(-Zwischen der Rappenauer Strasse und dem Galgenberg)* *(-Zwischen der Rappenauer Strasse und der Grötenwaide)* *(-Zwischen der Rappenauer Strasse und der Grötenwaide)* *(-Zwischen der Rappenauer Strasse und dem Rappenauer Teich und dem Benzenloch)* *(-Zwischen den Forlen und der Rappenauer Strasse)* Forts. von Spalte 4: errichtet. Diese sind durch das Eingehen des in den 1860er Jahren begonnenen und bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg stärkstens betriebenen Sonder- und Intensivkultur des Tabakbaus unnütz geworden und harren seit langem einer sinnvollen Neuverwendung bzw. des Abrisses. Im erstgenannten heute zusammen mit den übrigen Gewannen diesseits vom „Landgrabenweg“ voll überbauten Gewann begann die Bebauung im Jahr 1936 unmittelbar an der Einmündung desselben in die „Rappenauer Straße“ mit dem Wohnhaus von BRIEFRÄGER BETSCH. Diesem folgte u. a. das im Herbst 1959 fertiggestellte, 5 Stockwerke mit 20 Wohnungen umfassende, erste sog. „Hochhaus“ Wimpfens, im Volksmund „das Schaumhaus“ genannt, weil man damit sagen wollte, der Erbauer habe dieses mit dem Geld aus dem übermäßigen Schaum des Bieres verdient, das er jährlich auf dem Talmarkt im von ihm betriebenen Festzelt ausschenkte.	von II B und II C bis XIV D und XV C I D II E V A XIII A XIII C XV A XV B XV C ***Abb. 53a: Die beiden Tabaktrockenhallen nahe vom „Landgrabenweg“ im ehemaligen Acker-Gewann „Rechts der Rappenauer Straße“ (Foto von September 2009)** **---** ***Abb. 53b: Die äußere Hälfte der „Rappenauer Straße“ in Google earth 2009 (Stand 2000) mit den**	 A A A A A A A **anrainenden Gewannen in der Kennzeichnung des PBKW von 1840/43** **---** **Siehe die Anfangsstrecke vom Speierer Weg“ unter „Forststraße“ in der Abb. 19c!**	1328: in der marck zu Wimphen ... bi dem crucz an dem weg gegen Spire 1353: in marchia montis Wimpinensis 1 ½ Morgen Acker versus patibulum iuxta viam publicam tendentem in Rappenauwe 1391: der berlerin seligen garten am speirer weg 1395: zwischen dem Hohenstetter wege und dem Spirer wege 1407: stohset an den spierweeg 1575: unterhalb dem Speyrer Weeg 1587: an der Rappenauer Strassen 1630: in der Rappenauer Strassen im Tieffen Tal 1696: eusserst in der Rappenauer Straßen 1706: in der Rappenauer Straßen ober dem Schaffhauhs 1713: bey dem Hochgericht unter denen Weingärten an der Rappenauer Strassen 1719: bei den langen Forlen in der Rappenauer Strassen 1728: an der Rappenauer Strasse beim Einsiedel 1740: an der Speyrer Straßen 1763: 11 Morgen Acker in der Rappenauer Strassen rechter Hand der neue Acker genannt neben der Strassen 1765: in der Rappenauer Strassen in den Neubruch-Äckern --- Forts. von Spalte 5: Flurnamen-Rubriken aufgeführt.- Im wegnahen SO-Bereich des zweitgenannten dieser Gewanne wurden 1937 und 1938 vom Tabakbauverein im Zuge der auf Exportunabhängigkeit ausgerichteten „Erzeugungsschlacht“ des Dritten Reiches zwei große langgestreckte hohe Tabaktrockenhallen (im Volksmund „Tabakshallen“ = „Duwagshallä“ genannt) (Forts. siehe Sp. 1!)	**>**Die in den alten Akten häufig auftauchende „Rappenauer Strasse“ oder im 19. Jh. auch aufwertend „Rappenauer Chaussee“, die fast die gesamte Gemarkung von WB von O nach W durchquert, erscheint wegen ihrer herausragenden Bedeutung als Teil der vom „Oberen Tor“ (= „Speyrer Tor“) ausgehenden Fernstraße (Kaiser- oder Reichsstraße) Speyer–Rothenburg ob der Tauber–Nürnberg vom 14. bis ins dritte Viertel des 16. Jhs. bevorzugt als „Spirer Weg“ oder „Speyrer Weg“. Doch findet sich in der langen Reihe der historischen Nennungen bereits um die Mitte des 14. Jhs. auch die ab dem ausgehenden 16. Jh. schließlich dominierende Bezeichnung „Rappenauer Weg“. Die Bevorzugung der Nennung des Fernzieles Speyer in älterer Zeit drückt den Fernzug dieses Wegs und die überörtliche Bedeutung desselben aus, die über das Hochmittelalter hinaus bis in die frühe Neuzeit reichte.- Dass diese Bezeichnung im ausgehenden 16. Jh. so gut wie ganz der Version „Rappenauer Strassen“ weicht und damit nicht mehr als die Verbindung zum Nachbarort Rappenau herausgestellt ist, dürfte nicht zuletzt in der schwindenden Bedeutung derselben als Fernverkehrsweg zu suchen sein. Dafür kam ihr jetzt aber die Höherklassifizierung als „Straße“ zu, deren ursprüngliche Bezugsetzung zu Speyer, wie die historische Form von 1740 zeigt, jedoch nicht vergessen war, zumal sich diese ja auch im Namen „Speyrer Tor(turm)“ sowie noch in der Rappenauer Markung Richtung Babstadt in der alten Form „Speierer Weg“ erhalten hatte. Die Klassifizierung als „Chaussee“ im 19. Jh. ergibt sich aus deren „chaussemäßigem“ Ausbau und ihrer Erhebung zur „Provinzialstraße“ in den beginnenden 1840er Jahren.- Wegen der Vielzahl der an diese grenzenden Grundstücke ist diese namengebend für immerhin 8 Gewanne geworden - und zwar ausschließlich für Acker-Gewanne. Nachdem die in Spalte 1 erstgenannten beiden beidseitig des „Landgrabens“ rechterhand dieser Straße liegen und somit die AB „Rechts der“ aufweisen, schließen sich die andereren 6 gereiht linkerhand derselben an, wobei zur genaueren Lagebestimmung gleichzeitig die Bezugsetzung zum jeweiligen benachbarten Acker-Gewann unter der Voranstellung der AB „Zwischen“ erfolgt. Somit finden sich die Namen dieser letztgenannten größeren Gruppe von Gewannen alle bereits weiter oben innhalb der jeweils mitbetroffenen anderen (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 53a: Die beiden Tabaktrockenhallen nahe vom „Landgrabenweg“ im ehemaligen Acker-Gewann „Rechts der Rappenauer Straße“ (Foto von September 2009)



Abb. 53b: Die äußere Hälfte der „Rappenauer Straße“ in Google Earth 2009 (Stand 2000) mit den anrainenden Gewannen in der Kennzeichnung des PBKW von 1840/43

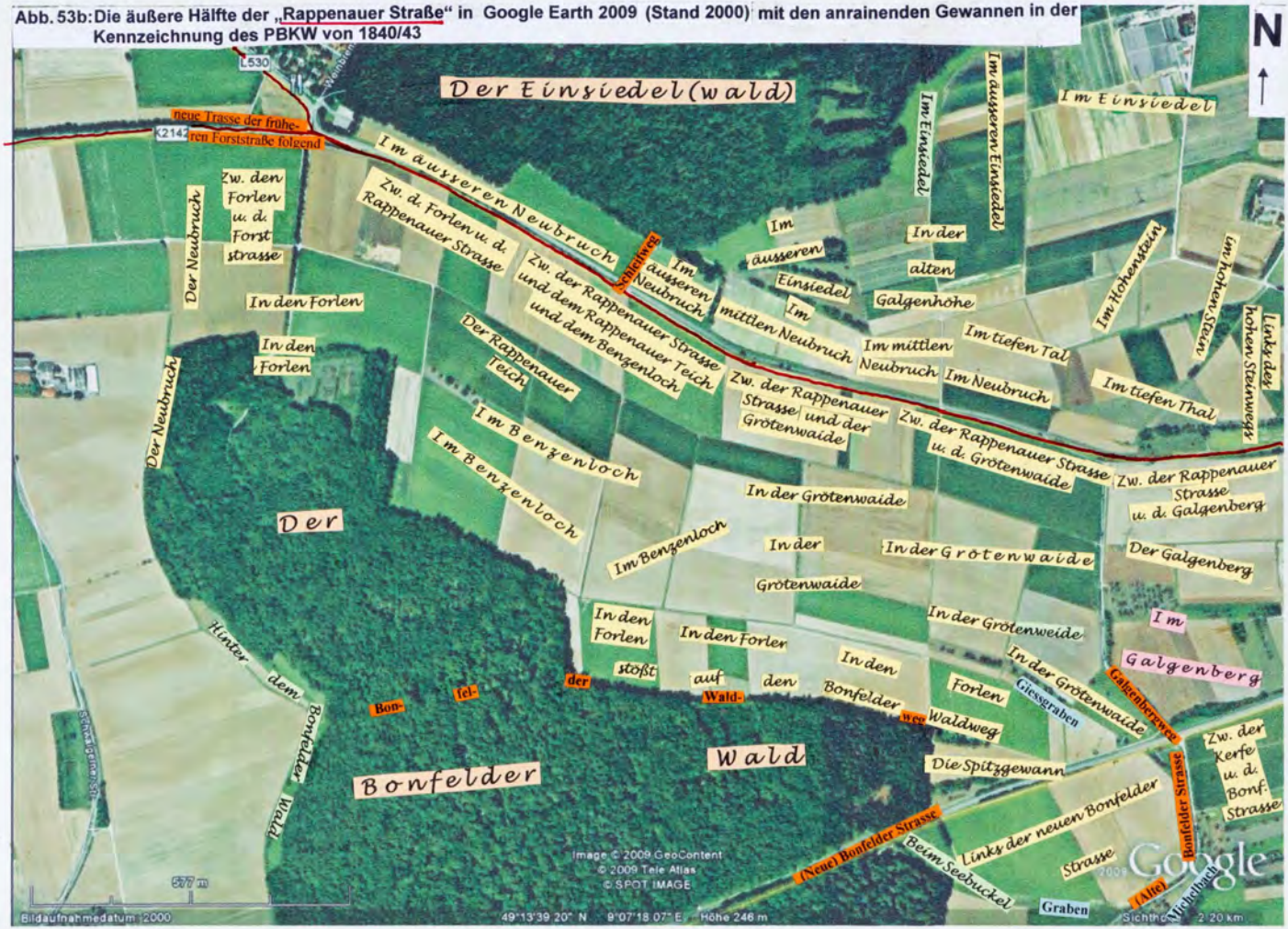
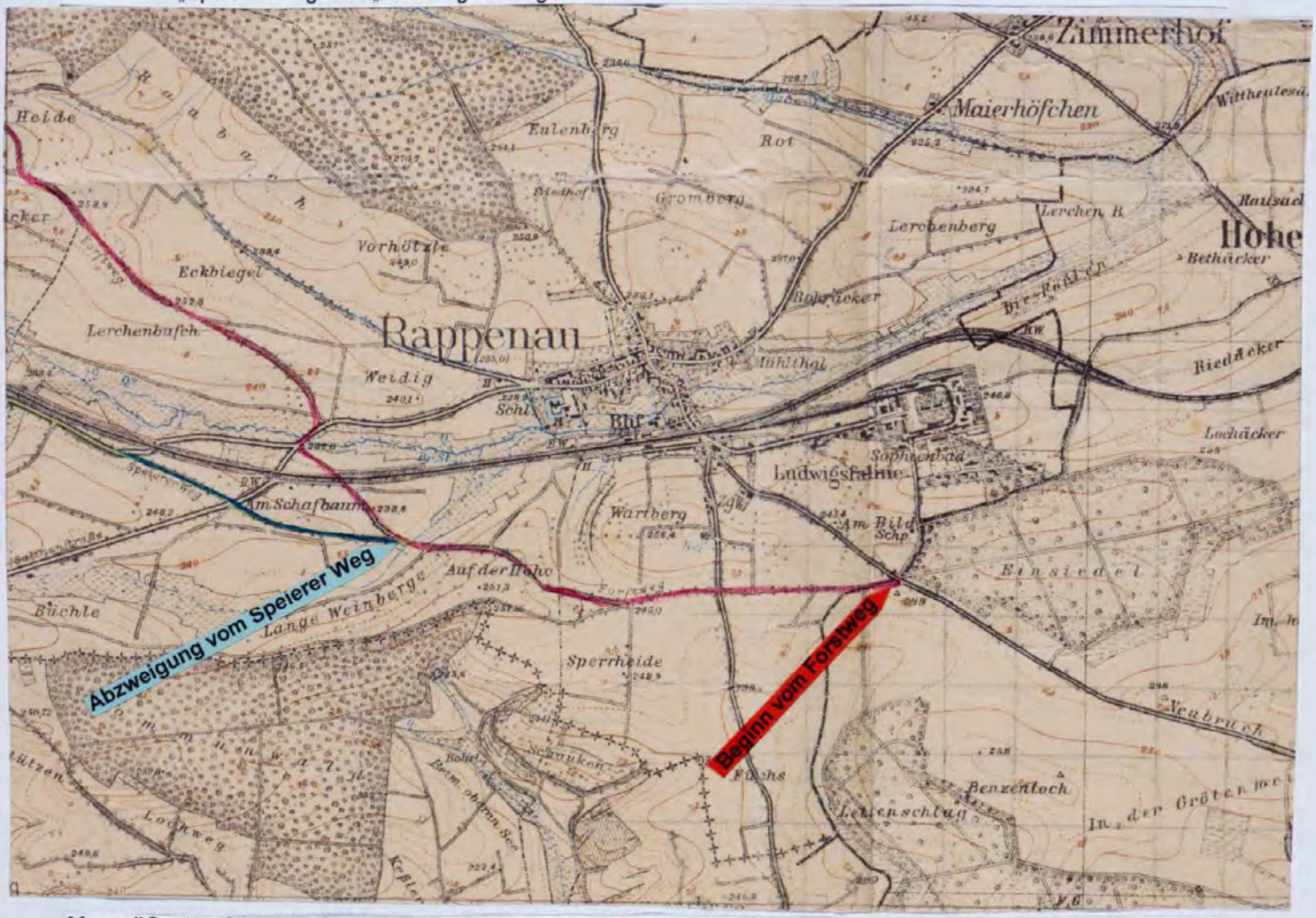


Abb. 19c: Zwei Ausschnitte von Karten der 1. Hälfte des 20. Jhs., die den Anfangsbereich vom Wimpfener „Forstweg“ wiedergeben

Ausschnitt Hauptkarte 1:25000, bearbeitet v. Großherzogl. Hess. Katasteramt 1907/08, Blatt Wimpfen

Anmerkung: Aus dem in Rot gekennzeichneten „Forstweg“ tritt nach ca. 2 km der „Speierer Weg“ heraus; d. h., dass sich „Speierer Weg“ und „Forstweg“ anfangs deckten.



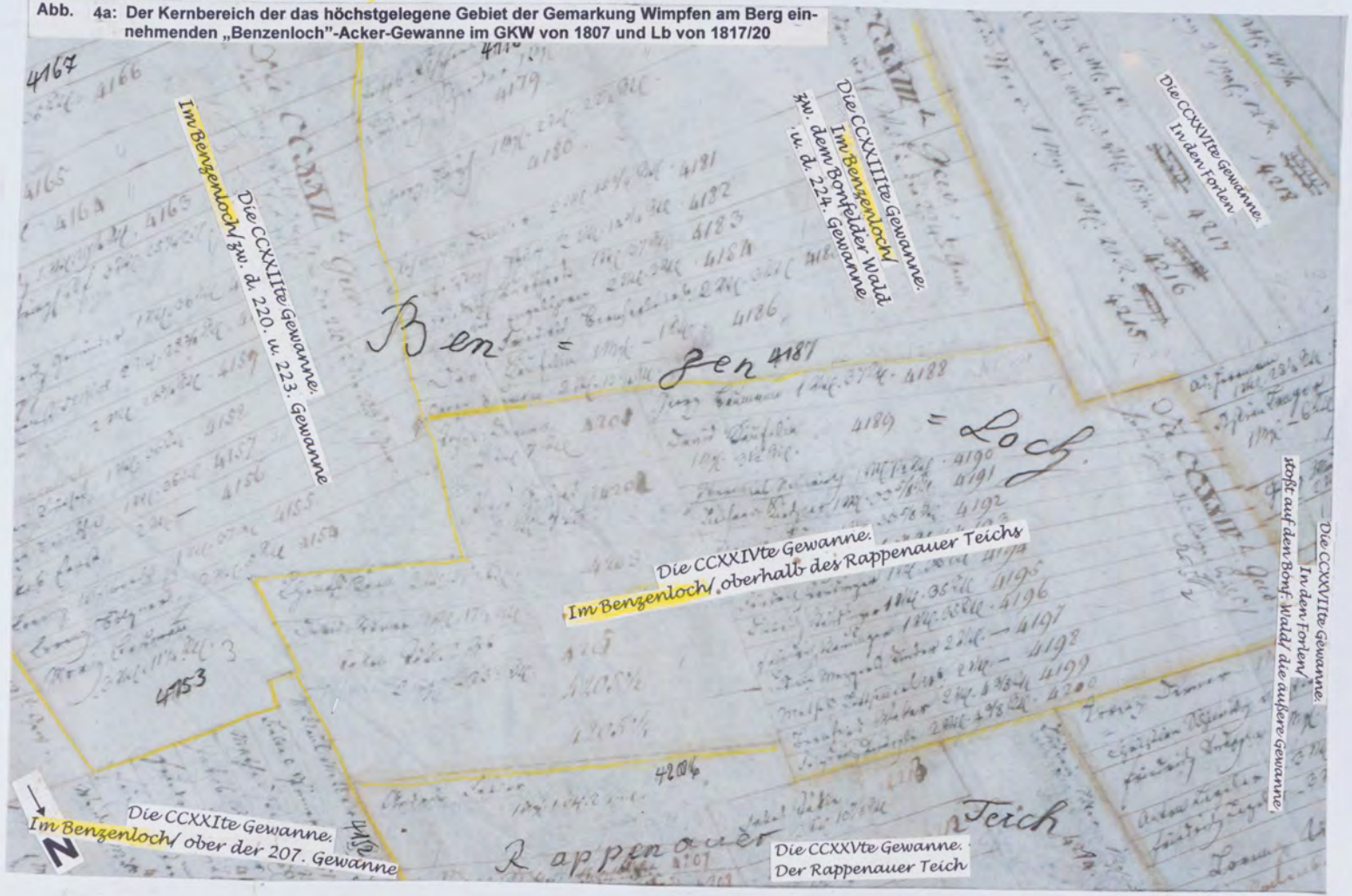
Vergrößerter Ausschnitt der Topographischen Karte 1 : 25000 des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg Nr. 6720 Wimpfen II. Ausgabe 1937

Anmerkung: Dort zeichnet sich beim genauen Hinsehen der an der Abzweigung an der Gemarkungsgrenze beginnende ca. 300 m lange rechtsseitige und ca. 75 m lange linksseitige Rain sowie die dazwischen liegende ganz erhebliche Breite der hohlwegartigen Ausgefahrenheit dieser uralten für die Bürgerschaft elementar wichtigen Wegführung ab



RAPPENAUER TEICH *-Der Rappenauer Teich* *(-Zwischen der Rappenauer Strasse und dem Rappenauer Teich und dem Benzenloch)* **>**Das sich dem äußeren Bereich des großen hoch gelegenen Ackergebiets „Im Benzenloch“ Richtung „Rappenauer Straße“ anfügende kleine Gewann „Der Rappenauer Teich“, das aus nicht mehr als einem guten Dutzend Äckern der Güteklasse ½ 3/½ 4 bestand, sind historische Nennungen nicht bekannt. Dieses senkt sich zu einer schwachen Mulde ein, die sich ringsum von den bis um die 240 m ü. NN und (Forts. siehe Spalte 4!)	 XV B XV B **Siehe den südwärtigen Randbereich des Acker-Gewanns „Der Rappenauer Teich“ unter „Benzenloch“ in der Abb. 4a!**	 A A	1807 und 1817/20: Der Rappenauer Teich --- Forts. von Spalte 1: mehr Höheniveau erreichenden Acker-Gewannen „Im Benzenloch“ (im SW bis NO), „In den Forlen“ (im W) sowie „Zwischen der Rappenauer Strasse und dem Rappenauer Teich und dem Benzenloch“ (im N bis NW) eingebettet findet.- Damit scheint ein „Teich“ im eigentlichen (schriftsprachlichen) Sinne dort nicht denkbar zu sein, sondern nicht mehr als eine muldenartige schwache wasserlose Vertiefung, die (Forts. siehe Sp.5!)	Forts. von Spalte 4: mda. „das Deich“ (von mhd. „tîch“)[88] hieß. Somit ist anzunehmen, dass der Begriff „Teich“ aus der Kanzleisprache in die Lager- und Flurbücher eingedrungen ist. Da abflusslos, könnten sich dort jedoch in Nässeperioden vorübergehend auch Feuchtstellen, Wasserlachen oder gar ein Seelein angesammelt haben, so dass die Bezeichnung „Teich“ schlussendlich zeitweise dennoch dem Wort in seiner eigentlichen Bedeutung entsprochen haben könnte. Ähnlich dürfte es sich bei den „Teichäckern“ in der Gemarkung HO (siehe dort!) verhalten. Das Beiwort „Rappenauer“ ergibt sich aus der Lage nahe der „Rappenauer Straße“ sowie der nahen Rappenauer Gemarkungsgrenze.- Der Gewann-Name hat sich auf das straßenwärtig anliegende Acker-Gewann mit dem langen Namen „Zwischen der Rappenauer Strasse und dem Rappenauer Teich und dem Benzenloch“ übertragen.

Abb. 4a: Der Kernbereich der das höchstgelegene Gebiet der Gemarkung Wimpfen am Berg einnehmenden „Benzenloch"-Acker-Gewanne im GKW von 1807 und Lb von 1817/20



ROHRWEG = „RO^{A}ÄWÄCH“			1575: die Ackher im Rohrweg 1598: am Roerweg	Forts. von Spalte 4: Nach KEINATH[91] bezieht sich das Bw „Rohr-“ (mhd. „rôr“) in aller Regel auf Sumpfboden, Schilfrohr oder Rohrkolben und man denkt unwillkürlich an den für vornehmlich solche und andere dicht stehende hochwüchsige Gräser wie Seggen und Binsen stehenden Begriff „Röhricht“. Dies alles passt zur umgebenden Natur des „Rohrwegs“ insofern, als dessen Gesamtverlauf von in etwa ebenem Gelände bestimmt wird, das am Anfangspunkt beim „Steinweg“ 227 m ü. NN, bei der Einmündung des „Seewegs“ 228 m ü. NN, im Mittelbereich 228 m ü. NN und im Endbereich beim „Breiten Weg“ wenig über 225 m ü. NN Höhenniveau erreicht. Allerdings greift zwischen diese Höhenpunkte wiederholt von O her die etwas niedrigere 225 m-Marke herein. Das bedeutet, dass der „Rohrweg“ auf seinem hochgelegenen Verlauf oftmals um einige Meter abwärts bzw. wieder aufwärts ziehen muss, was auch an den insgesamt ca. ein halbes Dutzend vorhandenen meist kürzeren Hohlwegstrecken bzw. einseitigen Rainbildungen ablesbar ist. Damit war der „Rohrweg“ mehrfach von flachen Senken durchquert, ein Umstand, der es mit sich brachte, dass sich in seinem Bereich mindestens 4 oder gar mehr diesen entweder von O her mehr oder minder berührende bzw. von W nach O unterquerende (der Entwässerung dienende) Grabenführungen befanden: siehe insbes. im Mittelbereich den vom „Seeweg“ her einkommenden und der „Oberen Kimbach“ zustrebenden „Graben“, nördlich davon zunächst einen in Richtung „Asmusklinge“ sowie anschließend einen zu den „Krautgärten“ ziehenden solchen, südlich vom erstgenannten den zur „Unteren Kimbach“ hinführenden weiteren „Graben“.- Somit liegt es auf der Hand, dass im Urzustand diesen Weg mehrfach abflussarme Feuchtzonen mit entsprechendem Bewuchs in Form von „Röhricht“ gesäumt haben, was diesem den Namen „Rohrweg“ eingetragen haben dürfte. Durch Drainagemaßnahmen sind diese im Laufe der Zeit jedoch beseitigt worden und ist somit auch das namengebende „Röhricht“ verschwunden.- Passend zu diesem ursprünglichen Charakter der von Feuchtstellen begleiteten Wegführung ist das im Westabschnitt der zuerst beschriebenen (Forts. siehe Spalte 4!)
-Rechts des Rohrwegs	V D	A	1668: stossen auf den Rohr- u. Seeweg	
-Rechts des Rohrwegs	XI A	A		
-Rechts des Rohrwegs	XI B	A	1709: ½ Mrg.Acker unter dem Steinweg, stohst auf den Rohrweg	
-Links des Rohrwegs	VI A	A		
-Links des Rohrwegs	VI D	A		
-Zwischen dem Rohr- und dem Seeweg	V C	A	1764: im Rohr- u. breiten Weg	
(-Zwischen dem Rohr- und dem Biberacher Weg)	X B	A	1817/20: Die CCLXIIte Gewanne. Rechterhand des Rohrwegs / Die Mößnersaecker	
(-Zwischen dem Rohr- und dem Biberacher We)	X C	A		
>Dieser seit der 2. Hälfte des 16. Jhs. eine unveränderte Namensform tragende Weg stellt eine Ausnahmeerscheinung unter den langen Wegen der Gemarkung WB dar. Während die anderen alle zum Rande der Gemarkung hinführen und der Gemarkungsgrenze mit dem Ziel, eine Nachbarortschaft zu erreichen, zustreben, macht diese vom „Bonfelder Weg“ an der Einmündung des „Steinwegs“ ausgehende und ziemlich genau und einigermaßen gerade nach S laufende und knapp 2 km lange Wegführung etwa 350 m vor der Markungsgrenze eine Wendung um knapp 90 Grad nach W, um als „Der breite Weg“ (siehe dort!) hin zur „Michelbach“ zu laufen. Demnach war dieser ausschließlich ein maßgeblicher Erschließungsweg für den Kern- und den mittleren Südteil der Gemarkung von WB und wurde dadurch zum Namengeber für immerhin 8 rechts und links auf seinem Lauf angrenzende Acker-Gewanne, von denen sich 5 auf diesen allein beziehen und 3 noch im Konnex mit dem benachbarten „Biberacher Weg“ bzw. dem beim Acker-Gewann „Die Saeul vom „Rohrweg“ schräg in SW-Richtung abzweigenden „Seeweg“. (Forts. siehe Spalte 4!)	**Siehe Abschnittte vom „Rohrweg” unter „Gänsäcker“ in Abb. 22, unter „Mäuerleinsäcker“ in Abb. 46, unter „Mesnersäcker“ in Abb. 47, unter „Ruhstatt“ in der Abb. 55a, unter „Spitzbubenwegle“ in Abb. 64 sowie unter „Steinweg“ in Abb. 66b! --- *Abb. 54d: Der „Rohrweg“ mit den anliegenden (im NO-Bereich überbauten) Gewannen**	**heute in Google earth 2010 (Stand 2000) --- *Abb. 54e: Das im Zuge von Renaturierungsmaßnahmen westlich vom „Rohrweg“ eingerichtete Biotop (Foto von Juni 2010)**	Forts. von Spalte 1: gebildet sind Dem mittleren der 3 Gewanne „Rechts des Rohrwegs“ ist 1817/20 noch die ergänzende Bezeichnung „Die Mößnersäcker“ beigegeben, weil deren Zehntabgaben (wie bei Teilen der „Gänsäcker“) zur Bestreitung der Besoldung des Mesners herangezogen worden sind (siehe dort!).- In den Acker-Bereich „Links des Rohrwegs“ sollte nach den Plänen der ausgehenden 1930er Jahre die Bauernbetriebe des Stadtzentrums ausgesiedelt werden, Pläne, die jedoch durch den Zweiten Weltkrieg nicht zum Tragen gekommen sind.- (Forts. siehe Spalte 5!) --- Forts. von Spalte 5: Feuchtgrabenführung im Zuge von Maßnahmen der Renaturierung vor ca. 2 Jahrzehnten durch teilweise Ausbaggerung zur Gumpenbildung mit Ein- und Wiederableitung von Wasser aus der sowie in die bestehende Drainageführung geschaffene langgestreckte Biotop, das im „Landchaftsplan und Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan Bad Wimpfen“ von 2010 als „Naturnahes Fließgewässer“ erscheint.	

Abb. 22 : Die beiden „Gänsäcker-“Gewanne im Gb von 1840/43
Anmerkung: Ausnahmsweise soll hier für jeden Acker die Güteklasse (in Grün) angezeigt werden.

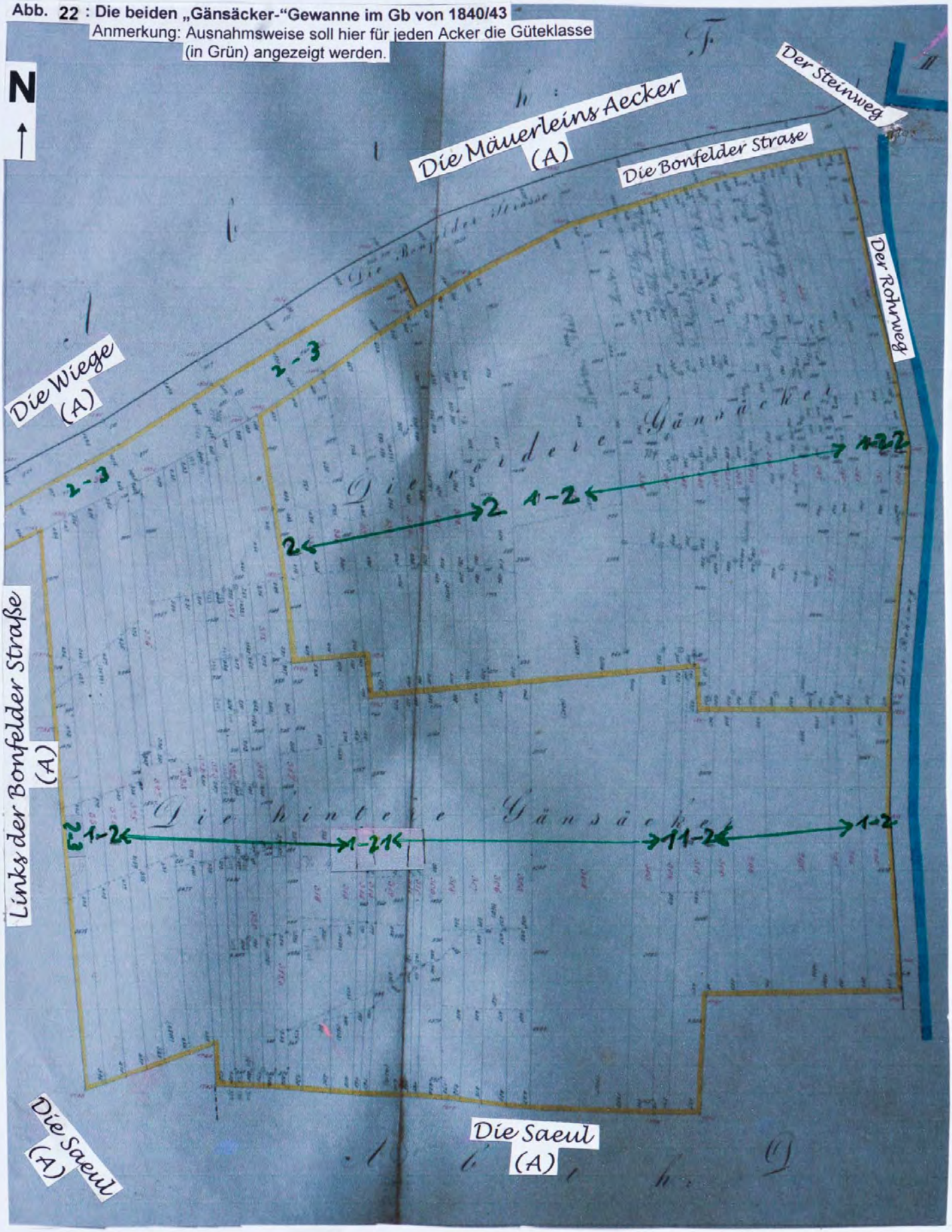


Abb. 46 : Die Mäuerleinsäcker heute nach Google earth 2009 (Stand 2000)

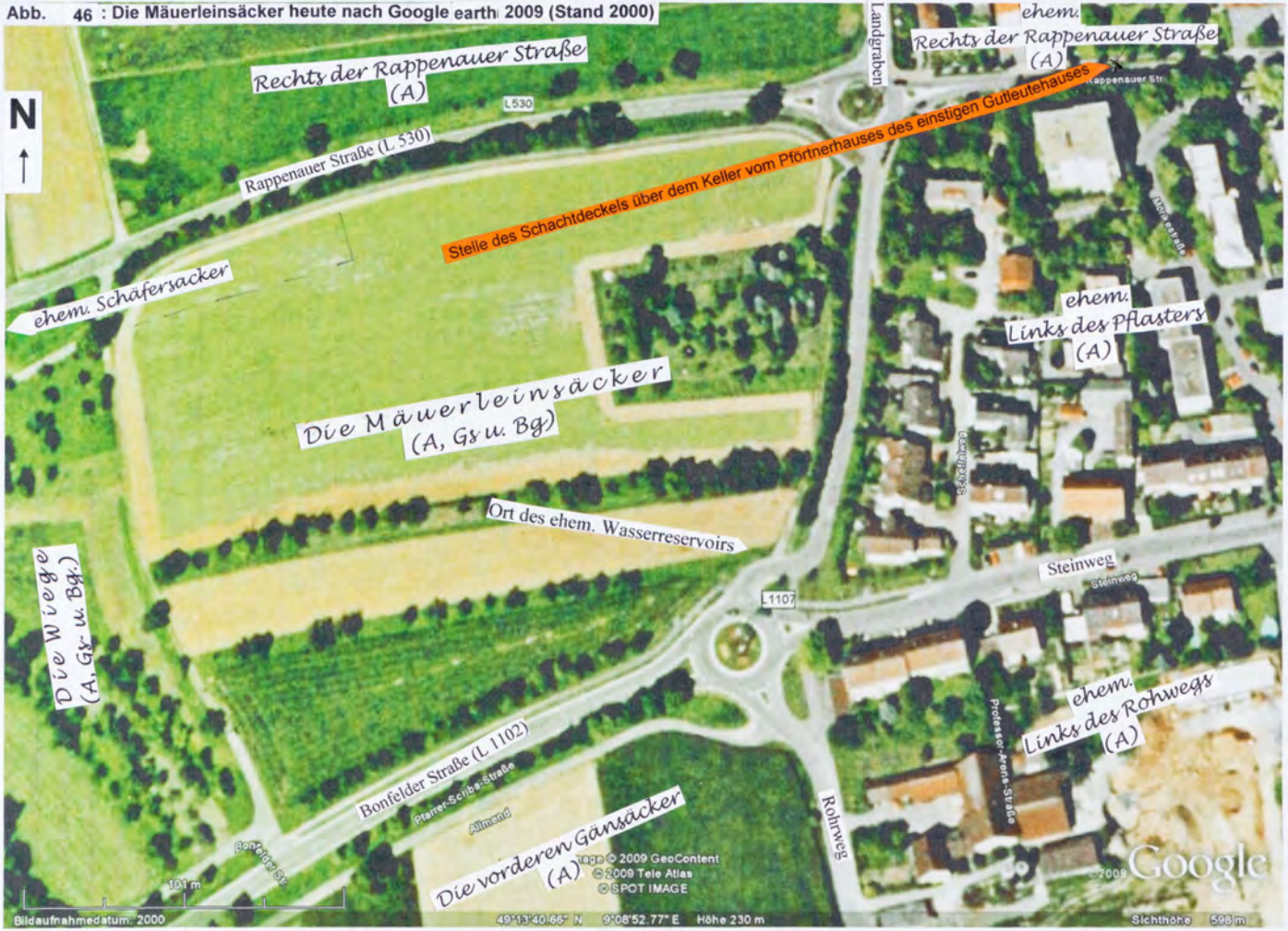


Abb. 47: „Die Mößners Gewanne“ (rechterhand vom „Rohrweg“) mit den Randzonen der Anlieger im GKW von 1807

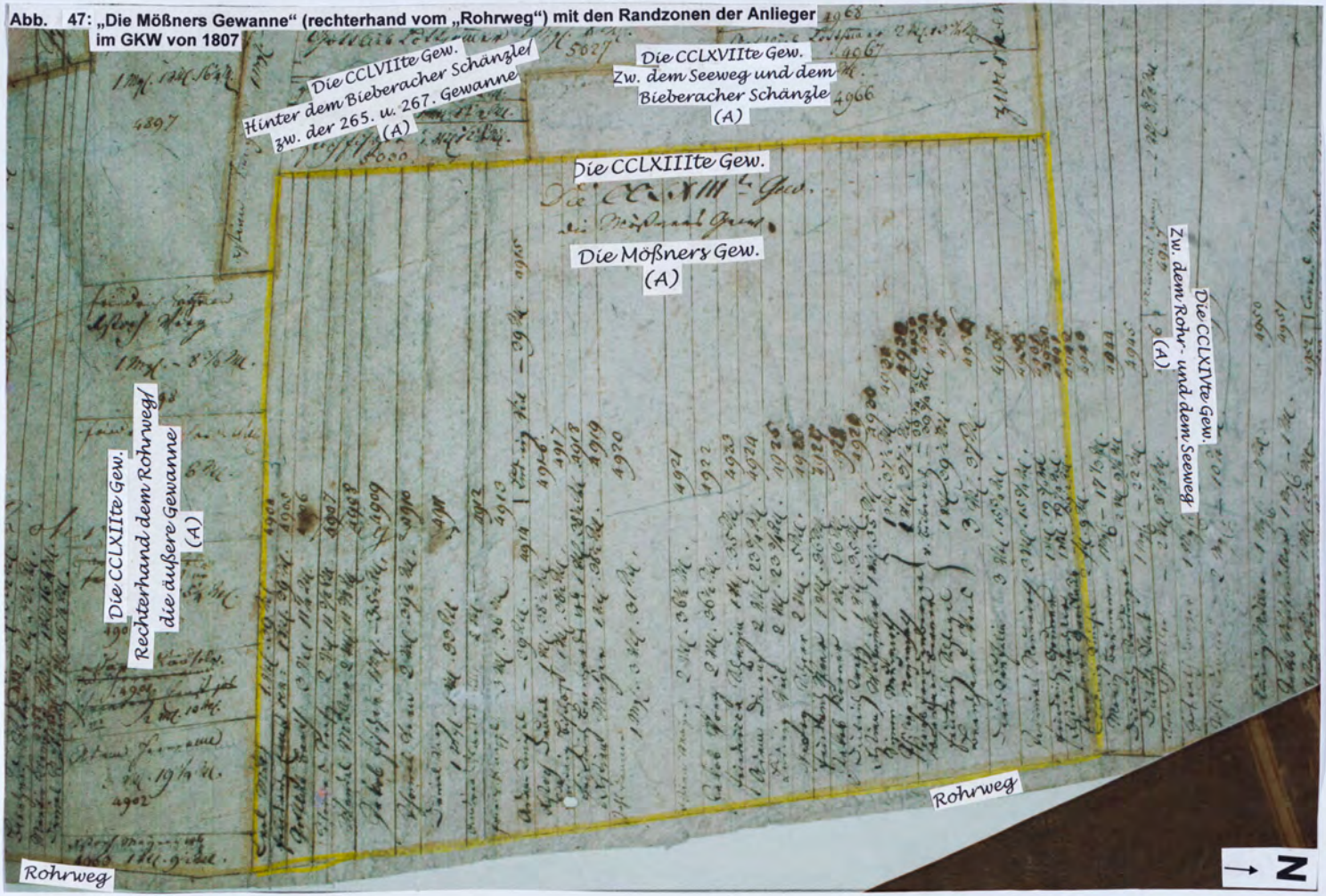


Abb. 64: Der stadtauswärtige Abschnitt vom (unbenannten) „Spitzbubenwegle“ im GKW von 1807

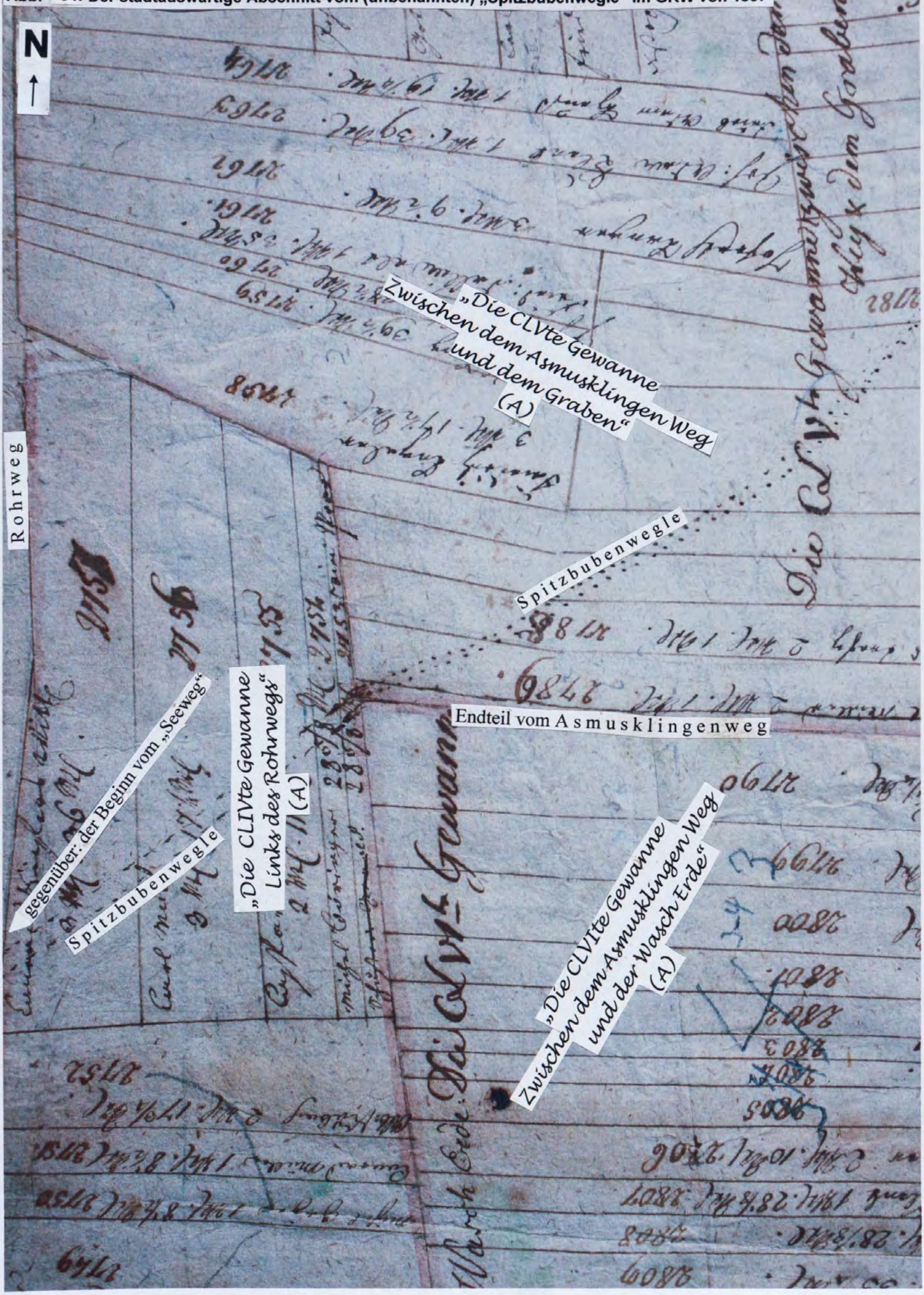


Abb. 66b: Die Endzone vom „Steinweg“ mit den südwärtig davon gelegenen Gewannen unterschiedlicher Nutzung (Gras- u. Baumgärten, Weinberge, Ackerland) im PBKW von 1840/43

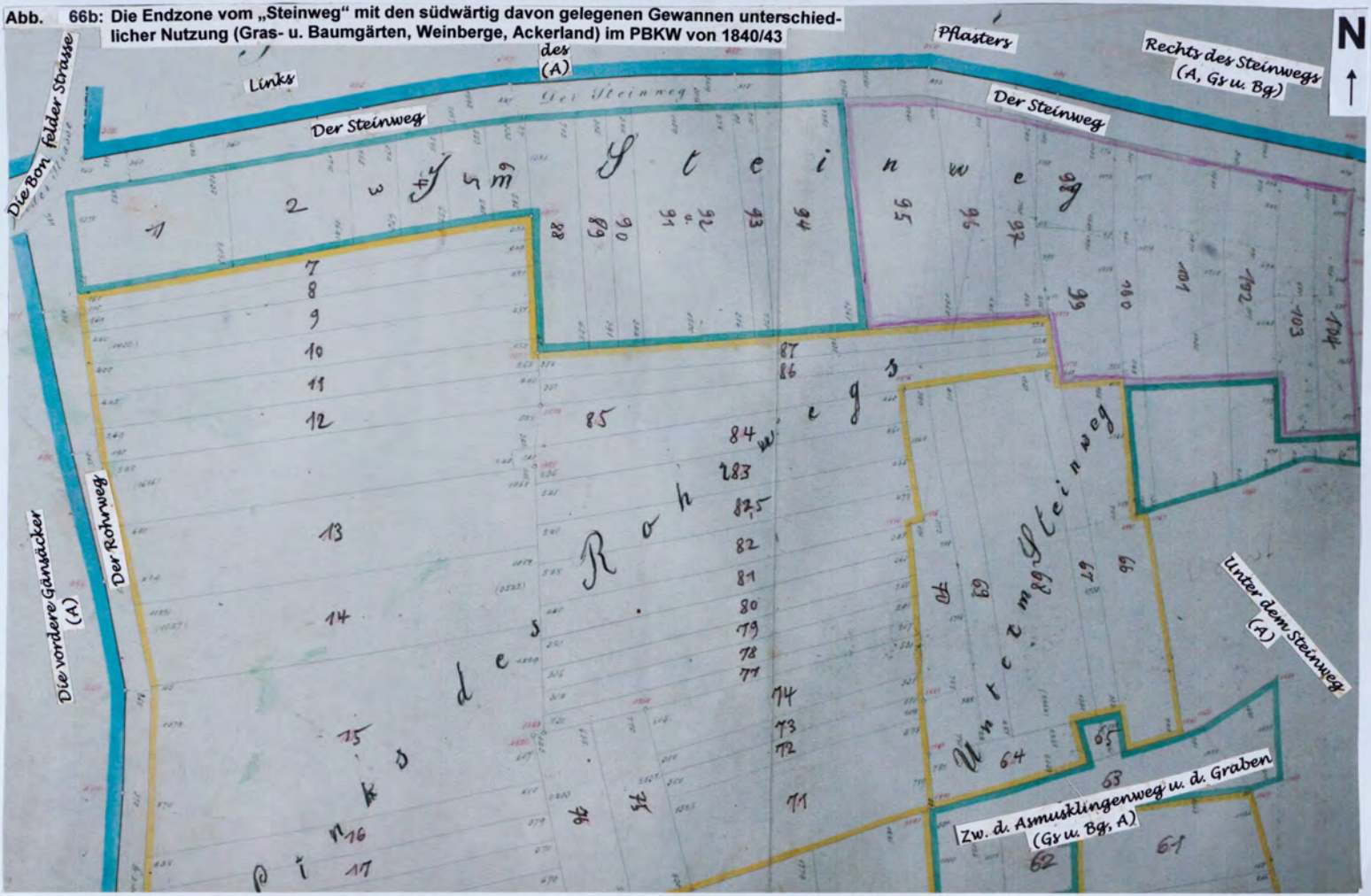


Abb. 54d: Der „Rohrweg“ mit den anliegenden (im NO-Bereich überbauten) Gewannen heute in Google earth 2010 (Stand 2000)

: Übergänge von Grabenführungen
R: Stelle einer früheren „Ruh(e)statt“
: Ungefährer Verlauf des im Zuge der Flurbereinigung entfernten Anfangsabschnittes vom Seeweg
: Ungef. Verlauf vom früheren „Spitzbubenwegle“

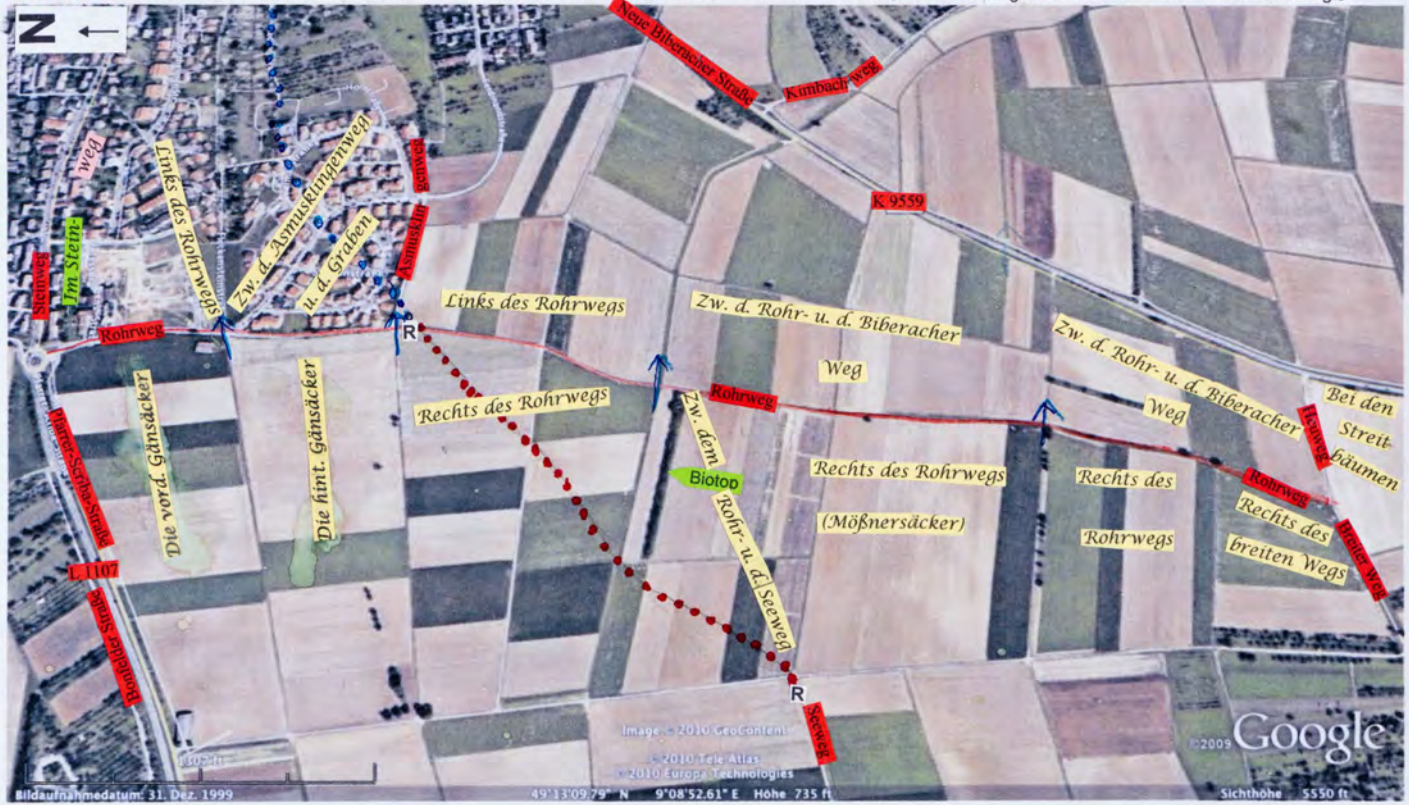
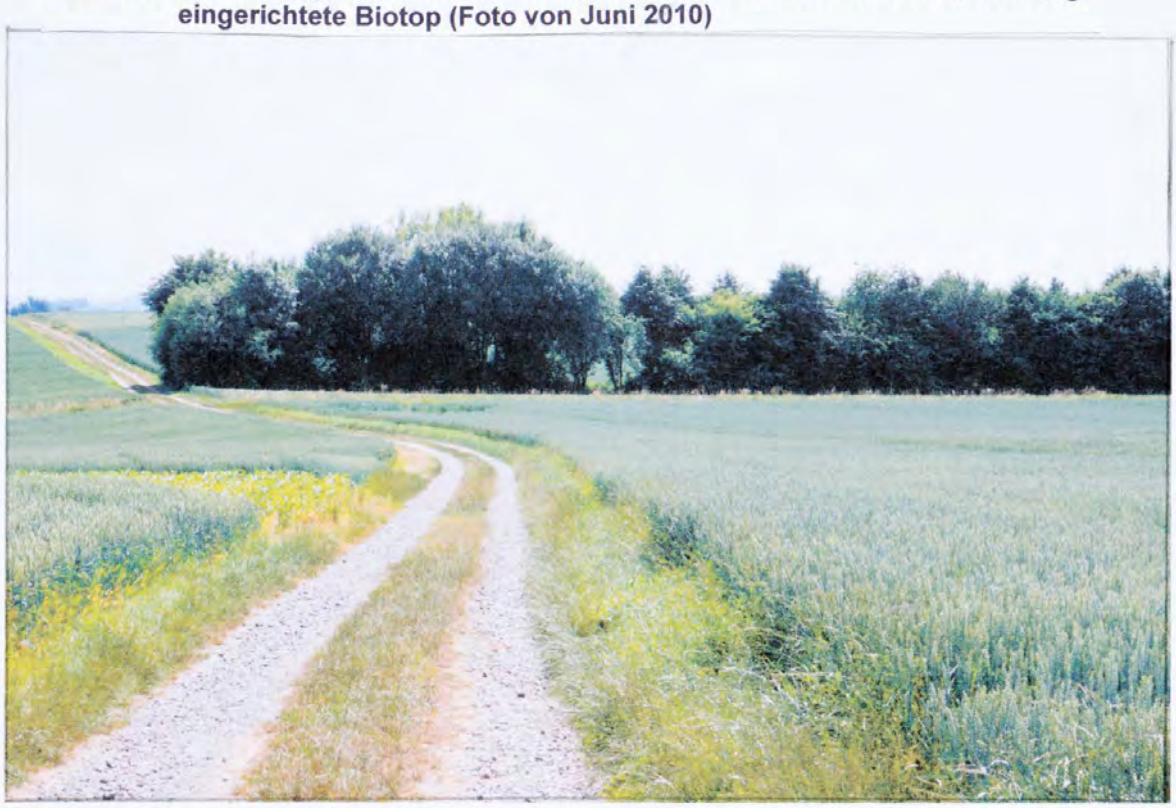


Abb. 54e: Das im Zuge von Renaturierungsmaßnahmen westlich vom „Rohrweg“ eingerichtete Biotop (Foto von Juni 2010)



(RUHSTATT) >Nach WILL[92] bezieht sich die 1719 genannte „äuhsere Rugstatt“ auf einen Ruheplatz, der sich „an der Ecke ‚Seeweg-Rohrweg’ beim ‚Spital(acker)’“ befunden habe; und er nimmt an, dass auch die Nennung von 1780 „am Rohrweg bey der Ruy(?)statt“ sich auf den vorgenannten Ort bezieht. Im GKW 1807 findet sich diese tatsächlich denn auch, bestehend aus einem niederen und einem höheren Teil, rechterhand am „Rohrweg“ vor der Abzweigung des „Seewegs“ (beim markanten Höhenpunkt 228 m NN) in der CLXten Gewanne„Rechts des Rohrwegs / stoßt auf den Rohrweg“ im Acker Nr. 2954 von Hofrat Langer eingezeichnet. Die weitere Suche im GKW 1807 und Lb 1817/20 lässt aber auch noch eine solche zweiteilige rund 700 m weiter außerhalb rechts am „Seeweg“ am S-Rande des CLXXVten Gewanns „Rechts des Seewegs/ bey der Ruhstatt“ (1807) bzw. „bey der Ruhstadt“ (1817/20) beim Acker des Georg Klenk Nr. 3237 finden. Und eine dritte solche, wieder aus zwei unterschiedlich hohen Teilen bestehend, ist im GKW 1807 und Lb von 1817/20 am Rande vom CXLIIten Gewann „Der Wolfsberg zwischen dem Kimbachweg und der Bieberacher Straße an der Ruhstatt“ (1807) bzw. „an der Ruhstadt“ (1817/20) linkerhand von der „Bieberacher Straße“ gleich nach der (Forts. siehe Spalte 4!)	VIII E ***Abb. 55a: Die zeichnerische Darstellung der „Ruhstatt“ am „Rohrweg“ vor der Abzweigung vom „Seeweg“ beim Acker-Gewann „Rechts des Rohrwegs“ im GKW von 1807 --- *Abb. 55b: Die zeichnerische Darstellung der „Ruhstatt“ im Mittelbereich vom „Seeweg“ beim Acker-Gewann „Rechts des Seewegs“ im GKW von 1807 --- *Abb. 55c: Die zeichnerische	**Darstellung der „Ruhstätte“ an der „Bieberacher Straße“ hinter der Abzweigung vom „Dornetweg“ beim Acker-Gewann „Der Wolfsberg“ im GKW von 1807 --- Siehe die Stellen der ehemaligen „Ruhstätten“ am „Seeweg“ heute**	1719: im Seeweg bei der äuhsern Rugstatt neben dem Spital 1780: am Rohrweg bey der Ruy(?)statt 1807: Ruhstatt; Ruhstätte 1817/20: Die CLXXVte Gewanne Rechts des Seewegs /bey der Ruhstadt 1817/20: Die CXLIIte Geanne Der Wolfsberg zwischen dem Kimbachweg und der Bieberacher Straße an der Ruhstadt --- Forts. von Spalte 1: Abzweigung vom „Dornetweg“ (bzw. später mit „Kimbachweg“ bezeichnet) am Rande der Äcker Nr. 2589 und 2590 eingezeichnet bzw. verzeichnet.- Es ist anzunehmen, dass es früher in der Gemarkung WB über die ermittelten drei Beispiele hinaus noch weitere solche Ruhstätten gegeben hat. Was die Gemarkung HO betrifft, so findet sich dort das Gewann „Im Ruhbaum“, und in WT dasjenige „An der Ruhstatt“ (siehe jeweils dort!) mit solchen ausgestattet. Solche gab es früher auch anderwärts und überall in größerer Zahl.- (Forts. siehe Spalte 5!) **in Abb. 54d!**	Forts. von Spalte 4: Das geht darauf zurück, dass die Menschen ihre vielfach sehr weiten und beschwerlichen Wege zur Arbeit im Wengert oder in den Grab- und Grasgärten sowie den Äckern und Wiesen in der Regel unter Mitnahme ihrer Arbeitsgeräte zu Fuß zurücklegen mussten und oft mit noch schwereren Lasten von Erntegut aller Art nach Hause zurückkehrten. Die Frauen trugen diese Lasten meist nach der uns von HEID[93] überlieferten Wimpfener Art auf dem mit einem „Bausch“ (das ist ein kleines Polsterkissen) bewehrten Kopf, die Männer oft in der „Krätte“ (Kratte, Krätze) auf dem Rücken. Da taten solche Ruhstätten Not, die entweder aus Holz oder dauerhafter aus Stein gebaut waren und seit langem fast ausnahmslos verschwunden sind. Die vom Geometer abgebildeten zwei „Ruhstätten“ waren nach üblichen Schema erbaut: eine niedrigere Steinbank zum Sitzen und eine höhere solche zum unbeschwerlichen Abstellen der Last.- Was das Gw „-statt“ angeht, so ist damit eine „Stätte“ im Sinne von „Stelle“ oder „Ort“ gemeint und somit die Schreibweise „-stadt“ des Lbs 1817/20 eigentlich unrichtig. Im „g“ der „Rugstatt“ des Jahres 1719 möchte man zunächst zwar die Verwandtschaft mit der im Schwäbischen vorkommenden Bezeichnungen „Grubstatt“ und „Grubbank“[94] sehen; doch führt WILL[95] diese ältere Form des Bws „Rug-“ und sogar die „Ruhestätte“ von WT auf ein dort ursprünglich vorhandenes „Ruggericht“ (Näheres siehe unter „Ruhbaum“ HO!) zurück und erklärt die Änderung zu „Ruhbank“ folgendermaßen: *„Der Name der ‚Rugstatt’ (W), ‚Ruhestätt’ (in T), bezeichnete von je eine Fläche im Gelände, konnte sich daher leicht erhalten, auch nachdem das Rug-Gericht verschwunden war.“*- Bei der Version „Ruystatt“ der Nennung von 1780 dürfte es sich wohl um eine Verwechslung des Transkriptors von „g“ (Rugstatt) mit „y“ oder um einen bloßen Tippfehler bei der Abfassung der Arbeit handeln.

Abb. 55a: Die zeichnerische Darstellung der „Ruhstatt“ am „Rohrweg“ vor der Abzweigung vom „Seeweg“ beim Acker-Gewann „Rechts des Rohrwegs“ im GKW von 1807

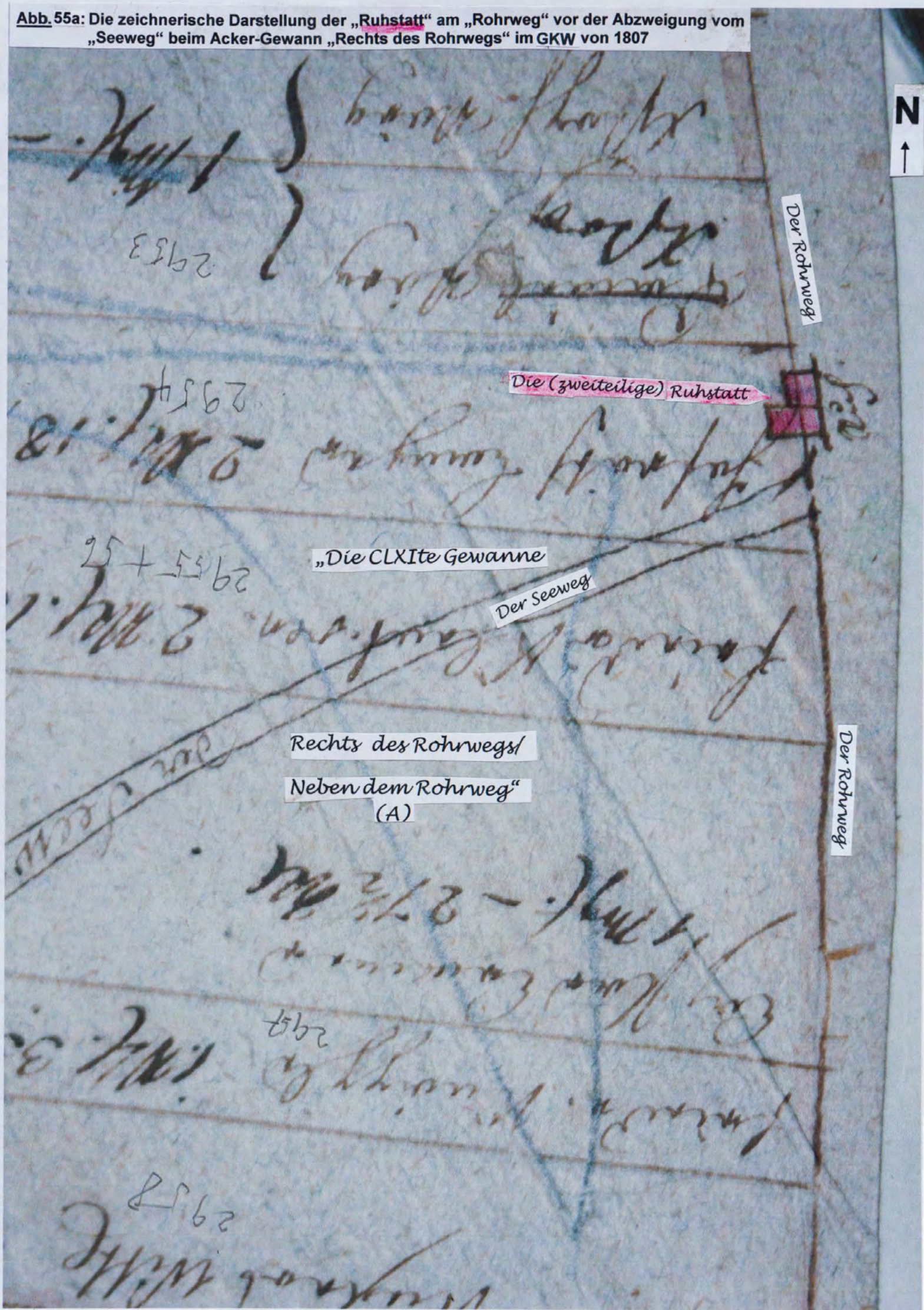


Abb. 55b: Die zeichnerische Darstellung der „Ruhstatt“ im Mittelbereich vom „Seeweg“ beim Acker-Gewann „Rechts des Seewegs“ im GKW von 1807

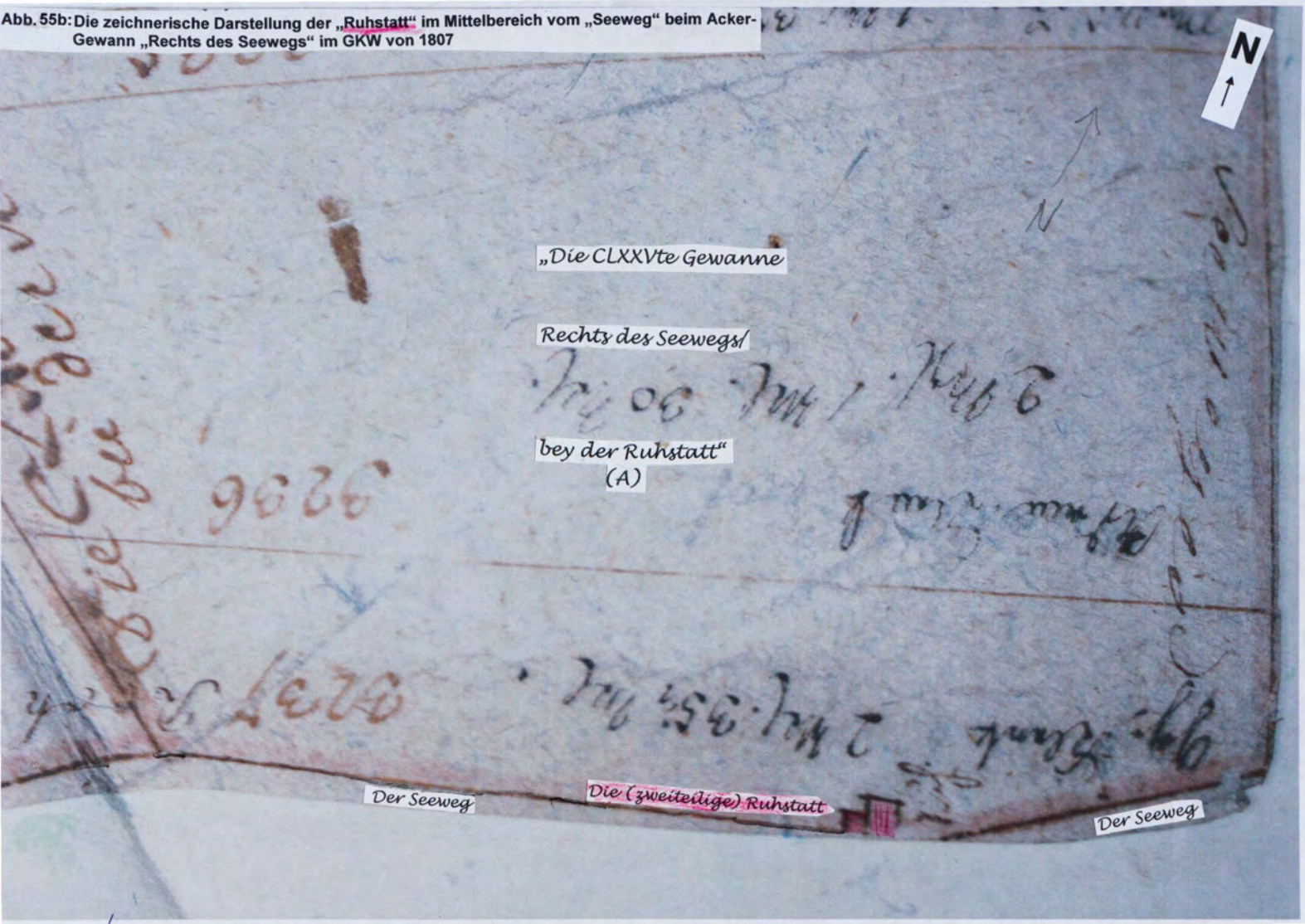


Abb. 55c: Die zeichnerische Darstellung der „Ruhstätte“ an der „Bieberacher Straße“ hinter der Abzweigung vom „Dornetweg“ beim Acker-Gewann „Der Wolfsberg“ im GKW von 1807

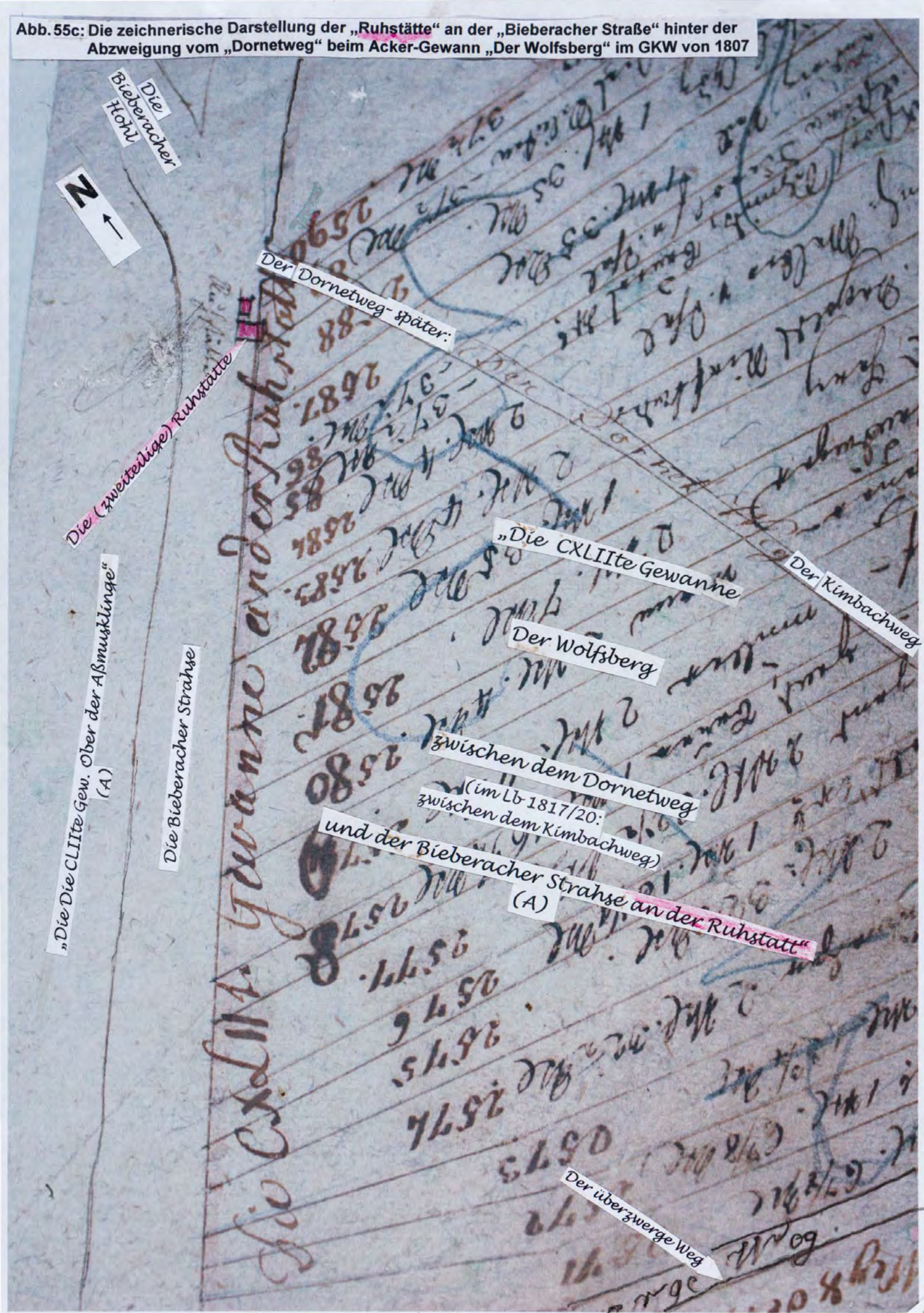
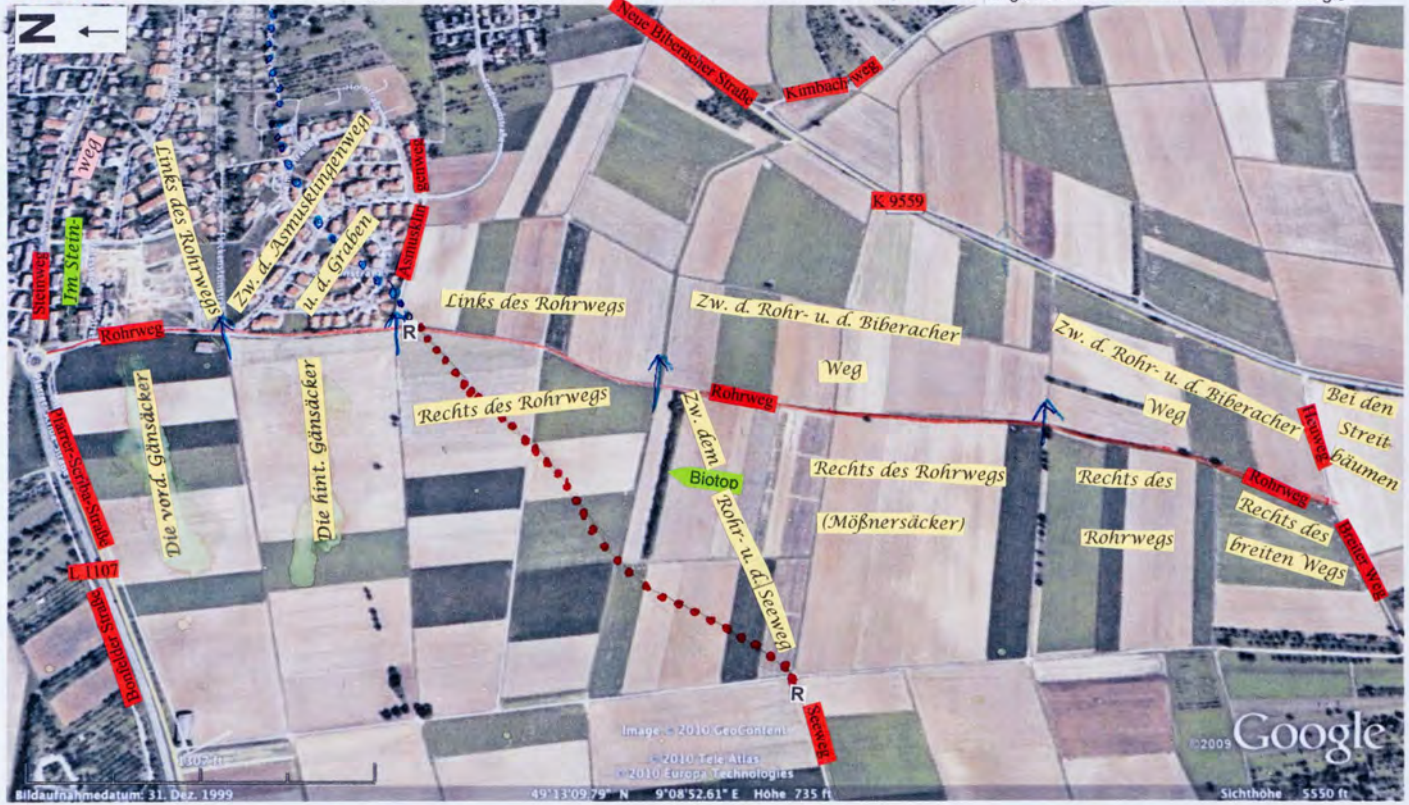


Abb. 54d: Der „Rohrweg“ mit den anliegenden (im NO-Bereich überbauten) Gewannen heute in Google earth 2010 (Stand 2000)

: Übergänge von Grabenführungen
R: Stelle einer früheren „Ruh(e)statt“
: Ungefährer Verlauf des im Zuge der Flurbereinigung entfernten Anfangsabschnittes vom Seeweg
: Ungef. Verlauf vom früheren „Spitzbubenwegle“



SAEUL(E) = „SAIL“			14./15. Jh.: Säulen am Bonfelder Weg	>Von den drei im Zentrum der Gemarkung nordwestlich bis südwestlich des beginnenden „Seewegs“ gelegenen Acker-Gewannen weist das der „Bonfelder Strasse“ nahekommende eine stattliche Größe auf, während die der „Kerfe“ benachbarte „hinterste Saeul“ zu den außergewöhnlich kleinen Ackergewannen gehört. Wenn man mit WILL[96] davon ausgeht, dass diese spektakuläre Flur- und Gewannbezeichnung das meint, was mit dieser expressis verbis gesagt ist, nämlich eine Säule, wohl nicht mehrere solche, da die Nennung des 14./15. Jhs. „Säulen“, um nach dem Beispiel von 1630 „bei der Seilen“ zu schließen, eher die Singularform meint, der sich überdies 7 der 10 angeführten Nennungen bedienen.-
-Die Saeul	V B	A	1575: Bey der Seul oben am weg	
-Die Saeul	V D	A		
-Die hinterste Saeul	VII A	A	1630: 2 Morgen Acker bei der Seilen	
Forts. von Spalte 4:			1659: an der Bonfeldterstrassen, an der seul genannt	
spricht jedoch der Umstand, dass Höfe des Mittelalters sehr viel weniger als römische Werke der Nachwelt Säulen hinterließen, außerdem, dass von der „Säule(n) am Bonfelder Weg“ bereits im 14./15. Jh. und damit zu einer Zeit, wo die Hofsiedlungen in der „Michelbach“ wahrscheinlich noch vorhanden gewesen sind, die Rede ist. Dazuhin dürfte inzwischen durch die von RAINER RUSCHKE aus seinen Luftbildaufnahmen gezogenen Schlussfolgerungen klargelegt sein, dass die mittelalterlichen beiden „Höfe“ nahe über der linken Talkante der „Michelbach“ lagen (siehe dort!) und somit der Name der von dieser weit entfernt gelegenen „Saeul“ mit diesen unmöglich in Zusammenhang gebracht werden kann.	***Abb. 56: Der Hauptbereich der Gewannzone „Die Saeule“ mit den Randzonen der umliegenden anderen Acker-Gewanne im GKW von 1807 --- Siehe den Westbereich des Acker-Gebiets „Die Saeule“ unter**	**„Kerfe“ in Abb. 40!**	um 1680: an der Seull 1691: bey der Seyl 1693: an der Soihl 1708: bey der Sühl 1791: Seil 1807: Die Saeule 1817/20: Die Säul --- Forts. von Spalte 5: sind die wahrscheinlich bis etwa 1500 aufgegegebenen zwei Höfe der Rodesiedlung „Michelbach“; siehe dort!) *in Zusammenhang. Tatsächlich sind Wimpfener Landwirte hier schon auf Steinplatten gestoßen. Ob vielleicht auch eine Kapelle zu der Siedlung gehört hat?-* Gegen die Will’sche Annahme (Forts. siehe Spalte 1!)	So möchte man gerade hier an ein römisches Relikt in Form der Trümmer einer Jupiter-Giganten-Säule oder einer Gebäudesäule eines römischen Gutshofes (Villa rustica) bzw. eines Meilen- oder Gedenksteins denken, der früher oder später entfernt worden sein müsste und schließlich nur noch als Flurname erhalten geblieben ist.- WILL[97] meint jedoch, wie bereits unter „Michelbach“ u. a. zitiert, Folgendes: *„Vielleicht stehen die jetzt verschwundenen Säulen am Bonfelder Weg, die der Gewann Säul ihren Namen gegeben haben, mit dem Hof* (A. d. V.: gemeint (Forts. siehe Spalte 4!)

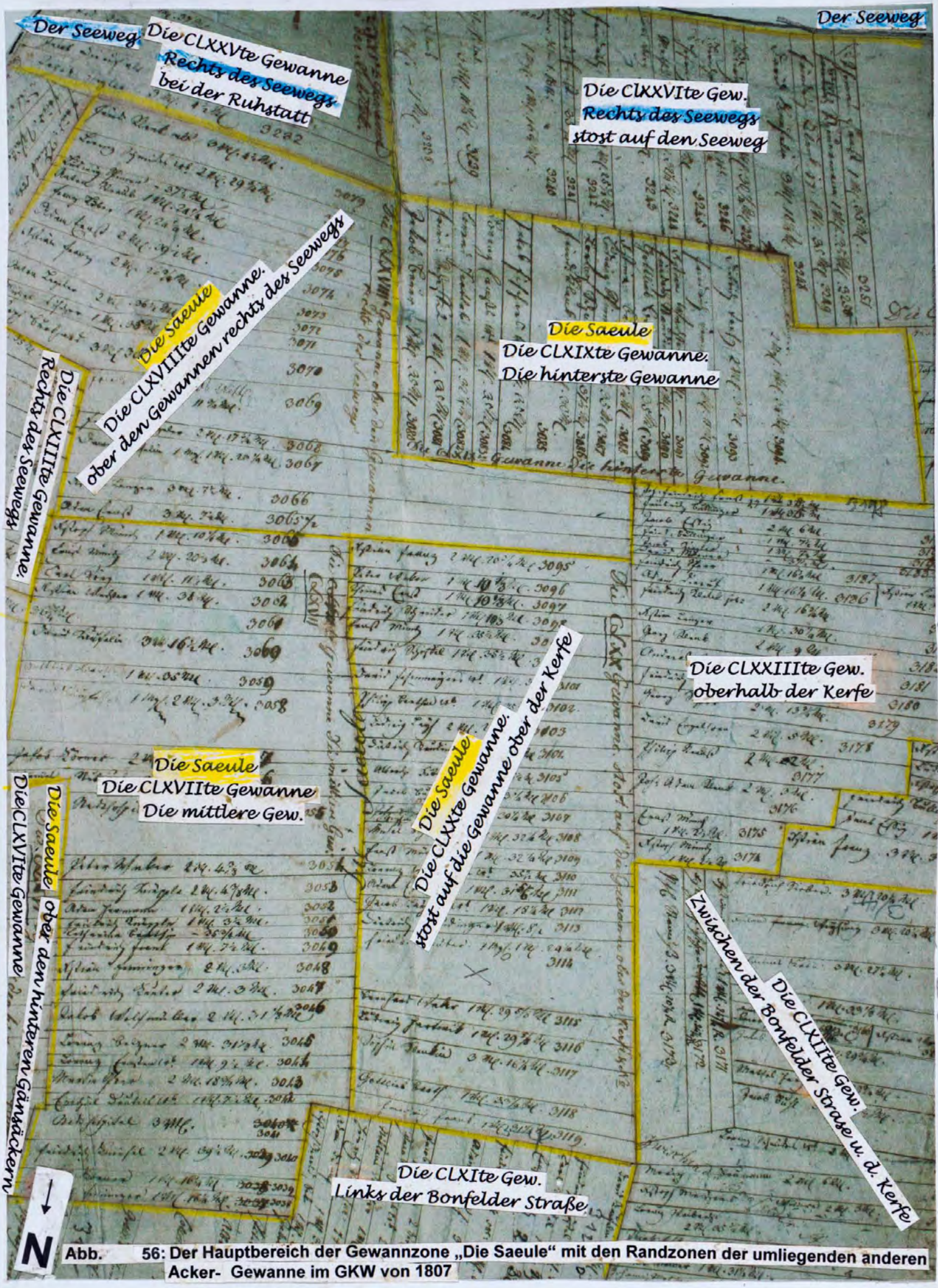


Abb. 56: Der Hauptbereich der Gewannzone „Die Saeule“ mit den Randzonen der umliegenden anderen Acker- Gewanne im GKW von 1807

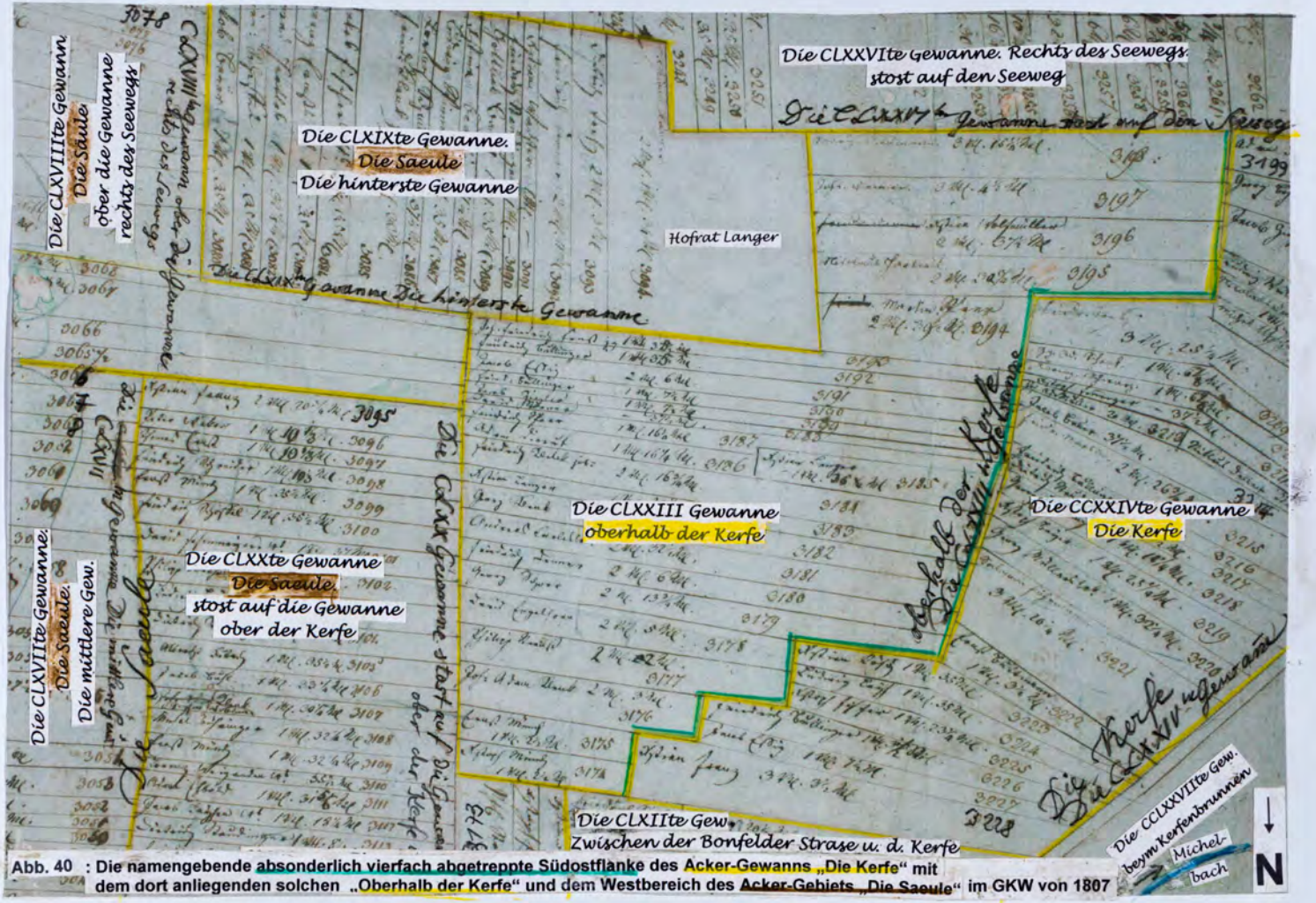


Abb. 40 : Die namengebende absonderlich vierfach abgetreppte Südostflanke des Acker-Gewanns „Die Kerfe“ mit dem dort anliegenden solchen „Oberhalb der Kerfe“ und dem Westbereich des Acker-Gebiets „Die Saeule“ im GKW von 1807

-(SANDGRUBE)- = „SANDGRIEWÄ“ **>**Eine im Besitz der Stadt Wimpfen befindliche „Sandgrube“ gab es im unteren (aus Äckern bestehenden) Bereich vom Grasgarten-Acker-Mischgewann „Der Hetzenberg“. Diese lag bergseitig wenig oberhalb der Abzweigung des „Hetzenbergwegs“ vom „Morschbachweg“. Dort wurde vor allem Bausand abgebaut. Nach Mitteilung von PROF. DR. THEO SIMON ist dieser Sand zusammen (Forts. siehe Spalte 4!)	VII C **Siehe die „Sandgrube der Stadt Wimpfen“ unter „Morschbach“ in der Abb. 49a!**		Historische Nennungen liegen nicht vor. --- Forts. von Spalte 1: mit Kiesen aus Sandsteinen vom Neckar bzw. dessen Zubringern in der mittleren bis späten Eiszeit hertransportiert worden. Nach der Geologischen Spezialkarte von KOKEN[98] steht dort die *sog. „Obere Hochterrasse“ unter Löß mit sandig-lehmiger Decke an“*, welche in etwa die Talkanten des „Morschbachtälchens“ wie auch u. a. in der Gem. Wimpfen im Tal die (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Talkante vom „Altenberg“, Teile des „Töppelsgrabens“ sowie die Hangkante des „Mittelberges“ einnehmen und dort südostwärtig durchgehend bis hin zum „Spitzenberg“ und zur „Setz“ ziehen. Bei KOKEN[99] findet sich die folgende aufschlussreiche Beschreibung und Zeichnung der dortigen Schichtung: *„Sandgrube bei Wimpfen. Hochterrasse. 205 m über N.N.:* *-2 m Sandiger Lehm, eisenschüssig (oben einzelne Brocken von Keuper, darunter kleine Lößkindl, besonders in der Mitte, unten viele Keuperbröckelchen);* *-2 m Sand (oben Keuperbröckelchen, dann braun-glimmriger Sand, unten über der Sohle ganz reiner Sand ohne Brocken);* *-darunter die Sohle der Grube.“*

Abb. 49a: Der Oberlauf mit Zufluss („Graben") vom „Höhbrunnen" her sowie der beginnende Mittellauf vom „Morsbach" bei den „Morsbach Wiesen" im GKW von 1807



SCHAAF(S)GRABEN = „SCHOOFGRAWÄ“ (SCHAFHAUSÄCKER) (SCHAFWIESEN) *-Im Schaafsgraben* *-Der Schaafgraben* **>**Zunächst sei herausgestellt, dass im 17. und 18. Jh. mehrfach das „Schaafhaus“ und die „Schaafwiesen“ (geschrieben auch „Schaffhaus“ und „Schaffwiesen“) genannt sind, Namen, die jedoch auffallenderweise ab dem 19. Jh. nicht mehr auftauchen, ganz im Gegensatz zum laut GKW von 1807 und Lb von 1817/20 an der „Rappenauer Straße“ am N-Rand vom „Galgenberg“ und der „Wiege“ existenten und zum Acker-Gewann „Zwischen der Rappenauer Straße und dem Galgenberg“ gerechneten sog. „Schäfers Akher“ sowie dem unmittelbar nordwärtig davon jenseits der „Rappenauer Straße“ beginnenden sog. „Schaafsgraben“ und den diesem westwärtig anliegenden beiden großen Acker-Gewannen „Der Schaafgraben“ und „Im Schaafsgraben“. Demnach hat es in WB ursprünglich außerhalb des Ortes (siehe 1680 „Acker am Schaffhaus“, 1706 „in der Rappenauer Strassen ober dem Schaffhaus“) ein sog. „Schaafhaus“ gegeben, das seinen Standort im oder am „Schäfersacker“ gehabt hat. Daraus erklärt es sich, dass im Volksmund zumindest bis in die 30er Jahre des vorigen Jhs. hinein der tiefere, d. h. der „Rappenauer Straße“ zu gelegene Bereich der „Wiege“, „die Schafhausäcker“ genannt wurde. Die auffallend langgezogenschmale Form des einstigen „Schäfersackers“ hebt sich auch heute nach der Flurbereinigung noch klar von den Nachbarbereichen „Wiege“ und „Galgenberg“ ab.- Dass dieses „Schaafhaus“ im 19. Jh. nicht mehr genannt und offenbar früher oder später verschwunden ist, dürfte mit Sicherheit darauf zurückgehen, dass dieses im Zuge der im Laufe des 18. Jhs. erfolgten Aufgabe der Viehweidewirtschaft und Einführung der Stallfütterung (siehe dazu in Band 1, S. 381 – 384!) in die Stadt hineinverlegt worden ist. Und so finden wir im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 sowie im PBKW und Gb von 1840/43 dieses jetzt in der nach ihm benannten „Schafgasse“ unter Nr. 810 – 813 bzw. Nr. 266/267 (Schafhaus und große Schafscheuer (Forts. siehe Spalte 4!)	 IV F IV G ***Abb. 57a: Der längs der „Rappenauer Straße“ den Acker-Gewannen „Die Mäuerlens-Äcker“ und „In der Wiege“ anliegende und zum Acker-Gewann „Zwischen der Rappenauer Straße und dem Galgenberg“ gerechnete „Schäfers Akher“ im GKW von 1807 --- Siehe den Mittelbereich vom „Schäfersacker“ unter „Wiege“ in Abb. 74 sowie dessen sich auch heute noch abzeichnende Formgestalt unter „Galgenberg“ in den Abb. 23e, 23f, 23g --- *Abb. 57b: Der Gewann-Bereich „Schafgraben“ mit dem an dessen Westrand jenseitig vom Weg „Im**	 A A **„tiefen Tal“ im gleichnamigen Gewann befindlichen Aussiedlerhof (Mastschäferei der Brüder Jörg und Walter Geiger) in Google earth 2010 (Stand Ende 1999) --- Siehe in der vorgenannten Abb. 57b auch alle die Markungsobjekte, in deren Namen sich die frühere Art des Schäfereibetriebs widerspiegelt! --- Siehe unter „Butzenloch“ (WT) die Abb. 6b als**	1658: (Fuhre) zum Schaafhauhs 1659: beim Schaffhauhs um 1680: 2 Morgen Acker am Schaffhauhs 1691: 1 Morgen Acker in den Schafwiesen 1692: 2 Morgen Acker in der Schaafwiehsen 1700: ½ Morgen Acker in der Schaffwiesen 1706: in der Rappenauer strassen ober dem Schaffhaus 1739: in der Schaffwiesen 1763: am Schaafhaus neben dem Weeg 1807: Acker Nr. 3950 der Stadt Wimpfen, der Schäfers Akher mit 1 Mrg. 20 43/4 Rt. an der Rappenauer Straße im Anschluss an die „Mäuerlesäcker“ 1817/20: Acker Nr. 49 der Stadt Wimpfen (entspricht dem vorgenannten Acker Nr. 3950) mit 568 hess. Kl. = 3550 m^2 im Acker-Gewann „Zwischen der Rappenauer Straße und dem Galgenberg“ --- Forts. von Spalte 1: sowie Grabgarten der Stadt Wimpfen). Der Umstand, dass im 19. Jh. sich einerseits die „Schafwiesen“ nicht mehr, dagegen jetzt die im 17. und 18. Jh. noch nicht greifbaren beiden Acker-Gewanne „Im Schaafsgraben“ und „Der Schaafgraben“ dokumentiert finden, zeigt, dass jene durch die Ablösung der Beweidung und Einführung der Stallfütterung unter Neubenennung mit den vorgenannten Gewann-Bezeichnungen zu Ackerland umgebrochen worden sind.- Somit erklärt es sich auch, dass das Bw „Schafs-“ der Bezeichnungen Schaaf(s)graben“ und „Schafwiesen“ am ehemaligen außer Orts gelegenen „Schaafhaus“ festgemacht gewesen ist. Das Gw „-graben“ ergibt sich aus jener bereits unter „Maueräcker“ und „Geißbuckel“ beschriebenen tiefen Geländefurche, die - herkommend von der „Wiege“ am NO-Fuße des „Galgenberges“ - nordwärts jenseits der „Rappenauer Straße“ in leichtem Bogenschwung in etwa nordwärts zieht und nach ihrem Eintritt in den „Rappenbrunnengraben“ (Forts. siehe Spalte 5!) **Beispiel der zu Zeiten der früheren intensiven Schafbeweidung grasbesetzten, gebüsch- und baumarmen Hangzonen der Hohlwege und sonstigen Ödzonen!**	Forts. von Spalte 1: letztendlich in die obere „Erbach“ mündet. Diese trocken gefallene Geländerinne band quasi naturgegeben alle die genannten für die Schafhaltung wichtigen Markungsobjekte zusammen.- Von alten Zeiten her stellte diese eine höchst wichtige tragende Säule des Ackerbaus und der Viehzucht der Gemarkungen WB wie auch WT und HO dar. Durch die Beweidung der vielen vorhandenen und sonst bestenfalls nur für Obstbau tauglichen Hohlweg- und sonstigen Wegraine sowie der Ödländer durch Schafe bot sich nicht nur eine ergiebige zusätzliche Quelle der Fleischerzeugung, sondern auch der Wollgewinnung und dazuhin über den nächtlichen Schafpferch der zusätzlichen Düngung der Felder. Wie die in Band 2, S. 189, gegebene Übersicht der Viehzählungen der Jahre 1824, 1837 und 1850 zeigt, hielten die Schafe unter dem vierbeinigen Vieh mit 798, 772 und 1083 (Zahlen der Gesamtgemeinde) stets zahlenmäßig die Spitze. In meiner Kindheit und bis in die Mitte der 1950er Jahre gehend, wurde die städtische Schäferei in der Schafgasse WB von Vater und Sohn GEORG und FRIEDRICH MAISENHÄLDER betrieben. Für uns Kinder war es immer ein Großereignis, wenn in der Vorosterzeit die Schafherde nach der Beweidung wieder abends vom Schäfer und seinem Hund heim zum Stall geführt wurde und dieser die hungrig auf deren Milch wartenden Lämmlein (mda. „Lemmlin“) die Schafgasse und dann die Schulstraße hinauf entgegenspringen durften. Das von freudigem Blöken und suchendem Beriechen erfüllte Zusammentreffen von Mutterschafen und Lämmlein fand an der Einmündung der „Klostergasse“ bei der Katholischen Kirche statt. Was uns Kinder immer wieder zum Staunen brachte, das war das sichere Sichfinden von Mutter und Kind. Nach diesem spektakulären „Lemmlässpringä“ hieß es „Schoofbollä“ für den Hausgarten von der noch ungeteerten und oft dick staubbesetzten Schulstraße aufsammeln.- Die Schäferei WB übernahm gegen 1955 HANS GEIGER, der später im Zuge der Flurbereinigung am Ostrand vom Gewann „Im tiefen Tal“ beim gleichgenannten Weg gegenüber dem Gewann „Im Schafgraben“ einen Aussiedlerhof erstellte. Er hat die unrentable und durch den gefährdenden Straßenverkehr verwehrte Beweidung der Gemarkung Wimpfen aufgegeben und seine Söhne JÖRG und WALTER GEIGER beweiden mit ihren Schafen in der warmen Jahreszeit heute Bereiche der Schwäbischen Alb (insbesondere Flugplatzgelände) und betreiben im Hinblick auch auf die durch die billigere Importwolle unrentabel gewordene Wollerzeugung einen auf die Fleischerzeugung gerichteten großen Mastschafbetrieb.- Die eingegangene Schafbeweidung insbesondere der in der Gemarkung WB wie auch HO und noch mehr WT vorhandenen vielen Hohlweg- und sonstigen Hangzonen hat es mit sich gebracht, dass sich heute alle diese Zonen eminent mit teilweise fast undurchdringlichem Busch-, Hecken- und Baumwerk zugewachsen finden, währenddem diese in den früheren Zeiten der intensiven Schafbeweidung großteils nur gras- und bestenfalls nur punktuell busch- und baumbewachsem und so meist frei zugänglich gewesen sind.

Abb. 57a: Der längs der „Rappenauer Straße“ den Acker-Gewannen „Die Mäuerlens-Äcker“ und „In der Wiege“ anliegende und zum Acker-Gewann „Zwischen der Rappenauer Straße und dem Galgenberg“ gerechnete „Schäfers Akher“ im GKW von 1807

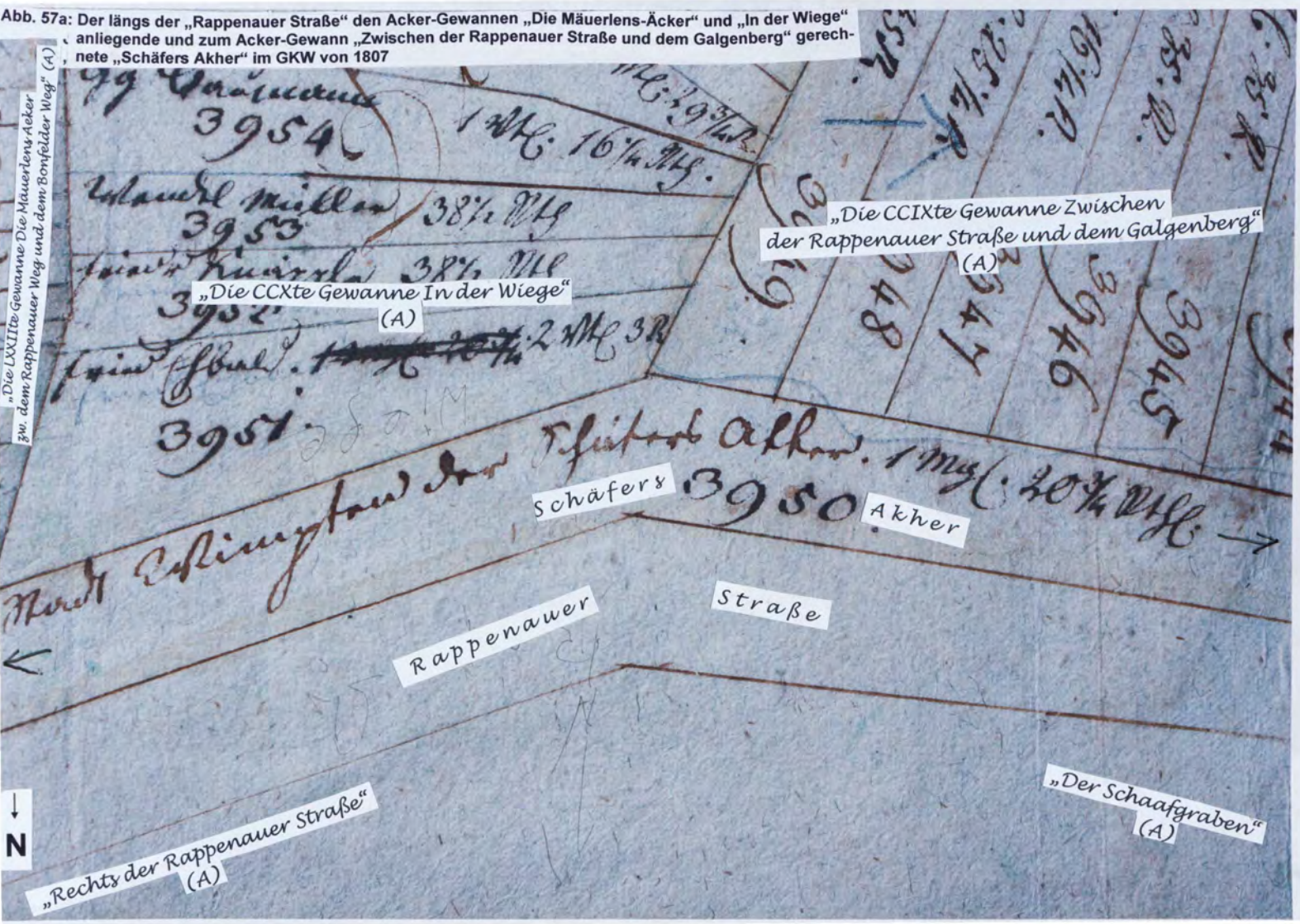


Abb. 74: Das Acker-Solitär-Gewann „In der Wiege“ mit Anrainer-Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

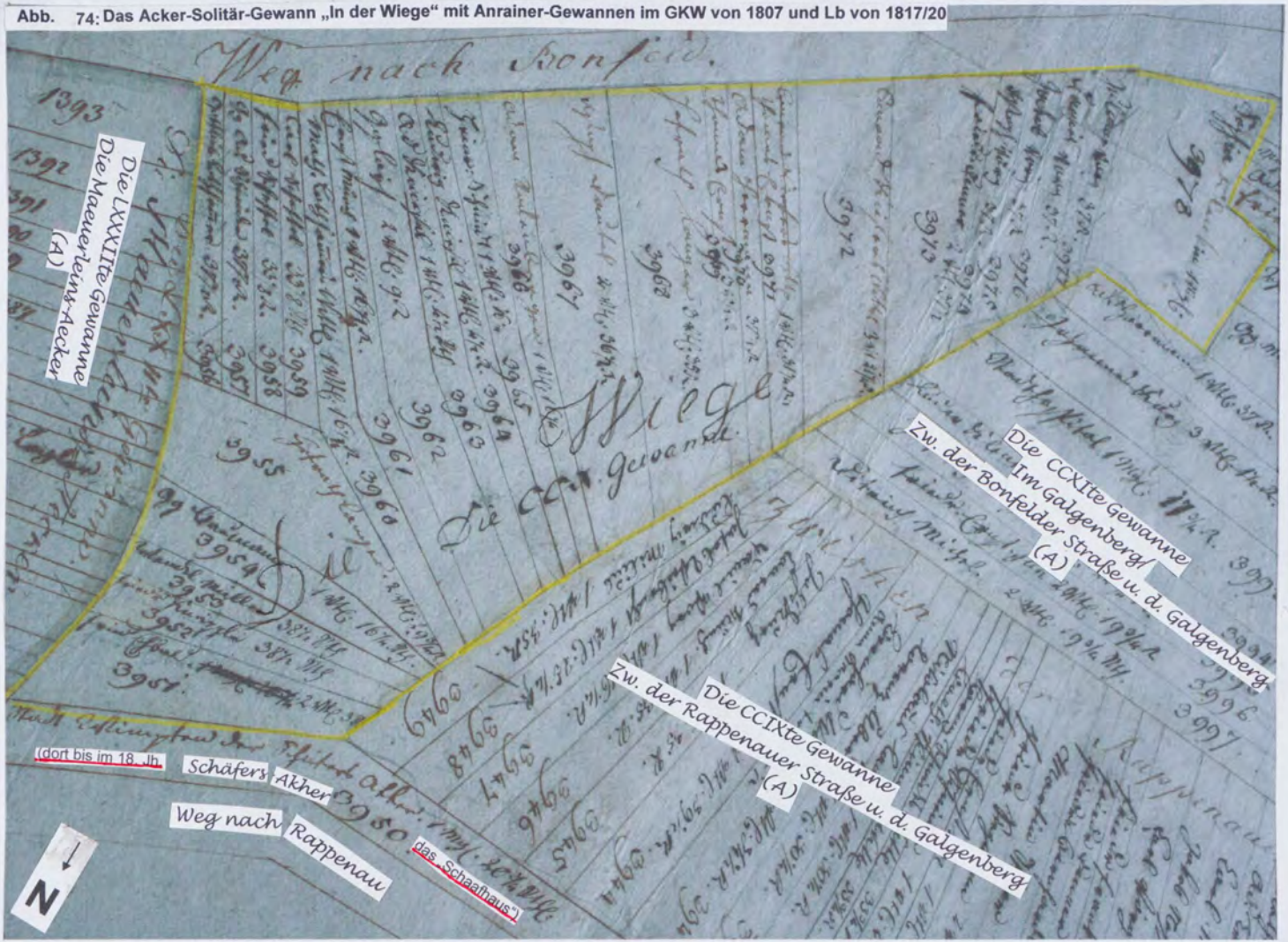
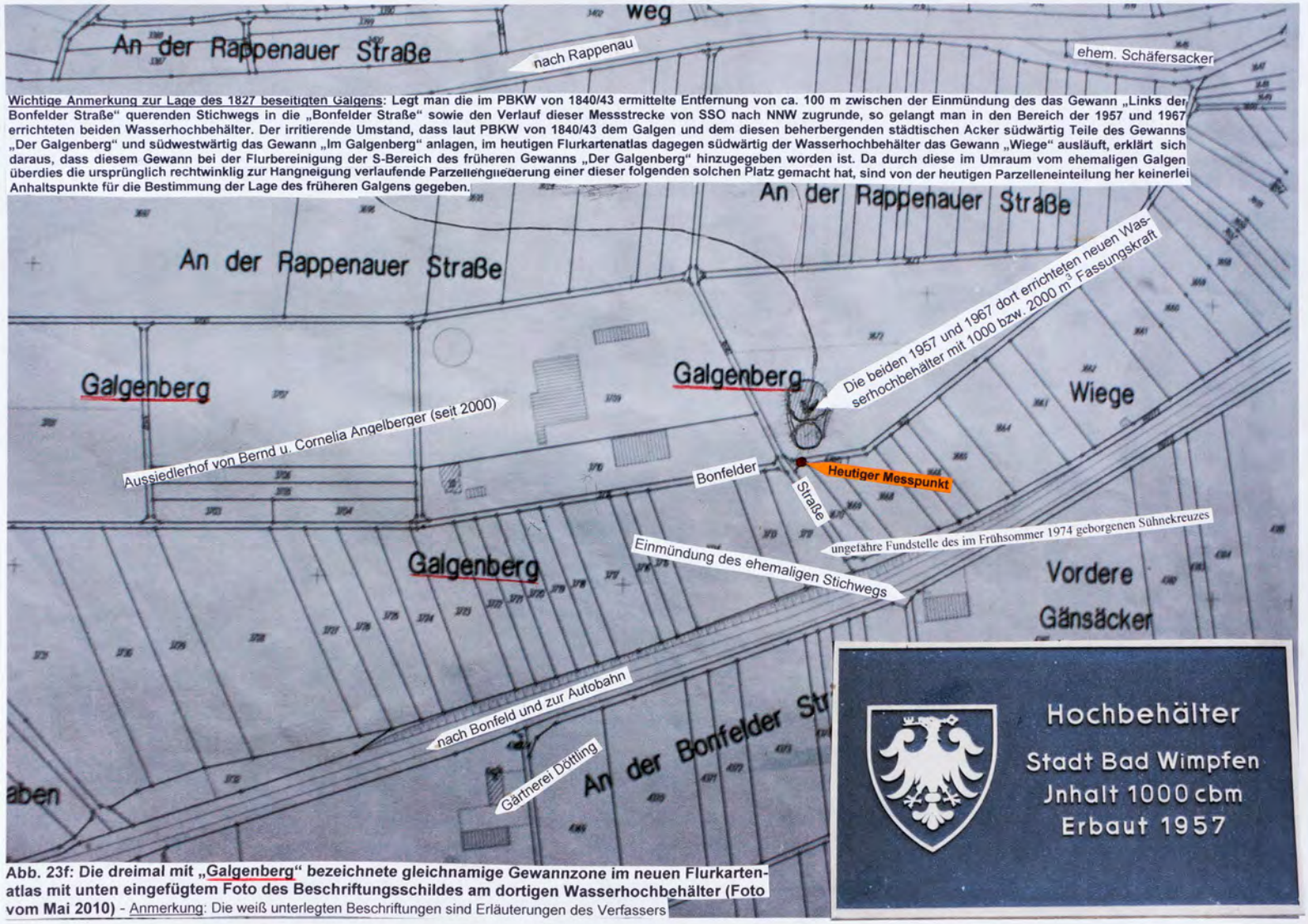


Abb. 23e: Der „Galgenberg"-Komplex mit den ostwärtig anliegenden Gewannen „Die Wiege" und „Die Mäuerleinsäcker" heute in Google earth 2009 (Stand Ende 1999)

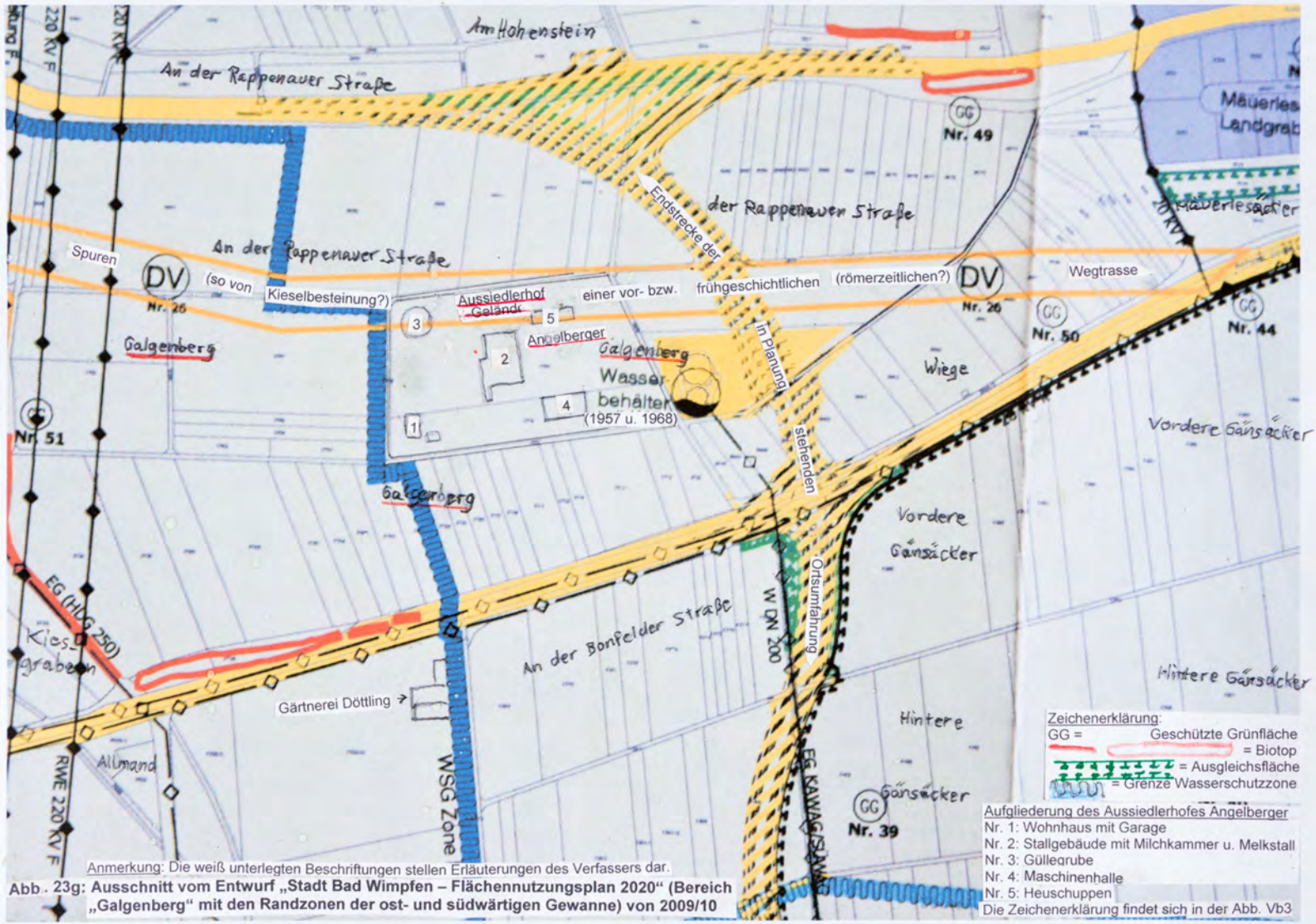
Anmerkungen: - Die Gewann-Bezeichnungen beziehen sich auf das PBKW von 1840/43, wobei die genaue ehemalige Abgrenzung teilweise unklar ist.
- Man beachte, dass die Weinberge des südwestwärtigen Gewanns „Im Galgenberg" zu Ackerland und Teilbereiche der Acker-Komplexe „Im Galgenberg" (ostwärtiger Mittelbereich und mittlerer Südbereich) wie auch der Ostbereich des Acker-Gewanns „Zwischen der Rappenauer Straße und dem „Galgenberg" und großteils auch „Die Wiege" jetzt zu streifenförmigen Baumwiesen (da und dort mit Gartenhäusern) bzw. Obstplantagen umgewandelt sind.





Wichtige Anmerkung zur Lage des 1827 beseitigten Galgens: Legt man die im PBKW von 1840/43 ermittelte Entfernung von ca. 100 m zwischen der Einmündung des das Gewann „Links der Bonfelder Straße" querenden Stichwegs in die „Bonfelder Straße" sowie den Verlauf dieser Messstrecke von SSO nach NNW zugrunde, so gelangt man in den Bereich der 1957 und 1967 errichteten beiden Wasserhochbehälter. Der irritierende Umstand, dass laut PBKW von 1840/43 dem Galgen und dem diesen beherbergenden städtischen Acker südwärtig Teile des Gewanns „Der Galgenberg" und südwestwärtig das Gewann „Im Galgenberg" anlagen, im heutigen Flurkartenatlas dagegen südwärtig der Wasserhochbehälter das Gewann „Wiege" ausläuft, erklärt sich daraus, dass diesem Gewann bei der Flurbereinigung der S-Bereich des früheren Gewanns „Der Galgenberg" hinzugegeben worden ist. Da durch diese im Umraum vom ehemaligen Galgen überdies die ursprünglich rechtwinklig zur Hangneigung verlaufende Parzellengliederung einer dieser folgenden solchen Platz gemacht hat, sind von der heutigen Parzelleneinteilung her keinerlei Anhaltspunkte für die Bestimmung der Lage des früheren Galgens gegeben.

Abb. 23f: Die dreimal mit „Galgenberg" bezeichnete gleichnamige Gewannzone im neuen Flurkartenatlas mit unten eingefügtem Foto des Beschriftungsschildes am dortigen Wasserhochbehälter (Foto vom Mai 2010) - Anmerkung: Die weiß unterlegten Beschriftungen sind Erläuterungen des Verfassers



Zeichenerklärung:
GG = Geschützte Grünfläche
= Biotop
= Ausgleichsfläche
= Grenze Wasserschutzzone

Aufgliederung des Aussiedlerhofes Angelberger
Nr. 1: Wohnhaus mit Garage
Nr. 2: Stallgebäude mit Milchkammer u. Melkstall
Nr. 3: Güllegrube
Nr. 4: Maschinenhalle
Nr. 5: Heuschuppen
Die Zeichenerklärung findet sich in der Abb. Vb3

Anmerkung: Die weiß unterlegten Beschriftungen stellen Erläuterungen des Verfassers dar.

Abb. 23g: Ausschnitt vom Entwurf „Stadt Bad Wimpfen – Flächennutzungsplan 2020“ (Bereich „Galgenberg“ mit den Randzonen der ost- und südwärtigen Gewanne) von 2009/10

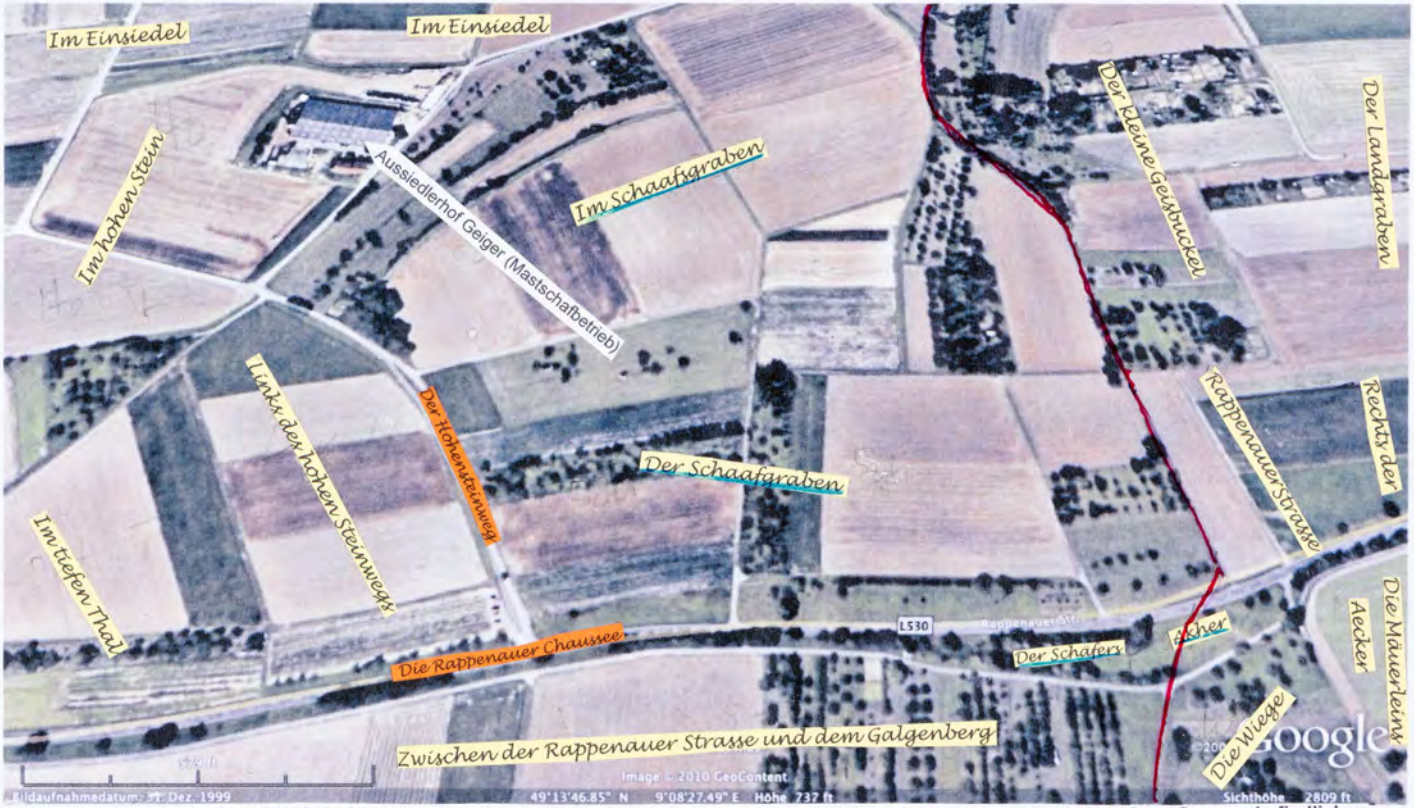


Abb. 57b: Der Gewann-Bereich „Schafgraben" mit dem an dessen Westrand jenseitig vom Weg „Im tiefen Tal" im gleichnamigen Gewann befindlichen Aussiedlerhof (Mastschäferei der Brüder Jörg und Walter Geige) in Google earth 2010 (Stand Ende 1999)

Anmerkung: Die Beschriftung sowie Schreibweise richtet sich nach der Gewanneinteilung des PBKW von 1840/43. Der gelbe Untergrund deutet an, dass all diese Gewanne damals ausnahmslos als Ackerzonen ausgewiesen gewesen sind, während heute nach der Flurbereinigung ein Großteil derselben hauptsächlich im Hinblick auf ihren teilweise mehr oder minder uneben-bucklig-bergigen Charakter teilweise Baumwiesenzonen besitzen bzw. „Die Wiege" ausnahmslos Streuobstwiesen trägt.. = Verlauf der Schaf(s)graben-Geländerinne

Abb. 6b: Altes Foto vermutlich aus der Zeit des Ersten Weltkrieges, das den Talemer Schäfer Karl Rückert mit Frau zeigt, der seine Schafherde üblicherweise an einem der gerade in Wimpfen im Tal vorhandenen (heute wegen fehlender Beweidung überall zugewachsenen!) mächtigen Hohlweghängen (wohl an der „Heldenweghohl“ zum „Butzenloch“ hin; somit rechts vorne der Anfang vom „Neidigweg“?) weiden lässt



Anmerkung: Die Vorlage wurde von Elfriede und Helmut Klenk zur Verfügung gestellt.

SCHABER = „SCHAWÄ“ *-Im Schaber* *-Im Schaber* *-Im Schaber* *-Im Schaber* **>**Dieses Flurgebiet umfasst 4 Ackergewanne, unter denen das mittlere (Gb/P XI F) größenmäßig sehr heraussticht. Es erhebt sich ostwärtig der „Michelbach“ von rund 200 m ü. NN bis auf ein Höhenniveau von über 230 m ü. NN und wird von einer von dieser her westwärts (Forts. siehe Spalte 4!)	 XI D XI E XI F XVII C **Siehe das Ackergebiet „Im Schaber“ heute in Google earth 2000 unter „Hohes Ried“ in Abb. 34!**	 A A A A	1598. beim Scheuber 1666: 3 Morgen Acker uff der Hohen Ried im Schaiber 1666: ober der Michelbach im Schaiber 1756: im scheiber 1763: im Schaber --- Forts. von Spalte 1: ziehenden ziemlich tiefen Geländerinne quer durchzogen, die am „Hohen Ried“ ausläuft.- Auf die Volksüberlieferung verweisend, berichtet WILL[100] Folgendes: *„Warmes (und dadurch* (Forts. siehe Sp. 5!)	Forts. von Spalte 4: *fruchtbares) Feld, aber zu weit von Wimpfen entfernt und deshalb meist in Biberacher Besitz.“* Demgegenüber waren die dortigen Äcker jedoch mit Ausnahme derer am Rande zur Gemarkung WB hin der Klasse 3 in die schlechte Güteklasse 4 eingestuft. So steht doch zu vermuten, dass der auch in HO zu findende Name, der nach KEINATH[101] anderswo mit der vorhandenen dünnen („schäbigen“, mit dem Pflug nur „schabbaren“) Erdkrume in Verbindung gebracht wird, etwas mit solcher Eigenschaft zu tun hat, es sei denn, es steckt ein Eigenname dahinter.- Weitere Unsicherheiten schafft die offenbar erst im 18. Jh. erfolgte Umlautung der nicht erklärbaren ursprünglichen Form „Scheuber“ - Schaiber“ - „Scheiber“.

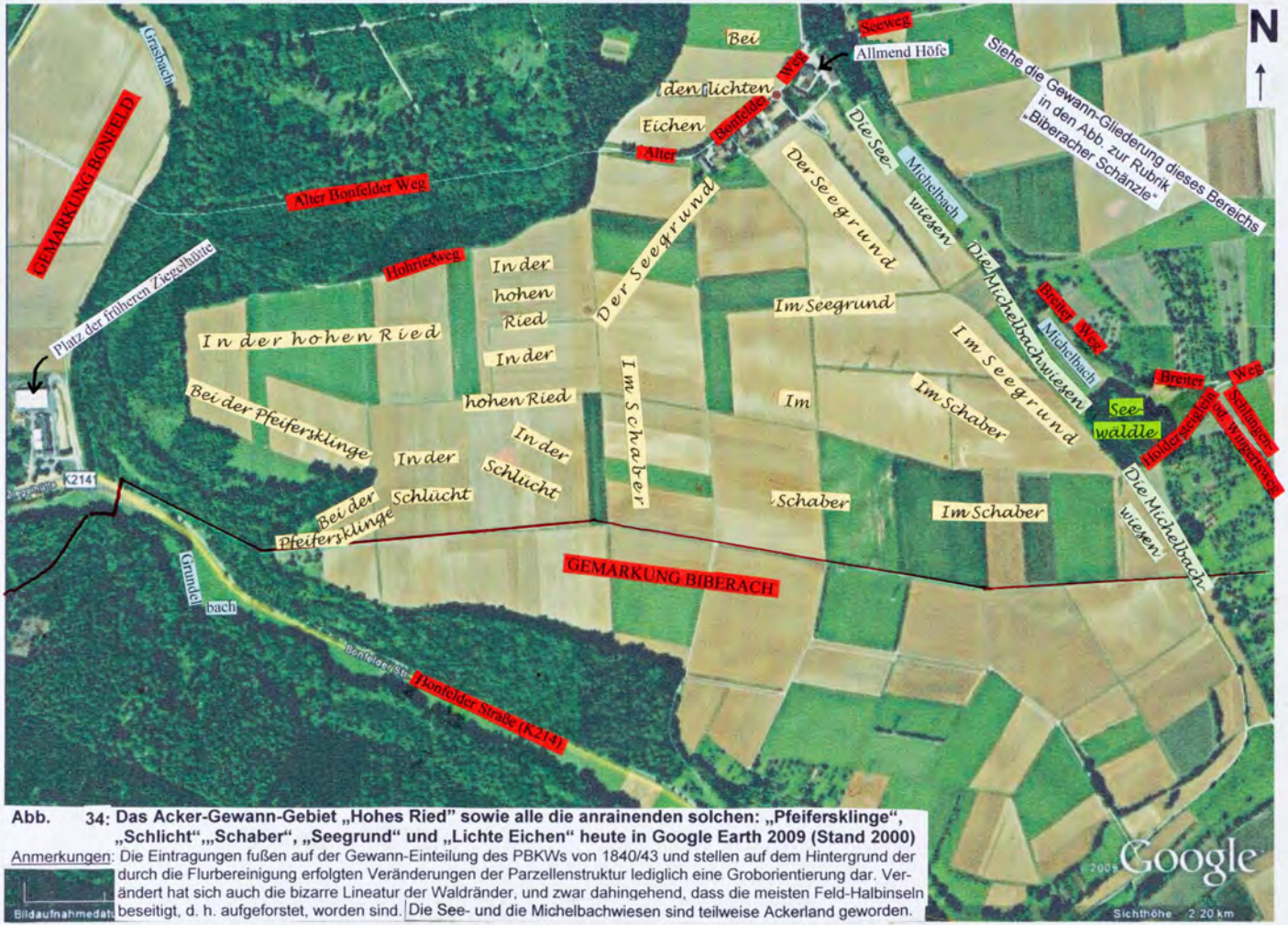


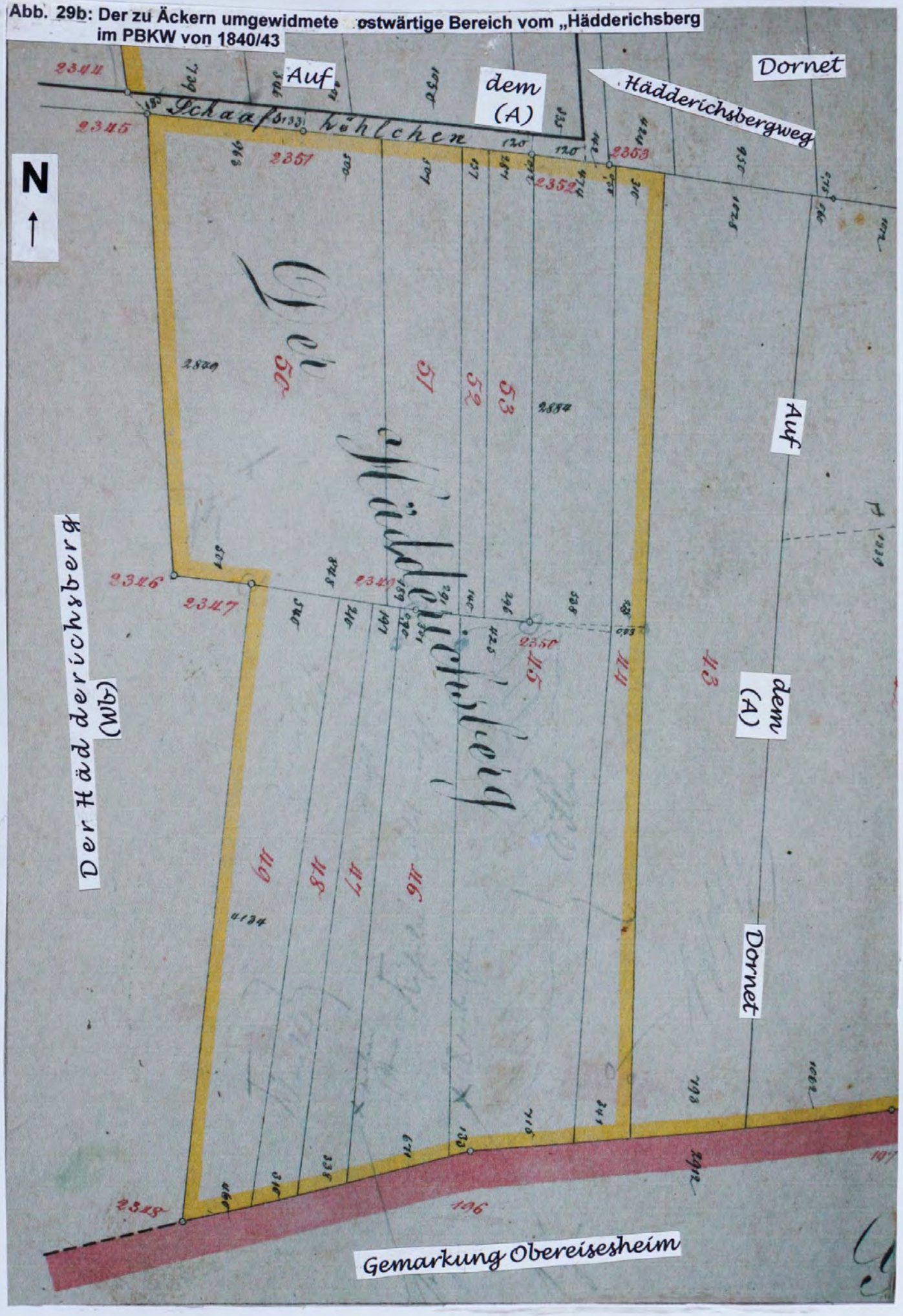
Abb. 34: Das Acker-Gewann-Gebiet „Hohes Ried" sowie alle die anrainenden solchen: „Pfeifersklinge", „Schlicht",„Schaber", „Seegrund" und „Lichte Eichen" heute in Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkungen: Die Eintragungen fußen auf der Gewann-Einteilung des PBKWs von 1840/43 und stellen auf dem Hintergrund der durch die Flurbereinigung erfolgten Veränderungen der Parzellenstruktur lediglich eine Groborientierung dar. Verändert hat sich auch die bizarre Lineatur der Waldränder, und zwar dahingehend, dass die meisten Feld-Halbinseln beseitigt, d. h. aufgeforstet, worden sind. Die See- und die Michelbachwiesen sind teilweise Ackerland geworden.

SCHAFSHÖHLCHE(N) = „SCHOOFSHEHLILÄ“ **>**Dieses kurze Weglein knickte auf seinem kurzen Lauf zweimal ab und war durch das zunächst nach SSW zur „Kimbach“, dann nach SSO zur „Kleinen Kimbach“ sowie zum „Hädderichsberg“ hin abschüssige Wengertgelände durchgängig mehr oder minder zum Hohlweg ausgebildet. Dieses stellte eine vom „Kimbachweg“ („Kimbachshohl“) hinüber zum „Hädderichsbergweg“ ziehende Querbindung dar, welche die Weinberg-Gewanne „Die Milbe“, „Die vordere Kimbach“ und das kleine Acker-Gewann „Auf dem Dornet“ einerseits von den Weinberg-Gewannen „Die kleine Kimbach“ und „Der Hädderichsberg“ andererseits voneinander trennte.- Im Zuge der Flurbereinigung ist dieses durch die über viele Jahrhunderte gegangene Benützung zur „Hohl“ ausgewaschene Weglein total zugeschüttet worden. Geht man, von der „Kimbach“ herkommend, die „Kimbachhohl“ aufwärts, so stößt man nach ca. 70 m rechterhand auf einen hoch zum (Forts. siehe Spalte 4!)	VIII D **Siehe den in den „Hädderichsberg-weg“ mündenden Endabschnitt vom „Schaafshöhle“ bzw. „Schaafshöhlchen“ unter „Hädderichsberg“ in den Abb. 29a und 29b, dessen Anfangsbereich unter „Milbe“ in Abb. 48a und 48b sowie den ehemaligen Gesamtverlauf des-**	Wb **selben unter „Kimbach“ in der Abb. 41a (1. und 2. Ausfertigung!**	Historische Nennungen liegen nicht vor. 1807: Das Schaafhöhle 1817/20: bey dem Schaafhöhle 1840/43: Schaafshöhlchen --- Forts. von Spalte 1: heutigen Wiesengelände des einstigen Weinberg-Gewanns „Die kleine Kimbach“ steil hinaufziehenden Stichweg, der mit dem Anfangsstück vom „Schafshöhlchen“ identisch sein und somit die letzte Reminiszenz an dieses sein dürfte.- (Forts. siehe Spalte 5!) --- Forts. von Spalte 5: werdenden Gewittern und vor allem, wie Wassermeister a. D. und Jäger HELMUT KLENK fachkundig feststellt, in sommerlicher Mittagshitze dem Schäfer und seinen Tieren Schutz vor der brennenden Sonne und Ruhemöglichkeit geboten haben.	Forts. von Spalte 4: Was die den Hohlwegcharakter dieses Wegleins signalisierenden zwei Gw-Formen „-höhle“ des GKWs von 1807 und Lbs von 1817/20 bzw. „-höhlchen“ des PBKWs und Gbs von 1840/43 betrifft, so ist die erstgenannte auf die im Schwäbischen und auch in Wimpfen gebrauchten mda. Verkleinerungsform mit der Endung „le“ bzw. „lä“, die zweitgenannte auf die hochddeutsche solche mit der Endung „chen“ ausgerichtet, welche derjenigen des untersten Neckarraums sowie auch des Hessen-Darmstädter Bereiches „-sche“ („Höhlsche“) ähnelt. Demgegenüber ist die Wimpfener Mundart-Gesamtform „Schoofshehlilä“ auf die andere Verkleinerungsform des Hochdeutschen mit der Endung „-lein“ ausgerichtet. Bei der den Fremden ziemlich grotesk anmutenden Endung „.-lilä“ ist der dem Anlaut „l“ der zweiten Silbe des Grundwortes „-hehlilä“ folgende Laut „i“ als ein zur Verkleinerungssilbe „lä“ (= schriftdeutsch „lein“, süddeutsch „le“) hinführender Überbrückungslaut anzusehen, der z. B. auch bei „Kä’lilä“ für „kleiner Kerl“ (hochdeutsch: „Kerlchen“) oder „Räddilä“ für „Rädlein“ (hochdeutsch: „Rädchen“) auftritt.- Problematisch ist allerdings die Suche nach dem Sinnhintergrund des Bws „Schaafs-“. Es könnten vielleicht die unbewirtschafteten Hänge dieses Hohlwegleins den Schafherden bevorzugt als Weide und/oder dessen lange und enge „Hohl“ diesen als guter Schutz vor Blitzschlag bei den dort oben im Höhengebiet von um die 230 m ü. NN zur besonderen Gefahr (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 29a: Das Weinberg-Grenzgewann „Der Häderichsberg“ mit den Randzonen der Nachbar-Gewanne im GKW von 1807




Abb. 29b: Der zu Äckern umgewidmete ostwärtige Bereich vom „Hädderichsberg im PBKW von 1840/43
N
Auf dem (A)
Dornet
Hädderichsbergweg
Schaafhöhlchen
Auf dem (A)
Dornet
Der Häd derichsberg (Wb)
Gemarkung Obereisesheim

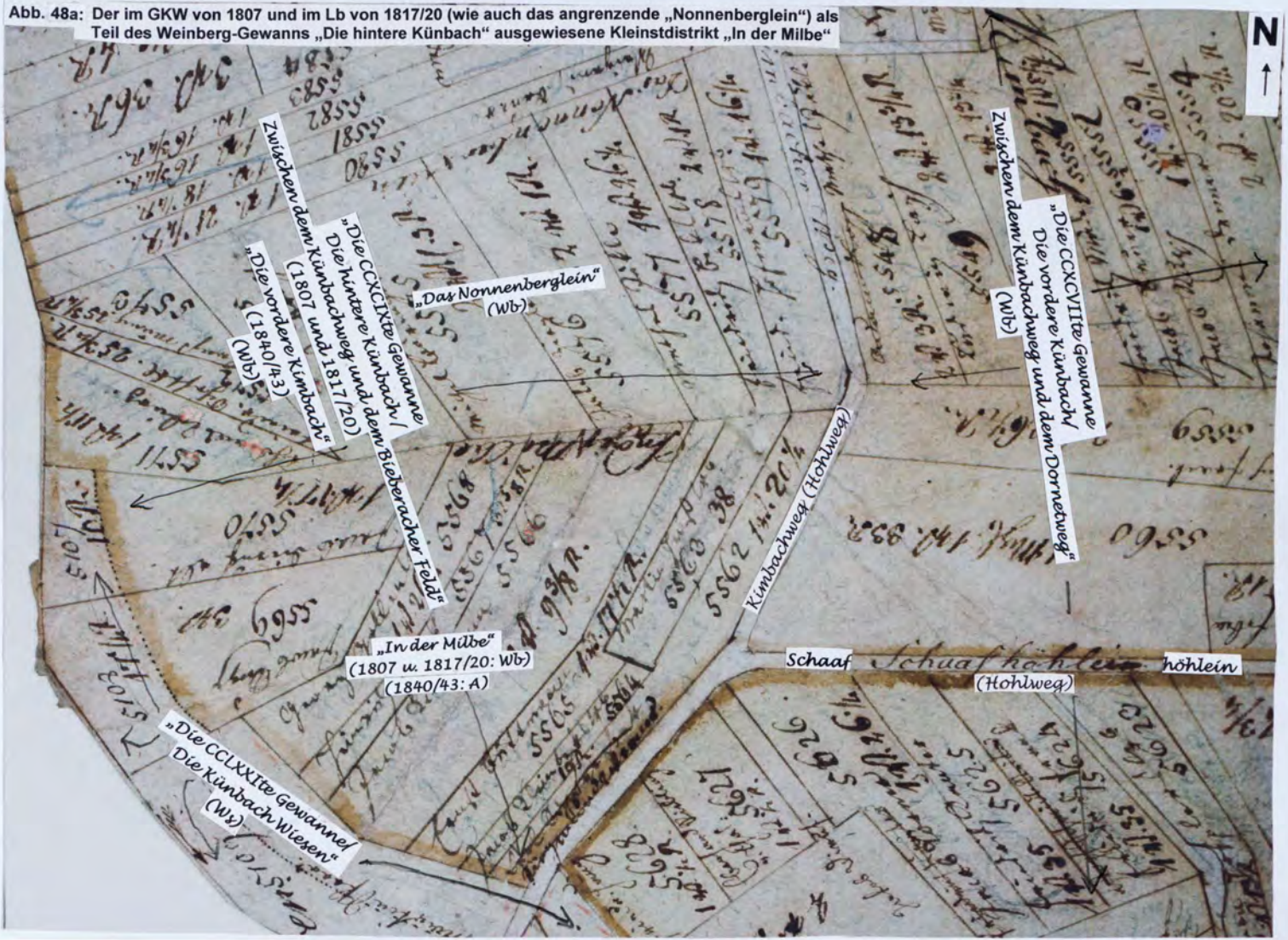


Abb. 48a: Der im GKW von 1807 und im Lb von 1817/20 (wie auch das angrenzende „Nonnenberglein") als Teil des Weinberg-Gewanns „Die hintere Künbach" ausgewiesene Kleinstdistrikt „In der Milbe"

Abb. 48 b: Die nunmehr zu Ackerland umgewandelte und (wie auch das benachbarte „Nonnenberglein“) als selbständiges Kleinst-Gewann behandelte „Milbe“ im PBKW und Gb von 1840/43

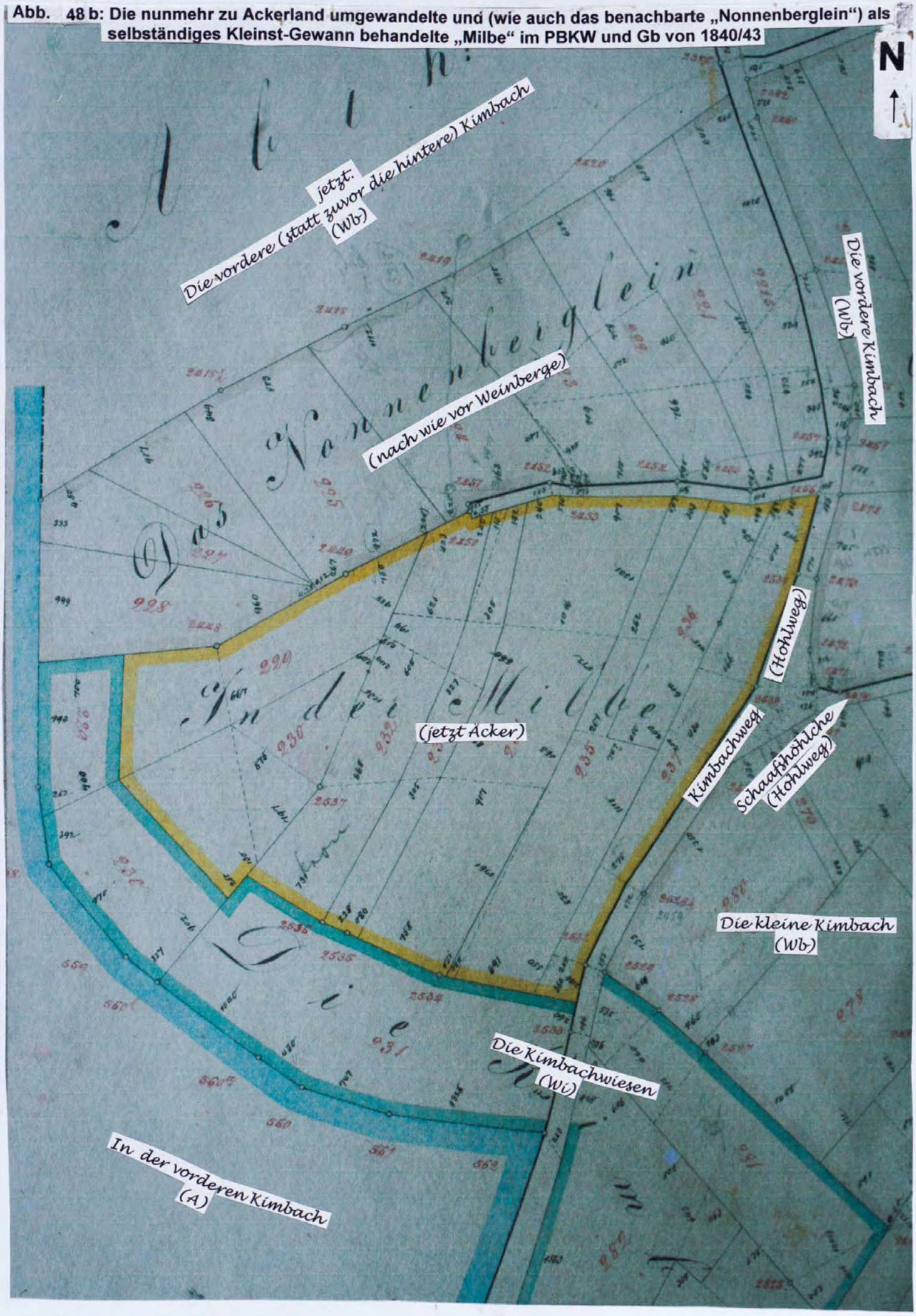
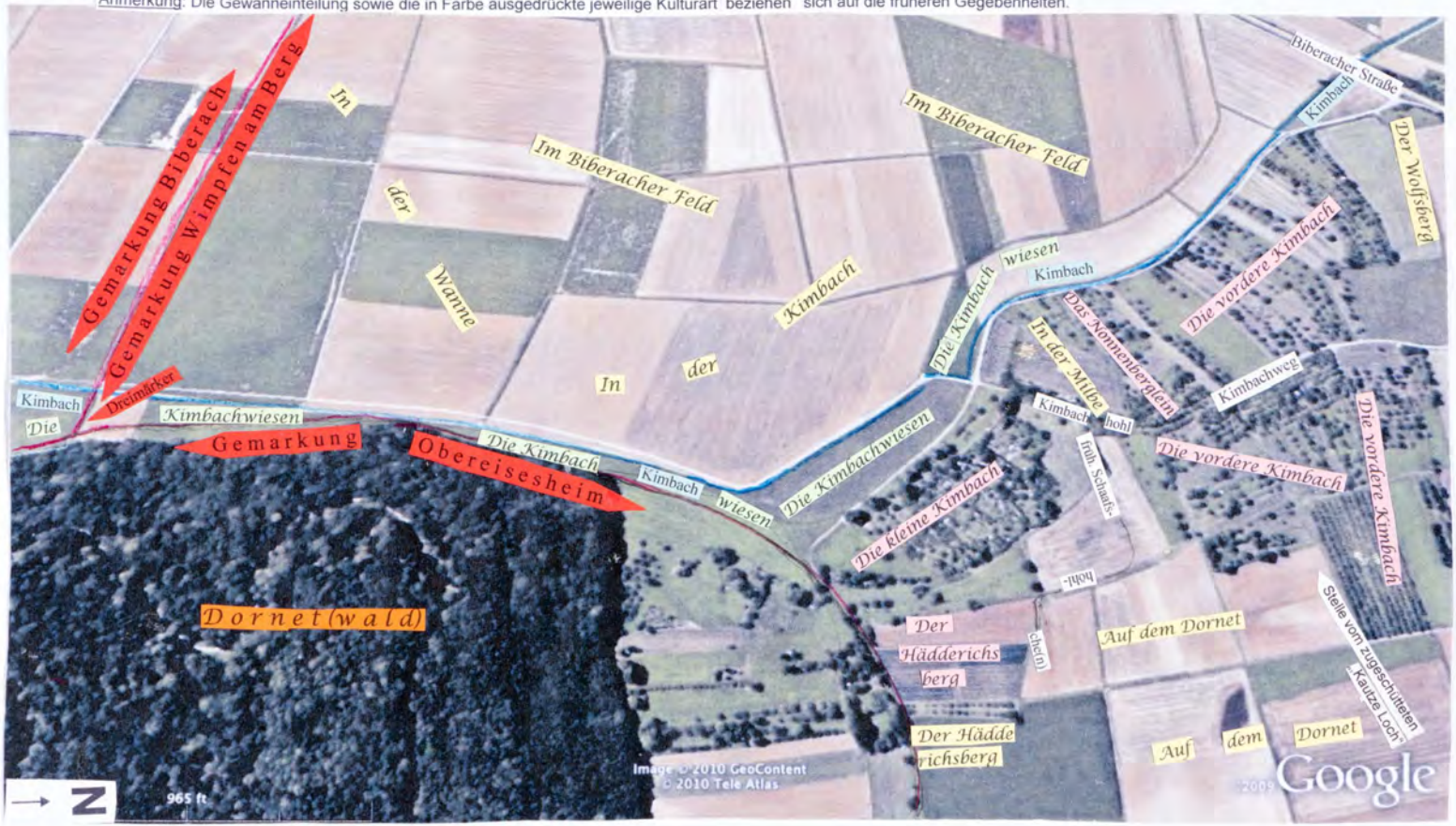


Abb. 41a: Der Verlauf vom „Kimbach" heute nach Google earth 2010 (Stand 2000) mit den nach diesem benannten ehemaligen Weinberg- und Wiesen-Gewannen, außerdem den westwärtig anliegenden Acker-Gewann-Zonen „Biberacher Feld" und „Wanne" sowie den weiter ostwärtig gelegenen ehemaligen Weinberg-Gewannen „Der Hädderichsberg" und den Acker-Gewannen „Auf dem Dornet"

1. Ausfertigung

Anmerkung: Die Gewanneinteilung sowie die in Farbe ausgedrückte jeweilige Kulturart beziehen sich auf die früheren Gegebenheiten.



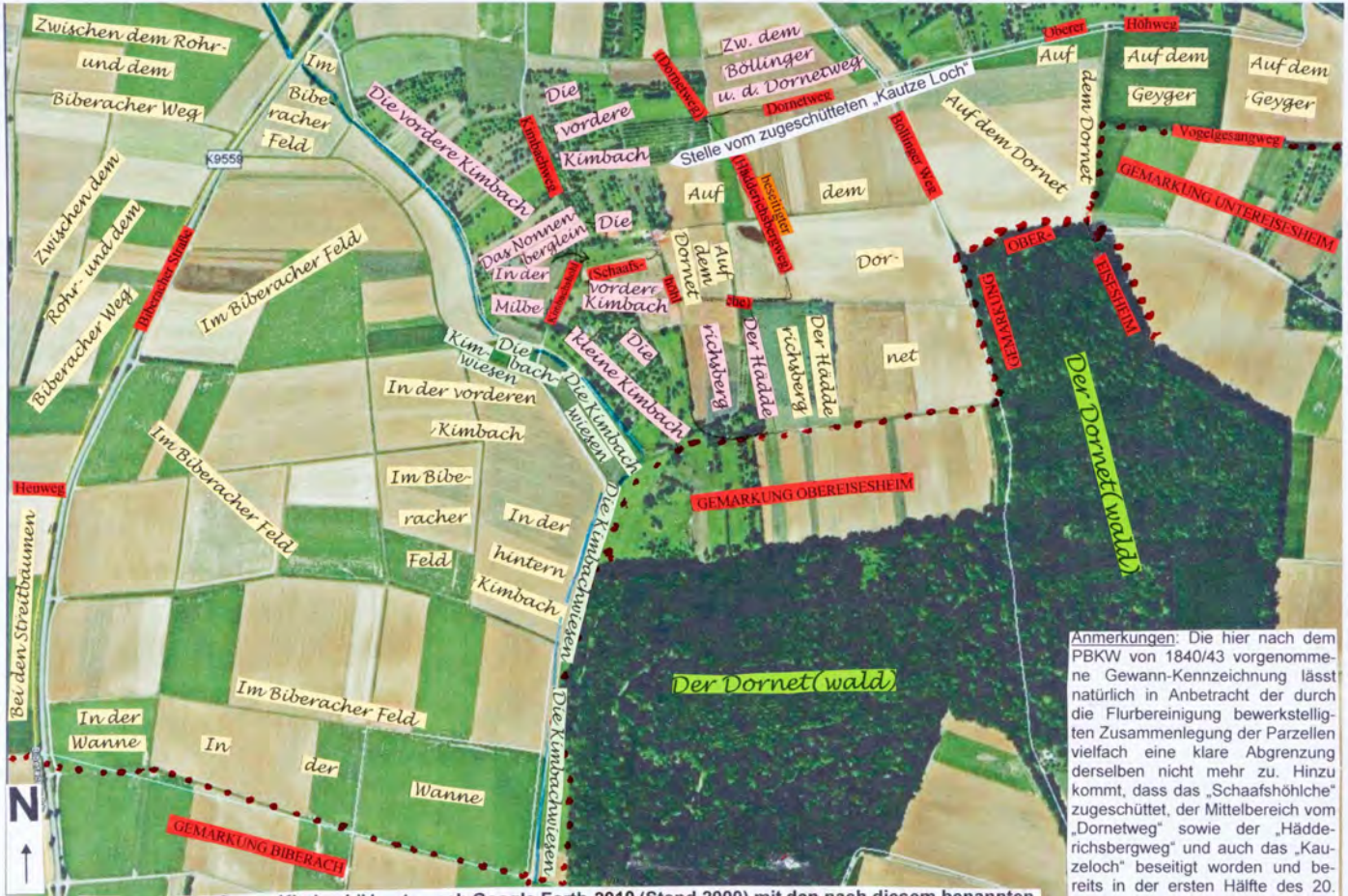
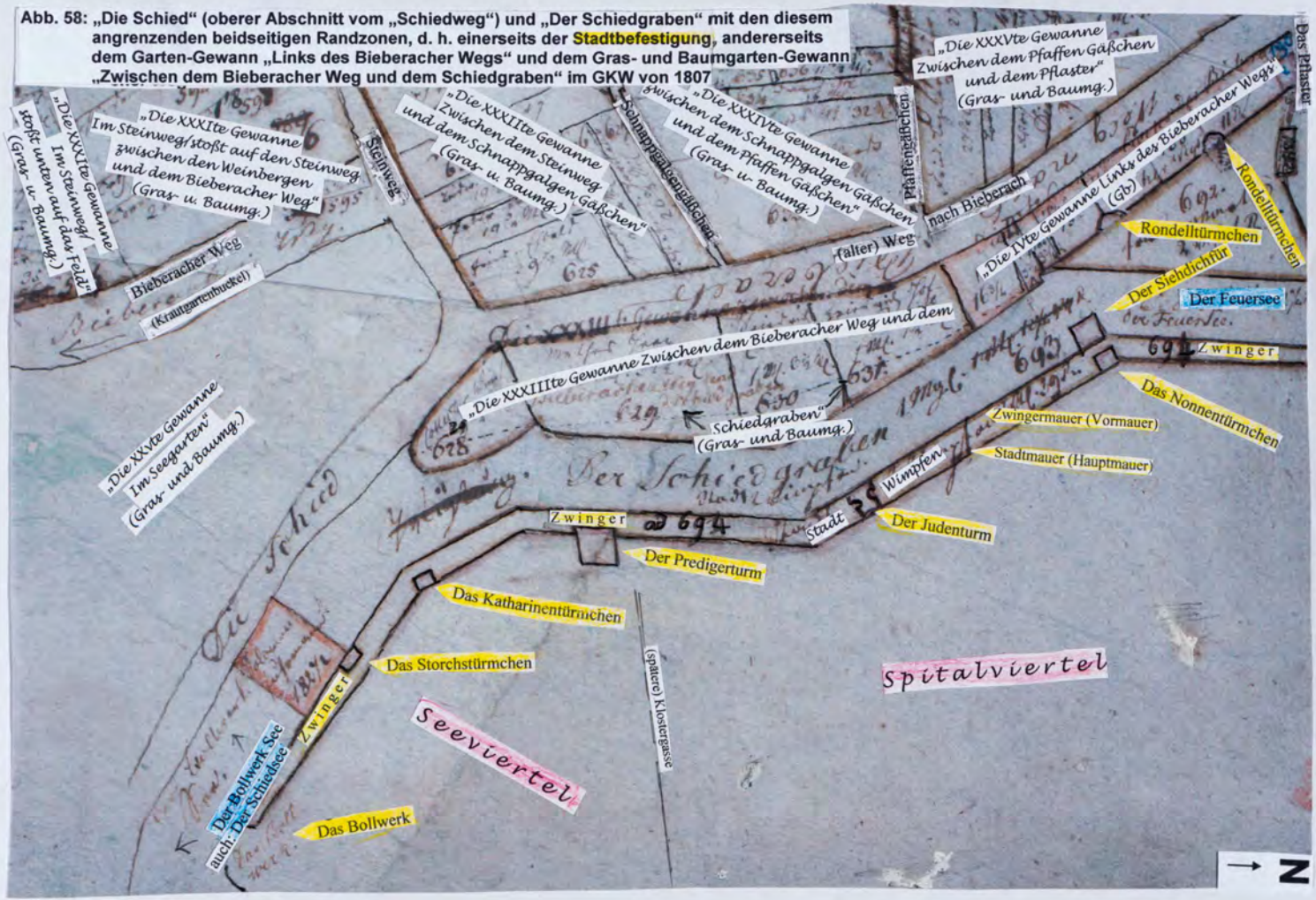


Abb. 41a: 2. Ausfertigung

Der Verlauf vom „Kimbach" heute nach Google Earth 2010 (Stand 2000) mit den nach diesem benannten ehemaligen Weinberg- und Wiesen-Gewannen, außerdem den westwärtig anliegenden Acker-Gewann-Zonen „Biberacher Feld" und „Wanne" sowie den weiter ostwärtig gelegenen ehemaligen Weinberg-Gewannen „Der Hädderichsberg" und den Acker-Gewannen „Auf dem Dornet"

(SCHIED) SCHIEDGRABEN SCHIEDWEG (SCHIEDBUCKEL) SCHIEDSEE SCHIEDBRUNNEN SCHIEDMÜHLE Forts. von Spalte 5: im Volksmund „Der Schiedbuckel“, der an den „Schiedweg grenzende „Bollwerksee“ auch „Der Schiedsee“, der an diesem gelegene Brunnen „Der Schiedbrunnen“ und die darunter stehende Mahlmühle „Die Schiedmühle“.- Das im Lb von 1817/20 aufgeführte kleine aus 8 dem beginnenden „Bieberacher Weg“ entlang sich reihenden Grabgärten bestehende Gewann Nr. IV „In der Schied“ erscheint im GKW von 1807 als „Die IVte Gewanne Links des Bieberacher Wegs“ und im Gb von 1840/43 noch als „Gewann zwischen dem Bieberacher Weg und dem Schiedgraben“, ist jedoch im dazugehörigen PBKW von 1840/43 als solches nicht gesondert ausgewiesen, sondern wegen seiner Randlage in eines der das Stadtinnere darstellenden Blätter integriert.	I E, I D I E I E, I H I E I E I E I E ***Abb. 58: „Die Schied“ (oberer Abschnitt vom „Schiedweg“) und „Der Schiedgraben“ mit den diesem angrenzenden beidseitigen Randzonen, d. h. einerseits der Stadtbefestigung, andererseits dem Garten-Gewann**	entf. **„Links des Bieberacher Wegs“ und dem Gras- und Baumgarten-Gewann „Zwischen dem Bieberacher Weg und dem Schied-graben“ im GKW**	**>**Im Flurnamen-Katalog von WILL ist „Die Schied“ nicht zu finden, was wohl darauf zurückgeht, dass dieser diese Bezeichnung allein auf das Stadtgebiet und nicht auch auf die von ihm ausschließlich beschriebenen außerörtlichen Gewann-Zonen angewendet sieht. Doch tauchen diese Bezeichnung und deren Ableitungen auf: - sowohl im GKW von 1807 durch: Die Schied, Der Schiedgraben, Der Schiedweg; -als auch im Lb 1817/20 durch: Die IVte Gewanne In der Schied (8 Grab- und Pflanzgärten).- Deshalb sowie im Blick auf (Forts. siehe Spalte 5!) **von 1807** **---** **Siehe Abschnitte vom „Schiedweg“ unter „Bleiche in Abb. 7a, unter „Brechhütte“ in Abb. 11, unter „Kaltes Loch“ in Abb. 37a, unter „Kelter“ in Abb. 39a, unter „Klingelbrunnen“ in Abb. 42 und unter „Seegarten“ in Abb. 60!**	Forts. von Spalte 4: die in der Spalte 1 zu findenden und vor allem gern vom Volksmund benutzten weiteren Namensverbindungen, wo „Schied-“ stets als ein vor die Grundwörter „-graben“, „-weg“, „buckel“, „-See“, „-brunnen“, „-mühle“) gesetzes Bestimmungswort auftritt, soll dieser viel verwendete Objektbegriff hier als Volksmundsname Aufnahme finden.- Wenn im GKW von 1807 der an der NW-Ecke des Stadtberings nächst dem Dominikanerkloster parallell zur Stadtmauer steil Richtung SW vom (alten) „Bieberacher Weg“ und Ende vom „Steinweg“ abwärts ziehende Weg mit „Die Schied“ bezeichnet ist, so ist damit nicht allein dieser, sondern darüber hinaus die gesamte dortige Randzone zwischen dem Stadtgebiet einerseits und dem außerhalb derselben liegenden Flurgebiet andererseits gemeint. Denn in dem Substantiv „Schied“ steckt das Verb „scheiden“, und somit ist mit jenem die Grenzzone gemeint, durch welche das Stadtgebiet vom unüberbauten Flurgebiet getrennt, oder besser „geschieden“, wurde. Somit versteht es sich von selbst, dass im GKW von 1807 der die Stadtmauer mit vorgesetztem Zwinger und Vormauer außerseits begleitende lange tiefe Stadtgraben zwischen dem „Feuersee“ und dem „Bollwerksee“ als „Der Schiedgraben“ und die Fortsetzung des vorgenannten Wegs bis hin zum „Kalteloch-weg“ an zwei Stellen, nämlich bei der „Stadtkelter“ und längs der „Bleiche“ gegenüber dem „Adamsgraben“, mit „Der Schiedweg“ bezeichnet ist. Und dessen oberster steilster Abschnitt hieß (Forts. siehe Spalte 1!)

Abb. 58: „Die Schied“ (oberer Abschnitt vom „Schiedweg“) und „Der Schiedgraben“ mit den diesem angrenzenden beidseitigen Randzonen, d. h. einerseits der Stadtbefestigung, andererseits dem Garten-Gewann „Links des Bieberacher Wegs“ und dem Gras- und Baumgarten-Gewann „Zwischen dem Bieberacher Weg und dem Schiedgraben“ im GKW von 1807



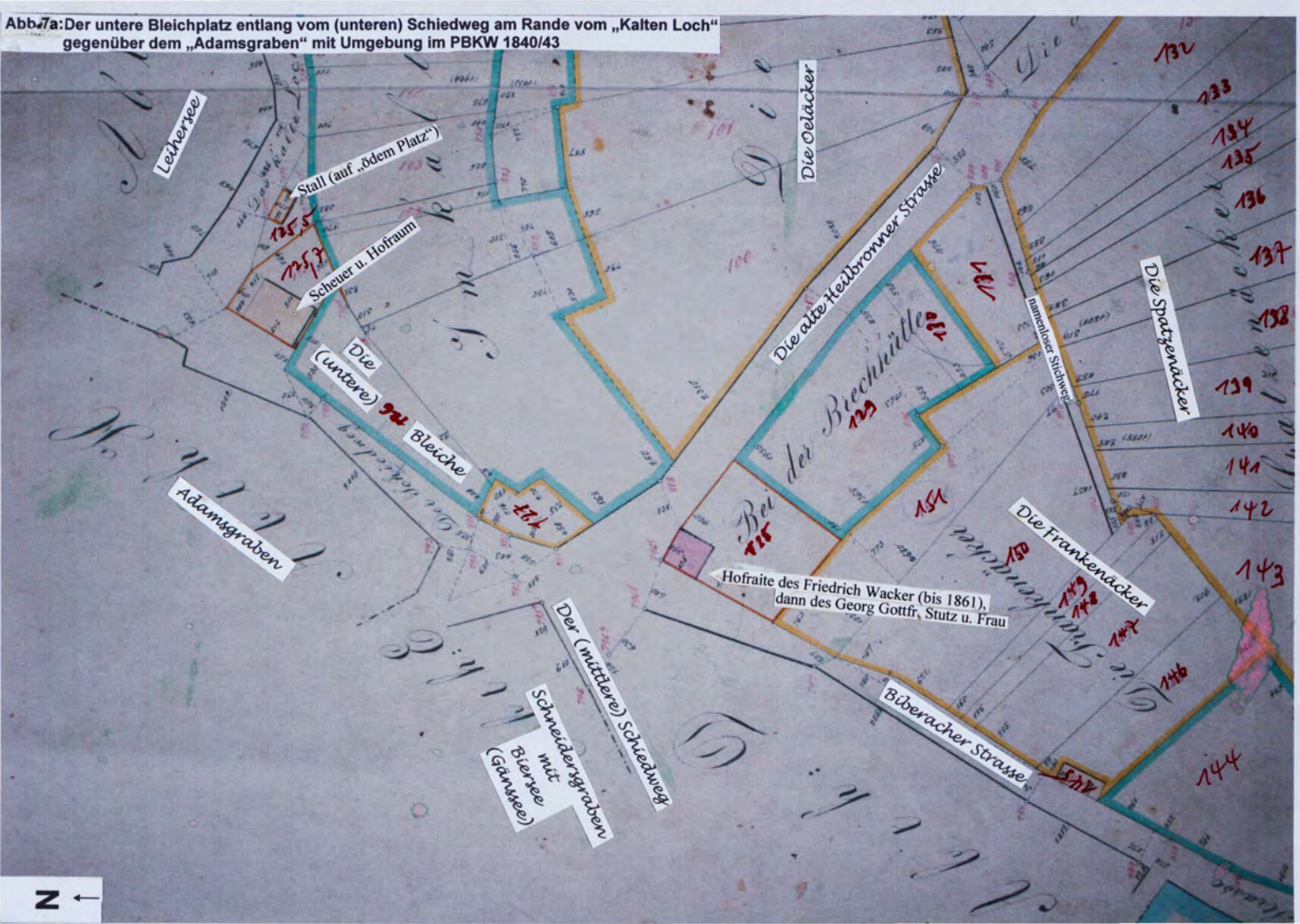

Abb. 7a: Der untere Bleichplatz entlang vom (unteren) Schiedweg am Rande vom „Kalten Loch“ gegenüber dem „Adamsgraben“ mit Umgebung im PBKW 1840/43
Lehrersee
Stall (auf „ödem Platz“)
Scheuer u. Hofraum
Die (untere) Bleiche
Adamsgraben
Die Oeläcker
Die alte Heilbronner Strasse
der Brechhüttle
Bei
namenloser Stichweg
Die Spatzenäcker
Die Frankenäcker
Hofraite des Friedrich Wacker (bis 1861), dann des Georg Gottfr. Stutz u. Frau
Der (mittlere) Schiedweg
Schneidersgraben mit Biersee (Gänsesee)
Biberacher Strasse
N ←

Abb. 11: Das Gewann „Bey der Brechhütte“ und die (untere) „Brechhütte“ an der Einmündung der „Strase nach Heilbronn“ in die „Bieberacher Strasse“ mit Umgebung im GKW 1807

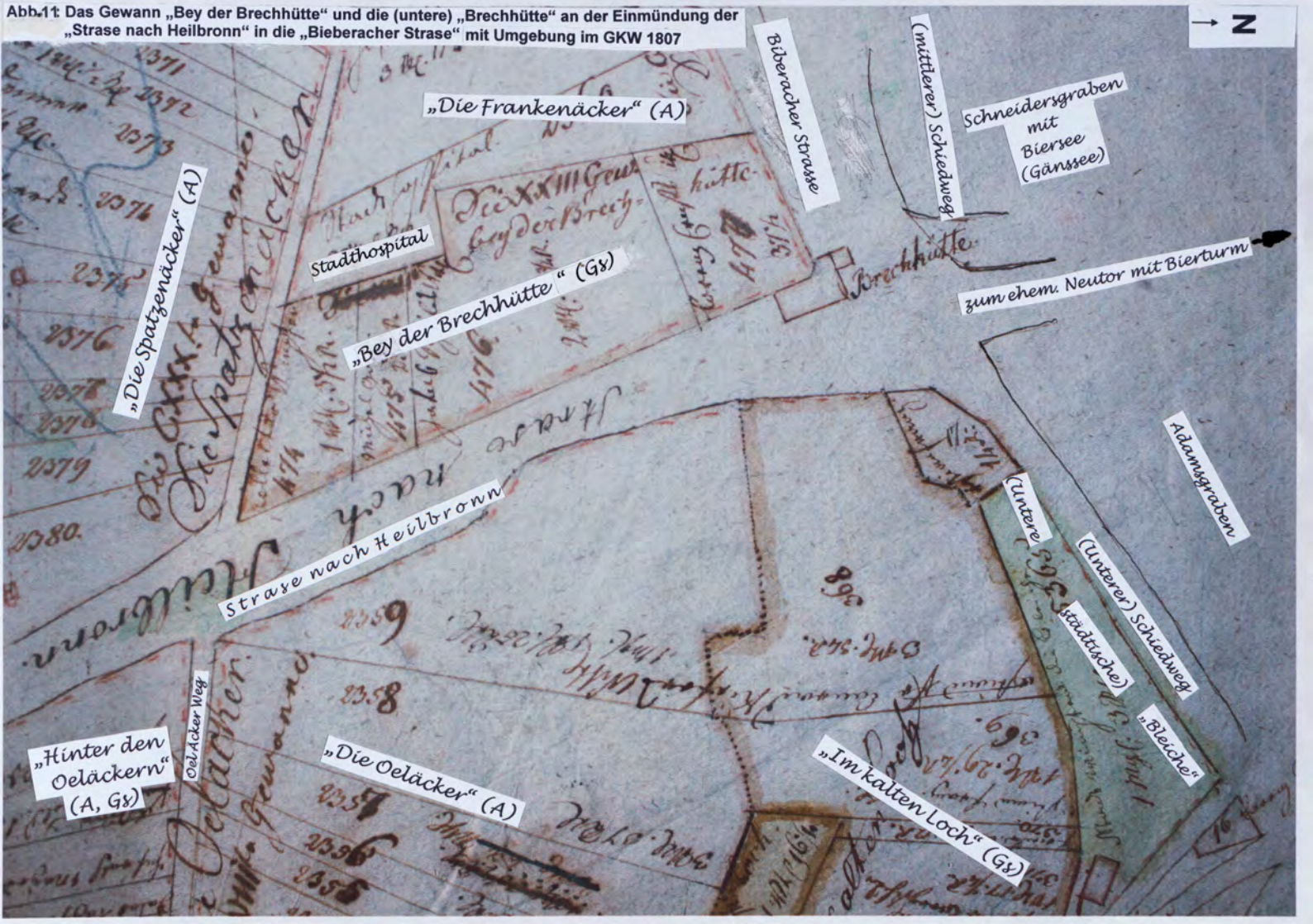


Abb. 37a : Das Gras- und Baumgarten-Gewann „Im kalten Loch“ und „Die Oeläcker“ im PBKW von 1840/43



Abb. 39a: „Die Ite Gewanne Grab- und Pflanzgärten hinter der Kelter“ mit dem angrenzenden „See“ im GKW von 1807



Abb. 42: Der Anfangsbereich vom „Klingelgässle“ und der Standort vom „Klingelbrunnen“ mit den anrainenden Gewannen sowie der „Stadtkelter“, dem „Neutor“ und dem Anfang vom „Stadtgraben“ mit den beiden obersten Mühlen und dem „Biersee“ im GKW von 1807

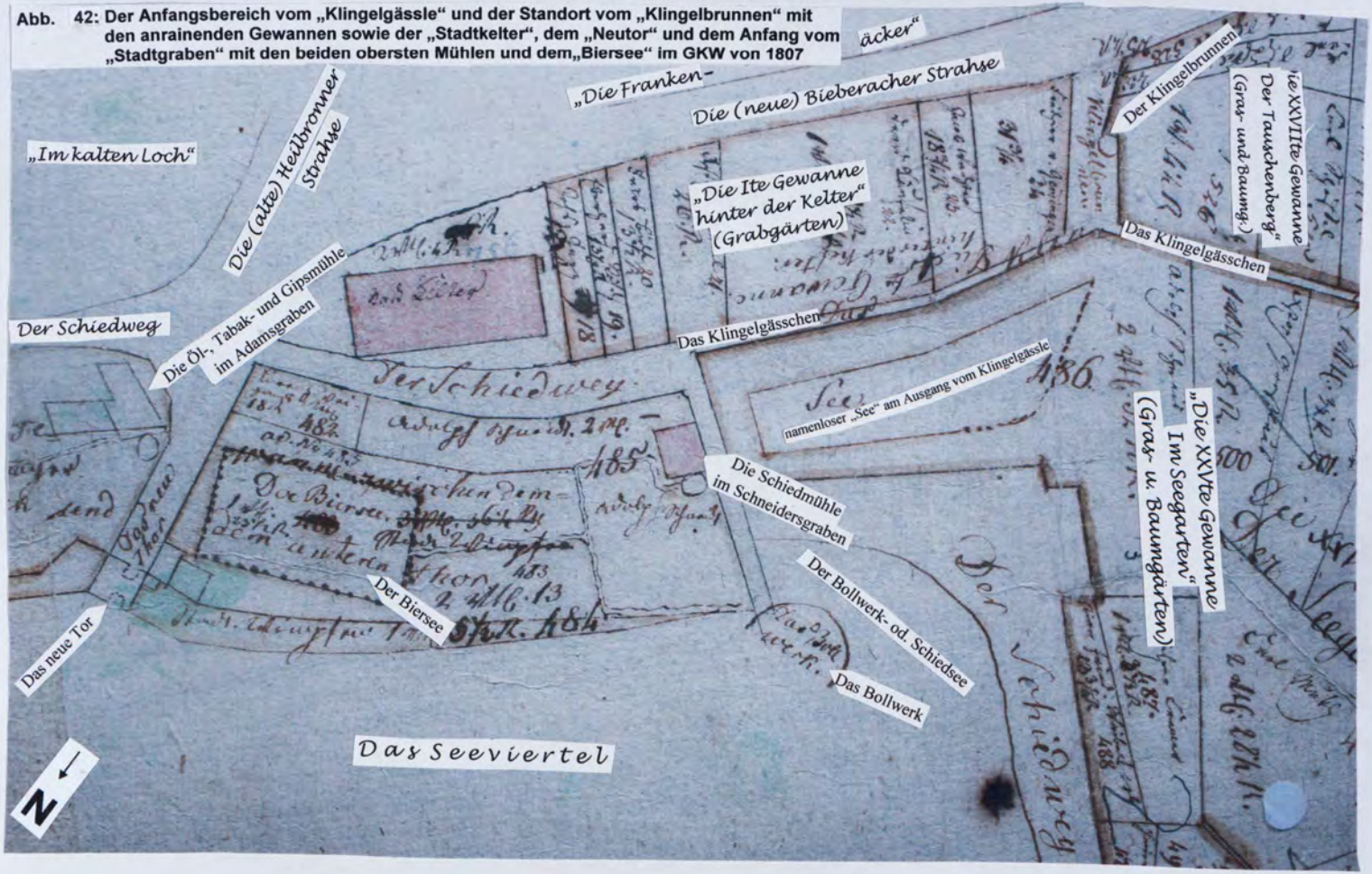



Abb.60: Das Grasgarten-Gewann „Im Seegarten“ mit dem angedeuteten kleinen „See“ sowie stadtwärts entlang vom „Klingelgässchen“ dem großen „See“
„Zwischen dem Klingelgässle und der Bieberacher Straße“ (Gs)
N
Teilstück vom (Alten) Bieberacher Weg, vom Volksmund genannt: Krautgartenbuckel (Hohlweg)
„Im Steinweg“ (Gs, Wb)
Beginn vom Steinweg
(Neuer) Bieberacher Weg, später auch Biberacher Strasse
„Der Tauschenberg“ (hier: Gs)
Das Klingelgässlein
„Im Seegarten“ (Gs, Gb)
Klingelbrunnen
„Grabgärten hinter der Kelter“
„See“
Anfangsstrecke vom (steilen) Schiedweg
im Volksmund: „Schiedbuckel“
„In der Schied“ (Gb, Gs, Oedung)
(Alter) Bieberacher Weg

SCHLANGENWEG **>**Dieser erscheint im GKW 1807 als „Der Wingertsweg“. Da dieser zusammen mit dem „Holdersteiglein“ vom „Breiten Weg“ abzweigende und zwischen den Wengert-Gewannen (Forts. siehe Spalte 4!)	IX D, XI E **Siehe den „Schlangenweg“ unter „Streitbäume“ in Abb.**	**67a und 67c!**	Historische Nennungen fehlen. --- Forts .von Spalte 1: „Links des Holdersteigleins“ und „In der Michelbach“ südwärts zur Biberacher Grenze, dann noch ein Stück darüber (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: hinaus gehende Weg geradeaus läuft, kann sich das neue Bw „Schlangen-“ nicht auf die Verlaufsform dieses Wegs beziehen, sondern dürfte in der Tat etwas mit dort einst vom Feuchtgebiet der nahen „Michelbachwiesen“ aus auf Jagd gegangenen Schlangen (Ringelnattern und/oder gar Kreuzottern) zu tun haben.

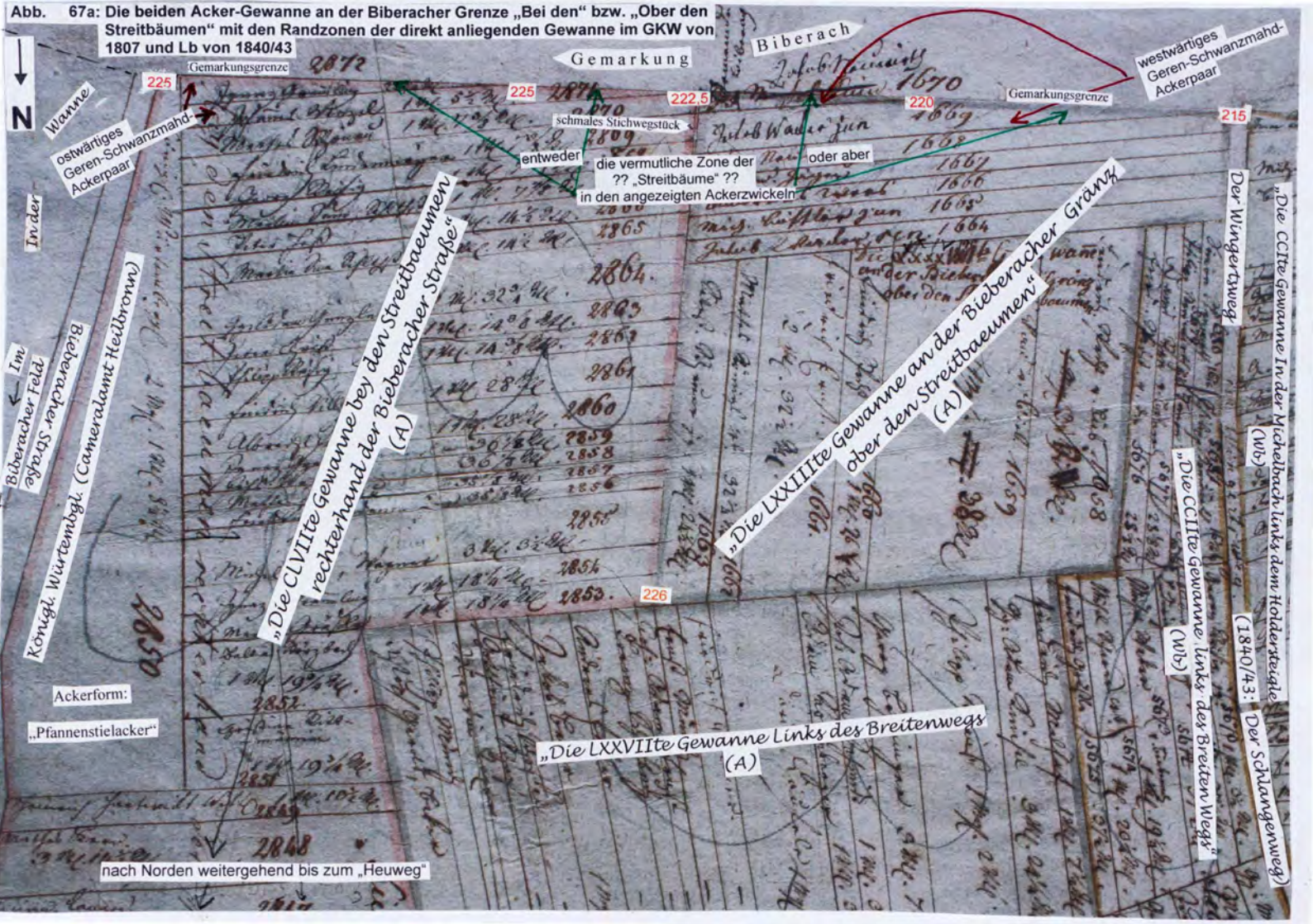
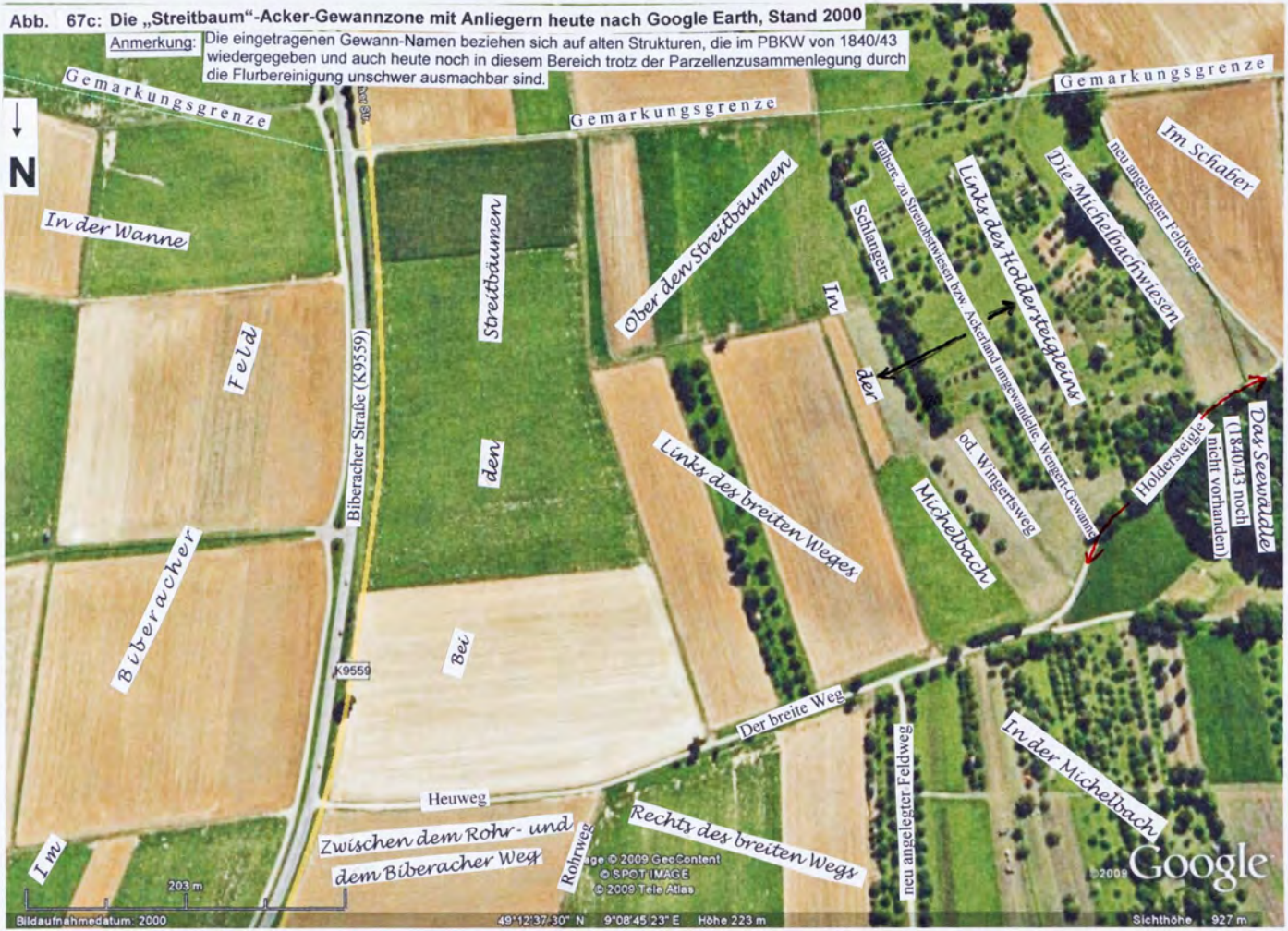

Abb. 67a: Die beiden Acker-Gewanne an der Biberacher Grenze „Bei den“ bzw. „Ober den Streitbäumen“ mit den Randzonen der direkt anliegenden Gewanne im GKW von 1807 und Lb von 1840/43
N
Gemarkungsgrenze
Biberach
Gemarkung
225
222,5
220
215
226
Wanne
ostwärtiges Geren-Schwanzmahd-Ackerpaar
westwärtiges Geren-Schwanzmahd-Ackerpaar
schmales Stichwegstück
entweder
die vermutliche Zone der ?? „Streitbäume“ ?? in den angezeigten Ackerzwickeln
oder aber
In der
Im Biberacher Feld
Biberacher Straße
Königl. Württembgl. (Cameralamt Heilbronn)
„Die CLVIIte Gewanne bey den Streitbaeumen rechterhand der Bieberacher Straße“ (A)
„Die LXXIIIte Gewanne an der Bieberacher Gränz ober den Streitbaeumen“ (A)
Der Wingertsweg
„Die CCIte Gewanne In der Michelbach links dem Holdersteigle (Wb)
(1840/43:
„Die CCIIte Gewanne links des Breiten Wegs“ (Wb)
Der Schlangenweg)
Ackerform:
„Pfannenstielacker“
„Die LXXVIIte Gewanne Links des Breitenwegs (A)
nach Norden weitergehend bis zum „Heuweg“

Abb. 67c: Die „Streitbaum“-Acker-Gewannzone mit Anliegern heute nach Google Earth, Stand 2000

Anmerkung: Die eingetragenen Gewann-Namen beziehen sich auf alten Strukturen, die im PBKW von 1840/43 wiedergegeben und auch heute noch in diesem Bereich trotz der Parzellenzusammenlegung durch die Flurbereinigung unschwer ausmachbar sind.



SCHLEIFWEG **>**Im GKW 1807 erscheinen da und dort, wo die Schmalseiten von Ackergruppen ansetzen, d. h. an deren „Anthaupt“ oder „Anwande“ (mda. „A°wa°nnä“), schmale kurze (meist Stich-) Wegführungen, die dort zwar unbenannt, aber im Lb 18017 /20 im Zusammenhang mit Gewann- oder Lagebestimmungen von Acker-Gewannen den Namen „Schleifweg“ (siehe die drei Nennungen der Spalte 4!) führen. Im PBKW 1840/43 sucht man solche jedoch vergeblich, weil diese keine eigentlichen festgegründeten Wege darstellten, sondern Ackerland gewesen sind, das in der Zeit der (Forts. siehe Sp. 5!)	III A, III D u. XIV D **Siehe den „Schleifweg“ im „Winterberg“ unter der Rubrik „Winterberg“ in Abb. 75a und 75b!**		1817/20: neben der Rappenauer Straße stoßt auf den Schleifweg 1817/20: Im Winterberg, zwischen dem Eselsweg und dem Schleifweg 1817/20: Im Winterberg, zwischen der 48. (u. 57.) Gewann, Stoßt auf den Schleifweg --- Forts. von Spalte 5: beiden eruierten „Schleifwege“ nicht die einzigen gewesen, machte das Fehlen eines ausgebauten Feldwegnetzes doch zwangsläufig solche unabdingbar (siehe dazu Bd. 1, S. 368!), so dass auch in WT und HO solche zu finden waren (siehe dort jeweils unter dieser Rubrik!).	Forts. von Spalte 1: Dreifelderwirtschaft nur mit der Pflugschleife zum Pflügen und vor allem zum bei diesem Geschäft notwendigen Wenden des Pfluges bzw. im Wald oder im Waldrandbereich auch zum Herausschleifen von gefällten Baumstämmen „schleifend befahren“ worden ist.[102] Letzteres dürfte gerade auch für die erstgenannte Nennung zutreffen, die sich auf einen zwischen dem CCLV. Acker-Gewann „Im äußern Neubruch“ und dem CCLIV. Gewann „Im mittlen Neubruch“ von der „Rappenauer Strasse“ bis zum nahen „Einsiedel“ laufenden solchen bezieht. Demgegenüber handelt es sich bei der zweiten und dritten Nennung um einen Schleifweg, der zuerst entlang an der W-Genze des Acker-Gewanns „Im Winterberg“ (III A), dann entlang den Kopfstücken der dortigen Äcker, schließliuch entlang an denjenigen der anstoßenden Äcker des Gewanns „Im Winterberg“ (III D) zog.- Sicherlich sind diese (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 75a: Der nach Norden blickende Hangbereich vom „Winterberg“ mit dem Übergang der Ackernutzung in der Unterhangzone zur buntgemischten solchen als Gras- und Baumwiesen, Wald, ~~Wiesen~~, auch Steinbrüchen und an den Flanken sogar als Weinberge im GKW von 1807

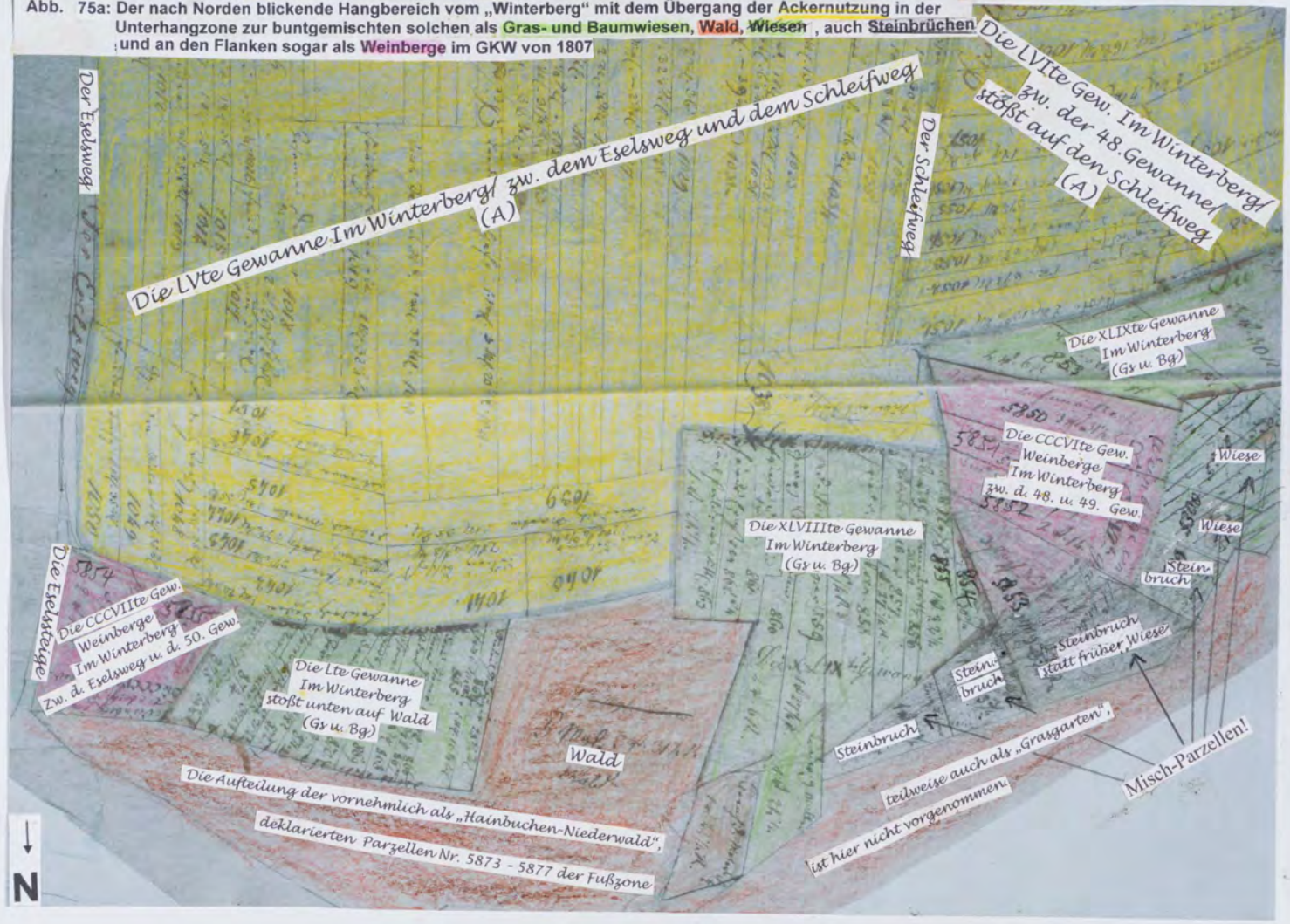
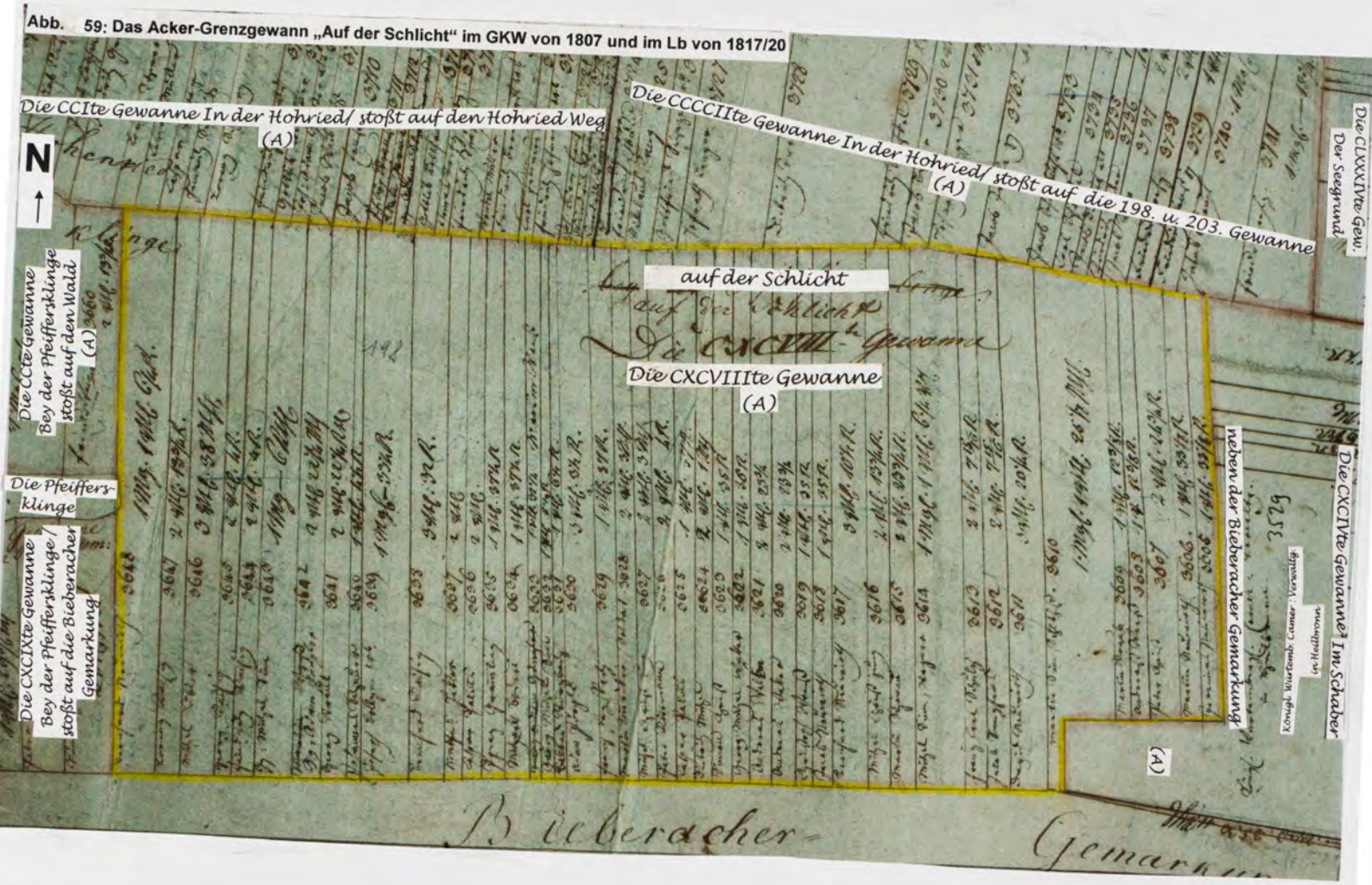


Abb. 75b: Die ungefähren Zentralpunkte (= x) der im PBKW 1840/43 eingetragenen 6 Gewanne „Im Winterberg“ und der Verlauf des 1987 von Rainer Ruschke gefundenen doppelten Abschnittswalles (=)



SCHLÜCHT – auch: SCHLICHT *-In der Schlücht* *-In der Schlücht* **>**Die beiden eher zu den kleineren ihrer Art zählenden Acker-Gewanne „In der Schlücht“, die nordwärtig die Acker-Gewannzone „In der hohen Ried“ und, nebeneinander liegend, südwärtig mit ihrer einen „Anwande“ großteils die Grenze zur Biberacher Gemarkung berühren, fallen (zusammen mit dem südöstlichen der drei Acker-Gewanne „In der hohen Ried“) durch ihre angenäherte Rechteckform sowie die fast totale Regelmäßigkeit ihrer von N nach S zur Grenze hin gerichteten schmalen langgestreckten (Forts. siehe Spalte 4!)	 XVII B XVII C ***Abb. 59: Das Acker-Grenz-gewann „Auf der Schlicht“ im GKW von 1807 --- Siehe die Acker-Gewanne „In der Schlicht“ heute unter „Hohes Ried“**	 A A **in der Abb. 34!**	1598: 1 Morgen Acker off der schlicht 1756: 7 ½ Morgen Acker auff der schlicht 1807 und 1817/20: Die CXCVIIIte Gewanne auf der Schlicht --- Forts. von Spalte 1: Rechteck-Parzellen auf. Dies geht darauf zurück, dass diese auf einem zwar nach W zur „Pfeifersklinge“ hin sowie auch der Markungsgrenze zu abfallenden, doch im Kern relativ hoch gelegenen und Richtung N zum „Hohen Ried“ hin von ca. 230 m ü. NN bis 237 m ü. NN einigermaßen regelmäßig ansteigenden schrägebenen Hochfläche liegen.- (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Dies dürfte genau zu der im ausgehenden 16. Jh. und im 18. Jh. auftretenden ursprünglichen Namensform „off“ bzw. „auff“ und 1807 sowie 1817/20 „auf der Schlicht“ passen, womit in Anlehung an KEINATH[103] eine ebene, gerade Fläche gemeint ist, hergeleitet vom mhd. Wort „slëht“ - „sliht“ = eben. Was die im PBKW 1840/43 zu findende Vokaländerung von „i“ zu „ü“ betrifft, so dürfte hier eine „Verschönerung“ des Geometers oder Schreibers vorliegen. Mit der nahegelegenen Schlucht der „Pfeifersklinge“ dürfte also die Version „Schlücht“ nichts zu tun haben. Im GKW von 1807 und im Lb von 1817/20 finden sich die knapp 4 Dutzend dann und wann sehr schmalen, mehrheitlich etwas breiteren und selten eindeutig ziemlich breiten Rechteckparzellen von durchweg fast gleicher Länge und alle der geringen Güteklasse 4 in ein Gewann zusammengezogen. Im Blick auf die extrem weite Entfernung von Wimpfen befanden sich ohne Ausnahme sämtliche Parzellen in der Hand von Biberachern.

Abb. 59: Das Acker-Grenzgewann „Auf der Schlicht“ im GKW von 1807 und im Lb von 1817/20



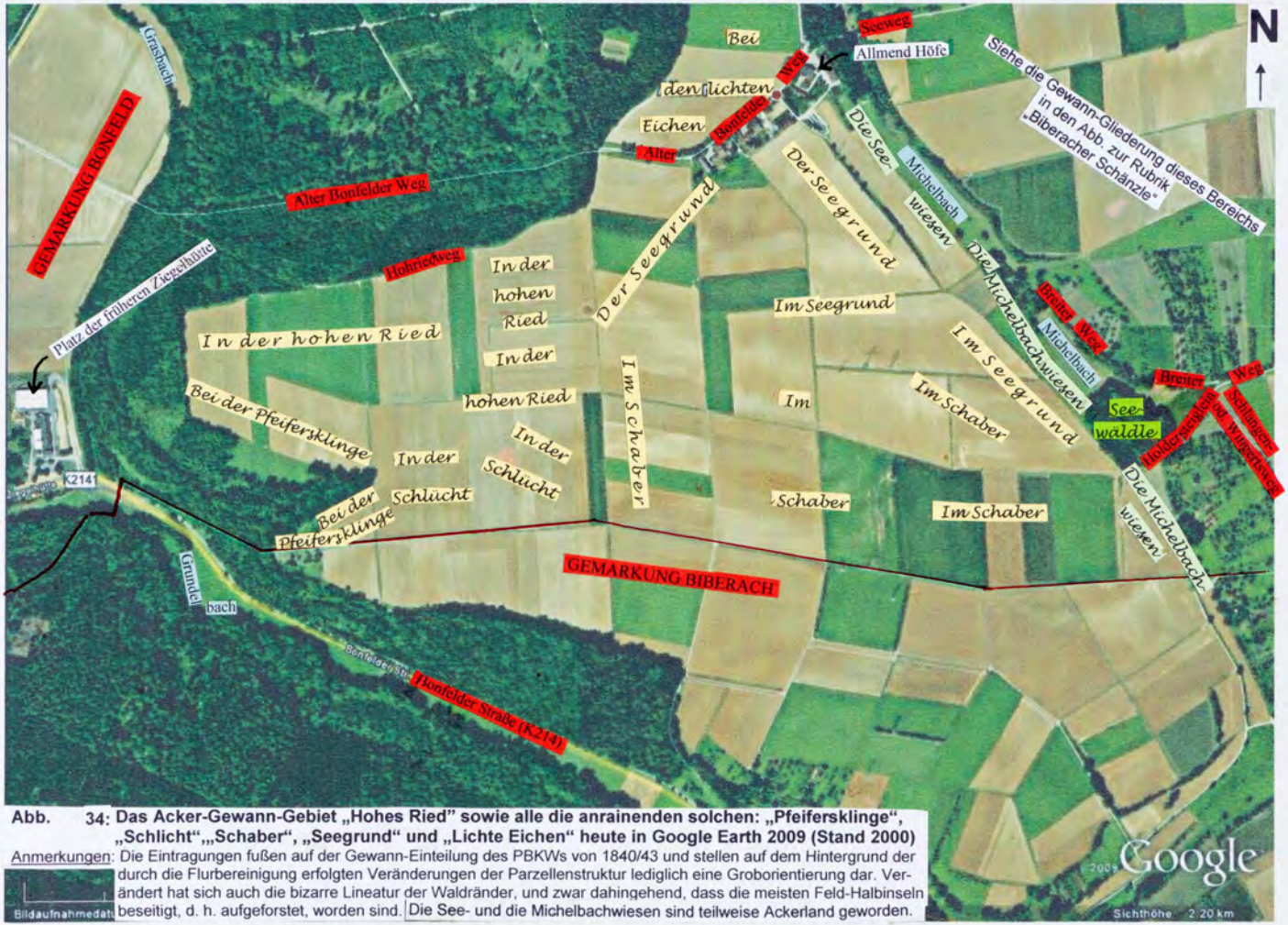
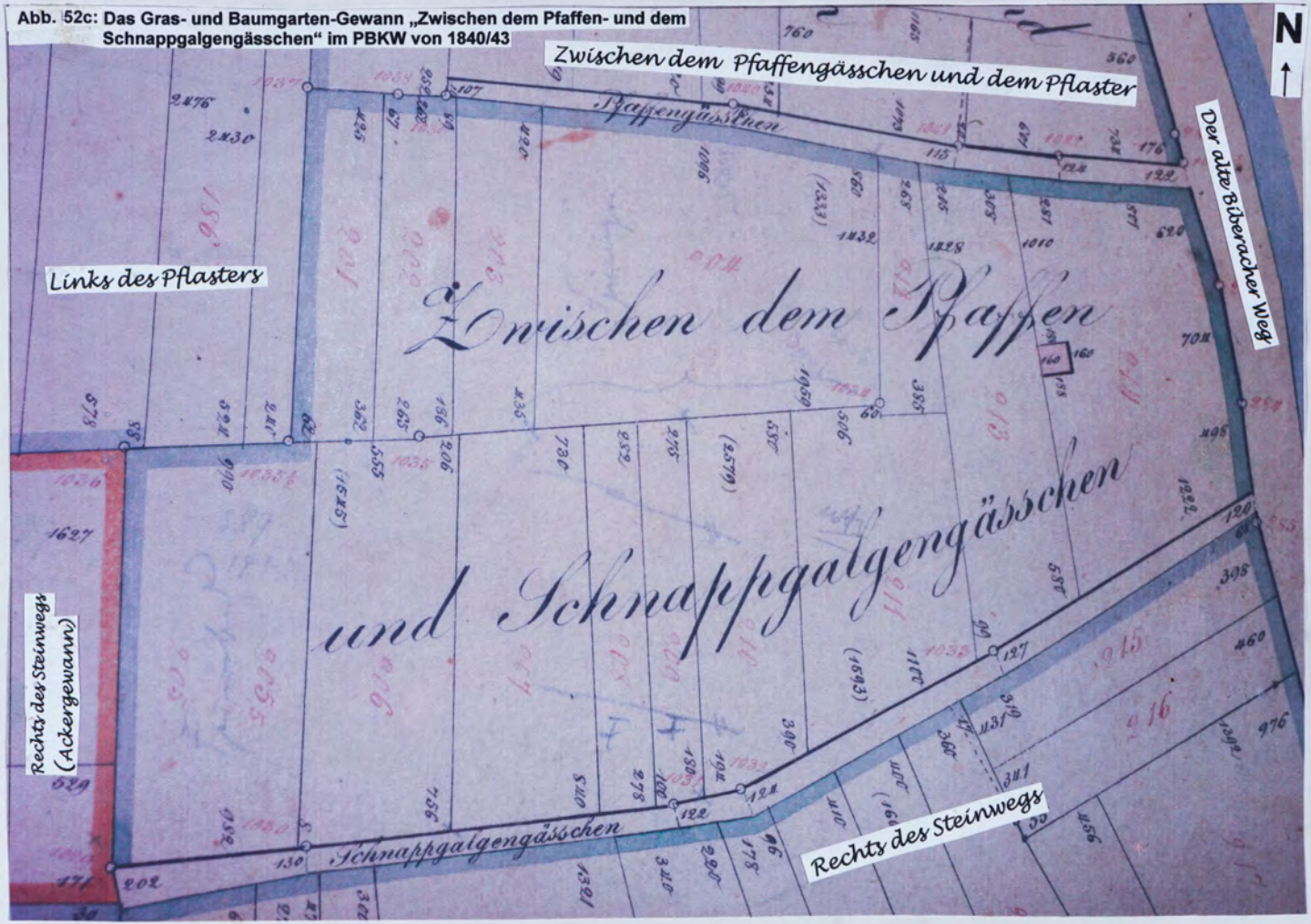


Abb. 34: Das Acker-Gewann-Gebiet „Hohes Ried" sowie alle die anrainenden solchen: „Pfeifersklinge", „Schlicht",„Schaber", „Seegrund" und „Lichte Eichen" heute in Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkungen: Die Eintragungen fußen auf der Gewann-Einteilung des PBKWs von 1840/43 und stellen auf dem Hintergrund der durch die Flurbereinigung erfolgten Veränderungen der Parzellenstruktur lediglich eine Groborientierung dar. Verändert hat sich auch die bizarre Lineatur der Waldränder, und zwar dahingehend, dass die meisten Feld-Halbinseln beseitigt, d. h. aufgeforstet, worden sind. Die See- und die Michelbachwiesen sind teilweise Ackerland geworden.

SCHNAPPGALGENGÄSS-CHEN = „SCHNABBGALCHÄ-GÄSSLÄ“ *(-Zwischen dem Pfaffen- und dem Schnappgalgengässchen)* Forts. von Spalte 4: durch den Namen „Schnappgal-gengässchen“ vor dem Ver-gessen bewahrt worden. 1622 nach der Schlacht bei Wimpfen wird vermeldet, dass vom „Profoß“ (Strafvollstrecker) im Zuge der damals vielen und schweren Missetaten auf dem offenen Markte neben einem ganzen Galgen nicht weniger als 5 solche Schnappgalgen errichtet worden sind.[105]	II C II C **Siehe das „Schnapp-galgen-gässchen“ unter „Pfaffen-gässchen“ in Abb. 52c!**	 Gs	1658: (Fuhren) an den Schnappgalgen 1694: ober dem Schnapp-galgen 1763: grasgarten im Schnappgalgen --- Forts. von Spalte 5: „Schneller“, von dem dieser empor- oder ins Wasser hin-ausgeschnellt wurde, dafür bestimmt, Missetäter, z. B. betrügerische Bäcker und Obstdiebe, auch Strauchdie-be und Plünderer, ihre Strafe finden zu lassen.[104] Dieser Schnappgalgen ist früher oder später aufgegeben, je-doch (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Wo das „Schnappgalgengässchen“, das vom „Alten Biberacher Weg“ westwärts in etwa parallel zum „Steinweg“ abzweigte und dann nach stark 300 m „blind“ endete und zusammen mit dem nahen „Pfaffengässchen“ dem angrenzenden (bereits beschriebenen) Gras- & Baumgarten-Gewann „Zwischen dem Pfaffen- und dem Schnappgalgengässchen“ den Namen gab, dürfte sich gegen Mitte des 16. Jhs., wie die historischen Nennungen dieser Zeit ausweisen und das zweiteilige Bw sagt, ein „Schnappgalgen“ befunden haben. Ein auch kurz „Schnapper“ genannter Galgen solcher Art, an dem der Deliquent z. B. mit über den Rücken gekreuzten Armen und gar mit Gewichten beschwerten Beinen aufge-hängt und mittels einer oben am Galgen befestigten Seilrolle auf- und abbewegt wur-de, war, ähnlich wie beim „Schnellgalgen“ oder (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 52c: Das Gras- und Baumgarten-Gewann „Zwischen dem Pfaffen- und dem Schnappgalgengässchen“ im PBKW von 1840/43



SEEBUCKEL *-Der Seebuckel* *-Beim Seebuckel* **>**Zunächst ist man versucht, hinter dem Bw „-See-“ dieser beiden unmittelbar an den „Bonfelder Wald“ grenzenden Gewanne die nahegelegenen ehemaligen 3 Seen in der „Michelbach“ (Näheres siehe unter „Seewiesen“!) zu sehen. Doch weist das Lb 1817/20 für das zweitgenannte kleine Wiesen-Gewann „Beim Seebuckel“, das nur aus 2 Parzellen zu 2 Mrg. 2 Vrtl. 19 Kl. bzw. 1 Mrg. 2 Vrtl. 30 Kl. bestand und mit seiner südwestlichen Flanke zur Hälfte in einem südlich der „Neuen Bonfelder Strasse“ vorhandenen dreieckigen Einschnitt vom (Forts. siehe Sp. 4!)	 XII C XII C **Siehe die beiden „Seebuckel“-Gewanne unter „Seen“ in der Abb. 61b!**	 A Wi	1727: 1 Mrg. Acker über dem Seebuckel 1763: Wiesen die Waldwiesen genannt bey dem Seele vor dem Bonfelder Wald --- Forts. von Spalte 1: „Bonfelder Wald“ vorstieß, den Namen „Neben dem Bonfelder Wald beym Seele“ aus, von dem auch in der Nennung von 1763 die Rede ist. Was es mit diesem „Seele“ auf sich hatte, das weder im GKW 1807 noch im nur die Waldumrisse darstellenden PBKW 1840/43 erscheint, darüberr berichtet WILL[106] nach der Aussage seines Gewährsmannes Folgendes: *„Bei starkem Regen sei an der Bonfelder Straße bei der Wiese noch ein Seele.“* (Forts. siehe Sp. 5!)	Forts. von Spalte 4: Demnach war dieses nur zeitweise dadurch vorhanden, dass es sich in Zeiten reichen Niederschlags durch Staunässe gebildet hat. Ein in einer naturgegebenen kleinen Talung zwischen den Acker-Gewannen „Der Seebuckel“ (S) und „Links der neuen Bonfelder Straße“ (N) geführter Entwässerungsgraben (siehe unter „Graben“!) der unter der (alten) „Bonfelder Strasse“ hindurch zur „Michelbach“ geführt war, hatte anscheinend keine durchgreifende Abhilfe schaffen können.- Das Gw „-buckel“ versteht sich aus der von der angrenzenden (alten) „Bonfelder Strasse“ zum Wald hin von etwas unter 230 m ü. NN bis auf 240 m ü. NN (und im Wald selber bald bis 251 m) ü. NN ansteigenden Geländestruktur. Von dorther trat bei größeren und anhaltenden Niederschlägen das Wasser aus, das sich in der Geländemulde des Wiesen-Gewanns „Beim Seebuckel“ am Waldrand zum Seelein aufstaute, dessen mäßiger Abfluss aber doch genügte, um es in Trockenzeiten wieder verschwinden zu lassen.



Abb. 61b: Lageplan der durch Funde von Ziegelbruchstücken etc. und Lufterkundung im südwestlichen Winkel des Acker-Gewanns „Rechts des Seewegs" nachgewiesenen Reste einer *Villa rustica*

gefertigt im September 2008 von DR. RAINER RUSCHKE, Bad Wimpfen, nach Auskünften des LUFTBILDARCHÄOLOGEN BRAASCH und DR. HANS-HEINZ HARTMANN, Bad Rappenau, sowie nach seinen eigenen bestätigenden Lufterkundungen und seiner Nachschau vor Ort

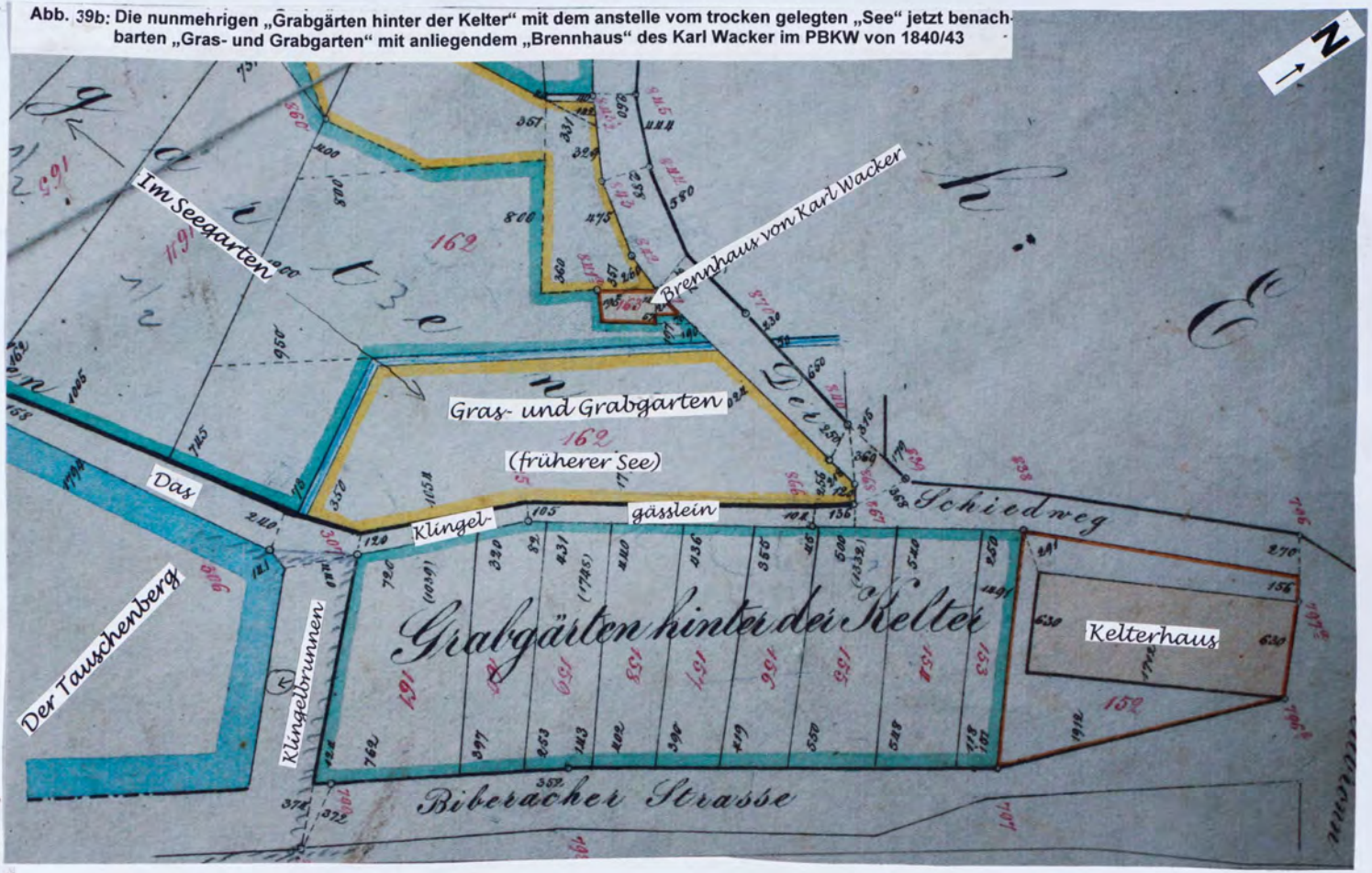
SEEGARTEN *-Im Seegarten* BRUNNENSTUBE IM SEE-GARTEN **>**Dieses zum „Schiedweg“ hin, später auch 3 eingesprengte Gärten beherbergende, Grasgarten-Gewann ist in nächster Nähe der Stadt im Wegtrapez zwischen „Steinweg“ (N), „Schiedweg“ (NO), „Altem Biberacher Weg“ = „Krautgartenbuckel“ (NW) und „Klingelgässchen (S) zu suchen. In seiner südwärtigen Mittelzone senkt sich dieses nordwärtig am „Steinweg“ knapp 210 m ü. NN aufweisende Gewann auf ein Höhenniveau von um die 200 m ein und fanden sich dort Quellaustritte, die ab den beginnenden 1890er Jahren nach der damals in den Besitz eingetretenen Familie die „Müller'schen Quellen“ genannt wurden und mit einem Häuslein überbaut gewesen sind.- Diese spendeten ursprünglich ihr Wasser einem im GKW 1807 im südlichen Mittelbereich noch als kleines gestricheltes Rechteck markiertes winziges Seelein sowie (zusammen mit dem „Klingelbrunnen“) einem im SO-Bereich zur „Schied“ hin gelegenen langrechteckigen (Forts. siehe Spalte 4!)	I D ***Abb. 60: Das Grasgarten-Gewann „Im Seegarten“ mit dem angedeuteten kleinen „See“ sowie stadtwärts entlang vom „Klingelgässchen“ dem großen „See“ --- Siehe die Veränderungen im Bereich vom „See“ unter „Kelter“ in den Abb. 39a und 39b!**	Gs, Gb eingestreut ; dort eine Brunnenstube	1725: an dem Hammischen Seegarten --- Forts. von Spalte 1: größeren „See“ (siehe in Band 1 die Abb. E 3, S. 308!), der im Lb 1817/20 als „Der Schiedsee beym Klingelgässchen“ erscheint und dessen Größe von 2 Vrtl. 1 Kl. hess. Maßes (12,56 a), verglichen mit den 4 Wallseen, nur vom 2 Vrtl. und 38 Kl. (14,88 a) großen „Layensee“ (oder „Layersee“) übertroffen wurde. 1725 findet sich das fragliche Gewann nach dem damaligen bürgermeisterllichen Besitzer „Hammischer Seegarten“ genannt und 1807 und 1817/20 nur noch als „Der Seegarten“ (XXV. Gewann) bezeichnet, wobei der große „See“ mit Umgebung seit 1824 im Besitz des Schiedmüllers Jacob Adam Saam (als Nachfolger von Schiedmüller Adoph Schmid) stand und früher oder später durch Trockenlegung verschwunden ist; denn im PBKW und Gb von 1840/43 findet sich dieser in einen „Gras- und Grabgarten“ von 18 a Größe verwandelt und dessen westwärtige Randzone am „Schiedweg“ mit dem „Brennhaus“ des Karl Wacker (Nr. 163) bebaut.- (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Demgegenüber befand sich der kleine „See“ mit dem angrenzenden Baumgarten-Gelände im Jahr 1823 im Besitz von Mathes Kern jun. und existierte schließlich nur noch als ein von Erlen und Weiden gesäumter besserer Tümpel mit einem nord(=hang)wärtig angefügten umfänglichen satteldachgedeckten Quellhäuslein. Nach der neuen Besitzerfamilie (bis 1891 Mathäus Kern vierter) im Gb 1840/43 nunmehr unter Nr. 166 geführten und an das „Klingelgässchen“ grenzenden Grasgarten-Parzelle wurde das letztgenannte „Kerns Häuslein“ (mda. „Kä'nä Haislä“), das am „See“ gelegene winzige Wäldlein „Kerns Wäldlein“ (mda. „'s Kä'nä Wäldlä“), das Seelein im Volksmund „'s Groddäseelä“ (schriftdeutsch: „Krötenseelein“) genannt. Weiteres dazu ist unter der Rubrik „Kerns Wäldlein“ zu finden.- An der hochgelegenen nordwestliche Randzone vom „Seegarten“ zum „Steinweg“ und „Schiedbuckel“ hin wurde nach der Jahrhundertwende die „Städtische Turnhalle“ (eröffnet 1901) erbaut, die heute nach ihrem Umbau hauptsächlich vom im nahen ehemaligen Dominikanerkloster beheimateten Hohenstaufengymnasium genutzt wird. Im Zuge dessen 1967 vollzogenen Ausbaus zur Vollanstalt wurde neben dem ehemaligen Garten des abgerissenen katholischen Pfarrhauses auch die mittlere ostwärtige Randzone vom „Seegarten“ zum oberen „Schiedweg“ hin durch ein großes Teilgebäude mit anliegendem Schulsportplatz belegt. Und in den ausgehenden 1970er/beginnenden 1980er Jahren fiel der Kern- und übrige Randbereich des Gewanns im „Seegarten“ dem Bau eines Großparkplatzes zum Opfer und wurde somit so gut wie jegliche Spur desselben beseitigt.


Abb.60: Das Grasgarten-Gewann „Im Seegarten“ mit dem angedeuteten kleinen „See“ sowie stadtwärts entlang vom „Klingelgässchen“ dem großen „See“
„Zwischen dem Klingelgässle und der Bieberacher Straße“ (Gs)
N
Teilstück vom (Alten) Bieberacher Weg, vom Volksmund genannt: Krautgartenbuckel (Hohlweg)
„Im Steinweg“ (Gs, Wb)
Beginn vom Steinweg
(Neuer) Bieberacher Weg, später auch Biberacher Strasse
„Der Tauschenberg“ (hier: Gs)
Das Klingelgässlein
„Im Seegarten“ (Gs, Gb)
Klingelbrunnen
„Grabgärten hinter der Kelter“
„See“
Anfangsstrecke vom (steilen) Schiedweg
im Volksmund: „Schiedbuckel“
„In der Schied“ (Gb, Gs, Oedung)
(Alter) Bieberacher Weg

Abb. 39a: „Die Ite Gewanne Grab- und Pflanzgärten hinter der Kelter“ mit dem angrenzenden „See“ im GKW von 1807



Abb. 39b: Die nunmehrigen „Grabgärten hinter der Kelter“ mit dem anstelle vom trocken gelegten „See“ jetzt benachbarten „Gras- und Grabgarten“ mit anliegendem „Brennhaus“ des Karl Wacker im PBKW von 1840/43



SEEN SEEGRUND			1338: Wilhelm von Helmstadt verkauft ¼ an den Seen zu Michelbach an die Stadt	Forts. von Spalte 4: mit dem ebenfalls blind am Rande vom südwestwärtigen der 3 Gewanne „Im
-Der Seegrund	XVII D	A	1350: 5 ½ Mrg. Acker infra	Schaber“ endenden „Holdersteigle“ auch die
-Der Seegrund	XI G	A	lacum Wimpinensem	Randzone der dortigen nahe bzw. an der
-Im Seegrund	XI G	A	1377: bie dem usern Seebame	Biberacher Gemarkungsgrenze gelegenen
-Im Seegrund	XI D	A	1380: in Wimphener mark bi den Seboum	Acker-Gewanne. Wohl weil der „Seeweg“ durch das besagte Stück der „(alten)
SEEWEG = „SEEWÄCH“	V D, V C, XI A, XI H, XII A, XII B, XI G, V C XII A		1413: in der Wimpfener Mark am Seeweg 1436: 2 ½ Mrg. Acker ziehen an den Seewege	Bonfelder Strasse“ unterbrochen wurde, ist dieser letzte Abschnitt desselben im GKW 1807 mit „Weg zu den Michelbachwiesen“ beschriftet.- Den Beginn des „Seewegs“ konnten die zu
-Rechts des Seewegs	V C	A	1501: 1 Mrg. Acker gelegen	Fuß zu den „Seewiesen“ oder den angren-
-Rechts des Seewegs	V B	A	am Seuw	zenden Acker- und Weinberg-Gewannen zu-
-Rechts des Seewegs	XI A	A	1575: ob dem Seeweeg	strebenden Wimpfener über das vom Volks-
(-Zwischen dem Rohr- und dem Seeweg)			1587: 1 Mrg. Acker by den seh	mund so genannte „Spitzbubenwegle“ (Näheres siehe dort!) erreichen, das am Ende vom
(-Zwischen dem Seeweg und dem Biberacher Schänzchen)	XI H	A	1598: 1 Vrtl. Acker im Seegrundt	„Klingelgässle“ unterhalb vom „Krautgarten- buckel“ begann und schräg durch das große
(-Zwischen dem Seeweg und dem Biberacher Schänzchen)	XI H	A	1630: 1 Vrtl. Weingarten zur Michelbach bei den Seen	Acker-Gewann „Zwischen dem Asmusklin- genweg und dem Graben“ hin zur Abzwei-
-Links am Seeweg	XI H	A	1654: Eine Wasserstuben weiters auhser der Stadt off	gung vom „Seeweg“ am „Rohrweg“ lief. Wie bereits unter „Michelbach“ dargelegt, sind im
SEEWIESEN = „SEEWISSÄ“			der allhiesigen Allmuth bei	Luftbild noch Spuren eines alten Weges
-Die Seewiesen	XI G	Wi	den Herren-Seen, welche zween Deuchel hat	auszumachen, der einstens vom „Seeweg“ etwa bei der „Ruhstatt“ in Fortsetzung der
			1659: bey den obern see	Laufrichtung seiner Anfangsstrecke Richtung
>Die lange Liste historischer Nennungen bezieht sich auf die bereits oben unter „Seebuckel“ erwähnten in der mittleren „Michelbach“ südwärtig der „(alten) Bonfelder Strasse“ einstens gelegenen 3 Seen, die namengebend sowohl für den zu ihnen hingeführten „Seeweg“ wie auch für die 4 westwärtig anliegenden „Seegrund“-Acker-Gewanne, außerdem indirekt über den „Seeweg“ für 7 an diese grenzenden Acker-Gewanne und somit für insgesamt 12 Gewanne geworden sind. Diese Seen sind erstmalig 1338 als „Seen zu Michelbach“ nachweisbar. Wenn zweimal vom „Seedamm“ (1692, 1763), dann vom obern See“ (1659) und vom „mittleren allmuth-See“ (1764) die Rede sowie ein räumlicher Bezug zur „Allmuth“ (1654, 1764) gesetzt ist, so wird klar, dass es sich bei diesen um 3 künstliche Stauseen gehandelt hat, deren oberster diesseits vom „Seeweg“ im späteren Wiesen-Gewann „Beim Kerfeallmend-Brunnen“ und deren mittlerer und unterer jenseits vom „Seeweg“ im späteren Gewann „Die Seewiesen“ auf einem Höhenniveau zwischen ca. 210 m ü. NN (oben) und 200 m ü. NN (unten) über eine Strecke von etwas mehr als 500 m angesiedelt waren. Dort wies der Bachlauf noch verhältnismäßig viel Raum und ein mäßiges Gefälle auf und lud so zur Schaffung von Seen geradezu ein. Dass 1654 von den „Herren-Seen“ gesprochen wird, lässt evident werden, dass diese von den Stiftsherren von Sankt Peter zu WT angelegt worden und zusammen mit der	***Abb. 61a: Der Mittelbereich vom „Seeweg“ um die dortige „Ruhstatt“ mit den Randbereichen der rechterhand anliegenden Acker-Gewanne im GKW von 1807** **---** **Abb. 61b: Lageplan der durch Funde von Ziegelbruchstücken etc. und Lufterkundung im südwestlichen Winkel des Acker-Gewanns „Rechts des Seewegs“ nachgewiesenen Reste einer Villa rustica** **---** **Siehe die „Seegrund“-Acker- und Wiesen-Gewanne**		1659: bey den obern see 1668: stosen auf den Rohr- und Seeweg 1692: 3 Vrtl. Acker über dem Seedamm 1708: auff der Hohen-Ried oder dem Seegrund 1736: Der Seegrund 1737: Güther-District, Seegrund genanndt, ongefehr 25 Mrg. Acker, so vor etwa 40 Jahren von einigen Burgern angebaut und als ein Neubruch dem Zehend eximiert worden 1756: 1 Mrg. 35 Ruthen Acker am seeweeg 1763: über dem Seedamm 1763: Acker über denen Seen, stohst auf den Wald 1764: ob dem mittleren allmuth-See hereinwärts gegen den Biberacher Schänzle 1764: Äcker im Seegrund 1777: bronnen bey denen Seen --- Forts. von Spalte 1: Staudämme verweisen konnte, lässt erkennen, dass diese Namengeber, nachdem 1764 noch vom „mittleren Allmuth-See“ die Rede und dieser damit damals noch existent gewesen ist, wohl im Laufe des letzten Drittels des 18. Jhs. im Zuge des Bedürfnisses nach Vermehrung des Wiesenlandes durch die Einführung der Stallfütterung aufgegeben und in Wiesen verwandelt worden sind.- Diese 3 Seen konnten auf direktem Weg über den eigens nach dort angelegten „Seeweg“ erreicht werden, der als ausgebauter Weg vom „Rohrweg“ oberhalb der „Asmusklinge“ Richtung SW abzweigte, nach ca. 650 m im	Laufrichtung seiner Anfangsstrecke Richtung SW quer durch die „Biberacher Schänzle“-Gewanne zum NW-Ende der Weinberg-Gewanne „In der Michelbach“ am Auslauf vom „Breite Weg“ gezogen ist.- Der Blick in die Spalte 1 zeigt, dass die auf die beschriebenen 3 Seen direkt oder über den von diesen hergeleiteten „Seeweg“ indirekt bezogenen 12 Gewann-Namen 3 unterschiedlichen Bereichen zuzuordnen sind: - An deren Spitze zu stellen ist das Einzelgewann „Die Seewiesen“, deren Bw „See-“ sich unmittelbar auf den mittleren und unteren dieser Seen als ihre Vorgänger bezieht und deren Gw „-wiesen“ deren nunmehrige andere Nutzung signalisiert. - An zweiter Stelle rangiert die Gruppe der südlich der (alten) „Bonfelder Strasse“ und westlich des letzten Abschnitts vom „Seeweg“ bzw. der „Michelbachwiesen“ gelegenen 4 Ackergewanne, deren Bw „See-“ sich auf dieses (aus heutiger Sicht ehemalige, doch in der Zeit der Entstehung derselben durch Rodung vorhanden gewesene) Seengebiet bezieht. Mit deren Gw „-grund“ ist nicht etwa, wie deren Lage über der „Michelbach“ in der Nachbarschaft des in dieser südwestlichsten Markungszone höchstgelegenen „Hohen Rieds“ belegt, ein solcher im Sinne eines Talgrundes gemeint, sondern im Sinne von „Grund und Boden“. Wenn 1598 erstmalig von Ackerland im *„Seegrundt“* und 1737 von *„25 Mrg. Acker“* die Rede ist, die *dort „vor etwa 40 Jahren“* (d. h. wenig vor 1700) *„von einigen Bürgern als Neubruch“* angebaut worden seien, so wird das deutlich, was bereits beim jenseits der (alten) „Bonfelder Strasse“ liegenden Nachbargewann „Bei den lichten Eichen“ deutlich geworden ist: Die Schaffung der 4 „Seegrund“-Acker-Gewanne durch Rodung von Teilen des „Bonfelder Walds“ war ein über Jahrhunderte andauernder abschnittweise realisierter Prozess, der in den waldferneren Abschnitten derselben begonnen hat und im wohl ausgehenden 18. Jh. in den waldnächsten Zonen, nämlich dem Randbereich des den „Bonfelder Wald“ berührernden Acker-Gewanns „Der Seegrund“ in Flur XVII D, zu Ende gegangen sein muss.-

Stadt und dem Dominikanerkloster WB deren Besitzer und Nutzer gewesen sind. Diese Seen dienten erstrangig der Zucht der vor allem für die geistlichen Einrichtungen, doch auch für die Bürgerschaft insbesondere in katholischerr Zeit noch ganz besonders wichtigen „Fastenfische".- Der Umstand, dass diese drei Stauseen weder im PBKW 1840/43 noch im Lb 1817/20 erscheinen und sich dort an ihrer Stelle nunmehr die Gewanne „Beim Kerfeallmend-Brunnen" und „Die Seewiesen" finden und WILL[107] 1931 nur noch auf die Sichtbarkeit der (Forts. siehe Spalte 4!)	**heute unter „Hohes Ried" in Abb. 34!**		Bereich der „Ruhstatt" Richtung WSW ausbog, nach rd. 700 m den O-Rand der „Michelbach" am Beginn der „Seewiesen" und nach deren Durchquerung schließlich die „(alte) Bonfelder Strasse" erreichte, um sich - wie das PBKW 1840/43 besagt - nach 60 m der Deckung mit dem vorgenannten Weg Richtung SW über knappe 450 m bis hin zum Ende der „Seewiesen" und Beginn der „Michelbachwiesen" fortzusetzen und zwischen den beiden Gewannen „Im Seegrund" blind zu enden.- Somit erschloss dieser zusammen (Forts. siehe Sp. 5!)	- Die zuletzt zu nennende Gruppe ist die der nicht weniger als 7 Ackergewanne, deren Name sich in 4 Fällen allein am „Seeweg" („Rechts des" - „Links am") bzw. in 3 Fällen an diesem sowie gleichzeitig an einem weiteren Weg bzw. Nachbar-Gewann („Zwischen dem ... und") orientiert und deren Gewanne sich südwestwärtig des Gewannes „Rechts des Rohrwegs" in ununterbrochener Folge bis zur „Bonfelder Strasse" hin beidseitig reihten und so den Benützern des „Seewegs" die Bedeutsamkeit dieses früheren Seengebiets spüren ließen.- Dass in dem den „Kerfen"-Gewannen benachbarten westwärtigsten der 3 Acker-Gewanne „Rechts des Seewegs" unmittelbar über der Hangkante zur „Michelbach" hin nachweislich die Reste einer „Villa rustica" der Römerzeit stecken, darauf wurde bereits unter „Biberacher Schänzchen" hingewiesen.



Abb. 61a: Der Mittelbereich vom „Seeweg“ um die dortige „Ruhstatt“ mit den Randbereichen der rechterhand anliegenden Acker-Gewanne im GKW von 1807



Abb. 61b: Lageplan der durch Funde von Ziegelbruchstücken etc. und Lufterkundung im südwestlichen Winkel des Acker-Gewanns „Rechts des Seewegs" nachgewiesenen Reste einer *Villa rustica*

gefertigt im September 2008 von DR. RAINER RUSCHKE, Bad Wimpfen, nach Auskünften des LUFTBILDARCHÄOLOGEN BRAASCH und DR. HANS-HEINZ HARTMANN, Bad Rappenau, sowie nach seinen eigenen bestätigenden Lufterkundungen und seiner Nachschau vor Ort

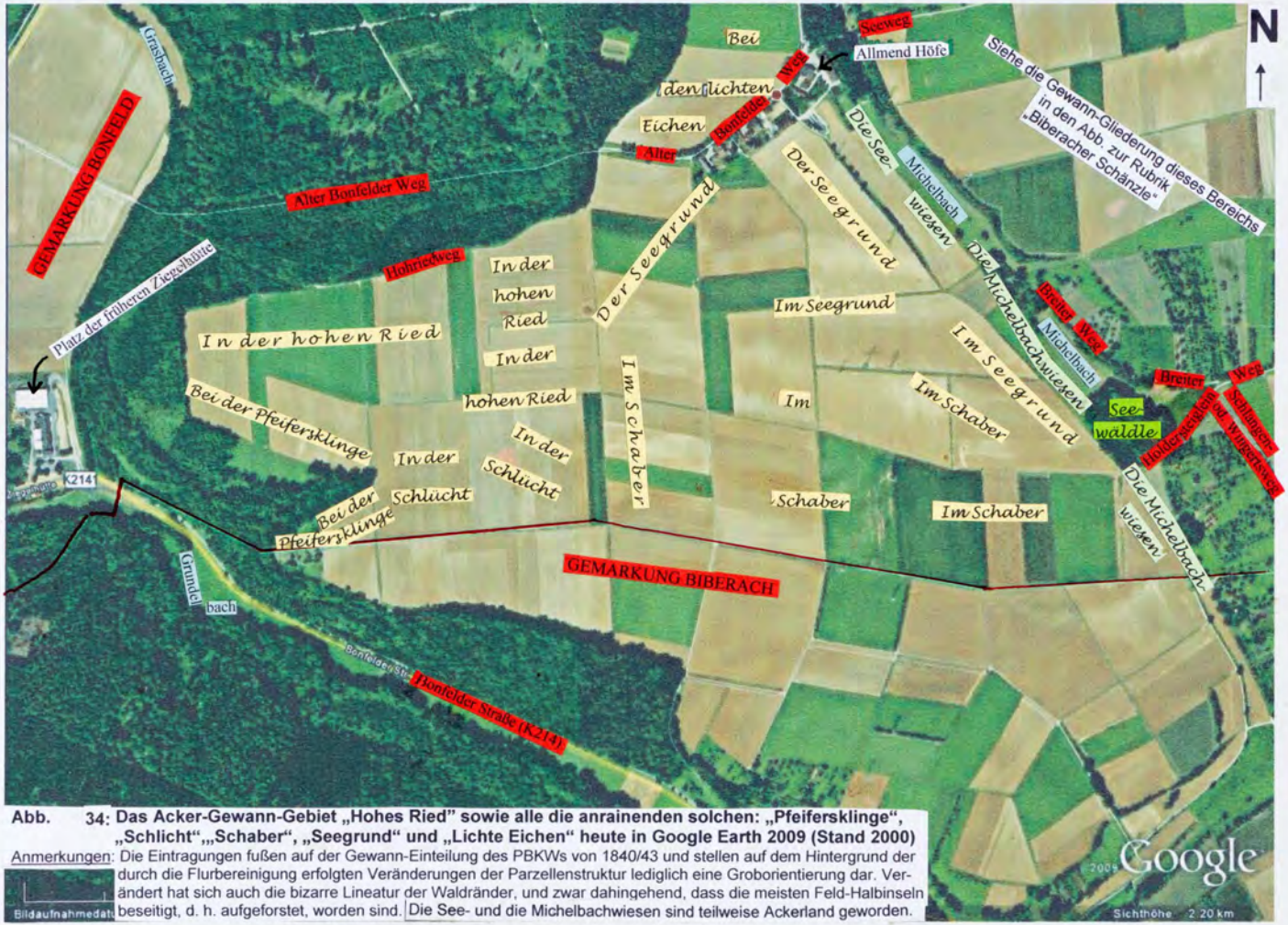


Abb. 34: Das Acker-Gewann-Gebiet „Hohes Ried" sowie alle die anrainenden solchen: „Pfeifersklinge", „Schlicht",„Schaber", „Seegrund" und „Lichte Eichen" heute in Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkungen: Die Eintragungen fußen auf der Gewann-Einteilung des PBKWs von 1840/43 und stellen auf dem Hintergrund der durch die Flurbereinigung erfolgten Veränderungen der Parzellenstruktur lediglich eine Groborientierung dar. Verändert hat sich auch die bizarre Lineatur der Waldränder, und zwar dahingehend, dass die meisten Feld-Halbinseln beseitigt, d. h. aufgeforstet, worden sind. Die See- und die Michelbachwiesen sind teilweise Ackerland geworden.

SPATZENÄCKER *-Die Spatzenäcker* Forts. von Spalte 4: bewerkstelligen ist. Als sehr viel schwieriger erweist sich dagegen die Übernahme auf Straßennamen von flächenüberspannenden Gewann- oder Flurnamen. Dieser bedauerliche Umstand hat es mit sich gebracht, dass der Name der „Frankenäcker“ - wie auch derjenige der überbauten angrenzenden „Spatzenäcker“ oder auch des Gewanns „Der kleine Wolfsberg“ sowie derjenige manch anderer dem Bautrend der Nachkriegszeit zum Opfer gefallener Gewanne - mit dem Tod der Grundstückbesitzer und der sonstigen Zeitzeugen leider der Vergessenheit anheimfallen. Dennoch kann auch auf eine Reihe von Beispielen hingewiesen werden, wo Namen teil- oder vollüberbauter Gewanne oder Gewann-Bereiche in diejenigen neu gebauter Straßen bzw. Wege übernommen und somit der Nachwelt bewahrt worden sind: - in WB: Allmend-Höfe, Höhen-Höfe, Bei der alten Saline; - in WT: Im Löhle, Brühlstraße, Lohwasenweg, Wannen-Höfe; - in HO: Steffenweg.	 I C **Siehe „Die Spatzenäcker“ unter „Frankenäcker“ in Abb. 20!** **---** **Siehe den den Nordbereich der „Spatzenäcker“ unter „Bleiche“ in der Abb. 7a!** **---** ***Abb. 62: Die Namensschilder der im Acker-Gewann „Die Spatzenäcker“ im Zuge der Überbauung entstande-**	 A, Gs

Abb. 20: Die zusammen mit den „Oeläckern“ stadtnächsten Acker-Gewanne „Die Frankenäcker“ und „Die „Die Spatzenäcker“ mit den benachbarten Gewannen im GKW von 1807



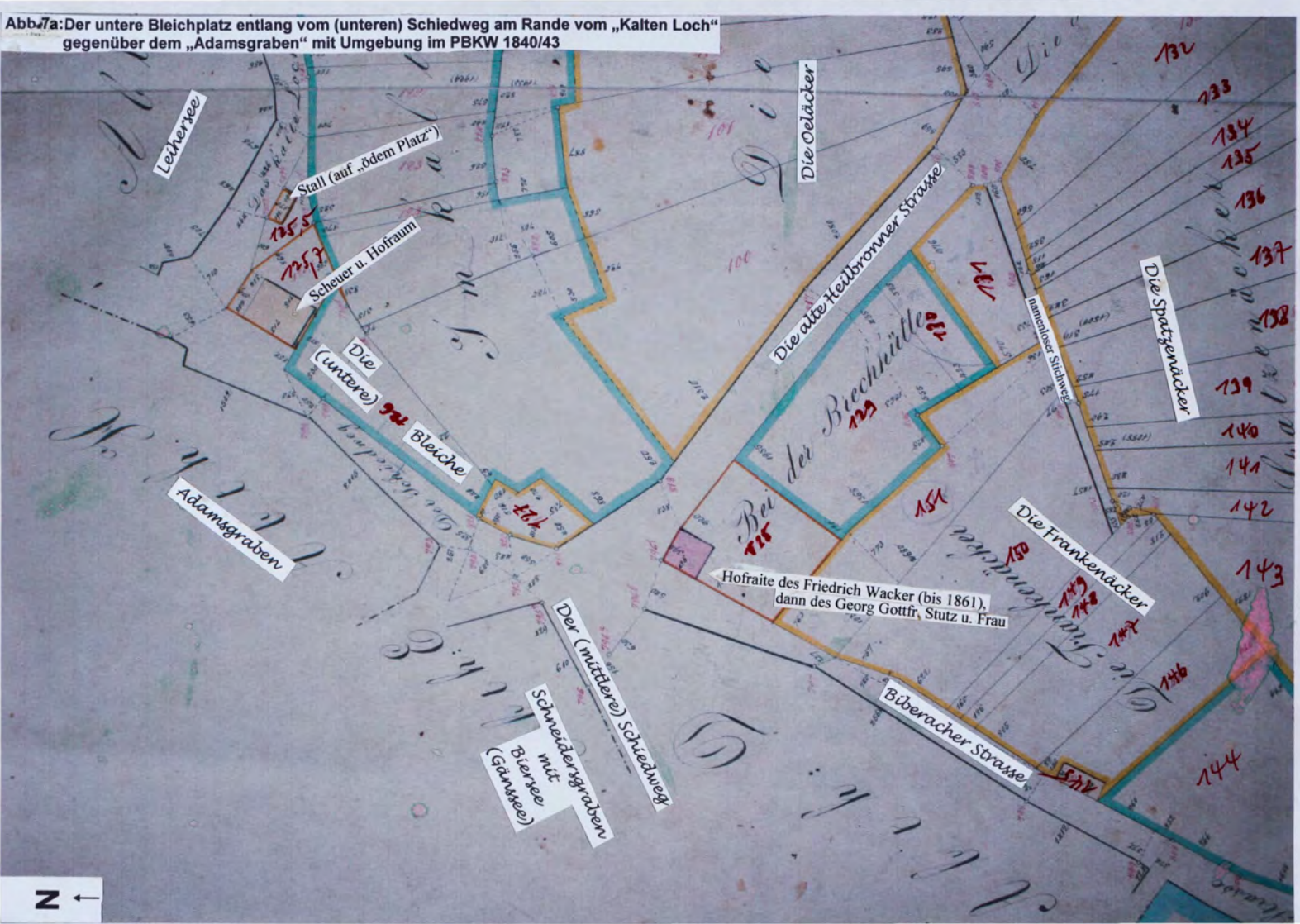

Abb. 7a: Der untere Bleichplatz entlang vom (unteren) Schiedweg am Rande vom „Kalten Loch“ gegenüber dem „Adamsgraben“ mit Umgebung im PBKW 1840/43
Lehrersee
Stall (auf „ödem Platz“)
Scheuer u. Hofraum
Die (untere) Bleiche
Adamsgraben
Die Oeläcker
Die alte Heilbronner Strasse
der Brechhüttle
Bei
namenloser Stichweg
Die Spatzenäcker
Die Frankenäcker
Hofraite des Friedrich Wacker (bis 1861), dann des Georg Gottfr. Stutz u. Frau
Der (mittlere) Schiedweg
Schneidersgraben mit Biersee (Gänsesee)
Biberacher Strasse
N ←

Abb. 62: Die Namensschilder der im Acker-Gewann „Die Spatzenäcker“ im Zuge der Überbauung entstandenen Straßen (Fotos von September 2009)











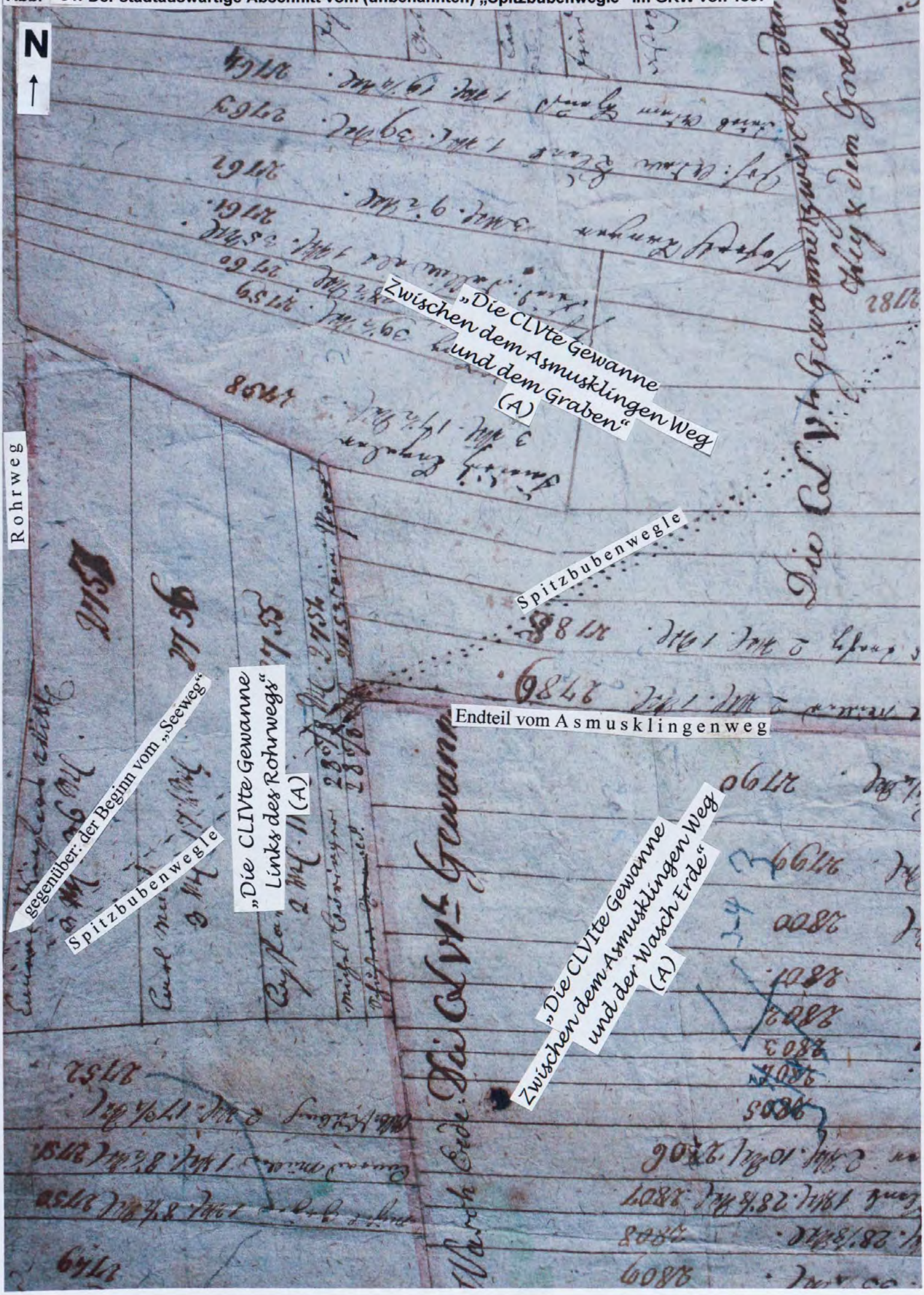
SPITAL SPITALACKER- bzw. SPITALÄCKER = „SCHBIDAHLAGGÄ'" bzw. „SCHBIDAHLÄGGÄ'" SPITALGUT SPITALWIESE(N) = „SCHBIDAHLWISSÄ" Forts. von Spalte 4: der „Stadt Wimpfen" gehörig vermerkt sind.- Im Gb von 1840/43 finden sich die Grundstücke des Stadthospitals Wimpfen samt dem Spitalgebäude-Komplex mit folgender Eintragung versehen: „1910 ab: Gemeinde Wimpfen / Hospitalfonds"; d. h. nicht, dass das „Hospitalgut" damals nicht weiterbestanden hätte. Dieses wurde in den letzten Jahrzehnten seines Bestehens von Spitalgutpächter REINHARD FELLMANN geführt, allerdings viele der Grundstücke an Wimpfener Bauern verpachtet, dann im Zuge der Flurbereinigung mit Parzellen-Zusammenlegung in den ausgehenden 1960er Jahren aufgelöst und die dazugehörigen Baulichkeiten am Spitalhof im Sommer 1970 innerhalb weniger Tage von amerikanischen Pionieren abgerissen und somit im Bereich des L-förmigen Fachwerkkomplexes des Spitals die ersehnte Luft geschaffen, doch auch die konkrete Erinnerung an das dort über mehr als ein halbes Jahrtausend bestandene „Spitalgut" damit vergessen gemacht.	entf. ***Abb. 63: Eintragung der im Besitz vom „Stadthospital Wimpfen" stehenden Grundstücke im 1855 begonnenen „Alphabetischen Verzeichnihs der Grundbesitzer in der Gemarkung Wimpfen am Berg" auf Seite 113 (Fotokopie)**	entf.	1719: im Seeweg bei der äuhsern Rugstatt neben dem Spital 1817/18: Spitalwiese und Spitalacker (hinter dem Bonfelder Wald bei der Bonfelder Ziegelhütte) --- Forts. von Spalte 5: des Lbs. von 1817/20 und des Gbs von 1840/43, I. und II. Band, sowie vom 1855 begonnenen „Alphabetischen Verzeichnihs der Grundbesitzer in der Gemarkung Wimpfen am Berg" lässt, wie vor allem diejenige im letztgenannten auffindbaren ganz wenigen Durchstreichungen, d. h. Abgänge von Spitalgrundstücken, erkennen. Dies lässt die große Kontinuität des Spitaläcker- und Spitalwiesenbestandes, d. h. des Spitalgutes, erkennen. In Anbetracht der Fülle der im letztgenannten Verzeichnis unter Angabe der Flur- sowie der Parzellennummer aufgeführten Einzelparzellen (169 Einträge, davon nur 13 Streichungen; die erste der aufgeführten solchen: I/15: Wiese „bei der Neckarmühle"; die letzte: II/459: Grasgarten „hinter den Eiergärten") muss auf eine Auflistung derselben verzichtet werden, ganz zu schweigen von den vielen Parzellen, die dem „Hospitalfonds" in den Gemarkungen von WB, WT und HO (teils durch Verschreibungen von säumigen Schuldnern der Spitalkasse) bzw. der großen Gruppe jener, die dort als (Forts. siehe Spalte 1!)	>Beim Überblicken der Parzellenstrukturen und Studium der Besitzernamen im GKW von 1807 springt immer wieder - und zwar nicht selten bei größeren Äckern und Wiesen- sowie gelegentlich auch bei Grab- und Grasgartenstücken, dabei verstreut über die ganze Gemarkung WB - die Eintragung „Stadthospital Wimpfen" ins Auge. Bei diesen handelt es sich, so der Volksmund, um die sog. „Spitaläcker" und „Spitalwiesen". Das sind Grundtücke, die aus altem Herkommen zum sog. „Spitalgut" gehörten. Das war ein im Besitz vom Stadthospital (kürzer „Bürgerspital", oder ganz einfach „Spital") stehende große Anzahl von als Einheit trotz ihrer Gestreutheit gesehenen Grundstücken, die von der Stadt in der Regel im Turnus von 9 Jahren, d. h. von 3 x 3 Fruchtfolgejahren des Winterfrucht-, dann Sommerfruchtanbaus und abschließend der Brachwirtschaft, an einen sog. „Beständer" verpachtet wurden. Die Bewirtschaftung geschah vom „Spitalhof" aus, der in den Gebäudekomplex des Stadt(ho)spitals zwischen der vorderen Langen Gasse (Hauptstraße) und der hinteren Langen Gasse integriert war und die notwendigen, den „Spitalhof" einschließenden, Baulichkeiten umfasste. Diese sind in Band 1, Abb. H 13, S. 457, im Grundriss dargestellt und auf der Folgeseite 458 im Rahmen der Gesamtbeschreibung des Stadtspitals ist ihre Funktion erläutert. Dort sowie auf S. 363 ist auch über Pflichten des Spitalbeständers bezüglich der Führung des Spitalgutes und gegenüber den Hospitalinsassen berichtet, die zur angemessenen Mithilfe in diesem vor allem durch Feld-, Stall-, Hausarbeiten, so weit sie dazu tauglich waren, verpflichtet gewesen sind.- Die Größe des Spitalgutes wird in der ausgehenden Reichsstadtzeit (letztes Viertel des 18. Jhs.) mit 145 Mrg., davon 130 Mrg. Äcker und 15 Mrg. Wiesen, in früher hessischer Zeit (1. Viertel des 19. Jhs.) mit 143 Mrg., davon 128 Mrg. Äcker und 15 Mrg. Wiesen, angegeben. Die systematische vergleichende Durchsuche (Forts. siehe Sp. 4!)

Abb. 63: Eintragung der im Besitz vom „Stadthospital Wimpfen“ stehenden Grundstücke im 1855 begonnenen „Alphabetischen Verzeichnihs der Grundbesitzer in der Gemarkung Wimpfen am am Berg“ auf Seite 113 (Fotokopie)

Bezeichnung der Grundbesitzer.	Numern der Fluren und Grundstücke.											
	Flur	Numer des Grundstücks.	Flur.	Numer des Grundstücks	Flur	Numer des Grundstücks	Flur.	Numer des Grundstücks	Flur.	Numer des Grundstücks.	Flur.	Numer des Grundstücks.
Herr Ludwig Friedrich Hch gch. Stadtrath	~~I~~	~~739 9/10~~	~~II~~	~~224~~	~~II~~	~~225~~	~~II~~	~~46~~	II	661	~~II~~	~~662~~
	~~II~~	~~664~~										
Spanning, Paul Fuhrm.	~~I~~	~~296~~	~~I~~	~~354~~								
Hr. Fischer, Jac.	~~I~~	16	I	113	I	87	I	87	~~I~~	~~444~~	I	353
	II	82	II	166	II	236	~~II~~	~~238~~	~~II~~	~~239~~	II	306
	II	354	~~II~~	~~360~~	II	371	II	455	II	456	~~III~~	~~92~~
	~~III~~	~~114~~	III	270	III	281	IV	128	IV	286	IV	227
	IV	338	IV	397	V	55	V	63	V	65	V	104
	~~V~~	~~126~~	V	137	V	274	V	389	VI	64	VI	234
	~~VI~~	~~260~~	VI	378	VI	475	VI	572	VI	577	VII	67
	II	2385										
Farrer	VII	73	VII	240	VII	256	VIII	42	VIII	74	VIII	142
	VIII	169	IX	30	X	38	X	42	X	107	X	125
	X	140	XI	376	XI	431	XI	493	XII	17	XII	29
	XII	198	~~XIII~~	~~29~~	XIII	32	XIII	71	XIII	102	XIII	107
	XIII	150	XII	14	XII	24	~~XIII~~	~~3~~	XII	24	II	446 3
	~~I~~	126 2 viert.	XI	443 5	XIII	40	II	345	XIII	25	I 1/2	459 460 3
	1/2 I	459 460 3	~~VII~~	~~3 1/10~~	~~VII~~	~~3 4/10~~	~~VII~~	~~3 7/10~~	II	459 8/10	II	459 9/10

(SPITZBUBENWEGLEIN) = „SPITZBUWÄWÄCHLÄ“ **>**Dieses stellte die aus einem Fußpfad bestehende Fortsetzung des erst ab dem „Rohrweg“ als Fahrweg ausgebauten „Seeweges“ (siehe dort!) dar.[109] Dieses nahm beim Eintritt des „Klingelgässchens“ in den „Alten Biberacher Weg“ (unterhalb des „Krautgartenbuckels“) seinen Anfang, indem es in Richtung WSW entlang dem Rand der „Neuen Krautgärten“ und dem diese begleitenden „Graben“ hoch zum NO-Bereich des Acker-Gewanns „Zwischen dem Asmusklingenweg und dem Graben“ zog, dann dieses schräg bis zum Ende vom (Forts. siehe Spalte 4!)	VI B, VI A, VI D ***Abb. 64: Der stadtauswärtige Abschnitt vom (unbenannten) „Spitzbubenwegle“ im GKW von 1807**		Historische Nennungen fehlen. --- Forts. von Spalte 1: „Asmusklingenweg“ hin und von dort, wie im GKW 1807 dargestellt, den N-Bereich des schmalen Acker-Gewanns „Links des Rohrwegs“ hin durchquerte, um diesen genau an der Abzweigung des „Seewegs“ zu erreichen.- (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Das Bw „Spitzbuben-“ bezog sich auf jene Leute, die das weniger frequentierte und verschwiegen liegende Weglein offenbar dazu benutzten, um vor allem des Nachts oder in den späten Abend- oder frühen Morgenstunden ihre eingeheimste Beute aus fremden Grab-, Obst- oder Weingärten, aus dem „Michelbach“ in Gestalt etwa dort mit der Hand gefangener Forellen oder auch im „Bonfelder Wald“ gesammelter Bucheln oder Eicheln zur Herstellung von Öl bzw. zur Schweinemast unter Umgehung der am Oberen Tor verlangten Teilabgabe u. a. m. unbeobachtet und unkontrolliert vom Feldschütz oder anderen Ordnungshütern nach Hause zu bringen. Durch die Aufhebung der Torsperre und ziemliche Dezimierung der Stadtmauer gerade im SW-Bereich der Stadt im Zuge der Entfestigung um die Mitte der 1830er-Jahre wurde solches Tun natürlich erleichtert und somit sehr befördert.

Abb. 64: Der stadtauswärtige Abschnitt vom (unbenannten) „Spitzbubenwegle“ im GKW von 1807



SPITZGEWANN *-Die Spitzgewann* Forts. von Spalte 4: Fall der dreiseitigen Umschlossenheit durch Wege im Wegedreieck von „Biberacher Straße“ u. „Ueberzwergweg“ u. „Dornetweg“ bzw. „Kimbachweg“ ganz besonders ins Auge sticht. Die 1763 einem Acker auf dem „Winterberg“ geltende Nennung weist zusammen mit den anderen zwei solchen aus, dass „Spitzacker“ damals im Volksmund einen im Hinblick auf das häufige Vorkommen solcher einen gängigen Volksmunds- Begriff darstellte..	XIII B **Siehe „Die Spitzgewann“ und die dort vorhandenen „Spitzäcker“ unter Bonfelder Wald“ in Abb. 9!**	A	1690: Acker an der Bonfelder Strahsen der Spitzacker genannt, stohst an den Bonfelder Wald 1696: vor den spitzäckern im Wolfsberg 1763: 1 Morg. Acker im Winterberg, der Spitz-Acker genannt --- Forts. von Spalte 5: mehrere solche vorhanden gewesen sind. So lassen sich durch den Blick auf das Wegnetz im dortigen Gebiet unschwer 4 Weggabelungen als Zonen solcher, wie sie auch hießen, „Dreispitzäcker“ ausmachen, wobei z. B. der (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Dieses kleine Acker-Gewann findet sich, seinem Namen entsprechend, im Dreieck zwischen dem von der (neuen) „Bonfelder Strasse“ in spitzen Winkel abzweigenden „Bonfelder Waldweg“ und dem nach ca. 200 m sich quer in den Weg stellenden „Bonfelder Wald“. Somit wies dieses nur sog. „Spitzäcker“ auf, und zwar 6 an der Zahl, die sämtliche vom Waldrand her an der Wegspitze in einem einzigen Punkt zusammenliefen. Daher rührt und darauf bezieht sich der z. B. 1690 genannte Name „Spitzacker“. Dieser Acker war damals noch unzerteilt. Somit stellte dieser, wie WILL[110] feststellt, zunächst ein sog. Appellativ (Gattungsname) dar, der erst mit der Zerteilung Gewann-Name für „Die Spitzgewann“ geworden ist.- Die Nennung von 1696 „vor den spitzäckern im Wolfsberg“ lässt erkennen, dass auch dort (Forts. siehe Spalte 4!)

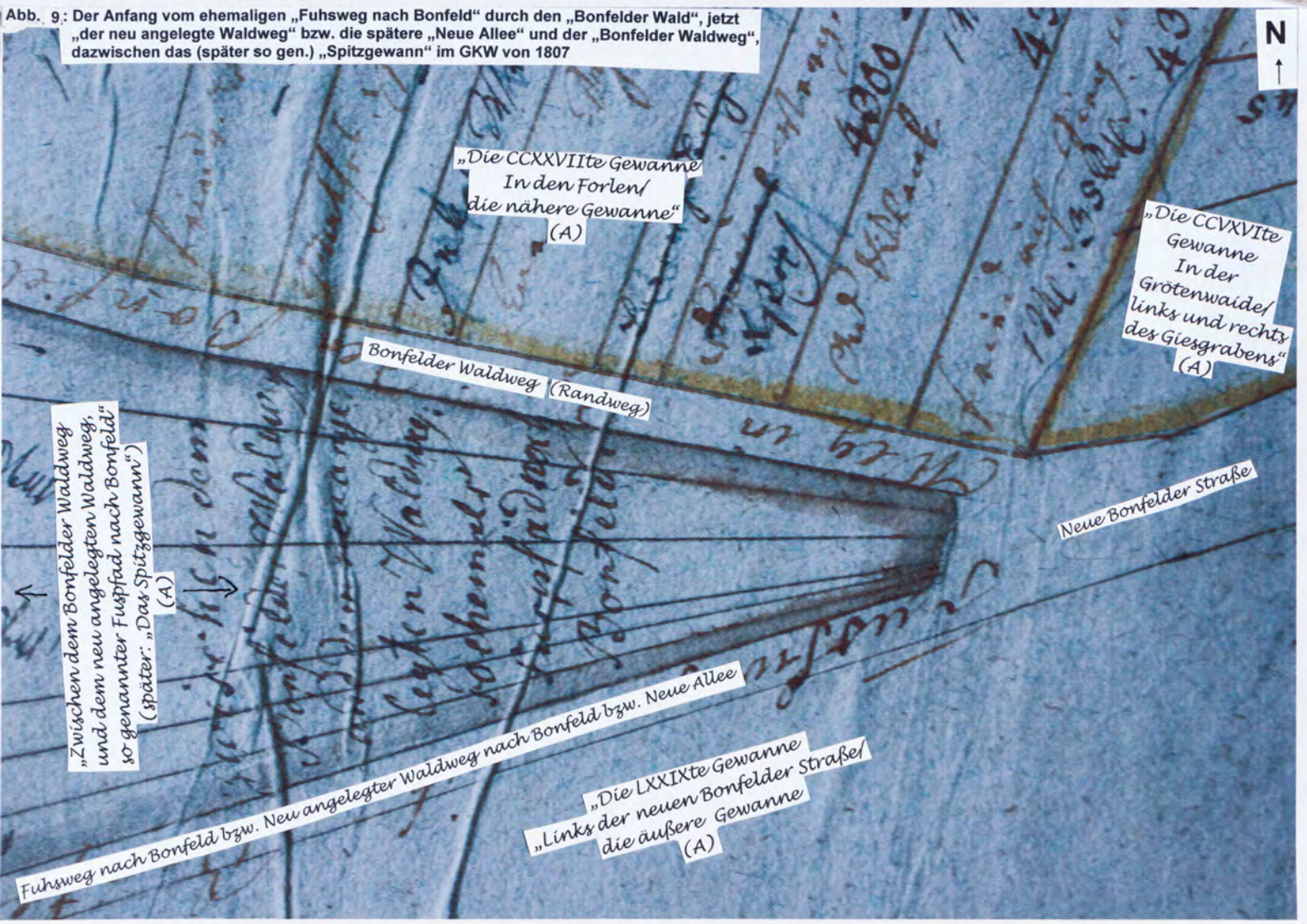


Abb. 9: Der Anfang vom ehemaligen „Fuhsweg nach Bonfeld“ durch den „Bonfelder Wald“, jetzt „der neu angelegte Waldweg“ bzw. die spätere „Neue Allee“ und der „Bonfelder Waldweg“, dazwischen das (später so gen.) „Spitzgewann“ im GKW von 1807

(STADT)VIERTEL = „STADTVÄ'DD'L“ *-Im Seeviertel* *-Im Spitalviertel* *-Im Kirch(en)viertel* *-Im Spitalviertel* **>**Zwar stellen diese Namen der 1546 bei Gelegenheit der Aufhebung der alten Zünfte eingeführten Aufteilung des Stadtgebiets (Forts. siehe Spalte 4!)	zusammengefasst: I E, I F, I G, I H, I I, I J		Forts. von Spalte 1: in Quartiere keine Flur- oder Gewann-Namen dar. Diese finden sich in Band 1, Abb. 5, Seite 111, gekennzeichnet. Dennoch werden diese hier aufgeführt, weil sie im Lb 18217/20 wie auch im Gb 1840/43 - wenngleich in diesem jetzt, da dieses sich nach der Abfolge der Blätter des PBKWs richtet, teilweise auseinandergerissen - als (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Ordnungskriterien alter Tage angeführt sind und damals immer noch fest in den Köpfen der Bevölkerung verankert waren. Freilich war mit der im Zuge der Einführung der neuen Gemeindeordnung erfolgten Ablösung des Magistrats durch einen gewählten Gemeinderat im Jahr 1821/22 die in Bezug auf die Brandhilfe auch in hessischer Zeit zunächst beibehaltene Viertel-Einteilung und die Aufstellung der die Einwohnerschaft mitvertretenden „Viertelsvorsteher“ endgültig zu Grabe getragen und somit nur noch ein alter Zopf ohne praktische Bedeutung.

STEINBRUCH = „STA^{O} BRUCH >Steinbrüche gab es insbesondere am Talhang der untersten „Morschbach“ auf der Seite vom „Unteren „Altenberg“, wo laut Lb 1817/20 unter den Nummern 5964 – 5968 nicht weniger als 6 Mitbesitzer von Steinbruchgelände, darunter seit 1819 die Saline Ludwigshalle, genannt sind. Im GKW 1807 sind die Umrisse dieser einzelnen Steinbruchbereiche (je nach dem damaligen Abbaustand des Gesteins der dortigen Einzelparzellen) genau markiert, wobei 2 Komplexe bestanden: ein kleinerer rechterhand unmittelbar am Austritt der „Morschbach“ in das Neckartal nahe der „Loh-“ und der „Walkmühle“ (siehe in Band 1 die Abb. E 5, S. 312!), daneben Richtung WT ein größerer solcher, dem sich ostwärts zur Gemarkung WT hin der „Magdalena Rain“ mit der dem Salinenbau zum Opfer gefallenen Magdalenenkapelle (siehe in Band 1 die Abb. B 7, B 8a und 8b, S. 175/176, sowie S. 257/258!) angeschlossen hat. Im PBKW und Gb von 1840/43 findet sich dieser Komplex unter F I B Nr.16 (Acker, Weinberg und Steinbruch) und Nr. 17 (Steinbruch) aufgezeichnet bzw. aufgeführt.- Einen weiteren Steinbruch gab es oben an der untersten „Erbach“ am Hang vom „Winterberg“ im Höhenbereich um 180 m ü. N.N. sowie im Südzipfel vom „Bonfelder Wald“ westlich der „Pfeifersklinge“. Letzterer dürfte mit dem ausgangs 1910 „in der Hohenried“ eröffneten solchen identisch sein. Nach KOKEN[111] zeigte der nach dem Zweiten Weltkrieg als sog. Schuttplatz dienende und heute vollständig verfüllte Steinbruch im „Winterberg“ in seinem westlichen Bereich von oben nach (Forts. siehe Spalte 4!)	I B, III D, XVII B ***Abb. 65: Die „Steinbrüche“ am Austritt vom „Morschbachtal“ - ins „Neckartal“ in der Fußzone vom „Altenberg“ an der Grenze der Bergmarkung zur Talmarkung im GKW von 1807**		1807: Steinbrüche 1817/20: Ober den Steinbrüchen --- Forts. von Spalte 1: unten ohne Einbeziehung der oben anstehenden Lettenkohle und des Abraums folgendes Profil: *„-1,00 m: Glauconitkalk;* *-0,50 m: Gekrösekalk;* *-0,50 m: Splitterkalk;* *-1,50 m: Dunkle Bairdienletten, Bairdienletten mit Kalkbänken, unregelmäßige Ablösungen von halbkristallinem Kalk, Knollenlager in Bairdienletten;* *-0,60 m: Brockelkalk, dann halbkrystalliner Kalk, dann Blaukalk;* *-0,70 m: krystalliner Kalk;* *-0,15 m: Letten und Mergelkalk, braun verwitternd;* *1,00 m: Blaukalk, in der Mitte Brockelkalk, gelbbraun verwitternd;* *-0,15 m: Letten;* *1,00 m: Blaukalk, in der Mitte mit wulstigen Ablösungen, Letten;* *3,00 m: Mehr oder weniger bröcklige und wulstige Kalke, Blaukalk, darunter Blaukalk mit kalcitischen Durchschnitten von Hörnesia und Myophoria*.“- In allen diesen genannten Steinbruchzonen standen die Bänke des harten obersten Hauptmuschelkalks an, die an den beschriebenen Talhängen unmittelbar zugänglich und deshalb leicht abbaubar gewesen sind. Der gewonnene Muschelkalk wurde hauptsächlich zu Straßen- und Wegschotter zerkleinert, was die im Steinbruch und am Wegesrand auf ihren Stein- und Schotterhaufen sitzenden Steinklopfer besorgten. Der Steinbruch „Im Winterberg“ war, als 1837 der Bau des chausseemäßigen Fahrwegs vom „Hohenstädter (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Weg“ durch die „Erbach“ bis zur Heinsheimer Gemarkungsgrenze anstand, eigens dafür geöffnet worden, und auch der Steinbruch im Randbereich vom „Bonfelder Wald“ in der „Pfeifersklinge“ dürfte beim Straßen- und Wegausbau im SW-Bereich der Markung für mäßige Transportwege gesorgt haben.. Die Steinbrüche gewannen vor allem durch den Ausbau des Hauptwegabschnitts zwischen der Untereisesheimer und der Rappenauer Grenze zu einer bescheidenen Chaussee in den 1820er Jahren durch die Stadt und noch mehr durch deren Ausbau und Erhebung zur Provinzialstraße durch den hessischen Staat sowie durch die von diesem damals mit Nachdruck geförderte Herrichtung der Vizinalwege und Feldwege in den ausgehenden 1830er und beginnenden 1840er Jahren wachsende Bedeutung.- Doch lieferten die unter den obersten Grenzschichten des Muschelkalks anstehenden dickbankigen sog. Schalentrümmerbänke ebenfalls einen widerstandsfähigen Werkstein (Kornstein) zur Herstellung insbes. von Mauersteinen, Tor- und Türsteinen, Schweinetrögen, Grenzsteinen u. a. m. Begehrt als Bausteine waren auch die leichter bearbeitbaren „Tauchsteine“ (auch: „Dauchsteine“); das waren die an Austritten von kalkhaltigem Hang- oder Quellwasser durch Verdunstung unter Entweichen von Kohlensäure entstandenen sog. Kalktuffsteine (Kalksinter). Diese bildeten sich bevorzugt in den Hangbereichen sowohl der Übergangszone des auslaufenden untersten Lettenkeupers hin zum wasserstauenden obersten Muschelkalk (Fränkische Grenzschichten: Glaukonitkalk- und Bairdienton-Zone) als auch des auslaufenden untersten Gipskeupers zum wasserstauenden obersten Lettenkeuper (Grenzdolomit- und Grüne Mergelton-Zone) hin. Von diesen sollen in der Gemarkung WB die besten am O-Rand der „Michelbach“ beim „Farzbrünnlein“ (siehe dort!) gewonnen worden sein.[112] Weiteres zur Gewinnung von „Tauchsteinen“ siehe unter „Der Obere Wörth“ und „In den Felsen“ Gemarkung WT!- Doch wurde aus den Schichten des „Hauptsandsteins“ des mittleren Lettenkeupers auch ein bräunlich-grauer bis bräunlich-gelber feinkörniger Sandstein gewonnen, der ebenfalls einen vorzüglichen Werkstein abgab. Es ist anzunehmen, dass dieser in den oben beschriebenen Steinbrüchen abgebaut worden ist, in denen die über den Muschelkalkbänken anstehenden Lettenkeuperschichten mit dem dortigen „Hauptsandstein“ freigelegt waren.

Abb. 65: Die „Steinbrüche“ am Austritt vom „Morschbachtal“ ins „Neckartal“ in der Fußzone vom „Altenberg“ an der Grenze der Bergmarkung zur Talmarkung im GKW von 1807

Anmerkungen: Die fehlenden Gewässer-, Weg- und Gebäudebezeichnungen sind ergänzt. Die Steinbrüche sind durch graue Schraffierung hervorgehoben.

Besonders wichtig erscheint auch der Hinweis, dass hier der Zustand von 2 Jahrzehnten vor dem Bau der Saline Ludwigshalle wiedergegeben ist.



STEINWEG = „STA^{O}WÄCH“ *-Rechts des Steinwegs* *-Im Steinweg* *-Im Steinweg* *-Unter dem Steinweg* *-Unterm Steinweg* >Der „Steinweg“, der am Westrand des alten Wimpfen bei der oberen „Schied“ am „Bieberacher Weg“ seinen Anfang nahm und durchgehend Richtung W über knapp 800 m nach stetigem mäßigem Anstieg am beginnenden quer nach S laufenden „Rohrweg“ in die „Bonfelder Strasse“ an deren Knickung einmündet, stellte eigentlich so etwas wie das Anfangsstück der letztgtenannten Straße dar. Bei mir noch sehr lebhaft in Erinnerung ist, dass dieser vor und nach dem Zweiten Weltkrieg in seiner Anfangszone bald nach der südwestwärts gelaufenen Abzweigung des (beim Bau des großen Parkplatzes an der „Schied“ verfüllten) „Krautgartenbuckels“ insbesondere rechterhand wachsend zum Hohlweg ausgebildet gewesen ist. Dieser Hohlwegcharakter ist durch die in den Jahren nach der Währungsreform begonnene sukzessive durchgehende beidseitige Bebauung, die in den ausgehenden 1970er Jahren fast schon vollendet war, sowie durch die damit verbundene Erhöhung des Wegniveaus, Abtragung der Wegflanken und Schaffung beidseitig abzweigender Stich- und Begleitwege weitgehend beseitigt worden. Neben der vornehmlichen Wohnbebauung entstanden am „Steinweg“ z. B. im südwärtigen Anfangsbereich aneinandergereiht drei öffentliche Einrichtungen: zunächst ein Stück auswärts das „Kornhaus“ (1952), dann in der Eckzone zum „Krautgartenbuckel“ und „Schiedweg“ hin später der „Städtische Bauhof“ und dazwischen zuletzt das Feuerwehrgerätehaus mit dahinter einem Übungs- und Parkplatz (1985).- Die zahlreichen (hier nicht erschöpfend wiedergegebenen) historischen Nennungen belegen die ursprüngliche Vielfalt der Bodennutzungsarten der an den „Steinweg“ angrenzenden Geländezonen: Südwärtig im nach kurzem Anstieg mäßig nach S abfallenden Gelände gab es ursprünglich - früher ablesbar an den bis in die 1950er Jahre erhalten gebliebenen nicht wenigen parallel zur Wegrichtung und quer zur Längsrichtung der vielen Par-	II C, II D, VI A, VI B VI B VI B VI A VI B VI A ***Abb. 66a: Der Anfangsbereich vom „Steinweg“ mit den beidseits anliegenden Gras- und Baumgarten-Gewannen im GKW von 1807** **---** ***Abb. 66b: Die Endzone vom „Steinweg“ mit den südwärtig davon gelegenen Gewannen unterschiedlicher Nutzung (Gras- u. Baumgärten, Weinberge, Ackerland) im PBKW von 1840/43**	A, Gs Gs, Wb Gs, Wb A A	1389: Ein Mrg. Acker an dem steinwege 1391: Garten am steinweg 1410: 3 Vrtl. Weing. am dem Steinweg 1494: 4 Mrg. Acker am Steinwege 1521: ½ Mrg. Weing. im Steinweg 1575: alle Weing. dem Steinweeg zu gelegen 1585: undem am Steinweg gelegen 1658: ettliche Stück Weing. den Steinweeg zu gelegen 1670: Pflastergählein in dem Steinweg 1705: Acker unter dem Steinweeg, stohset auf den Rohrweg --- Forts. von Spalte 1: ursprünglich sehr viele Weingärten, die aber in der 1. Hälfte des 19. Jhs mehrheitlich schon in Grasgärten umgewandelt waren.- Die Namen der dem „Steinweg“ zugeordneten 5 Gewanne zeigen die Lage-Bezugsetzung im Falle der zwei südwärtigen, leicht südgeneigten, Grasgarten-Weinberg-Mischgewanne, die den „Steinweg“ dort langgestreckt begleiteten, durch die AB „Im“ treffend an. Das gilt auch für die diesen südwärtig den tiefer gelegegen „Krautgärten“ zu sich anschließenden und durch die AB „Unter dem“ bzw. „Unter(m)“ gekennzeichneten zwei Acker-Gewanne, während dem nordwärtigen, etwas höher gelegenen, Grasgarten-Gewann die standardmäßige AB „Rechts des“ zuteil wurde.- Die Weinberg-Vergangenheit der in der nordwärtigen Anfangszone zu findenden obstbaumbesetzten Grasgärten fand sich vor dem Zweiten Weltkrieg, wo außer im Wegkreuzungsgebiet zur „Schied“ und zum „Krautgartenbuckel“ hin fast keinerlei Überbauung existierte, durch die den Wegrrain begrenzenden sog. Trockenmauern dokumentiert. Auf diesen sonnten sich damals bevorzugt noch viele Zauneidechsen. Und von der viel von ein- und ausfahrenden Bauernfuhrwerken frequentierten und oft mit einer viele Zentimeter dicken feinen weißgrauen Kalkstaubschicht bedeckten Fahrbahn stiegen in sommerlichen Trockenperioden bei der Befahrung durch solche oder Autos mächtige Staubwolken auf. Für die Kinder bot diese gewaltige Ansammlung von Staub auf dem Weg willkommene Gelegenheit, die Ta-	Forts. von Spalte 4: dann in die Luft zu werfen und als „Staubbombe“ auf den Weg oder das umliegende Wiesengelände aufprallen zu lassen. Auch boten diese Staubmassen den in und an den vielen Ställen des Ortes nistenden zahlreichen Schwalben die beste Möglichkeit, Baumaterial für ihre Nester zu finden.- Derartige Staubmengen konnten sich auf dem „Steinweg“ nur deshalb ansammeln, weil dieser von altersher, verglichen mit anderen Hauptwegen der Wimpfener Markung, eine besonders gute, d. h. fest besteinte Fahrbahn aufwies. Dies verwundert nicht, wenn man weiß - und im Wimpfen der 1930er Jahre war das gängige Rede - dass das einem Weg oder einer Straße oder auch einer Ackerzone, einem Ort usw. zugeordnete Bw „Stein-“ oftmals ein Indiz für die Rückführbarkeit in die Römerzeit bzw. auf im Boden befindliche Reste von Objekten der Römerzeit darstellt. Darauf weist auch KEINATH[113] hin *„Das Wort ‚Stein’ ist häufig verdächtig, auf Altertümer verschiedener Zeiten, besonders der Römerzeit, hinzuweisen, z. B. ‚Stein(s)äcker für Reste römischer Kastelle oder Gutshöfe, teilweise auch Reste der Jungsteinzeit und Hallstattzeit), ‚Steinhäuser’ ... ‚Steinmäuerle’, ... (mit Überresten einer römischen Villa) ... , dazu viele Steinstraßen.“* Die Annahme herausragend hohen Alters wird erhärtet durch die verhältnismäßig frühen - bis ins 14. Jahhrundert zurückreichenden - Nennungen sowie den früheren starken Hohlwegcharakter trotz mäßiger stadtauswärtiger Steigung.- Wie bereits in der Rubrik „Pflaster“ angesprochen, stellte der „Steinweg“ einen Teilabschnitt der Römerstraße Speyer–Wimpfen dar, deren Vorgängerwege der Vorzeit sowie deren Nachfolgewege des Früh- und Hochmittelalters in Band 1 im Rahmen von Kapitel 4 der „Hinführung“ (S. 33 – 54) und speziell in den Abb. 5a und 5b (S. 37), 6a und 6b (S. 39), 7 (S. 42), sowie 9b, 9c und 9d (S. 47 – 49) beschrieben sind. Als Versuch des archäologischen Nachweises für den römischen Ursprung stellt WILL[114] in Vergleichung mit dem lediglich dem Mittelalter zuordenbaren „Pflaster“ (= Anfangsstück vom „Weg nach Rappenau“ = „Speyrer Weg“) Folgendes heraus: *„Aber parallel zum Pflaster läuft der Steinweg, der ebenfalls römische Bestückung anzeigen könnte. Pflaster erscheint in den Urkunden erst 1587, während der Steinweg schon 1389 bezeugt ist. Man muss demnach dem Steinweg den Vorzug geben. Das bestätigt der Befund der Ortsbesichtigung. Man weiß in Wimpfen wie in Hohenstadt, dass eine alte Heerstraße quer über die Äcker des Neubruchs, der Grötenweide und des Galgenbergs hinüber zur Bonfelder Strasse gelaufen sei. Sie lässt sich als breiter Kieselstreifen genau verfolgen von der Rappenauer Grenze, wo sie die alte Speyrer Strasse verlässt, in fast schnurgerader Richtung über die Höhe des Galgenbergs hinüber zur Bonfelder Strasse, die kurz vor der Einmündung in den Steinweg getroffen wird. Dieser ist die geradlinie Fortsetzung, und somit die Römerstrasse. Wie sich diese nach dem Talkastell fortsetzte, ist allerdings noch nicht klar.“*- Welchen Weg die Römerstraße Speyer–Wimpfen nach neueren Forschungen (insbesondere den Ausgrabungen von 1983 bis 1987) in ihrem ostwärtigen Fortgang genommen und welche römerzeitlichen Anschluss-

zellen laufenden Quermauer-partien - (Forts. siehe Spalte 4!)			schentücher damit zu füllen, diese (Forts. siehe Spalte 5!)	wege diese besessen hat, das ist in der Abb. 6b von Band 1, S. 39, darzustellen versucht.

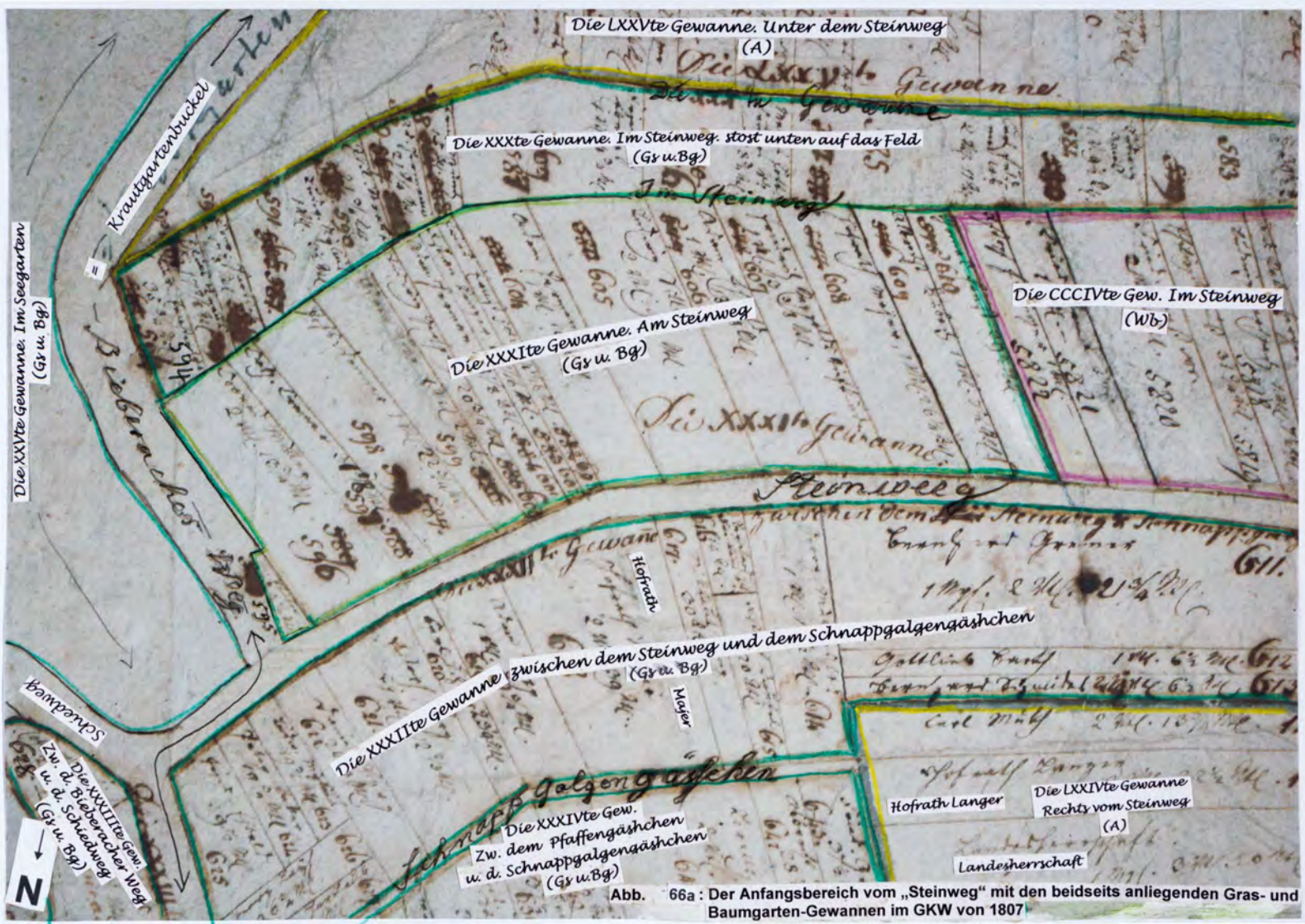
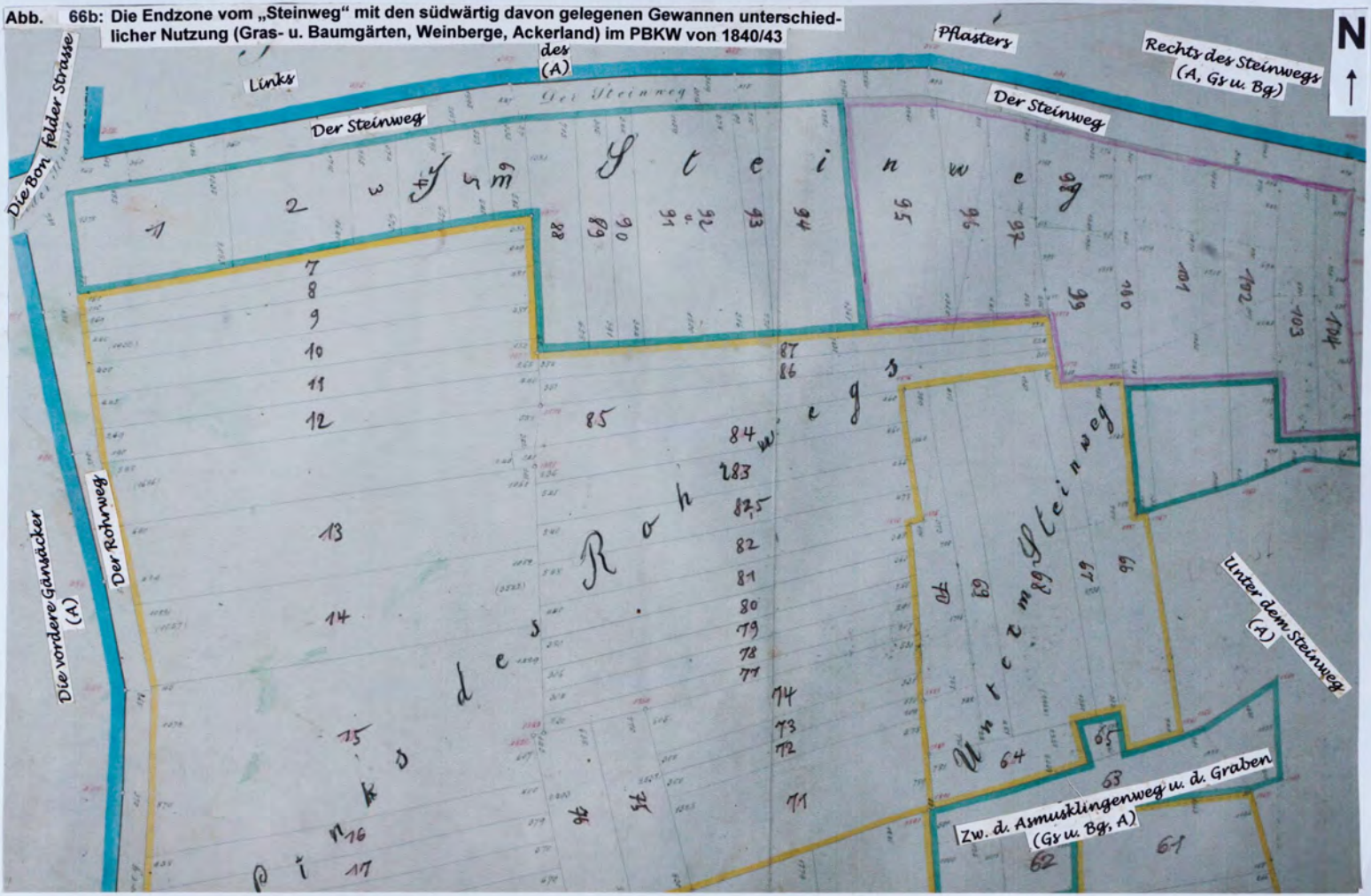


Abb. 66a : Der Anfangsbereich vom „Steinweg“ mit den beidseits anliegenden Gras- und Baumgarten-Gewannen im GKW von 1807

Abb. 66b: Die Endzone vom „Steinweg“ mit den südwärtig davon gelegenen Gewannen unterschiedlicher Nutzung (Gras- u. Baumgärten, Weinberge, Ackerland) im PBKW von 1840/43



STREITBÄUME			1575: 8 Mrg. Acker beim Streittbaum	Forts. von Spalte 4:
-Bei den Streitbäumen	IX D	A	1598: 1 Vrtl. Acker beim Streitbaum	Hier könnte des Rätsels Lösung für die bereits 1575 fassbaren Gewann-Bezeichnung „Streitbäume“ liegen! Der Wechsel von der zunächst verwendeten und bis 1719 vorliegenden Singularform zu der ab 1738 gegebenen Pluralform muss nicht unbedingt verwirren, weil mit jener nicht unbedingt ein einzelner Baum, sondern auch eine Gewann-Zone gemeint sein könnte. Man denkt beim Hören dieses Namens zunächst an die Möglichkeit, dass hier ein Baum oder mehrere Bäume in irgendeiner Weise umstritten gewesen sein könnte(n): Gab es vielleicht Streit um dessen (deren) Besitz- oder Pflanzrecht? Die geschilderte Besonderheit der 2 x 2 Grenzäcker weckt die Gedanken, dass vielleicht in deren Auslauf jeweils, weil ihre enge Grenzlineatur eine ackermäßige Bearbeitung nicht zugelassen hat, von den Besitzern Bäume angepflanzt worden sein könnten, deren Kronen dann automatisch in die Nachbarmarkung hineingeragt hätten und die Ursache eines Dauernachbarstreites mit Anliegern der Gemeinde Biberach gewesen sein könnten, bei dem es um das Mitanrecht an Teilen des Ertrags oder auch um Schadenerzeugung durch deren Schattenwurf gegangen und Anspruch auf Entfernung oder Anteil am Erntesegen gegangen sein könnte? Oder stellt diese These nur ein Ausfluss übersprühender Phantasie dar? -
-Ober den Streitbäumen	IX D	A	1693: bey dem Streitbaum 1719: beym Streitbaum, neben dem Heuweg 1738: ettliche strittige Birn Bäume bey den strait Bäume genant 1817/20: Die CLVIIte Gewanne Bey den Streitbäumen rechts der Bieberacher Straße 1817/20: Die Die LXXXVIIIte Gewanne An der Bieberacher Graenze/ ob den Streitbäumen ---	
>Diese beiden ungleich großen Acker-Gewanne zeigen sich nebeneinander an der Biberacher Gemarkungsgrenze liegend, das kleinere (westwärtige) in etwa quadratisch und in seinem vorspringenden SW-Teil an den „Wingerts- oder Schlangenweg“, das größere (ostwärtige) langgestreckt und mit seiner Langseite an die „Biberacher Straße“, nordwärtig an seiner kurzen Seite an den „Heuweg“ grenzend. In etwa an der Stelle, wo ihre gemeinsame Grenze auf das markungseinwärts angrenzende Acker-Gewann „Links des breiten Weges“ stößt, erreichen diese mit 226 m ü. NN gemeinsam ihren höchsten Punkt.- Sucht man nach Besonderheiten dieser beiden Grenz-Gewanne, die aus rd. 3 bzw. 2 Dutzend mehrheitlich schmallangrechteckigen, doch teilweise auch breit-kurzrechteckigen Äckern der (mit wenigen Ausnahmen) Güteklasse ½ 3/½ 4 bestanden, so ergibt der Blick ins Gb von 1840/43, dass vom kleineren (ähnlich wie bei anderen der Biberacher Gemarkung benachbarten oder nahegelegenen solchen) alle und vom größeren in etwa ab der Mitte bis zur Markungsgrenze hin ebenfalls alle Parzellen sich in der Hand von Biberachern befunden haben, während von den Äckern der stadtseitigen Hälfte desselben mit einer Ausnahme alle im Besitz von Wimpfenern standen.- Auch sticht der gegenüber allen anderen Äckern beider Gewanne herausragend große Acker Nr. 2850 (im GKW von 1807 und Lb 1817/20) bzw. Nr. 264 (im PBKW und Gb von 1840/43) von laut diesem 1 104 hess. Kl. = 6 900 m^2 = stark 2 ¾ hess. Mrg. ins Auge, der an der SO-Flanke des Gewannes „Bei den Streitbäumen“ und somit an der „Biberacher Straße“ entlangzog und auch durch seine besondere Form des (nach Zusammenstellung der verschiedenen Ackerformen von Remigius Vollmann) „Pfannenstiels“ sowie nicht zuletzt dadurch aus dem Rahmen fiel, dass dieser sich im Besitz der „Königl. Würtembergl Cameral-Verwaltung zu Heilbronn“ befand.- Direkt an der Gemarkungs-	***Abb. 67a: Die beiden Acker-Gewanne an der Biberacher Grenze „Bei den“ bzw. „Ober den Streitbäumen“ mit den Randzonen der direkt anliegenden Gewanne im GKW von 1807 und Lb von 1840/43** --- ***Abb. 67b: Die drei Formarten des „Pfannenstiel“-, „Geren“- und „Schwanzmahd“-Ackers nach der Zusammenstellung der Ackerformen in der Schrift „Flurnamensammlung von Remigius Vollmann“, München 1921, Seite 72 und 77** --- ***Abb. 67c: Die „Streitbaum“-Acker-Gewannzone mit Anliegern heute nach Google earth 2009 (Stand 2000)**		Forts. von Spalte 1: Ackerpaar, zusammen gesehen, ein langgestrecktes gleichschenkliges Dreieck mit ca. 150 m Mittellänge (Höhe) und im Falle des ostwärtigen Gewanns mit einer Grundlinie von ca. 16 m, im Falle des westwärtigen Gewanns von ca. 19 m bildete. Indem jedoch in beiden Fällen aus diesem jeweiligen Acker-Dreieck (geschehen wohl im Zuge von Realteilungen) grenzseits ein dreieckiger Acker-Winzling von im ersten Falle ca. 70 m Länge (Höhe) und nur ca. 9 m Grundlinie, im zweiten Falle von ca. 60 m Länge (Höhe) und nur ca. 6 m Grundlinie herausgeschnitten war, hatte es sich ergeben, dass jeweils ganz außen ein sog. „Gerenacker“ (Übertragung von ahd. „gero“ bzw. mhd. „gere“ = Speer, Wurfspieß) und halbaußen ein sog. „Schwanzmahdacker“ (Gegenstandsvergleich: ein Acker, von dem ein Schwanzstück abgeschnitten worden ist) entstanden war.- Man muss sich nun vorstellen, dass diese vier an ihrem westwärtigen Ende durch die Schmalheit ihrer (ostwärtigen) Grundlinie von nur ca. 9 m bzw. ca. 7 m bzw. ca. 6 m bzw. 13 m einerseits	- Zum einen: Den historischen Nennungen nach zu schließen, müsste sich der vermutete flurnamenstiftende Baumstreit über mindestens mehr als anderthalb Jahrhunderte erstreckt und nach derjenigen von 1738 auf mehrere (wohl Most-)Birnenbäume bezogen haben, also ein ungelöster Dauerstreit gewesen sein. Das ist auf der Basis der vorstehenden Hypothese überhaupt nur denkbar, wenn entweder die umstrittenen Bäume uralt geworden oder (wohl eher wahrscheinlich) gegen den Willen ihrer Widersacher durch neue ersetzt worden waren.- - Zum anderen: Aus der auf das ostwärtige größere der beiden Gewanne bezogenen AB „Bei den“ muss man schließen, dass sich die umstrittenen Bäume dort, d. h. in der Scheitelzone des ostwärtigen der beiden Geren-Schwanzmahd-Ackerpaare befunden haben. Das will jedoch nicht mit dem Umstand zusammengehen, dass dem anderen westwärtigen kleineren Gewann die AB „Ober den“ beigegeben ist. Denn dessen Höhenniveau fällt gegenüber jenem, wie die Höhenmarken zeigen und was durch dessen westwärtige Nachbarschaft der „Michelbach“ bedingt ist, ganz eindeutig ab, obgleich man von der Namengebung her auf das Umgekehrte schließen muss. Das „Ober den“ des kleineren niedriger gelegenen Gewannes würde nur dann passen, wenn die „Streitbäume“ sich in der Scheitelzone des westwärtigen der beiden besagten Ackerpaare befunden hätten, was aber wieder nicht zum „Bei der“ des ostwärtigen Gewannes passt.- Wie dem auch sei, bezweifelbar erscheint die grundsätzliche Deutung, dass es dabei um „Streit“ (siehe das Bw!) um „Bäume“ (siehe das Gw!) gegangen ist, wohl kaum! Möglicherweise ist in diesem sensiblen Randbereich der Verlauf der Markungsgrenze

grenze zog sich bei beiden Gewannen je ein Ackerpaar, ostwärtig der Nummern 2872 und 2871, westwärtig der Nummern 1670 und 1669 (1807) bzw. 265 u. 266 sowie 284 u. 285 (1840/43) auf einer Strecke von zusammen je ca 140 m entlang, bei dem sich jeweils die beiden Acker-Sonderformen des „Gerenackers“ mit jener des „Schwanzmahd“-Ackers verbunden fanden. Dies sah jeweils so aus, dass jedes (Forts. siehe Spalte 4!)			und ihre sehr viel größere Länge von ca. 70 m bzw. 150 m bzw. 60 m bzw. ca. 150 m an ihrer der Gemarkungsgrenze anliegenden westwärtigen Spitze auf Null zusammenschrumpften und bereits in ihrer Mitte auf nur noch ca. 4,5 m bzw. 3,5 m bzw. 3 m bzw. 6,5 m und am Anfang ihrer letzten Viertellänge nur noch ca. 2,25 m bzw. 1,75 m bzw. 1,5 m bzw. 3,25 Meter Breite minimiert gewesen sind.- (Forts. siehe Spalte 5!)	überhaupt und damit auch das Besitzrecht an solchen dortigen Bäumen zwischen der Stadt Wimpfen und der Gemeinde Biberach dauerhaft umstritten gewesen.- Das heutige Bild dieser Ackerzone zeigt zwar eine durch die Zusammenlegungen der Flurbereinigung sehr vereinfachte Parzellenstruktur, doch ist die ehemalige Gewann-Gliederung immer noch unschwer ablesbar. Das gilt auch für alle Anrainer-Gewanne, wobei zu beachten ist, dass das westwärtig jenseits vom „Wingerts- oder Schlangenweg“ sich hinziehende schmale ehemalige Wengert-Gewann „In der Michelbach“ zu Ackerland umfunktioniert worden ist.

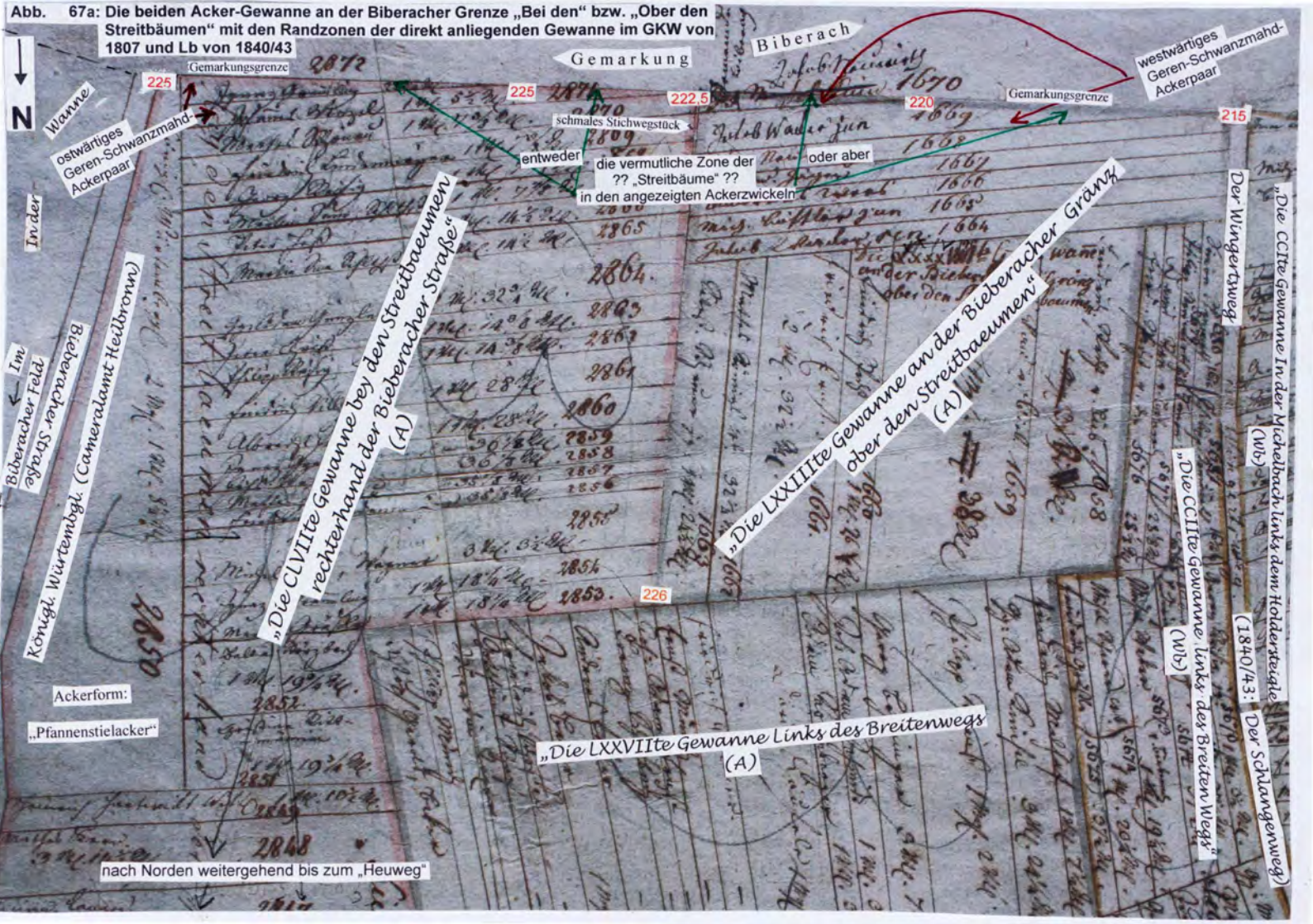

Abb. 67a: Die beiden Acker-Gewanne an der Biberacher Grenze „Bei den“ bzw. „Ober den Streitbäumen“ mit den Randzonen der direkt anliegenden Gewanne im GKW von 1807 und Lb von 1840/43
N
Gemarkungsgrenze
Biberach
Gemarkung
225
222,5
220
215
226
Wanne
ostwärtiges Geren-Schwanzmahd-Ackerpaar
westwärtiges Geren-Schwanzmahd-Ackerpaar
schmales Stichwegstück
entweder
die vermutliche Zone der ?? „Streitbäume“ ?? in den angezeigten Ackerzwickeln
oder aber
In der
Im Biberacher Feld
Biberacher Straße
Königl. Württembgl. (Cameralamt Heilbronn)
„Die CLVIIte Gewanne bey den Streitbaeumen rechterhand der Bieberacher Straße“ (A)
„Die LXXIIIte Gewanne an der Bieberacher Gränz ober den Streitbaeumen“ (A)
Der Wingertsweg
„Die CCIte Gewanne In der Michelbach links dem Holdersteigle (Wb)
(1840/43:
„Die CCIIte Gewanne links des Breiten Wegs“ (Wb)
Der Schlangenweg)
Ackerform:
„Pfannenstielacker“
„Die LXXVIIte Gewanne Links des Breitenwegs (A)
nach Norden weitergehend bis zum „Heuweg“

Abb. 67b: Die drei Formarten des „Pfannenstiel"-, „Geren"- u. „Schwanzmahd"-Ackers nach der Zusammenstellung der Ackerformen

Ackerformen

1 Acker mit Anwand(er), 2 Zwirchäcker = Zwieren, 3—7 Geren(äcker), 8 Triangel, 9 u. 10 Stelzenäcker, 11 Wedelacker, 12 Zipfelacker, 13 Schwanzmahd, 14—17 Hellebardenäcker, 18 Gumpernagel, 19 Kirchturmacker, 20 Gabelacker, 21 Aberhaken, 22 Harpfenacker, 23 Hackbrett, 24 u. 25 Hosenacker, 26 Brustfleck, 27 Zwerchsack, 28 Grundriß eines Pfannenholzes (im Ortsmuseum in Illertissen), 29—41 Pfannenstieläcker, 42 Im Krummen. Geren-, Stelzen-, Hellebarden- und Pfannenstieläcker sind oft schwer zu unterscheiden; vgl. Fig. 5 u. 29, 6, 9, 10, 12, 14, 31—35!

in der Schrift „Flurnamensammlung von Remigius Vollmann", München1921, Seite 72 und 73

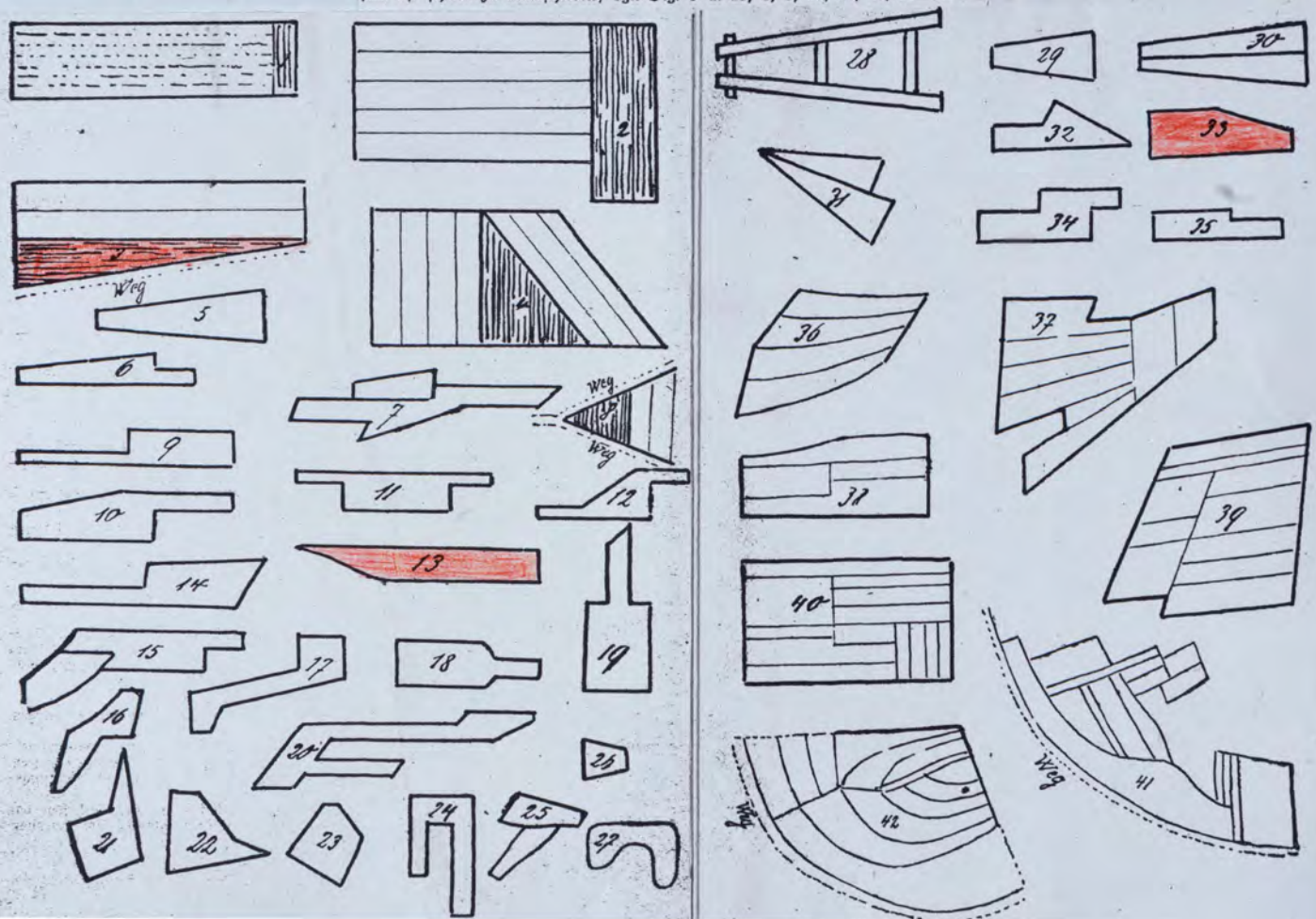
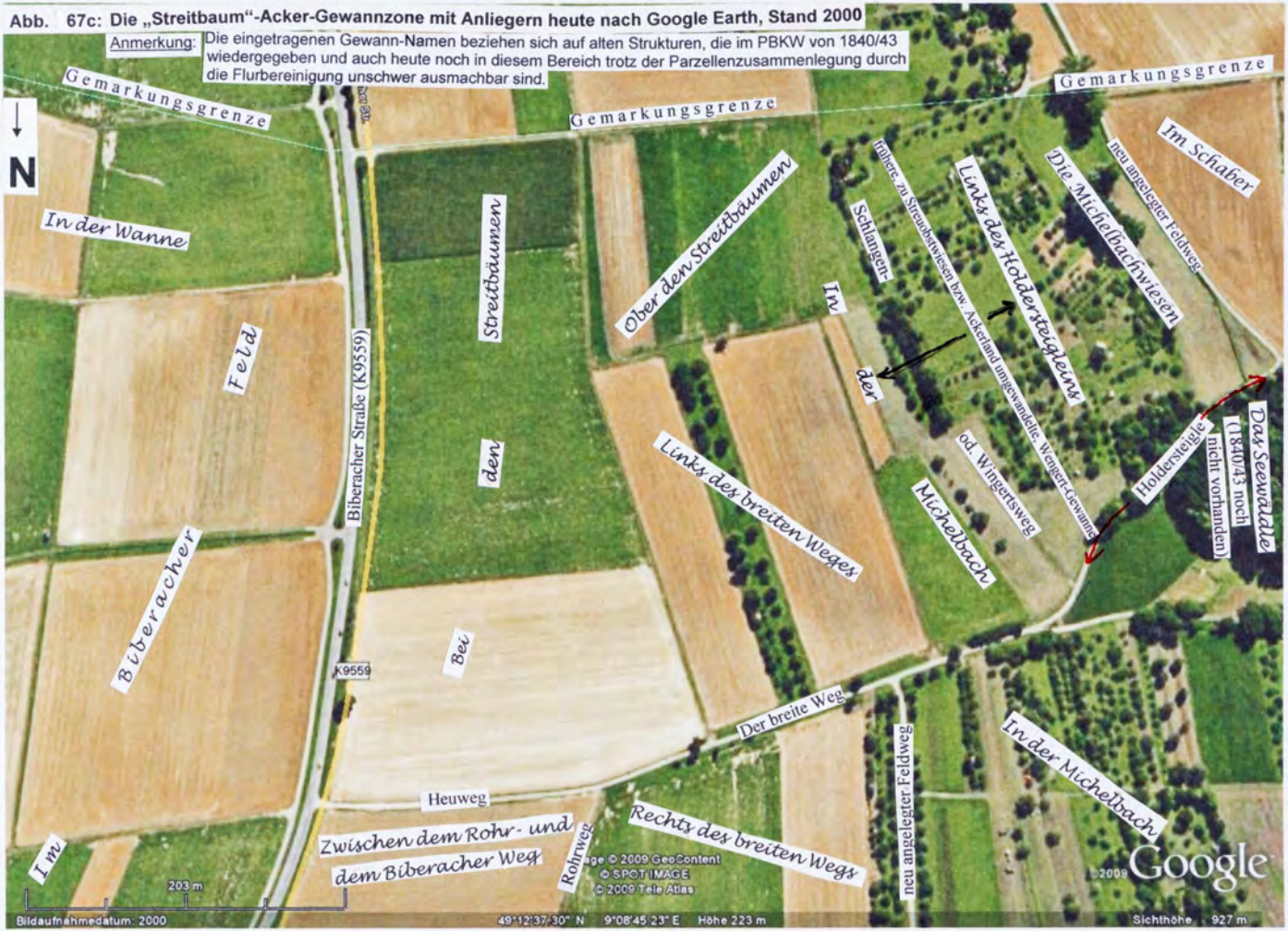


Abb. 67c: Die „Streitbaum“-Acker-Gewannzone mit Anliegern heute nach Google Earth, Stand 2000

Anmerkung: Die eingetragenen Gewann-Namen beziehen sich auf alten Strukturen, die im PBKW von 1840/43 wiedergegeben und auch heute noch in diesem Bereich trotz der Parzellenzusammenlegung durch die Flurbereinigung unschwer ausmachbar sind.



TAUSCHENBERG = „DAUSCHÄBÄRCH“ *-Der Tauschenberg* **>**Dieses im N vom „Klingelgässchen“, im O von der (neuen) „Biberacher Strasse“ und im W von der in die letztgenannte Straße einmündenden „Biberacher Hohl“, dem Endteil der alten „Biberacher Strasse“, eingeschlossene Einzel- sowie Misch-Gewann von vornehmlich Gras- und Baumwiesen, aber auch Äckern und einem Rest Weinbergen, war nach WILL[115a] „*bis vor nicht allzulanger Zeit Weinberg“*. Die vorliegenden historischen Nennungen weisen tatsächlich bis ins ausgehende 18. Jh. nur Weinberge aus. Für diese ursprüngliche Nutzung spricht natürlich auch die der Hangneigung folgende Streifenstruktur der Mehrzahl der allerdings recht unterschiedlich großen Parzellen sowie die Lage des Gewanns in der (oben) (Forts. siehe Spalte 4!)	VI C ***Abb. 68a: „Der Tauschenberg“ mit der anliegenden „Biberacher Hohl“ im PBKW von 1840/43**	Gs, A, Wb; A u. Gs, Wb u. Gs	1471: Weingrt. am Tauschenberg 1505: 1 Vrtl. Weingrt. am Tuschenberg 1575: Weg so dem Dauschenberg zu zeucht 1575: Garten so alle underm Weingrt. Im Dauschenberg liegen 1603: unter dem Tauschenberg 1630: 3 ½ Vrtl. Weingrt. Im Tauschenberg 1691: 1 V rtl. Weingrt im Tauschenberg 1693: 1 Vrtl. Weingrt. im Dauschenberg 1744: auf hiesiger Gemarckung in der Ahsmus Kling und Tauschenberg 1807, 1817/20 und 1840/43: Der Tauschenberg --- Forts. von Spalte 1: (oben) Gips- und (unten) Lettenkeuperzone. Freilich bot der Bergabhang, der sich nordwestwärts von 230 m ü. NN am Zusammenlauf der (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: „Biberacher Hohl“ mit der (neuen) „Biberacher Strasse“ auf weniger als 200 m unten am Fuß beim „Klingelgässchen“ absenkte, für den Weinbau nur mäßige Voraussetzungen. Die Umstellung auf die vorgenannten anderen vielertlei Bodenkulturarten wird somit verständlich.- Im Gegensatz zum aus der Geländestruktur hervorgehenden Gw „-berg“ ist das Bw „Tauschen-“ bzw. mda. „Dauschä-“ erklärungsbedürftig: Im Wimpfener Dialekt heißt ein Mutterschwein eine „Dausch“, so dass bei den Einheimischen meiner Jugendtage mit dem Namen „Dauschäbärch“ die Vorstellung verbunden gewesen ist, dass dieser einst (natürlich kann das nur für frühere Zeiten der Viehweidewirtschaft gelten) ein Weidegebiet für solche und deren Ferkel gewesen sei. Ob dies wirklich richtig gedacht war und ist, muss dahingestellt bleiben, zumal ja das Gw urkundlich durchgehend „Tauschen-“ und nur 1575 „Dauschen-“ lautet. Nach KEINATH [115b] weist das Bw „Tausch-“ (z. B. in Tauschacker, Tauschfeld, Tauschwald) auf *„Besonderheiten und Änderungen im Besittz oder die des Erwerbs hin“*. Also könnte der bereits 1471 genannte „Tauschenberg“ mit einem anderen Flurobjekt getauscht worden sein. Doch von wem und wogegen? Hier bleibt wieder einmal alles offen.

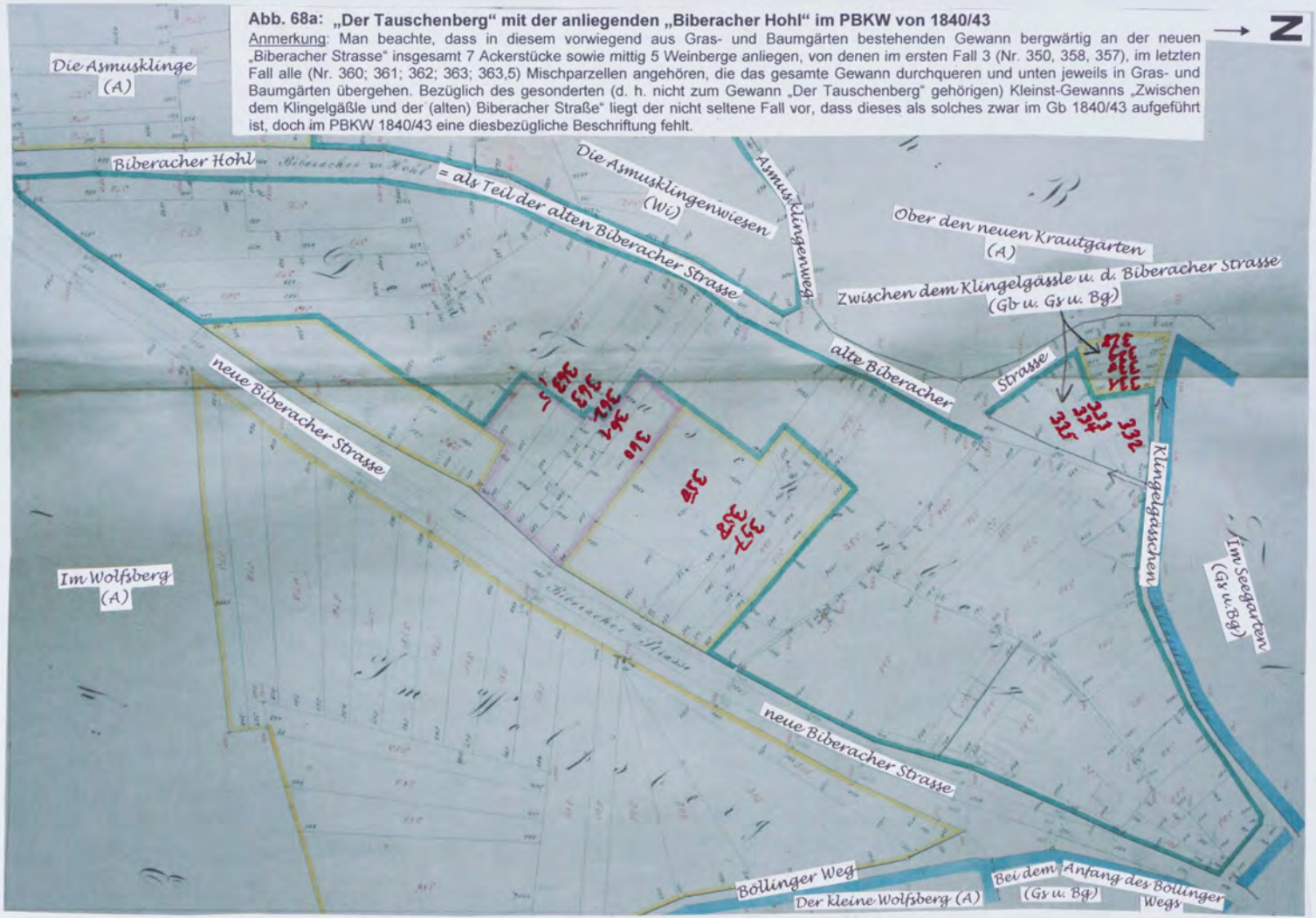


Abb. 68a: „Der Tauschenberg" mit der anliegenden „Biberacher Hohl" im PBKW von 1840/43

Anmerkung: Man beachte, dass in diesem vorwiegend aus Gras- und Baumgärten bestehenden Gewann bergwärtig an der neuen „Biberacher Strasse" insgesamt 7 Ackerstücke sowie mittig 5 Weinberge anliegen, von denen im ersten Fall 3 (Nr. 350, 358, 357), im letzten Fall alle (Nr. 360; 361; 362; 363; 363,5) Mischparzellen angehören, die das gesamte Gewann durchqueren und unten jeweils in Gras- und Baumgärten übergehen. Bezüglich des gesonderten (d. h. nicht zum Gewann „Der Tauschenberg" gehörigen) Kleinst-Gewanns „Zwischen dem Klingelgäßle und der (alten) Biberacher Straße" liegt der nicht seltene Fall vor, dass dieses als solches zwar im Gb 1840/43 aufgeführt ist, doch im PBKW 1840/43 eine diesbezügliche Beschriftung fehlt.

TIEFES TAL = „S'DIEFÄ DAHL“ *-Im tiefen Thal* *-Im tiefen Thal* **>**Die Namen dieser beiden (im GKW von 1807 und Lb von 1817 drei!) Acker-Gewanne, und zwar eines erheblich größeren an die „Chaussee von Rappenau“ grenzenden sowie eines westwärtigen ganz kleinen, das durch das östlichste der dortigen „Neubruch“-Gewanne von der vorgenannten Straße getrennt ist, bilden einen guten Kontrast zu den zwei nordwest- bis nordostwärtig angrenzenden höher gelegenen und dadurch (Forts. s. Sp. 5!)	 IV E XIV B **Siehe die Acker-Gewanne „In dem tiefen Thal“ im GKW von 1807 unter „Hoher Stein“ in Abb. 36c!** **---** ***Abb. 68b: Die den**	 A A **zwei Acker-Gewannen „Im tiefen Tal“ den Namen gebende Geländerinne**	1350: 2 ¾ Mrg.Acker am dem Zwercher wege ... qui ager se extendit ad vallem dictam Tieffental 1377: Acker by dem hohen marckstein in dem usern Tieffental 1630: an der Rappenauer strahsen im TieffenThal 1763: in dem kleinen Tiefen Thal 1763: im näheren tiefen Thal 1763: im äussern tiefen Thal --- **vom hoch gelegenen Ackergebiet „Im Schafsgraben“ her gesehen heute (Foto von Juni 2010)**	Forts. von Spalte 1: dort dominierenden Gewannzonen „In der alten Galgenhöhe“ und „Im hohen Stein“ und sind somit gut empfunden. Denn südlich dieser beiden letztgenannten Gewanne hin zu den beiden zur Betrachtung stehenden Gewannen „Im tiefen Tal“ senkt sich das Gelände, das von der „Rappenauer Chaussee“ oder vom Ackergebiet „Schaafsgraben“ her eindrücklich sichtbar ist, zu einer zum ostwärtigen Gewann „Links des hohen Steinwegs“ hin und dann gebogen am Gewann „Im Schaafsgraben“ vorbeilaufenden starken Geländerinne ein (siehe auch unter „Graben“!). Die Kontrastwirkung wird noch durch die lautmalend-stabreimende Namensform („Tiefes Tal“) verstärkt, die sich nicht von ungefähr über mehr als ein halbes Jahrtausend unverändert erhalten hat.- Über den 1377 im Zusammenhang mit dieser Gewann-Zone genannten „hohen marckstein“ ist ausführlich unter „Hoher Stein“ berichtet.

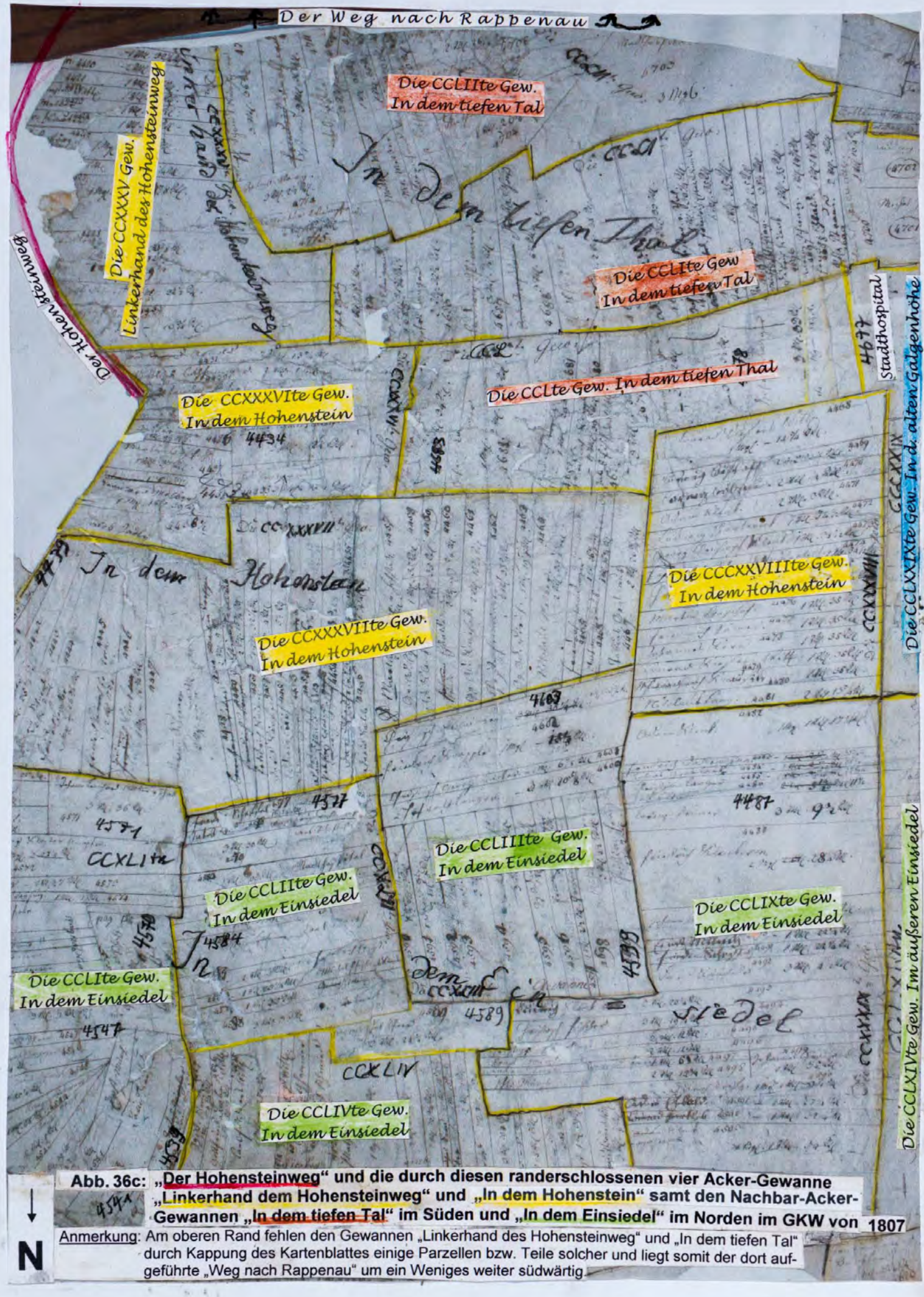


Abb. 36c: „Der Hohensteinweg“ und die durch diesen randerschlossenen vier Acker-Gewanne „Linkerhand dem Hohensteinweg“ und „In dem Hohenstein“ samt den Nachbar-Acker-Gewannen „In dem tiefen Tal“ im Süden und „In dem Einsiedel“ im Norden im GKW von 1807

Anmerkung: Am oberen Rand fehlen den Gewannen „Linkerhand des Hohensteinweg“ und „In dem tiefen Tal“ durch Kappung des Kartenblattes einige Parzellen bzw. Teile solcher und liegt somit der dort aufgeführte „Weg nach Rappenau“ um ein Weniges weiter südwärtig

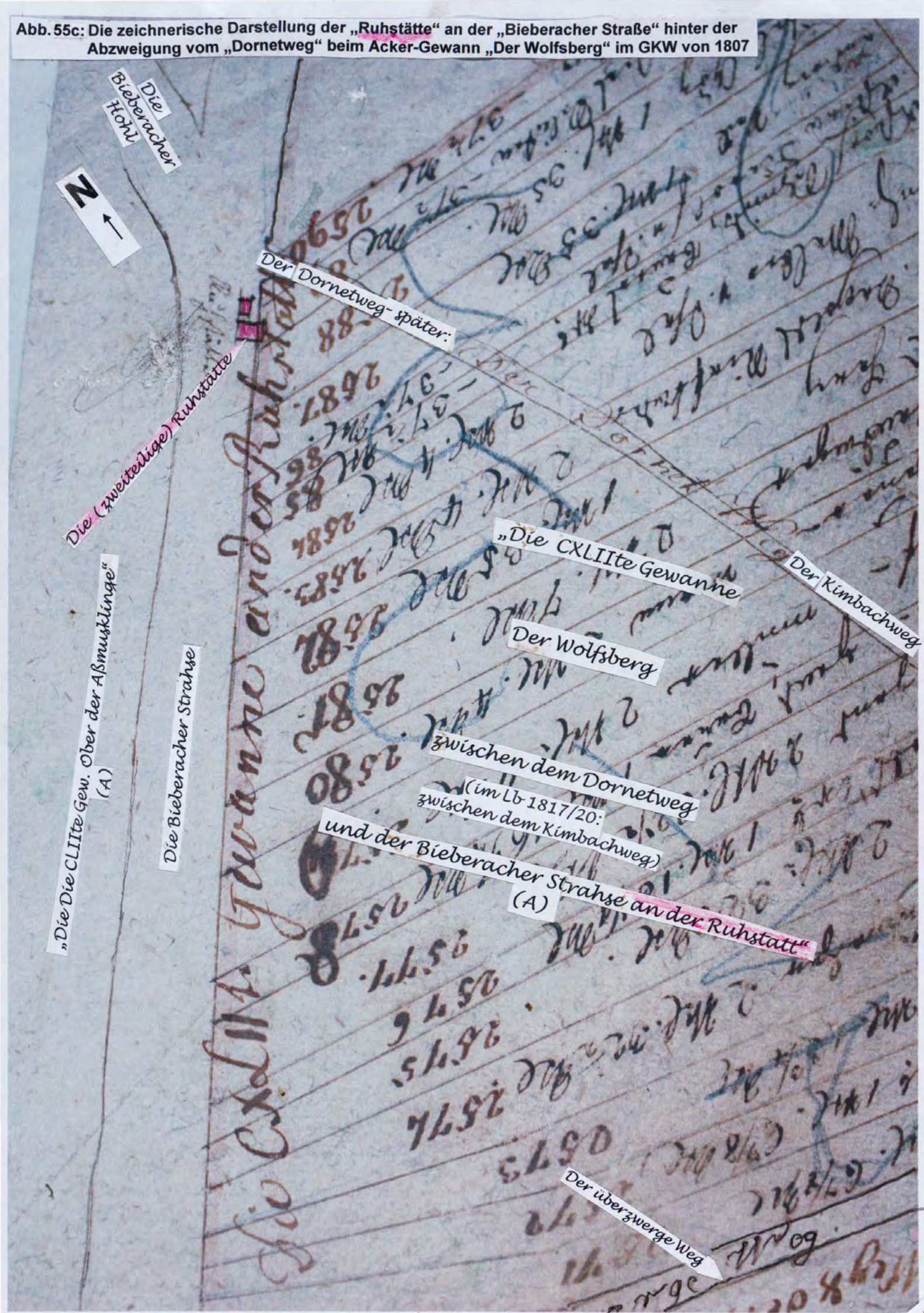
Abb. 68b: Die den zwei Acker-Gewannen „Im tiefen Tal“ den Namen gebende Geländerinne vom hoch gelegenen Ackergebiet „Im Schafsgraben“ her gesehen heute (Foto v. Juni 2010)



Anmerkung: Die von der „Straße nach Rappenau“ der einkommende und Richtung NO zum „Erbachtal“ hin ziehende Geländerinne läuft im mittleren Bildbereich schräg von links nach rechts. Davor erstreckt sich das hoch gelegene Ackergebiet „Im Schafsgraben“ mit (mittig links) im Höchstbereich heute vorhandenen Obstbaumkulturen. Dahinter zum Horizont hin zieht rechterhand in Richtung „Einsiedel(wald)“ der Endbereich vom „Rappenbrunnenweg“; rechts davon senkt sich das Gewann-Gebiet „Im Geisbuckel“ zur „Erbach“ hinunter; linkerhand davon erstrecken sich die hoch gelegenen Acker-Gewann-Bereiche „Im Einsiedel“ mit in Waldnähe dem Gartenbaubetrieb Büchle sowie daran anschließend „Im hohen Stein“ mit dem Talrinnenhang zu der Mastschäferei Geiger.

UEBERZWERGWEG = „IWÄ'ZWÄRCHWÄCH“ Forts. von Spalte 5: „Ueberzwergweg!“ (im S) eingeschlossenes Wegdreieck, das insofern außergewöhnlich gewesen ist, als es ganz im Gegensatz zu dem weitmaschigen, von fehlenden Erschließungswegen geprägten sonstigen Wegverhältnissen stand. Außerdem brachte der „Ueberzwergweg“ für die von der Stadt zu den „Wolfsberg“- oder „Kimbach“- oder „Dornet“-Gewannen strebenden Einwohner keinerlei Weg- und Zeitersparnis. Eigentlich hatten durch diesen nur die beidseits anstoßenden Parzellen der zwei dortigen Gewanne „Der Wolfsberg“, unter denen sich ein südwärts angrenzender stattlicher Acker von 4 Wimpfener Morgen, 3 Vrtl und 3 Rt. Größe im Besitz des Stadthospitals befand, einen Gewinn in Gestalt vorhandener Wegerschließung. Somit kann man die Sinngebung „überzwerch“ im Doppelsinne sehen: „quer“ und „überflüssig“ („verquer“), was man aber auch auf das Anfangsstück vom „Dornet-“ bzw. später „Kimbachweg“ anwenden könnte, der die Ackerstreifen des westlichen Bereichs des dortigen Großgewanns „Der Wolfsberg“ radikal schräg mittendurch zerschnitten hat.	VIII C **Siehe ein kurzes Stück vom „Ueberzwergweg“ (hier als „Der überzwerge Weg“ erscheinend) unter „Ruhstatt“ in der Abb. 55c!** **---** **Siehe den „Überzwerchweg“ heute unter “Böliinger Weg” in Abb. 8a**		1328: in der marck zu Wimphen an der twerchen strahse bi dem crucz an dem weg gegen Spire 1350: 2 ¾ Morgen Acker de magno agro dicto an dem Zwerher wege sita iuxta immaginem Christi ibidem positam qui ager se extendit ad vallem dictam Tieffental 1395: hinder dem Stahelberg am zwerhen weg 1491: 1 Morg. Acker am überzwergen wegk in Michelbach gelegen 1531: In der Khinbach am Überzwerchweg 1575: so man zum Speyrer Thor hinauhsgehet, bihs of den Überzwerchen Weeg 1575: Garten, so aus der Aigerin Ackher gemacht sei worden, stohsen am nehern endt der Statt zu off den Überzwerchen Weeg 1575: In Beinlins (Berlins?) Grundt am oberzwerchen weeg 1807: Der überzwerge Weg (Anmerkung: gelegen im „Wolfsberg“-Gebiet zwischen dem CXLIIten und CXLten Gewann) 1840/43: Ueberzwergweg	**>**In der Reihe der von bis in das 3. Jahrzehnt des 14. Jhs. zurückführbaren „Zwerch-“ oder, noch gesteigert, „Überzwerch-Wege“, d. h. der zu den Nachbarwegen „zwerch“, d. i. quer, laufenden Wege, lässt sich nur jener an die „Khinbach“ geknüpfte des Jahres 1531 zweifelsfrei auf den des dort im 19. Jh. nachweisbaren solchen beziehen. Denn alle anderen genannten mit Ausnahme desjenigen der 3. Nennung von 1575 („In Beinlins Grundt am oberzwerchen weeg“) lagen von diesem weit entfernt, worunter der „hinder dem Stahelberg“ von 1395 auch die Gemarkung WT betreffen könnte. Wenn das PBKW von 1840/43 durch die Bw-Form „Ueberzwerg-“ wie auch schon das GKW 1807 durch die Bezeichnung „Der überzwerge Weg“) das „ch“ zu „g“ verändert und damit eine Art „Vornehmmachung“ vornimmt, so ist dennoch durch das vorgesetzte „Üeber-“ bzw. „über-“ klar, dass dieser Weg mit „Zwerg“ überhaupt nichts zu tun hat.- Der „überzwerge Weg“, wie er im GKW von 1807 heißt, zweigte gegenüber dem oberen Ende des Ackergewanns „Ober der Asmusklinge“ von der „Biberacher Strasse“ nach OSO hin in Richtung der „Wolfsberg“ ab, um nach noch nicht 200 m beim Höhenpunkt 226 m ü. NN, wenn man dem GKW von 1807 weiterfolgt, in den „Dornetweg“ an der Stelle einzumünden, wo gleichzeitig, Richtung S abzweigend, der „Kimbachweg“ begann. Im Lb von 1817/20 ist allerdings der beginnende „Dornetweg“ jetzt zum „Kimbachweg“ gezogen, so das nunmehr der Einmündungsstelle gegenüber der „Dornetweg“ erst begann. Dadurch bestand jetzt ein von der „Biberacher Strasse“ im NW, dem „Dornetweg“ (bzw. später „Kimbachweg“) im NO und dem (Forts. siehe Spalte 1!)

Abb. 55c: Die zeichnerische Darstellung der „Ruhstätte“ an der „Bieberacher Straße“ hinter der Abzweigung vom „Dornetweg“ beim Acker-Gewann „Der Wolfsberg“ im GKW von 1807



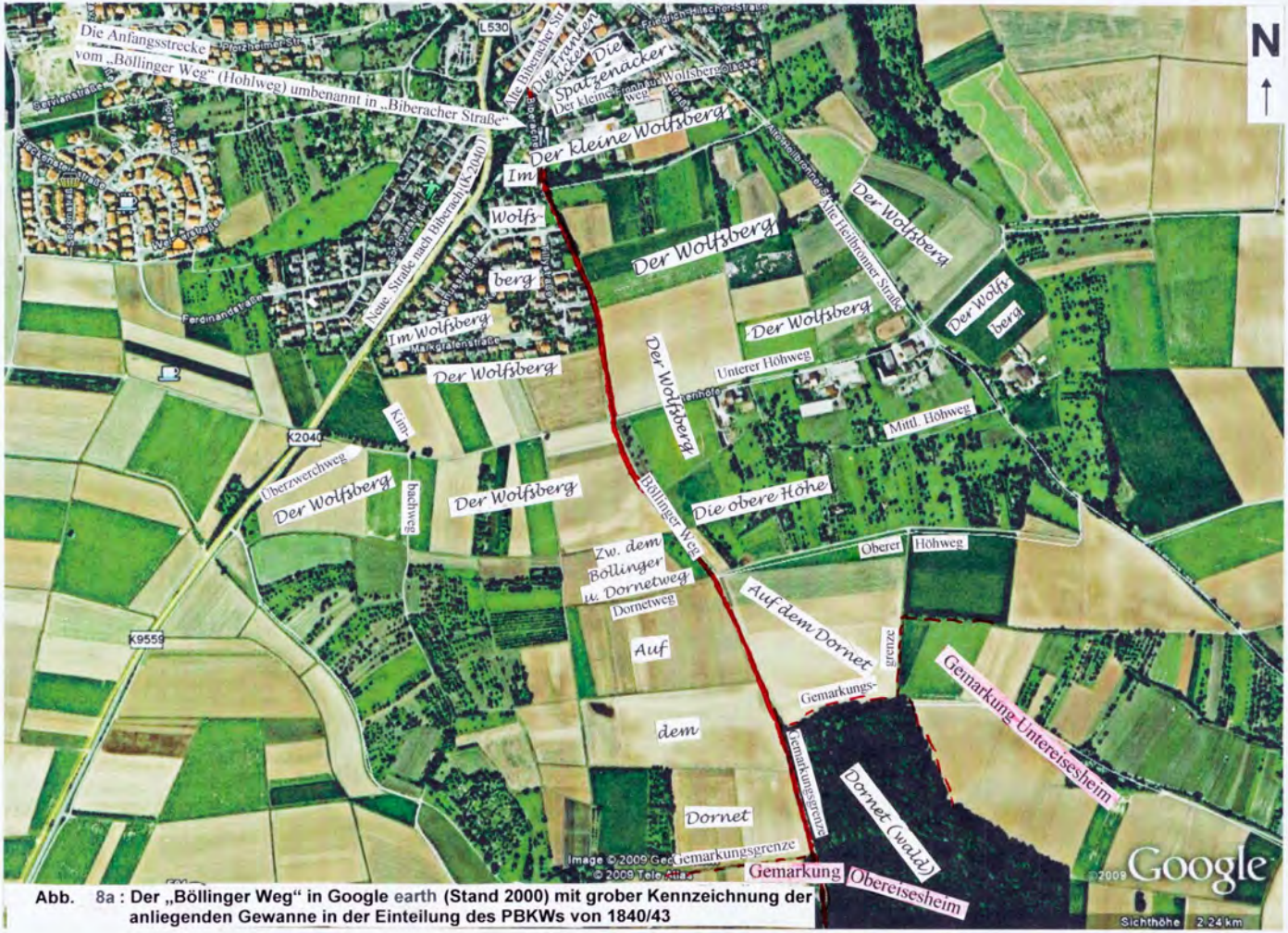


Abb. 8a : Der „Böllinger Weg" in Google earth (Stand 2000) mit grober Kennzeichnung der anliegenden Gewanne in der Einteilung des PBKWs von 1840/43

VOGELGESANGWEG = „VOUCHLG'SANGWÄCH“ **>**Dieser romantisch klingende Wegname gilt einem so gut wie kerzengerade den Südostzipfel der Gemarkung an der Untereisesheimer Grenze auf einem Höhenniveau von durchgehend etwa 230 m ü. NN begleitenden Weg von über 600 m Länge, der ostwärtig in spitzem Winkel an der Grenze zur Gemarkung WT auf die „Heilbronner Strasse“ und jenseits auf den „Rothweg“ stößt und westwärtig am Gewann-Gebiet „Auf dem Dornet“ bei der Abknickung der Grenze nach außen (S) Untereisesheim zu blind endet.- Es liegt auf der Hand, dass das Bw „Vogelgesang-“ für diesen Weg durchaus passend erscheint; denn dort, wo nordwärtig die hochgelegene ausgedehnte Ackerfläche der beiden Gewanne „Auf dem Geyger“ und das anliegende von S nach N gerichtete Kleingewann „Auf dem Dornet“ sowie westwärtig desselben das Großgewann gleichen Namens zu finden sind, dürften sich in der Tat trillernd die Feldlerchen in die Luft gehoben und die ebenfalls das freie Feld bevölkernden Goldammern ihre einfachere um eine Oktave höhergezogen ausklingende Liedfolge gesungen haben. Und es dürfte in früherer Zeit noch mehr als heute im Busch- und Baumwerk des langen z. T. raingesäumten Wegesrandes sowie jenseits der Markungsgrenze im abfallenden Untereisesheimer Wiesen- und Weingarten-Gelände „Vorderer“ und „Hinterer Schleckenbrunnen“ sowie „Riedbrunnental“ das Singvogelleben geblüht und der Vogelgsang mächtig her- bzw. heraufgetönt haben.- (Forts. siehe Spalte 5!)	VII E[I], VII F ***Abb. 69a: Die westwärtige Hälfte vom „Vogelgesangweg“ mit den angrenzenden Acker-Gewannen und der Gemarkung Untereisesheim im GKW von 1807** **---** ***Abb. 69b: Heutiger Blick von der „Alten Heilbronner Straße“ an der Untereisesheimer Gemarkungsgrenze her auf die Abzweigung vom „Vogelgesangweg“ (Foto von August 2009)** **---** **Siehe den „Vogelgesangweg“ heute in Google earth 2009 unter„Geyger“ in Abb. 25a!**	**!**	1740: ein Graben im fogelgesang 1789: neben der Neidigshohl und Dietrich Dirolfen Vogelgesang Viertheiligen Aker 1789: 1 Vrtl. Weinb. am Altenberg, neben dem an der Stirne ... herabziehenden Vogelgesang des Dietrich Dirolfen 1807: Vogelgesang Weg 1900 (Geologische Spezialkarte von Kochendorf und Umgebung von 1900): Vogelgesang (für den Gesamtbereich „Auf dem Geiger“, „In der oberen Höhe“, „Auf dem Dornet“) --- Forts. von Spalte 5: des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg Stuttgart ... Einzelne Nachträge von 1953“ den ostwärtigen Gewann-Bereich „Auf dem Dornet“ zusammen mit demjenigen „Auf dem Geiger“ (irrtümlicherweise natürlich) mit „Vogelsang“ beschriftet haben. Das kommt wohl nicht nur vom angrenzenden Wimpfener „Vogelgesangweg“, sondern auch davon her, dass das oben schon erwähnte jenseitig in der Untereisesheimer Gemarkung angrenzende Baumwiesen- und damalige Weinberggelände den dort im Steuerregister von 1719 ebenfalls aufgetauchten Namen „Vogelsang“ (wohlgemerkt ohne die Zwischensilbe „ge“) trägt, der durch die Kartografen später auf die genannten beiden anliegenden Wimpfener Acker-Gewannzonen in der Unkenntnis, dass es dort nie ein Gewann dieses Namens, sondern nur diesen Grenzweg mit der Namensvollfom „Vogelgesangweg“ gegeben hat., übertragen worden ist.	Forts. von Spalte 1: Und so möchte man allzu gerne auf diesen - auch eine herausragende Aussicht auf das Heilbronner Unterland bietenden - Weg die folgenden Feststellungen von KEINATH[116] übertragen: *„Die Liebe des Volkes zu Vögeln veranlasst zahlreiche Namen. ... Die ganze Stufenleiter der Gefühle liegt in ihnen vor.“* - *„Der Begriff des Vogelsangs wurde zum modischen Ausdruck für Plätze, die sich nach der Rodung mit üppig wucherndem Buschwerk überzogen und auf denen sich Vögel mit Vorliebe aufhielten.“*- Hinter dem Gw „-gesang“ sieht dieser jedoch auch in nicht seltenen Fällen das ursprüngliche Wort „Sang“ oder „Asang“ (von mhd. â-sanc), d. i. der durch „Sengen“, d. h. Abbrennen, zu Asche und damit zu Pflanzland gemachte Waldland, und vermutet Folgendes: *„Die zahlreichen Namen von ‚Vogelgesang‘ gehen wohl in die Zeit des ausgehenden Mittelalters zurück und bezeichnen Rodungen jener Jahrhunderte ... ; sie stellen uns das üppig wachsende Buschwerk abgebrannter Flurstücke vor Augen, das sich die Vögel gerne als Aufenthaltsort wählen und bieten ein Beispiel für den Niederschlag des Minne- und Volkssangs in der Namengebung.“*- Damit geht er mit WILL[117] konform, der im Zuge seiner Überlegungen zur Rodetätigkeit beim „Alteberg“ in WT schreibt: „*Später* (siehe die beiden Nennungen von 1789!) erscheint *der Name Vogelgesang für ein Weinberggebiet am Neidigsweg.“* Und im Blick auf den an der Markungsgrenze gelegenen „Vogelsangweg“ stellt WILL[118] fest: *„Im Geiger findet sich ein Vogelgesangweg, der wieder alten Wald andeutet.“*- Solche Deutung dürfte aber nur dann gelten, wenn es sich nicht allein um einen Weg, sondern um ein ganzes Gewann oder eine Gewanngruppe handeln würde und der Name überdies auf ältere Zeiten zurückgeführt werden könnte. Aber beides ist sowohl bei den auf die Gemarkung WB bezogenen jungen Nennungen von 1740 und 1807 als auch bei den sich auf einen einzelnen Acker in WT beziehenden zwei Nennungen von 1789 nicht der Fall. Tatsache ist aber, dass die Schöpfer der „Geologischen Karte von Kochendorf und Umgebung des Kgl.-Württembergischen Statistischen Landesamtes von 1900“ sowie „Topographischen Karte, Blatt Wimpfen (Forts. siehe Spalte 4!)

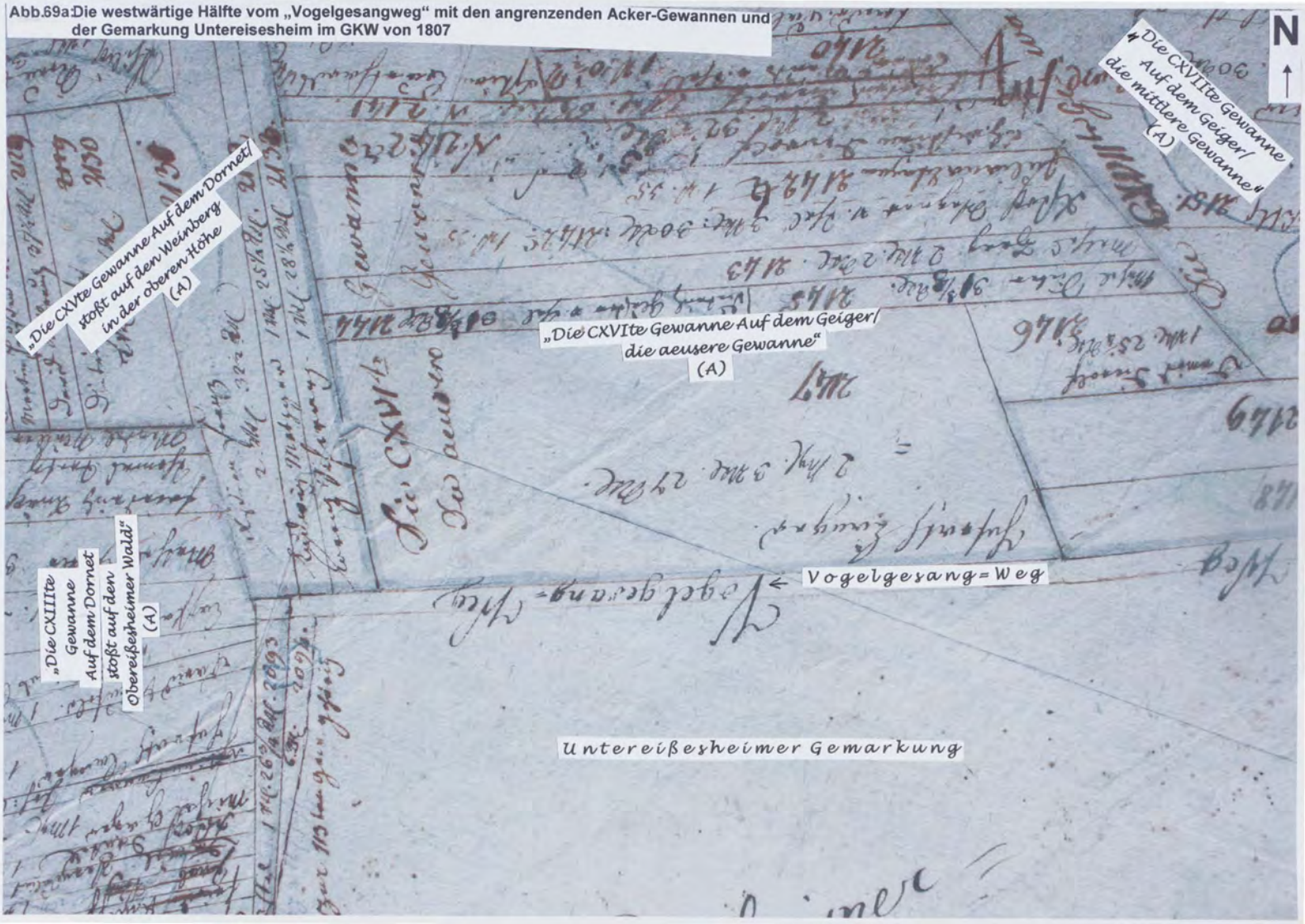
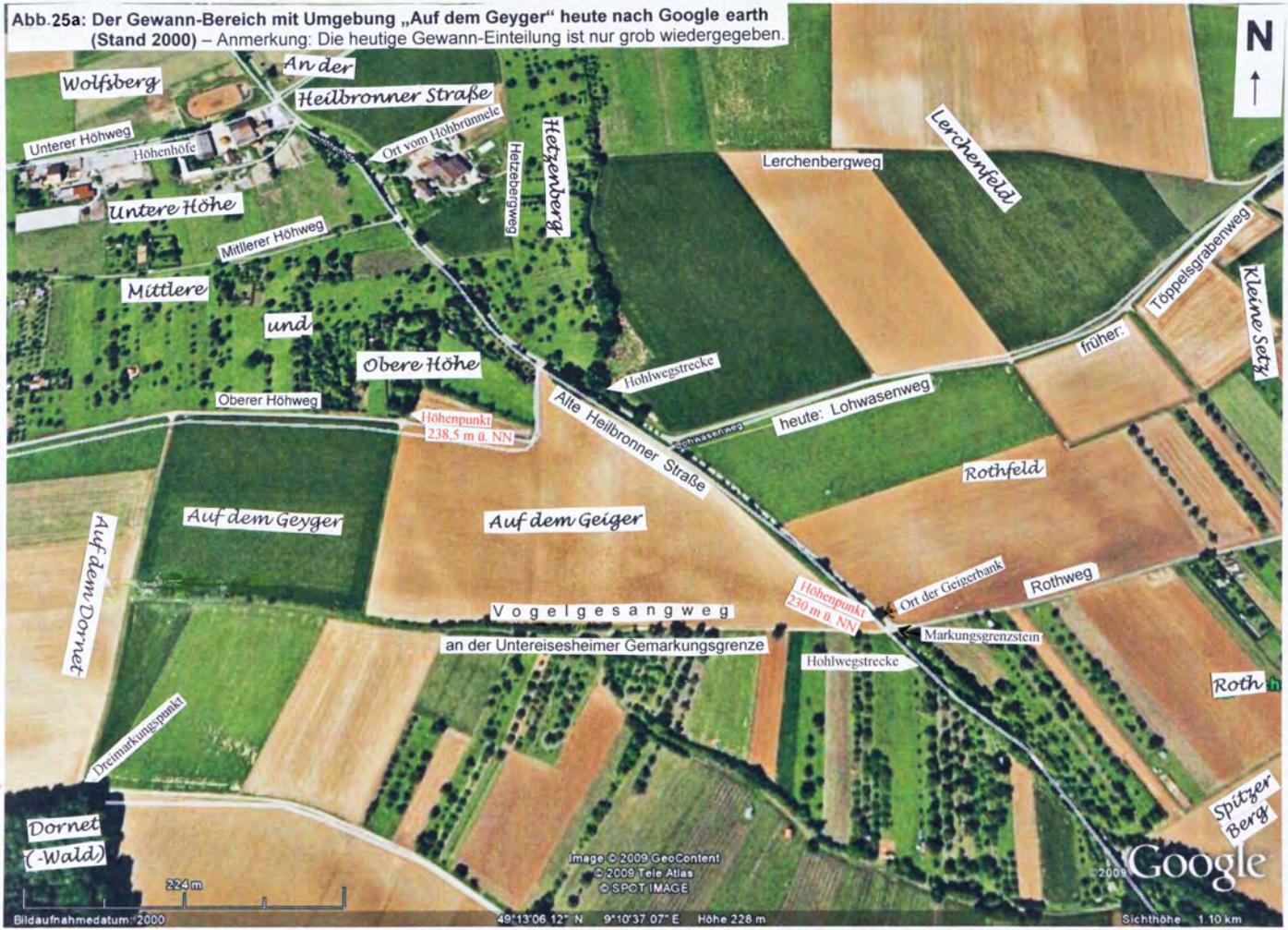

Abb.69a: Die westwärtige Hälfte vom „Vogelgesangweg“ mit den angrenzenden Acker-Gewannen und der Gemarkung Untereisesheim im GKW von 1807
N
„Die CXVIIte Gewanne Auf dem Geiger/ die mittlere Gewanne“ (A)
„Die CXVIte Gewanne Auf dem Dornet/ stoßt auf den Weinberg in der oberen Hohe (A)
„Die CXVIIte Gewanne Auf dem Geiger/ die aeusere Gewanne“ (A)
„Die CXIIIte Gewanne Auf dem Dornet stoßt auf den Obereißesheimer Wald“ (A)
Vogelgesang=Weg
Untereißesheimer Gemarkung

Abb. 69b: Heutiger Blick von der „Alten Heilbronner Straße“ an der Untereisesheimer Gemarkungsgrenze her auf die Abzweigung vom „Vogelgesangweg“ (Foto von August 2009)



Abb.25a: Der Gewann-Bereich mit Umgebung „Auf dem Geyger“ heute nach Google earth (Stand 2000) – Anmerkung: Die heutige Gewann-Einteilung ist nur grob wiedergegeben.



WANNE *-In der Wanne* *-In der Wanne* **>**Diese beiden sehr unterschiedlich großen Acker-Gewanne durchweg der zweitschlechtesten Güteklasse 4 füllen die südöstliche Biberacher Grenzzone zwischen der „Biberacher Strasse“ und der „Kimbach“, wobei zu jener hin das sehr kleine westwärtige und zu dieser hin das ausgedehnte ostwärtige derselben gerichtet ist. Die durchgängig der Gemarkungsgrenze zugewandte Langseite des letzgenannten umfasst nicht weniger als einen halben Kilometer und dessen höchste Breite in Richtung zum dessen NO-Ecke durchquerenden „Graben“ hin immerhin noch stark 400 m. Im GKW 1807 und im Lb von 1817/20 ist der „Wannen“-Distrikt noch in 4 Gewannzonen anstatt später nur in 2 unterteilt.- (Forts. siehe Spalte 4!)	 IX B IX C ***Abb. 70a: Der Mittelbereich der „Wannen“-Gewanne im GKW von 1807 --- Siehe Teilbereiche der Gewann-Zone „In der Wanne“ unter „Kimbach“ in der Abb. 41a und Abb. 41b sowie unter „Streitbäume“ in**	 A A **Abb. 67c! --- *Abb. 70b: Hinweisschild vom „Historischen Rundgang Biberach“ an der Markungsgrenze bei der Gewannzone „In der Wan-**	1436: 1 Mrg. Acker zucht in die Wannen am Mathes Büchslern 1756: Acker in der wannen 1807 und 1817/20: In der Wanne --- Forts. von Spalte 1: Ins Auge springt, dass sich im Grenzbereich zur Biberacher Gemarkung hin in der westwärtigen Hälfte zuerst eine schmale Dreieckszone, und, daran sich fügend, eine etwas umfänglichere weitere solche mit nordwärtiger Einknickung findet, die beide in rund je ein Dutzend kleine bis kleinste Stücke (die zwei kleinsten mit 1 bzw. ½ Quadratruten = 19 bzw. 9,5 m^2 !) in Parallelogramm- bzw. am Ende Dreiecksform unterteilt sind und sich so von den übrigen Stücken Ackerfeldes extrem (Forts. siehe Spalte 5!) **ne“ auf die dortige ehemalige hessisch-württembergische Landesgrenze (Foto von Juni 2010)**	Forts. von Spalte 4: abheben. Der dem Zentral-Gewann ostwärtig anliegende Gewann-Streifen wird im GKW 1807 und im Lb 18127/20 seiner einheitlich langgestreckt- schmalen in O-W-Richtung laufenden Stücke sowie vor allem seiner erheblichen Nord-Süd-Ausdehnung wegen „Die lange Gewanne“ genannt.- Dort wie auch im PBKW sowie im Lb von 1840/43 ist allen „Wannen“-Gewannen einheitlich die AB „In der“ beigegeben. Mittig langsam von W nach O von rd. 225 m ü. NN an der „Biberacher Strasse“ auf rd. 195 m ü. NN am Rande der „Kimbach“ absinkend sowie dem Nord- und Südrand zu deutlich einfallend, könnte man den Vergleich mit einer mit dem Boden nach oben liegenden Wanne nach Art einer Saatgetreide- oder Futterschwinge finden, was nach KEINATH[119] bei diesem öfter vorkommenden Flurnamen die häufigere Vergleichsform gegenüber der umgekehrt auf ihrem Boden stehenden Wanne darstellt.- Ein Namens- und Artpendant findet sich in WT an der Untereisesheimer Grenze. Übereinstimmend heißt die angrenzende Biberacher Ackerzone „Die äußere Wanne“. Die meisten dortigen Ackerstücke befanden sich in den Händen von Biberachern, die diese natürlich diese viel besser erreichen konnten als die sehr viel weiter entfernten Wimpfener.

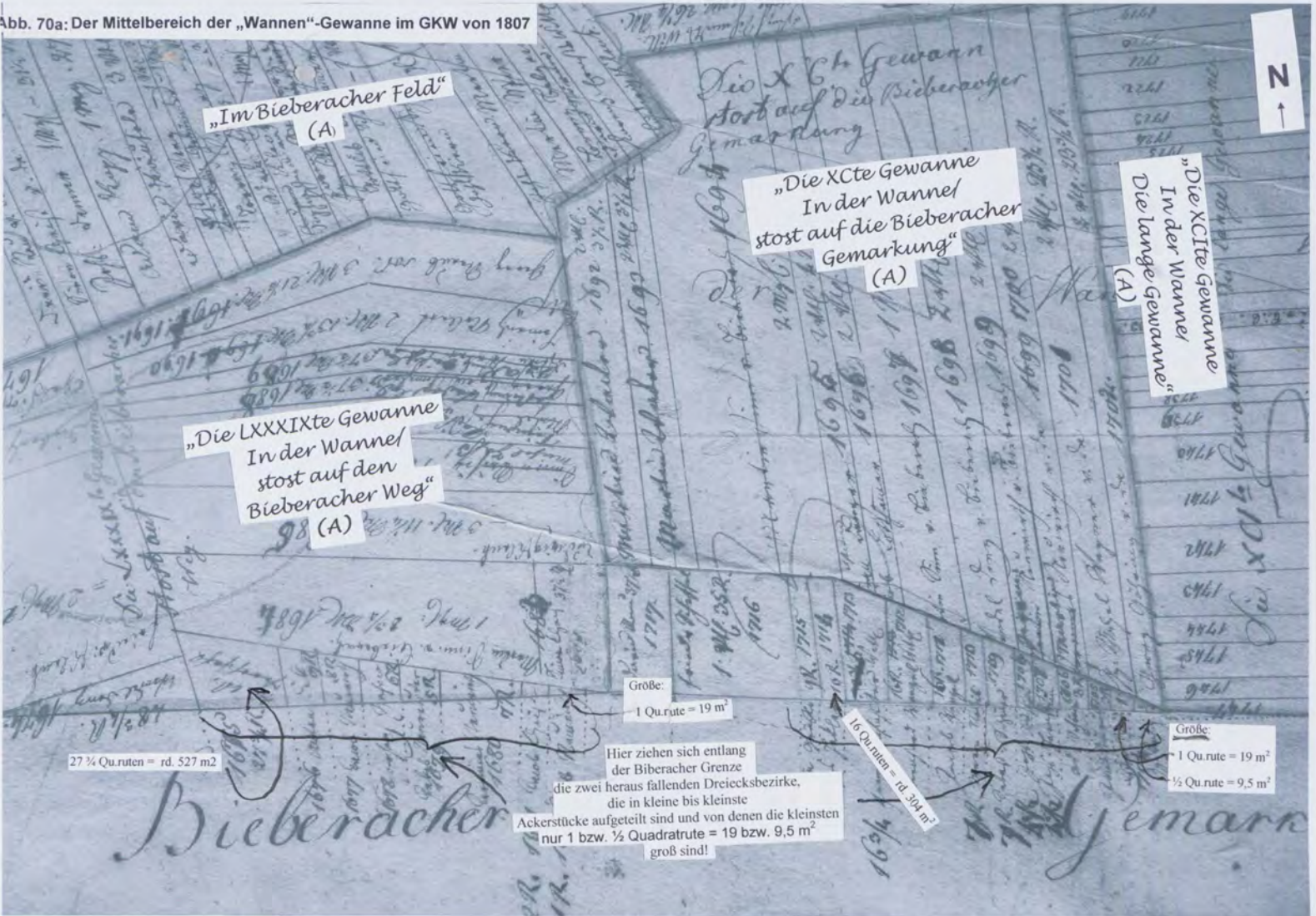
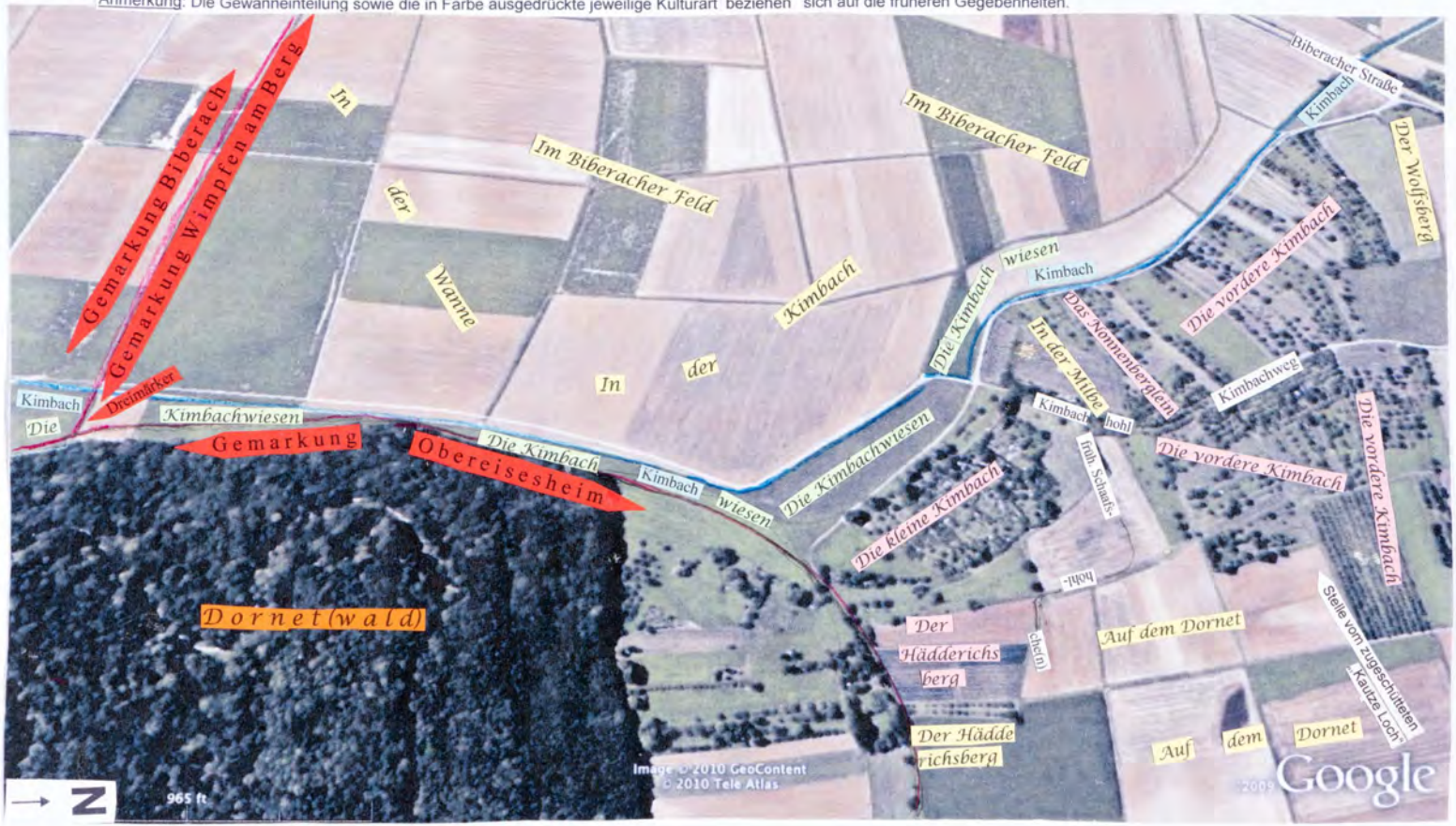

Abb. 70a: Der Mittelbereich der „Wannen“-Gewanne im GKW von 1807
„Im Bieberacher Feld“ (A)
„Die XCte Gewanne In der Wanne/ stost auf die Bieberacher Gemarkung“ (A)
„Die XCIte Gewanne In der Wanne/ Die lange Gewanne“ (A)
„Die LXXXIXte Gewanne In der Wanne/ stost auf den Bieberacher Weg“ (A)
N
Größe: 1 Qu.rute = 19 m²
27 ¾ Qu.ruten = rd. 527 m2
Hier ziehen sich entlang der Biberacher Grenze die zwei heraus fallenden Dreiecksbezirke, die in kleine bis kleinste Ackerstücke aufgeteilt sind und von denen die kleinsten nur 1 bzw. ½ Quadratrute = 19 bzw. 9,5 m² groß sind!
16 Qu.ruten = rd. 304 m²
Größe: 1 Qu.rute = 19 m² ½ Qu.rute = 9,5 m²
Bieberacher
Gemarkung

Abb. 41a: Der Verlauf vom „Kimbach" heute nach Google earth 2010 (Stand 2000) mit den nach diesem benannten ehemaligen Weinberg- und Wiesen-Gewannen, außerdem den westwärtig anliegenden Acker-Gewann-Zonen „Biberacher Feld" und „Wanne" sowie den weiter ostwärtig gelegenen ehemaligen Weinberg-Gewannen „Der Hädderichsberg" und den Acker-Gewannen „Auf dem Dornet"

1. Ausfertigung

Anmerkung: Die Gewanneinteilung sowie die in Farbe ausgedrückte jeweilige Kulturart beziehen sich auf die früheren Gegebenheiten.



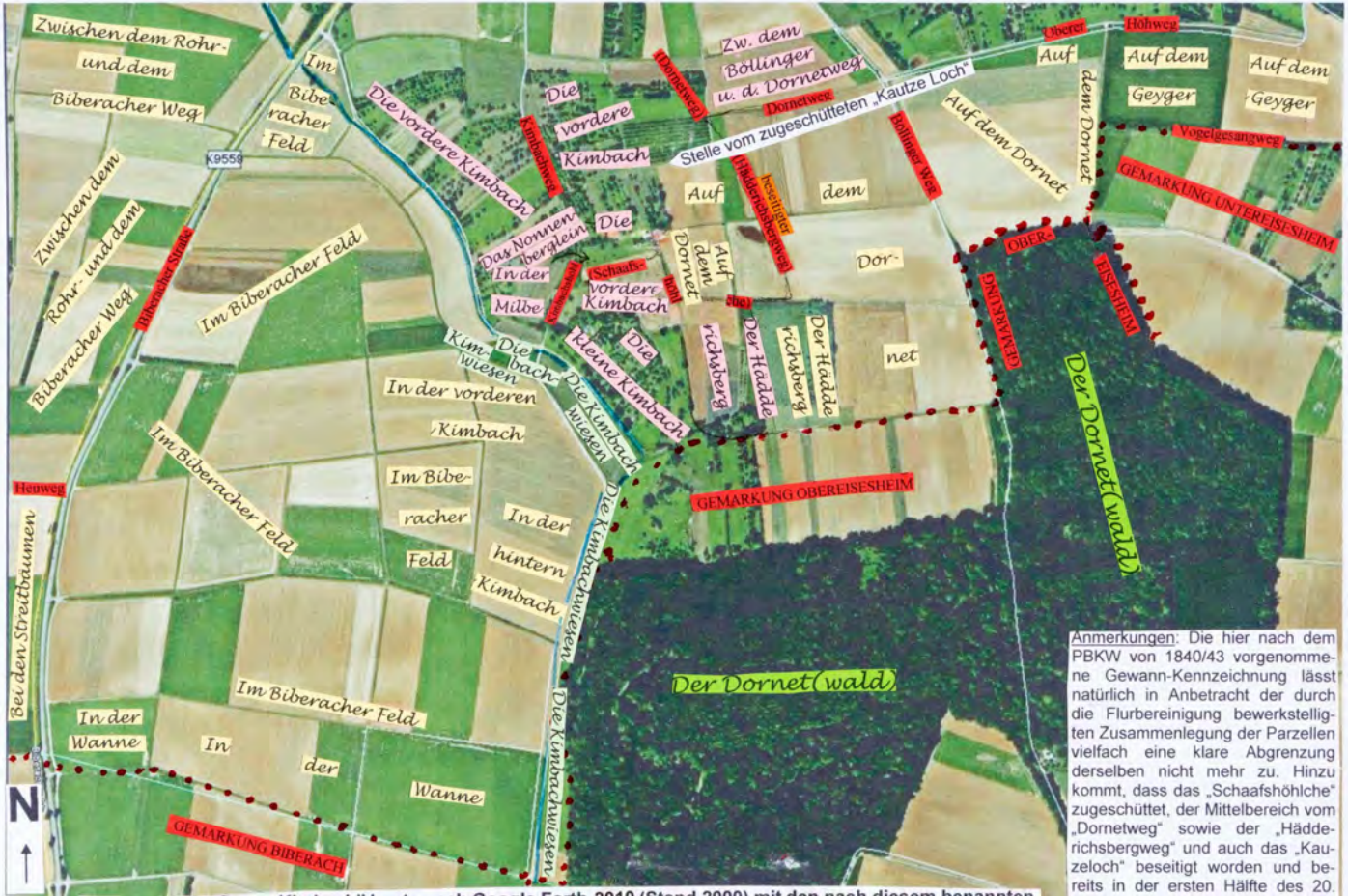


Abb. 41a: 2. Ausfertigung

Der Verlauf vom „Kimbach" heute nach Google Earth 2010 (Stand 2000) mit den nach diesem benannten ehemaligen Weinberg- und Wiesen-Gewannen, außerdem den westwärtig anliegenden Acker-Gewann-Zonen „Biberacher Feld" und „Wanne" sowie den weiter ostwärtig gelegenen ehemaligen Weinberg-Gewannen „Der Hädderichsberg" und den Acker-Gewannen „Auf dem Dornet"

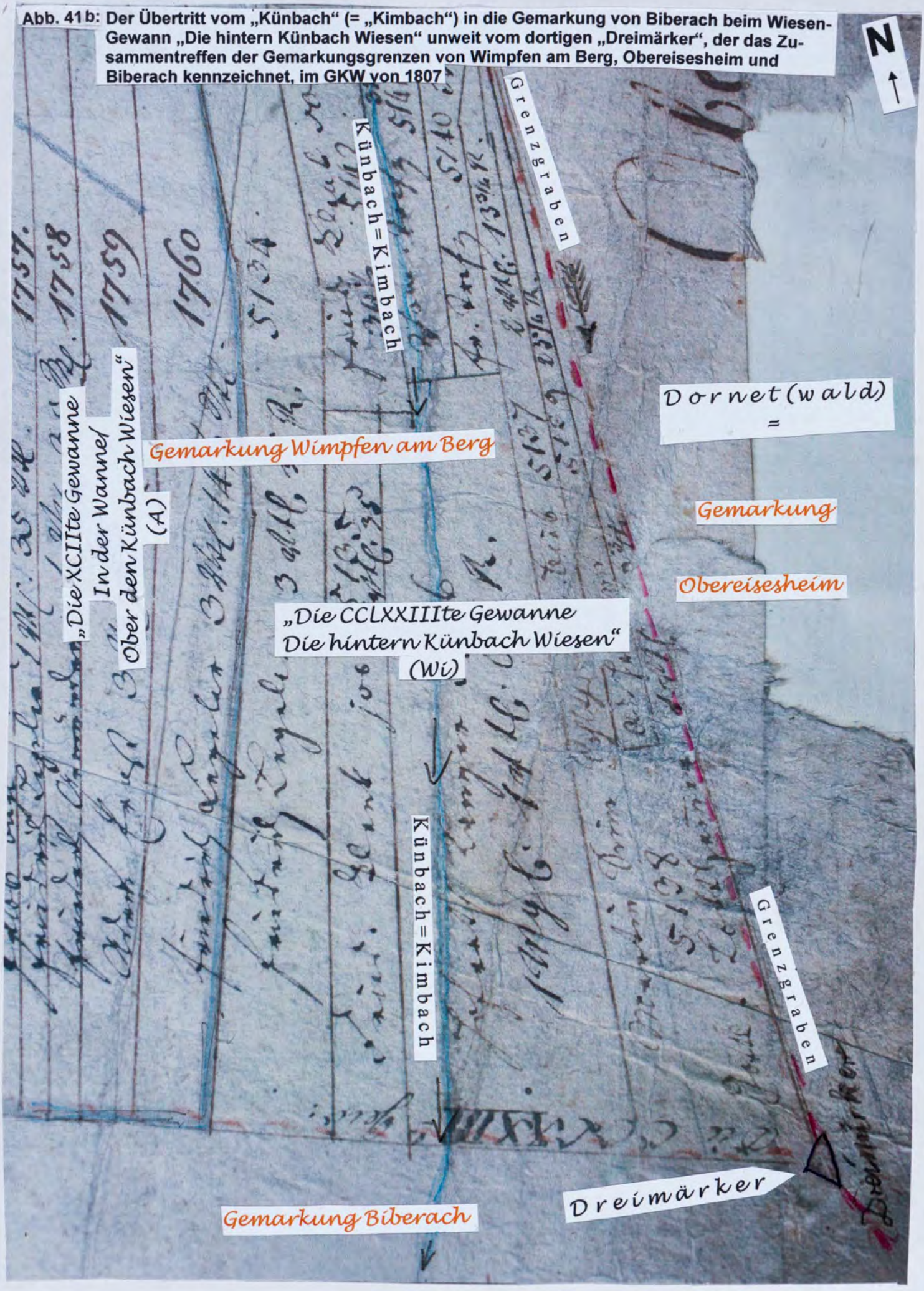

Abb. 41 b: Der Übertritt vom „Künbach“ (= „Kimbach“) in die Gemarkung von Biberach beim Wiesen-Gewann „Die hintern Künbach Wiesen“ unweit vom dortigen „Dreimärker“, der das Zusammentreffen der Gemarkungsgrenzen von Wimpfen am Berg, Obereisesheim und Biberach kennzeichnet, im GKW von 1807
N
Grenzgraben
Künbach=Kimbach
Dornet(wald)
=
Gemarkung Wimpfen am Berg
„Die XCIIte Gewanne
In der Wanne/
Ober den Künbach Wiesen“
(A)
Gemarkung
Obereisesheim
„Die CCLXXIIIte Gewanne
Die hintern Künbach Wiesen“
(Wi)
Künbach=Kimbach
Grenzgraben
Dreimärker
Gemarkung Biberach

Abb. 67c: Die „Streitbaum“-Acker-Gewannzone mit Anliegern heute nach Google Earth, Stand 2000

Anmerkung: Die eingetragenen Gewann-Namen beziehen sich auf alten Strukturen, die im PBKW von 1840/43 wiedergegeben und auch heute noch in diesem Bereich trotz der Parzellenzusammenlegung durch die Flurbereinigung unschwer ausmachbar sind.

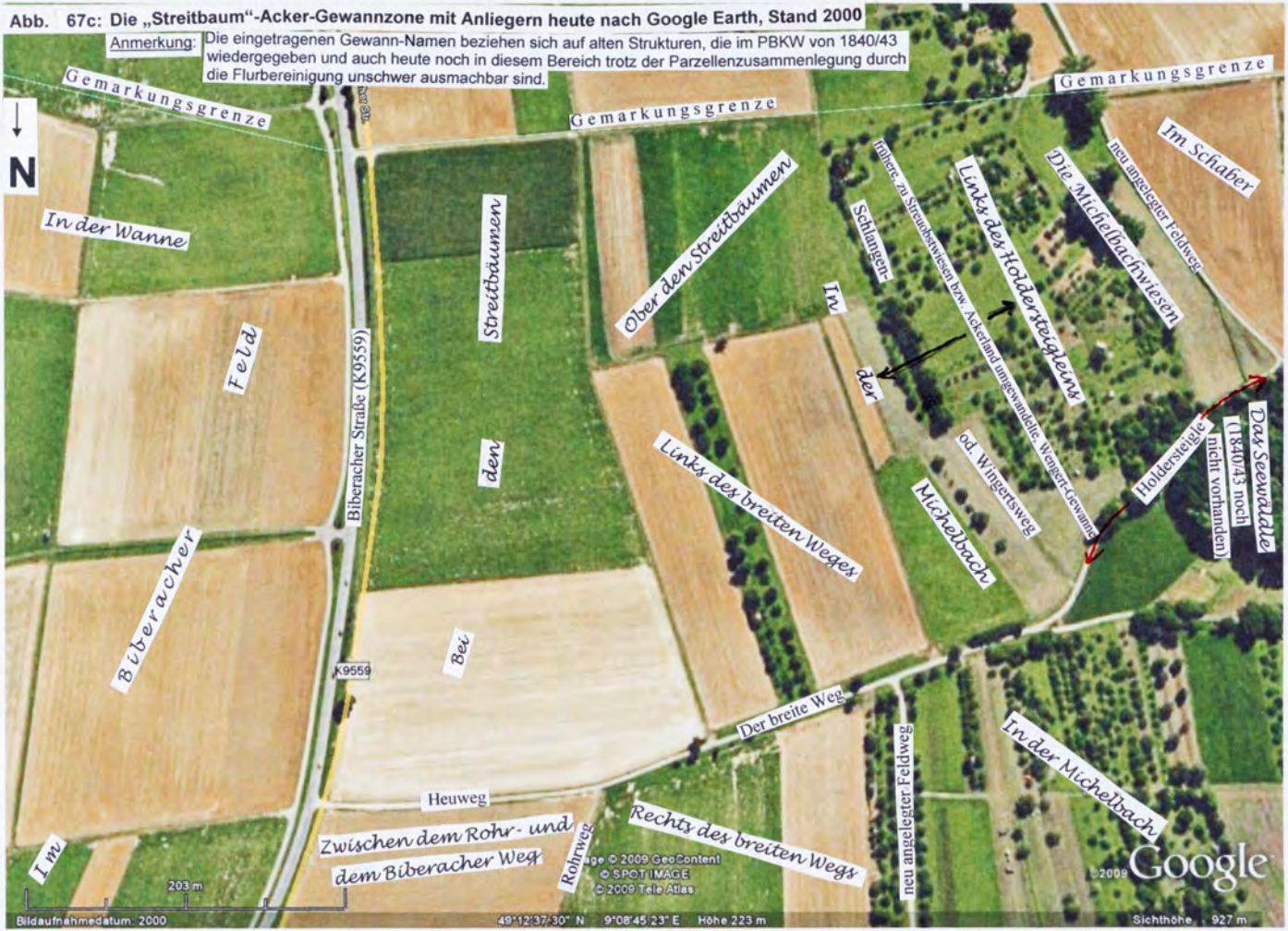


Abb. 70b: Hinweisschild vom „Historischen Rundgang Biberach“ an der Markungsgrenze bei der Gewannzone „In der Wanne“ auf die dortige ehemalige hessisch-württembergische Landesgrenze (Foto von Juni 2010)



Im Hintergrund der Rand vom „Dornet(wald)“

Landesgrenze

Die Gemarkungsgrenze zu Wimpfen war fast 150 Jahre lang (bis 1945) zugleich die Landesgrenze zwischen Hessen und Württemberg.

Anfang des 19. Jahrhunderts wurde auf Befehl Napoleons Wimpfen eine Exklave (abgetrennter Gebietsteil) des Großherzogtums Hessen. Biberach kam in dieser Zeit zum Königreich Württemberg.

Die Landesgrenze war durch hohe Grenzsteine markiert. Im Volksmund nannte man sie "Steinerne Stöcke".

Hier sollen heute noch Geister von Bauern spuken, die die Grenzsteine "versetzt" haben.



WASCHERDE = „WASCHÄ'DÄ“ *-Die Wascherde* *-(Zwischen der Wascherde und dem Asmusklingenweg)* *-In der Wascherde*	 VI D VI D VIII C	 A A Gs	1395: 5 Mrg. Acker am bibracher wege in der Wascherden 1531: Acker bey der Waschерde 1659: beim Biberacherweg in der wascherden um 168O. 3 Vrtl. Acker in der Wasch Erden 1710: 3 Vrtl. Acker in der Waschaff 1764: in der Wasch Erden ---	Forts. von Spalte 1: Das Gw „-erde“ bezieht sich unbezweifelbar auf den Erduntergrund. Wenn nun diesem das Bw „Wasch-“ erklärend beigegeben ist, so hat das in der Tat im weitesten Sinne mit „waschen“ zu tun; denn dort im Randgebiet zwischen den fruchtbaren Lößlehmböden der anliegenden Ackerzonen („Wolfsberg“-Gewanne im O, „Rohrweg“-Gewanne im W) einerseits und der für den Ackerbau weniger tauglichen Gips- und Lettenkeuperzone der benachbarten Weingarten-, Wiesen- und Graswiesen-Gewanne („Kimbach“ im SO, „Tauschenberg“ und „Asmusklinge“ im NO) andererseits war die Bodengüteklasse der „Wascherde“-Äcker im Gegensatz zu denen der meisten der vorgenannten Ackerzonen meist der Güteklasse 2 in ihrem Ostbereich nur noch mit ½ 2/½ 3 und schließlich im Wegbereich nur noch mit 3 bewertet. Und offenbar bot sich die dortige tonige (gegenüber dem Lehm extrem quarzarme = sandarme) Art des Bodengrundes besonders zur Herstellung von Häfnerserde an, die noch bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jhs. hinein dort im Randbereich an der Biberacher Straße abgebaut worden ist und deshalb als „Wascherde“, d. h. Erde, die mit Wasser vermengt zur Herstellung der Rohlinge von Schüsseln, Krügen, auch Blumentöpfen aus Ton usw. verwendet wurde und schon sehr früh (ältester Nachweis von 1395!) bleibend in die dortigen Gewann-Namen eingeflossen ist. Der jahrhundertelange Abbau wird manifest durch die an der am Gewann „Die Wascherde“ im GKW 1840/43 besonders stark nach W greifende schlauchartige Ausbuchtung der Wegrainkonturen der „Bieberacher Strasse“, die Folge der Entnahme des Erdmaterials und des Vorhandenseins einer Hafnersgrube („Lehmgrube der Stadt Wimpfen“) im GKW von 1807 (Forts. siehe Spalte 4!)
>Maßgeblich für die Namengebung der drei obengenannten „Wascherde“-Gewanne ist das mit seiner Schmalseite an den Mittellauf vom (neuen) „Bieberacher Weg“ grenzende mittlere derselben gewesen, erkennbar am beigegebenen Artikel „Die“. Obgleich nicht sehr ausgedehnt, ist dessen Name mitbestimmend für die Benennung des sehr viel größeren nordwärtigen Nachbar-Acker-Gewannes durch die Beigabe der AB „Zwischen“ sowie des Namen vom diesem auf der Gegenseite angrenzenden „Asmusklingenweg“ geworden. Durch Beifügung der AB „In der“ entsteht die Benennung für das dritte „Wascherde“-Gewann, das jenseits vom „Bieberacher Weg“ unweit vom „Brückle“ und vom am Tiefstpunkt (ca. 215 m ü. NN) des Straßenverlaufs querenden „Graben“ anlag und ein nur wenige Gras- und Baumgärten umfassendes Kleinstgewann darstellte.- (Forts. siehe Sp. 5!)	***Abb. 71: Die Osthälfte vom Acker-Gewann „Die Wascherde“ am „Bieberacher Weg“ beim „Brückle“ mit der Lehmgrube der Stadt Wimpfen im GKW von 1807**		Forts. von Spalte 5: Nr. 2713; im Gb von 1840/43 schon - wohl wegen erschöpfter Abbaumöglichkeit - nicht mehr vorhanden).- Diese Lehmgrube hatte der am äußersten Ende der „Frankenäcker“ am „Bieberacher Weg“ gelegenen und wohl dem wenig mehr als 1 km von der „Wascherde“ entfernten sog. Häfners-Brennofen das Rohmaterial geliefert. Diese stand lt. Gb/P I C Nr. 145 im Besitz des JOHANNES FREY und erscheint später als „Ziegelei“, die wohl vor allem auch Dachziegel und Ziegelsteine herstellte und das notwendige Wasser wohl aus dem nahen „Klingelbrunnen“ empfangen hat.- Über andere Lehm- und Ton verarbeitende Betriebe (Ziegeleien und Häfnereien) und die diese beliefernden anderen örtlichen Lehmgruben von WB ist unter den entsprechenden Rubriken berichtet.	

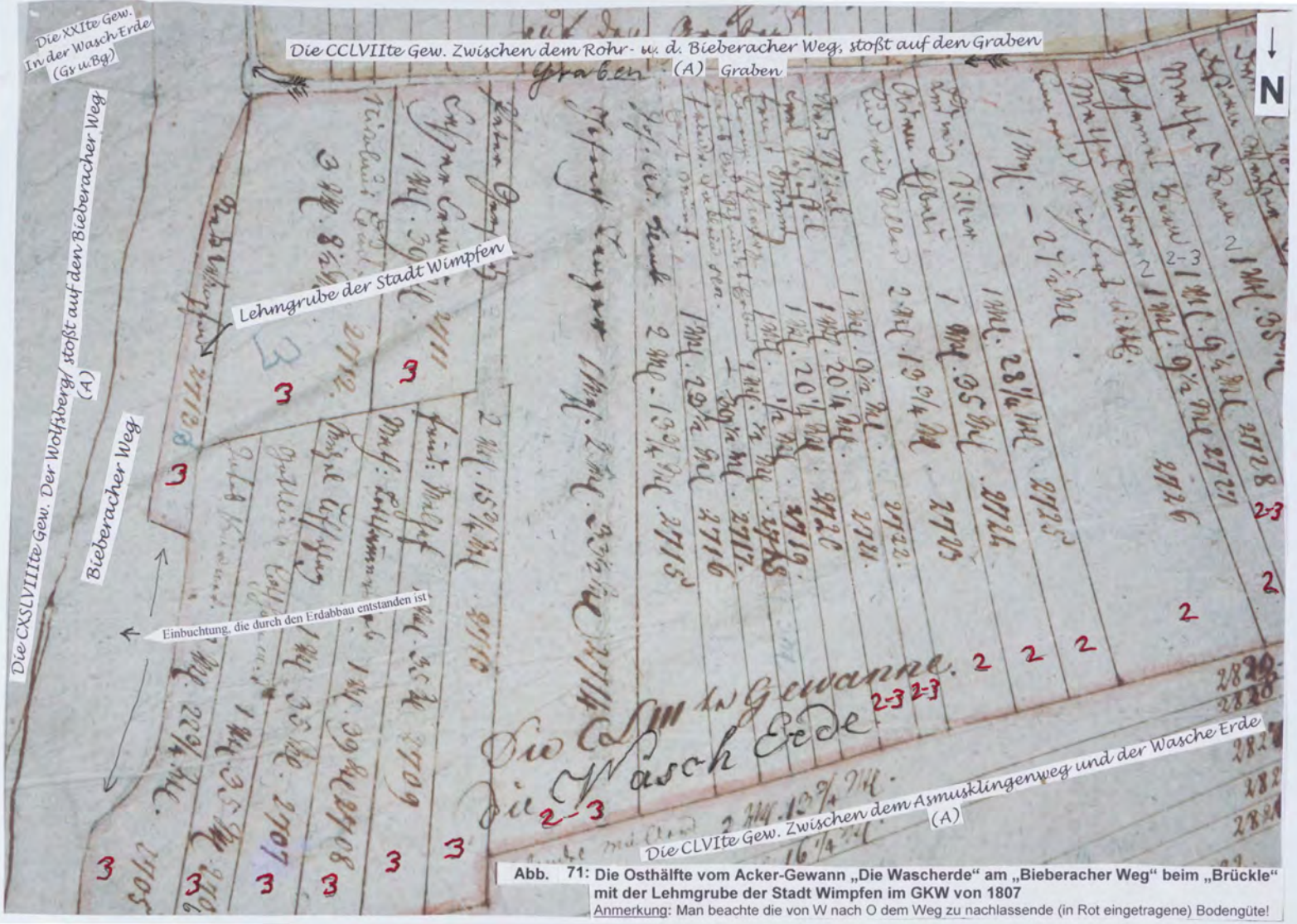


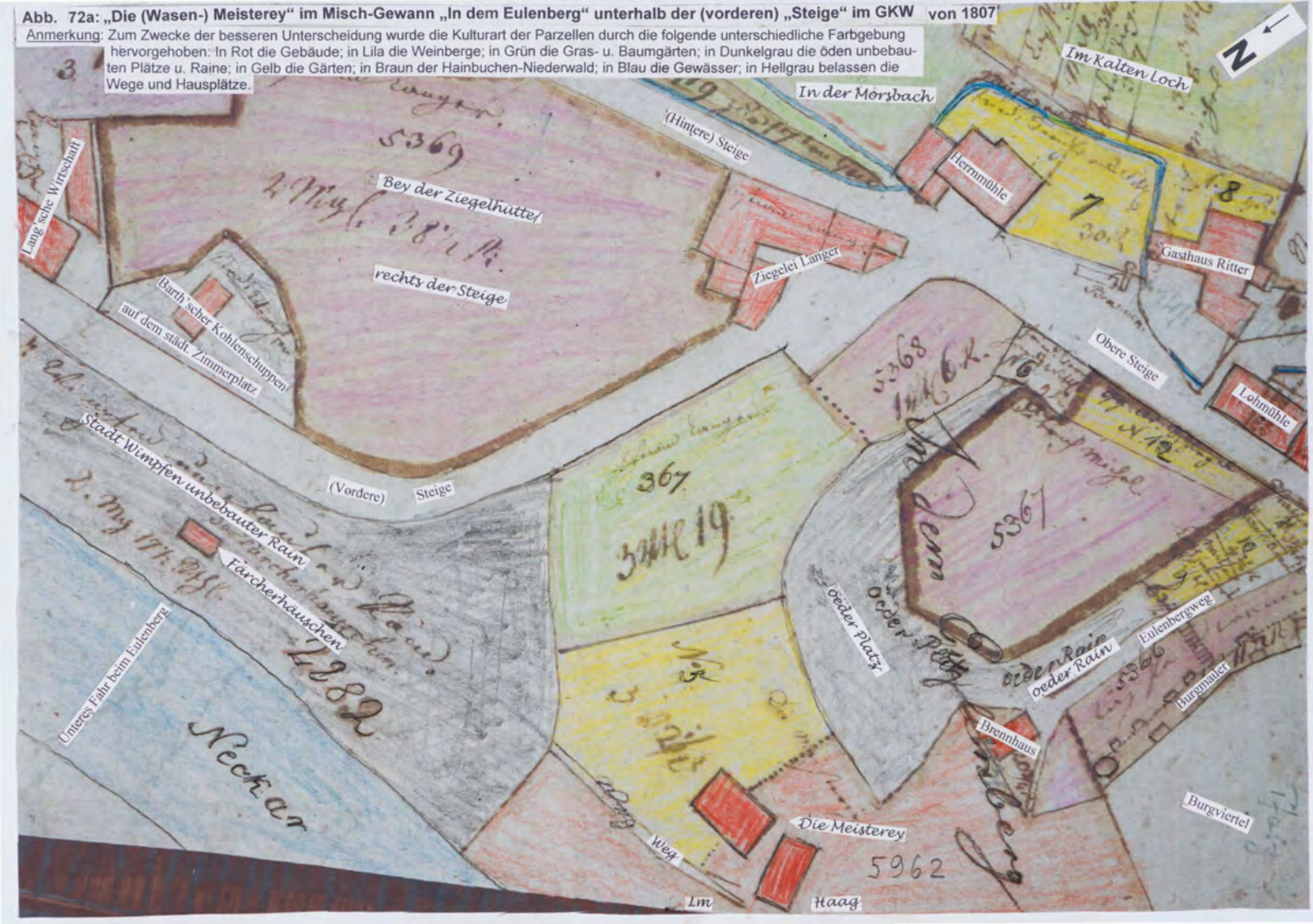
Abb. 71: Die Osthälfte vom Acker-Gewann „Die Wascherde“ am „Bieberacher Weg“ beim „Brückle“ mit der Lehmgrube der Stadt Wimpfen im GKW von 1807

Anmerkung: Man beachte die von W nach O dem Weg zu nachlassende (in Rot eingetragene) Bodengüte!

WASENMEISTERBRUNNEN >Dieser Pumpbrunnen stand rechts beim Straßengraben vom „Hohenstädter Weg“ am Grasgarten-Gewann „Links des Hohenstädter Gässchens“, wenige Meter vom in diesen in spitzem Winkel einkommenden „Hohenstädter Gässchen“ entfernt. Er bestand aus einem großen gusseisernen, von einer Zirbelnuss bekrönten, Brunnenstock mit geschwungenem Schwengel sowie einem etwa 2 m langen und 60 cm breiten Trog.- Sein Name rührt von der schräg gegenüber auf der anderen Seite des Wegs im Grasgarten-Gewann „Hinter den Eiergärten“ gelegenen sog. Wasenmeisterei her, die sich im Nordteil des im Jahr 1820 am Rande des Gras- und Baumgartens des Stadthospitals Wimpfen Nr. 678 erbauten langgestreckten Hauses (lt. Gb 1840/43/P II G „Hofraithe“ Nr. 459,5 - je zur Hälfte im Besitz von JOSEPH (Forts. siehe Spalte 4!)	II B ***Abb. 72a: „Die alte (Wasen-) Meisterey“ im Misch-Gewann „In dem Eulenberg“ unterhalb der (vorderen) „Steige“ im GKW von 1807** --- ***Abb. 72b: Die neue „Wasenmeisterei“ am „Hohenstädter Weg“ beim Grasgarten-Kleinst-Gewann „Hinter den Eiergärten“ und -**	**Acker-Klein-Gewann „Im Weisbild“ sowie der gegenüber gelegene „Wasenmeisterbrunnen“ im PBKW von 1840/43** --- ***Abb. 72c: Die letzte dinghafte Reminis-**	Historische Nennungen fehlen. --- Forts. von Spalte 1: BENGEL bis 1854 sowie von KARL WACHTER bis 1846 bzw. JAKOB GERSPACH von 1846 bis 1855) befunden und wo der städtische sog. Wasenmeister (auch: Abdecker, Kleemeister, Schinder) in den ausgehenden 1830er Jahren Wohnung genommen und seine seit alter Zeit als anrüchig geltenden Geschäfte betrieben hat. Wie bereits in Band 2 unter B.1.d, S. 77, berichtet, waren die „unschicklich“ am Hang vom „Eulenberg“ unterhalb der (vorderen) „Steige“ gelegenen Baulichkeiten der städtischen sog. „(Wasen-) Meisterey“ (Haus und Scheuer) in den späten 1830er Jahren auf Betreiben des hessischen Kreisamtes abgerissen und der (in Reichsstadtzeiten (Forts. siehe Spalte 5!) **zenz an den städtischen Wasenmeister am Haus Hohenstädter Straße 9**	Forts. von Spalte 4: auch als „Nachrichter“ = Henker eingesetzt gewesene) Wasenmeister anderweitig untergebracht worden - und zwar seines „ekelerregenden“ Gewerbes und der „Vorurteile“ seiner Mitmenschen wegen wiederum außerhalb der Stadt im vorgenannten Haus am „Hohenstädter Weg“, dem sog. „Schindä'shaislä“, wo nordseitig 2 Zimmer sowie Kammer, Küche, Speicher, Schweinestall und auch ein kleiner Garten zur Verfügung standen und es auch durch den „Wasenmeisterbrunnen“ in nächster Nähe das zur Ausübung seines Gewerbes benötigte Wasser gab. Weil der Brunnen sich gegen die Regel im GKW 1807 nicht eingezeichnet findet, kann es sein, dass dieser erst mit dem Einzug des Wasenmeisters dort errichtet worden ist.- Dessen Aufgabe, alte oder/und kranke Tiere aller Art (Haustiere wie Katzen und Hunde sowie Gäule und Schweine u. a. Nutztiere) zu Tode zu bringen und deren Kadaver wie auch die von verendeten (mda. „verreckten“) Tieren nach angemessener Teilverwendung (Fell, Fettteile, Horn, Pferdehaar usw.) ordnungsmäßig durch Vergraben auf dem „Wasen“ oder in der „Schindersgrube“ zu beseitigen, war eine wichtige gesundheitspolizeiliche Tätigkeit, die bis in die Zeit vor und nach dem Zweiten Weltkrieg hinein von den dort noch wohnenden und amtierenden Wasenmeistern namens ULRICH und zuletzt von LUDWIG MÜLLER ausgeübt wurde.[120]

Abb. 72a: „Die (Wasen-) Meisterey“ im Misch-Gewann „In dem Eulenberg“ unterhalb der (vorderen) „Steige“ im GKW von 1807

Anmerkung: Zum Zwecke der besseren Unterscheidung wurde die Kulturart der Parzellen durch die folgende unterschiedliche Farbgebung hervorgehoben: In Rot die Gebäude; in Lila die Weinberge; in Grün die Gras- u. Baumgärten; in Dunkelgrau die öden unbebauten Plätze u. Raine; in Gelb die Gärten; in Braun der Hainbuchen-Niederwald; in Blau die Gewässer; in Hellgrau belassen die Wege und Hausplätze.



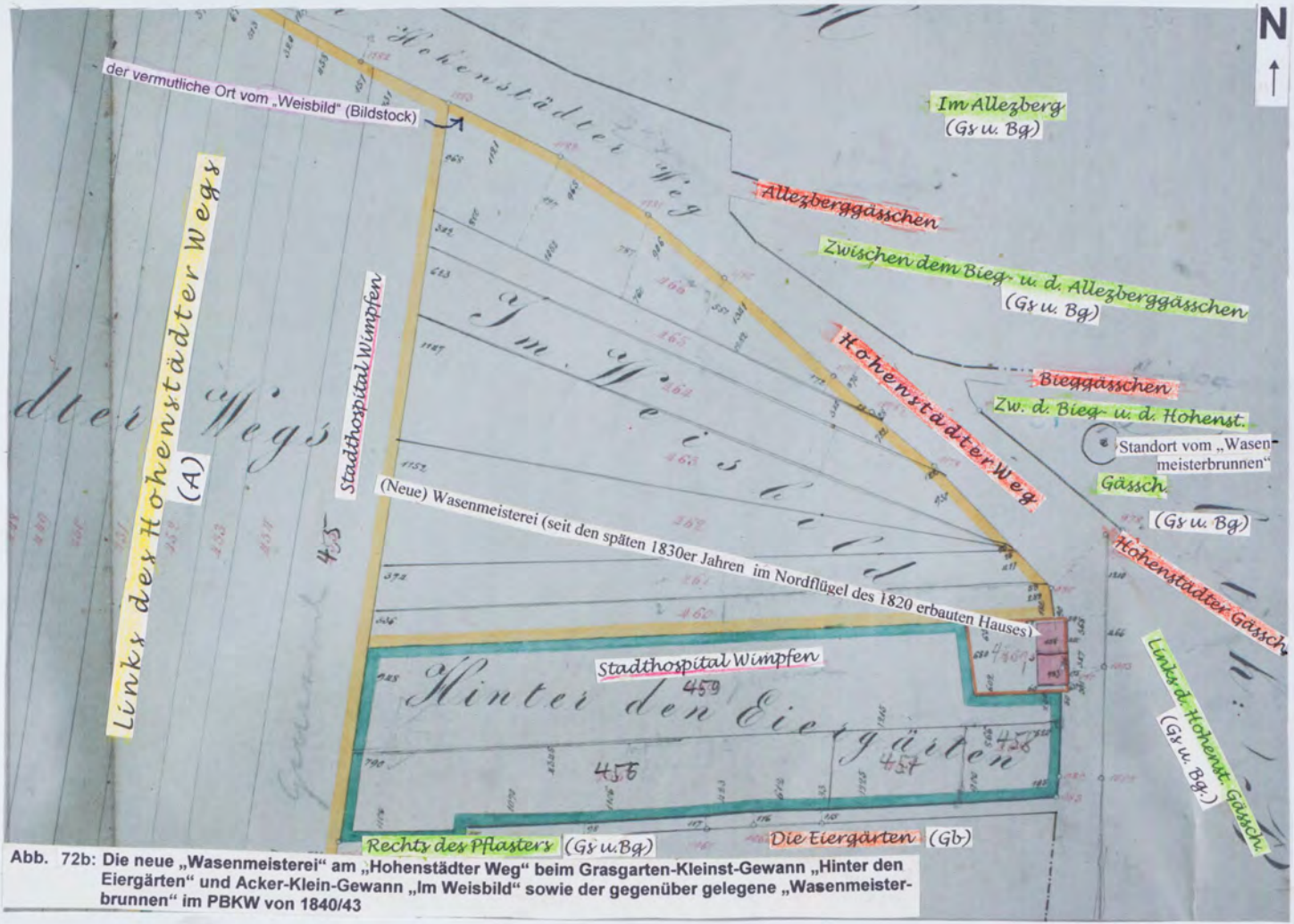


Abb. 72b: Die neue „Wasenmeisterei" am „Hohenstädter Weg" beim Grasgarten-Kleinst-Gewann „Hinter den Eiergärten" und Acker-Klein-Gewann „Im Weisbild" sowie der gegenüber gelegene „Wasenmeisterbrunnen" im PBKW von 1840/43

Abb. 72c: Die letzte dinghafte Reminiszenz an den städtischen Wasenmeister am Haus Hohenstädter Straße 9



WASSERLEITUNGSWEG mit der SALINE(N)WASSERLEITUNG **>**Die 1819 in Vollproduktion genommene Saline Ludwigshalle war darauf angewiesen, das zum Antrieb ihrer Wassserräder für den Betrieb ihrer Solepumpen in den zwei Bohrtürmen des Bohrhauses am Ausgang des „Morschbachtales“ notwendige „Aufschlagwasser“ über das Wasser des „Morschbaches“ hinaus auch das von den „Fleckinger Mühlen“ abgeleitete Wasser des „Erbaches“ und des „Fleckinger Baches“ zu nutzen. Zu diesem Zweck hatte diese die „Salinenwasserleitung“ eingerichtet, die unterhalb der unteren der beiden „Fleckinger Mühlen“ am „Mühlweg“ ansetzte und das von deren Mühlrädern nach geleisteter Arbeit herabgefallene Abflusswasser in einen Kandel aufnahm. Wie in der Planskizze von Bd. 1 der Abb. G 34, S. 593, zu sehen, war dieser von dort zunächst schräg über die dem Erbachtalgrund zu abfallenden „Mühlwiesen“ hin zum steilen Unterhang vom „Winterberg“ geführt. In dieser Planskizze nicht festgehalten ist der Umstand, dass die Führung dieses Kandels zunächst auf Stützpfeilern erfolgt ist. Mit Hilfe derselben wurde der „Weg nach Heinsheim“ sowie der diesen begleitende (in der Skizze ebenfalls nicht eingezeichnete) Unterlauf vom „Erbach“ überbrückt. Jenseits von Weg und Bach stieß dieser an den Steilhang vom „Winterberg“, so dass die Weiterführung der „Salinenwasserleitung“ jetzt in einer Art Kanalrinne erfolgte, die in den Hanguntergrund eingelassen war und von ihrem Beginn bei der Knickungsstelle am Hang vom „Winterberg“ talseitig jetzt vom „Salinenwasserleitungsweg“ begleitet wurde. Nachdem an der Hangnase vom „Winterberg“ die Rinne die dort ins „Erbachtal“ hinunterstoßende „Eselssteige“ mittels Stützpfeilern überwunden hatte und sich anschickte, auf dieselbe Weise auch die von dieser abgezweigte Wegführung zum „Weg nach Heinsheim“ zu überbrücken, folgte die nun wieder eine in eine versenkte Kanalrinne übergehende Wasserführung entlang der Bergnase vom Erbachtalhang zum Neckartalhang hin. Durch 4 leichte Knickungen erreichte diese in einer Wendung von insgesamt ca. 90 Grad die „Neckarhelde“.- Zum Zweck der Erreichung der	In der Reihenfolge des Verlaufs: -Gemarkung HO: I F, II B; -Gemarkung WB: III C, III A, II A, I K, I A, I B **Siehe den Anfangsbereich der früheren „Salinen-Wasserleitung und die Eintrittsstelle derselben in den Durchlassstollen des Bahndammes heute unter „Mühle“ (HO) in Abb. 19!** **---** ***Abb. 73a/b: Der Anfang und das Ende des Durchlassstollens der nicht mehr bestehen den Salinenwasserleitung durch den Bahndamm (Fotos von September 2009 und April 2010)** **---** **Siehe ein weiteres Teilstück vom „Wasserleitungsweg“ unter „Der Haag“ in Abb. 28!** **---** ***Abb. 73c: Das Ende vom „Wasserleitungsweg“ an der**		Forts. von Spalte 1: mehr und mehr dominierten, dies alles ließ diese Doppelschöpfung der Wasser- und Wegbautechnik zu einem idyllischen Naturdorado werden.- Hinter der Stelle, wo am Ende des mittleren der drei Mischgewanne „In der Neckarhelde“ (in etwa unterhalb der heutigen Hofrat-Glenck-Straße“ im Bereich des ehemaligen Stollens der ersten städtischen Saline) der oben vom „Weg nach Heinsheim“ beim „Kirschenbänkchen“ schräg hinunter zu den „Neckarwiesen“ ziehende „Fuhspfad nach Heinsheim“ gekreuzt werden musste und nun das Hanggelände des Neckarbogens steiler und steiler wurde und das Höhenniveau des Gerinnes weiterhin angemessen hoch zu halten war, änderte sich das Gesicht der Wasserleitung wie folgt: Jetzt waren wachsend wieder hohe steinerne, später durch Beton verstärkte oder ersetzte Sockelstützen (Querschnitt: rd. = 0,50 m x 1,50 m, Höhe bis zu 1,50 m) notwendig, auf denen als Wasserhalter und -beförderer aquäduktartig hölzerne (in späterer Zeit ersetzt durch eiserne) „Kändel“ geführt waren. Diese andere Art Leitung hatte unterhalb der Stadt am „Haag“ und „Eulenberg“ zwei von dort zum Neckar hinuntergeführte „Zickzackwege“ zu kreuzen, und zwar zunächst den vom Mathildenbad hinab zum Bade- sowie Schiffsanlandeplatz hinabziehenden „Steilen Pfad“, danach den vom „Eulenbergweg“ sowie von der „Vorderen Steige“ zum Neckarfahr hinuntergehenden „Fährweg“. Oberhalb des letztgenannten Kreuzungspunktes derselben fand sich die zur „Langer’schen Ziegelhütte“ und zum „Gasthof Ritter“ hereinziehende Bogenführung der vom Neckartal heraufkommenden „Vorderen Steige“, auf deren neckarseitige Flanke der „Wasserleitungsweg“ wenig oberhalb des jenseits derselben gelegenen „Salzsteueramtes“ stieß. Hier ging dieser nach ca. 2 ½ Kilometern seines Laufes als Begleiter der „Salinenwasserleitung“ zu Ende. Die Weiterführung musste jetzt allein unterirdisch schräg durch den Straßenkörper der „Vorderen Steige“, dann durch die talwärtige Flanke des „Salzsteueramtes“ und schließlich über den hinter	Forts. von Spalte 4: Fotos (Luft-, Panorama- und Detailbilder mit Schnappschüssen von am Wasserleitungsweg spazierengehenden Einheimischen wie Kurgästen), ergänzt durch Hilfsskizzen, dokumentiert zu haben. Er hat u. a. am Anfang derselben, direkt am „Mühlweg“ jenseits der „Unteren Fleckinger Mühle“, die umfänglichen Restspuren von einem „Beruhigungs- und Absetzbecken“ ausgemacht, das in der vorgenannten Planskizze der Abb. G 34, S. 593, nicht zu finden ist und vermutlich einer mehr oder minder späteren Zeit zuzuordnen sein dürfte. Des Weiteren hat er an der nordwestlichen Flanke des Eisenbahndammes die Spuren des durch eine Rutschung des dortigen Aufschüttungsgeländes zunichte gemachten Versuches gefunden, das Wasser vom oben jenseitig der Dammkrone am unteren „Sommerberg“ fließenden „Pfarrbrünnele“ der „Salinenwasserleitung“ durch eine Stollenleitung durch den Bahndamm und darunter einer Hangleitung zur Salinenwasserleitung hin dienstbar zu machen.- THEO SIMON[121] hat durch zwei Farbfotos ebenfalls gewisse noch vorhandenen Spuren derselben (Partie des Wasserleitungswegs mit seitlich einer Reihe von Stützsockeln; Einlaufbauwerk im Endbereich vom „Wasserleitungsweg“ an der „Vorderen Steige“ schräg gegenüber dem ehemaligen Salzsteueramt) festgehalten sowie partielle Zonen kurz beschrieben. Er hat dabei die sicherlich richtige Feststellung getroffen, dass die Erbauer derselben *„offensichtlich den alten Kanal der Städtischen Saline mit benutzt“* haben. Gemeint sein dürfte in erster Linie der um die Bergnase am „Winterberg“ sowie in der „Helde“ bis hin zum Bereich des ehemaligen Stollens der ersten (Berg-)Saline geführte solche, unter dem wenig über dem Neckar deren „Wasserkunst“ errichtet gewesen ist.- Wie bereits im Rahmen der Erläuterungen zur Abb. G 34 beschrieben, wurde in der Abb. E 8 des Bandes 1, S. 318, die Abzweigung der Salinenwasserleitung irrtümlicherweise an einer falschen Stelle angesetzt, nämlich ein großes Stück zu weit oben unter der Kreuzungsstelle zwischen dem „Weg nach Hohenstadt“ und dem „Erbach“, anstatt sehr viel weiter unten am „Mühlweg“ beim Wasserauslauf der „Fleckinger Mühlen“.- Was die durch den Eisenbahnbau der ausgehenden 1860er Jahre notwendig gewordenen technischen Veränderungen der „Salinenwasserleitung“ betrifft, insbesondere deren Durchleitung durch den Eisenbahndamm mittels eines langen gebückt begehbaren Wasserdurchlass-Stollens, so sei auf die diesbezüglichen Ausführungen im Unterkapitel von Band 2, H.2, S. 604, verwiesen.- Stets hat sich die frühere Saline aus dem elementaren Interesse der Versorgung mit „Aufschlagwasser“ heraus sehr bemüht, die „Salinenwasserleitung“ von Verschmutzungen durch das Laub der angrenzenden Obstbaum- und Niederwaldkulturen sowie durch eingeschwemmte Erde usw. freizuhalten sowie vor Beschädigungen und Undichtigkeiten zu schützen; dabei hat sie auch den „Wasserleitungsweg“ bestens instandgehalten und gepflegt. Das kam nicht nur ihr, sondern auch dem Bade- und Fremdenbetrieb sehr zugute; denn dieser lauschige Weg war bis in die Zeit vor und nach dem Zweiten Weltkrieg hinein ein beliebtes Spazier- und Wanderziel vor

Wasserräder der „Inneren Saline“ unter möglichst geringem Höhenverlust war es unabdingbar notwendig, das Gefälle der Wassserinne auf der Gesamtstrecke von ca. 2,5 km zwischen dem Beginn unter den „Fleckinger Mühlen“ und dem Ende vom „Salinendörfle“ am Austritt vom „Morschbachtal“ optimal zu halten. Somit durchzog die Wasserleitung berg- und der diese begleitende Weg talseitig in sanftestem Gefälle die gesamte Unterzone der drei steilen Hanggewanne namens „In der Neckarhelden“, „Der Haag“ und schließlich „Im Eulenberg“ unterhalb der Stadt Richtung „Morschbach“. Das eher lautlos denn murmelnd dahinfließende Wässerlein, dazu die in Gegenrichtung unten rasch dahineilenden Wasser des Neckarflusses, überdies die talwärtigen „Neckarwiesen“, die anrainenden Baumwiesen- sowie Hainbuchen-Niederwaldstücke, die schließlich im weiteren Verlauf (Forts. siehe Spalte 4!)

(vorderen) „Steige“ oberhalb vom „Salinenmagazin“ im Aquarell von Peter Francis Peters (1818 – 1903) von sehr wahrscheinlich 1857 (Braith-Mali-Museum Biberach /Riß)

***Abb. 73d: Kurgäste am Übergang vom Fußweg zur Fähre über die Salinen-Wasserleitung und den links unten sichtbaren Wasserleitungsweg (Foto aus den 1920er Jahren aus dem Sammlungsbestand von Richard Müller)**

diesem liegenden Salinengarten erfolgen, bis sie gegenüber vom Ausgang der „Morschbach“ bei der „Inneren Saline“, getragen noch ein letztes Mal von ganz besonders hohen Sockelpfeilern von mehr als der Höhe eines beladenen Erntewagens, die „Hintere Steige“ überquerte, um schlussendlich in das Bohrhaus mit seinen zwei Bohrtürmen einzutreten und dort ihre wichtige Antriebsarbeit zu leisten.-
Es gebührt RICHARD MÜLLER das große Verdienst, in den vergangenen Jahren nicht weniger als die Reste von 177 Betonpfeilern dieser einst das Bild des Wimpfener Neckarhanges prägenden Wasserleitung ausgekundschaftet und den genauen Verlauf sowie deren gesamte technische Konstruktion anhand einer großen Zahl zusammengetragener historischer (Forts. siehe Spalte 5!)

allem auch für die auswärtigen Gäste. So versteht es sich, dass gerade die in den Anfängen des Mathildenbades entstandenen Wolff'schen Lithographien (siehe vor allem in Band 2 die Abb. A 1a und A 1b, S. 50, sowie A 6, S. 56!) diesen gebührend herausstellen. Doch findet sich dieser bereits in der prächtigen Darstellung von Wimpfen des Franz Anton Mayer von um 1825 (siehe dazu die in Band 1 die Abb. B 22, S. 232!) deutlich wiedergegeben.-
Durch die Aufgabe der Salzerzeugung und Umwandlung der Saline Luwigshalle AG in die „Kali-Chemie-Fluor GmbH“ 1973 sowie später in die heutige „Firma Solvay Fluor Derivate GmbH“, die nur noch aus dem Bohrloch 11 im Morschbachtal Sole in sehr viel geringeren Mengen als zur Zeit der Siedsalzerzeugung fördert, ist die „Salinenwasserleitung“ schließlich überflüssig geworden und sind somit nur noch die von RICHARD MÜLLER und THEO SIMON beschriebenen traurigen Rudimente erhalten. Dadurch hat der ehemalige lauschige „Salinen-Wasserleitungsweg“ seine frühere Bedeutung als erbaulicher Wander- und Erholungsweg für Einheimische wie für Kurgäste und sonstige Besucher Wimpfens eingebüßt und ist leider auf dem Weg, nunmehr völlig der Vergessenheit anheimzufallen.

Abb. 19: Der „Mühlwald“ mit Umgebung heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die angegebenen Gewann-Bezeichnungen und deren durch Farbgebung unterschiedenen Nutzungsformen beziehen sich auf das PBKW von 1840/43.

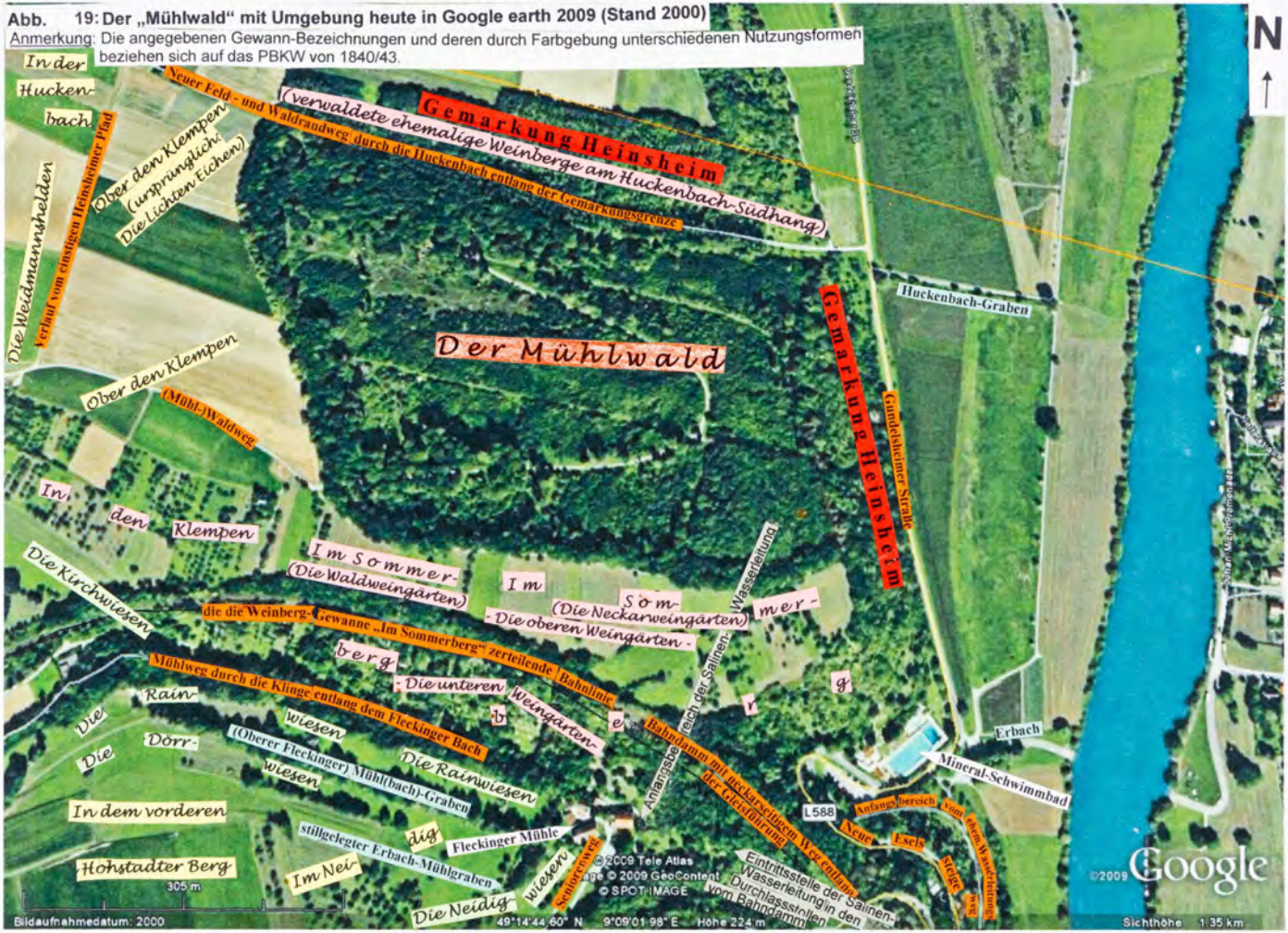


Abb. 73 a/b: Der Anfang und das Ende des Durchlassstollens der nicht mehr bestehenden Salinenwasserleitung durch den Bahndamm (Fotos von September 2009 und April 2010)





Abb. 28: Der am Steilhang vom „Haag" hinab zur Anlegestelle der Dampfräderboote am Neckar gehende „Zickzackweg" und der „Salinen-Wasserleitungsweg" sowie die dortigen Weglagen vom „Mathildenbad" nach dem PBKW von 1840/43

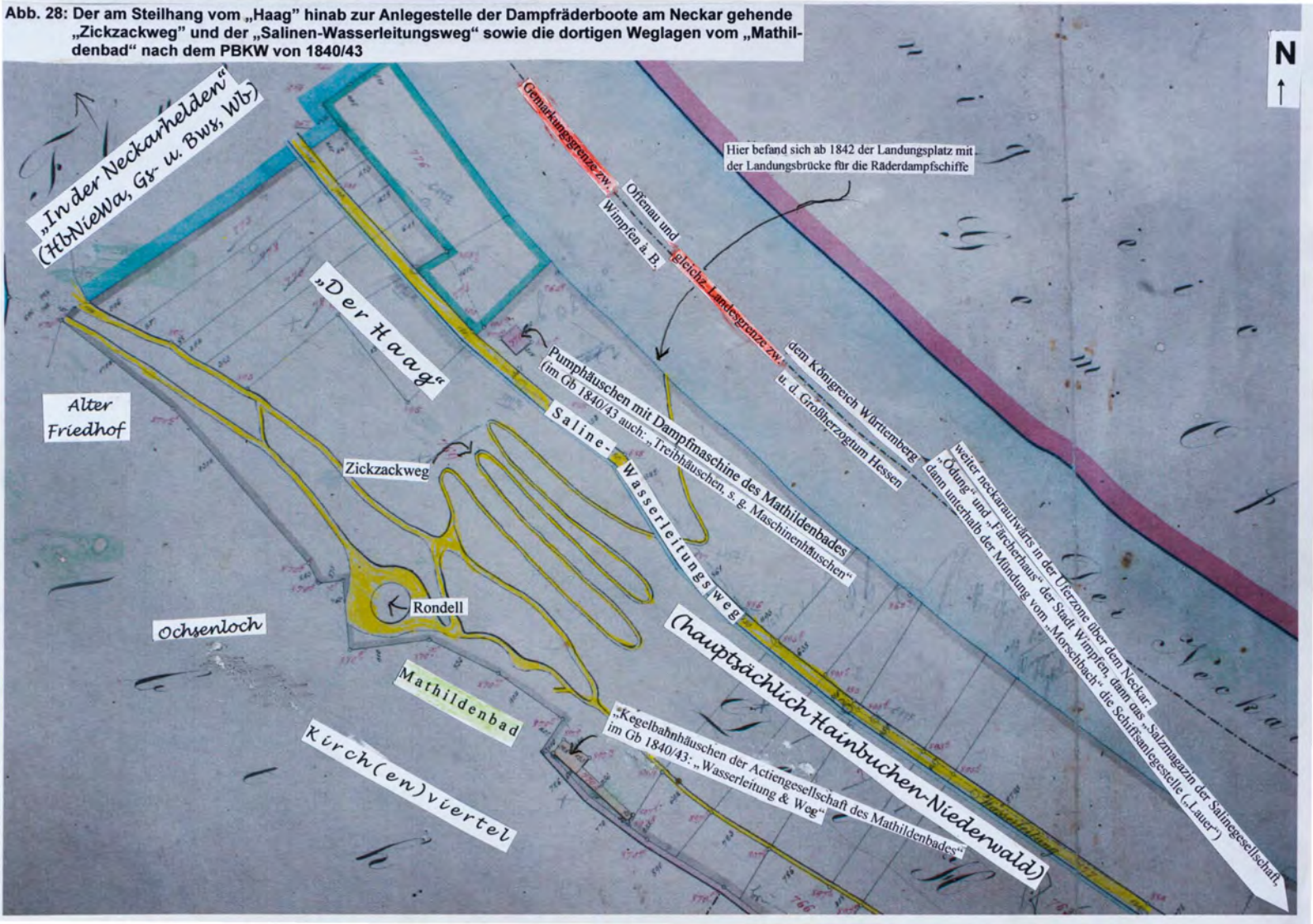


Abb. 73c: Das Ende vom „Wasserleitungsweg“ an der (vorderen) „Steige“ oberhalb vom Salinemagazin“ im Aquarell von Peter Francis Peters (1818 – 1903) von sehr wahrscheinlich 1857 (Braith-Mali-Museum Biberach /Riß)



Anmerkung:
Es sei hier Gelegenheit genommen, dieses äußerst ansprechende sowie instruktive Aquarell des geschätzten Landschafters P. F. Peters, nachdem dieses in Band 2 leider nicht mehr aufgenommen werden konnte, hier zu zeigen:
Das hier erstrangig ins Auge zu fassende „Ende vom Wasserleitungsweg“ findet sich rechterhand der zum „Eulenberg“ von der Talung des Neckars hinaufziehenden (vorderen) „Steige“, erkennbar nur an der hinter den Dachgaube vom „Salzmagazin sichtbaren hangabwärtigen Geländer. Die Wasserführung querte dort unterirdisch schräg die Wegführung sowie die wegabwärtige Flanke des oberen der beiden Saline-Gebäude (späteres „Salzsteuramt“).
Außerdem sei noch auf die folgenden hier wiedergegebenen *Gewann-Bereiche* sowie die dort festgehaltenen Bauobjekte hingewiesen:
-*„Am Haag“*:
Unten in der Anfangszone ist vom Pumphäuschen des Mathildenbades das Dach sichtbar, vorne in dessen Anfangszone das bereits genannte Salzmagazin der Saline Ludwigshalle, davor der Lauerweg, dann der Lauer, d. h. die Schiffsanlegestelle, gegenüber die ehemalige Lang'sche Wirtschaft, jetzt Verwaltungsgebäude der Saline, darüber die Stadtsilhouette mit von hinten nach vorne Mathildenbad, Wormser Hof, Türme der Stadtkirche und Blauer Turm mit davor der Dachlandschaft der anderen Pfalzgebäude, insbesondere des Steinhauses.
- *„Im Eulenberg*: Darüber insbes. das Amtsgerichtsgefängnis, der Rote Turm, das Dach der ehemaligen städtischen Zehntscheuer, das Nürnberger Türmchen, am Hang das Gartenhaus des Julius Usinger zu Lampertheim und der Hofraithe des Friedrich Sommer (abgebrochen beim Eisenbahnbau).

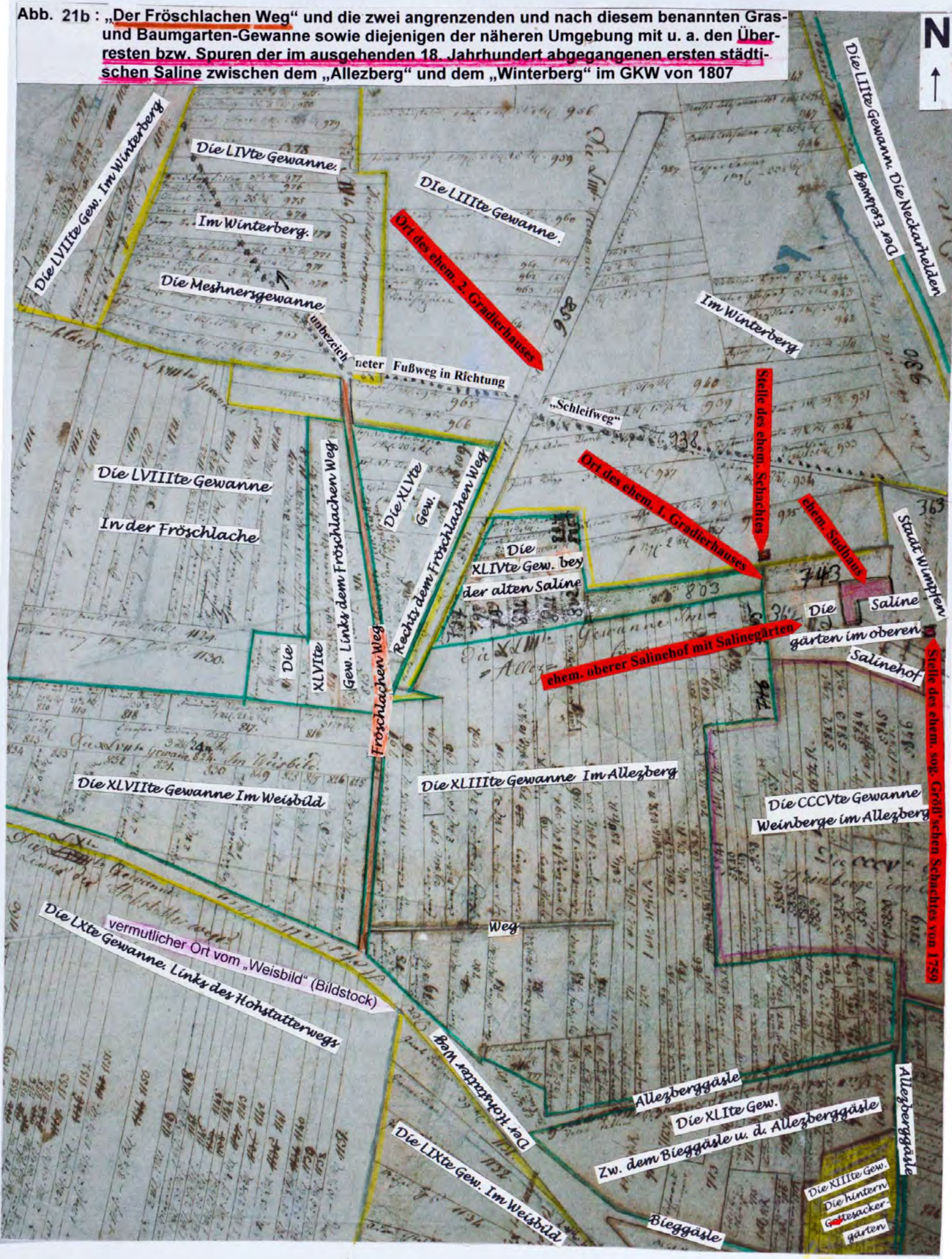
Abb. 73d: Kurgäste am Übergang vom Fußweg zur Fähre über die Salinen-Wasserleitung und den links unten sichtbaren Wasserleitungsweg (Foto aus den 1920er Jahren aus dem Sammlungsbestand von Richard Müller)



Anmerkung:
Es handelt sich um die Familie eines Frankfurter „Äppelwoi"-Wirtes aus Frankfurt am Main, der des öfteren in Wimpfen weilte und in der „Traube" bei Ernst Bender logierte.

WEISBILD *-Im Weisbild* *-Im Weisbild* **>**Das erstgenannte kleine, 13 Grasgärten der Klasse ½ 3/½ 4, darunter einen großen, sonst mittlere bis kleine und kleinste, umfassende Gewann „Im Weisbild“ lehnte sich im O dem „Fröschlachenweg“, im S dem nach NNW ausgebogenen „Hohenstädter Weg“, im W und NW dem Ackergewann „In der Fröschlache“ und im NO dem Grasgarten-Gewann „Links des Fröschlachenwegs“ an. Das zweitgenannte gleichnamige, nur aus 7 kleinen Ackerländern der Klasse 2 (5 Äcker) bzw. ½ 2/ ½ 3 (2 Äcker) bestehende Kleinstgewann lag wenig stadtnäher auf der Gegenseite im Bogen vom „Hohenstädter Weg“. Südwärtig vom winzigen Grasgarten-Gewann „Hinter den Eiergärten“ begrenzt, westwärtig vom Acker-Gewann „Links des „Hohenstädter Wegs“, besaß dieses Dreiecksform, wodurch die zur Straße schräg hinlaufenden Ackerstücke entweder zu „Spitzäckern“ (Forts. siehe Spalte 4!)	 II H II G **Siehe das Gras- und Baumgarten-Gewann „Im Weisbild“ sowie den Nordwestbereich des Acker-Gewanns „Im Weisbild“ mit Kennzeichnung des vermutlichen Ortes vom „Weisbild“ (Bildstock) unter „Fröschlache“ in der Abb. 21b!** **---** **Siehe das Acker-Kleinst-**	 Gs A **Gewann „Im Weisbild“ unter „Wasenmeisterbrunnen“ in Abb. 72b!** **---** **Siehe den Bildstock, der das „weiße Bild“ beherbergt haben dürfte, in der Abb. 36b!**	1475: 5 Mrg. Acker by dem wüssen Bild gelegen, wendent off den weg am Alatschenberg 1568: beim weissen bild 1575: Acker zu seiten dem weissen bild weeg zu 1658: Weihsbild 1691: bey dem weissen bild 1696: 1 Mrg. Weing. und grahsstück im weihsen bild 1730: 3 Vrtl. Acker beim weissen bild 1807, 1817/20 und 1840/43: Im Weisbild --- Forts. von Spalte 1: oder zu „Gehrnäckern“, d. h. im zweiten Fall zu solchen mit einer abgekappten Eckzone, geformt wurden.- Es kann, nachdem seit 1475 eine ununterbrochene Reihe von historischen Nennungen vorliegen, die übereinstimmend vom „weissen Bild“ reden und 1658 auch schon die später nicht mehr veränderte Form „(Im) Weisbild“ auftritt, keinerlei Zweifel bestehen, dass hinter diesem Namen wahrhaftig ein „weißes Bild“ steckte.- (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4 : Wie aus dem unbeschrifteten und undatierten Gemarkungsplan von vermutlich um 1760/70 (siehe die Abb. 36b!) hervorgeht, war dieses in einem steinernen sog. Bildstock untergebracht, der linkerhand vom viel befahrenen „Hohenstädter Weg“, und zwar an der NW-Spitze des Acker-Gewannes „Im Weisbild“ stand, wo auf der Gegenseite unweit der „Fröschlachenweg“ und noch ein Stichweglein vom „Allezberg“ her, dazuhin nur wenig stadtnäher kurz nacheinander rechterhand das „Allezberggässchen“, das „Bieggässchen“ und das „Hohenstädter Gässchen“ einkamen. Es dürfte sich um eine weißfarbene Heiligen- oder Christusfigur bzw. ein Bild dieser Art gehandelt haben, das in der Nische dieses Bildstocks untergebracht gewesen ist und den Passanten zum Zwecke des Nachdenkens, Mahnens, Vorbildes vor Augen gestellt gewesen ist. In katholischer Zeit sind solche „Bilder“ (im Sinne von Figuren oder Abbildungen) sehr häufig an viel begangenen Wegen - und zwar besonders an Wegkreuzungen - zu finden gewesen.[122] Z. B. dürfte es ein solches auch im Bereich des die Eintrittsstelle vom „Weg nach Rappenau“ und vom dort abzweigenden „Weg in den Stadtforst“ in die Rappenauer Gemarkung berührenden Gewanns „Am Bild“ gegeben haben. Obgleich durch die Einflüsse der Reformation schließlich entfernt, hat der an die beiden Gewanne geheftete Flurname die Erinnerung an diese Zeugnisse früherer Volksfrömmigkeit über die Zeiten hinweg erhalten.

Abb. 21b : „Der Fröschlachen Weg“ und die zwei angrenzenden und nach diesem benannten Gras- und Baumgarten-Gewanne sowie diejenigen der näheren Umgebung mit u. a. den Überresten bzw. Spuren der im ausgehenden 18. Jahrhundert abgegangenen ersten städtischen Saline zwischen dem „Allezberg“ und dem „Winterberg“ im GKW von 1807



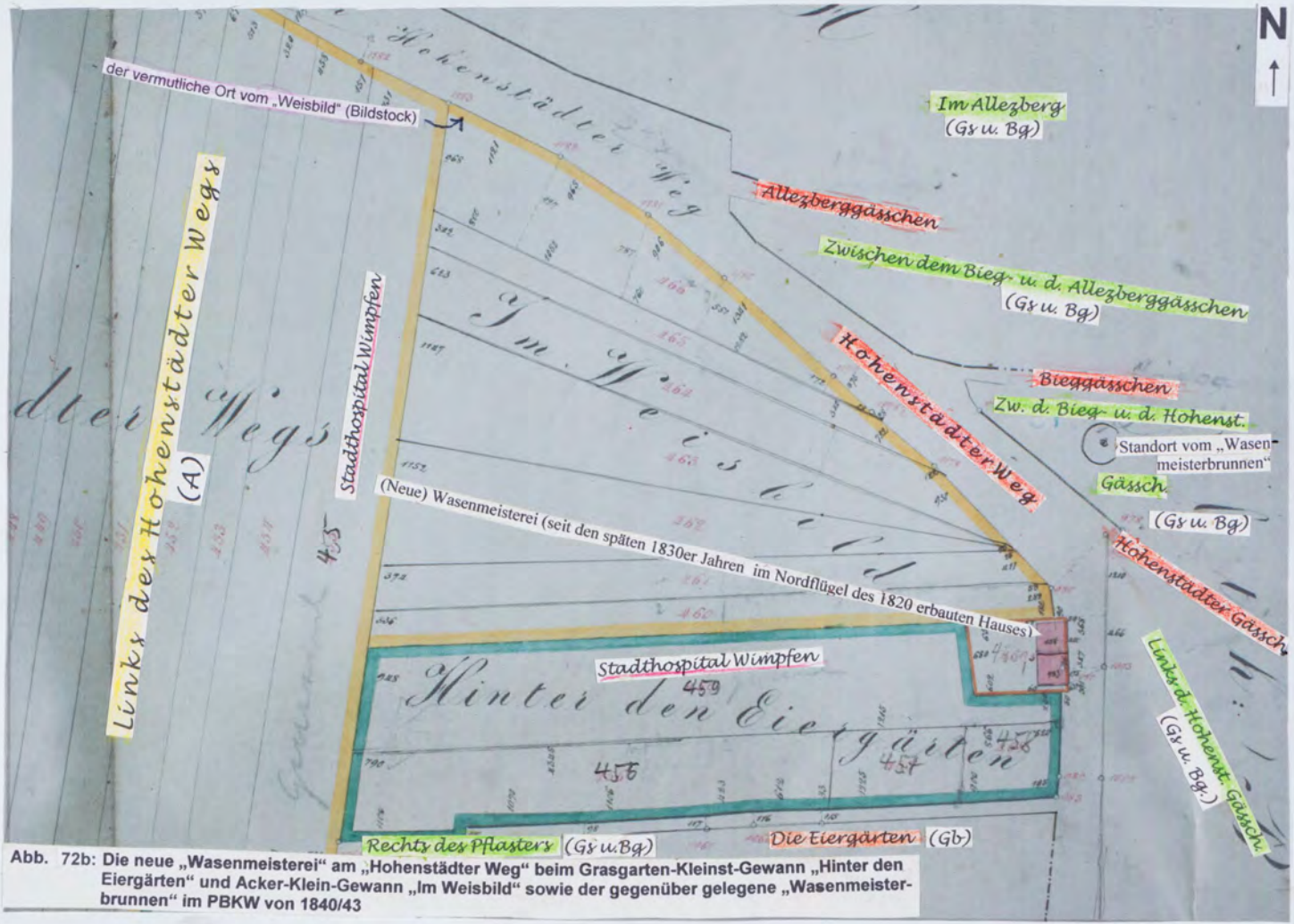
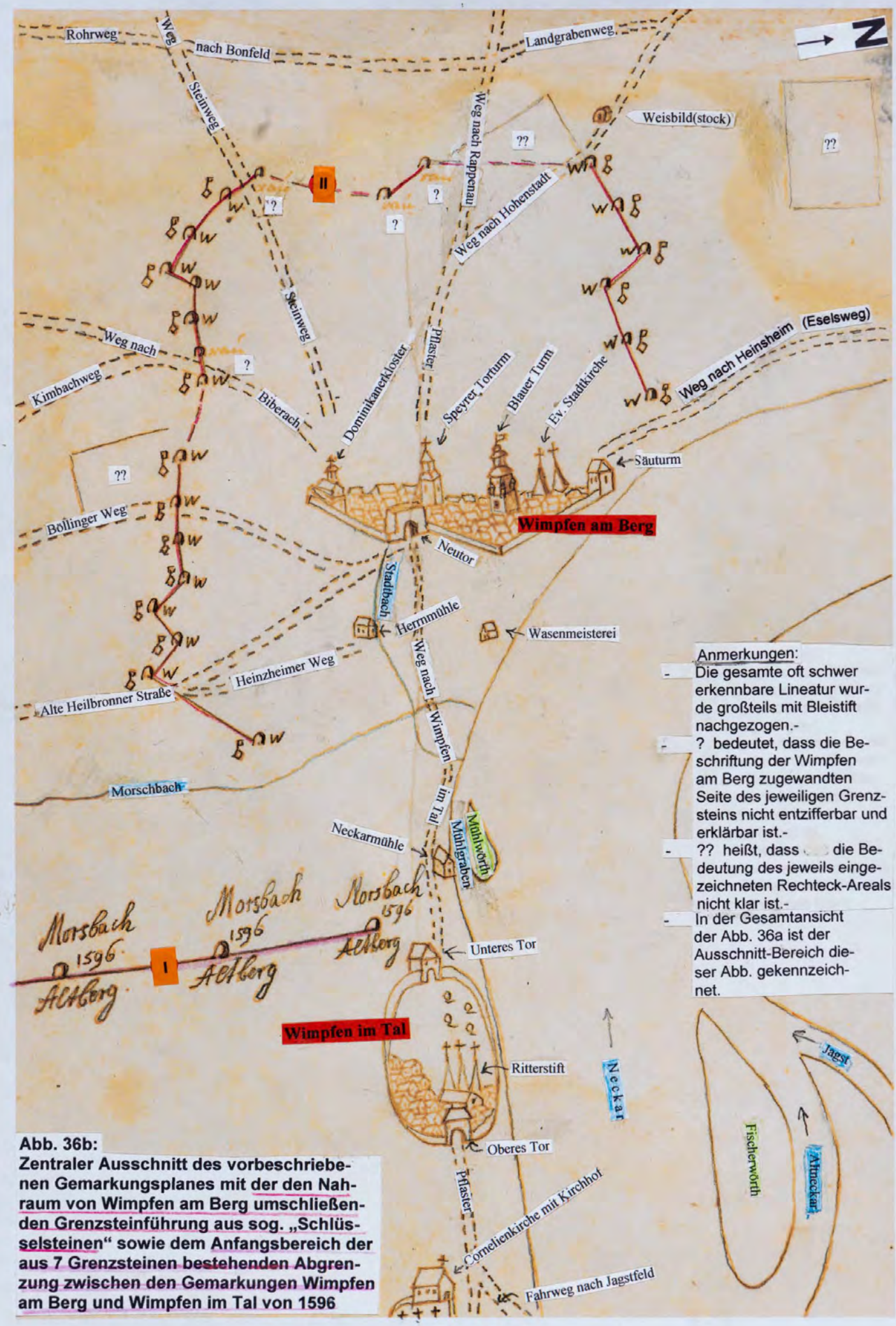


Abb. 72b: Die neue „Wasenmeisterei" am „Hohenstädter Weg" beim Grasgarten-Kleinst-Gewann „Hinter den Eiergärten" und Acker-Klein-Gewann „Im Weisbild" sowie der gegenüber gelegene „Wasenmeisterbrunnen" im PBKW von 1840/43



Anmerkungen:

- Die gesamte oft schwer erkennbare Lineatur wurde großteils mit Bleistift nachgezogen.-
- ? bedeutet, dass die Beschriftung der Wimpfen am Berg zugewandten Seite des jeweiligen Grenzsteins nicht entzifferbar und erklärbar ist.-
- ?? heißt, dass die Bedeutung des jeweils eingezeichneten Rechteck-Areals nicht klar ist.-
- In der Gesamtansicht der Abb. 36a ist der Ausschnitt-Bereich dieser Abb. gekennzeichnet.

Abb. 36b:
Zentraler Ausschnitt des vorbeschriebenen Gemarkungsplanes mit der den Nahraum von Wimpfen am Berg umschließenden Grenzsteinführung aus sog. „Schlüsselsteinen" sowie dem Anfangsbereich der aus 7 Grenzsteinen bestehenden Abgrenzung zwischen den Gemarkungen Wimpfen am Berg und Wimpfen im Tal von 1596

WIEGE = „WIECHÄ“ *-In der Wiege* **>**Dieses von seinem Namen her solitäre Acker-Gewann bestand aus 28 großteils schmalen und kurzen Parzellen fast ausnahmslos der Klasse 3 und gehörte somit zu den kleineren seiner Art. Dieses schloss sich stadtauswärtig rechterhand an der „Bonfelder Strasse“ den „Mäuerleinsäckern“ in der Weise an, dass die meisten Ackerstücke mit ihrer „Anwande“ dort aneinandergereiht anstießen. Der um die 250 m langen Süderstreckung standen auf der Gegenseite entlang dem die „Rappenauer Strasse“ begleitenden „Schäfersacker“ nur rd. 70 m gegenüber. Das kam daher, dass die den beiden Nachbaracker-Gewannen „Zwischen der Rappenauer Straße (Forts siehe Spalte 4!)	V F ***Abb. 74: Das Acker-Solitär-Gewann „In der Wiege“ mit Anrainer-Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20** **---** **Siehe das nach SW hin erweiterte sowie großteils nunmehr Streuobstwiesen beherber-“**	A **gende Gewann „Wiege“ heute unter „Galgenberg“ in den Abb. 23e, 23f und 23g!**	1691: 2 Mrg. Acker in der Wiegen 1700: 3 Vtrl. Acker in der wieg 1708: in den Wiegenäckern 1718: 1 Vrtl. Acker in den Wiegenäckern --- Forts. von Spalte 1: und dem Galgenberg“ und „Der Galgenberg“ zugewandte Gewanngrenze, von einer kleinen rechtwinkligen Ausknickung an der „Bonfelder Strasse“ abgesehen, schräg zu den beiden wegseitigen Grenzlinien verlief, indem diese der bereits mehrfach genannten Geländerinne (Grabensenke) folgte, die ihren Weg von SW nach NO vom NO-Fuß des „Galgenbergs“ aus über die „Rappenauer Strasse“ hinweg durch die (Forts. siehe Spalte 4!)	Forts. von Spalte 4: zwei „Schaafgraben“-Gewanne bis zur mittleren „Erbach“ nimmt und an der die Mehrzahl der Äcker endete. Demgegenüber zog die ostwärtige Gewanngrenze zu den „Mäuerleinsäckern“ hin in etwa senkrecht in leichten Bogen von der „Bonfelder Strasse“ zum „Schäfersacker“ hinüber.- Sucht man den Sinn der Namengebung „In der Wiege“ zu erfassen, so tut man gut, sich hinauf zum Richtung Galgenberg laufenden Begleitweg der L 1107 zu begeben, um von dort aus über die heute sich teilweise als langgezogene Streuobstwiesen-Komplexe präsentierende Gewannzone hinweg hinab zur vorbeschriebenen sanften Geländewelle zu blicken. Von dort oben aus wird man anschaulich gewahr, warum diese Einsenkung den Vergleich mit einer Kinderwiege induziert und somit den ausgangs des 17. Jhs. nachweisbaren Namen „In der Wiege(n)“ geschaffen hat. Wie bei der „Wanne“ (WB, WT), der „Klinge“ (WB, WT, HO), der „Dreispitz“ (WT), dem „Hackmesser“ (HO) bedient sich die Flurnamengebung hier also des gern gebrauchten Vergleichs mit Gebrauchsgegenständen aus Haus und Hof.[123]

Abb. 74: Das Acker-Solitär-Gewann „In der Wiege“ mit Anrainer-Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

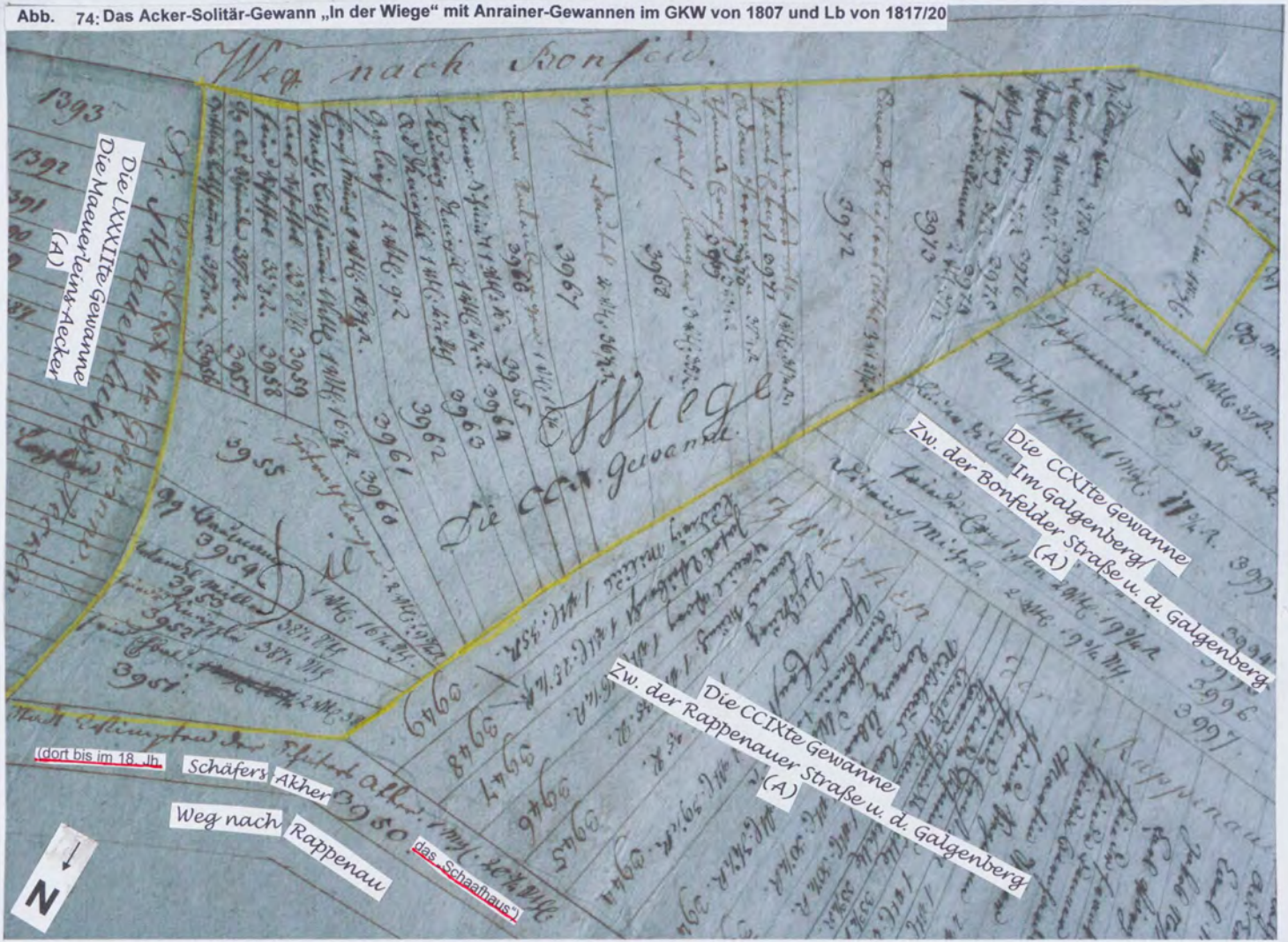
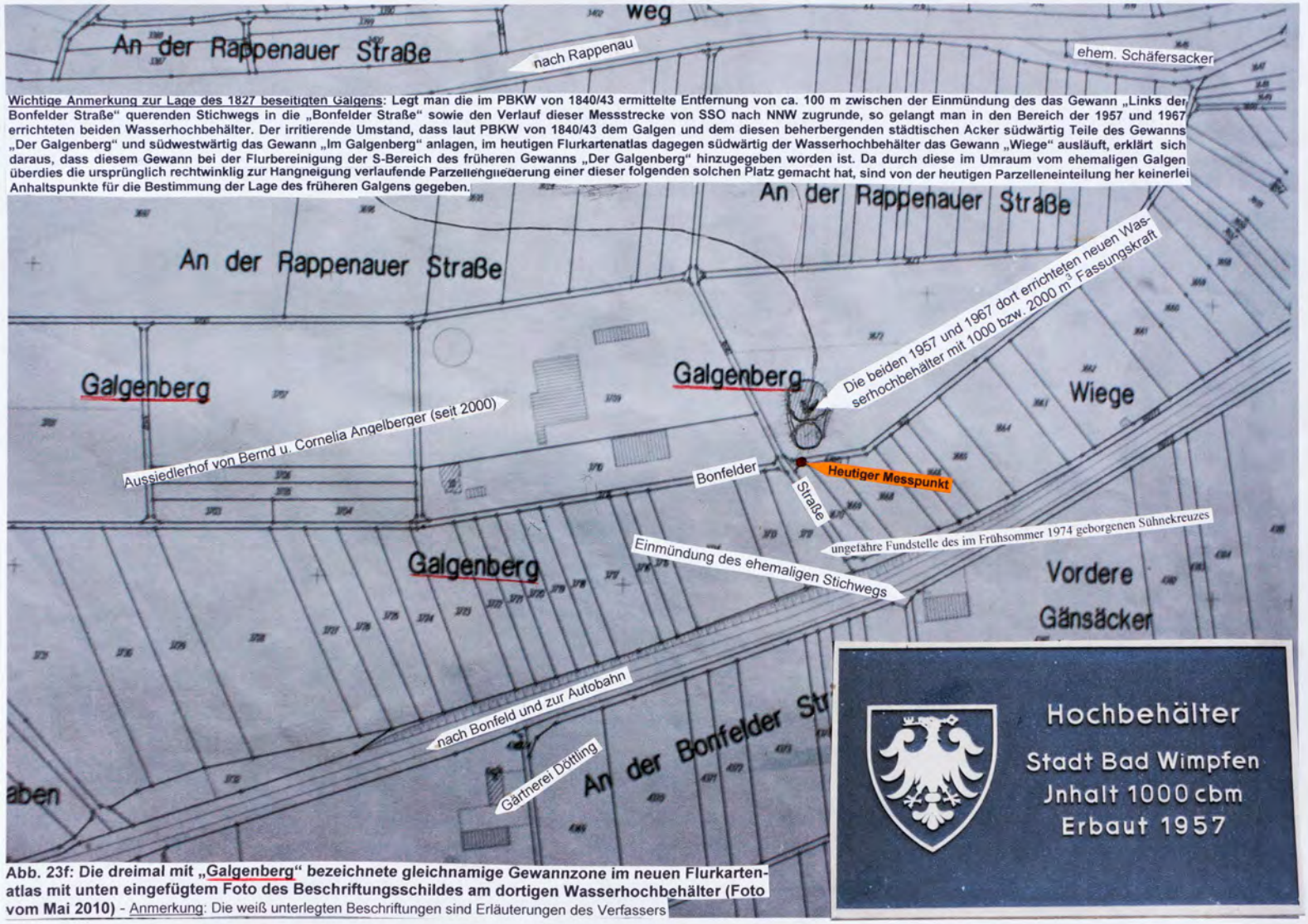


Abb. 23e: Der „Galgenberg"-Komplex mit den ostwärtig anliegenden Gewannen „Die Wiege" und „Die Mäuerleinsäcker" heute in Google earth 2009 (Stand Ende 1999)

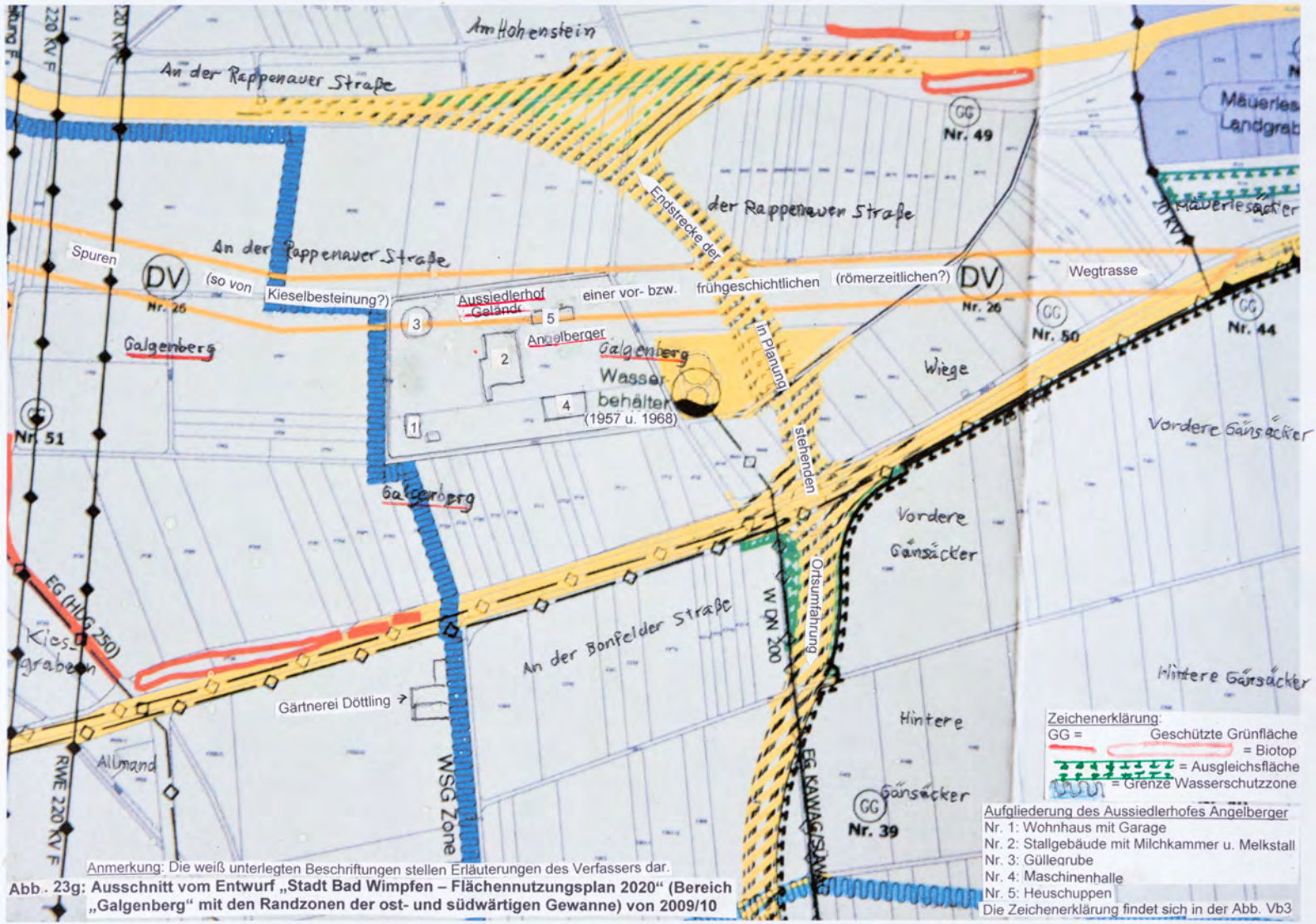
Anmerkungen: - Die Gewann-Bezeichnungen beziehen sich auf das PBKW von 1840/43, wobei die genaue ehemalige Abgrenzung teilweise unklar ist.
- Man beachte, dass die Weinberge des südwestwärtigen Gewanns „Im Galgenberg" zu Ackerland und Teilbereiche der Acker-Komplexe „Im Galgenberg" (ostwärtiger Mittelbereich und mittlerer Südbereich) wie auch der Ostbereich des Acker-Gewanns „Zwischen der Rappenauer Straße und dem „Galgenberg" und großteils auch „Die Wiege" jetzt zu streifenförmigen Baumwiesen (da und dort mit Gartenhäusern) bzw. Obstplantagen umgewandelt sind.





Wichtige Anmerkung zur Lage des 1827 beseitigten Galgens: Legt man die im PBKW von 1840/43 ermittelte Entfernung von ca. 100 m zwischen der Einmündung des das Gewann „Links der Bonfelder Straße" querenden Stichwegs in die „Bonfelder Straße" sowie den Verlauf dieser Messstrecke von SSO nach NNW zugrunde, so gelangt man in den Bereich der 1957 und 1967 errichteten beiden Wasserhochbehälter. Der irritierende Umstand, dass laut PBKW von 1840/43 dem Galgen und dem diesen beherbergenden städtischen Acker südwärtig Teile des Gewanns „Der Galgenberg" und südwestwärtig das Gewann „Im Galgenberg" anlagen, im heutigen Flurkartenatlas dagegen südwärtig der Wasserhochbehälter das Gewann „Wiege" ausläuft, erklärt sich daraus, dass diesem Gewann bei der Flurbereinigung der S-Bereich des früheren Gewanns „Der Galgenberg" hinzugegeben worden ist. Da durch diese im Umraum vom ehemaligen Galgen überdies die ursprünglich rechtwinklig zur Hangneigung verlaufende Parzellengliederung einer dieser folgenden solchen Platz gemacht hat, sind von der heutigen Parzelleneinteilung her keinerlei Anhaltspunkte für die Bestimmung der Lage des früheren Galgens gegeben.

Abb. 23f: Die dreimal mit „Galgenberg" bezeichnete gleichnamige Gewannzone im neuen Flurkartenatlas mit unten eingefügtem Foto des Beschriftungsschildes am dortigen Wasserhochbehälter (Foto vom Mai 2010) - Anmerkung: Die weiß unterlegten Beschriftungen sind Erläuterungen des Verfassers



Zeichenerklärung:
GG = Geschützte Grünfläche
= Biotop
= Ausgleichsfläche
= Grenze Wasserschutzzone

Aufgliederung des Aussiedlerhofes Angelberger
Nr. 1: Wohnhaus mit Garage
Nr. 2: Stallgebäude mit Milchkammer u. Melkstall
Nr. 3: Güllegrube
Nr. 4: Maschinenhalle
Nr. 5: Heuschuppen
Die Zeichenerklärung findet sich in der Abb. Vb3

Anmerkung: Die weiß unterlegten Beschriftungen stellen Erläuterungen des Verfassers dar.

Abb. 23g: Ausschnitt vom Entwurf „Stadt Bad Wimpfen – Flächennutzungsplan 2020“ (Bereich „Galgenberg“ mit den Randzonen der ost- und südwärtigen Gewanne) von 2009/10

WINTERBERG			14. Jh.: vinea sita in Fleckingen an der Winterhelden	Forts. von Spalte 4: erste Tribute durch den Bau und den Betrieb der ersten städtischen Saline am „Allezberg“ dadurch leisten müssen, dass dort, vom Gewann „Rechts des Fröschlachenwegs“ herkommend, die N-Flanke des 2. Gradierhauses tief hineingeschnitten hatte, so wurde dort nach der Eröffnung des Kurmittelhauses auf dem Allezberg des Jahres 1930 am SW-Rand zum Gewann „An der alten Saline“ hin das dort schon im ersten Jahrzehnt des 20. Jhs. in Anfängen fassbare „Kurwäldchen“ ausgeweitet. Und 1937 setzte sich dieser Prozess dort fort, indem die Parteigrößen mit dem Vorgeben der Förderung der *„Volksgemeinschaft und Kameradschaft*“ sowie vom *„Sportsgeist, wie ihn der Führer haben will“*, die Anlegung eines Sportplatzes in kostenloser Eigenarbeit durch die männliche Bevölkerung in Gang brachten, was bald nach dem Kriege dann zur Fertigstellung einer kompletten Sportanlage mit Vereinshaus und Gaststätte der „Sportgemeinschaft Bad Wimpfen 1876“ führte.-
-Im Winterberg	II H	A	1588: vom waltweingart und acker im winterberg	
-Im Winterberg	III A	A	1597: 1 Mrg. Weing. und Waldt im Winterberg	
-Im Winterberg	III B	A	1618: von dem Sommer und Wintherberg	
-Im Winterberg	III C	A	1691: 1 ½ Mrg. Acker im Winterberg	
-Im Winterberg	III C	A, 18 Gs, je 1: Gs & Wb & Wi; Wi & Wb, Wb & St, Wb & St & Wi	1710: ein Stücklein Waldung im Winterberg 1817/20: Die LIVte Gewanne Im Winterberg/ die Mößnersäcker ---	
-Im Winterberg	III D	Gs; HbNWa 3 Wü, 1 Gb, 2 Wi	Forts. von Spalte 1: Graswiesen- und auch die in der Unterhangzone befindlichen Ackerstücke besonders schlechten bis schlechtesten Güteklassen von manchmal sogar 5 und ½ 4/½ 5, bestenfalls 4 oder ½ 3/½ 4, zugeordnet, und nirgendwo in der Gemarkung WB mit Ausnahme der untersten „Morschbach“ fanden sich solch niedere Bodengütewerte versammelt.-	Mit knapp 223 m ü. NN im an vierter Stelle genannten Gewann (Messpunkt „Winterberg III. Rg“) erreicht der „Winterberg“ fast genau die Höhe des benachbarten „Allezberges“; doch wird sein Bergcharakter sehr viel deutlicher durch die im NW bis NO gegebene unmittelbare Nachbarschaft zum untersten „Erbachtal“ sowie „Neckartal“, deren Uferzonen in etwa 75 m tiefer anzusetzen sind. Deshalb bedarf das Gw „-berg“ hier keiner weiteren Erklärung mehr. Was das Bw „Winter-“ betrifft, so passt dieses genau genommen eigentlich allein für die N-Seite dieses Bergkomplexes, weil die anderen Himmelsrichtungszonen mehr oder minder ordentlicher Besonnung unterliegen. Doch dürfte zu dieser Namengebung maßgeblich der Kontrast zum vom Gegenhang der „Erbach“ herüberschauenden sonnengerichteten „Sommerberg“ beigetragen haben, indem das Gegensatzpaar „Winterberg“-„Sommerberg“ besonderen Gefallen fand und immer noch findet.-
>Die 10 Gewanne „Im Winterberg“ des Lbs von 1817/20 (siehe die Zusamenstellung in Band 1, S. 355!) sind im PBKW von 1840/43 in 6 solche zusammengefasst, wobei es sich bei den 2 erstgenannten nach S gerichteten um reine Acker-Gewanne unterschiedlichster Größe und beim nachfolgenden höchst- und zentral gelegenen mittelgroßen um ein fast reines solches mit einer zugeordneten Graswiese handelte. Demgegenüber finden sich im zweitletzt genannten nordwärtigen Hang-Gewann über den großen Ackeranteil hinaus noch 18 erbachwärtige Graswiesen samt einer neckarwärtig angesiedelten Zone von 4 Parzellen einbezogen, die einen Mischmasch von Grasgarten, Weinberg und Wiese oder Wiese und Weinberg oder Weinberg und Steinbruch oder Weinberg und Steinbruch und Wiese darstellten. Dem an letzter Stelle genannten - der vordersten „Erbach“ zugewandten und vorwiegend mit Grasgärten besetzten - Gewann waren 9 Parzellen in ebenfalls sehr bunter Mischung der Nutzung dazwischen- bzw. vorgeordnet, wo sich neben Hainbuchen-Niederwald sowie (direkt am „Erbach“) 3 Wüstungen sogar 2 Weinberge finden. Letzteres weckt im Hinblick darauf, dass sich dieses Gewann in nach N blickender Schattenlage befindet, schon sehr großes Erstaunen. Somit finden sich freilich gerade diese sowie auch die benachbarten (Forts. siehe Spalte 4!)	***Abb. 75a: Der nach Norden blickende Hangbereich vom „Winterberg“ mit dem Übergang der Ackernutzung in der Unterhangzone zur buntgemischten solchen als Gras- und Baumwiesen, Wald, Wiesen, auch Steinbrüchen und an den Flanken sogar als Weinberge im GKW von 1807** **---** ***Abb. 75b: Die ungefähren Zentralpunkte (= x) der im PBKW 1840/43 eingetragenen 6 Gewanne im „Winterberg“ und der**	**Verlauf des 1987 von R. Ruschke gefundenen doppelten Abschnitt-walles** **---** **Siehe Randbereiche der Acker-Gewannzone „Winterberg“ unter „Allezberg“ in den Abb. 1a und 1b, „Lehmgrube“ in der Abb. 45a sowie unter**	Haben durch den Bau der zweiten städtischen Saline am Ausgang des Erbachtales von 1796 – 1798, dann noch mehr durch die Öffnung eines Steinbruchs um 1840, der in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg etwa anderthalb Jahrzehnte als Schuttabladeplatz gedient hat, und schließlich wohl am meisten durch den Bahnbau der ausgehenden 1860er Jahre (Zuschüttungen durch den Eisenbahndamm, Einschnitte durch die dadurch notwendige Neuanlegung der „Eselssteige“) die erbachwärtigen beiden Misch-Gewanne „Im Winterberg“ mehr oder minder starke eingreifende Veränderungen erfahren, so setzte sich dieser Prozess 1894 im mittleren höchstgelegenen derselben durch die Schaffung vom „Judenfriedhof“ am SW-Rand der dort schon seit älterer Zeit auf dem „Lehmgrubenacker“ befindlichen „Lehmgrube“ (siehe dort!) fort. Hatte der südwärtige Mittelbereich bereits (Forts. siehe Spalte 5!) **„Fröschlache“ in der Abb. 21a und 21b!**	R. RUSCHKE[124] hat durch 1987 entstandene Luftaufnahmen nachgewiesen, dass sich (ähnlich wie vermutlich auf dem „Mittelberg“ in der Markung WT) auf diesem nach 3 Seiten (O, N, W) steil bis steilst abfallenden Bergkomplex in vorgeschichtlichen Zeiten ein durch einen doppelten Abschnittsgraben befestigter Zufluchts- oder Siedlungsort befunden haben muss. Dieser zeichnet sich auf den Fotos als Doppellinie ab, die vom Westrand der im Mittelbereich des zentralen und höchstgelegenen Acker-Gewanns „Im Winterberg“ sich an den „Eselsweg“ fügenden verlassenen städtischen „Lehmgrube“ nahe vom „Isrealitischen Friedhof“ ausgeht, zunächst kurz nach W läuft und dann im Bogenlauf nach NW bis fast zum „Schleifweg“ hinüberzieht. Was genauer hinter diesem - in Google earth nicht auffindbaren - Bodenmerkmal steckt, insbesondere die zeitliche Einordnung, kann sich nur durch archäologische Grabungen entschlüsselt lassen.-

Abb. 75a: Der nach Norden blickende Hangbereich vom „Winterberg“ mit dem Übergang der Ackernutzung in der Unterhangzone zur buntgemischten solchen als Gras- und Baumwiesen, Wald, ~~Wiesen~~, auch Steinbrüchen und an den Flanken sogar als Weinberge im GKW von 1807

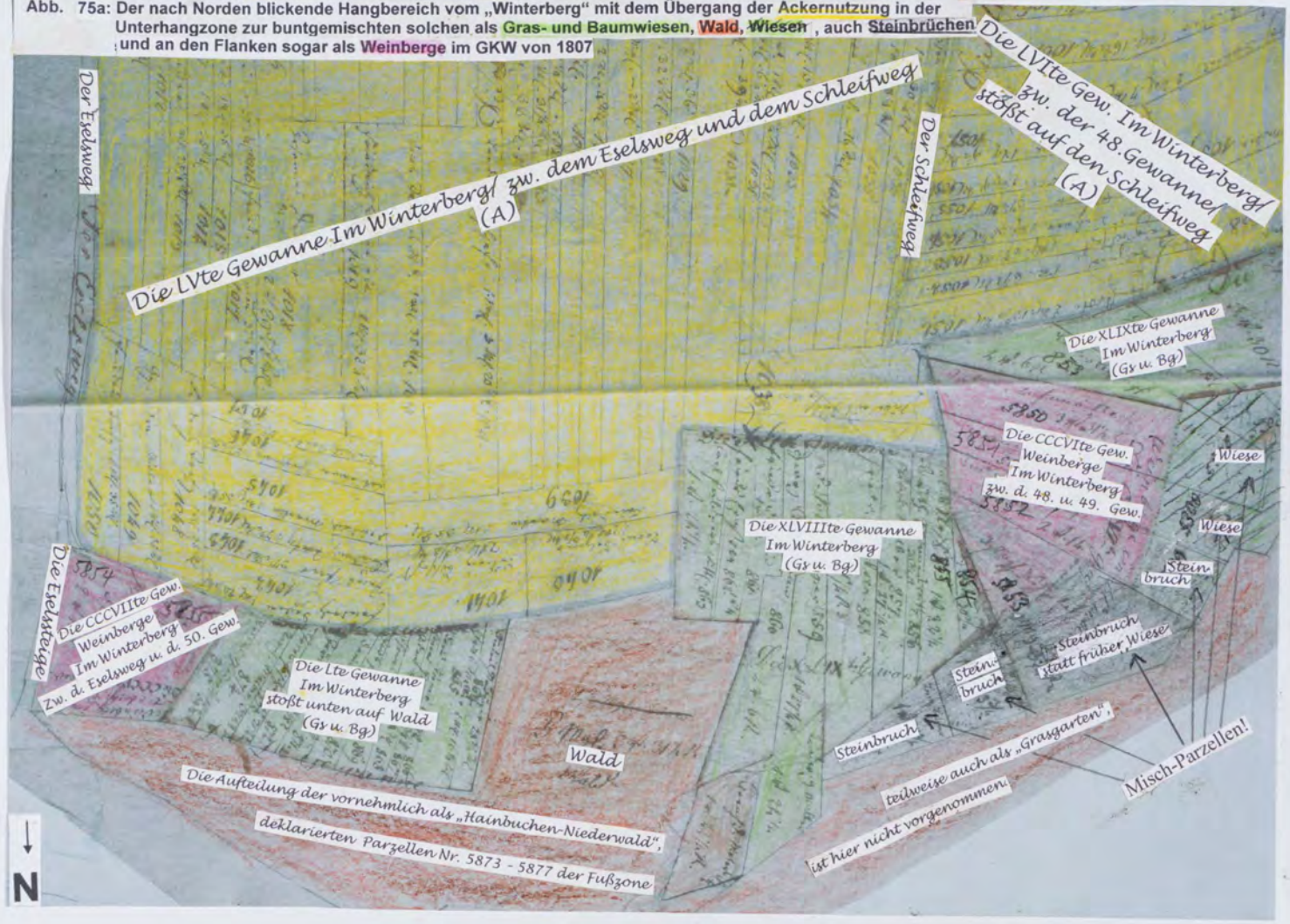
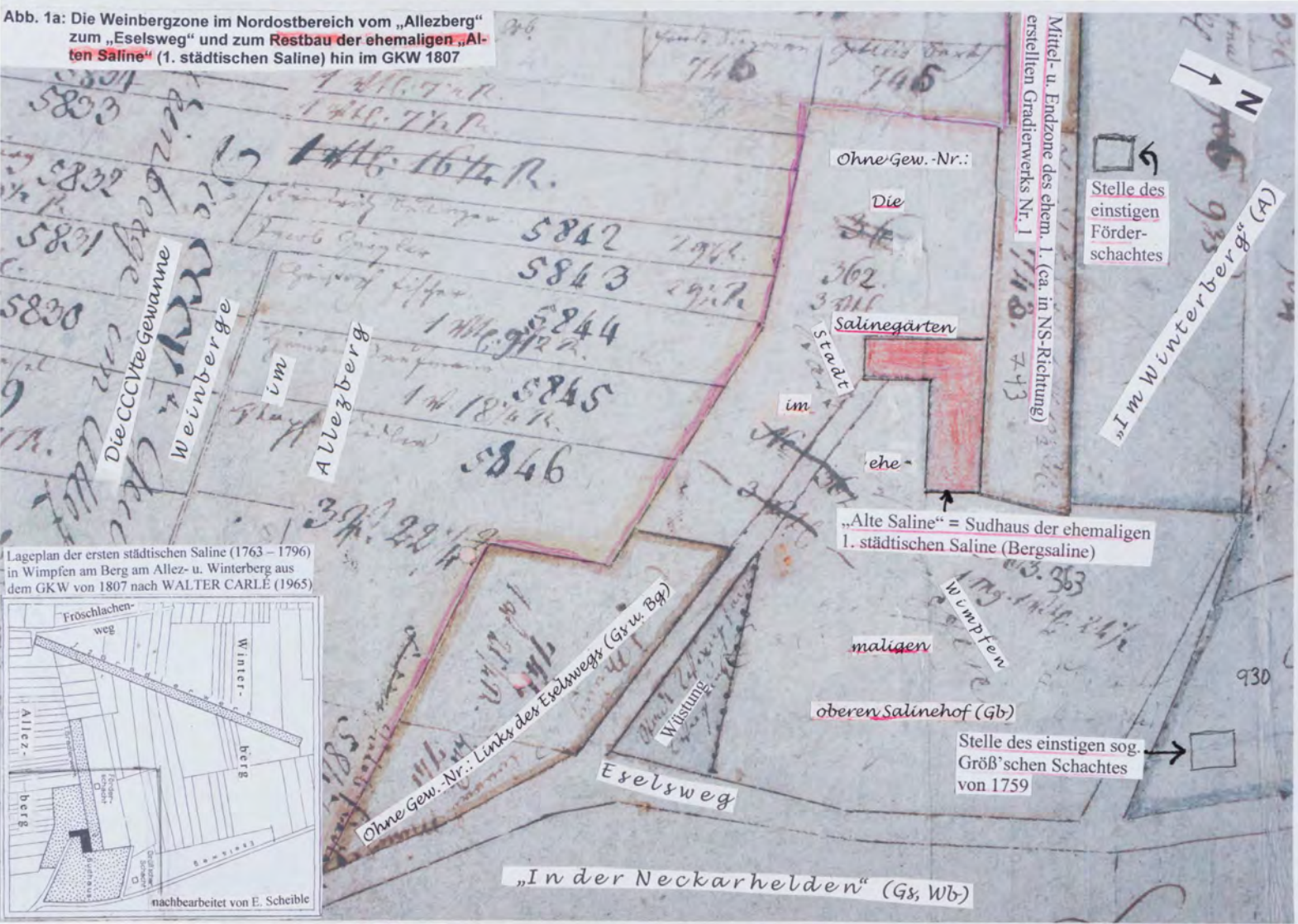


Abb. 75b: Die ungefähren Zentralpunkte (= x) der im PBKW 1840/43 eingetragenen 6 Gewanne „Im Winterberg“ und der Verlauf des 1987 von Rainer Ruschke gefundenen doppelten Abschnittswalles (=)



Abb. 1a: Die Weinbergzone im Nordostbereich vom „Allezberg“ zum „Eselsweg“ und zum Restbau der ehemaligen „Alten Saline“ (1. städtischen Saline) hin im GKW 1807



Lageplan der ersten städtischen Saline (1763 – 1796) in Wimpfen am Berg am Allez- u. Winterberg aus dem GKW von 1807 nach WALTER CARLÉ (1965)

Abb. 1b: Der heutige Bebauungsstand der beiden „Allezberg"- sowie der nord-, west- und südwärtigen Anlieger-Gewanne im Zuge der dort ab dem Anfang des 20. Jhs. entstandenen Heilstätten, die Wimpfen 1930 mit dem „Kurmittelhaus" das Prädikat „Bad" eingetragen und 1995 – 1997 mit der Erstellung der „Orthopädischen Klinik" eine Abrundung erfahren haben; in Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die in weißer Unterlegung eingebrachten Gewann- und Wegbezeichnungen beziehen sich auf das PBKW von 1840/43; die rot unterlegten Straßenbezeichnungen heben unter den dort durch die Überbauung entstandenen vielen neuen Straßen- und Wegnamen solche hervor, die entweder verdienten Persönlichkeiten oder (nur im Falle von „Bei der alten Saline") einer Gewann-Bezeichnung gelten.

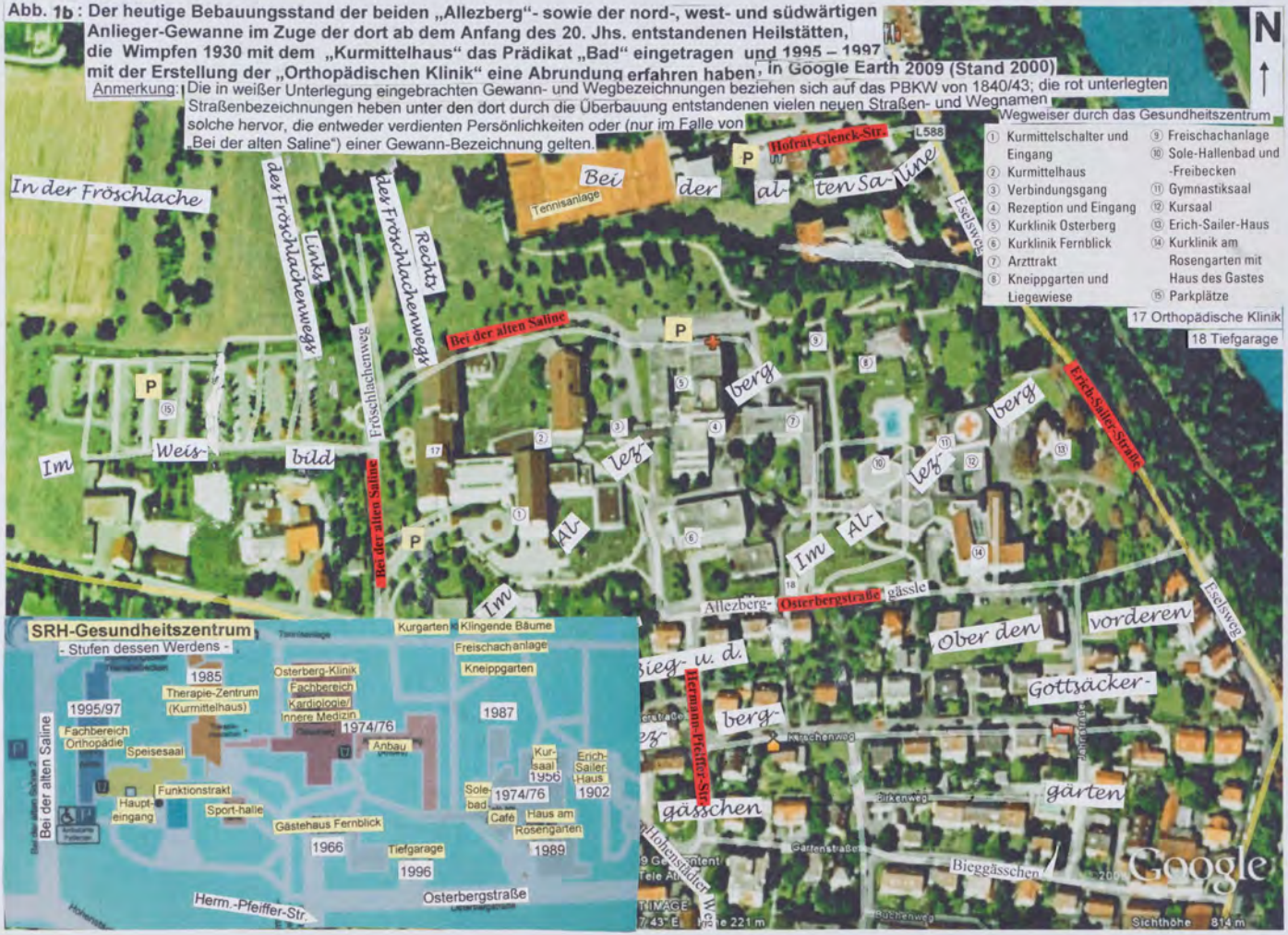


Abb. 45a: Die städtische „Leimengrube“ im „Winterberg“ am „Eselsweg“ im GKW von 1807

Anmerkung: 1848 hatte die „Leimengrube der Stadt Wimpfen“ sich bereits bis in den Acker Nr. 1003 der Erben von Martin Speer hinein ausgedehnt.

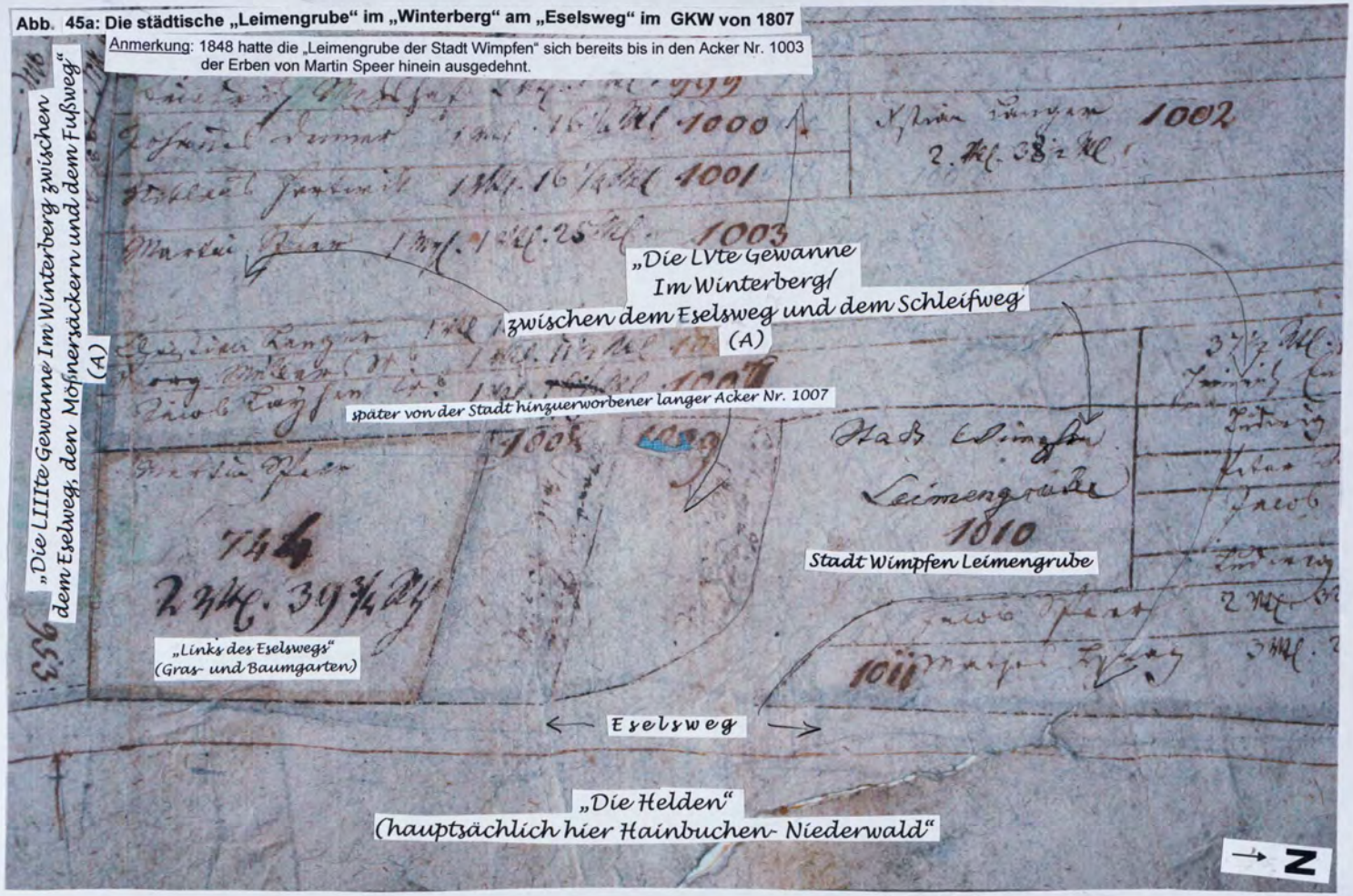
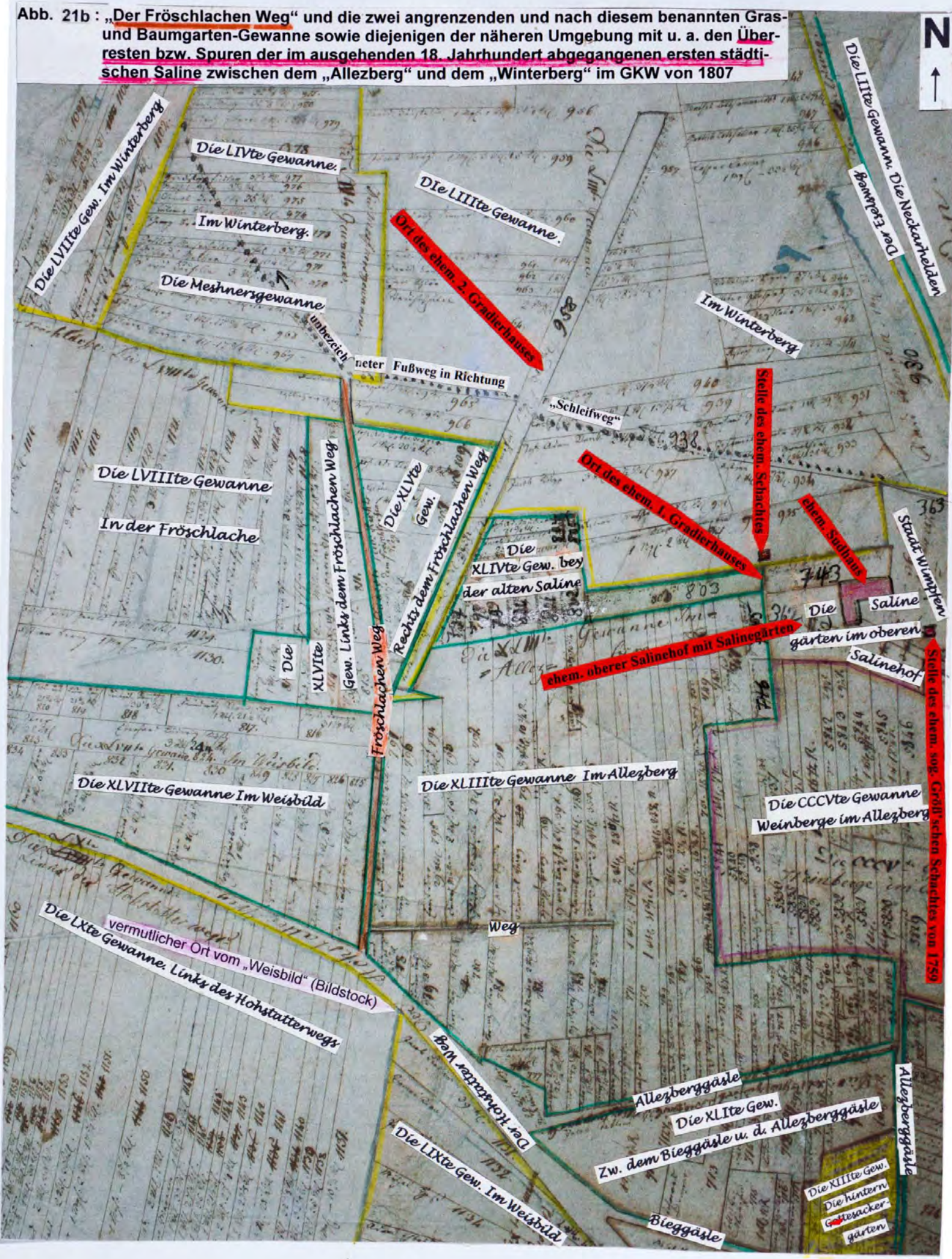


Abb. 21a: Das Acker-Gewann „In der Fröschlache" im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

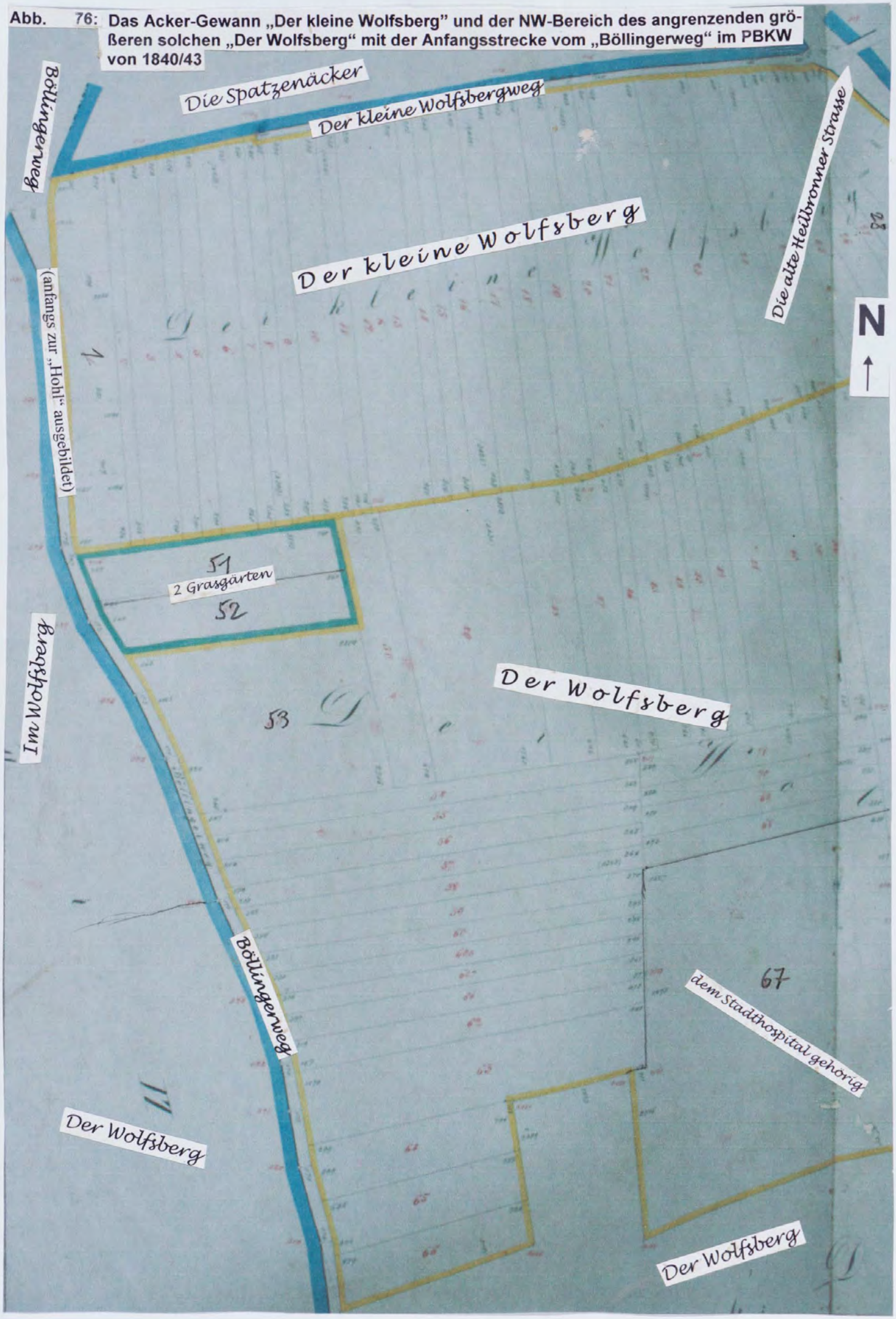


Abb. 21b : „Der Fröschlachen Weg“ und die zwei angrenzenden und nach diesem benannten Gras- und Baumgarten-Gewanne sowie diejenigen der näheren Umgebung mit u. a. den Überresten bzw. Spuren der im ausgehenden 18. Jahrhundert abgegangenen ersten städtischen Saline zwischen dem „Allezberg“ und dem „Winterberg“ im GKW von 1807



WOLFSBERG = „WOLFSBÄRCH“ KLEINER WOLFSBERG-WEG *-Der kleine Wolfsberg* *-Der Wolfsberg* *-Der Wolfsberg* *-Der Wolfsberg* *-Der Wolfsberg* *-Der Wolfsberg* *-Der Wolfsberg* *-Der Wolfsberg* *-Der Wolfsberg* *-Im* Wolfsberg *-Im Wolfsberg* **>**Der südlwärtig „Die Spatzenäcker“ begleitende „Kleine Wolfsbergweg“ ging von der „Heilbronner Strasse“ aus und lief zur Straßengabelung „Biberacher Strasse“/„Böllinger Weg“ hin. Stadtauswärts stieß an diesen das namengebende kleine Acker-Gewann „Der kleine Wolfsberg“, welches das stadtnächste des laut PBKW von 1840/43 nicht weniger als 11 reine Acker-Gewanne umfassenden „Wolfsberg“-Bereiches darstellte. Dieser zahlen- und flächenmäßig größte Gewann-Komplex der Gemarkung WB findet sich im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 sogar in 22, also genau doppelt so viele, Gewanne unterteilt, wobei 21 davon den Namen „Der Wolfsberg“ führen und nur das des Namens „Der kleine Wolfsberg“ ausschert. Südwärtig des vorgenannten Weges und Gewannes setzte sich dieser mächtige Gewann-Bereich mit dem größten seiner Gewanne namens „Der Wolfsberg“ fort. Diesem schlossen sich südwärtig zwei weitere desselben Namens an. Diese waren durch den vom SO-Bereich des „Kleinen Wolfsbergs“ ausgehenden und südwärts zunächst durch das vorgenannte große Gewann ziehenden und schließlich in den „Unteren Höh(e)weg“ mündenden langen Fußweg des Namens „Der Höhpfad“ voneinander getrennt. Das nordostwärtig der „(Alten) Heilbronner Strasse“ anliegende kleinere solche grenzte südwärtig an diesen vorgenannten „Unteren Höhweg“, das sich weiter nach S erstreckende und ostwärtig den „Böllinger Weg“ berührende größere lag dem N-Rand des Weinberg-Gewanns „Die obere Höhe“ an. Von den restlichen 5 der insgesamt 8 den Artikel „Der“ führenden „Wolfsberg“-Gewanne fanden sich 2 ostwärtig jenseits zwischen der „(Alten) Heilbronner Strasse“ und dem „Morschbachweg“ sowie „Hetzenbergweg“ langge-	I C, VII A VII A VII A VII D VIIID[1] VII B VII C[I] VI E VIII B VIIIC VII E VI E ***Abb. 76: Das Acker-Gewann „Der kleine Wolfsberg” und der NW-Bereich des angrenzenden größeren solchen „Der Wolfsberg“ mit der Anfangsstrecke vom „Böllinger Weg“ im PBKW von 1840/43 --- Siehe die Kennzeichnung der Lage aller „Wolfsberg“-Gewanne und damit der Ausdehnung des „Wolfsberg“-Komplexes unter „Böllinger Weg“ in Abb. 8a! --- Siehe die heutige Bebauungssituation desselben unter Biberacher Straße“ in der Abb. 5a!**	A A A A A A A A A A A	1368: 2 Mrg. Acker uf dem wolfsberge 1426: de orto et agro sito am Wolffberg 1531: am wolffsbergk 1531: off dem Wolffsberg hinder den Zeun gelegen 1630: im Wolfsberg 1658: Fuhren nechst an den Wolffsberg 1659: uff dem wolffsberg 1668: am Wolfsberg am Biberacherweg um 1680: 1 Mrg. Acker im Wolffsberg grohs 1694: hinder dem Wolffsberg 1696: ½ Mrg.von den spitzäckern im wolfsberg 1791: Umgehung der Habersaat Wolfsberg bihs Heilbronner strahsen 1807 und 18170/20: -Die CXXVte–CXXVIIte sowie CXXXIIte–CLte Gewanne. Ackerfeld. Der Wolfsberg -Die CXXXIte Gewanne. Ackerfeld. Der kleine Wolfsberg Anmerkung: Das sind also ursprünglich insgesamt 21 + 1 = 22 „Wolfsberg“-Gewanne --- (Forts. von Spalte 1: Von der letztgenannten Dreiergruppe reichte das nordwärtige größere über das Anfangsstück vom „Kimbachweg“ hinweg bis zur „Biberacher Strasse“ (mit der jenseits anliegenden „Asmusklinge“) hinüber, das südwärtige etwas kleinere über den schräg verlaufenden „Dornetweg“ hinweg nur bis zum „Kimbachweg“ hin. Das kleinste dortige dritte schloss sich dem letztgenannten an und reichte ebenfalls bis zur „Biberacher Strasse“ (bei der dies- und jenseits anliegenden „Wascherde“) hinüber. Nordwärtig dieser Dreiergruppe im spitzen Wegwinkel zwischen „Böllinger Weg“ und „Biberacher Strasse“ fanden sich die 2 letzten „Wolfsberg“-Gewanne, die unterscheidend den Namen „Im Wolfsberg“ trugen.- Hervorzuheben ist, dass der „Wolfsberg“-Distrikt großteils Äcker der herausragenden Güteklasse 2, nicht selten auch ½ 1/½ 2, nur in den südwärtigen Randzonen eher ½ 2/½ 3 und seltener 3 aufwies, also zu den fruchtbarsten Ackerbereichen der Gemarkung WB zählte und zählt.- Im W-Bereich des stadtkernnächsten „Wolfberg“-Gewanns „Der kleine Wolfsberg“ wurde im November 1967 die bislang im Erdgeschoss des ehemaligen Dominikanerklosters untergebracht gewesene Grund- und Hauptschu-	Forts. von Spalte 4: derselben die „Stauferhalle“ (Sport- und Mehrzweckhalle mit davor liegendem Schulsportplatz sowie Parkplätzen) eröffnet. Somit war dieses Gewann jetzt voll überbaut. Dies gilt auch für den südwestwärtig benachbarten und jenseits vom „Böllinger Weg“ gelegenen gesamten Bereich der beiden Gewanne „Im Wolfsberg“, die den Hauptteil des gehobene Wohnbebauung tragenden Höhen-Baugebietes Süd (u. a. mit der Magnusstraße, der Tillystraße, der Markgrafenstraße, das sind Benennungen mit den Namen von Feldherren der Schlacht bei Wimpfen des Jahres 1622) ausmachen.- Die den letztgenannten beiden Gewannen zugeordnete AB „Im“ signalisiert, dass sich dort - und zwar am S-Rand des kleineren der beiden und gleichzeitig kleinsten der „Wolfsberg“-Gewanne knapp 200 m ostwärtig von der „Ruhstätte“- der höchste Punkt des „Wolfsberg“-Gewannrückens mit 230,3 m ü. NN (siehe dort den Messpunkt „Wolfsberg IV. Rg!) befindet. Doch gerade auch das der Masse der außergewöhnlich zahlreichen „Wolfsberg“-Gewanne zugewiesene lapidar wirkende Geschlechtswort „Die“ lässt die außergewöhnliche weitgespannt-kompakte Ganzheit dieses „Wolfsberg“-Rückens spüren, der von der „Biberacher Strasse“/„Wascherde“ im SW bis zur Mitte vom „Morschbachweg“ im NO rund 1,5 km Längenerstreckung und vom „Dornetweg“/„Vordere Kimbach“ im S bis zum „Wolfsbergweg“/„Heilbronner Strasse“ im N rund 900 m Breitenerstreckung vorweisen kann. Beleg für die Ausgedehntheit des „Wolfsberg“-Bereichs ist auch die geringe Streuung der maßgeblichsten anderen Höhenpunkte desselben, nämlich: - 226 m ü. NN wenig südlich vom Höchstpunkt beim Kreuzungspunkt „Ueberzwergweg“-„Kimbachweg“-„Dornetweg“; - 213 m ü. NN an der SW-Ecke vom „Kleinen Wolfsberg“/„Böllinger Weg“ und - 202 m ü. NN an SO-Ecke vom „Kleinen Wolfsberg“/„Heilbronner Strasse“; - 210 m ü. NN am „Höhgraben“; schließlich - 199 m ü. NN immerhin noch am „Morschbachweg“/„Städtische Sandgrube“. Aus alledem wird die dem Namen „Wolfsberg“ durch das Gw verliehene Berg-Eigenschaft evident.- Was das Bw „Wolfs- betrifft, so führt FROHNHÄUSER[125] dieses auf die in den Lagerbüchern des Ritterstifts 1678 und später genannte „St. Wolfgangscapelle am Altenberg“ zurück, was WILL[126] jedoch mit der folgenden Anmerkung verwirft: *„Die Wolfgangskapelle auf dem Altenberg hat mit dem Wolfsberg nichts zu tun*.“- Dies dürfte richtig gesehen sein, nachdem der „Alteberg“ vom „Wolfsberg“ durch die „Morschbach“ getrennt ist und diese in der Tat gar nichts miteinander zu tun hatten. Somit ist das Bw wohl denn doch als ein Tiername zu deuten, was dadurch erhärtet wird, dass nach KEINATH[127] eine Menge Flurnamen landauf landab auf das Raubtier Wolf Bezug nehmen. Das ist dadurch zu erklären, dass im Mittelalter, in das der Name „Wolfsberg“ in Wimpfen durch dessen älteste bekannte Nennung des Jahres 1368 rückführbar ist, die Wölfe vor allem als Weideviehdiebe und Wildräuber berüchtigt, gefürchtet und gehasst waren, deshalb bevorzugt in Wolfsgruben gefangen und auszu-

streckt gelegen, die anderen 3 westwärtig jenseits vom „Böllinger Weg“. (Forts. siehe Sp. 4!)			le (heute: „Ludwig-Fronhäuser-Schule“) und 1989 nordostwärtig (Forts. siehe Sp. 5!)	rotten versucht wurden, was im südwestdeutschen Raum aber erst im 17./18. Jh. einigermaßen gelungen ist.


Abb. 76: Das Acker-Gewann „Der kleine Wolfsberg" und der NW-Bereich des angrenzenden größeren solchen „Der Wolfsberg" mit der Anfangsstrecke vom „Böllingerweg" im PBKW von 1840/43
Böllingerweg
Die Spatzenäcker
Der kleine Wolfsbergweg
Die alte Heilbronner Strasse
Der kleine Wolfsberg
(anfangs zur „Hohl" ausgebildet)
N
51
2 Grasgärten
52
Im Wolfsberg
Der Wolfsberg
53
Böllingerweg
67
dem Stadthospital gehörig
Der Wolfsberg
Der Wolfsberg

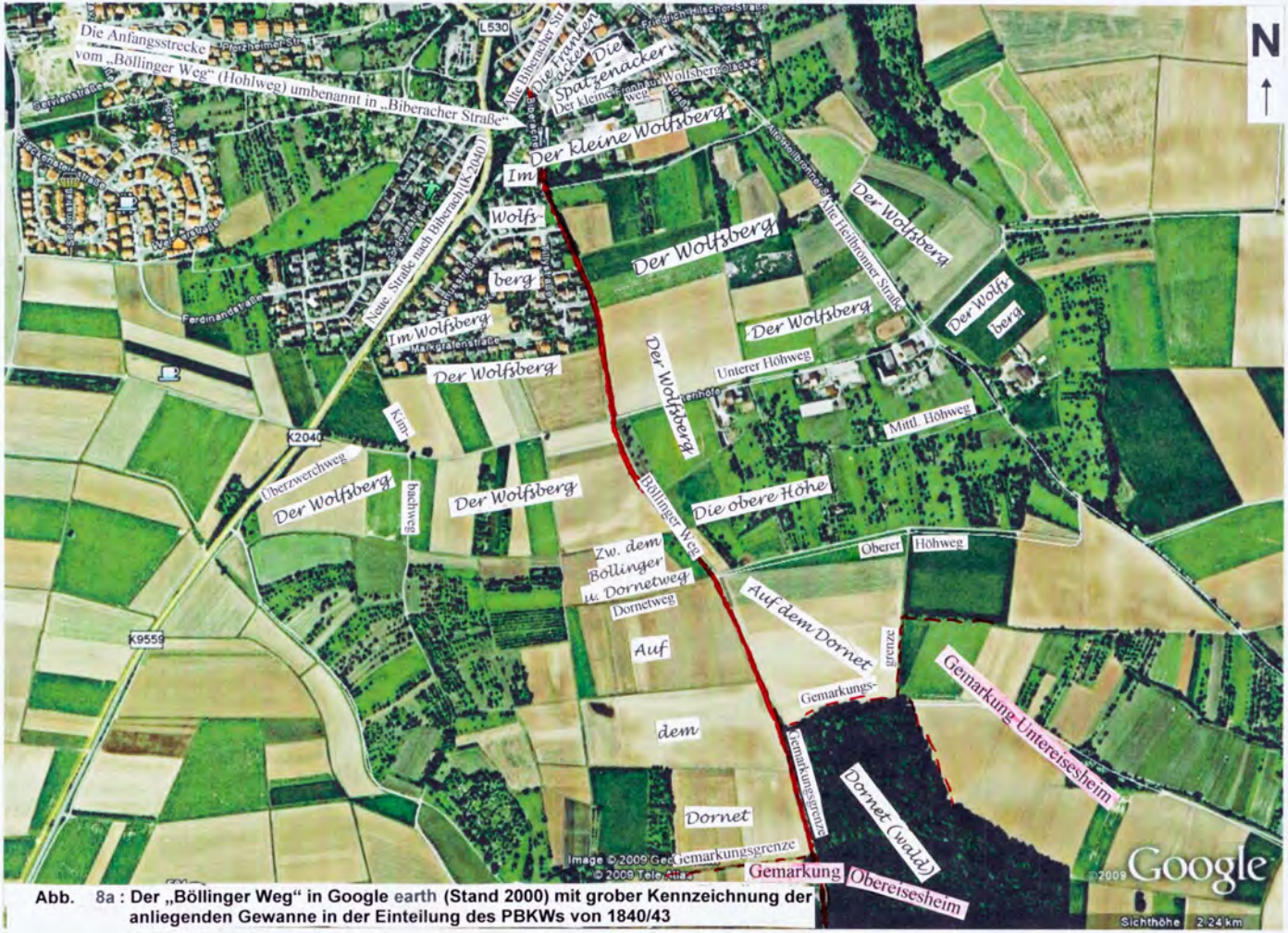
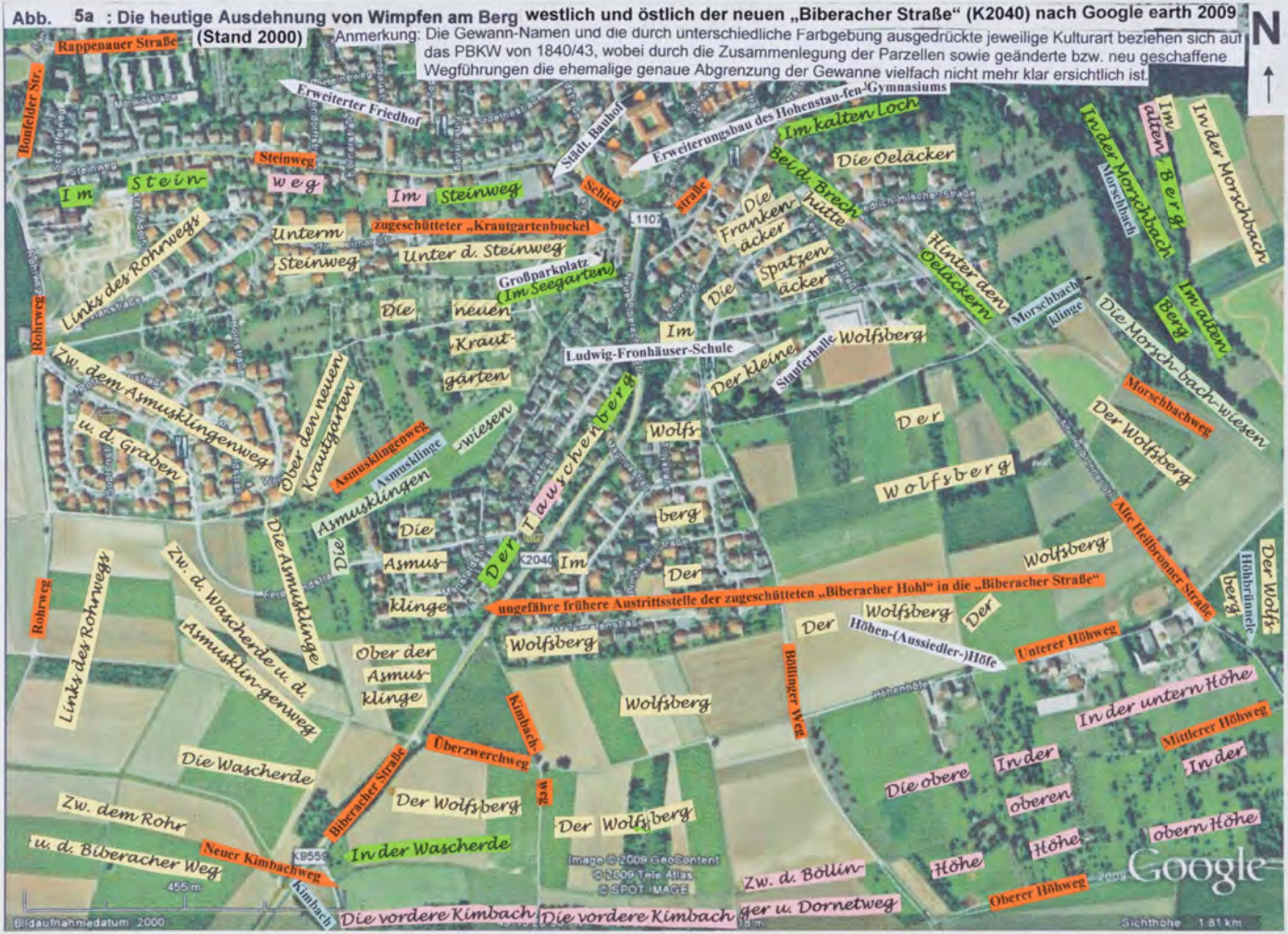


Abb. 8a : Der „Böllinger Weg" in Google earth (Stand 2000) mit grober Kennzeichnung der anliegenden Gewanne in der Einteilung des PBKWs von 1840/43

Abb. 5a : Die heutige Ausdehnung von Wimpfen am Berg westlich und östlich der neuen „Biberacher Straße" (K2040) nach Google earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die Gewann-Namen und die durch unterschiedliche Farbgebung ausgedrückte jeweilige Kulturart beziehen sich auf das PBKW von 1840/43, wobei durch die Zusammenlegung der Parzellen sowie geänderte bzw. neu geschaffene Wegführungen die ehemalige genaue Abgrenzung der Gewanne vielfach nicht mehr klar ersichtlich ist.



ZIEGELHÜTTE = „ZICH'LHIDDÄ“ *-Bei der Ziegelhütte* *-Bei der Bonfelder Ziegelhütte* (Forts. von Spalte 4!: dem „Bonfelder Wald“ und dem „Grasbachtal“ gelegene Gebiet, das im N ein tüchtiges Stück über den Austritt der (alten) „Bonfelder Strasse“ reichte, von altersher von der Stadt Wimpfen zusammen mit der Gemeinde Bonfeld als Viehweide sowie gleichzeitig als gemeinsames (freilich unbedeutendes) Jagdgebiet der Stadt Wimpfen und dem Ritterstift (deshalb „Kuppeljagd“) genutzt worden ist. Dass die „Kuppelwaide“ jedoch im PBKW 1840/43 nicht mehr auftaucht und an ihrer Stelle zweckmäßigerweise jetzt dem Gewann „Bey der Ziegelhütte“ und der südlich an die „Spitalwiese“ grenzende „Spitalacker“ diesem Gewann zugeordnet ist, erklärt sich daraus, dass dieses wohl mit der im Laufe des 18. Jhs. schrittweise eingeführten Stallfütterung nicht mehr als solches genutzte gemeinschaftliche Weideland nach Aufhebung der gemeinschaftlichen Nutzung in den 1820er Jahren aufgeforstet worden ist. Somit ist natürlich auch in der Gemarkungskarte von WB dessen einstige Ausdehnung nur noch der Erinnerung wegen gekennzeichnet.- Was die Wimpfener Ziegelhütte an der Steige betrifft, so bezieht sich das Bw „Ziegel-“ darauf, dass dort sowohl Dachziegel als auch Ziegelsteine („Backsteine“) geformt und gebrannt worden sind. Als Rohmaterial diente, wie schon gesagt, der auf der Wimpfener Gemarkung durch die Lößlehmbedeckung weiter Zonen reichlich vorhandene Lehm, der in Lehmgruben (siehe unter dieser Rubrik sowie auch unter „Wascherde!) abgebaut worden ist.	I B XVII A ***Abb. 77: Die „Bonfelder Ziegelhütte“ mit dem nach dieser benannten anliegenden Wiesen- bzw. Acker-Gewann sowie dem SW-Ausläufer vom „Bonfelder Wald“ im GKW 1807**	Wb, Gb Wi, A	1391: Ziegelhütte vor dem Speirer Thor 15. Jh.: Ziegelhütte an der Steige 1408: Acker hinder der Ziegelhut die da stossent an Peter Kremerz eker 1763: Acker bey des Zieglers Leinengruben 1817/20: Die CCLXXIXte (Wiesen-)Gewanne mit Nr. 5211 und 5212 Bey der Bonfelder Ziegelhütte --- Forts. von Spalte 5: unterschiedlichen Gewannen zugeordnet sind. Im letztgenannten ist der nicht mehr als 2 Vrtl. und 2 Rt. große und weit abgeschieden vereinzelt gelegene Acker des Stadthospitals Wimpfen an letzter Stelle des Ackerfeldes des Flurs Bonfeld unter Nr. 3659 in der unnummerierten Einzelrubrik „Bey der Spitalwiese“ geführt und mit der Anmerkung „Bey der Bonfelder Ziegelhütte“ versehen; und die 3 Mrg. und 3 Vrtl. große Wiese des Hospitals findet sich als Nr. 5211 des CCLXXIX. Wiesen-Gewanns „Bey der Bonfelder Ziegelhütte“ eingetragen, wozu noch die Nr. 5212, nämlich die nördlich daran stoßende und mit der Gemeinde Bonfeld gemeinschaftliche „Kuppelwaide“ gehörte, die lt. Lb von 1817/20 9 Mrg., 1 Vrtl. und 86 Kl. umfasste. Interessanterweise ist vom Geometer im GKW 1807 sogar noch die unweit des Dreiländerpunkts am Weg Biberach-Bonfeld gelegene „Bonfelder Ziegelütte“ mittels Schemazeichnung wiedergegeben.- Das mit „kuppeln“ (oder auch „koppeln“ im Sinne von verbinden, zusammenbringen) zusammenhängende Bw „Kuppel-“ drückt aus, dass dieses an der Gemarkungsgrenze Wimpfen-Bonfeld zwischen (Forts. siehe Spalte 1!)	>Aus den Nennungen von 1391 und des 15. Jhs. sowie dem Umstand, dass im Oktober 1976 bei Grabungen in der Rappenauer Straße von einem Team unter PFARRER HERBERG ein spätmittelalterlicher Ziegelofen (wahrscheinlich der vorgenannten Ziegelhütte) freigelegt worden ist, wird klar, dass die Herstellung von Ziegeln (gemeint sowohl von Dachziegeln als auch von Ziegelsteinen zum Mauerbau) im Hinblick sowohl auf die von den Ziegelöfen und -hütten ausgehende Brandgefahr als auch auf die Nähe des benötigten Lehm- und Mergelmaterials stets außerhalb des Berings und der Vorstädte stattfinden musste.- Da es sich bei den o. g. beiden Ziegelhütten um unterschiedliche solche handelt, müssten eigentlich die beiden an diese durch die AB „Bei der“ geknüpften Gewann-Namen in getrennten Rubriken behandelt werden. Die erstgenannte Gewann-Bezeichnung ist an der Wimpfener Ziegelhütte festgemacht, die an der Einmündung der „Vorderen Steige“ in die „Hintere Steige“ und demnach abgesetzt vom Stadtkern sowie der Layervorstadt lag und aus der „Hofraithe (Ziegelhütte)“ Gb/P I B Nr. 66 mit Wohnhaus, kleinem Garten, Hof sowie dem diesen zusammen mit dem Wohnhaus umschließenden Ziegelhütten-Komplex (mit Brennöfen, Scheuer, Ställen u. a. m.) bestand. Besitzer waren der Ziegler Jacob Langer, ab 1856 Friedrich Langer mit Ehefrau. Über diesen Wohn- und Betriebskomplex hinaus schloss dieses Kleinstgewann nur noch den sich der Ziegelei im Wegdreieck „Vordere Steige“ und „Hintere Steige“ anfügenden Weinberg von 811 Kl. (4,11 a) Größe ein, der (wohl im Hinblick auf seine Südostlage) in die Güteklasse 1 eingestuft gewesen ist.- Was den bereits im Zusammenhang mit dem „Bonfelder Wald“ aufgeführten zweitgenannten Gewann-Namen betrifft, so bezieht sich dieser auf ein im südwestlichsten Zipfel der Gemarkung zwischen dem „Bonfelder Wald“ und der Markungsgrenze gelegenes langes und schmales - am „Dreimärker“ (Grenzstein am Treffpunkt der Gemarkungen Wimpfen-Bonfeld-Biberach) abknickendes - Misch- und Kleinstgewann. Dieses setzte sich aus nicht mehr als zwei Grundstücken, nämlich der nordwärtigen größeren „Spitalwiese“ und dem südwärtigen kleineren „Spitalacker“, zusammen. Im Gb/P 1840/43 sind diese merkwürdigerweise unter derselben Parzellennummer (3) geführt, währenddem diese im GKW 1807 zwei (Forts. siehe Spalte 4!)

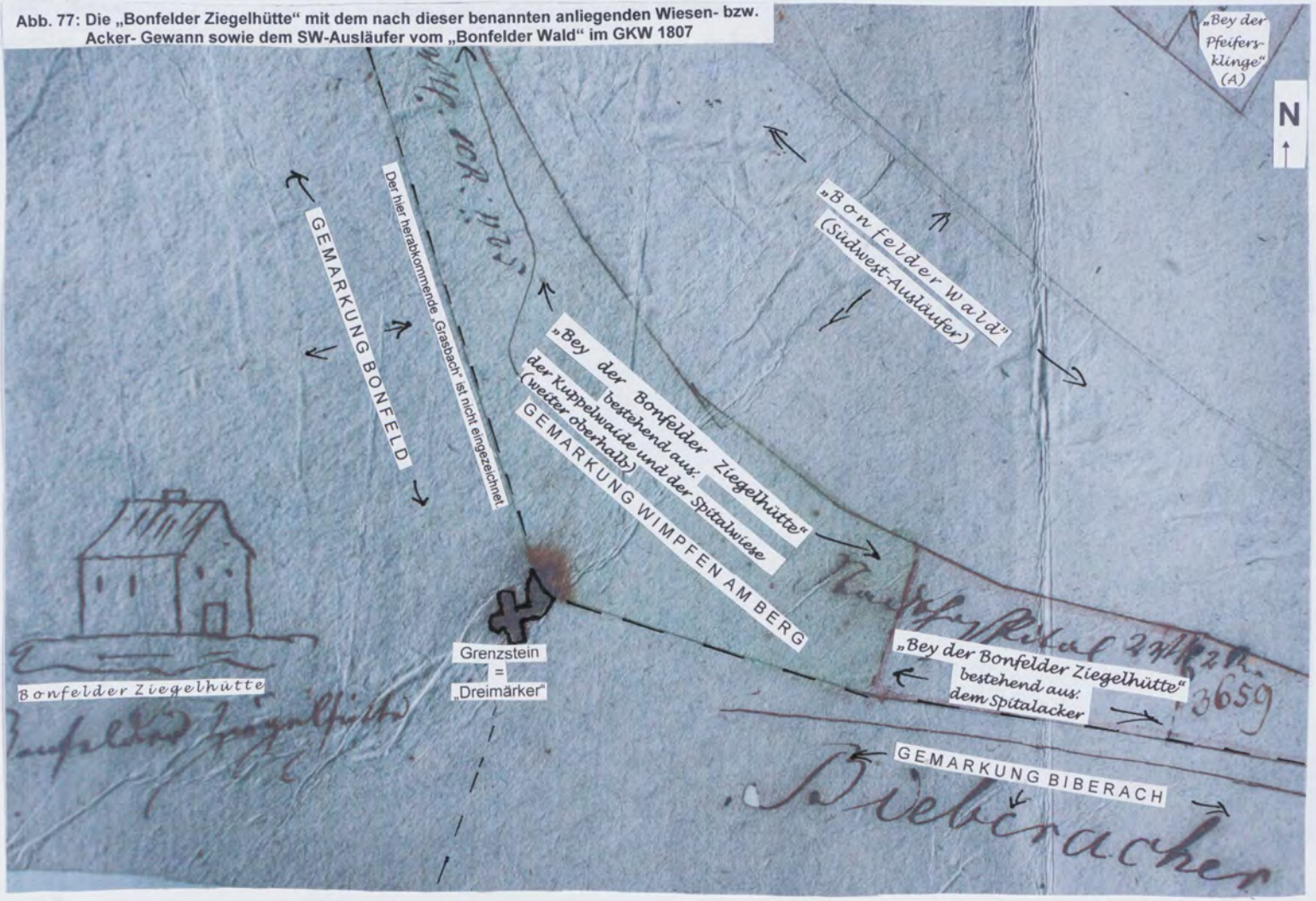
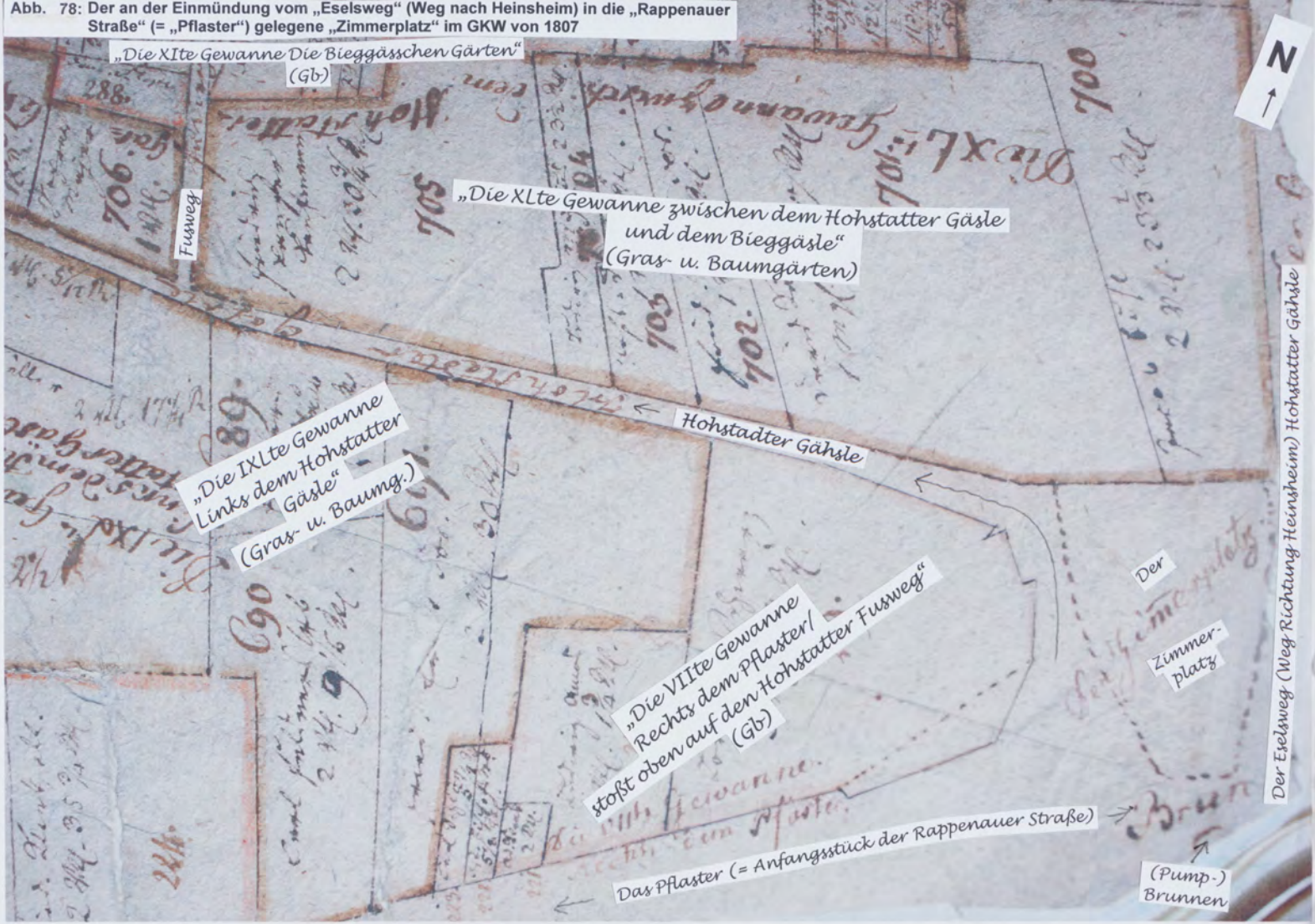


Abb. 77: Die „Bonfelder Ziegelhütte“ mit dem nach dieser benannten anliegenden Wiesen- bzw. Acker- Gewann sowie dem SW-Ausläufer vom „Bonfelder Wald“ im GKW 1807

-(ZIMMERPLATZ)- **>**Nach dem GKW 1807 lag der „Zimmerplatz“ unmittelbar rechterhand vor dem ehemaligen äußeren „Speyrer Tor“ zwischen dem „Pflaster“ (Anfangsabschnitt der „Rappenauer Strasse“) im S, dem Beginn vom „Hohenstadter Gässchen“ im W und dem Beginn vom „Weg nach Heinsheim“ im O am Grab- und Pflanzgarten-Gewann „Rechts des Pflasters“. Dieser erscheint im Lb 1817/20, da ohne Nummer und städtisches „Aliment“, nicht, dagegen im Gb 1840/43, jedoch umfunktioniert zur (städtischen oberen) „Bleiche“, die im Zuge der Stadterweiterung der beginnenden (Forts. siehe Spalte 4!)	II B u. I B ***Abb. 78: Der an der Einmündung vom „Eselsweg“ (Weg nach Heinsheim) in die „Rappenauer Straße“ (= „Pflaster“) gelegene „Zimmerplatz“ im GKW von 1807**		1807: Der Zimmerplatz 1817/20: Zimmerplatz --- Forts. von Spalte 1: 1840er-Jahre als Ersatz für die dezimierte alte Bleiche auf dem oberen „Wasen“ errichtet worden ist. Seinem dem „Pflaster“ zugekehrten schmalen Ende schloss sich der früher schon genannte und für das Bleichgeschäft wichtige „Pumpbrunnen am Pflaster“ an. Laut Lb 1817/20 gab es einen weiteren solchen „Zimmerplatz“, der auch öfters in den Akten erscheint und unter Nr. 1135/36 als (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: in Stadtbesitz stehend verzeichnet und mit dem Vermerk versehen ist, dass auf dieser die (1838 abgebrochene) „Kohlenscheuer“ stehe. Diese befand sich stadtseitig an der (vorderen) „Steige“ ein Stück oberhalb der um 1820 von der Saline Ludwigshall erworbenen „Lang’schen Gastwirtschaft“ (siehe in Band 1 den Plan Abb E 5, S. 312!). Nachdem dieser 1823 zu ca. 1/4 und 1825 von der Saline ganz erworben worden ist, dürfte in der Folge wohl der vorbeschriebene „Zimmerplatz vor dem Oberen Tor“ der einzige von WB gewesen sein.- Merkwürdigerweise lässt sich im Gb 1840/43 kein Nachfolgeplatz dieses ja zur „Bleiche“ umgewandelten erstgenannten Zimmerplatzes eruieren, der sicherlich für die Zimmerleute von WB (Lagern von Bauholz und Zurichten von Dachwerk und Wandwerk für den Häuserbau) wie in WT und HO (siehe dort!) weiterhin notwendig gewesen ist.

Abb. 78: Der an der Einmündung vom „Eselsweg“ (Weg nach Heinsheim) in die „Rappenauer Straße“ (= „Pflaster“) gelegene „Zimmerplatz“ im GKW von 1807



Anmerkungen zu
I. GEMARKUNG WIMPFEN AM BERG:

1. Es handelt sich um die folgende von WILHELM WILL stammende und im Stadtarchiv Bad Wimpfen in der „Sammlung Wilhelm Will“ verwahrte Arbeit:

a. Will, Wilhelm, Die Flurnamen der hessischen Exklave Wimpfen, Hausarbeit aus: Deutsch; Verfasser: Wilhelm Will, stud. phil., Gießen, Kaiserallee 15 (Schreibmaschinenschrift-Kopie als unnummeriertes Sammelheft von ca. 60 Seiten im DIN-A4-Querformat); ohne Datierung, zuzuordnen der Dissertation von 1931 (siehe unter 1b!), entstanden jedoch etwas früher, im Fortgang bezeichnet mit: **Will, Wilhelm, 1931a**.

Hier seien der Einfachheit halber gleich die 4 weiteren aus dessen Hand stammenden und in der „Sammlung Wilhelm Will“ des Stadtarchivs Bad Wimpfen befindlichen und an späterer Stelle laufend als grundlegende Quellen benützten Arbeiten genannt:

b. Will, Wilhelm, Flurnamenstudien an Hand einer Sammlung der Flurnamen der hessischen Exklave Wimpfen am Neckar, Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde bei der Philosophischen Fakultät der Hessischen Ludwigs-Universität zu Gießen, eingereicht von Wilhelm Will, geboren in Zahmen, 1931 Gießen; die Arbeit erschien gleichzeitig in den „Rheinischen Vierteljahresblättern“, hrsg. v. A. Bach, J. Müller, F. Steinbach, Jahrg. 1 (1931), S. 250 – 299, unter dem Titel „Die zeitliche Schichtung der Flurnamen“; im Fortgang bezeichnet mit: **Will, Wilhelm 1931b**.

c. Will, Wilhelm, Geschichtliches aus den Flurnamen von Bad Wimpfen und Hohenstadt – Vortrag, gehalten im Verein Alt-Wimpfen von Dr. Will (neunseitiger Schreibmaschinentext); undatiert, stammend aus dem Jahr 1931; siehe hierüber: Bericht vom 20. August 1931 in der „Wimpfener Zeitung“ über die Wimpfener Siedlungsgeschichte und Flurnamen; veröffentlicht in: Haberhauer, Günther, Wimpfener Zeitungsgeschichte(n) ... eine Chronik – ein Lesebuch – ein Bilderbuch ..., 1999 Bad Wimpfen, S. 253 – 254; im Fortgang bezeichnet mit: **Will, Wilhelm, 1931c**.

d. Will, Wilhelm, 3 handgezeichnete mehrfarbige Pläne:
- Gemarkungsplan von Wimpfen a. B. (1:10000), 53,8 cm x 55,5 cm;
- Gemarkungsplan von Wimpfen im Tal (1:10000), 33,5 cm x 30,5 cm;
- Gemarkungsplan von Hohenstadt (1:10000), 25,4 cm x 31,8 cm;
im Fortgang bezeichnet mit: **Will, Wilhelm, 1931d**

e. Will, Wilhelm, Bild und Metapher in unseren Flurnamen. Von Wilhelm Will (im Felde) ... Erweitert aus einem Vortrag auf der 19. Konferenz des Rhein. Flurnamenarchivs am 12. 2. 1939 in Trier; in: Rheinische Vierteljahresblätter. Mitteilungen des Instituts für Geschichliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, Jahrg. 9, Heft 3 u. 4, 1939 Bonn, S. 276 – 290; im Fortgang bezeichnet mit: **Will, Wilhelm, 1939**.

2. Ludwig Frohnhäuser, Geschichte der Reichsstadt Wimpfen, des Ritterstifts St. Peter zu Wimpfen im Thal, des Dominicanerklosters und des Hospitals zum hl. Geist zu Wimpfen am Berg. Nach Urkunden zusammengestellt von Ludwig Frohnhäuser, Pfarrverwalter, 1870 Darmstadt; im Fortgang bezeichnet mit: **Frohnhäuser, Ludwig, 1870**.

3. Es handelt sich um die folgende unveröffentlichte Arbeit, von der sich eine Abschrift in meiner Hand befindet:

a. Ruschke, Rainer, Punktuelle Auszüge der Ratsprotokolle des 17. Jahrhunderts, Örtlichkeiten betreffend: Beilage 5 = Bezeichnungen von Örtlichkeiten in der Stadt und Flur (19 Seiten); Beilage 6: Türme und Tore (5 Seiten); Beilage 7: Brunnen und Mühlen (1 Seite), Beilage 8: Nahrungs- und Futtermittel (6 Seiten), Beilage 9: Schimpfnamen (2 Seiten), Beilage 2: Ergänzungen von Ortsbezeichnungen (2 Seiten); 2007 Bad Wimpfen; im Fortgang bezeichnet mit: **Ruschke, Rainer, 2007a**

Außerdem werden der Einfachheit halber schon jetzt die aus dessen Hand stammenden weiteren und an späterer Stelle als aufschlussreiche Quellen verwendeten Arbeiten aufgeführt:

b. Ruschke, Rainer, Unveröffentlichte Sammlung von Skizzen zu den Luftbildern von Teilen der Gemarkung Wimpfen am Berg und Wimpfen im Tal (Beilage 1a, 1b, 1c bzw 1d zum Luftbild von 1984 bzw. 1987: Biberacher Schänzle/Michelbach bzw. Winterberg; Beilage 3 zum Luftbild von 1987: Mittelberg/Haus- u. Grubengrundrisse; Beilage 4 zum Luftbild von 2001: Mittelberg/Böschungen, Topografie, möglicher alter Zugang); im Fortgang bezeichnet mit: **Ruschke, Rainer, 2007b**.

c. Ruschke, Rainer, Unveröffentlichte Sammlung von Luftbildern der Gemarkung Wimpfen am Neckar, entstanden 1980 bis 2007/fortlaufend; im Fortgang bezeichnet mit: **Ruschke, Rainer, 1980 – 2007**

d. Ruschke, Rainer, Die Schanze auf dem Altenberg / Bad Wimpfen: eine bastionierte Feldschanze aus dem Dreißigjährigen Krieg; in: Regia Wimpina. Beiträge zur Wimpfener Geschichte, Band 7, 1995 Bad Wimpfen, S. 112 – 137; im Fortgang bezeichnet mit: **Ruschke, Rainer, 1995**

4. Will, Wilhelm, 1931c, S. 9
5. Keinath, Walther, Orts- und Flurnamen in Württemberg. Herausgegeben vom Schwäbischen Albverein, 1951 Stuttgart, S. 92; im Fortgang bezeichnet mit: **Keinath, Walther, 1951**
6. Will, Wilhelm, 1939, S. 281
   Keinath, Walther, 1951, S. 56 und 192
7. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (unter der Flurnamen-Nr. 8 „Die Asmusklinge“)
8. Biel, Jörg, Eine Viereckschanze bei Bad Wimpfen, Kreis Heilbronn; in: Neue archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg, 1985 Stuttgart, S. 108 und 109; im Fortgang bezeichnet mit: **Biel, Jörg, 1985**
9. Will, Wilhelm, 1931c, S. 2 und 3; siehe auch bei:
   Keinath, Walther, 1951, S. 12 und 77
10. Will, Wilhelm, 1931c, S. 4 und 5
11. Will, Wilhelm, 1931b, S. 34

12a. Keinath, Walther, 1951, S. 115, 117, 166

12b. Vollmann, Remigius, Flurnamen-Sammlung, Dritte Auflage, 1924 München, S. 56 und 57; im Fortgang bezeichnet mit: **Vollmann, Remigius, 1924**

12c. Will, Wilhelm, 1931b, S. 30

13. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 21 „Hinter dem Biberacher Schänzchen“)
14. Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 107
15. Ruschke, Rainer, 1995, S. 120 – 123
16. Ruschke, Rainer, 2007b, Beilage 1 (Skizze zum Luftbild „Michelbach/Biberacher Schänzle“) sowie Nr. 2 (Ergänzung zu Nr. 1 = Orts- und Gewannbezeichnungen aus den Ratsprotokollen)
17. Koch, Robert, Zur Topographie des Dorfes Böllingen; in: Schwaben und Franken. Heimatgeschichtliche Beilage der Heilbronner Stimme, 13. Jahrgang – Nr. 12 vom 9. September 1969, S. I)
    Schmolz, Helmut, Neckargartach und Böllingen im Lorscher Kodex; in: Schwaben und Franken Heimatgeschichtliche Beilage der Heilbronner Stimme, 13. Jg. - Nr- 11 vom 11. November 1969, S. I und II
18. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 45 „Der Dornetweg“)
19. Will, Wilhelm, 1931b, S. 28 und 29
    Keinath, Walther, 1951, S. 77
20. Keinath, Walther, 1951 S. 74, 12, 17, 103
21. Will, Wilhelm, 1931c, S. 9
22. Keinath, Walther, 1951, S. 156

Keinath, Walther, Württembergisches Flurnamenbüchlein, berabeitet von Dr. phil. W. Keinath, 1926 Tübingen, S. 89; im Fortgang bezeichnet mit: **Keinath, Walther, 1926**

23. Will, Wilhelm, 1931b, S. 24
24a. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 54 „Die Erbach“)
24b. Wörterbuch der deutschen Volkskunde. Begründet von Oswald A. Erich und Richard Beitl. Zweite Auflage. Neu bearbeitet von Richard Beitl, Kröners Taschenausgabe Band 127, 1955 Stuttgart, S. 366 und 367 (Stichwort: Irrlicht – Irrwisch); im Fortgang bezeichnet mit: **Beitl, Richard, 1955**
25a. Hafer, Andreas, Wimpfen- Stadt-Raum-Beziehungen im späten Mittelalter; Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, 130. Band; Redaktion: Otto-Heinrich Elias; 1993 Stuttgart, S. 96 und 97, im Fortgang bezeichnet mit: **Hafer, Andreas, 1993**
25b. Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 64 (Fußnote **)
26. Schäfer, Georg, Kunstdenkmäler im Großherzogthum Hessen, Provinz Starkenburg. Ehemaliger Kreis Wimpfen, 1898 Darmstadt, S. 132; im Fortgang bezeichnet mit: **Schäfer, Georg, 1898**
27. Berichte im Wimpfener Heimatboten Nr. 35/2008 ff.
Landauer, Rudolf, Stauferpfalz bleibt für die Forscher spannend. Bad Wimpfen. Funde bestätigen, Anlage älter als bisher angenommen; in: Heilbronner Stimme 2008
28. Hafer, Andreas, 1993, S. 257 und 258
Frohnhäuser, Ludwig, 1970, S. 63, 64, 104, 131, 189
29. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 57 „Das Farzbrünnlein“)
30. Keinath, Walther, 1926, S. 35
31. Hagdorn, Hans, und Simon,Theo, Geologie und Landschaft des Hohenloher Landes, 1988 Sigmaringen, S. 114 und 115
32. Keinath, Walther, 1951, S. 77
Keinath, Walther, 1926, S. 35
33. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (aufgeführt unter der Flurnamen-Nr. 24 Hohenstadt „In der Dobach“)
34. Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 258
35. Bührlen, Reinhold, Vom Wimpfener Galgen und anderem Strafvollzug; in: Schwaben und Franken. Heimatgeschichtliche Beilage der Heilbronner Stimme, Nr. 3 (1957), S. 4
36. Hafer, Andreas, 1993, S. 151; siehe dort auch die auf Will Bezug nehmende und diesen korrigierende Fußnote 99, die fälschlicherweise (siehe dazu die nachfolgende Endnote Nr. 36!) angibt, Will habe die Verlegung des Galgens erst auf „nach 1550“ angesetzt.
37. Will, Wilhelm, 1931b, S. 44
38. Will, Wilhelm, 1931c, S. 1
39. Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 51 und 52 (siehe dort auch die Fußnoten *, ** und ***!)
40. Keinath, Walther, 1951, S. 154 und 155
41. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 73 „Auf dem Geyger“)
Keinath, Walther, 1951, S. 16, 41, 160, 197
Keinath, Walther, 1926, S. 23, 92
42. Will, Wilhelm, 1931c, S. 7
43. Keinath, Walther, 1951. S. 111, 105
44. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 83 „Der Hädderichsberg“)
45. Hafer, Andreas, 1993, S. 92 – 94
46. Will, Wilhelm, 1931a, o. S.(Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 89 „Am Heilbronner Weg“)
47. Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 191 und 190
48. Keinath, Walther, 1951, S. 53, 192
49. Heid, Friedrich, Die Geschichte der Stadt Wimpfen 1836 Darmstadt, S, 34 und 35; im Fortgang bezeichnet mit: **Heid, Friedrich 1836**
50. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (unter der Flurnamen-Nr. 99 „Der Höhbrunnen“ in der Rubrik „historische Form“)
51. Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 190
52. Keinath, Walther, 1951, S. 86, 91
53. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 102 „In der hohen Ried“)
54. Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 35
55. Will, Wilhelm, 1931c, S. 9
56. Beitl, Richard, 1955, S. 349 und 350 (Stichwort: Holunder)
57. Keinath, Walther, 1951, 114
58a. Walter, Heinz Erich, 1200 Jahre Obereisesheim. Beiträge zur Ortsgeschichte ..., Ludwigsburg, 1967, S. 47
58b. Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (Herausgeber), Flurnamenbuch, Flurnamen in amtlichen Karten, 1958 Stuttgart, S. 84, im Fortgang bezeichnet mit: **Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, 1959**
Vollmann, Remigius, 1924, S. 30
59. Siehe in: „Güter-Lageplan von Wimpfen im Tal u. Wimpfen am Berg“ der Saline Ludwigshalle Wimpfen vom Dezember 1910 mit angeschlosssener Zusammenstellung „Wasserrechte der Saline Ludwigshalle zu Wimpfen a./Berg“
60. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. [Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 144 „Im Landgraben (Landwehr)“]
61. Hafer, Andreas, 1993, S. 150, unter Verweis auf:
Will, Wilhelm, 1931b, S. 42 und 43
Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 107 und 108
62. Keinath,Walther, 1951, S. 116 und 168
63. Will, Wilhelm, 1931c, S. 4
64. Hafer, Andreas, 1993; siehe dort X.1: „Michelbach und die Michelbacher Markung, 215 – 219; zum Hofgut der Deutschordenskommende Heilbronn: S. 217
65. Will, Wilhelm, 1931c, S. 4
66. Hafer, Andreas, 1993, S. 215 und 219
67. Ruschke, Rainer, 2007a, Beilage 2, S. 1
68. Ruschke,Rainer, 2007b, Beilage 1a und 1b
69. Ruschke,Rainer, 2007b, Beilage 1a
70a. Keinath, Walther, 1951, S. 60
Vollmann, Remigius, 1924, S. 27
70b. Ruschke, Rainer, 2007a, Beilage 5, S. 19
71. Ruschke, Rainer, 2007a, Beilage 5, S. 16
72. Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, 1958, S. 104
73. Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 103
74. Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 98

75. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (unter der Flurnamen-Nr. 160 Wimpfen am Berg „In der Morschbach“)
76. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 114 Wimpfen im Tal „Die Morschbach“)
77. Keinath, Walther, 1951, S. 47
78. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 165 „Der Mühlgraben“)
79. Kleiber, Wolfgang, Vordeutsche, nichtgermanische Gewässer- und Siedlungsnamen zur Karte III.5 der Erläuterungen zum Historischen Atlas von Baden-Württemberg. Herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg, 7. Lieferung, 1979 Stuttgart, S. 6 und 7
80. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 175 „Das Nonnenberglein“) unter Verweis auf:
    Frohnhäuser,Ludwig 1870, S. 139,
    Heid, Friedrich, 1836, S. 82, und
    Wagner, G. W. J. , Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogthum Hessen I, 1873, Darmstadt, S. 268
81. Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 139 und 140
82. Melchers, Erna und Hans, Bearbeitung Carlo Melchers, Das große Buch der Heiligen. Geschichte und Legende im Jahreslauf, 1980 München, S. 485 – 487; im Fortgang bezeichnet mit: **Melchers, Erna und Hans, 1980**
83. Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 191 (Liste der Flurnamen des ausgehenden 16. – 17. Jahrhunderts)
84. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 183 „Bei der Pfeifersklinge“)
85. Will, Wilhelm, 1931c, S. 9
86. Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 57, 107, 137, 179, 190, 239, 258
87. Scriba, Otto, Wimpfen a. Neckar. Bilder aus Geschichte und Kunst, 1924 Heilbronn a. N.; 17-teilige Folge von Aufsätzen der Jahre 1912 – 1924; daraus hier herangezogen: Nr. 5. Das Gutleutehaus zu Wimpfen am Berg (1924), S. 41 – 44; dort S. 42 – 44
88. Keinath, Walther, 1951, S. 55
89. Neuwirth, Gustav, Geschichte der Stadt Rappenau, 1978, Bad Rappenau, S. 50 – 53; im Fortgang bezeichnet mit: **Neuwirth, Gustav, 1978**
90. Will, Wilhelm, 1931b, S. 24, 25, 27
91. Keinath, Walther, 1951, S. 45 und 73
92. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 198 „An der Ruhestatt“)
93. Heid, Friedrich, 1836, S. 7
94. Keinath, Walther, 1951, S. 137
95. Will, Wilhelm, 1931b, S. 17
96. Will, Wilhelm, 1931c, S. 4
97. Will, Wilhelm, 1931c, S. 4
98. Koken, E., Geologische Spezialkarte der Umgegend von Kochendorf (mit geologischem Spezialteil). Bearbeitet von Dr. E. Koken. Herausgegeben vom K. Statistischen Landesamt. Mit einer Karte, Kartenskizze und einer Profiltafel, 1900 Stuttgart; im Fortgang bezeichnet mit: **Koken, E., 1900**
99. Koken, E., Textband zur unter Endnote 98 genannten Spezialkarte, S. 74
100. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 207 „Im Schaber“)
101. Keinath, Walther, 1951, S. 110
102. Will, Wilhelm, 1931c, S. 8
    Keinath, Walther, 1951, S.134
103. Keinath, Walther, 1951, S. 59
104. Keinath, Walther, 1951, S. 155
105. Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 219
106. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 264 „Die Waldwiesen“)
107. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 226 „Die Seen - der obere See”)
108. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 235 „Die Spatzenäcker“)
109. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 243 „Das Spitzbubenweglein“)
110. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 242 „Die Spitzäcker“)
111. Koken, E., 1900, Profile aus Oberem Muschelkalk, S. 63
112. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 57 „Das Farzbrünnlein“)
113. Keinath, Walther, 1951, S. 168
114. Will, Wilhelm, 1931c, S. 9
115a. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 256 „Der Tauschenberg“)
115b. Keinath, Walther, 1951,S. 151
116. Keinath, Walther, 1951, S. 81, 86, 196
117. Will, Wilhelm, 1931c, S. 2
118. Will, Wilhelm, 1931c, S. 2
119. Keinath, Walther, 1951, S. 52, 58, 193
120. Aufschlussreiche Hinweise über diesen Brunnen, die Wasenmeisterwohnung und die dort zuletzt amtierenden Wasenmeister und darüber hínaus über viele andere Brunnen der Stadt und der Gemarkung und auch über den nachfolgend beschriebenen Wasserleitungsweg mit der Salinenwasserleitung lieferte dankenswerterweise Herr Richard Müller, Bad Wimpfen, Hohenstädter Straße 9.
121. Simon, Theo, Salz und Salzgewinnung im nördlichen Baden-Württemberg. Geologie-Technik-Geschichte; in: Forschungen aus Württembergisch Franken. Herausgegeben vom Historischen Verein für Württembergisch Franken, dem Stadtarchiv Schwäbisch Hall, dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Band 42, 1995 Sigmaringen, Abb. 219, S. 298; Textstellen auf S. 298 und 299; im Fortgang bezeichnet mit: **Simon, Theo, 1995**
122. Keinath, Walther, 1951, S. 124 und 125
123. Keinath, Walther, 1951, S. 59, 192
124. Ruschke, Rainer, 2007b, Beilage 1d (Skizze zur Luftaufnahme von 1987 des Winterberges)
125. Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 107, 295
126. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 280 „Der Wolfsberg“)
127. Keinath, Walther, 1951, S. 79

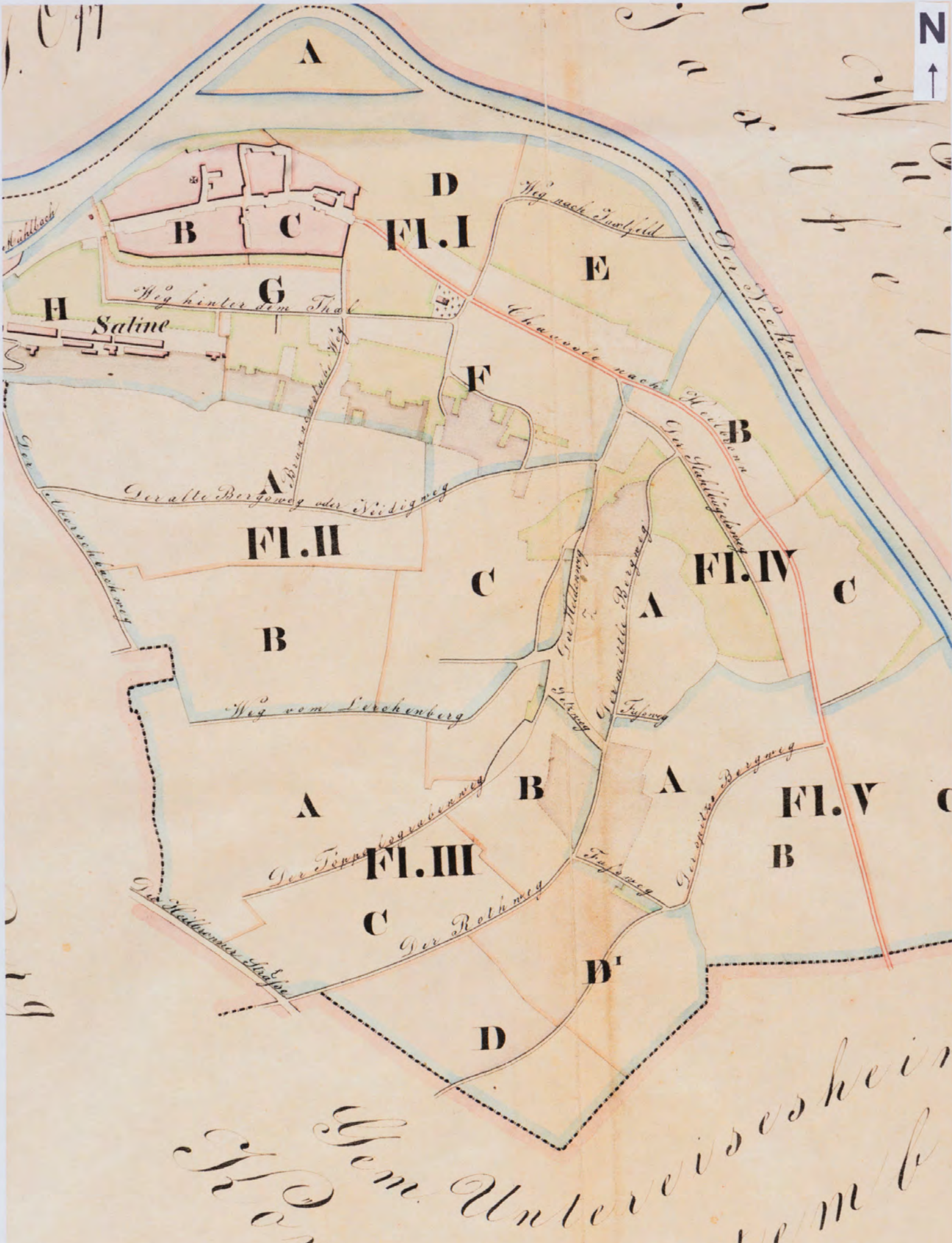
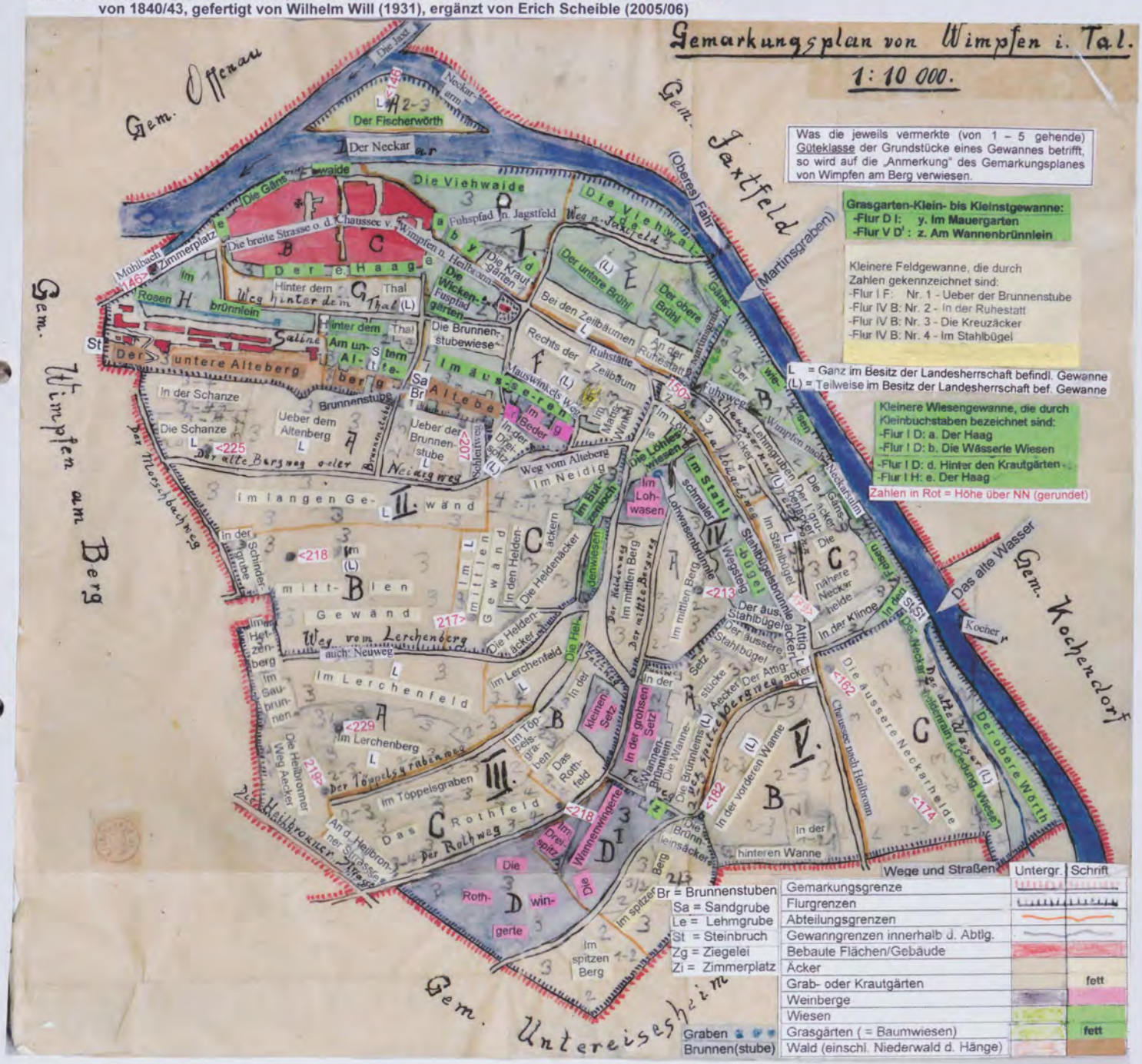


Abb. IIa: Uebersicht der Fluren und deren Abtheilungen in der Gemarkung Wimpfen im Thal zum Parzellenbrouillon-Kartenwerk von 1840/43; entommen aus: Copie Parzellen Karten der Gemarkung Wimpfen im Thal. Bearbeitet im Jahr 1844; in etwa größenentsprechende Ausschnitt-Kopie

Abb. IIb: Gemarkungsplan von Wimpfen im Tal 1:10 000 nach dem Parzellenbrouillon-Kartenwerk von 1840/43, gefertigt von Wilhelm Will (1931), ergänzt von Erich Scheible (2005/06)



II. GEMARKUNG WIMPFEN IM TAL:

(ALLMEND) = „ALLMÄD“ **>**Während in WB im 19. Jh. dieser uralte Begriff, der ursprünglich dem ungeteilten der gemeinsamen Nutzung unterworfenen Gemeindebesitz vor allem an Weideland, aber auch an Wasser und Wald gegolten hat, noch konkret an einem Restbezirk ehemaligen - doch nunmehr in Einzelbesitz und Acker- sowie Baumgartenland umgewandelten - Weidelandes (siehe I. Gemarkung WB: „Kerfe-Allmend“ und „Kerfeallmendbrunnen“) sowie im Wegnamen „Allmendweg“ und im jährlich zur Versteigerung kommenden „Allmendobst“ erhalten findet, ist dieser in WT in diesem Zeitraum nicht mehr aufzufinden. Daher finden sich darüber bei WILL[1], bezogen auf WT, lediglich historische Nennungen (siehe die Spalte 4!), die allerdings sich weitgestreut über die Gemarkung erstrecken und sich nur noch grob lokalisieren sowie hinsichtlich ihrer Nutzungsform nicht mehr bestimmen lassen.- Wichtig zu wissen, dass im vom FELDMESSER LUDWIG WIELAND aus Weiler (Forts. siehe Spalte 5!)	entfällt **Siehe den Plan (in vereinfachter Form) des Feldmessers Wieland von 1777 unter „Schanze“ in der Abb. 21c!**	entfällt	1302: insula que dicitur almeinde 1387: von eines Wahsers wegen das heihst die Almuth 1587: die gemeine allmuth 1588: an der Almut bey dem Döpilles graben 1670: Garten vor dem Obern thor off dem Graben Rings herumb und ahn allen Seiten of die Allmendt stohsendt 1670: Acker in der Setz under … of die Allmendt 1670: ½ Mrg. Weinberg im Neuderkh neben der Allmendt stohst of den Buzenhardt 1670: 44 Mrg. 3 Vrtl. Acker sambt dem Schlüssel in welchem die Schanz begriffen 1670: 1 Mrg. Weinberg im Altenberg … stohst of die Allmendt 1670: 1 ½ Mrg.Wingert ligend zwischen der Allmendt und dem Rosenbrünlin 1670: Wingert u. Garten am undern thor, gerings omb die gemeine Allmandt 1789: 1 Mrg. Acker in der Lainengruben stohst oben u. unten auf die Allment 1789: 1 Vrtrl. Wingert am Altenberg neben der Allmend	Forts. von Spalte 1: bei Löwenstein gefertigten Plan von 1777 der in der Gemarkung Wimpfen im Tal liegenden ausgedehnten „Feldungen“ (Äcker, Wiesen, Weinberge, Baum- und Grasgärten) des „Hochadligen Ritterstifts“ (siehe Band 1, Abb. A 3, S. 104!) sich den Wegnamen der Talgemarkung die Bezeichnung „Allmuth Weeg“ oder gar „Gemeiner Allmuth Weeg“ vorgesetzt findet. Damit soll wohl der Allgemeinbesitz sowie das allgemeine Weg-Benutzungsrecht (auch durch die Angehörigen des Ritterstifts) demonstriert werden. Es ist anzunehmen, dass die in Spalte 4 aufgelisteten historischen Nennnungen, so weit es sich um vom Neckar entfernte höher gelegene Bereiche handelt (z. B. beim „Döpillesgraben“, in der „Setz“, im „Neuderkh“ = „Neidig“, in der „Schanz“, am „Alten Berg“), sich auf solche „Allmuthwege“ beziehen.- Bei den im 19. Jahrhundert noch ganz und ungeteilt im Besitz der Stadt Wimpfen befindlichen und den Neckarlauf begleitenden Gewannen „Die Gänswaide“ und „Die Viehwaide“, von denen das letztgenannte im PBKW von 1840/43 nur in 2 Gewanne, doch im Lb von 1817/19 noch als „Die Tuchbleiche, Die Fashselwiese, Der Ochsenwasen, Viehweide und Schaaftrieb“ und damit in 5 Abschnitte aufgeteilt erscheint, dürfte es sich mit Sicherheit um ehemalige Allmendbereiche handeln, von deren ursprünglich gemeinheitlichen Nutzung aber damals nur noch die zwischen Neckar und Stadtmauer gelegene „Gänswaide“ (siehe dort!), auch: „Gänswasen“), als Ort des tagsüber dort und auf dem Neckar sich tummelnden Gänsevolkes übrig geblieben sein dürfte.

Abb. 21c: Der von Rainer Ruschke im Plan des Feldmessers Ludwig Wieland von 1777 über die dem Ritterstift in Wimpfen im Tal gehörigen Feldgrundstücke entdeckte „Zickzackweg“



Entnommen: Rainer Ruschke, Die Schanze auf dem Altenberg / Bad Wimpfen: eine bastionierte Feldschanze aus dem Dreißigjährigen Krieg; in: Regia Wimpina. Beiträge zur Wimpfener Geschichte, Band 7, Bad Wimpfen 1995, S. 113, Abb. 2

ALTER BERG oder ALTE(N)BERG ALTE(N)BERGWEG oder auch NEIDIGWEG *-Der untere Alteberg* *-Am untern Alteberg* *-Im äußeren Altenberg* *-Ueber dem Alteberg* **>**Bezugnehmend auf LUDWIG FROHNHÄUSER, der sich auf den Nekrolog des Stifts stützt, stellt WILL[2] fest, dass der Alte(n)berg dem Stift WT von Bischof Adalbert (*1107) und Bischoff Buggo um 1140 geschenkt worden ist, außerdem dass laut dem Württembergischen Urkundenbuch 1273 die Bürger von Wimpfen im Tal und die Bauern von Unter- und Obereisesheim die Äcker des Altenbergs in Erbpacht erhalten haben und alle Weinberge und Äcker im Umkreis desselben mit Ausnahme einiger Weinberge im „Stahlbühel“ dem Stift zinsbar gewesen sind. Eine lückenlose Belegreihe der Namensüberlieferung geben zu wollen, so weist WILL am Schluss darauf hin, würde endlos sein.- Wenn man bedenkt, dass der Altenberg (topografisch gesehen) eigentlich sowohl den Nordhang als auch den Höhenzug über der Neckartalaue südlich von WT bis mindestens an den parallel zum Talhang ín O-W-Richtung hinziehenden „Altebergweg“ (oder „Neidigweg“) hin umfasst und am Gewann „Die Schanze“ (siehe dort!) mit 224,9 m über NN seine höchste Höhe erreicht, nimmt es Wunder, dass sein Name sich auf nicht mehr als nur 4 Gewanne übertragen hat: Zunächst sind die 3 seinen gesamten langgestreckten hinunter ins „Tal“ blickenden Nordhang einnehmenden aneinandergereihten Gewanne bunt gemischter Nutzungsarten zu nennen, die zum Zwecke der Unterscheidung unterschiedlich den Artikel „Der“ bzw. die AB „Am untern“ und	I F, I G, I H, II A I F, II C, II A I H I G I F II A ***Abb. 1a: Ansicht der Saline bey Wimpfen am Neckar“ aus der Anfangszeit derselben vom Öhringer Hofmaler Johann Jakob Schillinger (1750 – 1829) mit dem Hang vom „Altenberg“ im Hintergrund** **---** ***Abb. 1b: Das Gewann „Im äuseren alten Berg“ mit den anliegenden Gewannen „Im Beder“ und „in der Dreyspitz“ sowie den**	BNWa/ Saline, 1 Gb BNWa, Gs, Wb, A, Ö, Gs & Sandgrube, Brunnenstube 1 A

„Im äusseren“ tragen. In das zweitgenannte schiebt sich zwischen oben vor der Hangkante das Acker-Kleinst-Gewann „Ueber der Brunnenstube“ und in das letztgenannte das Weinberg-Kleinst-Gewann „Im Beder“ hinein. Demgegenüber trägt auf dem langen Rücken vom „Alte(n)Berg“ nur das Acker-Gewann „Ueber dem Altenberg“ dessen Namen, während die 5 anderen solchen sich namensmäßig anderweitig orientieren: „In der Schanze“ und „Die Schanze“ im W, „Ueber der Brunnenstube“ (in der Mitte) sowie „In der Dreispitz“ und „Im Neidig“ im O. Das von diesen hier allein zu beschreibende Acker-Gewann „Ueber dem Altenberg“ bestand - genau wie die benachbarten (Forts. siehe Spalte 4!)	**Randgebieten einiger anderer Anlieger-Gewanne im GKW von 1807 und im Lb von 1817/20 --- Siehe das Gewann „Im äuseren Alteberg“ auch unter „Mauswinkel“**	**„Unter dem unteren alten Berg“ im GKW von 1807 unter „T(h)al“ in der Abb. 25, auch Teilbereiche vom „Alte(n)-berg“ unter „Schanze“ in den Abb. 21a bis 21f!**	Forts. von Spalte 1: Acker-Gewanne „Die Schanze“ (westwärtig), „Ueber der Brunnenstube“ (ostwärtig) und „Im langen Gewänd“ (südwärtig) - aus einer einzigen Ackerparzelle, welche 7 939 (Quadrat-) Klafter, das sind 49 619 m^2 = 4,96 ha maß und deren Eigentümer bis 1802 das Ritterstift gewesen und anschließend „die (hessen-darmstädtische) Landesherrschaft“ geworden und deren Besitzerschaft (wie auch in allen anderen solchen Fällen der Gemarkung WT) im Gemarkungsplan von Wimpfen im Tal 1 : 10000 mit „L“ hervorgehoben ist. Aus heutiger Sicht seltsam erscheint es, dass die Hanggewanne vom „Altenberg“ außer dem natürlicherweise neben (Forts. siehe Sp. 5!)	gebäuden unklaren Zusammenhangs, insbesondere durch viele Ziegel- und Dachziegeltrümmer, belegt. Und auch unterhalb derselben am Hang nahe der „Brunnenstube“ sind solche nachgewiesen. Somit erscheint es wahrscheinlich, dass im Zuge der Rodungsarbeit solche damals dort noch intensiver vorhandenen Relikte entdeckt, dementsprechend als Siedlungsspuren „alter“ Zeiten gedeutet worden und in den Namen dieses Berges eingeflossen sind.- Dazu noch die eingängigen Erklärungen von SCHOLL: „*Der Flurname entstand hier wie auch anderwärts, dadurch, daß früher einmal der Bauer bei der Ackerbestellung auf Spuren ehmaliger Wohnplätze stieß, deren Reste niemand mehr deuten konnte. Es hatten die Alten auf dem Berg gewohnt. Möglicherweise hatten die Ruinen des römischen Gutshofs* (A. d. V.: als solchen deutet dieser die von FILGIS bezeugten, doch lediglich als römische Steingebäude deklarierten Spuren des Gewanns „Ueber dem Alteberg“)*, die hier oben noch lange Zeit als Wüstung lagen, Anlaß zu diesem Namen gegeben.“*

Abb. 1a: Ansicht der Saline bey Wimpffen am Neckar" aus der Anfangszeit derselben vom Öhringer Hofmaler Johann Jakob Schillinger (1750 – 1829) mit dem Hang vom „Altenberg" im Hintergrund



Anmerkung: Hier sei darauf verwiesen, dass über dem Hang vom „Altenberg" im Acker-Gewann „Die Schanz" die mächtige Krone des von Wilhelm Will bezeugten „uralten riesigen Birnbaumes" bestens ausmachbar ist. Was den Hang vom „Altenberg betrifft, der sich über dem langgestreckten Komplex der Saline Ludwigshalle mit ihren Rauchwolken ausstoßenden Kaminen ausbreitet, so zeigt sich dieser in den 1820er Jahren, in denen diese Ansicht entstanden ist, nur im Hangkantenbereich der ostwärtigen Hälfte bewaldet. Ein im Mittelbereich der westwärtigen Hanghälfte bis fast zur Hangkante hinaufziehendes geschlossenes Parzellenband ist durch Strichelung als noch geschlossene Weinbergzone (mit einem Weinberg- oder Gartenhäuschen in etwa der Mitte) gekennzeichnet, wenngleich das Lb von 1817/20 nur „Gras- und Baumgärten, ehemals Weinberge" und das Gb von 1840/43 „Weinberg" fast immer nur in Verbindung mit „Gras- und Baumgärten" oder „Wiesen" oder „Hainbuchenwald" aufführt.

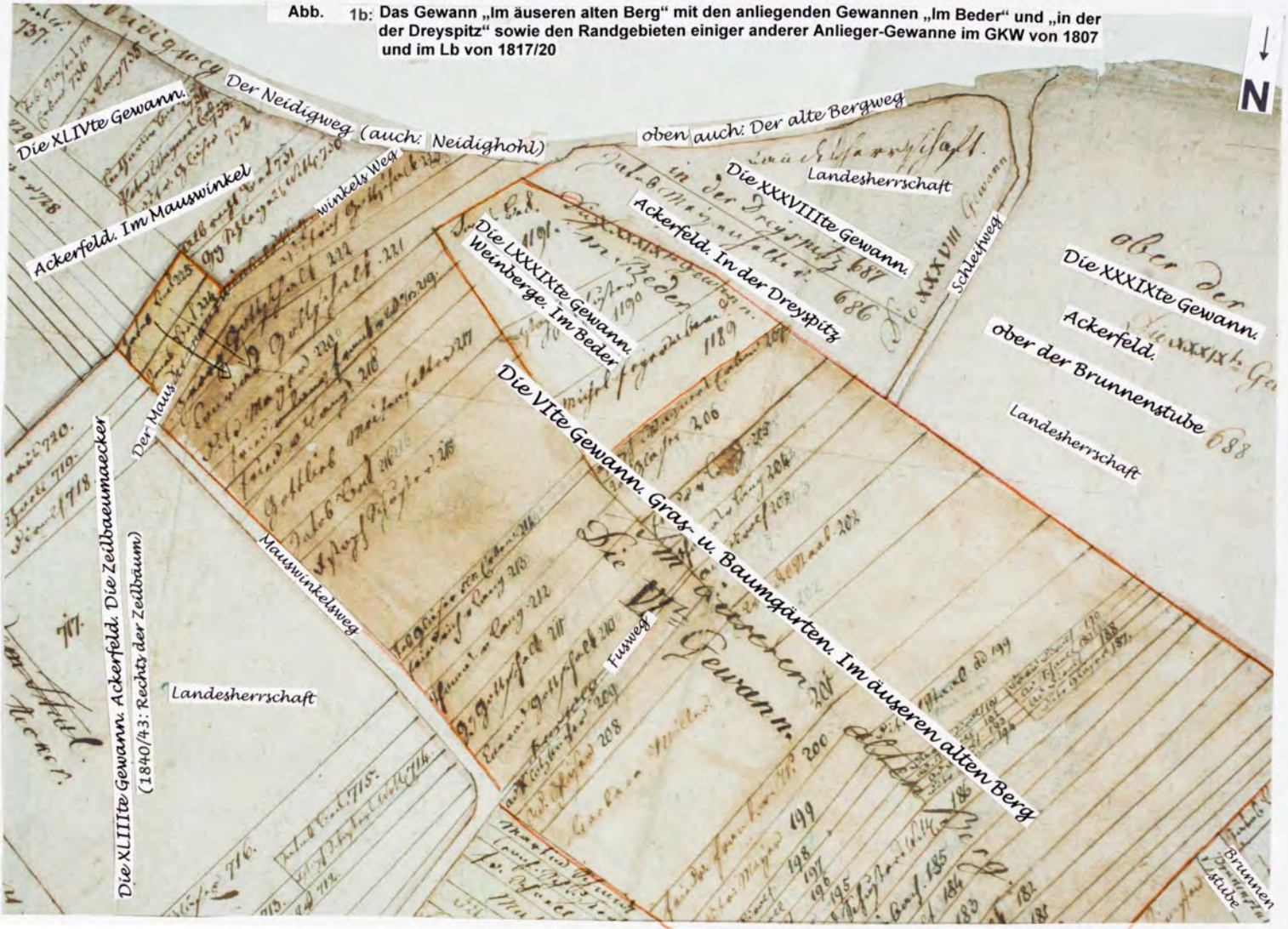


Abb. 1b: Das Gewann „Im äuseren alten Berg“ mit den anliegenden Gewannen „Im Beder“ und „in der der Dreyspitz“ sowie den Randgebieten einiger anderer Anlieger-Gewanne im GKW von 1807 und im Lb von 1817/20

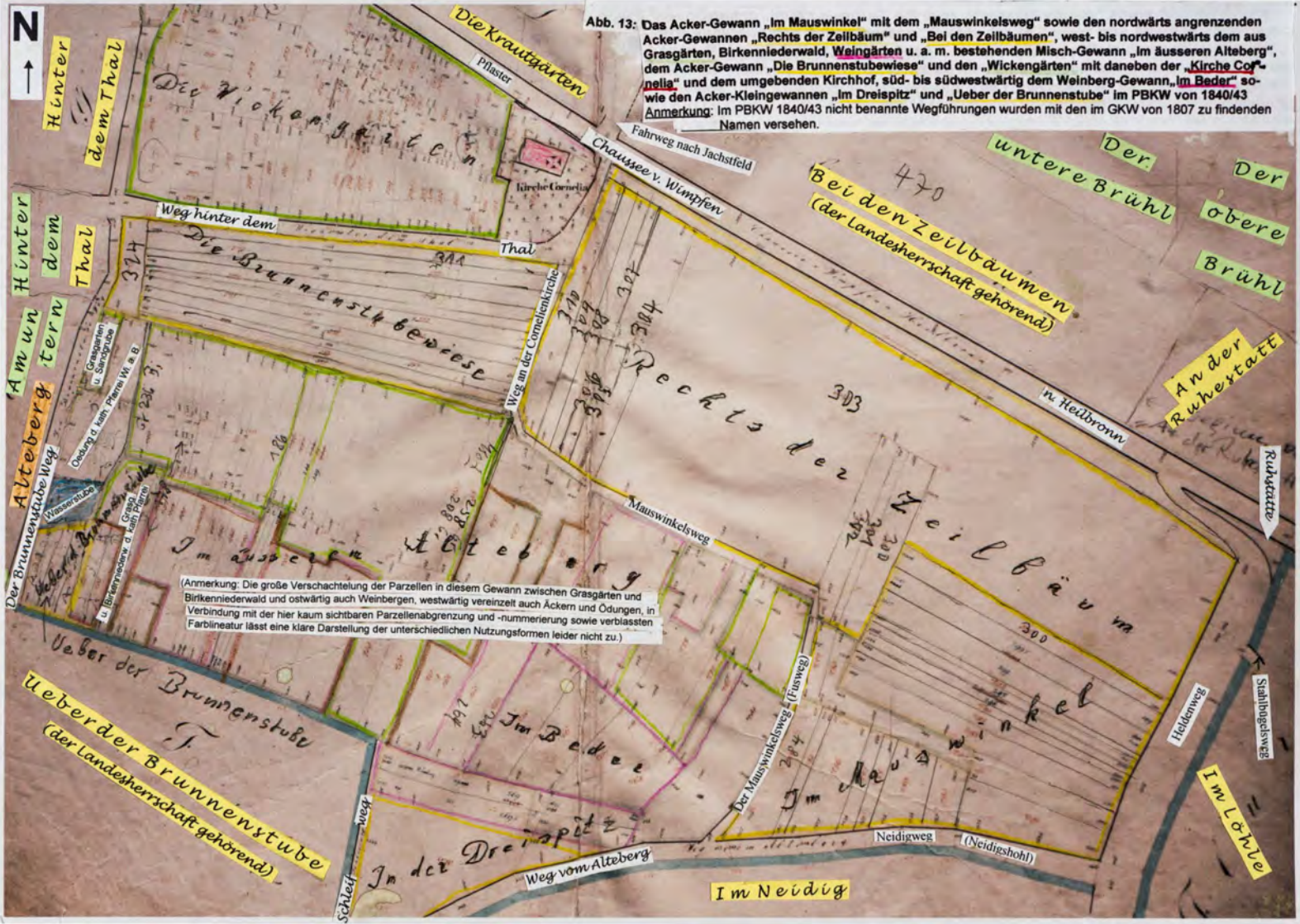


Abb. 13: Das Acker-Gewann „Im Mauswinkel“ mit dem „Mauswinkelsweg“ sowie den nordwärts angrenzenden Acker-Gewannen „Rechts der Zeilbäum“ und „Bei den Zeilbäumen“, west- bis nordwestwärts dem aus Grasgärten, Birkenniederwald, Weingärten u. a. m. bestehenden Misch-Gewann „Im äusseren Alteberg“, dem Acker-Gewann „Die Brunnenstubewiese“ und den „Wickengärten“ mit daneben der „Kirche Cornelia“ und dem umgebenden Kirchhof, süd- bis südwestwärtig dem Weinberg-Gewann „Im Beder“ sowie den Acker-Kleingewannen „Im Dreispitz“ und „Ueber der Brunnenstube“ im PBKW von 1840/43
Anmerkung: Im PBKW 1840/43 nicht benannte Wegführungen wurden mit den im GKW von 1807 zu findenden Namen versehen.

(Anmerkung: Die große Verschachtelung der Parzellen in diesem Gewann zwischen Grasgärten und Birkenniederwald und ostwärtig auch Weinbergen, westwärtig vereinzelt auch Äckern und Ödungen, in Verbindung mit der hier kaum sichtbaren Parzellenabgrenzung und -nummerierung sowie verblassten Farblineatur lässt eine klare Darstellung der unterschiedlichen Nutzungsformen leider nicht zu.)

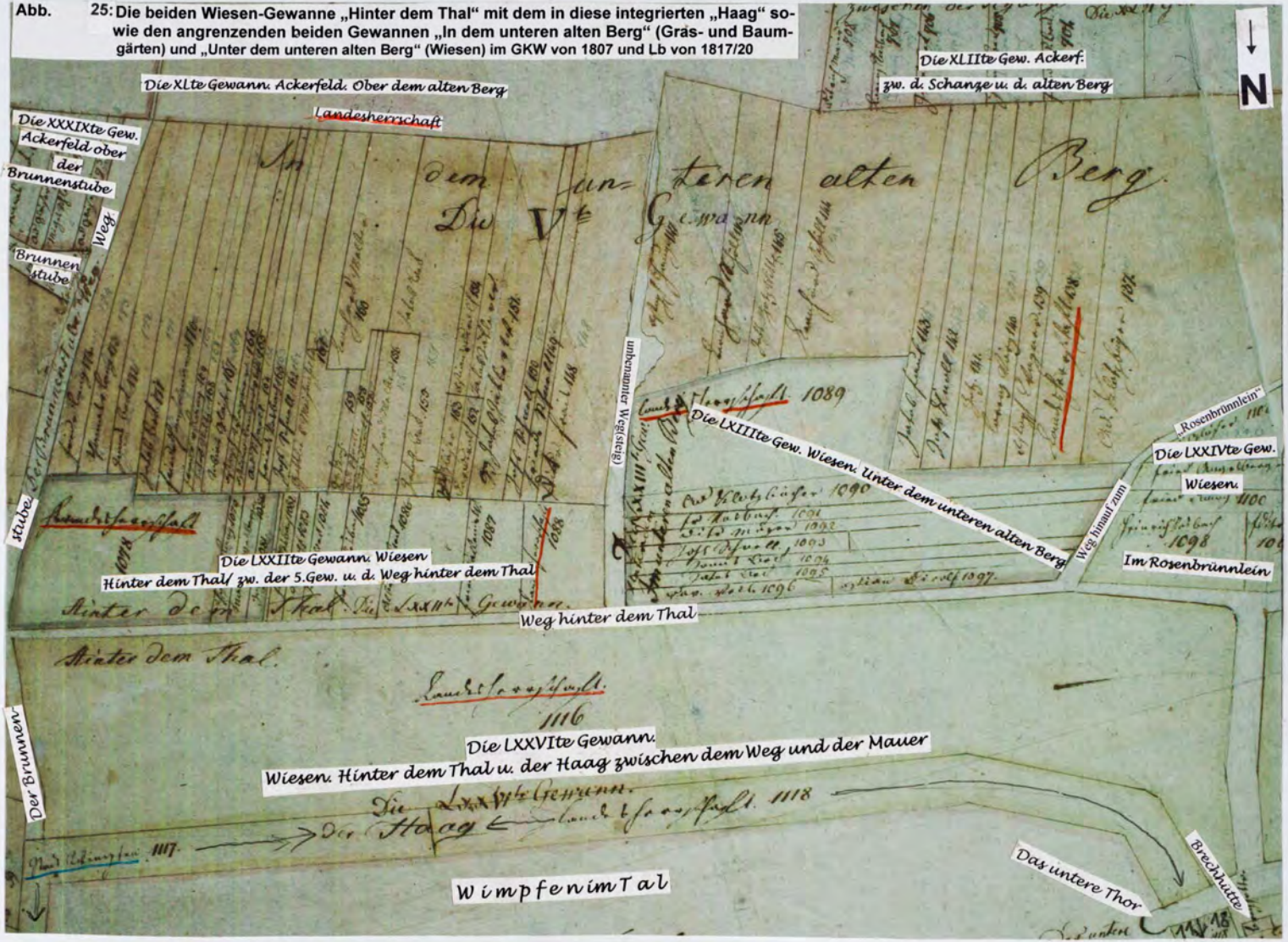


Abb. 25: Die beiden Wiesen-Gewanne „Hinter dem Thal“ mit dem in diese integrierten „Haag“ sowie den angrenzenden beiden Gewannen „In dem unteren alten Berg“ (Gras- und Baumgärten) und „Unter dem unteren alten Berg“ (Wiesen) im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

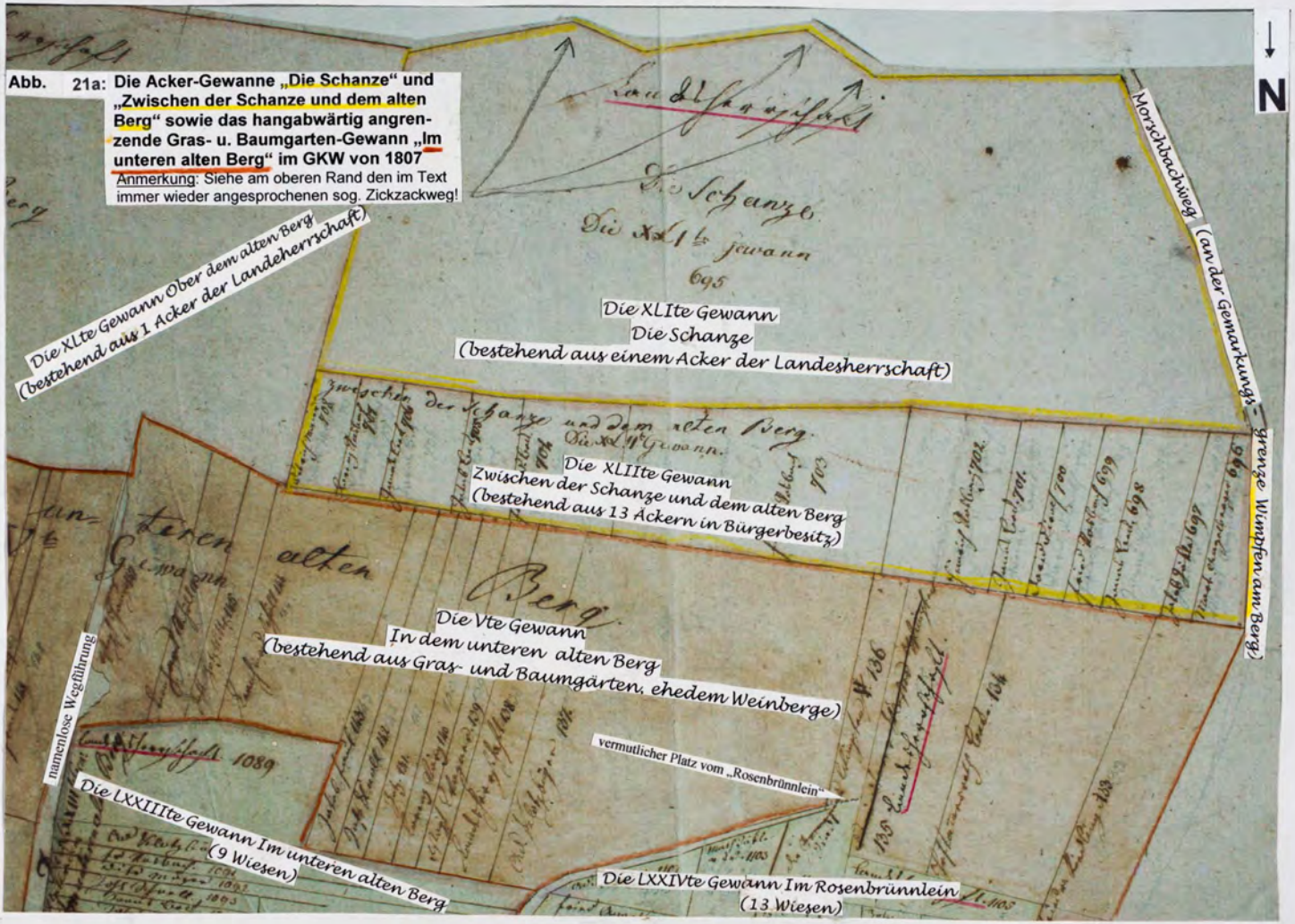
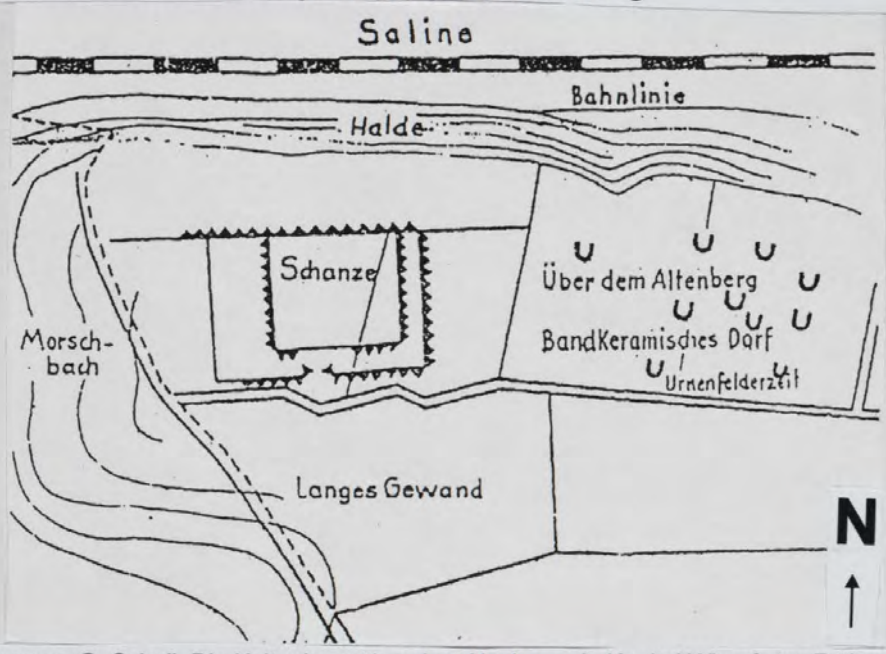


Abb. 21a: Die Acker-Gewanne „Die Schanze" und „Zwischen der Schanze und dem alten Berg" sowie das hangabwärtig angrenzende Gras- u. Baumgarten-Gewann „Im unteren alten Berg" im GKW von 1807

Anmerkung: Siehe am oberen Rand den im Text immer wieder angesprochenen sog. Zickzackweg!

Abb. 21b: Lageskizze von G. Scholl von 1961 mit den Umrissen der von ihm in der „Schanze“ konstatierten Überreste einer „keltischen Fliehburg“



Entnommen: G. Scholl, Die Keltenburg über dem Neckar - ein Kapitel Wimpfener Frühgeschichte; in: Schwaben und Franken. Heimatgeschichtliche Beilage der Heilbronner Stimme vom 30. 09. 1961, S. I

Abb. 21c: Der von Rainer Ruschke im Plan des Feldmessers Ludwig Wieland von 1777 über die dem Ritterstift in Wimpfen im Tal gehörigen Feldgrundstücke entdeckte „Zickzackweg“



Entnommen: Rainer Ruschke, Die Schanze auf dem Altenberg / Bad Wimpfen: eine bastionierte Feldschanze aus dem Dreißigjährigen Krieg; in: Regia Wimpina. Beiträge zur Wimpfener Geschichte, Band 7, Bad Wimpfen 1995, S. 113, Abb. 2

***Abb. 21d: Luftbild des Acker-Gewannes „Die Schanze“ und Umgebung von Rainer Ruschke vom Sommer 1984 und von R. Landauer von 1989 mit den Konturen einer „bastionierten Feldschanze“ (Sternschanze) aus dem Dreißigjährigen Krieg**



Entnommen: Rainer Ruschke, Die Schanze auf dem Altenberg / Bad Wimpfen: eine bastionierte Feldschanze aus dem Dreißigjährigen Krieg; in: Regia Wimpina. Beiträge zur Wimpfener Geschichte, Band 7, Bad Wimpfen 1995, S. 115, Abb. 3



Entnommen: R. Landauer, Archäologie aus dem Cockpit; in: Rappenauer Heimatbote. Heimatgeschichtliche Veröffentlichung des Heimat- und Museumsvereins Bad Rappenau sowie der Stadt Bad Rappenau, Nr. 20, Dezember 2009, S. 75 – 81, S. 76

Abb. 21e: **Die Konturen der südwärtigen zwei Drittel der im Acker-Gewann „Die Schanze“ von Wimpfen im Tal nachgewiesenen „bastionierten Feldschanze“ in Google Earth 2009 (Aufnahmedatum: 2000)**

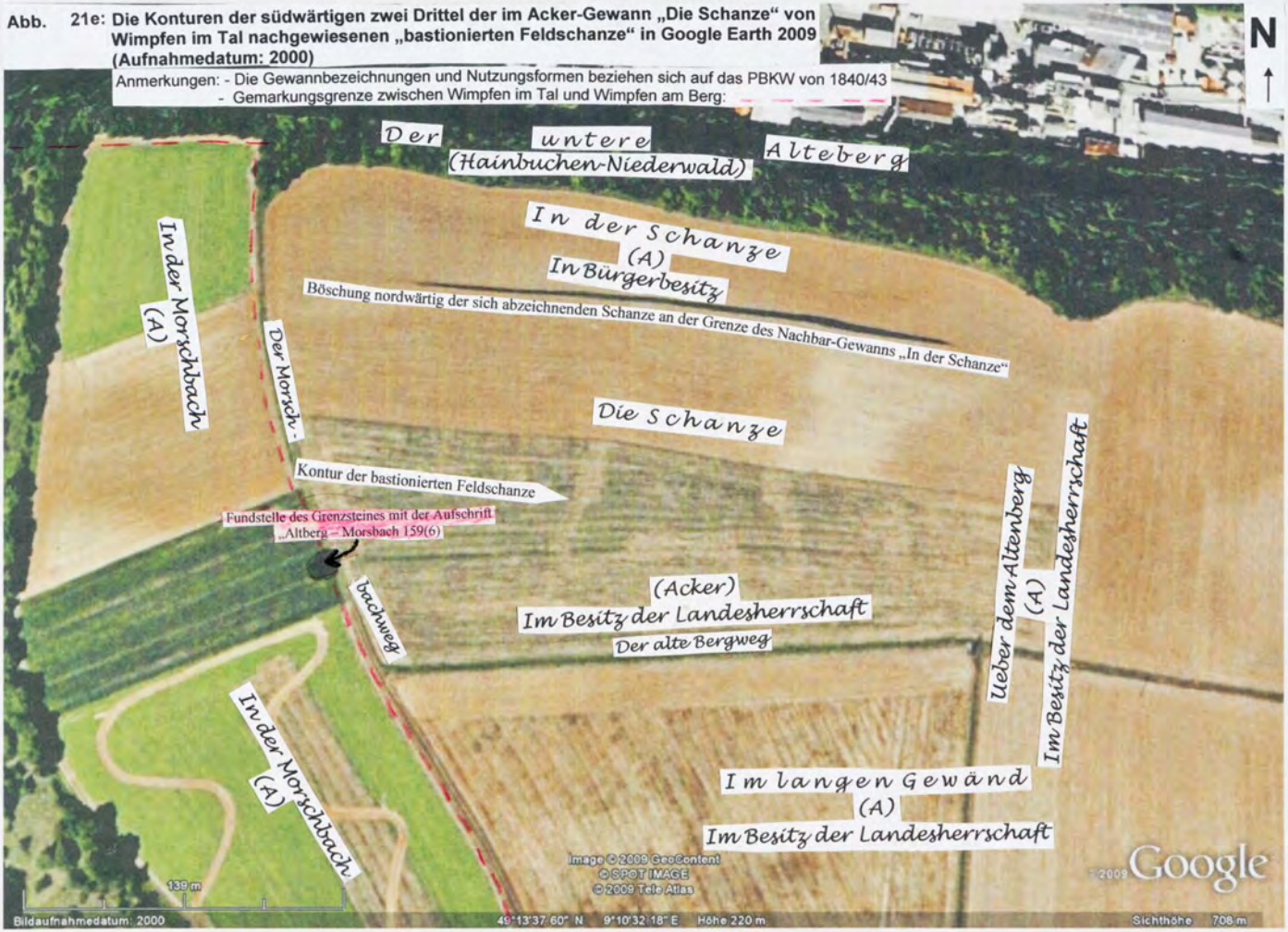


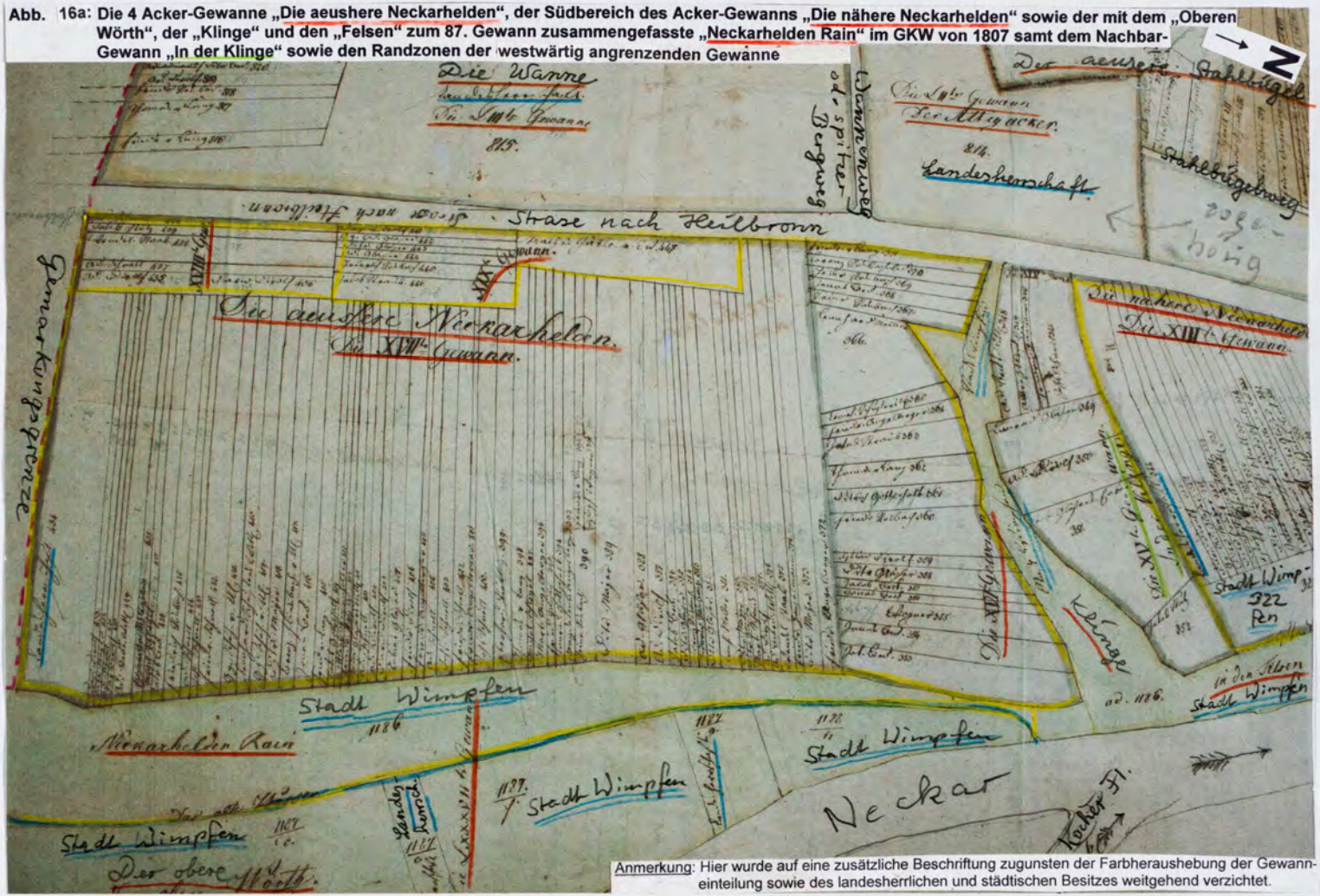
Abb. 21f: Blick über das Acker-Gewann „Über dem Alteberg“ zu den Acker-Gewannen „In der Schanze“ und links darüber „Die Schanze“; rechts der Rand vom „Salinewald“ (Foto von Juni 2010)



ALTES WASSER	Dieses findet sich unter der Rubrik „NECKARHELDE“ beschrieben.

ATTIGACKER *-Attigacker* *-Der Attigacker* **>**Wieder treffen wir bei den im PBKW und Gb von 1840/43 verzeichneten beiden Attigacker-Gewannen auf in der Gemarkung WT befindliche aneinanderliegende kleinere ehemalige Besitzkomplexe des Ritterstifts, jetzt der Landesherrschaft, im Falle des kleineren annähernd quadratischen (von der „Chaussee von Wimpfen nach Heilbronn“ begleiteten) Gewanns Flur V Nr. 1 „Attigacker“ 1 185 Kl. (7 406,25 m^2 = 0,7406 ha) groß, im Falle des dem vorgenannten gemarkungsauswärtig anliegenden größeren langgestreckten (südwärtig dem in die vorgenannte Chaussee einmündenen „spitze Bergweg“ benachbarten) Gewanns Flur V Nr. 78 „Der Attigacker“ mit 1 953 Klafter (12 206,25 m^2 = 1,2206 ha) (Forts. siehe Spalte 4!)	 V A V A **Siehe das Gewann „Der Attigacker“ im GKW von 1807 bzw. Teilbereiche desselben unter „Neckarhelde“ in den Abb. 16a sowie unter „Setz“ in Abb. 22a und unter**	 A A **Wanne“ in Abb. 26, außerdem der „Attigacker-“ Bereich heute in Google earth 2009 unter „Mittelberg“ in Abb. 14c, unter „Neckarhelden-rain“ in Abb. 16b, unter „spitzer**	1729: der Attigacker im Wannenfluhr 1777: Attigacker 1789: 6 Mrg. Acker im Stahlbügel Weeg stohst mit dem Schlüssel an den Attigsacker 1789: unten auf den Stiffts Attichs Acker 1789: Attichs Acker genand, stohst vornen auf die Heilbronner Strahsen 1807 und 1817/20: Der Attigacker --- Forts. von Spalte 1: fast die doppelte Größe aufweisend. Zusammen ergibt sich eine Fläche von 1,9612 ha = knapp 8 hessischen Morgen.- Im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 finden sich die beiden Gewanne in einem Acker (Nr. 814) von 7 Mrg. 3 Vrtl. 86 Kl. Größe des Namens „Der Attigacker“ vereint.- (Forts. siehe Spalte 5!) **Bergweg“ in Abb. 23, schließlich unter „Stahlbügel“ in Abb. 24a!**	Forts. von Spalte 1: Das Gw „-acker“ des erst ab dem frühen 18. Jh. belegten Namens in Verbindung der im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 gegebenen Unaufgeteiltheit zeigt an, dass es sich hier um einen einzigen großen Acker handelte, der sich allein im Besitz des Ritterstifts bis zu dessen Auflösung befunden hat.- Das Bw „Attig“ oder auch „Attich“ stellt nach KEINATH[6] einen Mundartausdruck für den früher besonders auf Schuttplätzen, Kahlschlägen und Wegrändern vielfach angesiedelten Zwerghol(un)der dar, der im Gegensatz zum bis zu 6 m hoch werdenden Schwarzen Holunder (Deutscher Flieder) nur 0,5 m – 2 m Höhe erreicht und genau wie sein größerer Vetter wegen seiner zu Saft und Konfitüre verarbeiteten schwarzen Früchte und seiner zu Fliedertee gegen Fieber getrockneten weißen oder rötlichen Blüten früher ein ganz besonders gern gesehener Strauch und ein beliebter Helfer der Volksmedizin gewesen ist. Man kann sich gut vorstellen, dass der Attigstrauch an den begrenzenden Rainen zur „Chaussee von Wimpfen nach Heilbronn“ und zum „spitze Bergweg“ hin und noch mehr oben an der hochgelegenen Gegengrenze den „Stahlbügel-“Gewannen zu bevorzugte Standorte besessen hat, was nicht zuletzt von den Stiftsherren genützt worden sein dürfte.

Abb. 16a: Die 4 Acker-Gewanne „Die aeushere Neckarhelden“, der Südbereich des Acker-Gewanns „Die nähere Neckarhelden“ sowie der mit dem „Oberen Wörth“, der „Klinge“ und den „Felsen“ zum 87. Gewann zusammengefasste „Neckarhelden Rain“ im GKW von 1807 samt dem Nachbar-Gewann „In der Klinge“ sowie den Randzonen der westwärtig angrenzenden Gewänne



Anmerkung: Hier wurde auf eine zusätzliche Beschriftung zugunsten der Farbheraushebung der Gewanneinteilung sowie des landesherrlichen und städtischen Besitzes weitgehend verzichtet.

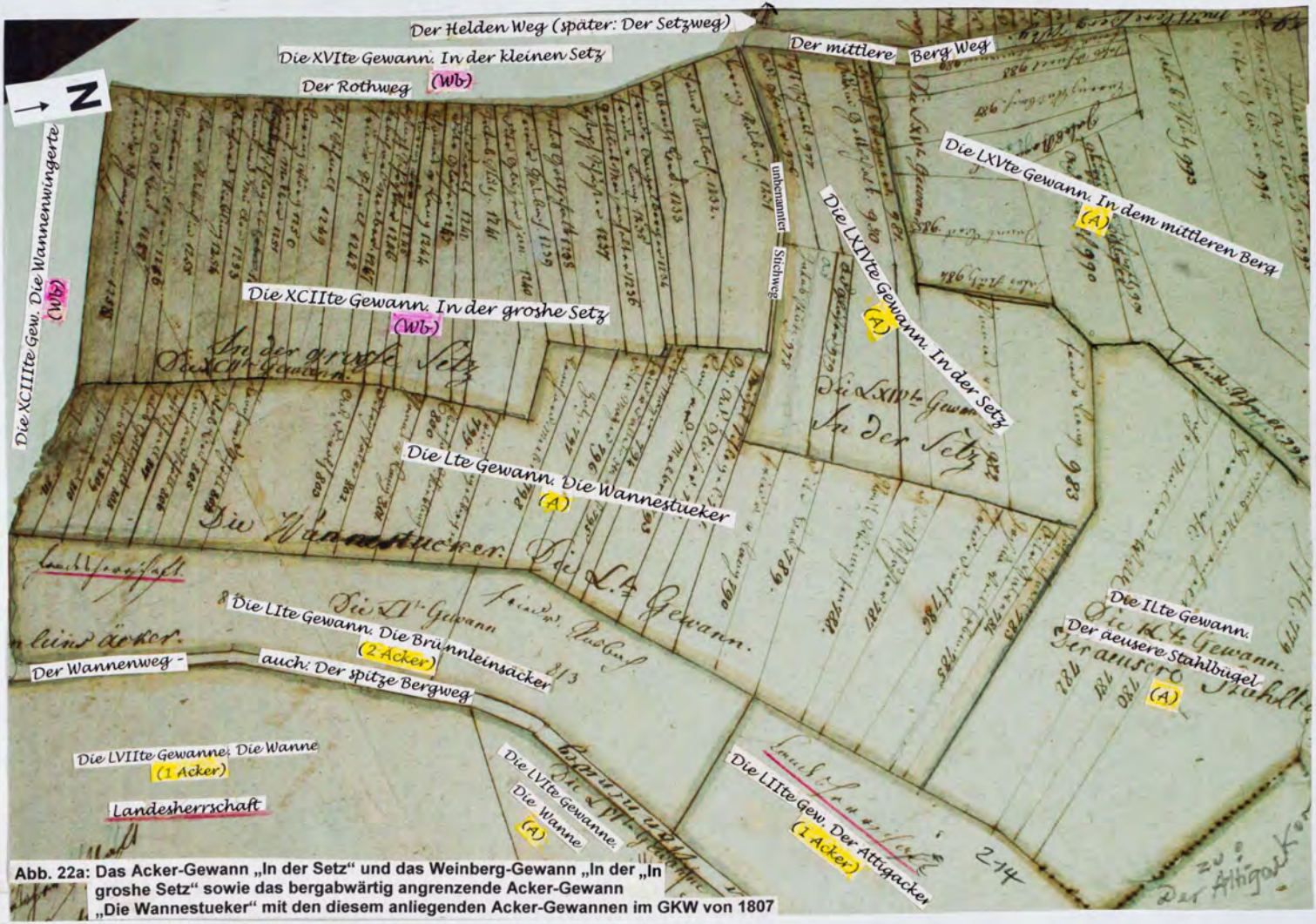


Abb. 22a: Das Acker-Gewann „In der Setz“ und das Weinberg-Gewann „In der „In groshe Setz“ sowie das bergabwärtig angrenzende Acker-Gewann „Die Wannestueker“ mit den diesem anliegenden Acker-Gewannen im GKW von 1807

Abb. 26: Die fünf Acker-Gewanne „Die Wanne“ im GKW von 1807

Anmerkung: Den Parzellennummern ist jeweils in Rot die Bodengüteklasse beigegeben.

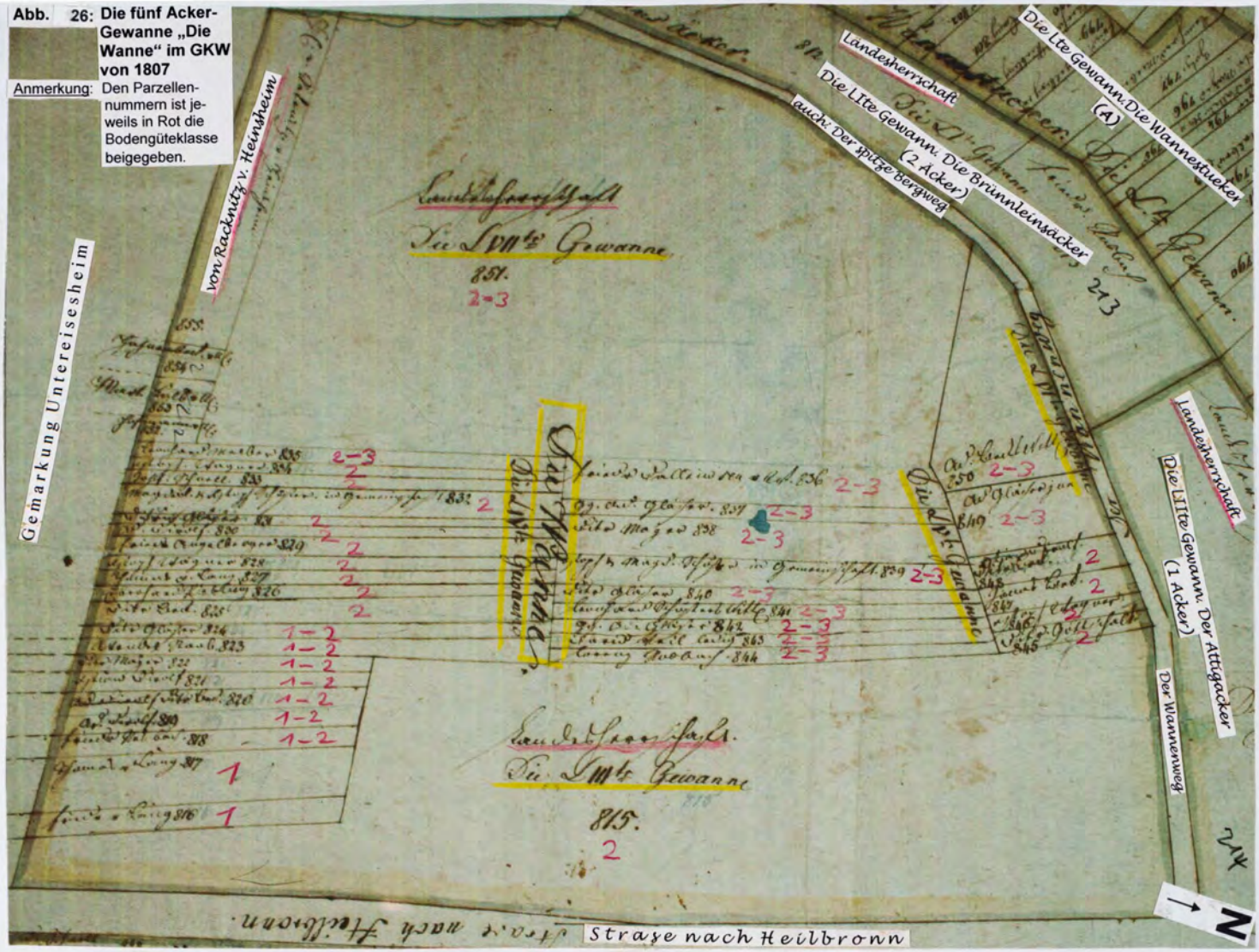


Abb. 14c: Der „Mittle Berg“ in Google Earth 2009

Anmerkungen: - Bildaufnahmedatum: 2000
- Die Beschriftung der Wege, Gewanne und deren Nutzungsformen richtet sich nach dem PBKW von 1840/4, stellt also die diesbezüglichen früheren Gegebenheiten heraus.



Anmerkung: Die Kennzeichnung der Gewanne erfolgt hier nach dem Muster des Flächennutzungsplan-Entwurfs 2020, der die Änderung trifft, dass der Nordbereich der „Äußeren Neckarhelde" zum Gewann „Klinge" hinzugezogen ist. und anderes mehr.

Abb. 16b: Der „Neckarheldenrain" heute in „Google earth 2009" (Stand Ende 1999)



Abb. 23: Der „spitze Bergweg“ und die umliegenden Gewanne sowie die (durch die Flurbereinigung teilweise veränderten) Wegführungen heute nach Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkungen: - Der „spitze Bergweg“ ist in Rot gekennzeichnet.
- Wo Wegveränderungen vorgenommen wurden, ist der ehemalige Wegverlauf durch Strichelung markiert.
- Die eingetragenen Gewann-Namen geben die ungefähre frühere Gewann-Struktur wieder.
- Grenzführung Richtung Untereisesheim in Bleistift-Schwarz

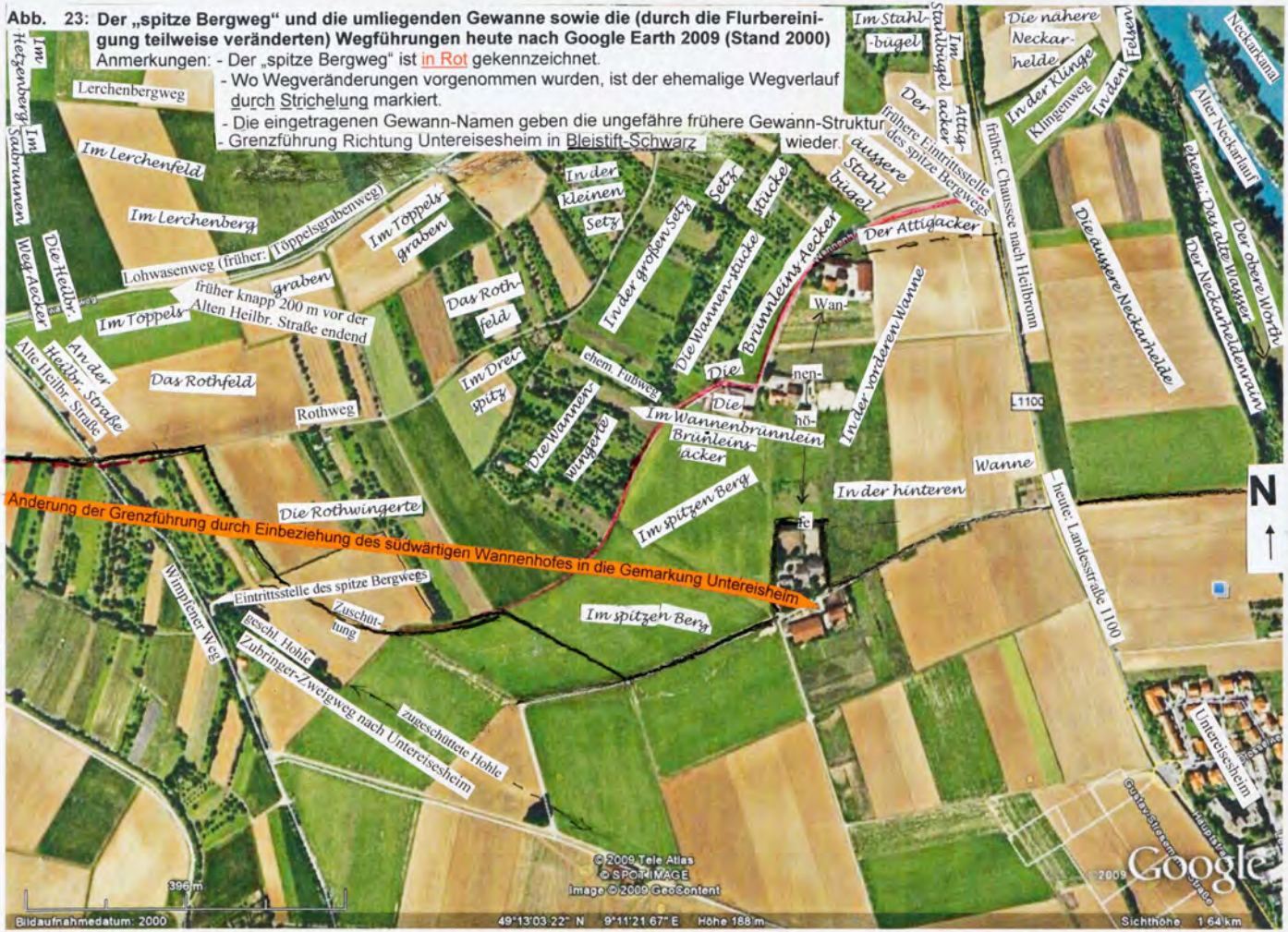
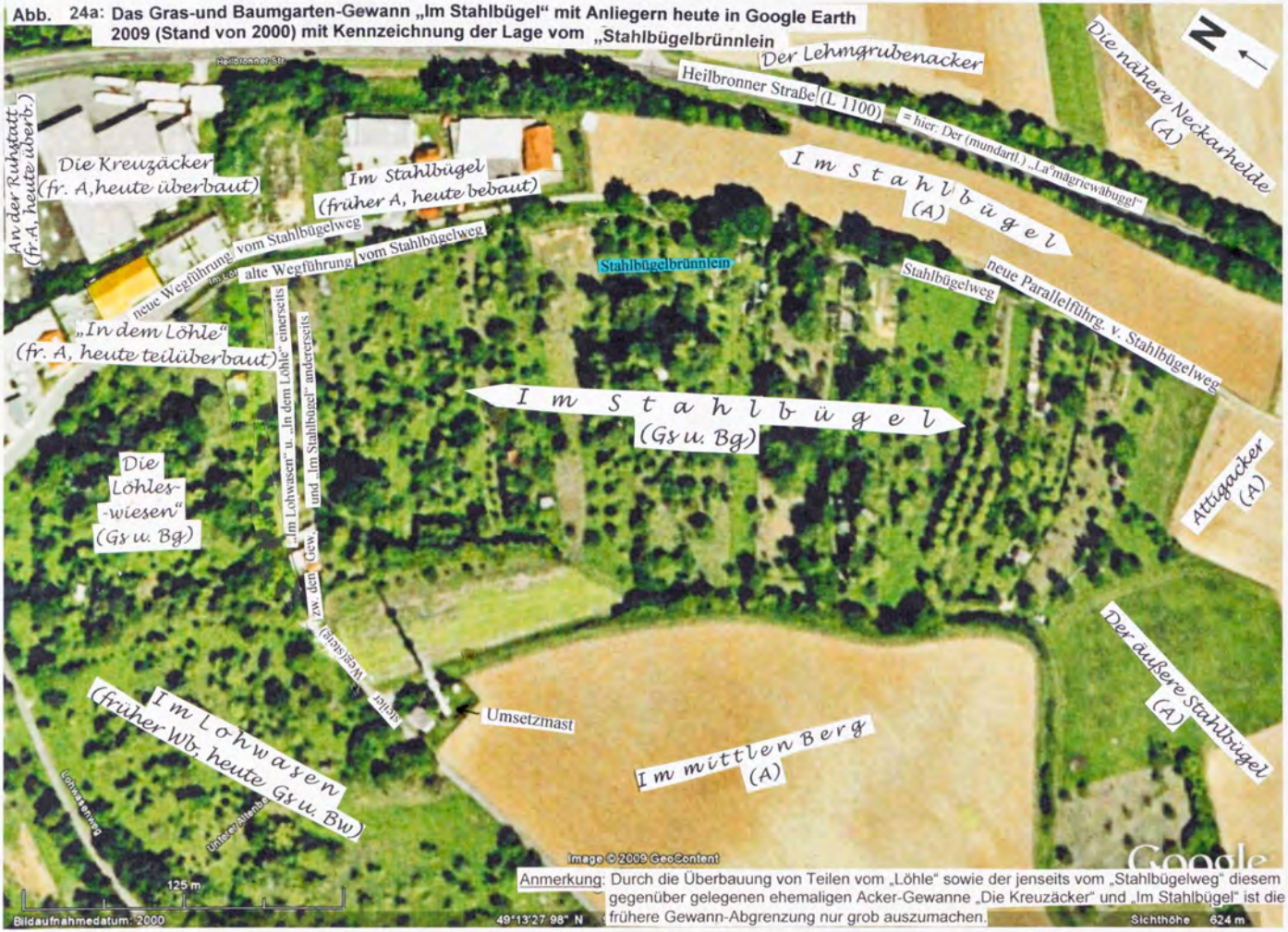


Abb. 24a: Das Gras-und Baumgarten-Gewann „Im Stahlbügel“ mit Anliegern heute in Google Earth 2009 (Stand von 2000) mit Kennzeichnung der Lage vom „Stahlbügelbrünnlein



Anmerkung: Durch die Überbauung von Teilen vom „Löhle“ sowie der jenseits vom „Stahlbügelweg“ diesem gegenüber gelegenen ehemaligen Acker-Gewanne „Die Kreuzäcker“ und „Im Stahlbügel“ ist die frühere Gewann-Abgrenzung nur grob auszumachen.

BEDER *-Im Beder* **>**Dieses durch seine Nordostlage für den Weinbau nur sehr bedingt geeignete und im W, N und O vom ehemaligen Weinberg- und jetzt Gras- und Baumgarten-Gewann „Im äusseren Alteberg“ umschlossene Mini-Gewann weist im GKW von 1807 nur 3 Weinberge, im Gb von 1840/43 durch die Hinzuziehung des südwärtig benachbarten Ackers des Kleinst-Gewanns „In der Dreispitz“ sowie Parzellenteilung 4 Weinberge und einen Acker auf. Dessen Nutzung als Rebenland ist - wie auch in anderen ungünstigen Lagen von WT und (Forts. siehe Spalte 4!)	I F **Siehe das Kleinst-Gewann „Im Beder“ unter „Alter Berg“ in der Abb. 1b sowie unter „Mauswinkel“ in Abb. 13!**	Wb	1725: 1 Vrtl. Weinberge im Bender ca. 1807: Im Beder 1817/20: Im Beder --- Forts. von Spalte 1: auch in WB - aus heutiger Sicht kaum begreiflich. Doch folgen wir zum besseren Verständnis den Ausführungen von WILL[7], der, bezogen auf den früher ausgedehnten Weinbau der Talmarkung, Folgendes feststellt: *„Die Gründe sind recht mannigfach. Ein besonderes Verdienst des Stifts ist es, im Tal den Weinbau so lange erhalten zu haben. Noch 1840 gab es in den Gewannen Spitzenberg, Setz, Wanne und Lohwasen Weinberge. Heute sind nur noch Reste* (A. d. V.: 1931) (Forts. s. Sp. 5!)	Forts. von Spalte 4: *vorhanden. In früheren Jahrhunderten aber trugen alle Hänge Reben. In ununterbrochener Kette erstreckten sich ihre Zeilen über den ganzen Altenberg-Hang, und auf der einen Seite die Morschbach hinauf bis zum Hetzenberg, auf der anderen Seite über den Mauswinkel zum Mittlenberg, Neidig und Spitzenberg und unten über den Stahlbügel längs der Eisesheimer Strasse. Draussen war der ganze Spitzenberg, das Roth und die Wanne bedeckt mit Reben.“-* Urkundlich lässt sich der Name „Beder“ erst ab 1725 fassen, irritierenderweise jedoch durch das eingeschobene „n“ als „Bender“ und damit einem schon vor dem Dreißigjährigen Krieg bis heute vorhandenen Familiennamen entsprechend.[8a] Im Hinblick darauf, dass der Name sich durchgehend bis heute in Wimpfen erhalten hat, erscheint es zwar unwahrscheinlich, dass geschehene Veränderung des Besitzerrnamens eine Veränderung des Bws bewirkt hat. Doch lässt sich weder für „Bender-“ noch für „Beder-“ eine sinnstiftende andere Lösung finden.

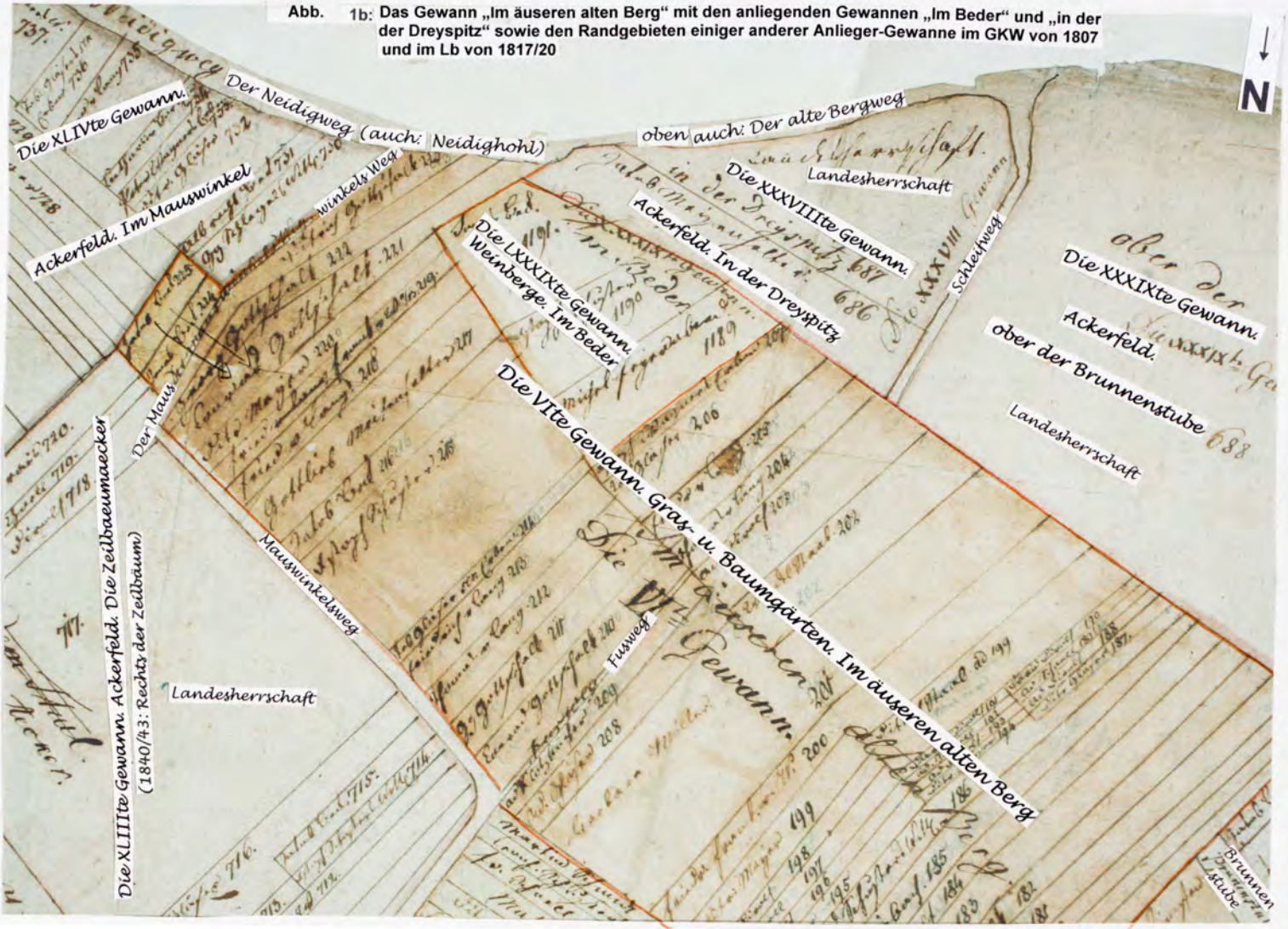


Abb. 1b: Das Gewann „Im äuseren alten Berg“ mit den anliegenden Gewannen „Im Beder“ und „in der der Dreyspitz“ sowie den Randgebieten einiger anderer Anlieger-Gewanne im GKW von 1807 und im Lb von 1817/20

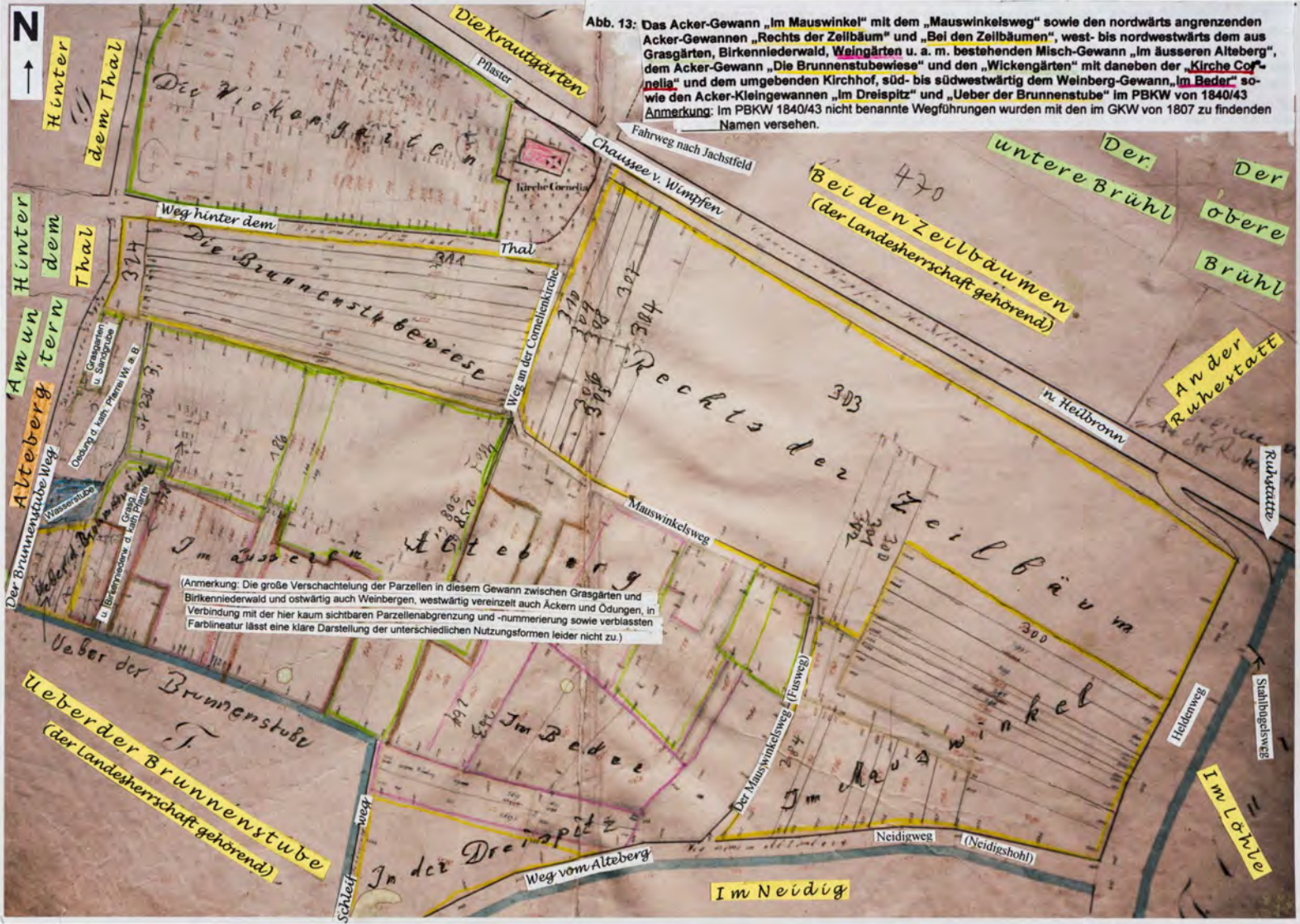


Abb. 13: Das Acker-Gewann „Im Mauswinkel“ mit dem „Mauswinkelsweg“ sowie den nordwärts angrenzenden Acker-Gewannen „Rechts der Zeilbäum“ und „Bei den Zeilbäumen“, west- bis nordwestwärts dem aus Grasgärten, Birkenniederwald, Weingärten u. a. m. bestehenden Misch-Gewann „Im äusseren Alteberg“, dem Acker-Gewann „Die Brunnenstubewiese“ und den „Wickengärten“ mit daneben der „Kirche Cornelia“ und dem umgebenden Kirchhof, süd- bis südwestwärtig dem Weinberg-Gewann „Im Beder“ sowie den Acker-Kleingewannen „Im Dreispitz“ und „Ueber der Brunnenstube“ im PBKW von 1840/43
Anmerkung: Im PBKW 1840/43 nicht benannte Wegführungen wurden mit den im GKW von 1807 zu findenden Namen versehen.

(Anmerkung: Die große Verschachtelung der Parzellen in diesem Gewann zwischen Grasgärten und Birkenniederwald und ostwärtig auch Weinbergen, westwärtig vereinzelt auch Äckern und Ödungen, in Verbindung mit der hier kaum sichtbaren Parzellenabgrenzung und -nummerierung sowie verblassten Farblineatur lässt eine klare Darstellung der unterschiedlichen Nutzungsformen leider nicht zu.)

(BLEICHE) = „BLAICH“ TUCHBLEICHE **>**Im GKW 1807 findet sich noch die „Tuchbleiche“ verzeichnet; diese nahm den westlichsten Bereich des im PBKW 1840/43 eingetragenen Großgewanns „Die Viehwaide“ ein und bildete ein Dreieck, das im W vom Neckar, im SW vom Stadtmauerabschnitt zwischen dem „Fischertor“ und der NO-Ecke des Berings und im O vom „Ochsenwasen“ bzw. (aus der Sicht des PBKWs von 1840/43) vom restlichen Großbereich der „Viehwaide“ begrenzt war.- (Forts. siehe Spalte 5!)	entfällt **Siehe die „Tuchbleiche“ unter „Wörth“ in der Abb. 27a, die „Brechhütte“ unter „Rosenbrünnlein“ in der Abb. 18b**	entfällt **sowie unter „Zimmerplatz“ in der Abb. 28!**	14. Jh.: Die Bleiche vor dem obern Tor Um 1595: haben die Burger ein bleich ober dem obern Thor gemacht, rund dem Pfadt durch das gemein Weidich gen Jagstfeld 1596: bey der bleich bey dem obernthor ca. 1807: Die Tuchbleiche ad 1120 1817/20: Die LXXVIIIte Gewann. Wiesen. Tuchbleiche, die Fahselwiese, Der Ochsenwasen, Kuhweide & Schaaftrieb	Forts. von Spalte 1: Da eine „Bleiche“ im vorgenannten Plan sowie im dazugehörigen Gb von 1840/43 sich nicht mehr ausgewiesen findet, darf angenommen werden, dass diese damals nicht mehr länger - wie in WB - bzw. nur noch eingeschränkt weiterexistiert hat. Dafür spricht auch der Umstand, dass die mit der häuslichen Herstellung von Leinen zusammenhängende und vor dem „Unteren Tor“ am Rande vom „Zimmerplatz“ gelegene und um 1840 dem Chausseebau zum Opfer gefallene „Brechhütte“ von WT offenbar keinen Nachfolgebau gefunden hat. Über den Nutzen und die Bedeutung sowie über die Art der Benützung der „(Tuch-)Bleiche“ (insbes. im Zusammenhang mit dem Flachsbau und der Leinenspinnerei sowie -weberei) ist bereits ausführlich in Band 1, Seite 378/379, sowie unter „Bleiche“ und „Brechhütte“ bei WB berichtet worden.

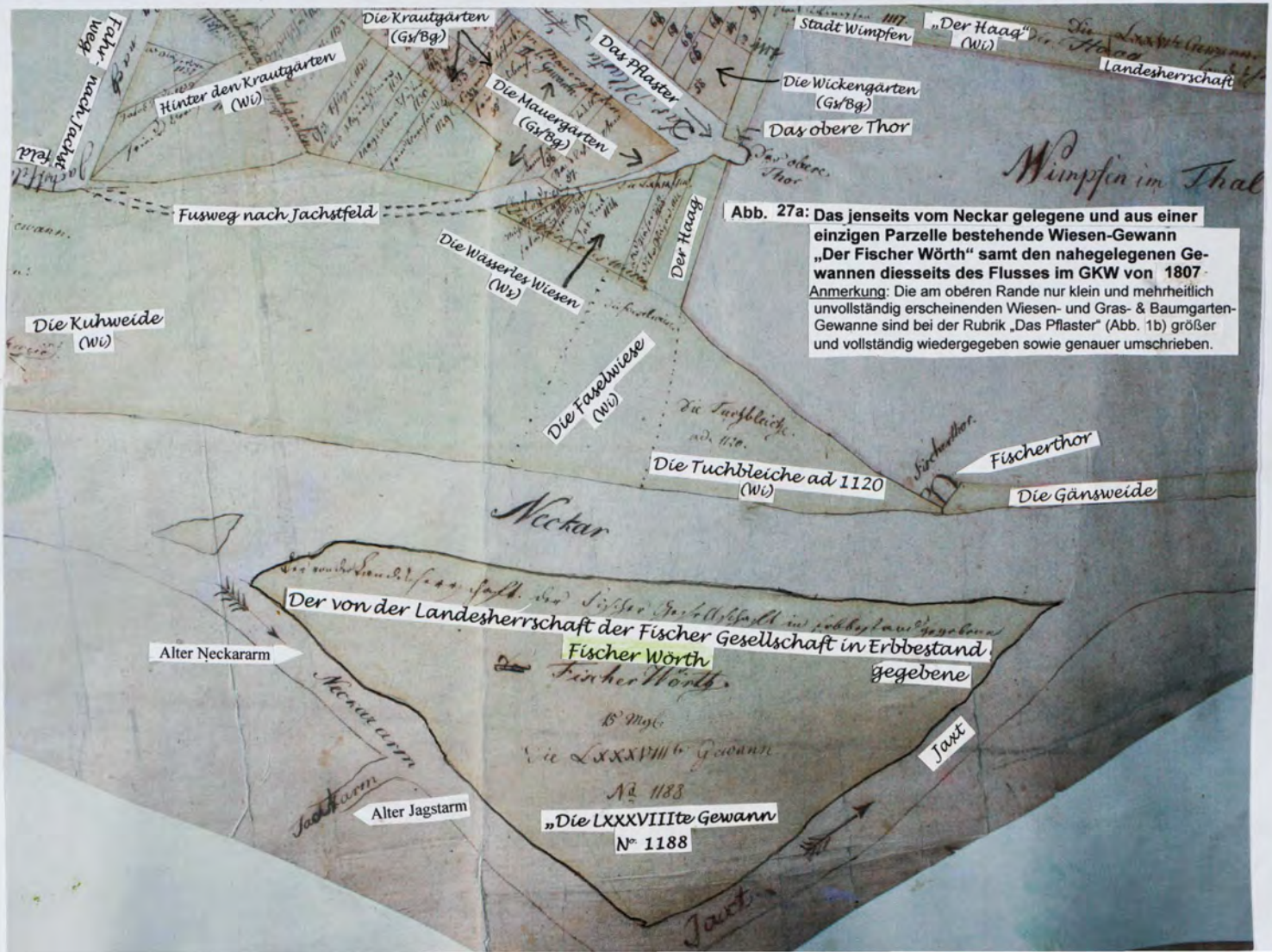


Abb. 27a: **Das jenseits vom Neckar gelegene und aus einer einzigen Parzelle bestehende Wiesen-Gewann „Der Fischer Wörth“ samt den nahegelegenen Gewannen diesseits des Flusses im GKW von 1807**

Anmerkung: Die am oberen Rande nur klein und mehrheitlich unvollständig erscheinenden Wiesen- und Gras- & Baumgarten-Gewanne sind bei der Rubrik „Das Pflaster“ (Abb. 1b) größer und vollständig wiedergegeben sowie genauer umschrieben.

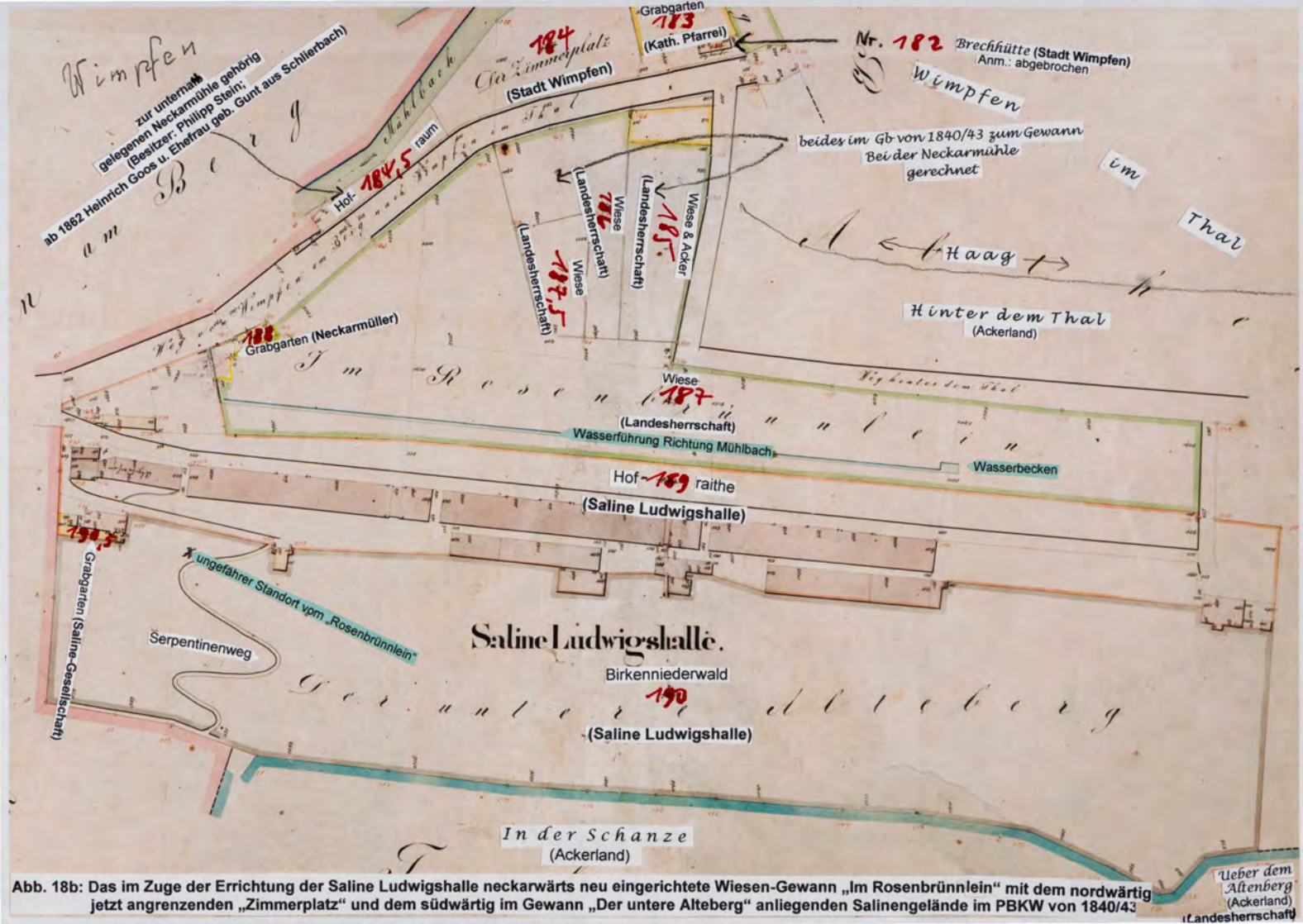


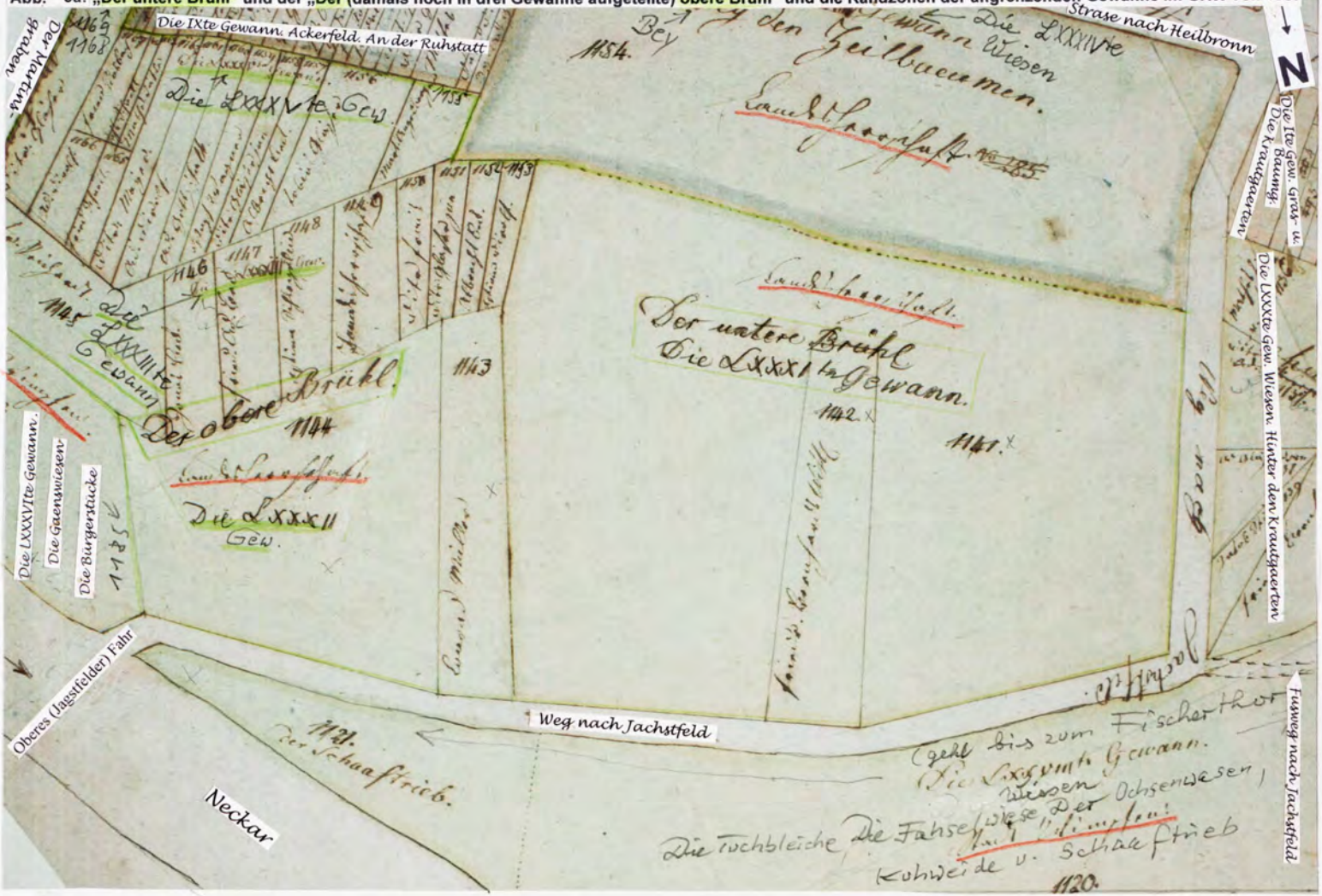
Abb. 18b: Das im Zuge der Errichtung der Saline Ludwigshalle neckarwärts neu eingerichtete Wiesen-Gewann „Im Rosenbrünnlein" mit dem nordwärtig jetzt angrenzenden „Zimmerplatz" und dem südwärtig im Gewann „Der untere Alteberg" anliegenden Salinengelände im PBKW von 1840/43

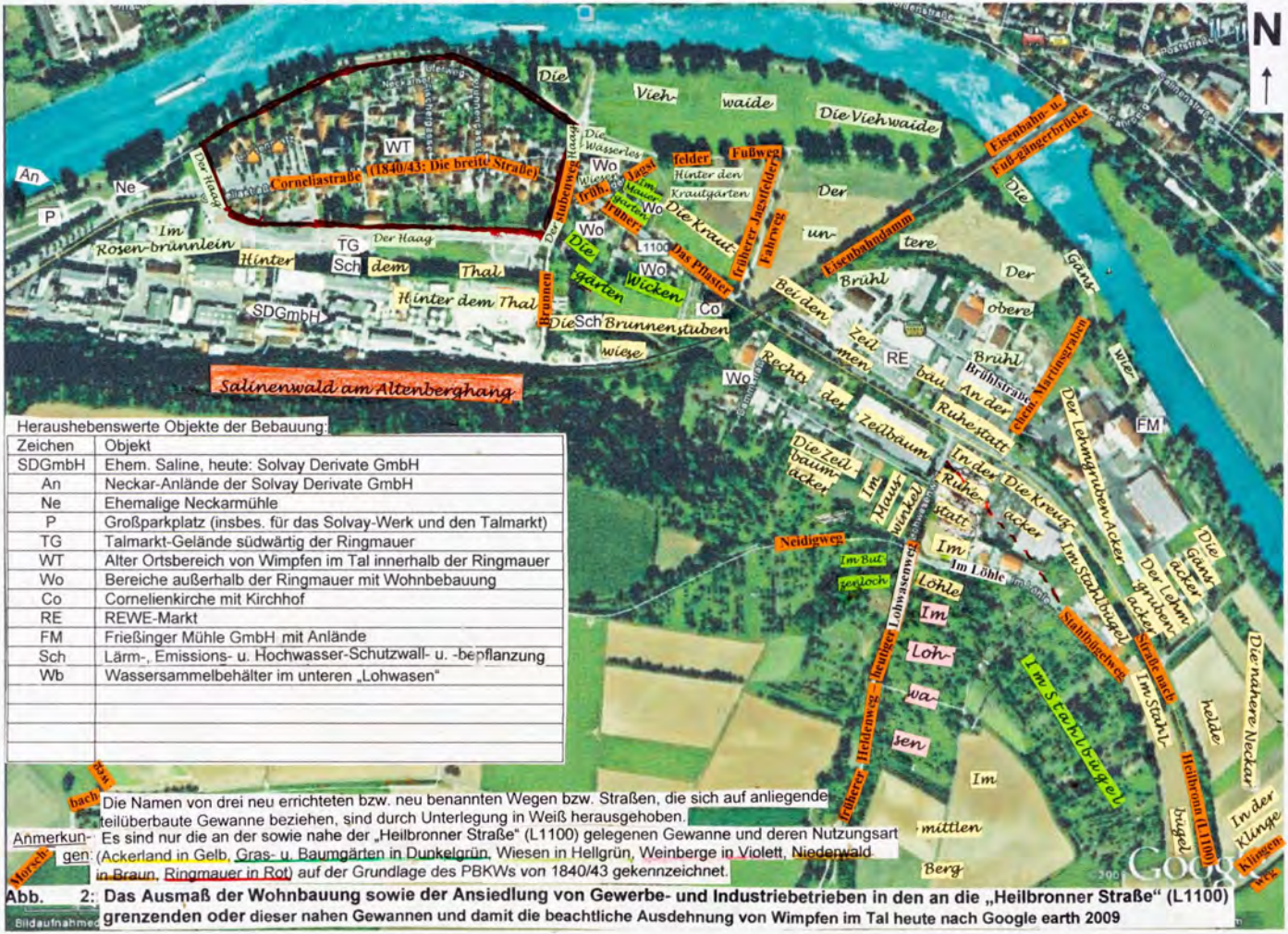
Abb. 28: „Der Zimmerplatz“ und die anliegenden Wege und Gewanne im GKW von 1807



BRÜHL „BRIEL“ *-Der untere Brühl* *-Der obere Brühl* Forts. von Spalte 4: 1847 erwarb der Großherzogliche Fiskus eine am Beginn vom „Martinsgraben“ gelegene kleine Wiese des „Oberen Brühl“ und benutzte diese fortab als Schuttlagerplatz. Beim Bau der Eisenbahn in den ausgehenden 1860er Jahren, deren Bahndamm die „Chaussee nach Heilbronn“ bei der Abzweigung vom „Fahrweg nach Jaxtfeld“ überquerte und dann schräg durch die Gewanne „Der untere Bühl“ und der „Obere Brühl“ zum Neckar Richtung Jagstfeld lief, mussten alle die dortigen neckarwärtigen großen landesherrlichen und auch die dortigen wenigen kleineren Parzellen in Bürgerbesitz sowie das neckaraufwärtige Endstück der „Viehwaide“, der sog. „Schaftrieb“, tüchtig Tribut leisten (siehe dazu in Band 2 die „ÜBERSICHT“, dort S. 607!).- Ab den 1960er Jahren wurden die jenseits der Bahnlinie gelegenen Teile der beiden „Brühl“-Gewanne mit Gewerbe- und Industriebauten zu überbauen begonnen, so dass heute von deren dortiger Fläche neckarwärtig, abgetrennt vom überbauten Bereich durch einen baumbestandenen Hochwasserschutzdamm, nur noch ca. die Hälfte unüberbaut ist. Im neuen Namen „Brühlstraße“ spiegelt sich der frühere größere Umfang des „Brühl“ wider.	 I E I E ***Abb. 3a: „Der untere Brühl“ und der „Der (damals noch in drei Gewanne aufgeteilte) obere Brühl“ und die Randzonen der angrenzenden Gewanne im GKW von 1807 --- Siehe die beiden teilweise überbauten Gewanne des „Brühl“ heute unter „Breite Straße“ in der Abb. 2! --- *Abb. 3b: Der**	 Wi Wi **„Obere Brühl“ heute im Schrägblick neckartalabwärts von der Untereisesheimer Grenze her mit dem „Neckarheldenrain“ im Hintergrund (Foto von Juni 2010) --- *Abb. 3c: Der „Obere Brühl“ heute im Blick neckartalabwärts vom unweit des Neckarheldenraines“ stehen-**	1349: 2 Mrg. Wiesen an dem pruel sito iuxta Vallem Wimpinensem 1357: 4 Mrg. Wiesen an dem bruwel 1575: Im Prühell 1596: des Stifts wiesen im brühel 1599: guhsgraben oben am brühel 1670: 2 ½ Mrg. wiesen ofen Undern Brüel 1670: 1 Mrg. 12 Rt. Wiesen im oberen Brüel neben der Leinengruben 1690: Wiesen hinter dem Thal in sog. Prüelwiesen 1719: Wiesen im Brüel einseit am Martinsgraben 1789: Wiesen im Brühl, neben der Pflaster Strahsen 1789: 1 Mrg.Acker im Brühl 1789: 3 ½ Vrtl. 8 Rt. Wiesen im nähern Brühl 1789: 1 Mrg. Acker im Brühl stohst unten an die Brühlwiesen 1807 und 1817/20: -Die LXXXIte Gewann. Wiesen. Der untere Brühl (Nr. 1141 – 1142) -Die LXXXIIte, LXXXIIIte u. LXXXIVte Gewann. Wiesen. Der obere Brühl (Nr. 1143 – 1144 bzw. 1145 – 1153 bzw. 1155 – 1169) --- Forts. von Spalte 5: Ackerland), während das aus dem „oberen Brühl“ herausgewachsene südwärtige Acker-Gewann „An der Ruhestatt“ sich ganz in Hand der Bürgerschaft findet.- (Forts. siehe Spalte 1!) **den Markungsgrenzstein aus, bei dem sich Wassermeister a. D. und Jäger Helmut Klenk sowie Landwirt Peter Klenck jun. postiert haben (Foto von Juni 2010)**	**>**„Brühl“, mhd. „brüel“, „bruewel“, ist ein sehr altes aus dem Keltischen „brogilus“ entnommenes Lehnwort, mit dem in der Zeit der Landnahme ein meist umfängliches sumpfiges Land in der Niederung an einem Bach oder Fluss in Siedlungsnähe bezeichnet und das durch die Gewässernähe meist als Wiesen- und Weideland von besonderer Güte genutzt und später oft teilweise auch in Ackerland umgewandelt worden ist.[8] In karolingischer Zeit engt sich jedoch dessen Bedeutung auf solches in der Hand des örtlichen Grund- und Gerichtsherren ein, was sich im Mittelalter fortsetzt und in WT auf ursprüngliches Besitztum des Ritterstifts als dem ursprünglichen Herren des Ortes und Niedergerichts hinweist.[9] Das bedeutet, dass dem Stift ursprünglich das gesamte Brühl-Gebiet zu Eigen gewesen ist, das im W und N vom „Weg nach Jaxtfeld“, im O vom (der Entwässerung dienenden) „Martinsgraben“ und im S von den Acker-Gewannen „Bei den Zeilbäumen“ und „An der Ruhestatt“ begrenzt wurde. Doch hat dieses in der Auseinandersetzung mit den schließlich der Stadt Wimpfen unterstellten nichtstiftischen Talbewohnern den Besitz an den „Brühlwiesen“ teilweise abgeben müssen, so dass sich die besitzrechtliche Situation folgendermaßen darstellt, wobei die Unterscheidung der beiden „Brühl“-Gewanne durch die AB „untere“ und „obere“ sich aus ihrer Lage im Flusstal des Neckars ergibt. Während der im PBKW und Gb von 1840/43 nur aus 3 Wiesenparzellen bestehende „Untere Brühl“ sich noch fast ganz im Besitz der Landesherrschaft (5 799 Klafter = 36 244 m^2 = 3,62 ha große Wiese) und mittig nur 2 kleinere Wiesenstücke von je 233 Kl., das sind 1 456,25 m^2 = 0,15 ha (im GKW von 1807 diese noch zusammengehörig) in bürgerlichen Händen befinden, gehören von den 26 Wiesen des „Oberen Brühl“ allein 24 bürgerlichen Eigentümern (mit insgesamt rd. 3 900 Kl. = 2, 44 ha), der Landesherrschaft dagegen nur 2 Wiesen (mit 249 bzw. 1 484 Kl. = 0,16 ha bzw. 0,93 ha). Dementsprechend noch ganz im Besitz der Landesherrschaft zeigt sich das dem „unteren Brühl“ südlich benachbarte und diesem entwachsene Gewann „Bei den Zeilbäumen“ (1807 und 1817/20 noch Wiesen-, später (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 3a: „Der untere Brühl“ und der „Der (damals noch in drei Gewanne aufgeteilte) obere Brühl“ und die Randzonen der angrenzenden Gewanne im GKW von 1807





Herausheben swerte Objekte der Bebauung:

Zeichen	Objekt
SDGmbH	Ehem. Saline, heute: Solvay Derivate GmbH
An	Neckar-Anlände der Solvay Derivate GmbH
Ne	Ehemalige Neckarmühle
P	Großparkplatz (insbes. für das Solvay-Werk und den Talmarkt)
TG	Talmarkt-Gelände südwärtig der Ringmauer
WT	Alter Ortsbereich von Wimpfen im Tal innerhalb der Ringmauer
Wo	Bereiche außerhalb der Ringmauer mit Wohnbebauung
Co	Cornelienkirche mit Kirchhof
RE	REWE-Markt
FM	Frießinger Mühle GmbH mit Anlände
Sch	Lärm-, Emissions- u. Hochwasser-Schutzwall- u. -bepflanzung
Wb	Wassersammelbehälter im unteren „Lohwasen“

Anmerkungen: Die Namen von drei neu errichteten bzw. neu benannten Wegen bzw. Straßen, die sich auf anliegende teilüberbaute Gewanne beziehen, sind durch Unterlegung in Weiß herausgehoben. Es sind nur die an der sowie nahe der „Heilbronner Straße“ (L1100) gelegenen Gewanne und deren Nutzungsart (Ackerland in Gelb, Gras- u. Baumgärten in Dunkelgrün, Wiesen in Hellgrün, Weinberge in Violett, Niederwald in Braun, Ringmauer in Rot) auf der Grundlage des PBKWs von 1840/43 gekennzeichnet.

Abb. 2: Das Ausmaß der Wohnbauung sowie der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben in den an die „Heilbronner Straße“ (L1100) grenzenden oder dieser nahen Gewannen und damit die beachtliche Ausdehnung von Wimpfen im Tal heute nach Google earth 2009

Bildaufnahmedatum

Abb. 3b: Der „Obere Brühl“ heute im Schrägblick neckartalabwärts von der Untereisesheimer Grenze her mit dem „Neckarheldenrain“ im Hintergrund (Foto von Juni 2010)

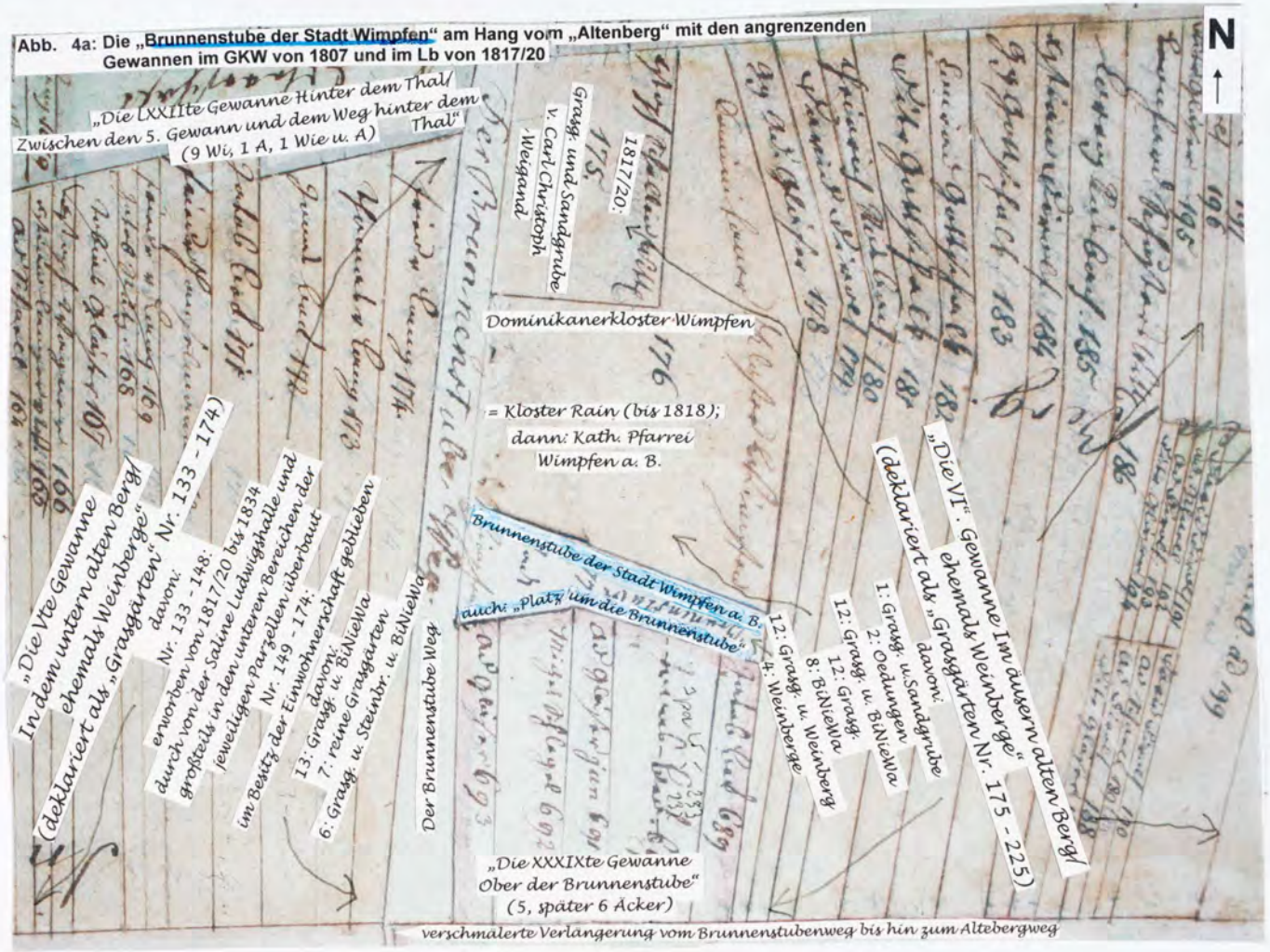


Abb. 3c: Der „Obere Brühl“ heute im Blick neckartalabwärts vom unweit des Neckarheldenrai-nes“ stehenden Markungsgrenzstein aus, bei dem sich Wassermeister a. D. und Jäger Helmut Klenk sowie Landwirt Peter Klenck jun. postiert haben (Foto von Juni 2010)



BRUNNENSTUBE BRUNNENSTUBENWEG *-Die Brunnenstubewiese* *-Ueber der Brunnenstube* *-Ueber der Brunnenstube* **>**Der „Brunnenstubenweg“ stellte die einzige Wegführung dar, die von WT, beginnend an der SO-Ecke der Ringmauer mit dem „Haag“, den Nordhang vom „Altenberg“ hinauf bis zur Talkante und von dort, allerdings dort sich auf etwa 2 m verschmälernd, bis zum „alte Bergweg“ führte. Dieser erschloss und trennte gleichzeitig die folgenden (westwärtigen bzw. ostwärtigen) Gewanne: „Hinter dem Thal“ (A) bzw. „Die Wickengärten“ (Gs); „Hinter dem Thal“ (Wi, A) bzw. „Die Brunnenstubewiese“ (A); „Am untern Alteberg“ (Gs, BNWa) bzw. „Im äusseren Alteberg“ (Gs, BNWa, Wb); „Ueber dem Altenberg“ (A) bzw. „Ueber der Brunnenstube“ (A).- Die namengebende „Brunnenstube“ lag ostwärtig dieses Wegs im äußersten SW-Bereich des ausgedehnten Hang-Misch-Gewanns „Im äusseren Alteberg“ und unterhalb des winzigen aus nur 6 kleinen Parzellen zusammengesetzten Misch-Gewannes „Ueber der Brunnenstube“. Dort (ca. 60 m unterhalb des Hangrandes) ostwärtig am „Brunnenstubenweg“ ist eine kleine der Stadt Wimpfen gehörige „Oedung“ verzeichnet, in der sich die aus drei Quellfassungen bestehende „Brunnenstube“ auf einem Höhenniveau von um 175 m ü. NN fand. Und unter dieser erstreckte sich, hinweggehend über knapp 100 m der unwirtlichen Hangmitte, eine der katholischen Pfarrei Wimpfen am Berg gehörige größere weitere „Oedung“ (oben) sowie eine als „Grasgarten (Forts. siehe Sp. 4!)	I F I F, I G, II A I F II A I F ***Abb. 4a: Die „Brunnenstube der Stadt Wimpfen“ am Hang vom „Altenberg“ mit den angrenzenden Gewannen im GKW von 1807 und im Lb von 1817/20** **---** **Siehe das Gewann „Ueber der Brunnenstube“ auch unter „Mauswinkel“ in Abb. 13!** **---** ***Abb. 4b: Die Spuren römerzeitlicher Steingebäude am „Altenberg“ in den**	A, 1 Wi 1 A 3 Äcker, 2 Äcker & BNieWa, 1 BNieWa **beiden Acker-Gewannen „Ueber der Brunnenstube“ nach Filgis und Pietsch** **---** ***Abb. 4c: Der Abhang des vom verwilderten „Salinewald“ eroberten ehemaligen kleinen Acker-Gewannes „Ueber der Brunnenstube“ heute (Foto von Juni 2010)** **---** **Abb. 4d: Wassermeister a. D. Helmut Klenk,**	1670: ½ Mrg. Grahsstückh im altenberg, einseit neben des Stiffts Wasserstuben 1740: 1 stückleun Wiese und Acker bey der bronnenstuben 1777: Der Bronnen Stuben Weeg 1789: 1 Mrg. 2 Vrtl. an der Bronnenstuben am Altenberg 1789: 1 Mrg. Acker hinter dem Thal neben dem Bronnenstubenweg --- Forts. von Spalte 1: & Sandgrube“ deklarierte Parzelle (unten) des (ab 1842 bis 1877) CARL CHRISTOPH WEIGAND. Da diese Brunnenstuben, die den öffentlichen (heute weiter östlich bei der Einmündung der „Schmiedgasse“ stehenden) Stock- und Trogbrunnen an der „Breiten Straße“ (heute: „Corneliastraße“) neben der Einmündung der früheren „Fischergasse“ (heute: „Brunnengasse“) sowie den Brunnen auf dem „Lindenplatz“ beim Stift („Stiftsbrunnen“) von WT mit Wasser versorgten und somit eine elementare Bedeutung besaßen, versteht es sich, dass nicht nur der an diesen vorbeiführende Weg, sondern auch das zu deren Füßen liegende Gewann „Die Brunnenstubewiese“ nach diesen benannt wurde.- (Forts. siehe Spalte 5!) **sitzend am Steilhang vom „Alten Berg“ auf einer Treppenstufe des im Zerfall befindlichen und von Strauch- und altem Baumwerk total überwucherten „Brunnenstubenwegs“ ein Stück über der oberen Brunnenstube (Foto von Juni 2010)** **---** ***Abb. 4e: Die obere Brunnenstube heute, die noch den Orts- sowie den Stiftsbrunnen speist (Foto von Juni 2010)**	Forts. von Spalte 4: Die verwendete Singularform in Verbindung mit dem Umstand, dass das letztgenannte Gewann aber nunmehr aus 12 Äckern in Bürger- sowie einem Acker in Stadtbesitz und einer Wiese bestand, lässt dort ursprünglichen geschlossenen Stiftsbesitz vermuten, der irgendwann in bürgerliche Hände bei der Umwandlung der Nutzung von Wiesen- zu Ackerland gekommen ist. Mit Ausnahme von 3 Äckern mussten alle Parzellen dieses Gewanns dem längsschräg hindurchziehenden Eisenbahndamm Flächen abtreten.- Des Weiteren wurde der Name der „Brunnenstube“ mittels Beifügung der AB „Ueber der“ auch auf das unmittelbar darüber gelegene Misch-Kleinst-Gewann und zudem auf das diesem darüber über der Hangkante anrainenende gleichnamige große Acker-Gewann übertragen. Das letztgenannte Gewann bestand aus einem einzigen ziemlich großen Acker Nr. 1, der 5 586 Kl. = 34 913 m^2 = 3,49 ha maß, einst dem Ritterstift und seit 1802 der Landesherrschaft gehört hat und bei dem im Gb sowie in PBKW von 1840/43 die Parzellenzählung der Flur II begann. - Dass der Quellhorizont der „Brunnenstube“, über den hinaus sich am westwärtigen Altenberghang heute auf dem etwas höheren Niveau von um die 200 m ü. NN ein solcher mit der dichten Folge von drei mehrteiligen Quellaustritten und einer Brunnenstube sowie ein Brunnenfluss stark 100 m ostwärtig in wenig niedrigerer Lage feststellen lässt, der schon in den Zeiten des römischen Kastells und Lagerdorfes eine wichtige Rolle für deren Wasserversorgung gespielt hat, das zeigen Spuren römerzeitlicher „Steingebäude“ direkt oberhalb der „Brunnenstube“ im Höhenrand-Bereich am Nordrand des landesherrlichen Acker-Gewanns „Ueber der Brunnenstube“[10a] sowie wenig darunter nahe (in etwa ostwärtig) der „Brunnenstube“.- Über solche Spuren berichtet bereits HEID[10b], bezogen auf das Wimpfen im Tal der Römerzeit, folgendermaßen: *„Eine Menge irdener Brunnenteucheln, die in Lett gelegt, nächst dem alten Berge sich fanden; sie lassen auf Errichtung von kostspieligen Wasserleitungen ... folgern“*. Allerdings ist zu fragen, ob nicht zumindest manche dieser gefundenen Spuren von Teicheln ins Mittelalter zu weisen und als Relikte der späteren Wasserversorgung des Ritterstifts anzusehen sind. Denn FROHNHÄUSER[11] trifft, bezogen auf das 16./17. Jahrh., die folgende Feststellung: *„3 Wasserstuben am Altenberg speißen speisen den Stiftsbrunnen im Thal.“*

Abb. 4a: Die „Brunnenstube der Stadt Wimpfen“ am Hang vom „Altenberg“ mit den angrenzenden Gewannen im GKW von 1807 und im Lb von 1817/20



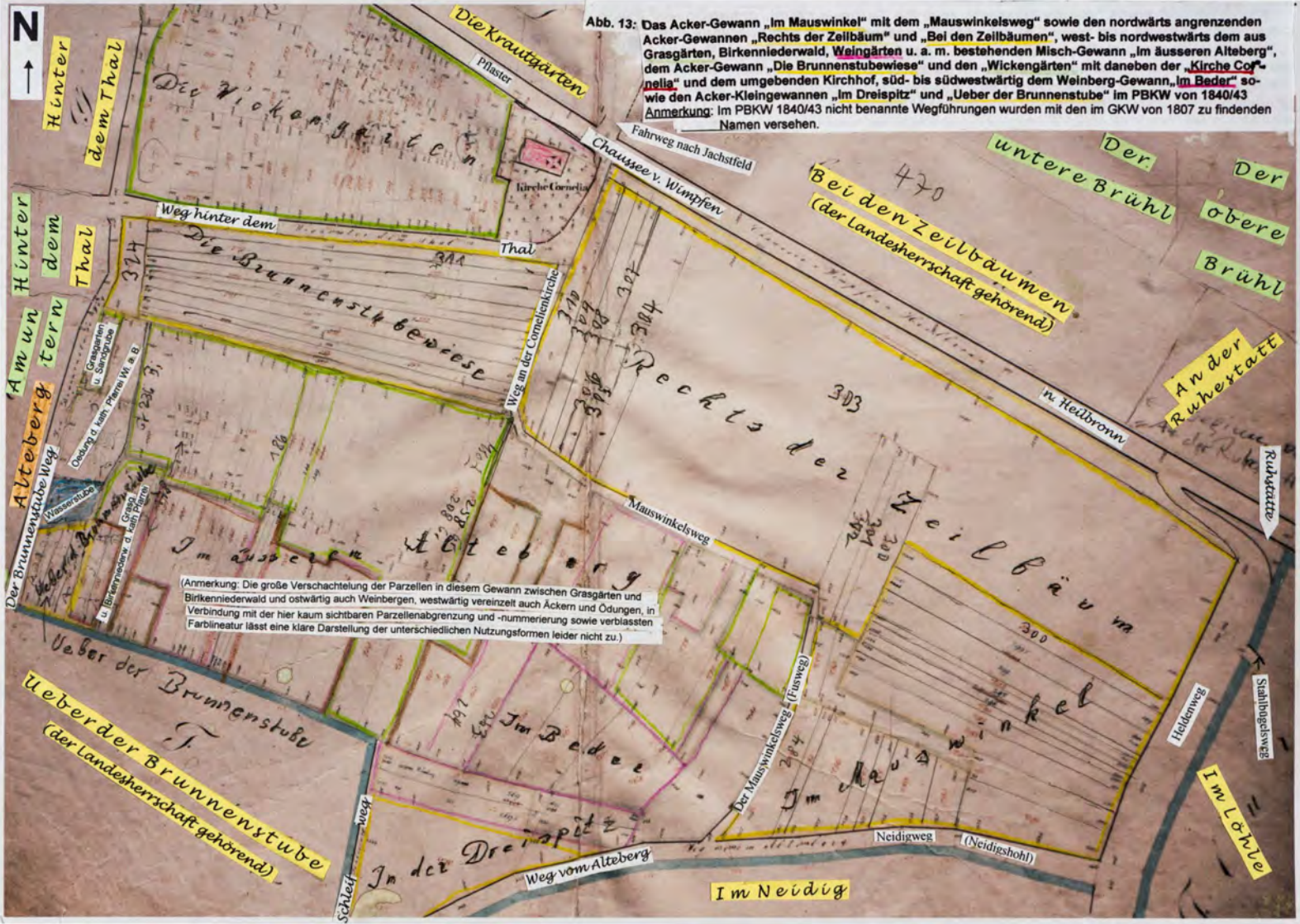


Abb. 13: Das Acker-Gewann „Im Mauswinkel“ mit dem „Mauswinkelsweg“ sowie den nordwärts angrenzenden Acker-Gewannen „Rechts der Zeilbäum“ und „Bei den Zeilbäumen“, west- bis nordwestwärts dem aus Grasgärten, Birkenniederwald, Weingärten u. a. m. bestehenden Misch-Gewann „Im äusseren Alteberg“, dem Acker-Gewann „Die Brunnenstubewiese“ und den „Wickengärten“ mit daneben der „Kirche Cornelia“ und dem umgebenden Kirchhof, süd- bis südwestwärtig dem Weinberg-Gewann „Im Beder“ sowie den Acker-Kleingewannen „Im Dreispitz“ und „Ueber der Brunnenstube“ im PBKW von 1840/43
Anmerkung: Im PBKW 1840/43 nicht benannte Wegführungen wurden mit den im GKW von 1807 zu findenden Namen versehen.

(Anmerkung: Die große Verschachtelung der Parzellen in diesem Gewann zwischen Grasgärten und Birkenniederwald und ostwärtig auch Weinbergen, westwärtig vereinzelt auch Äckern und Ödungen, in Verbindung mit der hier kaum sichtbaren Parzellenabgrenzung und -nummerierung sowie verblassten Farblineatur lässt eine klare Darstellung der unterschiedlichen Nutzungsformen leider nicht zu.)

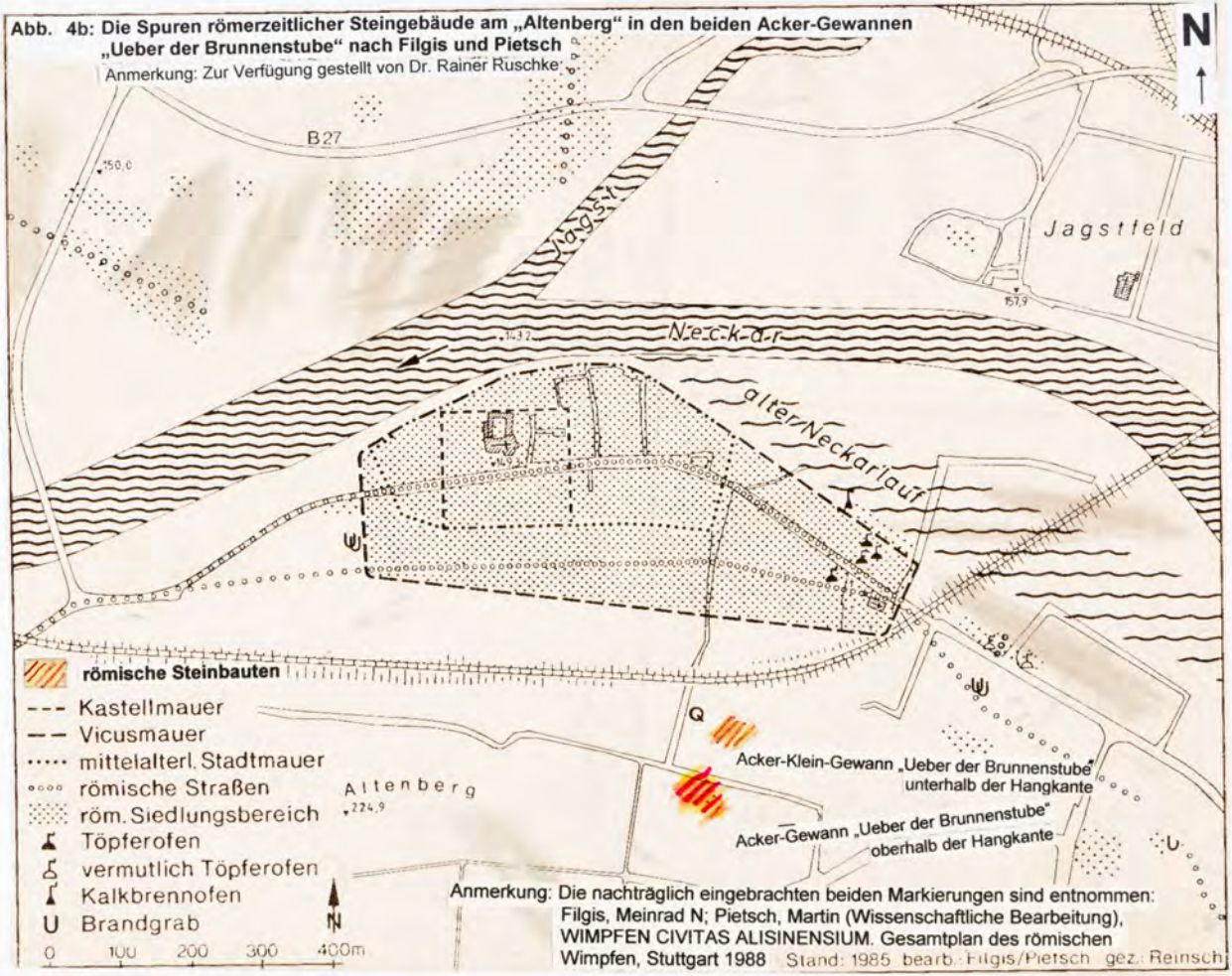


Abb. 4b: Die Spuren römerzeitlicher Steingebäude am „Altenberg" in den beiden Acker-Gewannen „Ueber der Brunnenstube" nach Filgis und Pietsch

Anmerkung: Zur Verfügung gestellt von Dr. Rainer Ruschke

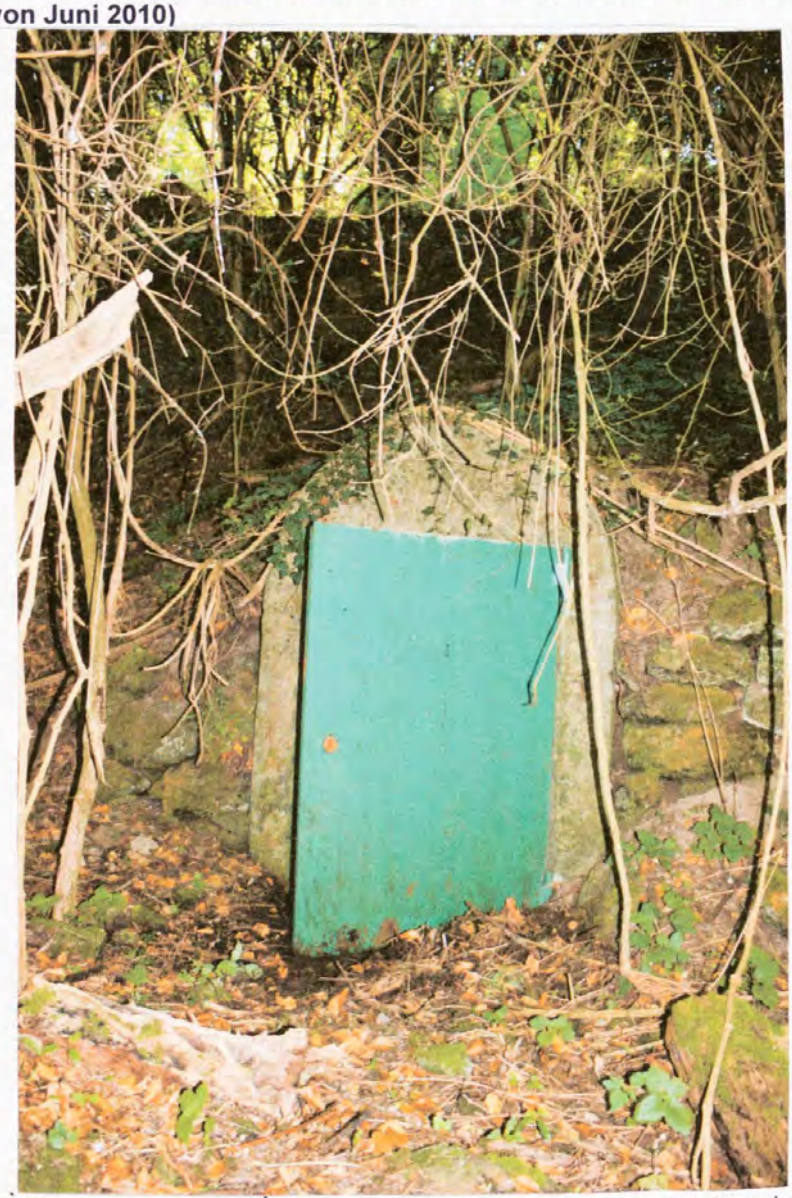
Abb. 4c: Der Abhang des vom verwilderten „Salinenwald“ eroberten ehemaligen kleinen Acker-Gewannes „Ueber der Brunnenstube“ heute (Foto von Juni 2010)



Abb. 4d: Wassermeister a. D. Helmut Klenk, sitzend am Steilhang vom „Alten Berg“ auf einer Treppenstufe des im Zerfall befindlichen und von Strauch- und altem Baumwerk total überwucherten „Brunnenstubenwegs“ ein Stück über der oberen Brunnenstube (Foto von Juni 2010)

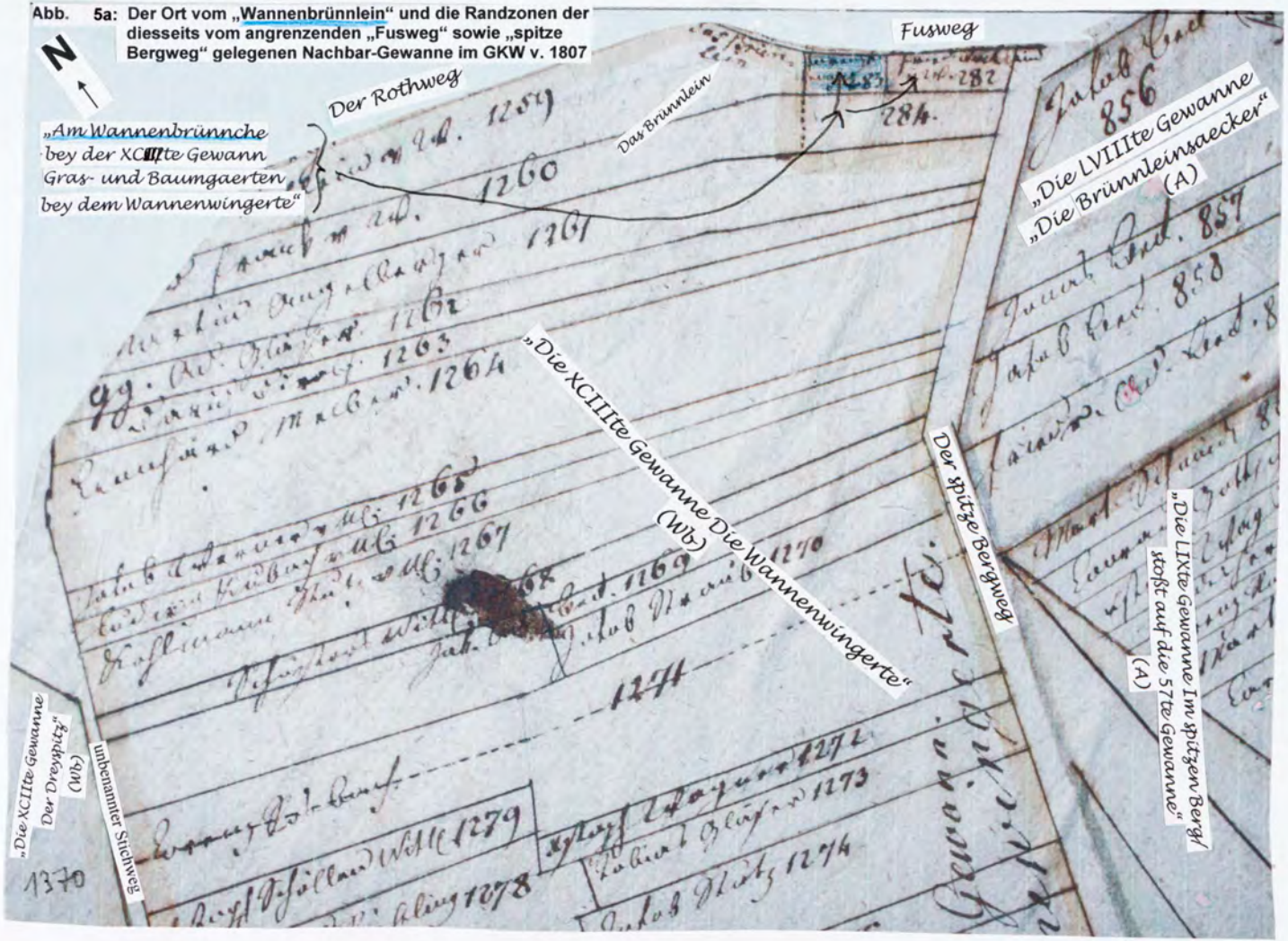


Abb. 4e: Die obere Brunnenstube heute, die noch den Orts- sowie den Stiftsbrunnen speist (Foto von Juni 2010)



Anmerkung: Die darunter liegenden beiden anderen Brunnenstuben sind nicht mehr in Betrieb.

BRÜNNLEIN oder auch: WANNENBRÜNNLEIN „WA^{O}NNÄBRINNILÄ“ *-Am Wannenbrünnlein* *-Die Brünnleins Aecker* *-Die Brünnleinsäcker* Forts. von Spalte 4: gehörte. Das kleinere jenseits vom „spitze Bergweg“ gelegene Gewann hatte Trapezform, grenzte nordostwärtig an die vorgenannten beiden Acker-Gewanne „In der vorderen Wanne“ und „In der hinteren Wanne“, südwestwärtig dagegen an das ortsnähere der beiden Acker-Gewanne „Im spitzen Berg“. Dieses setzte sich aus vier Ackerstücken privater Besitzer sowie einem der „katholischen Meßnerei“ gehörenden Stück zusammen. Die Äcker dieser beiden Gewanne waren der Gütestufe ½ 2/½ 3 und teils sogar 2 zugeordnet.- Das „Wannenbrünnlein“ diente früher sicherlich vor allem den dort in den anliegenden Weinbergen hart arbeitenden „Talemern“ als willkommener Wasserspender. Dort sollen die Leute früher aber auch, wie der Volksmund nach WILL berichtet, „Heilwasser“ geholt haben.[12] Im Zuge der Flurbereinigung und Aussiedlung der Landwirtschaft wurde die Quelle neu gefasst und versorgt nunmehr die nahe vom „Wannenbrünnlein“ am „spitze Bergweg“ gelegenen zwei sog. „Wannen-Aussiedlerhöfe“ mit ihrem Wasser.	III D^{I} III D^{I} V A III D^{I} ***Abb. 5a: Der frühere Ort vom „Wannenbrünnlein“ und die Randzonen der dies seits vom angrenzenden „Fusweg“ sowie „spitze Berg weg“ gelegenen Nachbar-Gewanne im GKW von 1807 --- Siehe das größere der beiden „Brünnleinsäcker“-**	Gs A A **Gewanne unter „Setz“ in Abb. 22a, diese beiden Gewanne heute unter „Spitzer Berg“ in Abb. 23! --- *Abb. 5b: Das heute ein Stück nach der Knickstelle vom „spitze Bergweg“ gelegene „Wannen-“ oder auch „Kastanienbrünnle“ (Foto von Juni 2010)**	1789: 1 Mrg. Weing. in der Wannen zu den Stifftsäcker …, stohst unten an das Fuhsweeglein, so unter den Wannenweinbergen bihs zum Brünnlein ziehet 1789: 2 Vrtl. Weing. in der Wannen, hereinwärts gegen das Brünnlein 1807: Brünnlein 1817/20: Am Wannenbrünnche bey der XCIIIte Gewann Gras- und Baumgaerten. bey dem Wannenwingerte (mit den Nummern 282 – 284) 1840/43: Am Wannenbrünnlein (mit den Nummern 384, 383, 382) --- Forts. von Spalte 5: Was die Bedeutung des im Objektnamen „Wannenbrünnlein“ steckenden Bws „Wannen-“ anbelangt, der, wie schon gesagt, vom südwestwärtig angrenzenden Weinberg-Gewann „Die Wannenwingerte“ hergeholt ist, so findet sich dieses unter der Rubrik der den Ausgangspunkt desselben darstellenden beiden Acker-Gewanne „In der vorderen Wanne“ und „In der hinteren Wanne“ erklärt.- Was die beiden nach dem „Wannenbrünnlein“ genannten jenseitigen Acker-Gewanne angeht, so war das auf der andern Seite vom „Fusweg“ gelegene langgestreckt und schmal und wurde talwärtig vom „spitze Bergweg“ begleitet. Dieses wies nur zwei große Parzellen auf, von denen die südliche größere der „Landesherrschaft“ (Forts. s. Sp. 1!)	**>**Das nur aus 3 kleinen Gras- und Baumgärten bestehende Kleinst-Gewann „Am Wannenbrünnlein“ findet sich rechterhand von jenem „Fusweg“, der vom „Rothweg“ zum „spitze Bergweg“ zwischen den Weinberg-Gewannen „Die Wannenwingerte“ (südwestlich) einerseits und „In der großen Setz“, „Die Wannestücke“ und „Die Brünnleins Aecker“ (nordöstlich) andererseits hinunterzog und der wohl mit dem urkundlich nachgewiesenen „Brünnleinsweg“ identisch ist. Dieses Gewann samt dem vorgenannten Weg hat den Namen von dem dort gelegenen „Wannenbrünnlein“ (auch kurz „Brünnlein“) mittels Zuordnung des Bws „Am“ bekommen. Gehen wir vom GKW von 1807 aus, wo sich die Eintragung „Das Wannenbrünnlein“ am Rand des höchstgelegenen kleinsten der drei Gras- und Baumgarten-Gewanne findet, so muss dieses sich damals am bergseitigen Ende auf dem kleinsten der drei Gras- und Baumgärten des nach ihm benannten Kleinst-Gewanns befunden haben, währenddem es heute und in der gegenwärtigen Erinnerung immer am Gegenende, nämlich unten ein tüchtiges Stück nach dem Weckknick vom „spitze Bergweg“ unter einem Kastanienbaum zu finden ist und somit auch „Kastanienbrünnle“ heißt.- Dieses Brünnlein ist erst ab dem ausgehenden 18. Jh. belegbar. Sein Name ist vom vorgenannten angrenzenden Weinberg-Gewann „Die Wannenwingerte“ hergeholt und umgekehrt hat sich dieser auf die jenseits vom „Fusweg“ bzw. „spitze Bergweg“ angrenzenden gleichbenannten beiden, doch im PBKW von 1840/43 wohl der besseren Unterscheidung wegen unterschiedlich geschriebenen Acker-Gewanne „Die Brünnleins Aecker“ bzw. „Die Brünnleinsäcker“ übertragen. Wenn dieses Brünnlein im Lb von 1817/20 als „Wannenbrünnche“ erscheint, so dürfte dieses Deminutivum eine „Schreiberbezeichnung“ darstellen; denn die Wimpfener Mundart bildet diese Form mittels Anhängens der Verkleinerungsform „lä“ (schriftdeutsch = „lein“), so dass die Mundartform „Wa^{o}nnäbrinnilä“ lautet.- (Forts. siehe Spalte 4!)


Abb. 5a: Der Ort vom „Wannenbrünnlein“ und die Randzonen der diesseits vom angrenzenden „Fusweg“ sowie „spitze Bergweg“ gelegenen Nachbar-Gewanne im GKW v. 1807
N
Fusweg
Der Rothweg
Das Brünnlein
„Am Wannenbrünnche bey der XCIIIte Gewann Gras- und Baumgaerten bey dem Wannenwingerte“
„Die LVIIIte Gewanne „Die Brünnleinsaecker“ (A)
„Die XCIIIte Gewanne Die Wannenwingerte“ (Wb)
Der spitze Bergweg
„Die LIXte Gewanne Im spitzen Berg stoßt auf die 57te Gewanne“ (A)
„Die XCIIte Gewanne Der Dreyspitz“ (Wb)
unbenannter Stichweg
1370

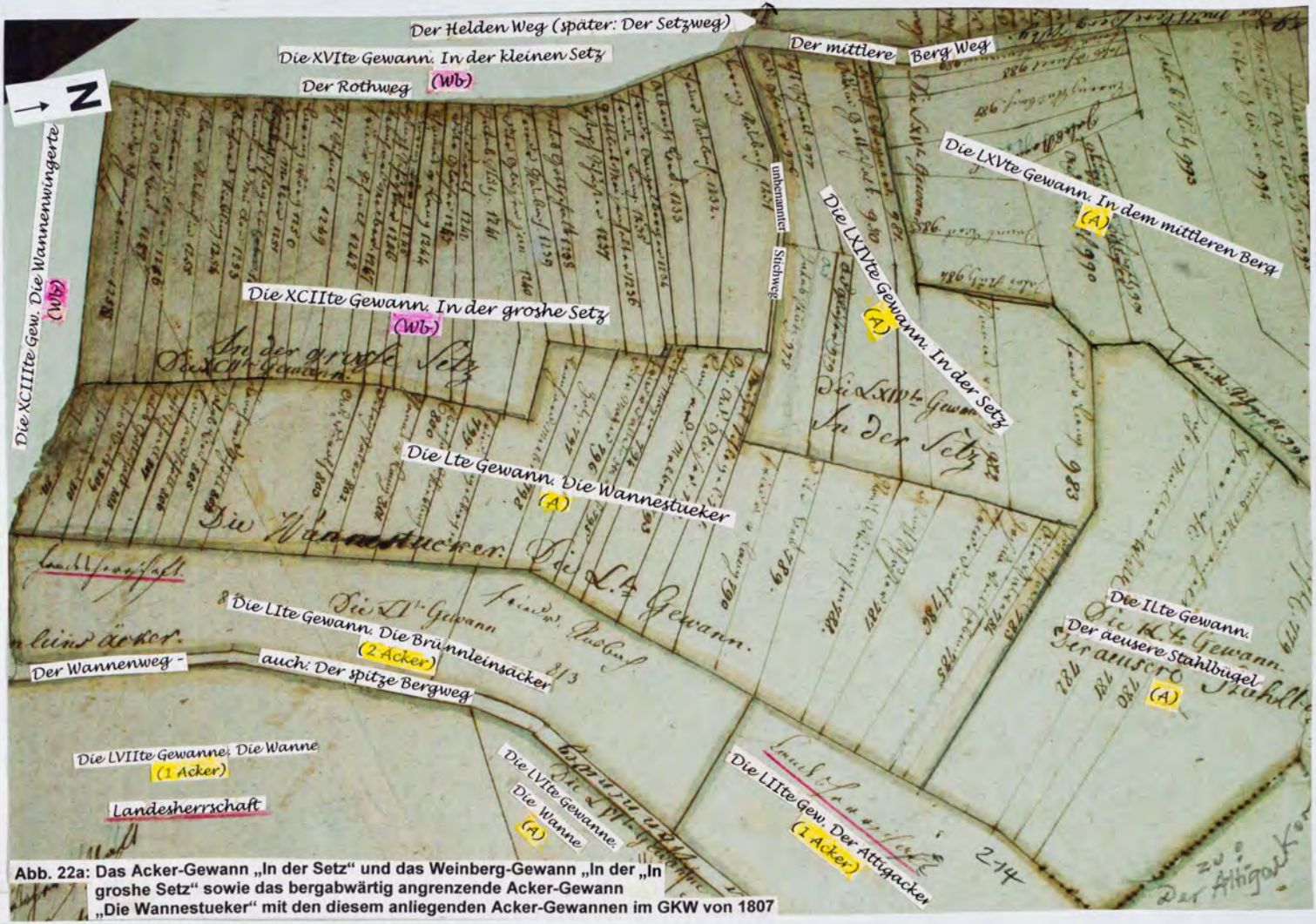


Abb. 22a: Das Acker-Gewann „In der Setz“ und das Weinberg-Gewann „In der „In groshe Setz“ sowie das bergabwärtig angrenzende Acker-Gewann „Die Wannestueker“ mit den diesem anliegenden Acker-Gewannen im GKW von 1807

Abb. 23: Der „spitze Bergweg“ und die umliegenden Gewanne sowie die (durch die Flurbereinigung teilweise veränderten) Wegführungen heute nach Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkungen: - Der „spitze Bergweg“ ist in Rot gekennzeichnet.
- Wo Wegveränderungen vorgenommen wurden, ist der ehemalige Wegverlauf durch Strichelung markiert.
- Die eingetragenen Gewann-Namen geben die ungefähre frühere Gewann-Struktur wieder.
- Grenzführung Richtung Untereisesheim in Bleistift-Schwarz

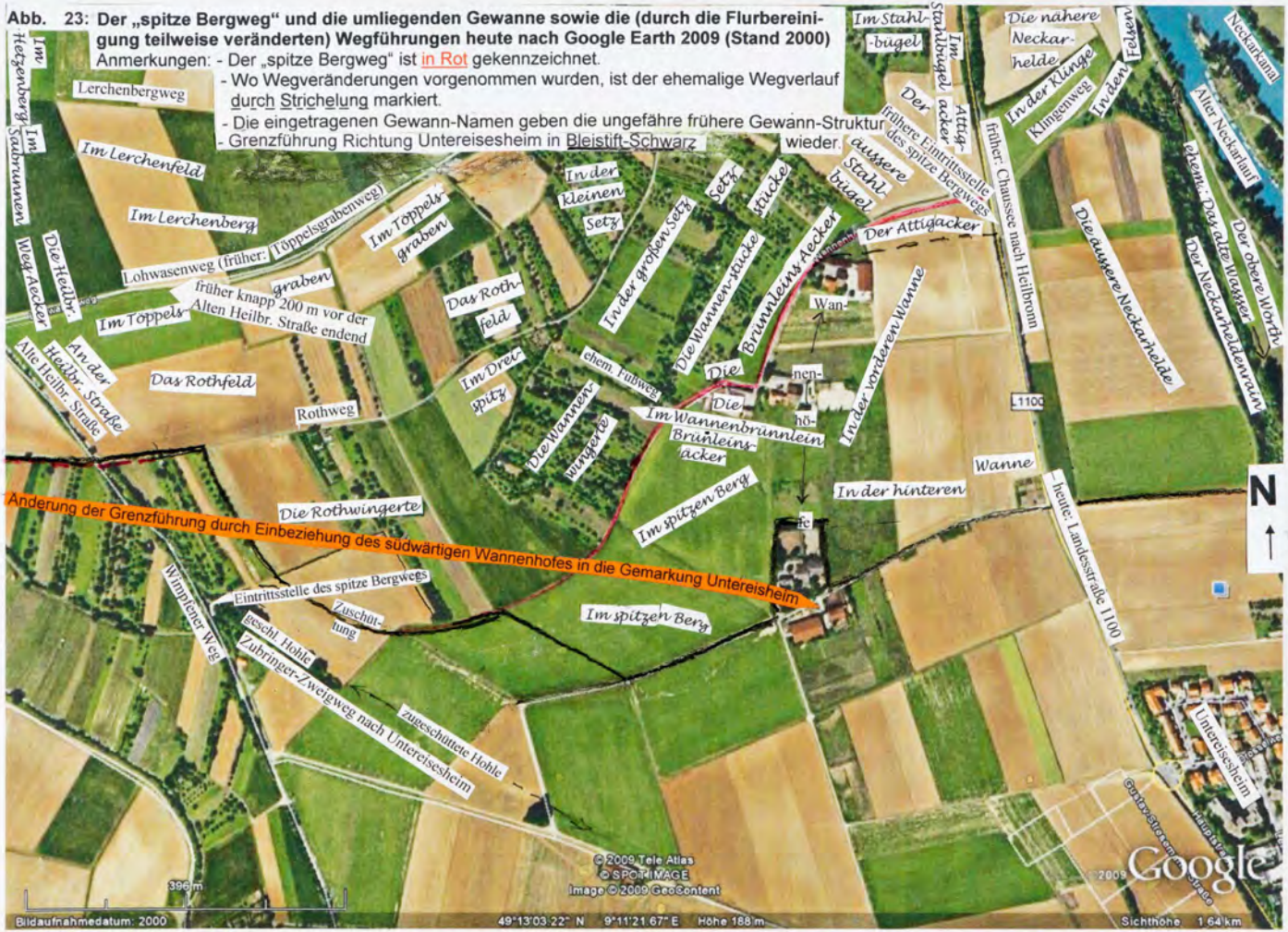


Abb. 5b: Das heute ein Stück nach der Knickstelle vom „spitze Bergweg“ gelegene „Wannen-“ oder auch „Kastanienbrünnle“ (Foto von Juni 2010)



Anmerkung: Der linkerhand einfallende Schatten stammt vom dort im Zuge des Anschlusses der zwei nahe gelegenen „Wannen-Aussiedlerhöfe“ errichteten Pump- und Speicherhäuschens

(BUTZENHART) Forts von Spalte 5: Auch ist zu vermuten, dass der Namens- und Sinnträger im Laufe des 14. Jhs. jedoch in Vergessenheit geraten und somit das Bw „Butin-“ vom Volk in „Butzen-“ verwandelt und damit neu mit anderem Sinn unterlegt worden ist (Butzen = Auswuchs, kleine Erhebung, kleiner unwertiger Rest; siehe z. B. beim Apfelbutzen!; oder aber auch im Sinne von „Butzemann“ = Schreckgespenst, vermummte Gestalt, mit der man früher Kinder scheuchte).[14] - Da der „Butzenhart“ als auf die „Neidig“ stoßend sowie am „Altenberg“ liegend bezeichnet ist, müsste seine Lage im Bereich der hangwärtig angrenzenden Gewanne „In der Dreispitz“, „Im Beder“ oder/und „Im Mauswinkel“ zu suchen sein.	entfällt	entfällt	1295: … profitemmo, quod nos Cunrado dicto Butinhart carnifici duo iugera in veteri monte sita, que impera in vineam plantare tenetur, ut permisit et se astrinxit, concessimus et concedimus 1351: Wengert, der da heihst der Butzenhart, an dem altten berge gelegen 1443: 3 Vrtl. Weing. gelegen in dem Bützenhart 1514: 1 ½ Mrg. Acker im Butzenhart 1575: Im Butzenhart 1670: ½ Mrg. Wengert im Neüdeckh, stost of den Buzenhardt 1693: Weing., helden und Grahsstücklein im Butzenhard	>Beim Flurnamen „Butzenhard“ bzw. in der älteren Schreibweise „Butzenhart“ handelt es sich um eine ab dem 18. Jh. nicht mehr belegbare und somit nur noch historische Flurbezeichnung, die sich, wie die historischen Nennungen von 1351 bzw. 1670 erkennen lassen, auf ein „an dem altten berge“ gelegenes und an die „Neüdeckh“ („Neidig“) stoßendes Gewann bezieht, das hauptsächlich Weinberge, doch zumindest später auch Ackerland (siehe die Nennung von 1514!) und Grasgartenland (siehe 1693!) getragen hat. Man möchte das Gw „hart“/„hard“ (mhd. „hart“ = Weidewald; Näheres siehe WB unter „Dornet“!) zunächst damit erklären, dass dieser „Butzenhart“ ursprünglich Waldbewuchs aufgewiesen hat, der - ähnlich wie bei vielen anderen Bereichen vom „Altenberg“ - durch Rodung anderen Nutzungsformen Platz machen musste. Was jedoch das Bw „Butzen-“ angeht, so lässt sich aus der an erster Stelle der historischen Nennungen stehenden (ebenfalls WILL[13] entnommenen) lateinischen Textpassage des Jahres 1295 die Vermutung ableiten, dass in diesem der Besitzername „Konrad genannt Butinhart der Henker“ steckt, dessen Beiname „Butinhart“ sich auf diesen Flurkomplex übertragen hat.- (Forts. siehe Spalte 1!)

BUTZENLOCH *-Im Butzenloch* Forts. von Spalte 4: das „Butzenloch“ einen Teil des „Butzenhart“ dargestellt haben, wodurch deren zeitgleiches Auftreten auch eine Erklärung fände.- Es erscheint aber auch sehr wohl möglich, dass das Bw „Butzen“, wie unter „Butzenhart“ ausgeführt, vom Besitzer(über)namen „Butinhart“ herstammt und jenem, nachdem der Namensgeber in Vergessenheit geraten war, auf der Suche nach Sinngebung die oben gegebene Bedeutung „kleines, unwertiges Gelände“ untergeschoben worden ist. Doch ist sogar auch die unter der Rubrik „Butzenhart“ dargestellte andere Möglichkeit denkbar, dass das Bw „Butzen-“ jetzt auf die Kinderschreck-Gestalt des „Butzemannes“ bezogen wurde, die vor allem dann plausibel klingt, wenn man der These, anhängen will, dass das Gw „-loch“ sich auf die dieses Gewann talwärtig Richtung „Heldenweg“ teilende markante Geländerinne bezieht. Am Namen „Butzenloch“ zeigen sich deutlich die Grenzen, die der Furnamendeutung bei möglicher Mehrdeutigkeit immer wieder gesetzt sind.	II C	Gs **Schäfer Karl Rückert mit Frau zeigt, der seine Schafherde üblicherweise an einem der gerade in Wimpfen im Tal vorhandenen (heute wegen fehlender Beweidung überall zugewachsenen!) mächtigen Hohlweg-**	14./15. Jh.: Butzenloch 1576: 5 Vrtl. Acker im Buzenloch 17. Jh. : 3 Mrg.Acker off dem Altenberg ober dem Butzenloch im hindern flur 1619: Weing. und grassgarten im butzenloch 1699: ¼ Mrg. wüsten Wengert im butzenloch --- Forts. von Spalte 5: „Die Heldenäcker“ begrenzt und aus 10 mit Obstbäumen besetzten Grasgärten in NO-Hanglage bestehend, die langgestreckt zum ansteigenden Mittelstück des von der „Chaussee nach Heilbronn“ im Neckartal zwischen dem „Mittelberg“ und „Lerchenbuckel“ heraufkommenden „Heldenweg“ hinunterziehen. Somit könnte das Bw „Butzen-“ auch hier für den kleinen Abhang, auf der sich dieses Gewann befindet, stehen, während, wie gesagt, das Gw „-loch“ auf den den ursprünglichen Waldbewuchs hindeuten könnte.- In Anbetracht der Übereinstimmung des Bws könnte (Forts. siehe Spalte 1!) **hängen (wohl an der „Heldenweghohl“ zum „Butzenloch“ hin; somit rechts vorne der Anfang vom „Neidigweg“?) weiden lässt**	>Das „Butzenloch“ möchte man durch die Übereinstimmung des Bws „Butzen-“ sowie durch die mögliche Sinngleichheit des Gws „-hart“ und „-loch“ am liebsten mit dem vorher beschriebenen „Butzenhart“ gleichsetzen. Die evtl. Gleichsetzung der beiden Gw ergibt sich daraus, dass mit „loch“, so auch KEINATH[15], genau wie mit „hart“, Wald gemeint sein könnte. Und zwar bezeichnet das in Flur- und Gewannnamen häufig eingeflossene mhd. „lô(c)h“ ursprünglich den kleinen Wald in Privatbesitz, der sich vielfach am Rande der unbebauten Flur für Mischgebiete von Heide und Wald findet. Als offener lichter Wald diente der „Loh“ teilweise der Weide, wohl auch der Jagd (siehe auch bei „Löhle“ in WT und „Benzenloch“ in WB!).- So gesehen, hätte dieses Gw nichts mit einem Loch im Sinne einer Vertiefung zu tun. Doch melden sich berechtigte Zweifel im Wissen um den im GKW 1807 deutlich eingezeichneten Umstand, dass zwischen dem Gewann „Butzenloch“ und dem wegabwärtigen Nachbar-Gewann „Im Neidig“ eine deutlich ins Auge springende (als „Graben“ bezeichnete) den Berg herunter zum „Heldenweg“ laufende Furche zu sehen ist, die das Gw „-loch“ induziert haben könnte und die erstgenannte These denn doch wieder in Frage stellt.- Sicher erscheint nur, dass der „Butzenhart“ und das „Butzenloch“ nicht identisch sind, was aus dem Umstand hervorgeht, dass diese nach den historischen Nennungen ursprünglich über viele Jahrhunderte hinweg nebeneinander existent gewesen sind.- Was das Gewann „Im Butzenloch“ betrifft, so zeigt sich dieses im NW von den höher gelegenen größeren Acker-Gewannen „Im Neidig“, im W und S von „In den Heldenäckern“ sowie (Forts. siehe Spalte 4!)

***Abb. 6a: „Das Gras- und Baumgarten-Gewann „Das Butzenloch“ und seine ost- und nordwärtigen Nachbar-Gewanne im GKW von 1807**

***Abb. 6b: Altes Foto vermutlich aus der Zeit des Ersten Weltkrieges, das den Talemer**

Abb. 6a: Das Gras- und Baumgarten-Gewann „Das Butzenloch“ und seine ost- und nordwärtigen Nachbar-Gewanne im GKW von 1807 und im LB von 1817/20

Abb. 6b: Altes Foto vermutlich aus der Zeit des Ersten Weltkrieges, das den Talemer Schäfer Karl Rückert mit Frau zeigt, der seine Schafherde üblicherweise an einem der gerade in Wimpfen im Tal vorhandenen (heute wegen fehlender Beweidung überall zugewachsenen!) mächtigen Hohlweghängen (wohl an der „Heldenweghohl“ zum „Butzenloch“ hin; somit rechts vorne der Anfang vom „Neidigweg“?) weiden lässt



Anmerkung: Die Vorlage wurde von Elfriede und Helmut Klenk zur Verfügung gestellt.

CHAUSSEE VON WIMPFEN NACH HEILBRONN				Siehe unter „DIE BREITE STRASSE“!

CORNELIENKIRCHE *-Kirchhof mit Kirche* Forts. von Spalte 3: war, ihren Anteil am Kirchhof in WT gegen eine Entschädigung abgetreten hatte.- Wie bereits in Band 2 unter H.2, S. 607, angesprochen (siehe dort die „ÜBERSICHT“ Nr. 40!), kam durch den Bahnbau der ausgehenden 1860er Jahre dadurch, dass quer vom „Altenberg“ her durch das Baumwiesen- sowie Acker- und Wiesengelände hinter WT Richtung Neckar und Jagstfeld die Bahnlinie geführt worden ist, ein kleiner Streifen der Südostflanke des Kirchhofs unter die Ausläufer des hohen Bahndamms und damit in Wegfall. Der Flächenverlust betrug allerdings - gemildert durch die teilweise Einbringung einer Stützmauer - nicht mehr als 10 hessische Klafter (62,5 $m^{2)}$), so dass von den ursprünglich 281 Klaftern immerhin noch 271 Klafter (1 694 m^2 = 16,94 a) übrig geblieben sind.	I F **Siehe die „Cornelienkirche“ mit „Kirchhof“ unter „Pflaster“ in Abb. 17b, außerdem , bezeichnet mit „Kirche Cornelia“, unter „Mauswinkel“ in Abb. 13!**	mit Kirchhof und 1 Gb	1444: ecclesia beata Mariae virgine … alias ad Corneliam nominata 1497: 1 Mrg. Weing. genannt Sanct Peters Weing. an dem altten berg hinder unsern frawen capellen 1523: Garten im dall bey Unser Frawen gelegen 1531: 4 Mrg. Acker hinder unser frawen kirchen vor dem thall 1549: ein stück krautgarten bey unser frawen, stöst uff die almut und uffs pflaster 1666: 1 stück krautgarten bey der Cornelykirchen 17. Jh.: 1 Mrg. Acker bey Unser lieben Frauen am Brüel 17. Jh.: 1 Mrg. Wengert am alten bergt bey Unser lieben frauen Kirchen 1777: Cornely Kirch 1817/20: Cornel.Kirche samt Kirchhof --- Forts. von Spalte 5: Gemeinde Jagstfeld Mitte der 1820er Jahre einen eigenen Friedhof angelegt und, nachdem 1837 der letzte Jagstfelder Tote bei der Cornelienkirche begraben worden (Forts. siehe Sp. 1!)	**>**Über den legendärem Namen und die Geschichte der „Kirche Cornelia“, wie es im PBKW und Gb 1840/43 heißt, früher auch die „Tillykapelle“ genannt, ist ausführlich in Band 1, S. 459 – 461, sowie in Band 2 unter B.6.f, S. 187, und G.6, Seite 505 und 506, berichtet. Dass in dieser Untersuchung über Flurnamen ein Bauwerk aufgeführt wird, hat seinen Grund darin, dass dieses Kirchlein außerhalb des Ortes lag und als Teil des dieses von S über O bis N umgebenden „Kirchhofes“ galt und dieser im GKW von 1807 und im Lb von 1817/20 als die letzte Parzelle des angrenzenden III. Gewanns „Die Wickengärten“ Nr. 108 ausgewiesen ist. Und im Gb von 1840/43 heißt es (jetzt unter Nr. 348): „Kirchhof mit Kirche“. Außerdem war dem Kirchenbau im W ein kleiner Grabgarten vorgelagert, der wie Kirche und Kirchhof als der „Gemeinde Wimpfen im Thal“ gehörig eingetragen ist. Was die Besitzrechte am Kirchhof betrifft, so heißt es im Lb von 1817/20: *„Die Gemeinde Wimpfen im Thal 1 Vrtl. 82 Klafter, die Gemeinde Jaxtfeld 47 ½ Klafter.“* Daraus wird deutlich, dass der Gemeinde Jagstfeld seit alten Zeiten ein starkes Viertel der Fläche des Kirchhofs zustand, das als Begräbnisstätte für ihre Toten diente. Laut Gb von 1840/43 steht jedoch der Kirchhof, dessen Größe mit Kirche nach der nunmehrigen Neuvermessung mit 281 Kl. (= 16,94 a) ausgewiesen ist, jetzt im alleinigen Besitz der „Gemeinde Wimpfen im Thal“, was auf den Umstand zurückgeht, dass die (Forts. siehe Spalte 4!)

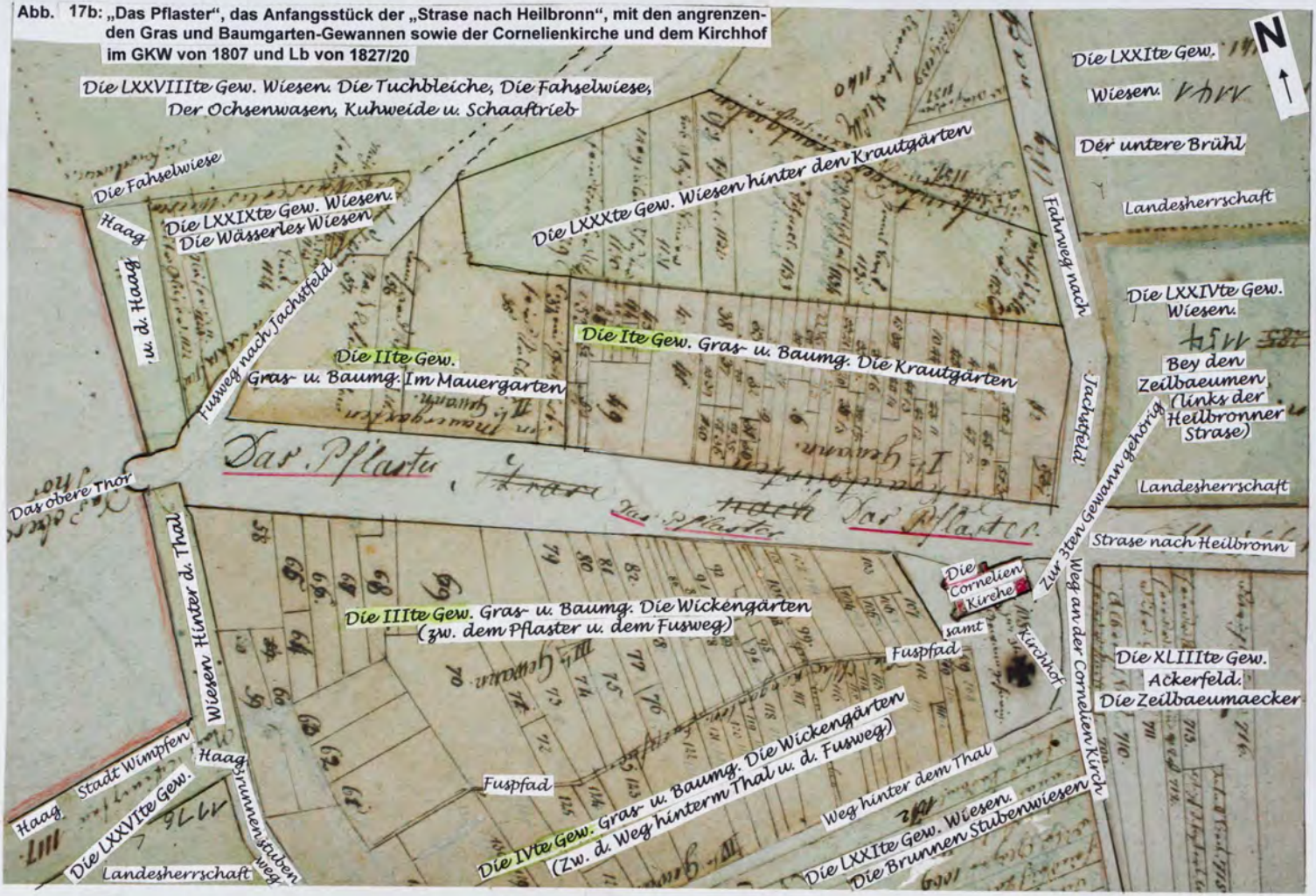


Abb. 17b: „Das Pflaster", das Anfangsstück der „Strase nach Heilbronn", mit den angrenzenden Gras und Baumgarten-Gewannen sowie der Cornelienkirche und dem Kirchhof im GKW von 1807 und Lb von 1827/20

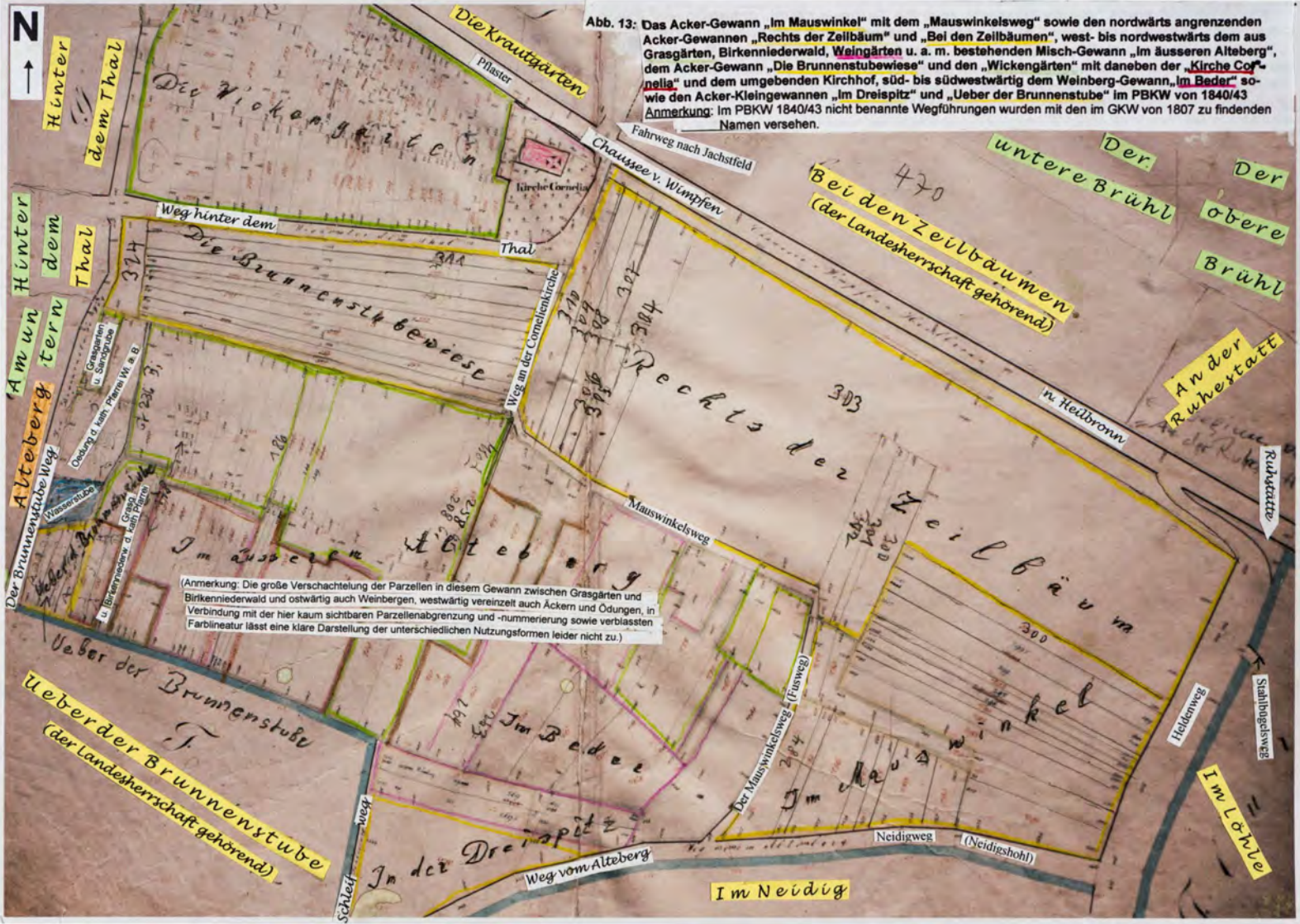
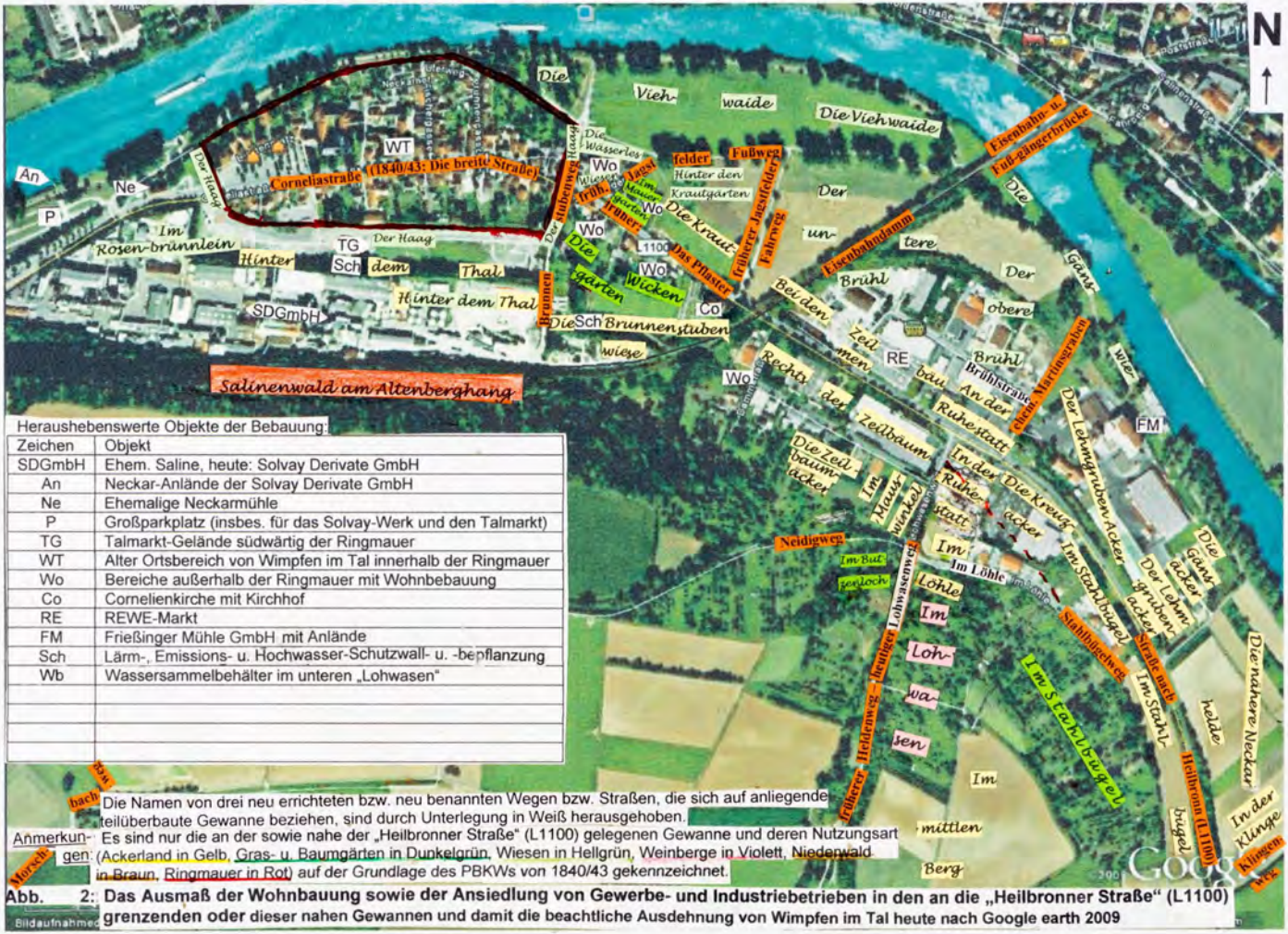


Abb. 13: Das Acker-Gewann „Im Mauswinkel“ mit dem „Mauswinkelsweg“ sowie den nordwärts angrenzenden Acker-Gewannen „Rechts der Zeilbäum“ und „Bei den Zeilbäumen“, west- bis nordwestwärts dem aus Grasgärten, Birkenniederwald, Weingärten u. a. m. bestehenden Misch-Gewann „Im äusseren Alteberg“, dem Acker-Gewann „Die Brunnenstubewiese“ und den „Wickengärten“ mit daneben der „Kirche Cornelia“ und dem umgebenden Kirchhof, süd- bis südwestwärtig dem Weinberg-Gewann „Im Beder“ sowie den Acker-Kleingewannen „Im Dreispitz“ und „Ueber der Brunnenstube“ im PBKW von 1840/43
Anmerkung: Im PBKW 1840/43 nicht benannte Wegführungen wurden mit den im GKW von 1807 zu findenden Namen versehen.

(Anmerkung: Die große Verschachtelung der Parzellen in diesem Gewann zwischen Grasgärten und Birkenniederwald und ostwärtig auch Weinbergen, westwärtig vereinzelt auch Äckern und Ödungen, in Verbindung mit der hier kaum sichtbaren Parzellenabgrenzung und -nummerierung sowie verblassten Farblineatur lässt eine klare Darstellung der unterschiedlichen Nutzungsformen leider nicht zu.)

DIE BREITE STRASSE (innerhalb des Orts) oder DIE CHAUSSEE VON WIMPFEN NACH HEILBRONN (außerhalb des Orts); dort einmal auch beschriftet mit: STRASSE VON SINSHEIM NACH HEILBRONN 1807: STRASE NACH HEILBRONN 1817/20: HEILBRONNER STRASSE Forts. von Spalte 4: geworden ist. Wichtig erscheint auch der Umstand, dass sich an dieser entlang die in den 1930er Jahren begonnene Ausdehnung von WT über seine Mauerumfriedung hinaus vollzogen hat, die heute neckarseitig bis zum Ende vom „Lehmgrubenacker“ und der „Gänswiesen“ und bergseitig fast genau so weit bis zur Anfangszone des Acker-Gewanns „Im Stahlbügel“ vorgedrungen ist. Dieser Prozess der Ortsausdehnung, der in WB im Zuge der Aufhebung der Torsperre und Teilentfestigung, wenngleich mäßigst, begonnen hat, war in WT (abgesehen vom Bau der Saline am Fuße vom „Altenberg“ und ihrer späteren Ausdehnung vor allem Richtung O) noch bis hinein in die Zeit der überörtlich beginnenden großen Welle der Schaffung neuer Industrie- und Gewerbegebiete nach dem Zweiten Weltkrieg durch die besondere Hochwassergefährdung (man denke nur an das schlimme Hochwasser von 1956!) extrem behindert. Dass sich in WT ab den 1960/70er Jahren jenseits der Bahnlinie dennoch ein (vornehmlich) Gewerbe- und (ansatzweise) Industriegebiet ansiedeln konnte, das flächenmäßig die inner- und außerörtliche Wohnbebauung überrundet hat, ist auf die (vermeintliche?) Zähmung des Neckars durch hier nicht diskutierbare landesweite Maßnahmen des Hochwasserschutzes zurückzuführen.	I B, I C, I D, I E, I F, IV A, IV B, IV C, V B, V C ***Abb. 2: Das Ausmaß der Wohnbebauung sowie der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben in den an die „Heilbronner Straße“ (L1100) grenzenden oder dieser nahen Gewannen und damit die beachtliche Ausdehnung von Wimpfen im Tal heute nach Google earth 2009 (Stand 2000)**	entfällt	1777: Gemeine Fahr-Straße von Unter-Eisesheim bzw. (innerhalb des Orts) Dorff-Strahsen 1789: Acker in der Wannen andrerseits die Heilbronner Straßen 1807: Strase nach Heilbronn 1817/20: Heilbronner Straße 1840/434: Die Breite Straße (innerhalb des Orts) bzw. „Die Chaussse nach Heilbronn“ (außerhalb des Ortes, einschließlich des zuvor „Das Pflaster genannten ersten Abschnitts vom „Oberen Tor“ bis zum „Weg nach Jaxtfeld“) --- Forts. von Spalte 5: dessen Randzone eintrat, die weitere elementare Funktion des zentralen Zubringers für das Feldwegnetz. Dies geschah dadurch, dass von dieser nach links Richtung Neckar und noch mehr nach rechts Richtung Hang- und Höhengebiet eine größere Zahl von Fahr- und Fußwegen entstanden war, welche die dortigen Wiesen-, Gras- und Baumgarten-, Garten-, Acker- und Weinberg-Gewanne der Gemarkung WT (zusammen mit z. T. späteren Anschlusswegen) wegmäßig erschlossen haben. Diese sind: <u>Talwärts</u>: -Fußweg nach Jagstfeld -(Fahr-)Weg nach Jagstfeld -Fußpfad von Wimpfen nach Neckarsulm -Unbenannter Stichweg in die Klinge <u>Bergwärts</u>: -Weg hinter dem Tal -Brunnenstubenweg -Weg an der Cornelienkirche bzw. dessen Weiterführung: -Mauswinkelsweg -Heldenweg -Spitzer Bergweg Nicht zu vergessen das etwa 1 ½ Dutzend jener unmittelbar an diese „Chaussee“ auf deren Lauf bis zur Markungsgrenze anrainenden Gewanne, für die diese zwar wegmäßiger Direkterschließer, aber dennoch in keinem Fall im Gegensatz zum „Alten Heilbronner Weg“ Namengeber (Forts. s. Sp. 1!)	**>**Die im PBKW 1840/43 zu findenden Bezeichnungen „Die Breite Straße“ bzw. „Die Chaussee von Wimpfen nach Heilbronn“ oder gar „Straße von Sinsheim nach Heilbronn“ stellen geänderte Bezeichnungen gegenüber dem ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jh. dar, wo diese - WT eigentlich herunter- bzw. in Vergleich zu WB setzend - nur „Dorfstraße“ bzw. „Straße“ geheißen hat. Diese neuen Namen spiegeln Folgendes wider: a. Der Name „Die Breite Straße“ weist die besonders für die damaligen Begriffe enorme Breite innerhalb des Ortes aus, die im Ostbereich von WT von Haus zu Haus bis zu 18 ¾ m erreicht, was sicherlich vom dort tonangebenden Ritterstift inspiriert worden ist. b. Die neue Bezeichnung „Chaussee“ dokumentiert die im Zuge des außer- und innerörtlichen Ausbaus zur Provinzialstraße um 1840 bis hin zur Untereisesheimer Grenze vorgenommene Verbreiterung derselben auf mindestens 24 hessische Fuß (6 m). Durch diese Bezeichnung wird auch verdeutlicht, dass der bereits ein halbes Jh. oder mehr zuvor ausgediente „(Alte) Heilbronner Weg“ (Höhen- und Direktweg) seine Bedeutung als Verbindungsweg mit den südwärtigen Nachbarorten an die Wegführung im Neckartal endgültig abgegeben hatte. Allerdings weist der Blick in das maßstabgenaue PBKW 1840/43 eine sehr viel höhere und sehr schwankende Gesamtbreite (inklusive der Straßengraben- und sonstigen beidseitigen Randzonen) vor allem durch die langen hohen Raine der Hohlwegabschnitte und durch die Abzweigungen von Wegen auf. Diese pendelt außer Orts zwischen um die 12 m am Oberen Tor und bei der Cornelienkirche, 15 m im Mittelbereich vom „Lehmgrubenacker“ sowie von 16 m bis 17 m bei den Äckern am „Stahlbügel“ sowie beim „Attigacker“ und wiederum rund 12 m bei den Ackerländern an der „Wanne“ in Untereisesheimer Grenznähe.- Über „Das Pflaster“, das ist der alte Name des Straßenabschnitts vom „Oberen Tor“ bis zum „Weg nach Jaxtfeld“, sowie über den im mittleren Abschnit befindlichen „Lehmgrubenbuckel“ bzw. die „Lehmgrubenhohl“ ist unter den jeweiligen Rubriken gesondert berichtet.- Über die Bedeutung als überörtliche Verkehrsader hinaus erfüllte diese Chaussee dadurch, dass sie nach dem Hinaustreten aus der Mauerumfriedung von WT talaufwärts im Zuge ihres Bogenlaufes durch die Peripherie der Gemarkung ab in etwa den Gewannen „Im Löhle“ und „Im Stahlbügel“ auf den Hangfußbereich vom „Altenberg“ und dann vom „Mittle Berg“ traf und alsdann infolge des wachsenden Vorstoßens derselben zum Neckarlauf hin mehr und mehr in (Forts. siehe Spalte 4!)



Herausheben swerte Objekte der Bebauung:

Zeichen	Objekt
SDGmbH	Ehem. Saline, heute: Solvay Derivate GmbH
An	Neckar-Anlände der Solvay Derivate GmbH
Ne	Ehemalige Neckarmühle
P	Großparkplatz (insbes. für das Solvay-Werk und den Talmarkt)
TG	Talmarkt-Gelände südwärtig der Ringmauer
WT	Alter Ortsbereich von Wimpfen im Tal innerhalb der Ringmauer
Wo	Bereiche außerhalb der Ringmauer mit Wohnbebauung
Co	Cornelienkirche mit Kirchhof
RE	REWE-Markt
FM	Frießinger Mühle GmbH mit Anlände
Sch	Lärm-, Emissions- u. Hochwasser-Schutzwall- u. -bepflanzung
Wb	Wassersammelbehälter im unteren „Lohwasen“

Anmerkungen: Die Namen von drei neu errichteten bzw. neu benannten Wegen bzw. Straßen, die sich auf anliegende teilüberbaute Gewanne beziehen, sind durch Unterlegung in Weiß herausgehoben. Es sind nur die an der sowie nahe der „Heilbronner Straße“ (L1100) gelegenen Gewanne und deren Nutzungsart (Ackerland in Gelb, Gras- u. Baumgärten in Dunkelgrün, Wiesen in Hellgrün, Weinberge in Violett, Niederwald in Braun, Ringmauer in Rot) auf der Grundlage des PBKWs von 1840/43 gekennzeichnet.

Abb. 2: Das Ausmaß der Wohnbauung sowie der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben in den an die „Heilbronner Straße“ (L1100) grenzenden oder dieser nahen Gewannen und damit die beachtliche Ausdehnung von Wimpfen im Tal heute nach Google earth 2009

Bildaufnahmedatum

DREISPITZ *-In der Dreispitz* *-Im Dreispitz* Forts. von Spalte 4: Diese ältere Namensform bedient sich des auch anderwärtig häufigen Vergleichs mit einem Musikinstrument, nämlich mit dem besonders in der Militärmusik verwendeten gleichnamigen (in Dreiecksform gebogenen stählernen) Klangstab.[17] Nicht mehr klar auszumachen ist der 1670 genannte „Try-Angel“ geheißene und mit 18 Mrg. ungewöhnlich große Acker auf dem „Altenberg“.- Mit „Dreispitz“ wurden in Wimpfen gern auch die in Wegegabeln gelegenen oder durch andere Umstände zu einer Dreiecksform gekommenen Einzelgrundstücke bezeichnet. Diese finden sich auf allen Wimpfener Teilmarkungen in großer Anzahl, wovon in den Texten WB und HO (siehe dort!) sich ebenfalls Beispiele aufgeführt finden.	 I F III D^{I} ***Abb. 7: Das Weinberg-Gewann „In der Dreyspitz“ mit Anlieger-Gewannen im GKW von 1807 --- Siehe das Acker-Kleinst-Gewann „In der Dreyspitz“ im GKW von 1807 unter „Alter**	 A, Wb Wb **Berg“ in Abb. 1b!** --- **Siehe das Kleinst- und nun Misch-Gewann des PBKWs von 1840/43 „In der Dreispitz“ unter „Mauswinkel“ in Abb. 13!**	1670: 18 Mrg. Acker, so der Try-Angel genannt, of dem Altenberg 17. Jh.: 1 ½ Morgen Wingert zwischen dem … (?) und dem Neudeckhweg und wurdt Weing. genant der Driangel 1777: Der Driangel Weinberg 1789: 1 Mrg. 2 Vrtl. 14 Rt. Weing. der Driangel genand, neben der Neidichs Hohl 1807: In der Dreyspitz (bezogen auf das Acker-Gewann in I F) 1807: In der Dreyspitz (bezogen auf das Weinberg-Gewann in III D^{I}) --- Forts. von Spalte 5: in Bürgerbesitz, die sich im Lb von 1840/43 in einen kleineren Acker und einen größeren Weinberg geteilt findet.- Bis ins ausgehende 18. Jh. (siehe die Nennung vom 17. Jh. sowie von 1777 und 1789!) ist dieses damals noch ganz aus Weinbergen bestehende Gewann die „Driangel“ genannt worden. (Forts. siehe Spalte1!)	>Von den beiden durch die verschiedenen ABen „In der“ bzw. „In“ unterschiedenen beiden „Dreispitz“-Gewannen hat das erstgenannte seinen Namen durch die Lage in der Wegegabel zwischen dem „Neidigweg“ im SO und dem „Schleifweg“ im W und die dadurch bedingte dreieckige Form bekommen. Hierbei wird der Vergleich mit einem Bekleidungsstück, nämlich der beliebten althergebrachten gleichbenannten Kopfbedeckung, getroffen.[16] Das zweitgenannte „Dreispitz“-Gewann liegt weitab vom erstgenannten in der Weinbergzone im Südbereich der Gemarkung WT, und zwar eingekeilt zwischen dem „Rothweg“ im NW sowie den großen Weinberg-Gewannen „Rothwingerte“ im SW und „Die Wannenwingerte“ im SO. Von den letztgenannten ist dieses durch einen südsüdwestwärts vom „Rothweg“ abzweigenden Wegeast getrennt, wodurch es ebenfalls in einer Wegegabel zu liegen kam und seine Dreiecksform erhielt. Dieses findet sich mit 11 Weinbergen besetzt, von denen die ersten beiden in der nordostwärtigen Wegegabel liegenden verhältnismäßig breit waren, die nachfolgenden, wenngleich unterschiedlich, schmäler, dafür aber infolge der Dreiecksform des Gewanns in der Länge wuchsen. Demgegenüber bestand das erstgenannte Gewann „In der Dreispitz“ aus einem 744 Kl. (46,5 a) großen im Besitz der „Landesherrschaft“ stehenden Acker sowie ursprünglich nordwärtig davon noch einer Ackerparzelle (Forts. siehe Spalte 4!)


Abb. 7: Das Weinberg-Gewann „In der Dreyspitz“ mit Anlieger-Gewannen im GKW von 1807
„Die LXIIIte Gewanne Das Rothfeld“
(A)
Der Rothweg
N
„Die XCVIIte Gewanne In der Dreyspitz“
(Wb)
„Die Rothwingerte/
Zwischen der 94. Gewanne und dem Rothweg“
(Wb)
unbenannter Stichweg
„Die XCIIIte Gewanne Die Wannenwingerte“
(Wb)

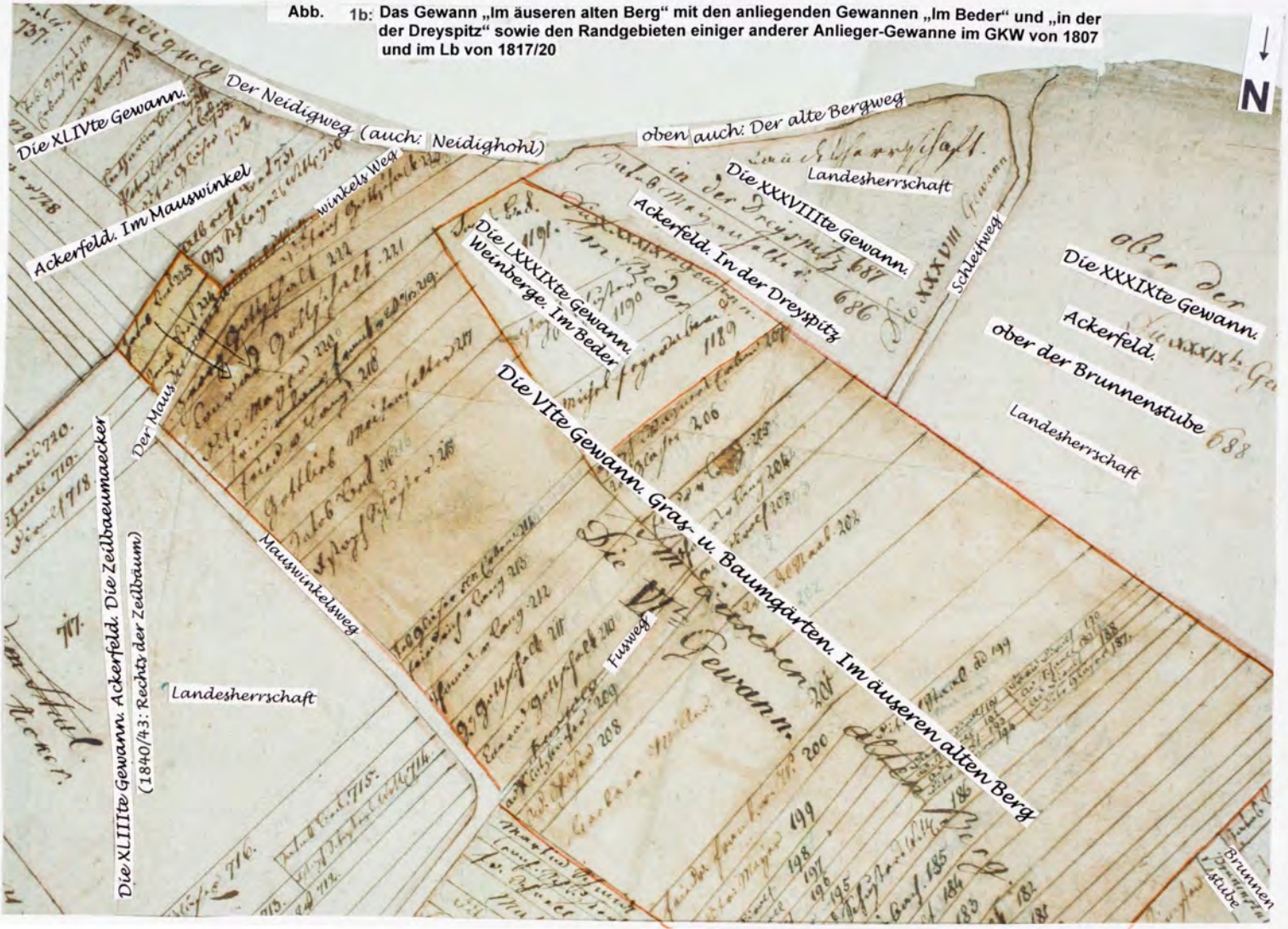


Abb. 1b: Das Gewann „Im äuseren alten Berg“ mit den anliegenden Gewannen „Im Beder“ und „in der der Dreyspitz“ sowie den Randgebieten einiger anderer Anlieger-Gewanne im GKW von 1807 und im Lb von 1817/20

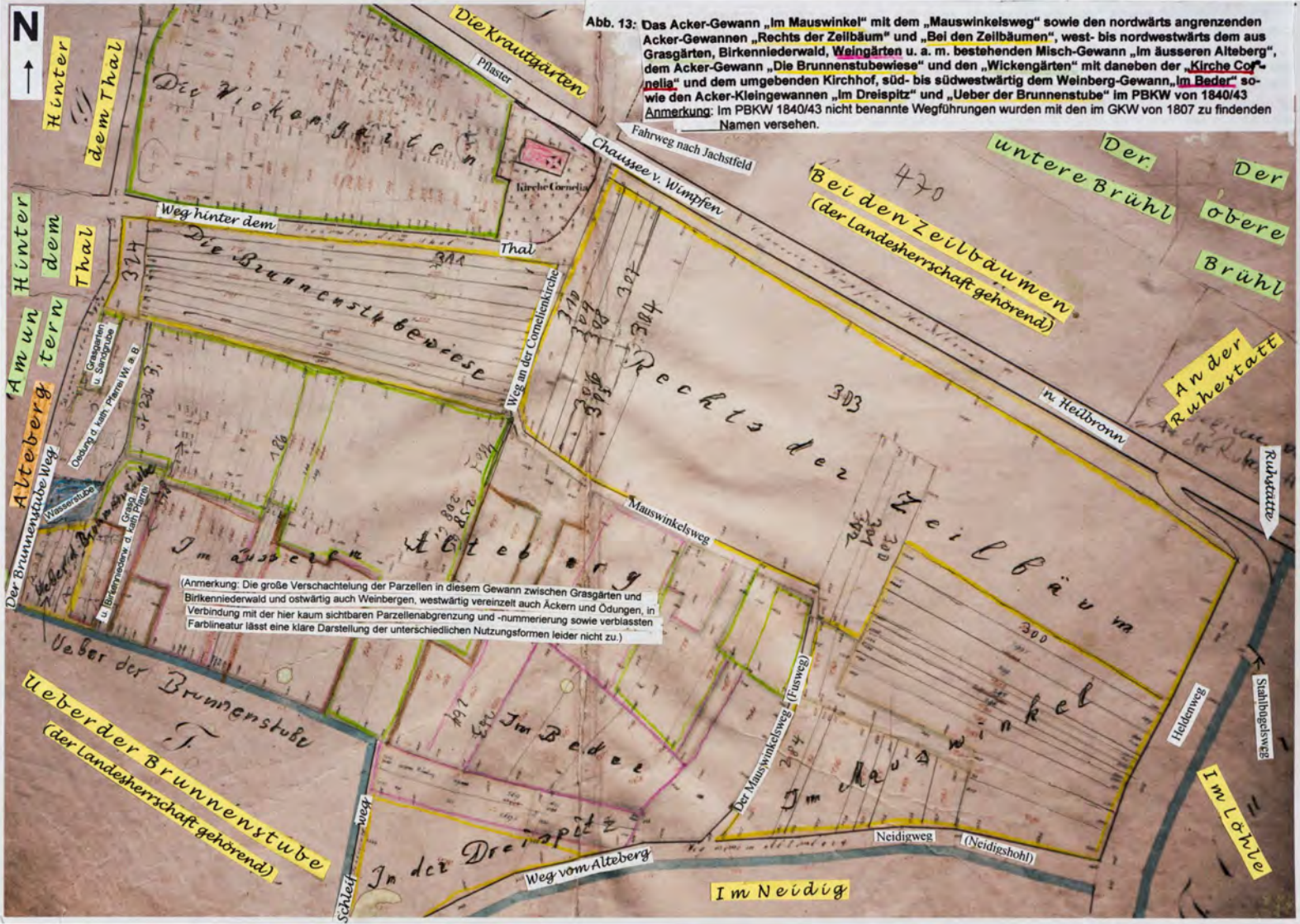
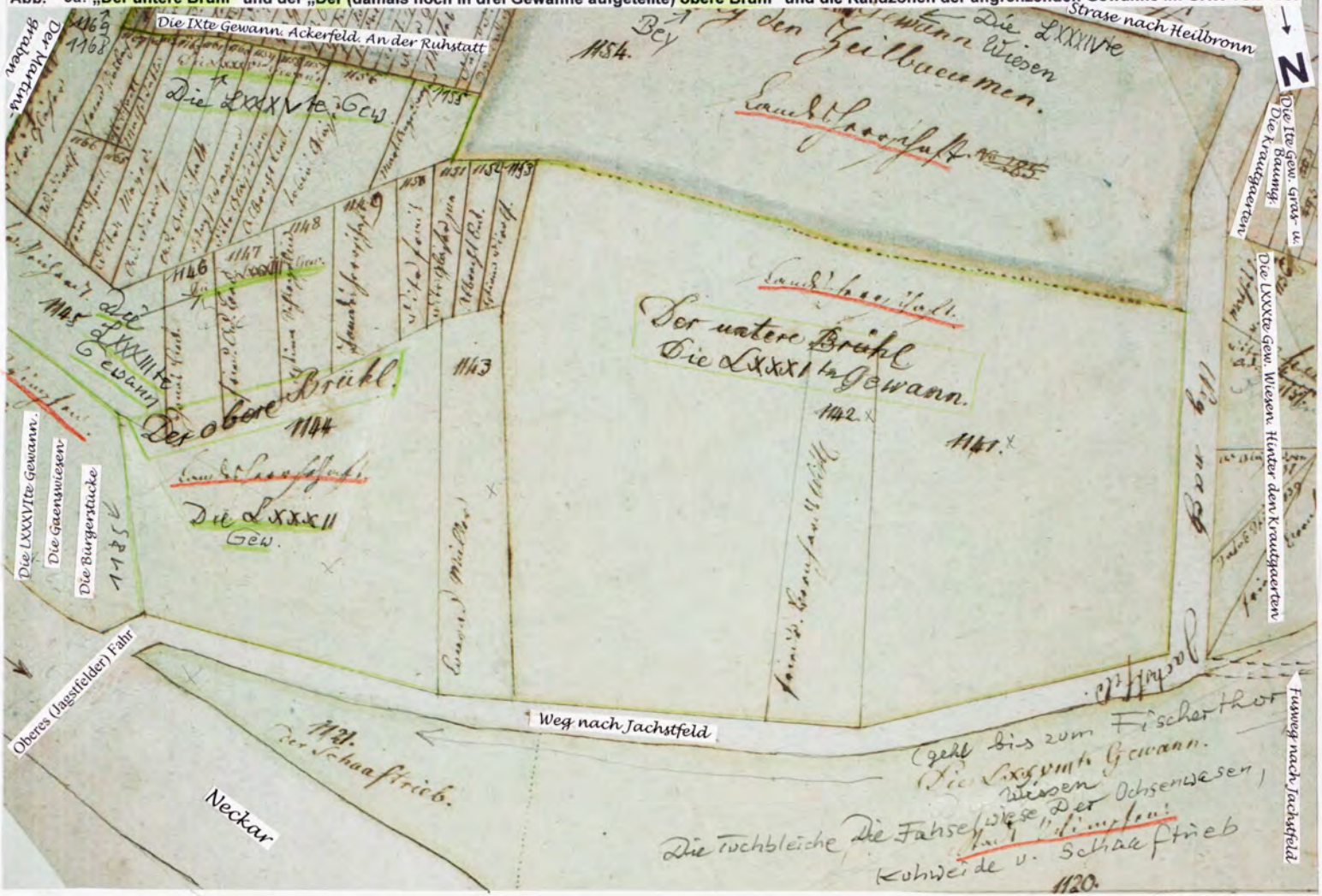


Abb. 13: Das Acker-Gewann „Im Mauswinkel“ mit dem „Mauswinkelsweg“ sowie den nordwärts angrenzenden Acker-Gewannen „Rechts der Zeilbäum“ und „Bei den Zeilbäumen“, west- bis nordwestwärts dem aus Grasgärten, Birkenniederwald, Weingärten u. a. m. bestehenden Misch-Gewann „Im äusseren Alteberg“, dem Acker-Gewann „Die Brunnenstubewiese“ und den „Wickengärten“ mit daneben der „Kirche Cornelia“ und dem umgebenden Kirchhof, süd- bis südwestwärtig dem Weinberg-Gewann „Im Beder“ sowie den Acker-Kleingewannen „Im Dreispitz“ und „Ueber der Brunnenstube“ im PBKW von 1840/43
Anmerkung: Im PBKW 1840/43 nicht benannte Wegführungen wurden mit den im GKW von 1807 zu findenden Namen versehen.

(Anmerkung: Die große Verschachtelung der Parzellen in diesem Gewann zwischen Grasgärten und Birkenniederwald und ostwärtig auch Weinbergen, westwärtig vereinzelt auch Äckern und Ödungen, in Verbindung mit der hier kaum sichtbaren Parzellenabgrenzung und -nummerierung sowie verblassten Farblineatur lässt eine klare Darstellung der unterschiedlichen Nutzungsformen leider nicht zu.)

(FAHR) = „FAH' " *-Oberfahr [oder auch: Jagstfelder Fahr(t)]* *-Mittelfahr [oder auch: Ritterstiftsfahr(t)]* Forts. von Spalte 4: Dieses hinter dem Ritterstift über den Fluss*, „da man über den Neckar gen Offenheim … fährt"*, führende unrentable Fahr bestand nach FROHNHÄUSER[19] bis zum Ende des 18. Jhs., während das naturgemäß wichtigere und besser genutzte Jagstfelder Fahr, das im 19. Jh. zu 2/3 dem hessischen Staat und zu 1/3 der Familie von Gemmingen-Babstadt gehörte, einer Gesellschaft von Talemer Schiffern überlassen war und über den Talmarkt während drei Tagen allein vom Staat verpachtet gewesen und durch den Bau der Eisenbahnbrücke mit Fußgängerstegbereich der im Jahr 1869 eröffneten Bahnlinie Jagstfeld-Wimpfen-Meckesheim auf Fuhrwerkverkehr reduziert worden ist.[20]	entfällt **Siehe die Stelle, wo sich das „Oberfahr" oder „Jagstfelder Fahr" befand, unter „Brühl" in der Abb. 3a!**	entfällt	1357: 4 Mrg. Wiesen an dem Bruwel apud portum dictum Jagesvelaer var 1392: Das Fahre zu Jagesfeldt 1433: das Oberfahr; das Mittelfahr ober dem Necker 1481: Wiesen am alment weg by dem fare 1670: 3 Mrg.Wiesen am Pflaster gegen dem Jaxtfelder Fahr 1740: ein stückh Wiesen bey dem Jagsfelder fahrt 1777: Ritter Stifts Fahrt 1777: Jagstfelder Fahrt 1789: gegen dem Jagstfelder Fahrt --- Forts. von Spalte 5: dieses Fahr meistens nur von Stiftsleuten benutzt wurde, waren die Einnahmen und somit auch die Pachtsumme sehr klein. Im 18. Jh. war das Mittelfahr Gegenstand eines Streits mit der Stadt, welche ihr Fahr unter dem Eulenberg durch dieses beeinträchtigt glaubte; so wurde beanstandet, dass dort Gauner, Zigeuner und ausgerissene Soldaten passierten. (Forts. siehe Sp. 1!)	**>**Über die Bedeutung des Gws „-fahr" (sowie die des verwandten Wortes „Ferge") ist unter WB („Unteres Fahr" oder „Niederes Fahr" oder „Fahr unter der Burg") berichtet. Die beiden Bw „Ober-" bzw. „Mittel-" stellen vergleichende Höhenlagebestimmungen zwischen den bei den beiden Wimpfen seit alten Zeiten über den Neckar gegangenen drei Fährverbindungen her, wobei die Zweitnamen „Jagstfelder Fahr(t)" bzw. „Ritterstiftsfahr(t)" sich (statt auf das Höhenniveau) auf den Zielort bzw. die Besitzerschaft beziehen. Das letztgenannte ist als Nachfolger der um 1300 durch Eisgang zerstörten Römerbrücke anzusehen, zumal dieses, wie FROHNHÄUSER[18] berichtet, 1376 vom Stift an den *„bescheiden knecht Conzeln vergen"* als *„Erblehen gegen jährlich 3 Pfund Heller"* gegebene Fahr zunächst, *„über die Jagst und den sog. ‚spitzen'* (A. d. V. : die Neckar-Jagst-Spitze)*"* gegangen ist und somit in etwa die Stelle der ehemaligen Römerbrücke eingenommen hat. Dagegen führten die Lehensinhaber des Oberen (Jagstfelder) Fahrs, nämlich die Brüder Kraft und Wolf Greckh von Kochendorf, mit dem Argument der Beeinträchtigung desselben Klage, die 1433 zu dem pfalzgräflichen Entscheid führte, dass diese Fahrroute den Stiftsherren verboten und die Überfahrt weiter flussabwärts zum Stift hin verlegt wurde. Alle Stiftspersonen, ihr Gesinde und alle Naturaleinnahmen aus den stiftischen Gefällen konnten dort frei passieren, und da (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 3a: „Der untere Brühl“ und der „Der (damals noch in drei Gewanne aufgeteilte) obere Brühl“ und die Randzonen der angrenzenden Gewanne im GKW von 1807



FELSEN = „FELSÄ“ *-In den Felsen* Forts. von Spalte 4: Untereisesheimer Markungsgrenze rechtsseitig auszutreten, dürfte es zusammenhängen, dass die Grenzschichten des Oberen Muschelkalks wieder abtauchen und somit weiter flussabwärts am auslaufenden Gewann „In den Felsen“ sowie etwas unterhalb des Beginns der „Gänswiesen“ und am Anfang der diesen flussauswärts anliegenden „Gänsäcker“ die dort „der Rain“ genannte Felszone ausläuft und nach rund 1 km die rechtsseitige Talung des Neckars wieder flach und wachsend abermals weiter wird.- Im Abstand von ca. 10 m vom Neckar entfernt zog durch den neckarseitigen Abschnitt dieses Gewanns „In den Felsen“ der „Fuhspfad von Wimpfen nach Neckarsulm“ (siehe dort!). Heute verläuft dort der asphaltierte Teilabschnitt des 410 Kilometer langen „Neckartal-Radweges“ Villingen-Schwenningen, der, von Untereisesheim kommend, den Neckarlauf linkerhand durch die ganze Gemarkung WT und WB begleitet und in der warmen Jahres- und vor allem Ferienzeit mächtig von Menschen aller Altersstufen und „aller Welt“ befahren wird und der Leben dort hingebracht hat, wo früher nur Bauern, Nahverkehrsteilnehmer von WT und WB sowie die Leinreiter des den Neckar begleitenden „Gäulwegs“ passierten. Hinzu kommen auch noch Radfahrer des 2005 eröffneten und den Wimpfener Abschnitt vom „Neckartal-Radweg“ querenden „Salz & Sole-Erlebnis-Radweg“, der als Ringweg die Salinen- sowie Neckar-Touristenorte Bad Wimpfen, Bad Rappenau, Heinsheim, Haßmersheim, Gundelsheim, Offenau, Bad Friedrichshall-Jagstfeld und -Kochendorf, Neckarsulm und Untereisesheim mit ihren reichen Sehenswürdigkeiten insbesondere auch der dortigen einstigen Salzgewinnung durch vier Salinen und ein Salzbergwerk miteinander verbindet.	IV C ***Abb. 8a: Das Auftauchen der obersten Grenzschichten des Hauptmuschelkalks am linksseitigen steilen Talrand des Neckars auf der rund 800 m langen Strecke zwischen dem Beginn des Wiesen-Gewanns „Der Neckarheldenrain“ an der Untereisesheimer Gemarkungsgrenze und dem Mittelbereich des Weide- und Oedungs-Gewanns „In den Felsen“ unterhalb der Kochermündung nach der Geologischen Spezialkarte von E. Koken von 1900** **---** ***Abb. 8b: Blick neckarabwärts am „Neckartal-Radweg“ bei den „Gänswiesen“ und „Gänsäckern“ oberhalb der „Frießinger Mühle“ bzw. Blick neckaraufwärts, rechterhand der Endbereich der „Gänswiesen“, darüber „der Rain“ und die auslaufenden „Felsen“ (Fotos von September 2009)**	„Waide“, Ödland, Steinbruch	1807: in den Felsen (als Bestandteil des 87. Gewanns) 1817/20: Die LXXXVIIte Gewann. Wiesen. Der Neckarhelden Rain (samt der Klinge und den Felsen) & der obere Woerth 1840/43: In den Felsen (betrachtet jetzt als selbständiges Gewann) --- Forts. von Spalte 5: Dieses erste linksseitige Wiedereindringen des Neckartales nach seinem oberhalb von Wimpfen im Heilbronner Becken erfolgten und dort von den weicheren obersten Schichten des Keupers (Letten- und Gipskeuper) bestimmten Laufes hängt damit zusammen, dass hier am Rande des genannten Beckens (wie auch später weiter flussabwärtig rechtsseitig oberhalb des Ortskernrandes von Jagstfeld und dann wieder linksseitig am „Altenberg“, am „Haag“ und in der „Helde“) infolge der Aufwölbung der Randzonen-Schichten der widerborstige Hauptmuschelkalk an die Oberfläche tritt, obgleich gegenläufig dort eine den Neckarlauf linkerhand begleitende (und z. B. dort am „Lehmgrubenbuckel“ nordnordwestwärtig verlaufende) sog. Verwerfung mit ca. 15 m Sprunghöhe einen Teileinfall der aufsteigenden Schichtung verursacht. Wie schon gesagt und wie die „Geologische Spezialkarte von Kochendorf mit Umgebung“ von E. KOKEN (erschienen 1900) zeigt, beginnt das Hervortreten der Schichten des Obersten Muschelkalks schon rund 700 m weiter oberhalb der „Klinge“ bzw. der Knickes des Gewanns „In den Felsen“ - und zwar nächst des südostwärtigen Eckpunktes der Gemarkungsgrenze Wimpfen i. T. – Untereisesheim - und endet stark 100 m unterhalb der vorgenannten Abnickung. Mit der vorbeschriebenen Verwerfung, dazu einer weiteren schwächeren solchen von ca. 10 m Sprunghöhe, die den Neckarlauf linksseitig begleitet und unterhalb vom „Felsen“ sich anschickt, in den Flusslauf ein- und schließlich nahe der (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Das ganz im Besitz der Stadt Wimpfen befindliche und unter einer einzigen Nummer (im GKW 1807 und Lb 1817/20 zusammen mit „der Klinge und den Felsen“ unter Nr. 1186, im Gb 1840/43 unter Nr. 225 als selbständiges Gewann) geführte Klein-Gewann „In den Felsen“ findet sich im letztgenannten Verzeichnis mit 1 848 Kl. (11 550 m^2 = 1,16 ha) Fläche ausgewiesen. Dessen Form des langgestreckt-schmalen Streifens nimmt ihren Anfang am Fuß- und Endbereich einer Geländerinne, die vom „Spitzenberg“ her über die „Brünnleinsäcker“ und die „Attigäcker“ Richtung NO zum Neckar herabkommt, jenseits der querenden „Strahse nach Heilbronn“ das Neckarhanggelände wachsend markant eingekerbt und somit dort die sog. „Klinge“ (Weiteres siehe unter dieser Rubrik!) gebildet hat. Durch deren engen Talgrund von der vorgenannten Straße zum Neckar zieht als Stichweg der „Klingenweg“ hinab. Die Einkerbung ist deshalb so stark, weil beidseits des Eintrittsbereichs des Klingen- und Weggrundes in das Neckartal eine ausgeprägte Felszone hochwächst, die rechterhand (flussaufwärtig) den Namen „Neckarhelden Rain“, linkerhand (flussabwärig) die „Felsen“ erhielt. Die letztgenannte spektakuläre Namengebung bzw. die dieser zugrunde liegende Felsenzone entspringt der geologischen Besonderheit, dass sich dort auf einer Streckenlänge von ca. 800 m die Grenzschichtpakete des Hauptmuschelkalks (Obere und Untere Semipartitus-Schichten) emporwölben. Dies beginnt oberhalb an der Untereisesheimer Gemarkungsgrenze am Anfang vom „Neckarheldenrain“ und endet unterhalb am unteren Ende des Gewanns „In den Felsen, das am Ende der „Klinge“ und vom „Klingenweg“, dem Neckarlauf folgend, nach NW ausbiegt, um dann talabwärtig nach stark 100 m im wieder flacher werdenden Gelände vom Talhang und Talgrund (neckarwärtiger Bereich der Gewanne „Gänsäcker“ und „Gänswiesen“) auszulaufen.- Wie oben bereits angedeutet, fassen das GKW von 1807 und das Lb von 1817/20 alle dortigen Wiesen-, Weide- und Ödlandbereiche in ein einziges Gewann Nr. LXXXVII des Namens „Der Neckarhelden Rain (samt der Klinge und dem Felsen) & obere Woerth“ zusammen, während das PBKW und das Gb von 1840/43 jedem dieser Teilgebiete die Eigenständigkeit als Gewann zubilligen. In beiden Verzeichnissen ist das Gebiet bzw. Gewann „In den Felsen“ übereinstimmend als in die zweitschlechteste Güteklasse 4 eingestufte „Waide“ (wohl besonders für Schafe, aber ursprünglich wohl teilweise auch für Kühe) klassifiziert und damit dessen durch die Steilheit und den Felsenuntergrund bedingte nutzungsmäßige Einschränkung herausstellt. Dementsprechend befand sich in der Eckzone beim Ende der „Klinge“ dieses heute durch die fehlende Nutzung völlig mit Strauch- und Baumwerk zugewachsenen Gewannes früher (wie auch gegenüber im auslaufenden „Neckarheldenrain“) ein Steinbruch (Näheres siehe an späterer Stelle unter diesem Stichwort“!).- (Forts. s. Sp. 4!)

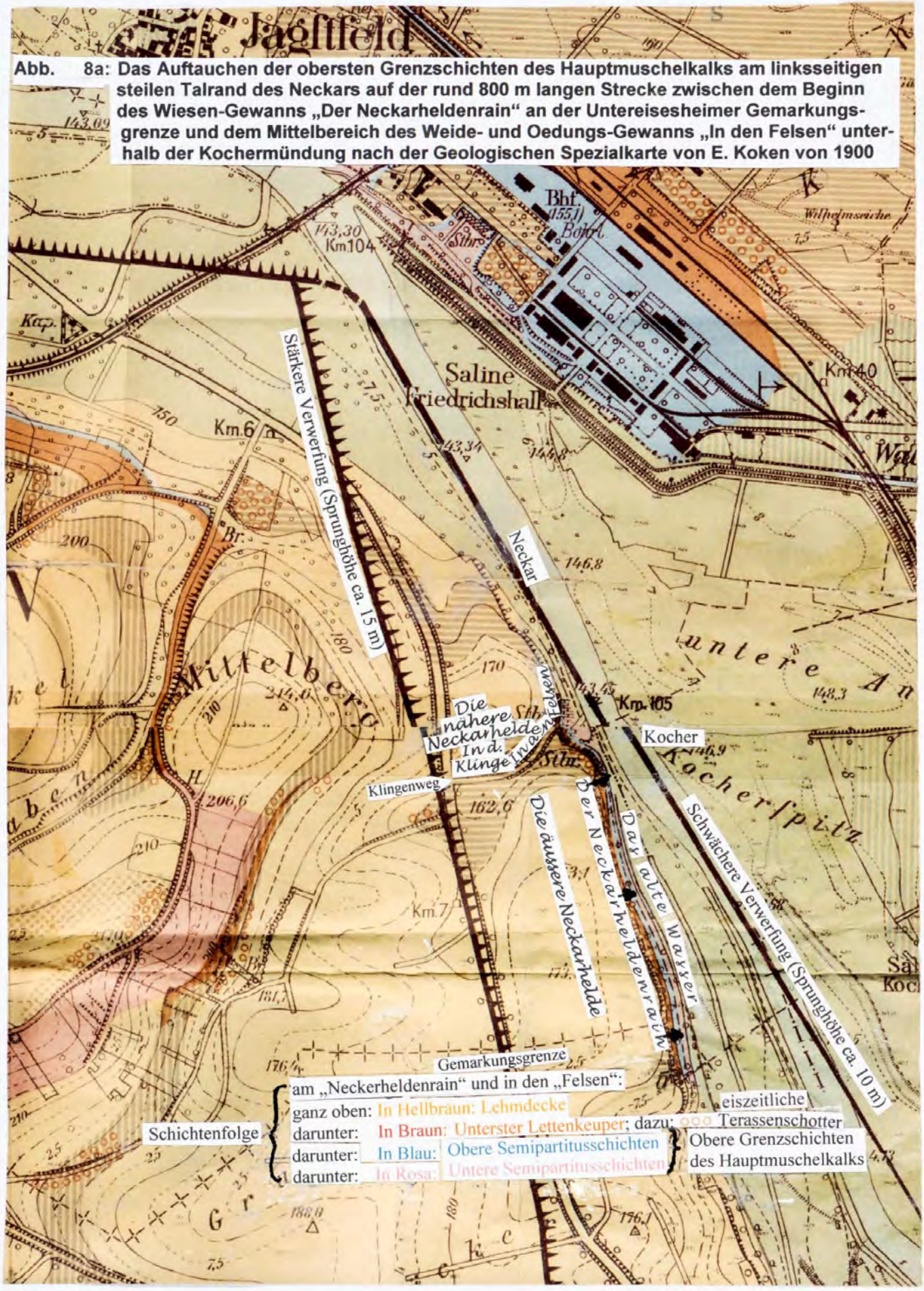


Abb. 8a: Das Auftauchen der obersten Grenzschichten des Hauptmuschelkalks am linksseitigen steilen Talrand des Neckars auf der rund 800 m langen Strecke zwischen dem Beginn des Wiesen-Gewanns „Der Neckarheldenrain“ an der Untereisesheimer Gemarkungsgrenze und dem Mittelbereich des Weide- und Oedungs-Gewanns „In den Felsen“ unterhalb der Kochermündung nach der Geologischen Spezialkarte von E. Koken von 1900

Abb. 8b: Blick neckarabwärts am „Neckartal-Radweg“ bei den „Gänswiesen“ und den „Gänsäckern“ oberhalb der „Frießinger Mühle“ bzw. Blick neckaraufwärts, rechterhand der Endbereich der „Gänswiesen“, darüber der „Rain“ und die auslaufenden „Felsen“ (Fotos v. Sept. 2009)





FUHSPFAD bzw. FUHSWEG Es lassen sich in der Gemarkung WT 9 solche finden: FUHSPFAD NACH JAXTFELD FUHSPFAD VON WIMPFEN NACH NECKARSULM FUSSWEG ZWISCHEN DEM ROTHWEG UND DEM SPITZE BERGWEG FUSSWEG (STICHWEG) IN DER SETZ FUSPFAD DURCH DIE WICKENGÄRTEN WEG(STEIG) HINAUF ZUM MITTLE BERGWEG SERPENTINENWEG AM WESTWÄRTIGEN ALTENBERGHANG FUSWEG IM ÄUSSEREN ALTENBERG MAUSWINKELSWEG (ENDSTÜCK) Forts. von Spalte 4: 1807 mittig in seiner unteren Hälfte durch einen „Fusweg“ geteilt. Dieser beginnt da, wo der am Ende vom „Pflaster“ Richtung „Altenberg“ abzweigende und laut Lb von 1817/20 „Weg an der Cornelienkirche“ genannte Fahrweg einen rechtwinkligen Knick von NW nach NO macht und nun „Mauswinkelsweg“ heißt.- - Mauswinkels Weg (letzter Abschnitt): Laut Lb von 1817/20 trägt den Namen „Mauswinkels Weg“ zunächst der Endabschnitt jenes Fahrwegs, der als „Weg an der Cornelienkirche“ (heute „Dammstraße“) am Ende vom „Pflaster“ nach rechts abzweigt und dann in rechtem Winkel in Zielrichtung „Mauswinkel“ - dementsprechend jetzt „Mauswinkel Weg“ genannt - nach links abbiegt. Kurz vor dem Endbereich des Gewanns „Im äuseren Alten Berg“ als Fahrweg endend und nun nach rechts (bergwärtig) unter demselben Namen als Fußsteig weitergeführt, stößt dieser oben zwischen dem Acker-Gewann „Im Mauswinkel“ und dem Gras- und Baumgarten-Gewann „Im äuseren Alten Berg“ schließlich auf die „Neidighohl“.- Die vorstehende Auflistung	ID IV B, IV C V A VA ID IVA IH IF IF ***Abb 8c: Der die Gewanne „Die Gänswiesen“ und „Der „Lehmgrubenacker“ schräg durchziehende Anfangsbereich vom „Fuhspfad n. Neckarsulm v. Wimpfen” sowie die jenseits der Chaussee von Heilbronn nach Wimpfen“ anliegenden Acker-Gewanne „Im Stahl-**	entfällt **Kreuzäcker“ und „An der Ruhestatt“ im PBKW von 1840/43** --- **Siehe den „Fusweg nach Jachstfeld“ unter „Wörth“ in der Abb. 27a, den „Fuspfad“ durch die „Wickengärten“ unter „Pflaster“ in der Abb. 17b, den unbezeichneten Fußweg (Stichweg) in der Setz unter „Setz“ in Abb. 22a, den mit „Weg“ im GKW von 1807 beschrifteten schmalen Wegsteig hinauf zum „mittlen Berg“ unter „Löhle“ in der Abb. 12a, den „Fusweg“ im „äusseren alten**	Historische Nennungen fehlen. --- Forts. von Spalte 5: Länge blind endenden Stichweg dar, von dem aus man sicherlich auch über einen inoffiziellen „Trampelpfad“ längs der Ackerlangseiten der „Wannestücke“ und die „Brünnleins Aecker“ hinunter zum „spitze Bergweg“ gelangen konnte.- - „Fuspfad“ durch die „Wickengärten“: Dieser findet sich sogar beschriftet im GKW von 1807 und teilte die „Wickengärten“ in einen größeren nordwärtigen und kleineren südwärtigen Teil.- - „Weg(steig)“ hinauf zum „Mittle Berg(weg“: Bei der weiteren Suche im vorgenannten Planwerk nach beschrifteten oder unbeschrifteten Fußwegen trifft man auf den vom „Stahlbügelsweg“ ausgehenden und zwischen dem Gras- und Baumgarten-Gewann „Im Stahlbügel“ einerseits und zuerst dem „Löhle“, dann dem „Lohwasen“ andererseits zum „mittle Bergweg“ hinaufführenden schmalen Wegsteig, der im GKW von 1807 als „Weg“ ausgewiesen ist und dessen Steilheit und Breite von wenig mehr als einem Meter das Befahren mit Fuhrwerken zwar nicht möglich sein ließ, der aber den zum „Mittlen Berg“ strebenden Fußgängern eine große Wegabkürzung bescherte.-. - Serpentinenweg am westwärtigen Altenberghang: Ein weiterer unbenannter Fußweg findet sich laut PBKW von 1840/43 im westlichen Endbereich vom „Altenberg“, der in vier Bögen von der Saline an dessen Westbereich hochgeführt war und oben fast bis zum Ende der Hainbuchenwald-Zone entlang der Gemarkungsgrenze von WB an den Äckern „In der Morschbach“ lief.- - „Fusweg“ im „Äußeren Altenberg“: Der „Äußere Altenberg“ findet sich im GKW von (Forts. siehe Spalte 1!) --- **Fußsteig „Mauswinkels Weg“ unter „Altenberg“ in der Abb. 1b!** --- **Siehe den zweiten Abschnitt vom „Fuhspfad v. Wimpfen n. Neckarsulm“**	**>**Die am Anfang der Spalte 1 sowie nachfolgend beschriebenen 9 „Fußwege“ bzw. „Fußpfade“ sind im GKW von 1807 besser als im PBKW von 1840/43 markiert und dort in der Regel auch mit „Weg“, „Fu(h)sweg“ oder „Fu(h)spfad“ oder gar mit speziellem Namen versehen. In Anbetracht des eingeschränkten Feldwegnetzes und der Rand- und Tallage des Ortes einerseits sowie der Berglage der Masse der Acker-, Graswiesen- und Weinbergdistrikte andererseits ergaben sich auch in WT vielfach weite Fahrwege zu diesen. Und so suchten die Menschen, sofern sie dorthin ohne Fuhrwerk zu Fuß unterwegs sein mussten, möglichst kurze Wege, die ihnen diese Fußwege (Fußpfade, Fußsteige, Trampelwege) boten, wobei manchmal die gebotene Wahrung der Gundstücksgrenzen nicht immer respektiert wurde. Im Falle vom -„Fuhspfad nach Jaxtfeld“, der heute sich mit dem Verlauf der ersten Hälfte vom „Jagstfelder Weg“ deckt, handelt es sich um einen Abkürzungsweg nach dem Nachbarort Jagstfeld. Dieser nahm wenig oberhalb vom „Oberen Tor“ und dem den Bering umrahmenden „Haag“ seinen Anfang, zog zunächst richtungssetzend zwischen den Gewannen „Die Wässerleswiesen“ (linkerhand) und „In den Mauergärten“ (rechterhand) hindurch und dann durch die „Viehwaide“ und traf dort genau auf die Wegknickung vom für Fuhrwerke ausgebauten „(Fahr-)Weg nach Jaxtfeld“; am „Oberen (Jagstfelder) Fahr“ nahm er sein Ende.- - „Fuhspfad n. Neckarsulm v. Wimpfen“: Dieser setzte laut PBKW von 1840/43 Flur IV Abt. B u. C an der „Chaussee von Heilbronn nach Wimpfen“ gleich hinter dem „Martinsgraben“ an, um zwischen dem „Lehmgrubenacker“ (straßenwärts) und den „Gänswiesen“ (neckarwärts) zum Flussufer zu streben und schließlich dort über die Wiesenstücke der „Gänsäcker“ und dann „In den Felsen“ in einem Abstand von ca. 10 m vom Uferrand neckaraufwärts parallel zum direkt am Neckarufer vorhandenen „Leinpfad“ (= „Gäulweg“ für die Treidelschiffahrt) zu ziehen. Da dieser Fußweg überörtlicher Bedeutung im vorgenannten Planwerk ab dem sich anschließenden „Neckarhelden Rain“ und „Oberen Wörth“ nicht fortgesetzt ist, muss man annehmen, dass der lange neckarwärtige Abschnitt desselben, der dort umgekehrt mit „Fuhspfad v. Wimpfen n. Neckarsulm“ beschriftet ist, jenseits des Neckars in der Gemarkung Kochendorf eine Weiterführung besessen und dort am Neckar wohl eine Überfahrtmöglichkeit per Nachen existiert hat.- Des Weiteren sind zu nennen: - „Fussweg“ zwischen dem „Rothweg“ und dem „spitze Bergweg“: Über diesen konnten vom „spitze Bergweg“ aus zwischen den „Wannenwingerten“ und den Wingerten „In der großen Setz“ hindurch, vorbei am „(Wannen-)Brünnlein“, die Äcker im „Rothfeld“ und die Weinberge „In der kleinen Setz“ und dann von dort über den „Setzweg“ der „Töppelsgrabenweg“ mit den sich anschließenden Wegverzweigungen die Gewanne im Zentrum der Talgemarkung und umgekehrt erreicht werden.- - „Fussweg“ in der „Setz“: Dieser stellte einen vom „mittlen Bergweg“ zwischen den Wengerten „In der großen Setz“ und dem Ackerfeld „In der kleinen

dürfte mit Sicherheit keines-wegs erschöpfend sein.	**bügel“, „Die**	**Berg“ und den**	**unter „Gänsäcker“ in der nachfolgenden Abb. 8d!**	Setz“ Richtung OSO laufenden und nach stark 100 m (Forts. siehe Spalte 4!)



Abb. 8c: Der die Gewanne „Die Gänswiesen" und „Der Lehmgrubenacker" schräg durchziehende Anfangsbereich vom „Fuhspfad n. Neckarsulm v. Wimpfen" sowie die jenseits der Chaussee von Heilbronn nach Wimpfen" anliegenden Acker-Gewanne „Im Stahlbügel", „Die Kreuzäcker" und „An der Ruhestatt" im PBKW von 1840/43

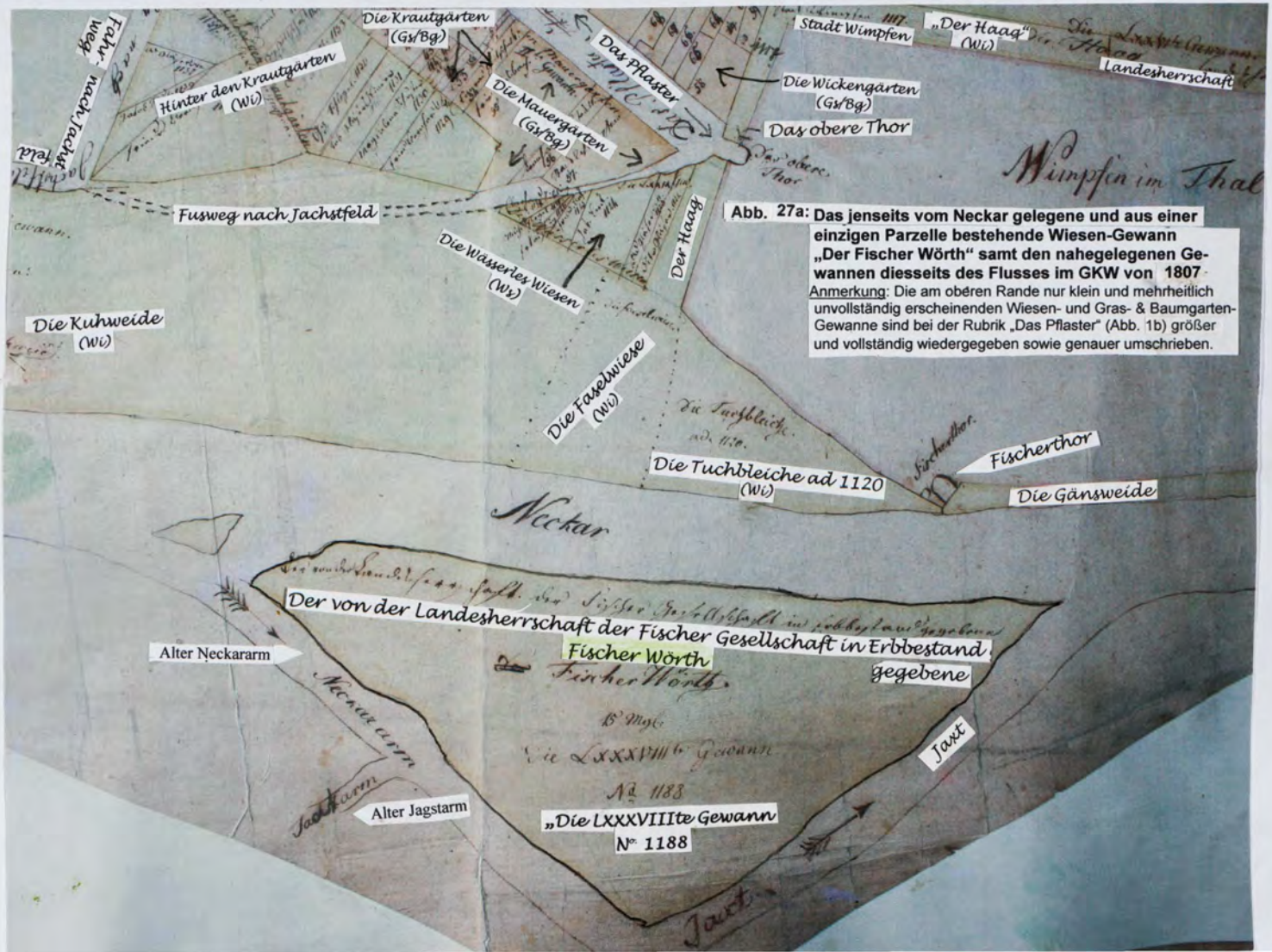


Abb. 27a: **Das jenseits vom Neckar gelegene und aus einer einzigen Parzelle bestehende Wiesen-Gewann „Der Fischer Wörth“ samt den nahegelegenen Gewannen diesseits des Flusses im GKW von 1807**

Anmerkung: Die am oberen Rande nur klein und mehrheitlich unvollständig erscheinenden Wiesen- und Gras- & Baumgarten-Gewanne sind bei der Rubrik „Das Pflaster“ (Abb. 1b) größer und vollständig wiedergegeben sowie genauer umschrieben.

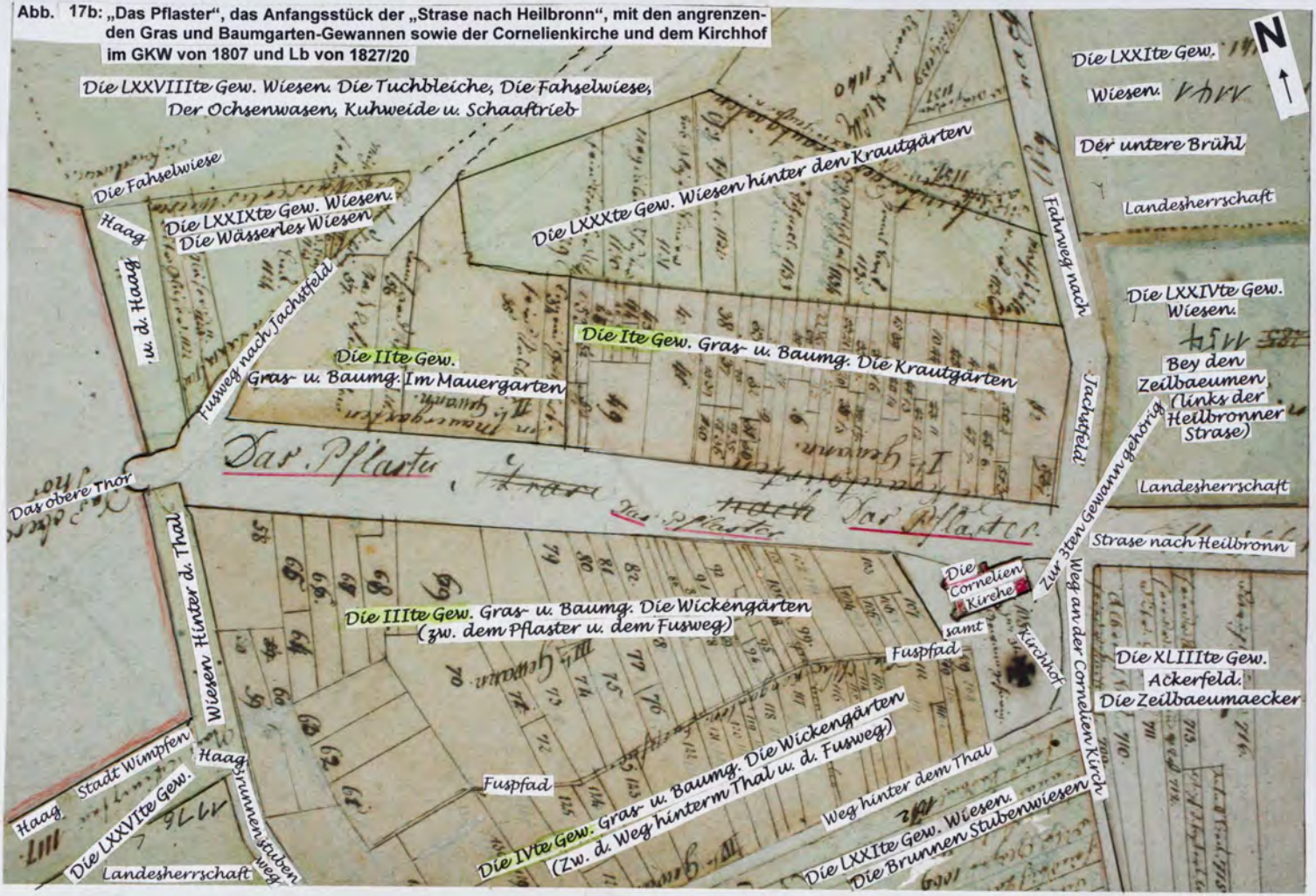


Abb. 17b: „Das Pflaster", das Anfangsstück der „Strase nach Heilbronn", mit den angrenzenden Gras und Baumgarten-Gewannen sowie der Cornelienkirche und dem Kirchhof im GKW von 1807 und Lb von 1827/20

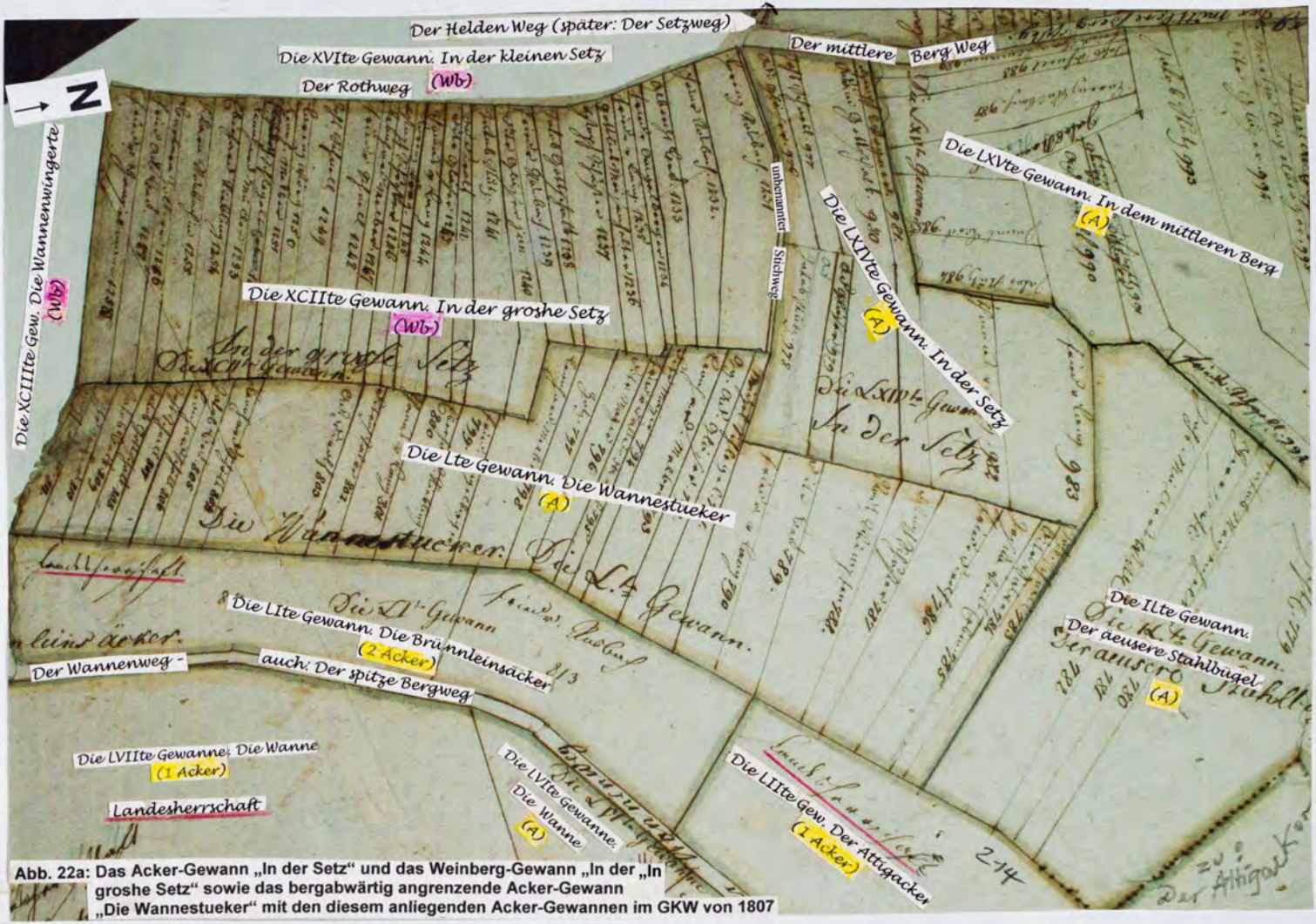


Abb. 22a: Das Acker-Gewann „In der Setz“ und das Weinberg-Gewann „In der „In groshe Setz“ sowie das bergabwärtig angrenzende Acker-Gewann „Die Wannestueker“ mit den diesem anliegenden Acker-Gewannen im GKW von 1807

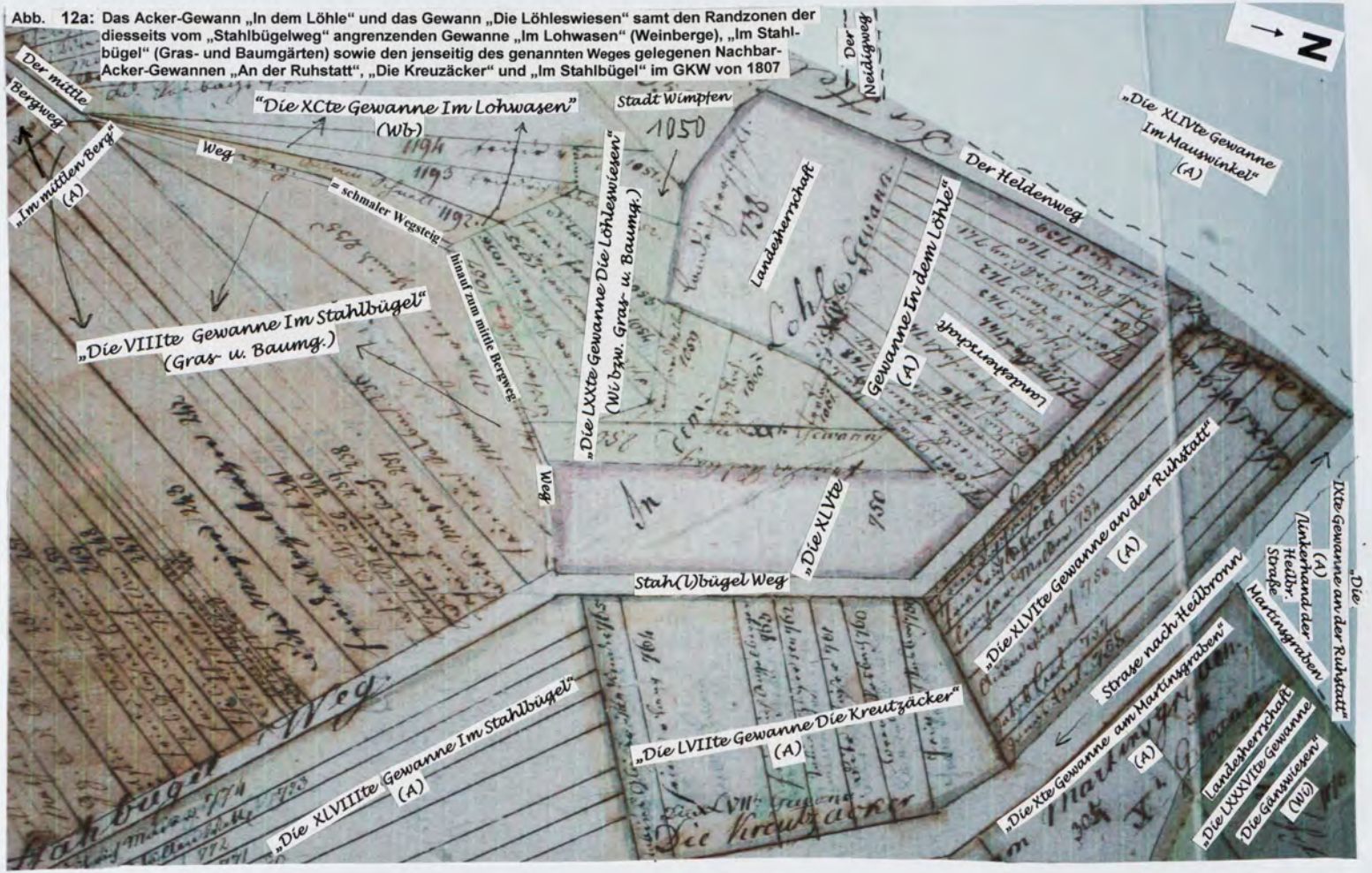


Abb. 12a: Das Acker-Gewann „In dem Löhle“ und das Gewann „Die Löhleswiesen“ samt den Randzonen der diesseits vom „Stahlbügelweg“ angrenzenden Gewanne „Im Lohwasen“ (Weinberge), „Im Stahlbügel“ (Gras- und Baumgärten) sowie den jenseitig des genannten Weges gelegenen Nachbar-Acker-Gewannen „An der Ruhstatt“, „Die Kreuzäcker“ und „Im Stahlbügel“ im GKW von 1807

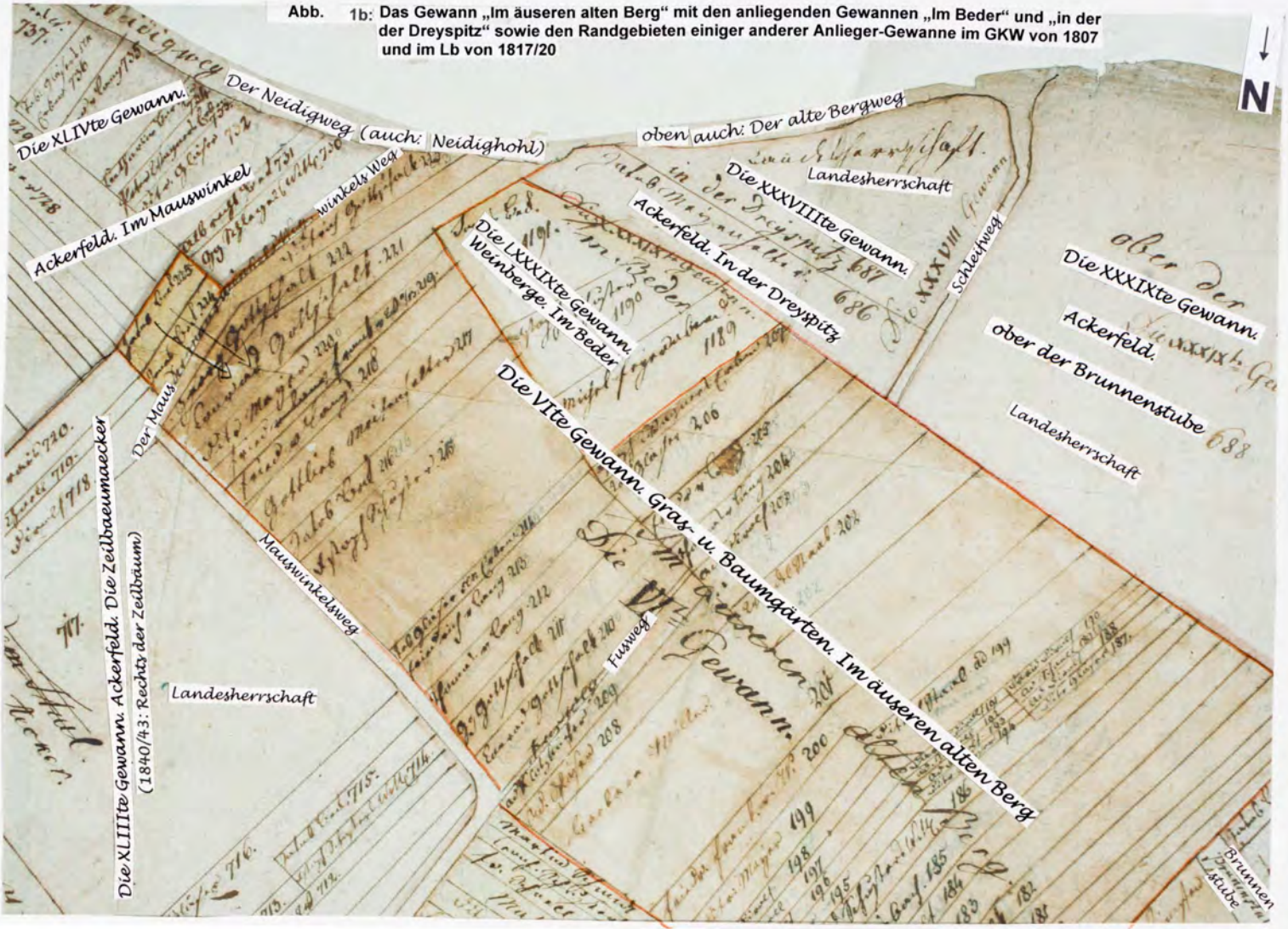


Abb. 1b: Das Gewann „Im äuseren alten Berg“ mit den anliegenden Gewannen „Im Beder“ und „in der der Dreyspitz“ sowie den Randgebieten einiger anderer Anlieger-Gewanne im GKW von 1807 und im Lb von 1817/20



Abb. 8d: „Die Gänsäcker“ mit dem neckarwärtig angrenzenden oberen Bereich der „Gänswiesen“ und bergwärtig dem „Lehmgrubenacker“ sowie talaufwärtig den Acker-Gewannen „Die nähere Neckarhelde“ und „In der Klinge“ sowie dem als „Waide“ ausgewiesenen langgezogenen Gewann „In den Felsen“, dazuhin dem mittleren und oberen Abschnitt vom den Neckar entlang ziehenden „Fuhspfad v. Wimpfen n. Neckarsulm“ und dem jenseits der „Chaussee v. Wimpfen n. Heilbronn“ gelegenen oberen der beiden Acker-Gewanne „Im Stahlbügel“ im PBKW von 1840/43

GÄNSÄCKER = „GENZÄGGÄ' " GÄNSWAIDE = „GENZWAID" oder auch: „GENZWAAD" GÄNSWIESEN = „GENZWISSÄ" *-Die Gänsäcker* *-Die Gänswaide* *-Die Gänswiesen* Forts. von Spalte 4: sprechen dürfte.- Als weiteres Argument kommt hinzu, dass das oben erstgenannte der drei das Bw „Gäns-" enthaltenden Gewanne „Die Gänsäcker", das aus einem knappen Dutzend kleiner schmaler langgezogener Ackerstücke in der auslaufenden gewellten Hangzone zum „Lehmgrubenacker" hin und neckarwärtig noch drei angefügten Wiesenstücken bestand, im 16. bis 18. Jh. (siehe die fünf ersten historischen Nennungen in der Einzahl „Gänsacker"!) aus einem einzigen im Besitz des Ritterstifts befindlichen Acker bestanden hat. Von diesem dürfte es an Talbewohner verliehen und im Laufe der Zeit zum Eigentum einzelner Bürger mit der Grundlastabgabe von Martinigänsen geworden sein.- Allerdings ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass dieses gesamte neckarnahe und infolge seiner in alten Zeiten vielfach aus unwegsamem Schwemm- und vom Hochwasser bedrohtem Niederland sowie im Hochuferbereich aus unwirtlicher Wildnis bestehende Gesamtareal der „Gänswiesen" und „Gänsäcker" ursprünglich auch der Brut- oder/und Niederlassungsplatz von Wildgänsen (genauer: von Graugänsen) gewesen sein könnte, ist doch in der Namenform die Wildgans von der Hausgans nicht zu unterscheiden.[21] Könnte somit das Bw „Gäns-" im Falle der „Gänswiesen" und der „Gänsäcker" nicht auch von Wildgänsen abgeleitet sein?- Der Blick in die Rubrik des Lbs 1817/20 „Ständige Beschwerden" zeigt, dass zu dieser Zeit von den meisten Grundstücken des Gewanns „Die Gänsäcker" an den „Meßner" (der auch der katholische Schullehrer war) jetzt der Große und der Kleine Zehnt zu reichen	IV C I B IV B ***Abb. 8d: „Die Gänsäcker" mit dem neckarwärtig angrenzenden oberen Bereich der „Gänswiesen" und bergwärtig dem „Lehmgrubenacker" sowie talaufwärtig den Acker-Gewannen „Die nähere Neckarhelde" und „In der Klinge" sowie dem als „Waide" ausgewiesenen langgezogenen Gewann „In den Felsen", dazuhin dem mittleren und oberen Abschnitt vom dem Neckar entlang ziehenden „Fuhs-**	A, 4 Wi „Waide" Wi **dem jenseits der „Chaussee v. Wimpfen n. Heilbronn" gelegenen oberen der beiden Acker-Gewanne „Im Stahlbügel" im PBKW von 1840/43 --- Die im GKW von 1807 dargestellten „Gänsäcker" sowie auch der Großteil der „Gänswiesen" finden sich unter der Rubrik „Lehmgrube" in der Abb. 10 wiedergegeben. --- Siehe den Hauptbereich der „Gänswiesen", so wie diese im**	1575: 2 Mrg. Acker off der Neckherhelden zwischen Willhelm Glaser und dem Gänsackher 1670: 1 Mrg. 12 Rt. im oberen Brüel oben an den Gänhsacker 1670: 3 ½ Mrg. Acker jenseits des Dieffenweegs, neben Martin Fergen Gänhs-Acker 1729: Acker hinter dem Thal ob dem Gänsacker 1744: ½ Mrg. Acker im Gäntzacker 1777: Gemeiner Gaenhswasen 1789: Baumgarten rechter Hand am Untern Thor,neben der Strassen und dem Gemeinen Gänz Wasser, unten auf den Zimmerplatz 1807: Die Gänsäcker 1807: Die Gänsweide 1807: Die Gänswiesen 1817/20: Die Gaensäcker 1817/20: Der Zimmerplatz und die Gänsweide 1817/20: Die Gaenswiesen --- Forts. von Spalte 5: stellte das obere Ende dieses Gewanns dar, das im GKW von 1807 unerklärlicherweise mit der Bezeichnung „Die Bürgerstücke" sowie mit dem Vermerk „ad 1120" versehen ist. Durch den letztgenannten Vermerk waren diese, obgleich von diesem räumlich getrennt, ursprünglich dem vorgenannten neckarabwärtigen ehemaligen Wiesen-Großgewann Nr. LXXVIII „Die Tuchbleiche, Die Fahselwiese, Der Ochsenwasen, Kuhweide & Schaaftrieb" (Näheres siehe unter „Viehwaide"!) zugeordnet.- Dieser Umstand spricht dafür, dass auch die „Gänswiesen" - wie es die „Gänsweide" und die „Viehwaide" später immer noch geblieben sind - in älteren Zeiten nicht größtenteils in Bürgerbesitz aufgeteilt waren und damit ebenfalls Allmend-Weideland dargestellt hat. Dass dieses aber, wie man aus dem Bw „Gäns-" schließen könnte, ursprünglich ebenfalls der Weide von Hausgänsen gedient hat, erscheint im Blick auf die weite Entfernung dieses Gewanns vom Ort ganz unwahrscheinlich. Somit ist in diesem Fall das Bw „Gäns-" eher darauf zurückzuführen, dass auf diesem ursprünglich, d. h. in Zeiten des Stiftsbesitzes, die Grundlast der jährlichen Lieferung von Martinsgänsen an Martini (11. 11.) ruhte, wofür auch die unmittel-	>Wenn hier von den drei Gewannen unterschiedlicher Nutzung, die das Bw „Gäns-" tragen, das zweitgenannte, „Die Gänsweide", an den Anfang gestellt wird, so deshalb, weil die Sinndeutung seines Namens im Gegensatz zu derjenigen der beiden anderen Gewanne keinerlei Schwierigkeiten bereitet. So ist das Gw „-waide/-weide" bzw. das 1777 „-wasen-" ganz auf die Nutzung als „gemeiner", d. h. der Allgemeinheit" dienender, Allmend-Weideplatz ausgerichtet, und zwar, wie aus dem Bw „Gäns-" eindeutig zu schließen, für die Hausgänse, deren Aufzucht wegen der Neckarnähe schon immer gerade in WT von alten Zeiten her sehr im Schwange gewesen ist. Als ein zwischen dem Ort bzw. dem flusswärtigen Abschnitt seines Berings und dem Neckar gelegenes, mehr oder minder zwar grasbewachsenes, doch vor allem wegen des viel begangenen Ufergebiets und der vielen Hochwässer für eine regelmäßige Wiesennutzung mit in der Regel 2 – 3 Grasschnitten im Jahr nicht geeignetes Gelände war dieses optimal als Hausgansweide nutzbar. Dieses Gewann wurde im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 unter Nr. 1119 bzw. im PBKW und Gb von 1840/43 Flur I Nr. 184 m geführt, worin noch der sich der „Neckarmühle" anschließende „Zimmerplatz" einbezogen war. Der eigentliche rund 450 m lange Weideplatz für die Gänse reichte von der NW-Ecke der Ringmauer mit „Haag" im W bis zum „Fischertor" im O. Laut Lb von 1817/20 betrug die Gesamtfläche der „Gänsweide", den „Zimmerplatz" eingeschlossen, 2 Mrg. 1 Vrtl. 55 Kl., das sind 955 Kl. = 5 969 m^2. Im Gb von 1840/43 ist nur vom „Zimmerplatz mit Weg" die Rede und die Fläche aber merkwürdigerweise sehr viel größer mit 1402 Kl. (= 8 762 m^2) ausgewiesen. Noch bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hinein waren im Bereich der „Gänswiesen" und somit auch auf dem Neckar Gruppen von Gänsen zu beobachten, bis deren Zucht und Weidgänge im Laufe der folgenden Jahrzehnte (wie auch die Tätigkeit der „Apostelfischer") im Zuge des „Wirtschaftswunders" u. a. m. in WT zum Erliegen kam. Aber immer noch hat die ehemalige „Gänsweide" zwischen Neckar und Ringmauer mit ihren zwischen den neuerdings leider großteils durch Neupflanzungen ersetzten Kastanien und Espen vieles von seiner althergebrachten Beschaulichkeit und Stille behalten. In welcher Weise diese in den 1960er und beginnenden 1970er Jahren ernsthaft gefährdet gewesen ist, das geht aus dem Schlussteil 3.d dieser Untersuchung hervor.- Was das an dritter Stelle angeführte „Gäns-" Gewann „Die Gänswiesen" betrifft, so zog sich dieses ebenfalls langgestreckt in unterschiedlicher Breite über ca. 750 m dem Neckarlauf aufwärts. Und zwar schloss sich dieses dem oberen Ende der „Viehwaide" und damit jenseitig vom „Weg nach Jaxtfeld" an und zog als neckarwärtiger Nachbar vom „Oberen Brühl" über den „Martinsgraben" hinweg, um dann als Nachbar vom „Lehmgrubenacker" und der „Gänsäcker" als schmaler Streifen am neckarabwärtigen Ende des Gewanns „In den Felsen" zu enden. Dieses bestand aus 16 (1817/20) bzw. 19 (1840/43) zehntfreien Wiesen, wovon 2, darunter die größte, der Landesherrschaft sowie je eine der katholischen

waren, ausgenommen bei 4 solchen, wo nur der Große Zehnt, und dieser an die „Landesherrschaft“ (vor der Säkularisation an das Stift), zu reichen gewesen ist.-	**pfad v. Wimpfen n. Neckarsulm“ und**	**GKW von 1840/43 erscheinen, unter**	bare Nähe vom „Martinsgraben“ (Näheres siehe dort!) (Forts. siehe Spalte 1!) --- **„Fuhspfad“ in Abb. 8c!**	Pfarrei, der katholischen Mesnerei und der Stadt Wimpfen gehörten. Die letztgenannte schmale langgezogene städtische Wiese zwischen Neckar einerseits und den „Gänsäckern“ und dem „Lehmgrubenacker“ andererseits (Forts. siehe Spalte 4!)



Abb. 8d: „Die Gänsäcker“ mit dem neckarwärtig angrenzenden oberen Bereich der „Gänswiesen“ und bergwärtig dem „Lehmgrubenacker“ sowie talaufwärtig den Acker-Gewannen „Die nähere Neckarhelde“ und „In der Klinge“ sowie dem als „Waide“ ausgewiesenen langgezogenen Gewann „In den Felsen“, dazuhin dem mittleren und oberen Abschnitt vom den Neckar entlang ziehenden „Fuhspfad v. Wimpfen n. Neckarsulm“ und dem jenseits der „Chaussee v. Wimpfen n. Heilbronn“ gelegenen oberen der beiden Acker-Gewanne „Im Stahlbügel“ im PBKW von 1840/43

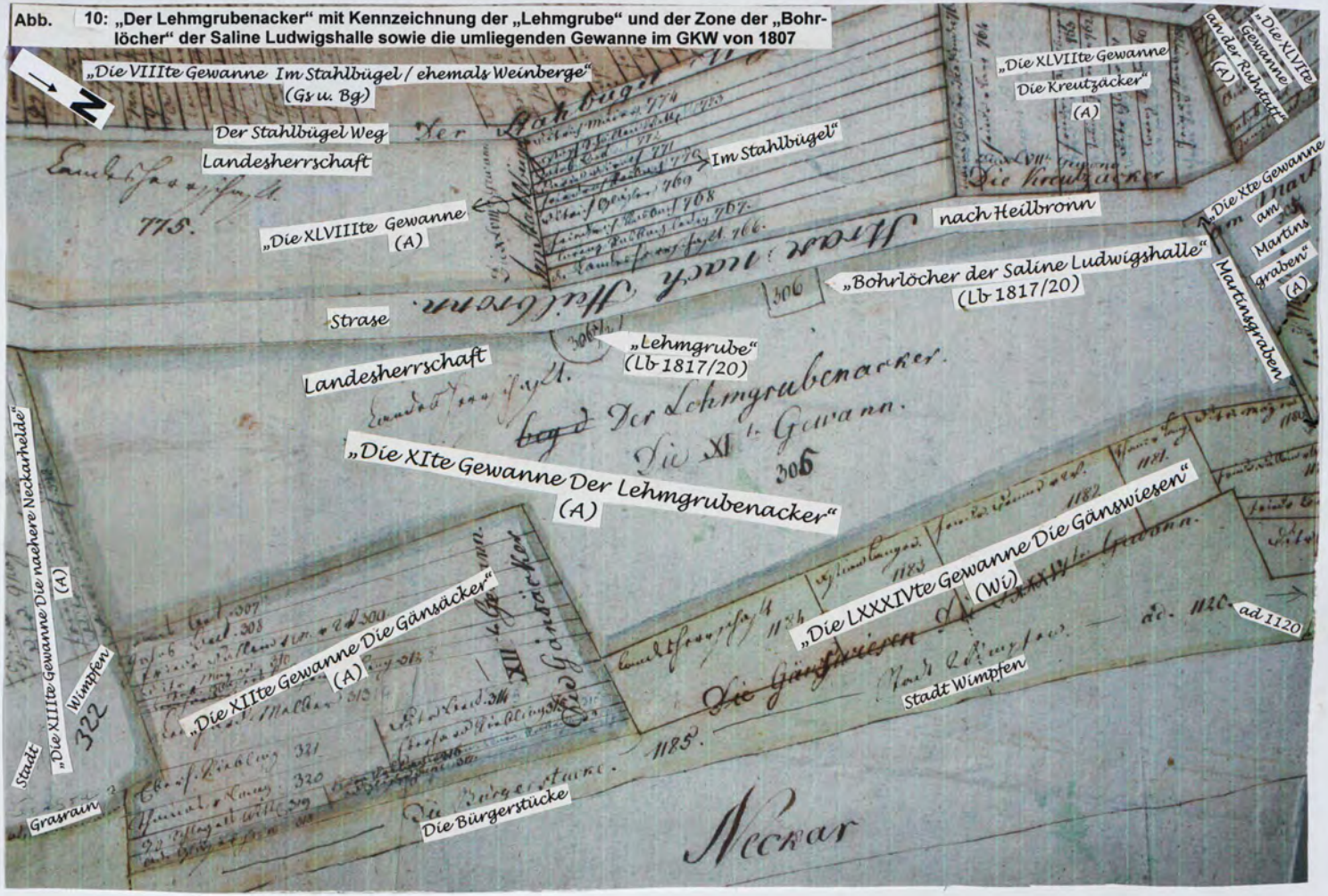

Abb. 10: „Der Lehmgrubenacker“ mit Kennzeichnung der „Lehmgrube“ und der Zone der „Bohrlöcher“ der Saline Ludwigshalle sowie die umliegenden Gewanne im GKW von 1807
N
„Die VIIIte Gewanne Im Stahlbügel / ehemals Weinberge“ (Gs u. Bg)
Der Stahlbügel Weg
Landesherrschaft
„Die XLVIIIte Gewanne (A)
Im Stahlbügel“
„Die XLVIIte Gewanne Die Kreutzäcker“ (A)
„Die XLVIIte Gewanne an der Ruhestatt“ (A)
„Die Xte Gewanne am Martinsgraben“ (A)
nach Heilbronn
„Bohrlöcher der Saline Ludwigshalle“ (Lb 1817/20)
Martinsgraben
Strase
Landesherrschaft
„Lehmgrube“ (Lb 1817/20)
„Die XIte Gewanne Der Lehmgrubenacker“ (A)
„Die XIIte Gewanne Die Gänsäcker“ (A)
„Die XIIIte Gewanne Die nahere Neckarhelde“ (A)
Stadt Wimpfen
322
Stadt
Grasraun
„Die LXXXIVte Gewanne Die Gänswiesen“ (Wi)
ad 1120
Stadt Wimpfen
Die Bürgerstücke
1185.
Neckar



Abb. 8c: Der die Gewanne „Die Gänswiesen" und „Der Lehmgrubenacker" schräg durchziehende Anfangsbereich vom „Fuhspfad n. Neckarsulm v. Wimpfen" sowie die jenseits der Chaussee von Heilbronn nach Wimpfen" anliegenden Acker-Gewanne „Im Stahlbügel", „Die Kreuzäcker" und „An der Ruhestatt" im PBKW von 1840/43

GEWÄND = „G'WEND“ *-Im langen Gewänd* *-Im mittlen Gewänd* *-Im mittlen Gewänd* Forts. von Spalte 4: seinen nur 2, dafür riesigen Äckern von zusammen 24,580 Mrg. noch ganz im Besitz der Landesherrschaft als dem Besitznachfolger des Stifts. Und auch von den 46,725 Mrg. des gleichnamigen anderen größten derselben mit seinen 17 Äckern befanden sich die mächtigsten 5 Äcker mit 37,99 Mrg. noch in landesherrlichem und nur ein Distrikt von 12 schmalen und sehr langen Ackerstücken mit insgesamt nicht mehr als 8,73 Mrg. in privatem Besitz. Somit betrug der landesherrliche Gesamtanteil „Im Gewänd“, wie es in der Topographischen Karte heißt, 106,188 Mrg.- Bemerkenswert ist noch, dass es sich durchweg um Ackerland nur der Güteklasse 3 handelte, stand doch auch hier oben der nur gering von Lehm- oder gar Lößlehmanteilen überdeckte Letten- bis Gipskeuperuntergrund mit seinen schweren Ton- und Mergelanteilen an.	 A A A **Siehe den Großteil des kleineren der beiden Acker-Gewanne „Im mittlen Gewänd“ unter „Helde(n)“ in Abb. 8f und den Südbereich desselben wie auch den Südbereich des größeren derselben**	 II A II B II C **ter „Lerchenberg in der Abb. 11! --- *Abb. 8e: Blick von der durch die „Gewänd“-Gewanne hindurchgeführte neue Wegführung über das „Lange Gewänd“ und „Die Schanze“ hinweg zum**	1370: Item medium jugerum vineti situm in monte antiquo 1717: aufm Altenberg im langen gewend 1789: 3 Mrg. 3 ½ Vrtl. Acker auf dem Altenberg im Langen Gewend 1789: 4 Mrg. Acker in mittlern Gewend --- Forts. von Spalte 5: dieses für die Verhältnisse von WT ziemlich ebene ausgedehnte Gebiet zwischen dem „Altenberg“ im N (Höchstpunkt bei der „Schanze“ 224,9 m ü. NN) und dem „Lerchenberg“ im S (Höchstpunkt 228,6 m ü. NN), das höhenmäßig nur zwischen 210 m und 220 m ü. NN differierte, fast uneingeschränkt als Eigenbesitz erhalten hat. Somit findet sich im Gb 1840/43 das Gewann „Im Langen Gewänd“ mit seinen nur 6 Ackerstücken von zusammen 43,613 hess. Mrg., ebenso das kleinere östliche „Im mittlen Gewänd“ mit (Forts. siehe Spalte 1!) **am Horizont dem Salinewald und Wimpfen am Berg mit Blauem Turm und Ludwig-Frohnhäuser-Schule (Foto von Juni 2010)**	**>**Die drei mit dem Flurnamen „Gewänd“ bezeichneten Acker-Großgewanne, die in ihrer Gesamtheit im N durch den „Alte Bergweg“ (auch „Neidigweg“), im W großteils durch die Gemarkungsgrenze mit WB, im S durch den „Weg vom Lerchenberg“ und im O durch die „Heldenäcker“ sowie das Ackergewann „Im Neidig“ begrenzt wurden, stellten mit zusammen 114,918 hessischen Morgen das größte zusammenhängende bergwärtige Ackergebiet von WT dar. Größenmäßig konnten mit diesem „Gewänd“-Gebiet selbst in ihrer Gesamtheit die an der südöstlichen Grenze Richtung Untereisesheim unten im Neckartalgebiet aneinandergereihten beiden großen Ackerzonen „Wanne“ und „Äussere Neckarhelde“ nicht mithalten.- Im namenbildenden und mit „Gewann“ (im Lb 1817/20 „die Gewanne“) verwandten Wort „Gewänd“ stecken „wenden“ und „Gewende“, d. i. nach KEINATH[22] eigentlich *„die Ackergrenze, an der der Pflug gewendet wird“*. Doch kann man dieses Wort auch auf das gewendete, d. h. jeweils unter den Pflug durch Rodung gebrachte und zur Bewirtschaftung zugeteilte Land insgesamt anwenden. Dies lässt sich auch aus den beiden gleichnamigen Gewann-Namen „Im mittlen Gewänd“ schließen, die im N das wegen seiner Langform so genannte Gewann „Im langen Gewänd“ als Nachbar haben, doch im S nicht, wie man eigentlich schließen müsste, das Gewann „Im äußeren Gewänd“, sondern ein solches mit ganz anderem Namen, nämlich das wie jedes Gewann als „Gewänd“ im Sinne umgebrochenen Landes geltende Gewann „Im Lerchenfeld“!- Es ist verständlich, dass das Ritterstift sich (Forts. siehe Spalte 4!)


Abb. 8f: Die vier „Helden“-Gewanne mit den nordwärtigen Nachbar-Gewannen „Im Neidig“ und im „Butzenloch“ sowie dem Randbereich des westwärtig anliegenden großen Acker-Gewannes „Im mittlen Gewänd“ im PBKW von 1840/43
N
Im mittlen Gewand
(Landesherrschaft)
(Landesherrschaft)
Im langen Gewänd
Weg v. alten Berg n. Wimpfen im Thal oder
In der Dreispitz
Im Lerchenfeld
In den Heldenäckern
Die Heldenäcker
Im Lb von 1840/43 führt dieses Gewann denselben Namen wie die beiden anderen „Helden“-Acker-Gewanne: „In den Heldenäckern“
Anmerkung des Verfassers:
namenloser Stichweg
Im Lerchenfeld
Weg n. d. Lerchenberg oder Neuweg
Baumweg
Im Beder
Im Mauswinkel
Im Butzenloch
namenloser Stichweg
namenloser Nebenweg
hier der längere (südwärtig gelegene) Streifen der „Heldenwiesen“
Heldenwiesen
tief eingeschnittene und oben gewaltig breite Hohlwegführung im Übergangsbereich „Töppelsgrabenweg“ - „Heldenweg“
(Landesherrschaft)
In der kleinen Setz
Im mittlen Berg
Der Heldenweg

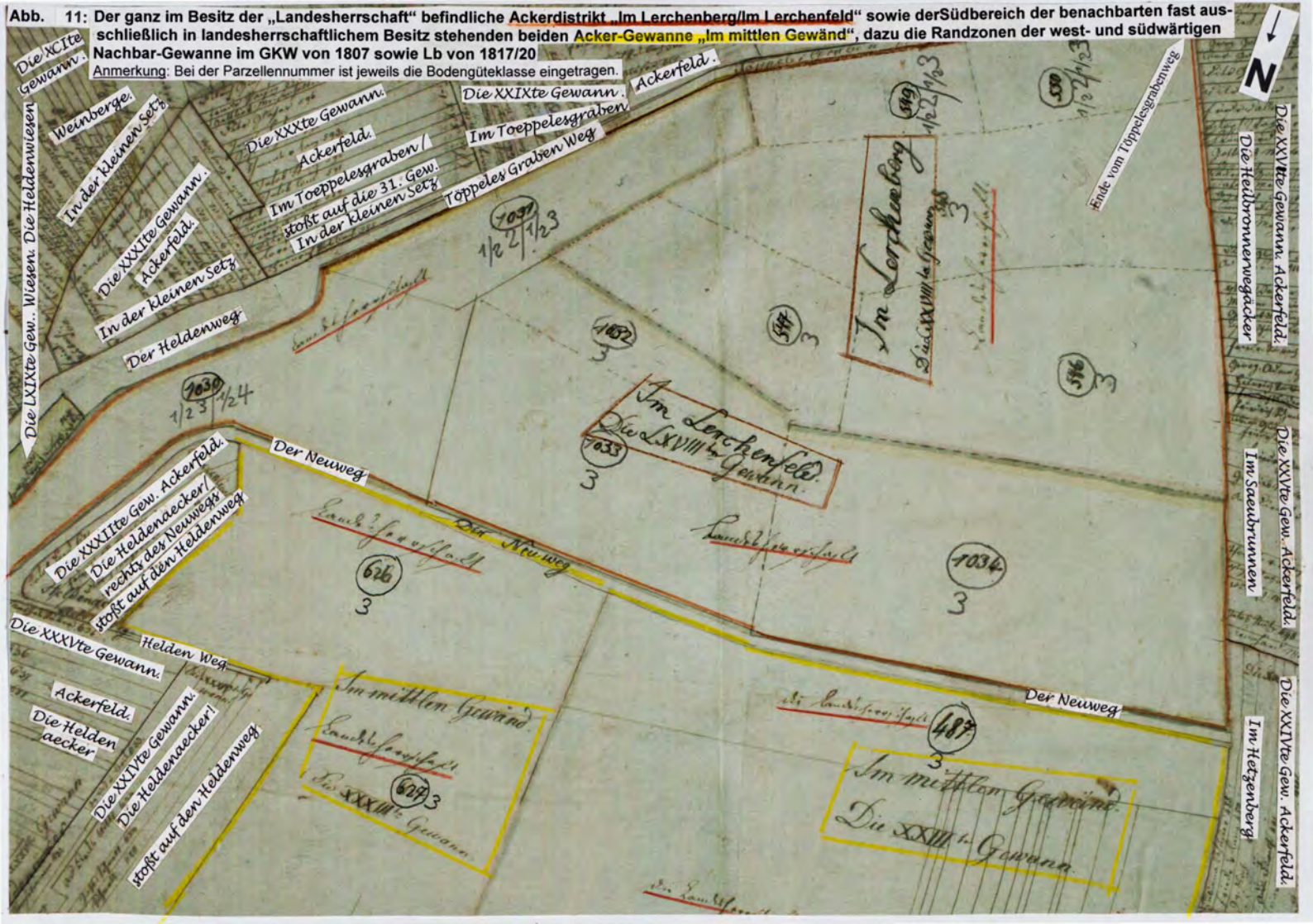

Abb. 11: Der ganz im Besitz der „Landesherrschaft“ befindliche Ackerdistrikt „Im Lerchenberg/Im Lerchenfeld“ sowie derSüdbereich der benachbarten fast ausschließlich in landesherrschaftlichem Besitz stehenden beiden Acker-Gewanne „Im mittlen Gewänd“, dazu die Randzonen der west- und südwärtigen Nachbar-Gewanne im GKW von 1807 sowie Lb von 1817/20
Anmerkung: Bei der Parzellennummer ist jeweils die Bodengüteklasse eingetragen.
N
Die XCIte Gewann.
Weinberge.
In der kleinen Setz
Die XXXte Gewann.
Ackerfeld.
Im Toeppelesgraben /
stoßt auf die 31. Gew.
In der kleinen Setz
Töppeles Graben Weg
Die XXIXte Gewann.
Im Toeppelesgraben.
Ackerfeld.
Die XXXIte Gewann.
Ackerfeld.
In der kleinen Setz
Der Heldenweg.
Die LXIXte Gew.. Wiesen. Die Heldenwiesen
Im Lerchenberg
Die LXXVIIIte Gewann
Ende vom Töppelesgrabenweg
Die XXVIte Gewann. Ackerfeld.
Die Heilbronnerwegäcker
Im Lerchenfeld.
Die LXVIIIte Gewann.
Der Neuweg
Die XXXIIte Gew. Ackerfeld.
Die Heldenaecker/
rechts des Neuwegs
stoßt auf den Heldenweg
Die XXXVte Gewann.
Helden Weg
Ackerfeld.
Die Helden aecker
Die XXIVte Gewann.
Die Heldenaecker/
stoßt auf den Heldenweg
Im mittlen Gewänd.
Die XXXIIIte Gewann.
Im mittlen Gewänd.
Die XXIIIte Gewann.
Im Saeubrunnen/
Die XXVte Gew. Ackerfeld.
Im Hetzenberg
Die XXIVte Gew. Ackerfeld.

Abb. 8e: Blick von der durch die „Gewänd"-Gewanne hindurchgeführte neue Wegführung über das „Lange Gewänd" und „Die Schanze" hinweg zum am Horizont dem Salinewald und Wimpfen am Berg mit Blauem Turm und Ludwig-Frohnhäuser-Schule (Foto von Juni 2010)



HA(A)G = „HAACH“ -*Der Haag* Forts. von Spalte 4: das „Bürgertal“ im O entsprechend, umfasste der „Haag“ von WT laut PBKW und Gb von 18430/43 die nachfolgend genannten 3 jeweils als „Wiese“ ausgewiesenen Abschnitte, die 1777 als „Die Haag Stücke“ erscheinen: -Nr. 179 6/10 (1807 u. 1817/20: Nr. 1118), gehend von NW bis SW: im Besitz der Landesherrschaft, früher des Ritterstifts befindlich (364 hess. Kl. = 2 275 m^2 groß); -Nr. 179 5/10 (1807 u. 1817/20: Nr. 1118), eingesprengt im SW in den landesherrlichen Abschnitt und nur ein kurzes Stück umfassend: im Besitz der Katholischen Mesnerei, früher des Ritterstifts befindlich (131 hess. Kl. = 819 m^2 groß); -Nr. 180 (1807 u. 1817/20 Nr. 1117), gehend von S über SO bis NO: im Besitz der Stadt Wimpfen befindlich (im Jahr 1789 „Burger Haag“ genannt; 993 hess. Klafter = 6 206 m^2 umfassend).	I D, I F I G, I H **Siehe den „Haag“ von WT in Teilbereichen unter „Pflaster“ in Abb. 17 b, unter „T(h)al“ in Abb. 25, unter „Wörth“ in Abb. 27a sowie unter „Zimmerplatz“ in Abb. 28!**	Wi	1591: Hag oder graben hinder dem Thall 1595: Hag beim Thor Heuhslin dem Necker zu 1777: Die Haag Stücke genannt 1789: Acker hinter dem Thal herwarts neben dem zur Brunnen Stuben nechst dem Burger Haag führenden Damm ca. 1807: Der Haag 1817/20: Der Haag, Nr. 1118 (gemeint der der Landesherrschaft gehörige NW- bis SW-Abschnitt) / stoßt oben an No. 1117 (gemeint der der Stadt Wimpfen gehörige NO- bis SO-Teil), zieht durch die Brüke am untern Thor bis an die Gänzweide --- Forts. von Spalte 5: bestens sichtbar gewesen, bis dann im Fortgang im Laufe der nachfolgenden Jahrzehnte die sukzessive völlige Zuschüttung erfolgt ist.- Den innerörtlichen eigentumsmäßig-rechtlichen Gegebenheiten in der Zeit der Reichsstadt und des Ritterstifts mit der Trennung des Ortes in das „Pfaffental“ im W und (Forts. siehe Sp. 1!)	**>**Wie bereits berichtet, handelt es sich beim gleichbenannten „Haag“ von WB um einen nur schwer zugänglichen steilen, mit niederwüchsigem Hainbuchenbaum- und Strauchwerk bewachsenen hohen Steilhang zum Neckar hin am Rande der Nordseite der Pfalz- und Stadtbefestigung, dessen Name sich von mhd. „hac“ [= (Schutz bietendes) Dorngesträuch, Gebüsch, Hecke sowie auch umfriedigtes Areal] herleitet: „Der Haag“ in WT, der im GKW von 1807 sowie Lb von 1817/20 noch in das damalige „LXXVIte Gewann. Wiesen. Hinter dem Thal & der Haag zwischen dem Weg und der Mauer“ integriert gewesen ist, bestand aus einem die dortige Ringmauer auf den drei „Landseiten“ (W, S, O) umziehenden Graben (siehe die Nennung von 1591: „Hag oder Graben“!) und mauerseitig anliegendem Pfad bis Weg mit einer wechselnden Gesamtbreite von rund 15 bis 20 m, der als zusätzliches Schutzelement gedacht war. Wenngleich 1807 (siehe im GKW!) und auch noch 1840/43 (siehe im PBKW!) vollständig erhalten und deshalb an den Torzugängen überbrückt (siehe die Nennung von 1817/20!), dürfte damals der Graben durch häufiges Hochwasser, Bewachsung mit Strauchwerk (wie z. B. Holunder) sowie wohl auch durch mangelnde Fürsorge nur noch mäßig eingetieft bzw. mäßig breit und mäßig steil gewesen sein. Dennoch sind in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg noch sämtliche Abschnitte des „Haag“ im Tal mit Ausnahme des durch den nördwärtigen Ansatz vom „Brunnenstubenweg“ (siehe dessen Nennung von 1789!) überdeckten SO-Bereichs (Forts. siehe Spalte 4!)

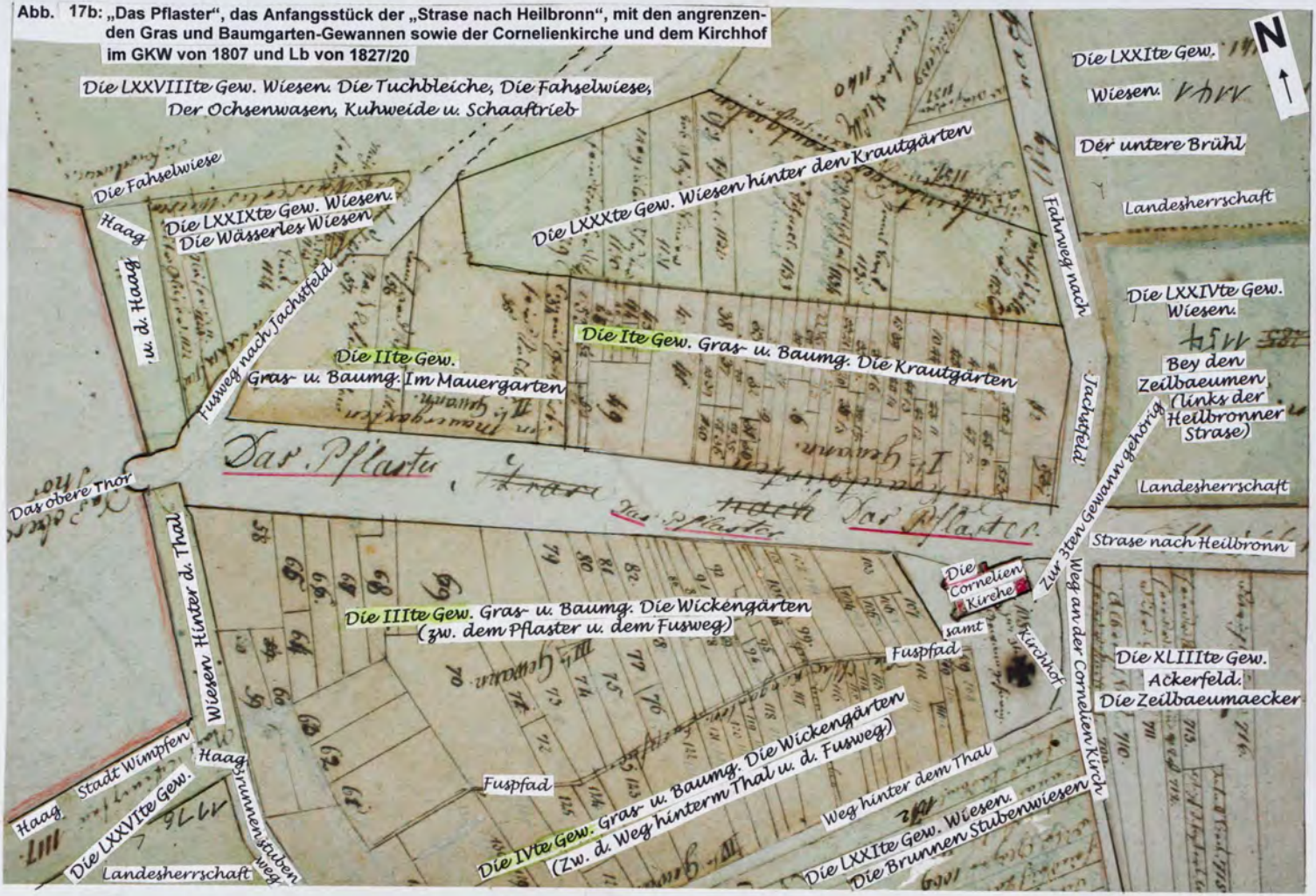


Abb. 17b: „Das Pflaster", das Anfangsstück der „Strase nach Heilbronn", mit den angrenzenden Gras und Baumgarten-Gewannen sowie der Cornelienkirche und dem Kirchhof im GKW von 1807 und Lb von 1827/20

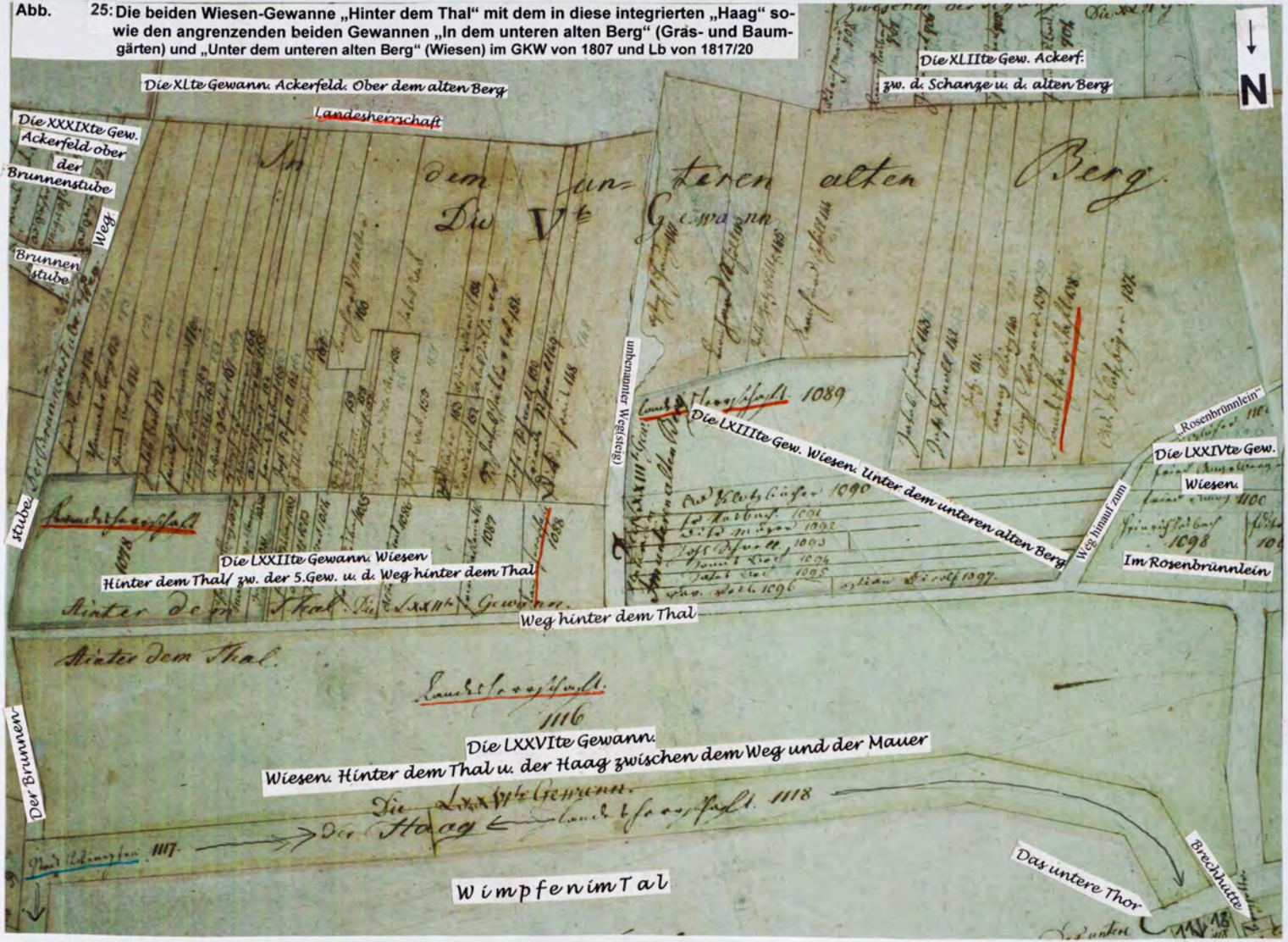


Abb. 25: Die beiden Wiesen-Gewanne „Hinter dem Thal“ mit dem in diese integrierten „Haag“ sowie den angrenzenden beiden Gewannen „In dem unteren alten Berg“ (Gras- und Baumgärten) und „Unter dem unteren alten Berg“ (Wiesen) im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

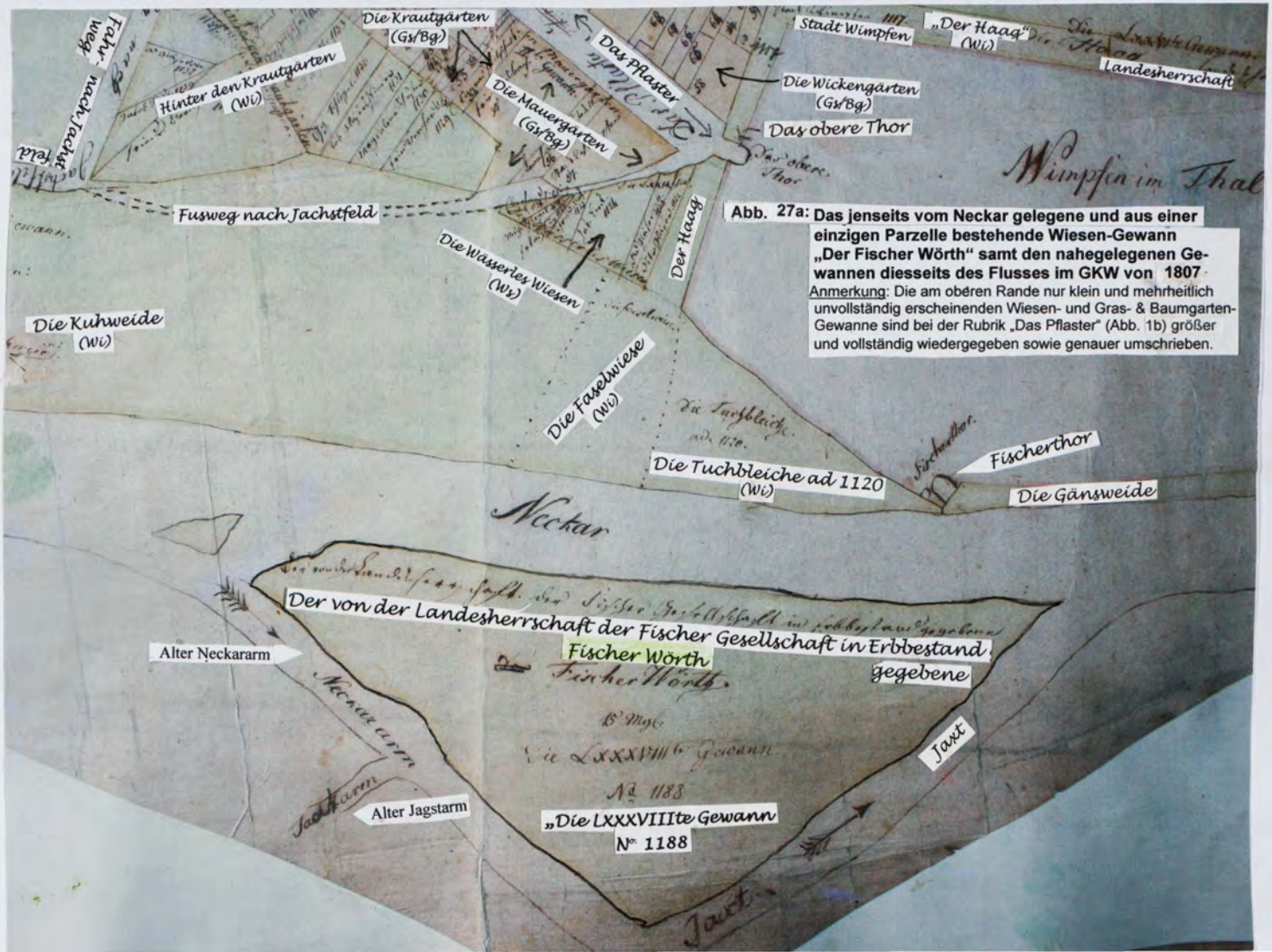


Abb. 27a: **Das jenseits vom Neckar gelegene und aus einer einzigen Parzelle bestehende Wiesen-Gewann „Der Fischer Wörth“ samt den nahegelegenen Gewannen diesseits des Flusses im GKW von 1807**

Anmerkung: Die am oberen Rande nur klein und mehrheitlich unvollständig erscheinenden Wiesen- und Gras- & Baumgarten-Gewanne sind bei der Rubrik „Das Pflaster“ (Abb. 1b) größer und vollständig wiedergegeben sowie genauer umschrieben.

Abb. 28: „Der Zimmerplatz“ und die anliegenden Wege und Gewanne im GKW von 1807



HEILBRONNER WEG bzw. HEILBRONNER STRASSE *-Die Heilbronnerweg Aecker* *-An der Heilbronner Strasse* Forts. von Spalte 4: „Heilbronnerweg Aecker“ endende „Töppelsgrabenweg“ (heute zusammen mit dem „Heldenweg“ der „Lohwasenweg“ genannt), der über den extrem steilen „Heldenweg“ mit unten der „Chaussee nach Heilbronn“ (ca. 150 m über NN) verbunden war und als einer der 5 unter „Helden“ beschriebenen Nebenerschließungswege anzusehen ist, die vom besagten „Heldenweg“ aus astwerkartig zu den an den Hängen zum Neckartal und auf den Höhen darüber gelegenen Gras- und Baumgaten-, Acker- sowie Weinberg-Gewannen der Gemarkung WT hinaufstoßen.	 III III C A **Siehe das Acker-Gewann „An der Heilbronner Straße“ unter „Roth“ in der Abb. 19!**	 A A	1742: Acker links am Heilbronner weg über dem Brückle 1777: Straße von der Statt Wimpfen nach ober Eisesheim Der Heilbronner weg genandt 1789: 2 Mrg. ½ Vrtl. 1 Rt. am Düppeles Graben stohst oben an die Heilbronnerweg Acker 1807 (1817/20): Die XXVIIte Gewann (Ackerfeld) an der Heilbronner Strase (Straße) 1807 (1817/20): Die XXVIte Gewann (Ackerfeld) Die Heilbronnerwegaecker --- Forts. von Spalte 5: Für eine Wegerschließung freilich bescheidenster Art dieser von WT ziemlich (ca. 2,5 km) entfernten sowie verhältnismäßig hoch (im Schnitt ca. 210 m über NN) gelegenen beiden Grenzgewanne sorgte der mäßig steile und ursprünglich blind am Flankenbereich der (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Über den „Heilbronner Weg“ [oder auch in neuerer Zeit gern „(Alte) Heilbronner Strasse“ geheißen], der namenbildend für je zwei anrainende Acker-Gewanne von WT und WB geworden ist, wurde bereits unter WB das Wesentliche gesagt. Da dieser, bevor er am Ende vom „Rothweg“ in die Gemarkung von Untereisesheim eintritt, über ca. 300 m die südwestliche Ecke der Gemarkung von WT streift, lag es nahe, die zwei dort anrainenden Acker-Gewanne nach ihm zu benennen. Zur Unterscheidung derselben geschah dies unterschiedlich: Und zwar im Fall der nordwärtigen gut zweineinhalb Dutzend mit der „Anwande“ teilweise an diesen Weg stoßenden Äcker dadurch, dass der Wegname dem Gw „Äcker“ vorangestellt wurde, im Falle der südwärtigen längsseits anliegenden Gewanns von nicht mehr als einem halben Dutzend Äckern durch die bloße Beigabe der neuen Namensform „Heilbronner Strasse“ mit vorangestelltem „An der“ (ohne Nutzungsbezeichnung).- Die ostwärtigen Nachbarn waren das allein der Landesherrschaft bzw. früher dem Stift gehörende große Acker-Gewann „Im Lerchenberg“ und die in Bürgerhänden befindlichen langgezogenen Acker-Gewanne „Im Töppelsgraben“ und „Das Rothfeld“.- (Forts. siehe Spalte 4!)

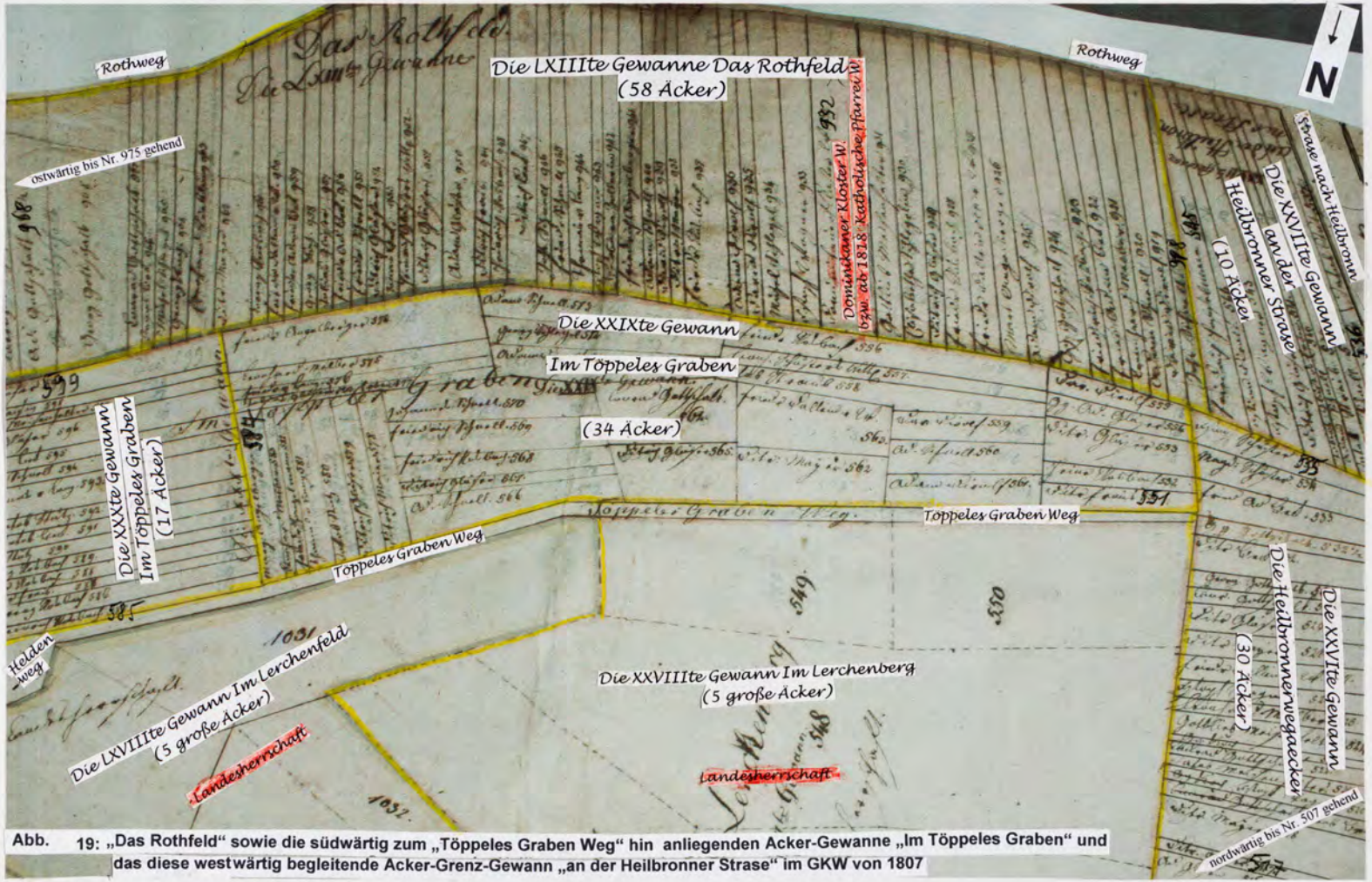


Abb. 19: „Das Rothfeld“ sowie die südwärtig zum „Töppeles Graben Weg“ hin anliegenden Acker-Gewanne „Im Töppeles Graben“ und das diese westwärtig begleitende Acker-Grenz-Gewann „an der Heilbronner Strase“ im GKW von 1807

HELDE(N) HELDENWEG = „HÄLDÄWÄCH“ *-Die Heldenäcker* *-Die Heldenäcker* *-In den Heldenäckern* *-Die Heldenwiesen* Forts. von Spalte 4: Neckartal hin, sondern auch von den gerade dort beobachteten starken tektonischen Störungen des Untergrundes in Gestalt von Verwerfungen herrühren, die erstrangig auf die am Rande des Heilbronner Beckens zu beobachtende starke Auslaugung der Salzlager des Mittleren Muschelkalks zurückzuführen sein dürften.- Dem nachdenklichen Betrachter dieser beeindruckenden steilen Hohlwege mag dann auch aufgehen, welchen Schweiß und welche Mühen es über tausend und mehr Jahre hinweg gerade die Einwohner von WT gekostet hat, diese meist vom Letten- und Gipskeuper beherrschten und deshalb großteils nur mäßige bis schlechte Güteklassen aufweisenden Grundstücke der Hang- und Höhenzonen zu erreichen, zu bearbeiten und deren eher mageren Erntesegen einzuholen.- Von den 4 Gewannen, für die der „Heldenweg“ das Bw geliefert hat, tragen 3 das Gw „-äcker“. Diese stellen durchweg Kleingewanne dar, die sich allesamt bergwärtig vom Endbereich des namengebenden „Heldenwegs“ in der flacher werdenden Geländezone oberhalb der Hangkante Richtung „Lerchenbuckel“ finden. Von den beiden, welche die AB „Die“ tragen, liegt eines (das kleinste) bereits mit seiner Langseite dem „Lerchenbergweg“ an und mit der Schmalseite am von diesem zunächst als „Hohl“ in Richtung „Mittles Gewänd“ hinaufstoßenden namenlosen Stichweg; das andere (größte) erstreckt sich auf der anderen Seite desselben bis hin zum Grasgarten-Gewann „Im Butzenloch“. Diesem liegt bergwärts das dritte (der Größe nach mittlere) derselben an, das von den anderen durch die AB „In den“ unterschieden ist. Das vierte ist durch sein Gw als Wiesenland ausgewiesen und ist zerteilt in einen südwärtigen kleineren Streifen (Mischzone aus je einem Acker und einer	IV B, IV A, II C, III B II C II IIC IIC, IIIB I ***Abb. 8f: Die vier „Heldenäcker“-Gewanne mit den nordwärtigen Nachbar-Gewannen „Im Neidig“ und im „Butzenloch“ sowie dem Randbereich des westwärtig anliegenden großen Acker-Gewannes „Im mittlen Gewänd“ im PBKW von 1840/43** --- **Siehe die 3 „Heldenäcker“-Gewanne (mit Ausnahme des NO-Bereiches) auch unter „Lerchenberg“ in der Abb. 11!** --- ***Abb. 8g: Der obere Bereich vom**	A A A Wi, A **gehörig) heute mit einerseits dem Blick wegabwärts von oberhalb des „Lohwasen“ (rechts) bzw. vom „Butzenloch“ (links) sowie andererseits mit dem Blick wegaufwärts von unterhalb der Abzweigung vom neuen „Weg zum Langen und Mittlen Gewänd“ sowie zum „Neuweg“ und zum (früheren) „Töppelsgraben-weg“**	14./15. Jh.: Hälden am Altenberg 1593: Weg hinder der Helden hinauff bis zum Seubronnen 1594: gibt aus seiner Helden in die praesentz 1595: Weeg hinter der Helden 17. Jh.: 3 Mrg. Acker am Doppelesgraben oder ober der helden 1789: Acker ob der Helden und Neidig 1789: Acker ob der Helden und Neidig, mit dem Schlüssel an die Helden Aecker 1807 und 1817/20: Heldenweg, Heldenäcker, Heldenwiese --- Forts. von Spalte 5: Weinberg-Gewann „Im Lohwasen“ beginnenden „Mittlebergweg“ in den zur „Heilbronner Strasse“ an der Markungsgrenze von Untereisesheim (linkerhand) und WB (rechterhand) ziehenden „R o t h w e g“ übergeht.- Zu diesen allen tritt ein mit dem „Heldenweg“ in keinem direkten Konnex stehender letzter Erschließungsweg, nämlich: 6. Der von der „Chaussee nach Heilbronn“ ein Stück auswärtig der „Klinge“ am „Attigacker“ nach SW ziehende „S p i t z e B e r g w e g“, der durch weitere Geländeeinschnitte und Geländesenken zuerst entlang am Hang der Ausläufer vom „Mittlen Berg“, dann vom „Spitzen Berg“ in Richtung der Markungsgrenze von Untereisesheim und drüben zum „Wimpfener Weg“ läuft und dabei die dort anliegenden Acker- und vor allem auch Weinberg-Gewanne wegmäßig erschließt.- (Weiteres über diese Wege siehe unter den jeweiligen Namens-Rubriken!) Was ganz besonders auch der Blick auf die topografische Karte von WT zu zeigen vermag und bei einer Begehung seiner Gemarkung fasziniert, das sind die kolossalen, weit gestreuten Hohlweg-Ausbildungen, die einerseits durch die Lage des Ortes im Neckartalgrund, andererseits durch die Lage der Masse der Acker-, Grasgarten- und Weinberg-Grundstücke an den Hängen des Haupttales und der (sämtlich trockengefallenen) Nebentalungen bedingt sind. Hinzu kommt die sehr schwer zu überschauende kleinzellige Vielgestal-	>Der auch anderwärts häufig und in WB ebenfalls (siehe dort!) zu findende Flurname „Helde(n)“ stellt die Umlautform von „Halde“ (= Abhang) dar und müsste deshalb eigentlich auch hier, wie dies bei den von FROHNHÄUSER[23] vermerkten Nennungen des 14./15. Jhs. geschieht, mit „ä“ geschrieben werden. Mit dieser ist der linke Talhang jenes Kerb(neben)tales gemeint, das hinter der Ostflanke vom „Altenberg“ von SSW her im spitzen Winkel zur Talrichtung des oberhalb seines ersten Wimpfener Bogens um WT exakt gerade von SO her einkommenden Neckars hinunterstößt. Dieses nimmt oben im trocken gefallenen „Töppelsgraben“ bei sanfterem Gefälle seinen Anfang, hat sich dann aber wachsend tief und scharf in die linke hohe und steile Kante des Neckartales eingegraben. Bei der Wegerschließung der Gemarkung von WT haben die Menschen sich diese von der Natur vorgegebene Talkerbe zunutze gemacht, indem sie in dieser den zentralen Hauptweg, nämlich den im Talgrund beim Acker-Gewann „An der Ruhstatt“ beginnenden „H e l d e n w e g“ (heute: der untere Abschnitt vom „Lohwasenweg“), hochgeführt haben.- Wie bereits erwähnt, waren von diesem 5 nacheinander astwerkartig abzweigende Nebenerschließungswege weggeführt, von denen die beiden äußeren Nr. 4 sowie Nr. 5 (letzterer über den „Rothweg“) bis zur west- bis südwestwärtigen Markungsgrenze hin, die beiden inneren Nr. 2 und 3 als lange Stichwege fast bis dorthin geführt, und damit die Mehrzahl der hang- und höhenwärtigen Gras- und Baumwiesen-, Weinberg- und Acker-Gewanne der Gemarkung WT verkehrserschlossen wurden. Als solche sind unter kurzer Beschreibung sowie Aufführung ergänzender Nebenwege zu nennen: 1. Kurz nachdem der „Heldenweg“ im Talgrund beim Acker-Gewann „An der Ruhstatt“ von der „Chaussee nach Heilbronn“ nach rechts (bergwärtig) in einer kleinen Schleife abgegangen ist, zweigt schon nach links in etwa parallel zu dieser der auf einer Niederterrase laufende „S t a h l b ü g e l s w e g“ ab, der wenig vor dem Ende des gleichbenannten Grasgarten-Gewanns blind endet.- 2. Es folgt der nach Überwindung des flacheren Talfußes anschließend in knapp rechtem Winkel nach rechts Richtung W abzweigende „A l t e B e r g w e g“ oder auch „N e i d i g w e g“, der am jetzt steil werdenden Hang durch die ein Jahrtausend und mehr lange Benützung in seinem Anfangsbereich tief zu einem Hohlweg ausgewaschen ist (so dort: „Die N e i d i g h o h l“ heißend) und am „Morschbachweg“ an der Grenze zur Markung WB endet.- 3. Nachdem der „Heldenweg“ am steilen Hang auf langer Strecke durch die hier intensivste Befahrung in seiner Eigenschaft als Hauptzubringer sich tiefst und steil in den Hang eingegraben hat und ein Stück oberhalb rechterhand von einem schmalen kurzen namenlosen Ausweich- und Entlastungsweg begleitet ist, folgt jetzt der schräg nach rechts abgehende „W e g v o m L e r c h e n b e r g“ = „L e r c h e n b e r g w e g“ nach. Ein Stück danach, an der Stelle, wo die Hohlweg-Hangkanten vom „Heldenweg“ einen Abstand von sage und schreibe 33 m erreicht haben und der „Heldenweg“ durch Verzweigung ein Ende nimmt, folgen:

Wiese sowie einem Wiesen-Acker-Stück), der dem Anfangsabschnitt vom „Töppelsgrabenweg“ anliegt, und einem größeren nordwärtigen Streifen (10 Wiesen), der sich zwischen den vorgenannten beiden Wegführungen vom auslaufenden „Heldenweg“ erstreckt.	**früheren „Heldenweg“ (jetzt: zum „Lohwasenweg“**	**(rechts) bzw. zum „Setzweg (links), (Fotos von Juni 2010)**	tigkeit dieser Berg- und Höhenzonen mit dem raschesten starken oftmaligen Wechsel zwischen höher und tiefer gelegenen Bereichen auf engstem Raum. Das dürfte nicht allein von den landschaftszerteilenden Wirkungen der Erosion zum (Forts. siehe Spalte 1!)	4. Schwachrechts der unweit der Gemarkungsgrenze von WB endende-„T ö p p e l s-g r a b e n w e g“ sowie 5. Halblinks der kurze „S e t z w e g“, der im ersten - noch stärker ansteigenden - Halbteil ebenfalls noch zum breiten, dann aber im flacheren Halbteil schmäler werdenden Hohlweg ausgefahren ist und hinter dem von N her einkommenden und am Hangrand beim (Forts. siehe Spalte 4!)


Abb. 8f: Die vier „Helden“-Gewanne mit den nordwärtigen Nachbar-Gewannen „Im Neidig“ und im „Butzenloch“ sowie dem Randbereich des westwärtig anliegenden großen Acker-Gewannes „Im mittlen Gewänd“ im PBKW von 1840/43
N
Im mittlen Gewand
(Landesherrschaft)
(Landesherrschaft)
Im langen Gewänd
Weg v. alten Berg n. Wimpfen im Thal oder
In der Dreispitz
Im Lerchenfeld
In den Heldenäckern
Die Heldenäcker
Im Lb von 1840/43 führt dieses Gewann denselben Namen wie die beiden anderen „Helden“-Acker-Gewanne: „In den Heldenäckern“
Anmerkung des Verfassers:
namenloser Stichweg
Im Lerchenfeld
Weg n. d. Lerchenberg oder Neuweg
Baumweg
Im Beder
Im Mauswinkel
Im Butzenloch
namenloser Stichweg
namenloser Nebenweg
hier der längere (südwärtig gelegene) Streifen der „Heldenwiesen“
Heldenwiesen
tief eingeschnittene und oben gewaltig breite Hohlwegführung im Übergangsbereich „Töppelsgrabenweg“ - „Heldenweg“
(Landesherrschaft)
In der kleinen Setz
Im mittlen Berg
Der Heldenweg

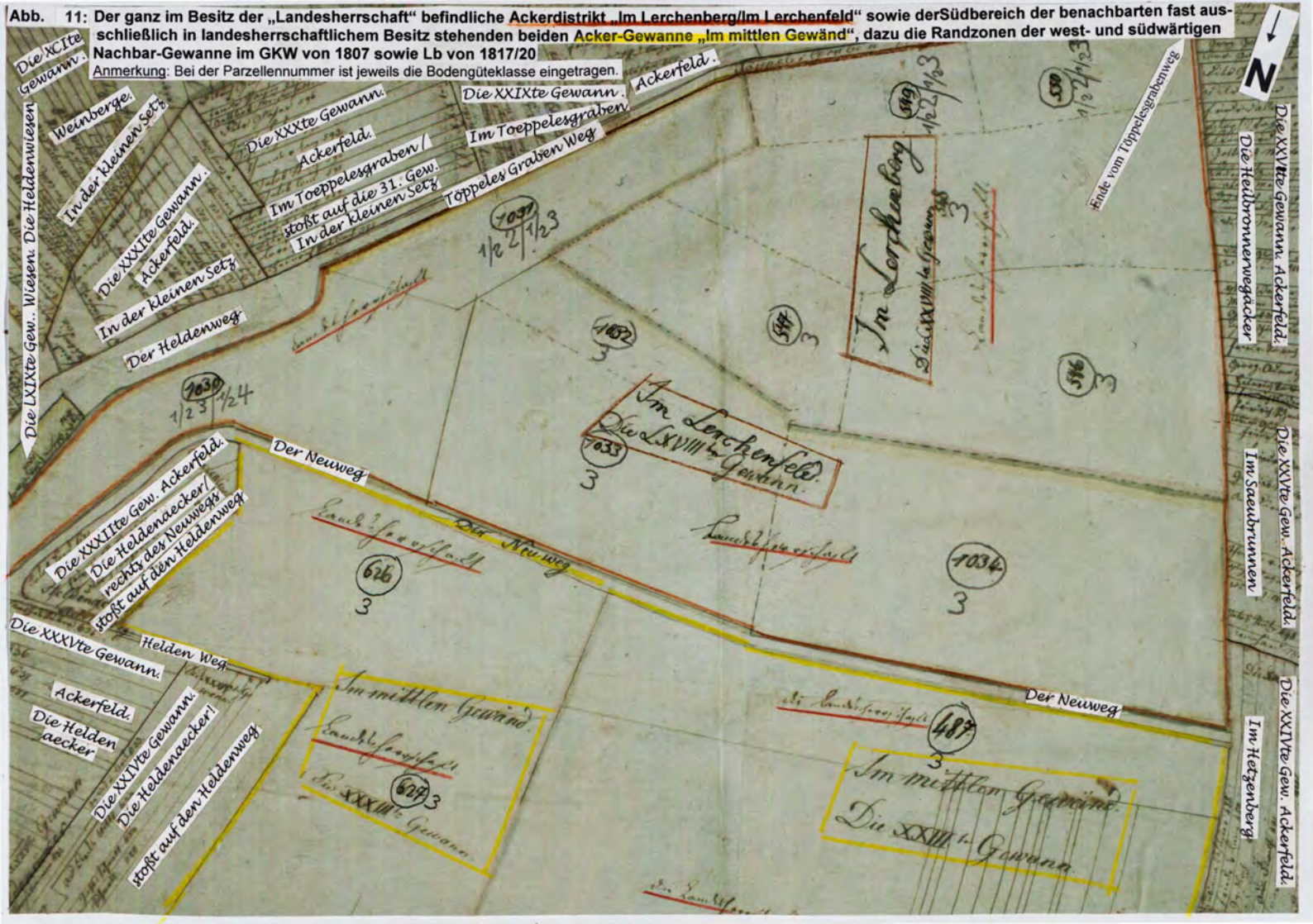

Abb. 11: Der ganz im Besitz der „Landesherrschaft“ befindliche Ackerdistrikt „Im Lerchenberg/Im Lerchenfeld“ sowie derSüdbereich der benachbarten fast ausschließlich in landesherrschaftlichem Besitz stehenden beiden Acker-Gewanne „Im mittlen Gewänd“, dazu die Randzonen der west- und südwärtigen Nachbar-Gewanne im GKW von 1807 sowie Lb von 1817/20
Anmerkung: Bei der Parzellennummer ist jeweils die Bodengüteklasse eingetragen.
N
Die XCIte Gewann.
Weinberge.
In der kleinen Setz
Die XXXte Gewann.
Ackerfeld.
Im Toeppelesgraben /
stoßt auf die 31. Gew.
In der kleinen Setz
Töppeles Graben Weg
Die XXIXte Gewann.
Im Toeppelesgraben.
Ackerfeld.
Die XXXIte Gewann.
Ackerfeld.
In der kleinen Setz
Der Heldenweg.
Die LXIXte Gew.. Wiesen. Die Heldenwiesen
Im Lerchenberg
Die LXXVIIIte Gewann
Ende vom Töppelesgrabenweg
Die XXVIte Gewann. Ackerfeld.
Die Heilbronnerwegäcker
Im Lerchenfeld.
Die LXVIIIte Gewann.
Der Neuweg
Die XXXIIte Gew. Ackerfeld.
Die Heldenaecker/
rechts des Neuwegs
stoßt auf den Heldenweg
Die XXXVte Gewann.
Helden Weg
Ackerfeld.
Die Helden aecker
Die XXIVte Gewann.
Die Heldenaecker/
stoßt auf den Heldenweg
Im mittlen Gewänd.
Die XXXIIIte Gewann.
Im mittlen Gewänd.
Die XXIIIte Gewann.
Im Saeubrunnen/
Die XXVte Gew. Ackerfeld.
Im Hetzenberg
Die XXIVte Gew. Ackerfeld.

Abb. 8g: Der obere Bereich vom früheren „Heldenweg“ (jetzt zum „Lohwasenweg“ gehörig) heute mit einerseits dem Blick wegabwärts von oberhalb des „Lohwasen“ (rechts) bzw. vom „Butzenloch“ (links) sowie mit andererseits dem Blick wegaufwärts von unterhalb der Abzweigung vom neuen „Weg zum Langen und Mittlen Gewänd“ sowie zum „Neuweg“ und zum (früheren) „Töppelsgrabenweg“ (rechts) bzw. zum „Setzweg (links)





(Fotos von Juni 2010)

HETZENBERG = „HÄTZÄBÄRCH“ *-Im Hetzenberg* Forts. von Spalte 5: laufen mit der Langseite parallel der Grenze und werden wegmäßig zu WT hin vom an der südostwärtigen Gewannecke endenden „Weg vom Lerchenberg“ erschlossen.	A	III A	1596: Weingarten im Hetzenberg 17. Jh.: 3 Mrg. Acker off dem Altenberg wendt am vordern Endt off den weg dem Hetzenberg zu 17. Jh.: 3 Mrg. Acker off dem Alten Berg ober dem Hetzenberg der Sewbronn 1777: Hezenberg	**>**Dass das Bw „Hetzen-“ die Mehrzahlform des Mundartwortes „Hetze“ (Rabenvogelart) darstellt, ist unter BW ausführlich erklärt. Die Bedeutung des Bws „-berg“ wird gerade aus der Sicht dieses an der Gemarkungsgrenze nach WB hin in der unmittelbaren Nachbarschaft vom „Lerchenberg“ bis zu einer Höhe von ca. 220 m ü. NN von der Morschbach her aufsteigenden Kleingewannes klar, das die Höhenlage des benachbarten Acker-Grasgarten-Hanggewanns von WB „Der Hetzenberg“ noch übertrifft. Seine nur 10 Äcker (Forts. siehe Spalte 1!)

KLINGE *-In der Klinge* Forts. von Spalte 4: Wegführung durch die „Klinge“ damals noch nicht gegeben hat. Das ist daraus zu ersehen, dass diese im GKW von 1807 zusammen mit den genannten drei anliegenden Bereichen eine durchgängige grüne Einfärbung, Zeichen von Wiesen- bzw. auch Weide- oder Ödland, aufweist. Außerdem findet sich dieses kleine Acker-Gewann dort sogar noch auf 2 Gewanne verteilt. Von seinen insgesamt nicht mehr als 8 Ackerstücken befinden sich 4 in der straßenwärtigen Oberzone, die parallel zur namengebenden „Klinge“ laufen, während die 2 der tiefer gelegenen Mittelzone schmalseitig auf diese stoßen und die 2 der neckarwärtigen Unterzone wieder langseitig, dabei die ganze Breite des langgestreckt-schmalen Gewanns füllend, zu dieser abwärts ziehen.- Wenn die historischen Nennungen 1596 sowie des 17. Jhs. die „Maria Magdalena capell“ bzw. den „Alten Berg“ mit ins Spiel bringen, so kann hier nur eine dort befindliche weniger markante Klinge kleineren Ausmaßes (deshalb: „oder Graben“) gemeint sein, die man heute infolge der dortigen vielen Veränderungen durch den Saline- und Bahnbau wohl vergeblich sucht.	A	IV C	1596: An Sant Maria Magdalena capell am graben oder klingen 1692: ½ Mrg. Weing. in der Klingen 1693: 3 ½ Vrtl. Acker in der Klingen 17. Jh.: 3 Mrg. Acker off dem altenberg im hindern Flur ziehen über die Wasser kling 1712: ½ Mrg. Weing. in der Klingen oder Wannen 1782: In der Klingen neben dem Neccarhelden Rhein 1807 und 1817/20: -Die XIVte Gewann. Ackerfeld in der Klinge/ stoßt auf die Heilbronner Straße -Die XVte Gewann. Ackerfeld in der Klinge/ stoßt auf die Klinge 1807 und 1817/20: Die LXXXVIIte Gewann. Wiesen. Der Neckarhelden Rain (samt der Klinge und den Felsen) & der obere Woerth --- Forts. von Spalte 5: und Lb von 1817/20 findet sich die „Klinge“ zusammen mit der angrenzenden Zone „in den Felsen“ in das Gewann „Der Neckarhelden Rain & obere Woerth“ integriert, indem dort alle dieselbe Parzellennummer 1186 tragen, wobei es die spätere und noch heute unverändert vorhandene (Forts. siehe Spalte 1!) **(Foto von August 2009)** **---** ***Abb. 9c: Heutiger Blick die „Klinge“ abwärts (Fotos von August 2009)**	**>**Welche Bedeutung der in allen 3 Gemarkungen Wimpfens als Gw bzw. (wie hier) als selbständiges Wort auftretende Flurname „Klinge“ besitzt, ist bereits in der entsprechenden Rubrik von WB erklärt worden (Formvergleich mit einer Messerklinge). In WT war und ist damit die im SO der Gemarkung neben der „Heilbronner Strase“ nach NNO zum nahen Neckar hin schwingende, zwar mäßig steile, doch unten deutlichst ausgeprägte Talkerbe gemeint, deren Anfänge in den Ausläufern vom „Mittelberg“ (insbes. Hangzonen vom „Stahlbügel“ und von der „Setz“) liegen und die nach NW hin in der Neckaruferzone wenig unterhalb des auf der anderen Flussseite einmündenden Kochers zwischen den Enden der beiden langgezogennen schmalen Ödland-Weide-Gewanne „Der Neckarheldenrain“ südwärtig und „In den Felsen“ nordwärtig ausschwingt. Indem dort die Bänke des Obersten Muschelkalks an die Oberfläche treten, sind diese drei Gewannzonen übereinstimmend dahingehend geprägt, dass dort der Neckaruferrand von einer auffälligen Felsbankzone überragt wird, den die „Klinge“ auf ihrem Lauf zum Neckar hin durchbrochen und somit markant eingekerbt hat. (Weiteres siehe unter „Felsen“!).- Auf diese dürften sich die historischen Nennungen von 1692, 1693, 1712 und 1782 beziehen, was in den letzten beiden Fällen sich aus der Bezugsetzung auf die jenseits der „Heilbronner Strase“ an die „Klingen“-Talkerbe grenzende „Wanne(n)“ bzw. auf den südwärtig anliegenden „Neckarheldenrain“ ergibt. Die im zweiten Fall vorliegende Bezugsetzung zu einem Acker erscheint plausibel, weil die „Klinge“ namenbildend für das linkerhand derselben am - nach SO blickenden - Kerbhang angesiedelte Acker-Klein-Gewann „In der Klinge“ geworden ist. Die Nennung 1692 und auch 1712 von Weingärten braucht nicht zu irritieren, nachdem hier immerhin eine mäßige Hang- sowie angenäherte Südlage vorliegt.- Im GKW von 1807 (Forts. siehe Spalte 4!)	***Abb. 9a: Die beiden kleinen Acker-Gewanne „In der Klinge“ sowie daneben die namengebende Talkerbe „Die Klinge“, damals zusammen mit der unten angrenzenden Zone „in den Felsen“ Bestandteil des Wiesen-Ödland-Gewannes „Der Neckarhelden Rain & obere Wörth“** **im GKW von 1807** **---** ***Abb. 9b: Die „Klinge“ mit den angrenzenden total zugewachsenen steilen Hängen der Gewanne rechts (nordwärtig) „In den Felsen“ und links (südwärtig) „Der Neckarhelden-rain“ (früher unten beidseits je ein Steinbruch) heute**

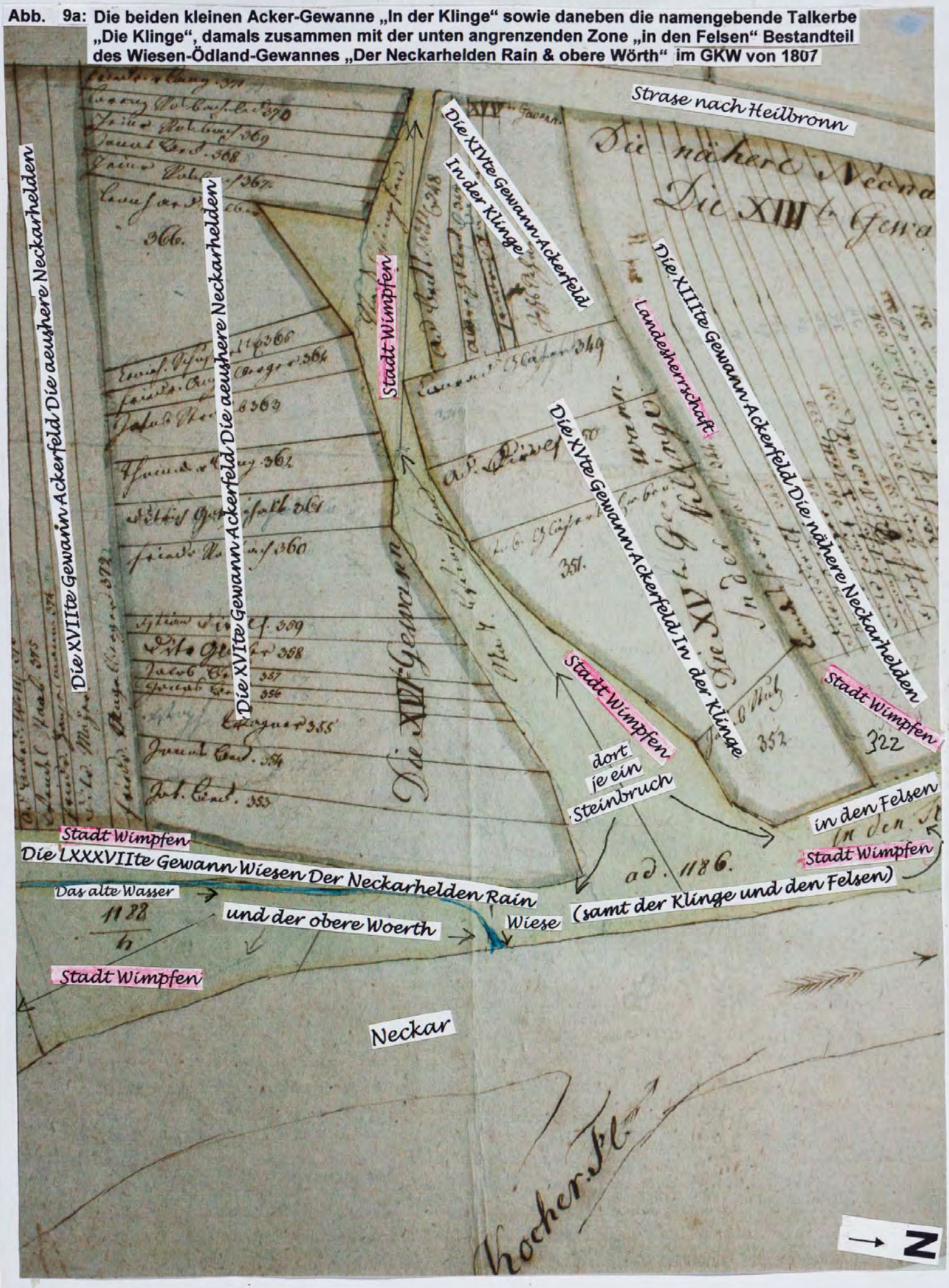

Abb. 9a: Die beiden kleinen Acker-Gewanne „In der Klinge“ sowie daneben die namengebende Talkerbe „Die Klinge“, damals zusammen mit der unten angrenzenden Zone „in den Felsen“ Bestandteil des Wiesen-Ödland-Gewannes „Der Neckarhelden Rain & obere Wörth“ im GKW von 1807
Strase nach Heilbronn
Die XIVte Gewann Ackerfeld In der Klinge
Die XIIIte Gewann Ackerfeld Die nähere Neckarhelden
Die XVIIte Gewann Ackerfeld Die aeussere Neckarhelden
Die XVIte Gewann Ackerfeld In der Klinge
Stadt Wimpfen
Landesherrschaft
dort je ein Steinbruch
in den Felsen
Die LXXXVIIte Gewann Wiesen Der Neckarhelden Rain
und der obere Woerth
(samt der Klinge und den Felsen)
Das alte Wasser
Wiese
Neckar
ad. 1186.
N

Abb. 9b: Die „Klinge“ mit den angrenzenden total zugewachsenen steilen Hängen der Gewanne rechts (nordwärtig) „In den Felsen“ und links (südwärtig) „Der Neckarheldenrain“ (früher ganz unten beidseits je ein Steinbruch) heute (Foto von August 2009)



Blick aufwärts unten vom „Neckar-Radweg“ aus

Anmerkung:
Linkerhand der absteigenden vergrasten Wegführung ein zum Neckar hinführender Wasserabflussgraben

Abb. 9c: Heutiger Blick die „Klinge“ abwärts (Fotos von August 2009)



Blick aufwärts von weiter oben aus



Blick abwärts von weiter oben aus

KRAUTGÄRTEN *-Die Krautgärten* *-Hinter den Krautgärten* Forts. von Spalte 4: Nennungen hervor, wobei 1549 für die neue Bezeichnung „Chaussee“ der schon anfänglich erwähnte aufschlussreiche ältere Name „Pflaster“ (Näheres siehe dort!) verwendet ist, was auf die derselben vorangegangene Durchgangsstraße des Lagerdorfes der Römerzeit hinweist.- Im Hinblick auf seine archäologische Bedeutung ist dieses Gewann unüberbaut geblieben, doch heute nicht mehr als Garten-, sondern als Wiesengebiet verwendet. Verwunderlich erscheint es, dass das sich ortswärtig direkt den „Krautgärten“ anschließende und aus nur 3 Gras- und Baum- und einem Grabgarten bestehende Mini-Gewann „Die Mauergärten“ (Näheres siehe dort!) nicht in diese integriert gewesen ist.- Beim neckarwärts anrainenden und mit der langen Grundseite seiner ungefähren Trapezform bis zur Knickung des vom „Weg nach Jagstfeld“ reichenden Gewann „Hinter den Krautgärten“, das ebenfalls von der Überbauung unangetastet geblieben ist, handelt es sich in Anpassung an die neckarwärts anliegende „Viehwaide“ und den jenseits des vorgenannten Weges sich dehnenden „Unteren Brühl“ und „Oberen Brühl“ um ein reines Wiesen-Gewann, das aus einem Dutzend durchweg in bürgerlichem Besitz befindlichen Wiesen bestand. Diese gehörten alle der Bonitätsklasse 1 an.-	I D I D **Siehe „Die Krautgärten“ sowie das Wiesen-Gewann „Hinter den Krautgärten“ unter „Pflaster“ in Abb. 17b!** **---** ***Abb. 9d: Drei bei den Ausgrabungen in Wimpfen im Tal der 1980er Jahre an nicht mehr auszumachender Stelle gefundene römische tönerne Wasserleitungsröhren (Foto vom 25. August 2010)**	Gb (u. Gs od. Ws) Wi	1549: 1 stück krautgarten bey unser frawen, stöst uff die Almut und uffs pflaster 1670: ein stückh krautgarten bey S. Cornely Kirchen 1789: 5 ½ Rt. Garten bey der Cornely-Kirch unter den krautgärten 1807 (1817/20): Die Ite Gewann. (Gras- und Baumgärten.) Die Krautgärten. (linkerhand des Pflasters) 1840/43: Die Krautgärten --- Forts. von Spalte 5: sog. Steinbauphase ca. der Jahre 170 – 270 n. Chr. der römischen Zivilsiedlung (Vicus) im Boden stecken. Die Lage der „Krautgärten“ deckt sich nämlich mit dem äußersten NO-Bereich derselben, indem ihr Nordrand der Fluchtlinie des östlichsten Abschnittes der nordwärtigen und ihr Westrand dem Nordabschnitt der ostwärtigen Vicusmauer folgt. Dass die Güte und Ertragsfähigkeit der „Krautgärten“ in keiner Weise durch diese Steinrelikte der Römerzeit beeinträchtigt gewesen ist, das erklärt sich aus der Tatsache, dass nach der Feststellung des bauhistorischen Leiters der Grabung MEINRAD N. FILGIS[25] die vielen Hochwasser des Neckars in den folgenden Jahrhunderten die verbliebenen Fundamentreste der Römerbauten mit einer bis zu einem Meter hohen feinsandigen Auelehmschicht überdeckt haben.- Was die Lage der „Krautgärten“ im Winkel zwischen der „Chaussee von Wimpfen nach Heilbronn“ und dem von dieser abzweigenden „Weg nach Jaxtfeld“ schräg gegenüber der Cornelienkirche betrifft, so geht diese interessanterweise auch aus den vorliegenden drei historischen (Forts. siehe Sp. 1!)	**>**In WT nahe des ostwärtigen Ortsendes findet sich linkerhand vom „Pflaster“, das ist der Anfangsabschnitt der „Strase nach Heilbronn“, ein Distrikt, der im GKW von 1807 „Die Krautgärten“ heißt, im Lb von 1817/20 den Zusatz „Linkerhand des Pflasters“ trägt und bei dem die Zählung der Gras- und Baumgartenländer der Nummern 1 – 53 beginnt. Vom Bw „Kraut-“ in Verbindung mit dem Gw „Gärten“ her müsste man - wie bei den „Krautgärten“ in WB - annehmen, dass dort eine über die bloße Anpflanzung von Küchenkräutern, Salat, Bohnen usw. der Hausgärten hinausgehender Anbau von mehr Fläche beanspruchendem Kraut vieler Sorten sowie Kartoffeln usw. erfolgt ist. Allerdings nahmen die „Krautgärten“ eine verhältnismäßig kleine Gesamtfläche von rund 150 m x 50 m = 7500 m^2 = 0,75 ha ein. Von der Zahl der rund 50 Stücke her kommt man auf eine durchschnittliche Fläche pro Parzelle von nur rund 150 m^2. Doch reichte realiter die Größe derselben von nur 7 Kl. (44 m^2) bis zu immerhin 103 Kl. (644 m^2) und ging ihre sehr unterschiedliche Rechteckform vom durchgängigen schmalen und breiten Streifen über den breiten bis schmalen in etwa Halbstreifen bis zum gedrittelten breiten bis schmälsten Streifen. Die mäßig große Ausdehnung dieses außerorts gelegenen Gartengebiets wird verständlich, wenn man weiß, dass der Gartenanteil von WT innerhalb des Ortes im Gegensatz zu WB unverhältnismäßig umfangreich gewesen ist. Irritierend ist es, dass einerseits im Lb von 1817/20 alle Stücke unter die „Gras- und Baumgärten“ rubriziert, im Gb 1840/43 aber alle Parzellen als „Grabgarten“ ausgewiesen sind, dazuhin im dazugehörigen PBKW 1840/43 jedoch mehr als die Hälfte derselben statt der gelben Umrandung des Gartenlandes die grüne Umrandung der Grasgärten aufweist. Aus alledem ist anzunehmen, dass diese Stücke ursprünglich Gras- und Baumgärten gewesen, aber z. T. im Laufe der Zeit teilweise zu Grabgärten umgewidmet worden waren.- Die Stücke sind allesamt in die günstige Güteklasse „½ 1-½ 2“ eingestuft, obgleich dort, wie die in den „Krautgärten“ von 1983 bis 1987 durchgeführte archäologische Grabung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg[24] erbrachte, weitgestreut die Fundamentreste zahlreicher unterkellert gewesener langgestreckter Steinhäuser sowie Töpfer- und Kalkbrennöfen, Grundwasserbrunnen, Straßenführungen u. a. m. aus der (Forts. siehe Spalte 4!)

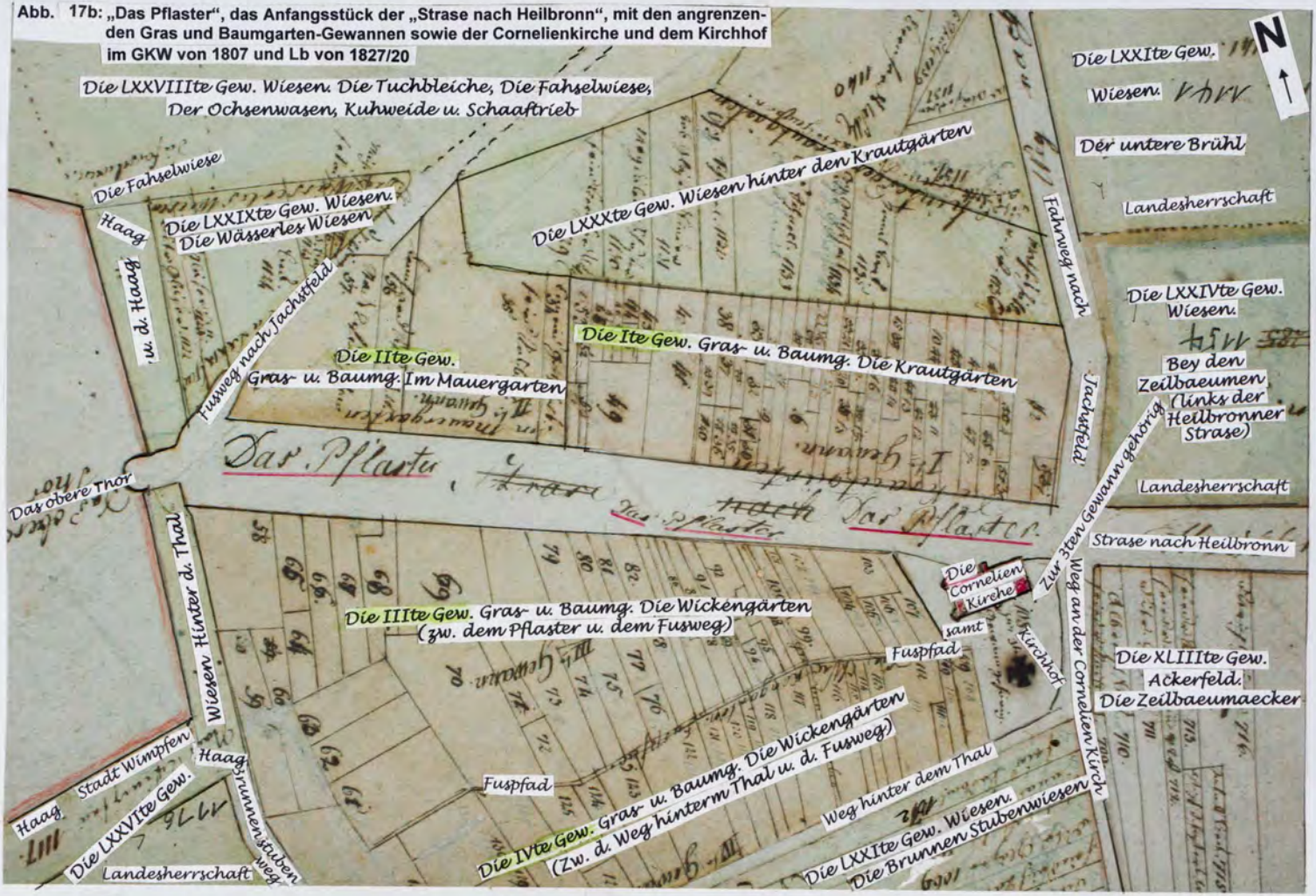


Abb. 17b: „Das Pflaster", das Anfangsstück der „Strase nach Heilbronn", mit den angrenzenden Gras und Baumgarten-Gewannen sowie der Cornelienkirche und dem Kirchhof im GKW von 1807 und Lb von 1827/20

Abb. 9d: Drei bei den Ausgrabungen in Wimpfen im Tal der 1980er Jahre an nicht mehr auszumachender Stelle gefundene römische tönerne Wasserleitungsröhren (Foto vom 25. August 2010)



Anmerkung: Es handelt sich um eine Gegengabe der Grabungsleitung für ein von Helmut Klenk im Ortsbereich gefundenes bildgeschmücktes und dieser überlassenes Relikt der Römerzeit. Diese hat der Genannte oben in den in seinem Wintergarten errichteten Grillofen eingebaut.

KREUZÄCKER = „KREIZÄGGÄ' " *-Die Kreuzäcker* Forts. von Spalte 4: Mesnerei der Große Zehnt und der Kleine Zehnt bis zur Ablösung durch eine Geld-Grundrente zu liefern gewesen ist, zweitens die ungekürzte alte Namensform „Creuz Altar Acker", dass dieses ursprünglich ungeteilt gewesene Acker-Gewann zur Pfründausstattung des zusammen mit dem Anna-Altar einst an den Pfeilern der Vierung gestandenen Heiligkreuz-Altars[26] gehört hat und somit sein Name mit Sicherheit auf diesen Altar bezogen ist.	IV **Siehe das Acker-Gewann „Die Kreuzäcker" im PBKW von 1840/43 unter „Fuhspfad" in Abb. 8c sowie „Die**	A **„Kreutzäcker" im PBKW von 1807 unter „Löhle" in Abb. 12a!**	1575: 2 Mrg. Acker der Kreuzackher genandt 1777: Bürgerliche Stahlbügel- Creuz- und Rugstattäcker 1789: 1 Mrg. Acker hinter dem Thal neben dem Kreuz Altar Acker --- Forts. von Spalte 5: erfolgte Teilung des 2 Mrg. großen Einzelackers bei (gleichzeitigem oder späterem) Übergang in bürgerlichen Besitz aus den Händen des Stifts zu schließen. Doch zeigt erstens der Umstand, dass aus diesen (selbstredend nach wie vor zusammen 817 hess. Klafter = stark 2 Mrg. umfassenden) Äckern an die stiftische (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Nach dem Blick in das PBKW 1840/43 ist man versucht, das Bw „Kreuz-", damit zu erklären, dass die nicht mehr als 5 Äcker dieses Gewanns, das berg-(=west)wärtig vom „Stahlbügelweg", tal-(=ost)wärtig von der „Chaussee nach Heilbronn", im N vom Acker-Gewann „An der Ruhstatt" und im S vom Acker-Gewann „Im Stahlbügel" begrenzt wird, zu den zuletzt genannten beiden Nachbargewannen „übers Kreuz" laufen; d. h., dass diese senkrecht auf die beidseits anliegenden Wege im Gegensatz zu den parallel zu diesen laufenden Äckern der o. g. Nachbar-Gewanne zukommen. Doch melden sich berechtigte Zweifel beim Betrachten der drei historischen Nennungen. Denn dort wird 1575 vom „Kreuzackher" und 1789 ebenfalls in der erweiterten Form vom „Kreuz Altar Acker", also in der Singularform, gesprochen. Wenn dazwischen im Jahr 1777 die Pluralform „Creuz-Äcker" verwendet ist, so ist daraus auf die inzwischen (Forts. siehe Spalte 4!)



Abb. 8c: Der die Gewanne „Die Gänswiesen" und „Der Lehmgrubenacker" schräg durchziehende Anfangsbereich vom „Fuhspfad n. Neckarsulm v. Wimpfen" sowie die jenseits der Chaussee von Heilbronn nach Wimpfen" anliegenden Acker-Gewanne „Im Stahlbügel", „Die Kreuzäcker" und „An der Ruhestatt" im PBKW von 1840/43

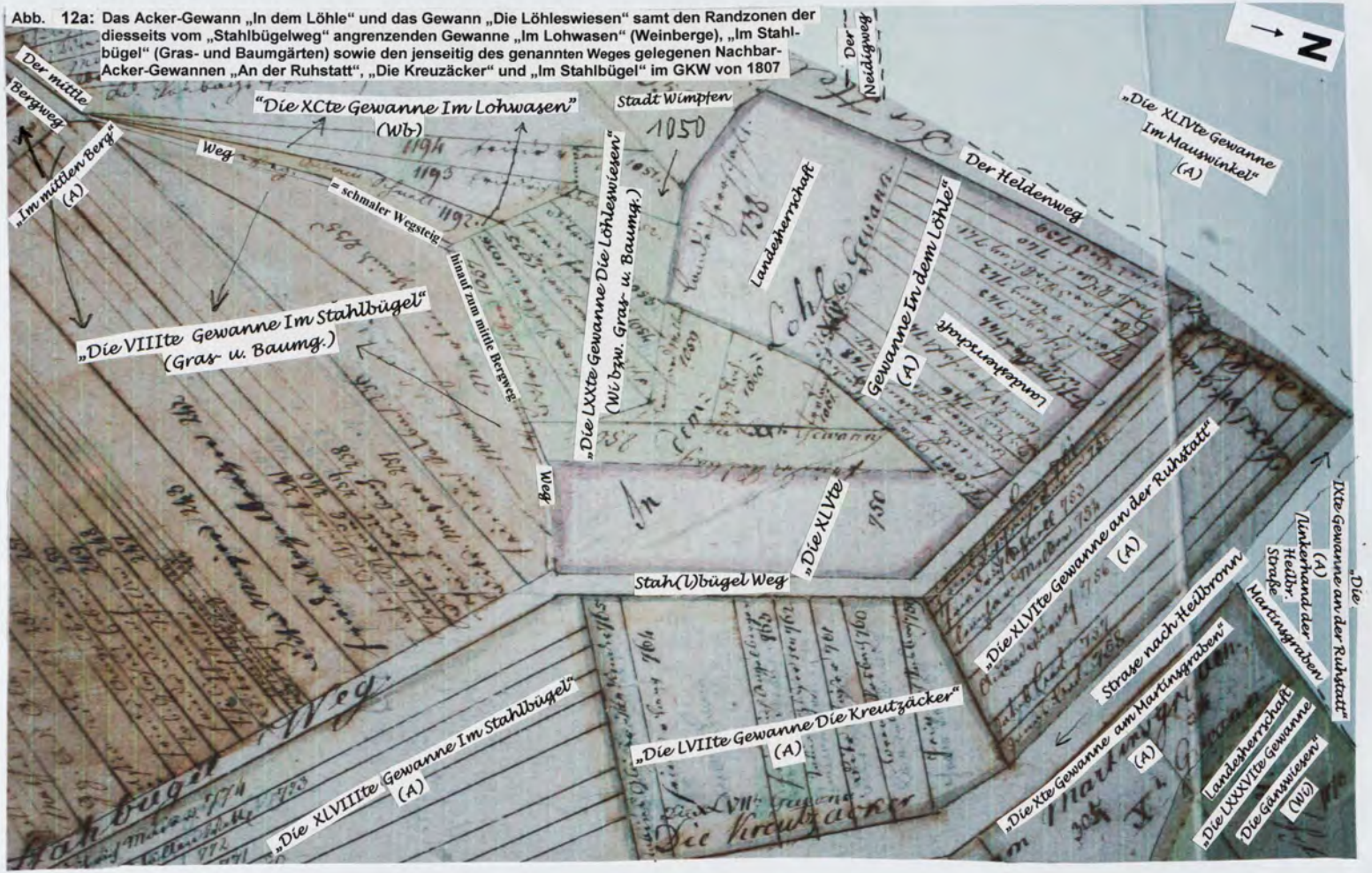


Abb. 12a: Das Acker-Gewann „In dem Löhle“ und das Gewann „Die Löhleswiesen“ samt den Randzonen der diesseits vom „Stahlbügelweg“ angrenzenden Gewanne „Im Lohwasen“ (Weinberge), „Im Stahlbügel“ (Gras- und Baumgärten) sowie den jenseitig des genannten Weges gelegenen Nachbar-Acker-Gewannen „An der Ruhstatt“, „Die Kreuzäcker“ und „Im Stahlbügel“ im GKW von 1807

LEHMGRUBE LEHMGRUBENBUCKEL = „LA^{O}MÄGRIEWÄBUG'L“ LEHMGRUBENHOHL = „LA^{O}MÄGRIEWÄHOUL“ *-Der Lehmgrubenacker* *-Der Lehmgrubenacker* Forts. von Spalte 4: des 18. Jhs. teilweise heißt, eingerichtet hat, ist unklar. Sicher erscheint, dass die Stellen der Erdentnahme auf diesem ausschließlich der Landesherrschaft gehörenden „Lehmgrubenacker“, der straßenseitig mehr als 250 Meter lang war und der 1840/43 einschließlich der nicht mehr lokalisierbaren Lehmgrube sowie der zu einer Wiese umfunktionierten NO-Ecke jenseits vom „Pfad von Neckarsulm nach Wimpfen“ nicht weniger als 6 069 Kl. + 320 Kl. = 6 389 Kl. = 39 931 m^2 = knapp 16 hess. Mrg. maß, gewechselt haben. Das ergibt sich aus den historischen Nennungen, wonach die „leinengrüben“ 1596 weiter neckarwärts am „pfad beim Eysesheimer weg“ (gemeint der Fußpfad) und 1782 weiter auswärtig in der „Flur „Neccar Helden“ lag, ebenso aus dem Umstand, dass in der Topographischen Karte 1907/08 die Stelle derselben straßenwärtig mit jetzt sehr stark wegen der Abgrabungen eingebuchteter Mittelzone und die Beschriftung „Alte Lgr.“ gekennzeichnet und eine weitere (neue) „Lgr.“ jetzt neckarwärtig auf dem städtischen Acker der „Näheren Neckarhelde“ über dem Gewann „In den Felsen“ zu entdecken ist.- Heute finden sich das gesamte „Lehmgrubenacker“-Terrain und die neckarseits anliegenden Gewanne „Die Gänsäcker“ und die Gänswiesen“ - von den letztgenannten ausgenommen ein den Fluss begleitender schmaler Streifen - von Gewerbe- und Industriebetrieben besetzt, so z. B. der orts- und flussnahe Eckbereich vom „Lehmgrubenacker“ und von den „Gänswiesen“ durch die 1964 als Kraftfutterwerk Brand-Purina eröffnete heutige „Frießinger (Groß-)Mühle GmbH“ mit ihren z. T. fast 50 Meter hohen Silos und ihrer Neckar-Anlände. Weiter flussaufwärts im Anschluss daran entstand in den beginnenden 1970er Jahren die vom Abwasserverband Bad	IV B IV B IV B IV B ***Abb. 10: „Der Lehmgrubenacker“ mit Kennzeichnung der „Lehmgrube“ und der „Bohrlöcher“ der Saline Ludwigshalle sowie die umliegenden Gewanne im GKW von 1807 --- Siehe den „Lehmgrubenacker“ auch unter „Fuhspfad“ in Abb. 8c sowie unter „Gänsäcker“ in Abb. 8d!**	A A	1540: 1 Acker an Leyngruben 16. Jh.: Dahs man nit schuldig eine Leinen Gruben vor die gantze burgerschafft auf dahs Stiffts guther zu halten, sondern erwelte burgerschafft mag auf ihren güthern Eine Leinengruben machen. 1596: pfad beim Eysesheimer weg an der leinengrüben 1670: 1 Mrg. Acker bey der Leinengruben 1703: 10 Mrg. 1 Vrtl. Ambtsackher in der Leinengruben 1777: Laimen Gruben acker 1777: Die Laimengrüben hohl 1782: Flur Neccar Helden bey der Leinengruben 1789: 14 Mrg. 2 ½ Vrtl. Acker der Lainen Gruben Aker neben der Strassen und denen obern Brühl Wiesen --- Forts. von Spalte 5: der Salzbohrungen der drei Neckarsalinen finden sich diese beiden nahe nebeneinander vorgenommenen Bohrungen als „Bn.^{no} 2“ mit (unten) geologischem Profil und (oben) Lagekennzeichnung an der Straße von WT Richtung Heilbronn ein Stück unterhalb der Kochermündung und schräg gegenüber der Saline Friedrichshalle sowie der ostwärtig derselben von dieser niedergebrachten epochemachenden ersten Fundbohrung von 1812/15 skizziert.- Während man im Lb/PBKW 1840/43 in diesem Gewann „Lehmgrubenacker“ die gesonderte Ausweisung der namengebenden „Lehmgrube“ vergeblich sucht, ist eine solche straßenwärtig ein Stück oberhalb dieser Bohrstellen im GKW 1807 durch einen Halbkreis mit der Nr. 306 ½ markiert und im PBKW 1817/20 auch unter dieser Nummer als „Die Lehmgrube“ von 76 Kl. (475 m^2) Fläche eingetragen. Offenbar war die Erde von diesem in die Güteklasse 2 eingestuften „Lehmgrubenacker“ als wichtiger Rohstoff zur Herstellung von Dach- und Wandziegeln, Blumentöpfen, Häfen und Krügen sowie auch zum Hausbau (etwa zur Auskleidung von Fachwerk und von Scheuerntennen), darüber hinaus auch von ihrer talwärtigen und ortsnahen Lage her als besonders geeignet befun-	Forts. von Spalte 4: >Meiner Erinnerung nach war noch bis in die Zeit vor und nach dem Zweiten Weltkrieg der „La^{o}mägriewäbugg'l“ für die eingesessenen Wimpfener ein fester Begriff, obgleich damals schon durch den Abbau seiner Scheitelzone und Verwendung des Abraums als Auffüllmaterial im Zuge des Bahndammbaus der ausgehenden 1860er Jahre sowie des Baus der Neckarbrücke 1926/27 und der damit verbundenen Erhöhung der Straße von WT nach WB dessen beidseitige Steilheit gemildert gewesen ist. Es handelte sich bei diesem um jenen ansteigenden und wieder abfallenden Abschnitt der „Chaussee nach Heilbronn“, der bald hinter der Abzweigung vom „Heldenweg“ und dem dortigen leichten Straßenknick Richtung „Stahlbügel“ auf einem Höhenniveau von ca. 150 m ü. NN begann, um, begleitet vom linkerhand mitziehenden langgestreckten „Lehmgrubenacker“ und den Äckern vom Gew. „Die nähere Neckarhälde“, auf knapp 180 m ü. NN an- und danach wieder rasch der „Klinge“ zu auf ca. 165 m ü. NN abzusteigen. Demnach hat der „Lehmgrubenbuckel“ seinen Namen vom neckarwärtig anliegenden „Lehmgrubenacker“ bekommen.- Der Gebrauch des Gws „-acker“ (Singularform) war im beginnenden 19. Jh. immer noch insofern gültig, als der im GKW von 1807 sowie Lb von 1817/20 unzerteilte, jedoch im PKW sowie Gb von 1840/43 wohl seiner Länge wegen zwei Gewannen zugeordnete „Lehmgrubenacker“ als althergebrachtes Eigentum des Stifts bzw. jetzt der Landesherrschaft erhalten geblieben war, doch mit der folgenden kleinen Einschränkung: Schon im GKW 1807 ist straßenwärtig eine kleine rechteckige Fläche Nr. 306 ausgewiesen, die im Lb 1817/20 unter dieser Nummer als die „Bohrlöcher der Saline Ludwigshalle“ von 50 Kl. (312,5 m^2) Fläche aufgeführt ist. Diese erscheint im Gb/PBKW 1840/43 für die Flur IV Abt. B Nr. 160 als nunmehr rechteckiger „Acker (Die Bohrlöcher)-Ludwigshalle, Saline“ mit der nunmehr wesentlich größeren Fläche von 264 Kl., das sind 1 650 m^2). In Anbetracht dessen, dass diese Bohrloch-Zone sich im GKW 1807 markiert findet, möchte man vermuten, dass dort schon zu Zeiten der städtischen Tal- oder Bergsaline Bohrversuche durchgeführt worden sein und die Saline Ludwigshall deren Standort zusammen mit der städtischen Saline übernommen haben könnte. Da jedoch von solchen nirgends berichtet ist, muss man annehmen, dass diese Eintragung ins Kartenwerk später durch die Saline Ludwigshalle erfolgt ist und diese dort in der Zeit der Erstellung des Lbs 1817/20 Bohrungen angestellt hat. Dies bestätigt sowohl der Blick in das einschlägige Werk von WALTER CARLÉ[27] als auch in das von THEO SIMON[28]: CARLÉ berichtet nämlich, dass der Geognost Carl Christian Friedrich Glenck während seiner ersten am 19. Januar 1818 am Ausgang vom Morschbachtal begonnenen, später fündig gewordenen, Bohrung bereits am 23. Februar 1818 *„eine zweite Bohrung auf den Domänenäckern, wohl in der Neckaraue“* angesetzt habe, deren genauer Bohrpunkt nicht mehr feststellbar sei. Da Glenck diese Bohrung wegen starken Nachfallens und Häufung von Gestängebrüchen abzubrechen gezwungen war, ließ er im Herbst 1818 neben dieser

Wimpfen-Untereisesheim errichtete Sammelkläranlage, die aber 1986 ín diejenige solche von Neckarsulm integriert worden ist, so dass sich jetzt am alten Platz nur noch ein Klärbecken mit Pumpanlage findet.			den gewesen. Ob und ggfls. wo die Bürgerschaft von WT, der Empfehlung des Stifts des 16. Jhs. folgend, sich eine eigene „Leinengruben“ oder auch „Laimengruben“, wie es auch noch ausgangs (Forts. siehe Sp. 1!)	Bohrung 2 eine dritte niederbringen, die jedoch unter demselben unglücklichen Stern stand und ebenfalls aufgegeben werden musste. In einer von SIMON aus dem Standardwerk „Neue leichtfaßliche Anleitung zur Salzwerkskunde …“ (1824) von K. C. VON LANGSDORF übernommenen Querschnittdarstellung (Forts. siehe Spalte 4!)

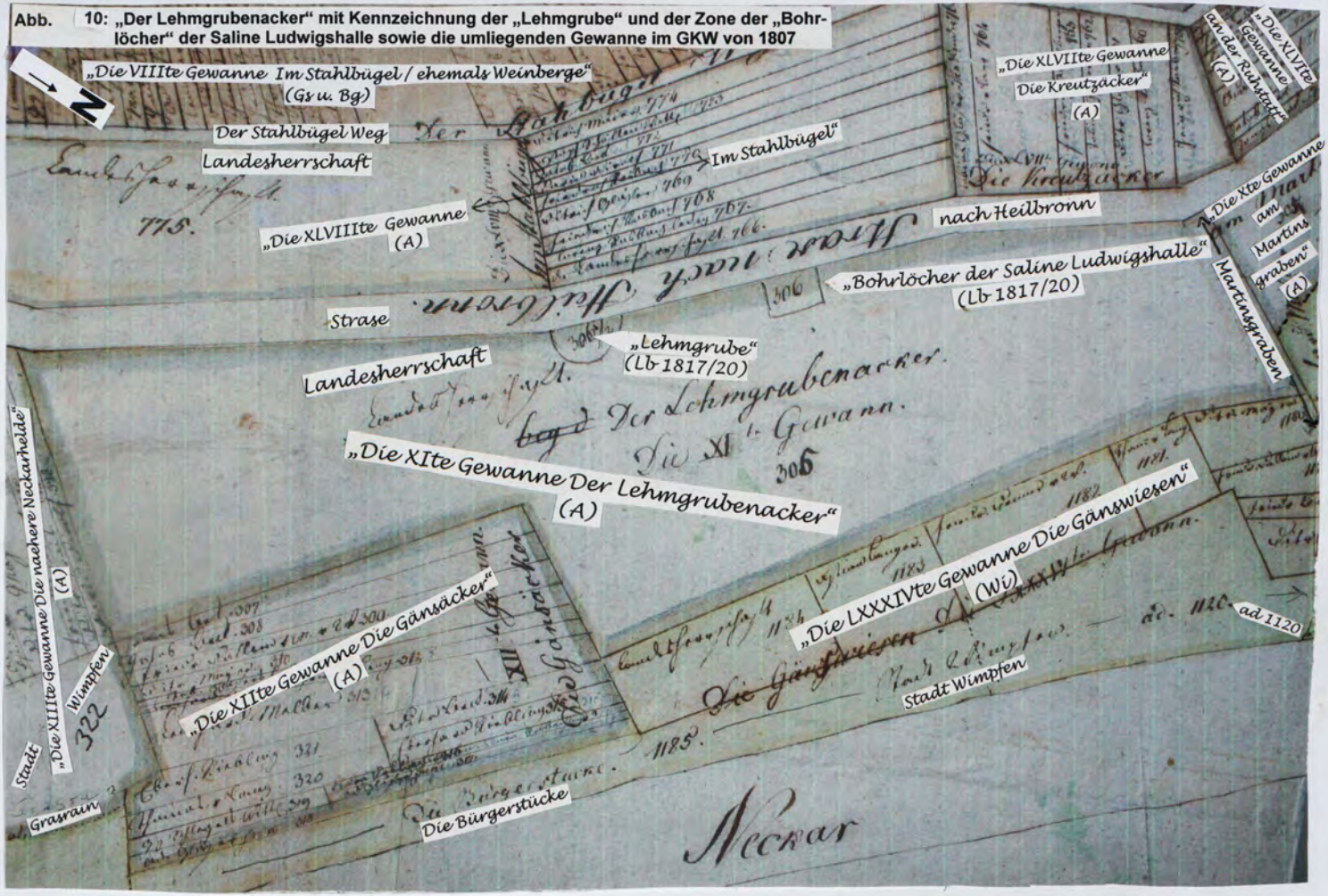

Abb. 10: „Der Lehmgrubenacker“ mit Kennzeichnung der „Lehmgrube“ und der Zone der „Bohrlöcher“ der Saline Ludwigshalle sowie die umliegenden Gewanne im GKW von 1807
N
„Die VIIIte Gewanne Im Stahlbügel / ehemals Weinberge“ (Gs u. Bg)
Der Stahlbügel Weg
Landesherrschaft
„Die XLVIIIte Gewanne (A)
Im Stahlbügel“
„Die XLVIIte Gewanne Die Kreutzäcker“ (A)
„Die XLVIIte Gewanne an der Ruhestatt“ (A)
„Die Xte Gewanne am Martinsgraben“ (A)
nach Heilbronn
„Bohrlöcher der Saline Ludwigshalle“ (Lb 1817/20)
Martinsgraben
Strase
Landesherrschaft
„Lehmgrube“ (Lb 1817/20)
„Die XIte Gewanne Der Lehmgrubenacker“ (A)
„Die XIIte Gewanne Die Gänsäcker“ (A)
„Die XIIIte Gewanne Die nahere Neckarhelde“ (A)
Stadt Wimpfen
322
Stadt
Grasraun
„Die LXXXIVte Gewanne Die Gänswiesen“ (Wi)
ad 1120
Stadt Wimpfen
Die Bürgerstücke
1185.
Neckar

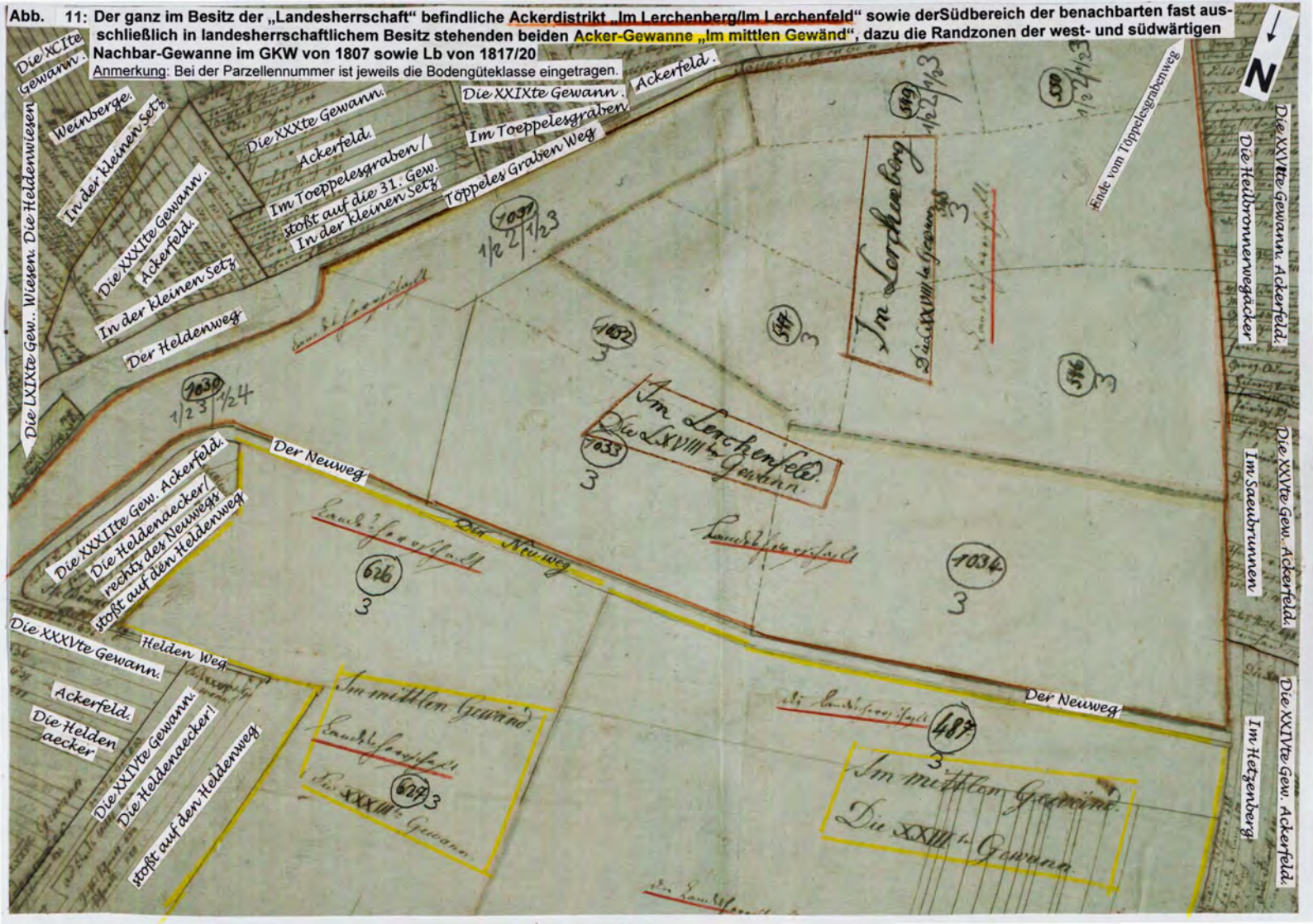


Abb. 8c: Der die Gewanne „Die Gänswiesen" und „Der Lehmgrubenacker" schräg durchziehende Anfangsbereich vom „Fuhspfad n. Neckarsulm v. Wimpfen" sowie die jenseits der Chaussee von Heilbronn nach Wimpfen" anliegenden Acker-Gewanne „Im Stahlbügel", „Die Kreuzäcker" und „An der Ruhestatt" im PBKW von 1840/43



Abb. 8d: „Die Gänsäcker“ mit dem neckarwärtig angrenzenden oberen Bereich der „Gänswiesen“ und bergwärtig dem „Lehmgrubenacker“ sowie talaufwärtig den Acker-Gewannen „Die nähere Neckarhelde“ und „In der Klinge“ sowie dem als „Waide“ ausgewiesenen langgezogenen Gewann „In den Felsen“, dazuhin dem mittleren und oberen Abschnitt vom den Neckar entlang ziehenden „Fuhspfad v. Wimpfen n. Neckarsulm“ und dem jenseits der „Chaussee v. Wimpfen n. Heilbronn“ gelegenen oberen der beiden Acker-Gewanne „Im Stahlbügel“ im PBKW von 1840/43

LERCHENBERG LERCHENBUCKEL = „LÄRCHÄBUGG'L“ DER LERCHENBERGSWEG = „LÄRCHÄBERCHSWÄCH“ oder: WEG VOM LERCHEN-BERG oder: DER NEUWEG *-Im Lerchenberg* *-Im Lerchenfeld* *-Im Lerchenfeld* Forts. von Spalte 4: Äcker war in die Klasse 3, ein geringer Teil in die Klasse ½ 2/½ 3 bzw. ½ 3/½ 4, demnach insgesamt eher niedrig bis mittelmäßig eingestuft.- Nach WILL[29] erweist sich die Bezeichnung „Im Lerchenfeld“ (genau wie „Rothfeld in WT und „Biberacher Feld“ in WB sowie „Hahnenfeld“ und „Rappenauer Feld“ in HO) *„schon durch ihr seltenes und spätes Vorkommen ... deutlich als Geometerschöpfung: es bezeichnet einen Teil der Äcker des Lerchenbergs; die Mundart hat den Namen nicht aufgenommen.“* Sein weiteres Argument: *„ …Feld hat in unserer Mundart nur die ganz weite und leere Bedeutung ‚Gemarkung, große Einheit landwirtschaftlich genutzten Gebiets'. Ein Bauer hat Äcker, selbst Wiesen ‚Im Wimpfener, Heinsheimer, Rappenauer Feld', wobei einfach die fremde Gemarkung bezeichnet wird.“* Wie beim benachbarten „Alteberg“ und „Mittle Berg“ fanden sich auf dem „Lerchenberg“ Spuren eines kleinen Bauerndorfes einer Frühstufe der „Bandkeramik“ (4 000 – 2 500 v. Chr.), außerdem ein Steinbeil aus demselben Zeitraum.[30]	III A, III B II B, II C III A III A III B ***Abb. 11: Der ganz im Besitz der „Landesherrschaft“ befindliche Ackerdistrikt „Im Lerchenberg/Im Lerchenfeld“ sowie der Südbereich der benachbarten fast ausschließlich in landesherrschaftlichem Besitz stehenden beiden Acker-Gewan-	A A A **ne „Im mittlen Gewänd“, dazu die Randzonen der west- und südwärtigen Nachbar-Gewanne im GKW von 1807 sowie Lb von 1817/20**	14./15. Jh.: Lerchenberg 1593: Uffen Lerchenberg 17. Jh.: 4 Mrg. Acker der Halb Lerchenberg 1777: Ackerfeldt am Lärchen Buckel 1777: Allmuth Weeg Der Sogenanndte Neue Weeg 1789: 2 Mrg. 3 ½ Vrtl. Acker am Lerchenberg 1807: Die LXVIIIte Gewann Im Lerchenberg (für Nr. 546 – 550) in dem Flur Toeppelesgraben 1807: Die LXVIIIte Gewann Im Lerchenfeld (für Nr. 1030 – 1034) in dem Flur Wannen --- Forts. von Spalte 5: vor der Vermessung von 1840/43 in einem einzigen (dem LXVIIIten) Gewann, allerdings verteilt in den Flur „Toeppelesgraben“ und „Wannen“ sowie wohl zur Unterscheidung im ersten Fall benannt mit „Lerchenberg“, im zweiten Fall mit „Lerchenfeld“, zusammengefasst gewesen ist, machten die Vermesser daraus jetzt die angeführten drei Gewanne. Das erstgenannte größte südwestwärtige um den Höchstpunkt „Im Lerchenberg“ bestand aus 5 meist großen bis sehr großen Äckern mit insges. hess. Klaftern = 29,59 hess. Morgen. Das nordwestwärtige zweitgrößte der beiden zweitgenannten bestand aus einem Riesenacker von nicht weniger als 5 356 Kl. und einem anderen sehr großen mit 3 100 Kl., das ergibt 8 456 Kl. = 21,14 Morgen. Und das nordostwärtige kleinste derselben beherbergte 3 Äcker mit zusammen 5 479 Kl. = 13,70 Mrg. Zusammengerechnet ergeben sich für diese 3 ganz im Besitz der „Landesherrschaft“ befindlichen Gewanne 64,43 hess. Morgen. Der Großteil der (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Den drei das Bw „Lerchen-“ tragenden großen - im totalen Besitz des Stifts bzw. der Landesherrschaft stehenden - Acker-Gewannen des PBKWs von 1840/43 sowie dem dorthin vom „Heldenweg“ hinaufziehenden „Lerchenbergsweg“ (oder auch im GKW von 1807 und auch später noch als „Neuweg“ und in anderen Namensvarianten wie „Weg vom Lerchenberg“ erscheinend) ist der von der Natur gegeben gewesene „Lerchenberg“ vorausgegangen. Mit seinen im mittleren Westbereich des Gesamtdistrikts erreichten Höchstpunkt von 228,6 m ü. NN übertrifft dieser den des nordwärtigen „Altenberg“ bei der „Schanz“ um fast 5 Meter sowie den vom nordostwärtigen „Mittlenberg“ um genau 14 Meter, wodurch dieser die höchstgelegene Zone der Gemarkung von WT darstellt. Sein um den Vermessungs-Höchstpunkt des PBKWs von 1840/43 Flur III Abt. A „IV R“ sich breitender flacher Schopf hieß im Volksmund, wie dort auch eingetragen, treffend „Lerchenbuckel“. Wir dürfen mit Sicherheit davon ausgehen, dass (ähnlich dem gleichbenannten hochgelegenen Randgewann von HO) diese große Acker-Höhenzone das Reich der Feldlerchen gewesen ist, die als Bodenbrüter zum Nisten der hier großteils fehlenden Bäume nicht bedurften und deren Gesang vor allem im Frühling das Ohr der dort hart arbeitenden Menschen zu jeder Tageszeit füllte und deren sangesbegleiteten Schwirrflüge hoch am Himmel diese entzückten. Leider hat die totale Umstellung der Feldbearbeitung mittels Maschinen (insbesondere den Einsatz des Mähdrechers) den Bodenbrüter Feldlerche ganz erheblich dezimiert. Nach Mitteilung von Herrn PETER KLENCK JUN. ist diese jedoch auf den Gemarkungen von WB, WI und HO immer noch verstreut zu finden und bemüht sich der Naturschutzbund (NABU) neuerdings mit Erfolg darum, dass die Bauern in ihren Feldern sog. „Lerchenfenster“ oder sogar „-schneisen“ aussparen, in denen keine Aussaat erfolgt und so den Lerchen ungefährdete Brut- und Landeplätze geboten sind.- Selbstredend wird die Zentralzone des „Lerchenbergs“ vom gleichbenannten Acker-Gewann „Im Lerchenberg“ eingenommen, Wohl zur Unterscheidung war der gesamte nordwärtige große und bis zum „Lerchenbergsweg“ reichende weitere stiftische bzw. jetzt landesherrliche Acker-Distrikt mit dem Gewann-Namen „Im Lerchenfeld“ bezeichnet und in zwei Gewanne dieses Namens unterteilt. Während der Gesamtdistrikt „Lerchenberg-Lerchenfeld“ (Forts. siehe Spalte 4!)


Abb. 11: Der ganz im Besitz der „Landesherrschaft“ befindliche Ackerdistrikt „Im Lerchenberg/Im Lerchenfeld“ sowie derSüdbereich der benachbarten fast ausschließlich in landesherrschaftlichem Besitz stehenden beiden Acker-Gewanne „Im mittlen Gewänd“, dazu die Randzonen der west- und südwärtigen Nachbar-Gewanne im GKW von 1807 sowie Lb von 1817/20
Anmerkung: Bei der Parzellennummer ist jeweils die Bodengüteklasse eingetragen.
N
Die XCIte Gewann.
Weinberge.
In der kleinen Setz
Die XXXte Gewann.
Ackerfeld.
Im Toeppelesgraben /
stoßt auf die 31. Gew.
In der kleinen Setz
Töppeles Graben Weg
Die XXIXte Gewann.
Im Toeppelesgraben.
Ackerfeld.
Die XXXIte Gewann.
Ackerfeld.
In der kleinen Setz
Der Heldenweg.
Die LXIXte Gew.. Wiesen. Die Heldenwiesen
Im Lerchenberg
Die LXXVIIIte Gewann
Ende vom Töppelesgrabenweg
Die XXVIte Gewann. Ackerfeld.
Die Heilbronnerwegäcker
Im Lerchenfeld.
Die LXVIIIte Gewann.
Der Neuweg
Die XXXIIte Gew. Ackerfeld.
Die Heldenaecker/
rechts des Neuwegs
stoßt auf den Heldenweg
Die XXXVte Gewann.
Helden Weg
Ackerfeld.
Die Helden aecker
Die XXIVte Gewann.
Die Heldenaecker/
stoßt auf den Heldenweg
Im mittlen Gewänd.
Die XXXIIIte Gewann.
Im mittlen Gewänd.
Die XXIIIte Gewann.
Im Saeubrunnen/
Die XXVte Gew. Ackerfeld.
Im Hetzenberg
Die XXIVte Gew. Ackerfeld.

LÖHLE = „LEHLE“/„LEHLÄ“ *-Im Löhle* *-Die Löhleswiesen* **>**Das in der Weggabel zwischen dem Richtung „Lerchenberg“ das Hanggelände hinaufstrebenden „Heldenweg“ (heute der Anfangsabschnitt vom „Lohwasenweg“) und dem von diesem abzweigenden schmalen stelen Anfangsabschnitt vom „Stahlbügelsweg“ gelegene kleine Acker-Gewann „Im Löhle” bestand aus 11 aneinandergereihten kleinen und meist schmalen in Bürgerbesitz stehenden Ackerstücken sowie je einem sich an der heldenweg- wie stahlbügelwegwärtigen Flanke anschließenden größeren Ackerstück, deren erstgenanntes der Landesherrschaft gehörte. Hangwärts schoben sich zwischen die beiden letztgenannten in spitzem Winkel 4 kleine Graswiesen des Mini-Gewanns „Die Löhleswiesen“ ein und schlossen sich weiter aufwärts 7 weitere solche sowie dem Acker der Landesherrschaft am ansteigenden „Heldenweg“ ein dreieckiges etwas größeres als „Waide“ deklariertes Stück der Stadt Wimpfen an; insgesamt bestanden die „Löhleswiesen“ demnach aus 11 kleinen bürgerschaftlichen Parzellen und einer mäßig großen städtischen solchen.- Die durchweg der Güteklasse 2 angehörigen Äcker des „Löhle“ und die von ½ 2/½ 3 bis 3 und 4 rangierenden „Löhleswiesen“, welche zwar „-wiesen“ hießen, doch eher Gras- und Baumwiesen darstellten, waren von ihrem Umfang her zwar unbedeutend, doch insofern stark im (Forts. siehe Spalte 5!)	IV A IV A ***Abb. 12a: Das Acker-Gewann „In dem Löhle“ und das Gewann „Die Löhleswiesen“ samt den Randzonen der diesseits vom „Stahlbügelweg“ angrenzenden Gewanne „Im Lohwasen“ (Weinberge), „Im Stahlbügel“ (Gras- und Baumgärten) sowie den jenseitig des genannten Weges gelegenen Nachbar-Acker-Gewannen „An der**	A Gs Nr. 18 bzw. 1050: „Waide“

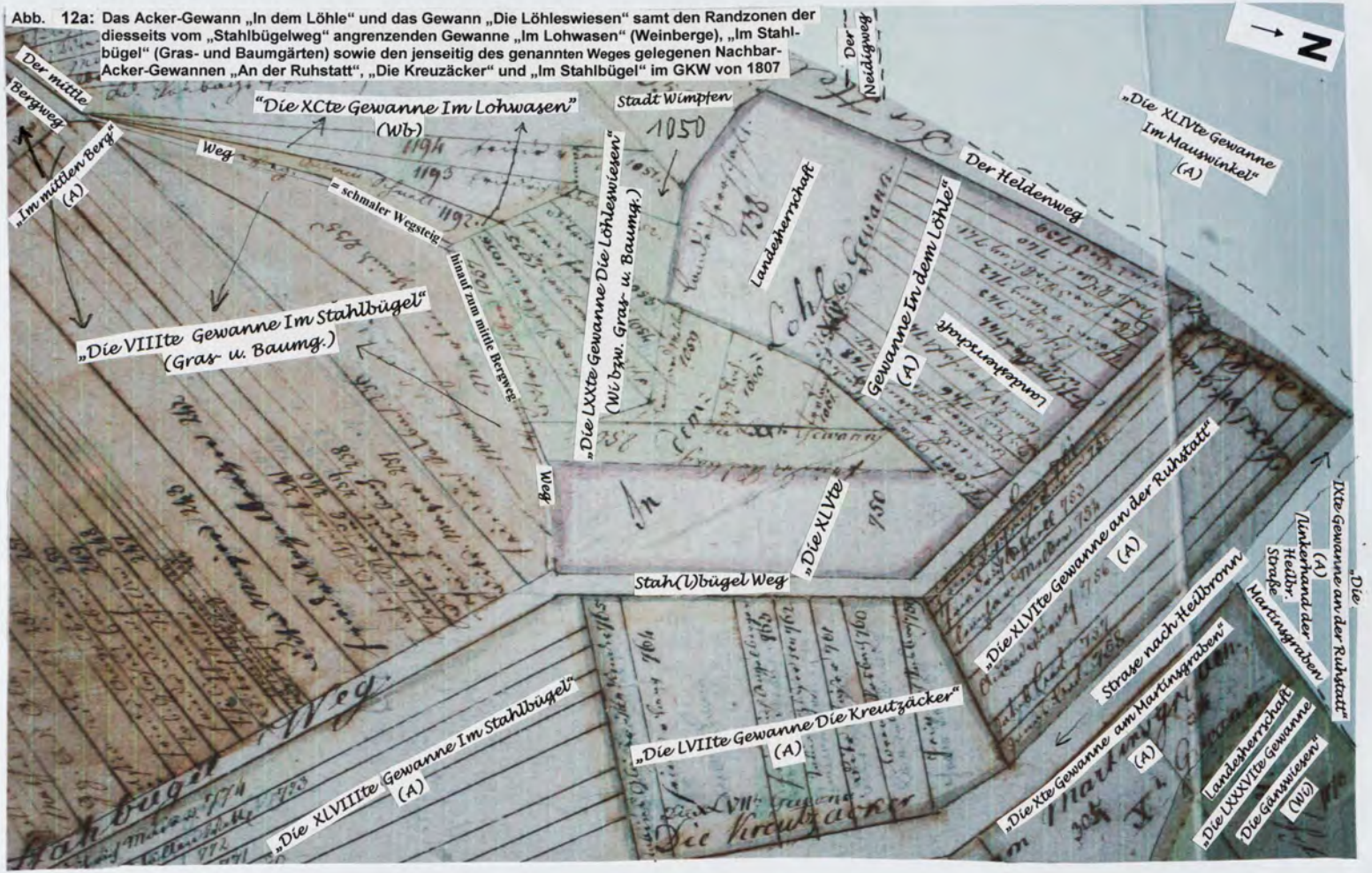


Abb. 12a: Das Acker-Gewann „In dem Löhle“ und das Gewann „Die Löhleswiesen“ samt den Randzonen der diesseits vom „Stahlbügelweg“ angrenzenden Gewanne „Im Lohwasen“ (Weinberge), „Im Stahlbügel“ (Gras- und Baumgärten) sowie den jenseitig des genannten Weges gelegenen Nachbar-Acker-Gewannen „An der Ruhstatt“, „Die Kreuzäcker“ und „Im Stahlbügel“ im GKW von 1807

LOHWASEN = „LOWASÄ“ LOWASENBRÜNNLE = „LOWASÄBRINNILÄ“ LOHWASENWEG *-Im Lohwasen* >Begrenzt im N (talwärtig) von den vorbeschriebenen kleinen „Löhle“-Gewannen einerseits und im S (bergwärtig) vom kleineren der zwei Acker-Gewanne „Im mittlen Berg“ andererseits, im W vom durch seinen wachsenden Hohlwegcharakter tiefer gelegenen „Heldenweg“ und im O bis SO vom etwas höher gelegenen und nur ca. einen Meter breiten „Weg“(-steig) vom „Stahlbügelsweg“ hinauf zum „Mittle Bergweg“, schaute dieses aus 2 ½ Dutzend meist langgestreckten schmalen Wengertstücken bestehende Gewann (ähnlich wie in WB die Weinberge am „Winterberg“) bestenfalls nach NNO und stellte damit alles andere als eine ideale Weinbaulage dar, wofür auch die Einstufung in die Klasse 3 spricht. Vier der untersten Stücke senkten sich fächerartig zu den „Löhleswiesen“ hin, wovon zwei von diesen in ihren letzten ca. 15 bis 20 Metern in Grasgartenland und anschließend in die zum „Löhle“ gehörige städtische „Waide“ übergingen.- In diesem dem „Heldenweg“ oberhalb der Abzweigung vom „Altebergweg“ auf einer Länge von ca. 100 Metern anliegenden Graswiesen-Weide-Ödland-Areal floss das lauschige „Lohwasenbrünnele“. Dieses bot nicht nur den vielen einheimischen Feld-, Wiesen- und Weinberggängern Labung, sondern dessen angrenzender Platz bildete früher wegen seiner öffentlichen (Forts. siehe Sp. 4!)	 IV A IV A ***Abb. 12b: Das heute rechts vom früheren „Helden-“ bzw. heutigen „Lohwasenweg“ und unterhalb vom beginnenden „Butzenloch“ gelegene „Lohwasenbrünnele“ (Foto von August 2009)** **---** **Siehe die ostwärtige Randzone vom „Lohwasen“ sowie anliegend den Wegsteig zum „Mittle**	 entf. Wb Wb & Gs **Berg“ hinauf unter „Löhle“ in der Abb. 12a** **---** ***Abb. 12c: Die heutige Wasserentnahmestelle am untersten „Lohwasen“, gesehen zunächst in Richtung N dem ansteigenden „Lohwasenweg“ zu, dann in Richtung NO zur verwilderten unteren Hangzone hin (Fotos von Juni 2010)**	14./15. Jh. :Lohwasen 1670: Wengert im Lohwasen 1693: Grahsstück im Lohwahsen 1696: ½ Mrg. Weingarten im Lohewahsen 1789: 1 Mrg. 3 Vrtl. Weing. im Neidich gegen den Lohwasen an den Weeg Rhain 1789: 4 Mrg. Acker die Weeg Acker genand stohst oben an den Setz oder Lohwasen-Weeg 1789: 1 Mrg. Acker im Löhle, stohst vornen an den Lohwasen-Weeg --- Forts. von Spalte 1: Zugänglichkeit und Besitzerschaft der Stadt sowie nicht zuletzt durch die Lage nahe der Ländergrenze Hessen-Württemberg einen bevorzugten Lagerplatz und eine Unterschlupfmöglichkeit für wandernde Zigeunergruppen.- Heute findet sich das „Lohwasenbrünnele“ über den einstigen angrenzenden „Heldenweg“ hinüber zum Hang unter dem Butzenloch“ versetzt und in den städtischen Platz ist bei der Einrichtung der Wasserleitung im Jahr 1900 ein Wasserreservoir eingebracht worden, von dem aus WT und WB (letzteres über ein Pumpwerk an der „Steige“ gegenüber der früheren „Herrnmühle“ und damaligen Papierfabrik) mit fließenden Hauswassser versorgt worden sind. Seitdem 1957 und 1967 die beiden Wasserhochbehälter auf dem „Galgenberg“ in Betrieb genommen worden sind, trägt der unterirdische Wasserbehälter des „Lohwasen“ zur Wasserversorgung von WT und WB nicht mehr bei und dient nur noch einer evtl. Notversorgung. Doch können durch eine dort vorhandene Abzapfanlage Landwirtschaft Treibende Gießwasser entnehmen.- (Forts. siehe Spalte 5!)	(Forts. von Spalte 4: Was den 1789 auftauchenden „Lohwasen-Weeg“ betrifft, so dürfte mit diesem der am „Lohwasen“ ostwärtig zum „mittle Bergweg“ hinaufziehende und im GKW von 1807 nur mit „Weg“ bezeichnete schmale Steig gemeint sein.- Das Gw „-wasen“, womit eine für den Anbau ungeeignete Wiese oder sonstige, oft nahe vom oder am Wasser gelegene, als Spielplatz oder auch Schindanger benützte Fläche bezeichnet ist[33], trifft die gegebene Situation bestens. Es fragt sich nur, was das Bw „Loh-“ bedeutet. Hier kommen wir auf die Anmerkungen zum vorstehenden „Löhle“, auch zum „Butzenloch“ (und einstigen „Butzenhardt“) von WT sowie für das „Benzenloch“ in WB zurück, wonach sich hinter diesem ebenfalls das mhd. „lô(ch)“ = lichtes Waldstück (Weiteres siehe unter den genannten Rubriken!) verbergen könnte, zumal die o. a. Gewanne von WT in nächster Nähe zu finden sind und allesamt Bestandteile der einstigen naturgegebenen Hangwaldbedeckung gewesen sein könnten.- Allerdings weist KEINATH[34] auch darauf hin, dass das mhd. „lô“ verwandt sei mit „Gerberlohe“ und u. U. auch auf (vergleichend mit dem Geruch derselben) „beizendem Moorsumpf“ zu tun habe. Ist es aber überhaupt vorstellbar, dass die nur in WB existierenden Gerber einst „Im Lohwasen“ bzw. beim „Lohwasenbrünnele“ auf dem Wasenplatz die benötigte Gerberlohe weitab von ihren Werkstätten am Layersee sowie vom Lieferanten derselben, dem Wald, gewonnnen oder vielleicht dort des schlimmen Geruchs wegen den stinkenden „Lohkäs getrippelt“ und diesen anschließend dort zur Verwendung als Brennmaterial getrocknet haben könnten? Wollte man diese Fragen bejahen, so würde man logischerweise auch die Ableitung des Namens der anrainenden zwei „Löhle“-Gewanne ins Wanken bringen. Hier ist letztlich ein tüchtiger Schuss Zweifel an der Lösbarkeit der sich stellenden Fragen anzumerken.- Was die heutige Gestimmtheit und den Zustand vom „Lohwasen“ betrifft, so haben - ähnlich wie beim benachbarten „Löhle“ - die geschilderten Eingriffe im Verein mit der mangelnden Pflege eine starke Veränderung hin zum Negativen gebracht. Indem im Zuge der Flurbereinigung dem anliegenden „Heldenweg“ sowie dessen Weiterführung, dem bis hin zur „Alten Heilbronner Straße“ verlängerten „Töppelsgrabenweg“, der neue Name „Lohwasenweg“ gegeben wurde, wird der Name dieses ehemaligen Weinberg-Gewannes im Bewußtsein der Einwohnerschaft bewahrt bleiben.

Abb. 12b: Das heute rechts vom früheren „Helden-“ bzw. heutigen „Lohwasenweg“ und unterhalb vom beginnenden „Butzenloch“ gelegene „Lohwasen-brünnele“ (Foto von August 2009)



Anmerkung: Früher lag dieses Brünnele auf der Gegenseite vom „Heldenweg“ im Grenzbereich vom Gewann „Im Lohwasen“ zum Gewann „Die Löhleswiesen“ mit der wegwärtigen Wiese (Wasen) der Stadt Wimpfen hin.

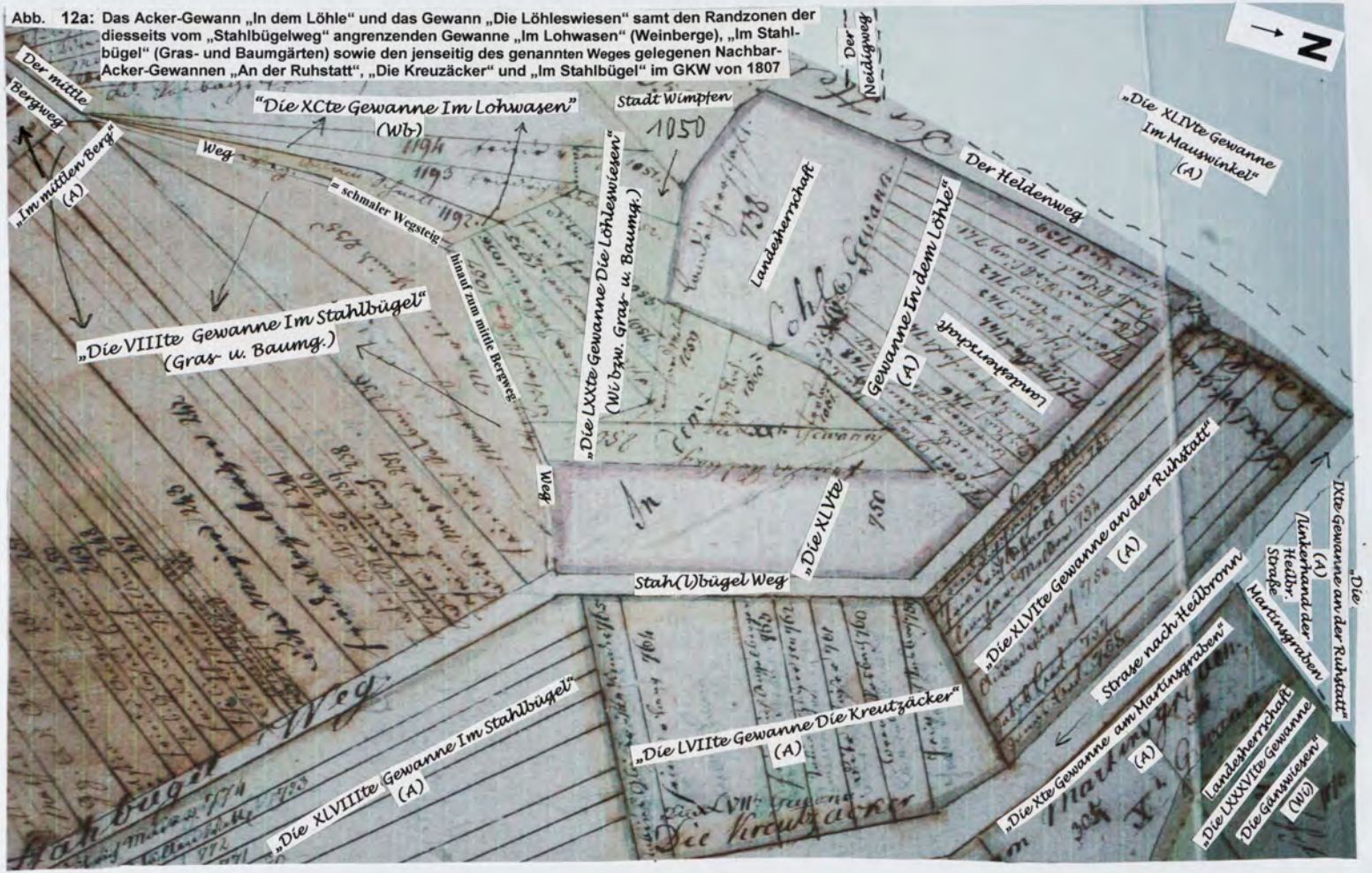


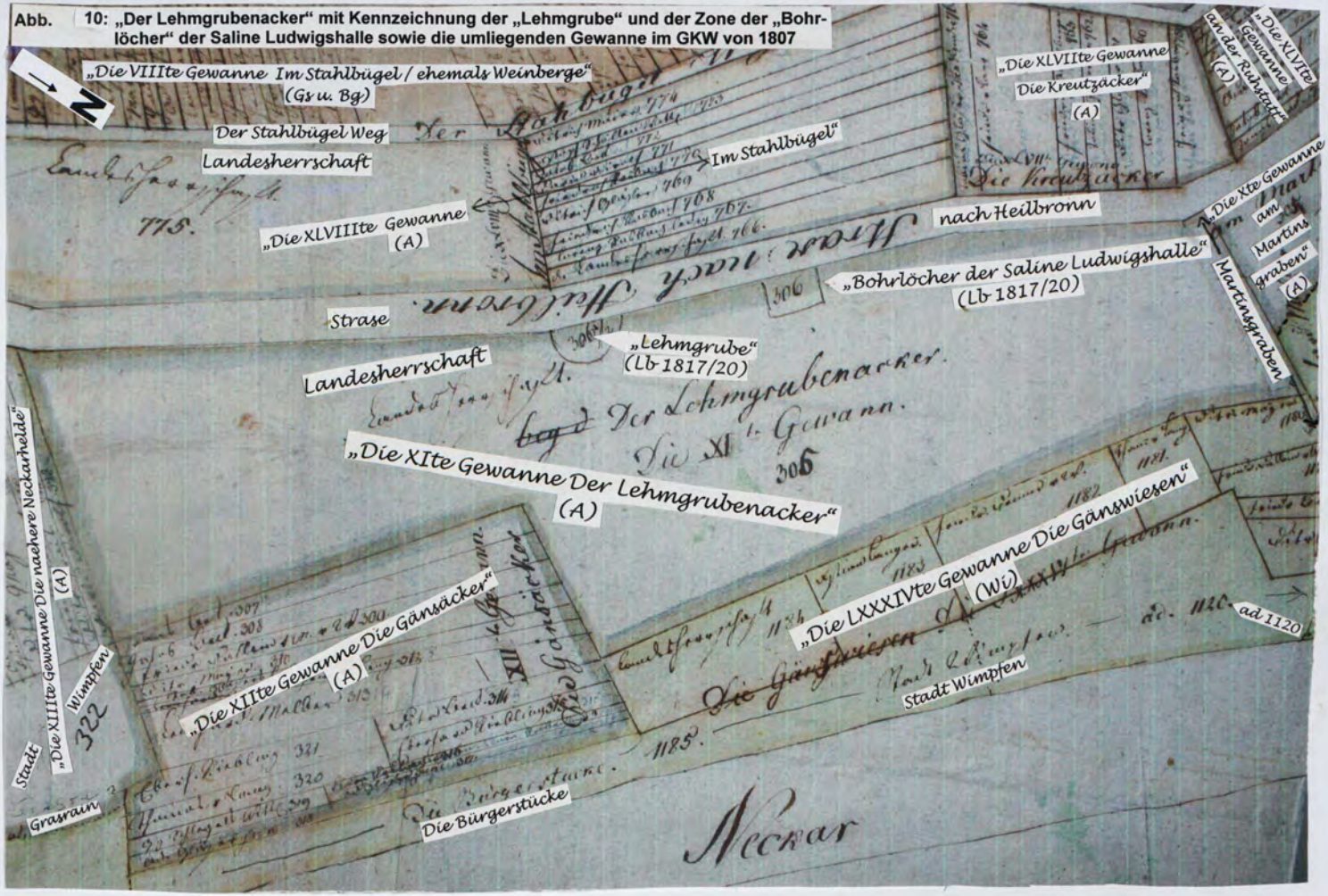
Abb. 12a: Das Acker-Gewann „In dem Löhle“ und das Gewann „Die Löhleswiesen“ samt den Randzonen der diesseits vom „Stahlbügelweg“ angrenzenden Gewanne „Im Lohwasen“ (Weinberge), „Im Stahlbügel“ (Gras- und Baumgärten) sowie den jenseitig des genannten Weges gelegenen Nachbar-Acker-Gewannen „An der Ruhstatt“, „Die Kreuzäcker“ und „Im Stahlbügel“ im GKW von 1807

Abb.12c: Die heutige Wasserentnahmestelle am untersten „Lohwasen“, gesehen zunächst in Richtung N dem ansteigenden „Lohwasenweg“ zu, dann in Richtung NO zur verwilderten unteren Hangzone hin (Fotos von Juni 2010)





MARTINSGRABEN **>**Diese einzige in der Gemarkung WT neben dem allerdings trocken gefallenen „Töppel(e)sgraben“ feststellbare mit einem Vornamen bezeichnete - und zwar „nasse“ - Grabenführung zweigte in etwa rechtem Winkel am Übergang der Wiesen vom „Oberen Brühl“ zu den „Gänswiesen“ kurz vor der Abzweigung vom schräg durch diese ziehenden „Fuhspfad v. Neckarsulm n. Wimpfen“ von der „Chaussee von Wimpfen nach Heilbronn“ ab, um schnurgerade mit einer ganz leichten Knickung in der Endzone über ca. 260 Meter zum Neckar zu ziehen und in diesen in schrägem Winkel einzumünden.- Zweifellos handelt es sich (Forts. siehe Spalte 4!)	I E, IV B **Siehe den „Martinsgraben“ bzw. Teile desselben unter „Lehmgrube“ in Abb. 10, unter „Löhle“ in Abb. 12a sowie denselben heute unter „Breite Straße“!**	**in der Abb. 2!**	1630: 1 Vrtl. Wiesen ober der Marta graben 1670: 7 Vrtl. Acker bey der Ziehlbaumen Inwendig am Martinsgraben 1719: Wiesen im Brüel einerseit am Martinsgraben 1777: Acker und stifts Wiesen am Martinsgraben 1802: ½ Mrg. Wiesen am Martinsgraben --- Forts. von Spalte 1: bei diesem um einen von Menschenhand geschaffenen Entwässerungsgraben, dessen Führung jedoch von der Natur dadurch vorgegeben war, dass dorthin die von den Abhängen beidseits vom „Heldenweg“ herunter ziehenden temporären Wasserrunsen einkamen, wozu noch der Abfluss vom nahen „Lohwasenbrünnele“ gekommen sein dürfte.- (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 1: Auch hier ist eine einigermaßen stichhaltige Erklärung des „Martins-“ lautenden GWs nicht möglich. Zwar ist fraglos an den Vornamen „Martin“ sowie den Jahrtag des „Heiligen Martin“, dem „Martinstag“ (11. November), zu denken, an dem die fälligen Gültzinsen sowie in älterer Zeit auch die „Martinsgänse“ an die Herrschaft zu liefern gewesen sind. Darauf wurde bereits unter der Rubrik „Die Gänswiesen“ verwiesen und zwischen diesen und dem angrenzenden „Martinsgraben“ eine Verbindung dahingehend zu setzen versucht, dass jene vielleicht in früheren Zeiten solcher Ablieferungspflicht an das Stift unterworfen gewesen sein und dieser davon seinen Namen bekommen haben könnte. Doch wird dieser Gedanke durch die älteste höchst merkwürdige Nennung von 1630 „Marta graben“ (falls diese überhaupt als verbürgt gelten kann), welche die weibliche Namensform ausweist, hinfällig und damit auch die weitere Idee, dass vielleicht ein angrenzender Wiesenbesitzer dieses Vornamens oder Nachnamens vor Alters „Martin“ geheißen haben könnte, ad absurdum geführt.


Abb. 10: „Der Lehmgrubenacker“ mit Kennzeichnung der „Lehmgrube“ und der Zone der „Bohrlöcher“ der Saline Ludwigshalle sowie die umliegenden Gewanne im GKW von 1807
N
„Die VIIIte Gewanne Im Stahlbügel / ehemals Weinberge“ (Gs u. Bg)
Der Stahlbügel Weg
Landesherrschaft
„Die XLVIIIte Gewanne (A)
Im Stahlbügel“
„Die XLVIIte Gewanne Die Kreutzäcker“ (A)
„Die XLVIIte Gewanne an der Ruhestatt“ (A)
„Die Xte Gewanne am Martinsgraben“ (A)
nach Heilbronn
„Bohrlöcher der Saline Ludwigshalle“ (Lb 1817/20)
Martinsgraben
Strase
Landesherrschaft
„Lehmgrube“ (Lb 1817/20)
„Die XIte Gewanne Der Lehmgrubenacker“ (A)
„Die XIIte Gewanne Die Gänsäcker“ (A)
„Die XIIIte Gewanne Die nahere Neckarhelde“ (A)
Stadt Wimpfen
322
Stadt
Grasraun
„Die LXXXIVte Gewanne Die Gänswiesen“ (Wi)
ad 1120
Stadt Wimpfen
Die Bürgerstücke
1185.
Neckar

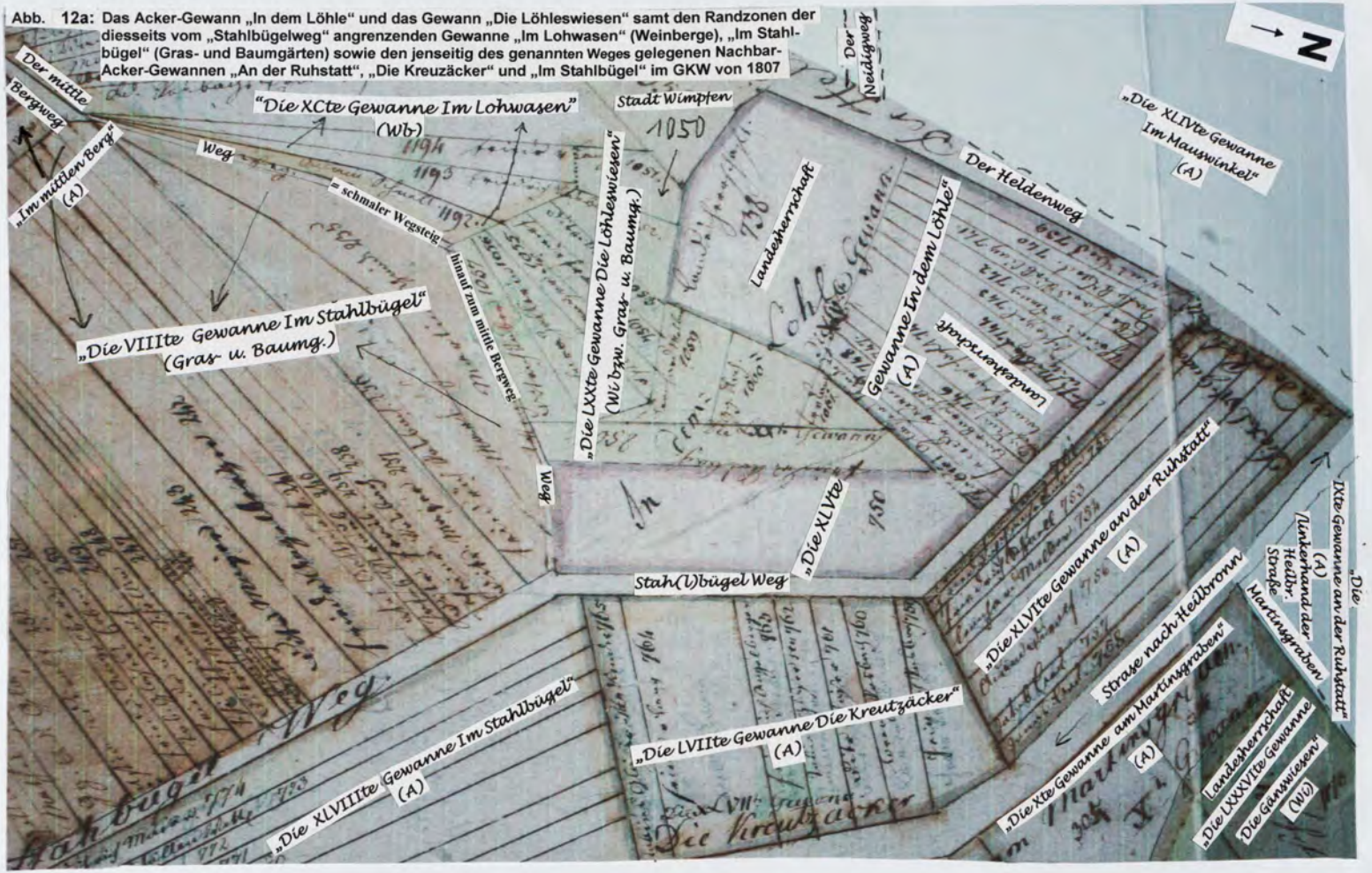
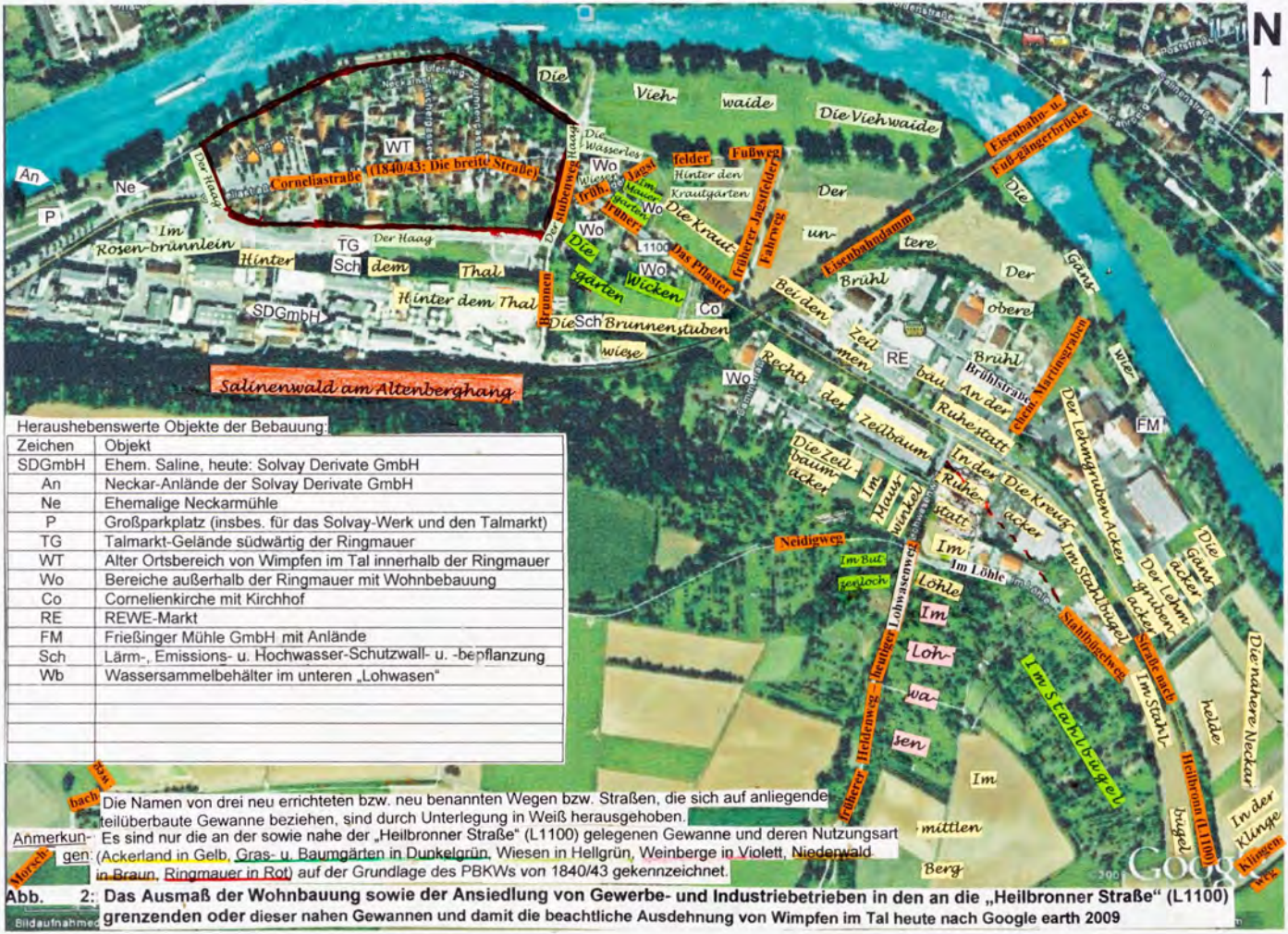


Abb. 12a: Das Acker-Gewann „In dem Löhle“ und das Gewann „Die Löhleswiesen“ samt den Randzonen der diesseits vom „Stahlbügelweg“ angrenzenden Gewanne „Im Lohwasen“ (Weinberge), „Im Stahlbügel“ (Gras- und Baumgärten) sowie den jenseitig des genannten Weges gelegenen Nachbar-Acker-Gewannen „An der Ruhstatt“, „Die Kreuzäcker“ und „Im Stahlbügel“ im GKW von 1807



Herausheben swerte Objekte der Bebauung:

Zeichen	Objekt
SDGmbH	Ehem. Saline, heute: Solvay Derivate GmbH
An	Neckar-Anlände der Solvay Derivate GmbH
Ne	Ehemalige Neckarmühle
P	Großparkplatz (insbes. für das Solvay-Werk und den Talmarkt)
TG	Talmarkt-Gelände südwärtig der Ringmauer
WT	Alter Ortsbereich von Wimpfen im Tal innerhalb der Ringmauer
Wo	Bereiche außerhalb der Ringmauer mit Wohnbebauung
Co	Cornelienkirche mit Kirchhof
RE	REWE-Markt
FM	Frießinger Mühle GmbH mit Anlände
Sch	Lärm-, Emissions- u. Hochwasser-Schutzwall- u. -bepflanzung
Wb	Wassersammelbehälter im unteren „Lohwasen“

Anmerkungen: Die Namen von drei neu errichteten bzw. neu benannten Wegen bzw. Straßen, die sich auf anliegende teilüberbaute Gewanne beziehen, sind durch Unterlegung in Weiß herausgehoben. Es sind nur die an der sowie nahe der „Heilbronner Straße“ (L1100) gelegenen Gewanne und deren Nutzungsart (Ackerland in Gelb, Gras- u. Baumgärten in Dunkelgrün, Wiesen in Hellgrün, Weinberge in Violett, Niederwald in Braun, Ringmauer in Rot) auf der Grundlage des PBKWs von 1840/43 gekennzeichnet.

Abb. 2: Das Ausmaß der Wohnbauung sowie der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben in den an die „Heilbronner Straße“ (L1100) grenzenden oder dieser nahen Gewannen und damit die beachtliche Ausdehnung von Wimpfen im Tal heute nach Google earth 2009

Bildaufnahmedatum

MAUERGARTEN *-Im Mauergarten* **>**Die Bezeichnung „Im Mauergarten“ für dieses aus nur 3 Gras- und Baumgärten und einem Grabgarten bestehende kleine Gewann erweist sich angesichts der fehlenden historischen Nennungen sowie beim Blick in den Güterplan des Ritterstifts von 1777 als ganz jung; denn dort ist für den ganzen flussseitigen Distrikt vom „Oberen Tor“ bis zur „Cornelienkirche“ folgendes eingetragen: „ackerfeldt am Brühl oder Linker handt am Pflaster“.- Ähnlich wie bei den „Krautgärten“ sind (siehe dort!) (Forts. siehe Spalte 5!)	 I E **Siehe „Die Mauergärten“ unter „Pflaster“ in der Abb. 17b!!**	 Gs	Historische Bezeichnungen liegen nicht vor. -1807 und 1817/20: Die IIte Gewann. Gras- und Baumgaerten. Im Mauergarten -1840/43: Im Mauergarten --- (Forts. von Spalte 5: vom „Fuhspfad nach Jagstfeld“ begonnen haben und sich nur ein kurzes kaum wahrnehmbares Stück der „Wässerleswiesen“ dazwischengeschoben hat. Demnach liegt es näher, das Bw „Mauer-“ - WILL[35] folgend - auf dessen Lage *„hart an der Stadtmauer“* zu beziehen.- Heute ist dieses Kleinst-Gewann überbaut, am NW-Rand aber immer noch vom „Jagstfelder Weg“ (ehemals „Fußweg nach Jagstfeld“) begleitet.	Forts. von Spalte 1: hier mit dem Gw „-gärten“ weniger Grab- und Pflanz- oder Krautgärten, sondern Gras- und Baumgärten gemeint. Da der Name „Pflaster“ (siehe dort!) fraglos für die angrenzende Wegstrecke der „Chaussee von Wimpfen nach Heilbronn“ auf den Wegvorgänger der römischen Vicus-Zeit zurückgeht, induziert das Bw „Mauer-“ den Gedanken, dass hier Mauerreste der Römerzeit für die Benennung maßgebend gewesen sein könnten, zumal ja durch die Grabung von 1983 – 87 in den anschließenden „Krautgärten“ (siehe dort!) der Nachweis einer dichten Steinhausbebauung dieser Wegzeile der Vicuszeit erbracht worden ist. Doch melden sich im Wissen um die Tatsache, dass die römerzeitlichen Mauerreste von einer durch die Hochwässer angeschwemmte Erdschicht von bis zu einem Meter Stärke bedeckt worden ist, denn doch starke Zweifel. Diese werden genährt durch die Tatsache, dass die „Mauergärten“ ja keine 30 m vom „Oberen Tor“ entfernt hinter dem Anfang (Forts. siehe Spalte 4!)

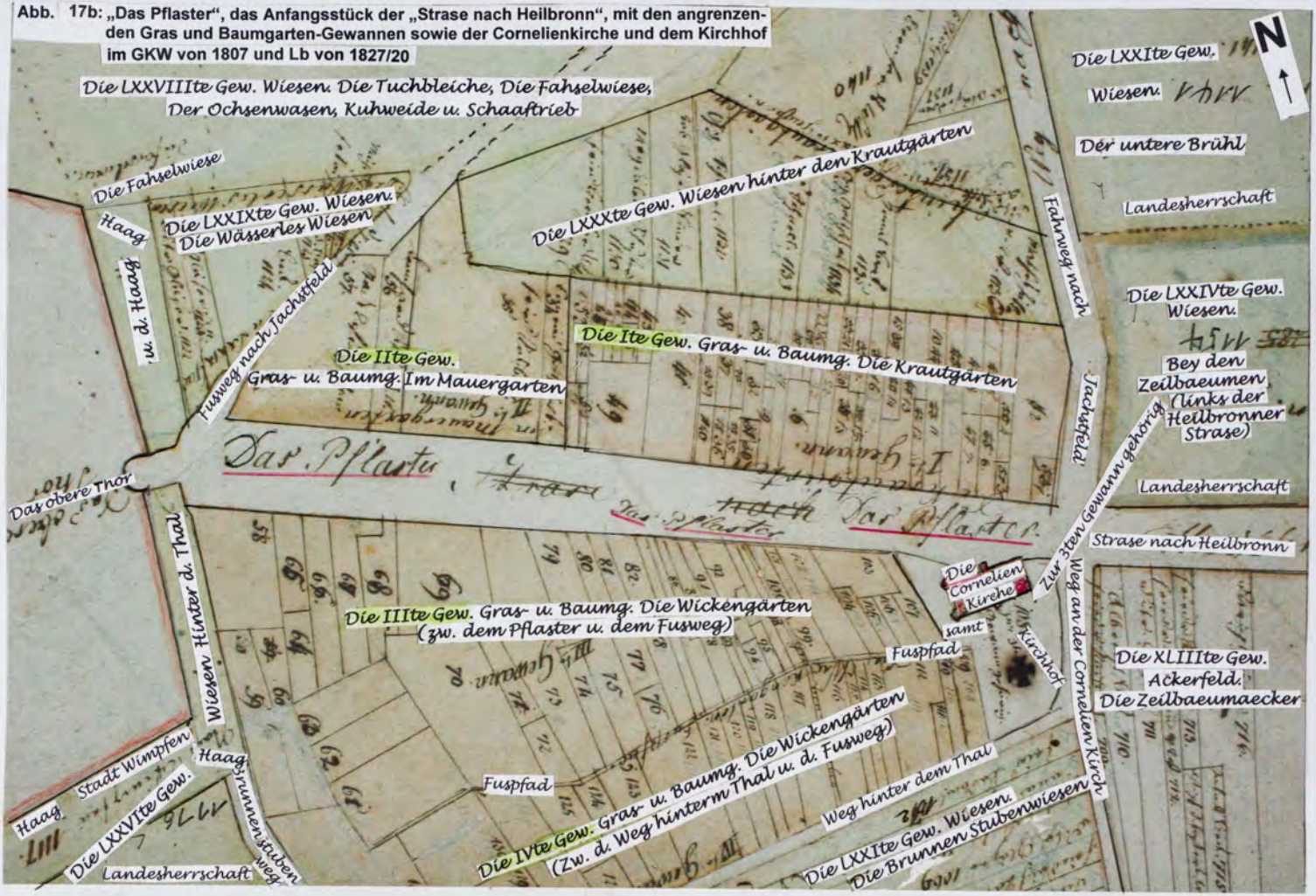


Abb. 17b: „Das Pflaster", das Anfangsstück der „Strase nach Heilbronn", mit den angrenzenden Gras und Baumgarten-Gewannen sowie der Cornelienkirche und dem Kirchhof im GKW von 1807 und Lb von 1827/20

MAUSWINKEL = „MAUSWINGILÄ“ (MAUSWINKELSWEG) *-Im Mauswinkel* **>**Der 1789 genannte „Mauswinkelsweg“ (Volksmundsname) bezieht sich auf das im Gb/PBKW 1840/43 unbeschriftet gebliebene kurze befahrbare Wegstück, das laut GKW von 1807 sich dem bei der Cornelienkirche gegenüber dem „(Fahr-)Weg nach Jaxtfeld“ altenbergwärts abzweigenden „Weg an der Cornelienkirch“ (heute: „Dammstraße“) in etwa rechtem Winkel anschloss und unter demselben Namen nach bergwärtiger Abknickung und Verschmälerung als Fußsteig zunächst durch die talauswärtige Endzone vom Gewann „Im äuseren Alten Berg“ und dann entlang dem Acker-Gewann „Im Mauswinkel“ hinauf zur „Neidighohl“ gezogen ist. Das letztgenannte Gewann bestand aus einem Wiesenstück und 18 Äckerlein, die zunächst langstreifig vom ansteigenden „Heldenweg“ ausgingen, doch weiter oben aus einer Abfolge von mit der „Anwande“ an die „Neidighohl“ stoßenden (Forts. siehe. Spalte 4!)	I F IF I F ***Abb. 13: Das Acker-Gewann „Im Mauswinkel“ mit dem „Mauswinkelsweg“ sowie den nordwärts angrenzenden Acker-Gewannen „Rechts der Zeilbäum“ und „Bei den Zeilbäumen“, westbis nordwest-**	- A, 1 Ws **wärts dem aus Grasgärten, Birken-nieder-Wald, Weingärten u. a. m bestehenden Misch-Gewann „Im äusseren Alteberg“, dem Acker-Gewann „Die Brunnenstubewiese“ und den Wickengärten mit daneben der**	14./15. Jh.: Im Schmauhswinkel 1670: 3 Vrtl. Wengert im Schmauhs-Winckhel, oben of den Neudeckh Weeg 1777: Im aus Winkhel 1789: 3 Vrtl. Weinberg links bey dem aufsteigenden Mauswinkelsweeg --- Forts. von Spalte 1: kurzen Rechteckstücken sehr unterschiedlicher Breite bestanden. Entsprechend der nach oben wachsenden Ungunst ihrer Berglage, reichte deren Güteklasse von ½ 1/½ 2 (ganz unten) über ½ 2/½ 3 (Mitte) bis 3 (weiter oben).- (Forts. siehe Spalte 5!) --- **„Kirche Cornelia“ und dem umgebenden Kirchhof, süd- bis südwestwärtig dem Weinberg-Gewann „Im Beder“ sowie den Acker-Kleingewannen „Im Dreispitz“ und „Ueber der Brunnenstube“ im PBKW von 1840/43** **---** **Siehe den „Mauswinkelsweg“ und Teile des Gewanns „Im Mauswinkel“ auch unter „Alter Berg“ in der Abb 1b!**	Forts. von Spalte 4: Das Gw „-winkel“ erscheint sehr treffend gewählt, da dieses Kleingewann lauschig von drei am Bergeshang hochstrebenden Wegen eingeschlossen ist und altenbergwärts in einer - vom „Mauswinkelsweg“ und „Neidighohl“ (Anfangsstück vom „Altebergweg“) gebildeten - spitzwinklig und steil zusammenlaufenden Weggabel ausläuft. Was den eigentlich ebenso eingängig erscheinenden Tiernamen des Bws „Maus-“ betrifft, so taucht dieser aber erst im ausgehenden 18. Jh. (1789) auf - und zwar nachdem ebenso sinnig unmittelbar zuvor (1777) „Im aus Winkhel“ und vom 14./15. bis zum 17. Jh. „Schmaußwinkel“ vorausgegangen ist. Dieser Unsicherheit der Sinngebung signalisierende Bedeutungswechsel mündet überraschenderweise wiederum in einen Namensursprung, der nach WILL[36] „Pfaffe Friedrich, genannt Smusswinkel“ bzw. „Smusenwinkel“ lautet und dessen umfänglicher wissenschaftlicher Beleg in den „Anmerkungen“ wiedergegeben ist.- Ist es nicht beachtlich, so möchte man abschließend im Blick auf die lange Kette der aufgefundenen Namensvarianten in Unterstellung deren aller Bezogenheit auf den jungen Begriff „Mauswinkel“ meinen, welches große Maß gestaltender Phantasie der Volksmund bzw. evtl. auch die Schreiber der Flurbücher eingebracht haben, um einer in Vergessenheit geratenen alten Personennamen-Bezeichnung für ein Gewann einen passenden Sinn zu geben? Dabei hat das einen klaren Sinn tragende und auch eine gute Passung zum Gewannncharakter bietende Gw „-winkel“ verständlicherweise im Gegensatz zum ursprünglichen Bw „Smuss“ oder „Smusen-“ im Laufe der Jahrhunderte keine Änderung erfahren.

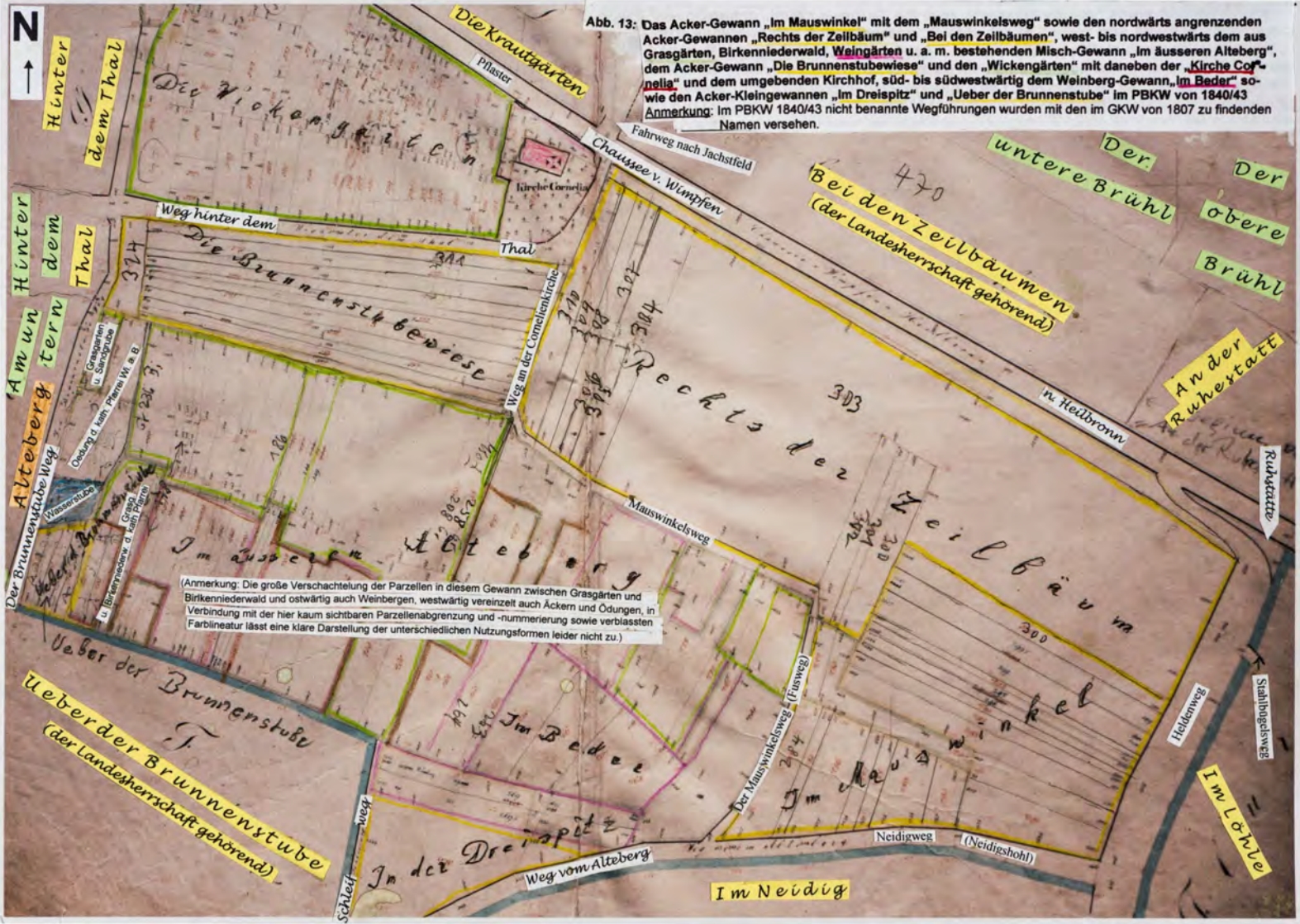


Abb. 13: Das Acker-Gewann „Im Mauswinkel“ mit dem „Mauswinkelsweg“ sowie den nordwärts angrenzenden Acker-Gewannen „Rechts der Zeilbäum“ und „Bei den Zeilbäumen“, west- bis nordwestwärts dem aus Grasgärten, Birkenniederwald, Weingärten u. a. m. bestehenden Misch-Gewann „Im äusseren Alteberg“, dem Acker-Gewann „Die Brunnenstubewiese“ und den „Wickengärten“ mit daneben der „Kirche Cornelia“ und dem umgebenden Kirchhof, süd- bis südwestwärtig dem Weinberg-Gewann „Im Beder“ sowie den Acker-Kleingewannen „Im Dreispitz“ und „Ueber der Brunnenstube“ im PBKW von 1840/43
Anmerkung: Im PBKW 1840/43 nicht benannte Wegführungen wurden mit den im GKW von 1807 zu findenden Namen versehen.

(Anmerkung: Die große Verschachtelung der Parzellen in diesem Gewann zwischen Grasgärten und Birkenniederwald und ostwärtig auch Weinbergen, westwärtig vereinzelt auch Äckern und Ödungen, in Verbindung mit der hier kaum sichtbaren Parzellenabgrenzung und -nummerierung sowie verblassten Farblineatur lässt eine klare Darstellung der unterschiedlichen Nutzungsformen leider nicht zu.)

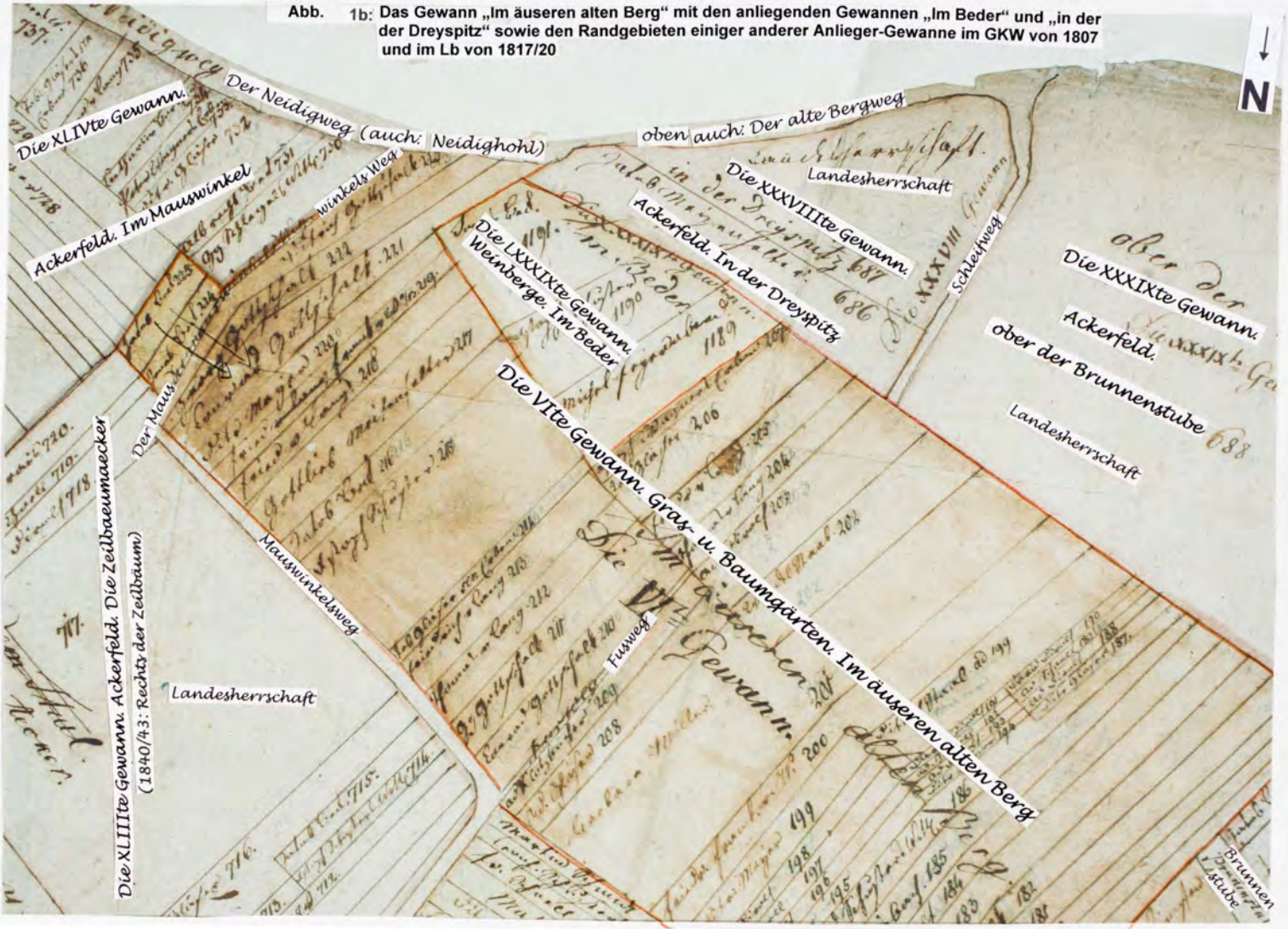


Abb. 1b: Das Gewann „Im äuseren alten Berg“ mit den anliegenden Gewannen „Im Beder“ und „in der der Dreyspitz“ sowie den Randgebieten einiger anderer Anlieger-Gewanne im GKW von 1807 und im Lb von 1817/20

MITTELBERG oder später: DER MITTLE BERG = „MIDDLÄ' BÄRCH“ Der MITTLE BERGWEG oder: WEG NACH DEM MITTLE BERG oder: WEG NACH DEM MITTEL-BERG *-Im mittlen Berg* *-Im mittlen Berg* Forts. von Spalte 4: verstreut Hausspuren *„einer bestimmten Zeit“* zu finden sind, die auf *„ein strukturiertes Dörfchen“* hinweisen und in die sich nach W hin *„unklare Grundrisse/Gruben“* einschieben bzw. vereinzelt bis zum „Mittle Bergweg“ anfügen. *„Auf Grund der Luftaufnahmen“,* so meint RUSCHKE, *„könnte das Areal befestigt vermutet werden“*. In den nach den Luftbildern gefertigten Pausen hebt dieser, um die dem „Mittle Berg“ zu eigene und für die Gemarkung von WT einmalige naturgegebene Schutzlage zu dokumentieren, die fast ringsum von SW über W, N und O bis nach SO laufenden *„Böschungen“* hervor und bringt durch die Beschriftung *„möglicher alter Zugang“* (im S) und *„hier irgendwo müsste eine Abschnittsmauer/Graben bestanden haben, denn nach Süden läuft das Gelände flach aus“* den von dieser Sonderlage her sich aufdrängenden Gedanken ein, dass dieser Wohnplatz, in welcher der vorgenannten vorgeschichtlichen Perioden auch immer, durch einen sog. Abschnittswall und -graben befestigt gewesen sein könnte. Dass in Google earth dort keinerlei Anzeichen vorhandener Bodenmerkmale festtellbar sind, erklärt sich daraus, dass solche nur temporär, je nach der momentanen Art des Bewuchses, der Niederschläge, des Sonnenstandes u. a. m., sichtbar werden.	 IV A III B VA IV A IV A ***Abb. 14a: Skizze von Dr. Rainer Ruschke über aus einem Luftbild vom „Mittelberg“ von 1987 entnehmbare archäologische Bodenmerkmale: Haus-Grundrisse/ Gruben** --- ***Abb 14b: Skizze von Dr. Rainer Ruschke über die aus einem Luftbild vom „Mittelberg“ von 2001 in Verbindung mit den Bodenmerk-**	

Abb. 14a: Skizze von Dr. Rainer Ruschke über aus einem Luftbild vom „Mittelberg“ von 1987 entnehmbare archäologische Bodenmerkmale: Haus-Grundrisse/Gruben

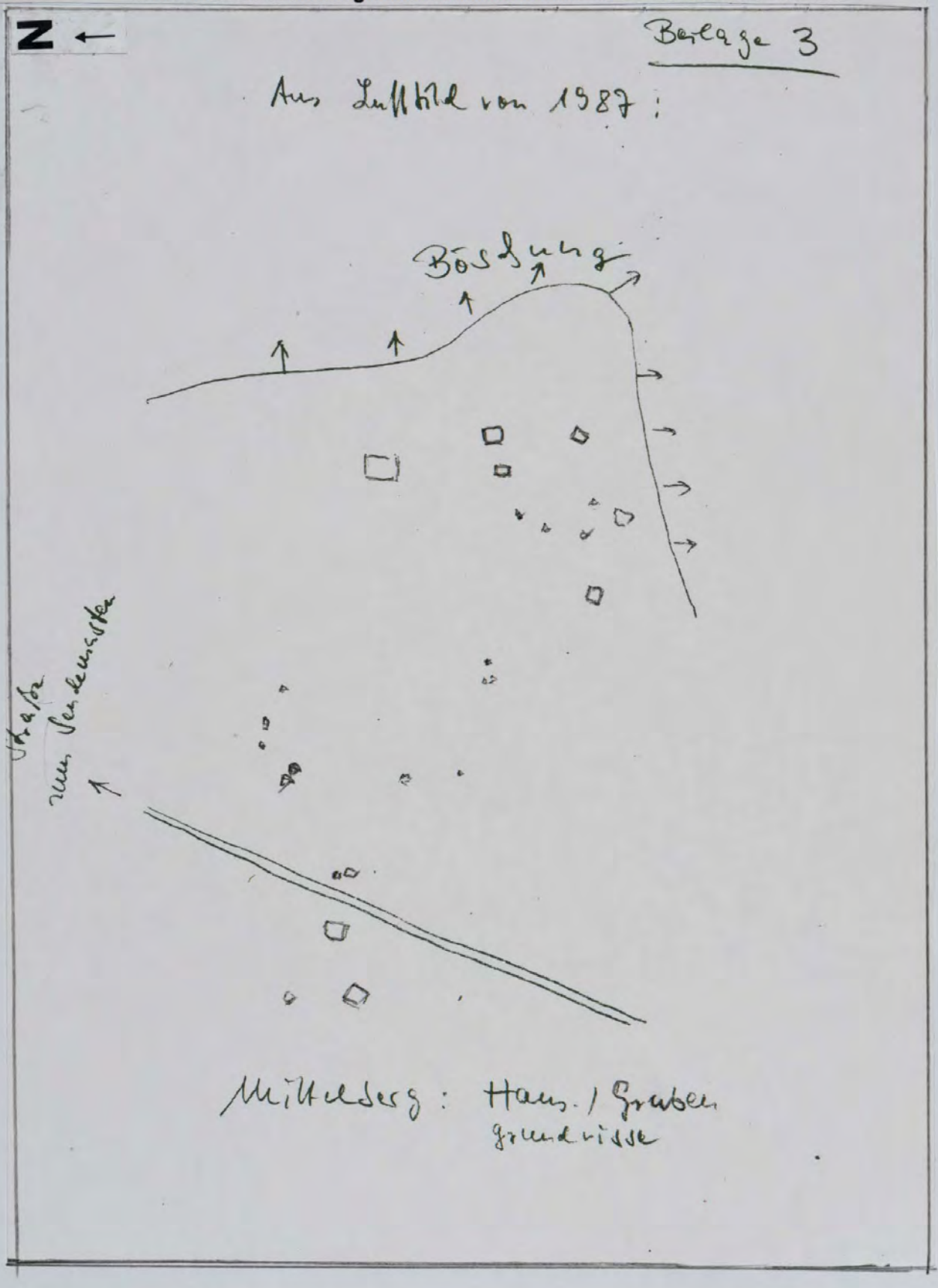


Abb 14b: Skizze von Dr. Rainer Ruschke über die aus einem Luftbild vom „Mittelberg“ von 2001 in Verbindung mit den Bodenmerkmalen des Luftbildes von 1987 gefolgerte Existenz

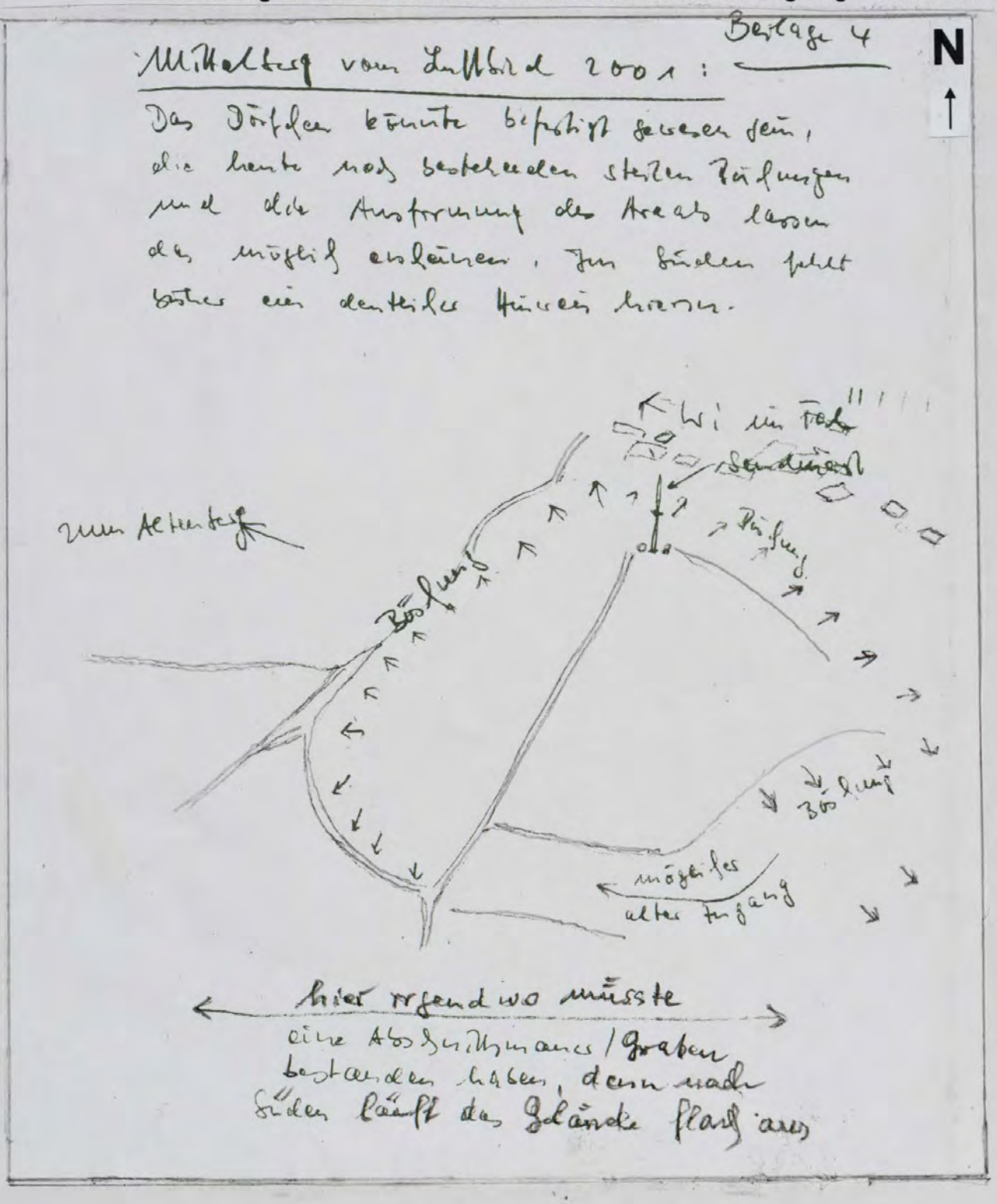


Abb. 14c: Der „Mittle Berg“ in Google Earth 2009

Anmerkungen: - Bildaufnahmedatum: 2000
- Die Beschriftung der Wege, Gewanne und deren Nutzungsformen richtet sich nach dem PBKW von 1840/4, stellt also die diesbezüglichen früheren Gegebenheiten heraus.



MORSCHBACHWEG = „MOˆ'SCHBACHWÄCH“ Forts. von Spalte 4: von WB hinein, nahm dabei linkerhand bei der städtischen „Sandgrube“ im Einzugsgebiet vom namengebenden „Morschbach“ den „Hetzenbergweg“ auf, zog dann nach einer abermaligen Knickung Richtung SW schräg durch den oberen Westhang der namengebenden „Morschbach“ und mündete nach der Abzweigung der „Morschbachklinge“ und des „Heinzheimer Gässle“ gegenüber vom Acker-Gewann „Der kleine Wolfsberg“ auf einem Höhenniveau von 202 m ü. NN in die „Heilbronner Strasse“.	II A, II B ***Abb. 15: Der im Februar 2002 von Dr. Hans Heinz Hartmann verborgen in einer dichten Dornenhecke entdeckte Grenz-**	**stein mit der Aufschrift „Altberg - Morsbach - 159(6)“, der die Grenze zwischen der Tal- und der Bergmarkung aufzeigte --- Siehe die**	17. Jh.: Acker off dem alten Berg wendt off den weg so der Mohrsbach zugehet 1777: allmuth Weeg auf der Sogenanndten Mohrspach 1789: 2 Mrg. ½ Vrtl. 1 Rt. Acker auf dem Altenberg hinten an den Mohrspach Weeg --- Forts. von Spalte 5: und „In der Schindergrube“. An der SW-Ecke des letztgenannten Gewannes zunächst westwärts ausknickend, zog dieser dann in den NO-Bereich der Gemarkung (Forts. siehe Spalte 1!) **Fundstelle von diesem Grenzstein unter der Rubrik „Morschbachweg“ (Gemarkung WB) in Abb. 49b!**	**>**Das Bw „Morsch-“ ist unter WB behandelt. Da an der Grenze zu WT gelegen, tritt „Morschbach“ in den historischen Nennungen für WT ebenfalls schon sehr früh und häufig auf. Da dort schon aufgeführt, kann auf deren Aufführung hier verzichtet werden.- Dem „Morschbachweg“, der nach dem in Band 1, Abb. A 3, Seite 104, vorgestellten Plan des Feldmessers LUDWIG WIELAND von 1777 über die Besitzungen des Ritterstifts in der Gemarkung WT jenseits zur Gemarkung WB hin von den Grenzsteinen B – D begleitet war und dort somit der Gemarkung WT zugehörte, rainten in dessen kaum gebogenem und einmal leicht knickendem Verlauf im NW derselben auf einem mehrfach erreichten Höhenniveau von 210 m ü. NN nacheinander die folgenden Acker-Grenzgewanne des zur Gemarkung WT gehörigen „Alteberg“ an: „In der Schanze“, „Die Schanze“, „Im langen Gewänd“ (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 15: Der im Februar 2002 von Dr. Hans Heinz Hartmann verborgen in einer dichten Dornenhecke entdeckte Grenzstein mit der Aufschrift „Altberg - Morsbach - 159(6)", der die Grenze zwischen der Tal- und der Bergmarkung aufzeigte



Hans Heinz Hartmann freut sich sehr über die unscheinbare Entdeckung in der dichten Hecke. (Foto: Rudolf Landauer)

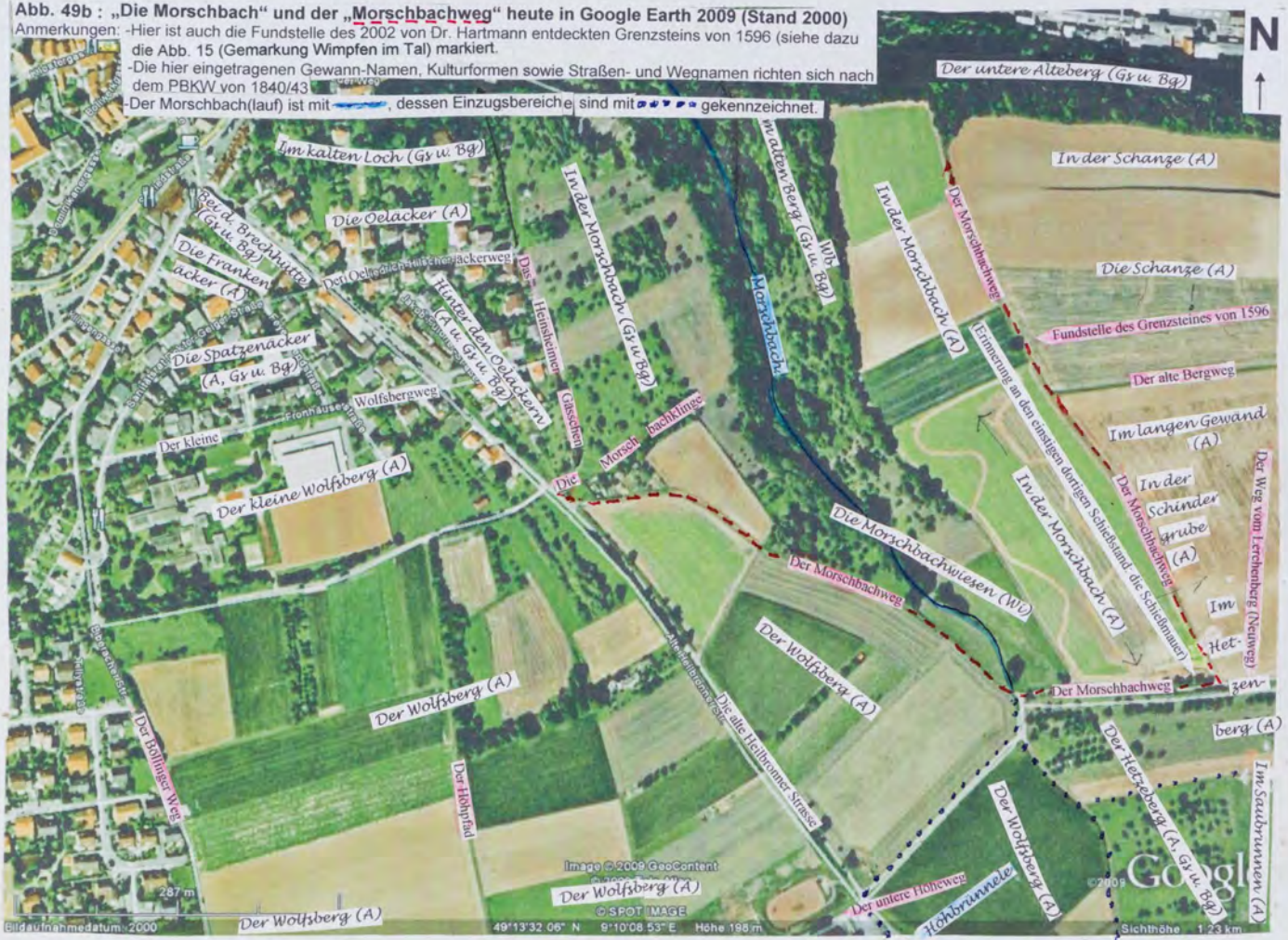
Anmerkung: Die Fundstelle spricht dafür, dass es sich um den im Plan des Feldmessers Ludwig Wieland von 1777 unter den die Grenze zwischen den Gemarkungen Wimpfen im Tal und Wimpfen am Berg aufzeigenden Steinen A – H um den Stein C handelt, der sich dort im Bereich vom ostwärtig eingekommenen „Weeg auf Dem altenberg Der Mohrspach zu" nahe der SW-Ecke des Acker-Gewanns „auf der Schanz" findet. Zwar ist von der Jahreszahl nur noch „159." lesbar; doch trug laut Aussage des undatierten unbetitelten Gemarkungsplanes von vermutlich um 1760/70 jeder dieser 8 Grenzsteine die Aufschrift „1596".

Abb. 49b : „Die Morschbach“ und der „Morschbachweg“ heute in Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkungen: -Hier ist auch die Fundstelle des 2002 von Dr. Hartmann entdeckten Grenzsteins von 1596 (siehe dazu die Abb. 15 (Gemarkung Wimpfen im Tal) markiert.

-Die hier eingetragenen Gewann-Namen, Kulturformen sowie Straßen- und Wegnamen richten sich nach dem PBKW von 1840/43

-Der Morschbach(lauf) ist mit ——, dessen Einzugsbereiche sind mit - - - - gekennzeichnet.



NECKARHELDE = „NEGGÄ'HÄLDÄ“ *-Die nähere Neckarhelde* *-Die äussere Neckarhelde* *-Der Neckarhelden Rain* Forts. von Spalte 4: der Neckartalaue dar, die ausgesprochen siedlungsfreundlich gewesen ist. Daraus erklärt es sich, dass die „Neckarhelde“ bezüglich vorgeschichtlicher Siedlungsspuren in Wimpfen einen Spitzenrang durch folgende Fundstellen einnimmt: - Bis hin zur Untereisheimer Grenze verfolgbare Hüttenstellen einer ausgedehnten Dorfanlage aus einer jüngeren Stufe der Bandkeramik (wohl etwas vor 2 500 v. Chr.); - dort auch Stellen mit „Rössener Keramik“, die auf einige dortige Wohnplätze dieser Zeit (2 500 – 2 000 v. Chr.) hindeuten; - hart beidseits der Untereisesheimer Grenze Gehöftspuren der Vorrömischen Eisenzeit/Mittlere Hallstattzeit mit Keramik der Regionalgruppe der sog. „Koberstädter „Kultur“ (800 – 600 v. Chr.).-[39a] Heute hat die Überbauung der die L 1100 neckarseitig berührenden Gewanne jenseits der Bahnlinie hauptsächlich mit Gewerbe- und Industriebetrieben altenbergwärtig den Nordteil der Ackerzone „Im Stahlbügel“, neckarwärts den „Lehmgrubenacker“, die „Nähere Neckarhelde“ und die „Gänsäcker“ sowie die „Gänswiesen“ so gut wie voll ergriffen. Doch finden sich die auswärtig anfügenden Gewanne „Die nähere Neckarhelde“, „In den Felsen“ und „In der Klinge“ sowie die jenseitig vom „Klingenweg“ befindlichen Gewanne „Die äussere Neckarhelde“, „Der Neckarhelden Rain“ und „Der obere Wörth“ noch ganz davon unberührt. Dies wird wohl - wenigstens auf absehbare Zeit - auch so bleiben, es sei denn, dass sich (was unwahrscheinlich) die von Neckarsulm im Interesse ihrer Ortschaft Obereisesheim verlangte Variante der Ortsumfahrung gegenüber der vom Land sowie Wimpfen und Untereisesheim favorisierte Lösung 5A (siehe am Schluss dieser Untersuchung unter 3.d!) durchsetzen würde. Was die Steilzonen-Gewanne „In den Felsen“ und „Der Neckarwie-	IV C V C V C ***Abb. 16a: Die vier Acker-Gewanne „Die aeushere Neckarhelden“, der Südbereich des Acker-Gewanns „Die nähere Neckarhelde“ sowie der mit dem „Oberen Wörth“, der „Klinge“ und den „Felsen“ zum 87. Gewann zusammengefasste „Neckar-helden Rain“ samt dem Nachbar-Gewann „In der Klinge“ sowie den Randzonen der westwärtig angrenzenden Gewanne im GKW von 1807** **---** **Siehe das gesamte Gewann „Die nähere**	A A Ö, 1 Wi, 1 St **„Google earth 2009“ (Stand Ende 1999)** **---** ***Abb. 16c: Blick über das Wiesen-Gewann „Der obere Wörth“ von der Gemarkungsgrenze her zum Südbereich vom völlig mit Baum-, Sträucher- und (oben) Heckenwerk überwachsenen „Neckarhelden-rain“ hin (Foto von Juni 2010)** **---** ***Abb. 16d: Blick entlang der Markungsgrenze über den „Oberen Wörth“ zum Hangfuß vom „Neckarhelden-rain“, wo**	14./15. Jh.: Neckarhelden 1380: 1 Mrg. Acker off der Neckarhelden gelegen 1575: 18 Mrg. Acker aneinander an der Neckarhälden am Undern Eisisheimer weeg 1575: 2 ½ Mrg. Acker off der Neckherhelden zwischen dem Gähnsackher 1807 und 1817/20: -Die XIIIte Gewann. Ackerfeld. Die naehere Neckarhelden -Die XVIte Gewann. Ackerfeld. Die aeusere Neckarhelden/ auf die Klinge stoßend -Die XVIIte, XVIIIte und XIXte Gewann. Ackerfeld. Die auesere Neckarhelden --- Forts. von Spalte 5: Grenze zum „Oberen Wörth“ hin markierte ein dem Hangfuß folgender kurzer schmaler Bachlauf, der den Namen „Das alte Wasser“ (im Talemer Volksmund: „'s alt' Wässä'lä“) trug. Dass dieses in der Tat einen Bachlauf und nicht etwa ein Altwasser des Neckars darstellte, geht daraus hervor, dass sich in der oberen Mittelzone vom „Neckarheldenrain“ unterhalb dessen südwestlichem Grenzpunkte dessen Ursprung in Form einer in der vorgenannten geologischen Karte vermerkten Quellzone findet. Schon nach rund ¾ Kilometern seines kurzen Daseins ergoss sich dieser träg und schmal im Schräglauf dem Hangfuß vom „Neckarheldenrain“ folgende Wasserlauf am Austritt der „Klinge“ in den Neckar. Dass dieser heute nicht mehr aufzufinden ist, geht darauf zurück, dass dessen Platz jetzt die dort neckartalaufwärts Richtung Neckarsulm geführte unterirdische Abwasserleitung einnimmt. Die aus dem vorbeschriebenen Quellhorizont nach wie vor tretenden Wasser finden sich deshalb heute in Gegenrichtung, d. h. Untereisesheim zu, abgeleitet. Der „Neckarheldenrain“, der im GKW von 1807 und Lb von 1817/20, zusammengefasst mit dem „Oberen Wörth“ und „den Felsen“, „Die LXXXVIIte Gewann“ darstellte, umfasste laut Gb von 1840/43 allein 4 789 Kl. = 29 931 m^2 = rd. 3 ha = knapp 12 hessische Mrg. = rd. 11 Wimpfener Feldmorgen, die sich im alleinigen Besitz der Stadt befanden. Bewirtschaftet waren davon nur der vorgenannte „Steinbruch“ von 368 Kl. = 2 300	**>**Über das in den Namen dieser drei Gewanne enthaltene Gw „-helde“ (= Abhang, Halde) ist bereits unter „Helden“ (WB) und „Heldenweg“ (WT) berichtet worden. Dieses sowie das in diesen steckende Bw „Neckar-“ ist passend gewählt, weil alle diese drei Gewanne, von denen die zwei Acker-Gewanne „Die nähere Neckarhelde“ und „Die äussere Neckarhelde“ vom letzten Abschnitt vor der Markungsgrenze der „Strase“ (1807) bzw. „Chaussee nach Heilbronn“ (1840/43) ausgehen, sich mehr oder minder dem Neckar zuneigen. Das gilt ganz besonders für das letztgenannte sich neckarwärts der „Äusseren Neckarhelde“ als schmaler und sehr langer Streifen anfügende Gewann „Der Neckarheldenrain“, der steil zum dem Neckar vorgelagerten flachen „Oberen Wörth“ hin abfällt und dessen Namen somit bekräftigend noch das weitere Gw „Rain“ (= langgestreckter Abhang) hinzugegeben worden ist. Was die beiden zur Unterscheidung der beiden Acker-Gewanne beigefügten ortsbestimmenden Adjektive „nähere“ bzw. „äussere“ betrifft, so bedienen diese sich des auch bei vielen anderen Gewannpaaren („Brühl“, „Wörth“, „Stahlbügel“, „Alteberg“, „Wanne“) angewandten Prinzips der auf das Maß der Entferntheit vom Ort WT bezogenen kontrastierenden Lagebestimmung.- Was das plötzliche scharfe morphologische Heraustreten des „Neckarheldenrains“ aus der verebneten Talzone des „Oberen Wörth“ betrifft, das der dortigen Flusslandschaft unvermittelt eine ganz besondere Lebendigkeit verleiht, so ist dessen Ursache bereits unter den Rubriken „Felsen“ und „Klinge“ wie folgt dargestellt worden: Genau an der südöstlichen Ecke der Gemarkungsgrenze Wimpfen – Untereisesheim, wo das Gewann „Der Neckarheldenrain“ seinen Anfang nimmt, treten die obersten Grenzschichten des widerborstigen Hauptmuschelkalks an die Oberfläche und der sich dort wachsend der linken Talhangzone nähernde Neckarlauf trifft weiter flussabwärts vor und hinter dem Ende der „Klinge“ am dort auslaufenden „Neckarheldenrain“ und nun einkommenden steilst hochragenden Gewann „In den Felsen“ auf die vorgenannten Schichtpakete desselben. Indem diese Schichtzone aber dann wenig flussabwärts wieder untertaucht, wird bei den sich anschließenden Gewannen „Die Gänsäcker“ und „Die Gänswiesen“ schließlich ein Auslaufen des die Talkante auf der Länge von rund 1 km bestimmenden steilen bis steilsten Felsenraines und somit wieder eine Abschwächung der morphologischen Lebendigkeit der dortigen Neckartalung bewirkt (siehe dazu unter „Felsen“ den Ausschnitt der geologischen Karte der Abb. 8a!). Aus der vorgenannten Karte geht auch hervor, dass unter der Lehmdecke des Acker-Gewanns „Die äussere Neckarhelde“ bzw. über den Oberen Grenzschichten des Hauptmuschelkalks (Obere Semipartituschichten) und damit wenig unter der sich markant abzeichnenden Hangkante eiszeitliche Terrassenschotter anstehen, über deren besondere Beschaffenheit noch an späterer Stelle zu berichten sein wird.- Das trapezförmie Acker-Gewann „Die nähere Neckarhelde“, um nun mit der Beschreibung der drei hier anstehenden Gewanne zu beginnen, gehörte mit seiner Längenausdehnung und seiner mittleren Breite von jeweils

senrain“ mit dem ehemaligen jeweiligen „Steinbruch“ an ihrer Flanke betrifft, so sind diese nach der Aufgabe der Schafbeweidung, da unwirtlich und maschinell nicht bewirtschaftbar, mit Strauch-, Hecken- und Baumwerk aller Art über- bis zugewachsen und bilden so ein sich selbst überlassenes verwildertes (im Landschaftsplan 2010 zum Flächennutzungsplan als „Naturdenkmal“ ausgewiesenes) Naturdorado.-

Eine geologische Besonderheit stellt der von Wassermeister a. D. und Jäger HELMUT KLENK im nur noch unter Mühen zugänglichen „Neckarheldenrain“ wiederentdeckte und von ihm so genannte „Nagelfluhfels“ dar. Man erreicht diesen über den Einstieg in die den gesamten Hangrand zur „Äusseren Neckarhelde“ hin einnehmende dicht verwachsene Heckenzone, und zwar ca. 35 m markungseinwärtig der bis zur inneren Grenzknickung gehenden Wegführung, von wo es dann ca. 10 m steil abwärts geht. Es handelt sich bei dieser spektakulären Felsbildung um ein aus kleinen Kieseln und ausgehärtem Bindemittel bestehendes sog. Konglomerat-Gestein. Dieses ist, wie den „Erläuterungen der „Hydrogeologischen Karte von Baden-Württemberg. Heilbronner Mulde“[39b] zu entnehmen, aus eiszeitlichen Hochterrassenschottern des Neckars hervorgegangen, die sich u. a. im N der Heilbronner Mulde bis hin nach Offenau bis zu einer Untergrenze von 15 – 20 m über dem Neckarspiegel unter der Lößbedeckung finden. *„Sie bestehen aus sandigen, oft nagelfluhartig verfestigten Kiesen ..., in denen gelegentlich Sand- und sandige Lehrmlagen eingeschaltet sind.“* Weiter markungseinwärts soll der „Neckarwiesenrain“ eine weitere solche Felsbildung beherbergen.

Neckarhelde“ nach dem PBKW von 1840/43 unter „Gänsäcker“ in Abb. 8d!

Siehe die geologische Besonderheit des vorübergehenden Emportauchens der oberen Grenzschichten des Hauptmuschelkalks und des dortigen Anstehens eiszeitlicher Terrassenschotter, dazu der grenznahen Quellaustritte unter „Felsen“ in Abb. 8a!

***Abb. 16b: Der „Neckarheldenrain“ heute in früher „Das alte Wasser“ Richtung Neckarfloss (Foto von Juni 2010)**

***Abb. 16e: Beim Quellgebiet vom ehemaligen „Alten Wasser“ im Grenzbereich vom Neckarheldenrain“ heute: -Quellaustritt (oben) -Hangabfluss (mittig) -Ausschnitt des Untereisesheim zu abgeleiteten flachen kleinen Bachlaufes (unten) (Fotos von Juni 2010)**

***Abb. 16f: Wassermeister a. D. und Jäger** m^2 = knapp 1 hessische Mrg. und eine dortige Wiese von 198 Kl. = 1 237 m^2 = knapp ½ Mrg. am Ausfluss vom „Alten Wasser“ zur „Klinge“ und den „Felsen“ hin. Die übrige Fläche von stark 10 ½ hessischen Mrg. findet sich als „Öde (Wiese)“ geführt, die als Schafweide diente.-

In Anbetracht dessen, dass „Die nähere Neckarhelde“ 176,7 m ü. NN und „Die äussere Neckarhelde“ immerhin noch 173,8 m ü. NN sowie die den Gewannen „In den Felsen“ bzw. dem „Neckarwiesenrain“ zugewandten neckarwärtigen Randzonen derselben noch um die 170 m ü. NN erreichen, stellte diese Gewannzone eine vor Neckarhochwässern (Normalwasserspiegel dort bei ca. 143 m ü. NN) sichere sonnenbegünstigte sowie auch durch gute Lehmbedeckung fruchtbare flussnahe Niederterrasse über (Forts. siehe Spalte 1!)

Helmut Klenk an der dichten hohen Hecke am Südrand vom Acker-Gewann „Die äussere Neckarhelde“ beim Einstieg in den Steilhang vom „Neckarheldenrain“ über dem ca. 10 m tiefer gelegenen sog. Nagelfluhfels (Foto von Juni 2010)

***Abb. 16g: Landwirt Peter Klenck jun. beim sog. Nagelfluhfels im „Neckarheldenrain“ neben einer vom Dachs in die weichen Hangschichten darunter viele Meter tief hineingetriebenen Höhlung (Foto von Juni 2010)**

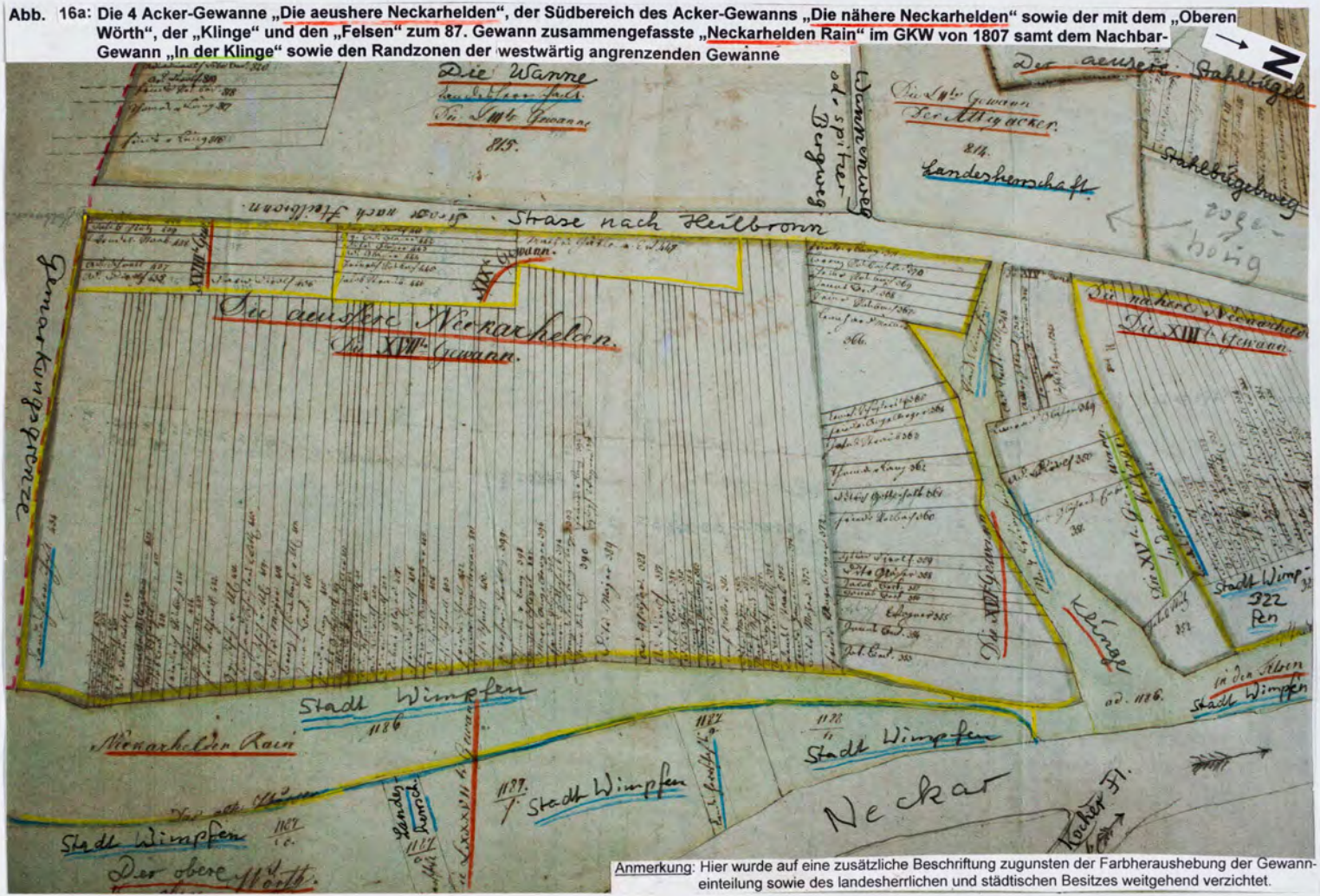
***Abb. 16h: Der SO-Bereich der Gemarkung Wimpfen im Tal im „Flächennutzungsplan 2020“, in dem der nicht mehr bewirtschaftete und der Natur überlassene „Neckarheldenrain“ als „Flächenhaftes Naturdenkmal“ (FND Nr. 10) ausgewiesen ist**

ca. 170 m zu den eher kleineren solchen. Es setzte sich zusammen aus 21 von der „Chaussee nach Heilbronn“ ausgehenden vorwiegend schmalen bis schmalsten Ackerstreifen der Klasse 3, worunter ein an die Äcker „In der Klinge“ grenzendes und durch seine größere Breite herausfallendes Ackerstück (Nr. 344 bzw. 212) im Besitz der Landesherrschaft stand. Auf der Neckarseite zur Endzone des Gewanns „In den Felsen“ hin zog quer der mit knapp 3 Mrg. größte Acker dieses Gewanns (Nr. 322 bzw. 224), welcher der Stadt Wimpfen gehörte.-

Das zwischen der „Klinge“ und der Untereisesheimer Gemarkungsgrenze gelegene und, grob gesehen, ebenfalls trapezförmige Acker-Grenzgewann „Die äussere Neckarhelde“ nahm dagegen mit seiner mittleren Länge und Breite von ca. 550 m bzw. ca. 230 m eine mindestens viermal so große Fläche ein. Es bestand aus 95 Äckern. Somit findet sich dieses im GKW von 1807 und im Lb von 1817/20 noch in vier Gewanne unterteilt: Die kurzen 6 sowie die 7 Ackerzeilen des XVIII. bzw. XIX. Gewanns stießen mit ihrer Breitseite an die „Strase nach Heilbronn“ und nahmen damit knapp ¾ der Gewannlänge, doch nur wenig der Breite ein. Diesen schloss sich das XVII. Gewann mit neckarwärts 58 meist schmalen bis schmalsten sehr langen Ackerstreifen und einwärtig noch 5 weiteren solchen an, die durchgängig von der „Strase nach Heilbronn bis zum „Neckarhelden Rain“ reichten. Das einwärtig zur „Klinge“ hin gewandte XVI. Gewann bestand aus einer Zeile von 19 aneinandergereihten mehr oder minder kurzen Äckern, welche die vorgenannte Strecke ganz füllten. Sämtliche Äcker befanden sich in bürgerlichem Besitz, ausgenommen der an der Untereisesheimer Grenze entlang laufende stark 3 Mrg. herausstechend große Endacker, der ebenfalls wiederum der Landesherrschaft gehörte. Es fällt auf, dass gegenüber dem höher gelegenen Ackerfeld der „Näheren Neckarhelde“ und erst recht gegenüber dem der Höhenzonen von WT hier eine günstigere Güteklasse von fast durchweg ½ 2/½ 3 und bei einer Anzahl von Äckern in Chausseenähe sogar von 2 vorliegt, worin sich andeutet, dass die Bonitätsklasse der Äcker dieses Gewannes jene herausragende der benachbarten „Wanne“ beinahe erreichte.-

Indem die Wimpfen-Untereisesheimer Markungsgrenze an der SO-Ecke der „Äusseren Neckarhelde“ in rechtem Winkel um ca. 100 m vorsprang, erreichte der „Neckarheldenrain“, dessen bergseitige Grenze mit der flussseitigen Grenze der „Äusseren Neckarhelde“ und gleichzeitig der Neckarhangkante zusammenfiel, die imposante Länge von ca. 650 m. Deren ebenso lange neckarseitige (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 16a: Die 4 Acker-Gewanne „Die aeushere Neckarhelden“, der Südbereich des Acker-Gewanns „Die nähere Neckarhelden“ sowie der mit dem „Oberen Wörth“, der „Klinge“ und den „Felsen“ zum 87. Gewann zusammengefasste „Neckarhelden Rain“ im GKW von 1807 samt dem Nachbar-Gewann „In der Klinge“ sowie den Randzonen der westwärtig angrenzenden Gewänne



Anmerkung: Hier wurde auf eine zusätzliche Beschriftung zugunsten der Farbheraushebung der Gewanneinteilung sowie des landesherrlichen und städtischen Besitzes weitgehend verzichtet.



Abb. 8d: „Die Gänsäcker“ mit dem neckarwärtig angrenzenden oberen Bereich der „Gänswiesen“ und bergwärtig dem „Lehmgrubenacker“ sowie talaufwärtig den Acker-Gewannen „Die nähere Neckarhelde“ und „In der Klinge“ sowie dem als „Waide“ ausgewiesenen langgezogenen Gewann „In den Felsen“, dazuhin dem mittleren und oberen Abschnitt vom den Neckar entlang ziehenden „Fuhspfad v. Wimpfen n. Neckarsulm“ und dem jenseits der „Chaussee v. Wimpfen n. Heilbronn“ gelegenen oberen der beiden Acker-Gewanne „Im Stahlbügel“ im PBKW von 1840/43

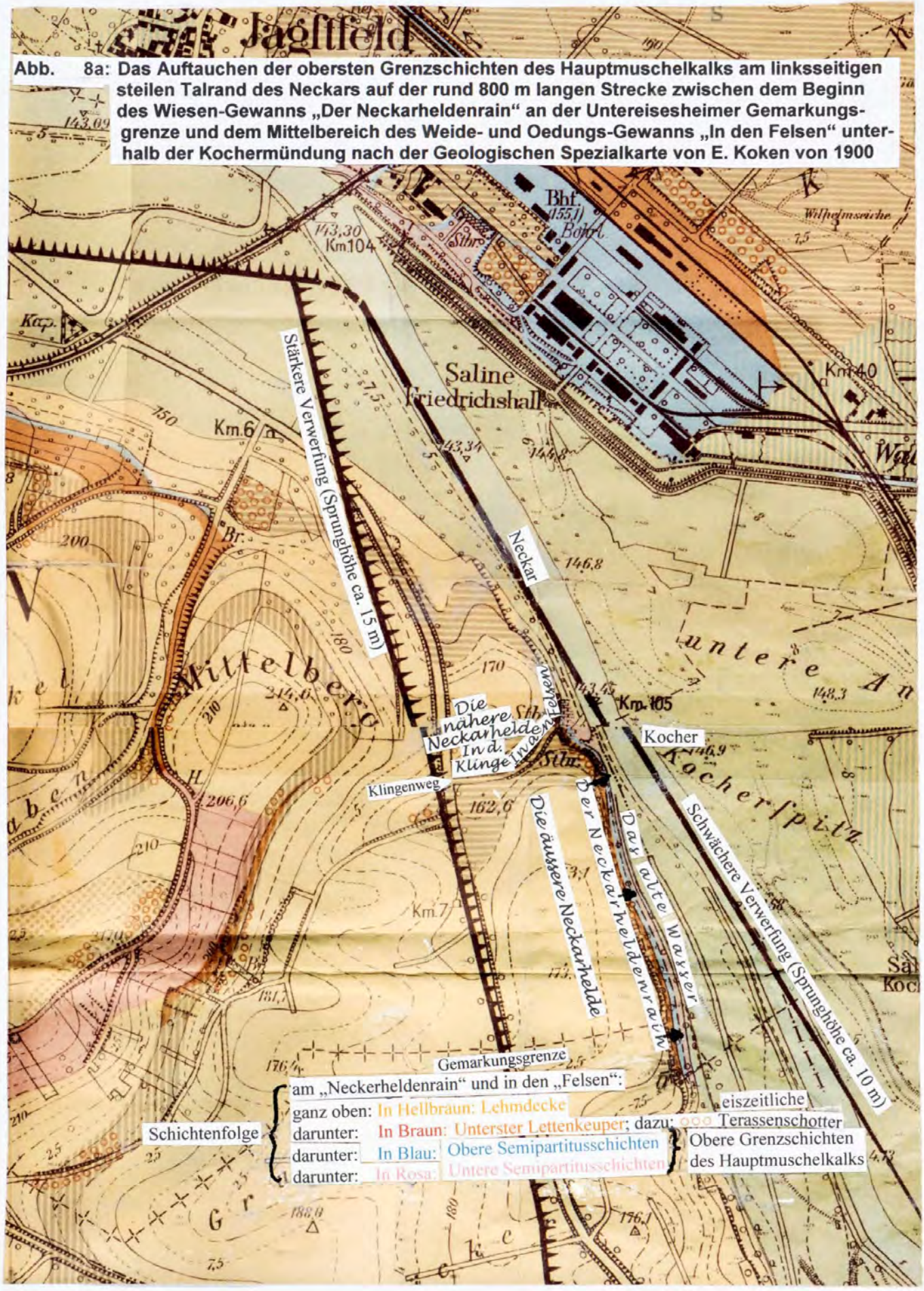


Abb. 8a: Das Auftauchen der obersten Grenzschichten des Hauptmuschelkalks am linksseitigen steilen Talrand des Neckars auf der rund 800 m langen Strecke zwischen dem Beginn des Wiesen-Gewanns „Der Neckarheldenrain“ an der Untereisesheimer Gemarkungsgrenze und dem Mittelbereich des Weide- und Oedungs-Gewanns „In den Felsen“ unterhalb der Kochermündung nach der Geologischen Spezialkarte von E. Koken von 1900

Anmerkung: Die Kennzeichnung der Gewanne erfolgt hier nach dem Muster des Flächennutzungsplan-Entwurfs 2020, der die Änderung trifft, dass der Nordbereich der „Äußeren Neckarhelde" zum Gewann „Klinge" hinzugezogen ist. und anderes mehr.

Abb. 16b: Der „Neckarheldenrain" heute in „Google earth 2009" (Stand Ende 1999)



Abb. 16c: Blick über das Wiesen-Gewann „Der obere Wörth“ von der Gemarkungsgrenze her zum Südbereich vom völlig mit Baum-, Sträucher- und (oben) Heckenwerk überwachsenen „Neckarheldenrain“ hin (Foto von Juni 2010)



Abb. 16d: Blick entlang der Markungsgrenze über den „Oberen Wörth“ zum Hangfuß vom „Neckarheldenrain“, wo früher „Das alte Wasser“ Richtung Neckar floss (Foto von Juni 2010)

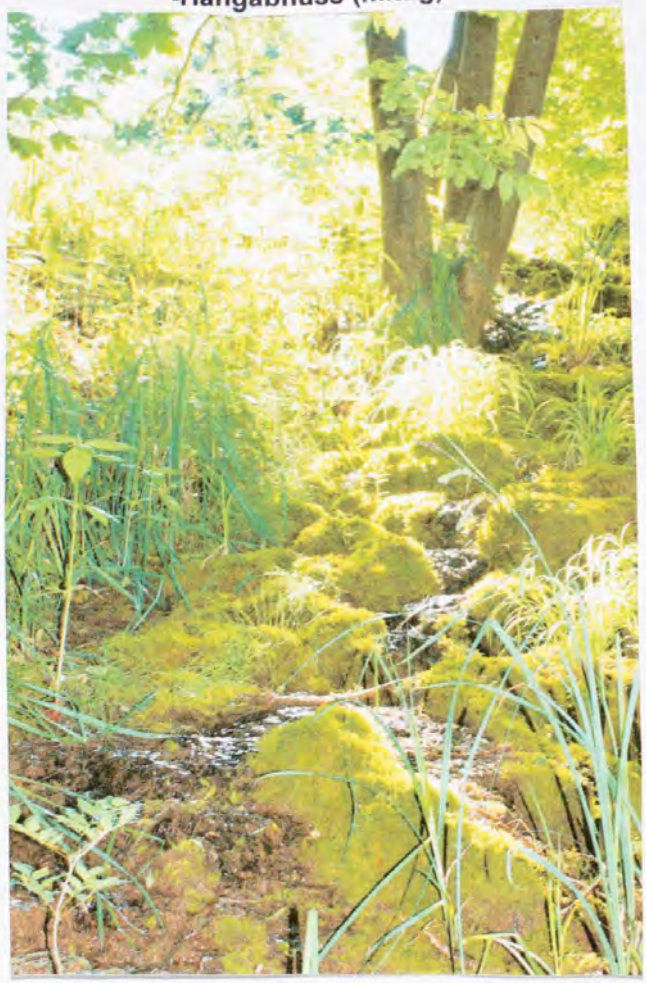


Abb. 16e: Beim Quellgebiet vom ehemaligen „Alten Wasser“ im Grenzbereich vom Neckar-heldenrain“ heute:

-Quellaustritt (oben)



-Hangabfluss (mittig)



-Ausschnitt des Untereisesheim zu abgeleiteten flachen kleinen Bachlaufes (unten)



(Fotos von Juni 2010)

Abb. 16f: Wassermeister a. D. und Jäger Helmut Klenk an der dichten hohen Hecke am Südrand vom Acker-Gewann „Die äussere Neckarhelde“ beim Einstieg in den Steilhang vom „Neckarheldenrain“ über dem ca. 10 m tiefer gelegenen sog. Nagelfluhfels (Foto von Juni 2010)

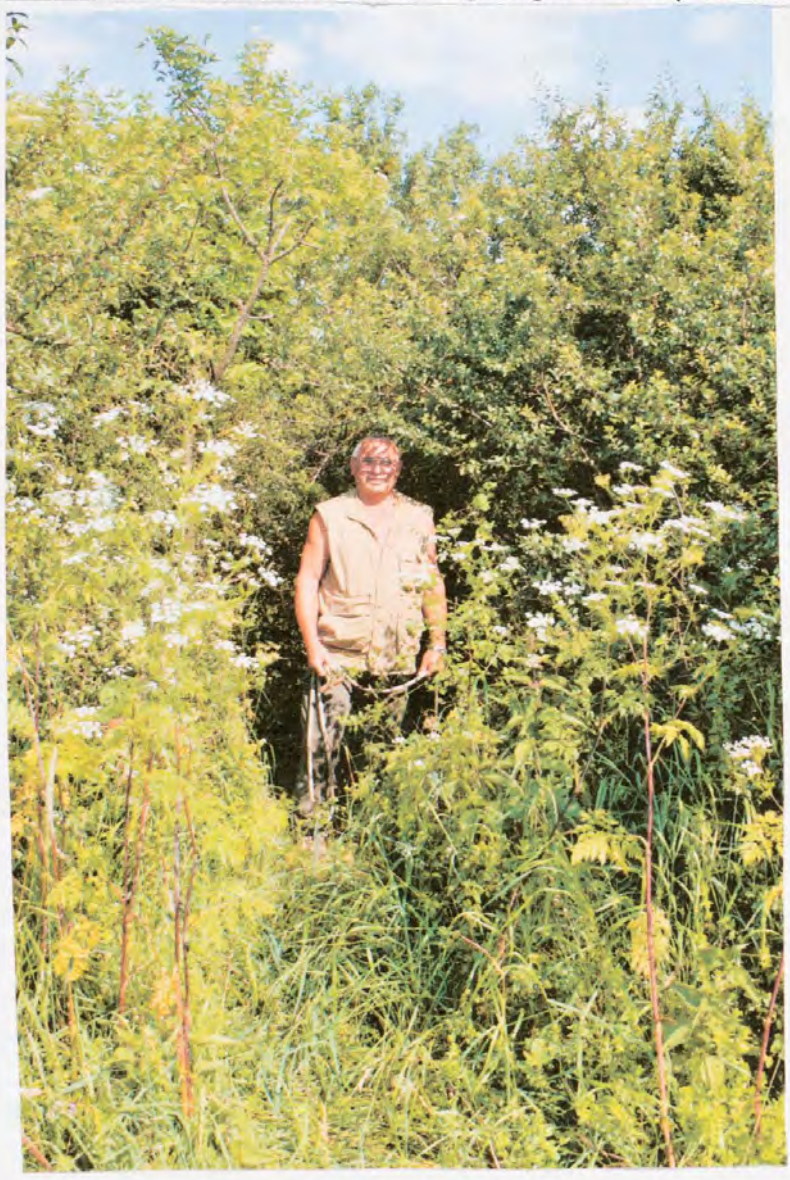
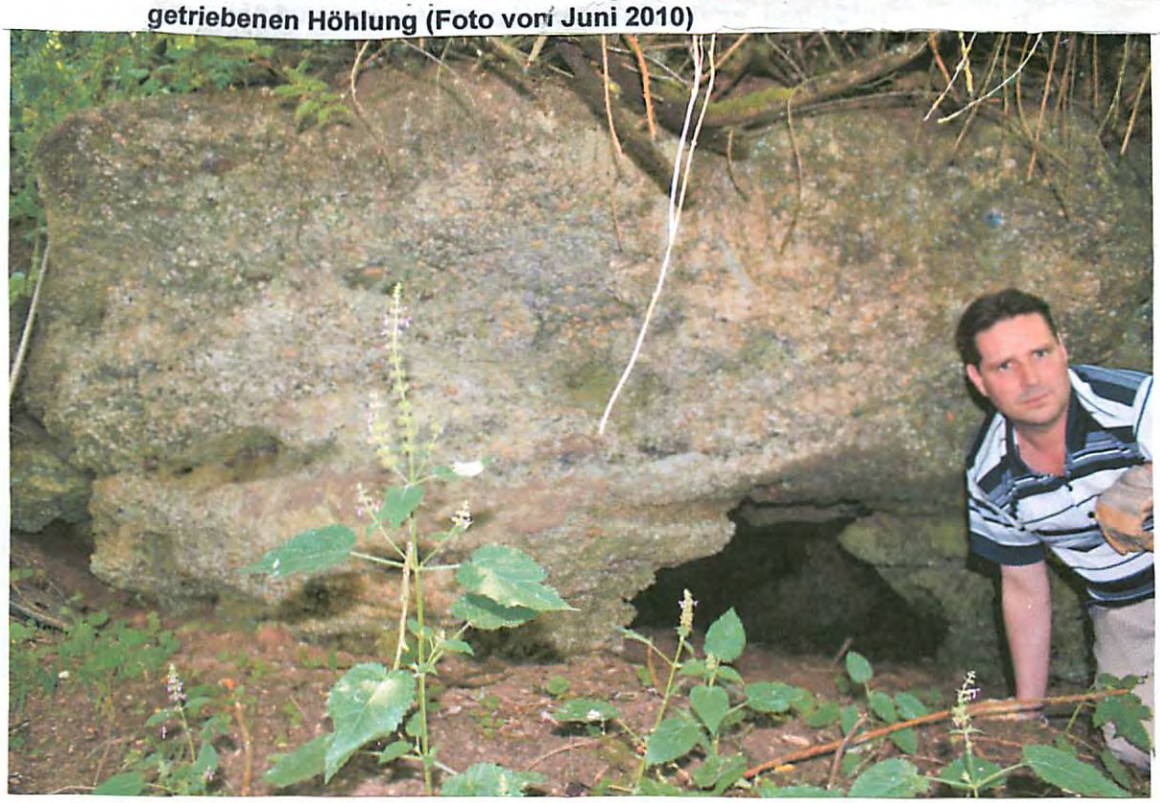


Abb. 16 g: Landwirt Peter Klenck jun. beim sog. Nagelfluhfels im „Neckarheldenrain“ neben einer vom Dachs in die weichen Hangschichten darunter viele Meter tief hineingetriebenen Höhlung (Foto vom Juni 2010)



Nachtrag zur Abb. 16g:
Ein dem „Nagelfluhfelsen“ (Konglomeratgestein/Terrassenschotter) im „Neckarheldenrain“ entnommene Gesteinsprobe, bestehend aus einem Gemenge kleinster bis kleiner Flusskiesel, die nagelfluhartig durch sandige Umlagerungen extrem fest verbacken sind

Vorderseite



Rückseite



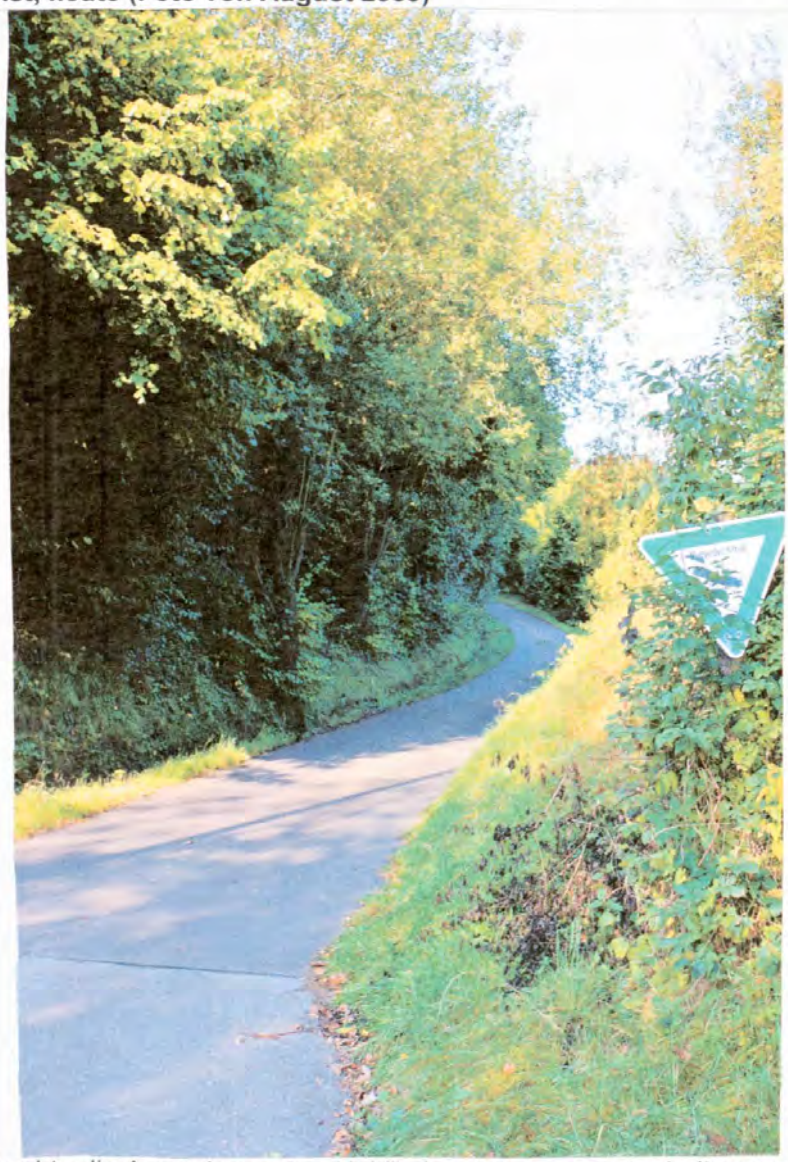
Anmerkung:
Wegen der extremen Härte, die jene des Betons übertreffen dürfte, war es nicht möglich, vom Kern des Felsens ein Stück zu lösen; das vorliegende Stück stammt von dessen unterem Rand, wo weichere Schichten anstehen und die Verwitterung den Fels angegriffen hat.



Abb. 16h: Der SO-Bereich der Gemarkung Wimpfen im Tal im „Flächennutzungsplan 2020", in dem der nicht mehr bewirtschaftete und der Natur überlassene „Neckarheldenrain" als „Flächenhaftes Naturdenkmal" (FND Nr. 10) ausgewiesen ist

NEIDIG = „NAIDICH“ NEIDIGWEG oder auch: ALTE(N)BERGWEG (siehe dort!) (NEIDICH(S)HOHL) *-Im Neidig* **>**Dass die Namen „Neidigweg“ und „Alte(n)bergweg“ sich auf dasselbe Wegobjekt beziehen, geht aus der Eintragung im PBKW 1840/43 „Weg vom alten Berg nach Wimpfen im Thal oder der Neidigweg“ sowie aus dem Umstand hervor, dass das aus ca. 20 Äckern und 2 unterhalb der Mittelzone gelegenen Weinbergen zusammengesetzte Gewann „Im Neidig“ sich linkerhand längs des Anfangsstücks des „Alte(n)bergwegs“ erstreckt. Somit ist es auch plausibel, dass 1777 und 1789 von der „Neydich(s) Hohl“ geredet wird, womit die zum tiefen Hohlweg ausgebildete steile Anfangsstrecke dieses Weges gemeint ist. Die von 1295 bis 1777 sich ausnahmslos auf Weinberge beziehenden Nennungen zeigen, dass in diesem im 19. Jh. fast reinen Ackergewann ursprünglich der Weinbau vorgeherrscht hat, was im Hinblick auf die nach NO gerichtete Steillage nicht unbedingt eingängig ist und verstehen lässt, dass 1840/43 nur noch 2 kleine Wengertstücke als Teile je eines Ackers vorhanden gewesen sind.- Freilich waren das bucklige Gelände und der vom störrischen Lettenkeuperboden geprägte Untergrund auch für den (Forts. siehe Sp. 5!)	II C II C ***Abb. 17a: Das Anfangsstück vom „Neidigweg“, der dort sowie besonders tief weiter oben über eine ca. 250 m lange Strecke zur „Hohl“ ausgebildet ist (Foto von August 2009)--- Siehe die beiden Acker-Gewanne „In der Neidig“ bzw. „Im Neidig“ nach dem GKW von**	A, 2 A & Wb **1807 unter „Butzenloch“ in Abb. 6a! --- Siehe das im PBKW von 1840/43 in eine Einheit zusammengefasste Gewann des Namens „Im Neidig“ unter „Helde(n)“ in Abb. 8f!**	1295: vinea in der Nideke 1295: vinea dicta die Hecke under nideke sita um 1300: praeter vineam iacentem in der Nideck 14./15. Jh.: Neudeck 1341: ½ Mrd. Weing. in der Nideck in Wimpina 1526: Weing. genannt das hecklin In der Nideck 1595: Altenberg von der Capellen-S. Magdalena bihs An den Berg so mann Neudeck nennet 1670: Weing. of der Neüdeckh 1670: Weing. im Schmauhs Winkhel, oben of den Neudeckh Weg 1690: ½ Mrg. in der Neydig 17. Jh.: 5 Vrtl. Weing. in der Neydig 1740: Weing. zu Wimpfen im Thal, gelegen in der Neudeck 1742: Weing. in der Neitig 1777: Weinbergs Laage im Neidig 1777: Weeg Durch Die Neydig 1777: allmendt weeg durch die Neydich Hohl 1789: 12 Mrg. 2 Vrtl Acker auf dem Altenberg, oben an der Neidichs Hohl 1789: Weing. im Neudich 1789: 3 Mrg. Acker auf dem Altenberg ob dem Neidig stohst unten an den Neidig Weg --- Forts. von Spalte 5: Heute ist die „Neidingshohl“ als Naturdenkmal ausgewiesen, dessen durch die wohl fast 1 ¼ Jahrtausend und mehr alte Benützung als Erschließungsweg herausgebildeter Hohlwegcharakter erhaltens- und schützenwert erscheint.	Forts. von Spalte 1: Ackerbau nur bedingt tauglich. Dies zeigt der Umstand, dass sämtliche zur „Neidigshohl“ hingeführten Ackerstreifen in die zweitunterste Kategorie 4 eingestuft waren. Dazu gehörte auch der zwischen dem „Heldenweg“ und „Altebergweg“ sowie dem zum „Butzenloch“ hin herunterkommenden „Graben“ eingezwängte unterste Acker, welcher der Landesherrschaft gehörte. Nur ein Saum von 7 oben parallel zum „Alte(n)bergweg“ Richtung „Mittles Gewänd“ hinauf zur Verebnung geführten Äckern war besser, von ½ 3/½ 4 über ½2/½ 3 bis 2 gehend, eingestuft.- Was die Deutung des Namens „Neidig“ anbelangt, der über Jahrhunderte Nideck(e) und gleichmächtig „Neudeck“, später „Neidig“ und (mda.) „Neidich“ gelautet hat, so ist zunächst darauf zu verweisen, dass diesen Namen auch ein Ackergewann und zwei Wiesengewanne im SO von HO tragen und dieser sich dort immerhin bis 1472 zurückverfolgen lässt. Wieder gibt WILL[40], dem eine Deutung vom ursprünglichen Bw „Nid-“ oder „Nyd-“ oder „Neud-“, ebenfalls vom Gw „-eke“ oder „-eck“ her aus der Sicht der gängigen Flurnamenkunde nicht machbar erscheint und der sich vor allem auf FROHNHÄUSER in Verbindung mit dem Hessischen Urkundenbuch von BAUR und Angaben des WÜRTTEMBERGISCHEN URKUNDENBUCHES stützt, die Richtung auf einen Namenshintergrund vor. So legt er Nachweise für die Existenz dreier von der Burg Neideck bei Öhringen stammender Abkömmlinge des Adelsgeschlechts der „de Nidegge“ (von Neudeck, von Neideck) der ersten und zweiten Hälfte des 13. Jhs. vor und weist unter Anführung zweier Stellen in Frohnhäusers „Geschichte der Reichsstadt Wimpfen“ nach, dass Mitglieder der Familie von Neideck dort bis ins 16. Jh. saßen und schon um 1350 der Kanonikus von Würzburg Gotfridus de Nydecke in Wimpfen in der Burg ein Steinhaus besessen hat. Deshalb liegt der Schluss nahe, in den „Neidig“-Gewannen von WT und HO Besitztümer von Abkömmlingen dieser mit Wimpfen im Mittelalter verknüpften Familie zu sehen.- (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 17a: Das Anfangsstück vom „Neidigweg", der dort sowie besonders tief weiter oben über eine ca. rund 250 m lange Strecke zur „Hohl" ausgebildet ist, heute (Foto von August 2009)



Anmerkung: Man beachte die Ausweisung der „Hohl" als schützens- und erhaltenswertes Naturdenkmal!

Abb. 6a: Das Gras- und Baumgarten-Gewann „Das Butzenloch“ und seine ost- und nordwärtigen Nachbar-Gewanne im GKW von 1807 und im LB von 1817/20


Abb. 8f: Die vier „Helden“-Gewanne mit den nordwärtigen Nachbar-Gewannen „Im Neidig“ und im „Butzenloch“ sowie dem Randbereich des westwärtig anliegenden großen Acker-Gewannes „Im mittlen Gewänd“ im PBKW von 1840/43
N
Im mittlen Gewand
(Landesherrschaft)
(Landesherrschaft)
Im langen Gewänd
Weg v. alten Berg n. Wimpfen im Thal oder
In der Dreispitz
Im Lerchenfeld
In den Heldenäckern
Die Heldenäcker
Im Lb von 1840/43 führt dieses Gewann denselben Namen wie die beiden anderen „Helden“-Acker-Gewanne: „In den Heldenäckern“
Anmerkung des Verfassers:
namenloser Stichweg
Im Lerchenfeld
Weg n. d. Lerchenberg oder Neuweg
Baumweg
Im Beder
Im Mauswinkel
Im Butzenloch
namenloser Stichweg
namenloser Nebenweg
hier der längere (südwärtig gelegene) Streifen der „Heldenwiesen“
Heldenwiesen
tief eingeschnittene und oben gewaltig breite Hohlwegführung im Übergangsbereich „Töppelsgrabenweg“ - „Heldenweg“
(Landesherrschaft)
In der kleinen Setz
Im mittlen Berg
Der Heldenweg

(PFLASTER) = „PFLASCHDÄ“ >Die noch im GKW 1807 für die Anfangsstrecke der „Strase nach Heilbronn“ verwendete Bezeichnung „Das Pflaster“ sowie der im Lb von 1817/20 für das Gras- und Baumgarten- sowie Grabgarten-Gewann „Die Krautgärten“ stehende Zusatz „Linkerhand des Pflasters“ sind im PBKW von sowie Gb von 1840/43 außer Gebrauch und deshalb (wie z. B. „Fahr“) hier als Volksmundsname ausgewiesen. Dieser bezieht sich ganz eindeutig (siehe die Straßenbeschriftung im GKW von 1807!) auf den vom Oberen Tor bis zum Ende der Cornelienkirche mit Kirchhof gehenden Anfangsteil der „Strase“ bzw. „Chaussee nach Heilbronn“. Deshalb tauchen in den historischen Nennungen zusammen mit diesem mehrfach die folgenden Anlieger auf: die „Cornelienkirche“, die „Krautgärten“, die „Brühlwiesen“, die (auswärts an der 1807 die „Heilbronner Strase“ genannten Fortsetzung vom „Pflaster“ beidseits anliegenden) „Zeilbäume“ sowie einmal die „Wickengärten“. Die Straßeneigenschaft ist durch die Bezeichnung „Pflaster oder Strahsen“ (1670) sowie „Pflasterweeg“ (1740), „Pflaster Strahs“ (1777) und „Pflaster Straßen“ (1789) belegt.- Mit derselben Bezeichnung „Pflaster“, die in WB mehrfach sogar in die Namen von 6 Gewannnen einfloss, welche (Forts. siehe Spalte 5!)	entf. ***Abb. 17b: „Das Pflaster“, das Anfangsstück der „Strase nach Heilbronn“, mit den angrenzenden Gras- und Baumgarten-Gewannen sowie der Cornelienkirche und dem Kirchhof im GKW von 1807 und Lb von 1817/20**	entf.	14./15.Jh.: Pflaster bei der Cornelienkirche 1549: ein stuck krautgarten bey unser frawen, stöst uff die almut und uffs pflaster 1670: Stückhlin Krautgarten of dem Pflaster bey Cornely Kirchen, einseit und oben of das Pflaster oder Strahsen 1670: ein Stück Krautgarten Im Obern Pflaster 1720: ein Stück Krautgarten am Hohen Pflaster 1740: Krauthzehendt an dem Pflasterweeg, wie man linckher Handt zum Thall gegen unser fraun Kirch hinauhs gehet 1777: ackerfeldt am Brühl oder Linckerhandt am Pflaster 1777: Die Sogenannte Pflaster Strahs bey Den Zeilbäumen 1789: 1 Mrg: Acker am Pflaster neben der Strahsen und denen Brühl Wiehsen, stohst oben an die Zeilbäum Strahsen 1789: 6 Mrg. Acker Am Pflaster neben der Strahsen und denen Brühl Wiehsen, stohst hereinwärts an die Pflaster Strahsen 1807: Das Pflaster (Anm.: dreimalige Eintragung dieses Namens am Straßenabschnitt vom Oberen Tor bis zur Abzweigung vom „Fahrweg nach Jaxtfeld“) 1817/20: Die Ite Gewann. Gras & Baumgaerten. Die Krautgaerten. linkerhand des Pflasters 1817/20: Die IIIte Gewann. Gras & Baumgaerten. Die Wickengaerten. Zwischen dem Pflaster und dem Fusweg	Forts. von Spalte 1: alle das Anfangsstück der „Straße nach Rappenau“ säumten, hat jene in WT gemeinsam, dass diese einem Anfangsstück eines vor dem „oberen Tor“ beginnenden alten Verbindungsweges zu den Nachbarorten galt. Ein Unterschied besteht jedoch darin, dass jenes „Pflaster“ in WB nur auf das Mittelalter und die damals dort bestandene Vorstadt (Näheres siehe dort!) rückführbar ist, dasjenige in WT jedoch römerzeitlichen Ursprung hat.- Bezeichnenderweise spricht die Nennung von 1720 vom „Hohen Pflaster“. Denn wie die Grabung des Landesdenkmalamtes von 1983–87 in den nordostwärts anstoßenden „Krautgärten“ (Weiteres siehe dort!) erbracht hat, verlief unter der heutigen „Heilbronner Straße“ in der Zeit des römischen Kastells und der angeschlossenen Zivilsiedlung (Vicus) eine römische Straße, die in den 175 Jahren ihrer Benutzung durch wiederholtes Erneuern der Bekiesung eine Aufhöhung von etwa einem Meter Höhe erfahren hat und die gegenüber den angrenzenden Grundstücken schließlich 60–65 m höher lag; auch scheint diese breiter als die heutige Straße einschließlich der Gehwege gewesen zu sein.[41] Während die römischen Steingebäude nach der Aufgabe Südwestdeutschlands durch die Römer und Besiedelung durch die Alamannen früher oder später als willkommenes Baumaterial teilweise bis auf die Fundamentsohle ausgebrochen worden sind, blieb der über die Umgebung hochragende, stark ins Auge fallende, römische Straßenkörper erhalten und wurde weiterhin benutzt sowie, da in Ortsnähe, wohl auch mehr oder minder im Mittelalter teilweise durch Beschotterung und Besteinung dürftig instandgehalten. Ob nun damals als Werk früherer Zeiten erkannt oder nicht, kam diesem Wegstück vor dem Oberen Tor von WT schon früh (bereits ab dem 14./15. Jh. auftauchend) der Name „Pflaster“ zu, im Gegensatz zu WB, wo dieser erst im ausgehenden 16. Jh. greifbar ist, weil ein gepflasterter Vorgänger nicht vorhanden gewesen war.- Über den weiteren aus den Gewannnamen „Bei den Zeilbäumen“ und „Rechts der Zeilbäum“ ablesbaren Verlauf der Römerstraße ist jeweils dort berichtet.

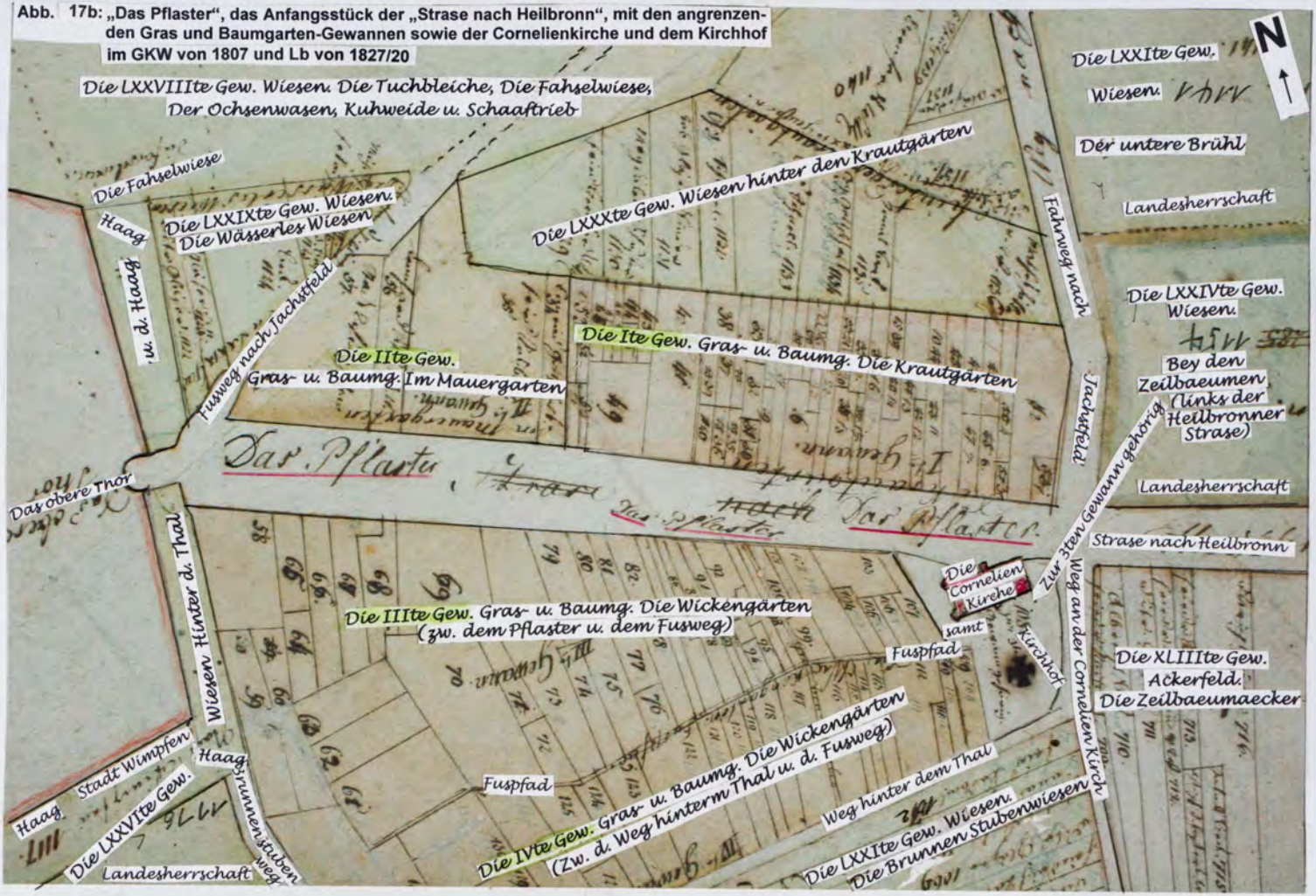


Abb. 17b: „Das Pflaster", das Anfangsstück der „Strase nach Heilbronn", mit den angrenzenden Gras und Baumgarten-Gewannen sowie der Cornelienkirche und dem Kirchhof im GKW von 1807 und Lb von 1827/20

ROSENBRÜNNLEIN *-Im Rosenbrünnlein* **>**Laut PBKW Flur I Abt. IV sowie Gb 1840/43 bestand das Wiesen-Gewann „Im Rosenbrünnlein“ aus einer kleineren mit der Schmalseite an den „Weg von Wimpfen am Berg nach Wimpfen im Thal“ hin gelegenen kleineren Wiese von ca. ½ Mrg. sowie einer ziemlich großen 9 Mrg. 1 Vrtl. umfassenden langgestrecken (knapp 450 m langen) Wiese der „Saline Gesellschaft“. Die letztgenannte begann breitgelagert altenbergwärtig entlang dem vorgenannten Weg und zog sich talaufwärts als schmaler Streifen entlang dem „Weg hinter dem Thal“ fast über die ganze Länge des altenbergwärts angrenzenden Salinen-Areals und ihre straßenwärtige Flanke reichte von der Mitte vom „Zimmerplatz“ talabwärtig bis etwa zur talwärtigen Flanke der „Neckarmühle“ hin und endete dort straßenwärtig mit einem über Eck gehenden dem Neckarmüller Philipp Stein gehörenden Grabgarten (siehe in Band 2, Abb. B 65b, S. 297!).- Was zunächst Rätsel aufgibt, das ist dort eine wenig vom salinenwärtigen Rand der großen Wiese auf der Höhe des Ostendes der Salinenbäude eingezeichnete Art Wasserbecken von etwa 4 x 8 m Ausdehnung, von dem parallel zum langen Wiesenrand und zur Gebäudefront nach W ein offener Kanal von bestenfalls 1 m Breite floss. Dieser knickte am Wiesenende zur Straße hin ab und lief unter dieser und dem Neckarmühlengelände hindurch, um dann vermutlich im „Mühlbach“ zu enden. Es ist anzunehmen, dass es sich bei dieser Wasserführung um eine mit dem Betrieb der Saline zusammenhängende Einrichtung unklaren Zweckes (Brauchwasser oder Löschwasser oder beides?) gehandelt hat. Bei deren Wasserbecken handelte es sich nicht, wie man vom Gewann-Namen her meinen möchte, um das namengebende „Rosenbrünnlein“; denn das soll nach WILL[42] *„am Altenberg über der Saline“* und damit merkwürdigerweise ein tüchtiges Stück vom dessen Namen tragenden Gewann entfernt	I H ***Abb. 18a: „Die LXXIVte Gewanne Im Rosenbrünnchen“ mit Angrenzern unter Kennzeichnung jener Stelle, wo sich das namengebende „Rosenbrünnchen“ (bzw. 1807 und 1840/43 „Rosenbrünnlein“) befunden haben dürfte, im GKW von 1807 --- Siehe die östliche Randzone des Wiesen-Gewann „Im Rosenbrünnchen“ sowie die nord-ost- bis südostwärtig angrenzenden Gewann-Bereiche im GKW von 1807 unter „Thal“ in Abb. 25!**	Wi, 2 Gb	14./15. Jh.: Roßbrünnlein 1670: 3 Vrtl. Weinberg und Helden Im Altenberg, neben dem Seniorengut und dem Rohsenbrünnlein 1670: 1 ½ Mrg. Wiesen zwischen der Allmendt und dem Rosen Brünlin 1727: 21 Vrtl. Wiesen im Rosenbrünnlein 1740: eine chalde am Rosenbrünnlein im Altenberg 1789: 1 ½ Mrg. Wiesen im Rosenbrünnlein 1807: Die LXXIVte Gewanne Im Rosenbrünnchen 1817/20: Die LXXIVte Gewanne Wiesen. Im Rosenbrünnlein --- Forts. von Spalte 1: für das „Rosenbrünnlein“ verifiziert. Sehr wahrscheinlich gehörten zu diesem „Seniorengut“ auch die darüber gelegenen umfänglicheren beiden Gras- und Baumwiesen, von denen das ostwärtige Nr. 135 sich einst im Besitz des Dominikanerklosters, jetzt der Landesherrschaft, das westwärtige viel größere Nr. 134 des Hofkammerrats und ehemaligen ritterstiftischen Präsenzmeisters Beecke befand.- Im Lb 1817/20 findet sich bei den bergwärts gelegenen Wiesen „Im Rosenbrünnlein“ der Eintrag *„Ist für Gebäude verwendet worden“;* und bei allen den darüber gelegenen Gras- und Baumgärten sind für den Bau solcher (in den Hang nach Geländabtragung hineingeschobener) Salinengebäude verwendete Flächenanteile abgezogen; außerdem ist jetzt bei allen diesen genannten Grundstücken als Besitzer die „Saline Ludwigshall“ angegeben, die ja sämtliche Grundstücke hinter dem Tal bis hinauf zur Hangkante des „Altenbergs“ aus landesherrschafticher, städtischer und bürgerlicher Hand im Zusammenhang mit der Errichtung ihres Werkes erworben hatte.- Aus alledem wird klar, dass die Lage der im GKWs von 1807 eingezeichneten „LXXIVten Gewanne Im Rosenbrünnchen“ bzw. im Lb von 1817/20 verzeichneten solchen „Im Rosenbrünnlein“ nicht identisch ist mit dem im PBKW und im Gb 1840/43 auszumachenden Gewann desselben Namens. Der Name des letztgenannten wurde, nachdem jenes bergwärtig vom „Weg hinter dem Thal“ gelegene Wiesen-Gewann durch die Errichtung	Forts von Spalte 4: auch bei der angrenzenden städtischen und der ehemaligen stiftischen Wiese nicht nur um bloße Grasspenderinnen, sondern um einen mythisch-mystischen Brunnenplatz gehandelt hat. Es wäre zwar töricht, dessen Tradition im Blick auf die Tatsache, dass die Brunnen des Altenbergs bereits wichtige Wasserspender für das Römerkastell mit umgebendem Vicus gewesen sind, bis in die Römerzeit des gepflegten Rosenkultes zurückführen zu wollen, wo im Mai die „rosalia“, das Rosenfest“, gefeiert wurde und man Rosen zu verschenken und auf die Gräber zu legen pflegte und auch Totenopfer und Gastmähler gehalten hat, so dass die römischen Begräbnisstätten zum „pratum rosarum“ wurden. Auch dürfen wir nicht unbedingt so weit gehen, in diesem Ort einen in deutscher Zeit von den Begräbnisplätzen der Römer auf Versammlungsplätze übernommenen Begriff des „Rosengartens“ zu sehen, an dem besonders im Frühjahr Versammlungen des Volkes bis Volksfeste stattfanden und sogar Turniere ausgefochten worden sind.- Doch ist zu beachten, dass in der christlichen Glaubenstradition des 11. Jhs. die Übersetzung des lateinischen „rosaria“ zur Bezeichnung des Paradieses geworden und in der Minnesängerzeit die Rose zum Sinnbild für die Liebe und Geliebte, der Rosengarten zum Sinnbild der Lieblichkeit sowie vom Christentum her die Vorstellung von der roten Rose als Paradiesblume, des blutigen Martyriums Christi und der in das Paradies eingegangenen Heiligen sowie in der Mystik des Mittelalters als Königin der Blumen und Attribut der Himmelskönigin Maria geworden ist. In den mittelalterlichen Marienbildern wurde der geschlossene Paradiesgarten, in dem Maria sitzt, von einer Rosenhecke umgeben („Rosenhag“). Und „Rosarium“ oder „Rosenkranz“ genannte Ketten wurden im Mittelalter für die Marienandacht üblich.[46] Solche Tatbestände auf das Wiesen-Gewann „Im Rosenbrünnlein“ anwenden zu wollen, dürfte aufgrund folgender Tatsachen alles andere als eine bloße Spintisiererei darstellen; denn: - 1. Unmittelbar westwärts grenzte diesem jenseits vom „Gemeinen allmuth Weeg Hinter Dem Thaal Gegen dem Magdalena Rain“ (so 1777) das zur Gemarkung WB gerechnete und natürlich ebenfalls von der Saline okkupierte „CXXIVte Gewann ober den Steinbrüchen“ mit Nr. 2279 dem „St. Magdalena Rain“ und der dort unten ostwärtig gelegenen beim Bau der Saline abgetragenen „Magdalenen Kirche“ an, worüber in Band 1 (S. 104, Abb. A 3; S. 174 – 176 mit den Abb. B 7, B 8a und B 8b; S. 257; sowie S. 257 und 259, siehe dort die dort Abb. D 12!) ausgiebig berichtet ist. Allein schon durch diese direkte Nachbarschaft mit dieser vom Hospital zum Heiligen Geist WB versehenen, doch dem Ritterstift WT zu eigenen und der Schutzheiligen der reuigen Sünderinnen und Büßerinnen Maria Magdalena geweihten Kapelle sowie die Ansammlung stiftischer Besitztümer in dieser Zone (siehe in der o. a. Abb. B 7 die Grundstücke Nr. 1, 2 und 3 des Stifts, bei denen die Zählung des Stiftsbesitzes beginnt!) war sicherlich zumindest in katholischer Zeit diesem Brünnlein samt Wiesen-

gelegen gewesen sein.- Die Suche nach diesem „Rosenbrünnlein“ stößt auf das weitere Problem, dass im PBKW 1840/43 die Brunnen des Markungsgebiets grundsätzlich nicht eingetragen sind, und auch im GKW 1807, das wenigstens einen Teil derselben wiedergibt, lässt sich dieses nicht finden. Doch lässt sich dessen Lage aus zwei Fakten zweifelsfrei bestimmen: - a. Im GKW von 1807 ist ebenfalls ein aus 13 kleineren Wiesen unterschiedlicher Lage und Form zusammengesetzes „LXXIVtes Gewann Im Rosenbrünnchen“ („ünn“ merkwürdigerweise durchgestrichen) eingezeichnet, das im Lb von 1817/20 „Im Rosenbrünnlein“ genannt ist. Dieses liegt allerdings ein Stück weiter südlich als das zuvor beschriebene Gewann desselben Namens in der Fuß- bis Anfangszone vom westlichen „Altenberg“. Während 11 von dessen insgesamt 13 Wiesen in bürgerlichem Besitz standen, gehörte die südwärtigste, d. h. oberste dieser Wiesen Nr. 1104, zusammen mit einem dort anstoßenden nach oben ziehenden Gras- und Baumgarten Nr. 136 (ehemals Weinberg) der Stadt Wimpfen bzw. die mit der Schmalseite an die vorgenannte städtische Wiese westwärts anstoßende und quer zum Hang laufende Wiese Nr. 1005 als ehemaliger Stiftsbesitz der Landesherrschaft. - b. An der NO-Flanke dieses Wiesen-Gewanns „Im Rosenbrünnchen“ bzw. „Im Rosenbrünnlein“ ging in südwestlicher Richtung ein vom „Weg hinter dem Thal“ ausgehender schmaler Fußweg entlang, der nach einer talwärtigen Abknickung den beginnenden Hang hoch bis zum höchsten Punkt dieses Gewanns zog und kurz vor dem Ende der vorgenannten höchstgelegenen Wiese Nr. 1104 und dem Anfang des darüber weiter hangaufwärts ziehenden Gras- und Baumgartens Nr. 136 endete. Zweifellos muss sich dieses Brünnlein, wie vom Gewann-Namen „Im Rosenbrünnchen“ bzw. „Im Rosenbrünnlein“ einerseits und vom Wegende andererseits her zu schließen, in dieser Zone des auslaufenden Fußweges und der obersten der Stadt gehörenden Wiese Nr. 1104 befunden haben.- Und wir gehen ebenfalls bestimmt nicht fehl mit der Annahme, dass es sich bei	**--- *Abb. 18b: Das im Zuge der Errichtung der Saline Ludwigshalle neckarwärts neu eingerichtete Wiesen-Gewann „Im Rosenbrünnlein“ mit dem nordwärtig jetzt angrenzenden „Zimmerplatz“ und dem südwärtig im Gewann „Der untere Altenberg“ anliegenden Salinengelände im PBKW von 1840/43 --- Siehe die in der vorgenannten Abb. 18b markierte ungefähre Lage des in den Geländebereich der 1819 in Betrieb genommenen Saline Ludwigs-**		der Saline überbaut bzw. sonstwie umgenutzt worden und somit in Wegfall gekommen war, wohl in pietätvoller Erinnerung an den zerstörten alten Quellenplatz auf das ein Stück nordwärts gelegene Wiesen-Gewann „Bey der Neckarmühle“ übertragen, dessen Name deshalb im PBKW 1840/43 nicht mehr vorkommt.- Somit trug das quasi umplatzierte Gewann immer zwar noch seinen alten Namen „Im Rosenbrünnlein“, aber im Grunde zu Unrecht; denn der Namensgeber, das „Rosenbrünnlein“, lag ja ein tüchtiges Stück davon entfernt und war fortan, nachdem gerade die bergwärtigen Wiesenstücke des ehemaligen Gewanns ganz und die anstoßenden darüber liegenden Gras- und Baumgärten an ihrem talwärtigen Rand überbaut worden waren, in die südwestlichen am Hangrand gelegenen Nebengebäudezone der Saline integriert (siehe dessen in der Abb. 18b markierte ungefähre Lage!). Dort diente es weiterhin als willkommener Wasserspender. Möglicherweise hat dieses über eine Anschlussleitung auch das vorstehend beschriebene Wasserbecken gespeist. Somit muss die Feststellung von WILL, das „Rosenbrünnlein“ habe sich am Altenberg über der Saline befunden, insoweit korrigiert werden, als es sich bei einem solchen zu Anfang der 1930er Jahre weiter oben vorhandenen Brünnlein nicht um das „Rosenbrünnlein“ gehandelt haben kann. Dieses sowie auch wahrscheinlich das „Rosenbrünnlein“ dürfte aus dem wenig unterhalb der Hangkante des westwärtigen „Altenberg“ in 200 m über NN vorhandenen Quellhorizont des oberen Lettenkeupers gespeist worden sein, wo auf einer Strecke von ca. 170 m 3 Gruppen von 3 bzw 2 bzw. 4 Quellaustritten zu finden sind.[43]- Ohne Zweifel hat die von FROHNHÄUSER[44] so geschriebene Nennung „Roßbrünnlein“ des 14./15. Jhs. nichts mit „Roß“ = „Pferd“ zu tun; denn die bei WILL[45] zu findende originäre urkundliche Schreibung lautet „Rohsbrünnlein“. Somit ist mit diesem Bw die wegen ihrer Schönheit und ihres Duftes in der Antike als Attribut der Schönheit, Blume in den Gefilden der Seligen, Symbol des Frühlings und des Sommers gewesene	umgebung ein gewisses Flair der Besonderheit verliehen.- - 2. Dafür sorgte sicherlich auch der nach HAFER[47] ursprünglich bei der wohl gegen 1280 fertiggestellten Maria Magdalenen-Kapelle vorhandene Friedhof sowie die dortige Wohnung der Kaplane, die dieses ursprünglich eine Friedhofskapelle gewesene Kirchlein versorgten und die später durch Brüder des Heiliggeistspitals abgelöst worden sind. Und FROHNHÄUSER[48] spricht nach Nennungen des 14. /15. Jhs. von einem bei der Maria-Magalenen-Kapelle nachgewiesenen „Bruderhäuslein“, das allerdings in der Reformationszeit von der Stadt gegen den Willen des Beschwerde darüber führenden Stifts niedergerissen wurde. Für alle diese frommen Bewohner dürfte das „Rosenbrünnlein“ das lebensnotwendige Wasser gespendet haben. Außerdem ist nach diesem für dieselbe Zeit „Ein See hinter dem Thal (Pfarrsee am Altenberg)“ nachgewiesen, der nach WILL[49] noch 1522 *(„des pfarrers sehe im Thale“*) und 1670 in der Nennung *„Weinberg im Altenberg, ob dem Pfarrsehelin“* erscheint und dessen - leider nicht mehr genau eruierbare, doch im Bereich unterhalb des Rosenbrünnleins zu vermutende - Stelle nach der Auskunft seines Gewährsmannes *„noch ein Loch“* angedeutet haben soll. - 3. Für Wimpfen ist eine 1463 zu Ehren *„der hochgelobten Junckhfrauen Maria und aller hayligen Engel“* gegründete *„Unser lieben frawen bruderschafft zum Rosencranzs“* nachgewiesen, welche die damals allgemeine große Marienverehrung und die Sorge für das Seelenheil der Verstorbenen intensiv durch eine tägliche Marienmesse mit dem Salve regina und dem Abbrennen von drei Kerzen auf dem Marienaltar betrieb sowie durch regelmäßige Gottesdienstfolgen mit Totenvesper und -vigil und Seelenmesse der verstorbenen Bruderschaftsmitglieder und bis in die letzten Jahre des 16. Jhs. der endgültigen Durchsetzung der Reformation fortbestanden hat.[50] Man könnte sich vorstellen, dass der Funke des mittelalterlichen Marien- und Rosenkultus oder auch im Nachklang des Minnesangs auf dieses Brünnein und seine Umgebung übergeprungen ist und zumindest damals denn doch vielleicht ein Ort der Versammlung des Volks oder von Menschen bestimmter Gruppen im Frühling und/oder im Sommer gewesen ist. - 4. Dafür spricht auch der auf eine starke Affinität der Volksseele zu diesem Platz hinweisende Umstand, dass der Name des überbauten Wiesen-Gewanns „Im Rosenbrünnchen“ bzw. „Im Rosenbrünnlein“ ohne reale Grundlage an anderer Stelle wieder eingerichtet worden ist.- Möglicherweise trifft auf die Zeit nach der Reformation für den Begriffsinhalt des „Rosenbrünnleins“ das zu, was KEINATH[51] mit Füllung *„mit niedrigerem Gehalt“* und VOLLMANN[52], der sich über die Rosensymbolik besonders breit auslässt, schließlich am Ende ernüchternd folgendermaßen umschreibt: *„Später sank die Rosensymbolik zum Grobsinnlichen herab (‚in die Rosen gehen‘ war eine Verhüllung für den Geschlechtsverkehr) und die Rosengärten, Rosengassen und Rosenwinkel waren oft verrufene Örtlichkeiten.“*- Die vorstehend diesem verschwundenen Brünnlein und dem abgegangenen anliegenden Wiesen-Hanggewann dieses Namens gewidmete außergewöhnlich umfängli-

der an diese Wiese mit dem „Rosenbrünnlein“ westlich anstoßenden querliegenden Wiese Nr. 1005 um das 1670 genannte (und dort als dem „Rosenbrunnen“ und einer „Helden“ benachbart bezeichnete) „Seniorengut“ des Stifts gehandelt hat; das war ein einst der direkten oder indirekten Nutzung des „Senior“, d. h. des Ältesten der vier Stiftschorherren, unterworfenes Grundstück. Gerade dadurch wird die Richtigkeit der Lagebestimmung (Forts. siehe Sp. 4!)	**halle gelangten „Rosenbrünnleins“**		Rosenblume gemeint, die hier als Wildblume (Heckenrose) ihren Duft. verströmt haben könnte. Doch steht darüber hinaus zu vermuten, dass es sich bei diesem Brünnlein mit Umgebung, dessen Bw „Rosen-“ beim Flurnamenkenner sofort die Bezugsetzungen zu „Rosengarten“, „Rosenhag“, „Rosenkranz“ assoziiert, ursprünglich (d. h. in der Zeit des alten katholischen Glaubens) um keinen bloßen profanen Wasserspender sowie zumindest (Forts. s. Sp. 5!)	che Hommage erscheint insbesondere deshalb geboten, weil auch das an weiter tal- und neckarwärtiger Stelle neu etablierte Nachfolge-Gewann in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg zur Gewinnung weiteren Raums für den jährlichen Talmarkt zusammen mit dem ostwärtig ursprünglich noch kleinere Garten-, Acker- und Wiesenländer umfassenden Gewann-Areal „Hinter dem Tal“, nachdem diese von der Stadt durch Tausch von der Saline Ludwigshalle erworben worden waren, total überteert und damit auch sein Name in den vorgenannten integriert und somit leider nunmehr ganz verschwunden und vergessen gemacht worden ist. Auf diesem Gelände fand der Talmarkt zum ersten Mal im Jahr 1971 statt.

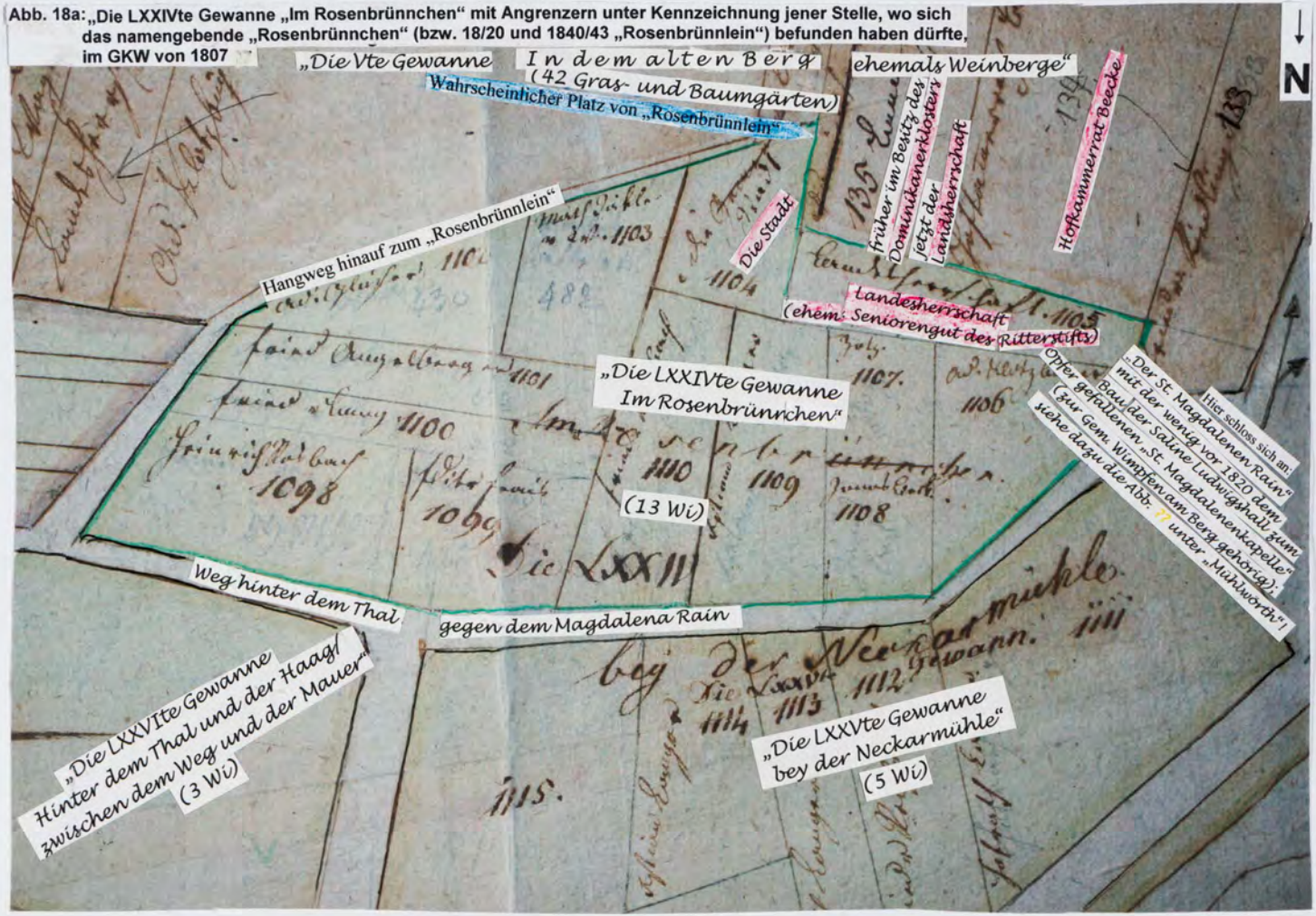


Abb. 18a: „Die LXXIVte Gewanne „Im Rosenbrünnchen“ mit Angrenzern unter Kennzeichnung jener Stelle, wo sich das namengebende „Rosenbrünnchen“ (bzw. 18/20 und 1840/43 „Rosenbrünnlein“) befunden haben dürfte, im GKW von 1807

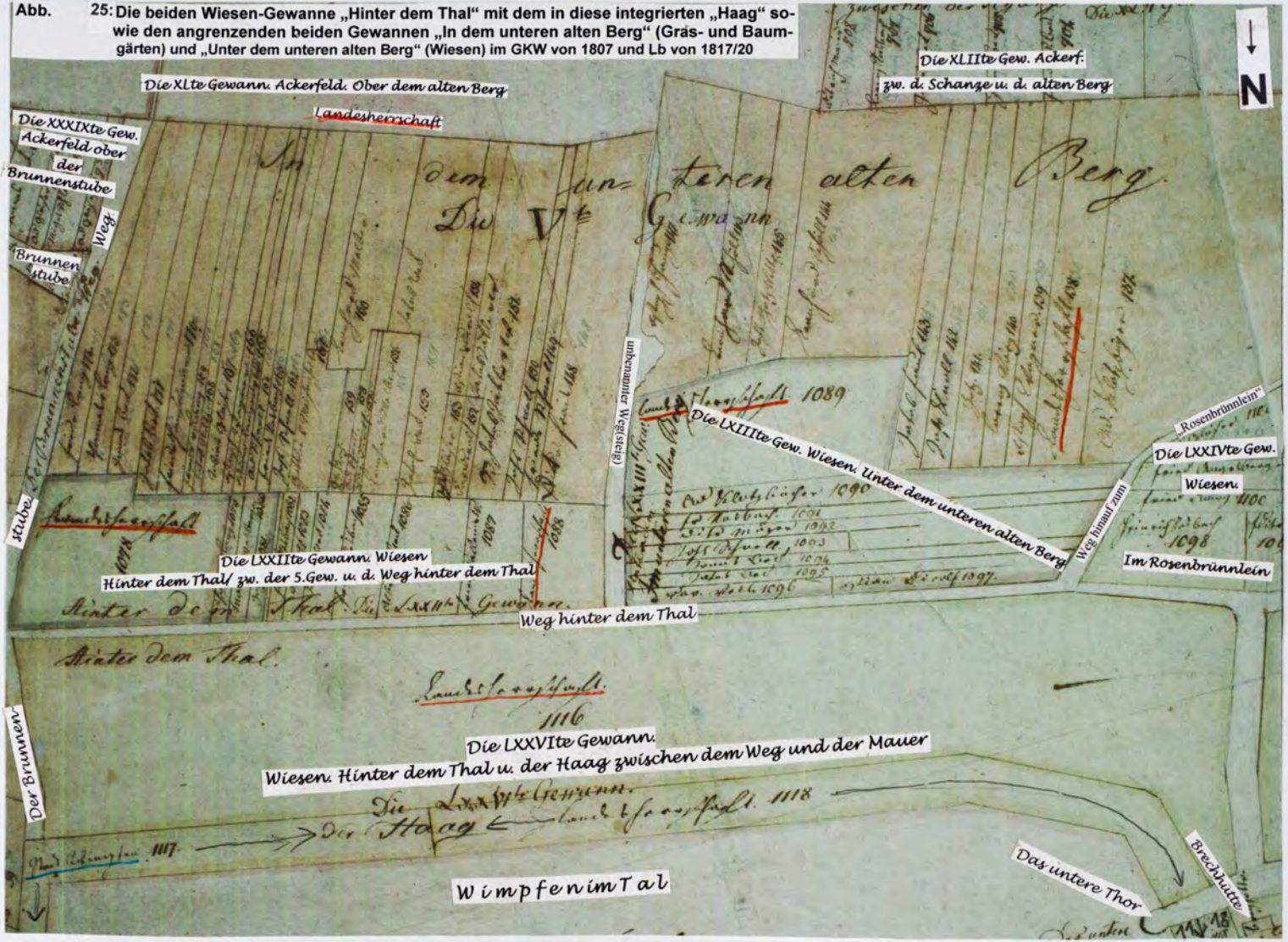


Abb. 25: Die beiden Wiesen-Gewanne „Hinter dem Thal“ mit dem in diese integrierten „Haag“ sowie den angrenzenden beiden Gewannen „In dem unteren alten Berg“ (Gras- und Baumgärten) und „Unter dem unteren alten Berg“ (Wiesen) im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

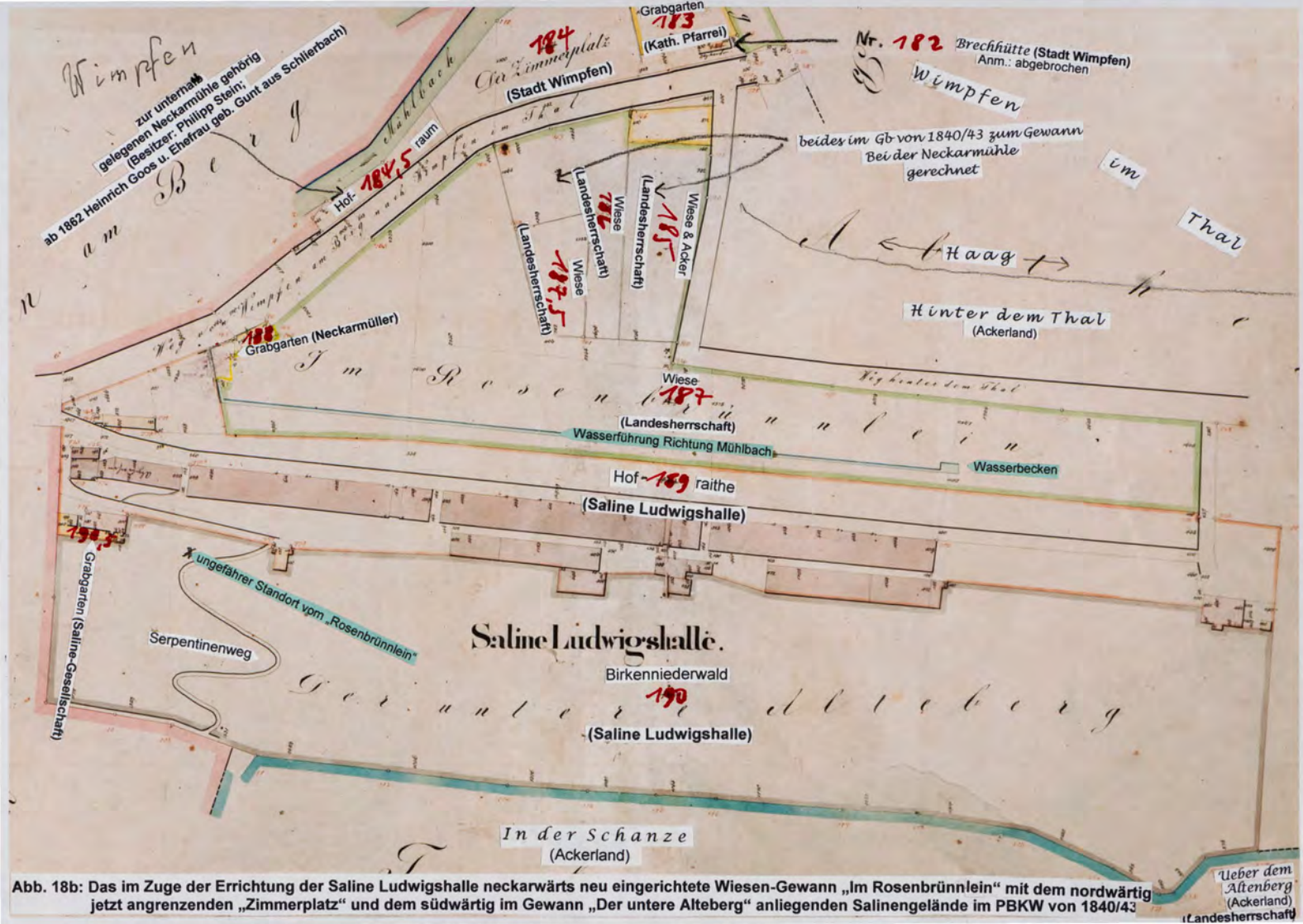


Abb. 18b: Das im Zuge der Errichtung der Saline Ludwigshalle neckarwärts neu eingerichtete Wiesen-Gewann „Im Rosenbrünnlein" mit dem nordwärtig jetzt angrenzenden „Zimmerplatz" und dem südwärtig im Gewann „Der untere Alteberg" anliegenden Salinengelände im PBKW von 1840/43

ROTH = „ROUD“ (ROTHWEG) *-Das Rothfeld* *-Das Rothfeld* *-Die Rothwingerte* **>**Der 1670 als „Roth Allmandtweg“ (demnach wie die meisten der Feldwege in Wimpfen im Tal mit dem Begriff der „Allmende“ = Gesamteigentum der Allgemeinheit) belegte „Rothweg“ stellte eine bei der Einmündung vom „Setzweg“ beginnende Weiterführung vom „Mittle Bergweg“ dar, der als Hohlweg zunächst von ca. 205 m ü. NN im Bogenschlag Richtung SW zwischen den Weinberg-Gewannen „In der kleinen Setz“ und „In der großen Setz“ zum „Rothfeld“ über die Strecke von knapp einem halben Kilometer bis ca. 220 m ü. NN hinaufstieg und dann als Kammweg über etwa dieselbe Strecke bis zur Gemarkungsgrenze von WB sowie Untereisesheim am „Geyger“ weiterzog und dort in die „Heilbronner Strasse“ auf rd. 230 m ü. NN einmündete. Dabei nahm dieser die von rechts (talseitig vom „Töppelsgraben“ her) einkommenden knapp 60 Ackerstreifen der beiden Gewanne „Das Rothfeld“ (bzw. des im GKW 1807 und im Lb 1817/20 nur einen Gewanns dieses Namens) sowie zuletzt die des Acker-Gewanns „An der Heilbronner Strasse“ auf. Linkerhand erschloss dieser nacheinander die Bergseite der Weinberg-Großgewanne „In der großen Setz“, „Die Wannenwingerte“, und „Die Rothwingerte“ sowie zusammen mit einem schräggerichteten Stichweg das zwischen den beiden letztgenannten eingeschobene kleinere Weinberg-Gewann „Im Dreispitz“.- Während das kleinere ostwärtige der beiden namengebenden Acker-Gewanne „Das Rothfeld“ nur 17 langgestreckte Ackerzeilen in etwa (Forts. siehe Spalte 4!)	III C III B III D ***Abb. 19: „Das Rothfeld“ sowie die südwärtig zum „Töppeles Graben Weg“ hin anliegenden Acker-Gewanne „Im Töppeles Graben“ und das diese westwärtig begleitende Acker-Grenz-Gewann „An der Heilbronner Strase“ im GKW von 1807 --- Siehe den „Rothweg“, das „Rothfeld“ und die „Rothwingerte“ heute unter „Spitzer Berg“ in der Abb. 23!**	A A Wb	14. Jh. : Hans partzifal … de agro in dem Rode 1328: 3 Mrg. Acker in dem rode 1341: 2 Mrg. Acker in dem Rode (iuxta agrum sculteti) 1349: 4 Mrg.Acker … loci dicti teler rod marchia vallis Wimpinensis siti 1357: Mrg. Weinberg in loco dicto am rode 1432: 1 Mrg. Weinberg site in monte dicti Deler rot 1451: ¾ Mrg. Weinberg im Tellerode 1497: 1 Mrg. Weinberg Im Rodt gelegen 1527: ½ Mrg. Weinberg im Theler Rodt gelegen 1534: Weinberg im thaler rod 1559: 1/23 Mrg. Weinberg im dellerroth 1578: Im Thalheimer rach 1592: Weinberg im Thalheymer Rodt 1670: 1/2 Mrg. Weinberg im Thalamer Rodt 1670: 1 Mrg. Acker im Roth, oben of Roth Allmandtweg 1670: Acker im Roth, ist ein Pfarracker 1703: 1 Mrg. Acker im Roth genannt 1782: Flur Wannen … im Roth 1789: 1 1 /2 Mrg. Weinberg im Roth, neben der Untereissesheimer Markung hinauswärts 1807 u. 1817/20: Die LXIIIte Gewann. Das Rothfeld (damals noch ein Gewann) --- Forts. von Spalte 1: gleicher Länge (um die 140 m) und unterschiedlichster Breite (von um die 7 bis 25 m) umfasste, zählte das sehr viel größere westwärtige 42 solche. Alle diese befanden sich bis auf das größte der Katholischen Pfarrei WB gehörige Stück Nr. 190 (1840/43) bzw. Nr. 932 (1808 und 1817/20) mit 509 Kl. (1 Mrg. 1 Vrtl. 9 Kl.) in Privatbesitz. Die höher gelegene westliche Zone war der Güteklasse 3, die niedriger gelegene östliche Zone nur der Güteklasse ½ 3/½ 4 zugeordnet.- Die sich zwischen dem (oben) (Forts. siehe Sp. 5!)	Forts. von Spalte 4: „Rothweg“ im NW und dem „Spitze Bergweg“ im SO (unten) und der Gemarkungsgrenze (SW) dehnenden 59 Weinbergen der Güteklasse 3 des Gewanns „Die Rothwingerte“ stellten mit ihren insgesamt knapp 30 hessischen Morgen das größte der 7 Weinberg-Gewanne von WT dar. Durch die (wenn auch als mittelgroß bis mäßig einzustufende) Hangneigung sowie die Hingerichtetheit nach SSO war deren Eignung für den Weinbau, gemessen am Vergleicn mit dem weniger bis sehr viel weníger begünstigten anderen Weinberg-Gewannen, ordentlich. In Anbetracht der 270 m bis 280 m betragenden Entfernung zwischen dem „Rothweg“ und dem „Spitze Bergweg“ waren alle diese mit Ausnahme von 3 von oben bis unten durchgängigen Weinbergen unterteilt und stellten jene 11, die an die schräg zu den beiden Randwegen verlaufende Untereisesheimer Gemarkungsgrenze stießen, sog. Ger(e)nstücke[53], d. h. solche mit mehr oder minder spitz auslaufendem unterem „Anthaupt“, dar.- Während des Gw „-wingerte“, eine Art verschriftdeutschte Form der mda. Bezeichnung „Wengert“ für Weinberg, bzw. „-feld“ als bereits unter „Im Lerchenfeld“ interpretierte der Mundartbezeichnung zuwiderlaufende „Geometerschöpfung“ für Ackerland keiner Erklärung mehr bedürfen, steht man hinsichtlich des Bws „Roth-“ zunächst vor folgendem Problem: Die Wimpfener bezeichneten diesen eindeutig in der Letten- bis Gipskeuperzone gelegenen Teil der Gemarkung (sowohl das Acker- als auch das Weinberggebiet) „’s Roud“, womit auch der Farbbegriff und nicht unbedingt durch Waldrodung gewonnenes Anbauland gemeint sein könnte. Da jedoch eine ausgesprochen rote ausgedehnte Erdverfärbung erst 25 – 30 m in den über den Grundgipsschichten anstehenden „Dunkelroten Mergeln“ des Gipskeupers zu finden ist und nach KEINATH[54] im Fränkischen „rod“ neben in der Regel „-rout“ für urbarmachen auftritt, überdies die historischen Formen ausschließlich „o“ und nicht „ou“ (Rode, teler rot, thaler rod, Thalamer Rodt u. a. m.) führen, dürfte es richtig sein, WILL[55] zu folgen, der Folgendes feststellt: *„Da ist in der Täler Gemarkung gegen Untereisesheim hin der Rodweg, der durch die Rodwingerte und das Rod führt. Es ist Rodungsland, das wohl im 13. Jh. gerodet wurde. Der Name Roth taucht im 14. Jh. auf, vorher wird in den Quellen einmal von einem Wald gesprochen, Pfaffenholz geheissen, weil er von Wormser Bischöfen den Stiftsherren geschenkt worden sei. Im Jahre 1295 sei der Wald gerodet und Aecker und Weinberge darin angelegt. Wir gehen nicht fehl, wenn wir darin die Rodwingerte wiedererkennen.“* Mehr zur Rodetätigkeit siehe unter „Benzenloch“ (WB)!

RUH(E)STATT *-An der Ruhestatt* *-In der Ruhestatt* **>**Das erstgenannte Acker-Kleinstgewann „An der Ruhestatt“, bestand aus nur 19 kleinen - in bürgerlicher Hand befindlichen - Äckern von 43 bis 189 Kl. (2,69 a – 11,81 a) Größe und lag neckarwärtig an der „Chaussee von Wimpfen nach Heilbronn“ kurz vor dem „Martinsgraben“ gegenüber der Abzweigung vom „Heldenweg“ in direkter Nachbarschaft vom „Oberen Brühl“. Anzumerken ist deren sehr hohe Güteklasse von ½ 1/½ 2, die sich wohl aus der von den vielen Hochwässern hier angesiedelten ziemlich fruchtbaren Schwemmerde ergeben hat. Das zweitgenannte solche lag dem vorgenannten jenseitig der „Chaussee von Wimpfen nach Heilbronn“ gegenüber im Wegzwickel zwischen dem in diese einmündenden „Heldenweg“ und dem von diesem abzweigenden „Stahlbügelsweg“ (Forts. siehe Spalte 4!)	I E IV B ***Abb. 20: Die zeichnerische Darstellung der „Ruhstätte“ auf einer Wegeinsel der „Heilbronner Strase“ in Wimpfen im Tal zwischen zwei nach dieser genannten Acker-Gewan-**	A A **nen im GKW von 1807 --- Siehe Teile vom Acker-Gewann „In der Ruhestatt“ (dort: „An der Ruhstatt“ genannt) in der vorstehenden Abbildung sowie das Acker-Gewann „An der Ruh-**	1777: Bürgerliche Rugstattäcker 1807: Ruhstätte 1817/20: Die XLVIte Gewann. Ackerfeld. an der Ruhstatt 1817/20: Die IXte Gewann . Ackerfeld an der Ruhstatt linkerhand der Heilbronner Strahse --- Forts. von Spalte 1: und zählte nur 8 ebenfalls kleinere Ackerstücke von 55 bis 241 Kl. (3,44 a – 15,06 a).- Heute ist die „Ruhestatt-“ Gewann-Zone zusammen mit den Nachbarzonen sowie auch den bei der heutigen Landesstraße 1100 angereihten „Kreuzäckern“ und teilweise auch dem bergwärts angelehnten „Löhle“ durch Gewerbe- und Industriebauten überdeckt und somit die alte Struktur derselben zerstört.- (Forts. siehe Spalte 5!) --- **statt“ unter „Löhle“ in der Abb. 12a und unter „Fuhspfad“ in den Abb. 8c!**	Forts. von Spalte 4: Ihren Namen haben diese beiden durch die verschiedenartigen AB „An“ und „In“ voneinander unterschiedenen Acker-Gewanne von der im GKW 1807 eingezeichneten „Ruhstätte“, wie diese dort bezeichnet ist. Diese befand sich an der Abzweigung vom „Heldenweg“ auf einer schmalen die „Heilbronner Strase“ dort teilenden Weginsel und bestand, wie aus dem Abbild im GKW von 1807 zu ersehen, aus zwei senkrechten steinernen Fußpfeilern und einer waagrecht darüber liegenden Steinplatte, besaß demnach offenbar keine zusätzliche niedrigere Sitzbank, wie diese z. B. bei denjenigen in WB an der „Biberacher Strasse“ und beim „Wolfsberg“ vorhanden gewesen ist.- Über die sprachliche Bedeutung dieses Begriffes sowie über den Sinn und Zweck einer solchen häufig an viel begangenen Plätzen - wie hier der Einmündung vom „Heldenweg“ in die „Chaussee von Wimpfen nach Heilbronn“ - erstellten Einrichtung für den öffentlichen Gebrauch ist unter „Ruhstatt“ WB ausführlich berichtet. Dort ist auch bereits die Meinung von WILL eingebracht, dass sich bei dieser bzw. in deren Nähe - genau wie auch im Fall der „Rugstatt“ bzw. später „Ruhestatt“ in WB -. in alter Zeit eine „Rugstatt“ (Gerichtsstätte; Näheres darüber siehe unter „Ruhbaum“ in HO!) befunden habe, was in Anbetracht der noch 1777 existierenden Benennung „Bürgerliche Rugstattäcker“ sowie der angrenzenden Gewanne „Löhle“ und „Stahlbügel“ (Näheres siehe dort!) nicht von der Hand zu weisen ist.

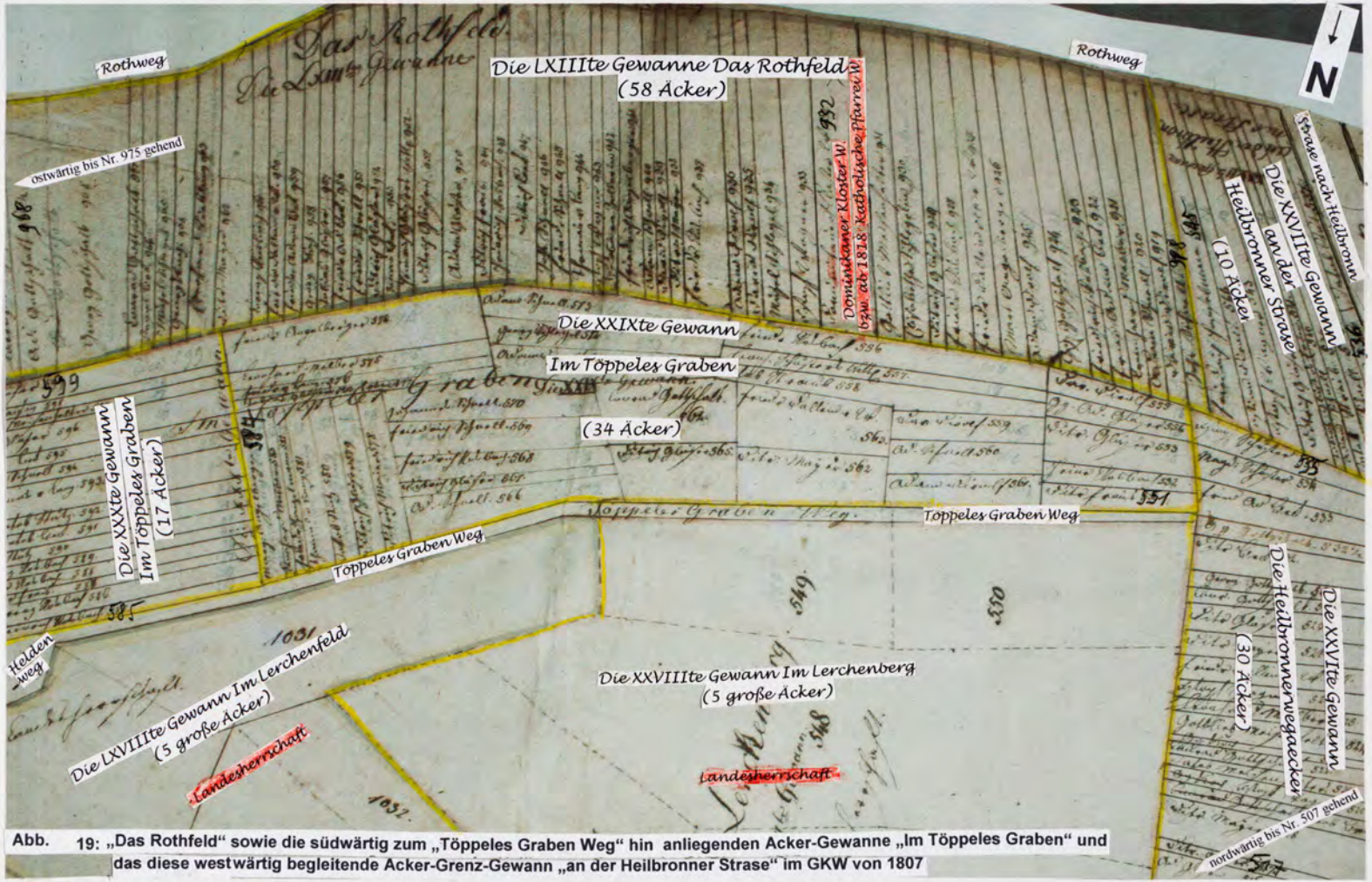
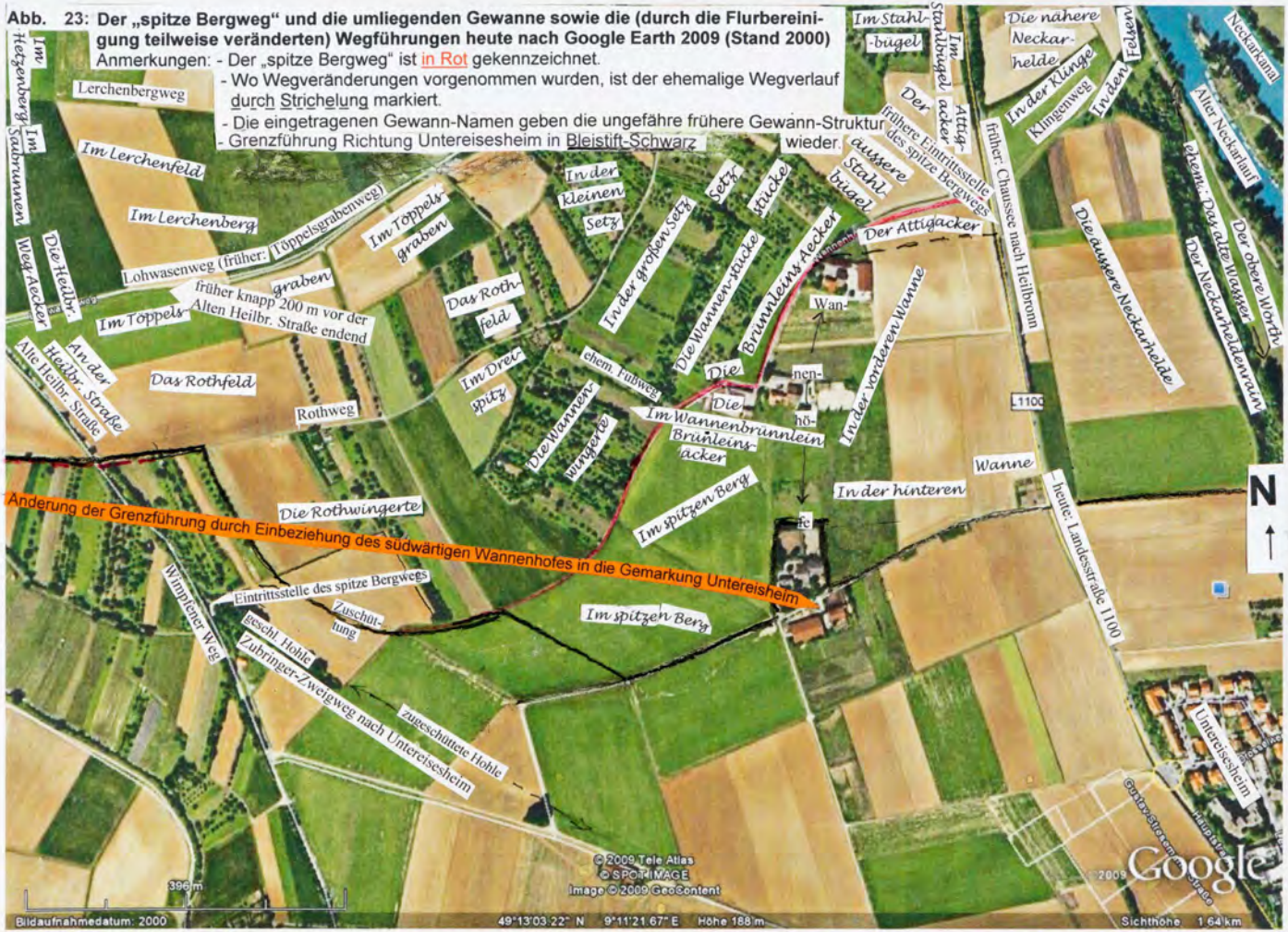
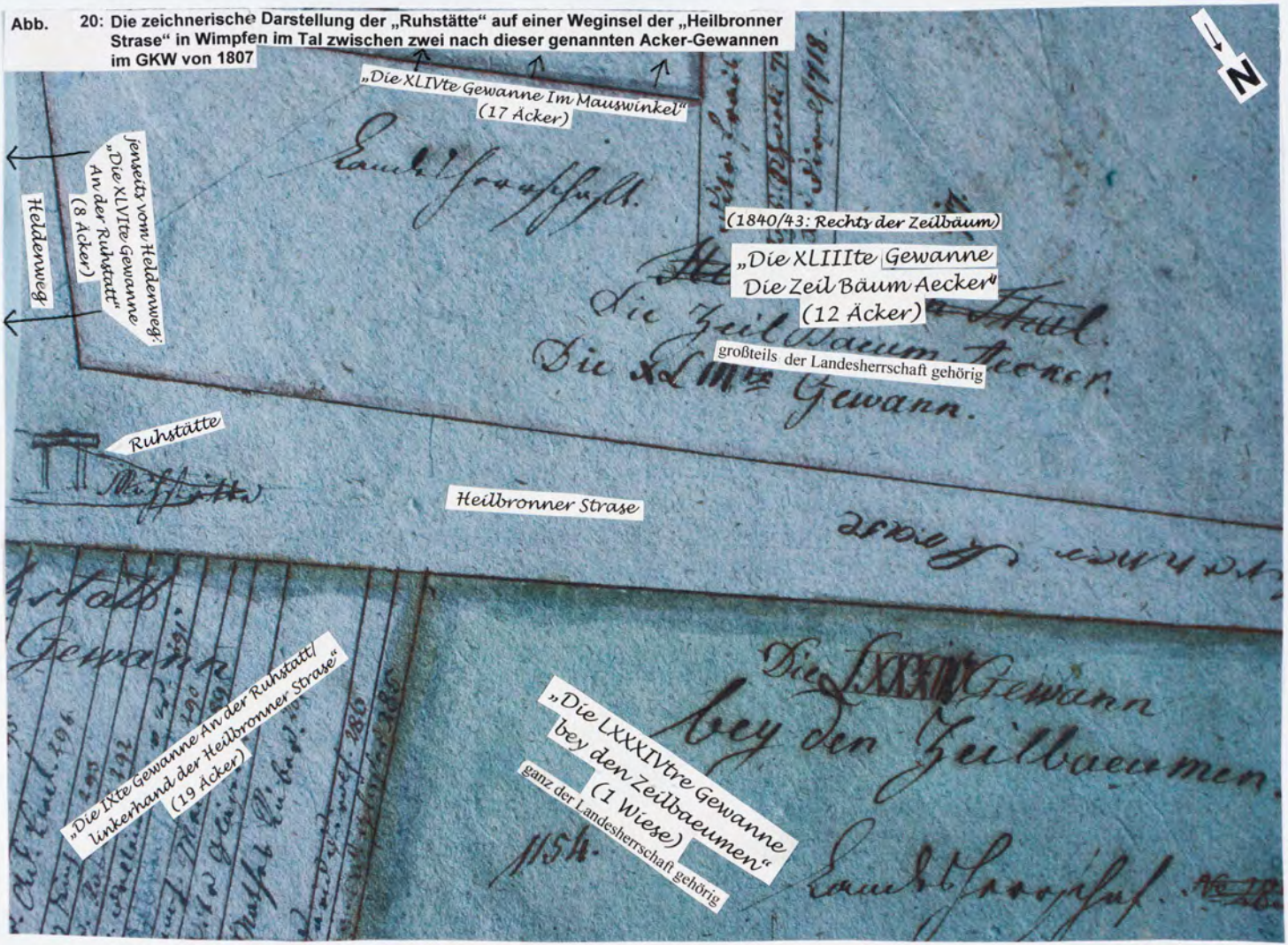


Abb. 19: „Das Rothfeld“ sowie die südwärtig zum „Töppeles Graben Weg“ hin anliegenden Acker-Gewanne „Im Töppeles Graben“ und das diese westwärtig begleitende Acker-Grenz-Gewann „an der Heilbronner Strase“ im GKW von 1807

Abb. 23: Der „spitze Bergweg“ und die umliegenden Gewanne sowie die (durch die Flurbereinigung teilweise veränderten) Wegführungen heute nach Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkungen: - Der „spitze Bergweg“ ist in Rot gekennzeichnet.
- Wo Wegveränderungen vorgenommen wurden, ist der ehemalige Wegverlauf durch Strichelung markiert.
- Die eingetragenen Gewann-Namen geben die ungefähre frühere Gewann-Struktur wieder.
- Grenzführung Richtung Untereisesheim in Bleistift-Schwarz




Abb. 20: Die zeichnerische Darstellung der „Ruhstätte“ auf einer Weginsel der „Heilbronner Strase“ in Wimpfen im Tal zwischen zwei nach dieser genannten Acker-Gewannen im GKW von 1807
„Die XLIVte Gewanne Im Mauswinkel“ (17 Äcker)
N
Heldenweg
jenseits vom Heldenweg: „Die XLVIte Gewanne An der Ruhstatt“ (8 Äcker)
(1840/43: Rechts der Zeilbäum)
„Die XLIIIte Gewanne Die Zeil Bäum Aecker“ (12 Äcker)
großteils der Landesherrschaft gehörig
Ruhstätte
Heilbronner Strase
„Die LXXIVtre Gewanne bey den Zeilbaeumen“ (1 Wiese)
ganz der Landesherrschaft gehörig
„Die IXte Gewanne An der Ruhstatt/ linkerhand der Heilbronner Strase“ (19 Äcker)

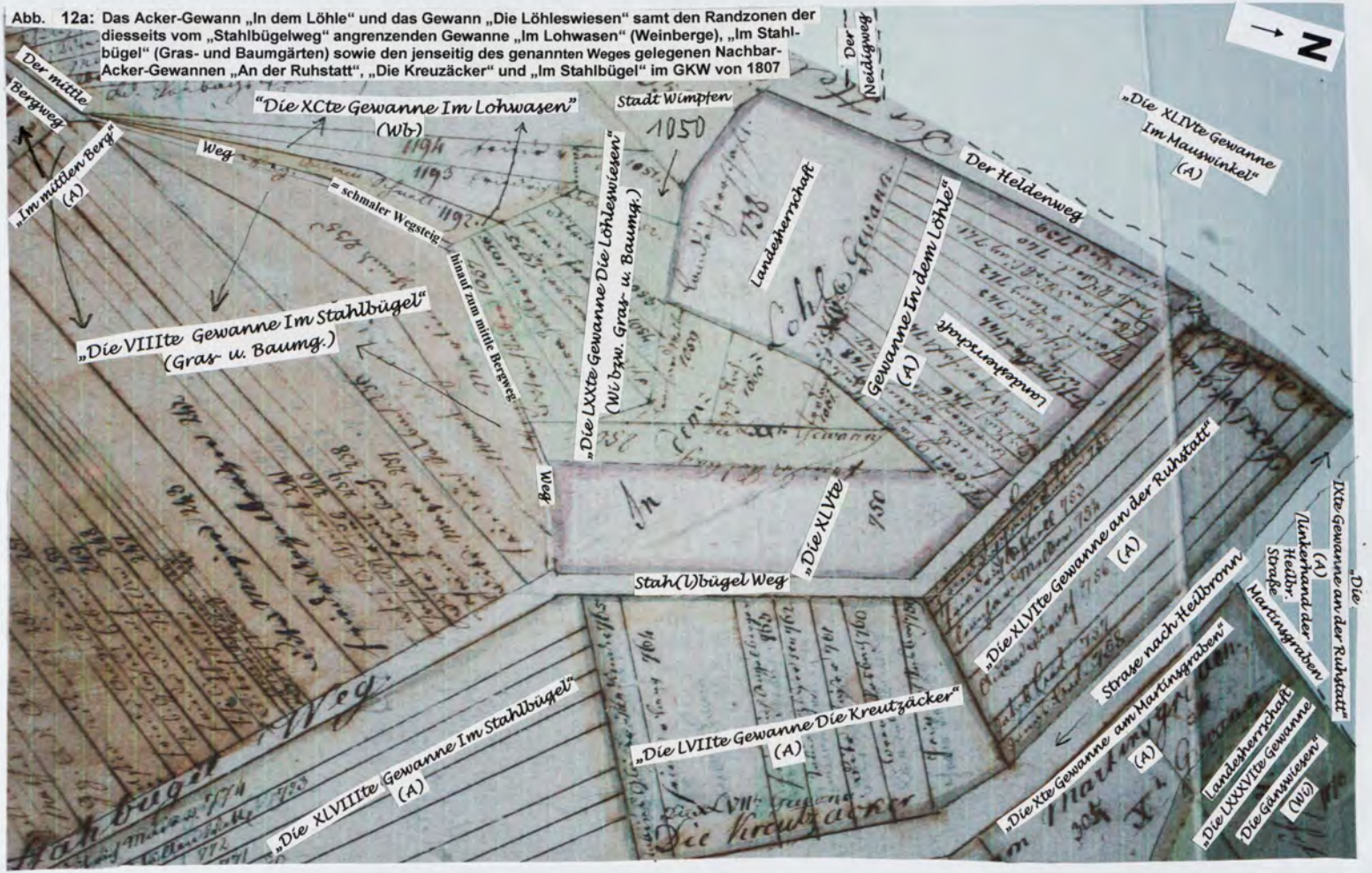
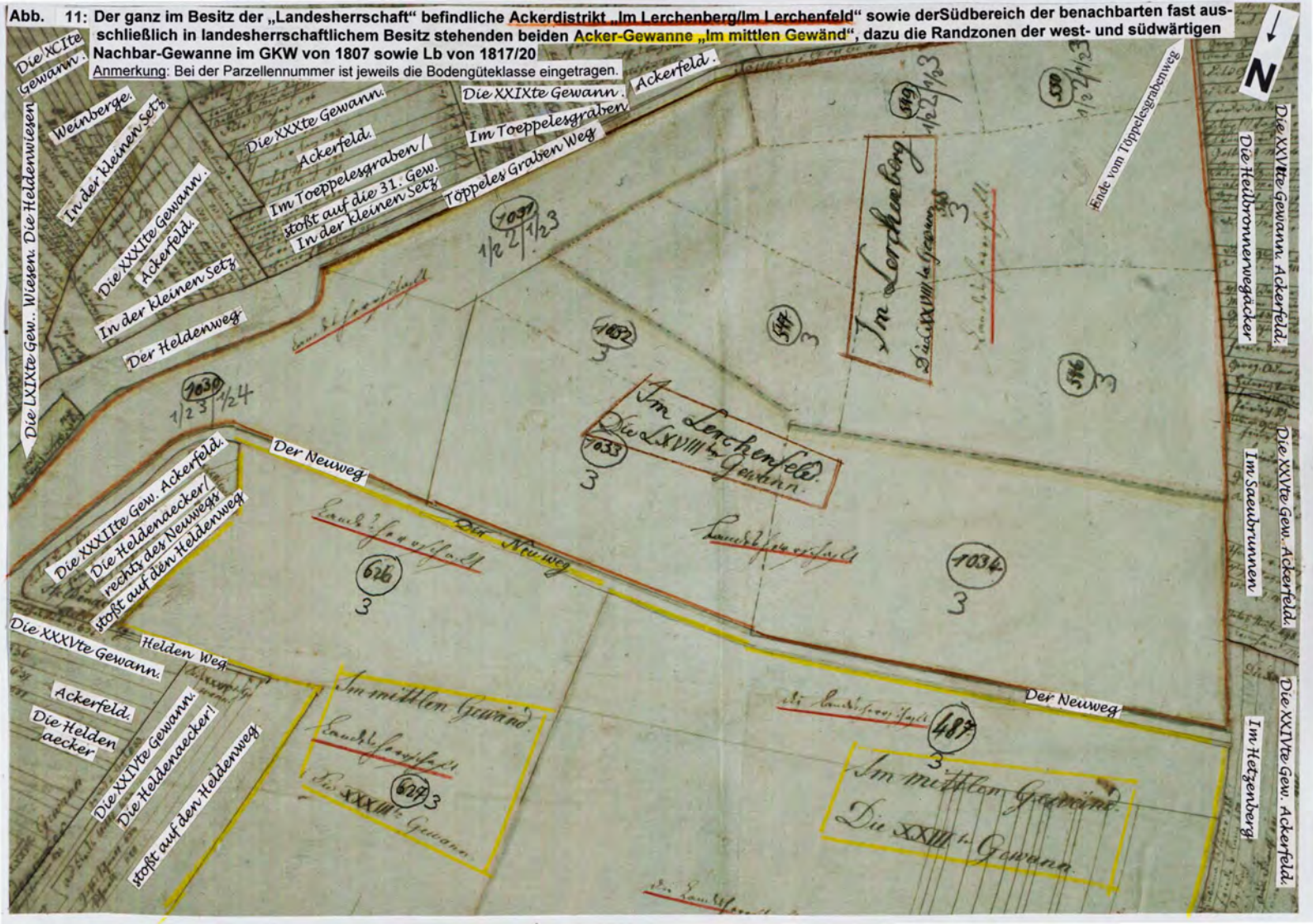


Abb. 12a: Das Acker-Gewann „In dem Löhle“ und das Gewann „Die Löhleswiesen“ samt den Randzonen der diesseits vom „Stahlbügelweg“ angrenzenden Gewanne „Im Lohwasen“ (Weinberge), „Im Stahlbügel“ (Gras- und Baumgärten) sowie den jenseitig des genannten Weges gelegenen Nachbar-Acker-Gewannen „An der Ruhstatt“, „Die Kreuzäcker“ und „Im Stahlbügel“ im GKW von 1807



Abb. 8c: Der die Gewanne „Die Gänswiesen" und „Der Lehmgrubenacker" schräg durchziehende Anfangsbereich vom „Fuhspfad n. Neckarsulm v. Wimpfen" sowie die jenseits der Chaussee von Heilbronn nach Wimpfen" anliegenden Acker-Gewanne „Im Stahlbügel", „Die Kreuzäcker" und „An der Ruhestatt" im PBKW von 1840/43

SAUBRUNNEN auch: SÄUBRUNNEN *-Im Saubrunnen* **>**Dieses kleine aus 10 unterschiedlich breiten Äckern der Bonität ½ 2/½ 3 bestehende Gewann stellte das mittlere von 5 Acker-Gewannen dar, die, im O großteils benachbart den landesherrlichen Großgewannen „Im Lerchenfeld“ und „Im Lerchenberg“, den äußeren Rand im Mittelbereich der Markungsgrenze nach der Gemarkung von WB hin säumten und sich allesamt in bürgerlichem Besitz befanden.- Zweifellos handelt es sich bei dem Lagerbucheintrag von 1817/20 „Sauerbrunnen“ um eine Verschreibung oder (Forts. siehe Spalte 4!)	III A **Siehe den ostwärtigen Randbereich vom Acker-Gewann „Im Saeubrunnen“ unter „Lerchenberg“ in Abb. 11!**	A	14./15. Jh.: Saubronnen 1593: weg hinder der Helden hinauff bis zum Saubronnen 17. Jh.: 3 Mrg. Acker off dem alten Berg ober dem Hetzenberg der Sewbronn 1777: Acker Beym SauBronnen 1782: Flur Täppeles Graben im Säubronnen 1789: 10 Mrg. ½ Vrtl. 14 Rt. Acker auf dem Altenberg bei dem Säubronnen 1817/20: stößt an die 25te Gewann im Sauerbrunnen --- Forts. von Spalte 1: einen Irrtum; denn die bis in das 14./15. Jh. rückführbaren historischen Formen weisen unverändert als Bw die Einzahlform „Sau-“ oder die Mehrzahlform „Sew-“ auf. (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Da früher die „Sau“, womit volkstümlich das Wildschwein gemeint ist, das häufigste Großwild unserer Heimat war, während dieses heute nur noch in den Wäldern ihren Unterschlupf haben, dürfte sich dieser Tiername wohl kaum auf das Zuchtschwein beziehen.[56] Genau wie beim „Rappenbrunnen“ in WB sucht man den Inhaltsträger des Gws „-bronnen“ bzw. „-brunnen“ hier vergeblich und man möchte annehmen, dass dieser irgendwann verschwunden ist. Allerdings muss man von der Lage dieses Gewanns oben am vom „Altenberg“ an der Höhenkante zum Hang vom „Hetzenberg“ hin in um die 220 m/210 m ü. NN bar benachbarter wesentlich höherer Gebiete fragen, ob es dort je überhaupt einen Brunnen gegeben haben kann, an dessen Wasser, wie das Bw „Sau-“ bzw. laut Nennung des 17. Jhs. „Sew“ (= Pluralform) vermuten lässt, sich die Wildschweine gesuhlt haben könnten; wenn ja, dann am Westrand zum dortigen Oberhang vom „Hetzenberg“ hin. Somit erscheinen der Deutbarkeit und gerade bei dieser auf den ersten Blick eine plausible Erklärung bietenden Gewannflur abermals Grenzen gesetzt.


Abb. 11: Der ganz im Besitz der „Landesherrschaft“ befindliche Ackerdistrikt „Im Lerchenberg/Im Lerchenfeld“ sowie derSüdbereich der benachbarten fast ausschließlich in landesherrschaftlichem Besitz stehenden beiden Acker-Gewanne „Im mittlen Gewänd“, dazu die Randzonen der west- und südwärtigen Nachbar-Gewanne im GKW von 1807 sowie Lb von 1817/20
Anmerkung: Bei der Parzellennummer ist jeweils die Bodengüteklasse eingetragen.
N
Die XCIte Gewann.
Weinberge.
In der kleinen Setz
Die XXXte Gewann.
Ackerfeld.
Im Toeppelesgraben /
stoßt auf die 31. Gew.
In der kleinen Setz
Töppeles Graben Weg
Die XXIXte Gewann.
Im Toeppelesgraben.
Ackerfeld.
Die XXXIte Gewann.
Ackerfeld.
In der kleinen Setz
Der Heldenweg.
Die LXIXte Gew.. Wiesen. Die Heldenwiesen
Im Lerchenberg
Die LXXVIIIte Gewann
Ende vom Töppelesgrabenweg
Die XXVIte Gewann. Ackerfeld.
Die Heilbronnerwegäcker
Im Lerchenfeld.
Die LXVIIIte Gewann.
Der Neuweg
Die XXXIIte Gew. Ackerfeld.
Die Heldenaecker/
rechts des Neuwegs
stoßt auf den Heldenweg
Die XXXVte Gewann.
Helden Weg
Ackerfeld.
Die Helden aecker
Die XXIVte Gewann.
Die Heldenaecker/
stoßt auf den Heldenweg
Im mittlen Gewänd.
Die XXXIIIte Gewann.
Im mittlen Gewänd.
Die XXIIIte Gewann.
Im Saeubrunnen/
Die XXVte Gew. Ackerfeld.
Im Hetzenberg
Die XXIVte Gew. Ackerfeld.

SCHANZ(E) = „SCHA^{O}NZ“ (DER SCHANZBAUM) *-In der Schanze* *-Die Schanze* >Wie aus 4 der historischen Nennungen (siehe 1670, 1696, 1699 und 1789!) hervorgeht, lag die „Schanz(e)“ auf dem „Altenberg“, wo die zwei nach ihr benannten Acker-Gewanne den an den „Morschbachweg“ und damit die Gemarkungsgrenze WB stoßenden Eckbereich der Talgemarkung einnahmen. Dass dieser südwärtig an den „alte Bergweg“ (auch „Neidigweg“) stoßende und vor allem gegenüber den jenseitig gelegenen Acker-Großgewannen weniger mächtige Ackerbezirk in zwei Gewanne unterteilt gewesen ist, geht darauf zurück, dass der nordwärtige an den Altenberghang grenzende schmälere Bereich von ca. einem Dutzend aneinandergereihten Ackerstücken unterschiedlichster Größe der Klasse ½ 3/½ 4 „In der Schanze“ sich in bürgerlichem Besitz befand, während das südliche größere und an den dort merkwürdigerweise viermal auf einer kurzen Strecke abknickenden „alte Bergweg“ (von RUSCHKE[57] „Zickzackweg“ genannt) stoßende Gewann „Die Schanze“ ein (wie die Angrenzer „Ueber dem Altenberg“ im O und „Im langen Gewand“ im S) einheitliches der Landesherrschaft gehöriges Acker-Gewann ebenfalls der Klasse ½ 3/½ 4 darstellte, das immerhin 6 097 Kl. (38 106 m^2 = 15 Mrg. 606 Kl.) maß.- Im südlichen Mittelbereich desselben, nur ca. 15 m vom (von W her gesehen) zweiten Wegeknick entfernt, wo der Geometer den Messpunkt „alte Berg II Reg.“ gesetzt hat, fand sich der höchste Punkt des „Altenbergs“ mit 224,9 m ü. NN. Dort an oder nahe dieser Höhenmarke stand als Unterstreichung derselben, wie WILL[58] 1931 feststellt, *„ein uralter riesiger Birnbaum, im Meßtischblatt auf der Höhenlinie 220 eingetragen“*. Diesen von Jagstfeld her ganz besonders ins Auge stechenden Solitärbaum hat in den 1830er Jahren der Zeichner LOUIS MAYER für den majestätischen Stahlstich von J.	II A II A ***Abb. 21a: Die Acker-Gewanne „Die Schanze“ und „Zwischen der Schanze und dem alten Berg“ sowie das hangabwärtig angrenzende Gras- u. Baumgarten-Gewann „Im unteren alten Berg“ im GKW von 1807** --- ***Abb. 21b: Lageskizze von G. Scholl von 1961 mit den Umrissen der von ihm in der „Schanze“ konstatierten Überreste einer „keltischen Fliehburg“** --- ***Abb. 21c: Der von Rainer Ruschke im Plan des**	A A ***Abb. 21d: Luftbild des Acker-Gewannes „Die Schanze“ und Umgebung von Rainer Ruschke vom Sommer 1984 und von R. Landauer von 1989 mit den Konturen einer „bastionierten Feldschanze“ (Sternschanze) aus dem Dreißigjährigen Krieg** --- ***Abb. 21e: Die Konturen der südwärtigen zwei Drittel der im Acker-Gewann „Die Schanze“ von Wimpfen im Tal nachgewiesenen „bastionierten Feldschanze“ in Google earth 2009**	14./15. Jh.: Schanze 1670: 44 Mrg. 3 Vrtl. 23 Rt. Acker sambt dem Schlüssel, in welchem die Schanz begriffen, Im Altenberg, das erste Gewändt 1696: 1 Mrg. Acker Im alten Berg bey der schanz 1699: ufm alten Berg bey der Schantz 18. Jh.: 1 ½ Mrg. Acker hinder der Schantz 1777: Bey der Schanz 1777: auf der Schanz 1777: Burger Acker unteralb der Schanz 1789: 44 Mrg. 3 Vrtl. Acker auf dem Altenberg worin die Schanz begriffen 1807 und 1817/20: -Die XLIte Gewann. Ackereld. Die Schanze -Die XLIIte Gewann. Ackerfeld. Zwischen der Schanze und dem alten Berg --- Forts. von Spalte 5: bestehen. Diese kann hier nur in einigen Bruchstücken wiedergegeben werden: - Was die sich aus den Ratsprotokollen ergebende zeitliche Eingrenzung der Erbauung dieser Schanze sowie die im 18. Jh. vorgenommenen Abtragungsarbeiten angeht, so sei auf die diesbezüglichen Angaben zum Flurnamen „Biberacher Schänzle“ WB hingewiesen.- - Aus dem Umstand, dass die von der Grundform des Quadrats ausgehende Feldschanze an ihren vier Ecken je eine rautenförmige Bastion und zwischen diesen schräge Rücksprünge (seitlich je eine Façe, mittig die Kurtine) besaß, erklärt sich wohl der merkwürdige Verlauf der jener Schanze südwärtig angelehnt gewesene und dieser folgende „Zickzackweg“. - Die mikroskopische Vergrößerung des von RUSCHKE[64] als „Kuppel“ bzw. „technisch missglückten Baum“ gedeuteten Birnbaumes (siehe dort die Abb. 15 und 16!) des o. a. Stiches von L. MAYER (Zeichner) und J. CARTER (Stecher) von ca. 1837 lässt auf ein sich unter diesem Baum erstreckendes langes Steingebilde schließen. Dieses ist bei der Kolorierung des Stiches fälschlicherweise für ein langes niederes Steingebäude (deshalb die oberste für das Dach gehaltene Randzone in Rot wiedergegeben) angesehen worden, stellt jedoch nach der oben dargelegten Meinung von G.	Forts. von Spalte 1: verbreitet vorkommenden Reste römischer Gutshöfe verweisend, die folgenden Feststellungen: „*Umso seltener sind vorrömische keltische Fliehburgen, wie auf der Schanz, der höchsten Erhebung des alten Bergs, die* ein *ziemlich genaues Rechteck von 120 m zu 240 m Seitenlänge umschließen. Auf der Südseite wie auch im Osten ist die Böschung erst in neuester Zeit verzogen worden, weil sie bei der Bodenbearbeitung hinderte. Hierbei wurden die Steine einer Trockenmauer ausgegraben und beseitigt. Die Böschungen sind künstliche Abschroffungen gewesen, auf deren Oberkante die Burgmauer stand. Die Steine in der Südseite lassen auf eine echte gallische Mauer schließen, den Murus gallikus der Römer, in einen Holzrahmen eingesetzte Steine ohne Mörtel. Für manche Mauern könnten auch Trockenziegel, im hiesigen Sprachgebrauch ungebrannte Backsteine, verwendet worden sein. Das Tor lag im Süden, wie häufig bei Keltenfestungen. Der Oberflächenbefund deutet auf mehrere Grabensysteme. Sichere und genauere Angaben hätten bei einer Grabung gewonnen werden können, wäre der größte Teil der Anlage nicht eingeebnet und damit zerstört worden.“* Und in einer beigegebenen Lageskizze „Die keltische Fliehburg auf dem Alten Berg bei Wimpfen“ umreißt er sogar die Grundrisse einer inneren quadratischen und einer äußeren rechteckigem Umfassung, letztere mit südwärtig angedeutetem Tor. Seine Theorie bekräftigend, fährt er fort: „*Der Platz auf dem alten Berg war taktisch vorzüglich gewählt. Zum Neckar und dem Morschbach fällt die Talkante hoch und steil ab. Die kurze Fläche bis zur Kante war leicht zu beherrschen Das weite ebene Vorfeld lag der Burg, dem Oppidum, zu Füßen.“* Und schließlich zieht er noch beweisstützend den (schon immer wieder von den Ortsnamenforschern als im Keltischen wurzelnd betrachteten) Namen „Wimpfen“ hinzu und trifft, ausgehend von *„Festung, keltisch = Dunum“*, folgende (sehr fantasievolle fragwürdige) Deutung: *„Nun ist der Name Wimpfen sicher abgeschliffen, aber geht nicht auf eine germanische Wurzel zurück, noch weniger auf eine römische. Bleibt also die eine Möglichkeit: er ist keltisch und ist vom Namen des keltischen Stammesfürsten herzuleiten, der auf dem alten Berg die Burg (Dunum) errichten ließ. Er mag ähnlich wie Wimbo geheißen haben und nach ihm die Festung Wimbodunum.“*- Zwar konnte JÖRG BIEL[62] 1985 in seinem Aufsatz „Eine neue Viereckschanze bei Bad Wimpfen, Kreis Heilbronn“ über die Teilergrabung einer solchen Anlage klassischen keltischen Gepräges etwa 1 km südsüdwestlich des Stadtkerns im Gewann „Ober der Asmusklinge“ berichten und somit für die Gemarkung WB den endgültigen wissenschaftlichen Beweis für die Besiedelung des Wimpfener Gebiets schon durch die Kelten und die einstige Existenz einer dortigen solchen „Keltenburg“ liefern. Doch musste 1995 DR. RAINER RUSCHKE[63] die Meinung von SCHOLL in seiner umfänglichen - insbesondere durch die Ergebnisse der modernen Luftbildarchäologie gestützten - fundierten Abhandlung „Die Schanze auf dem Altenberg / Bad Wimpfen: eine bastionierte Feldschanze aus dem Dreißigjährigen Krieg“ anhand seiner in den Jahren 1984, 1986,

CARTER „Wimpfen am Berg; Wimpfen im Thal, und Jagstfeld“ ins Bild gesetzt (siehe in Band 2 die Abb. B 35, S. 245!).- Von diesem Naturpunkt ausgehend, möchte man hinter dem Namen „Schanz(e)“ dieser Gewann-Zone einen Naturnamen sehen, zumal dieser nach FROHNHÄUSER[59] schon im 14./15. Jh. nachzuweisen ist. Doch schreibt WILL[60] ohne Begründung und ohne konkrete Erläuterung dazu lapidar Folgendes: *„Sie bezeichnet sicher eine Wehranlage.“*- Im Jahr 1961 trifft, konkret werdend, G. SCHOLL[61] selbstsicher und ohne Skrupel in seinem Aufsatz „Die Keltenburg über dem Neckar. Ein Kapitel Wimpfener Frühgeschichte“, ausgehend von den in der Wimpfener Berg- und Talmarkung aufgefundenen Spuren der Jungsteinzeit sowie der Bronze und Eisenzeit, so u. a. vor allem eines Dorfes der Frühstufe der jungsteinzeitlichen Bandkeramik und von Gehöften der bronzezeitlichen Urnenfelderkultur auf dem der „Schanz“ ostwärtig benachbarten Ackergewann „Über dem Altenberg“, und schließlich auf die im südwestdeutschen Raum recht (Forts. siehe Spalte 5!)	**Feldmessers Ludwig Wieland von 1777 über die dem Ritterstift in Wimpfen im Tal gehörigen Feldgrundstücke entdeckte „Zickzackweg“ --- Siehe den uralten riesigen Birnbaum unter „Altenberg“ in der Abb. 1a!**	**(Aufnahmedatum: 2000) --- *Abb. 21f: Blick über das Ackergewann „Über dem Altenberg“ zu den Ackergewannen „In der Schanze“ und links darüber „Die Schanze“; rechts der Rand vom „Salinewald“ (Foto von Juni 2010)**	SCHOLL ein Indiz für die Existenz der Reste eines darunter gelegenen „murus gallicus“ der von ihm diagnostizierten Viereckschanze der Keltenzeit dar.- Rückblickend auf die 1985 entdeckte keltische Viereckschanze des Gewanns „Ober der Asmusklinge“ sei mit den abschließenden vermittelnden und weiterführenden Worten von RUSCHKE[65] Folgendes unterstrichen: *Es müsste … letztlich durch gezielte Grabungsarbeit überprüft werden, ob die Kelten wirklich eine Wehr- und Fluchtburg auf dem Altenberg hatten, die dann viel später der … bastionierten Viereckschanze als ‚Unterbau’ diente.- Welche Erkenntnisse auch immer dabei gewonnen werden mögen, Wimpfen muss nicht trauern um seine zunächst ‚an Tilly verlorene Keltenburg’ auf dem Altenberg - die Kelten hatten ja ihre ‚Schanze’ tatsächlich auf der Gemarkung (BIEL 1985!).“*- Bedenkt man, dass der Name „Schanze“ bereits im 14./15. Jh. auftritt, so dürfte die eingeräumte Möglichkeit, dass die Schanze des Dreißigjährigen Krieges eine Vorgängerin gehabt hat, keineswegs als abwegig gelten.	1988 und 1990 gewonnenen Luftaufnahmen (siehe dort die Abb. 3 – 6, 7, 14, S. 115, 116, 119, 132) dahingehend zurechtrücken, dass dem Flurnamen „Schanz(e)“ in der Gemarkung WT ganz eindeutig eine unter dem Generalissimus der katholischen Liga Tilly in der Zeit um die Schlacht bei Wimpfen des 5. und 6. Mai 1822 errichtete Viereckschanze vom Typ der „bastionierten Feldschanze“ zugrunde liegt. Erstrangig wird dies durch das deutliche Umrissbild einer solchen der Abb. 3 und 6 belegt.- Diese Umrisse zeigen sich heute auch andeutungsweise sogar im Internet (Google earth: 2009 - Aufnahmedatum: 2000) im SO-Bereich des einstigen Ackergewanns „Die Schanze“, das durch die im Rahmen der Flurbereinigung erfolgten Veränderungen (Verfüllung des einstigen „Zickzackwegs“ und Wegverlegung Richtung S zum Gewann „Im langen Gewand“ hin sowie Zusammenlegung mit den Parzellen der Nachbargewanne „In der Schanze“ und „Über dem Altenberg) nur noch ahnend ausgemacht werden kann.- Was RUSCHKE auf der Basis seiner weitgreifenden Recherchen (Heranziehung der Meinung von Fachwissenschaftlern insbesondere des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt; Interpretation des Luftbildgutes mit Vergleichung der Befunde vor Ort, insbesondere der nordwärtigen langen Böschung; Durchforstung des urkundlichen örtlichen und überörtlichen Materials, insbesondere auch der Ratsprotokolle und des historischen Karten- und Bildmaterials; Befragung der Fachliteratur über die Konstruktion sowie von Experten des Feldschanzenbaus u. v. a. m.) lässt keinerlei Zweifel an der Richtigkeit der Beweisführung (Forts. siehe Spalte 4!)

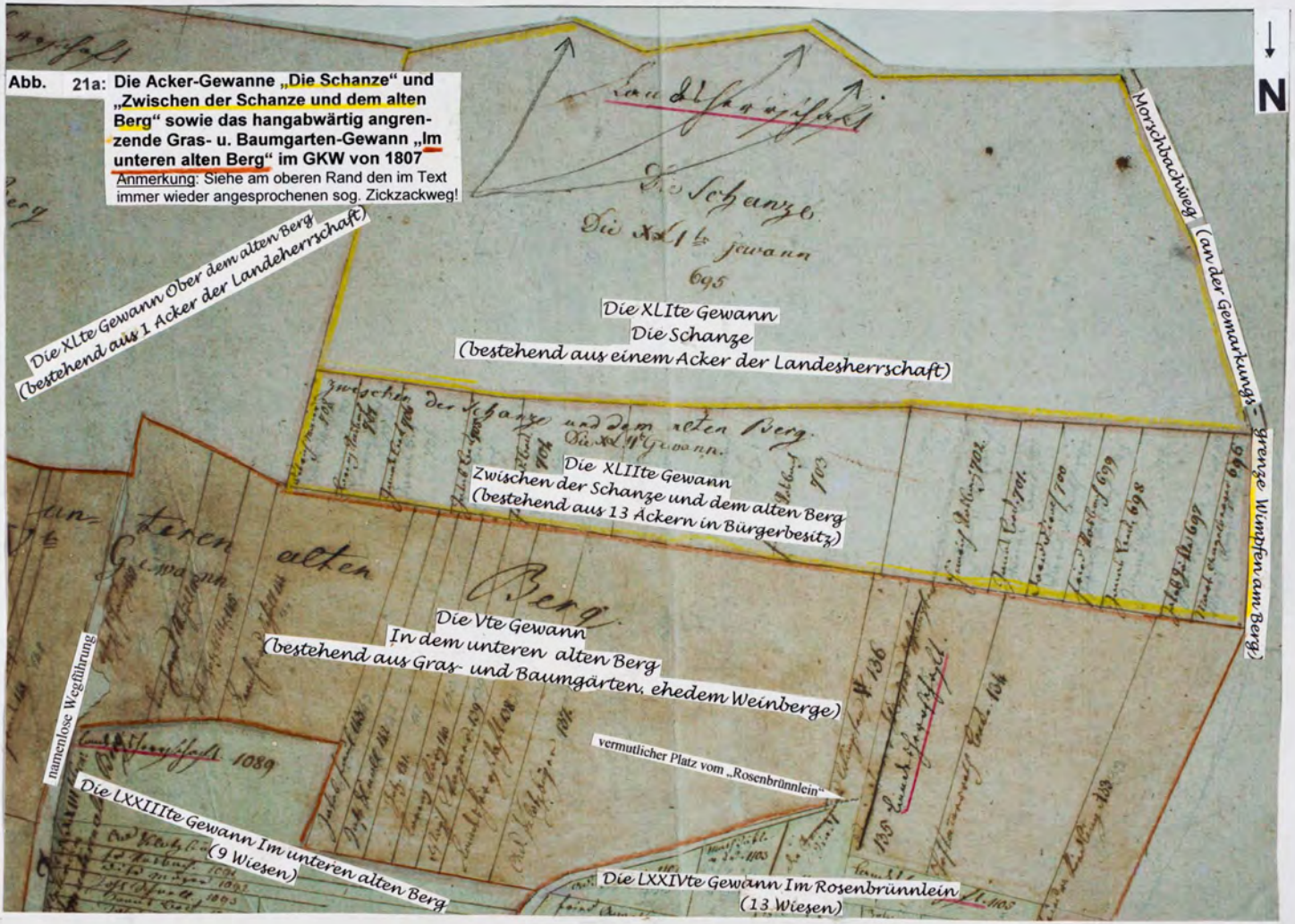
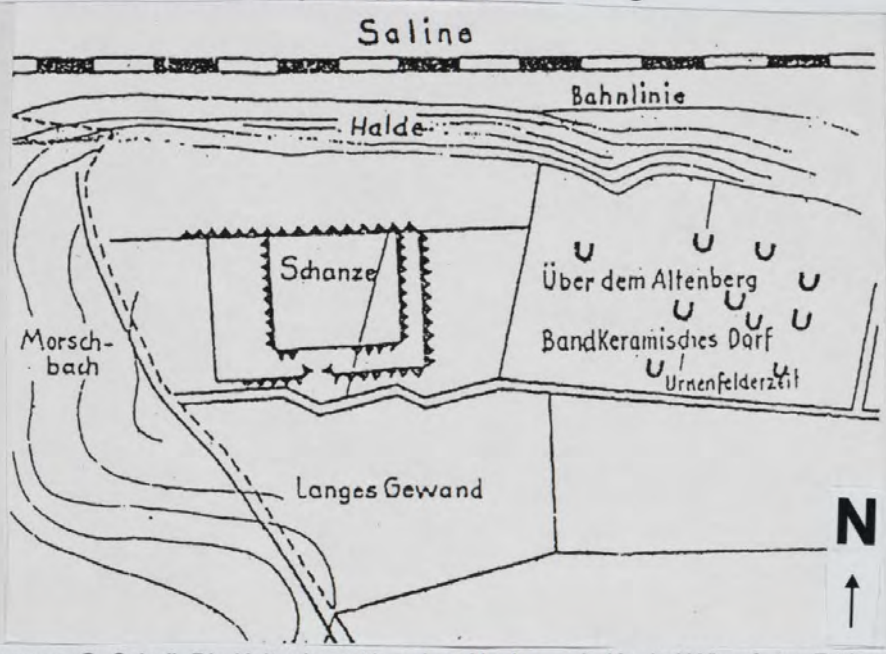


Abb. 21a: Die Acker-Gewanne „Die Schanze" und „Zwischen der Schanze und dem alten Berg" sowie das hangabwärtig angrenzende Gras- u. Baumgarten-Gewann „Im unteren alten Berg" im GKW von 1807

Anmerkung: Siehe am oberen Rand den im Text immer wieder angesprochenen sog. Zickzackweg!

Abb. 21b: Lageskizze von G. Scholl von 1961 mit den Umrissen der von ihm in der „Schanze“ konstatierten Überreste einer „keltischen Fliehburg“



Entnommen: G. Scholl, Die Keltenburg über dem Neckar - ein Kapitel Wimpfener Frühgeschichte; in: Schwaben und Franken. Heimatgeschichtliche Beilage der Heilbronner Stimme vom 30. 09. 1961, S. I

Abb. 21c: Der von Rainer Ruschke im Plan des Feldmessers Ludwig Wieland von 1777 über die dem Ritterstift in Wimpfen im Tal gehörigen Feldgrundstücke entdeckte „Zickzackweg“



Entnommen: Rainer Ruschke, Die Schanze auf dem Altenberg / Bad Wimpfen: eine bastionierte Feldschanze aus dem Dreißigjährigen Krieg; in: Regia Wimpina. Beiträge zur Wimpfener Geschichte, Band 7, Bad Wimpfen 1995, S. 113, Abb. 2

Abb. 1a: Ansicht der Saline bey Wimpffen am Neckar" aus der Anfangszeit derselben vom Öhringer Hofmaler Johann Jakob Schillinger (1750 – 1829) mit dem Hang vom „Altenberg" im Hintergrund



Anmerkung: Hier sei darauf verwiesen, dass über dem Hang vom „Altenberg" im Acker-Gewann „Die Schanz" die mächtige Krone des von Wilhelm Will bezeugten „uralten riesigen Birnbaumes" bestens ausmachbar ist. Was den Hang vom „Altenberg betrifft, der sich über dem langgestreckten Komplex der Saline Ludwigshalle mit ihren Rauchwolken ausstoßenden Kaminen ausbreitet, so zeigt sich dieser in den 1820er Jahren, in denen diese Ansicht entstanden ist, nur im Hangkantenbereich der ostwärtigen Hälfte bewaldet. Ein im Mittelbereich der westwärtigen Hanghälfte bis fast zur Hangkante hinaufziehendes geschlossenes Parzellenband ist durch Strichelung als noch geschlossene Weinbergzone (mit einem Weinberg- oder Gartenhäuschen in etwa der Mitte) gekennzeichnet, wenngleich das Lb von 1817/20 nur „Gras- und Baumgärten, ehemals Weinberge" und das Gb von 1840/43 „Weinberg" fast immer nur in Verbindung mit „Gras- und Baumgärten" oder „Wiesen" oder „Hainbuchenwald" aufführt.

***Abb. 21d: Luftbild des Acker-Gewannes „Die Schanze“ und Umgebung von Rainer Ruschke vom Sommer 1984 und von R. Landauer von 1989 mit den Konturen einer „bastionierten Feldschanze“ (Sternschanze) aus dem Dreißigjährigen Krieg**



Entnommen: Rainer Ruschke, Die Schanze auf dem Altenberg / Bad Wimpfen: eine bastionierte Feldschanze aus dem Dreißigjährigen Krieg; in: Regia Wimpina. Beiträge zur Wimpfener Geschichte, Band 7, Bad Wimpfen 1995, S. 115, Abb. 3



Entnommen: R. Landauer, Archäologie aus dem Cockpit; in: Rappenauer Heimatbote. Heimatgeschichtliche Veröffentlichung des Heimat- und Museumsvereins Bad Rappenau sowie der Stadt Bad Rappenau, Nr. 20, Dezember 2009, S. 75 – 81, S. 76

Abb. 21e: **Die Konturen der südwärtigen zwei Drittel der im Acker-Gewann „Die Schanze“ von Wimpfen im Tal nachgewiesenen „bastionierten Feldschanze“ in Google Earth 2009 (Aufnahmedatum: 2000)**

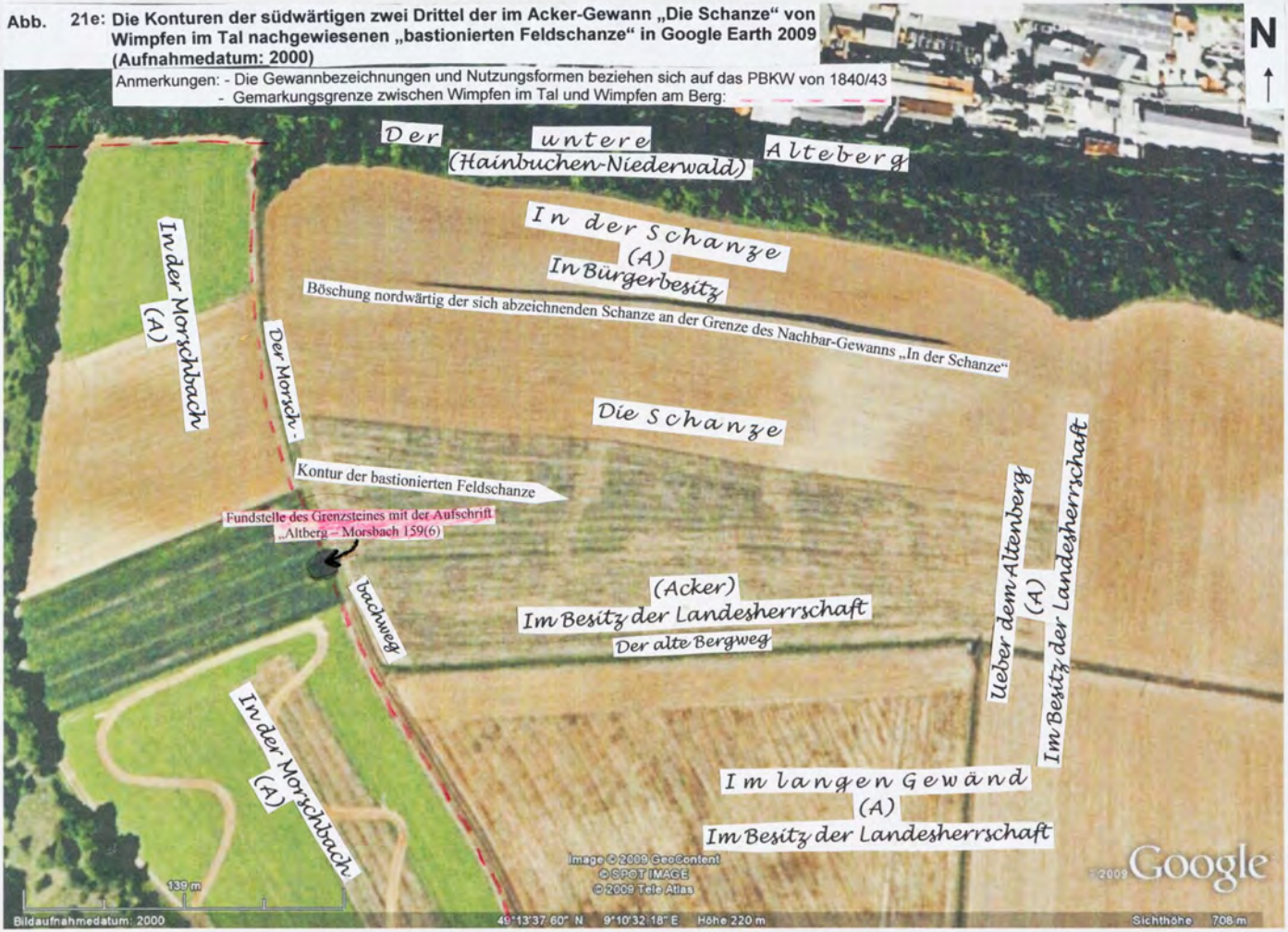


Abb. 21f: Blick über das Acker-Gewann „Über dem Alteberg“ zu den Acker-Gewannen „In der Schanze“ und links darüber „Die Schanze“; rechts der Rand vom „Salinewald“ (Foto von Juni 2010)



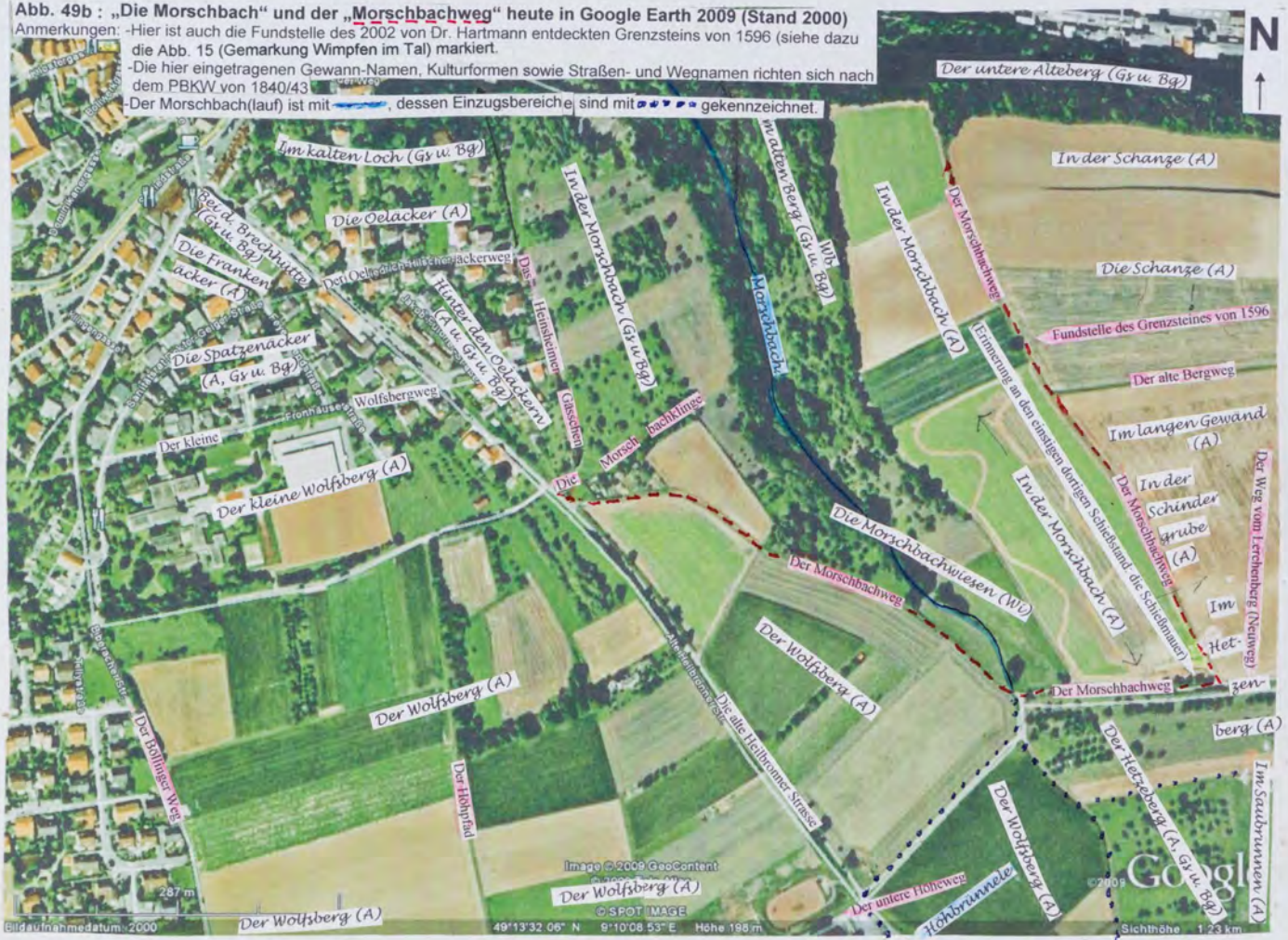
SCHINDER(S)GRUBE =) „SCHINDÄ'GRIEWÄ“ *-In der Schindergrube* **>**Dieses aus nur aus 7 bis auf die beiden Randparzellen sehr schmalen Ackerzeilen der Klasse ½ 2/½ 3 bestehende Gewann stellt das nördliche sowie kleinste der in Bürgerbesitz stehenden 5 Ackergewanne in der Mittelzone der Grenze zur Gemarkung WB hin dar. An dessen Südende biegt der dieses (Forts. siehe Sp. 4!)	 A **Siehe die Lage des Gewanns „In der Schinder-grube“ bei WB unter „Die**	 A **Morsch-bach“ in Abb. 49b!**	1807 und 1817/20: bey der Schindersgrube --- Forts. von Spalte 1: langseitig begleitende „Morschbachweg“, sich lösend von der Markungsgrenze, Richtung „Morschbach“ ab; umgekehrt stößt dort die Gemarkung von WB mit einer Reihe von langen Ackerstücken des Gewanns „Im Hetzenberg“ ca. 85 m breit und 70 m (N) bzw. 100 m (S) tief in die Gemarkung WT hinein.- (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Das Bw „Schinder(s)-“ und das Gw „-grube“ dieses offenbar jungen Gewann-Namen-Solitärs dürfte zwar eindeutig ausweisen, dass dort in dieser am Rande der Gemarkung abseits gelegenen Zone eine Grube vorhanden war oder einst vorhanden gewesen ist, in welcher der Schinder, d. h. der Abdecker (Wasenmeister, Kleemeister), über dessen schmutziges Amt unter „Wasenmeistersbrunnen“ (WB) ausführlich berichtet ist, seine Kadaver vergraben hat. Doch gibt weder das GkW 1807 noch das Lb 1827/20 und auch nicht das PBKW 1840/43 einen Anhaltspunkt darüber, wo „in“ diesem oder „bei“ diesem Gewann sich diese Grube befunden haben könnte.

Abb. 49b : „Die Morschbach“ und der „Morschbachweg“ heute in Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkungen: -Hier ist auch die Fundstelle des 2002 von Dr. Hartmann entdeckten Grenzsteins von 1596 (siehe dazu die Abb. 15 (Gemarkung Wimpfen im Tal) markiert.

-Die hier eingetragenen Gewann-Namen, Kulturformen sowie Straßen- und Wegnamen richten sich nach dem PBKW von 1840/43

-Der Morschbach(lauf) ist mit ——, dessen Einzugsbereiche sind mit - - - - gekennzeichnet.



SCHLEIFWEG **>**Der nur stark 100 m lange „Schleifweg“ trennte die Acker-Gewanne (westwärts) „Ueber der Brunnenstube“ und (ostwärts) „In der Drespitz“ und stieß bergwärtig an den „Neidigweg“, talwärtig an das Birkenmischwald-Grasgarten-Gewann „Im äusseren Alteberg“.- (Forts. siehe Spalte 5)	I F, II A **Siehe den „Schleif-weg“ unter „Alten-berg“ in der Abb. 1b!**		Es liegen keine historischen Nennungen vor. --- Forts. von Spalte 5: solchen „Schleifweg“ sowie auch andere solche gab es auch in der Gemarkung WB sowie sogar ein ganzes Gewann „Im Schleifweg“ in der Gemarkung HO (siehe jeweils dort!).	Forts. von Spalte 1: Zwar zeigt sich dieser bereits im GKW 1807 als Weg ausgebaut. Doch rührt sein Name davon her, dass ursprünglich dort kein solcher vorhanden war und seine Zone in den Zeiten der verbesserten Dreifelderwirtschaft mit Flurzwang (siehe dazu Band 1, S. 367/368, sowie hier in Band 2, Kap. B.7.f, S. 202!) in das Ackerfeld einbezogen, d. h. bebaut gewesen und nur quasi „mit der Pflugschleife befahren“ werden durfte, woraus das Bw „Schleif-“ zu erklären ist. Einen (Forts. siehe Spalte 4!)

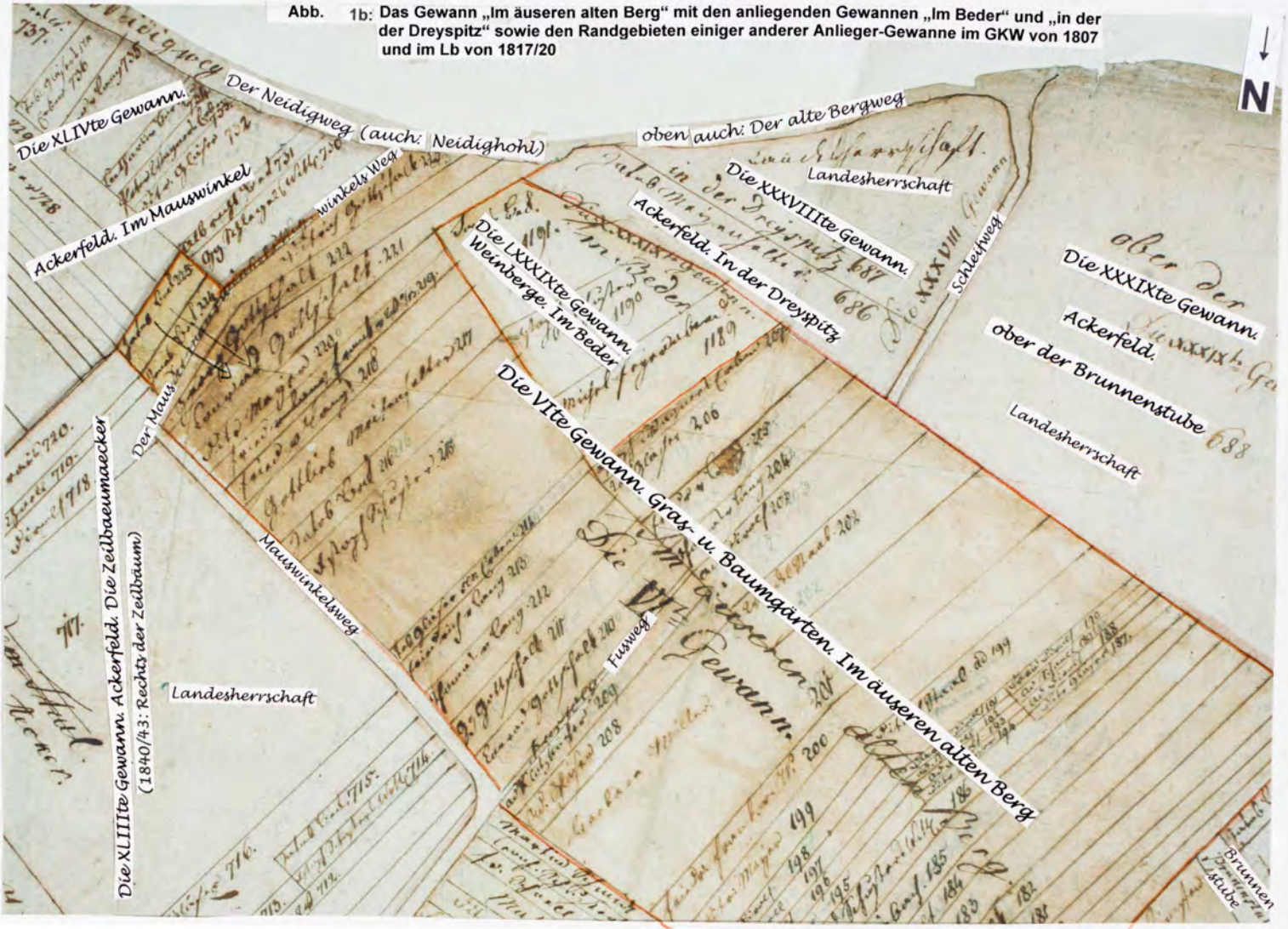


Abb. 1b: Das Gewann „Im äuseren alten Berg“ mit den anliegenden Gewannen „Im Beder“ und „in der der Dreyspitz“ sowie den Randgebieten einiger anderer Anlieger-Gewanne im GKW von 1807 und im Lb von 1817/20

SETZ = „D'SETZ“ SETZWEG *-In der kleinen Setz* *-In der Setz* *-In der großen Setz* **>**Der 1670 genannte „Setzweg“, der 1789 auch „Lohwasen Weeg“ heißt und im GKW 1807 noch als oberstes Stück vom „Heldenweg“ betrachtet wird, stellt eine von NW nach SO laufende schräge Querverbindung zwischen dem „Heldenweg“ und dem aus dem „mittle Bergweg“ markungsauswärts herauswachsenden „Rothweg“ dar. Sein Name rührt davon her, dass an diesen südwestwärtig sich das Acker- und Weinberg-Gewann „In der kleinen Setz“ sowie gegenüber seiner Einmündung am zu Ende gehenden „mittle Bergweg“ in den beginnenden „Rothweg“ markungsauswärts die Weinberge des Gewanns „In der großen Setz“ sowie markungseinwärts das Acker-Gewann „In der Setz“ anschlossen.- Aus den historischen Nennungen geht hervor, dass es in der „Setz“ sowohl Acker- als auch Weinbergland gab, was sich darin niederschlug, dass es am „Setzweg“ im PBKW von 1840/43 ein gegermischtes Gewann des (Forts. siehe Spalte 4!)	III B;V A, IV A III B V A V A ***Abb. 22a: Das Acker-Klein-Gewann „In der Setz“ und das Weinberg-Gewann „In der groshe Setz“ sowie das bergabwärtig angrenzende Acker-Gewann „Die Wannestueker“ mit den diesem anliegenden Acker-Gewannen im GKW**	A, Wb A Wb **von 1807** --- ***Abb. 22b: Das Acker- und Weinberg-Gewann „In der kleinen Setz“ und die süd- bis nordwestwärtig anliegenden Acker-Gewanne „Das Rothfeld“, „Im Töppelsgraben“ und „Im „Lerchenfeld“**	14./15.Jh.: Setz 1497: 1 ½ Mrg. Acker Im Setz 1559: ½ Mrg. Weinberg in der Setz 1670: 1 ½ Mrg. Acker In der Setz, stost oben off die Weingart in der Setz 1670: ½ Mrg. Weinberg in der Obern sez, oben of den Sezweg 1694: ½ Mrg. Weinberg in der Seetz 1703: 2 Vrtl. Acker in der Setz 1708: 1 Vrtl. Weinberg in der grossen Setz 1742: der Wengert in der Grohsen Setz 1742: der Wengert in der kleinen Setz 1777: der Sez Weeg 1789: Garten nunmehro Weing. in der kleinen Setz 1789: 4 Mrg. Acker stohst oben an den Setz oder Lohwasen Weeg --- Forts. von Spalte 1: Namens „In der kleinen Setz“ mit 17 Äckern und 16 Weinbergen durchweg der Güteklasse 3 gegeben hat, das im GKW von 1807 jedoch als zwei getrennte Gewanne dieses Namens behandelt ist, außerdem dass ein reines Acker-Gewann mit 11 Parzellen „In der Setz“ der Güteklasse ½ 2/½ 3 (Forts. siehe Spalte 5!) --- **im PBKW von 1840/43**	Forts. von Spalte 4: jenseits des „mittle Bergwegs“ sowie ein reines Weinberg-Gewann „In der großen Setz“ der Güteklasse 2 mit 30 Parzellen jenseits vom „Rothweg“ existierten.- Der allen 3 Gewannen beigebenenen AB „In der“ ist im Falle des reinen Weinberg- sowie des Weinberg-Acker-Mischgewanns das auf die Größenunterscheidung ausgerichtete Adjektiv-Gegensatzpaar „kleinen/großen“ hinzugefügt, was sowohl bezüglich der Weinbergflächen als auch der Gesamtflächen dies- und jenseits vom „Setzweg“ und „Rothweg“ stimmig ist. In allen Fällen handelt es sich um nach OSO bis SO gerichtete mäßige Hanglagen und somit großteils mehr schmale lange Streifenparzellen, die in den nordwärtigen dem „Mittelberg“ zugewandten flacheren Bereichen besser zur Acker- denn zur Weinbaunutzung taugten. Landesherrliche Stücke gab es dort nicht. Das mundartliche sowie auch mit Ausnahme der Nennung von 1497 mit weiblichem Artikel verwendete Wort „Setz(e)“ ist nach den verschiedenerlei Interpretationen von KEINATH[66] vieldeutig. So kann sich dieses sowohl auf Stellen beziehen, *„wo sich Weidetiere, Vieh und Pferde zur Ruhe setzen“* als auch auf *„ein Stück Land geringen Umfangs“* oder ein solches im Wald *„zur Aufzucht junger Bäume“*. Doch dürften diese Möglichkeiten zu dem vorbeschriebenen Gewann-Komplex sehr viel weniger passen als die folgende von KEINATH an die Spitze seiner Ausführungen über diesen Begriff gestellte Deutung: *„Für stufenförmig abfallendes Land, vielfach auch Anlagen von Treppen und Abfällen erscheinen Satz und Absatz (Terrasse, Stufe im Hang): Langer Satz, Auf dem Absatz, teilweise wohl auch Setze im gleichen Sinne (doch meist für neu bepflanztes Anbauland).“*

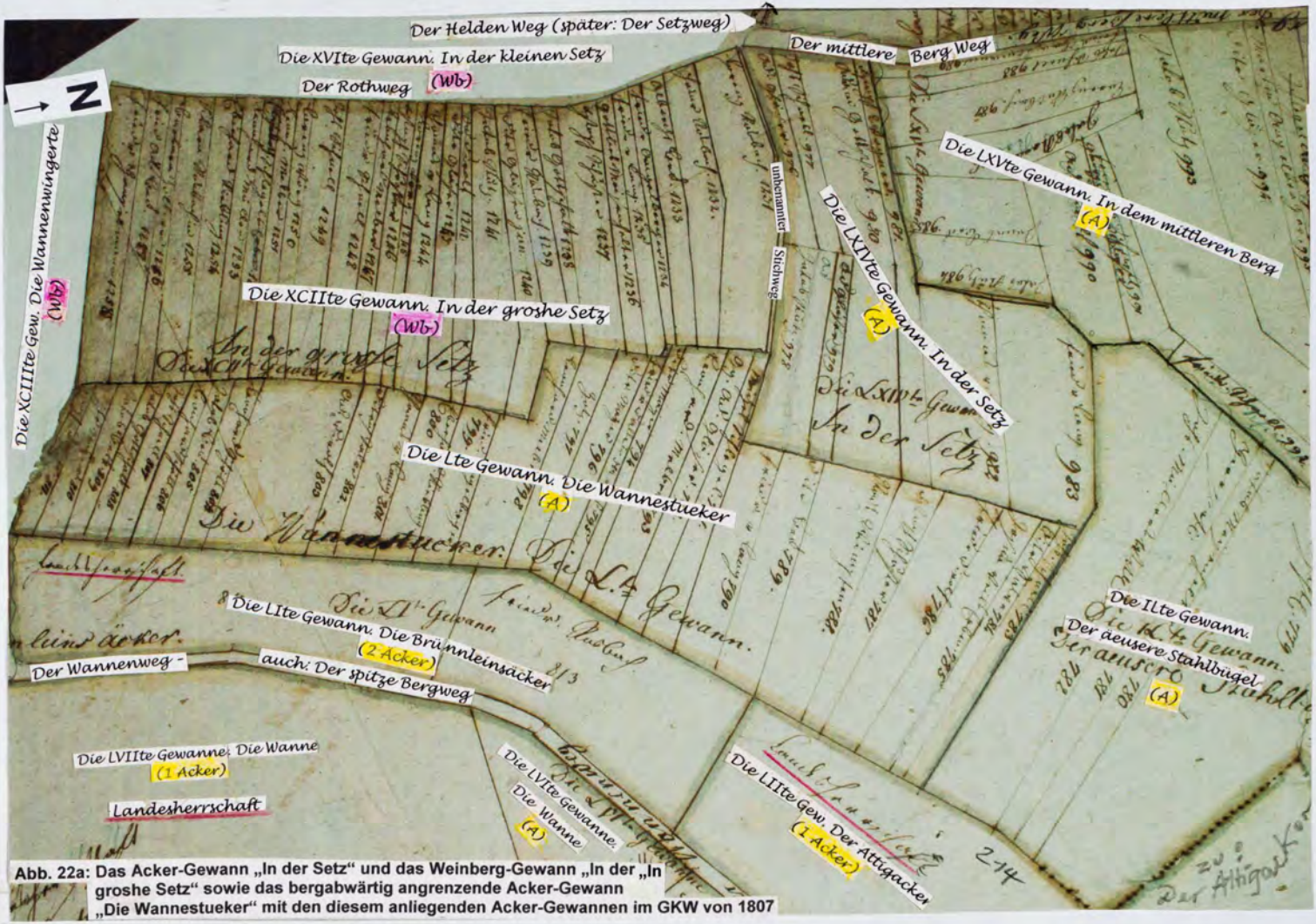


Abb. 22a: Das Acker-Gewann „In der Setz“ und das Weinberg-Gewann „In der „In groshe Setz“ sowie das bergabwärtig angrenzende Acker-Gewann „Die Wannestueker“ mit den diesem anliegenden Acker-Gewannen im GKW von 1807

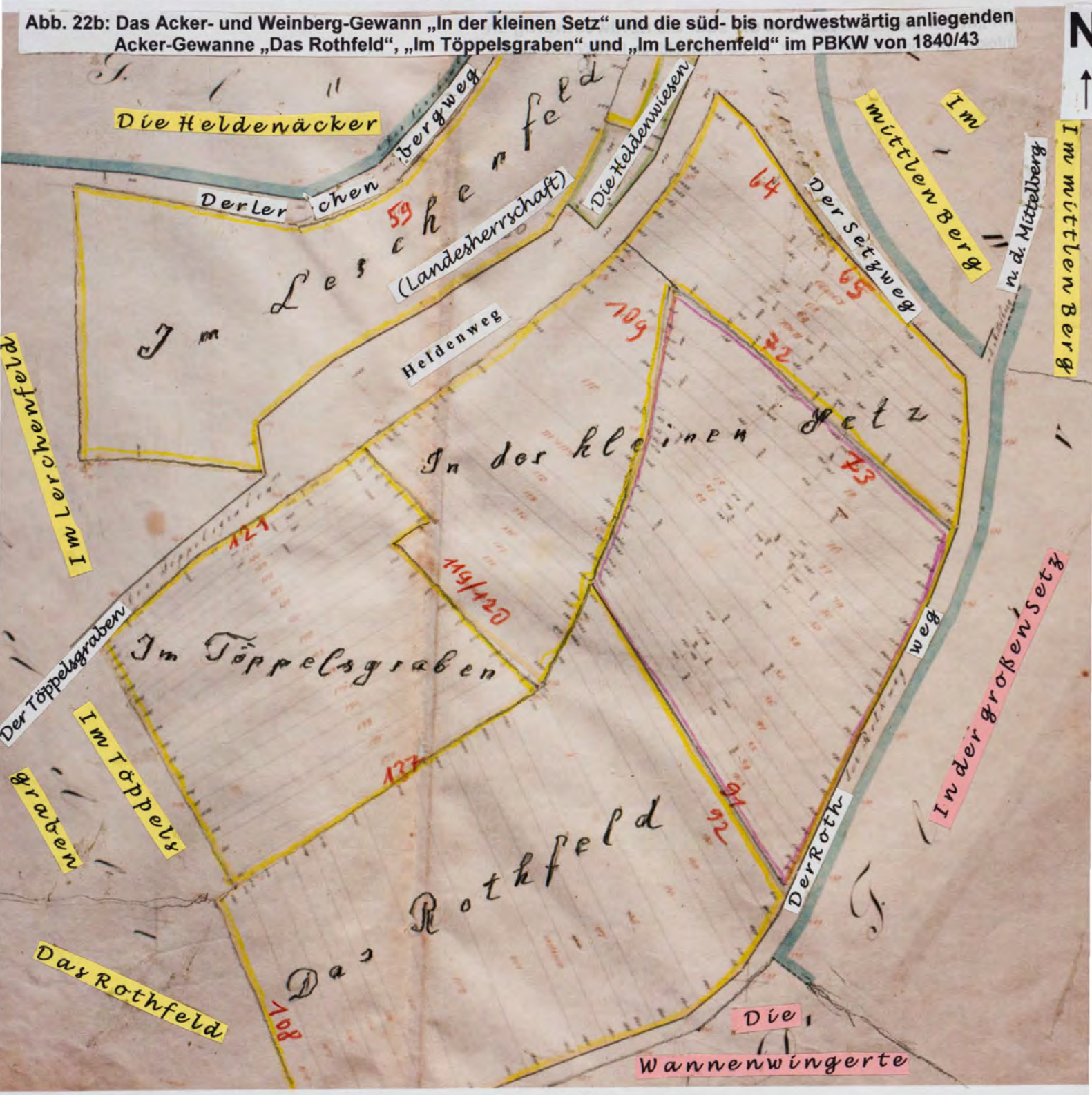


Abb. 22b: Das Acker- und Weinberg-Gewann „In der kleinen Setz“ und die süd- bis nordwestwärtig anliegenden Acker-Gewanne „Das Rothfeld“, „Im Töppelsgraben“ und „Im Lerchenfeld“ im PBKW von 1840/43

SPITZER BERG SPITZER BERGWEG *-Im spitzen Berg* *-Im spitzen Berg* **>**Der „spitze Bergweg“, der wenig auswärtig vom zum Neckar hin abzweigenden „Klingenweg“ von der „Chaussee nach Heilbronn“ rund 400 m vor der Untereisesheimer Markungsgrenze nach rechts (bergwärtig) abzweigte, folgte zunächst der Senke im Einzugsgebiet der „Klinge“, um dann über die unterste Hangzone entlang an den „Wannenwingerten“ und den „Rothwingerten“ zur und über die Untereisesheimer Grenze zu ziehen.- Auf diesem, seinem immer wieder leicht hin- und herbiegenden und unterhalb dem „(Wannen-)Brünnlein“ einen kurzen Doppelknick vollziehenden Lauf, sorgte dieser für die Wegerschließung der ihm anliegenden zahlreichen Acker- und Weinberg-Gewanne, und zwar: bergwärtig des südwärtigen der beiden Gewanne „Attigacker“, der „(inneren) Brünnleinsäcker“ sowie der darüber gelegenen Äcker vom „Äusseren Stahlbügel“ und der „Wannenstücke“, dann der genannten „Wannen- und Rothwingerte“; talwärtig: der Ackerstücke insbes. „In der vorderen Wanne“, „Die (äußeren) Brünnleinsäcker“ und schließlich im Südzipfel der beiden Acker-Grenzgewanne „Im spitzen Berg“. Die laufende Berührung von „Wannen“-Stücken brachte es mit sich, dass der „spitze Bergweg“ (so 1817/20) auch als „Wannenweg“ erscheint.- Das südwestwärtige kleinere Gewann dessen Namens stieß mit seiner Südfront in einem stumpfen Winkel von ca. 100 Grad in die Nachbargemarkung Untereisesheim hinein und nahm somit den südlichsten Bereich der Gemarkung WT ein, während das andere etwas größere sich nordostwärtig anfügte und an der Markungsgrenze bis hin zur nächsten Ausknickung der Grenze entlangzog.- Das erstgenannte bestand aus 16 sehr unterschiedlich großen Ackerstücken großteils der Güteklasse 2, welche die Südspitze der Talmarkung einnahmen und nordostwärtig von einem der	V A, V B III D, III D^{I} III D III D^{I} ***Abb. 23: Der „spitze Bergweg“ und die umliegenden Gewanne sowie die (durch die Flurbereinigung teilweise veränderten) Wegführungen heute nach Google earth 2009 (Stand 2000) -- Siehe den Beginn vom hier als „Wannenweg“ erscheinenden „spitze Bergweg“ unter „Neckarhelde“ in Abb. 16a, den nachfolgenden Anfangsbereich unter „Setz“ in Abb. 22a, ein Stück dessen Mittelabschnitts unter „Brünnlein“ in Abb. 5a!**	A A	1443: ein wisten Weing. genant der Spitzenberg 1670:1 Mrg. Wein-. und Grahsgarten Im Stahlbühel oder Spizenberg 1789: 2 Vrtl. Weinberg am Spitzenberg 1789: 1 Vrtl. im Spizenberg oder in der Wannen 1817/20: Im spitzen Berg (Name für 4 Gewanne, von denen die zwei nordwärtigen als oben an den „Wannenweg“ = „spitze Bergweg“ stoßend bezeichnet sind) --- Forts. von Spalte 1: „Die Brünnleinsäcker“ hin und dort um ein Weniges über die Einknickstelle der Markungsgrenze hinaus. Es besaß 8 sich langgezogen an den „spitze Bergweg“ schräg fügende Äcker, an die sich knapp 3 Dutzend schmälere bis breitere den Berghang herunterkommende Streifenäcker anlehnten. An deren südwärtige „Anthaupt“-Zone schlossen sich weitere solche größtenteils bis zur Grenze ziehende Streifenäcker in etwa gleicher Zahl an. Diese alle waren mehrheitlich der Güteklasse ½ 2/½ 3, sonst 3, zugeordnet.- (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Es fragt sich nun, was unter dem „spitzen Berg“ zu verstehen ist, an dem zum einen der Name vom fast die ganze Südregion der Gem. WT durchquerenden und deren Gewanne erschließenden „spitze Bergweg“ festgemacht ist und der zum anderen mittels Zuordnung der AB „Im“ den seiner Westhälfte südwärtig anliegenden beiden Acker-Gewannen „Im spitzen Berg“ seinen Namen verliehen hat. Im Gegensatz zum „Alte(n)berg und „Mittelberg“ sucht man einen „Spitzen Berg“ auf der Karte vergeblich. Klar ist nur, dass die beiden Acker-Gewanne „Im spitzen Berg“ den südwestwärtigen Endteil einer ausgedehnten Hangzone einnehmen, die oben am „Rothweg“ und „Mittle Bergweg“ von einer langgezogenen Hangkante in 230 m – 220 m – 210 m ü. NN ausgeht und an dessen darunter gelegenen lang gedehnten Abhang-Zone dieser „spitze Bergweg“ langsam hochsteigt: Weist dieser an seinem Ausgangspunkt (Abzweigung von der „Chaussee nach Heilbronn“) ein Höhenniveau von nur ca. 165 m ü. NN auf, so am Knick bei den „Brücklesäckern“ schon 182 m ü. NN, nach stärkerem schrägem Anstieg am Hang unterhalb der „Rothwingerte“ unter hangseitiger Hohlwegbildung an der Untereisesheimer Gemarkungsgrenze bereits knappe 205 m ü. NN und schließlich an seiner Einmüdung in den „Wimpfener Weg“ als tiefe „Hohl“ unmittelbar oberhalb der Abzweigung des ebenfalls tief zur „Hohle“ ausgebildeten Anschlussweges Richtung Untereisesheim sogar knappe 215 m ü. NN.- Die wachsende Berghanglage dieses Weges sowie auch der sich darunter ausbreitenden beiden Acker-Gewanne „Im spitzen Berg“ ist auch daraus spürbar, dass jenseits der langen südostwärtigen Gewann- und gleichzeitig Markungsgrenzlinie der tiefergelegene sich nach SO weiter eintiefende „Grund“ und zu diesem vom ostwärtigen der beiden „spitze Berg“-Gewanne und auch von den „Brünnleinsäckern“ her eine Nebensenke hinführt. Mit dem Gw „Berg“ ist somit keine eigentlicher solcher mit einer Spitze oder einem Höhenkamm, sondern lediglich ein „Berg(ab)hang“ gemeint.- Dass diesem die AB „spitze“ beigegeben ist, dürfte sich daraus ergeben, dass der an diesem Abhang stetig hochziehende „spitze Bergweg“ jenseits der Markungsgrenze in den „Wimpfener Weg“ in spitzen Winkel einmündete und zudem das äußere der beiden Gewanne „Im spitzen Berg“ durch den hangabwärtig-schrägen (NW-SO-)Verlauf der dortigen Grenzlinie mit späterem Abknicken von SO nach NW zu einer Art „Spitzgewann“ geworden ist, das dort mit einem mäßig stumpfen Winkel in die Untereisesheimer Gemarkung hineinsprang.- Die letztgenannte Eigenschaft wird heute bei der Begehung und ebenso im Luftbild nicht mehr deutlich, weil durch die grenzüberschreitende Flurbereinigung die Ackerbegrenzungen und Wegführungen an der Untereisesheim Grenze stark verändert worden sind und die Untereisesheimer Gemarkungsgrenze sich an den Ackerführungen nicht mehr klar ausmachen lässt. Vor allem zeigt sich das Endstück vom „Spitzebergweg“ aufgegeben (verfüllt) und auch der diesen oberhalb seiner Abzweigung vom „Wimpfener (Hohl-)Weg“ ur-

Landesherrschaft gehörenden stattlichen Acker von 3 2/3 Mrg. flankiert wurden. Das größere der beiden Gewanne reichte nordostwärtig bis zum Kleingewann (Forts. siehe Spalte 4!)				sprünglich aufgenommene Zubringerweg Richtung Untereisesheim in seinem oberen Abschnitt durch Anfangsverfüllung geschlossen, ein Stück unterhalb sogar zugefüllt, in das angrenzende Ackerland integriert und durch eine weiter talabwärtig ansetzende neue Wegführung ersetzt.

Abb. 23: Der „spitze Bergweg“ und die umliegenden Gewanne sowie die (durch die Flurbereinigung teilweise veränderten) Wegführungen heute nach Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkungen: - Der „spitze Bergweg“ ist in Rot gekennzeichnet.
- Wo Wegveränderungen vorgenommen wurden, ist der ehemalige Wegverlauf durch Strichelung markiert.
- Die eingetragenen Gewann-Namen geben die ungefähre frühere Gewann-Struktur wieder.
- Grenzführung Richtung Untereisesheim in Bleistift-Schwarz

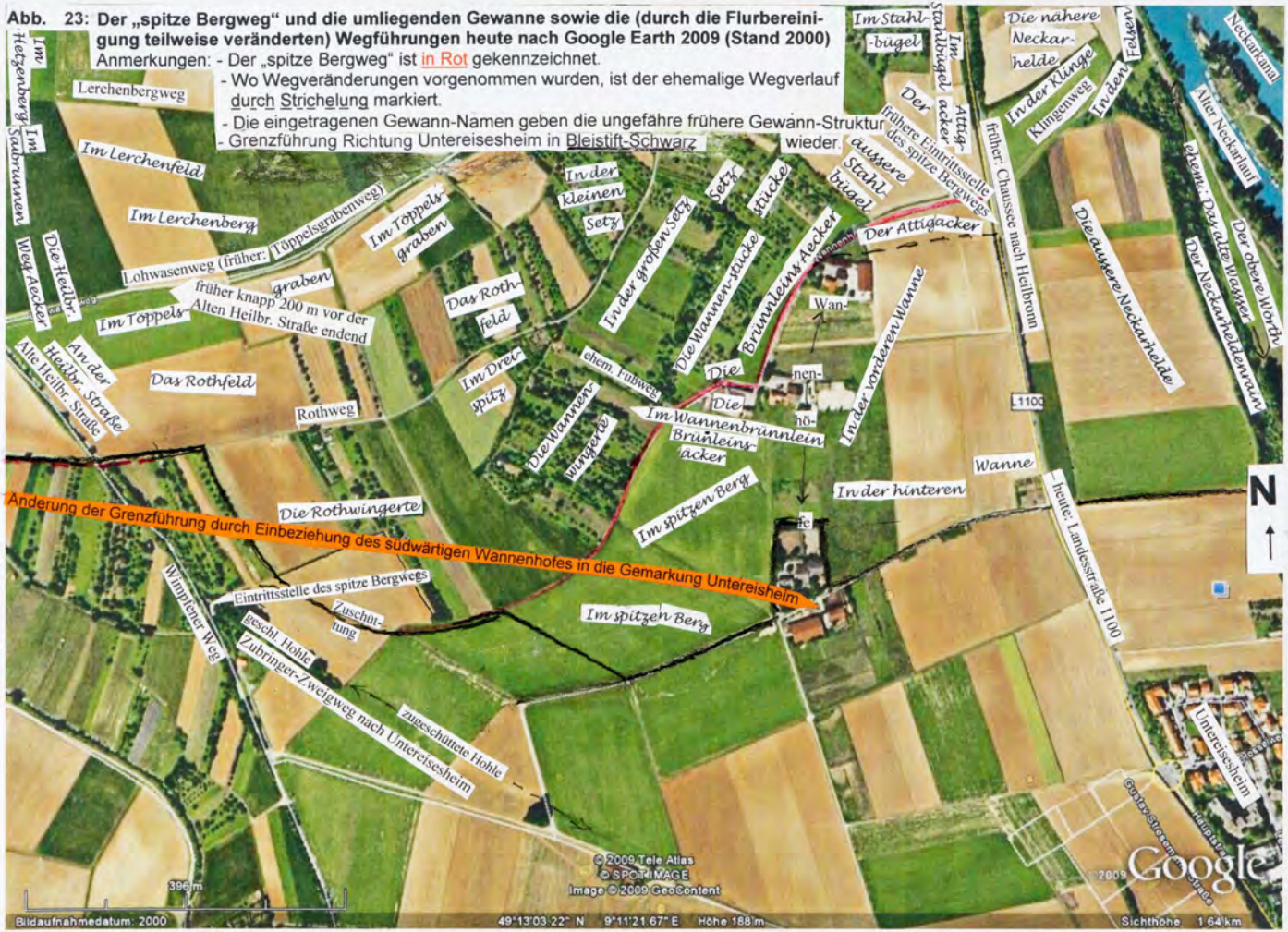
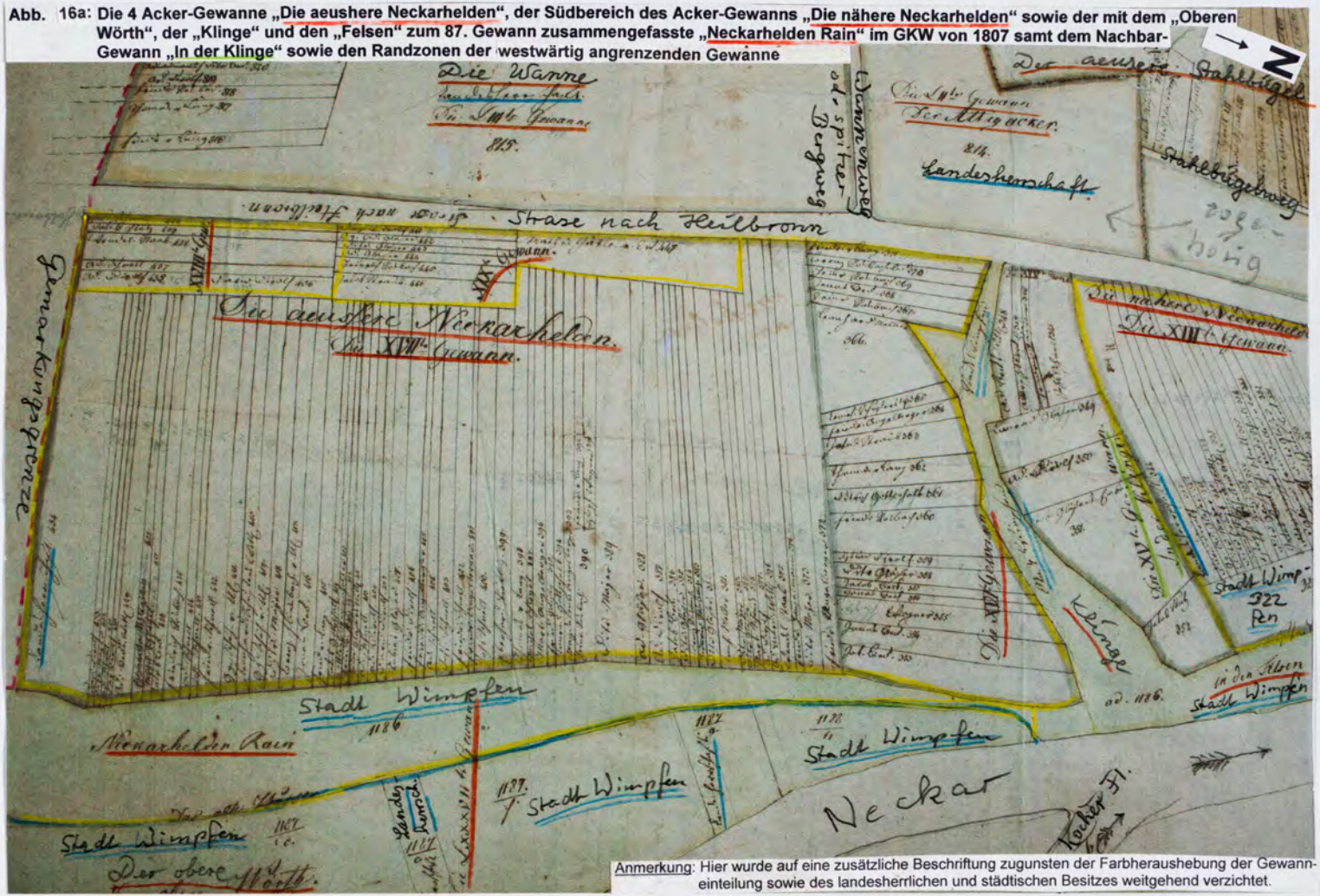


Abb. 16a: Die 4 Acker-Gewanne „Die aeushere Neckarhelden“, der Südbereich des Acker-Gewanns „Die nähere Neckarhelden“ sowie der mit dem „Oberen Wörth“, der „Klinge“ und den „Felsen“ zum 87. Gewann zusammengefasste „Neckarhelden Rain“ im GKW von 1807 samt dem Nachbar-Gewann „In der Klinge“ sowie den Randzonen der westwärtig angrenzenden Gewänne



Anmerkung: Hier wurde auf eine zusätzliche Beschriftung zugunsten der Farbheraushebung der Gewanneinteilung sowie des landesherrlichen und städtischen Besitzes weitgehend verzichtet.

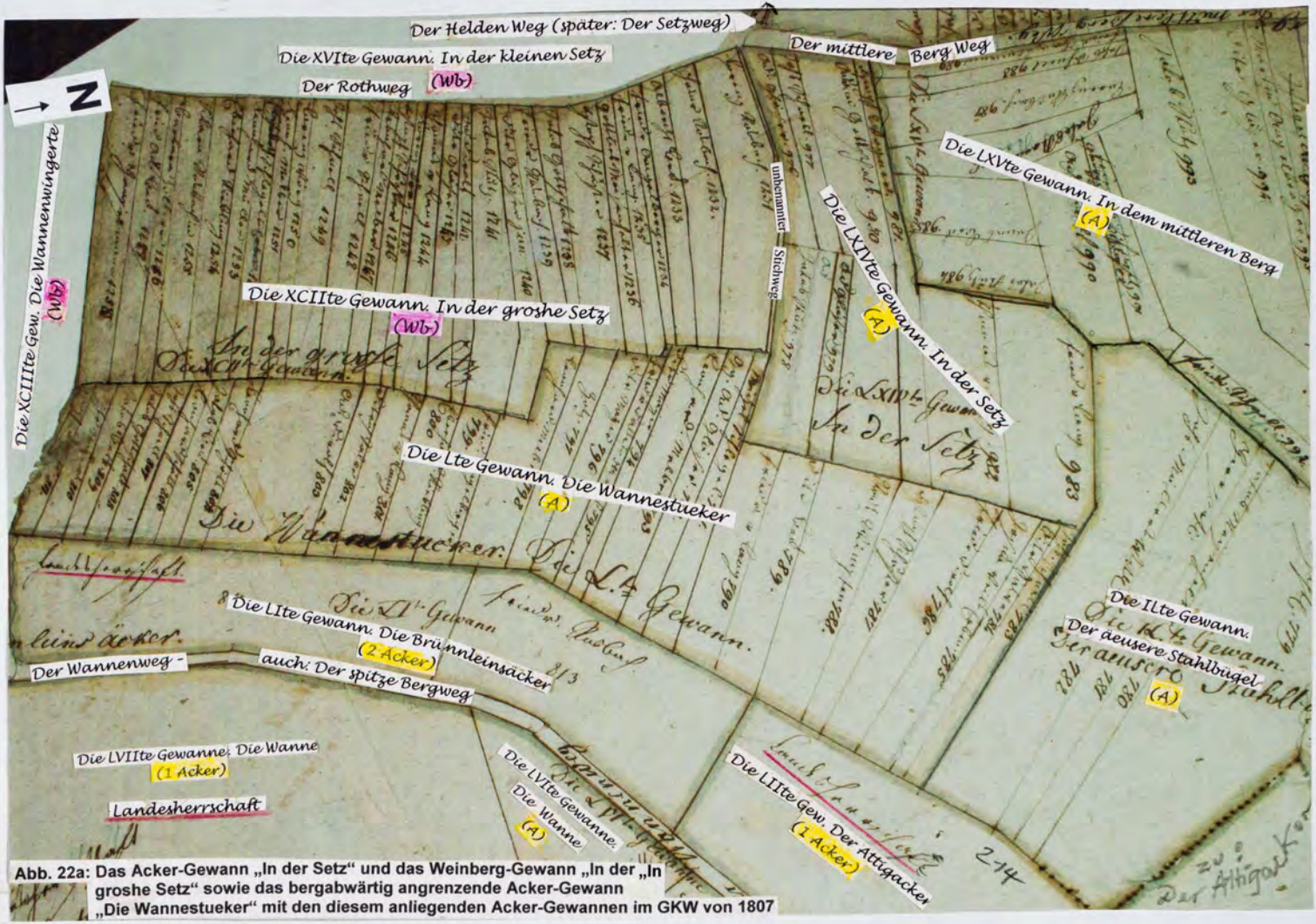
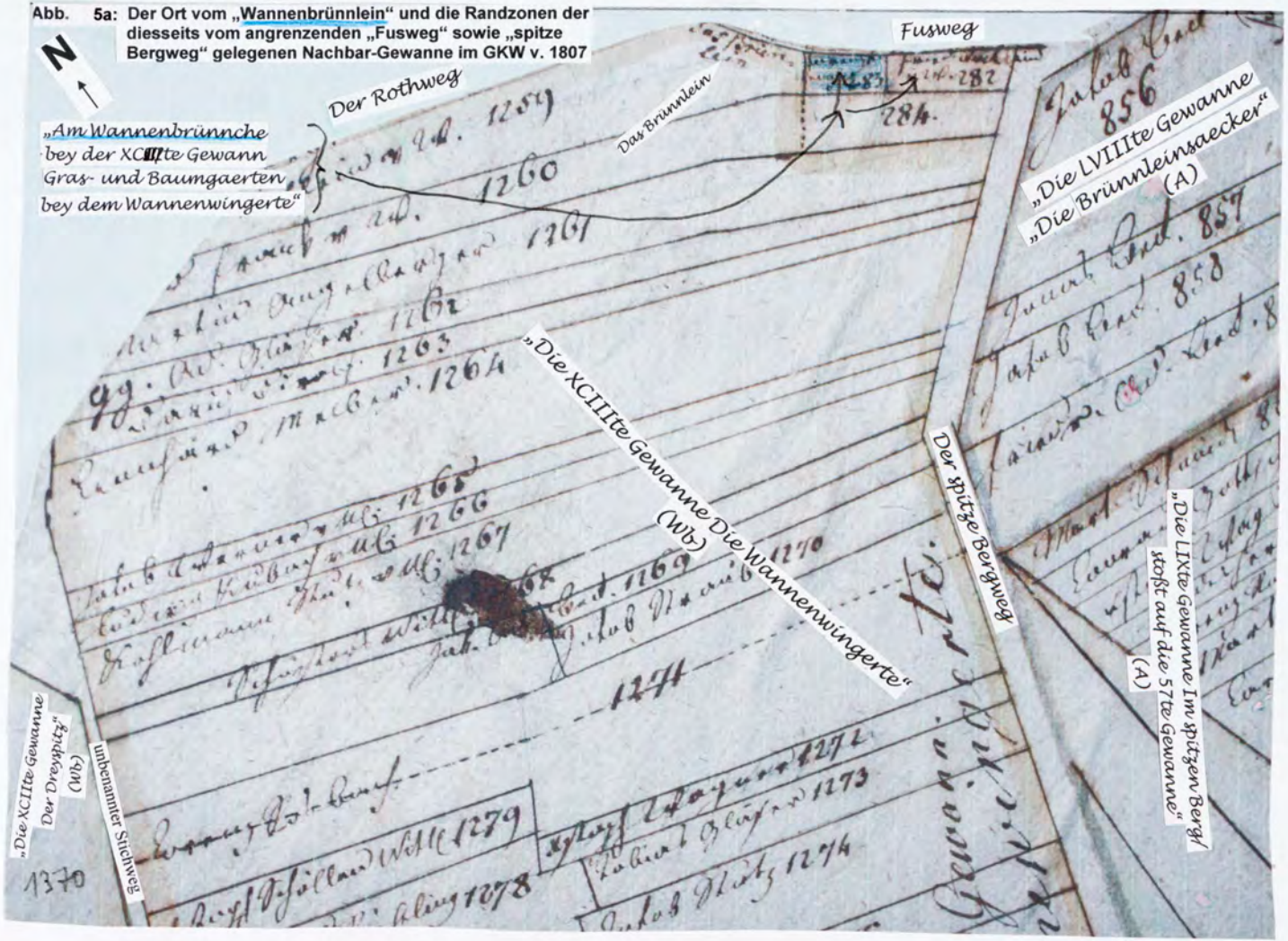


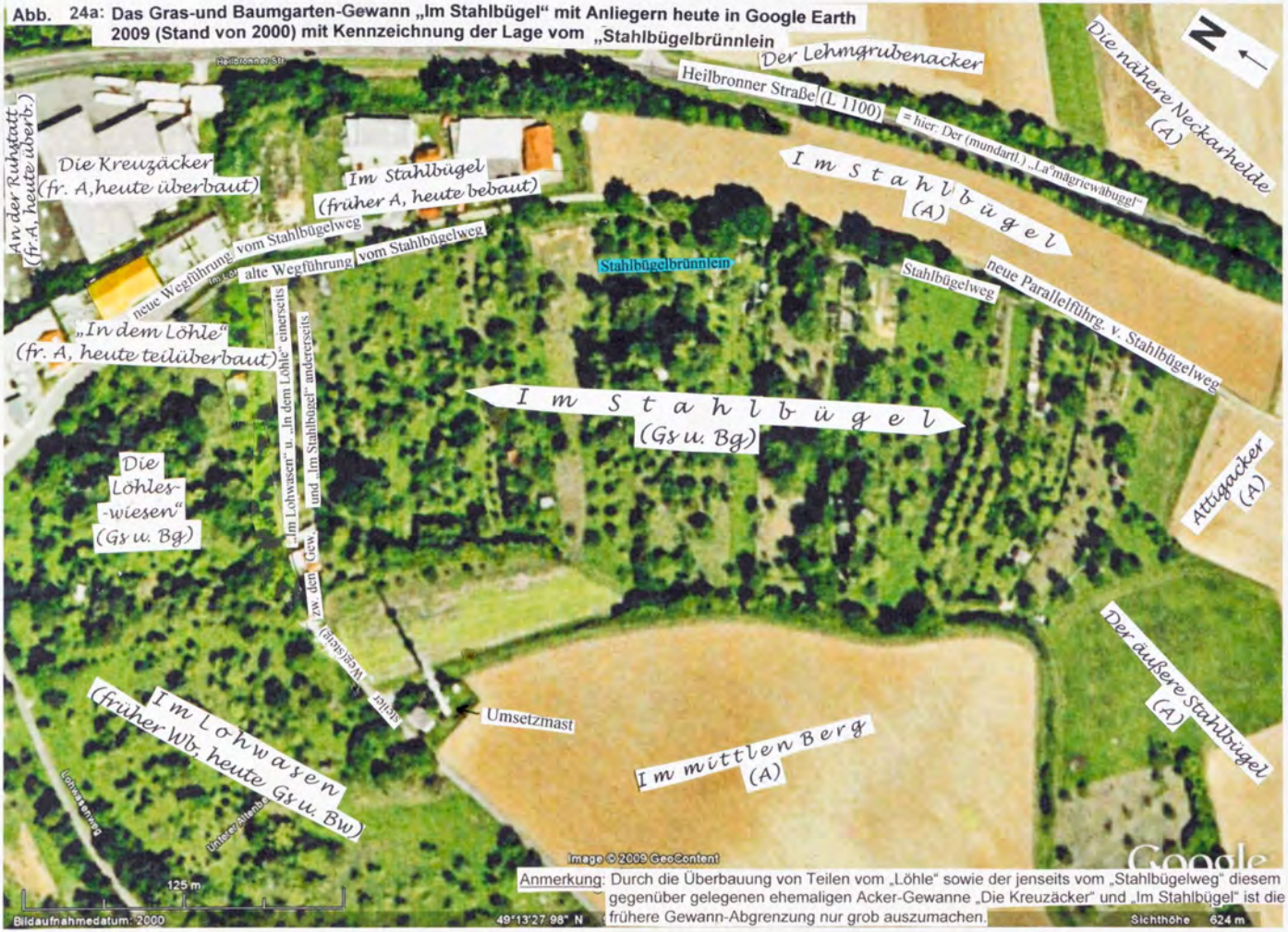
Abb. 22a: Das Acker-Gewann „In der Setz“ und das Weinberg-Gewann „In der „In groshe Setz“ sowie das bergabwärtig angrenzende Acker-Gewann „Die Wannestueker“ mit den diesem anliegenden Acker-Gewannen im GKW von 1807


Abb. 5a: Der Ort vom „Wannenbrünnlein“ und die Randzonen der diesseits vom angrenzenden „Fusweg“ sowie „spitze Bergweg“ gelegenen Nachbar-Gewanne im GKW v. 1807
N
Fusweg
Der Rothweg
Das Brünnlein
„Am Wannenbrünnche bey der XCIIIte Gewann Gras- und Baumgaerten bey dem Wannenwingerte“
„Die LVIIIte Gewanne „Die Brünnleinsaecker“ (A)
„Die XCIIIte Gewanne Die Wannenwingerte“ (Wb)
Der spitze Bergweg
„Die LIXte Gewanne Im spitzen Berg stoßt auf die 57te Gewanne“ (A)
„Die XCIIte Gewanne Der Dreyspitz“ (Wb)
unbenannter Stichweg
1370

STAHLBÜGEL = „STAHLBICH'L“ STAHLBÜGELSWEG STAHLBÜGELSBRÜNN-LEIN *-Im Stahlbügel* *-Im Stahlbügel* *-Im Stahlbügel* *-Der äussere Stahlbügel* *-Der äussere Stahlbügel* **>**Der „Stahlbügelsweg“ nahm seinen Anfang 50 m hinter dem Beginn vom „Heldenweg“, von dem er nach links abzweigte und in etwa parallel zur Chaussee nach Heilbronn“ im Abstand von dieser von um die knapp 50 m bis stark 60 m über der Fußzone vom „Mittle Berg“ entlang Richtung SSO lief und nach einem starken halben Kilometer am Ende des langgezogenen Bandes der zwei talwärtigen Ackergewanne „Im Stahlbügel“ bzw. ein Stück vor dem Ende des bergwärtig gelegenen gleichnamigen Grasgarten-Gewannes blind endete. Dadurch fehlte im Gegensatz zu den drei ortsnäheren Gewannen dieses Namens den beiden weiter auswärts sich anschließenden Acker-Gewannen „Der äussere Stahlbügel“ die Wegerschließung.- Während die 7 Ackerzeilen des kleinen vordersten talwärtigen Gewanns „Im Stahlbügel“ und auch die stark 40 schmäleren bis breiteren Parzellenstreifen des gleichamigen bergwärtigen Graswiesen-Gewanns sowie die dort angefügten 3 Äcker des Kleinst-Gewanns „Im äußeren Stahlbühel“ durchweg in Bürgerbesitz standen, gehörten das schmale langgestreckte Acker-Gewann „Im Stahlbügel“, das oben vom „Stahlbügelsweg“ begleitet wurde, sowie 2 der 4 Äcker des den beiden „Attigäckern“ benachbarten Gewannes „Der äußere Stahlbügel“ der Landesherrschaft.- Was das von WILL[67] genannte und auch als Volksmundsname bekannte „Stahlbügelsbrünnlein“ betrifft, so ließ sich dessen genaue Lage leider aus keiner der Karten- und Lager- oder	IV A, IV B, IV C, IV A IV B IV C IV A V A ***Abb. 24a: Das Gras- und Baumgarten-Gewann „Im Stahlbügel“ mit Anliegern heute in Google earth 2009 (Stand von 2000) mit Kennzeichnung der Lage vom „Stahlbügelbrünnlein“** --- ***Abb. 24b: Foto vom heutigen „Stahlbügelsbrünnlein“ von September 2009** --- ***Abb. 24c: Skizze „Wimpfen im Tal und sein Stalbühl“; entnom-**	 Gs A A A A	um 1250: Sifridus Praepositus dedit vineam in Stahlbuhil 1295: vinea in Stahlbuhel 1295: de agro sub stalbuhel 1341: 4 Mrg. dicta Scheuvelder am stahelbuhel 1345: uf dem Stahelbuhel an dem Ochsenberg 1380: dru Virteil Weing. gelegen an dem stahelberge 1380: stahelbühelberge 1396: 1 Mrg. Weinb. gelegen an dem ohser stalbuhen 1575: Im Stahelbühel 1586: Weinberg im Stahlbühell gelegen 1670: 1 Mrg. Wein- und Grahsgarten. Im Stalbühel oder Spizenberg genannt 1670: ½ Mrg. Grahs-Baum- u. Weingarten im äuhseren Stahlbüehl oder Spizenberg 1670: 1 Mrg. Weing. im Stahlbühel 1670: 1 Mrg. Weing. im Nähern Stahlbüehl, Anstohser hinaufwarts gegen dem Brunnen 1670: 1 Mrg. Weing. im äuhsern Stahlbigel 1708: 3 Vrtl. Weing. im äussern Stahlbügel 1744: ½ Mrg. Acker im Stahlbigel 1777: Allmuthweg im Stahlbügel 1789: ½ Vrtl. Weing. im Stahlbügel, stohst oben an die Mittelberg Acker 1789: 1 ½ Vrtl. Acker im Löhle … stohst unten an den Stahl-Bügel Weeg --- Forts. von Spalte 5: Als im Frühjahr 1927 an der Straße von Wimpfen Im Tal Richtung Untereisesheim am „La°mägriewäbuggl“ ein großes Stück Gelände abgebaggert wurde, um mit der Erde die Auffahrtsrampe und Straßenzufahrt für die damals im Bau befindliche und im Oktober eingeweihte Neckarbrücke aufzuschütten, wurden mehrfach Steinplattengräber aus der Völkerwanderungszeit zerstört, deren Inhalt (Eisenwaffen wie Pfeil- und Lanzenspitzen, Fragmente von einem Schmal-, Breit- und Langsax, Knochenkammreste, bronzene Riemenzunge und Pfanne aus Bronzeblech, Randstück einer Kanne, Stück eines Glasbechers u. a. m.) gerettet werden konnten und großteils im Steinhaus-Museum erhalten sind. Ein an der Böschung auf der „Stahlbühl“-Seite am Rand des großen einst landesherrschaftlichen Ackers Nr. 191) angeschnittenes	Forts. von Spalte 1: Die vielen bis in das 13. Jh. zurückreichenden historischen Nennungen zeigen, dass das Gw dieser für die beschriebenen 5 Gewanne namengebenden Flurbezeichnung „-buhil“, „-buhel“, „bühel“, „büehl“ gelautet hat, das ist das mhd. Wort für Hügel im Sinne einer Erhebung von mittelgroßem übersehbarem Ausmaß, fränkisch häufig „büchel“/„bichl“ [68]. Gemeint ist damit aber weder der „Mittle Berg“ als Gesamtkomplex, noch der weiter auswärts vom „Stahlbügelsweg“ gelegene Abhang des „Spitze Berg“, auch wenn dieser merkwürdigerweise in zwei Nennungen von 1670 mit dem „Stahlbühel“ gleichgesetzt ist, sondern der an seinem Fuße durch den „Stahlbügelsweg“ begleitete NNO- bis NO-Abhang des vorgenannten „Mittle Berg“. Vom Neckartal (der „Chaussee nach Heilbronn“) her gesehen, sticht dieser Hang als erste Hochterrasse über der Neckartalung heraus. Dass aber 1670 plötzlich neben „-bühel“ noch „-bigel“ und „-bügel“ auftaucht und Letzteres im Fortgang bis heute das ausschließliche Gw ist, erklärt sich daraus, dass „-bühel“ mundartlich „-bichel“ (siehe oben!) hieß. Somit hat dieses damals in die amtliche Sprache der Flurbuchbezeichnungen Eingang gefunden und wurde dort schließlich zum vornehmer klingenden „-bügel“ quasi „verhochdeutscht“, woraus sein ursprünglicher Inhalt nicht mehr erkennbar gewesen ist.- Was mit dem Bw „Stahel-“ oder „Stahl-“ gemeint ist, das hat bereits FROHNHÄUSER[69] unmissverständlich folgendermaßen klargelegt: *„Von Interesse ist ferner die oft wiederkehrende Flurbezeichnung ‚im Stalbühel, Staelbühel'; d. h. Hügel; denn Bühel ist die Uebersetzung von Stal. Das Wort ist gleichbedeutend mit Malberg und bezeichnet eine Gerichtsstätte im Freien auf einer Höhe. Sonst legte man solche Gerichtsplätze an den Straßen an, weil da viele Menschen, wie das bei mündlichen Gerichtsverfahren der Fall ist, zusammen kommen konnten. Stahlbühel gab es an vielen Orten.- Der hiesige lag zwischen Wimpfen und Niedereisesheim am Ochsenberg. Er kommt 1206 schon urkundlich vor.“* Diese Angaben decken sich mit denjenigen von KEINATH[70], der, allein bezogen auf den Namen, feststellt: *„Stahlbühl auch Stahlbügel, Stahelberg, Stein kann in alter Zeit einer Mahlstatt oder einen Grenzstein sein, bei welchem Gericht gehalten wurde.“* Damit übereinstimmend stellt WERNER HEIM[71a] in seinem Aufsatz des Jahres 1954 „Die Stalbühle – alte Dingstätten unserer Heimat“ anhand der Vorstellung von vier bedeutenden alten Gaudingstätten (Hochgerichtsstätten) des Lobden-, Speyer- Worms- und Oberrheingaus (Ladenburger, Landauer, Dirmsteiner sowie Bischofsheimer Stalbühl) als Orte späterer mittelalterlicher Landgerichte heraus, dass die germanischen und frühdeutschen Gerichtsversammlungen *„im Freien“* an Stellen *„des Hügels als Heiliger Ort und Platz bei Dingversammlungen“* an gewissen *„Dingtagen“* (so zur Zeit der Winter- und Sommersonnenwende bzw. in christlicher Zeit am Dreikönig- und Johannistag) stattgefunden haben. Und das ursprünglich „Stal-“, später „Stahel-“ bzw. „Stahl-“ geschriebene Bw leitet er von „Stelle“ im Sinne eines abgezäunten, abgesteckten, umfriedeten Platzes mit durch

Grundbuchunterlagen ausmachen. So bleibt nur, vom Ort des heutigen gleichbenannten Brünnleins zu schließen, das unten nahe am „Stahlbügelsweg“ rund 100 Meter auswärtig der heutigen Bebauungsgrenze in der wegseitigen noch kaum ansteigenden Anfangszone des langgestreckten unangetastet von Bebauung und Kulturumstellung gebliebenen und oft in gar nicht oder schlechtest gepflegtem und vermülltem Zustand befindlichen Streuobstwiesen-Gewanns „Im Stahlbügel“ munter aus einem geraden Rohr hervortritt und unter sich zwei vom Besitzer geschaffene Seelein füllt. Dessen Wasser galt noch in den 1930er/40er Jahren als gesundheitsfördernd und war den dort hart arbeitenden „Talemern“ ein willkommener Erfrischungsspender. Ein Stück näher der heutigen Bebauunggrenze zu und etwas mehr hangwärtig finden sich heute noch zwei weitere solche wohl später von den Grundstücksbesitzern geschaffene und ebenfalls aus geraden Rohren kommende Wasseraustritte.- (Forts. siehe Spalte 5!)	**men: Werner Heim, „Die Stahlbühle – alte Dingstätten unserer Heimat“ - 1954 Heilbronn, S. 118 --- Siehe das markungseinwärtige der beiden Acker-Gewanne „Im Stahlbügel“ unter „Fuhsweg“ in Abb. 8c! --- Siehe das äußere der beiden**	**Acker-Gewanne „Im Stahlbügel“ im PBKW von 1840/43 unter „Die Gänsäcker“ in Abb. 8d!**	solches Grab wurde planmäßig ausgegraben und im darauffolgenden Jahr 1928 wurden bei der Weiterführung der Grabung vier weitere Gräber aufgedeckt, die allerdings in alter Zeit zerstört worden waren und keine Grabbeigaben mehr enthielten. Trotz der geringen Zahl erhaltener Fundstücke ergibt sich, dass im straßen- und zwar dort markungseinwärtigen Gewannbereich „Stahlbügel“ ein größeres Reihengräberfeld der Merowingerzeit gelegen hat, das ungefähr 150 – 170 Jahre, das heißt von fünf bis sechs Generationen, als Friedhof benutzt worden ist. Das Vorliegen eines solchen Friedhofs dürfte bestens mit der Deutung des Wortes „Stahlbühl“ als ehemalige nachrömische Gerichtsstätte zusammengehen. Ausgehend von den topografischen Gegebenheiten, hält Dr. ROBERT KOCH, auf dessen diesbezüglichen Aufsatz[72] sich diese Ausführungen stützen, es für wahrscheinlich, dass die dazugehörige merwowingische Siedlung sich auf den flachen Hanglagen unmittelar am Ausgang vom „Töppelsgraben“ befunden hat.	Sitze aus Stein o. ä. erhöhtem geheiligtem Zentrum für die amtierenden „Staller“ (Richter). Im Fortgang stellt HEIM fünf solche jeweils als „Stalbühl“ erscheinende Gerichtsplätze (Niedergerichtsstätten) des Raumes Heilbronn vor, so als ersten, da dort sich im Mittelalter aufgrund seiner damals herausragenden Verkehrslaqge an wichtigen Fernstraßen der Platz eines Landgerichts befand, den von Wimpfen, dann diejenigen von Großgartach, von Heilbronn, von Höchstberg und von Gundelsheim.- Sucht man die genaue Stelle, wo sich eine solche Mal- und Gerichtsstätte in diesem langgestreckt am Bergeshang über in etwa ¾ km Länge gebogen entlangziehenden „Stahlbügel“ befunden haben könnte, so bietet sich am ehesten dessen zum „Heldenweg“ schauende NNO-Flanke mit den anrainenden besonders ins Auge springenden Kleinst-Gewannen „Die Löhleswiesen“ und „Im Löhle“ einschließlich vom anliegenden „Lohwasen“ (siehe die dortigen Ausführungen!) an, die man, morphologisch-landschaftlich gesehen, als Einheit zusammen mit dem „Stahlbügel“ sehen darf. Diese Überlegung geht mit denen von HEIM[71b] konform, der ebenfalls auf das angrenzende „Lehle“ als einen möglichen Ort des Gerichtsplatzes hinweist sowie noch auf die jenseits vom „Stahlbügelsweg“ gelegenen Gewanne „Rugstatt“ und „Kreuzäcker“ und damit *„die Häufung von Flurnamen (‚Flurnamenbündel‘), die alle auf eine frühere Gerichtsbedeutung der Örtlichkeit hinweisen“, aufzeigt* (siehe dazu dessen veranschaulichende Skizze „Wimpfen im Tal und sein Stahlbühl“!).- (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 24a: Das Gras-und Baumgarten-Gewann „Im Stahlbügel“ mit Anliegern heute in Google Earth 2009 (Stand von 2000) mit Kennzeichnung der Lage vom „Stahlbügelbrünnlein



Anmerkung: Durch die Überbauung von Teilen vom „Löhle“ sowie der jenseits vom „Stahlbügelweg“ diesem gegenüber gelegenen ehemaligen Acker-Gewanne „Die Kreuzäcker“ und „Im Stahlbügel“ ist die frühere Gewann-Abgrenzung nur grob auszumachen.

Abb. 24b: Foto vom heutigen „Stahlbügelsbrünnlein“ von September 2009



Abb. 24c: Skizze „Wimpfen im Tal und sein Stalbühl“; entnommen: Werner Heim, Die Stahlbühle – alte Dingstätten unserer Heimat, 1954 Heilbronn, S. 118

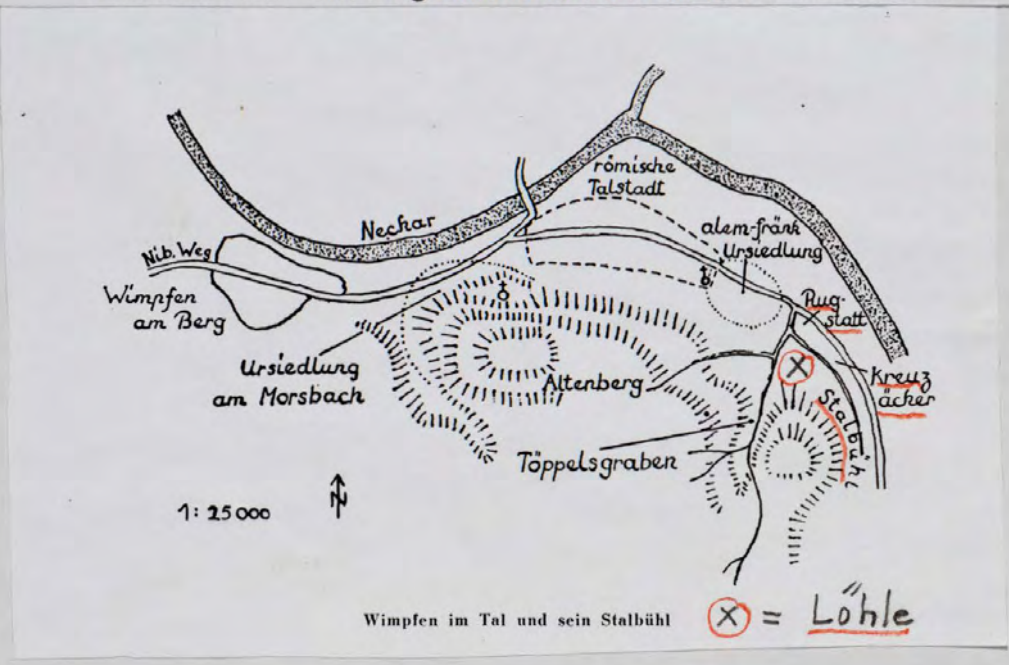




Abb. 8d: „Die Gänsäcker“ mit dem neckarwärtig angrenzenden oberen Bereich der „Gänswiesen“ und bergwärtig dem „Lehmgrubenacker“ sowie talaufwärtig den Acker-Gewannen „Die nähere Neckarhelde“ und „In der Klinge“ sowie dem als „Waide“ ausgewiesenen langgezogenen Gewann „In den Felsen“, dazuhin dem mittleren und oberen Abschnitt vom den Neckar entlang ziehenden „Fuhspfad v. Wimpfen n. Neckarsulm“ und dem jenseits der „Chaussee v. Wimpfen n. Heilbronn“ gelegenen oberen der beiden Acker-Gewanne „Im Stahlbügel“ im PBKW von 1840/43

-(STEINBRUCH)- = „STA^{O}BRUCH“ inklusive: -(TAUCHSTEINBRUCH)- -(STEINGRUBE)- = „STA^{O}GRIEWÄ“ **>**Die in der ansehnlichen Liste der historischen Nennungen erwähnten Steinbrüche förderten drei Arten von Stein, nämlich: - erstrangig Dauch- oder auch Tauchstein, doch auch - Muschelkalkstein, außerdem teilweise noch - Sandstein.- Was die Zahl und den Ort derselben betrifft, so sind in WT vier solche feststellbar: 1. Am „Altenberg“ nahe der „Brunnenstube“, worauf sich die jüngsten vier Nennungen (von 1777, die beiden von 1789 und die von 1793) beziehen dürften; 2. am Beginn vom „Neckarheldenrain“ unten beim „Klingenweg“, worauf wahrscheinlich die Nennung von 1386 sowie sicherlich die zweite von um 1596 bezogen ist; 3. in der Eckzone vom Gewann „In den Felsen“ unten am „Klingenweg“ gegenüber Nr. 2, so dass man den Steinbruch Nr. 2 und 3 als eine Einheit sehen könnte; (Forts. siehe Spalte 5!°)	I H, I G, V C **Siehe die Lagekennzeichnung von Steinbrüchen unter „Felsen“ in der Abb. 8a sowie unter „Klinge“ in der Abb. 9a, außer dem unter „Steinbrüche“ (WB) in der Abb. 65!**	St	1357: 1 Mrg. Weinberg in der Steingruben 1365: Wingert der da heihst die steingrube der da gelegen ist an dem alten Berge 1386: 8 Mrg. Acker bey dem Duchstein by den egelsewe um 1595: gehört der werdt beim Dauchstein am neckher dem Stift zu 1596: der Steingrüben halben, bey Sanct Maria Magdalenen Capellen, da vor Zeiten das Stiffts Bruderheuhslin gestanden 1596: die Allmuth und Werth grohs und klein beim Dauchstein 1777: im Alten Berg bey dem Dauchsteinbruch 1789: 1 Mrg. Weinberg an der Bronnenstuben am Altenberg stohst oben an den Taugstein-Bruch 1789: Acker ober der Pfarrhelden, stohst oben auf die Bronnenstuben-Äcker, unten auf einen Steinbruch neben dem bronnenstuben Weeg 1793: wo die quällen entspringt (auf dem Altenberg) ist ein Tauck-Felsen, da went sich das Wasser vonander	Forts. von Spalte 1: 4. unweit der „St. Magdalenen-Kapelle in der westwärtigen Endzone vom „Altenberg“, dem wahrscheinlich die Nennungen von 1357 sowie sicher die erste von 1596 gelten. Dieser breitgestreckte und hoch in den Hang greifende mehrteilige Steinbruch sowie die nahegelegene Kapelle lagen im Grenzbereich zur Gemarkungsgrenze von WB, wo sich in Richtung „Morschbach“ eine weitere umfängliche Steinbruchzone anfügte.- Wie bereits unter der Rubrik „Steinbruch“ WB gezeigt, konnten die genannten drei Arten von Stein zumindest im erst- und viertgenannten dieser Steinbrüche gewonnen werden, wo man durch ihre Lage am hochragenden Altenberghang bis in die mittleren Schichten vom „Lettenkeuper“ und damit in den dortigen Hauptsandstein greifen konnte. Es fielen dort auf drei nacheinander folgenden Schichtebenen an: - unten in der obersten Zone des Hauptmuschelkalks der Muschelkalkstein (Kornstein); - darüber in der Übergangszone zum untersten wasserstauenden Lettenkeuper hin der Tauchstein (Dauchstein); - ein Stück darüber im mittleren Lettenkeuper der Sandstein.- Offenbar war der leichtere „Tauchstein“ besonders begehrt und kam somit den Steinbrüchen über dem „Oberen Wörth“ am Anfang vom „Neckarheldenrain“ bzw. „In den Felsen“ sowie auch teils dem im „Altenberg“ nahe der „Brunnenstube“, dessen Stelle sich heute nicht mehr klar ausmachen lasst, der Name „Dauchstein“ zu.- Über die Eigenschaften und Verwendung der drei Arten von Stein sowie insbesondere die Entstehung des Tauchsteins ist bereits unter „Steinbrüche“ WB berichtet.

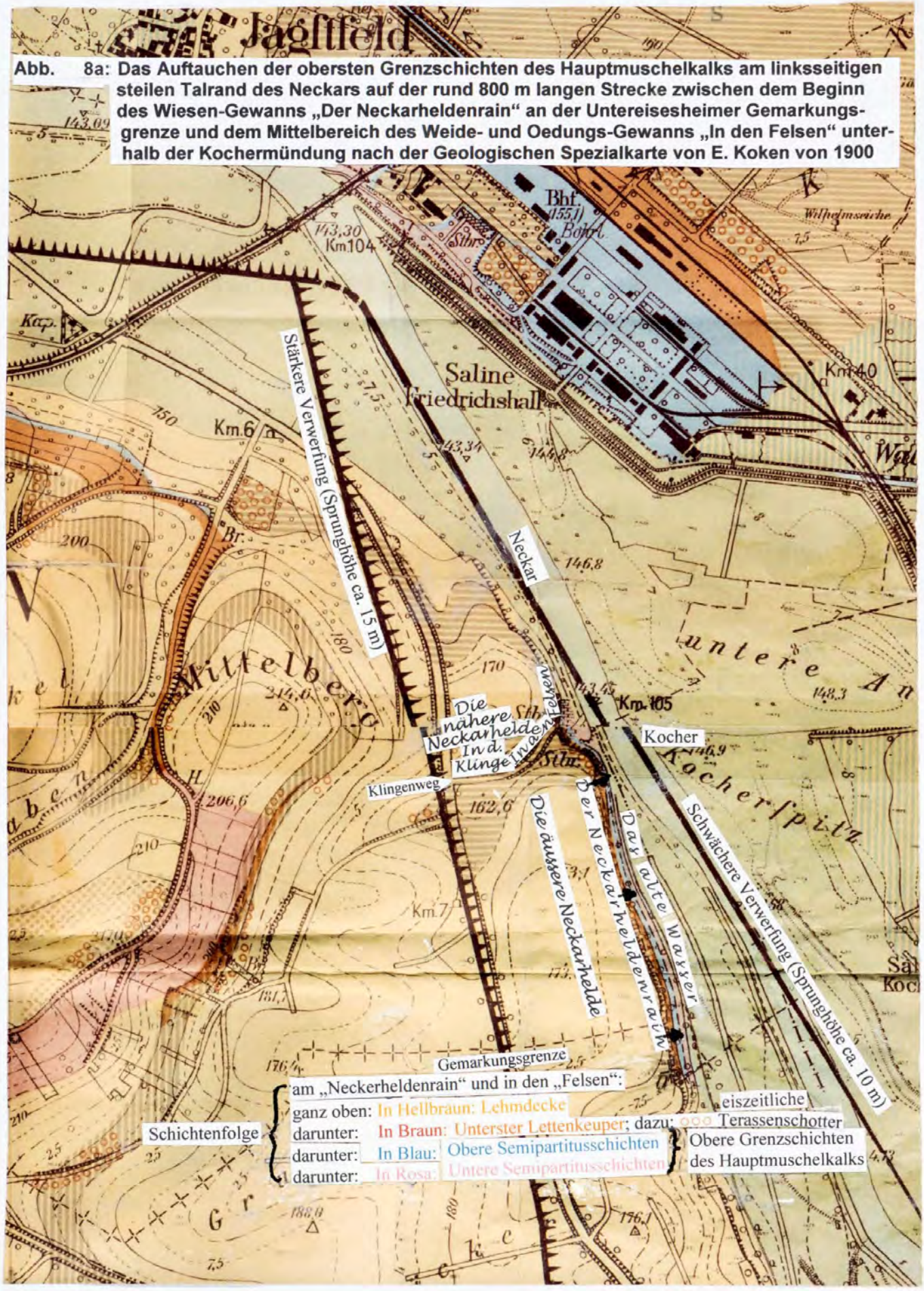


Abb. 8a: Das Auftauchen der obersten Grenzschichten des Hauptmuschelkalks am linksseitigen steilen Talrand des Neckars auf der rund 800 m langen Strecke zwischen dem Beginn des Wiesen-Gewanns „Der Neckarheldenrain“ an der Untereisesheimer Gemarkungsgrenze und dem Mittelbereich des Weide- und Oedungs-Gewanns „In den Felsen“ unterhalb der Kochermündung nach der Geologischen Spezialkarte von E. Koken von 1900

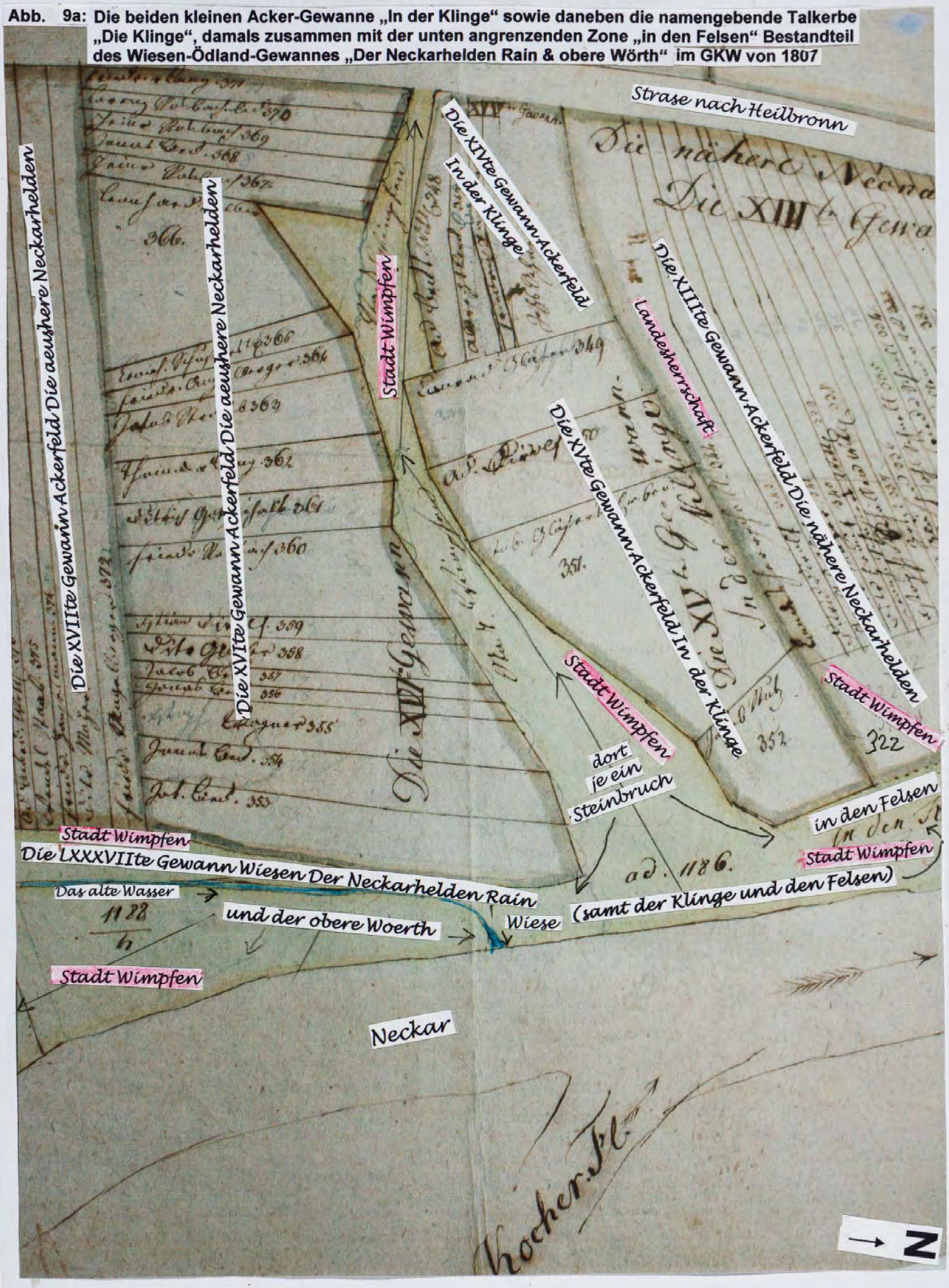

Abb. 9a: Die beiden kleinen Acker-Gewanne „In der Klinge“ sowie daneben die namengebende Talkerbe „Die Klinge“, damals zusammen mit der unten angrenzenden Zone „in den Felsen“ Bestandteil des Wiesen-Ödland-Gewannes „Der Neckarhelden Rain & obere Wörth“ im GKW von 1807
Strase nach Heilbronn
Die XIVte Gewann Ackerfeld In der Klinge
Die XIIIte Gewann Ackerfeld Die nähere Neckarhelden
Die XVIIte Gewann Ackerfeld Die aeussere Neckarhelden
Die XVIte Gewann Ackerfeld In der Klinge
Stadt Wimpfen
Landesherrschaft
dort je ein Steinbruch
in den Felsen
Die LXXXVIIte Gewann Wiesen Der Neckarhelden Rain
und der obere Woerth
(samt der Klinge und den Felsen)
Das alte Wasser
Wiese
Neckar
ad. 1186.
N

Abb. 65: Die „Steinbrüche“ am Austritt vom „Morschbachtal“ ins „Neckartal“ in der Fußzone vom „Altenberg“ an der Grenze der Bergmarkung zur Talmarkung im GKW von 1807

Anmerkungen: Die fehlenden Gewässer-, Weg- und Gebäudebezeichnungen sind ergänzt. Die Steinbrüche sind durch graue Schraffierung hervorgehoben.

Besonders wichtig erscheint auch der Hinweis, dass hier der Zustand von 2 Jahrzehnten vor dem Bau der Saline Ludwigshalle wiedergegeben ist.



T(H)AL = „DAAL“ WEG HINTER DEM THAL *-Hinter dem Thal* *-Hinter dem Thal* Forts. von Spalte 5: sowie einem dazwischen liegenden großen Acker und einem extrem kleinen Acker der „katholischen Meßnerey“, außerdem einem mittelgroßen Acker der „katholischen Pfarrei zu Wimpfen am Berg“, alle der Güteklasse 2. Der Gesamtanteil der Landesherrschaft umfasste 4 659 Kl. (2,91 ha), der katholischen Pfarrei und Mesnerei zus. 1 586 Kl. (0,99 ha). Das kleinere der beiden Gewanne, das jenseitig vom „Weg hinter dem Thal“ in halber ostwärtiger Breite der Südmauer lag und bis hin zum „Brunnenstubenweg“ ging, war laut GKW von 1807 und Lb von 18817/20 ein Mischgewann, das hauptsächlich innen aus 9 kleinen Wiesenstücken der Klasse 2 sowie westwärtig einem und ostwärtig zwei Äckern bestand, wovon die flankierenden größeren Ackerstücke und das ostwärtige größte der Wiesenstücke der Landsherrschaft gehörten.-	I F, I G, I H, I G I G ***Abb. 25: Die beiden Wiesen-Gewanne „Hinter dem Thal“ mit dem in diese integrierten „Haag“ sowie den angrenzenden beiden Gewannen „In dem unteren alten Berg“ (Gras- und Baumgärten) und „Unter dem unteren**	A Wi, A **alten Berg“ (Wiesen) im GKW von 1807 und Lb von 1817/20**	1335: retro vallem iuxta larum quondam Rembotonis 1350: 1 ½ Mrg. Acker retro vallem 1371: Garten hinder der statt in dem Tall gelegen 1398: solliche Wyden die ob dem tale stehen und wachsen 1442: Acker gelegen hinder dem Tal zu Wimpfen genant in der Wannen 1523: 1 ¼ Mrg. einberg am Altenberg neben dem thall 1541: Probsteygarten hindern thall 1541: Hag oder graben hinder dem Thaal 1575: 1 ½ Mrg. Acker Im Thal in Herrn Davidt Lemppen pfründt 1611: hinder dem thal an den altenberg 1690: 1 Mrg. 32 Rt. Acker hinder dem Thal in sogenannten Prüelwiesen 1740. Krauthzeendt an dem Pflasterweeg, wie man linckher Handt vom Thall gegen unser fraun Kirch hinauhs gehet 1789: 2 Mrg. 2 ½ Vrtl. Acker hinter dem Thal 1789: Strahse hinter dem Thal	**>**Der „Weg hinter dem Thal“ zweigte wenig vor dem „unteren Thor“ mit dem vor dem Mauerring gelegenen „Haag“ nach links in Richtung zum „Alte Berg“ hin ab, bog aber dann nach ca. 120 m in rechtem Winkel nach links (ostwärts) weg, um dann in gerader Linie im Abstand von 70 m bis 90 m die Südmauer von Wimpfen im Tal zu begleiten, dann den „Brunnenstubenweg“ zu kreuzen und schließlich nach Begleitung der nordwärts an ihn stoßenen „Wickengärten“ sowie Umkurvung vom „Kirchhof“ mit „Cornelienkirche“ am „Weg nach Heilbronn“ zu enden.- Mit „Thal“, worauf sich (unter Hinzufügung jeweils der AB „Hinter dem“) sowohl der Name dieses Wegs als auch der Name der beiden an diesen Weg grenzenden Gewanne bezog, war „Wimpfen im Tal“ gemeint, das der Volksmund von alters her in Kurzform „das Tal“ (mda. „’s Daal“, „im Daal“) nannte, genau wie dieser „Wimpfen am Berg“ kurz „Berg“ (mda. „dä’ Bärch“, „im Bärch“, „uff äm Bärch“, „a^{o}m Bärch“) nannte und heute noch so nennt.- Sind die beiden Gewanne „HInter dem Thal“ im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 noch als reine Wiesen-Gewann ausgewiesen und war in das ortsnahe damals noch der die Ringmauer auf 3 Seiten umschließende „Haag“ (siehe dort!) eingegliedert, so stellte das größere dieser beiden 1840/43 ein reines Acker-Gewann dar. Dieses erstreckte sich zwischem dem „Weg hinter dem Thal“ und der südwest- bis südwärtigen Ringmauer und bestand laut PBKW und Gb von 1840/43 aus einem westwärtigen kleinen sowie ostwärtig mehr als die Hälfte der Gesamtfläche einnehmenden Acker der Landesherrschaft (Forts. siehe Spalte 1!)

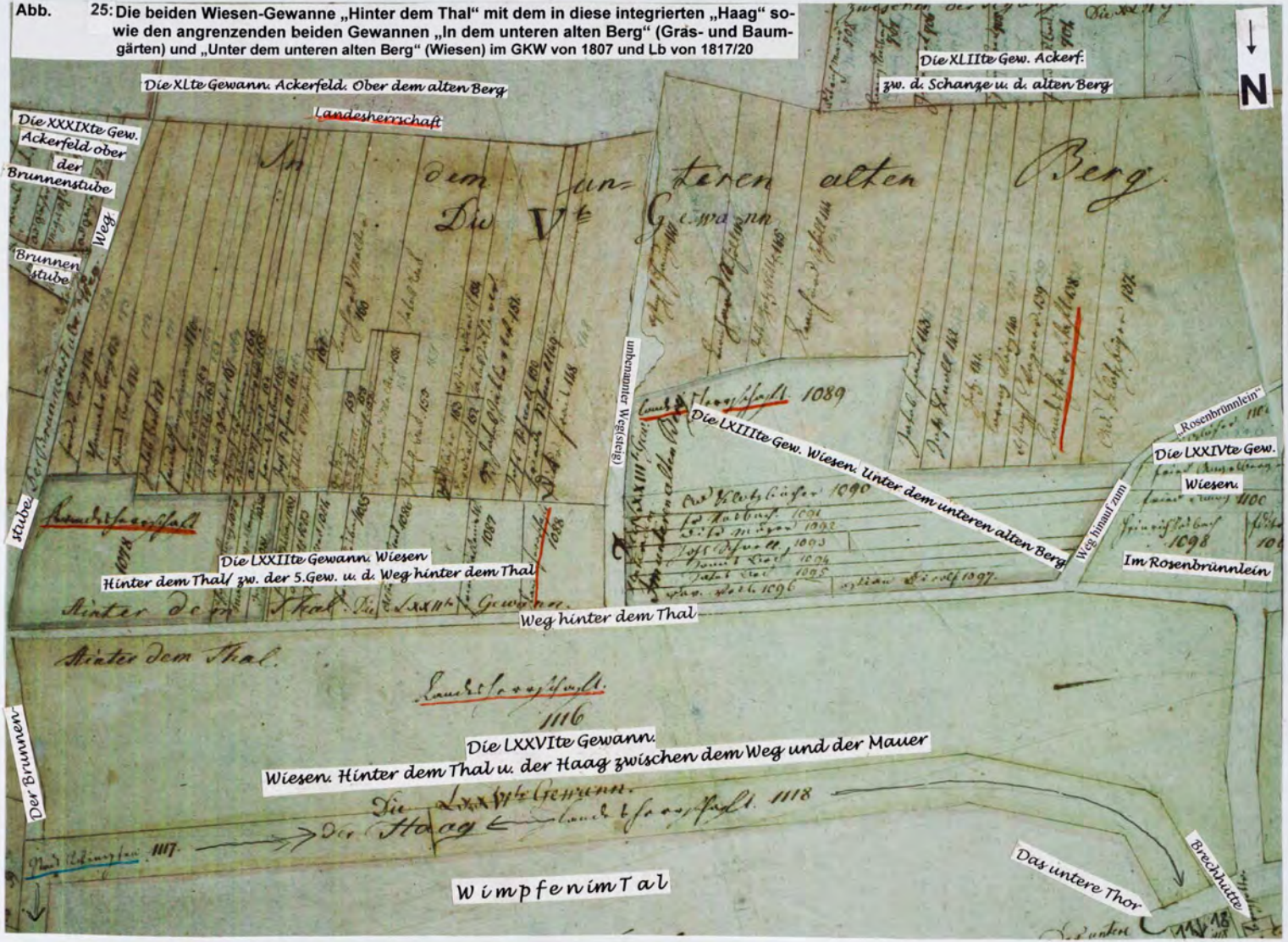


Abb. 25: Die beiden Wiesen-Gewanne „Hinter dem Thal“ mit dem in diese integrierten „Haag“ sowie den angrenzenden beiden Gewannen „In dem unteren alten Berg“ (Gras- und Baumgärten) und „Unter dem unteren alten Berg“ (Wiesen) im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

TÖPPEL(E)SGRABEN „DIBBILÄSGRAWÄ“ TÖPPEL(E)SGRABENWEG *-Im Töppelsgraben* *-Im Töppelsgraben* **>**Der „Töppel(e)sgrabenweg“ begann gute 100 m von der „Heilbronner Strasse“ entfernt auf einem Höhenniveau von 220 m ü. NN an der Grenze zur Gemarkung WB (ohne Wegverbindung) nahe der SO-Ecke des Markungsgrenz-Gewanns „Die Heilbronnerweg Aecker“ und lief im Grund vom beginnenden trocken gefallenen „Töppel(e)sgraben“ zwischen den Abhängen des linksseitigen „Lerchenbergs“ und des rechtsseitigen „Spitze Berges“ in Richtung NO abwärts, um nach einen halben Kilometer bei 205 m ü. NN in den steiler, oben breiter und immer tiefer werdenden eigentlichen „Töppel(e)sgraben“ einzutauchen und nach weiteren knappen 400 m in den „Heldenweg“ bei ca. 190 m ü. NN überzugehen. Durch die Flurbereinigung wurde der „Töppelsgrabenweg“ unter Einbeziehung vom „Heldenweg“ bis zur „Alten Heilbronner Straße“ durchgeführt und in dieser Form heißt er jetzt „Lohwasenweg“. Der Name „Töppelesgraben“ hat nicht nur dem ihn durchlaufenden Weg, sondern auch 2 diesen südostwärtig begleitenden Acker-Gewannen unter Beigabe der AB „Im“ seinen Namen gegeben. Das höhergelegene längere und größere Gewann bestand im Gegensatz zu den jenseitigen ausschließlich landesherrlichen Nachbar-Großgewannen „Im Lerchenberg“ und „Im Lerchenfeld“ aus 30 den Weg großteils längsseitig begleitenden Äckern in Bürgerbesitz mehrheitlich der Klasse ½ 2/½ 3, teils aber auch 2. Das tiefergelegene kleinere (Forts. siehe Spalte 4!)	III A; III B, III C III B III C **Siehe die Acker-Gewanne „Im Töppeles Graben“ sowie den „Töppeles Graben Weg“ unter „Roth“ in der Abb. 19!** **---** **Siehe das kleinere der beiden „Töppelesgraben-“ Gewanne unter „Setz“ in Abb. 22b!**	 A A	1497: 1 Mrg. Acker zwischen wendel Heilmann und den Dieplinsgräben 1587: in das feldt so man den Doppilesgraben nennet 1593: uff dem Altenberg und Doppellinsgraben 1595: Weeg im Deppelis Graben; In dem Deppelins Graben 1670: 2 Mrg. Acker im Doppelinsgraben 1670: Acker Im Döpplinsgraben 1693: 3 Vrtl. Acker im Triplers graben 1693: ½ Mrg. Acker im Triplichsgraben 17. Jh.: 3 Mrg. Acker am Doppelsgraben oder oben den helden 1777: Der sogenanndte Dopelsgraben Weeg; Ackerfeldt am Depelesgraben 1782: Flur Täppels Graben 1789: 2 Mrg. ½ Vrtl. 1 Rt. Acker am Doppeles Graben 1789: auhs ihrem Feld im Tribolds Graben 1789: Acker unten mit dem Schlüssel an den Töppeles Graben Weeg 1807: Im Töppeles Graben Töppeles Graben Weg 1840/43: Töppelsgraben --- Forts. von Spalte 1: Gewann umfasste 17 in längsseitiger Reihung anrainende schmale und ebenfalls in bürgerlicher Hand befindliche Streifenäcker der Güteklasse ½ 2/½ 3.- Das Gw „-graben“ weist die vorstehend schon beschriebene Geländerinne aus, welche die Wegführung vorgegeben hat und zunächst mehr flach, später ab der Talkante wachsend und nicht zuletzt auch durch die ein Jahrtausend und mehr geschehene Befahrung zu einem Hohlweg stärksten Ausmaßes mit mächtigem Abstand der Oberkante eingetieft war. Im Gegensatz zu den meisten der vielen anderen Grabenführungen (z. B. dem „Martinsgraben“ von WT oder dem „Giessgraben von WB; siehe dort (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: bzw. unter „Graben“!) war beim „Töppelsgraben“ die naturgegebene ursprüngliche Wasserführung (wahrscheinlich durch die rückschreitende Erosion vom benachbarten „Morschbach“) trocken gefallen.- Was das ebenso merkwürdig wie rätselhaft klingende Bw „Töppels-“ oder auch „Töppeles“ betrifft, so ist mir in meiner Kindheit, wenn ich mit meinen Spielkameraden entweder über die obere „Morschbach“ oder die „Alte Heilbronner Strasse“ zum hochgelegenen „Geiger“ gegangen bin und von dort zum, wie die Wimpfener sagten, „Dibbiläsgrawä“ hinuntergeschaut habe, Folgendes durch den Kopf gegangen: Dieser heißt sicher so, weil die „Talemer“, um ihn zu erreichen, sehr weit „dibbeln“ (tippeln) müssen. Überschaut man vergleichend die über ein halbes Jahrtausend hinweg immer wieder eingetretenen teilweise gewaltigen Abirrungen von der Ursprungsform des ausgehenden 15. Jhs. „Dieplins-“ (falls diese wirklich diesen Graben meinen sollte) bzw. „Doppiles-“ oder „Doppellins-“ oder „Deppelis“ bzw. auch „Deppelins“ des ausgehenden 16. Jhs., so im 17. Jh. zunächst wiederkehrend „Doppelins-“ oder ähnlich „Döpplins-“, dann aber „Tripplers-“ und „Tripplichs-“ und „Doppels-“, schließlich im fortgeschrittenen 18 Jh. wieder „Doppels-“, bezogen sowohl auf einen Acker als auch auf einen Weg, aber auch gleichzeitig ähnlich wie früher „Depeles-“, dann „Täppels-“, schließlich „Tribolds-“, aber auch gleichzeitig „Töppeles-“, was dann bei Wegfall von „e“ in der Schreiber-Form (nicht in der Mundart) bleibend wird. Man spürt die Verunsicherung heraus, die der Name bei den Urkundenschreibern wohl ob seines unklaren oder unklar gewordenen Sinnhintergrundes bereitet hat. In Anbetracht der mageren Ausbeute der Suche in Richtung eines am ehesten angezeigten Namenshintergrundes tut sich auch WILL[73] mit einer plausiblen Erklärung schwer. Er vermag nicht mehr anzuführen als zwei Nachnamen, die Ähnlichkeiten mit dem Bw gewisser historischer Nennungen aufweisen mögen: *-„1/2 Mrg. Acker Im Thal so Jerg <u>Trippels</u> Innen gehört. In Herrn Davidt Lemppen pfründt 1575 …“* sowie *-„Behausung im Thal in der Vischergahsen zwischen Jacob Gresen und Dieter <u>Depelt</u> gelegen. 1497 …“* Doch dürfte die auf Jerg Trippel bezogene Nennung von 1575 im Hinblick auf die 1587 verwendte Benennung „Doppilesgraben“ ausscheiden. Und die Bezugsetzung zum Namen Dieter Depelt von 1497 harmoniert auch nicht mit der Benennung gleichen Jahres „Dieplinsgraben“. Ergebnis somit: Der Sinnhintergrund des Bws bleibt ungeklärt.

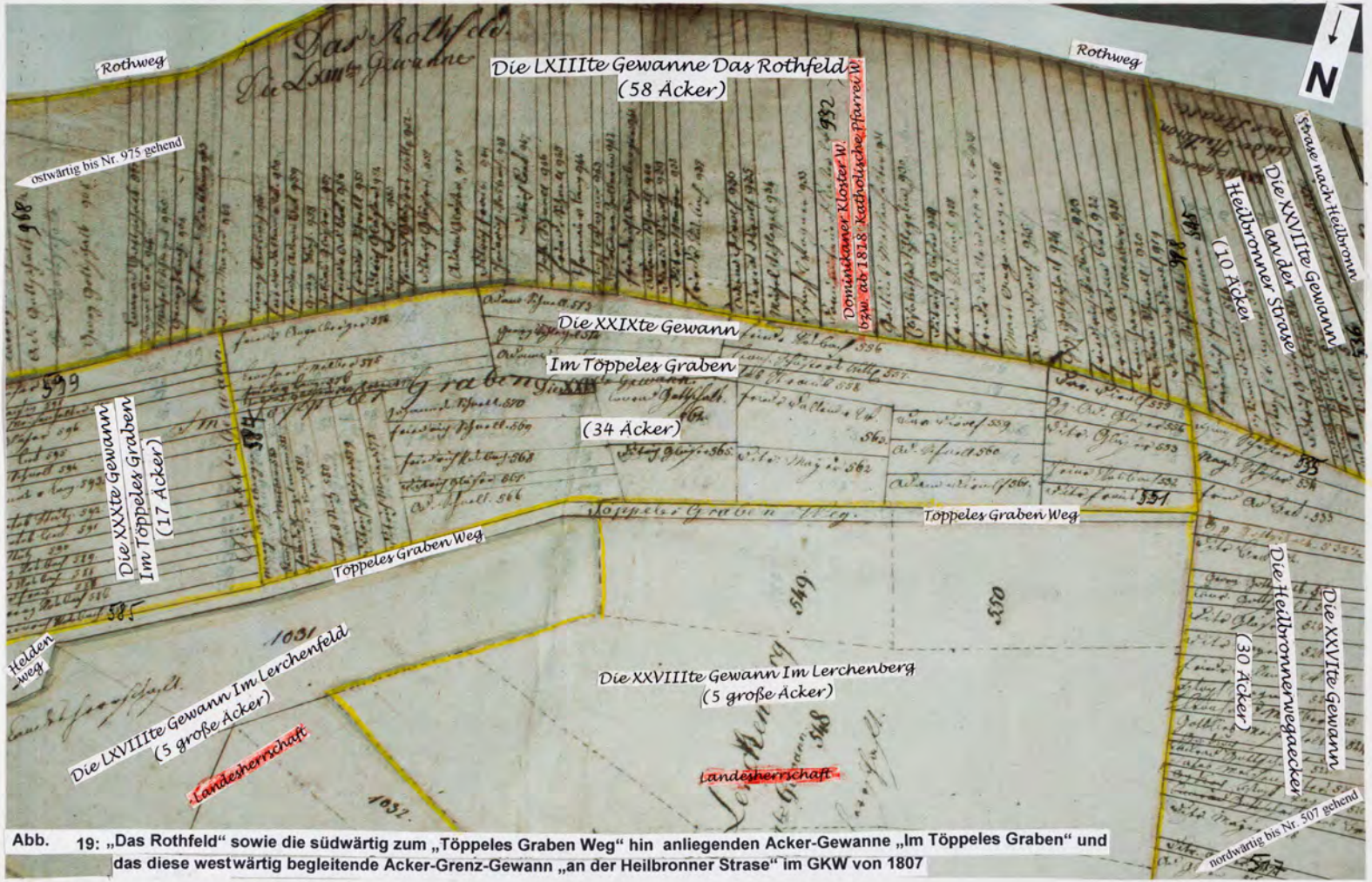


Abb. 19: „Das Rothfeld“ sowie die südwärtig zum „Töppeles Graben Weg“ hin anliegenden Acker-Gewanne „Im Töppeles Graben“ und das diese westwärtig begleitende Acker-Grenz-Gewann „an der Heilbronner Strase“ im GKW von 1807

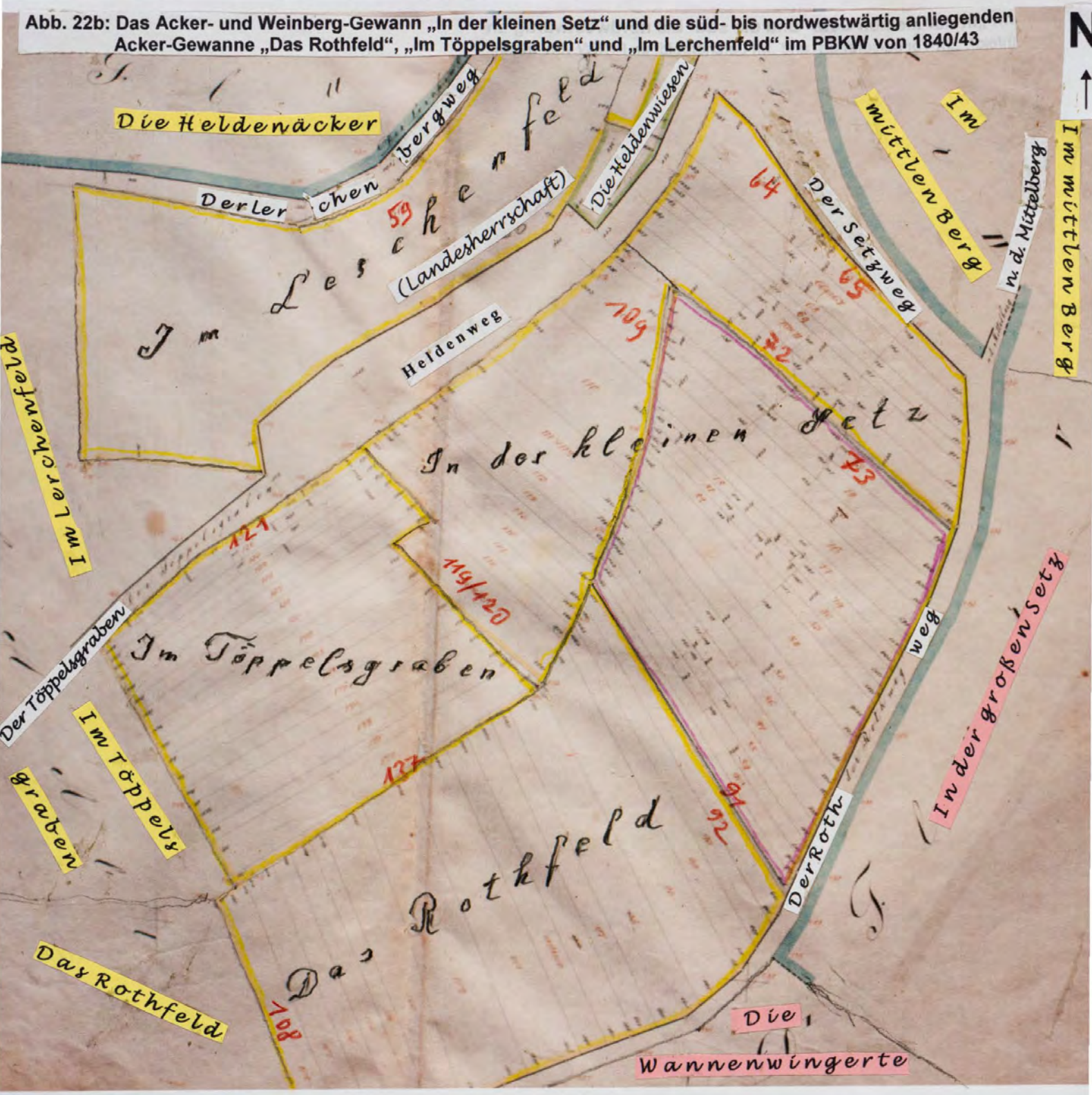
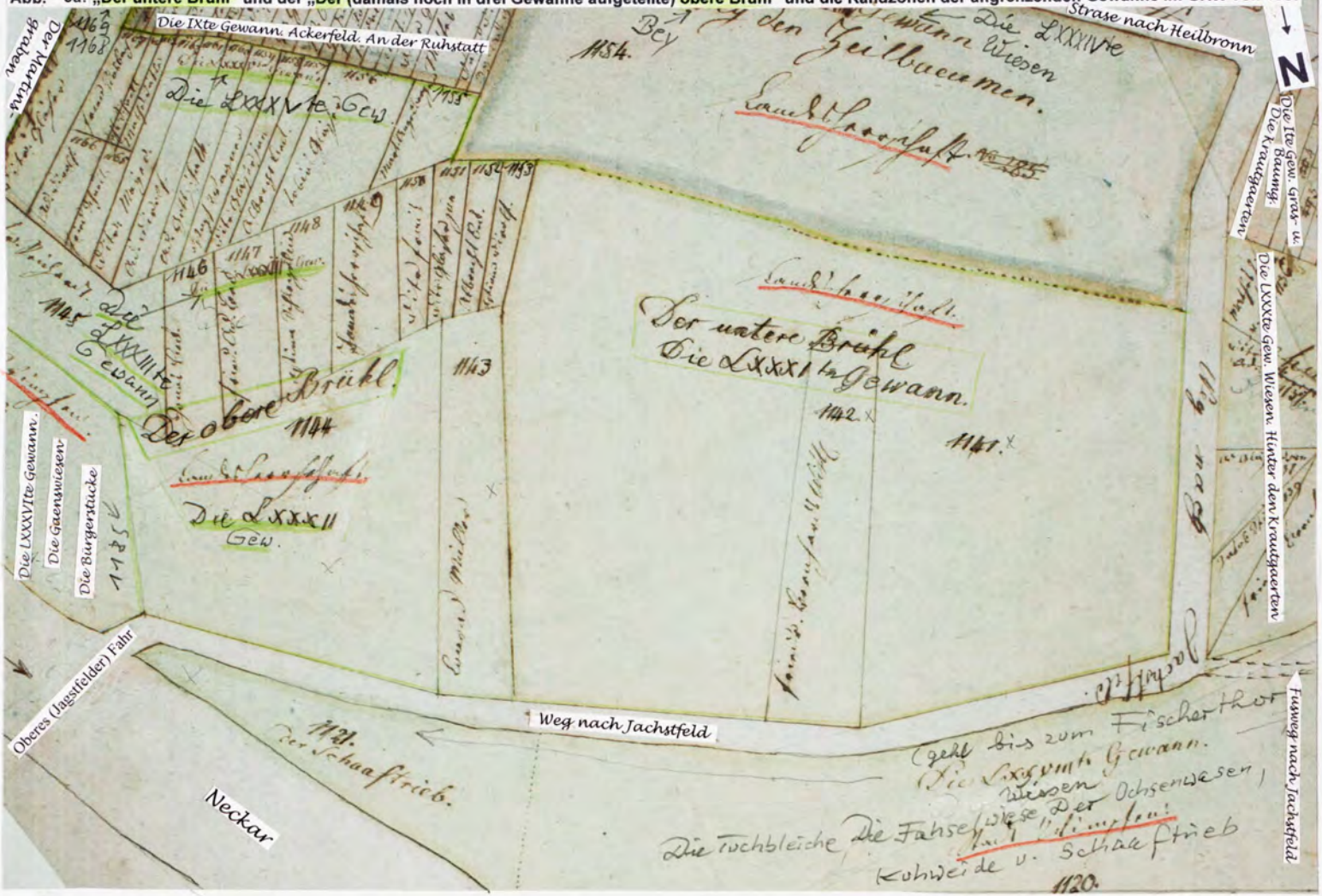


Abb. 22b: Das Acker- und Weinberg-Gewann „In der kleinen Setz“ und die süd- bis nordwestwärtig anliegenden Acker-Gewanne „Das Rothfeld“, „Im Töppelsgraben“ und „Im Lerchenfeld“ im PBKW von 1840/43

VIEHWAIDE *-Die Viehwaide* *-Die Viehwaide* **>**Die über zwei der Parzellenbrouillons von 1840/43 hinweggreifende „Viehwaide“ stellte ein neckarwärts vom Neckarufer beim „Fischerthor“ bis hinauf zum „Weg nach Jaxtfeld“ am „Jaxtfelder Fahr“ über einen knappen Kilometer ziehendes Wiesengelände der Klasse 3 (im äußersten O nur der Klasse 4) dar, das landseitig im SW zunächst an den nordostwärtigen Bereich der Ringmauer, dann an den ostwärtigen Abschnitt vom „Haag“, dann die „Wässerleswiesen“ und das Wiesen-Gewann „Hinter den Krautgärten“ und im SO schließlich an den „Weg nach Jaxtfeld“ stieß. Diese stand ausschließlich im Besitz der Stadt Wimpfen und maß laut Gb von 1840/43 insgesamt 15 321 hessische Kl. (das sind 95 756,25 m^2 = rd. 9,58 ha = rd. 38 hessische Morgen).- Schon im 14./15. als Name auftauchend und 1760 auch „Viehwasen“ genannt, wurde dieser damals noch - wie (Forts. siehe Spalte 4!)	 I D I E **Siehe die ursprünglichen Teilbereiche der beiden Wiesen-Gewanne „Die Viehwaide“ unter „Brühl“ in der Abb. 3a (dort: Nr. 1121: „Der Schaaftrieb“), dazu unter „Wörth“ in der Abb. 27a (dort Nr. 1120: „Die Kuhweide“,**	 Wi Wi **„Die Faselwiese“ und „Die Tuchbleiche“; fehlend die Eintragung vom dortigen „Ochsenwasen“)!**	14./15. Jh.: Viehweide 1670: 1 Mrg. 12 Rt. Acker im oberen Brüel, Einseit neben Stifft Acker der Leinengruben, Andererseit neben der Viehweydt 1670: Garten vor dem Obern Thor unden of den Viehwahsen, oben of das Pflaster 17. Jh.: 2 ½ Mrg. Acker off dem altenberg an dem Viehweg so zwischen dem mittlen und hindern Flur hinauhs gehet 1807 und 1817/20: Die LXXVIIIte Gewann. Wiesen. Die Tuchbleiche, Die Fahselwiese, Der Ochsenwasen, Kuhweide (Nr. 1120) & Schaaftrieb Nr. 1121) --- Forts. von Spalte 1: auch die durch den „Viehweg“ mit dem Ort verbundenen Ackerbereiche auf dem „Altenberg“ in den Zeiten der „Brache“ - als solcher benutzt. Doch wurde dieses den Wiesen zugerechnete Gebiet mit der Einführung der Stallfütterung im Laufe des 18. Jhs. in dieser Funktion - schrittweise wohl - aufgegeben. Zum Beginn des 19. Jahrhunderts (siehe die Nennungen im GKW von 1807 sowie im Lb (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: von 1817/20!) findet dieses sich noch in 4 Abschnitte folgendermaßen eingeteilt, wobei 1 – 3 die Parzellennummer 1120 und 4 die Parzellennummer 1121 tragen und jeweils der Neckar sich als der markungsauswärtige Begleiter findet: 1. „Die Tuchbleiche“ am nordöstlichen Abschnitt der Ringmauer vom „Fischerthor“ bis zur NO-Ecke des Berings; 2. „Die Faselwiese“ im Anschluss daran vom „Haag“ mit „Graben“ bis ein Stück den Anfang der „Wässerles Wiesen“ entlang; 3. „Der Ochsenwasen & Kuhweide“, von dort den „Wässerles Wiesen“, dann dem „Fusweg nach Jachstfeld“ und schließlich dem „Weg nach Jachstfeld“ bis zum Beginn vom „Oberen Brühl“ entlanggehend; 4. „Der Schaaftrieb“, von dort dem „Weg nach Jachstfeld“ bis an dessen Ende am „Oberen (Jachstfelder) Fahr“ entlanglaufend und ein Dreieck bildend. Ähnlich wie schon 1670 „Viehweydt“ bzw. „Viehwasen““ wurde im PBKW und Gb von 1840/43 nunmehr dieses ehemalige Weidegebiet zusammenfassend „Die Viehwaide“ genannt und unter den „Wiesen“ geführt, die - wie die anrainenden solchen des „Unteren Brühl“, des „Oberen Brühl“ und der „Gänswiesen“ - jetzt der zwei- bis dreimaligen jährlichen Mahd unterworfen waren. Letzteres geht aus der Abb. B 41 „Wimpfen am Berg, Wimpfen im Thal, und Jagstfeld“ (Stahlstich von Theodor Rausche), des Bandes 2, S. 252, hervor, wo Bauern auf den Wiesen vom ehemaligen „Schaaftrieb“ einen mit Pferden bespannten Heuwagen beladen.

Abb. 3a: „Der untere Brühl“ und der „Der (damals noch in drei Gewanne aufgeteilte) obere Brühl“ und die Randzonen der angrenzenden Gewanne im GKW von 1807



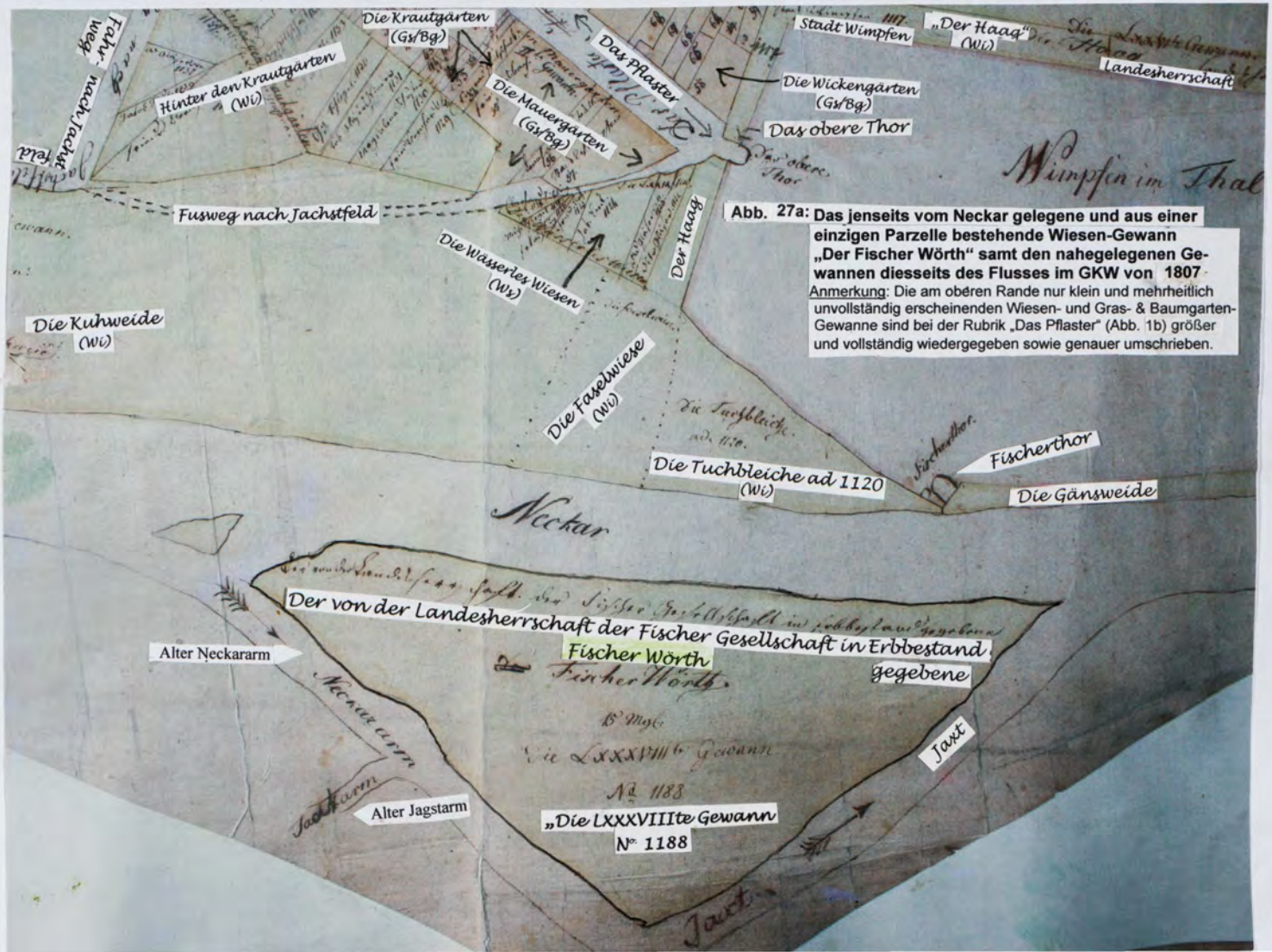


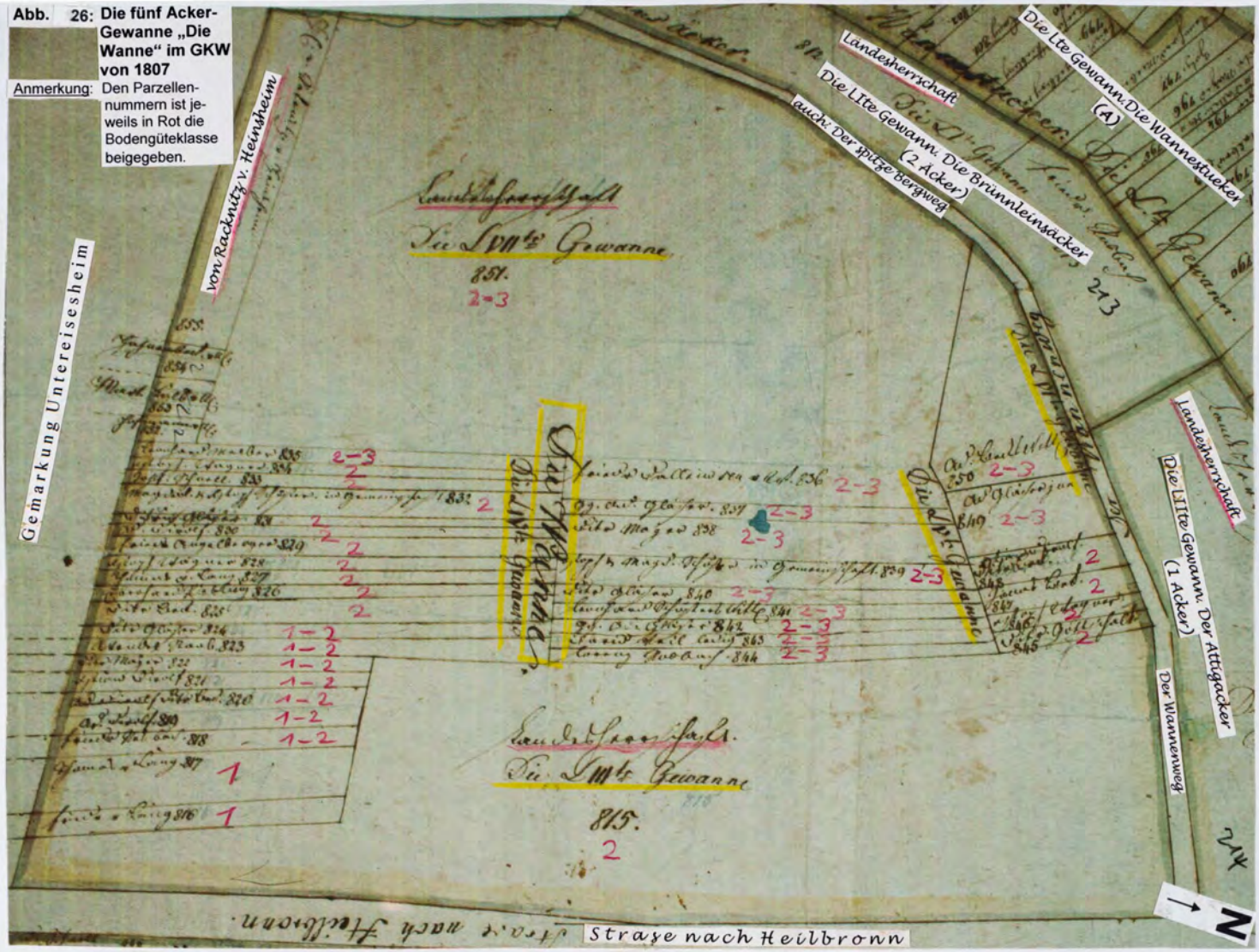
Abb. 27a: **Das jenseits vom Neckar gelegene und aus einer einzigen Parzelle bestehende Wiesen-Gewann „Der Fischer Wörth“ samt den nahegelegenen Gewannen diesseits des Flusses im GKW von 1807**

Anmerkung: Die am oberen Rande nur klein und mehrheitlich unvollständig erscheinenden Wiesen- und Gras- & Baumgarten-Gewanne sind bei der Rubrik „Das Pflaster“ (Abb. 1b) größer und vollständig wiedergegeben sowie genauer umschrieben.

WANNE			1341: 3 Mrg. Acker bei der wannen	>Umgekehrt wie in WB bedient sich der Gewann- und Flurname „Wanne“ in WT des Formvergleichs mit einer auf ihrem Boden (und nicht umgekehrt auf ihrem Rand) stehenden Wanne. Dies spürt am besten der von Untereisesheim her in die Gemarkung von WT Kommende, wo linkerhand das verhältnismäßig ausgedehnte etwas wellige Ackergelände in der Tat gegenüber dem Panorama der Umgebung ringsumher deutlich eingesenkt erscheint. So wird dies nach Untereiseheim hin vom hohen „Schafbuckel“ überragt, neckarwärtig von der leicht erhöhten „Äusseren Neckarhelde“, Richtung WT von der „Näheren Neckarhelde“ und dem „Stahlbügel“ und weiter links über dem umrahmenden - zunächst den Bergfuß markierenden - „spitze Bergweg“ (in seinem die „Wanne“ umziehenden Teil 1807 als „Wannenweg“ ausgewiesen) von den Höhenterrassen der „Setz“ sowie den „Brünnleinsäckern“ und den darüber liegenden „Wannenwingerten“.- Das Kernstück unter den 5 nach der „Wanne“ benannten Gewannen bildeten die nach ihrer Entfernung von WT kontrastierend durch AB unterschiedenen Acker-Gewanne „In der vorderen Wanne“ und „In der hinteren Wanne“. Der ganz erhebliche Größenunterschied der beiden letztgenannten Acker-Gewanne ergibt sich aus dem Umstand, dass das erstgenannte viel größere mit Ausnahme von 17 den Komplex teilenden Ackerstreifen bürgerschaftlichen Besitzes der Landesherrschaft gehörte: nämlich bergwärtig Nr. 851 (1807 u. 18127/20) bzw. Nr. 86 (1840/43) und neckarwärtig Nr. 815 bzw. Nr. 126 mit 7 146 hess. Kl. = 44 662 m^2 bzw. 4 783 hess. Kl. = 29 894 m^2, das sind zusammen 11 929 Kl. = 74 556 m^2 = 7,46 ha = knapp. 30 hess. Morgen. Das kleinere bestand aus stark zwei Dutzend Äckern, die Talemern sowie auch einigen Untereisesheimern sowie dem Freiherr von Racknitz zu Heinsheim (großer Randacker an der Untereisesheimer Grenze) gehörten. Im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 war diese ansehnliche Wannen-Ackerzone noch in 5 Gewanne des gleichen Namens „Die Wanne“ (Nr. LIIIte bis LVIIte Gewanne) unter Trennung der großen beiden landesherrlichen Gewanne (LIIIte und LVIIte Gewanne) unterteilt.- Die Besonderheit dieser Wannenäcker bestand (Forts. siehe Spalte 4!)
-Die Wannestücke	V A	A	1341: 2 Mrg. Acker in der usern wannen	
-In der vorderen Wanne	V B	A	1386: 2 Mrg. Acker in der wannen in teler mark stoh-sen an die teutschen Herren	
-In der hinteren Wanne	V B	A	1442: 2 ¾ Acker hinder dem Tal zu Wimpfen genannt in der Wannen	
-Die Wannenwingerte“	III DI	Wb	1526: ½ Mrg. Weinberg In der Wannen Im thaler Marckt	
(- Am Wannenbrünnlein)	III DI	Wi	1593: ½ Mrg. Wingert und 1 Mrg. Garten in der wannen	
			1670: 1 ½ Mrg. Weing. In der Wannen zwischen der Landstrahsen	
Forts. von Spalte 4:			1670: In der Under Wannen	
„Die Wannenwingerte“ bzw. „Die Wannestücke“, die ihren Namen auf Grund ihrer Lage nahe der eigentlichen „Wanne“ trugen und durch das die Kulturart aufzeigende Gw „-wingerte“ bzw. das nichtssagende Gw „-stücke“ unterschieden wurden. Letztere bestanden aus 31 vom flachen Unterhang herunterkommenden schmalen und gegenüber den benachbarten Weinbergen kürzeren Ackerstücken nur der Klasse 3, die wohl nach dem Dreißigjährigen Krieg aufgelassene Weinberge darstellten. Die 43 Stücke des Gewanns „Die Wannenwingerte“ ebenfalls lediglich der Klasse 3 waren wesentlich länger und deshalb teilweise zweizerteilt. Hier finden sich als Besitzer auch einige Untereisesheimer. An dessen NO-Ecke schlossen sich die 3 winzigen Grasgärten des Gewanns „Am Wannenbrünnlein“ an. In diesem floss das „Wannnenbrünnlein“, über das bereits unter „Brünnlein“ berichtet ist.- Im Zuge der Flurbereinigung und Aussiedlung der Landwirtschaft der 1950er und 1960er Jahre entstanden im Westbereich der beiden großen Wannen-Acker-Gewanne und der angrenzenden „Brünnleinsäcker“ am „Wannenweg“ oder „spitze Bergweg“ die nach der dort dominierenden Gewann-Zone genannten „Wannen-Höfe“.	***Abb. 26: Die fünf Acker-Gewanne „Die Wanne“ im GKW von 1807 --- Siehe die „Wannestücke(r)“ unter „Setz“ in der Abb. 22a, die „Wannenwingerte“ unter „Dreispitz“ in der Abb. 7 sowie unter „Brünnlein“ in der Abb. 5a, ebenso dort die Gras- und Baumgärten des**	**Kleinst-Gewanns „Im Wannenbrünnche“, außerdem in Abb. 5b das „Wannen“- oder „Kastanienbrünnle“**	1670: In der ober Wannen 1712: ½ Mrg. Weingarten in der Klingen oder Wannen 1740: 1 Mrg. Acker in der äuhsern wannen an der Unter Eisesheimer Marckhung 1777: In der Wanne und Spizenberg 1789: Weinberg in der Wannen zwischen beeden Stiffts Acker 1789: 2 Vrtl. in der Wannen neben dem Wannen-Weinberg-Weeg 1807: Die Wannestueker 1817/20: Die Wannen Stü-cke --- Forts. von Spalte 5: darin, dass die straßen- und grenzwärtige (ungefähre Drittelzone fast durchweg in die Güteklasse 2, einige Äcker sogar in 1 und die übrigen immerhin noch in ½ 2/½ 3 eingestuft waren. Gerade in diesem tiefer gelegenen Gebiet hatten die eiszeitlichen Lößlehmeinwehungen stärkere bzw. die Abtragungskräfte schwächere Spuren hinterlassen.- Anders war es bei den beiden bereits in der untersten Hangzone gelegenen Gewannen (Forts. siehe Sp. 1!)	

Abb. 26: Die fünf Acker-Gewanne „Die Wanne“ im GKW von 1807

Anmerkung: Den Parzellennummern ist jeweils in Rot die Bodengüteklasse beigegeben.



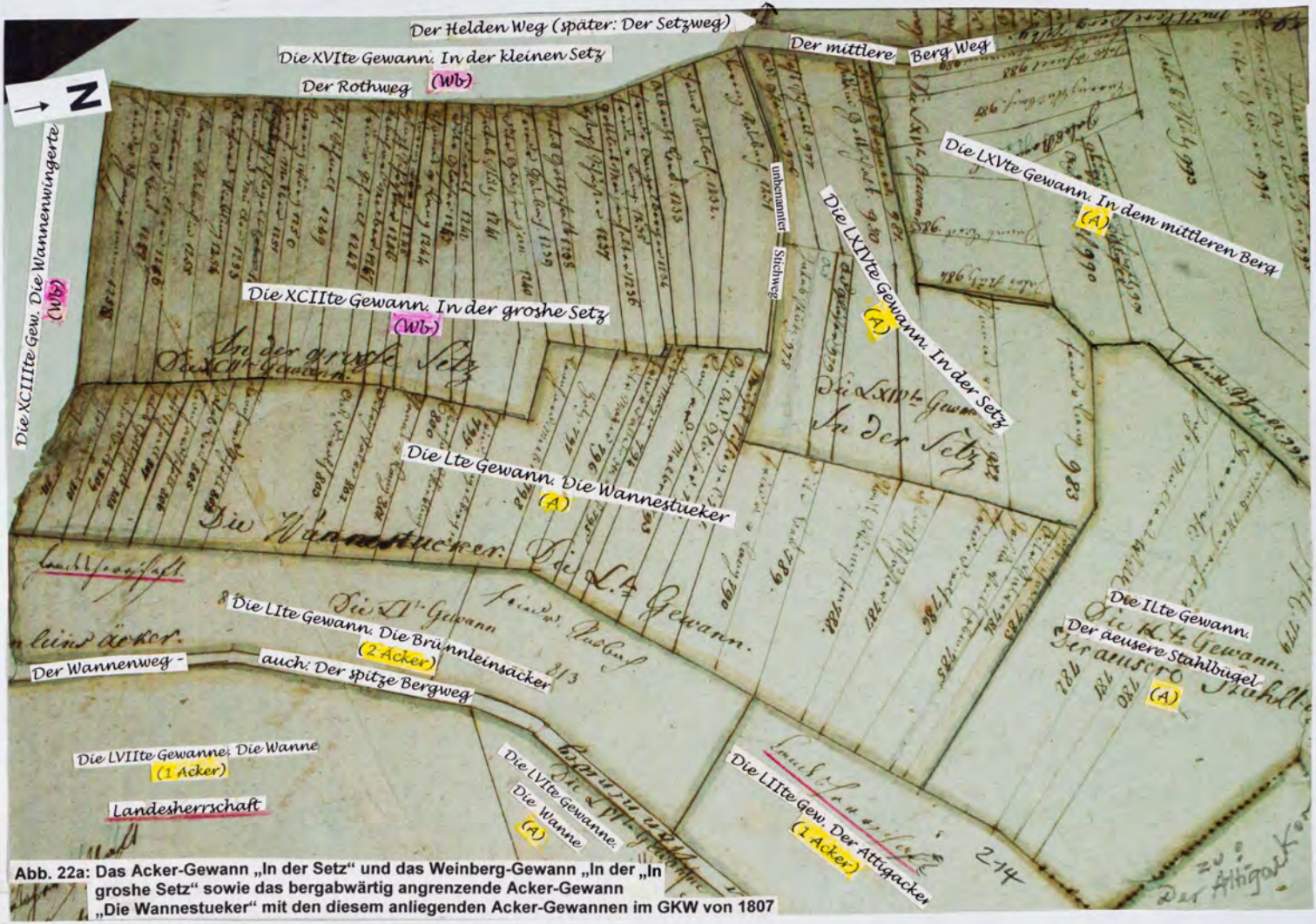


Abb. 22a: Das Acker-Gewann „In der Setz“ und das Weinberg-Gewann „In der „In groshe Setz“ sowie das bergabwärtig angrenzende Acker-Gewann „Die Wannestueker“ mit den diesem anliegenden Acker-Gewannen im GKW von 1807


Abb. 7: Das Weinberg-Gewann „In der Dreyspitz“ mit Anlieger-Gewannen im GKW von 1807
„Die LXIIIte Gewanne Das Rothfeld“
(A)
Der Rothweg
N
„Die XCVIIte Gewanne In der Dreyspitz“
(Wb)
„Die Rothwingerte/
Zwischen der 94. Gewanne und dem Rothweg“
(Wb)
unbenannter Stichweg
„Die XCIIIte Gewanne Die Wannenwingerte“
(Wb)

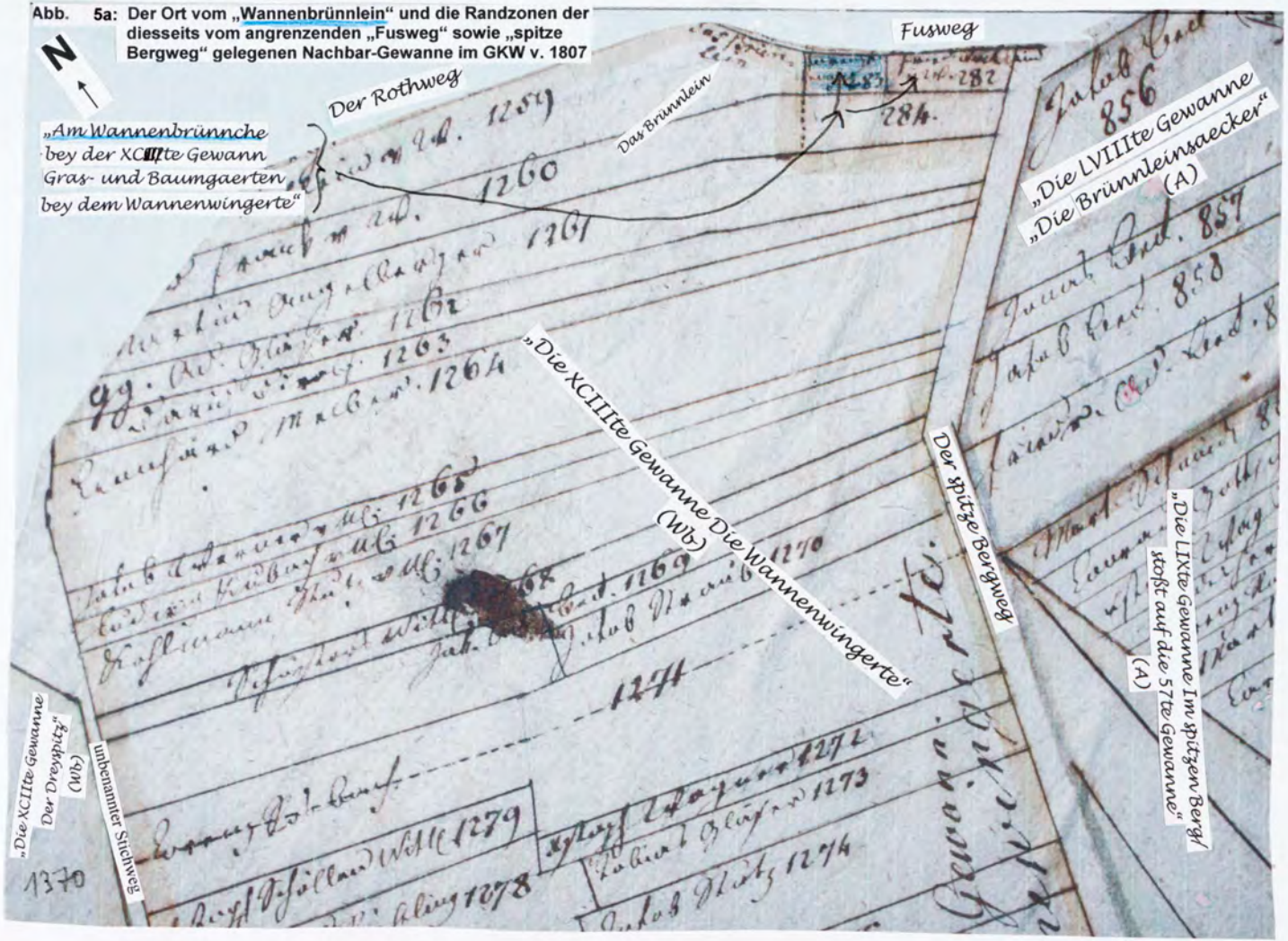

Abb. 5a: Der Ort vom „Wannenbrünnlein“ und die Randzonen der diesseits vom angrenzenden „Fusweg“ sowie „spitze Bergweg“ gelegenen Nachbar-Gewanne im GKW v. 1807
N
Fusweg
Der Rothweg
Das Brünnlein
„Am Wannenbrünnche bey der XCIIIte Gewann Gras- und Baumgaerten bey dem Wannenwingerte“
„Die LVIIIte Gewanne „Die Brünnleinsaecker“ (A)
„Die XCIIIte Gewanne Die Wannenwingerte“ (Wb)
Der spitze Bergweg
„Die LIXte Gewanne Im spitzen Berg stoßt auf die 57te Gewanne“ (A)
„Die XCIIte Gewanne Der Dreyspitz“ (Wb)
unbenannter Stichweg
1370

Abb. 5b: Das heute ein Stück nach der Knickstelle vom „spitze Bergweg“ gelegene „Wannen-“ oder auch „Kastanienbrünnle“ (Foto von Juni 2010)



Anmerkung: Der linkerhand einfallende Schatten stammt vom dort im Zuge des Anschlusses der zwei nahe gelegenen „Wannen-Aussiedlerhöfe“ errichteten Pump- und Speicherhäuschens

WÄSSERLE WIESEN *-Die Wässerle Wiesen* **>**Dieses nächst dem „Oberen Thor“ an den „Haag“ (W), die „Viehwaide“ (N), den „Fuhspfad nach Jaxtfeld“ sowie die „Mauergärten“ (SO) und nur über knapp 10 m an das „Pflaster“ (S) grenzende kleinste unter (Forts. siehe Spalte 4!)	 I D **Siehe „Die Wässerles Wiesen“ unter „Pflaster“ in der**	 Ws **Abb. 17b sowie unter „Wörth“ in der Abb. 27a!**	1807: Die Wässerleswiesen 1817/20: Die Wässerleswiesen --- Forts. von Spalte 1: den Wiesen-Gewannen von WT bestand aus 8 kleinen bis kleinsten Wiesenstücken, von denen die zwei dreicksförmigen Randparzellen Winzlinge mit nur je 19 Kl. = 119 m^2 Fläche darstellten.- (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Was es mit dem Bw „Wässerle(s)-“ auf sich hat, das dem die Nutzungsform ausweisenden Gw „-wiesen“ beigeben ist, kann nur vermutet werden: Wenn es dort in dieser ebenen Talzone ein „Wässerle“ gegeben hat, so vermutlich deshalb, weil entweder nach dorthin von der von der „Brunnenstube“ zum Ortsbrunnen ziehenden Deichelleitung aus die an der nordöstlichen Zone der Ringmauer gelegene und damit angrenzende „Tuchbleiche“ mit Wasser versorgt worden oder zu diesem Zweck das Brunnenabflusswasser hingeführt gewesen sein könnte.

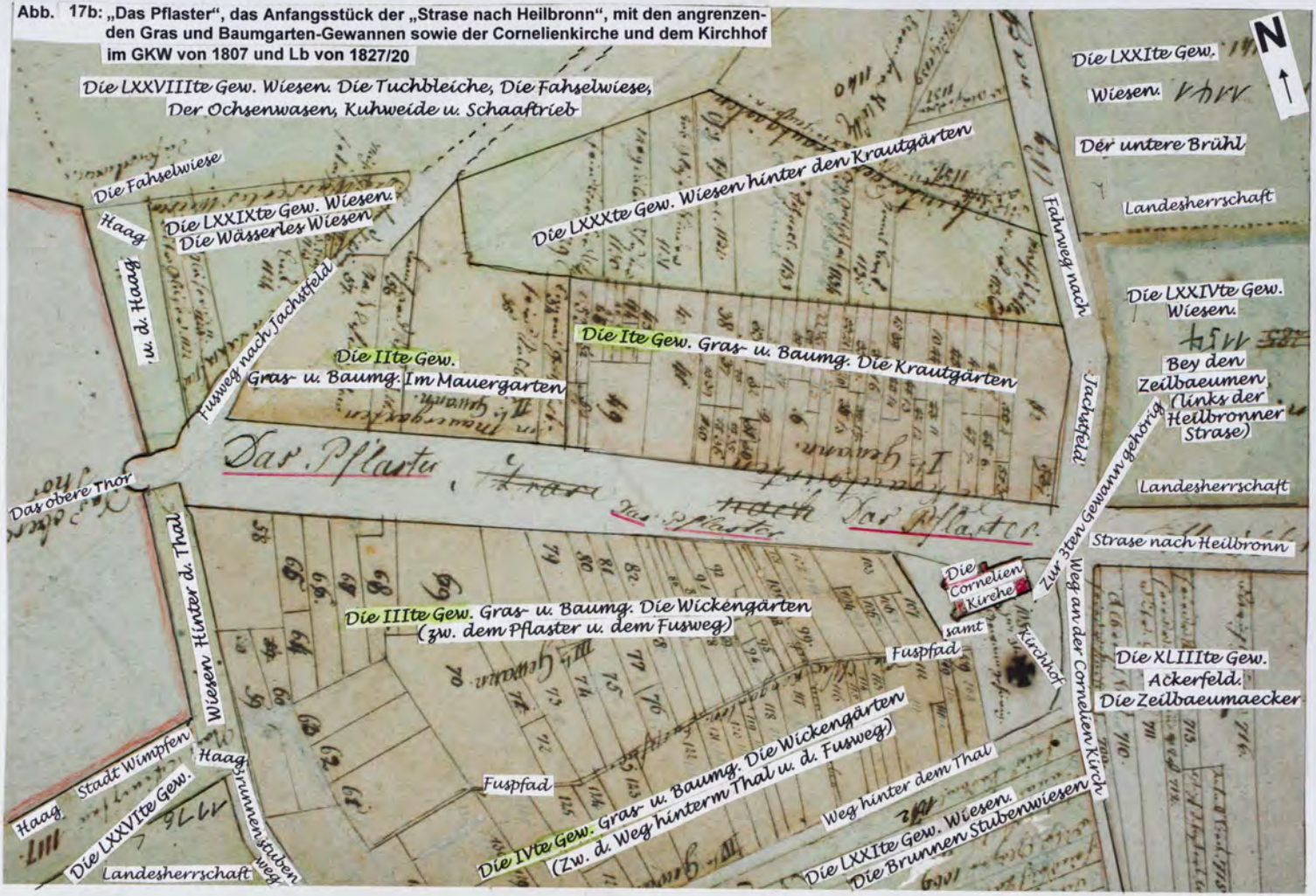


Abb. 17b: „Das Pflaster", das Anfangsstück der „Strase nach Heilbronn", mit den angrenzenden Gras und Baumgarten-Gewannen sowie der Cornelienkirche und dem Kirchhof im GKW von 1807 und Lb von 1827/20

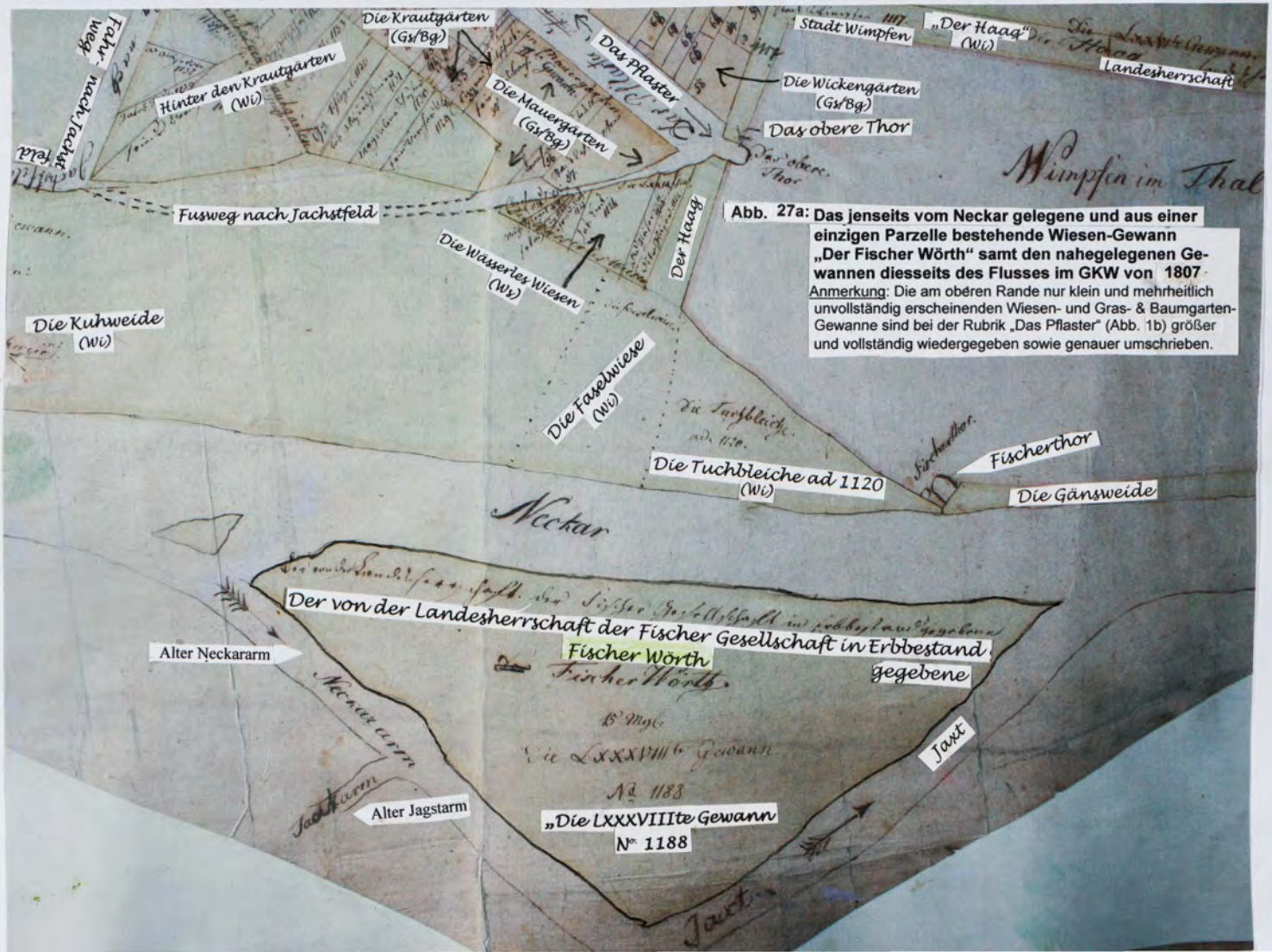


Abb. 27a: **Das jenseits vom Neckar gelegene und aus einer einzigen Parzelle bestehende Wiesen-Gewann „Der Fischer Wörth“ samt den nahegelegenen Gewannen diesseits des Flusses im GKW von 1807**

Anmerkung: Die am oberen Rande nur klein und mehrheitlich unvollständig erscheinenden Wiesen- und Gras- & Baumgarten-Gewanne sind bei der Rubrik „Das Pflaster“ (Abb. 1b) größer und vollständig wiedergegeben sowie genauer umschrieben.

WICKENGÄRTEN *-Die Wickengärten* Forts. von Spalte 4: „Brunnenstubenweg“ blind endete, in einen größeren nordwärtigen (= pflasterwärtigen) und kleineren südwärtigen (= dem „Weg hinter dem Thal“ anliegenden) Abschnitt geteilt. Die größenmäßig extremst unterschiedlichen von minimal 7,3 Kl. (46 m^2) bis maximal 286 Kl. (1 787,5 m^2) reichenden Parzellen bestanden großteils aus aneinanderliegenden Streifen unterschiedlichster Breite, im ortswärtigen Rand- bis Drittelbereich aus meist kompakteren und auch im SW querliegenden Stücken.- Heute ist die straßenseitige Zone großteils überbaut (Wohnbebauung mit Gärten), während der altenbergwärtige Distrikt vornehmlich Wiesenland mit über Eck gehendem baumbesetztem Lärm-, Emissions- u. Hochwasserschutzwall, Problemmüll-Sammelstelle zur ehem. Saline bzw. Solvay Fluor GmbH hin darstellt.	I F **Siehe „Die Wickengärten“ unter „Pflaster“ in Abb. 17b sowie unter „Mauswinkel“ in Abb. 13!**	Gs	1725: 1 Stück Grahswachs in den sogen. Wickengärtten Am Pflaster 1777: Die Wickengärtten 1807 (und 1817/20): Die IIte Gewann. Gras- und Baumgaerten. Die Wickengärten / zwischen dem Pflaster und dem Fusweg 1840/43: Die Wickengärten (alle ausgewiesen als „Grasgärten“) --- Forts. von Spalte 5: Letzteres darf aus dem Umstand geschlossen werden, dass in diesem trapezförmigen zwischen „Haag“ und „Brunnenstubenweg“ (im W), „Weg hinter dem Thal“ (im S), „Kirchhof (im O) und „Pflaster“ (im N) gelegenen und ca. knapp 2 ½ ha großen Areal nicht weniger als rund 70 Wiesenstücke vorhanden gewesen sind. Diese gehörten alle der Güteklasse 2 an und waren durch, wie es im GKW von 1807 heißt, den „Wickengärten Fuspfad“, der das Gewann unter drei leichten Abknickungen vom „Kirchhof“ her durchlief und kurz vor dem Erreichen vom (Forts. siehe Spalte 5!)	**>**Mit der Bezeichnung „Die Wickengärten“, die im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 in 2 Gewanne geteilt waren, im PBKW und Gb von 1840/43 aber nur noch ein Gewann umfassten, sind mit dem Gw „-gärten“ (wie ursprünglich auch bei den „Krautgärten“ und dem „Mauergarten“) nicht Grab- und Pflanzgärten gemeint, für die es innerhalb des Orts genügend Flächen gab, sondern Grasgärten im Sinne von Baumgärten. Was das Bw „Wicken-“ betrifft, so dürfte sich dieses auf die bereits laut Ratsprotokoll 1685 in Wimpfen als Viehfutter eingesetzte und im Zuge der Einführung der verbesserten Dreifelderwirtschaft mit der Aufgabe der Weidewirtschaft zugunsten der Stallfütterung als Futterpflanze ab dem beginnenden 18. Jh. breitgestreut eingeführte Saat- oder Futterwicke oder auf die Zaunwicke als die verwilderte Unkrautform derselben beziehen. Denn es ist anzunmehmen, dass damals in den „Wickengärten“ entweder die den Futterwert verstärkende Saatwicke dem Gras beigesät worden oder aber sich die Zaunwicke als deren Wildform zwischen dem Gras und an den sicherlich zumindest dort teilweise vorhandenen Zäunen einstens angesiedelt hat und auf diese eine oder andere Weise „Wicken-“ als Bw in den Gewann-Namen eingeflossen ist..- Der Besitz eines Stückes in den unmittelbar vor der SO-Ecke des Mauerrings, wie es 1725 heißt, „Am Pflaster“ und damit nahe bei den Wohnstätten und Viehställen gelegenen „Wickengärten“ dürfte wohl als erstrebenswert gegolten haben. (Forts. siehe Spalte 4!)

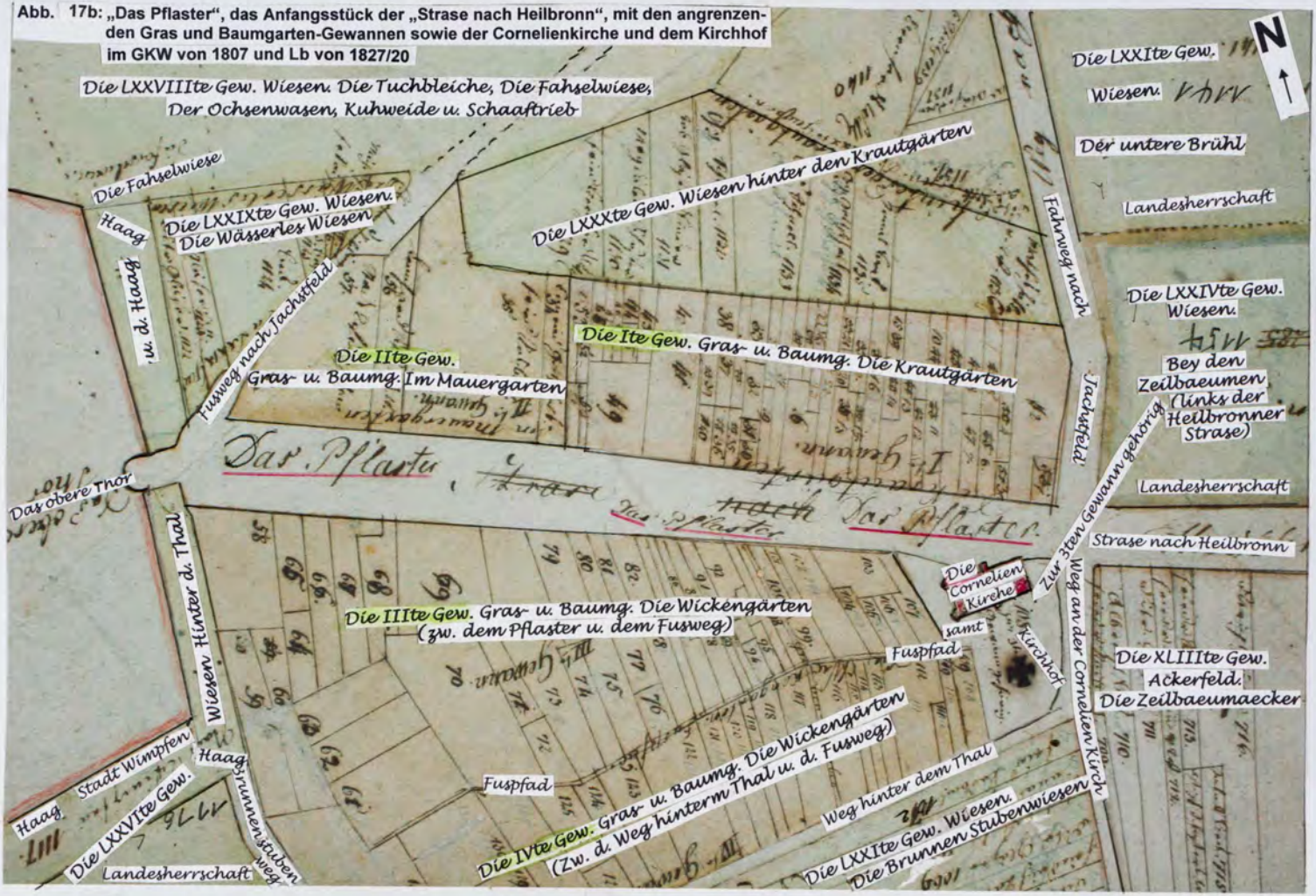


Abb. 17b: „Das Pflaster", das Anfangsstück der „Strase nach Heilbronn", mit den angrenzenden Gras und Baumgarten-Gewannen sowie der Cornelienkirche und dem Kirchhof im GKW von 1807 und Lb von 1827/20

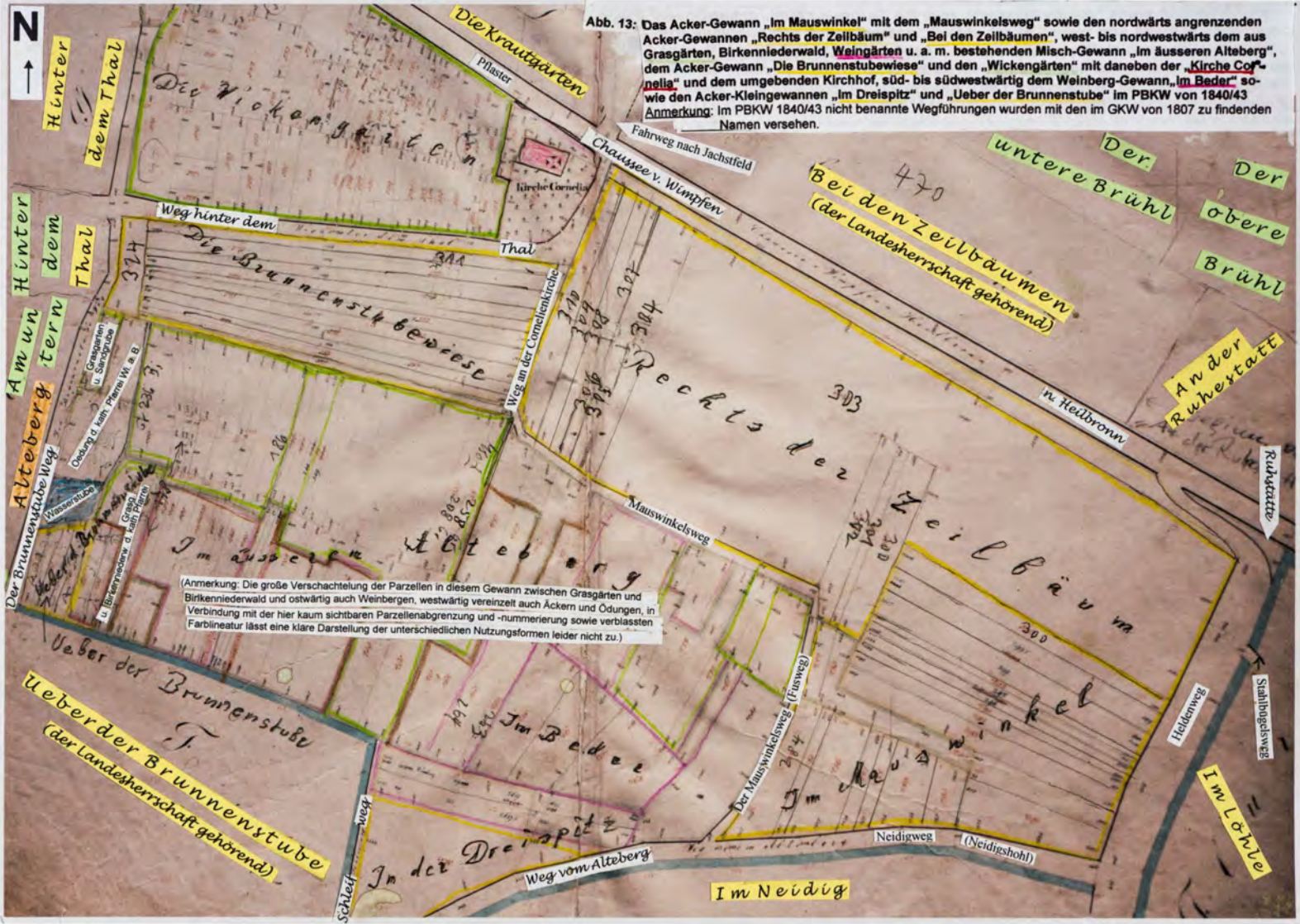


Abb. 13: Das Acker-Gewann „Im Mauswinkel“ mit dem „Mauswinkelsweg“ sowie den nordwärts angrenzenden Acker-Gewannen „Rechts der Zeilbäum“ und „Bei den Zeilbäumen“, west- bis nordwestwärts dem aus Grasgärten, Birkenniederwald, Weingärten u. a. m. bestehenden Misch-Gewann „Im äusseren Alteberg“, dem Acker-Gewann „Die Brunnenstubewiese“ und den „Wickengärten“ mit daneben der „Kirche Cornelia“ und dem umgebenden Kirchhof, süd- bis südwestwärtig dem Weinberg-Gewann „Im Beder“ sowie den Acker-Kleingewannen „Im Dreispitz“ und „Ueber der Brunnenstube“ im PBKW von 1840/43
Anmerkung: Im PBKW 1840/43 nicht benannte Wegführungen wurden mit den im GKW von 1807 zu findenden Namen versehen.

(Anmerkung: Die große Verschachtelung der Parzellen in diesem Gewann zwischen Grasgärten und Birkenniederwald und ostwärtig auch Weinbergen, westwärtig vereinzelt auch Äckern und Ödungen, in Verbindung mit der hier kaum sichtbaren Parzellenabgrenzung und -nummerierung sowie verblassten Farblineatur lässt eine klare Darstellung der unterschiedlichen Nutzungsformen leider nicht zu.)

WÖRTH = „WÄ'DD“ *-Der Fischerwörth* -Der obere Wörth Forts. von Spalte 4:	 I A V C 	 Wi Wi 	1578: dahs Wasser und den darin gelegenen werth um 1595: gehört der werdt beim Dauchstein am neckher dem Stifft zu 1582: haben die Bürger im Thall den oberen Werth und Almut Under einander vertheilt, darin ein Rath bewilligt 16. Jh.: In den oberen werth werden dem Stifft die gebührende 18 stückhlein wissen geschmehlert und dem Vertrag nit nachgelebt 1692: ½ Mrg. Wörth 1695: in dem werth 1777: des Stiffts Fischer Wöhrt 1789: Der Obere Wörth … zwischen dem Neckarhalden Rhain und dem Neckerfluss 1807: Der von der Landesherrschaft der Fischer Gesellschaft in Erbpacht gegebene Fischer Wörth 1807 und 1817/20: Die LXXXVIIte Gewann. Wiesen. Der Neckarhelden Rain (samt der Klinge und den Felsen) & der obere Wörth 1817/20: Der Fischerwoerth. Die Landesherrschaft. Ist der Fischergesellschaft zu Wpf./Thl. im Erbbestand gegeben worden. --- Forts. von Spalte 5:	>Über die Bedeutung des Gws „-wörth“ (= Land zwischen den Wassern/Insel/wie hier auch: Halbinsel) wurde bereits unter dem Stichwort „Mühlwörth“ (WB) ausführlich berichtet. Wie das PBKW von 1840/43 Flur I Abt. A ausweist, nahm der jenseits vom Neckar gelegene „Fischerwörth“ den äußersten N der Gemarkung von WT ein. Dieser war ein reines Wiesengewann von angenäherter Trapezform und stellte damals noch eine Insel dar, indem dieser nicht nur - wie auch heute noch - im S geradlinig durch den Neckar und im NW durch das ebenfalls geradlinige Endstück des Jagstlaufes begrenzt war, sondern auch im NO vom leicht doppelt geschwungenen „Alten Neckararm“ und damit von allen drei Seiten von Wasser eingeschlossen gewesen ist.- Das Bw „Fischer-“ geht darauf zurück, dass dieser - wie in drei der nebenstehenden Nennungen von 1777, ca. 1807, 1817/20 zu lesen - zwar Eigentum des Ritterstifts bzw. ab 1802/03 der Landesherrschaft stand, von alten Zeiten her jedoch der Fischergesellschaft Wimpfen im Tal (den sog. Apostelfischern) zusammen mit der Fischerei in der Gemarkung Wimpfen im Tal auf dem Neckar seit 1387 oder gar früher zur Nutzung im Erbbestand verliehen gewesen ist (siehe dazu den Text des Erbbestandsbriefes von 1441 nach HEID in der Text-Abb. des Bandes 2 Nr. B 54e, S. 273 oben!).- Laut Gb 1840/43 maß die Gesamtfläche vom „Fischerwörth“ 7 017 Kl. = 43 856 m^2 (4,39 ha); das sind rd. 17,5 hessische Morgen, was der Angabe des Lbs von 1817/20 von 17 Mrg. 67 Kl. (= 42 567 m^2) nur ganz grob entspricht. Die Differenz von 1 279 Kl. (= rd. ein halber hessischer Mrg.) erklärt sich aus den anderen Werten der Neuvermessung der Jahre 1840/43. Im GKW von 1807 dagegen steht lapidar „15 (gemeint Wimpfener) Mrg.“, das ergibt, wenn man die hessische Vergleichung von 1818 zugrundelegt, wonach 1 Wimpfener Feldmorgen 2 864 m^2 entspricht, 42 960 m^2. Dieser Wert (wohl nur ein Grobwert) unterschreitet den amtlichen Messwert nur um 896 m^2.- Im PBKW und Gb von 1840/4 ist „Der Fischerwörth“ unter der Nr. 1 der Flur I Abt. A als „Wiese“ geführt. Dieser stellte somit ein aus einer einzigen Parzelle bestehendes Wiesen-Gewann dar, mit dessen Nennung das Lb von 1840/43 auf Seite 6 eröffnet ist. Dort findet sich in der Spalte „Bezeichnung der Besitzer“ die ursprüngliche Eintragung „Der Forstfiskus“ durchgestrichen und darunter der Vermerk *„Ist der <u>Fischergesellschaft</u> zu Wimpfen im Thal in <u>Erbbestand</u> gegeben“* gesetzt und damit in sinngemäß gleicher Weise das ausgesagt, was schon im GKW 1807 geschrieben steht: *„Der von der Landesherrschaft der Fischer Gesellschaft iin Erbbestand gegebene Fischer Wörth“*.- Laut dem der Seite 6 des Lbs 1840/43 beigehefteten Schreiben des Steuerkommissariats Beerfelden vom 8. Mai 1861 ruhte auf diesem damals die folgende Erbleihabgabe: Kanon 6 fl, Weggeld 6 fl 36 kr, für 38 Pf. Fische 2 fl 32 kr, für 26 Gebund Weiden 7 fl 40 kr. Wie aus der althergebrachten Lieferpflicht der Weidenbündel hervorgeht sowie auch die fotografischen Aufnahmen von LORENT (siehe in Band 2 die Abb. H 5b und 5c, Seite 623!) erkennen lassen, trug das Wiesengelände des Fischerwörths an seinen
Wiesenstücken, die mit Nr. 1187a – h bezeichnet sind. Von diesen gehörten 3, nämlich 1187d, f und h, der Stadt Wimpfen, was den Großteil der Gewannfläche ausmachte, die übrigen 5 über die gesamte Gewannfläche verstreuten kleineren Rechteckparzellen Nr. 1187a, b, c, e und g der Landesherrschaft. Im PBKW und im Lb von 1840/43 findet sich 1187g (seit 1818) zur Hälfte in den Besitz der Katholischen Mesnerei Wimpfen übergegangen und durch andere Veränderungen die Gesamtzahl der Wiesen auf 10 erhöht, wovon 4 der Landesherrschaft, 5 der Stadt Wimpfen und eine der katholischen Pfarrei gehörten. Deren Gesamtfläche ist im Lb von 1840/43 mit 8 380 Kl. (52 375 m^2 = 5,24 ha) ausgewiesen; davon besaß die Stadt Wimpfen den Löwenanteil von zusammen 6 964 Kl. (43 525 m^2 = 4,35 ha), die Landesherrschaft und die katholische Mesnerei insgesamt nur 1 416 Kl. (8 850 m^2 = 0,88 ha).- Nach der Nennung von 1595 stand damals der gesamte „obere Wörth“ noch im Eigentum des Ritterstifts, womit die Feststellung von WILL[75] berührt wird, dass das ursprünglich herrenlose angeschwemmte und mehr und mehr trocken gewordene bzw. trocken gelegte Wörthland zwar zunächst vom Stift beansprucht, doch von der Stadt und ihren Bürgern als Allmende (Weideland) betrachtet wurde und in jahrhundertelangem Kampfe schließlich mit Erfolg mehrheitlich dem Stift abgetrotzt worden ist: *„…1595 wird durch einen Vertrag entschieden, dass der Wörth ganz dem Stift zugehört, nachdem 1582* (A. d. V.: siehe oben die diesbezügliche historische Nennung!) *noch die Bürger das Land mit Bewilligung des Rates unter sich aufgeteilt hatten. Das sind die extremen Punkte, die jeweils den Höhepunkt der Macht auf der einen oder anderen Seite zeigen. In der Zwischenzeit sind immer nur Kompromisslösungen möglich, Beteiligung beider Par-*	***Abb. 27a: Das jenseits vom Neckar gelegene und aus einer einzigen Parzelle bestehende Wiesen-Gewann „Der Fischer Wörth“ samt den nahegelegenen Gewannen diesseits des Flusses im GKW von 1807 --- Siehe den „oberen Wörth“ heute in „Google earth“ unter „Neckarheldenrain“ in Abb. 16b! --- Siehe Teilbereiche vom „oberen Wörth“ heute ebenfalls unter „Neckarheldenrain“ in den Abb. 16c und 16d (Fotos von Juni 2010)**	***Abb. 27b: „Der obere Wörth“ mit dem angrenzenden „Neckarhelden Rain“ und dem Ostbereich der diesem anliegenden „Aeuseren Neckarhelden“ im GKW von 1807**	unter den historischen Nennungen von 1582, 16. Jh. sowie 1789 auf, während mit der bloßen Nennung „werth“ bzw. „Wörth“ von 1578, 1692 und 1695 auch der „Fischerwörth“ oder gar der „Mühlwörth“ von WB gemeint sein könnte. Auf den „oberen Wörth“ bezieht sich mit Sicherheit auch die zweite Nennung von um 1595 durch die Textpassage „beim Dauchstein“. Denn mit diesem ist das Nordende des als „Oedung (Wiese)“ deklarierten und vom dort anstehenden Felsgestein des Obersten Muschelkalks bestimmten langgezogenen Gewanns „Der Neckarwiesenrain“ gemeint, an das der „obere Wörth“ landeinwärts auf seiner ganzen Länge anstieß und dessen an die Nordspitze desselben grenzendes NW-Ende als „Steinbruch“ insbesondere zur Gewinnung von dem dort durch austretende Sickerwässer gebildeten „Dauchstein“ (Kalksinter) diente.- Im GKW 1807 und Lb von 1817/20 (siehe oben!) ist der „Obere Wörth“ als eine Art Anhängsel des vorgenannten Gewanns durch die Eintragung „Der Neckarhelden	

teien an dem Land. Man hat zunächst versucht, gleichmäßige Weideberechtigung einzuführen. Es ging nicht, weil jede Partei der anderen vorwarf, sie treibe zu viel Vieh auf und schädige die andere. Man schrieb die Zahl des Viehs vor, die aufgetrieben werden durfte. Es half nichts, weil man versäumt hatte, die Weidezeit vorzuschreiben. Schließlich teilte man das ganze Land auf. Dabei war aber die Gemeindepartei schlau und stark genug, nicht zwei Stücke zu schaffen, die fortan getrennte Wege gingen. Sondern man teilte das ganze Land in so viel Losanteile, als Anwärter vorhanden waren, und gab an jeden ein Los. Anwärter waren alle Bürger und alle Stiftsherren. Dadurch bekam das Stift 18 Anteile. Formal war also Gleichberechtigung erreicht, in Wirklichkeit war das Stift doch im Hintertreffen, weil die Zahl der Bürger ja größer war. Das Stift als Körperschaft hatte also sehr viel weniger als die Gemeinde. Und das Schlussergebnis: 1780 besitzt das Stift nur noch 9 solcher Anteilstücke!“	**sowie Abb. 16e (Ausschnitt vom „Flächennutzungsplan 2020“)!**		Rain“ (samt der „Klinge“ und den Felsen) & der obere Woerth“, ausgewiesen. Die AB „obere“ bewirkt die Lagekennzeichnung zur Unterscheidung gegenüber den anderen beiden „Wörth“-Gewannen. Dieses unter in der Talung des Neckars am weitesten flussaufwärts gelegene Gewann, das die Form eines hohen und schmalen, fast Dreiecksform annehmenden, Trapezes hat, berührt mit seiner südwärtigen Grundlinie die Untereisesheimer Gemarkung. In diesem Falle geht das Grundwort „-wörth“ darauf zurück, dass an dessen langgestrecktem Westrand zum „Neckarheldenrain“ (siehe dort!) hin „Das alte Wasser“ floss. Dieses war ein am N-Rand von Untereisesheim beginnender und nur ca. 1 m breiter den Neckar begleitender kurzer Bachlauf, der am nur ca. 5 m breiten Nordende vom „oberen Wörth“ in den Neckar floss (siehe auch unter „Neckarhelde“!).- Der „obere Wörth“ bestand laut GKW von 1807 und Lb von 1817/20 aus 8 unterschiedlich großen formverschiedenen (Forts. s. Sp. 1!)	Rändern zum Wasser hin Busch- sowie vor allem gestreut über seine Fläche verteilt Baumwerk, darunter hauptsächlich Kopfweiden als Lieferanten von Bindematerial für Weinstöcke und vor allem Flechtmaterial für die Herstellung von Weidenkörben. In dem 1846 eröffneten Fortsetzungsband 2 des Gbs findet sich im Jahr 1857 als Besitzer nun doch „Der Großherzogliche Forst-Fiskus“ eingetragen, 1876 an dessen Stelle die „Das Großherzogliche Haus, Familieneigenthum“ und 1936 „Land-Hessen“ gesetzt.- Jüngere Kartendarstellungen von WT und Umgebung[74] weisen aus, dass der neckarwärtige Abschnitt des Alten Neckararmes im Laufe des 19. und des beginnenden 20. Jhs. zugeschüttet worden ist, so dass schließlich bis vor und nach dem Zweiten Weltkrieg nur noch ein starkes Drittel desselben als von der Jagst ausgehender, in leichtem Bogen Richtung SO führender, Restarm, „Totes Wässerle“ (mda. „Doudäwässä'lä“) genannt, übrig geblieben gewesen ist.- Heute ist auch dieses und somit der alte Neckararm zusammen mit dem in etwa der Mitte desselben von N her eingekommenen Jaxtarm“ (siehe GKW 1807!) ganz verschwunden. Grundbuchnachträge aus den 1930er Jahren weisen dort „rund 5 500 m^2 als „Weichholz, jetzt: Wald (Hecken)“ sowie rund 5 400 m^2 als sog. „Ödung“ bzw. „Wasserlöcher“ aus; das ist zuammen etwa ein starkes Fünftel der mit 49 531 m^2 damals bestimmten Gesamtfläche.- Was das neben dem Fischerwörth noch vorhandene und ebenso reine Wiesengewann „Der obere Wörth“ betrifft, so taucht dieses expressis verbis (Forts. siehe Sp. 4!)

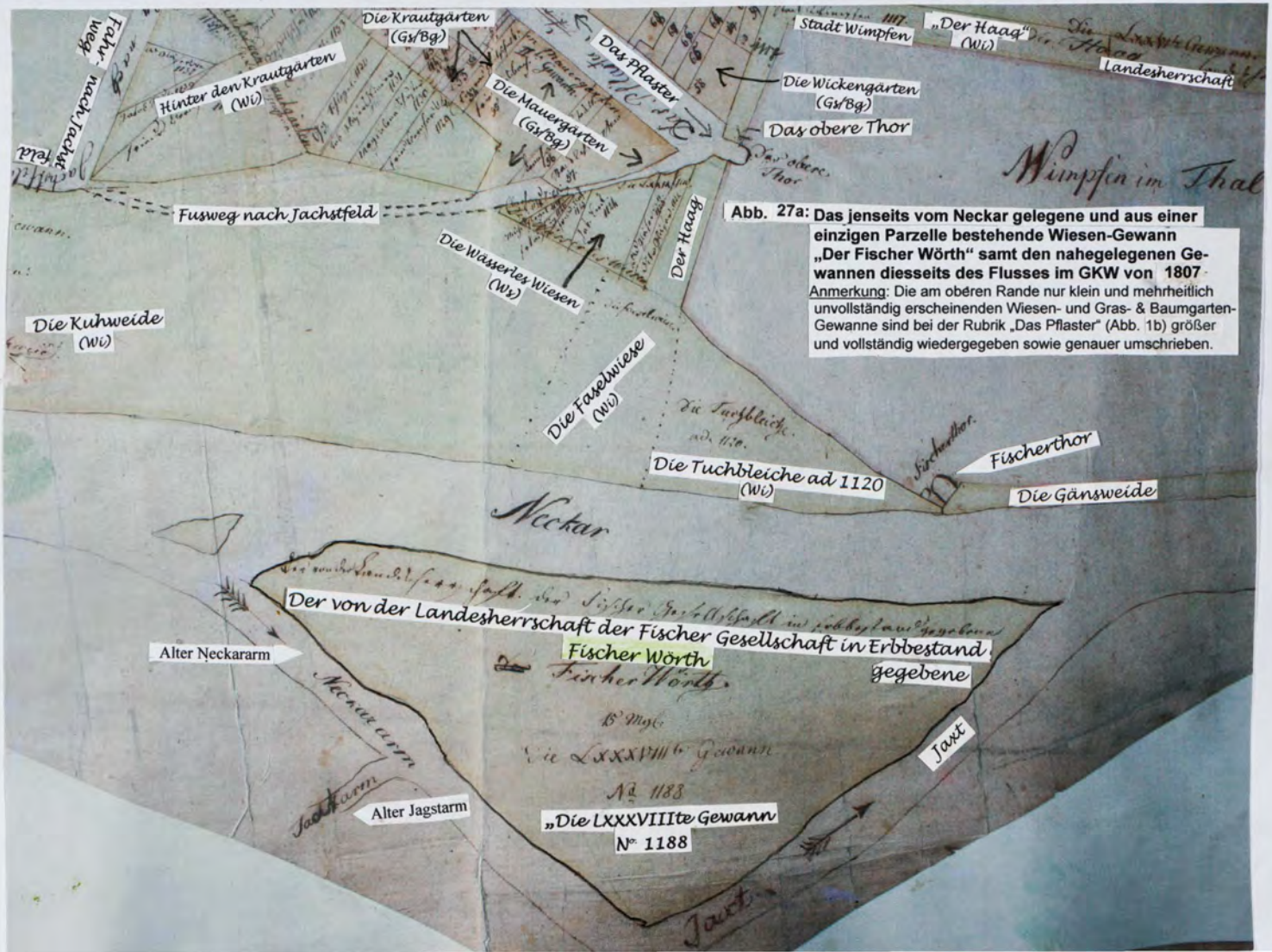


Abb. 27a: **Das jenseits vom Neckar gelegene und aus einer einzigen Parzelle bestehende Wiesen-Gewann „Der Fischer Wörth“ samt den nahegelegenen Gewannen diesseits des Flusses im GKW von 1807**

Anmerkung: Die am oberen Rande nur klein und mehrheitlich unvollständig erscheinenden Wiesen- und Gras- & Baumgarten-Gewanne sind bei der Rubrik „Das Pflaster“ (Abb. 1b) größer und vollständig wiedergegeben sowie genauer umschrieben.

Anmerkung: Die Kennzeichnung der Gewanne erfolgt hier nach dem Muster des Flächennutzungsplan-Entwurfs 2020, der die Änderung trifft, dass der Nordbereich der „Äußeren Neckarhelde" zum Gewann „Klinge" hinzugezogen ist. und anderes mehr.

Abb. 16b: Der „Neckarheldenrain" heute in „Google earth 2009" (Stand Ende 1999)



Abb. 16c: Blick über das Wiesen-Gewann „Der obere Wörth“ von der Gemarkungsgrenze her zum Südbereich vom völlig mit Baum-, Sträucher- und (oben) Heckenwerk überwachsenen „Neckarheldenrain“ hin (Foto von Juni 2010)



Abb. 16d: Blick entlang der Markungsgrenze über den „Oberen Wörth“ zum Hangfuß vom „Neckarheldenrain“, wo früher „Das alte Wasser“ Richtung Neckar floss (Foto von Juni 2010)

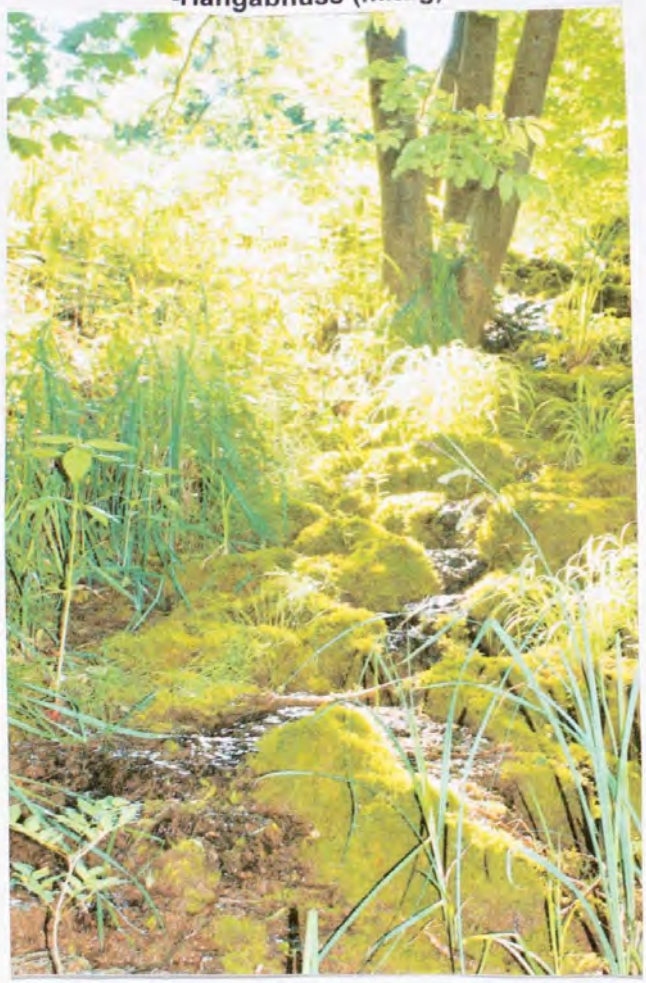


Abb. 16e: Beim Quellgebiet vom ehemaligen „Alten Wasser“ im Grenzbereich vom Neckar-heldenrain“ heute:

-Quellaustritt (oben)



-Hangabfluss (mittig)



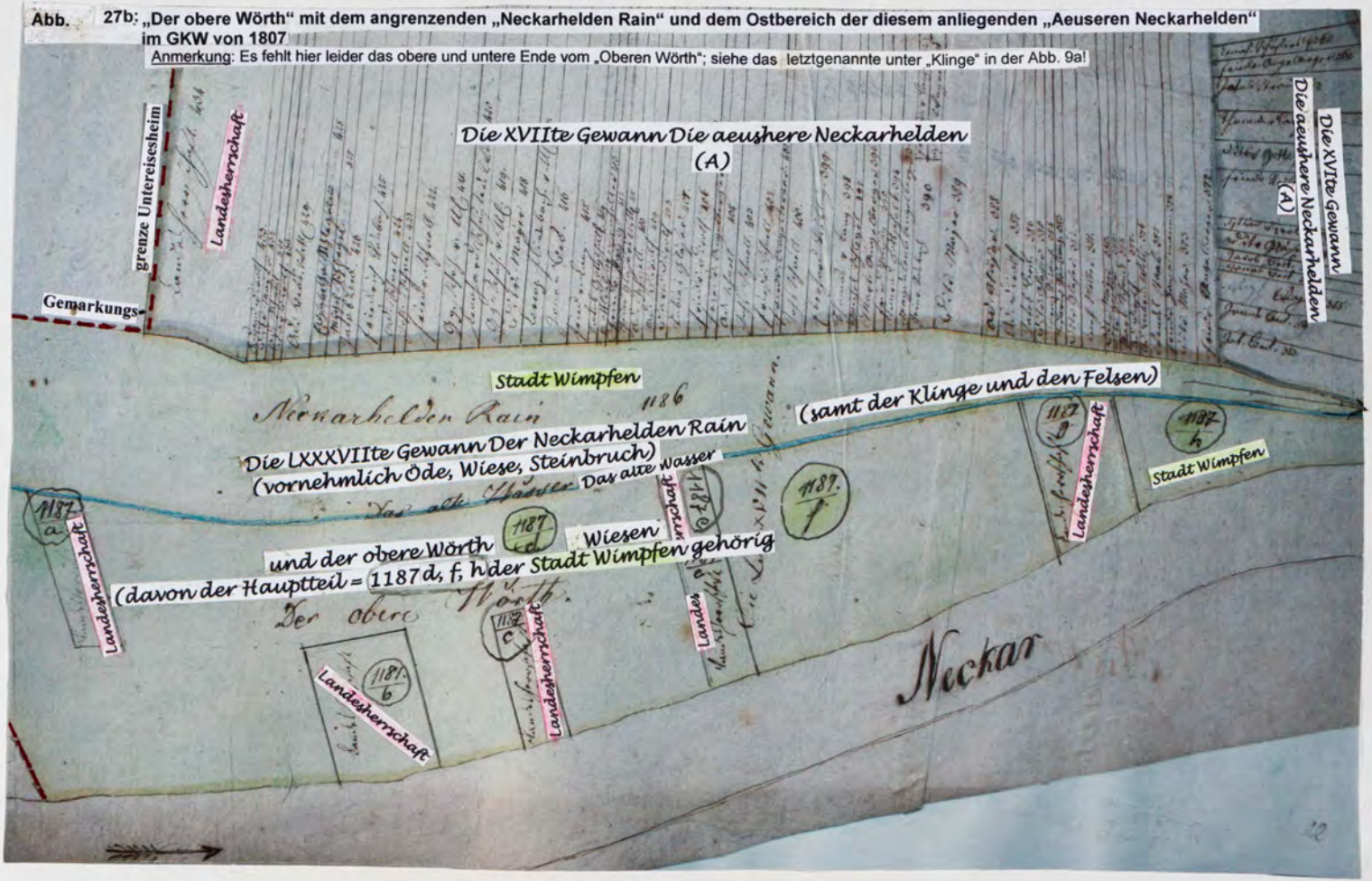
-Ausschnitt des Untereisesheim zu abgeleiteten flachen kleinen Bachlaufes (unten)



(Fotos von Juni 2010)

Abb. 27b: „Der obere Wörth“ mit dem angrenzenden „Neckarhelden Rain“ und dem Ostbereich der diesem anliegenden „Aeuseren Neckarhelden“ im GKW von 1807

Anmerkung: Es fehlt hier leider das obere und untere Ende vom „Oberen Wörth“; siehe das letztgenannte unter „Klinge“ in der Abb. 9a!



ZEILBAUM/ZEILBÄUME = „ZEILBA^{O}M“/„ZEILBEHM“ *-Bei den Zeilbäumen* *-Rechts der Zeilbäum*	 I E I F	 A A	14./15. Jh.: Bei den Ziehlbäumen 1540: 1 Mrg. gelegen bey der zeylbaym 1670: 7 Vrtl. 19 Rt. 8 Schuh Acker bey der Ziehlbaumen Inwendig am Martinsgraben 1694: 1 Vrtl. Acker und 2 Vrtl. Grahs by dem Cheilbaumen 1703: Acker bey der Zeilbaumen 1777: Die Sogenandte Pflaster Strahs Bey Den Zeilbäumen 1798: 5 Mrg. 1 ½ Vrtl. 8 Rt. Acker in der Zeilbäum neben dem Weeg, an die Zeilbäum-Strahsen 1807 und 1817/20: Die LXXXIVte Gewann Wiesen Bey den Zeilbaeumen/links der Heilbronner Straße --- Forts. von Spalte 1: nicht linkerhand dieses Gewanns, sondern mittendurchziehend zu denken sind, sei nur am Rande vermerkt. Wie jedoch eine unmittelbar an der heutigen Straße über etwa 150 m gehende breitere Spur römischer Siedlungsstellen u. a. mit vermutlichen Töpferöfen ausweist, gab es auch im Nachbar-Gewann - richtig gesagt - <u>Bei</u> den Zeilbäumen“ bei der Bodenkultivierung Steinhindernisse, die aber anscheinend durch den Wiesenbau (mit Hilfe auch der Anschwemmungen der Hochwässer) wenig hinderlich gewesen sein dürften.- Heute sind die zwei „Zeilbaum“-Gewanne, deren der Cornelienkirche zu gelegenen Bereiche dem Eisenbahnbau Tribut zu leisten hatten, einschließlich von Teilen der angrenzenden „Brühlwiesen“ durch Gewerbe und Industrieansiedlung überbaut (siehe bergwärtig die „Industriestraße“ und talwärtig die „Brühlstraße“!).- (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Bei dem Versuch einer Deutung des dem Gw „-baum“ bzw. „-bäume“ beigegebenen Bws „-Zeil-“ auf der Grundlage der schon früh einsetzenden historischen Nennungen irritiert zunächst der Umstand, dass die Ursprungsform „Ziehl-“ lautet, die sich ab ca. der Mitte des 16. Jhs. zu „Zeil-“ verändert hat. Dies erklärt sich aber daraus, dass das mhd. „i“ zu „ei“ und somit „zîl“ zu „Zeil“ wird, womit nach KEINATH[77] ein Feldstreifen, Ackerrain, Streifen für gerade hinlaufende langgestreckte Flächen oder auch eine Heckenzeile gemeint sein kann. Bezogen auf das hier angefügte Gw „-baum“ bzw. „bäume“, ist demnach in der Tat expressis verbis an eine Baumzeile zu denken. Indem der Autor unter dem Abschnitt „Fundplätze und Ödstellen“ noch auf das Beispiel „Zeiläcker“ verweist, wo es sich um solche handele, *„deren Boden infolge von Mauerresten lange brach liegen blieb“*,[75] löst sich der Knoten. Denn wir wissen spätestens seit den neuen Ausgrabungen im römischen Wimpfen der Jahre 1969 – 1971 sowie 1983 – 1987[78] mit Sicherheit, dass ostwärtig der Cornelienkirche mit Kirchhof, wo der Vicus zu Ende und später das „Pflaster“ (siehe dort!) als östlicher Abschnitt der ehemaligen römischen Straße zu Ende ging, diese Römerstraße ausgetreten ist und unter ganz leichter Abknickung zum „Altenberg“ sowie baldiger Rückknickung zur ursprünglichen Achsenrichtung hin ca. 70 m von der „Chaussee nach Heilbronn“ ihren Weg weiter neckartalaufwärts Richtung Kastell Böckingen genommen hat.- Genau wie bei der innerhalb des einstigen Vicus' gelegenen Straßenstrecke „Am Pflaster“ (siehe dort!) dürfte die nach dem Gesagten einst ziemlich genau durch die Mitte des späteren Gewanns „Bey den Zeilbäumen“ gezogene Römerstraße lange Jahrhunderte ihre Spuren in Gestalt von Stein- und Geröllresten hinterlassen haben, die den regulären Feldanbau behinderten, nicht zu reden von den im dortigen Bereich gefundenen Resten römischer Brandgräber und anderer Siedlungsspuren.- So steht zu vermuten, dass über lange Jahrhunderte hinweg genau dort über eine lange Geländestrecke, deren Verlauf sich mit dem der einstigen Römerstraße deckte, der Untergrund unbeackert geblieben, von Gestrüpp- und Heckenwerk bedeckt sowie schließlich fürs Erste nur mit Bäumen, eben den „Ziel- bzw. Zeilbäumen“, bepflanzt gewesen ist.
>Diese beiden Acker-Gewanne erstreckten sich, beginnend am zu Ende gehenden „Pflaster“ bei der Abzweigung vom „Weg nach Jaxtfeld“ bzw. vom „Weg an der Cornelienkirch“ zum „Altenberg“ hin, rechter- bzw. linkerhand entlang der „Chaussee nach Heilbronn“. Das neckarwärtige Gewann des Namens „Bei den Zeilbäumen“, das vollständig in landesherrschaftlichem Besitz (3 677 Kl. = 22 981,25 m^2 = 9,2 hess. Mrg.) der besten Klasse 1 stand, ist im GKW 1807 sowie Lb 1817/20 noch als Wiesen-Gewann geführt, muss demnach danach zu Ackerland umgebrochen worden sein. Das andere bergwärtige Acker-Gewann „Rechts der Zeilbäum“ heißt 1807 und 1817/20 noch „Die Zeil Bäum Aecker“. Dieses hat seinen neuen Namen wohl deshalb bekommen, weil durch die Kulturangleichung des Nachbar-Gewannes nunmehr kein spezielles solches „Zeilbaum“-Acker-Gewann mehr unterscheidend auszuweisen nötig gewesen ist. Mit Ausnahme von 10 quer zur Straße gehenden Ackerstreifen befand dieses sich ebenfalls in landesherrschaftlich-hessischer Hand (4 102 Kl. = 24 987 m^2 = knapp 10 hess. Mrg. der Klasse ½ 1/½ 2). Insgesamt besaß die Landesherrschaft dort jenseitig der Cornelienkirche beidseitig der Straße also rund 19 Mrg. besten ebenen Ackerlandes.- Dass die Umbenennung in „Rechts der Zeilbäum“ irreführend ist, weil diese einst (Forts. siehe Spalte 4!)	**Siehe das Acker-Gewann „Rechts der Zeilbäum“ unter „Mauswinkel“ in Abb. 13!** --- **Siehe Teilbereiche der „Zeilbaum“-Gewanne unter „Altenberg“ in Abb. 1b, unter „Brühl“ in Abb. 3a, unter „Ruh(e)-statt“ in Abb. 20 sowie diese Gewannzone in ihrer Gesamtheit im heutigen Zustand der Überbauung unter „Die**	**Breite Straße In Abb. 2!** --- ***Abb. 27c: „Bad Wimpfen im Tal. Römische Stadt und nachgewiesene angrenzende Siedlungsgebiete, schematische Übersicht“; dort dargelegt die Lage der Acker-Gewanne „Bei den Zeilbäumen” und „Rechts der Zeilbäum” zur Klarlegung ihrer Lage im Bereich der ehemaligen Römerstraße**	

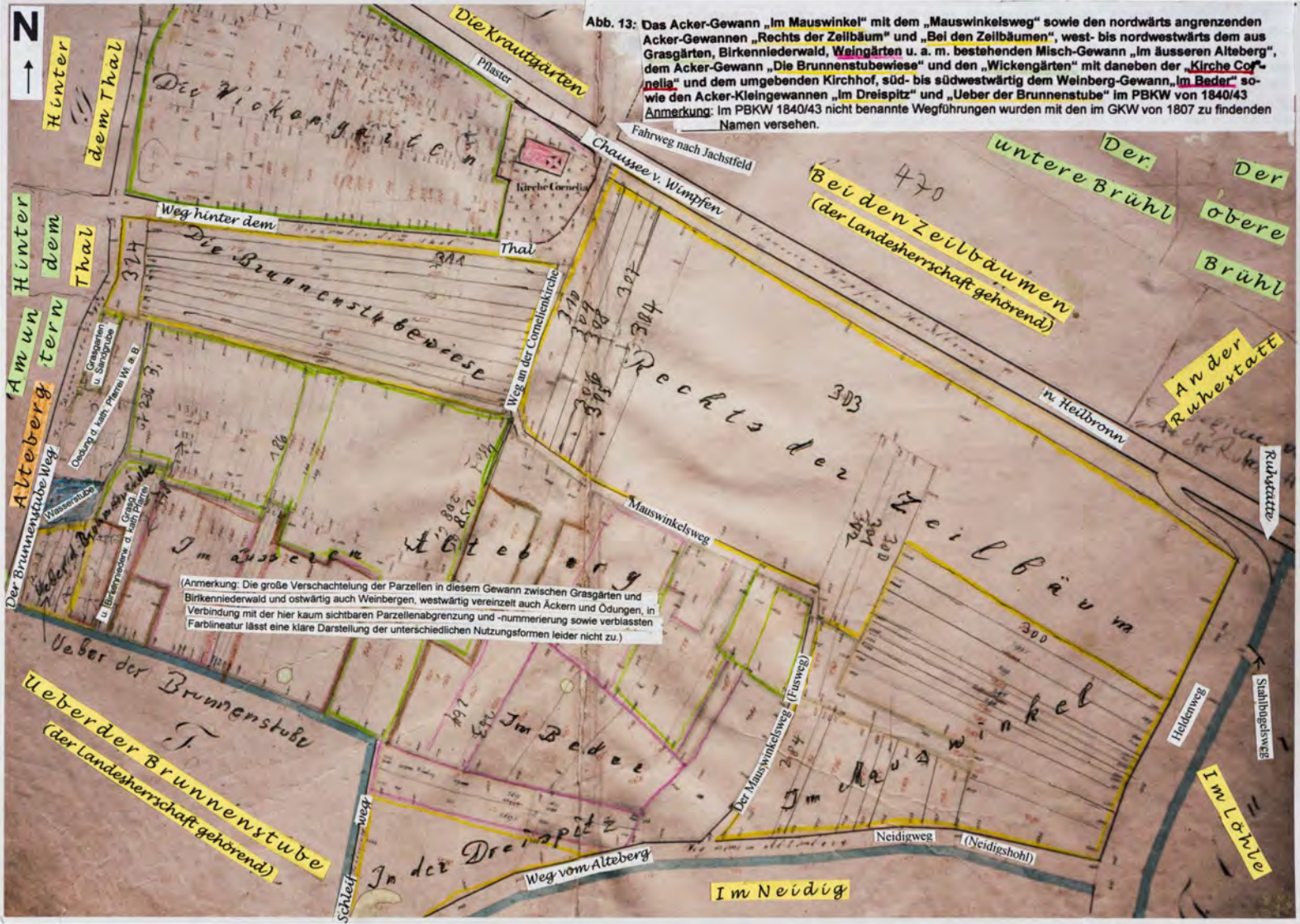


Abb. 13: Das Acker-Gewann „Im Mauswinkel“ mit dem „Mauswinkelsweg“ sowie den nordwärts angrenzenden Acker-Gewannen „Rechts der Zeilbäum“ und „Bei den Zeilbäumen“, west- bis nordwestwärts dem aus Grasgärten, Birkenniederwald, Weingärten u. a. m. bestehenden Misch-Gewann „Im äusseren Alteberg“, dem Acker-Gewann „Die Brunnenstubewiese“ und den „Wickengärten“ mit daneben der „Kirche Cornelia“ und dem umgebenden Kirchhof, süd- bis südwestwärtig dem Weinberg-Gewann „Im Beder“ sowie den Acker-Kleingewannen „Im Dreispitz“ und „Ueber der Brunnenstube“ im PBKW von 1840/43
Anmerkung: Im PBKW 1840/43 nicht benannte Wegführungen wurden mit den im GKW von 1807 zu findenden Namen versehen.

(Anmerkung: Die große Verschachtelung der Parzellen in diesem Gewann zwischen Grasgärten und Birkenniederwald und ostwärtig auch Weinbergen, westwärtig vereinzelt auch Äckern und Ödungen, in Verbindung mit der hier kaum sichtbaren Parzellenabgrenzung und -nummerierung sowie verblassten Farblineatur lässt eine klare Darstellung der unterschiedlichen Nutzungsformen leider nicht zu.)

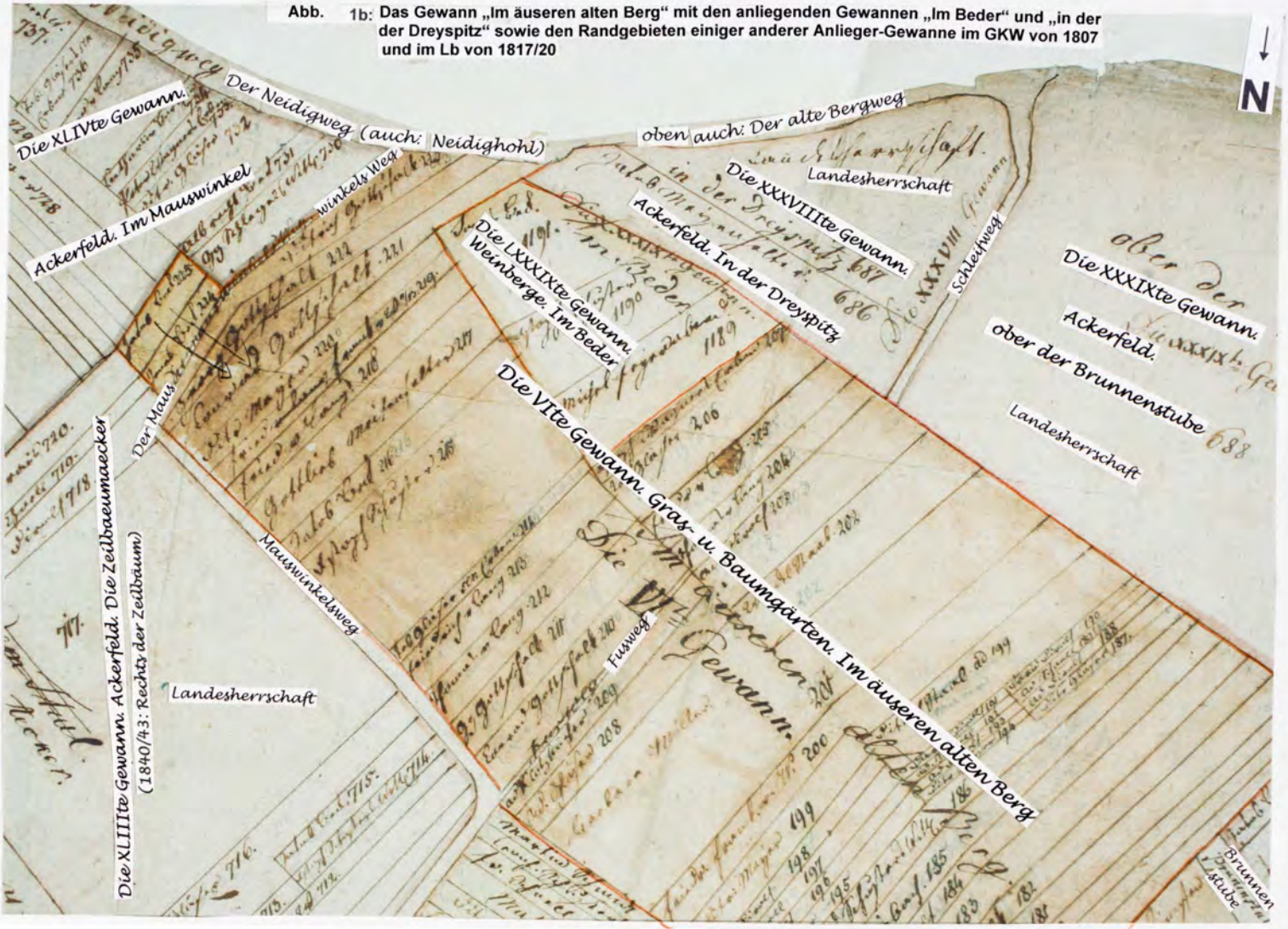
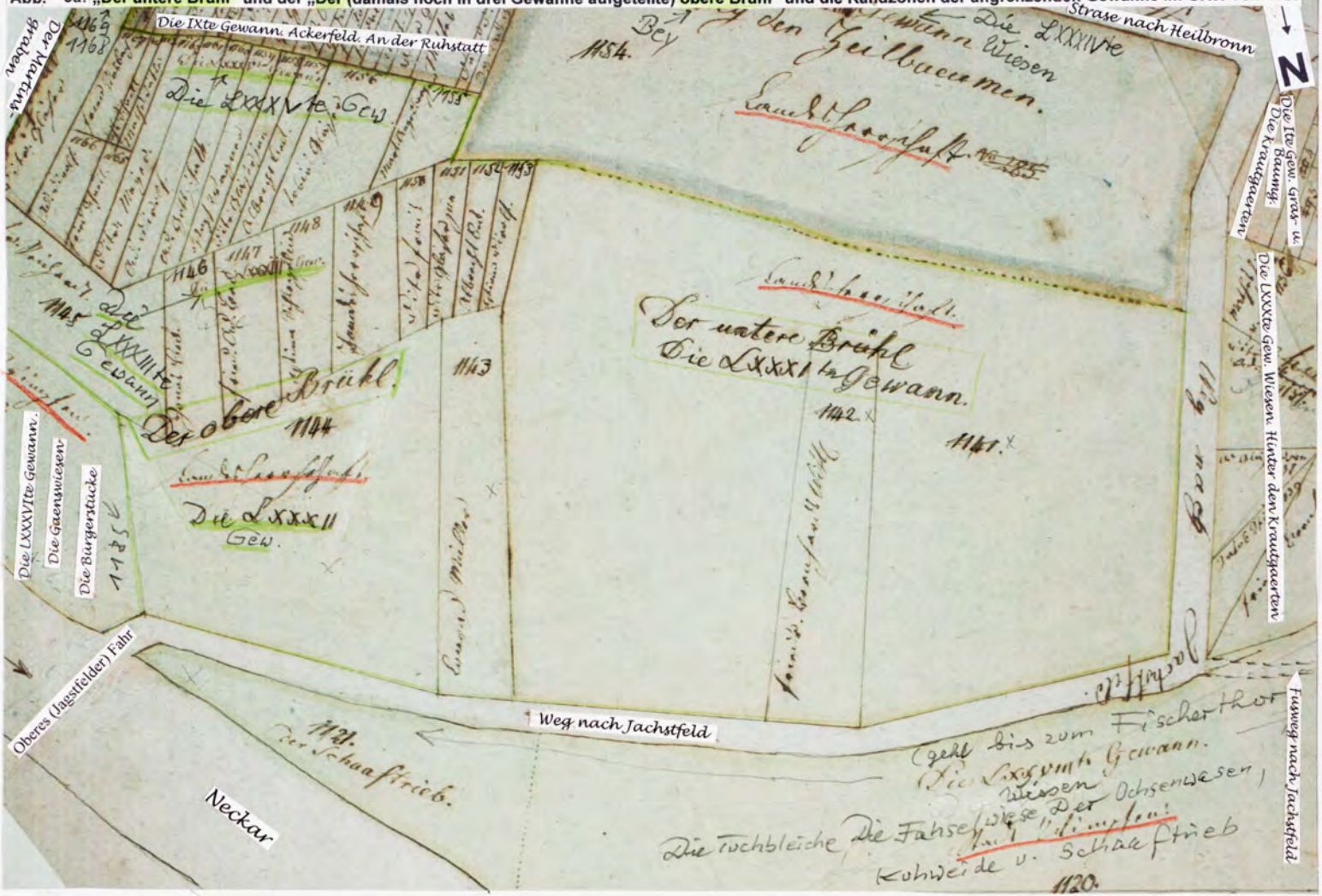
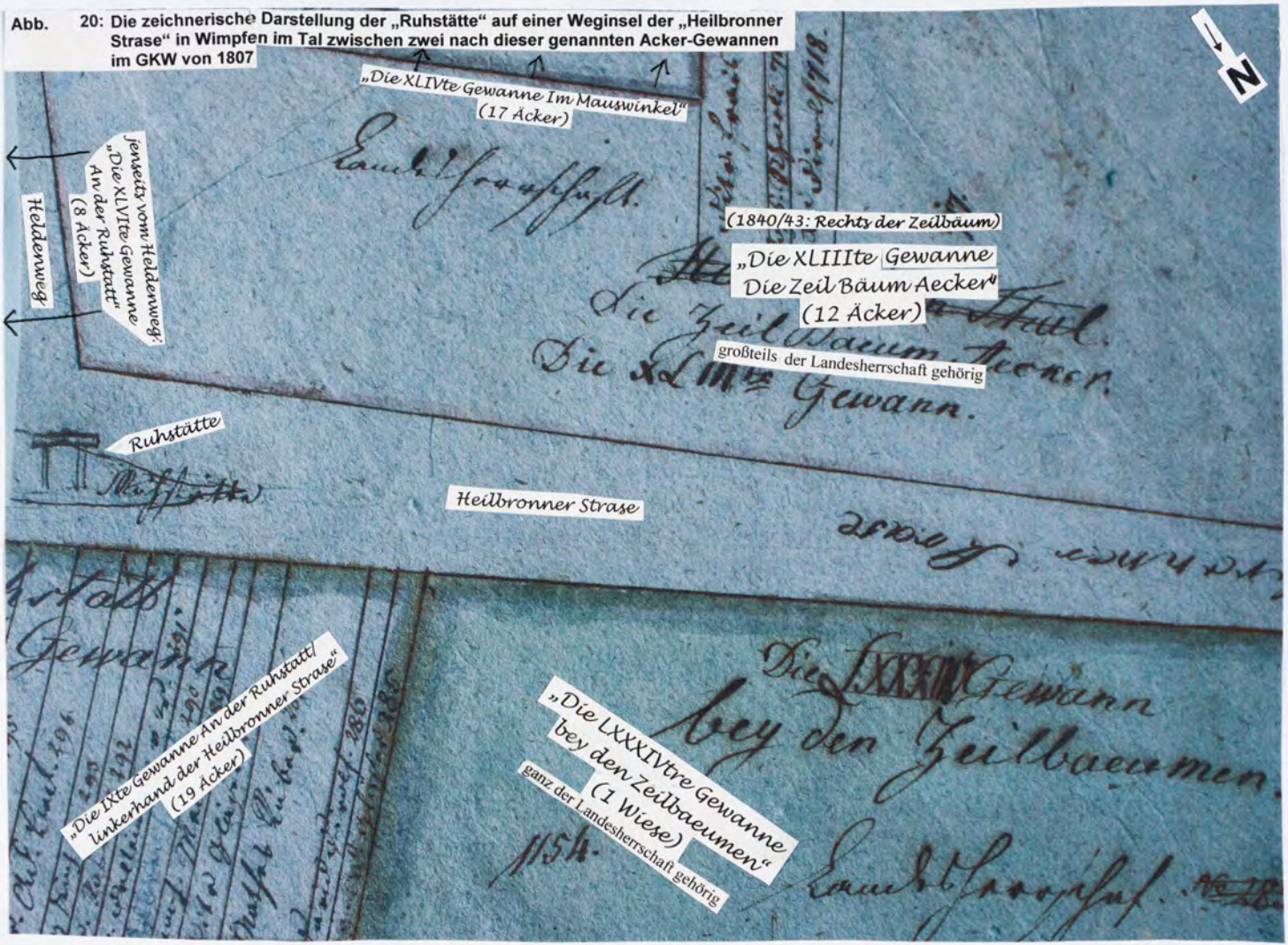
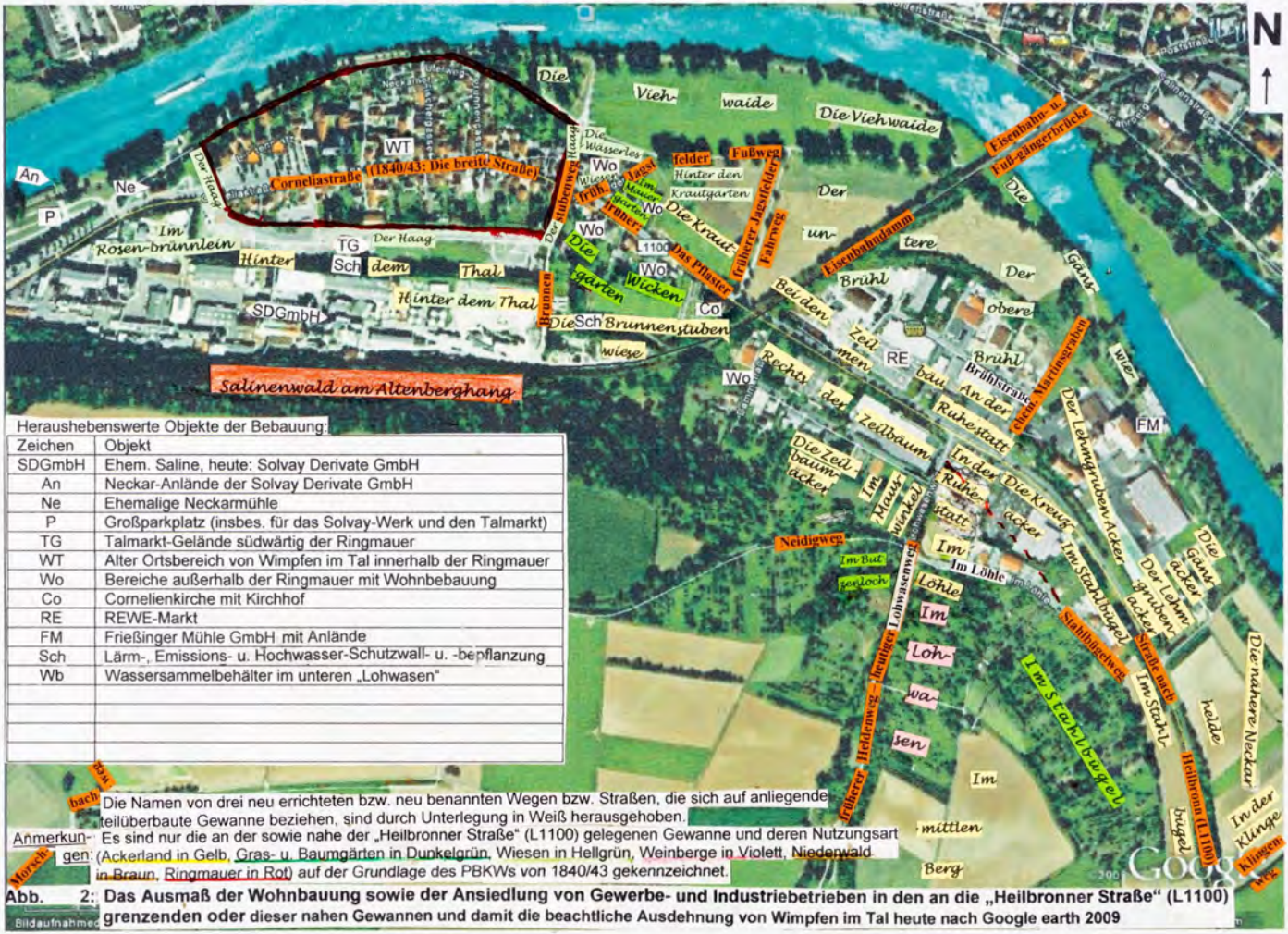


Abb. 1b: Das Gewann „Im äuseren alten Berg“ mit den anliegenden Gewannen „Im Beder“ und „in der der Dreyspitz“ sowie den Randgebieten einiger anderer Anlieger-Gewanne im GKW von 1807 und im Lb von 1817/20

Abb. 3a: „Der untere Brühl“ und der „Der (damals noch in drei Gewanne aufgeteilte) obere Brühl“ und die Randzonen der angrenzenden Gewanne im GKW von 1807




Abb. 20: Die zeichnerische Darstellung der „Ruhstätte“ auf einer Weginsel der „Heilbronner Strase“ in Wimpfen im Tal zwischen zwei nach dieser genannten Acker-Gewannen im GKW von 1807
„Die XLIVte Gewanne Im Mauswinkel“ (17 Äcker)
N
Heldenweg
jenseits vom Heldenweg: „Die XLVIte Gewanne An der Ruhstatt“ (8 Äcker)
(1840/43: Rechts der Zeilbäum)
„Die XLIIIte Gewanne Die Zeil Bäum Aecker“ (12 Äcker)
großteils der Landesherrschaft gehörig
Ruhstätte
Heilbronner Strase
„Die LXXIVtre Gewanne bey den Zeilbaeumen“ (1 Wiese)
ganz der Landesherrschaft gehörig
„Die IXte Gewanne An der Ruhstatt/ linkerhand der Heilbronner Strase“ (19 Äcker)



Herausheben swerte Objekte der Bebauung:

Zeichen	Objekt
SDGmbH	Ehem. Saline, heute: Solvay Derivate GmbH
An	Neckar-Anlände der Solvay Derivate GmbH
Ne	Ehemalige Neckarmühle
P	Großparkplatz (insbes. für das Solvay-Werk und den Talmarkt)
TG	Talmarkt-Gelände südwärtig der Ringmauer
WT	Alter Ortsbereich von Wimpfen im Tal innerhalb der Ringmauer
Wo	Bereiche außerhalb der Ringmauer mit Wohnbebauung
Co	Cornelienkirche mit Kirchhof
RE	REWE-Markt
FM	Frießinger Mühle GmbH mit Anlände
Sch	Lärm-, Emissions- u. Hochwasser-Schutzwall- u. -bepflanzung
Wb	Wassersammelbehälter im unteren „Lohwasen“

Anmerkungen: Die Namen von drei neu errichteten bzw. neu benannten Wegen bzw. Straßen, die sich auf anliegende teilüberbaute Gewanne beziehen, sind durch Unterlegung in Weiß herausgehoben. Es sind nur die an der sowie nahe der „Heilbronner Straße“ (L1100) gelegenen Gewanne und deren Nutzungsart (Ackerland in Gelb, Gras- u. Baumgärten in Dunkelgrün, Wiesen in Hellgrün, Weinberge in Violett, Niederwald in Braun, Ringmauer in Rot) auf der Grundlage des PBKWs von 1840/43 gekennzeichnet.

Abb. 2: Das Ausmaß der Wohnbauung sowie der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben in den an die „Heilbronner Straße“ (L1100) grenzenden oder dieser nahen Gewannen und damit die beachtliche Ausdehnung von Wimpfen im Tal heute nach Google earth 2009

Bildaufnahmedatum

*Abb. 27c: „Bad Wimpfen im Tal. Römische Stadt und nachgewiesene angrenzende Siedlungsgebiete, schematische Übersicht; dort dargelegt die Lage der Acker-Gewanne „Bei den Zeilbäumen" und „Rechts der Zeilbäum" zum Zwecke der Klarlegung ihrer Lage im Bereich der ehemaligen Römerstraße

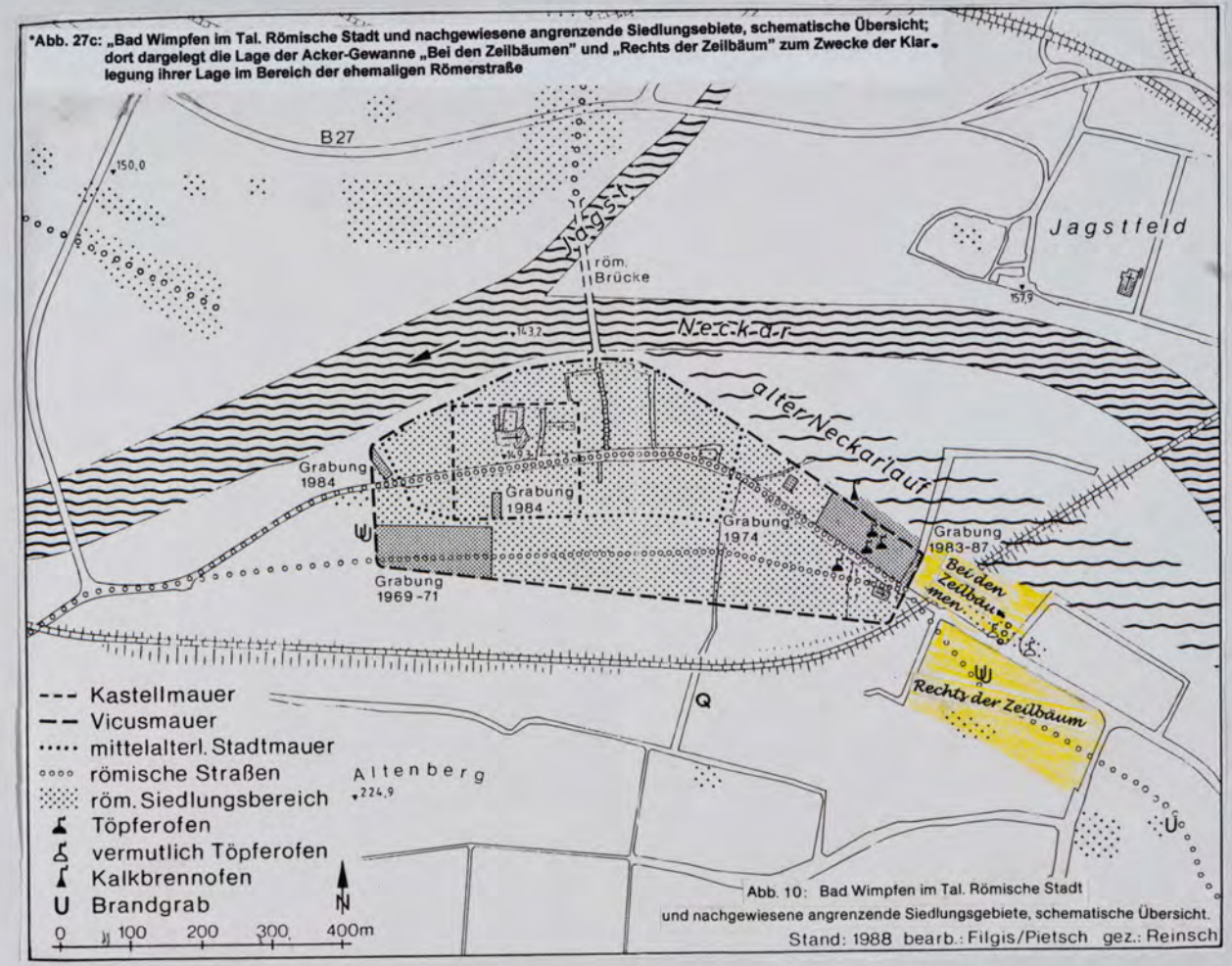


Abb. 10: Bad Wimpfen im Tal. Römische Stadt und nachgewiesene angrenzende Siedlungsgebiete, schematische Übersicht.
Stand: 1988 bearb.: Filgis/Pietsch gez.: Reinsch

ZIMMERPLATZ *-Der Zimmerplatz* Forts. von Spalte 4: Produkte wie z. B. synthetischen Kryolith herzustellen, wurde der ehemalige „Zimmerplatz“ bei der Neckarmühle als Schiffsanlegestelle und Verladeplatz benötigter Rohstoffe wie vor allem Flussspat (Fluorit = Calciumfluorid)) und Schwefelsäure benutzt. So wurde 2006 dort von der seit 1960 bestehenden Solvay Fluor GmbH eine neue Schiffsanlegestelle für aus ihrer Mine in Namibia auf dem See- und Flussweg angelieferten Flussspat eingerichtet, der seit den 1980er Jahren 1 ½ Kilometer weiter oberhalb an der Frießinger Mühle an den „Gänswiesen“ entladen worden war und bislang per Lkw durch WT zum Chemiewerk hatte zum Nachteil der dadurch lärmbelästigten Einwohnerschaft transportiert werden müssen.	 I H ***Abb. 28: „Der Zimmerplatz“ und die anliegenden Wege und Gewanne im GKW von 1807 --- Siehe den „Zimmerplatz“ laut PBKW von 1840/43 auch unter**	 entf.

Abb. 28: „Der Zimmerplatz“ und die anliegenden Wege und Gewanne im GKW von 1807



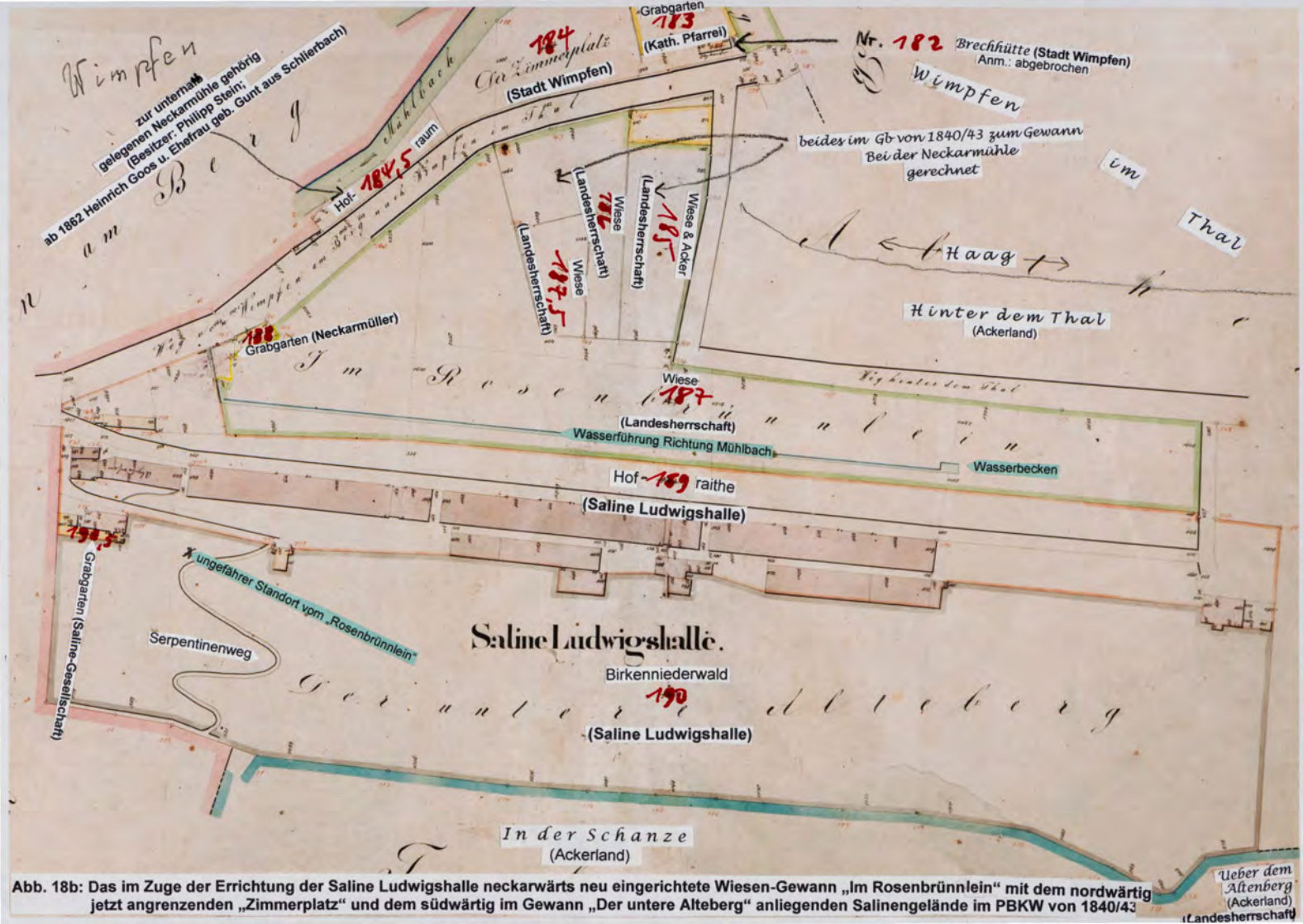


Abb. 18b: Das im Zuge der Errichtung der Saline Ludwigshalle neckarwärts neu eingerichtete Wiesen-Gewann „Im Rosenbrünnlein" mit dem nordwärtig jetzt angrenzenden „Zimmerplatz" und dem südwärtig im Gewann „Der untere Alteberg" anliegenden Salinengelände im PBKW von 1840/43

Anmerkungen zu
II. GEMARKUNG WIMPFEN IM TAL:

1. Will, Wilhelm, 1931b; dort: Der Fln.-Bestand in zeitlicher Anordnung, II. Wimpfen im Tal, S. 46 – 48, bzw. 1931a: o. S., Flurnamen der Gemarkung Wimpfen i. T., Nr. 1
2. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung zur Flurnamen-Nr. 2 „Der Alte Berg“ unter Bezugnahme auf: Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 44, sowie dort die Fußnote *)
3. Scholl, Gustav, Die Keltenburg über dem Neckar. Ein Kapitel Wimpfener Frühgeschichte; in: Schwaben und Franken. Heimatgeschichtliche Beilage der Heilbronner Stimme, 7. Jahrgang / Nr. 9 vom 30. 09. 1961, S. 1 und 2; im Fortgang bezeichnet mit: **Scholl, Gustav, 1961**
4. Ruschke, Rainer, 1995, S. 112 ff.
5. – a. Filgis, Meinrad N., Forschungsgeschichte und archäologische Befunde; in: Das römische Wimpfen (Stadtteil Wimpfen im Tal). Ergebnisse der archäologischen Ausgrabungen von 1883 – 1987; in: Regia Wimpina. Beiträge zur Wimpfener Geschichte, Band 5 (Sonderband), 1988 Bad Wimpfen, S. 18 – 62; Abb. 10: Bad Wimpfen im Tal. Römische Stadt und nachgewiesene angrenzende Siedlungsgebiete, schematische Übersicht, zwischen den Seiten 30 und 31; im Fortgang bezeichnet mit: **Filgis, Meinrad N., 1988**
   - b. Filgis Meinrad N., Pietsch, Martin (Wissenschaftliche Bearbeitung), Wimpfen. Civitas Alisinensum. Gesamtplan des römischen Wimpfen. Maßstab 1 . 2500. Herausgegeben vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, 1988 Stuttgart; siehe dort: in den Gewannen „Altenberg“ und „Über der Brunnenstube“ die rote Schrägschraffierung und deren Erklärung mit „Steingebäude nachgewiesen, Zusammenhang jedoch unklar“; im Fortgang bezeichnet mit: **Filgis, Meinrad N; Pietsch, Martin, 1988**
6. Keinath, Walther, 1926, S. 34 (unter Berufung auf das Schwäbische Wörterbuch 1, S. 349)
7. Will, Wilhelm, 1931c, S. 3

8a. Scriba, Otto, Wimpfen a. Neckar, Bilder aus Geschichte und Kunst, 1924 Heilbronn a. N.; 17-teilige Folge von Aufsätzen der Jahre 1912 – 1924; daraus hier herangezogen: Nr. 2. Altwimpfener Familien (1919), S. 15 – 24; dort S. 18 und 21

8b. Keinath, Walther, 1926, S. 46, sowie 1951, S. 91

9. Will, Wilhelm, 1931c, S. 5

10a. Filgis, Meinrad N; Pietsch, Martin, 1988; siehe dort die im Gewann „Über der Brunnenstube“ und „Aktenberg“ eingebrachte rote Schräfschraffierung!

10b.Heid, Friedrich, 1836, S. 25

11. Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 190
12. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 27 „Das Brünnlein“)
13. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 32 „Der Butzenhard“; entnommen der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, XI, S. 165)
14. Keinath, Walther, 1926, S. 35
15. Keinath, Walther, 1951, S. 199
16. Keinath, Walther, 1951, S. 66, 194
17. Keinath, Walther, 1951, S. 66
18. Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 104
19. Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 104
20. Lorent, August von, Wimpfen am Neckar. Geschichtlich und topographisch nach historischen Mittheilungen und archäologischen Studien dargestellt, 1870 Stuttgart (Nachdruck durch den „Verein Alt-Wimpfen e.V.“ 1982), S. 326 und 327 (dort: Fußnote 4); im Fortgang bezeichnet mit: **Lorent, August von, 1870**
21. Keinath, Walther, 1951, S. 83 und 108
22. Keinath, Walther, 1951, S. 89
23. Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 107
24. Filgis, Meinrad N., 1988, S. 20 – 30 (Grabung „Krautgärten“), dort insbesondere die Abb. 10 (Bad Wimpfen im Tal. Römische Stadt und nachgewiesene angrenzende Siedlungsgebiete. Schematische Übersicht) sowie Abb. 11 (Wimpfen im Tal. Befunde der Holzbauphase. Vorläufige Übersicht) und Abb. 12 (Bad Wimpfen im Tal. Befunde der Steinbauphase. Vorläufige Übersicht)
25. Filgis, Meinrad, 1988, S. 22
26. Lorent, August von, 1870, S. 296
27. Carlé, Walter, Die Geschichte der Salinen zu Wimpfen; in: Schwäbische Heimat. Zeitschrift zur Pflege von Volkstum, Landschaft und Kultur, Heft 2, 1965 Stuttgart, S. 229 – 416, S. 396 und 397
28. Simon, Theo, 1995, Abb. 228, S. 308 und 309: Salzbohrungen der Salinen Friedrichshall (Jagstfeld), Clemenshall (Offenau) und Ludwigshalle (Wimpfen) mit Lage und geologischem Profil
29. Will, Wilhelm, 1931b, S. 34
30. Scholl, Gustav, 1961, S. 1 und 2
31. Keinath, Walther, 1951, S. 12, 49 und 50, 77, 166
32. Scholl, Gustav, 1961, S. 1 und 2
33. Keinath, Walther, 1951, S. 99, 195
34. Keinath, Walther, 1926, S. 10
35. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 106 „Im Mauergarten“)
36. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 107 „Im Mauswinkel“); dort heißt es: Fritz Smusewinkel Zeuge in einer Wimpfener Urk. 1352 3.XII (Baur I 611) Pfaffe Friedrich, genannt Smusswinkel Pfründner, verliest im Hospital (wohl an dem Altar, dessen Pfründe er hat) eine Urk. 1374 9.VII Caspart, Probsteikirche zu Roppach“, Württ. Vjh. II (1879)289
37. Scholl, Gustav, 1961, S. 1
38. Ruschke, Rainer, 2007b, Beilage 3 (Skizze zum Luftbild von 1987: Mittelberg/Haus- und Grubengrundrisse); Beilage 4 (Skizze zum Luftbild von 2001: Mittelberg/Böschungen, Topografie, möglicher alter Zugang)

39a. Scholl, Gustav, 1961, S. 1

39b. Rausch, R., Simon, T., Swoboda, F.D., Kolokotronis, V.: Hydrogeologische Karte von Baden-Württemberg. Heilbronner Mulde - Erläuterungen, Stuttgart 1995

40. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 127 „Im Neidig“; dort heißt es u. a.: „Ein Engelhard de Nideke, von Neudeck OA Öhringen, ist Hausministerialer der Staufer 1213 (WUB III 21) und 1226 (WUB III 199). Der Edle Heinrich de Nidecge ist Lehensherr über ein Gut in Bietenweiler, das dem Kloster Weingarten verkauft wird, 1285 (WUB IX Nr. 3420). Rudolfus nobilis de Nydegge vermacht dem Kloster Weissenau alle seine Habe 1281 (WUB VIII Nr. 3093). Mitglieder der Familie von Neideck saßen in Wimpfen, ob aber bürgerlich oder nur im Schutz der Stadt, ist nicht festzustellen (Frohnhäuser, S. 204). Engilhardus de Niedecke ist Zeuge in einer Wimpfen-Ehrenberger Urkunde 1283 (Baur 1???9*). Um 1350 besitzt Gotfridus de Nydecke, Kanoniker von Würzburg, ein Steinhaus in der Burg Wimpfen (Frohnhäuser, S. 101). Es ist also doch wohl ein Burgmannenhaus.“ - * A. d. V.: Die Textpause gibt diese Seitenzahl vermutlich nur bruchstückhaft wider.
41. Filgis, Meinrad N., 1988, S. 22 und 23
42. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 151 „Im Rosenbrünnlein“)

43. Siehe die Karte „Wimpfen. Civitas Alisinensium Gesamtplan des römischen Wimpfen. Maßstab 1 : 2500. Herausgegeben vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, 1988 Stuttgart, finanziert durch das Schwerpunktprogramm für die Denkmalpflege ... Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Az: 5.97/311“
44. Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 107
45. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 153 „Im Rosenbrünnlein“)
46. Seibert, Jutta, Lexikon christlicher Kunst. Themen, Gestalten. Symbole. In Verbindung mit der Lexikonredaktion des Verlages Herder, erarbeitet von Jutta Seibert, 1980 Freiburg im Breisgau, S. 267 und 268
47. Hafer, Andreas, 1993 S. 212
48. Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 56
49. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 142 „Der Pfarrsee“)
50. Endriss, Albrecht, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse der Reichsstadt Wimpfen vor der Reformation, Veröffentlichung der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, 39. Band, 1967 Stuttgart, S. 168/169
51. Keinath, Walther, 1951, S. 196
52. Vollmann, Remigius, 1924, S. 55 und 56
53. Vollmann, Remigius, 1924, S. 72 (dort: Ackerform Nr. 3)
54. Keinath, Walther, 1951, S. 38, 87
55. Will, Wilhelm, 1931b, S. 30; Will, Wilhelm, 1931c, S. 2
56. Keinath, Walther, 1951, S. 81
57. Ruschke, Rainer, 1995, S. 112 und 117; auch dort zu sehen in der Abb. 7 [Karte von WIELAND 1777 (Ausschnitt)], S. 118
58. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter Flurnamen-Nr. 166 „Der Schanzbaum“)
59. Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 107
60. Will, Wilhelm, 1931b, S. 30
61. Scholl, Gustav, 1961, S. 1 und 2
62. Biel, Jörg, 1985, S. 108 und 109
63. Ruschke, Rainer, 1995, S. 112 – 132
64. Ruschke,Rainer, 1995, S. 134
65. Ruschke, Rainer, 1995, S. 135
66. Keinath, Walther, 1951, S. 105, 61, 176, 54
67. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 190 „Das Stahlbügelsbrünnlein“)
68. Keinath, Walther, 1926, S. 12; Keinath, Walther, 1951, S. 48; Vollmann, Remigius, 1924, S- 46
69. Frohnhäuser, Ludwig, 1970, S. 46
70. Keinath, Walther, 1951,S. 53
71a. Heim, Werner, Die Stalbühle – alte Dingstätten unserer Heimat; in: Historischer Verein Heilbronn, 21. Veröffentlichung, 1854 Heilbronn, S. 112 – 136; im Fortgang bezeichnet mit: **Heim, Werner, 1954**
71b. Heim, Werner, 1954, S. 119
72. Koch, Robert, Bodenfunde des frühen Mittelalters aus Bad Wimpfen, Lkr. Heilbronn; in: Regia Wimpina, Beiträge zur Wimpfener Geschichte, Band 2, Bad Wimpfen 1983, S. 325 – 342
73. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. „Der Töppelsgraben“); das 1575 betr. Zitat bezieht sich auf Urkunden des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt. Repertorium der Handschriften 152 fol. 8b, das 1497 betr. Zitat auf Urkunden des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt. Abt. V. B. Kirchliche Angelegenheiten, katholische Kirche 3 123/3 fol. 38.
74. Landesvermessungsamt Baden-Württemberg Stuttgart, Topographische Karte 1 : 25 000, Blatt 6721 Kochendorf, Stand 1955
75. Will, Wilhelm, 1931c, S. 5 und 6
76. Keinath, Walther, 1951, S. 12, 74, 54, 63
77. Keinath, Walther, 1951, S. 167
78. Filgis, Meinrad N., 1988; siehe dort insbes. die Abbildung 10: Bad Wimpfen im Tal. Römische Stadt und nachgewiesene Siedlungsgebiete, schematische Übersicht, zwischen den S. 30 und 31

III. GEMARKUNG HOHENSTADT:

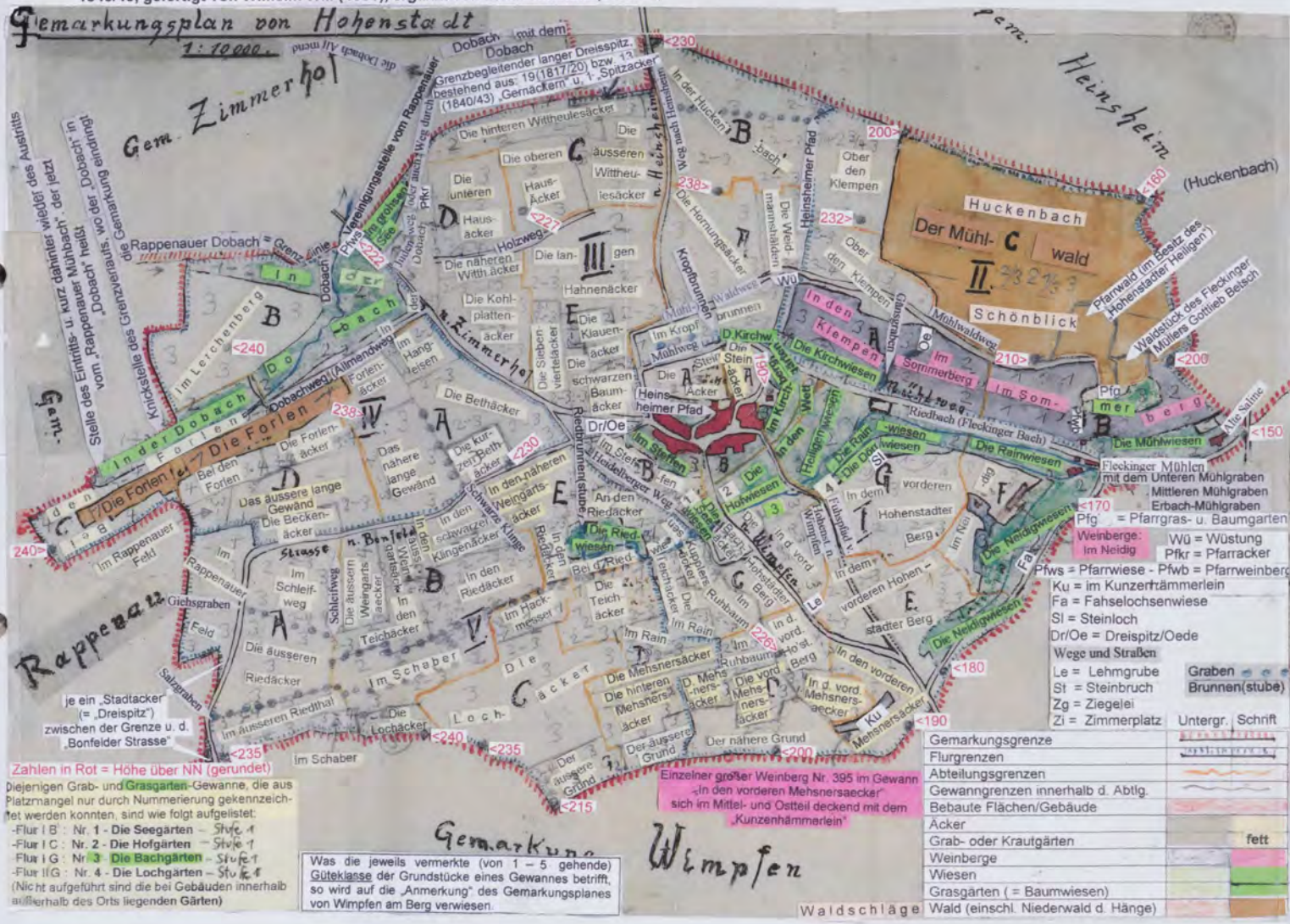
Anmerkung:

Der Flurnamensammlung von WILHELM WILL 1931a folgend, werden hier gelegentlich auch Namen eingebracht, die Örtlichkeiten innerhalb des Dorfes betreffen und somit nicht Teil dieser bislang allein auf die außerörtlichen Gemarkungsbereiche gerichteten Untersuchung sind. Diese innerörtlichen Objekte Hohenstadts, deren Namensbezeichnungen lediglich als Volksmundsnamen und nicht als Flurnamen anzusehen sind, werden zur Unterscheidung in **GROSSER FETTSCHRIFT** herausgehoben.



Abb. IIIa: Uebersicht der Fluren und deren Abtheilungen in der Gemarkung Hohenstadt zum Parzellenbrouillon-Kartenwerk von 1840/43; entnommen aus: Copie Parzellen Karten der Gemarkung Hohenstadt. Bearbeitet im Jahr 1844; leicht verkleinerte Ausschnitt-Kopie

Abb. IIIb: Gemarkungsplan von Hohenstadt 1:10 000 zum Parzellenbrouillon-Kartenwerk von 1840/43, gefertigt von Wilhelm Will (1931), ergänzt von Erich Scheible (2005/06)



-(ALLMEND)- -(ALLMENDWEG = DOBACHWEG) -(ALLMENDWIESE)- -(DOBACHALLMENDE)- -(WEG DURCH DIE DOBACH-ALIMENT) Forts. von Spalte 4: diese aufwärts lief und nach einem rechtwinkligen Knick und der Überschreitung vom „Dobach“ (= „Die Bach“) am Acker-Gewann „Im Lerchenberg“ schließlich endete.- - „Weg durch die Dobach Aliment“: Diese im PBKW 1840/43 unbenannte, doch im GKW 1807 mit „Weg durch die Dobach Aliment“ (oder dort auch, aber durchgestrichen, „Judenweg“ - Näheres siehe dort!) beschriftete Wegführung zweigte auf der Gegenseite vom „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ ab und stellte einen zwischen dem Acker-Gewann „In der Dobach“ und dem Wiesen-Gewann „Im großen See“ zur Zimmerhöfer Gemarkungsgrenze ziehenden kurzen Stichweg dar.-	IV A, IV B, IV D IV B IV B III D **Siehe die „Dobach-allmende“ (= das XCVIIIte, Cte und CIIte Wiesen-Gewann umfassend) sowie (dort in Rot gekennzeichnet) die „Klosterwiese“, die „Allmend-**	entf. entf. entf. entf. **wiese“, die „Pfarrwiese“, die Wiese „Im großen See“ sowie den „Allmendweg“ und den „Judenweg“ in der Abb. 1b!**	1442: 1 ½ Mrg. Acker attingit pratum publicum vulgariter an der Allmend 1442: ½ Mrg. Acker stohst an die gemeine wisen gemeinlich genant an der Allment 1637: In der Erpach neben der Hohstatter Allmuth 1695: 2 ½ Vrtl. Wissen in der Dabbach, neben der Allmend 1717: 1 Mrg. Acker im Klempen, andererseits gemeine Allmandt 1717: 3 Vrtl. Grahswachs oder Almend zwischen beeden Fleckheimer Mühlen am Weeg gelegen 1789: im Hangeisen, neben der Allmand 1807: Der Weg durch die Dobach Aliment - Der Judenweg --- Forts. von Spalte 5: Zimmerhof.- - „Allmendweg“ (auch „Dobachweg“): Das war der im Gb 1840/43 unbenannte Weg, der vom „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ Richtung WSW zur „Dobach“ hin abzweigte, zunächst (Forts. s. Spalte 1)	>Über die Bedeutung des Begriffes „Allmend“, der in Hohenstadt im 18. Jh. - anders als in WB - nirgendwo mehr als Gewannname erscheint, ist unter der jeweiligen Rubrik WB und WT ausgiebig berichtet. Der in den historischen Nennungen auf weitgestreute Teile der Markung HO zielende Begriff zeigt, dass in früheren Zeiten der noch nicht eingeführten Stallfütterung die allgemeine Weidenutzung (siehe 1442: das „pratum publicum“) auf die verschiedensten Markungsbereiche verteilt gewesen ist, so auf solche in der „Erbach“, der „Dobach“, den „Klempen“, bei den „Fleckinger Mühlen“, im „Hangeisen“.- Erhalten hatten sich bis in die dieser Untersuchung zugrunde liegenden Zeit (1840/43) noch die folgenden vier Volksmundsbezeichnungen: - „Dobachallmende“: So hieß das sich außer der kleinen „Gemeindewiese“, der „Klosterwiese“ sowie einer kleinen Wiese des „Hohenstädter Heiligen“ („Pfarrwiese“) in Privatbesitz befindliche Wiesengebiet östlich bis südwestlich vom „Zimmerhöfer Brückchen“ am „Dobach“ einschließlich des dem „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ gegenübergelegenen Wiesen-Gewanns „Im großen See“.- - „Allmendwiese“: So hieß die vorgenannte (noch in den 1920/30er Jahren und wahrscheinlich auch lange zuvor vom Schäfer gepachtete) kleine Gemeindewiese kurz vor dem Übertritt des „Dobach“ in die Gemarkung (Forts. siehe Spalte 4!)

Blatt b: Der „Dobach“ vom „Dobachweg“ bis zu seinem Verlassen der Hohenstadter Gemarkung ein Stück vor dem „Weg nach Zimmerhof“

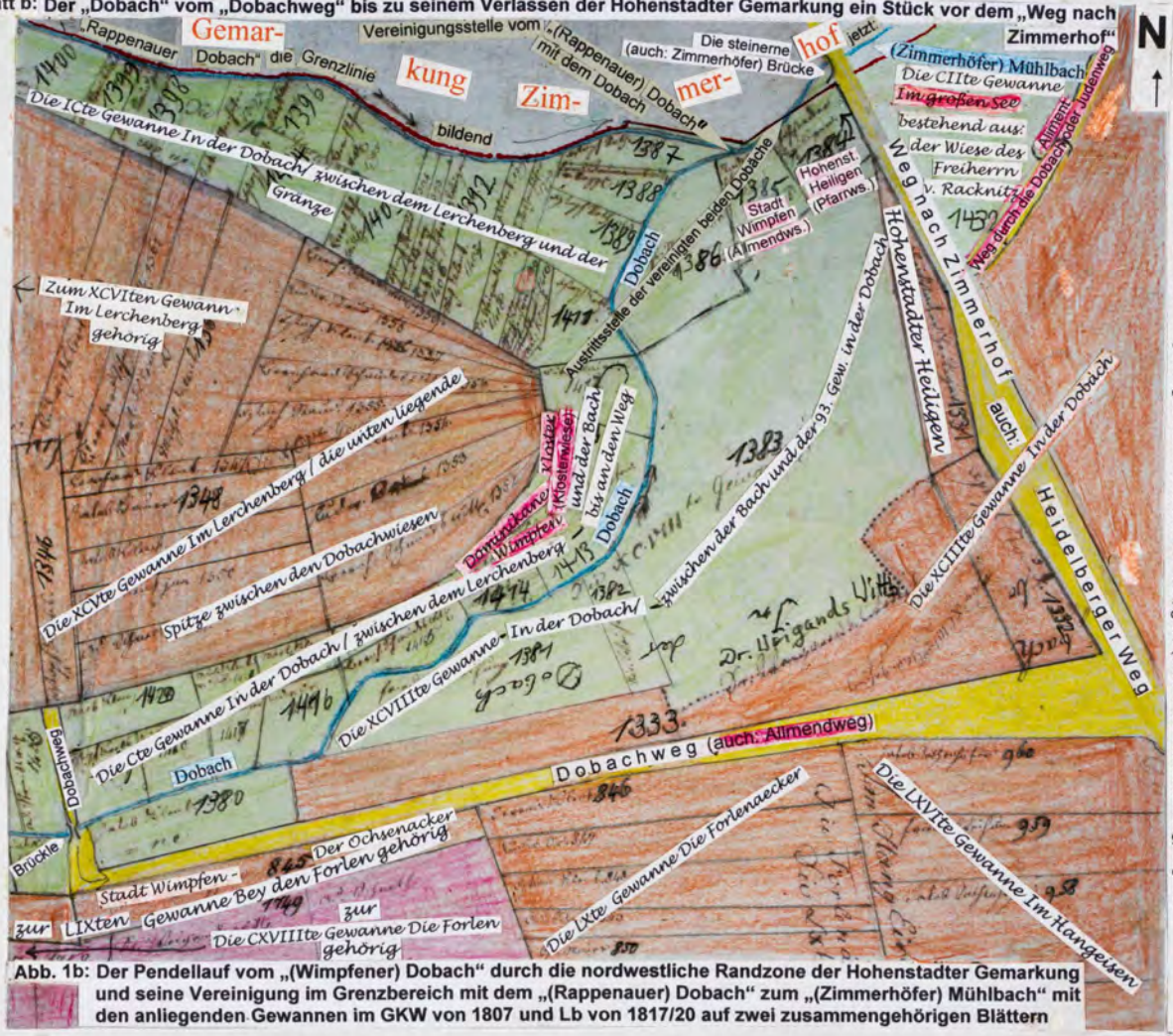


Abb. 1b: Der Pendellauf vom „(Wimpfener) Dobach“ durch die nordwestliche Randzone der Hohenstadter Gemarkung und seine Vereinigung im Grenzbereich mit dem „(Rappenauer) Dobach“ zum „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ mit den anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 auf zwei zusammengehörigen Blättern

Anmerkung: Der im zugrundegelegten Blatt des GKW von 1807 nicht erfasste NO-Bereich jenseits vom „Weg nach Heinsheim“ wurde hier, da sich dort ein „Dobach“ zugehöriges Acker-Gewann befindet, grob (ohne Parzelleneinteilung) ergänzt.

-(ALTER BERG)-	I B	entf.	**>**Der „Alte Berg“ hieß der breitgestreckte Abhang, der die beiden abwärts nach S gehenden Gassen des Ortes, die „obere Brunnengasse“ und die „untere Brunnengasse“ (heute „Brunnenstraße“ bzw. „Färberstraße“), voneinander trennte.[1]

-(ATTICHSÄCKER)-	I E	entf.	>„Attichsäcker“ hieß ein Teil der „Unteren (= Vorderen) Mehsnersäcker“.- (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Über das Bw „Attich-“ (Attig = Zwergholunder) gibt die Rubrik „Attigäcker“ WT Auskunft.

(DIE BACH) *-Die Bachäcker* *-Die Bachgärten* Forts. von Spalte 5: beiden Jahrzehnte früher oder später der Zubringerweg zum Ort hin wohl im Interesse der Abkürzung geradeaus durch den Ostbereich der „Bachäcker“ geführt worden ist und diese somit zerteilt worden sind.- An dieses fügte sich rechts bachabwärts das aus 30 schmalen und mit der Stirnseite an „die Bach“ stoßenden Streifen gebildete Garten-Kleingewann „Die Bachgärten“ an, die durchweg ebenfalls der Spitzenklasse 1 zugehörten und von denen der kleinste nur 13,7 Kl. (86 m^2), der größte immerhin 68 Kl. (425 m^2) maß. Ungefähr am mittleren Nordrand derselben war von „der Bach“ der nordwärtige der beiden „Fleckinger Mühlgräben“ abgezweigt und lief jener jetzt als der sog. „Graben“ weiter. Ostwärtig waren die „Bachgärten“ von der „unteren Brunnengasse“ begrenzt, die den „Graben“ durch ein „Brückle“ überwand und am Ende dieses Gewanns gebogen auslief.-	1 C 1 C



Abb. 8: Der Mittelabschnitt vom „Heidelberger Weg“ mit den sich ortswärtig erstreckenden Gewannen, ein Fernweg, der Hohenstadt rechts neben sich liegen ließ und sich mit dem „Weg von Wimpfen nach Hohenstadt“ sowie dem „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ deckte, im GKW von 1807

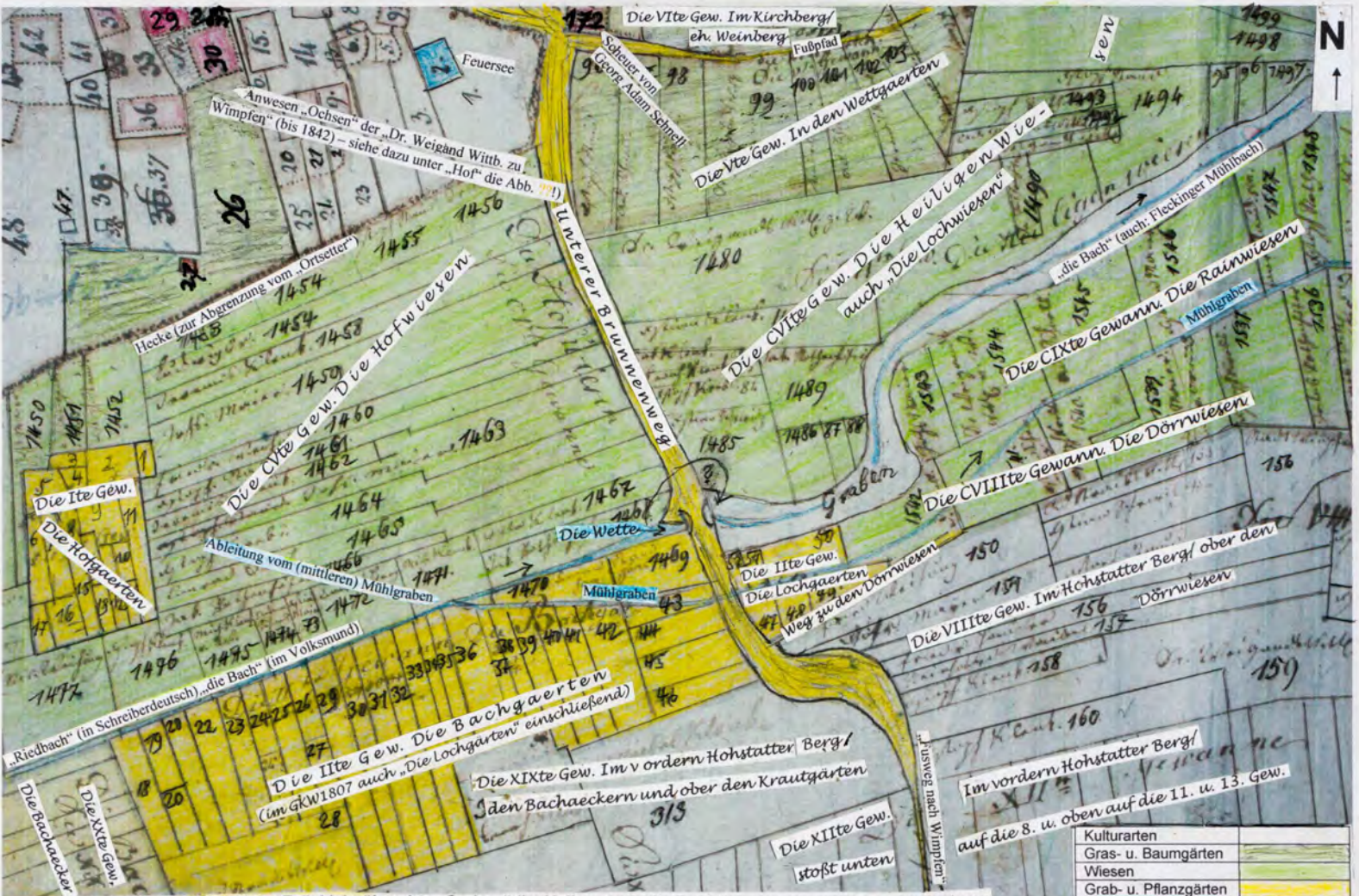


Abb. 27: Der Ort der „Wette" am Brücklein über den „Graben" (im Volksmund „die Bach") rechts des dorthin vom „unteren Brunnenweg" hinabgehenden Weges, der sich jenseits im „Fusweg nach Wimpfen" fortsetzt, mit den anliegenden Wiesen-, Gras- und Baumgarten- sowie Garten-Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

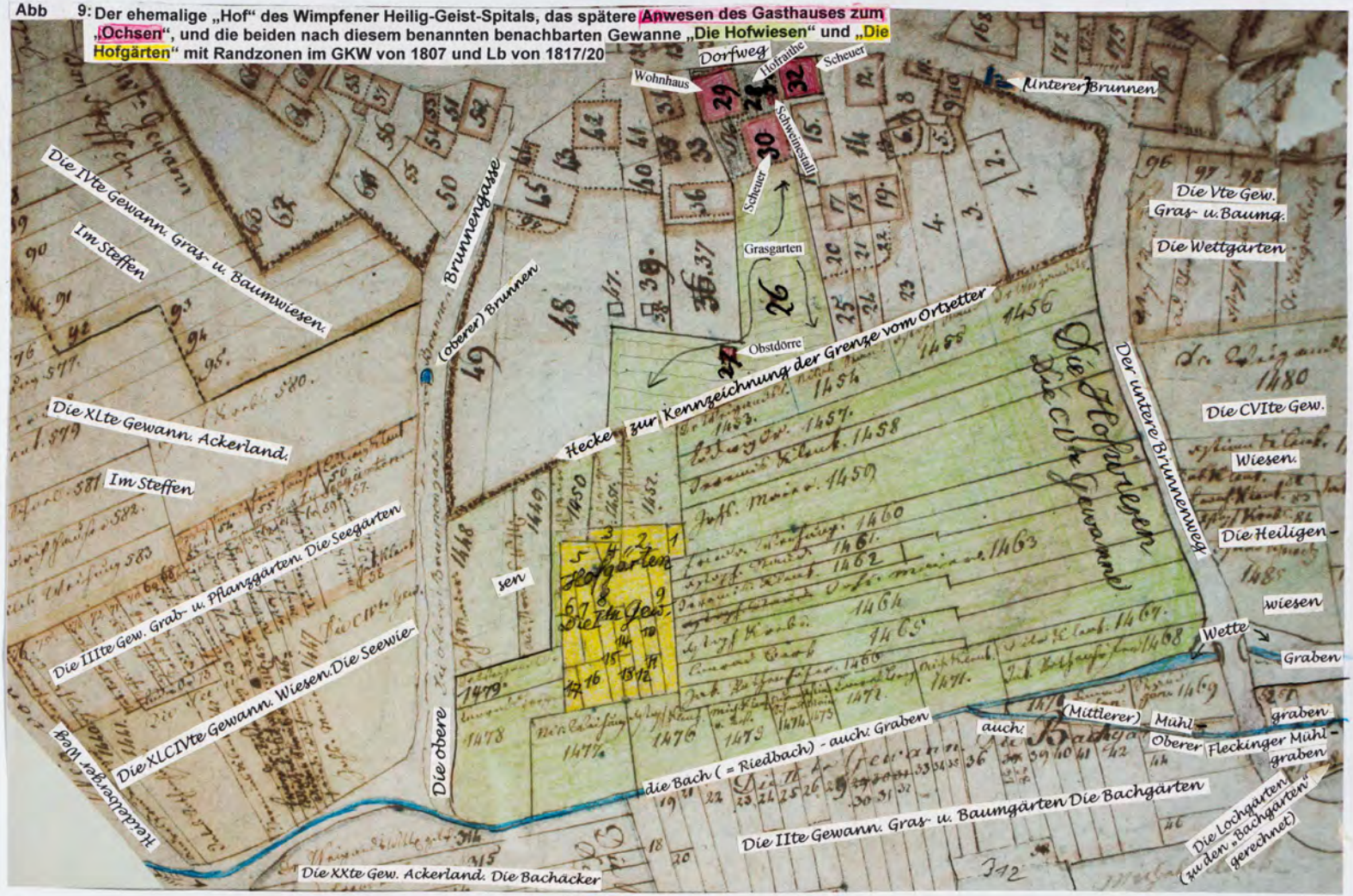


Abb 9: Der ehemalige „Hof" des Wimpfener Heilig-Geist-Spitals, das spätere Anwesen des Gasthauses zum „Ochsen", und die beiden nach diesem benannten benachbarten Gewanne „Die Hofwiesen" und „Die Hofgärten" mit Randzonen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

BECKENÄCKER *-Die Beckenäcker* **>**Dieses kleine nur aus 7 geringmächtigen Äckern der Bonitätsstufe ½ 3/½ 4 und 3 bestehende Acker-Gewann findet sich nordseitig der „Bonfelder Strasse“ und zwar bevor diese beim „Rappenauer Feld“ zu ihrem Schwenk in Richtung SSW ansetzt. Diesseitiger Nachbar war „Das äussere lange Gewänd“, jenseitiger Nachbar das Acker-Gewann „Im Schleifweg“. Als Besitzer sind im Gb 1840/43 genannt: Konrad Staudt II (ab 1857), Christian Klenk (ab 1856), Kudwig Klenk (ab 1852), Michael Schiwetz (bis 1866), Christian Klenk (bis 1880), Adam Georg Schnell II. (bis 1864), Johann Meier (bis 1877). - (Forts. siehe Spalte 5!)	IV D **Siehe „Die Beckenäcker“ unter „Gewänd“ in der Abb. 3!**	A	Es liegen keine historischen Nennungen vor. --- Forts. von Spalte 5: eingeflossen sein könnte. Jedenfalls ordnet WILL[2] (Näheres siehe unter „Kupplersäcker“!) diesen in die Gruppe der auf Familien bezogenen Namen ein. Allerdings findet sich dieser Name (ganz im Gegensatz zu WT) am Ort weder unter den Ackerbesitzern des beginnenden noch des späteren 19. Jhs.; doch immerhin ist 1630 in HO ein „Peter Becker“ nachgewiesen! Ausgehend von anderen örtlichen Beispielen, ist auch an ehemaligen dortigen Ackerbesitz einer ortsansässigen und eine bevorzugte Stellung einnehenden Bäckerfamilie (Beck = Bäcker) zu denken. Im Grunde muss letztlich jeder der beiden Lösungsversuche - wie nicht selten in der Kette der Flurnamen HOs - hypothetisch bleiben.	Forts. von Spalte 1: Die „Beckenäcker“ stellen (wie die vorbeschriebenen „Bachäcker“) eines der gerade in der Gemarkung HO gehäuft vorkommenden Gewanne dar, deren Kulturart durch dass Gw „-äcker“ angezeigt wird (siehe z. B. die „Mehsnersäcker“, „Weingartsäcker“, „Riedäcker“, „Lochäcker“, „Kohlplattenäcker“, „Wittheulesäcker“ u. v. a. m.). Innerhalb dieser Gruppe sind diese (genau wie die „Bachäcker“) eines der ebenfalls häufigen Beispiele eines Solitär-Gewanns (siehe z. B. noch die „Kupplersäcker, Klauenäcker“, „Steinäcker“, „schwarze Baumäcker“ u. a. m.), bei denen Gewann- und Flurname sich decken.- Sucht man nach einer Erklärung für das Bw „Becken-“, so scheidet die Möglichkeit des Formvergleichs aus, zum einen weil das hochgelegene (um 235 m ü. NN) schwach zur Straße hin fallende Gelände eben verläuft, zum anderen, weil „Wanne“ und nicht „Becken“ der heimische Ausdruck für eine Vertiefung ist. Man möchte am ehesten an den Besitzernamen „Beck“ denken, der, nachdem historische Nennungen fehlen, - wie der in HO heimische Name „Klempp“ beim Flurnamen „Klempen“- in nicht allzu entfernten Zeiten in diesen Flurnamen (Forts. siehe Spalte 4!)

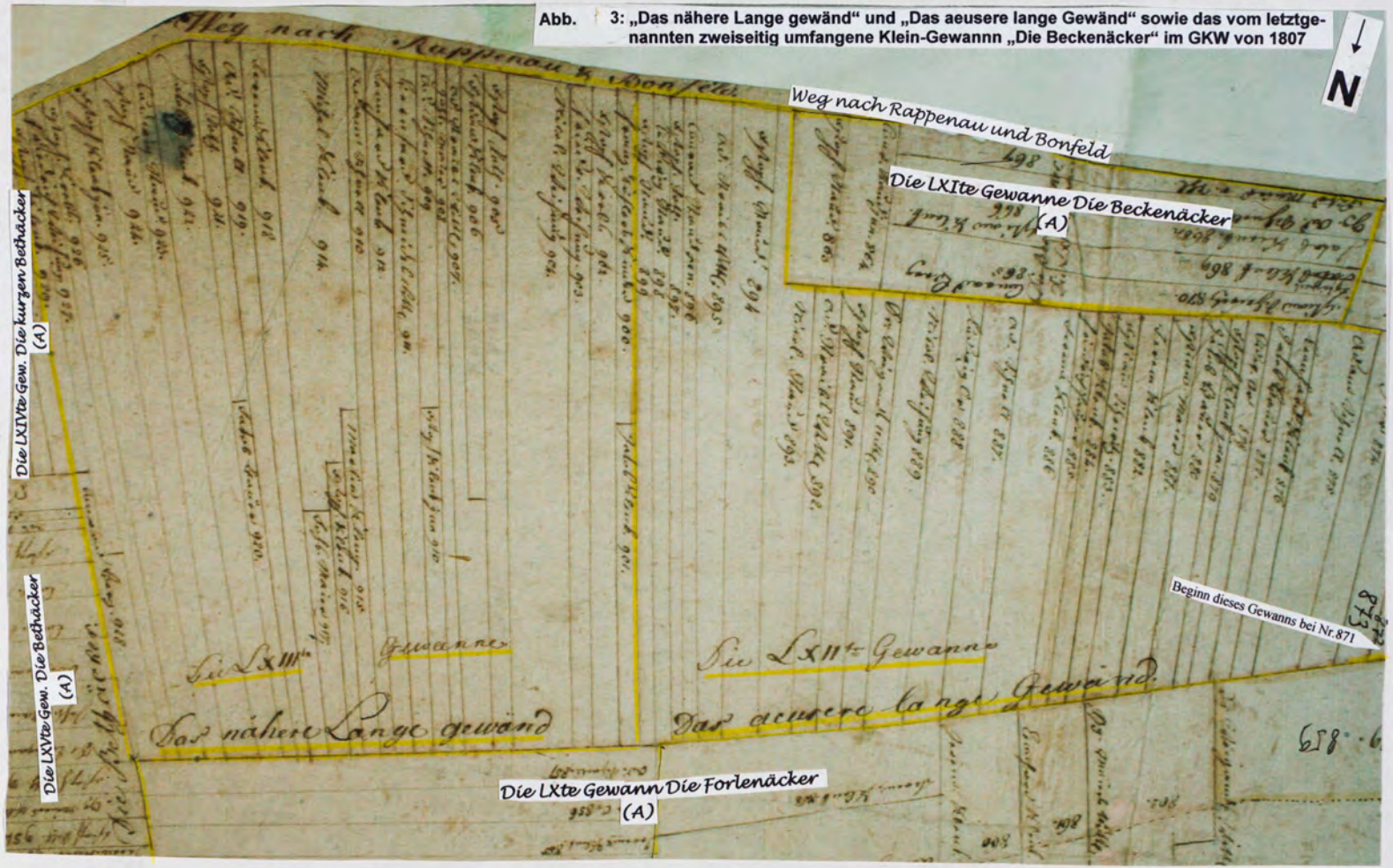
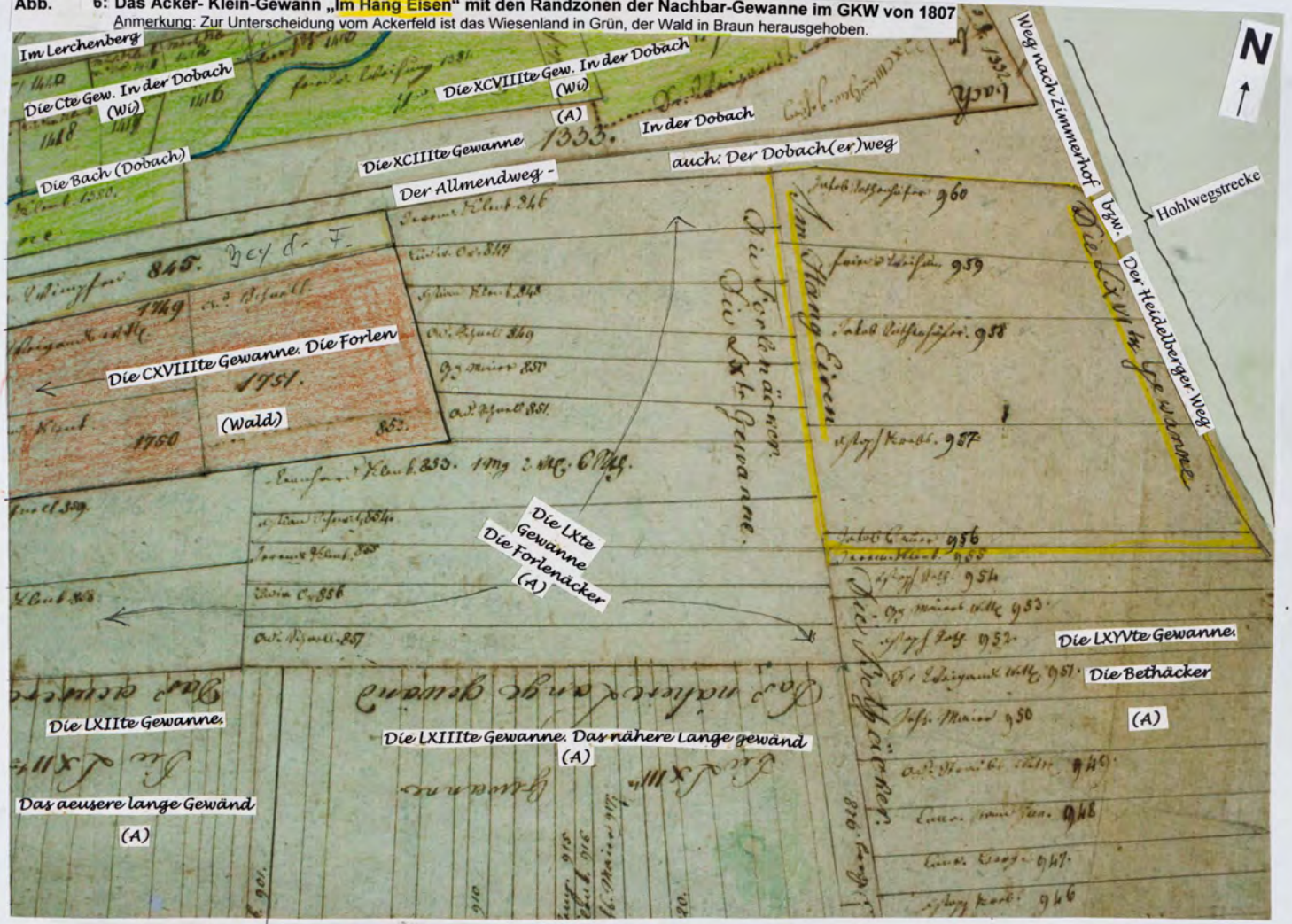


Abb. 3: „Das nähere Lange gewänd“ und „Das aeusere lange Gewänd“ sowie das vom letztgenannten zweiseitig umfangene Klein-Gewannn „Die Beckenäcker“ im GKW von 1807

BETHÄCKER *-Die Bethäcker* *-Die kurzen Bethäcker* Forts. von Spalte 4: Einwohnerschaft nach vollzogener Rodung erfolgt ist, was in Anbetracht der Ortsnähe dieser Gewannzone sicher Jahrhunderte vor der uns vorliegenden ersten historischen Nennung von 1522, die ja kein Beleg für das Alter dieser Flurbezeichnung darstellt, geschehen sein dürfte.- Im mittleren Bereich des Gewanns „Die kurzen Bethäcker“ an der „Bonfelder Strasse“ in einer Entfernung von schwach 200 m von deren Kreuzung mit dem „Heidelberger Weg“ wurde 1858/59 der von den Hohenstadtern schon lange gewünschte „Friedhof“ eingerichtet, dessen Mauerumfriedung ein Rechteck von straßenseits ca. 35 m und ackerseits von ca. 40 m maß und der den die Kirche umgebenden engen bergigen „Kirchhof“ abgelöst hat	 IV A IV A **Siehe den Nordbereich der „Bethäcker“ unter „Hangeisen“ in der Abb. 6 sowie diese in ihrer Gesamtheit unter „Steffen“ in der Abb. 25b!**	 A A	1522: Bethäcker 1552: 1 ½ Mrg. Acker ober den Betheckhern wenden am undern End an die schwartzen Wingarth 1789: in den nähern Bethäckern --- Forts. von Spalte 5: der ärmeren Klasse“ pauschal mit 500 fl veranschlagt und somit von diesen 2 fl 30 kr erhoben wurde. Nach der Mediatisierung 1802/03 wurde diese von der hessischen Landesherrschaft beansprucht. Warum nun ausgerechnet die beiden besagten Ackergewanne, nachdem die „Beeth“ auf allen Grundstücken lastete (so „*wird laut dem Einnahmebuch von 1596 Bede genommmen von denen zu Hohenstadt und Flekkingen*“)[3], mit dem Namen dieser Steuer belegt worden sind, bleibt unklar.- Es ist anzunehmen, dass die Namensgebung im Zusammenhang mit der Vergabe dieser Ackerzone an die (Forts. siehe Spalte 1!)	>Die ausgedehnten „Bethäcker“ sind im großen Wegdreick zwischen dem „Weg nach Zimmerhof“ und der „Bonfelder Strasse“ zu suchen. Diese bestanden aus dem größeren Gewann „Die Bethäcker“, dessen 15 meist lange Streifenäcker fast ausnahmslos der Klasse ½ 2/½ 3 mit der „Anwande“ an den erstgenannten Weg stießen, außerdem dem kleineren Gewann „Die kurzen Bethäcker“, das sich in den SW-Bereich des Schwester-Gewanns mit 7 weniger großen Äckern der Klasse 3 von der „Bonfelder Strasse“ her einschob.- Als Mittel der Unterscheidung der beiden Acker-Gewanne voneinander diente die dem kleineren Gewann vorangestellte Beifügung „kurzen“, die sich auf die geringere Länge der Äcker dieses zweitgenannten Gewanns bezieht.- Mit dem den beiden Gewannen zugeordneten Bw „Beth-“ dürfte eindeutig die „Bede“ (abgeleitet von lateinisch petitio = Ersuchen), eine von den Landesherren ab dem 13. Jh. und auch von den Reichsstädten von ihren Bürgern geforderte außerordentliche Grund-, Gebäude- und Viehsteuer (Vermögenssteuer), gemeint sein. Diese wurde in der Reichsstadt Wimpfen die „ordinäre Beeth“ geheißen und betrug jährlich 30 Kreuzer auf 100 Gulden von auf Wimpfener Gebiet ruhendem Vermögen. Deren Erhebung wurde nach der sog. Beethtabelle vollzogen, wobei „Einwohner (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 6: Das Acker- Klein-Gewann „Im Hang Eisen“ mit den Randzonen der Nachbar-Gewanne im GKW von 1807

Anmerkung: Zur Unterscheidung vom Ackerfeld ist das Wiesenland in Grün, der Wald in Braun herausgehoben.



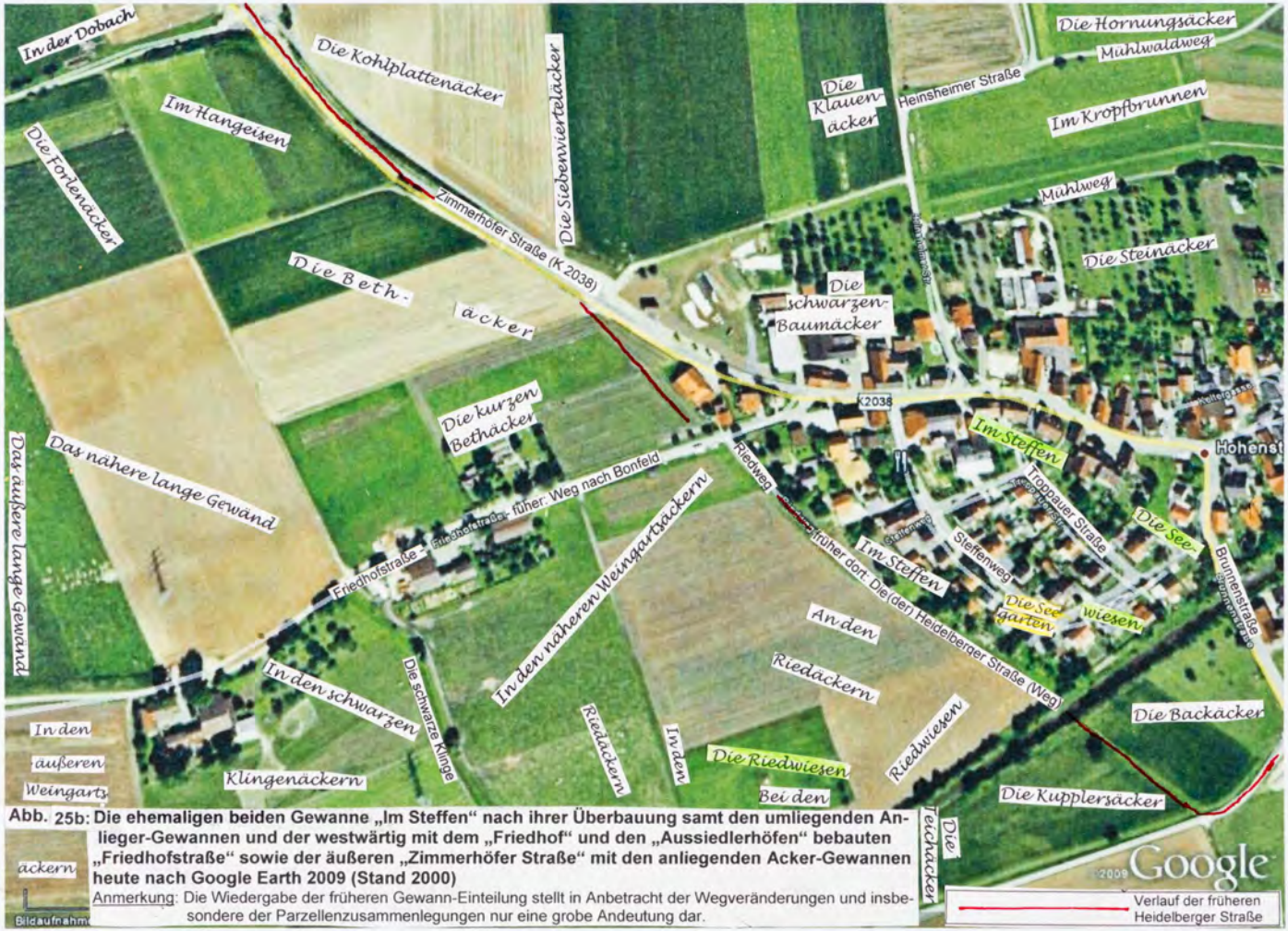
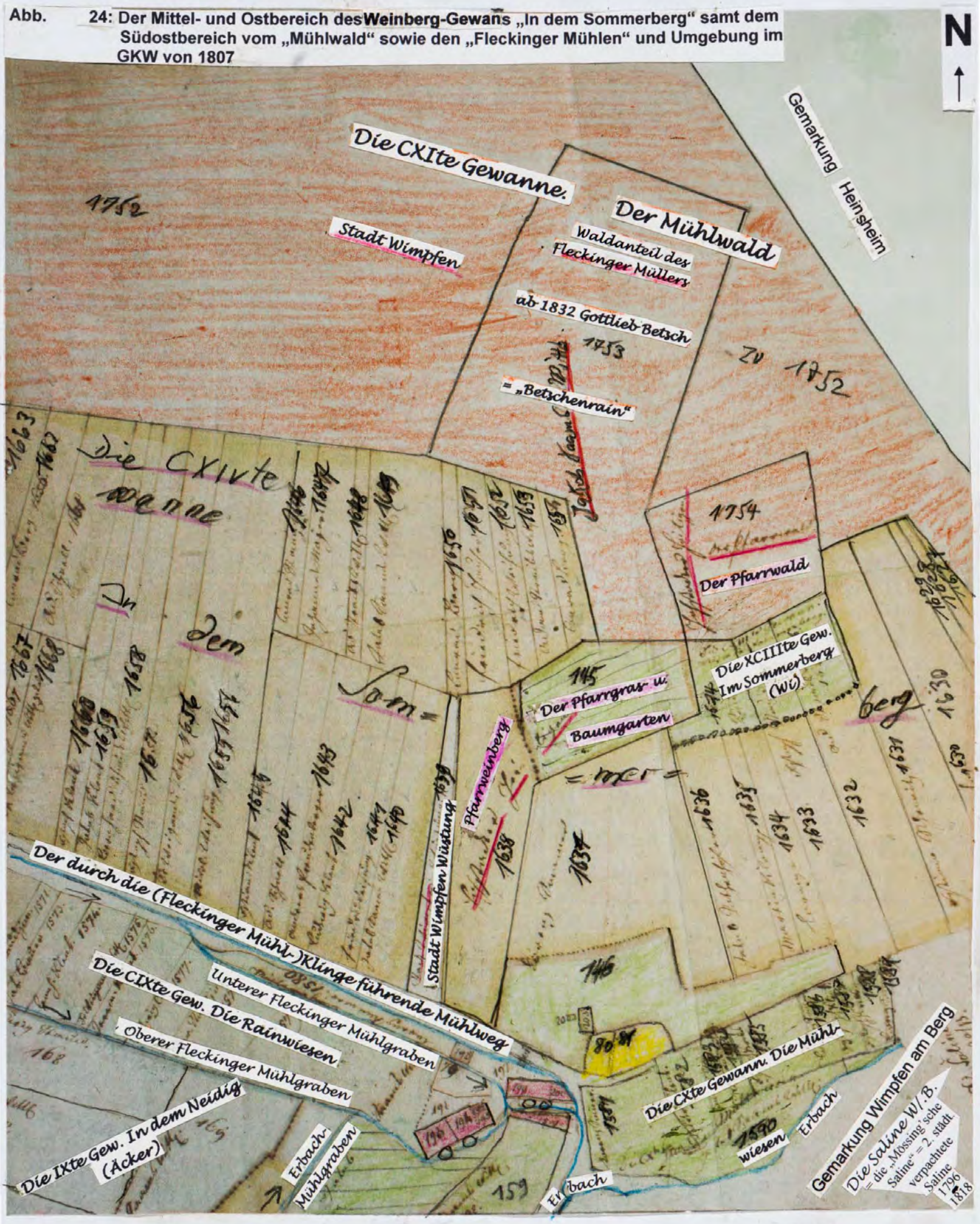


Abb. 25b: Die ehemaligen beiden Gewanne „Im Steffen“ nach ihrer Überbauung samt den umliegenden Anlieger-Gewannen und der westwärtig mit dem „Friedhof“ und den „Aussiedlerhöfen“ bebauten „Friedhofstraße“ sowie der äußeren „Zimmerhofer Straße“ mit den anliegenden Acker-Gewannen heute nach Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die Wiedergabe der früheren Gewann-Einteilung stellt in Anbetracht der Wegveränderungen und insbesondere der Parzellenzusammenlegungen nur eine grobe Andeutung dar.

-(BETSCHENMÜHLE)- = „BÄTSCHÄMIHL“ -(BETSCHENRAIN)- = „BÄTSCHÄRA^{O}I“ **Siehe die „Betschenmühle“ unter „Fleckingen“ in den Abbildungen 2a u. 2b, den „Betschenrain“ unter**	I F II C **„Sommerberg“ in der**	entf. HbNWa **Abb. 24!**	Forts. von Spalte 5: „Betschenrain“ wurde der Ostabhang des Mühlwaldes genannt, weil dort unten ein Stück einwärtig vom Endbereich ein annähernd rechteckiges Areal von 2 629 Kl. (16 431 m^2 = 1,64 ha) im Besitz der Müllersfamilie Betsch stand.[4]	**>**„Betschenmühle“ (oder auch einfach „Mühle“) wurden die beiden „Fleckinger Mühlen“ genannt, nachdem 1832 das obere Mühlanwesen und bald nach 1840 auch das untere Mühlanwesen an Gottlieb Betsch verkauft worden war, die beide 1876 an den Sohn Jakob Betsch und 1902 an Martin Moll und Ehefrau Wilhelmine geb. Schuh übergingen.- (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 24: Der Mittel- und Ostbereich des **Weinberg-Gewans** „In dem Sommerberg“ samt dem Südostbereich vom „Mühlwald“ sowie den „Fleckinger Mühlen“ und Umgebung im GKW von 1807



BONFELDER STRASSE auch: WEG NACH RAPPENAU & BONFELD Forts. von Spalte 4: durch die Acker-Gewanne „Im Rappenauer Feld“ und „Im Schleifweg“ ein tiefer Geländeeinschnitt geführt, der den Südarm der „Bonfelder Straße“ zerschnitt und den Bau der „Eisernen Brücke“ zum Zwecke der Überquerung desselben notwendig machte (Näheres siehe dort!). Jenseitig derselben entstand zwar nunmehr eine entsprechende Feldwegführung Richtung W, die auf den Rappenauer „Schwärzberg“ zulief und dort auf das die Rappenauer „Ludwigssaline“ umlaufende und nordwärtig durch eine Bogenführung mit der „Salinenstraße“ in Verbindung stehende Wegkarree stieß, aber als Nahverbindung Hohenstadt-Rappenau für Fuhrwerk nicht tauglich gewesen ist.- Heute für den öffentlichen Verkehr gesperrt und nur noch dem Anliegerverkehr zum Friedhof und zu den Aussiedlerhöfen sowie als Felderschließungsweg dienend, heißt der Anfangsabschnitt jetzt „Friedhofstraße“.	IV A, IV D, V A, V B, V E **Siehe den Mittelbereich vom „Weg nach Rappenau & Bonfeld” unter „Gewänd“ in der Abb. 3, den Anfangsbereich unter „Klinge“ in Abb. 15b, den Endbereich unter „Rappenauer Feld“ in Abb.**	entf. **21c, den heutigen Gesamtverlauf bzw. heutige Teilbereiche unter „Ried“ in Abb. 22b und 22c sowie unter „Steffen“ in Abb. 25b!**	1695: ½ Mrg. Acker in der bonfelder-strahs 1717: ½ Mrg. Acker in der Bonfelder Strahsen 1789: in den Hartmannsäckern, neben der Bonfelder Strahse 1789: im äuhseren Schaber, neben der Bonfelder Strahsen, oben der Einsiedel 1789: im langen Gewänd, unter der Bonfelder Strahse --- Forts. von Spalte 5: („Am Bild“) zu folgen, schließlich diese zu kreuzen und ein Stück westwärts in den Weg von Rappenau nach Bonfeld einzumünden. Vom Kreuzungspunkt „Am Bild“ aus konnte auch der Ortskern von Rappenau über die Fortsetzungsstrecke der Wimpfener „Chaussee nach Rappenau“ erreicht werden. Daraus erklärt es sich, dass 1807 auch die Beschriftung „Weg nach Rappenau & Bonfeld“ zu finden ist. Eine direkte nähere Verbindung dorthin in Form einer Weiterführung der Mittelstrecke Richtung W durch das Grenz-Gewann „Im Rappenauer Feld“ bildete sich erst nach dem Eisenbahnbau von 1867/68 heraus. Damals wurde quer (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Dieser im PBKW 1840/43 wechselnd mit „ss“ und „hs“ geschriebene Verbindungsweg mit Bonfeld zweigte am westwärtigen Ortsende zusammen mit dem „Weg nach Zimmerhof“ ab, überschritt nach etwas mehr als 150 m den „Heidelberger Weg“ und durchzog nun fast den ganzen Westteil der Gemarkung, um etwa 150 m vor der Rappenauer Gemarkungsgrenze einen Bogen Richtung SSW zu schlagen. Dort hatte sich durch den Anstieg des Geländes zum Rappenauer „Schwärzberg“ hin die Straße über ein längeres Stück zum Hohlweg ausgebildet, der in seiner Endzone im Abstand von nur wenigen Metern der Rappenauer Markungsgrenze entlang lief. Dann zog der Weg unter Berührung auf einer Strecke von ca. 70 m der Grenze entlang, um dann an der SW-Ecke der Gemarkung am Acker-Gewann „Im äusseren Riedthal“ in die Rappenauer Gemarkung einzutreten. In ihrem Verlauf berührte diese Hauptwegführung die Ränder von mehr als einem Dutzend rechts und links anliegenden Acker-Gewannen. Somit stellte diese in Anbetracht fast jeglichen Fehlens von Stichwegen sowie von ausgebauten Feldwegen ín der Gemarkung von HO in ihrer Gesamtheit überhaupt über ihre Eigenschaft als Nahverbindungsweg hinaus einen zentralen Felderschließungsweg dar.- Jenseits der Grenze schließlich auf den Nordrand vom „Einsiedel(wald)“ und wieder auf die Gemarkungsgrenze von WB treffend, bog die „Bonfelder Straße“ dort wieder nach W aus, um dem NW-Rand dieses Waldes bis hin zur „Rappenauer Chaussee“ (Forts. siehe Spalte 4!)

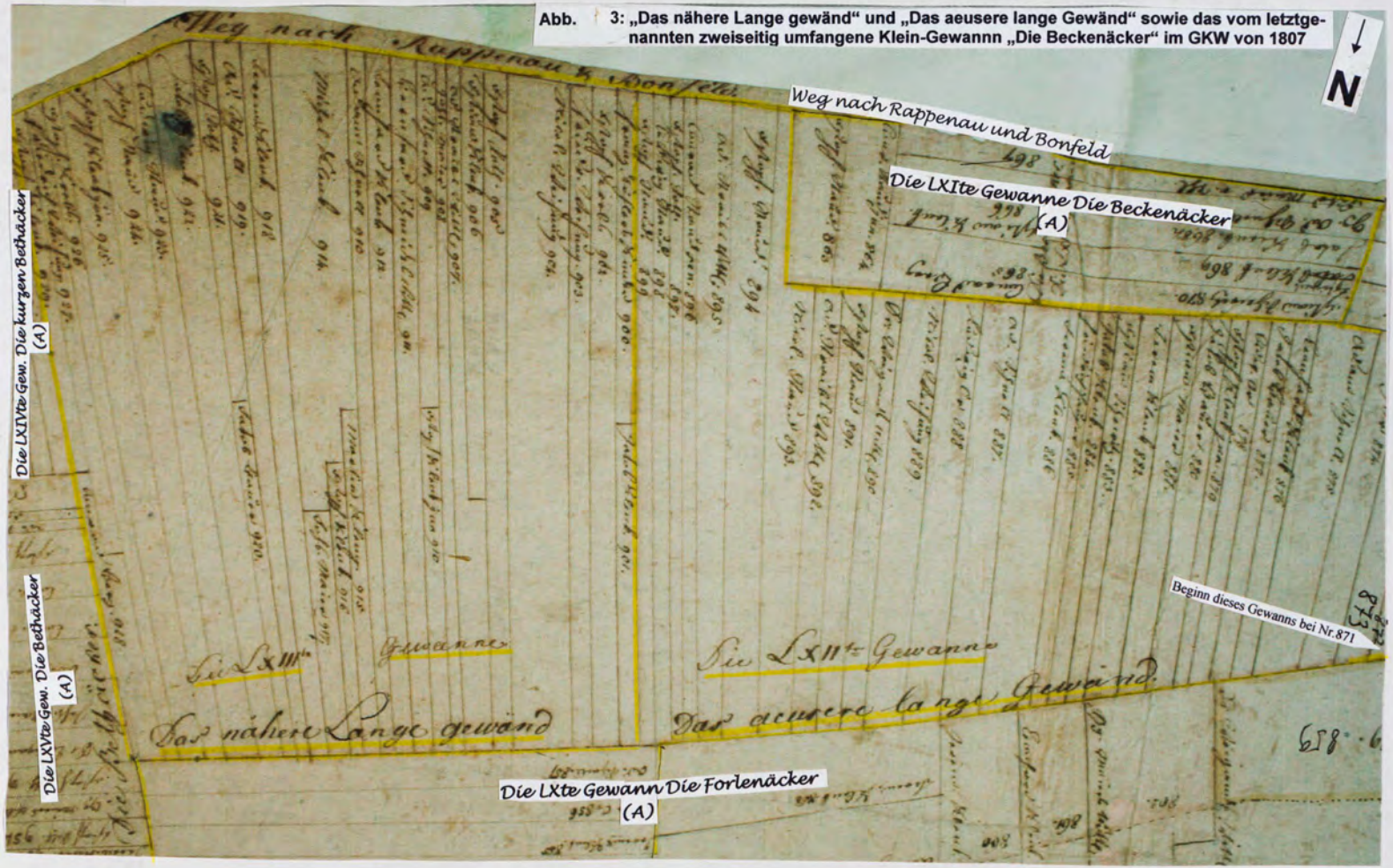


Abb. 3: „Das nähere Lange gewänd“ und „Das aeusere lange Gewänd“ sowie das vom letztgenannten zweiseitig umfangene Klein-Gewannn „Die Beckenäcker“ im GKW von 1807

Abb. 15b: „Die schwarze Klinge“ südlich vom „Weg nach Rappenau und Bonfeld“ am Ostrand vom Acker-Gewann „Die schwarze Klingenäcker“ im GKW von 1807

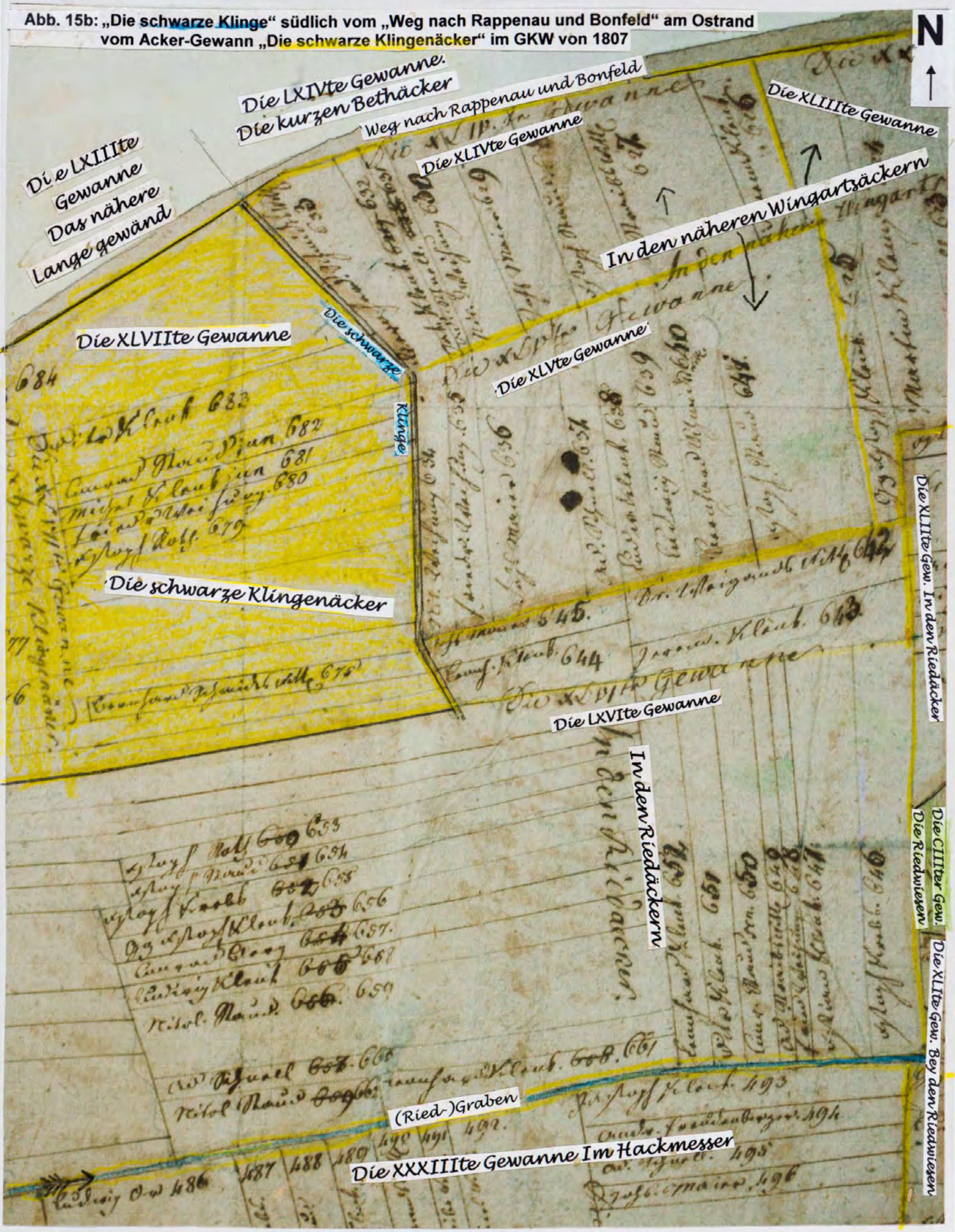


Abb. 21c: Die südwestwärtigen Grenz-Gewanne der Hohenstadter Gemarkung „Im Rappenauer Feld“, „Im äusseren Riedthal“ und „Die äusseren Riedäcker“ mit der anliegenden „Bonfelder Strase“ und dem Acker-Binnen-Gewann „Im Schleifweg“ im PBKW und Gb von 1840/43

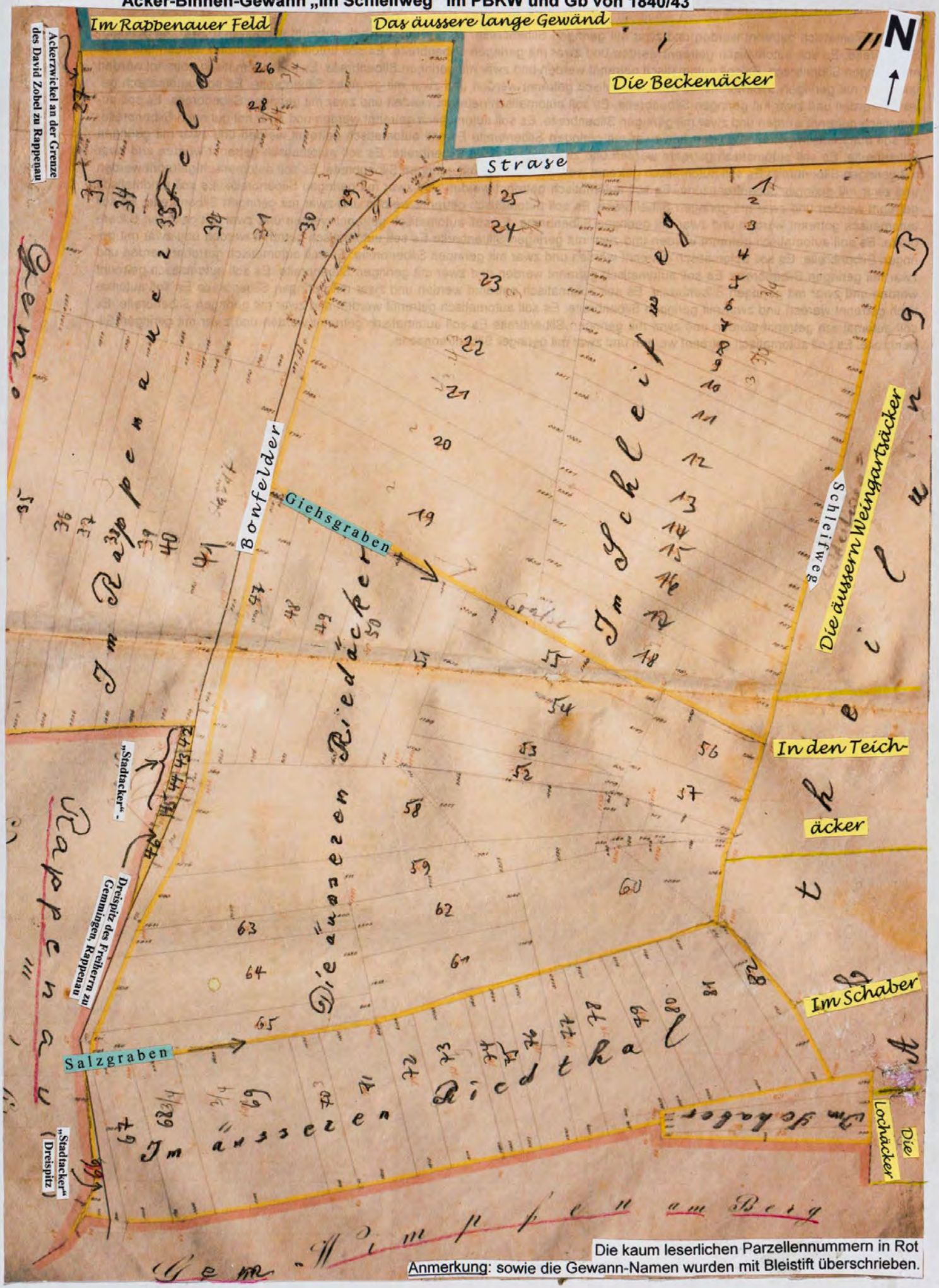
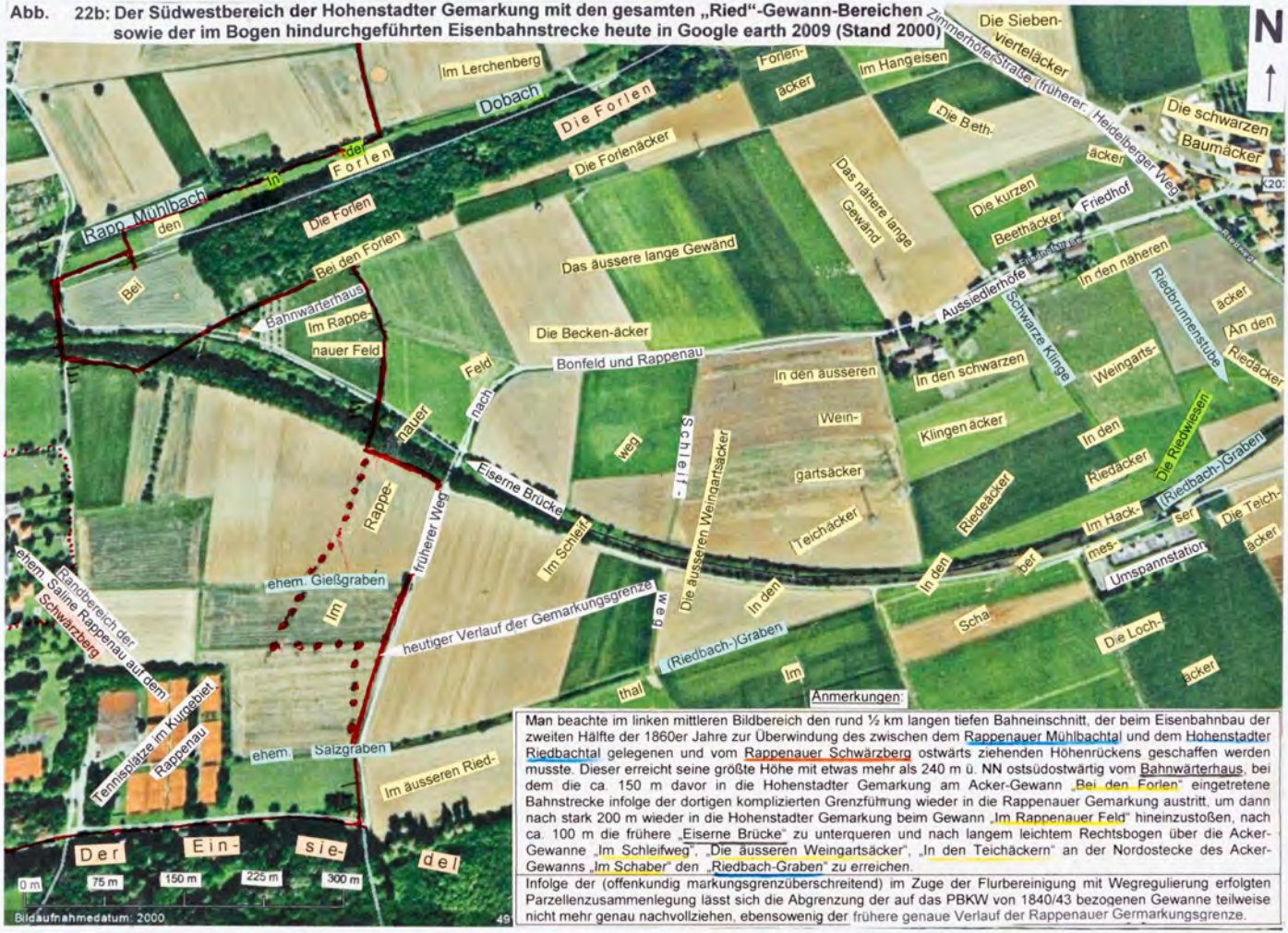


Abb. 22b: Der Südwestbereich der Hohenstadter Gemarkung mit den gesamten „Ried"-Gewann-Bereichen sowie der im Bogen hindurchgeführten Eisenbahnstrecke heute in Google earth 2009 (Stand 2000)



Anmerkungen:

Man beachte im linken mittleren Bildbereich den rund ½ km langen tiefen Bahneinschnitt, der beim Eisenbahnbau der zweiten Hälfte der 1860er Jahre zur Überwindung des zwischen dem Rappenauer Mühlbachtal und dem Hohenstadter Riedbachtal gelegenen und vom Rappenauer Schwärzberg ostwärts ziehenden Höhenrückens geschaffen werden musste. Dieser erreicht seine größte Höhe mit etwas mehr als 240 m ü. NN ostsüdostwärtig vom Bahnwärterhaus, bei dem die ca. 150 m davor in die Hohenstadter Gemarkung am Acker-Gewann „Bei den Forlen" eingetretene Bahnstrecke infolge der dortigen komplizierten Grenzführung wieder in die Rappenauer Gemarkung austritt, um dann nach stark 200 m wieder in die Hohenstadter Gemarkung beim Gewann „Im Rappenauer Feld" hineinzustoßen, nach ca. 100 m die frühere „Eiserne Brücke" zu unterqueren und nach langem leichtem Rechtsbogen über die Acker-Gewanne „Im Schleifweg", „Die äusseren Weingartsäcker", „In den Teichäckern" an der Nordostecke des Acker-Gewanns „Im Schaber" den „Riedbach-Graben" zu erreichen.

Infolge der (offenkundig markungsgrenzüberschreitend) im Zuge der Flurbereinigung mit Wegregulierung erfolgten Parzellenzusammenlegung lässt sich die Abgrenzung der auf das PBKW von 1840/43 bezogenen Gewanne teilweise nicht mehr genau nachvollziehen, ebensowenig der frühere genaue Verlauf der Rappenauer Germarkungsgrenze.

Abb. 22c: Bebauungsplan (Abgrenzungsplan) der Stadt Bad Wimpfen über die geplante Umlegung der Gebiete „Riedäcker" und „Innere Wingertsäcker" als Baugebiet für Wohnbebauung vom 18. 02. 2009, veröffentlicht im „Wimpfener Heimatbote" vom 17. 03. 2009



zu TOP 9

Anordnung einer Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Aufstellung befindliche Bebauungsplangebiet „Riedäcker" in Bad Wimpfen-Hohenstadt

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Riedäcker" im Bereich der Gewanne Riedäcker und Innere Wingertsäcker am westlichen Rand des Wohnsiedlungsbereiches Hohenstadt – „Steffen", die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches anzuordnen.

zu TOP 10

Bildung eines nicht ständigen Umlegungsausschusses für das Bodenordnungsgebiet „Riedäcker" in Bad Wimpfen-Hohenstadt

In der Sitzung soll zur Durchführung der Umlegung im Gebiet „Riedäcker" ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gem. § 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches gebildet werden. Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderates.

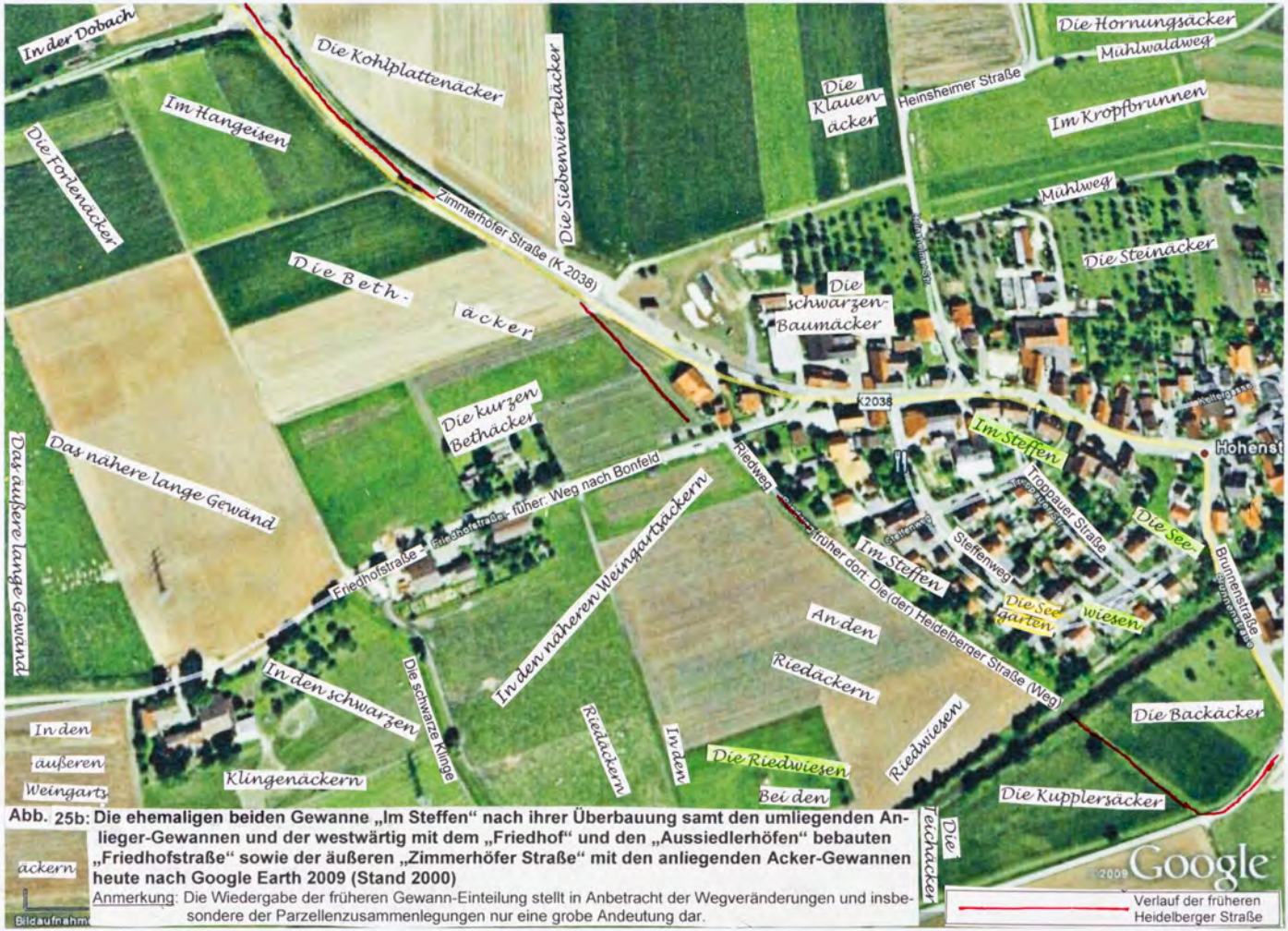


Abb. 25b: Die ehemaligen beiden Gewanne „Im Steffen“ nach ihrer Überbauung samt den umliegenden Anlieger-Gewannen und der westwärtig mit dem „Friedhof“ und den „Aussiedlerhöfen“ bebauten „Friedhofstraße“ sowie der äußeren „Zimmerhofer Straße“ mit den anliegenden Acker-Gewannen heute nach Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die Wiedergabe der früheren Gewann-Einteilung stellt in Anbetracht der Wegveränderungen und insbesondere der Parzellenzusammenlegungen nur eine grobe Andeutung dar.

(BRESTENECK) **Siehe diesen Ortsbereich unter „Kirche“ in Abb. 12!**	I A	entf.	**>**So hieß im Volksmund humorig der hintere Teil des Dorfs um die Kirche, offiziell „Hinterdorf“ [5] genannt, was auf eine gewisse „Bresthaftigkeit“ (Gebrechlichkeit) dieses Bereichs schließen lässt. Siehe dazu mehr unter „Dorf“ und dort bei „Hinterdorf“!

BRÜCKE -(BRÜCKENACKER)- -(BRÜCKLEIN)- -(STEINERNE BRÜCKE)- oder auch: -(ZIMMERHÖFER BRÜCKE bzw. BRÜCKLE)- -(EISERNE BRÜCKE)- (BEI DER EISERNEN BRÜCKE) BRÜCKLE ODER BRÜCKLEIN Forts. von Spalte 4: in den betroffenen Gewannen nunmehr abgeschnitten jenseits des Bahneinschnitts bzw. Bahndammes und der „Eisernen Brücke“ lagen, im Volksmund „Bei der Eisernen Brücke“ liegend bezeichnet.[6]- - „Brücklein“: Dieses erscheint im Lb 1817/20 („Brüklein“) am südwärtigen Rande der „Vorderen Mehsnersäcker“, wo es einen Weg über den „Erbach“ führte.- - Ein weiteres Brücklein, um nur noch ein Beispiel von mehreren weiteren zu geben, führte z. B. auch den „Dobachweg“ über den gleichnamigen Bach.	entf. V A III D und IV B V A I E IV B und IV C **Siehe der „Zimmerhöfer Brücke” unter „Dobach” in der Abb. 1b sowie deren markungseinwärtigen Brückenbogen**	entf. entf. entf. entf. entf. entf. **unter „See“ in Abb. 23!**	1412: abeli fahl ist geliehen die wihs ze hochenstadt in der Mark ob der steinen bruck, und den tutschen hern sol er den bodenzins richen um 1680: auf ein dritteil der Wiesen, die da heisst dahs mittelthеil in dem Bogen bey der Steinen Brücken um 1732 beym Brücklein ob dem gewehsenen See in der Straßen 1752: ohnweit dem Zimer Höfer Brückle an der Heidelberger Strahsen 1817/20: Wiese des „Hostatter Heiligen“ in der Dobach beim Zimmerhöfer Brükchen 1817/20: (Acker Nr. 261 im Gewann „In den vordern Mesnersaecker“) zieht neben der Heidelberger Strasse her bis an den Wassergraben, demselben hinauf bis an das Brüklein unter der 16te Gewann --- Forts. von Spalte 5: der die „Strasse nach Bonfeld“ den 1868/69 im Zuge des Bahnbaus quer durch die Gewanne „Im Rappenauer Feld“ und „Im Schleifweg“ geführten tiefen Bahneinschnitt überwunden hat. Wie vorstehend schon gezeigt, wurden jetzt die Äcker, die (Forts. siehe Spalte 1!)	>„Brücke“ oder die Verkleinerungsformen „Brückle“ oder „Brücklein“ taucht allein oder in Verbindung mit vorangesetzten Zielorten oder Eigenschaften auf. Dazu die folgenden (keinesfalls erschöpfenden) Beispiele: - „Brückenacker“: So wurde nach dem Bahnbau der Jahre 1868/69 das nur rd. 42,4 Kl. (265 m^2) große, von seinem Gewann „Im Rappenauer Feld“ durch den Bahneinschnitt nunmehr abgetrennt jenseitig desselben und der „Eisernen Brücke“ (siehe dort!) gelegene, westwärtig an die Rappenauer Gemarkungsgrenze, ostwärtig an die „Bonfelder Strasse“ grenzende, schmale spitz zulaufende Gemeinde-Ackerstück genannt, ebenso von den jeweiligen Besitzern die anderen solchen von ihren Gewannen „Im Rappenauer Feld“ bzw. „Im Schleifweg“, „Die äusseren Weingartsaecker“ u. a. m. durch den Bahndamm von ihren Gewannen geschiedenen Ackerstücke.- - Was mit „Brücklein ob dem gewehsenen See in der Straßen“ (um 1732), „steinen Bruck“ (1412) „Steinen Brücken“ (um 1680) oder „Zimer Höfer Brückle an der Heidelberger Strahsen“ (1752) bezeichnet ist, bezieht sich stets auf die den Nah- und Fernverbindungsverkehr nach Zimmerhof und Siegelsbach bzw. Heidelberg und Worms tragende und deshalb besonders wichtige „Steinerne Brücke“ über den „Dobach“, die auch „Zimmerhöfer Brücke“ genannt wurde.- - „Eiserne Brücke“ dagegen wurde die unweit der Westgrenze gebaute Straßenbrücke genannt, mittels (Forts. s. Sp. 4!)

Blatt b: Der „Dobach“ vom „Dobachweg“ bis zu seinem Verlassen der Hohenstadter Gemarkung ein Stück vor dem „Weg nach Zimmerhof“

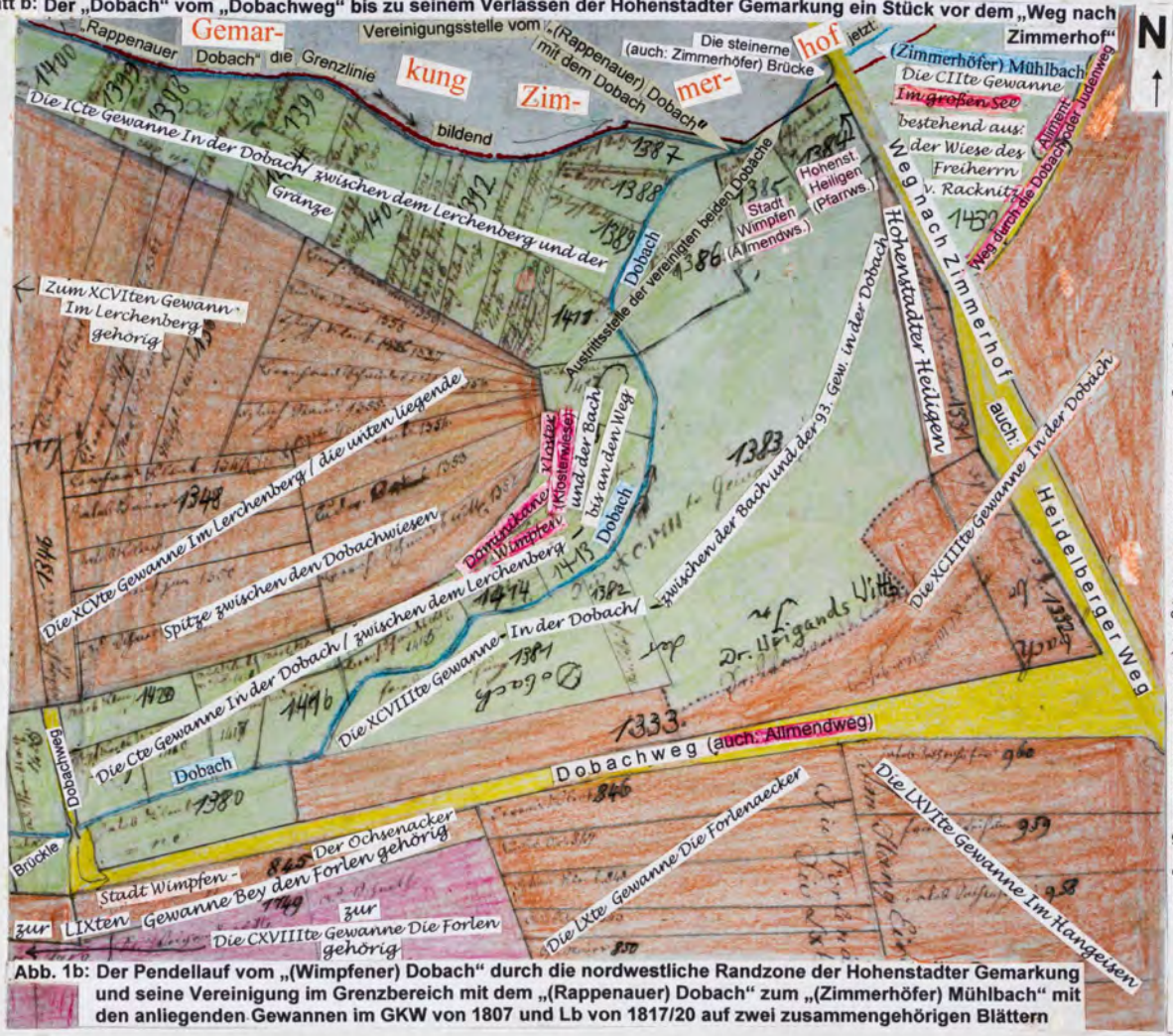
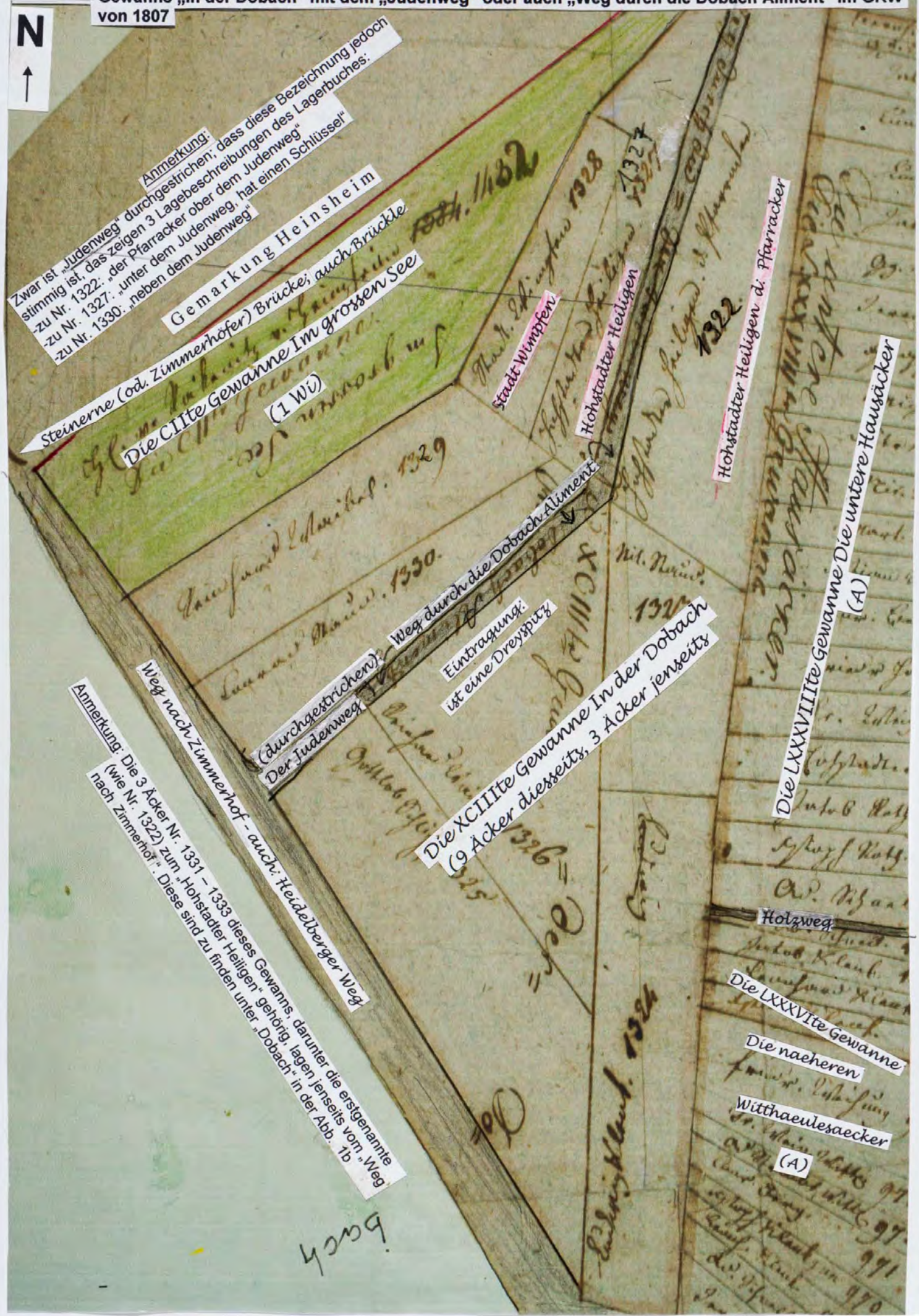


Abb. 1b: Der Pendellauf vom „(Wimpfener) Dobach“ durch die nordwestliche Randzone der Hohenstadter Gemarkung und seine Vereinigung im Grenzbereich mit dem „(Rappenauer) Dobach“ zum „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ mit den anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 auf zwei zusammengehörigen Blättern

Anmerkung: Der im zugrundegelegten Blatt des GKW von 1807 nicht erfasste NO-Bereich jenseits vom „Weg nach Heinsheim“ wurde hier, da sich dort ein „Dobach“ zugehöriges Acker-Gewann befindet, grob (ohne Parzelleneinteilung) ergänzt.

Abb. 23: Das aus der Wiese des Herrn von Racknitz, Heinsheim, bestehende Grenz-Gewann „Im grossen See" sowie der diesseits vom „Weg nach Zimmerhof" gelegene Hauptteil des benachbarten kleinen Acker-Gewanns „In der Dobach" mit dem „Judenweg" oder auch „Weg durch die Dobach Aliment" im GKW von 1807



BRUNNENGASSE **-OBERE BRUNNENGASSE** **-UNTERE BRUNNENGASSE** **>**Diese im Lb 1817/20 verzeichneten, jedoch im PBKW 1840/43 (wie dort alle Ortswege) unbezeichneten, beiden Gassen, zogen vom „Ortsweg“, die Mittelzone der südlíchen Ortshälfte (den „Alten Berg“) umschließend, nach S. Die erstgenannte ging in den „Weg von Hohenstadt nach Wimpfen“ über, die zweitgenannte endete nach Überschreitung „der Bach“ durch ein Brücklein unterhalb der Abzweigung vom „Mühlgraben hinter dem SO-Ende der „Bachgärten“ am Beginn des Acker-Gewanns „Im vorderen Hohenstadter Berg“, wo sich der „Fuhspfad von Hohenstadt nach Wimpfen“ anschloss.- (Forts. siehe Spalte 5!)	 I B I A **Siehe die „Obere“ und „Untere Brunnengasse“ unter „Heidelberger Weg“ in der Abb. 8, die „Obere“ und die „Untere Brunnengasse unter „Hof“ in Abb. 9,**	 entf. entf.



Abb. 8: Der Mittelabschnitt vom „Heidelberger Weg“ mit den sich ortswärtig erstreckenden Gewannen, ein Fernweg, der Hohenstadt rechts neben sich liegen ließ und sich mit dem „Weg von Wimpfen nach Hohenstadt“ sowie dem „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ deckte, im GKW von 1807

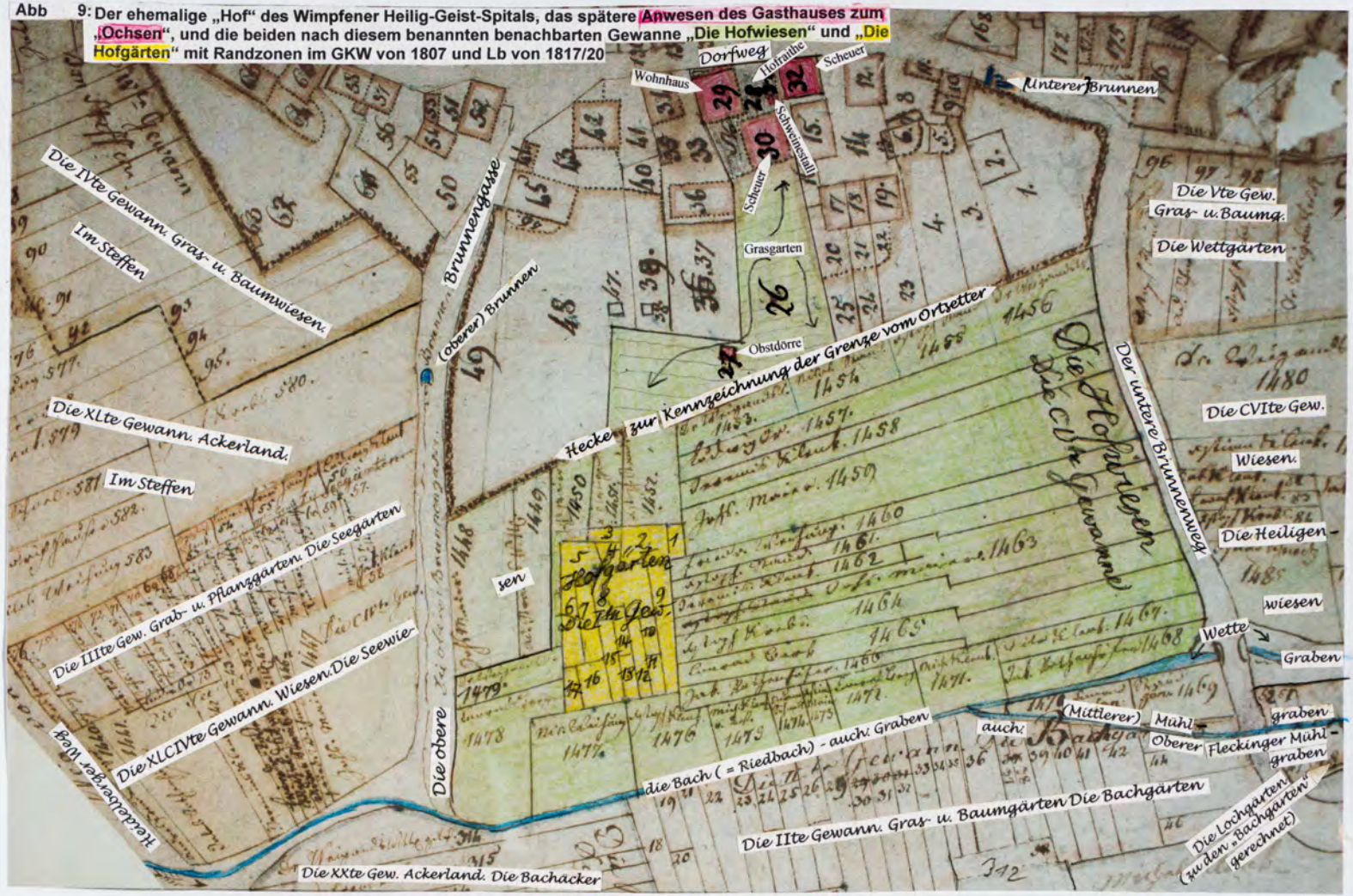


Abb 9: Der ehemalige „Hof" des Wimpfener Heilig-Geist-Spitals, das spätere Anwesen des Gasthauses zum „Ochsen", und die beiden nach diesem benannten benachbarten Gewanne „Die Hofwiesen" und „Die Hofgärten" mit Randzonen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

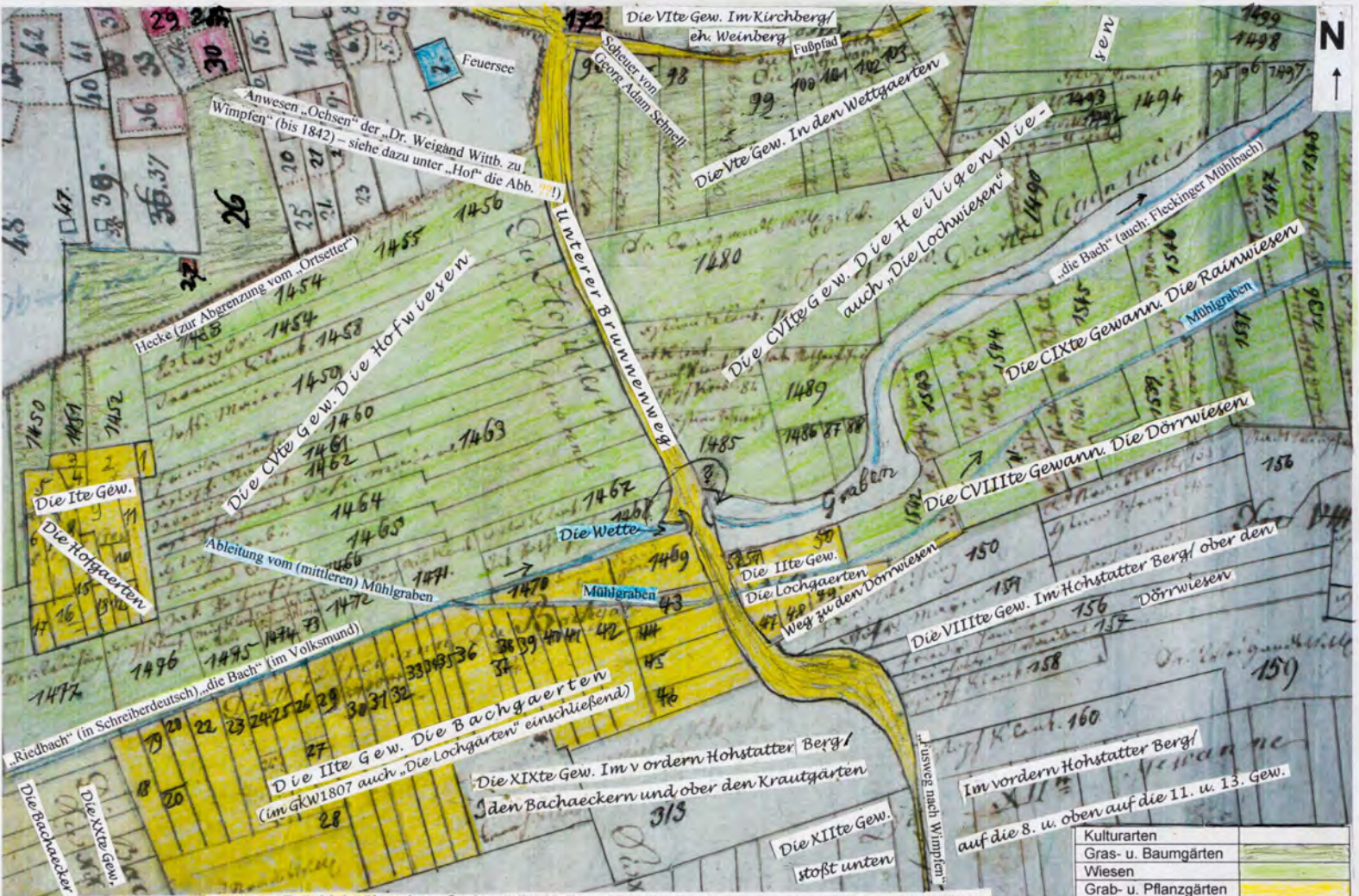


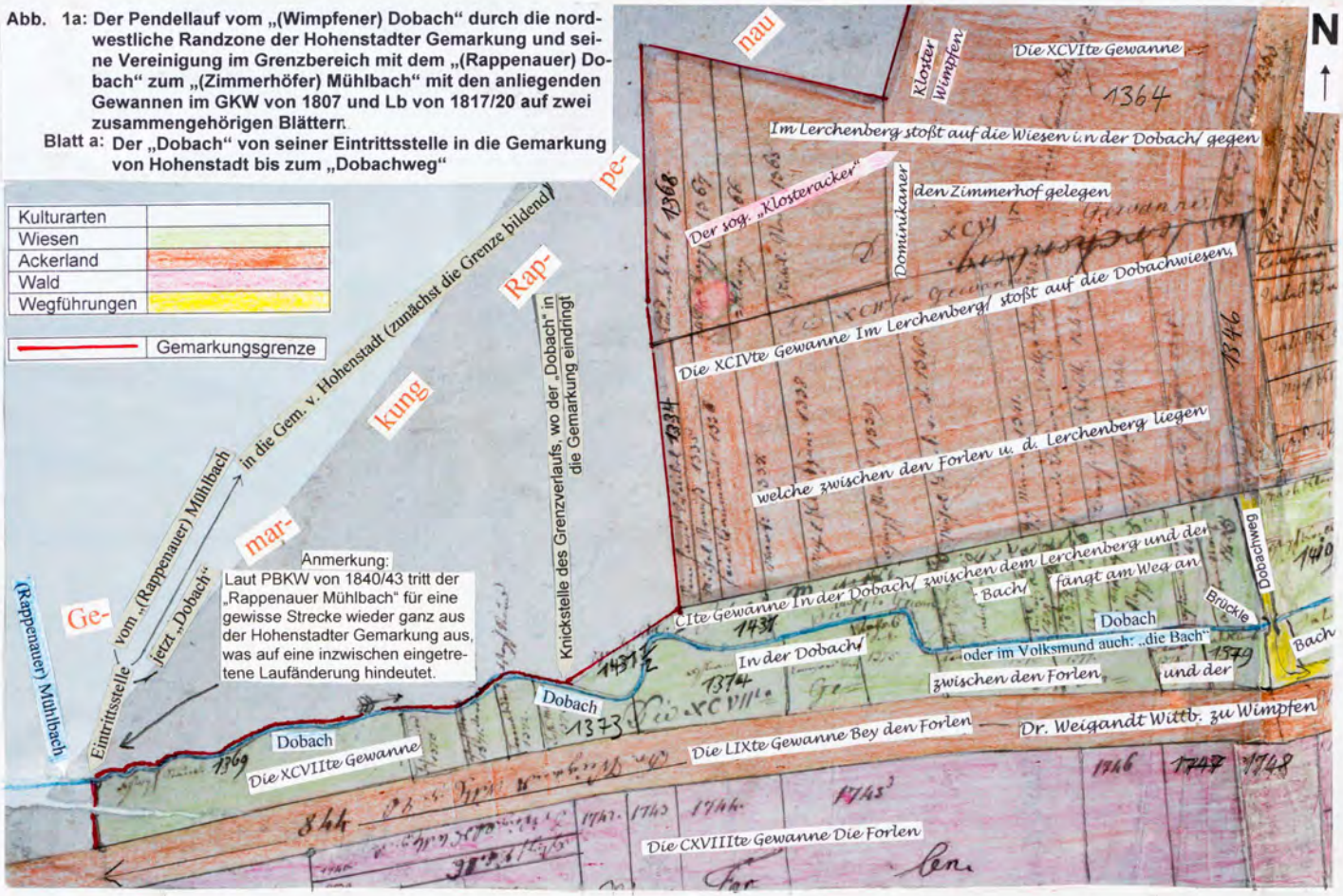
Abb. 27: Der Ort der „Wette" am Brücklein über den „Graben" (im Volksmund „die Bach") rechts des dorthin vom „unteren Brunnenweg" hinabgehenden Weges, der sich jenseits im „Fusweg nach Wimpfen" fortsetzt, mit den anliegenden Wiesen-, Gras- und Baumgarten- sowie Garten-Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

DOBACH (DOBACHWEG) siehe unter: (ALLMENDWEG)! *-In der Dobach* *-In der Dobach* *-In der Dobach* **>**Wie auch in den Abb. von Band 2, Nr. B 60 c, S. 290 unten, und H 3, S. 620 oben, zu verfolgen, stößt die Gemarkung HO in ihrem mittleren W-Bereich in einem langgezogenen ungefähren Rechteck von um die 400 m Tiefe und 125 m bis 150 m Breite weit in die Rappenauer Gemarkung hinein. Die nordwärtige Grenzlinie von diesem Gemarkungs-Vorstoß weist beim nordwestwärtigen Beginn des schmalen Wiesen-Gewanns Nr. 97 „In der Dobach“ eine Abtreppung von einer Wiesenbreite auf, bei welcher der von Babstadt herkommende und den S von Rappenau berührende „(Rappenauer) Mühlbach“ auf die Hohenstadter Gemarkungsgrenze traf. Wie das GKW von 1807 und das Lb von 1817/20 erkennen lassen, hat der auf HOer Gemarkung „Der Dobach“ oder einfach auch - wie beim „Riedbach(graben“) - „die Bach“ geheißene kleine Wasserlauf die Gemarkungsgrenze über drei Wiesenbreiten hinweg begleitet, um dann beim westwärtigen Beginn des außen sich anfügenden schmalen weiteren WiesenGewanns Nr. 101 (zwischen den Wiesenstücken Nr. 1343 und 1431 ½) in die HOer Gemarkung einzutreten, dann einen Doppelbogen auszuführen und dabei fast wieder aus der Hohenstadter Gemarkung auszutreten, doch dann über eine Strecke von ca. 750 m seinen Weg zwischen den Höhengebieten „Lerchenberg“ im NW einerseits und „Forlen“ im SO andererseits hindurch zu nehmen und schließlich eine Strecke vor dem Zusammentreffen der Grenze mit dem „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ sich mit dem dort nach rd. 350 m der Grenzberührung in die HOer Gemarkung hereintretenden „(Rappenauer) Dobach“ zu vereinen, doch kurz dahinter nahe vom „Weg nach Zimmerhof“ wieder die Hohenstädter Gemarkung zu verlassen und schließlich	IV B IV C III D, IVB ***Abb. 1a und 1b: Der Pendellauf vom „(Wimpfener) Dobach“ durch die nordwestliche Randzone der Hohenstadter Gemarkung und seine Vereinigung im Grenzbereich mit dem „(Rappenauer) Dobach“ zum „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ mit den anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 auf zwei zusammengehörigen Blättern: Blatt a: Der „Dobach“ von seiner Eintrittsstelle in**	Wi Wi, A A **bach“ vom „Dobachweg“ bis zu seinem Verlassen der Hohenstadter Gemarkung ein Stück vor dem „Weg nach Zimmerhof“ --- Siehe den größeren Ostteil des Acker-Klein-Gewanns „In der Dobach“ unter „See“ in der Abb. 23! --- Siehe den in der Abb. 1b gezeigten Gewann-Bereich nach**	1425: ½ Mrg. Wiese neben der herren acker gelegen in der Dahenbach 1522: 1 Mrg. Weingarten in der Dagenbach 1522: 10 Mrg. Acker am Siegelspacher Strahsen, wend hinden off Dagenbach und fornen off Bernhard Francken 1608: in der dohobach underm vorrst 1630: Dohrbach um 1680: an dem Obertheil in der Dahenbach 1695: 2 ½ Vrtl. Wiesen in der Dabbach, neben der Allmand 1709: in der Dohebach 18. Jh.: in der Dachenbach 1713: 2 Stück Wiesen in der Dobach 1715: 1 Mrg. 10 Rt. saure Wiesen in der vordern Dobach 1729: 1/16 Mrg. von 2 Vrtl. Wiesen in der Dobach 1755: 1 Mrg. Wiesen auf der gemeind-Wiehs gelegen in der Tobbach 1789: Wiese in der fordern Dobach 1789: in der untern Dobach 1790: 1 Vrtl. Wiesen in der Dobach und Schafwiesen 1807: Weg durch die Dobach Aliment oder Judenweg 1817/20: In der Dobach/zwischen der Bach und der der 93ten Gewann in der Dobach --- Forts von Spalte 1: drei Bäche jeweils mit in Klammer gesetzten zusätzlichen Ortsbezeichnungen versehen.- Als Verständnishilfe sei hinzugefügt, dass über den „(Rappenauer) Mühlbach“ die Eisenbahnlinie Richtung Wimpfen geführt ist und der „(Rappenauer) Dobach“ seinen Ursprung bei der „Wasenhütte“ am NW-Rand des Rappenauer Waldes hat, während der „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ unterhalb von Zimmerhof das vielgerühmte „Mühlbachtal“ oder auch „Fünfmühlentall“ bildet und im Fortgang ein gutes Stück unterhalb von Schloss Guttenberg sowie Neckarmühlbach in den Neckar mündet.- Was den im Lb 1817/20 typischerweise ebenfalls „die Bach“ genannten „(Hohenstadter) Dobach“ betrifft, so setzte dieser seine von Rappenau her zwischen dem „Schwärzberg“ im S und dem „Lerchenberg“ im N hereinziehende weite und mäßig steile Talung auf der	Forts. von Spalte 4: zog, um sich, wie schon gesagt, mit dem vom Gegenhang des „Lerchenbergs“ in spitzem Winkel einkommenden Tal des am Anfang genannten „(Rappenauer) Dobachs“ zu vereinigen. Auffallend war früher sein besonders im Mittelabschnitt sich in vielen kleinen unruhigen Hin- und Herschwüngen vollziehender pendelnder Lauf, der darauf zurückzuführen sein dürfte, dass durch das Zusammenkommen der beiden Talungen eine Verbreiterung und Verebnung der Talaue mit extremer Verminderung des Gefälles und zunehmender Stauwirkung bestand. Letzteres wird auch aus dem jenseitig vom „Weg nach Zimmerhof“ sich an der Zimmerhöfer Grenze entlang ziehenden Wiesen-Gewann „Im grohsen See“ evident, wo sich die Talung der „Dobach“ fortsetzt und weiterhin Staunässe die Gewannstruktur bestimmte.- Durch diese Randberührung der HOer Gemarkung wurde der „Dobach“ namengebend für die zwei von ihm durchflossenen Wiesen-Gewanne sowie ein dies- und auch jenseitig vom „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ am Rande der Talung gelegenes dreieckiges Acker-Kleingewann, die alle „In der Dobach“ hießen. Indem die AB sich der Femininform „In der“ bedient, bezieht sich diese, wie dies in der Gesamtgemarkung Wimpfen immer der Fall ist, auf die gesamte Talung. Das westliche kleine streifenförmige Gewann setzte sich aus 17 mäßig großen bis kleineren Wiesenstücken der Klasse 2 und ½ 1/½ 2 zusammen; das ostwärts angeschlossene größere, welches das Acker-Gewann „Im Lerchenfeld“ im engen U-Bogen auf 3 Seiten einschloss und im NO an den „Weg nach Zimmerhof“ stieß, bestand aus 42 Wiesen der Klasse 2. Dass die jenseits vom „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ gelegenen 9 Äcker des als letztes zu beschreibenden kleinen Acker-Gewanns „In der Dobach“ alle der niederen Stufe 4 und die diesseitigen 3 solchen nur der Stufe 3 zugeordnet gewesen sind sowie wider die HOer Regel sogar von einem um die 3 m breiten bis zur Grenze hin führenden Stichweg, nämlich dem „Weg durch die Dobach Aliment“ oder auch „Judenweg“, durchzogen gewesen sind, belegt abermals die von der „Dobach“ und deren Verebnung herrührende Vernässung. Über die durch die Nennung von 1695 sowie den Namen „Allmendwiese“ ausgewiesene frühere teilweise Verwendung dieser Gewann-Bereiche als „Allmend“ ist schon oben unter dieser Rubrik berichtet.- Erscheint es schon nicht möglich, für den Sinn des erst im beginnenden 18. Jh. fassbaren Kürzels „Do-“ oder auch „Tob-“ als Gw bzw. die unmittelbar vorausgehenden Langformen „Dachen-“, „Dohe-“, und „Dab-“ eine Erklärung zu finden, so auch nicht für die doch hiervon sowie auch in sich sehr abweichenden noch älteren Formen „Dohr-“, „Doho-“, „Dagen-“ oder die älteste von 1425 und um 1680 wiederkehrende Form „Dahen“. Konkret gesprochen heißt dies, dass diese Vielfalt abweichender Formen trotz eifrigen Suchens in Flurnamen- und Mundartkatalogen keinerlei Möglichkeit finden lässt, aus diesen etwa den besonderen Cha-

nach der Unterquerung der „Steinernen Brücke“ Zimmerhof zuzustreben und jetzt „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ geheißen zu werden. Um den in Anbetracht der wechselnden komplizierten Namengebung drohenden Verwirrungen vorzubeugen, sind vor- und nachstehend die Namen der beteiligten (Forts. siehe Spalte 4!)	**die Hohenstadter Gemarkung bis zum „Dobachweg“ --- Blatt b: Der„Do-**	**der Darstellung des PBKWs von 1840/43 unter „Lerchenberg“ in Abb. 17b!**	HOer Markung in der Weise fort, dass diese zunächst zwischen linkerhand dem sich nach O hin abflachenden und als breit gelagerter Sporn auslaufenden „Lerchenberg“ und dem rechterhand lang hingestreckten Hang der beiden Wald-Gewanne „Die Forlen“ in leichtem Bogenschwung nordostwärts (Forts. siehe Spalte 5!)	rakter dieses von Laufunnruhe erfüllten und auf HOer Gebiet nur ein kurzes Gastspiel gebenden Bächleins herauslesen zu können.- Der Lauf vom „(Hohenstadter) Dobach“ wie auch der vom „(Rappenauer) Mühlbach“ und „(Rappenauer) Dobach“ sowie „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ wurde später verlegt und begradigt, auch wurden Entwässerungsmaßnahmen vorgenommen, so dass heute deren Verlaufsbild teilweise ein ziemlich anderes ist.

Abb. 1a: Der Pendellauf vom „(Wimpfener) Dobach“ durch die nordwestliche Randzone der Hohenstadter Gemarkung und seine Vereinigung im Grenzbereich mit dem „(Rappenauer) Dobach“ zum „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ mit den anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 auf zwei zusammengehörigen Blättern.

Blatt a: Der „Dobach“ von seiner Eintrittsstelle in die Gemarkung von Hohenstadt bis zum „Dobachweg“



Blatt b: Der „Dobach“ vom „Dobachweg“ bis zu seinem Verlassen der Hohenstadter Gemarkung ein Stück vor dem „Weg nach Zimmerhof“

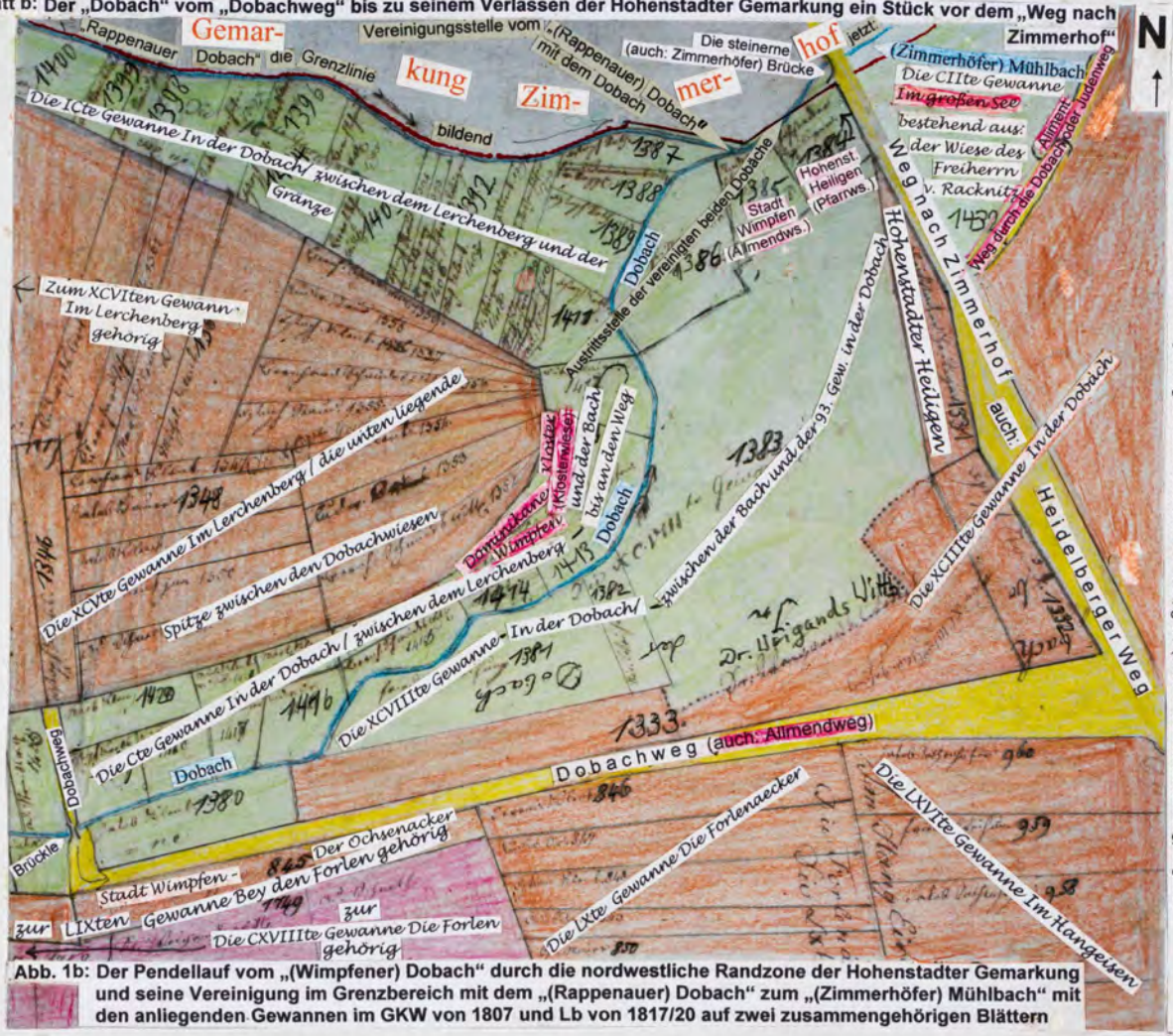
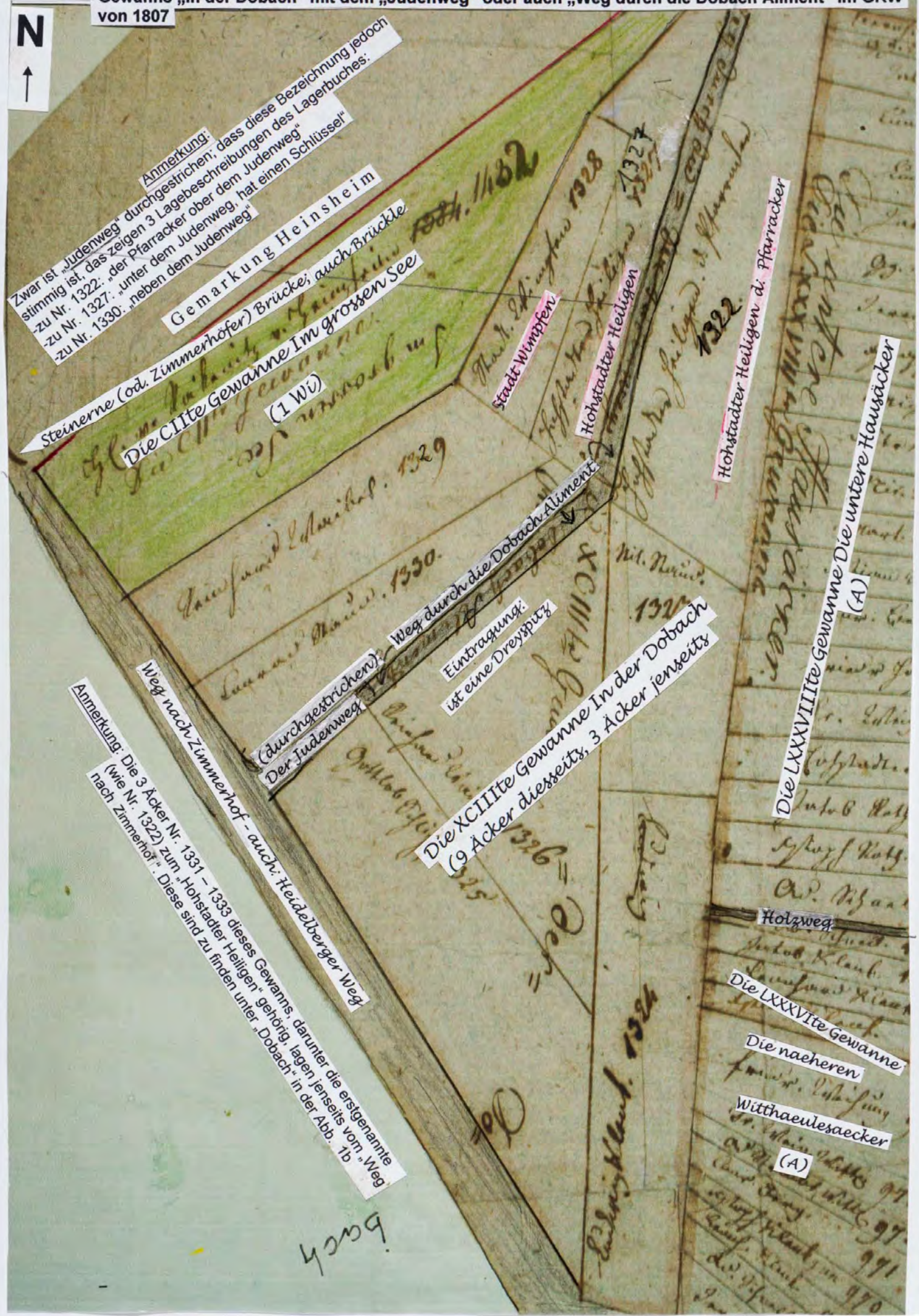


Abb. 1b: Der Pendellauf vom „(Wimpfener) Dobach“ durch die nordwestliche Randzone der Hohenstadter Gemarkung und seine Vereinigung im Grenzbereich mit dem „(Rappenauer) Dobach“ zum „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ mit den anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 auf zwei zusammengehörigen Blättern

Anmerkung: Der im zugrundegelegten Blatt des GKW von 1807 nicht erfasste NO-Bereich jenseits vom „Weg nach Heinsheim“ wurde hier, da sich dort ein „Dobach“ zugehöriges Acker-Gewann befindet, grob (ohne Parzelleneinteilung) ergänzt.

Abb. 23: Das aus der Wiese des Herrn von Racknitz, Heinsheim, bestehende Grenz-Gewann „Im grossen See" sowie der diesseits vom „Weg nach Zimmerhof" gelegene Hauptteil des benachbarten kleinen Acker-Gewanns „In der Dobach" mit dem „Judenweg" oder auch „Weg durch die Dobach Aliment" im GKW von 1807



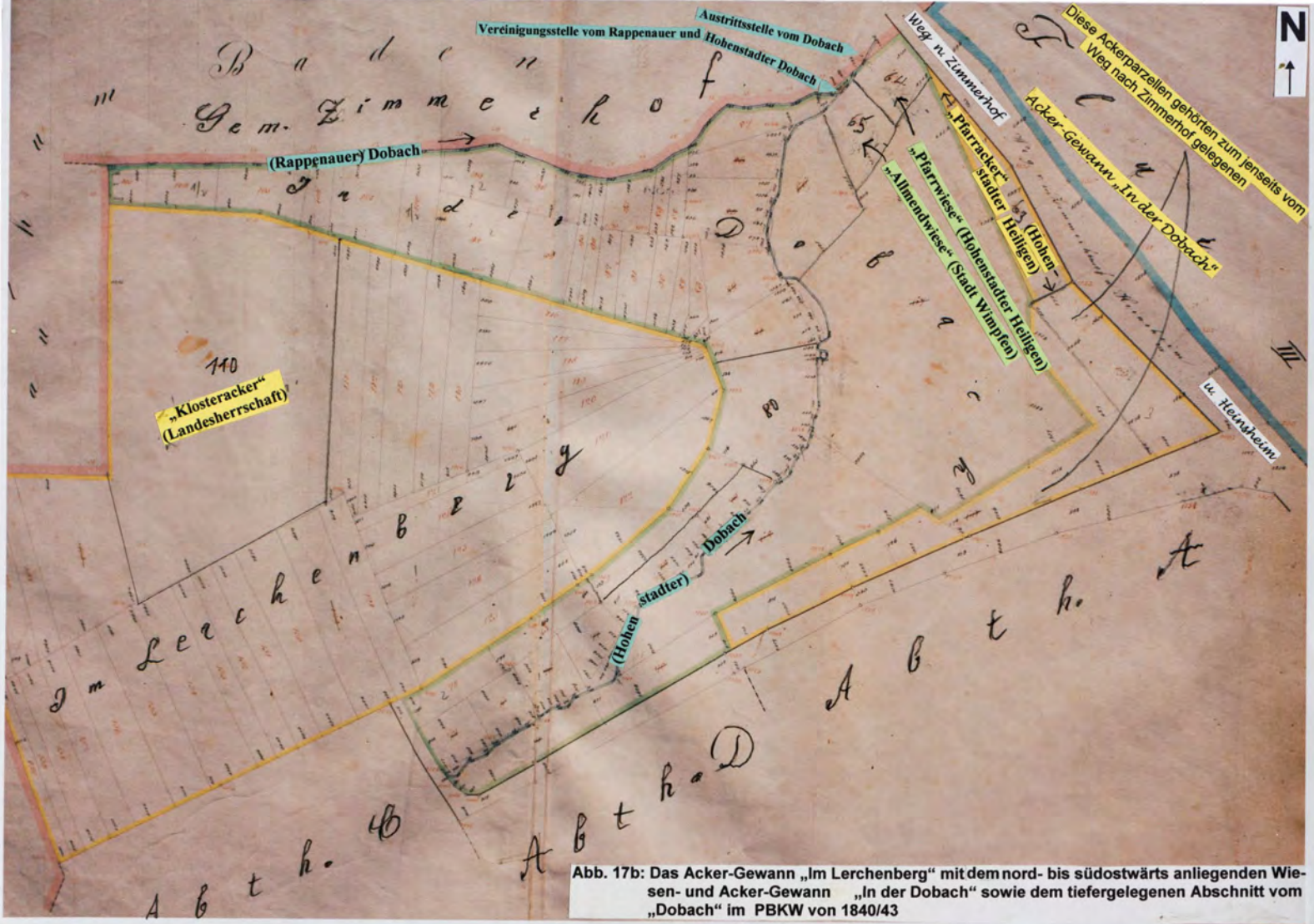


Abb. 17b: Das Acker-Gewann „Im Lerchenberg" mit dem nord- bis südostwärts anliegenden Wiesen- und Acker-Gewann „In der Dobach" sowie dem tiefergelegenen Abschnitt vom „Dobach" im PBKW von 1840/43

(DORF): **(DORFWEG)** **(HINTERDORF)** **(OBERDORF)** **(UNTERDORF)** Forts. von Spalte 4: - „Unterdorf“: Mit diesem ist somit nicht der südlich vom „Dorfweg“ gelegene (gegenüber dem nördlichen Teil ebenfalls tiefer gelegene) Teil des Dorfes gemeint, sondern der gesamte beidseitig tiefergelegene ältere ostwärtige Teil, den WILL[9] so umschreibt: *„Der ältere östliche Teil vom Typ des Haufendorfs besteht aus Höfen eines alemannisch-fränkischen Mischstils, bei dem die Gebäude auf 3 Seiten den nach der Straße offenen Hof umgeben. Das Wohnhaus, mit dem Giebel nach der Straße, immer (mit 2 Ausnahmen) rechts vom Eingang. 1–2 dieser Häuser haben vielleicht den 30jähr. Krieg überdauert, die andern sind jünger.“* - Z. B. repräsentierte das unter der Rubrik „Hof“ kurz beschriebene eindrückliche (kürzlich leider abgerissene) Gasthaus zum „Ochsen“ (siehe Parz.-Nrn. 26 – 32!) diesen Typ. Damit, dass fast keines der HOer Gebäude den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges entgangen ist, hängt es zusammen, dass man dort mittelalterliche Fachwerk-Verblattungs-Technik aufweisende und somit dem sog. alemannischen Stiltypus zuzurechnende Gebäude vergeblich sucht.	B u.B^{I} III E B u. B^{I} B u. B^{I} **Siehe den Plan des Dorfes Hohenstadt mit den hier angesprochenen Bereichen und Wegen unter „Heidelberger Weg“ in Abb. 8, das ehemalige Gasthaus zum „Ochsen“ mit den dazugehörigen Grundstücken unter „Hof“ in Abb. 9!**	entf. entf. entf. entf.	1789: Acker Im Stephi, hinter dem Dorf 1789: im nähern Stephi hinter dem Dorf --- Forts. von Spalte 5: Beigeordneten Gottlieb Betsch III., der WILL neben dem HOer Ortsgerichtsvorsteher Karl Wilhelm Staudt „Gewährsmann“ in örtlichen Flurnamenfragen war.- - Oberdorf“: Dieser Name (sowie damit auch der Name „Unterdorf“) begann sich erst herauszubilden, nachdem ab den 1830er Jahren das Dorf an seinem westlichen oberen höher gelegenen Ende langsam zu wachsen begann, so dass der Beginn vom „Weg nach Zimmerhof“ (siehe unter „Heidelberger Weg“ sowie „Zimmerplatz“!) weiter nach auswärts verlegt und dort auf Teilen vom „Zimmerplatz“ Gebäude erstellt wurden. WILL[8] charakterisiert deren neue Bauweise, vergleichend mit jener der älteren, folgendermaßen: *„Dieser westliche Teil des Dorfes ist an der Straße nach Zimmerhof aufgereiht, zum größten Teil erst seit 1830 entstanden. Heute größer als in der Grundbuchkarte von 1843. Die Bauernhäuser des Ortes gehören alle außer den beiden untersten dem sog. ‚alemannischen Typ’ aus Wohnung, Stall und Scheuer nebeneinander unter einem Dach längs der Straße, kein Hof, Mistkaute offen an der Straße.“* Gemeint ist mit diesem Begriff die einfache Bauernhaus- und Hofform des sog. „Einhauses“.- (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Die 1789 fassbare Bezeichnung „Dorf“ für Hohenstadt hat in die vorgenannten 4 Bezeichnungen Eingang gefunden, wobei es bei „Dorfweg“ als Bw, bei den 3 Ortsabschnitten als Gw fungiert. Es folgt die Einzelbeschreibung: - „Dorfweg“: Das war der das Dorf ungefähr in einen nordwärtige und einen südwärtige Hälfte teilende Hauptweg, der am Westende des Dorfes nach der Abzweigung vom „Weg nach Zimmerhof“ und vom „Weg nach Heinsheim“ begann, entsprechend dem sich nach O einsenkenden Gelände, abwärts lief und beim Schulhaus endete, wo sich die „untere Brunnengasse“ anschloss.- - „Hinterdorf“: Nach WILL[7] war der um die Kirche gelegenen östliche Teil von HO, der sich im Parzellenbrouillonblatt 12 findet und außer der Kirche und dem Kirchhof sowie dem zu diesen steil hinauf führenden schmalen „Kirchenweg“ das Schulhaus mit darin befindlicher Lehrerwohnung, Schulgarten und 3 seitlich und darunter liegenden Hofplätzen sowie die folgenden um dieses gruppierten Bauernanwesen beherbergte: -Im NW das von Jacob Rothenhöfer (ab 1846 Christoph Friedrich Rothenhöfer), -im N und NO von Friedrich Weyhing II. (ab 1864 von Gottlieb Betsch II.) und Konrad Staudt II (ab 1857 von Friedrich Konrad Staudt) sowie -im SO von Adam Georg Schnell II (ab 1864 von Georg Jakob Schnell und Ehefrau geb Hagner).- Wie bereits unter dieser Rubrik berichtet, hieß das Hinterdorf auch „Das Brestenеck“, was zwar als eine Art Spottname für eine gewisse Gebrechlichkeit (insbesondere auch des Schulhauses und der Kirche!) gedeutet werden kann, doch etwas im Widerspruch steht zu dem von WILL des Weiteren (allerdings aus seiner Zeit) überlieferten sog. Übernamen „Das Millionenviertel“. Dieses soll deshalb so genannt worden sein, *„weil der reichste Mann des Dorfes, der frühere Beigeordnete seinen Palast hier stehen hat“*. Damit meint er wohl den dort wohnenden HOer früheren (Forts. siehe Spalte 4!)



Abb. 8: Der Mittelabschnitt vom „Heidelberger Weg“ mit den sich ortswärtig erstreckenden Gewannen, ein Fernweg, der Hohenstadt rechts neben sich liegen ließ und sich mit dem „Weg von Wimpfen nach Hohenstadt“ sowie dem „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ deckte, im GKW von 1807

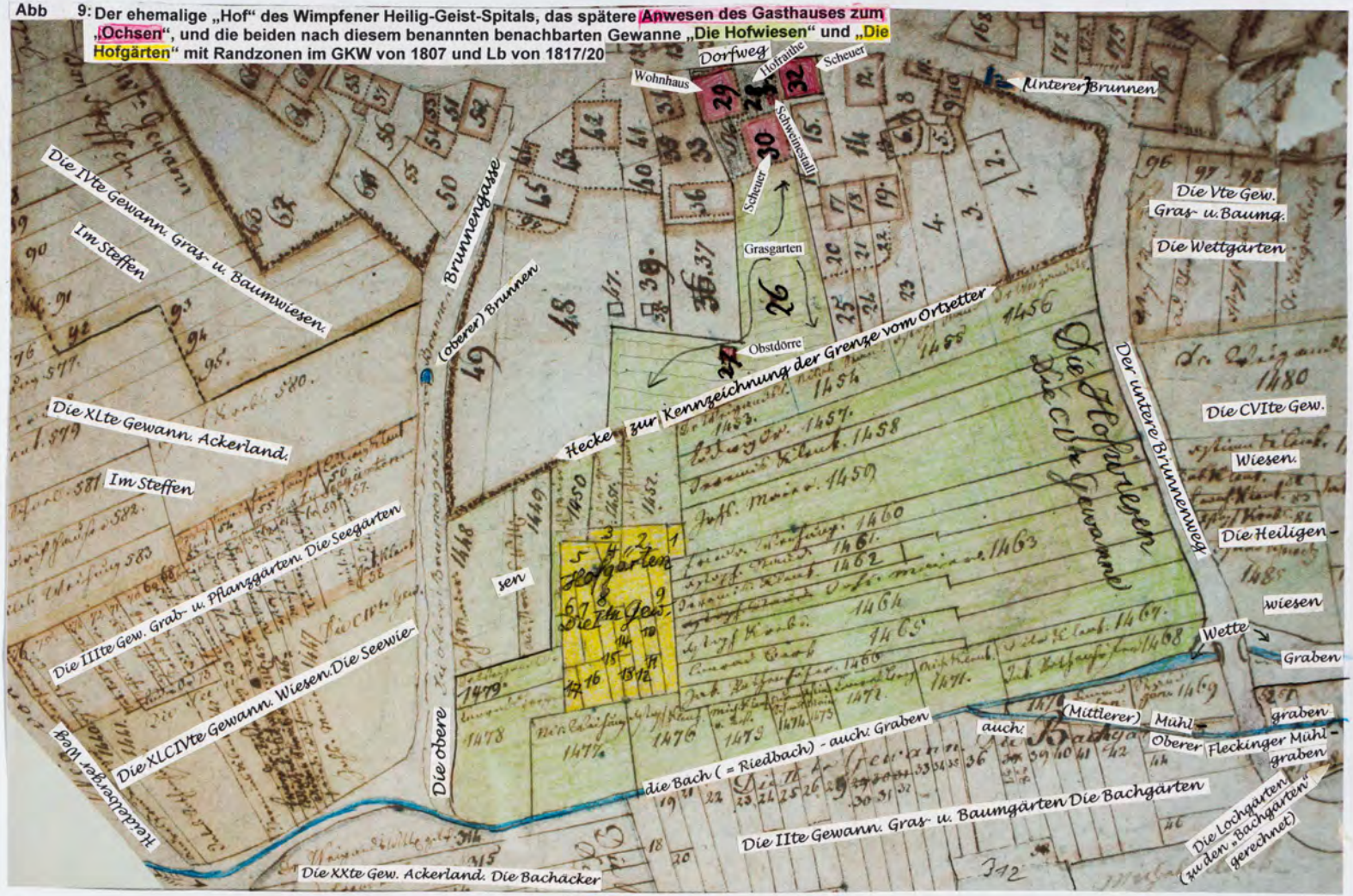


Abb 9: Der ehemalige „Hof" des Wimpfener Heilig-Geist-Spitals, das spätere Anwesen des Gasthauses zum „Ochsen", und die beiden nach diesem benannten benachbarten Gewanne „Die Hofwiesen" und „Die Hofgärten" mit Randzonen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

DÖRRWIESE(N) *-Die Dörrwiesen* **>**Dieses kleine reine Wiesen-Gewann, das aus 13 Wiesenstücken teils in Streifen-, teils in Rechteckform der Klasse 2 sowie ½ 1/½ 2 bestand, lag in der Mittel- bis Oberzone des nordwest- bis nordnordostwärts zur „Klinge“ mit dem „Fleckinger Mühlbach“ hinabschauenden Hangs in der Nachbarschaft der in stärkerer Steillage darunter sich erstreckenden ostwärtigen „Rainwiesen“ und des südwärtig darüber gelegenen Acker-Gewanns „Im vorderen Hohenstadter Berg“. Talwärtig zu den „Rainwiesen“ hin finden sich die „Dörrwiesen“ vom „Oberen Fleckinger Mühlgraben“ begleitet.- (Forts. siehe Spalte 5!)	 I G **Siehe die Anfangszone der „Dörrwiesen“ mit dem „Weg zu den Dörrwiesen“ unter „Wette“ in der Abb. 27, die Endzone derselben unter „Fleckin-**	 Wi

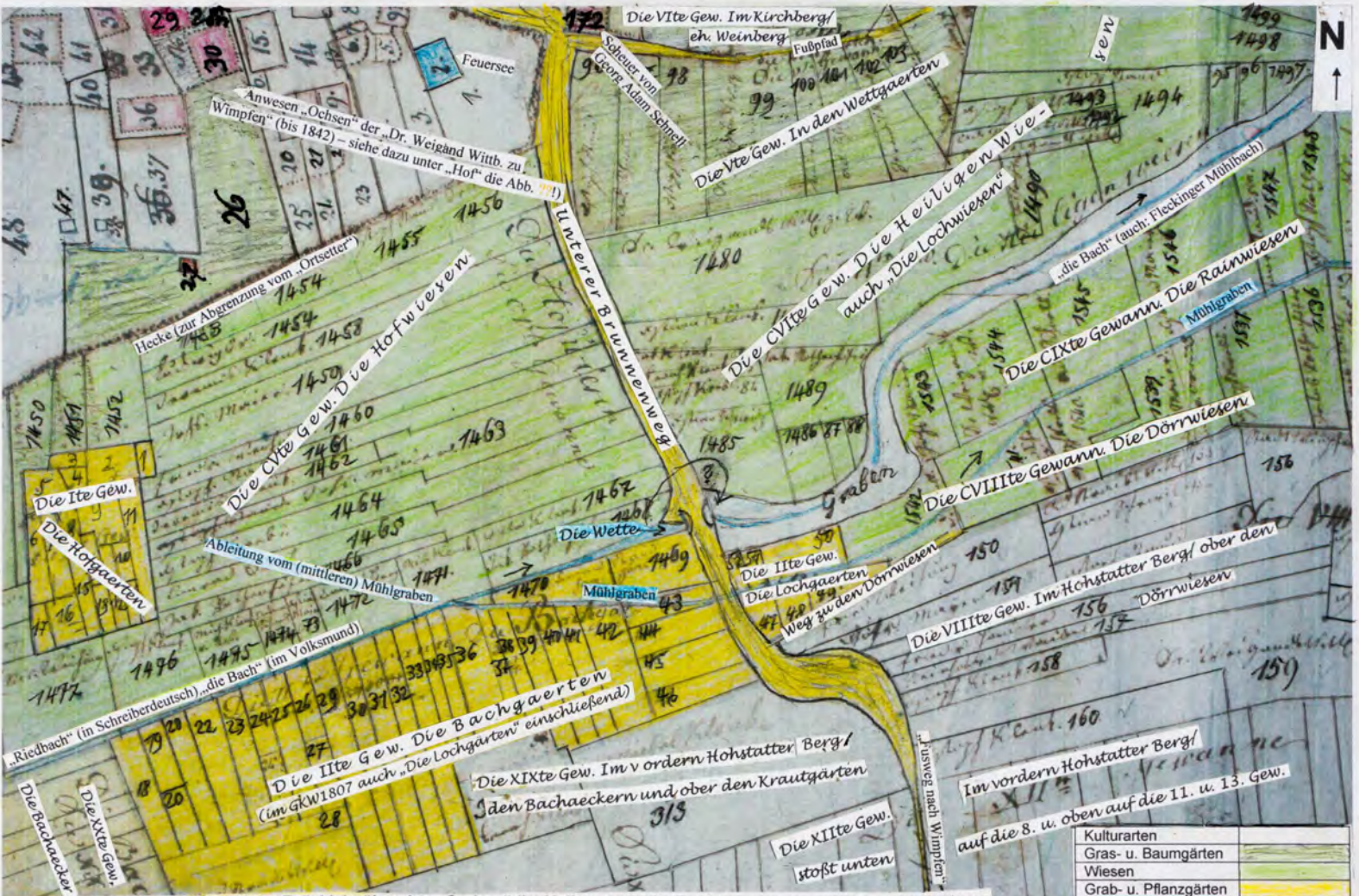
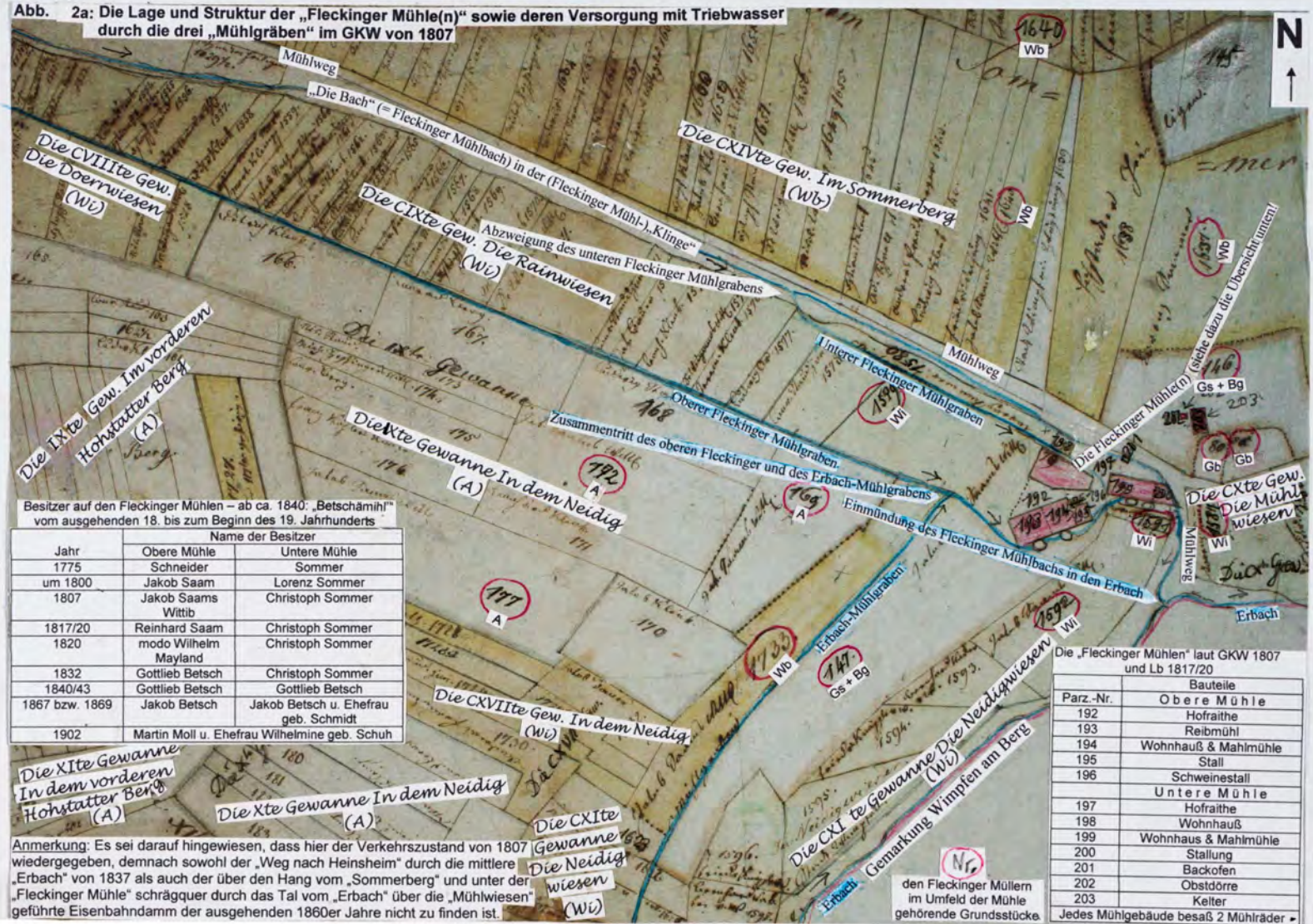


Abb. 27: Der Ort der „Wette" am Brücklein über den „Graben" (im Volksmund „die Bach") rechts des dorthin vom „unteren Brunnenweg" hinabgehenden Weges, der sich jenseits im „Fusweg nach Wimpfen" fortsetzt, mit den anliegenden Wiesen-, Gras- und Baumgarten- sowie Garten-Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

Abb. 2a: Die Lage und Struktur der „Fleckinger Mühle(n)“ sowie deren Versorgung mit Triebwasser durch die drei „Mühlgräben“ im GKW von 1807



Besitzer auf den Fleckinger Mühlen – ab ca. 1840: „Betschämihl“ vom ausgehenden 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

Jahr	Name der Besitzer	
	Obere Mühle	Untere Mühle
1775	Schneider	Sommer
um 1800	Jakob Saam	Lorenz Sommer
1807	Jakob Saams Wittib	Christoph Sommer
1817/20	Reinhard Saam	Christoph Sommer
1820	modo Wilhelm Mayland	Christoph Sommer
1832	Gottlieb Betsch	Christoph Sommer
1840/43	Gottlieb Betsch	Gottlieb Betsch
1867 bzw. 1869	Jakob Betsch	Jakob Betsch u. Ehefrau geb. Schmidt
1902	Martin Moll u. Ehefrau Wilhelmine geb. Schuh	

Anmerkung: Es sei darauf hingewiesen, dass hier der Verkehrszustand von 1807 wiedergegeben, demnach sowohl der „Weg nach Heinsheim“ durch die mittlere „Erbach“ von 1837 als auch der über den Hang vom „Sommerberg“ und unter der „Fleckinger Mühle“ schrägquer durch das Tal vom „Erbach“ über die „Mühlwiesen“ geführte Eisenbahndamm der ausgehenden 1860er Jahre nicht zu finden ist.

Die „Fleckinger Mühlen“ laut GKW 1807 und Lb 1817/20

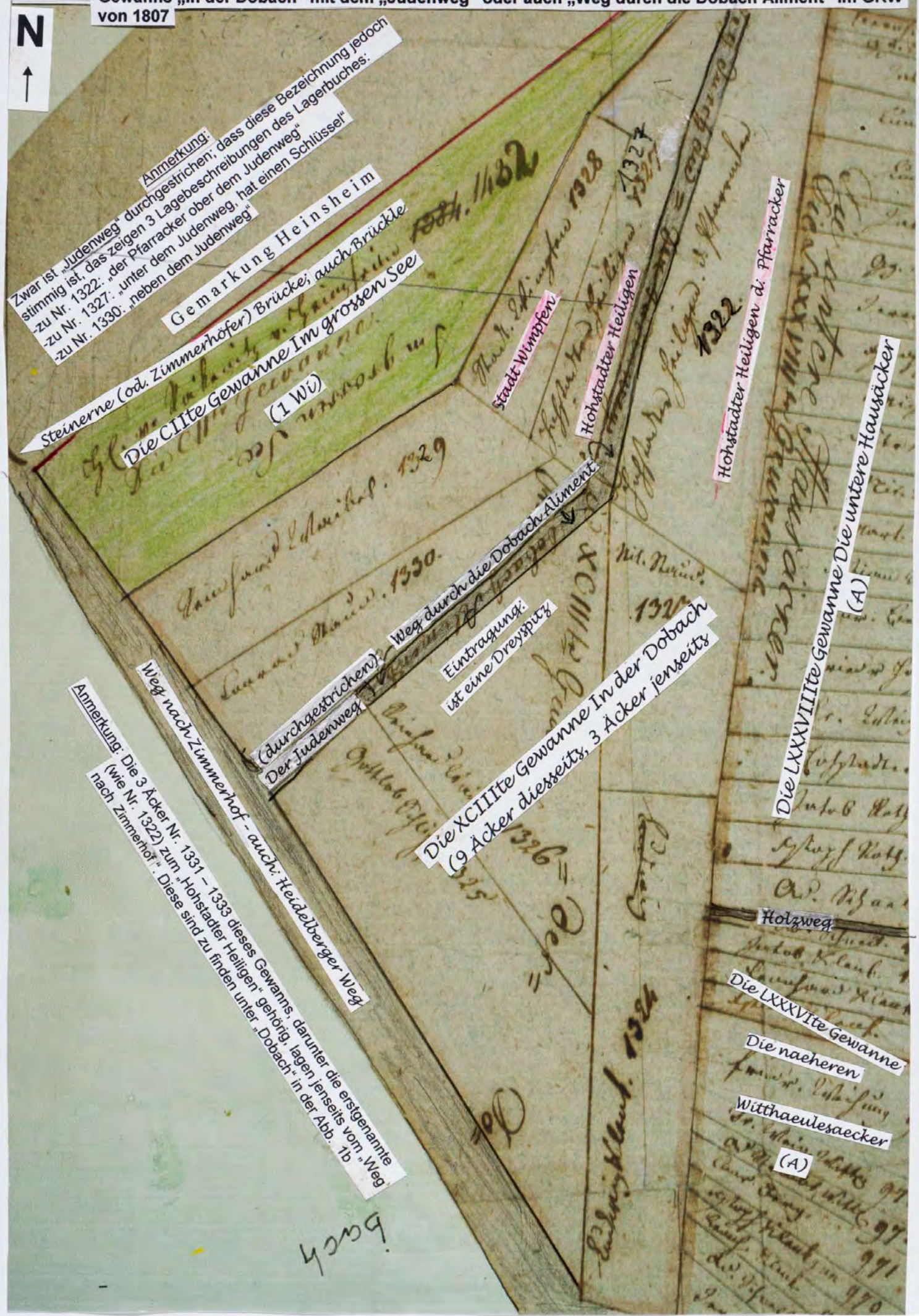
Parz.-Nr.	Bauteile
	Obere Mühle
192	Hofraithe
193	Reibmühl
194	Wohnhauß & Mahlmühle
195	Stall
196	Schweinestall
	Untere Mühle
197	Hofraithe
198	Wohnhauß
199	Wohnhaus & Mahlmühle
200	Stallung
201	Backofen
202	Obstdörre
203	Kelter

Jedes Mühlgebäude besaß 2 Mühlräder ▸

Nr. den Fleckinger Müllern im Umfeld der Mühle gehörende Grundsstücke

-(DREISPITZ)-:			1817/20: Acker Nr. 1326 „In der Dobach“ „ist eine Dreyspitz“	>Über die Herleitung des in WT in zwei Gewann-Namen durch Formvergleich eingeflossenen, doch in HO und auch in WB nur als Volksmunds- und Appellativbezeichnung verwendeten Namens „Dreispitz“ ist unter der entsprechenden Rubrik von WT ausführlich berichtet. Natürlich gab es auch in HO zahlreiche solche dreieckige Parzellen, was oft durch angrenzende Wegkreuzungen- oder auch durch Markungsgrenzführungen (mit)verursacht wurde. Dies zeigt schon der flüchtige Blick in das GKW 1807 oder in das PBKW 1840/43 sowie auf die nicht seltenen Anmerkungen im Lb 1817/20 wie „Ist ein(e) Dreyspitz“. Z. B. findet sich ein größerer solcher vermerkt und an zentraler Stelle im Acker-Gewann „In der Dobach“ neben dem „Judenweg“ gelegen (Acker Nr. 1326 des Reinhard Waibel bzw. Nr. 205 des Friedrich Jacob Blum zu Zimmerhof). Ein sehr kleiner solcher „Dreispitz“ ist auch im über den „Mühlwaldweg“ hinweggreifenden südöstlichsten Stück im Gewann „Die Weidmannshelden“ (Nr. 1157 bzw. Nr. 63: „Wüstung“ der Stadt Wimpfen) zu entdecken. Die „Lehmgrube“ besaß ebenfalls eine Dreiecksform. Im südwärtigen der beiden Acker-Gewanne „Im Rappenauer Feld“ wie auch im Acker-Gewann „Im äusseren Riedtal“ ist jeweils als eine Art zwischen der „Strasse nach Bonfeld“ und der Rappenauer Grenze eingezwängtes isoliertes Anhängsel je ein kleiner solcher „Dreispitz“ („Stadtacker“ Nr. 42 – 45 bzw. Nr. 66) zu finden. Und im N der HOer Gemarkung an der Grenze nach Zimmerhof und Heinsheim lässt sich linkerhand vom „Weg nach Heinsheim“ ein extrem schmaler und langer solcher ausmachen, der 19 größere und kleinere parallelogrammförmige Äcker (sog. „Gernäcker“) und am O-Ende einen Mini-Dreispitz in sich birgt. Sicherlich würde man bei systematischer Suche noch auf zahlreiche weitere Beispiele von solchen „Dreispitzen“ buntester Art stoßen.- Dreiecksform nahm z. B. auch der dem Acker- und Baumgarten-Gewann „Im Steffen“ (Forts. siehe Spalte 4!)
„IN DER DOBACH“	III D	A	Dreyspitz“	
„IN DER WEIDMANNSHELDEN“	III A	Wü	---	
„IM RAPPENAUER FELD“	V A	A	Forts. von Spalte 5:	
„IM ÄUSSEREN RIEDTHAL“	V A	A	unmittelbar nordwärtig angefügte „Zimmerplatz“ (siehe	
„ein solcher in: „DIE HINTERN WITTHEULESÄCKER“	III C III E	A Ö	Band 1, Abb. A 7, S. 115, „Ortsplan von Hohenstadt	
„BEIM ORT“	V D	A	bald nach 1800“!) ein,	
„IM DEICH“ AN DER EISENBAHNSTRECKE			nachdem dieser auf den anderen Seiten durch eine	
	Siehe		Wegegabel eingeschlossen	
Forts. von Spalte 4:	**zu**		gewesen ist, die vom „Weg	
(„Grabgarten“ mit 15 m^2),	**„Drei-**		nach Zimmerhof“ im NO und	
beides im Besitz des Jacob	**spitz” in-**		vom „Heidelberger Weg“ im	
Müller. Speziell dieses orts-	**sbesondere**		SW gebildet wurde. Dadurch	
nahe markante Geländedreieck wurde jetzt im Volksmund „Der Dreispitz“ genannt.-	**unter „See“**		dass nach 1830 der Südbereich vom „Zimmerplatz“	
Außerdem ist nach WILL[10]	**die Abb. 23,**		als Verbindungsweg zwischen dem „Dorfweg“ und	
durch den Eisenbahnbau	**unter**		dem „Weg nach Bonfeld“	
von 1868/69 am „Deich“, so	**„Klem-**		ausgebaut und der „Weg	
heißt im Volksmund das	**pen“ die**		nach Zimmerhof“ durch	
ganze flache vom „Riedgraben“ durchzogene Tal, ein	**Abb. 14,**		Überbauung in den „Zimmerplatz“ hineinverlegt wor-	
„Dreispitz“ entstanden, wo-	**unter**		den ist, wurde dieser zwar	
mit sehr wahrscheinlich das	**„Lehm-**		größenmäßig dezimiert,	
von der durch den Bahnkörper im NW des größeren der	**grube“ die**		doch blieb seine nunmehr	
beiden Acker-Gewanne „Die	**Abb. 17a,**		von 3 Wegabschnitten und 3	
Teichäcker“ zu den Äckern	**unter**		Wegkreuzungen eingeschlossene Dreiecksform er-	
„Bei den Riedwiesen“ hin	**„Witt-**	**letzt-**	halten. (siehe auch unter	
abgetrennte Ackerdreieck	**heule“ die**	**genann-**	„Zimmerplatz“!).-	
gemeint ist. Ergänzend sei	**Abb. 28,**	**ten**	Dieser ist im Gb 1840/43	
hier noch eine weitere	**unter**	**beiden**	wiederum amtlich mit „Zim-	
Feststellung von WILL[11]	**„Heidel-**	**den**	merplatz“ oder auch „Am	
angefügt: *„Die durch die Bahn bewirkten Änderungen haben eine neue Gruppe von Äckern geschaffen, man nennt sie Spitzenäcker nach ihrer Form.“* Diese entstanden zu Hauf, und zwar immer dann, wenn ein Acker bzw. ein ganzes Ackergebiet schräg von der Bahnlinie durchlaufen wurde.	**berger Weg“ die Abb. 8 sowie unter „Steffen“ die Abb. 25a (die**	**„Zimmerplatz“ betr.), auch unter „Huckenbach“ die Abb. 10a!**	Zimmerplatz“ bezeichnet und setzte sich jetzt aus folgenden Teilen zusammen: Nr. 320 (als Schafweide und Obstpflanzung benutzte „Oede“ mit 5 431 m^2) und Nr. 321 („Wege pp“ mit insgesamt 2 626,6 m^2), beides in Stadtbesitz, sowie aus Nr. 320,5 („Hofraithe“ mit 47 m^2) und Nr. 320 (Forts. siehe Spalte 1!)	

Abb. 23: Das aus der Wiese des Herrn von Racknitz, Heinsheim, bestehende Grenz-Gewann „Im grossen See" sowie der diesseits vom „Weg nach Zimmerhof" gelegene Hauptteil des benachbarten kleinen Acker-Gewanns „In der Dobach" mit dem „Judenweg" oder auch „Weg durch die Dobach Aliment" im GKW von 1807



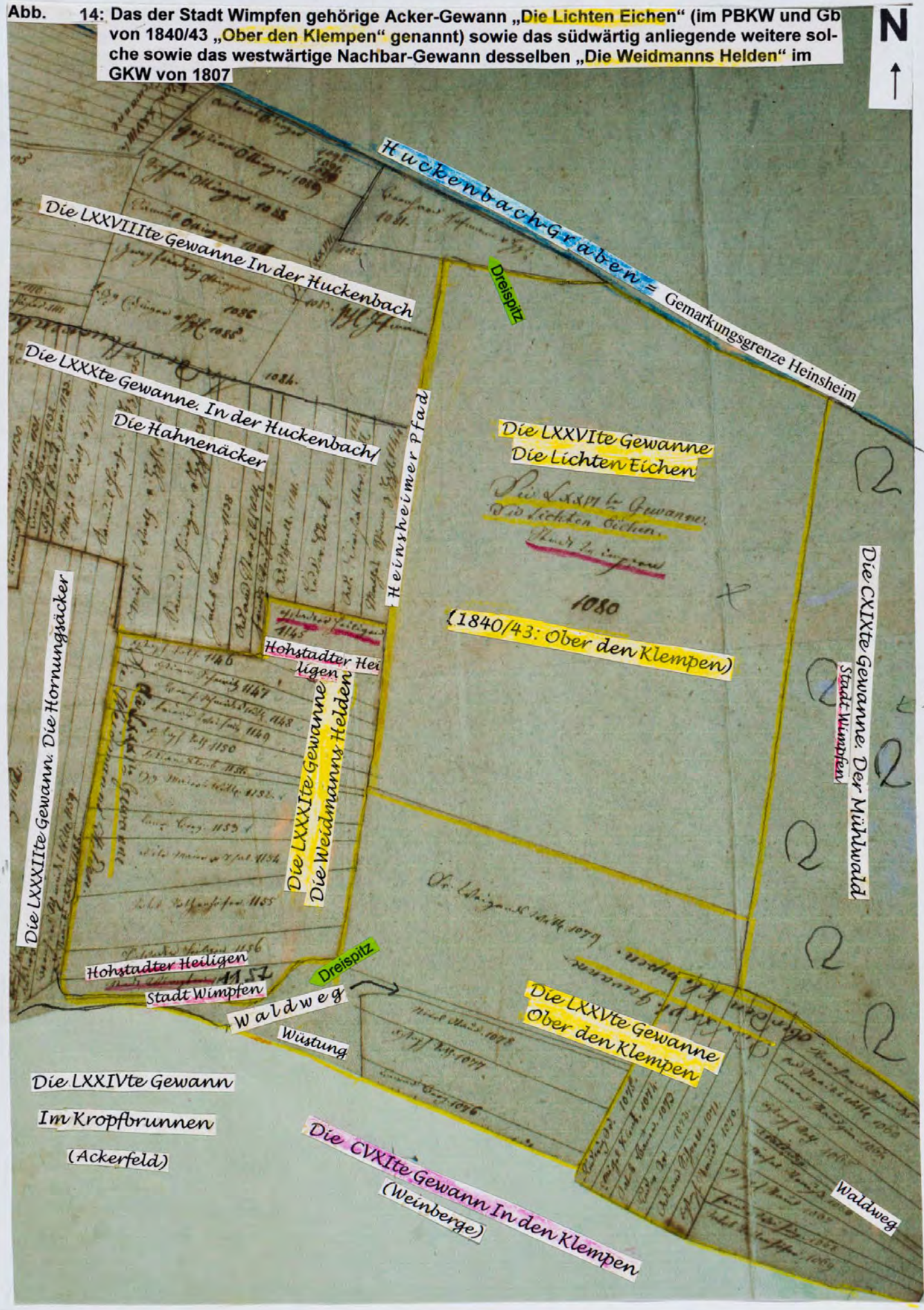
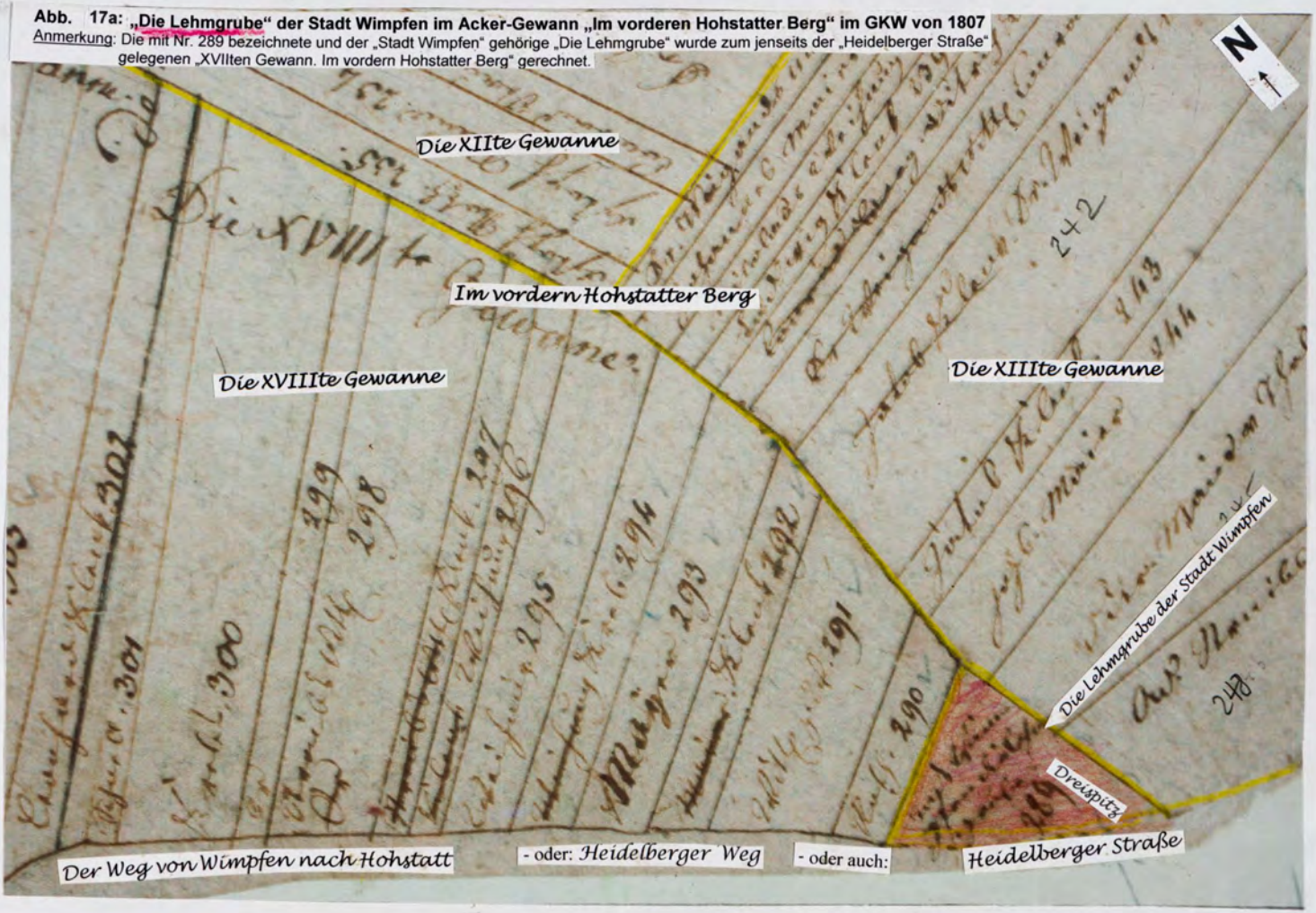


Abb. 14: Das der Stadt Wimpfen gehörige Acker-Gewann „Die Lichten Eichen“ (im PBKW und Gb von 1840/43 „Ober den Klempen“ genannt) sowie das südwärtig anliegende weitere solche sowie das westwärtige Nachbar-Gewann desselben „Die Weidmanns Helden“ im GKW von 1807

Abb. 17a: „Die Lehmgrube“ der Stadt Wimpfen im Acker-Gewann „Im vorderen Hohstatter Berg“ im GKW von 1807

Anmerkung: Die mit Nr. 289 bezeichnete und der „Stadt Wimpfen“ gehörige „Die Lehmgrube“ wurde zum jenseits der „Heidelberger Straße“ gelegenen „XVIIten Gewann. Im vordern Hohstatter Berg“ gerechnet.



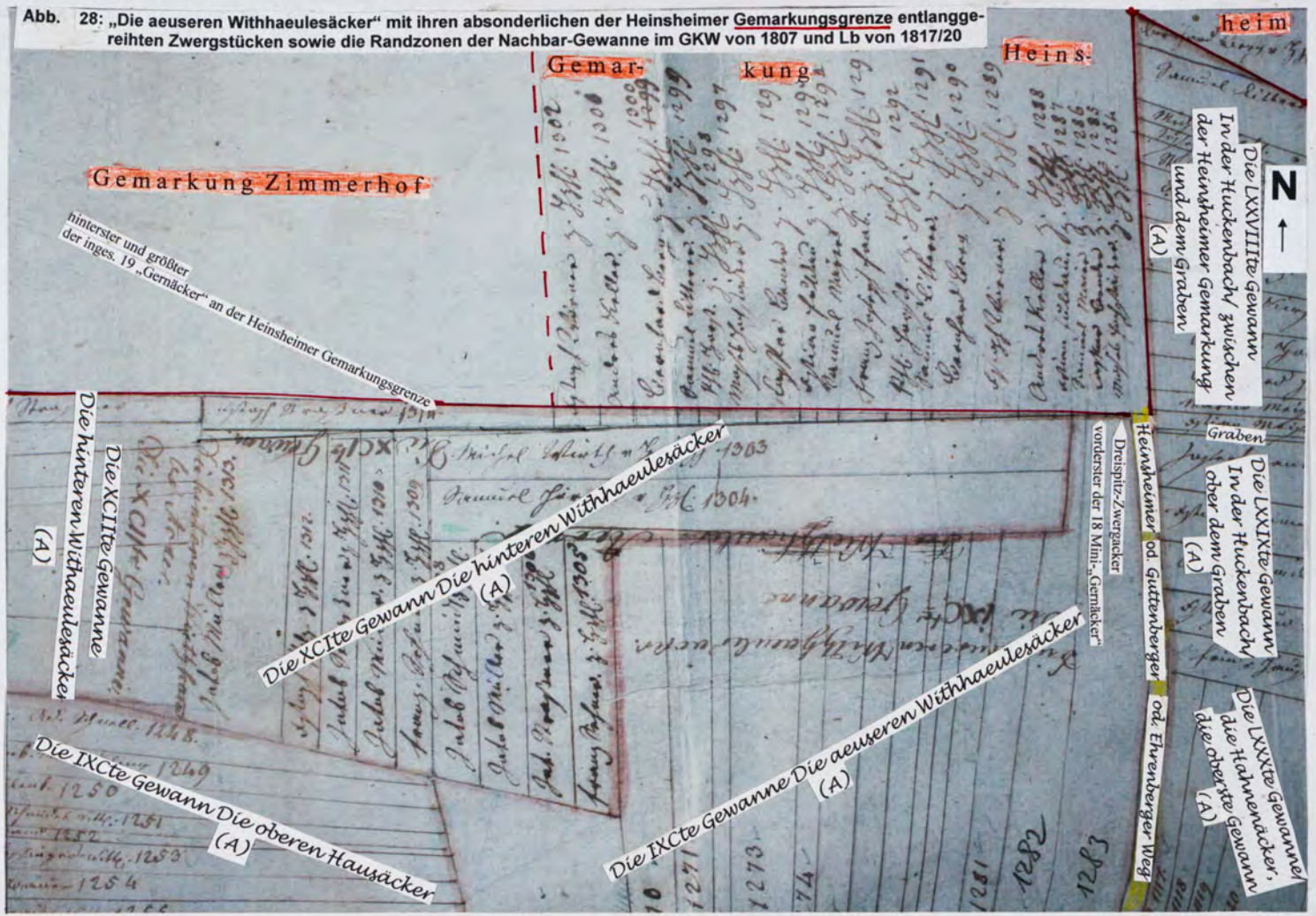

Abb. 28: „Die aeuseren Withhaeulesäcker“ mit ihren absonderlichen der Heinsheimer Gemarkungsgrenze entlanggereihten Zwergstücken sowie die Randzonen der Nachbar-Gewanne im GKW von 1807 und Lb von 1817/20
Gemar-
kung
Heins-
heim
Gemarkung Zimmerhof
hinterster und größter der inges. 19 „Germäcker“ an der Heinsheimer Gemarkungsgrenze
Die LXXVIIIte Gewann In der Huckenbach/ zwischen der Heinsheimer Gemarkung und dem Graben (A)
N
Graben
Die LXXIXte Gewann In der Huckenbach ober dem Graben (A)
Die XCIIte Gewanne Die hinteren Withhaeulesäcker (A)
Die XCIIte Gewann Die hinteren Withhaeulesäcker (A)
Dreispitz-Zwergacker vordersten der 18 Mini-„Germäcker“
Heinsheimer od. Guttenberger
od. Ehrenberger Weg
Die LXXXte Gewanne/ die Hahnenäcker, die oberste Gewann (A)
Die IXCte Gewann Die oberen Hausäcker (A)
Die IXCte Gewanne Die aeuseren Withhaeulesäcker (A)



Abb. 8: Der Mittelabschnitt vom „Heidelberger Weg“ mit den sich ortswärtig erstreckenden Gewannen, ein Fernweg, der Hohenstadt rechts neben sich liegen ließ und sich mit dem „Weg von Wimpfen nach Hohenstadt“ sowie dem „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ deckte, im GKW von 1807

Abb. 25a: Das im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 aus 3 Gewannen bestehende Acker- und Grasgartengebiet „Im Steffen“ mit dem nordwärts anliegenden „Zimmerplatz“



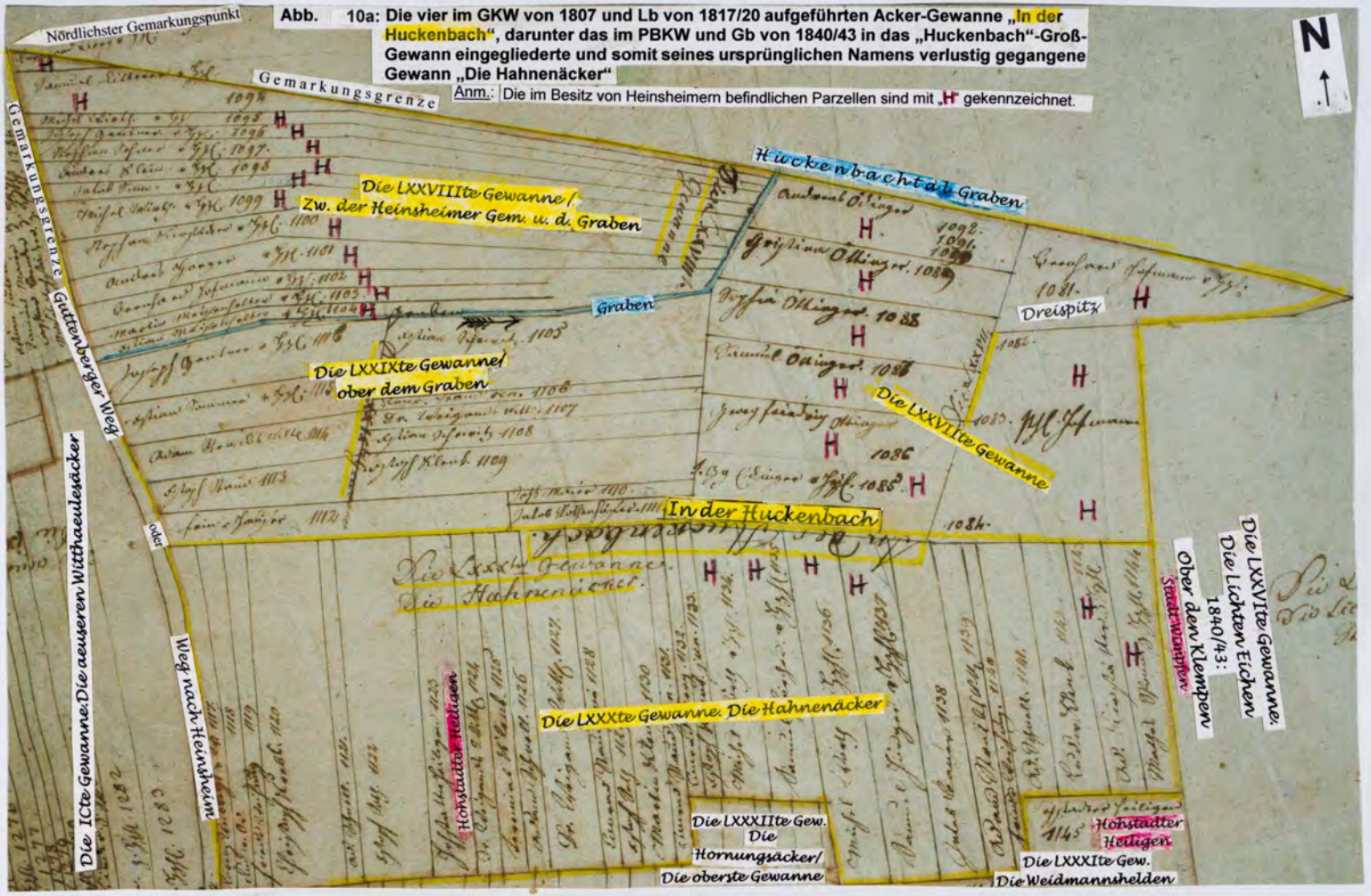
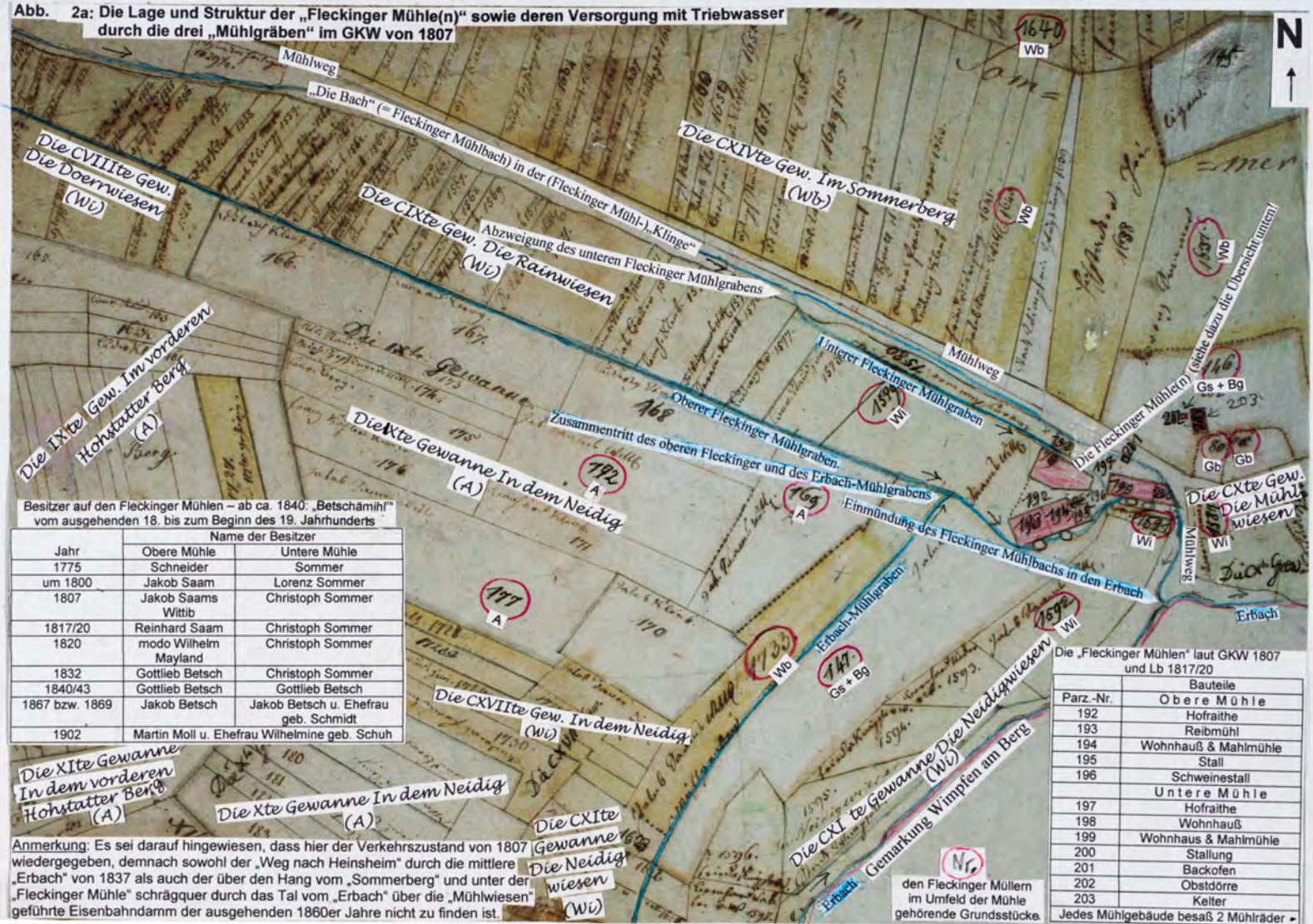


Abb. 10a: Die vier im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 aufgeführten Acker-Gewanne „In der Huckenbach“, darunter das im PBKW und Gb von 1840/43 in das „Huckenbach“-Groß-Gewann eingegliederte und somit seines ursprünglichen Namens verlustig gegangene Gewann „Die Hahnenäcker“

Anm.: Die im Besitz von Heinsheimern befindlichen Parzellen sind mit „H“ gekennzeichnet.

ERBACH UNTERER ERBACHHOF ERBACH-MÜHLGRABEN >Der bereits unter WB ausgiebig beschriebene „Erbach“ bildete, wie dort schon gesagt, ab seinem Verlassen vom „Einsiedel(wald)“ mit Berührung der benachbarten Gewanne „Der äussere Grund“ (Gem. HO) und „Hinter dem Einsiedel“ (Gem. WB) durchlaufend bis kurz vor seinem Eintritt in das Tal vom „Neckar“ am Ende der „Mühlwiesen“ (Gem. HO linkerhand) und des Wiesen-Gewanns „In der Erbach“ (Gem. WB rechterhand) die Grenze zwischen den Gemarkungen WB und HO. Dadurch wurden 8 Gewanne der HOer Gemarkung Anlieger dieses Baches sowie seiner linksseitigen Talung, und zwar von W nach O, d. h. von oben nach unten: zunächst die Acker-Gewanne „Der äussere Grund“ (zwei solche), „Der Nähere Grund“ und (Forts. siehe Spalte 4!)	V C, I D **Siehe Teilbereiche vom „Erbach“ sowie das diesen berührende HOer Grenz-Gewanne unter „Fleckinger Mühle“ in Abb. 2a, unter „Messnersäcker“ in Abb. 18a, unter „Neidig“ in**	entf. entf. entf.

Abb. 2a: Die Lage und Struktur der „Fleckinger Mühle(n)“ sowie deren Versorgung mit Triebwasser durch die drei „Mühlgräben“ im GKW von 1807



Besitzer auf den Fleckinger Mühlen – ab ca. 1840: „Betschämihl“ vom ausgehenden 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

Jahr	Name der Besitzer	
	Obere Mühle	Untere Mühle
1775	Schneider	Sommer
um 1800	Jakob Saam	Lorenz Sommer
1807	Jakob Saams Wittib	Christoph Sommer
1817/20	Reinhard Saam	Christoph Sommer
1820	modo Wilhelm Mayland	Christoph Sommer
1832	Gottlieb Betsch	Christoph Sommer
1840/43	Gottlieb Betsch	Gottlieb Betsch
1867 bzw. 1869	Jakob Betsch	Jakob Betsch u. Ehefrau geb. Schmidt
1902	Martin Moll u. Ehefrau Wilhelmine geb. Schuh	

Anmerkung: Es sei darauf hingewiesen, dass hier der Verkehrszustand von 1807 wiedergegeben, demnach sowohl der „Weg nach Heinsheim“ durch die mittlere „Erbach“ von 1837 als auch der über den Hang vom „Sommerberg“ und unter der „Fleckinger Mühle“ schrägquer durch das Tal vom „Erbach“ über die „Mühlwiesen“ geführte Eisenbahndamm der ausgehenden 1860er Jahre nicht zu finden ist.

Die „Fleckinger Mühlen“ laut GKW 1807 und Lb 1817/20

Parz.-Nr.	Bauteile
	Obere Mühle
192	Hofraithe
193	Reibmühl
194	Wohnhauß & Mahlmühle
195	Stall
196	Schweinestall
	Untere Mühle
197	Hofraithe
198	Wohnhauß
199	Wohnhaus & Mahlmühle
200	Stallung
201	Backofen
202	Obstdörre
203	Kelter

Jedes Mühlgebäude besaß 2 Mühlräder ▸

Nr. den Fleckinger Müllern im Umfeld der Mühle gehörende Grundsstücke

Abb. 18a: Der ostwärtige Bereich der „vorderen Mesnersäcker“ mit den Randzonen der Nachbar-Gewanne unter Kennzeichnung der zum ehemaligen „Kunzenhämmerlein“ gezählten Parzellen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

Anmerkung: Die Nrn. 268 – 279 vom XVI. Gewann sind im Lb 1817/20 nicht als solche vom „Kunzenhämmerlein“ rubriziert.

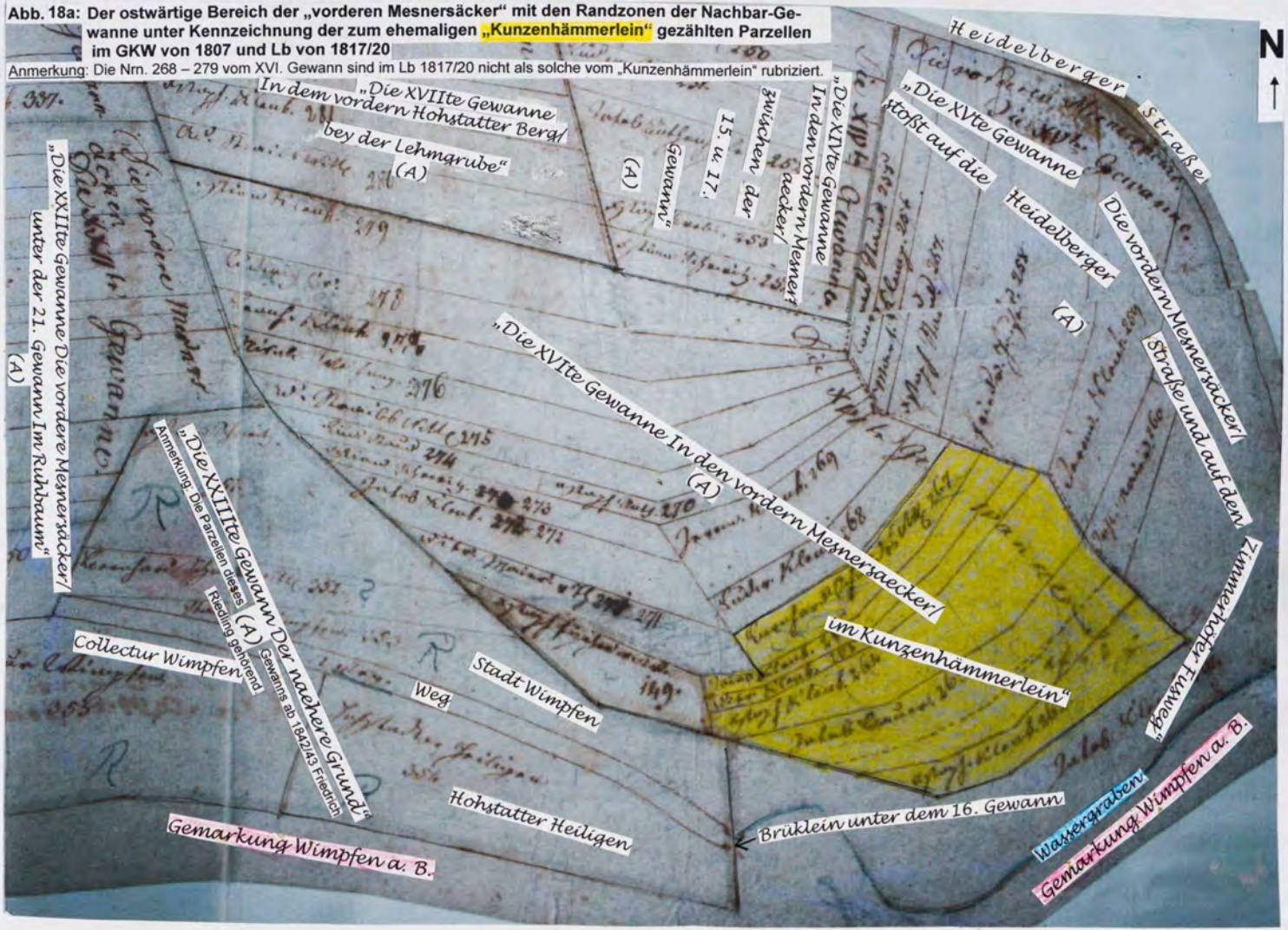


Abb. 24: Der Mittel- und Ostbereich des **Weinberg-Gewans** „In dem Sommerberg“ samt dem Südostbereich vom „Mühlwald“ sowie den „Fleckinger Mühlen“ und Umgebung im GKW von 1807

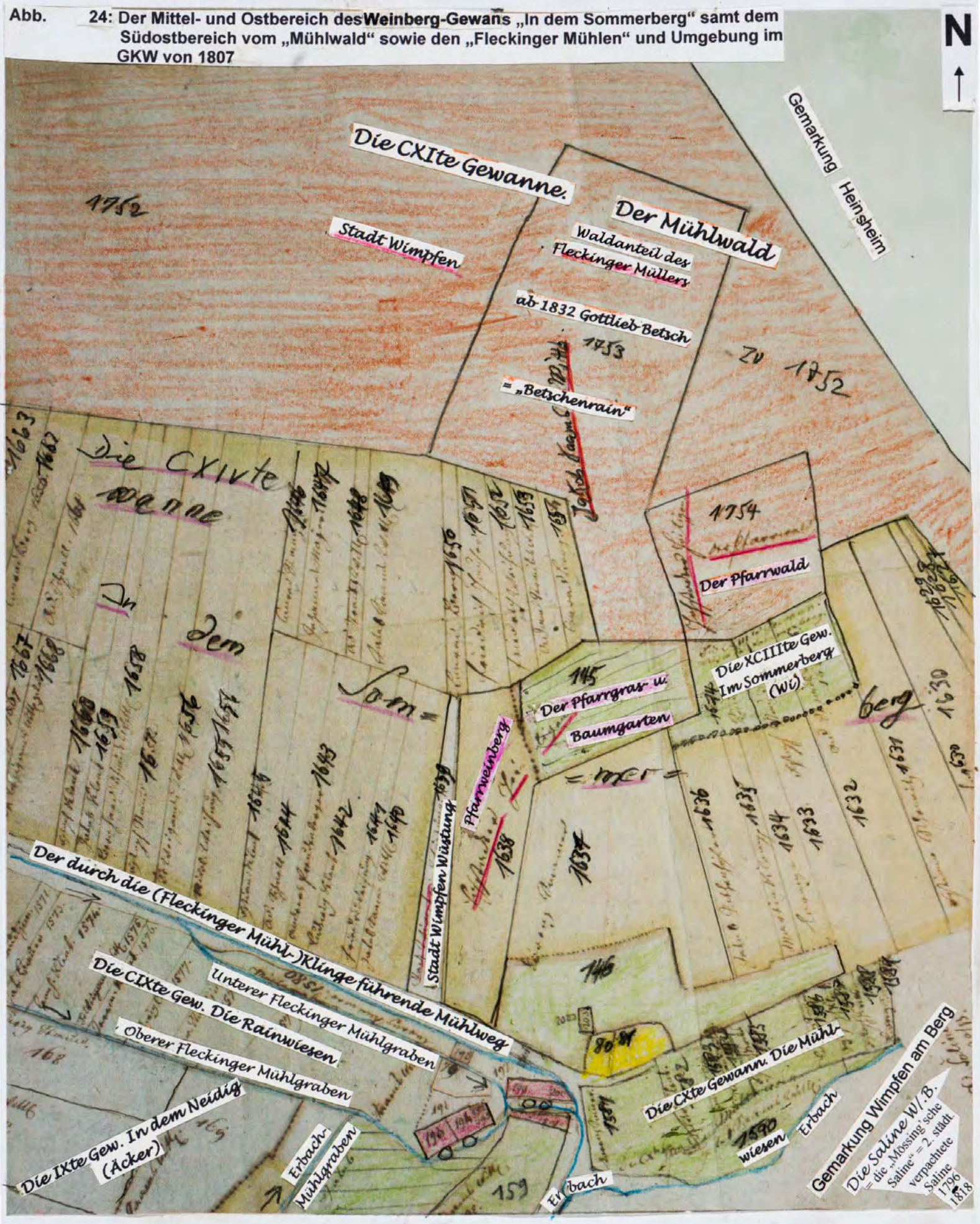
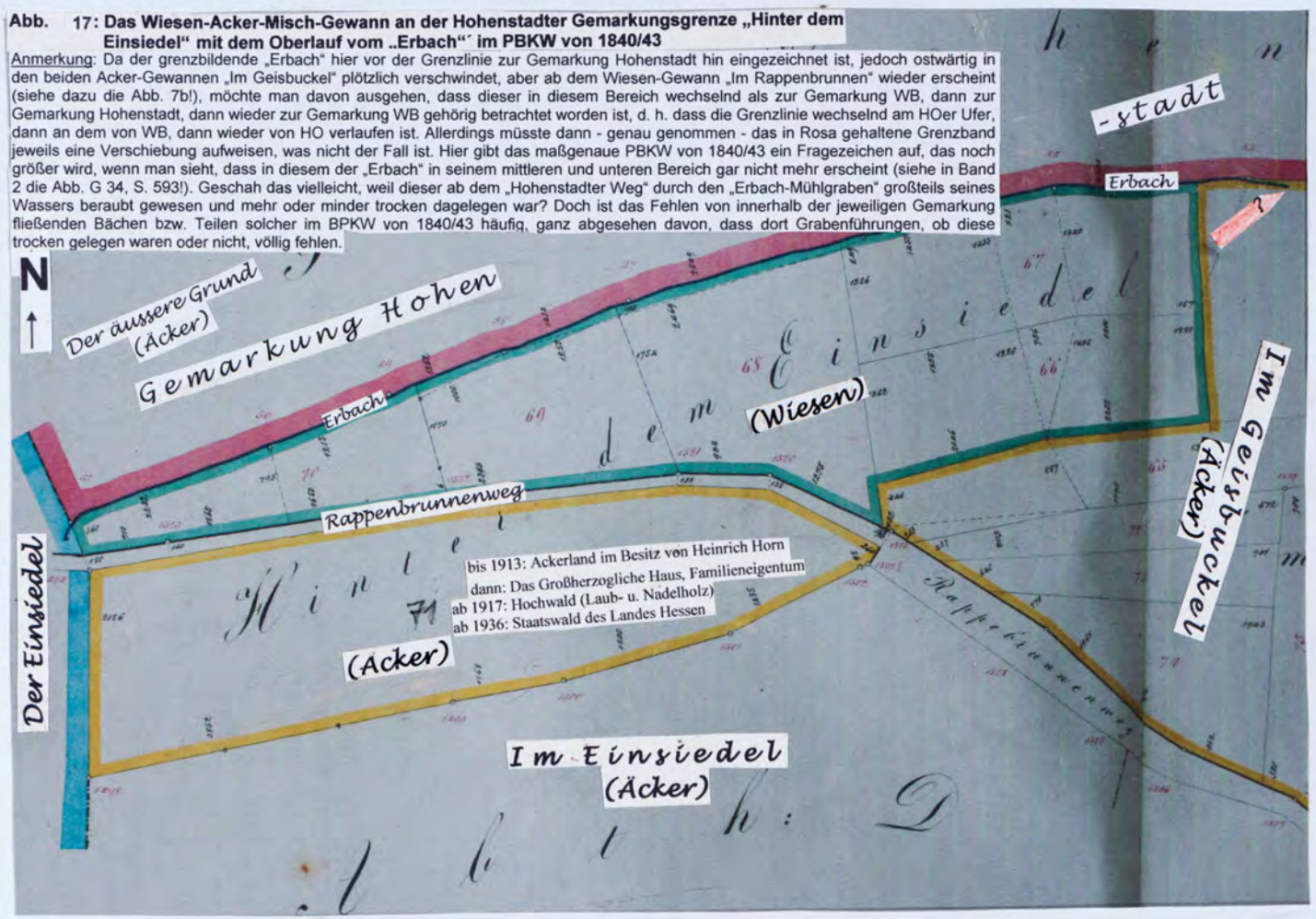


Abb. 17: Das Wiesen-Acker-Misch-Gewann an der Hohenstadter Gemarkungsgrenze „Hinter dem Einsiedel“ mit dem Oberlauf vom „Erbach“ im PBKW von 1840/43

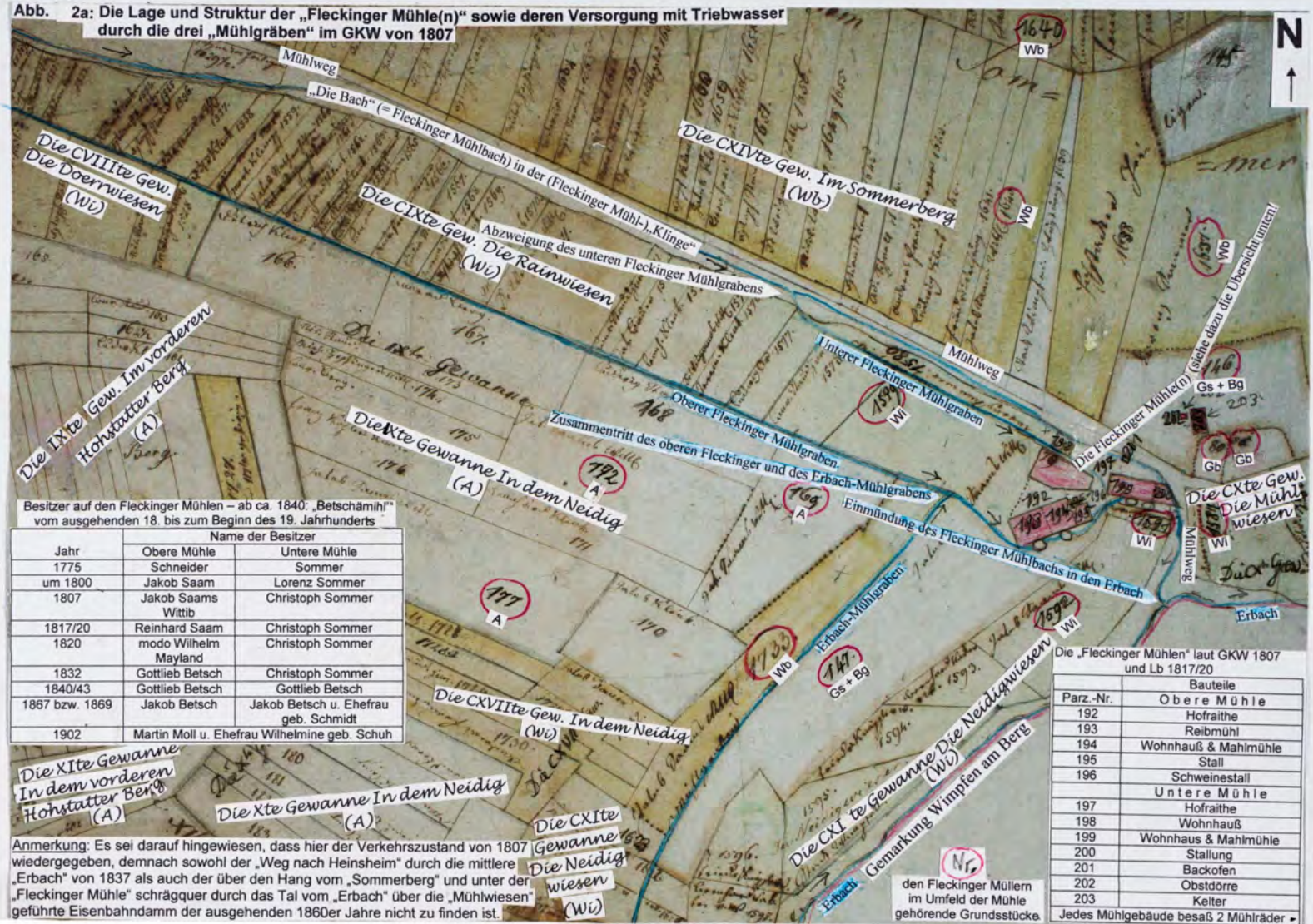
Anmerkung: Da der grenzbildende „Erbach“ hier vor der Grenzlinie zur Gemarkung Hohenstadt hin eingezeichnet ist, jedoch ostwärtig in den beiden Acker-Gewannen „Im Geisbuckel“ plötzlich verschwindet, aber ab dem Wiesen-Gewann „Im Rappenbrunnen“ wieder erscheint (siehe dazu die Abb. 7b!), möchte man davon ausgehen, dass dieser in diesem Bereich wechselnd als zur Gemarkung WB, dann zur Gemarkung Hohenstadt, dann wieder zur Gemarkung WB gehörig betrachtet worden ist, d. h. dass die Grenzlinie wechselnd am HOer Ufer, dann an dem von WB, dann wieder von HO verlaufen ist. Allerdings müsste dann - genau genommen - das in Rosa gehaltene Grenzband jeweils eine Verschiebung aufweisen, was nicht der Fall ist. Hier gibt das maßgenaue PBKW von 1840/43 ein Fragezeichen auf, das noch größer wird, wenn man sieht, dass in diesem der „Erbach“ in seinem mittleren und unteren Bereich gar nicht mehr erscheint (siehe in Band 2 die Abb. G 34, S. 593!). Geschah das vielleicht, weil dieser ab dem „Hohenstadter Weg“ durch den „Erbach-Mühlgraben“ großteils seines Wassers beraubt gewesen und mehr oder minder trocken dagelegen war? Doch ist das Fehlen von innerhalb der jeweiligen Gemarkung fließenden Bächen bzw. Teilen solcher im BPKW von 1840/43 häufig, ganz abgesehen davon, dass dort Grabenführungen, ob diese trocken gelegen waren oder nicht, völlig fehlen.



FLECKINGEN FLECKINGER BACH BZW. MÜHLBACH FLECKINGER MÜHLEN (FLECKINGER) MÜHLWEG (FLECKINGER) MÜHLGRÄBEN Forts. von Spalte 4: - dem südwärtigen: „Erbach-Mühlgraben“, - dem mittleren: „Oberer Fleckinger Mühlgraben“, - dem nordwärtigen: „Unterer Fleckinger Mühlgraben“.- Der Verkehr von HO zu diesen beiden Mühlen erfolgte über den „Mühlweg“ (auch „Eselsweg“), der oberhalb des Ortes am „Weg nach Heinsheim“ ostwärts abzweigte und rechterhand vorbei an den „Steinäckern“, dann in flachem Bogen an den „Wettgärten“ und den „Heiligenwiesen“ vorbei und schließlich zu Füßen (linkerhand) der Wengert-Gewanne „In den Klempen“ und „Im Sommerberg“ die „Klinge“ hinabzog, unten die beiden Mühlkomplexe umlief, dann in den erst 1837 - 1844 durch die mittlere Erbach angelegten Verbindungsweg zum „Weg nach Heinsheim“ hin zu münden. Durch den letztgenannten waren nun die Fleckinger Mühlen von WB aus auch über den „Weg von Wimpfen nach Hohenstadt“ und nicht nur - wie zuvor - über den sog. „Eselsweg“ mit der steilen und oft ruinösen „Eselssteige“ zu erreichen.- Über die neuere Geschichte der beiden Mühlen selbst, insbesondere ihre Besitzer, ist unter der Rubrik „Betschenmühle“ kurz sowie genauer in Band 2, Kap. G.11; S. 546/547 (Übersicht: Besitzerfolge der Wimpfener Mühlen ...“) berichtet. Aufschlussreich ist es, die historischen Nennungen auf die im Laufe der Jhe. sich verändernde Zahl der „Fleckinger Mühlen“ sowie die diesen geltenden Namensunterscheidungen mittels AB durchzusehen. Gab es 1280/83 nur zwei, und zwar (1295) eine obere (superius) und eine untere (inferius), so 1463 drei und 1522 sogar vier solche. Somit verstehen sich auch die Bezeichnungen „mittler Mühl" (1594) und „mittel mill“ (um 1600).-	I B I A, I A^{I}, I F, I G, II A, II B, III A I C, I F, I G bzw. I E, I F ***Abb. 2a : Die Lage und Struktur der „Fleckinger Mühle(n)“ sowie deren Versorgung mit Triebwasser durch die drei „Mühlgräben“ im GKW von 1807 --- *Abb. 2b: Das untere Mühlgebäude der „Fleckinger Mühle“ heute (Foto von September 2009)**	entf. entf. entf. entf.	1280: duas partes medietatis molendini in Fleckingen iuxta villam Hohinstadt 1283: Wiesen iuxta molendinam dicta Fleckinger 1295: Item superius molendinum in Fleckenger 1295: Item inferius molendinum 14. Jh.: vinea sita in Fleckenger an der Winterhelden 1342: 3 Mrg. Wingert in monte dicto Fleckenger 1349: 3 Mrg. Weing. in Flegkenger, iuxta superius molendinum in Marchia Hohenstad 1389: unhser mulin zu Fleckengen gelegen - und unhser wiesen gelegen bis der obern müle 1391: von der wiese zu fleckingen 1426: vinea in Fleckinger 1463: wie sie by wimpfen an eynem ort genannt fleckingen dry mulen haben 1522: die Mulwiesen zwischen den vier Mulen 1522: 6 Mrg. Acker hinder der Kirchen am Mulweg 1528: 1 Mrg. Weinberg am Sommerberg ober Fleckhingen 1572: 2 Mrg. Wiese bey der Mülbach zu Fleckhingen, zwischen Wimpffener Marckhung und Hainhsheimer Allmanth gelegen 1594: in der mittler mühl zu fleckingen um 1600: zu fleckingen die mittel mill gehoret in S. Johannes Evangelista pfründt die under Mille gehoret in S. Catharina Hofmans pfründt 1630: Peter Becker zu Fleckingen 1680: Acker zu Hohstatt am Mühlweg, stoßt … oben auf die Strahsen 17. Jh.: Zehnten zwischen beden Muhlen 1714: ½ Mrg. Wengert im Sommerberg bei der Fleckener Mühl 1715: ½ Mrg. Acker in dern Steinäckern, neben dem Mühlweg 1717: ¾ Mrg. Wiesen bei denen Fleckheimer Mühlen 1717: 3 Vrtl. Almend zwischen beiden Fleckheimer Mühlen 1740: 1 Mrg. Weinberg im Sommerberg ober der fleckheimer Mühl an der Klingen gelegen 1740: 1 Mrg. Weinberg im Sonnenberg ober der fleckheimer Mühl an der Klingen gelegen … unter endt der fleckheimer weeg und gehet der Klingen weeg auch dadurch 1769: zu der so genanten	>Im Vordergrund steht hier zunächst die allen Objekt- und Namensvarianten als Ortsbestimmung vorangestellte bzw. bei den mit Klammern versehenen solchen hinzuzudenkende Ortsbestimmung „Fleckingen“. Diese bezieht sich auf eine, wie von der den Ortsnamenforschern Aufschluss gebenden Endung „-ingen“ her mit Sicherheit zu schließen, schon in der Zeit der alamannischen Landnahme und viele Jhe. vor der Gründung des 1280 erstmals genannten höher gelegenen Dorfes HO („Hohinstadt“) entstandene kleine Siedlung („Flecken“), der jedoch (wie in WB die Siedlung „Michelbach“) im ausgehenden hohen bis späten Mittelalter (aus welchen Gründen auch immer: Pest und/oder ungünstige Hanglage und/oder „Verdorfung“, d. h. Zusammenziehung zur größeren Einheit „Hohenstadt“) abgegangen und zur „partiellen Ortswüstung“ geworden ist. Nur die „Fleckinger Mühlen“ sind es gewesen, die von dieser wegen ihrer Bedeutung insbesondere für HO und das in der Stadtentwicklung und -ausdehnung begriffene Wimpfen überleben konnten. Zwar ist nach HAFER[12] laut der Zeugenbefragung eines Fleckinger Müllers von 1463 indirekt überliefert, *„… daz etwa ein Dorff sy gestanden by dem obgenan. brunnen* (A. d. V.: wohl einer Quelle oberhalb der Fleckinger Mühlen) …“; doch kann die genaue Lage dieses Brunnens und damit dieses sog. Dorfes nur vermutet werden: beim „Pfarrbrünnlein“ am „Sommerberg“ beim „Pfarrweinberg“ unterhalb vom „Pfarracker“ (siehe dort!) vielleicht? - Dass die wohl im untersten Bereich der Siedlung gelegenen Mühlen entstehen konnten, verdanken diese erstrangig dem Umstand, dass naturgegeben zu deren Füßen zwei Bachtäler mit wasserspendenden Bächen aufeinandertrafen: nordwärtig das nähergelegene „Fleckinger Tal“, in dem naturgegeben „die Bach“, wie die HOer sagten und noch sagen, floss und das wegen seiner Enge und seiner beidseitigen Steilheit im Volksmund „die Klinge“ (siehe links die beiden Nennungen von 1740 sowie auch gesondert unter dieser Rubrik!) hieß, und südwärtig das weitere und etwas offenere „Erbachtal“ (Näheres über das letztgenannte und seinen Namen siehe insbes. unter WB!). Weil jenes in ziemlich spitzem Winkel in dieses (quasi schräg von hinten) einkommt, hat sich zwischen den beiden Talenden ein in seiner Endzone hoher und steiler Bergsporn herausgebildet, dessen zur Vereinigungsstelle der Bäche blickender gefällstarker langer Osthang zur Errichtung von zwei „hintereinandergeschalteten“ Mühlen, einer höher gestellten und einer darunter gesetzten solchen, geradezu einlud.- Um den für den Betrieb der oberschlächtigen Mühlräder notwendigen großen Gefällsprung zu erzielen, mussten die beiden Bäche an ihrem unteren Mittellauf „angezapft“ und musste das Bachwasser über je einen möglichst wenig Gefälle vergebenden „Mühlgraben“ zur oberen der beiden Mühlen als „Triebwasser“ oder „Aufschlagwasser“ geleitet werden. Dieses wurde in Band 1, Abb. E 8 „Lage und Triebwasserversorgung der beiden Fleckinger Mühlen“, S. 318, darzustellen

In welcher Zuordnung sowie Art und Höhe der Abgaben drei derselben dem Chorherrenstift WT bzw. der Katharinenaltar- bzw. der Johannesaltar-Pfründe der Stadtkirche WB zinsbar gewesen sind, soll hier im Einzelnen nicht ausgeführt werden. Die oberste der vier Mühlen unterhalb HO war frei von solchen. 1635 wurden alle diese Mühlen von den Kroaten niedergerissen. Von den drei nach dem Dreißigjährigen Krieg wiedererbauten Mühlen wurde 1769 im Zuge des Salinenbaus die unterste, die in den „Mühlwiesen“ im Bereich der späteren Talsaline stand, vom Salinenamt der Stadt zum Zwecke der Nützung ihres Triebwassers für die Saline erworben.[13] Nach WILL[14] (um 1930) waren am Fuß vom „Sommerberg“ noch Kellerreste dieser untersten (nicht mehr am „Fleckinger Bach“, sondern in der „Erbach“ gelegenen) Mühle sichtbar.			untern Fleckinger Mühle 1775: Schneiders Mühle und Sommers Mühle (gemeint: obere u. untere Fleckinger Mühle) 1789: im schwarzen Baum neben dem Mühlweg 1790: Mühlweg beim Kropfbrunnen 1807: Mühlgraben (sowohl für den „Erbach-Mühlgraben“ als auch für den „Unteren Fleckinger Mühlgraben“) ab ca. 1840: Betschenmühle (als Verbund-Name für die einstigen beiden Fleckinger Mühlen) --- Forts. von Spalte 5: Somit wurde die Beschriftung der o. g. Abb. des Bandes 2 B 60c gegenüber der vorstehend genannten Abb. des Bandes 1 E 8 dahingehend ergänzt, dass den eingezeichneten 3 Mühlgräben dort jetzt die folgenden unterscheidenden Namen gegeben sind: (Forts. siehe Spalte 1!)	versucht. Dort ist unterschieden zwischen dem nordwärtigen „Fleckinger Mühlgraben“ und dem südwärtigen „Erbach-Mühlgraben“. Der erstgenannte setzte unterhalb von HO am Nordrand der „Bachgärten“, der zweitgenannte beim unteren Erbachanwesen am „Weg von Hohenstadt nach Wimpfen“ an. Diese beiden Gräben vereinigten sich oberhalb der oberen der beiden Mühlen, von wo die vereinten Wasser auf die laut GKW 1807 ursprünglich jeweils vorhandenen zwei Mühlräder der erbachwärtigen Talflanke der oberen Mühle geleitet wurden. Nach dort getaner Antriebsarbeit floss das Triebwasser hinunter auf die an der klingenwärtigen Talflanke ebenfalls ursprünglich vorhandenen zwei Mühlräder der unteren Mühle.- Inzwischen hat die Nachschau vor Ort sowie die Suche nach diesen beiden Mühlgräben und nach deren genauerem Verlauf im GkW 1807 und PBKW 1840/43 gezeigt, dass noch zusätzlich ein dritter Mühlgraben geschaffen gewesen ist, indem vom in der „Klinge“ liegenden letzten steilen Stück „Graben“, beginnend unten etwa 200 m oberhalb der Einmündung derselben in den „Erbach“, eine unterste mit „Mühlgraben“ beschriftete Wasserableitung zur unteren Mühle geführt war. (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 2a: Die Lage und Struktur der „Fleckinger Mühle(n)“ sowie deren Versorgung mit Triebwasser durch die drei „Mühlgräben“ im GKW von 1807



Besitzer auf den Fleckinger Mühlen – ab ca. 1840: „Betschämihl“ vom ausgehenden 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

Jahr	Name der Besitzer	
	Obere Mühle	Untere Mühle
1775	Schneider	Sommer
um 1800	Jakob Saam	Lorenz Sommer
1807	Jakob Saams Wittib	Christoph Sommer
1817/20	Reinhard Saam	Christoph Sommer
1820	modo Wilhelm Mayland	Christoph Sommer
1832	Gottlieb Betsch	Christoph Sommer
1840/43	Gottlieb Betsch	Gottlieb Betsch
1867 bzw. 1869	Jakob Betsch	Jakob Betsch u. Ehefrau geb. Schmidt
1902	Martin Moll u. Ehefrau Wilhelmine geb. Schuh	

Anmerkung: Es sei darauf hingewiesen, dass hier der Verkehrszustand von 1807 wiedergegeben, demnach sowohl der „Weg nach Heinsheim“ durch die mittlere „Erbach“ von 1837 als auch der über den Hang vom „Sommerberg“ und unter der „Fleckinger Mühle“ schrägquer durch das Tal vom „Erbach“ über die „Mühlwiesen“ geführte Eisenbahndamm der ausgehenden 1860er Jahre nicht zu finden ist.

Die „Fleckinger Mühlen“ laut GKW 1807 und Lb 1817/20

Parz.-Nr.	Bauteile
	Obere Mühle
192	Hofraithe
193	Reibmühl
194	Wohnhauß & Mahlmühle
195	Stall
196	Schweinestall
	Untere Mühle
197	Hofraithe
198	Wohnhauß
199	Wohnhaus & Mahlmühle
200	Stallung
201	Backofen
202	Obstdörre
203	Kelter

Jedes Mühlgebäude besaß 2 Mühlräder ▸

Nr. den Fleckinger Müllern im Umfeld der Mühle gehörende Grundsstücke

Abb. 2b: Das untere Mühlgebäude der „Fleckinger Mühle“ heute (Foto von September 2009)



FORLEN			1608: dohebach underm vorrst	>Der 6 HOer Gewannen zugeordnete Flurname „Forlen“ trifft inhaltlich die zwei erstgenannten Gewanne „Die Forlen“ ganz direkt, indem diesen bezeichnenderweise die AB „Die“ beigegeben ist und diese laut der Artbezeichnung des Gbs von 1840/43 aus „Kiefernwald“ bestanden und „Forlen-“ die mundartliche Mehrzahlform von „Forle“ = Föhre darstellt, was ein anderer Name für die Waldkiefer ist. Diese beiden aneinander gereihten Kiefernwald-Gewanne nahmen den nach N gerichteten Südhang des Dobachtälchens ein und hatten somit die Form eines talwärtig gerad-exakten, hangkantenwärtig jedoch sich durch verbreiternde und verschmälernde Abtreppungen und Abschrägungen aufgelösten langen Rechtecks von stark 650 m Länge sowie rund 50 – 70 m Breite und somit in etwa 40 000 m^2 (4 ha) Fläche. Diese war in 19 größere bis kleinere rechteckige Waldstücke der Klasse 1 privater Besitzer in der Größenordnung von minimal 130 Kl. (81,3 a) bis maximal 1009 Kl. (6,31 ha) aufgeteilt.-
-Die Forlen	IV C	KfWa	1817/20: Die LIXte Gewann. Ackerfeld. Bey den Forlen	
-Die Forlen	IV D	KfWa		
-Bei den Forlen	IV C	A	1817/20: Die LXte Gewann Ackerfeld. Die Forlenaecker	
-Bei den Forlen	IV D	A		
-Die Forlenäcker	IV D	A	1817/20: Die CXVIIIte Gewann. Wald. Die Forlen	
-Die Forlenäcker	IV A	A		

Forts. von Spalte 4:			Forts. von Spalte 5:	
Höhenpunkt von 237,5 m ü. NN. Die beiden Acker-Gewanne „Bei den Forlen“ bestanden aus 16 Äckern fast ausschließlich der niedersten Klasse 4. Von diesen hieß das zwischen dem O-Ende der Forlenwaldung und dem „Dobachweg“ angesiedelte städtische schmale und langgezogene Stück „Der Ochsenacker“.-	***Abb. 2c: Der im mittleren Westbereich der HOer Gemarkung als Rechteck in die Rappenauer Nachbargemarkung hineindringende Grenzvorstoß mit dem dortigen Wald-Gewann „Die Forlen“ und dem Acker-Gewann „Bei den Forlen“**	**sowie dem nordwärtig anliegenden Wiesen-Gewann „In der Dobach“ und dem absonderlichen grenz-ein- und wieder grenzaustretenden Lauf vom „Dobach“ im PBKW von 1840/43 --- Siehe auch Teile der „Forlen“-(Wald- und Acker-)**	dieser setzt sich aus einem in etwa rechteckigen Kern Waldes („Die Forlen“) zusammen, der auf den drei Grenzseiten (N, W, S) durch ein dreiteiliges Ackerband („Bei den Forlen“) eingeschlossen wird, das zweifellos ursprünglich Wald gewesen ist. -
Durch den vorbeschriebenen in die Rappenauer Gemarkung hineinspringenden rechteckigen Gemarkungsvorstoß, wurde 1868/69 schräg vom west- zum südwärtigen Grenzabschnitt unter Teilüberdeckung von 5 Ackerparzellen der tiefe Einschnitt des Bahnkörpers geführt und somit (siehe in Band 2, die Abb. H 3, S. 620 oben!) ein zwischen diesem im N sowie dem südwest- und südostwärtigen Schenkel der Grenze gelegener kleiner dreieckiger Ackerbezirk von der HOer Gemarkung total abgeschnitten, welcher dadurch zum „Dreispitz“ geworden und - wie andere vom Schicksal der Abschnürung getroffene solche Ackerstücke der Gem. HO auch - fortan vom Volksmund „Die Eisenbahnäcker“ genannt worden sind.			Diese durch späte Rodung entstandenen Ackergebiete wurden in 4 kleine Acker-Gewanne aufgeteilt, von denen zur Unterscheidung den zwei den Waldstreifen nordwest- bis südwestwärtig als schmale Streifen umschließenden die AB „Bei den“, den südost- und dem ostbis nordostwärtigen beiden der Artikel „Die“ zusammen mit dem Gw „-äcker“ beigegeben worden ist. Zusammengenommen finden sich bei den zwei Gewannen „Die Forlenäcker“ 15 Äcker, davon 12 der Klasse 3 sowie 3 der Klasse ½ 3/½ 4. Das ost- bis nordostwärtige der beiden erreicht an seinem S-Rand zum „Näheren langen Gewänd“ hin einen mit „Langgewann IV R“ bezeichneten (Forts. s. Sp. 1!)	
			Gewanne unter „Dobach“ in den Abb. 1a und 1b!	(Forts. siehe Spalte 4!)

Der im Besitz der Stadt stehende „vorrst“ (siehe die Nennung von 1608!), wie der alte Name der „Forlen“ hieß[15], gehörte zu jenen an der Peripherie gelegenen Markungsdistrikten, die im Zuge der letzten Welle von Waldrodungen (siehe Band 1, S. 377/378) in der Zeit von etwa 1700 bis 1740 teilweise zu Ackerland umgewandelt worden sind. Die damalige Dezimierung dieses Waldes auf etwa die Hälfte seiner ursprünglichen Fläche, lässt sich unschwer aus seiner schmalen Langform in Verbindung mit den ringsherum anliegenden ebenfalls schmalen bis (nordwärtig und süwestwärtig) schmalsten Ackerzonen ableiten, welche diese letzten Rodungszonen darstellen. Am überzeugendsten tritt die Randdezimierung des „Forlen“-Waldgebiets durch Rodung zu Ackerland beim Blick auf den im mittleren W-Bereich der HOer Gemarkung in die Rappenauer Gemarkung als Rechteck von knapp 150 m Breite und ca. 300 m Länge hineindringenden Grenzvorstoß vor Augen. Denn

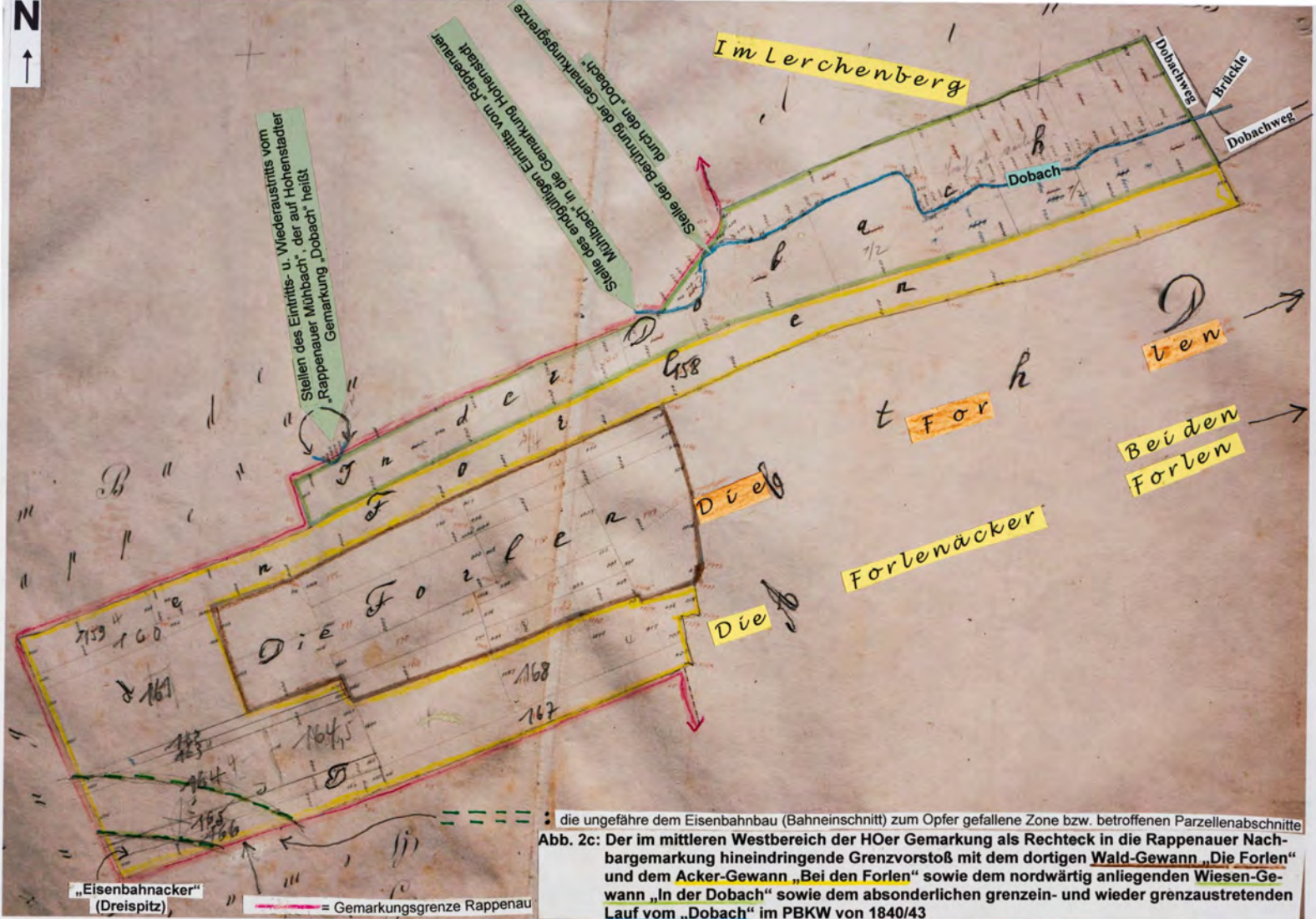
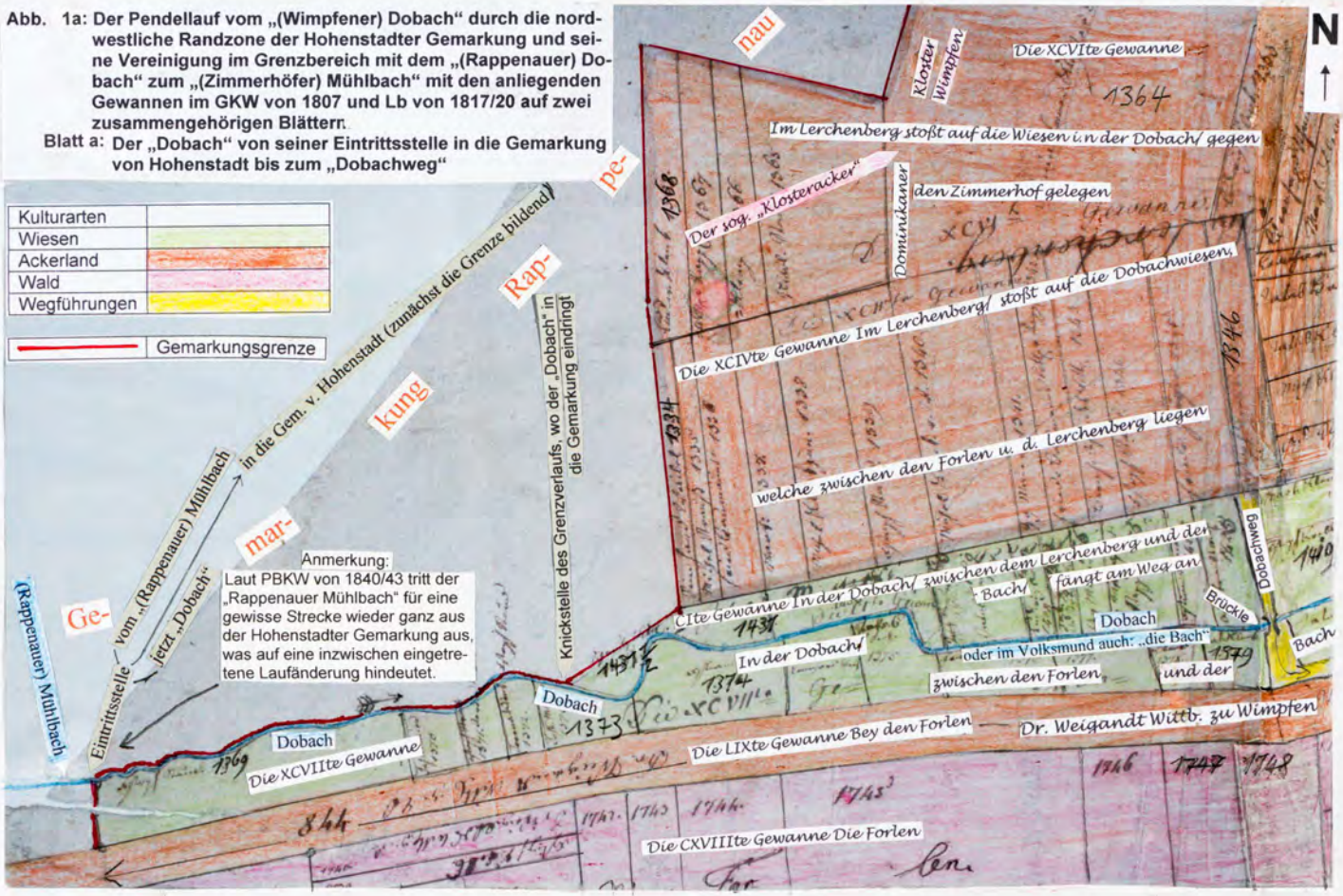


Abb. 2c: Der im mittleren Westbereich der HOer Gemarkung als Rechteck in die Rappenauer Nachbargemarkung hineindringende Grenzvorstoß mit dem dortigen Wald-Gewann „Die Forlen" und dem Acker-Gewann „Bei den Forlen" sowie dem nordwärtig anliegenden Wiesen-Gewann „In der Dobach" sowie dem absonderlichen grenzein- und wieder grenzaustretenden Lauf vom „Dobach" im PBKW von 1840/43

Abb. 1a: Der Pendellauf vom „(Wimpfener) Dobach“ durch die nordwestliche Randzone der Hohenstadter Gemarkung und seine Vereinigung im Grenzbereich mit dem „(Rappenauer) Dobach“ zum „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ mit den anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 auf zwei zusammengehörigen Blättern.

Blatt a: Der „Dobach“ von seiner Eintrittsstelle in die Gemarkung von Hohenstadt bis zum „Dobachweg“



Blatt b: Der „Dobach“ vom „Dobachweg“ bis zu seinem Verlassen der Hohenstadter Gemarkung ein Stück vor dem „Weg nach Zimmerhof“

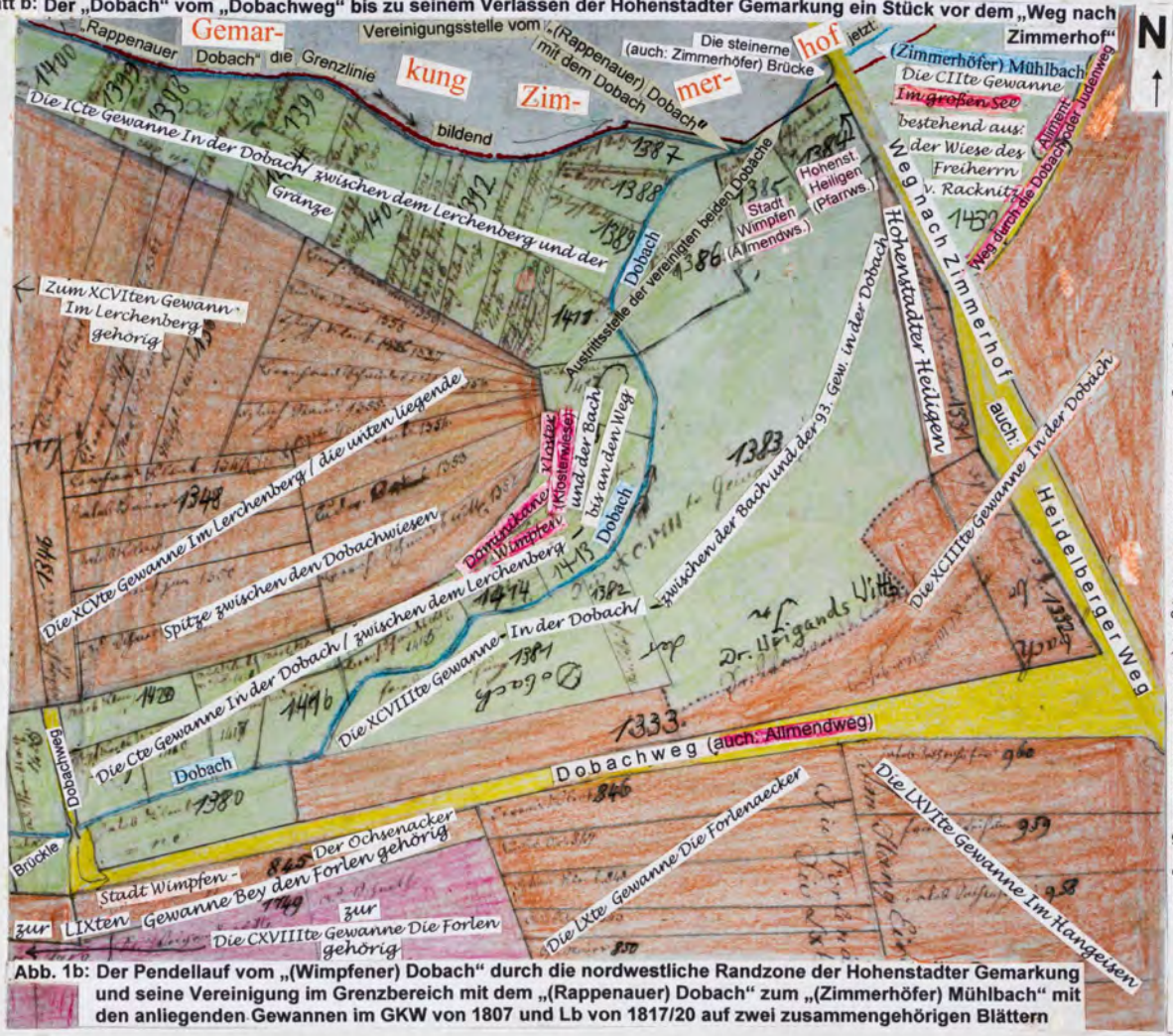


Abb. 1b: Der Pendellauf vom „(Wimpfener) Dobach“ durch die nordwestliche Randzone der Hohenstadter Gemarkung und seine Vereinigung im Grenzbereich mit dem „(Rappenauer) Dobach“ zum „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ mit den anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 auf zwei zusammengehörigen Blättern

Anmerkung: Der im zugrundegelegten Blatt des GKW von 1807 nicht erfasste NO-Bereich jenseits vom „Weg nach Heinsheim“ wurde hier, da sich dort ein „Dobach“ zugehöriges Acker-Gewann befindet, grob (ohne Parzelleneinteilung) ergänzt.

GEWÄND *-Das nähere lange Gewänd* *-Das äussere lange Gewänd* Forts. von Spalte 4: mit der „Anwande“ an die „Bonfelder Strasse“ stießen.- - „Das äussere lange Gewänd“, das sich, seinem Namen entsprechend, westwärtig und damit in Gegenrichtung zum Ort, anfügte, besaß in etwa ebenso viele Äcker, die großteils der Klasse ½ 2/½ 3 und sonst 3 angehörten und die in ihrem ersten der Straße unmittelbar anliegenden Fünftteil immerhin noch ca. 220 m lang gewesen sind; außerdem zogen sich die restlichen vier Fünfel, allerdings wachsend verkürzt durch das davortretende Gewann „Die Beckenäcker“ sowie die etwas schräg verlaufende Nordgrenze, sehr weit nach W hin, so dass die größte OW-Ausdehnung des Gewanns die mächtige Strecke von 310 m maß.	 IV A IV D ***Abb. 3: „Das nähere Lange ge wänd“ und „Das aeusere lange Gewänd“ sowie das vom letztgenannten zweiseitig umfangene Klein-Gewann „Die Beckenäcker“**	 A A

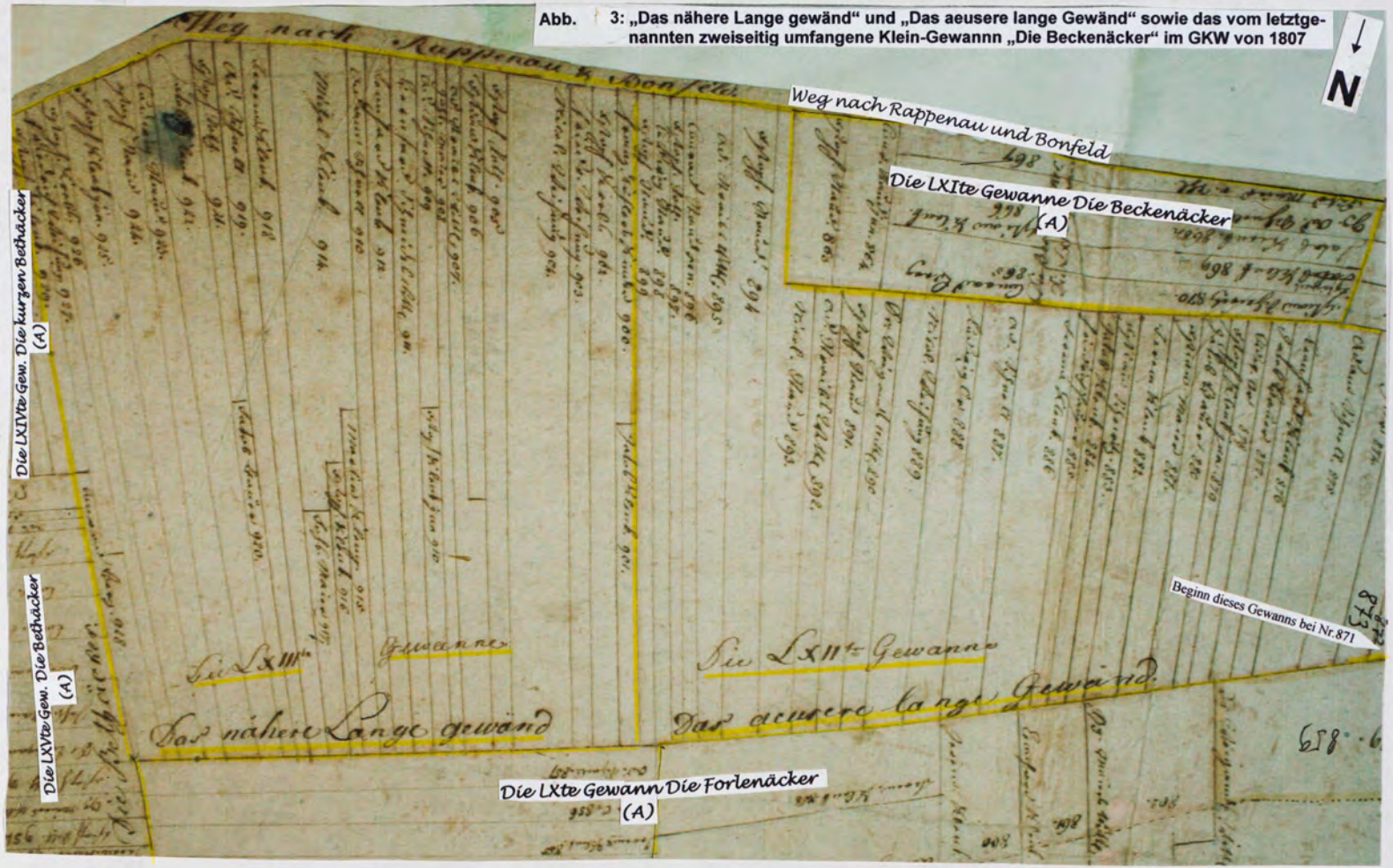
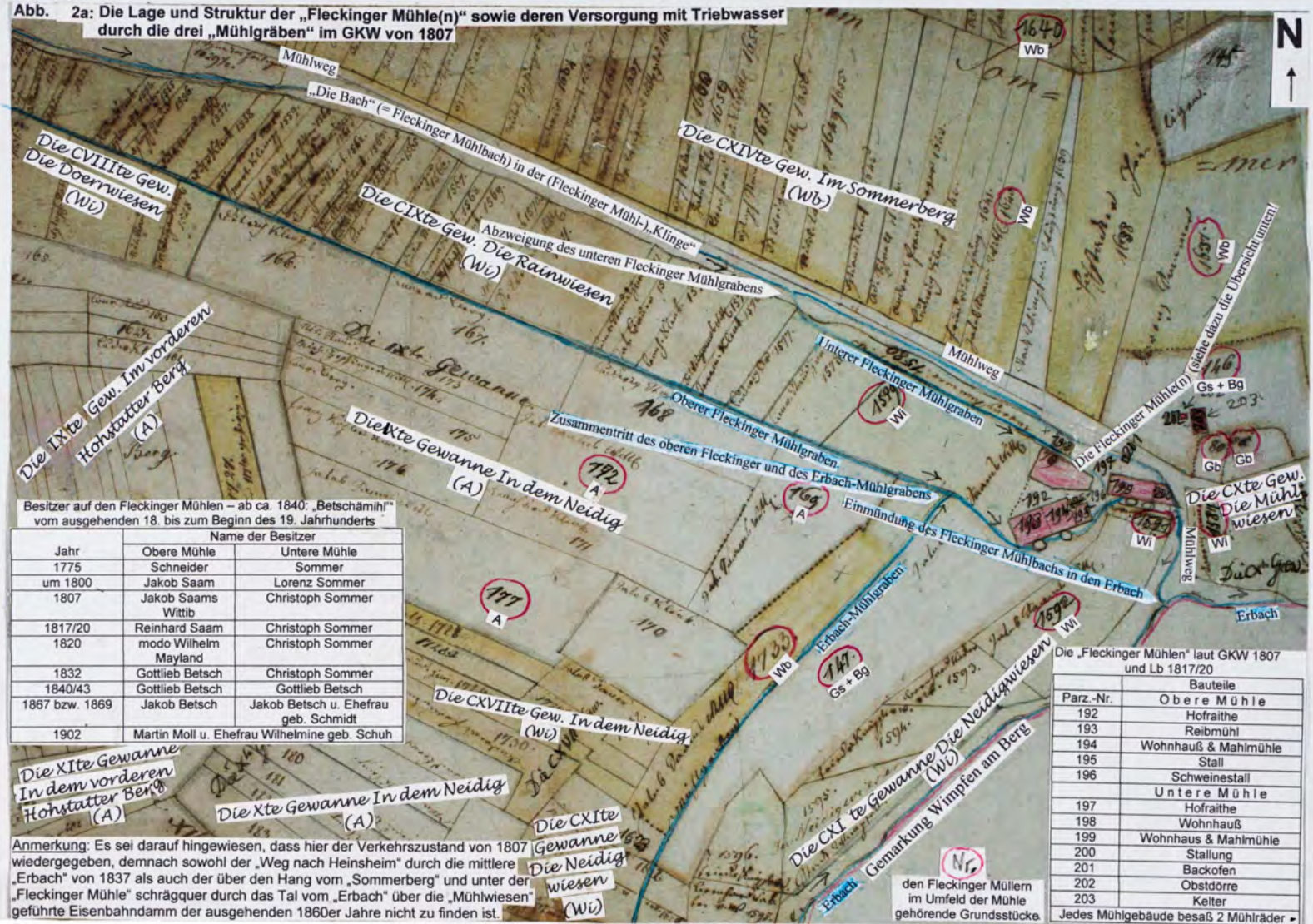


Abb. 3: „Das nähere Lange gewänd“ und „Das aeusere lange Gewänd“ sowie das vom letztgenannten zweiseitig umfangene Klein-Gewannn „Die Beckenäcker“ im GKW von 1807

GRABEN MÜHLGRABEN bzw. MÜHLGRÄBEN (RIED-)GRABEN SALZGRABEN GIEHSGRABEN Forts. von Spalte 5: „Graben“ heraus, der diese Beschriftung auf seinem langen Verlauf zusammen mit seinen äußeren nord- und südwärtigen Zubringern immer wieder trägt und durchgängig mit Doppellinie herausgehoben dargestellt, jedoch nur ein einziges Mal (siehe die drittletzte Nennung von 1817/20 bei Acker Nr. 676!) über diese Standardbezeichnung hinaus spezifisch mit „Riedgraben“ bezeichnet ist. Herkommend vom „Äußeren Riedtal“ und mündend unterhalb der „Fleckinger Mühlen“ in den „Erbach“, durchzieht dieser quer von WSW nach ONO die gesamte HOer Markung. Angereichert durch das Wasser der ca. 300 m südwestlich des Ortsrandes ausdauernd und stark aus dem in und um HO anstehenden Gipskeuper gespeisten „Riedquelle“ (in der Nennung von 1736 „Ried- oder Hennenbrunnen“ heißend), wird aus diesem ab dort, um mit den HOern des 19. Jhs. zu sprechen, „die Bach“ (siehe die Nennung des Jahres 1419 sowie unter dieser Rubrik!). Und gerade dessen Lauf ist über die Beschriftung mit „Graben“ über seinen gesamten Lauf hinweg und insbesondere auch in den oberen Randzonen der Acker-Gewanne „Im Schleifweg“, „Die äusseren Riedäcker“, „Im Schaber“, „Im Hackmesser“, „Die näheren Weingardsäcker“, „Die Teichäcker“ hinaus immer wieder mit Fließrichtungs-Pfeilen versehen. Wenn in den Kartenskizzen von Band 2, Abb. B 60 c, S. 290, sowie Abb. H 3 (oben), S. 620, für diesen die Beschriftung „Riedbach“ verwendet ist, so handelt es sich dabei um Benennungen des Autors im Sinne einer auch zumindest für den Namen „Riedthal“ gültigen „Schreiberbezeichnung“ (Näheres siehe unter „Ried“!).- Welch viele Acker- und weiter abwärts auch teilweise Wiesen- und Weinberg-Gewanne dieser zentrale „Riedbach-Graben“ auf seinem knapp 2,5 km langen Lauf voneinander teilt, soll jeweils	Hier wird auf eine Bezugsetzung zum PBKW von 1840/43 wegen der Kopplexität des Verlaufs dieser Gräben verzichtet. **---** **Entsprechend den im Lb von 1817/20 genannten vielen Grabenführungen tauchen solche in den dem laufenden Text beigegebenen Planausschnitten immer wieder auf, und zwar z. B.:** **unter „Fleckingen“ in Abb. 2a, unter „Hackmesser“ in Abb. 5, unter „Heidelberger Weg“ in Abb. 8, unter „Hof“ in Abb. 9, unter „Huckenbach“ in Abb. 10a, unter**	entf. „ „ „ „

innerhalb der jeweiligen Gewann-Rubriken Erwähnung finden. Was die übrigen Graben-Führungen betrifft, so sei ohne weitere Kommentare auf die nebenstehenden vielen diesbezüglichen Nennungen des Lbs von 1817/20 verwiesen.	**„Klempen“ in Abb. 14, unter „Klinge“ in Abb. 15a und 15b,**	**„Sommerberg“ in Abb. 24 sowie unter „Wette“ in Abb. 27!**	An dem Schleifweg. Acker 759 und 760: neben dem Graben 1817/20: Die IXCte Gewann. Die Hausäcker. Acker Nr. 1268: neben dem Graben	abfloss. Will[18] führt einen „Gänsgraben“ auf, der die Grenze zwischen den Weinberg-Gewannen „In den Klempen“ und „Im Sommerberg“ bildete, durch den der „Fußpfad nach dem Mühlwald“ hochging und der sich im GKW 1807 unbenannt eingezeichnet findet.- In diesem hebt sich jener mächtig lange (Forts. siehe Spalte 1!)

Abb. 2a: Die Lage und Struktur der „Fleckinger Mühle(n)“ sowie deren Versorgung mit Triebwasser durch die drei „Mühlgräben“ im GKW von 1807



Besitzer auf den Fleckinger Mühlen – ab ca. 1840: „Betschämihl“ vom ausgehenden 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

Jahr	Name der Besitzer	
	Obere Mühle	Untere Mühle
1775	Schneider	Sommer
um 1800	Jakob Saam	Lorenz Sommer
1807	Jakob Saams Wittib	Christoph Sommer
1817/20	Reinhard Saam	Christoph Sommer
1820	modo Wilhelm Mayland	Christoph Sommer
1832	Gottlieb Betsch	Christoph Sommer
1840/43	Gottlieb Betsch	Gottlieb Betsch
1867 bzw. 1869	Jakob Betsch	Jakob Betsch u. Ehefrau geb. Schmidt
1902	Martin Moll u. Ehefrau Wilhelmine geb. Schuh	

Anmerkung: Es sei darauf hingewiesen, dass hier der Verkehrszustand von 1807 wiedergegeben, demnach sowohl der „Weg nach Heinsheim“ durch die mittlere „Erbach“ von 1837 als auch der über den Hang vom „Sommerberg“ und unter der „Fleckinger Mühle“ schrägquer durch das Tal vom „Erbach“ über die „Mühlwiesen“ geführte Eisenbahndamm der ausgehenden 1860er Jahre nicht zu finden ist.

Die „Fleckinger Mühlen“ laut GKW 1807 und Lb 1817/20

Parz.-Nr.	Bauteile
	Obere Mühle
192	Hofraithe
193	Reibmühl
194	Wohnhauß & Mahlmühle
195	Stall
196	Schweinestall
	Untere Mühle
197	Hofraithe
198	Wohnhauß
199	Wohnhaus & Mahlmühle
200	Stallung
201	Backofen
202	Obstdörre
203	Kelter

Jedes Mühlgebäude besaß 2 Mühlräder ▸

Nr. den Fleckinger Müllern im Umfeld der Mühle gehörende Grundsstücke

ÜBERSICHT: Die Dezimierung des Acker-Klein-Gewanns „Im Hackmesser" durch den Bau d. Eisenbahn in den ausgehenden 1860er Jahren

Parzellennummer im GKW von 1807	Parzellennummer im PBKW u. Lb v. 1840/43	Gesamtfläche in hess. Klaftern	Flächenverlust durch den Banbau in hess. Klaftern	Flächenverlust in Prozent
479 - 483	191 - 188	entfällt	kein Flächenverlust	0
484	187	692	38,5	5,6
485	178	197	117,8	59,8
486	177	216	26,0	12,0
487	179	101	32,8	32,5
488 u. 489	180	211	66,0	31,3
490	181	110	33,8	30,7
491	182	64	19,4	30,3
492	183	327	96,6	29,5
493	184	172	5,0	2,9
494 u. 495	185	266	139,7	52,5
496	186	177	79,5	44,9

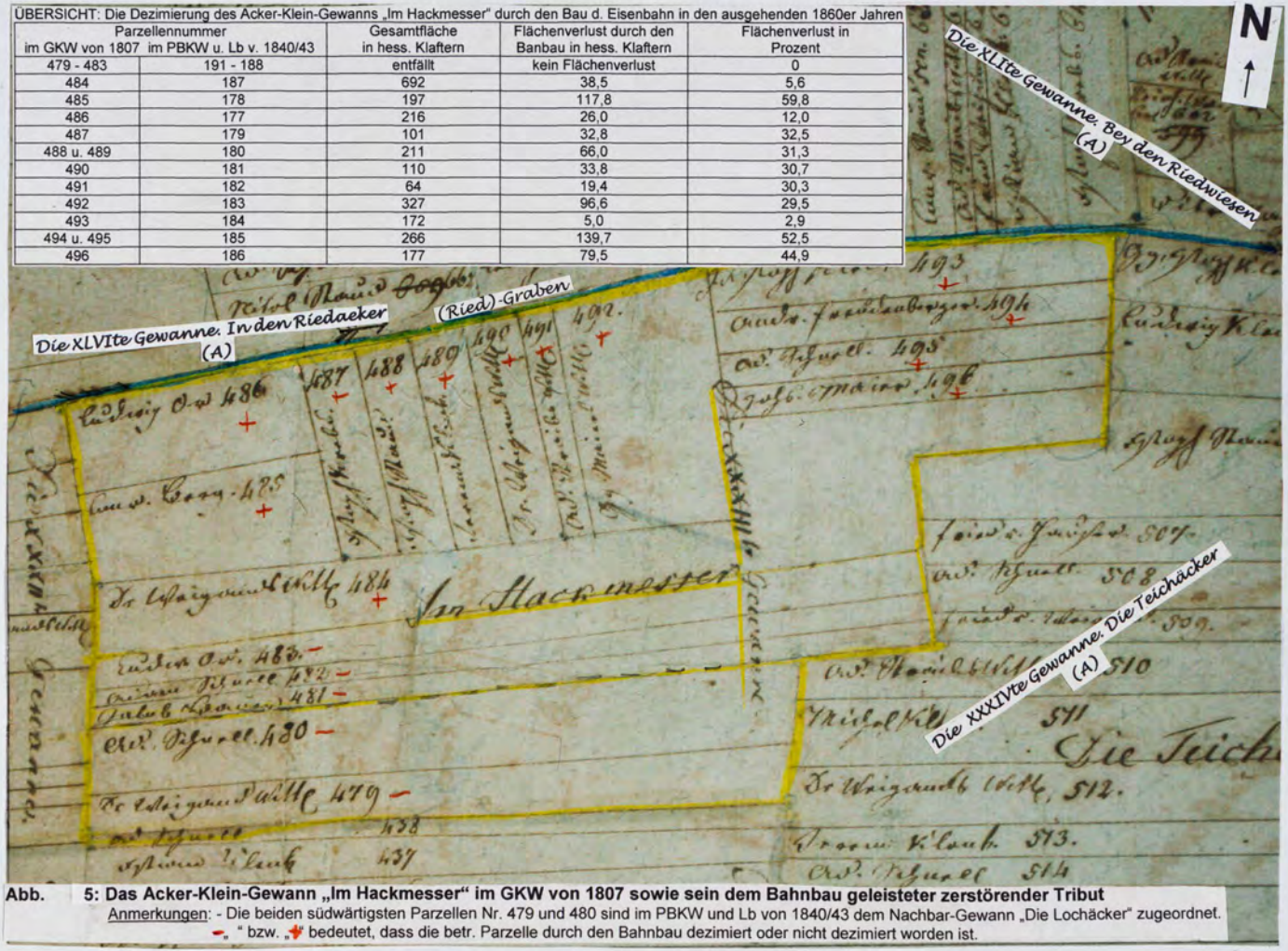


Abb. 5: Das Acker-Klein-Gewann „Im Hackmesser" im GKW von 1807 sowie sein dem Bahnbau geleisteter zerstörender Tribut

Anmerkungen: - Die beiden südwärtigsten Parzellen Nr. 479 und 480 sind im PBKW und Lb von 1840/43 dem Nachbar-Gewann „Die Lochäcker" zugeordnet.
„–" bzw. „+" bedeutet, dass die betr. Parzelle durch den Bahnbau dezimiert oder nicht dezimiert worden ist.

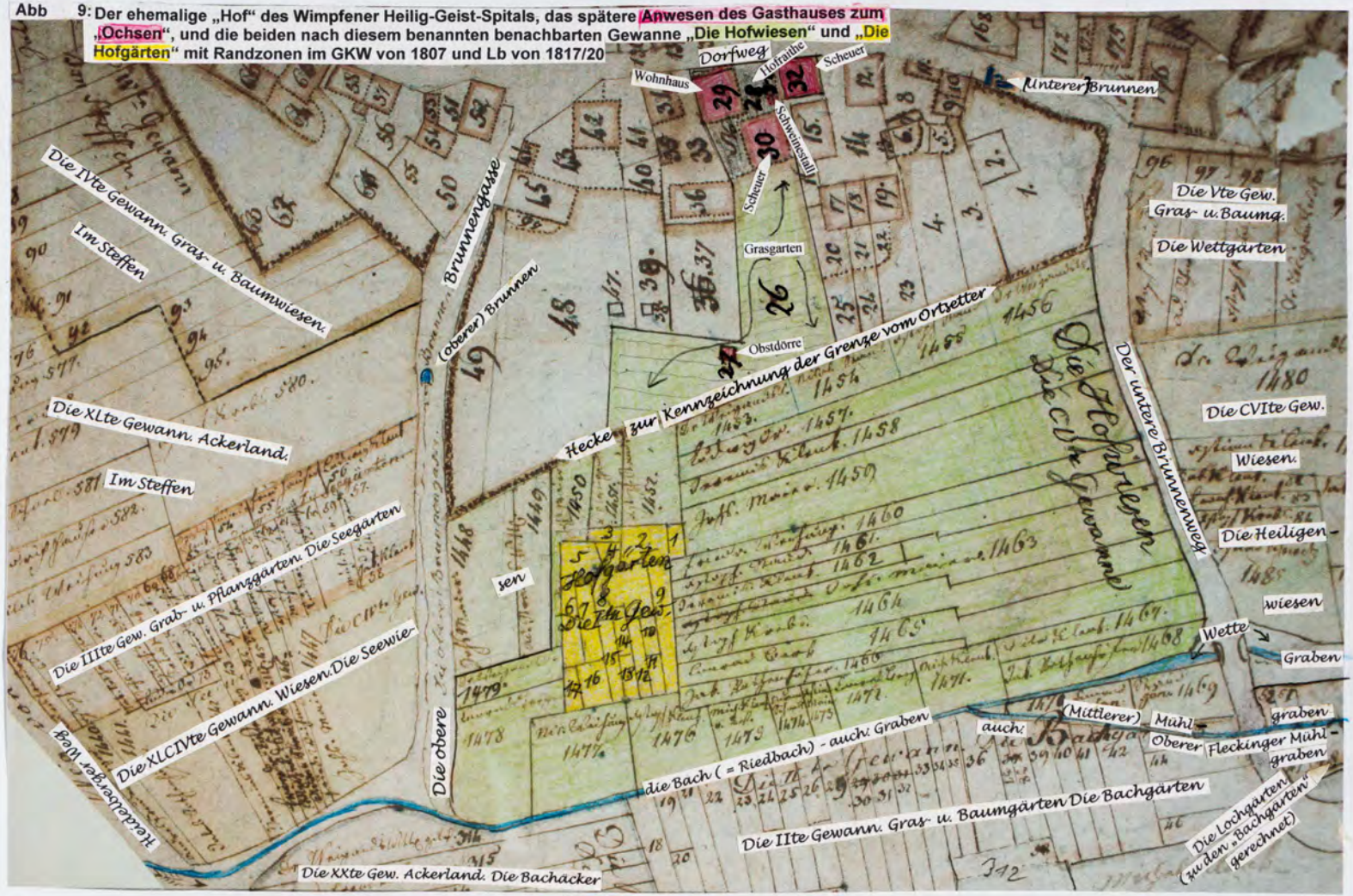


Abb 9: Der ehemalige „Hof" des Wimpfener Heilig-Geist-Spitals, das spätere Anwesen des Gasthauses zum „Ochsen", und die beiden nach diesem benannten benachbarten Gewanne „Die Hofwiesen" und „Die Hofgärten" mit Randzonen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

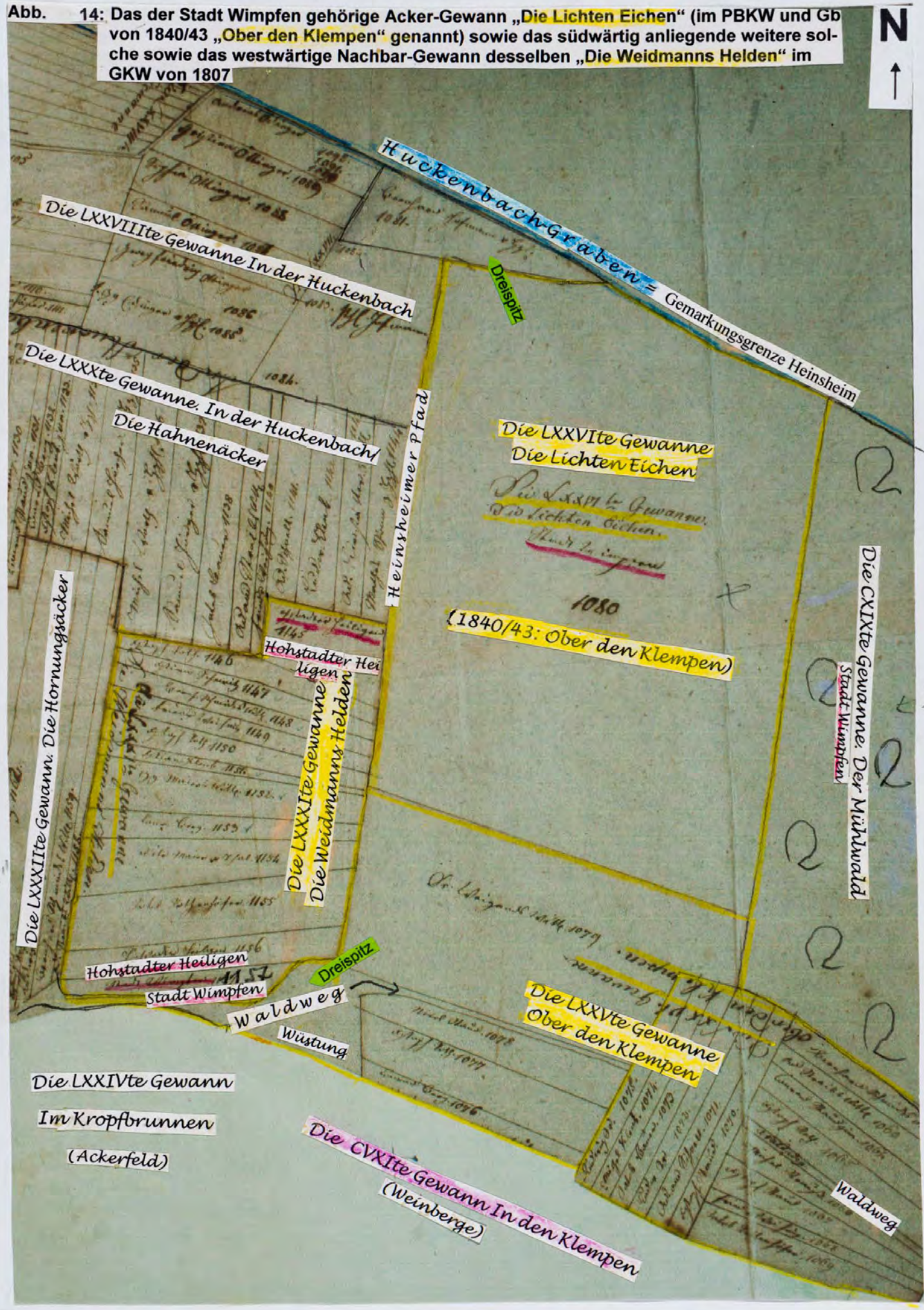
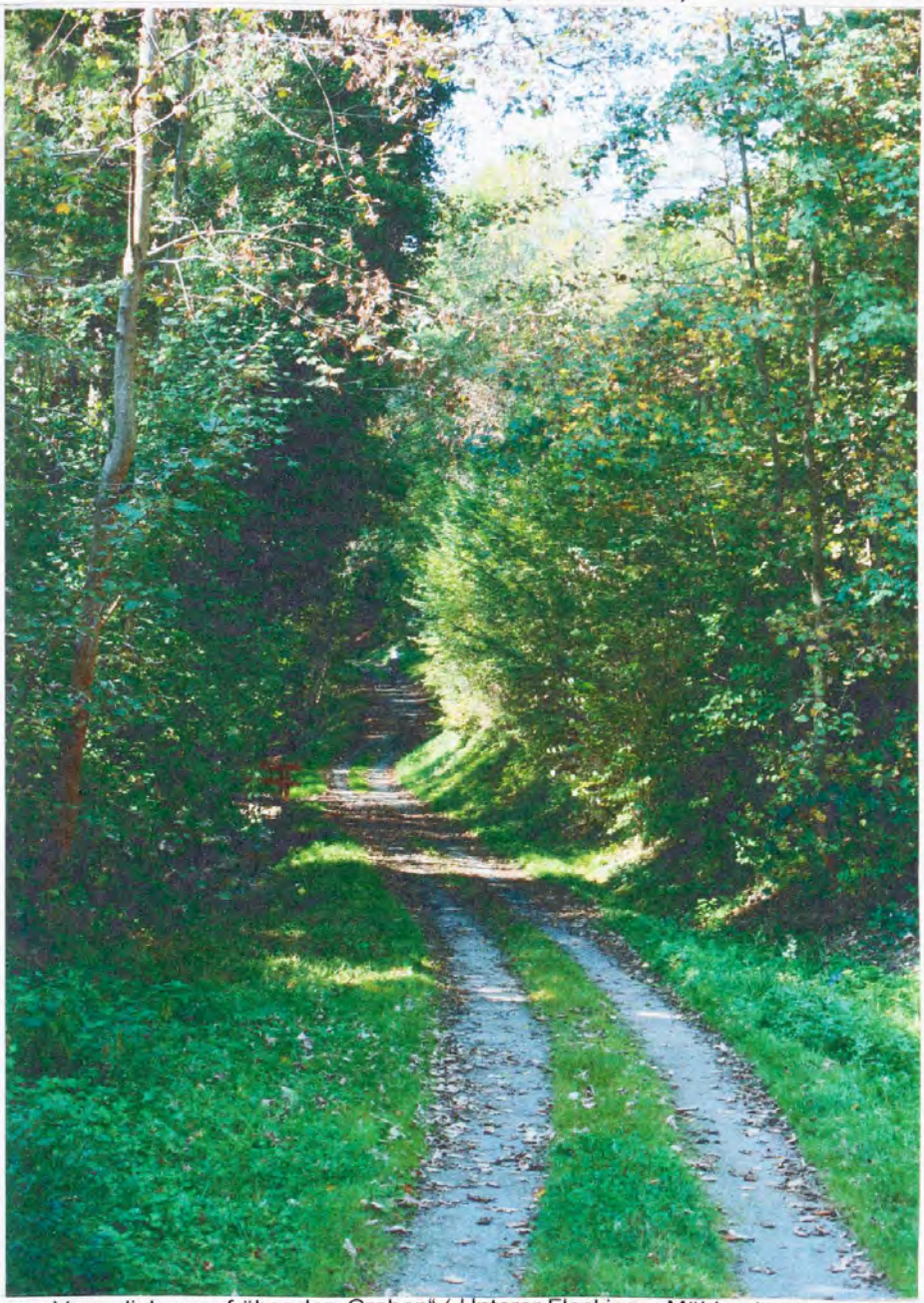


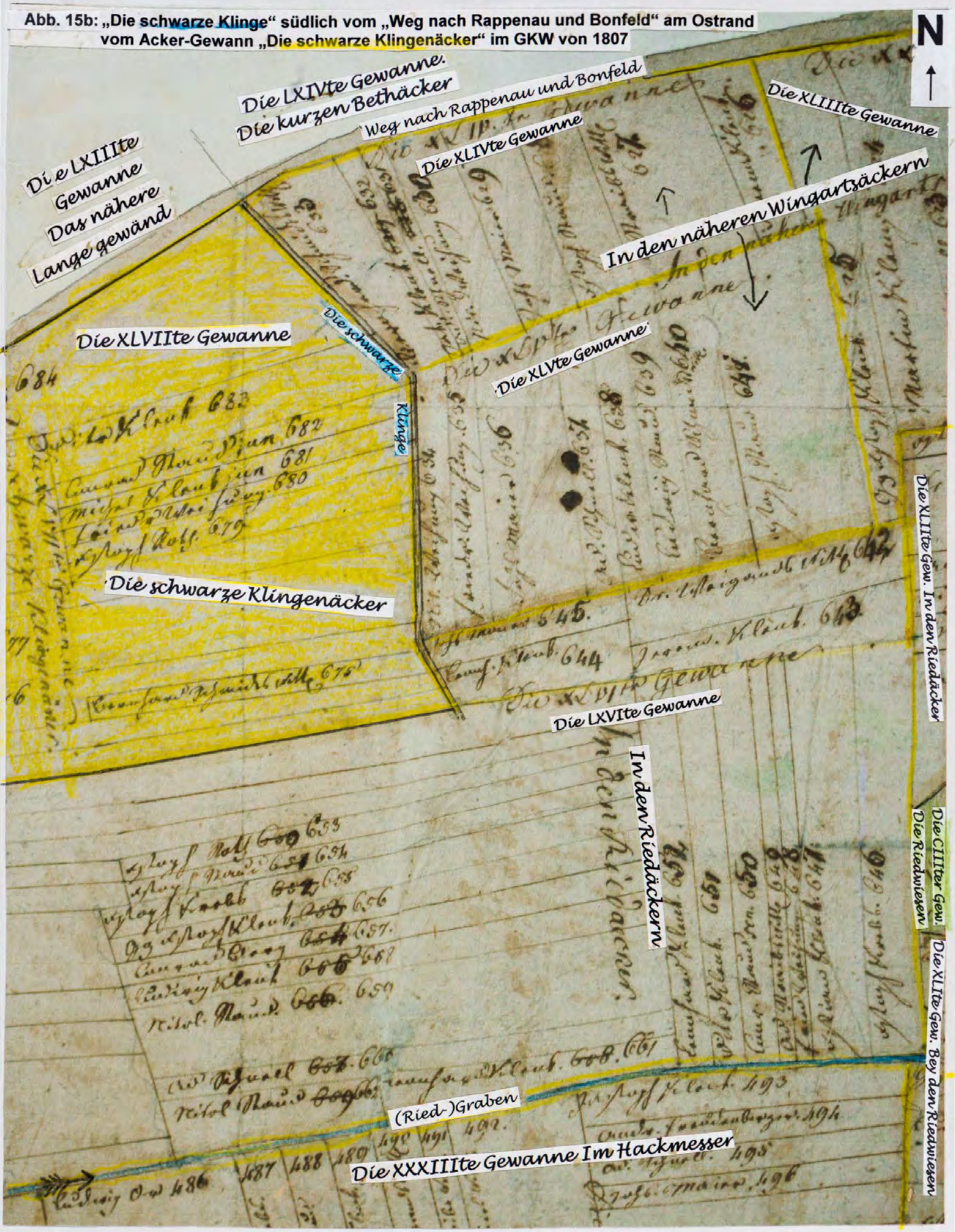
Abb. 14: Das der Stadt Wimpfen gehörige Acker-Gewann „Die Lichten Eichen“ (im PBKW und Gb von 1840/43 „Ober den Klempen“ genannt) sowie das südwärtig anliegende weitere solche sowie das westwärtige Nachbar-Gewann desselben „Die Weidmanns Helden“ im GKW von 1807

Abb. 15a: **Blick die „(Fleckinger-Mühl-)Klinge“ aufwärts mit dem „Mühlweg“ heute (Foto von September 2009)**



Anmerkung: Vorne links war früher der „Graben“ („Unterer Fleckinger Mühlgraben“) abgezweigt und läuft der „Mühlbach“ deshalb nunmehr auf der Gegenseite vom „Mühlweg“ weiter.

Abb. 15b: „Die schwarze Klinge“ südlich vom „Weg nach Rappenau und Bonfeld“ am Ostrand vom Acker-Gewann „Die schwarze Klingenäcker“ im GKW von 1807



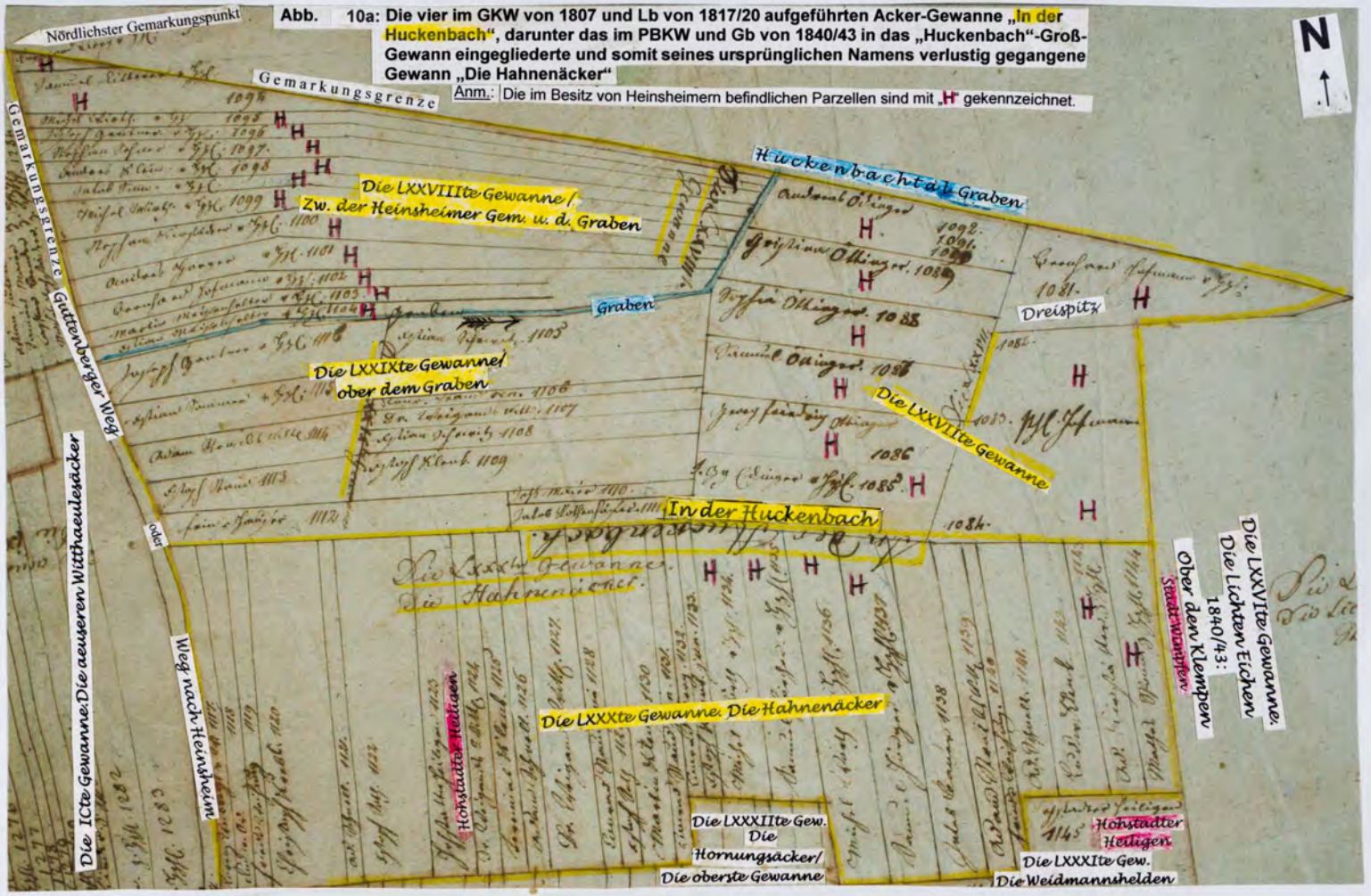


Abb. 10a: Die vier im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 aufgeführten Acker-Gewanne „In der Huckenbach“, darunter das im PBKW und Gb von 1840/43 in das „Huckenbach“-Groß-Gewann eingegliederte und somit seines ursprünglichen Namens verlustig gegangene Gewann „Die Hahnenäcker“

Anm.: Die im Besitz von Heinsheimern befindlichen Parzellen sind mit „H“ gekennzeichnet.

Abb. 16a: Die Lage vom „Kropfbrunnen“, markiert in einer Luftaufnahme aus Google Earth (Stand (Stand 2000) unter Eintragung der Gewannbezeichnungen nach dem GKW von 1807

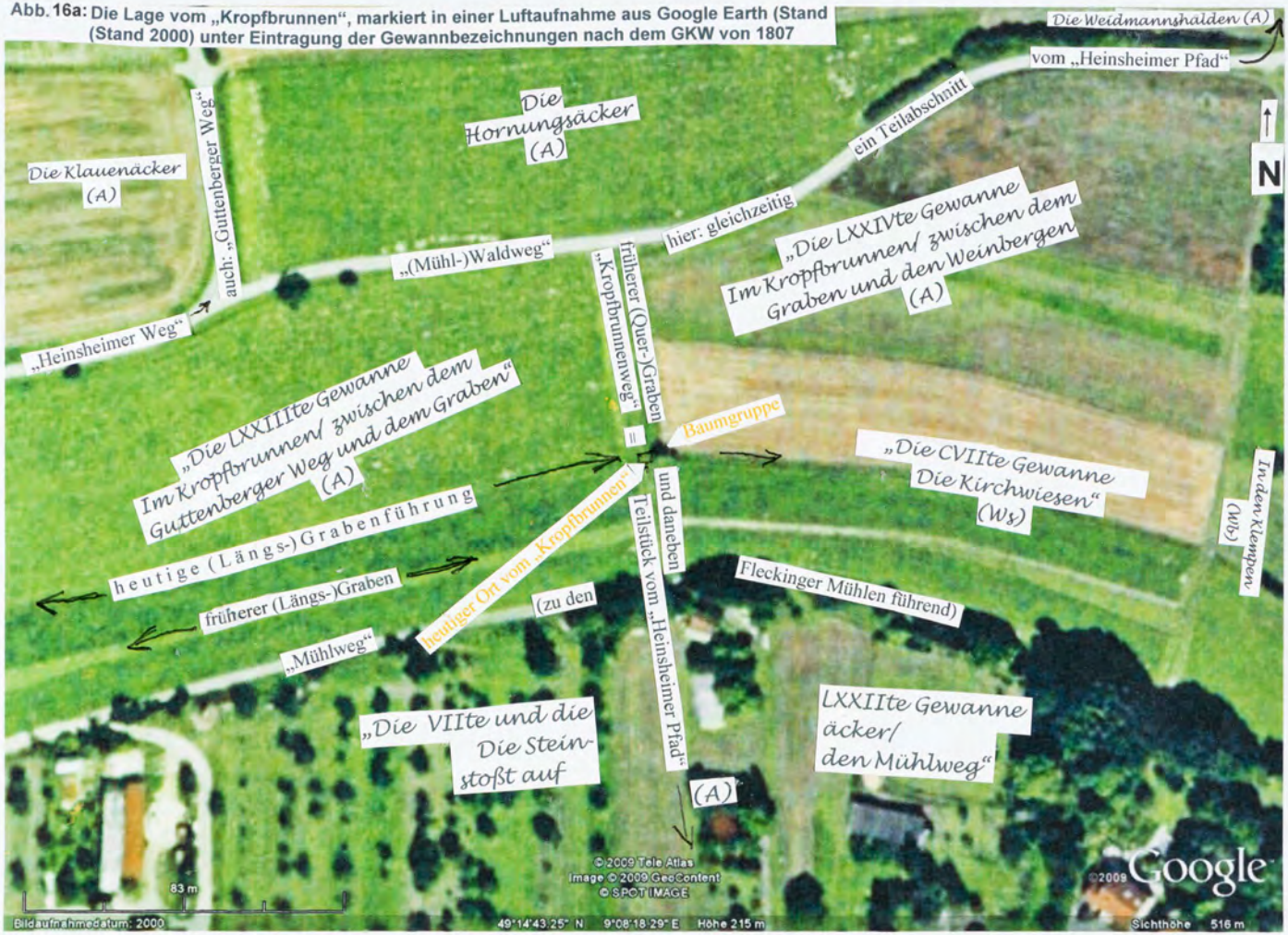


Abb. 18a: Der ostwärtige Bereich der „vorderen Mesnersäcker“ mit den Randzonen der Nachbar-Gewanne unter Kennzeichnung der zum ehemaligen „Kunzenhämmerlein“ gezählten Parzellen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

Anmerkung: Die Nrn. 268 – 279 vom XVI. Gewann sind im Lb 1817/20 nicht als solche vom „Kunzenhämmerlein“ rubriziert.

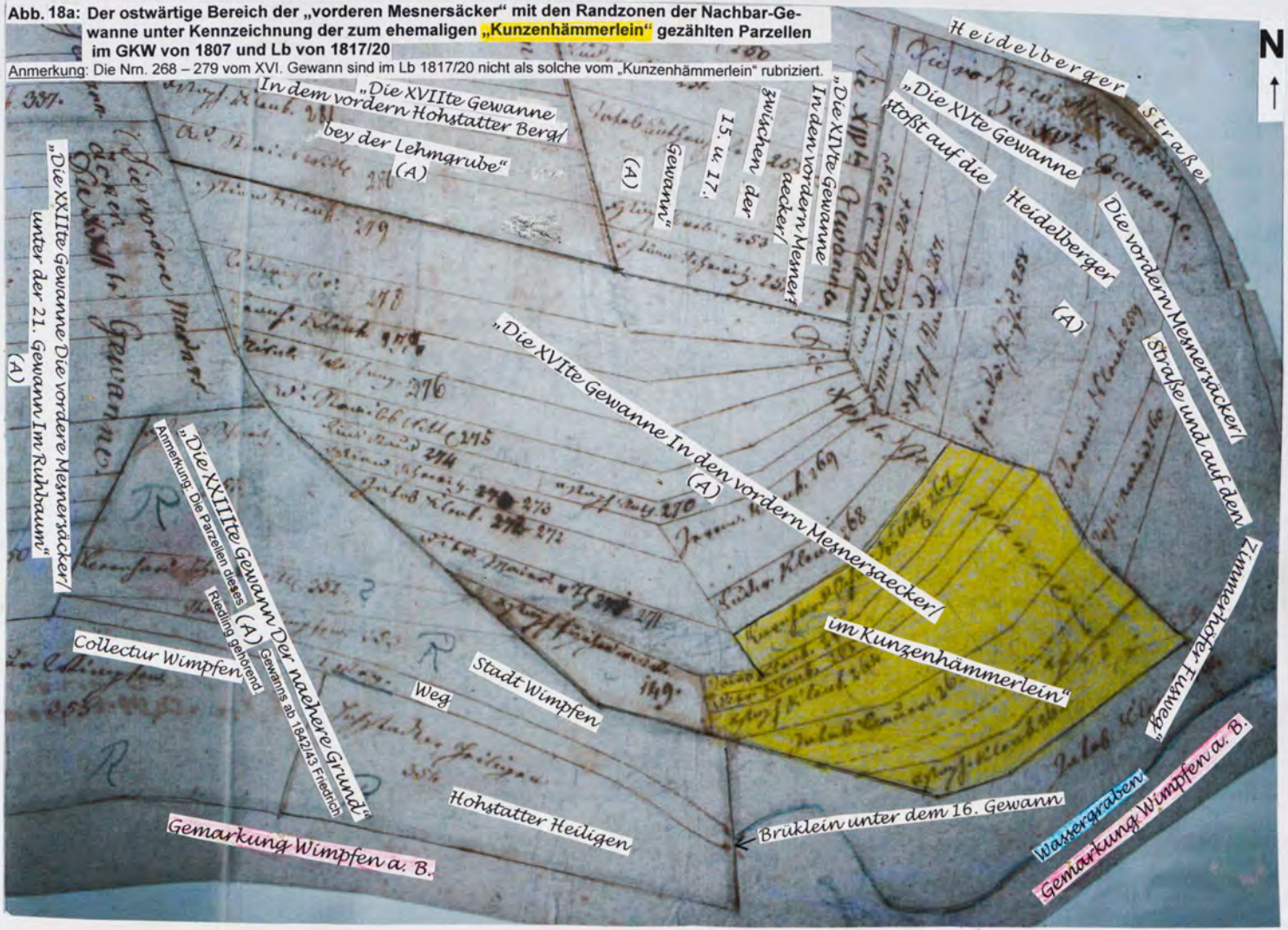
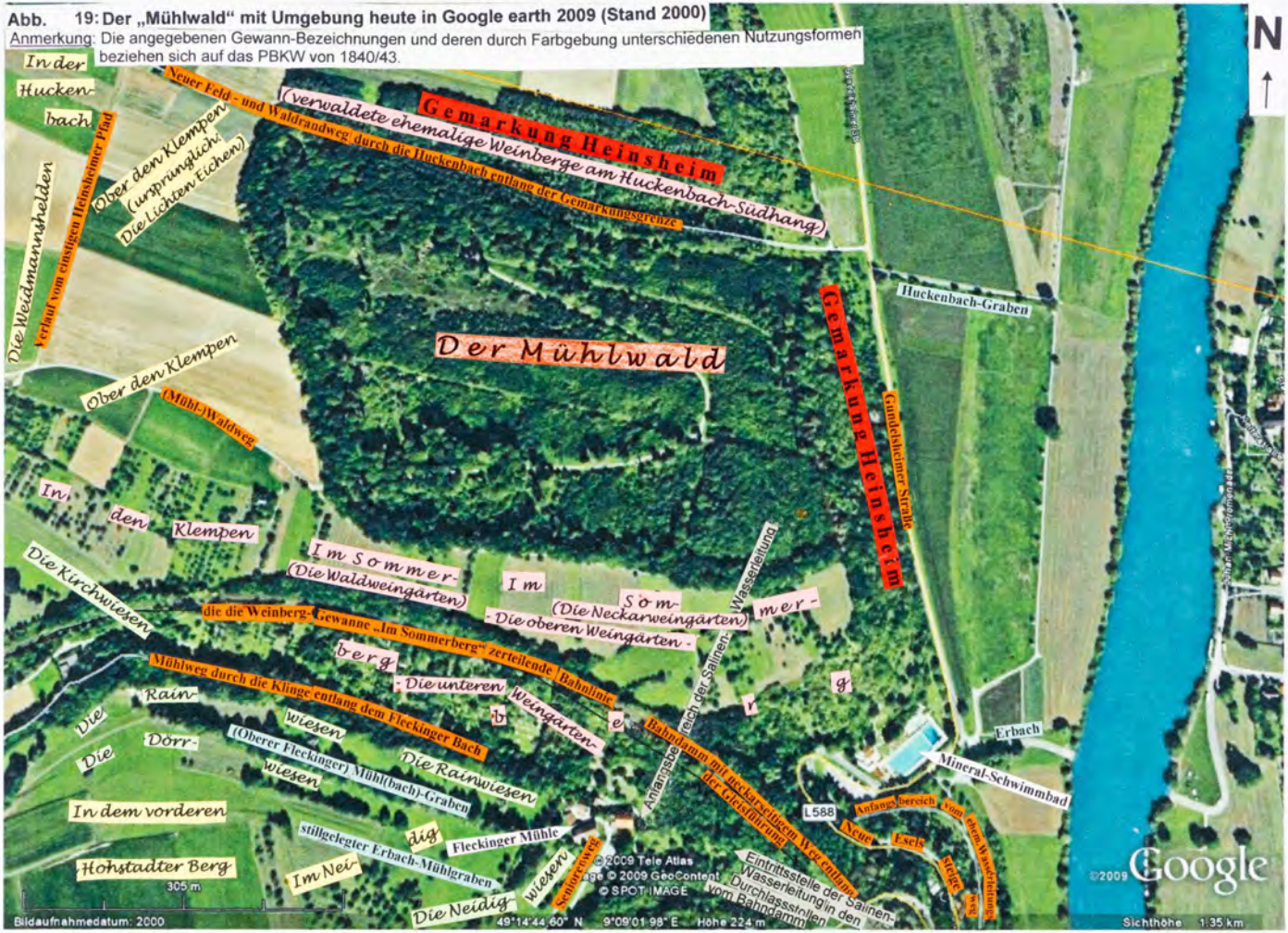


Abb. 19: Der „Mühlwald“ mit Umgebung heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die angegebenen Gewann-Bezeichnungen und deren durch Farbgebung unterschiedenen Nutzungsformen beziehen sich auf das PBKW von 1840/43.



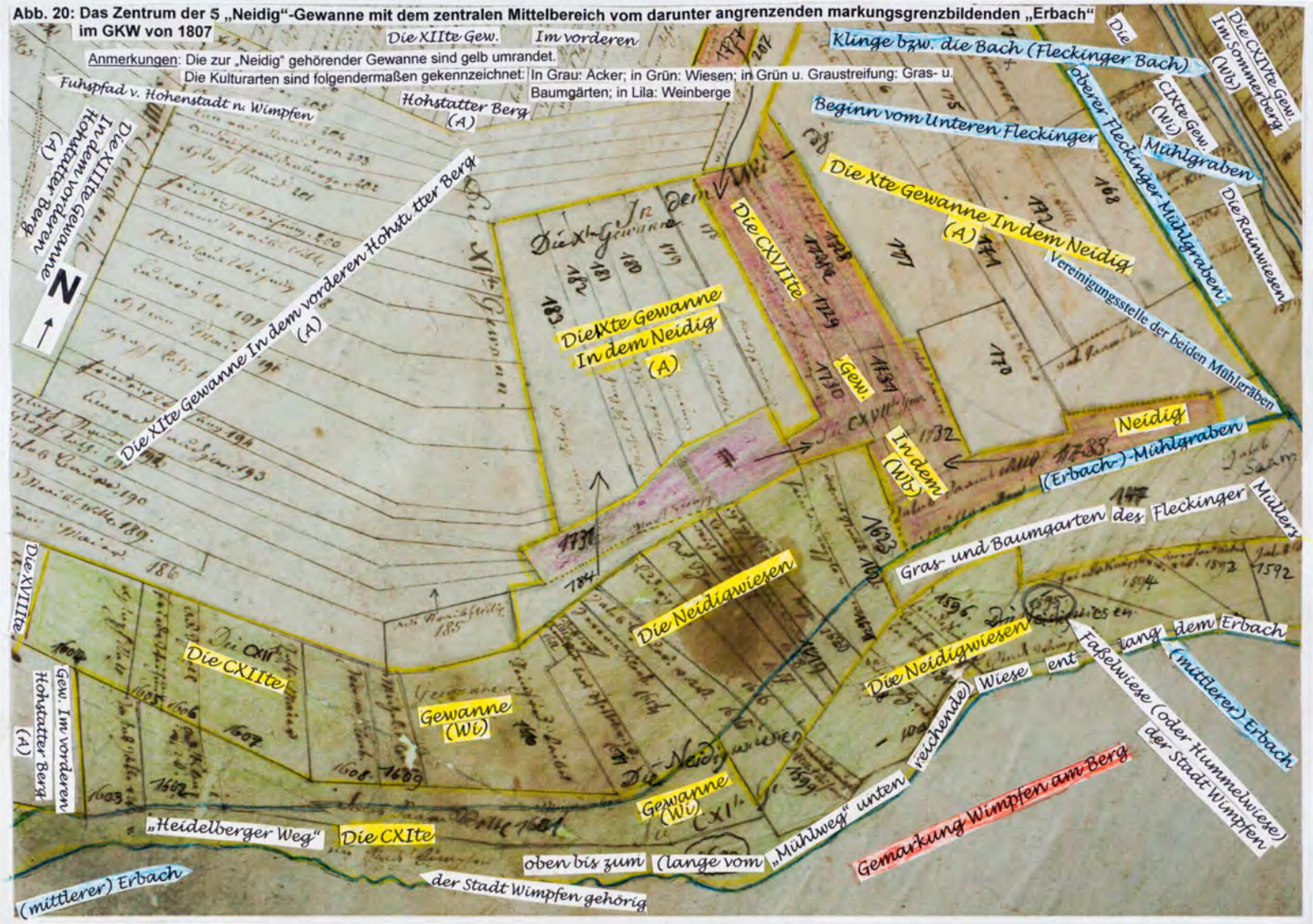

Abb. 20: Das Zentrum der 5 „Neidig"-Gewanne mit dem zentralen Mittelbereich vom darunter angrenzenden markungsgrenzbildenden „Erbach" im GKW von 1807
Anmerkungen: Die zur „Neidig" gehörender Gewanne sind gelb umrandet.
Die Kulturarten sind folgendermaßen gekennzeichnet: In Grau: Acker; in Grün: Wiesen; in Grün u. Graustreifung: Gras- u. Baumgärten; in Lila: Weinberge
Die XIIte Gew. Im vorderen
Die
Klinge bzw. die Bach (Fleckinger Bach)
Die CXIVte Gew. Im Sommerberg (Wb)
Fuhspfad v. Hohenstadt n. Wimpfen
Hohstatter Berg (A)
Oberer Fleckinger Mühlgraben
CIXte Gew. (Wi)
Mühlgraben
Beginn vom Unteren Fleckinger
Die Xte Gewanne In dem Neidig (A)
Die CXVIIte Gew.
Die Rainwiesen
Die XIIIte Gewanne In dem vorderen Hohstatter Berg (A)
Die XIte Gewanne In dem vorderen Hohstatter Berg (A)
Vereinigungsstelle der beiden Mühlgräben
Die Xte Gewanne In dem Neidig (A)
Gew.
In dem (Wb)
Neidig
(Erbach-)-Mühlgraben
Gras- und Baumgarten des Fleckinger Müllers
Die Neidigwiesen
Die XVIIIte
Die CXIIte
Gewanne (Wi)
Die Neidigwiesen
Faßelwiese (oder Hummelwiese) der Stadt Wimpfen
(mittlerer) Erbach
Gew. Im vorderen
Hohstatter Berg (A)
„Heidelberger Weg"
Die CXIte
Gewanne (Wi)
„Mühlweg" unten
Gemarkung Wimpfen am Berg
oben bis zum
(lange vom
der Stadt Wimpfen gehörig
(mittlerer) Erbach

Abb. 22a: Die „Riedwiesen“ mit den „Riedgärten“ und der anliegenden „Riedbrunnenstube“ sowie den Randzonen der umgebenden „Riedäcker“- Gewanne, dem Abfluss- und dem südwärtig entlangziehenden „Riedgraben“ und den dort südwärtig angrenzenden weiteren Acker-Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

Anmerkung: Alle die „Riedwiesen- und gärten“ umschließenden Gewanne sind reine Acker-Gewanne.

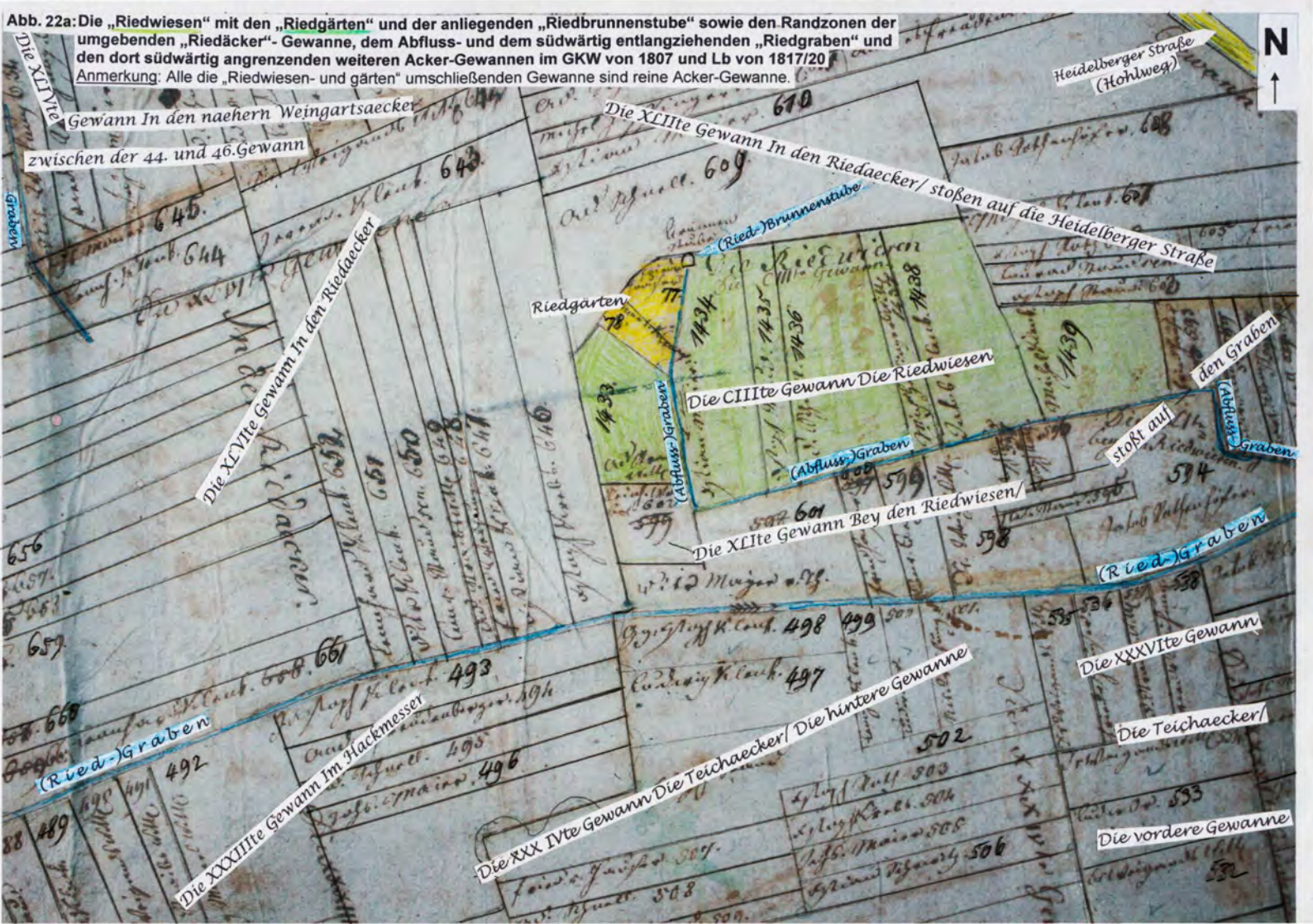
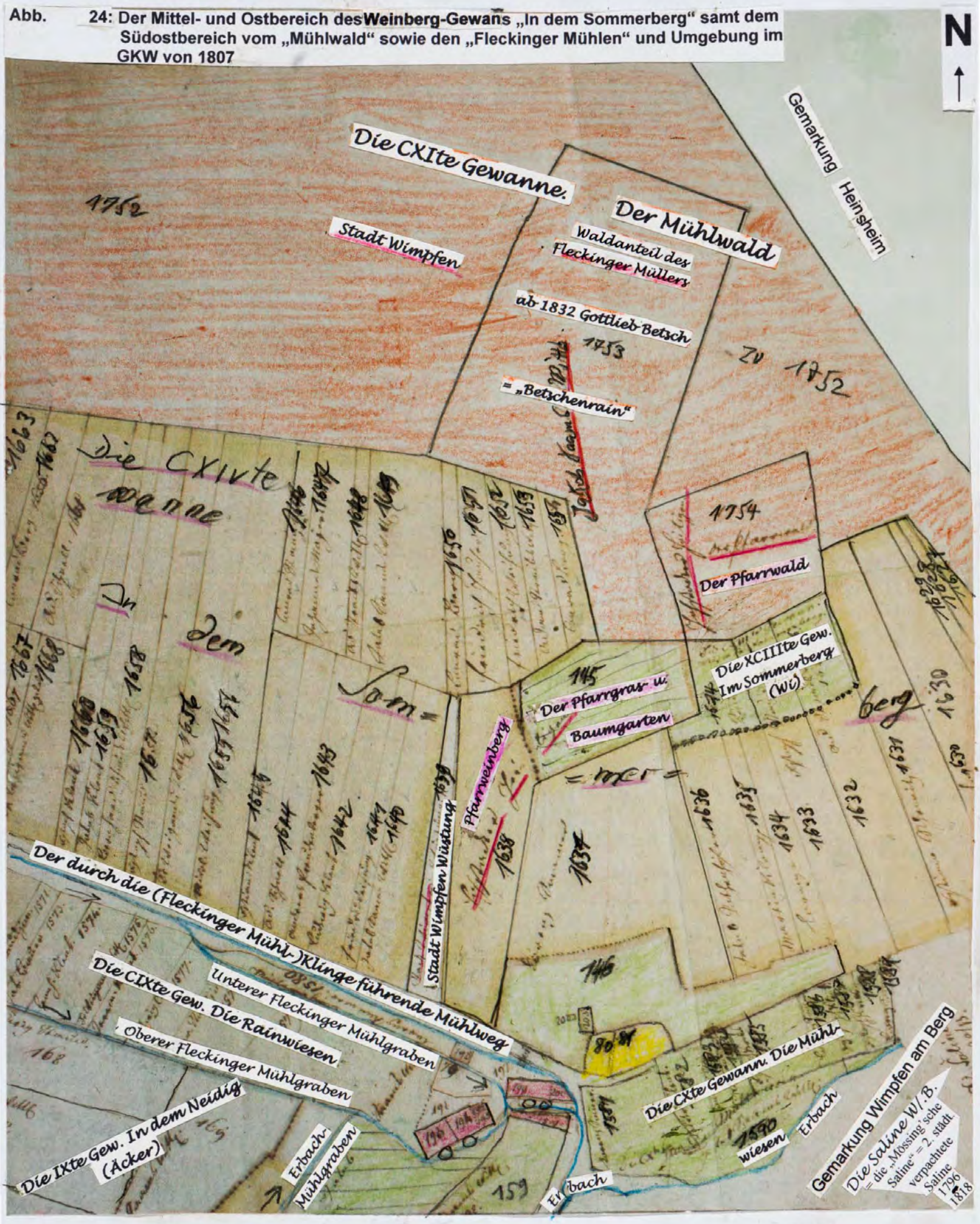


Abb. 24: Der Mittel- und Ostbereich des **Weinberg-Gewans** „In dem Sommerberg“ samt dem Südostbereich vom „Mühlwald“ sowie den „Fleckinger Mühlen“ und Umgebung im GKW von 1807



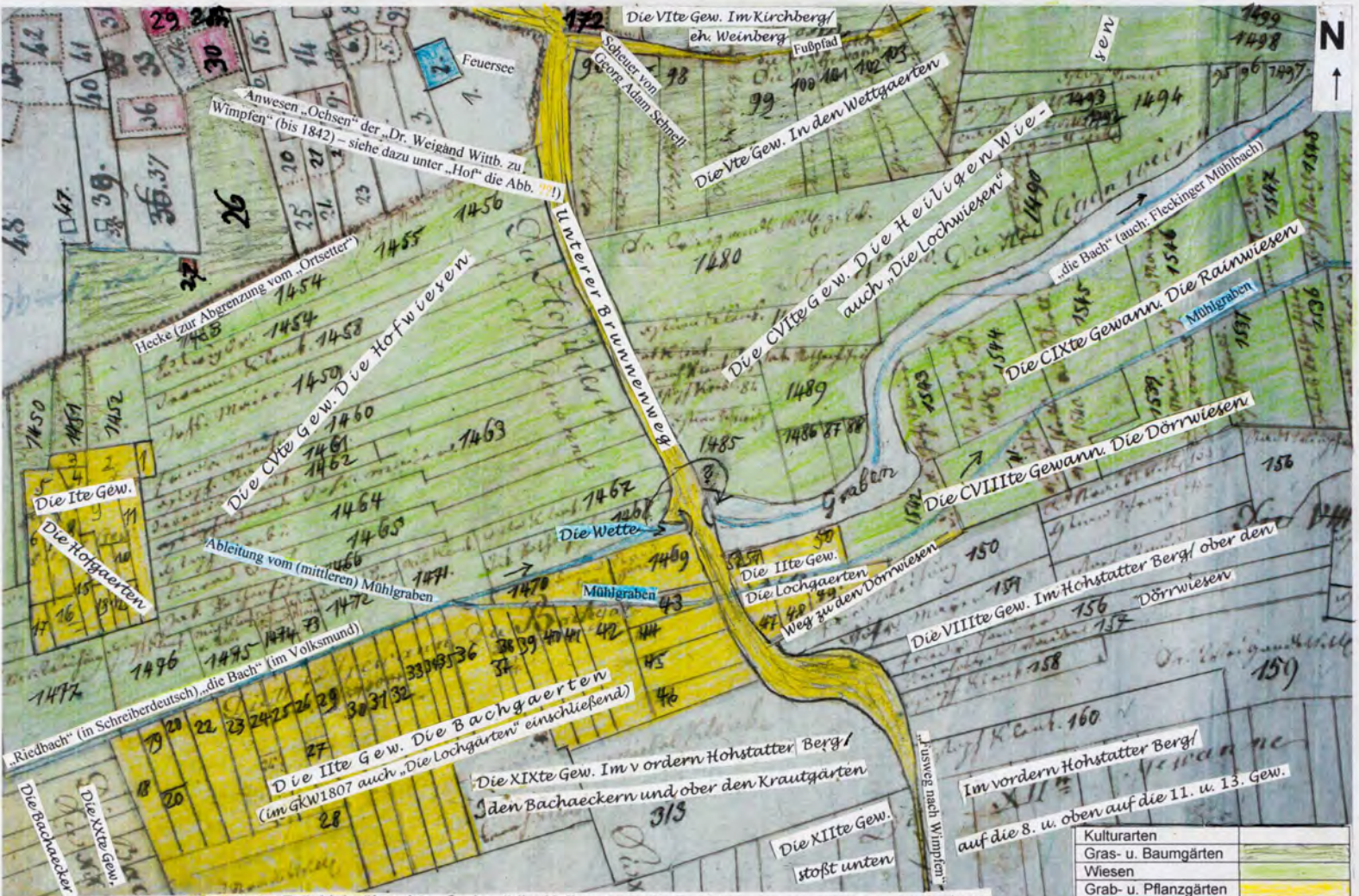
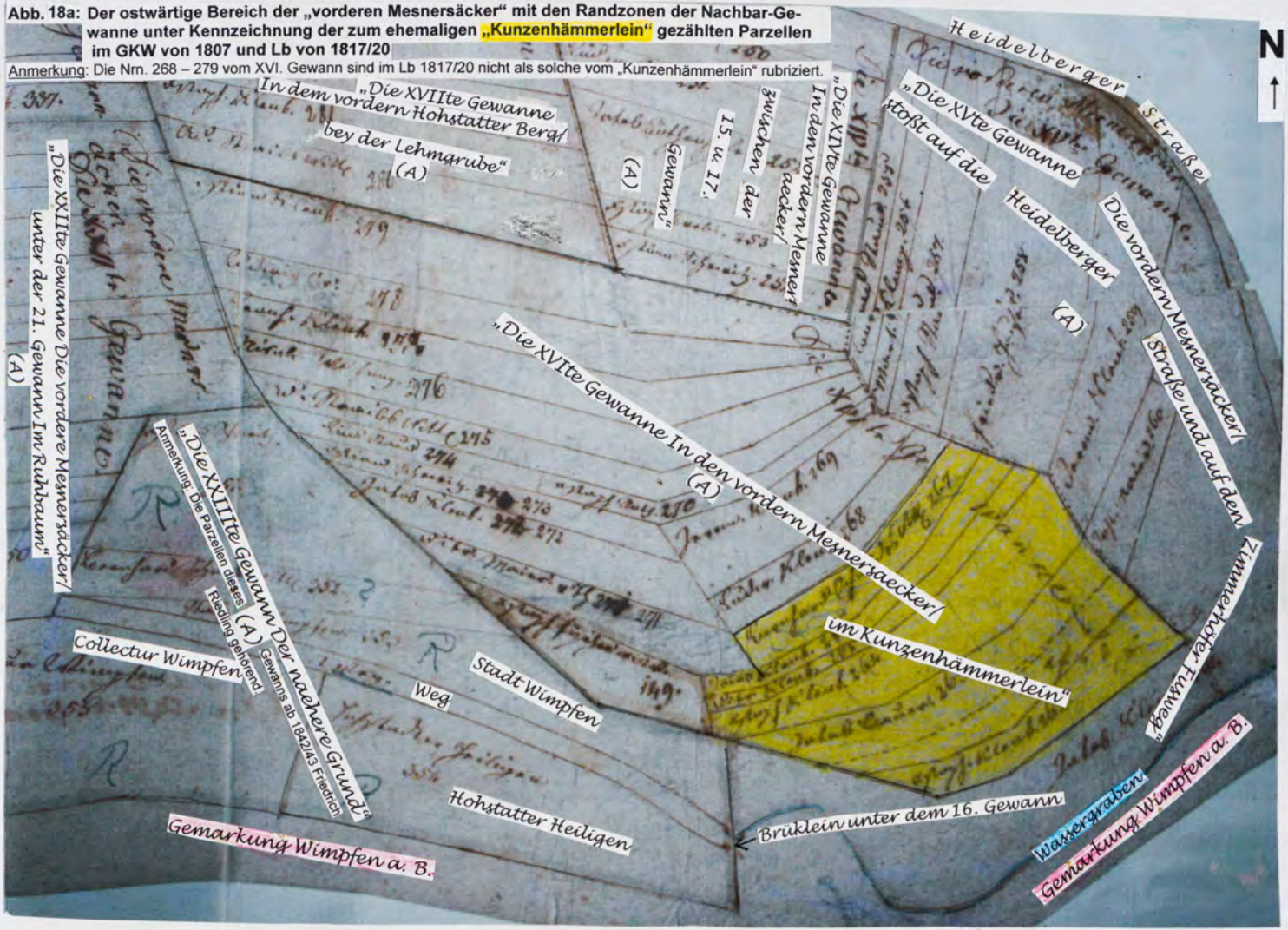


Abb. 27: Der Ort der „Wette" am Brücklein über den „Graben" (im Volksmund „die Bach") rechts des dorthin vom „unteren Brunnenweg" hinabgehenden Weges, der sich jenseits im „Fusweg nach Wimpfen" fortsetzt, mit den anliegenden Wiesen-, Gras- und Baumgarten- sowie Garten-Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

GRUND *-Der nähere Grund* *-Der äuhsere Grund* *-Der äuhsere Grund* Forts. von Spalte 5: Mehsersäcker“ zusammengekauft und zu einem einzigen Acker mit der Nr. 394 sowie dem Weinberg Nr. 395 zusammengelegt worden sind. Die beiden anderen weiter westwärts angereihten kleineren Acker-Gewanne des Namens „Der äuhsere Grund“ bestanden zusammengenommen aus 16 Ackerstücken der verschiedensten Klassen von 2 (1) bis ½ 3/½ 4 (2) mit dem Schwerpunkt bei 3 (7), von denen die meisten kompakte Rechteckform im Unterschied zu den vielen schmalen langgestreckten Streifenäckern der Umgebung besaßen.	 I G V D V G **Siehe das Acker-Gewann „Der naehere Grund“ unter „Mesnersäcker“ in der Abb. 18a sowie zusammen mit dem Acker-Gewann „Der äußere**	 A A A **Grund” heute unter „Mesnersäcker” in Abb. 18b, außerdem das Acker-Gewann „Der äuhsere Grund“ unter „Einsiedel“ (Gem. WB) in Abb. 17!**	1693: 1 ½ Mrg. Acker im Grund Wimpfener seithen ober dem Einsiedel 1695: ½ Mrg. Acker im grund neben Georg Staudt 1696: ½ Mrg. Acker im hindtern Grundt bey dem Pfarracker 1705: 1 Vrtl. Acker im Grund 1740: 1 ½ Vrtl. im Hochstatter Grund 1748: Verderbung eines Ackers im Grundt ober dem Pfarracker … dahs der Horn zuviel getan 1789: im hintern Grund --- Forts. von Spalte 5: (je 1), die alle von 1839–1843 und teils etwas später von Friedrich Riedling im Zusammenhang mit der 1842 von diesem in der mittleren Erbach eröffneten Rasenbleiche inklusive denen des benachbarten Gewanns „In den vordern (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Unter dem einsilbigen unkomplizierten Flurnamen „Grund“, den drei an der südwärtigen Grenze nach WB hin aneinandergereihte eher kleinere Acker-Gewanne in sich trugen, versteht man eine in der Regel langgezogene Niederung, wie z. B. einen Bachgrund. Dieses passt hier gut; denn an deren sich mit der Markungsgrenze deckenden S-Rand zog der aus der ostwärtigen Eckzone vom „Einsiedel(wald)“ herauskommende und seinen Lauf nach O nehmende „Erbach“ (siehe auch dort!). Dass der „Grund“ Äcker und keine Wiesen beherbergte, erklärt sich aus dessen Lage im noch flachhangigen Oberlauf desselben. Die Gewann-Unterscheidung erfolgt mittels der vorangesetzten auf die Lage abhebenden AB „nähere“ in einem Fall sowie „äuhseren“ in den zwei anderen Fällen.- Das erstgenannte größte unter diesen schloss sich westwärtig den ostwärtig an den „Weg nach Hohenstadt“ grenzenden „Vorderen Mehsnersäckern“ an und lag im SO dem Oberen Erbach-Anwesen gegenüber. Ursprünglich bestand dieses aus 19 kleineren und größeren Äckern der Güteklasse ½ 2/½ 3 (10), 3 (6), sowie 2, ½ 3/½ 4 und 4 (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 18a: Der ostwärtige Bereich der „vorderen Mesnersäcker“ mit den Randzonen der Nachbar-Gewanne unter Kennzeichnung der zum ehemaligen „Kunzenhämmerlein“ gezählten Parzellen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

Anmerkung: Die Nrn. 268 – 279 vom XVI. Gewann sind im Lb 1817/20 nicht als solche vom „Kunzenhämmerlein“ rubriziert.



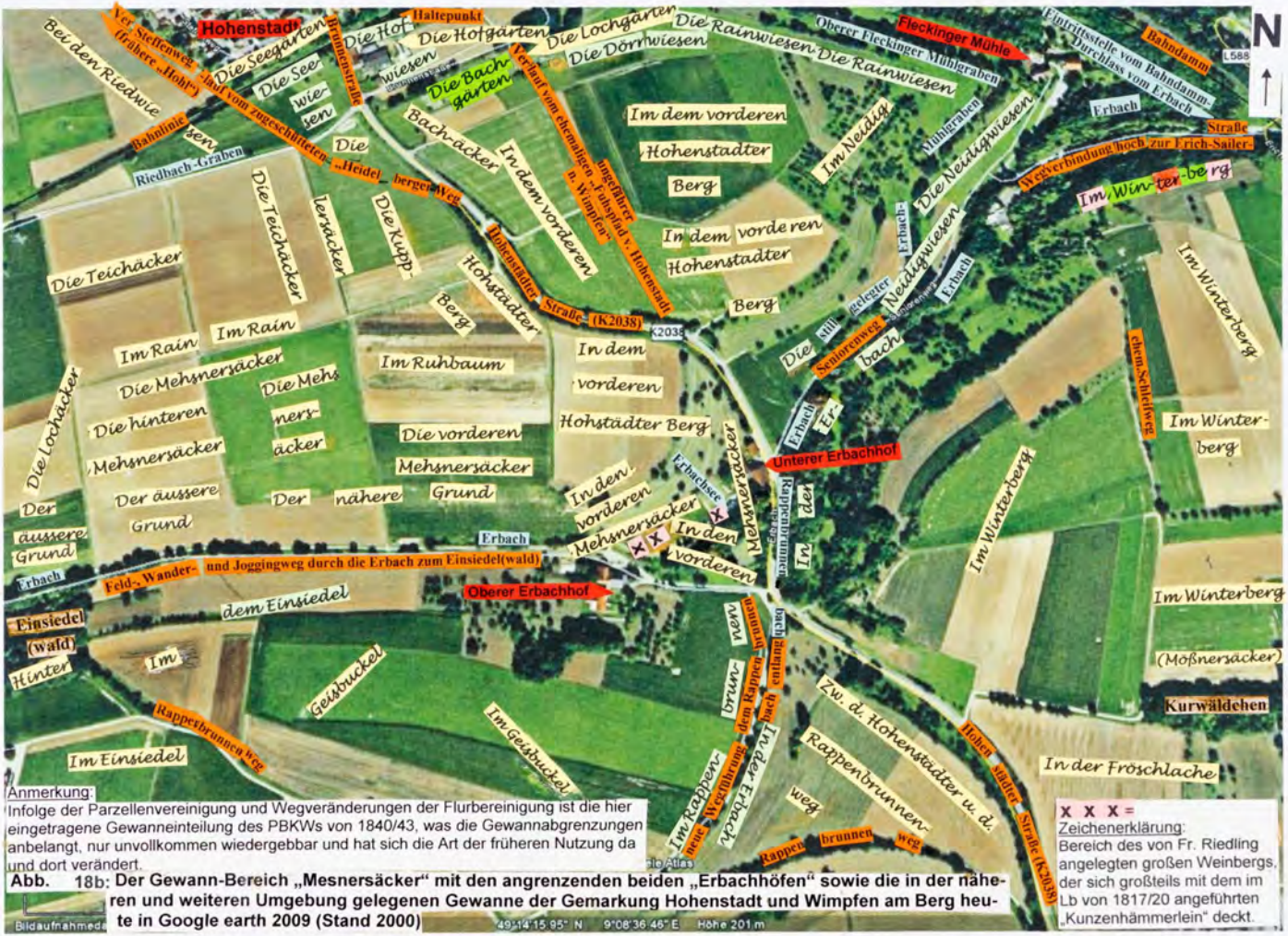
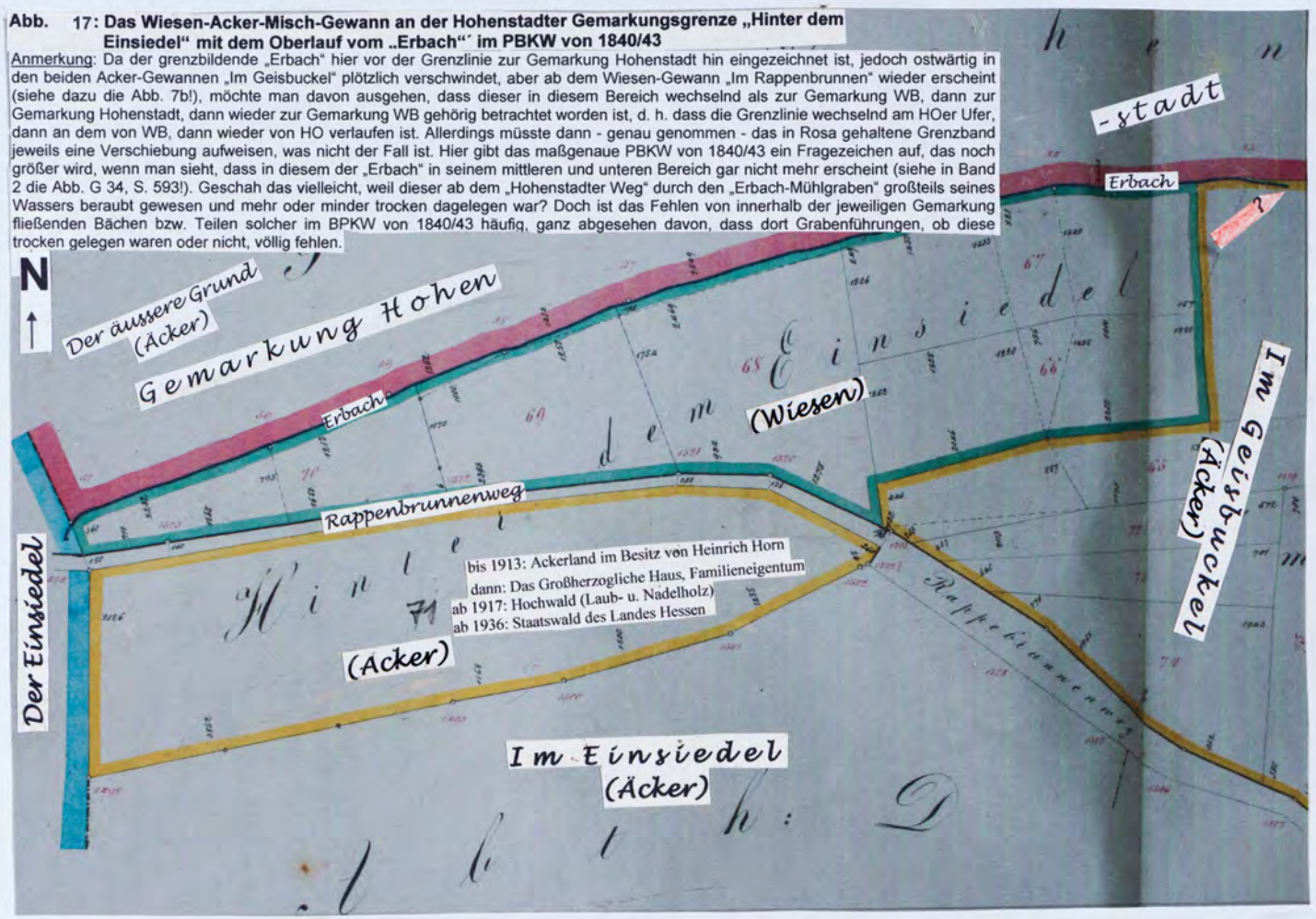


Abb. 18b: Der Gewann-Bereich „Mesnersäcker" mit den angrenzenden beiden „Erbachhöfen" sowie die in der näheren und weiteren Umgebung gelegenen Gewanne der Gemarkung Hohenstadt und Wimpfen am Berg heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

Abb. 17: Das Wiesen-Acker-Misch-Gewann an der Hohenstadter Gemarkungsgrenze „Hinter dem Einsiedel“ mit dem Oberlauf vom „Erbach“ im PBKW von 1840/43

Anmerkung: Da der grenzbildende „Erbach“ hier vor der Grenzlinie zur Gemarkung Hohenstadt hin eingezeichnet ist, jedoch ostwärtig in den beiden Acker-Gewannen „Im Geisbuckel“ plötzlich verschwindet, aber ab dem Wiesen-Gewann „Im Rappenbrunnen“ wieder erscheint (siehe dazu die Abb. 7b!), möchte man davon ausgehen, dass dieser in diesem Bereich wechselnd als zur Gemarkung WB, dann zur Gemarkung Hohenstadt, dann wieder zur Gemarkung WB gehörig betrachtet worden ist, d. h. dass die Grenzlinie wechselnd am HOer Ufer, dann an dem von WB, dann wieder von HO verlaufen ist. Allerdings müsste dann - genau genommen - das in Rosa gehaltene Grenzband jeweils eine Verschiebung aufweisen, was nicht der Fall ist. Hier gibt das maßgenaue PBKW von 1840/43 ein Fragezeichen auf, das noch größer wird, wenn man sieht, dass in diesem der „Erbach“ in seinem mittleren und unteren Bereich gar nicht mehr erscheint (siehe in Band 2 die Abb. G 34, S. 593!). Geschah das vielleicht, weil dieser ab dem „Hohenstadter Weg“ durch den „Erbach-Mühlgraben“ großteils seines Wassers beraubt gewesen und mehr oder minder trocken dagelegen war? Doch ist das Fehlen von innerhalb der jeweiligen Gemarkung fließenden Bächen bzw. Teilen solcher im BPKW von 1840/43 häufig, ganz abgesehen davon, dass dort Grabenführungen, ob diese trocken gelegen waren oder nicht, völlig fehlen.



(GUTTENBERGER WEG) =(EHRENBERGER WEG) =(MÜHLBACHER WEG) =WEG VON HOHENSTADT NACH HEINSHEIM oder auch: HEINSHEIMER WEG bzw. HEINSHEIMER STRASSE Forts. von Spalte 4: ca. 125 m der Gemarkungsgrenze entlangzuziehen hatte, um sich dann am nördlichsten Punkt der HOer Gemarkung auf einem Höhenniveau von 230 m ü. NN von dieser zu lösen.- Die von diesem Weg direkt berührten und dadurch wegerschlossenen Acker-Gewanne waren: westwärtig „Die schwarzen Baumäcker“, „Die Klauenäcker“, „Die langen Hahnenäcker“ und „Die äusseren Wittheulesäcker“; ostwärtig „Die Steinäcker“, „Im Kropfbrunnen“, „Die Hornungsäcker“ und „In der Huckenbach“.	III A und III B, und III C **Siehe Teile vom „Weg nach Heinsheim“ unter „Huckenbach“ in Abb. 10a, unter Klauenäcker“ in Abb. 13 sowie unter „Wittheulesäcker“**	**in Abb. 28!** **---** ***Abb. 4: Der „Heinsheimer Weg“ bzw. die „Heinsheimer Straße“ und das gesamte nordwestbis nordostwärtige Gemarkungs-**	um 1732: Ein Werckstein mit W am Buck dem Guttenberger und Ehrenberger Weeg, bey dem Hahsenstreit um 1732: Ein Creutz-Stein am Mühlbacher Weeg allwo die Huckenbach hineingehet 1752: ein neuer sandstein an der Guttenberger Strahse am rain beim Guttenberger Weeg 1807: Guttenberger Weg --- Forts. von Spalte 5: Durch eine rechtwinklige Abknickung der Verlaufsrichtung der Heinsheimer Gemarkungsgrenze von NNO nach NNW kam es dazu, dass der „Weg nach Heinsheim“ nach dem Verlassen der HOer und Eintritt in die Heinsheimer Gemarkung über eine Strecke von (Forts. siehe Spalte 1!) **gebiet heute in Google earth 2009 (Stand des Jahres 2000)**	**>**Während im PBKW 1840/43 der nach rechts am Westende vom „Dorfweg“ beginnende nordwärts laufende und beim Acker-Gewann „Im Kropfbrunnen“ durch zwei rechtwinklige Abknickungen ein kurzes Stück weiter ostwärts den N-Bereich der HOer Gemarkung durchziehende Nahverbindungsweg mit „Weg von Hohenstadt nach Heinsheim“ bezeichnet ist, erscheint dieser im GKW 1807 als „Guttenberger Weg“ oder um 1732 gleichzeitig auch als „Ehrenberger Weg“ und außerdem noch als „Mühlbacher Weg“ (benannt nach dem Ort Neckarmühlbach unterhalb Schloss Guttenberg). Mit diesen älteren Benennungen ist dem entfernteren Burg- und Niederadelsplatz Guttenberg bzw. dem über Heinsheim liegenden Burg- und damaligen Amtssitz des Hochstifts Worms Ehrenberg statt dem Nachbarort Heinsheim der Vorrang gegeben.- Durch das zwischen den ostwärtigen „Hornungsäckern“ und den westwärtigen „Witthäulesäckern“ bis knapp über 240 m ü. NN mäßig ansteigende und dann wieder abfallende Ackergelände hat sich dieser Weg auf seinem Verlauf zur mehr oder minder ausgeprägten auf- und dann wieder absteigenden „Mühlbacher Hohl“ ausgebildet. (Forts. siehe Spalte 4!)

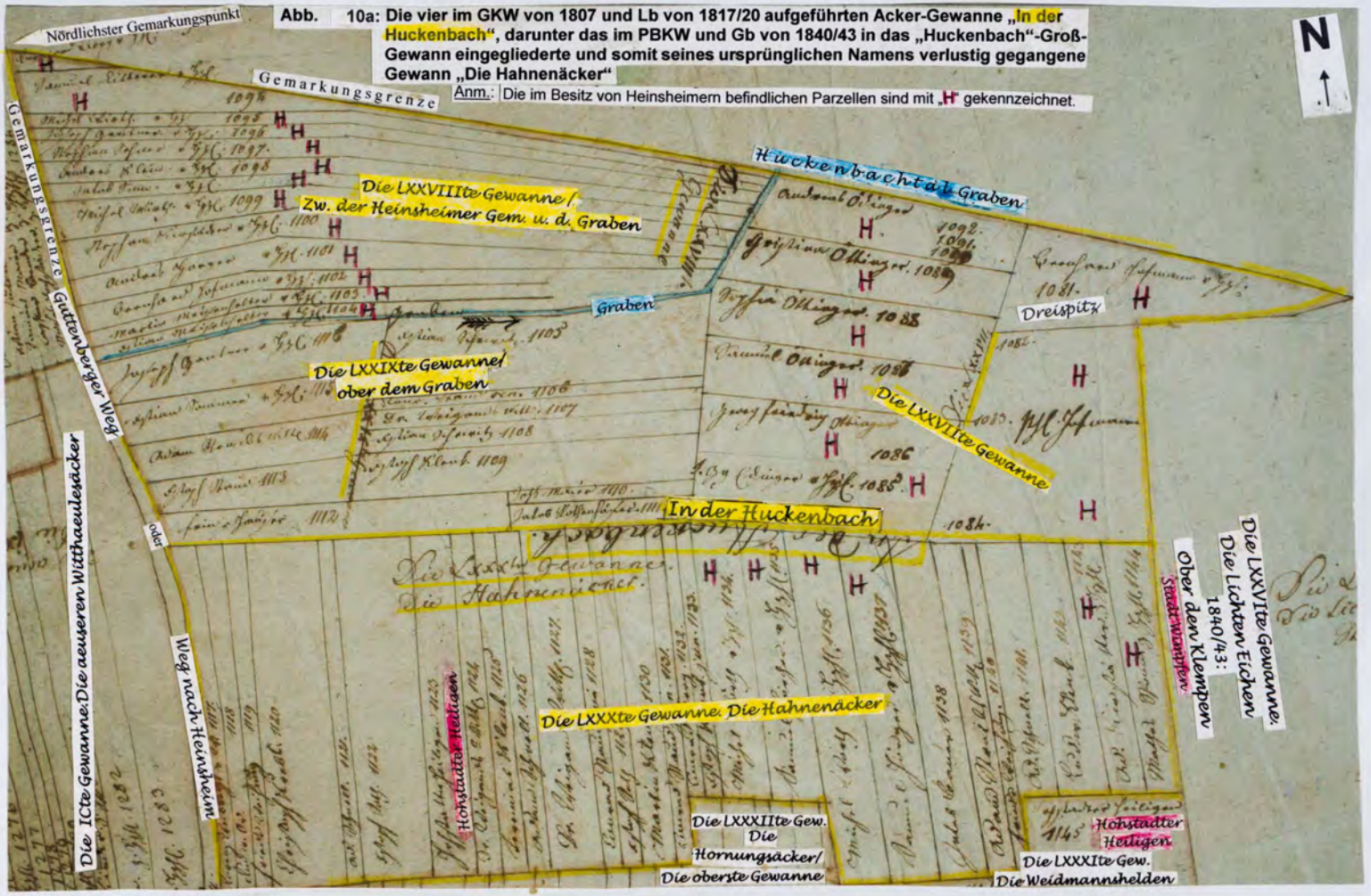


Abb. 10a: Die vier im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 aufgeführten Acker-Gewanne „In der Huckenbach“, darunter das im PBKW und Gb von 1840/43 in das „Huckenbach“-Groß-Gewann eingegliederte und somit seines ursprünglichen Namens verlustig gegangene Gewann „Die Hahnenäcker“

Anm.: Die im Besitz von Heinsheimern befindlichen Parzellen sind mit „H“ gekennzeichnet.

Abb. 4: Der „Heinsheimer Weg“ bzw. die „Heinsheimer Straße“ und das gesamte nordwest- bis nordostwärtige Gemarkungsgebiet heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die farbunterschiedenen Nutzungsarten und Gewannbezeichnungen fußen auf dem PBKW von 1840/43, wobei die früheren Gewanngrenzen infolge der Parzellenzusammenlegung sowie geänderten und neu geschaffenen Wegführungen teilweise nicht mehr erkennbar bzw. ausmittelbar sind.

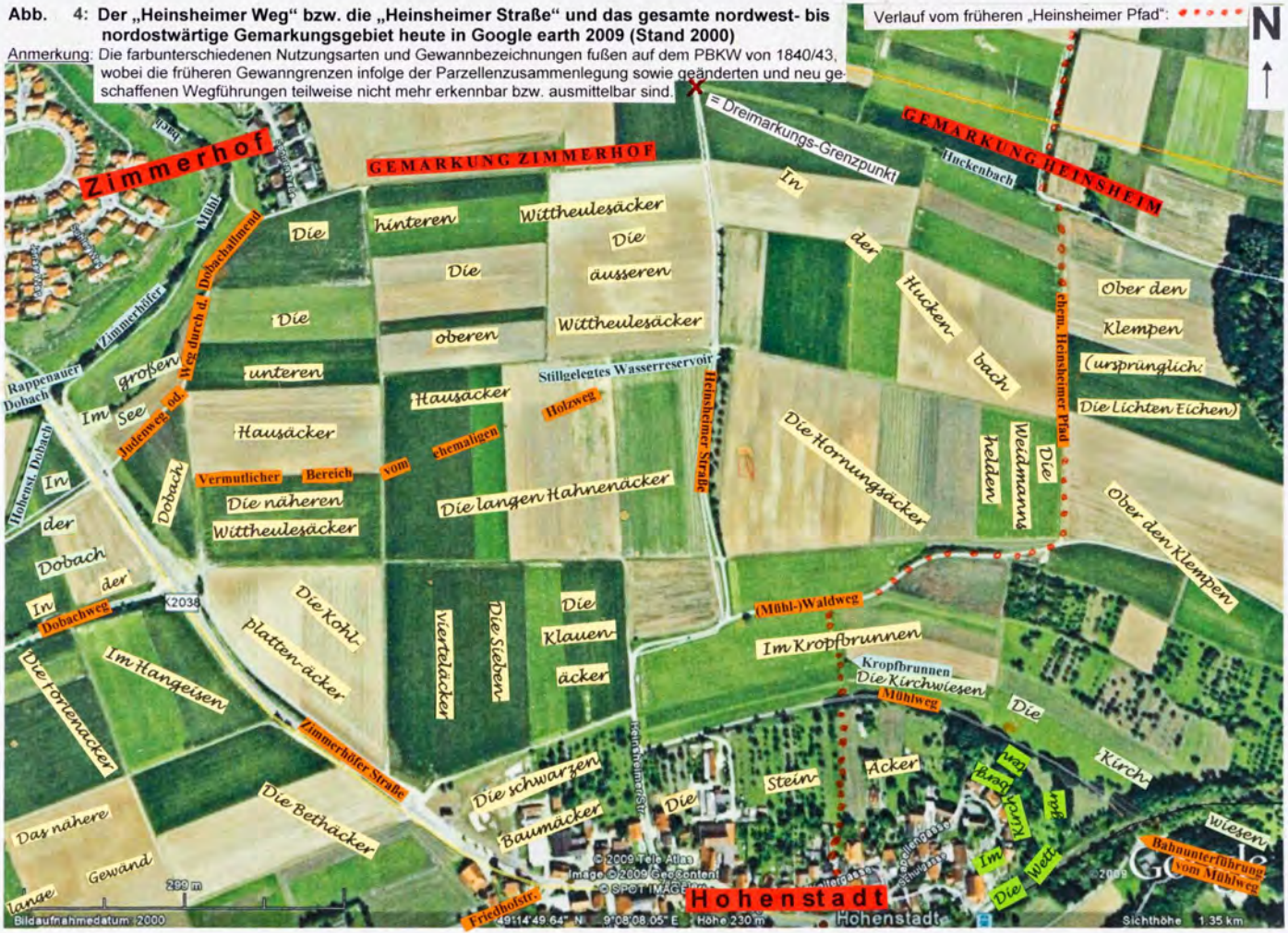
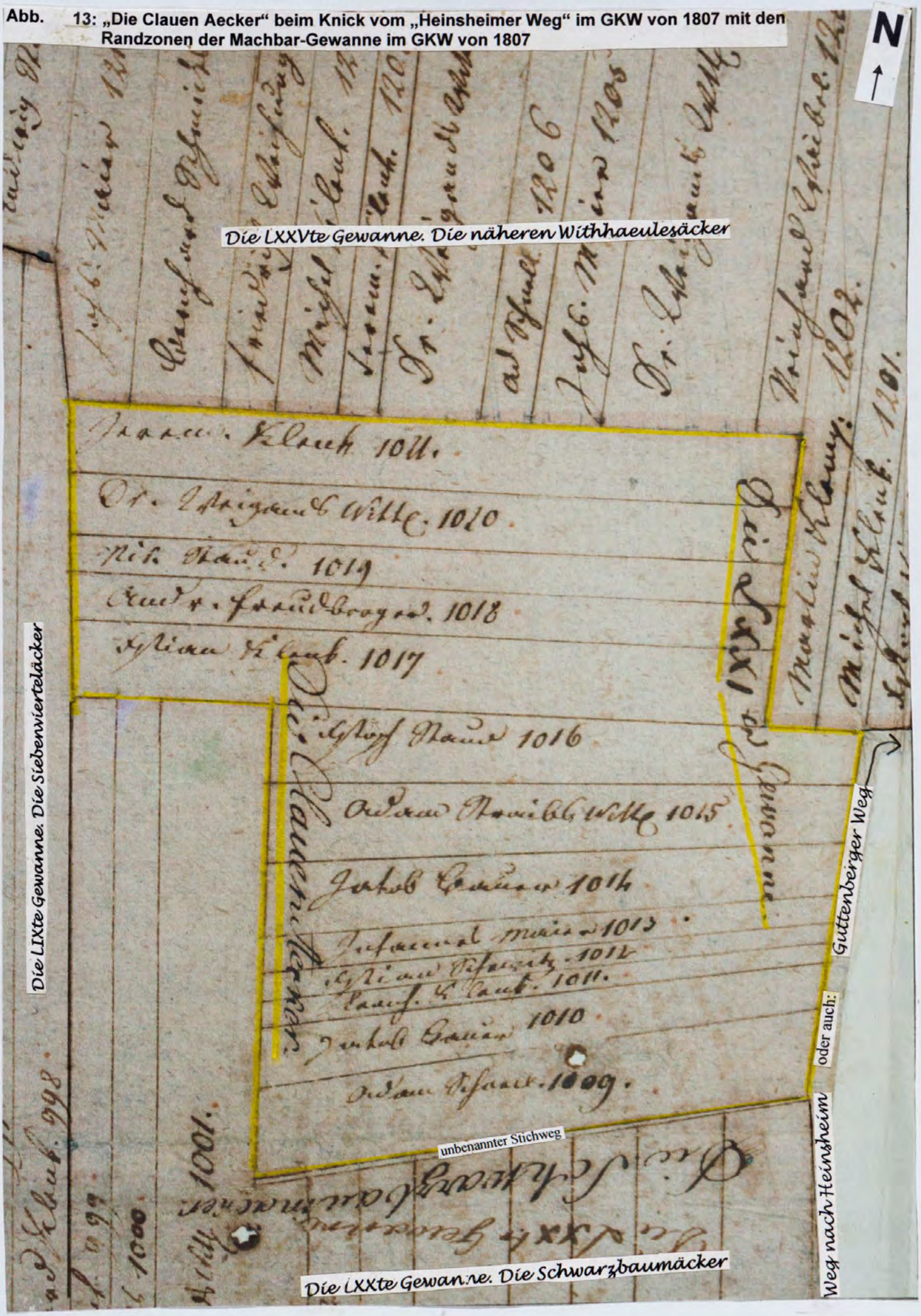


Abb. 13: „Die Clauen Aecker“ beim Knick vom „Heinsheimer Weg“ im GKW von 1807 mit den Randzonen der Machbar-Gewanne im GKW von 1807



HACKMESSER *-Im Hackmesser* **>**Dieses kleine Acker-Solitär-Gewann, das im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 aus 18, im PBKW und Lb von 1840/43 durch die Zuordnung der beiden südwärtigsten Parzellen zum Nachbar-Gewann „Die Lochäcker“ nur aus 16 Äckern unterschiedlichster Größe und großteils guter bis bester Güte (10 Äcker: 1; 2: ½ 1/½ 2; 3: 2; 3: ½ 2/½ 3) bestand, grenzte wie das westwärtige Nachbar-Gewann „Im Schaber“ und das ostwärtige solche „Bei den Riedäckern“ und auch wie die anschließenden Acker-Gewanne „Die Teichäcker“, „Die Kupplersäcker“ und „Die Bachäcker“ nordwärtig an den „Riedgraben“. Deren (Forts. siehe Spalte 4!)	V C ***Abb. 5: Das Acker-Klein-Gewann „Im Hackmesser“ im GKW von 1807 sowie sein dem Bahnbau geleisteter zerstörender Tribut**	A	1522: 2 Mrg. Acker am Hackmesser 1789: im Hackmesser --- Forts. von Spalte 1: verhältnismäßig hohe Bonität (wie auch die der genannten anderen Gewanne) ergab sich aus der Lage im fruchtbaren ebenen Schwemmlandgebiet vom „Riedbach“.- An der langen N-Seite mittig dem „Riedgraben“ mit dem „Anthaupt“ entlanggereiht, an den Flanken dort aber langgestreckt anliegend und im Südbereich über die ganze Gewannlänge ziehend, gelangten beim Bahnbau 13 der 18 bzw. 16 Äcker, darunter auch der in der Mitte liegende und die gesamte Gewannlänge abknickend durchziehende größte solche, unter den das Gewann in seiner ganzen (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Länge schräg von SW nach NO durchziehenden Gleiskörper und blieben nur die 5 bzw. 3 südlichsten unversehrt.- Damit war das Gewann in zwei Teile zertrennt und somit seine ursprünglich in der Tat durch sein Ausluchten im NO bzw. Rückspringen im SO, grob gesehen, einem Hackmesser (Metzgerwerkzeug mit rechteckiger großer Schneide und einem Stiel zum Zerteilen von Knochenteilen oder auch Werkzeug zum Zerspalten von Prügelholz) ähnelnde Gesamtform gestört und war jetzt sein daran festgemachter Name nicht mehr so recht einsichtig.- WILL[19] meint dazu: *„Die Gewann hat diese Gestalt. Heute ist sie durch die Bahn zerschnitten.“* In seiner Dissertation schreibt er noch ergänzend: *„Das nach seinem Grundriß benannte Flurstück Hackmesser ist bis auf zwei Äcker zu beiden Seiten der Bahn verschwunden. Der Name ist noch bekannt, gerät aber in Vergessenheit.“* [20] Und er fährt, die so gut wie ganz unter dem Erbachtal-Damm begrabenen „Mühlwiesen“ einbeziehend, abschwächend fort: *„Erhaltend wirkt in beiden Fällen, daß die Namen im Grundbuch stehen.“*

ÜBERSICHT: Die Dezimierung des Acker-Klein-Gewanns „Im Hackmesser" durch den Bau d. Eisenbahn in den ausgehenden 1860er Jahren

Parzellennummer im GKW von 1807	Parzellennummer im PBKW u. Lb v. 1840/43	Gesamtfläche in hess. Klaftern	Flächenverlust durch den Banbau in hess. Klaftern	Flächenverlust in Prozent
479 - 483	191 - 188	entfällt	kein Flächenverlust	0
484	187	692	38,5	5,6
485	178	197	117,8	59,8
486	177	216	26,0	12,0
487	179	101	32,8	32,5
488 u. 489	180	211	66,0	31,3
490	181	110	33,8	30,7
491	182	64	19,4	30,3
492	183	327	96,6	29,5
493	184	172	5,0	2,9
494 u. 495	185	266	139,7	52,5
496	186	177	79,5	44,9

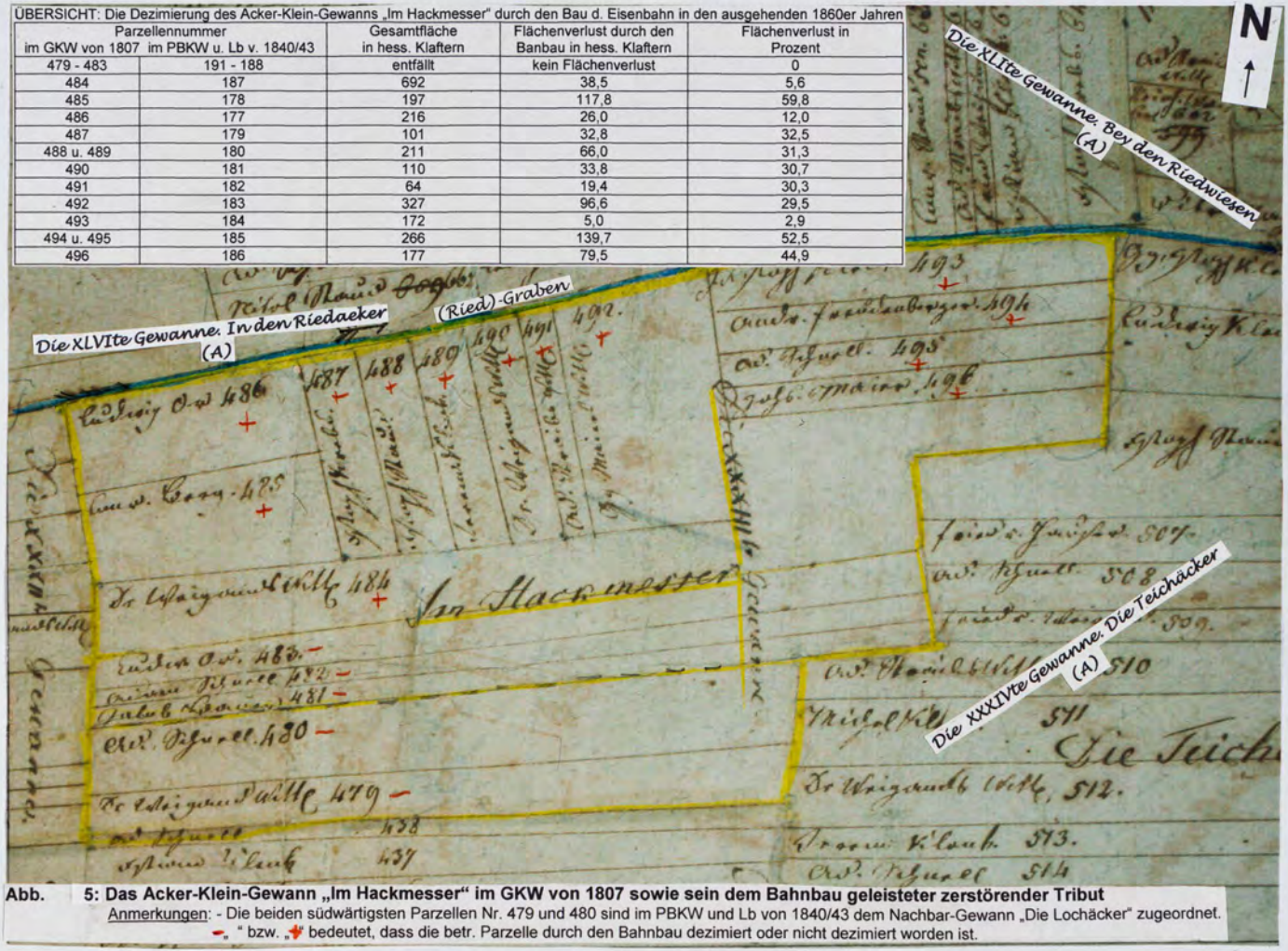


Abb. 5: Das Acker-Klein-Gewann „Im Hackmesser" im GKW von 1807 sowie sein dem Bahnbau geleisteter zerstörender Tribut

Anmerkungen: - Die beiden südwärtigsten Parzellen Nr. 479 und 480 sind im PBKW und Lb von 1840/43 dem Nachbar-Gewann „Die Lochäcker" zugeordnet.
„–" bzw. „+" bedeutet, dass die betr. Parzelle durch den Bahnbau dezimiert oder nicht dezimiert worden ist.

HAHNENÄCKER *-Die langen Hahnenäcker* Forts. von Spalte 4: wir nur sagen können, dass diese im 19. Jh., wie der Blick ins Lb von 1817/20 mit der dort allein eingetragenen Pflicht der Heranziehung zur landesherrlichen Zehntgrundrente bzw. seltener zur Heiligenpflege oder Stadtrentei zeigt, nicht mehr bestanden hat, ist dieser übergeordnete, wie wir sagen können, „Sammelname" verloren gegangen. Dazu meint WILL[23], ausgehend von diesem, der gelegentlich sogar in den Akten als „Hahnenfeldmarkung" erscheine, wie folgt: *„Es ist ein großes Gebiet der Hohenstädter Gemarkung, das dem Deutsch-Orden in Hornegg mit ‚Hahnen' zinsbar war. Allerdings ist mit Verlust des sachlichen Zusammenhangs dieser Name in Verwirrung geraten. Er bezeichnete eine große Einheit, deren Teile eigene Namen trugen. Mit Ablösung des Zinses war die Einheit zerstört, der übergeordnete Name hatte plötzlich keinen Boden mehr. Mundart und Grundbuch übertrugen ihn auf eine kleinere Gewann, aber nicht auf die gleiche. Und der Versuch des Grundbuchs, -f e l d dabei durch -ä c k e r zu ersetzen, verrät die entstandene Schwierigkeit."*- Konkret heißt das, dass der Name vom umfänglichen „Hahnenfeld", das zu Mitte des 18. Jhs. noch existent gewesen ist, im beginnenden 19. Jh. verschwunden war. Laut Lb von 1817/20 gab es jetzt nur noch „die Hahnenäcker" bzw. die „langen Hahnenäcker", und zwar (siehe in den 3 letzten Nennungen!) nur als Beiname des höher gelegenen der beiden Acker-Gewanne „In der Huckenbach" bzw. des ostwärtigen der zwei Acker-Gewanne „Die naeheren Withheulesaecker". Im PBKW von 1840/43 ist dann durch die Zusammenlegung der beiden „Huckenbach"-Gewanne der Gewann-Beiname „die Hahnenäcker" ganz verschwunden bzw. hat das ostwärtige „Wittheules"-Gewann den Namen „Die langen Hahnenäcker" bekommen und damit das alte erinnerungsbewahrende Bw „Hahnen-" eine gewisse Aufwertung erfahren.	III E **Siehe das im PBKW und Lb von 1840/43 nicht mehr geführte Acker-Gewann „Die Hahnenäcker" unter „Huckenbach" in der Abb. 10a!**	A	1745: Es müssen alle Jahr 114 Sommer-Hahnen á 6 xer von einem gewihsen District Hochstatter Gemarkung zur Trapponey Hornegg bezahlt werden, wozu aus der Gemeindechasa, wegen des Gemeinen Walds altem Herkommen nach jährlich beigetragen werden 6 fl. 30 xer. 1745: Im Hahnenfeld neben dem Wiethhäule 1752: Acker, welcher im Hahnenfeld ligt 1789: In der Weidmannshelden, gibt Hanen 1817/20: Die LXXXte Gewann. Ackerfeld. In der Huckenbach/die Hahnenäcker, die oberste Gewann (Anmerkung: Im PBKW und Lb von 1840/43 ist dieses dem südwärtigen tiefer gelegenen anderen Gewann „In der Huckenbach" zugeordnet worden und damit die ergänzende Bezeichnung „die Hahnenäcker" weggefallen). 1817/20: Die LXXXVte Gewann. Ackerfeld. Die naeheren Withhaeulesaecker/die langen Hahnenäcker (Anmerkung: Dieses Gewann erhält im PBKW und Lb von 1840/43 den Namen „Die langen Hahnenäcker"). --- Forts. von Spalte 5: Dass dieser mit Horneck'schen Zinsrechten belegte „gewisse Distrikt" im N-Bereich der HOer Gemarkung im 18. Jh. das „Hahnenfeld" hieß, lässt sich aus der 2. Nennung von 1745 und derjenigen von 1752 herauslesen. Überdies ist aus all den vorgenannten Nennungen in Verbindung mit der von 1789 sowie den dem Lb von 1817/20 entnommenen zwei Gewann-Bezeichungen herauszulesen, dass dieses „Hahnenfeld" über „Die langen Hahnenäcker" hinaus zumindest noch die Acker-Gewanne „Die Weidmannshälden" (siehe 1789: „gibt Hanen") und Teile von „In der Huckenbach (siehe 1817/20: „die Hahnenäcker, die oberste Gewann") und „Die näheren Wittheulesäcker" (siehe 1817/20: „die langen Hahnenäcker") gehörten.- Demnach geht das Bw „Hahnen-" auf dieses einst der Zinspflicht der Deutschordenskommende Horneck unterworfene „Hahnenfeld" zurück. MIt der Ablösung dieser Zinspflicht, worüber (Forts. siehe Spalte 1!)	>Dieses vergleichsweise für HO Gemarkung umfängliche und (genau wie z. B. das vorstehend beschriebene Gew. „Im Hackmesser") Acker-Einzel-Gewann „Die langen Hahnenäcker" nahm das Zentrum der nordwärtigsten Ackerzone der HOer Gemarkung ein. Ausgehend vom „Weg nach Heinsheim", im S entlang dessen kurzem Querarm, schob dieses sich zunächst mit ca. 250 m Breite nordwestwärtig um die 300 m weit bis hin zum „Holzweg" und zu den „näheren Wittheulesäckern" nach W vor. Durch drei Eintreppungen zu den Nachbar-Gewannen „Die Kohlplattenäcker", „Die Siebenviertelächer" und „Die Klauenäcker" hin verringerte sich jedoch diese Tiefe des Vordringens nach W stufenweise und betrug diese am Wegwinkel vom „Weg nach Heinsheim" nur noch ca. 100 m. Charakteristisch war die Aneinanderreihung von knapp 2 Dutzend wechselnd sehr schmalen bis breiteren sowie zuletzt erheblich breiten und in der ersten Drittelzone besonders langen Ackerstücken. Die Mehrheit derselben war in die Güteklasse ½ 2/½ 3 und etwa ein Vietel in die Klasse 2 eingestuft, wodurch dieses stattliche Acker-Gewann den eingeschränkten Gütedurchschnitt der Gem. HO fraglos klar überschritt. Die Geschlossenheit in der Längenausrichtung sowie die über ca. 250 m reichende Ausdehnung des O-Bereichs ist es gewesen, was dem Gewann die Eigenschaftsbezeichnung „Die langen" eingetragen hat.- Was es mit dem Bw „Hahnen-" auf sich hat, lässt sich fürs erste aus den fünf erstgenannten historischen Nennungen, nämlich den beiden von 1745 sowie derjenigen von 1752, 1789 sowie der ersten von 1817/20, erschließen, die von WILL[21] den HOer Gemeinderechnungen entnommen wurden. Aus der ersten von 1745 ist zu sehen, dass *„alle Jahr 114 Sommerhahnen à 6 xer von einem gewihsen District Hochstatter Gemarkung zur Trapponey Hornegg"* (das ist das Verwaltungsamt der Deutschordenskommende Horneck Gundelsheim) sowie *„aus der Gemeindechasa* (Gemeindekasse)*, wegen des Gemeinen Walds altem Herkommen nach jährlich ... 6 fl. 30 xer"* zu bezahlen gewesen sind. Laut älteren urkundlichen Nennungen des 16. Jhs.[22] umfasste dieser vorgenannte „gewisse Distrikt" der HOer Gemarkung, auf dem diese Zinsrechte der Deutschordenskommende Horneck ruhten, knapp 80 Mrg. Äcker, fünf Weingärten und einem Wald im N der HOer Gemarkung, das waren etwa 10 Prozent derselben. Zwar lässt sich deren besondere andauernde Rechtsqualität nicht mehr rekonstruieren. Doch ist es sicher, dass diese Markungszone rundum durch Marksteine eingegrenzt war, die in den beginnenden 1930er Jahren noch großteils erhalten gewesen sind und somit diese Zone als ein gesondertes Rechtsgebiet ausgewiesen haben (siehe dazu die ansatzweise Beschreibung der Aussteinung unter der Rubrik „Hoher Stein" WB!), auch dass die damit verbundenen Zinsrechte sich auf ehemalige Waldbereiche erstreckten, die großteils gerodet worden und in Ackerland-Einzelbesitz übergegangen waren. (Forts. siehe Spalte 4!)

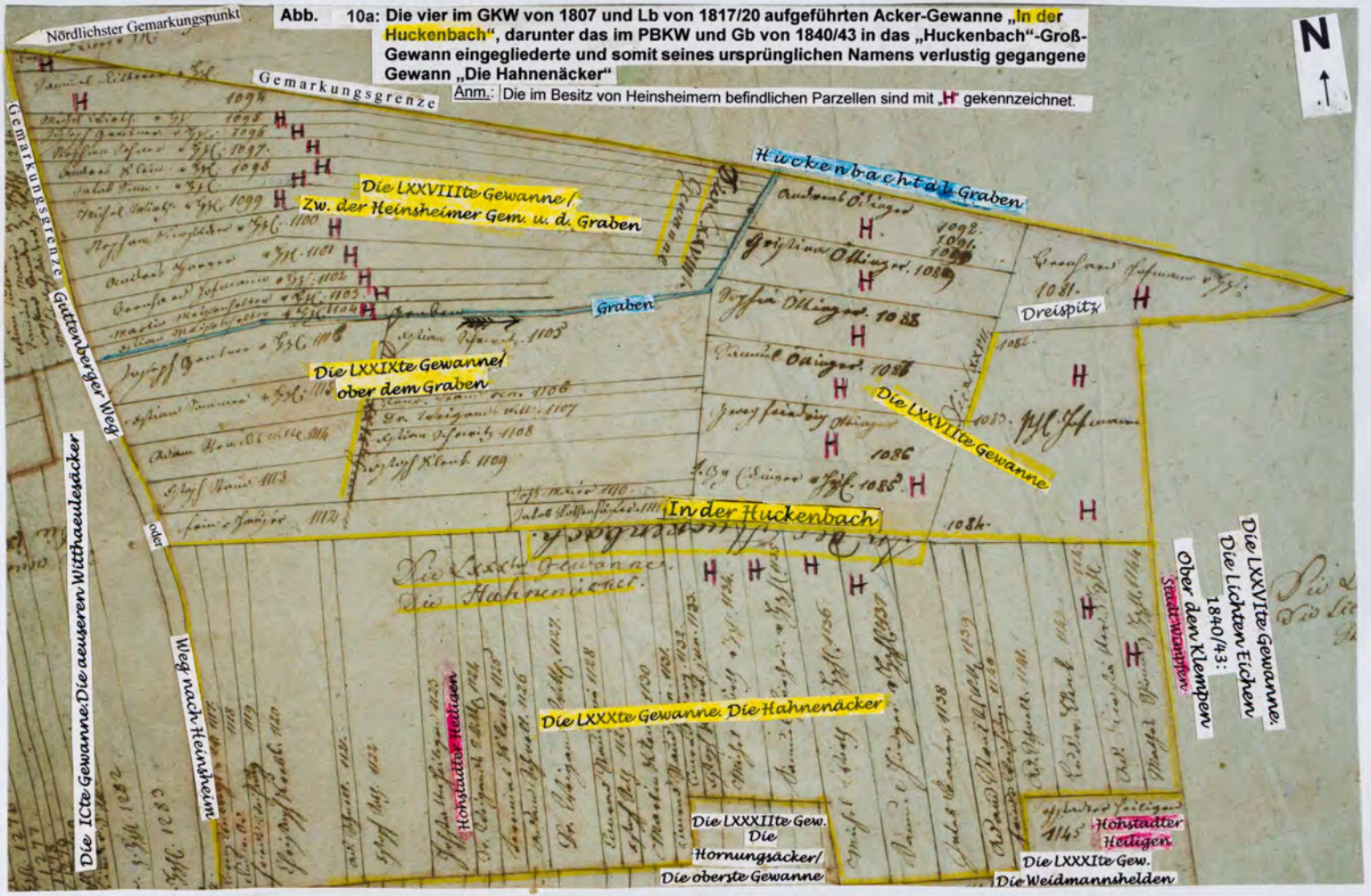


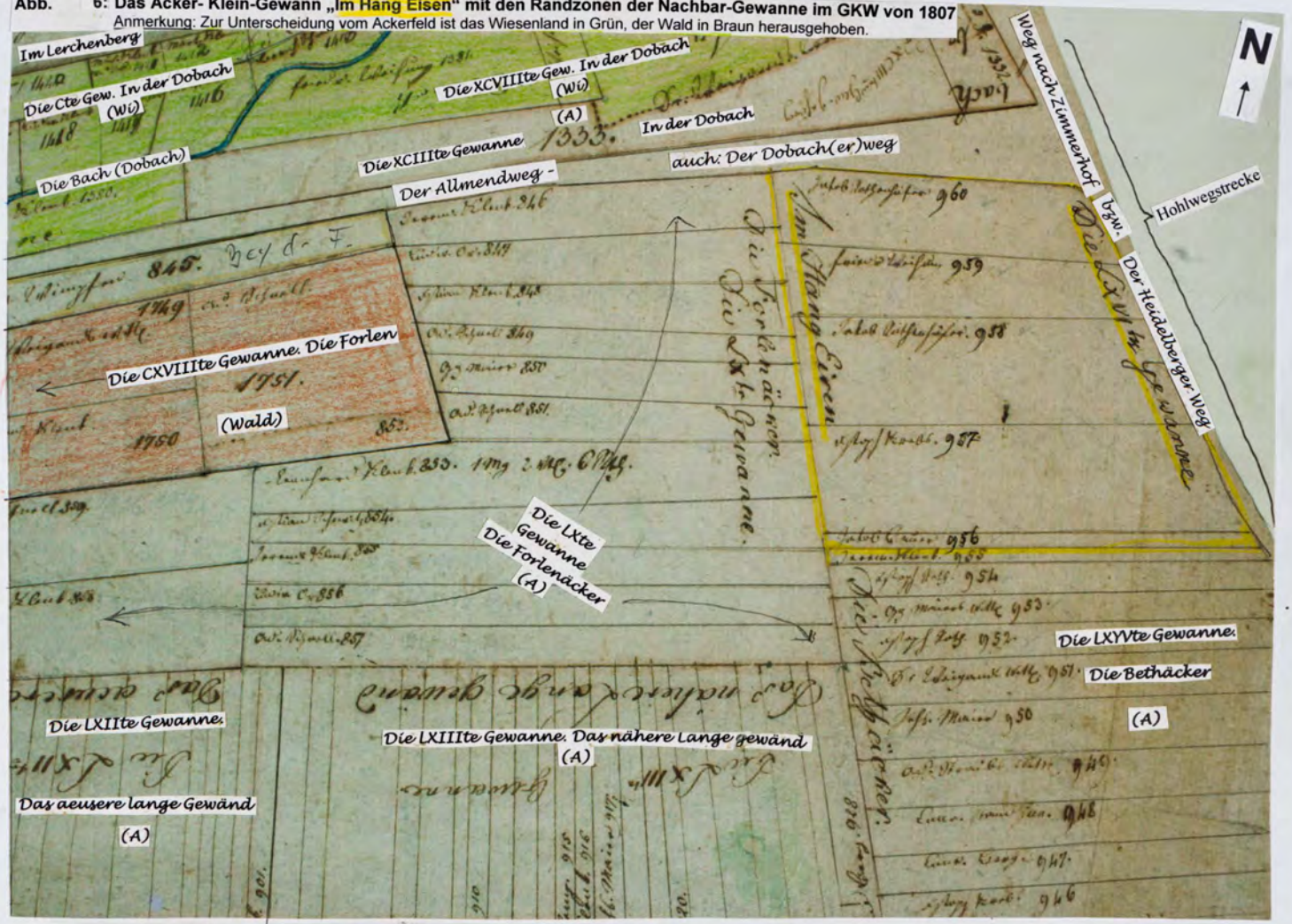
Abb. 10a: Die vier im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 aufgeführten Acker-Gewanne „In der Huckenbach“, darunter das im PBKW und Gb von 1840/43 in das „Huckenbach“-Groß-Gewann eingegliederte und somit seines ursprünglichen Namens verlustig gegangene Gewann „Die Hahnenäcker“

Anm.: Die im Besitz von Heinsheimern befindlichen Parzellen sind mit „H“ gekennzeichnet.

HANGEISEN *-Im Hangeisen* **>**Wenn in der einzigen vorhandenen historischen Nennung von 1789 dieses Acker-Einzel-Gewanns auf dessen Nachbarschaft zur „Allmand“ abgehoben ist, so geht dies zusammen mit dessen markungsauswärtiger Begleitung durch den „Allmendweg“ oder auch „Dobach(er)weg“ - und zwar mit dessen Anfangsstück, das vom „Weg nach Zimmerhof“ Richtung SW aus dobachaufwärts zieht. Somit findet sich das „Hangeisen“ benachbart zum letztgenannten Weg, der das nordwärtige Teilstück vom uralten „Heidelberger Weg“ darstellte (Forts. siehe Spalte 4!)	IV A ***Abb. 6: Das Acker-Klein-Gewann „Im Hang Eisen“ mit den Randzonen der Nachbar-Gewanne im GKW von 1807**	A	1789: im Hangeisen, neben der Allmand 1807: Im Hang Eisen 1817/20: Im Hangeisen --- Forts. von Spalte 1: und dort infolge des zur „Dobach“ hin abfallenden Geländes zur „Hohl“ ausgewaschen war. Dieses kleine Gewann bestand aus (1807) nur 5 mit den Schmalseiten an diese Hohlwegstrecke stoßenden Äckern der Güteklasse ½ 2/½ 3.- Während im Blick auf die nach NO zur Talung vom „Dobach“ hin bestehende Gefällllage (Weggrund bei ca. 220 m, Zentrum des Gewanns bei ca. 225 m, südlicher Gewann-Rand bei ca. 228 m ü. NN liegend) das Bw „Hang-“ durchaus plausibel (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: erscheint, induziert jedoch das Gw „-eisen“ ganz erhebliche Erlärungsnöte. Da nicht mehr als eine historische Nennung des ausgehenden 18. Jhs. vorliegt, möchte man auf eine junge Bildung schließen, die wohl nichts mit dem Metall Eisen, sondern eher damit etwas zu tun haben könnte, dass dieses Gewann durch die jahrtausendealten Befahrung gerade unten an der Eckflanke, wo der „Dobachweg“ in den „Heidelberger Weg“ einkam, eine tiefe Ausgefahrenheit aufwies und somit das Hanggelände dem dort Hinaufstrebenden oder Hinaufschauenden vielleicht als eine „Eiß(e)“ (= Geschwür; im Sinne einer bucklingen Erhebung) ins Auge stach. Die Verlängerung zu „-eisen“ durch der Mundart unkundige Schreiber und somit die beim des wahren Wortsinnes Unkundigen sich einschleichende Sinnverfälschung erscheint naheliegend. Natürlich bestehen (wie gerade bei den HOer Gewann- und Flurnamen nicht selten) erhebliche Zweifel an der Richtigkeit dieser Deutung.

Abb. 6: Das Acker- Klein-Gewann „Im Hang Eisen“ mit den Randzonen der Nachbar-Gewanne im GKW von 1807

Anmerkung: Zur Unterscheidung vom Ackerfeld ist das Wiesenland in Grün, der Wald in Braun herausgehoben.



HAUSÄCKER *-Die oberen Hausäcker* *-Die unteren Hausäcker* **>**Es dürfte in der HOer Gemarkung wohl keine Flurnamenzone gegeben haben, die in der Gesamtheit ihrer beiden Acker-Gewanne eine solch ungewöhnliche optische Geschlossenheit aufwies wie die „Hausäcker". Diese waren mittels des kontrastiven Beifügungs-Paares „Die oberen" und „Die unteren" voneinander unterschieden und ringsum vom ehemaligen späten Rodungsgebiet der „Withheulesäcker" umgeben. Diese Geschlossenheit ergab sich durch die Gesamt- sowie Einzelgewann-Form jeweils eines ungefähren Rechtecks sowie durch die Aneinanderreihung von 20 + 21 = 41 Äckern aus breiten- und längen- und damit auch flächenmäßig ungewöhnlich ähnlichen bis gleichen schmalen Streifenstücken überwiegend der Klasse 3 (bei gewissen Ausnahmen (Forts. siehe Spalte 4!)	 III C III D ***Abb. 7: Das Acker-Gewann „Die obere Haus äcker" und die Randzone des Nachbar-Gewanns „Die untern Hausäcker" sowie der Ostbereich vom „Holzweg" im GKW von 1807**	 A A	1775: Johann Conrad Staudten Hauhs zu Hochstadt 1775: zu solchen Hauhs gehörigen 1 Mrg. Acker im Wiedhäule 1807: -Die obere Hausäcker -Die untere Hausäcker 1817/20: -Die oberen Hausaecker -Die untern Hausaecker --- Forts. von Spalte 1: der Klasse ½ 2/½ 3 bzw. ½ 3/½ 4), ausgenommen gewisse von der gleichmäßigen Streifenform abweichende Randäcker.- Eine Besonderheit bildeten die „Hausäcker" auch deshalb, weil ihre im Ackerzentrum des Gebiets zwischen dem „Weg nach Heinsheim" im O und dem „Weg nach Zimmerhof" im W gelegene gemeinsame Südgrenze an einen parallel zu den Langseiten der Äcker verlaufenden und nur ca. 2 m breiten Erschließungsweg stieß, der beidseitig ohne Weganschluss „blind" endete und im Volksmund „Der Holzweg" (siehe dort!) genannt wurde.- (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Sucht man nach der Bedeutung des Bws „Haus-", so muss der Gedanke, die Äcker könnten sich in der Nähe des Dorfes bzw. der Hausanwesen befunden haben, verworfen werden; denn diese sind von der Mittelzone der nördlichen Markungsgrenze nur durch den schmalen Streifen der „hinteren Wittheulesäcker" getrennt, liegen also in Grenz- und nicht in Ortsnähe. Im Übrigen kann man mit der Feststellung von WILL[24] einig sein, dass diese Äcker 1730 – 1740 aus der Rodung eines Wäldchens entstanden sind und der Benennung „Hausäcker" gerade wegen der Uniformität derselben der Typus einheitlicher besonderer Zins- und Besitzverhältnisse in der Weise zugrunde gelegen sein muss, als diese nach dieser Rodung zu gleichen Teilen (nach WILL zu je 1 Morgen) sowie gegen die gleiche Höhe und Art der Abgaben an die einzelnen Besitzer der bestehenden Hausanwesen vergeben worden und auf diese Weise zu ihrem Namen „Hausäcker" gekommen sein dürften. Ob deren Größe allerdings tatsächlich 1 Morgen betragen hat, ist als fragwürdig anzusehen, nachdem ein Wimpfener Feldmorgen 2864 m^2 maß, ein Umstand, der sich mit den vorgenannten Größen nicht verträgt und eher einen kleineren Verteiler vermuten lässt. Denn das Gros der „unteren Hausäcker" pendelt im Lb von 1817/20 zwischen 2 Vrtl. 92 Kl. und 2 Vrtl. 98 Kl., d. h. um die 1840 m^2 oder knapp ⅔ Wimpfener Morgen, das der „oberen Hausäcker" zwischen 2 Vrtl. 41 Kl. und 2 Vrtl. 49 Kl., d. h. um die 1530 m^2 oder stark ½ Wimpfener Morgen.

Abb. 7: Das Acker-Gewann „Die obere Hausäcker“ und die Randzone des Nachbar-Gewanns „Die untern Hausäcker“ sowie der Ostbereich vom „Holzweg“ im GKW von 1807



(HEIDELBERGER WEG) auch: (HEIDELBERGER STRASSE) Forts. von Spalte 4: Umspannstation der Postkutschen gewesen, wo Pferdewechsel stattfinden sowie übernachtet werden konnte und auch die von der Offenauer Neckarfurt auf ihrem kürzeren Rückweg über den kleinen Odenwald nach ihrem Standort Neckarhausen unterhalb Heidelberg zurückkehrenden Schiffsreiter Aufenthalt nehmen konnten.[25]- Das hohe Alter dieses Weges tat sich an tiefen Hohlwegbildungen kund, wo sich der geringst gemessene Abstand von ca. 8 m zwischen den beidseitigen Grundstücksgrenzen insbesondere an Biegungen und Wegeinmündung verdrei- bis vervierfacht hat, so in der Kurve bei den „Bachäckern“ auf bis zu 30 m und mehr, am „Hangeisen“ auf 25 m – 30 m, beim Abstieg am Hang der „Dobach“ auf etwa 25 m. Dies rührte natürlich auch davon her, dass der „Heidelberger Weg“ gleichzeitig Haupterschließungsweg für all die vorgenannten ihm anliegenden vielen Gewanne gewesen ist.- Durch die Flurbereinigung und teilweise Überbauung sind heute leider die Spuren des den Ort umgehenden Abschnittes dieses Weges von einstens überörtlicher Bedeutung so gut wie verschwunden. Im Zuge der Einbeziehung des dem „Heidelberger Weg“ nordostwärtig angegrenzten Gewann-Komples „Im Steffen“ (siehe dort!) in den 1970er und 1980er Jahren in die Bebauung wurde dieser verfüllt und vom bislang als Bebauungsgrenze geltenden „Riedweg“ überdeckt. Der Gemeinderat hätte vielleicht besser getan, wenn er diesen im Angedenken der mehr als tausendjährigen Vergangenheit seines Vorgängers „Heidelberger Weg“ genannt hätte.	I C, III D, III E, IV A, IV B, V E ***Abb. 8: Der Mittelabschnitt vom „Heidelberger Weg“ mit den sich ortswärtig erstreckenden Gewannen, ein Fernweg, der Hohenstadt rechts neben sich liegen ließ und sich mit dem „Weg von Wimpfen nach Hohenstadt“ sowie dem „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ deckte, im GKW von 1807 --- Siehe weitere Abschnitte vom „Heidel-	entf. **berger Weg“ im GKW von 1807 unter „Lehmgrube“ in Abb. 17a und unter „Mesnersäcker“ in Abb. 18a! --- Siehe den zur „Hohl“ ausgebildeten Abschnitt vom „Heidelberger Weg“, der vom Tal „der Bach“ (= des „Riedbachs“) zum „Weg nach Bonfeld und Rappenau“ hinaufgezogen ist, unter „Steffen“ in Abb. 25a! --- Siehe den vermuteten Verlauf der vorgenannten Hohl-	1700: ½ Mrg. Acker an der Heidelberger Strahse 1705: ½ Mrg. Acker am Heidelberger Weg 1729: Acker an der Heydelberger Strahsen um 1732: beym Brücklein ob dem gewehsenen See in der Strahsen. Diese ist die Strahse nach Heydelberg 1752: ohn weit der Zimer Höfer Brückle an der Heidelberger Strahsen 1789: im schwarzen Baum, oben der Spitalacker unter die Heidelberger Strahse 1789: im äuhsern Stephi, neben der Heidelberger Strahse 1807: Der Weg von Wimpfen nach Heidelberg 1817/20: Heidelberger Straße --- Forts. von Spalte 5: nach Zimmerhof“ (oder auch „Siegelsbacher Weg“ genannt) vereint. Nach ca. 600 m der Durchquerung des NW-Bereichs der Gemarkung, vorbei an den Gewannen „Die Bethäcker“, „Im Hangeisen“ und „In der Dobach“ (linkerhand) sowie „Die Siebenvierteläcker“, „Die Kohlplattenäcker“, „In der Dobach“ und „Im großen See“ (rechterhand) trat er in die Gemarkung Zimmerhof ein, wo er dahinter beim „Brücklein“ (siehe die Nennungen von um 1732 und 1752!) den „Dobach“ überquerte und dem Zimmerhof zustrebte. Dort war das an dieser Straße am Südwestrand des Dorfes gelegene Gasthaus „Zum Goldenen Kreuz“ mit seinem vom barocken bischöflich-wormsischen Wappen gezierten Hauseingangsbogen mit der Jahreszahl 1772 einst die (Forts. siehe Spalte 1!) **wegstrecke vom „Heidelberger Weg“, deren Restspuren durch die Schaffung des Wohngebiets „Im Steffen“ Opfer der Zuschüttung wurden, unter „Riedäcker“ in Abb. 22c und unter-„Steffen“ in Abb. 25b!**	>Wenn hier der Name „Heidelberger Weg“ in Klammer gesetzt und damit als Volksmundsname gesehen ist, so deshalb, weil dieser - ganz entgegen dem GKW von 1807 und dem Lb von 1817/20, wo dieser noch als solcher beschriftet ist und noch mehrfach Gewann-Namen und unzählige Male Ackerbezeichnungen durch den Zusatz bzw. Beisatz „stoßt auf den Heidelberger Weg“ beigegeben sind - im PBKW sowie Gb von 1840/43 nicht mehr eingetragen bzw. genannt ist. Dies zeigt, dass zu dieser Zeit dessen altherbrachte Eigenschaft als Fernverbindungsweg, die sich in der spezifischen Zielbezeichnung „Heidelberger“ manifestierte, verloren gegangen gewesen ist. Wie in Band 1 aus den Abb. 9b (S. 47), Abb. 10 (S. 55) und genauer noch in Abb. 12a (S. 60, begleitender Text auf S. 61) ersehen werden kann, stellte diese im 18. Jhs. stets als „Strahse“ herausgehoben bezeichnete Wegroute vor allem die für Wimpfen als südostwärtige Abzweigung der Straße Worms-Mosbach in älteren Zeiten elementar wichtig gewesene Verkehrsverbindung nach Heidelberg und darüber hinaus (über Ladenburg) nach Worms her, die über die folgenden Orte führte: Siegelsbach, Wollenberg, Bargen, Helmstadt, Spechbach, Lobenfeld, Wiesenbach, Neckargemünd. Auf dieser waren insbesondere die notwendigen laufenden engen Kontakte des Wormser Hofes mit seiner Mutterinstitution, dem Bischofshof und Hochstift Worms, erfolgt.- Der Fernzug dieser „Straße“ zeigt sich auch daraus, dass diese den Ort HO rechts neben sich liegen gelassen hat, indem sie vom „Weg von Hohenstadt nach Wimpfen“, nachdem dieser nach Durchquerung der „Erbach“ den „Hohenstädter Berg“ durch eine tiefe „Hohl“ erklommen hatte, jenseitig wieder „der Bach“ zu abzusteigen begonnen und sich angeschickt hatte, bei den Gewannen „Im Ruhbaum“ und „Bei den Kupplersäckern“ im Rechtsbogen die „Bachgärten“ zu streifen, dann sich aber bei der von links einkommenden „Bach“ nicht - wie dies der „Weg von Wimpfen nach Hohenstadt“ tut - sich der „Oberen Brunnengasse“ und damit dem Unterdorf zuzuwenden, sondern in gerader Richtung weiter als Hohlweg („Die Hohl“ genannt) zwischen den Gewannen „Die „Seewiesen“ und „Im Steffen“ (rechterhand) sowie „Bei den Riedwiesen“, „An den Riedäckern“ und „In den näheren Weingartsäckern“ (linkerhand) zum Beginn vom „Weg nach Bonfeld“ hochzuziehen. Dann zwischen den „Kurzen Bethäckern“ links und dem Zimmerplatz“ rechts weiter Richtung NW ziehend, war der „Heidelberger Weg“ nunmehr mit dem „Weg (Forts. siehe Spalte 4!)



Abb. 8: Der Mittelabschnitt vom „Heidelberger Weg“ mit den sich ortswärtig erstreckenden Gewannen, ein Fernweg, der Hohenstadt rechts neben sich liegen ließ und sich mit dem „Weg von Wimpfen nach Hohenstadt“ sowie dem „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ deckte, im GKW von 1807

Abb. 17a: „Die Lehmgrube“ der Stadt Wimpfen im Acker-Gewann „Im vorderen Hohstatter Berg“ im GKW von 1807

Anmerkung: Die mit Nr. 289 bezeichnete und der „Stadt Wimpfen“ gehörige „Die Lehmgrube“ wurde zum jenseits der „Heidelberger Straße“ gelegenen „XVIIten Gewann. Im vordern Hohstatter Berg“ gerechnet.

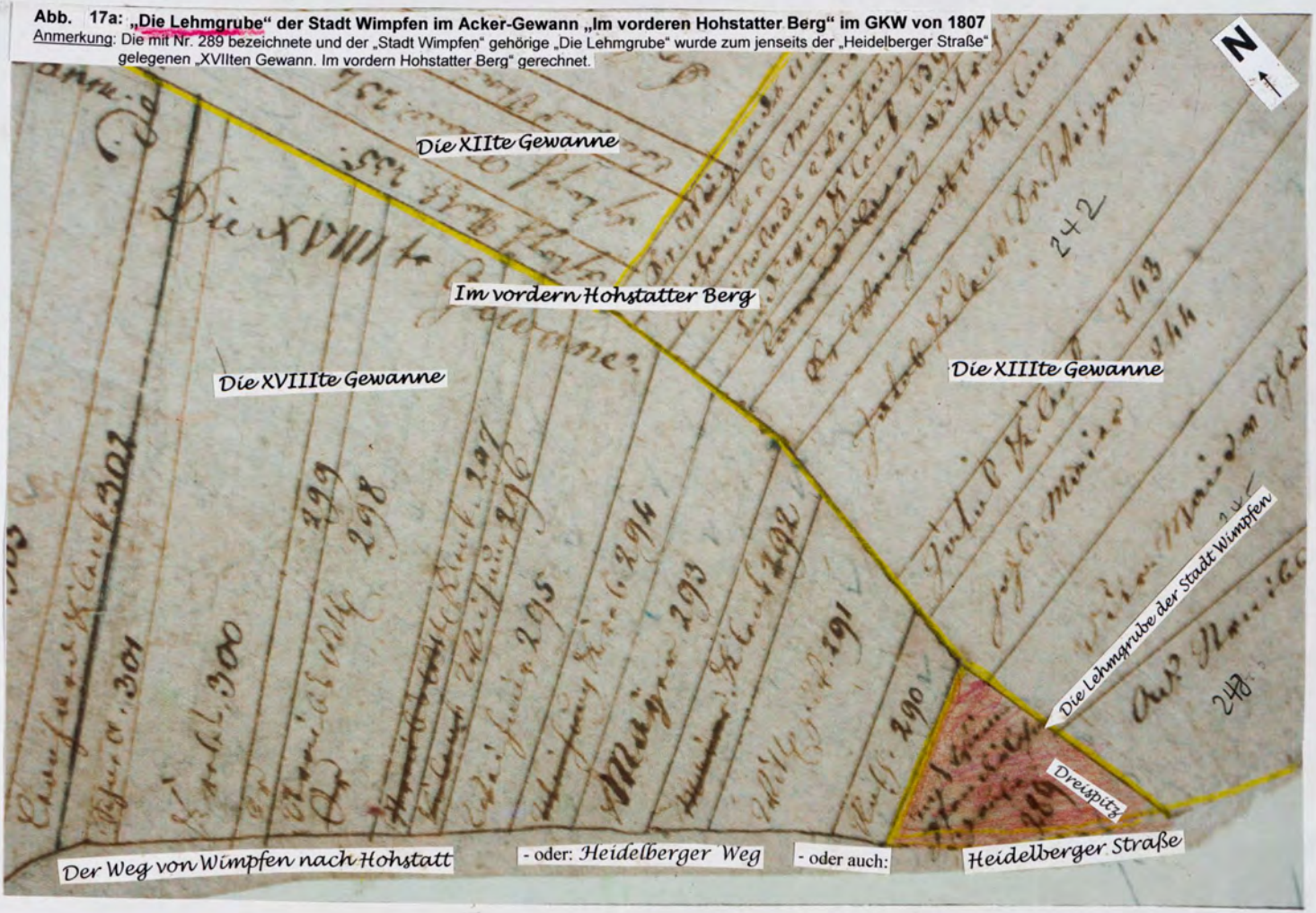


Abb. 18a: Der ostwärtige Bereich der „vorderen Mesnersäcker“ mit den Randzonen der Nachbar-Gewanne unter Kennzeichnung der zum ehemaligen „Kunzenhämmerlein“ gezählten Parzellen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

Anmerkung: Die Nrn. 268 – 279 vom XVI. Gewann sind im Lb 1817/20 nicht als solche vom „Kunzenhämmerlein“ rubriziert.

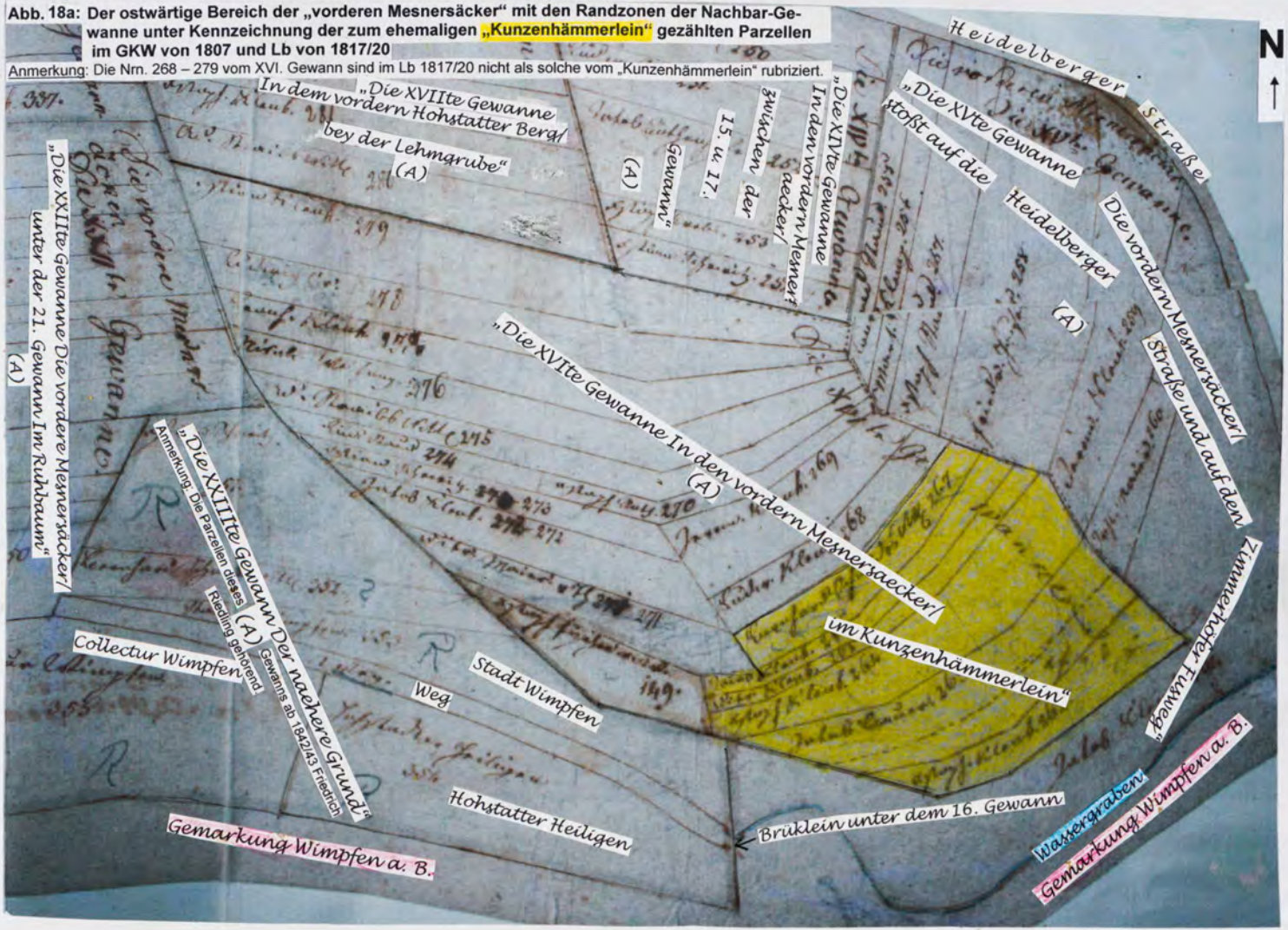


Abb. 25a: Das im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 aus 3 Gewannen bestehende Acker- und Grasgartengebiet „Im Steffen“ mit dem nordwärts anliegenden „Zimmerplatz“



Abb. 22c: Bebauungsplan (Abgrenzungsplan) der Stadt Bad Wimpfen über die geplante Umlegung der Gebiete „Riedäcker" und „Innere Wingertsäcker" als Baugebiet für Wohnbebauung vom 18. 02. 2009, veröffentlicht im „Wimpfener Heimatbote" vom 17. 03. 2009



zu TOP 9

Anordnung einer Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Aufstellung befindliche Bebauungsplangebiet „Riedäcker" in Bad Wimpfen-Hohenstadt

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Riedäcker" im Bereich der Gewanne Riedäcker und Innere Wingertsäcker am westlichen Rand des Wohnsiedlungsbereiches Hohenstadt – „Steffen", die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches anzuordnen.

zu TOP 10

Bildung eines nicht ständigen Umlegungsausschusses für das Bodenordnungsgebiet „Riedäcker" in Bad Wimpfen-Hohenstadt

In der Sitzung soll zur Durchführung der Umlegung im Gebiet „Riedäcker" ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gem. § 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches gebildet werden. Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderates.

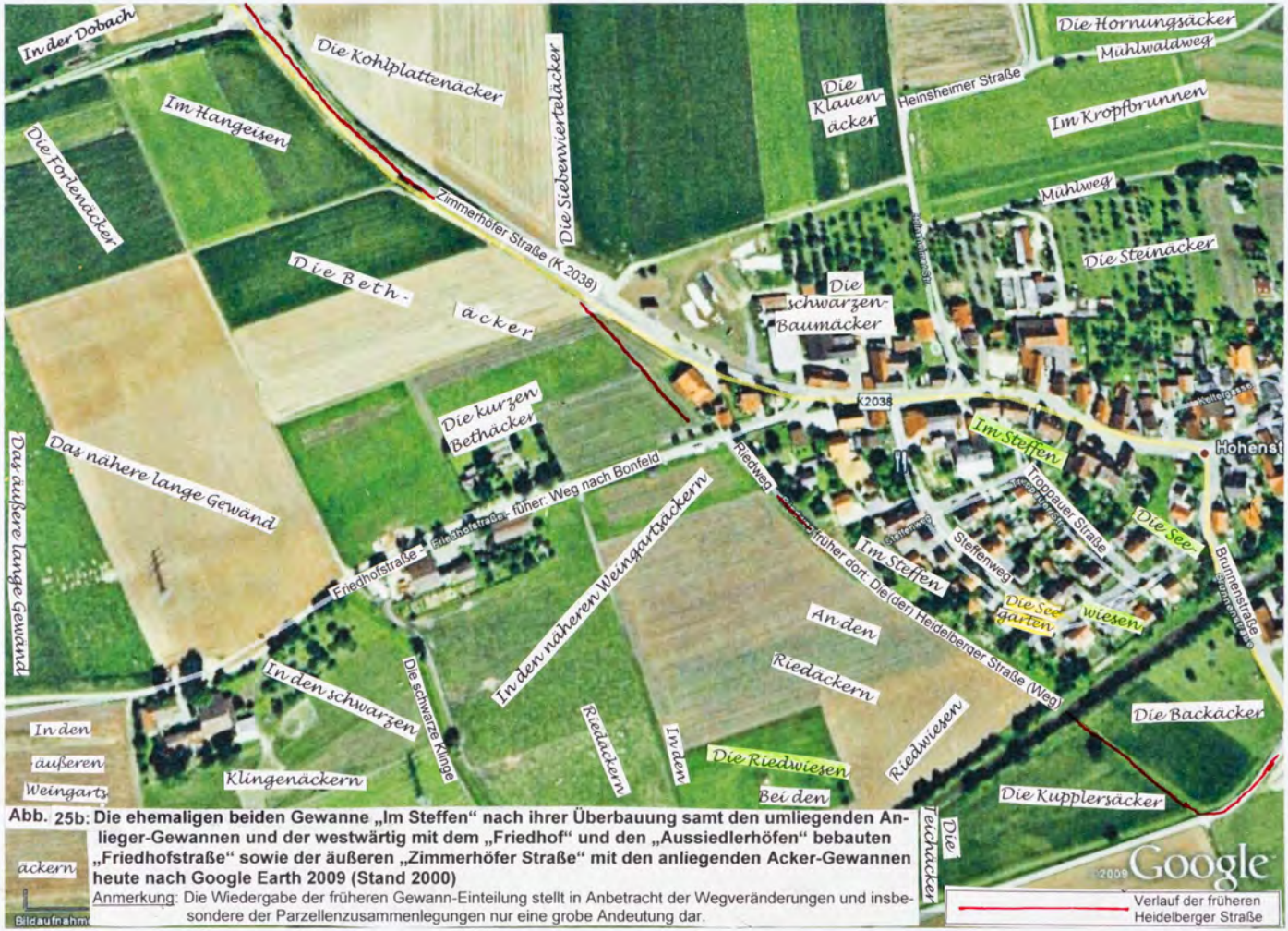
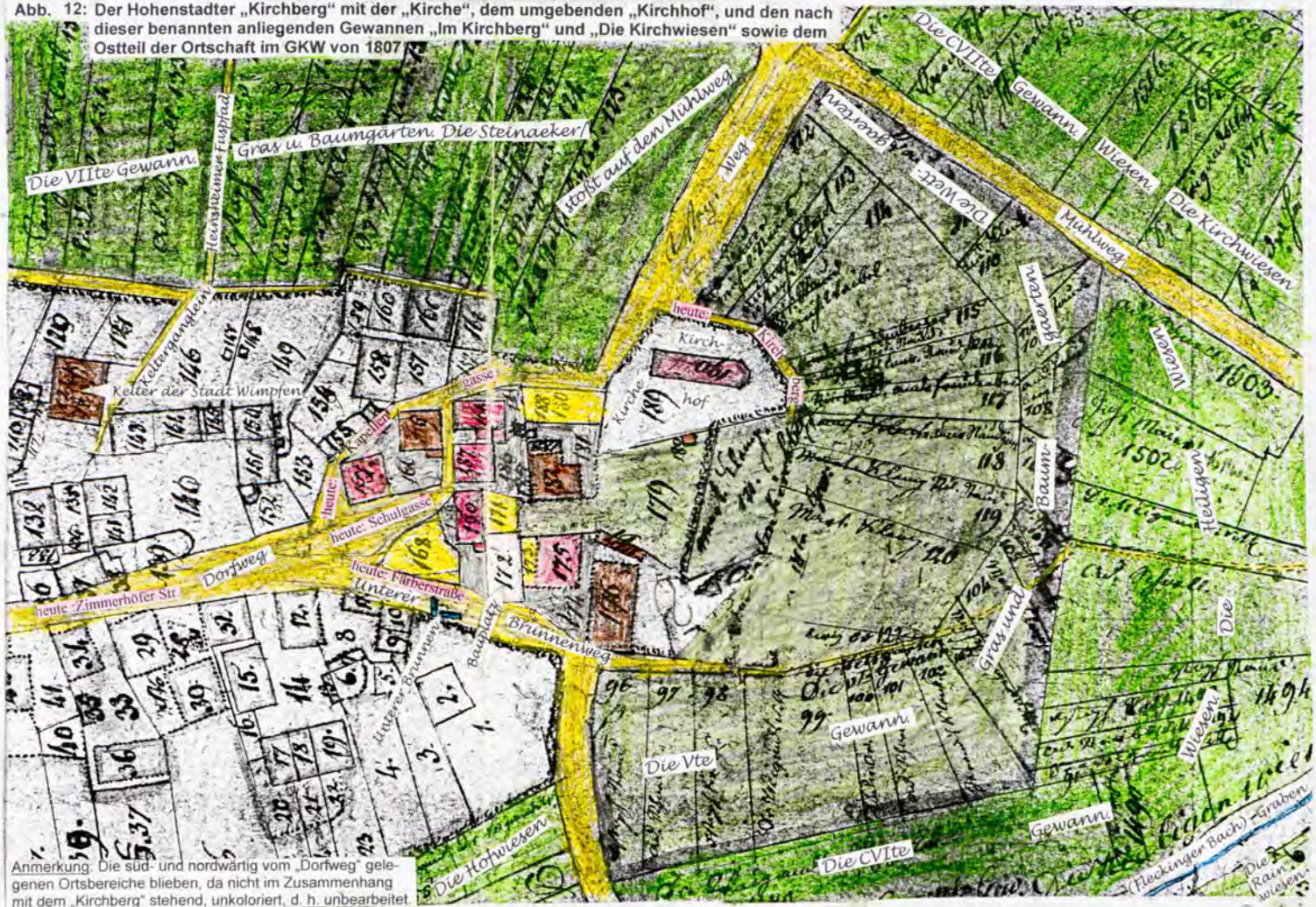


Abb. 25b: Die ehemaligen beiden Gewanne „Im Steffen“ nach ihrer Überbauung samt den umliegenden Anlieger-Gewannen und der westwärtig mit dem „Friedhof“ und den „Aussiedlerhöfen“ bebauten „Friedhofstraße“ sowie der äußeren „Zimmerhofer Straße“ mit den anliegenden Acker-Gewannen heute nach Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die Wiedergabe der früheren Gewann-Einteilung stellt in Anbetracht der Wegveränderungen und insbesondere der Parzellenzusammenlegungen nur eine grobe Andeutung dar.

HEILIGENWIESEN = „HAILICHÄWISSÄ“ *-Die Heiligenwiesen* **>**Dieses Wiesen-Gewann, das bergwärtig an das Graswiesen-Gewann „Die Wettgärten“, talwärtig an „die Bach“ („Graben“) mit den jenseitigen „Dörrwiesen“, südwestwärtig an die „untere Brunnengasse“ sowie nordostwärtig an den zur „Klinge“ hinabziehenden „Mühlweg“ grenzte, bestand aus 18 Wiesen der Klasse 2, von denen durch den Bahnbau der Jahre 1868/69 die größte derselben total, die zweit- und drittgrößte großteils, dagegen noch zwei weitere weniger dezimiert wurden. Wegen ihrer tief bis zur „Bach“ und zu den „Lochgärten“ hinunter reichenden Lage hießen diese auch „Die Lochwiesen“.- (Forts. siehe Spalte 5!)	 I G **Siehe „Die Heiligen Wiesen“ unter „Kirche“ in der Abb. 12!**	 Wi	1789: 3 Vrtl. Wiesen in der oberen Rainwiesen, zeucht mit einem Eck über die Klingen, an Käuffers selbstige und gibt ermeltes Eck in den Heiligen zu Hohenstatt 6 fl. Zinns 1789: Wiesen in der Heiligen Wiesen --- Forts. von Spalte 5: 2 Gscheid und 1 Mäschen.- In den „Heiligenwiesen“, wo sich früher im Nahbereich der „Bach“ eine Sandgrube befand, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg die Hohenstadter Kläranlage erstellt.	Forts. von Spalte 1: Die in der zweiten der Nennungen verwendete Singularform „In der Heiligen Wiesen“ des Jahres 1789 zeigt, dass dieses Gewann ursprünglich eine im Besitz des „Hohenstädter Heiligen“ befindliche Wieseneinheit darstellte, aus deren nach Aufteilung und Überführung in Bürgerbesitz nunmehr vorhandenen Einzelstücken, wie gesagt ist, „in den Heiligen zu Hohenstadt“ zu zinsen war. Dieser in die katholische Zeit der Verehrung der Kirchenpatronin Sankt Walburga weisende Namenskürzel meint die für den Unterhalt der Kirche bestehende örtliche „Heiligenpflege der evangelischen Kirche zu Hohenstadt“. Dieser gehörten natürlich, wie das Gb 1840/43 zeigt, auch der Kirchhof und die Kirche, das Schulhaus und dessen Grabgarten, außerdem 15 Äcker mit zusammen 12 Mrg. zerstreut in den verschiedensten Gewannen sowie ein Grabgarten von 3,31 a in den „Lochgärten“, ein Weinberg von 1,29 Mrg. und eine Wiese von 0,32 Mrg im „Sommerberg“ sowie dort oben beim „Mühlwald“ auch ein Hainbuchenwaldstück von 1,9 Mrg. Außerdem bezog diese aus örtlichen Zehntrechten eine Grundrente in Höhe von jährlich 5 Malter 1 Simri 2 Kumpf (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 12: Der Hohenstadter „Kirchberg“ mit der „Kirche“, dem umgebenden „Kirchhof“, und den nach dieser benannten anliegenden Gewannen „Im Kirchberg“ und „Die Kirchwiesen“ sowie dem Ostteil der Ortschaft im GKW von 1807



Anmerkung: Die süd- und nordwärtig vom „Dorfweg“ gelegenen Ortsbereiche blieben, da nicht im Zusammenhang mit dem „Kirchberg“ stehend, unkoloriert, d. h. unbearbeitet.

(HINTERDORF)	I A	entf.	>Siehe unter **„BRESTENECK“** sowie unter **„DORF“!**

-(HOF)- *-Die Hofgärten* *-Die Hofwiesen* Forts. von Spalte 4: verbundene Wirtshausgerechtigkeit, sondern auch vergleichsweise von der Umfänglichkeit des Gesamtkomplexes her besonders herausgehoben; denn es bestand aus: Hofraithe = zentralem Hof zur Straße hin, diesen flankierend westwärts Wohnhaus mit Wirtschaft, ostwärts und südwärts je einer Scheuer und Schweineställen sowie nach hinten hangabwärts einem herausragend großen, unten in über 60 m breiter Front an die Mittelzone der „Hofwiesen“ (!) reichenden Grasgarten mit Obstdörre. Auch stach dieses durch sein unter einem mächtigen Krüppelwalmdach steckendes und in ansprechendem Sichtfachwerk erstelltes Hauptgebäude ganz besonders heraus und trat somit auch hinsichtlich seines Steuertaxationswertes in Höhe von 1 120 fl gegenüber allen anderen benachbarten Anwesen hervor; so waren die umliegendenden Hauptgebäude mit 480, 600, 720 und 800 fl wesentlich niedriger eingeschätzt.- Leider wurde dieses geschichtsträchtige nach dem Tod der letzten Besitzer über viele Jahre verlassen dastehende und mehr und mehr zerfallende Wirtshausanwesen, dessen nachmittelalterliches Fachwerk in HO mit Abstand die Spitze hielt, vor kurzem abgerissen.- Bezüglich der genaue Lage des anderen, der Pfarrkirche zu WB zu eigen gewesenen, Hofes ist die - allerdings nur oberflächliche Suche - auf keine sicheren Hinweise gestoßen; doch dürfte dieser ebenfalls im Wiesen- und Gartenbereich in Richtung „der Bach“ zu suchen sein.	 I C I C ***Abb. 9: Der ehemalige „Hof“ des Wimpfener Heilig-Geist-Spitals, das spätere Anwesen des Gasthauses zum „Ochsen“, und die beiden nach diesem benannten benachbarten Gewanne „Die Hofwiesen“ und „Die Hofgärten“ mit Randzonen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20**	 Gb Wi	1385: 2 Mrg. Acker off dem Lerchenberge, an Conrat Knappen agger der in den spiteler hof gehoret 1390: Wiesen an der Spitaler wisen und auch an jr hofe 1522: 2 ½ Mrg. Wiesen die Hoffwiesen under den Krautgärthen 1630: 1 Stück Krautgarten am Bachacker zwischen Martin Neuhslin und den Hoff-Krautgärtten 1695: ¼ Mrg. Acker am Ray neben denen Hoffäckern 1729: 9 Rt. Krautgarten in den Hoffwiesen vor 1740: Wiesen zu Hochstatt neben der spittalerwihsin und Hoff 1789: Krautgarten in der Hoffwiesen 1789: Wiese in der Hoffwiesen --- Forts. von Spalte 5: dürfte deren Name gleichzeitig auch an diesem festgemacht gewesen sein. -Verloren hat sich der Name der 1695 genannten „Hoffäcker“, die mit den im SW an die „Hofwiesen“ grenzenden Gewann „Die Bachäcker“ identisch sein könnten, sowie auch vom immerhin noch 1740 genannten, doch nicht mehr auszumachenden (spittaler) Hoff.- Versucht man nun, die beiden namengebenden Nachfolgehöfe zu finden, so stößt man bei der Sichtung des Lbs 1817/20 und des Gbs 1840/43 auf das schon in Band 1, S. 307, beschriebene Anwesen der auf der Südseite des Dorfweges, heute Färberstraße 8, gelegenen ehemaligen Wirtschaft zum „Ochsen“, die bis 1842 „Dr. Weigands Wittib zu Wimpfen“, danach bis 1863 der Metzger Michael Engel, dann kurz Jakob Engel, ab 1864 Friedrich Weyhing II. und Ehefrau geb. Straib, ab 1873 in der Erbfolge Wilhelm Weyhing gehörte. Dieses Besitztum war nicht nur durch die damit (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Das Gewann „Die Hofwiesen“, das aus dem Kern von 6 vom Ostrand herziehenden streifenförmigen Wiesenstücken (größtes 1 556 m^2) sowie drumherum im N in Richtung „Alter Berg“, im S in Richtung „Bachgärten“ und im W dem „Weg von Hohenstadt nach Wimpfen“ zu von stark anderthalb Dutzend kleineren bis kleinsten solchen (kleinste Wiese 105 m^2) bestand, wies die Besonderheit auf, dass seine westwärtige Zone das nur ca. 35 m x 25 m große Garten-Minigewann „Die Hofgärten“ einschloss. Immerhin bot das letztgenannte Gewann Platz für 14 Grabgärten, von denen der kleinste nur 22 m^2, der größte 194 m^2 maß. Im NO mussten vier der Wiesen dem Eisenbahnbau einigen Tribut leisten, und dadurch waren die beiden Gewanne, die ursprünglich direkt an den Grasgarten-Rain des Unterdorfes („Alter Berg“) gegrenzt hatten, von diesem durch den Bahnkörper abgetrennt.- Die ersten vorliegenden Nennungen von 1385 und 1390, in denen der „spiteler hof“ bzw. eine „an der Spitaler Wiese und auch an jhr Hof“ gelegene Wiese erscheint, birgt den Schlüssel für die Lösung der Frage, woher den beiden der Mittelzone des Unterdorfes benachbarten Gewannen das Bw „Hof-“ zugekommen ist. Denn es handelt sich bei diesem Hof mit Sicherheit um den nach FROHNHÄUSER[26] in HO bestandenen und bereits 1331 genannten Hof des Heilig-Geist-Spitals, welcher jährlich 3 000 Mltr. Hafer Gültfrucht erbrachte und nach HAFER[27] mit 30 Mltr. Getreide pro Jahr zinste sowie noch im 16. Jh. in dessen Besitz stand. Auf welche Weise und wann genau dieser große Hof sowie ein nachweislich in HO vorhandener zweiter Hof, welcher der Pfarrkirche WB gehörte und ebenfalls mit 30 Mltr. Getreide zinste, in Privatbesitz gekommen und in welcher Weise auf diesen beiden Höfen dann noch Zinsrechte der ursprünglichen Besitzer an diesen hafteten, lässt sich nicht mehr klären. Schlüssig erscheinen jedoch die folgenden vier Fakten: - Im Blick auf die Nennung von 1390 muss zumindest der erstgenannte der beiden Höfe, nämlich der des Hospitals zum Heiligen Geist, an ein diesem gehörendes Wiesengelände gegrenzt haben. - Letzteres ist sicherlich identisch mit dem 1522 erstmals fassbaren „Hoffwiesen“, die ihren Namen zumindest von diesem Hof wie auch die 1630 als solche erscheinenden „Hoff-Krauttgärten“ erhalten haben. - Falls sich der zweitgenannte, ursprünglich der Pfarrkirche WB gehörige, Hof ebenfalls im Nahbereich der „Hofwiesen“ und „Hofgärten“ befunden haben sollte, so (Forts. siehe Spalte 4!)

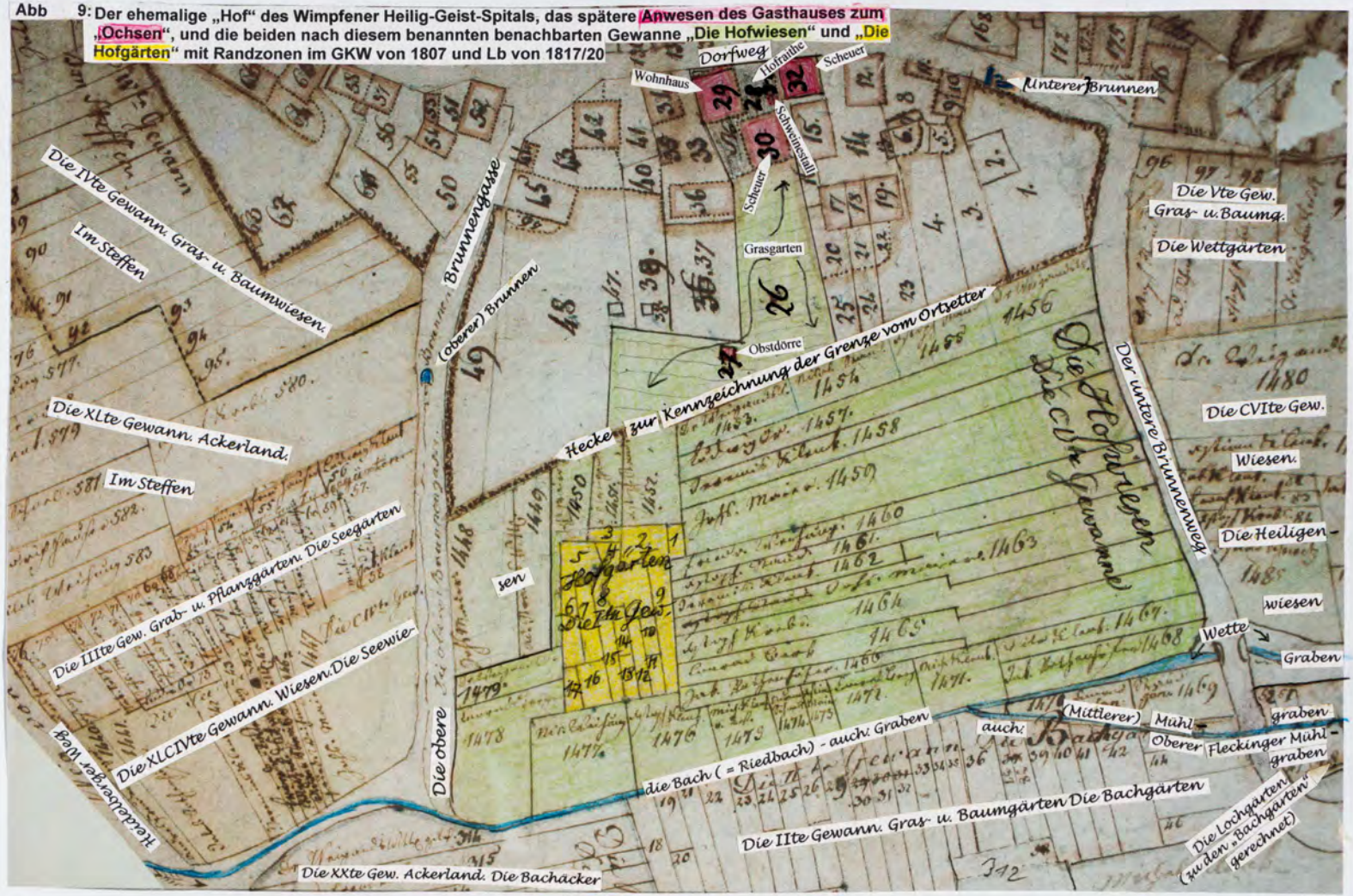


Abb 9: Der ehemalige „Hof" des Wimpfener Heilig-Geist-Spitals, das spätere Anwesen des Gasthauses zum „Ochsen", und die beiden nach diesem benannten benachbarten Gewanne „Die Hofwiesen" und „Die Hofgärten" mit Randzonen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

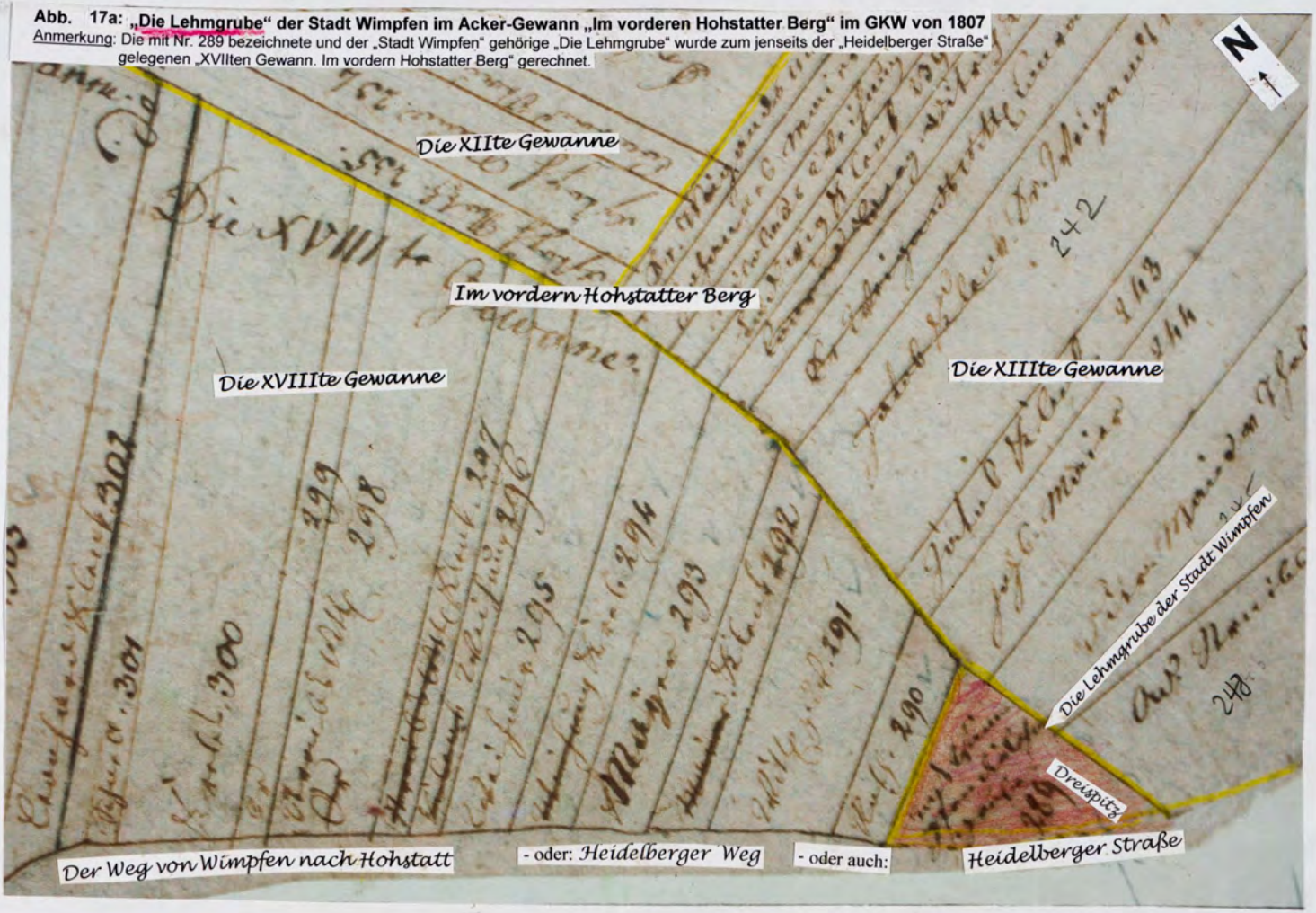
HOHENSTADTER BERG HOHENSTADTER PFAD oder: FUHSPFAD VON HOHENSTADT NACH WIMPFEN *-In dem vorderen Hohenstadter Berg* *-In dem vorderen Hohenstadter Berg* *-In dem vorderen Hohenstadter Berg* *-In dem vorderen Hohenstadter Berg* Forts. von Spalte 4: Waage. Im letztgenannten, wo die südwärtigen Ackerzeilen über den dort als Hohlweg ausgebildeten „Weg von Hohenstadt nach Wimpfen“ hinüberreichten, lag im südöstlichen Zipfel ostwärtig am genannten Weg die 112 Kl. (7 a) große dreieckige städtische Lehmgrube“ (siehe dort!) sowie in der nordöstlichen Ecke den „Bachgärten“ zu ein kleiner 35 Kl. (219 m^2) messender rechteckiger Grasgarten; das waren die einzigen Parzellen, die unter den sonst reinen Acker-Gewannen des „Hohenstadter Berges“ aus der Art schlugen.- Über diesen war zum Zweck der Abkürzung des gewundenen und oft auch Schlaglöcher aufweisenden Fahrweges der „Fuhspfad von Hohenstadt nach Wimpfen“ geführt, der 1522 als „Hohenstatter Pfa(d)t“ (siehe unter „Pfad“!) auftaucht. Dieser nahm am Ende vom „oberen Brunnenweg“ seinen Anfang, zog zwischen den Langsseiten zweier Äcker des Westteils des nordwärtigen der Gewanne „Im vorderen Hohenstadter Berg“ hoch und jenseits quer und schräg durch den Westteil des südostwärtigen dieser Gewanne hinab, um in den Fahrweg an dessen erstem Knick oberhalb des unteren Erbach-Anwesens gegenüber dem Acker-Gewann „In den vorderen Mehsnersaecker“ einzumünden.	I C, I G, I B I G I D I E I C **Siehe jeweils Teile der „Hohenstadter Berg“-Acker-Gewanne unter „Heidelberger Weg“ in der Abb. 8, „Lehmgrube“ in der Abb. 17a sowie „Neidig“ in der Abb. 20!**	entf. A A A A, 1 Gs, 1 Lehmgrube	14. Jh.: Item C. Regenmantel 30 allenses (A. d. V. : = Heller) supra agro of dem hohensteter berge 1481: 1 Mrg. Acker mit den Bierbaumen am Hohenstätter berge 1522: 1 Mrg. Acker off dem Hohenstatter Berg, wenden off Hohenstatter Pfat 1522: 2 ½ Mrg. Acker beym Rugbaum, stohsen am hintern Endt off Siegelspacher Strahsen, und am fordern Endt off Hohenstatter pfadt 1630: 2 ½ Vrtl. Acker am Hohenstatter Berg 1695: 3 Vrtl. Acker im Hochstatter Berg 1713: 2 Vrtl. Acker in deren Hohnstatter Berg 1789: im fordern Hohstatter Berg 1789: im Hohstatter Berg in den krummen Äckern 1789: im fordern Hohstatter Berg neben den Dörrwiesen, fornen der Hohstatter Pfad 1807 und 1817/20: Im Hohstatter Berg 1840/43: Hohenstadter Berg --- Forts. von Spalte 5: Heute heißt dieses Gewanngebiet angemessenerweise in seiner Gänze „Hohenstadter Berg“.- Durch die erwähnte Streichung des Gewanns „Im Hohenstadter Berg“ stellte jetzt das nordwärtige in die zentrale Bergzone hineingreifende Gewann mit seinen jetzt 44 Äckern unterschiedlicher Güteklasse (18: 2; 11: ½ 2/½ 3; 15: 3) das größte dieser Gewanne dar, während das südwestwärtige Gewann, das jenseits dem „Weg von Hohenstadt nach Wimpfen“ angrenzte und in die beschriebene Höchstzone dem Gewann „Im Ruhbaum“ zu hineinreichte, mit seinen nur 9 Äckern der Klasse ½ 2/½ 3 das kleinste war. Demgegenüber hielten das südost- und das nordwestwärtige Gewann mit 23 bzw. 21 Äckern hauptsächlich (29) der Klasse ½ 2/ ½ 3 (sonst 1: ½ 1/½ 2; 7: 2; 7: 3) sich größenmäßig in etwa die (Forts. siehe Spalte 1!)	>Wenn die früheste historische Nennung des 14. Jhs. und alle nachfolgenden Nennungen bis sogar in das beginnende 19. Jh. hinein das „-steter“ oder „-stätter“ oder auch „-statter“ lautende Gw der auf das nahe Dorf gerichteten Ortsbestimmung mit „t“ oder „tt“ schreiben, so ist dies, von der eigentlichen Wortbedeutung im Sinne von „Stätte“ (= Platz, Ort) her gesehen, rechtschriftlich richtig. Demhingegen nicht korrekt ist die im PBKW und Gb 1840/43 verwendete Schreibweise „Hohenstadter Berg“, die - genau wie die vornehm tuende neue Schreibung der Ortsbezeichnung „Hohenstadt“ - eine Stadt vorgaukelt.- Die Grundbezeichnung „Berg“ (Naturname) trifft die topologische Realität insofern genau, als zwischen den mitlleren bis unteren Talungen vom „Erbach“ im SO und vom in diesen mündenden „Riedbach“ im NO bis NW ein bis zu 226 m ü.NN Höhe an der SO-Grenze des Gewannes „Im Ruhbaum“ zum südwestlichen der vier Gewanne „Im vorderen Hohenstädter Berg“ reichendes Bergmassiv hochwächst, dessen Flanken nach den genannten drei Seiten hin verhältnismäßig kräftig abfallen und nur nach W in Grobrichtung Rappenau-Schwärzberg hin höhenmäßig den Konnex mit dem von dort hereinkommenden Höhenrücken voll behalten haben.- Seine O-W-Ausdehnung (wenn man den Sporn der „Fleckinger Mühlen“ mitrechnet) von etwa 1 000 m und in N-S-Richtung von etwa hat 500 m hat es mit sich gebracht, dass sein Rücken und seine Ränder laut GKW 1807 Platz für nicht weniger als 7 kompliziert ineinandergeschachtelte und dessen Namen tragende Acker-Gewanne finden konnten. Wenn im PBKW 1840/43 nur noch 4 solche verzeichnet sind, so deshalb, weil der Geometer eine Zusammenfassung vornahm, wobei sich u. a. das über den „Dörrwiesen“ gelegene Hanggewann „Im Hohstadter Berg“ dem bergwärtig angrenzenden Gewann „In dem vorderen Hohstadter Berg“ einverleibt findet. Damit war der Name des durch die AB „Im“ einzig und allein direkt auf diesen Berg bezogenen Gewannes im PBKW 1840/43 ausgelöscht und gab es jetzt merkwürdigerweise 4 den Berg oben wie rundherum besiedelnde Gewanne desselben Namens „In dem vorderen Hohenstadter Berg“. Logischerweise hätte es in Anbetracht der verwendeten Lagebestimmung „Im vorderen“ auch ein Gewann mit der AB „Im hinteren“ geben müssen. Vorstellbar ist, dass man sich als Bezugspunkt den Bergrücken gedacht hat, auf dem HO liegt und der eigentlich diesen (allerdings nirgends notiert zu findenden) Namen „Hohenstadter Berg“ verdient hätte. (Forts. siehe Spalte 4!)

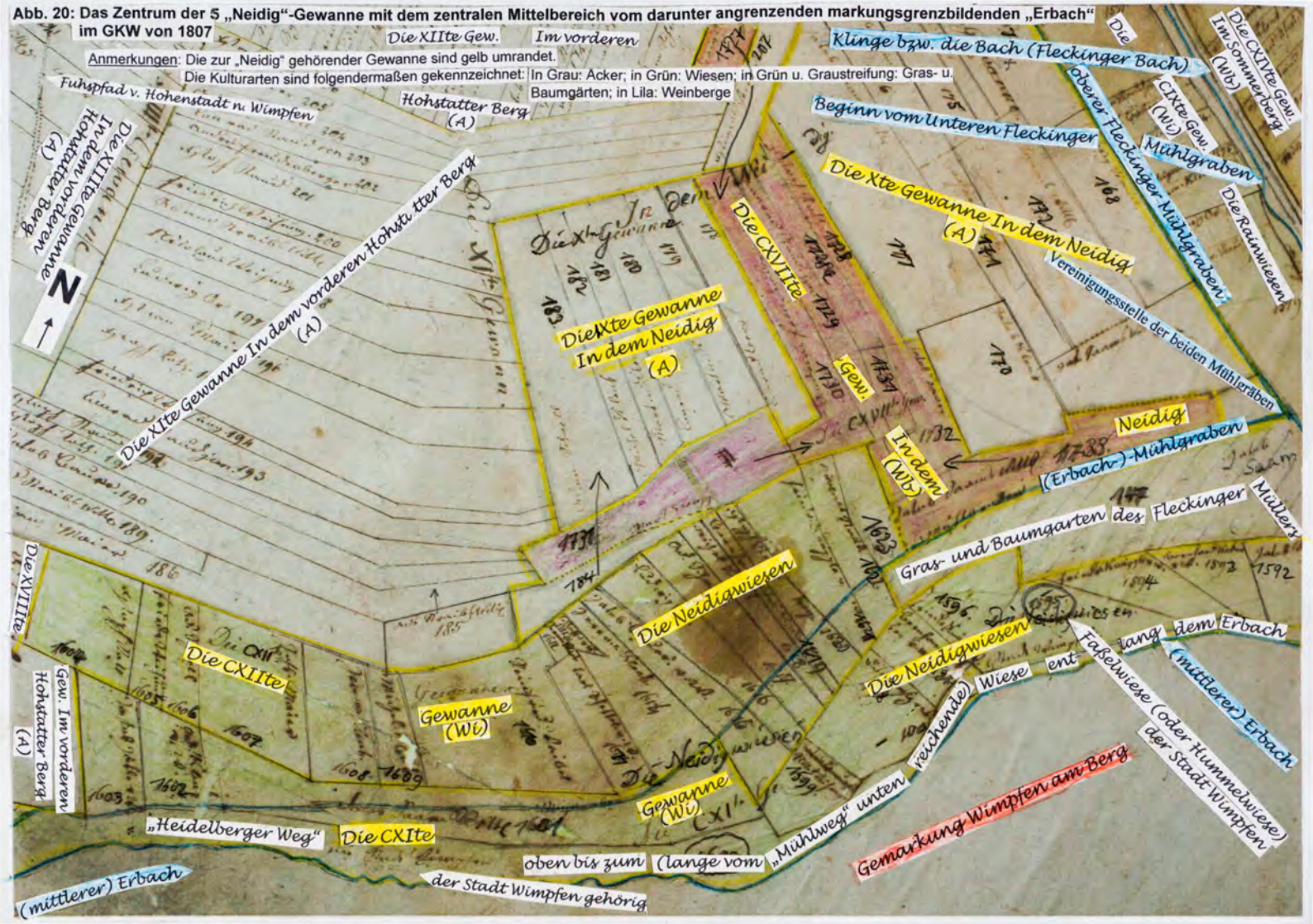


Abb. 8: Der Mittelabschnitt vom „Heidelberger Weg“ mit den sich ortswärtig erstreckenden Gewannen, ein Fernweg, der Hohenstadt rechts neben sich liegen ließ und sich mit dem „Weg von Wimpfen nach Hohenstadt“ sowie dem „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ deckte, im GKW von 1807

Abb. 17a: „Die Lehmgrube“ der Stadt Wimpfen im Acker-Gewann „Im vorderen Hohstatter Berg“ im GKW von 1807

Anmerkung: Die mit Nr. 289 bezeichnete und der „Stadt Wimpfen“ gehörige „Die Lehmgrube“ wurde zum jenseits der „Heidelberger Straße“ gelegenen „XVIIten Gewann. Im vordern Hohstatter Berg“ gerechnet.




Abb. 20: Das Zentrum der 5 „Neidig"-Gewanne mit dem zentralen Mittelbereich vom darunter angrenzenden markungsgrenzbildenden „Erbach" im GKW von 1807
Anmerkungen: Die zur „Neidig" gehörender Gewanne sind gelb umrandet.
Die Kulturarten sind folgendermaßen gekennzeichnet: In Grau: Acker; in Grün: Wiesen; in Grün u. Graustreifung: Gras- u. Baumgärten; in Lila: Weinberge
Die XIIte Gew. Im vorderen
Die
Klinge bzw. die Bach (Fleckinger Bach)
Die CXIVte Gew. Im Sommerberg (Wb)
Fuhspfad v. Hohenstadt n. Wimpfen
Hohstatter Berg (A)
Oberer Fleckinger Mühlgraben
CIXte Gew. (Wi)
Mühlgraben
Beginn vom Unteren Fleckinger
Die Xte Gewanne In dem Neidig (A)
Die CXVIIte Gew.
Die Rainwiesen
Die XIIIte Gewanne In dem vorderen Hohstatter Berg (A)
Die XIte Gewanne In dem vorderen Hohstatter Berg (A)
Vereinigungsstelle der beiden Mühlgräben
Die Xte Gewanne In dem Neidig (A)
Gew.
In dem (Wb)
Neidig
(Erbach-)-Mühlgraben
Gras- und Baumgarten des Fleckinger Müllers
Die Neidigwiesen
Die XVIIIte
Die CXIIte
Gewanne (Wi)
Die Neidigwiesen
Faßelwiese (oder Hummelwiese) der Stadt Wimpfen
(mittlerer) Erbach
Gew. Im vorderen
Hohstatter Berg (A)
„Heidelberger Weg"
Die CXIte
Gewanne (Wi)
„Mühlweg" unten
Gemarkung Wimpfen am Berg
oben bis zum
(lange vom
der Stadt Wimpfen gehörig
(mittlerer) Erbach

(HOHL) = „HOUL“ Forts. von Spalte 4: ist jeweils bei den Beschreibungen der Wegführungen berichtet. Weg- und Flurbereinigung sowie Bebauung haben mannigfache Zuschüttungen der Hohlwegführungen, insbesondere der den Ort umgehenden prägnanten „Hohl“ des einstigen „Heidelberger Wegs“, gebracht (Siehe unter „Heidelberger Weg“ und unter „Steffen!).- Nicht zu den „Hohlwegen“ im eigentlichen Sinne gerechnet werden darf die untere Hälfte vom zur „Fleckinger Mühle“ führenden „Mühlweg“. Zwar läuft dessen Endstrecke durch die ganz besonders steil und stark eingetiefte „Klinge“. Aber diese ist als ein vom „Fleckinger Bach“, d. h. von der Natur primär geschaffener, Geländeeinschnitt schon vor der Wegführung vorhanden gewesen.	I B[I] **Siehe Kennzeichnungen von Hohlwegbildungen unter „Hangeisen“ in Abb. 6, unter „Heidelberger Weg“ in Abb. 8 sowie unter „Steffen“ in den Abb. 22a und 25c!** **---** **Siehe den**	entf. **„Die Klinge“ genannten untersten Abschnitt vom „Mühlweg“ unter „Mühle“ in der Abb. 15a!**	1715: ½ Mrg. Acker neben der Hohl 1789: an der Hohl bey der Lainengruben --- Forts. von Spalte 5: zur Bachtalung hin zu vollziehen hatte und noch heute dort insbesondere an den Bogenführungen tiefe und oben z. T. extrem breite Hohlwegbildungen aufweist. Und auch beim Abstieg zur „Dobach“ hin war die „Heidelberger Strahse“ bzw. der „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ zur „Hohl“ ausgebildet. Über weitere prägende Hohlwegstrecken, so über die lange mittlere Strecke vom „Weg nach Heinsheim“, die auch „Mühlbacher Hohl“ hieß, oder der Abschnitt vom „Weg nach Bonfeld“ nach Überquerung des Bahnkörpers durch die „Eiserne Brücke“ am „Buckel“ bei der Rappenauer Grenze Richtung „Einsiedel“ (Forts. siehe Spalte 1!)	>Über die Bedeutung des Begriffes „Hohl“, mda. „Houl“, sowie über die Entstehung von Hohlwegen, die dieses Wort beinhaltet, ist ausgiebig unter „Biberacher Hohl“ (WB) sowie „Helde(n)“ (WT) berichtet. Auch in der Gemarkung HO haben sich an den durch den bewegten Untergrund an Gefällstrecken die Feld- und Verbindungswege an zahlreichen Stellen zu mehr oder minder mächtigen Hohlwegen ausgebildet, wenngleich im Vergleich zu WT weniger dramatisch. Wenn die HOer allerdings von „der Hohl“ sprachen, dann meinten sie vornehmlich jenen (vermutlich in der Nennung von 1715 gemeinten) Abschnitt der „Heidelberger Strahse“, der das Dorf westwärtig umging und dadurch, dass er von ca. 205 m ü. NN an den „Riedwiesen“ auf ca. 225 m ü. NN entlang dem Gewann „Im Steffen“ bis zur Kreuzung mit dem „Weg nach Bonfeld“ eine ziemliche Höhe überwinden musste, tief zu einer solchen ausgefahren bzw. ausgewaschen gewesen ist. Die 1789 angesprochene „Hohl bey der Leinengrube“ meint jenen anderen Abschnitt des sich mit dem „Weg nach Wimpfen“ deckenden „Heidelberger Weges“, der, herkommend von der „Erbach“, zunächst den „Hohenstädter Berg“ zu überwinden und dann den Abstieg (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 6: Das Acker- Klein-Gewann „Im Hang Eisen“ mit den Randzonen der Nachbar-Gewanne im GKW von 1807

Anmerkung: Zur Unterscheidung vom Ackerfeld ist das Wiesenland in Grün, der Wald in Braun herausgehoben.

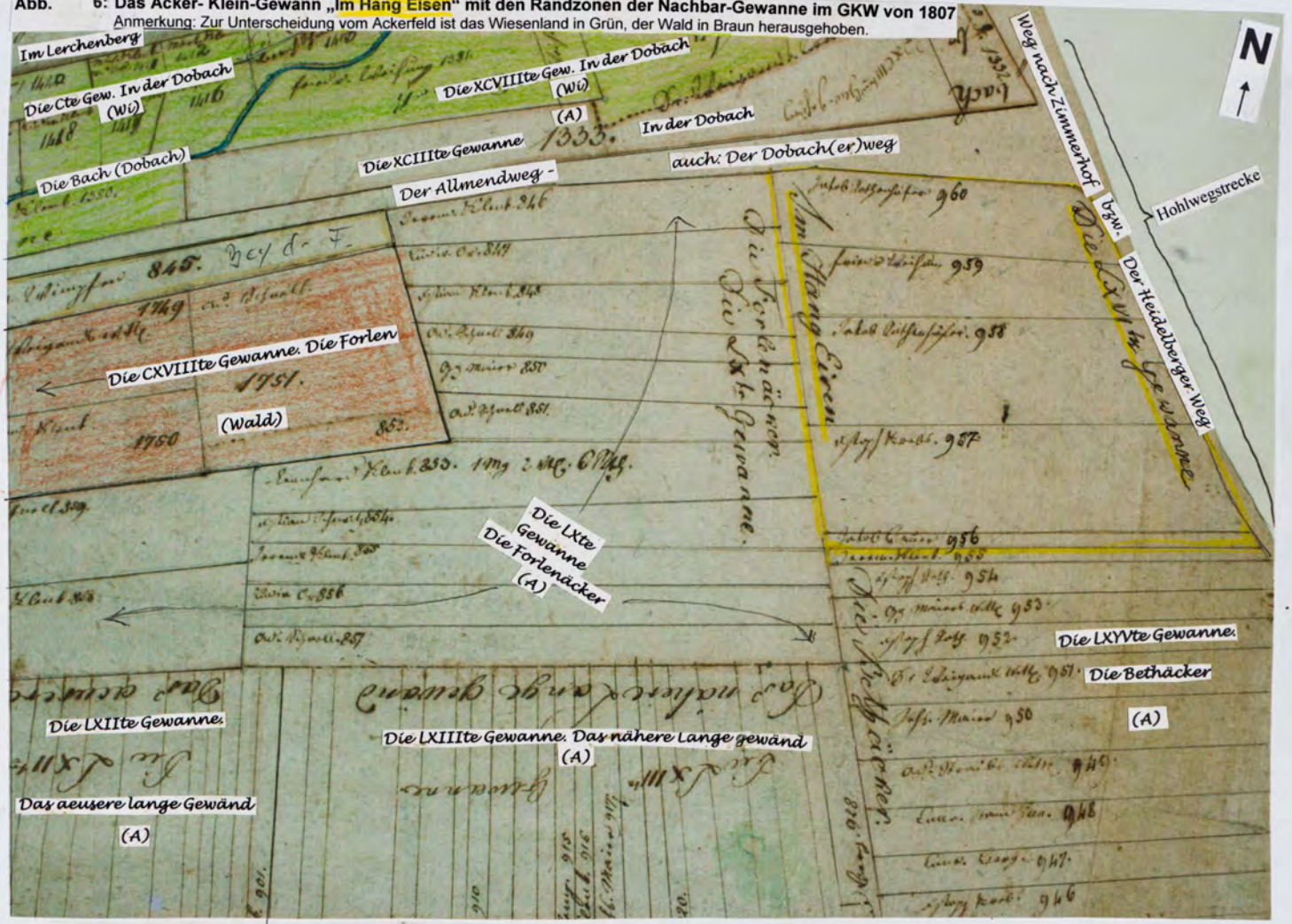
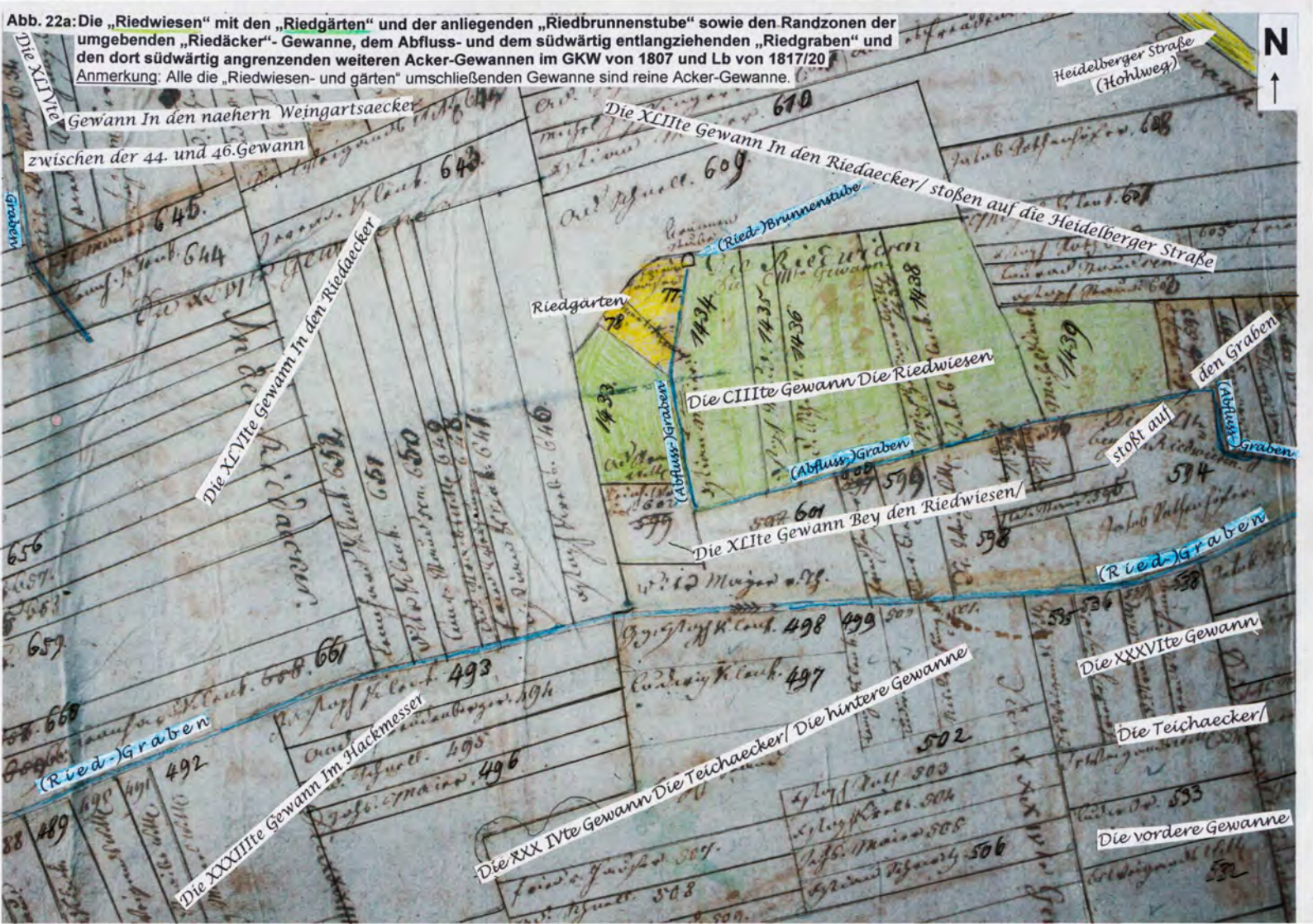




Abb. 8: Der Mittelabschnitt vom „Heidelberger Weg“ mit den sich ortswärtig erstreckenden Gewannen, ein Fernweg, der Hohenstadt rechts neben sich liegen ließ und sich mit dem „Weg von Wimpfen nach Hohenstadt“ sowie dem „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ deckte, im GKW von 1807

Abb. 22a: Die „Riedwiesen“ mit den „Riedgärten“ und der anliegenden „Riedbrunnenstube“ sowie den Randzonen der umgebenden „Riedäcker“- Gewanne, dem Abfluss- und dem südwärtig entlangziehenden „Riedgraben“ und den dort südwärtig angrenzenden weiteren Acker-Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

Anmerkung: Alle die „Riedwiesen- und gärten“ umschließenden Gewanne sind reine Acker-Gewanne.



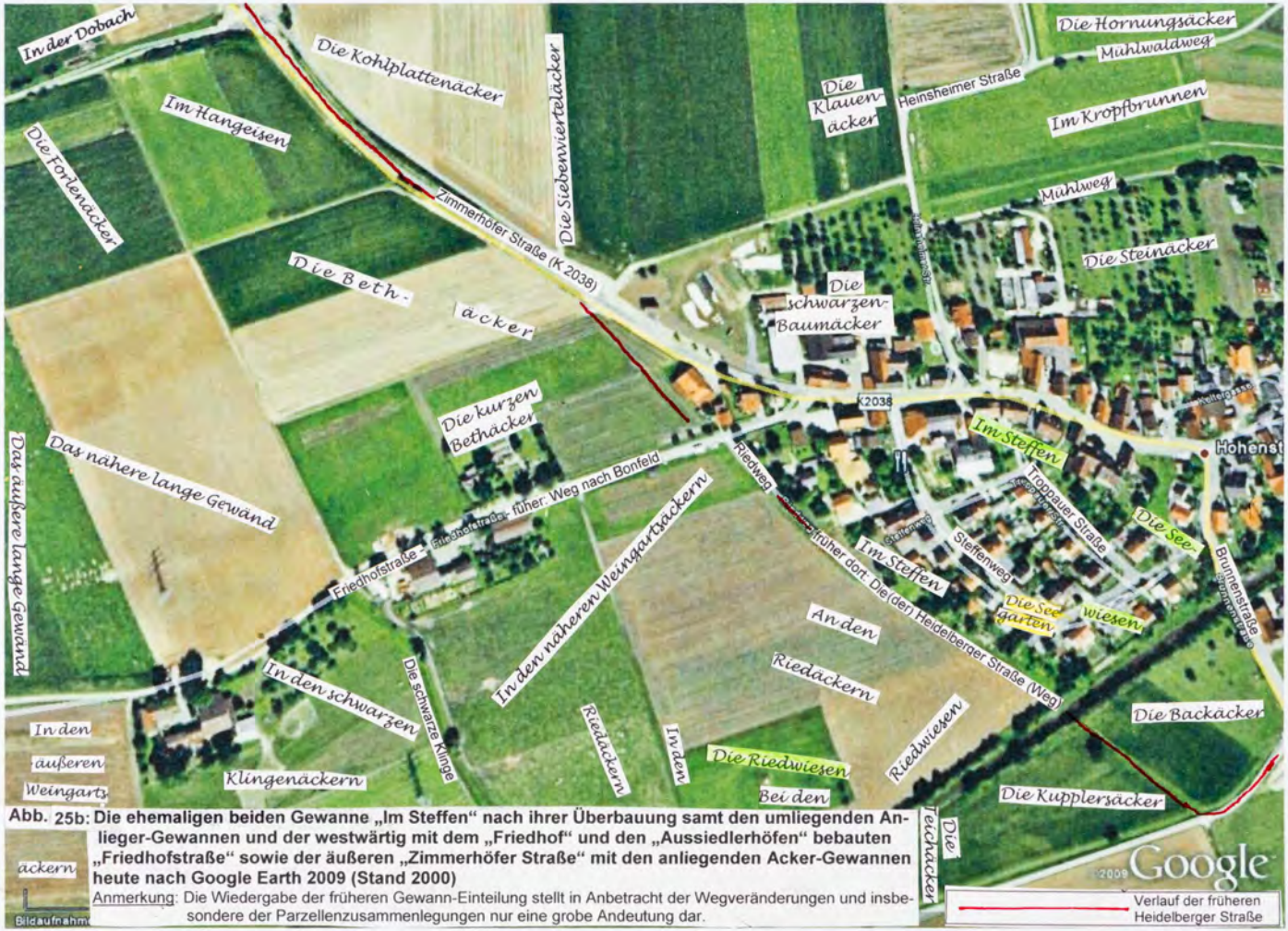
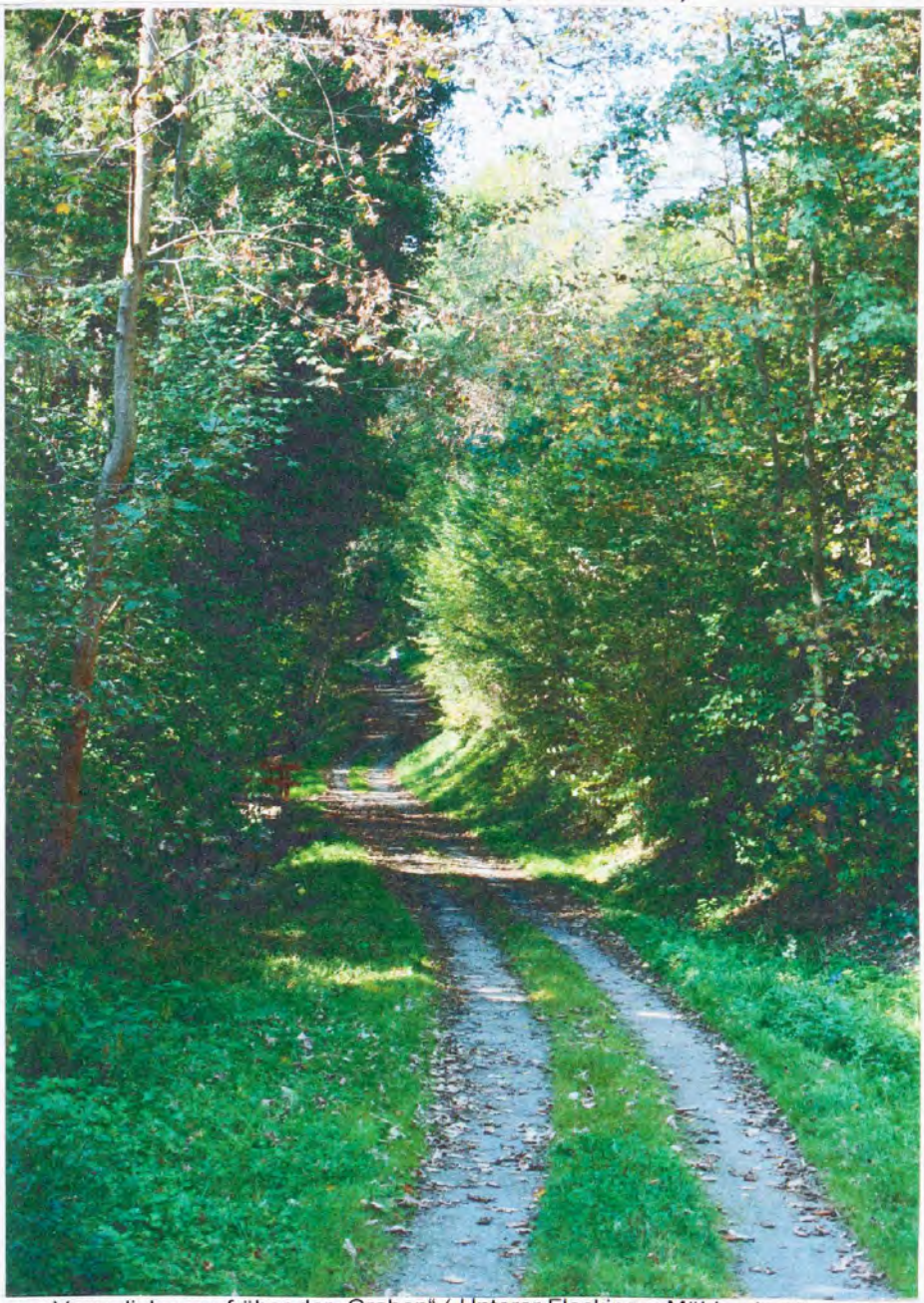


Abb. 25b: Die ehemaligen beiden Gewanne „Im Steffen“ nach ihrer Überbauung samt den umliegenden Anlieger-Gewannen und der westwärtig mit dem „Friedhof“ und den „Aussiedlerhöfen“ bebauten „Friedhofstraße“ sowie der äußeren „Zimmerhofer Straße“ mit den anliegenden Acker-Gewannen heute nach Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die Wiedergabe der früheren Gewann-Einteilung stellt in Anbetracht der Wegveränderungen und insbesondere der Parzellenzusammenlegungen nur eine grobe Andeutung dar.

Abb. 15a: **Blick die „(Fleckinger-Mühl-)Klinge“ aufwärts mit dem „Mühlweg“ heute (Foto von September 2009)**



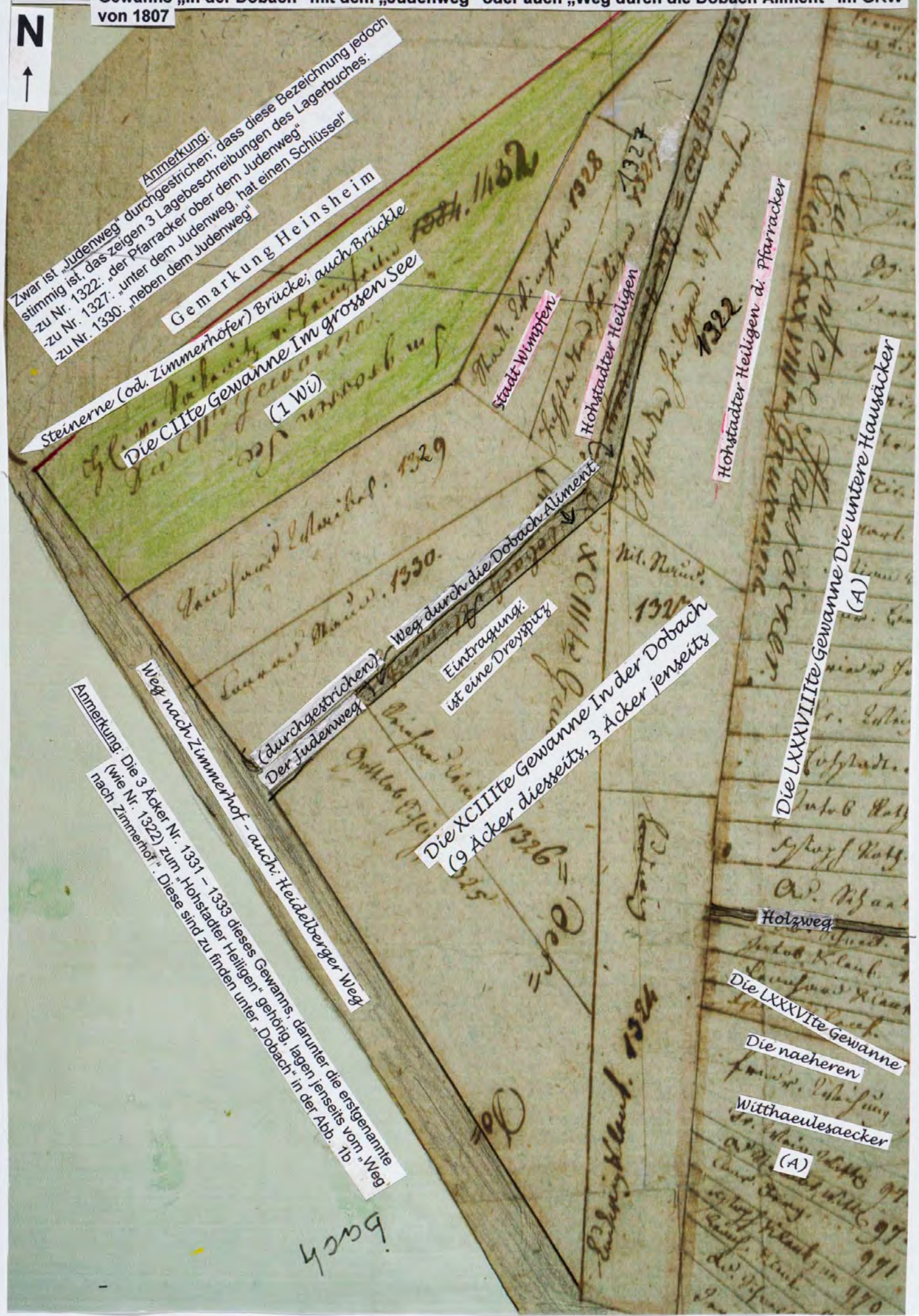
Anmerkung: Vorne links war früher der „Graben“ („Unterer Fleckinger Mühlgraben“) abgezweigt und läuft der „Mühlbach“ deshalb nunmehr auf der Gegenseite vom „Mühlweg“ weiter.

(HOLZWEG) = „HOLZWÄCH“ Forts. von Spalte 5: Die frühere Waldeigenschaft bzw. der Charakter des späten Rodungsgebietes spiegelt sich auch speziell in den Namen der angrenzenden Gewann-Bereiche „Wittheulesäcker“ und „Kohlplattenäcker“ sowie auch indirekt „Die langen Hahnenäcker“ wider. Näheres darüber siehe unter all den vorgenannten Rubriken!	III C und III D **Siehe Teileabschnitte vom „Holzweg“ unter „Hausäcker“ in der Abb. 7 sowie**	entf. **unter „See“ in der Abb. 23!**	1789: am Holzweeg 1789: neben dem Holzweeg	**>**„Holzweg“ hieß jene beidseits ohne Anschlussweg endende schmale Wegführung, die im S der beiden Gewanne „Die unteren Hausäcker“ und „Die oberen Hausäcker“ zu den Gewannen „Die näheren Wittheulesäcker“ und „Die langen Hahnenäcker“ gezogen ist. Das Bw „Holz-“ weist noch die frühere Existenz des durch sukzessive Rodungen zu Ackerland umgebrochenen und den Gemeindemitgliedern zur Nutzung überlassenen einstigen Waldgebietes im N der HOer Gemarkung aus, dessen Restbestände „Die Forlen“ im SW und „Der Mühlwald“ im O darstellten und heute noch darstellen.- (Forts. siehe Spalte 1!)

Abb. 7: Das Acker-Gewann „Die obere Hausäcker“ und die Randzone des Nachbar-Gewanns „Die untern Hausäcker“ sowie der Ostbereich vom „Holzweg“ im GKW von 1807



Abb. 23: Das aus der Wiese des Herrn von Racknitz, Heinsheim, bestehende Grenz-Gewann „Im grossen See" sowie der diesseits vom „Weg nach Zimmerhof" gelegene Hauptteil des benachbarten kleinen Acker-Gewanns „In der Dobach" mit dem „Judenweg" oder auch „Weg durch die Dobach Aliment" im GKW von 1807



HORNUNGSÄCKER *-Die Hornungsäcker* **>**Dieses stattliche (im GKW 1807 noch dreigeteilte) Acker-Gewann grenzte westwärtig an den „Weg nach Heinsheim“ und südwärtig an den von diesem nach O abzweigenden, 1715 als „Waltweg“ erscheinenden, „Mühlwaldweg“. Von den 32 großteils langzeiligen Äckern vornehmlich der Klasse 3 (21: 3; 11: ½ 2/½ 3) wandten die des südwärtigen Flächenviertels dem zweitgenannten Weg die „Anwande“ zu, während die Äcker der nordwärtigen Dreiviertelfläche parallel zum erstgenannten Weg liefen. Das nach N hin ansteigende Gewann erreichte am nordwärtigen Rand zum Acker-Gewann „In der Huckenbach“ hin mit 228 m ü. NN seinen höchsten Bereich.- Die Hochlage der „Hornungsäcker“ hat es mit sich gebracht, dass an deren NW-Rand unmittelbar am „Weg nach Heinsheim“ 1912 das HOer „Wasserreservoir“ (siehe dort!) erstellt worden ist. (Forts. siehe Spalte 5!)	III A **Siehe das „Wasserreservoir“ unter der gleichnamigen Rubrik in der Abb. 26!**	A	1695: 1 Mrg. Acker in Hornungsäcker neben der anwannen 1700: ½ Mrg. Acker in Hornungsackern, neben dem Allmendweg 1713: 5 Vrtl. Acker in Hornings Ackhern 1715: ½ Mrg. 8 Rt. Acker in den Horningsäckern neben dem Waltweg 1789: 2 Vrtl. 6 Rt. Acker bey den Hornäckern --- Forts. von Spalte 5 l In den Eintragungen des GKWs von 1807 und Lbs von 1817/20 sowie des Gbs von 1840/43 taucht der Name dieser somit entweder bis dahin ausgestorbenen oder abgewanderten Familie nicht mehr auf. Sehr wahrscheinlich ist die in dieser Zeit auf der HOer Wirtschaft zum „Ochsen“ zu findende „Dr. Weigand Witwe“ direkte oder indirekte Besitznachfolgerin geworden. Wenn 1713 und 1715 abweichend von der Normalform von den „Horningsäckern“ und 1789 von den „Hornäckern“ gesprochen ist, so handelt es sich im ersten Fall wohl um die mundartliche Mehrzahlform, im zweiten Fall um die 1748 auftauchende Kurzform des Hornung-Namens.	Forts. von Spalte 1: Das Bw „Hornungs-“ haben diese Äcker nach WILL[28] vom Namen der in HO für das 17./18. Jh. nachweisbaren vermöglichen und einflussreichen Metzgers- und Wirtsfamilie Hornung erhalten, von welcher der genannte Autor einen Vertreter der Mitte des 18. Jhs. mit Namen Jacob Hornung, genannt Horn, mehrfach benennt: -*„1748: Felduntergang, Andreas Klenck des Stadtgerichts gegen Jacob Hornung von Hohenstadt … dahs der Horn zu viel getan…“;* -*„1755: Johann Jacob Hornung …“;* -*„1765: … neben Jacob Hornung und dem Rappenauer Herrschaftsacker …“* Und in der in Band 1, S. 6 – 8, unter dem Titel „Romeo und Julia auf dem Lande“ erzählten kuriosen Hohenstadt-Wimpfen-Bonfelder Geschichte der Jahre 1772 – 74 sind eben dieser genannte Metzger und Gastwirt Jacob Hornung sowie seine Ehefrau und seine Tochter Maria Catharina zusammen mit deren letztlich abgewiesenem Freier, dem Schultheißensohn Johannes Stecher aus Bonfeld, die Hauptakteure.- WILL[29] meint, dass diese Namengebung (wie evtl. auch diejenige bei den Gewann-Namen „Beckenäcker“, „Kupplersäcker“ und vielleicht auch „Weidmannshälden“; Näheres siehe jeweils dort!) sich auf eine nach dem Aussterben der meisten HOer Familien durch den Dreißigjährigen Krieg im Zusammenhang mit der Neubesiedelung hinzugekommene „g*anz neue Bezeichnungsschicht“* richte.- (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 26: Das stillgelegte und mit dichtem Baum- und Buschwerk überwachsene Hohenstädter Wasserreservoir neben dem „Weg nach Heinsheim“ am Rand der „Hornungsäcker“ von Süden her (Foto von September 2009)



HUCKENBACH *-In der Huckenbach* **>**Das reine Acker-Großgewann „In der Huckenbach“ zeigt die Besonderheit, dass es ostwärtig vom „Weg nach Heinsheim“ die letzten rund 350 m des dortigen ausgedehnten und sich nach NO hin einsenkenden Geländes bis zur in spitzem Winkel in die Heinsheimer Gemarkung vorstoßenden Grenzlinie füllte. Wenn der erst im 17. Jh. beginnenden Liste der historischen Nennungen noch die 4 Gewann-Bezeichnungen des GKWs 1807 angefügt worden sind, so um zu zeigen, wie radikal der Schöpfer des PBKWs von 1840/43 diese aufschlussreichen Gewann-Anordnungen zusammengestrichen und auf ein einziges im Plan vermerktes Gewann „In der Huckenbach“ reduziert hat. Damit ging vor allem auch der dem oberen Gewannbereich der „Huckenbach anhängende Name „Die Hahnenäcker“ verloren, der auf die Eigenschaft als zumindest teilweise der Deutschordenskommende ehemals zinspflichtig gewesenes Wald- und verhältnismäßig spätes Rodungsgebiet hingewiesen hat.- Somit stellte sich jetzt dieses eine Gewann „In der Huckenbach“ als das wohl mächtigste aller Acker-Einzelgewanne HOs dar. Dieses bestand aus 54 teilweise stattlichen Äckern der Güteklasse ½ 2/½ 3 (33) sowie 2 (10) und 3 (11). Die Nachbarschaft zur Heinsheimer Gemarkung brachte es mit sich, dass sich alle Äcker der nordwärtigen und ostwärtigen (Forts. s. Sp.4!)	III B ***Abb. 10a: Die vier im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 aufgeführten Acker-Gewanne „In der Huckenbach“, darunter das im PBKW und Gb von 1840/43 in das „Huckenbach“-Groß-Gewann eingegliederte und somit seines ursprünglichen Namens verlustig gegangene Gewann „Die „Hahnenäcker“**	A ***Abb. 10b: Der Blick vom „Weg nach Heinsheim“ entlang dem Graben und geteerten Weg an der Gemarkungsgrenze die „Hukenbach“ hinab zum „Mühlwald“ heute (Foto von August 2009)**	In Heinsheimer Unterlagen zu finden: 1609: Huckenbach, aber auch Huppenbach, Hugenbach.- 17. Jh.: ½ Mrg. Wiesen zu Heinhsheim in der Huckhenbach neben zu der Spittalwaldt um 1732: Ein Creutz-Stein am Mühlbacher Weeg allwo die Huckenbach hineingehet um 1732: gegen der Huckenbach um 1732: jenseits neben der Huckenbach um 1732: ein Sand-Stein de Anno 1578 in der Huckenbacher Klinge 1789: in der Huckenbach neben dem Weg 1807: -Die LXXVIIte Gew. In der Huckenbach -Die LXXVIIIte Gew. In der Huckenbach/zwischen der Heinsheimer Gemarkung und dem Graben -Die LXXIXte Gew. In der Huckenbach/ober dem Graben -Die LXXXte Gew. In der Huckenbach/die Hahnenäcker, die oberste Gewann (Anmerkung: Demnach gab es damals 4 „Huckenbach“-Gewanne). 1840/43: In der Huckenbach (Anmerkung: Somit waren nun die vorgenannten 4 Gewanne in ein einziges zusammengefasst). --- (Forts. von Spalte 1: Randlage sowie auch einige zentral gelegene, und zwar 1840/43 insgesamt 19, darunter oft die stattlicheren, im Besitz von Heinsheimern befanden. Unter diesen fanden sich auch, von den Namen her zu schließen, einige jüdische Einwohner dieses mit einer Synagoge und einem (Forts. s. Sp. 5!)	Forts. von Spalte 4: jüdischen Friedhof ausgestatteten und somit einen hohen Anteil von Juden beherbergenden Ortes. Zu nennen sind hier (Zahl der Äcker in Klammer): Samuel Oettinger (6), Elias Wiener (1), Heyum Selig (2), Seligmann Hirsch Maier (1).- Der Name „In der Huckenbach“ bezieht sich auf den diesem nordwärtigsten Gewann der HOer Gemarkung angrenzenden und sich in etwa mit der Gemarkungsgrenze deckenden gleichgenannten Bach und dessen „die Huckenbach“ genannte Talung, in welche sich der gesamte NO-Bereich der HOer Gemarkung bis zum Talgrund hinunter auf einer Länge von etwa 1250 m bis hin zur ihrer NO-Ecke am Ende vom „Mühlwald“ vorschiebt. Auf ihrem Lauf in Richtung O zum Neckartal hin nordwärts vom „Mühlwald“ sich steiler und steiler in den Muschelkalkuntergrund einfressend und enger und enger werdend, kam diesem Abschnitt der „Huckenbach“ der typische Name „Klinge“ oder auch „Huckenbacher Klinge“ (siehe die Nennung von um 1732!) zu. Allerdings sucht man auf der Karte die Mündung vom „Huckenbach“ vergebens, weil dieser (ähnlich dem „Töppelsgraben“ WT) mehr oder minder trocken gefallen war und aus einer Grabenführung bestand, die wohl nur in Nässeperioden einen rechten Wasserlauf beherbergte und in deren obersten Bereich ein den Nordzwickel des Gewannes „In der Huckenbach“ von den übrigen Gewannzonen trennender „Graben“ (siehe die 2. und 3. Nennung von 1807!) hinabgeführt war.- Was das Bw „Hucken-“ betrifft, so ist bereits in Band 1, S. 361, folgende Deutung versucht worden: *„Eine ‚Hucke‘ ist eine Butte oder ein Rückentraglast überhaupt; dies könnte zu der Talung der Huckenbach passen; denn diese war (am Heinsheimer Südhang) ein ausgedehntes Weinberggebiet, wo das mühselige Hinabtragen von Trauben und Hinauftrragen von Erde stattfinden musste.“* Auch denkt man unwillkürlich an „huckepack“ tragen. Doch erscheint die Richtigkeit dieser Auslegung fraglich, wenn man bedenkt, dass mda. in Wimpfen eine Rückentrage „Krädda“ (schriftdeutsch: die Kratte, Kratten oder der Krätten) genannt wird. Wieder einmal sind hier der Deutbarkeit Grenzen gesetzt.

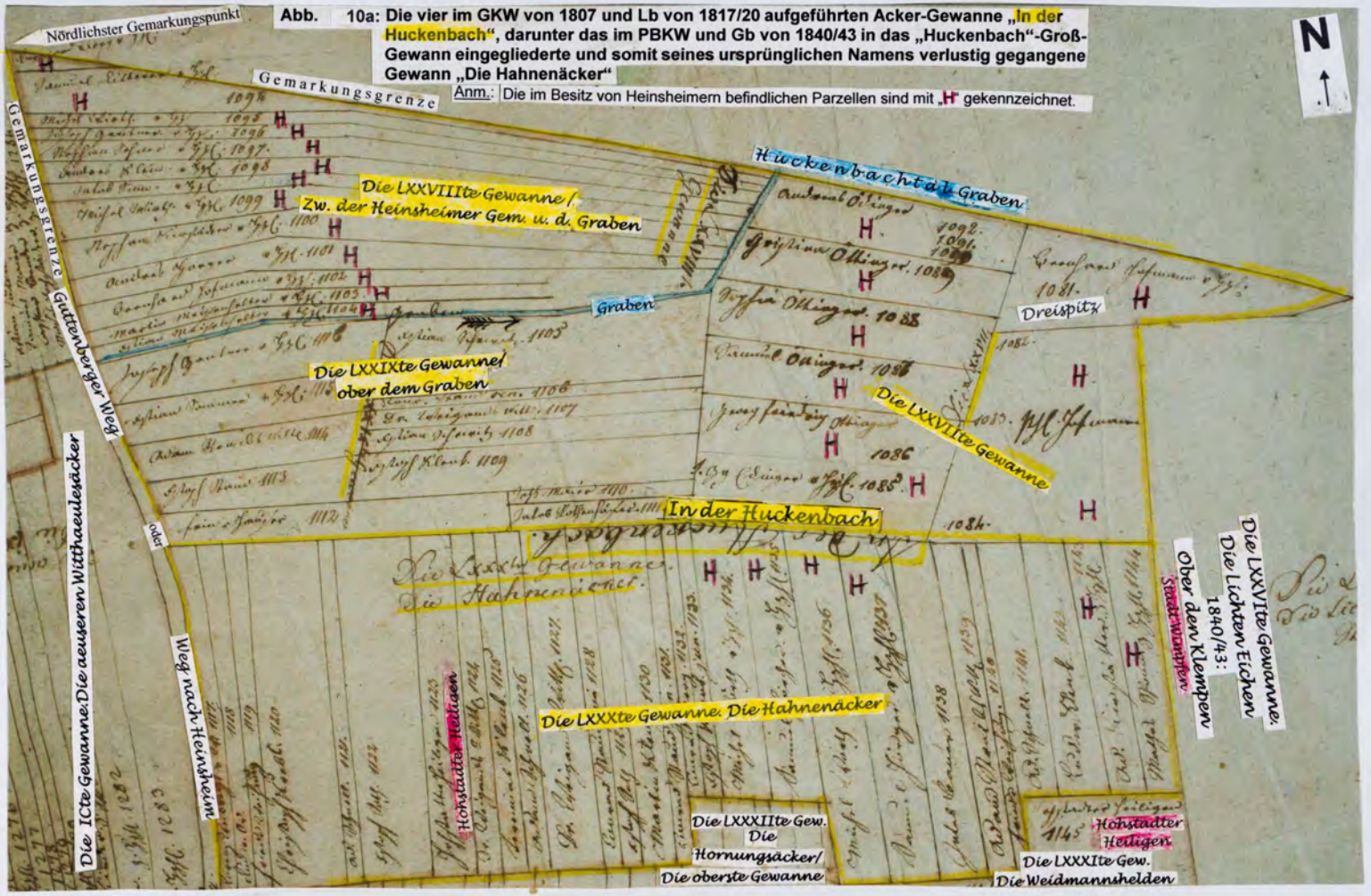


Abb. 10a: Die vier im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 aufgeführten Acker-Gewanne „In der Huckenbach“, darunter das im PBKW und Gb von 1840/43 in das „Huckenbach“-Groß-Gewann eingegliederte und somit seines ursprünglichen Namens verlustig gegangene Gewann „Die Hahnenäcker“

Anm.: Die im Besitz von Heinsheimern befindlichen Parzellen sind mit „H“ gekennzeichnet.

Abb. 10b: Der Blick vom „Weg nach Heinsheim“ entlang dem Graben und geteerten Weg an der Gemarkungsgrenze die „Huckenbach“ hinab zum „Mühlwald“ heute (Foto von August 2009)



- Der Verlauf vom die Gemarkungsgrenze bildenden „Huckenbach-Graben“ innerhalb des Waldes, der heute auf das ehemalige Heinsheimer Weinberggebiet am nordwärtigen Talhang ausgedehnt ist, lässt sich an der am rechten Bildrand erkennbaren schneisenartigen Einkerbung ablesen.
- Die Rauchsäule stammt vom Kamin der Zuckerfabrik der Südzucker-AG in Duttenberg.

-(HUMMELWIESE)-	I F	Ws	Siehe unter „NEIDIG!	

(JUDENWEG) Forts. von Spalte 4: als „Verbandsfriedhof“ auch den Wimpfener Juden bis zur Begründung ihres eigenen Friedhofes bei der „Lehmgrube“ am „Winterberg“ im Jahr 1894 als Begräbnisstätte gedient hat und die diesen über diese kurze Wegführung am besten erreichen konnten. In alten Zeiten vollzog sich solcher „Nahverkehr“ ja in der Regel nur zu Fuß, und somit suchte man, wenn es sich so ergab, sein Ziel unter Umgehung der Ortschaften möglichst auf direkten Weg „über Feld“ zu erreichen. Und in der Tat lässt sich auf den alten und sogar neueren Karten sowie in Google earth eine direkte und auch steigungsarme Wegtrasse nach dorthin finden, die nach der Überschreitung der Gemarkungsgrenze entlang des Osthanges vom „Mühlbachtal“ am „Kohlrain“ über der Südspitze vom Zimmerhöfer „Mühlwald“ den Höhenrand erreicht und dann weiter über die „Wacholderäcker“ zum „Schlierbachtal“ nahe vom Heinsheimer „Judenfriedhof“ verfolgbar ist.	III D **Siehe den „Judenweg“ unter „See“ in Abb. 23!** **---** ***Abb. 11: Die einstige Fußweg-Verbindung zwischen dem „Judenweg“ am Rande der Hohenstadter Gemarkung und dem Heinsheimer „Judenfriedhof“**	entf. **(Rekonstruktionsversuch auf der Grundlage von Google earth 2009, Stand 2000)**	1807: Weg durch die Dobach Aliment oder Judenweg 1817/20: unter dem Judenweg, hat einen Schlüssel (unter „Beschreibung“, bezogen auf den Acker Nr. 1327 im XVIIIten Acker-Gewann „In der Dobach“) 1817/20: Der Pfarracker ober dem Judenweg (bezogen auf den Acker Nr. 1322 im vorstehend angeführten Gewann) --- Forts. von Spalte 5: um einen Juden gehandelt haben sollte, so ist dieser erst 1840 nach dem Gemeindeeinnehmer Weigand aus Wimpfen im Tal Besitzer geworden und scheidet somit als möglicher älterer Namengeber von vorneherein aus. Des Rätsels Lösung dürfte sich aus dem Umstand ergeben, dass die zur Gemarkungsgrenze ziehende Endstrecke vom „Judenweg“ in etwa in Richtung des weitab von Heinsheim über dem Tälchen vom „Schlierbach“, einem Seitental vom „Mühlbachtal“ (heute westwärtig der Heinsheimer Aussiedlerhöfe), gelegenen Heinsheimer Judenfriedhof weist, der (Forts. s. Sp. 1!)	Forts. von Spalte 1: **>**Nach WILL[30] gab es in der HOer Markung einen „Judenweg“, den dieser ohne weitere Angaben in der Flur IV Abt. D zwischen dem „Lerchenberg“ und den „Dobachwiesen“ und „Forlen“ unterbringt. Doch ist im PBKW von 1840/43 weder dort noch anderswo ein so benannter Weg zu finden, während (siehe auch unter „Dobach!) dafür im GKW 1807 der vom „Weg nach Zimmerhof“ ein Stück vor der Gemarkungsgrenze halbrechts abzweigende und durch das Acker-Gewann „In der Dobach“ grenzwärts ziehende Stichweg sowohl mit „Weg durch die Dobach Aliment“ als auch mit „Judenweg“ beschriftet. Zwar ist diese Bezeichnung durchgestrichen. Dass dieser (gegenüber dem anderen wohl ältere) Name „Judenweg“ als zutreffend anzusehen ist, das geht aus dem Umstand hervor, dass dieser im Lb von 1817/20 (siehe die drei Nennungen der Spalte 4!) mehrfach als Bezugspunkt für im umgebenden Acker-Gewann „In der Dobach“ gelegene Äcker aufgeführt ist.- Über dessen Herkunft schien zunächst keine Aussage möglich. Denn in HO gab es ja keine Juden, wohl im nahen Heinsheim; doch sind im Lb von 1840/43 in diesem Gewann weder jüdische noch christliche Besitzer aus Heinsheim zu finden. Wenn es sich bei dem Besitzer der an den inwendigen Zweig dieses Weges angrenzenden großen „Dreyspitz“ (siehe dort!) namens Friedrich Blum zu Zimmerhof, was vom Vornamen her nicht denkbar, nun doch (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 23: Das aus der Wiese des Herrn von Racknitz, Heinsheim, bestehende Grenz-Gewann „Im grossen See" sowie der diesseits vom „Weg nach Zimmerhof" gelegene Hauptteil des benachbarten kleinen Acker-Gewanns „In der Dobach" mit dem „Judenweg" oder auch „Weg durch die Dobach Aliment" im GKW von 1807

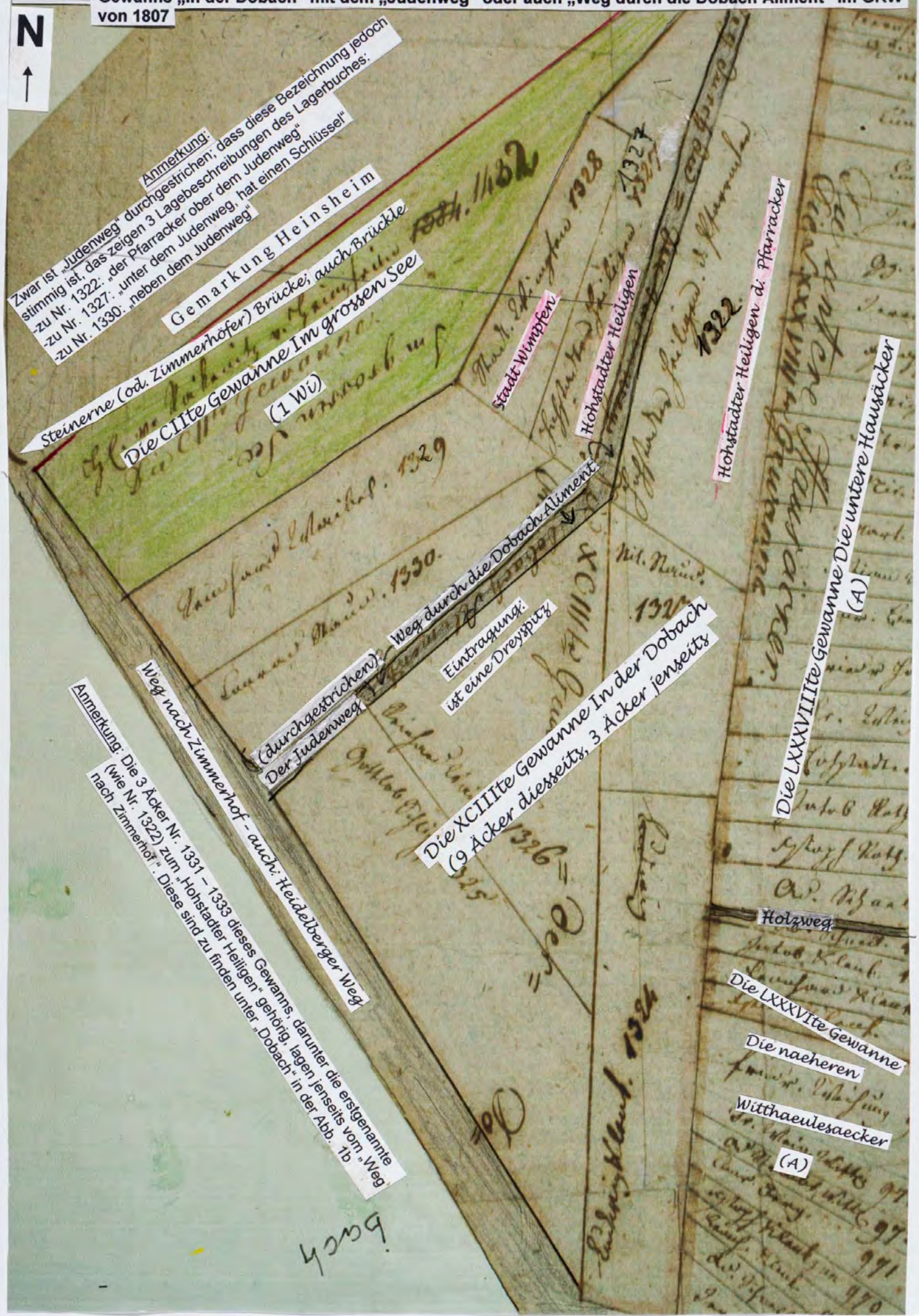
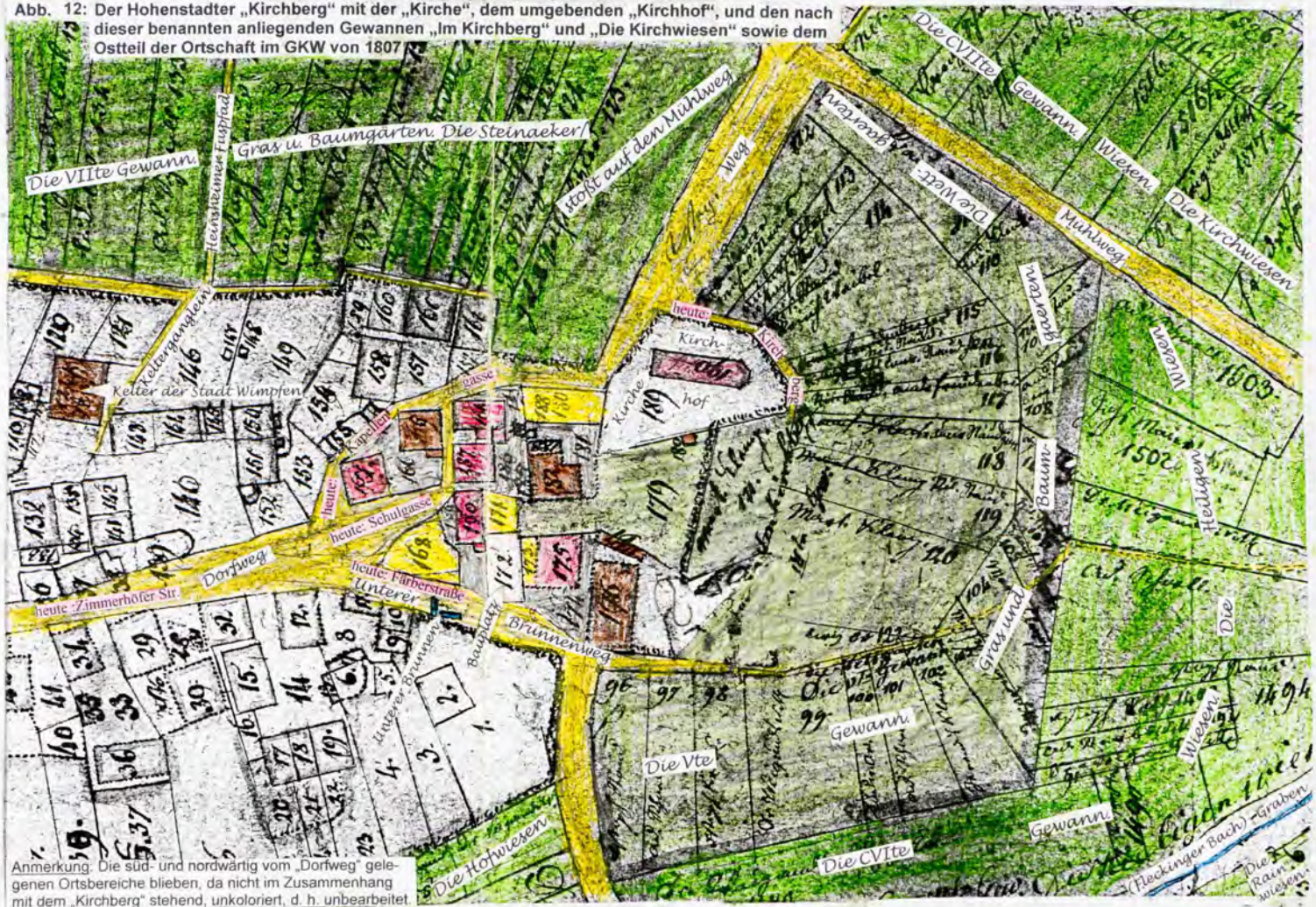


Abb. 11: Die einstige Fußweg-Verbindung zwischen dem „Judenweg“ am Rande der Hohenstadter Gemarkung und dem Heinsheimer „Judenfriedhof“ (Rekonstruktionsversuch auf der Grundlage von Google Earth 2009, Stand 2000)



(KELTERGÄNGLEIN) = „KÄLDÄGENG(I)LÄ“ **>**Nach WILL[31] führte das „Keltergänglein“ an der im nordwärtigen Mittelbereich von HO stehenden städtischen Kelter (siehe Band 1, S. 115, Abb. A 7 „Ortsplan von Hohenstadt bald nach 1800“!) vorbei.- (Forts. siehe Spalte 5!)	I A[I] **Siehe das „Keltergänglein“ unter „Kirche“ in der**	entf. **Abb. 12 sowie unter „Heidelberger Weg“ in der Abb. 8!**		Forts. von Spalte 1: Das Bw „Kelter-“ bedarf keiner Erläuterung. Und das Gw „-gänglein“ ergibt sich aus dem Umstand, dass zwischen der SO-Ecke der Kelter und der SW-Ecke der ostwärtig sich versetzt anschließenden Gebäudezeile ein nur ca. 2 m breiter Durchschlupf bestand, der durch seine Enge diese Diminutivform des Wortes „Gang“ induziert hat und an den sich der vielbegangene „Fuhsweg nach Heinsheim“ (siehe dort!) anschloss.

Abb. 12: Der Hohenstadter „Kirchberg“ mit der „Kirche“, dem umgebenden „Kirchhof“, und den nach dieser benannten anliegenden Gewannen „Im Kirchberg“ und „Die Kirchwiesen“ sowie dem Ostteil der Ortschaft im GKW von 1807



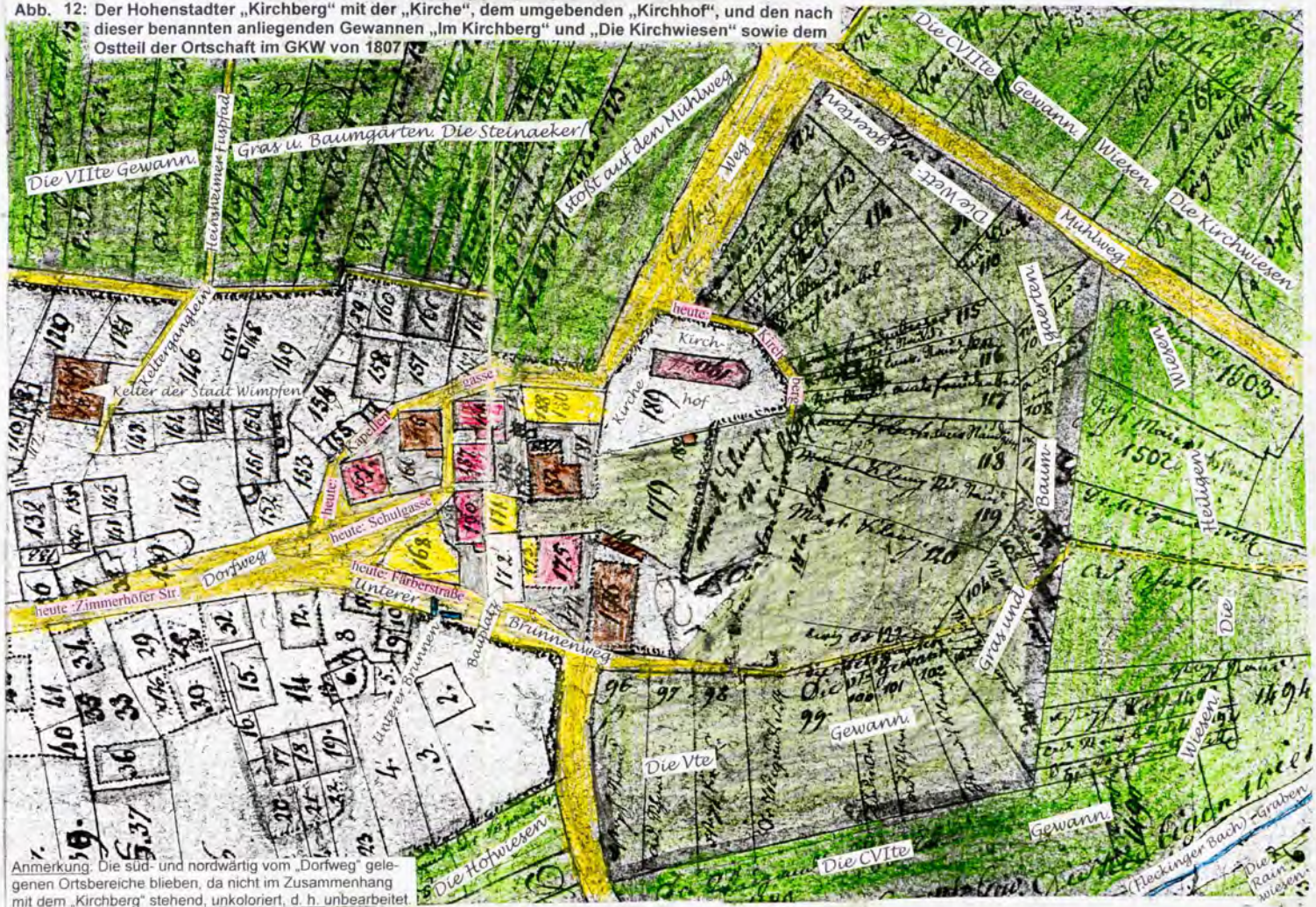
Anmerkung: Die süd- und nordwärtig vom „Dorfweg“ gelegenen Ortsbereiche blieben, da nicht im Zusammenhang mit dem „Kirchberg“ stehend, unkoloriert, d. h. unbearbeitet.



Abb. 8: Der Mittelabschnitt vom „Heidelberger Weg“ mit den sich ortswärtig erstreckenden Gewannen, ein Fernweg, der Hohenstadt rechts neben sich liegen ließ und sich mit dem „Weg von Wimpfen nach Hohenstadt“ sowie dem „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ deckte, im GKW von 1807

KIRCHE	I A	entf.	1522: 6 Mrg. Acker hinder der kirchen, zeucht am Mulweg off und abe	>Wie überall üblich, war auch in HO die Kirche, die der heiligen Walburga geweiht
KIRCHBERG	I A	entf.	1522: Erst Flur oder Zellig hinder der Kirchen	gewesen ist (siehe dazu Band 1, S. 461 – 463!), auf einen herausragenden Platz gestellt, der sich am Ostende des Dorfes auf
KIRCHHOF	I A	entf.	1729: ¼ Mrg. Wiese in den Kirchwiesen das obere Theil neben dem Pfad	dem nach dieser benannten „Kirchberg“ deshalb bot, weil er nach drei Seiten hin
KIRCHENGASSE	I A	entf.		(N, O, S) abfiel. Diese beherrschende
-Im Kirchberg	I A	Gs	1729: ¼ Mrg. 2 ½ Vrtl. Acker	Lage brachte es mit sich, dass der diese
-Die Kirchwiesen	III A	Wi	am Kropfbrunnen neben den	umgebende „Kirchhof“ nur beschränkten
-Die Kirchwiesen	II A	Wi	Kirchwiesen	Platz bot und vor allem durch seine Ab-
			1790: in den Kirchwiesen	schüssigkeit schwer zugänglich war. Zu
Forts. von Spalte 4:			---	diesem führte vom Ende des „Dorfwegs“ in
Die Kirchwiesen“) gesehen	***Abb.**		Forts. von Spalte 5:	steilem und mittig engem Anstieg eine
sind. Das westwärtige	**12:**		jedoch zu ihrer N- bis SO-	Gasse hinauf, die heute die „Kapellen-
kleinere bestand aus 9	**Der**		Lage passt. Diese wurden	gasse“ genannt wird und die an der NW-
kurzen Rechteckstücken,	**Hohen-**		bald nach dem Zweiten	Ecke vom „Kirchhof“ in einen breiten hinab
das größere ostwärtige aus	**stadter**		Weltkrieg oben mit einer	zum „Mühlweg“ führenden „Weg“ über-
16 solchen, von denen eini-	**„Kirch-**	**genden**	„Kirchberg“ genannten Häu-	ging.-
ge talwärtig der Gesamtzone	**berg“**	**Gewan-**	serzeile überbaut, deren	Es liegt auf der Hand, dass nach dem
langgestreckt vorgelagert	**mit der**	**nen „Im**	Gärten den Rest dieses	„Kirchberg“ bzw. der „Kirche“ drei nächst-
waren. Abgesehen von 4	**„Kir-**	**Kirch-**	Gewannes einnehmen.-	bis nahegelegene Gewanne ihren Namen
Wiesenstücken dieser bei-	**che“,**	**berg“,**	- Nordnordwest- bis ost-	bekommen haben. Dies Gewanne waren:
den Gewanne der Klasse 2,	**dem**	**„Die**	wärtig vom „Kirchberg“	- Das den mehr oder minder am abschüs-
waren diese alle der Klasse	**umge-**	**Kirch-**	reihten sich dem „Mühlweg“	sigen Hang unter dem Kirchen- und Kirch-
1 zugeordnet. Ostwärtig	**benden**	**wiesen“**	jenseitig die zwei schmalen	hofareal von NNO bis SO umziehende und
wegseits sind diese durch	**„Kirch-**	**sowie**	Wiesen-Gewanne „Die	deshalb mit der direkten AB „Im“ verse-
den Bahnbau teilweise über-	**hof“,**	**dem**	Kirchwiesen“ an, die durch	hene Gewann „Im Kirchberg“, bestehend
deckt worden.-	**und den**	**Ostteil**	einen kurzen schmalen	aus 10 schmaleren bis breiteren Obstbäu-
Warum die „Kirchwiesen“	**nach**	**der Ort-**	Stichweg voneinander ge-	me tragenden sog. Gras- und Baumwie-
auch „Die Lochwiesen“ ge-	**dieser**	**schaft**	trennt waren und im Lb von	sen der Klasse ½ 2/½ 3. Im Lb von
nannt wurden, findet sich	**benann-**	**im GKW**	1817/20 noch als Einheit	1817/20 ist vermerkt, dass diese „ehemals
unter der Rubrik „Loch“ er-	**ten anlie-**	**von 1807**	(„Die CVIIte Gewann	Weinberge“ gewesen sind, was zu ihrer
klärt.			Wiesen. (Forts. siehe Sp. 1!)	Steilheit, weniger (Forts. siehe Spalte 4!)

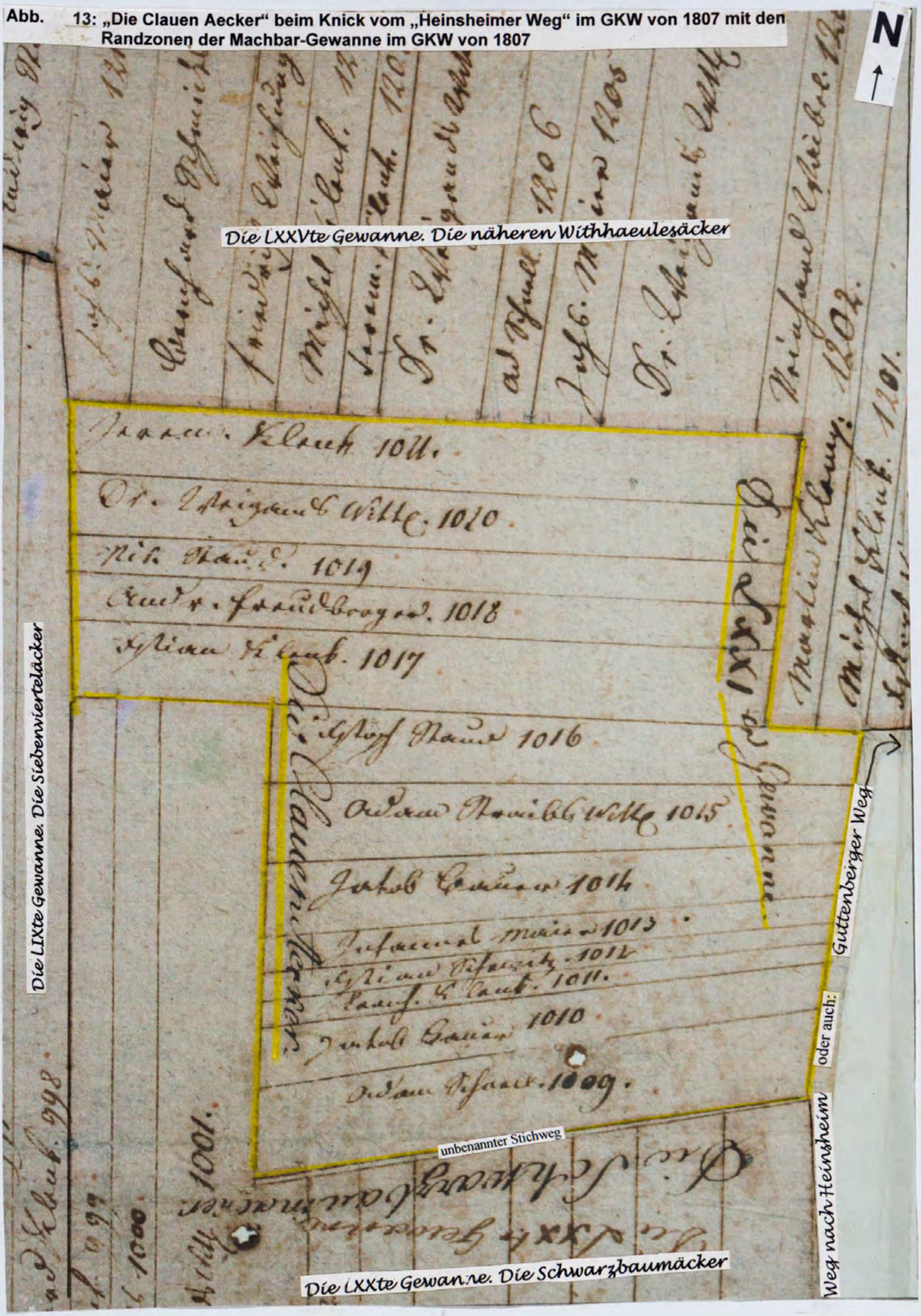
Abb. 12: Der Hohenstadter „Kirchberg“ mit der „Kirche“, dem umgebenden „Kirchhof“, und den nach dieser benannten anliegenden Gewannen „Im Kirchberg“ und „Die Kirchwiesen“ sowie dem Ostteil der Ortschaft im GKW von 1807



Anmerkung: Die süd- und nordwärtig vom „Dorfweg“ gelegenen Ortsbereiche blieben, da nicht im Zusammenhang mit dem „Kirchberg“ stehend, unkoloriert, d. h. unbearbeitet.

KLAUENÄCKER *-Die Klauenäcker* Forts. von Spalte 4: zu den Nachbar-Gewannen „Die schwarzen Baumäcker“ und „Die Siebenvierteläcker“ hin, der dem typischen Knick an der Fessel von Paarhufern am Übergang von den Beinknochen zur Klaue entspricht und wohl als Hauptvergleichsmoment gelten kann. Allerdings bringen die nicht mehr als 2 vorhandenen historischen Nennungen „clarnacker“ und „kloenäcker“ wieder Zweifel. Doch könnten diese älteren Fassungen auch, wenn man diese überhaupt angesichts der starken Abweichungen von „Klauenäcker“ als auf diese bezogen anerkennen will, eine sinnsuchende Umdeutung des Volksmundes erfahren haben.	III B ***Abb. 13: „Die Clauen Aecker“ beim Knick vom „Heinsheimer Weg“ im GKW von 1807 mit den Randzonen der Nachbar-Gewanne**	A	1607: im clarnacker (WILL[32] meint: *„Gehört wohl zu Klauenacker.“*) 1789: bey den kloenäckern 1807 und 1817/20: Die LXXIte Gewanne. Ackerfeld. Die Clauen Aecker --- Forts. von Spalte 5: von 1807 südwärtig zum Gewann „Die „schwarzen Baumäcker“ hin von einem unbenannten schmalen Stichweg“ begleitet Die Trennlinie dieser beiden Gewanne-Teile sowie Linie ihrer W-O-Versetzung ging von der ersten Abknickung des „Weges nach Heinsheim“ aus. Somit ergibt sich, was den Gesamtumriss dieses Gewanns betriift, in der Tat - grob gesehen - eine Klauenform. Diese ist besonders augenfällig gerade durch den Rücksprung an der Westseite des Gewanns (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Abermals handelt es sich hier um eines der in der Gem. HO ausnehmend vielen Acker-Gewanne, deren Kulturart durch das Gw „-äcker“ ausgewiesen ist, und zwar wieder um eines der nicht wenigen kleineren Einzel-Acker-Gewanne. Ohne Skrupel kann man bei der Betrachtung des Bws „Klauen-“ an des Wortes eigenste Bedeutung der Pluralform von „die Klaue“ = ahd. „klawa“ eigentlich „die Packende“ bzw. im Normalverständnis das dem Huf entsprechende Endglied der beiden Zehen der Paarhufer wie des Rindes, des Schafes oder der Ziege denken, mit denen die bäuerlichen Menschen HOs ja eng vertraut gewesen sind. Dies erscheint vor allem gerechtfertigt, wenn man die Form dieses kleinen aus gerade mal 13 Äckern der Klasse 2 (5) und ½ 2/½ 3 (8) bestehenden Kleinst-Gewanns betrachtet. und sieht, dass dieses aus zwei gegeneinander versetzten Teilen bestand, nämlich: einem nordwärtigen schmäleren und dafür längeren solchen mit 5 Streifenäckern und einem südwärtigen breiteren, doch etwas kürzerem solchen mit 8 Streifenäckern. Der letztgenannte Teil zeigt sich im GKW (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 13: „Die Clauen Aecker“ beim Knick vom „Heinsheimer Weg“ im GKW von 1807 mit den Randzonen der Machbar-Gewanne im GKW von 1807



KLEMPEN *-In den Klempen* *-Ober den Klempen* *-Ober den Klempen* **>**Diese 3 Gewanne nahmen ungefähr die Mitte jenes Höhenkomplexes ein, der vom N-Bereich der Gemarkung HO mit dem dortigen Höchstpunkt von um die 240 m ü. NN zwischen den „Huckenbach“- und „Hornungsäcker“-Gewannen ostwärts lief und nordwärts in der Talung der „Huckenbach“, südwärts in einer zwischen den Gewannen „Die Steinäcker“ und „Im „Kropfbrunnen“ sowie dann in der dort hineintretenden Talung vom „Fleckinger Mühlbach“ seine Tiefst- und Begrenzungslinien sowie im Zentrum des nordwärtigen der beiden Acker-Gewanne „Ober den Klempen“ mit 232 m ü. NN seinen Höchstpunkt aufwies. Und zwar findet sich das südwärtige Gewann „In den Klempen“ in der in etwa nach S gerichteten unteren Hangzone mit 49 Weinbergen der Klasse 3 und einer winzigen städtischen „Oede“ von 40 hess. Klaftern (2,50 a) besetzt, auf der einmal eine „Weingartshütte“, wie diese genannt wurde, stand und wo ostwärtig zu den Weinbergen „Im Sommerberg“ hin der zum „Mühlweg“ unter einer Abknickung nach W mit einem Fußweg besetzte „Gänsgraben“ zog.- Das mittlere Gewann „Ober den Klempen“, das in etwa die mittlere Hangzone einnahm, zählte 13 Äcker hauptsächlich der Klasse 3 (10; die anderen ½ 2/½ 3).- Das in etwa parallelogrammförmige ca. 250 m lange und durchschnittlich 180 m breite nordwärtige Acker-Gewann (Forts. siehe Spalte 4!)	 II A II A II C ***Abb. 14: Das der Stadt Wimpfen gehörige Acker-Gewann „Die Lichten Eichen“ (= im PBKW und Gb von 1840/43 „Ober den Klempen“ genannt) sowie das südwärtig anliegende weitere solche „Ober den Klempen“ sowie das westwärtige Nachbar-Gewann desselben „Die Weidmanns Helden“ im GKW 1807**	 Wb, 1 Ö A 1 A **Siehe das Weinberggebiet „In den Klempen“ heute unter „Mühle“ in der Abb. 19!**	1695: ½ Mrg. Acker im Klemper 1715: ½ von 2 ½ Vrtl. Weingarten im Klemmpen 1717: 1 Mrg. Acker im Klempen 1745: 1 ¼ Mrg. Acker über den Klempen, einseith der wald, anderseith der Pfarr Acker 1789: Weingarten im obern Gewänd, in den Klempen genannt 1789: im hintern Klempen neben der Weingarten und dem Wald 1807 und 1817/20: Die LXXVIte Gewanne. Die Lichten Eichen 1807 und 1817/20: -Die CXVte Gewann. In den Klempen/ die untere Gewanne Die CXVIte Gewann. In den Klempen/ die obere Gewanne --- Forts. von Spalte 1: desselben Namens nahm südwärtig seinen Anfang in der obersten Hangzone, zog dann, ostwärtig immer den „Mühlwald“ neben sich, über die genannte Höchstzone von 232 m ü. NN hinweg, ging schließlich nordwärtig in die nach NO gerichtete rechte Gegenhangzone der „Huckenbach“ über und endete unten am „Huckenbach -Graben“ und damit an der Heinsheimer Gemarkungsgrenze. Es bestand aus einem einzigen großen im Besitz der Stadt Wimpfen stehenden Acker von laut Lb von 1840/43 immerhin 7 285 hess. Klaftern = 45 531 m^2 = 18 ¼ hess. Morgen der Güteklasse ¼ 2/¾ 3. Dieses dem „Mühlwald“ westwärtig angelehnte Gewann erscheint im GKW 1807 und im Lb 1817/20 aber als „Die Lichten Eichen“, was erkennen lässt, dass dieses ein spätes (Forts. siehe Sp. 5!)	Forts. von Spalte 4: letztes Rodungsgebiet darstellte. Über den Umstand, dass diese Gewannzone einstens ein Teil des dem Deutschorden zinsbaren „Hahnenfeldes“ gewesen ist, wurde bereits in den Rubriken „Die langen Hahnenäcker“ sowie „In der Huckenbach“ ausführlich berichtet.- Durch die Mittelzone des unteren der beiden Acker-Gewanne „Ober den Klempen“ führte der Mittelabschnitt vom zum „Mühlwald“ führenden „Waldweg“.- Während das erstgenannte Wengert-Gewann durch die AB „In den“ der eigentliche Namensträger ist, sind die zwei Acker-Gewanne diesem durch die Lagebezeichnung „Ober den“ zugeordnet. Für Will[33] steht es richtigerweise fraglos fest, dass die Flurbezeichnung „Klempen“ auf einen alten in HO beheimateten Familien- und Besitzernamen „Klemp(p)“ zurückgeht, nachdem das 1425 begonnene und 1581 beendete Zinsbuch der Stadt Wimpfen folgende Eintragungen aufweist: *„1/2 Mrg. Wingert neben dem Jungen Klempen. der Jung Klemp git 3 schilling. 1425. 3 Mrg. Acker wenden off den alten klempen.“* Aus den Ratsprotokollen geht hervor, dass in den 1760er Jahren in Wimpfen ein Handelsmann namens Johann Christoph Klempp tätig gewesen ist. Und selbst im Lb 1817/20 taucht in HO noch ein Martin Klempp als Besitzer des nordwärtig vom Dorfweg im westlichsten Teil des Ortes unterhalb vom Schafhaus gelegenen stattlichen Anwesens Nr. 88 – 94, bestehend aus Küchengarten, Hofraithe, Scheuer und Stall, Schweinestall, Wohnhaus sowie rückwärtig besonders großem Grasgarten mit Obstdörre, auf. Dieser besaß 2 Weinberge „Im Sommerberg“ und einen Weinberg „Im Neidig“, aber keinen solchen (wie irrtümlicherweise in Band 1, S. 361, gesagt ist) im nach seiner Sippe benannten Gewann „In den Klempen“, außerdem 4 Wiesen „In der Dobach“ und eine im Gewann „Die Rainwiesen“. Die flüchtige bruchstückhafte Suche nach dessen Ackerbesitz erbrachte einen recht beträchtlichen, wenngleich bei weitem nicht die Spitze haltenden, solchen. Das Haus und das übrige Anwesen und auch entscheidende Teile des Grundbesitzes gingen 1841 an Karl Kirstädter, 1856 an Johann Bernhard Klenk über. Noch heute ist der Name Klempp in Rappenau und in Bonfeld stark vertreten.

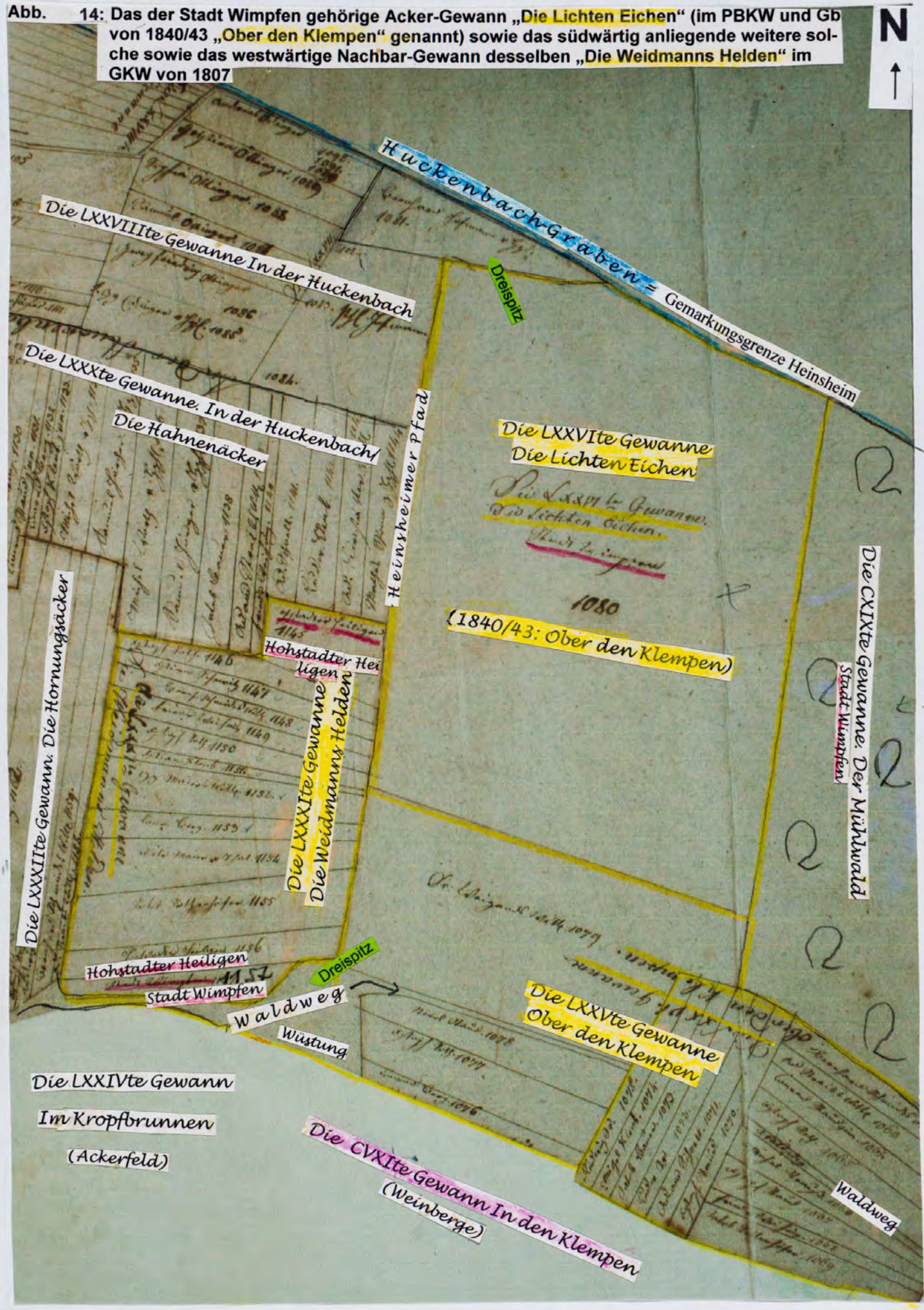
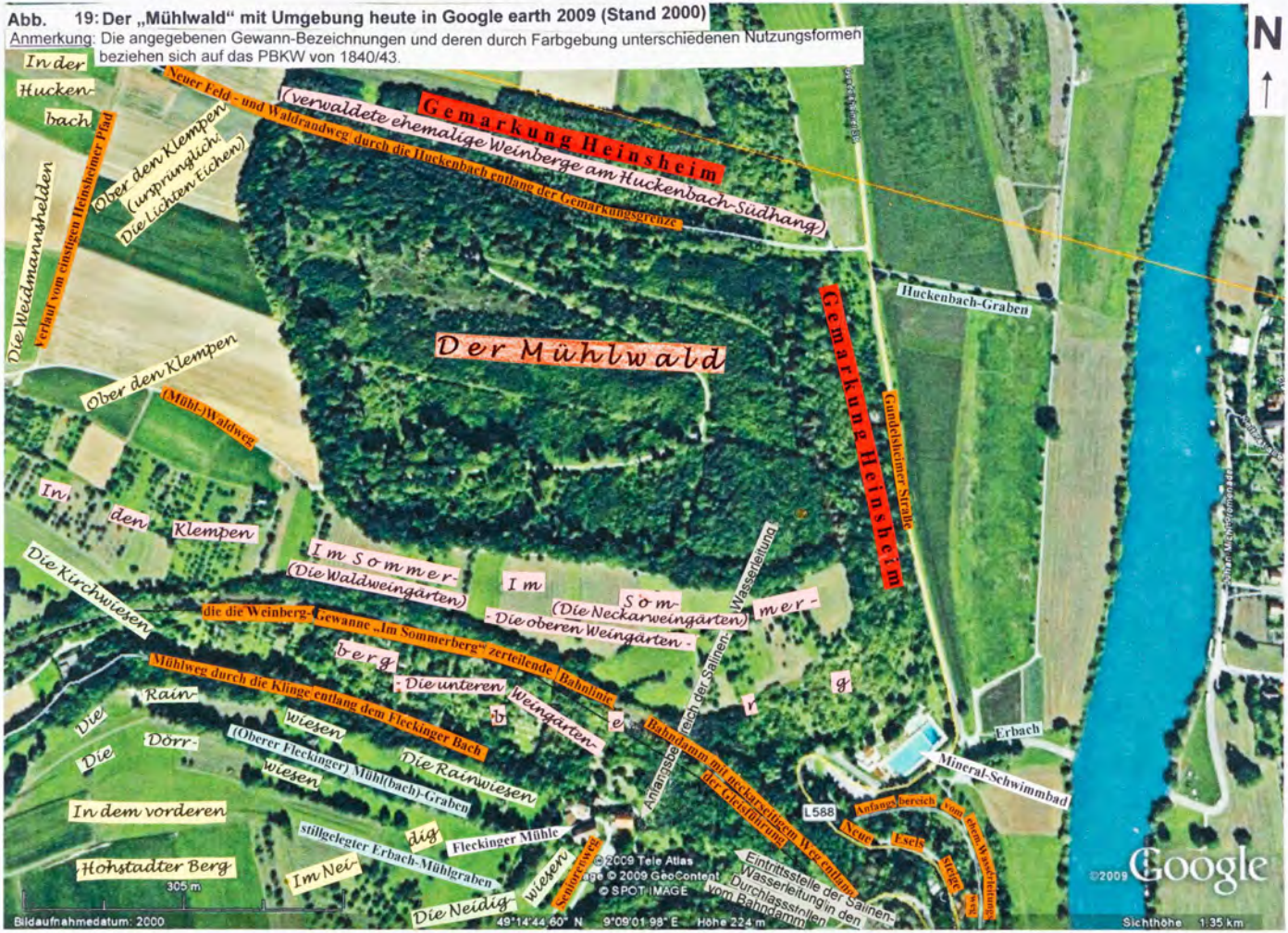


Abb. 14: Das der Stadt Wimpfen gehörige Acker-Gewann „Die Lichten Eichen“ (im PBKW und Gb von 1840/43 „Ober den Klempen“ genannt) sowie das südwärtig anliegende weitere solche sowie das westwärtige Nachbar-Gewann desselben „Die Weidmanns Helden“ im GKW von 1807

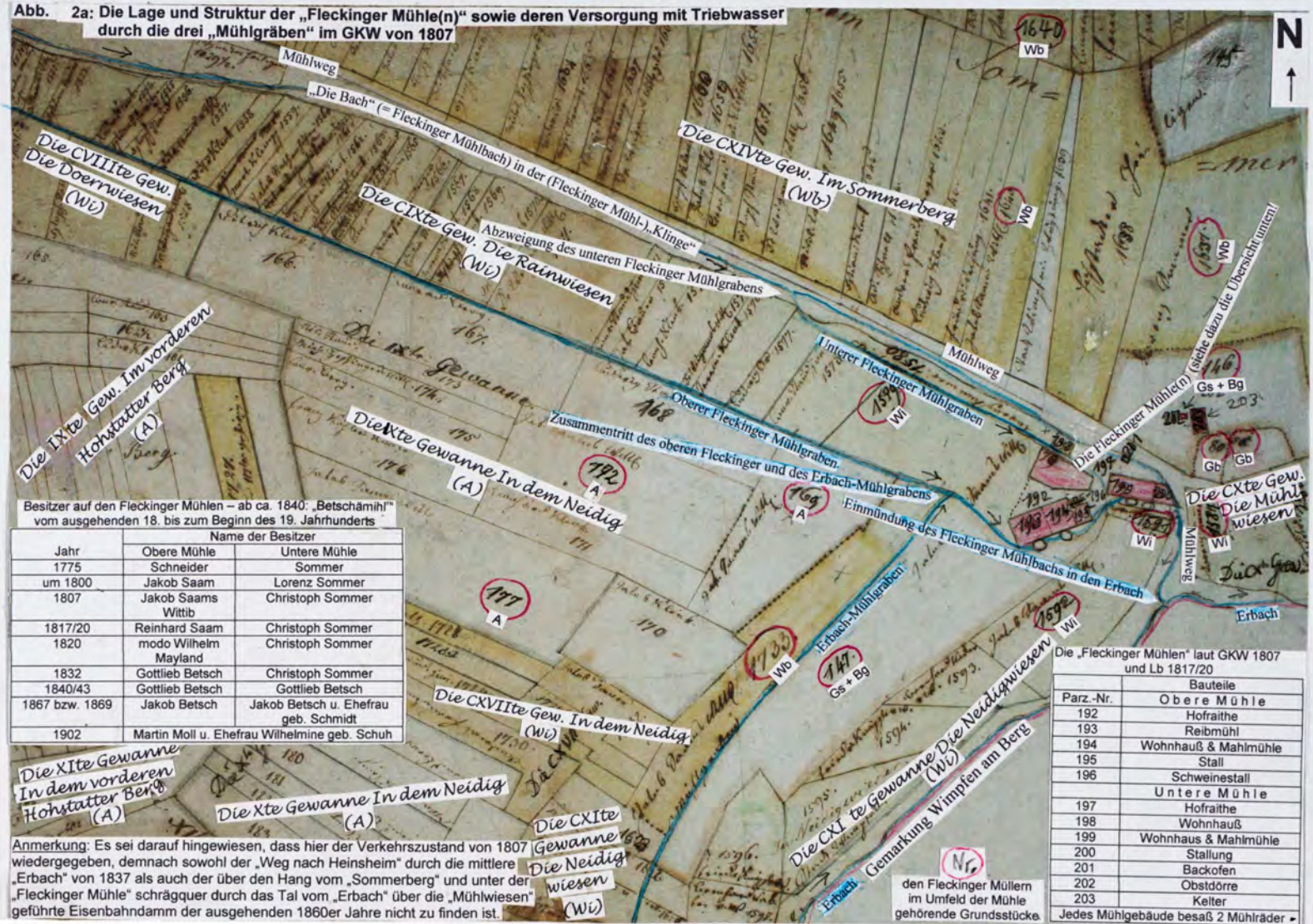
Abb. 19: Der „Mühlwald“ mit Umgebung heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die angegebenen Gewann-Bezeichnungen und deren durch Farbgebung unterschiedenen Nutzungsformen beziehen sich auf das PBKW von 1840/43.



KLINGE = „KLINGÄ“ KLINGENWEG = MÜHLWEG SCHWARZE KLINGE *-In den schwarzen Klingenäcker* Forts. von Spalte 5: Lößlehmüberdeckung zusammensetzt, die bei Regenfällen oberflächlich stark vernässen und bei trockenem Wetter gern steinhart werden. Dies gilt auch für das ostwärtige Nachbar-Gewann „In den näheren Weingartsäcker“, die 1522 bezeichnenderweise als „Die schwarzen Weingärten“ erscheinen, sowie das weiter ostwärtig zwischen dem „Weg nach Heinsheim“ und dem „Weg nach Zimmerhof“ befindliche Acker-Gewann „Die schwarzen Baumäcker“ und die „Schwärz“ (= „Im Rappenauer Feld“), die sich alle auf ähnlichem Höhen- bzw. Schichtniveau von um die 230 m ü. NN finden (Weiteres siehe unter „Schwärz“!).- Wie die Nennung von um 1732 zeigt, die sich weder auf die vorgenannte „Klinge“ noch die „Schwarze Klinge“ bezieht, wurde der letzte bzw. unterste Abschnitt der „Huckenbach“ ebenfalls als „Klinge“ bezeichnet. Diese war allerdings weniger eng als die „Fleckinger Klinge“ und stand wegen ihrer entfernten Lage an der Heinsheimer Markungsgrenze selbstredend bei den HOern sehr viel weniger im Blickpunkt ihres Interesses.	 V B u. V E V B **Siehe die Plandarstellung der „(Fleckinger Mühl-) Klinge“ unter „Fleckingen“ in der Abb. 2a!** **---** ***Abb. 15a: Blick die „(Fleckinger-Mühl-) Klinge“ aufwärts mit dem „Mühlweg“ heute (Foto von September 2009)** **---** ***Abb 15b: „Die schwar-**	 entf. entf. A **ze Klinge“ südlich vom „Weg nach Rappenau und Bonfeld“ am Ostrand vom Acker-Gewann „Die schwarze Klingenäcker“ im GKW von 1807**	1668: 1 Mrg. Weingarten zu Hohenstadt in der Sommerhelden Ober Fleckingen an der Klingen gelegen 1695: 1 stückle in der Klingen 1696-1731: 2 ½ Vrtl. Acker bey der schwarzen Klingen 1713: 3 Vrtl. Wiesen in der obern Rainwiesen … zeucht mit einem Eck über die Klingen an Käuffers Heilige Wiesen 1715: ½ Mrg. Acker bey der schwartzen Klingen anderseith die bonfelder Strahse um 1732: ein Sand-Stein de Anno in der Huckenbacher Klingen 1740: Wengert im Sonnenberg ober der fleckheimer Mühl an der Klingen gelegen, … unter endt der fleckheimer weeg, und gehet der Klingenweeg auch dardurch 1789: in der schwarzten Klingen 1817/20: Acker des Gottlieb Betsch sowie des Hohenstädter Heiligen In der Klinge 1817/20: Die Lochgaerten / links des Wegs neben der Klinge --- Forts. von Spalte 5: als „schwar(t)ze Klinge“ und kann als Zubringer des weiter unten liegenden „Riedbaches“ gelten. Die AB „schwarzen“ rührt eindeutig davon her, dass der Untergrund des beschriebenen Gewanns sich aus den zwar nährstoffreichen, doch nur schwer bearbeitbaren Tonen mit dunklem Humus des dort wie auch in den meisten der HOer Ackerlagen anstehenden Gipskeupers ohne Löß- oder (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Die Bedeutung des Wortes „Klinge“ ist sowohl unter dieser Rubrik bei WB als auch bei WT klargelegt (Formvergleich mit einer Messerklinge). Wenn die HOer von einer solchen „Klinge“ sprachen, dann bezog sich dies in der Regel auf den in den Nennungen von 1668, 1695, 1713 sowie in der von 1817/20 gemeinten unteren steilen und engen Talabschnitt vom „Fleckinger Bach“, auch „Mühlbach“ oder (mda. ausgedrückt) „die Bach“ genannt. Dieser beginnt zu Füßen vom „Kirchberg“, wo die im GKW 1807 „Graben“ genannte Zone desselben sich zwischen den „Heiligenwiesen“ linkerhand und den „Rainwiesen“ rechterhand am Übergang vom untersten Lettenkeuper zum obersten Muschelkalk im Bogenlauf Richtung NNO hin wachsend einzugraben beginnt. Linkerhand begleitet vom entlang der „Kirchwiesen“ herunterstoßenden „Mühlweg“ oder (siehe die Nennung von 1740 sowie die 1. solche von 1817/20!) „Klingenwe(e)g“, mündet die „Klinge“ und mit ihr der auf ihrem tief eingeschnittenen Grund befindliche Bachlauf unterhalb der beiden „Fleckinger Mühlen“ in das Tal und den Lauf vom „Erbach“.- „Klingenacker“ hieß der im Gb 1840/43 unter Nr. 603 geführte langgestreckt zwischen dem „Mühlweg“ und dem darüber entlangziehenden „(Fleckinger) Unteren Mühlgraben“ eingeschlossene Ackerstreifen des Fleckinger Müllers Gottlieb Betsch (siehe die 1. Nennunng von 1817/20!) , ab 1867 des Jakob Betsch, ab 1902 des Martin Moll und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Schuh.- Das Bw „Klinge“ beim Gewann „In den schwarzen Klingenäcker(n)“, das aus 11 sich dem Mittelbereich der „Bonfelder Strahse“ Richtung „Riedthal“ längsseitig anfügenden Äckern fast ausschließlich der Klasse ½ 2/½ 3 bestand, leitet sich von einer am ostwärtigen Nachbargewann „In den näheren Weingartsäcker“ entlang in das darunterliegende Gewann „In den Riedäcker“ hineinziehenden Erosionsrinne mit anschließendem „Graben“ ab, die seit der Flurbereinigung nur noch in Ansätzen sichtbar ist. Diese erscheint 1696 – 1731, 1715 und 1789 (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 2a: Die Lage und Struktur der „Fleckinger Mühle(n)“ sowie deren Versorgung mit Triebwasser durch die drei „Mühlgräben“ im GKW von 1807



Besitzer auf den Fleckinger Mühlen – ab ca. 1840: „Betschämihl“ vom ausgehenden 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

Jahr	Name der Besitzer	
	Obere Mühle	Untere Mühle
1775	Schneider	Sommer
um 1800	Jakob Saam	Lorenz Sommer
1807	Jakob Saams Wittib	Christoph Sommer
1817/20	Reinhard Saam	Christoph Sommer
1820	modo Wilhelm Mayland	Christoph Sommer
1832	Gottlieb Betsch	Christoph Sommer
1840/43	Gottlieb Betsch	Gottlieb Betsch
1867 bzw. 1869	Jakob Betsch	Jakob Betsch u. Ehefrau geb. Schmidt
1902	Martin Moll u. Ehefrau Wilhelmine geb. Schuh	

Anmerkung: Es sei darauf hingewiesen, dass hier der Verkehrszustand von 1807 wiedergegeben, demnach sowohl der „Weg nach Heinsheim“ durch die mittlere „Erbach“ von 1837 als auch der über den Hang vom „Sommerberg“ und unter der „Fleckinger Mühle“ schrägquer durch das Tal vom „Erbach“ über die „Mühlwiesen“ geführte Eisenbahndamm der ausgehenden 1860er Jahre nicht zu finden ist.

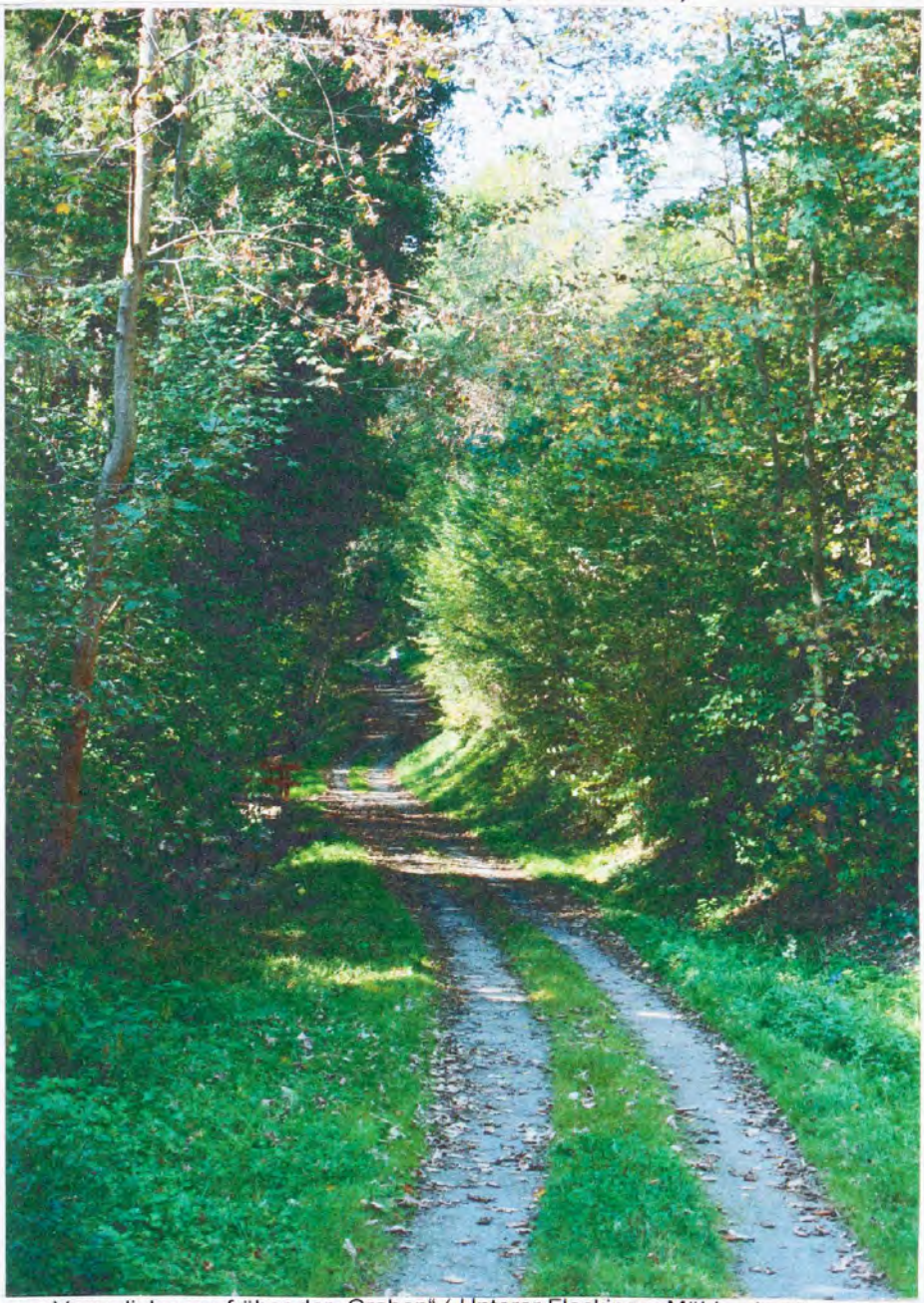
Die „Fleckinger Mühlen“ laut GKW 1807 und Lb 1817/20

Parz.-Nr.	Bauteile
	Obere Mühle
192	Hofraithe
193	Reibmühl
194	Wohnhauß & Mahlmühle
195	Stall
196	Schweinestall
	Untere Mühle
197	Hofraithe
198	Wohnhauß
199	Wohnhaus & Mahlmühle
200	Stallung
201	Backofen
202	Obstdörre
203	Kelter

Jedes Mühlgebäude besaß 2 Mühlräder ▸

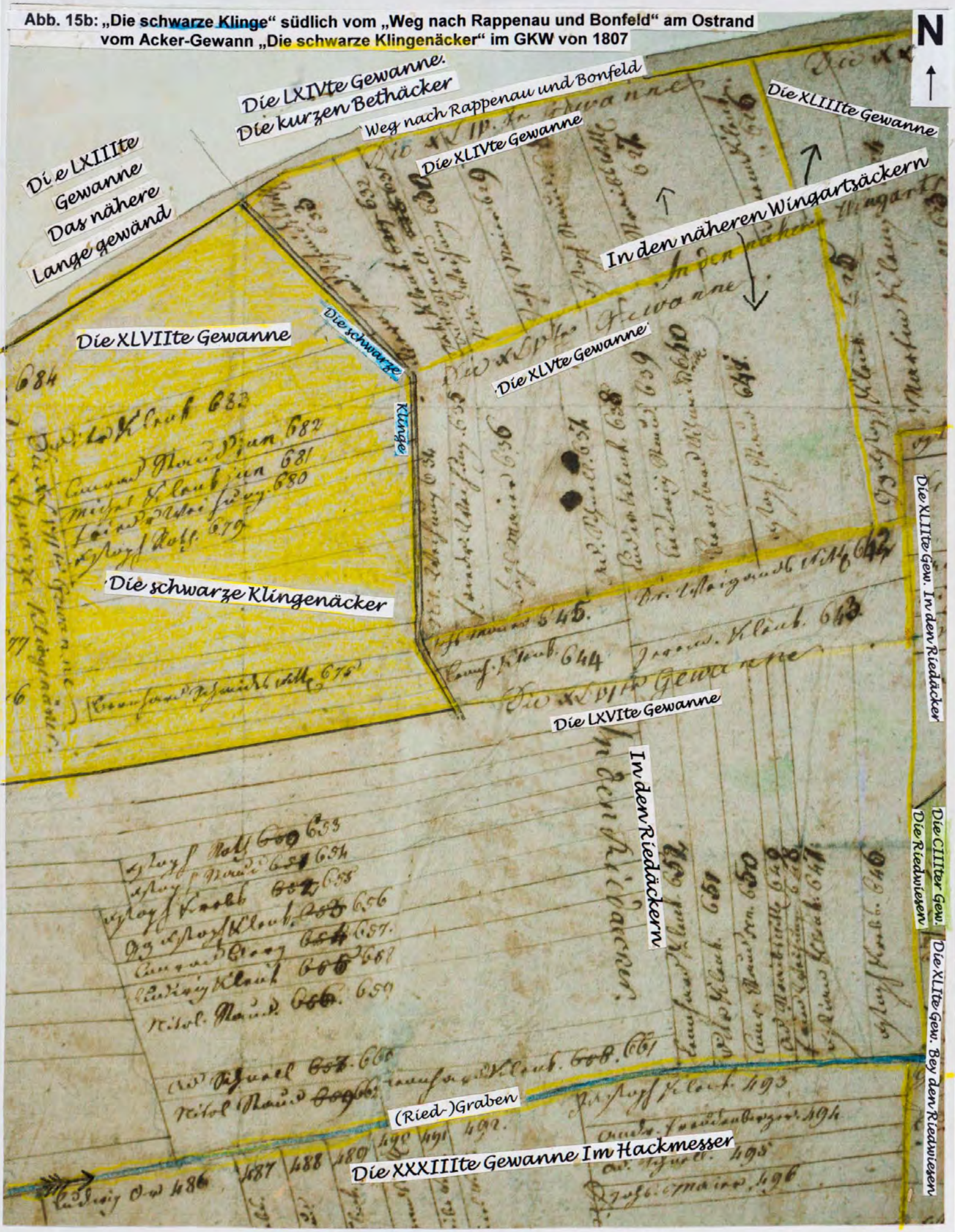
Nr. den Fleckinger Müllern im Umfeld der Mühle gehörende Grundsstücke

Abb. 15a: **Blick die „(Fleckinger-Mühl-)Klinge“ aufwärts mit dem „Mühlweg“ heute (Foto von September 2009)**



Anmerkung: Vorne links war früher der „Graben“ („Unterer Fleckinger Mühlgraben“) abgezweigt und läuft der „Mühlbach“ deshalb nunmehr auf der Gegenseite vom „Mühlweg“ weiter.

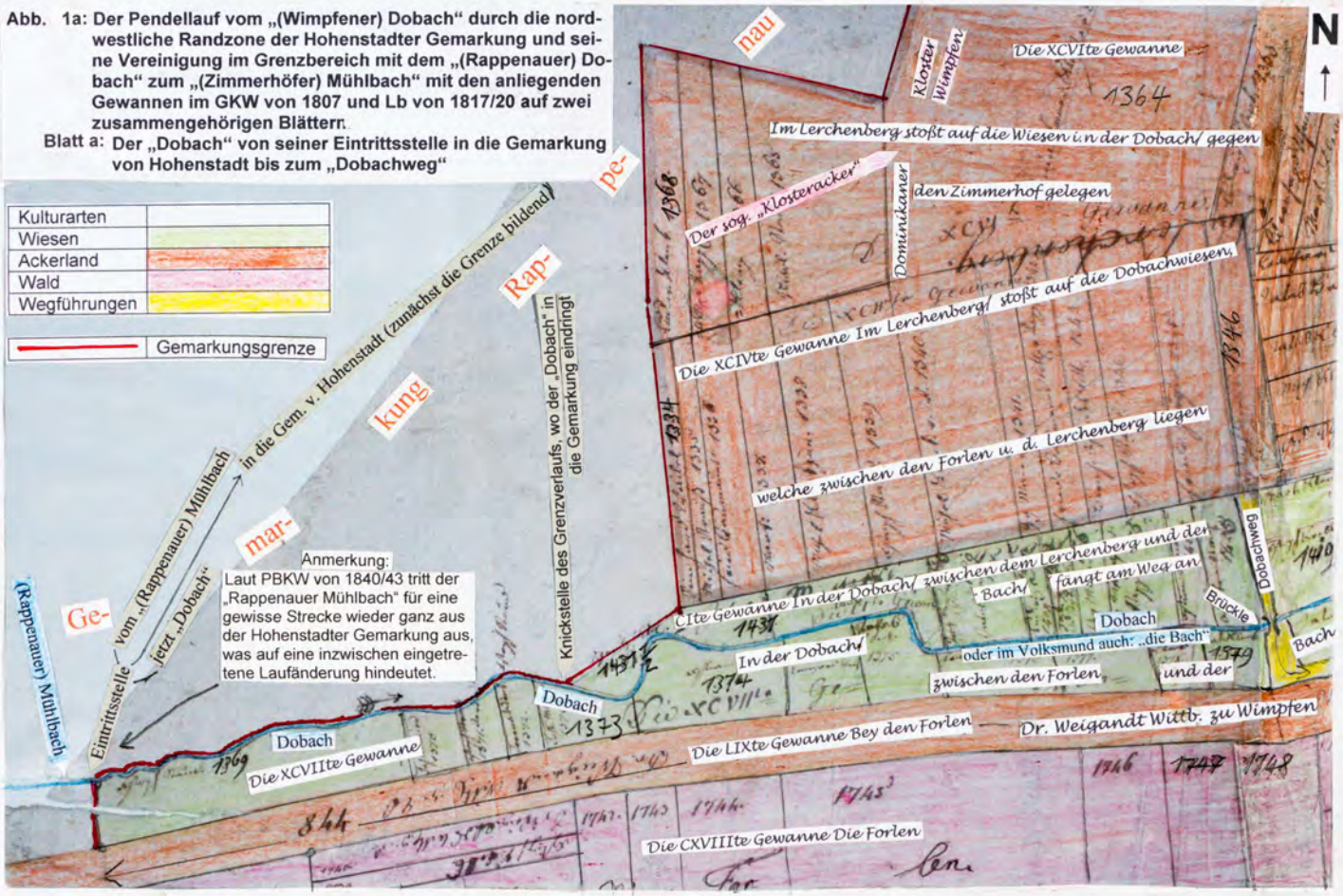
Abb. 15b: „Die schwarze Klinge“ südlich vom „Weg nach Rappenau und Bonfeld“ am Ostrand vom Acker-Gewann „Die schwarze Klingenäcker“ im GKW von 1807



(KLOSTERACKER) bzw. (KLOSTERÄCKER) (KLOSTERWIESE) Forts. von Spalte 4: laut Lb von 1817/20 507 Kl. (3 418 m^2 = 1 Mrg. 1 Vrtl. 293 m^2) maß, „Die Klosterwiese“. 1817/20 noch mit dem Besitzvermerk „Das Dominikanerkloster zu Wimpfen“ versehen, lautet ein fortführender weiterer solcher im Lb von 1840/43 unter Flur IV Abt. B Nr. 80 wie folgt: „ab in 1847: Die Kathol. Pfarrei zu Wimpfen am Berg (Verfügung Gr. OfK I S.10 Oct. 1846)“.	IV B IV B **Siehe den „Klosteracker“ unter „Dobach“ in der Abb. 1a!**	1 A bzw. 4 Äcker 1 Wi	Historische Nennungen sind nicht vorhanden. --- Forts. von Spalte 5: zwar ist dies 1904 geschehen - von der katholischen Kirche(ngemeinde) gekauft und in 4 Äcker à 2 Mrg. aufgeteilt. Fortan hieß dieser Distrikt, in die Mehrzahlform abgewandelt, „Die Klosteräcker“.- Demenstprechend hieß die 1659 als „des Klosters Wiesen“ ausgewiesene und im Zentrum des östlichen der beiden Wiesen-Gewanne „In der Dobach“ gelegene größere Wiese Nr. 1413, die (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**„Klosteracker“, so hieß der im Lb 1817/20 unter Nr. 1364 mit 7 Mrg. 3 Vrtl. 51 Kl. der Güteklasse 3 ausgewiesene größte an der nordwestlichen Markungsgrenze „Im Lerchenberg“ zum „Maierhöfchen“ Zimmerhof hin gelegene Acker, weil er dem Dominikanerkloster Wimpfen gehört hatte. Doch war dieser mit dem Kloster 1802/03 (bzw. endgültig 1818 nach der formellen Auflösung desselben) an „Die Landesherrschaft“, sprich den Großherzog von Hessen, gelangt. Im Gb von 1840/43 nach der Neuvermessung unter Flur IV Abt. B Nr. 110 mit exakt 3 200 Kl. (20 000 m^2 = 8 hess. Mrg.) ausgewiesen, findet sich 1876 die Besitzerschaft bestätigt durch den Eintrag „Das Großherzogliche Haus. Familien Eigenthum“.- Nach WILL[34] wurde dieses mächtige Ackerstück *„in diesem Jahrhundert“* - und (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 1a: Der Pendellauf vom „(Wimpfener) Dobach“ durch die nordwestliche Randzone der Hohenstadter Gemarkung und seine Vereinigung im Grenzbereich mit dem „(Rappenauer) Dobach“ zum „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ mit den anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 auf zwei zusammengehörigen Blättern.

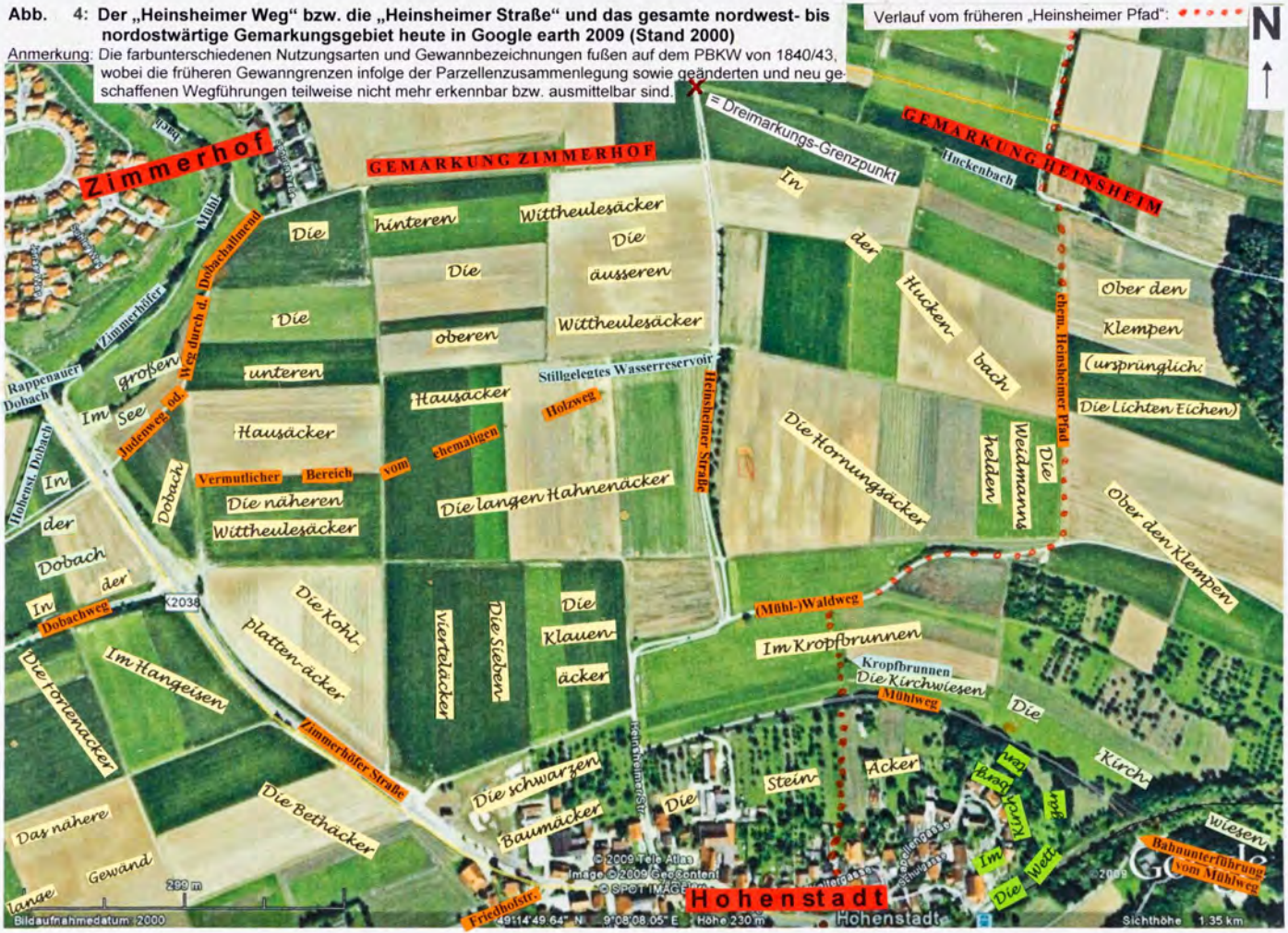
Blatt a: Der „Dobach“ von seiner Eintrittsstelle in die Gemarkung von Hohenstadt bis zum „Dobachweg“



KOHLPLATTE *-Die Kohlplattenäcker* **>**Beim in etwa trapezförmigen Gewann „Die Kohlplattenäcker“, das den zur „Dobach“ absteigenden und zum Hohlweg ausgebildeten Abschnitt vom „Weg nach Zimmerhof“ rechterhand säumte, handelt es sich wieder um eines der vielen solitären Acker-Gewanne, dessen Kulturart durch das entsprechende Gw angezeigt ist. Seine 25 außer zwei durch das ganze Gewann ziehenden Ackerstücke fast ausschließlich der Gütestufe ½ 2/½ 3 waren aus einer insgesamt etwas schmäleren und etwas kürzeren nordwärtigen sowie einer etwas breiteren und längeren südwärtigen Gruppe zusammengesetzt.- (Forts. siehe Spalte 5!)	III D **Siehe die „Kohlplattenäcker“ heute unter „Heinsheimer Weg“ in der Abb. 4!**	A	1789: in der Kohl Blatten --- Forts. von Spalte 5: eines Teiles dieses Distrikts als Platz des Holzkohlebrennens, das aber sicherlich schon weit über das 18. Jh. zurück, da dort längst schon der Rodung anheimgefallen, außer Gebrauch gewesen ist.- Ergänzend verwiesen sei noch auf den im W der Hohenstadter Gemarkung in die Rappenauer Gemarkung hineinstoßenden langgestreckten Streifen von zwei Kiefern-Niederwald-Gewannen namens „In den Forlen“ sowie den „Mühlwald“, welche die durch den Hunger nach Anbauland erzeugten Rodungsperioden insbesondere aufgrund ihrer fehlenden Eignung für die Acker-, Wiesen- oder Weinbergnutzung im Gegensatz zu all den vorgenannten Distrikten überleben konnten.	Forts. von Spalte 1: Im Hinblick auf die Deutung des Bws „Kohlplatten-“ ist es wichtig zu wissen, dass alle die nord- bis ostwärtig dieser gelegenen Acker-Gewanne, so „Die näheren Wittheulesäcker“ im N, „Die langen Hahnenäcker“ im NO, „Die Siebenvierteläcker“ im O usw. einschließlich der ostwärtig dem „Heinsheimer Weg“ anliegenden Gewanne „In der Huckenbach“ und „Ober den Klempen“ (= einst „Die lichten Eichen“!) durch sukzessive Waldrodung entstanden sind. Und wie aus allen diesen Gewann-Namen sowie dem nahen „Holzweg“ (Näheres siehe in den jeweiligen Rubriken!) noch die Waldvergangenheit spricht, so ist es auch beim Namen „Die Kohlplattenäcker“, der die Erinnerung an die „Obere und Untere Kohlhütte“ im Wimpfener „Forstwald“ weckt und WILL[35] zu der folgenden Anmerkung veranlasst hat: *„Im Forst sind 3 Kohlenbrenner, die die Kohlhütte als Erblehen besaßen. Das Kohlenbrennen wurde im 18. Jh. nur in dringenden Ausnahmen gestattet nach dem Gesetz v. 31. III. 1779 … “* Wie im Forst an den „Kohlhütte“-Schlägen, so haftet am Namen des Gewanns „Die Kohlplattenäcker“ noch die alte Erinnerung an die Benutzung zumindest (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 4: Der „Heinsheimer Weg“ bzw. die „Heinsheimer Straße“ und das gesamte nordwest- bis nordostwärtige Gemarkungsgebiet heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die farbunterschiedenen Nutzungsarten und Gewannbezeichnungen fußen auf dem PBKW von 1840/43, wobei die früheren Gewanngrenzen infolge der Parzellenzusammenlegung sowie geänderten und neu geschaffenen Wegführungen teilweise nicht mehr erkennbar bzw. ausmittelbar sind.



KROPFBRUNNEN KROPFBRUNNENWEG *-Im Kropfbrunnen* **>**Das langgezogene Gewann „Im Kropfbrunnen“, dessen westwärtiger Abschnitt sich auf 3 Seiten, nämlich im S vom Anfang des „Mühlweges“, im W und NW durch das Winkelstück vom beginnenden „Weg nach Heinshein“ sowie anschließend bis nach NO hin vom Anfangsabschnitt des (1789 als „Holzweg“ erscheinenden) „Mühlwaldweges“, eingeschlossen sowie im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 durch den „Heinsheimer Pfad“ noch in zwei Gewanne geteilt findet, stellte eines der wenigen HOer Acker-Gewanne dar, deren Name nicht das fast immer übliche Gw „-äcker“ enthält. Da sein südwärtiger Bereich von einer aus den höher gelegenen westwärtigen Acker-Gewannen „Die schwarzen Baumäcker“ und „Die Bethäcker“ einkommenden Erosionsrinne samt „Graben“ durchzogen ist, sinkt dieses beidseitig, d. h. sowohl vom „Mühlweg“ als auch vom „Heinsheimer Weg“ und „Mühlwaldweg“ her sowie gleichzeitig auch nach O Richtung „Fleckinger Bachtal“ hin ein. Während es im NO den „Mühlwaldweg“ entlang bis an das O-Ende des jenseitigen Acker-Gewanns „Die Weidmannshelden“ läuft und dort auf das ehemalige Weinberg-Gewann „In den Klempen“ trifft, wendet seine südwärtige Grenze am einstigen „Heinsheimer Pfad“ sich nordwärts und zieht dann bis hinunter zum „Graben“ hin, weil im SO das kleinere der beiden Gewanne „Die Kirchwiesen“ langgestreckt hereinkommt. Deren Nordrand entlang reicht die Grenze hinab bis zur SW-Ecke des ehemaligen Weinberg-Gewanns „In den Klempen“.- Laut Lb von 1840/43 umfasste das Gewann „Im Kropfbrunnen“ 27 eher kleinere Äcker unterschiedlichst ineinander geschachtelter Form und Güteklassen: (Forts. siehe Spalte 4!)	III A III A ***Abb. 16a : Die Lage vom „Kropfbrunnen“, markiert in einer Luftaufnahme aus Google earth (Stand 2000) unter Eintragung der Gewann-Bezeichnungen nach dem GKW von 1807**	entf. A ***Abb. 16b: Der an das nach diesem benannte Acker-Gewann „Im Kropfbrunnen“ grenzende und neben einer Baumgruppe gelegene „Kropfbrunnen“ heute (Fotos vom Juli 2009)**	1729: 1/4 Mrg. und 2 ½ Vrtl. Acker im Kropfbronnen neben den Kirchwiesen 1789: im Kropf Bronnen neben dem Holzweg 1790: Mühlweg (beim Kropfbrunnen) 1817/20: Wiese Nr. 1504 neben dem Kropfbrunnenweg 1817/20: Die LXXIIIte Gewanne Im Kropfbrunnen / zwischen dem Guttenberger Weg und dem Graben, einerseits der Mühlweg, andererseits der Waldweg 1817/20: Die LXXIVte Gewanne Im Kropfbrunnen / Zwischen dem Graben und den Weinbergen --- Forts. von Spalte 1: Klasse ½ 2/½ 3: 11 Äcker; Klasse 1: 7 Äcker; Klasse 2: 8 Äcker (diese insbes. im nordwestlichen Bereich); Klasse 3: 1 Acker. Die Äcker des oberen Bereichs hießen im Volksmund auch (hergeleitet von einem Besitzernamen) „Die Stummenäcker“.- Dort wo der „Graben“ und der diesen über einen Brückendurchlass querende einstige „Heinsheimer Pfad“ bei der NW-Ecke des Gewanns „Die Kirchwiese“ sich treffen, fließt heute immer noch der „Kropfbrunnen“, der dem angrenzenden Acker-Gewann den Namen verliehen hat. Dieser ist zwar erst 1729 urkundlich fassbar; doch dürfte dieser namengebende Brunnen, der früher für die auf den dortigen Feldern und Wiesen arbeitenden Hohenstädtern Wasser zum Trinken, Erfrischen und Säubern gespendet hat, entschieden älter sein. WILL[36] weiß über diesen Folgendes zu berichten: *„Liegt am Pfad nach Heinsheim, dessen Einwohner ‚Kropfjockel’ heißen.“* Der „Pfad nach Heinsheim“ ist in der Rubrik „Pfad“ unter dem Namen „Heinsheimer Fuhsweg“ beschrieben. Sein den „Kropfbrunnen“ berührendes Teilstück zwischen „Mühlweg“ und „Mühlwaldweg“ erscheint im Lb 1817/20 denn auch als der „Kropfbrunnenweg“. Dieser überschreitet den dortigen an der tiefsten Stelle querenden (Forts. siehe Sp. 5!)	Forts. von Spalte 4: „(Längs-)Graben“ mittels eines seitlich durch je ein Steinmäuerchen abgestützten Dammes, in dem eine dicke Betonröhre steckt, durch die das spärliche Wasser des „Grabens“ weiterfließen kann. Auf der talabwärtigen, d. h. den „Kirchwiesen“ zugewandten, Seite, findet sich der Brückenüberführung eine Art dreiseitig ausgemauerter rund 1 m tiefer und breiter Schacht angeschlossen. Aus dessen westseitiger Durchgangsröhre sickert einerseits das Grabenwasser, doch aus dessen nordseitiger Front andererseits tritt unten ebenfalls eine solche Röhre hervor, aus der in sehr viel reichlicherem Maße aus einem anliegenden verdolten (Quer-)„Graben“ von der nordwärtigen Höhenzone her einkommendes Quellwasser strömt und das sich im ostwärts weiterführenden (Längs-)„Graben“ mit dessen Wasser vereint.- Ist es durch Verwachsungen heute doppelt schwer, an das tiefliegende und sein Wasser fast unmittelbar dem „Graben“ liefernde dicke Ausflussrohr heranzukommen, so dürfte es auch in früheren Zeiten permanenter Sauberhaltung nicht einfach gewesen sein, sich an diesem Brunnen zu bedienen. Über das Wasser dieses Brunnens erfahren wir von WILL noch Folgendes: „*Sein Wasser ist sehr frisch und im heißen Sommer beliebt, deshalb aber auch gefürchtet, da zu kaltes Wasser schaden kann.“* Dieser Hinweis auf die Positiv- wie Negativseite seines Wassers und die vorausgehende Anspielung auf die im Bw „Kropf-“ gegebene Übereinstimmung des Brunnennamens mit dem Necknamen der Heinsheimer erscheinen wenig geeignet, um zu klären, warum dem Brunnen ausgerechnet der Name dieser durch Jodmangel erzeugten Schilddrüsenerkrankung gegeben worden ist, die auch im Wimpfen in der ersten Hälfte des 19. Jhs. sehr verbreitet gewesen ist (siehe dazu Band 1, S. 413!). Vor allem erscheint es sehr unwahrscheinlich, dass der Name dieses Brunnens auf die Heinsheimer bezogen gewesen ist, auch wenn dieser am „Heinsheimer Pfad“ lag. Wies dieser nicht eher auf im Ort HO selbst ansässig gewesene Menschen mit Kropfübeln hin, indem vielleicht, nachdem damals über die Ursachen dieser Krankheit noch eine völlige Unkenntnis herrschte, die Meinung verbreitet gewesen ist, dass das Wasser dieses Brunnens der Verursacher von Kropfübeln sei? Diesen absonderlichen Namen dürfte dieser Brunnen jedoch sehr viel eher durch seine ganz aus dem gewohnten Rahmen fallende Konstruktion bekommen haben, bei der an die Stelle einer leicht erreichbaren oberirdischen Brunnenröhre ein - wie ein Kropf im Hals! - tief versenktes und nur mit ziemlichen mit Mühen unter der Gefahr des Sich-Verschmutzens erreichbares mächtiges Rohr tritt. Somit könnte hier demnach die Namenbildung mittels eines Lage- -und Eigenschaftsvergleichs erfolgt sein.

Abb. 16a: Die Lage vom „Kropfbrunnen“, markiert in einer Luftaufnahme aus Google Earth (Stand (Stand 2000) unter Eintragung der Gewannbezeichnungen nach dem GKW von 1807

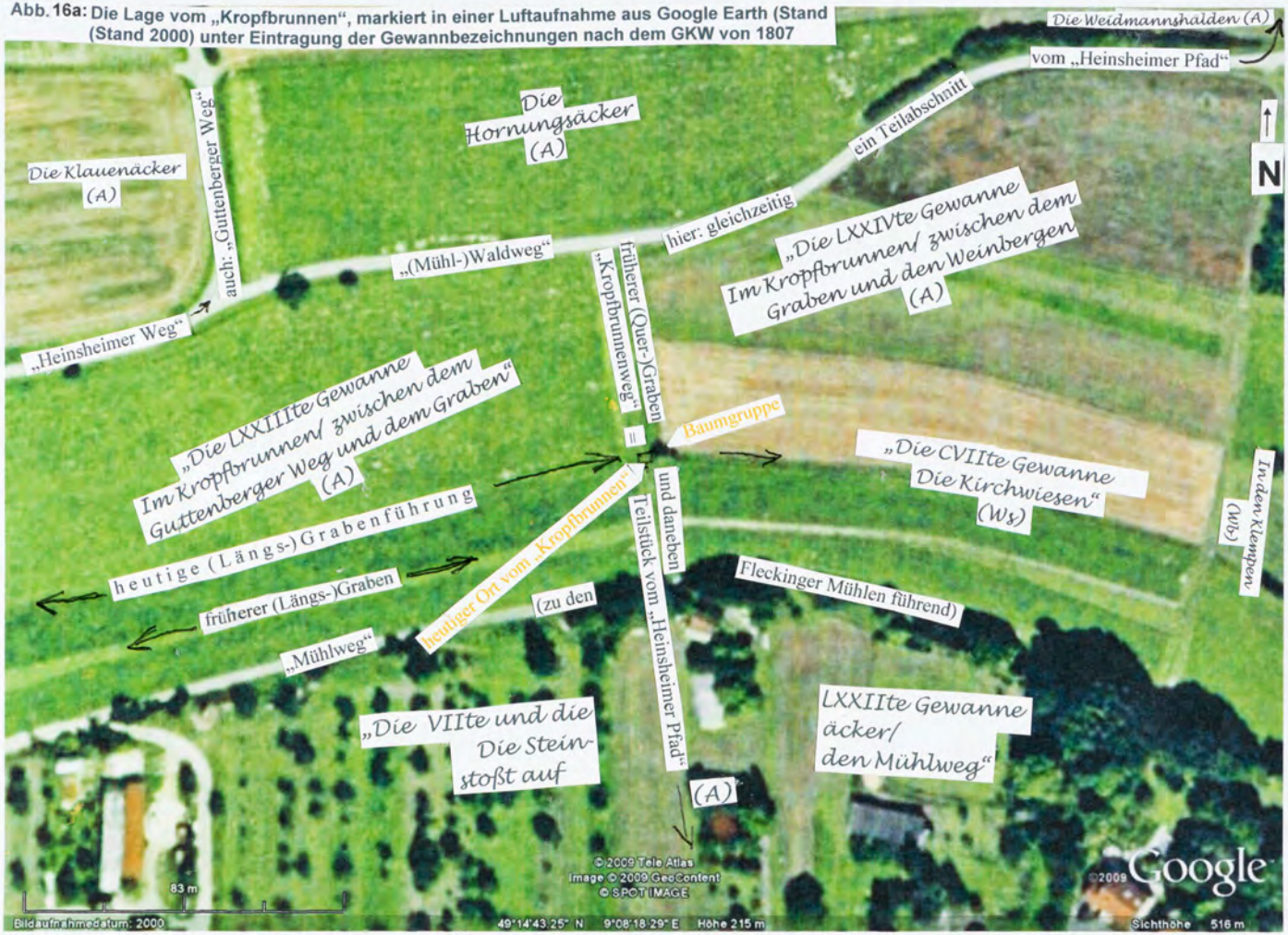


Abb. 16b: Der an das nach diesem benannte Acker-Gewann „Im Kropfbrunnen“ sowie an „Die Kirchwiesen“ grenzende und neben einer Baumgruppe gelegene „Kropfbrunnen“ heute (Fotos vom Juli 2009)





KUPPLERSÄCKER *-Die Kupplersäcker* **>**Noch lange nicht das letzte Mal liegt hier wieder der Fall eines mit „-äcker“ endenden Gewann-Namens vor. Die O-Seite dieses nur aus 10 nebeneinander gereihten kleineren Streifenäckern bestehenden Acker-Kleingewanns lag dem bachwärtigen Abschnitt jenes Bogens der „Heidelberger Strahse“ an, welcher die „Bachäcker“ umzog und von dem rechtsab zwischen diesen und den „Seewiesen“ hindurch „die Bach“ entlang der (später mittels Wegdurchbruchs der „Bachgärten“ - Näheres siehe dort! - verkürzte) Zufahrtsweg zum Dorf abgezweigt gewesen ist. Die günstige Einstufung von 3 der Äcker in Klasse 1 sowie vom Rest in ½ 2/½ 3 ergibt (Forts. siehe Spalte 4!)	I C **Siehe die „Kupplersäcker“ heute unter „Mesnersäcker“ in der Abb. 18b!**	A	1695: ½ Mrg. Acker in Kuplersäckern, neben Hanhs Erdmann Staud und der Strahs 1695: ein stückle krautgarten in den Kuplersäckern 1715: 1 ½ Vrtl. Acker in den Kuplersäckern 1715: 1 Vrtl. 12 Rt. Acker in den Kupplersäckern 1691-1731: 3 Vrtl. Acker an Kuplersacker neben der Strahsen 1696-1731: 1 Stück Krautgarten im Kuplersacker --- Forts. von Spalte 1: sich aus deren Lage im von fruchtbarem Schwemmboden bestimmten Talgrund („siehe auch unter „Teich“!).- (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Das Bw „Kupplers-“ dieses erst ab ausgangs des 17. Jhs. fassbaren Gewann-(und gleichzeitig Flur-)Namens; siehe dazu die Ausführungen in Band 1, S. 368, über den Begriff „Gewannflur“!) wird von WILL[37] in die Gruppe jener großteils (wie z. B. die „Finkenäcker“, „Hauseräcker“, „Stummenäcker“) bald wieder abgegangenen „na*ch dem dreißigjährigen Krieg … im Zusammenhang mit der Neubesiedlung stehenden ganz neuen Bezeichnungsschicht“* zugeordnet. *„Ganze Gewanne“*, so stellt der Genannte dazu weiter fest, *„werden da mit Familiennamen bezeichnet; es scheint fast so, als hätten Neusiedler das Land in ganzen Blocks unter sich aufgeteilt.“*. Und er nennt neben noch den Gewannen „Die Hornungsäcker“, „In den Klempen“ und „Die Beckenäcker“ sowie (mit Einschränkung) „Die Weidmannshälden“ auch die „Kupplersäcker“, ohne jedoch Belege in Form nachweisbarer Familiennamen anzugeben. Könnte das Bw nicht auch die auffallend exakte der zwar breitenmäßig sich unterscheidenden, doch bis auf den straßenwärtigen Acker herausragend gleichmäßig rechteckigen Ackerzeilen im Sinne des „Aneinandergekuppeltseins“ beinhalten?

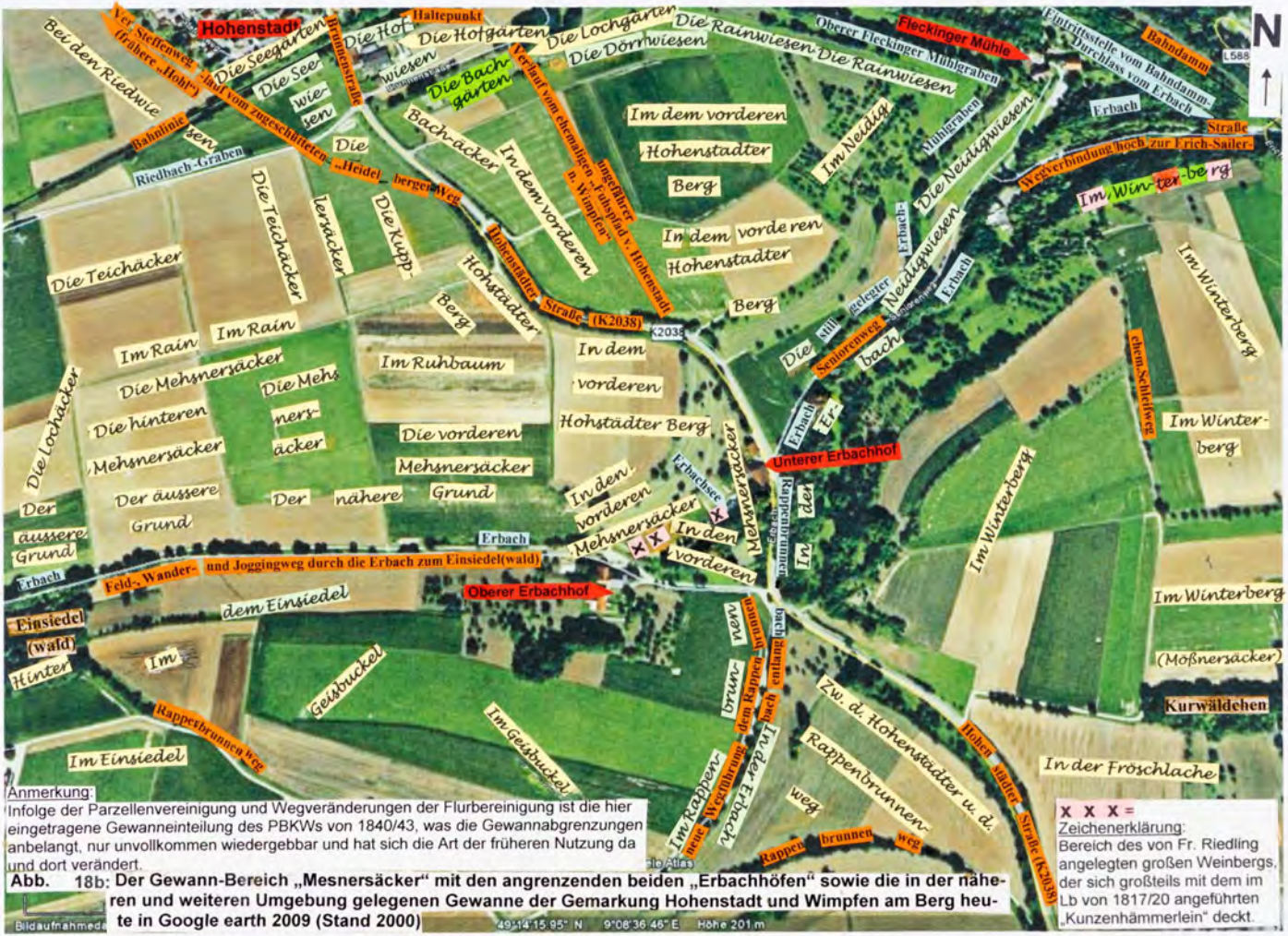
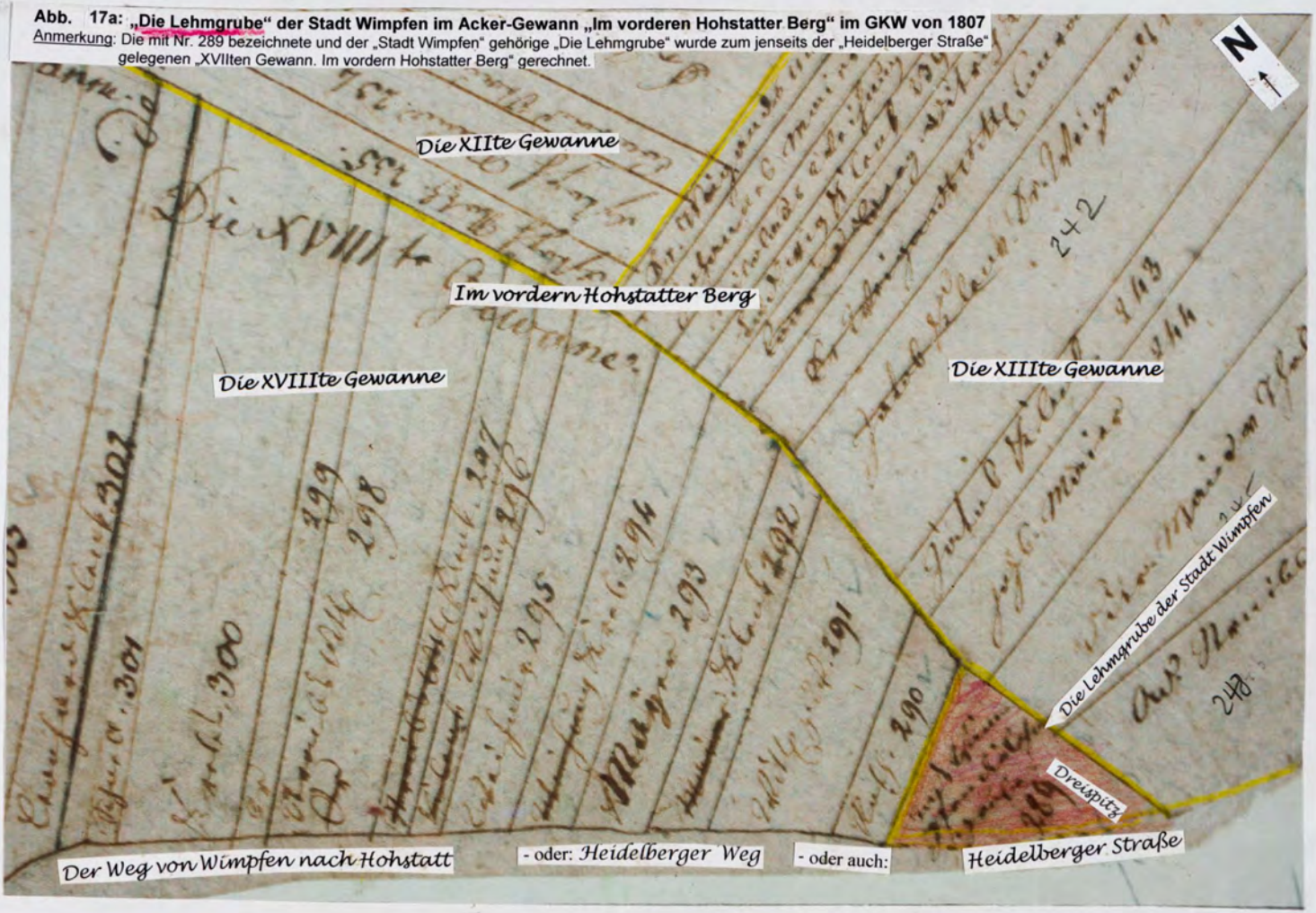


Abb. 18b: Der Gewann-Bereich „Mesnersäcker" mit den angrenzenden beiden „Erbachhöfen" sowie die in der näheren und weiteren Umgebung gelegenen Gewanne der Gemarkung Hohenstadt und Wimpfen am Berg heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

LEHMGRUBE Forts. von Spalte 5: „Heidelberger Weg“. Ihre dreieckige Fläche („Dreispitz“) ist im Lb von 1817/20 mit 97 Kl. (606,25 m^2), im Gb von 1840/43 mit 112 Kl. (700 m^2) ausgewiesen.	I C u. I D ***Abb. 17a: „Die Lehmgrube“ der Stadt Wimp-**	entf. **fen im Acker-Gewann „Im vordern Hohstatter**	1714: 1 Vrtl. Acker bey der Lainen Gruben 1789: An der Hohl bey der Lainengruben 1817/20: Die XVIIte Gewann. In dem vordern Hohtatter Berg/ bey der Lehmgrube --- **Berg“ im GKW von 1807**	**>**Über den Namen „Lehmgrube“ oder bis in das ausgehende 18. Jh. hinein „Lainengrube“ sowie die Verwendung des dort abgebauten Lehms oder auch Tons ist ausführlich unter „Lehmgrube“ (WB und WT) sowie „Wascherde“ (WB) berichtet. In HO lag diese im südöstlichen Zwickel des Ackergewanns Nr. 17 „Im vorderen Hohenstadter Berg“ (siehe auch dort!) unmittelbar über dem (Forts. siehe Spalte 1!)

Abb. 17a: „Die Lehmgrube“ der Stadt Wimpfen im Acker-Gewann „Im vorderen Hohstatter Berg“ im GKW von 1807

Anmerkung: Die mit Nr. 289 bezeichnete und der „Stadt Wimpfen“ gehörige „Die Lehmgrube“ wurde zum jenseits der „Heidelberger Straße“ gelegenen „XVIIten Gewann. Im vordern Hohstatter Berg“ gerechnet.



LERCHENBERG *-Im Lerchenberg* Forts. von Spalte 4: beherrschend einnimmt. Näheres über den Wechsel der Besitzerschaft vom Dominikanerkloster zur hessischen Landesherrschaft bzw. zum Großherzoglich hessischen Familieneigentum und schließlich zur Katholischen Kirchengemeinde ist unter der Rubrik „Klosteracker“ zu finden.- Alle Äcker des Gewanns „Im Lerchenberg“ waren einheitlich der Güteklasse 3 zugeordnet. Die Nennung des Jahres 1765, wonach dieses dem „Siegelsbacher Flur“ zugeordnet gewesen ist, erinnert an die althergebrachte erweiterte Dreifelderwirtschaft mit Flurzwang und Einteilung der HOer Gemarkung in 3 Flur-Gebiete (Flur Wimpfen, Flur Rappenau, Flur Siegelsbach), die im Zuge der Ablösung der Grundlasten in Wegfall gekommen ist (siehe dazu in Band 1, S. 368, sowie in Band 2, D.7.f, S. 202, und G.1, S. 458 ff.!).	IV B ***Abb. 17b: Das Acker-Gewann „Im Lerchenberg“ mit dem nord- bis südostwärts anliegenden Wiesen- und Acker-Gewann „In der Dobach“ sowie dem tiefergelegenen Abschnitt vom „Do-**	A **bach“ im PBKW von 1840/43 --- Siehe Teilbereiche der Ackerzone „Im Lerchenberg“ unter „Dobach“ in den Abb. 1a und 1b!**	1385: Acker off dem Lerchenberge, an Conrat Knappen agger der in den spiteler hof gehoret 1522: 1 Mrg. Wengert in der Dagenbach, stohst an der ein seytten an Peter von Ernberg, und off der andern seytten off den Lerchenberg 1709: auf dem Lerchenberg 1696-1731: 6 Mrg. Acker im Lerchenberg gelegen um 1732: oben am End des Lerchenbergs 1765: Siegelsbacher Flur, im Lerchenberg 1807 und 1817/20: Im Lerchenberg (XCIVte – XCVIte Gewanne) --- Forts. von Spalte 5: Feldwegerschließung mehr besaß, fielen im N-Bereich der als abgerundetes V auslaufenden Ostflanke formmäßig fünf aneinander liegende Parzellen in angenäherter „Dreispitz“-Form heraus. Durch seine kompakte Form und Größe von 8 hessischen Morgen springt im GKW 1807 und Lb 1817/18 der sog. „Klosteracker“ ins Auge, der den nordwestwärtigen Anfangsbereich der Rappenauer Markungsgrenze (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Das große Acker-Solitärgewann „Im Lerchenberg“, das im GKW von 1807 und im Lb von 1817/20 noch in 3 Gewanne unterteilt gewesen ist, hat - genau wie die beiden Weinberg-Gewanne „Im Sommerberg“ sowie die vier Acker-Gewanne „Im vorderen Hohenstadter Berg“ - seinen Namen vom gleichnamigen Berg oder, besser gesagt, Bergsporn, bekommen. Was nämlich von diesem zwischen den Tälern des „Rappenauer Dobaches“ im N und des „Rappenauer Mühlbaches“ im S sich dehnenden Bergrücken, der südsüdostwärtig des „Maierhöfchens mit 234,7 m ü. NN seine höchste Höhe erreicht, in die NW-Ecke der Hohenstadter Gemarkung hereinzieht, stellt nur dessen spornartige Endzone dar. Daraus erklärt sich auch die annähernd dreieckige Form des Gewanns, dessen tiefergelegene abgerundete Spitze nach O weist und dessen zwei Schenkel hufeisenförmig durch die Wiesen-Gewannen „In der Dobach“ eingeschlossen sind. Warum es fraglos richtig erscheint, dass dem Bw „Lerchen-“ die unter den Singvögeln durch ihr Trillern und Stehenbleibenkönnen in den hohen Lüften sowie den Nestbau und das Brüten am Boden sich auszeichnende Feldlerche zugrunde liegt, lässt sich in der Beschreibung des auch in WT zu findenden Flurnamens „Lerchenberg“ nachlesen.- Unter den 35 eher kurzzeiligen Äckern dieses abgelegenen Gewanns, das von HO aus wegmäßig nur über den „Dobachweg“ zu erreichen gewesen ist und darüber hinaus keine weitere (Forts. siehe Spalte 4!)

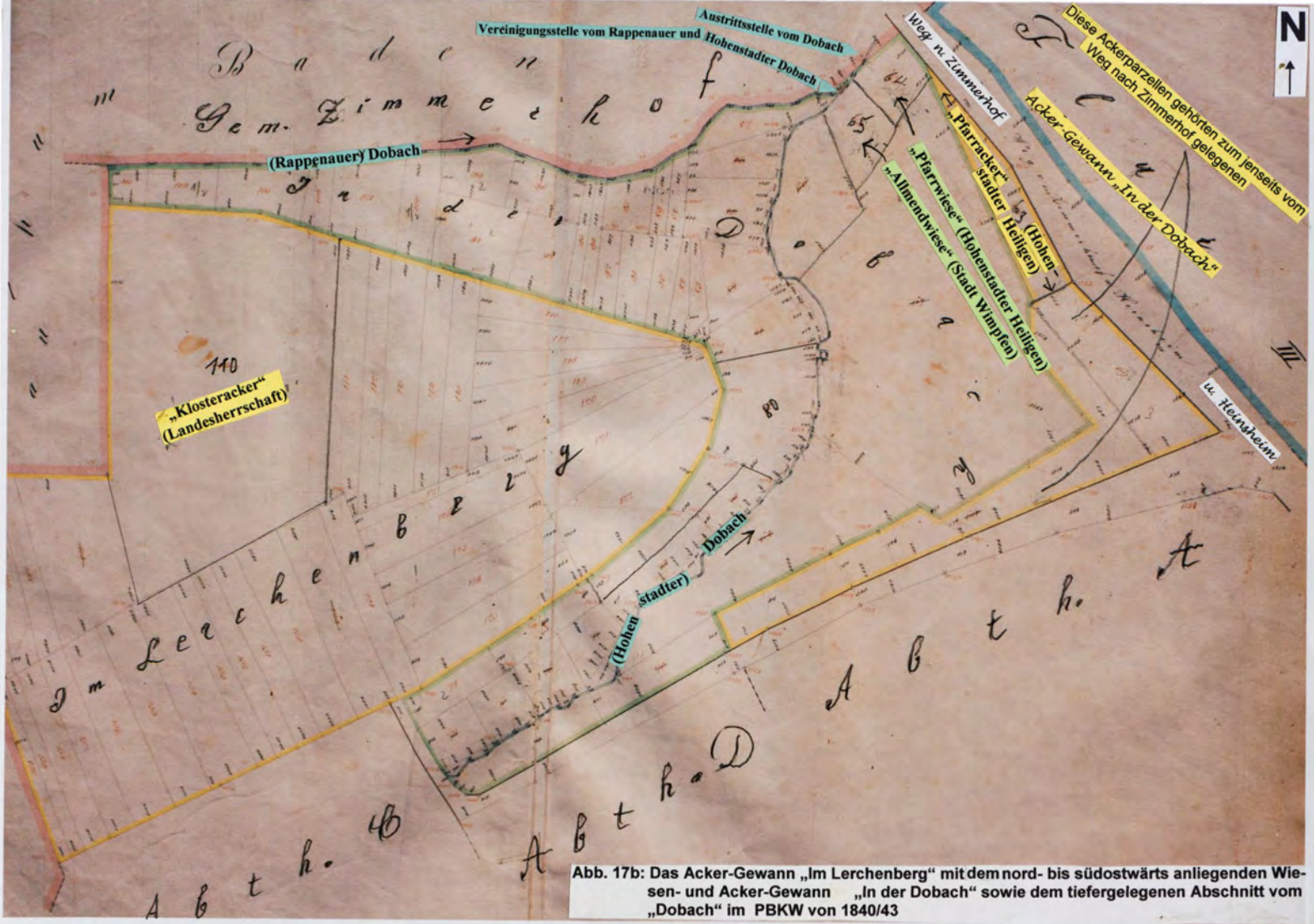
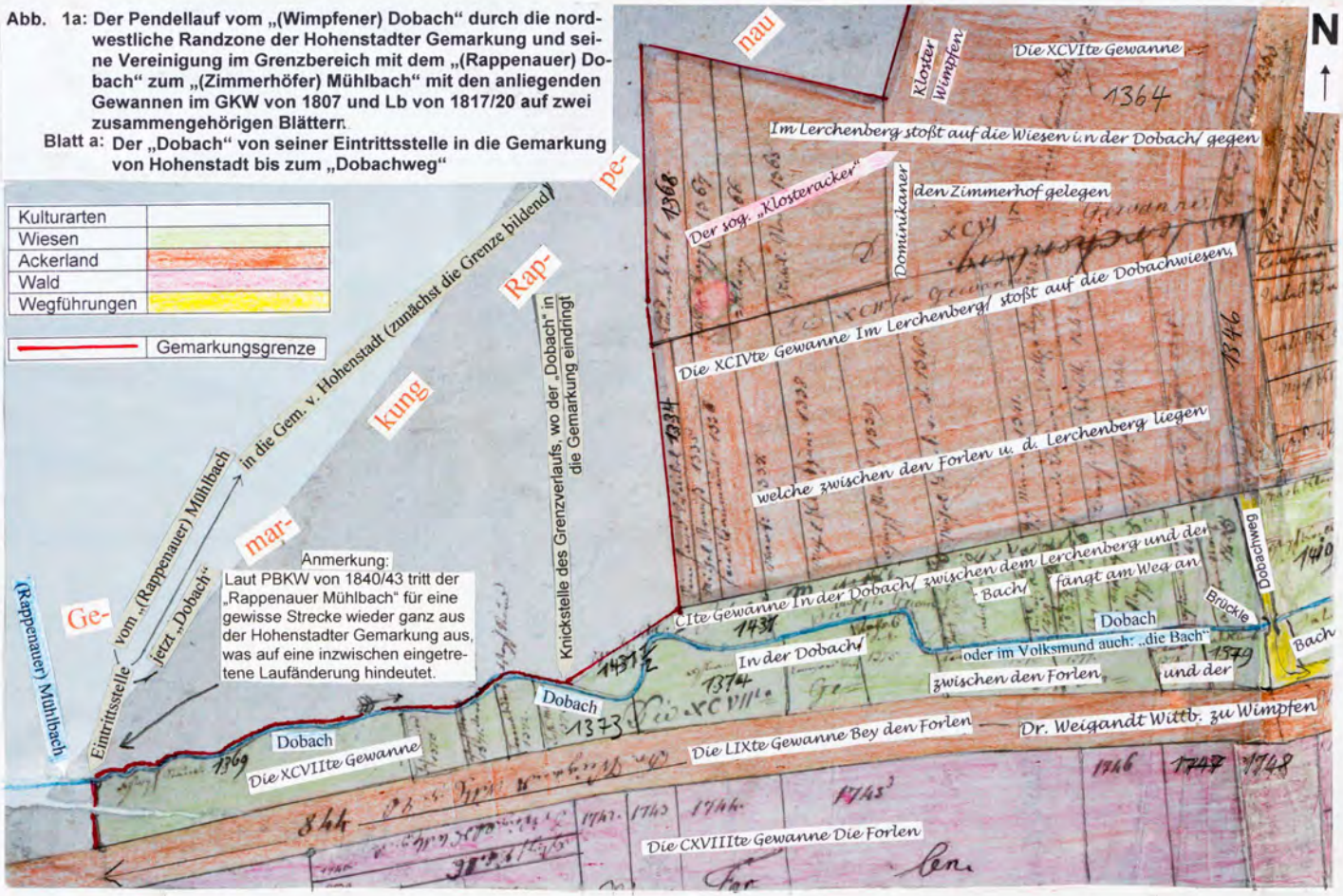


Abb. 17b: Das Acker-Gewann „Im Lerchenberg" mit dem nord- bis südostwärts anliegenden Wiesen- und Acker-Gewann „In der Dobach" sowie dem tiefergelegenen Abschnitt vom „Dobach" im PBKW von 1840/43

Abb. 1a: Der Pendellauf vom „(Wimpfener) Dobach“ durch die nordwestliche Randzone der Hohenstadter Gemarkung und seine Vereinigung im Grenzbereich mit dem „(Rappenauer) Dobach“ zum „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ mit den anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 auf zwei zusammengehörigen Blättern.

Blatt a: Der „Dobach“ von seiner Eintrittsstelle in die Gemarkung von Hohenstadt bis zum „Dobachweg“



Blatt b: Der „Dobach“ vom „Dobachweg“ bis zu seinem Verlassen der Hohenstadter Gemarkung ein Stück vor dem „Weg nach Zimmerhof“

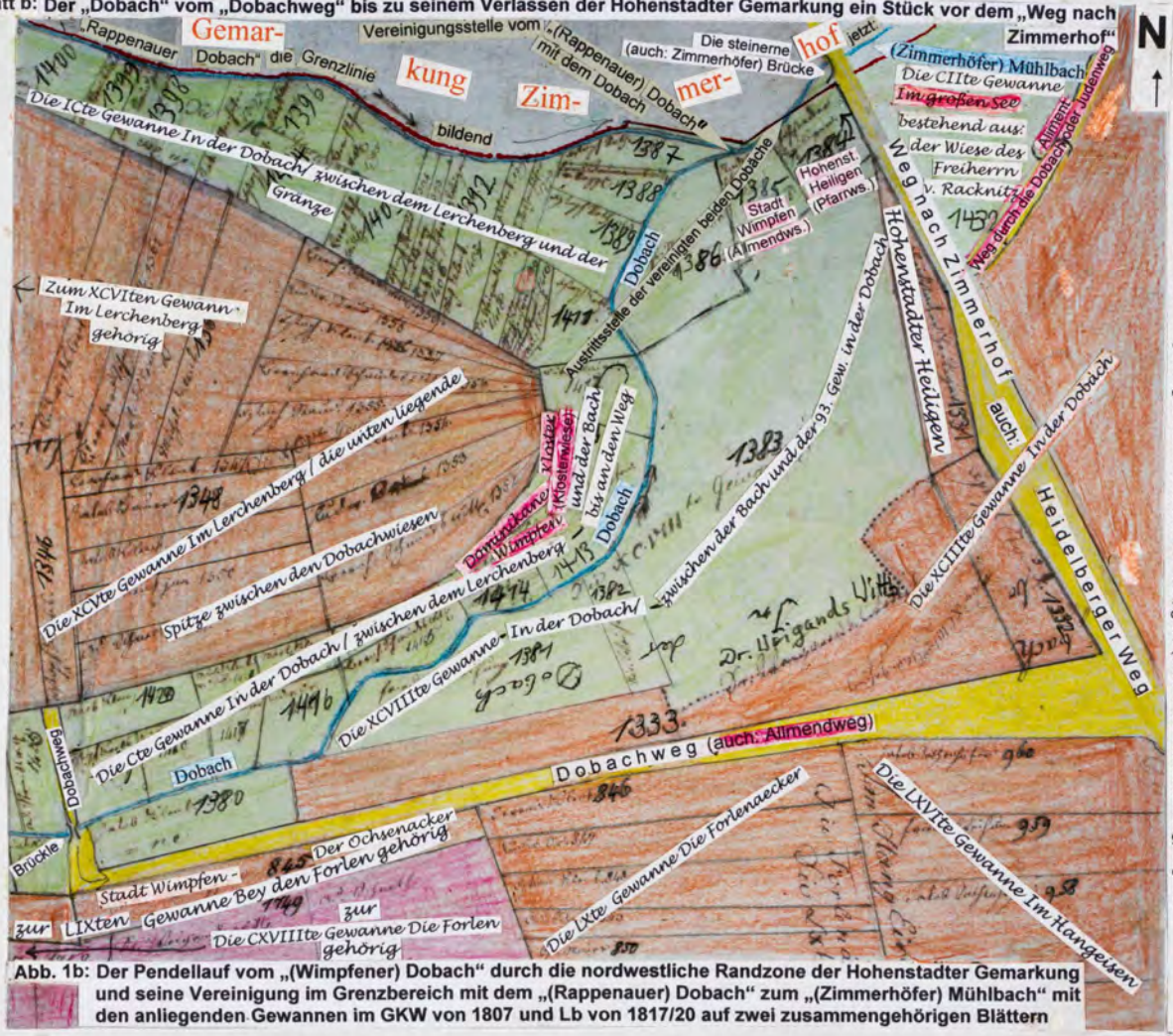


Abb. 1b: Der Pendellauf vom „(Wimpfener) Dobach“ durch die nordwestliche Randzone der Hohenstadter Gemarkung und seine Vereinigung im Grenzbereich mit dem „(Rappenauer) Dobach“ zum „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ mit den anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 auf zwei zusammengehörigen Blättern

Anmerkung: Der im zugrundegelegten Blatt des GKW von 1807 nicht erfasste NO-Bereich jenseits vom „Weg nach Heinsheim“ wurde hier, da sich dort ein „Dobach“ zugehöriges Acker-Gewann befindet, grob (ohne Parzelleneinteilung) ergänzt.

LOCH LOCHÄCKER LOCHGÄRTEN (LOCHWIESEN) *-Die Lochgärten* *-Die Lochäcker* *-Die Lochäcker* **>**Die „Lochwiesen“ waren ein vom Volksmund verwendeter anderer Name für die „Heiligenwiesen“ (siehe dort!). Dieser andere Name ist von den diesen südwestlich jenseits „der Bach“ anliegenden „Lochgärten“ her übernommen. Die nicht mehr als 6 Grabgärten dieses Wiesen-Gewanns der Klasse 1 grenzten westwärtig an das Ende der südwärtigen Verlängerung vom „unteren Brunnenweg“ und nahmen dort ein sehr eingeschränktes Areal beidseitig vom „mittleren Mühlgraben“ von nur ca. 35 m Ausdehnung am vorgenannten Weg und ca. 50 m der längeren Zone südwärtig vom „mittleren Mühlgraben“ ein. Somit bewegte sich deren Größe zwischen minimal 18 Kl. (114 m^2) und maximal 66 Kl. (412 m^2). Im GKW von 1807 sind diese, ohne benannt zu sein, dem jenseits (westwärtig) gelegenen langgedehnten Grab- und Pflanzgarten-Gewann „Die Bachgärten“ zugeordnet, während im Lb von 1817/20 sich diese gesondert als „Die Lochgärten“, wenngleich unter der Gewann-Nr. II der „Bachgärten“, ausgewiesen finden.- Die aus einem sehr kleinen und einem außergewöhnlich großen Acker-Gewann bestehenden „Lockäcker“ sind am an den „Einsiedel(wald)“ grenzenden Einwärtsbogen der südwestwärtigen Markungsgrenze zu suchen. Das erstgenannte war west- und nordwärtig von den beiden Acker-Gewannen „Im Schaber“ umgeben und bestand aus nur 3 Äckern der Klasse ½ 3/½ 4 (2) bzw. 4 (1), wobei die beiden der Grenze anliegenden „Dreispitz“-Form besaßen. Das zweitgenannte besaß seiner herausragenden Größe (größte W-O-Ausdehnung über 450 m, größte N-S-Ausdehnung über 280 m) sowie seiner gezackten (Forts. siehe Spalte 4!)	II B V C V B **Siehe „Die Lochgärten“ unter „Hof“ in der Abb. 9, das größere der beiden Gewanne „Die Lochäcker“ ansatzweise (Nordbereich) unter „Hackmesser“ in der Abb. 5!**	Gb A A	1790: in den Loh sive fordern Schaber 1790: im Schaber sive Lohäckern 1807: In den Lochäcker 1807: Die Lochgaerten/links des Wegs neben der Klinge 1817/20: In den Lochaecker --- Forts. von Spalte 1: Form wegen zahlreiche Nachbarn: im SW „Die Lochäcker“, im NW „Im Schaber“, im N „Im Hackmesser“, im NO „Die Teichäcker“, im O „Im Rain“, „Die Mehsnersäcker“ und „Die hinteren Mehsnersäcker“ und im S „Der äussere Grund“. Es bestand aus 35 teilweise sehr stattlichen parallel zum „Riedgraben“ laufenden Äckern fast ausschließlich der Klasse ½ 2/½ 3 sowie auch 3 (2), wobei im nordwärtigen Bereich eine zwei- bis dreimalige Unterteilung der Gesamtlänge bestand, im südwärtigen Bereich dagegen die Äcker in einer Länge von knapp 350 m bis knapp 200 m durch das gesamte Gewann liefen.- (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Über das Gw „-gärten“ bzw. „-äcker“ braucht in Anbetracht ihrer Einordnung in jeweils eine Kette von in den vorausgegangenen Rubriken beschriebenen Parallelbeispielen nicht mehr berichtet werden, auch nicht über die durch das jeweilige Geschlechtswort „Die“ erfolgende unmittelbare Zuordnung von Gewann und Gewann-Name. Was das jeweilige Bw „-loch“ angeht, so besteht bezüglich des Synonyms „Die Lochwiesen“ für „Die Kirchwiesen“ sowie des benachbarten Grabgarten-Gewanns „Die Lochgärten“ angesichts der dort oberhalb der „Klinge“ sich ankündigenden wachsenden Geländeeinsenkung kein Zweifel, dass damit des Wortes eigentliche Bedeutung gültig ist. Im Falle der beiden Acker-Gewanne „Die Lochäcker“ scheint es auf den ersten Blick ebenso außer Zweifel zu stehen, dass es sich bei „Loch-“ - genau wie bei „Benzenloch“ (WB) und wahrscheinlich auch bei „Löhle“ und „Lohwasen“ (WT) - siehe jeweils dort! - um das mhd. Wort „lô(ch)“ handelt (= Weidewald meist am Rande der bebauten Flur). Dafür spricht ganz eindeutig der Umstand, dass die 1807 genannten „Lochäcker“ 1790 noch „Lohäcker“ bzw. noch „der Loh“ geheißen haben und offenbar die Wandlung zu „Loch-“ erst im beginnenden 19. Jh. und damit zu einer Zeit erfolgt ist, wo das Sinnverständnis für die Bedeutung von „Loh“ längst nicht mehr bestanden hat und somit eine Missdeutung vorgenommen worden ist, die niemals zum morphologischen Charakter dieser Gewannzone gepasst hat. Denn „Die Lochäcker“ liegen keineswegs in einem „Loch“, sondern im Gegenteil in einem Höhengebiet, was sich auch im PbKW Flur V Abt. C von 1840/43 ablesen lässt, wo am SO-Rande des großen der beiden Gewanne „Die Lochäcker“ zum Acker-Gewann „Die hinteren Mehsnersäcker“ hin der mit mehr als 230 m ü. NN anzusetzende Höhenpunkt „Einsiedel Rg. III“ eingezeichnet ist. Von diesem aus fällt das Gelände nach SO hin kaum und in NW-Richtung „Riedthal“ hin innerhalb des besagten Gewanns nicht mehr als auf ca. 220 m ü. NN ab; und nach SO hin steigt dieses sogar weiter bis hin zum „Einsiedel“ auf 235 m ü. NN an. Nur nach SO hin sinkt dieses rascher auf ca. 210 m ü. NN ab, doch zeigen sich davon nur die beiden Grenzgewanne „Der äussere Grund“ betroffen, genau wie im NW bis NO nur die angrenzenden Gewanne „Im Hackmesser“ und „Die Teichäcker“ in den tiefer gelegenen Talgrund des „Riedgrabens“ reichen.- So gesehen, müsste eigentlich der Gewann-Name „Die Lochäcker“, der auf einen Lohwald hindeutet, verhältnismäßig alt sein, wogegen jedoch die erst ausgangs des 18. Jhs. fassbare Nennung spricht. Somit stellt sich bezüglich der Namensdeutung letztlich doch noch ein Restzweifel ein, was aber die Meinung, dass der Name nichts mit des Wortes „Loch“ eigenster Bedeutung zu tun hat, nicht zu erschüttern vermag.

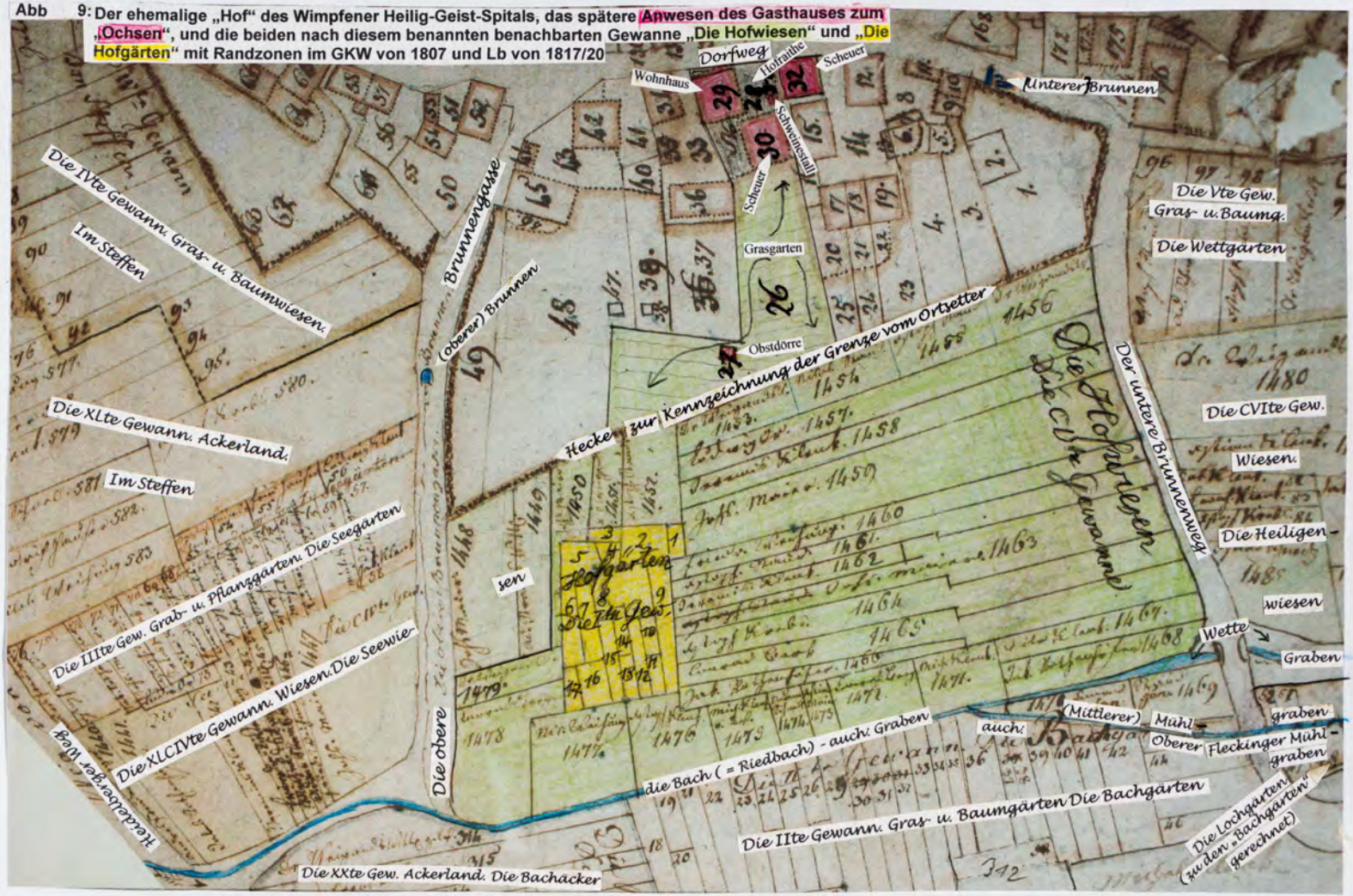


Abb 9: Der ehemalige „Hof" des Wimpfener Heilig-Geist-Spitals, das spätere Anwesen des Gasthauses zum „Ochsen", und die beiden nach diesem benannten benachbarten Gewanne „Die Hofwiesen" und „Die Hofgärten" mit Randzonen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

ÜBERSICHT: Die Dezimierung des Acker-Klein-Gewanns „Im Hackmesser" durch den Bau d. Eisenbahn in den ausgehenden 1860er Jahren

Parzellennummer im GKW von 1807	Parzellennummer im PBKW u. Lb v. 1840/43	Gesamtfläche in hess. Klaftern	Flächenverlust durch den Banbau in hess. Klaftern	Flächenverlust in Prozent
479 - 483	191 - 188	entfällt	kein Flächenverlust	0
484	187	692	38,5	5,6
485	178	197	117,8	59,8
486	177	216	26,0	12,0
487	179	101	32,8	32,5
488 u. 489	180	211	66,0	31,3
490	181	110	33,8	30,7
491	182	64	19,4	30,3
492	183	327	96,6	29,5
493	184	172	5,0	2,9
494 u. 495	185	266	139,7	52,5
496	186	177	79,5	44,9

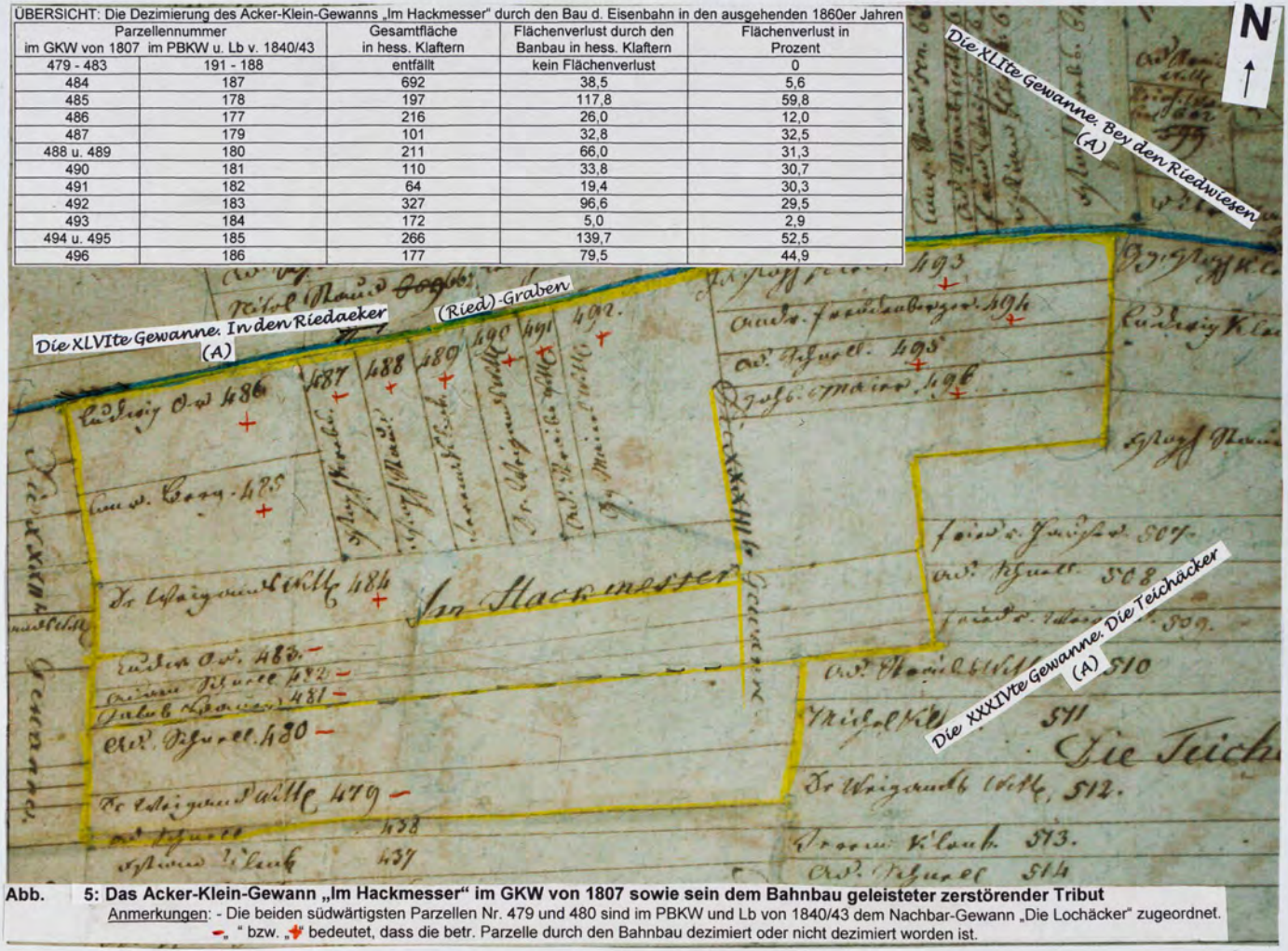


Abb. 5: Das Acker-Klein-Gewann „Im Hackmesser" im GKW von 1807 sowie sein dem Bahnbau geleisteter zerstörender Tribut

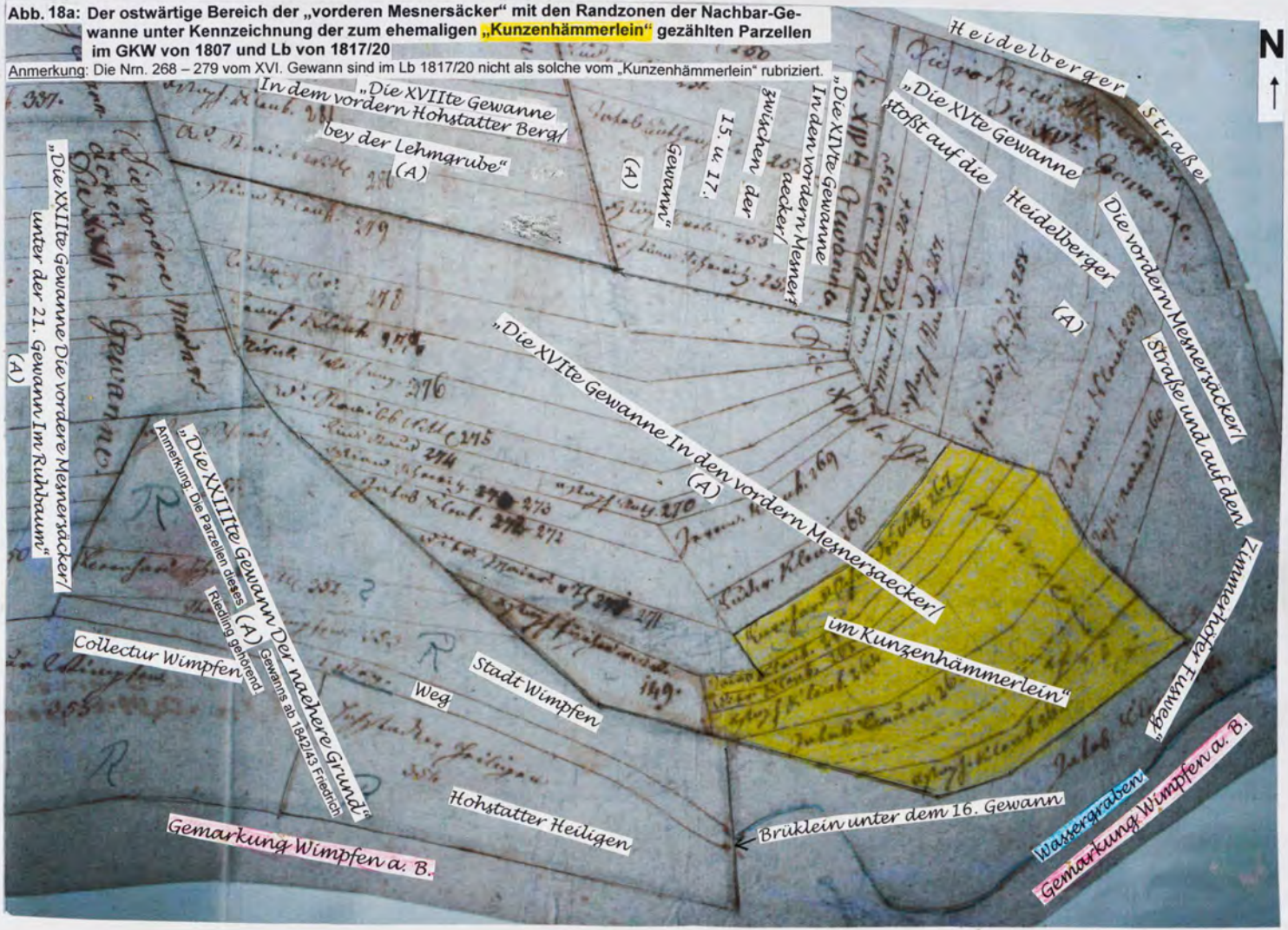
Anmerkungen: - Die beiden südwärtigsten Parzellen Nr. 479 und 480 sind im PBKW und Lb von 1840/43 dem Nachbar-Gewann „Die Lochäcker" zugeordnet.
„–" bzw. „+" bedeutet, dass die betr. Parzelle durch den Bahnbau dezimiert oder nicht dezimiert worden ist.

ME(H)SNERSÄCKER = „MÄSSNÄ'SÄGGÄ'“			1765: in den Möhsnersacker 1777: 2 Quellen an dem sog. Kuntzenhämmerlein	>Während im GKW 1807 sowie im Lb 1817/20 unter den 6 „Mesnersäcker“-Gewannen es 4 mit der Lagebezeichnung „vordern“ und 2 mit „hintern“ gegeben hat, finden sich im PBKW 1840/43 nur noch 3 der erstgenannten Kategorie, und zwar einmal mit dem Artikel „Die“ und zweimal mit der Lagebezeichnung „In den“, sowie nur noch eines der zweitgenannten Kategorie wieder mit „Die“, außerdem jetzt dafür 2 ohne besondere Lagebezeichnung ebenfalls mit der bloßen Zuordnung des Artikels „Die“. Grob gesehen, nahmen diese in Anbetracht ihrer beträchtlichen Gesamtzahl sowie der zweimal vorhandenen Gleichbenennung immer noch nicht leicht unterscheidbaren „Mehsneräcker“-Gewanne die Unterzone des über der mittleren Erbach dem „Geisbuckel“ gegenüber gelegenen Hanges ein, und zwar beginnend im O am „Heidelberger Weg“ und endend im W nach in etwa 750 m an den „Lochäckern“. Am Messpunkt „Einsiedel III Rg“ beim Zusammenlauf derselben mit den beiden westwärtigen „Mehsnersäcker“-Gewannen ist deren Höchstpunkt von ca. 232 m ü. NN erreicht.- Zwar unterschied sich die Art der Grundlast, nämlich die Veranlagung zur dem Großherzoglichen Fiskus zustehenden Zehntgrundrente, nicht von denen der umliegenden Acker-Gewanne; doch ist vom Bw „Mehsner-“ her anzunehmen, dass in älteren Zeiten zumindest Teile dieses Distrikts zur Bestreitung der Besoldung des Mesners (und gleichzeitig Schulmeisters) von HO herangezogen worden sind.- Nach WILL[38] hieß ein (leider lagemäßig nicht ausgewiesener) Teil der „Mehsnersäcker“ auch „Die Attichsäcker“. Über die Bedeutung des Gws „Attich- bzw. Attig-“ (= Zwergholunder) ist unter demselben auch in WT vertretenen Flurnamen berichtet. Hinzuweisen ist auch auf den Umstand, dass die Äcker des östlichen der beiden Gewanne „In den vorderen Mehsnersäcker“ inklusive jener des Nachbar-Gewanns „Der nähere Grund“ von Friedrich Riedling im Zusammenhang mit der von diesem in der mittleren Erbach 1842 eröffneten Rasenbleiche (siehe dazu in Band 2 das Teilkapitel B.8.c, S. 209 ff., sowie die Abb. B 62 und B 63, S. 292 und 293!) zusammengekauft und zu einem großen Acker Nr. 394 mit 7 310 Kl. (4,57 ha) sowie einem stattlichen Weinberg Nr. 395 mit immerhin 1 280 Kl. (0,8 ha) vereint worden sind. Und wie die beiden Nennungen von 1777 in Verbindung mit einer der dem Lb von 1817/20 entnommenen solchen ausweisen, trug die Mittelzone der untersten Hangpartie des westwärtigen (Forts. siehe Spalte 4!)
-Die Mehsnersäcker	I D	A	Recht und Linckerhandt, welche wegen der Saline sind nachgesucht worden	
-Die Mehsnersäcker	V D	A	1777: 1 Quelle auhserhalb des Kuntzenhämmerlein oben auf dem Berg, und welche Quel ihren Ursprung von Zimmerhöffen wiehsen haben mögen, allwo viele Quellen sich befinden haubtsächlich von einem Quellen gegen den Jungfrauenberg	
-Die hinteren Mehsnersäcker	V D	A	1789: in den hintern Möhsnersäckern	
-Die vorderern Mehsnersäcker	I D	A	1817/20: Die XIVte Gewanne - Die vorderen Mesnersaecker/Zwischen der 15. und 17. Gewanne	
-In den vorderen Mehsnersaecker	I D	A	1817/20: Die XVte Gewanne - Die vordern Mesnersaecker/stoßt auf die Heidelberger Straße und auf den Zimmerhöfer Fusweg	
-In den vorderen Mehsnersäcker	I E	A, 1 Wb	1817/20: Die XVIte Gewanne - In den vordern Mesnersaeckern/im Kunzenhämmerlein	
			1817/20: Die XXIIte Gewanne - In den vordern Mesnersaecker/unter der 21. Gewanne im Ruhbaum	
			1817/20: Die XXIVte Gewanne - In den hintern Mesnersaecker	
			1817/20: Die XXVte Gewanne - Die hintere Mesnersaecker	

Forts. von Spalte 4:			Forts. von Spalte 5:	
u. a. m.) hinweisen. Doch liegen dafür außer dem Namen keinerlei Indizien vor. Von WILL[39] erfahren wir über die mögliche Existenz einer Mühle in der „Erbach“, dass sich dort eine Pulvermühle befunden haben soll, doch sei davon sonst nichts bekannt.-	***Abb. 18a: Der ostwärtige Bereich der „vorderen Mesnersäcker“ mit den Randzonen der Nachbar-Gewanne unter Kennzeichnung der zum ehemaligen „Kunzenhämmerlein“ gezählten Parzellen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20**	***Abb. 18b: Der Gewann-Bereich „Mesnersäcker“ mit den angrenzenden beiden „Erbachhöfen“ sowie die in der näheren und weiteren Umgebung gelegenen Gewanne der Gemarkung Hohenstadt und Wimpfen am Berg heute in Google earth 2009 (Stand 2000)**	der beiden Gewanne „In den vorderen Mehsnersäcker“, zu der auch der Mittel- und Westbereich dieses neu geschaffenen Weinbergs gehörten, den geheimnisvoll klingenden Namen „das Kunzenhämmerlein“. Während hinter dem Bw „Kunzen-“ vermutlich ein Vor- oder Nachname steckt, könnte das Gw „-hämmerlein“ auf die einstige Existenz einer von den 1777 genannten dortigen zwei Quellen getriebenen Hammermühle etwa zum Schmieden von Eisen zur Herstellung von Eisengeräten aller Art (wie Hacken, Hackmessern, Spaten, Sensen (Forts. siehe Spalte 1!)	
Was die 1817/20 im Zusammenhang mit den „vordern Mesnersaeckern“ genannten „Zimmerhöfer Fusweg“, die „Heidelberger Straße“, den „Ruhbaum“ sowie auch die (auf den erstgenannten „Fusweg“ zu beziehende) „Zimmerhöfer Wiese“ betrifft, so ist darüber unter den jeweiligen Rubriken (über den erstgenannten Fusweg siehe unter „Pfad“!) nachzulesen. Mit dem 1777 genannten „Jungfrauenberg“ dürfte jener Ort auf der Höhe vom „Hohenstatter Weg“ gemeint gewesen sein, auf dem einstens die baufällige und am Ende des 18. Jahrhunderts abgerissene „(Marien-) Kapelle“ stand.-				
Die Summe der Zahl der Äcker der 6 „Mehsneräcker“-Gewanne (in der obigen Reihenfolge: 5 + 4 +10 + 13 + 8 + 5) erbringt 45, wovon 25 der Klasse 3 und 20 der Klasse ½ 2/½ 3 angehörten. In die Klasse 3 war auch der große Weinberg eingestuft, der sich natürlich durch seine niedrige und wenig steile Lage mit den bedeutend besseren Lagen des „Klempen“ und des „Sommerbergs“ nicht messen konnte.				

Abb. 18a: Der ostwärtige Bereich der „vorderen Mesnersäcker“ mit den Randzonen der Nachbar-Gewanne unter Kennzeichnung der zum ehemaligen „Kunzenhämmerlein“ gezählten Parzellen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

Anmerkung: Die Nrn. 268 – 279 vom XVI. Gewann sind im Lb 1817/20 nicht als solche vom „Kunzenhämmerlein“ rubriziert.



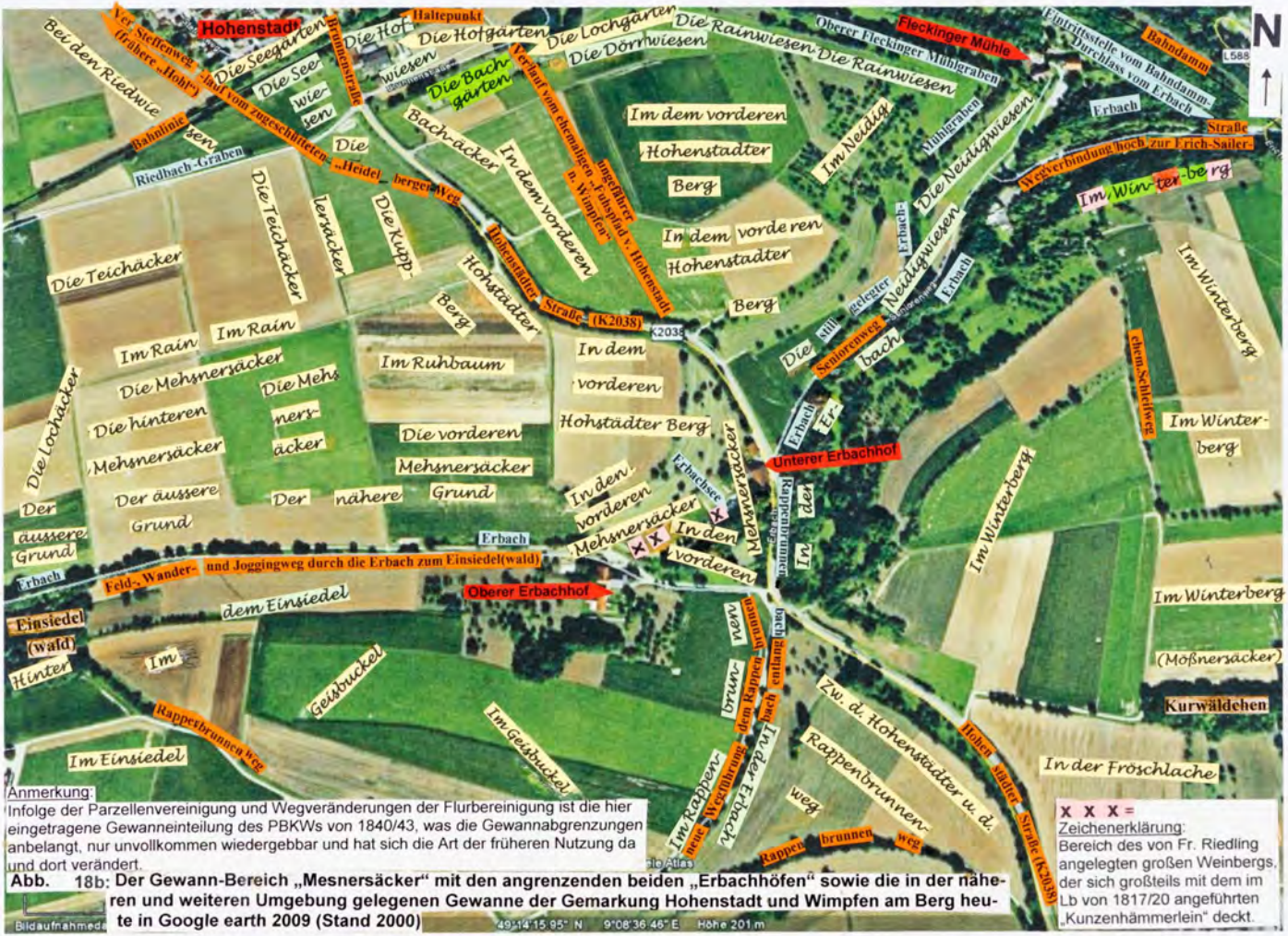


Abb. 18b: Der Gewann-Bereich „Mesnersäcker" mit den angrenzenden beiden „Erbachhöfen" sowie die in der näheren und weiteren Umgebung gelegenen Gewanne der Gemarkung Hohenstadt und Wimpfen am Berg heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

MÜHLE = „MIHL“	I F	entf.	1522: 1 ½ Mrg. Wiesen hinder der Kyrchen am Mühlberg	>Viele der bereits unter der Rubrik „Fleckingen“ bzw. „Fleckinger Mühlen“ aufgeführten historischen Nennungen kehren hier wieder, weil alle die hier genannten vielerlei Objekte, denen als Bw nur schlicht und vereinfachend „Mühl-“ und nicht „Fleckinger Mühl-“ beigeben ist, auf diese bezogen sind. Wenn man an die für alle Einwohner elementare Wichtigkeit und markante Lage dieser beiden Mühlen denkt, über die und deren Vorgänger in Anbetracht der früheren erschöpfenden Behandlung im Rahmen der Rubrik „Fleckinger Mühlen“ es hier nichts Konkretes mehr zu berichten gibt, so wundert es nicht, dass diese der ín der Spalte 1 aufgeführten langen Reihe von nicht weniger als 7 angrenzenden Objekten; darunter einem Wald und einem Wiesen-Gewann, ihren Namen gegeben haben: Unter diesen taucht 1522 allerdings nur ein einziges Mal neben den später öfters wiederkehrenden „Mulwiesen“ bzw. „Mühlwiesen“ (siehe 1572, 1729, 1790!) der diese Mühlen tragende (ausgiebig in der vorgenannten Rubrik jedoch ohne Verwendung dieser Benennung beschriebene) - „Mühlberg“ auf, wozu WILL[40] allerdings einschränkend feststellt, dass diese Überlieferung wahrscheinlich auf einen Lesefehler des Abschreibers von 1733 zurückgehe (evtl. Verwechslung mit „Mühlweg“). Zweimal erscheint unter den frühen Nennungen (siehe 1522 und 1572!) der vom Volksmund verwendete Name - „Mühlbach“ sowie öfters der allen Einwohnern sehr geläufige und in den Flurbüchern so eingetragene - „Mühlweg“ (siehe 1522, 1680, 1715, 1789, 1790), was beides ebenfalls bereits ausgiebig unter „Fleckinger Mühle(n)“ beschrieben ist. Nur einmal (1714) findet sich, obgleich ein wichtiger fester Begriff (siehe die Anmerkungen zu „Erbach-Mühlgraben“, „Oberer“ und „Unterer Fleckinger Mühlgraben“!), der - „Mühlgraben“, wobei in diesem Fall infolge der Nachbarschaft zum „Sommerberg“ der letztgenannte Graben gemeint ist.- Besonders häufig unter den Nennungen finden sich natürlich die beiden das Bw „Mühl-“ tragenden Gewanne, so die -„Mühlwiesen“: Dieses unterhalb der Fleckinger Mühlen gelegene Gewann bestand aus einem Streifen von Wiesenstücken, die östlich der Einmündung des „Mühlwegs“ in den „Weg von Wimpfen nach Heinsheim“ begannen und sich dem vom untersten „Erbachgraben“ jenseits begleiteten „Mühlweg“ entlang reihten. Dass die 9 mittleren Wiesen total sowie die flankierenden westwärtigen Wiesen und die ostwärtigen Grundstücke des Gewanns „Die Mühlwiesen“ mehr oder minder 1868/69 beim Eisenbahnbau vom großen Bahndamm zugedeckt worden sind, das ist in Band 2 unter G.11, S. 547, und durch die Abb. G 34 (S. 593 mit der Übersicht auf S. 594) sowie unter H.2, S. 601, 606 (Übersicht) und 608 (Gedicht) ausführlich dokumentiert.- Das zweite das Bw „Mühl-“ enthaltende Gewann stellt der -Mühlwald“ (siehe Nennung von 1714!) dar. Dieser im Lb 1817/20 als „Hainbuchenwald“ bezeichnete Wald, der den Rücken sowie die zur „Huckenbach“ hin
(MÜHLBERG)	entf.	entf.	1522: 2 Mrg. Wiesen die Mulwiesen zwischen den vier Mulen	
(MÜHLBACH)	auf Ang. wegen langem Lauf verz.	entf.	1522: 6 Mrg. Acker am Bachacker, stohsen an Mühlbach und wenden am hindern Endt off Siegelspacher Strahsen	
MÜHLGRABEN	I G, I F, I G	entf.	1522: 6 Mrg. Acker hinder der Kirchen am Mulweg	
MÜHLWALD	II C	entf.	1572: 2 Mrg. Wiesen in Heinhsheimer Markhung bei der Mühlbach zu Fleckingen, zwischen Wimpffener Marckhung und Heinhsheimer Allmenth gelegen	
MÜHLWALDWEG	III A, II C	entf.	1680: Acker zu Hohstatt am Mühlweg, stohst unden auff den Mühlweg, oben auf die Strahsen	
MÜHLWEG	I A[I], I A, II C, II G, II B, I F, I G	entf.	17. Jh.: ½ Mrg. Acker zu Hainhsheim in der Huckenbach … neben der Spittalwaldt	
MÜHLWIESEN	II B	Wi	1714: 1 Vrtl. Weingarten im Sommerberg bei der Fleckinger Mühl … oben an den Mühlwald stohsendt, unten off den Mühl-Graben	
-Der Mühlwald	II C	HbWa	1715: ½ Mrg. Acker in den Steinäckern, neben dem Mühlweg	
-Die Mühlwiesen	II B	Wi	1729: 1 ½ Vrtl. Wiesen in den Mühlwiesen	
			1745: als derselbe (Schulmeister Casper Streng) nach Weikersheim geschickt wurde, und dasiger Cantzley eine Abschrift von dem Kauffbrieff, das Spittahlwäldlein betreffend, abzuverlangen	
Forts. von Spalte 4:			1750: Das Spitthalwäldlein	
1745 lässt den damaligen Streit um das „Spitalwäldlein“ zwischen der Stadt Wimpfen und HO erkennen, wozu WILL[42] noch folgende damalige Verlautbarung der HOer beigibt: *„Möge der Rat das Spitthal Wäldtlein vermög ihres angebenden Kaufbriefs als ein Eigentum der Stadt an sich ziehen, jedoch dahs uns der Gemeinde dahier sowohl der Weidgang wie auch der Eichelgenuß verbleiben solle.“*- Die beim städtischen Teil 1857 sowie beim Anteil Betsch 1866 (siehe unten!) vorgenommenen Teilungen sowie auch die hinsichtlich des der HOer Heiligenpflege zu eigenen Stücks erfolgten Änderungen sollen hier im Einzelnen nicht erläutert werden. Die Gesamtfläche des „Mühlwalds“ errechnet sich laut Eintragung des Gs von 1840/43 auf 39 410 Kl. = 24,6313 ha = 98,53 hessische Morgen der Klasse $^{2}/_{3}$ $2/^{1}/_{3}$ 3. Wegerschlossen wurde der „Mühlwald“ durch den nach diesem benannten - „Mühlwaldweg“, der in den Büchern meist nur als „Waldweg“ erscheint, oberhalb des Gewanns „Am Kropfbrunnen“ beim Knick des „Wegs nach Heinsheim“ Richtung ONO begann und am Ende dieses Gewannes in den S-Bereich des Weinberg-Gewanns „Ober den Klempen“ eintrat, schließlich den S-Rand des „Mühlwaldes“ erreichte, dann diesem und den Weinberg-Gewannen „Im Sommerberg“ oben entlang lief und dort blind endete, wo der Waldrand	**Der SO-Bereich vom „Mühlwald” ist unter „Sommerberg“ in der Abb. 24 gezeigt. Dort sowie unter der Rubrik „Pfarr-(er)“ in der Abb. 21a sind die Anteile des Fleckinger Müllers am „Mühlwald“ („Betschenrain“) gezeigt sowie das „Pfarrwäldchen“ herausgestellt. --- Siehe „Die Mühlwiesen“ unter „Som-**	**Abb. 19: Der „Mühlwald“ mit Umgebung heute in Google earth 2009 (Stand 2000)**	Forts. von Spalte 5: „Hospitalwald“) nordwärtig zur „Huckenbach“ an der Heinsheimer Markungsgrenze hin.- Der Commenthur von Horneck bezog aus diesem Wald jährlich 26 Sommerhähne. Nach FROHNHÄUSER[41] stellte dieses urprünglich städtisches Eigentum dar. Anstatt der durch Vertrag von 1498 festgesetzten Lieferung von jährlich 40 Klaftern Holz aus diesem Waldteil an das Hospital nachzukommen, hat die Stadt 1503 dieses 26 Mrg. große „Spitalwäldchen“ diesem zum Eigentum übergeben; doch kam dieses 1579 um den Kaufpreis von	

talwärts ausknickte. Dort grenzte das in etwa rechteckige Areal des Fleckinger Müllers Gottlieb Betsch von (1817/20) 7 Mrg. 1 Vrtl. 43 Kl. bzw. von (1840/43) 2 629 Kl. = 1,6431 ha = 6,57 hessischen Morgen an, das „Betschenrain“ hieß, von dem im SO-Bereich ein rund 100 m langer und knapp 50 m breiter Ausläufer weiter den Sommerberghang abwärts zog. Diesem fügte sich ostwärtig das kleinere in etwa quadratische Mühlwaldstück des „Hohenstädter Heiligen“ von 1 Mrg. 2 Vrtl. 87 Kl. bzw. 759 Kl. (0,4744 ha) an, das sog. „Pfarrwäldchen“ [Näheres siehe unter „Pfarr(er)“!].	**merberg“ in Abb. 24!**		1 025 fl wieder an die Stadt zurück und wurde im gleichen Jahr gegen Erlegung des Kaufschillings an HO abgegeben. Da dieses im Dreißigjährigen Krieg fast ganz ausstarb, zog die Stadt das „Spitalwäldchen“ wieder an sich und es verblieb nunmehr (inklusive des angrenzenden 6 Mrg. großen ehemals HO gehörenden „Baurenhölzleins“) trotz heftigen Widerspruchs in deren Besitz - und dies umso mehr, als im 18. Jahrhundert die Kaiserliche Subdelegations-Kommission alles Vermögen der einzelnen Gemeinden WB, WT und HO vereinigt hatte. Die Nennung von (Forts. siehe Spalte 1!)	abfallende Nordzone vom „Sommerberg“ an der NO-Ecke der HOer Gemarkung an der Grenze nach Heinsheim einimmt, war neben den „Forlen“ das einzige HOer Waldgebiet, das die Rodetätigkeit überstanden hatte. Er war und ist in zwei Schläge unterteilt: in den sehr viel größeren nord(=grenz)wärtigen Schlag „Huckenbach“ und den süd(=markungsein)wärtigen Schlag „Schönblick“. Der überwiegende der Stadt Wimpfen gehörende Anteil dieses vom Lettenkeuper bestimmten Waldes umfasste laut Gb von 1840/43 90 Mrg. 0 Vrtl. 34 Kl. bzw. 36 022 Kl. = 225 138 m^2 = 22,5138 ha = 90,06 hessische Morgen.- Dieser ist im Lb 1817/20 als „Mühlwald & das Spitalwäldchen“ vermerkt. Wie die Nennung des 17. Jhs. zeigt, lag dieses einen Bestandteil vom „Mühlwald“ bildende „Spitalwäldchen“ (auch: „Spitalwald“ oder (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 24: Der Mittel- und Ostbereich des **Weinberg-Gewans** „In dem Sommerberg“ samt dem Südostbereich vom „Mühlwald“ sowie den „Fleckinger Mühlen“ und Umgebung im GKW von 1807

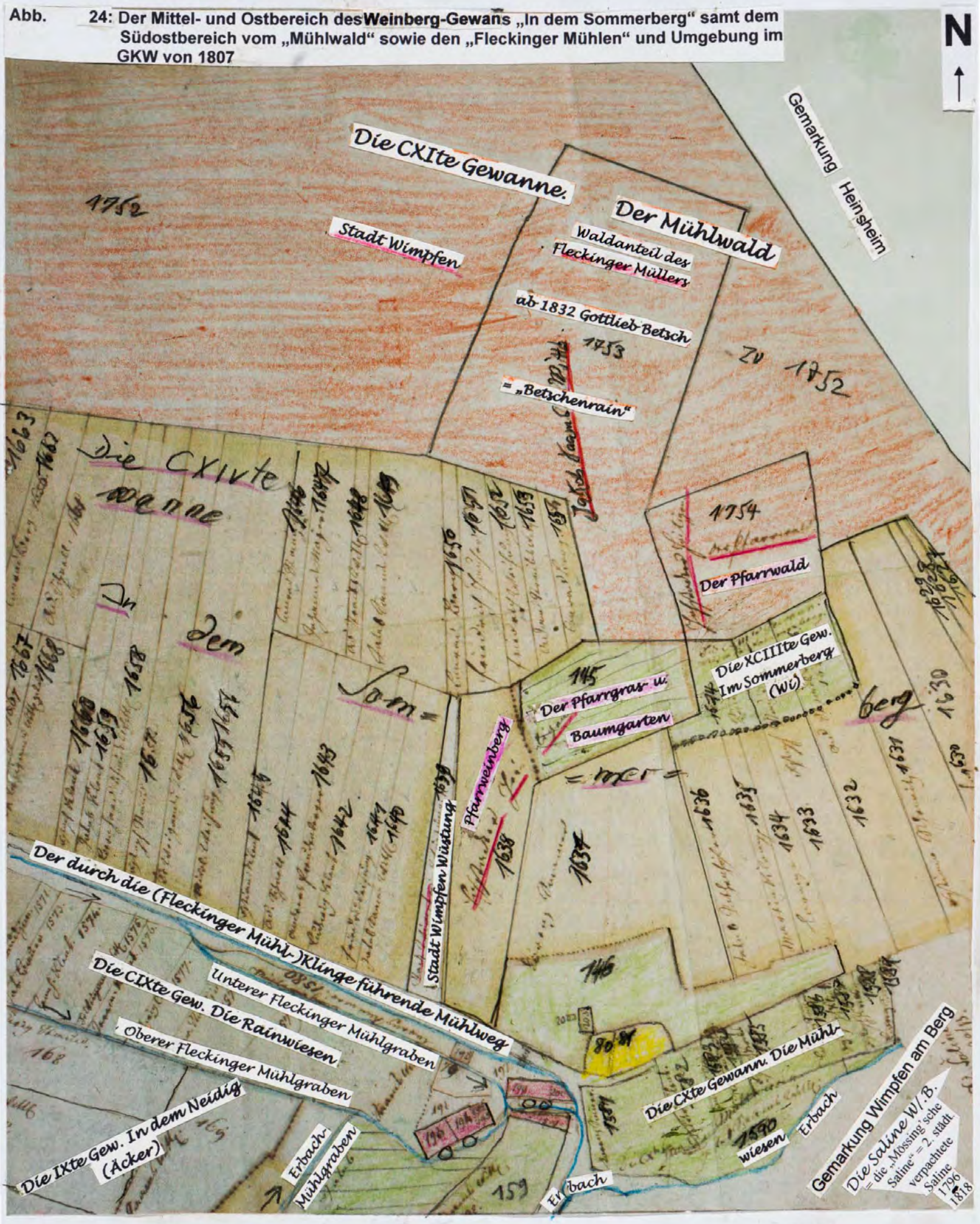


Abb. 21a: Der Besitz der Hohstadter Heiligenpflege, Teil der Naturalausstattung der Pfarrerbesoldung im Bereich vom „Mühlwald“ und vom „Sommerberg“ im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

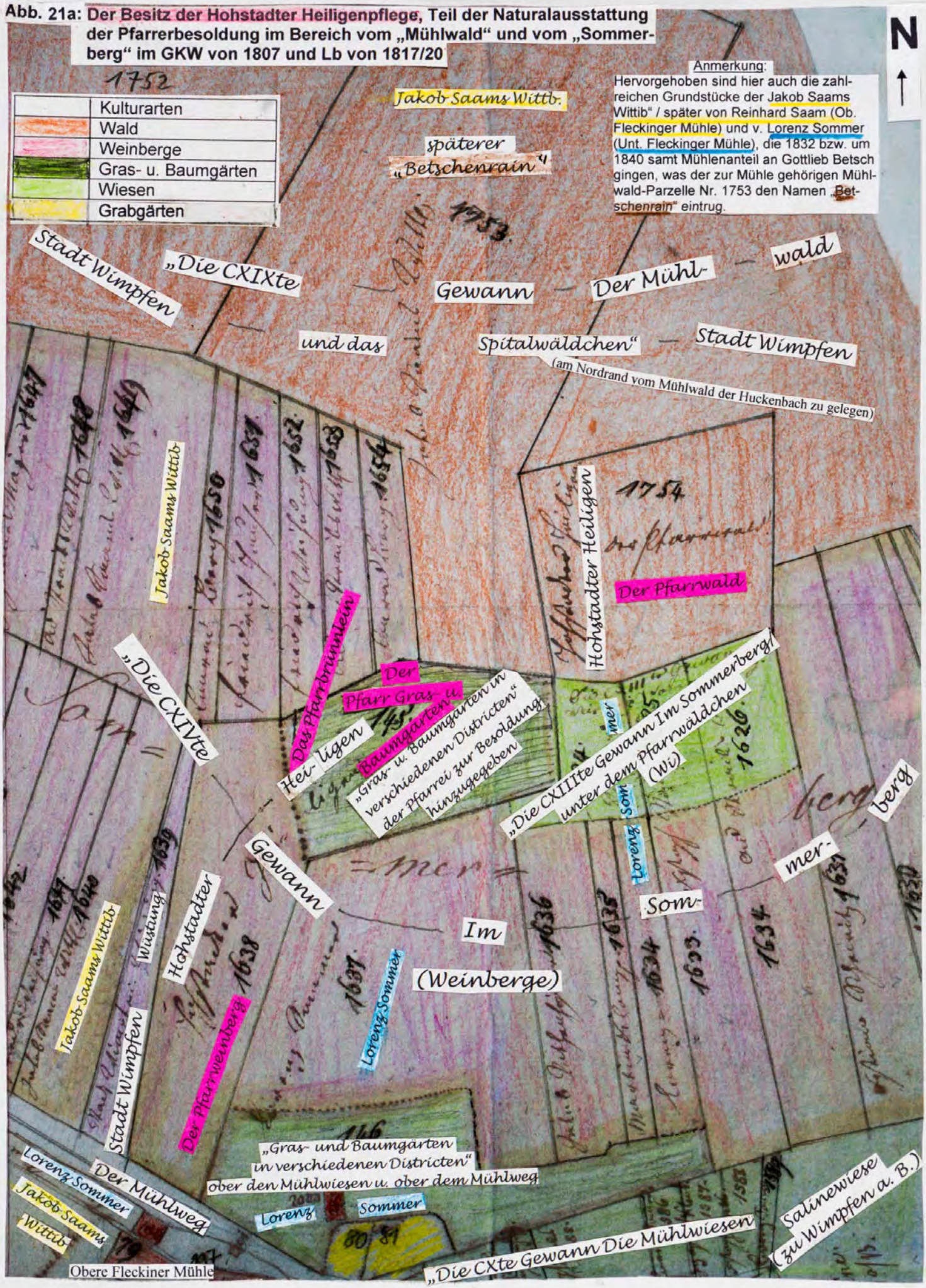
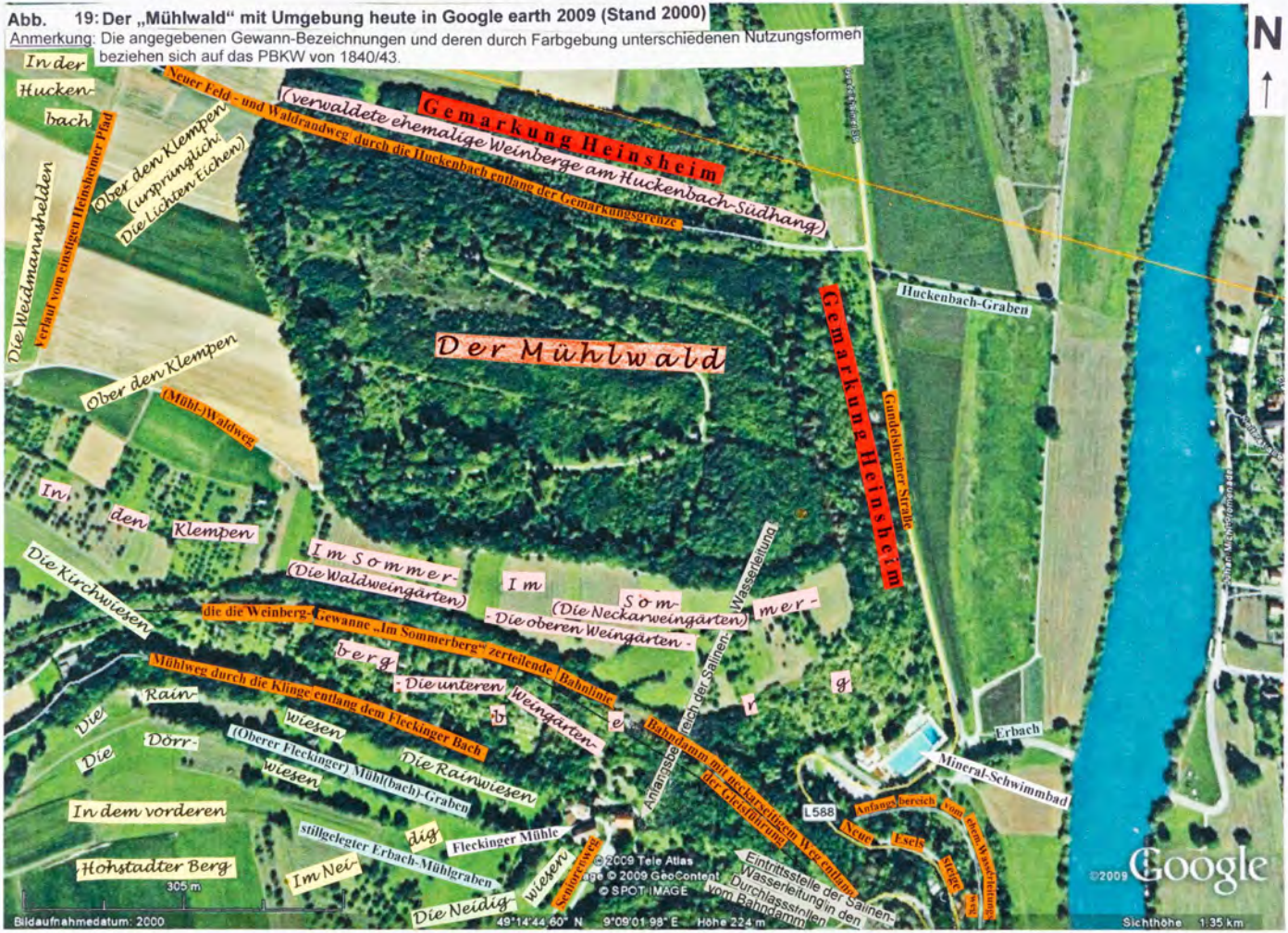


Abb. 19: Der „Mühlwald“ mit Umgebung heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die angegebenen Gewann-Bezeichnungen und deren durch Farbgebung unterschiedenen Nutzungsformen beziehen sich auf das PBKW von 1840/43.

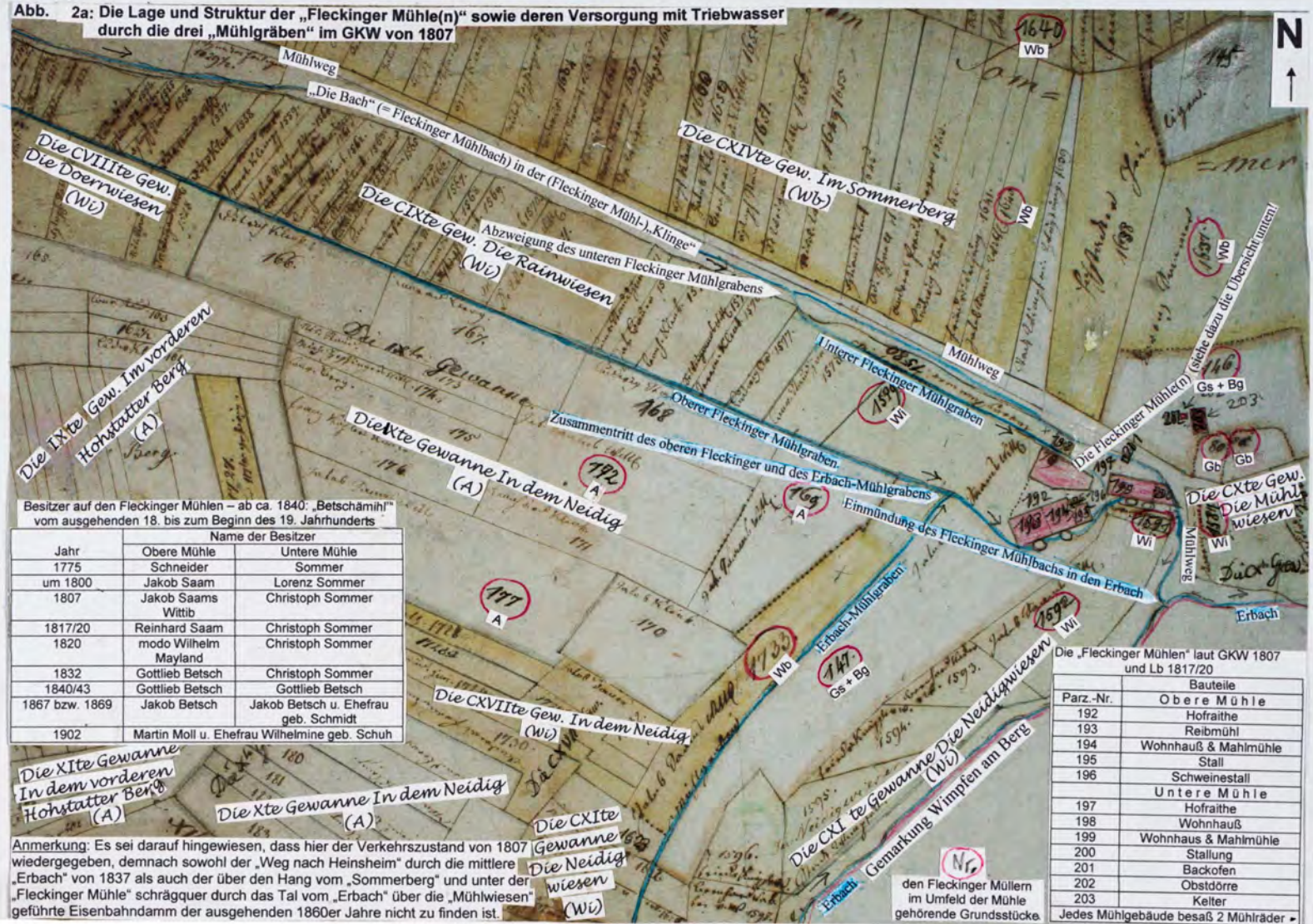


-(NECKARWEINBERGE)-	II B	Wb	Siehe unter „SOMMERBERG“!

NEIDIG = „NAIDICH“ *-Im Neidig* *-Die Neidigwiesen* *-Die Neidigwiesen* Forts. von Spalte 4: bergwärtig gereiht dem vorbeschriebenen Wiesen-Gewann an und bestehen in der westwärtigen (höher gelegenen) Gewannzone mehrheitlich aus breit gelagerten, im ostwärtigen (tiefer gelegenen) solchen aus eher schmal-langezogenen Stücken. Die letztgenannten zeigen sich bergwärtig sowie tal-, d. h. mühlenwärtig durch die Parzellen vom Weinberg-Gewann „Die CXVIIte Gew. In dem Neidig“, die zweitgenannten bergwärtig durch „Die XIte Gew. In dem vorderen Hohenstatter Berg“, erbachhofwärtig durch „Die XVIIIte Gew.“ gleichen Namens eingeschlossen. Somit nimmt deses zweitgenannte zwar breitere Wiesen-Gewann nur etwa die halbe Länge des anderen ein.- Dadurch dass ein Stück unterhalb vom „Hohenstadter Weg“ vom „Erbach“ seit alten Zeiten der „Erbach-Mühlgraben“ abgezweigt gewesen ist, dessen Höhenniveau, um seine Wasser auf die Mühlräder der „Fleckinger Mühle(n) bringen zu können, auf ein möglichst minimales Gefälle angelegt war, sieht man diesen im GKW von 1807 zuerst schräg durch ca. die erste Hälfte vom erst-, dann durch die in etwa mit der Oberhangkante zusammenfallende Randzone des zweitbeschriebenen Wiesen-Gewanns und dann entlang der bergwärtigen Langseite vom Gras- und Baumgarten des oberen Fleckinger Müllers ziehen und sich schließlich an dessen Ende bei den beginnenenden „Rainwiesen“ und damit oberhalb nahe der „Oberen Fleckinger Mühle“ mit dem „Oberen Fleckinger Mühlgraben“ zu vereinen.- Indem sich rechterhand vom „Weg nach Hohenstadt“ zunächst umfänglich „Die XIte Gew. In dem vorderen Hohstatter Berg“ ausgedehnt findet, setzt die über der „Neidig“-Wiesenzone sich anschließende Acker- und Weinbergzone vom „Neidig“ erst stark 200 m jenseits dieses Wegs mit „Die IXte Gew. In dem Neidig“ mit einem querliegenden Acker	 I F I F I E **Siehe den untersten (mühlenwärtigen) Anfangsbereich der „Neidig“-Gewannzone unter „Fleckinger Mühle“ in der Abb. 2a!** **---** **Siehe den „Neidig“-Bereich heute unter „Mesnersäcker“ in Abb. 18b!** **---** ***Abb. 20: Das Zentrum der 5 „Neidig“-Gewanne mit dem zentralen Mittelbereich vom darunter angrenzenden markungsgrenzbildenden „Erbach“ im GKW von 1807**	 A, Wb Wi Wi, 1 A	1472: ½ Mrg. Weinberg in der Nydeck gelegen 1481: 1 Weingarten auff der nydeck gelegen 1495: Weingarten in dehs Nydecke gut und auf die Strahsen by dem bronnen stohsendt 1522: Acker off Hohenstatter Berg, wenden hinden off die Neydeck 1684: 1 ½ Vrtl. Wiesen in der Neidig Hohenstatter Gemarckung 1693: 1 Vrtl. Wiesen in der Neydig auf Hohenstatter Marckung 1695: ½ Mrg. Acker in der Neudig 1711: 3 Vrtl. Wiesen im Neidich --- 1807: -Die IXte u. Xte Gew. In dem Neidig (Ackerfeld) -Die CXIte und CXIIte Gew. Die Neidigwiesen -Die CXVIIte Gew. In dem Neidig (Weinberge) 1817/20: -Die IXte Gew. Ackerf. Im Neidig/ zw. d. Dörrwiesen u. d. Weinbergen im Neidig -Die Xte Gew. Ackerf. Im Neidig/ zw. d. Weinbergen im Neidig u. d. XIte Gew. im vordern Hohstadter Berg -Die CXIte Gew. Die Neidigwiesen Die CXIIte Gew. Die Neidigwiesen/ die obere Gewanne -Die CXVIIte Gew. Weinberge Im Neidig --- Forts. von Spalte 5: „Im vorderen Hohstatter Berg“ und setzt sich, schließlich wieder ganz schmal und streifig geworden, noch bis hinauf zum „Hohenstadter Weg“ fort. Herauszuheben sind von den 13 Parzellen dieses einen der beiden „Neidig“-Wiesen-Gewanne, von denen 11 der Klasse 2 und je eine der Klasse 4 bzw. 3 zugewiesen sind, die folgenden zwei der Stadt Wimpfen gehörenden Parzellen: -a. Die schmale Streifenparzelle unwertigen Wiesenlandes der minden Klasse 4 Nr. 1600 bzw. 438, die in wechselnder Breite den grenzbildenden „Erbach“ begleitet und die gesamte Strecke vom „Hohenstädter Weg“ (oben) bis zum „Mühlweg“ (unten) in einer Länge von mehr als 600 m einnimmt und im Lb von 1817/20 mit 1 hess. Mrg. 2 Vrtl. und 71 Kl. (4 194 m^2 = 41,94 a = 0,42 ha) Fläche	>Warum der in WT bereits ab 1295 nachweisbare Flurmname „Nideke“, der dort über die Jhe. der abgewandelten Formen „Nideck(e)“, „Neydeck“ und „Neudeck“ im ausgehenden 17. Jh. die Endform „Neydig“ bzw. 1789 „Neidig“ annimmt, auf den Geschlechternamen der auf der Burg Neudeck bei Öhringen gesessenen und auch von um 1350 bis ins 16. Jh. hinein in Wimpfen nachgewiesenen Adelsfamilie der „de Nidegge“ zurückzuführen ist, wurde bereits in der entsprechenden Rubrik von WT ausführlich dargestellt. Wenn nun dieser Flurname auch in HO auftaucht, so ist es hinsichtlich der älteren Nennungen schwierig, zwischen solchen, die WT und solchen, die HO betreffen, zu unterscheiden, weil diese sich ausschließlich auf Weinberge beziehen, die es in dieser Gewannzone sowohl in WT als auch in HO gegeben hat. So gesehen, müssen die unter der Rubrik „Neidig“ WT zugeordneten ersten 5 Nennungen und im Falle von HO die ersten 3 solchen als willkürliche Zuordnungen gelten.- Die erste fraglos WT zuordenbare Nennung ist die von 1595 (siehe dort: „Altenberg“ / „Neudeck“!), diejenige klar WT betreffende die von 1522 (siehe dort: „Acker off Hohenstatter Berg“ / off die Neydeck“). Während die auf einen Acker bezogene Nennung von 1695 durchaus auch auf WT bezogen sein könnte, beziehen sich die übrigen (1684, 1693, 1711), weil diese die „Hohenstatter Gemarkung“ bzw. alleinig in den dortigen „Neidig“-Gewannen vorhandene „Wiesen“ anführen, zweifelsfrei auf HO.- Dass im dortigen „Neidig“-Bereich die Wiesen dominierten, das geht daraus hervor, dass unter den im PBKW von 1840/43 eingetragenen „Neidig“-Gewannen sich nur 1 Acker-Weinberg-Gewann, aber 2 Wiesen-Gewanne finden. Das erstgenannte, das den Namen „Im Neidig“ trägt, findet sich im Winkel zwischen dem nordöstlichsten der Acker-Gewanne „Im Hohenstadter Berg“ und den „Rainwiesen“ und nimmt somit in etwa die obere Hangzone der ostwärtigen Hälfte der mittleren „Erbach“ ein. Die nachgenannten beiden Wiesen-Gewanne führen den die Kulturart herausstellenden Namen „Die Neidigwiesen“. Beide fügen sich dem Lauf vom „Erbach“ an, das niedriger gelegene längere und breitere und somit umfänglichere ab der „Fleckinger“ Mühle“, das kürzere und schmälere und somit kleinere ziemlich weit oben im Bereich der Knickstelle vom „Erbach-Mühlgraben“. Die geringere Länge des letztgenannten ergibt sich vor allem daraus, dass das benachbarte Acker-Gewann „Im Hohenstatter Berg“ den Hang weit hinunter Richtung „Erbach“ und dessen dem „Heidelberger Weg“ anliegende SW-Flanke tief hinunter bis zur Anfangsstrecke vom „Erbach-Mühlgraben“ greift.- Im GKW von 1807 sowie im Lb von 1817/20 zeigt sich die „Neidig“-Gewannzone statt in 3 in 5 Gewanne unterteilt, deren Nummerierung und Namen in Spalte 4 im Anschluss an die historischen Nennungen aufgeführt sind. Die dort höhere Gewann-Zahl geht darauf zurück, dass außer der Acker- hier auch die Wiesenzone in je 2 Gewanne getrennt und den eingestreuten Weinbergen ein

und 7 talwärtig laufenden Streifenäckern an, die tal- und mühlenwärtig „Die CXVIIte Gew. In dem Neidig“ mit einer Reihe von Weinbergen umschließt. Ein Rest dieses aus 9 Parzellen bestehenden Weinberg-Gewanns zieht, streifig mühlenwärts ausscherend, dem Gras- und Baumgarten des oberen Fleckinger Müllers und dem „Erbach-Mühlgraben“ entlang bzw. ein Einzelstück ist abgesetzt nordwärtig im Randbereich von „Die XIIte Gew. Im vorderen Hohstatter Berg“ zu finden. Dann folgt als letztes „Neidig“-Gewann im GKW von 1807 „Die Xte Gew. In dem Neidig“ mit ca. 1 Dutzend weiterer Äcker in unterschiedlichster Rechteckform und Größe, die auf der Gegenseite an die rechte Endzone der „(Fleckinger Mühl-)Kling“ einnehmenden „Rainwiesen“ stoßen.- Die beiden Ackerparzellen sind je rund zur Hälfte der Klasse ½ 2/½ 3 bzw. 3, die Weinbergparzellen sämtliche der Klasse 3 zugewiesen. Die letztgenannten boten durch ihre niedrige, flachere und nach OSO gerichtete Lage gegenüber denen vom „Klempen“ und „Sommerberg“ entschieden schlechtere Wuchsbedingungen. Somit versteht es sich, dass diese später alle, wie im Jahr 1912 im Gb in roter Schrift vermerkt, in Wiesen bzw. Baumwiesen umgewandelt worden sind.			ausgewiesen ist. Über diesen langen Wiesenstreifen wurde 1837 – 1844 der vom „Weg nach Hohenstadt“ unmittelbar über dem „Erbach“ ausgehende und durch dessen mittlere und untere Talung vorbei an den „Fleckinger Mühlen“ bis an den „Weg nach Heinsheim“ hinabgeführte Erschließungs- und Verbindungweg hergestellt, der selbstredend sich im GKW von 1807 noch nicht eingezeichnet findet und bereits unter „Erbach“ beschrieben ist. -b. Der vorgenannten langgezogenen städtischen Wiesenparzelle lag unten bergseitig beim Gras- und Baumgarten des oberen Fleckinger Müllers die ebenfalls der Stadt Wimpfen gehörige trapezförmige Wiese Nr. 1595 bzw. 443 an, die der Klasse 2 angehörte, 1 Vrtl. und 33 Kl. (831,25 m^2 = 8,31 a) maß, „Die Faßelochsenwiese“ oder auch „Die Hummelwiese“ hieß und nach WILL[43] zum sog. „Faselgut“ gehörte; d. h., dass diese der Futterversorgung des für das Auftrag der Stadt Wimpfen in Hohenstadt von einem Landwirt zur Besamung gehaltenen sog. Faselrindes (d. h. Bullens) diente.- Das andere Wiesen-Gewann des GKWs von 1807 „Die CXVIIte Gew. Die Neidigwiesen“ weist 20 alle der Güteklasse 2 angehörende Parzellen auf. Diese schließen sich (Forts. s. Spalte 1!)	eigenes Gewann zugestanden ist. Dass selbst zwischen dem GKW von 1807 und dem Lb von 1817/20 kleine Unterschiede der Benennung bestehen, zeigt sich darin, dass im erstgenannten den beiden Acker-Gewannen und dem Weinberg-Gewann die AB „In dem“, im zweitgenannten (wie auch im PBKW und Lb von 1840/43) „Im“ sowie dort dem insgesamt höher gelegenen der beiden Wiesen-Gewanne die Kennzeichnung „die obere Gewanne“ beigegeben ist. Hingewiesen werden soll auch auf die aus diesen beiden ABen hervorgehende sächliche Geschlecht dieses Gewann-Namens (demnach: „Das Neidig“), das zum erstenmal in der Reihe der Nennungen 1711 „Im Neidich“ nach allein vorausgegangenen weiblichen Formen - wie z .B. noch 1695: „in der Neudig, 1693: in der Neydig, 1522: off die Neydeck, 1472: in der Nydeck“- auftritt. „Neidich“ entspricht der mundartlichen Form „Naidich“.- Aufschlussreich ist es, die komplizierte Einteilung der „Neidig“-Gewanne des GKWs von 1807 im Einzelnen auszumachen: Dort ist zu sehen, wie „Die CXIte Gew. Die Neidigwiesen“ ganz unten an der unteren der beiden (damals noch in getrennter Hand befindlichen) „Fleckinger Mühlen“ *„an der Bach“*, wie es heißt, d. h. am Ende vom „Fleckinger Bach“, und zwar ganz schmal und wenig vor dessen Vereinigungsstelle mit dem „Erbach“ beginnt. Talwärtig durchgehend an den „Erbach“, bergwärtig zunächst an den oben dem „(Erbach)-Mühlgraben“ entlanglaufenden Gras- und Baumgarten Nr. 147 des oberen Fleckinger Müllers, dann aber an „Die CXIIte Gew. Die Neidigwiesen“ stoßend und schließlich durch eine bergwärtige weitere Verbreiterung sogar noch über eine gewisse Strecke den „Erbach-Mühlgraben“ überschreiten könnend, trifft dieses weiter oben an die südwärtige Spitze des fast bis zum „Erbach“ hinabdringenden Acker-Gewanns (Forts. siehe Sp. 4!)

Abb. 2a: Die Lage und Struktur der „Fleckinger Mühle(n)“ sowie deren Versorgung mit Triebwasser durch die drei „Mühlgräben“ im GKW von 1807



Besitzer auf den Fleckinger Mühlen – ab ca. 1840: „Betschämihl“ vom ausgehenden 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

Jahr	Name der Besitzer	
	Obere Mühle	Untere Mühle
1775	Schneider	Sommer
um 1800	Jakob Saam	Lorenz Sommer
1807	Jakob Saams Wittib	Christoph Sommer
1817/20	Reinhard Saam	Christoph Sommer
1820	modo Wilhelm Mayland	Christoph Sommer
1832	Gottlieb Betsch	Christoph Sommer
1840/43	Gottlieb Betsch	Gottlieb Betsch
1867 bzw. 1869	Jakob Betsch	Jakob Betsch u. Ehefrau geb. Schmidt
1902	Martin Moll u. Ehefrau Wilhelmine geb. Schuh	

Anmerkung: Es sei darauf hingewiesen, dass hier der Verkehrszustand von 1807 wiedergegeben, demnach sowohl der „Weg nach Heinsheim“ durch die mittlere „Erbach“ von 1837 als auch der über den Hang vom „Sommerberg“ und unter der „Fleckinger Mühle“ schrägquer durch das Tal vom „Erbach“ über die „Mühlwiesen“ geführte Eisenbahndamm der ausgehenden 1860er Jahre nicht zu finden ist.

Die „Fleckinger Mühlen“ laut GKW 1807 und Lb 1817/20

Parz.-Nr.	Bauteile
	Obere Mühle
192	Hofraithe
193	Reibmühl
194	Wohnhauß & Mahlmühle
195	Stall
196	Schweinestall
	Untere Mühle
197	Hofraithe
198	Wohnhauß
199	Wohnhaus & Mahlmühle
200	Stallung
201	Backofen
202	Obstdörre
203	Kelter

Jedes Mühlgebäude besaß 2 Mühlräder ▸

Nr. den Fleckinger Müllern im Umfeld der Mühle gehörende Grundsstücke

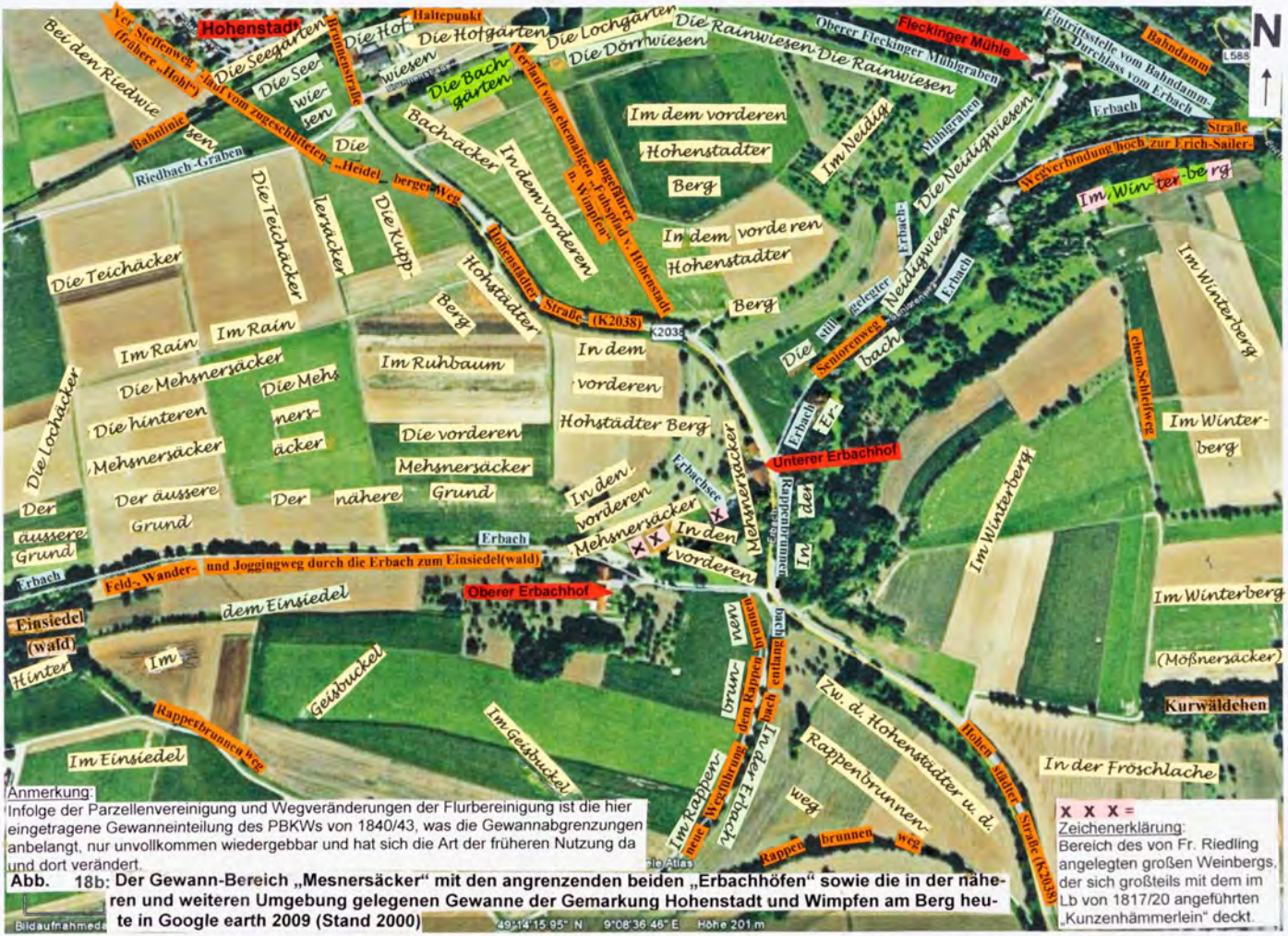
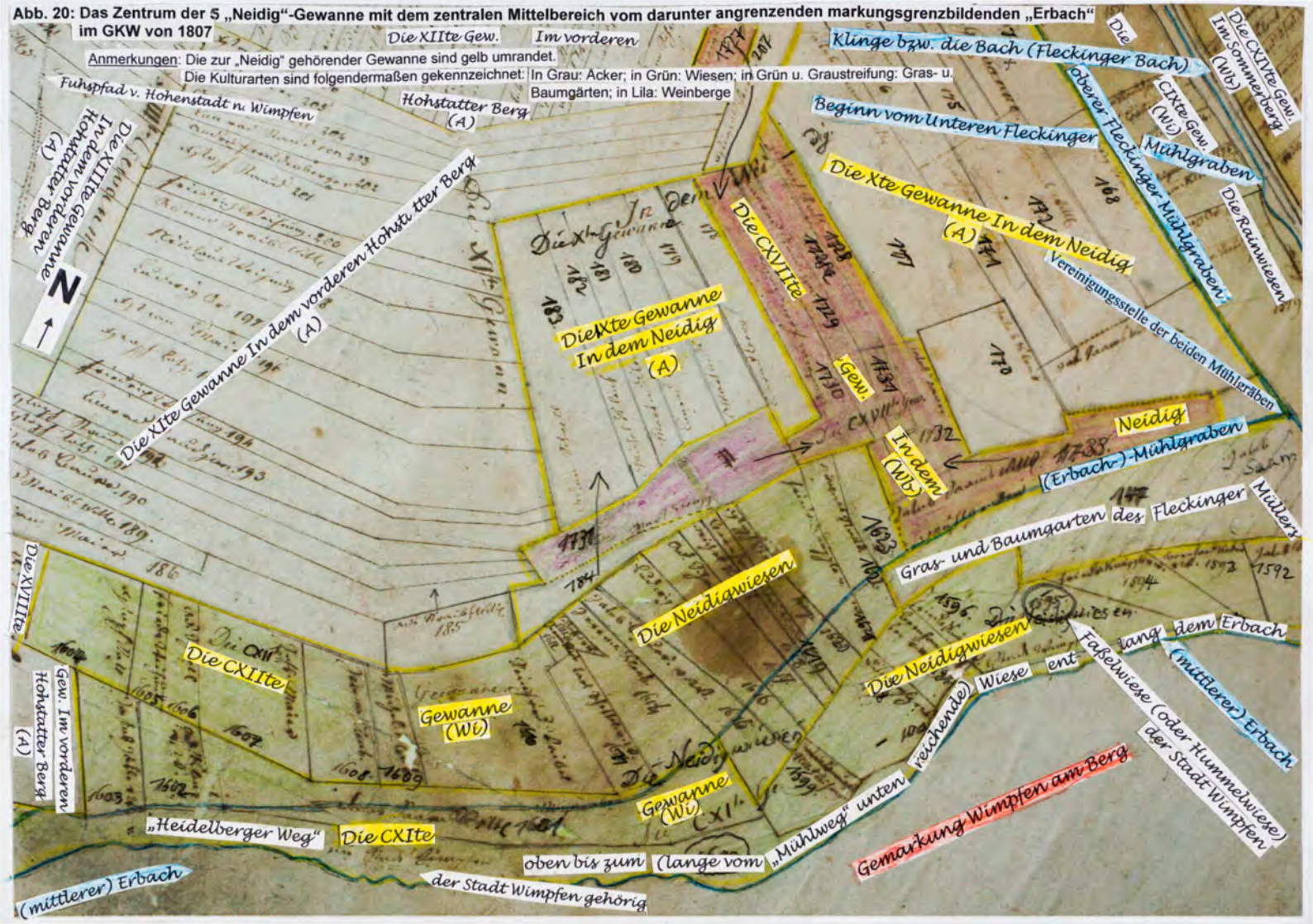


Abb. 18b: Der Gewann-Bereich „Mesnersäcker" mit den angrenzenden beiden „Erbachhöfen" sowie die in der näheren und weiteren Umgebung gelegenen Gewanne der Gemarkung Hohenstadt und Wimpfen am Berg heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

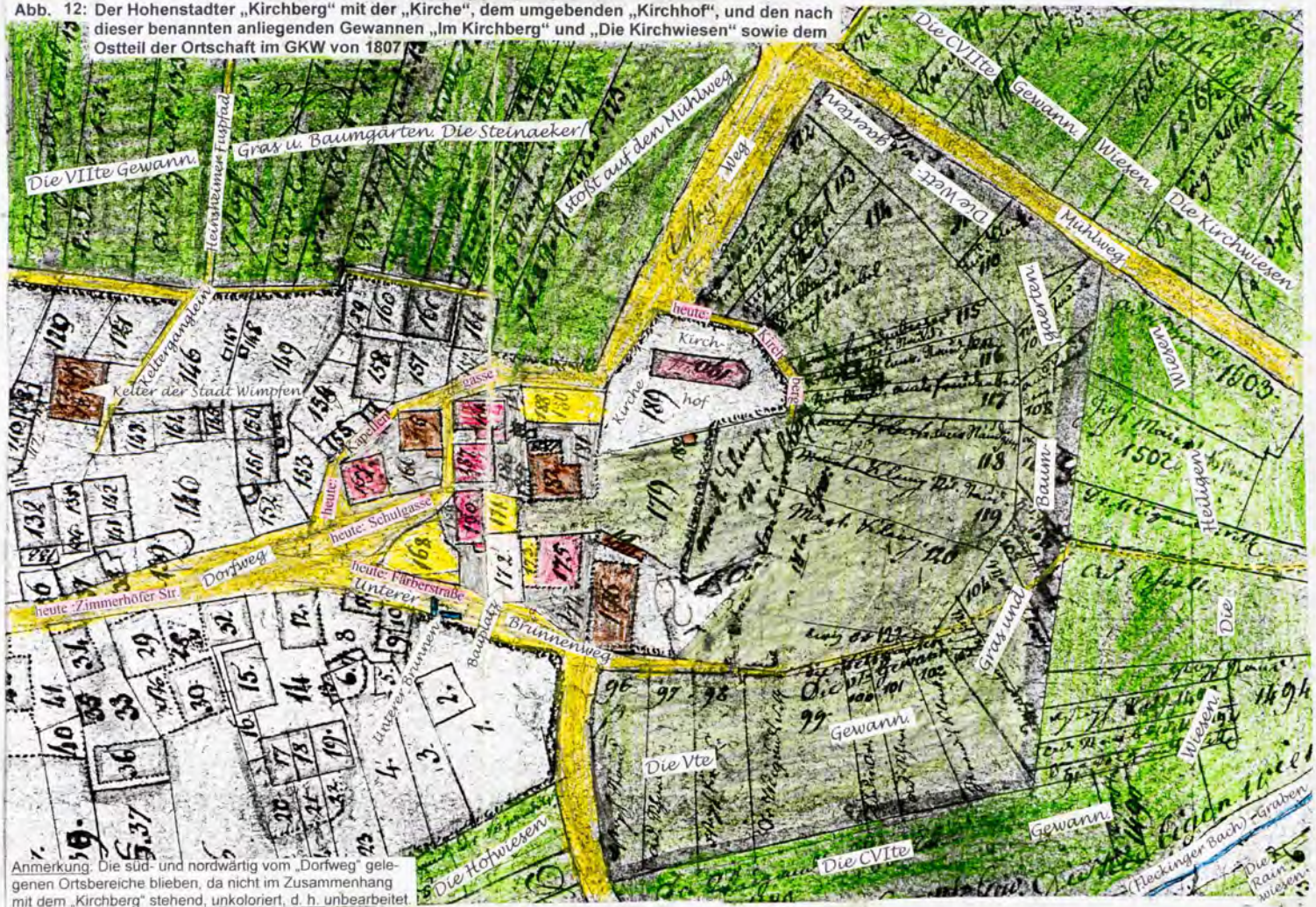

Abb. 20: Das Zentrum der 5 „Neidig"-Gewanne mit dem zentralen Mittelbereich vom darunter angrenzenden markungsgrenzbildenden „Erbach" im GKW von 1807
Anmerkungen: Die zur „Neidig" gehörender Gewanne sind gelb umrandet.
Die Kulturarten sind folgendermaßen gekennzeichnet: In Grau: Acker; in Grün: Wiesen; in Grün u. Graustreifung: Gras- u. Baumgärten; in Lila: Weinberge
Die XIIte Gew. Im vorderen
Die
Klinge bzw. die Bach (Fleckinger Bach)
Die CXIVte Gew. Im Sommerberg (Wb)
Fuhspfad v. Hohenstadt n. Wimpfen
Hohstatter Berg (A)
Oberer Fleckinger Mühlgraben
CIXte Gew. (Wi)
Mühlgraben
Beginn vom Unteren Fleckinger
Die Xte Gewanne In dem Neidig (A)
Die CXVIIte Gew.
Die Rainwiesen
Die XIIIte Gewanne In dem vorderen Hohstatter Berg (A)
Die XIte Gewanne In dem vorderen Hohstatter Berg (A)
Vereinigungsstelle der beiden Mühlgräben
Die Xte Gewanne In dem Neidig (A)
Gew.
In dem (Wb)
Neidig
(Erbach-)-Mühlgraben
Gras- und Baumgarten des Fleckinger Müllers
Die Neidigwiesen
Die XVIIIte
Die CXIIte
Gewanne (Wi)
Die Neidigwiesen
Faßelwiese (oder Hummelwiese) der Stadt Wimpfen
(mittlerer) Erbach
Gew. Im vorderen
Hohstatter Berg (A)
„Heidelberger Weg"
Die CXIte
Gewanne (Wi)
„Mühlweg" unten
Gemarkung Wimpfen am Berg
oben bis zum
(lange vom
der Stadt Wimpfen gehörig
(mittlerer) Erbach

PFAD -HOHENSTADTER PFAD- oder: -FUHSPFAD VON HOHENSTADT NACH WIMPFEN- -HEINSHEIMER FUSS-PFAD- oder auch: -HEINSHEIMER PFAD- -ZIMMERHÖFER PFAD- oder: -ZIMMERHÖFER FUSWEG- -FUSSPFAD NACH DEM MÜHLWALD BEI DEN GÄNSWEINGÄRTEN- -FUSSWEG DURCH DIE WETTGÄRTEN UND DIE HEILIGENWIESEN ZUM MÜHLWEG Forts. von Spalte 4: unbeschrifteten so genannten „Fusspfad nach dem Mühlwald bei den Gänsweingärten“ bzw. „im Gänsgraben“ auf, der die Grenze zwischen den Weinberg-Gewannen „In den Klempen“ u. „Im Sommerberg“ bildete.- Außerdem konnte man vom Knick des „Unteren Brunnenwegs“ aus auf einem namenlosen Fußpfad entlang den „Wettgärten“ und dann schräg durch diese sowie schließlich über den Nordbereich der „Heiligenwiesen“ zum „Mühlweg“ oberhalb der „Klinge“ gelangen.- Über die eruierten fünf „Fußpfade“ hinaus gab es sicherlich auch noch manch anderen solchen.	Auf eine Bezugsetzung zum PBKW 1840/43 wird im Blick auf die weite Erstreckung der Pfade verzichtet. **Siehe den Anfangsbereich vom „Heinsheimer Pfad“ unter „Heidelberger Weg“ in Abb. 8 und unter „Kirche“ in Abb. 12, dessen Fortsetzungsstück**	entf. **unter „Kropfbrunnen“ in Abb. 16a sowie den Verlauf vom Endstück desselben unter „Mühle“ in Abb. 19!**	1522: 2 ½ Mrg. Acker beym Rugbaum, stohsen am hintern Endt off Siegelspacher Strahsen, und am fordern Endt off Hohenstatter pfadt 1522: 1 Mrg. Acker off dem Hohenstatter Berg, wenden off Hohenstatter Pfat 1752: Der 13.te stein wurde gesetzt an den alten Heinhsheimer Pfad, an dem Waldweg. Der 14.te stein an dem neuen Heinhsheimer Fußpfad 1789: im fordern Hohstatter Berg neben den Dörrwiesen, fornen der Hohstatter Pfad 1817/20: Die XVte Gewann. Ackerfeld. Die vordern Mesnersaecker/stoßt auf die Heidelberger Straße und auf den Zimmerhöfer Fusweg 1840/43: Fuhspfad von Hohenstadt nach Wimpfen --- Forts. von Spalte 5: „Hohenstadter Pfad“ oder auch „Fuhspfad von Hohenstadt nach Wimpfen“, der am Ende vom „Unteren Brunnenweg“ begann, über den „Hohenstadter Berg“ (siehe dort!) zog und am Wegeknick vom „(Fahr-)Weg nach Wimpfen“ („Heidelberger Straße“) endete.- Des Weiteren lesen wir 1817/20 von einem „Zimmerhöfer Fusweg“, der den vorgenannten Fahrweg (abkürzend) zunächst ostwärtig liegen ließ, durch die „Mehsnersäcker“ hochzog und schließlich doch in denselben oben hinter der Wegkurve einmündete.- WILL[44] führt den im GKW 1807 zu findenden, doch dort (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Das in den aufgeführten Nennungen zu findende Wort „Pfad“ bzw. „Fußpfad“ oder auch „Fußweg“ bezieht sich auf eine Art Trampelwege, die seitab der Fahrwege und -straßen entlang den Ackerzeilen oder quer durch Gewanne oder längs von Gewanngrenzen mit dem Zweck entstanden sind, unter Meidung der durch die kurvige Führung von Straßen und Wegen hervorgerufenen Umwege auf kürzestem Wege zu Fuß in ein bestimmtes Gewann oder vor allem auch zu einem Nachhbarort zu gelangen. Obgleich nicht wie die ausgebauten Feldwege dem öffentlichem Besitz unterworfen, sondern auf privatem Grund laufend und somit auch im GKW 1807 wie im PBKW 1840/43 gar nicht oder nur bruchstückhaft erfasst, wurden diese und ihre Begehung alten Herkommens halber toleriert.- Am eindrücklichsten war in HO der 1752 genannte „Heinsheimer Fußpfad“. Dieser begann im Dorf an dem an der Kelter vorbeigehenden Engpass vom „Keltergänglein“ (siehe dort!) und nahm folgenden Weg: Durchquerung der „Steinäcker“, Überquerung vom „Mühlweg“, Durchquerung des Gewanns „Im Kropfbrunnen“ mit dem dortigen „Graben“, Benützung des „Mühlwaldwegs“ bis zum Ende der „Hornungsäcker“, Weiterverlauf entlang der Grenze derselben zur „Weidmannshelden“ hin, sodann Durchquerung der „Huckenbach“ bis zur Heinsheimer Grenze; dort Weiterverlauf auf geradem direktem Weg durch die Feldgewanne auf Heinsheim und die ein Stück vor dem Ort genau in Richtung dieses „Heinsheimer Pfades“ laufende „Hohenstadter Steige“ zu. Ein zweiter Anfangsarm desselben ging weiter östlich vom „Kirchberg“ aus, der ebenfalls dann durch die „Steinäcker“ über den „Mühlweg“ sowie durch den „Kropfbrunnen“ lief und am „Mühlwaldweg“ in die vorstehend beschriebene Strecke einmündete.- Dem Fußverkehr mit Wimpfen diente der 1522 zweimal sowie 1789, 1817/20 und 1840/43 erwähnte viel begangene so genannte (Forts. siehe Spalte 4!)



Abb. 8: Der Mittelabschnitt vom „Heidelberger Weg“ mit den sich ortswärtig erstreckenden Gewannen, ein Fernweg, der Hohenstadt rechts neben sich liegen ließ und sich mit dem „Weg von Wimpfen nach Hohenstadt“ sowie dem „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ deckte, im GKW von 1807

Abb. 12: Der Hohenstadter „Kirchberg“ mit der „Kirche“, dem umgebenden „Kirchhof“, und den nach dieser benannten anliegenden Gewannen „Im Kirchberg“ und „Die Kirchwiesen“ sowie dem Ostteil der Ortschaft im GKW von 1807



Anmerkung: Die süd- und nordwärtig vom „Dorfweg“ gelegenen Ortsbereiche blieben, da nicht im Zusammenhang mit dem „Kirchberg“ stehend, unkoloriert, d. h. unbearbeitet.

Abb. 16a: Die Lage vom „Kropfbrunnen“, markiert in einer Luftaufnahme aus Google Earth (Stand (Stand 2000) unter Eintragung der Gewannbezeichnungen nach dem GKW von 1807

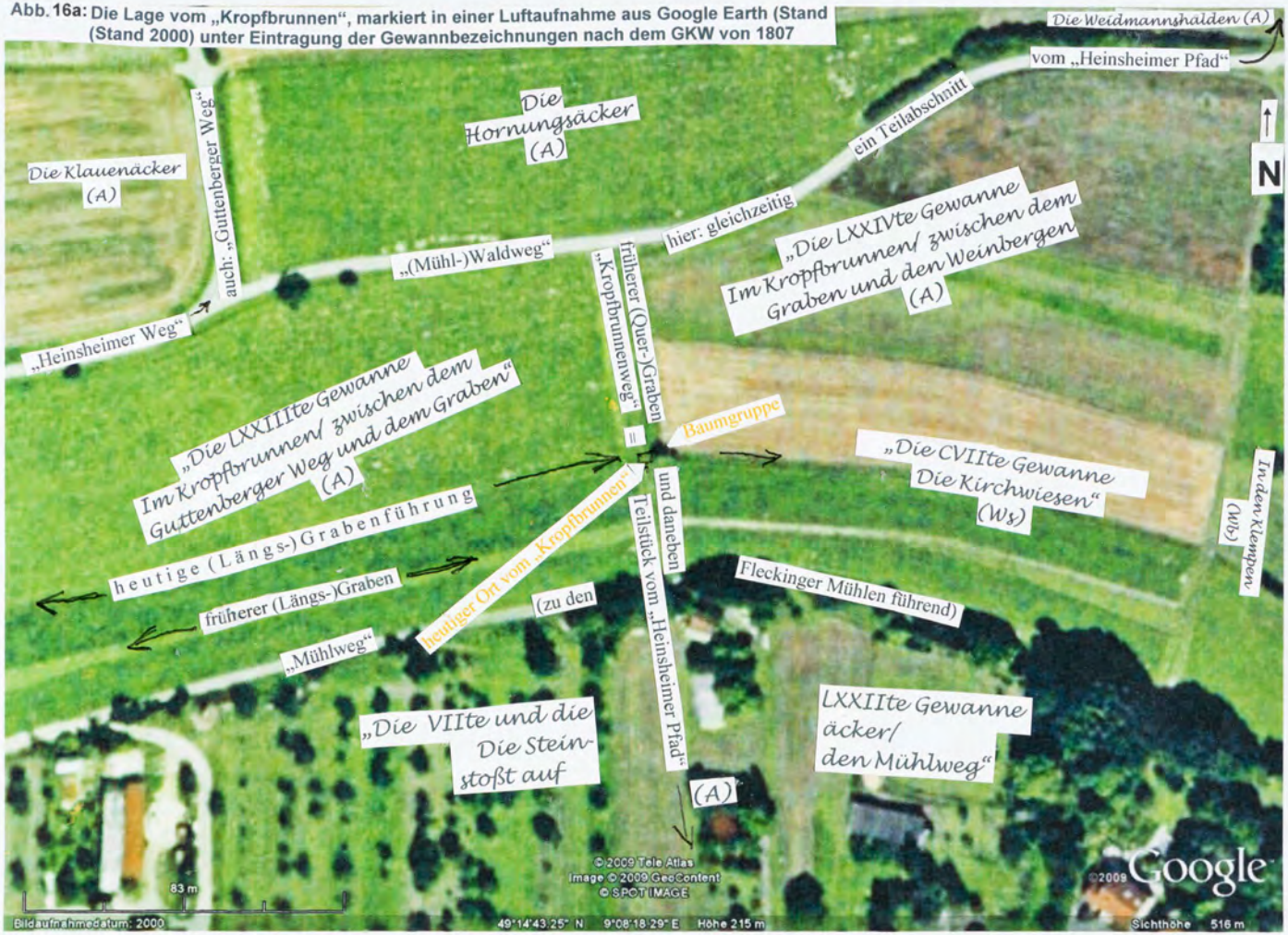
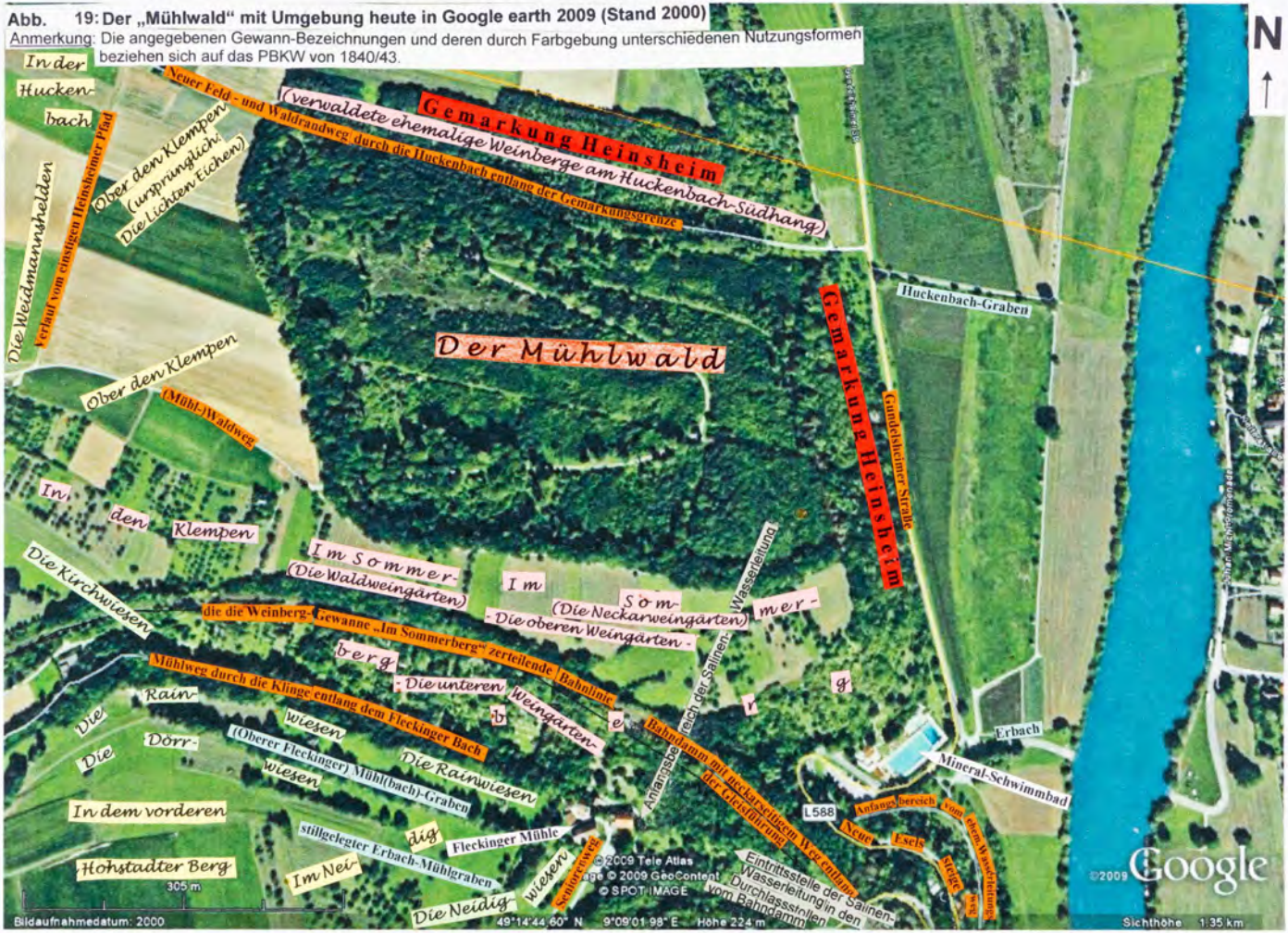


Abb. 19: Der „Mühlwald“ mit Umgebung heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

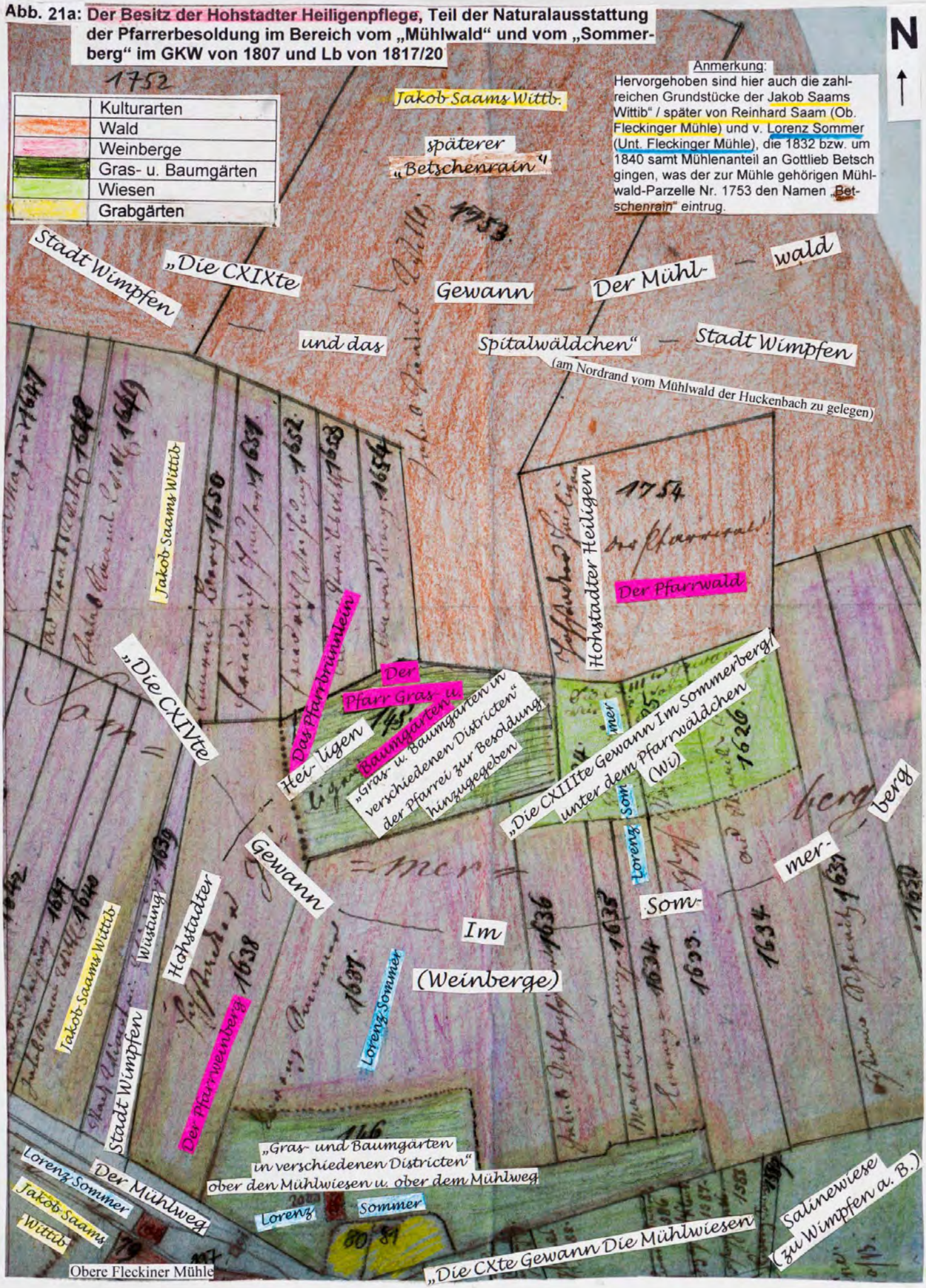
Anmerkung: Die angegebenen Gewann-Bezeichnungen und deren durch Farbgebung unterschiedenen Nutzungsformen beziehen sich auf das PBKW von 1840/43.



PFARR(ER) -PFARRACKER = „PFA'AGGÄ'" -PFARRRÜNNLEIN = „PFA'BRINNILÄ" -PFARRGRAS- UND BAUM- GARTEN -PFARRWALD -PFARRWIESE -PFARR(ERS)WINGERT- bzw. -PFARRWEINBERG Forts. von Spalte 4: Aus den Nennungen von 1714, den beiden von 1796-1731, der von 1715, den beiden von 1745 und der von 1748, die sämtliche nicht identisch mit dem vorbeschriebenen „Pfarracker" sind, ist zu entnehmen, dass dieser nicht der einzige seiner Art gewesen ist, sondern dass es noch eine Reihe weiterer solcher gegeben hat, so zumindest: neben der „Pfarrwiese" im Gewann „In der Dobach", „im hindten grundt" bzw. „im Grundt" und „im Hochenstatter oder Geihsberg" sowie bei oder nahe „über den Klempen" gegeben haben muss. Dies versteht sich aus der herrschenden Dreifelderwirtschaft, wodurch eine Streuung des kirchlichen Ackerbesitzes über die drei Zelgen oder Flure unabdingbar war. Damit geht der Umstand konform, dass sich im Lb 1817/20 und im Gb 1840/43 in der Tat noch eine ganze Anzahl von weiteren im Besitz des „Hohenstätter Heiligen" stehenden z. T. stattlichen Äckern findet (der angegebene Flurname und die Fläche bezieht sich auf das Lb von 1817/20): -„Der naehere Grund" (Nr. 354 bzw. 394 mit 2 Mrg. 1 Kl., ist wohl identisch mit der Nennung von 1748); -„In den Lochaecker" (Nr. 451 bzw. 87 mit 1 Mrg: 79 Kl., vielleicht identisch mit der zweiten Nennung von 1796 – 1731); -„Im Schaber" (Nr. 457 bzw. 39 mit 1 Mrg. 1 Vrtl. 75 Kl.); -„Bey den Forlen" (Nr. 843 bzw. 159 mit 2 Vrtl. 47 Kl.); -„In der Klinge" (Nr. 1029 ½ bzw. 604 mit 49 Kl.); -„In der Huckenbach/die Hahnenäcker (Nr. 1123 bzw. 34 mit 3 Vrtl. 86 Kl.); -„Die Weidmannhelden" (Nr. 1145 bzw. 54 mit 3 Vrtl. 43 Kl., identisch mit der zweiten Nennung von 1745); Die oberen Hausaecker" (Nr.	III B II B II B II C III B II B ***Abb. 21a: Der Besitz der Hohstadter Heiligenpflege, Teil der Naturalausstattung der Pfarrbesoldung, im Bereich vom „Mühlwald" und vom „Sommerberg" im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 --- Siehe die „Pfarrwiese" unter „Dobach" in der Abb. 1b und den „Pfarracker" unter „See" in der Abb. 23! --- *Abb. 21b: Das einstige „Pfarrbrünnlein"**	A entf. Gs, später A HbW Wi Wb	14./15. Jh.: Pfarrwald 1486: 3 Vrtl. Weingarten am Sümerberg gelegen, Anstosser Pfarrerswingert 1695: am Walburgengut 1713: Wingert in der Dobach neben den Pfaffenwiesen 1714: ½ Mrg. Acker neben der Pfarrwiesen 1696-1731: 1/2 Mrg. Acker im hindten grundt bey dem Pfarracker 1696-1731: 2 Mrg. Acker im Hochenstatter oder Geihsberg, zwischen dem Pfarr acker und dem Graben 1715: 1 ½ Vrtl. Wiesen neben der Pfarrwiesen und dessen ackher 1745: 1 ¼ Mrg. Acker ober den Pfarr-Acker neben der Allmuth 1745: 1 ¼ Mrg. Acker über den Klempen, einerseith der Wald, andererseith der Pfarr Acker 1748: im Grundt ober dem Pfarracker 1817/20: Gras- & Baumgärten in verschiedenen Districten. Nr. 145. Hohstatter Heiligen im Sommerberg … dem Pfarrer zur Besoldung hingegeben 1817/20: der Pfarracker ober dem Judenweg" --- Forts. von Spalte 5: aneinander grenzenden und zur Mitbestreitung des Salärs des für HO zuständigen Pfarrers gehörigen Dreieinheit „Pfarrwald" - „Pfarrweinberg" - „Pfarrgras- u. Baumgarten" gesellte sich noch: -„Das Pfarrbrünnlein": Dieses hat seinen Namen von den angrenzenden vorgenannten drei Grundstüken bekommen und ist in Anbetracht seiner Lage unten am SW-Ende des „Pfarrgras- und Baumgartens" in der Nachbarschaft vom „Pfarrweinberg" der Überdeckung durch den Eisenbahndamm knapp entgangen. Heute ist es jedoch am Ende vom Bahndammweg, der ein Teilstück einer „Nordic-walking"-Strecke ist, nur noch in Gestalt eines nüchternen Betonklotzes (Wasserfassung mit unten hervortretendem Rinnsal) erhalten.- Wie aus den Nennungen von 1713 („Pfaffenwiesen") sowie 1714 und 1715 („Pfarrwiesen") hervorgeht, gab es außerdem noch, anderswo gelegen: -„Die Pfarrwiese" (auch: „Allmendwiese"), die an der NO-Ecke des Wiesengebiets „In der Dobach" (Lb-Nr.	**>**Zwar hatte HO nie einen eigenen Pfarrer und oblagen der Gottesdienst in seinem der heiligen Walburga geweihten Kirchlein und die Seelsorgetätigkeit für die Gemeindemitglieder der Mitversorgung durch die beiden Wimpfener Pfarrer, ab 1860 dem jetzt eigens HO und Helmhof zugeordneten 2. Pfarrer (und gleichzeitig Leiter der Lateinschule) von WB. Was die bis in das 14./15. Jh. zurückführbaren Nennungen, besagen, bei denen einem jeweils die Kulturart signalisierenden Gw (so: „-acker", „-wald", „-wiese", „-wingert" sowie „-gras- und Baumgarten") als Bw in der Regel „Pfarr-" oder je einmal auch „Pfarrers-" (1486) bzw. „Pfaffen-" (1713) vorgehängt ist, lässt sich aus der an zweitletzter Stelle dieser aufgeführten Kulturart des Lbs 1817/20 ableiten. Diese gilt dem: -„Pfarrgras- und Baumgarten" (Lb-Nr. 145) „Im Sommerberg", der im Besitz des „Hohstadter Heiligen" (= der Hohenstadter Heiligenpflege) stand und - wie es in der Beschreibung heißt - „der Pfarrei hingegeben" gewesen ist. Nachdem vor allem in HO direkt keine solche Pfarrei bestand, auch kein Pfarrhaus vorhanden war und der zuständige Pfarrer in WB saß, bleibt leider unklar, in welcher Form diesem die Erträgnisse dieses Grundstücks im Wechsel der Zeiten zugeflossen sind, etwa in natura durch direkte Nutzung oder, was wahrscheinlicher, in Form einer Geld- oder/und Naturalzuwendung aus einer evtl. Verpachtung. Im Gb 1840/43 Nr. II B Nr. 100 ist dieses am oberen Sommerberghang hoch über der „Fleckinger Mühle" in den guten HOer Weinberglagen gelegene und teilweise dem „Mühlwald" anliegende Grundstück überraschenderweise als Acker der Klasse 4 von jetzt 493 Kl. (30,81a) ausgewiesen.- Der Westflanke desselben grenzte ein weiteres dem „Hohenstädter Heiligen" gehöriges und ebenfalls zur Pfarrbesoldung beitragendes Grundstück an, nämlich: -„Der Pfarrweinberg" (Lb-Nr. 1638, Gb-Nr. II B 101; siehe auch unter „Im Sommerberg"!): Wenn dieser auch im Lb nicht als solcher deklariert ist, gehen wir sicher nicht fehl in der Annahme, in diesem den 1486 als *„am Sümerberg" gelegen"* bezeichneten *„Pfarrerswingert"* zu sehen. Wie das GKW 1807 zeigt, reichte dieser ursprünglich bis hinunter zum „Mühlweg" und nahm unter allen Weinbergen der zwei Gewanne „Im Sommerberg" mit seiner Fläche von 1 Mrg. 2 Vrtl. und 18 Kl. (618 Kl. = 38,63 a) der Klasse 2 hinter dem ostwärtigen Nachbarweingarten des Fleckinger Müllers Christoph Sommer Nr. 1637 bzw. ab bald nach 1840 von Gottlieb Betsch sowie dem ein Stück weiter westlich über der „Alten Saline" gelegenen Weinberg Nr. 1630 von Christoph Klenk Sohn größenmäßig den dritten Platz ein. 1840/43 finden wir dessen unterstes Drittel zur Wiese umgewandelt und nach dem Bahnbau von 1868/69 schließlich durch den Bahndamm 88,4 Kl. zugedeckt.- 1906 wurde dieser „Pfarrweinberg" verkauft, weil sich, wie die Evangelische Pfarrchronik berichtet, durch die ungünstige Witterung des Sommers und die durch Schwefeln und Spritzen nicht mehr bekämpfbaren Feinde des Weinstocks die Ernte so schlecht ausgefallen war, wie

1264 bzw. 148 mit 2 Vrtl. 47 Kl.); -„In der Dobach“ (Nr. 1327 bzw. 202 mit 2 Vrtl. 29 Kl.); -„In der Dobach“ (Nr. 1331 bzw. 63 mit 2 Vrtl. 29 Kl., identisch mit der Nennung von 1715 und 1745).- Wir gehen bestimmt nicht fehl in der Annahme, dass mit dem 1695 genannten „Walburgengut“ der aufgelistete Grundbesitz der HOer Heiligenpflege gemeint ist. Es wurde darauf verzichtet, die hier aufgeführten Grundstücke des „Hohenstädter Heiligen“ mit den Verzeichnissen der Grundbesitzer der Gem. HO abzugleichen, so dass ein lückenloses Zustandsbild der Zeit um 1850 hier wohl nicht gegeben ist.	**am Weg auf dem Eisenbahndamm über das Erbachtal im „Sommerberg“, Teil einer „Nordic - walking”-Strecke heute (Fotos von Sept. 2009)**		1384, Gb-Nr. IV B 64) „bey dem Zimmerhöfer Brückchen“ zu finden war und mit 1 Vrtl. 34 Kl. (8,38 a) bzw. 129 Kl. (8,06 a) der Klasse 2 größenmäßig hinter den Pfarr-Grundstücken am „Sommerberg“ zurückblieb.- In der letzten Nennung von 1817/20 taucht auf: „Der Pfarracker“ (Lb Nr. 1322, Gb-Nr. III D 211). Dieser lag im dem vorgenannten Wiesen-Gewann jenseits vom „Weg nach Zimmerhof“ benachbarten Acker-Gewann „In der Dobach“ „am Judenweg“ (wie es 1817/20 heißt) und maß 1 Mrg. 70 Kl. (29,38 a) bzw. 548 Kl. (34,25 a) der Klasse ½ 3/½ 4.- (Forts. siehe Spalte 1!)	man es sich seit 50 Jahren nicht denken konnte, und sich deshalb kein Pächter mehr finden ließ.- Als weiteres dem Hohenstätter Heiligen gehörendes und dem Pfarrer „hingegebenes“ Besitztum stieß an die NO-Ecke vom „Pfarrgras- und Baumgarten“: -„Der Pfarrwald“ (Lb-Nr. 1754, Gb-Nr. II B 138; siehe auch unter „Der Mühlwald“!), der schon im 14./15. Jh. in den Urkunden auftaucht und dessen ungefähre quadratische Fläche laut Lb 1817/20 nicht mehr als 1 Mrg. 2 Vrtl. 87 Kl. (687 Kl. = 42,94 a) maß, jedoch im Gb 1840/43 mit 759 Kl. (47,44 a) veranschlagt ist. „Das Pfarrwäldlein“ wurde nach FROHNHÄUSER[45] *„von Pfarrer und Helfer gemeinsam benutzt“*. 1853 wurden von diesem 515 Kl. (32,19 a) abgetrennt und als Acker verwendet, so dass vom Hainbuchenwaldbestand nur noch 233 Kl. (15,25 a) blieben.- Zu dieser der Hohenstädter Heiligenpflege am „Sommerberg“ (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 21a: Der Besitz der Hohstadter Heiligenpflege, Teil der Naturalausstattung der Pfarrerbesoldung im Bereich vom „Mühlwald“ und vom „Sommerberg“ im GKW von 1807 und Lb von 1817/20



Blatt b: Der „Dobach“ vom „Dobachweg“ bis zu seinem Verlassen der Hohenstadter Gemarkung ein Stück vor dem „Weg nach Zimmerhof“

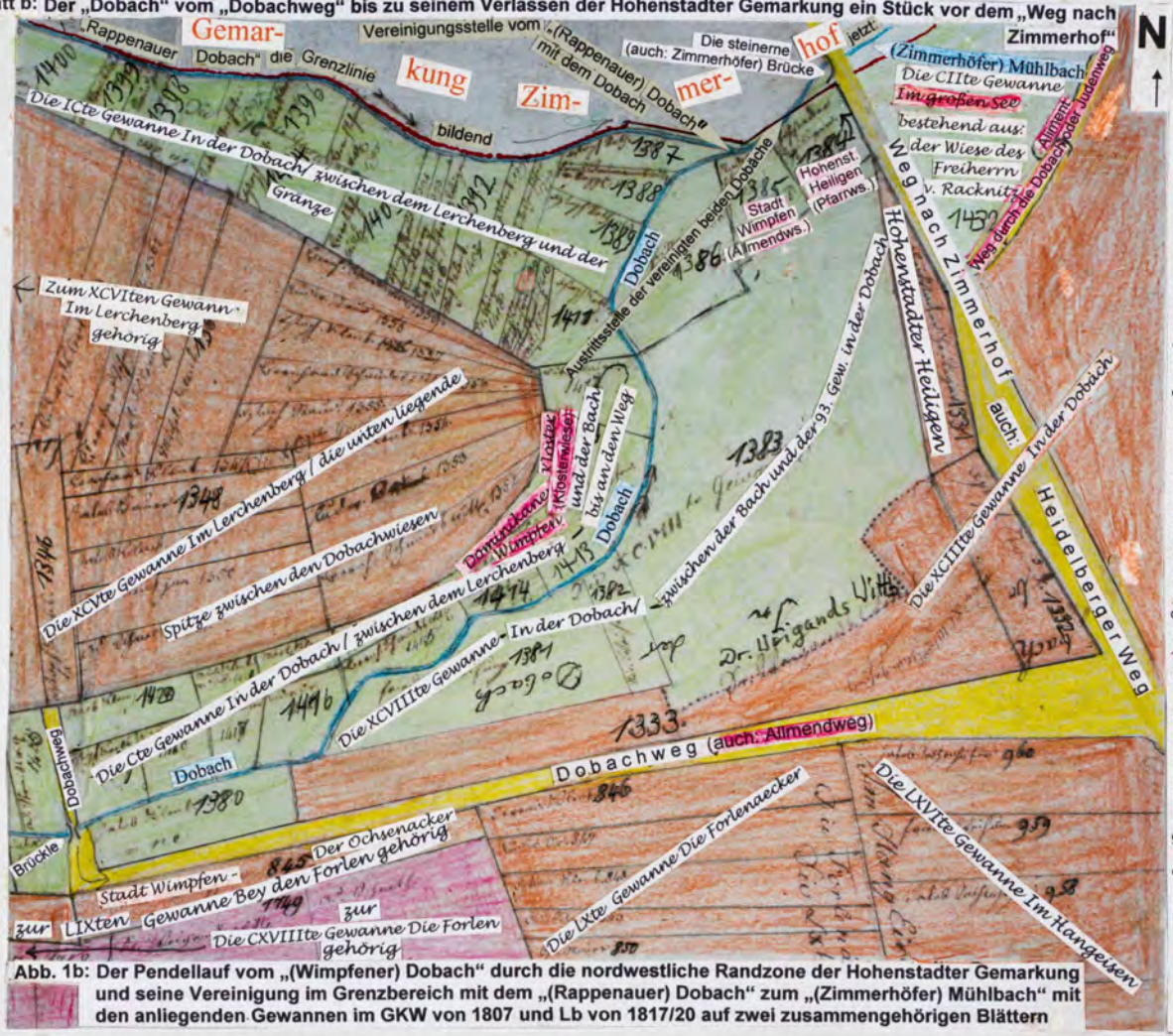


Abb. 1b: Der Pendellauf vom „(Wimpfener) Dobach“ durch die nordwestliche Randzone der Hohenstadter Gemarkung und seine Vereinigung im Grenzbereich mit dem „(Rappenauer) Dobach“ zum „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ mit den anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 auf zwei zusammengehörigen Blättern

Anmerkung: Der im zugrundegelegten Blatt des GKW von 1807 nicht erfasste NO-Bereich jenseits vom „Weg nach Heinsheim“ wurde hier, da sich dort ein „Dobach“ zugehöriges Acker-Gewann befindet, grob (ohne Parzelleneinteilung) ergänzt.

Abb. 23: Das aus der Wiese des Herrn von Racknitz, Heinsheim, bestehende Grenz-Gewann „Im grossen See" sowie der diesseits vom „Weg nach Zimmerhof" gelegene Hauptteil des benachbarten kleinen Acker-Gewanns „In der Dobach" mit dem „Judenweg" oder auch „Weg durch die Dobach Aliment" im GKW von 1807

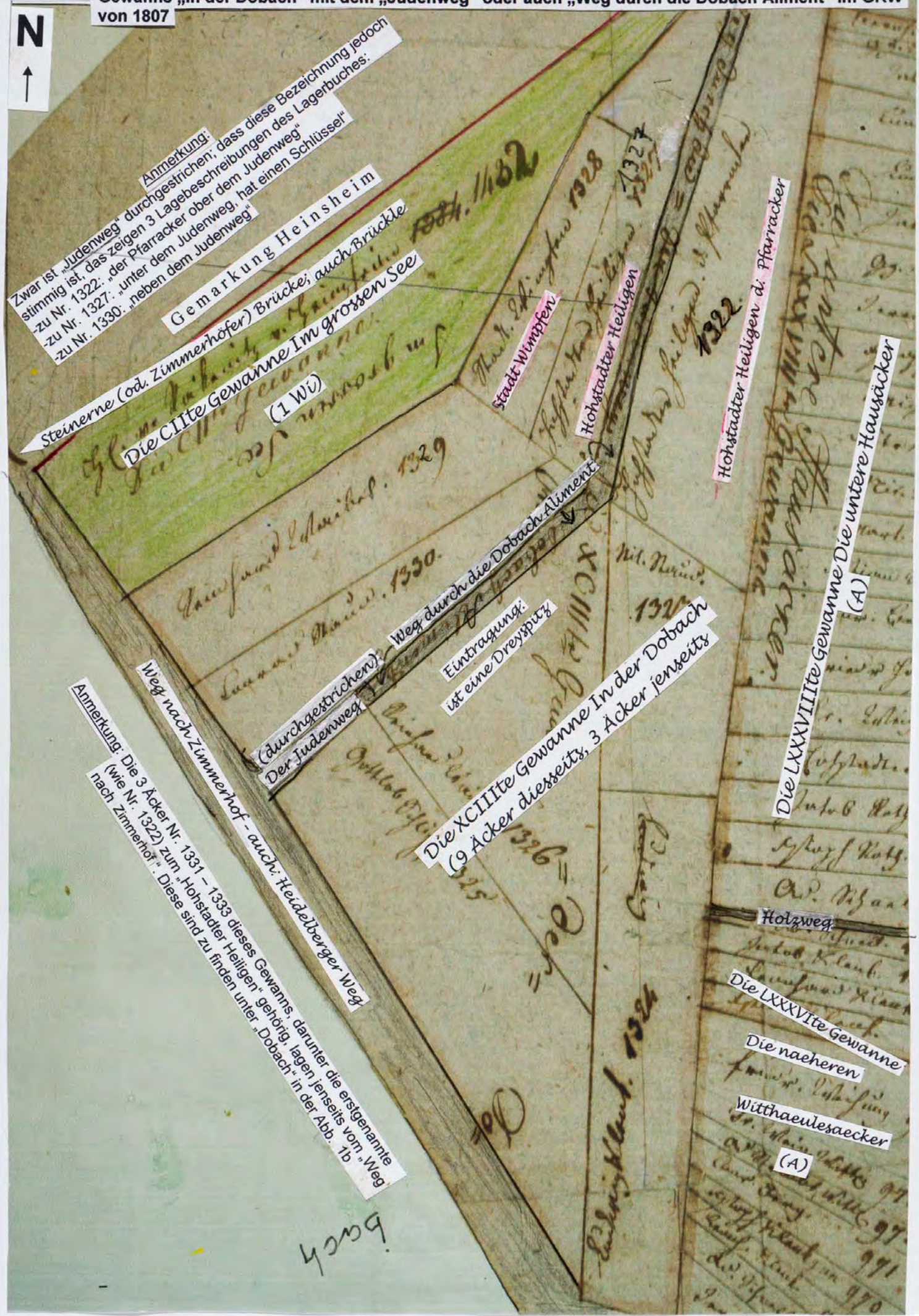


Abb. 21b: Das einstige „Pfarrbrünnlein“ am Weg auf dem Eisenbahndamm über das Erbachtal im „Sommerberg“, Teil einer „nordic-walking“-Strecke heute (Fots von September 2009)





RAIN *-Im Rain* *-Im Rain* *-Die Rainwiesen* *-Die Rainwiesen* Forts. von Spalte 4: dort jetzt zwei Gewanne vorhanden sind.- Die beiden gleich benannten Wiesen-Gewanne „Die Rainwiesen“ finden sich bergwärtig vom „Mittleren Mühlgraben“, talwärtig vom „Unteren Mühlgraben“ begrenzt. Im unteren (ostwärtigen) talwärtig sich an die obere der beiden „Fleckinger Mühlen“ anfügenden Gewann sind 16 unterschiedlich breite und, der mäßigen Ausdehnung des „Raines“ angepasst, kurze Wiesenstreifen der Klasse 2 zu zählen, im oberen (westwärtigen) etwas längeren Gewann 22 solche, von denen nur die tiefergelegenen 15 mit einer Ausnahme der Klasse 2 und die der Biegung und die den „Heiligenwiesen“ zugewandten höher gelegenen 6 der Klasse ½ 2/ ½ 3, der letzte Wiesenstreifen der Klasse 3 zugehörten.	 I C V D I F I G **Siehe die „Rainwiesen“ (ohne Anfangszone) unter „Fleckingen“ in Abb. 2a, die Anfangszone derselben unter „Wette“ in Abb. 27!**	 A A Wi Wi	1346: pratum dicti din wise auf der baumen situm an dem Rain 1690: ½ Mrg. Wiesen in den Rheinwiesen 1695: 1 Vrtl. Wiesen in den Rainwiesen 1695: 1 Mrg. Acker im rain 1695: ¼ Mrg. im Ray, neben denen Hoffäckern 1695: 1 Vrtl. Wiesen in der Rainwiesen 1696-1731: ¾ Mrg. Acker am Rhein 1713: 3 Vrtl. Wiesen in der obern Rainwiesen 1713: 1 ½ Vrtl. Wiesen in der sogenannten Rainwiesen 1729: in der Reinwiesen 1789: im fordern Rain 1789: 2 Vrtl. 16 Rt. Acker im fordern Rain, in den Teichäckern 1789: in den hintern Mehsnersäckern am Rain 1807 und 1817/20: Die XXXVte Gewann. Ackerfeld. Im Rain --- Forts. der Spalte 5: Diese bilden im PBKW und Gb 1840/43 dagegen ein eigenes Gewann, so dass (Forts. siehe Spalte 1!)	>Der im Falle der beiden Acker-Gewanne „Im Rain“ als selbständiger Name, doch bei den beiden Wiesen-Gewannen „Die Rainwiesen“ als Bw auftretende Begriff „Rain“ beinhaltet jeweils ein mehr oder minder abschüssiges Gelände. Im ersten Falle handelt es sich um ein von der Höhenkante südwestwärtig des zum tiefen Hohlweg ausgebildeten Bogens des „Heidelberger Wegs“ Richtung SO zu den „Mehsnersäckern“ hin mäßig abfallendes Ackergebiet, im zweiten Falle um den nach NW bis NO schauenden gebogenen rechten steilen Ober- bis Mittel- und Unterhang der vom „Fleckinger Bach“ gebildeten „Klinge“. Dementsprechend beziehen sich die schon 1346 einsetzenden historischen Nennungen sehr unterschiedlicher Schreibweise (Rain, Rhein, Ray, Rein) auf zwei nach Lage und Kulturart verschiedene Gemarkungszonen, wobei die Lage der beiden Acker-Gewanne in der Nachbarschaft der „Teichäcker“ im N, der „Mehsnersäcker“ im S sowie vom „Ruhbaum“ (siehe in der ersten Nennung von 1346 „auf der baumen“!) im O sowie die Teilung beider Gewannzonen in den AB „fordern“ bzw. „obern“ anklingt.- Im GKW 1807 und im Lb 1817/20 findet sich nur ein Acker-Gewann „Im Rain“, das aus 15 mit den Längsseiten parallel zur Höhenkante des mäßig geneigten Hanges laufenden Äckern der Klasse ½ 2/½ 3 besteht, während 5 Äcker des NO-Bereiches dort der Nachbarflur zugeordnet sind. (Forts. siehe Spalte 4!)

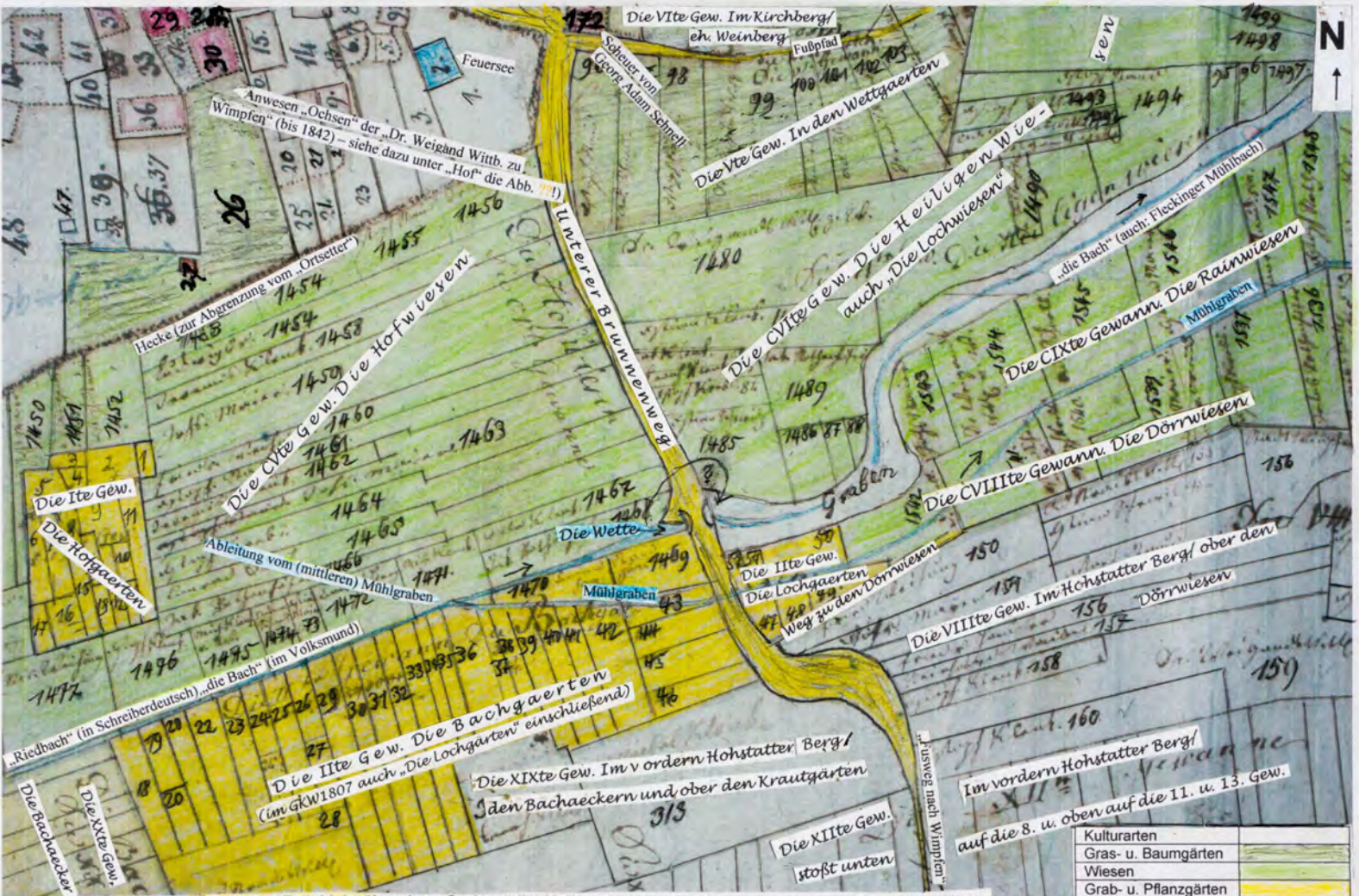


Abb. 27: Der Ort der „Wette" am Brücklein über den „Graben" (im Volksmund „die Bach") rechts des dorthin vom „unteren Brunnenweg" hinabgehenden Weges, der sich jenseits im „Fusweg nach Wimpfen" fortsetzt, mit den anliegenden Wiesen-, Gras- und Baumgarten- sowie Garten-Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

RAPPENAUER FELD *-Im Rappenauer Feld* *-Im Rappenauer Feld* Forts. von Spalte 4: ebenfalls „Stadtacker“ hieß (siehe über beide auch unter „Dreispitz“!).- Durch den Eisenbahnbau von 1868/69 wurde das größere der beiden Acker-Gewanne „Im Rappenauer Feld“ im Mittelbereich schrägquer durch den tiefen Gleiseinschnitt zerteilt, wovon 12 der dortigen Äcker mehr oder minder wie auch 4 und 2 derjenigem in den anschließenden Gewannnen „Im Schleifweg“ und „Die äusseren Riedäcker“ in ihrem Randbereich dezimiert wurden (siehe in Band 2, S. 260, in der Abb. H 3 die Nummern 2, 3 und 4!). Über den tiefen Bahneinschnitt musste die entlang den Grenzen der vorgenannten 3 Acker-Gewanne laufende „Bonfelder Strasse“ durch den Bau der sog. „Eisernen Brücke geführt werden, wodurch auch eine Verbindung zu den jetzt abgeschnittenen jenseitigen sog. „Eisenbahnäckern“ bestand.	IV D V A ***Abb. 21c: Die südwestwärtigen Grenz-Gewanne der Hohenstadter Gemarkung „Im Rappenauer Feld“, „Im äusseren Riedthal“ und „Die äusseren Riedäcker“ mit der anliegenden „Bonfel-**	A A **der Strase“ und dem Acker-Binnen-Gewann „Im Schleifweg“ im PBKW und Gb von 1840/43 --- Siehe das „Rappenauer Feld“ heute unter „Ried“ in der Abb. 22b!**	1765: Im Rappenauer Feld 1789: Im Rappenauer Feld, neben dem Giehsgraben und der Rappenauer Herrschaft --- Forts. von Spalte 5: noch winzigeren Ackerstücklein, davon 4 viereckigen von 11,1 Kl. (69 m^2), 13,3 Kl. (83 m^2), 8,7 Kl. (54 m^2) und 9,3 Kl. (58 m^2), die der Stadt Wimpfen gehörten und so als „Stadtacker“ bezeichnet sind, dazu einem dreieckigen mit 33 Kl. (206 m^2), der Freiherr von Gemmingen zu Rappenau gehörte. Dieser Zwickel entstand dadurch, dass die südwärtig dem Wegrand der „Bonfelder Strasse“ auf einer Strecke von stark 100 m folgende Gemarkungsgrenze diesen in extrem spitzem Winkel wieder verließ. Genau so war es weiter südwärts im Westbereich des Acker-Gewanns „Im äußeren Riedthal“, wodurch ein weiterer solcher dreispitzartiger kleiner Zwickel Ackerfeldes entstand, welcher 60 Kl. (375 m^2) maß, ebenfalls der Stadt Wimpfen gehörte und somit (Forts. siehe Spalte 1!)	>Wie bereits unter „Im Biberacher Feld“ (WB), „Im Lerchenfeld“ und „Das Rothfeld“ (WT) berichtet, stellen die auf Acker-Gewanne bezogenen „Feld“-Namen verhältnismäßig junge „Geometerschöpfungen“ dar. Was die beiden Acker-Gewanne „Im Rappenauer Feld“ in HO betrifft, so dürfte das Gesagte, wenn man bedenkt, dass dieser Name erst ab 1765 fassbar ist, auch für diese gelten. Die der AB „Im“ beigegebene Bezeichnung „Rappenauer“ geht auf die dem Westrand der beiden Gewanne entlangziehende Rappenauer Gemarkungsgrenze zurück.- Ostwärtig grenzten an das langgezogene größere, d. h. das südwärtige der beiden Gewanne, die „Bonfelder Strasse“ bzw. an dessen NO-Ecke, bevor sich diese im Bogenschlag nach SSW wandte, „Die Beckenäcker“ an, während nordostwärtig auf einer kurzen Strecke „Das äussere lange Gewänd“ und nordwärtig das nur aus 5 Äckern der Klasse ½ 3/½ 4 bestehende gleichgenannte kleinere anstieß. Die 21 zum Großteil in zwei Gruppen parallel zur Grenze laufenden Äcker des größeren Gewanns gehörten der Klasse 3 bis auf 3 im nordwärtigen Grenzbereich gelegene der Klasse ½ 3/½ 4 an.- Merkwürdig mutet ein dort an der NW-Ecke zur Rappenauer Grenze hin nur 18 Kl. (116 m^2) großer Ackerzwickel des David Zobel zu Rappenau an, außerdem eine an der südöstichen Flanke zwischen der „Bonfelder Strasse“ und der Rappenauer Grenze eingezwängte langgezogene dreispitzförmige Fläche von 5 großteils (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 21c: Die südwestwärtigen Grenz-Gewanne der Hohenstadter Gemarkung „Im Rappenauer Feld“, „Im äusseren Riedthal“ und „Die äusseren Riedäcker“ mit der anliegenden „Bonfelder Strase“ und dem Acker-Binnen-Gewann „Im Schleifweg“ im PBKW und Gb von 1840/43

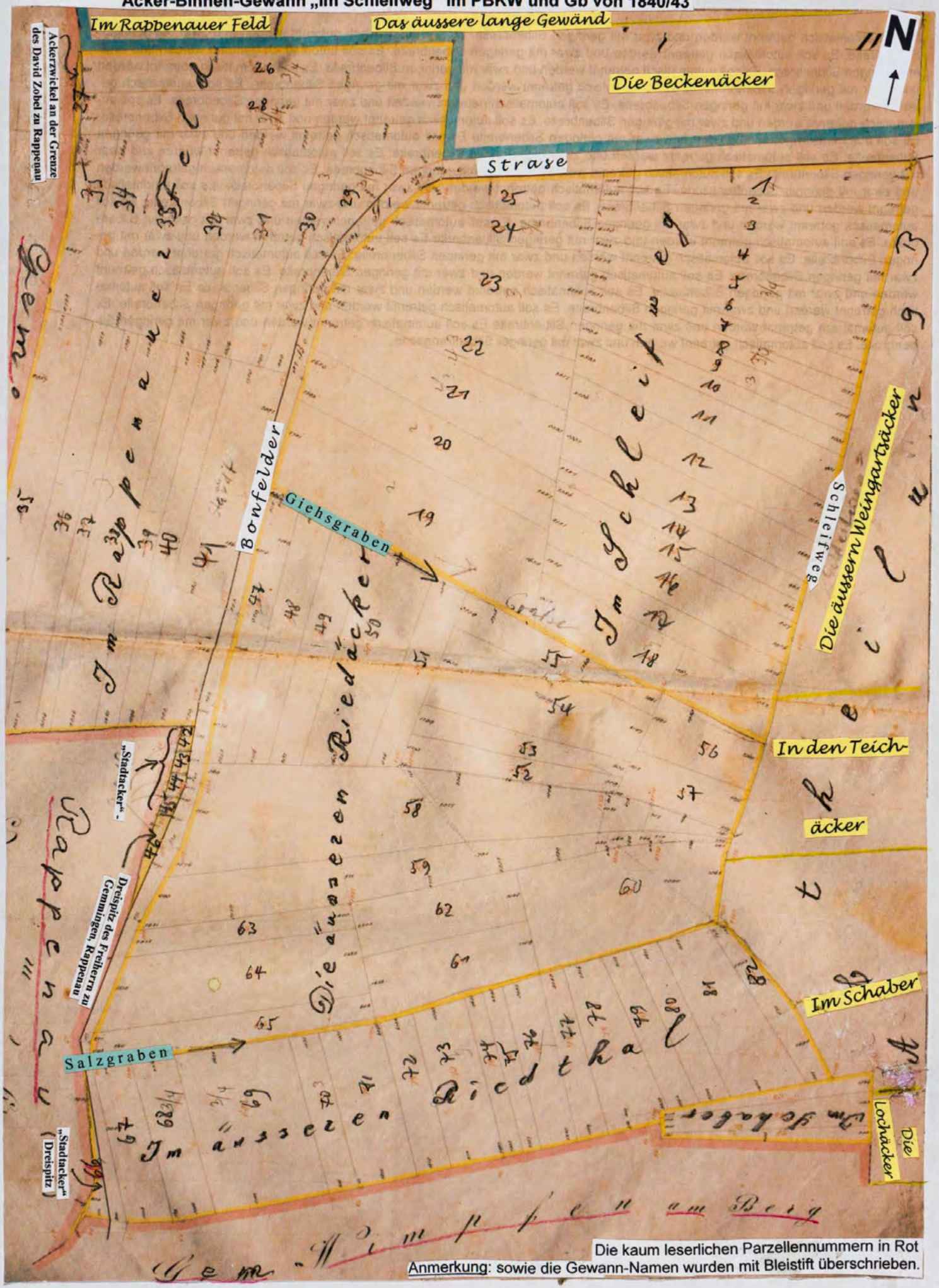
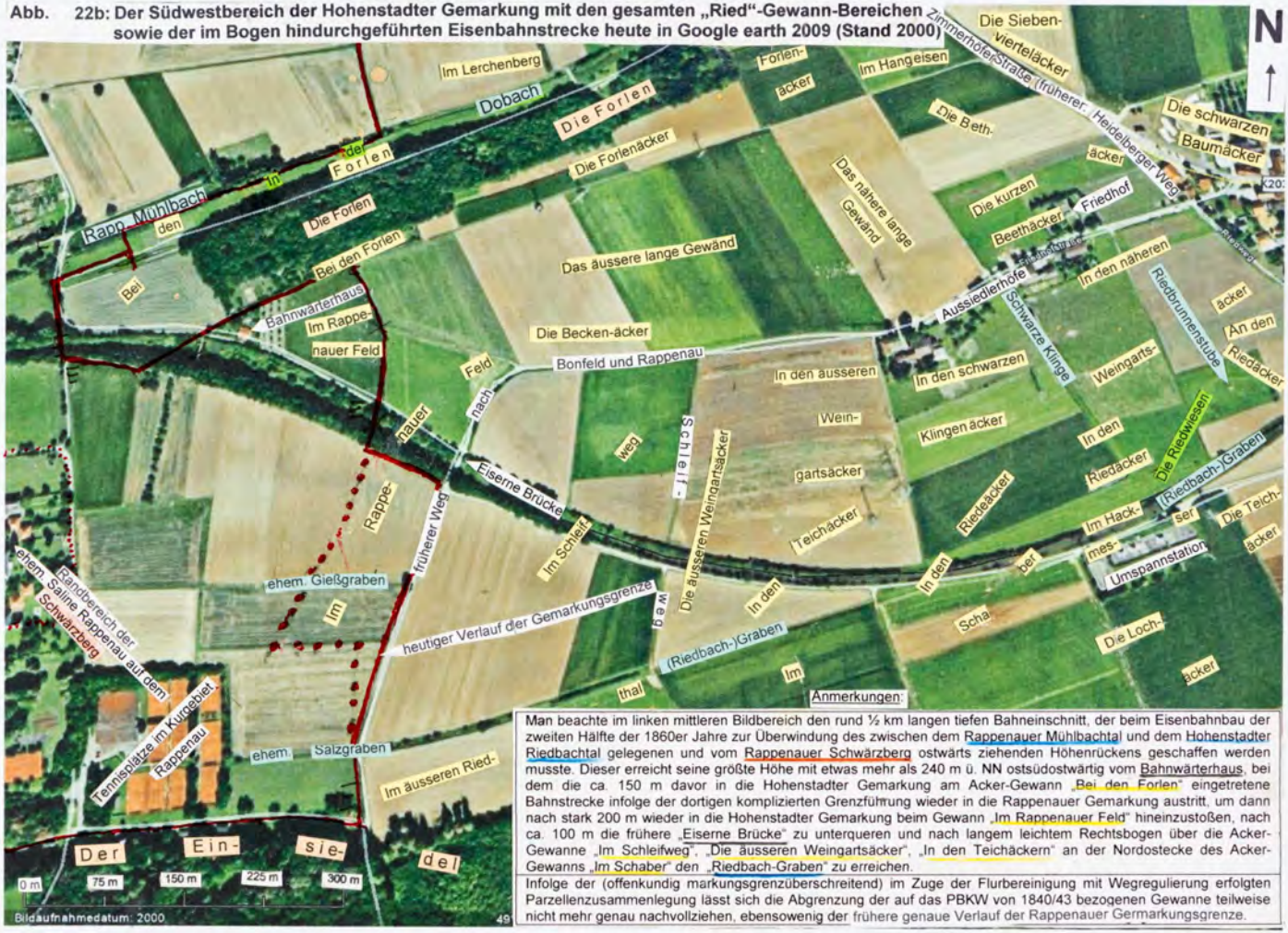


Abb. 22b: Der Südwestbereich der Hohenstadter Gemarkung mit den gesamten „Ried"-Gewann-Bereichen sowie der im Bogen hindurchgeführten Eisenbahnstrecke heute in Google earth 2009 (Stand 2000)



Anmerkungen:

Man beachte im linken mittleren Bildbereich den rund ½ km langen tiefen Bahneinschnitt, der beim Eisenbahnbau der zweiten Hälfte der 1860er Jahre zur Überwindung des zwischen dem Rappenauer Mühlbachtal und dem Hohenstadter Riedbachtal gelegenen und vom Rappenauer Schwärzberg ostwärts ziehenden Höhenrückens geschaffen werden musste. Dieser erreicht seine größte Höhe mit etwas mehr als 240 m ü. NN ostsüdostwärtig vom Bahnwärterhaus, bei dem die ca. 150 m davor in die Hohenstadter Gemarkung am Acker-Gewann „Bei den Forlen" eingetretene Bahnstrecke infolge der dortigen komplizierten Grenzführung wieder in die Rappenauer Gemarkung austritt, um dann nach stark 200 m wieder in die Hohenstadter Gemarkung beim Gewann „Im Rappenauer Feld" hineinzustoßen, nach ca. 100 m die frühere „Eiserne Brücke" zu unterqueren und nach langem leichtem Rechtsbogen über die Acker-Gewanne „Im Schleifweg", „Die äusseren Weingartsäcker", „In den Teichäckern" an der Nordostecke des Acker-Gewanns „Im Schaber" den „Riedbach-Graben" zu erreichen.

Infolge der (offenkundig markungsgrenzüberschreitend) im Zuge der Flurbereinigung mit Wegregulierung erfolgten Parzellenzusammenlegung lässt sich die Abgrenzung der auf das PBKW von 1840/43 bezogenen Gewanne teilweise nicht mehr genau nachvollziehen, ebensowenig der frühere genaue Verlauf der Rappenauer Germarkungsgrenze.

RIED RIEDBRUNNEN RIEDBACH *-Die äusseren Riedäcker* *-Im äusseren Riedthal* *-An den Riedäcker* *-In den Riedäcker* *-In den Riedäcker* *-Bei den Riedwiesen* *-Die Riedwiesen* *-Die Riedgärten* **>**Das 1442 auftauchende Bw „Ryet-“ bzw. „Ridt-“ bzw. 1692 „Riedt-“ (ab 1700 unverändert „Ried-“ oder auch „Riedt-“ geschrieben) ist zunächst allein mit dem Gw „-wiesen/wisen“ gekoppelt. Doch bezieht sich 1695 dessen Verkleinerungsform „eisern (gemeint: äußeres) riedle“ auf ein entfernt gelegenes Ackergebiet, das dann später (ab 1715) als „im äuhsern Riedthal“ bezeichnet und damit mit dem Gw „-thal“ verbunden ist. Die 1715 auftauchende Benennung „im äuhsern“ sowie im „nähern Riedthal“ lässt erkennen, dass es sich bei dem „Ried“ genannten Gebiet um ein langgezogenes und in einer Talung sich erstreckendes solches handelt. Und das 1700 und 1789 auch daran geknüpfte Gw „-brunnen/-bronnen“ bzw. 1715 und 1789 „-thal“ (zudem mit den kontrastiven ABen „äuhsern“ und „nähern“) sowie 1736 auch die Verknüpfung mit „Giehsgraben“ macht dessen Verbundenheit mit einem Quellbezirk sowie mit Wassergrabenläufen, dazu dessen weitgespannte Ausdehnung deutlich.- (Forts. s. Sp. 4!)	 IV E V A V A IV E IV E V B IV E IV E IV E ***Abb. 22a: Die „Ried-wiesen” mit den „Ried-gärten“ und der anlie-genden „Ried-brun-nenstu-be“ so-wie den Rand-zonen der um-geben-den „Ried-äcker“-Gewan-ne, dem Ab-fluss- u. dem südwär-tig ent-langzie-henden „Ried-graben” und den dort südwär-tig an-	 A A A A A A Wi 2 Gb mit Brun-nen-stube **gren--zenden weite-ren Acker-Gewan-nen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20** --- ***Abb. 22b: Der Süd-westbe-reich der HOer Gemar-kung mit den gesam-ten „Ried“-Ge-wann-Berei-chen sowie der im Bogen**	1442: ½ Mrg. Acker situm an der Ryetwiesen 1442: ½ Mrg. Acker gelegen an der Ridtwisen 1692: ½ Mrg. Wiesen in der Riedtwiesen 1695: 1 ½ Mrg. Acker im Eisern riedle 1700: 1/8 Mrg. Wihsen in der Riedwihsen 1700: 1/8 Mrg, stost unten aufn riedbrunnen 1715: 3 Vrtl.Acker im äuhsern Riedthal 1715: ½ Mrg. Acker im nähern Riedthal 1736: Giehsgraben vom Riedbrunnen bihs an Bonfelder Weg 1789: an dem Ried- oder Hennenbronnen 1789: in den Riedäckern 1789: im äuhsern Riedthal --- Fortsetzung von Spalte 1: Dessen Anbindung an den weiter abwärtig an HO vorbeifließenden und u. a. vom „Riedbrunnen“ gespeisten Bach, vom Volksmund „die Bach“, von den Kartografen zusammen mit der oberhalb sich ersteckenden Hauptgraben-Führung aber (Forts. siehe Spalte 5!) **hindurchgeführten Eisenbahnstrecke heute in Google earth 2009 (Stand 2000)** --- ***Abb. 22c: Bebauungsplan (Abgrenzungsplan) der Stadt Wimpfen über die geplante Umlegung der Gebiete „Riedäcker“ und „Innere Wingerstäcker“ als Baugebiete für Wohnbebauung vom 18. 02. 2009, veröffentlicht im „Wimpfener Heimatbote“ vom 17. 03. 2009**	Forts. von Spalte 4: „der Riedbach“ genannt, findet sich bereits unter „Bach“ sowie unter „Graben“ ausführlich dargestellt.- Die weitgestreckte Ausdehnung der das Bw „Ried-“ tragenden umfänglichen Gruppe von insgesamt 6 Acker-Gewannen und einem Wiesen-Gewann sowie einem aus nur 2 kleinen Gärten mit der Brunnenstube des „Riedbrunnens“ (1789 auch „Hennenbronnen“) ergibt sich dadurch, dass um das Kerngebiet der „Riedwiesen“ sich drei Acker-Gewanne des Namens „An den“ bzw. „In den Riedäckern bzw. „Bei den Riedwiesen“ (1715: im nähern Riedthal) lagern und westwärtig, d. h. talaufwärts, ein weiteres Gewann des Namens „In den Riedäcker(n)“ anliegt, dazuhin im Abstand von ca. 200 m talaufwärtig an der SW-Grenze der HOer Gemarkung, dort begrenzt vom „Weg nach Bonfeld und Rappenau“, zwei weitere das Bw „Ried-“ mit der AB „äusseren“ tragende aneinanderliegende Acker-Gewanne zu finden sind, die durch das Gw mit Geschlechtswort „Die Riedäcker“ bzw. das Gw mit AB „Im Riedthal“ deutlich unterschieden sind.- Über die Bedeutung des BWs „Ried-“ weiß KEINATH[46] Folgendes zu sagen: *„Auf jetzigen oder früheren Bewuchs von nassem, sumpfigem Land weisen das ‚Ried’ (mhd. riet, Schilfrohr, Sumpfgras und damit bewachsener Grund, dann Sumpfland überhaupt), so Riedgräben, G(e)riet ... “* Zutreffend ist hier die zweitgenannte Möglichkeit des früheren Bewuchses dieser flachen, gefällarmen Talung mit Schilfrohr und/oder Sumpfgras infolge von Staunässe, die im Laufe der Jahrhunderte durch Drainangemaßnahmen beseitigt und wodurch die Möglichkeit der Anlegung fruchtbaren Ackerlandes an Stelle von Nass- und Sumpfwiesen möglich wurde. Dafür spricht der Umstand, dass das „Riedthal“, um diese Bezeichnung des beginnenden 18. Jhs. zu gebrauchen und wie unter „Graben dargestellt, von einer Reihe von Längs-, Schräg- und Quergrabenführungen durchzogen ist, unter denen in Abb. 22a dem von W nach O ziehenden Hauptgraben der Name „(Ried-) Graben“ gegeben wurde. *****

***** Nachtrag vom 06. 05. 2015: Bei einer letzten Durchsicht kommt mir überraschenderweise im „Repertorium der Reichsstädtischen Bestände“ des Stadtarchivs Bad Wimpfen von Professor Dr. Hamman, Darmstadt, der Titel „W. (gemeint: Wimpfen) gegen den Hauptmann Ried in Heilbronn wegen der Riedwiesen 1649 – 165 - 44 – 47“ zu Gesicht. Dadurch gerät die obige These des Zugrundeliegens von „Ried“ = Sumpfland etc., so gut diese morphologisch-geologisch auch passend sein mag, wieder ins Wanken und deutet sich auch ein Namenshintergrund an. Im Grunde dürfte beides als gültig angesehen werden können.

Abb. 22a: Die „Riedwiesen“ mit den „Riedgärten“ und der anliegenden „Riedbrunnenstube“ sowie den Randzonen der umgebenden „Riedäcker“- Gewanne, dem Abfluss- und dem südwärtig entlangziehenden „Riedgraben“ und den dort südwärtig angrenzenden weiteren Acker-Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

Anmerkung: Alle die „Riedwiesen- und gärten“ umschließenden Gewanne sind reine Acker-Gewanne.

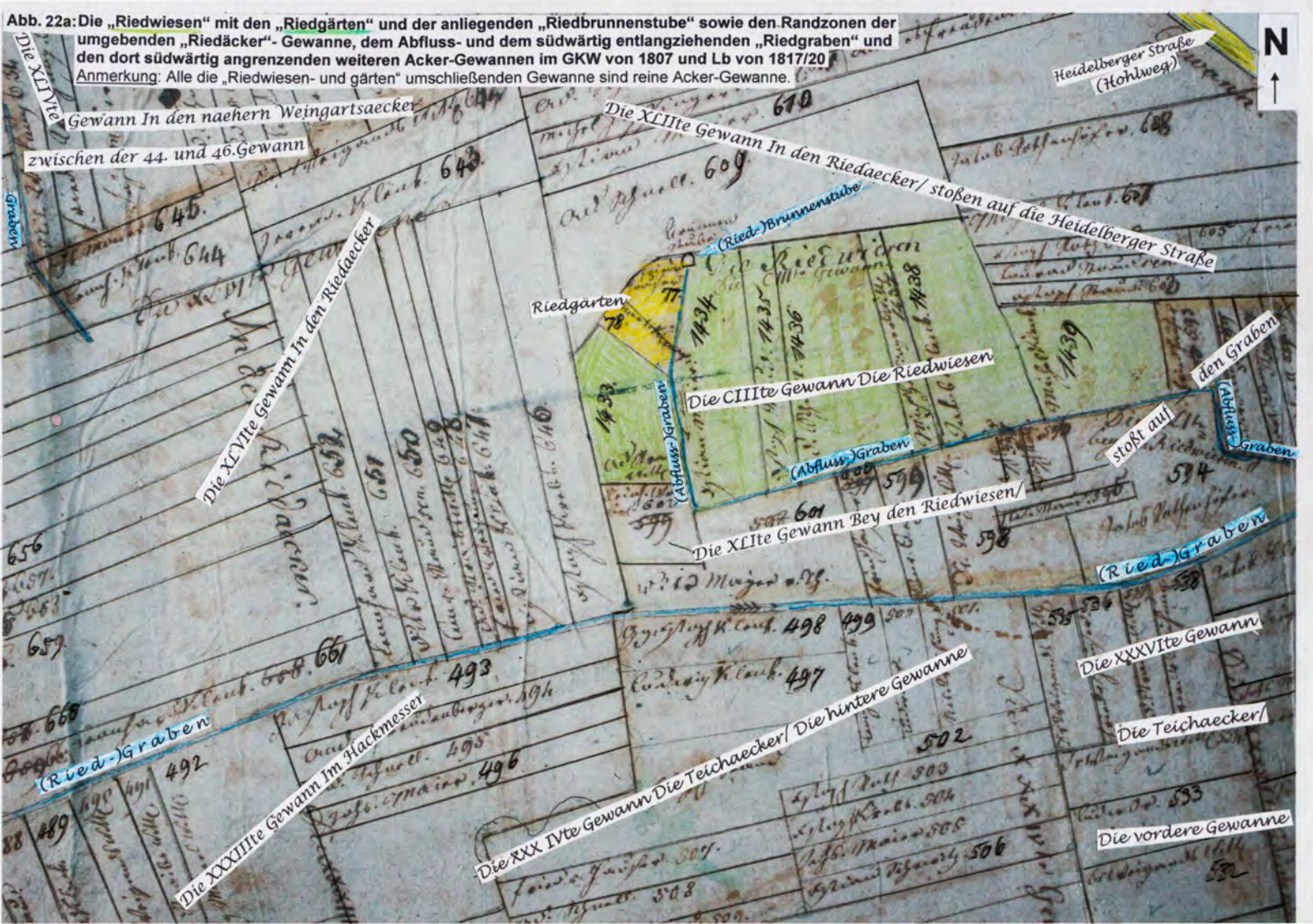
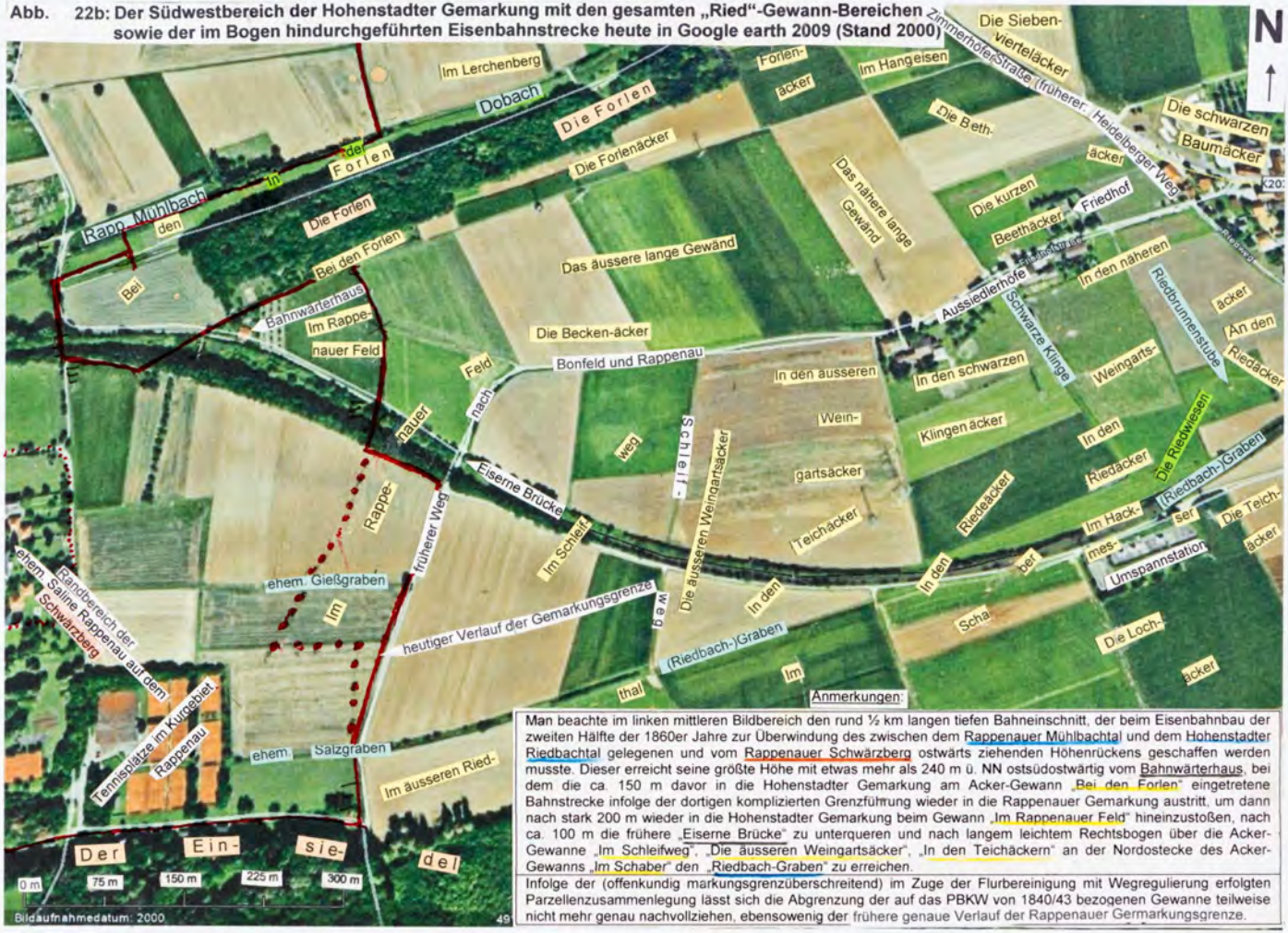


Abb. 22b: Der Südwestbereich der Hohenstadter Gemarkung mit den gesamten „Ried"-Gewann-Bereichen sowie der im Bogen hindurchgeführten Eisenbahnstrecke heute in Google earth 2009 (Stand 2000)



Anmerkungen:

Man beachte im linken mittleren Bildbereich den rund ½ km langen tiefen Bahneinschnitt, der beim Eisenbahnbau der zweiten Hälfte der 1860er Jahre zur Überwindung des zwischen dem Rappenauer Mühlbachtal und dem Hohenstadter Riedbachtal gelegenen und vom Rappenauer Schwärzberg ostwärts ziehenden Höhenrückens geschaffen werden musste. Dieser erreicht seine größte Höhe mit etwas mehr als 240 m ü. NN ostsüdostwärtig vom Bahnwärterhaus, bei dem die ca. 150 m davor in die Hohenstadter Gemarkung am Acker-Gewann „Bei den Forlen" eingetretene Bahnstrecke infolge der dortigen komplizierten Grenzführung wieder in die Rappenauer Gemarkung austritt, um dann nach stark 200 m wieder in die Hohenstadter Gemarkung beim Gewann „Im Rappenauer Feld" hineinzustoßen, nach ca. 100 m die frühere „Eiserne Brücke" zu unterqueren und nach langem leichtem Rechtsbogen über die Acker-Gewanne „Im Schleifweg", „Die äusseren Weingartsäcker", „In den Teichäckern" an der Nordostecke des Acker-Gewanns „Im Schaber" den „Riedbach-Graben" zu erreichen.

Infolge der (offenkundig markungsgrenzüberschreitend) im Zuge der Flurbereinigung mit Wegregulierung erfolgten Parzellenzusammenlegung lässt sich die Abgrenzung der auf das PBKW von 1840/43 bezogenen Gewanne teilweise nicht mehr genau nachvollziehen, ebensowenig der frühere genaue Verlauf der Rappenauer Germarkungsgrenze.

Abb. 22c: Bebauungsplan (Abgrenzungsplan) der Stadt Bad Wimpfen über die geplante Umlegung der Gebiete „Riedäcker" und „Innere Wingertsäcker" als Baugebiet für Wohnbebauung vom 18. 02. 2009, veröffentlicht im „Wimpfener Heimatbote" vom 17. 03. 2009



zu TOP 9

Anordnung einer Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Aufstellung befindliche Bebauungsplangebiet „Riedäcker" in Bad Wimpfen-Hohenstadt

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Riedäcker" im Bereich der Gewanne Riedäcker und Innere Wingertsäcker am westlichen Rand des Wohnsiedlungsbereiches Hohenstadt – „Steffen", die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches anzuordnen.

zu TOP 10

Bildung eines nicht ständigen Umlegungsausschusses für das Bodenordnungsgebiet „Riedäcker" in Bad Wimpfen-Hohenstadt

In der Sitzung soll zur Durchführung der Umlegung im Gebiet „Riedäcker" ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gem. § 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches gebildet werden. Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderates.

RUHBAUM *-Im Ruhbaum* *-Im Ruhbaum* Forts. von Spalte 4: *Taten dem Gericht anzeigen.“-* Die These vom Zusammenhang mit „Rugstätte“ und „Ruggericht“ lässt sich durch den vom genannten Autor ein Stück darunter u. a. angefügten weiteren Umtand stützen, dass im Mittelalter häufig unter Gerichtsbäumen - wie vor allem Linden - Gericht gesprochen wurde. Denn somit erscheint die vorliegende Verbindung des Bws „Rug-“ mit dem Gw „-baum“ plausibel, weil man an eine unter einem solchen dortigen Baum einst vorhanden gewesene Gerichtsstätte denken kann, auf der z. B. nicht zuletzt auch Feld- und Anbaufrevel geahndet wurden. Doch schließt das eine das andere insofern nicht aus und lässt sich der Thesenkreis schließen, wenn man annimmt, dass ein solcher an exponierter Stelle gestandener „Rugbaum“ immer auch oder zumindest in späterer Zeit zu einer „Ruhestätte“ im Sinne der in WT und auch in WB vorhandenen „Gruhstätten“ (sowie gleichzeitig auch eine Aussichtsstätte mit Ruhebank) gewesen bzw. geworden sein könnte.	 I C I D **Siehe die Gewannzone „Im Ruhbaum“ heute unter „Mesnersäcker“ in der Abb. 18b!**	 A A	1346: pratum dicti, din wise auf der baumen situm an dem Rain 1522: 2 ½ Mrg. Acker beym Rugbaum, stohsen am hindern End off Siegelspacher Strahsen 1522: 6 Mrg. Acker an der helden hinterm Rugbaum 1695: 1 Vrtl. Acker im Ruhbaum 1729: im Ruhbaum mitten innen 1789: im hintern Ruh Baum --- Forts. von Spalte 5: Form „Rugbaum“ wie auch auf die für WB und WT sogar noch im 18. Jh. nachweisbare Namensform „Rugstatt“ (siehe jeweils dort!) anzumelden, auf die auch WILL[47] mehrfach verweist („Typus Rugstatt“) und die sich spätestens zu Ende des 17. Jhs. zu „Ruhbaum“ irreführend abgeschliffen hat. Von dieser älteren Form her muss man (wie im Fall von WB und WT) an die Begriffe „Ruggericht“ und „Rugstatt“ der alten Zeit denken, die KEINATH[48] folgendermaßen erklärt: *„Das Ruggericht, ein alle Vierteljahre wiederkehrender Gerichtstag, bestand aus dem Amtmann und fünf Richtern eines Ortes und wurde auf der Rugstatt abgehalten. Bei seinen Tagungen konnte man rügen, d. h. leichtere Vergehen und gemeingefährliche* (Forts. siehe Sp.1!)	**>**Das Gw „-baum“ dürfte sich mit dem schon 1346 auftauchenden „auf der baumen“ decken, da der als dabei gelegen angeführte „Rain“ tatsächlich im westwärts dem Gewann „Im Ruhbaum“ benachbarten Acker-Gewann „Im Rain“ seine Entsprechung findet. Zu denken ist zunächst vom Gw „-baum“ her an einen blickfangenden Baumsolitär, der in früheren Zeiten an markanter Stelle etwa am S-Rande des südwärtigen der beiden Gewanne zu den „Vorderen Mehsnersäckern“ hin, wo der die Umgebung nach N, O und S hin überragende Messpunkt „Einsiedel IV Rg.“ mit 226 m ü. NN zu finden ist, gestanden und als Ruhe- und Aussichtspunkt gedient haben könnte. Doch könnte dessen Platz auch an der NO-Ecke des nördlichen dieser beiden Gewannes zum Rand des Hohlwegbogens des in älteren Tagen durch Fuhrverkehr höchst belebten „Heidelberger Weges“ hin gewesen sein, wo 1840/43 eine dreieckige Wüstung als nordwestlicher Ausläufer des Gewanns „Im vorderen Hohenstadter Berg“ ebenfalls als besonderer Punkt ins Auge springt.- Einer dieser beiden einst von einem herausragenden Baum besetzten Punkte könnte den Namen für diese beiden Acker-Gewanne „Im Ruhbaum“ induziert haben, dessen nordwärtiges aus 7 gereihten meist ausnehmend breiten Äckern der Klasse ½ 2/½ 3 und dessen kleineres sich mit 10 meist schmaleren Äckern derselben Klasse südwärtig angefügt findet. Hinsichtlich des Bws „Ruh-“ ist man wirklich versucht, das Bespiel des in WT vorhandenen Gewanns „An der Ruhstätt“ hierher zu übertragen, wo eindeutig ein auf der angrenzenden Straßeninsel ein „Gruhstein“ stand (Näheres über die Funktion eines solchen siehe dort!).- Doch sind Bedenken im Blick auf die vom Jahr 1522 vorliegende (Forts. siehe Sp. 4!)

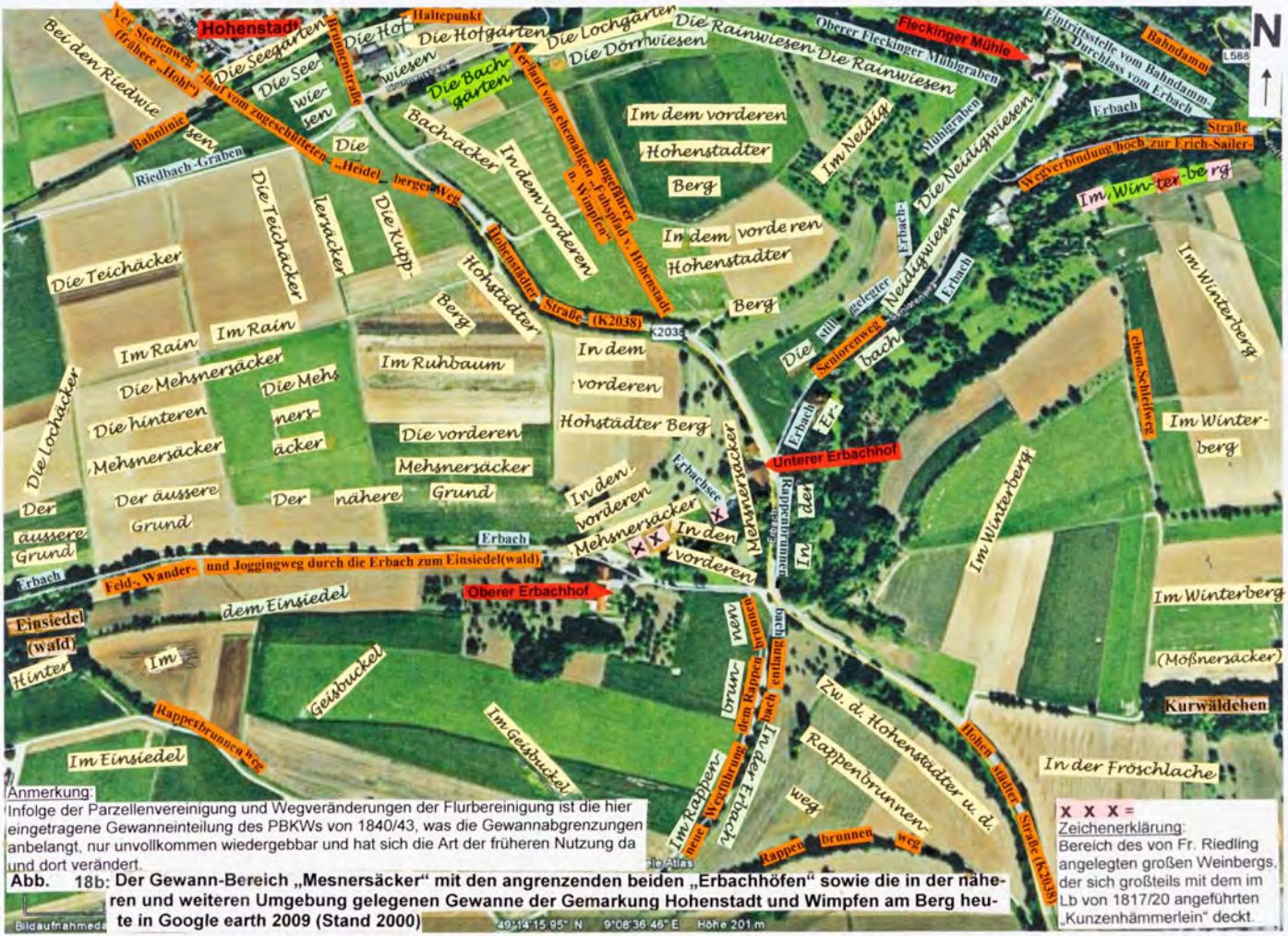
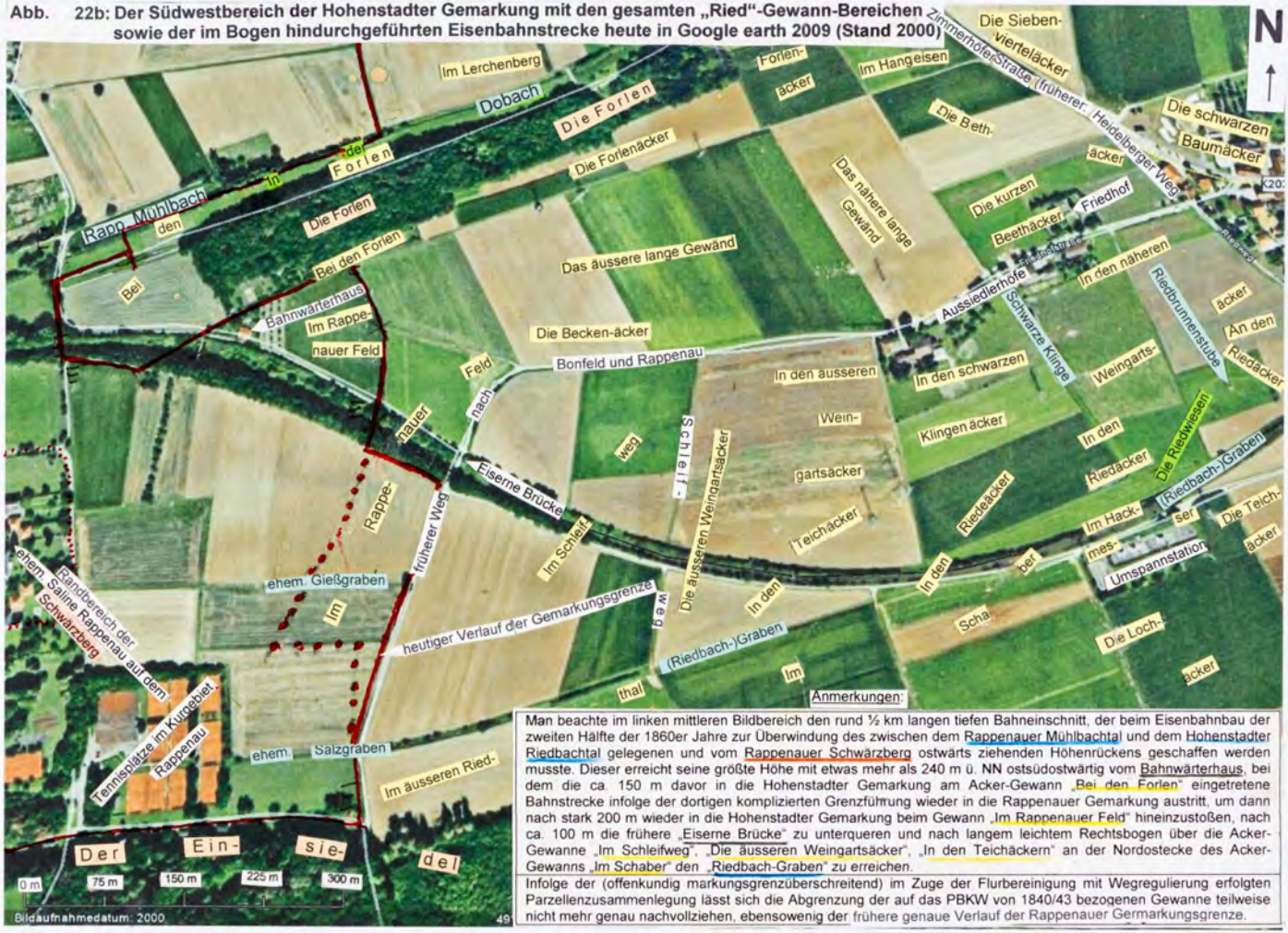


Abb. 18b: Der Gewann-Bereich „Mesnersäcker" mit den angrenzenden beiden „Erbachhöfen" sowie die in der näheren und weiteren Umgebung gelegenen Gewanne der Gemarkung Hohenstadt und Wimpfen am Berg heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

(SALZGRABEN) Forts. von Spalte 4: zwischen dem „Schwärzberg“ und dem „Einsiedel“ in die HOer Gemarkung einkam und zwischen den Acker-Gewannen „Die äusseren Riedäcker“ und „Im äusseren Riedthal“ als Hauptgraben in Richtung der „Riedwiesen“ seinen Weg genommen hat.	V A **Siehe den Bereich vom „Salzgraben“ heute unter „Ried“ in der**	entf. **Abb. 22b!**	Forts. von Spalte 5: Rappenauer „Mühlbach“) im ausgehenden 19. Jh. sowie selbst noch nach deren Erweiterung 1907 sehr schwer getan hat.[50] Somit kann es sich beim „Salzgraben“, wie auch E. STAUDT bestätigt, allein auf den vorstehend unter der Rubrik „Ried“ erwähnten „Graben“ handeln, der von der Senke (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Nach WILL[49] führte dieser nicht näher bezeichnete „Salzgraben“ Abwässer der 1823 eröffneten Ludwigssaline Rappenau. Dieser Name muss demnach im Laufe des 19. Jhs. auf einen aus der Umgebung vom Rappenauer „Schwärzberg“ eingekommenen „Graben“ übernommen worden sein, in den immer wieder stark salzhaltige Abwässer derselben gelangt sind, mit deren Entsorgung der sich der Betrieb immer und auch nach dem Bau einer „Kläranlage“ nördlich der Saline (mit Ableitung zum (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 22b: Der Südwestbereich der Hohenstadter Gemarkung mit den gesamten „Ried"-Gewann-Bereichen sowie der im Bogen hindurchgeführten Eisenbahnstrecke heute in Google earth 2009 (Stand 2000)



Anmerkungen:

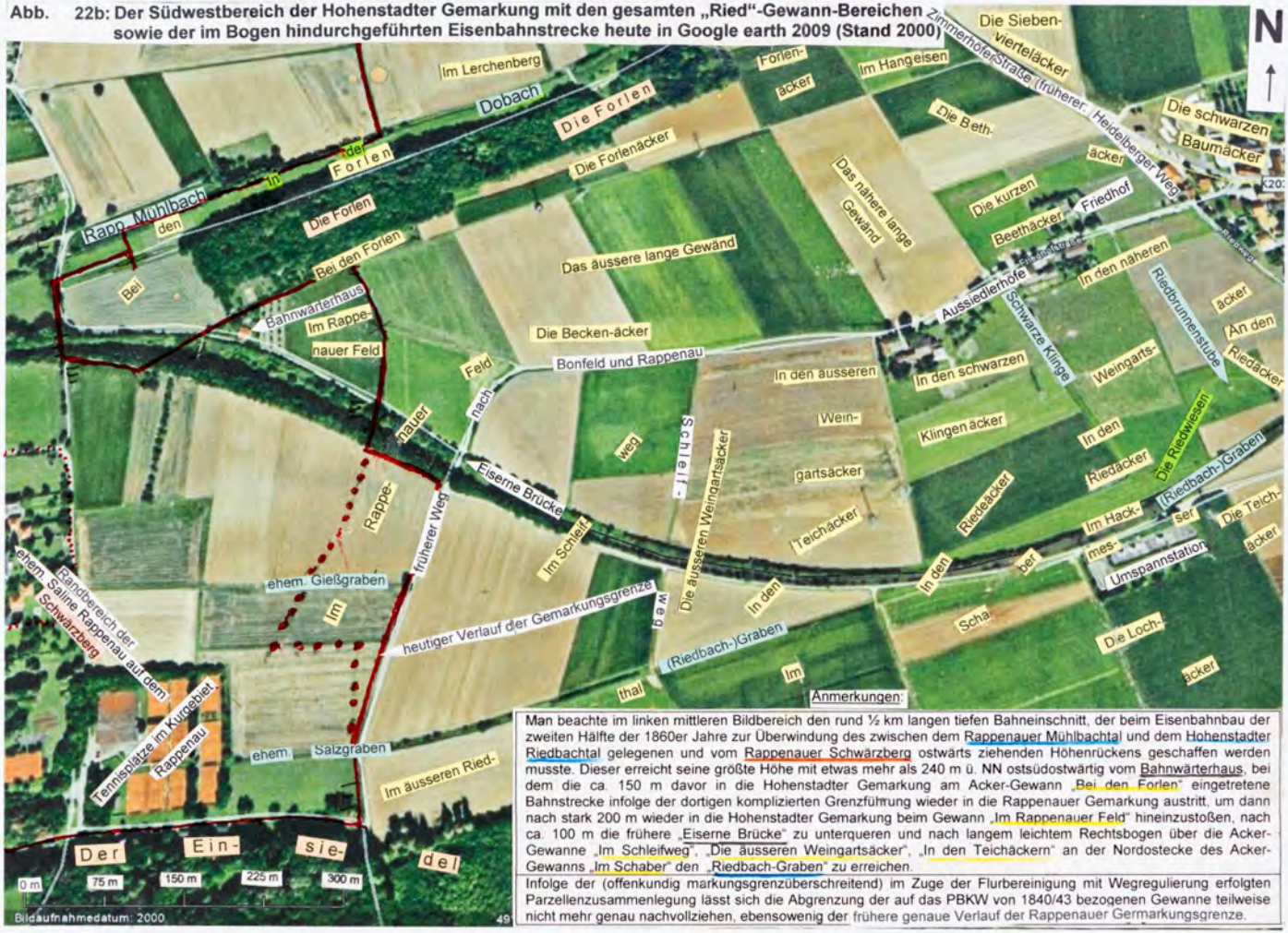
Man beachte im linken mittleren Bildbereich den rund ½ km langen tiefen Bahneinschnitt, der beim Eisenbahnbau der zweiten Hälfte der 1860er Jahre zur Überwindung des zwischen dem Rappenauer Mühlbachtal und dem Hohenstadter Riedbachtal gelegenen und vom Rappenauer Schwärzberg ostwärts ziehenden Höhenrückens geschaffen werden musste. Dieser erreicht seine größte Höhe mit etwas mehr als 240 m ü. NN ostsüdostwärtig vom Bahnwärterhaus, bei dem die ca. 150 m davor in die Hohenstadter Gemarkung am Acker-Gewann „Bei den Forlen" eingetretene Bahnstrecke infolge der dortigen komplizierten Grenzführung wieder in die Rappenauer Gemarkung austritt, um dann nach stark 200 m wieder in die Hohenstadter Gemarkung beim Gewann „Im Rappenauer Feld" hineinzustoßen, nach ca. 100 m die frühere „Eiserne Brücke" zu unterqueren und nach langem leichtem Rechtsbogen über die Acker-Gewanne „Im Schleifweg", „Die äusseren Weingartsäcker", „In den Teichäckern" an der Nordostecke des Acker-Gewanns „Im Schaber" den „Riedbach-Graben" zu erreichen.

Infolge der (offenkundig markungsgrenzüberschreitend) im Zuge der Flurbereinigung mit Wegregulierung erfolgten Parzellenzusammenlegung lässt sich die Abgrenzung der auf das PBKW von 1840/43 bezogenen Gewanne teilweise nicht mehr genau nachvollziehen, ebensowenig der frühere genaue Verlauf der Rappenauer Germarkungsgrenze.

SANDGRUBE **>**Die „Sandgrube“ befand sich unten im Gewann „Die Heiligenwiesen“ und zwar nach (Forts. siehe Spalte 4!)	I C	entf.	Forts. von Spalte 1: ERICH STAUDT dort, wo heute sich die HOer Kläranlage befindet. Nach WILL[51] wurde ihr „Tauchsand“ früher als Bausand benutzt, doch (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: in den beginnenden 1930er Jahren geplant, diesen auch zur Kunststeinherstellung zu verwenden. Noch bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hinein soll dies dort denn auch durch die Firma Amelung geschehen sein.

SCHABER *-Im Schaber* *-Im Schaber* **>**Während das kleinere der beiden Acker-Gewanne „Im Schaber“ (1715 „im hindern“, 1789 „im äuhsern Schaber“) nur aus 3 kleinen Äckern von schmaler Trapezform [„Ger(e)näcker“] der Klasse 3 an der Wimpfener Grenze zum mittleren „Einsiedel“ hin bestand, besaß das stattliche langgezogene gleichnamige andere Gewann 20 sehr viel größere rechteckige (Forts. siehe Sp. 5!)	 V A V B **Siehe die Ackerzone „Im Schaber“ heute unter „Ried“ in Abb. 22b!**	 A A	1715: 2 ½ Vrtl. Acker im hindern Schaber, neben dem Einsiedel 1715: 1 ½ Mrg. Acker im vordern Schaber 1765: Hochstatter Berg Flur: im Schaber 1789: im äuhsern Schaber, neben der Bonfelder Strahse oben der Einsiedel 1790: im Schaber sive Lohäckern 1790: in dem Loh sive fordern Schaber	Forts. von Spalte 1: Äcker unterschiedlicher Güte (7: Klasse 2; 8: Klasse ½ 2/½ 3; 5: Klasse 3) und war von der Gemarkungsrenze und dem „Einsiedel“ durch „Die Lochäcker“ getrennt (somit 1715 und 1790 „im vordern Schaber“).- Wenngleich mit zunehmendem Abstand von der Grenze bei gleichzeitig zum „Riedtal“ hin sinkender Höhenlage die Bonität der einzelnen Äcker infolge der Zunahme der Schwemmerde zunahm, wurde offenbar die Leistungsfähigkeit derselben in ihrer Gesamtheit - ähnlich den 4 gleichbenannten Acker-Gewannen an der SW-Grenze von WB (siehe dort!) - als „schäbig“, d. h. eher als minderwertig, ähnlich dem als „Schabgras“ bezeichneten Grasschnitt der Wiesen, eingeschätzt.

Abb. 22b: Der Südwestbereich der Hohenstadter Gemarkung mit den gesamten „Ried"-Gewann-Bereichen sowie der im Bogen hindurchgeführten Eisenbahnstrecke heute in Google earth 2009 (Stand 2000)



Anmerkungen:

Man beachte im linken mittleren Bildbereich den rund ½ km langen tiefen Bahneinschnitt, der beim Eisenbahnbau der zweiten Hälfte der 1860er Jahre zur Überwindung des zwischen dem Rappenauer Mühlbachtal und dem Hohenstadter Riedbachtal gelegenen und vom Rappenauer Schwärzberg ostwärts ziehenden Höhenrückens geschaffen werden musste. Dieser erreicht seine größte Höhe mit etwas mehr als 240 m ü. NN ostsüdostwärtig vom Bahnwärterhaus, bei dem die ca. 150 m davor in die Hohenstadter Gemarkung am Acker-Gewann „Bei den Forlen" eingetretene Bahnstrecke infolge der dortigen komplizierten Grenzführung wieder in die Rappenauer Gemarkung austritt, um dann nach stark 200 m wieder in die Hohenstadter Gemarkung beim Gewann „Im Rappenauer Feld" hineinzustoßen, nach ca. 100 m die frühere „Eiserne Brücke" zu unterqueren und nach langem leichtem Rechtsbogen über die Acker-Gewanne „Im Schleifweg", „Die äusseren Weingartsäcker", „In den Teichäckern" an der Nordostecke des Acker-Gewanns „Im Schaber" den „Riedbach-Graben" zu erreichen.

Infolge der (offenkundig markungsgrenzüberschreitend) im Zuge der Flurbereinigung mit Wegregulierung erfolgten Parzellenzusammenlegung lässt sich die Abgrenzung der auf das PBKW von 1840/43 bezogenen Gewanne teilweise nicht mehr genau nachvollziehen, ebensowenig der frühere genaue Verlauf der Rappenauer Germarkungsgrenze.

SCHLEIFWEG *-Im Schleifweg* **>**Das im Bogen der „Strasse nach Bonfeld“ gelegene - vom Namen her gesehene - Einzel-Ackergewann bestand aus 25 Äckern, die sich dem nordwärtigen Wegast der genannten Straße in zwei Reihungen anfügten und im Westteil durch ihre größere Breite teilweise eine stattliche Größe besaßen. Deren Güte schwankte zwischen den Klassen 2 und ½ 2/½ 3 (je 2 Äcker), 3 (11 Äcker) sowie ½ 3/½ 4 und 4 (je 5 Äcker). Von diesen wurden 4 des Südendes der Ackerreihung durchgehend (Forts. siehe Spalte 4!)	 V A **Siehe den „Schleif-weg“ im PBKW von 1840/43 unter „Rappenauer Feld“ in Abb. 21c!** --- **Siehe den Verlauf vom**	 A **früheren „Schleif-weg“ heute unter „Ried“ in der Abb. 22b!**	1789: im äusern Riedthal sive Schleifweg 1807: Schleifweg --- Forts. von Spalte 1: mehr oder minder durch den Bahneinschnitt dezimiert. Dieser durchschnitt denn auch sowohl die westwärtig angrenzende „Strasse nach Bonfeld“ als auch den dieses Gewann ostwärtig einnehmenden namengebenden „Schleifweg“; siehe dazu wieder in Band 2 die Abb. H 3 (oben), S. 620! - Dessen auf das Acker-Gewann „Im Schleifweg“ übergegangener Name ist von einer im GKW 1807 mit „Schleifweg“ beschrifteten (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Wegführung abgeleitet, die, von der „Strasse nach Bonfeld“ ausgehend, die Ostflanke dieses Gewannes in Richtung der „Äusseren Weingartsäcker“ begleitete, südwärtig bis in etwa zur Mitte der kurzen Ostflanke der „Äusseren Riedäcker“ vorstieß und dort blind endete. Da sich diese im Gb 1840/43 nicht eingezeichnet findet, handelte es sich bei dieser in der Tat um keinen eigentlichen Weg, sondern eben um einen nur mit der Pflugschleife[52] in der Zeit des „Zackerns“, wie die Wimpfener für das Pflügen sagen, benützt werden durfte und dessen Terrain Bestandteil des Ackerfelds dieses Gewannes geblieben ist (siehe auch die entsprechende Rubrik von WT und WB!). Im Hinblick darauf, dass im W bis SW der Gemarkung die „Strasse nach Bonfeld“ die einzige Wegführung gewesen ist, dürfte die Existenz eines solchen unbefestigten Weges von ganz besonderer Bedeutung gewesen sein.

Abb. 21b: Das einstige „Pfarrbrünnlein“ am Weg auf dem Eisenbahndamm über das Erbachtal im „Sommerberg“, Teil einer „nordic-walking“-Strecke heute (Fots von September 2009)





Abb. 22c: Bebauungsplan (Abgrenzungsplan) der Stadt Bad Wimpfen über die geplante Umlegung der Gebiete „Riedäcker" und „Innere Wingertsäcker" als Baugebiet für Wohnbebauung vom 18. 02. 2009, veröffentlicht im „Wimpfener Heimatbote" vom 17. 03. 2009



zu TOP 9

Anordnung einer Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Aufstellung befindliche Bebauungsplangebiet „Riedäcker" in Bad Wimpfen-Hohenstadt

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Riedäcker" im Bereich der Gewanne Riedäcker und Innere Wingertsäcker am westlichen Rand des Wohnsiedlungsbereiches Hohenstadt – „Steffen", die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches anzuordnen.

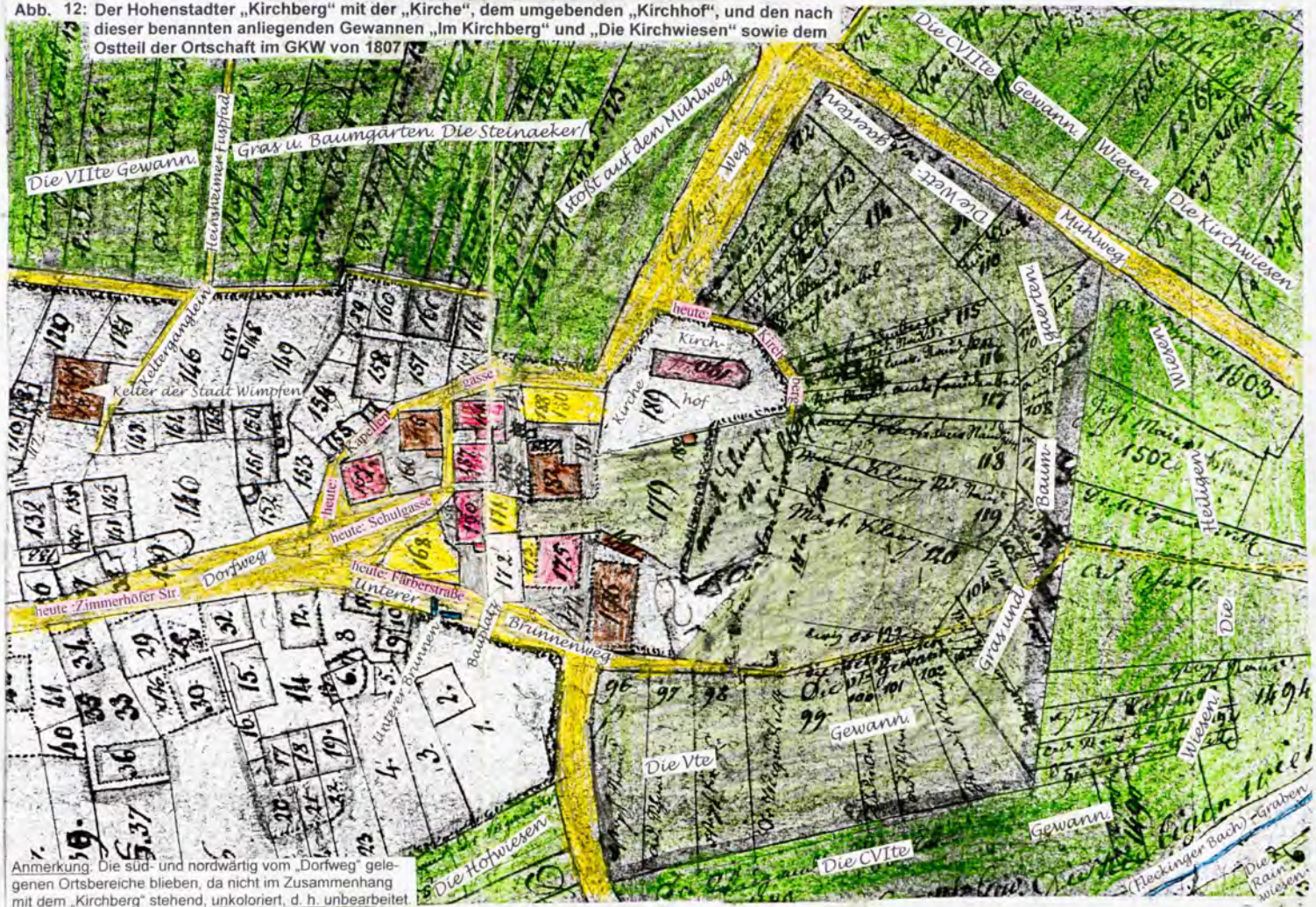
zu TOP 10

Bildung eines nicht ständigen Umlegungsausschusses für das Bodenordnungsgebiet „Riedäcker" in Bad Wimpfen-Hohenstadt

In der Sitzung soll zur Durchführung der Umlegung im Gebiet „Riedäcker" ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gem. § 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches gebildet werden. Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderates.

-(SCHNURRBARTGÄSS-LEIN)- mit dem angeschlossenen **-(SCHAFGÄSSLEIN)-** Forts. von Spalte 4: was das Bw „Schaf-“ betrifft, so findet sich das HOer „Schafhaus“, auf das sich ein solcher Gassenname beziehen könnte, am entgegengesetzten Ende des Dorfes, so dass auch hier bei der Suche kein Weiterkommen ist.- Nach Auskunft von E. STAUDT sind beide Gassennamen heute nicht mehr geläufig. Dieser wusste auf die Frage, ob ihm ein „Schafgässlein“ bekannt sei, auf dem man vom Schulhaus hinauf zur Kirche hätte gelangen können, lediglich zu sagen, dass früher der Pfarrer, nachdem dieser sich in Ermangelung einer Sakristei für den Gottesdienst im Schulhaus zurechtgerichtet hatte, auf dem vom Schulhaus zur „Kapellengasse“ gerade hinauf führenden Gässlein zur Kirche gegangen sei.	entf. entf. **Siehe die hier aufgeführten Örtlichkeiten unter „Kirche“ in Abb. 12!**	entf. entf.	Forts. von Spalte 5: Mögliche weitere Gassendurchführungen weiter ostwärtig, wohin das „Schafgässlein“ gegangen sein müsste, lassen sich in Anbetracht der dort als Teile der dortigen „Hofraithen“ gekennzeichneten Zwischenflächen nicht sicher ausmachen. Wenn solche vorhanden gewesen sind, dann dürften diese über privaten Grund gegangen sein. Mit den von WILL genannten Grasgärten vom Schulhaus zur Kirche, durch die das „Schafgässlein“ gegangen sein soll, kann nur der ostwärtig vom Schulhaus gelegene große Grasgarten Nr. 179 des Friedrich Weihing (ab 1837) bzw. des Gottlieb Betsch II. (ab 1864) bzw. Gottlieb Betsch III. ab (1897) gemeint sein, der bis zur südwestwärtigen Kirchhofsmauer hinaufzog und auch von zwei - allerdings sehr weit voneinander entfernten - Scheuern, nämlich Nr. 182 (oben) und 196 (unten), flankiert gewesen ist. Und (Forts. siehe Spalte 1!)	>Was die von WILL[53 und 54] genannten beiden Gässlein, das „Schnurrbartgässlein“ und das „Schafgässlein“, betrifft, so berichtet dieser nur, dass das zweitgenannte die Fortsetzung des erstgenannten gewesen und jenes *„zwischen 2 Scheunen hindurch in die Grasgärten vom Schulhaus nach der Kirche“* gegangen sei. Also müssen sich beide im „Hinterdorf“ beim Schulhaus befunden haben.- Das Bw „Schnurrbart-“, so möchte man meinen, bediente sich möglicherweise des Formvergleichs zwischen der im 19. Jh. sehr viel mehr als heute getragenen männlichen Schnurrbartzierde und dem fraglichen Gässchen, das dann die geschwungene Form einer solchen gehabt haben oder gar eine Art Doppelschwung nach Art eines Schnauzbartes ausgeführt haben müsste. Leider finden sich bei der Suche nach einem solchen im GKW von 1807 und PBKW von 1840/43 in Schulhausnähe keine verlässlichen Indizien. Klar verfolgbar ist dort lediglich die vom „Dorfweg“ am Beginn der heutigen „Schulgasse“ und „Färberstraße“ zur Kirche hinaufführende heutige - mittig durch hereinstehende Haus- und Scheuernflanken verengte - „Kapellengasse“ sowie das von der Endzone der heutigen „Schulgasse“ beim Schulhaus rechtwinklig aufwärts zur „Kapellengasse“ führende namenlose schmale gerade Gässchen.- (Forts. siehe Spalte 4!)

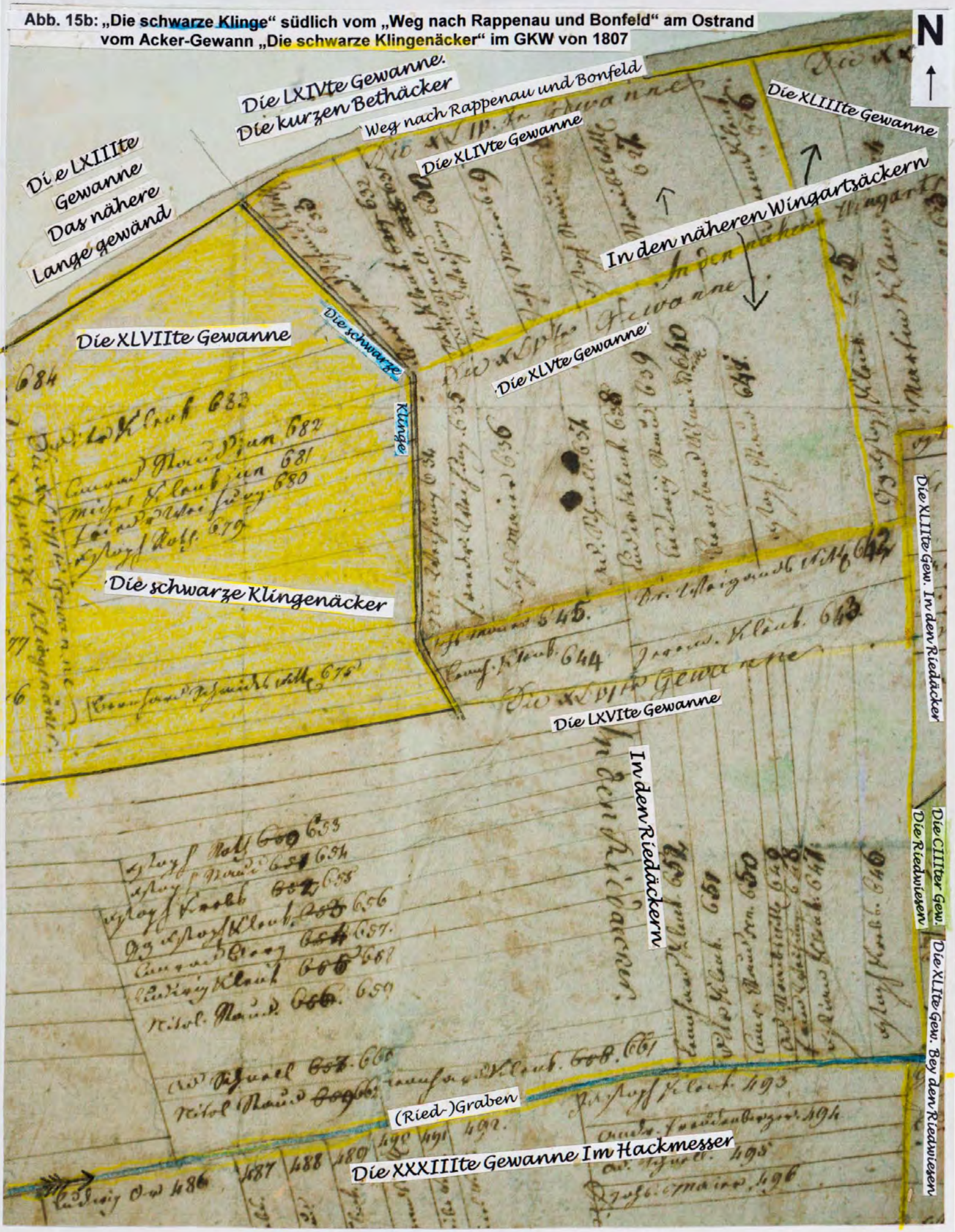
Abb. 12: Der Hohenstadter „Kirchberg“ mit der „Kirche“, dem umgebenden „Kirchhof“, und den nach dieser benannten anliegenden Gewannen „Im Kirchberg“ und „Die Kirchwiesen“ sowie dem Ostteil der Ortschaft im GKW von 1807



Anmerkung: Die süd- und nordwärtig vom „Dorfweg“ gelegenen Ortsbereiche blieben, da nicht im Zusammenhang mit dem „Kirchberg“ stehend, unkoloriert, d. h. unbearbeitet.

(SCHWÄRZ) (SCHWARZE KLINGE) SCHWARZER BAUM *-Die Schwarzenbaumaecker (-In den schwarzen Klingenäcker)* **>**Worauf die nachfolgende Zusammenstellung von in unterschiedlichsten Bereichen der HOer Gemarkung gelegenen Objekten abhebt, die, was das Gewann „In den schwarzen Klingenäcker“ sowie die „Schwarze Klinge“ angeht, unter der Rubrik „Klinge“ bereits beschrieben worden sind, das ist in erster Linie deren Qualifizierung durch das Eigenschaftswort „schwarz(en)“. Dieses ist inhaltlich bereits 1425 in der folgenden Volksmunds-Bezeichnung zu fassen: -„Die Swerz“, nach WILL[55] im 19. Jh. „Die Schwärz“ genannt und geschrieben, womit die jenseits der „Strasse nach Bonfeld“ sowie nach dem Eisenbahnbau jenseits des Bahneinschnitts und der „Eisernen Brücke“ gelegenen Teile des Gewanns „Im Rappenauer Feld“ sowie auch die jenseits der Grenze gelegenen Ackerbereiche der Rappenauer „Flur gegen Wimpfen“ beim öfters schon genannten dort angrenzenden „Schwärzberg“ gemeint sind.- Die Namenreihe setzt sich fort mit dem 1522 erwähnten: -„Die schwartzen Weingarth“, was sich, wie WILL[56] meint, wohl auf die späteren (Forts. siehe Spalte 4!)	V A V B IV B III E V B **Siehe „Die Schwarze Klinge“ und „Die schwarze Klingenäcker“ im GKW von 1807 unter „Klinge“ in Abb. 15b!** **---** **Siehe „Die Schwarzenbaumäcker“ heute unter „Steffen“ in Abb. 25b!**	entf. entf. A A A	1425: 1 Mrg. Acker in der Swerz 1522: 1 ½ Mrg. Acker ober den Beetheckern wenden am undern End an die schwartzen Weingarth und am obern End off den Spitalacker 1696-1731: 2 ½ Vrtl. Acker bey der schwarzen Klingen 1715: ½ Mrg. Acker neben der schwarzen Klingen 1745: 1 ½ Mrg. Acker by der schwartzen Klingen andererseith die bonfelder Strahse 1789: im schwarzen Baum, eben dem Mühlweg 1789: im schwarzen Baum, oben der Spitalacker unten die Heidelberger Straße 1789: in der schwarzen Klingen 1807: Die Schwarzbaumäcker 1817/20: Die Schwarzenbaumaecker --- Forts. von Spalte 1: „Weingartsäcker“ bezieht (siehe unter dieser Rubrik!).- Es folgt, genannt 1669-1731, 1715, 1745 und 1789: -„Die schwar(t)ze Klinge(n)“ (siehe auch unter Rubrik „Klinge“!). Und schließlich ist 1789 zweimal genannt: -„Der schwarze Baum“, womit sicherlich, nachdem dort sich als Angrenzer der „Mühlweg“ und, als nahegelegen erscheinend, die „Heidelberger Straße“ beigegeben finden, gemeint sind: -„Die Schwarzenbaumaecker“. Dieses wiederum solitäre an das „Oberdorf“ grenzende Acker-Gewann findet sich nordwärtig des Anfangsabschnitts vom „Weg nach Zimmerhof“ am (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: „Zimmerplatz“ und bestand aus 10 mit der „Anwande“ an diesen stoßenden schmäleren bis breiteren Ackerstreifen der Klasse ½ 2/½ 3. Wie bereits unter der Rubrik „Dreispitz“ erwähnt, hat die bereits spätestens in den ausgehenden 1830er Jahren begonnene Bebauung des genannten Weges die Verlegung desselben weiter nach S hin sowie die Einbeziehung südwärtiger kleiner Teile der Ackerenden dieses Gewannes in die dort aufgereihten neuen Anwesen gebracht.- Das Gw „-baum“ des Bws „Schwarzenbaum-“ dürfte sich auf ursprünglich den Wegrändern zum angrenzenden „Weg nach Heinsheim“ bzw. „Weg nach Zimmerhof“ mit „Zimmerplatz“ entlang gereihte Obstbäume bezogen haben. Und genau wie beim Gewann-Namen „In den schwarzen Klingenäcker“ (siehe dort!) sowie all den anderen mit der AB bedachten vorgenannten anderen Bezeichnungen ist die AB „schwar(t)ze(n)“ an der Bodenfarbe festgemacht. Nach SIMON und HAGDORN[57] (siehe auch unter „Klinge“!) bezieht sich diese aus dem Bauernmund übernommene Farbklassifizierung auf nährstoffreiche schwere Tonböden mit dunklem Humus an flachen stärker erodierten Hängen ohne Löß- oder Lehmauflage, die bei Regenfällen oberflächlich stark vernässen und bei trockenem Wetter steinhart werden sowie nur kurzzeitig bei optimalen Feuchtigkeitsgehalt bearbeitet werden können. Der Blick in die Geologische Karte zeigt, dass in HO dieser Bodentyp vom Gipskeuper bestimmt wird, der alle die genannten Acker-Gewanne und darüber hinaus beträchtliche Teile der Ackerländer HOs einnimmt. Vom Ortskern herkommend, zieht dieser als im Kern bis zu 400 m breites Band beidseits vom „Weg nach Bonfeld“ westwärts über die Markungsgrenze hinweg in Richtung vom Rappenauer „Schwärzberg“, um sich an dessen östlichem bis nördlichem Hangfuß mit einem den Rappenauer „Mühlbach“ rechterhand wie auch beidseits den „Dobach“ und damit den nordwestlichen sowie nördlichen Bereich der HOer Gemarkung deckenden weiteren noch breiteren Gipskeuper-Band zu vereinen.

Abb. 15b: „Die schwarze Klinge“ südlich vom „Weg nach Rappenau und Bonfeld“ am Ostrand vom Acker-Gewann „Die schwarze Klingenäcker“ im GKW von 1807



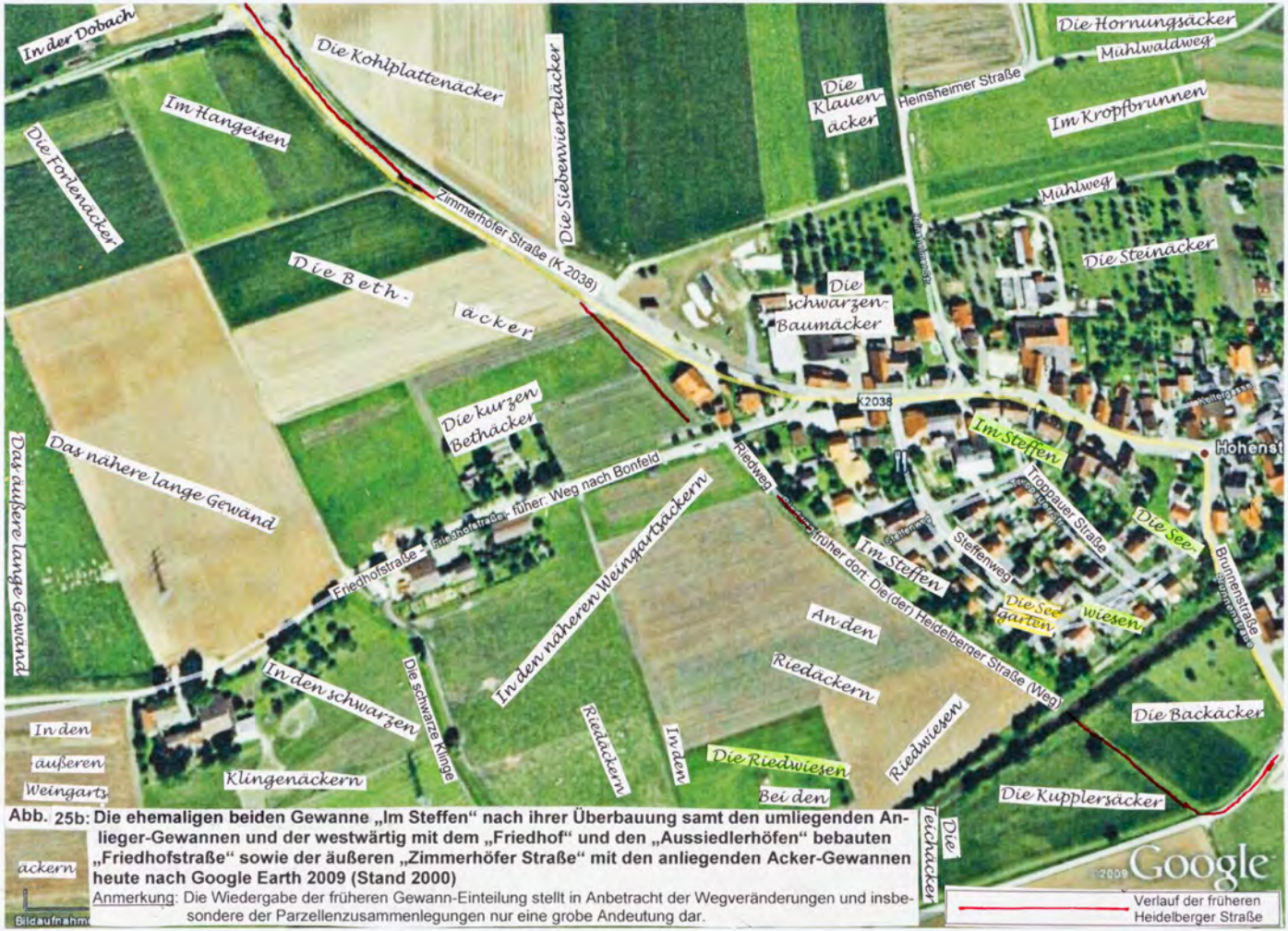


Abb. 25b: Die ehemaligen beiden Gewanne „Im Steffen“ nach ihrer Überbauung samt den umliegenden Anlieger-Gewannen und der westwärtig mit dem „Friedhof“ und den „Aussiedlerhöfen“ bebauten „Friedhofstraße“ sowie der äußeren „Zimmerhofer Straße“ mit den anliegenden Acker-Gewannen heute nach Google Earth 2009 (Stand 2000)

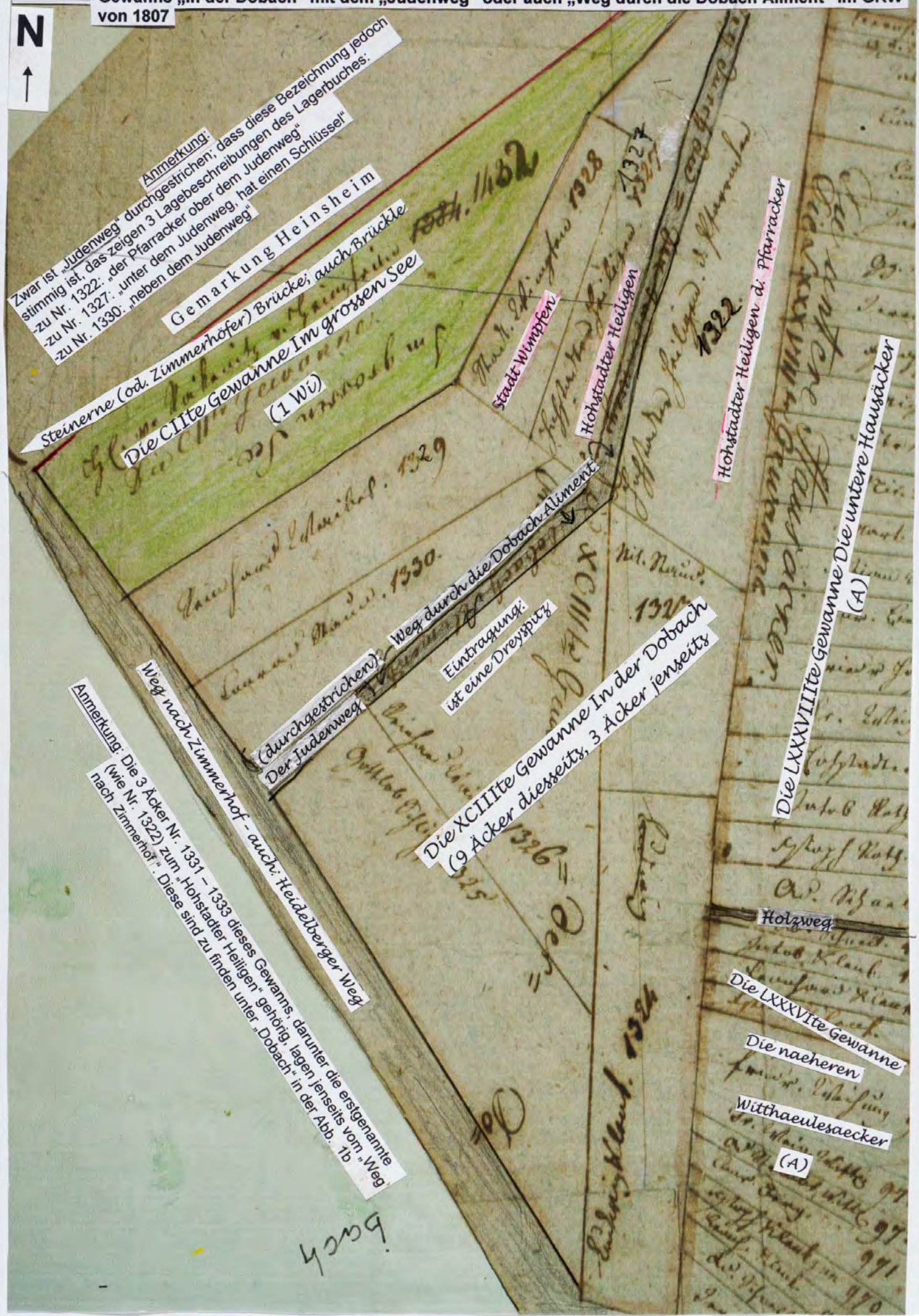
Anmerkung: Die Wiedergabe der früheren Gewann-Einteilung stellt in Anbetracht der Wegveränderungen und insbesondere der Parzellenzusammenlegungen nur eine grobe Andeutung dar.

SEE FEUERSEE *-Die Seegärten* *-Die Seewiesen* *-Im großen See* Forts. von Spalte 4: Das nordöstliche an die „Obere Brunnengasse“ und den „Oberen Brunnen“ grenzende Stück des Gewanns „Die Seegärten“ trägt im Gb 1840/43 den Vermerk: *„Ist jetzt gepflastert und zum Brunnen verwendet“*. Fünf der nordöstlichen Stücke der „Seegärten“ gerieten ganz, die anderen mit einer Ausnahme von stark oder weniger stark unter die Eisenbahnlinie, vom Gewann „Die Seewiesen“ jedoch nur die größte Parzelle derselben, welche in ihrem nordwestlichen Eckbereich gerade mal 7 Kl. (44 m^2) verlor.- Der annähernd rechteckige ca. 30 m x 20 m große „Feuersee“ von 25,6 Kl. (610 m^2) findet sich in Band 1, Abb. A 7 („Ortsplan von Hohenstadt bald nach 1800“), S. 115, eingezeichnet. Dieser lag unterhalb vom „Unteren Brunnen“, von dem er sein Wasser empfing, und grenzte 1840/43 westwärtig dem Grab- und Grasgarten der nächstgelegenen Hofraithe des Ludwig Staudt und des Reinhard Schmitt (je ½) sowie süd- und ostwärtig der Graswiese der Barbara Straib an. In Anbetracht des Fehlens von Brunnen mit großen Becken im Ort war das Vorhandensein von einem solchen See mit Löschwasser für die Brandbekämpfung ganz besonders wichtig.	I B I B[I] I C III D



Abb. 8: Der Mittelabschnitt vom „Heidelberger Weg“ mit den sich ortswärtig erstreckenden Gewannen, ein Fernweg, der Hohenstadt rechts neben sich liegen ließ und sich mit dem „Weg von Wimpfen nach Hohenstadt“ sowie dem „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ deckte, im GKW von 1807

Abb. 23: Das aus der Wiese des Herrn von Racknitz, Heinsheim, bestehende Grenz-Gewann „Im grossen See" sowie der diesseits vom „Weg nach Zimmerhof" gelegene Hauptteil des benachbarten kleinen Acker-Gewanns „In der Dobach" mit dem „Judenweg" oder auch „Weg durch die Dobach Aliment" im GKW von 1807



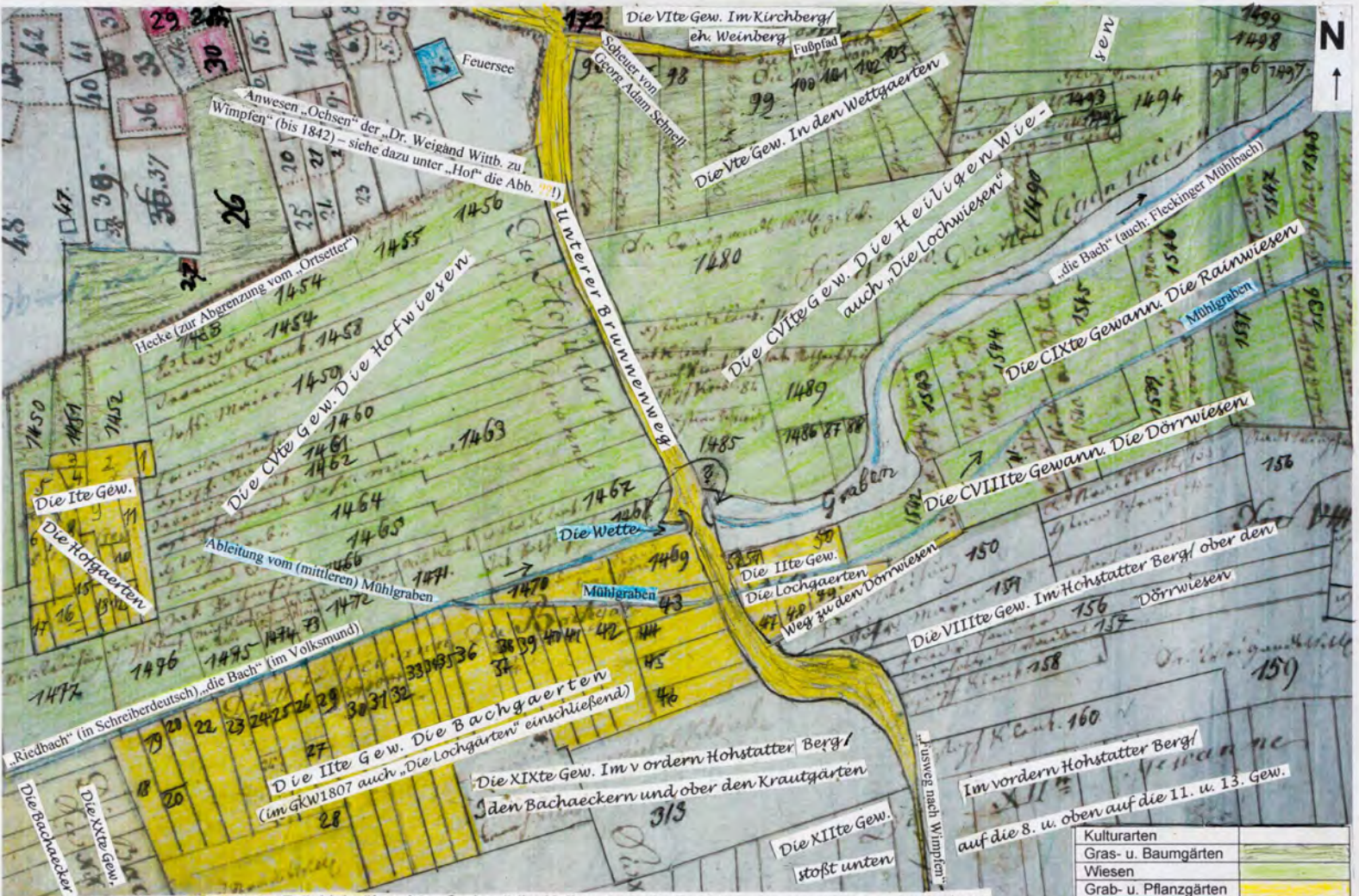
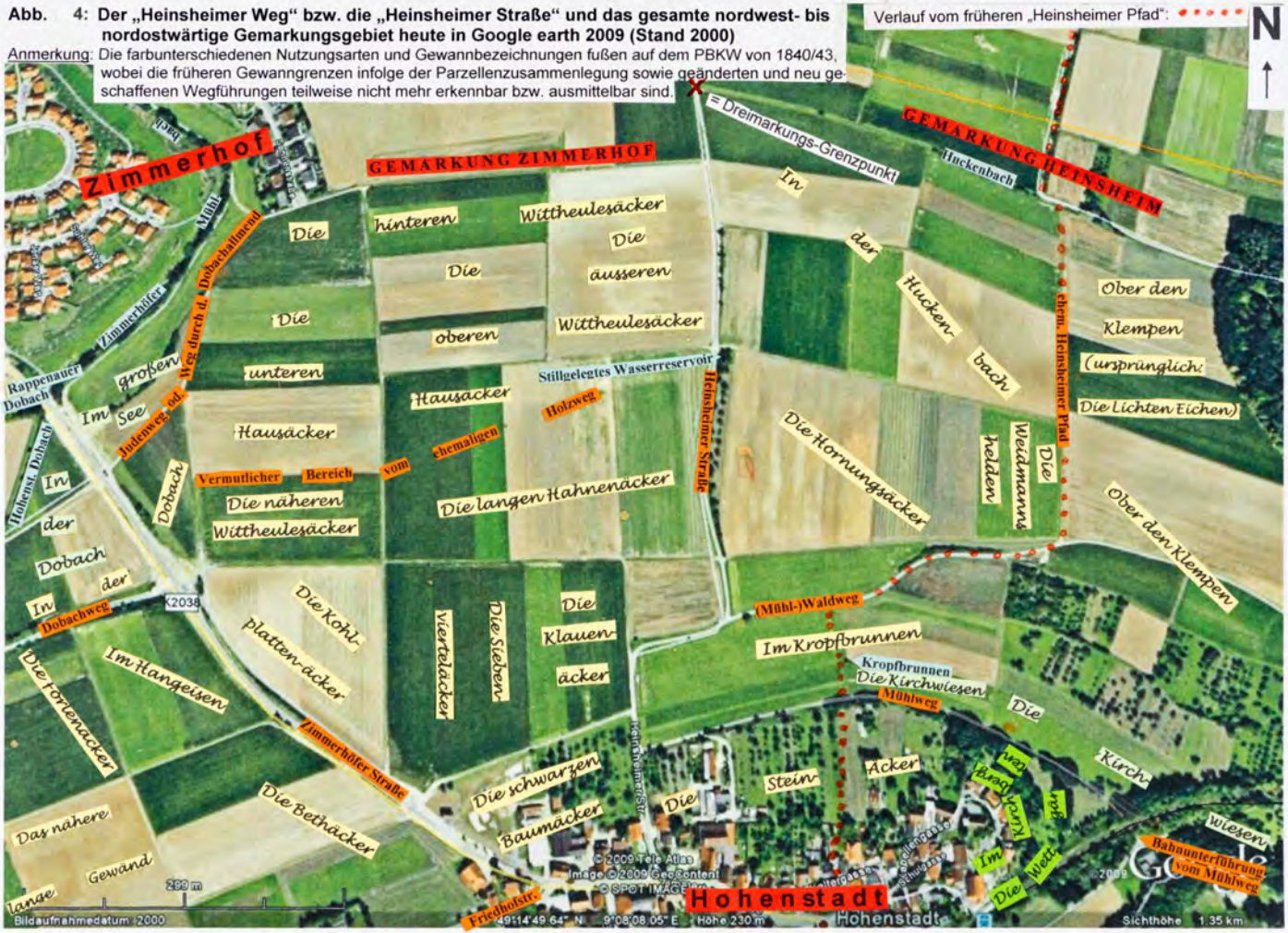


Abb. 27: Der Ort der „Wette" am Brücklein über den „Graben" (im Volksmund „die Bach") rechts des dorthin vom „unteren Brunnenweg" hinabgehenden Weges, der sich jenseits im „Fusweg nach Wimpfen" fortsetzt, mit den anliegenden Wiesen-, Gras- und Baumgarten- sowie Garten-Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

SIEBEN VIERTEL *-Die Siebenvierteläcker* **>**Abermals taucht ein Acker-Solitärgewann auf, das auswärts der „Schwarzenbaumäcker“ rechterhand vom „Weg nach Zimmerhof“ zu suchen ist und aus 11 meist ziemlich langen Richtung N zum Westteil der „Langen Hahnenäcker“ hin sich stark verjüngenden Äckern der Klasse ½ 2/½ 3 (8) und 2 (3) zusammensetzte. Es fällt auf, dass dort laut Lb 1817/20 zwar sehr unterschiedliche Ackergrößen zwischen minimal 1 Vrtl. 21 Kl. und maximal 3 Vrt. 59 Kl. bestehen, doch stimmen allein 6 Äcker in der Größe von 2 Vrt. 72 Kl. und 2 Äcker mit 2 Mrg. 97 Kl. größenmäßig überein. Dies dürfte ein Indiz dafür darstellen, dass die im Zuge der Rodung der Urlandschaft „Wald“ vorgenommene Landverteilung ursprünglich gleichgroße Ackerstücke vergeben hat, die jedoch im Laufe der Jahrhunderte durch die herrschende Realteilung einerseits verkleinert, andererseits aber auch durch Hinzukauf oder Vererbung vergrößert worden sind und somit letztlich die o. a. Größenstreuung aufwiesen.- (Forts. siehe Spalte 5!)	III E **Siehe den Bereich „Sieben-viertel-äcker“ heute unter „Heinsheimer Weg“ in der Abb. 4!**	A	1790: 2 Vrtl. 14 Rt. Acker in den 7/4	Forts. von Spalte 1: Nach WILL[61] gehört die Bezeichnung „Siebenvierteläcker“ zum Typ der Namensbildungsweise nach der Größe. Und somit ist anzunehmen, dass in diesem eher kleineren Acker-Gewann den Berechtigten Ackerstücke der erheblichen Größe von einheitlich 7 Viertelmorgen zugekommen sind. In Anbetracht der Größe des Wimpfener Feldmorgens von 3 055 m^2 entspricht dies 5 346 m^2 (3 055 m^2 x 1 ¾). Dass man Äcker dieser beträchtlichen Größe jedoch im Gewann „Die Siebenvierteläcker“, wie einleitend gezeigt, vergeblich sucht, hängt sehr wahrscheinlich mit der vorerwähnten im Laufe der Jhe. erfolgten Aufsplitterung insbesondere durch die Realteilung zusammen. Gehen wir von den erwähnten 6 Äckern mit der einheitlichen Größe von 2 Vrt. 72 Kl. (hessisches Maß) = 1 722 m^2 aus und versuchen wir, auf die Ausgangsfläche von 7 Wimpfener Viertelmorgen (= 5 346 m^2) hochzurechnen, so ergibt sich eine ungefähre Dreiteilung (1 722 m^2 geht in 5 346 m^2 rund 3 mal, genau 3,10 mal). Dass die Rechnung nicht glatt aufgeht, dürfte erstlinig auf die Ungenauigkeit der Flächenmessung und -teilung in alter Zeit zurückzuführen sein, die sich auch darin manifestiert, dass nach der Neuvermessung der Parzellen der Jahre 1840/43 plötzlich für 5 der ins Auge gefassten 6 genau als gleichgroß angegeben gewesenen Ackerstücke nunmehr 1 819 m^2, für das eine restliche nur 1 700 m^2 angegeben sind. Rechnet man, jetzt ausgehend von den 1 819 m^2, umgekehrt auf den Ausgangswert von 1 ¾ Wimpfener Feldmorgen von 5 346 hoch (1819 m^2 x 3), so erhält man 5 447 m^2 und kommt man wieder nur grob auf das Dreifache bzw. den dritten Teil (genau 2,94), doch damit dem Faktor 3 jetzt etwas näher.

Abb. 4: Der „Heinsheimer Weg“ bzw. die „Heinsheimer Straße“ und das gesamte nordwest- bis nordostwärtige Gemarkungsgebiet heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die farbunterschiedenen Nutzungsarten und Gewannbezeichnungen fußen auf dem PBKW von 1840/43, wobei die früheren Gewanngrenzen infolge der Parzellenzusammenlegung sowie geänderten und neu geschaffenen Wegführungen teilweise nicht mehr erkennbar bzw. ausmittelbar sind.



SIEGELSBACHER STRASSE **>**Der 1522 mehrfach auftretende Name „Siegelspacher Strahse“ stellt eine eher ältere (Forts. siehe Sp. 5!)	I C, III D, III E, IV A, IV B, V B	entf.	1522: 1 Mrg. Acker im Siegelspacher Strahsen, wend hinden off Dagenbach 1522: 2 ½ Mrg. Acker beym Rugbaum, stohsen am hindern Endt off Siegelspacher Strahsen 1522: 6 Mrg. Acker am Bachacker, wenden am hindern Endt off Siegelspacher Strohsen	Forts. von Spalte 1: und später weniger gebrauchte Namensvariante vom „Weg nach Zimmerhof“ bzw. vom „Heidelberger Weg“ dar, die auf den übernächsten Nachbarort gerichtet ist und das wohl für weniger bedeutsam gehaltene nächstgelegene Zimmerhof übergeht.

SOMMERBERG *-Im Sommerberg* *-Im Sommerberg* Forts. von Spalte 4: Von diesen hießen die zum Neckartal hinschauenden (über dem heutigen Mineralfreibad) im Volksmund „Die Neckarweingärten“, die oben an den „Mühlwald“ grenzenden vorderen abgeteilten Weinberge „Die Waldweingärten“.[62]- Dadurch dass die Eisenbahntrasse in schwachem Bogenlauf über den mittleren Sommerberg mitten durch das Weinberggebiet geführt wurde, blieb fast keiner der Weinberge des „Sommerberges“ einschließlich des „Pfarrweinberges“, ausgenommen die 7 ostwärtigen der „Waldweingärten“ sowie die 4 ostwärtigen der „Neckarweingärten“, davon ungeschoren. Die „Mühlwiesen“ unten wurden so gut wie ganz und die darüber gelegenen anderen Wiesen teilweise durch den Bahndamm zugedeckt. Fortab gab es am „Sommerberg“ einen Weinbergbereich oberhalb und einen unterhalb der Bahntrasse und somit jetzt „Die unteren Weingärten“ und „Die oberen Weingärten“. Finden sich diese wie auch die benachbarten Weinberge „In den Klempen“ z. B. in den Karten der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg noch fast ganz und selbst in denen von unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg (ausgenommen die über dem 1937 eröffneten Schwimmbad) erhalten, so sieht man dort heute unterhalb der Bahnlinie total verwilderten Klebwald mit z. T. völlig zerfallenen Trockenmauern als Zeugen der früheren Weinbaupracht und darüber ein breites langes Band hauptsächlich von Acker- sowie Baumwiesenstücken.	II A II B ***Abb. 24: Der Mittel- und Ostbereich des Weinberg-Gewanns „In dem Sommerberg“ samt dem Südostbereich vom „Mühlwald“ sowie den „Flekinger Mühlen“ und Umgebung im GKW von 1807 --- Siehe das ehemalige Weinberg-Gebiet „Im Sommerberg“ heute unter „Mühle“ in Abb. 19!**	Wb Wb, 1 Öde, Wi, A, Gb	1472: 3 Vrtl. Wengert an dem Sümmerberg gelegen 1486: 3 Vrtl. Wengert am Sumerberg 1493: ½ Mrg. Weingarten gelegen an dem klein Somerberg der mule zu Fleckingen 1528: 1 Mrg. Weingarten am Sommerberg ober Fleckhingen 1668: 1 Mrg. Weinberg im Sommerberg ober der Fleckinger Mühle 1668: 1 Mrg: Weinberg zu Hohnstadt in der Sommerhelden ober Fleckingen an der Klingen 1729: 1/16 Mrg. Acker ober dem Sommerberg 1740: 1 Mrg. Weinberg im Sonnenberg ober der Fleckheimer Mühl 1807 (und 1817/20): Die CXIVte Gewanne (Weinberge) In dem (bzw. Im) Sommerberg 1840/43: Im Sommerberg (2 Gewanne) --- Forts. von Spalte 5: schmalen städtischen „Öde“, danach zwei weitere Wiesen sowie darunter breitgestreckt eine Wiese mit Obstdörre und Kelter und 2 Grabgärten zum „Mühlweg“ hin des Fleckinger Müllers Betsch eingesprengt. Schließlich fügten sich im Weitergang ganz unten zum „Weg nach Heinsheim“ hin das lange bis zur Heinsheimer Grenze reichende Band der „Mühlwiesen“ mit der „Alten Saline“ an; der letzte neckarwärtige Abschnitt zur Heinsheimer Markungsgrenze hin wies noch einmal durchgängige Weinberge auf.- Insgesamt lassen sich in diesem wesentlich ausgedehnteren ostwärtigen Gewann „Im Sommerberg“ 40 Weinberge, davon 28 (westwärtig) der Klasse 1 und 2 (ostwärtig) einschließlich des „Pfarrweingartens“ nur der Klasse 2 ausmachen. (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Zweifellos stellt der „Sommerberg“, der den NO der HOer Gemarkung einnimmt und dessen von W nach O zwischen den Talungen der „(Fleckinger) Klinge“ und der „Erbach“ im S sowie der „Huckenbach“ im N einziehender Rücken auf der Berührungslinie der Acker-Gewanne „In der Huckenbach“ und „Die Hornungsäcker“ beim Höhenpunkt „Hohenstadt III Rg.“ mit 232 m ü. NN seine größte Höhe erreicht, die spektakulärste Bergbildung auf HOer Gebiet dar. Dessen Bw „Sommer-“ steht im Kontrast zu dem diesem auf der Gemarkung WB gegenüber gelegenen „Winterberg“. Während sein vom Lettenkeuper bestimmter Rücken und seine N-Flanke zur „Huckenbach“ hin den „Mühlwald“ trug und trägt, war sein steiler sonnengerichteter Südhang für den Weinbau prädestiniert. So braucht es nicht zu wundern, dass dieser 1740 als „Sonnenberg“ erscheint. Im Unter- bis Mittelhang vom oberen Hauptmuschelkalk bestimmt, stellte dieser die größte und beste Weinlage von HO dar, die nach dem Urteil der evangelischen Pfarrchronik von 1857 *„den besten Wein in der ganzen Umgebung“* lieferte.- Dessen im Lb 1817/20 noch als ein einheitliches Gewann gesehenes, doch im PBKW 1840/43 in zwei solche geteiltes Gebiet zog sich über die lange Strecke von 850 m vom Weinberg-Gewann „In den Klempen“ beim „Fußpfad zum Mühlwald“ im „Gänsgraben“ im W bis zur Heinsheimer Grenze im O hin. Auf diese traf die SO-Ecke vom „Sommerberg“ unten im ausgehenden „Erbachtal“ und beginnenden „Neckartal“ beim „Weg nach Heinsheim“. Das westwärtige kleinere der beiden Gewanne „Im Sommerberg“ bestand aus 20 aneinandergereihten durchgehend bis zum „Mühlweg“ hinunterziehenden Weinbergen nur der Klasse 2, die maximal bis ca. 25 m, minimal bis nur ca. 6 m Breite besaßen. Das ostwärtige größere Gewann war weniger einheitlich; denn die sich im Fortgang von W nach O anschließenden weiteren Weinberge waren zunächst am Hang unregelmäßig zweigeteilt, dann wieder über eine längere Strecke durchlaufend; danach waren dazwischen über den beiden „Fleckinger Mühlen“ ein von oben heruntergreifendes knapp 150 m auf 100 m messendes Rechteckstück mit dem Südostzipfel vom „Pfarrwald“ und dem Mühlwaldanteil des Fleckinger Müllers Betsch und an diesen entlang die 1840/43 als Acker ausgewiesene „Pfarrwiese“ mit westwärts einer (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 24: Der Mittel- und Ostbereich des **Weinberg-Gewans** „In dem Sommerberg“ samt dem Südostbereich vom „Mühlwald“ sowie den „Fleckinger Mühlen“ und Umgebung im GKW von 1807

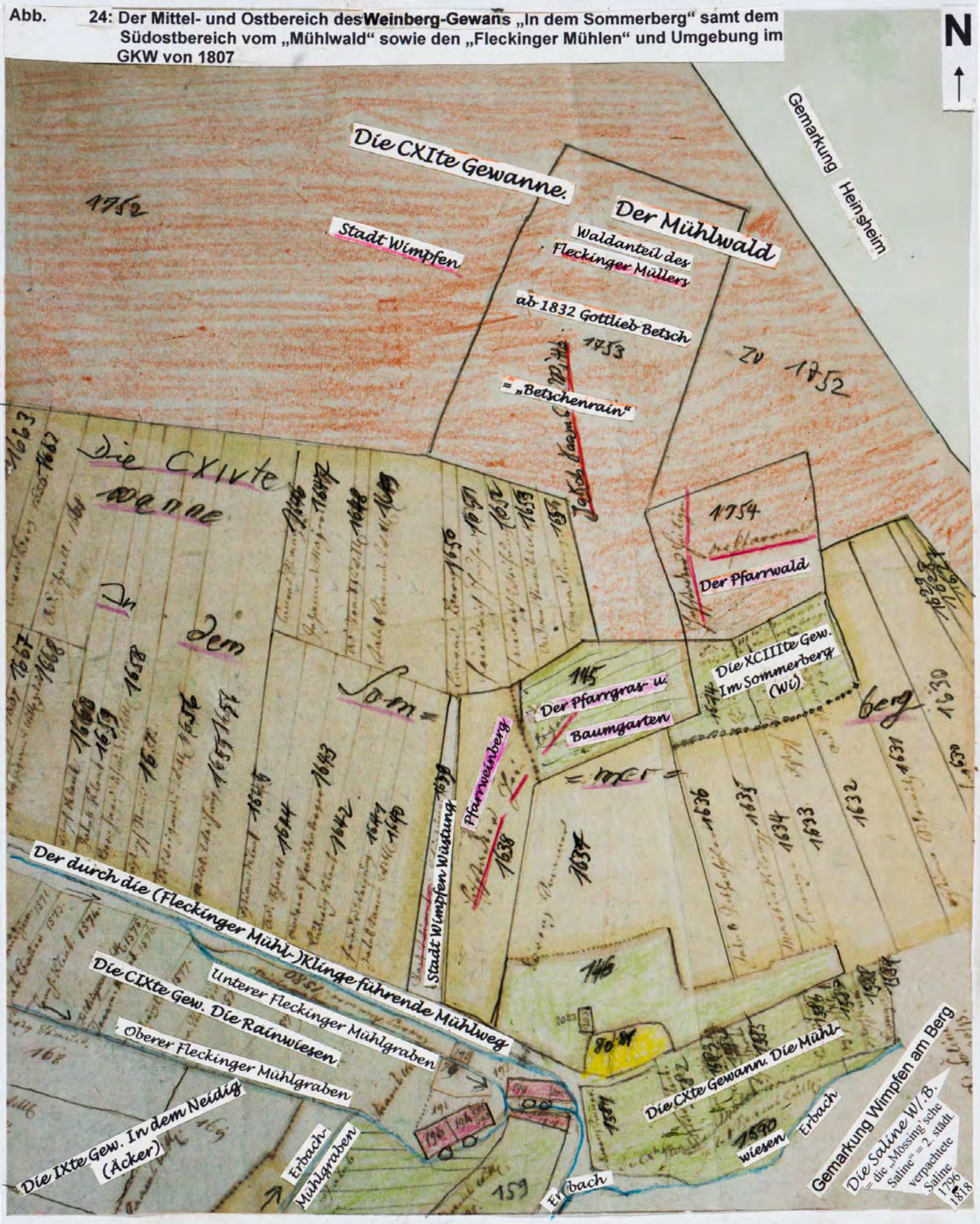
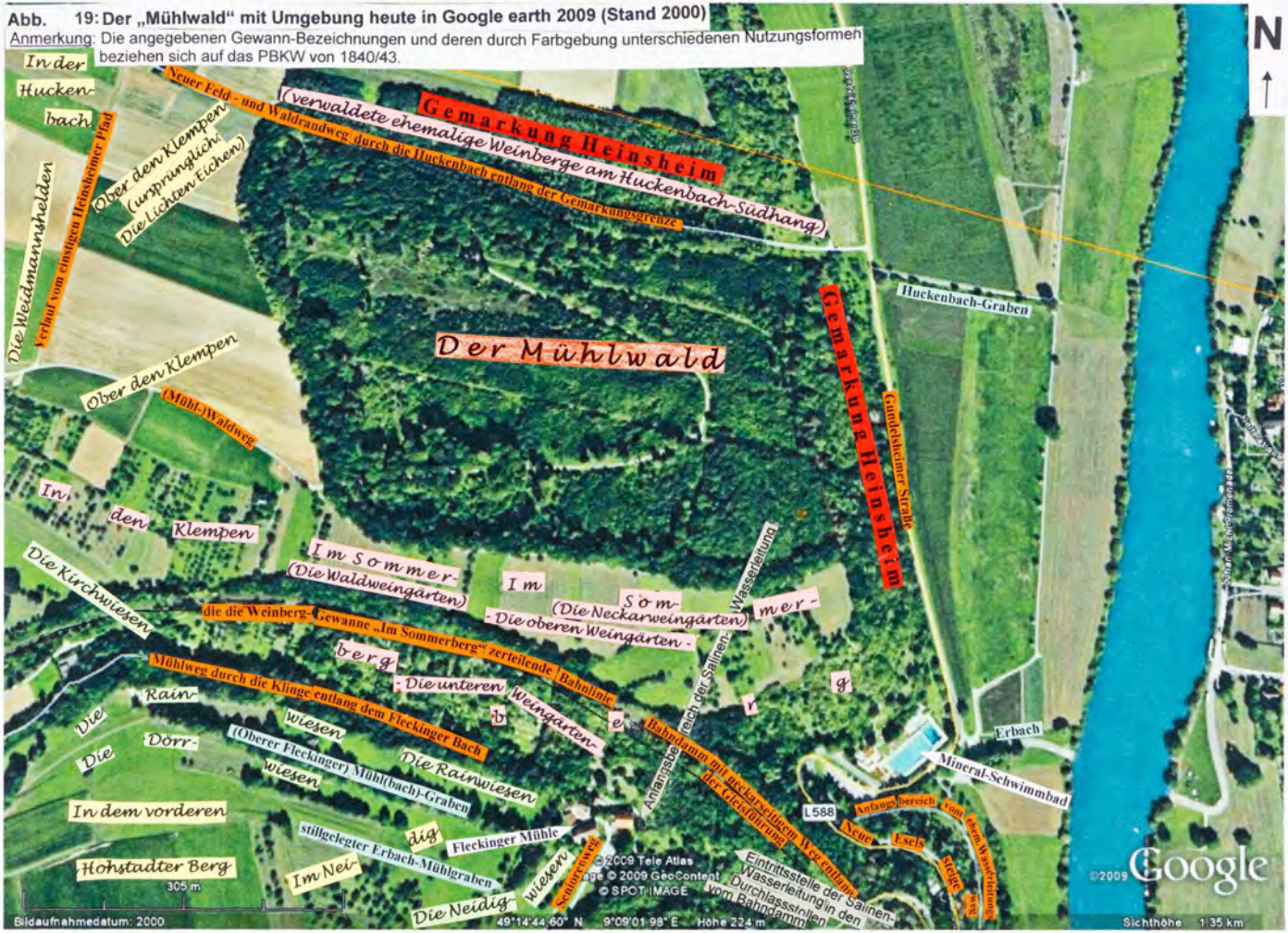


Abb. 19: Der „Mühlwald“ mit Umgebung heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die angegebenen Gewann-Bezeichnungen und deren durch Farbgebung unterschiedenen Nutzungsformen beziehen sich auf das PBKW von 1840/43.



SPITAL = „SCHBIDAHL“ SPITALWÄLDCHEN SPITALACKER SPITALWIESE Forts. von Spalte 5: Teil vom „Mühlwald“, und dessen Geschiche ist unter der Rubrik „Mühle“ bereits ausführlich berichtet worden.	entf. entf. entf. entf.	entf. entf. entf. entf.	1390: Wiesen an der Spitaler wisen und auch an jr hofe 1522: ½ Mrg. Acker ober den Beetheckern wenden am undern Ende an die schwartzen Wingarth und am obern End off den Spittalacker 1608: der spitalacker 1696-1731: 1 ½ Mrg. Acker bey dem spittalacker vor 1740: Wiesen zu Hochstatt neben der spittalerwihsin und Hoff 1789: im langen Gewänd, oben der Spitalacker unten die Bonfelder Straße 1789: im äuhsern Riedthal, unten der Spitalacker 1789: im Hohenstatter Berg, in den krummen Äckern neben Spitalacker 1789: im schwarzen Baum, oben der Spitalacker unten die Heidelberger Straße	>Das dem Gw „-wäldchen“, „-acker“ sowie „-wiese“ jeweils beigefügte Bw „Spital-“ weist aus, dass die betreffenden Areale im Besitz des in WB bestehenden städtischen Bürgerspitals standen und somit zum sog. „Spitalgut“ (siehe dort!) gehörten. Allerdings hat sie Suche im Gb von 1840/43 sowie im älteren wie jüngeren „Alphabetischen Verzeichnihs der Grundbesitzer in der Gemarkung Hohenstadt“ erbracht, dass das Spital in WB zu dieser Zeit in HO keine Grundstücke mehr besessen hat.- Über das „Spitalwäldchen“, einem nordwärtigen (Forts. siehe Spalte 1!)

STEFFEN *-Im Steffen* **>**Das Gewann „Im Steffen“ stellte ein Mischgewann dar, dessen südöstlicher Randbereich sich den Grasgärten des südwestwärtigen (im GKW 1807 noch mit umgebender Hecke dargestellten) Ortsetters anfügte und im N-Bereich aus 13 größeren und kleineren bis kleinsten Grasgärten (Baumstücken) der Klasse 3 bestand, während der sehr viel größere Mittel- bis S-Bereich 23 eher kleinere Ackerstreifen der Klasse 3 (12 Äcker), ½ 2/½ 3 (6 Äcker) und 2 (5 Äcker) umfasste. Im oberen Drittel dieses Gewanns, das langgestreckt schräg von unten den „Seegärten“ entlang den als „Hohl“ ausgebildeten „Heidelberger Weg“ hinauf bis zum „Zimmerplatz“ (dort später der Anfang der „Bonfelder Strasse“, heute dort die „Zimmerhöfer Straße“) bergwärts zog, stießen diese Äcker und Baumgärten mit dem Anthaupt an den vorgenannten Platz bzw. Weg, während die darunter liegenden Grundstücke (mit Ausnahme der untersten) schrägquer parallel der Hangneigung folgten und dort der längere Ackerteil in den kürzeren Baumwiesenteil bei jeweils gleich bleibenden (Forts. siehe Sp. 4!)	I B[I] ***Abb. 25a: Das im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 aus 3 Gewannen bestehende Acker- und Grasgartengebiet „Im Steffen“ mit dem nordwärts anliegenden „Zimmerplatz“** **---** ***Abb. 25b: Die ehemaligen beiden Gewanne „Im Steffen“ nach ihrer**	A, Gs **Überbauung samt den umliegenden Anlieger-Gewannen und der westwärtig mit dem „Friedhof“ und den „Aussiedlerhöfen“ bebauten „Friedhofstraße“ sowie der äußeren „Zimmerhöfer Straße“ mit den Acker-**	1789: im Stephan 1789: 3 Vrtl. 12 Rt. Ackerr bey dem Tränck-Bronnen im Stephi 1789: im äuhsern Stephi neben der Heidelberger Strasse 1789: im Stephi, hinter dem Dorf 1789: im nähern Stephi; hinter dem Dorf --- (Forts. von Spalte 1: Besitzern überging. Mit dem in der zweiten Nennung von 1786 erscheinenden „Tränck-Brunnen“ dürfte wohl der im SO zusammen mit dem „oberen Brunnenweg“ angrenzende „Obere Brunnen“ gemeint sein.- Nach dem Zweiten Weltkrieg ist das Gewann „Im Steffen“ - genau wie das der „Kirchwiesen“ sowie die ortsnahen Bereiche der Nachbar-Gewanne „In den näheren Weingartsäckern“ und „An den Riedäckern“ - durch seine günstige Mittel- und Oberhang- sowie Südlage überbaut und die benachbarte „Hohl“ vom „Heidelberger Weg“, die damals großteils (Forts. s. Spalte 5!) **Gewannen heute nach Google earth 2009 (Stand 2000)**	Forts. von Spalte 4: bereits verfüllt gewesen ist, überbaut worden. Dort entstand ostwärtig die „Troppauer Straße“ und westwärtig der „Riedweg“, und zwischen diesen halten die Erinnerung an den einprägsamen Gewann-Namen der „Steffenweg“ und dort das beliebte Einkehr- und Ausflugslokal „Steffenstüble“ wach.- Woher sich dieser, wenn man von der fünffachen Nennung des Jahres 1789 „Stephan“ (männlicher und eigentlich früher nur in katholischen Gebieten erscheinender Vorname oder evtl. auch Nachname?) bzw. „Stephi“ (weibliche oder Dativform des Vornamens?) ausgeht, sehr junge Gewann-Name „Im Steffen“ herleitet, muss wahrscheinlich stets ein Rätsel bleiben. Denn dieser lässt sich im ausgeprägt protestantischen HO zumindest des 19. Jhs. weder als Vor- noch als Familienname nachweisen; auch ist es unwahrscheinlich, dass die Suche in den Ortsakten des 18. oder 17. Jhs. einen solchen finden lassen würde. Und an den dahinter stehenden gleichnamigen Heiligen, den ersten christlichen Märtyrer und vor allem Pferdepatron, an dessen Jahrtag, dem 3. Dezember, in manchen Gegenden früher Pferdesegnungen aller Art und in protestantischen Gegenden auch Reiterspiele stattfanden, darf man eigentlich in Anbetracht der diesbezüglich fehlenden Anhaltspunkte sowie der konfessionellen Gegebenheiten nicht denken.[63] Ob „Stephani“, wie dies früher vielerorts häufig der Fall gewesen ist, in HO als „Umzugstag“ (Einstandstag) des Gesindes, d. h. der in diesem reinen Bauernort benötigten Knechte und Mägde, gegolten hat,[64] ist unklar. Selbst wenn, so würde es schwer fallen, von diesem Umstand her eine Verbindung zum Namen dieses Gewannes hin ziehen zu wollen.

Abb. 25a: Das im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 aus 3 Gewannen bestehende Acker- und Grasgartengebiet „Im Steffen“ mit dem nordwärts anliegenden „Zimmerplatz“



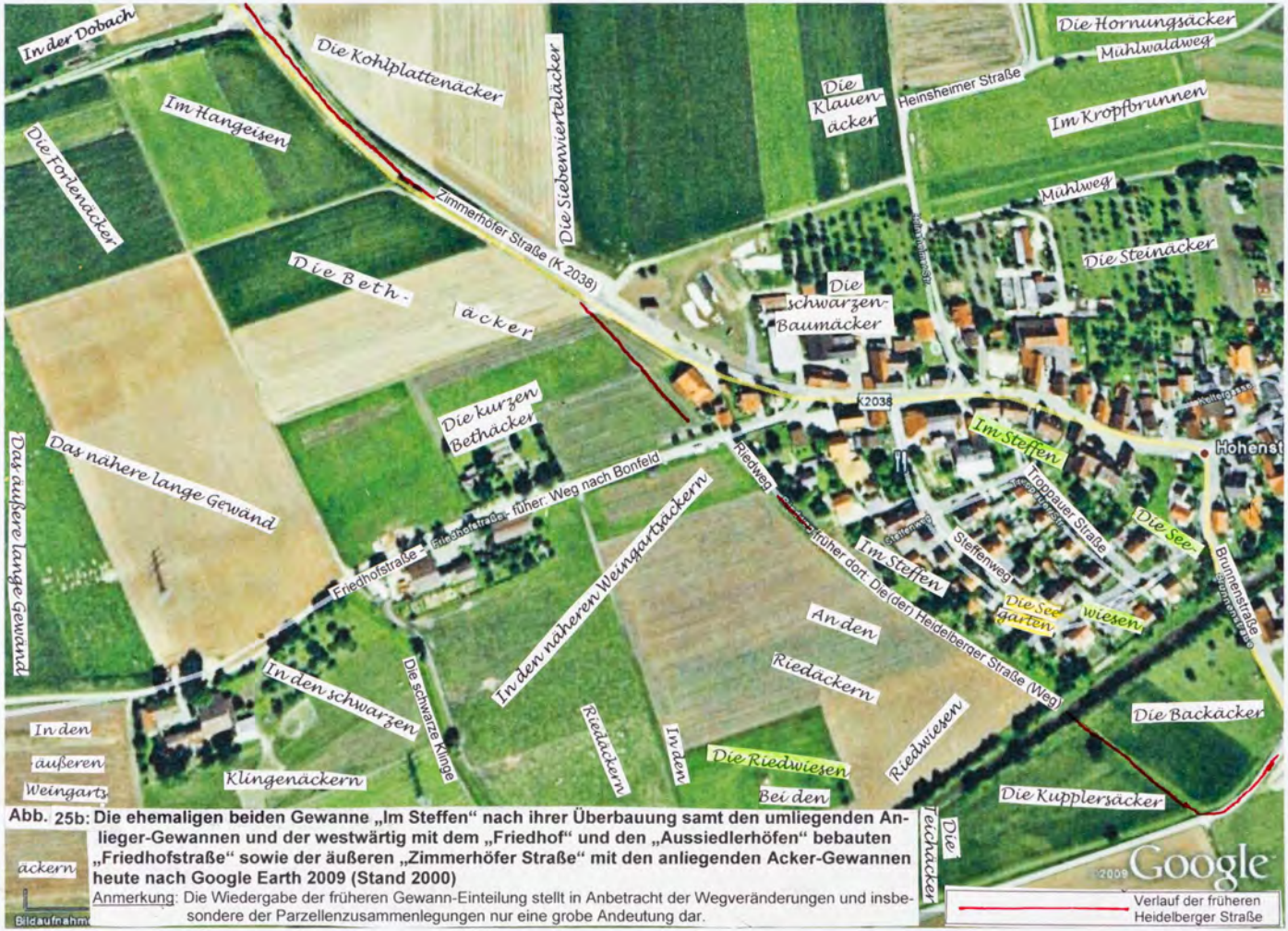


Abb. 25b: Die ehemaligen beiden Gewanne „Im Steffen“ nach ihrer Überbauung samt den umliegenden Anlieger-Gewannen und der westwärtig mit dem „Friedhof“ und den „Aussiedlerhöfen“ bebauten „Friedhofstraße“ sowie der äußeren „Zimmerhofer Straße“ mit den anliegenden Acker-Gewannen heute nach Google Earth 2009 (Stand 2000)

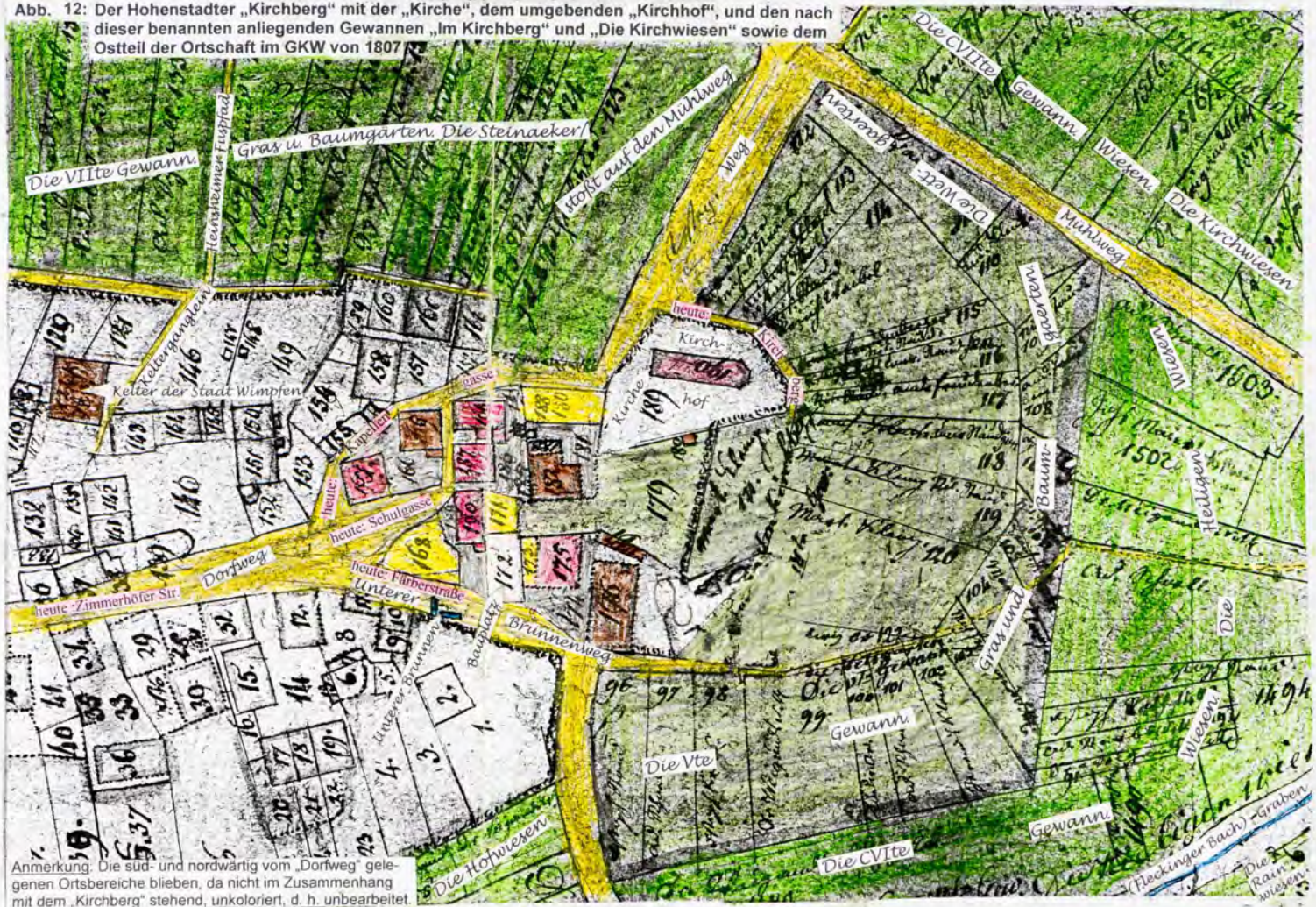
Anmerkung: Die Wiedergabe der früheren Gewann-Einteilung stellt in Anbetracht der Wegveränderungen und insbesondere der Parzellenzusammenlegungen nur eine grobe Andeutung dar.

STEINÄCKER (STEINERNE BRÜCKE) (STEINLOCH) *-Die Steinäcker* *-Die Steinäcker* **>**Die „Steinerne Brücke“ ist unter „Brücke“ geführt.- Die beiden Acker-Gewanne „Die Steinäcker“ finden sich nordwärtig des Dorfetters in unmittelbarer Nachbarschaft der dort über den Hausanwesen des nordwärtigen Ortsbereiches sich reihenden stattlichen Gras- und Baumwiesen, so dass diese die ortsnächsten Gewanne ihrer Art darstellten. Westwärtig wurden diese vom „Weg nach Heinsheim“, nordwärtig vom „Mühlweg“ begrenzt. Indem jenseitig desselben von den westwärtigen Gewannen „Die schwarzen Baumäcker“ und „Die Beethäcker“ her eine Erosionsrinne Richtung O bis SO zum „Fleckinger Bach“ hinabzieht, wiesen die insgesamt 26 von S nach N laufenden und hauptsächlich der Klasse ½ 2/½ 3 (21 solche), außerdem der Klasse 2 (5 solche) zugehörenden Streifenäcker des (Forts. siehe Spalte 4!)	 III D u. IV B I G I A I A[I] **Siehe „Die Steinäcker” unter „Heidelberger Weg“ in der Abb. 8, unter „Kirche” in der Abb. 12 sowie in ihrem heutigen Zustand unter „Kropfbrunnen“ in der Abb. 16a!**	 entf. entf. A A	1715: ½ Mrg. 9 Rt. Acker in den Steinäckern, neben dem Mühlweg 1789: in den Steinäckern 1807: das Steinloch 1807 und 1817/20: -Die LXXIIte Gew. Ackerfeld. Die Steinaecker -Die VIIte Gew. Gras & Baumgärten. Die Steinaecker / stoßt auf den Mühlweg --- (Forts. von Spalte 1: „Steinäcker“-Bereiches nach O hin wachsendes Gefälle nach N auf. Und da der diese nordwärtig begrenzende „Mühlweg“ leicht schräg zum namenlosen Begleitweglein der Südflanke der „Steinäcker“-Gewanne verlief, nahm die Länge der Parzellen nach O hin wachsend zu. Obgleich „Steinäcker“ geheißen, waren die 16 ostwärtigen Parzellen und damit mehr als drei Viertel der Gesamtfläche laut GKW von 1807 und Lb von 1817/20 Gras- und Baumwiesen, Äcker jedoch nur die 8 westwärtigen Stücke. Dementsprechend bestand diese Gewannzone damals aus einem kleineren westwärtigen Acker-Gewann und einem sehr viel größeren ostwärtigen Gras- u. Baumgarten-Gewann. Im (Forts. siehe Spalte 5!)	(Forts. von Spalte 4: PBKW von 1840/43 findet sich die Gewann-Grenze der nunmehrigen zwei Acker-Gewanne sehr viel weiter nach O zum „Heinsheimer Pfad“ (siehe dort!) hin verschoben, der die „Steinäcker“, herkommend vom „Keltergänglein“ (siehe dort!) im nördlichen „Unterdorf“, von S nach N durchquerte.- Das „Steinloch“ stellte ein annähernd quadratisches Areal von 85 Kl. (5,31 a) dar, das sich oberhalb des westwärtigen der beiden Gewanne „Die Dörrwiesen“ am Nordrand des Acker-Gewanns „Im vorderen Hohenstadter Berg“ und damit im Bereich des Höhenrandes befand und ursprünglich als Steinbruch diente. Doch ist dieses im Gb von 1840/43 als Acker des Michael Gastel ausgewiesen, der das Gelände 1843 von der Stadt Wimpfen erworben hat. Sicherlich war dessen Nutzung als Steinbruch überflüssig geworden, nachdem um 1840 am „Winterberg“ über der „Eselssteige“ ein sehr viel größerer solcher eröffnet worden war.- Während das Bw „Stein-“ beim „Steinloch“ auf die dort anstehenden dickbankigen Schalentrümmerkalke des oberen Hauptmuschelkalks hinweist, die insbesondere wohl zur Gewinnung von Wegschotter abgebaut worden sind, deutet das auf die „Steinäcker“ gerichtete gleiche Bw auf im dortigen Ackerboden auftretendes gelblich-weißes Streugestein (Grenzdolomit) hin, das aus dem dort anstehenden obersten Unterkeuper (Lettenkeuper) stammt und nach Auskunft von E. STAUDT immer wieder beim Pflügen hochgekommen und abgelesen worden ist sowie in neuerer Zeit als sehr gesuchtes Ziermaterial von Gartenanlagen verwendet wird.



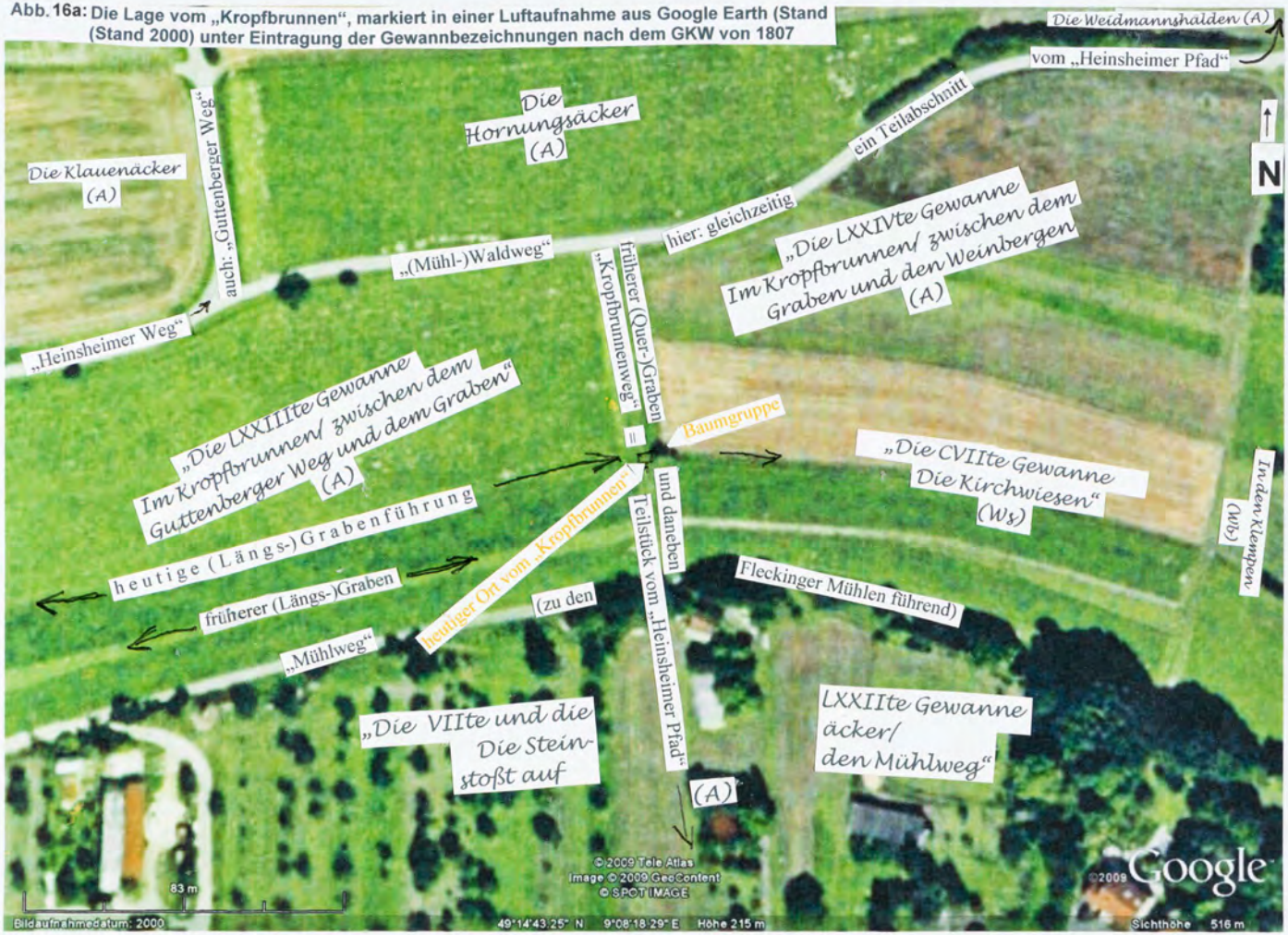
Abb. 8: Der Mittelabschnitt vom „Heidelberger Weg“ mit den sich ortswärtig erstreckenden Gewannen, ein Fernweg, der Hohenstadt rechts neben sich liegen ließ und sich mit dem „Weg von Wimpfen nach Hohenstadt“ sowie dem „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ deckte, im GKW von 1807

Abb. 12: Der Hohenstadter „Kirchberg“ mit der „Kirche“, dem umgebenden „Kirchhof“, und den nach dieser benannten anliegenden Gewannen „Im Kirchberg“ und „Die Kirchwiesen“ sowie dem Ostteil der Ortschaft im GKW von 1807



Anmerkung: Die süd- und nordwärtig vom „Dorfweg“ gelegenen Ortsbereiche blieben, da nicht im Zusammenhang mit dem „Kirchberg“ stehend, unkoloriert, d. h. unbearbeitet.

Abb. 16a: Die Lage vom „Kropfbrunnen“, markiert in einer Luftaufnahme aus Google Earth (Stand (Stand 2000) unter Eintragung der Gewannbezeichnungen nach dem GKW von 1807

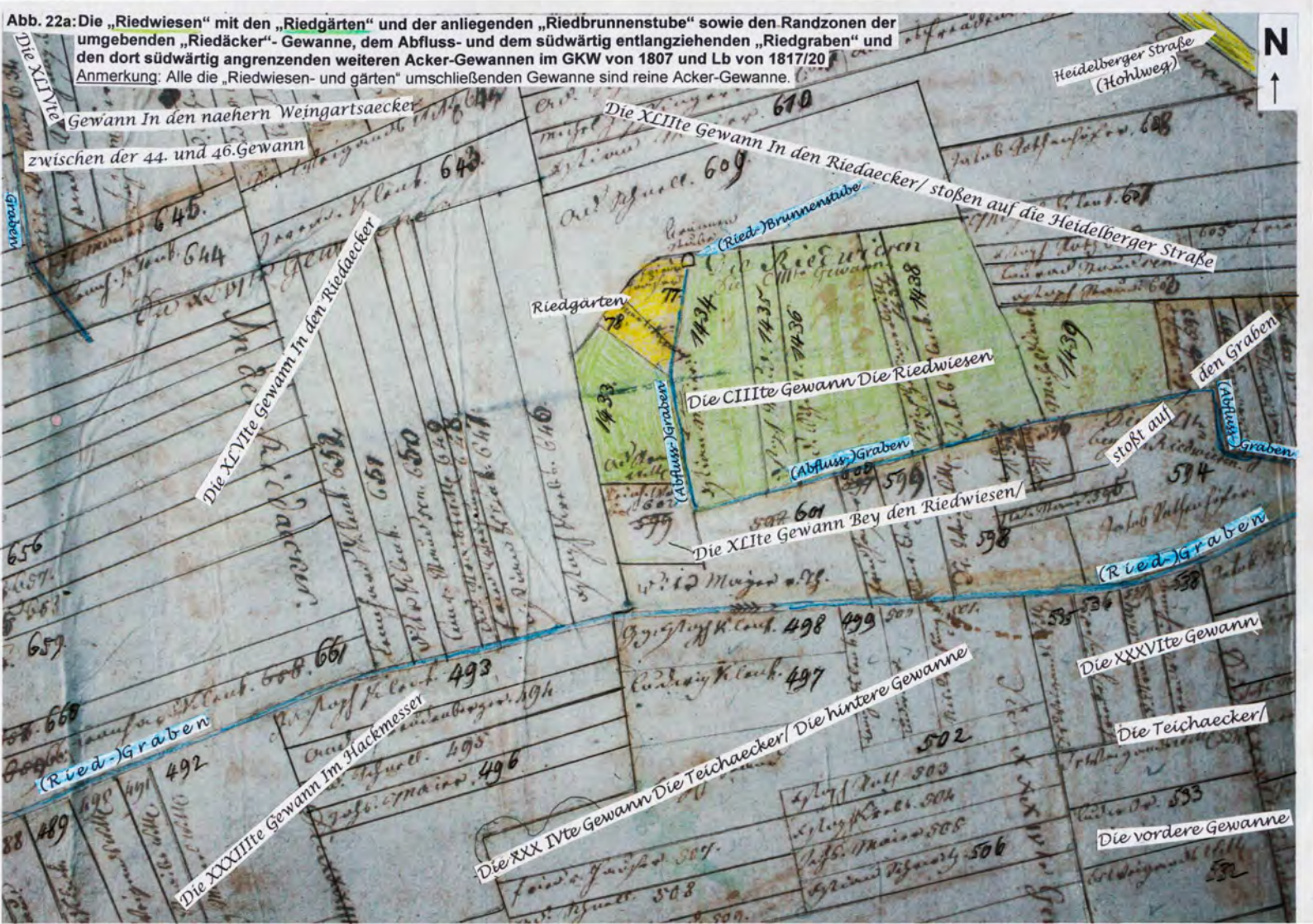


(TAUBENLOCH) **>**Dies ist der Volkmundsname für das an der Zimmerhöfer und teilweise auch (Forts. siehe Sp. 4!)	III C	A	Forts. von Spalte 1: an der Heinsheimer Grenze entlang ziehende Gewann „Die hinteren Wittheulesäcker“ (siehe auch unter der Rubrik „Wittheule!).[65] Nicht weit entfernt in der Gemarkung Zimmerhof und Heinsheim gibt es ein gleichnamiges Gewann.- (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Dass das Gw „-loch“ ein ehemaliges gerodetes Waldgebiet ausweist, bedarf nach den vielen diesbezüglichen Ausführungen unter „Die Lochäcker“, „Die Wittheulesäcker“ (HO) „Das Benzenloch“ (WB) u. a. m. keiner Erklärung mehr. Genau so brauchen über das Bw „Tauben-“ (man denke nur an die Waldtaube), das inhaltlich trefflich zu diesem Gw passt, keine weiteren Worte mehr verschwendet werden.

TEICH = „DEICH“ *-Die Teichäcker* *-Die Teichäcker* *-In den Teichäcker* Forts. von Spalte 4: zur Verifizierung der vorstehenden Sinndeutung des Bws „Teich-“ beiträgt:- Auf die NW-Ecke des Gewanns „In den Teichäcker“ traf der vom Grenzgewann „Im Rappenauer Feld“ her kommende und die Gewanne „Die äusseren Riedäcker“ und „Im Schleifweg“ teilende „Giehsgraben“, welcher die (sehr kurze) West- sowie dann die (lange, abknickenden) Südfront desselben begleitete und in der Grenzzone zum ostwärtigen Nachbargewann „In den Riedäckern“ hin den vom südwestlichen Markungsgrenz-Bereich schräg einkommenden „Salzgraben“ aufnahm. Der nach ONO weiterziehende „Graben“, den die Geometer, festgemacht an den jetzt dort nordwärtig über eine Strecke von fast 700 m angrenzenden „Riedäckern“ und „Riedwiesen“, „Riedgraben“ genannt haben, war denn auch der Begleiter des gesamten Nordrandes der den „Ried“-Gewannen südwärtig anliegenden 2 Gewannen „Die Teichäcker“, von denen einige Äcker 1868/69 mittig vom Gleiskörper der Eisenbahn zerschnitten worden sind.	 I D V D V B **Siehe „Die Teichäcker“ unter „Ried“ in der Abb. 22a!**	 A A A	1789: 2 Vrtl. Acker im fordern Rain, in den Teichäckern 1789: 1 Vrtl. 18 ¾ Rt. Acker in den Teichäckern --- Forts. von Spalte 5: langgestreckt von N nach S verlaufende kleinere Gewann des Namens „Die Teichäcker“ hatte nur 9 Äcker unterschiedlichster Größe von nur 58 Kl. (3,62 a) bis 352 Kl. (19,50 a) der Güteklasse 1, 2 und ½ 2/½ 3 (je 3 Äcker). Das westwärtige größere der beiden Gewanne dieses Namens bestand aus 28 sehr unterschiedlich großen von 513 Kl. (32,06 a) bis 60 Kl. (3,75 a) hinab reichenden Äckern der Güteklasse 1 (14 Äcker), 1½ 1/½ 2 (2 Äcker), 2 (7 Äcker) und ½ 2/½ 3 (5 Äcker), wobei die Bonität bei den zwei Gewannen mit wachsendem Abstand vom „Riedgraben“ abnahm. Das von diesen beiden abgelegene langgestreckt-abgewinkelte Gewann „In den Teichäcker“ besaß nur 12 Äcker der Klasse 2 (9 Äcker) und ½ 2/½ 3 (3 Äcker), die größenmäßig und gütemäßig weniger weit differierten.- Sehr wichtig erscheint es noch, auf den Umstand hinzuweisen, dass alle drei „Teich“-Gewanne von Grabenführungen berührt waren, was (Forts. s. Spalte 1!)	**>**Zunächst mutet es merkwürdig an, dass eines der drei das Bw „Teich-“ tragenden Acker-Gewanne ein tüchtiges Stück abseits von den anderen beiden liegt; denn während die beiden solchen des Namens „Die Teichäcker“ nebeneinander jenseits (südwärtig) des „Riedgrabens“ den Gewannen „Die Riedwiesen“ und „Bei den Riedwiesen“ gegenüber, das größere westwärtig, das kleinere ostwärtig, zu finden sind, erstreckt sich dasjenige mit der unterscheidenden AB „In den Teichäcker“ ca. 300 m weiter aufwärtig auf der Gegenseite (nordwärtig) vom „Riedgraben“ gegenüber dem größeren der beiden Acker-Gewanne „Im Schaber“. Das erklärt sich daraus, dass im Volksmund der ganze flache Teil des „Riedtales“ das „Deich“ (im Sinne von mhd. „tîch“, muldenartige, meist wassserlose Vertiefung, zu unterscheiden vom schriftsprachlichen auf einen kleinen See bezogenen „Teich“)[66] genannt wurde. Somit manifestiert sich in dieser räumlichen erheblichen Trennung der „Teichäcker“-Gewannzonen die langgezogene Erstreckung dieses im Bw „Teich-“ ausgedrückten Tal- und Grabengebietes, das natürlich im Naturzustand, bevor seine mehr oder minder verebnete und nur wenig Gefälle Richtung O aufweisende und so ursprünglich von Wasserstauung und somit Versumpfung heimgesuchte Innenzone, in der die „Teich“- und auch die „Ried“-Gewanne liegen, durch Entwässerungsmaßnahmen (Erweiterung natürlicher und Einbringung künstlicher Grabenführungen) trockengelegt wurde. Nicht von der Hand zu weisen ist es auch, dass es im ursprünglichen Zustand, zumindest in Nässeperioden dort auch Seebildungen gegeben hat, so dass Bw „Teich-“ in älterer Zeit auch Gültigkeit in des Wortes direkter Bedeutung gehabt haben könnte.- Das ostwärtige (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 22a: Die „Riedwiesen“ mit den „Riedgärten“ und der anliegenden „Riedbrunnenstube“ sowie den Randzonen der umgebenden „Riedäcker“- Gewanne, dem Abfluss- und dem südwärtig entlangziehenden „Riedgraben“ und den dort südwärtig angrenzenden weiteren Acker-Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

Anmerkung: Alle die „Riedwiesen- und gärten“ umschließenden Gewanne sind reine Acker-Gewanne.



WALD MÜHLWALD (WALDÄCKER) (WALDWEINGÄRTEN)	 II C II A, II B II A, II B	 Hbwa A Wb	>Über den „Mühlwald“ ist gesondert unter „Mühle“ berichtet.- „Die Waldäcker“, so hieß im Volksmund das westwärtig vom „Mühlwald“ an der Heinsheimer Grenze gelegene Acker-Gewann „Ober den (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Klempen“, früher auch „Die lichten Eichen“ genannt. Und der vordere (westwärtige) Teil des nur durch den „Mühlwaldweg“ vom „Mühlwald“ getrennten Weinberg-Gewanns „Im Sommerberg“ wurde im Volksmund „Die Waldweinberge“ genannt. (Siehe auch unter den vorstehend genannten anderen Rubriken!)

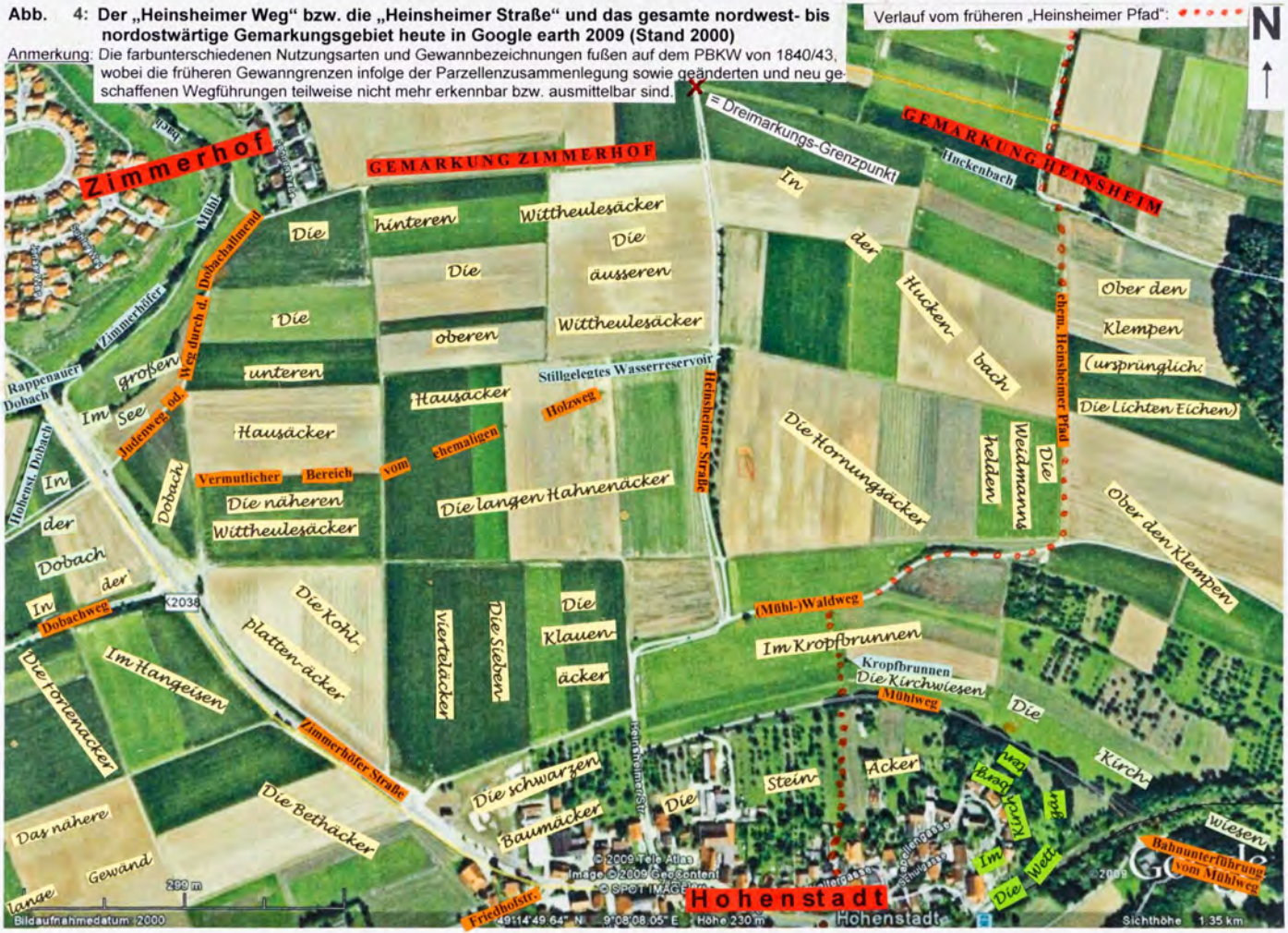
WASSERRESERVOIR kurz: RESERVOIR „(WASSÄ')RESÄRVA'" Forts. von Spalte 4: Pfannenstein und Mutterlauge, stammen, die zumindest teilweise im Umgelände des Werks „entsorgt" worden sind und deren Salzanteil von den Wasserführungen der von der Gemarkung HO bis weit nach W Richtung Rappenauer „Schwärzberg" und weiter aufwärts reichenden Gipskeuperformation ausgelaugt und Richtung O mit entsprechender Wirkung auf die diesem Bereich als Einzugsgebiet unterworfenen HOer „Riedquelle" abtransportiert wird. Nicht anders verhält es sich beim Wasser vom „Salzgraben" (siehe dort!). Durch die Einbeziehung von HO in die neue Wasserversorgung von WB (Näheres siehe dazu unter „Galgenberg"!) wurde dieser ungünstige Zustand abgestellt. Somit ist das immer noch vorhandene „Reservoir" stillgelegt und total mit Baum- und Gestrüppwerk überwachsen.	III A ***Abb. 26: Das stillgelegte und mit dichtem Baum- und Buschwerk überwachsene Hohenstädter Wasserreservoir neben dem „Weg nach Heinsheim" am Rand der „Hornungs-**	entfällt **äcker" von Süden her (Foto von September 2009) --- Siehe die Stelle vom stillgelegten Wasserreser voir unter „Heinsheimer Weg" in der Abb. 4!**	Forts. von Spalte 5: Kalziumsulfat, musste demnach von vorneherein als mineralisiert und somit als Trinkwasser wenig geeignet gelten. Nach Auskunft von Herrn ERICH STAUDT, bestätigt von den Fachgeologen PROF. DR. THEO SIMON und DR. HELMUT WILD[67], kam ein verhältnismäßig hoher Kochsalzanteil hinzu, so dass vor und nach dem Zweiten Weltkrieg das ebenfalls mit dem Wasser des Riedbrunnens beschickte Freibad von Bad Wimpfen am Fuße vom „Sommerberg" und Ausgang der „Erbach" sich sogar den Titel „Mineralfreibad" zulegen konnte. Es scheint durch im Bereich um die Saline Rappenau vorgenommene Bohrungen nunmehr endgültig außer Frage zu stehen, dass die letztgenannten Kochsalzanteile aus den im Zuge der gewaltigen Produktionszahlen vor allem im ausgehenden 19. Jh. und auch noch bis in die 1960er Jahre angefallenen großen Mengen von Abfallprodukten, so (Forts. siehe Spalte 1!)	>Wie bereits in den entsprechenden Rubriken dargestellt, erfolgte die Wasserversorgung von HO durch den „Oberen Brunnen" sowie den „Unteren Brunnen", die von der „Riedquelle" gespeist wurden und durch ihre relativ niedrige Lage innerhalb des Dorfes die notwendigen Brunnengänge zum Wasserholen alles andere als bequem sein ließen. Dies wurde erst 1912, nachdem 22 Hohenstadter sich verpflichtet hatten, für sämtliche Kosten aufzukommen, durch die Einrichtung einer neuzeitlichen Wasserversorgung mit Hausleitungen abgestellt, die von einem in etwa der Mitte des Acker-Gewanns „Die Hornungsäcker" unmittelbar rechts am „Weg nach Heinsheim" auf einem Geländeniveau von beinahe 330 m ü. NN erbauten „Wasserreservoir", kurz „Reservoir", her beschickt wurden. Seitdem lagen im Sprachgebrauch der Hohenstädter die an diesen Hochbehälter bzw. dessen Gewann stoßenden Äcker bzw. Gewanne „In der Huckenbach", „Im Hahnenfeld", „Die Weidmannshelden", „Die langen Hahnnenäcker", „Die äusseren Wittheulesäcker" „am Reservoir".- Das Wasser stammte aus der mit einer Pumpanlage versehenen leistungsfähigen „Riedquelle" (siehe dort"!). Was dessen Eignung als Trinkwasser anbelangt, so enthielt dieses wie die meisten aus den unteren Bereichen des Gipskeupers hervortretenden Wässer einen relativ hohen Anteil von (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 26: Das stillgelegte und mit dichtem Baum- und Buschwerk überwachsene Hohenstädter Wasserreservoir neben dem „Weg nach Heinsheim“ am Rand der „Hornungsäcker“ von Süden her (Foto von September 2009)



Abb. 4: Der „Heinsheimer Weg“ bzw. die „Heinsheimer Straße“ und das gesamte nordwest- bis nordostwärtige Gemarkungsgebiet heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die farbunterschiedenen Nutzungsarten und Gewannbezeichnungen fußen auf dem PBKW von 1840/43, wobei die früheren Gewanngrenzen infolge der Parzellenzusammenlegung sowie geänderten und neu geschaffenen Wegführungen teilweise nicht mehr erkennbar bzw. ausmittelbar sind.



WEG

Unter Aufhebung der Spaltenaufteilung erfolgt hier lediglich eine systematische Auflistung der im Gb 1840/43 bezeichneten Wege bei Hinzuziehung der Bezeichnungen der GKWs 1807 sowie von Vermerken des Lbs 1817/20 und auch historischen Nennungen. Die Beschreibung des Verlaufs und die Bedeutung derselben kann den jeweiligen Rubriken entnommen werden. Fußwege finden sich unter „Pfad“ aufgeführt und beschrieben.

I. Nah(=Orts)verbindungswege, einschließlich des Fernverbindungswegs „Heidelberger Weg“:

- BONFELDER WEG oder WEG (VON HOHENSTADT) NACH BONFELD UND RAPPENAU oder auch STRASSE NACH BONFELD
- HEIDELBERGER WEG oder auch HEIDELBERGER STRASSE oder, bezogen nur auf die Nachbarorte, WEG (VON HOHENSTADT) NACH ZIMMERHOF sowie auch SIEGELSBACHER WEG
- WEG (VON HOHENSTADT) NACH HEINSHEIM früher auch EHRENBERGER WEG oder GUTTENBERGER WEG oder auch (NECKAR)MÜHLBACHER WEG
- WEG (DURCH DIE MITTLERE ERBACH) NACH HEINSHEIM
- WEG (VON HOHENSTADT) NACH WIMPFEN

II. Wege innerhalb der Gemarkung (ohne Ortswege):

- DOBACHWEG (auch ALLMENDWEG)
- HOLZWEG
- JUDENWEG oder später auch WEG DURCH DIE DOBACH oder WEG DURCH DIE DOBACHALLMEND
- (MÜHL)WALDWEG
- MÜHLWEG
- SCHLEIFWEG

WEIDMANNSHELDEN *-Die Weidmannshelden* **>**Bevor der „Waldweg“ (Mühlwaldweg) das Acker-Gewann „Ober den Klempen“ erreichte, zogen linkerhand (nordwärtig) desselben zwischen dem Acker-Gewann „Die Hornungsäcker“ am auslaufenden Hang vom „Sommerberg“ zu dessen Rücken 13 (1807 u. 1817/20) bzw. 11 (1840/43) mehr oder minder breite Ackerzeilen des wenig umfänglichen Gewanns „Die Weidmannshelden“ in bunter Mischung der Güteklasse 2 (3 Äcker) über ½ 2/½ 3 (5 Äcker) bis 3 und ½ 3/½ 4 (je 1 Acker) hinauf, wovon der zweitunterste Ackerstreifen sowie die oberste kompaktere Acker dem „Hohenstädter Heiligen“ gehörte. Rechterhand (Forts. siehe Spalte 4!)	III A **Siehe die „Weidmanns Helden“ unter „Klempen“ in der Abb. 14!**	A	1696-1731: 2 ½ rtl. Acker auf der Weidmannshelden 1789: in der Weidmannshelden, gibt Hanen 1807: Die Weidmanns Helden 1817/20: Die Weidmannshelden --- Forts. von Spalte 1: des Wegs kam noch ein an das vorgenannte Acker- sowie das daruntergelegene Weinberg-Gewann „In den Klempen“ angelehnter „Dreispitz“ von 124 Kl. (7,75 a) = „Wüstung“ der Stadt Wimpfen hinzu.- Die Anmerkung der Nennung von 1789 „geben Hanen“ (gemeint: „Sommerhähne“) weist die einstige Zugehörigkeit dieses Gewannes zum Acker-Großgebiet „Hahnenfeld“ aus (Näheres siehe unter „Hahnenäcker!).- (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Über das Gw „-helde“ (wie bei der „Helde“ von WB rechtschriftlich besser „-hälde“, da herstammend von „Halde“ = Hang) braucht im Hinblick auf die Parallelbeispiele in WB und WT nichts Weiteres gesagt werden. Das so romantisch klingende Bw „Weidmanns-“ möchte man zwar im Blick auf die Nähe vom „Mühlwald“ am liebsten dem von dort zu diesem mit der Flinte bewehrt hinschreitenden „Waidmann“ (Jäger) zuordnen. Doch dürfte dieser erst um 1700 erscheinende Name ganz einfach und unromantisch, wie WILL[68] zunächst meint, eher in die Reihe der aus Eigennamen neuer Besitzer der Wiederbesiedlung nach dem Dreißigjährigen Krieg (siehe die „Hornungsäcker“, „Kupplersäcker“, „Beckenäcker“, „Stummenäcker“!) einzuordnen sein. Da jedoch ein konkreter Nachweis dafür nicht vorliegt, meldet WILL letztlich doch folgendermaßen Zweifel an: *„Doch bleibt das eine gewagte Vermutung, der die Tatsache widerspricht, daß in den Kontraktenprotokollen der gleichen Zeit nur kleine und kleinste Grundstücke in ganz zersplitterter Gemengelage vorkommen.“*

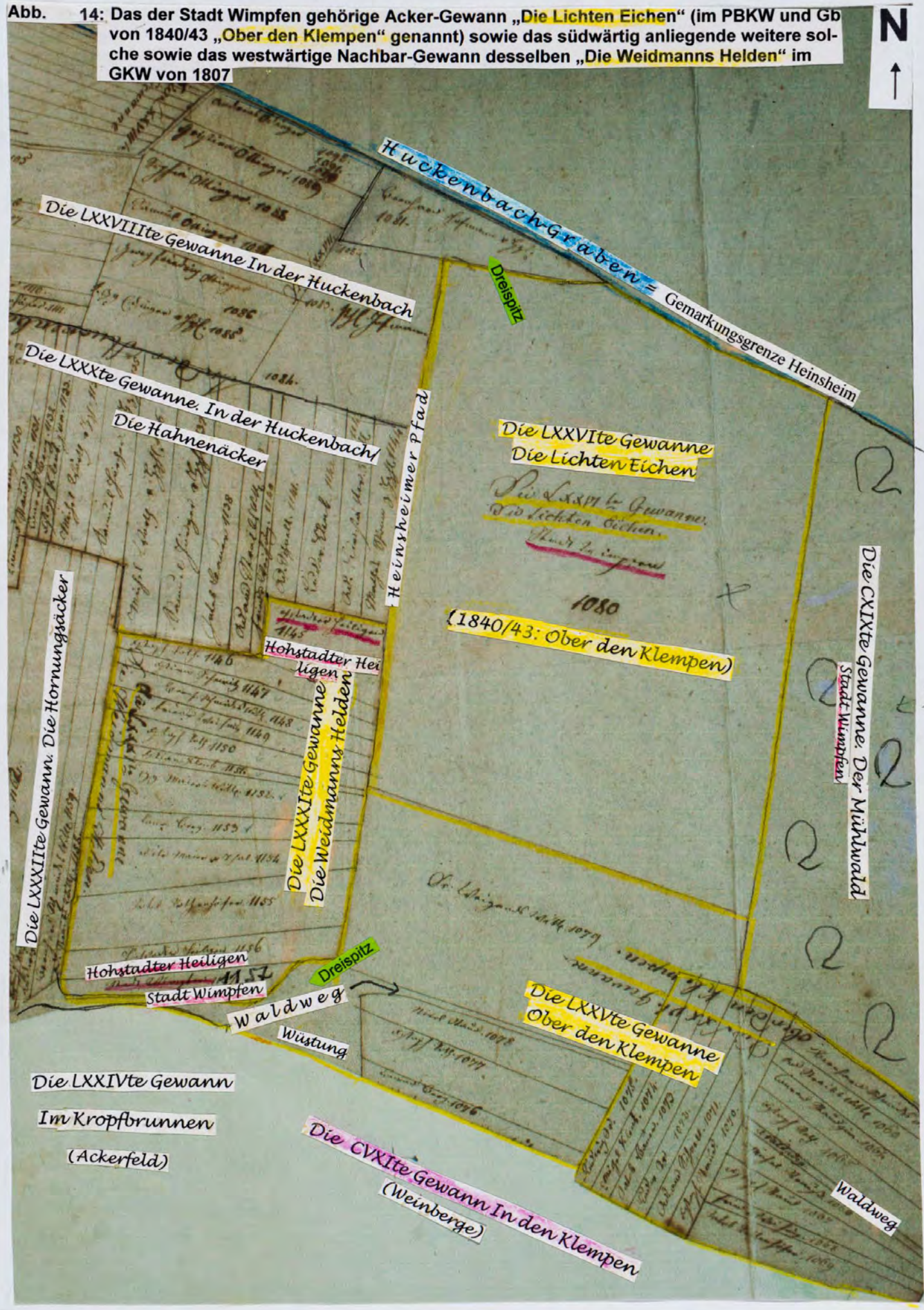
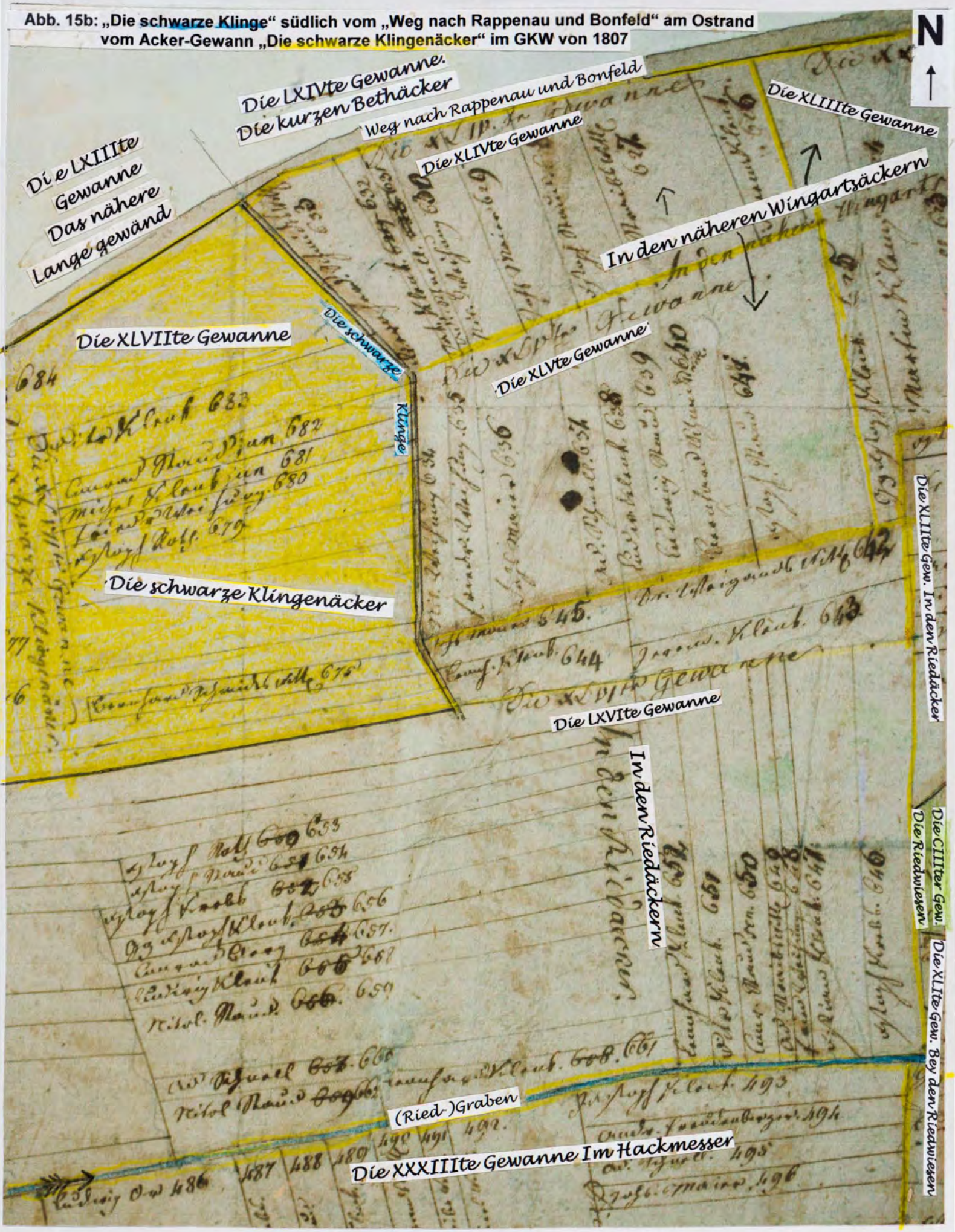


Abb. 14: Das der Stadt Wimpfen gehörige Acker-Gewann „Die Lichten Eichen“ (im PBKW und Gb von 1840/43 „Ober den Klempen“ genannt) sowie das südwärtig anliegende weitere solche sowie das westwärtige Nachbar-Gewann desselben „Die Weidmanns Helden“ im GKW von 1807

WEINGART *-In den näheren Weingarts-äcker* *-In den äusseren Weingarts-äcker* *-Die äuhseren Weingarts-äcker* Forts. von Spalte 4: äusseren“ bzw. „Die äusseren“ unterschieden, womit der Name dieser beiden zur spezifischen Kennzeichnung auch noch unter sich differiert. Dieses umfasste 23 hangabwärts laufende Äcker von minimal 49 Kl. (3,06 a) bis 711 Kl. (44,44 a) der Klasse 3 (14 Äcker) und ½ 3/½ 4 (9 Äcker). Zwischen dieses Gewann und die zwei äußeren Gewanne schob sich das Gewann „In den schwarzen Klingenäcker“. Das ostwärtige derselben besaß 16 ebenfalls hangabwärts laufende Äcker von 112 Kl. (7,00 a) bis 432 Kl. (27,00 a) der Klasse 3 (8 Äcker) und 4 (8 Äcker). Die 14 Äcker wieder sehr unterschiedlichen Größe des äußersten Gewannes von nur 106 Kl. (6,62 a) bis 956 Kl. (59,75 a) der Klasse 3 und 4 (je 5 Äcker) sowie ½ 3/½ 4 (4 Äcker) liefen im Unterschied zu jenen der beiden anderen Gewanne parallel zur Straße und stießen westwärtig mit der Schmalseite an den schräg auswärts laufenden „Schleifweg“. Die beiden südlichsten und größten Äcker wurden durch den diesen kreuzenden Bahneinschnitt um je etwa ein Viertel überdeckt.	 V E V B V B **Siehe die „Näheren Weingartsäcker“ unter „Klinge“ in der Abb. 15b! --- Siehe die heutige teilweise Bebauung des Acker-Gewannes „In den näheren Weingartsäcker“ mit einem Aussiedlerhof unter “Im Steffen“ in Abb. 25b!**	 A A A **Siehe die Einbeziehung des unüberbauten Ostbereichs der (jetzt) „Inneren Weingartsäcker“ als Baugebiet für Wohnbebauung unter „Ried“ in Abb. 22c!**	1522: 1 ½ Mrg. Acker ober den Beetheckern wenden am undern End an die schwartzen Weingarth und am obern End off den Spittalacker 1693: ½ Mrg. Weinberg in den äuhsern Weingarten 1696-1731: 1 Mrg. Acker beym äuhsern Weingarten 1694: ½ Mrg. Acker in den weingards äckern 1713: 3 Vrtl. Acker im mittlen Fluhr in den äuhsern Weingarts Äckern 1789: in den äussern Weingartsäckern 1789: in den mittlen Weingartsäckern 1807: Wingartsäcker 1817/20: Die LXIIIte, LXIVte, LXVte Gewann. Ackerfeld. In den nähern Weingardsaecker --- Forts. von Spalte 5: *und 8 bis 10 Brauereien. Es ist jedoch eine ganz allgemeine Erscheinung, dass der Weinbau in der Neuzeit ganz gewaltig zurückgegangen ist … Auch in Wimpfen hatte man sehr viel mehr Reben und in Hohenstadt erinnern die Wingertsäcker unter dem Friedhof nach der Bahn zu heute noch an Weinberge, die schon im 17. Jahrhundert nicht mehr vorhanden waren.“*- Das erstgenannte unweit des Ortes westwärtig dem „Heidelberger Weg“ anliegende Gewann „In den näheren Weingartsäcker“ ist von den beiden anderen weiter westlich gelegenen Gewannen durch die AB „In den (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Genau wie ausnahmslos bei all den vielen umgebenden Gewannen weist der Name dieser 3 Gewanne durch das Gw „äcker-“ deren Kulturform aus, während das Bw „Weingarts-“ zeigt, dass diese in früherer Zeit Wengerte getragen haben. Das stimmt bestens mit ihrer Lage südostbis südwärtig der „Strasse nach Rappenau und Bonfeld“ in der oberen Hangzone des „Riedbachtales“ und vor allem auch mit der Nennung von 1522 „die schwartzen Weingarth“ überein. Diese Bezeichnung gibt zweifellos den ursprünglichen Namen dieser Weingärten wieder, nachdem diese dort als den „Beethäckern“ nahegelegen erscheinen, was mit der Realität übereinstimmt. Überdies wird das erstgenannte der drei (im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 in 3 kleine Gewanne geteilte) Gewanne mit dem Namen „In den näheren Weingartsäcker“ westwärtig zum Gewann „In den schwarzen Klingenäcker“ hin von der „Schwarzen Klinge“ begrenzt, die diesem ursprünglichen Wengertgebiet den Namen „schwartze Weingarth“ gegeben haben dürfte. Die Umwidmung desselben zu Ackerland dürfte nach einem längeren Zeitraum des Brachgelegenseins durch die Zerstörungen und die Entvölkerung des Dreißigjährigen Kriegs im Zuge des Zuzugs neuer Menschen und der Rekultivierung erfolgt sein und liegt im damaligen auch in WB und WT beobachtbaren Trend der teilweisen Abkehr von der arbeitsintensiven und ertragsunsicheren Rebkultur zugunsten des Ackerbaus, eine Entwicklung, die der dagegensteuernde Magistrat der Reichsstadt Wimpfen nicht aufhalten konnte. So spricht WIENKÖTTER[69] von *„vergeblichen Versuchen der Stadtverwaltung, um den seit dem dreißigjährigen Kriege ständig abnehmenden Weinbau in Wimpfen zu erhalten“*. Dazu merkt WILL[70] folgendes Weitere an: *„Der Weinbau konnte auch durch behördlichen Zwang nicht gerettet werden. Bier und Branntwein waren in der Stadt die scharfen Konkurrenten, im 17. Jh. zählte man einmal 15 Brennereien* (Forts. siehe Sp.4!)

Abb. 15b: „Die schwarze Klinge“ südlich vom „Weg nach Rappenau und Bonfeld“ am Ostrand vom Acker-Gewann „Die schwarze Klingenäcker“ im GKW von 1807



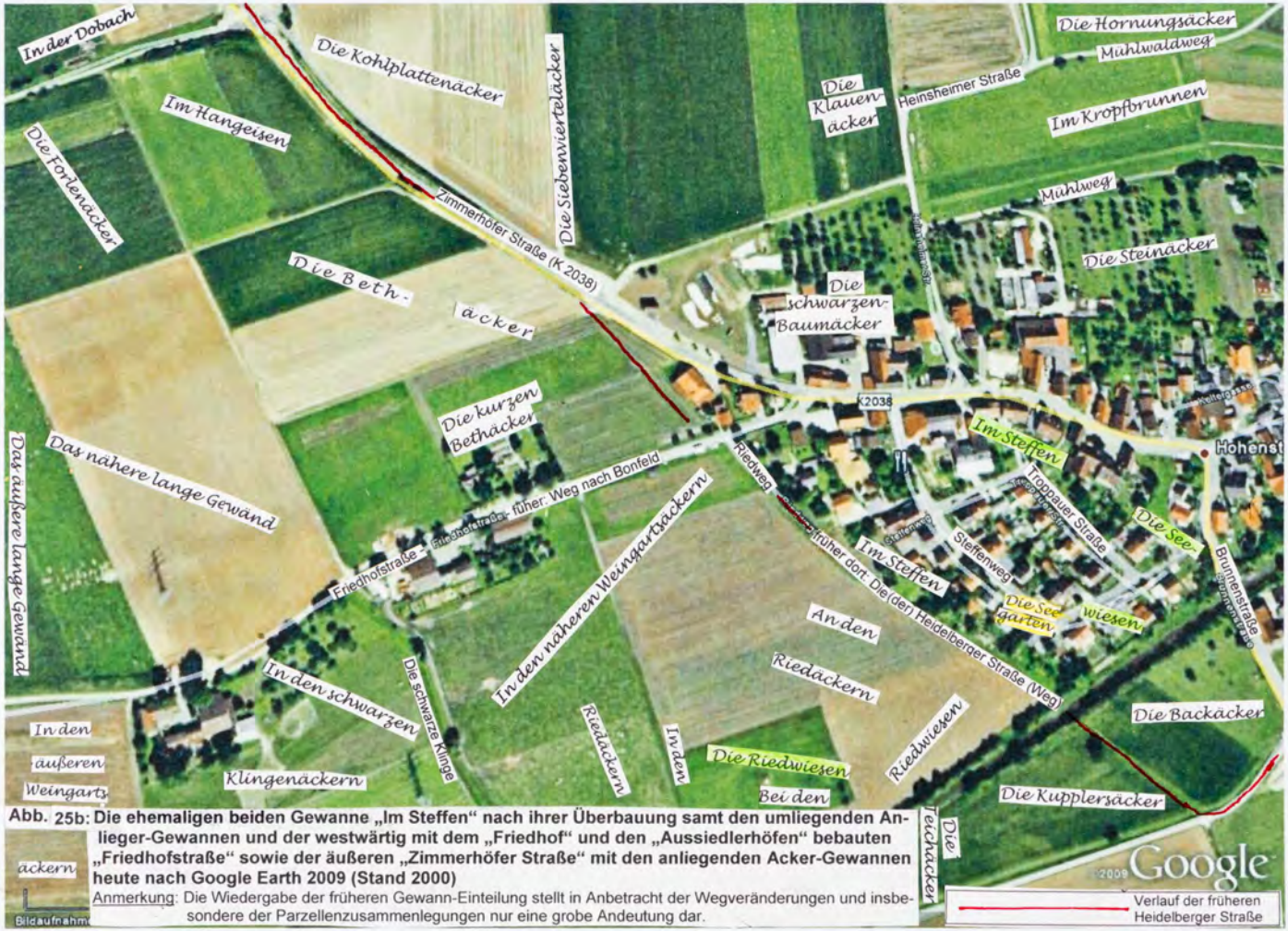


Abb. 25b: Die ehemaligen beiden Gewanne „Im Steffen“ nach ihrer Überbauung samt den umliegenden Anlieger-Gewannen und der westwärtig mit dem „Friedhof“ und den „Aussiedlerhöfen“ bebauten „Friedhofstraße“ sowie der äußeren „Zimmerhofer Straße“ mit den anliegenden Acker-Gewannen heute nach Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die Wiedergabe der früheren Gewann-Einteilung stellt in Anbetracht der Wegveränderungen und insbesondere der Parzellenzusammenlegungen nur eine grobe Andeutung dar.

Abb. 22c: Bebauungsplan (Abgrenzungsplan) der Stadt Bad Wimpfen über die geplante Umlegung der Gebiete „Riedäcker" und „Innere Wingertsäcker" als Baugebiet für Wohnbebauung vom 18. 02. 2009, veröffentlicht im „Wimpfener Heimatbote" vom 17. 03. 2009



zu TOP 9

Anordnung einer Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Aufstellung befindliche Bebauungsplangebiet „Riedäcker" in Bad Wimpfen-Hohenstadt

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Riedäcker" im Bereich der Gewanne Riedäcker und Innere Wingertsäcker am westlichen Rand des Wohnsiedlungsbereiches Hohenstadt – „Steffen", die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches anzuordnen.

zu TOP 10

Bildung eines nicht ständigen Umlegungsausschusses für das Bodenordnungsgebiet „Riedäcker" in Bad Wimpfen-Hohenstadt

In der Sitzung soll zur Durchführung der Umlegung im Gebiet „Riedäcker" ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gem. § 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches gebildet werden. Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderates.

WETTE *-In den Wettgärten* Forts. von Spalte 4: nach Wimpfen“ über. Rechterhand dieses Weges, und zwar bachaufwärtig vor dem ersten Brücklein über „die Bach“, dürfte sich diese „Wette“ befunden haben. Denn dort ist im GKW von 1807 ein gesonderter Zugang zur nunmehr deutlich verbreiterten „Bach“ eingezeichnet, der am Wasser einen geraden und schräg vom Ufer zum Brückendurchlass geführten Abschluss aufweist. Vermutlich war diese Zone Bestandteil eines unter dem Brückenbogen das Gegenufer erreichenden kleinen Schrägwehres, das der notwendigen Aufstauung des Bachwassers für den wenig oberhalb abgeleiteten (mittleren) „Mühlgraben“ für die „Fleckinger Mühle(n)“ gedient hat. Möglicherweise diente aber auch die Partie mit flachem Wasserstand unterhalb des Brückleins, wo sich die Uferzone vom „Graben“, wie es dort im GKW von 1807 heißt, beidseits weitet, als Platz der „Wette“.- Über die talwärtige Zone von 10 der 16 Baumwiesen der „Wettgärten“ wurde in den ausgehenden 1860er Jahren die Bahntrasse geführt und dadurch manche dieser um ein Drittel bis zur Hälfte und mehr zugedeckt.	I A	Gs	1697-1731: ¼ Wiesen auf der Weethwühsen 1741: den von der gemeindt wethe ausgeschlagenen Schleim hat Hanhs Peter Stauth erkauft umb 3 XV 1790: 1 Mrg. 3 1/2 Vrtl. in denen Wettwiesen --- Forts. von Spalte 5: auch die „Heiligenwiesen“ Richtung O der Breite nach zu durchqueren und schließlich in den „Mühlweg“ und damit allerdings ziemlich von der „Bach“ entfernt einzumünden. Somit und weil sich dazuhin im dortigen anschließenden Wiesenbereich zur NO-Ecke der „Heiligenwiesen“ und gleichzeitig der Abknickung der „Bach“ zur „Klinge“ hin keinerlei Anhaltspunkte für die einstige Existenz einer solchen „Wette“ finden lassen, zumal alle Wiesen diesseits wie jenseits des Bachlaufes sich in privater Hand befanden, ist bei der Suche erstrangig an den westwärtig der „Wettgärten“ angrenzenden „Unteren Brunnenweg“ als Zugang zu einer Wette zu denken. Dieser Weg überschritt ja unter den „Heiligenwiesen“ einerseits und den „Hofwiesen“ andererseits zuerst „die Bach“, dann nach etwa 20 m den von dieser etwas oberhalb abgeleiteten (mittleren) „Mühlgraben“ (auch „Oberer Fleckinger Mühlgraben“) und ging schließlich in den „Fusweg (Forts. siehe Spalte 1!)	>Das Grasgarten-Gewann „In den Wettgärten“ stellte einen den auslaufenden südwärtigen Unterhang vom HOer „Kirchberg“ zusammen mit den ost- und nordwärtig sich anfügenden „Kirchwiesen“ sichelförmig umlaufenden Ring von 16 relativ kurzen und dafür meist breiten Baumwiesen der Güteklasse 2 von 23 Kl. (1,44 a) bis 176 Kl. (11,00 a) dar, die unten an die großteils im flachen Bachtalgrund liegenden und an „der Bach“ („Riedbach“) endenden „Heiligenwiesen“ grenzten.- Auf der Suche nach einer Erklärung des Bws „Wett-“ stößt man auf die Nennung von 1741, die zeigt, dass es in HO zumindest in dieser Zeit eine „gemeindt wethe“ gegeben haben muss. Nach KEINATH[71] ist dieser Begriff abgeleitet von *„waten … ein unreinlich stehendes, auch fließendes Gewässer, oft ein Dorfweiher, meist als Pferdeschwemme genutzt“*. Diese kann sich nirgendwo anders als an „der Bach“ befunden haben, und zwar, wenn man auch die Nennungen „Weethwüsen“ von 1697 – 1731 bzw. „Wettwie.-sen“ von 1741 einbezieht, nirgendwo anders als in unmittelbarer Nähe oder unweit dieser „Wettgärten“, auf die sich offenbar deren Name übertragen hat.- Da eine solche Wette eines Wegzugangs für Mensch und Vieh bedurfte, kommt man zunächst auf eine im GKW 1807 außen an der Knickstelle vom „Unteren Brunnenweg“ stehenden großen Scheuer des Georg Adam Schnell (im Lb von 1817/20 Nr. 172) beginnende Wegführung, die zwischen den Gras- und Baumgarten-Gewannen „Im Kirchberg (nordwärtig) und „In den Wettgärten“ (südwärtig) zunächst ostwärts lief und sich dabei wachsend verengte und so zu einem „Fußpfad“ verschmälerte, um dann nach einer schwachen Abknickung im Bogenlauf die „Wettgärten und nach einem erneuten Knick (Forts. siehe Spalte 4!)
***Abb. 27: Der Ort der „Wette“ am Brücklein über den „Graben“ (im Volksmund „die Bach“) rechts des dorthin vom „unteren Brunnenweg“ hinabgehenden Weges, der sich jenseits im „Fusweg nach Wimpfen“ fortsetzt, mit den anlie-**		**genden Wiesen-, Gras- und Baumgarten- sowie Garten-Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20**		

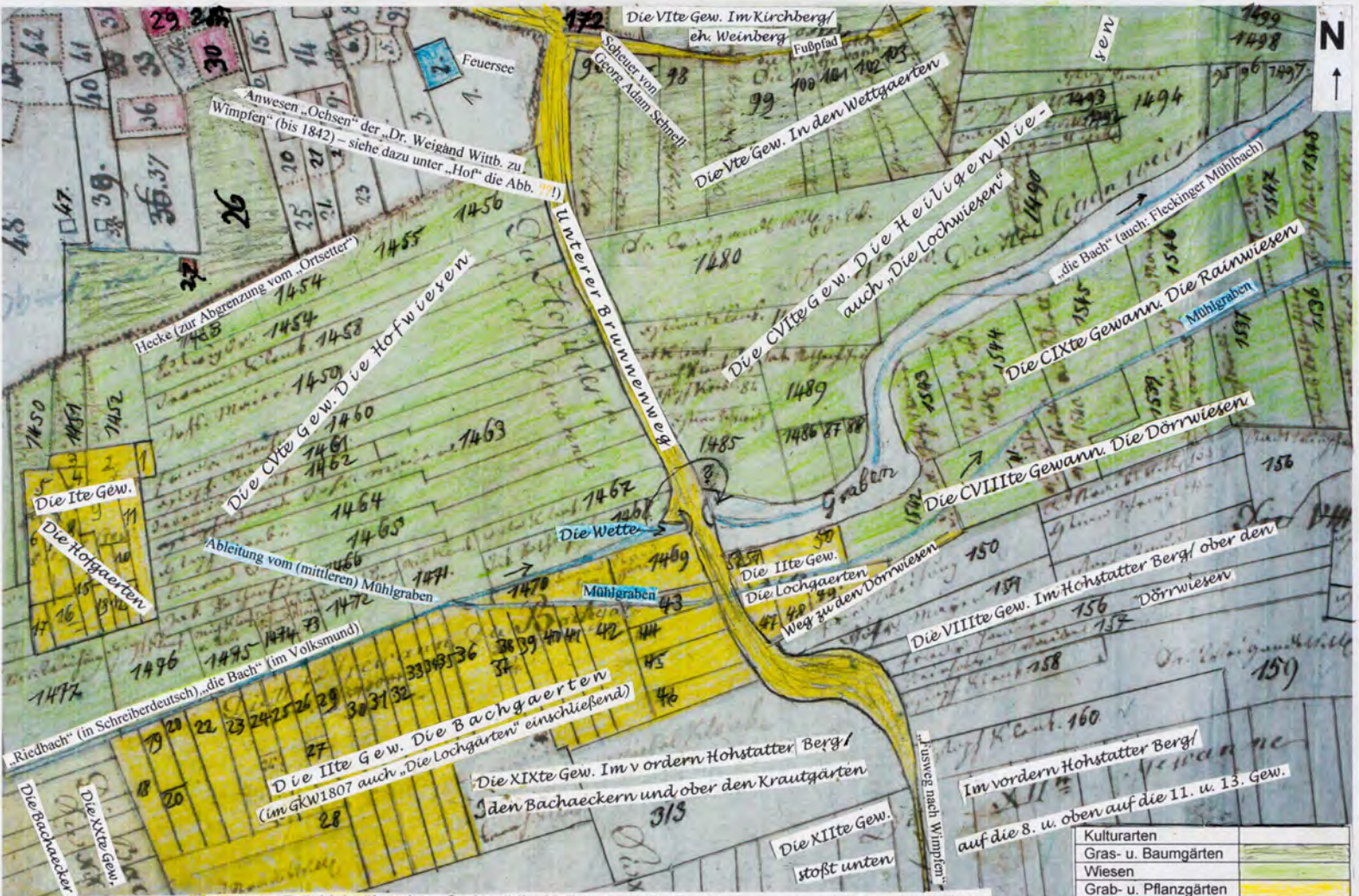
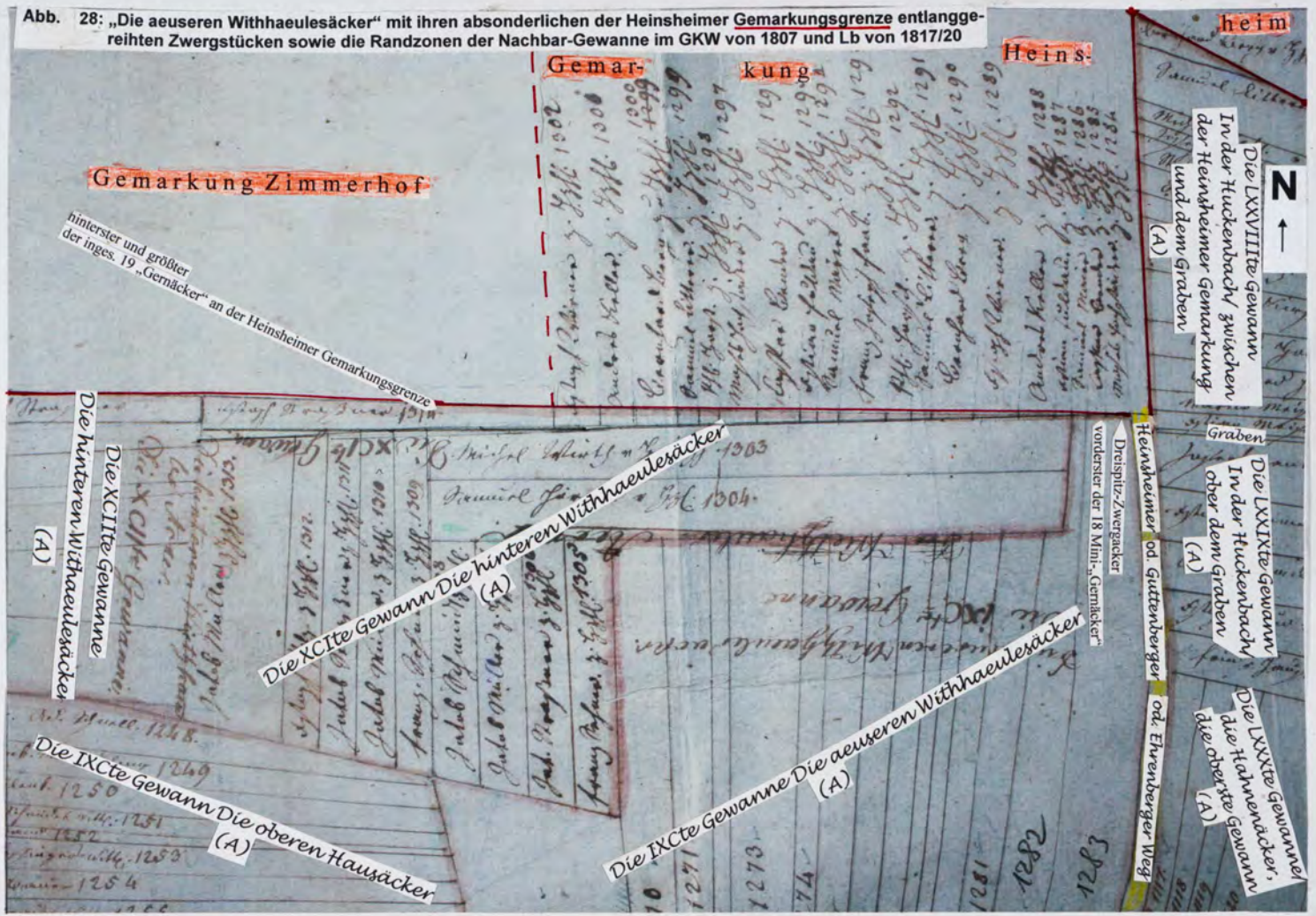


Abb. 27: Der Ort der „Wette" am Brücklein über den „Graben" (im Volksmund „die Bach") rechts des dorthin vom „unteren Brunnenweg" hinabgehenden Weges, der sich jenseits im „Fusweg nach Wimpfen" fortsetzt, mit den anliegenden Wiesen-, Gras- und Baumgarten- sowie Garten-Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

WITTHEULE *-Die näheren Wittheules-aecker* *-Die äusseren Wittheules-aecker* *-Die hinteren Wittheules-äcker* Forts. von Spalte 4: Dieser gehörte Moses Hochstädter zu Heinsheim, wie auch alle anderen Ackerstücklein dieser Gruppe und überhaupt des gesamten Grenz-Gewanns „Die hintern Wittheulesäcker“ sich im Besitz von Heinsheimern befanden. Um dies konkret sowie auch die minimalen Flächen der sich westwärtig anreihenden Gernäcker, die im GKW von 1807 mit Rücksicht auf den fehlenden Platz ausnahmsweise nicht aufgeführt sind, zu zeigen, seien diese mit den Namen ihrer sämtlich in Heinsheim wohnenden Besitzer hier von O nach W gehend zusammen mit dem Dreispitz-Zwergacker unter Einbeziehung der Spalten 2 und 3 aufgelistet: Nr. Fläche in Klaftern = Quadratmeter 1284 3/8 2,34 1285 1 6,25 1286 2 12,50 1287 2 12,50 1288 4 25,00 1289 5 31,25 1290 7 43,75 1291 4 25,00 1292 3 18,75 1293 9 56,25 1294 5 31,25 1295 5 31,25 1296 11 68,75 1297 10 62,50 1298 5 31,25 1299 5 31,25 1300 11 68,75 1301 12 75,00 1302 11 68,75 1303 201 1256,00 Der letztgenannte Besitzer des westwärtigen größten der Gernäcker ist betitelt mit „Förster zu Ehrenberg“.- Im Lb von 1840/43 findet sich durch Zusammenlegung die Zahl der Ackerbesitzer dieser Sonderzone auf 14 gesunken, und die neu vermessenen Flächen sind z. T. beträchtlich verändert sowie auch die Eigentümer teilweise andere geworden, doch immer noch alle aus Heinsheim stammend.- Wie diese eigentlich nur als Gärten tauglichen und bearbeitbaren Kleinflächen ent-	III C III C III C ***Abb. 28: „Die aeuseren Withaeules-äcker“ mit ihren absonderlichen der Heinsheimer Gemarkungsgrenze entlanggereih-** Vorname Moses Caspar Samuel Christian Andreas Christ. Bernh. Samuel Philipp Fr. Jos. Samuel Christian Caspar Moses Philipp Samuel Bernh. Andreas Christ. Philipp	A A A **ten Zwergstücken sowie die Randzonen der Nachbar-Gewanne im GKW von 1807 und Lb von 1817/20** Nachname Hochstädter Bender Maier Fuldau Keller Wörner Berg Litterer Horsch Faas Maier Fuldau Bender Hochst. Horsch Litterer Berg Keller Wörner Wirth	1695: 1 ½ Mrg. Acker neben dem wiedheule und Caspar Ginkel 1700: ½ Mrg. Acker im Wiedtheile 1715: 3 Vrtl. Acker neben dem Wiedhäule 1715: 2 ½ Vrtl. in denen Wiedhäules-Äckern 1729: 1 Vrtl. Acker in dem Viethal um 1732: Ein Sandstein gegen dem Wiedhäulen 1745: Im Hahnenfeld neben dem Wiedhäule 1775: 1 Mrg. Acker im Wiedhäule 1789: in den Wiedhäulensäckern, oben der Wald 1817/20: Die naeheren Withaeulesaecker / die langen Hahnenäcker Anmerkung: Diese heißen im PBKW und Lb von 1840/43: Die langen Hahnenäcker --- Forts. von Spalte 5: Zimmerhöfer, dann der Heinsheimer Grenze begleitender 250 m langer „Dreispitz“ fast ausnahmslos wieder der Klasse ½ 2/½ 3; diesen teilten sich 1 + 18 = 19 (1807) bzw. 1 + 13 = 14 (1840/43) Eigentümer; und dies geschah auf die folgende von W nach O gehende kuriose Weise, wobei hier die im GKW von 1807 anschaulich verzeichneten Gegebenheiten wiedergegeben werden sollen: der westlichste trapezförmige Acker, der also die Form von einem „Ger(e)nacker“ besaß, nahm längenmäßig fast die Hälfte (110 m) und damit flächenmäßig mit 2 Vrt. und 1 Kl. = 201 Kl. (12,56 a = rd. 0,50 hess. Mrg.) den Löwenanteil der Gesamtfläche ein; es folgten nun 18 ebenfalls trapezförmige ganz kurze Äckerchen zwischen maximal 24 m bis minimal nur 5 m Länge und durchschnittlich zwischen anfangs 8 m und am Ende ca. nur noch 1 m Breite ebenfalls von der Form her des sog. „Gernackers“ und alle der Klasse ½ 2/½ 3. Den Abschluss dieser absonderlichen Acker-Gruppe bildete am NO-Ende des Gewanns und unmittelbar am Knickpunkt der Gemarkunggrenze von, grob gesehen, um 90 Grad von W – O nach S – N ein Mini-Dreispitz-Acker von nur knapp 10 m Länge und ca. 0,50 m unterer Breite und	>Da das jeweils dem Gw „-äcker“ vorangesetzte Bw „Wittheule-“ nichts mit „Heu“ zu tun hat, sondern auf „(Holz-)Hau“ sowie „hauen“ zurückgeht, ist dieses in den Nennungen des 18. Jhs. sowie auch im Lb 1817/20 und im Gb 1840/43 durchweg mit „äu“ und damit dort im Gegensatz zum PBKW von 1840/43 richtig geschrieben. Denn nach KEINATH[72] steht „Withau“ (und somit auch die in HO vorliegende Verkleinerungsform „Withäule“) für *„jährlich geschlagenes Gemeindeholz, das früher unter die Bürger verteilt wurde“*. Auf die nahen „Kohlplattenäcker“ und deren Herkunft von einem dort einst gestandenen Wald hinweisend, schreibt WILL[73], diese Deutung bestätigend, wie folgt: *„Nahe dabei liegen die Wiethäulesäcker, auf dem Boden des Witthäules, eines Gemeindewaldes, wegen dessen Rodung um 1730 – 1740 die Gemeinde einen langen Prozess mit der Stadt hatte. Der Holzweg führte ins Witthäule, auf ihm wurde das Holz abgefahren, weil das bei der Rodung gewonnene Land so verteilt wurde, dass jedes Haus einen Morgen bekam. Diesem Waldgebiet, das bis zum Mühlbacherweg reichte, schliesst sich gegen die Zimmerhöfer Grenze das Taubenloch an, wieder ein Lohwald.“* Den Zimmerhöfer Namen „Taubenloch“ (siehe dort!), der ebenso klar auf einstigen Wald hindeutet, hat der Volksmund auch an das die dortige Grenze begleitende Gewann „Die hinteren Wittheulesäcker“ geheftet.- Das im N durch den nur schmalen „Holzweg“ vom Gewann „Die unteren Hausäcker“ getrennte und im S von den „Kohlplattenäckern“ begrenzte unregelmäßig langgestreckte Gewann „Die näheren Wittheulesaecker“ hatte nicht mehr als 9 Äcker unterschiedlicher Größen der Klasse ½ 3/½ 4 und 3 (6 bzw. 3 Äcker). Die AB „näheren“ gegenüber jener der „äusseren Wittheulesaecker“ dürfte, wenn man die Entfernung beider Gewanne vom Ort vergleicht, nur bedingt zutreffen. Das letztgenannte Gewann besaß 15 und dazuhin mit einer Ausnahme sehr viel längere und damit größere Äcker der Klasse 3 (14 Äcker) und 3 (1 Acker), die zu zwei Dritteln im Besitz von Heinsheimern standen. Das bereits erwähnte Gewann „Die hinteren Wittheulesäcker“, das sich langgezogen über fast 550 m großteils an der Zimmerhöfer, kleinteils an der Heinsheimer Grenze entlang erstreckte und an beiden Flanken zum „Mühlbachtal“ im W und zu den Äusläufern der „Huckenbach“ im O hin mäßig absenkte, setzte sich aus zwei Gruppen von Äckern zusammen: - Aus einer westwärtigen Hälfte von 6 bis auf um die 250 m langen und in leichten Bogenschwüngen in etwa parallel zur Grenze ziehenden Ackerzeilen von 864 Kl. (54,00 a = 2,16 hess. Mrg.) bis 235 Kl (14,69 a = 0,59 hess. Mrg.) sowie 4 aus der Teilung zweier dieser langen Stücke entstandenen Äckern; diese 10 Äcker gehörten durchweg der Klasse 2 an; - aus einer ostwärtigen Hälfte von 9 sich diesen anschließenden in senkrechter Richtung zur Grenze ziehenden kürzeren Ackerstreifen von 382 Kl. (23,88 a = 0,96 hess. Mrg.) bis nur 129 Kl. (8,06 a = 0,32 hess. Mrg.) der Klasse ½ 2/½ 3 sowie 2

standen bzw. in die Hände so vieler und nur auswärtiger Besitzer gekommen sind, darüber könnten nur in die vorausgehenden Jhe. greifende Forschungen Auskunft geben.			damit einer Fläche von (kaum zu glauben!) nur 3/8 Kl. (knapp 2 ½ m^2). Das Lb von 1817/20 beschreibt diesen so: *„spitzt sich am Guttenberger Weg zu."* (Forts. siehe Spalte 1!)	den sehr schmalen NO-Bereich einnehmenden stattlichen Rechteck-Äckern von knapp 550 Kl. (rd. 34,00 a = 1,36 hess. Mrg.) derselben Klasse.- - Hinzu kam ein die ostwärtige Hälfte der „Wittheules"-Gewanne entlang zuerst der (Forts. siehe Spalte 4!)


Abb. 28: „Die aeuseren Withhaeulesäcker“ mit ihren absonderlichen der Heinsheimer Gemarkungsgrenze entlanggereihten Zwergstücken sowie die Randzonen der Nachbar-Gewanne im GKW von 1807 und Lb von 1817/20
Gemar-
kung
Heins-
heim
Gemarkung Zimmerhof
hinterster und größter der inges. 19 „Germäcker“ an der Heinsheimer Gemarkungsgrenze
Die LXXVIIIte Gewann In der Huckenbach/ zwischen der Heinsheimer Gemarkung und dem Graben (A)
N
Graben
Die LXXIXte Gewann In der Huckenbach ober dem Graben (A)
Die XCIIte Gewanne Die hinteren Withhaeulesäcker (A)
Die XCIIte Gewann Die hinteren Withhaeulesäcker (A)
Dreispitz-Zwergacker vordersten der 18 Mini-„Germäcker“
Heinsheimer od. Guttenberger
od. Ehrenberger Weg
Die LXXXte Gewanne/ die Hahnenäcker, die oberste Gewann (A)
Die IXCte Gewann Die oberen Hausäcker (A)
Die IXCte Gewanne Die aeuseren Withhaeulesäcker (A)

ZIMMERHOF ZIMMERHÖFER BRÜCK-LEIN oder auch: STEINERNE BRÜCKE ZIMMERHÖFER WEG bzw. auch: ZIMMERHÖFER STRASSE oder auch: WEG NACH ZIMMERHOF oder auch: SIEGELSBACHER WEG ZIMMERPLATZ **>**Über die wechselvolle Besitz- und politische Geschichte vom HO nordwestlich benachbarten „Zimmerhof“ mit dem „Maierhof“ (rund 350 m südwestlich Richtung Rappenau), dem „Kohlhof“ und „Martinshof“ (rund 1 km bzw. 1 ¾ km nordwestlich Richtung Siegelsbach) sowie dem östlich desselben gelegenen hessischen „Zimmerhöfer Feld“ (siehe dazu Band 1, S. 132/ 133!) zusammen mit dem „Mühlbachgrund“ erfahren wir bei NEUWIRTH[74], der im Hinblick auf dessen Zerteilung auf 4 Hofplätze von den „Zimmerhöfen“ spricht, die folgenden wichtigen zusammenfassenden Fakten: *„Die ‚Zimmerhöfe’ werden 1325* (A. d. V.: an anderer Stelle gibt er ‚um 1307’ an) *erstmals urkundlich erwähnt. Sie waren teils Eigengut und teils Lehensgut der Ritter von Ernberg zu Heinsheim. Die Zimmerhöfe hatten stets eine eigene Hof-Markung, wurden aber von den grundherrlichen Beamten von Heinsheim bzw. Ehrenberg* (Forts. siehe Spalte 5!)	III D, IV B III D, III E, IV A, IV B III E	entf. entf. entf. entf. entf. entf. **Siehe den „Weg nach Zimmerhof” und das „Zimmerhöfer Brücklein“ unter „Dobach“ in der Abb. 1b und unter „See“ in der Abb. 23!**	Forts. von Spalte 5: „Zimmerhöfer Weg“ den jetzt „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ geheißenen „Dobach“.- Über den HOer „Zimmerplatz“, dessen Name ebenfalls daher rührte, dass auf diesem (wie auch auf den gleichbenannten Plätzen in WB und WT- siehe jeweils dort!) die Zimmerleute ihr Bauholz gelagert und zugerichtet haben, ist bereits unter „Dreispitz“ im Hinblick auf dessen Dreiecksform berichtet worden. Wie das GKW 1807 ausweist, grenzte dieser ursprünglich südwärtig direkt dem Mischgewann „Im Steffen“ an. Da im GKW 1807 dort ein Wegausbau nicht erkennbar ist, muss ursprünglich der Fuhr- und Personenverkehr vom „Dorfweg“ hin zum „Weg nach Bonfeld“ über dessen Südrand gegangen sein. Schließlich findet sich jedoch im PBKW 1840/43 dort ein ausgebauter Weg sowie im NO der Anfang der Bebauung des Anfangsstücks vom „Weg nach Zimmerhof“ eingetragen, was zeigt, dass im Fortgang der dortigen Bebauung eine Verkleinerung des Platzes erfolgt ist. Nunmehr also größenmäßig auf zwei Seiten dezimiert und auf drei Seiten von Wegabschnitten (im NO vom „Weg nach Zimmerhof“, im S vom „Weg nach Bonfeld“, im SW vom „Heidelberger Weg“) und drei Wegkreuzungen eingeschlossen, findet sich dieser nach wie vor einen „Dreispitz“ bildende markante Platz im Gb 1840/ 43 als eine in Stadtbesitz stehende „Oede“ ausgewiesen.	Forts. von Spalte 1: *aus verwaltet (Vogtei). Nach Aussterben des Stamms Ernberg wurde durch den Ehrenberger Vertrag von 1655 das Privatgut vom Lehensgut abgeteilt. Das Letztere fiel an den Bischof von Worms als Lehensherrn zurück. 1803 kam dieser Teil an Hessen und 2 Jahre darauf durch Kauf an die Familie von Racknitz, womit der ganze Zimmerhof Privatgut des damaligen Grundherrn von Racknitz wurde. Im Jahre 1806 kam Zimmerhof mit Kohlhof und den Mühlen zum Großherzogtum Baden. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts bildeten Zimmer- und Kohlhof eine selbständige Gemeinde. Von 1935 bis 31. 3. 1950 war Zimmerhof als selbständige Gemeinde aufgelöst und nach Heinsheim eingemeindet. Durch Gesetz vom 16. 1. 1950 (Reg.Bl. S. 12) wurde der Ortsteil Zimmerhof ab 1. 4. 1950 wieder von Heinsheim getrennt und nach Bad Rappenau eingemeindet. In kirchlicher Hinsicht folgte das Ausscheiden aus dem Pfarrverband Heinsheim nach.“*- Wie NEUWIRTH[75] an anderer Stelle berichtet, war in der Zeit der Übernahme der Oberhoheit durch Worms im Jahr 965 dort ein größerer Gebietsteil noch mit Wald bedeckt und wurden in der späteren Rodungszeit große Teile zu Ackerland umgebrochen: Dadurch entstanden die „Zimmerhöfe“. Das Bw „Zimmer-“ erklärt dieser folgendermaßen*: „Auf der Rodungsfläche fiel über lange Zeiträume eine große Menge Bauholz an, das an diesem Zimmerplatz zugerichtet wurde (ahd. zimbar, mhd. zimber oder zimbren). Hiervon hat der Zimmerhof seinen Namen.“*- Der nach dorthin von HO aus führende „Zimmerhöfer Weg“ oder auch „Siegelsbacher Weg“ (Nahverbindungsweg) ist bereits ausführlich unter „Heidelberger Weg“ (Fernverbindungsweg) beschrieben worden, mit dem er sich ab seinem Einmünden in diesen beim Gewann „Die Siebenvierteläcker“ gedeckt hat.- Am (bereits auf der Zimmerhöfer Gemarkung gelegenen) „Zimmerhöfer Brücklein“ (siehe unter „Brücke“ bzw. „Steinerne Brücke“!) überschritt der (Forts. s. Sp. 4!)

Blatt b: Der „Dobach“ vom „Dobachweg“ bis zu seinem Verlassen der Hohenstadter Gemarkung ein Stück vor dem „Weg nach Zimmerhof“

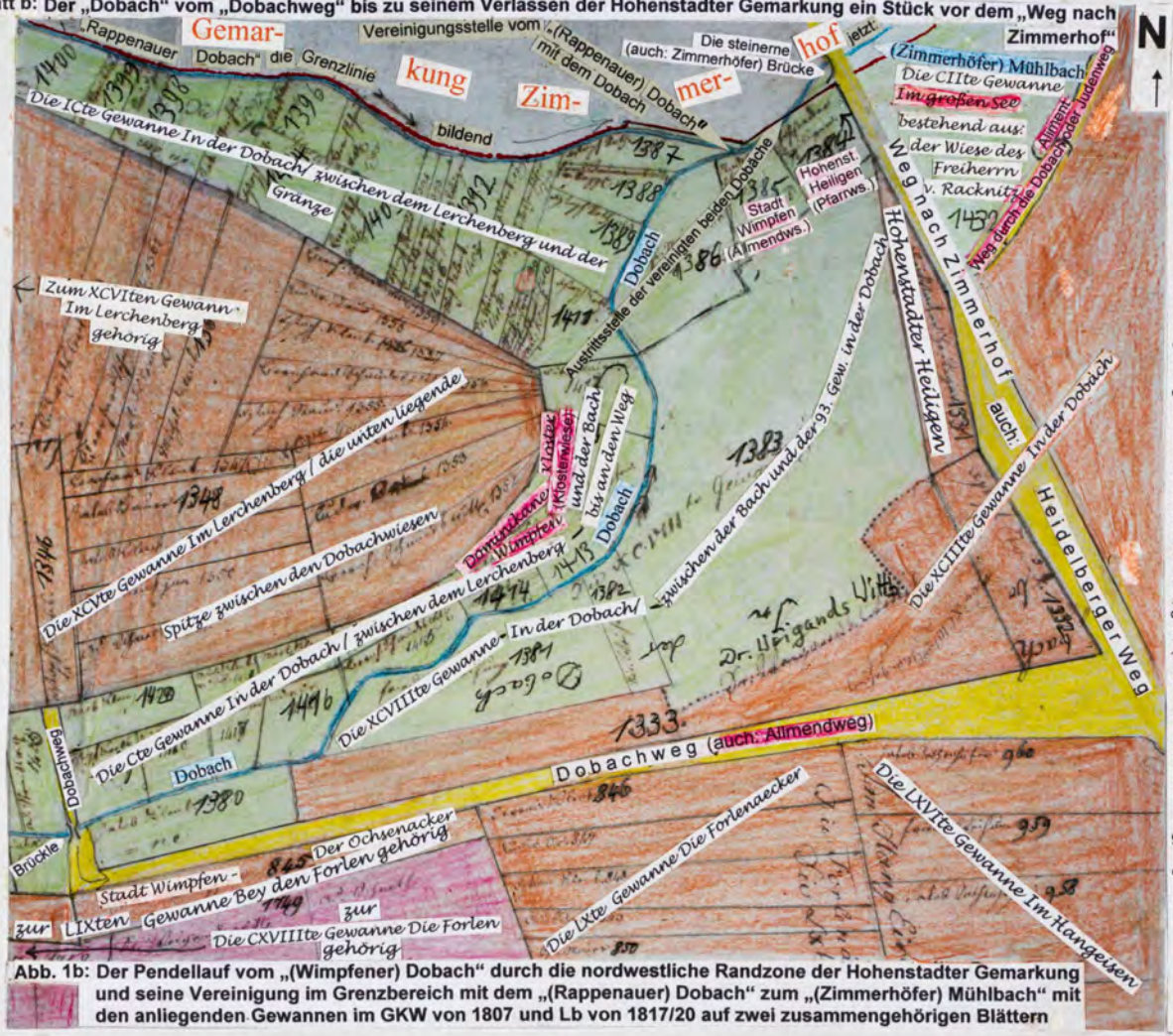


Abb. 1b: Der Pendellauf vom „(Wimpfener) Dobach“ durch die nordwestliche Randzone der Hohenstadter Gemarkung und seine Vereinigung im Grenzbereich mit dem „(Rappenauer) Dobach“ zum „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ mit den anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 auf zwei zusammengehörigen Blättern

Anmerkung: Der im zugrundegelegten Blatt des GKW von 1807 nicht erfasste NO-Bereich jenseits vom „Weg nach Heinsheim“ wurde hier, da sich dort ein „Dobach“ zugehöriges Acker-Gewann befindet, grob (ohne Parzelleneinteilung) ergänzt.

Abb. 23: Das aus der Wiese des Herrn von Racknitz, Heinsheim, bestehende Grenz-Gewann „Im grossen See" sowie der diesseits vom „Weg nach Zimmerhof" gelegene Hauptteil des benachbarten kleinen Acker-Gewanns „In der Dobach" mit dem „Judenweg" oder auch „Weg durch die Dobach Aliment" im GKW von 1807

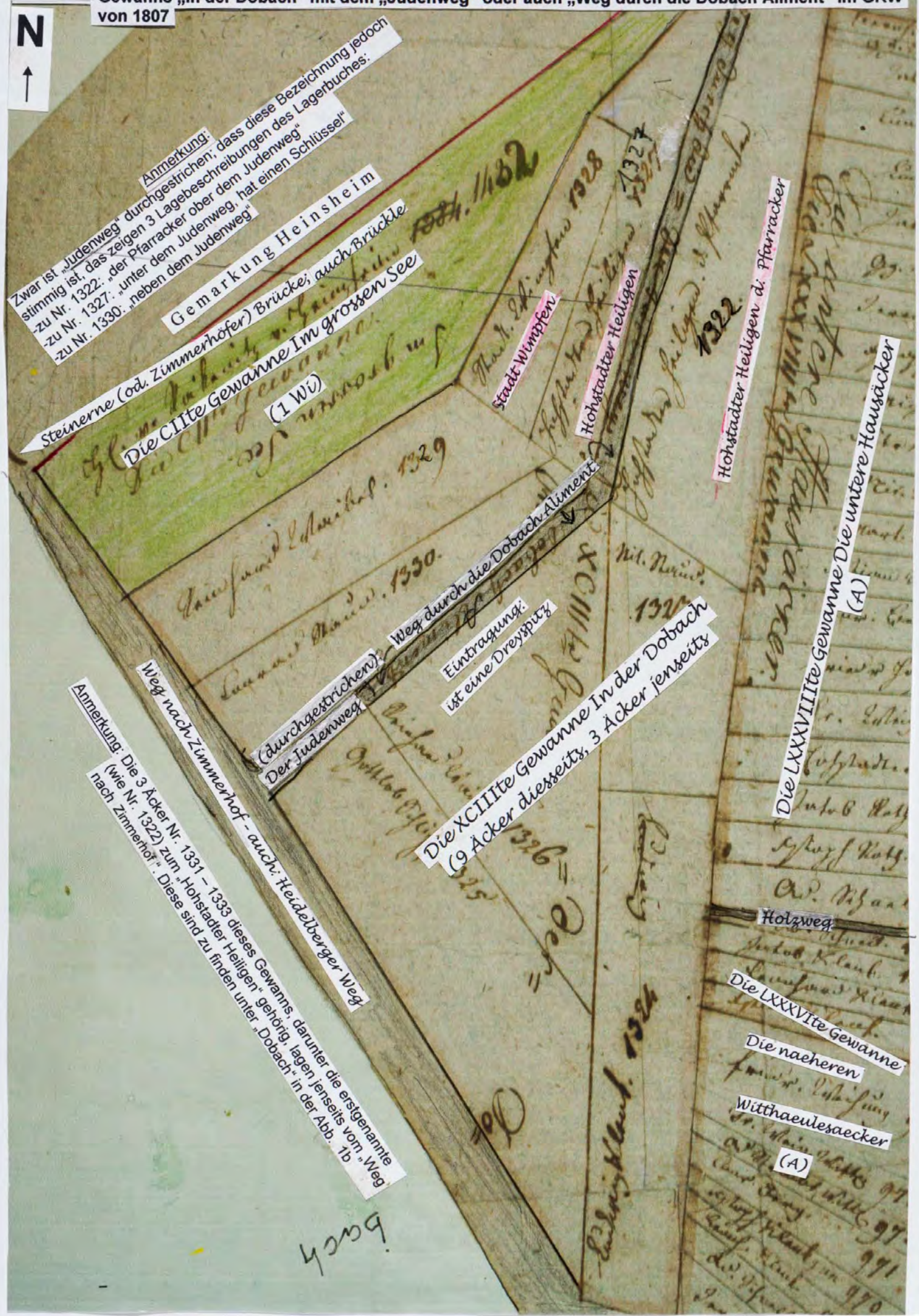




Abb. 8: Der Mittelabschnitt vom „Heidelberger Weg“ mit den sich ortswärtig erstreckenden Gewannen, ein Fernweg, der Hohenstadt rechts neben sich liegen ließ und sich mit dem „Weg von Wimpfen nach Hohenstadt“ sowie dem „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ deckte, im GKW von 1807

Abb. 25a: Das im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 aus 3 Gewannen bestehende Acker- und Grasgartengebiet „Im Steffen“ mit dem nordwärts anliegenden „Zimmerplatz“



Anmerkungen zu
III. GEMARKUNG HOHENSTADT:

1. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 4 „Der alte Berg“)
2. Will, Wilhelm, 1931b, S. 33
3. Hafer, Andreas, 1993, S. 224
4. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 13 „Die Betschenmühle“ und Nr. 14 „Der Betschen-Rain“)
5. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 17 „Das Bresteneck“ sowie zu Nr. 72 „Das Hinterdorf“)
6. Will, Wilhelm, 1931b, S. 27
7. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 72 „Das Hinterdorf“ sowie zu Nr. 17 „Das Bresteneck“)
8. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 200 „Das Unterdorf“)
9. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 134 „Das Oberdorf“)
10. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 22 „Der Dreispitz I“ und zu Nr. 27 „Der Dreispitz II“)
11. Will, Wilhelm, 1931b, S. 27
12. Hafer, Andreas, 1993, S. 220
13. Die vorstehenden Angaben über die Fleckinger Mühlen sind entnommen: Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 52 und 53 (dort: Fußnote ††) sowie S. 57, 188, 386
14. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 160 „Das Salinenhaus“)
15. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 44 „Der Forst“)
16. Keinath, Walther, 1951, S. 89
17. Keinath, Walther, 1951, S. 43
18. Will, Wilhelm, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 45 „Der Gänsgraben“)
19. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 56 „Im Hackmesser“)
20. Will, Wilhelm, 1931b, S. 27
21. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 47 „Gemeiner Wald“)
22. Hafer, Andreas, 1993, S. 221, 222, 223
    Will, Wilhelm, 1931c, S. 8
    Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 223
23. Will, Wilhelm, 1931b, S. 34
24. Will, Wilhelm, 1931c, S. 3
25. Neuwirth, Gustav, 1978, S. 95
26. Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 92
27. Hafer, Andreas, 1993, S. 22
28. Will, Wilhelm, 1931c, S. 33, sowie 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 84 „Die Hornungsäcker“)
29. Will, Wilhelm, 1931b, S. 33
30. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 87 „Der Judenweg“)
31. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 86 „Das Keltergänglein“)
32. Will, Wilhelm, 193a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 94 „Im Klarnacker“)
33. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter den Flurnamen-Nrn. 96 „In den Klempen“ und 97 „Ober den Klempen“ unter Bezugnahme auf das Repertorium der Handschriften des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt 20, Zinsbuch der Stadt Wimpfen. Angelegt 1425, letzter Eintrag 1581, fol. 7 – 8 Rappenau)
34. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 101 „Die Klosteräcker“)
35. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 103 „Die Kohlplattenäcker“ unter Bezugnahme auf Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 389)
36. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 107 „Der Kropfbrunnen“)
37. Will, Wilhelm, 1931b, S. 33
38. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 5 „Die Attichsäcker“)
39. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 143 „Die Pulvermühle“)
40. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 45 „Der Gänsgraben“)
41. Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 223
42. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 184 „Der Spitalwald“)
43. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 86 „Die Hummelwiesen“)
44. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 45 „Der Gänsgraben“)
45. Frohnhäuser, Ludwig, 1870, S. 224
46. Keinath, Walther, 1951, S. 45
47. Will, Wilhelm, 1931b, S. 17 und 18
48. Keinath, Walther, 1951, S. 153
49. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 161 „Am Salzgraben“)
50. Simon, Theo, 1993, S. 358
51. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 161 „Die Sandgrube“)
52. Keinath, Walther, 1951, S. 134
52. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 161 „Die Sandgrube“)
53. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 167 „Das Schnurrbartgähslein“
54. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter den Flurnamen-Nrn. 165 „Das „Schafgässlein“ und Nr. 164 „Die Schafwiese“
55. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 169 „Die Schwärz“) sowie 1931b, S. 27 und 32
56. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 174 „Die schwarzen Weingärten“)
57. Hagdorn, Hans, und Simon, Theo, 1988, S. 137 und 138
58. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 178 „Die Seewiese“)
59. Will, Wilhelm, 1931b, S. 26 und 27
60. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 199 „Die Tuchbleiche“)
61. Will, Wilhelm, 1931b. S. 33
62. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 131 „Die Neckargärten“ und Nr. 205 „Die Waldweingärten“)
63. Beitl, Richard, 1955, S. 733 und 734 (Stichwort: Stephan)
64. Beitl, Richard, 1955, S. 733 und 734 (Stichwort: Stephan) in Verbindung mit S. 259 (Stichwort: Gesinde)
65. Will, Wilhelm, 1931a, o. S. (Bemerkung unter der Flurnamen-Nr. 194 „Im Taubenloch“)
66. Keinath, Walther, 1951, S. 55
67. Hier wird auf ein am 20. 04. 2007 mit den beiden mit den geologischen Gegebenheiten des Neckar-Unterlandes vertrauten Fachgeologen PROF. DR. THEO SIMON, Fichtenberg, und DR. HELMUT WILD, Waiblingen-Neustadt, geführtes Fachgespräch verwiesen. Dieses hatte die geologischen Gegebenheiten der Gemarkungen Wimpfen am Berg und im Tal sowie Hohenstadt (Landschaftsgeschichte, Stratigrafie, Hydrogeologie, Bodenbeschaffenheit u. a. m.) zum Gegenstand, das wertvolle Anregungen zur vorliegenden Untersuchung erbrachte und auch manche Korrekturen bewirkte. Für diese fachkundigen Hilfen sei von Herzen Dank

gesagt. Dieser Dank gilt auch Herrn ERICH STAUDT, Bad Wimpfen-Hohenstadt, der als Spross einer alteingesessenen Hohenstadter Familie, ältester dortiger Landwirt und ehemaliger langjähriger Gemeinderat mit aufschlussreichen Auskünften sowie für die Durchsicht des Textes der Gemarkung Hohenstadt helfend und beratend zur Verfügung stand.

68. Will, Wilhelm, 1931b, S. 33
69. Wienkötter, Helm, Gesundheits- und Gaststättenwesen im alten Wimpfen nebst einer Geschichte des Mathildenbades daselbst, 1928 Berlin; dort: Teil II. Beherbergungs- und Gaststättenwesen im alten Wimpfen, S. 20
70. Will, Wilhelm, 1931c, S. 5
71. Keinath, Walther, 1951, S. 44
72. Keinath, Walther, 1951, S. 101
73. Will, Wilhelm, 1931c, S. 3
74. Neuwirth, Gustav, Geschichte des Dorfes Heinsheim, 1954 Heinsheim und Karlsruhe, S. 10, dort die Fußnotiz *
75. Neuwirth, Gustav, 1978, S. 90

---

3. N A C H B E T R A C H T U N G:

Nach Abschluss dieser von Vielen sicherlich als viel zu weitschweifig empfundenen Arbeit drängt es mich, noch eine Nachbetrachtung anzufügen, in der vier Grundgedanken herausgestellt sind:

a. Auf einer am 24. August 2006 in der Presse unter dem Titel „Wimpfen helau – wo Tourismus lockt und Sole Arbeit schafft“ erschienenen bebilderten Marketing-Seite findet sich in der Rubrik „Zahlen, Daten, Fakten“ u. a. folgende Angabe: „Landwirtschaft: 14 Betriebe im Haupt-, einer im Nebenerwerb“. Diese Schlagzeile sowie dieser Zahlenfakt der Gegenwarts-Statistik weisen den gewaltigen Wandel der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur Wimpfens aus, der im ausgehenden 19. Jahrhundert mit den Anfängen der von Jahr zu Jahr zugenommenen Lösung vieler Einwohner von Wimpfen am Berg und im Tal sowie von Hohenstadt insbesondere aus der örtlichen Landwirtschaft mit Abwanderung in die im Heilbronn-Neckarsulmer Raum gebotenen Arbeitsmöglichkeiten der dort expandierten Industrie begonnen hat.

b. Dieser nach dem Zweiten Weltkrieg in der Welle des Wiederauf- und Weiterbaus der Industriestrukturen ausgeweitete Prozess hat dann in den 1950er und 1960er Jahren seinen vorläufigen Abschluss durch die im Zuge der Flurbereinigung, der Vollmechanisierung der Landwirtschaft sowie der Weiterentwicklung des Kur- und Badebetriebs sowie Fremdenverkehrs erfolgte totale Aussiedlung der Landwirtschaftsbetriebe gezeitigt. Ein wichtiger Meilenstein auf diesem Wege stellte der nach den Verhandlungen zwischen Vertretern der hessischen und der baden-württembergischen Regierung über den noch in Wimpfen vorhandenen hessischen Grundbesitz im Herbst 1957 erfolgte Verkauf der 73 ha umfassenden „Staatsäcker“ an die Württembergische Landsiedlung dar.

c. Der vergleichende Blick in die in diesem Band vorgestellten drei „Gemarkungspläne 1840/43“ einerseits und etwa in „Google earth 2009 bzw. 2010“ im Internet (Stand von 2000) oder auch in den neuesten „Stadtplan Bad Wimpfen“ andererseits demonstriert die mit dieser soziologischen Strukturveränderung einhergegangene gewaltige Wandlung des Gesichts des Markungsgebietes, die sich vor allem ausdrückt in:
   - den Aussiedlerhöfen in der „Allmend“ („Michelbach“), in der „Höhe“ und auf dem „Galgenberg“ in Wimpfen am Berg, in der „Wanne“ in Wimpfen im Tal und am ehemaligen „Weg nach Bonfeld“ (jetzt: „Friedhofstraße“) in Hohenstadt ;
   - dem Netz von Feld- sowie Nahverbindungswegen, das nicht nur eine Wegverbreitung und -vermehrung gebracht, sondern auch teilweise althergebrachte Wegführungen stark veränderrt oder gar vernichtet hat;
   - den an die Stelle kleinerer Ackerparzellen getretenen bedeutend größeren Parzellen-Einheiten;
   - der immensen Ausbreitung („Zersiedelung“) neu erschlossener Wohn- und auch (besonders in Wimpfen i. T.) Gewerbegebiete;
   - dem mit diesen Veränderungen einhergegangenen vehementen, ja fast schon totalen, Schwund des öffentlichen und individuellen Bewusstseins in Bezug auf das Interesse an über die Wohnumgebung hinausgehenden anderen Bereichen des heimatlichen Raumes mit dem Verlust der Kenntnis insbesondere auch der Flurnamen;
   - der vielfachen Veränderung der Gestalt der althergebrachten Gewann-sowie Besitz-Strukturen.

   Hierzu soll durch die
   - **Abb. IVa: Vergleichende Auflistung des Gebäude- und Grundstücksbesitzes:**
   – **einerseits des ROSENWIRTS FRIEDRICH LUDWIG KLENK I. (1813 – 1887) mit Einengung der Hofanlage zwischen der Hauptstraße, der Langgasse und der Schulstraße sowie Zerstreuung der Bewirtschaftungsflächen über die gesamte Gemarkung Wimpfen am Berg in den ausgehenden 1850/beginnenden 1860er Jahren (und später seiner Nachkommen über zwei Generationen hinweg);**
   – **andererseits des NACHFAHREN PETER KLENCK (geb. 1922) nach der Durchführung der Flurbereinigung mit Umstrukturierung des Grundbesitzes und Aussiedlung des Hofanwesens an den Rand der „Allmend“ und nunmehr vorhandenem freigelegenem Aussiedlerhof und annähernd geschlossenen hofnahen Bewirtschaftungsflächen ab dem Jahr 1960 (heute betrieben von seinem gleichnamigen 1962 geborenen Sohn).**

   exemplarisch aufgezeigt werden, welch kolossalen Wandel die Flurbereinigung sowie Aussiedlung der landwirtschaftlichen Betriebe dem bislang tief in der Baustruktur der Stadt und ihrer beiden Nebenorte und damit auch im Bewusstsein ihrer Einwohner verwurzelte Landwirtschaft mit ihren Hauptzweigen des Ackerbaus und der Viehzucht nach um die anderthalb Jahrtausenden ihres Vorherrschens im Ortsbild seit der alamanisch-fränkischen Landnahme herbeigeführt haben.

d. Was das Gesicht der 3 Teilgemarkungen einschließlich des Stadt- bzw. Ortsbildes von Wimpfen am Berg, im Tal und Hohenstadt sowie die Berufsstruktur der Einwohnerschaft betrifft, so ist diesbezüglich - vereinfacht gesagt - *„das Mittelalter so richtig erst nach dem Zweiten Weltkrieg zu Ende gegangen“*. Als der Hohenstadter Lehrerssohn Wilhelm Will (geb. am 14. April 1907 in Zahmen/Oberhessen - gefallen in den letzten Kriegswochen des Zweiten Weltkrieges kurz vor seinem 38. Geburtstag am 11. April 1945 in Schwebheim bei Schweinfurt) seine Doktorarbeit („Flurnamenstudien an Hand einer Sammlung von Flurnamen des hessischen Exklave Wimpfen am Neckar, Gießen 1931“) geschrieben und darüber seinen Vortrag im „Verein Alt-Wimpfen“ am 20. August 1931 gehalten hat, waren die alten Gemarkungsstrukturen noch weitgehend erhalten und war auch das Interesse an den Flurnamen und das Wissen um diese sowie die Lage, Art und Bedeutung der vielen Gewanne der Gemarkungen noch weithin präsent. In der Zeit der Entstehung dieser Arbeit hat Wilhelm Will deren Werden durch ein intensives Studium aller erreichbaren Archivakten erforscht und die damaligen Gegebenheiten der ausgehenden 1920er und beginnenden 1930er Jahre durch Befragung örtlicher Sachverständiger sowie durch Markungsbegehungen tiefschürfend erkundet. Bei den Begehungen durfte ihn damals manchmal seine um die 10 Jahre alte jüngere der beiden Schwestern Emma Will (geb. am 18. 10. 1919 - gestorben am 16. 02. 2009), wie diese mir 2007 noch berichten konnte, mit Freude und Stolz erfüllt, begleiten. Wilhelm Will gebührt posthum unser Dank und seiner wertvollen wissenschaftlichen Arbeit unsere Wertschätzung, ohne die diese Abhandlung niemals hätte zustande kommen können und auf die sich diese maßgeblich stützen konnte.

Abb. IVa: Vergleichende Auflistung des Gebäude- und Grundstücksbesitzes von

a. einerseits des ROSENWIRTES FRIEDRICH LUDWIG KLENK I. (1813 – 1887) mit Einengung der Hofanlage zwischen der Hauptstraße, der Langgasse und der Schulstraßes sowie Zerstreuung der Bewirtschaftungsflächen über die gesamte Gemarkung Wimpfen am Berg in den ausge henden 1850/beginnenden 1860er Jahren (und ähnlich seiner Nachkommen über weitere zwei Generationen hinweg);

b. andererseits seines URENKELS PETER KLENCK (geb. 1922) nach der Durchführung der Flurbereinigung mit Umstrukturierung des Grundbesitzes und Aussiedlung des Hofanwesens an den Rand der „Allmend" mit nunmehr vorhandenem freigelegenem Aussiedlerhof und annähernd geschlossenen hofnahen Bewirtschaftungsflächen ab dem Jahr 1960 (heute betrieben von seinem gleichnamigen 1962 geborenen Sohn).

a. Besitz des ROSENWIRTES FRIEDRICH LUDWIG KLENK I. in den ausgehenden 1850er/beginnenden 1860er Jahren:

Lfd. Nr.	Flur	Nr.	Name des Gewannes bzw. Stadtviertels	Kulturart	Fläche in hess. Klft.	Fläche in m^2	Anmerkungen
1	I	318	Im Spitalviertel	Scheuer	33	20,6	a. d. Langgasse
2	I	319	Im Spitalviertel	Grabgarten	43	269	a. d. Schulstraße
3	I	320	Im Spitalviertel	Scheuer	17,7	111	a. d. Schulstraße
4	I	330	Im Spitalviertel	Hofraithe (Wohnhs. mit Wirtschaft, Saal, Hof, Pferde-, Rindvieh-, Schweineställe)	46	288	von der Hauptstr. bis z. Langgasse sich ziehend
5	II	251	Links des Pflasters	Acker	508	3175	1898 zus. gelegt u. dort eine Feldscheuer erbaut
6	II	252	Links des Pflasters	Acker	172	1075	
7	II	253	Links des Pflasters	Acker	174	1087	
8	II	265	Rechts des Pflasters	Grasgarten	274	1713	
9	II	545	Im Weisbild	Grasgarten	422	2637	
10	II	546	Im Weisbild	Grasgarten	105	656	erworben 1859
11	III	25	Die Neckarwiesen	Wiese	581	3631	
12	III	167	Im Winterberg	Acker	1358	4238	
13	III	168	Im Winterberg	Acker	422	2638	
14	IV	39	Im Geisbuckel	Acker	243	1519	
15	IV	42	Im Geisbuckel	Acker	423	2644	erworben 1855
16	IV	117	Im Einsiedel	Acker	291	1819	
17	IV	178	Im Einsiedel	Acker	878	5487	
18	IV	262	Im Hohenstein	Acker	341	2131	
19	IV	263	Im Hohenstein	Acker	283	1769	
20	IV	264,5	Im Hohenstein	Acker	155	969	
21	IV	265	Im Hohenstein	Acker	232	1450	
22	IV	296	Im Hohenstein	Acker	839	5244	
23	IV	349	Im Schaafgraben	Acker	1337	8356	
24	IV	359	Im Schaafgraben	Acker	294	1837	
25	V	53	Der Galgenberg	Acker	240	1500	
26	V	166	Die Säule	Acker	220	1375	
27	V	277	Rechts des Rohrwegs	Acker	346	2163	
28	V	278	Rechts des Rohrwegs	Acker	519	3244	
29	V	286	Rechts des Rohrwegs	Acker	374	2337	erworben 1860
30	V	288	Rechts des Rohrwegs	Acker	861	5381	
31	VI	15	Links des Rohrwegs	Acker	1133	7081	
32	VI	174	Die neuen Krautgärten	Grabgarten	74	462	
33	VI	175	Die neuen Krautgärten	Grabgarten	31	194	erworben 1859
34	VI	340	Der Tauschenberg	Grasgarten	400	2500	
35	VI	366	Der Tauschenberg	A & Gr.gr.	1032	6450	
36	VI	368	Der Tauschenberg	Grasgarten	157	981	erworben 1959
37	VI	385	Die Asmusklinge	Wiese	484	3025	
38	VI	391	Die Asmusklinge	Wiese	273	1706	
39	VI	394	Die Asmusklinge	Wiese	277	1731	
40	VI	395	Die Asmusklinge	Wiese	93	581	erworben 1857
41	VI	539	Am Wolfsberg	Acker	428	2675	
42	VI	580	Im Wolfsberg	Acker	201	1256	
43	VII	20	Der kleine Wolfsberg	Acker	308	1925	

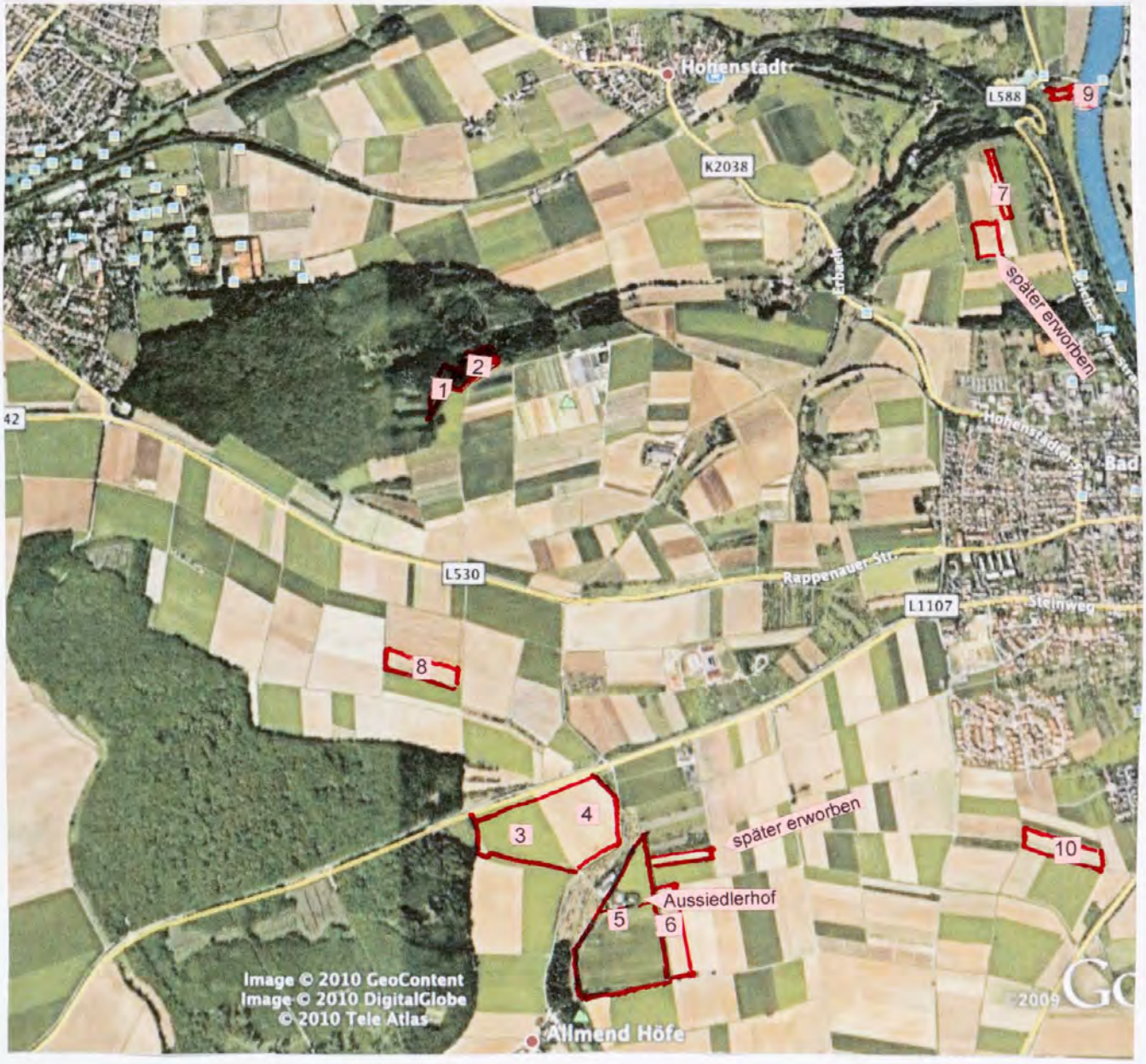
44	VII	21	Der kleine Wolfsberg	Acker	170	1063	
45	VII	144,1	Die Morsbachwiesen	Wiese	70	438	
46	VII	144,3	Die Morsbachwiesen	Wiese	336,5	2103	
47	VII	200	Im Hetzenberg	Grasgarten	266	1663	erworben 1859
48	VII	392	In der oberen Höhe	Weinberg	286	1787	
49	VII	442	Die obere Höhe	Weinberg	110	688	erworben 1861
50	VII	443	Die obere Höhe	Weinberg	370	2312	erworben 1856
51	VIII	38	Auf dem Dornet	Acker	489	3056	
52	VIII	73	Auf dem Dornet	Acker	277	1731	
53	IX	185	Im Biberacherfeld	Acker	224	1400	
54	IX	186	Im Biberacherfeld	Acker	1169	7306	
55	IX	187	Im Biberacherfeld	Acker	207	1294	
56	X	24	Im Biberacherfeld	Acker	553	3394	
57	X	26	Im Biberacherfeld	Acker	326	2037	
58	X	31	Die Kimbachwiesen	Wiese	133	831	
59	X	32	Die Kimbachwiesen	Wiese	489	3056	
60	X	92	Zw. d. Rohr- & Biber. Weg	Acker	641	4006	
61	X	156	Zw. d. Rohr- & Biber. Weg	Acker	?	?	
62	XI	17	Rechts des Rohrwegs	Acker	514	3212	
63	XI	18	Rechts des Rohrwegs	Acker	247	1544	
64	XI	54	Rechts des Rohrwegs	Acker	705	4406	
65	XI	238	Die Michelbach Wiesen	Wiese	958	5987	
66	XI	246	Im Holdersteiglein	Acker	280	1750	
67	XI	447	Hinter dem Biber. Schänzche	Acker	241	1506	erworben 1861
68	XI	448	Hinter dem Biber. Schänzche	Acker	201	1256	
69	XI	449	Hinter dem Biber. Schänzche	Acker	415	2594	
70	XI	450	Hinter dem Biber. Schänzche	Acker	1453	9081	
71	XII	30	Rechts des Seewegs	Acker	523	3269	
72	XII	79	Die Kerfe	Acker	410	2562	erworben 1857
73	XII	89	Die Kerfe	Acker	172	1075	erworben 1853
74	XII	90	Die Kerfe	Acker	172	1075	erworben 1853
75	XII	91	Die Kerfe	Acker	365	2281	erworben 1853
76	XII	94	Bei den lichten Eichen	Acker	913	5706	
77	XII	113	Bei den lichten Eichen	Acker	326	2037	
78	XIII	28	Zw. d. Rapp. Str. u. d. G'berg	Acker	466	2913	
79	XIII	66	In der Grötenweide	Acker	666	4162	
80	XIV	42	Im äußeren Einsiedel	Wiese	691	4319	erworben 1856
81	XIV	45	Im äußeren Einsiedel	Wiese	452	2825	
82	XIV	46	Im äußeren Einsiedel	Wiese	380	2375	
83	XV	45	Zw. d. Rapp. Str. u. d. Teich	Acker	1079	6744	
84	XV	184	Im Benzenloch	Acker	1053	6581	
85	XV	185	Im Benzenloch	Acker	547	3419	
86	XV	232	Im Benzenloch	Acker	515	3219	
87	XVII	130	Im Schaber	Acker	536	3359	erworben 1861
88	XVII	131	Im Schaber	Acker	581	3631	
G e s a m t f l ä c h e (ohne das Hofanwesen):					229722 m^2 = 22,9722 ha = 91,89 hs. Mrg.		
davon Ackerland:					178296 m^2 = 17,8296 ha = 71,32 hs. Mrg.		
davon Grasgarten:					13375 m^2 = 1,3375 ha = 5,35 hs. Mrg.		
davon Grabgarten:					656 m^2 = 0,0560 ha = 0,22 hs. Mrg.		
davon Wiese:					32608 m^2 = 3,2608 ha = 13,04 hs. Mrg.		
davon Weinberg:					4787 m^2 = 0,4787 ha = 1,92 hs. Mrg.		

Anmerkung: Später vom Vorgenannten im Fortgang der 1860er bis in die 1890er Jahre hinein (ab 1893: FRIEDRICH LUDWIG KLENK DRITTER UND EHEFRAU GEB. OSIANDER – ab 1918: OTTO FRIEDRICH KLENCK) getätigte Hinzukäufe sowie Verkäufe von Grundstücken sind hier nicht aufgenommen.

b. Besitz des URENKELS PETER KLENCK ab 1960 mit angefügten Lageplan:

Lfd. Nr.	Name des Gewanns	Nr.	Fläche in ha	Kulturart	Anmerkungen
1 x	Einsiedel	3355	0,35	Wiesenland	wegen Sumpfigkeit aufgeforstet
2 x	Einsiedel	3357	0,55	Wiesenland	
3	An der Bonfelder Straße	3929	5,12	Ackerland	
4	An der Bonfelder Straße	3931	3,73	Ackerland	
5	Allmend 7	4330	7,12 (0,49 Hof; 1,58 Wiese; 5,05 Ackerland)		
6	Am Seeweg	4345	1,64	Ackerland	
7 x	Winterberg	2235	0,55	Ackerland	
8	Krötenweide	3808	0,88	Ackerland	
9 x	Neckarwiesen	1970	0,26	Wiesenland	
10 x	Biberacher Str. (Tauschenberg)	1095	0,75	Wiesenland	1977/78 bebaut
11 x	Weißbild	1810	0,59	Wiesenland	für Parkgelände
12 x	Pflaster	?	0,42	Ackerl./Feldsch.	Ende 1960er J. überbaut
13 x	Wascherde	4729	1,01	Ackerland	
G e s a m t f l ä c h e mit Aussiedlerhof-Gelände:			21,91 (gegenüber 22,97 ha um 1860)		

Bei den mit **x** versehenen Grundstücken handelt es sich um solche, die verstreut in der Gemarkung und abseits des Aussiedlerhofes gelegen und in der Zwischenzeit in drei Fällen (Nr. 10, 11, 12) überbaut worden oder Parkgelände geworden sind.



Hier soll zur Förderung seines Andenkens zunächst in

- **Abb. IVb: Lebenslauf von Wilhelm Will, zu finden auf der letzten Seite seiner Dissertation (1931)**,

der Bildungsgang dieses in Hohenstadt ab seinem 3. Lebensjahr aufgewachsenen Wissenschaftlers gezeigt werden, der dort zunächst die von seinem Vater ab dem 12. Mai 1909 geführte Einklassenschule, später die Realschule Wimpfen, dann die Ludwigs-Oberrealschule Darmstadt besucht, danach an den Universitäten Gießen und München Deutsch, Geschichte und Englisch studiert und schließlich an der Universität Bonn den Vorbereitungsddienst für das höhere Lehramt erfolgreich absolviert hat.

Es folgt in der

- **Abb. IVc: Unbetitelte und undatierte (unfertige) Handskizze von Wilhem Will über die Gewanneinteilung von Hohenstadt (ca. 1930) nach einer im Stadtarchiv Bad Wimpfen im Ordner „Flurnamen (Will)“ befindlichen Vorlage**

ein dem Ort seiner Kindheits- und Jugendjahre geltendes Blatt, das zwar bereits in „Die Geschichte der hessischen Exklave Wimpfen, Band 1: 1802 bis 1836“, S. 356, unter der Vornahme von Ergänzungen veröffentlicht ist, doch hier zur Erinnerung ihren verdienstvollen Schöpfer ebenfalls, allerdings ohne diese Ergänzungen, eingefügt werden soll.

Außerdem soll noch in den

- **Abb. IVd1 – IVd8: Achtseitige Übersicht „Der Fln.-Bestand in zeitlicher Anordnung“ von Willhem Will am Schluss seiner Dissertation (1931), S. 43 – 50,**

die am Anfang dieser Untersuchung (siehe im Kopftext der Spalte 5!) erwähnte resumierende Zusammenstellung wiedergegeben werden. Diese basiert auf den umfänglichen Literatur- und vor allem Quellenstudien, die Wilhelm Willl im Stadtarchiv Wimpfen sowie im Hessischen Staatsarchiv und in der Staatsbibliothek Darmstadt für die Fertigung zunächst seiner Hausarbeit im Fach Deutsch als stud. phil. an der Universität Gießen und schließlich seiner Doktorarbeit als im Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt in Bonn Stehender betrieben hat.

Schließlich seien noch 3 Blätter angeschlossen, die den Titel

- **Abb. IVe1 – IVe3: Die drei Anfangsseiten der dreiteiligen Hausarbeit (Fach Deutsch) „Die Flurnamen der hessischen Enklave Wimpfen“ von Wihelm Will, stud. phil, Gießen ...“ (ca. 1930);**
  - IVe1: Gemarkung Wimpfen a. B.,
  - IVe2: Gemarkung Wimpfen i. T.,
  - IVe3: Gemarkung Hohenstadt

führen. Diese sollen andeutungsweise die wissenschaftliche Materialgrundlage erkennen lassen, auf der vornehmlich die sog. „Historischen Formen“ der diese Untersuchung erstrangig tragenden Textspalte 4 fußen.

e. Dass das Gesicht der Stadt Wimpfen am Berg und seiner Teilorte Wimpfen im Tal und Hohenstadt auch nach den einschneidenden Veränderungen des letzten halben Jahrhunderts weiterhin im Wandel begriffen sein wird, das zeigt der Zeitungsbericht in

- **Abb. Va: Stauferstadt steckt Rahmen für die Zukunft ab. Bad Wimpfen: Zwei Pläne sollen die Stadtentwicklung und die Landschaft erfassen. Bericht von Rudolf Landauer in der „Heibronner Stimme“ vom 15. März 2008**.

Dieser informiert die Öffentlichkeit über den von Gemeinderat und Stadtverwaltung an die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) Stuttgart gegebenen Planungsauftrag der Erstellung sowohl eines neuen Flächennutzungsplanes als auch eines Landschaftsplanes in digitalisierter Form. Diese beiden Planwerke sind als Steuerungsinstrumente zum Zwecke einer vernünftigen und gelenkten Stadtentwicklung sowie der Förderung des Naturschutzes und Bewahrung von Bodendenkmalen gedacht.

- **Abb. Vb1: Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wimpfen im „Wimpfener Heimat-Bote“ vom 10. Juli 2009 über die von der Gemeindevertretung am 19. Juni 2008 beschlossene erste Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Bad Wimpfen 2020“ und Aufstellung eines Landschaftsplanes für die Gesamtgemarkung der Stadt Bad Wimpfen**

Diese zeigt die von Bürgermeister Brechter in diesem Zusammenhang erfolgte amtliche Bekanntgabe dieser Planungen, der ein Kartenausschnitt des Planbereiches beigegeben ist. Darin ist ínsbesondere die seit Jahrzehnten auf allen betroffenen Ebenen diskutierte und eigentlich überfällig gewordene Ortsumfahrung von Bad Wimpfen aufge-nommen, die den auf der L1100 durch Wimpfen im Tal und den süd- und südwestwärtigen Rand der Altstadt von Wimpfen am Berg über den Neuen Weg und den Steinweg Richtung A 6 sowie nach Bad Rappenau laufenden übermächtig gewordenen Auto- und LKW-Durchgangsverkehr an sich ziehen soll. Durch die

- **Abb. Vb2: „Stadt Wimpfen - Flächennutzungsplan 2020 - Entwurf“ (2009/10), im Original Maßstab 1 : 10 000, hier in verkleinerter Wiedergabe unter Weglassung der in der nachfolgenden Abbildung wiedergegebenen „Zeichenerklärung**

sowie die

- **Abb. Vb3: Zeichenerklärung zum vorstehend gezeigten „Flächennutzungplan 2020 - Entwurf“**

soll hier ein grober Einblick in die Denk- und Ordnungsstrukturen dieses wegweisenden Planungswerkes gegeben werden. Durch die angefügten vier

- **Abb. Vb4 – Vb7: Ausschnitte vom „Flächennutzungsplan 2020 - Entwurf“:**
  - **Wimpfen am Berg (ohne die nordwest-, west- und südwärtigen Randbereiche)**,
  - **Wimpfen am Berg (Innenbereich)**,
  - **Wimpfen im Tal (nordwestwärtige Gemarkungszone)**,
  - **Hohenstadt**.

ergibt sich durch die mehr oder minder starke Vergrößerung eine Verbesserung des Erkennens von ins Auge gefassten Details wie insbesondere die geplante Trassenführung der Ortsumfahrung (siehe auch die geplante Tunnelführung morschbachtalabwärts zur Neckarbrücke!), die Abgrenzung der Wasserschutzgebiete, die Führung der Wasser-, Gas- und Stromversorgungsleitungen, die ausgewiesenen gewerblichen Bau- sowie Wohnbauflächen, die schützenswerten Biotopflächen, die Naturdenkmale sowie Zonen mit vorhandenen oder vermuteten vor- und frühgeschichtlichen oder mittelalterlichen Bodendenkmalen und v. a. m.

- **Abb. Vb8: Verkleinerter „Landschaftsplan und Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan Bad Wimpfen“ mit beigefügter Legende (im Original in Maßstab 1 : 10 000)**

gibt durch die Wiedergabe im Format DIN A 3 und die gestochene Schärfe besonders gute Einblicke in die unter dem Aspekt des Landschafts- und Naturschutzes geplante spezielle Weitergestaltung der Gemarkung von Bad Wimpfen in ihrer Gesamtheit.

Allerdings scheint die oben angesprochene Planung der Ortsumfahrung bis jetzt vor allem wegen der fehlenden Finanzierungsperspektive über das Stadium der Vorplanung noch nicht hinausgekommen zu sein, zumal sich die Stadt Neckarsulm mit der Ankündigung, notfalls bis zur letzten Instanz zu gehen, der vom Innenminsterium und Regierungspräsidium Bad-Württemberg favorisierten Planvariante 5A, vehement wiedersetzt hat. Letzteres geht hervor aus dem in der nachfolgenden

- **Abb. Vc: Rathaus fühlt sich übergangen. Neckarsulm - OB Scholz kritisiert Gipfeltreffen in Bad Wimpfen: Verkehr macht nicht vor Markungsgrenzen Halt. Bericht von Heike Kinkopf in der „Heilbronner Stimme“ vom 28. Februar 2009**.

Da diese Trasse, so der Bericht, bereits nordöstlich des Neckarsulmer Ortsteils Obereisesheim abzweigen und in nordwestlicher Richtung über die Äcker zwischen Ober- und Untereisesheim laufen soll, würde, so argumentierte der Neckarsulmer OB, das im S von der Autobahn und im O von der L1100 eingeschlossene Obereisesheim im N von der neuen Trasse und somit auf drei Seiten von einer Hauptverkehrsader umgeben sein. Neckarsulm plädiert für eine ostwärtige Umfahrung von Untereisesheim, die dann im Markungsgrenzgebiet nach Wimpfen im Tal hin nach W ausbiegt und sich im SO der Gemarkung von Wimpfen am Berg mit der Variante 5A trifft, welche im Bogen über die Heilbronner Straße (L1100), die Alte Heilbronner Straße, den Böllinger Weg, die Straße nach Biberach (K 9559), den Rohrweg und die Straße nach Bonfeld (L1107) hinweg ein Stück westwärtig des Ortsrandes von Wimpfen am Berg (im Bereich „Wiege“/„Galgenberg“) laufen und dann in die Straße nach Rappenau (L530) einmünden soll. Von dieser Ortsumfahrung soll nordwärtig Richtung Neckarbrücke im Bogenlauf eine Trasse abzweigen, die, wie schon gesagt, mittels eines um die 750 m langen Tunnels den Altenberg durchquert und den Anschluss zur B 27 herstellt.

Wenn die Realisierung dieser Ortsumfahrungen voraussichtlich nach Lage der Dinge auch noch lange auf sich warten lassen dürfte und die Art der künftigen Lösung umstritten ist, so kündigt sich hier die wohl unumgängliche Notwendigkeit abermaliger verkehrsbedingter umfangreicher Eingriffe in die Strukturen der Wimpfener Gemarkung und damit erneuter einschneidender Veränderungen der Gewann- und Parzellengliederung an. Diese sich abzeichnenden gewaltigen Tribute sind aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes und der betroffenen Landwirtschaft sowie insbesondere auch der Besitzer von in diese Trasse fallenden Streuobstwiesen und anderer der Freizeitgestaltung dienenden Grundstücke zwar sehr zu bedauern; doch dürften diese in Anbetracht der Verkehrsbelastungen der Einwohnerschaft sowie im Hinblick auf die Eigenschaft Wimpfens als Kur- und Fremdenverkehrsort sicherlich das kleinere Übel darstellen.

Im Übrigen soll unter der Präsentation der

- **Abb. Vd: Zwei Skizzen der Stuttgarter Zeitung vom 26. 09. 1963 über die damals projektierte „Neckaruferstraße“ bzw. „Talmittelstraße“**

abschließend daran erinnert werden, dass in den beginnenden 1960er Jahren der baden-württembergische Landtag sowie die Regierungspräsidien Stuttgart und Karlsruhe zur Entlastung der B 27 zwischen Mosbach und Heilbronn sowie zur Verbesserung des Berufsverkehrs zwischen den links des Neckars gelegenen Gemeinden des Kreises Mosbach und dem Heilbronner Industrieraum die Planung einer sog. „linken Neckartalstraße“ zwischen Heilbronn und Obrigheim einleiteten. Diese tendierte 1963 schließlich dahin, von den zwei ins Auge gefassten Möglichkeiten, nämlich der sog. „Talmittelstraße“ zwischen der Bahnlinie und Saline einerseits und Wimpfen im Tal andererseits … (Anmerkung zur Zuendeführung dieses laufenden Textes: Diese erfolgt im Anschluss an die nunmehr noch angefügtern vielen Abbildungen IVb – Vd auf den dann folgenden Seite 314 und 315.)

Abb. IVb: Lebenslauf von Wilhelm Will, zu finden auf der letzten Seite seiner Dissertation (1931)

LEBENSLAUF.

Geboren wurde ich am 14. April 1907 in Zahmen (Oberhessen) als Sohn des Lehrers Ludwig Will, evangelischen Bekenntnisses. Ich besuchte die Volksschule Hohenstadt (Kreis Heppenheim) von 1913 bis 1916, dann die Realschule Wimpfen bis 1922 und bis Ostern 1925 die Ludwigs-Oberrealschule Darmstadt, die ich mit dem Zeugnis der Reife verließ, um Deutsch, Geschichte und Englisch zu studieren. Im S.-S. 1925 und W.-S. 1925/26 war ich an der Universität Gießen, die beiden folgenden Semester studierte ich in München. Im S.-S. 1927 kehrte ich nach Gießen zurück und blieb dort bis zum Abschluß meiner wissenschaftlichen Prüfung für das höhere Lehramt am 22. Februar 1930. Vom 1. Mai 1930 bis 1. April 1931 war ich am Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in sprachgeschichtlichen und mundartwissenschaftlichen Arbeiten tätig, seitdem stehe ich im Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt in Bonn.

Meine akademischen Lehrer waren: in München die Herrn Professoren Becher, Borcherdt, Förster, Günter, von Kraus, Oncken, Strich, in Gießen die Herrn Professoren von Aster, Aubin, Behaghel, Fischer, Götze, Hirt, Horn, Koch, Laqueur, Maurer, Messer, Roloff, Viëtor. Die stärkste wissenschaftliche Förderung wurde mir durch die Herrn Professoren Aubin, Götze und Maurer zuteil, Herrn Prof. Götze bin ich auch für stete Beratung meiner Arbeit zu größtem Dank verpflichtet.

Abb. IVc: **Unbetitelte und undatierte (unfertige) Handskizze von Wilhem Will über die Gewanneinteilung von Hohenstadt (ca. 1930) nach einer im Stadtarchiv Bad Wimpfen im Ordner „Flurnamen (Will)“ befindlichen Vorlage**

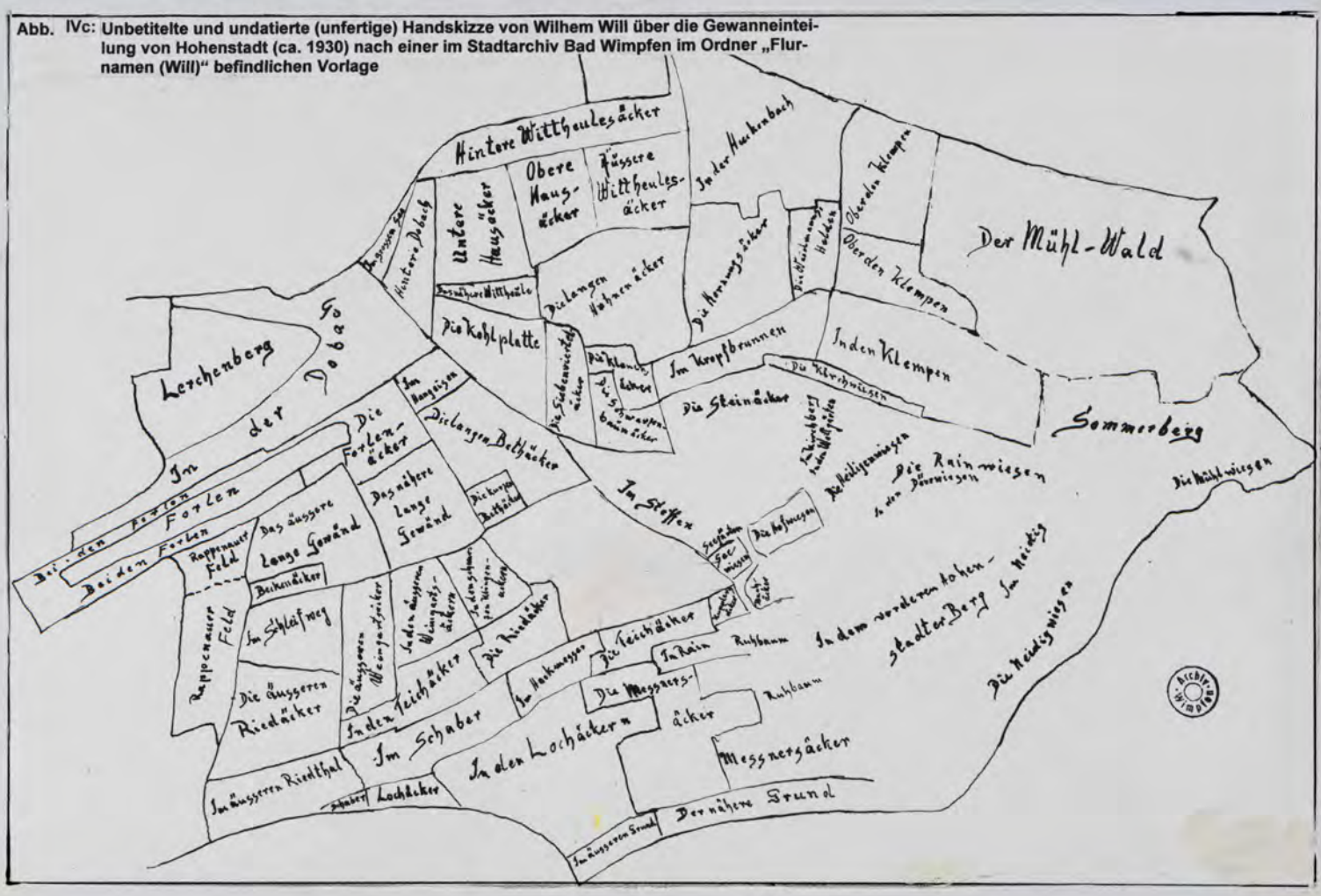


Abb. IVd1: Achtseitige Übersicht „Der Fln.-Bestand in zeitlicher Anordnung“ von Willhem Will bis IVd8 am Schluss seiner Dissertation (1931), S. 43 - 50

Erklärung der Abkürzungen auf der Seite 9 unten:

Die Übersicht am Schluß der Arbeit enthält die Fln. nach den Jahrhunderten geordnet, in denen sie zuerst auftreten. Die Spalte E enthält das Jahr der ersten, L das der letzten Erwähnung. Fehlt in dieser Spalte jede Bemerkung, so ist der Flu. nur einmal bezeugt. Die Zahl 1843 bedeutet, daß die Bezeichnung als amtlicher Name des Grundbuchs noch heute gebraucht wird. Wagerechter Strich zeigt an, daß der Name noch mündlich gebraucht wird.

Besondere Behandlung gebührt den nur im Volksmund (V) lebenden Fln., da sie meist auch noch ins 19. Jahrh. datiert werden können, und da es ferner gerade hier oft schwer zu entscheiden ist, ob die Namen alt oder jung sind. Die große Zahl der hier erst erscheinenden Fln. läßt (besonders deutlich in H) erwarten, daß viele von ihnen nach ihrer Entstehung in ältere Zeit gehören. Freilich ist auch für viele von ihnen die Entstehungszeit sehr genau bestimmbar.

Der Fln.-Bestand in zeitlicher Anordnung.

(Erklärung der Abkürzungen s. Seite 9.)

Abb. IVd1

I. Wimpfen am Berg.

	E.	L.
13. Jahrh. (u. vorher)		
Allmende	1291	—
Alteberg	1273	—
Bonfelder Weg (Straße)	1295	—
Dornet	1273	—
Ellenberg	1295	17. Jh.
Höhe	1300	—
Kimbach	10. Jh.	—
Kreuz (am Bonf. Weg)	1295	1357
Michelbach	1276	—
Morschbach	1280	—
Stockach	1291	1458
Stuche(brunnen)	1295	
14. Jahrh.		
Allezberg	1350	—
Bäumleins Grund	1389	1763
Berlins Acker	1350	1576
(Alter) Biberacher Weg	1392	1843
Binharder Höhe	14. Jh.	
Böllinger Weg	1339	—
Bonfelder Wald	1357	—
Bünd, Bündgäßlein	1342	1510
Erbach	1325	—
Galgen	1395	1763
Geiger	14. Jh.	—
Gutleuthaus	1357	—
Hädderichsberg	1368	—
Heilbronner Weg	1391	—
Hohenstein	1377	—
Hohenstädter Weg	1389	—
Kreuz (am Speirer Weg)	1328	1350
Neckarhelden	1391	—
Rappenauer Straße	1353	—
Rappenbrunnen	1350	—
Reut	1349	1575
Schind(ers)graben	1341	—
Seen (in d. Michelbach)	1338	1777
Seebaum	1377	1380
Speirer Weg	1328	1740
Stahlberg	1395	1413
Steinweg	1389	—
Tiefen Tal	1350	—
Trabotten Grund	14. Jh.	
Überzwerchweg	1328	1843
Wascherde	1395	—
Wendebeins Brunnen	1350	
Winterberg	14. Jh.	—
Wolfsberg	1368	—
15. Jahrh.		
Asmusklinge	1419	—
Brammenacker	1436	
Breiten Brunnen	1409	1463
Breiten Loch	1436	
Einsiedel	1402	—
Einsiedelbrunnen	1402	1431
Galtbrunnen	1424	
Geisbuckel	1419	—
Grasbach	1458	1763
Grund	1405	1575
Hafenerde	1486	1506
Harschwärze	1424	
Helden	1436	—
Heuweg	1436	—
Hoherieth	1436	—
Kirchhäuser Pfad	1436	—
Klingelacker	1488	
Klingelgarten	1488	1690

Abb. IVd2

	E.	L.
Klingelgäßchen	1463	—
Kunz Küders Hofacker	1436	
Prot	1436	
Rain	1436	
Riegel	1425	1483
Rohracker	1419	1575
Sattlersäcker	1426	
Schelmengraben	1463	
Schlüsselacker	1436	
Seeweg	1413	—
Wanne	1436	—
Alte Warte	1464	1693
Weisbild	1475	—
Ziegelhütte	1408	—
16. Jahrh.		
Biberacher Straße	1575	—
Bieggäßlein	1576	—
Breiter Weg	1598	—
Dieters Wiesen	1529	
Eiergärten	1575	—
Eselsweg	1575	—
Alte Galgenhöhe	1571	—
Gericht	1571	1587
Grötenwaide	1547	—
Hetzenberg	1575	—
Höhweg (-pfad)	1592	—
Kimbachweg	1531	—
Klinge	1575	—
Alte Leimengrube	1503	1575
Mühlwörth	1596	—
Neue Krautgärten	1523	—
Öläcker	1575	—
Pfeifersklinge	1598	—
Rohrweg	1575	—
Säul	1575	—
Schaber	1598	—
Schlücht	1598	1843
Seegrund	1598	—
Streitbäume	1575	—
Tauschenberg	1505	—
Waldweingart	1588	
Webers Gründlein	1575	
Wetzelhansens Wiese	1529	
Zimmerplatz	1592	

	E.	L.
17. Jahrh.		
Asmusklingenwiesen	1695	1843
Biberacher Bild	1658	1763
Biberacher Brücklein	1698	—
Biberacher Feld	1659	—
Biberacher Schänzchen	1693	—
Forststraße	1663	—
Froschlache	1668	—
Galgenberg	1630	—
Gänsäcker	1659	—
Gießgraben	1663	—
Gottsackergärten	1691	—
Hochgericht	1659	1763
Hohenstädter Gäßchen	1659	—
Holder(steiglein)	1630	—
Jakobsgärten	1668	1694
Landgraben	1630	—
Leimengrube	1692	—
Mäuerleinsäcker	1695	—
Mausklinge	1659	
Neckarwiesen	1692	—
Nonnenweingart	1657	
Pflaster	1670	—
Pflastergärten	1693	
Pflastergäßlein	1670	1695
Rappenauer Schänzlein	1684	1764
Saffrichsäcker	1698	
Schafhaus	1658	—
Schafwiesen	1691	1739
Schnappgalgen(gäßchen)	1658	—
Weidengäßlein	1694	
Wiege	1691	—
Nähere Allmende	1680	
18. Jahrh.		
Benzenloch	1764	—
Bonfelder Brücklein	1763	—
Dreispitz	1756	1763
Große Eichen	1702	1718
Einsiedelacker	1763	
Eselssteige	1784	—
Forlen	1719	—
Gottsackergäßlein	1700	1729
Höhbrunnen	1705	—
Jungfrauberg	1777	
Kerfe	1711	—

Abb. IVd3

	E.	L.
Kerfenweingärten	1733	1764
Klingelgut	1717	
Klostergärten	1719	
Küblersäcker	1729	
Kumenacker	1756	
Kunzenhämmerlein	1777	
Kuppelweide	1763	—
Neubruch	1763	—
Pfarrwiese	1711	1777
Rugstatt	1719	1843
Neckarmühle	1789	—
Sailersgraben	1717	
Schänzlein	1702	1756
Schießhaus	1729	1763
Schwabenacker	1756	
Seebuckel	1727	—
Seegarten	1725	—
Streitbrunnen	1721	
Ulrichsgärten	1764	
Vogelgesangweg	1740	1843
Waldwiesen	1763	
Alte Weide	1708	1763

19. Jahrh.

Allezberggäßchen	1843	
Kerfe-Allmendbrunnen	19. Jh.	
Asmusklingenweg	1843	—
Biberacher Hohl	1843	—
Bonfelder Waldweg	1843	
Bonfelder Ziegelhütte	1843	—
Brechhütte	1843	—
Dornetweg	1843	—
Frankenäcker	1843	—
Froschlachenweg	1843	—
Galgenbergweg	1843	—
Hädderichsbergweg	1843	
Hetzebergweg	1843	—
Hoheriedweg	1843	—
Hohensteinweg	1843	—
Kerfe-Allmend	1843	—
Landgrabenweg	1843	
Lichten Eichen	1843	—
Michelbachwiesen	1843	
Kimbachwiesen	1843	—
Morschbachwiesen	1843	
Morschbachklinge	1843	
Milbe	1843	—
Morschbachweg	1843	—
Am Neckar	1843	—
Neue Alle oder neue Bonfelder Straße	1843	
Nonnenberglein	1843	—
Pfaffengäßchen	1843	—
Rappenauer Teich	1843	—
Rappenbrunnenweg	1843	—
Alte Saline	1843	
Schaafsgraben	1843	—
Schaafhöhlchen	1843	
Schlangenweg	1843	
Seeviertel	1843	—
Seewiesen	1843	—
Spatzenäcker	1843	—
Spitzgewann	1843	
Kleiner Wolfsbergweg	1843	

V

Allmendwäldchen		
Judenkirchhof		
Brechloch		
Dukatenäcker		
Farzbrünnlein		
Franzosenbaum		
Insel		
Kauzenloch		
Kerns Häuslein		
Kerne Wäldlein		
Kimbachshohl		
Michel Jäger		
Morschbachbrunnen		
Mühlgraben		
Altes Salinenhaus		
Sandgrübe		
Schafhausäcker		
Schänzleinsberg		
Schänzleinsbäumlein		
Spichelrain		
Spitzbubenweglein		
Steinbrüche		

Abb. IVd4

II. Wimpfen im Tal.

	E.	L.
13. Jahrh. (u. vorher)		
Alte Berg	1273	—
Dornet	1295	—
Hat	1295	1300
Hecke	1295	17. Jh.
Klausebrunnen	1295	
Maria Magdalenen Kapelle	1215	1700
Mirmelstein	1295	
Morschbach	1280	—
Nefelberg	1300	
Neidig	1268	—
Pfaffenholz	1295	
Reutlein	1295	
Stahlbügel	1250	—
Widebrunnen	1295	1300
Vockbrunnen	1250	1371
14. Jahrh.		
Allmende	1302	—
Butzenhart	1351	1693
Eisesheimer Weg	1340	1575
Fach	1374	—
Fahr (Jagstfelder)	1357	—
Heinshart	1350	
Kapellberg	1341	
Kapellrain	1387	1481
Kidgarten	1357	
Krinne	1357	
Leideleben	1345	17. Jh.
Löhle	1341	—
Mittlen Berg	1357	—
Mittlen Gewänd	1370	—
Neckarhelden	1380	—
Ochsenberg	1341	1345
Roth	1329	—
See	1335	1350
Hinter dem Tal	1335	—
Täler Rod	1349	1670
Wanne	1341	—
Brühl	1349	—

	E.	L.
15. Jahrh.		
Kapellrainsacker	1481	
Kornelienkirche	1444	—
Magdalenen Rain	1429	1798
Mühlacker	1342	
Mühlfach	1441	—
Neugereut	14.-15. Jh.	
Setz	1497	—
Spitzenberg	1443	—
Toppelsgraben	1497	—
Wörth	1441	—
16. Jahrh.		
Arnoldsbrünnlein	1540	—
Bleiche	1595	1596
Butzenloch	1576	—
Egelsee	1540	
Gänsäcker	1575	—
Gräff	1526	17. Jh.
Hag	1591	—
Hälden	1593	—
Hetzenberg	1575	—
Klinge	1576	—
Kreuzäcker	1575	1843
Lehmgrube	1540	—
Lerchenberg	1593	—
Neidigweg	1595	1843
Pfarrseelein	1522	1670
Pflaster	1549	—
Saubrunnen	1593	—
Seehelden	1575	
Tauchstein	1595	—
Weidach	1595	1596
Wolfgangskapelle	1588	1670
Zeilbäume	1540	1843
17. Jahrh.		
Altenbergweg	1670	—
Bollere	1670	
Brühlwiesen	1670	1789
Brunnenstube	1670	—
Brünnlein	1670	—

Abb. IVd5

	E.	L.
Driangel	1670	1789
Heilmanns Brünnlein	17. Jh.	
Hirtengarten	1670	1789
Hochhölzer	1670	
Hohet	1670	1789
Lohwasen	1670	—
Martinsgraben	1630	—
Mauswinkel	1670	—
Meßneräcker	1670	—
Morschbach(er) Weg	17. Jh.	—
Neckarstraße	1670	
Pfarracker	1670	1789
Riegel	17. Jh.	
Rosenbrünnlein	1670	1789
Rothweg	1670	—
Schanze	1670	—
Schelmengrube	17. Jh.	
Schottenacker	1670	
Schwenkelhelden	17. Jh.	
Setzweg	1670	—
Stahlbügelsbrünnlein	1670	—
Tiefenweg	1670	1703
Viehwaide	1670	1843
Viehwasen	1670	
Viehweg	17. Jh.	18. Jh.
Wegacker	1670	—

18. Jahrh.

Altenbergklinge	1742	
Attigsäcker	1729	—
Bender	1725	
Brunnenstubeweg	1777	1843
Fischerwörth	1777	—
Gänswasen	1777	1789
Heilbronnerweg	1742	—
Heilbronnerwegäcker	1789	1843
Heldenäcker	1789	—
Hütte(nhäuslein)	1789	—
Hüttenweg	1789	
Klagwiese	1789	
Langen Gewänd	1717	—
Lehmgrubenacker	1777	—
Lohwasenweg	1789	—
Mauswinkelsweg	1789	
Mittler Bergweg	1789	—
Neckarheldenrain	1783	—
Neidigshohl	1789	—
Neuer Weg	1777	—
Pflasterweg	1740	1789
Rain	1729	—
Rainacker	1729	
Schaftrieb I	1789	
Stahlbügelsweg	1777	—
Toppelsgrabenweg	1777	1789
Vogelgesang	1777	1789
Waag	1709	
Wannenweg	1789	
Weinbergsweg	1789	
Weingartsberg	1740	
Wickengärten	1725	1843
Zimmerplatz	1777	—
Ruhestätt	1777	—

19. Jahrh.

Breite Straße oder Chaussee nach Heilbronn	1843	
Brunnenstubenwiese	1843	
Brünnleinsacker	1843	—
Felsen	1843	
Gänsweide	1843	
Gänswiesen	1843	—
Heldenweg	1843	—
Heldenwiesen	1843	—
Krautgärten	1843	—
Lerchenfeld	1843	
Löhleswiesen	1843	
Mauergarten	1843	—
Rieth	1802	
Rothfeld	1843	—
Rothwingerte	1843	—
Salinenwald	19. Jh.	—
Schindergrube	1843	
Schleifweg	1843	—
Spitzenbergwingerte	1843	—
Spitzenbergweg	1843	—
Straße	1843	—
Wannenstücke	1843	
Wannenwingerte	1843	
Wässerlewiesen	1843	—
Dreispitz	1843	—

Abb. IVd6

	E.	L.
V.		
Altenbergwiesen		
Arneckarhelden		
Bahnwärterhaus		
Bauernwäldlein		
Bede		
Brünnleinsweg		
Damm		
Dechaneiäcker		
Gänsgarten		
Haggraben		
Kapellchen		
Klosterrain		
Lohwasenbrünnlein		
Mühlgraben		
Neuewegbaum		
Pachtäcker		
Schaftrieb II		
Torgärten		
Schanzbaum		
Wannenbuckel		
Wannenhöhlein		
Wase		
Zollstock		

III. Hohenstadt.

	E.	L.
13. Jahrh.		
Fleckinger Mühle	1280	1769
Wase	1283	
14. Jahrh.		
Erbach	1325	—
Hohenstadter Berg	14. Jh.	—
Langewiese	14. Jh.	
Lerchenberg	1385	—
Rain	1346	—
Spitalwiese	1390	vor 1740
15. Jahrh.		
Allmende	1442	—
Dobach	1425	—
Einsiedel	1402	—
Krähwiesen	1425	—
Neidig	1472	—
Riedwiesen	1442	—
Schwärz	1425	—
Sommerberg	1472	—
Steinerne Brücke	1412	um 1680
Vetlach	1442	
Vimlein	1442	
16. Jahrh.		
Bach	1522	—
Bachäcker	1522	—
Bethäcker	1522	—
Hackmesser	1522	—
Hälde	1522	
Heunbrunnen	1522	1789
Hofwiesen	1522	—
Hohenstädter Pfad	1522	1789
Krautgärten	1522	—
Lachenhälden	1522	
Mühlbach	1522	1572
Mühlweg	1522	—
Mühlwiesen	1522	—
Rauhen Tal	1522	um 1700
Ruhbaum	1522	—
Schwarze Weingärten	1522	
Siegelsbacher Straße	1522	

Abb. IVd7

	E.	L.
17. Jahrh.		
Bonfelder Straße	1695	—
Brunnengasse	1693	—
Dörrwiesen	1695	—
Finkenäcker	1695	1789
Forst	1608	
Gänsweingärten	1695	—
Grund	1693	—
Häfnersacker	1694	
Hofgärten	1630	—
Hornungsäcker	1695	—
Huckenbach	17. Jh.	—
Klauenäcker	1608	—
Klempen	1695	—
Klinge	1668	—
Klosterwiesen	1659	
Kupplersäcker	1695	—
Mäußleinsmühle	1668	1797
Ölwiese	1668	
Rainwiesen	1690	—
Riedäcker	um 1700	1843
Riedlein	1695	—
Seewiesen I	1695	—
Spitalwald	17. Jh.	1755
Straße	1680	1695
Schwarze Klinge	um 1700	—
Warte	1680	
Weidenäcker	1695	—
Weidmannshelden	um 1700	—
Weingärten	1693	—
Weingartsäcker	1694	—
Wettwiesen	um 1700	1790
Witthäule	1695	—
18. Jahrh.		
Bachgärten	1715	1843
Dürrenzimmerer Wiese	um 1732	
Ehrenberger Weg	um 1732	
Erbsen-Weingärten	1715	
Färbersgasse	1729	—
Fleckinger Weg	1740	
Guttenberger Weg	um 1732	1789
Hahnenfeld	1752	—
Hangeisen	1789	—
Hartmannsäcker	1765	1789
Hasenstreit	um 1732	

	E.	L.
Hausäcker	1775	—
Heidelberger Straße	1700	1789
Heiligenwiese	1713	—
Heinsheimer Pfad	1752	
Hinter dem Dorf	1789	
Hohl	1715	—
Holzweg	1789	—
Kirchwiesen	1729	—
Klingenweg	1740	
Kohlplatte(näcker)	1789	—
Kropfbrunnen	1729	—
Krumme Äcker	1789	—
Kurz Gewänd	1789	
Lang Gewänd	1715	—
Leimengrube	1714	—
Lochäcker	1790	—
Meßnersäcker	1765	—
Mittlen Berg	1765	
Mühlbacher Weg	1732	—
Mühlwald	1714	—
Ober Gewänd	1789	
Pfaffenwiesen	1713	1715
Rappenauer Feld	1765	—
Rappenauer Mühle	1745	—
Riedbrunnen	1700	—
Riedtal	1715	1843
Saams Wald	1752	
Schaber	1715	—
Schafwiese	1790	—
Schleifweg	1789	—
Schwarzenbaum	1789	—
Großen See	um 1700	1843
Siebenvierteläcker	1790	—
Sommers Mühle	1769	
Steffen	1789	—
Steinäcker	1715	1843
Teichäcker	1789	—
Wette	1741	
Zimmerhöfer Brücklein	1752	
19. Jahrh.		
Beckenäcker	1843	—
Forlen	1843	—
Forlenäcker	1843	—
Lange Hahnenäcker	1843	
Kirchberg	1843	—
Neidigwiesen	1843	—

Abb. IVd8

	E.	L.
Schwarzenbaumäcker	1843	
Schwarze Klingenäcker	1843	
Seegärten	1843	—
In den Teichäcker	1843	
Wettgärten	1843	—
V		
Allmendweg		
Allmendwiese		
Alteberg		
Attichsäcker		
Bärbelein		
Betschenmühle		
Betschenrain		
Brechloch		
Brückenacker		
Brunnenacker		
Buckel		
Chaussee		
Dreispitz		
Der Dunkelblaue		
(Eisenbahn)damm		
Eisenbahnstücklein		
Eiserne Brücke		
Eselsweg		
Gänsgraben		
Gottsacker		
Gricksenrain		
Hausersäcker		
Hofmannsweingart		
Höhe		
Hohlacker		
Hummelwiese		
Judenweg		
Keltergärten		
Kirchhof		
Klingenacker		
Klosteräcker		
Leserle		
Lochwiesen		
Mühle		
Mühlbacher Hohl		
Neckarweingärten		
Peterlingsstücklein		
Reservoir		
Pfarrbrünnlein		
Salin(en)haus		
Salzgraben		
Sandgrube		
Seewiesen II		
Spitzenäcker		
Steinloch		
Stücklein		
Stummenäcker		
Teich		
Tuchbleiche		
Taubenloch		
Untere Weingärten		
Waldäcker		
Waldweingärten		
Wegacker		
Weingartshütte		
Werner		
Wiegenäcker		
Zimmerhöfer Straße		
Zimmerplatz		

Nr.	Amtl.Form	Lage	historische Form	Jahres-zahl	Beleg-stelle	Kultur-art	Bemerkungen
- IVe1: Gemarkung Wimpfen a. B							
1	Affen Brunnen		H.Bürgermeisters Seel.Affen-Brunnen bei der Undern Höhe,auch vergangen.	1654	W.M.XVI.1.		Das Haus Schwibbogengasse Nr. 153,in der Burg beim Roten Turm wurde 1590 erbaut durch Hans Aff den Ältest. der damals 70 Jahre zählte (nach der Inschrift).
			H.Burgermstr.Affen seel.Brunnen befindet sich an dem Heilbronner weeg an der untern Höhe.	1766	W.M.XVI.1		
2	Im Allezberg	II.H, II J	in monte leprosornen apud veneas (2 m ar)	1350	(UD 1350	ar,wg,grsg.	
			(1m 1 Vtl.wg am malenczenberg	1404	(26. VIII		
			(1 m wg an dem Maleczberg off dem Berg		D.Hs.23 fol.17b		
			wg am Maylatzberg	1463	d.Hs.35 Fol.54 b		
			3 m wg an dem Malczberge gelegen		d.Hs.23 Fol. 14 a		
			5 m ar bg dem wussen Bild gelegen wendent uff den weg am Alatschenberg	1475	UD 1475 25 II.		
			den weeg,so unnder dem wg.am Allezberg geet	1575	D.Hs.151 Fol. 29 b -3o b		
			1 m wg im Alletsberg	163o	W.S.3 Fol.13		
			7 Vtl.ar unter dem Alletsberg	1659	UD 1659 13.IV,		
			7/4 ar am Alletsberg oder -Laitern	1668	D.V B 3.121/2a Fol.132		
			3 Vtl. wg im Allotzberg	1691	WK Pr,I/49		
			1 Vtl wg im Alletsberg	1693	WK Pr. I 117		
			1/2 m wg im Allezberg	1694	WK Pr.I 145		
			1 Vtl.wg im Allezberg	1708	WK Pr.II 227		
			1/2 m wg im Arlehsberg	1708	WK Pr.II 2o8		
3	Allezberggässchen	II A-H/H					
4	Allmende		(ein walt und ein storkash)...er ware ir almeinde	1291	Baur I 199		
			eyn Stucke almende am eynsidel-brunnen gelegen(bekommt Henslin wilerlin als Erblehen)	1431	D.Hs.2o fol.2o		
			2 m ar ob der almende zu Michelbach	1436	UD 1436 1.VIII		
			ein stuck egerten,ist gelegen an der Almende zu Michelbach ober des Beyers Weingarten	1438	D.Hs.2o fol.2ob		
			der Statt wimpfen allment,störkish und der grasbach genant zwischen d.Marck zu Wimpfen und der Marck bonfeld gelegen und auch des gemeinen vihetriba der von Wimpfen und der von bonfelt	1458	UW E 2		

Abb. IVe1 – IVe3:
Die drei Anfangsseiten der dreiteiligen Hausarbeit (Fach Deutsch) „Die Flurnamen der hessischen Enklave Wimpfen“ von Wihelm Will, stud. phil, Gießen ...“ (ca. 1930);
- IVe1: Gemarkung Wimpfen a. B.,
- IVe2: Gemarkung Wimpfen i. T.,
- IVe3: Gemarkung Hohenstadt.

Nr.	amtliche Form	Lage	historische Form	Jahrzahl	Belegstelle	Kulturart	Bemerkungen
	- Ve2: Gemarkung Wimpfen i. T.						
1	Allmende		insula que dicitur almeinde	13o2	UB 13o2. 5.VI		
			von eines Wahsers wegen das heihst die Almuth	1387	D.Hs.28 fol.96		
			die gemeine allmuth	1578	UB 1578 lo I		
			ga vor dem Obern thar off dem Graben Rings herumb und ahn allen Seiten of die Allmandt stohsendt	167o	D.L.1670 fol.2o4		
			1a ac in der Laimengruben stohst oben u.unten auf die Allment	1789	D.L.1789 fol.287		
			an der Almut bey dem Döpillen graben	1588	D.V.B.3 115/2 fol.31		
			ac in der Setz under of die Allmendt	167o	D.L.167o fol.2o6		
			2a ac in Doppelinsgraben zwischen der Allmandt und der Anwanden im Roth	167o	D.L.167o fol.212		
			1/2a wg im Neüderkh neben der Allmandt stohst of den Buxenhardt	167o	D.L.1670 fol.44		
			44a 3 Vtl.ac sambt dem Schlüssel in welchen die Schanz begriffen. In Altenberg,das erste Gewändt,Einseit inwendig gegen der Statt an der Allmand	1670	D.L.167o fol.12oa		
			1a wg in Altenberg,ob dem Pfarrschelin,stohst of die Allmendt	167o	D.L.1670 fol.38 u.2o8		
			3 Vtl.wg im Undern Altenberg,unden off die Allmendt	167o	D.L.1670 fol.37		
			1 1/2a wi ligend zwischen der Allmendt und dem Rosenbrünlin	167o	D.L.167o fol.146		
			wi u.ga am Undern Ax thor,geringhs omb die gemeine Allmandt	167o	D.L.167o fol.127a		
			wg in Altenberg,neben dem Hohsenbrünlein und der gemeind Waldt und Allmandt im Thall	167o	D.L.167o fol.5		
			1 Vtl wg am Altenberg neben der Allmend	1789	D.L.1789 fol.188	1/4	
2	Der Alte Berg		agros Veteris Montis qui mons ex antiquo ad nostram	1273	? UB VI.Br.2321		Der Alteberg war
	Der untere Alte Berg	I H	pertinere dinoscitur ecclesiam				das Stift von
	Am untern Alteberg	I G	duo jugera quod vulgo dicitur zweene morgen in Veteri Monte sita	1274	WUB VIII Nr.2277		Bischof Adalbert
	Im Äusseren Alteberg	I F	agri veteris montis	1295	Quell.1886 145.		(*1107) und Bischoff Buggo
	Über dem Altenberg	II A	de domo in vetri monte	1295	" 1886 145		(um 114o) geschenkt worden.
			vinea in veteri monte	1295	" 1886 142, 144		Im Nekrolog heisst es vom ersteren am 6.VII. qui plenarium auro dolatum dedit nec non magnam partem silvae ab eo sciliret loco, qui dicitur Moderslinge usque
			de capella et cimiterio in veteri monte sito	1295	" 1886 146		
			mons antiquus qui a rivo qui Morspach appellatur incipit	1295	" 1886 145		
			wg an dem alten berge um	13oo	UB um 13oo		
			vina de antiquo monte provenientia	13o2	UB 13o2 5.VI.		
			wg der da heihst der Butzenhart an dem alten berge gel.	1351	BVB 3 15o/1 fol.11		
			1a wg in antiquo monte	1357	UB 1357 25.VI		
			wg der da heisset die steingrube der da gel.ist an dem alten berge	1365	UB 1365 3.I		

- IVe3: Gemarkung Hohenstadt

Nr.	amtliche Form	Lage	historische Form	Jahrzahl	Belegstelle	Kulturart	Bemerkungen
1	Allmende		1 1/2m ac attingit pratum publicum vulgariter an der Allmend	1442	UD 1442 17.II		
			1/2m ac stohst an die gemeine wisen gemeinlich genant an der Allment	1442	" " " "		Abschr.um 1600
			In der Erpach neben der Hostatter Allmuth	1637	WM X 2		
			2 1/2 Vtl wi in der Dabbach,neben der Allmend	1695	W.K.Pr.I 181		
			1m ac im Klempen,anderseits gemeine Allmandt	1717	W.K.Pr. III 38		
			3 Vtl Grahswachs oder Almend zwischen beeden Fleckheimer Mühlen am Weeg gelegen	1717	WK.Pr. III 38		
			im Haugeisen beben der Allmand	1789	W.L.XIV 2		
2	Der Allmendweg						Führt zum Lerchenberg durch die Dobachallmende
3	Die Allmendwiese						Gemeindewiese an der Dobach,vom Schäfer gepacht.
4	Der alte Berg						Ein Abhang,der die beiden Gassen des Unterdorfs von einander trennt.
5	Die Attichsäcker	I E					ein teil der "Mesnersäcke
6	Die Bach		18 R krautga bey der Bach	1715	W.K.Pr.III 403		
			1/16m wi in den Hoffwiesen neben der Bach	1729	W.K.Pr. III 472		
7	Die Bachäcker	I C	6m ac am Bachacker stohsen an Mulbach und wenden am hindern Endt off Siegelspacher Strahsen	1522	UD 1522 26.[illegible]	ac	
			am Bachackher	1630	WS.III fol.57		
			im Hohstetter Berg,in den Bachäckern genant	1789	W.L.XIV 2.		
			1/2 Vtl lo R ac in denen Bach-äckern	1715	W.K.Pr.II 403		
			1 Vtl ac in den oberbachackern)	1729	W.K.Pr.III 472		
			1/6m ac in den untern Bach-Äckern)				
8	Die Bachgärten	I C	in den Bachgärten	1789	W.L.XIV 2		
9	Das Bärbelein						Im Riedle.Trägt den Namen einer früh.Besitzerin,der Wwe Barbara Klenk.(V)
10	Die Beckenäcker	IV D				ac	
11	Die langen Bethäcker	IV A	1 1/2m ac ober den Betheckhern wenden am undern End an die schwartzen Wingarth	1522	UD.1522 26.II	ac	s.u.Gottsacker
12	die kurzen Bethäcker		in den nähern Bethäckern	1789	WL. XIV.2		
13	Die Betschenmühle						Die Fleckinger Mühle nach ihrem früh.Besitzer,meist einfach"Mühle",mul"genannt
14	Der Betschen Rain	II C					Der Ostabhang des Mühlwaldes,Privatbesitz,früh.zur Fleckinger Mühle gehörig, noch heute einem Betsch gehörig

Abb. Va: Stauferstadt steckt Rahmen für die Zukunft ab. Bad Wimpfen: Zwei Pläne sollen die Stadtentwicklung und die Landschaft erfassen. Bericht von Rudolf Landauer in der „Heibronner Stimme" vom 15. März 2008

Stauferstadt steckt Rahmen für die Zukunft ab

BAD WIMPFEN *Zwei Pläne sollen die Stadtentwicklung und die Landschaft erfassen*

Von Rudolf Landauer

Die Stauferstadt lässt sich die Erfassung und Überplanung seiner Gemarkung 75 000 Euro kosten. Die vorhandenen Pläne sind in die Jahre gekommen, befinden sich nicht auf dem aktuellen Stand und müssen daher aktualisiert werden, machte Bürgermeister Claus Brechter in der jüngsten Sitzung des Gemeinderats deutlich.

In einem neuen Flächennutzungsplan soll die künftige bauliche und verkehrstechnische Entwicklung der Stadt und seiner Stadtteile gelenkt und aufgezeigt werden. 52 500 Euro kostet dieses Planwerk, das zeitgemäß in digitalisierter Form erstellt werden soll. Dasselbe gilt für den Landschaftsplan, der 22 500 Euro kosten wird. Dieses Planwerk erfasst und überplant die Landschaft mit ihren Grünzonen, Bach- und Flussläufen, Streuobstanlagen, Waldgebieten und Biotopen. Beide Planwerke haben als Zeithorizont das Jahr 2020.

Steuerungsinstrumente Die Mitglieder des Gemeinderats wissen um die Bedeutung dieser Steuerungsinstrumente, ohne die keine vernünftige und gelenkte Stadtentwicklung möglich ist. Seit 1992 haben sich Verwaltung und Räte mit dem Thema Stadtplanung beschäftigt. Dass es so lange dauerte, hat verschiedene Gründe. Schon 1993 ging man in Klausur und brachte ein Planwerk auf den Weg. Doch dann kam das Stoppsignal vom Stuttgarter Regierungspräsidium. Grund: Die angepeilte Ortsumfahrung war wegen fehlender konkreter Planungen noch nicht reif für eine Aufnahme in den Flächennutzungsplan.



Für 75 000 Euro lässt Bad Wimpfen seine Gemarkung mit einem Flächennutzungsplan und einem Landschaftsplan überplanen. Die beiden Planwerke sind wichtige Steuerungsinstrumente für die Zukunft. Foto: Rudolf Landauer

Klausurtagung Eine weitere Klausurtagung wurde im März 2000 eingeschoben, weil die Kommunalwahlen eine neue Zusammensetzung des Gemeinderats brachte und man allen Räten denselben Informationsstand vermitteln wollte. Jetzt soll die Trasse der Ortsumfahrung aus Richtung Untereisesheim, die Bad Wimpfen im Süden und Westen umfährt, in das Planwerk übernommen werden. Der Planungsauftrag erging an die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) Stuttgart, mit der man schon jahrelang zusammenarbeitet und deren Mitarbeiter detaillierte Kenntnisse über Bad Wimpfen haben.

Brechter erklärte, dass in den Kosten eine Klausurtagung von Gemeinderat und Verwaltung mit der KE am 20. und 21. September in Höhe von 5000 Euro enthalten ist. Gemeinderat Dr. Axel Obermeyer: „Die digitalisierte Form der beiden Planwerke ermöglicht rasche und problemlose Darstellungen sowie Änderungen und ist zeitgemäß". Der Verwaltungsantrag erhielt alle Stimmen der Ratsmitglieder.

Abb. Vb1: Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wimpfen im „Wimpfener Heimat-Bote" vom 10. Juli 2009 über die von der Gemeindevertretung am 19. Juni 2008 beschlossene erste Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Bad Wimpfen 2020" und Aufstellung eines Landschaftsplanes für die Gesamtgemarkung der Stadt Bad Wimpfen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Bad Wimpfen

Sprechzeiten: Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr Donnerstagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Abendsprechstunde des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,
zur nächsten Abendsprechstunde im Rathaus lade ich Sie sehr herzlich am

Mittwoch, 15. Juli 2009 um 19.30 Uhr

ein.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Brechter
Bürgermeister

Erste Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Bad Wimpfen 2020" und Aufstellung eines Landschaftsplanes für die Gesamtgemarkung der Stadt Bad Wimpfen

Die Gemeindevertretung der Stadt Bad Wimpfen hat am 19. Juni 2008 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich der Gesamtgemarkung von Bad Wimpfen die erste Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Landschaftsplanes mit dem Zieljahr 2020 vorzunehmen sowie einen Umweltbericht nach § 2 a BauGB zu erstellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 14.5.2009 der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Stuttgart, maßgebend.
Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung
Mit der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollen die Grundlagen für die in den nächsten Jahren beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungen geschaffen werden.
Parallel dazu werden im Landschaftsplan die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargestellt und im Umweltbericht die Belange des Umweltschutzes ermittelt und bewertet.

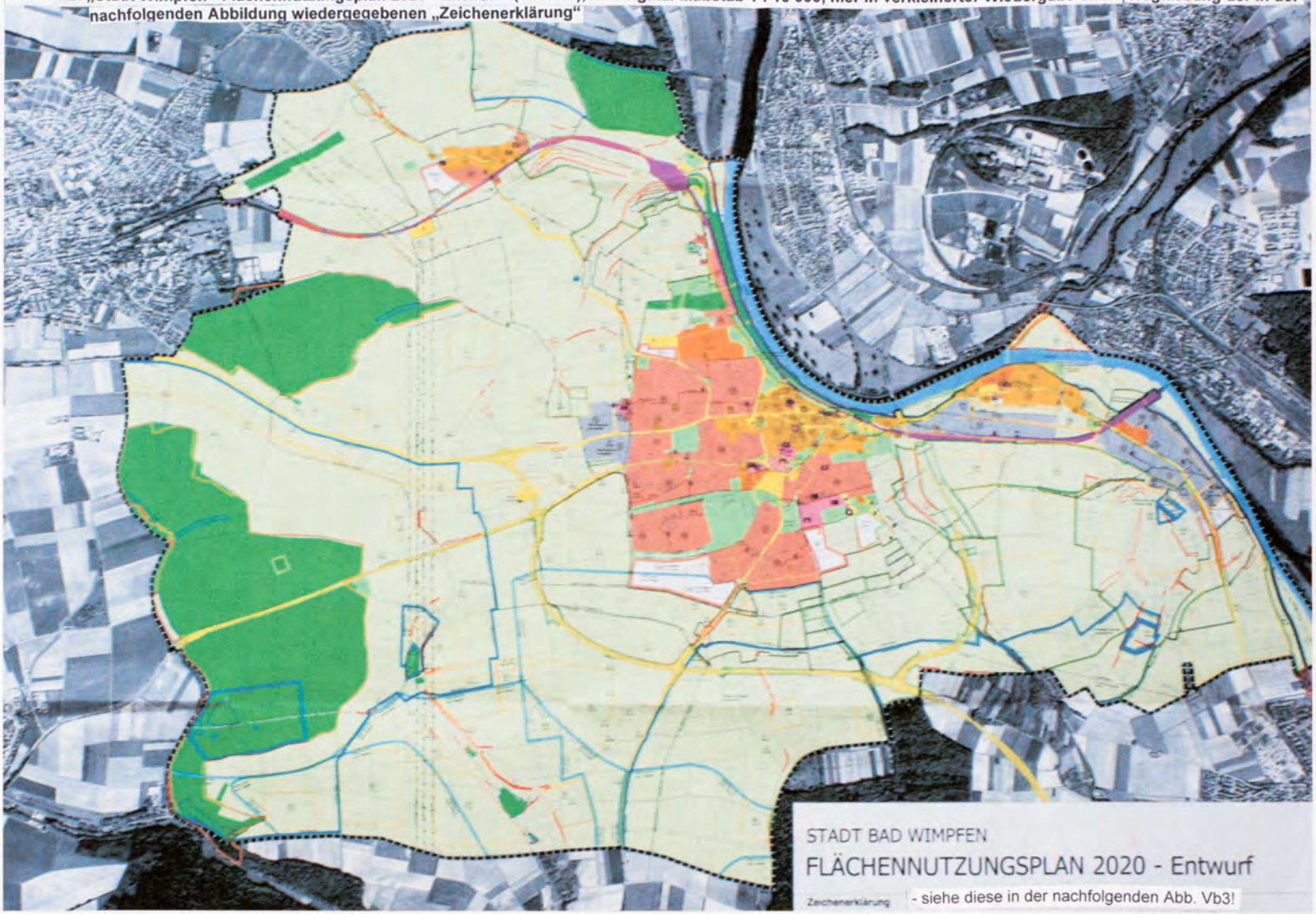
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet am Donnerstag, den 16. Juli um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Wimpfen, Marktplatz 1, 1. OG, Zimmer Nr. 12 eine Informationsveranstaltung statt.

Weitere Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung besteht in der Zeit vom 17. Juli 2009 bis 14. August 2009 beim Bürgermeisteramt, Amt für Bauen und Umwelt, 2. OG, Zimmer 23 und 24, Rathaus, Marktplatz 1, 74206 Bad Wimpfen, während der üblichen Dienststunden.
Die Vorentwürfe können im Internet unter www.bad-wimpfen.de eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Bad Wimpfen, 10. Juli 2009

Claus Brechter

Abb. Vb2: „Stadt Wimpfen - Flächennutzungsplan 2020 - Entwurf“ (2009/10), im Original Maßstab 1 : 10 000, hier in verkleinerter Wiedergabe unter Weglassung der in der nachfolgenden Abbildung wiedergegebenen „Zeichenerklärung“



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2020 - Entwurf

Abb. Vb3: Zeichenerklärung zum vorstehend gezeigten „Flächennutzungplan 2020 - Entwurf“

Zeichenerklärung

Bauflächen, Baugebiete
§ 5(2)1 BauGB

Bestand / Planung

- W – Wohnbauflächen, §1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
- M – Gemischte Bauflächen §1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
- G – Gewerbliche Bauflächen §1 Abs.1 Nr.3 BauNVO
- S – Sondergebiete §1 Abs.2 Nr.10 BauNVO

Flächen für den Gemeinbedarf
§ 5(2)2 BauGB

Bestand / Planung

- Gemeinbedarfsflächen §5 Abs.2 Nr.2 BauNVO
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kindergarten
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Turn- / Festhalle
- F – Feuerwehr
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen
§ 5(2)3 BauGB

Bestand / Planung

- Überörtliche Verkehrsfläche Landstraße
- Kreisstraße
- P – ruhender Verkehr
- H – Haltestelle
- Bahnanlagen

Flächen für die Ver- und Entsorgung
§ 5(2)4 BauGB

Bestand

- Flächen für Ver- und Entsorgung §5 Abs.2 Nr.4 BauGB
- Elektrizität
- Gas
- Abwasser (z.B. Kläranlage)
- Wasser (z.B. Pumpwerk,Wasserbehälter)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
§ 5(2)4 BauGB

Bestand

- oberirdisch
- unterirdisch
- KV F – Freileitung 20KV (KAWAG 20KV F)
- KV F – Freileitung 220KV (EnBW / RWE)
- KV F – Freileitung 110KV (Bahnstromleitung)
- KV K – Erdkabel 20KV (KAWAG 20KV K)
- W – Wasserversorgung Hauptleitung
- A – Abwasser Hauptsammler
- EG – Erdgasversorgung Hauptleitung
- Leitungsrecht mit Nutzungsbeschränkung ("BWV-Leitungsrecht nutzungsbeschränkt")

Grünflächen
§ 5(2)5 BauGB

Bestand / Planung

- Grünflächen öffentlich/privat
- Parkanlage
- Badeplatz, Freibad
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Private Grünfläche

Flächen für Land- und Forstwirtschaft
§ 5(2)9 BauGB

Bestand

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- A – Aussiedlerhof

Wasserflächen und Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
§ 5(2)7 BauGB

Bestand

- Wasserflächen
- Wasserschutzgebiet festgesetzt Zone I, II, III, IIIA, IIIB
- Wasserschutzgebiet fachtechnisch abgegrenzt Zone I, II, III, IIIA, IIIB
- Ü – Überschwemmungsgebiet
- Q – Brunnen, Quellschutzgebiet §5 Abs.2 Nr.7 BauGB
- RÜB – Regenüberlaufbecken

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 5(2) 10 BauGB

Planung

- Ausgleichsflächen für Bauflächen
- Ausgleichsflächen für Umgehungsstraße
- Suchräume für Maßnahmen zur Kompensation von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch angrenzende geplante Bauflächen

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes
§ 5(4) BauGB

Bestand

- L – Landschaftsschutzgebiet (LSG) § 29 NatSchG
- ND – Flächenhaftes Naturdenkmal (FND) § 31 NatSchG
- ND – Naturdenkmal (END) § 31 NatSchG
- GG – Geschützter Grünbestand
- § 32-Biotop gemäß LNatSchG
- Waldschutzgebiete § 30 LWaldG
- FFH – FFH-Gebiet (Natura 2000 Gebiete)
- VS – Vogelschutzgebiet (Natura 2000 Gebiete)

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
§ 5(4) BauGB

Bestand

- DV – vor- und frühgeschichtliche Bodendenkmale
- DM – mittelalterliche Bodendenkmale
- DG – Grabungsschutzgebiet Teil I u. II
- DE – Gesamtanlage (§19 DSchG)

Sonstige Planzeichen

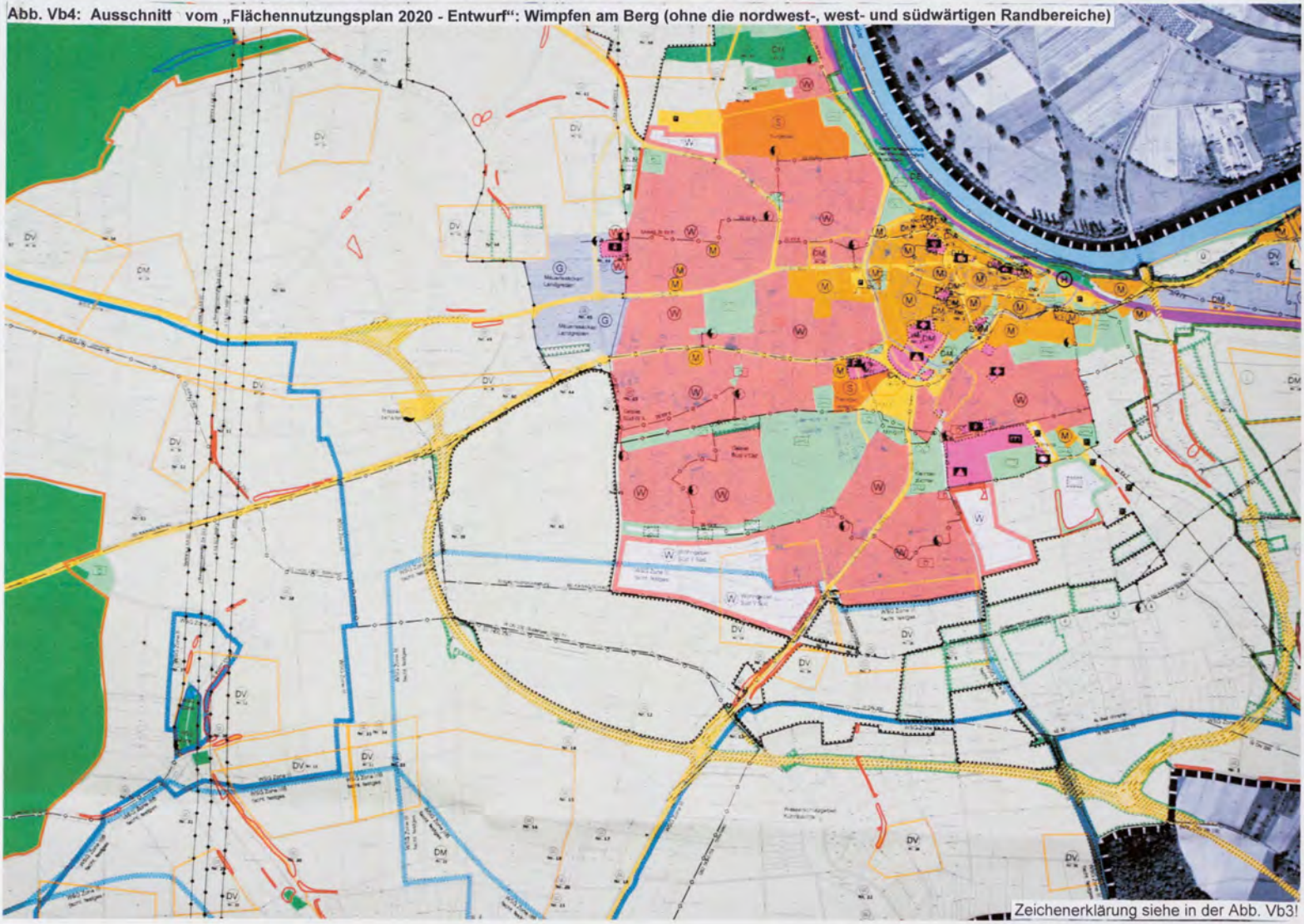
Bestand

- Altablagerung
- Geltungsbereich

NORD

Maßstab 1:10000

Abb. Vb4: Ausschnitt vom „Flächennutzungsplan 2020 - Entwurf“: Wimpfen am Berg (ohne die nordwest-, west- und südwärtigen Randbereiche)



Zeichenerklärung siehe in der Abb. Vb3!

Abb. Vb5: Ausschnitt vom „Flächennutzungsplan 2020 - Entwurf“: Wimpfen am Berg (Innenbereich)

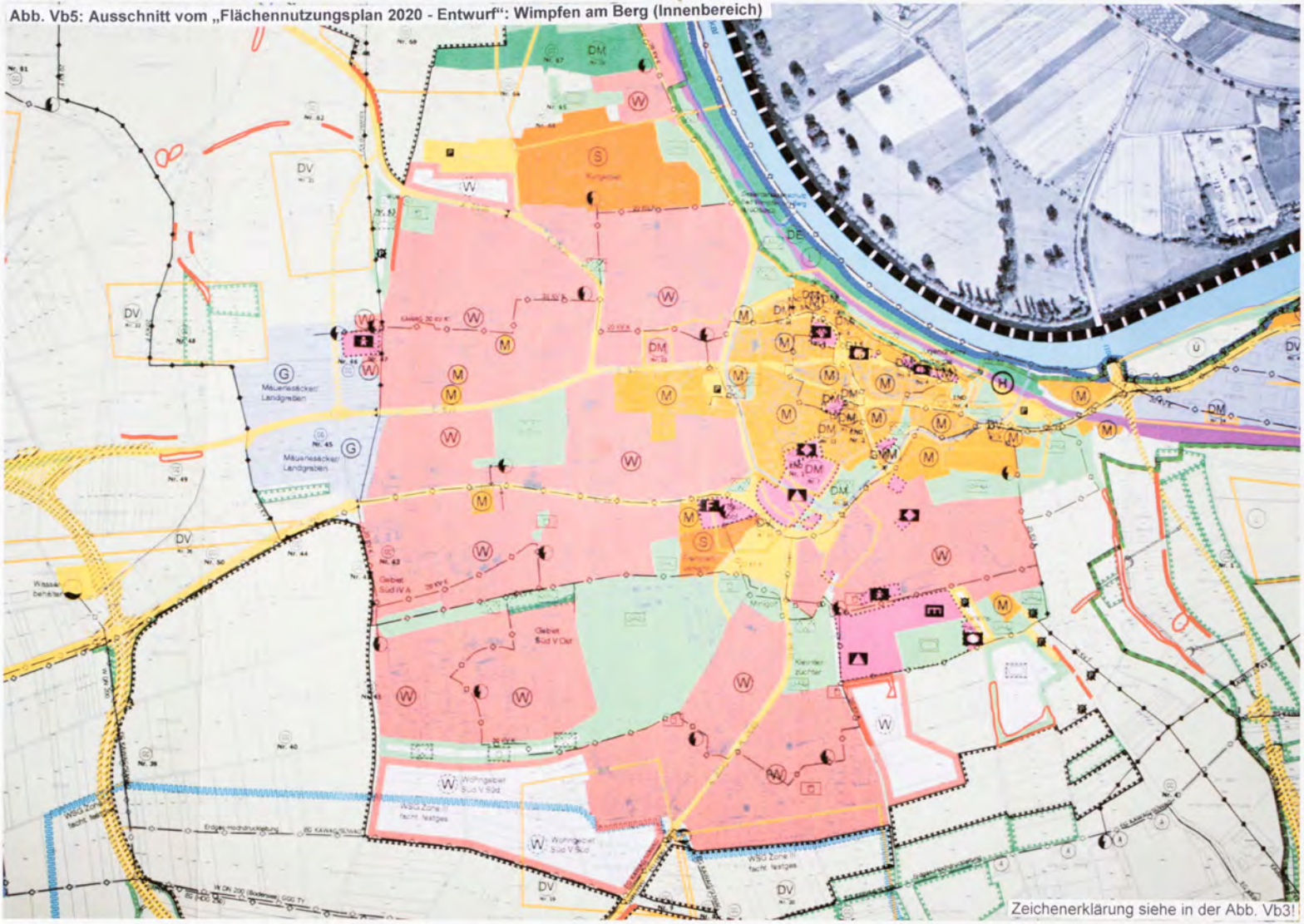


Abb. Vb6: Ausschnitt vom „Flächennutzungsplan 2020 - Entwurf“: Wimpfen im Tal (nordwestwärtige Gemarkungszone)

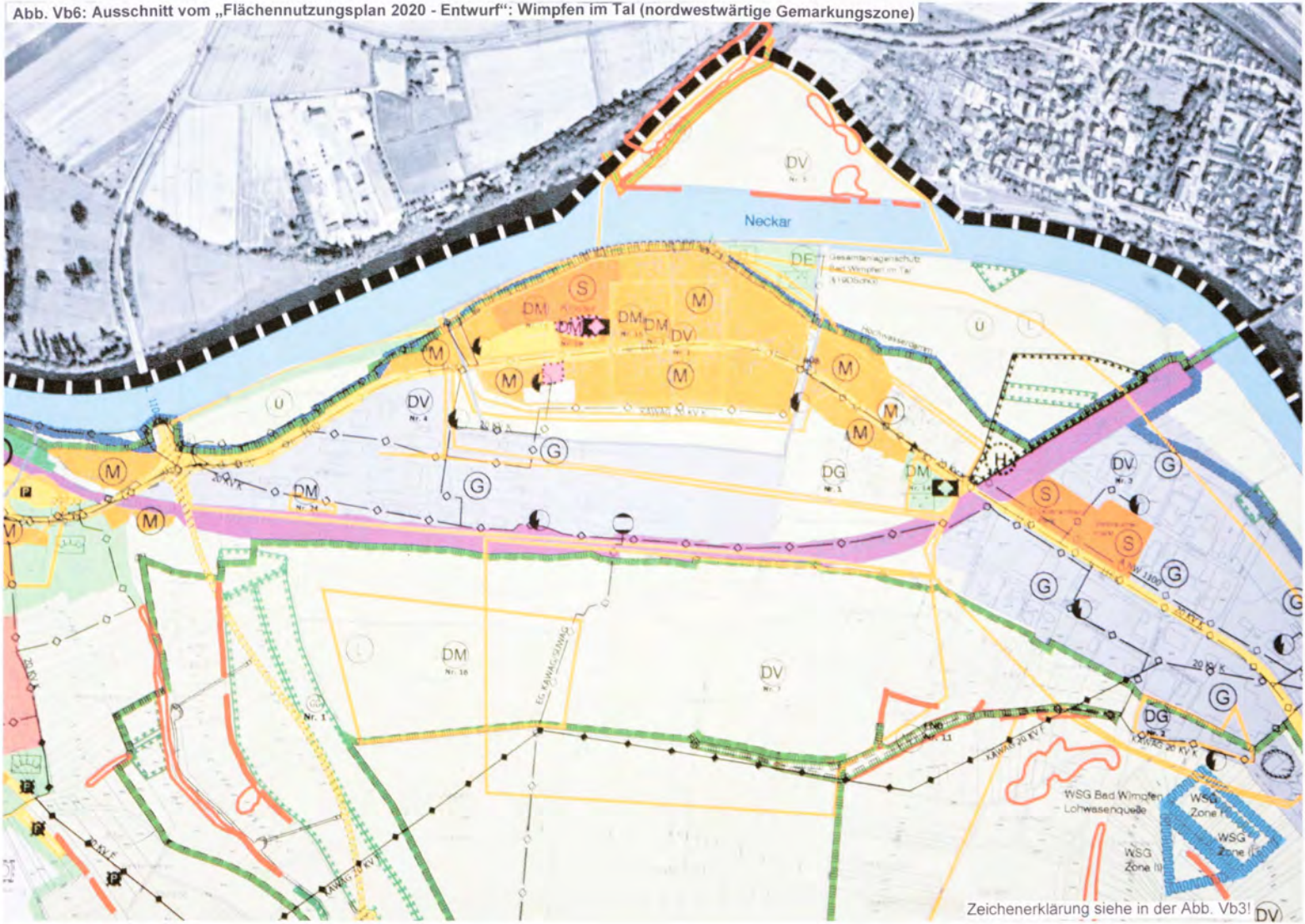


Abb. Vb7: Ausschnitt vom „Flächennutzungsplan 2020 - Entwurf“: Hohenstadt



Landschaftsplan und Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan Bad Wimpfen

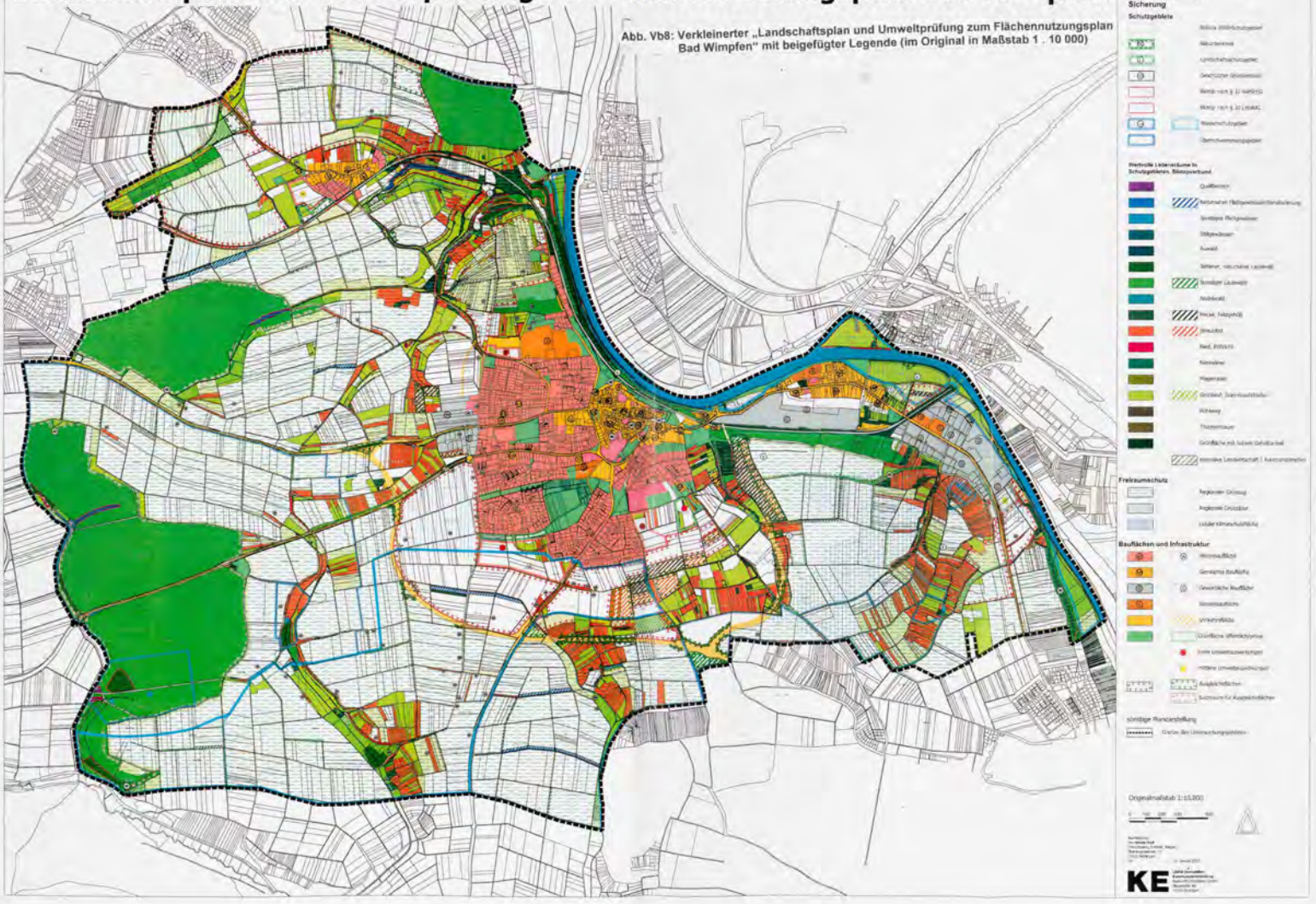


Abb. Vb8: Verkleinerter „Landschaftsplan und Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan Bad Wimpfen" mit beigefügter Legende (im Original in Maßstab 1 : 10 000)

Abb. Vc: Rathaus fühlt sich übergangen. Neckarsulm - OB Scholz kritisiert Gipfeltreffen in Bad Wimpfen: Verkehr macht nicht vor Markungsgrenzen Halt. Bericht von Heike Kinkopf in der „Heilbronner Stimme“ vom 28. Februar 2009

Rathaus fühlt sich übergangen

NECKARSULM *OB Scholz kritisiert Gipfeltreffen in Bad Wimpfen: Verkehr macht nicht vor Markungsgrenze Halt*

Von Heike Kinkopf

Oberbürgermeister Joachim Scholz macht seinem Ärger Luft. Dass Neckarsulm nicht zum Verkehrsgipfel in Bad Wimpfen eingeladen worden war, stößt ihm sauer auf. „Der Verkehr macht nicht vor der Markungsgrenze Halt“, sagt Scholz, „wir sind betroffen, es gebührt der Anstand, uns einzuladen.“

Was Anwohner von Ortsdurchfahrten aushalten, vor deren Haustür Tag und Nacht der Schwerlastverkehr rollt, stand im Zentrum des Treffens (wir berichteten). Am runden Tisch saßen Bürgerinitiativen (BI) aus Wimpfen und Kirchhausen, Vertreter des Regierungspräsidiums, der Straßenbaubehörden, Landrat, Bundes- und Landtagsabgeordnete, die Bürgermeister von Bad Wimpfen und Untereisesheim, Claus Brechter und Jens Uwe Bock. „Eine namhafte Veranstaltung“, kommentiert Scholz.

Die effektivste Lösung für geplagte Anwohner sind Ortsumfahrungen. Dies wurde beim Verkehrsgipfel in Bad Wimpfen betont. Und genau da liegt der Hase im Pfeffer: Die vom Regierungspräsidium Stuttgart favorisierte Umgehung von Untereisesheim und Bad Wimpfen lehnt Neckarsulm seit Jahren kategorisch ab. „Wer ernsthaft diese Variante verfolgen will, muss mit unserem Widerstand, notfalls bis zur letzten Instanz, rechen“, kündigt Scholz an. Der OB hält am Kurs der Großen Kreisstadt fest. Sie hatte sich in der Vergangenheit stets vehement gegen die Variante 5A ausgesprochen. Ihr gibt das Innenministerium Baden-Württemberg den Vorzug. Die Trasse verläuft beim Neckarsulmer Stadtteil Obereisesheim in nordwestlicher Richtung über die Äcker zwischen Unter- und Obereisesheim. Der Abstand zur Bebauung? Viel zu nah, sagen Obereisesheimer und ihr Oberbürgermeister.

Ortsumgehungen

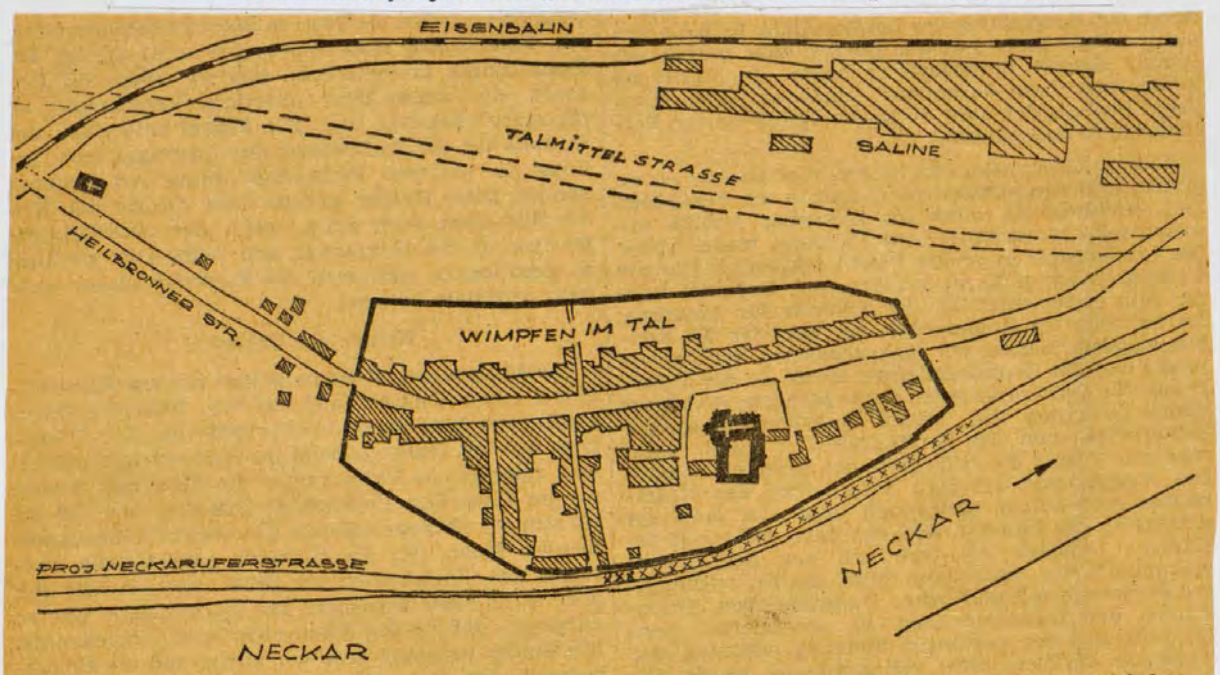


Eingeschlossen „Es kann nicht sein, dass die Probleme von Wimpfen und Untereisesheim auf Kosten von Obereisesheim gelöst werden“, skizziert Scholz die Haltung der Stadt. Kommt 5A, sei der Neckarsulmer Stadtteil von drei Hauptverkehrsadern eingeschlossen: Autobahn, Landesstraße 1100 und Umgehung. Neckarsulm plädiert für eine Umfahrung östlich an Untereisesheim vorbei. Wann welche Variante der Ortsumfahrungen in Angriff genommen wird, ist offen. Es mangelt an finanziellen Mitteln, beim Land stauen sich die Anträge vordringlicher Straßenbauprojekte. Auf den Prüfstand gehören nach Scholz die Kostenschätzungen für beide Trassen. So seien die Ausgaben für Tunnelbauten inzwischen gestiegen. Scholz schlägt vor: Die drei Kommunen setzen sich zusammen und einigen sich auf eine Variante, die sie gemeinsam durchzusetzen versuchen.

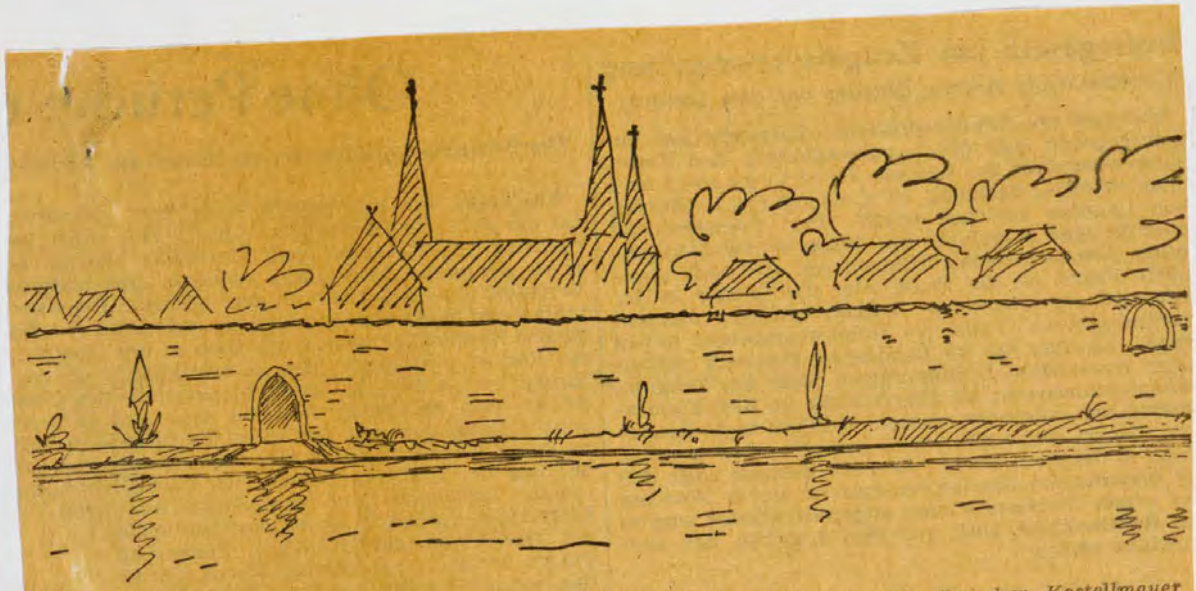
Bereitschaft signalisiert Jens Uwe Bock in Untereisesheim. Dass Neckarsulm nicht zum Verkehrsgipfel eingeladen worden war, sei „bestimmt kein böser Wille“ gewesen und die Entscheidung der BIs, die vor allem innerörtliche Verkehrsprobleme zum Thema machten.

Vorgehen abstimmen Für Neckarsulm war in der Runde kein Platz. „Wenn wir vorhandene Verkehrsprobleme lösen wollen, ist es aus unserer Sicht unabdingbar, ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen anzustreben“, schreibt Scholz in einem Brief an Brechter und Bock. Dass Abstimmungsbedarf besteht, ist offensichtlich.

Abb. Vd: Zwei Skizzen der Stuttgarter Zeitung vom 26. September 1963 über die damals projektierte „Neckaruferstraße“ bzw. „Talmittelstraße



Auf dieser Skizze ist deutlich zu erkennen, daß zwischen der Wimpfener Talstadt mit dem Kloster und dem Neckar die neue Straße gebaut werden soll. Sie würde genau auf der Krone der zweihundert Meter langen, mit xxx gekennzeichneten römischen Mauer verlaufen, welche die Denkmalpfleger dann nicht mehr freilegen könnten. Würde man dagegen die Straße zwischen dem Kloster und der Saline, wo noch genügend Platz ist, verlegen, so käme die Mauer zur Geltung und die Silhouette der Talstadt würde nicht verschandelt.



So sieht der Denkmalpfleger in Zukunft Wimpfen im Tal. Hinter der freigelegten römischen Kastellmauer am Neckar erheben sich die Türme der Ritterstiftskirche St. Peter.

(Zuendeführung des Textes):
bzw. der „Neckaruferstraße“ zwischen Neckar und Mauerbering von Wimpfen im Tal, die letztgenannte zu favorisieren. Die Realisierung dieser Planung hätte den lauschigen mit alten Kastanien und Espen besetzten Uferweg des Neckars entlang der mittelalterlichen Mauer auf der ehemaligen „Gänswaide“ mit den darunter im Boden steckenden Fundamenten der Ummauerung des Römerkastells durch einen acht Meter hohen und mehrere Meter breiten sowie ca. 200 Meter langen Dammmauerzug mit ortsseitiger breiter Straßentrasse ersetzt und somit zerstört. Glücklicherweise kam diese „linke Neckartalstraße“, mit deren Bau 1970 begonnen werden sollte und die eine bezaubernde historische Uferpromande zwischen Neckarfluss, Mauer sowie der stimmungsvollen Silhouette des ehemaligen Ritterstifts mit anliegendem Gartenbereich zunichtegemacht hätte, nicht zuletzt wegen des Widerstands der Denkmalpflege sowie Wimpfens nicht zur Ausführung. Das gilt auch für die dann ins Auge gefasste Talmittelstraße, durch welche die geplante und dann auch realisierte zeitgemäße Ausdehnung des historischen Talmarktes verhindert worden wäre. Eine dritte Lösung, die dem Parlament von Wimpfens Bürgermeister und Landtagsabgeordneten Paul Doll vorgetragen wurde und den Bau sowohl einer Brücke über den Neckar oberhalb von Wimpfen im Tal als auch einer solchen unterhalb im Raum Böttingen-Haßmersheim zur Rückführung des Verkehrs auf die linke Neckarseite in Vorschlag brachte, wurde als utopisch betrachtet, so dass die Planung schließlich über Jahrzehnte hinweg aufs Eis gelegt wurde.

Sicherlich stellen die in die Vorplanung aufgenommenen Ortsumfahrungen, deren Weiterführung allerdings wegen der fehlenden Finanzierungsperspektive im Sommer 2008 bis auf Weiteres zurückgestellt worden ist, eine wesentlich bessere Lösung dar, was demjenigen aufgeht, der sieht, welch reger Verkehr durch Radtouristen sich „hinter dem Tal“ sowie auch am Fuß von „Haag“ und „Hälde“ seit der Eröffnung des „Neckar-Radweges“ sowie des „Salz- und Soleradweges“ abspielt, nicht zu vergessen die in der Regel vom Bahnhof Wimpfen am Berg aus hin zum Neckar und dort flussabwärts per Pferdekutsche fahrenden vielen Ausflügler-Gruppen.

Ob ich als nunmehr 87-Jähriger diese zu erwartenden weiteren schmerzlichen Einschnitte in das naturbestimmte Gefüge der Wimpfener Gemarkung noch erleben werde?

Bevor ich schließe, möchte ich von Herzen einigen Wimpfenern Dank für ihre wertvolle Unterstützung meiner Arbeit sagen, konkret dafür, dass sie mir aus ihrem Berufs-, Erlebnis- und Erfahrungshintergrund sachkundige Hinweise gegeben und teilweise sogar mich auf Erkundungen im Gemarkungsgebiet begleitet, geführt, beraten, bestätigt, korrigiert haben:

Meinem Jahrgangskameraden Otto Maisenhälder,
Herrn Dr. Rainer Ruschke, Erforscher der Archäologie der Gemarkung Wimpfen über das Luftbild;
den Herren Dr. Helmut Wild und Dr. Heinz Krause, Waiblingen, sowie Dr. Theo Simon, Gschwend, als Berater in fachgeologischen Fragestellungen;
Herrn Roland Löffler, Leiter des Amtes für Bauen und Umwelt;
dazu einer Reihe von markungskundigen Ratgebern der Landwirtschaft:
Herrn Erich Staudt, Hohenstadt;
Frau Hannelore und Sohn Peter Klenck,
Herrn Louis Angelberger,
Herrn Reinhard und Frau Margarete Weyhing,
schließlich ganz besonders Herrn Helmut und Frau Elfriede Klenk.

Besonders intensiv und fruchtbar gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Letztgenannten, der Angehöriger des Jahrgangs 1938 und als ehemaliger Wassermeister und Jäger mit dem Wimpfener Gemarkungsgebiet elementarst verbunden ist. Seine fundierten Kenntnisse und tiefgreifenden Erfahrungen in ihrer Gänze sowie auch seine Originalität als „Wimpfener Urgestein“ sollten der Nachwelt unter allen Umständen bewahrt werden. Deshalb habe ich mich kurz vor Fertigstellung dieser Arbeit entschlossen, dem Text mit Bildausstattung noch mit der technischen Unterstützung von

Herrn Rudolf Fischer in seiner Eigenschaft als Stellvertretender Vorsitzender des Vereins „Alt Wimpfen“

ein CD-Tondokument beizufügen, auf dem ein Gespräch zwischen einigen der Vorgenannten und Helmut Klenk in Sachen „Wimpfener Gemarkung“ festgehalten ist, das von den Beteiligten bestmöglich in Wimpfener Mundart zu führen gesucht wurde. Dadurch solle gleichzeitig auch - in Weiterführung der im Vorjahr 2009 als Beigabe zum Band 9 (Sonderband: Zum 50. Todestag des Ehrenbürgers Friedrich Feyerabend) in „Wimpfemer Schbrooch“ erschienenen Mundartgedichte von Friedrich Feyerabend - ein weiterer Baustein der akustischen Bewahrung der in Veränderung begriffenen und auf dem Rückzug oder gar im Sterben befindlichen Wimpfener Mundart gesetzt werden.

---

4. T O N D O K U M E N T:

Ein Gang in Gedanken mit Wassermeister a. D. und Jäger Helmut Klenk durch die Gesamtgemarkung Bad Wimpfen, Rundgespräch, geführt in „Wimpfämä’ Schbrooch“ am 25. August 2010

Teilnehmer:
Rudolf Fischer (Aufnahmetechnik)
Erich Scheible (Gesprächsleitung; Jahrgang 1926)
Hannelore Klenck (Jahrgang 1938)
Helmut Klenk (Jahrgang 1938)
Otto Maisenhälder (Jahrgang 1926)

Dass oben vom „Sterben der Wimpfener Mundart“ gesprochen wird, erscheint in keiner Weise übertrieben. Die Richtigkeit dieser Feststellung wird nämlich schlagend durch die Tatsache belegt, dass keiner der Gesprächsteilnehmer trotz hohen Bemühens - und nicht einmal Helmut Klenk - frei von mehr oder minder gelegentlichen kleineren bis größeren „schwäbelnden“ Abirrungen geblieben ist. Dies giilt auch, wenngleich, da ja eine Mundart-Vorlage wiedergegeben wurde, in geringerem Maße, für die CD mit den Gedichten von Friedrich Feyerabend, von denen beim genauen Hören kaum eines mir ganz frei von gelegentlichen punktuellen schwäbischen Lautverfärbungen erscheint.